



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

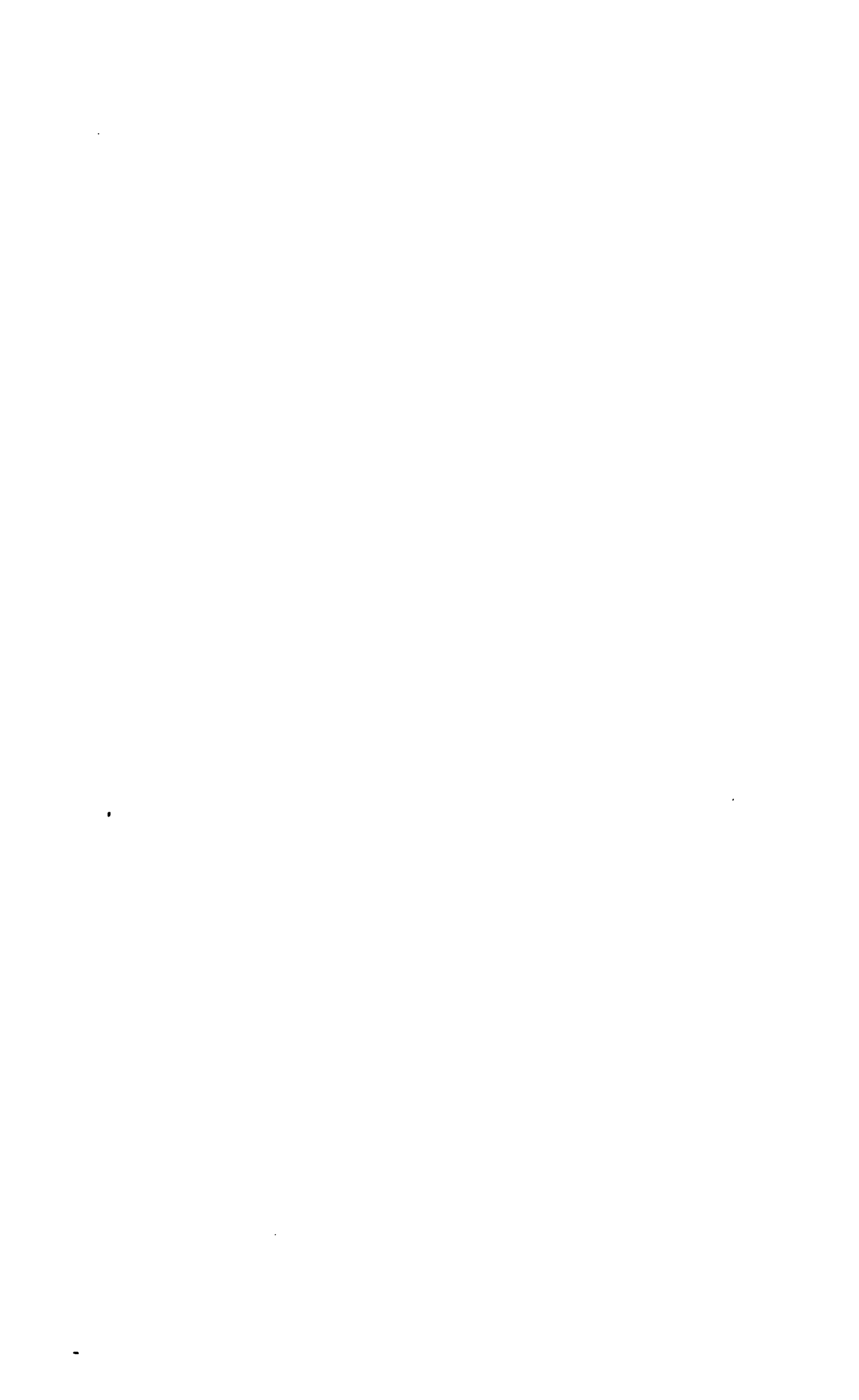
Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

HP 53.1

MOERING BEQUEST

HARVARD COLLEGE LIBRARY



Die Gegenwart.

Vierter Band.

• 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

• 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20

^G
Die Gegenwart.

Eine encyclopädische

Darstellung der neuesten Zeitgeschichte

für

alle Stände.

^{4"}
Vierter Band.

Leipzig:

S. A. Brockhaus.

1850.//

// 811
2

HP 53.1
~~I 3944~~

15 Sept. 1890.

Meeting B. quest.

Die Schweiz

auf ihrer gegenwärtigen Entwicklungsstufe.

Geographische Übersicht.

Kein Land der Welt schließt wie die Schweiz auf so engem Raume eine ebenso reiche Mannichfaltigkeit und so viele, schwer zu vermittelnde Gegensätze in sich, die durch die vielartige Gestaltung des Bodens und den Wechsel des Klima, durch Abtufungen der Bildung, durch Unterschiede in Religion, Sprache und Abstammung bedingt sind. Aber die ganze Bevölkerung, durch schwer übersteigliche Gebirgszüge nach mehr oder minder zahlreichen Gruppen räumlich getrennt, ist geeinigt und zusammengehalten durch die Idee der Unabhängigkeit und Freiheit, durch den gemeinschaftlichen Segen der Freiheit, durch das gemeinsame Interesse ihrer Behauptung. Wie sonst auch die Meinungen auseinandergehen, wie manchen häuslichen Zwist bis in die jüngste Zeit die Eidgenossen durchzukämpfen hatten: sie blieben wenigstens eingedenk jener Warnung, die schon das im Jahre 1585 erneuerte Landbuch des Cantons Appenzell-Innerrhoden enthält: „Kaysers Mantel, Königen Röckh, seynd alle auß einem Tuch geschnitten, derowegen hüd'te dich o werthe Eidtgenossenschaft, daß wir nit ein Kappen daruß werde gemacht.“

Naher in der Mitte der nördlich gemäßigten Zone und wenig entfernt von der Mitte Europas, erstreckt sich das schweizerische Hochland, zwischen $23^{\circ} 50'$ bis $28^{\circ} 5'$ östlicher Länge und $45^{\circ} 50'$ bis $47^{\circ} 50'$ nördlicher Breite, über einen Flächenraum von 752 Quadratmeilen, in einer Länge von 40, einer Breite von 25 und einer Grenzlinie von etwa 153 deutschen Meilen. Zwischen Baden, Württemberg, Vorarlberg, Liechtenstein und Tirol, dem Lombardisch-Venetianischen Königreiche, Serbien und Frankreich gelegen, hat die Schweiz fast überall natürliche Grenzen. Nördlich: Untersee und Rhein; doch liegen hier der Canton Schaffhausen sowie zürcherische und baseler Gebiete auf der rechten Rheinseite. Östlich: Bodensee, Rhein und bündnerisches Hochgebirge. Südlich: Genfersee und die Gebirgskette der walliser und bündner Hochalpen, sodas jedoch einzelne Theile von Bünden und der Canton Tessin im Süden, desgleichen Genf und ein Theil seines Gebiets im Südwesten über diese Naturgrenzen hinaustreten. Westlich bildet der Jura, wiewol weniger entschieden, die natürliche Grenze gegen Frankreich.

In der wasserreichen Schweiz nehmen Seen und Flüsse fast ein Bierzehntel des Flächenraums ein; noch einen größern Raum steile und unfruchtbare Felsen und die auf mehr als 130 Stunden sich ausdehnenden Gletscher. Die verschiedene Höhe einzelner Landschaften, die zahllosen engen, nach ungleichen Richtungen sich öffnenden Thäler und die Abdachungen nach entgegengesetzten Richtungen bringen so grelle Kli-

matische Unterschiede hervor, daß man in einigen Gebirgsgegenden, wie in Vallis und Tessin, binnen wenigen Stunden die Klimate verschiedener Zonen durchschreitet, und die meteorologischen Erscheinungen und Erzeugnisse der Polarländer durch alle Zwischenstufen bis zu denen der schwülsten Gegenden Italiens zusammengedrängt findet. Wenige Stellen ausgenommen, ist die Luft rein; besonders reich ist die Schweiz an den gesundesten Lagen, soweit der Boden über 1200 Fuß sich erhebt.

Das Land ist von vier großen Gebirgsketten, wovon drei den Alpen angehören und die vierte den Jura bildet, durchschnitten. Der südliche Hauptalpenkamm, mit nördlich und südlich auslaufenden Verzweigungen, geht vom Col de Ferret über den Bernhard, Belat, Cervin, Monte Rosa, Fletschhorn, Simplon (Penninische Alpen), Fieudo (eine der westlichen Spitzen des Gotthard), Bernhardin (Lepontische Alpen), Lambhorn, Monte del Oro zum Umbrail bis ins Tirol (Rhätische Alpen). Über diesen Hauptalpenkamm führen 36 Pässe, in der Höhe von 5740 — 10280 Fuß, worunter die vier großen Alpenstraßen. Diejenige über den Simplon, nach der Schlacht von Marengo (1801 — 5) von Bonaparte gebaut und in der neuesten Zeit ziemlich vernachlässigt, hat eine vorwiegende militairische Bedeutung. Wichtig für den Handel sind dagegen die in den Jahren 1818 — 23 vollendeten Neustraßen über Gotthard, Bernhardin und Splügen, die schon seit vielen Jahrhunderten dem Waarentransporte auf Maulthierern und Saumrossen dienten. Diese Verbindungsstraßen mit Italien gehören zu den merkwürdigsten Werken solcher Art, und werden nur durch die am Orteles vorbeiführende Stifflerjochstraße übertroffen. Die zweite Alpenkette, mit welcher die großen Längenthäler der Rhone und des Rhein parallel laufen, und welche zwischen dem Galenstock und Crispalt von der Neuf durchbrochen wird, zieht sich von der Dent de Morcles über die Diablerets, Aletsch, Jungfrau, Finsteraarhorn und Galenstock (Summas Alpes, Berneralpen), über den Crispalt, Tödi, Hausstock, die Scheibe und Salanda bis zum Rhein. Über diese Kette, die sich nördlich im Berner Oberlande, in Unterwalden, Uri, Glarus und dem südlichen Theile von St.-Gallen verzweigt, führen etwa 15 meist sehr beschwerliche Pässe, in einer Höhe von 4260 — 8700 Fuß; darunter die Gemmi und Grimsel, sowie der Panixerpaß, welcher letztere das glarner Sernstthal mit Bünden vereinigt und am 5. Oct. 1799 von den Russen unter Suworow überstiegen wurde, womit sich die am Gotthard beginnende Reihe merkwürdiger Bergübergänge des russischen Heers endigte. Minder zusammenhängend als die beiden ersten Ketten, sondern von der Saane, Aar, Neuf, Muotta und Linth durchbrochen, zieht sich die dritte Alpenkette, von den Tour d'Ay und Tour de Mayen im Waadtlande an, über die Dent de Jaman, den Branleire, die Schlündi, das Stockhorn, die Blume, Kalligstöcke, den Hohgant, Brienzgrath, Pilatus, Rigi, Mythen, Roggenstock, die Niesfern, den Wiggis, Speer und die Kuhfürsten bis zum Säntis in Appenzell. Ihre Verzweigungen erstrecken sich über Theile der Cantone Waadt, Freiburg, Bern, Luzern, Unterwalden, Schwyz, Zug, Zürich (Albis und Hörnlifette), St.-Gallen und Appenzell. Von der französisch-savoyischen Grenze an, zunächst zwischen Frankreich und der Schweiz, dann aber vom Canton Neuenburg in den nördlichen Theil der Schweiz und ost-nordöstlich nach Deutschland hinein, zieht sich endlich die vierte Hauptgebirgskette, das aus mehreren parallelllaufenden Ketten bestehende Juragebirge. Es enthält in der Dole den westlichsten, in dem den Canton Schaffhausen durchziehenden Nanden den nördlichsten Schweizerberg. Über den Jura führen 19, ihn ganz durchschneidende Fahrstraßen, worunter die über St.-Cergue aus Frankreich, und die Straßen von Basel über den obern und untern Hauenstein, und über den Bözberg in die innere Schweiz.

Diese Gebirge zerlegen das Land in vier Abdachungen, von welchen diejenige zur Nordsee, oder das Rheingebiet, weit den größten Theil der Schweiz umfaßt. Bei seinem Ausflusse aus der Schweiz hat der Rhein, über den von Reichenau bis Basel, oder von der Vereinigung des Hinterrhein mit dem Vorderrhein an, 15 Brücken führen, drei Vierteltheile der schweizerischen Quellen und Flüsse in sich verci-

nigt. Er wird bei Reichenau flossbar und trägt bei seinem Ausflusse aus dem Bodensee (Untersee) bei Stein schon große Lasten, nimmt die Abflüsse von 370 Gletschern und beinahe alle Wasser in sich auf, die auf dem Jura sowie auf der Nordseite des Alpenkamms vom westlichsten Punkte der berner Hochalpen (Sanetsch) bis an die Grenze Tirols entspringen, und führt Deutschland jede Stunde über 4,300,000 Cubikfuß Wasser zu (Durchschnitt einer Berechnung der Jahre 1808—20). Von den in einer Höhe von 6—7000 Fuß liegenden Quellen bis nach Basel, wo seine absolute Höhe 750 Fuß beträgt, erstreckt sich sein Lauf auf 55½ geographische Meilen. Der wichtigste Nebenfluß des Rhein ist die auf der Grimsel, an der Grenze des Berner Oberlands und Wallis aus den Ober- und Unteraargletschern entspringende und vom Thunersee an schiffbare Aar. Bei ihrer Mündung in den Rhein, bei Koblenz im Canton Aargau, übertrifft sie den Rhein selbst bedeutend an Größe; denn sie führt ihm von der Orbe an der südwestlichen Grenze gegen Frankreich bis zur See an der östlichen Grenze von St.-Gallen alle Wasserschätze der Schweiz zu. Wie sie selbst den Briener- und Thunersee miteinander verbindet, so verbindet sie auch durch ihre Zuflüsse, durch die Ziehler oder Thiele, durch Reuß und Limmat, alle größern Wasserbeden der innern Schweiz mit dem Rhein; namentlich den Bieler- und Neuenburgersee, den Vierwaldstädter-, Zuger- und Zürichersee.

Die Abdachung zum Mittelmeere zerfällt in die beiden abgesonderten Flußgebiete der Rhone und des Doubs, welcher letztere bei Chalons in die Saone und durch diese in die Rhone sich ergießt. Die Rhone (Rhodanus, in der Volkssprache Rotten), auf dem Saasberge am Fuße der Furka und in dem Rhonegletscher 5130 Fuß hoch entspringend, hat in 10stündigem Laufe bis Bryg im Oberwallis einen Fall von 3080 Fuß, und bei ihrem Ausflusse aus dem Lemane bei Genf einen Fall von etwa 4000 Fuß. Von Bryg an, von wo sie langsamer fließt, beginnen ihre Verheerungen und ihre dem untern Wallis so schädlichen Versumpfung, für deren Beseitigung noch wenig geschehen ist. Zwei Stunden vor ihrer Einmündung in den Genfersee, in den sie in drei Armen sich ergießt, wird sie schiffbar. Im Laufe durch das Wallis nimmt sie den Abfluß von 137 Gletschern auf, und bis zur Einmündung in den Genfersee, in den sich von der nördlichen Schweizerseite noch 20 Gewässer ergießen, hat sie gegen 100 Nebengewässer. Unterhalb Genf verbindet sich noch die Arve, ein auf dem Col de Balme entspringender beträchtlicher Waldstrom, mit der Rhone. Der Doubs, mit den Nebenflüssen Bied und Alle, entspringt nahe der Grenze des Cantons Waadt, berührt in seinem nordöstlichen Laufe das Neuenburgische, durchströmt einen kleinen Theil bernerischen Gebiets und wird da, wo er die Schweiz verläßt und nach Westen sich wendet, schiffbar.

Die Abdachung zum Adriatischen Meere besteht wesentlich aus dem Flußgebiete des Tessin, indem der Tosa, der Abba und Etsch aus der Schweiz nur vier Gewässer zufließen. Der Tessin kommt aus den kleinen Seen auf dem Gotthardsübergange aus einer Höhe von 6590 Fuß, und hat bis zu seiner Mündung in den Langensee bei Magadino einen Fall von 5830 Fuß. Die kleine Abdachung nach dem Schwarzen Meere wird durch das Flußgebiet des Inn gebildet, der dem Malonasee im obern Engadin entquillt, 6580 Fuß über dem Meere, und bis zu seinem Ausflusse aus dem untern Engadin und der Schweiz bei Finstermünz einen Fall von 2800 Fuß hat. Er nimmt im Engadin den Abfluß von 66 Gletschern auf.

Schon dieser kurze Umriss der Gestaltung des Landes weist auf dessen militärische und militair-geographische Bedeutung hin. Man hat oft genug die Schweiz eine große natürliche Bergfestung in der Mitte Europas genannt. In der That ist sie noch jetzt, oder jetzt noch mehr als früher, eine starke Burg der Freiheit. Wenn sie auch bisher ihre Unabhängigkeit hauptsächlich der Eifersucht der benachbarten Großmächte zu verdanken schien, so darf sie doch in dem Maße, wie sie mehr und mehr als Gesamtheit sich fühlen und als solche handeln lernt, auch auf die eigene Kraft vertrauen. Zwar zeigen uns gerade die Thatfachen der neuesten Kriegsge-

schichte, daß mitunter die am scheinbar schwierigsten Bergpässe fast zu allen Jahreszeiten von Heeresmassen überschritten wurden, und daß hiernach selbst die höhern Gebirgszüge die früher von ihnen erwartete Sicherheit der Stellungen nicht gewähren. Allein gleichwol gewährt die Schweiz, mit ihrem von Gebirgen, Flüssen und Seen tausendfach durchschnittenen Boden, einen solchen Reichthum von leicht und schnell abwechselnden Operationsbasen und Operationslinien, von mehr oder minder gedeckten Stellungen, wie kein anderes Bergland, selbst Tirol und seine östlichen Nachbarlande nicht ausgenommen. Nirgend sonstwo eignet sich also der Boden in demselben Maße zu einem hartnäckigen und mannichfach günstige Wechselfälle darbietenden Vertheidigungskriege, sogar gegen größere und von verschiedenen Seiten her andringende Heeresmassen: dies freilich nur unter der Voraussetzung, daß sich die kriegsgeübte Masse der Bevölkerung vertheidigen will, und daß sie sich einer einheitlich planmäßigen Leitung unterwirft. In dieser Lage hat sich die Schweiz, als Gesamtheit dem Auslande gegenüber, noch zu keiner Zeit ihrer Geschichte befunden. Im Kampfe gegen die Truppen des revolutionairen Frankreich war nur ein sehr kleiner Theil der selbst einer Umwälzung entgegengehenden Bevölkerung zum Widerstande bereit. Und doch zeigten die vereinzelt und voraussichtlich erfolglosen Kämpfe der Berner, Schwyzer und Unterwaldner, welche große Vertheidigungskräfte in Thätigkeit gesetzt werden könnten, sobald dieselben combinirt, nicht bloß nutzlos und planlos vergeudet würden.

Ohne Centralisation des Heerwesens, die erst der neuern Zeit angehört, mit um so größerem Vertrauen auf die Eifersucht der Großmächte, so lange man der eigenen Zwietracht nicht Meister werden konnte, endlich im Hinblick auf die natürlich feste Lage des Landes, war für künstliche Befestigung in Rücksicht auf mögliche Kriege mit dem Auslande nur wenig gethan worden. Die im 17. Jahrhundert angelegten, aber von den benachbarten Anhöhen leicht zu beherrschenden und in den letzten Jahren geschleiften Festungswerke von Zürich und Bern, welche das Übergewicht der Stadt über das Land sichern halfen, hatten mehr politische als militairische Zwecke. Von größern schweizerischen Städten sind nur noch Basel und Genf befestigt, wichtig als Grenzstädte und Knotenpunkte von Hauptstraßen. Großbasel, auf der linken Rheinseite, ist in den letzten Jahren an einigen Punkten wieder stärker befestigt worden, aber zugleich hat man die Einmündung der französisch-elfassischen Eisenbahn durch die Werke gestattet. Als Genf, welches die Straßen nach Savoyen und der südwestlichen Schweiz, sowie mittelbar die Straße nach dem Wallis und über den Simplon beherrscht, im Jahre 1814 von den Östreichern besetzt war, hatten diese in Erwägung seiner wichtigen militairischen Lage den später wieder aufgegebenen Plan einer ausgedehnten Erweiterung seiner Festungswerke gefaßt. Überraschend war es daher, daß im Jahre 1849 der genfer Staatsrath die völlige Schleifung beantragte. Allerdings wird Genf, ohne eine weitere Ausdehnung seiner Werke, niemals eine starke Festung sein, und überhaupt auch dürften die Festungen ihre frühere Bedeutung verlieren. Allein es ist doch ein Unterschied in der Verwendung beträchtlicher Summen für die Anlage neuer, und in der Erhaltung schon bestehender Werke. Immerhin würde Genf im Stande sein, einen Einfall von französischer Seite für kürzere Zeit aufzuhalten, und dadurch dem eidgenössischen Heere Zeit zur Sammlung zu verschaffen, während es zugleich durch die Verbindung mit der Schifffahrt auf dem Genfersee für Besatzung und Material eine sichere Rückzugslinie darböte. Nach Art. 21 der Bundesverfassung kann die Bundesversammlung die „Errichtung öffentlicher, die militairischen Interessen der Eidgenossenschaft verletzender Werke untersagen“. Sie kann also auch die Entfernung schon bestehender Werke verhindern, und man erwartet, daß sie Genf gegenüber erforderlichenfalls von diesem Rechte Gebrauch machen werde. Noch befindet sich seit 1660 eine kleine Bergfestung bei Narburg, nahe dem Punkte, wo sich die Straßen von Zürich nach Bern und von Basel nach Luzern durchschneiden.

Bei der ursprünglichen Anlage dieser Werke hatte man nur örtliche und beschränkte Zwecke im Auge. Erst seit 1831 fing man an, die Wehrkraft der Schweiz als Gesamtheit nach höhern und allgemeineren Gesichtspunkten aufzufassen. Aus dieser neuern Auffassung der militairischen Verhältnisse ging die Anlage der Werke bei dem auf einer Aarinsel, einige Stunden von Bern, Freiburg und Solothurn gelegenen Aarberg hervor. Zwar bestehen dieselben, außer dem schon 1815 angelegten Brückenkopfe, nur aus drei weiter angebrachten Feldbefestigungen, wodurch aber die aus dem Waadtlande und Frankreich durch den Jura nach Bern führenden Straßen beherrscht werden. Zur frontalen Deckung hat die Stellung bei Aarberg den durch die Thiele mit dem Neuenburgersee verbundenen Bielersee; zur linken Flankendeckung den Murtersee mit dem in neuerer Zeit viel genannten, nach dem Neuenburgersee hin sich erstreckenden Sumpflande, dessen Entsumpfung schon lange beabsichtigt, aber noch nicht ausgeführt ist. Den nördlichen Scheitelpunkt des von der Aarlinie und Limmatlinie gebildeten großen strategischen Dreiecks bildet Brugg im Aargau, in dessen Nähe sich Reuß und Limmat mit der Aar vereinigen. Der natürlich festen Lage dieses Orts ist die Kunst nicht zu Hülfe gekommen. Dagegen ist im Südosten der von Limmat, Zürichersee, Linth, Wallenstädtersee und Seez gebildeten Linie, wo diese mit der Rheinlinie sich schneidet, der auf der rechten Rheinseite gelegene, den Eingang aus Liechtenstein in den Canton Bünden bildende Luziensteig zwischen dem Glätscherberge und der Guscheralp von neuem befestigt worden, nachdem die Östreicher im Revolutionskriege die alten Werke gesprengt hatten. Die Haupt- und Flankenwerke wurden hergestellt, ausgedehnt und zwei Blockhäuser angelegt. Dieser Pass, wo 1799—1800 oft gekämpft wurde, konnte von Franzosen und Östreichern, von den Letztern durch eine kühne Überraschung aus dem Montafonthale über die Guscheralp, nur durch Umgehung genommen werden. Endlich sind noch bei St.-Maurice, wo das Rhonethal sich verengt, einige neuere Festungswerke angelegt, zur bessern Verteidigung des Wallis und der aus dem Wallis nach Oberitalien führenden Pässe mit der Simplonstrasse, zu deren besonderm Schutze sich auch bei Gondo eine kleine Feldverschanzung befindet. Ein 1844 von der tessinischen Regierung gemachter Vorschlag zur Befestigung des mit drei alten Schlössern besetzten Platzes von Bellinz ist von der Bundesbehörde nicht genehmigt worden. Dem regern Eifer für das Heerwesen verdankt man auch in neuerer Zeit die raschere Fortsetzung des schon während des Feldzugs von 1809 veranstalteten, und gegenwärtig von dem Obersten Dufour geleiteten Unternehmens der Herausgabe einer auf trigonometrische Messungen sich gründenden Karte der ganzen Schweiz, im Maßstabe von 1 : 100000.

Statistisches.

Jahr ein und aus von vielen Tausenden aller Nationen Europas besucht und durchwandert, war gleichwol das Land der Eidgenossen in seinen politischen und gesellschaftlichen Zuständen verhältnismäßig unbekannt geblieben. Kaum hatte ein anderer europäischer Staat zu ebenso vielen widersprechenden, einseitigen und verkehrten Urtheilen Anlaß gegeben, als der von absoluten und constitutionellen Monarchien umringte schweizerische Bund republikanischer Volksstaaten. Dies erklärt sich noch aus andern Gründen als aus monarchischen Vorurtheilen und gewohnheitsmäßiger Befangenheit. Wurde doch die Schweiz mit ihren naturwüchsigen Institutionen der Freiheit nicht nur den verhärteten Monarchisten zum Steine des Anstoßes, sondern ebenso oft jenen Demokraten des Auslandes, die sie nach dem doctrinairn Maßstabe ihres idealen Staats und ihrer idealen Gesellschaft zu bemessen suchten. Wie die Klimate mehrer Zonen, so schließt sie sehr verschiedene Verfassungsformen und sehr abwechselnde Stufen gesellschaftlicher Entwicklung in sich: von der rohen absoluten Demokratie mit ihren noch ungegliederten Gewalten an, bis zu der ausgeprägtesten und entwickeltsten repräsentativen Demokratie; von dem einfachsten und halbwildem Hirtenleben an, dessen enger Gesichtskreis auf den Umfang einer Alp beschränkt ist, bis zu der sinnreichsten Industrie, bis zu dem die Bedürfnisse und Interessen aller

Völker erwägenden Welthandel. Und weil hier das Leben in kleinem Rahmen so mannichfache Seiten darbietet, geschah es um so leichter, daß nur das Eine oder Andere hervorgehoben, daß es leichtfertig dem Urtheile über das Ganze zu Grunde gelegt wurde. Dazu kam, daß bis auf die jüngste Zeit die eidgenössische Föderation allzu wenig eine Gesamtheit war, als daß man ein lebhafteres Bedürfnis gefühlt hätte, nach einem Totalausdrucke für den Bestand der Gesamtkraft und für das Geseß ihrer Entwicklung zu suchen. Wie einst in den kleinen Freistaaten Griechenlands, bei der allgemeinen Theilnahme der Staatsbürger an der Gestaltung des öffentlichen Lebens, zugleich der Thatbestand desselben, soweit es das Interesse des Augenblicks und des Sonderstaats erforderte, jedem Einzelnen deutlich genug vor Augen lag; wie man also noch wenig daran dachte, die im Gemeinwesen thätigen Kräfte summarisch und statistisch zusammenzufassen: so war dies auch lange in den nur locker verbundenen schweizerischen Freistaaten der Fall. Erst in der neuesten Zeit machte sich das Bedürfnis einer wissenschaftlichen Auffassung und Abspiegelung des vorliegenden Stoffes lebhafter geltend. Besonders ist es Francini, der sich in seinem neuesten Werke*) durch mühsame Sammlung eines reichhaltigen Materials, durch lichtvolle Anordnung des Stoffes, durch belehrende Vergleichung der schweizerischen Zustände mit denen anderer Staaten ein großes Verdienst erworben hat. In dem Maße, als sich sein Werk auch im Auslande verbreitet, wird es zur Beseitigung zahlreicher Irrthümer und vielfach umlaufender Vorurtheile wesentlich beitragen. Es wird augenscheinlich machen, daß sich die politisch-socialle Bedeutung der Schweiz im europäisch-amerikanischen Staatensysteme keineswegs nach dem geringen Umfange des Landes bemessen läßt.

Größe und Bewegung der Bevölkerung.

Zu Ende des Jahres 1844 hatte die gesammte Schweiz eine Bevölkerung von etwa 2,320000 Bewohnern. Den Flächenraum zu 752 deutschen (= 12032 italienischen) Quadratmeilen angenommen, gibt dies eine relative Bevölkerung von 3085 auf die deutsche Quadratmeile. Die Schweiz, als Ganzes, gehört also zu den dichter bevölkerten Ländern Europas. Diese Dichtigkeit ist jedoch sehr verschieden in ihren verschiedenen Theilen. Mit Rücksicht darauf, zugleich aber nach den Unterschieden des Klima, des Bodens, der Beschäftigung der Bewohner u. s. w., lassen sich die 22 Cantone in fünf Hauptgruppen abtheilen, ohne daß jedoch eine solche Abtheilung in allen Beziehungen als maßgebend betrachtet werden dürfte.

Diese Gruppen sind: die Alpenschweiz, welche fast 47 Hundertel des gesammten Flächenraums umfaßt, und aus den Cantonen Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug, Glarus, Berner Oberland, Valais und Graubünden, ohne das Nisorerthal, besteht. Sie hat sehr wenig Ackerland, viele Wiesen und Weiden, die zum großen Theile Gemeindeweiden sind. Auch auf den Grundstücken der Einzelnen haften gewöhnlich Dienstbarkeiten des allgemeinen Weidetriebs. Die relative Bevölkerung beträgt nicht mehr als 67 Einwohner auf die italienische Quadratmeile, was nicht ausschließlich in der rauhen und gebirgigen Beschaffenheit des Bodens, sondern theilweise in den politisch-ökonomischen Verhältnissen liegt. Sehr verschieden hiervon ist die nur 12 Hundertel des Flächenraums umfassende östliche Schweiz, mit den Cantonen Zürich, Thurgau, St.-Gallen und dem von St.-Gallischem Gebiete eingeschlossenen Appenzell. Auch hier ist im Durchschnitt der Boden nicht sehr fruchtbar, aber durch Cultur verbessert, zumal am Zürichersee und am linken Ufer des Bodensees. Getreidebau wechselt mit künstlichem Futterbau, mit Kartoffeln, Rüben und Hülsenfrüchten. Außerdem wird eine sehr reiche Obstzucht und viel Weinbau getrieben, der indessen meist nur geringere Sorten liefert. Zugleich ist diese östliche Schweiz der Sitz der ausgebildetsten Industrie. Die relative Bevölkerung ist nicht weniger als 370 Einwohner auf der

*) Neue Statistik der Schweiz. Nach der zweiten Ausgabe aus dem Italienischen übersetzt und mit Anmerkungen von einem schweizerischen Staatsmanne (2 Bde., Bern 1848—49).

italienischen Quadratmeile. Die nördliche Schweiz umschließt auf 10 Hunderteln des Flächenraums die Cantone Bern (ohne das Oberland und die ehemals bischöflich baselschen Gebiete), Luzern, Solothurn, Basel, Aargau und Schaffhausen. Sie hat guten Boden und begreift das einzige größere, hier und da von Hügeln und mäßig hohen Bergen durchbrochene Flachland. Herrliche Waldungen wechseln mit Wiesen, Feldern und Baumgärten. Vorzüglich werden Spelt, Weizen, Roggen und Hafer, sowie sehr viele Kartoffeln gezogen. Im Aargau, Basel und Schaffhausen wird auch Weinbau getrieben. Der Landmann ist wohlhabend oder reich; die Bauerhäuser sind schöner als vielleicht irgend sonstwo in Europa. Die Dichtigkeit der Bevölkerung ist $447\frac{2}{3}$ Einwohner auf der italienischen Quadratmeile, also noch stärker als in der östlichen Schweiz. Die westliche Schweiz, etwa 19 Hundertel des Flächenraums, enthält Genf, Waadt, Freiburg, Neuenburg, die zum frühern Bisthum Basel gehörigen Gebiete des Cantons Bern, also meist alzburgundische Landstriche, wo die französische Sprache herrschend ist. Dieser Landstrich ist in der Juragegend, die wenig Getreide erzeugt, nicht sehr fruchtbar. In dem zwischen Jura und Alpen gelegenen Flach- und Hügellande, besonders in Waadt und Freiburg, findet sich eine der nördlichen Schweiz gleichkommende Cultur. In Neuenburg und Waadt wird der Weinbau im Großen getrieben. Die Dichtigkeit der Bevölkerung ist daselbst 213 Einwohner auf der italienischen Quadratmeile, was etwa der mittlern Bevölkerung Deutschlands gleichkommt. Endlich enthält die von italienischer Bevölkerung bewohnte südliche Schweiz acht Hundertel des Flächenraums. Sie begreift den Canton Tessin und das zu Graubünden gehörige Misoxerthal, hat im obern Theile, ähnlich wie in der Alpenschweiz, viel Weideland und Weiderecht, sowie übermäßig viel Gemeindeland, dagegen im transcenerischen Landesstriche, wo der Boden zum Theil den Vortheil doppelter Getreideernten darbietet, und wo die Früchte südlicher Klimate — Mais, Seide, Pfirsiche, Feigen, etwas Oliven, Pomeranzen und Citronen gedeihen — einen blühenden Ackerbau. Die relative Bevölkerung dieses Landstrichs beträgt 137 Einwohner auf der italienischen Quadratmeile.

Nach den Schätzungen des baseler Statistikers Bernoulli hatte die Bevölkerung der Schweiz während 50 Jahren um wenigstens ein Viertel zugenommen. In den 18 Jahren von 1820—37 betrug die jährliche Zunahme etwas über 1%, was nahebei der durchschnittlichen Zunahme für ganz Europa gleichkommt. Doch gibt es einige kleinere Cantone, wie Appenzell und Glarus, wo die Bevölkerung ganz oder beinahe stationair ist. Die Zahl der jährlichen Geburten ist 73200, die der Todesfälle 53900, was also einen jährlichen Überschuss von 19300 ergibt. Man rechnet in der Schweiz jährlich eine Ehe auf je 131*), eine Geburt auf nahe 32, und einen Todesfall auf je 43 Einwohner. In der österreichischen Monarchie ist das Verhältniß der Todesfälle zu der Bevölkerung wie 1:29, in Württemberg wie 1:33, so daß die Schweiz, in Beziehung auf die Sterblichkeit, vorweit den meisten andern europäischen Staaten ein besonders günstiges Verhältniß darbietet. Überhaupt ist der Gesundheitszustand ein wesentlich befriedigender, und das Land im Durchschnitte von einem sehr kräftigen und in Strapazen ausdauernden Volksstamme bewohnt. Dies gilt wenigstens vom eigentlichen Landvolke und zumal vom Hirtenvolke, das bei keineswegs karglicher Nahrung zu keiner die Kräfte überspannenden Arbeit verurtheilt ist. Verhältnißmäßig zahlreich ist allerdings die Menge der Kretinen und Stumpfsinnigen, der Taubstummen und der mit Kröpfen Behafteten in den niedrigsten Gegenden des Aargaus, Berns, Uri, Bündens und besonders des Unterwallis. Doch findet darin eine merkliche Abnahme statt. Auch hat im Durchschnitte die mittlere Lebensdauer bedeutend zugenommen. In Genf war sie, nach den Berechnungen von Olier und Sorre-Mallet in den Jahren 1560—1600 und 1601—1700 nur je 18-Jahre 5 Monate und 25 Jahre 5 Monate; während sie in den Jahren 1801—14 und 1815—26 nicht weniger als 38 Jahre 6 Monate und 38 Jahre 10

*) Das durchschnittliche Trauungsalter ist im Canton Waadt 29 Jahre 6 Monate 10 Tage.

Monate betrug. Im Canton Waadt, welches darin so ziemlich der übrigen Schweiz gleichstehen mag, wurde sie 1835 — 36 auf 37 Jahre 9 Monate 16 Tage berechnet.

Weitere Bevölkerungsverhältnisse:

Nach der amtlichen Volkszählung für das Jahr 1837 fanden sich in der Schweiz über 56000 niedergelassene, oder für längere Zeit sich aufhaltende Ausländer, was beinahe drei Hundertel der Gesamtbevölkerung beträgt. Diese Zahl der Fremden, ungerchnet die der jährlich das Land Bereisenden, ist beträchtlicher als die Gesamtzahl der im ganzen russischen Reiche regelmäßig sich aufhaltenden Ausländer. Weniger genau sind die Daten über die Menge der im Auslande abwesenden Schweizer. Sie läßt sich im Ganzen auf 46000 anschlagen. Die Anziehungskraft der Schweiz gegen das europäische Ausland ist also größer *) als umgekehrt. In noch höherem Maße läßt sich behaupten, daß die wohlhabende und gewerbefleißige Schweiz, trotz ihrer verhältnißmäßig starken Bevölkerung, dem Auslande mehr Arbeit gibt als von ihm nimmt. Abgesehen von der schon lange abnehmenden Zahl der in auswärtigem Kriegsdienste stehenden Schweizer, ist die Menge der im Auslande niedere Dienste Leistenden nicht beträchtlich. Denjenigen, welche vorübergehend, namentlich zur Erntezeit in Oberschwaben, Hand- und Hülfarbeiten im Auslande verrichten, mag die Zahl der zum gleichen Zwecke in den Grenzcantonen der Schweiz beschäftigten Ausländer etwa gleichstehen. Dagegen ist die Zahl der eigentlichen schweizerischen Dienstboten im Auslande sehr gering, während das auswärtige, namentlich das schwäbische Gesinde, in der Schweiz sehr zahlreich. Um so höher beläuft sich die Zahl solcher Schweizer, die im Auslande mit schweizerischem Capital in der Eigenschaft als Kaufleute, Fabrikanten und in einigen Zweigen des Handwerks als Arbeitsunternehmer auftreten.

Wie in den meisten Ländern Europas, so ist die weibliche Bevölkerung etwas stärker als die männliche. Ihr Überschuf beträgt 20500, sodaß auf je 100 Männer 102 Weiber kommen. Das Übergewicht der weiblichen Bevölkerung findet sich zumal in den Cantonen, wo die höhere Entwicklung der Industrie und die mit ihr Hand in Hand fortgeschrittene Theilung der Arbeit dem weiblichen Geschlechte zahlreichere Erwerbszweige in Aussicht stellt. Nur in Bern, Waadt, Freiburg, Schwyz und Zug ist die männliche Bevölkerung etwas stärker, also in Cantonen, wo die landwirthschaftlichen Beschäftigungen überwiegen.

Das Deutsche ist die Muttersprache von etwa 75 % der Bevölkerung, das Französische von 20 %, das Italienische von 5 %. Dazu kommen noch 40—50000 in Graubünden, die sich eines eigenthümlichen romanischen Dialekts bedienen. Dem Protestantismus gehören etwa 60 % an, dem Katholicismus 40 % oder 941500. Die Zahl der Juden, im Ganzen etwa 2500, ist nur gering. In mehreren katholischen Cantonen, in Zug, Tessin, Wallis, Schwyz, Uri und Unterwalden sind keine, oder nur wenige vereinzelte Protestanten.

Die Zahl der Städte und stadtähnlichen Flecken ist beträchtlich genug. Doch beläuft sich die Bevölkerung dieser 78 Städte nur auf 285000, ein Achtel oder ein Neuntel der gesammten Einwohnerzahl, während die städtische Population in Großbritannien die Hälfte übersteigt, in Frankreich etwa ein Drittel beträgt. Die größten Städte der Schweiz, Genf und Basel, sind Grenzorte und Hauptpunkte des Verkehrs. Auch im Innern sind die politischen Hauptorte der Cantone schon durch ihre Lage zugleich natürliche Mittelpunkte des Verkehrs; etwa mit Ausnahme von Bern, das mehr politischen Rücksichten und historisch zufälligem Anlasse seine Entstehung verdankt. Die mittlere Einwohnerzahl der zehn größern Städte ist 13500 — 14000. In der Schweiz ist also von künstlich getriebenen Residenzstädten, wie sie in Deutschland so häufig sind, und den nothwendig damit verbundenen Nachtheilen nirgend die Rede.

*) Indessen hat sich die Zahl der Auswanderer nach Amerika in der neuesten Zeit bedeutend vermehrt. In den Jahren 1823—42 kamen in Newyork 7677 schweizerische Auswanderer an.

Ebenso wenig weiß man hier von einem massenhaft erscheinenden Vöbel, wie er nur das Erzeugniß größerer Städte ist. Die Vertheilung der Städte im Lande, welche zahlreiche wenn auch kleinere Mittelpunkte des geistigen und materiellen Verkehrs bilden, ist vielmehr eine sehr günstige für die allseitige Verbreitung sowol eines gleichmäßigen Wohlstands, als einer höhern Massenbildung. Vor allem ist aber zu beachten, wie die frühern schärfern Unterschiede zwischen Stadt und Land, zwischen städtischem und ländlichem Leben, mehr und mehr verschwunden sind. Dies war früher und bis zur Zeit der Französischen Revolution nicht der Fall, als noch die Städte, mit großen politischen Vorrechten ausgestattet und durch künstliche Privilegien zum ausschließlichen Sitz der Gewerbe gemacht, herrschend und gebieterisch dem Lande und den Landleuten gegenüberstanden. Seitdem aber diese vielfachen Vorrechte nach und nach gänzlich beseitigt worden sind, seit die große Industrie, ihren eigenen Vortheil der wohlfeilern Production suchend, mehr auf das Land sich verbreitet hat, haben die früher hervortretenden Gegensätze sich verwischt. Dies ist besonders bemerkbar am Genfersee, und mehr noch an den beiden dicht bevölkerten Ufern des Zürichersees, wo ohne irgend welchen augenfälligen Unterschied in Wohnlichkeit und Lebensweise Dorf an Dorf der Stadt sich anreicht.

Durch ganz Europa müssen nach einem allgemeinen Gesetze socialer Entwicklung jene ständischen Abmarkungen und Gliederungen verschwinden, wie sie das Mittelalter unter ganz andern Bedingungen der materiellen und geistigen Production erzeugt hatte. Im höchsten Maße ist dies in der Schweiz geschehen, wo mit dem Princip der individuellen Freiheit jene ständischen und corporativen Schranken, nach welchen die Gesellschaft sich abgepfercht hatte, zuerst und am vollständigsten durchbrochen wurden. Auch darin finden wir also die Schweiz gleichsam an der Spitze der Bewegung des europäischen Völkerlebens, dessen weitere Richtung und fernere Zielpunkte bezeichnend. Selbst die Geistlichkeit, etwa mit Ausnahme des regulären katholischen Klerus, bildet nicht in dem Sinne, wie anderswo, eine Sonderklasse. Die in weitem Umfange herrschende Wählbarkeit der Geistlichen durch das Volk, sowie in einigen protestantischen Cantonen die periodische Absetzbarkeit der Pfarrer durch die Gemeinden, halten das Princip der Demokratie auch der Kirche gegenüber aufrecht, und dulden es nicht, daß sie auf die Dauer einen Staat im Staate bilde. Selbst der noch allzu große, aber nach unzweideutigen Zeichen abnehmende Einfluß des Klerus in einigen kleinern katholischen Cantonen beruht wesentlich nur auf der freiwilligen und thatsächlichen Unterordnung eines ungebildeten Volks, das allzu häufig seine eigenen Zwecke zu verfolgen meint, indem es den Zwecken einiger geistlichen Führer dient.

In mehren Cantonen gibt es noch adelige Namen und Bezeichnungen; aber mit der Beseitigung aller politischen Vorrechte ist nicht nur der Adel als Stand verschwunden, sondern er hat auch in gesellschaftlicher Beziehung jede besondere Bedeutung verloren. So lange noch in einem Theile der Cantone die Staatsbeamten aus einem Patriciate oder einer bevorrechteten Classe städtischer Bürgerschaft hervorgingen, hatte die Schweiz noch eine eigenthümliche Bureaucratie. Dies ist gegenwärtig nicht mehr der Fall. Es gibt keinen eigentlichen Beamtenstand, und es kann keinen geben, da mit wenigen Ausnahmen in allen Zweigen der Verwaltung und Justiz der Grundsatz der unmittelbaren oder mittelbaren Wählbarkeit durch das Volk für bestimmte Zeit durchgeführt ist. Um so weniger kann man im Præsenthume einen gesicherten Nahrungsstand suchen, als die Besoldungen bis zu den höchsten Zweigen des Staatsdienstes hinauf sehr gering sind, und als kein von Staatswegen geordnetes Pensionswesen besteht, da Staatspensionen nur ausnahmsweise und niemals in sehr hohem, das Volk belastendem Maße bewilligt werden. Die Folge davon ist, daß gewöhnlich, wo nicht besondere Verbote im Wege stehen, selbst höhere Staatsbeamte neben ihrem Amte noch ein anderes Geschäft als Ärzte, Industrielle u. s. w. betreiben, oder daß häufig Übergänge von den höchsten Functionen des Staatsdienstes zu Advocatur, Handel, Landwirthschaft und dgl. statthaben. Damit

hängt weiter zusammen, daß man nichts von Universitätszwang weiß; daß nur wenige gesetzliche Vorschriften über die zum Staatsdienst erforderliche Vorbildung bestehen; daß das System der Prüfungen von Staatswegen und der bureaukratischen Dressur nicht, wie anderswo, auf die Spitze getrieben wird. Die Hauptschule für das öffentliche Leben ist das öffentliche Leben selbst. Dabei fahren die Schweizer nicht schlimmer, während sie zugleich vor den tausendfachen Nachtheilen eines starren Beamtenstaats und einer vom Bürgerthume abgelösten Bureaucratie sich bewahren. Bei der freiesten Concurrrenz für den Staatsdienst, wodurch jedem neu auftauchenden Talente die Schranken geöffnet bleiben, fehlt es gleichwol nicht an hinlänglich gebildeten Fachmännern und an jenem gesunden Ehrgeize, der in gemeinnütziger Thätigkeit seine Befriedigung sucht. Auch würde man sich täuschen, wenn man bei den geringen ökonomischen Vortheilen, die der Staatsdienst darbietet, auf den factischen Bestand einer Aristokratie der Reichen schließen wollte. Gerade die sehr Reichen, die ihr Vermögen in industriellen und commerziellen Unternehmungen angelegt haben, welche größern Gewinn versprechen und ihre ganze Thätigkeit in Anspruch nehmen, halten sich der Mehrzahl nach vom Staatsdienste entfernt; und da auf der andern Seite auch die ganz Armen factisch ausgeschlossen bleiben, so ist es im weitesten Umfange die mittlere Classe, die in der Schweiz regiert. Damit ist jedoch nicht behauptet, daß nicht auch die schweizerische Gesetzgebung, gleich derjenigen aller andern Staaten, noch manche Spuren einer allzu großen, wenngleich nur stillschweigenden Begünstigung der Bemittelten vor den Unbemittelten in sich trage.

Endlich und vor allem finden wir den großen Grundsatz der Demokratie, daß es keine höhere Stellung und keine höhere Ehre gibt als die des freien und selbständigen Bürgerthums, im vollsten Maße anerkannt und nach allen Consequenzen ausgeprägt in der schweizerischen Heerverfassung, welche, wie keine andere, die politisch wichtigste Aufgabe der Verschmelzung von Volk und Heer gelöst hat. Kann es also in andern Staaten noch ein besonderes statistisches Interesse haben, das numerische Verhältniß des Adels zu den Bürgerlichen, oder des bürgerlichen und militairischen Beamtenthums zu den andern Volksclassen hervorzuheben, so ist dies in der Schweiz nur von untergeordneter Bedeutung.

Selbst die beiden Hauptclassen der materiell producirenden Bevölkerung, die landwirthschaftliche und industrielle, finden wir nicht ebenso scharf geschieden, und in ihren wahren oder scheinbaren Interessen nicht in demselben Gegensatze, wie noch in den meisten andern Ländern. Zwar berechnet man die Zahl der Industriellen auf etwa 200000, oder nur ein Zwölftel der Gesamtbevölkerung, wovon etwa 40000 mit der Fabrikation in Seide, 90000 mit der in Baumwolle, und 30000 mit der von Uhren und Bijouteriewaaren beschäftigt sind. Allein da die Industrie eine besonders hohe Stufe erreicht hat, während doch anderswo — nicht bloß in Großbritannien, auch in Belgien, Frankreich u. s. w. — die Masse der industriellen Bevölkerung eine viel größere ist: so ergibt sich, daß jene Zahl für den Umfang des schweizerischen Gewerbflusses nichts weniger als ein richtiger Maßstab sein kann. Der Grund liegt darin, weil eine Verbindung landwirthschaftlicher mit industrieller Thätigkeit sehr häufig, ja sogar die Regel ist. Selbst unter jenen 200000 Industriellen sind viele Arbeiter, die zugleich Besitzer und Bebauer von Grundstücken sind; und unter der vorherrschend landwirthschaftlichen Bevölkerung ist die Zahl Derjenigen sehr beträchtlich, die irgend eine industrielle Thätigkeit als Nebenbeschäftigung treiben. Die häusliche Industrie, statt der in größern Fabrikgebäuden gemeinschaftlich betriebenen, ist noch immer die vorherrschende. So befinden sich die Webstühle für Seidenzeuge mit Ausnahme derjenigen für die Jacquardarbeiten, in den Wohnungen der Landleute zerstreut und sind meist Eigenthum derselben. Das Gleiche gilt von den Stühlen für die Bandfabrikation. Auch die Production der Baumwolle beruht noch hauptsächlich auf Handweberei. Endlich gehört die Fabrikation von Uhren zu den häuslichen Industrien, obgleich gerade in diesem Zweige die Theilung der Arbeit einen hohen Grad erreicht hat.

Die Verbindung landwirthschaftlicher mit industrieller Beschäftigung in denselben Familien, wonach die schlimmen Folgen unfruchtbarer Jahre und commerzieller Krisen leichter überstanden werden, bietet große Vortheile dar, und hat einen Zustand begründet, dem man auch in andern Ländern, aber meist noch mit geringem Erfolge nachstrebt. Seine Basis ist eine sehr weitgehende Theilung des Grundbesitzes, wie sie theils durch die natürliche Beschaffenheit des keinen ausgedehnten Feldbau zulassenden Bodens bedingt wird, theils durch die Gesetzgebung herbeigeführt wurde, welche schon früh auf Beseitigung der Feudallasten und der die freie Bewegung des Grundeigenthums hemmenden Beschränkungen bedacht war. Wenigstens gilt dies von dem größern, bevölkertern und wohlhabendern Theile der Schweiz. Wol in keinem andern Lande ist die verhältnismäßige Zahl der Grundbesitzer größer. Man nimmt an, daß es neben 370200 Haushaltungen mit Grundbesitz nur 92800 ohne Grundbesitz gibt, was einer Bevölkerung von je 1,856000 und 464000 Seelen entspricht. In Frankreich schätzt man die Zahl der Grundbesitzer auf ein Drittel, in Großbritannien ohne Irland nur auf ein Fünftel, sodaß also hier gerade das umgekehrte Verhältniß wie in der Schweiz stattfindet. Da fast alle Grundeigenthümer ihre Güter selbst bebauen, so ist die Zahl der Pächter nur gering.

Bis auf die neuere Zeit hatten die eigentlichen Handwerker noch einen eigenthümlich abgegrenzten und bevorrechteten Stand gebildet. Mit Ausnahme von Basel und Schaffhausen, wo noch zunftmäßige Einrichtungen in gemildeter Form bestehen, sind jedoch nunmehr die Reste des Zunftwesens und zumal jede Art von Zunftzwang völlig oder beinahe völlig beseitigt. Dies geschah im Canton Zürich durch die Beschlüsse des Großen Rathes vom September 1837, nachdem der neue Zustand der freien Mitbewerbung durch vorhergehende Acte der Gesetzgebung vom Jahre 1832 bereits angebahnt war. Bis zur Freigebung der Gewerbe mit 1. Jan. 1838 hatten sich im zürcher Handwerkerstande selbst zahlreiche Stimmen für diese Freigebung ausgesprochen. Als aber später unter dem allgemeinen Drucke einer Zeit, wo das Capital über die persönliche Arbeitskraft ein ungebührliches Übergewicht erlangt hat, wo zugleich ein rascherer Übergang von der kleinern zur größern Industrie und hiernach zu wesentlich veränderten Productionsweisen stattfindet, dieser Handwerkerstand vor andern Classen der Gesellschaft zu leiden meinte, tauchte bei ihm die Sehnsucht zur Rückkehr in die alten, wenngleich etwas modificirten zunftmäßigen Beschränkungen wieder auf. Es kamen also hier ganz ähnliche Bestrebungen zum Vorschein, wie nach den Märzstürmen des Jahres 1848 bei dem deutschen Handwerkerstande. Die zum Theil nicht völlig ungerechten Beschwerden der zürcher Handwerker hatten einige Gesetze und Verordnungen über Regulirung der Niederlassungsverhältnisse zur Folge, über Erwerb des Bürgerrechts, über Beschränkung des Markt- und Hausirhandels*), und über die Stellung der Handwerksgehlen und Lehrlinge zu den Meistern. Wiederholte Begehren um Rückerstattung des Verkehrsmonopols für Handwerksartikel, um Beschränkung der Gewerbefreiheit und Wiedereinführung der Innungen, der Meisterprüfungen und dgl. gaben dagegen Anlaß zu einem sehr umfassenden „Gutachten der Gewerbssection des zürcher Rathes des Innern über die Frage der Handwerksinnungen“.**) Es wird darin im Einzelnen nachgewiesen, wie nach einem unaufhaltamen Geseze der frühere handwerksmäßige dem fabrikmäßigen Betriebe weichen mußte. Es wird zugleich gezeigt, daß die Klagen der Handwerker theils in ihnen selbst und den allgemeinen socialen Zuständen, wie im wachsenden Hang zu Luxus und Wohlleben, ihren Grund haben, theils völlig oder zum größern Maße alles

*) Darin kommt noch die Bestimmung vor, daß den Juden, aber nur diesen, das Hausiren gänzlich untersagt wird.

**) Gutachten u. s. w., erstattet im September 1847 von Regierungsrath M. Spälinger (Zürich 1849). Dieses Gutachten bietet für die Beantwortung der wichtigen Frage von den Handwerksinnungen ein reichhaltiges und wohlbearbeitetes Material; es schließt sich beleuchtend und ergänzend an den Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses der verfassunggebenden Versammlung zu Frankfurt über den Entwurf einer Gewerbeordnung an.

Grundbesitz entbehren. Dies gilt namentlich von den Klagen über zu frühen selbständigen Gewerbetrieb. Auch geht aus allen statistischen Mittheilungen deutlich genug hervor, daß die ökonomische Lage der zürcher Handwerker keineswegs eine ungünstige geworden ist. *) Es konnte vielmehr mit großer Wahrscheinlichkeit nachgewiesen werden, daß diese Classe, welche 6978 steuerpflichtige Handwerker zählt und nicht ganz ein Siebentel sämmtlicher Steuerpflichtigen ausmacht, ein Gesamtvermögen von wenigstens 15,425000 Schweizerfranken besitzt, und einen jährlichen Gesamtverdienst von 3,358000 Schweizerfranken hat; sodasß der durchschnittliche Antheil auf den Einzelnen an Vermögen 2—3000 Franken, an Erwerb 500 Franken beträgt. Wenn endlich an der Vermehrung der Concurse in den Jahren 1835—45 der zürcher Handwerkerstand um ein Zehntel stärker betheiligt ist, als sein Verhältniß zur Gesamtzahl der Steuerpflichtigen beträgt, so ist auch dies, bei der größern Beweglichkeit und Abhängigkeit des Gewerbetriebs von Zufälligkeiten, kein besonders ungünstiges Verhältniß. Nach dem Allen zieht der Berichterstatter des Gutachtens den Schluß, daß der Handwerkerstand keineswegs in der Rückkehr zu veralteten und unhaltbaren Zuständen sein Heil zu suchen habe; sondern, mit Unterstützung des Staats, in einer zweckmäßigen Sorge für eine tüchtige berufsmäßige Vorbildung, in der Erweckung eines regern Wettbewerbs durch periodischen Wiederkehr von Industrieausstellungen, wie sie in St.-Gallen und vor einigen Jahren in Zürich zur Ausführung kamen; durch die Begründung von Industriehallen; vor allem durch zweckmäßige und umfassende Benutzung des freien Vereinsrechts, wodurch, mit Vermeidung der Nachteile des frühern Zunftzwangs, alle Vortheile der Association gewonnen werden können. In der That scheint im schweizerischen Handwerkerstande in der neuesten und gerade in derselben Zeit, wo zahllose Petitionen deutscher Handwerker die Hülfe des Staats in Anspruch nahmen, die Überzeugung Raum gewonnen zu haben, daß nicht sowohl durch Zwangsmaßregeln und Beschränkungen im Wege der Gesetzgebung, als vielmehr durch die freie Selbstthätigkeit der Gewerbetreibenden selbst gebessert und geholfen werden könne.

Urproduction.

Man schätzt das Alpen- und Weideland der Schweiz auf 20 Hundertel der gesammten Oberfläche, und auf ebenso hoch den Umfang der steten Wiesen. Das Ackerland hingegen veranschlagt man auf 11 Hundertel; Nebland auf nahe ein Hundertel; Waldungen auf 17 Hundertel; und endlich das unbebaute Land, Gewässer, öde Gebirge, Wohnungen, Straßen u. s. w. auf 31 Hundertel. Sehr beträchtlich ist also das Verhältniß der Futterländereien, nicht bloß der natürlichen, auch der künstlichen, zu dem übrigen Culturlande. Im benachbarten Baden begreift das Ackerland beinahe die Hälfte, das Weide- und Wiesenland dagegen nur je ein Dreizehntel und ein Elftel. Am nächsten der Schweiz im Verhältnisse der Futterländereien steht das in der landwirthschaftlichen Production so weit vorgeschrittene Großbritannien, das in seiner starken Viehzucht zugleich das Behiel für einen Ackerbau findet, dessen Ertrag den verhältnißmäßigen Werth der landwirthschaftlichen Erzeugnisse des großen und natürlich fruchtbarern Frankreich weit übertrifft. Ist dies nicht in demselben Maße in der Schweiz der Fall, so liegt der Grund zwar zum Theil in der Beschaffenheit des Ackerlandes, zum andern Theile aber in der von der Natur selbst bedingten Alpenwirthschaft, die nicht in gleichem Maße, wie im Flach- und Hügel-

*) Von 515 ihr Gewerbe selbständig betreibenden Handwerkern der Stadt Zürich im Jahre 1847 war doch nur ein Einziger erst 22 Jahre alt, und nur sechs standen im Alter zwischen 23 und 24 Jahren. Auch der Berichterstatter der thurgauischen Gemeinnützigen Gesellschaft schildert den ökonomischen Zustand der Handwerker des Cantons Thurgau als ziemlich befriedigend. Von 5314 Gewerbetreibenden sind daselbst 454 mit großen Hülfsmitteln ausgerüstet, 2894 mit hinreichenden, 1293 mit geringen und 439 mit keinen. Zu den Mitteln des Handwerksbetriebs sind 1684 ganz oder zum Theil durch Erbschaft gelangt, 2515 haben ihr Betriebscapital durch Fleiß und Kenntniß erworben.

lande, die Benutzung der Düngmittel für den Feldbau gestattet. Immerhin wird durch eine Vergleichung der landwirthschaftlichen Zustände Großbritanniens und der Schweiz mit denen anderer Länder die höchst wichtige Thatsache bestätigt, daß in den letztern fast durchweg das Verhältniß der Futterländereien zum Ackerlande viel zu gering ist, und daß erst durch Vermehrung des Futterbaus und der Viehzucht der landwirthschaftliche Gesamtertrag gesteigert, sowie eine reichere und gesündere Ernährung des Volks erzielt werden kann. Im Ganzen liefert die Schweiz jährlich 45 Millionen Centner Futter, im Werth von 112½ Millionen französische Francs. *) Der Capitalwerth des Rindviehstandes wird auf 94½ Millionen Francs geschätzt. Im Durchschnitt hat die Schweiz über 853000 Haupt Rindvieh, worunter 475000 Kühe, 90000 Ochsen, 169000 Kinder. Diese Zahl ist indessen im Sommer etwas höher, im Winter, wo die Alpenwirthschaft aufhört, etwas geringer. Das Verhältniß der Zahl des Rindviehs zur Einwohnerzahl ist 5:12, während es im preussischen Staate nur 1:4 ist. Die Bereitung des Milchwerths wird auf sehr zweckmäßige Weise betrieben. Besonders muß des gerade in der neuesten Zeit mehr entwickelten Systems der gemeinschaftlichen Käsereien erwähnt werden. Diese fabrikmäßige Production von Milchwerk, für die Verarbeitung größerer Massen und für verhältnißmäßige Vertheilung der gewonnenen Producte an die betheiligten Viehbesitzer, findet sich zumal in den Cantonen Bern, Luzern, Sünden, Freiburg und Waadt. Im letztern Canton ist sie erst seit Anfang dieses Jahrhunderts in Aufnahme gekommen. In einigen Gegenden gehört die Käserei der Gemeinde, die sie um billigen Zins verpachtet. Wir finden also hier einen Übergang von der frühern vereinzelt zu der allen Betheiligten vortheilhaftern gemeinschaftlichen Arbeit durch freie Association, eine Art praktischen Socialismus, der das Privateigenthum nicht aufhebt, sondern dessen Ertrag erhöht, und der sich gewiß mit gleichem Erfolge auf andere Zweige der Production, insbesondere der landwirthschaftlichen, die noch in so hohem Grade an Zersplitterung leidet, anwenden läßt. Nicht in gleichem Maße entwickelt sind die andern Zweige der Viehzucht. An Hufvieh — der großen Mehrzahl nach Pferde von nicht schöner, aber kräftiger und ausdauernder Race, da die Zahl der Maulthiere und Esel nur klein ist — hat die Schweiz etwa 106000 Haupt, im Werth von 22 Millionen Francs. Verhältnißmäßig die meisten Pferde haben Bern, Waadt und besonders Freiburg. Im Durchschnitt zählt man nur 1 Stück Hufvieh auf je 22 Einwohner, in Preußen dagegen 1 auf 9, in Osterreich 1 auf 17. Der Schaffstand, nur 470000 Stück, im Werth von 5,640000 Francs, gibt ein Verhältniß von 1 auf je 5, in Preußen von 15 Stück auf je 14 Einwohner. Auch die Schweinezucht, gegen 320000 Stück, 1 auf 8 Einwohner (in Preußen 1 auf 7), im Werthe von 11,367000 Francs, genügt nicht dem ziemlich beträchtlichen Verbrauche. Den Werth der Ziegen, 347000 Stück, oder 1 auf 7 Einwohner, schätzt man auf 4,050000 Francs; doch wird dieser Viehstand als nicht förderlich für die Landwirthschaft erachtet.

Im Rindvieh-, Schaf- und Schweinestand findet eine jährliche Vermehrung statt. Man zählt im Ganzen 7 Stück großes und Schmal-Vieh auf je 8 Einwohner, und schätzt den Gesamtwert des Viehstandes auf 137,490000 Francs. Beiweitem den größten Ertrag werfen die Milchproducte ab. Dem beträchtlichen Erzeugnisse entspricht ein starker innerer Verbrauch, der jährlich in Bern, Zug, Freiburg und Appenzell-Außerrhoden je 21, 13, 10 und 8 Pfund auf den Kopf beträgt. An Käse werden 508000 Centner jährlich erzeugt, wovon man aber nur 90000 Centner ins Ausland ausführt. Der Gesamtwert der Käseproduction wird auf 26½ Millionen Francs angeschlagen, der für Milch, Butter, Ziegen und Kälber auf 10 Millionen, sodas an Producten der Viehzucht durchschnittlich etwa 16 Francs auf jeden Einwohner kommen. Bei dem starken Verbrauch von frischem und gesalzenem Fleische

*) Wenn im fernern Verlaufe dieser Abhandlung die Summen einfach in Francs ausgedrückt sind, so meint man durchweg französische Francs; ist von Schweizerfranken die Rede, so ist dies besonders ausgesprochen.

in der Schweiz, von Milchwerk, grünem und getrocknetem Obst und von Kartoffeln, dürfte man vielleicht den Durchschnittsverbrauch von Brot etwas geringer anschlagen als etwa in Frankreich. Schlägt man jedoch, wie in diesem Lande, den mittlern jährlichen Verbrauch von Spelt, Weizen, Roggen u. s. w. auf 210 Liter oder nicht ganz 14 Schweizer Viertel auf jeden Einzelnen an, so beträgt in gewöhnlichen Jahren die Getreideconsumtion 32,480000 Viertel (4,872000 Hektoliter), also, im Mittelpreise von 2½ Francs für das Viertel, einen Werth von 81,200000 Francs, oder auf den Einwohner von 35 Francs. Die innere Production gewährt im Ganzen 26 Millionen Viertel, im Werthe von 65 Millionen Francs; sie deckt in gewöhnlichen Jahren den Bedarf für 290—295 Tage, oder vier Fünftel desselben. Etwas mehr als ihren Bedarf erzeugen Luzern, Freiburg, Solothurn und Schaffhausen, während Bern, Aargau und Waadt in Mitteljahren zur Genüge Getreide produciren. Ein Fünftel des Gesamtbedarfs, 6½ Millionen Viertel für 16½ Millionen Francs, muß jährlich durch Einführung aus dem Auslande gedeckt werden. Vor Einführung des Kartoffelbaus und bei den frühern Beschränkungen des Kornhandels, war der Getreidemangel in der Schweiz fühlbarer; es blieb daher eine der wichtigsten Sorgen der Regierungen, in fruchtbaren Jahren Getreide aufzukaufen und mit großen Unkosten zu magaziniren. Jetzt aber kauft die Schweiz, trotz der Zunahme ihrer Bevölkerung, weniger Getreide als früher, seit mit Anfang des vorigen Jahrhunderts der Kartoffelbau, ohne doch den Getreidebau zu beeinträchtigen, eine solche Ausdehnung erlangt hat, daß er 20 Viertel auf jeden Einwohner liefert, oder im Ganzen 46 Millionen Viertel zu einem Werthe von 32 Millionen Francs. Setzt man die Nährkraft von 2½ Pfund Kartoffeln gleich der von 1 Pfund Getreide, so wird durch Kartoffeln der Bedarf von 18½ Millionen Viertel Korn gedeckt. Die Schweiz hat viel Gartenbau, da fast alle Kleinern und mittlern Grundbesitzer regelmäßig etwas Garten haben. Sehr beträchtlich ist die Obstproduction, die jährlich 15—20 Millionen Viertel oder 8 Viertel auf den Kopf abwirft. Fast man hiernach den Nahrungsstand der Schweiz in seinen wichtigsten Beziehungen und zumal ihren beträchtlichen Viehstand ins Auge, so läßt sich bemerken, daß diese „Bergfestung“, trotz ihres regelmäßigen, aber meist viel zu hoch angeschlagenen Bedarfs an Getreide aus dem Auslande, immerhin zu den wohlverproviantirten gehört. Unsinnige Sperrmaßregeln, wie sie von einer mit dem Völkerverwohl frevelhaft spielenden Politik schon versucht oder in Aussicht gestellt worden sind, würden also ihren Zweck verfehlen, so lange sich nicht dadurch die Schweizer einen eiteln Schrecken einjagen lassen: sie müßten bald zum größern Schaden des Auslandes als der Schweiz selbst ausschlagen.

Unter den Getränken kann nur das Bier zugleich als eigentliches Nahrungsmittel gelten. Sein Verbrauch hat sehr zugenommen: die Einfuhr aus dem Auslande beträgt noch 5600 Centner; sodann die Einfuhr von Hopfen zum Zwecke der innern Production 2200 Centner. Nicht sehr erfreulich ist die ziemlich erhebliche Consumtion von Branntwein; im Lande selbst werden drei Millionen Maß erzeugt, wozu noch eine jährliche Einfuhr von 60000 Centnern Weingeist, Branntwein und Liqueuren kommt. Doch ist auch die Ausfuhr, zumal an Kirschwasser und Absynth, nicht unbeträchtlich. Die Weinproduction erträgt im Durchschnitte jährlich 600000 Saum, oder etwa 900000 Hektoliter, im Werth von 18 Millionen Francs. Dennoch werden noch 230000 Hektoliter ausländischen Weins eingeführt, wogegen die Ausfuhr schwerlich mehr als 100000 beträgt. Indessen muß für den innern Verbrauch die große Anzahl der in der Schweiz stets anwesenden Ausländer in Anschlag kommen. Der jährliche Weinverbrauch auf den Kopf beträgt 42—45 Liter; für Frankreich wird er auf 78 Liter berechnet. Doch soll er im wichtigsten Weinlande der Schweiz, in Waadt, die beträchtliche Quantität von 130 Liter auf den Kopf erreichen. An Taback bezieht die Schweiz gegen 6000 Centner. Ölsämereien werden nicht zur Genüge gezogen: es müssen noch beinahe 4½ Millionen Kilogramm Öl eingeführt werden. Auch die Production von Hanf und Flachs, besonders in Thurgau, Aargau und Bern, deckt nicht den innern Verbrauch. Die Seidenproduction

ist unbedeutend, hat sich jedoch in der neuern Zeit, zumal im Canton Tessin, etwas vergrößert.

Da die Waldungen 17 Hundertel der Oberfläche oder beinahe zwei Millionen Tucharte betragen, also auf jeden Einwohner neun Zehntel Tuchart, so übersteigt die Production an Brennmaterial den Bedarf. Dazu kommen noch beträchtliche Torflager und einige Ausbeute an Steinkohlen, namentlich Schiefertohlen. Ist gleichwol die Ausfuhr an Holz und Holzwaaren nicht so beträchtlich, und stehen die Preise des Brennmaterials nicht so niedrig als man erwarten sollte, so liegt dies in einer noch unvollkommenen Forstcultur, für deren Hebung erst in neuerer Zeit und in einigen Cantonen mehr geleistet wurde; dann in einer zum Theil noch leichtfertigen Verschwendung des Brennmaterials; in der Gewohnheit, hölzerne Häuser zu bauen, während Überfluß an vortrefflichen Bausteinen, auch guten Marmorarten, vorhanden ist; und endlich darin, daß in den rauhern Gebirgsgegenden die Wälder nicht gehörig benutzt werden können oder dürfen, um nicht den Thälern die Schutzwehr gegen Lawinen und Gerölle zu entziehen. An Wild und Federvieh ist die Schweiz arm. Dagegen hat sie in den zahlreichen Bächen, Flüssen und Seen eine vielartige Menge von Fischen.

Sehr reich ist die Schweiz an den wirksamsten Mineralbädern und Mineralwässern. Die Ausbeute an Metallen deckt jedoch nicht das Bedürfnis. Es müssen noch 18000 Centner Roheisen eingeführt werden, 10000 Centner Blei und 5—7000 Centner Kupfer und Messing. An Eisen producirt die Schweiz jährlich etwa 200000 Centner, im Werthe von 5 Millionen Francs; davon der bernische Jura etwa die Hälfte, das übrige Solothurn, Schaffhausen und Bünden. Der jährliche Verbrauch des Salzes beträgt 600—610000 Centner, also auf einen Bewohner 13½ Kilogramm. Dies ist der verhältnismäßig stärkste Salzverbrauch in Europa, was zum Theil mit der ausgedehnten Viehzucht zusammenhängt, zum Theil mit den meist sehr mäßigen Preisen, die sich fast überall auf nicht höher als 6—10 Rappen (2—4 Kreuzer) das Pfund belaufen. Denn obgleich fast der gesammte Bedarf aus dem Auslande angekauft werden müßte, und der Salzverkauf nicht dem freien Privatverkehr überlassen ist, dachten doch die Regierungen nicht daran, sich darin eine für die Masse des Volks drückende Finanzquelle zu schaffen. Bis in die neueste Zeit hatte die Schweiz nur das einzige Salzwerk von Ber im Wallis, das nicht einmal dem Bedarf dieses Cantons genügt. In den letzten Jahren sind dagegen in der nördlichen Schweiz einige neue Salinen entdeckt und gebaut worden. Davon kann Schweizerhall in Basel-Land, das nach einem neuern Vertrage einen Theil seines Products in das Elsaß verkauft, 200000 Centner liefern, die Saline bei Kaiseraugst im Aargau 150000 Centner. Außerdem ist ein neues Salzwerk bei Rheinfelden im Aargau in Benutzung, sodas die innere Production jetzt schon 350000 Centner betragen mag und im Wachsen begriffen ist.

Im Allgemeinen ist der Preis des Bodens hoch. Der Reinertrag desselben wird nur auf 2½, 3, bis höchstens 4 % geschätzt. Ein ähnliches Verhältnis finden wir jedoch auch in den andern Ländern des europäischen Festlandes. Es deutet dies auf einen sehr allgemeinen und sehr schweren socialen Mißstand: auf ein einseitiges und namentlich auch den Landwirth bedrückendes Übergewicht des Geldcapitals über das im Grund und Boden angelegte Capital. Der Ackerbau, namentlich die Düngbereitung, wird in der Schweiz zweckmäßig und sorgfältig betrieben; dem Brachfelde sind jetzt überall sehr enge Grenzen gewiesen. Bei der großen Vertheilung des Bodens, an der vier Fünftel der Bevölkerung theilnehmen, gibt es keine ausgedehnten Güter. Die größten sind im Emmenthale, wo noch eine Art Minorat besteht, und neben einer verhältnismäßig geringen Zahl reicher Bauern eine besitzlose Classe von Tagelöhnern vorkommt. Bei dem starken Viehstande und der beträchtlichen Masse Düngemittel, die er liefert, hat die Vertheilung in viele Sonderwirthschaften nicht dieselben Nachtheile, wie anderswo. Im Gegentheil ist die kleine Landwirthschaft der Schweiz ganz angemessen, während in andern Ländern, z. B. in England, eine ähnliche Zer-

legung den Viehstand vermindern und den ganzen landwirthschaftlichen Ertrag verringern würde. Der jährliche Gesammt'ertrag der schweizerischen Agriculturproducte wird vom solothurner Statistiker Schmuß auf 411 Millionen Francs berechnet, oder für jeden Einwohner auf 167 Francs, was 69 weniger als die Rate in England, dagegen 21 mehr als die in Frankreich beträgt.

Industrie.

Seit anderthalb Jahrhunderten ist zumal die östliche Schweiz, nächstdem die nördliche und westliche, der Sitz einer ausgedehnten Industrie geworden. Bedeutend sind noch jetzt die Gerbereien, besonders die Bereitung von Sohlleder, dessen Ausfuhr jedoch in der neuern Zeit etwas gelitten hat. An Wollenzeugen wird bei weitem nicht genügend producirt: es müssen noch aus dem Auslande 48 Hundertel des muthmaßlichen Bedarfs, oder für $33\frac{1}{2}$ Millionen Francs eingeführt werden, was dem doppelten Werthe der gesammten Getreideeinfuhr entspricht. Um so höher entwickelt ist die Fabrikation in Seide, zumal seit 1815, und besonders in den Cantonen Basel (Bandfabrikation) und Zürich (meist glatte Zeuche). Der jährliche Ertrag dieser Industrie wird auf 95 Millionen Francs geschätzt, oder, nach Abzug der Kosten für den Rohstoff, auf 76 Millionen, wovon nur etwa für 12 Millionen im Inlande verbraucht werden. Nicht geringer ist die Baumwollenfabrikation. Nach dem Bericht der eidgenössischen Expertencommission hat die Schweiz 131 größere und kleinere Spinnereien mit 600000 Spindeln, davon Zürich 330000; 18 mechanische Baumwollenwebereien; die entsprechende Zahl von Zeugdruckereien und Färbereien, unter welchen die Rothfärbereien besonders berühmt sind. In einigen Cantonen, wie St. Gallen und Appenzell, wird die Verfertigung von Musselinen in Verbindung mit Stickerie derselben betreiben. Das reine Product der Baumwollenfabrikation wird auf 70 Millionen Francs geschätzt, wovon etwa 16 Millionen für den innern Verbrauch. Die Uhrmacherei, die jährlich 200—230000 Uhren verschiedenster Art liefert, fast durchweg für den Verkauf ins Ausland, hat ihren Sitz in der rauhesten Juragegend des Cantons Neuenburg, im berner Jura und in Genf, das auch jetzt noch durch seine Bijouteriewaaren berühmt ist. Unter den Fabriken für Metallwaaren, die indessen den innern Bedarf nicht decken, zeichnen sich einige große Maschinenfabriken aus. Dahin gehören einige neuerdings entstandene Gewehrfabriken, welche bei dem Umschwunge, dem das Heerwesen und die ganze Art der Bewaffnung entgegengeht, wo gute Aussicht auf Gedeihen haben. Eine dieser Fabriken beschäftigt sich bereits seit Mitte 1849 mit der Fabrikation von Zündnadelgewehren nach preussischem Muster.

Den Werth der jährlichen Gesammtproduction der Industrie schlägt Schmuß auf 225 Millionen Francs und den innern Verbrauch auf 115 Millionen an. Hiernach beträgt die individuelle Production 97 Francs, d. h. 12 Francs mehr als in England und Frankreich zusammen, während der innere Verbrauch auf den Kopf nur 50 Francs ist, oder 14 Francs weniger als in beiden Ländern als Ganzes betrachtet. Aus doppeltem Grunde, wegen der starken Production und der geringen Consumtion, liefert also die Schweiz eine verhältnißmäßig sehr werthvolle Masse von Fabrikaten in den auswärtigen Handel.

Handel.

Der Binnenhandel, der auch in der Schweiz den ganzen auswärtigen Handel weit übertrifft, bewegt nach Schmuß jährlich eine Waarenmasse von 675 Millionen Francs an Werth; darunter für 344 Millionen Producte der Landwirthschaft, für 116 Millionen Erzeugnisse der inländischen Industrie, und für 215 Millionen fremder Producte. Die individuelle Rate beträgt also 290 Francs.

Die Hauptartikel der etwa $4\frac{1}{2}$ Millionen Schweizercentner betragenden Einfuhr sind: Getreide für $16\frac{1}{2}$ Millionen Francs, davon fast drei Viertel aus den Staaten des Deutschen Zollvereins, sowie aus Oestreich (mit Ausschluß der Lombardei) für nahe 4 Million; Colonialwaaren für $12\frac{1}{2}$ Millionen, von denen jedoch für $2\frac{1}{2}$ Millionen

weder ins Ausland gehen. Der individuelle Verbrauch an Colonialwaaren — namentlich 5 Pfund Zucker und 4 Pfund Kaffee auf den Kopf — wäre also 4 Francs 30 Centimes. Ferner: für 6 Millionen Getränke; für 6—6½ Millionen Lebensbedürfnisse verschiedener Art, darunter nicht weniger als 36000 Centner Sichorientkaffee und, trotz des beträchtlichen Erzeugnisses bei noch stärkerm Verbräuche, einige tausend Centner Honig. Noch bedeutender als die Einfuhr von Victualien verschiedener Art ist die von Fabrikaten, unter welchen die Waaren in Wolle, Leinen, Baumwolle und Seide allein über 90 Millionen Francs betragen. Den gesammten Werth der Einfuhrartikel für den innern Verbrauch, für den auf etwa 300000 Centner geschätzten Transit, sowie für den Entrepothandel berechnete man auf 250 Millionen Francs, oder 108 Francs auf den Kopf. Hiernach würde die allgemeine Einfuhr fast ein Viertel der französischen und ebenso der englischen betragen, da sich im Jahre 1840 die erstere auf 1105, die letztere auf 1075 Millionen Francs belaufen hatte. Über die Ausfuhr liegen minder genaue Daten vor. Ihre wichtigsten Artikel sind: Vieh, Käse, Holz, vor allem Seide- und Baumwollenwaaren.

Fassen wir den auswärtigen Handel der Schweiz mit einzelnen Staaten oder Staatenvereinen ins Auge, so kommt vor allem derjenige mit den Ländern des Deutschen Zollvereins in Betracht. Die Einfuhr aus diesen Ländern hatte im Jahre 1840 einen Werth von nahe 90 Millionen Francs, darunter für mehr als 23 Millionen Wollenwaaren, für 12½ Millionen Taback, für nahe 12 Millionen Getreide. Die Ausfuhr dahin betrug nahe 73 Millionen, darunter für 27½ Millionen Seidenwaaren, für mehr als 12 Millionen rohe Seide, für mehr als 13 Millionen Baumwollenwaaren. Der allgemeine Handelsverkehr der Schweiz mit dem Zollverein ergab einen Werth von 161,781000 Francs. Was sodann den speciellen Handel betrifft, so hatte die Einfuhr von Producten des Zollvereins zum innern Verbräuche in der Schweiz einen Werth von 40 Millionen, die Ausfuhr schweizerischer Producte zum Verbräuche im Zollvereine einen Werth von 18 Millionen Francs, wonach also die Schweiz an die Zollvereinsstaaten 22 Millionen zu zahlen hätte. Ähnlich sind die Verhältnisse zur österreichischen Monarchie, da die Einfuhr in die Schweiz auf mehr als 46 Millionen, die Ausfuhr nach Oestreich auf nicht ganz 5 Millionen Francs geschätzt wird. Aus Frankreich wurden im Jahre 1840 an landwirthschaftlichen und industriellen Producten eingeführt für 35,658000 Francs, sowie an Colonial- und andern durch das französische Gebiet transitirenden fremden Waaren für 55,194000. Die Ausfuhr von Schweizerproducten für den Verbrauch in Frankreich betrug 20½ Millionen, die für den Transit durch Frankreich 49,560000 Francs. Der allgemeine Handel hatte also einen Werth von 160,912000 Francs. Vom gesammten Transit durch französisches Gebiet kam mehr als ein Drittel auf die Schweiz. Diese Daten bestätigen zur Genüge die schon ausgesprochene Behauptung, wie tiefe Wunden die großen Nachbarstaaten sich selbst schlagen würden, wenn eine blödsinnige Politik sich gelüsten ließe, mit außerordentlichen Maßregeln der Sperte und der Hemmung des Verkehrs gegen die Schweiz vorzuschreiten. Für den überseeischen Absatz sind Nordamerika und Brasilien sowie die Levante die wichtigsten Märkte für den schweizerischen Handel, für dessen Sicherstellung und Regulirung die Eidgenossenschaft durch Consulate schon lange auf genügende Weise gesorgt hat, als dies von Seite der deutschen Staaten im Interesse des auswärtigen Verkehrs geschehen ist. Der Gesamtwert, des auswärtigen Handels der Schweiz ist 450 Millionen Francs, wobei natürlich der nicht unbedeutende Schleichhandel außer Berücksichtigung bleiben mußte. Die individuelle Rate beträgt 180 — 191 Francs; diejenige in Frankreich 71, in Preußen 40, in Oestreich 16, in Belgien 107, in Baden 67. Die Schweiz hat also unter allen Staaten des europäischen Festlandes den verhältnißmäßig stärksten auswärtigen Handel.

Diese merkwürdigen Erfolge hat das auf allen Seiten von Mauthen und Zollknien umringte Land unter der Herrschaft vollständiger Handelsfreiheit, oder wie

Andere behaupten, trotz dieser erreicht. Denn auch in der Schweiz stehen sich die Anhänger der unverkümmerten Verkehrsfreiheit und die des Schutzes der Arbeit durch Zölle, welche zugleich als Retorsion gegen die vom Auslande befolgte Handelspolitik dienen sollen, einander seit längerer Zeit gegenüber. Geht man genauer auf die Verhältnisse ein, so wird man die Ursachen der großen industriellen und commerziellen Bedeutung der Schweiz und des in ihr herrschenden Wohlstandes nicht ausschließlich, ja nicht einmal zum größten Theile in ihrer Handelsfreiheit suchen müssen, wie dies Bowring gethan hatte; sondern weit mehr in ihren demokratischen Institutionen, in ihrer wohlfeilen Verwaltung, in ihrem glücklichen Mangel an Fürstenhöfen, Hofhaltungen und stehendem Heere. Immer wird man sie jedoch glücklich preisen dürfen, daß sie sich nicht voreilig in ein übelberechnetes System von Prohibitivmaßregeln gestürzt hat. Zugleich aber muß man es als zweckmäßig anerkennen, daß sie gegenwärtig darauf bedacht ist, einigen noch nicht sehr entwickelten Zweigen der Arbeit, für welche die natürlichen Bedingungen des Gedeihens vorhanden sind, durch mäßige Zölle einen vorsorglichen Schutz zu gewähren, und dadurch den Grund zur Entfaltung neuer Erwerbszweige zu legen, welche zum Erfolge solcher Industrien dienen werden, die sich schwerlich für die Dauer auf ihrer bisherigen Höhe zu erhalten vermögen. Noch weniger ist es zu tadeln, daß sich die neue Centralgewalt des schweizerischen Bundesstaats durch einige Zölle, zumal auf Luxuswaaren — also durch eine noch nicht vermeidliche indirecte Besteuerung, die wesentlich nur die reichern Classen trifft — eine neue Finanzquelle zu öffnen suchte, deren Ertrag auf zweckmäßige Weise im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt verwendet werden kann. Von diesem Gesichtspunkte aus ist die neue Zollgesetzgebung von 1849 zu beurtheilen. Die leitenden Grundsätze dafür enthält die Bundesverfassung von 1848 in den Artikeln 23—32: Das Zollwesen ist fortan ausschließlich Sache des Bundes, welcher die bisherigen Binnenzölle, Weg- und Brückengelder und ähnliche Gebühren der Cantone, Gemeinden u. s. w. gegen Entschädigung aufheben kann. Diese erfolgt durch eine Zahlung von vier Basen auf den Kopf an jeden Canton und nöthigenfalls durch weitere Zahlung aus der Bundeskasse, welcher der gesammte Mehrertrag zufällt. Bei den Eingangsgebühren sind die für die inländische Industrie erforderlichen Stoffe und die Gegenstände nothwendigen Lebensbedarfs möglichst gering, Gegenstände des Luxus am höchsten zu taxiren. Durchgangs- und in der Regel auch Ausgangsgebühren sind möglichst gering anzusetzen. Unter Vorbehalt des Salz- und Pulverregals und einiger den Verkehr betreffenden polizeilichen Verfügungen, ist völlig freier Verkehr von einem Canton in den andern gewährleistet. Doch können die Cantone mit Gutheißung der Bundesbehörde, unter gewissen Beschränkungen im Interesse des Verkehrs, namentlich des Verkehrs mit Erzeugnissen schweizerischen Ursprungs, von Wein und andern geistigen Getränken Consumogebühren beziehen.

Nach diesen bundesverfassungsmäßigen Bestimmungen wurde das Zollgesetz vom 1. Sept. 1849 erlassen, mit dessen Wirksamkeit vom 1. Oct. desselben Jahres an alle Binnenzölle u. s. w. aufhörten. Wenn früher in der Regel vom Bruttocentner Schweizergewicht 1 Basen Eingangsgebühr entrichtet werden mußte, so findet jetzt für diese Erhebung eine Eintheilung der Waaren von je 1, 2, 5, 10, 15, 20, 25, 50 und 100 Basen Eingangsgebühr in neun Classen statt, neben einigen Gegenständen, die nach Zugthierlasten, nach dem Stücke oder nach dem Werthe verzollt werden. Beträchtlich geringer, von $\frac{1}{4}$ bis höchstens 20 Basen, sind die wenigen Ausfuhrzölle sowie die Transitgebühren. Bei näherer Betrachtung des schweizerischen Zolltarifs leuchtet ein, daß dadurch eine Beschränkung der bisherigen Handelsfreiheit kaum fühlbar werden kann; daß die neuen Zölle wesentlich den Charakter von Finanzzöllen haben; daß sie die Preise der nothwendigen Lebensbedürfnisse gar nicht, der Luxuswaaren nur wenig, und zum Theil wol nur allzu wenig erhöhen werden.

Was die Hülfsmittel des Verkehrs betrifft, so ist seit Anfang dieses Jahrhunderts für den Straßenbau, und zumal in den letzten Jahren auch für das Postwesen, sehr viel gethan worden. Die Gesamtausgabe der Cantone oder Bezirke

für Straßen-, Brücken- und Wasserbauten, über welche, soweit ihre Erhaltung von eidgenössischem Interesse ist, der Bund die Oberaufsicht übt (Bundesverfassung Art. 35), beläuft sich auf etwas über vier Millionen Francs; auf 1725 Francs für je 1000 Einwohner, oder auf etwa ein Fünftel der gesammten Staatseinnahme. An Cantonalstraßen hat die Schweiz jetzt 3000 Kilometer, beinahe 1 Kilometer auf 10 Kilometer Oberfläche, sodas sie kaum hinter dem mit Straßen sehr reichlich versehenen Oberitalien zurücksteht. Nach der Bestimmung der Bundesverfassung (Art. 33 — 35) ist jetzt das Postwesen im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft vom Bunde übernommen, und die Cantone sind für Abtretung des Postregals entschädigt worden. Eine lebhaftere Dampfschiffahrt wird auf allen beträchtlichern Schweizerseen betrieben. Dagegen sind alle beabsichtigten größern Unternehmungen von Eisenbahnbauten an dem frühern Mangel einer kräftigen Centralgewalt, an cantonaler Eifersucht und an der Unvereinbarkeit widersprechender Ansichten gescheitert, sodas bis jetzt nur die vier Stunden lange Strecke zwischen Zürich und Baden im Aargau zu Stande gekommen ist. Diese scheinbare Versäumnis im Vergleich mit andern Staaten könnte indessen der Schweiz noch zum Vortheil gereichen, wenn erst die von einem Schweizer im Auslande erfundene neue, einfachere und zweckmäßigere Methode für den Bau und die Benützung von Eisenbahnen über höhere Gebirgszüge sich bewährt hat.

Eine Beseitigung der im Gewicht- und Maßsystem herrschenden Verwirrung wurde schon angebahnt durch das zunächst von 12 Ständen abgeschlossene und im Jahre 1836 für eidgenössisch erklärte Concordat, wodurch mit Berücksichtigung des französischen Systems das Pfund auf ein halbes Kilogramm, der Fuß auf drei Decimeter festgesetzt ist. Auf der Grundlage dieses Concordats ist die Einführung eines gleichen Maßes und Gewichts für die ganze Eidgenossenschaft von Bundeswegen in Aussicht gestellt (Bundesverfassung Art. 37). Schwieriger wird es sein, der Verwirrung im Münzwesen zu steuern, da das Interesse der westlichen Schweiz mehr für den französischen, das der nördlichen mehr für den deutschen Münzfuß ist. Doch ist schon viel gewonnen, das fortan das Münzregal nur dem Bunde zusteht, das die Münzprägung durch die Cantone aufhört und einzig vom Bunde ausgeht (Bundesverfassung Art. 36). Der Bedarf an Münzen für den schweizerischen Verkehr wird von Bernoulli auf etwa 139½ Millionen Francs geschätzt. Sehr bemerkenswerth ist, das in der Schweiz, welche doch eine so bedeutende Handelsgröße erreicht hat, in viel stärkerem Maße als in andern Staaten mit geringerem Verkehr, die Geschäfte fast nur in baarem Gelde abgemacht werden. Es gibt nur unbedeutende Staatsschulden und keine inländischen Staatspapiere auf Inhaber, ebenso wenig noch eigentliches Papiergeld. Auch das Institut der öffentlichen Banken gehört erst der neuern Zeit an, und ist noch nicht sehr entwickelt. Solche Banken bestehen namentlich in Zürich, St.-Gallen, Freiburg, Basel-Stadt (seit 1843); sodann eine Cantonalbank in Bern, eine in Lausanne (seit 1846), und eine Hypothekenbank in Basel-Land (seit 1849), die gute Erfolge verspricht. Ihre Wirksamkeit ist jedoch nicht bedeutend, und die Gesammtsumme der Bankzettel, die sie in den Verkehr werfen, nicht beträchtlich. Unter diesen Umständen bewahrte sich die Schweiz um so leichter vor den zahllosen Nachtheilen des Papierwuchers, des Börsenspiels und anderer gewagter Speculationen in Papieren: nur in einigem Umfange kommen sie in Genf vor. Auf der andern Seite ist nicht zu verkennen, das in einem Lande, wo der im Durchschnitt 4½ % betragende Zinsfuß von Geldcapitalien immer noch höher ist als der reine Ertrag des Grundbesizes, eine Vermehrung der Circulationsmittel durch vorichtige und mäßige Ausgabe eines hinlänglich gedeckten Papiergeldes, und hiernach eine allmähliche Herabsetzung des Zinsfußes vielmehr zum Vortheile als zum Nachtheile gereichen würde. Doch läst sich auch in dieser Beziehung wie hinsichtlich der Eisenbahnen bemerken, das durch eine scheinbare Versäumnis noch durchaus nichts verloren ist. Denn auch das Bank- und Geldsystem geht nach allen Anzeichen einer wesentlichen Reform entgegen. Vielleicht ist es der Schweiz vorbehalten, die selbst

in mittlern, ja in wohlfeilen Jahren bedeutende Ankäufe an Getreide vom Auslande zu machen hat, einen der zukunftreichsten Gedanken zu verwirklichen. Es ist dies die zuerst von einigen französischen Nationalökonomien angeregte Idee der Gründung von Staatsbanken, deren Bankzettel, neben einem geringen Baarvorrathe zur Auswechslung derselben, ihre hauptsächlichste und vollständigste Deckung im Werthe von Getreidevorräthen finden sollen, die in wohlfeilen Jahren eingekauft, in theuern aber zu den die Kosten deckenden Preisen verkauft werden. Die unberechenbaren Vortheile einer solchen Bank wären die Vernichtung des Kornwuchers, die Beseitigung der allzu grellen Schwankungen im Brotpreise und mittelbar im Arbeitslohne, die Gewinnung einer sichern Grundlage für das Creditssystem und für das ganze Getriebe der Production. Bisher stand der Einführung dieses wichtigsten Instituts eines ausführbaren und praktischen Socialismus die allzu große Kostspieligkeit der Aufbewahrung des Getreides im Wege, und es ist oben schon bemerkt worden, daß aus diesem Grunde auch die Schweizerregierungen die früher herkömmliche Magazinirung aufgegeben haben. Seitdem haben sich aber nicht nur die Silos für Aufbewahrung des Kornes bewährt, sondern es sind auch weitere Erfindungen gemacht worden, deren Anwendung eine Magazinirung zu sehr geringen Preisen in Aussicht stellt.

Geistige Cultur und sittliche Zustände.

Der Grad der geistigen Bildung eines Volks läßt sich so wenig nach einzelnen hervorragenden Größen bemessen, daß diese vielmehr an ihrer scheinbaren Größe in dem Maße verlieren, als die eigentliche Volks- und Massenbildung zunimmt. Was nun die Durchschnittsbildung des schweizerischen Volks betrifft, so ist wol in keinem Lande dafür mehr und mit besserem Erfolge gewirkt worden, als hier theils vom Staate aus geschehen ist, theils von den einzelnen Gemeinden, theils durch besondere Vereine, unter welchen letztern die Gemeinnützige Gesellschaft, die Naturwissenschaftliche, Forstwissenschaftliche, Musikalische und viele andere. Die einflußreichsten Bestrebungen in dieser Richtung gehören indessen erst der Periode der politisch-demokratischen Reform seit 1830 an, und als natürliche Folge derselben tritt jetzt schon deutlich genug hervor, daß in der Schweiz nicht mehr in dem Grade, wie noch in den meisten andern Ländern, eine scharfe Scheidung in die Classe der Gebildeten und der Ungebildeten besteht. Indem auch die geistigen Schätze in tausendfachen Kanälen dem Volke zugeführt wurden, mußte zumal jene eigenthümliche Aristokratie mehr und mehr verschwinden, welche in einer todten und vom Volksleben sorgfältig abgegrenzten Gelehrsamkeit ihr ausschließliches Besizthum hatte, und darin ihren Ruhm und die Befriedigung ihrer Eitelkeit suchte.

Dem Unterrichtswesen stehen in den meisten Cantonen besondere collegialisch zusammengesetzte Behörden (Erziehungsräthe) vor, welchen Schulinspectoren, sowie in den einzelnen Gemeinden oder Bezirken besondere Schulvorstände untergeordnet sind. Meist sind die Pfarrer zugleich die Vorsteher dieser in ihren übrigen Mitgliedern frei gewählten Gemeindebehörden. Die Emancipation der Schule von der Kirche ist also für das Primairschulwesen noch nicht in dem Maße durchgeführt, wie sie in Deutschland erstrebt, wie sie in den Grundrechten des deutschen Volks (Art. VI, Paragraph 24) anerkannt wurde. Im Ganzen hat die Schweiz, die ziemlich zahlreichen Kleinkinderschulen ungerchnet, 5500 Gemeinde-Primairschulen, die, bei dem fast allgemein herrschenden Schulzwange von einem bestimmten Alter an, den größten Theil des Jahres von 350000 Zöglingen oder einem Siebentel der Bevölkerung besucht werden *), während dies in Frankreich nur von einem Bierzehntel, in Belgien von einem

*) Diese der Statistik Frascini's entnommene Angabe ist nach neuern Mittheilungen über den Besuch der Primairschulen in den volkreichsten Cantonen, namentlich in Zürich und Bern, eher zu gering als zu hoch. So besuchten schon im Jahre 1839 bei einer Bevölkerung des Cantons Bern von 408000 Einwohnern nicht weniger als 82722 Kinder, oder mehr als ein Fünftel der Bevölkerung, nur die öffentlichen Primairschulen.

Reuntel geschieht. *) Der Aufwand für die Primairschulen wird von den Gemeinden mit 4,500000 Francs, theilweise aus dem Ertrage besonderer Schulfonds, bestritten, und vom Staate mit jährlich 900000. Dazu kommt in der Regel ein geringes Schulgeld von jährlich 3—6 Francs für die Kinder nicht unbemittelter Eltern. Die Besoldungen der Schullehrer, für deren Bildung in vielen Cantonen wohleingerichtete Seminarien bestehen, sind nicht ebenso knapp zugemessen als in den meisten monarchischen Staaten; auch bestehen fast überall Pensionklassen für Schullehrer. Die freundlichen und wohlgebauten Schulhäuser, mit denen häufig die Locale für die Gemeindeverwaltung verbunden, sind in vielen Gemeinden die eigentlichen Dorfpaläste. Neben den Primairschulen werden die Secundairschulen für den Realunterricht von etwa 9000, die Gymnasialschulen von 2000 Schülern besucht. Im höhern Unterricht, wofür in der deutschen Schweiz drei Hochschulen, sowie sogenannte Akademien in Genf, Lausanne und Neuenburg bestehen, würde eine größere Centralisation ersprießlich sein. Die Befugniß zur Errichtung einer Universität und einer polytechnischen Schule steht dem Bunde zu (Bundesverfassung Art. 22). Für den gesammten Unterricht belaufen sich die Ausgaben der Staatskassen auf jährlich 2½ Millionen Francs, oder auf ein Achtel der Staatseinnahmen, und auf 1085 Francs für je 1000 Einwohner. In Frankreich wird darauf nur ein Siebenundsiebzigstel der Staatseinnahme, oder 380 Francs auf je 1000 Einwohner verwendet, und selbst in Preußen erst 695 Francs auf je 1000 Seelen.

Mit vielen Schulen sind regelmäßige Übungen im Turnen verbunden, das überhaupt sehr verbreitet ist, und wofür besondere Vereine mit jährlich wiederkehrenden eidgenössischen Turnfesten bestehen. Auch wird da und dort in den Schulen Unterricht in landwirthschaftlichen Beschäftigungen, namentlich im Obstbau, erteilt. Sehr zweckmäßig würde aber eine allgemeine Verbindung landwirthschaftlicher und technischer Arbeitsanstalten mit den Schulen sein, um die Zöglinge von Jugend auf aus eigener Erfahrung und Anschauung die außerordentlichen Vortheile der gemeinschaftlichen und associirten Thätigkeit kennen zu lehren, um sie es schon früh empfinden und erleben zu lassen, wie im zusammenhängenden Getriebe des bürgerlichen Lebens jeder Einzelne der Andern bedarf. Die noch herkömmliche Zersplitterung der Thätigkeiten wird nur von einer praktischen Erziehung durch und für die Association überwunden werden. Damit ist jedoch auf eine Lücke hingewiesen worden, die sich nicht bloß im schweizerischen Erziehungswesen findet.

Dem vorherrschenden Charakter der Bildung entspricht derjenige der Literatur, die wesentlich eine populaire ist. Beiweitem überwiegend ist die periodische Presse. Die Zahl der Zeitungen und Zeitschriften wird auf 109 angegeben, worunter 63 politische. Im Durchschnitt ist also ein Journal auf 21000 Einwohner zu rechnen. Cautionsleistung für die Herausgabe öffentlicher Blätter ist fast nirgend erforderlich; doch sind dieselben in einigen Cantonen einem wenn auch geringen Stempel unterworfen. Wirft man zumal der schweizerischen politischen Presse einen rohen Ton und ein Herumtreiben in kleinlichen Persönlichkeiten vor, so läßt sich doch ein Fortschreiten zum Bessern im Vergleiche mit frühern Jahren nicht verkennen, und wenigstens hat die Schweiz in der neuesten Zeit die Genugthuung erlebt, daß die aus der Sklaverei der Censur entlassene deutsche Presse sich nicht besser geberdete. Wahr ist, daß die öffentlichen Blätter der Schweiz an oberflächlichen und schiefen Urtheilen über das Ausland nur allzu reich sind. Aber sie üben darin unwillkürlich eine Art von Wiedervergeltung gegen das monarchische Ausland und das neurepublikanische Frankreich aus, da auch in deutschen, französischen, englischen Blättern die eigenthümlichen schweizerischen Verhältnisse auf das gröblichste und unverantwortlichste mishandelt werden. Neben den einheimischen Blättern werden viele auswärtige Zeitungen und Zeit-

*) Hiernach erklärt es sich, wenn in Frankreich in den Jahren 1839—40 von je 1000 Conscripten nur 572 lesen und schreiben konnten. Im Canton Genf konnten 1843—44 von 716 Sülnglingen nur 15 weder lesen noch schreiben, und 2 nicht schreiben, aber lesen.

schriften gehalten und in größern Kreisen gelesen. Um so mehr kann sich die inländische Presse auf die eigenthümlich schweizerischen Verhältnisse beschränken. Dem gebildeten Ausländer, der allzu kurzweg den Gehalt der öffentlichen Presse zum Maßstab seines Urtheils macht, mag hiernach leicht der politische Gesichtskreis des Schweizlers als ein enger erscheinen. Aber eine Folge dieser Selbstbeschränkung der Presse ist es doch, daß ihr kaum etwas entgeht, was gerade für die Schweiz irgend welche praktische Bedeutung haben kann. So hat sie wesentlich dazu beigetragen, das Volk mit seiner eigenen Geschichte, seinen Institutionen, mit allen Formen und allem Inhalte seines öffentlichen Lebens näher bekannt zu machen, als dies irgend sonstwo der Fall ist. Auch hat der Einfluß der Pressfreiheit die Vertretung aller Meinungsschattirungen und Heranbildung eines selbständigen Urtheils im Volke gefördert. In hundert Fällen ist hiernach das Urtheil der Massen besonnener und einsichtiger als das der Presse; und die Herrschaft einzelner Parteiorgane über die öffentliche Meinung, oder auch nur über die eigene Partei, ist bei weitem nicht so groß als man sich wol im Auslande vorstellen mag. Aber darin liegt gerade die heilsame Wirkung der auch in der Schweiz noch ziemlich jungen Pressfreiheit, daß sie bei unverkümmerter Fortdauer die Wunden heilt, die sie früher geschlagen, wenn sie noch über das faule Fleisch hinaus mitunter auch in das gesunde Leben einschneiden mochte.

Wesentlich befriedigend sind die sittlichen Zustände, soweit sie nach den Vorlagen der Criminalstatistik sich bemessen lassen. Klein ist zumal die Zahl der Mordthaten, der Raubanfänge und überhaupt der schwerern Vergehen an Person und Eigenthum; doch kommen ziemlich viele Brandstiftungen und Brandversuche vor. Man rechnet jährlich 1000 Verurtheilungen wegen Diebstahls verschiedener Art; 300 wegen Verwundung oder Gewaltthat; 30 wegen vorsätzlicher oder unfreiwilliger Tödtung und wegen Kindermords; 20 wegen Raubs; 60 wegen Brandstiftung und Brandversuchen. Unter den Verurtheilten befinden sich verhältnismäßig viele Fremde, namentlich in den Grenzstädten Basel und Genf. Obgleich die Todesstrafe nicht abgeschafft ist, außer neuerdings für politische Vergehen (Bundesverfassung Art. 54), kommen doch jährlich nicht mehr als ein oder zwei Hinrichtungen vor; dagegen hat man noch in den kleinern Cantonen die rohe Strafe der Ausstellung am Pranger. Bei gleichem Verhältniß wie in Frankreich würde die Schweiz jährlich eine weit größere Anzahl von Verbrechen und etwa 5500 — 6000 Angeklagte zählen. Unter den Gefängnissen und Strafanstalten, wofür die jährlichen Kosten 215 Francs auf je 1000 Einwohner betragen, sind gegenwärtig mehre gut eingerichtete, namentlich in Genf, Lausanne, St.-Gallen und Bern.

Wohlstand und Pauperismus.

Obgleich es in der Schweiz, neben sehr armen Gegenden, Einzelne von bedeutendem Vermögen gibt, zumal in Genf, Basel und Neuenburg, ist doch im Ganzen der Wohlstand gleichförmiger verbreitet, als in den so vieles künstliche Einkommen willkürlich schaffenden monarchischen Staaten. Auffallende Unterschiede finden indessen zwischen den katholischen und protestantischen Cantonen statt, indem letztere fast ausschließlich der Sitz einer entwickelten Industrie und eines höhern Reichthums sind. Sie sind einigermaßen bezeichnet in der von 20 zu 20 Jahren aufzustellenden eidgenössischen Geldscala, welche die Beiträge der einzelnen Cantone zu den eidgenössischen Ausgaben theils nach der Bevölkerung, theils aber auch nach dem Grade des Wohlstandes festsetzt. Hiernach gehören alle katholischen Cantone, außer Luzern, Freiburg und Solothurn, die den mittlern Classen zugezählt sind, in die drei untersten Classen. Wie verschieden sind aber auch die ökonomischen Verhältnisse in dem reformirten und gewerbflüssigen Appenzell-Außerrhoden und dem katholischen Innerrhoden; in dem fast durchweg reformirten Glarus, das eine entwickelte Industrie neben Alpenwirthschaft treibt, und in Uri, das sich fast ausschließlich auf die letztere beschränkt! Und doch gehört der eine wie der andere Canton der Alpenschweiz an und hat wesentlich den gleichen Charakter einer rauhen Gebirgsnatur. Liegt der Grund hiervon im All-

gemeinen in jener pfäfflichen Herrschaft, die sich den Fortschritten der Neuzeit hemmend entgegenstellte, so ist er doch wol im Besondern hauptsächlich in der größern Menge der katholischen Feiertage zu suchen. Denn das ist augenfällig genug, daß eine Vermehrung der Arbeitstage in den reformirten Cantonen seit 300 Jahren endlich zu ganz andern ökonomischen Ergebnissen führen mußte. Noch minder als die Unterschiede in der Vertheilung des Vermögens treten diejenigen in der Lebensweise hervor. In der Schweiz, die keine Fürstenhöfe, keine leicht erworbenen hohen Besoldungen und keine willkürlichen Gnadenbezeugungen kennt; wo es keine kastenmäßig ausgeschiedenen Stände, folglich keinen sogenannten standesmäßigen Aufwand gibt; wo man namentlich nichts weiß von jenem Luxus der Bedienung, wie er in den monarchischen Staaten als wuchernde Pflanzstätte eines geschäftigen Müßiggangs besteht: trägt selbst die Lebensweise der Reichen und Reichsten den Stempel republikanischer Einfachheit, und unterscheidet sich bei weitem nicht in dem Maße wie im monarchischen Auslande von derjenigen der minder bemittelten Classen. Diesem gewohnheitsmäßigen und gleichsam naturwüchsigen haushälterischen Sinne, der sich bei dem Schweizer ausbilden mußte, weil er seinen Besitz stets nur durch sich selbst und durch mühsam ausdauernde Arbeit erwarb, und weil er sich in seinem republikanischen Gemeinwesen das verführische Beispiel des Prunks und der Verschwendung fern hielt: verdankt das Land, trotz äußerlich ungünstiger Verhältnisse, hauptsächlich seinen ungemeinen Wohlstand. Neben einer berechnenden Sparsamkeit in Haushaltung und Geschäft hat aber auch das wohlthätige Institut der eigentlichen Sparkassen schon früh, sogar schon früher als in England, Eingang gefunden, und sich zumal in der neuesten Zeit zu einem besonders hohen Grade entwickelt. Die Zahl der Haupt- und Filialkassen und der Einlagebureaux war 1845: 150 — 200 mit 110 — 120000 Einlegern und 30 — 35 Millionen Francs Einlage zu Reservefonds. Im Durchschnitt kam eine Sparkasse oder doch ein Einlagebureau auf 20000 Einwohner, 1 Einleger auf je 20, und 1400 Francs Guthaben auf je 100 Individuen, sowie 250 — 300 Francs Capital auf jeden Einleger. In Frankreich dagegen kam nur 1 Einleger auf 65 — 70 Einwohner und 1110 Francs Capital auf 100 Individuen; in Preußen 170 Francs Einlage auf je 100 Einwohner. Nur Belgien hatte 1600 Francs Capital auf je 100 Bewohner, kann aber nicht zum Maßstabe dienen, da hier auch Provinzen, Gemeinden und Kirchen ihre verfügbaren Gelder in den Sparkassen anlegen.

Über die Größe des Arbeitslohns, der sehr verschieden ist, gibt es nur vereinzelte Notizen. Im Durchschnitt ist der Lohn für eigentliche Handwerkerarbeit ziemlich hoch, und beträchtlich höher als in Deutschland. Doch beträgt im Aargau und den Nachbarcantonen der Verdienst der Maurer, Steinmessen und ähnlicher Arbeiter nur 9 — 10 Bagen täglich. Auch der Taglohn der Spinner und Weber daselbst wird durchschnittlich auf 10 Bagen oder 1 Franc 50 Centimes, sowie auf 3 — 5 Bagen für jüngere Arbeiter im Alter von 14 — 18 Jahren, angeschlagen, was indessen verhältnißmäßig nicht einmal sehr gering ist, da Peel den Wochenlohn eines englischen Arbeiters auf 10 Schillinge oder 1 Franc 70 Centimes täglich schätzte. In Waadt hat man berechnet, daß die Dienstlöhne sowol in Stadt als Land, und zwar mit Rücksicht auf die jetzigen Preise von Lebensmitteln und Kleidung, seit einem halben Jahrhundert um wenigstens ein Drittel gestiegen sind. Am geringsten ist der Verdienst solcher Fabrikarbeiter, die sich die neuern und verbesserten Methoden der Arbeit nicht aneignen konnten oder wollten. Einigen Gegenden, welche durch ihre träge Vorliebe für das Herkömmliche zu verarmen drohten, ist die Sorge des Staats durch Einführung neuer Industriezweige bei der jüngern Generation mit Erfolg zu Hülfe gekommen: so im Fischenthal im Canton Zürich durch Einführung von Jacquardweberei und Korbflechten, in einigen Theilen des Berner Oberlandes durch Ausdehnung der Fabrikation von Holzwaaren. Die sehr weit verbreitete Verbindung der landwirthschaftlichen mit der industriellen Arbeit macht es möglich, daß geringerer Arbeitslohn bezahlt werden kann, ohne daß gleichwol das Loos des Fabrikarbeiters

ein ebenso kümmerliches und unsicheres wie in andern Fabrikstaaten wird. Durch die wohlfeile Production ist aber zum Theil die Möglichkeit einer vortheilhaften Concurrenz der schweizerischen Fabrikate auf den Märkten des Auslandes bedingt. Zum andern Theile liegt dies in dem populären Charakter der schweizerischen Industrie, welche mit ihren einfachen, glatten und billigen Seiden- und Baumwollenzwecken, mit ihren Uhren zu allen, auch den geringsten Preisen für die dauernden Bedürfnisse der Volksmassen arbeitet, und darum geringern Schwankungen ausgesetzt ist als viele Zweige der französischen und deutschen Industrie, die auf die nach Mode, Laune und Gelüste rascher wechselnden Prunkgelüste der reichern Classen ihre Speculationen gründen.

In einer Zeit, wo die Befriedigung mannichfacherer Gelüste und Bedürfnisse so viel leichter ist, wo zugleich die bisher bestandenen Formen der Production und Consumtion von allen Seiten durchbrochen werden, mußte indessen auch die Schweiz in diesen Kreis der Bewegung hineingezogen werden und theilnehmen an ihren guten wie an ihren schlimmen Folgen. Als einen Beweis, in welchem Maße dies der Fall ist, führt man die starke und wachsende Zahl der Wirthshäuser und Schenken an, zumal in den gewerblichen östlichen Cantonen. Ihre Zahl stieg in Solothurn in den Jahren 1829—46 von 104 auf 584, in Waadt 1832—45 von 650 auf 1101, in Bern 1832—44 von 950 auf 1105, in Zürich 1836—44 von 1570 auf 2444, in St.-Gallen 1831—40 von 1005 auf 1348. Die ganze Schweiz hat wol 11—12000 größere und kleinere Wirthschaften, vier mal mehr als Gemeinden, und eine Anstalt dieser Art auf je 200 Einwohner. Indessen ist zu beachten, daß das gewöhnliche Getränk, neben Bier und Cider, ein in großen Massen gezogener billiger und keineswegs starker Landwein ist. Auch die Zahl der Fallimente, die nach annähernder Berechnung jährlich 1500—2000 beträgt, ist bedeutend. Es kommen also 7—8 auf je 10000 Einwohner, während in Frankreich nur 1 auf 10000 kommen soll. *) Weit die meisten Fallimente hat der besonders wohlhabende, gewerbfleißige und regsame Canton Zürich, wo sehr strenge Bankrottgesetze bestehen und ihre Zahl in den 10 Jahren von 1835—45 von 273 auf 622 gestiegen ist. Unter den Falliten in der Schweiz befindet sich übrigens eine verhältnißmäßig starke Zahl von Fremden, und die Fallimente selbst beschlagen in der Regel nur kleine oder mittelmäßige Summen, sodaß wenigstens Diejenigen, welche den ökonomischen Ruin zahlreicher Familien nach sich ziehen, zu den Seltenheiten gehören. Auch die so weit gehende Zerlegung der Arbeit in einzelne selbständige Erwerbszweige, und das Streben jedes Einzelnen nach ökonomischer Selbständigkeit muß mit der Vermehrung der Speculationen zugleich die Chancen des Mislingens vermehren und dazu beitragen, die Zahl der Bankrotte zu vergrößern.

Im Vorhergehenden liegen schon einige Andeutungen, daß auch die Schweiz dem allgemeinen Zeitübel eines wachsenden Pauperismus nicht völlig entgehen konnte. So war in den Jahren 1809 und 1828 die Zahl der Unterstützten im Canton Bern je 10619 und 19907; im Jahre 1840 aber 32047 oder 1 auf 10 Einwohner. Doch ist zu bemerken, daß aus der ersten Periode die Zahl der Unterstützten wol nicht genau angegeben, und daß die neue Verfassung des Cantons Bern einem weit verbreiteten Mißbrauche entgegengetreten ist, indem sie den Grundsatz aussprach, daß für solche Arme, die sich selbst ihren Unterhalt verschaffen können, die Unterstützungspflicht der Gemeinden aufhören soll. In Zürich, wo die Zahl der Unterstützten in den Jahren 1836—43 von 6760 auf 9184 gestiegen ist, betrug dieselbe ein Vierundzwanzigstel der Bevölkerung; in St.-Gallen ein Achtundzwanzigstel, im Aargau ein Dreizehntel, und im Canton Waadt, wo jedoch keine Vermehrung der Armen statt hatte, ein Sechzehntel bis ein Fünfzehntel. Für die ganze Schweiz mag sich die Zahl der aus öffentlichen Mitteln Unterstützten auf 130000, oder ein Achtzehntel

*) In Württemberg dagegen, wo 1835—45 die Concurse von 727 auf 2134 stiegen, ist das Verhältniß derselben zur Bevölkerung viel stärker als in der Schweiz.

der Bevölkerung belaufen, während sie in England ein Sechstel, in den Niederlanden ein Siebentel beträgt. Die Summe der jährlichen Unterstützungen beläuft sich auf $5\frac{1}{2}$ Millionen Francs, und die der Armensteuern der sechs größten Cantone auf 946595 Francs. Zum großen Theile werden die Unterstützungen aus dem Ertrage von Armengütern bestritten, die für die ganze Schweiz etwa 60 Millionen Francs betragen. Dabei sind die eigentlichen Güter der großen Spitäler in Bern, Zürich, Lausanne, Basel, Genf u. s. w. nicht mitgerechnet. Überhaupt ist wol kein Staat der neuern Zeit ebenso reich als die Schweiz an den mannichfaltigsten Stiftungen für milde und andere gemeinnützige Zwecke. Trotz dem unsere Zeit beherrschenden Individualismus und der Sparsamkeit der Schweizer im häuslichen Leben, ist man doch stets zu Opfern für das Gemeinwesen bereit. Denn jeder Einzelne fühlt sich als lebendiges Glied des Ganzen; und weil das Volk selbst der Staat ist, so weiß man nichts von jenem spaltenden und feindlichen Gegensatz zwischen beiden, wie er in den monarchisch-bureaucratischen Staaten hervortritt.

Der Staat: die Cantone; allgemeine Grundsätze des schweizerischen Staatsrechts; Gruppierung der Cantonalverfassungen.

Die Schweiz ist ein aus 22 Cantonen bestehender Bundesstaat. Die Cantone Unterwalden, Appenzell und Basel zerfallen jedoch in je zwei Halbcantone, von denen jeder in seinen innern Angelegenheiten völlig selbständig. Die Durchschnittsgröße der Cantone beträgt etwas über 34 Quadratmeilen. Bünden, Bern und Valais haben aber je 121—134, 128 und 96 Quadratmeilen, sodas Bünden 30 mal, Bern 28 mal so groß als der kleine Canton Zug ist. Die beiden Cantone St.-Gallen und Zürich, mit je 37 und 38 Quadratmeilen, nähern sich der Mittelgröße. Die Durchschnittsbevölkerung beträgt 105500. Allein die sieben bevölkertsten Cantone, Bern (432000 Einwohner), Zürich (244000 Einwohner), Aargau, St.-Gallen, Luzern und Tessin, schließen über fünf Achtel der Gesamtbevölkerung ein, während die sieben kleinern Cantone, Schwyz, Schaffhausen, Glarus, Ob- und Nidwalden (Unterwalden), Zug und Uri, zusammen nur 161000 Einwohner haben.

Das durchgreifende Princip der schweizerischen Freistaaten, wovon die weitem Grundrechte nur Ausflüsse sind, ist das der Volkssouverainetät, das zumal in der neuesten Zeit mehr und mehr entwickelt und verwirklicht worden. Hiernach steht in allen Cantonen dem Volke ein Verfassungsveto in der Art zu, das Abänderungen in den Grundgesetzen nur mit Zustimmung der Mehrheit der Staatsbürger erfolgen können. Diese Bestimmung, wonach die vom Volke frei gewählten Abgeordneten für Veränderungen in der Verfassung selbst nur Vorschläge machen dürfen, schützt hinlänglich gegen übereilte Verfassungsrevisionen, und beschränkt die Abänderungen der Grundgesetze auf die von den Abgeordneten des Volke und vom Volke selbst als nothwendig erkannten. Früher war in vielen Cantonen die Verfassungsrevision an bestimmte Fristen gebunden. Dies hatte den Nachtheil, das sich der Stoff der Unzufriedenheit mit einzelnen grundgesetzlichen Bestimmungen periodisch ansammelte, und alsdann zu desto heftigern Erschütterungen führte. In der neuesten Zeit dagegen ist man fast überall zu der richtigern Ansicht gelangt, die Möglichkeit einer Abänderung der Verfassungen zu jeder Zeit zuzulassen, und auf diese Weise die immer gefährlichen Totalrevisionen zu vermeiden.

Mit Ausnahme der kleinern Cantone ist die Trennung der Gewalten überall durchgeführt, und in den Cantonen Bern, Basel-Land und Tessin sogar in der Art auf eine Spitze getrieben, das Mitglieder oberrichterlicher Behörden oder andere besoldete Beamte nicht zugleich Mitglieder der obersten gesetzgebenden Behörde sein dürfen.

Gleichheit vor dem Gesetze, Pressfreiheit, Petitions-, Vereins- und Versammlungsrecht sind durchweg anerkannt und im weitesten Umfange in Übung. Staatsbürger ist in der Regel jeder Schweizer, der nicht fallit, bevormundet oder einer infamirenden Strafe verfallen, und zwar meist vom 20. oder 21., oft aber auch vom 17. und 18. Jahre an, sodas Staatsbürgerrecht und Wehrpflicht stets miteinander

der verbunden sind. Diese Ausdehnung des Staatsbürgerrechts auf ein jüngeres Alter findet sich gerade in den kleinern und vorzugsweise conservativen Cantonen. Hiernach ist in den kleinern Demokratien im Durchschnitt ein Viertel, in den größern ein Fünftel der Bevölkerung Activbürger; im Ganzen rechnet man nicht weniger als 18 Staatsbürger auf je 100 Bewohner. Fast überall finden jetzt unmittelbare Wahlen der Volksabgeordneten statt, ohne irgend welche Beschränkung der passiven Wahlfähigkeit nach Vermögen und Steuerquote. *) Schon hat es eine längere Erfahrung hinlänglich bewährt, daß aus dieser Verwirklichung einer ganzen und unverkümmerten politischen Freiheit nichts weniger als nachtheilige Folgen entspringen, indem die reifere Erfahrung des Alters sowie die mit dem Besitz häufig verbundene höhere Bildung auch bei dem ausgedehntesten Wahlrecht gleichwohl ihre Geltung finden. Es ist also erklärlich genug, wenn man in der Schweiz die Beschränkung des Staatsbürgerrechts auf ein höheres Alter als das der Wehrpflichtigkeit, sowie jede künstliche und die bürgerliche Gesellschaft spaltende Kategorienmacherei nach Vermögen und Steuerpflicht, auf die man wieder in Deutschland loszusteuern sucht, als ein leeres und schädliches Vorurtheil erkannt hat.

Nach dem Maßstabe der größern oder geringern rechtlichen Betheiligung des Volks an der Gesetzgebung bilden die sogenannten reinen Demokratien — Uri, Ob- und Nidwalden, Glarus und die beiden Appenzell — die erste Gruppe der Cantonsverfassungen. Die höchste gesetzgebende Behörde ist die Landsgemeinde oder die in der Regel jährlich ein mal und für einen Tag stattfindende Versammlung aller Staatsbürger. Ihr muß Rechnung abgelegt werden; sie wählt die ersten und sodann die andern Staatsbeamten; sie genehmigt oder verwirft die Cantonalgesetze und Staatsverträge meist durch Abstimmung mit Ja oder Nein. Auch jeder Einzelne kann unter näher vorgeschriebenen Formen Gesetzworschläge an die Landsgemeinde bringen. An der Spitze der vollziehenden Gewalt stehen die „Vorgesetzten“: Landammann und dessen Statthalter, Landesfackelmeister und zuweilen ein Landeshauptmann. Die Vorgesetzten werden meist auf Lebenszeit gewählt. Darum ward thatsächlich in manchem dieser kleinen Cantone die Herrschaft des Besizthum weniger Familien, und die absolute Demokratie artete in Oligarchie aus. Doch ist der regierende Landammann nur ein bis drei Jahre ununterbrochen im Dienst. Die Vorgesetzten beziehen meistens gar kein Gehalt, oder nur ein sehr kleines, oder geringe Tagelder für die Sitzungen. Wol aber findet in diesen demokratischen Kleinstaaten nicht selten der Mißbrauch einer Amteranhäufung statt, wodurch auf Einzelne ziemlich hohe Gehalte vereinigt werden. Von Amtswegen sind zugleich die Vorgesetzten Mitglieder der Landräthe oder Cantonsräthe, d. h. der meist gleichfalls auf Lebenszeit gewählten Vertreter von Ortsversammlungen und Gemeinden, zur Wahrung der besondern Interessen derselben. Sie haben eine Initiative der Gesetze und Beschlüsse, und für Handhabung derselben zu sorgen. Der „verminderte“ Landrath (Wochenrath, Regierungskommission) hat die laufenden Geschäfte zu erledigen. Für außerordentliche Verrichtungen, namentlich in Sachen der Criminaljustiz**), tritt aber auch ein „verstärkter“ Landrath zusammen (zwei- und dreifacher Landrath; auch Großer Rath).

An diese Verfassungsform schließt sich zunächst die Föderativrepublik Bünden, sowie Wallis, wo die Gesetze, die vom Großen Rathe nur vorgeschlagen werden, dem Volke zur Genehmigung oder Verweigerung vorgelegt werden müssen, ohne daß deshalb eine allgemeine Landesversammlung statt hat. Diese auf der Gesamtheit beruhende höchste Gewalt äußert sich in Bünden durch die Mehrheit der gesetzlich eingeholten Willensmeinungen oder Gemeindemehren; zur Abänderung eines Gesetzes

*) Im Canton Zürich wählt jedoch der Große Rath selbst noch 12 Mitglieder. Diese auf ein bestimmtes Maß beschränkte mittelbare Wahl, wodurch sich der Große Rath einige in den Volkswahlen etwa übergangene spezifische Talente noch ergänzend beifügen kann, hat sich bewährt und läßt sich wol rechtfertigen. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Großen Rathes ist 204.

**) In Unterwalden besteht das „Blutgericht“ aus dem Landrath und den über 30 Jahre alten Staatsbürgern.

sind zwei Drittel der Stimmen erforderlich. Ähnlich findet im Wallis, wo indessen in allen Fällen einfache Stimmenmehrheit genügt, das sogenannte Referendum statt, wonach Geseze, Finanzdecrete und Naturalisationen den Gemeinden zur Abstimmung vorgelegt werden müssen. Eidgenössische Angelegenheiten sind diesem Veto nicht unterworfen.

Den Übergang zu den sogenannten reinen Repräsentativdemokratien bilden die Cantone St.-Gallen, Luzern und Basel-Land mit facultativem Veto binnen bestimmter Fristen von je 45—50 und 14 Tagen. In Basel-Land erfordert die Verwerfung eines vom Landrath (Großen Rath) vorgeschlagenen Gesetzes die Unterschriften der Mehrheit der Staatsbürger, unter Mittheilung der Gründe der Verwerfung. Soll eine Gemeinde zur Ausübung des Veto versammelt werden, so müssen sich in St.-Gallen wenigstens 50 (in Luzern ein Sechstel) Activbürger dafür eingeschrieben haben. Wenn nach Ablauf der festgesetzten Frist kein Veto eingelegt worden ist, so tritt das vom Großen Rathe vorgeschlagene Gesetz in Wirksamkeit. Zu bemerken ist noch, daß diejenigen, welche sich der Abstimmung enthalten, als zustimmend zu dem Gesetzesvorschlage des Großen Rathes betrachtet werden.

Unter den übrigen Cantonen, die man als sogenannte reine Repräsentativdemokratien bezeichnet, hat noch der Canton Waadt ein jenem Veto sehr analoges Institut. Der Große Rath kann nämlich von sich aus und muß auf das Begehren von wenigstens 8000 Activbürgern die Entscheidung über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse den allgemeinen Versammlungen der Gemeinden übertragen. Übrigens liegt hier, wie in den andern repräsentativen Cantonen, die volle gesetzgebende Gewalt in der Hand der Großen Rätthe (der Abgeordneten des Volks). Im Durchschnitt kommt auf je 1000 Seelen ein Abgeordneter, und in der Regel werden die Mitglieder der Großen Rätthe für einen Zeitraum von vier Jahren gewählt. Nach der Verfassung des Cantons Bern vom 31. Juli 1846 soll jedoch auch eine außerordentliche Erneuerung des Großen Rathes stattfinden, wenn es die Mehrheit der Bürger in den Gemeindeversammlungen verlangt, und eine Abstimmung darüber, ob Erneuerung eintreten soll, muß auf das Begehren von 8000 Activbürgern angeordnet werden. Dieses Recht des souverainen Volks des Cantons Bern entspricht also dem Recht der Auflösung der Abgeordnetenkammer durch die Regierung in der constitutionellen Monarchie; und daß ein solches Recht dem Volke in andern Cantonen nicht eingeräumt ist, gehört noch zu den Lücken ihrer Verfassung. Noch zweckmäßiger aber würde es wol sein — und auch diese Bestimmung ist hier und da in der Schweiz schon in Anregung gekommen — wenn den einzelnen Wahlkreisen ein an keine bestimmte Zeit gebundenes Abberufungsrecht in der Art eingeräumt würde, daß die nicht ausdrücklich für die Abberufung Stimmenden so betrachtet werden, als hätten sie für die Beibehaltung der bisherigen Abgeordneten gestimmt. Die Mitglieder der Großen Rätthe können, wie in den constitutionellen Monarchien, durch keine Instructionen gebunden werden. Die Beschlüsse der Mehrheit haben sofort Gesetzeskraft; doch ist für die Erlassung von Gesezen jetzt häufig eine doppelte Berathung vorgeschrieben, was um so zweckmäßiger, da man in den schweizerischen Einzelstaaten von einem Zweikammersystem nichts weiß, sondern die Großen Rätthe stets nur eine einzige Versammlung bilden.

Über die Vortheile und Nachtheile des mehrten Cantonen der Schweiz ganz eigenthümlichen facultativen Volksveto in Gesetzgebungssachen ist schon viel hin und her gestritten worden. Wendet man gegen das Veto ein, daß dasselbe nicht alles Schlimme verhindern könne und verhindert habe, daß z. B. im Canton Luzern die vom Großen Rathe beschlossene Beschränkung der freien Meinungsäußerung, sowie die Verurteilung der Jesuiten, trotz der Möglichkeit eines Veto gleichwol durchgesetzt wurde: so ist dies zwar richtig. Aber darin liegt kein Maßstab der Beurtheilung für das Institut selbst, da auch ohne dessen Existenz jene Beschlüsse nur um so gewisser gefaßt worden wären. Wichtiger ist der Einwand, daß durch das Veto auch solche Anordnungen leicht verhindert werden können, die im wahren Interesse des

Volk liegen, aber ökonomische Opfer in Anspruch nehmen. So scheiterte wirklich im Canton Valais ein die Beförderung des Volksunterrichts bezweckendes Gesetz an dem Veto der unter dem Einflusse des Klerus stimmenden Mehrheit. Allein auch dieser Einwand hat nur Geltung, wenn die Gesetzgebung noch sehr im Rohen ist, und das Volk noch auf einer niedern Stufe politischer Bildung steht. Ist dies nicht der Fall, wie beitem im größern Theile der Schweiz, so wird sich das ebenso echt republikanische als im guten Sinne conservative Institut des Veto zu seinem Vortheile bewähren, indem es das Volk vor jeder übereilten und besonders verderblichen Geschwindfabrikation von Gesetzen bewahrt; indem es stets die Gesetzgebung auf dem Niveau der wirklichen und lebendigen öffentlichen Meinung erhält, weil nichts durchgesetzt werden kann, was mit dieser Meinung im noch nicht überwundenen Gegensatz steht und wofür also im Volksleben selbst der Boden noch nicht bereitet. In der That ist auch die Bewegung des öffentlichen Lebens in der Schweiz auf die Einführung dieses Veto gerichtet. Die bisherigen Vorurtheile dagegen verschwinden mehr und mehr, und auch aus den Verfassungsrevisionen, die gerade jetzt, im Jahre 1849, im Werke sind, dürfte wieder für den einen oder andern Canton das Veto als politische Errungenschaft hervorgehen.

Abgesehen von den kleinern Cantonen mit Landsgemeinden, und dem Föderativstaate Bünden, wo eine sogenannte Standescommission von drei Mitgliedern — je eines und ein Ersatzmann aus jedem der drei Bünde — die laufenden Regierungsgeschäfte besorgt, ist in den andern Cantonen der Organismus für die vollziehende Gewalt wesentlich der gleiche. An ihrer Spitze stehen von den Grosträthen gewählte Regierungsbehörden (Regierungsrath, Staatsrath, Kleiner Rath) von 13, 9, 7, 6 oder 5 Mitgliedern. Ihre sonst größere Zahl ist neuerdings vermindert worden, auch hat sich das frühere Collegialsystem dem Departementalsystem mehr genähert. Die Amtsdauer ist vier bis sechs Jahre. Die Vorsteher dieser Behörden heißen Bürgermeister, Schultheiß, Landammann, Syndic oder Präsident. Den Verwaltungsbezirken stehen meist von den Bezirksversammlungen, sowie den einzelnen Communen von diesen gewählte Beamte vor. *) So stützt sich in der Schweiz die ganze Administration in letzter Linie auf die Selbstthätigkeit der Gemeinden. Überhaupt ist die politische Selbstständigkeit derselben größer als in jedem andern Lande des europäischen Continents, zumal in Beziehung auf das Verfügungsrecht über die Gemeindegüter, die Selbstbesteuerung für Gemeindezwecke, die Bewilligung von Aufenthalt und Niederlassung, sodas Cherbuliez mit Recht von der Schweiz bemerkt: „La décentralisation est à peu près complète“.

Sämmtliche Verwaltungskosten in allen Cantonen der Schweiz zusammen betragen 1,088000 Schweizerfranken, nämlich an Material 250000, an Besoldungen und Honoraren 837698. Der durchschnittliche Beitrag zur Bestreitung der Besoldungen beträgt also 560 Schweizerfranken auf je 1000 Seelen. Die Besoldungen überhaupt, namentlich auch die der Mitglieder der höchsten Regierungsbehörden, sind nach dem Maßstabe des monarchischen Europa, oder auch Frankreichs, sehr gering. Die letztern belaufen sich in Bern, Waadt, Aargau, Zürich und Luzern auf nicht mehr als je 3500, 2400, 2000, 1600 und 1500 Schweizerfranken. **) Verhältnismäßig nicht beträchtlicher sind die Besoldungen für die höchste vollziehende Behörde der Eidgenossenschaft. Der Präsident des Bundesraths bezieht einen jährlichen Gehalt von 6000, jedes der andern sechs Mitglieder von 5000 Schweizerfranken. Die Taggelder der 111 Mitglieder des Nationalraths sind auf acht Schweizerfranken festgesetzt. Neben jenen Cantonalausgaben belief sich die eidgenössische im Jahre 1845, also vor Einführung der neuen Bundesverfassung, auf 352594 Schweizerfranken; wovon aber nur 68054 Civilausgabe, das übrige ordentliche oder außerordentliche Militärausgabe war.

*) Die Bezirke, nicht aber die Gemeinden, ernennen meist durch Wahlmänner ihre Beamten.

**) 16 Schweizerfranken = 11 Gulden Rheinisch.

Gerichtswesen.

Neben den schon theilweise berührten Eigenthümlichkeiten der Justizpflege in den kleinen Cantonen ist für den übrigen Theil der Schweiz noch besonders hervorzuheben, daß die Richtercollegien der zweiten und dritten Instanz aus Mitgliedern bestehen, welche regelmäßig nur für einige Jahre theils von den Großräthen, theils von den einzelnen Bezirken gewählt werden. Nimmt man bei diesen Wahlen möglichste Rücksicht auf gebildete Rechtsgelehrte, so ist doch darüber meist gesetzmäßig nichts vorgeschrieben. Da hiernach die Schweiz schon lange eigentliche Volksgerichte hatte, so mag das Bedürfnis der Einführung der Jury erst später fühlbar geworden sein. Schwurgerichte für Straffälle bestehen erst seit 1844 in einigen Cantonen: in Genf in Folge der Umwälzung von 1842, in Waadt seit 1845; in Bern seit den Reformen von 1846, und hier auch mit Ausdehnung auf zuchtpolizeiliche Fälle. Im Durchschnitt beträgt der vom Staat für das Justizwesen zu bestreitende Aufwand 625 Francs auf je 1000 Seelen, abgesehen von den nicht sehr hohen Gerichtskosten, welche meist den gering oder zuweilen gar nicht besoldeten Gerichtsbeamten zufallen.

Militärverfassung und Heerwesen.

Vor allem Andern verdient das viel zu wenig gekannte schweizerische Heerwesen die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen. Trotz einzelnen Mängeln und Lücken enthält es — und diese Behauptung ist leicht zu begründen — die schon weit entwickelten Keime für die Heerverfassungen der Zukunft. In der Reihe der europäischen Militärverfassungen bilden die englische und die schweizerische gleichsam die beiden äußersten Endpunkte. In Großbritannien, mit seinem verhältnismäßig geringen stehenden Heere, das aus Geworbenen für längere Zeit besteht, welche meist die ganze Periode ihres kräftigen Alters im Kriegsdienste zubringen, finden wir eine scharfe Theilung der Arbeit für Krieg und Frieden. Der Arbeiter für die Künste des Friedens, wenn er nicht freiwillig zum Kriegsdienste übertritt, hat mit Ausnahme seltener Nothfälle nicht zu besorgen, daß er seinem bürgerlichen Berufe entrisen werde. In der Schweiz dagegen, mit ihrer allgemeinen Wehrpflichtigkeit, mit ihrer ganz kurzen Übungszeit für den einzelnen Militär, ist der kriegerische und bürgerliche Beruf innigst verschmolzen, ohne daß in gewöhnlichen Zeiten der erstere auf den letztern irgend einen bemerkbaren nachtheiligen Einfluß äußern könnte. Hier ist in Wahrheit das Volk Heer, und das Heer Volk geworden. Alle andern Heerverfassungen dagegen — die preussische kaum ausgenommen — welche einen großen Theil der vollkräftigen Jugend lange genug dem bürgerlichen Berufe entziehen, um sie diesem Berufe zu entfremden; welche eine Masse der sonst der Production zu gut kommenden Kräfte verschwenden und das Mark des Volks aufzehren: diese Heerverfassungen sind in Wahrheit der Krebschaden unserer Gesellschaft, und wird darin nicht von Grund aus geholfen, so wird in keiner Weise geholfen werden. Ihre volkswirtschaftlichen Nachtheile und die Gewinnverluste, welche sie für das Ganze wie für den Einzelnen mit sich führen, summiren sich von Tag zu Tag, von Jahr zu Jahr. Wenn das National Einkommen Englands und der Schweiz verhältnismäßig größer ist als das jedes andern europäischen Staats, so liegt das größtentheils, gewiß aber in höherm Maße als es dem oberflächlichen Beobachter scheinen mag, in ihren Wehrverfassungen.

Die Bundesverfassung (Art. 13) verbietet dem Bunde ausdrücklich, stehende Truppen zu halten. Auch darf kein Canton oder Halbcanton ohne Bewilligung der Bundesbehörde mehr als 300 Mann stehende Truppen haben; und von allen Cantonen ist es nur noch Basel-Stadt, welcher deren wirklich hält, aber nicht mehr als etwa 200 Mann.

Das aus den Contingenten der Cantone gebildete Bundesheer besteht aus dem 3 % der schweizerischen Bevölkerung starken Bundesauszuge, und der 1½ % starken Reserve. Diese Stärke hat nach den schweizerischen Militäreinrichtungen durchaus

nichts Drückendes; während in Deutschland die betrübte Errungenschaft einer Vermehrung des stehenden Heers bis zu 2% der wirklichen Bevölkerung dem Volke seit 1848 eine neue Last zu kaum erschwinglichen Lasten aufgelegt hat. In Zeiten der Gefahr verfügt der Bund auch über die übrigen Streitkräfte (die Landwehr) der Cantone, also über die gesammte waffenfähige Mannschaft (Art. 18 und 19 der Bundesverfassung). Im gleichen Verhältnisse von 3% der Bevölkerung hatte ein Tagsatzungsbeschluss von 1840 das Bundesheer auf 64019 Mann, und auf eine Landwehr von unbestimmter Stärke festgesetzt. Die Zusammensetzung des Heers war an Genietruppen: 500 Sappeure und 200 Pontoniere, also etwas über ein Hundertel und nahe dasselbe Verhältniß wie im deutschen Heer. 50449 Mann Infanterie bei den Compagnien und 1415 in den Bataillonsstäben, in 75 Bataillonen von je 6 Compagnien zu 100—130 Mann. Jedes Bataillon hat zwei Compagnien Jäger, die besonders auf den leichten Dienst eingeübt sind. Die gesammte Infanterie beträgt vier Fünftel des Heers. Scharfschützen, mit Stupern bewaffnet, 4200 Mann in 42 Compagnien, also ein Sechszehntel bis ein Fünfzehntel des Heers. Artillerie 4977 Mann bei den Compagnien und 796 uneingetheilte Trainmannschaft; 5426 Trainpferde. Das eigentliche Artilleriecorps, in 44 Compagnien eingetheilt, steht unter einem besondern Inspector. Die Zahl der schweren Geschütze ist 304, nämlich 16 Stück Zwölfpfünder, 76 Stück Sechspfünder, 24 Stück zwölfpfündige Haubizen; dazu 18 Stück Ergänzungsgeschüs, 10 Berghaubizen, 160 Stück Reservegeschüs. Mit Ausnahme von 60 Stücken Reservegeschüs wird dieses ganze Material von den Cantonen geliefert. Die gesammte Artillerie beträgt ein Elftel; für die deutschen Armeen ein Bierzehntel. Wenn hiernach das schweizerische Bundesheer an Artillerie nicht schwach und an Scharfschützen, dieser sogenannten kleinen Artillerie, verhältnißmäßig stark, so ist es dagegen schwach an der kostspieligen Waffe der Cavalerie, die aber für das schweizerische Bergland in größerer Masse ohnehin entbehrlich erscheint, und außerdem überhaupt an Bedeutung verloren hat, ja nach den neuesten Verbesserungen der Feuerwaffen in den Kriegen der Zukunft noch mehr verlieren wird. Die Cavalerie, 1504 Mann, beträgt nur ein Dreiundvierzigstel, bei der deutschen Armee dagegen ein Siebentel des Heers.

Mit der Stärke des Bundesauszugs und der Reserve ist indessen noch lange nicht die ganze Masse der verfügbaren Streitkräfte bezeichnet. Fast alle Cantone, in welchen für Verwaltung des Heerwesens besondere Militairdepartements oder Militaircommissionen bestehen, können über eine weit zahlreichere Miliz als die ihres Contingents verfügen. In der Regel wird der waffenfähige Schweizer schon im 18. oder 19. Jahre Rekrut, tritt im 20. Jahre in den effectiven Dienst ein, und geht mit 30 oder 40 Jahren in die Landwehr über. Mit 50 Jahren — die Aufgebote in Masse ausgenommen — hört der regelmäßige Dienst auf. Bei solchen Einrichtungen war es möglich, daß im Jahre 1838, als von französischer Seite her ein Angriff drohte, nur das kleine Genf eine wohlbewaffnete und organisirte Mannschaft von 6664 Milizen, und Waadt eine verhältnißmäßig nicht geringere Zahl aufstellte. Indessen waren seither die militairischen Leistungen der einzelnen Cantone ziemlich ungleich, ein Misstand, der durch die neue Bundesverfassung und die darauf zu gründende Organisation des Heerwesens beseitigt wird. In einigen Cantonen thut kaum die Hälfte der männlichen Bevölkerung im besten Alter wirklichen Militairdienst. Da und dort zerfielen die Wehrpflichtigen in Dienende und Bezahlende, welche Letztern eine Militairsteuer entrichteten, wovon die Kosten und Ausrüstung der Erstern bestritten wurden. Immer hatten doch auch diese Cantone 5—6% der Bevölkerung in militairischer Bereitschaft, während andere Cantone 10—12, ja 15% aufstellen konnten und bei verschiedenen Anlässen wirklich aufstellten.

Schon in dem Jahre 1838—39 schätzte Leemann in seiner „Militairstatistik der Schweiz“ die Gesamtzahl der wirklich und vollständig organisirten Truppen auf 121600 Mann, nämlich 1050 Mann Genietruppen, 10050 Mann Artillerie und Train, 1900 Mann Cavalerie, 8600 Mann Scharfschützen, 100000 Mann Infan-

terie. Sodann die nicht vollständig organisirte Mannschaft auf 64000, im Ganzen also auf 185600 Mann. Die Letztere umfaßte die ältere, in noch dienstfähigem Alter befindliche, sowie die jüngere milizpflichtige, noch nicht eingetheilte Mannschaft. Darunter waren viele Unbewaffnete, aber auch eine große Anzahl versuchter und erprobter Schützen. An Waffenvorräthen fanden sich damals, außer den in den Händen der Mannschaft befindlichen, von ihr selbst angeschafften oder vom Staate ihr anvertrauten Waffen, in den Zeughäusern der Cantone etwa 60000 Infanteriegewehre, 3000 Stutzer und 670 Stück Geschütze jeder Art. Von letztern konnten 200 als Feldartillerie und 180 — 200 als Positionsgeschütze verwendet werden. *) Seitdem, zum Theil zum Zwecke und in Folge des Sonderbundskriegs, ist das Heerwesen sehr vervollkommenet worden. Auch die Waffenvorräthe haben sich vergrößert, wie denn überhaupt die Schweiz, bei den überall eingeführten Schießübungen und der Liebhaberei der Schweizer an guten Gewehren, verhältnißmäßig als das waffenreichste Land in Europa erscheint. Darum geht man in der Annahme nicht zu weit, daß die Schweiz gegenwärtig schon ein wohlbewaffnetes Volksheer von 250000 Mann aufzubringen im Stande ist. Der kleine Bundesstaat der Eidgenossen, zumal wenn man das günstige Terrain in Anschlag bringt, kann also in militairischer Beziehung zu den Großstaaten gezählt werden; aber freilich nur für Vertheidigung des Landes selbst, da für offensive Operationen im Auslande wol nur ein sehr geringer Theil der streitbaren Mannschaft dauernd verwendet werden könnte. Um so mehr darf man behaupten, daß durch eine allgemeine Einführung der schweizerischen Wehrverfassung für den Frieden und Wohlstand, für die Ordnung und Freiheit Europas gewiß besser als durch alle andern Maßnahmen gesorgt sein würde. **)

Die oberste Vollaziehungs- und Verwaltungsbehörde für das Kriegswesen ist jetzt, nach Aufhebung des bisher bestandenen eidgenössischen Kriegsraths, der Bundesrath. Der eidgenössische Stab bestand aus 1 Oberstquartiermeister, 1 Oberstinspector der Artillerie, 1 Oberstkriegscommissar, 12 — 30 eidgenössischen Obersten, einer unbestimmten Anzahl von Oberstlieutenants. Nach den vorliegenden Anträgen soll derselbe vermehrt werden. Der Bund, der den Generalstab ernennt, beruft auch im Falle eines Aufgebots von wenigstens 24000 Mann aus der Reihe der eidgenössischen Obersten, welche die höchste Charge bilden, den Oberbefehlshaber, der für die Dauer des Unternehmens den Titel „General“ führt; sodann einen zweiten Befehlshaber, einen Chef des Generalstabs, einen Generaladjutanten und mehre andere Offiziere. Die militairische Rechtspflege ist durch ein Straf- und Proceßgesetz vom Jahre 1837 geordnet.

Für Waffen, Munition, weitere Ausrüstung und Kriegsfuhrwerk haben die Cantone zu sorgen. Der Bund übernimmt nur die Lieferung eines Theils des Kriegsmaterials (Bundesverfassung, Art. 20, d). Zugleich übernimmt er den Unterricht der Genietruppen, der Artillerie und Cavalerie, wozu jedoch die betreffenden Cantone die Pferde zu stellen haben. Für die Unterweisung in diesen Specialwaffen sind nach neuern Verfügungen für die gesammte Schweiz Militairbezirke und Waffenorte festgesetzt worden. Bundesache ist ferner: die Bildung der Instructoren für die übrigen Waffengattungen, sowie für alle Waffengattungen der höhere Militairunterricht. Zu diesem Zwecke besteht eine Militairschule in Thun, zunächst für Artillerie und Genie, die aber auch für den Unterricht der andern Waffengattungen und des Generalstabs benutzt wird. Unter Commando eines eidgenössischen Stabsoffiziers dauert der Unterricht jährlich etwa zwei Monate; für einige Zweige desselben auch

*) Nach dem Bericht des Bundesraths über den Gesetzentwurf zu einer neuen Militairorganisation hatten die Cantone im Jahre 1849 noch 361 Geschütze über das zum Contingent des Auszugs zu stellende Geschütz hinaus.

**) Nach den Vorschlägen in der „Denkschrift über das eidgenössische Kriegswesen“, von einem Offizier des eidgenössischen Generalstabs (Ehur 1849) sollen alle Unterschiede von Landwehr, Landsturm wegfallen; es soll keine Cantonaltruppen mehr geben, sondern nur ein eidgenössisches Heer von mindestens 300000 Mann.

länger. Außerdem werden für den gleichförmigen Unterricht verschiedener Waffengattungen alle zwei Jahre vierzehntägige Übungslager für 3000 — 3500 Mann nach einer bestimmten Reihenordnung abgehalten. Im Übrigen liegt die Instruction der Milizen den Cantonen ob nach den bundesmäßig angenommenen Dienst- und Exercierreglements: sie besolden dafür meist einen oder einige Oberinspectoren oder Oberinstructoren. Der Bund überwacht indessen auch den Militärunterricht der Infanterie und Scharfschützen, sowie die Beschaffenheit des von den Cantonen zu liefernden Kriegszeuges; auch gehört ihm die Prüfung der Militärverordnungen der Cantone, damit dieselben nichts den eidgenössischen Bestimmungen Widersprechendes enthalten. Die Übungen in den einzelnen Cantonen, aus Elementarübungen in den Gemeinden und Centralkursen bestehend, dauern nur sehr kurze Zeit. *)

Da im Frieden nur während dieser Übungszeit, wenn nicht aus besondern vorübergehenden Gründen außerordentliche Truppenversammlungen statt haben, Sold gezahlt wird; da man neben den vorgeschriebenen Übungen durchaus nichts weiß vom Unsinne eines kostspieligen Garnisondienstes, von Paradekünsten und Kasernenwirthschaft: so erfordert auch das schweizerische Heerwesen einen verhältnißmäßig sehr geringen Aufwand, und die Schweiz vermag im Frieden ihre Kräfte zu sammeln, um einen unvermeidlichen Krieg mit desto größerem Nachdrucke führen zu können. Jene Übungszeit wäre indessen allzu kurz für die Gewöhnung an Zucht und Ordnung, an Waffenfertigkeit und militairisches Zusammenwirken, wenn ihr nicht nach einer ziemlich allgemein herrschenden Volkssitte freiwillige Vorübungen vorangingen. Häufig also versteht der Schweizer schon mit den Waffen umzugehen, ehe er in die Reihen der Volkswehr eintritt. Die in weitem Umfange eingeführten, an geordnetes und gegliedertes Zusammenwirken gewöhnenden Turnübungen; die zahllosen und mit Leidenschaft betriebenen Schießübungen, von den großartigsten Schützenfesten an bis herunter zu den sogenannten Knabenschießen und dem noch ziemlich häufigen Armbrustschießen; die sogenannten Cadettencorps in vielen Städten, in welchen leicht bewaffnete Knaben von 10 oder 12 Jahren in allen militairischen Exercitien, bis zum Vorpostendienste und zum Manoeuvriren im Feuer von Truppe gegen Truppe, geübt werden — das Alles ist eine gute Vorschule für den Ernst des Kampfs, und trägt nicht wenig bei, die in andern Staaten so schwer drückende Last des Wehrdienstes in eine Lust zu verwandeln. Vor allem aber ist der Stutzer, diese Waffe, welche eine wachsende Bedeutung gewinnt, die Lieblingswaffe der Schweizer. Die alle zwei Jahre gehaltenen Schützenfeste sind beizeiten die wichtigsten und großartigsten Volksfeste geworden, an denen sich der ganze Kern der Bevölkerung theils unmittelbar, theils durch Übersendung reicher Gaben beteiligt. Hier zumal werden die Schießübungen mit der äußersten Sorgfalt und genauesten Berechnung betrieben; und die sich im Wettstreite als die besten Schützen gezeigt, sie werden vom ganzen Volk als Sieger in diesen neuen olympischen Spielen ausgezeichnet. Auch muß man die Zahl der Scharfschützen, welche die Schweiz aufzubringen im Stande ist, nicht nach dem für den Bundesauszug festgestellten Verhältnisse bemessen. Es gehört zum Militairgopfe, der aus andern Staaten auch noch in das schweizerische Heerwesen herübertragt, und hängt mit dem militairischen Vorurtheile des ein für alle mal zu fixirenden Verhältnisses der verschiedenen Waffengattungen zusammen, daß man für den Bundesauszug eine beschränkte Zahl von Scharfschützen angenommen hat, während man

*) Einzelne Cantone, z. B. Bern, verwenden sechs Wochen auf den Rekrutenunterricht der Infanterie, andere dagegen nur 10, 14—21 Tage. Der neue Organisationsentwurf schlägt für die Rekruten der Infanterie des Auszugs wenigstens fünf Wochen vor, sodann jedes Jahr für die Cadres einen Wiederholungskurs von acht Tagen, und alle zwei Jahre für die Bataillone von wenigstens ebenso lange. Im Canton Zürich war bisher die Übungszeit für Artillerie und Cavalerie während der ersten zwei Dienstjahre sechs bis acht Wochen, und für diejenigen, welche auch noch die Kriegsschule zu thun mitmachen mußten, im zweiten Jahre drei Monate. Von da an hatte nur noch eine jährliche Musterung und Übung von 14 Tagen statt.

Alle, die zu diesem wichtigsten und vollsthümlichsten Dienste Lust und Fähigkeit haben, dafür verwenden sollte und füglich verwenden könnte. Gewiß geht man aber mit der Annahme nicht zu weit, daß die Schweiz im Nothfalle schon jetzt an 20000 oder mehr wohlbewaffnete und wohlgeübte Scharfschützen aufstellen, daß sie dadurch ihre Wehrkraft, noch mehr intensiv als extensiv, um ein Bedeutendes steigern könnte. So wichtig übrigens die von Sitte und Herkommen eingeführten militairischen Vorübungen sind, läßt sich nicht verkennen, daß hierin noch eine wesentliche Lücke auszufüllen ist. Das schweizerische Heerwesen dürfte sich erst dann zu einer viel höhern Stufe erheben, wenn allgemein die militairische Vorbildung als nothwendiges Element in die Volksschule aufgenommen wird; wenn die Schullehrer an den Seminarien, was so leicht möglich wäre, in den Stand gesetzt werden, auch als militairische Instructoren nach den eidgenössischen Reglements und Dienstvorschriften in allen Knabenschulen thätig zu sein; wenn hiernach jeder Einzelne wenigstens die militairischen Elementarübungen schon durchgemacht haben müßte, ehe er in das Volksheer eintritt, sodasß diesem nur die Masseübungen und der höhere Kriegsdienst vorbehalten bleibt.

Kleidung wie Bewaffnung waren nicht gleichförmig für das ganze eidgenössische Heer. Die Mannschaft trug die Cantonscoarde; nur die Offiziere des eidgenössischen Stabs, die auch durch besondere Uniform ausgezeichnet sind; die eidgenössische. Dagegen führen alle Truppen im eidgenössischen Dienste nur die eidgenössische Fahne und die rothe eidgenössische Feldbinde mit dem weißen Kreuze. Was die Wehrtracht anlangt, so hatte ein unwillkürlicher Trieb der Nachahmung von den stehenden Heeren der Nachbarstaaten her manches Unzweckmäßige auch in das schweizerische Heerwesen aufnehmen lassen: noch allzu viel Glitterstaat an den Uniformen der Offiziere, mit kostspieligen Epauletten und Ringtragen; häßliche und zweckwidrige Uniformfracks statt der Waffenröcke; schwerfällige und unschöne Szakos oder Käpp; tuchene und leinene Kamaschen statt der zweckmäßigeren lebernen; fast durchweg weißes Lederzeug, und dgl. mehr. Alle, oder die meisten dieser Mißstände sollen nach dem Entwurfe der neuen Militairorganisation beseitigt werden, die für jede Waffengattung des ganzen Bundesauszugs eine wesentlich gleiche Wehrtracht und die gleiche eidgenössische Coarde in Aussicht stellt.

Offiziere haben sich ganz auf eigene Kosten, die Mannschaft hat sich in der Regel wenigstens theilweise auf ihre Kosten zu equipiren und auszurüsten. Doch sind die Bestimmungen darüber in den einzelnen Cantonen verschieden. *) Offenbar liegt in dieser Verpflichtung eine Ungerechtigkeit: sie ist eine nicht ganz geringe Besteuerung der Ärmern und minder Bemittelten zum Vorthelle der Vermögenden und Reichen, während doch aller Aufwand im Interesse der Gesamtheit nach Verhältniß des Vermögens bestritten werden sollte. Man hat aber in der Schweiz eine solche Scheu vor jeder hohen Besteuerung, daß man ihr auf einem Umwege wenigstens dem Namen nach zu entgehen sucht, auch wo sie der Sache nach unvermeidlich ist. Obschon mit dieser Pflicht der Selbstbewaffnung der große Vorthell verbunden, daß jeder Wehrmann seine Waffe als Eigenthum im Hause behält, und daß ihm damit die nicht unbenuzt bleibende Gelegenheit zu freiwilligen Waffenübungen gege-

*) Im Canton Zürich wird der erste Auszug aller Waffen auf Staatskosten montirt und armirt; doch haben die Scharfschützen den Stuger selbst anzuschaffen, sowie Artillerie und Cavalerie einige besondere Gegenstände, die ungefähr 60 Schweizerfranken kosten. Die Infanterie des ersten Auszugs wird indessen nur bei Feldzügen vom Staate montirt und armirt; jeder Soldat muß nebenbei, für doppelte Garnitur, noch eine eigene Armatur besitzen, und diese bei Musterungen mitbringen. Zweiter Auszug und Landwehr haben die ganze Ausrüstung selbst zu besorgen. Ähnliche, aber nicht ganz gleiche Bestimmungen gelten im Canton Bern (Vgl. „Militairische Organisation des Canton Bern“, 1847). In Bern liefert der Staat den berittenen Artilleristen und der Trainmannschaft vom Hauptmann abwärts die Reitpferde. Die Cavalerie muß sich ihre Pferde auf eigene Kosten stellen, erhält aber vom Staate in näher bestimmten Fällen einige Entschädigung.

ben wird, so bleibt es doch sicher, daß sich dieser Zweck auch in anderer Weise erreichen lassen würde.

Die Anstellung der Offiziere in den Contingenten der Cantone geschieht aus der Reihe Derjenigen, die sich freiwillig dazu gemeldet, einen bestimmten Unterrichtscurs durchgemacht und die vorgeschriebene Prüfung bestanden haben, von Seite der obersten militairischen Cantonalbehörde (Kriegsrath). Unter ähnlichen Voraussetzungen erfolgt die Beförderung zum Unteroffizier durch die vorgesetzten Truppenchefs. Eine Wahl der Führer durch die Mannschaft selbst, wie sie für einen Theil der deutschen Volkswehr in Aussicht gestellt wurde *), findet also in der Schweiz nicht statt. Sie wäre auch in ihrem vollen Umfange nicht wohl ausführbar, da die Wehrpflichtigen während ihrer kurzen Übungszeit nicht Gelegenheit haben, sich in ihren militairischen Leistungen genügend kennen zu lernen, obwohl eine gewisse Concurrenz der Mannschaft bei Ernennung der Führer nicht ungewöhnlich sein dürfte. Es fehlt im schweizerischen Heere nie an Solchen, welche die Stellen als Subalternoffiziere auszufüllen im Stande sind. Für die militairische Fortbildung derselben wird zum Theil durch Zusammenkünfte der Offiziere zur Besprechung militairischer Angelegenheiten, durch Offiziervereine, durch gemeinschaftliche Anschaffung von Militairbibliotheken u. s. w. gesorgt. Eine andere Frage ist jedoch, ob es nicht gerathen wäre, eine gewisse Zahl höherer Offiziere in fortwährender Activität zu halten und regelmäßig zu besolden, um sie in den Stand zu setzen, sich ausschließlich oder vorzugsweise nur dem militairischen Berufe zu widmen. Eine Versäumnis darin kann schwere Folgen haben, und eine unzeitige Sparsamkeit kann leicht zur größten Verschwendung am Gut und Blut des Volks werden!

Es ist nämlich allgemeiner Grundsatz sowohl für die Eidgenossenschaft als für die einzelnen Cantone, daß keine militairische Anstellung besoldet wird, so lange sie nicht mit wirklicher Dienstthätigkeit verbunden ist. In der Schweiz kennt man also durchaus nicht den glänzenden Unfug einer kostspieligen Generalität, die nichts zu commandiren hat, oder einen Offizierstand, der für den besten Theil der Friedenszeit zu geschäftigem oder nichtgeschäftigem Müßiggange verurtheilt ist. Die Gage der schweizerischen Offiziere besteht aus Taggeldern für wirklich geleisteten Dienst. Sie beträgt im eidgenössischen Dienste für den Oberbefehlshaber und den Befehlshaber von 8 — 24000 Mann täglich je 72 und 60 Francs, nebst 8 Mund- und 8 Fourageportionen; für den eidgenössischen Oberst 18 Francs, Oberleutenant 4 Francs 50 Centimes, ersten Unterleutenant 3 Francs 45 Centimes. Der Entwurf der neuen Militairorganisation stellt für die höchsten Offiziere des eidgenössischen Stabs eine Verminderung, für die Subalternoffiziere eine Erhöhung des Solds in Aussicht. Im Verhältnisse zu den stehenden Heeren der monarchischen Staaten sind dagegen im eidgenössischen Dienste, dem meist auch der Sold im Cantonaldienste entspricht, die Unteroffiziere und besonders die Gemeinen besser bezahlt. Ein Feldwebel erhält täglich 1 Franc 12 Centimes, Corporal 60 Centimes, gemeiner Soldat 3 Schweizerbagen (etwas mehr als 3 Bagen Rheinisch). Außerdem wird aber nach zwei Monaten ununterbrochener Dienstzeit jedem Manne, bis zum Feldwebel einschließend, ein halber Bagen Zulage gewährt, die man der Masse beifügt. Die Mundportion besteht reglementsmäßig in 1 1/2 Pfund Weizen- oder Roggenbrot und 1/8 Pfund Rind- oder Kuhfleisch. Auf dem Kriegsfuße, wo aber die zu weit getriebenen Ersparnisse auch übel angebracht sein würden, kommt also das schweizerische Heer ziemlich hoch zu stehen. Als ein Mangel mag es bezeichnet werden, daß kein geordnetes Pensionswesen für das Heer besteht. Indessen wird theils aus öffentlichen Mitteln, theils durch freiwillige Beiträge für die Hinterlassenen der Gefallenen, für Verwundete und wirklich arbeitsunfähig Gewordene reichlicher als in den meisten monarchischen Staa-

*) In dem vom Wehrausschusse der Nationalversammlung zu Frankfurt veröffentlichten Entwurfe einer Wehrverfassung für den zweiten und dritten Heerbann deutscher Volkswehr.

ten geforgt, und zugleich das Ärgerniß vermieden, daß hohe Pensionen als Prämien des Müßiggangs erscheinen.

Die Unterhaltung des Heers auf dem Kriegsfuße wird durch den hauptsächlich aus den Eingangsgebühren gebildeten Kriegsfonds bestritten, und aus den Matrielarbeiträgen der Cantone, wofür das einfache und alle 20 Jahre neu zu regulirende Geldcontingent auf 770740 Schweizerfranken festgesetzt ist. Das regelmäßige eidgenössische Militärbudget belief sich bis auf die neueste Zeit auf etwa 400000 Francs; der Gesamtbetrag der cantonalen Militärbudgets war 2,500000—2,520000 Francs, also zusammen etwa drei Millionen Francs, oder gegen 15 % der gesammten eidgenössischen und cantonalen Staatseinnahmen. In Frankreich und Preußen nimmt das Militärbudget je 22 und 44 % weg. Allerdings kommt hierbei in Betracht, daß den schweizerischen Wehrpflichtigen einige Leistungen für Bewaffnung und Kleidung obliegen, die hier nicht wie in den Staaten des Auslands in den Staatsrechnungen erscheinen. Allein bringt man selbst Alles in Anschlag, was der Bund, die Cantone und die Militärpflichtigen aus eigener Tasche bezahlen, so gibt die Schweiz jährlich etwa drei Millionen Schweizerfranken aus, wofür sie ein Heer von 250000 Mann aufstellen kann und im Sonderbundskriege wirklich aufgestellt hat. Ebenso viel gab Baden mit 1,350000 Einwohnern vor seiner letzten Revolution aus, und hatte dafür höchstens 16700 Mann zur Verfügung. In Preußen, bei einer Bevölkerung von 15½ Millionen, beträgt der Militäraufwand jährlich 65 Millionen Schweizerfranken; und doch verfügt es höchstens nur über 550000 Mann (Linie und Landwehr), also nur über 3½ % der Bevölkerung, während die Schweiz über 10 % verfügt. Das preussische System ist also neun mal kostspieliger als das der Schweiz. Auf die Einwohnerzahl ausgeschlagen, bezahlt jeder Schweizer jährlich 12 Bazen, jeder Preuße dagegen etwa 42 Bazen regelmäßiger Militärkosten. Und doch bedurfte Preußen im Frühjahr 1849 zur Aufstellung seiner Armee noch 26¼ Millionen Schweizerfranken (10 Millionen Thaler) außerordentlicher Mobilmachungskosten.*) Immer leistet also die Schweiz für die Vorbereitungen zum Kriege mit geringem Militäraufwand im Frieden vielfach mehr als die monarchischen Staaten. Dies ist die natürliche Folge davon, daß das Heer keine Prunkanstalt zur Befriedigung irgendwelches Ehrgeizes oder der Eitelkeit ist; daß man keine kostspielige Generalität, keinen dauernd besoldeten Offizierstand hat; daß die Präsenz- und Soldzeit auf die nothwendigste Übungszeit beschränkt bleibt; daß aller verschwenderische Parade- und Garnisondienst mit seinen Spielereien völlig beseitigt ist.

Es ist leicht zu erkennen, daß das Heerwesen überhaupt in einer Umwandlung begriffen, die eine wesentlich veränderte Kriegsführung zur Folge haben muß. Dieser Übergang wird auch für die Schweiz eine vorübergehende Vermehrung des Militäraufwands nachsichziehen. Man kann gewiß nicht vor diesem augenblicklichen Mehraufwande zurückscheuen, da unzeitige Sparsamkeit und Verzögerung das Volk großen Gefahren aussetzen würde, und gerade die Reformen, die gegenwärtig im Werke sind, vorzugsweise der Schweiz zugutekommen und ihre Wehrkraft bedeutend erhöhen dürften. Schon in den letzten Jahren sind die Spitzkugeln und die für größere Entfernungen und sicheres Schießen tauglichen Stutzer nach amerikanischem System bei einem großen Theile der schweizerischen Scharsschützen eingeführt. Aber die neu erfundenen Zündnadelgewehre, welche nicht bloß die Vortheile des Bayonetgewehrs und des Stuzers vereinigen, sondern vor allem ein vielfach schnelleres Laden zulassen, werden ohne Zweifel die Hauptwaffe der künftigen Infanterie sein. In der Hand kaltblütiger und geübter Schützen, wie sie gerade die Schweiz in besonders großer Anzahl besitzt, muß diese Waffe hauptsächlich furchtbar werden, und es ist schon erfreulich, daß bereits die Einführung der Zündnadelgewehre

*) Ein preussischer Infanterist kostet jährlich 240 Schweizerfranken, ein französischer noch 100 mehr.

vorläufig bei den Jägercompagnien, also bei einem Drittheile der Infanterie, in Anregung gekommen ist. Diese Waffe, welche die militairische Wirksamkeit der Cavalerie noch in weit höherm Grade vermindern dürfte, als dies schon durch andere Verbesserungen der Schusswaffen geschehen, wird zugleich der Artillerie andere Grenzen anweisen, da ihre Schussweite derjenigen der sechspfündigen Kanonen beinahe gleichkommt. In der Artillerie wird man sich theils auf schwereres und auf sehr weite Entfernung reichendes Geschüs beschränken, zur Zerstörung der vom Feinde besetzten Werke und Häuser, sowie auf den Gebrauch der mit Sprengsah und Kleinfugeln gefüllten Schrapnels, die sich als Fernkartätschen bezeichnen lassen, theils auf sehr leichtes und leicht transportables Geschüs. In der That hört man auch bereits von der Erfindung neuer Bergkanonen (oder Doppelhaken, mit Projectilen von einem Zoll Durchmesser) für schnelle Ladung und mit einer die Zwölfpfünder erreichenden sichern Schussweite, von denen je zwei Stück von einem Pferde, die dazu erforderlichen leichten Gestelle aber von einem Manne getragen werden können. Es ist klar, daß die Einführung einer solchen leichten Artillerie, und die damit zusammenhängende Verminderung einer kostspieligen Menge von Pferden und Kriegsgeräth, wodurch zugleich die Raschheit der militairischen Bewegungen erleichtert wird, für die Schweiz von besonders großer Wichtigkeit ist. Sie würde selbst darum wichtig sein, weil solche Geschüs für öftere und wohlfeilere Übungen der Artillerie der Volkswehr fast in jeder Gemeinde gehalten werden könnten. So drängt sich die Bemerkung auf, daß alle neuern Erfindungen im Kriegswesen dem Institute der Volkswehr, im Gegensatz zu dem der stehenden Heere, zu gut kommen, und demselben mehr und mehr Bahn brechen müssen: allerdings unter der Voraussetzung, daß die Schießübungen und die Gewöhnung an militairisches Zusammenwirken — wie dies in der Schweiz schon geschieht, aber noch in höherm Maße geschehen sollte — zur Sache der allgemeinen Volksbildung gemacht werden. Indem aber die Schweiz mit ihrer volksthümlichen Wehrverfassung sich im voraus gleichsam den Rahmen gebildet, in den sie mit leichter Mühe und für die gesammte wehrkräftige Bevölkerung den Inhalt aller neuen und bewährten Erfindungen der Kriegskunst aufnehmen kann, hat sie vor allen andern Staaten einen großen Vorsprung gewonnen. Darum wiederholen wir mit voller Überzeugung, daß der Sache der Unabhängigkeit, der Wohlfahrt und Freiheit der Nationen kein wesentlicherer Dienst geleistet werden könnte, als durch Einführung der schweizerischen Wehrverfassung: freilich mit Beseitigung der ihr noch anhängenden und gleichfalls angedeuteten, aber leicht zu vermeidenden Mängel und Lücken.

Finanzwesen.

Wenn nicht in demselben Grade wie das Heerwesen, so bietet doch das schweizerische Finanzwesen gleichfalls viel Eigenthümliches dar, und seine Betrachtung gibt manchen gewiß zu beherzigenden Wink. Nach Angabe der wichtigsten Ausgaben bedarf es hier nur noch eines kurzen Überblicks der Einnahme. Bis zur Einführung der neuen Bundesverfassung beliefen sich die eidgenössischen Einkünfte auf etwa 585000 französische Francs; nämlich 118165 Schweizerfranken Interessen von den größtentheils verzinslich ausgeliehenen Capitalien der Kriegskasse, und 271828 Schweizerfranken als Ertrag der Grenzgebühren. Nach dem Eingangstarif von 1849 sind, wie oben bemerkt, die Eingangsgebühren erhöht, und ein Theil ihres Ertrags ist zur Entschädigung für die aufgehobenen Binnenzölle, Weg- und Brückengelder bestimmt. Der Bund hat dafür 1,600000 Schweizerfranken ausgeworfen, während die Gesamtforderung der Cantone für Ablösung der Binnenzölle noch zur Zeit 2,190000 Schweizerfranken beträgt. Zu diesen Quellen des Bundeseinkommens kommt nach der neuen Bundesacte (Art. 33 und 39) noch der Ertrag der Postverwaltung und der Pulververwaltung. Reichen diese Einkommen nicht aus, so sind die Cantone, jedoch nur in Folge ausdrücklicher Bundesbeschlüsse, zu Beiträgen verpflichtet. Stets soll wenigstens der Betrag ihres doppelten Geldcontingents, für Be-

streitung der dringendsten Militärkräfte bei eidgenössischen Aufgeboten, baar in der Bundeskasse liegen. Wie jetzt das ganze Zollwesen zur Bundes Sache geworden ist, so hat sich auch der Bund für außerordentliche Umstände das Recht der Erhebung höherer als der gegenwärtig festgesetzten Zölle vorbehalten. Dagegen hat die eidgenössische Centralgewalt nicht das Recht einer sonstigen außerordentlichen Besteuerung, wie sie den projectirten deutschen Reichsbehörden in der von der Nationalversammlung zu Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung zugebracht ist, und unter den in Deutschland vorliegenden Verhältnissen auch zweckmäßigerweise zukommen müßte.

In Folge der neuen Bundesverfassung hat sich das eidgenössische Budget beträchtlich vergrößern müssen; hauptsächlich aber nur darum, weil jetzt der Bund die ganze Zoll- und Postverwaltung übernommen, und dafür den einzelnen Cantonen die entsprechende Entschädigung zu leisten hat. Nach dem Voranschlage für 1849, der indessen für die Zukunft keinen sichern Maßstab gibt, weil darin noch vom Sonderbunds Kriege her manche außerordentliche Einnahmen und Ausgaben erscheinen und die neuen Zoll- und Postgesetze erst vor kurzem in Wirksamkeit getreten sind, ist die Einnahme zu 4,777708 Schweizerfranken und die Ausgabe zu 4,822524 angeschlagen. Der Rohertrag der Zölle für das letzte Quartal 1849 ist zu 800000 Schweizerfranken geschätzt, die Kosten der Zollverwaltung zu 98750, und die den Cantonen zu leistenden Entschädigungen zu 425000.

Für die Finanzen der Cantone ist eine Hauptquelle der reine Ertrag der Staatsgüter, der sich für die 12 Hauptcantone auf 4,116185 Francs beläuft und zu einem sehr beträchtlichen Theile aus Zinsen von Activcapitalien besteht. Handänderungsabgaben, darunter Erbgebühren, sind in 10 Cantonen, namentlich in Waadt und Genf eingeführt, und werfen etwa 1,400000 Francs ab. Eigentliche Grundsteuern als Staatssteuern kommen nur selten, hauptsächlich in Waadt, vor. Sie betragen selbst mit Hinzurechnung der im bernischen Jura noch bestandenen, jetzt aber aufgehobenen Grundsteuer kaum eine Million Francs. Wichtiger dagegen sind die von Liegenschaften, Capitalien und Erwerb erhobenen Vermögens- und Einkommensteuern, wie sie schon lange in Zürich, Basel-Stadt, Glarus, St.-Gallen und einigen andern Cantonen üblich waren, und neuerdings in Bern, Schwyz, Freiburg und andern Cantonen eingeführt sind. Sie ertrugen schon vor dieser Einführung, in Verbindung mit den in mehreren Cantonen vorkommenden Gewerbe- und Wirthschaftspatenten, etwa 1,850000 Francs. Progressive Steuern hat die Schweiz noch zur Zeit nicht, außer in einigen Cantonen, wo für gewisse Zweige des Einkommens eine unbedeutende stufenweise Steigerung der Steuersätze stattfindet. Das Salzmonopol wirft den Cantonen, trotz dem verhältnißmäßig niedrigen Salzpreise, immer noch eine Summe von 3,041250 Francs ab, und bildet für den Kopf einen Betrag von 1 Franc 22 Centimes. Zölle, Weg- und Brückengelder, sodann Consumozölle, namentlich auf Getränke und zum Theil auf Taback, ergaben bis zu den neuesten bundesgesetzlichen Veränderungen ein Einkommen von 4½ Millionen Francs; sodann Posten und Diligencen einen Reinertrag von 1½ Million, bei einem Rohertrag von 7½ Millionen Francs. Endlich ist noch der Betrag verschiedener geringerer Abgaben, als Gerichtsportel, die jedoch nicht überall in die Staatskassen fließen, Stempel, Militairpflichtersatz, Hunde- und Jagdsteuer, Busfgelder und früher Schießpulververkauf, im Ganzen zu 1½ Millionen Francs anzuschlagen.

Zur Deckung des durch den Sonderbunds Kriege veranlaßten außerordentlichen Aufwands hat die Eidgenossenschaft zu Ende 1847 eine von 1849 — 58 rückzahlbare, fünfprocentige Anleihe von 3,300000 Schweizerfranken aufgenommen, und dagegen zur Sicherheit des Anlehns dem eidgenössischen Kriegsfonds zugehörige Hypothekar-Schuldtitel als Faustpfand hinterlegt. Dies ist die einzige eidgenössische Schuld, welche jetzt noch besteht. Auch unter den Cantonen haben nur wenige eine Staatsschuld von geringem Betrage, darunter Tessin und Basel-Stadt, wo aber für schnelle Tilgung gesorgt ist. In andern Cantonen, welche Staatsschulden hatten, sind dieselben bereits völlig getilgt. Im Ganzen mag sich der Betrag der Cantonalsschulden

auf etwas über 9 Millionen Francs belaufen: also auf den Kopf etwa 4 Francs. In Baden hingegen wurden schon vor der Bewegung von 1849 auf jeden Einwohner 45 Francs Staatsschulden gerechnet; in Osterreich 70, in Baiern 104, in Frankreich unter der constitutionellen Monarchie 260 u. s. w. Der ganz unbedeutenden Staatsschuld in der Schweiz steht ein sehr beträchtliches Staatsvermögen von 125½ Millionen Francs entgegen *): also der individuellen Passivquote von 4 Francs, eine Activquote von 55 Francs für jeden Schweizer.

Diese Angaben erstrecken sich nur auf das reine Staatseinkommen. Doch muß bemerkt werden, daß die Erhebungsanstalten für Steuern und Abgaben sehr einfach und wenig kostspielig sind, daß also die Vergleichung mit andern Staaten um so mehr zu Gunsten der Schweiz ausfällt, wenn noch darauf besondere Rücksicht genommen wird. Sehen wir ab vom beträchtlichen Ertrage der Staatsgüter, so fällt in die Augen, daß hier, wie überall, der größere Theil des öffentlichen Aufwands noch zur Zeit durch indirecte Auflagen gedeckt ist. Wol war auch in der Schweiz viel und mit Grund davon die Rede, daß nur die directe Besteuerung des wirklichen Vermögens und Einkommens die allein gerechte sei. Aber die Anwendung einer solchen Besteuerungsart gründet sich mehr oder weniger auf die Selbstschätzung der einzelnen Steuerpflichtigen; und fassen wir den Ertrag der schweizerischen Vermögens- und Einkommensteuer ins Auge, so ist leicht zu bemerken, daß beidem nicht das gesammte Vermögen und Einkommen angegeben und versteuert wird. Unter Andern geht aus einigen schlagenden Notizen in dem schon angeführten „Gutachten der Gewerbssection des zürcherischen Rathes des Innern“ hervor, daß im Canton Zürich die Minderbesteuerung des Vermögens im Durchschnitt 40 % beträgt, die des Erwerbs aber sogar 100 %. Um also die Vermögens- und Erwerbssteuer nicht bloß zu einer theoretisch, um sie auch zu einer praktisch gerechten zu machen, wäre erst erforderlich, daß die Steuerpflichtigen hinlänglich gebildet wären, um ihr Vermögen und reines Einkommen, was in vielen Fällen nicht ohne Schwierigkeit ist, richtig schätzen zu können; daß sie ferner ehrlich genug wären, es richtig angeben zu wollen. Man wird sich also vorerst daran genügen lassen müssen, die an sich gerechteste und dem Gemeinwesen vortheilhafteste Vermögens- und Einkommensteuer als Ergänzungssteuer einzuführen oder beizubehalten. Um sie als Hauptsteuer anzuwenden, fehlt es selbst in der Schweiz, wo doch kein schroffer Gegensatz zwischen Volk und Regierung besteht, an der erforderlichen öffentlichen Moral. Denn in Folge so mancher demoralisirender gesellschaftlicher und politischer Misstände ist noch überall das Volk nicht ehrlich genug, selbst nicht ehrlich genug zu seinem eigenen Vortheile.

Das eidgenössische Budget und die Budgets der Cantone beliefen sich vor der Einführung der neuen Bundesverfassung zusammen auf etwas über 20 Millionen Francs. Dies ergibt einen individuellen Beitrag zum Staatsaufwande von jährlich 8½ Francs. Derselbe belief sich im benachbarten Baden, vor der jüngsten Erschütterung, auf 25 Francs für den Kopf; in Preußen und Baiern auf 17, in Württemberg auf 15, in Frankreich auf 39. Die Budgets der 2700 politischen Gemeinden in der Schweiz, mit einer durchschnittlichen Bevölkerung von etwa 900 Seelen für jede Gemeinde, lassen sich zwar nicht genau berechnen, werden jedoch von Francsint auf etliche Millionen höher als die gesammten Staatsbudgets geschätzt. Sie sind nach den besondern örtlichen Verhältnissen sehr verschieden. Indessen betragen die Budgets der acht schweizerischen Hauptstädte, mit einer Bevölkerung von 126500 Einwohnern, im Ganzen nur die Summe von 2,147210 Francs, während sich das Budget von Paris allein auf 40 Millionen beläuft, und also verhältnißmäßig mehr als noch ein mal so stark ist.

Nach allen Seiten hin betrachtet, erweisen sich also die finanziellen Zustände der demokratischen Schweiz, gegenüber den sämtlichen europäischen Monarchien, über allen Vergleich hinaus als die günstigsten. Um so mehr ist dies der Fall, wenn

*) Darunter Bern mit 46 Millionen, Zürich mit nahe 21, Aargau mit 16½ Millionen.

man beachtet, daß der Wünderausgabe für kostspielige Hofhaltungen, hochbesoldete Bureaukratien und stehende Heere eine um so größere Ausgabe für Beförderung des Unterrichtswesens und der Volksbildung, sowie für mancherlei Anstalten im Interesse des Verkehrs entspricht. Hört man gleichwol die lauten Klagen mancher reactionairen Schweizerblätter über die angeblich sehr großen, in Wahrheit aber sehr geringen finanziellen Opfer, welche die Unterdrückung des Sonderbunds, sowie die Herstellung einer die Einheit und Freiheit, die innere Ordnung, den Frieden und die Wohlfahrt dauernd sichernden Bundesverfassung gekostet haben soll: so wird man sich, im Hinblick auf die finanzielle Zerrüttung aller Nachbarstaaten ringsumher, kaum eines Lächelns über solche Beschwerden enthalten können, und über die Unfähigkeit einiger Schweizer, im Verhältnisse zu andern Staaten ihr eigenes Glück zu schätzen. Und wären nicht erfahrungsmäßig schon lange die Übertreibungen jener überwundenen Partei bekannt, die alles Gute der bestehenden Zustände mit Stillschweigen übergeht und dagegen die kleinste Übel ins Riesengroße ausmalt: so dürfte man hinter den Angriffen der reactionairen Schweizerpresse wol gar eine kluge Politik und die patriotische Absicht vermuthen, daß sie die wahre Lage der Dinge in der Schweiz nicht schildern wolle, um desto weniger die Eifersucht und den Neid der mächtigen monarchischen Nachbarstaaten zu erwecken.

Bundesverfassung.

Aus verhältnißmäßig kurzen Berathungen der Tagsagung ging die von der großen Mehrheit des schweizerischen Volks unmittelbar darauf angenommene neue Bundesverfassung hervor. Es genügt uns hier an der Mittheilung ihrer wesentlichsten Bestimmungen, soweit dieselben nicht schon früher berücksichtigt sind, und wir heben demnach hervor:

Zweck des Bundes der 22 souverainen Cantone, welche alle nicht der Bundesgewalt übertragenen Rechte ausüben: Unabhängigkeit gegen außen, Handhabung innerer Ruhe und Ordnung, Schutz der Freiheit und Rechte der Eidgenossen, Beförderung der gemeinsamen Wohlfahrt (Art. 1—3).

Gleichheit aller Schweizer vor dem Gesetz. Es gibt in der Schweiz keine Unterthanenverhältnisse, keine Vorrechte des Orts und der Personen (Art. 4).

Gewährleistung des Gebiets der Cantone durch den Bund. Verpflichtung der Cantone, die Gewährleistung des Bundes für ihre Verfassungen nachzusuchen, welche dieser übernimmt, wenn die Cantonalverfassungen nichts Bundesverfassungswidriges enthalten, wenn sie die Ausübung der politischen Rechte nach republikanischen — repräsentativen oder demokratischen — Formen sichern, wenn sie vom Volke angenommen sind und revidirt werden können, sobald die Mehrheit der Bürger es verlangt (Art. 5 und 6).

Ausschließliches Recht des Bundes, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und Staatsverträge, namentlich Zoll- und Handelsverträge mit dem Auslande einzugehen. Ausschließliche Vermittelung des amtlichen Verkehrs zwischen Cantonen und auswärtigen Regierungen, sowie ihren Stellvertretern, durch den Bundesrath. Verbot politischer Sonderbündnisse und Verträge zwischen den Cantonen. Verbot von Militaircapitulationen. Doch können die Cantone unter sich dem Bunde zur Einsicht vorzuliegende Vorkommnisse über Gegenstände der Gesetzgebung, des Gerichtswesens und der Verwaltung abschließen, sowie Verträge mit dem Auslande über Gegenstände der Staatswirthschaft, des nachbarlichen Verkehrs und der Polizei, sofern sie nichts dem Bunde oder den Rechten anderer Cantone Zuwiderlaufendes enthalten. Für solche Übereinkünfte dürfen die Cantone mit den untergeordneten Behörden und Beamten eines auswärtigen Staats in unmittelbarem Verkehr treten (Art. 7—11).

Verbot der Annahme von Pensionen, Gehalten, Titeln, Geschenken oder Orden auswärtiger Regierungen für die Mitglieder der Bundesbehörden, für eidgenössische Civil- und Militairbeamte, Repräsentanten und Commissare; oder, falls sie schon im Besitze von dergleichen sind, Verzicht darauf während ihrer Amtsdauer (Art. 12).

Verbot der Selbsthülfe bei Streitigkeiten der Cantone unter sich. Verpflichtung der Cantone zur Anzeige an die Bundesbehörde bei plötzlich vom Auslande drohender Gefahr, oder bei gestörter Ordnung im Innern und Gefährdung durch einen andern Canton. Im ersten Falle Verpflichtung, im zweiten Falle Berechtigung des bedrohten Cantons, andere Cantone zu unverweigerlicher Hülfe zu mahnen. Berechtigung der Bundesbehörde, von sich aus einzuschreiten, wenn die bedrohte Cantonsregierung außer Stande ist, Hülfe anzusprechen, und Verpflichtung dazu, wenn die Sicherheit der Schweiz gefährdet ist. Die zu verwendenden Truppen, welchen jeder Canton freien Durchzug gestatten muß, sind sofort unter eidgenössische Leitung zu stellen (Art. 14—17).

Berechtigung des Bundes, im Interesse der Eidgenossenschaft oder eines großen Theils, auf Kosten derselben öffentliche Werke zu errichten oder ihre Errichtung zu unterstützen, sowie nach weitem bundesgesetzlichen Bestimmungen gegen volle Entschädigung das Recht der Expropriation geltend zu machen. Befugniß zur Errichtung einer Universität und polytechnischen Schule (Art. 21—22).

Niederlassungsrecht in der ganzen Schweiz für alle Schweizer, die einer der christlichen Confessionen angehören, gegen Vorlage eines Heimatscheins oder anderer gleichbedeutender Ausweisschrift, Zeugniß sittlicher Aufführung, Bescheinigung, daß der Betreffende in bürgerlichen Rechten und Ehren stehe, und gegen den etwa verlangten Ausweis, daß er sich und seine Familie zu ernähren im Stande ist. Naturalisirte Schweizer müssen überdies bescheinigen, daß sie wenigstens fünf Jahre im Besiße eines Cantonsbürgerrechts sind. Die Niederlassung gewährt, außer Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten und Mitantheil an Gemeinde- und Corporationsgütern, alle Rechte der Cantonsbürger, namentlich freien Gewerbsbetrieb und Recht der Erwerbung und Veräußerung von Liegenschaften, nach Maßgabe der cantonalen Gesetze und Verordnungen. Ausweisung der Niedergelassenen kann erfolgen durch richterliches Strafurtheil, oder polizeilich nach Verlust seiner bürgerlichen Rechte und Ehren, bei unsittlichem Lebenswandel, wenn er durch Verarmung zur Last fällt, oder schon in öftere Polizeistrafen verfallen ist (Art. 41).

Jeder Cantonsbürger ist Schweizerbürger und kann in jedem Canton, wo er niedergelassen, seine politischen Rechte in eidgenössischen, sowie nach höchstens zweijährigem Aufenthalte im betreffenden Canton auch in cantonalen Angelegenheiten ausüben. Kein Canton darf einen Bürger des Bürgerrechts verlustig erklären, aber auch keinem Ausländer Bürgerrecht ertheilen, wenn er nicht aus dem frühern Staatsverbande entlassen wird (Art. 42 und 43).

Gewährleistung der freien Ausübung des Gottesdienstes in der ganzen Schweiz für die anerkannten christlichen Gemeinden, und Verpflichtung der Cantone, alle Schweizerbürger christlicher Confession in Gesetzgebung und gerichtlichem Verfahren den Bürgern des eigenen Cantons gleichzuhalten. Gewährleistung der Pressfreiheit; Cantonalgesetze gegen ihren Mißbrauch bedürfen der Genehmigung des Bundesraths; gegen ihren wider die Eidgenossenschaft und ihre Behörden gerichteten Mißbrauch kann der Bund Strafbestimmungen erlassen. Gewährleistung des Petitionsrechts und des Rechts, Vereine zu bilden, die nicht in Zweck oder Mitteln rechtswidrig oder staatsgefährlich sind. Verbot der Aufnahme des Ordens der Jesuiten und der ihm affiliirten Gesellschaften in irgend einem Theile der Schweiz (Art. 44—48 und 58).

Verbot der Entziehung des verfassungsmäßigen Gerichtsstands, der Einführung von Ausnahmegerichten, und der Fällung von Todesurtheilen wegen politischer Vergehen. Die bundesgesetzlich zu ordnende Auslieferung der Angeklagten von einem Canton an den andern kann für politische und Pressvergehen nicht verbindlich gemacht werden. Verpflichtung zur Vollziehung der rechtskräftigen Civilurtheile eines Cantons in der ganzen Schweiz. Belangung des schweizerischen Schuldners mit festem Wohnsitz für persönliche Ansprüche vor dem Richter des Wohnorts, und Verbot der Arrestlegung auf sein Vermögen außer dem Canton, den er bewohnt (Art. 49 und 50; 53—55).

Abkaffung aller Abzugsrechte im Innern; Freizügigkeit gegen das Ausland, unter Vorbehalt des Gegenrechts (Art. 51 und 52).

Ausmittlung von Bürgerrechten für die Heimatlosen und Maßregeln, um die Entstehung neuer Heimatlosen zu verhindern, sind Gegenstand der Bundesgesetzgebung (Art. 56).

Recht des Bundes zur Ausweisung der die innere oder äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft gefährdenden Fremden (Art. 57).

Befugniß der Bundesbehörden, bei gemeingefährlichen Seuchen gesundheitspolizeiliche Verfügungen zu treffen (Art. 59).

Organisation der Bundesbehörden. Die oberste Bundesgewalt übt die aus dem Nationalrath und Ständerath gebildete Bundesversammlung aus (Art. 60).

Der Nationalrath wird von allen Activbürgern der Schweiz, die das 20. Jahr zurückgelegt haben, direct und für drei Jahre gewählt, worauf Gesammterneuerung stattfindet. Auf je 20000 Seelen ein Mitglied; doch werden Bruchtheile über 10000 für 20000 gerechnet, und jeder ganze oder Halb-Canton hat wenigstens ein Mitglied zu wählen. Die eidgenössischen Wahlkreise können nicht aus Theilen verschiedener Cantone gebildet werden (Art. 61 — 63 und 65).

Wählbar in den Nationalrath ist jeder stimmberechtigte Schweizer; naturalisirte Schweizer jedoch erst, nachdem sie fünf Jahre das Bürgerrecht genossen. Mitglieder des Ständeraths, des Bundesraths, und von letzterm gewählte Beamte, können nicht zugleich Mitglieder des Nationalraths sein (Art. 64 und 66).

Der Nationalrath wählt für jede ordentliche und außerordentliche Sitzung die Präsidenten und Vicepräsidenten. Der Erstere ist für die nächste ordentliche Sitzung weder als Präsident noch als Vicepräsident wählbar. Das gleiche Mitglied kann nicht in zwei aufeinander folgenden Sitzungen Vicepräsident sein. Bei Wahlen stimmt der Präsident mit; außerdem entscheidet seine Stimme bei Stimmengleichheit (Art. 67). Entschädigung erhalten die Mitglieder des Nationalraths aus der Bundeskasse (Art. 68).

Der Ständerath besteht aus 44 Mitgliedern der Cantone (je zwei aus jedem ganzen Canton, eines aus jedem Halb-Canton). Mitglieder des National- und Bundesraths könne nicht zugleich Mitglieder des Ständeraths sein (Art. 69 und 70). Über Wahlen und Befugnisse der Präsidenten ähnliche Bestimmungen wie beim Nationalrath (Art. 71). Die Entschädigung der Mitglieder des Ständeraths geschieht durch die Cantone (Art. 72).

Befugnisse der Bundesversammlung: Behandlung aller nach den Bestimmungen der Verfassung zur Competenz des Bundes gehörenden und meist in den „allgemeinen Bestimmungen“ schon bezeichneten Gegenstände, sofern sie nicht ausdrücklich einer andern Bundesbehörde zugetheilt sind. Also namentlich: Erlassung von Gesetzen und Beschlüssen zur Ausführung der Bundesverfassung; Staatsverträge; Organisation und Verwendung des eidgenössischen Heers; Beschlüsse über Zollwesen, Münzwesen, Posten u. s. w. Ferner: Anstellung und Besoldung eidgenössischer Beamten, Wahl des Bundesraths und Bundesgerichts, des Kanzlers, oder des gleichzeitig mit dem Bundesrath für drei Jahre zu ernennenden Vorstands der Bundeskanzlei, des Generals, Chefs des Stabs und der eidgenössischen Commissare; Oberaufsicht über eidgenössische Verwaltung und Rechtspflege, Beschwerden von Cantonen oder Bürgern über Verfügungen des Bundesraths; staatsrechtliche Streitigkeiten unter den Cantonen; Streitigkeiten über die Competenz des Bundes oder der Cantonsouverainetät, des Bundesraths oder Bundesgerichts; Revision der Bundesverfassung (Art. 74 und 93).

Beide Räte, deren Mitglieder ohne Instruction stimmen, versammeln sich regelmäßig jedes Jahr am festzusetzenden Tage zu ordentlicher Sitzung, sowie außerordentlich auf Beschluß des Bundesraths, oder auf Verlangen von einem Viertel des Nationalraths oder von fünf Cantonen. Nach regelmäßig öffentlicher Verhandlung, für deren Gültigkeit für jeden Rath die Anwesenheit der absoluten Mehrheit seiner Mitglieder erforderlich ist, entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Jeder Rath verhandelt abge sondert, und für Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse ist die Zustimmung

beider Räte erforderlich. Nur für Wahlen, Ausübung des Begnadigungsrechts und Entscheidung von Kompetenzstreitigkeiten versammeln sich beide Räte unter dem Präsidenten des Nationalraths zu gemeinschaftlicher Berathung und Beschlussfassung. Die Initiative kann jeder der beiden Räte und jedes Mitglied derselben, sowie auch jeder Canton durch Correspondenz ausüben (Art. 75—82).

Die oberste vollziehende und leitende Behörde ist der aus sieben Mitgliedern bestehende Bundesrath, die von der Bundesversammlung für je drei Jahre aus allen zum Nationalrath wählbaren Schweizerbürgern gewählt werden, jedoch stets nur ein Mitglied aus demselben Canton. Nach jeder Gesammterneuerung des Nationalraths findet die des Bundesraths statt, dessen aus der Bundesliste besetzte Mitglieder kein anderes eidgenössisches oder cantonales Amt bekleiden, noch einen andern Beruf oder Gewerbe treiben dürfen. Zur gültigen Verhandlung ist die Anwesenheit von wenigstens vier Mitgliedern erforderlich. Den Vorsitz führt der Bundespräsident, welcher, wie auch der Vicepräsident, von den vereinigten Räten für jedes Jahr gewählt wird (Art. 83—88).

Die Mitglieder des Bundesraths haben in beiden Abtheilungen der Bundesversammlung beratende Stimme und das Recht, über den Gegenstand der Berathung Anträge zu stellen. Auch schlägt der Bundesrath der Bundesversammlung Gesetze und Beschlüsse vor, und begutachtet die an ihn gelangenden Anträge der Räte und Cantone. Er trifft die nicht der Bundesversammlung, dem Bundesgericht oder einer untergeordneten Behörde übertragenen Wahlen; ernennt Commissare; prüft die Verträge der Cantone unter sich und mit dem Auslande; besorgt die auswärtigen Angelegenheiten; sorgt für die Verwaltung der Finanzen und das Militärwesen; verfügt Truppenaufgebote, sofern die Räte nicht versammelt sind, unter Vorbehalt ihrer unverzüglichen Berufung, wenn das Aufgebot 2000 Mann übersteigt, oder länger als drei Wochen dauert; erstattet der Bundesversammlung bei jeder ordentlichen Sitzung Rechenschaft über seine Verrichtungen, auf ihr Verlangen auch besondere Berichte. Für besondere Geschäfte kann er Sachkundige zuziehen. Seine Geschäfte sind nach Departements unter die einzelnen Mitglieder vertheilt, doch geht jede Entscheidung vom Bundesrath als Behörde aus (Art. 89—92).

Ein Bundesgericht von 11 auf drei Jahre gewählten Mitgliedern, nebst Ersatzmännern, welche Tagelöhner aus der Bundesliste erhalten, übt die in den Bereich des Bundes fallende Rechtspflege aus. Für Beurtheilung von Straffällen werden Schwurgerichte gebildet. Präsident und Vicepräsident werden von der Bundesversammlung auf ein Jahr ernannt (Art. 94—100).

Das Bundesgericht urtheilt nach öffentlichem und mündlichem Verfahren als Civilgericht über Streitigkeiten von nicht staatsrechtlicher Natur zwischen Cantonen; sowie des Bundes mit einem Canton, oder auch mit Corporationen und Privaten, wenn diese Kläger sind und der Streitgegenstand von beträchtlichem Werthe ist; über Streitigkeiten in Bezug auf Heimatlosigkeit; und auf Anrufen beider Parteien wie auf deren Kosten auch über andere Fälle, wenn der Streitgegenstand von bundesgesetzlich bestimmtem Werthe ist (Art. 101—103).

Das (Bundesgericht als) Assisengericht, mit Zuziehung der die Thatfrage entscheidenden Geschworenen, urtheilt auf Überweisung von einer Bundesbehörde über Beamtenvergehen; Hochverrath gegen die Eidgenossenschaft; Aufruhr und Gewaltthat gegen die Bundesbehörden; völkerrechtliche Verbrechen und Vergehen; die eine eidgenössische bewaffnete Intervention veranlassenden politischen Verbrechen und Vergehen. Die Bundesversammlung hat das Recht der Amnestie oder Begnadigung wegen solcher Vergehen (Art. 104).

Ferner urtheilt das Bundesgericht, dessen Competenz bundesgesetzlich noch weiter ausgedehnt werden kann, über die von der Bundesversammlung ihm überwiesenen Klagen wegen Verletzung bundesverfassungsmässig garantirter Rechte (Art. 105, 106). Die Bundesgesetzgebung bestimmt das Nähere über Aufstellung eines Staatsanwalts, Verfahren, Strafgesetze und Gerichtskosten (Art. 107).

Verfälschene Bestimmungen. Die deutsche, französische und italienische Sprache sind Nationalsprachen des Bundes.

Alle eidgenössischen Beamten sind nach den nähern Bestimmungen eines Bundesgesetzes für ihre Geschäftsführung verantwortlich (Art. 108 — 110).

Revision der Bundesverfassung. Sie kann zu jeder Zeit vorgenommen werden und geschieht auf dem Wege der Bundesgesetzgebung. Bei Widerspruch beider Räte über die Revisionsfrage, oder auf Verlangen von 50000 stimmberechtigten Schweizerbürgern, muß die Frage, ob Revision stattfinden soll, dem schweizerischen Volke vorgelegt werden. Im Falle der Bejahung durch die Mehrheit der Abstimmenden sind beide Räte zum Zwecke der Revision neu zu wählen. Die revidirte Bundesverfassung tritt in Kraft, wenn sie von der Mehrheit der stimmenden Schweizerbürger und von der Mehrheit der Cantone angenommen ist (Art. 111 — 114).

Von der Annahme dieser Verfassung an verlieren die ihr widersprechenden Bestimmungen der Cantonalverfassungen, der Tagsatzungsbeschlüsse und Concordate, sowie der Bundesvertrag vom 7. Aug. 1815 ihre Kraft. *)

Johann Friedrich Dieffenbach.

Johann Friedrich Dieffenbach wurde im Jahre 1792 **) zu Königsberg in Preußen geboren, wo sein Vater damals als Lehrer am Gymnasium Friedericianum fungirte. Der Vater stammte aus Hessen, und jetzt noch finden sich daselbst nahe Verwandte. Derselbe lernte in Rostock, als Magister und als Hauslehrer bei einem Dr. Wehse sich aufhaltend, die jüngste Tochter der verwitweten Gasthofbesitzerin Buddig — Dorothea Sophie — kennen, und diese war unsers Dieffenbach Mutter. Nach vierjähriger glücklicher Ehe starb Dieffenbach's Vater. Zwei Monate darauf wurde die Witwe von einem Lösserchen entbunden, und kehrte nun in beschränkten Umständen mit ihren zwei Kindern nach Rostock ins älterliche Haus zurück. Hier lebte sie als eine geistreiche Frau nur der Erziehung ihrer Kinder.

Der kleine Fritz Dieffenbach war im Hause ein munterer Knabe, aber scheu und ängstlich bei fremden Menschen. Er lebte mehr sich als Andern, und sollte er ausgehen, so geschah es nur unter Thränen. Gleichen Kampf galt es beim ersten Unterricht, den er bei einem Cantor von sehr häßlicher Gestalt erhielt. Dieffenbach zeigte schon in der Kindheit in hohem Grade Sinn für Schönheit, sowie Widerwillen gegen alles Pedantische. Er ging daher immer nur mit Weinen in die Schule, und versteckte sich sogar einmal, um nur dem Aufenthalte bei dem häßlichen Lehrer zu entgehen. Später besuchte er die höhere Schule in Rostock, auf welcher er sich erst als Primaner besonders auszeichnete. Zu Ostern 1810, im 19. Lebensjahre, bezog er die dortige Universität. Sich der Theologie widmend, war er so glücklich, in den Besitz eines Stipendiums der Bassow'schen Familie zu kommen, womit die Verpflichtung verbunden, jährlich ein mal auf deren Stammgut Hohen-Lütow zu predigen. Er betrat daselbst auch die Kanzel und erntete Beifall.

Als Student zeichnete sich Dieffenbach durch körperliche Gewandtheit aus; im Fechten, Reiten, Schwimmen, Schlittschuhlaufen war er Meister. Auf den Professorenbällen war er ein gefeierter Tänzer, und es spricht für seine Herzensgüte, daß

*) Diesem statistischen Gemälde der Schweiz wird in den nächsten Hefen eine Darstellung ihrer neuesten Geschichte folgen. D. Red.

**) Wie über so manches Andere ist auch über Dieffenbach's Geburtsjahr Irrthümliches berichtet worden; obiges Jahr ist dem Kirchenbuche entnommen.

beider Rätze erforderlich. Nur für Baden
 Entscheidung von Kompetenzstreit
 Präsidenten des Nationalrathes
 Die Initiative kann
 jeder Canton bilden

Die oberste
 stehende Bund
 zum National
 Mitglied an
 findet die
 kein andere
 oder Gr
 wenigst
 welche
 wählt

für
 H
 r
 f

Die oberste stehende Bund zum National Mitglied an findet die kein andere oder Gr wenigst welche wählt für H r f

Die oberste stehende Bund zum National Mitglied an findet die kein andere oder Gr wenigst welche wählt für H r f
 Eine kurze Zeit hatte Diessenbach in Greifswald studirt: da kam die große Zeit der Erhebung Deutschlands, und ein Jüngling wie er konnte nicht zurückbleiben. Nicht die Angst seiner Mutter, nicht ihre prophetischen Worte: „Geht's zum Krieg, grüme ich mich zu Tod“, vermochten ihn zu halten; er trat in die dritte Escadron der mecklenburgischen freiwilligen reitenden Jäger. Diessenbach's Corps stieß zu der aus Deutschen, Schweden und Engländern combinirten Nordarmee unter dem Commando des Kronprinzen von Schweden, die gegen Franzosen und Dänen operirte. Wie er selbst sagt, hat er fast drei Vierteljahre ununterbrochen den beschwerlichsten Vorpostendienst gethan. Von den Franzosen bis Rostock zurückgeschlagen, brang die Nordarmee wieder vor, besetzte Lübeck und zog den Dänen nach Holstein nach. In der Nähe von Kiel griff General Wallmoden mit 3000 Engländern 10000 Dänen unbesonnen an und mußte weichen. „Da, in der größten Noth, stürzten sich“, nach Diessenbach's eigenen Worten, „unsere 500 Jünglinge zu Pferde auf des Feindes Masse, während seine Batterien uns kreuzweise durchstrichen. Die Feinde flohen, kein flehendes Gerdon ward erhört, und unser blieb das Feld.“ Der vierte Theil der dritten Escadron war geblieben, Diessenbach glücklich davongekommen. Noch kurz vor seinem Tode erzählte er mir *) und einigen andern Freunden bei Erwähnung dieses Ereffens, daß er, von den Dänen verfolgt, nur durch eine List dem sichern Tode entkam, indem er sich vom Pferde herabwürfte und gleichsam leblos niederhing. Die Dänen, getäuscht, jagten vorüber. Seine Geistesgegenwart, die später in operativen Gefahren gar häufig Andere rettete, erhielt vereint mit seiner Meisterschaft im Reiten hier ihn selbst. Nach dieser Affaire bei Kiel wurde Rendsburg belagert; aber der Friede mit Dänemark endete den holsteinischen Feldzug, und es ging nach dem Rhein.

Aus Diessenbach's so schönen Mittheilungen an seine Familie über diesen dänischen Feldzug mag zur Charakteristik seines Denkens Folgendes Erwähnung finden. Bei der Nachricht, daß seine innig geliebte, einzige Schwester, damals verehelichte Bühring in Rostock, krank sei, schrieb er unterm 10. Jan. 1814 aus Rühr bei Rendsburg: „... Ich bin, schon durch so viele Scenen des Jammers und Schreckens abgestumpft, am Körper gesund und fest, und eines ruhigen kalten Temperaments. Ich hasse den Feind, ich verfolge ihn mit blutiger Rache; doch sinkt er stehend in den Staub, dann kenne ich Erbarmen; fort ist die Rache, ich werfe das Schwert über ihn und schütze ihn, ja mit Gefahr meines Lebens, vor der Wuth der Kameraden. Ich habe hier in Feindesland keinen Heller für mich erbeutet, wo schändlicher Luxus, unsinnige Verschwendung herrschen. Wo Alles zulange, da habe auch ich etwas genommen, doch es immer den Armen, rein Ausgeplünderten wiedergegeben. Verdorben hat mich der Soldatenstand nicht, wahrhaftig nicht: das ist Meinung des

*) Diese Lebens- und Charakterflize des berühmten Chirurgen verdanken wir seinem vieljährigen Freunde Dr. M. Rayer in Berlin. D. Red.

großen Haufens, der in ihm Gelegenheit zu tausend Schlechtigkeiten findet. Wer gut ist, ist gerade da am besten, wo er die meiste Gelegenheit zu sündigen hat. Groß ist meine Sehnsucht nach der geliebten Heimat; doch ich habe entbehren gelernt. Wer an dem Boden klebt, darf sich nicht frei nennen, immer ist er Sklav.“

Bekanntlich rückte Bernadotte, um nicht auf vaterländischem Boden feindlich aufzutreten, sehr langsam gegen den Rhein, und Dieffenbach war Ende März erst in Aachen, von wo er seiner Mutter schrieb, daß er unmöglich ihren Wunsch erfüllen und seinen Abschied nehmen könne, da dies seinem Begriff von Ehre widerstreite. Dieffenbach stand vor der Feste Jülich, als der Friede von Paris seinem militairischen Leben ein Ende machte. Er ging nun ehrenvoll nach Hause, aber, wie er sagt, leider nur in die Heimat, nicht in den Cirkel einer glücklichen Familie. Vor Jülich vernahm er nämlich den Tod seiner geliebten Mutter, die am Tage seines Rheinüberganges starb.

Dieffenbach setzte nun seine geistliche Carriere fort; in einem Briefe aus Rostock vom 7. Mai 1814 an seine Tante schrieb er: „... Morgen über acht Tage will ich hier predigen, das macht Aufsehen, vom grünen Rock in den schwarzen, vom Säbel zur Strübel, und vom Roß auf die Kanzel.“ Zu Johannis 1814 nahm er eine Hauslehrerstelle bei einer Gutsbesitzerin an. Diese Stelle wurde der Wendepunkt seines Lebens, und aus einem Verhältnisse und dessen Folgen, das ihm zum Vorwurf gereichte, entsprang der Welt Heil und Segen. Die Aussicht auf eine theologische Anstellung war ihm genommen; er ging im Herbst 1816 nach seiner Vaterstadt Königsberg mit dem Entschlus, Medicin zu studiren. Anfangs lebte er bei einem Onkel, einem wohlhabenden Kaufmann und Makler, der aber, den damaligen Briefen nach, sonst nichts für ihn that. Doch mag Dieffenbach selbst am meisten Veranlassung zu diesem kargen Verhalten gegeben haben. So viel Talent fürs ärztliche Fach ihm inne wohnte, so viel Lust er auch dazu besaß: beschäftigte er sich doch am meisten mit Nebendingen, und sein regelloses Leben mißfiel dem Onkel. Als einmal, während Dieffenbach eingeschlafen, das Licht die Gardinen anbrannte, mußte er endlich das Haus verlassen.

Vorzüglich übte Dieffenbach damals körperliche Kunstfertigkeiten, unterrichtete die Jugend im Fechten, und verwendete besonders seine Zeit auf Errichtung einer städtischen Schwimmschule, über die er sich in seinen Briefen jener Zeit besonders mit Liebe ausläßt. Die damalige Richtung des Turnwesens verwickelte ihn in demagogische Untersuchung, die jedoch in kurzer Zeit günstig für ihn endete. Zu diesem Resultate trug wieder ein zärtliches Verhältniß in seinem romanreichen Leben bei, das auf seinen ganzen spätern Lebenslauf den entschiedensten Einfluß übte. Es lebte damals in Königsberg ein Doctor Motherby, der sich für den geistreichen jungen Mann interessirte. Dieffenbach wurde Hausfreund. Des Doctors Gattin, eine nichts weniger als schöne, aber geistvolle und sehr wissenschaftlich gebildete Frau, die Dieffenbach mit ganzer Seele ergeben, stand ihm mit Rath und That zur Seite, unterstützte ihn mit ihrem Vermögen, und durch bedeutende Freunde gelang es ihr auch, ihn jener Untersuchung zu entziehen.

Nachdem Dieffenbach drei und ein halbes Jahr in Königsberg Medicin studirt, und sich unter Unger der Chirurgie, wofür er mit Recht viele manuelle Geschicklichkeit zu besitzen glaubte, mit besonderer Liebe gewidmet hatte, ging er im Frühjahr 1820 nach Bonn. Noch ist ein Brief aus Bonn vom 5. Juni 1820 an seine Tante und Cousine in Stargard vorhanden, der uns nicht nur über die Wahl Bonns Aufschluß gibt, sondern in sein damaliges Denken und Handeln nach den verschiedensten Richtungen hin so tief blicken läßt, daß ich nicht umhin kann, dieses Schreiben wenigstens theilweise anzuführen: „... Glaubt ihr noch wol, daß ich euch liebe, wenn wieder beinahe ein halbes Jahr ohne Kunde von mir vergangen ist? Ja, ich war sehr grausam, daß ich so sein konnte; ich habe aber zu nichts Lust in der Welt gehabt, am wenigsten zu einem Unternehmen, das nur meine Schmerzen von neuem wieder anfachen mußte. Aber staunt ihr nicht, daß ich hier bin? vom fernem Nor-

er auf einigten, die er seine Pflichtbälle nannte, nur mit den armen Mädchen tanzte, die nicht aufgefodert wurden. Schon damals hatte er Liebesabenteuer, denn die Neigung zum schönen Geschlecht war eine seiner schwächsten Seiten. Seine schöne Physiognomie, gefällige Körperform und Tournure, ein melancholisch ernster Zug mit glühender Phantasie machten ihn den Frauen gefährlich, und die Versicherung seiner Liebe brachte manche um ihre Ruhe. Dieffenbach selbst äußert darüber in einem seiner spätern Briefe: „Ich bin ein gewaltiger Mensch in der Liebe, so gewaltig dadurch, nicht durch Gestalt, daß ich entzünden kann wen, wo und was ich will; ich habe auf einen Blick entzündet Reich und Arm, Mädchen oder Weib, nicht weil ich liebte, sondern weil die Liebe in mir wie unterirdisch Feuer brennt.“ Diese Phantasie, die sich in seinem Umgang mit dem weiblichen Geschlechte fand, die mit den glühendsten Farben in allen seinen Briefen der frühern Zeit seine Liebe zu seiner Familie schildert: es ist dieselbe Phantasie, welche zum Heil der Menschheit ihn auf dem Gebiet seiner Wissenschaft so viel Neues und Großes schaffen ließ. Schwäche und Größe aus einem Quell!

Eine kurze Zeit hatte Dieffenbach in Greifswald studirt: da kam die große Zeit der Erhebung Deutschlands, und ein Jüngling wie er konnte nicht zurückbleiben. Nicht die Angst seiner Mutter, nicht ihre prophetischen Worte: „Geht's zum Krieg, gräme ich mich zu Tod“, vermochten ihn zu halten; er trat in die dritte Escadron der mecklenburgischen freiwilligen reitenden Jäger. Dieffenbach's Corps stieß zu der aus Deutschen, Schweden und Engländern combinirten Nordarmee unter dem Commando des Kronprinzen von Schweden, die gegen Franzosen und Dänen operirte. Wie er selbst sagt, hat er fast drei Vierteljahre ununterbrochen den beschwerlichsten Vorpostendienst gethan. Von den Franzosen bis Rostock zurückgeschlagen, brang die Nordarmee wieder vor, besetzte Lübeck und zog den Dänen nach Holstein nach. In der Nähe von Kiel griff General Wallmoden mit 3000 Engländern 10000 Dänen unbesonnen an und mußte weichen. „Da, in der größten Noth, stürzten sich“, nach Dieffenbach's eigenen Worten, „unsere 500 Jünglinge zu Pferde auf des Feindes Masse, während seine Batterien uns kreuzweise durchstrichen. Die Feinde flohen, kein flehendes Pardon ward erhört, und unser blieb das Feld.“ Der vierte Theil der dritten Escadron war geblieben, Dieffenbach glücklich davongekommen. Noch kurz vor seinem Tode erzählte er mir *) und einigen andern Freunden bei Erwähnung dieses Treffens, daß er, von den Dänen verfolgt, nur durch eine List dem sichern Tode entkam, indem er sich vom Pferde herabbückte und gleichsam leblos niederhing. Die Dänen, getäuscht, jagten vorüber. Seine Geistesgegenwart, die später in operativen Gefahren gar häufig Andere rettete, erhielt vereint mit seiner Meisterschaft im Reiten hier ihn selbst. Nach dieser Affaire bei Kiel wurde Rendsburg belagert; aber der Friede mit Dänemark endete den holsteinischen Feldzug, und es ging nach dem Rhein.

Aus Dieffenbach's so schönen Mittheilungen an seine Familie über diesen dänischen Feldzug mag zur Charakteristik seines Denkens Folgendes Erwähnung finden. Bei der Nachricht, daß seine innig geliebte, einzige Schwester, damals verheiratete Bühring in Rostock, krank sei, schrieb er unterm 10. Jan. 1814 aus Mühr bei Rendsburg: „... Ich bin, schon durch so viele Scenen des Jammers und Schreckens abgestumpft, am Körper gesund und fest, und eines ruhigen kalten Temperaments. Ich hasse den Feind, ich verfolge ihn mit blutiger Rache; doch sinkt er stehend in den Staub, dann kenne ich Erbarmen; fort ist die Rache, ich werfe das Schwert über ihn und schütze ihn, ja mit Gefahr meines Lebens, vor der Wuth der Kameraden. Ich habe hier in Feindesland keinen Heller für mich erbeutet, wo schändlicher Luxus, unsinnige Verschwendung herrschen. Wo Alles zulangte, da habe auch ich etwas genommen, doch es immer den Armen, rein Ausgeplünderten wiedergegeben. Verdorben hat mich der Soldatenstand nicht, wahrhaftig nicht: das ist Meinung des

*) Diese Lebens- und Charakterstizze des berühmten Chirurgen verdanken wir seinem vieljährigen Freunde Dr. R. Mayer in Berlin. D. Med.

großen Haufens, der in ihm Gelegenheit zu tausend Schlechtigkeiten findet. Wer gut ist, ist gerade da am besten, wo er die meiste Gelegenheit zu sündigen hat. Groß ist meine Sehnsucht nach der geliebten Heimat; doch ich habe entbehren gelernt. Wer an dem Boden klebt, darf sich nicht frei nennen, immer ist er Sklav.“

Bekanntlich rückte Bernadotte, um nicht auf vaterländischem Boden feindlich aufzutreten, sehr langsam gegen den Rhein, und Dieffenbach war Ende März erst in Aachen, von wo er seiner Mutter schrieb, daß er unmöglich ihren Wunsch erfüllen und seinen Abschied nehmen könne, da dies seinem Begriff von Ehre widerstreite. Dieffenbach stand vor der Feste Jülich, als der Friede von Paris seinem militairischen Leben ein Ende machte. Er ging nun ehrenvoll nach Hause, aber, wie er sagt, leider nur in die Heimat, nicht in den Cirkel einer glücklichen Familie. Vor Jülich vernahm er nämlich den Tod seiner geliebten Mutter, die am Tage seines Rheinüberganges starb.

Dieffenbach setzte nun seine geistliche Carriere fort; in einem Briefe aus Rostock vom 7. Mai 1814 an seine Tante schrieb er: „... Morgen über acht Tage will ich hier predigen, das macht Aufsehen, vom grünen Rock in den schwarzen, vom Säbel zur Strübel, und vom Roß auf die Kanzel.“ Zu Johannis 1814 nahm er eine Hauslehrerstelle bei einer Gutsbesitzerin an. Diese Stelle wurde der Wendepunkt seines Lebens, und aus einem Verhältnisse und dessen Folgen, das ihm zum Vorwurf gereichte, entsprang der Welt Heil und Segen. Die Aussicht auf eine theologische Anstellung war ihm genommen; er ging im Herbst 1816 nach seiner Vaterstadt Königsberg mit dem Entschlus, Medicin zu studiren. Anfangs lebte er bei einem Onkel, einem wohlhabenden Kaufmann und Maler, der aber, den damaligen Briefen nach, sonst nichts für ihn that. Doch mag Dieffenbach selbst am meisten Veranlassung zu diesem kargen Verhalten gegeben haben. So viel Talent fürs ärztliche Fach ihm inne wohnte, so viel Lust er auch dazu besaß: beschäftigte er sich doch am meisten mit Nebendingen, und sein regelloses Leben mißfiel dem Onkel. Als einmal, während Dieffenbach eingeschlafen, das Licht die Gardinen anbrannte, mußte er endlich das Haus verlassen.

Vorzüglich übte Dieffenbach damals körperliche Kunstfertigkeiten, unterrichtete die Jugend im Fechten, und verwendete besonders seine Zeit auf Errichtung einer städtischen Schwimmschule, über die er sich in seinen Briefen jener Zeit besonders mit Liebe ausläßt. Die damalige Richtung des Turnwesens verwickelte ihn in demagogische Untersuchung, die jedoch in kurzer Zeit günstig für ihn endete. Zu diesem Resultate trug wieder ein zärtliches Verhältniß in seinem romanreichen Leben bei, das auf seinen ganzen spätern Lebenslauf den entschiedensten Einfluß übte. Es lebte damals in Königsberg ein Doctor Matherby, der sich für den geistreichen jungen Mann interessirte. Dieffenbach wurde Hausfreund. Des Doctors Gattin, eine nichts weniger als schöne, aber geistvolle und sehr wissenschaftlich gebildete Frau, die Dieffenbach mit ganzer Seele ergeben, stand ihm mit Rath und That zur Seite, unterstützte ihn mit ihrem Vermögen, und durch bedeutende Freunde gelang es ihr auch, ihn jener Untersuchung zu entziehen.

Nachdem Dieffenbach drei und ein halbes Jahr in Königsberg Medicin studirt, und sich unter Unger der Chirurgie, wofür er mit Recht viele manuelle Geschicklichkeit zu besitzen glaubte, mit besonderer Liebe gewidmet hatte, ging er im Frühjahr 1820 nach Bonn. Noch ist ein Brief aus Bonn vom 5. Juni 1820 an seine Tante und Cousine in Stargard vorhanden, der uns nicht nur über die Wahl Bonns Aufschluß gibt, sondern in sein damaliges Denken und Handeln nach den verschiedensten Richtungen hin so tief blicken läßt, daß ich nicht umhin kann, dieses Schreiben wenigstens theilweise anzuführen: „... Glaubt ihr noch wol, daß ich euch liebe, wenn wieder beinahe ein halbes Jahr ohne Kunde von mir vergangen ist? Ja, ich war sehr grausam, daß ich so sein konnte; ich habe aber zu nichts Lust in der Welt gehabt, am wenigsten zu einem Unternehmen, das nur meine Schmerzen von neuem wieder anfachen mußte. Aber staunt ihr nicht, daß ich hier bin? vom fernen Nor-

den an das westlichste Ende des Vaterlands verschlagen, um Ruhe zu suchen, die ich nicht finde. Doch ich wende mich zu den Einzelheiten, die euch nur interessiren. Bierthalbjahre habe ich, wie ihr wißt, in Königsberg Medicin studirt, in den ersten Jahren viel gelernt, doch in den letzten anderthalb wenig gethan. Ereignisse auf andern deutschen Universitäten zogen auch Königsberg, besonders aber auch mich mit ins Spiel, so gerieth ich in tausend Weitläufigkeiten und Untersuchungen. Welch einen unbedeutenden Ausgang das im Allgemeinen genommen hat, wißt ihr; dann andere zerstreuende Verhältnisse u. s. w. — — und endlich jenes Verhältniß, das euch ohne Noth so viel Qual und Sorge machte. Aber gerade Das war es, was mich am Leben erhielt, meine Erhalterin, meine verehrte Freundin; das geistvollste, gebildetste, vornehmste Weib der ganzen Stadt, die waltete über mein Leben, tröstete und liebte mich, daß sie selbst für mich in den Tod gegangen wäre. Daß ein solches Verhältniß rein war und sein mußte, ergibt sich von selbst, da auch Niemand ein Eintrag geschah; aber Der habt ihr mein Mich zu danken, ohne sie wäre ich nicht mehr. Wie ein Kind hat sie sich mit mir über deine Briefe gefreut; sie war meine geistvolle Lehrerin und Bildnerin, und ich ging und ließ sie im Todeskampfe und brachte mich dem Verschmachtungstode nahe. So stark waren wir Beide; aber wir wählten diesen entfernten Ort, damit mich nicht etwa die Lust übermannte, und ich von einer minder entfernten Universität zu ihr zurückeilte. Ihre Briefe sind mein einziges Labfal für mich auf dieser öden Welt gewesen ... Ich reiste also hierher, um mich die letzte Zeit mit aller Wuth wieder auf die Wissenschaft zu werfen und nicht für die Welt verloren zu gehen. Auch in Königsberg hatte ich das letzte halbe Jahr wieder tüchtig gearbeitet, und mich besonders auf die höhere Chirurgie gelegt; denn zum Chirurgen bin ich geboren, meine technische und mechanische Fingerfertigkeit läßt mich mit der Leichtigkeit eines alten Meisters jede Operation machen. 14 Tage vor meinem Abgange machte ich noch ein tolles Wagemüß auf eigene Hand. Die Stadt und die Freunde schrien Tags darauf, als es bekannt wurde, „das sieht dir ähnlich.“ Dieffenbach schnitt nämlich mit großer Kühnheit und Geistesgegenwart einem jungen Mann drei wallnußgroße Drüsen am Halse aus. Nachdem er diese Operation im Detail beschrieben, fährt er im Briefe fort: „Diese erste glückliche Operation gab mir Muth zu andern. Vorgestern habe ich in aller Stille zwei Stunden von hier einem alten Mann den Staar operirt, und wahrscheinlich wird er ganz gut sehen. So etwas geschieht heimlich; wenn Andere dergleichen auch wagten, wieviel Unglück mehr würde noch geschehen.“

In Bonn bewies sich Dieffenbach als ein eifriger Kliniker bei Masse und Walther. Er war unermülich, um irgend etwas zum Operiren auszuspiiren. Selbst seinen Verwandten schrieb er, vielleicht käme er einmal, sie sollten bei Zeiten in der Gegend Gebrechliche auffuchen. Ich, sein damaliger Freund und Colleague, gab ihm an mir selbst Gelegenheit, seine operative Fertigkeit zu beweisen, indem mir bei einem Duell die Oberlippe durchhauen und ein Stück der Unterlippe abgehauen wurde. Den Beweis seiner schon damaligen operativen Geschicklichkeit präsentire ich noch. Dabei war er in Bonn allbekannt und beliebt bei Lehrern, Commilitonen und Einwohnern; sein von Pedanterie so fernes, sein so humanes, einnehmendes Betragen bestach Jeden. Dem Lehrer empfahl er sich durch Talent und Fleiß, dem Commilitonen durch sein burschikoses Leben, verbunden mit allen den Künsten, die auf kleinen Universitäten Ansehen geben: Virtuosität im Fechten, Schwimmen, Reiten. Den Bürgern war er lieb durch seine Gutmüthigkeit und seine unermüliche Gefälligkeit. Er fungirte in Bonn als Arzt bei allen Duellen, und noch haben wir einen Brief, worin er die Emolumente dieser Stellung in seiner Existenz mit in Anschlag bringt. Längere Zeit war er mein Tischgenosse, und fast immer wurde nach Tische ein Fechtgang gemacht. Seine Lust an Pferden, die wol schon sein Reiterleben geweckt, und die ihm stets geblieben, trieb ihn, trotz seiner höchst beschränkten Verhältnisse auch in Bonn sich ein Pferd zu halten, freilich eines von trauriger Gestalt. Aber es war doch ein Pferd, und er hungerte lieber, als daß er es abgeschafft hätte.

Dieffenbach lebte in Bonn zum Theil durch kleine Emolumente, die er sich als Student und Arzt zu schaffen mußte, theils durch kleine Zusendungen von seinem geringen Vermögen, das sein Schwager Bühring verwaltete, und größtentheils durch seine Freundin in Königsberg, worüber er selbst seiner Cousine schreibt: „Sorgt nicht für mein Fortkommen, die Gute sorgt so treu für mich.“ Eine blinde russische Gräfin consultirte damals Walthar in Bonn, und nahm auf dessen Empfehlung Dieffenbach als ihren Leibarzt mit nach Paris. Die Stellung war in pecuniärer Beziehung sehr gut, aber durch das boshafte Gemüth dieser Frau mit den größten Widerwärtigkeiten für ihn verknüpft. In einem Schreiben aus Paris vom 7. Jan. 1822 theilt uns unter Andern Dieffenbach folgendes Gespräch mit dem Grafen Mostopschin, dem Verbrenner Moskaus, dem Mann von der Nichte jener Gräfin, mit. „... Gestern frug mich Graf Mostopschin: Comment se porte la tante? a-t-elle été fâchée aujourd'hui? — Oui Monsieur le comte, ce matin il y a eu une grande éruption. — Mon Dieu, vous parlez de lui comme du mont Vésuve; ouil ouil vous avez raison, c'est un vulcan, mais son feu ne cesse jamais; mais Docteur, dites moi, ne veut-elle pas bientôt mourir? on ne peut pas vivre sans fin.“ Bei ihrer Rückkehr nach Bonn entließ die Gräfin Dieffenbach, was ihn trotz seiner Drangsale, die er bei ihr erlitten, doch sehr schmerzte. Er war jetzt in einer trostlosen Lage wie nie, und mußte nicht, wovon er die Promotion, und in Berlin die Staatsprüfung bestreiten sollte, da es ihm an Geld fehlte. Darum gedachte er nun außerhalb Deutschlands irgend ein Unterkommen zu suchen; er beruhigte aber die Seinigen, daß er nicht, wie sie fürchteten, nach Griechenland gehen würde, weil die Aussichten in diesem unglücklichen Lande nicht reizend und für den Fremden einladend seien.

Dennoch beschloß er endlich, in Griechenland sein Heil zu versuchen, wohin sich mehre Mediciner von Bonn aus begeben hatten. Schon war er bis Marseille gekommen, schon stand er im Begriff, sich an Bord eines Schiffs zu begeben, als ihn seine Königsberger Freundin einholte, die ihm nachgeeilt war, und ihn aus dem schon betretenen Überfahrtskahn *) ans Land zurückführte. Willenlos folgte er ihr, und ging, durch sie pecuniär unterstützt, auf kurze Zeit nach Würzburg, wo er im October 1822 die Doctorwürde erhielt, in seiner Dissertation schon das Feld andeutend, auf dem er später besonders glänzen sollte. Im Frühjahr 1823 legte Dieffenbach in Berlin seine Staatsprüfung ab, und begann nun daselbst voll Hoffnung und Zuversicht seine praktische Laufbahn als Arzt und Operateur. Er hatte endlich das Ziel erreicht, nach dem er so lange gestrebt.

Ich habe die frühern Lebensverhältnisse Dieffenbach's um so ausführlicher behandelt, ihn in seinen Briefen jener Zeit selbst mehrfach sprechen lassen, weil bei genialen Menschen es nicht nur interessant ist zu sehen, was sie, sondern noch mehr, wie sie es geworden sind. Die Thaten eines ausgezeichneten Mannes liegen offen da, die Keime im Kind und Jüngling müssen gesucht werden. Dieffenbach fing seine Praxis mit Glück und Selbstvertrauen an, und schrieb damals selbst: „Ich habe ganz unvernünftiges Glück immer in meiner Praxis und bin ein sehr kühner und sicherer Operateur.“ Ferner erklärte er: er sähe es zwar als eine Nothwendigkeit an, mit seinen geringen Mitteln in Berlin emporzukommen; doch müsse er es wagen, denn in einer kleinen Stadt würde er es wol bald zu bedeutender Praxis, aber nie zu etwas Großem bringen. Indessen schon Ende des Jahrs 1823 finden wir ihn wieder schwankend und auf ein Physikat reflectirend, indem er äußerte: „Der Physikus ist doch im ganzen Kreise die erste Medicinalperson und hat, außer für Leichenbeschau, Section, Schlägereien u. s. w., jährlich 200 Thaler fix.“ Damals ahnte er noch nicht, daß er einst jährlich statt 200 etwa 20000 Thaler einnehmen würde.

Im Januar 1824 heirathete er seine langjährige Freundin Charlotte Johanne

*) Der Kahn, auf dem er schon stand, hätte ihn seinem Tode entgegengeführt, wäre nicht die Freundin dazwischengetreten. Denn das Schiff, das er besteigen wollte, versank im Mitteländischen Meere mit Allem was darauf lebte.

Rothen, geborene Lillheim; seine Mittheilung darüber ist sehr charakteristisch. In einem Briefe an Verwandte schreibt er unter Anderm: „... Fürnt nur nicht, ihr Theuern, daß ich nicht schon zuvor mir euren Segen, um den ich jetzt bitte, erflehte, und ändert nichts in eurer Liebe zu mir. Müßt ihr euch doch vielmehr freuen, daß mein umherschweifender Sinn durch ein geliebtes Weib jetzt an Boden und Haus mehr gefesselt ist, und keine weitaussiehenden Pläne mich mehr in die Ferne locken werden. Mein Weib ist nicht jung, nicht schön, nicht reich; aber eben weil ihr dies Alles abgeht, werdet ihr um so gewisser überzeugt werden, daß ich sie unendlich liebe. Dagegen besitzt sie einen unendlichen Reichthum an Güte des Herzens und eine köstliche Bildung, also Güter, die nie zu verlieren sind, und solche sind mir die höchsten. Mit Nahrungsforgen hoffe ich auch nicht kämpfen zu dürfen, da ich jetzt schon immer mehr erwerbe und meine Frau ein jährliches Einkommen von mehreren Hundert Thalern bezieht.“

Unermüßlich strebte Dieffenbach, sich Kranke zum Operiren zu verschaffen, wozu eine armenärztliche Stelle im Bogelnd (Berlins ärmster Stadttheil), sowie seine Assistentz bei dem damals vielbeschäftigten Dr. Boehr, viele Gelegenheit bot. Auch wurde er schon damals von mehreren internen Ärzten, namentlich von dem berühmten Heim, bei operativen Fällen benutzt. Innerhalb einiger Jahre fing er an, allmählig als Operateur Ruf zu erhalten, wozu besonders die feindliche Stellung Vieles beitrug, in der sich damals die beiden größten Chirurgen Berlins, Rust und Gräfe, befanden. Ersterer, schon längst mehr Medico-Chirurg als Operateur, suchte Jemand, den er Gräfe gegenüberstellen konnte, ohne doch die Zügel aus den Händen zu geben. Dieffenbach's damaliges operatives Wirken, sowie nicht minder seine erschienenen Schriften, die ihm schon in Frankreich und England einen Namen machten, ließen den Kennerblick Rust's schnell seinen Mann finden. Jetzt brauchte Dieffenbach nicht mehr Operationen zu suchen, sie kamen von selbst. Er wurde unter Rust's Leitung Operateur in der chirurgischen Abtheilung der Charité, und endlich 1830 dirigirender Arzt derselben. Bald darauf ernannte ihn das Ministerium zum Mitglied der medicinischen Ober-Examinationscommission, im Jahre 1832 zum außerordentlichen Professor bei der berliner Universität, an welcher er damals über die Brüche und später über plastische Operationen Vortrag hielt. Mit Kluge und Gedulde stand er der Krankenwärtereschule in der Charité vor. Nach dem Ausbruch der belgischen Revolution wurde Dieffenbach vom König von Holland, als dessen Leibarzt er später in Berlin fungirte, aufgefordert, zur ärztlichen Direction in der holländischen Armee nach Antwerpen sich zu verfügen. Bevor er zur Annahme der Stelle sich entschloß, war Antwerpen jedoch an die Franzosen übergeben, und der ganze holländisch-belgische Feldzug beendet.

Immer mehr verbreitete sich nun Dieffenbach's Ruf. Vorzüglich trugen dazu bei seine später in der zweiten Auflage vom Institut de France gekrönten „Physiologisch-chirurgischen Beobachtungen bei Cholerafranken“, die ins Französische und Italienische übersetzt wurden, sowie seine von Bushnan theilweise (die Nasaloperationen) ins Englische übersetzten „Chirurgischen Erfahrungen“. In den Jahren 1836 und 1837 unternahm er wissenschaftliche Reisen nach Paris und London, wo er die höchste Beachtung der ersten Männer in der Chirurgie auf sich zog. Vom Jahre 1835 begann auch die Verleihung von Orden an ihn, deren er, außer der mecklenburgischen Kriegsdenkmünze, 16 erhielt. Zugleich wurde er im Laufe der Zeit Mitglied und Ehrenmitglied einer Unzahl von Akademien und gelehrten Gesellschaften.

Einen eminenten Schritt machte Dieffenbach 1840 in seiner öffentlichen Stellung und seinem Rufe. Die Kronprinzessin von Preußen mußte sich einer Operation unterziehen. Rust, der Leibarzt des Kronprinzen, in neidischer Furcht wegen Gräfe, zog Dieffenbach hinzu, wollte aber sein operatives Talent nur maschinenmäßig benutzen: er bedachte nicht, daß der Ruf des Schülers den des Lehrers überflügelt hatte, daß Rust wol Dieffenbach, Letzterer jedoch nicht mehr Rust brauchte. Energetisch trat Dieffenbach vor die Patientin und vollbrachte schnell und glücklich die Ope-

ration, während Auk, der ihm nur durch ängstlichen Muth hinderlich gewesen wäre im Nebenzimmer verweilte. Als Gräfe bald darauf am Nervenheber starb, so erhielt Dieffenbach, außer anderer Anerkennung, an Gräfe's Stelle die ordentliche Professur an der Universität, sowie die Direction der chirurgisch-äugenärztlichen Universitätsklinik, und wurde zugleich preussischer Geheimer Medicinalrath. Im Jahre 1841 machte Dieffenbach eine Reise nach Wien, 1845 nach Petersburg. Überall, wo er hinkam, wurde seine Kunst in Anspruch genommen; in Petersburg selbst bei der Entlein des Kaisers, dem Lächterchen des Herzogs von Leuchtenberg, das er glücklich operirte.

Schon in Dieffenbach's Briefen aus Bonn finden sich Klagen über ein Herziübel, das ihn zuweilen quäle und mit Leiden des Unterleibs zusammenhänge. Mit den Jahren hatte sich diese krankhafte Empfindung öfter eingefunden, wobei er mehrmals in Benefectionen palliative Hülfe suchte. Im Winter 1845 trat das Leiden als rheumatische Affection höchst quälend auf, und Dieffenbach ging deshalb im Sommer 1846 zur Cur nach Wiesbaden. Diese Cur übte unverkennbar den günstigsten Einfluß geistig und körperlich auf ihn aus, obschon er nach seiner Rückkehr von früh Morgens bis tief in die Nacht ununterbrochen beschäftigt war, da eine sehr starke Praxis, sowie sein Werk über die „Operative Chirurgie“ und das Buch über den Aether, ihn damals ungewöhnlich in Anspruch nahmen. Vergebens empfahl ich ihm dringend, im Sommer 1847 die Cur in Wiesbaden, die ihm so wohl gethan, zu wiederholen. Er ging statt dessen nach Baden, und gebrauchte dort einige Wochen bei ungünstigem Wetter und mit schlechtem Erfolg die Cur. Geistig und körperlich verstimmt, kam Dieffenbach in Berlin an. Die nun wieder stattfindenden Anstrengungen wirkten diesmal immer mehr auf sein Nervensystem deprimirend ein, sodaß ihm jetzt selbst der Geruch des Aether höchst unerträglich war, den er im Gegentheil früher sehr geliebt hatte.

Am 19. Oct. 1847 wurde Dieffenbach's 25jähriges Doctorjubiläum von einem großen Verein berliner Ärzte und Wundärzte gefeiert, während seine Assistenten ihn mit seinem, nach einem Daguerreotyp auf ihre Veranstaltung erschienenen Portrait in Kupferstich *), sowie durch Überreichung seiner Dissertation in Prachtband, häuslich erfreuten. Er selbst, ohnehin Feind aller Ostentation, und sich nicht zur Freude gestimmt fühlend, zog sich in der frühesten Tagesstunde ohne irgend Jemandes Wissen nach Potsdam zurück, und statt seiner kam von hieraus der frohen Gesellschaft folgender der Eigenthümlichkeit wegen bemerkenswerther Brief zu: „Es ist wol möglich, daß Einigen meiner Freunde nicht entgangen ist, daß ich heute vor 25 Jahren promovirt habe. Nun besorge ich, sie könnten von diesem Tage eine Art Aufhebens bei meinen Collegen und Bekannten machen und Etwas veranlassen, wodurch ich mit meinen Empfindungen gewissermaßen in die Enge getrieben würde. Von je an ist es mir ein peinlicher Gedanke gewesen, der Löwe einer Feierlichkeit, ein begründeter Zweckesser zu sein. Ich ließe mir heut lieber etwas operiren, als mich von den besten und edelsten Menschen beglückwünschen. Das ist nicht bloße Demuth, sondern auch eine Art von Sehnsucht nach stiller Einsamkeit an diesem, für mich ganz allein wichtigen Tage. Mir sind die 25 Jahre, welche ich für franke Menschen in meinem Berufe gelebt habe, so schnell und befriedigend verstrichen, als wären es nur 25 Wochen, und ich fühle mich durch das bewegte und erschütternde Leben, in dem ich so viele Schmerzen sah, weder an Geist noch am Körper abgemattet, und es ist mir als hätten die vielen Kranken, unter denen ich gelebt, mich so gestählt und gestärkt, daß ich auf neue 25 Jahre contrahire. Wenn also am 19. Oct. einige Freunde und Bekannte, sowie andere gute Menschen, meiner gedenken, weil sie gehört haben, daß mir heut vor 25 Jahren von dem lieben, herrlichen, seligen d'Outrepont der Doctorhut auf den Kopf gesetzt sei, so will ich dieses freundliche Andenken in aller

*) Dieses Portrait erschien bei Sachs in Berlin, und gilt als das beste von den vielen, die außerdem vorhanden sind.

Stille und Einsamkeit genießen. Ich will ihnen nicht allein dafür danken, sondern auch für alles das Gute und Liebe, welches sie mir erzeigten, und wodurch sie mir zur Erreichung meines Lebenszweckes förderlich waren."

An diesem Tage hatte Niemand eine Ahnung, daß schon nach drei Wochen der Geseierte seinem segensvollen Wirken entrückt werden sollte. Nachdem Dieffenbach am Morgen des 11. Nov. 1847 mehre Operationen, eine Brustamputation, Leno- tomie u. s. w. verrichtet, kam er nach 2 Uhr anscheinend wohl in die Klinik, wo er nun über einige Operationen sprach. Dann saß er während einer kleinen Pause, die der Ankunft des zunächst zu Operirenden voranging, auffallend still auf einem kleinen Sopha, und sank plötzlich unter einigen Zuckungen todt in die Arme seines Nachbarn, eines französischen Arztes, der auf seiner Durchreise nach Rußland die Klinik besuchte. Keinen schönerm Tod konnte er sich wünschen; er starb wahrhaft in seinem Berufe. Die Beerdigung war seiner Verdienste um die leidende Menschheit würdig. Das Ministerium war durch den jetzigen Minister von Ladenberg, die Stadt durch die Vorsteher des Magistrats und der Stadtverordneten vertreten. Sein ihm an Geist würdiger, an Gestalt ähnlicher Nefte, Dr. Bühring, folgte dem Sarge zunächst, hinter ihm die ältesten akademischen Freunde, nach diesen seine Assistenten, endlich die unzählige Menge der Studirenden und Einwohner Berlins, sowie eine unabsehbare Reihe von Wagen. Er ruht in einem Erbbegräbniß auf dem Friedrichs-Berber Kirchhof.

Dieffenbach starb im Glanzpunkte seines Ruhms, als der Letzte des großen Triumvirats Berlins, das die operative Chirurgie gleichsam noch als Monopol verwaltete. Bis dahin gab es fast nur Chirurgen, keine Operateurs; jetzt wird es bald nur Operateurs, keine Chirurgen mehr geben. Ob nicht Verflachung die Folge sein mag? Nicht nur ein europäischer war Dieffenbach's Ruf geworden, sondern auch aus Asien und Amerika suchten ihn Kranke auf. Ein Chevalier de Montalvos aus Matanzas auf der westindischen Insel Cuba, der wegen Ptosis des obern Augenlides sich operiren ließ, erzählte mir, daß ihn Ludwig Philipp in Paris gefragt, warum er nicht zu Dieffenbach nach Berlin ginge, und daß er, von da über Konstantinopel und Odessa in Moskau ankommend, hier dieselbe Frage vernahm. Diesen Ruf hatte Dieffenbach, abgesehen von seiner Geschicklichkeit in jedem Zweige der Chirurgie, besonders der Cultivirung des Feldes zu verdanken, das den Operateur nicht zum verstümmelnden, sondern zum schaffenden Helfer erhebt, nämlich der plastischen Chirurgie, der er sich mit Vorliebe seine ganze ärztliche Laufbahn durch widmete. Dieffenbach zog Hülfbedürftige aus allen Himmelsgegenden nach Berlin, und schaffte dadurch dieser Stadt bedeutenden Vortheil; außerdem fanden sich anhaltend junge Ärzte aus allen civilisirten Ländern ein, die von dem berühmten Mann lernen wollten. Selten wol berührte auch ein fremder Arzt Berlin, ohne ihn zu besuchen. Es war interessant, in seiner Sprechstunde bald dem Franzosen, bald dem Engländer, Dänen, Schweden, Italiener, Russen, ja dem Griechen und Amerikaner zu begegnen, Alle entzückt von der Bonhomie und Leutseligkeit des großen Meisters. Sogenanntes Vornehmthun kannte er nicht.

Dieffenbach hat der operativen Chirurgie seinen Ruhm zu verdanken, aber unendlich mehr verdankt die Kunst ihm. In allen Zweigen hat er ebenso einfach als sinnreich Neues erfunden, Altes verbessert. Stromeyer's geistvolle Idee über tenotomische Operation hat er ins Leben eingeführt, und über 3000 Menschen am Schielen, viele Hunderte an Klumpfüßen und nicht minder am Schiefhals u. s. w. operirt. Gegen die italienische Methode der Nasenbildung führte er die indische ein, und zwar mit den sinnreichsten Verbesserungen; wie z. B. bei der unter dem Namen der „Todtentopf“ so bekannt gewordenen unglücklichen Polin, der er so zu sagen nicht nur die Nase, sondern fast das Gesicht selbst neu bildete. Nicht minder genial war er in seiner Operationsweise des gespaltenen Gaumens, der Blasenscheidenfistel, des Dammrisses. Gewiß bleibt auch seine Lingualoperation zur Heilung des Stotterns höchst originell, wengleich diese Heilmethode nicht leicht Nachahmung finden wird,

da die Gefahr im Verhältniß zum Zweck zu groß erscheint. Seine Verdienste um Behandlung der Brüche würden sich erst recht herausgestellt haben, wäre es ihm vergönnt gewesen, die Ausarbeitung eines Werks darüber zu erleben, wozu er schon Materialien gesammelt, und das er als sein nächstes literarisches Product herauszugeben beabsichtigte. Zugleich war es stets sein Bemühen, aufs einfachste zu operiren; wie er den instrumental so einfachen Sehnenchnitt mit seinem Messerchen vollführte, ebenso einfach ging er bei allen andern Operationen zu Werke. Stets strebte er den Auglasfall der instrumentalen Rüstammer zu säubern. Doch wir können hier nicht die speciellen Wege seines operativen Schaffens verfolgen, so groß auch die Versuchung dazu ist; überall begegnen wir seiner Genialität. Seine Kühnheit beim Operiren war außerordentlich; aber er konnte auch wagen, wo Andere zurückbeben, denn seine Selbstegegenwart bei unvorhergesehenen Unfällen erwies sich noch größer. Nur Wer ihn in solchen Momenten beobachtete, sah ihn in seiner ganzen Größe, ich möchte sagen, in seiner Glorie.

Was Dieffenbach's häusliche und Familienverhältnisse betrifft, so trübte sich die 1824 geschlossene Ehe sehr bald. Heftige Eifersucht seiner Frau und daraus hervorgehender Unfrieden machten sein häusliches Leben zuletzt so unerträglich, daß 1832 die Scheidung der kinderlosen Ehe erfolgte. Bald darauf heirathete Dieffenbach die Tochter des Kreisphysikus Heidecker aus Freienwalde, die er bei Behandlung ihrer Schwester schätzen und lieben gelernt. Diesmal war ihm ein glücklicheres Loos beschieden. Er lebte im Kreise dieser edlen Frau und seiner zwei Kinder, eines Sohns und einer Tochter, bis zu seinem Tode in häuslicher Zufriedenheit. Dieffenbach's Einnahmen als Arzt, Schriftsteller und Lehrer waren höchst bedeutend, in den spätern Jahren bis zu 20000 Thalern jährlich; aber auch seine Ausgaben beliefen sich jährlich auf 10000 Thaler, wozu seine Liebhaberei an Pferden, deren er fast immer fünf bis sechs hielt, viel beitrug. In frühern Jahren hatte er wenig Sinn für Geldwerb, desto mehr aber später; bei längerem Leben möchte er wol gar noch geizig geworden sein. Seine Familie hinterließ er in sehr günstigen Verhältnissen, wozu freilich auch das eigene bedeutende Vermögen seiner Gattin beitrug.

Dieffenbach war ein sehr fleißiger Mann. Von früh 7 Uhr an widmete er sich seiner Praxis anhaltend bis zum Nachmittag. Dann hielt er von 2—3 Uhr den klinischen Vortrag, kam um 3 Uhr nach Hause zur Sprechstunde, die aber sehr häufig sich zu Stunden ausdehnte, und während der er sich kaum die Zeit zum Mittagessen nahm. Theils schon am frühen Morgen, theils am Abend besorgte er seine weitläufige Correspondenz, machte mit seiner Familie gegen Abend eine Spazierfahrt, und begann nach dem Abendessen seine schriftstellerische Thätigkeit bis tief in die Nacht. Außer den vielen Journalaufsätzen, größtentheils von höchstem Interesse, die in Callisen's „Medicinischem Schriftstellerlexikon“ (im 5. Bande und im Nachtrag des 27. Bandes) vollständig angeführt sind, hat Dieffenbach folgende Monographien herausgegeben: „Nonnulla de regeneratione et transplantatione“ (Inauguraldissertation, ohne ein curriculum vitae; Würzb. 1822); „Die Transfusion des Bluts und die Infusion der Arzneien in die Blutgefäße; historisch und in Rücksicht auf die praktische Heilkunde bearbeitet“ (Berl. 1828); „Chirurgische Erfahrungen, besonders über die Wiederherstellung zerstörter Theile des menschlichen Körpers nach neuen Methoden“ (4 Abtheilungen, Berl. 1829—34); „Über den organischen Ersatz“ (ursprünglich im Rust'schen „Handbuch der Chirurgie“; neue Auflage, Berl. 1838); „Physiologisch-chirurgische Erfahrungen bei Cholerafranken“ (zweite vermehrte Auflage, Güstrow 1834); „Anleitung zur Krankenwartung“ (Berl. 1832); „Über die Transfusion des Bluts und die Infusion der Arzneien“ (Abdruck aus Rust's „Handbuch der Chirurgie“; Berl. 1833); „Über die Durchschneidung der Sehnen und Muskeln“ (Berl. 1841); „Die Heilung des Stotterns durch eine neue chirurgische Operation“ (Berl. 1841); „Über das Schielen und die Heilung desselben durch die Operation“ (Berl. 1842); „Der Äther gegen den Schmerz“ (Berl. 1847). Letzteres zum Besten

der Armen herausgegebene Werk enthält nicht nur die Beobachtungen Dieffenbach's über die Aetherisirung bei den verschiedensten Operationen, sondern auch die interessantesten Reflexionen und Notizen. Die Anwendung des Chloroform hat er nicht mehr erlebt.

Endlich erschien von ihm „Die operative Chirurgie“ (in zwei Bänden oder 12 Hefen; Leipzig, Brockhaus, 1844—48). Dieses größte, aber leider auch letzte Werk Dieffenbach's enthält einen reichen Schatz an Erfahrungen. Mit Recht sagt ein Beurtheiler in der „Allgemeinen Literaturzeitung“: „Dieses Buch ist ein Schatz reicher Erfahrungen, es ist kein todttes Handbuch, keine Eiselsbrücke für geistlose Nachahmer; es sind Memoiren, in denen ein großer Mann die Thaten eines inhaltreichen, bewegten, rühmlichen Lebens der Mit- und Nachwelt zur Bewunderung und, wenn sie kann, zur Nachahmung hinstellt.“ Dieffenbach erlebte die Vollendung dieses Werks nicht. Nach seinem eigenen Wunsche, den er in merkwürdigem, fast stetem Vorgefühl eines baldigen Todes äußerte, ward ein Theil des 11. und 12. Hefts von seinem talentvollen Neffen, dem berliner Arzte und Operateur Dr. Bühring, nach dem vorhandenen Material, in Geist und Stil dem Ganzen entsprechend, bearbeitet. Derselbe hat auch dem zweiten Bande des Werks eine interessante Vorrede beigegeben. Vom Verleger wurde die Bedeutsamkeit und Genialität des Werks durch ein im deutschen Buchhandel wol beispielloses Honorar geehrt. Von den andern literarischen Arbeiten Dieffenbach's sind noch zu erwähnen: die von Stark umgearbeitete Fentel'sche „Anleitung zum chirurgischen Verbands“, die Dieffenbach neu herausgab und mit Zusätzen vermehrte (Berl. 1829); Roux' „Staphylographie“, die Dieffenbach aus dem Französischen übersezte (Berl. 1826); Serres' „Über die Augen der Insekten“, ebenfalls von Dieffenbach aus dem Französischen übersezt (Berl. 1826). Dann Vorreden zu Frise's „Armamentarium“, zu Neurohr's Übersetzung von Begin's „Lehrbuch der praktischen Chirurgie“, zu Zeis' „Handbuch der plastischen Chirurgie“. Ferner: Recensionen über Brechet, Schwardt, de Boer, Ottinger u. s. w., und Biographien von Dupuytren, Larrey u. s. w. Dieffenbach's „Vorträge in der chirurgischen Klinik der königlichen Charité“ gab Dr. Meyer (zwei Lieferungen, Berl. 1840) heraus.

Tirol mit Vorarlberg

in seinen socialen und politischen Zuständen.

Physiognomie des Landes.

Tirol, ein Alpenland, im tiefsten Süden Deutschlands gelegen, im Laufe der letzten Jahrhunderte oft genannt, seit dem allgemeinen Frieden wieder halb vergessen, zog erst in den letzten Jahren besonders die Augen deutscher Landsleute auf sich. Der Flächenraum dieses zum Kaiserthum Oestreich gehörenden Gebiets, das den Titel einer kaiserlichen Grafschaft führt, beträgt 526½ Quadratmeilen, und umschließt eine Bevölkerung von 862000 Seelen. Der Charakter des Landes ist großartig und erhaben; ungeheure Bergketten, mit den höchsten Spizen dieses Welttheils, mit meilenweiten Schneefeldern und ungangbaren Gletschern, dabei auch mit allen Reizen und Schönheiten der Alpenwelt, schüßen tief eingeschnittene Thäler, die von raschen Flüssen durchzogen, von freundlichen Dörfern und zierlichen Städtchen geschmückt werden. Allenthalben prangen Kirchen und Klöster, Burgen und Schlösser an den Halden der oft mit Wald und Au bedeckten, oft steil und unfruchtbar abfallenden Bergseiten. So einsam und menschenleer die Alpenregionen, so bevölkert und lebendig sind die

Thalgebirge. So kalt und schauerlich die Bildnis ist den Gletscherhöhen; so mild, lieblich und warm sind zur Sommerzeit die Niederungen, wenn auch im nördlichen Theile nicht ganz unbehelligt von den rauhen Alpenlüften. Das Berggerippe von Tirol zerlegt sich in drei verschiedene Züge. Die Centralkette, die vom obern Bintschgau herstreicht, die mächtigste von allen, von den beiden niedern Pässen des Brenner und der Finstermünz durchschnitten, ist ausgezeichnet durch die ungeheuern Gletscherhöhen des Östhal (Wildspiz 11591 pariser Fuß; Similaun 11117 pariser Fuß), die Stubayer Ferner und die lange Folge von Eisbergen, welche zwischen dem Zillerthal und Pusterthal liegen. Nördlich läuft ein anderer Zug, der Tirol von Valais scheidet; er reicht nur selten bis an die Höhe des ewigen Schnees. Höchst bedeutend für Geologie sind die südlichen Gebirgsketten, zumal das große ungethüme Dolomitenreich von Enneberg und Fassa. Vom Gardasee gegen den Ortles hin liegen auf wälscher Erde die Ferner des Sulzbergs. Der Flächeninhalt aller Eisberge in Tirol beträgt 23 Quadratmeilen. Der Ebenen sind wenige im Lande; auch die Hauptthäler sind selten eine Stunde breit und oft nur so geräumig, daß die Straße und der Bach nebeneinander Platz haben. Selbst jene kleinen Breiten sind dem Anbau nicht immer sicher, vielmehr oft Überschwemmungen ausgesetzt und versumpft. Des Landes Hauptströme sind im nördlichen Theile der Inn; im südlichen die Etsch. An großen Seen ist Mangel, insofern der Bodensee und der von Garda nur halbwegs hierher gehören. Von kleinern finden sich im nördlichen Gebirge der Achen- und der Plansee, beide von großer Schönheit. Mehre Gewässer derselben Art liegen in Wälschtirol. Die große Centralkette bildet auch die große Scheidung des Klima. Auf der einen Seite der Norden, lange Winter, kühle Sommer, Viehzucht und Getreidebau; auf der andern, außer in den Hochthälern, milde Winter, heiße Sommer, Wein und hesperische Früchte. Ende des Februar, wo diesseit des Brenner noch Alles unter tiefem Schnee liegt, blühen jenseit in den Gärten des Etschlandes schon die Mandeln, die Pfirsiche und die Aprikosen. Das Eis der Ferner und die Draagen im dunkeln Laube stehen in der meraner Gegend nur auf wenige Stunden auseinander. Allerdings verliert sich diese südliche Pracht, je weiter man an der Etsch und ihren Nebenflüssen aufwärts geht. Der Weinbau reicht im Bintschgau bis Schlanders, am Eisack bis Brixen. Von diesen Segnungen des Südens ist das Pusterthal ausgenommen, obwohl im Mittag der großen Wasserscheide gelegen, da es seiner hohen Lage wegen rauhe Lüfte und ein nördliches Klima hat, sodas die mittlere Temperatur der Hauptstadt Brunecken (6°) im jährlichen Durchschnitt um einen Grad unter der von Innsbruck steht. Der wärmste Ort des Landes ist Riva am Gardasee, das nur 245 Fuß über dem Meere liegt. Dort bringt selbst der Obstbaum werthvolle Früchte; dort kommt auch die immergrüne Steineiche vor, welche weit nach dem Süden weist. Sonst finden sich bewohnte Orte, kleine Gemeinden, bis über 5000 Fuß; ja Vent im Östhal liegt 6000 Fuß über der Meeresfläche.

Ein Blick auf Tirols frühere Geschichte.

Die ganze frühere Geschichte Tirols ragt so sehr in die gegenwärtigen Zustände, Fragen und Richtungen des Landes herein, daß es nothwendig erscheint, zuvörderst einen Blick auf die alten und ältern Zeiten zu werfen. Tirol war ein Theil des Berglandes, das die Römer Rhätien nannten. Die Frage, welches Stammes die Bewohner gewesen, hat insbesondere seit Niebuhr ein erhöhtes Interesse gewonnen. Nach der Sage waren diese Bergvölker tuscischer Abkunft und hatten vorher ihre Sitze in den Ebenen am Po, fanden aber, von dort beim Einbruche der Gallier vertrieben, unter ihrem Führer Rhätus eine Zuflucht in den Alpen. Niebuhr bezeichnet dagegen das Hochland als die ursprüngliche Heimat der Etrusker, und suchte darzutun, daß jene Eroberer, welche nach ihrer Verschmelzung mit den pelagischen Tyrrenern die zu ihrer Zeit mächtigste Nation Italiens geworden, von den Alpen in die Halbinsel hinuntergestiegen seien. Nach andern Ansichten waren die Rhätier keltischen Stammes. In neuester Zeit hat man sogar zu beweisen gesucht, daß ein

utgermanisches Volk durch die Alpen nach Italien vorgebracht und dort unter dem Namen der Etrücker bekannt geworden sei. Das alte Rhätien wurde, obgleich das nächste Nachbarland Italiens, von den Römern erst unterworfen, nachdem ihre Herrschaft schon in allen drei Theilen der alten Welt begründet war. 14 Jahre vor Christi Geburt sandte Kaiser Augustus seine Stiefföhne Drusus und Elberius gegen dieses Alpenland, und die freien Rhätier erlagen den Römern. Nach Diesem bauten die Sieger Straßen und Brücken in dem Lande, und besetzten die rhätischen Schlösser. Tridentum und Beldibena bei Innsbruck, wo jetzt Kloster Wilten, waren die ansehnlichsten Städte. Auf der Burg zu Terioli, welche später dem Lande den Namen gab, saß in den letzten Zeiten des Reichs ein römischer Befehlshaber, der Kriegshauptmann im rhätischen Hochgebirge. Die Jugend der Alpen kämpfte in den Heeren Roms auf allen Grenzmarken. Die vierte rhätische Cohorte gerieth einmal bis nach Armenien; der fünfte Reiterhaufen lag in Aegypten, eine andere Abtheilung erscheint in Agypten.

Mit dem 2. Jahrhundert begannen die Einfälle deutscher Stämme. Von den Quellen des Rhein bis zu seinem Ausflusse in den Bodensee, im ganzen heutigen Bozarlberg und auch diesseit des Arlbergs im Oberinntale und im Vintschgau, setzten sich Alemannen fest. Später unterwarfen sich diese den Ostgothen, und Theodorich setzte an die rhätische Mark einen Herzog. Auch einer gothischen Niederlassung, die er unter die Brennen sandte, wird gedacht; ihr Name hat sich noch erhalten in Gossensaß am Brenner. Das Angebenken Theodorich's (Dietrich's von Bern) war in tirolischen Liedern und Sagen noch ein Jahrtausend später nicht verschollen. Nach seinem Tode ging Rhätien den Gothen verloren. Im Inntale, im Pusterthale, am Eisack geboten jetzt die bozoarischen (bairischen) Herzoge, an der untern Etsch die Herzoge von Trient als Statthalter der Könige der Lombarden. An der Drau hatten die Erstern lange Zeit mit den Slawen zu kämpfen, die aus Kärnten hereinbrachen, um im Pusterthale sich anzusiedeln. Als Kaiser Karl der Große die Bozoaren und Lombarden unterworfen, war er dadurch auch Gebieter im Gebirge geworden, das er in Grafschaften theilte. In den nächsten Jahrhunderten begann das Land zwar die Vortheile des venediger Handelszugs zu genießen, litt aber an vielfachen Einwirkungen der deutschen Kriege, an ununterbrochenen, später ghibellinisch-welfischen Fehden eines zahlreichen Adels unter sich, wie mit den Herzogen von Baiern und den Fürsten der Kirche, von denen mehr als Einer erschlagen ward.

Als die mächtigsten Herren „im Gebirge“ traten in diesen Zeiten die Grafen von Andechs hervor, deren Stammburg am Ammersee in Baiern lag. Sie hielten Hof zu Ambras und walteten über das Inn- und Wippthal, ein ruhmreiches Geschlecht, vielgefeiert in den Heldenliedern, mit ihrer Hausmacht reichend von Istrien bis ins Vogtland. Im Pusterthale geboten die Grafen von Görz, Pfalzgrafen zu Kärnten. Auf dem alten Schloß Terioli wohnten die Enkel Hunfried's, eines Markgrafen von Istrien und Churrhätien, nach anderer Meinung die Nachkommen Arnulf's, aus dem bairischen Herzogshause, den Kaiser Otto I. als Markgrafen an die Etsch gesetzt hatte. Diese begannen in der Mitte des 12. Jahrhunderts sich Grafen von Tirol zu nennen, und schalteten über das Burggrafenamt (Gegend von Meran) Vintschgau und im Engadin. Von ihnen stammt die alte Verbindung Tirols mit Graubünden, die nach manchem Kriege sich erst in der Mitte des 17. Jahrhunderts vollkommen löste. Die Bischöfe von Trient und Brixen waren Reichsfürsten geworden, besaßen schon manche schöne Herrschaft, und wirkten Jahrhunderte hindurch gewaltig in den Händeln der Welt und des Landes. Brixen verwandelte sich indessen schon nach der Mitte des 15. Jahrhunderts allmählig in eine sehr stille Pfaffenstadt; der tirolische Adel besetzte die fetten Pfründen mit seinen frömmsten Sprösslingen, und Bischöfe wie Domherren ergaben sich dem Schicksale einer gottseligen Bequemlichkeit, aus der sie nur der Luneviller Frieden schreckte. Mit diesem kam das ganze Land des Gotteshauses — ein Gebiet um Brixen mit der Stadt Clausen und mehre Gerichte in Enneberg, Buchenstein und Fassa — an den Landesfürsten

von Tirol. Trent, in dessen Mauern 1545 das berühmte Concil begann, hatte noch im 16. Jahrhundert seine Zierde an Bernhard von Cles, dem eine Reihe geistreicher Männer aus dem Hause Madruz auf dem Bischofsstuhl folgte. Die spätern Zeiten gleichen denen des Bisthums zu Brixen, und in derselben Weise hörte auch die weltliche Herrschaft des Bischofs über Trient und den Nonberg im Luneviller Frieden auf. Ubrigens blieb bis in die letzte Zeit das staatsrechtliche Verhältniß der beiden Bistümer zur Grafschaft Tirol sehr bestritten: die Bischöfe nannten sich am liebsten Conföderirte, obgleich sie die tirolischen Landtage beschieden. Im Ettschlande waren während des frühern Mittelalters zumal welfische Geschlechter mächtig geworden, wie die Grafen von Eppan, von Greifenstein, von Ulten, die Erbfeinde der ghibellinischen Grafen von Tirol, neben ihnen die Herren von Matsch, von Bongen und weiter hinab gegen Italien die von Castelbarco, von Arco und Lodron. Die Menge des minderächtigen Adels bezeugen die zahlreichen Zwingvesten, die noch erhalten oder in Trümmern übrig sind. Die Gewalt der bairischen Herzoge schwand schon früh mehr und mehr, und war im Gebirge seit der Achtung Heinrich's des Löwen (1180) fast ganz erloschen.

Als Otto der Letzte von Andechs 1248 gestorben war, fielen seine Besitzthümer im Inn- und Wippthal an seinen Eidam, den Grafen Albrecht von Tirol, und von jetzt an reichte dieser Name bis an die bairischen Vorberge. Sechs Jahre danach starb auch Albrecht, der letzte seines Geschlechts. Seine Schwiegersöhne, die Grafen Reinhard von Görz und Gebhard von Hirschberg, theilten in der Stadt Meran die kaum vereinigte Erbschaft, sodas Jener erhielt, was die Grafen von Tirol, Dieser, was jene von Andechs besessen hatten. Ein anderer Reinhard, des ersten Görzer's Sohn, vertrug sich darauf wieder mit seinem Bruder Albrecht, überließ diesem die alten Güter des Hauses mit dem Pusterthale und behielt für sich, was sein Vater in Tirol erworben. Im Jahre 1284 kaufte derselbe um 4000 Mark Silber auch das Gebiet, das der Graf von Hirschberg in der meraner Theilung erhalten hatte. Dieser Reinhard war, wie sein Vater, ein schlauer und muthiger Herr. Er erwarb sich um manchen guten Dienst Kaiser Rudolf's Freundschaft, gab seine Tochter dem Kaiser Albrecht zur Ehe, und heirathete selbst Konradin's von Hohenstaufen verwitwete Mutter. Raftlos thätig und um Mittel nie verlegen, setzte er die Gewalt der Grafen von Tirol über alle Herren, die im Gebirge seines Gleichen gewesen, hielt seine Freunde drohend zusammen, brach die Burgen seiner Feinde, quälte, unbehelligt durch den Bann der Kirche, die Stifter Brixen und Trient, deren Schirmvogt er war, und griff glücklich auf allen Seiten nach Land und Leuten. Er starb an Macht und Schätzen reich im Jahre 1295. Sein Sohn Heinrich hieß König von Böhmen, weil er nach dem Tode König Wenzel's als dessen Tochtermann Ansprüche auf jenes Reich erhob. Doch konnte er diese Rechte nie zur Anerkennung bringen, war auch sonst ein schwacher Charakter und schlechter Wirthschafter. Er hielt einen fröhlichen Hof, zumeist auf der Zenoburg bei Meran, umringt von heiterer Ritterschaft und von abeligen Sängern, wohlgelitten von Bürgern und Bauern, deren Wohlstand sich unter dem milden Fürsten wegen des wachsenden Handels zusehends mehrte. Nebenbei hatte er große Noth, den vielbegehrenden Adel niederzuhalten, der sich von Reinhard's Schlägen wieder schnell erholte, und vergeblich bemühte er sich, in den Städten eine Bürgerschaft wie die der Reichsstädte heranzuziehen. Noch unruhiger verging das Leben seiner Erbtöchter Margarethe, die Maultasch genannt, ein verrufener Name in der Geschichte, aber selbst jetzt noch nicht ohne neckische Popularität im Volke. Das lebenslustige Fräulein, nach den Ehen ebenso schön als häßlich nach den Andern, war zuerst mit Johann von Luxemburg, dem Bruder Kaiser Karl's IV. vermählt. Diesen ließ sie aber, da sie seiner Liebe nicht froh werden konnte, durch den Adel aus dem Lande jagen, und heirathete den Markgrafen Ludwig von Brandenburg, Kaiser Ludwig's ältesten Sohn, welcher der Grafschaft Tirol die erste Landesordnung gab und Vieles that, die zwei untern Stände der Ritterschaft und der Pfaffen entgegen zu heben.

Auf dem Tode des zweiten Gemahls, und nachdem auch Meinhard, ihr münd-
 verfähiger Sohn, gestorben (1363), trat Margarethe noch einmal auf, gänzlich in
 der Gewalt der mächtigen Mitterschaft, der „Landherren“, die ihr in diesen letzten
 Tagen Schenkungen und Gnaden abtrugen. Den Landherren schien es dann auch
 viel räthlicher, den Herzogen von Osterreich im fernen Wien die Grafschaft anzutragen,
 als den zwar näher berechtigten, aber auch näher gelegenen Herzogen von Baiern,
 die der Adelsfreiheit leichtlich über den Kopf zu wachsen drohten. Jenen war die
 Erwerbung ein großer Gewinn, da Tirol ein wichtiges Glied bildete in der Verbin-
 dung zwischen dem Herzogthum Osterreich und den alten habsburgischen Ländern in
 Schwaben. So übergab denn Margarethe am Polstarpentage (26. Jan.) 1363 zu
 Bogen das Land an die Herzoge von Osterreich. Herzog Rudolf, ein junger, geist-
 reicher und glänzender Herr, stieg in aller Eile über Schnee und Eis des Krimler
 Tauern, nahm in seinem und seiner Brüder Namen schnell die Huldigung ein, und
 bestätigte die Freiheiten des Landes zur vollen Zufriedenheit der Bauern, während sich
 ihm die Mitterschaft, der er die geschenkten Güter wieder abjagte, eher feindselig be-
 wies. Margarethe starb im Witwenstande zu Wien; Herzog Rudolf plötzlich zu
 Mailand (1365). Im Jahre 1379 theilten die habsburgischen Fürsten ihre Lande,
 wobei Tirol an Herzog Leopold fiel, der 1386 mit vielen tirolischen Edeln bei Sem-
 pach erschlagen wurde. Nach ihm, aber erst 1406, überkam sein Sohn, Herzog
 Friedrich, das Land sammt den schwäbischen Vorlanden, in ziemlich verwirrung,
 indem mit den Appenzellern eine unglückliche Fehde ausbrach und viele alte Händel
 mit den Bischöfen von Brixen und Trient, endlich Heinrich von Kottenburg, „der
 große Hauptmann von Kaltern“, Herr von 99 Burgen, dem jungen Herzog wenig
 zu befehlen überließ. Auch nach des Kottenburger's Fall (1411) hatte Friedrich eine
 harte Zeit zu bestehen; denn die Freundschaft, die er später Papst Johann XXIII. zu-
 wendete, gedieh ihm sehr schlecht. Zuerst führte er den Papst von Trient durch
 Tirol über den Arlberg nach Konstanz zum Concil; nachher aber, als derselbe ent-
 rinnen wollte, um seine Würde nicht niederlegen zu müssen, verhalf ihm der Herzog
 zur Flucht und ging selbst aus der Stadt. Friedrich verfiel darüber in Varn und
 Reichsacht, und König Sigmund ermahnte die Herren und die Städte von Schwaben
 sowie die Eidgenossen zum Kriege. In diesen Nothen ging Friedrich die Gnade Sig-
 mund's an, mußte ihm aber darum alle Herrschaften von Tirol bis in den Elsaß auf
 so lange übergeben, bis es diesem gefalle, sie zurückzustatten. Sigmund schickte selbst
 seine Gesandten nach Tirol, um die Huldigung einzunehmen; doch die Stände ent-
 gegneten, sie seien von Alters her befreit, keinem Herrn zu huldigen, der nicht Schloß
 Tirol inne habe. Herzog Friedrich, jetzt „von der leeren Tasche“ genannt, blieb noch
 fast ein Jahr in Haft zu Konstanz, bis die Nachricht kam, sein Bruder, Ernst von
 Steiermark, wolle mit Hülfe des Adels sich Tirol erwerben, habe auch schon von
 Rittersn und Priestern Huldigung erhalten. Da ging er heimlich von Konstanz ver-
 kleidet über den Arlberg, sprach bei Hans von Müllinen zu Berner im Kanuserthale
 ein, und hielt sich dann längere Zeit heimlich im Hochgebirge auf, der Gestattung
 seines Bruders ungewiß, der Feindschaft des Adels sicher. So soll er auf dem Hof-
 nerhose im hintersten Winkel des Osthals, am Fuße des ewigen Eises, in der Hendl-
 mühle bei Meran, auf den Goldegger Höfen ober Bogen heimliche Zuflucht gefunden
 haben, die freilich zumest nur von der Sage beglaubigt ist. Endlich läßt ihn die
 Sage auf dem Jahrmart zu Landeck unter der großen Linde als vermunnten Pil-
 ger vor die Bauern treten, die ihn jauchzend wiedererkannten und ihm die kräftigste
 Hülfe versprachen. Diese Alpenobyffee des flüchtigen Herzogs „Friedel“ bildet ein
 poetisches Prunkstück in der Geschichte von Tirol, und ward von in- und ausländi-
 schen Dichtern vielfach bearbeitet. Überhaupt aber sind dieser Herzog, dann vor ihm
 Margarethe, die Maultasch, nach ihm Kaiser Max und das Ehepaar Ferdinand und
 Philippine Welfer jene historischen Personen, welche lange nachlebten im Munde des
 Volks und Lieblinge seiner freilich jetzt fast völlig erstorbenen Sagen wurden.

Endlich bewirkten der Pfalzgraf Ludwig und der Erzbischof von Salzburg zwi-

sehen den Willen Friedrich und Ernst eine dauernde Schöne. Der Vertrag, 1490 auf dem Schlosse Kropfsberg im Unterinntale geschlossen; gab die Grafschaft Tirol wieder an Herzog Friedrich zurück. Nun ging dieser an den Adel, der sich in Mitterbünden zusammengethan und die Fekten des Concils hatte bezuzen wollen, um wieder reichster zu werden, wie er es vor Graf Meinhard gewesen zu sein meinte. Die Bauern hielten sich aber treu an den Herzog, und unter den Schlägen des Landvolks, das auch für eigene Freiheit kämpfte, und des demokratischen Fürsten brach zugleich mit den Burgen die Bedeutung der Mitterschaft. Die Starckenburger, die Schlandersberger, die Wolkensteiner (Dowald von Wolkenstein, der Minnefänger, steckte tief in jenen Manen) wie Andere verloren damals alle Macht zu fernern Aufständen, und verzichteten gezwungen auf die lange verfochtenen Ansprüche. Von da an kamen die Städte und das Landvolk (die Gerichte) anerkannt zu gleichen politischen Rechten mit den zwei vornehmern Ständen (Landtag zu Meran 1425). Überhaupt wird die Vollendung und Befestigung der Verfassung Tirols wie die Abschaffung der Leibeigenschaft diesem Herzoge zugeschrieben, der trotz seines Beinamens 1439 als einer der reichsten Fürsten aus der Welt ging. Er war es auch, der das Hoflager der Herzoge von Meran nach Innsbruck verlegte, wo er „das goldene Dachl“ erbaut hat. Sein Sohn Herzog Sigmund, ein gutmüthiger, üppiger Fürst, war oft schlimm berathen und in manchen bösen Handel verwickelt. Unter ihm erblühte das Bergwesen in Tirol wie nie zuvor; zumal die Silbergruben von Schwaz ergaben unermessliche Ausbeute. Dieser Flecken selbst zählte in jener Zeit mehre Tausende an Bergleuten; die Gewerkschaft galt als die bedeutendste der damals bekannten Welt. Der meiste Nutzen davon fiel indessen den Gewerkeameistern zu, aus denen allmählig reiche Familien wurden, die sich adeln ließen. Herzog Sigmund hieß zwar „der Münzreiche“, doch wegen seiner unglücklichen Kriege und schlechten Haushaltung blieben seine Truhen fast immer leer. Mit ehelichen Nachkommen nicht gesegnet, gedachte er sein Land an Herzog Albrecht von Baiern zu bringen, der ihm befreundet war. Allein die Stände widerstrebten; sie setzten den Herzog fast unter Vormundschaft, und dieser, darüber verdrüsslich, übergab endlich die Grafschaft 1490 auf dem Landtag zu Meran seinem Vetter Maximilian.

Kaiser Max, ein großer Freund der Gamsenjagd, brachte viele Zeit seines Lebens zu Innsbruck und auf der nahen Weiherburg zu. Seine Kriege mit den Granbündnern endeten zwar nach gräßlichen Verheerungen ohne den mindesten Vortheil; dafür aber fiel, als Leonhard, der letzte Graf von Görz, 1500 gestorben, das Pustertal an Tirol, und im Jahre 1505 sprach sich der Kaiser mit wenig Großmuth die bairischen Gerichte Ruffstein, Mattenberg und Kitzbühel zu, angeblich für Mühen und Schäden, die er im Landshuter Erbfolgekrieg gehabt. In einem spätern Kriege mit Venedig erwarb er Ampezzo, die Prätur Roveredo, die Städte Arco und Niva und die sogenannten vier Vicariate. In seiner Vorliebe für Tirol legte Max dem Lande den Titel „Gefürstete Grafschaft“ bei, und trug sich sogar mit der Absicht, es zum Kurfürstenthum zu erheben. Ihm verdankt man die oftmals nachgesprochenen Landesgnomen, daß nämlich Tirol Herz und Schild von Osterreich, oder auch ein rauher Bauernkittel sei, an dem man aber gar sehr das Herz erwärmen könne. Überdies traf er manche nützlichen Einrichtungen, setzte zuerst die tirolischen Landesstellen „Regiment und Kammer“ ein, und erließ 1511 das erste Landlibell, die Zugugs- und Behrordnung nämlich, die den tirolischen Landsturm feststellte, und allen spätern Erlassen dieser Art zu Grunde liegt.

Maximilian's Nachfolger, Kaiser Karl V., trat die östreichischen Länder an seinen Bruder Ferdinand ab. Derselbe war zunächst bedacht, die Reformation auch in Tirol, und zwar mit blutiger Strenge zu unterdrücken, da ihr im Anfange Viele, vor allem die schwazer Bergknappen, beigefallen, nicht ohne arge Frevel und Gewaltthaten zu verüben. Unruhig ging es besonders im Jahre 1525 her, wo die Bauern in mehren Gegenden, vorzüglich in den Hochstiften, aufstanden, und gegen Adel, Priester und Klöster schrecklich hausten. Zur Beruhigung des aufgeregten Landes wur-

den die Stände auf das nächste Jahr nach Innsbruck berufen. Die Bauern, von Michael Saiswayer, einem schwazer Bergmann, klug geleitet, stellten die Religion zurück, warfen sich auf Politik, und setzten in 21 Artikeln ihre Beschwerden auf — ein höchst merkwürdiges Actenstück, das für Verbesserungen in geistlichen und weltlichen Dingen Vorschläge macht, wie sie erst seit den Märztagen 1848 wieder in Anregung kamen. Ferdinand schien anfangs nachzugeben und beschwichtigte die Bauern, bis er hinlängliches Kriegsvolk ins Land gezogen hatte. Ohne sich um die Artikel weiter zu kümmern, ließ er sodann die Neugläubigen hängen, köpfen und verbrennen, und das Übrige blieb beim Alten. Deswegen zehete auch der Unmuth fort. Da auf politischem Wege nichts zu erreichen schien, so ging der Eifer für Reform wieder auf das Gebiet des Glaubens, wofür die Sitten der Priesterschaft guten Anlaß gaben. Mehre angesehenene Personen von Adel traten offen zum Protestantismus über, was man einige Zeit duldete; dann aber wurden auch sie zur Auswanderung oder zum Rücktritt gezwungen. Gemeine Leute büßten auf dem Scheiterhaufen, der zugleich Tausende von Bibeln und Gesangbüchern verschlang. Uebermals tauchten protestantische Regungen auf im Jahre 1562, wo Balthasar Doffer, ein Müller aus dem Lüsenthale, ein Mann im Geiste Johann's von Leyden, im Bunde mit einigen Schwärmern die Bauern wieder aufrief, aber, ehe sie folgten, verhaftet und zu Innsbruck geviertheilt ward. Nach Ferdinand's Tode (1564) übernahm sein zweiter Sohn, Erzherzog Ferdinand, der Gemahl der schönen Philippine Welfer von Augsburg, die Regierung des Landes, nachdem ihn die Stände seinen Gläubigern zu Prag erst mit schwerem Gelde abgelöst. Auch er hatte viele Arbeit, die lutherischen Bewegungen, die noch allenthalben nachzitterten, zu unterdrücken. Im Übrigen war er ein hochgebildeter, prachtliebender, milder, vielgefeierter, freilich stets in großen Geldnöthen besangener Fürst, der Mediceer von Tirol, Gründer der berühmten Ambraszer Sammlung, die vor dem Übergange des Landes an Baiern nach Wien gebracht und dort im Belvedere aufgestellt worden ist. Die Tiroler haben sich bis zum heutigen Tage über diesen Verlust nicht trösten können, und glauben gern den immer sich erneuernden Gerüchten, daß der Schatz wieder an den Ort seiner Gründung zurückgebracht werde. Im Übrigen spürte man unter Erzherzog Ferdinand, daß alttirolische Pracht und Herrlichkeit im Untergehen begriffen. Venedig's Größe war gesunken; der Bergsegen versiegte allmählig (noch unter Kaiser Max zählte man 28000 Bergknappen); der Adel verarmte, ohne daß Bürger und Bauern reicher wurden; die Dichter und Maler, die der Hof zu Ambras angezogen, verließen sich; das geistige Leben war mit der Vertilgung der Reformation geknebelt. Der Geist der Jesuiten durchdrang das Land, und das alte freie, regsame Tirolerleben erlosch in dem Drucke einer mechanischen Bureaucratie, im seligen Schlummer mönchischer Kirchlichkeit, auf welche beide der Absolutismus des wiener Hofes sich stützen mußte.

Da die Söhne Philippine's, die beiden Markgrafen von Burgau, nicht erberechtigt waren, und Ferdinand in zweiter Ehe mit Anna von Mantua keine Nachkommen erzeugt hatte, so fiel nach seinem Tode (1595) das Land wieder an die kaiserliche Familie bis zum Jahre 1602, wo Rudolf II. seinen Bruder Maximilian, den Deutschmeister, zum Regenten bestellte, der sofort die Jesuiten zur Übernahme des Gymnasiums nach Innsbruck rief. Nach seinem Tode trat (1618) Erzherzog Leopold aus der steierischen Linie ein, der Gatte Claudia's von Medici, die nach seinem Ableben als Vormünderin des Sohnes die Grafschaft verwaltete (1632—46) mit Muth, Geschick und vielspendender Andacht, doch auch mit zu glänzender die Kräfte des Berglandes übersteigender Hofwirthschaft. Viele wälsche Schranzen, Säger und Länger zehrten an den Schätzen Tirols, obwol die unbeliebten Stände auch jetzt noch den Muth hatten, die vielfachen Selbstoderungen des Hofes nur mit Maß zu gewähren. Tirol hatte in dieser Epoche zwar manchen beschwerlichen Durchmarsch der Kriegsvölker der Liga, auch die Pest zu ertragen, blieb aber sonst vor den Verheerungen des Dreißigjährigen Kriegs verschont. Auf Claudia von Medici folgten noch ihre beiden Söhne, zuerst Ferdinand Karl, dann Franz Sigmund, der 1665 starb,

wahrscheinlich vergriffet, auf Kassen der wälschen Postleute; die er entlassen. Somit war die steirische Nebenlinie in Tirol erloschen, und dieses wurde jetzt wieder von Wien aus regiert.

Kaiser Leopold I. stiftete 1673 die Universität zu Innsbruck. Im Spanischen Erbfolgekrieg (1703) unternahm Max Emanuel, der Kurfürst von Baiern, den vielberufenen Zug nach Tirol, der anfangs gelang, bald aber durch die Tapferkeit des schnell aufstrebenden Landsturms trotz der Rathlosigkeit der tirolischen „Herren“ den Baiern ebenso verderblich ward wie den Franzosen, die unter Vendôme von Italien her bis Trient vorgebrungen. Maria Theresia, den tirolischen „Freiheiten“ zwar nicht sehr wohlgeneigt, that gleichwol Rühmliches für die Blüte des Landes, für gelehrte und ungelehrte Schulen, für Landstraßen und Ackerbau. Kaiser Joseph II. hatte ebenfalls den Tirolern allerlei Verbesserungen zugebacht, die aber, damals noch viel mehr als später von der Unverbesserlichkeit ihrer angestammten Zustände überzeugt, in dem aufgeklärten Fürsten bald den Antichrist zu sehen glaubten. Joseph gab ein neues Gesetzbuch, erließ ein Toleranzpatent, und hob die alte Zugangsordnung auf, um die Conscription einzuführen. Die Grenzvesten und Kläusen ließ er schleifen; weil der Kriegskunst seiner Zeit die Selbstvertheidigung eines Volks nicht möglich schien. Auch zog er etliche Klöster ein, zerschlug überreiche Pfarreien; um den entlegenen Dorfschaften eigene Seelsorger zu verschaffen, löste die Bruderschaften auf, um ihr Vermögen frommen Zwecken zuzuwenden, und neuerte auch sonst im Kirchlichen, zum Theil ohne Noth. Die Bauern reizte dabei nichts mehr auf als das Verbot des Wetterläutens. Die ständischen Beamten sollten fortan auch landesfürstliche, und der Gouverneur sollte zugleich Landeshauptmann (Präsident der Stände) sein. Der einmal wache Argwohn griff Alles an, was der Kaiser unternahm; die Stimmung wurde immer bitterer. Und so war es höchste Zeit, als sein Nachfolger Leopold II. 1790 zur Beschwichtigung einen offenen Landtag einberief, auf welchem freilich weniger politischer Verstand zu Tage trat, als vielmehr die beschränkte, philisterhafte Unbildung eines von dem Verkehr der Ideen zurückgetretenen Gebirgsvolks. Es ging ein Jubelruf durch das Land und dieser lautete: Alles wieder beim Alten! In allen Geschäftsleuten, namentlich bei dem alten Landesadel, zeigte sich in jenen letzten Jahrzehnden der tirolischen Freiheit eine fast lächerliche Nichtigkeit, während das gesunde Blut der Bauern mitunter noch kräftig gegen diese Schlaffucht reagirte.

In den neunziger Jahren fanden die Tiroler mehr als ein mal Anlaß, ihre Heimat gegen die Franzosen, die von Italien und der Schweiz hereinbrachen, tapfer zu vertheidigen. Das Jahr 1805 aber, wo die Erzherzoge Ludwig und Johann in Tirol befehligten, war, obwol sonst ruhmlos, eine Vorbereitung zu den Verhängnissen des Jahres 1809. Schon damals gingen die meisten der spätern Tirolerhäuptlinge mit Erzherzog Johann jene persönliche Bekanntschaft ein, welche diesem so vielen Einfluß auf das Land sicherte. Mit dem Frieden zu Pressburg fiel Tirol an Baiern; am 11. Febr. 1806 erfolgte die Übergabe. Dieser Wechsel war einem Volke, das so sehr am Alten hängt, schon seinem innersten Wesen nach zuwider. Dazu kam, daß Baiern, damals selbst in einer durchgreifenden Umbildung begriffen, auch alle seine Neuerungen auf Tirol schonungslos übertrug. Die Einmischung der neuen und fremden Regierung in viele Dinge, die die Weisheit der wiener Hofräthe unberührt gelassen; die bedeutenden Geldverluste, welche die Abwürdigung der das Land überschwemmenden Bankozettel verursachte; die Störung des altgewohnten Absatzes in den Erbländern; die Einführung neuer Steuern und der von Leopold II. wieder aufgehobenen Conscription; die Auflösung der tirolischen Landschaft, die Beseitigung selbst des Namens „Tirol“; endlich aber — was am meisten erbitterte — die Art, wie die bairische Regierung das „religiöse Fach“ behandelte, die Feiertage, die Andachten verminderte, die Klöster aufhob, die Geistlichen mishandelte, sowie der Muthwille lüderlicher Beamten, welche Unglauben predigten und hochverehrte Heiligthümer verhöhnerten: dies Alles zusammen genommen erzeugte im Lande eine den Baiern sehr feindliche Stimmung. Die heimlichen Aufforderungen zum Aufstande, wie sie von Erzherzog

Johann und Hermann zu Wien ausgezogen, fanden daher einen günstigen Boden. Er entzündete sich im April 1809 jener Volkskrieg, der zu seiner Zeit den baldenden Deutschen als der Vorbote künftiger Freiheit galt. Nach seinem unglücklichen Ende wurde Tirol in drei Theile zerissen, sodaß Wälschtirol mit Bogen an das Königreich Italien, Oberpustertal an Illyrien fiel, und das Übrige bei Bayern blieb, dessen Regierung wenigstens von jetzt an sich Mühe gab, die Zustimmung der Tiroler zu gewinnen. Endlich im Jahre 1814, mit dem Falle des französischen Kaiserreichs, wurde das ganze Land wieder mit Osterreich vereinigt; es erhielt seinen alten Namen und, wie man es wenigstens glauben machen wollte, auch seine alte Verfassung zurück.

Die ethnographischen Fragen.

Die Verschiedenheit der Volksstämme, die Tirol nacheinander bewohnt, eingenommen, durchzogen und beherrscht, macht die Ethnographie dieses Landes viel reicher an Fragen als die der meisten andern deutschen Länder. Als das erste Volk, das auf diesem Boden erscheint, haben wir oben die Rhätier genannt. Ihr Zusammenhang mit den Etruskern wurde ebenfalls schon als erweisbar angenommen. Vor wenigen Jahren ward zur Aufstellung dieses Punktes ein neues Element herbeigezogen, nämlich jene seltsamen, wunderbar klingenden Ortsnamen, die den Wanderer an der Landstraße begleiten, und mit ihm bis in die abgelegensten Thäler, bis auf die wildesten Höhen gehen. Aus mehreren Tausenden von Beispielen hier nur einige, als: Bludenz, Lilliana, Naturns, Schluderns, Schlanders, Similaun, Villanders, Belchurns, Gufidaun, Altrons, Sistrans, Arams u. s. w. Die gleiche Gattung von Namen findet sich in Graubünden in derselben Dichtigkeit. Eine deutsche Etymologie dafür zu finden, ist unmöglich. Viele dieser Namen lassen sich zwar aus dem Romanischen erklären; allein eine bedeutende Anzahl widersteht jeder Deutung aus den Sprachen, die möglicherweise herbeigezogen werden können. Diese Wahrnehmung führt denn zur Annahme, daß in ihnen die letzten Worte eines längst untergegangenen Volks zu vernehmen seien. Da sie aber, wie bemerkt, über das Deutsche und Romanische ebenso hinausgehen, wie über das Lateinische, während sie gerade so weit und nicht weiter reichen als das Gebiet des alten Rhätien, so bleibt nur übrig, daß man sie für rhätisch hält. Aus diesem Grunde hat man denn auch versucht, die Namen der bezeichneten Art mit jenen zu vergleichen, welche uns in etruskischen Inschriften aufbewahrt sind, und die völlige Übereinstimmung zwischen beiden darzuthun. Durch neuere Ausgrabungen am Schauberge bei Innsbruck und in Wälschtirol, welche uralte Erzeugnisse etruskischer Kunst, sogar mit etruskischen Schriftzügen zu Tage förderten, ist endlich diese Vermuthung zur Gewissheit geworden. Steht aber Alter und Ursprung jener Nomenclatur in solcher Weise fest, so lassen sich daraus noch weitere Aufstellungen über das urgeschichtliche Dunkel des Landes wie seiner Bevölkerung schöpfen. Es erhellt zuvörderst, daß jene Bevölkerung schon ungefähr dieselben Räume eingenommen hat wie die heutige, und daß manche Vorstellungen von der Dürre und der Einsamkeit des alten rhätischen Hochlandes übertrieben sind. Wenn z. B. im ganzen Vintschgau (ehemals pagus Venosta) von Meran aufwärts bis an den Inn die Dörfer und Flecken mit wenigen Ausnahmen vorromanische Namen tragen, so ergibt sich daraus, daß dieselbe Anordnung der Ortschaften, wie sie heutigen Tags besteht, bis in die Zeiten der alten Venosten hinaufreicht. Es ist daher nur Genügsamkeit der tirolischen Historiker, wenn sie sich freuen, eines oder das andere dieser Ortchen bereits im 10. oder 11. Jahrhundert urkundlich nachweisen zu können, da ein guter Theil derselben gewiß noch über die Erbauung Roms hinausgeht.

Die Rhätier wurden, wie wir ebenfalls schon erwähnt, um Christi Geburt von den Römern unterworfen, die auch alsbald sich wohnlich in dem Lande einrichteten und ihre Sprache schnell zur geltenden machten. Wie lange die rhätische sich nebenher noch gefristet, ist nicht mehr zu bestimmen: die Einwanderung der Germanen hat sie kaum noch erlebt. Aber ganz gewiß ist es, daß das Lateinische bei den Be-

wohnern der Städte wie bei dem Landvolke in den vier Jahrhunderten der römischen Herrschaft so weit überhand nahm, daß das jetzige Deutschtirol damals sicherlich ebenso sehr romanisirt war als das jetzige Wälschtirol, und daß es wenigstens für diesen Theil Rhätiens nicht bloß als geographische Anschauung galt, wenn es zu Italien gezählt wurde. Dieser Umstand läßt sich aus ältern Quellen (provinciales romani kommen zu Theodorich's Zeiten vor, ein nobilis romanus, Namens Dominicus, findet sich am Brenner ums Jahr 730) wahrscheinlich machen, aus den zahllosen romanischen Localnamen aber ganz unumstößlich erweisen. Letztere hatten indessen weit weniger an Ortschaften als an einzelnen Gegenständen der Natur, weil eben die Dörfer schon benannt waren. So finden wir in den jetzt vollkommen deutschen Gegenden an der Etsch, am Eisack, am obern Inn u. s. w., Lagerstätten weit von den jetzigen Grenzen der Romanen, noch Namen wie Pradell, Pragrund, Manzott, Fontanel, Petershell, Puntleit, Verbell u. s. w., die sich unschwer als pratello, prägrande, plan di sotto, fontanella, petrisella, pontelotto, val bella erklären lassen; Wann nun aber jene letzten Romanen, denen wir diese Namen verdanken, in dem jetzt deutschen Gebiete ausgestorben: dies läßt sich nicht überall mit gleicher Bestimmtheit sagen. Im Innthale, das der deutschen Einwanderung am nächsten lag, mögen sie am frühesten verschwunden sein; romanische Localnamen sind da von Zelfs abwärts sehr spärlich, und selbst die Romanen in dem nahegelegenen bairischen Walengau (Walgau, Walchensee) dürften die Zeiten der Karolinger nicht lange überlebt haben. Am Brenner in der Gegend von Sterzing, am Eisack finden sich urkundlich noch Ende des 10. Jahrhunderts mansus latini, Bauernhöfe, die von romanischen Leibeigenen bebaut worden. Mehr beachtet und anerkannt, auch von längerer Dauer als in dieser Gegend ist die Romanenzeit im Vintschgau. Guler von Winedl, dessen „Rhaetia“ im Jahre 1616 erschien, sagt uns, daß das Thal von Matsch, welches ins Vintschgau mündet, noch seiner Zeit „rhätische Sprache“ gebraucht habe. Im Thal von Schlinig soll diese vor hundert, in Taufers vor zwei Menschenaltern ausgestorben sein. Nach Hormayr's Angabe, die freilich sehr unwahrscheinlich klingt, hat sich das Romanische im obern Vintschgau, ja bis Schlanders und Latsch herunter noch bis zur Zeit der Kaiserin Maria Theresia erhalten. Ebenso bedenklich ist die von Demselben gegebene Nachricht, daß die Sagen des angeblich 1140 im Dorfe Heid gegründeten Spitals St.-Valentin, sowie die Urkunden in den Gemeindefeldern zu Braun, Matsch und Glurns ehemals in rhätischer, will sagen romanischer, Sprache abgefaßt gewesen seien. Denn im ganzen Umfange des jetzigen Deutschtirol, auch in den romanischen Gegenden von Gröden und Seneberg, trat als Geschäftssprache nach dem Abgange des Lateinischen das Deutsche ein, und selbst im ehemaligen Fürstenthume Trient wurde, was auffallend ist, in frühern Zeiten zu solchem Gebrauche häufig das Deutsche angewandt.

Als spät romanisch dürfen ferner die Gegenden am obern Inn von Finkermünz bis gegen Imst angesehen werden, und unter diesen ist das Pagnauerthal, doch nur in seinem obern Theile, am spätesten germanisirt worden. Dieser obere Theil stand aber noch im Mittelalter in engster Verbindung mit dem Engadin, ja die Kirchen von Ischgl und Salschür gehörten unter engadinische Pfarren, und der Handelsverkehr über die jetzt unwegsamen Gletscher war sehr beträchtlich. Überhaupt stellte sich zu jener Zeit die ganze Thalgegend von Meran bis ins Pagnau eher dar als ein Theil Graubündens, als eine Fortsetzung des Engadin, denn als ein tirolisches, deutsches Land. Das Hochstift Chur reichte noch zu Anfang dieses Jahrhunderts bis an die Paster; dagegen übten die Grafen von Tirol durch ihre Richter zu Raubersberg den Blutbann und andere Rechte bis zur Brücke von Pontalt. Ebenso ward der beiderseitige Adel durch Heirathen verkettet, durch Fehden aneinander geheft. Erst mit dem Aufkommen der freien Bünde im hohen Rhätien löst dieser Zusammenhang, und seit den unglücklichen Händeln Max's I., mehr noch seit der Reformation, fing er an ganz zu zerreißen. Als nämlich die Engadiner das reformirte Glaubensbekenntniß angenommen, fand sich die Geistlichkeit der angrenzenden tiroler Thäler

vergen scheint. Nach dieser Behauptung ist es allerdings einer Frage werth, von welcher Seite jene Gefolgshafen kamen. Der Dialekt spricht mehr für bairische Abkunft, ist jedoch noch nicht hinlänglich untersucht, um den Streit ganz zu entscheiden. Abgesehen von dem Dialekt, deutet allerdings Manches auf alemannischen, oder, wie man neuerlich behauptete, alemannisch-fränkischen Ursprung. So z. B. läßt sich die „*Alemannia generalitas intra Italiae terminos inclusa*“, von welcher Ennodius in seiner Lobrede auf Theodorich den Gothen spricht, kaum irgendwo besser unterbringen als im Etschlande. Ferner weist nach dieser Seite hin auch das große Besitztum, das den alemannischen Belfen als Grafen zu Bogen, später zu Eppan im Etschlande zugehörte. Dann ist zu berücksichtigen der innige Zusammenhang, der in alten Zeiten zwischen Buntschgau, Rhätien und Nemanien bestand, das alemannische Recht, das im Buntschgau galt, die Dorfrechte im Etschland, die an alemannisches und fränkisches Volkrecht erinnern sollen u. s. w. Sogar verschiedene Sagen werden angeführt, die aber vielleicht erst in jüngster Zeit entstanden sind. Immerhin muß in der Gegend von Meran der Herd und das Hauptquartier gefunden werden, von dem die deutschen Colonien nach Trient, nach Dietrichsbern (Verona) und in die Sieben und Dreizehn Gemeinden ausgezogen sind. In jenen Gegenden, wo die Romanen noch lange Jahrhunderte hindurch die Mehrzahl bildeten, im Buntschgau z. B., darf man als die ersten Horte des Deutschthums wol die Besten des Adels und die Gehöfte seiner Dienstleute ansehen. Es ist eine bemerkenswerthe Thatsache, daß von der Burg zu Buchenstein, die hinter Enneberg fast schon im venetischen Gebirge liegt, bis auf das Schloß zu Hohenbalken im stockromanischen Hochthal am Vorderrhein, die Schlösser und Burgen, ganz unabhängig von der Sprache, welche die Landleute sprachen oder sprechen, zum größten Theile deutsche Namen tragen. Ebenso sind in den Urkunden neben den lateinischen Taufnamen, an welche sich die meistentheils leibeigenen Romanen hielten, noch lange die deutschen Freien durch ihre germanischen Namen ausgezeichnet. Nebenbei mag hier erwähnt werden, daß die deutsche Heldensage mehrere tirolische Ortschaften namhaft macht: so Andrian, das kleine Dorf im Etschlande; so den Berg, wo König Elbrich und Wieland der Schmid miteinander Schwerter fertigten, Namens Söckelsäß, Sloggensachsen, wobei wol nicht, wie bisher, an den Kaukasus zu denken ist, sondern vielmehr an das schon oben erwähnte Gossensäß, eine durch uralte Eisenwerke ausgezeichnete Dorfschaft. *)

Noch haben wir eine andere ethnographische Wunderlichkeit zu erwähnen: die Walliser, Walser in Vorarlberg, deren Geschichte erst neuerlich durch Joseph Bergmann, Custos an der Ambraser Sammlung zu Wien, einen geborenen Vorarlberger, in ein helleres Licht gestellt worden ist. Man hat diese Walser, welche in zwei schönen Hochthälern vor dem Arlberge wohnen, früher bald für germanisirte Romanen (Walchen), bald für Ansiedler gehalten, die vor Jahrhunderten aus dem Wallis eingewandert. Letztere Annahme, die durch die Überlieferungen der Walser selbst getragen wurde, ist nun zur historischen Gewisheit gebracht. Sie werden zum ersten mal erwähnt im Jahre 1233, wo Walter von Was das unbewohnte Thal von Davos in Graubünden den deutschen Einwanderern aus dem Wallis überließ. Er und seine Nachkommen begnadigten die Ansiedler mit Freiheitsbriefen. Später zogen sie die Herren von Werdenberg aus dem Innern des rhätischen Hochgebirges nach den Vorlanden, wo sie bald zahlreiche Niederlassungen gründeten, sowol jenseit des Rhein bei Sargans, als diesseit in den beiden Thälern, die noch von ihnen den Namen tragen, und an andern Orten, in Montavon, Salthür u. s. w., wo heutigen Tags ihr Gedächtniß erloschen ist. Der Nationalheilige der Walser ist jetzt noch St.-Theobul, der Bischof von Sitten, der fast in allen ihren Kirchen und Kapellen seine Stelle hat. Auch ihr Dialekt unterscheidet sie merklich von den Nachbarn und bestätigt ihren Zusammenhang mit den Anwohnern des Simplon. Wenn nun Albert Schott (in seiner Schrift: „Die deutschen Colonien in Piemont“) mit seiner Ansicht,

*) Vgl. W. Grimm, „Die deutsche Heldensage“, S. 227—288.

daß die Schwelzer jenseit der Rens, sohin die Wälliser burgundischen Stammes seien, das Wahre getroffen hat, so dürfen wir auch bei den Wällern in Vorarlberg den Nachklang jener Sprache wiedererkennen, „die einst aus Chriemhilden's Munde den Helden Sigfried entzückte“, und diese idyllischen Bauern erscheinen daher als burgundische Insassen im alemannischen Sprachland.

Den Schluß dieser ethnographischen Übersicht mag eine Zeichnung der jetzigen Sprachgrenzen zwischen dem deutschen und dem wällischen Theile Tirols bilden. Wie früher bemerkt, war die Etsch der Leiter der germanischen Strömung, und an ihr zieht sich die deutsche Sprache auch jetzt noch am weitesten hinab, während zu beiden Seiten dieses Vorsprungs die Hochthäler noch von Wällern bewohnt sind. Der äußerste Wachposten der Deutschen ist hier an der Etsch das Dorf Salurn. Zur rechten Seite des Flusses aber ist noch der ganze Nonberg (Val di Non) und Sulzberg (Val di Solo) wällisch, außer den Dörfern am Gampen (Unsere Liebe Frau, Safrang, Proveis), deren Deutschthum, obgleich sie auf dem südlichen, dem italienischen Abhang des Bergzuges liegen, weniger auffällt, da sie rückwärts mit ihren Landsleuten im Etschthale zusammenhängen. Doch war auch im italienischen Nonberge ehemals viel deutsches Wesen zu finden; denn die ganze zahlreiche, in die tirolische Geschichte tief eingreifende Ritterschaft dieses Hochthales wollte immer nur als deutsch gelten. Hat ihr ja auch Frapporti vorgeworfen, sie habe ihre Namen vom schönsten italienischen Gepräge in scheußlichster Weise (brutissimamente) zu barbarischen verunstaltet. So die Kles, die Arzt, die Khuen, die Spaur, die Thun (Clesio, Arsio, Cuneo, Sporo, Tanno) u. s. w. Ganz anders steht es zur Linken der Etsch. Da muß, wie schon Schmeller aufgestellt, in alten Zeiten ein sehr ausgiebiger Einschub deutschen Volks sich abgelagert haben, der in ununterbrochenem Zusammenhang an der Etsch hin bis Verona, übers Gebirge bis Vicenza seine Sise einnahm. Während des Mittelalters erscheint selbst Trient als eine halbdeutsche Gemeinde, und das erste Stadtrecht dieser „città italianissima“ aus dem 14. Jahrhundert ist in deutscher Sprache abgefaßt. Auch in den größern Orten der Thäler, in Pergine, Borgo, Selve, selbst im abgelegenen Primör (Primiero) lieft man von deutschen Pfarreien, die ehemals bestanden, von deutschen Predigten, die zu gewissen Zeiten des Jahres gehalten wurden, von deutschen Statuten. Der Deutsche ist da überall mit dem größten Aplomb aufgetreten und viele Jahrhunderte hindurch keinen Zoll breit gewichen.

Nun war aber die italienische Geißlichkeit dem deutschen Wesen schon lange nicht hold, und seit Menschengedenken hat dies mehr gelitten, als in einem halben Jahrtausend rückwärts. So ist das ganze Dreieck, welches das östliche Wällschirol bildet, theils Grabstätte, theils Sterbebett deutscher Landsmannschaften. Auch die österreichische Regierung hat sich seit 1815 nie um den Gegenstand bekümmert, und wenn einmal darüber gesprochen wurde, so wunderte man sich beim Gubernium zu Innsbruck, daß man sich um solche Dinge bemühen möge. Die italienisch-kerikalische Markose schien gegen allenfallige Regungen des Volksgeistes ein noch kräftigeres Mittel als die deutsche. Der Untergang unserer Sprache in der Gegend von Rizzolaga (zu deutsch ehemals Rieslach) fällt wol noch ins vorige Jahrhundert; aber in der Folgaria (Füllgreit), einer schönen Alpenlandschaft bei Roveredo, ist sie erst seit Menschengedenken ausgestorben. Nur die Mühlen von Guardia sollen sich noch deutschsprechende Müller und Mahlnechte erhalten haben. Die frühern Angaben (z. B. Beda Weber's) geben dem deutschen Elemente viel mehr Raum, als es zur Zeit noch hat. Genauere, leider wenig günstige Berichte hat vor zwei Jahren Professor Gotthard aus Freising von seinen Wanderungen in diesen Gebirgen mitgebracht. In St.-Sebastian fand der Reisende das Slapero (so nennen diese Wäler ihre Mundart) noch lebendig im häuslichen Verkehr, auch in Moselari und Luserna soll es noch gelten. Lavarone, von wo aus der Weg in die Sette Comuni geht, ist ganz italienisch. Auch Trembillena und Val-Arsa sind verloren, obgleich letzteres fast lauter deutsche Ortsnamen hat. Im hochgelegenen Thal am Terragnolo sprechen noch einige

Welcher ihre alterthümliche Sprache. In Piazza, derselben Gegend, wurde vor einem Menschenalter, wie wol auch anderwärts, durch den Eifer eines Pfarrherrn, der nur noch wälisch beichten ließ, das Slapero ämsig weggefegt. Dort lebt noch der letzte der Germanen, ein Greis von 80 Jahren; er behauptet, in seinen schönern Zeiten habe in Piazza noch Jedermann deutsch gesprochen, wiewol die Predigt schon damals italienisch gewesen. Die Sprache dieses Thales hat viele Ähnlichkeit mit der der Sieben Gemeinden, steht etwas fern dem Dialekt von Füllgrett, noch ferner dem von Valu. Sie spricht ein hohes A, wo die Hirten von Valu ein tiefes sprechen — ein Unterschied, der an schwäbisch und bairisch mahnt.

Außerdem erfahren wir über andere hierher gehörige Ortshafte, daß Altren im italienischen Fleimserthale noch redlich aushält. Die nachbarlichen Bewohner von Aldein und Radein sind nicht nur von altersher deutsch, sondern sogar — Hessen und, wie ein Aldeiner meinte, aus Frankreich (Frankenreich). Auch die Bauern von Deutschnoson rühmen sich dieses Stammes zu sein, und ein neugieriger Hesse, der einst hinaufgewandert, wagte sogar zu behaupten, ihr Dialekt erinnere an den der Sachsenhäuser. Die zahlreichste deutsche Bauerschaft in diesen Bergen, etwa 1800 Seelen stark, ist endlich im Thal der Fersina zu finden, welches bei den Flecken Vergine sich öffnet, in den Dörfern Valai (Valu), Florus (Florozzo) u. s. w. Die wälischen Nachbarn nennen diese Einwohner Macheni, angeblich von dem Worte Machen, das sie, wie die Engländer to do, als Hülfswort gebrauchen. Man schildert sie als einen schlichten, fleißigen, ehrenfesten Stamm, der viel auf Wanderschaft geht, um Handel zu treiben, und deutsch wie wälisch spricht, obgleich Kirche und Schule italienisch sind. Das Völklein soll einen eigenen Zug für das Bergwesen bewahren, das ehemals im Thale schwunghaft betrieben wurde, während jetzt die meisten Stollen verfallen sind. Die trientiner Ethnographen, die überhaupt das ganze Deutschthum im wälischen Gebirge nicht als von alter Eroberung herrührend, sondern als später eingeschlichen ansehen, behaupten deswegen auch, die Macheni stammen von einer im Mittelalter gegründeten Colonie von Bergknappen. In Roncegno und Torregno bei Borgo di Balsugana (zu deutsch Rundschein und Durchschein) ist dagegen Alles verloren. Die Namen der Fluren, Äcker, Wälder, Alpen und Höfe sind noch deutsch, aber die Leute sind es nicht mehr. Wuchs und Haltung soll männlich und stolz sein; aber in Gewand und Hauswesen herrscht Unform, Schmutz und Zerlumptheit, wie gern bei den wälischen Bauern, die aufs Äußere nicht viel halten. Die jungen Bursche wie die Alten erinnern sich übrigens noch ihres deutschen Ursprungs, ohne sich dessen zu schämen. Da die Sachlage nun also ist, darf man allerdings von den deutschen Stämmen in den Bergen von Wälsthirol nicht viel Lärm erheben: alle zusammen werden kaum 3000 Seelen zählen. Doch sollte es uns nicht verbrießen, auch diesen letzten Überbleibseln uralter Völkerzüge unsere Aufmerksamkeit zu schenken. Daß die Bauern von Valai, die Macheni, die Gemeinde St.-Sebastian u. s. w. nicht mehr so ganz den Wälischen überlassen werden, versteht sich von selbst. Von tirolischer Seite ist diese Frage zum ersten mal in Frankfurt angeregt worden durch Professor Flit, welcher in der Sitzung vom 12. Aug. 1848 den Antrag stellte: die Centralgewalt solle sofort bei der österreichischen Regierung sich verwenden für zweckmäßige Wahrung der deutschen Elemente in Wälsthirol. Wir hoffen, daß diese freilich noch sehr vereinzelte Bestrebung nachwirken, daß auch die Deutschtiroler sich allmählig wieder nach diesen stillen Brüdern umsehen und Verbindungen mit ihnen herstellen werden. Bisher waren sie freilich so verschollen, daß nur Wenige etwas von ihrem Dasein ahnten. Eine sehr augenfällige Eroberung haben übrigens die Italiener während der letzten Jahrzehnde in der Gegend von Bogen gemacht. Der niedere Preis des Weins und die verheerenden Überschwemmungen der Etsch haben dort nämlich strichweise eine große Armuth herbeigeführt, sodas die deutschen Bauern zuletzt ganz verkümmerten. Auf ihren Höfen setzten sich nun bald wälische Ansiedler fest, welche bei ihrer unglaublichen Mäßigkeit sich noch leidlich fortbringen, wo der Deutsche längst zu Grunde gegangen. So ist denn das Dorf

Pfaffen, früher ganz deutsch, allmählig ganz wälsch geworden. Auch in Branzoll und Leifers bemerkt man ein Überhandnehmen des italienischen Elements, ebenso in den Dörfern zwischen Meran und Bogen. Während man aber jene Deutschen im wälschen Gebiete ganz und gar einer italienischen Zucht überließ, hat man sogar auch diesen neuen Ansiedelungen an der Etsch sorgfältig Schule wie Kirche italienisch eingerichtet.

Nach der Zählung vom Jahre 1837 ergab sich in Tirol eine Volksmenge von 813000 Seelen, wovon 520300 als Deutsche, 283100 als Italiener und 9600 als Ladinier bezeichnet wurden. Was das wechselseitige Verhältniß dieser Bevölkerung betrifft, so läßt sich mit vieler Wahrheit behaupten, daß der deutsche Bauer dem wälschen abgeneigt ist, und ebenso umgekehrt. Jener, der diesem in Körpergestalt und Stärke überlegen, kleidet sich auch besser und hat so schon äußerlich mehr Ansehen als sein Nachbar, wenn ihm auch dieser an Weltläufigkeit und feinen Manieren voransteht. Auf dem ganzen Saume, wo deutsche und romanische Sprache zusammenstößt, den großen Heerweg zwischen Bogen und Trient abgerechnet, liegen daher die beiden Elemente streng geschieden aneinander, wobei es denn der Deutsche immer lieber dem Wälschen überläßt, deutsch zu lernen, als daß er ihm darin zuvorkäme. Die Dialekte der kleinen Bergcantone von Gröden, Enneberg und Engadin lernt man um so weniger, als wenigstens die Männer in allen diesen Gegenden deutsch sprechen. Knaben und Mädchen werden von dort aus gern auf einige Jahre an deutsche Orte geschickt, um die Sprache zu lernen. Auf dem Lande findet man Kenntniß des Italienischen nur etwa bei den Wirthen, bei Viehhändlern und solchen Leuten, die ihr Gewerbe öfter nach Wälschland führt. Selbst in den deutschen Gemeinden am Ronsberge gibt es Einwohner, die das Idiom der Nachbarn nicht verstehen. Dagegen trifft man durch ganz Wälschtirol viele Landleute, welche deutsch sprechen. Die italienischen Beamten, welche in Innsbruck, in Wien studirt haben, sind alle dieser Sprache mächtig. Andererseits wird in den Städten das Italienische viel betrieben und nimmt so die Stelle ein, welche sonst in Deutschland das Französische inne hat. Juristen und Mediciner gehen gern auf ein Jahr nach Pavia oder Padua; junge Kaufleute in die Handelsstädte von Oberitalien. Man begreift daher, daß in Deutschtirol die italienische Sprache mehr Verbreitung hat als eine andere fremde; zumal ist dies in Bogen der Fall, wo sie auch für nobler gilt als die deutsche Sprache.

Das tiroler Volk nach seinen Ständen.

Betrachten wir nun das Volk nach seinen Ständen. Der tirolische Adel ist zum größten Theile deutschen Ursprungs, aus bojarischem, alemannischem oder longobardischem Blute entsprossen. Er that sich im Mittelalter weiblich auf und stritt wegen seiner „Freiheiten“ mit den Landesherren lange Zeit, bis Herzog Friedrich ihn endlich nachhaltig bezähmte. Von da an zeigt er sich der neuen Bewegung der Geister freundlich zugethan. Er hatte auch seinen Antheil am Wiederaufleben der Wissenschaften, und manche edle Herren machten sich als Büchersammler, als Geschichtschreiber, als Staatsmänner bekannt. Unter Herzog Sigmund begannen die Gewerksleute an den neugefundenen Gruben auf Titel und Wappen zu schärfen; unter Max I. zogen geritterte Landsknechte und geabelte Doctoren in die Ansehe des Etschlandes. Der Reformation hätte sich der Adel gern zugeneigt, wenn ihm nicht die Bauern die Freude verdorben. Von da an gab der Hof zu Innsbruck den Geschlechtern noch ein leibliches Gedeihen; die einfache Ritterwürde ging durch kaiserliche Huld allmählig in den Freiherrn- und Grafentitel über, und auch die „Prädicate“ kamen jetzt auf, wohlklingende Beinamen von alten Burgen oder neuen Ansehn, die man besitzt oder nicht besitzt. Mit dem übrigen Lande verarmte aber zugleich der Adel, und mit dem geistigen Aufblühen der andern Stände entschlummerte das specifisch adelige Leben. Viele kleinere Herren flüchteten sich in die Städte, wo sie oft in bedauerlicher Lage ihr ehrliches Fortkommen suchten. Immer jedoch hatte die Kaste noch ihren

Nimbus, immer noch gab es neuen Zulauf. Mit der Zahl wuchsen die Ansprüche, und mit diesen die Unbeliebtheit.

Mit der Säkularisation von 1803 waren dem tiroler Adel die zahlreichen trientner Geschlechter zugegangen, die in der Zeit des Reichsvicariats 1790 ihre Titel hatten improvisiren lassen, dann aber wieder österreichische Cavalieri wurden. Im Jahre 1809 hielt sich der Adel mit wenigen Ausnahmen vom Kriegsgetümmel entfernt, immer mehr von den Bauern fürchtend als von den Baiern. Zu jetziger Zeit mag man wol nirgend einen so zahlreichen Kleinadel finden als in Tirol. Alte Familien von Bedeutung, welchen auch die äußern Mittel zustehen, ihre Stellung auszuzeichnen, gibt es wenige, und selbst darunter sind die mehren in Wälschtirol zu finden. Die zwölf alttirolischen Erbämter bestehen zwar noch, sind aber verschollen. Es fehlt an frischen, kräftigen, populairen Trägern des aristokratischen Elements. Manche Stammhäupter sind steinalt, andere geistig unbedeutend, andere leben in Wien oder sonst außer Land. Die mindern Geschlechter sind froh, wenn ihre Titel ihnen im Staatsdienst, in der Armee einigen Vorschub leisten; auch die Ritterhülse — Unterstützungsbeitrag aus dem ständischen Adelsfonds — gilt als erfreuliches Symbol des Fortlebens der Genossenschaft. Ferner sind die Landtagsitze mit ihren jährlichen Däten von 300 Gulden willkommene Sinecuren; ja es drehte sich eigentlich die ganze politische „Thätigkeit“ des Standes zunächst um diese seine Vertretung beim Landtag, oder vielmehr um die bescheidenen Geldquellen, die ihm auf solche Weise flüchtig wurden (Besoldungen und Pensionen der Matrikelbeamten, Stipendien für adelige Söhne, die Ritterhülse u. s. w.). Viele dieser Ritter wohnen noch auf ihren Ansitzen und betreiben Landwirthschaft, Manche auch im Kleinen historische oder naturwissenschaftliche Studien. Wie äußerlich verarmt, so ist der Adel durch den allgemeinen Zustand des Landes auch innerlich herabgekommen. Die sehr mittelmäßige Erziehung, die er mit seinen Landsleuten zu theilen hat, konnte ihn nicht über die Höhe derselben emporheben. So lebt er oft voll persönlicher Liebenswürdigkeit, ohne Glanz, fast ohne Stolz dahin in stiller Zurückgezogenheit, ohne chevalereske Manieren, ohne „noble Passionen“ — wenigstens in Deutschtirol, wo kaum eine Familie zu finden, die sich darauf verlegte, ein „Haus zu machen“.

Zu den „Herren“, insoweit dieser Name die gebildeten Stände umfaßt, sind natürlich auch die Gelehrten, die Beamten, die angesehenen Bürger, kurz die tirolische Intelligenz zu rechnen. Dies gibt uns Gelegenheit, einen Blick auf die Wissenschaft und Kunst des Landes zu werfen. Die tirolische Schriftstellerei im Mittelalter war entweder wenig regsam, oder ihre Erzeugnisse sind wieder verloren gegangen; denn selbst alte Chroniken finden sich nur sehr selten. Erst am Ende des 16. Jahrhunderts fingen etliche Herren von Stande an, die tirolische Geschichte nach damaliger Weise zu behandeln, zumal Mathias Burglechner, der Kanzler, welcher zwölf handschriftliche Foliobände des reichsten Inhalts hinterließ. Neuerdings erwachte der Eifer im vorigen Jahrhundert, besonders durch den gelehrten Tartarotti von Roveredo, der die mythischen Urheiligen der zwei tirolischen Bischofskirchen meisterlich angriff. Zu ihrer Rettung eilten manche Andere herbei, und so entstand wieder ein historisches Studium. Bonelli, Roschmann, Resch traten auf, und ihnen folgten Andere nach. Die ganze Schule, soweit ihre Angehörigen Deutsche waren, hat zwar sehr viel gesammelt, aber nicht ein einziges lesbares Buch hervorgebracht, während die Wälschtiroler (vor Allen aber Graf Benedict Giovanelli, Podesta von Trient, ein gründlicher Alterthumsforscher, gest. 1845) ihre Stoffe mit Geschmack und Anmuth zu verarbeiten suchten. Als erste umfassendere Zusammenstellung alles Dessen, was bisher einzelweise für historische Landeskunde geleistet worden, ist „Das Land Tirol“ (3 Bde., Innsbr. 1837) von Beda Weber zu betrachten, das einen reichen Schatz von Notizen bietet. Fast nur amtlich-statistisch, aber höchst schätzenswerth muß „Tirol und Vorarlberg“ von J. Staffler (Bd. 1 und 2, Innsbr. 1847) gelten, wovon jedoch die wälschen Kreise noch nicht erschienen sind. Auch einige historische Monographien aus neuerer Zeit sind nicht zu übersehen. Graf Clemens Brandis schrieb

schon früh „Tirol unter Friedrich mit der leeren Tasche“ (Wien 1821). Nach längerem Zeitraum erschien Beda Weber's „Tirol und die Reformation“ (Innsbr. 1841); dann A. Jäger's „Tirol und der französisch-bairische Einfall im Jahre 1703“ (Innsbr. 1844), eine getreue Darstellung dieses denkwürdigen Zeitabschnittes. Zu gleicher Zeit war G. Frappotti, Professor zu Ala, thätig und gab seine schon erwähnte „Storia del Trentino“ heraus. Als sprechendes Zeugniß tirolischen Fleißes sind indessen die Sammlungen von Monographien zu erwähnen, die freilich mit Unterbrechungen seit dem Jahre 1807 ans Licht getreten sind, zuerst unter dem Titel „Der Sammler“, dann als Zeitschrift des Ferdinandeum. Auch der „Bote von und für Tirol und Vorarlberg“, seit dem Jahre 1820 die einzige politische Zeitschrift für Deutschtirol, brachte eine große Anzahl mitunter sehr lehrreicher Aufsätze. Der „Messaggiere Tirolese“ von Roveredo wirkte im gleichen Sinne. Charakteristisch ist es gerade, daß neben so vielen kleinern Abhandlungen nur so wenige erhebliche Bücher erschienen. Eine gründliche, wahrheitgetreue Geschichte Tirols wäre jetzt um so eher an der Zeit, als die Censur weggefallen: sie dürfte in vielen Punkten überraschend lauten. Hormayr, der sich sein Leben lang mit dieser Aufgabe trug, hat es gleichwol bei einigen halbgelungenen Versuchen bewenden lassen. Eine sehr reiche Quelle für den künftigen Geschichtschreiber Tirols wird die von dem verstorbenen Appellationsgerichtspräsidenten Andreas di Pauli gesammelte „Bibliotheca tirolensis“ sein, die eine beträchtliche Anzahl von Handschriften und alle Bücher enthält, welche je in und über Tirol erschienen sind. Als Hort aller Sammlungen, welche sich auf tirolische Geschichte und Naturkunde beziehen, ist das schon erwähnte Ferdinandeum zu betrachten, ein Landesmuseum, das vor etwa 20 Jahren gegründet wurde und gegen 400 Mitglieder zählt, deren jedes jährlich 10 Gulden erlegt. Die Zeitschrift des Ferdinandeum, die freilich jetzt eingegangen, zeigt von ihrer Thätigkeit. Die Sammlungen, zu deren Aufnahme ein neues Gebäude zu Innsbruck aufgeführt wurde, sind in stetem Zunehmen und erhalten alljährlich neue Schätze, welche die Vaterlandsliebe der Tiroler zum Geschenke bringt.

Was die übrigen wissenschaftlichen Fächer betrifft, so ist rücksichtlich Tirols nur wenig zu erwähnen. Ganz allein in seinem Fache steht der gelehrte Orientalist Pius Singerle. Derselbe ist Benedictiner und Professor zu Meran, ein bescheidener, menschenfreundlicher Mann, der besonders mit dem Syrischen sich beschäftigt und schon Manches aus dieser Sprache übersetzt hat. Der nämliche kleinweise Fleiß und die gleiche Seltenheit größerer Leistungen zeigt sich, wie überall, so auch auf dem Gebiete der Naturkunde. Das Bedeutendste ist hier durch Auswärtige geschehen, von Leopold von Buch angefangen bis auf Pexholdt und die Gebrüder Schlagintweit von München, welche während der letzten zwei Jahre manche Woche forschend auf den Gletschern zugebracht. Ein nennenswerther Träger der tirolischen Naturkunde, der fleißigste Sammler, war der liebenswürdige Dr. Stotter zu Innsbruck, der 1848 noch jung zu Lavis starb, nachdem er als Landesvertheidiger an den wälschen Grenzen erkrankt war.

Ein anderes Kleinod tirolischer Wissenschaftlichkeit, das wir hier erwähnen mögen, ist die Universität, die indessen nur aus der philosophischen und juristischen Facultät besteht. Sie hatte in der letzten Zeit manche gute Lehrer, zumal in ersterm Fache (Klir, Schönach, Jäger, Baumgartner, Böhm), aber im Ganzen war Niemand misvergnügter als die innsbrucker Studenten. Die jämmerlichen Compendien, auf welche die Professoren verpflichtet; das Gefühl der Angst vor der hohen Polizei, das selbst die tüchtigern beherrschte; der erbärmliche Schlenbrian, der die ältern, die erkaltenden erfaßt hatte: das ganze leblose, eingeschüchterte Treiben mußte die aufstrebenden, die begabtern Schüler aufs höchste peinigen, zumal da sie Alle für freies deutsches Studium schwärmen. Mancher junge Tiroler ist an dieser Universität unglücklich geworden. Aus Ekel an den Vorlesungen suchte er sich oft autodidaktisch fortzuhelfen, versäumte den Schulbesuch, erhielt schlechte Noten und war fürs amtliche Leben zu Grunde gerichtet. Auch die Vorbereitung zur Universität, wie sie in den Gymnasien gewährt wurde, konnte man als sehr dürftig bezeichnen. Schlechte

Bücher, schlechte Methode, schlechte Lehrer, Furcht vor aller Selbstständigkeit! Das Gymnasium zu Innsbruck verfahren in ihrer Weise die Jesuiten, die gleichen Anstalten zu Hall und Bogen die Franciscaner — recht brave Väter, die aber nur zum mindern Theile Das gelernt, was sie lehren sollen. Als die beste Schule im Lande mag wol das Gymnasium zu Meran gelten, wo die gelehrten Herren von Marienberg dociren.

Von den Blüten der Dichtkunst weiß die tirolische Geschichte früherer Zeiten Einiges aufzuweisen. Mehrere Minnesänger werden von Tirol in Anspruch genommen; jedenfalls waren die Dichtungen des deutschen Mittelalters im Lande sehr wohl bekannt. Später sang Oswald von Wolkenstein (gest. 1445) viele, mitunter auch gute Lieder, die in mehren Handschriften erhalten sind. Er selbst war in ganz Europa als fahrender Kriegermann herumgekommen, was ihm nachher wol mehrer Landleute nachthaten. Einzelne Stammbücher und dergleichen aus dem 16. Jahrhundert zeigen, daß dazumal der tirolische Adel in fremden Sprachen sehr erfahren war und wol auch fremde Bücher las. Die Folgezeit beschenkte Tirol ebenfalls mit ihren unschmackhaften Keimereien, und die Jesuiten führten auch in diesem Lande ihre Komödien auf. Die Wälschtiroler dichteten in Sonetten. Die großen literarischen Bewegungen in Deutschland ließen indessen das Alpenvolk fast unberührt — kein Widerhall, als etwa in Alois Weissenbach (gest. 1821 zu Salzburg). Endlich erlebte auch Tirol seinen „Hainbund“, als Schuler, Beda Weber und Streiter (Berengarius Ivo) im Jahre 1828 zusammentraten, um die „Alpenblumen“, ein Taschenbuch, herauszugeben. Es erschienen drei Jahrgänge, in denen zunächst die Novellen Schuler's bemerkenswerth. Schuler verzichtete jedoch bald auf die Freude des Schaffens; Streiter arbeitete rüstig fort. Der Bekannteste ist aber Beda Weber geworden, Benedictiner zu Marienberg, dann Professor zu Meran, jetzt Pfarrer zu Frankfurt a. M. Er scheint eine namhafte poetische Begabung zu besitzen, aber es fehlt ihm die Kunst, sie genießbar zu machen. Seine „Lieder aus Tirol“ (Stuttg. und Tüb. 1842) sind der vollendetste Gegensatz jedes Naturlautes. Während die Älteren schwiegen, fingen die Jüngern zu fingen an und ließen vor einigen Jahren „Frühlieder aus Tirol“ erscheinen, die freilich keine große Bewunderung erregten. Das vorzüglichste Talent unter den Jungen und Alten ist ohne Zweifel Hermann von Silm, jetzt Beamter im Ministerium zu Wien — ein Dichter voll Originalität und Feuer. Seine meist lyrischen Ergüsse laufen handschriftlich um, und sind in ganz Tirol bekannt, besonders jene über die Jesuiten; aber nur wenige finden sich da und dort gedruckt.

Die vielen alten Gemälde in den Burgen und Kirchen Tirols weisen ebenfalls nach, daß die Malerei während des tirolischen Mittelalters in glücklichem Betriebe stand. Auch in den letzten drei Jahrhunderten wurde viel gemalt; doch verschweigen wir unbedenklich die Namen der Künstler, mit Ausnahme Martin Knoller's, der 1804 zu Mailand starb. Seine Bilder fanden in Italien wie in Deutschland Anerkennung. Auch Angelica Kauffmann ist noch zu nennen, die, aus Schwarzenberg im Bregenzerwalde stammend, 1807 zu Rom, hochgeschätzt von ihren Zeitgenossen, starb. Weitaus der erste tirolische Maler ist aber Joseph Koch (gest. 1839 zu Rom), bekanntlich einer der geistreichsten Künstler seiner Zeit. In seinem Vaterlande finden sich jedoch nur einzelne Stücke von seiner Hand: so zwei im Ferdinandeum zu Innsbruck. Mehrere jüngere Maler von Talent sind gegenwärtig da und dort beschäftigt, die aber noch keinen Namen erlangen konnten. Auch in der Bildnerei wurde ämfig gearbeitet; ja die Tiroler scheinen dazu vor vielen Andern Geschick zu haben. Die Kunst treibt sich zwar zumeist in unscheinbaren Ateliers auf den Dörfern herum, aber ihre Erzeugnisse finden manchmal auch den Beifall der Kenner. Selbst einen blinden Bildhauer gebar das Land, den merkwürdigen Barthlmä Kleinhamms von Nauders, der noch am Leben ist. Alle überragt aber der unglückliche Joseph Hell, der als Thorwart auf Schloß Tirol (1832) starb und dem Ferdinandeum vortreffliche Arbeiten hinterließ. Franz Baumer aus Rans hat die kolossale Erzstatue Jo-

kyph's II. zu Wien gegossen. Dominik Wahlenrecht aus Gröden, Professor zu Mantua, erhielt 1831 zu Paris den Preis für seine Aphrodite.

Lassen wir nun über Sitte und Lebensweise der tirolischen Gebildeten einige Bemerkungen folgen. Bei ihnen ist durchschnittlich die bojarische Liebe zur Ruhe und Bequemlichkeit größer als der Trieb zum geistigen Erwerbe. Man findet zwar, Ausnahmen abgerechnet, brauchbare Beamte, Ärzte, verständige Privatmänner, aber nur sehr Wenige, die über den engen Kreis des Nothwendigen hinausgegangen. Das Maß der durchschnittlichen Bildung übersteigt wenigstens nicht die bescheidene Höhe, die im alpbairischen Flachlande wahrzunehmen; nur insofern fällt die Bilanz allerdings zu Gunsten der Tiroler aus, da sie mit ihren geringen Mitteln ungefähr das Nämliche leisten, wie ihre weit besser versehenen Brüder in der bojarischen Ebene. An deutscher Literatur hat man in Tirol seit Menschenaltern nur genascht; ja der Umstand, daß sie wesentlich protestantisch ist, hat schon mehrfach Zweifel erregt, ob sie denn auch für die Tiroler geschrieben und gedruckt sei. So sind die Landesfinder zwar ziemlich gut unterrichtet in ihren eigenen Geschichten, kümmern sich jedoch wenig um Das, was „da draußen in Deutschland“ vorging und vorgeht. Ein vorherrschender Zug ist die große Vaterlandsliebe, eine tiefe Überzeugung, daß es nirgend schöner und angenehmer zu leben als in Tirol. In Bezug auf das Connubium erscheint Tirol fast als ein geschlossenes Gebiet. Man heirathet nur unter sich, und so kommt es auch, daß das Land mehr als irgendwo ineinander verwachsen, miteinander verwandt, befreundet, bekannt ist. Was den Umgang betrifft, so erweist er sich äußerst schlicht, freundlich, gemüthlich. Die Tiroler haben viel Anlage zu Scherz und Wis, und sind nicht die Letzten, ihre eigenen Schwächen zu belächeln. Von persönlichen Eitelkeiten und Prätensionen mag man viel weniger bemerken als anderswo. Fremde — wenn man Deutsche so nennen darf — sind gern gesehen, werden freundlich aufgenommen, neugierig ausgeforscht, aber auch mit Rath und That gefördert. Gegen überfeine Manieren, zu gewählte Sprache, precieuses Wesen herrscht entschiedene Abneigung. Der Flegel steht dem tirolischen Herzen viel näher als der Dandy. Man ist gern viel und gut, und des Abends kommen die Männer bei Bier oder Wein zusammen. In den meisten Städten und in den bedeutendern Flecken sind Lesegesellschaften, die nach Kräften versehen werden. Eine mit Vorliebe gepflogene Sitte ist es, in der schönen Jahreszeit Wochen, auch Monate auf dem Lande, am liebsten auf dem Mittelgebirge, zuzubringen. Im Geschlande geschieht dies wegen der drückenden, ungesunden Schwüle der Luft in der heißen Jahreszeit so gewöhnlich, daß selbst Gewerbleute und Bauern in die „Sommerfrisch“ gehen. Die Herren von Bogen haben sich zu diesem Zwecke auf dem Ritten, 2000 Fuß oberhalb der Stadt, mehre kleine Tochterstädte angelegt, die nur im Sommer, dann aber mit viel Fröhlichkeit und Zeitvertreib bewohnt werden. Für andere Leute sind die meist hochgelegenen Bäder, deren eine große Anzahl vorhanden, ein willkommener Zufluchtsort. Das schöne Geschlecht scheint in Tirol auf dem Lande besser zu gedeihen als in der Stadt. Die Erziehung begnügt sich ungefähr Das herzustellen, was man nach süddeutschem Sprachgebrauch eine gute Hausfrau nennt. Erst in neuern Zeiten geht man etwas weiter, nicht ohne Schwierigkeiten, da Mittel und Anstalten sehr dürftig, insbesondere aber die Erziehung in den Frauenklöstern unzulänglich und nicht frei von Verschrobenheit ist. Der gewissenhafte Gebrauch der vaterländischen Mundart gibt übrigens den meisten Tirolerfräulein einen eigenen alpenhaften Reiz. Der Bürgerstand in Tirol kann jedoch bei dem Mangel an größern Städten nicht recht bedeutend hervortreten. Man macht sich nicht viel aus dem Gewerbsmann, dem „Handhierer“, selbst nicht in Innsbruck, wo er vor Adel, hertenmäßigen Kaufleuten, Beamten u. s. w. nur mit Mühe die Augen aufschlägt. Er ist rührig und fromm, still und anspruchslos. Bis zum März des Jahres 1848 kümmerte er sich so wenig als möglich um die Geschicke des deutschen Vaterlandes, da fast alle Berührung fehlte — kein Wunder bei dem gänzlichen Mangel eines Volksblattes, das der durch die Censur sehr eingengte „Tirolerbote“ nicht ersetzen konnte.

Priester und Bauer sind in Tirol so innig verflochten, daß wir Beide auch miteinander zu besprechen haben. Der tirolische Klerus steht nach jetziger Einrichtung unter den Bischöfen von Trient und Brixen, den Suffraganen des Erzbischofs von Salzburg, welsch Letzterer selbst im Unterinntale einige Dekanate zu seinem Sprengel zählt. Sie führen zur Erinnerung an den alten Glanz der Unabhängigkeit den Titel „Fürstbischöfe“. Die auswärtigen Kirchenhirten, die Bischöfe von Chur, Konstanz, Augsburg, Freising, Chiemsee haben im Jahre 1815 alle ihre Diöcesanrechte verloren, wie schon unter Joseph II. die venetianischen Bischöfe von Feltre, Padua, Vicenza und Verona. Auch die bairische Regierung gedachte die geistliche Gewalt fremder Bischöfe in Tirol aufzuheben, verletzte aber damit die Gemüther aufs tiefste, während Oestreich diese Maßregel im besten Frieden durchführen konnte. Die tirolischen Bischöfe werden vom Kaiser ernannt und vom Papste confirmirt. Nur der Erzbischof von Salzburg wird vom Capitel frei erwählt. Die kirchliche Eintheilung von Tirol scheint lange Zeit eine nur geringe Anzahl von Priestern erfordert zu haben; auch brachte das Land sehr wenige Kleriker hervor, und viele Seelenhirten kamen aus der Fremde. Es gibt nämlich in Tirol nicht mehr als 355 Pfarreien. Erst in den letzten 300 Jahren wurden deren große Sprengel zerschlagen und die Curationen gebildet (jetzt über 400), unabhängige Seelsorgstationen, die aber zu ihren Mutterkirchen, denen der Name „Pfarrei“ ausschließlich vorbehalten bleibt, noch immer in einem Verhältnisse stehen, wie Colonien zum Vaterlande. Die Zahl der Geistlichen wurde im Jahre 1837 zu 2924 angegeben; es traf daher auf 287 Seelen ein Priester. Darunter mögen etwa 600 Mönche sein, die in den vier Abteien der Prämonstratenser zu Wilten, der Benedictiner zu Marienberg und Biecht, der Cistercienser zu Stams, in der Augustinerpropstei zu Neustift, in einigen andern geistlichen Stiften, endlich in den 23 Mendicantenklöstern des Landes leben. Weibliche Klöster zählt man 20 mit mehr als 400 Nonnen. Einige davon haben Erziehungsanstalten; andere besorgen weiblichen Elementarunterricht und Krankenpflege.

Der tirolische Klerus geht zum größten Theil aus dem Bauernstande hervor. Die Aussicht auf frühe Sicherung des Lebensunterhalts läßt armer Leute Kindern, die da studiren wollen, kaum eine andere Wahl: es würde schwer sein, die nöthigen Wohlthäter zu finden, wenn der Knabe einen andern Beruf sich vorsehen wollte. So erhält er sich am Gymnasium durch Freistücke und Geldspenden der Städte, geht dann nach Innsbruck, um seine philosophischen Curse zu hören, und von da nach Brixen oder Trient, um vier Jahre Theologie zu betreiben, die letzten beiden im bischöflichen Seminar. Man lehrt ihn da zwar Manches, was er zu seinem Berufe brauchen kann, aber Weniges, was ihn entwickeln und erheben könnte. Gelangt er dann aus den Mauern heraus, so erwartet ihn eine ärmliche Curation in einem abgelegenen Dörfchen, oft stundenweit vom nächsten Amtsbruder, von allem Umgang mit gebildeten Menschen entfernt. Seine Pflichten sind äußerst beschwerlich, und zur Winterzeit oft nicht ohne Lebensgefahr zu erfüllen. Arm und einsam verbringt der Curat die schönste Zeit seines Lebens mitten unter Bauern, die ebenso kümmerlich dahingleben wie er. Andacht und Gebet sind sein Zeitvertreib; weltliche Zerstreuung strebt er als Versuchung abzuwehren. Dazu kommen noch jene in neuester Zeit von den Liguorianern geleiteten Busübungen, wo die Landesgeistlichen von nah und fern zusammentreten mußten, um in düstern, mystischen Feierlichkeiten ihre Sünden abzubüßen, die Abtödtung des Irdischen einzulüben und sich zur strengsten Ascese zu verpflichten. Zu arm, sich mit der Literatur in Verbindung zu halten, verliert der Geistliche auch mit der Zeit die Schätzung ihres Werths. Das deutsche Schriftwesen, als vorzüglich protestantisch, konnte auch er nur mit Mißtrauen betrachten, wenn es ihm nicht gar als fremd und ausländisch galt. So kommt es, daß unter den 3000 tirolischen Geistlichen kaum 100 zu finden sein dürften, die man anderwärts Männer von Bildung nennen würde. So kommt es auch, daß sich Viele nicht einmal entblöden, im Namen der Religion von der Kanzel herab gegen alle Wissenschaft zu eifern, obwohl selbst ein tirolischer Priester unlängst die Bemerkung

lung machte, daß es oft nur Arbeitsscheu und gemeinste Gleichgültigkeit gegen das Höhere sei, was hinter dem frommen Predigen gegen Studium und literarisches Streben stecke. Man tröstete sich, daß die „infernalische Intelligenz“ ohnedies zu nichts führe als zu Zweifel, Unglauben und Gräuel. Der Geist des tirolischen Klerus ist daher ascetisch, musenfeindlich, einer freien, höhern, menschlichen Bildung abgeneigt. Als Entschädigung aber für so viele Entsagung und Abbüßung, für die ganze wüstenartige Dürre des Lebens bot sich dem Priester eine andere Erquickung dar — die Herrschaft über die Gläubigen, zumal über die Bauern.

In Deutschland gilt der Zillerthaler, wie er mit künstlicher Lustigkeit seine Handschuhkunden anzulocken versteht, als der Vertreter des tirolischen Bauern: dies ist ein Irrthum. Es ist richtig, daß im Unterinntale die alte tirolische Fröhlichkeit noch nicht ganz erstorben ist; aber auch der Zillerthaler ist zu Hause nicht der permanente Spasmmacher, wie er auf ausländischen Märkten auftritt. Sonst ist der Landmann, wenn auch zu Schimpf und Scherz geneigt, mehr ruhig und ernst, obwohl er, einmal losgelassen, mitunter auch in die lauteste Lustbarkeit umschlagen kann. Die Lage der Heimat, die Abstammung, die Gattung der Bodenerzeugnisse, die Art des Erwerbs bringen überhaupt in seinem Wesen großen Abstand hervor. Der Hirt in abgelegenen Hochthälern ist ehrlich, roh, unentwickelt, wogegen der Landmann, der sich auf Handelschaft verlegt, sei es mit Vieh, Eisen, Spielwaaren oder andern Dingen, leicht etwas Schliff annimmt und als berechnend und schlau erscheint. Im Ganzen ist der Bauer sehr gut begabt; er könnte bei besserer Erziehung unglaublich gehoben werden. Die vielerlei Künstler, die auf dem Lande herum in plastischer und mechanischer Arbeit handhieren, geben davon ein gutes Zeugniß. Peter Anich und Blasius Hueber, die beiden Bauern von Perfus, die im vorigen Jahrhundert fast ohne Lehre und Unterricht die treffliche Karte von Tirol entwarfen, und Erd- und Himmelskugeln verfertigten, werden nicht unverdient als Wundererscheinungen angestaunt. An eisernem Fleiß und rastloser Arbeit läßt es der tirolische Bauer nirgend gebrechen, wo es nöthig ist. Im gemächlichen Weinlande tritt aber auch wieder gern die bojarische Behaglichkeit hervor. In den wenig fruchtbaren Thälern ist der Bewohner mäßig bis zum Übermaß; im Weinland, namentlich um Meran, ißt und trinkt er aber doppelt so viel, als er braucht. In der Kleidung zeigt sich der Bauer durchschnittlich sauber; an manchen Orten ist die Volkstracht sogar stattlich. In den Wohnungen aber, in Schiff und Geschirr kann man viel Schmutz gewahren, und man sieht, daß die schweizerische Reinlichkeit nicht an die Alpen gebannt. Groß erscheint unter den Bauern die Abneigung gegen alles Neue; im Etzthale heißt es sprichwörtlich: Alle neuen Sachen sind für nichts. Gleichwol kann man an den großen Heerstraßen manche Aufmerksamkeit auf Das gewahren, was die Mode bringt und nimmt. So sehr nun aber in diesen und andern Dingen die tirolischen Bauern je nach ihrer Heimat voneinander abweichen mögen: zwei Eigenschaften theilen sie Alle — Alle sind den Priestern ergeben und anhänglich an das Vaterland. Zur Vertheidigung ihrer Berge haben sie früher gern zu den Waffen gegriffen und dieselben mit Ruhm getragen. Wie kriegslustig das Volk ist, konnte man auch wieder im Jahre 1848 sehen, wo die Nachricht von irgend einer tückischen That der Tirolerjäger, die in Italien kämpften, als eine Freudenbotschaft bis in die fernsten Hütten getragen und mit Jubel aufgenommen wurde.

Die Herrschaft der Priester ist aber zur Zeit wol in keinem Lande so fest begründet wie in Tirol; dennoch würde man irren, wenn man glaubte, es sei von jeher so gewesen. Die unaufhörlichen Fehden, die von Meinhard's Zeiten an mit tirolischen Degen gegen die Stifter geführt wurden, die Wahrnehmung, daß früher die Geistlichen vielfach aus der Fremde berufen werden mußten, der große Erfolg, welchen die Reformation ohne den Widerstand der Fürsten zu erwarten hatte: dies und Anderes scheint anzudeuten, wie der tirolische Bauer im Mittelalter in religiösen Sachen anders gestimmt war als jetzt. Erst mit der blutigen Strenge gegen die Protestanten und mit Einführung der Jesuiten beginnt in dem aufgeweckten tirolischen

sehen Landvolke die Bigoterie Raum zu gewinnen, der religiöse Aberglaube, die blinde Ergebung in den Willen der Seelenhirten. Die bairische Aufklärung vom Jahre 1806 hat nur die Herren gestreift; der Bauer schmiegte sich an seinen Geistlichen nur um so fester. Fromm und andächtig sein war damals heilige Nationalsitte gegenüber den ausländischen Frevlern. Gleichwol hatte das Jahr 1809 in dem Bauer ein starkes Gefühl seiner Selbständigkeit geweckt, und wie er nach dem Heimfalle an Osterreich in politischen Fragen ein Recht mitzureden beanspruchte, so war dasselbe bei weiterm Fortgange seines Denkens auch in religiösen Fragen zu besorgen. Er besaß überhaupt eine hohe Meinung von der Ehre seines Standes, von der Begabung, nicht allein das Land zu schützen, sondern wol auch, es mit eigener Weisheit ohne die Herren zu verwalten. Wäre dazu und zu dem alten heitern Volksleben eine wirklich bildende Schule getreten, hätte man dem Bauer in vernünftiger Entwicklung offenen Weg gelassen, seinen Bildungstrieb genährt, seine geistigen Kräfte gefördert: so konnte er leicht ein Musterschlag werden. Indessen aber waren Klerus und Polizei schon längst übereingekommen: was der Bauer als Mensch gewinne, könne er als Christ und Unterthan nur verlieren. Seine staatsmännischen Freunde in Wien sowol als seine geistlichen Vertrauten im Lande legten daher viel mehr Werth auf seine Anhänglichkeit an das Alte als auf seinen offenen Verstand, der auch das gute Neue aufzufassen fähig ist. Was ihn einst dem Kaiserhause theuer gemacht, seine todesmuthige Erhebung, das machte ihn jetzt demselben verdächtig; die politische Todtenstille des Reichs durfte auch von den tirolischen Bergen aus nicht gestört werden. Darum mußte vor allem die Erinnerung an jenes große Bauernjahr verwischt, die geistige Verbindung mit Deutschland, wo die Erregung der Freiheitskriege noch nachkitterte, abgeschnitten, und die Erziehung in Kirche und Schule so eingerichtet werden, daß kein unliebes Zeichen von Selbständigkeit mehr aufkommen konnte. Die Lösung dieser Aufgabe übernahm die Geistlichkeit fast allein. Darum jene eigenthümlichen Verhältnisse in Tirol, die sich von den Zuständen im benachbarten Kärnten, Steiermark und Osterreich, wo die Macht des Klerus so gering ist, gar sehr unterscheiden.

Allmählig unterwarf man den Bauer derselben Ascese, wie sie der Priester selbst gern oder ungern angenommen hatte. Man entwöhnte ihn vorerst seines Volkslebens, wobei denn freilich manches rohe Stück mit Recht verloren ging; denn das Koblerwesen z. B., wie es im Unterinnthale einst geblüht, und einiges andere dieser Art, war kaum einer Fortdauer werth. Auch die Sennerrinnen, was man in Deutschland kaum zu wissen scheint, wurden vertrieben von ihren Alpen, mit ihnen die Zither und der ganze Lieberschaz der Sennhütten und sämtliche Poesie der Hochweiden. Die Sittlichkeit hat damit allerdings, wie man gestehen muß, nichts verloren. Selbst gegen anderes Herkommen, das völlig unschuldig war, gegen verschiedene alte, heitere Gebräuche da und dort (Schemenlaufen in Imst, Berchtenlaufen in Lienz u. s. w.) wurde eingeschritten. In den meisten Gegenden verbot man alle Tanzmusiken, und mancher Pfarrer rühmte sich, daß man außer der Kirche in seinem Sprengel das ganze Jahr keine Geige höre. Hatte man Zither und Gesang von den Alpen herabgejagt, so verfolgte man sie dann auch in den Thälern, und bald sahen Alles sündhaft, was dem trübseligen Einerlei des Alltagslebens einigen Schmuck verleihen kann. Selbst bei den Hochzeiten verdrängte eine lautlose Böllerei die schallhafte Fröhlichkeit von ehemals. Vom lustigen „Tirolerbuben“, der seiner Zeit in so vielen Liedern mit seiner angeborenen Heiterkeit renommirte, war gar keine Rede mehr: es galt für ausgemacht, daß alle weltlichen Freuden dereinst mit ausgesuchten Martern in der Hölle zu büßen seien. Gebet und Erbauung sollten die einzige Erquickung sein. Der einfältige, arbeitssame, darbenbe Bauer in seiner begierdelosen Unwissenheit, die sich nur zuweilen nach einem Stündchen Erholung sehnte, wurde jetzt von der Kanzel herab als ein gottvergessenes Scheusal ausgeschrien, daß Jeder sich entsetze, der es hören mußte. Das alte, frische Leben, Kraft, Freudigkeit und Selbstgefühl sollte so dahingehen, um einer gedankenlosen Abspannung Raum zu geben, von der man in allen Dingen Folgsamkeit erwarten konnte. Zu diesem Walten des Klerus kam nun die

Ausbeugung des Unterrichts. Man hat in Tirol zwar Schulen, wie in allen gebildeten Ländern, aber diese sind mehr Anstalten für Bewahrung der Kinder als für Bildung derselben. Auf dem Lande begnügt man sich gern mit höchst dürftigem Unterricht im Lesen, im Schreiben und Rechnen; alle übrige Zeit wird auf Auswendiglernen von Gebetlein und dgl. verwendet.

Einer hohen Höhe des Schulwesens wird freilich, vielleicht für immer, das unzureichende Maß der Mittel entgegenstehen. Tirol braucht nämlich wegen der vielen im Hochgebirge zerstreuten kleinen Dörferchen, deren Verbindung mit dem Thale schwierig ist, eine weit größere Zahl von Anstalten, als für dieselbe Zahl von Schülern im Flachlande erforderlich wäre. Deswegen sind denn auch die Bestellungen sehr karg, und das Lehramt, das nur im Winter geübt wird, kann seinen Mann nicht ernähren. Das Lehramt wird daher an solchen Orten von den Bauernburschen als Nebenverdienst betrieben, da in der schlimmen Jahreszeit ohnedies die Feldarbeit eingestellt bleibt. Die Aspiranten bereiten sich einige Zeit auf ihr Amt vor und unterwerfen sich dann einer Prüfung. Ist dies geschehen, so sind sie verfügbare Lehrer, werden vom Pfarrer den Bauern vorgeschlagen und treten nach freiem Übereinkommen mit den Betheiligten in Dienst, einen Winter da, den andern dort. Solche „Schälten“ sollen wenigstens 70 Gulden (die „Lehrer“ 130 Gulden) beziehen, allein selbst dieses bescheidene Maß wird nicht immer, oft nicht einmal zur Hälfte erreicht. Lagerstätte und Nahrung reichen die Bauern abwechselnd, wie sie es eben haben. Unter solchen Verhältnissen fällt es nicht auf, Denjenigen, der im Winter die Jugend lehrt, im Sommer als Gaishirten wiederzufinden. Selbst in den Städten lebt, wie nach dem gegebenen Gehalte zu urtheilen, der Lehrer in großer Armuth und muß oft noch sehr abweichende Nebengeschäfte treiben, um seine Lage zu fristen. Die Aufsicht über die Schulen ist in den Händen der Geistlichkeit, die sich sehr gern bescheidet, keine hohen Anforderungen zu stellen. Die statistischen Zahlen zeigen allerdings ein günstiges Ergebnis auf. Im Jahre 1847 fanden sich 1785 Schulen und 106144 schulpflichtige Kinder. Die Zahl der wirklich Besuchenden war aber größer als die der pflichtigen. Nur im Kreise von Roveredo stand diese hinter jener, und zwar weit zurück, zunächst wegen Mangel an Mädchenschulen, da viele Ältern Anstand nahmen, die beiden Geschlechter in eine Schule zu schicken. Was die Meinungen des Bauern über das Schulwesen betrifft, so sind diese ziemlich verschieden. In einigen Gegenden zeigt er Antheil und bringt sogar Opfer; in andern scheint er dem Unterricht abgeneigt. Ja einige Gemeinden glaubten, die neue Freiheit nach den Märztagen nicht besser benützen zu können, als daß sie um Aufhebung der Schulpflicht baten. Es bereut nämlich, wenn die Schuljahre vorüber sind, der Bauer die verlorene Zeit, denn nicht Jeder hat es gelernt, eine einfache Rechnung über den Weinpreis oder über eine andere häusliche Frage anzustellen. Daß man die erlernten Künste noch zu Andern verwenden könne, bleibt ihm ewig ein Geheimniß. Man hätte sich auch wol, ihm etwas Anderes als ein Gebetbuch in die Hand zu geben. An einigen Orten hat man sogar die Schriften des Verfassers der „Ostereier“ verboten.

Nichtsdestoweniger hört man auch in Tirol sehr viel von Aufklärung sprechen, die aber fast nur darin besteht, daß selbst das Wenige noch verfolgt wird, was dem Bauer an alten Sagen und Märchen, an poetischen Überlieferungen geblieben ist. Es ist zum Lachen, was schon öfter für Spectakel logging, wenn es zur Kenntniß der Thälerer gelangte, daß wieder ein Reisender bei ihnen so etwas gefunden habe. Als im Jahre 1825 von Biedenfeld einige Sagen des Ostthales mittheilte, erschienen die Ältesten des Thales bei ihrem Landgerichte, um sich Rath zu erholen, wie und wo sie den böswilligen Insurianten belangen könnten, der sie noch mit alten Mährchen höhne, welche die neu eingeführte Aufklärung schon seit mehreren Jahren ganz abgeschafft. Ähnliche Aufregung veranlaßte es vor kürzerer Zeit in Stubai, als Lentner eine Sage aus diesem Thale veröffentlichte. In scheinbarem Gegensatz mit diesem Eifer für Aufklärung steht das Bestreben, den Aberglauben in religiösen Dingen möglichst zu fördern. Da werden die albernsten Wundergeschichten verbreitet, und

zumal an Wallfahrtsorten der einträglichste Handel mit geweihten Zetteln, Rosenkränzen, Wässerchen u. s. w. getrieben. Ein eigenthümlich tirolisches Erzeugniß sind auch die ekstatischen Jungfrauen (Maria von Mörl zu Kaltern, Dominica Lazari zu Kapriana im Fleimserthale, jetzt gestorben, und Andere mehr), die mit Ausschluß geeigneter ärztlicher Pflege als Heilige und Prophetinnen behandelt werden. In frühern Jahren fanden sich Tausende von Gläubigen, die betend an ihr Krankenlager wallfahrten. Ein neueres Mittel, auf den Landmann zu wirken, waren endlich die „Missionen“, eine alte jesuitische Erfindung, welche die Redemptoristen wieder neuerdings in Tirol einführten. Sie bestehen in öffentlichen Busübungen, die mit festlichem Gepränge abgehalten werden. Der ganze Verlauf gleicht dem eines theatralischen Rührungstückes, bei dem am Ende nicht nur Alles in Thränen schwimmt, sondern auch in Jammern und Heulen ausbricht. Die Folgen dieses dämonischen Kunststücks waren schon öfter sehr traurig, und mehrere Zuhörer, besonders Zuhörerinnen, sind über den entsetzlichen Gemälden der menschlichen Sündhaftigkeit und der ewigen Höllestrafen in Wahnsinn verfallen, ohne daß sich Jemand darum kümmerte. Zu diesem Einflusse, den der Priester als Seelsorger auf den Bauer übt, kommt nun auch das große Übergewicht, das ihm zustehen muß als dem Gebildetern. Dieses Verhältniß tritt am meisten in den Dörfern des Hochgebirges hervor, wo der Geistliche auch in weltlichen Dingen Rathgeber und Meister ist. Wenn Aufträge von den Behörden kommen, hat er sie auszulegen; die meisten Streitigkeiten werden zur Ausgleichung vor ihm gebracht, die Heirathen auch zum Theil von ihm gestiftet. Wenn neue Welthändler in diese entlegenen Gemeinden berichtet werden, so ist auch er es wieder, der die Anschauung und Beurtheilung vermittelt. So kann es denn nicht fehlen, daß der Bauer in allen seinen Lebensäußerungen vom Klerus abhängt, nur auf ihn sieht und achtet, nur seinen Rathschlägen folgt. Das ganze Land hat daher — und da sind auch wieder die andern Stände einbegriffen — eine höchst kirchliche Physiognomie. Von dem überschwänglichen Reichthum an Capellen, Kirchen, Klöstern und Stiften, an Andachten, Litaneien und Processionen macht der Tiroler durchschnittlich sehr häufigen Gebrauch. Er geht täglich zur Messe, und im Erschland auch alle Wochen zur Beichte und zur Communion. Gewöhnlich gehört er einer oder mehreren frommen Bruderschaften an. Um seinen Hals hängt regelmäßig ein Amulet, und in schweren Krankheiten unterläßt er es selten, sich zu einem wunderthätigen Bilde zu verloben. Des Jahres einmal geht er gern wallfahrten. Wie die wohlhabenden Familien in ihren Ansitzen eine Hauscapelle unterhalten, so haben auch die Bauern gern eine eigene Capelle am Hause. In jeder Stube hängt ein Crucifix, an jeder Wand ein frommes Bild, an jedem Aus- und Eingang ein Weihbrunnentessel, und auf jeder Thüre sind die drei heiligen Buchstaben zu finden.

Gespannter als sonstwo ist in Tirol das Verhältniß des Bauern zu den Gebildeten, den „Herren“. Zunächst sieht jener darin den wohlhabenden Gutsbesitzer, der da lebt wie die Lilie auf dem Felde, ohne Mühe und Arbeit, während der Landmann, der ihm seine Siebigkeiten reichen muß, nur mit schwerer Noth sich das Leben fristet. Die Verdrießlichkeit über diese Herren, die meist dem Adel angehören, schreibt sich schon aus dem Mittelalter und hat in jedem Jahrhundert neuen Anlaß gefunden, sich zu weiterer Dauer zu stärken. Ein fernerer „Herr“ ist aber auch der Beamte, den der Bauer bezahlen muß, und der nach seiner Meinung nicht halb so viel werth ist, als er kostet. Die patriarchalischen Zustände in manchen Thälern lassen den Landmann glauben, er könnte mit viel geringern Kosten wol selbst seine Angelegenheiten verwalten, und die theuren Herren seien nur da, um ihn alle Augenblicke zu behelligen, die einfachsten Verhältnisse zu verwickeln und das ganze Leben zu erschweren. Dafür habe er sich dann noch ausschelten zu lassen! Eine dritte Gattung „Herren“ sind die studirten Leute in der Stadt, von denen man nicht weiß, zu was sie auf der Welt; die der Religion gefährlich werden, weil sie „lutherisch“ denken; die das „Landl“ verderben, weil sie es freilich in manchen Stücken anders machen wollen. Alles miteinander, „was einen Frack anhat“, ist dem Bauer zu-

wider. Es ist damit nicht geleugnet, daß man sich in ruhigen Zeiten auch schon Jahre lang vertragen und in aufrichtiger Freundschaft verkehrt habe; aber so oft die Bauern neue Steuern zahlen, oder neue Lasten tragen sollen, bricht der Groll wieder los gegen die Herren, die an Allem Schuld sein sollen. In neuerer Zeit wurde der Landmann dann noch besonders aufmerksam gemacht, wie sehr er durch seine Ascese, einen fleißigen Kirchenbesuch und gottinnigen Lebenswandel über jene Baalskinder hervorrage, die nicht von Spiel und Tanz und irdischem Zeitvertreib lassen wollten. Man hörte deswegen jetzt, wie ehemals schon öfter, die Ansicht, es wäre viel besser, wenn alle Herren aus dem Lande wären, und da diese nicht freiwillig gehen, so erscholl denn auch in neuerer Zeit wieder der Schlachtruf: „Herren beschlagen!“

Statistisches.

Das Land Tirol mit Vorarlberg bildete bisher ein Subernium, welches zu Innsbruck seinen Sitz hat. Der Präsident dieser Stelle ist der Gouverneur, ihm zur Seite stehen ein Vicepräsident, acht Subernialräthe, eine Anzahl von Secretairen u. s. w. Dem Subernium sind in Tirol sechs Kreisämter untergeordnet; das siebente ist Vorarlberg mit der Hauptstadt Bregenz. Jene sechs heißen: Oberinntal und Bintschgau, mit dem Sitze zu Imst; Unterinn- und Wipptal zu Schwaz; Pusterthal und am Eisack zu Brunecken; an der Etsch zu Bogen; die beiden wälschen Kreise von Trient und Roveredo mit den gleichnamigen Hauptstädten. Unter ihnen stehen die Landgerichte, 6 bis 15 in jedem Kreise. In den vier Großstädten ist die Verwaltung den politisch-ökonomischen Magistraten übertragen. Die Landgerichte sind auch erste Instanz in der Rechtspflege; außer ihnen mit verschiedener Competenz auch noch das Mercantilvericht zu Bogen, die Collegialgerichte zu Bogen, Trient und Roveredo, das Stadt- und Landgericht zu Innsbruck. An letztem Orte ist das Appellationsgericht für ganz Tirol; der oberste Gerichtshof aber befindet sich in Wien. In Innsbruck war bisher auch eine Polizeidirection, jedoch mit einer „höhern, das ganze Land umfassenden Bestimmung“, unmittelbar der Polizeihofstelle untergeordnet.

Mit Ausnahme von 100 Jüdenfamilien, wovon 92 in Hohenems (Vorarlberg), sieben zu Innsbruck und eine zu Bogen, bekennen sich die übrigen Tiroler (die Vorarlberger hier immer mit eingerechnet), seitdem die Zillerthaler fortgezogen, sämmtlich zur katholischen Kirche. Nach der neuesten Volkszählung von 1847, die 863000 Einwohner ergab, leben durchschnittlich 1640 Menschen auf der Quadratmeile. Am dichtesten bevölkert sind die wälschen Kreise von Roveredo und Trient mit 2500 Seelen auf der Quadratmeile. Am dünnsten ist die Bevölkerung wegen des vielen unwirthlichen Hochgebirges im Oberinntale (900 Seelen). Aber selbst in diesen schlechtbevölkerten Gegenden sind der Einwohner mehr, als der Boden ernähren kann, wie denn ganz Tirol wesentlich an Übervölkerung leidet. Eine bedeutende Anzahl der Bewohner (etwa 33000) sucht daher ihr Fortkommen zeitweilig oder für immer in der Fremde. Übrigens muß das Land dem Durchreisenden viel volkreicher scheinen, als es ist, da sich der Hauptstock der Bevölkerung in den Thälern oder auf fruchtbaren Hochebenen zusammendrängt, während im Hochgebirge oft stundenweit keine menschliche Seele zu finden ist. Es vertheilt sich diese Bevölkerung in 22 Städte, 29 Märkte und 1300 Dörfer. Von den Städten sind die vier volkreichsten: Trient (13000), Innsbruck (11000), Bogen (9000), Roveredo (8000). Nach ihnen mögen noch Hall, Meran, Brunecken, Feldkirch und Bregenz erwähnt werden. Sehr ansehnlich, oft von mehreren Tausend Menschen bewohnt und gut gebaut, sind die Marktflecken. Auch die Dörfer, welche an den großen Heerstraßen liegen, haben zum Theil ein städtisches Aussehen; selbst in einzelnen Seitenthälern, wie im Lechthale, in Gröden u. s. w., findet man große Ansiedelungen sehr wohlhabiger, geschmackvoller Häuser. Im Süden ist die Bauart der Kühle wegen besonders geräumig: große Stuben, große Treppenhäuser, weite Hausflur. Eigene Vorliebe zeigt sich für den Erker. Sonst baut der deutsche Bauer auf gemauertem Erdgeschosse einen höl-

zernen Oberstock, den er mit Schindeln deckt. Die Bohnstube ist mit Zirbelholz getäfelt; die Fenster sind wegen der Wintertälte sehr klein. Reichthum und Armuth der Gegend prägt sich natürlich auch in den Wohnungen aus. Der Bregenzerwälder erfreut sich einer hölzernen, glänzend gebohten und geschuerten Villa; der Unterinntaler will einen Söller an seinem reinlichen, behaglich eingerichteten Hause. Im Innern der Seitenthäler dagegen leben oft in einer Stube mehre Familien, und die Hütte, ganz hölzern, ist von innen wie von außen rauchig, dunkel und verschmott. Im Wälschtirol werden auch die Bauernhäuser von Stein gebaut. In den wohlhabenden Gegenden sind sie sehr schmuck; in den ärmern wohnen da und dort die Menschen mit dem Vieh in einem Gemache.

Tirol ist in seinem Einkommen hauptsächlich auf die Bodencultur beschränkt; der Fabriken sind, außer Vorarlberg und Wälschtirol, sehr wenige. Die Erzeugnisse der Viehzucht und des Ackerbaus verzehrt das Land zumeist selbst. Der Absatz an Hornvieh außer der Grenze erscheint unbedeutend; die Schafwolle dient dem Landmann zu seinen rauhen Kitteln. An Getreide werden selbst in guten Jahren über 900000 Megen eingeführt. Die 800000 Eimer Wein, die man erbaud, müssen im Lande vertrunken werden, da derselbe auf bairischen Märkten, den einzigen, die ihm offen stehen, des Zolles wegen nicht auftreten kann. Der Weinbau liegt überhaupt in bedenklichen Nöthen. Unter der bairischen Regierung stand er in hoher Blüte und ward über die Maßen ausgedehnt. Aber nachdem Baiern seine Grenzen wieder geschlossen, sank der Preis allmählig auf ein Drittheil seiner damaligen Höhe. Während dieser Umstand schon den höher gelegenen Gegenden, wie Meran, sehr wehe that, geriethen die Bauern in den Etschniederungen, die auch noch an den Überschwemmungen zu leiden hatten, in völliges Elend. Die Deutschen mußten in diesen Geländen ganz verkümmern, nur die Wälschen sind mit ihrer erstaunlichen Bedürfnislosigkeit noch im Stande, dort auszubauern, weshalb auch, wie schon erwähnt, in den letzten Jahrzehnden das italienische Element bis in die Gegend von Meran vorgebrungen ist. Einiger Erwerb geht aus der Versendung von Südfrüchten, Limonen, Kastanien und Äpfeln, hervor. Mehr warf ehemals der Tabacksbau ab, der aber seit 1827 zum Monopol erklärt worden ist. Erst seit dem März 1848 hat es sich der Bauer wieder herausgenommen, seinen Bedarf selbst zu bauen. Die einzigen Ausfuhrartikel von einigem Belange sind Seide und Holz. Das Abspinnen der Cocons und das Zwirnen der Seide beschäftigt 4000 Menschen; aber das gewonnene Rohproduct wandert auf die Webstühle von Mailand und Wien. Im Lande selbst bestehen nur zwei unbedeutende Fabriken zur weitem Bearbeitung. Von den Bergwerken behielt sich der Staat einen ansehnlichen Theil zum Selbstbetriebe vor; doch deckt die Ausbeute außer den haller Salzgruben nicht die Kosten. Der Werth des Holzes ist süblich des Brenner in den letzten zwei Jahrzehnden auf das Doppelte gestiegen, seitdem dort wälsche Holzhändler die Forsten lichteteten, und die Erift von Bau- und Brennholz auf der Etsch so bedeutend zunahm. Man beklagt, daß seit dem Abtreiben so großer Waldbestände Bergbrüche und Überschwemmungen häufiger geworden, und es möchte in der That nicht überflüssig sein, den Holzschlag etwas zu beschränken. Der Transithandel war früher sehr gewinnreich, hat aber höchst fühlbar gelitten, seitdem Triest an die Stelle von Venedig getreten, seitdem jenes mit Wien durch einen Schienenweg verbunden und der Splügen seine Kunststraße erhalten. Kämen noch die oftbesprochenen Eisenbahnen von Triest nach Salzburg, von Vellenz nach Morsbach dazu, so würde die sonst so bequeme, den nächsten Übergang aus dem Herzen Deutschlands in das Herz Italiens bildende Brennerstraße ganz vereinsamen. Gegen das Fabrikwesen war in Deutschtirol noch lange entschiedene Abneigung, während es in Vorarlberg schon in großer Blüte stand. Erst 1839 versuchte es ein Dytaler mit einer Baumwollenspinnerei in Telfs, und dieser folgte bald eine andere in Innsbruck. Einige weitere Unternehmungen sind theils im Entstehen, theils schon im Gange. „Tirol“, sagt ein Gewährsmann, „gewährt der Fabrikation bedeutende Vortheile. Dahin sind zu rechnen die großen

Wasserkräfte, der Überfluß an Bau- und Brennmaterialien, die Eisenwerke, die Nähe der Seehäfen von Triest und Venedig zum Bezug der Rohstoffe, der niedrige Arbeitslohn, zumal bei wälschen Arbeitern. Nur eine ämsig geförderte Gewerthätigkeit würde der Verarmung Einhalt thun, die in den zwei italienischen Kreisen durch endlose Güterzerstückelung, im Etschlande durch Wasserschäden und Vorkbauten, im Pusterthale durch unerschwingliche Zehnten und Grundzinse, in den nördlichen Gegenden durch Unfruchtbarkeit des Bodens immerfort steigt, und so viele Landeskinder auf die Wanderschaft treibt. Ein aufrichtiger Anschluß an Deutschland, ein halbiger Eintritt in den Deutschen Zollverein gewährt uns sichere Aussicht auf das Erstehen dieser Bedingung eines möglichen Wohlstandes in nicht zu weiter Ferne. Nur ein reger Handelsverkehr mit unserm deutschen Vaterlande wird unsern Erwerb dauerhaft sichern, unsere Bildung fördern, uns glücklich, frei und stark machen durch und mit Deutschland. Die Isolirung von 800000 Menschen auf einem Felseneiland heißt sie auf Hunger und Noth, auf Verwilderung und geistige Sklaverei verweisen."

Das tiroler Ständewesen.

Ehe wir unsere Aufmerksamkeit der neuern Geschichte Tirols zuwenden, müssen wir einen Blick auf dessen Ständewesen werfen, dessen Trümmer und Einflüsse in die Neuzeit hereintragen und dessen Erläuterung wir des Zusammenhangs wegen bis hierher verschoben haben. Das tirolische Ständewesen ist sehr bemerkenswerth wegen des Antheils, welchen daran die Bauern hatten. Diese selbst mögen sich in Tirol immerdar eines bessern Zustandes erfreut haben als in den meisten andern deutschen Ländern, obgleich die Leibeigenschaft auch in diesen „Dom der Freiheit“ ihren Weg gefunden. Doch melden sich schon sehr früh, schon im 13. Jahrhundert, die Bestrebungen der Landleute gegen den Druck der Herren. Im 15. Jahrhundert wurde unter Einwirkung des Geistes der Eidgenossen, namentlich durch Abfindung, die Leibeigenschaft fast allenthalben beseitigt, was eben auf das Andenken Friedrich's mit der leeren Tasche jenen schönen Schimmer wirft. Zu dieser Zeit auch traten die Bauern, „die Gerichte“ — da Adel und Geistlichkeit dem Herzoge nach den Konstanzer Geschichten feindselig waren — mit den Städten allein als „Landschaft“ auf, vermittelt zwischen dem Fürsten und seinen Widersachern. In welcher Form sie damals ihre ständische Wirksamkeit bethätigt, läßt sich nicht mehr sagen; später erschienen übrigens zwei Vertreter von jedem der zwölf alttirolischen Gerichte, während in Kärnten, Steiermark u. s. w. die Bauern bis auf die neueste Zeit von aller Vertretung ausgeschlossen waren. Unter den Städten von Alttirol, wie es vor Kaiser Max I. war, standen Meran, Innsbruck, Bogen in der Vorderreihe; nach ihnen Hall, Sterzing, Glurns. Später kamen noch die bairischen Städte Kuffstein, Mattenberg, Rißbüchel dazu, die italienischen Roveredo und Arco und das görzische Lienz. Ferner hatten auch die vier Märkte Tramin, Matrey, Innichen und Imst ihre Vertreter. Die bischöflichen Haupt- und Nebenstädte, wie Trient mit Riva, und Brixen mit Klausen und Bruneden erfreuten sich keiner Standschaft, wol aber — auf der Bank der Prälaten — die Bischöfe selbst und ihre Domcapitel, welche beide jedoch nur ihre Gesandten schickten. Neben diesen saßen dann auch noch die Deutsche Ordensballei an der Etsch, die Pröpste von Innichen, Wälschmichael, Gries und Neustift; die Äbte von Wiltens, Stams, Marienberg und Georgenberg (später Biecht), der Prior der Karthause zu Scheels und die Äbtissinnen von Steinach bei Meran und von Sonnenburg. Vom Adel erschienen alle „Tiroler Landmänner“, sofern sie zu ihren Tagen gekommen, d. h. volljährig waren. Als tiroler Landmänner gelten jene, deren Geschlecht in die Adelsmatrikel der Grafschaft eingetragen ist, gleichviel, ob sie Grundbesitz haben oder nicht. Außerdem erschienen mit dem Herren- und Ritterstande, zumal in frühern Zeiten, auch noch einzelne besonders begnadigte Bauerngeschlechter, wie die Freisassen von Goldegg, von Raubers. Beim letzten offenen Landtag (1790) traten, theils in Person, theils durch Bevollmächtigte, nicht weniger als 550 Herren und Ritter auf.

jetzen Oberstod
getäfelt:
der Ge
ber erf
terinn/
Im
die f
Im
hab
Mr

de
b
f

*Die Tiroler Stände sind schon ganz deutlich unter
der Herrschaft der Kaiserlichen Regierung zu handeln
geworden. (1561) wurde ein Tag zu Meran
gehalten, wo Tirol an Osterreich über-
geben wurde. Die Stände besaßen ihre
eigene Regierung, die Kaiserliche Regierung
hatte keine ungewöhnliche Steuer
auf sie. (1561) wurde ein Tag zu Meran
gehalten, wo Tirol an Osterreich über-
geben wurde. Die Stände besaßen ihre
eigene Regierung, die Kaiserliche Regierung
hatte keine ungewöhnliche Steuer
auf sie.*

Es folgten ohne Einvernehmen der Stände keine Trugsbündnisse geschlossen, keine
Verträge geschlossen, die Gesetze wurden nicht geändert, die Verwaltung, das gesamte Kriegs-
wesen blieb in der Hand der Stände. Über schon Kaiser Ferdinand I. war kein
Einverständnis mit der Kaiserlichen Regierung zu erzielen. Die Stände waren ihr auch nicht günstig, und die Ein-
führung neuer Steuern wurde nicht genehmigt. Die Stände hatten die Gewohnheit, ihre Angelegenheiten
in öffentlichen Landtagen zu verhandeln, die zu kostspielig und wol auch zu gewaltig erschienen, ver-
fiel man auf die Idee, die Stände in drei Klassen zu theilen: die weltlichen, die geistlichen und die
Bürgerlichen. Diese drei Klassen bildeten die drei Klassen der Stände. Die weltlichen Stände
bestanden aus den Herren der Burg Sprechenstein bei Sterzing, die geistlichen Stände aus den
Bischöfen von Brixen und Trient, die Bürgerlichen Stände aus den Städten und Gemeinden.
Die weltlichen Stände waren die mächtigsten, sie besaßen die meiste Macht und Geltung. Mittlerweile
waren auch neben den großen Ausschüssen kleinere Ausschüsse entstanden, die sich vereinten und
den großen Ausschüssen allmählich überflüssig machte. Außer
den weltlichen Ständen, die Jahr aus Jahr ein die laufenden Geschäfte besorgten. Die offe-
nen Landtage, die bis 1720 nicht selten berufen wurden, kamen allmählich ganz in Vergessenheit.
Nur Kaiser Leopold II. ließ sich, wie schon bemerkt, noch ein Nachspiel der alten ständischen Herrlichkeit
fallen, als er 1790 nach 70 Jahren wieder jenen letzten offenen Landtag zusammenrief, um den
Tirolern Gelegenheit zu geben, In den Sitzungen der Stände hatte übrigens der
Landeshauptmann den Vorsitz — in ältern Zeiten eine sehr wichtige Person, dem Lan-
desfürsten gegenüber der Vertreter der tirolischen Freiheiten. Kaiser Joseph handelte
daher in seinem Sinne nicht unklug, als er die Stelle des Landeshauptmanns mit der
des Landesgouverneurs vereinigte. Auf jenem letzten offenen Landtage von 1790 ließ
indessen Kaiser Leopold verkünden, daß er diese beiden Würden wieder trennen und
der Landschaft gestatten wolle, ihm zur Ernennung des Landeshauptmanns einen drei-
fachen Vorschlag zu machen, was mit großem Jubel aufgenommen wurde. Das
Amt des Landmarschalls, der mit dem Landeshauptmann die Sitzungen leitete, war
erblich bei den Herren der Burg Sprechenstein bei Sterzing. Die Abgabe der Stim-
men geschah curienweise, sodas jeder Stand nur eine Gesamtstimme hatte. Ob-
gleich durch den Pressburger Frieden die Fortdauer der tirolischen Stände für alle
Seiten gewährleistet schien, ließ gleichwol im Frühjahr 1808 König Maximilian von
Baiern der ständischen Activität vermelden: er gedente seinem Reiche eine neue Con-
stitution zu geben, dabei auch eine allgemeine Nationalrepräsentation einzuführen; es
selen demnach die Provinziallandschaften aufgelöst. Es ist nicht zu bestreiten, daß
den Tirolern damit Unrecht geschah; denn in jenem Friedensvertrage war ausdrück-
lich festgesetzt worden, daß Tirol an Baiern mit allen Rechten und Freiheiten, die
es bisher genossen, übergehen solle und nicht anders. Allein gleichwol wird behauptet,
daß man diesem bairischen Übergriffe mit ziemlichen Gleichmuth zugesehen habe.
Die Gebildeten, die Städter, waren zum guten Theile für die Grundsätze Mont-
gelas', in denen sie eine Fortbildung der Josephinischen sahen, gewonnen, und das
Landvolk hatte im Allgemeinen von seinen „Freiheiten“ wenig Bewußtsein mehr.

Als eng verbunden mit dem Institut der Stände mag hier auch der so berühm-
ten tirolischen Landesvertheidigung gedacht werden. Ihr erstes Erscheinen will man
in jene Zeit verlegen, als die Städte und Gerichte dem Herzog Friedrich im Streite

mit seinem Bruder Ernst ihren „Zuzug“ anboten. Als zu Herzog Sigmund's Zeiten die Türken an der steirischen Grenze erschienen, gab es neuen Anlaß, für die Wehrhaftigkeit des Landes zu sorgen, und auf dem Landtage zu Brunecken (August 1478) kam man schon zu verschiedenen zweckmäßigen Anordnungen. Der wahre Grundstein der spätern Landesvertheidigung war aber das „elfjährige Landlibell“, das 1511 auf dem Landtage zu Bogen mit Kaiser Max vereinbart wurde. Es war der Gedanke dieses Kaisers, daß das theure Land als eine große Alpenburg abgeschlossen und unangreifbar werde. Daher die Klauen, die befestigten Wachhäuser auf allen ins Land führenden Pässen, und im Innern die wehrhafte Mannschaft stets gerüstet, ihren Berghort selbst zu schützen; daher übrigens auch die tiefeingewurzelte Überzeugung des Tirolers, daß er keine weitere Kriegspflicht habe, als seine Berge selbst zu vertheidigen, und der Widerwille gegen Alles, was ihn als Wehrmann über seine Grenzen führen könnte, insbesondere also gegen die Conscription. Übrigens wurde im elfjährigen Landlibell festgesetzt, daß mehr als 20000 Mann nie vom Lande gefodert werden durften, und diese nur in vier Aufgeboten zu 5000 Mann, je nach Noth und Bedarf. Für den Sold hatte die Landschaft zu sorgen, für Mundvorrath und Waffen der Landesfürst. Diese Ordnung wurde später öfter ergänzt und verbessert, bis sie im Jahre 1703 eine sehr günstige Probe bestand. Von da an gerieth aber das Landesvertheidigungswesen wieder in Verfall, zumal weil man es mehr als billig nach neumilitärischem Zuschnitt reformiren wollte. Kaiser Joseph ließ die Grenzvesten schleifen und suchte sogar die Tiroler zu entwaffnen; nach ihm aber kam man auf die alten Grundsätze zurück, die sich auch im Jahre 1809 abermals bewährten. Nachdem Tirol wieder an Osterreich gefallen, zeigten sich zwar die Stände der alten Weise der Landesvertheidigung günstig, doch nicht das Volk. So gering die Leistungen der 15000 „Standeschützen“ sein sollten — im Frieden nämlich des Jahres 64 Scheibenschüsse zur Übung und Aufzug bei Festlichkeiten, im Kriege dreimonatlicher Dienst innerhalb der Grenze —, so zeigte sich doch gegen dieses Ansinnen allgemeine Abneigung. Man will keine Wiederholung von Anno Neun, und spricht daher gegen alle Volksbewaffnung. Der Kaiser soll, so meinen die tiroler Landleute, seine Soldaten im Lande halten und in seinen Festungen. Vermögen diese nichts auszurichten, so soll man dem Volke nicht zumuthen, daß es durch unnützen Widerstand abermals Mord und Brand auf seine Hütten herabrufe. Kaiser Ferdinand hob daher, diesen Ansichten nachgebend, im Jahre 1839 die Zuzugsordnung förmlich auf, indem er voll Vertrauen auf die Treue und Anhänglichkeit der Tiroler keinem Einzelnen einen Dienst auflegen wolle, welchen auf den ersten Ruf sicherlich die ganze waffenfähige Bevölkerung bereit zu leisten sein werde. In der That bestanden auch immer noch an vielen Orten auf eigene Faust freiwillige Landwehrcompagnien, welche die Tracht ihres Thales als Uniform trugen. Dagegen wurde aber im Jahre 1815 ein Jägerregiment, die Kaiserjäger, errichtet und die so oft bekämpfte Conscription im Lande abermals hergestellt, nur mit dem Zusatze, daß die Dienstzeit länger dauern sollte als unter Baiern. Dieses Regiment besteht aus 4500 Mann. Es sollte in Friedenszeiten nur im Lande vertheilt sein, was aber nicht eingehalten wurde, indem schon seit langen Jahren ein guter Theil der Mannschaft in den venetischen Städten als Besatzung lag. Als besondere Vergünstigung war es anzusehen, daß der Kaiserjäger nur acht Jahre zu dienen hat, während die Linie noch bis vor kurzer Zeit 14 Jahre überstehen mußte. Die alten Klauen ließ man in ihrem Verfall; dafür aber wurden (außer dem noch wehrhaften Kuffstein an der bairischen Grenze) zwei neue Vesten gebaut: die eine, die Franzensveste, sehr bedeutend und ansehnlich, bei Brixen; die andere, kleinere, über dem Passe bei Finstermünz.

Das zweite Hauptstück, womit sich die alten Stände zu beschäftigen hatten, war das Steuerwesen. Das erste Beispiel einer eigentlichen Steuer will man unter Ludwig dem Brandenburger ersehen, der schon die Feuerstätten aufzählen und von

Die Stände in ihrer vierfachen Gliederung zeigen sich schon ganz deutlich unter Ludwig dem Brandenburger, der ihnen (1342) zusicherte, keine ungewöhnliche Steuer aufzulegen ohne der Landleute Rath, und nach selbem die Grafschaft „zu handeln und zu halten“. Auch nach dem Tode Ludwig's (1361) wurde ein Tag zu Meran und bald darauf (1363) ein anderer zu Bogen gehalten, wo Tirol an Osterreich übergeben ward. Unter Friedrich mit der leeren Tasche waren die Stände besonders sehr bedeutsam; aber am höchsten stieg ihre Macht unter Herzog Sigmund, wo sie das Land fast allein regierten; desgleichen unter Kaiser Max. Es stand ihnen das ganze Steuerwesen zu, die Gesetzgebung, die gesammte Verwaltung, das gesammte Kriegswesen. Es sollten ohne Einvernehmen der Stände keine Trugsbündnisse geschlossen, keine Friedensunterhandlungen gepflogen werden. Aber schon Kaiser Ferdinand I. war kein Freund dieser Einrichtung; die Jesuiten waren ihr auch nicht günstig, und die Einverleibung in die übrigen Erbländer nach dem Aussterben der einheimischen Linie wirkte ebenfalls schädlich. Noch im Jahre 1703, beim bairischen Einfall, hatten die Stände Gelegenheit, ihre Thatkraft rühmlich zu entfalten; aber von da an verloren sie immer mehr an Macht und Geltung. Mittlerweile waren auch neben den großen offenen Landtagen, die zu kostspielig und wol auch zu gewaltig erschienen, verschiedene Aushülsen üblich geworden. So seit 1519 der große Ausschuss von 44 Stimmführern, „Vocalen“; neben ihm seit 1570 der engere Ausschuss von 25 Gliedern, der in jährlichen Versammlungen alle Rechte der „ehrsamen tirolischen Landschaft“ in sich vereinte und den großen Ausschuss allmählig überflüssig machte. Außer diesem bestand seit 1720 noch die „ständische Activität“, vier Männer, je einer aus jedem Stande, die Jahr aus Jahr ein die laufenden Geschäfte besorgten. Die offenen, übrigens nicht öffentlichen Landtage, die bis 1720 nicht selten berufen wurden, kamen allmählig ganz in Vergessenheit. Nur Kaiser Leopold II. ließ sich, wie schon bemerkt, noch ein Nachspiel der alten ständischen Herrlichkeit gefallen, als er 1790 nach 70 Jahren wieder jenen letzten offenen Landtag zusammenrief, um den Tirolern die durch Joseph's Reformen schwierig geworden waren, zur Anbringung ihrer Beschwerden Gelegenheit zu geben. In den Sitzungen der Stände hatte übrigens der Landeshauptmann den Vorsitz — in ältern Zeiten eine sehr wichtige Person, dem Landesfürsten gegenüber der Vertreter der tirolischen Freiheiten. Kaiser Joseph handelte daher in seinem Sinne nicht unklug, als er die Stelle des Landeshauptmanns mit der des Landesgouverneurs vereinigte. Auf jenem letzten offenen Landtage von 1790 ließ indessen Kaiser Leopold verkünden, daß er diese beiden Würden wieder trennen und der Landschaft gestatten wolle, ihm zur Ernennung des Landeshauptmanns einen dreifachen Vorschlag zu machen, was mit großem Jubel aufgenommen wurde. Das Amt des Landmarschalls, der mit dem Landeshauptmann die Sitzungen leitete, war erblich bei den Herren der Burg Sprechenstein bei Sterzing. Die Abgabe der Stimmen geschah curienweise, sodas jeder Stand nur eine Gesamtstimme hatte. Obgleich durch den Pressburger Frieden die Fortdauer der tirolischen Stände für alle Zeiten gewährleistet schien, ließ gleichwol im Frühjahr 1808 König Maximilian von Baiern der ständischen Activität vermelden: er gedente seinem Reiche eine neue Constitution zu geben, dabei auch eine allgemeine Nationalrepräsentation einzuführen; es seien demnach die Provinziallandschaften aufgelöst. Es ist nicht zu bestreiten, daß den Tirolern damit Unrecht geschah; denn in jenem Friedensvertrage war ausdrücklich festgesetzt worden, daß Tirol an Baiern mit allen Rechten und Freiheiten, die es bisher genossen, übergehen solle und nicht anders. Allein gleichwol wird behauptet, daß man diesem bairischen Übergriffe mit ziemlichen Gleichmuth zusehen habe. Die Gebildeten, die Städte, waren zum guten Theile für die Grundsätze Montgelas', in denen sie eine Fortbildung der Josephinischen sahen, gewonnen, und das Landvolk hatte im Allgemeinen von seinen „Freiheiten“ wenig Bewußtsein mehr.

Als eng verbunden mit dem Institut der Stände mag hier auch der so berühmten tirolischen Landesvertheidigung gedacht werden. Ihr erstes Erscheinen will man in jene Zeit verlegen, als die Städte und Gerichte dem Herzog Friedrich im Streite

mit seinem Bruder Ernst ihren „Zuzug“ anboten. Als zu Herzog Sigmund's Zeiten die Türken an der steirischen Grenze erschienen, gab es neuen Anlaß, für die Wehrhaftigkeit des Landes zu sorgen, und auf dem Landtage zu Brunecken (August 1478) kam man schon zu verschiedenen zweckmäßigen Anordnungen. Der wahre Grundstein der spätern Landesvertheidigung war aber das „elfjährige Landlibell“, das 1511 auf dem Landtage zu Bogen mit Kaiser Max vereinbart wurde. Es war der Gedanke dieses Kaisers, daß das theure Land als eine große Alpenburg abgeschlossen und unangreifbar werde. Daher die Klauen, die befestigten Wachhäuser auf allen ins Land führenden Pässen, und im Innern die wehrhafte Mannschaft stets gerüstet, ihren Berghort selbst zu schützen; daher übrigens auch die tiefeingewurzelte Überzeugung des Tirolers, daß er keine weitere Kriegspflicht habe, als seine Berge selbst zu vertheidigen, und der Widerwille gegen Alles, was ihn als Wehrmann über seine Grenzen führen könnte, insbesondere also gegen die Conscription. Übrigens wurde im elfjährigen Landlibell festgesetzt, daß mehr als 20000 Mann nie vom Lande gefordert werden durften, und diese nur in vier Aufgeboten zu 5000 Mann, je nach Noth und Bedarf. Für den Sold hatte die Landschaft zu sorgen, für Mundvorrath und Waffen der Landesfürst. Diese Ordnung wurde später öfter ergänzt und verbessert, bis sie im Jahre 1703 eine sehr günstige Probe bestand. Von da an gerieth aber das Landesvertheidigungswesen wieder in Verfall, zumal weil man es mehr als billig nach neumilitairischem Zuschnitt reformiren wollte. Kaiser Joseph ließ die Grenzvesten schleifen und suchte sogar die Tiroler zu entwaffnen; nach ihm aber kam man auf die alten Grundsätze zurück, die sich auch im Jahre 1809 abermals bewährten. Nachdem Tirol wieder an Oestreich gefallen, zeigten sich zwar die Stände der alten Weise der Landesvertheidigung günstig, doch nicht das Volk. So gering die Leistungen der 15000 „Standeschützen“ sein sollten — im Frieden nämlich des Jahres 64 Scheibenschüsse zur Übung und Aufzug bei Festlichkeiten, im Kriege dreimonatlicher Dienst innerhalb der Grenze —, so zeigte sich doch gegen dieses Ansinnen allgemeine Abneigung. Man will keine Wiederholung von Anno Neun, und spricht daher gegen alle Volksbewaffnung. Der Kaiser soll, so meinen die tiroler Landleute, seine Soldaten im Lande halten und in seinen Festungen. Vermögen diese nichts auszurichten, so soll man dem Volke nicht zumuthen, daß es durch unmühen Widerstand abermals Mord und Brand auf seine Hütten herabrufe. Kaiser Ferdinand hob daher, diesen Ansichten nachgebend, im Jahre 1839 die Zuzugsordnung förmlich auf, indem er voll Vertrauen auf die Treue und Anhänglichkeit der Tiroler keinem Einzelnen einen Dienst auflegen wolle, welchen auf den ersten Ruf sicherlich die ganze waffenfähige Bevölkerung bereit zu leisten sein werde. In der That bestanden auch immer noch an vielen Orten auf eigene Faust freiwillige Landwehrcompagnien, welche die Tracht ihres Thales als Uniform trugen. Dagegen wurde aber im Jahre 1845 ein Jägerregiment, die Kaiserjäger, errichtet und die so oft bekämpfte Conscription im Lande abermals hergestellt, nur mit dem Zusatze, daß die Dienstzeit länger dauern sollte als unter Baiern. Dieses Regiment besteht aus 4500 Mann. Es sollte in Friedenszeiten nur im Lande vertheilt sein, was aber nicht eingehalten wurde, indem schon seit langen Jahren ein guter Theil der Mannschaft in den venetischen Städten als Besatzung lag. Als besondere Vergünstigung war es anzusehen, daß der Kaiserjäger nur acht Jahre zu dienen hat, während die Linie noch bis vor kurzer Zeit 14 Jahre überstehen mußte. Die alten Klauen ließ man in ihrem Verfall; dafür aber wurden (außer dem noch wehrhaften Aufstein an der bairischen Grenze) zwei neue Vesten gebaut: die eine, die Franzensveste, sehr bedeutend und ansehnlich, bei Brixen; die andere, kleinere, über dem Passe bei Finstermünz.

Das zweite Hauptstück, womit sich die alten Stände zu beschäftigen hatten, war das Steuerwesen. Das erste Beispiel einer eigentlichen Steuer will man unter Ludwig dem Brandenburger ersehen, der schon die Feuerstätten aufzählen und von

jeder einen Geldbeitrag erheben ließ. Seine Nachfolger kamen öfter auf dieses Verfahren zurück, bis Herzog Sigmund hierzu noch 1474 die Türkenhilfe begehrte, zu welchem Zwecke denn, zuerst nur für drei Jahre, Adel und Prälaten mit einer Einkommensteuer, Kaufleute und Handwerker mit einer Gewerbesteuer belegt wurden. Diese Auflage wiederholte sich mit der Zeit, immer aber nur gegen den Revers: daß die Bewilligung ein freier Wille der Stände gewesen, ihren alten Freiheiten ungefährlich und für die Zukunft ohne Verbindlichkeit. So ging es leidlich fort bis zum Jahre 1573, wo der geliebte Erzherzog Ferdinand den Ständen die Übernahme der landesfürstlichen Schulden (1,600000 Gulden) anmuthete. Die Landschaft gewährte zuerst diese, dann auch spätere Bitten derselben Art. Da ferner im Dreißigjährigen Kriege auch der Schutz des Landes vielen Aufwand foderte, so stieg seine Schuldenlast um diese Zeit bis auf acht Millionen. Zur Deckung dieser Lasten waren nun neue Steuern nöthig, deren Vertheilung schon 1573 in, sehr einfacher Weise vorgenommen wurde. Man schlug nämlich den nöthigen Betrag auf das im elfjährigen Landlibell bestimmte erste Aufgebot von 5000 Streitknechten in der Art aus, daß Jene, welche verpflichtet waren, einen Streitknecht zu stellen, nunmehr in gleichem Verhältnisse zu steuern hatten. So wurden aus den Streitknechten Steuerknechte; der Betrag, der diesem Namen entsprach, wurde anfangs auf 36 Gulden gesetzt, später erhöht und beträgt jetzt 108 Gulden. Zu gleicher Zeit legten die Stände auf den Wein einen Schanckpfennig, ursprünglich auch nur für wenige Jahre. Aber das Land wurde beide Auflagen nicht mehr los; ja zu dem Schanckpfennige kamen bald noch andere Umgelder. Die Einnahmen der Stände beliefen sich zuletzt, Grundsteuer und Umgelder zusammengerechnet, auf 450000 Gulden. Diese flossen bis auf die bairische Zeit in ihre eigene Kasse, welche man den Domesticalkassens nannte. Hieraus bestritt man das landesfürstliche Postulat zu 70,000 Gulden, die Zinsen der Landeschulden und die sonstigen ständischen Erfodernisse. Jene Summe stellte sich aber mehr und mehr als unzureichend dar, und die Geldverlegenheiten der Stände endeten erst mit ihrer Aufhebung.

Neuere Geschichte.

Nachdem Baiern zu den Allürten übergetreten und die Schlacht bei Leipzig geschlagen war, fiel Tirol wieder an Osterreich heim. Nicht lange danach, im Jahre 1816, kam auch Kaiser Franz nach Innsbruck und wurde mit namenlosem Jubel aufgenommen. Man meinte, die gute alte Zeit sei jetzt wiedergekommen, und diese „gute alte Zeit“ ist in Tirol ein saturnisches Weltalter, zu dem die schönsten Farben aus der Landesgeschichte zusammengetragen werden. Der Tiroler denkt sich dabei das „Landl“ in der höchsten Blüte von Glück und Reichthum; womöglich mit einem eigenen Landesfürsten, etwa so wie Erzherzog Ferdinand, und einer Fürstin wie Philippine Welfer. Er erinnert sich an die Pracht ihrer Herrschaft und vergißt, wie viel sie ihm gekostet. Die Bergwerke sind gesegnet ohne Ende, und spenden Reichthum in die fernsten Thäler. Alle die kleinen jetzt versiegten Erwerbsquellen, deren Tirol so viele zählte, sprudeln reichlich. Die Innsbrucker bringen ihre Canarienvögel auf die londoner Märkte, die Stubaiier machen Gold aus ihrem Eisen, die Grödner gründen steinreiche Firmen in Spanien, die Lechthaler die ihrigen in Holland. Auf der Brennerstraße ein Güterwagen hinter dem andern, auf den böpner Märkten Handelsleute von Sicilien bis von den Benden und Gothen. Geringe Abgaben, stattliche Freiheiten, lustige Leute, Liedersang durchs ganze Land, Tanzmusik und Freinacht nach Belieben. Wein genug, und alle Sonntage ein Huhn im Kopfe. Kirchenfeste im Überfluß, prächtige heitere Festerlichkeiten zum Schmuck des Lebens, Processionen, Wallfahrten und andere angenehm aufregende Mittel, um in den Himmel zu kommen! So ungefähr stellt sich der gemeine Tiroler die gute alte Zeit vor, und es ist nicht zu verwundern, wenn er, damit die Gegenwart vergleichend, in den trüben Spruch ausbricht: „Es heißt halt auch nichts mehr.“

In den Tagen, als Tirol wieder an Osterreich fiel, glaubte man, an allem Übel

daß das Land bedrücke, seien die Baiern schuld, und der Kaiser werde es wieder so machen, wie es einst gewesen. Sah man ja doch „im religiösem Fache“ sein zaubergleiches Wirken, als die Glocken wieder geläutet wurden, wenn ein Gewitter vorüberfuhr, als alle abgeschafften Feiertage wieder zu ihren angestammten Ehren kamen, alle Andachten wieder freigegeben wurden, als die theuern Bettelmönche in ihre verlassen Klöster zogen und auf ihren Bittgängen mit Scherz und Segen durch das Land pilgerten, als endlich die Abteien sich wieder füllten und die Prälaten ihre heilige Wirthschaft von neuem anfangen. Die Tiroler freuten sich über das gute Christenthum ihrer Gewalthaber und dachten nicht daran, daß man ihnen den Verkehr mit dem Himmlischen auch bestwegen erleichtere, um ihnen die irdischen Dinge gleichgültiger zu machen. Die Politiker im Lande gedachten indessen bei all dem Jubel auch ihrer alten Freiheiten. Über diese hatte selbst Kaiser Franz in einem Handbillet, das er zu Schärding am 18. Apr. 1809 an die aufständischen Tiroler schrieb, so günstig gesprochen, ihre offenbare Verletzung durch den bairischen König hatte ihm scheinbar so wehe gethan, daß Jeder, der seinen Worten glaubte, in ihm einen warmen Freund der alten Verfassung sehen mußte. Darum schien es nun fast befremdlich, daß der Kaiser so lange nicht verlauten ließ, wie es damit gehalten werden sollte; ja man legte ihm sogar ein Wort in den Mund, das den alten Freiheiten ein übles Urtheil sprach, und Jedem war es aufgefallen, daß jenes Handbillet worin er am 18. Apr. 1814 die Bestätigung des Landes verkündete, die Verfassung ganz unerwähnt gelassen. Von Wien aus mahnte man dringend, es sei sehr wichtig, den Kaiser an diese alten Geschichten zu erinnern. Gleichwol thaten die Tiroler sich nun zusammen und überreichten Vorstellungen, worin sie ihre Ansprüche so nachdrücklich als möglich zu stützen suchten. „Mehr als Tirol“, sagte eine Vorstellung etlicher Stimmführer aus dem Bauernstande, welche zu Wien am 23. Juni 1814 von dem Freiherrn Joseph von Giovanelli von Bogen abgefaßt wurde, „mehr als Tirol im Jahre 1809 für das allerhöchste Interesse Ihrer Majestät und das ihm wieder-geschenkte Kleinod seiner Verfassung kann kein Land thun.“ Der Monarch wurde dabei nicht ungerührt an sein Kaiserwort erinnert, und die Hoffnung ausgesprochen, daß die Spuren der unglücklichen Begebenheiten, unter denen die Völker gelitten, nicht gerade in Tirol durch den Verlust der Verfassung verewigt werden dürften. Endlich wurden durch das Patent vom 24. März 1816 die Befürchtungen gehoben. Kaiser Franz stellte darin die Verfassung wieder her und zwar, wie er sagte, aus Gnade, doch in voller Anerkennung der vielfältigen Verdienste und der hochherzigen Gesinnungen der biedern Bewohner des Landes Tirol; gleichwol aber „mit denjenigen Verbesserungen, welche die veränderten Verhältnisse und das Bedürfnis der Zeit erheischen“.

Diese neue Verfassung ließ zwar die Möglichkeit eines offenen Landtags zu, allein bisher fehlte es an gehöriger Veranlassung, ihn zusammenzurufen. Die regelmäßige Form der Stände, statt des ehemaligen engern und des größern Ausschusses, ist der „große Ausschusscongress“, der sich jedes Frühjahr zu Innsbruck versammelt. Die alten vier Stände sind beibehalten, und jeder derselben beschickt mit 13 Abgeordneten den Landtag. Der Prälatenstand hat dadurch neuen Schmuck erhalten, daß nunmehr die Fürstbischöfe von Trient und Brixen in Person erschienen. Statt der aufgehobenen Stifter Gries, Wälschmichael u. s. w. traten andere kirchliche Würdenträger ein. Die 13 Berordneten des Herren- und Ritterstandes sollten eigentlich aus dem gesammten immatriculirten Adel gewählt werden; im Jahre 1838 übergab man aber diesem Gremium das Recht, sich selbst zu ergänzen. Um den Adel besonders zu erfreuen, stellte Kaiser Franz auch die alten 12 Landerbänter wieder her, welche erbliche Mannlehen bilden, und überdies verlieh er den tirolischen „Landmännern“ eine rothe Uniform. Am wenigsten fügte sich die Grundzahl 13 zu der Zahl der Städte, da zu den 12 alttirolischen noch die fünf neuen bischöflichen kamen. Die Schwierigkeit wurde nun in der Art gehoben, daß Roveredo mit Arco, Trient mit Riva und die drei brixenschen Städte unter sich je eine jährliche Wechselstimme

führen sollten. So kommt es, daß Trient, die größte Stadt des Landes, nur halb so viel Vertretung hat als Glurns, das tirolische Rotten-Borough mit seinen 700 Einwohnern. Was den Bauernstand betrifft, so blieb es so ziemlich beim Alten, da er seine Wahlen in der alten Weise nach den ehemaligen 13 Wahlbezirken vornimmt. Die Ausschussmänner der zusammengehörigen Gerichte senden je zwei Deputirte an den Ort der Wahlconferenzen, und diese vollziehen dort unter der Leitung des Landrichters die Wahl des Vertreters. Auch in diesem Stande finden sich auffallende Ungleichheiten: z. B. hat das Gericht Landed für 14000 Seelen seinen eigenen Vertreter, während die beiden südlichen Kreise des Landes deren nur zwei stellen. Der Landeshauptmann, dessen Würde, wie schon oben erwähnt, Kaiser Joseph mit der des Gouverneurs vereinte, Kaiser Leopold aber wieder von ihr trennte, ist durch Kaiser Franz' Weisheit wieder eine Person mit dem Gouverneur geworden. Übrigens bezieht jeder Vertreter für Präsenzgebühren und Reisegelder einen jährlichen Betrag von 300 Gulden.

Der Landeshauptmann, als Präsident der Sitzungen, bezeichnet die Gegenstände der Berathung, entscheidet bei gleichen Stimmen und eröffnet den Beschluß. Dem Landeshauptmann zur Linken sitzt der Landesmarschall, der ohne eigenes Votum über ordnungsmäßige Abgabe der Stimmen wacht. Seine Würde ist wie früher ein erbliches Mannlehen, das auf der Burg zu Sprechenstein ruht und jetzt dem Fürsten von Auersperg zusteht, der sich aber gewöhnlich vertreten läßt. Bei der Abstimmung wird zuerst ein Mitglied des Prälatenstandes, dann einer der Herren, dann ein Vertreter der Städte, zuletzt einer aus dem Bauernstande aufgerufen. Die Stimmen werden mannweise gezählt. Es ist Gepflogenheit, daß die Vertreter des Bauernstandes, auch wenn sie sonst als Herren gekleidet gehen, bei festlichen Aufzügen in der Bauerntracht ihrer Heimat erscheinen. Außerdem wurde ungefähr mit den alten Befugnissen die ständische perennirende Activität wiederhergestellt. Für Ausarbeitung und Abhaltung sämtlicher Vorträge, sowol in den Congresssitzungen als in der ständischen Activität, ist, nach frühem Gebrauche, ein Generalreferent mit dem sogenannten *votum informativum* bestellt, der von den Ständen ernannt und vom Landesfürsten bestätigt wird. Die Rechte der Stände können wir wol nicht besser umschreiben, als mit Staffler's eigenen Worten. Es gehören dahin nämlich: „das schöne Vorzugsrecht, des Landes Nutzen, Wohlfahrt und Ehre in Wort und That zu fördern; dann insbesondere das Recht der eigenen Besteuerung (offenbar euphemistisch statt: Steuererhebung); das Recht auf die Dotation des ständischen Fonds aus dem Staatschaze; die freie Wahl der Repräsentanten (vorbehaltlich der landesfürstlichen Genehmigung); die Ernennung der ständischen Beamten; die Verleihung einiger Studienstipendien; die Verwaltung des Approvisionierungsfonds; die Vertheilung der Marschkosten (= Beitragspflicht); die Anstalt zur Vergütung der Brandschäden; das Recht der adeligen Mitglieder des zweiten Standes auf eine eigene Uniform; endlich das Recht, Vorschläge, Bitten und Beschwerden an den Landesfürsten zu richten.“

Das Steuerpostulat beträgt nach jetziger Festsetzung in runder Summe 543000 Gulden; es fließt aber nicht mehr wie früher in eine ständische Truhe, sondern die Landschaft erhält jetzt die nöthigen Geldmittel zur Deckung ihrer Erfodernisse aus der landesfürstlichen Kasse. Erwägt man nun, daß das Postulat, welches aus der Grundsteuer zu decken, der Bewilligung der Stände entzogen, und daß ihnen bei Festsetzung und Erhebung der übrigen Abgaben gar kein Einfluß gegönnt ist, daß ihnen ferner auch keine Mitwirkung bei der Gesetzgebung zusteht, so muß der Nachdruck bei Aufzählung ständischer Befugnisse wol auf das Petitionsrecht fallen, was freilich immerhin noch mehr ist als das Recht des Adels, eine Uniform zu tragen. Indessen sollen die Stände selbst mit ihren Petitionen mitunter übel angekommen sein. Es verdient kaum bemerkt zu werden, daß diese Verfassung nichts darstellte als eine Form ohne Inhalt. Das Maß der gewährten Rechte war so gering, daß es wol kaum der Mühe verlohnte, die ehrwürdigen Väter des Landes alle Jahre auf

vier Wochen ihren Berufsgeschäften zu entziehen. Abgesehen von dieser Rechtlosigkeit war auch schon die Zusammensetzung und die Art der Wahl nicht darauf berechnet, viel Gedeihliches erwarten zu lassen, zumal da die Bestätigung von dem guten Willen des Landesherrn abhing, der jede unliebe Person ohne Umstände verwerfen konnte. Die Würde eines Vertreters erlosch nur mit seinem Tode, was den ständischen Ehrgeiz, da keine Wiedererwählung zu sichern war, merklich beschränken mußte. Vom Adel hatte der Landesfürst auch kein Streben nach Fortschritt zu befürchten, da er, in Besitz und Vermögen heruntergekommen, auf Gnaden und Stellen für Kinder und Kindeskinde bedacht, nur durch die Gunst der Gewaltigen einiges Ansehen erwerben konnte. Ebenso wenig war die Neuerungslust der Prälaten gefährlich; der Bürger aber litt an zu vielen Rücksichten und zu wenig Intelligenz. Der Bauer verhielt sich in der Regel ganz schweigsam. Zu parlamentarischem Ideenaustausch konnte es ohnedies nicht kommen. Graf Brandis, der letzte Landeshauptmann, und Joseph von Giovanelli, die der freien Rede ziemlich mächtig waren, wurden deswegen angestaunt; die Übrigen gaben ihre Stimme ohne Phrase. Dazu kam noch die Heimlichkeit der Verhandlungen, die dem Volke alle nähere Theilnahme unmöglich machte. Erst nach Monaten verbreiteten sich oft die dunkeln Gerüchte, was man in Wien zu diesem oder jenem Antrage gesagt: eine offizielle Veröffentlichung der Bescheide fand nie statt.

Die Tiroler sollen mit den mancherlei „Verbesserungen“, welche Kaiser Franz an ihren alten Freiheiten angebracht, nicht sonderlich zufrieden gewesen sein. In der That riefen auch in den ersten Jahren des Gnadengeschenkts mehrfache Petitionen nach der alten Verfassung, wie sie gewesen war, „und nicht anders“, wie sie versprochen worden im Jahre Neun. Indessen gab man den Bittstellern bald zu verstehen, die Zeiten seien den Schweigsamen günstiger als den Lärmern, und der Widerstand verendete. Der Hof zu Wien behauptete andererseits mit Festigkeit, das seien wirklich die alten Freiheiten, und der gehorsame Haufe gläubiger Patrioten gewöhnte sich selbst bald an diese Anschauung. Wenn auch das theure Geschenk so wenig von sich reden machte, daß, wie ein wohlunterrichteter Tiroler behauptet, noch bis in die letzten Zeiten ganze Thäler von dem Dasein der Landesverfassung und des jährlichen Landtags nichts gewußt, so hatten doch die Gebildeten das Gute erreicht, daß sie wieder von ihren alten Freiheiten sprechen konnten. Sie sangen davon in Gelegenheitsgedichten; sie freuten sich darüber in Festschilderungen; sie lobten bald wieder die Treue der Habsburger, die diese vielhundertjährigen Rechte, „das köstliche Kleinod“, zu allen Zeiten gewahrt und geehrt.

So schien man sich denn bald wieder ganz gut zu verstehen; ein schlimmer Umstand störte jedoch das Vergnügen. Der Tiroler machte sich wenig daraus, daß er nicht mehr um Krieg und Frieden gefragt wurde, daß ihm der Beirath zur Gesetzgebung entzogen, daß ihm diese und jene alte Freiheit nicht zurückgegeben worden — aber Eines that ihm wehe: daß man ihn besteuerte ohne seine Einwilligung. Die Tiroler haben ihre Ansichten über diese Frage zu gelegenen Zeiten sehr deutlich an den Tag gelegt. In jener Vorstellung vom 23. Juni 1814 schilderten sie mit vielem Freimuth, wie ihr Land, von der Natur stiefmütterlich behandelt, der größtmöglichen Befreiung von jedem Steuerleiden bedürftig sei. Tirol sei daher früher nicht als Finanzquelle betrachtet worden, und jetzt, nach dem Drucke der bairischen und italienischen Regierung, nach dem glorreichen aber verwüstenden Kriege, seien selbst wohlhabende Familien für eine Generation hinaus contributionsunfähig gemacht. Tirol sei dagegen eine Vormauer, ein Schild des österreichischen Kaiserstaats, eine ungeheure Festung. Es habe daher für Osterreich keine finanzielle, wol aber eine große strategische Wichtigkeit, und auf diesem Grundsätze beruhe die alte tirolische Verfassung. Man erkannte das Gewicht dieser Vorstellungen gern an, fand sich aber nicht in der Lage, sie zu berücksichtigen. Die finanzielle Jungfräulichkeit Tirols schien unvereinbar mit dem ungeheuern Geldbedarf des Kaiserthums, und statt, wie gehofft wurde, die Steuern herabzusetzen, war man genöthigt sie zu steigern. Von

seit 1784 drei Termine bezahlt (274000 Gulden); die
 ... deren fünf. Der Kaiser schrieb hingegen im Jahre 1817
 ... den alten Umgeldern kamen ebenfalls neue; jede „Verbesserung“,
 ... in Tapwesen, in Stempelsachen u. s. w., zeigte sich zugleich auch
 ... der Abgabe. Das Jahr 1828 brachte das Tabakmonopol,
 ... gesehen wurde, obgleich die Betheiligten billige Ent-
 ... Im Jahre 1829 wurde endlich auch die allgemeine Verzeh-
 ... allerdings die derselben entsprechenden frühern Gefälle
 ... der „Finanzler“, das alltäglich in Kauf-
 ... fiel höchst lästig. Ueberdies hatten die Gemeinden
 ... den Schulden zu tragen, die sie im Jahre 1809 gemacht, und
 ... dadurch zu Schaden, daß an der Grenze von Baiern wieder
 ... waren.

Im Laufe der Jahre die Segnungen sowie die Bürden, die Öst-
 ... im Lande eingebacht, übersichtlich wurden, so kam der Tiroler auch allmählig
 ... die Frage: um wie viel er jetzt besser daran sei als Anno Acht. Bei der Be-
 ... derselben glaubte der Bauer zu finden, daß die alten Freiheiten beiwei-
 ... kosten als sie werth seien, und zusehends verfiel er in eine Misvergnügt-
 ... in damaliger Zeit zwar nicht bedenklich, aber mächtig genug war, um das
 ... des glorreichen Aufstandes wesentlich zu beeinträchtigen. Daß man ihn
 ... auch am Hofe lieber vergessen als besprochen, besungen und verewigt sehen wollte,
 ... ging aus manchen Anzeichen sehr deutlich, z. B. daraus hervor, daß Kaiser Franz
 ... jene fünf Jägeroffiziere, welche, freilich ohne Auftrag, des Sandwirths Gebeine 1822
 ... wieder nach Tirol gebracht, wegen „Erbrechung eines Grabes“ vor ein Kriegsgericht
 ... stellen ließ, dessen freisprechendes Urtheil ihm höchlich zu misfallen schien. Auch die
 ... Gebildeten waren keineswegs befriedigt, obgleich sie ihre heimlichen Wünsche nicht
 ... auf die Verdienste des Sandwirths gründeten, vielmehr vom Jahre Neun eine ganz
 ... andere Meinung hatten. Die alte Spannung nämlich zwischen Herren und Bauern
 ... war auch in jenem welthistorischen Jahre hervorgetreten. Die Städter galten dem
 ... Landmann immer für verächtlich; man warf den Herren vor, daß sie heimlich zu den
 ... Baiern hielten, daß sie halb „lutherisch“ seien oder auch ganz verbeizert. Man be-
 ... deutete sie, zum Theil mit fühlbaren Derbheiten, daß ihrer das Land überhaupt
 ... sehr leicht entrathen könne. Wenn sich nun auch Manche von den „bessern Leuten“,
 ... den Gebildeten, der damaligen Verstimmung und ihren Nachwehen entwunden, und
 ... in aufrichtiger Anerkennung der großartigen Volksbewegung zugewandt haben, so
 ... spricht doch noch ein beträchtlicher Theil mit Widerwillen von jener „Bauernwirth-
 ... schaft“, die Allen bedrohlich wurde, welche sich durch Geburt und Bildung hervor-
 ... thaten. Es verdient kaum bemerkt zu werden, daß sich die Herren nach dem Jahre
 ... 1814 unter dem Schutze der alten Freiheiten viel mehr beschränkt fanden als zur Zeit
 ... der „bairischen Despotie“. Die Censur ward so schnöde gehandhabt als irgendwo;
 ... die Verbindung mit Deutschland, dem Lande der Aufklärung, war abgeschnitten.
 ... Die Unterrichtsanstalten fielen in die alte greisenhafte Schwäche zurück. Der Besuch
 ... deutscher Universitäten war verboten. Die Söhne des Landes, die etwas werden
 ... wollten, die Jordan, die Fallmerayer, die Ennemoser, sah man in der Fremde jene
 ... Ehren sammeln, die ihnen das Vaterland versagte. Die Verhandlungen der deut-
 ... schen Landtage riefen manche Vergleichen hervor, die den alten Freiheiten auch
 ... nicht sehr günstig waren. Das große Wort, das die Priesterschaft zu führen be-
 ... gann, verdroß Alle, die von ihrer Herrschaft Schlimmes fürchteten. Da nun Herren
 ... wie Bauern den Ausgangspunkt für alle Übel, die sie drückten, im Jahre 1809
 ... haben, so büßte die Erinnerung an dasselbe ihren poetischen Glanz fast gänzlich ein.
 ... Aber da von Deutschland aus hineinkommt, noch ganz angeregt durch die Begeiste-
 ... rung, wie sie in Zimmermann's „Frankenried in Tirol“, in so manchem andern schö-
 ... nen Gedichte glüht, der ist nicht wenig überrascht, wenn er in Tirol die noch über-

lebenden Helden jenes Trauerspiels nicht anders nennen hört als die „alten Rebellen“, die „Briganden von Anno Neun“.

Unter diesen Stimmungen war der Congreß 20 Jahre lang beisammengesessen, wenig beachtet von seinen Landsleuten, nur zuweilen belächelt wegen seiner gedulbigen Beschränktheit, bis er endlich im Jahre 1836 wieder mehr von sich zu reden gab. Im Zillerthale hatten nämlich seit mehren Menschenaltern immer etliche Familien gewohnt, die der herrschenden Kirche nicht angehören wollten. Der erste Anstoß hierzu kam wol aus den heterodoxen Thälern des Hochstifts Salzburg; denn auch dort war trotz der früher verhängten Austreibungen der Protestantismus nicht ganz vertilgt worden. Die Gläubigen hielten sich heimlich ohne Priester zusammen, bis sie die fanatische Behandlung eines Pfarrers zum offenen Auftreten reizte. Sie wollten nun eine protestantische Gemeinde gründen, und so kam die Sache vor die Landstände. Unter diesen hatte nur Einer den Muth, für sie das Wort zu nehmen: der Bürgermeister Maurer von Innsbruck. Ihr entschiedenster Gegner war der schon erwähnte Joseph von Giovanelli (gest. 1845), aus einem zu Bogen begüterten Hause entsprossen, ein Mann von bedeutenden Geistesgaben. Schon 1809 thätig, fand er später zu Wien freundliche Aufnahme, als der verständigste und gebildetste unter den Emigrirten von Tirol. Nach der Restauration wurde Joseph von Giovanelli zum Berordneten des Adels gewählt, und damit begann seine ständische Wirksamkeit. Seine Fahne war die eines strengen particularistischen Tirolerthums, welches, sich selbst genug, nach seiner Meinung durch jeden fremden Einfluß nur an Eigenthümlichkeit verlieren konnte. Seine Persönlichkeit selbst unterstützte mächtig seine politischen Zwecke. Durch echt tirolische Derbheit der Manieren zog er die Landleute an sich; das Ansehen, das er in Wien genoß, erzwang schonende Rücksichten der Bureaucratie. Später trat er mit den Ultramontanen zu München in Verbindung, und Joseph von Görres, der dem Trauten einen schönen Nachruf gewidmet, war oft wochenlang sein Gast. Wie diesem seinem großen Freunde nachgesagt wurde, daß seine ganze Mystik ein verschlagener Freiheitstausch sei, so wollten scharfe Beobachter auch an dem Weisen von Bogen bemerken, er habe durch das Extrem seiner religiösen Bestrebungen der Regierung nur die Anerkennung des tirolischen Provincialismus abzurufen vermocht. So kam er allmählig darauf, sich selbst als Schutz und Hort seines Vaterlandes anzusehen und mit Eifersucht darüber zu wachen, daß Alles, was diesem von außen zugehen sollte, nur durch seine Hand vermittelt würde, weswegen er sich denn auch eine Pflicht der polizeilichen Obergewalt und Überwachung reisender Skeptiker, Protestanten und anderer Häretiker zuschrieb. Es ist begreiflich, daß ein solcher Mann im Ständesaal keinen ebenbürtigen Gegner fand, aber desto mehr ergebene Seelen, welche sich freuten, seine Worte nachzubeten.

Als nun die Angelegenheit der Zillerthaler vor die Stände kam, und Bürgermeister Maurer für sie gesprochen hatte, erhob sich Freiherr von Giovanelli zu einem heißen Vortrage, indem er seinem Gegner den Umgang mit irrgläubigen Ausländern vorwarf und seine Genossen beschwor, die Pest der Kezerei dem Lande fern zu halten, und lieber ein krankes Glied abzuschneiden, als den ganzen Leib dem Siechthum zu überlassen. Besser sei es, die Zillerthaler verjagt, als ein lutherisches Tirol zu sehen. Die erschrockenen Vertreter pflichteten ihm bei und der Bürgermeister von Innsbruck schwieg. Die Stände baten den Kaiser, er möge den Zillerthalern befehlen, zur Landeskirche zurückzukehren, oder Tirol zu verlassen. Der Kaiser willfahrte dem Ansuchen seiner getreuen Stände, und so zogen 126 Familienväter aus dem Lande. Sonderbar klingt es, daß bei der ganzen Verhandlung Niemand daran dachte, wie der 16. Artikel der Deutschen Bundesacte in dieser Sache die Nischschnur sei. Dagegen behauptete Giovanelli, das Toleranzpatent Kaiser Joseph's II. sei in Tirol nie publicirt worden, was aber eine Unwahrheit ist.

Das Jahr 1838 wurde durch die Berufung der Jesuiten ausgezeichnet. Dieser in Tirol früher sehr zahlreiche Orden hatte auch da sein Unwesen getrieben, wie anderwärts, und es war Niemand, der ihn zu rufen wagte, als derselbe fromme Edel-

mann von Bogen. Vor Jahren schon waren die Vorläufer der Jesuiten, die Ordensmänner des heiligen Liguori, ins Land gekommen und hatten da namentlich durch ihre Missionen viel Unsegen gestiftet. Nun schien es Zeit, einen Schritt weiter zu gehen, und beim Landtage von 1838 stellte Giovanelli in einer Sitzung, wo von der Theresianischen Ritterakademie die Rede war, ganz unerwartet den Antrag, man möge den Kaiser bitten, derselbe wolle jene Schule, von deren Leitung die wiltenet Mönche eben zurückgetreten, sowie auch das Gymnasium zu Innsbruck der Gesellschaft Jesu überlassen. Die Gewährung dieser Gnade würde mit den landesfürstlichen Absichten Sr. Majestät im erfreulichsten Einklange stehen; die „welthistorischen Leistungen“ dieses Ordens für die Jugendbildung, jene der „Musteranstalt“ in Galizien, und die „europäische Celebrität“ des Erziehungshauses zu Freiburg seien Bürgschaft für die Möglichkeit der gewünschten Erwerbung. Die Mitglieder des Congresses, voll Vertrauen, daß der Freiherr diese Sachen gründlich verstehe, gaben ihre Zustimmung, und Kaiser Ferdinand, der im Sommer zur Huldigung nach Tirol kam, wollte zu so festlicher Zeit den getreuen Ständen die harmlose Bitte nicht abschlagen. In demselben Jahre noch erschienen zu Innsbruck fünf Mitglieder des Ordens und übernahmen die Leitung der Ritterakademie und des Gymnasiums. „Und damit begann denn auch“, wie Lentner sagt*), „in gesteigerter, unbemäntelter Thätigkeit die Durchführung des ultramontanen Planes, vorerst die Partei an die Spitze des übrigen ihr noch nicht unbedingt ergebenen Klerus vorzuschieben, diesen mit in die Bewegung hineinzuziehen, und sodann mit festgeschlossenen Reihen nicht mit dem Volke, sondern statt des Volkes nach oben und unten hin Absicht und Gesinnung geltend zu machen.“ Nicht lange darauf, im Jahre 1841, brachte Giovanelli den Antrag vor den Landtag, durch Ausschreibung einer Steuer einen Convict für die zu Innsbruck studirenden Jünglinge unter der Leitung der Jesuiten zu gründen. Diesmal jedoch waren die Stände weniger willig; sie meinten, die Beisteuer dürfe man dem Erachten der Privaten überlassen, und so gab denn auch die Regierung nicht zu, daß öffentliche Gelder hierzu verwendet würden. Die Väter Jesu erließen nun eine „Antändigung“, worin sie an die segensvollen Wirkungen der Gesellschaft Jesu gegen die im 16. Jahrhundert pestartig um sich greifenden Irrlehren erinnerten und zur Errichtung ihres Convicts eine Spende von 68,000 Gulden erbat. Sie glaubten, diese Gabe um so sicherer erwarten zu dürfen, als die Freude über ihre Ankunft im Lande eine „gleichsam ungetheilte“ gewesen. Daß dies wenigstens für die Hauptstadt des Landes nicht wörtlich zu nehmen, zeigte sich, als im Frühjahr 1843 bei der Durchreise des päpstlichen Nuntius der Grundstein zum Convict unter großen Feierlichkeiten gelegt werden sollte. Die bürgerlichen Stadtschützen, welche eingeladen wurden, bei dem Feste zu paradiren, lehnten damals diese Aufforderung ab — eine Demonstration, die als leises Zeichen einer mit dem Glaubensbekenntnisse des Gouverneurs nicht übereinstimmenden Gesinnung viel Aufsehen machte. Als nun die Jesuiten ihren Convict vollendet und die Schule eröffnet hatten, fand man so ziemlich Das bestätigt, was man von ihnen erwartet. Ihre Erziehung war kümmerlich, geisttödtend, der Ehrlichkeit der Schüler nachtheilig; ihre Aufführung war insidiös, den Frieden der Familien gefährdend, ihre Anwesenheit dem Lande eine Last. Selbst Giovanelli soll am Ende seines Lebens es bereut haben, daß er je für sie thätig gewesen. Der Zugang im Convict war spärlich, ja eigentlich mußten zunächst die Söhne ultramontaner Familien aus Baiern und Schwaben die leeren Plätze des „Knabenzwingers“ füllen. Als Priestern gelang es den Vätern allerdings mehr Anerkennung zu finden denn als Pädagogen. Prachtvolle Gottesdienste mit neuen, die Sinne reizenden Zuthaten, Ablässe für viele Jahrtausende, wunderthätige Medaillen und Mirakelbüchlein für alles Volk, für die Frauen stachelige Bußgürtel, Keuschheitsgelübde für die Jung-

*) In der Schrift „Tirol vor und nach dem 13. März“ (Münch. 1848). — Vgl. über die Jesuiten in Tirol den Artikel: „Die Jesuiten in Europa seit Auflösung des Ordens durch Clemens XIV.“, im zweiten Bande der „Gegenwart“, S. 276—281. D. Seb.

frauen: diese und andere Mittel eigneten sich freilich, ihnen auf den großen Haufen mehr und mehr Einfluß zu verschaffen. Besonders augenfällig fand man ihre Einwirkungen auf wohlhabende Christen und Christinnen, die am Sterben waren und dem Orden beträchtliche Vermächtnisse hinterließen.

Die Einführung der Jesuiten brachte übrigens zu Wege, daß nach einem Schlummer von Jahrzehnden die Geister wieder in einige Aufregung versetzt wurden; von da an konnte man in Tirol wieder Parteien bemerken. Die Städte theilten sich in Gegner und Anhänger des Ordens, und da letztere allein katholisch, orthodox und tirolisch sein wollten, so war es folgerichtig, daß sie die andern für lutherisch, für Freunde des Auslandes, Freunde des Umsturzes u. s. w. ausgaben. Immerhin wagten es Mehrere, sich solchen Nachreden auszusetzen, wie z. B. Dr. Streiter, Advocat zu Bogen, der überhaupt zuerst den Plan faßte, durch die deutsche Presse einige Bewegung im Lande hervorzubringen. So erschienen denn seit dem Ende 1843 in deutschen Journalen plötzlich Nachrichten aus Tirol: — ein Ereigniß, welches daselbst Erstaunen, bei den Conservativen sogar Furcht und Schrecken verbreitete, da man von Tirol eigentlich seit dem Jahre 1809 in deutschen Zeitungen nichts mehr gelesen, und die Tiroler allmählig sich in den Glauben hineingelebt hatten, daß es ganz unmöglich, jedenfalls wegen der den Ausländern unbegreiflichen Zustände fast über menschliche Kräfte sei, etwas über Tirol zu schreiben. Damit war auch den Gegnern Anlaß zur Verlautbarung ihrer Ansichten gegeben, und es erschienen mitunter sehr bittere Schriften, die im Lande selbst für die nothwendige Belebung gewiß nur günstig wirkten. Als eifriger Vorkämpfer der Metternich'schen Politik, der Jesuiten, der Ländergelüste der Wälschtiroler, trat damals Beda Weber auf, wiewol er sich später als Mitglied des Deutschen Parlaments fast in Allem als glücklicher Gegner seiner frühern Ansichten erwies. Ihm gegenüber stand in jener Zeit Professor Albert Jäger, der Geschichtschreiber des Jahres 1703, welcher in einem Vortrage, den er am 8. März 1844 vor den Mitgliedern des Ferdinandeum hielt, die Geschichte des Jesuitenordens in Tirol beleuchtete und daraus Ergebnisse zog, die für diese junge Erregung sehr ungünstig lauteten. Die Worte des Redners wurden von den Zuhörern mit Jubel begrüßt, und da Professor Jäger, ein sehr geachteter Mann, Benedictiner zu Marienberg, auch Erzieher der Söhne des Grafen von Brandis war, so schöpften die Gegner der Jesuiten daraus die Hoffnung, daß der Gouverneur selbst, als im Einverständnisse stehend, nunmehr zur Besinnung gekommen, und eine andere Auffassung der Angelegenheit im Anzuge sei. Die Botschaften von dieser That Jäger's wurden allenthalben auf öffentlichen Plätzen, „wie einst eine Siegesnachricht über die Türken“, verlesen und mit größten Freuden aufgenommen. Giovanelli aber soll dem Benedictiner in einem Briefe erklärt haben: es sei an ihm, für dieses Argerniß öffentliche Genugthuung zu geben und in den strengern Orden der Kapuziner zu treten.

Zeitweise kamen indessen auch andere Fragen von großer provinzieller Wichtigkeit zur Besprechung, wie z. B. die Verbesserung der Heerwege, die in der That trefflich wirkte, und mehrere Musterstücke, wie die neue Anlage über den Schönberg bei Innsbruck, zu Tage förderte. Auch Eisenbahnen wollte man besitzen, und obgleich die Hofstelle anfangs nicht darauf einging, brachten es die Stände doch dahin, daß der Zug über den Brenner vermessen wurde. Freilich sahen Manche in diesem neuen Verkehrsmittel nur eine Gefahr für die Religion. Selbst die Errichtung der Dampfschiffahrt auf den Landesflüssen kam in Vorschlag. Allein an der Etsch mußte dieser Maßregel, wie man bald sah, eine Regelung des Flußbettes vorausgehen; der schöne, mächtige Inn aber zeigte sich zwar auf tirolischem Gebiete nicht unfahrbar, doch wollte man nichts weiter thun, da die bairische Regierung die vielen Untiefen in ihrem Gebiete zu beseitigen nicht geneigt war. Manche wohlgemeinte Bitten, wie die um eine bessere Gemeindeordnung, um ein Hypothekengesetz, blieben unerledigt zu Wien liegen. Eine äußerst wichtige Angelegenheit war auch die eben berührte Regelung der Etsch. Dieser Fluß wird nämlich für die Gegenden, die er durchströmt,

eine Landplage, da er alle Jahre ein oder zwei mal seine Ufer überflutet, die Dämme durchbricht, die Weingärten verschlammt, und oft für mehre Tage den Postenlauf unterbricht. Man hat in Innsbruck Jahrzehnde darüber Act genommen, Berichte eingeholt, Pläne verfaßt, ohne daß je etwas Sichtbares für die Sache geschah. So oft das Unheil beim Landtage zur Sprache kam, weigerten sich die Abgeordneten der nicht betheiligten Bezirke, von Landeswegen eine Hülfe zu begutachten. Und als endlich 1843 durch Mehrheit der Stimmen die Entschfrage als Landesangelegenheit erklärt ward, sprachen die Vertreter Nordtirols abermals dagegen, daß der an den Grenzen des Landes erhobene Getreideausschlag hierzu verwendet werde. Nur eine kaiserliche Entschließung vom 12. Dec. 1846 erwirkte endlich, daß ein kleiner Betrag von 30,000 Gulden flüssig wurde, der jedoch nicht entfernt hinreicht, die Noth bleibend zu heben. Den großen Durchstich bei Liborno unterhalb Trient übernahm die Staatsverwaltung mit 140000 Gulden auf das Arar.

Schneller waren dagegen die Herzen der Stände gewonnen, als Giovanelli 1843 und 1844 die Abhaltung eines freiwilligen Fasttags für die Vertreibung der Bayern und Franzosen im Jahre 1703 beantragte; dann als man im Jahre 1847 einen Fasttag wegen „Abwendung der die heilige Religion bedrohenden Feindesgefahr im Dreißigjährigen Kriege“ zur Sprache brachte. Letzterer wurde auch wirklich am 16. Mai desselben Jahres gefeiert. Den gleichen Eifer für Erhaltung der Reinheit des Glaubens legte der Gouverneur an den Tag, als zwei protestantische Fräulein aus Magdeburg die romantische Ruine Kropfsberg im Unterinntale gekauft. Graf von Brandis verbot ihnen, sich dort anzusiedeln, weil Das, was im Zillerthale durch allerhöchste Verordnung vom 12. Juni 1837 den k. k. Unterthanen versagt worden, protestantischen Ausländern nicht gestattet werden dürfe. Ultramontane Journale entblödeten sich nicht, den Gouverneur mit der Lüge zu unterstützen, daß die Verfügung nothwendig gewesen, weil die Damen angefangen, durch Vertheilung protestantischer Tractätchen Propaganda zu machen. Überhaupt war Graf Brandis seit dem Jahre 1844, wo ihn jene Vorlesung verdächtigt hatte, wieder ganz in die frühere warme Heimlichkeit seines Katholicismus zurückgekehrt. „Allzeit im Abwiegen der eigenen Bedeutung vertieft, gefiel er sich im Protectorate der hierarchischen Partei, ohne wahrzunehmen, daß auch er ihr verfallen sei.“ Er suchte in kirchlichen Dingen Lust und Ergözung, und förderte nun Alles, was den Jesuiten förderlich sein konnte. Die Einführung der Christlichen Schulbrüder, so sehr er sie wünschte, scheiterte zwar an dem Widerstande der wiener Hofkanzlei; dagegen ließ er sich selbst (1846), mit einem Mäntelchen angethan und eine brennende Kerze haltend, in die von einem Jesuiten geleitete Marianische Congregation feierlich aufnehmen. Bald darauf erschien ein lateinisches Gebetbuch, welches sich rühmen konnte, den Landeschef zum Verfasser zu haben; einen gleichen Ursprung hatten auch mehre Ablassgebetelein mit heiligen Bildchen. Wegen letzterer fand der Gouverneur Anstand bei dem geistlichen Censor, dem sie mehr als katholisch schienen. Ja diese kleinen Erzeugnisse würden, wie so vieles Andere in Oestreich, von der Censur erdrückt worden sein, wenn nicht der Gouverneur glücklicherweise in zweiter Instanz noch selbst die Bewilligung hätte geben können. Einen frischen Anlauf, die immer etwas kühle Stimmung der Tiroler patriotisch zu erhöhen, nahm die Regierung, als sie im Jahre 1845 das Schützenwesen zu heben begann. Über 9000 Gulden wurden jährlich zu Schießpreisen, außerdem noch 200 Dukaten zu zwei kaiserlichen Freischießen, und ein für allemal 80000 Gulden zu Schießständen und Gewehren bewilligt. Um die Liebhaber vor einer zu weltlichen Auffassung der Schützenfreude zu wahren, wurde ihnen dabei gerathen, die Schießübungen ja nicht als bloßen Zeitvertreib anzusehen. Der Gouverneur sprach es auch in einer Rede aus, daß die Wehrpflicht stets nur „mit gottergebenem Sinn“ und aus Eifer „für den alten wahren Glauben“ auszuüben sei. Der Tiroler hat eine unüberwindliche Vorliebe für das Schützenhandwerk, und diese neuen Anstalten regten die Gemüther fröhlich auf. Alte und junge Dichter sangen gute und schlechte Schützenlieder; der Gouverneur selbst erschien herablassend in der grauen Schützen-

joppe, und das Scheibenschießen fand sogar ein journalistisches Organ in der „Schützenzeitung“. Die Jugend war ganz für diese officielle Freude gewonnen, nur die reifern Leute schüttelten den Kopf und meinten, nachdem man die alte Landesvertheidigung sachgemäß abgeschafft, solle man sie nicht auf diese Weise wieder ins Land schmuggeln.

Der höhere Schwung des tirolischen Herzens, wie er durch das neu vergönnzte Schützenleben herbeigeführt worden, fand indessen auch bald wieder seine Beschwichtigung in der Art und Weise, wie man plötzlich das Forstwesen zu behandeln begann. Durch frühere Verordnungen war nämlich entschieden, daß die Forstrechte im deutschen Antheil von Tirol nach den Grundsätzen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs geordnet werden sollten. Dessenungeachtet erklärte die Gefällverwaltung in Innsbruck jenes Gesetzbuch in Waldsachen für unanwendbar, und berief sich auf alte verschollene, nie bekannt gemachte Erlasse, auf deren Grund sie ein allgemeines Hoheitsrecht über alle Forsten, Alpen und Auen in Tirol behauptete. Es gelang ihr auf eigene Verantwortlichkeit, ihren Machtpruch ein Jahrzehnd lang aufrecht zu erhalten. Weil nun aber die Landgerichte in einzelnen betreffenden Fällen sich nicht wehren ließen, nach dem allgemeinen Gesetzbuche Recht zu sprechen, so erklärte jenes Amt das ihm untergeordnete, mit seinen Hörigen besetzte Berggericht zu Hall als einzig competente Behörde für alle Waldstreite in ganz Tirol. Selbst in Wien wußte man den großen Nutzen dieser Rechtsansicht so eindringlich darzustellen, daß auch von dort den frühern Anordnungen zuwider gehandelt wurde. Da man jedoch erkannte, daß der Staat bei seiner Verwaltung der Forste wenig gewinne, und das Volk durch die Vertreibung aus einem unvordenklichen Besitze aufgeregt werden müsse, so ließ man „statt des Rechtes Gnade walten“, und gab den Gemeinden die angesprochenen Waldungen zurück. Kaum war dies aber geschehen, als das Forstcomité in Wien den Schritt als zu gnädig bereute und den Tirolern eröffnen ließ, das Arar habe nur aus dem Titel des Hoheitsrechts auf die Wälder verzichtet, was dasselbe nicht hindern könne, sich auf privatrechtliche Erwerbstitel zu stützen. Sofort wurde auch wieder eine Anzahl der früher freigegebenen Waldungen für Staatsgut erklärt, und damit sollte auch fortgefahren werden. Die Anwaltschaft des Arars übertrug man hierbei demselben gewandten Finanzmann, welcher die Sache angeregt hatte, während die Gemeinden einen Vertreter erhielten, in dessen Wahl man ebenfalls nur eine partiische Absicht zu sehen glaubte. Außerdem verbot man den Landgerichtsbeamten, mit Ausnahme des zur Commission gezogenen Landrichters, alle und jede Besprechung der Forstverhältnisse mit den Unterthanen bei Strafe augenblicklicher Entlassung. So umzingelt, hatte der Bauer freilich wenig Aussicht, sich mit seinem guten Rechte durchzuschlagen. Die Unzufriedenheit brach in laute Klagen aus, und im Pustertale fürchtete man sogar einen offenen Aufstand. Als die Dinge so weit gediehen, schickte man von Wien einen eigenen Commissar ab, der die ganze Frage neu aufnahm und, so gut es ging, in Ordnung brachte. Ein neues Forstgesetz sollte dem nächsten ständischen Congresse vorgelegt werden.

Tirol in der Bewegung von 1848.

So standen zu Anfang des Jahres 1848 die Dinge in Tirol; das Land war ruhig, doch nicht ohne Hoffnungen. Die Gebildeten hofften auf den Anbruch einer neuen Zeit, welche verschiedene bescheidene Wünsche erfüllen sollte; die Steuerpflichtigen hofften auf Erleichterung der Abgaben; der Klerus hoffte, es werde endlich doch einmal gelingen, alles Lutherische, Personen wie Bücher, von den heiligen Marken seines auserwählten Landes abzuhalten. Im wälschen Lande mochte man begreiflich von einem kommenden Umschwunge noch Anderes erwarten — nämlich die Vereinigung mit dem italischen Reiche. Dafür hatte man sich durch mancherlei kleine Demonstrationen schon ausgesprochen, seitdem Pius IX. die Italiener zu begeistern angefangen, Grund genug für die Regierung, im December 1847 die feurigen Journale von Rom zu verbieten. In dieser Lage kamen die Februartage von Paris heran. Im Gebirge las man mit Stammen die Zeitungen; daß das Berichtete auch Folgen

für Tirol haben könnte, dachten wol nur Wenige. Alles schien so fest und unerschütterlich, daß die Meisten dem Kaiser Recht gaben, der da, wie der „Osterreichische Beobachter“ sagte, im Vertrauen auf die gewohnten Tugenden seiner Völker getroßt den kommenden Zeiten entgegengehen wollte. Da gelangte am 18. März nach Innsbruck die ungeahnte, erstaunliche Nachricht, daß in Wien ein Aufstand ausgebrochen sei, Fürst Metternich abgedankt und der Kaiser Zugeständnisse gemacht habe. Und wirklich las man in der Proclamation, welche von Wien gekommen, die Ertheilung der Pressfreiheit, die Errichtung einer Nationalgarde und das Versprechen einer Constitution. In Innsbruck, der freisinnigsten Stadt des Landes, war darüber begreiflich ein unermesslicher Jubel. Stadtbeleuchtung, Fackelzug und Volkshymnen, Aufzüge mit den deutschen, früher kaum gekannten Farben sollten der Freude Luft machen. Als bald traten die Studenten in Compagnien zusammen zur Aufrechthaltung der Ordnung, und der Magistrat unternahm die Bildung einer Bürgerwehr (ein Schützenbataillon hatte schon lange bestanden), zu der sich Alles drängte, denn man dachte im ersten Augenblicke nicht anders, als die Bauern müßten kommen und die „Herren“ angreifen, weil sie in den wiener Ereignissen nichts Anderes sehen würden als einen Aufstand gegen Kaiser und Obrigkeit, den sie zu brechen hätten. Die andern Städte Deutschtirols blieben nicht zurück; ja selbst die Theologen zu Brixen ließen eine deutsche Fahne flattern und folgten ihr mit Jubelruf durch die Stadt. Allenthalben schien man begeistert für das „große einige Deutschland“. Als Erstgeburt der Pressfreiheit flog ein großer Bogen durch das Land, die „Wünsche der Tiroler für den Congreß 1848“, die deutlich zeigten, daß der große Freiheitsmorgen nicht Allen unerwartet aufgegangen. Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen foderte man, verbesserte Wahlordnung, Trennung der Landeshauptmannstelle von der des Landesgouverneurs, vermehrte Vertretung des Bürger- und Bauernstandes, Vertretung der Universität, Herabsetzung des Salzpreises, Aufhebung der Verzehrungssteuer, ein neues Stempelgesetz, Ablösung der Zehnten, ein neues Gemeindegesetz, Verbesserung des Volksschulwesens, Capitulationszeit auf vier Jahre, Anschluß an Deutschland, an den Deutschen Zollverein.

Diese Wünsche fanden bei Stadt- und Landvolf Billigung und gingen mit einer Adresse an den Kaiser nach Wien ab. Eine Flugschrift, welche die Bedürfnisse Tirols in kerniger Sprache abhandelte, fand Tausende von Lesern. Aber auch schon in den ersten Zeiten fragten sich Viele zweifelnd, ob die „heidnische Idee der Nationalität“ nicht gefährlich sei, und was man mit der Pressfreiheit wolle in einem katholischen Lande, wo man die Religion schon bisher nur mit Anstrengung gegen die Schriften der Aufklärer habe schützen können. Schon damals hielt man es für nothwendig, „die biedern Landleute Tirols“ in Journalen und durch Flugschriften darüber zu beruhigen, daß ihr Glaube von dieser Errungenschaft nichts zu befürchten habe; vielmehr sei zu erwarten, daß durch sie die Salzpreise vermindert, der Stempel und die Accise erleichtert würden. Wäre sie überhaupt der Religion gefährlich, so würde der Papst sie nicht gegeben, der Erzbischof von München nicht für sie gesprochen haben. Selbst die beiden Fürstbischöfe fanden es heilsam, sich über die Lage der Dinge zu äußern. Aber freilich wurden die Hirtenbriefe, in welchen sie die christliche Freiheit im Gesetze priesen und zu dankbarer Annahme der Kaisergeschenke mahnten, nicht von allen Mitbrüdern in Christo für zeitgemäß befunden, und oft ohne eine Sylbe belehrenden Beisazes von den Kanzeln herabgemurmelt. Man konnte deutlich absehen, daß der Klerus sehr beängstigt war, es möchte, wenn des Volkes Geist in der Freiheit mehr und mehr sich entwickelte, sein Ansehen und seine Macht empfindlichen Schaden leiden. Sogar Professor Jäger erhob in den „Katholischen Blättern für Tirol“ seine Stimme gegen die Wünsche der Tiroler, — zur Verwunderung Aller, die noch jenes herzhaften Nothschreis gedachten, den er sich im März 1844 über jesuitischen Unrath im Lande erlaubt. Man meinte, nur die geistige Atmosphäre des Gouverneurs, in der er seine Bahnen beschrieb, könne ihn veranlaßt haben, mit der eigenen Vergangenheit zu brechen. Man glaubte ihn jetzt

jenen Conservativen beirechnen zu dürfen, „die sich vom alten Schlechten nicht trennen können, weil es alt ist, und sich zum neuen Guten nicht verstehen, weil es neu ist, obwol sie dem Einen zu entsagen und das Andere zu adoptiren sich vornahmen“. Von der Verstärkung des Bürger- und Bauernstandes auf dem Landtage, die er zwar ganz billig fand, fürchtet der Professor in seinen „Drei beherzigungswerthen Bedenken“ dennoch eine Störung des Gleichgewichts; von der Öffentlichkeit, die als ein „Schild zukünftigen politischen Glücks“ freilich nicht zu umgehen sei, besorgt er die traurige Folge, daß am Ende die Bauern, aus Scheu öffentlich zu sprechen, sich durch Männer vertreten lassen, die sich — „wäre nur der Name nicht so heilig!“ — Advocaten, Doctoren u. s. w. nennen, die aber er, um diese ehrwürdigen Namen nicht zu entweihen, am liebsten mit dem Titel „Aufklärer“ bezeichne. So sei zuletzt eine „Aufklärerherrschaft auf dem Landtage“ der einzige Zweck der so hastig geförderten Adresse, und eine solche möchte leichtlich sich keine andere Aufgabe setzen, als der Geistlichkeit ihren Einfluß, der Religion ihre Würde zu rauben, und Katholiken, Protestanten, Juden wie Heiden in der frommen Heimat zu gleichen Rechten zu bringen. Wenn dann diese Aufklärer auch noch das Volksschulwesen in ihre Pflege nehmen würden, so könnten sie wol gar Schullehrerseminare einführen, und dann dürfte die Zeit nicht mehr fern sein, wo aus den Fenstern der Stifts- und Pfarrgebäude statt der geistlichen Herren — Schullehrer heraus schauen. Von derselben Seite, auf welche sich in diesen Bedenken Professor Jäger stellte, kamen bald auch, in den „Katholischen Blättern“, Verwahrungen gegen den gewünschten Anschluß an Deutschland. Es sei besser, seinen eigenen Weg zu gehen, und sich um die „da draußen“ nicht zu kümmern. Diese Gattung Tiroler und die von ihnen vertretenen Bauern, sie verlangten nichts von dem Culturvolke der Deutschen, als daß es ihre auszuführenden Weine trinke, und hierzu, wenigstens nach der mildern Meinung, dürften auch Consistorialräthe und Superintendenten zugelassen werden. Mit dem Falle der Zollschranken aber wollte man allerwärts die confessionellen Säune desto fester ziehen.

Die Wälschtiroler feierten den großen Tag in ihrer Weise, Roveredo in geordneter Freude mit österreichischen Fahnen und Vivatruf auf Pius IX.; in Trient aber verdarben das Fest die Bauern, welche, noch ehe die große Nachricht in die Stadt gekommen, Accisehäuser und Finanzwache zertrümmerten und dann, unter Leitung der Nobili mit dem Stadtvolk verbunden, vor den Magistrat zogen, verlangend, daß dieser sogleich eine Bittschrift an den Kaiser sende, um die Trennung von Tirol und die Vereinigung mit der Lombardei zu erwirken. Statt der deutschen Fahnen ließ man hier die italienischen wehen, und die Stadt kam erst wieder zur Ruhe, nachdem Blut geflossen war. Man vermuthete, daß diese Begebenheiten zu Trient in Verbindung ständen mit Dem, was zu gleicher Zeit in Mailand geschah. Bei den ersten Erfolgen, welche die oberitalische Bewegung errang, schien das südliche Tirol um so mehr gefährdet, als nach dem bekannten Programm italienischer Patrioten in Zukunft der Brenner die Grenze Italiens sein sollte. Erzherzog Rainer, der sich aus Mailand nach Bogen geflüchtet, rief die Tiroler in einer Proclamation vom 8. Apr. zur Achtsamkeit auf diese Gefahr, welche das Land verstümmeln und die Aussicht eines vortheilhaften Absatzes von Wein und Seide nach Deutschland durch die Ziehung einer Grenzmark im Herzen des Landes unwiederbringlich zerstören würde. Auch mahnten bald neue Auftritte zu Trient, wo der Haß gegen die Deutschen immer offener hervortrat, sodas die Regierung etliche Nobili (die Grafen Matteo Thun, Sizzo, Manzi und S. Festi) aufgreifen und nach Innsbruck in Gewahrsam bringen ließ. Man hörte später sogar, daß sich mehre Signori um die Mitte des Juni ins Lager Karl Albert's begeben und Versicherungen erhalten hatten, daß das Schwert Italiens Wälschtirol nicht übersehen werde. Die Wälschtiroler zu Venedig übergaben im April Nicolo Tommaseo, dem Minister von Venedig, eine Adresse, worin sie sagten, sie zitterten vor Wuth unter einem Joche, das sie zugleich schände und unterdrücke, das sie aber als wahre Söhne Italiens würden abzuwerfen wissen. Der „Messaggiere Tirolese“ gab ähnliche Gesinnungen kund. Bei solchen Gefahren rief

Das Subernium von Tirol denn auch schon Ende des März nach dem Beispiele früherer Kriegsjahre eine Landeschutzdeputation zu Innsbruck und zwei andere in Bogen und im Vorarlberg zusammen. Dr. Schuler, der ständische Archivar, und Dr. von Widmann wurden nach Wien gesandt, um Waffen zu holen für „50000 Helden“; General Rossbach aber, ein beliebter Name, sollte die aufgebotenen Schützen führen als Obercommandant der Landesvertheidigung. Schnell rüsteten sich nun die Studenten zu Innsbruck, und von Wien kam die erfreuliche Nachricht, daß die tirolischen Musesöhne, die dort für die Freiheit gestritten, zum Schutze der heimathlichen Landmarken herbeieilen würden. Die Landeszeitung mußte auch Mancherlei zu erzählen, von der Begeisterung, mit der das Volk zu den Fahnen eile, von dem feurigen Ausruf des Grafen von Fünfkirchen, von der schnellen Werbung des Bergraths Zöttl und andern patriotischen Bestrebungen. Zugleich wurde auch, um den Bauern eine Freude zu machen, der Salzpreis herabgesetzt — eine langersehnte Gewährung. Aber bei alledem, und obgleich auch Erzherzog Johann, der geliebte Fürst, schon als Landesvertheidiger angemeldet, obgleich der Kapuziner Haspinger, der alte Rossbart aus Andreas Hofer's Zeiten, schon auf dem Wege war, fehlte es doch nicht an bittern Enttäuschungen. Des Bauern Begeisterung kränkelte zu sehr an den unerfüllten Versprechungen vom Jahre 1809, an dem wenigen Nutzen und den vielen Schulden, die jenes Jahr herbeigeführt. Der Einfall, den die Wälschen in Judicarien versucht, schien überdies den deutschen Landleuten nicht gefährlich. Die Wälschtiroler sollten nur selbst erst schauen, mit ihren Feinden fertig zu werden; wenn diese aber ins deutsche Land hereinkämen, so würde man sie schon heimzujagen wissen. Zum Ausrücken fehle es an Waffen, an Munition, an Proviant, an Geld und Zeit. Wozu denn das Jägerregiment gestellt werde, als zum Schutze des Landes? Man fühlte aus diesen Erläuterungen deutlich heraus, daß der alte weltliche Feuereifer für den Kaiser und für Tirol mit der Abtödtung alles Irdischen auch ziemlich gelitten hatte. Selbst der Ausruf, welchen Erzherzog Johann bei seiner Ankunft am 13. Apr. von Innsbruck aus erließ, führte nur allmälige Besserung hierbei, zumal da der Bauer gehört hatte, daß auch der Papst im Kriege mit dem Kaiser, und daher auf dieser Seite das Unrecht sei. Am rührigsten zeigte sich noch das Unterinntal, das den ascetischen Zumuthungen bisher mit beneidenswertem Glücke widerstanden hatte, und nun viele stattliche Compagnien ins Feld schickte; an andern Orten, zumal im andächtigen Etschlande, wurde aber der Landsturm erst beweglich, als man die Priester gewonnen hatte, und diese selbst im Auftrage der Bischöfe von der Kanzel herunter den lässigen Willen beseuerten. Allenthalben waren es zuerst die Städte, die verschrienen aufgeklärten Herren, die zu den Waffen griffen. Als freilich die Wälschen auf dem Wormserjoch die Posthäuser feindlich angezündet, zeigte es sich auch, daß man der nahen Gefahr männlich zu begegnen wisse, denn im Augenblicke war ganz Vintschgau von Meran bis Nauders allarmirt, und wenige Stunden danach standen schon etliche Hundert Bewaffnete auf der Höhe des Jochs. Wo immer aber sonst die Landleute auszogen, da geschah es nur gegen die bündigsten Versprechungen über ihre Löhnung. Die Schutzdeputation gewährte dem Manne, je nach der Bewaffnung, täglich 36—40 Kreuzer, die Gemeinden aber gaben noch Zulagen, sodas der Schütze des Tags bis über einen Gulden Sold bezog. Da es in Trient noch immer gährte, und neue Ausbrüche der italienischen Partei zu befürchten waren, so wurde die Stadt Mitte April in Belagerungszustand erklärt und die Guardia civica entwaftet.

Am Gardasee brachen um diese Zeit die Lombarden herein und wagten sich bis Bezano, wo sie auf österreichisches Militair stießen. Ihrer Einundzwanzig wurden da gefangen genommen und im Graben des Kastells zu Trient „nach Kriegsbrecht“ erschossen, sofort auch das Kastell zu Stenico erstürmt. Eine Amazone, die Gräfin Pallavicini von Brescia, diente in dem Auszug, und die jungen Schützen gaben sich unsagliche Mühe sie zu fangen. Zu Lione ward während des April eine provisorische Regierung errichtet. Auch auf dem Monsberge erklärte man sich für das ita-

lische Reich, wenigstens etliche Herren zu Gles, wogegen die Bauern sich ruhig verhielten. Einige feindliche Haufen kamen auch über den Tonale und pflanzten einen Freiheitsbaum zu Malé; allein das ganze Pronunciamento fiel zu Boden, und die Italiener eilten in wilder Flucht davon, als Oberst Melzer mit Infanterie und etlichen Hundert Schützen aus dem Etschlande erschien. Siemlich ruhig verhielt sich die wohlhabige, kaufmännisch kluge Bevölkerung von Roveredo. Man zeigte dort wenig Lust, sich an die Lombarden anzuschließen, dagegen aber große Geneigtheit, sich von Innsbruck zu trennen und mit eigener Verwaltung unter Wien zu stehen. Auch aus Trient erscholl von Zeit zu Zeit ein Wort des nüchternen Bürgerstandes, der bei Tirol oder wenigstens bei Ostreich bleiben wollte, während freilich die gebildete Jugend und der übermüthige Adel nur desto mehr für die neue italienische Erhebung schwärmten. Letzterer mochte dabei sich wol auch Hoffnung machen, es würden so wieder Zeiten kommen, wie unter den alten Fürstbischöfen, wo mit einem schönen Wappen viel Ehre, viel Geld und die besten Ämter zu erlangen waren, ohne daß es auf Verdienst und Kenntnisse ankam. Als einer der Wortführer für den Anschluß an die Lombardei, falls diese nämlich östreichisch bleiben sollte, trat damals der Professor der Religionslehre am Gymnasium zu Roveredo, Johann de Prato, auf, der später auch als Abgeordneter zu Frankfurt und zu Wien für diese Idee sprach. Die Gleichheit der Sprache und der Sitten mahne dazu nicht weniger als die langjährige Zurücksetzung, welche die Wälschtiroler in Innsbruck gefunden. Noch bis in die letzten Tage hätten diese 315000 Seelen nur 12 Deputirte zum Landtage stellen dürfen, während die vier deutschen Kreise mit 441000 deren 40 stellten. Ebenso misgünstig seien die Erstern bei der Vertheilung der Gelder für Straßen und Wasserbauten behandelt worden, da in 24 Jahren für die beiden südlichen Kreise nur 416000, für die nördlichen aber 4,149000 Gulden verwendet worden. Umsonst erinnerte man von deutscher Seite dagegen, der neuzugründende Rechtsstaat werde für die Zukunft allen diesen Beschwerden abhelfen: die Wälschtiroler blieben bei der Versicherung, sie hätten kein Vertrauen. Um diese Zeit, Ende April, warf auch die provisorische Regierung zu Mailand ihre Augen auf das Volk in Tirol, und ermahnte die „tapfern Deutschtiroler“, an dem unseligen Kampfe gegen die Freiheit in Italien keinen Theil zu nehmen. Den Lieblingsgedanken, die Grenze am Brenner, ließ die Proclamation vom 17. Apr. in glücklicher Verschwiegenheit: nur Trient sei wälsch und solle wälsch sein, Bogen werde immer deutsch bleiben. Aber auch so mäßige Ansprüche konnten die Schützen von Deutschtirol nicht entwaffnen; vielmehr eilten immer neue Haufen der Grenze zu. Die innsbrucker Studenten waren gegen Ende April reisefertig. Innsbrucks Frauen widmeten ihnen die Fahne; Erzherzog Johann sprach bedeutende Worte zu den jungen Kriegern, wie sie da nämlich an dem Banner außer den alten Farben Tirols auch noch die des gemeinsamen deutschen Vaterlands vor Augen hätten, zu welchem Tirol in allen seinen Theilen gehöre. Professor Baumgartner von der Hochschule führte die Mannschaft, welche unter den Befehl des Hauptmanns Migner gestellt wurde. Mit Ende April war der tirolische Boden wieder ganz frei, und manche Heldenthat durch die Landesschützen geschehen; die letzte von den Bognern unter Hauptmann Murmann bei Cassaro. Da kam noch zur Erhöhung der Freude der Aufruf des „Fünzigerausschusses“ (vom 26. Apr.) an die Tiroler, der „den wackern Brüdern auf den Hochwarten Tirols“ dankbare Anerkennung zollte. Nur wenige Tage darauf las man ein Proclam Radekys, der von Verona aus „den hochherzigen Männern Tirols“ die Tapferkeit ihrer Jäger berichtete. Und nun erschienen auch die schwarzrothgoldenen Fähnlein der tiroler Studenten von Wien, über Linz und Brixen hereinziehend, überall freundlich empfangen von Herren und Bauern, von Männern und Frauen: Dr. Adolf Dichter, der Dichter, führte sie, zugleich Hauptmann und Geschichtschreiber seiner Helden. Unter ihm kämpften auch Karl und Andreas von Hofen, zwei Enkel des Sandwirths, und Feldpater war der Kapuziner Haspinger.

Um den Segen des Himmels auf die Vertheidiger des heimischen Herds herabzuziehen, wurde am Palmsonntage das heilige Bild der Mutter Gottes aus der inns-

brucker Pfarrkirche in feierlicher Procession nach Wilten getragen. Der Landesgouverneur, „der echtkatholische Staatsmann“, folgte mit frommer Andacht dem Bilde. Erzherzog Johann gewann durch seine rührende Haltung Aller Herzen. Eine solche Procession, bemerkt ein Augenzeuge, hatte Innsbruck vor der menschenvertilgenden Cholera bewahrt, hatte die Vorväter schon aus den größten Landesnöthen gerissen. In der That waltete über den Wehrmännern von Tirol ein guter Stern. Sie fochten im Mai wieder mancherlei Gefechte mit den Wälschen, sowol auf der pusterthaler Seite bei Ampezzo als in der Gegend des Gardasees bei Storo, wo die wiener Studenten standen — aber das feindliche Geschütz schien die theure Jugend geflissentlich zu schonen. Kaum ein halbes Duzend deutscher Streiter ging verloren, obgleich die Verluste, die sie den Feinden beibrachten, nicht unbedeutend waren. Kühne Züge in Feindes Land konnten allerdings nicht unternommen werden, da die bewaffneten Landleute fest darauf hielten, daß sie jenseit der tirolischen Grenze nichts zu thun hätten. Die tapfern Schützen, die es nicht allein mit dem Feinde, sondern auch mit dem tiefen Schnee der Gebirge und andern Beschwerden aufzunehmen hatten, wurden von den Oberbefehlshabern wegen ihres Muths und ihrer Ausdauer nicht selten öffentlich belobt. Hinter ihrem Rücken aber schien sich das anhängliche Tirol mit mancherlei bösen Märlein über die schlimme Aufführung seiner wiener Studenten unterhalten zu wollen; wenigstens gaben diese im Mai von Storo aus eine Erklärung voll Entrüstung ab, daß ihnen, wie die erhaltenen Briefe zeigten, Kirchenraub und Schandthaten aller Art, Verletzung alles sittlichen Gefühls u. s. w. vorgeworfen würden, daß Väter ihre Söhne zurückriefen, Mütter bittere Thränen über sie weinten. Sie zählten zwar nicht auf Lohn, aber Verleumdung und Schande zu ernten hätten sie nicht verdient. Noch viel weniger als an den angeblichen Unglauben der wiener Studenten konnte man freilich an den der bäuerlichen Landeschützen denken. Jede Compagnie hatte ihren Feldpater, der ihr täglich, wenn es nur immer anging, die Messe las, und vor gefährlichen Unternehmungen versäumte die Mannschaft selten, sich die Generalabsolution ertheilen zu lassen. Erzherzog Johann hatte unterdessen über Landed und Mals Trient erreicht und war bemüht, von dort aus mit Wort und That für die Vertheidigung der Grenzen zu wirken. Seine Schritte waren zum guten Glück jetzt nicht mehr polizeilich überwacht, wie noch 1844, als er das Land seiner Liebe durchpflugte. Der Juni brachte neue Berichte von Heldenthaten. Zumal bei Ampezzo und in der Balsugana bei Grigno gab es in diesem Monate kriegerische Vorfälle. Einmal gingen die Studenten selbst einige Stunden über die Grenze bis Cnego und brachten viele Trophäen mit. Einmal fanden sie auch bei den Feinden über hundert Teufelslarven mit Hörnern und feuerrothen Zungen, womit diese die guten Deutschen zu schrecken gedachten. Die „Schützenzeitung“ war rastlos bemüht, die Tiroler von Allem in Kenntniß zu setzen, was die Landesvertheidiger Schönes verrichtet. Doch verminderte sich mit den Siegen Radetzky's die Noth der Grenzbewachung, und die Besatzung wurde allmählig bis auf wenige Mannschaft in die Heimat entlassen. Erzherzog Johann hatte Tirol in der zweiten Hälfte des Juni Abschied gesagt, um den Reichstag in Wien zu eröffnen. Die tiroler Studenten, die von dort gekommen, legten in feierlicher Weise auf Schloß Tirol ihre mit Ehren getragene Fahne nieder und zerstreuten sich im Lande. Die Trophäen von Cnego, altvenetianische Fahnen, Kanonen, Waffen, zeigt man im Ferdinandeum zu Innsbruck. Es floß auch noch manche schöne Spende für die nothleidenden Helden der Grenzkämpfe, wie für die Verwundeten der Kaiserjäger in Italien. In den wälschtirolischen Gegenden hatten sich nur drei Districte zum Aufgebot rufen lassen. Die Stimmung der Bewohner zeigte sich im Grenzland links der Etsch mehr tirolisch, rechts derselben mehr italienisch. Es versteht sich von selbst, daß man in den Städten, zumal in Trient, die ganze Mühewaltung der Schützen für sehr unberufen hielt, und ihnen auch keinen Dank dafür schuldig zu sein glaubte, daß sie sich zwischen die Italiener von Tirol und ihre Brüder, die lombardischen Freischärler, trennend hineingestellt.

Wir gehen wieder einige Wochen zurück und finden während des April das Land in großer Spannung wegen des Neubaus der tirolischen Verfassung. Die Bewegung, welche diese Frage herbeigeführt, ergriff die Mitglieder des Landtags ebenso gut als den Landeshauptmann, den Grafen von Brandis. Dieser rief am 17. Apr. 12 Abgeordnete zusammen, sprach ihnen von der Nothwendigkeit einer freieren Grundlage der Vertretung, und stellte mehre dahin zielende Anträge. Einmal sollten die Stände den Landeshauptmann selbst wählen und der Kaiser ihn nur bestätigen. Er wenigstens sei entschlossen, dieses empfindliche Opfer zu bringen und die Landeshauptmannschaft in die Hände Sr. Majestät niederzulegen. Er fodere aber auch die andern Glieder des Congresses auf, ein Gleiches zu thun und einer neuen Wahl zu weichen. Die vier Stände sollten zwar beibehalten, aber anders vertreten und gegeneinander gestellt werden. Zum geistlichen Stande möge auch der Erzbischof von Salzburg als tirolischer Landesbischof (wegen der Dekanate im Unterinntale) geladen sein; aber die Prälaten sollten nicht mehr Alle, sondern nur drei aus ihrer Mitte gewählt erscheinen, desgleichen sechs aus der gesammten Seelsorgsgeistlichkeit erkorene Weltpriester. Dazu noch ein Abgeordneter der bisher nicht vertretenen Universität: im Ganzen 13. Für den Adel sollten ebenso viele aus sämmtlichen Immatriculirten neugewählte Edelleute auftreten; die 19 Städte Tirols würden alle vertreten sein, die vier größern, Innsbruck, Bogen, Trient, Roveredo, doppelt. Der vierte Stand sollte, wie der der Städte, 23 Abgeordnete zählen, welche von allen Steuerpflichtigen der Gemeinden durch Wahlmänner zu wählen sein würden. Die anwesenden Mitglieder erklärten sich mit diesen Anträgen einverstanden, und letztere wurden sofort dem Ministerium in Wien vorgelegt. Dieses war damit zufrieden, und so wurden denn die Wahlen ausgeschrieben. In diese Lage fielen aber auch die Wahlen für das Parlament zu Frankfurt. Die Gebildeten freuten sich mächtig über diese Verbrüderung mit dem großen Vaterlande; die Bauern ließen sich das Wahlgeschäft wenigstens gern gefallen. Im Etschland meinten sie, es sei schon der Mühe werth des Weins wegen. Während das Landesjournal noch recht deutlich die Ungewohntheit zeigte, derlei wichtige Handlungen des Volks mit der Presse zu geleiten, fehlte es anderwärts nicht an Fluggedichten, Gelegenheitschriften und Programmen. Zumal machte der Klerus aufmerksam, daß es nach Gottes Willen und Gesetz nur ihm vorbehalten sei, das Vaterland in Frankfurt zu vertreten und es aus den Reigen des ebenso revolutionären als protestantischen Deutschland zu retten. In Meran nahmen Beda Weber und Dr. Lappeiner die Gelegenheit wahr, ihr Glaubensbekenntniß drucken zu lassen; Ersterer nicht ohne Erfolg, wie er denn überhaupt als mit den Weltbräuchen vertraut die Rolle eines rührigen Candidaten mit vielem Talente zu spielen wußte. Johann de Prato hat um die Stimmen der Wälsch-Tiroler, weil er in Frankfurt für ihre Trennung von den Deutschen sprechen werde. Einige zerstreute Äußerungen fand man auch in bairischen Blättern. In der „Augsburger Postzeitung“ empfiehlt ein Tiroler seinen katholischen Landsleuten die Herren Hurter und Jarde, „die von einer pseudo-liberalen Partei verlegerten Ehrenmänner“. Auch finden wir einen Aufruf an die Wähler und Wahlmänner von Tirol im „Tiroler Boten“ vom 22. Apr., welcher in guten Worten für Einheit und Freiheit der Deutschen spricht. Ein ander mal empfahl dieses Blatt sogar den Fragmentisten, was den Ultramontanen empörend schien. Die Wahl fiel fast zur Hälfte auf Geistliche. Die Freisinnigen, die „Lutherischen“, konnten trotz der ihnen vorgeworfenen Rührigkeit nirgend einen Erfolg erringen. Der verdächtige Dr. Schuler gewann die Stimmen erst, nachdem er ein scharfes Examen über seinen Katechismus glücklich bestanden. Unter den Gewählten haben sich bekanntlich der genannte Dr. Schuler, Beda Weber, Flix, Kerer und de Prato auf der Rednerbühne hervorgethan. Ein fröhlicher Zug war es, daß die Wähler ihren Abgeordneten, da die aus dem öffentlichen Säckel gereichten Diäten so schmal seien, noch ebenso viel als Zulage gaben, damit sich diese in Deutschland draußen keine Noth ansehen zu lassen brauchten.

Den ersten Tag des Mai bezeichnete die nicht undenkwürdige Stiftung des katholisch-constitutionellen Vereins für Tirol und Borarlberg zu Innsbruck. Graf Franz von Alberti trat an die Spitze. „Wahrung und Beförderung der katholischen Interessen im Lande und der Grundsätze der constitutionellen Monarchie mit Berücksichtigung der eigenen Provinzialverfassung“, dies sollte seine Aufgabe sein. Obgleich sich unter Eingebung eines solchen Programms viel Schönes wirken lassen mochte, so verbreitete sich doch der Glaube, der Zweck des Vereins sei zunächst, die am 25. Apr. zu Wien verkündete Constitution für das Land Tirol unnütz zu machen. Seine erste Frucht war auch allerdings eine Riesenpetition gegen die verfassungsmäßige Cultus- und Glaubensfreiheit. In Innsbruck wurde jenes kostbare Denkzeichen tirolischer Intelligenz von Haus zu Haus getragen, selbst unter Begleitung von zwei Nationalgardisten. Die Bauern berief man in die Sacristeien, fragte sie: Wollt ihr katholisch bleiben? und als notwendige Folge ihrer Besahung ließ man sie Namen oder drei Kreuze auf das Papier malen, sodasß dies wirklich „ohne alle Zudringlichkeit“ 200000 Unterschriften erhielt.

Am 19. Mai spät Abends verbreitete sich in Innsbruck die Nachricht, daß der Kaiser vor den Thoren sei! In einem Augenblicke waren sämtliche Fenster erleuchtet, die Nationalgarde versammelte sich, und Alles eilte dem gekrönten Flüchtlinge entgegen. Schon auf der mühlauer Höhe, eine halbe Stunde vor der Stadt, spannte das begeisterte Volk dem Kaiserpaar die Pferde aus. Mit ungeheurem Jubel zogen sie es in die Hofburg zu Innsbruck. Dieses Ereigniß versprach den tirolischen Ultramontanen beizukommen mehr, als es ihnen gehalten hat. Sie versicherten dem Kaiser und seiner Umgebung, wenn der Bauer in Tirol von Constitution nichts wisse und nichts wissen wolle, so habe man es nur ihnen zu verdanken, die sich Jahre lang jede Mühe gegeben, ihm alle politischen Gedanken fern zu halten. Nur deswegen finde das müde Haupt des Kaisers noch eine friedliche Stelle in seinen weiten Reichen, weil man in Tirol das gute Alte verehere und das Neue von sich weise — nur dann würde er im Bedürfnisfalle sie wiederfinden, wenn hier Alles so verbleibe, wie es die Frömmigkeit der Väter eingerichtet. Aber freilich der Kaiser zog wieder fort, und seine verantwortlichen Minister verfolgte der herkömmliche „Unstern“ in der Auffassung der tirolischen Dinge. Man hatte nichts weiter verlangt als vollkommene Unabhängigkeit der tirolischen Volksfamilie im ungestörten Vollgenusse ihrer Traditionen, ein dem Lande anzupassendes Pressgesetz, vollkommene Freiwilligkeit der Grundlastenablösung, ewigen Bund zwischen Schule und Kirche, aber keine Religionsfreiheit. Unter diesen Bedingungen wollte die Jesuitenpartei die Verwaltung des Landes im Namen des Kaisers fortführen. Gleichwol waren die neuen Lenker des Staats nicht im Stande, die Wohlthat dieses Vergleichs einzusehen, und so sah man sich andererseits zu der Erklärung genöthigt, daß man nunmehr einen Kampf gegen das deutsche und österreichische Reichsgrundgesetz zu führen entschlossen sei. Tirol soll Tirol bleiben — das war ein Spruch, den man mit sich herumtrug wie ein Amulet, den man dem Landmann anempfahl wie einen Lukasjettel. Jetzt, da nach so langen Bemühungen geistlicher und weltlicher Jesuiten das bäuerliche Tirol von heute sich von dem der guten alten Zeit unterschied wie Spanien vor Philipp II. und nach ihm; jetzt, nachdem man dem Bauer allen Sinn für vernünftige Freiheit aberzogen und alle Art von Bigoterie ihm angelehrt; jetzt, da er 30 Jahre im Weihrauch gehangen und innerlich ganz trocken und lechzend geworden: jetzt sollte Tirol auf einmal Tirol bleiben. Als erquickende Erscheinung gegenüber einer solchen Stimmung begelüft man die „Innsbrucker Zeitung“, die im Juni zuerst erschien, gegründet von Dr. J. Ennemoser, der, ein geborener Passeyerer, ehemals mit Andreas Hofner gefochten und nun abermals den Weg in seine Heimat gesucht hatte, um dort nach Kräften nützlich zu werden. Die „Innsbrucker Zeitung“, an deren Redaction auch Widmann theilnahm, trat gleich in frischer, muthiger Weise auf für den innigsten Anschluß an Deutschland, für Religionsfreiheit und für die andern Märzerrungenschaften. Den Liberalen erschien dieses Journal um so gelegener, als

der „Tiroler Bote“ aus Anstandsgründen täglich einseitiger wurde, obgleich ihn der Klerus „den radikalen“ nannte und andererseits in Innsbruck wie in Bogen die unzufriedene Geistlichkeit neue Blätter und Blättchen gegründet hatte.

Unterbessen hatte sich der Hof, das kaiserliche Paar, die Erzherzogin Sophie, der Erzherzog Franz Karl und mehre von den jüngern Prinzen, in der Burg zu Innsbruck wohnlich eingerichtet und erfreute sich der behaglichsten Sicherheit in „dem zu jeder Zeit gleich bewährt gefundenen Gebirgslande“. Die Landeschützen meldeten sich von nah und fern mit großem Eifer zum Dienste der Schloßwache, und behüteten mit rührender Sorgfalt den betrübteten Kaiser. Die Schützen von St.-Johann baten sogar, daß ihnen ehednädigst bewilligt werden wolle, den Strabpaß und die andern Zugänge nach Tirol zu besetzen, um allenfalls eindringende „Unruheköpfe“ aus Wien gehörig zurückzuweisen, denn der Kaiser solle in seinem treuen Tirol Ruhe haben. Dieser ging viel spazieren und sprach freundlich mit Jedermann. Seine überschlichte Erscheinung verklärte sich durch den Nimbus seiner Würde, seine rege Frömmigkeit gewann die Herzen der Frommen. Die Innsbrucker freuten sich, daß die Augen der Welt auf ihre Stadt gerichtet waren, und daß aus allen Theilen der weiten Monarchie Abgesandte und Staatsmänner, von allen Höfen Europas die Botschafter da zusammenkamen. Sie thaten auch Alles, was in ihren Kräften stand, um den hohen Gästen, zu denen immer noch mehre Erzherzöge kamen, zu zeigen, wie sehr sie sie zu schätzen wüßten. Sie hatten aber auch das rechte Herz, der böhmischen Deputation, welche die Tiroler zur brüderlichen Kräftigung eines unabhängigen Osterreich aufgerufen, mit bitteren Worten zu erklären: da die Czechen nichts Anderes wollten, als die deutschen Stämme einander entfremden, so sei ihr unabhängiges Osterreich die Feindschaft Osterreichs gegen Deutschland. Wer aber von ihnen, den Czechen, nicht mit Deutschland sei, der sei des Deutschen, sei auch des Tirolers Feind. Dagegen waren die Proclamationen der kroatischen Deputationen an die Tiroler und die Erwiderungen der Letztern ein Austausch der verbindlichsten Höflichkeiten. Auch Jellachich, der Banus, wurde während seines Aufenthalts zu Innsbruck mit großen Ehren ausgezeichnet. Die Nationalgarde brachte ihm eine Nachtmusik und das Volk von Innsbruck ein donnerndes Hoch.

Ungefähr zu gleicher Zeit mit dem Kaiser war das Decret erschienen, welches die Jesuiten und Liguorianer im Kaiserstaate aufhob. Ein Theil des Klerus schien dadurch empfindlich betroffen, während die Liberalen darin nur eine Erfüllung langgehegter Wünsche sahen. Künstlich war es aber, wenn man die Bauern, die den Jesuiten nie näher gekommen und den Missionen der Liguorianer im Herzen abgeneigt waren, wenn man auch sie in die Frage zog und ihnen einen heiligen Zorn über diese Verfügung zuschrieb. Die Jesuiten fühlten selbst am besten, daß sie im Lande keinen Fuß gefaßt, und schlichen allmählig, Einer nach dem Andern, davon. Ja sie hatten sogar im April schon die Absicht gezeigt, ihr Collegium zu Innsbruck aufzuheben. Im Ubrigen war die religiöse Aufregung keine geringe. Die Furcht, daß in Wien die katholische Religion ganz abgeschafft würde, schien so begründet, daß der Klerus Alles thun zu müssen glaubte, um sie wenigstens für Tirol zu retten. Die Eiferer fanden die Gelegenheit günstig, wieder ihre Bannflüche gegen die „Weltverbesserer“, besonders gegen jene zu Innsbruck ergehen zu lassen. Sie schickten die Landleute in die Stadt und ließen sie verkünden: wenn einem der Priester ein Haar gekrümmt werden sollte, so würden 10000 Bauern erscheinen, und Jeden, der einen Faden an habe, niedermachen.

Die Zeit, daß die Stände zusammenkommen sollten, nahte heran. Die „Verbesserungen“, welche auf den Vorschlag des Landeshauptmanns neuerdings an der alten Verfassung angebracht waren, rückten damit dem Volke näher. Es zeigte sich dabei, daß es Viele gab, die den Gewinn nicht für groß erachteten. Eine weiter strebende Adresse um zeitgemäße Reform der Stände lief durch das Land und erhielt 3000 Unterschriften. Eine Stimme aus dem Adel suchte geltend zu machen, daß

die Herren und Ritter auf ihre Standesrechte zu Gunsten des allgemeinen Wahlrechts verzichten und einen Wahlmodus nach dem Grundsatz der Volkszahl erwirken sollten. Eine andere Stimme fand diesen Vorschlag hinterlistig und nur geeignet, den Landtag selbst zu hintertreiben. Wahrscheinlich liege darunter die Absicht, die Reichstage zu Frankfurt und zu Wien über die Verfassung Tirols verfügen zu lassen. Man bemerkte dabei, wie die Möglichkeit einer Einwirkung der frankfurter Versammlung ganz unsanft von der Hand gewiesen ward: man brauche in Tirol nicht auf Das zu warten, was von anderswoher vorgeschrieben werde. Darauf wurde denn freilich entgegnet: ob denn Tirol wirklich so groß und stark sei, daß es sich um Deutschland nicht zu bekümmern brauche! Ob denn die immatriculirten Edelleute wirklich „den grundbesitzenden Adel“ verträten? Vielmehr reise ja der tirolische Adel, seit Friedrich mit der leeren Tasche seine Burgen gebrochen, zusehends dem Proletariat entgegen, und repräsentire heutzutage, sofern er besitze, nichts mehr als jeder andere Besitzer, sofern er nichts besitze, aber auch nur sein Privilegium. Der Zug der Zeit riß indessen auch den resignirenden Landeshauptmann hin, und er entschloß sich zu einer Adresse an die Stände. Mit ehrender Anerkennung für diese Wächter der alten Freiheiten war der Graf überhaupt nie karg gewesen. Im Jahre 1842 sagte er ihnen sogar einmal, wenn sie das Ergebnis der ständischen Berathungen in manchem andern Staate verfolgten und Alles abschlugen, was sich nur auf einen unfruchtbaren Vorzugsstreit zwischen den Landesfürsten und den sogenannten Volksvertretern oder auf rednerisches Wortgepränge beziehe, so möchten sie schwerlich ein viel Größeres herausrechnen, als ihr eigenes. Diese Worte wurden oft belächelt, ebgleich sie den wahren Nutzen der vormärzlichen Verfassungen in Deutschland nicht erheblich unterschätzen. Nunmehr aber stellte der Landeshauptmann übersichtlich zusammen, was die Stände während seiner Amtsführung für materielle und geistige Interessen gethan und gewollt, für Straßenbau, für Waldwirthschaft und dgl., wie für Reinhaltung des Glaubens u. s. w. Es zeigte sich da, daß in der That für Manches gesorgt worden; viele Versäumnisse konnten, da es die Pressfreiheit gestattete, ohne Gefährde der Regierung zur Last gelegt werden, während die glücklich gelungene, mit Eifer durchgeführte Vertreibung der Zillerthaler den Ständen allein zu verdanken war. Tadelsüchtige Leser fanden freilich in dem Documente noch allerlei Curiosa: z. B., daß sich der Landeshauptmann sehr warm für diese oder jene Sache verwendet, der Gouverneur sie abgelehnt habe; daß große Summen als für das ewigklagende, nimmerfatte Südtirol bestimmt erscheinen, die gar nicht oder nur theilweise verausgabt wurden; daß das Aufgeben der Eigenthumsansprüche der Hofkammer auf fast alle Waldungen im Lande dem „persönlichen Einfluß“ des Landeshauptmanns zugeschrieben werde, während allermänniglich bekannt sei, daß es nur dem „persönlichen Einfluß“ der pusterthaler Bauern gelungen, den Finanzbeamten mit der Faust Achtung vor dem Eigenthum beizubringen.

Bedeutsamer noch als dieses Actenstück war aber ein Proclam, das in den nämlichen Tagen die zwei südlichen Kreise ergehen ließen. Sie legten darin gegen die Zusammensetzung des tirolischen Landtags, wie er am 7. Juni eröffnet werden sollte, Verwahrung ein und verweigerten die Beschickung. Diese Eintheilung des Landtags in vier Stände sei mit der gegenwärtigen Entwicklungsstufe der Völker unverträglich; man könne jetzt nicht mehr zugeben, daß 100 Glieder einer bevorzugten Kaste dieselbe Vertretung hätten wie 50000 einer andern, bloß weil diese Letztern von dem blinden Glücke weniger begünstigt worden seien. Die Eintheilung nach Ständen sei ein Überbleibsel der finstern Zeiten des Feudalismus, wo die bevorrechteten Classen zu ihren Versammlungen aus jenem Volke, welches sie in der Knechtschaft hielten, nur etliche Männer beriefen, um mit schmeichelndem aber leerem Scheine die wirkliche Unterdrückung zu verhüllen. Diese Eintheilung könne nur bestehen, so lange das Volk in Unwissenheit und Barbarei erhalten werde. Habe ja auch die Constitution, die der Kaiser den Osterreichern ertheilt, das Recht der gleichen Vertretung anerkannt: warum solle sich nun der Landtag einer Provinz mit diesem Grundsatz

in Widerspruch setzen? Die wahren Interessen des einen Standes seien immer auch allgemeine Interessen; sie, die Wälschtiroler, Alle würden den Klerus aufrecht erhalten, weil sie jener Religion, die ihm einen heiligen Dienst auflege, aufrichtig ergeben seien; sie Alle würden den Adel stützen, wenn er in der That die Stierde des Vaterlands sein wolle, oder die Städte, die Mittelpunkte des Handels und der Industrie; sie Alle würden einstehen für die Interessen des öffentlichen Unterrichts, weil sie Alle dessen elenden Zustand und die in den Schulen umsonst verlorenen Stunden und Jahre der Jugend zu beweinen hätten. Die Einberufung des Landtags nach Ständen sei weder Wunsch noch Vorschlag Tirols; nur einige Abgeordnete des alten Congresses, und darunter nur ein italienischer, hätten sie ohne alle Vollmacht unternommen. Die italienischen Kreise dürften, was die Vertretung des Adels betreffe, kaum auf einen Vertreter rechnen, da die Zahl der immatriculirten Edelleute im deutschen Tirol sechs mal größer sei; von den 13 Abgeordneten des Klerus hätten sie außer dem Bischofe nur zwei zu wählen, da in Wälschtirol keine immatriculirten Klöster seien; der Bürgerstand in Wälschtirol, so überwiegend und nahezu die Hälfte der Bevölkerung, habe gegenüber 16 deutschen nur 7 wälsche Vertreter. Diese unbillige Vertheilung rühre allein daher, daß die Vertretung des Bürgerstandes nicht auf den starkbevölkerten und gewerbfleißigen Flecken ruhe, sondern vielmehr auf dem verfallenen Gemäuer, welches etliche erbarmungswürdige Ortschaften des deutschen Tirol umgebe. Diese mit dem prachtvollen Titel Stadt geschmückten Orte hätten oft kaum 1000 Einwohner, während die wälschen Flecken, die drei mal so viel zählen, doch trotz ihres Gewerbleißes und ihrer intellectuellen Entwicklung keine Vertreter haben sollten, weil sie sich nicht in düstern Mauern einschließen und zu günstiger Zeit von irgend einem Fürsten den leeren Namen einer Stadt erbetteln gewollt. So ergäben sich denn für Wälschtirol nur 20, für die deutschen Kreise aber 52 Vertreter, während nach gerechter Vertheilung auf letztere nur 26 fallen würden. Und ferner könne die Nationalität gewahrt heißen, wenn die volksthümlichen Interessen von einem Congresse berathen würden, dessen Mehrheit aus Deputirten bestehe, welche den Wälschtirolern fremd und abgeneigt seien? Sei die Sprache gewährleistet, wenn die Wälschtiroler ihre wichtigsten Angelegenheiten in einem ihnen unbekanntem Idiom zu verhandeln hätten? Sei die allgemeine Wählbarkeit nicht ein leerer Schall, wenn eine solche Wahl von der Kenntniß einer fremden Sprache abhängig gemacht werde? Nein, Italienischtirol habe seine eigenen Interessen, seine eigene Nationalität und sei größer als mancher souveraine Staat Deutschlands. 34 traurige Jahre hätten sie gelehrt, daß sie von Deutschtirol nichts zu hoffen hätten. Überdies könnten jetzt unter dem Geräusche der Waffen, unter der allgemeinen Aufregung, dem beständigen Wechsel von Hoffnung und Furcht Fragen von solcher Wichtigkeit gar nicht verhandelt werden. Wegen all Dessen protestirten sie feierlichst gegen jeden Beschluß, der von jenem Landtage in Betreff Wälschtirols gefaßt werde, und eben deswegen würden sie auch keine Deputirten hinschicken.

Man sieht, daß ein frisches Leben aus diesen Worten weht, der lange zurückgehaltene Drang, einmal mit den benachbarten „Barbaren“ für immer zu brechen und eine eigene italienische Wirthschaft anzufangen. Von deutscher Seite war man begreiflicherweise sehr besorgt, diesem Proteste seine Schärfe zu nehmen und die wälschen Beschwerden als unbegründet darzustellen. Mit schmerzlichem Gefühle, heißt es in dem deutschen Proclam, das dem italienischen entgegentrat, sehe man, wie die Brüder in Südtirol den Nordtirolern die seit Jahrhunderten bestandene Einheit gekündet, zu einer Zeit, wo Letztere die südtirolischen Grenzen gegen den nahen Feind zu schirmen und zu wahren hätten. Wenn die Vertretung nach Ständen, an welcher die Wälschtiroler den meisten Anstoß genommen, nicht mehr im Willen des Volks liege, so sei es an dem künftigen Landtag, sich eine andere Gestalt zu geben. Wenn die Schrecken des Kriegs nicht erlaubten, einen constituirenden Landtag abzuhalten, so scheine ein solcher Zeitpunkt gewiß auch nicht der geeignetste, um Südtirol von Nordtirol abzureißen. Was die Gefahren für die italienische Nationalität be-

treffe, so könne deren Befürchtung wol nur Ironie sein. Sächern der Süden mit dem Norden unter Einem Fürsten stehe, habe deutsches Wesen dortselbst immer abgenommen. Es sei bekant, wie die deutsche Sprache und Schule in den Bezirken von Bassugana, Folgaria und im Fleimserthale immer mehr ausgerottet worden. Wenn man sich italienischerseits auf die neue Verfassung des österreichischen Kaiserstaats berufen wolle, so wäre es billig, auch den Paragraph 3 derselben anzuerkennen, welcher sage, daß die Integrität der einzelnen Provinzen bis auf Abänderung durch ein Gesetz zu bleiben habe. Eine wesentliche Änderung in der Stellung der vier Stände liege ferner nur in den Rechten des noch nicht zusammengetretenen Landtags; überdies aber seien die Wälschtiroler nicht so gestellt, wie sie es berechneten. Rückfichtlich der Adelsbank sei es zu große Selbstherabsetzung, auf keine Stimme zu rechnen; im Alerus habe Wälschtirol durch Verminderung der Klosterstimmen gewonnen; neue Stimmen an nicht berechnete stadtmäßige Ortschaften auszutheilen sei nicht angegangen, eben weil man eine wesentliche Änderung der Verfassung nicht vorgenommen haben wollte. Der Erfolg der Wahlen werde zeigen, daß die Verhältniszahlen 20 — 50 unrichtig seien. Allerdings hätten Mißgriffe der Verwaltung die beiden Theile des Landes einander entfremdet, und man wisse überdies, daß die Wälschtiroler durch die Sympathien der Sprache nach Italien gezogen würden; allein das Wohl des Landes, eine gutgesicherte feste Grenze, Absatz der Producte, Förderung des Verkehrs und Erhaltung alter seit Jahrhunderten tief ins Volk gewurzelter Verhältnisse sollten größeres Gewicht haben als jene Sympathien, und was die Verwaltung verschuldet, solle nicht das Land entgelten. Würden die Abgeordneten erscheinen, so könnte man dann besprechen, wie ein neues Band zwischen dem Norden und dem Süden zu schließen sei. Übrigens fehlte es damals noch von wälscher Seite nicht an Segendemonstrationen, um die Anhänglichkeit an den Norden zu bezeigen. Roveredo, fast immer der Gegensatz von Trient, schien wenigstens die Verbindung mit Deutschland erhalten zu wollen; denn als um diese Zeit die Nachricht kam, die wälschtirolischen Deputirten in Frankfurt hätten um Losreißung ihrer Heimat von allem politischen Verbande mit der deutschen Nation gebeten, so gab diese Stadt ihren Abgeordneten kund, daß sie zwar Wälschtirol parlamentarisch und administrativ von Deutschtirol getrennt, jedoch das Verhältniß zum Deutschen Bunde nicht geändert sehen wolle. Dieser Erklärung schlossen sich alsbald auch die Stadt Ala und die Landgerichte Nogaredo und Mezzo-Lombardo an. Zu gleicher Zeit ließ Feldmarschall Radetzky an den Grenzen Tirols gegen Italien Wälle aufstellen mit der Inschrift: *Confine della confederazione germanica*.

Am 10. Juni wurde nun der Landtag feierlich eröffnet. Das Fest begann mit einem Hochamte in der Hofkirche; nach diesem begaben sich die Stände in das Landhaus. Der Saal war neu eingerichtet, die Galerie zum ersten mal dem Publicum freigegeben. Auch waren vier Stenographen von München verschrieben, um die Worte der hiebrn Tiroler den kommenden Jahrhunderten aufzubewahren; aber dessenungeachtet währte es tief in den October hinein, bis die kurzgefaßten Protokolle im „Tiroler Boten“ veröffentlicht waren. Zum Präsidenten wurde Graf Leopold von Hohenstein gewählt, zu seinem Stellvertreter Dr. Schuler, der ständische Archivar, der von der Paulskirche zu Frankfurt Urlaub genommen, um über die Angelegenheiten Tirols, mit denen er so tief vertraut ist, mitzuberathen. Zugleich bestimmte man einen Ausschuß von 18 Mitgliedern, um einen Verfassungsentwurf zu bearbeiten, einen andern von 12, um über die künftige Einrichtung des Gemeinbewesens Anträge zu stellen. An die „Landleute der zwei italienischen Kreise“ wurde eine freundnachbarliche Einladung erlassen, auf daß sie beim constituirenden Landtag erscheinen und ihre Wünsche und Beschwerden mit den deutschen Tirolern berathen möchten. Es zeigte sich noch einige Aussicht auf Versöhnung; wenigstens behaupteten Viele, daß der Riß so unheilbar eben nicht sei. Man halte zwar den Wahlmodus, wie er für den neuen Landtag ausgeschrieben, für willkürlich und nicht zeitgemäß, betrachte auch den danach zusammengesetzten Congress als incompetent, und begehre

vielmehr gleichmäßige Vertretung nach Maßgabe der Volkszahl; man wolle nicht mehr von deutschtirolischer Satrapenregierung hören, erhoffe die Aufhebung des Guberniums und die Errichtung von Kreisbehörden, welche wie zur Zeit der bairischen und italienischen Regierung nur vom Ministerium abhängig sein sollten, freie Gemeindeverfassung, nur wälschtirolische Beamte, einen italienischen Senat beim Appellationsgerichte. Aber dessenungeachtet wollten die Einsichtigern keine entschiedene Trennung von Deutschtirol, sondern schienen eine weitere Verständigung mit ihren nördlichen Landsleuten zu gewärtigen. Es war daher eine schmerzliche Enttäuschung, als die Deputirten von Trient und von Rovereda in der Berathung über jene Einladung zu dem Beschlusse kamen, daß auch ferner auf dem eingelegten Proteste zu beharren und der Landtag nicht zu beschicken sei; sie wollten abwarten, was auf ihre Bittgesuche zu Wien geschehe. Kaum war aber der tirolische Landtag eröffnet, so mußten auch die Wahlen für den wiener Reichstag stattfinden, und so ward dem Lande in diesem Jahre eine Anzahl von Capacitäten abgefodert, die fast unerschwinglich gewesen zu sein scheint.

Die Stände fingen nun an zu tagen. Einstweilen bis der Verfassungsausschuß seine Aufgabe gelöst, verwendete man die Zeit auf Besorgung anderer Landesangelegen. So behandelte man die Zehntablösungsfrage u. s. w., in welchem Betreff dann später die zwangsweise Ablösung ausgesprochen wurde. Einmal kam man auch auf die Landesvertheidigung, wobei mit Aufrichtigkeit bemerkt wurde, daß die neueste Organisation des Schützen- und Schießstandwesens den Erwartungen für den Wehrfall durchaus nicht entsprochen und den Patriotismus der Schützen wenig gefördert habe. So bleibe für diesen Zweck nur Geld oder Zwang, und da ersteres nicht vorhanden, letzteres aber schicklich nicht anzuwenden sei, so wisse man keinen Rath. Nun ergriff ein Abgeordneter des geistlichen Standes das Wort und meinte, man müßte zur Aushülfe den Klerus angehen, welcher gewichtvoll genug den Eifer der Schützen entflammen würde. Man stimmte dem Redner bei und beschloß eine Petition an die Seelsorgegeistlichkeit um Verwendung ihres Einflusses — ein Verfahren, das nicht allerwärts günstig beurtheilt wurde. Wenn die Vertheidigung des Vaterlands, hörte man sagen, eine Pflicht ist, warum predigen die Priester diese Pflicht nicht unaufgefordert, sondern lassen es darauf ankommen, daß ihnen der Landtag erst darüber ein Bittgesuch vorlege?

In der 12. Sitzung am 30. Juni wurde endlich der Bericht des Ausschusses über die neue Verfassung eingebracht. Wer die Zustände Tirols, seine Wünsche und Ansichten näher kannte, wußte wol schon, daß hier kein Muster nachmährlicher Staatsformen geboten werden konnte. In den privilegierten Ständen wurde ja schon wieder die Frage aufgeworfen, ob das ganze Unternehmen nicht ein dem deutschen Märzschwindel vorschnell dargebrachtes Zugeständniß sei, ob es nicht viel rathlicher, die ganze Arbeit zu verschieben, zumal da man ohne die Wälschtiroler doch nicht viel ausrichten könne. Auch der Bauernstand war dem Beginnen nicht sehr freundlich. Für Das, was ihn drückte, Steuern, Stempel, Accise, Salzpreise u. s. w., schien ihm ein treffendes einschlagendes Wort beim Kaiser viel wirksamer als ständische Berathungen. Nach politischen Neuerungen ohne augenblicklich sichtbaren Vortheil hatte er kein Verlangen; jedenfalls hielt er sie in dieser Zeit für bedenklich. Seit den Märztagen war nämlich in dem tirolischen Landmann der alte Argwohn gegen die „Herren“ mit frischer Stärke hervorgetreten. Als Constitution und Pressfreiheit in den Städten den größten Jubel erregten, sagten die Bauern, welche jene Worte nicht verstanden, achselzuckend untereinander, diese neuen Sachen müßten wol ein großer Profit für die Herren sein, weil sie sich so sehr freuten, für die Bauern würde aber sicherlich nichts abfallen. Sie blieben darin nicht unbestärkt von ihren geistlichen Seelenrathen, denen wenigstens die Pressfreiheit als ein Vorbote der größten Gefahren erschien. Diesen Meinungen gegenüber standen die Aufgeklärten, die Doctoren von Innsbruck und den andern Städten, zwar weitaus in der Minorität, aber immerhin sehr beachtenswerth, da sie die Sympathien für Deutschland, für den

Fortschritt, überhaupt die politische Bildung repräsentirten. Unter solchen Umständen hatte Dr. Schuler, dessen Stimme in diesen Fragen jedenfalls die geachtetste war, eine sehr schwere Aufgabe — zwischen einem Gremium, das kaum die Nothwendigkeit irgend einer Änderung einsah, und den Auserlesenen der Hauptstadt, die gern Alles hätten geändert sehen mögen. Die Einsicht, daß die freisinnige Galerie des Ständehauses und mit ihr der gebildete Theil der Stadtbevölkerung nicht leichtsinnig gereizt und aufgeregt werden dürfe, blieb nicht ohne Einfluß auf den Gang des Werks selbst. Um die Zufälligkeiten der Debatte, unvorbereitete Reden, unvorsichtige Ausbrüche der Leidenschaft u. s. w. möglichst zu vermeiden, schlug man den Weg geheimer Vorverhandlungen ein. Dies war um so leichter zu thun, da, sehr abweichend von der Versammlung zu Frankfurt, Keinem viel daran lag, als Redner zu glänzen. Aus diesen Vorverhandlungen nun gediehen die Fragen schon so durchgesprochen in die öffentliche Sitzung, daß diese meist in bewundernswerther Ruhe abliefe. Dies war zumal bei der Toleranzfrage der Fall, wo man in billiger Beachtung des hier und da aufgestachelten Fanatismus eifrig bemüht war, in der geheimen Beredung die Contraste auszugleichen und zu versöhnen, sodas die Politiker der Hauptstadt, welche auf eine hitzige Ideenschlacht gespannt waren, nichts gewahrten als ein sehr gehaltenes Gespräch, das nach kurzer Weile zum vorher schon geahnten Ende führte.

Der neue Verfassungsentwurf, der durch die Verhandlungen der Versammlung zu Stande kam, zählte 18 Paragraphen. Im Paragraph 2 wahrte sich das Land Tirol auf dem Grunde seiner alten Verfassungsrechte seine Selbständigkeit, insofern diese mit der allgemeinen Reichsverfassung und der wesentlichen Einheit der österreichischen Monarchie nicht in Widerspruch träte. Professor Jäger hatte im Vertrauen auf die überragende Weisheit und den ewigwährenden Zauber dieses Landtags die Erklärung verlangt, daß seine Beschlüsse der Art der Ausdruck des Volkswillens seien, daß der Congreß im voraus gegen alle jene Beschlüsse des Reichstags zu Frankfurt protestire, die gegen die seinigen anstoßen könnten — eine Apotheose, welche jedoch die bescheidene Versammlung ablehnte. Paragraph 4 sagte, der Provinziallandtag werde in Berücksichtigung der Landesverhältnisse durch vier Glieder (Stände) gebildet. Mehr war nicht zu erreichen gewesen, obgleich Dr. Schuler begreiflich gemacht, daß die bisherige Ständegliederung nunmehr alles logischen Bodens entbehre, obgleich auch Bürgermeister Blas nachgewiesen, daß das Ständewesen in Tirol der Praxis selbst fremd geworden, da bisher die Abstimmung nicht nach Bänken, sondern nach Einzelvocalen gepflogen worden sei. Dem Geiste der neuen Zeit suchte man indessen wenigstens in der Zusammensetzung einige Rücksicht zu schenken. Der Klerus sollte vertreten werden durch die zwei Fürstbischöfe, durch zwei Prälaten, welche aus den fünf des Landes zu wählen wären, und durch acht Seelsorgspriester, wovon vier aus Nord- und vier aus Südtirol. Fürderhin sollte aber auch, wie diesmal, die Universität Innsbruck auf dem Landtage ihren Sprecher haben. Der Adelstand ward durch 12 Stimmen vertreten, welche der in Tirol wohnende Adel aus seiner Mittel erwählte. Hiervon trafen sieben auf den deutschen, fünf auf den italienischen Landestheil. Der Bürgerstand erhielt 22 Stimmen, welche auf die Städte und größern Märkte so vertheilt wurden, daß 13 Stimmen auf den deutschen Landestheil und neun auf den italienischen fielen. Die Wählbarkeit war nicht an den Wohnsitz gebunden. Dem Bauernstande wurden 35 Stimmen gegeben, und sollte demgemäß das Land in ebenso viele Wahlbezirke getheilt werden. Trotz wohlmeinend gewährter Aufklärung von der Bürgerbank ließ sich der Bauernstand, wol ohne zu wissen, wie ihm geschah, zu der Bestimmung führen, daß seine Vertreter auch nur wieder aus dem Bauernstande, doch ohne Rücksicht auf den Wohnort, gewählt werden dürften, sodas er sich bei notorischer Unfähigkeit, sich selbst zu vertreten, auch noch der Möglichkeit, intelligente Wortführer zu wählen, freiwillig begab. Die Öffentlichkeit der Sitzungen wurde als Regel angenommen. Schwierig schien es, Namen, Wahlart und Amtsdauer für den Vorstand der Versammlung zu bestimmen. Der

Ausschuß wollte, daß der „Präsident“ auf zwei Jahre aus der Mitte der Stände gewählt würde. Aber die Erinnerung an die alten energischen Landeshauptleute aus den Zeiten Herzog Sigmund's und seiner Nachfolger, die der Adel aus seiner Mitte für Lebenszeit gewählt, ließ diesen neuen Vorschlag Vielen wenig annehmbar erscheinen. Namentlich sprach der Prälat von Wilten für den alten Titel, zum Theil wegen seiner historischen Würde, zum Theil, weil der Name Präsident zu republikanisch klinge, eine Aeußerung, welche die Galerie zum Lachen bewegte. Andern schien jener Titel unentsprechlich, weil der Vorstand des Congresses auch der Oberleiter der Landesvertheidigung sei. Gleichwol blieb es bei dem Vorschlage des Ausschusses; es wurde die Amtsdauer auf vier Jahre verlängert, und die Worte „aus der Mitte der Ständeversammlung“ weggelassen, sodas sonderbarerweise der Präsident des tirolischen Landtags nicht Abgeordneter zu sein brauchte. Auch wurde festgesetzt, daß kein besoldeter Staatsbeamter Präsident werden könne — eine Bestimmung, hauptsächlich empfohlen durch die Impopularität, welche bisher auf der Vereinigung der Landeshauptmannschaft mit der Stelle des Gouverneurs gelastet hatte. Die Toleranzfrage wußte man, wie schon bemerkt, ohne sichtliche Aufregung zu umfahren. Man fand einen passenden Ausweg in dem Satze, „daß es Aufgabe des Landes sei“, durch alle gesetzlichen Mittel dahin zu wirken, daß der katholischen Religion allein die öffentliche Ausübung gesichert bleibe. Statt der lebenslänglichen Dauer der Vertreterschaft nahm man eine vierjährige an, doch so, daß die Hälfte der Abgeordneten nach zwei Jahren austreten, aber wieder wählbar sein sollte. Auch sollten dieselben künftighin von keiner landesherrlichen Bestätigung abhängig, ebenso wenig ferner an Instructionen und Mandate ihrer Wähler gebunden sein. Von vielen andern Gegenständen, die nicht zur Verfassung zu rechnen, mag die von Professor Jäger eingebrachte Motion erwähnt werden, die auf Wiederherstellung der innsbrucker Hochschule in ihrer vollständigen Gliederung gerichtet war. Ferner der Beschluß auf Errichtung einer technischen Schule zu Innsbruck; der Beschluß, daß der neue Entwurf des Gemeindegesetzes den Magistraten und Landgemeinden zur Berathung mitgetheilt und dann mit den einkommenden Erinnerungen dem nächsten Landtage vorgelegt werden solle.

Es ist begreiflich, daß mit dem verrichteten Geschäfte nicht Jedermann zufrieden war. Den Einen schien zu viel verloren, den Andern zu wenig erreicht. Wie die Letztern ihre Klagen formulirten, braucht kaum weiter auseinandergesetzt zu werden. „Der alte Sitz unserer Väter“, ließ sich eine witzige Stimme verlauten, „ein feudales Schloß mit vier Stockwerken in abgeschlossener Waldeinsamkeit, scheint uns dasselbe Comfort zu bieten, wie der herrlichste Palast der Hauptstadt mit den geselligen Bequemlichkeiten der Neuzeit.“ Die Andern aber sagten gerade heraus, die Erwartungen, daß die Landstände die Rechte und Freiheiten des tiroler Volks wahren werden, seien nicht in Erfüllung gegangen. Die Unterwerfung unter die allgemeine Reichsverfassung sei vom Übel und vernichte das zweideutige Versprechen wegen ausschließlicher Aufrechterhaltung der katholischen Religion; denn zu Wien werde man sicherlich auch Juden und Heiden freien Cultus gestatten. Derselbe Paragraph gefährde auch die Fortdauer der Klöster; für Jesuiten und Liguorianer hätten sich die Landstände nicht einmal zu sprechen getraut (ein halblautes Ansinnen des Prälaten von Wilten in diesem Betreff hatten sie abgelehnt), und in einer Zeit, wo Alles für Deutschthum schwärme, habe man den alterthümlichen deutschen „Landeshauptmann“ in einen „Präsidenten“ umgewandelt! Die Bitterkeit auf dieser Seite wurde noch vermehrt, als gegen Ende des Juli auf Antrag des Ministeriums der Landesgouverneur, Clemens Graf von Brandis, pensionirt wurde. Der Kaiser schien ihn ungern zu entlassen und gab ihm zum Abschied noch ein Ordenszeichen, wie er ihn denn auch später, nach seiner Abdankung, zu seinem Oberhofmeister erwählte. Der Graf hatte in der ersten Zeit nach den Märztagen schon gewahrt, daß das Vertrauen der Liberalen unwiederbringlich verloren sei, und sich so nur desto entschiedener der Partei des Klerus in die Arme geworfen. Jenen hatte er noch zuletzt großes Argerniß gegeben, als er die von der Vertheidigung der Landesgrenzen in die Heimat

zurückkehrenden tiroler Studenten aus Wien wegen „ihres unruhigen und revolutionären Geistes“ der strengen Aufsicht der Landgerichte und der Seelsorgegeistlichkeit (1) empfahl. Graf Brandis gab hierüber sowie über die verzögerte Verkündigung der Aufhebung der Jesuiten eine öffentliche Erklärung ab, welche zu weiteren journalistischen Erörterungen führte, die nicht zu seinen Gunsten ausgingen. Übrigens warf man ihm auch vor, er habe den Fanatismus des niedern Klerus noch mehr aufzuregen gesucht, als er es schon war, um desto unentbehrlicher zu erscheinen. Überhaupt wurden nun von verschiedenen Seiten Klagen laut, daß das Mißtrauen und der Haß des Bauernvolks gegen das „lutherische“ Stadtvoll stets höher getrieben werde. Einzelnen Doctoren sagte man hinterlistig nach, sie gingen darauf aus, protestantische Bethäuser zu errichten, und in der Gegend von Innsbruck lief eine Liste um, auf welcher 38 Liberale als der katholischen Rache und dem Tode verfallen verzeichnet waren. Ein Liguorianer im Unterinntale versprach Jedem, der einen wiener Studenten erschiesse, einen Ablass auf Lebenszeit. Zuchtlose Predigten und geifernde Journalartikel über das Unheil, welches Constitution und Pressfreiheit herbeiführen müßten, wie höhere Rekrutirung und mehr Steuern, triviale Flugschriften aus der Feder des Klerus für die Bauern über die unsaglichen Verdienste des ihnen unbekanntem Jesuitenordens und dergleichen Hülfsmittel wurden aufgeboten, um den Landmann zu reizen und die kleine liberale Minderheit einzuschüchtern. Man wiederholte ihr zu verschiedenen malen, wenn sie nicht bescheidener thäte, würde man am Ende dem Bauer sagen, Welche seine eigentlichen Feinde seien. Im Bintschgau wurde sogar ein Gemeindevorsteher, der eine Petition wegen Aufhebung der vier Stände betrieb, von der Kanzel herab als Betrüger und Religionsstörer angerufen, und die Bauern wurden bedroht, wenn sie nicht einen Widerruf unterzeichneten, könne sie kein Priester mehr lossprechen. Auch die Feste zur Wahl des Reichsverwesers wurden da und dort von den Geistlichen hintertrieben. Bei dieser Aufregung durfte man es den deutschtirolischen Abgeordneten in Frankfurt nicht verargen, wenn sie in der Frage über die Cultusfreiheit die Erklärung gaben, dem Gesetze nur unter der Voraussetzung zugestimmt zu haben, daß die betreffenden Behörden bei der Anwendung desselben auf Tirol die den eigenthümlichen Verhältnissen entsprechende Rücksicht würden eintreten lassen.

Endlich war auch der Tag gekommen, wo der Kaiser seine „lieben getreuen Tiroler und Vorarlberger“ wieder verlassen mußte, um in seine Hofburg zu Wien zurückzukehren. Er dankte für die vielen Beweise von Treue und Anhänglichkeit, und zog am 8. Aug. mit feuchten Augen davon unter tausendfachen Lebehochrufen. Am Tage darauf kam die Nachricht, daß Mailand erobert worden. Diese Botschaft erregte in Tirol, ganz anders als zu Wien, ungemischte Freude über die Niederlage der feindlichen Nachbarn. Sie ließ Manchen hoffen, es werde jetzt, nachdem der Sieg den Deutschen geblieben, auch für die Tiroler einige Beute an Land und Leuten abfallen. Die Pässe des tirolischen Südens hatten sich der Vertheidigung nicht günstig gezeigt. Man wollte an den meisten Stellen finden, daß der strategische Schlüsselstein der Gefürsteten Grafschaft, wenn auch nicht weit, jenseit der Landmarken liege. So ließen sich denn mancherlei Stimmen hören, man solle, da die Wälschen mit ihrem Italien bis an den Brenner gedroht, als Entgelt Rocca d'Anso am Idrosee, Rivoli im Etschthale, Primolano an der Brenta und Cadore an der Piave mit Tirol vereinigen. Die sieben deutschen Gemeinden im Bicentinergebirge scheinen höchst verschollen zu sein, da auch bei dieser Gelegenheit wieder Niemand an sie dachte. Im Zusammenhange mit dieser Frage stand die Debatte, die sich am 12. Aug. zu Frankfurt über die schon öfter erwähnten Anträge der wälschtirolischen Abgeordneten entspann. Man las in Tirol mit regster Theilnahme die Reden, die in der Paulskirche von Flix, Schuler, Kerer gehalten wurden, und freute sich über die Beschlüsse des Parlaments, das die beabsichtigte Losreißung der italienischen Kreise vom Deutschen Reiche nicht eintreten ließ. Man mag sich dabei erinnern, daß namentlich Flix in eine umfassende Beleuchtung der Frage einging.

Die eigenthümlichen Verhältnisse Tirols hatten nunmehr auch die besondere Aufmerksamkeit des Ministeriums zu Wien auf sich gezogen. Da Keiner der Staatsweisen, die dasselbe bildeten, in diesem Gebirgslande heimisch war, so schien es rätlich, durch einen mit dem tirolischen Volke vertrauten Mann von dessen Zuständen Einsicht nehmen zu lassen. Man wählte Dr. Moïse Fischer, der als Rath ins Ministerium getreten war. Fischer stammt selbst von Landeck im Oberinntale, wurde bald nach der Restauration wegen seiner politischen Überzeugungen verfolgt, später aber ein höchst angesehener Anwalt zu Salzburg, in welcher Stelle er, zumal seit dem März, die freisinnigen Bestrebungen des ehemaligen Erzstifts förderte und leitete. Seiner Ankunft wurde mit gespannter Erwartung entgegengesehen, und als er angekommen, anfangs September, sammelten sich die Bewohner in Haufen um ihn, als um Einen, der für alle Beschwerden und Nöthen nicht allein Rath, sondern schleunige Hülfe mitbrächte. Seine offene Sprache, seine Vertrautheit mit den Bedürfnissen des Landes, die Freundlichkeit, mit der er Jeden anhörte, gewannen ihm bald die Herzen. Zumal hatte das Landvolk ein wunderbares Vertrauen auf den kaiserlichen Commissar, und manche Bauernschaften aus den Seitenthälern, die zu spät auf die Station gekommen, hielten dies für ein unwiederbringliches Versäumnis. Die Bauern von Fügen und Zell im Zillertale, die ihn verabsäumt, schickten ihm einen eigenen Boten nach mit der bittern Frage, ob ihn der Kaiser denn zu den Herren und nicht vielmehr zum Volke geschickt habe? In Borsarlberg setzten die Demokraten sehr viel auf eine Verständigung mit dem klugen Manne. Mehr als alle Andern aber hofften die Wälschen, die in ihm gern den Boten der Trennung von den Deutschen begrüßt hätten. Die Nordtiroler dagegen beschworen ihn, über sein Vaterland nicht die grausame Strafe der Zerreißung zu verhängen, die das Ärgste gewesen, was „der erfinderische Machiavellismus des Corsen nach dem glorreichen Trauerspiel von 1809 gegen Tirol erfunden“. Obgleich man nun auf Fischer wie auf die deutschtirolischen Deputirten zu Wien alles Zutrauen setzte, so fand sich doch der ständische Ausschuss des Landtags bewogen, eine nachdrucksvolle Verwahrung gegen jene Trennung beim Ministerium einzureichen. Allmählig erfuhr man, der Ministerialcommissar habe seine Ansicht dahin kund gegeben, daß von einer parlamentairen Theilung Tirols, von einem Landtage zu Trient nie die Rede sein könne; daß Trient und Roveredo tirolisches Land sein und bleiben sollten, daß dagegen bei den neuen Einrichtungen in der Rechtspflege die Herstellung eines italienischen Appellhofs ebenso unvermeidlich sein würde als die Aufhebung der administrativen Einheit, falls das Gubernium aufgehoben und dafür unabhängige Kreisregierungen eingeführt werden sollten. Der staatliche Zusammenhang sei so nicht gelöst, da ihn noch viele gemeinsame Behörden und Institute, vor allem aber die Gesamtvertretung und die Volksbewaffnung festhielten. Die äußersten Befürchtungen wurden durch diese Nachricht freilich gehoben, und überdies kam noch die beruhigende Botschaft von Wien, daß das Ministerium nach seiner eigenen Erklärung eine administrative Trennung Tirols nicht durch Ministerialerlaß, sondern nur nach vorläufiger Verhandlung vor dem Reichstage verfügen werde; allein bei all Dem schien noch Grund genug zu Besorgnissen übrigzubleiben. Ob die Wälschtiroler in Wien nicht am Ende dennoch siegen würden, blieb dahin gestellt; jedenfalls hatten die Männer von Roveredo, welche Anfangs September den oftgenannten Herrn de Prato, Deputirten zu Frankfurt, für den Reichstag zu Wien wählten, demselben sehr weitgehende Aufträge gegeben, nämlich die parlamentarische und administrative Trennung und die Verwirklichung des kaiserlichen Versprechens wegen Nationalität und Sprache dringend zu betreiben. Je mehr sich der Ministerialcommissar den wälschen Landestheilen näherte, desto ämsiger bemühten sich auch die dortigen Stimmführer, die öffentliche Meinung, wo sie noch schwankend war, zu einem energischen Ausdrucke für die gänzliche Trennung zu gewinnen. Der Podesta von Trient erließ ein Ausschreiben an alle Gemeindevorstände, sich in dieser Richtung zu bewegen; in derselben Stadt bereitete man eine Denkschrift vor, in welcher Alles wiederholt wurde, was über den oft angeklagten Egoismus der

Deutschtiroler, über die Unnatur einer Zusammenkuppelung zweier so verschiedener Völkerschaften, und über die für Wälschtirol zu erwartenden Segnungen einer Trennung schon früher gesagt worden war. Auch in Roveredo erging in gleichem Sinne ein Aufruf, dessen Unterzeichner zum dritten Theile deutsche Namen trugen. Man findet darunter ein auch in Böhmen und Ungarn schon wahrgenommenes Vorkommniß, nämlich, daß unverkennbare Deutsche, um ihre niedrige Abkunft von gemeiner deutscher Nation zu verhüllen, sich fremde Orthographie beilegen. Indessen reichten die Vollmachten des Commissars keineswegs so weit, um bestimmte Zusicherungen in diesem Betreff geben zu können, und nach dem oben Erzählten mußten ihm auch die Wünsche der Wälschtiroler, wie sie ihm mündlich und in Adressen vorgetragen wurden, nicht in ihrem ganzen Umfange annehmbar erscheinen. Er hörte, prüfte und beschwichtigte. Mitte October verließ er sein Geburtsland wieder, um nach Wien zu gehen. Er hatte dort den besten Eindruck gemacht, den die Bosheit Einzelner nicht zu trüben vermochte. Da indessen die Octoberereignisse alle neuen Organisationsarbeiten des Ministeriums unterbrachen, so konnte auch von den Folgen seiner Bereisung nicht viel verlauten. Für nähere Kenntniß der Wünsche des Landes möchte es nicht unzuträglich sein, auch Einiges von Dem zu erwähnen, was ihm zuletzt noch die Innsbrucker als ihre Anliegen aufgaben, z. B.: Aufrechthaltung der Einheit Nord- und Südtirols; eine Hochschule mit allen Facultäten zu Innsbruck; Anschluß an Deutschland und den deutschen Zollverein; Regulirung der Verzehrungssteuer und des Stempels; Aufhebung des Tabakmonopols, möglichste Ermäßigung des Salzpreises; freies Gemeindestatut ohne Bevormundung durch Behörden; Capitulationszeit der Kaiserjäger auf vier Jahre; Schiffbarmachung des Inn bis an das Weichbild von Innsbruck; Erhaltung der Klöster und geistlichen Corporationen, dagegen keine Trennung von Kirche und Schule.

Die Octoberereignisse machten in Tirol begreiflicherweise einen ungeheuren Eindruck — den Eindruck der Entrüstung über die dem Kaiser widerfahrne Unbill. Die Deputirten von Deutschtirol waren bis auf zwei von Wien zurückgekehrt, und fast der ganze Landestheil billigte ihren Austritt aus einer Versammlung, von der man nichts Gutes mehr erwarten wollte. Das Rätzlichste schien, bis auf eine Änderung der Zeiten sich unabhängig von Wien zu stellen, und in diesem Sinne berief denn auch der ständige Landtagsauschuß den vertagten Landtag ein. Doch sollte dieser nun mit stimmberechtigten Vertrauensmännern nach der Volkszahl verstärkt werden, „damit die Volksvertretung auf diese Weise eingeleitet, die Verbindung Vorarlbergs mit Tirol in ständischer Beziehung angebahnt, und das beklagenswerthe Zerwürfniß mit den Brüdern in Wälschtirol gehoben werde“. Ungefähr zu derselben Zeit reiste eine Deputation nach Olmüs ab, um dem Kaiser eine Adresse zu überreichen, in welcher ihm erklärt wurde, daß die Ereignisse zu Wien in Tirol und Vorarlberg nur einen Schrei des Entsetzens und Abscheus hervorgerufen; daß man übrigens eine authentische Kundgebung des kaiserlichen Willens erwarte, ob die Verhandlungen des Reichstags und die Verfügungen der Minister in Wien den Absichten Sr. kaiserlichen Majestät entsprechen. Die Deputation reiste durch Vorarlberg, um auch dort etliche Männer zum Beitritte zu bewegen; allein man mochte nicht mitgehen, theils weil man die Form und den Inhalt der Adresse mißbilligte, theils weil man im Augenblicke mit den Tirolern nichts gemeinschaftlich unternehmen wollte. In Olmüs wartete dieser der freundlichste Empfang. Viele waren der Meinung gewesen, man solle auch eine Deputation an die deutsche Centralgewalt in Frankfurt senden, und den deutschen Reichsverweser auffodern, er möge nach Innsbruck einen Administrator schicken, um das zum deutschen Reichsverbände gehörige Land Tirol für dessen constitutionellen Kaiser und Grafen insolange verwalten zu lassen, bis Ruhe und Ordnung in seinem Lande wieder hergestellt, und er von einem constitutionellen Ministerium wieder umgeben sein werde. Einige glaubten auch, jetzt könnte Baiern der Rettungengel sein. Die Wälschen waren in der Zeit nach dem Pressburger Frieden unter der münchener Regierung sehr vergnügt gewesen und hatten

manche Vortheile genossen. Die Etschländer sehnten sich des Weins wegen nach der engsten Verbindung mit Baiern: in ganz Tirol war die frühere Abneigung verschwunden. Die Vorarlberger sprachen sich auch für den innigsten Anschluß an Deutschland aus, und so wäre Hoffnung, meinten Einige, daß das Land von München aus zusammengehalten werden könne, wenn es Wien auseinanderfallen lasse. Die Bauern steckten ihrerseits im Etschlande die Köpfe zusammen, und schrieben nicht ohne Beirath von Adel und Geistlichkeit einen Bauernlandtag nach Sterzing aus. Die Wälschtiroler, die sich freuten, daß ihr Deputirter Prato in diesen wiener. Händeln so oft genannt wurde, hielten zum Reichstage, und drückten ihre Anhänglichkeit in einer Adresse aus, worin sie seine „unsterblichen Verdienste“ rühmten. Jetzt oder nie schien der Augenblick, die Trennung von Deutschtirol durchzusetzen; die Vorarlberger zeigten ähnliche Stimmung. Es drohte Alles in Trümmer zu gehen; es schien der Anfang vom Ende. Die Parteien sprachen sich heftiger gegeneinander aus als zuvor. Die Lage der Liberalen war schwieriger geworden, da sie für die Gräuelp, die zu Wien geschahen, mit verantwortlich gemacht wurden; die Liebhaber des Alten, der Adel und die Priesterschaft, hielten Musterungen über die Haufen ihrer Vorkämpfer, der Bauern. Auf diese selbst war ein vielbesprochenes Pamphlet berechnet, das zwar schon vor der Katastrophe des 6. Oct. gefertigt, nun aber gerade zur rechten Zeit zu kommen schien. Es ging von einem bairischen Druckorte in etwa 30000 Exemplaren nach Tirol, und war betitelt: „Hülferuf an unsere Landleute in Tirol von Joseph Laburner, Landstand in Tirol.“ Obgleich sich das Flugblatt weder durch den Schwung der Gedanken noch durch den Reiz des Stils auszeichnete, so vermutheten doch Alle, welche die schriftstellerischen Fähigkeiten Joseph Laburner's, genannt Huber unterm Baum, Bauern zu Algund bei Meran, beurtheilen konnten, daß er gleichwol nur einer fremden Arbeit seinen gewichtigen Namen verliehen. Man glaubte sogar den heimlichen Verfasser errathen zu können, ließ sich auch in solchen Vermuthungen dadurch am wenigsten beirren, daß der Huber unterm Baum öffentlich erklärte, er selbst und kein Anderer habe den Hülferuf verfaßt. Derselbe aber war eine energische Ermahnung an die Bauern, sich von den Radicalen nicht beströhen zu lassen. Diese hätten im März zu Wien durch Revolution dem gütigen Kaiser Religionsfreiheit, Constitution und Pressfreiheit aufgedrungen, und jetzt wollten sie dieselben auch den Tirolern aufzwingen. Gegen die Religionsfreiheit hätten zwar die Tiroler zu Frankfurt gesprochen; allein man habe sie nicht gehört, weil diese Stadt protestantisch sei. Ein Duzend Freimaurer, „herrische Spreizer“, arbeiteten nun in Tirol unter der Leitung des exradicalen Dr. Ennemoser, durch die „Innsbrucker Zeitung“ die heilige Religion dem Volke verächtlich zu machen. Es sei zu verwundern, wie in Innsbruck, einer katholischen Stadt, eine solche Schandschrift geduldet werde. Und in zeitlicher Hinsicht werde Tirol, das der kaiserlichen Armee in Italien den Rücken gedeckt und sie dadurch gerettet habe, ärger geprellt als vorher. Im Jahre 1848 habe man wie 1809 Alles versprochen, weil man die Bauern nothwendig gehabt; auch jetzt habe man wieder gehofft, Accise, Stempel, Verzehrungssteuer werde herabgesetzt, der Tabackbau freigegeben, aber da bleibe Alles beim Alten. Nur die Jesuiten habe man aus dem Lande gejagt. Ja man wolle gar noch Wälschtirol von Deutschtirol abreißen, und doch hätten beide Theile Jahrhunderte lang ein eigenes Land gebildet mit eigener Regierung unter dem Kaiser als Grafen von Tirol. Der heutige Landtag sei ganz nach dem Sinne der Radicalen bearbeitet worden; darum müßten jetzt die Bauern ernstlich auftreten, fest zusammenhalten, nicht bitten, sondern verlangen. Man brauche keine Religionsfreiheit, sondern Einheit; die Klöster sollen unberührt, den Priestern ihre alten und gerechten Einkünfte ungeschmälert sein, insbesondere der Zehnt, über dessen Ablösung kein König, kein Kaiser, sondern nur der Papst zu entscheiden habe. Die Schulen sollen unter innigster Aufsicht der Priester bleiben; Pressgesetze sollen die Frechheit der Presse beseitigen. Man untersage demnach dem Dr. Ennemoser und seinen Mitarbeitern und allen künftigen Geistesgenossen ihre schädlichen Schreibereien, ihr schänd-

liches Handwerk. Für die Gemeinden freie Verfassung, schnelle Herabsetzung des Accises, des Stempels, der Verzehrungssteuer, freier Tabackbau. Tirol aber bilde ein selbständiges Land, und nicht unter dem Ministerium zu Wien, sondern unter dem Kaiser als Grafen von Tirol.

Trotz dieser energischen Mahnung ließen die Bauern die beabsichtigte Zusammenkunft zu Sterzing gleichwol fallen, angeblich weil sie keinen schreibkundigen Mann als Leiter finden konnten. So wurde denn der vertagte Landtag am 26. Oct. unter den üblichen Förmlichkeiten zu Innsbruck eröffnet, verstärkt durch eine Anzahl Vertrauensmänner nach der Volkszahl. Aus Südtirol erschienen keine Abgeordneten, obwol man den Gebrauch der italienischen Sprache freigestellt. Neben andern ähnlichen Erklärungen traf aber auch ein Protest der Wähler aus der Gegend von Civizzano ein, welche „in etwas energischeren Ausdrücken als gewöhnlich“ erklärten, daß sie sich bis zur Entscheidung des wiener Parlaments als von rechtswegen von Deutschtirol getrennt betrachteten. Aus Vorarlberg fanden sich zwei Vertrauensmänner ein, deren Mission jedoch nur dahin ging, eine beobachtende Stellung einzunehmen, ohne sich bei den Berathungen des Landtags zu betheiligen. In Allem waren 37 Abgeordnete und 26 Vertrauensmänner zusammengekommen. Schon in der zweiten Sitzung begründete Dr. Schuler die durch die argen Zeitverhältnisse und die ungelösten Wirren, durch die Bedrängnisse der Monarchie und die gegenwärtige Lage des Landes nothwendig gewordene Berufung der Stände. Er schloß mit dem Vorschlage, daß ein Ausschuss von 20 Mitgliedern zusammengesetzt werde, welcher sogleich die Lage des Landes in Betracht ziehen und Anträge zu erstatten habe über das Verfahren, welches gegenüber den factischen Regierungsgewalten, gegenüber den Vorarlbergern und den Wälschtirolern und gegenüber von Deutschland zu beobachten sei. Die Lage war etwas verwickelter geworden durch den Beschluß des wiener Reichstags, der die Versammlung zu Innsbruck als ungesetzlich auflöste. In weitern Sitzungen berieth man sich, da die Legalität des Reichstags zu Wien bestritten, derselbe jedenfalls unfrei sei, über fernere Maßregeln zur Erhaltung der Ordnung und zur Feststellung des Verhältnisses zur Monarchie. Nach Ansicht des Ausschusses sollten vorerst Deputationen aller Provinzialstände an das Hoflager des Kaisers berufen werden, um zu berathen, ob nicht die künftige Verfassung auf der Grundlage der Föderativform zu erbauen sei. Der Antrag auf Versammlung der Provinzialstände wurde zwar verworfen, dagegen ein anderer, daß dem Ministerium der Wunsch eines Föderativstaats mit lebensvollem, selbständigem Provinzialverbände ausgedrückt werde, genehmigt. Das Verhältniß zu Deutschland wollte man, wie es schien, durch „besondere Staatsverträge“ festgesetzt wissen; jedenfalls bezeichnete eine Stimme den Anschluß als „sehr kritisch und bedenklich“, und der Antrag eines Abgeordneten, daß man den Vorsatz eines innigen Zusammenhaltens mit Deutschland erklären sollte, fand keine Sympathie in der Versammlung. Mit dem noch anwesenden Vertrauensmann aus Vorarlberg kam man überein, die Grundzüge einer ständischen Vereinbarung zwischen den beiden Landestheilen einstweilen zu entwerfen und selbe den vorarlbergischen Ständen zur Berathung vorzulegen. Wegen der Sondergelüste der wälschen Kreise werde man dem Ministerium in Olmütz wie dem Reichsverweser eine Denkschrift vorlegen, unterdessen aber den Weg gütlicher Verständigung mit Ausdauer verfolgen. Da endlich durch die Annahme der Paragraphen 2 und 3 des deutschen Verfassungsentwurfs die Frage über den Anschluß Ostrichs sehr bedenklich geworden, so solle man zwei Abgeordnete wählen, welche die übrigen deutschösterreichischen Provinzen zu bereisen und eine gleiche Auffassung der künftigen möglichen Stellung zu berathen hätten.

Eine andere Arbeit war die über den zu Wien gefassten Beschluß wegen der Grundlastenablösung. Bekanntlich waren dort die Bodenlasten aufgehoben, die Entschädigung aber späterer Ermittlung anheimgestellt, und ein Klagerrecht bis zu diesem Ziele nicht gegeben worden. Diese Verfügung mußte in Tirol auf unzählige Verhältnisse höchst nachtheilig und verwirrend wirken, und der Landtagsausschuss

hatte deswegen unmittelbar Protest eingelegt. Man versuchte nun die Sache durch Beschlüsse zu erledigen, welche vermittelnde Wege einschlugen sollten, sodas, ohne das Princip zu verleugnen, doch die Ausführung minder beschwerlich zu werden versprach. Insbesondere wurde der Maßstab für die Ablösungen jetzt schon festgesetzt, jedoch nicht so, daß er allseitig Zustimmung finden konnte. Da endlich bei den bevorstehenden großen Auflagen und dem Entfalle der Domical- und der Verzehrungssteuer, welche in jenen Tagen durch das Subactium zwar eigenmächtig, aber zum großen Vergnügen des Volks aufgehoben ward, neue Einkommensquellen zu schaffen nöthig schien, weil außerdem Grund- und Gewerbesteuer beinahe unerschwinglich werden mußten, so wurde auch beschlossen, daß ein Entwurf zur Erhebung einer Capitalien- und Einkommensteuer gefertigt werde. Die vom Landtag im Frühjahr beschlossene Bestimmung wegen ausschließlicher Ausübung des katholischen Cultus erhielt wiederholt Billigung, und als ein entsprechendes Mittel wurde beschlossen, eine Druckschrift in dieser Sache an den Kaiser zu richten. Allgemeinen Beifall und die Zusage ständischer Unterstützung gewann auch der Vorschlag, ein Invalidenhaus für tirolische Soldaten und Schützen zu gründen.

Am 18. Nov. wurde der Landtag wieder geschlossen und aufgelöst. Präsidium und ständiger Ausschuss sollten die ihnen zukommenden Geschäfte fortführen. Der nächste, im Jahre 1849 zusammentretende Landtag sollte nach dem Wahlmodus der Verfassungsurkunde zusammengesetzt, in wichtigen Fällen aber wieder mit Vertrauensmännern verstärkt werden. Das Ministerium sollte von den gepflogenen Verhandlungen durch eigenen Bericht Kenntniß erhalten. Nach einem Gerüchte, das umlief, hatte dasselbe bereits seine Meinung zu erkennen gegeben, und in Folge dessen, behauptet man, sei der Landtag aufgelöst worden. Wie über den Werth der Frühlingsitzung, waren die Meinungen auch sehr getheilt über die Verdienste des herbstlichen Landtags. Der Zweifel, ob der Kaiser bestätigen werde, ob er es ohne Vernehmung des Reichstags könne, schien die ganze Wirksamkeit höchlich in Frage zu stellen. Von letztem nämlich glaubte man eine Berwerfung sicher erwarten zu dürfen, da ja die Stände das Meiste, was von ihm ausgegangen, für Tirol entweder abgelehnt oder verkehrt hatten. Die Spötter fanden schon reichliche Nahrung in dem Auftreten der Bauernschaft. „Wozu“, hatte ein von ihnen gern citirter Landmann gerufen, „sizen wir denn hier und zanken uns herum? Bald schwägt Dieser, bald Jener, und heraus kommt nichts, und wenn etwas herauskommt, so gilt es nichts. Besser wir gehen gleich auseinander und ersparen dem armen Lande unnütze Kosten.“ Und ein Anderer sprach die tröstlichen Worte: „Das zweite mal in einem Jahre sizen wir beisammen auf Landbestkosten. Das erste mal kam gar nichts zu Stande, was uns Freude machen konnte. Geht es jetzt wieder so und kommt nichts Rechtes heraus für Kirche und Klöster und das Land, dann nehmen wir Bauern die Stutzen von der Wand und schlagen die Herren todt!“ Die Wälschtiroler endlich erlaubten sich jeden Hohn über die ehrwürdige Versammlung zu Innsbruck und ihre Bemühungen, sich mit den italienischen Brüdern zu verständigen. Überhaupt gab die Beschickung des österreichischen Reichstags zu Kremsier wieder neue Gelegenheit, auf den Wunsch der Trennung zurückzukommen. Dr. Perugini erließ im Namen des Volks von Trient und Roveredo eine Ansprache an die Abgeordneten, in welcher er sagte, das zur Freiheit erstandene Italien schicke sich an, von diesem äußersten Flecke der Halbinsel Besitz zu nehmen; man müsse jetzt endlich die Grenzlinie ziehen zwischen dem wälschen und deutschen Tirol. Dahin zu wirken mußten alle Abgeordneten feierlich geloben.

Der Umschwung der Dinge in Wien mußte indessen auch bald auf die Strebniße der Tiroler seinen Einfluß gewinnen. Der nichtsfördernde Reichstag, von dem die Deutschtiroler ebenso viel gefürchtet als die Wälschtiroler gehofft hatten, war geknickt, und von dem, der zu Kremsier seine Urstände hielt, konnte man noch keine sichern Erwartungen haben. Statt des alten unmächtigen Kaisers und des kraftlosen Ministeriums stand bald ein junger Kaiser da, und ein neues Ministerium, das sich

als energisch ankündigte. Manches, was die Deutschtiroler vorgekehrt, um sich vor dem Reichstage zu schützen, hatte jetzt sein Ziel verloren; Manches, was die Wälschtiroler von der ihnen theuren Linken erwartet, war von dieser Seite nicht mehr zu hoffen. Im Ganzen konnten beide Theile einsehen, daß die Nothwendigkeit, sich provisorische Zustände zu geben, ebenso abgenommen hatte, als die Möglichkeit, die wiener Wirren zu definitiven Gestaltungen zu benutzen. Von dem Augenblicke, als es wieder ein Osterreich gab, waren alle Versuche, dasselbe entbehren zu lernen, überflüssig, und so mußte die Lust zu neuen Schöpfungen abnehmen mit der Hoffnung auf ihre Lebensfähigkeit. Dazu konnte auch nicht wenig beitragen, daß der Kaiser in seiner Antwort auf die Ergebenheitsadresse der Deutschtiroler über die Anliegen ihres Landes sich nur dahin äußerte, wie vor allem der Neubau des constitutionellen Osterreich zu beginnen habe, übrigens eine besondere Aufmerksamkeit dem Gemeinwesen zu widmen sei. Um aber die Wiedergeburt des gemeinsamen Vaterlands zu vollenden, bedürfe es des kräftigsten Zusammenwirkens von Regierung und Reichstag. Niemand konnte verkennen, daß nach diesen Worten ein Urtheil über die tirolische Vertretung nach Ständen, über den Beschluß wegen Ausschließlichkeit des katholischen Cultus u. s. w. erst noch zu gewärtigen sei. Ja man konnte sogar behaupten, daß das Ergebniß der beiden Landtage des Jahres 1848, sofern es von der kaiserlichen Sanction abhängig, zur Zeit noch gar nicht als ein gültiges betrachtet werden könne. Diese Ansicht fand darin eine Bestätigung, daß die, wie man annahm, von obenher inspirirten wiener Zeitungen dem Gange der tirolischen Dinge keineswegs das Wort reden wollten, vielmehr die eigenmächtige Aufhebung der Verzehrungssteuer, das Begehren nach vollständiger Autonomie der Gemeinde, die Selbstherrlichkeit des tiroler Landtags bitter tadelten.

Vorarlberg.

Obgleich im Verlaufe unserer Darstellung dieses Ländchens schon öfters Erwähnung geschehen mußte, so verdient es doch wegen seiner gründlichen Verschiedenheit von dem Hauptlande, dem es beigegeben, eine eigene Besprechung. Im Alterthum war Vorarlberg dem größten Theile nach von Rhätiern bewohnt, welche mit ihren andern Landsleuten zugleich von den Römern unterworfen wurden. Letztere zogen eine Straße den Rhein entlang, an welcher Brigantium (Bregenz) und Clunia (bei Göfis) genannt werden. Auch in diesen Gegenden lernten die Bauern in jenen Zeiten lateinisch, und so war das Romanische, welches jetzt zwar auf Hohenrhätien beschränkt ist, noch vor wenigen Jahrhunderten auch die Landessprache des südlichen Vorarlberg. Als das römische Reich erlag, nahmen die Alemannen diese Thäler ein, und dies ist die Hauptursache ihres von dem östreichischen Nachbarlande so verschiedenen Charakters.

Im Mittelalter erscheint fast das ganze Ländchen als ein Besizthum der Grafen von Montfort, die, ein ausgebreitetes mächtiges Geschlecht, auch auf der helvetischen Seite des Rhein, wie in Churrhätien und in Schwaben begütert waren. Vom 14. Jahrhundert an, als der Glanz der Montfort zu erbleichen begann, sieht man die Habsburgischen Grafen von Tirol eifrigst bedacht, ihre Nachfolger zu werden, und so eine Länderverbindung herzustellen zwischen den vordern Herrschaften in Schwaben, Tirol und Osterreich. Alle diese Montfort'schen Besizthümer und Güter, die bis dahin keinen Gesamtnamen geführt, nannte man von da an beim herzoglichen Hofe in Meran und Innsbruck die Länder vor dem Arlberge, weil dieser Berg sie von Tirol abscheidet — daher der Name Vorarlberg. Im Jahre 1523 überließ Graf Hugo von Montfort auch die eine ihm zuletzt noch gebliebene Hälfte der Stadt Bregenz an Erzherzog Ferdinand, und damit hatten die Montfort, die voriges Jahrhundert in Schwaben ausstarben, ihre letzte Hufe Landes in Vorarlberg verloren. Indessen wurde dieses von den östreichischen Fürsten immer als ein Theil von Schwaben betrachtet; es hatte seine Regierung zu Freiburg im Breisgau, und stand mit Tirol in keiner weitem Verbindung bis auf Kaiser Joseph II., der das Gebiet, aber unbe-

schadet seiner ständischen Verfassung, mit Tirol vereinigte. Nach der Abtretung an Baiern kam es zum Illerkreise, dessen Hauptstadt Kempten war. Seit dem Jahre 1814 ist das Land in der Verwaltung wieder mit Tirol verbunden, steht unter dem Gubernium zu Innsbruck und bildet einen Kreis für sich, dessen Hauptmann seinen Sitz zu Bregenz hat.

Die Geschichte der vorarlbergischen Stände kennt man seit dem Jahre 1518, wo sie Kaiser Max einmal zur Berathung nach Augsburg rief. Die wenigen adeligen Geschlechter, die damals noch im Lande waren, wie z. B. die Grafen von Hohenems, genossen der Reichsfreiheit, und hatten daher bei den Ständen der österreichischen Herrschaften nichts zu thun; die Priesterschaft aber erfreute sich keiner politischen Geltung. So kam es, daß bei den Landtagen von Vorarlberg feltamerweise nur Bürger auftraten und Bauern: für jene die Bürgermeister der drei Städte Feldkirch, Bregenz und Bludenz, für diese die Vertreter der 21 bäuerlichen Standesbezirke, in welche das Ländchen getheilt war, im Ganzen also 24 Abgeordnete. Zunächst ging die Stände das Steuerwesen an: das landesfürstliche Postulat betrug 39400 Gulden; dann die Vertheidigung des Landes, zu welcher im Nothfall die ganze Landesmiliz, 6000 Mann, verpflichtet war. Was die Behauptung ständischer Freiheiten und Abweisung lästiger fallender Anforderungen betrifft, gehörten die vorarlbergischen Stände zu den hartnäckigsten ihrer Art; gleichwol litten sie unter der milden Maria Theresia wie unter dem herrischen Joseph manche Einbuße. Unter der bairischen Regierung war auch von der vorarlbergischen Verfassung keine Rede. Als das Land wieder an Osterreich gefallen — das einzige Überbleibsel von all Dem, was es einst in Schwaben besessen — sollte auch, natürlich mit einigen Verbesserungen, die alte Verfassung wieder auferstehen, und in der That ordnete man sogar im Jahre 1816 die Wahlen nach den alten Bezirken an. Weiter aber wurde die Sache nie getrieben; statt die gewählten Abgeordneten zusammenzurufen, ließ man sie allmählig wieder ruhig absterben. Der Verdruss darüber war nicht groß. Denn wenn auch die Vorarlberger gern von ihren alten Freiheiten sprachen, so dünkte ihnen doch das ständische Treiben in Tirol ein viel zu theures Spiel; ein größeres Maß von Rechten aber durften sie von Franz I. nicht zu hoffen wagen. Auf den tirolischen Landtagen waren die Vorarlberger zu keiner Zeit vertreten.

Der Kreis Vorarlberg zählt 46 Quadratmeilen und 106000 Seelen. Das Land unterscheidet sich in zwei nach Klima, Bodenbeschaffenheit und Lebensart der Bewohner sehr verschiedene Theile. Am Gestade des Bodensees, am Rheinufer herauf, und dann gegen den Arlberg hinein bis Bludenz ist fruchtbare, dem Weinbau und dem Getreide günstige, von milden Lüften überwehte Ebene, mit den schon genannten drei Städten und manchem volkreichen Flecken (darunter Dornbirn mit 8000 Einwohnern). Hier herrscht großer Gewerbefleiß in vielen sehr bedeutenden Fabriken, reicher Handel, in Bregenz auch Schiffahrt. Die Einwohner zeigen die Physiognomie einer städtisch gebildeten, aufgeweckten Bevölkerung. Das Übrige ist Hochland; darunter besonders ausgezeichnet der Bregenzwald, ein idyllisch schönes Alpenrevier voll wohlhabender, freundlich gesitteter Bauerschaften, welche Viehzucht, Käsehandel und Musselinstickerie treiben. Zu beiden Seiten des Waldes liegen die Thäler der Walsen, die, wie wir schon oben berührt, burgundischen Stammes; im Süden von Bludenz an der Ill streicht an Graubünden hin das von germanisirten Romanen bewohnte Montavon. Nach der Lage ist auch die Vertheilung der Bevölkerung sehr verschieden. Im Landgerichte Montavon fallen kaum 900 Seelen auf die Quadratmeile, in der Gegend von Dornbirn fast 5000.

Der Charakter der Vorarlberger ist durchschnittlich ein liebenswürdiger. Das Ländchen hatte schon von alten Zeiten her immer Etwas voraus, wie dies Wetzenegger (gest. 1822), sein etwas confuser Geschichtschreiber, sehr wohl zu würdigen wußte. Die alten Herzoge von Osterreich, sagt er, hätten Rechte und Freiheiten gern geehrt, weil sie wegen Nähe der freien Schweiz für günstige Stimmung des Volks

ängstlich besorgt gewesen. Der Vorarlberger aber habe mit Stolz auf seine Verfassung geblickt, und da weder Adel noch Geistlichkeit Einfluß auf die Landesverwaltung geübt, so habe er kriechende Untertwürfigkeit nie gelernt, während er dem selbst erwählten Landammann Gehorsam und Achtung nach Gebühr erwies. Die Pflichten des Priesters habe er hoch geehrt, aber seine Einmischung in weltliche Geschäfte nie geduldet. Arbeitsliebe und Mäßigkeit hätten ihn gesund und stark erhalten, muthig in der Landwehr, fröhlich beim Tanze, der damals noch in öffentlichen Tanzlauben nicht fern von der Kirche abgehalten wurde. Weizenegger gibt sich mit sichtlich Vorliebe der Ausmalung der alten guten Zeiten hin, ist aber mit unserm Jahrhundert nicht recht zufrieden. Die Fabrikunternehmungen, die seit dem Jahre 1780 im Lande begannen, hätten eine sehr ungünstige Veränderung im Volksleben hervorgebracht. Der Menschenschlag sei durch die neue Beschäftigung verschlechtert, der Feldbau vernachlässigt, die Nahrungsmittel seien übermäßig verfeinert, ein unvorsichtiger Luxus begünstigt, die Wohlhabenheit in Armuth, die alte Ehrlichkeit in Streitsucht und Betrügerei verkehrt worden. Dieses Gemälde kann indessen jedenfalls nur für die Fabrikdistricte gelten, und die Farben mögen auch für diese zu düster sein. Wenigstens behaupten Sachverständige, der Zustand der Fabrikarbeiter sei in Vorarlberg günstiger als irgend anderswo. Was den Vorarlberger insgesamt auszeichnet, ist ein scharfer Verstand, der Alles würdigen und wägen, richten und entscheiden will: daher die Streitsucht, die Weizenegger seinen Landsleuten vorwirft; daher aber auch die auffallende Anstelligkeit und das große Geschick für ein ordentliches Fortkommen in der Welt. In Allem der Gegenpart der Tiroler, stellen sich die Vorarlberger auch anders zu Beamten und Geistlichkeit. Statt ruhig gläubiger Ergebung zeigen sie scharfprüfenden Blick, aber, wenn ihr Vertrauen gewonnen ist, auch volle Bereitwilligkeit zur Erreichung des gebilligten Zwecks. Die Vorarlberger sind zwar gut katholisch, aber die mystisch-ascetische Richtung des tirolischen Klerus hat hier wenig Anklang gefunden. Für die angesprochene Allherrschaft der Priester fehlt die Grundlage — der stumme, gedankenlose Gehorsam. Der Schulunterricht wird sehr hoch gehalten; selbst die Hirten des Waldes lesen Bücher und Zeitungen. Die Reinlichkeit der Häuser ist überraschend, zumal für Den, der aus den Ländern am Inn kommt. So wird es begreiflich, daß sich der Vorarlberger dem Tiroler weit überlegen glaubt, wogegen dieser allerdings der Meinung ist, vor dem Arlberge sei weniger Aufrichtigkeit als bei ihm zu Hause.

Unter den Gelehrten des Landes nennt man den Geschichtschreiber Jobod Stülz, Chorherrn zu St.-Florian in Osterreich, und Joseph Bergmann, Custos der Ambrasen Sammlung zu Wien. Besterer, der im Bregenzerwalde geboren, hat, wie schon bemerkt, seine Aufmerksamkeit mit großem Erfolge der Geschichte von Vorarlberg zugewendet und sehr belehrende Monographien verfaßt. Mit Tirol will man auch in literarischer Beziehung nichts zu thun haben, wie überhaupt das Augenmerk der Vorarlberger mehr gegen den Bodensee nach Schwaben, nach Deutschland hinaus gerichtet ist als rückwärts über den Arlberg. Mit den Schweizern steht man in freundschaftlichem Verkehr. Es hat in Vorarlberg immer eine Meinung gegeben, das ganze Ländchen wäre nach Sprache und Sitte, nach Bedürfnissen und Richtungen überhaupt viel schicklicher ein Canton der Schweiz als ein Kreis von Tirol. Seht man Vorarlberg in Vergleich mit Tirol, so läßt sich nicht leugnen, daß der Abgang alter adeliger Familien, der Mangel an religiösem Fanatismus, der gleichmäßigere Stand der Volksbildung und die geringere Unterschiedenheit der Stände, die hohe Blüte der Industrie, die allgemeinere Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten und noch manches Andere dem Lande Vorarlberg eine Physiognomie verleihe, die um ein gutes Theil moderner als jene des benachbarten Tirol.

Die Zeit seit den französischen Kriegen bis zum März des Jahres 1848 verlebten die Vorarlberger in stillem Fleiße, zunächst mit sich selbst, mit ihrem Handel, mit ihrer Industrie beschäftigt. Aber in den Märztagen feierte das Ländchen seine politische Auferstehung mit einem Enthusiasmus, der bei weitem einträchtiger war als in Tirol.

Man wußte, was Constitution und Pressfreiheit bedeuten, und es fand sich Niemand, der sie fürchtete, Niemand, der Verderben prophezeien wollte, wenn nun die „infernalische Intelligenz“ im Lande leichtern Zugang finden würde. Die Einheit Deutschlands, der Anschluß an das große Vaterland, die Theilnahme am deutschen Leben, alle diese Hoffnungen wurden froh begrüßt. Dr. Schmidt von Dornbirn, der seitdem der Stimmführer des Landes geworden, ließ einen Trostbrief ergehen, worin er den Segen der Errungenschaften, vor allem die Herrlichkeiten der Verbrüderung mit Deutschland, begeistert auseinandersetzte. Seine Worte fanden freudigen Widerhall, und das Volk hatte so großes Verlangen danach, daß der Trostbrief in zwei Monaten vier mal aufgelegt werden mußte. Die ausgeschriebenen Bahlen zum Parlamente von Frankfurt und zum Reichstage nach Wien führten eine weitere Entfaltung der öffentlichen Meinung herbei. Der Kreishauptmann von Ebner, sonst ein beliebter und hochgeachteter Mann, rief nämlich nach der alten ständischen Landeseintheilung 19 Vertreter nach Feldkirch, welche dort die Wahl für das Parlament unternehmen sollten. Kaum aber waren diese öffentlich versammelt, als die Galerie lärmenden Einspruch that und erklärte, die 19 Herren seien nicht die Vertreter des vorarlbergischen Volks und könnten einen gültigen Beschluß nicht fassen. Man verlange eine Volkswahl: nur die aus ihr hervorgehenden Vertreter werde man als solche anerkennen. Man wolle nicht, daß der innere Bregenzerwald soviel gesetzgebende Kraft habe als das verrottete Nest Damsils, Dornbirn mit 8000 Einwohnern soviel als Neuburg am Rhein mit 200 Einwohnern. Die versammelte Menge blieb so standhaft, daß der Kreishauptmann die Sitzung auch aufheben und die Wahl in der gewünschten Weise zugestehen mußte. Gegen Ende April wurden dann die Wahlen zu dem neuerstehenden Landtage von Vorarlberg vorgenommen; Bürger und Bauern übten nach einem halben Jahrhundert wieder zum ersten mal ihr Wahlrecht aus. Da indessen eine allgemeine Norm hierfür nicht gegeben war, so ging jeder Bezirk nach eigenem Gutdünken vor: hier wählte man durch Urwähler, dort durch Wahlmänner. An den meisten Orten wurden nach altvorarlbergischem Staatsrecht Geistliche und Beamte vom Wahlrechte ausgeschlossen, worüber sich Beide nicht mit Unrecht bitter beschwerten. Die Vorarlberger erwarteten viel Gutes von diesem constituirendem Landtage, und zeigten in der Freude über ihr eigenes Parlament wenig Entgegenkommen für ihre Nachbarn, welche sie einladen, in verhältnißmäßiger Vertretung dem landständischen Körper von Tirol sich anzuschließen. Vorarlberg, meinten seine Bewohner, werde sich eine Constitution geben, daß es mit Stolz in die Reihe der deutschen Staaten eintreten könne. Sei seine Verfassung nicht so alt als die von Tirol, so sei sie doch um so viel besser gewesen. Tirol könne sich von dem abgestorbenen Kastenwesen nicht losmachen; Vorarlberg aber wisse von diesem Zustande bereits seit zwei Jahrhunderten nichts mehr. Schon seine Natur deute nach Deutschland hin, und der innigste Anschluß an dasselbe sei sein Bestreben. Mit Sehnsucht sehe man dem Falle der bairischen Zollschranken entgegen; denn wenn nicht der Weg nach Deutschland offen werde, so würden die Fabriken ihren Arbeitern nicht lange mehr Brot geben können. Nach Diesem sei Vorarlberg eher in der Lage, den Tirolern einen Anschluß an seine reifere Verfassung zumuthen zu dürfen, als umgekehrt.

Die neugewählten Stände aber versammelten sich, „um über die durch die Verhältnisse nothwendig gewordenen Maßregeln zur Vertheidigung des Landes, zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung, wie zur Organisirung einer entsprechenden Landesvertretung zu berathen“, am 22. Mai zu Bregenz unter dem Vorsitze des Kreishauptmanns von Ebner. Die Eröffnung geschah unter dem Eindrucke der erschütternden Nachrichten aus Wien. Die Stände erhoben sich einstimmig, um dem Kaiser in einer Adresse, welche eine eigene Deputation nach Innsbruck brachte, ihre Ergebenheit zu bezeigen. Daß übrigens mit dieser Anhänglichkeit an das Kaiserhaus eine warme Sehnsucht nach volksthümlischer freisinniger Gestaltung der Verfassung vereint

war, zeigten die Vorarlberger bald darauf am 3. Juli, wo in einer Versammlung der Wahlmänner zu Dornbirn die „Wünsche der Vorarlberger an ihre Reichstagsabgeordneten“ zur Berathung kamen. Man gab den Vertretern in Wien vor allem zu bedenken, daß Vorarlberg nach Abstammung, nach Gesinnung und Bildung ein rein-deutsches Ländchen, und sowol durch seine Lage als durch seine Bedürfnisse und Erzeugnisse größtentheils an das benachbarte Deutschland gewiesen sei. In demselben gebe es keine bevorrechteten Stände, sondern vollkommene Gleichberechtigung aller Volksklassen. Man wolle daher vollständige Vereinigung mit Deutschland, man wolle die ganze Reichsverfassung, wie sie in Frankfurt gegründet werde, ohne allen Vorbehalt. Man wolle nicht allein die Errungenschaft der Märztage, sondern auch die des Mai, da nur eine Verfassung auf den freisinnigsten Grundlagen Aussicht auf Dauer habe. Daher solle der Herrscher die Vollziehungsgewalt nur insoweit ausüben, als sie nicht durch die deutsche Reichsverfassung beschränkt werde. Außerdem wurden noch verschiedene Wünsche über die Einzelheiten des festzustellenden Verfassungswerks beigefügt, wie Aufhebung der Ständeunterschiede, der Fideicommissse, der Verzehrungssteuer, Einführung der Vermögens- und Einkommensteuer, Verbesserung des Volksschulwesens, vollkommene Gleichberechtigung aller Glaubensbekenntnisse, insbesondere Verwerfung der tirolischen Riesenpetition der Unduldsamkeit, vollständige Unabhängigkeit von Tirol in politischer und kirchlicher Beziehung, wosern Tirol seine ständische Verfassung und seine intolerante Richtung nicht aufgeben sollte, verbesserte Gemeindeordnung, allgemeine Volksbewaffnung, öffentliches Verfahren und Schwurgerichte, endlich alsbaldige Ausweisung der Jesuiten aus dem österreichischen Staate.

Anfangs Juli wurden die Grundzüge der neuen Verfassung von Vorarlberg ausgegeben. Danach sollte jeder selbständige, 19jährige Vorarlberger wahlfähig, jeder mit 24 Jahren wählbar sein. Auf 250 Seelen sollte ein Wahlmann, auf 3000 ein Deputirter treffen; ferner je ein Abgeordneter auf die drei Städte, sodas sich die Zahl der Repräsentanten auf 35 beliefe. Der Präsident, der nach dem Entwurfe aus den Deputirten gewählt wird, beruft die Stände, welche unmittelbar mit dem Ministerium zu Wien, nicht mit dem Subernium zu Innsbruck, verkehren. Ein permanenter Ausschus bleibt am Siz der Stände, welche abwechselnd zu Feldkirch und zu Bregenz tagen. Auffallend war es, daß ein eigener Paragraph abermals nur die Bürger und die Bauern für wählbar erklärte, sodas Geistliche, Beamte, Adelige, Gelehrte, Ärzte u. s. w. zwar Wahlmänner, aber nicht Abgeordnete werden durften. Die Ausschließung der Geistlichen gründe sich, so meinte der Verfasser des Entwurfs, auf uralten Landesbrauch, und eine solche alte Observanz trage die Bürgerschaft der Zweckmäßigkeit in sich. Dies hinderte die Ausgeschlossenen keineswegs, nachdrücklich gegen die ihnen angethane „Schmach“ zu protestiren. Im September kam der Ministerialcommissar Dr. Fischer auch nach Vorarlberg, und war freudig angesprochen durch das öffentliche Leben und das Verständniß der Zeit, das ihm da entgegenkam. Nicht minder angenehm auf die Vorarlberger wirkte des Commissars volksthümliche Erscheinung und die Art, wie er sich von ihren Wünschen und Bedürfnissen zu unterrichten suchte. Am angenehmsten schien ihnen zu klingen, was er von einer neuen Gemeindeordnung sprach, oder von der Einführung einer Vermögens- und Einkommensteuer. Damit aber der Herr Ministerialcommissar Alles wohl behalte, was er am Ufer des Rhein gehört, wurde ihm eine Denkschrift mitgegeben, in welcher wiederholt auf die frühern Wünsche Bezug genommen ward. Man ersieht aus dieser Schrift, daß die Hoffnungen auf baldige Gründung einer einheitlichen Verfassung für das gesammte Volk deutscher Zunge dazumal auch in Vorarlberg merklichen Abbruch gelitten. Die Wiedereroberung der Lombardei hatte die Aussicht auf den alten Markt bei einigen, wenn auch nur wenigen der größern Fabrikanten neuerdings eröffnet, und dadurch schien ihre deutsche Gesinnung etwas wankend geworden. Dennoch war es nicht schwer, sie von der Trüglichkeit dieser Erwartungen und dem unermesslichen Vortheil eines Anschlusses an Deutschland zu überzeugen. Abgesehen von allem Andern, meinte man, habe Land- und Alpenwirthschaft von

diesem Anschluß Alles zu hoffen. Die einzigen Ausfuhrartikel in dieser Beziehung seien Hornvieh und Käse. Der Handel, der früher mit diesen Gegenständen nach Italien getrieben worden, sei seit längern Jahren im Abnehmen und dafür kein Ersatz, als wenn der Vereinszoll (ein Stier fünf Gulden, ein Rind zwei Gulden u. s. w., ein Centner Käse fünf Gulden) wegfalle; denn dann würde man mit diesen Waaren den Schweizern weit den Rang ablaufen. Die Ablösung der Unterthänigkeitsverhältnisse, der Roboten, der Zehnten u. s. w. erleichtere die Vorarlberger nur sehr wenig, weil diese Dinge bei ihnen zum größten Theil schon verschwunden, während zur Zeit noch alle alten Steuern in Übung und noch nicht einmal der Tabackbau freigegeben sei. Nachdrücklich wurde auch für die Hebung der Universität Innsbruck nach deutschen Mustern gesprochen: sie sei ein dringendes Bedürfniß, weil auf diesem Wege allein die tiefen Geistesanlagen des kräftigen und trotzigen Alpenvolks einer segenreichen Entwicklung zugeführt werden können. Eine solche Anstalt werde auch Vorarlberg enger mit Tirol verbinden, und wenn erst das Nachbarvolk seine Provinzialverfassung auf Volksvertretung allein gegründet habe, dann dürfe die Hauptschwierigkeit der Vereinigung beider Nachbarländer gehoben sein.

Der Unterhandlungen, welche im Herbst der Landtag zu Innsbruck mit den Vorarlbergern wegen ihres Beitritts pflog, ist gedacht worden; ebenso ward erwähnt, daß Letztere nur zwei Vertrauensmänner, aber lediglich zur Beobachtung in die Hauptstadt sandten. Der eine derselben, Dr. Schmidt, verließ diese aber noch vor dem Schluß des Landtags, und gab zu seiner Rechtfertigung eine Erklärung ab, worin er sagte, daß an eine ständische Vereinigung bei der Verschiedenheit der beiden Landestheile nun und nimmermehr zu denken, eine Annäherung aber nur soweit möglich sei, als Tirol von seiner Sonderstellung zurückkomme, zu Folge deren es nicht nur allen übrigen Provinzen und dem verfassunggebenden Reichstage Oesterreichs selbstgewaltig gegenüberstehe, sondern sogar in sich selbst entzweit stehe. Auch habe er einige Anträge zur Aufrechthaltung des Ansehens und der Stärke des Reichstags gestellt. Nachdem aber diese Anträge keine Berücksichtigung gefunden, da man wegen der Paragraphen 2 und 3 der deutschen Reichsverfassung das Parlament zu Frankfurt und Deutschland für beseitigt halte, da der Landtag der vier nordtirolischen Kreise sich zum Richter über den Reichstag erhebe und dessen Wirksamkeit als ungesetzlich erkläre: so halte er es für unvereinbar mit Pflicht und Überzeugung, sich bei dem tirolischen Landtag, wenn auch nur als Gast, weiter zu betheiligen. Diese Erklärung fand in Vorarlberg selbst eine verschiedene Aufnahme; die Einen traten ihr bei, die Andern — die Minderzahl — fanden sie nicht entsprechend, weil sie den noch wohl zu heilenden Riß unbillig erweitert habe.

Schlusswort.

Überblickt man nun die Zustände von Tirol, wie sie bis zu Ende des Jahres 1848 geworden, so zeigt sich, daß das Land, das auf der Karte von dem einzigen Namen Tirol bezeichnet wird, der Wirklichkeit nach in drei Theile zerfallen ist, von denen jeder seine gesonderte politische Richtung verfolgt, in der Art jedoch, daß Wälschtirol und Vorarlberg von Deutschtirol, dem Hauptlande, sich trennen wollten, dieses letztere aber Alles aufbot, sie in der bisherigen Vereinigung festzuhalten. Die Gründe dieser Erscheinung, wie sie von den Betheiligten angegeben werden, sind oben schon aufgeführt worden. Hier wollen wir nur die Bemerkung beifügen, daß es, so sehr auch die Deutschtiroler als die Schuldigen bezeichnet werden, gleichwol kaum in ihrer Macht stand, den Dingen eine andere Wendung zu geben. Wälschtirol nämlich hatte zwar allerdings Ursache über Zurücksetzung von Seite der deutschen Regierung zu klagen; allein die öffentliche Meinung in den Städten war durch die Presse, durch das lange Reden von einem unabhängigen Trentino sowol, als durch die italienischen Aufforderungen, sich an die südlichen Brüder anzuschließen, schon seit Jahren und in der letzten Zeit so nachdrücklich bearbeitet worden, daß es nach den wiener Märztagen von Deutschtirol sicherlich abgefallen wäre, wenn dieses auch mit einem Schlage

allen Beschwerden hätte abhelfen können. Ebenso war Vorarlberg, eingedenk seiner frühern Unabhängigkeit, unzufrieden über die politische Verbindung mit den „so weit zurückgebliebenen“ Tirolern, schon seit längerer Zeit dafür gestimmt, seinen eigenen Weg zu gehen, und es dürfte sich darin kaum haben hindern lassen, wenn auch die Tiroler denselben Pfad gegangen wären. In den ersten Monaten der Freiheit schien es Aemern wie Romanen eine Nothwendigkeit, ein Glück und eine Lust, sich von den Bojoaren loszumachen.

Diese Letztern, die Deutschtiroler, haben nun allerdings nicht die beste Anlage, andere Stämme an sich heranzuziehen; indessen kann es nicht von ihnen allein abhängen, ob die abfälligen Länder wieder zum Hauptstamme zurückkehren oder nicht. Bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge hängt die Entscheidung der Frage zuvörderst von der Gesamtorganisation der österreichischen Monarchie ab, die in Wien vor sich geht. Wie verlautet, soll Tirol nach dem Entwurf, den das Ministerium über die Eintheilung des Reichs gefertigt hat, in drei Kreise getheilt werden, in Deutschtirol, in Wälschtirol und Vorarlberg. Der Gouverneur, der dem Lande vorgesetzt ist, soll unmittelbar unter dem Ministerium stehen. Die Kreise zerfallen in Bezirke von 40 — 60000 Seelen. Der Kreishauptmann kann Kreisversammlungen einberufen, ebenso der Gouverneur Provinziallandtage, deren Wirkungskreis jedoch durch die Gewalt des Reichstags wesentlich beschränkt sein soll. Es ist zu hoffen, daß durch diese Anordnung, wenn sie wirklich ins Leben tritt, die Risse, die durch das Land Tirol gehen, wieder leidlich zugeheilt werden. Vorarlberg sähe dadurch die Aussicht auf einen eigenen Landtag gerettet, welcher ebenso viel Gewalt erhielte, als jene der übrigen österreichischen Kreise, und ein Mehr wol auch nicht ansprechen könnte. Daß es seinen Gouverneur wieder in Innsbruck zu suchen hat, wird bei ruhigerer Betrachtung nicht mehr so unerträglich scheinen, da das kleine Ländchen doch nur in dem Falle auf eigene Provinzialregierung hätte rechnen können, wenn das ganze Kaiserthum in einzelne, dem Ministerium unmittelbar untergeordnete Departements getheilt worden wäre. Weniger gern wird sich freilich Wälschtirol fügen, aber auch dort kann die Betrachtung günstig wirken, daß der Nationallandtag gewährt sei, daß ferner für die Verbindung mit dem Norden zahlreiche materielle Interessen sprechen, während für die Vereinigung mit Italien nur die Gleichheit der Nationalität ihr allerdings gewichtiges Wort redet. Übrigens ist auch in diesem Betreff manche Übertreibung, manche Affectation mituntergelaufen. Die Wälschtiroler sind lange nicht so italienisch, lange nicht so undeutsch, als sie zu sein vorgeben. Abgesehen davon, daß in der östlichen Hälfte von Wälschtirol noch mehre zerstreute deutsche Gemeinden sich finden; daß hier überhaupt das deutsche Blut der Landbevölkerung noch sehr kennbar durchschlägt; daß manche Thalbevölkerung, wie die von Gleims, wenn man ihr gestattetete aufrichtig zu sein, mehr Sympathie für die Deutschen als für die sogenannten italienischen Brüder an den Tag legte: abgesehen von diesen Germanismen der Bauern, ist auch in den Städten das italienische Element durchaus nicht rein und ungemischt. Die Jahrhunderte alte Verbindung mit Deutschtirol hat, wie viele italienische Familien heraus, so auch viele deutsche Familien hinein, nach den Städten von Wälschtirol geführt. In Trient, in Roveredo finden sich eine Menge deutscher Haushaltungen, nicht allein unter dem Beamtenstande, der ab- und zugeht, sondern vorzüglich unter den Handelsleuten. Die oben niedergelegte Bemerkung, daß das ganze Land Tirol mehr als ein anderes durcheinander verwandt und verschwägert sei, bezieht sich ohne Ausnahme auch auf das Verhältniß zwischen Deutsch- und Wälschtirol. Affectirt ist es auch, wenn die Wälschtiroler von ihrer gänzlichen Unbekanntschaft mit der deutschen Sprache reden und der daraus folgenden Unfähigkeit zu tauglicher Selbstvertretung auf dem Landtage zu Innsbruck; denn fast alle Männer, die studirt haben, sprechen deutsch. In den gebildeten Familien wird diese Sprache gewöhnlich durch diesen oder jenen Angehörigen vertreten und erhalten; die Handelsleute aber bedürfen derselben wegen ihrer Verbindungen mit dem Norden, und selbst die untern Stände finden bei den vielen deutschen Dienstboten in den

Städten genug Gelegenheit, das Idiom ihrer Nachbarn zu erlernen. So wenig Verwandtschaft und Bekanntschaft mit dem deutschen Bruderstamme gezeugnet werden kann, ebenso wenig läßt sich behaupten, daß den Wälschtirolern von Itallen her große Sympathien entgegenkommen. Die Wälschtiroler, und die Trienter so gut wie die Andern, obgleich ihnen Frappanti den brittbesten Dialekt Italiens beilegt, wurden in Italien doch immer nur als „Tedeschi“ betrachtet, als ein halbbarbarisches Bergvolf, dessen unreines Geblüt sich nicht entfernt mit dem classischen der wahren Italiener messen dürfe. Und wie sehr es sich auch die Wälschtiroler zur Ehre anrechneten, daß so Viele von ihren Leuten im Lombardisch-Venetianischen Königreich zu hohen Ehrenstellen kamen, so wenig dankten ihnen dies die Italiener, da jene Würdenträger zumeist der Metternich'schen Polizei angehörten, oder in anderer Weise sich verhaßt zu machen wußten. Auch die Universitäten von Padua und Pavia, die von vielen Wälschtirolern besucht wurden, konnten die Gegensätze nicht ausgleichen, da sich gerade diese Studenten von den andern durch eine ungefällige Wildheit der Sitten auszuzeichnen suchten. Lag ja doch selbst in der neuitalischen Sehnsucht nach den Brennerpässen auch mehr ein Gelüste nach dem Land als nach der Vereinigung mit den hesperischen Brüdern im Trentino; denn man hätte die Barbaren von Bozen und Meran ebenso gern an den Segnungen des großen italienischen Reichs theilnehmen lassen, als die Schöngeister von Trient und Roveredo. Wenn nun ferner der Grundbesitzer, der Weinbau und Seidenzucht treibt, sehr wohl einsehen konnte, daß sich für den Absatz seiner werthvollsten Producte, freilich erst nach dem Falle der Zollschranken, der günstigste Markt in Deutschland finden müsse, daß der Landplage der Etschüberschwemmungen wol doch noch eher von der Regierung zu Innsbruck als von den etwaigen Regenten in Venedig oder Mailand abgeholfen werden würde, daß so manche Einrichtungen, die für das Flachland der Lombardei sehr nützlich sein möchten, gleichwol auf die gebirgigen Cantone von Wälschtirol nur drücken würden: so ist es erklärlich, daß die Besonnenen in Wälschtirol, bei allem Verlangen nach Freiheit und Unabhängigkeit, einen gänzlichen Abfall von Tirol doch für bedenklich hielten. Die Bauern von Ala haben sich in dieser Beziehung einmal sehr deutlich ausgesprochen, und im Anfange der Bewegung, als sich die Kräfte der Parteien noch nicht so entschieden herausgestellt, fanden sich auch in den Städten Viele, die für Erhaltung des Verbandes wirkten. Später, als die Partei der Signori übermächtig geworden und die Andersdenkenden einschüchterte, gewann es allerdings den Anschein, als stehe ganz Wälschtirol wie ein Mann für die Trennung von den deutschen Nachbarn.

Unter den Deutschtirolern war indessen nur eine Stimme über die Nothwendigkeit, die Wälschen beim Lande zu behalten. Jeden Tiroler, der sein gebirgiges Vaterland liebt, ergriff ein Unmuth bei dem Gedanken, daß die Grafschaft, deren Gebiet sich seit Jahrhunderten immer nur vergrößert hatte, jetzt auf einmal, ohne äußern Zwang, ohne Krieg und Eroberung, zerrissen und um ein Drittheil verkleinert werden sollte. Dazu kamen noch manche andere Befürchtungen wegen der Möglichkeit künftiger Hölle und anderer Verkehrstörungen, vor allem aber die Sorge wegen der Landesvertheidigung. Von dieser Seite greift die Frage denn auch sehr tief in allgemeine deutsche Interessen ein; denn wenn Tirol die Schutzmauer Deutschlands gegen den Süden, wenn es eine Festung ist, so kann diese Festung ohne Wälschtirol, ihr Vorwerk, nicht gehalten werden. Es läßt sich zwar sagen, daß ja nach dem jetzigen Stande der Dinge auch diese Gebiete bei dem österreichischen Kaiserstaat bleiben und daher nichts zu fürchten geben. Allein nach einer gänzlichen Trennung von Tirol, oder gar nach einer Verbindung mit den nächstgelegenen Theilen des österreichischen Italien, würden jene Kreise gar bald ihren Schwerpunkt weiter südlich in Italien sehen und, wenn dieses verloren ginge, was doch eines Tags geschehen kann, mit ihm verloren gehen. Könnte man nun dem Wunsch nach Abtheilung der Grenzen auf der Grundlage der Rationalität nachgeben, so würden die letzten Vorposten Italiens bis in Gassa, vielleicht gar bis in Enneberg und Gröden stehen, und alle

deutschen Gegenden südlich von Trien und der Hastermünz, insbesondere das Isathal, das Etschland mit Bozen und Meran, das Binschgau, wären so im Kriegsfall überflügelt und unhaltbar geworden. Dieser Grund, der auf dem Recht der Selbsterhaltung ruht, spricht mehr als alle andern für die Nothwendigkeit einer ewigen Vereinigung der wälschen Kreise mit Deutschtirol.

Endlich noch ein Wort von den Deutschtirolern, deren Errungenschaften auf dem Felde einer echt tirolischen Hauspolitik nun freilich durch jene Ideen aus Wien ersetzt werden sollen. Es ist demnach die ganze Zeit seit den Märztagen nur als eine politische Vorschule, als ein Noviziat in den neuen constitutionellen Formen zu betrachten, und das Prachtstück des Jahrgangs 1848, die neue Verfassung, nur, wie man schon vorhergesagt, ein „Probeconstitutionchen“ geworden, das gültig ist bis zur Errichtung einer gültigen. Freilich konnte man nichts Anderes erwarten, wenn man wußte, welche Richtung die Gedanken der gebildeten und ungebildeten Menge verfolgen. Der Tiroler ist nämlich geborener Particularist: schon von der Wiege an lehrt ihn Alles, sich die Welt in kleine Zellen getheilt zu denken, deren eine die andere wenig oder gar nichts angeht. Wie in jedem Thälchen ein eigener Luftzug, eigene Vegetation, Sae- und Erntezeit, eigener Menschenschlag, Dialekt, eigene Lebensart und Sitte, auch eigene Krankheiten, sodas der Mensch diesseit des Berges von dem Menschen jenseit nur wenig guten Rath, nur wenig Beispiel und Erfahrung sich zu Nutzen machen kann: so erscheint dem Tiroler auch ganz Tirol als eine für sich bestehende Großthalschaft, von Uransfang bestimmt, ihren eigenen Weg zu gehen, ebenso wenig aufgelegt, Andere nach sich zu ziehen als Andern zu folgen. Wenn er auch zunächst den Wälschen als Fremdling betrachtet, so ist ihm der Ostriicher, der Baler, der Schwabe deswegen noch kein Landsmann. Tirol braucht zwar eine ziemliche Menge Getreide von den Nachbarn, hätte für sie auch manches feile Fuder Wein; allein deswegen will es doch nichts annehmen, was von draußen kommt, mit nichts sympathisiren, was draußen ist, weil es allein sich selbst versteht, weil es auf sich allein stehen kann. Darum hatte auch das Land zu der Regierungskunst in Wien ebenso wenig Vertrauen als weiland zu der bairischen Staatsweisheit in München — „sie verstehen einmal nichts von unsern Sachen“.

Für dieses Verlangen nach einer eigenen Stellung findet denn auch jeder Stand seine guten Gründe. Der Klerus kann sich rühmen, mit viel Mühe und Anstrengung das frommste und andächtigste Volk der Welt herangezogen zu haben, das Volk, in dem allein das Verhältniß des Laien zum Priester jenes Wesen angenommen, nach welchem die Geistlichkeit in allen Ländern strebt. Der Bauer hat ja die Marschälle Napoleon's besiegt, und wenn er auch nicht viel davongetragen von seinem Anno Neun, so war das lediglich die Schuld des eigenen Herrn. Ueberdies schmeichelt es ihm auch, daß er ein so fürtrefflicher Christ und als solcher schon allen Regern überlegen ist. Auch weiß er, daß er den mächtigsten Stand im Lande bildet, daß die Städte, die Herren und Bürger alle, in seine Hände gegeben sind. Der Adel mag sich etwas zuguthun, daß er mehr als ein anderer in deutschen Landen ein einheimischer, autochthoner ist, dessen Stammsitze, wenn auch zerfallen, noch jetzt die tirolischen Berge schmücken — darin sogar der englischen Nobility vergleichbar, daß seine Thaten und seine Namen, seine Wappen und seine Titel im Volke mehr als anderswo haften geblieben sind. Der Bürgerstand freilich ist etwas in Verlegenheit, welche Vorzüge er sich beilegen soll; allein auch er findet in der eigenthümlichen Behaglichkeit tirolischer Sitte Grund genug, sich in seinem „Landl“ zufrieden zu fühlen und fremde Einflüsse misstrauisch zu betrachten. Selbst die Gelehrten erklären nicht ungern, daß sie sich in Tirol auf einem ganz besondern Boden befinden, dessen Natur nur sie verstehen können. Sie glauben fest an einen providentiellen „Unstern“, der jeden Ausländer verfolge, der da versuchen wolle, die tirolischen Zustände zu ergründen oder darzustellen. Welch ein Zustand nun würde solchen Gedanken besser entsprechen, als ein unabhängiges Tirol mit einem Erzherzog, der nur von den Tirolern abhängig wäre, oder, wenn das nicht geht, ein Föderativstaat, wie man

ihn zu Innsbruck ausdachte, „mit lebendvollem Provinzialverbande“! Dafür aber, daß dann der tirolische Provinzialismus recht national, recht eigenthümlich, recht isolirt bewahrt werde, dafür sind, außer den Liberalen, Alle: die Priester, denen er ihre Herrschaft verbürgt; der Adel, der für Lehnten und Grundzinsen wie für seinen Nimbus fürchtet; der Bürger, der die Freiheit der Gewerbe kommen sieht, und der Bauer, der von unserer Zeit, von den Deutschen, von den Frankfurtern, von den Wienern, all das Unheil besorgt, das ihm die Curaten vormalen. Diesen Allen steht nun freilich eine Jugend gegenüber, eine studirende Jugend, und eine Anzahl gebildeter „Aufklärer“, Advocaten, Doctoren u. s. w., die das einschichtige, sich selbst genügende Tirolerthum als einen unhaltbaren „Zopf“ ansehen, der möglichst bald beseitigt werden müsse, damit das deutsche Wesen, in Gesetzgebung, in Wissenschaft, in Kunst und Literatur, hereingeführt werden könne, damit Tirol nicht auch fernerhin das alte Tirol bleibe, sondern ein neues deutsches Tirol werde, theilnehmend an allen Segnungen einer höhern Cultur, an der Intelligenz und der Macht eines großen Volks.

Wir sahen, daß die wiener Nachrichten, wie sie im März des Jahres 1848 nach Tirol kamen, mit großer Freude aufgenommen wurden. Nachdem aber der erste Jubel, an dem aus Kameradschaft fast Jeder theilgenommen, verrauscht war, stellten sich bald die Gegensätze heraus. Die Einen fürchteten die neue Zeit, die Andern dankten dem Himmel, daß sie endlich angebrochen. Auf die erstere Seite schlug sich natürlich der Adel und der Klerus, mit dem Klerus aber gewann „das gute Alte“ auch zugleich die Bauern. Die Partei des Fortschritts war in den Städten zerstreut, außer Innsbruck wenig zahlreich. Sie sprach und schrieb, sie appellirte an die Ideen der neuen Zeit, an das große deutsche Vaterland; aber sie hatte nur die Intelligenz für sich, nicht die Fäuste, welche zumal jenseit des Brenner zu Diensten des Altars waren. Es war der Vortheil des Klerus, das ganze Bauernvolk als eine höchst aufgeregte, wuthschäumende Meute darzustellen, die jetzt oder nie ihre hundertjährigen Spähne mit den aufklärerischen Herren und zwar blutig ausfechten wolle. Diese selbst mußten ihre Lage allerdings nicht ganz unbedenklich finden. Die „Innsbrucker Zeitung“, ihr Organ, ließ sich zwar weder Furcht noch Angst ansehen; doch in Tirol ist ein großer Unterschied zwischen Schrift und That. Man gestattete den Aufklärern, wenn auch ungern, ihre Meinung in einem Journale auseinanderzusetzen, das der Landmann nicht zu lesen bekam, wol aber drohten die ernstesten Folgen, wenn sie hätten energisch handeln wollen. Während nun die Besonnenern einsahen, daß ein Zusammenstoß im Jahre 1848 nur zu einer Niederlage führen könnte, daß ein „Zu früh“ bei ihnen ebenso unheilvoll werden müßte als anderswo ein „Zu spät“: so erlebte man es auch hier, daß Jene, die die Hände dabem in den Schoos legten, von Denen, die auf dem Forum handelten, die größte Entschiedenheit und Energie zu sehen begehrten. Ein Bauernkrieg wäre Allen unerwünscht gewesen, und dennoch tabelte man die Männer die ihn verhinderten. Deshalb trat denn auch unter den Liberalen selbst bald eine merkliche Verstimmung ein, da jene Intelligenzen, welche sich die unthätige Betrachtung der Ereignisse zur Aufgabe gemacht, in ihren Gedanken viel weiter gingen, als die Handelnden in ihren Thaten gehen konnten. Es ist kaum zu glauben, daß diese Alle an die Dauer der Schöpfungen von 1848 glaubten; dagegen war ihnen jedenfalls klar, daß auch in Tirol ein Anfang zum öffentlichen Leben gemacht, daß die Köpfe an neue Ideen gewöhnt werden müssen, wenn auch, sofern innere Zerrüttungen vermieden werden sollen, die volle Entwicklung erst allmählig eintreten könne. Die Verbesserung des niedern Unterrichts, wie der gelehrten Schulen, ein Aufschwung der Universtät, vor allem aber eine größere Autonomie der Gemeinde würde die Menge des Volks unabhängiger machen von den bisherigen Autoritäten, und dadurch den Einfluß der deutschen Cultur befördern.

Was den Anschluß an Deutschland betrifft, über den man das Jahr 1848 hindurch so viel gestritten: er kann jetzt auch nur von der Stellung abhängen, welche das gesammte Osterreich einnehmen wird. Der Bauer ist für diese Verbindung ge-

wohnen, denn sie verspricht Erleichterung der Getreideeinfuhr und freie Ausfuhr des Weins. Diese materiellen Vortheile sind so wichtig, daß die spirituellen Nachtheile, welche man daran knüpfte, kaum dagegen aufkommen können. Wie sehr die Aufklärer für diesen Anschluß eifern, haben wir schon dargestellt. Von diesem Punkte aus wäre also im Nothfalle am ersten ein gemeinschaftliches Wirken des Landvolks mit den Städten möglich. Ja, es gewinnt sogar den Anschein, daß Tirol, wenn das Ministerium zu Wien eine Trennung von dem andern Deutschland ernstlich durchführen wollen könnte, im Verein mit den übrigen echt deutschen Ländern der Monarchie ein gewichtiges Wort, vielleicht auch ein ausgiebiges, dagegen einlegen würde.

Soweit von den Vorgängen und Zuständen Tirols in dem großen Jahre 1848. Was darüber hinaus liegt, kann erst Gegenstand einer zusammenhängenden Darstellung werden, nachdem das Verfassungswerk abgeschlossen sein wird. In Folge des Patents vom 4. März 1849 nämlich, welches die österreichische Reichsverfassung brachte, ist vom Ministerium auch bereits die Landesverfassung für die Gefürstete Grafschaft Tirol und Vorarlberg entworfen worden. Dieser Verfassungsentwurf ward auf Anordnung des Ministeriums sofort dem verstärkten ständigen Landesausschusse zur Berathung vorgelegt, der sich seinerseits veranlaßt sah, mehrere wesentliche Abänderungen zu beantragen. Wir geben nachstehend eine Übersicht dieses auf die schon oben erwähnte Eintheilung des Landes basirten Entwurfs, wie sie Nr. 1 der „Südtirolischen Zeitung“ vom 4. Juni 1849 enthält: „Wie in der Reichsverfassung die Untheilbarkeit des Gesamtreichs ausgesprochen ist, so setzt auch dieser Entwurf die einheitliche Verbindung der Provinz als eines Kronlandes von Osterreich fest, dessen Grenzen nur durch ein Gesetz verändert werden können. Die Zusicherung der Gleichberechtigung und des unverletzlichen Rechts auf Wahrung und Pflege der eigenthümlichen Nationalität und Sprache findet übrigens auch eine Gewähr in der Bestimmung, daß bei den Landtagsverhandlungen der Gebrauch der zwei Landessprachen freigestellt ist. Bei der Zusammensetzung des Landtags, wurde die ständische Gliederung ganz außer Acht gelassen, und hauptsächlich die Bevölkerungszahl zur Grundlage genommen, wonach bei einer Gesamtzahl von 84 Landtagsmitgliedern auf je 10000 Einwohner ein Abgeordneter entfiel. Jedoch ist den Städten Innsbruck, Bogen, Trient, Roveredo, Bregenz und Feldkirch die Begünstigung eines eigenen Wahlbezirks zugestanden, und es entsenden von ihnen die erste und dritte je zwei, die übrigen je einen Deputirten in die Versammlung. Für die übrigen Städte und Landgemeinden wird Deutschtirol in 25, Wälschtirol in 18 und Vorarlberg in 6 Wahlbezirke getheilt, aus denen ebenso viel Abgeordnete hervorgehen. Die Nachtheile der allgemeinen Wahlberechtigung, die für die Städte und Landgemeinden als Grundgesetz nach den für die Gemeindevahlen festgesetzten Bestimmungen zu gelten hat, finden indessen ein Gegengewicht in der Einführung einer eigenen Classe von Wählern, der Höchstbesteuerten, welche für sich 27 Abgeordnete wählen. Zu diesem Behufe bildet Deutschtirol 14, Wälschtirol 10, und Vorarlberg 3 eigene Wahlbezirke, in denen die Zahl der Höchstbesteuerten dadurch ermittelt wird, daß der Betrag der von ihnen zusammen entrichteten directen Steuer den dritten Theil der ganzen directen Steuer des Wahlbezirks erreichen soll. Dieser Unterschied der Wahlberechtigung übt jedoch keinen Einfluß auf die Wählbarkeit, welche überhaupt nur an die Vollberechtigung als österreichischer Staatsbürger, ein Alter von 30 Jahren und den Besitz des activen Wahlrechts in einer Gemeinde des Landes geknüpft ist. Die Abgeordneten treten jährlich im November zum Landtag zusammen, und behalten ihr Amt durch drei Jahre; empfangen aber nur dann eine Entschädigung, wenn sie weder Abgeordnete der Höchstbesteuerten, noch in Innsbruck ansässig sind. Die Sitzungen dauern in der Regel durch vier Wochen und sind öffentlich. Seine Wirksamkeit übt der Landtag innerhalb einer selbst festgestellten Geschäftsordnung und unter der Leitung eines selbstgewählten Präsidenten aus. Die durch absolute Majorität des Landtags

erzielten Beschlüsse werden durch die Zustimmung des Kaisers Landesgesetze; theilen sich auch in das Vorschlagsrecht zu denselben. Den Umfang des Wirkungskreises des Landtags bilden die durch die Reichsverfassung als solche erklärten Landesangelegenheiten, wozu für Tirol speciell auch die Landesverteidigung gehören soll, und die Ausführung der Landesgesetze. Die Führung der laufenden Geschäfte und die Verbindung des Landtags mit der Regierung ist einem aus sechs Mitgliedern bestehenden Ausschusse übertragen, welcher vom Landtage gewählt wird und womöglich zwei Wälschtiroler und einen Vorarlberger enthalten soll. Besondere Versammlungen, Kreistage, haben endlich noch den Beruf, die Interessen der Kreisgebiete zu vertreten. Von diesen Kreistagen tritt jährlich zwei mal einer für die zwei wälschtirolischen Kreise, einer für Vorarlberg, einer für Obertinnthal und Unterinnthal, und einer für den Bogen- und Pusterthalerkreis zusammen; die letztern vier Kreise können sich auch in einen deutschtirolischen Kreistag vereinigen. Die Mitglieder des Kreistags bestehen aus den Landtagsabgeordneten des Kreises und eigenen Kreisvertretern, welche nach den für die Landtagswahlen geltenden Bestimmungen gewählt werden. Im Allgemeinen zählt jeder Kreistag so viele Kreisvertreter als Landtagsabgeordnete, so die zwei deutschtirolischen je 21, der wälschtirolische 31, nur Vorarlberg sendet auf denselben außer den betreffenden 11 Landtagsabgeordneten noch 6 aus der Classe der Höchstbesteuerten, 12 aus den Landgemeinden und einen aus der Stadt Bludenz, zusammen 19 weitere Vertreter. Unter den der Wirksamkeit dieser Kreistage zugewiesenen Angelegenheiten, wofür hauptsächlich das Gemeindegesetz maßgebend ist, befindet sich insbesondere die Ausführung der Grundlastenentschädigung. An diesen Verfassungsentwurf schließt sich eine ziemlich ausführliche Wahlordnung, welche das Geschäft der Wahlen in jeder Gemeinde einer eigenen Wahlcommission zuweist. Diese besteht aus dem Vorstand der Gemeinde und einigen Wählern, denen in den Hauptorten der Wahlbezirke ein landesfürstlicher Commissar beigegeben wird. Die Stimmenabgabe ist mündlich und öffentlich."

Die Erde als Glied des Kosmos betrachtet.

„Unsere Erde“, sagt Ritter, „ist nur ein Stern unter den Sternen“, und als solcher hat sie für unsere Kenntniß des Universum eine vorzügliche Wichtigkeit, bei der wir allerdings von denjenigen Thatsachen, welche man unter dem anmaßenden Namen Weltgeschichte zusammenfaßt, abzusehen haben und gern absehen. Denn Alles, was der Mensch auf der Erde bewirken kann und bisher bewirkt hat, ist gänzlich unbedeutend und verschwindend klein, sobald man kosmische Beziehungen ins Auge faßt. Von großartigen Naturbegebenheiten aber, wodurch ihre gesammte Gestalt, wie etwa die Begrenzung von Land und Meer, oder die Niveauverhältnisse des erstern erheblich verändert würden, hat die „Gegenwart“ nichts zu berichten. Unsere Zeit sieht nicht mehr die Berge, sondern nur noch die Throne wanken, und bei diesen ist der Planet unbetheilt. Aber unsere Kenntniß der Erde und ihrer Beziehungen zum Weltganzen ist im rüstigen Fortschreiten begriffen, und nach sehr mannichfaltigen Richtungen hin hat sich in jüngster Zeit unser Gesichtskreis erweitert.

Wenngleich die geographischen Entdeckungen, einzeln betrachtet, in keiner nähern Beziehung zur Himmelskunde zu stehen scheinen, so müssen wir doch die großartigen in der südlichen Polarzone der Erde gemachten davon ausnehmen, mit denen uns das gegenwärtige Jahrzehnd beschenkt hat. Nachdem Cook's und seiner Zeltgenossen umfassende Seereisen dem alten fabelhaften Südkontinent, von welchem Neuholland und Neuseeland nur vorspringende Halbinseln bildeten und wohin man Alles

übertrug, was die Alten von der Atlantis und andern fernen Regionen gefabelt hatten, ein Ende gemacht; nachdem er bis zum 66.° und 71.° vorgebrungen war, ohne eine Spur von Land zu finden: glaubte man annehmen zu müssen, daß der ganze Süden vom 55.° oder 60.° an durchaus maritim sei, und dies schien Bestätigung durch Weddel's bis zum 74.° südlicher Breite fortgesetzte Fahrt zu erhalten, auf der er keine Spur eines Landes wahrgenommen hatte. Auch Billingshausen's 1823 gemachte Entdeckung zweier Inseln, die er Peter und Alexander benannte, änderte in dieser Vorstellung nichts, denn jene Küsten verzeichnete man als kleine isolirte Felseneilande auf den Karten. Nun aber beginnt mit 1838 eine Reihe glänzender Entdeckungen der Briten, Franzosen und Amerikaner, durch welche wir einen Continent kennen lernten, freilich nicht von dem Umfange der alten Regio Australis, aber doch erheblich genug, um das Verhältniß der Continente zu den Oceanen in der Südhalbkugel unserer Erde anders zu gestalten. Früher nahm man dieses wie 3:22 an, sodaß nur 12 % der Gesammthalbkuugel für continental galten; gegenwärtig dürfte mindestens 15 % angenommen werden müssen. Freilich möchte schwer zu entscheiden sein, wie weit es sich auf der andern Seite erstreckt, und namentlich ob es den Südpol einschleße: jedenfalls ist aber die Continuität der Meere hier bedeutend unterbrochen, und der Gegensatz der Land- und Wasserhalbkugel, welche ein um London als Landpol beschriebener größter Kreis voneinander trennen soll, tritt jetzt weniger scharf hervor.

Für das richtige Verständniß der großen geologischen Revolutionen einer vorhistorischen Zeit unsers Erdballs sind diese Kartenberichtigungen nicht unwichtig: sie müssen namentlich die Vorstellung von einer allgemeinen Überflutung der Erde von Süden aus bedeutend modificiren, und wir werden von manchen Hypothesen, die auf jenen Gegensatz basirt waren, künftig verschont bleiben. Für das Gleichgewicht der verschiedenen Erdseiten, das Einige gefährdet glaubten, ist fortan besser gesorgt, und der magnetische Südpol fällt aller Wahrscheinlichkeit nach nicht in einen wasserbedeckten Punkt, sondern gehört dem von Ross und Crozier gesehenen Continent an.

Die wichtige Frage über Gestalt und Größe des Erdkörpers hat keineswegs geruht, sondern hat Veranlassung zu theoretischen und praktischen Untersuchungen gegeben. Bessel hatte 1841 die zehn probehaltigen Gradmessungen, deren erste von Condamine in Quito, und deren letzte von ihm selbst angestellt war, zu einem Endresultat vereinigt, das als das befriedigendste von allen bisherigen zu betrachten ist, da dieser Hipparch des 19. Jahrhunderts überall die strengsten und scharfsinnigsten Methoden in Anwendung brachte. Eigentlich war diese Arbeit nur die nothwendig gewordene Wiederholung einer bereits vor vier Jahren vollendeten. Er entdeckte nämlich, daß Delambre, der mit Méchain die französische Gradmessung ausgeführt hatte, bei Berechnung eines am Südbahänge der Pyrenäen gemessenen Dreiecks einen kleinen Rechnungsfehler begangen hatte. Dadurch wurde nothwendig das Resultat dieser Gradmessung, und folglich auch das Gesamtergebnis aller unrichtig; und Bessel scheute die Mühe nicht, die ganze weitläufige Arbeit von neuem zu beginnen. Er fand nunmehr den Halbmesser des Erdäquators 738 Fuß, und den der Rotationsaxe 396 Fuß größer als nach der frühern Rechnung, nämlich erstern 3272077,14 Toisen und letztern 3261139,ss. Damit wird die Abplattung $\frac{1}{299}$ (genauer $\frac{10000}{2991578}$), wofür man in runder Zahl $\frac{1}{300}$ annehmen kann. Auch das geübteste Augenmaß würde ohne Hülfe eines Instruments die Ellipse, welche ein Erdmeridian beschreibt, von einem Kreise nicht unterscheiden, da die Abplattung bei einem Globus von vier Fuß Durchmesser an jedem Pole nur etwa eine Linie beträgt. Gleichzeitig aber hat diese Arbeit gezeigt, daß die Annahme, die Erde sei ein regelmäßiges Sphäroid, nicht vollkommen mit der Wahrheit übereinstimme. Die übrigbleibenden Fehler, sowohl der einzelnen Messungen als aller unter sich verglichen, sind nämlich größer, als sie nach der innern Übereinstimmung der Einzelangaben sein sollten. Diese Abnormitäten können nun zweifacher Art sein. Entweder ist die Abplattung der einzelnen Meridiane nicht durchaus gleich, so nämlich, daß zwar ihre kleinen Durchmesser, nicht aber ihre

großen übereinstimmen; oder sie bilden, auch jeder für sich betrachtet, keine mathematisch genauen Ellipsen. Welche von beiden Anomalien, oder ob beide zugleich stattfinden, ist für jetzt noch nicht sicher zu entscheiden. Die Vergleichung der europäischen mit den nordamerikanischen Messungen scheint für die erste Annahme zu sprechen, sodas die Erde auf der Seite des amerikanischen Continents eine Depression und im Meridian des europäischen Nord- und afrikanischen Südcaps eine Elevation zeigte. Aber auch die Süd- und Nordhalbkugel der Erde scheinen sich nicht völlig zu decken, und so werden künftige Geodäten noch Arbeit genug finden, und die letzte der hierher gehörenden Fragen dürfte noch manches Jahrhundert auf eine völlig befriedigende Antwort harren. Auch hat man nicht gesäumt, an die weitaussehende Arbeit Hand anzulegen, und zwar an dem Orte, der auf unserer Erdhälfte offenbar als der geeignetste betrachtet werden muß. Durch Lappland, Finnland, Liefland, Lithauen, Weißrußland, Rumelien und Griechenland läßt sich nämlich der längste ununterbrochene Meridian ziehen, der auf dem europäischen Continent gezogen werden kann, und dieser Meridian läßt sich nach einer im Ganzen unerheblichen maritimen Unterbrechung durch Afrika bis an die Südküste fortsetzen. Ein Bogen von 105 Breitengraden, also zwei Siebentel des gesammten Erdumfangs, könnte also hier, und nur hier nach und nach gemessen werden, wobei freilich dringend gewünscht werden muß, daß der Culturzustand der Gegenden, durch welche künftig die Messungen fortzusetzen wären, befriedigender als gegenwärtig sein möge, da man jetzt wol kaum noch auf türkischem Gebiet zu messen wagen würde, sicherlich aber nicht im Innern Afrikas.

Die schon vor 14 Jahren beendete liefländische Gradmessung soll nun den Anfang dieser großen projectirten Arbeit bilden. In Finnland wird bereits seit sechs Jahren rüstig gemessen, und die Insel Hochland wird eine unmittelbare Verbindung der Dreiecke mit den liefländischen gewähren, sowie andererseits die finnländische sich an die schon früher von Schweden aus unternommene lappländische Messung anschließen wird. Hier also wird man das Nordcap entweder erreichen oder ihm doch so nahe als möglich rücken; von der Düna aus aber sind südlich, in Kurland und Lithauen, schon bedeutende Vorarbeiten gemacht, um die Gradmessung hier fortführen zu können. Schon dadurch würde ein Bogen gewonnen werden, länger als irgend ein anderer bisher gemessener (der längste geodätisch aufgenommene Meridian ist der ostindische, von Lambton 240 Meilen weit fortgeführte).

Der amerikanische Continent bietet keine so ausgedehnte Meridianerstreckung dar; zwar läßt sich im Süden, von der Magellanstraße längs der Westküste bis zum Karaimenmeer, ein Bogen von etwa 65 Graden ziehen, aber nicht unmittelbar nach Norden weiter fortsetzen, wo vielmehr viel weiter im Westen, etwa im Thale des Rio del Norte und weiter südlich und nördlich, ein besonderer Hauptmeridian aufgesucht werden muß. Doch es mag genug sein von Dem, was erst die Zukunft uns lehren soll: der Raum dieser Blätter wird von der Gegenwart in Anspruch genommen und wir haben noch gar Manches aus ihr zu berichten.

Von nicht geringerer kosmischer Wichtigkeit, als die Größe und Gestalt der Erde, ist nämlich die möglichst genaue Bestimmung ihrer Masse, ohne welche alle übrigen im Kosmos wirksamen Massen nicht nach ihrem absoluten Werthe ausgedrückt, sondern nur relativ miteinander verglichen werden können. Die Erdmasse, oder, was hier einerlei ist, die spezifische Dichtigkeit des Erdkörpers, hat für die Bestimmung aller übrigen Massen des Universum dieselbe Wichtigkeit, wie die Erforschung der Sonnenparallaxe für die Messung aller Entfernungen im Sonnen- wie im Fixsternsystem. Der wahre Grund zu beiden muß auf unserer Erde gelegt werden, und nur insofern wir Dies vermögen, können wir ein Urtheil gewinnen über die Raumausdehnung wie über die Raumerfüllung, d. h. über alles Quantitative im Kosmos.

Seit fast 80 Jahren datiren die Bemühungen, einen bestimmten Ausdruck für die Dichtigkeit des Erdkörpers, mit andern Worten eine Verhältnißzahl dieser Dichtigkeit zu der des destillirten Wassers bei 4° Réaumur (welche letztere bei allen spe-

chischen Gewichtbestimmungen als Einheit dient) zu erhalten; und manche Methoden wurden vorgeschlagen und praktisch versucht, um das gewünschte Ziel zu erreichen. Zuerst verglichen Maskelyne und Hutton die Masse eines Bergs mit der der Erde, indem sie die durch erstern bewirkte Ablenkung eines Pendels von der lothrechten Linie beobachteten und sodann das Volumen wie das specifische Gewicht der Erd- und Felsarten des Bergs untersuchten. Letzteres war der schwierigste und mislichste Theil der Arbeit, und man muß der Umsicht Hutton's und Playfair's, die ihn übernommen hatten, während Maskelyne den astronomischen Theil besorgte, alle Anerkennung zollen. Leider ließ sich nur Hutton dadurch zur unbilligen Beurtheilung späterer Versuche, die auf einem andern Wege das gleiche Ziel anstrebten, verleiten, während doch der Erfolg gezeigt hat, daß sein Resultat für die Dichtigkeit der Erde (4,713 der des Wassers) um mehr als den fünften Theil von der Wahrheit abweiche.

Wir müssen noch einer zweiten Methode erwähnen, obgleich ihre Anwendung schon dem Anfang unsers Jahrhunderts angehört, da ein richtiges Urtheil über die gegenwärtig zur Ausführung gekommene nur erlangt werden kann durch Vergleichung mit frühern. Es ist in vielen Fällen vortheilhafter die Zeit als den Raum direct zu messen, namentlich bei astronomischen und diesen verwandten Aufgaben, besonders da, wo durch beliebig weit fortgesetzte Wiederholung der Zeitbestimmung das Resultat in gleichem Maße an Schärfe gewinnt. Von diesem Gesichtspunkte ging Carlini aus, als er es unternahm, die Dichtigkeit der Erde durch ein Pendel zu bestimmen, das er auf der Höhe eines Bergs schwingen ließ, während ein anderes Pendel von gleicher Länge am Ufer des Meers seine Schwingungen machte. Der Unterschied in der Schwingungszeit beider wird von zwei Umständen abhängen: der Differenz der Höhe (also auch des Abstandes vom Mittelpunkt der terrestrischen Anziehungskraft) und der Masse des Bergs in seinem Verhältniß zur Masse der Erde. Die erstere Wirkung läßt sich genau berechnen; zieht man also diese von Dem ab, was die Beobachtungen ergeben haben, so muß die vom Berge abhängende Differenz rein und unvermischt erscheinen. Aus ihr nun läßt sich das Verhältniß der Bergmasse zur Erdmasse herleiten, und wenn man die erstere durch ein ähnliches Verfahren, wie Hutton und Playfair, untersucht, so wird sich auch Dichtigkeit und Masse der gesammten Erde ergeben.

In dieser letztern Bestimmung aber besteht eigentlich die schwache Seite beider Methoden. Es kann nur wenig fruchten, ein Element der Berechnung sehr scharf zu bestimmen, wenn man ein anderes ebenso wesentliches nur ungenau erhalten kann. Da es nun rein unmöglich ist, den ganzen 6—8000 Fuß hohen Berg abzugraben und durchzumiegen, auch selbst angenommen, daß die immerhin höchst mühsame und verwickelte körperliche Durchmessung desselben vollständig und genügend durchzuführen sei: so wird auch selbst bei absolut genauen Pendelbeobachtungen die Bestimmung der Erddichtigkeit mit derselben verhältnißmäßigen Ungewißheit behaftet sein, wie die herausgebrachte mittlere Dichtigkeit der Erd- und Steinarten, aus denen der Berg besteht. Wirklich abschürfen kann man ihn immer nur bis zu einer im Ganzen geringen Tiefe, und man muß nun für das Übrige nach gegebenen Analogien eine geognostische Hypothese bilden. Auch ist nicht zu übersehen, daß die Vergleichung der Länge beider angewandten Pendel mit äußerster Genauigkeit durchgeführt werden muß. Wenn z. B. bei Carlini's Methode diese Vergleichung um ein Hunderttausendtel (etwa ein Zehntel Haardicke) verfehlt worden wäre, so würde die daraus geschlossene Dichtigkeit der Erde um ihren zweiundzwanzigsten Theil fehlerhaft sein.

Sonach konnten die Astronomen sich nicht verhehlen, daß die nahe Übereinstimmung des Carlini-Biot'schen Resultats mit dem Maskelyne-Hutton'schen (4,837 und 4,731) noch kein entscheidender Beweis für ihre Zuverlässigkeit sei, und daß, wenn sich jener erwähnte Mangel in der Untersuchung des Bergs nicht beseitigen lasse, alle weitere Verschärfung der Theorie und der Meßapparate wie alle Sorgfalt und Beharrlichkeit der Beobachter wenig fruchten werde. Aus diesem Grunde hat man nun die Drehwaage, die zwar schon von Cavendish (1790) und Reich (1836) angewandt

wurde, die aber erst 1843 Baily theoretisch und praktisch in einer dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft völlig genügenden Weise zur Ausführung brachte, vorzugsweise und mit Beseitigung der frühern Methoden gewählt, um das gewünschte Ziel zu erreichen.

Man stelle sich zwei Kugeln vor, welche völlig gleich an Größe und Masse, und ebenso völlig symmetrisch mit den beiden Enden eines metallenen Stabes verbunden sind. Dieser Stab ist in der Mitte an einem über ihm befindlichen Apparat so aufgehängt, daß seine beiden Seiten im völligen Gleichgewicht horizontal stehen und ihre seitliche Bewegung durchaus ungehemmt ist. Man hat also ein wagerechtes Doppelpendel, welches aber nur wagerechte Schwingungen machen kann und folglich von der Erde, die nur in senkrechter Richtung anzieht (wenn man sie sich nämlich als mathematische Kugel denkt) nicht in Schwingung versetzt werden kann, vielmehr gegen diese sich neutral verhält. Man bringe nun in der nach beiden Seiten verlängerten Richtung der Stange zwei gleichfalls kugelförmige möglichst große Massen an, die einander an Größe und Dichtigkeit völlig gleichen, und ebenso in gleiche Entfernung von den beiden Kugeln am Ende der Stange aufgestellt werden. Man wählt hierzu am besten große Bleimassen; da jedoch selbst im regulinischen Zustande verschiedene Mengen eines und desselben Metalls nicht immer völlig gleiches spezifisches Gewicht zeigen, so müssen die beiden Massen durch genaue Wägungen geprüft werden. Denn völlige Symmetrie des gesamten Apparats, sowol der Form und Größe als der Masse nach, ist eine Grundbedingung des Gelingens. Das Ganze darf nicht im Freien aufgestellt werden, denn auch selbst die leiseste Luftbewegung würde die Versuche stören. Es erfordert vielmehr einen sehr großen dicht umschlossenen Raum. Der Beobachter darf sich auch nicht in unmittelbarer Nähe des Apparats befinden, da sonst die von der Umgebung verschiedene Wärme seines Körpers auch den beiden Seiten der Drehwage eine wenn auch noch so geringe Verschiedenheit der Temperatur mittheilen würde, was bei so feinen Untersuchungen vermieden werden muß. Er beobachtet vielmehr aus angemessener Entfernung, abwechselnd von der einen und von der andern Seite durch fest aufgestellte Fernröhre. Doch es ist hier der Ort nicht auf die Einzelheiten der interessanten Vorrichtung einzugehen, die überdies zu ihrer vollen Verdeutlichung der Figuren und zum Theil selbst der Modelle nicht entbehren könnte. (Ausführliche Belehrung darüber gibt Bd. 14 der „Memoirs of Astronomical Society“.)

Wenn man den Apparat in der angegebenen Weise aufstellt, so werden die beiden kleinen Kugeln gegen die großen Massen im Gleichgewicht stehen, sobald eine und dieselbe gerade Linie alle vier Mittelpunkte vereinigt. Bewegt man aber die kleinen Kugeln um etwas zur Seite, so werden sie den Gleichgewichtszustand wieder zu erlangen streben; es wird also Dasselbe erfolgen, was bei dem gewöhnlichen senkrecht hängenden Pendel erfolgt. Die Kugeln werden in die gedachte Linie rücken und in Folge der dadurch erlangten Bewegung noch über dieselbe auf der andern Seite hinaus, hierauf umkehren u. s. w., bis nach einer gewissen Anzahl von Schwingungen der Widerstand der Luft und die nicht völlig zu beseitigende Friction am Aufhängungspunkte den Bewegungen allmählig ein Ziel setzen. Die Dauer der einzelnen Schwingungen ist nun abhängig (abgesehen von mehreren kleinen noch anzubringenden Correctionen) 1) von der Länge der Stange; 2) vom Abstände des Schwerpunktes der anziehenden Masse vom Schwerpunkte des Pendels; 3) vom Gewicht der anziehenden Masse. Diese Größen sind aber sämmtlich, ebenso wie die Schwingungsdauer selbst, für den Apparat durch die Beobachtungen bekannt.

Für unsere Erde sind nun gleichfalls durch die bereits von Newton und in neuester Zeit am genauesten von Bessel und Peters angestellten Pendelbeobachtungen die angegebenen Größen bekannt: die Schwingungsdauer; die zugehörige Pendellänge; der Abstand vom Erdmittelpunkt (durch die Gradmessungen); nur allein das absolute Gewicht der Erdmasse ist noch unbekannt. Nun aber liefert uns die Gravitationstheorie den Ausdruck für das Verhältniß zwischen den angegebenen Größen und da-

mit die Möglichkeit, von dem Gewicht der anziehenden Massen des Apparats auf das der Erde zu schließen. Ein Umstand muß allerdings bedenklich erscheinen: das enorme Mißverhältniß zwischen den verglichenen Massen. Wollten wir den Kugeln auch ein Gewicht von 1000 Centnern geben, so würde der das Verhältniß ausdrückende Bruch, nach einer nur oberflächlichen Schätzung, etwa der folgende sein: $\frac{1}{200000000000000}$. Allein es ist hierbei in Betracht zu ziehen, daß die Differenz der Abstände vom anziehenden Centrum gleichfalls ein überaus verschiedenes ist, und daß die Schwerkraft sich umgekehrt wie diese Abstände verhalte. Nehmen wir z. B. bei der Drehwage neun Fuß Abstand, so ist dies etwa $\frac{1}{20000000}$ des Erdradius, und das Quadrat dieses Bruchs umgekehrt 4 00000 00000 00. Das obige Mißverhältniß sinkt also auf $\frac{1}{25000000}$ herab, und da die Schwingungszeiten sich wie die Cubikwurzeln aus diesem Bruche verhalten, so werden sie beim Apparat 290 mal größer als bei der Erde sein, ein Pendel von der Länge des Sekundenpendels also etwa fünf Minuten Schwingungsdauer zeigen. Diese aber lassen sich ganz gut, und wenn man die Versuche beliebig fortsetzt, mit aller erwünschten Genauigkeit beobachten. Nur ein wichtiger Umstand ist nicht zu übersehen.

Das Newton'sche Gesetz ist gegründet auf Erfahrung, die Gültigkeit seiner Grundbestimmungen kann daher nicht a priori behauptet, sondern sie muß durch Beobachtungen und Versuche nachgewiesen werden. Die astronomischen Beobachtungen beweisen die Gültigkeit desselben für das Sonnensystem, ja so weit unsere Forschung reicht, für das ganze Universum: sie können uns aber nicht vollständig darüber belehren, ob die Anziehung für alle auch qualitativ (genetisch, geognostisch, chemisch) verschiedenen Körper eine quantitativ gleiche sei. Denn sie können uns nichts über die Bestandtheile der Weltkörper lehren und nur einzelne Eigenschaften derselben ermitteln, die bei der hier angeregten Frage nicht ausreichen. Die astronomischen Beobachtungen haben uns von einer specifischen Verschiedenheit der Attractionen nichts gezeigt, allein möglicherweise kommen solche Differenzen, die eine Verschiedenheit dieser Art begründen, bei den Weltkörpern nicht vor; oder auch die Unterschiede sind so klein, daß sie nicht auf diesem Wege gefunden werden können. Es wird also sowohl den gewöhnlichen Pendelversuchen als den an der Drehwage anzustellenden die Aufgabe bleiben: verschiedene Körper zur Pendelkugel zu wählen und die Untersuchung für jede derselben zunächst einzeln, getrennt von den übrigen, durchzuführen. Bessel hatte nun bereits gezeigt, daß die verschiedensten Körper (Metalle, Holz, Elfenbein, Glas, Meteorstein, Schwefel u. s. w.) eine und dieselbe Anziehung erfahren, wenigstens daß sie gewiß nicht um den 60000. Theil (die Genauigkeitsgrenze der Versuche) differiren. Baily hielt sich indessen nicht für befugt, diesen Satz für seine zu lösende Aufgabe ohne Weiteres zum Grunde zu legen, und mit Recht. Es könnten z. B. die specifischen Differenzen für große Entfernungen verschwinden, für kleine aber dennoch merklich sein. Er ließ Kugeln von Platina, Zinn, Zink, Kupfer, Messing, Elfenbein und Glas schwingen, verwechselte auch den Aufhängungsapparat mit andern aus verschiedenen Materien gefertigten, erhielt aber keine größern Differenzen als die, welche sich auch bei den gleichen Kugeln zeigten, und konnte also sein Resultat für die Erddichtigkeit, nämlich 5,675, als ein gemeingültiges und zugleich als das genaueste bisher ermittelte aussprechen. Hiernach ist das Gewicht der gesammten Erde: $14\frac{1}{2}$ Quadrillionen Pfund, während eine gleich große aus reinem Wasser bestehende Kugel wiegen würde: $2\frac{1}{2}$ Quadrillionen Pfund.

Unter den ihrem specifischen Gewicht nach bestimmten Körpern kommt dieser Dichtigkeit am nächsten die des geschmolzenen Arseniks (5,765); Wasserblei und Schwespath sind schon viel leichter (4,7 und 4,3), die übrigen Metalle dagegen insgesammt schwerer. Hiernach ist es nun ein Leichtes, die Dichtigkeit (wohlverstanden immer nur die mittlere) der übrigen Körper unsers Systems anzugeben, soweit die Verhältniszahlen astronomisch erforscht sind. Es findet sich nämlich das specifische Gewicht, das des reinen Wassers als Einheit angenommen,

für die Sonne . . .	1,419;	welcher am nächsten steht	gebrannter Ziegelstein (1,410)
Merkur . . .	6,961	" " " "	Zint . . . (7,191)
Venus . . .	5,153	" " " "	Wasserblei (4,738)
Erdmond . .	3,466	" " " "	Diamant . (3,500)
Mars	5,516	" " " "	Arsenit . . (5,763)
Jupiter . . .	1,289	" " " "	Sedernholz (1,315)
I. Trabant.	1,139	" " " "	Yech . . . (1,140)
II. " . . .	2,118	" " " "	Gyps . . . (2,200)
III: " . . .	1,860	" " " "	Kreide . . (1,797)
IV. " . . .	1,416	" " " "	Ziegel . . (1,410)
Saturn . . .	0,722	" " " "	Steinleche (0,734)
Uranus . . .	0,914	" " " "	Eiche . . . (0,849)
Neptun etwa	1,2..	" " " "	Ebenholz . (1,18)

Die Dichtigkeit der Planetenkörper ist also allerdings sehr verschieden, jedoch beiweitem nicht so sehr als die der einzelnen festen Körper auf unserer Erde. Jene variiert noch nicht um das Zehnfache, während zwischen Kork und Platina die Differenz auf das Hundertfache steigt.

Jedoch die Folgerungen, zu denen Baily's wichtige Versuche, verbunden mit früher ermittelten Thatsachen, uns berechtigen, sind durch die oben gegebene Reihe noch lange nicht erschöpft. Man kann nämlich unter gewissen Voraussetzungen aus der Abplattung unserer Erde, der Rotationszeit und der Dichtigkeit an der Erdoberfläche die mittlere Dichtigkeit berechnen, und die Übereinstimmung dieser berechneten mit der von Baily abgeleiteten Dichtigkeit wird also einen Prüfstein für jene Voraussetzungen abgeben. Wäre nämlich die Dichtigkeit der Erde homogen (durchweg gleich), so ließe sich aus der Rotationsperiode ($23^{\text{h}} 56',4$), der Größe der Erde und der an ihrer Oberfläche stattfindenden Schwerkraft die Abplattung berechnen, welche sie erhalten haben müßte: sie findet sich $\frac{1}{230}$, weicht also von der wirklich stattfindenden $\frac{1}{209}$ um ein volles Drittel ab und ist unstatthaft. Die Erde ist also kein homogener Körper, sondern ihre Dichtigkeit muß nach dem Innern zu wachsen.

Nimmt man nun an, daß dieses Wachsthum der Dichtigkeit ein ununterbrochenes und einem bestimmten Gesetze folgendes sei, so kann man zweitens aus den obigen Daten mit Zuziehung der Abplattung finden, um wie viel die mittlere Dichtigkeit der Erde diejenige übersteigt, welche an der Oberfläche stattfindet. Man erhält (für Bessel's Abplattung) 2,11 für diese Verhältnißzahl. Die mittlere Dichtigkeit an der Erdoberfläche aber wird man nahezu finden, wenn man die Massen, welche vorherrschend die Oberfläche der Continente und den Meeresgrund bilden, nach ihrem specifischen Gewicht zusammenstellt und ein Mittel zieht. Hierbei lassen wir einerseits das beträchtlich Leichte und andererseits die Metalle weg, da bei erstem im Allgemeinen die Tiefe und bei letztern die absolute Quantität zu gering ist. Es bleiben also

Granit	2,54	specifisches Gewicht
Kalk	2,74	" "
Sand	2,50	" "
Kiesel	2,66	" "
Thon	2,63	" "
Glimmerschiefer	2,93	" "

als Hauptmassen übrig. Das Mittel hiervon ist 2,668, und hieraus weiter die mittlere Dichtigkeit = 5,620. Diese stimmt mit der von Baily gefundenen so nahe überein, als die unvermeidliche Unsicherheit der Endresultate dies irgend erwarten ließ, und folglich ist die gemachte Voraussetzung, „daß die Dichtigkeit der Erde von außen nach innen ununterbrochen und einem bestimmten Gesetze folgend zunimmt“, als richtig erwiesen, und damit allen Hypothesen von einer Hohlkugel im Innern der

Erde, und was weiter darauf gebaut worden, ein Ende gemacht. Der bekannte norwegische Küster Nikolaus Klim findet also dort unten weder einen Planeten Nazar den er umreisen, noch ein Kaiserthum das er beherrschen könnte. Wenn vor 70—80 Jahren Franklin, Silberschlag und andere Naturforscher die Erde zu einer hohlen umrindeten Luftkugel machten, so war bei dem damaligen Mangel an wissenschaftlichen Daten der Irrthum verzeihlich. Wenn jedoch noch in unsern Tagen Nowak die alte, durch Reich, Bessel und Baily beseitigte Hypothese mit einer kleinen Variation wieder auffrischt und die Erde zu einem großem Dampfkessel macht, dessen Ventile die Vulkane vorstellen, so kommt ihm jene Indulgenz nicht zu statten.

Für die Dichtigkeit der das Erdcentrum zunächst umgebenden Massen ergibt sich nun weiter 11,20; welchem am nächsten kommt gegossenes Blei = 11,31. Da nun an der Erdoberfläche nichtmetallische Massen von größerer Dichtigkeit als 5 nicht vorkommen, so müssen wir annehmen, daß entweder Massen, welche mit denen an der Oberfläche keine Verwandtschaft haben, das tiefe Innere constituiren, oder daß es aus einem festen regulinischen Metallkern bestehe. So wichtige Aufschlüsse gehen aus wenigen aber gut begründeten Zahlen hervor, wenn man sich einer sichern theoretischen Basis zu erfreuen hat.

Baily ist bald nach Veröffentlichung seines wichtigen Memoire gestorben. Auf ihn werden wir also das Selbstepitaphium Kepler's:

Mensus eram coelos, nunc terrae metior umbras;

Mens coelestis erat, corporis umbra jacet

nicht unverändert anwenden können, denn er, obwol auch in der Himmelforschung nichts weniger als Fremdling, hat das Dunkel der Unterwelt gemessen und gewogen, noch bevor sein Geist zum Himmel sich emporschwang.

Die Geschichte der Wissenschaft kann sich nicht darauf beschränken, nur über directe Bereicherungen derselben zu berichten: sie muß auch nicht selten, obgleich ungerne, der Irrthümer gedenken, die von Zeit zu Zeit den Fortschritt, wenn auch nicht aufhalten, doch für den Augenblick trüben. Wir schweigen natürlich von solchen, die gleichsam darauf ausgehen, sich in directe Opposition mit allen wissenschaftlichen Thatsachen zu setzen und herausfordernd à la Driberg vor das Zeitungspublicum treten. Die Anzahl dieser Leute heißt in unserer schreibseligen Zeit Legion, und schon vor 12 Jahren klagte die französische Akademie: „Es vergeht selten ein Monat, in welchem nicht ein neues Weltssystem, zwei oder drei Quadraturen des Kreises, Perpetuum mobile und ähnliche Dinge eingereicht werden, über die dann immer geurtheilt und berichtet werden soll. Die Akademie wünscht instänfliche dergleichen einfach zu den Acten zu legen und bloß den Empfang zu vermerken, um nicht ihre kostbare Zeit zu vergeuden.“ Und wahrlich, den andern Akademien und wissenschaftlichen Koryphäen ergeht es nicht anders. Von diesen also soll hier keine Rede sein. Es gibt eine Classe von Irrthümern, die der Wiberlegung werth sind, ja die unter Umständen eine Anregung werden können, die Wahrheit zu erforschen. Wir haben hier über einige derselben zu berichten, die theils wiederholt, aber mit neuen Scheingründen unterstützt, theils zum ersten mal auftraten.

Die Phänomene der Witterung sind bis jetzt, wenn auch im Allgemeinen genetisch erklärt, doch im Einzelnen noch nicht so nachgewiesen, daß wir bei ihnen, wie bei den astronomischen Phänomenen, sichere Vorausbestimmungen wagen könnten. Der Grund, daß ein Jahr dem andern in Beziehung auf Witterung nicht gleicht, ist wahrscheinlich im Erdorganismus, in Vorgängen unter der Oberfläche, von denen wir keine sichere und vollständige Kunde haben, zu suchen: die Speculation aber hat sich meistens in den kosmischen Räumen beim Monde, bei den Planeten und Kometen danach umgesehen, und dies sogar noch in jüngster Vergangenheit, wie unter andern die Zusammenstellungen Schneider's in der „Allgemeinen Preussischen Zeitung“ darthun. Manche gingen sogar so weit, an der Erdoberfläche zu rütteln, und von ihr Rechenschaft über die heißen Sommer und kalten Winter zu fordern. Besser

begründet erschien Andern eine solche Veränderung der Achsenstellung, wo es sich um Erklärung vorhistorischer klimatischer Verhältnisse handelt. Niemand wird leugnen, daß zu der Zeit, als das Mammuth an der Lenamündung und das Megatherium in den Polarländern Amerikas hauste, diese Erdstriche ein beträchtlich wärmeres Klima gehabt haben müssen als jetzt, und daß eine Ursache dieses großen Unterschieds zwischen Sonst und Jetzt aufgesucht werden müsse. Soweit ist Alles richtig, wenn es aber heißt: „Folglich hat damals die Achse der Erde eine andere Stellung gehabt“, so muß die Wissenschaft Einspruch thun.

Man kann sich eine solche Veränderung der Achsenstellung auf zweierlei Weise denken: entweder verändert die Achse ihre Stellung zur Sonne durch Veränderung des Winkels, den sie mit der Ekliptik macht. Solche Veränderungen gehen wirklich innerhalb sehr großer Perioden von vielen Jahrtausenden vor: der Winkel schwankt zwischen 62° und 69° . Je näher er an 90° liegt, desto geringer wird der Unterschied zwischen Sommer und Winter, je entfernter, desto größer wird dieser Unterschied. Es gab also eine Zeit, wo der Winter Sibiriens in Folge dieser Achsenstellung nicht völlig so streng als jetzt, dagegen aber auch sein Sommer kühler war. Eine Veränderung der Mitteltemperatur ging aber daraus nicht hervor, und überhaupt waren auch die einzelnen Jahreszeiten nur wenig von den jetzigen verschieden. Auch wenn man die Achse senkrecht stellen wollte, so würde man doch für jene Gegenden nichts weiter erreichen als einen ewigen gelinden Winter. Die andere Weise einer Veränderung der Achsenstellung läßt sich denken, indem man annimmt, daß die Endpunkte der Achse nicht an den jetzigen Polen, sondern an andern Punkten der Erdoberfläche ausliefen. Mit einer solchen Veränderung aber — gesetzt sie wäre möglich — würden wir für das eine Land verlieren was wir für das andere gewinnen, und während jenes ein Palmenklima gewinnt, müßte ein anderes, wo doch auch ähnliche Reste der vorweltlichen Fauna und Flora sich finden, noch kälter als gegenwärtig gewesen sein.

Überhaupt aber, wie soll man sich bei der sphäroidischen Erde eine andere als die kürzeste Rotationsachse vorstellen? Es ist leicht einzusehen, daß bei keiner Andern ein Gleichgewicht bestehen kann, und daß die gegenwärtige Achse immer bestehen mußte, daß sie wenigstens bei einer etwaigen plötzlichen Störung sogleich sich wieder herstellen mußte. Es wird also wol dabei bleiben müssen, daß wir die großen Veränderungen, welche das Klima — nicht bloß Nord Sibiriens, sondern der ganzen Erde — erfahren hat, in denjenigen Umgestaltungen zu suchen haben, welche in den verschiedenen geologischen Zeitaltern der Erde ihr Inneres wie ihre Oberfläche erfuhr. Alpenketten sind von innen heraus durchgebrochen und emporgestiegen, ganze Continente von den Meeresfluten als Niederschlag abgesetzt, massenhafte Schichten durch vulkanische Schmelzung total umgeformt worden — kann man sich solche Vorgänge denken ohne eine mächtige Temperaturveränderung, und hat mit ihnen die Achsenstellung oder irgend eine ferne kosmische Einwirkung den geringsten Zusammenhang?

Unverkennbar hat die Temperatur der Erde seit der Zeit, wo jene großen Umwälzungen vor sich gingen, allmählig abgenommen in Folge der Consolidirung der Oberfläche und ihrer zunehmenden Isolirung von dem erhitzten Erdinnern. Unmerklich in den historischen Zeiten, war diese Abnahme stärker in jener fernen Vorzeit, die der erwähnten Umwälzungsperiode näher lag. Damals mochte überhaupt auf die Erwärmung durch die Sonne weniger ankommen als jetzt, ebenso wie ein geheizter Ofen durch den Sonnenschein, der etwa auf ihn fällt, auch nicht merklich wärmer wird. Damals hatte die ganze Erde Kraft genug, jene untergegangenen Palmenwälder und riesigen Farrenkräuter zu erzeugen, und auf die geographische Breite der Orte kam wenig oder gar nichts an. Als aber der Erdoberfläche diese ihr eigenthümliche Wärme mehr und mehr entchwand, zog sich die üppigere Vegetation, die reichere Fülle der Formen, allmählig von den Polen zurück und beschränkte sich auf diejenige Zone, wo die höher steigende Sonne im Stande war, auch auf

der erkalteten Oberfläche des Planeten sie fortwährend hervorzubringen und zu unterhalten; und jetzt erst trat, nach aller Wahrscheinlichkeit, das Menschengeschlecht auf der Erde auf.

Diese naturgemäße und keinen irgend erheblichen Schwierigkeiten unterliegende Erklärung hat gleichwol auch in neuester Zeit mehreren Schriftstellern nicht genügend gefallen, und sie haben die Erdbachse nicht fahren lassen zu können geglaubt. Klee bleibt dabei, daß sie sich verändert haben müsse: er weiß zwar astronomisch keine Kraft für diese Veränderung herbeizuschaffen, hofft dies aber von einem künftigen Herschel oder Newton. Wir müssen billig Bedenken tragen, eine solche Anweisung zu acceptiren, und wünschen, daß Diejenigen, die eingeständlich keinen Rath wissen über die Hauptschwierigkeit hinwegzukommen, uns mit der weitem Ausführung ihrer Hypothesen verschonen möchten. Ein anderer Schriftsteller, Boucheporn, ruft die Kometen zu Hülfe, um die widerspänstige Erdbachse aus ihren Fugen zu rücken. Zwar gibt er zu, daß die Kometen äußerst dünne, selbst unserer dünnsten Luft noch lange nicht vergleichbare Körper seien: allein was der Dichtigkeit abgehe, könne (seiner Meinung nach) die ungeheure Schnelligkeit ersetzen. Wenn z. B. der Komet sich mit der Geschwindigkeit von 40000 Lieres in der Minute — der hundertfachen unserer Erde in ihrer Bahn — auf sie zu bewegte, so könnte dennoch nicht allein die gesammte Oberfläche zerstört, sondern auch das Innere dergestalt auf- und durcheinander gerührt werden, daß eine ganz andere Achse als vorher zur kürzesten werde, und folglich die Rotationspole an ganz andere Punkte der Erdoberfläche verfest würden. Man könnte fragen, wie denn wol bei einem solchen gründlichen Durcheinanderarbeiten auch nur die geringste Spur eines organischen Wesens, geschweige denn ein Mammuth mit Haut und Haar, sich habe erhalten können. Denn man bedenke was dazu gehört. Nach Bessel's Rechnung müßten 114 Cubikmeilen Erdmasse um 90° auf der Erdoberfläche verfest werden, um die Erdbachse nur eine Secunde (97 Fuß) von ihrem Orte zu verrücken. Wenn man sie aber nicht um wenigstens 30° verrückt, d. h. um 11000 mal so viel, so wird man aus einer Palmzone nimmer ein Sibirien machen. Das wäre doch wahrlich noch mehr als Berge versetzen! Die ganze Sache aber scheitert daran, daß es so schnelle Bewegungen als Boucheporn fodert, im Sonnensystem und auch wol sonst im Universum nicht gibt und auch nicht geben kann. Diese Geschwindigkeiten sind nichts willkürlich Anzunehmendes, sondern mit jeder bestimmten Form und Abmessung der Bahn ist auch für jeden Punkt derselben eine bestimmte Geschwindigkeit gegeben, und es findet sich, daß die doppelte Erdgeschwindigkeit das äußerste sei, was bei einer erfahrungsgemäß noch als möglich anzunehmenden Kometenbahn für den Punkt, wo er die Erde berührt, gesetzt werden kann. Damit aber ist dieser Hypothese nicht gedient, und ein Zusammentreffen unter solchen Umständen könnte zwar möglicherweise dem Kometen sehr gefährlich, für den unveränderten Bestand des Erdkörpers aber ebenso bedeutungslos sein, als es das wirkliche Zusammentreffen der Erde mit einem Kometenschweife am 26. Juni 1819 gewesen ist.

Die Anhaltischen Herzogthümer.

Erste Abtheilung. *)

Anhalt-Bernburg.

Die vormärzliche Wirthschaft in Anhalt-Bernburg.

Um die Lage und die neueste politische Bewegung Anhalt-Bernburgs gehörig zu würdigen, muß man durchaus mit den vorangehenden Zuständen des Landes seit dem Regierungsantritt des jetzigen Herzogs Alexander Karl näher bekannt sein. Dieser Regierungsantritt erfolgte den 24. März 1834. Die erste Regentenhandlung des Herzogs bestand darin, daß er den schon vom vorigen Herzog Alexius Friedrich Christian in vorsorglicher Weise eingesetzten Geheimen Conferenzzrath als eine ihm bei der Regierung berathend zur Seite stehende Behörde nicht nur bestätigte, sondern den Wirkungskreis und die Machtvollkommenheit desselben dergestalt erweiterte, daß von jetzt ab „Souvernement“ und „Geheimer Conferenzzrath“ als durchaus gleichbedeutend galten. Und in der That lag seit dieser Zeit alle staatliche Gewalt in den Händen der ursprünglich fünf, späterhin vier Personen, aus denen dieser Conferenzzrath zusammengesetzt war. Zwar mußte der Herzog zu allen Erlassen und Regierungshandlungen den Namen hergeben; einen wirklichen Antheil daran hat er aber, der öffentlichen Meinung nach, nur in sehr wenigen Fällen gehabt, obschon es den Mitgliedern des Conferenzzraths zu Zeiten sehr schwer geworden sein soll, zu irgend einer Maßregel, die seinem oft überraschend hervortretenden Rechtsgefühl nicht entsprechend scheinen mochte, die Unterschrift von ihm zu erlangen. Dieses Verhältniß erlitt auch durch die noch im Jahre seines Regierungsantritts erfolgte Vermählung des Herzogs mit Friederike, Prinzessin von Holstein-Glücksburg, keine Veränderung. Denn statt, wie wol von Manchem erwartet worden war, auf die Person und den Willen des Herzogs einen Einfluß zu gewinnen, der die unbeschränkte Gewalt des Geheimen Conferenzzraths leicht hätte paralyßiren, ja mit der Zeit gänzlich vernichten können: zog es die Herzogin vor, sich selbst dem Conferenzzrath anzuschließen. Dieser aber verfehlte natürlich nicht, allen ihren persönlichen Wünschen dergestalt entgegenzukommen, daß sie wol kaum hoffen durfte, durch ein unmittelbares Eingreifen in die Regierung irgend eine bessere Stellung zu erlangen; auch mochten wol ihre frühern Verhältnisse und die richtige Ahnung, wie gefährlich es sei, an den höchst künstlich zusammengesetzten Verhältnissen irgendwie zu rütteln, nicht wenig dazu beitragen, ihr die Abhängigkeit von einer autokratischen Behörde als eine wohlerträgliche und überdies unabänderliche Nothwendigkeit erscheinen zu lassen.

Schwieriger, sollte man denken, hätte die Stellung des Geheimen Conferenzzraths dem Volke gegenüber sein müssen. Allein auch hier kamen ihm mehre sehr günstige Umstände zu statten, die über das Abnorme und Unerfreuliche eines solchen Souvernements einen beschönigenden Schleier warfen. Erstens war die vorangehende Regierung des Herzogs Alexius, obwohl sie unverkennbar das Wohl des Landes zu fördern suchte, doch eine solche gewesen, unter der sich selbst die Begünstigtesten nicht behaglich fühlten, weil immerfort das Damoklesschwert eines unbeugsamen Herrscherwillens über ihrem Haupte schwebte, und so kam es, daß man fast allgemein die neue Regierung unter Alexander Karl schon darum freudig begrüßte, weil man unter ihr freier aufathmen zu können hoffte. Sodann läßt sich nicht leugnen, daß der Conferenzzrath seine Stellung wirklich mit großer Geschicklichkeit zu behaupten und zu benutzen verstand. Zunächst war es sehr klug von ihm berechnet, daß er als solcher

*) Dieser ersten, die anhalt-berenburgischen Zustände schildernden Abtheilung wird eine zweite folgen, welche die Verhältnisse in Anhalt-Röthen und Anhalt-Dessau behandelt.

eigentlich nirgend officiell heraustrat, daß er Alles, was er that und verfügte; als vom Herzog ausgehend erscheinen ließ. So war auch die Anordnung getroffen, daß die Bitten und Beschwerden nie unmittelbar an ihn, sondern stets an den Herzog gerichtet werden mußten, und daß die Bittsteller nie mit ihm in pleno, sondern nur mit den einzelnen Mitgliedern in Beziehung treten durften. Hierdurch wurde er als Behörde gewissermaßen zu einer rein ideellen und insofern unangreifbaren Person; denn alle Angriffe, die man gegen die gouvernementalen Maßregeln hätte richten wollen, würden nicht den Conferenzzrath, sondern nur den Herzog getroffen haben, von dem doch Jeder die Überzeugung hegte, daß er thatsächlich daran keinen Antheil hatte. Eine zweite Klugheitsmaßregel erschien darin, daß die einzelnen Mitglieder des Conferenzzraths zugleich im Besiz der höchsten und einflussreichsten Stellen in den einzelnen Sphären des Staatslebens blieben. Zwei derselben, die Herren von Kersten und von Krosigk, bildeten die Spitze der höchsten Justizbehörde oder der sogenannten Landesregierung; Herr von Braun war zugleich Kammerpräsident, d. h. Chef der Finanzverwaltung; Freiherr von Salmuth fungirte als Geheimer Cabinetsrath und hatte den Vortrag beim Herzoge; ein fünftes Mitglied, das im Laufe der Jahre mehrmals wechselte, stand nebenbei an der Spitze der Kriegskommission, und pflegte außerdem die gewöhnliche Begleitung des Herzogs zu bilden. Durch diese ihre Stellung außerhalb des Conferenzzraths hatten sie eigentlich das ganze Beamtenenthum im Staate wie bei Hofe in ihren Händen, und konnten von den untersten Schichten bis in die obersten Regionen hinauf ihre Fäden so spielen lassen, daß ihnen fast Alles, was sie wollten, gehörig vorbereitet und nach ihrem Sinne zurechtgemacht, zur lezten Verfügung auf den Tisch geliefert wurde. Ein drittes Mittel, dessen sich der Conferenzzrath zu seiner Sicherung bediente, war das bekannte Ladvirsystem. Wohl wissend, daß er sich nicht würde behaupten können, wenn wirklich eine allgemeine Unzufriedenheit gegen ihn laut werden sollte, ging sein Streben in der That darauf, es womöglich Allen recht zu machen, namentlich Solchen, denen er irgend einen Einfluß auf die öffentliche Meinung zutraute. Dies hinderte ihn zwar nicht, zunächst für sich und die ihm nahe Stehenden zu sorgen, und den lieben Nepoten und Freunden die segensreichsten Strahlen seiner Gunst zukommen zu lassen; aber er war hierbei stets darauf bedacht, zu gleicher Zeit auch Denen eine Gunstbezeugung zu gewähren, die sich durch jene Bevorzugung am meisten hätten verletzt fühlen können. Freilich zehrte auf diese Weise das Begünstigungssystem doppelt und dreifach am Marke des Landes. Doch auch die Unzufriedenheit, die darüber hätte entstehen können, wußte man glücklich zu umschiffen, indem man sich anfangs sehr weislich in Acht nahm, dem Volke dieses Übel unmittelbar fühlbar werden zu lassen, und lange Zeit hindurch lieber im Geheimen die Schulden häufte, als daß man zur Ausschreibung neuer oder zur Erhöhung der alten Steuern seine Zuflucht genommen, obschon sich in den spätern Jahren auch dieses Mittel nicht umgehen ließ.

Gelang es auf diese Weise, die fressenden Schäden so weit als möglich nach innen zu treiben, und ihren Ausbruch einer wahrscheinlich fern geglaubten Zukunft vorzubehalten: so war man andererseits nicht minder darauf bedacht, die Außenseite der Staatsverwaltung so gefällig und ansprechend als möglich hinzustellen. Es läßt sich nicht leugnen, daß der Conferenzzrath in dieser Beziehung wirklich manches Anerkennungs- und Dankenswerthe gethan; aber Vieles von Dem, was trefflich scheint und wirklich heilsam sein könnte, gereicht in Folge der unseligen innern Verhältnisse dem Lande mehr zum Schaden als zum Nutzen, oder war (wie das wegen einer freundlichen Physiognomie der Gegend nur an den Wegen und an Vergnügungs-orten geschonte Laubholz mit den Fichtenanpflanzungen dahinter) wirklich von vorn herein nur auf den Schein, auf die Illusion berechnet. Zudem darf nicht vergessen werden, daß der Conferenzzrath selbst hierbei ein ziemlich leichtes Spiel hatte, denn es war ihm hierin nicht nur durch die Natur und die ursprüngliche Wohlhabenheit und Wohlgelegenheit des Landes, sondern auch durch den vorigen Herzog, namentlich durch die trefflichen Wege und Parkanlagen im obern Herzogthume, das Beste und

Reise zuvorgethan worden. Dies diente vorzugweise zur Illusion für die Durchreisenden und Fremden, namentlich für die Badegäste in Alexisbad und Suderode, die nach den schönen Partien, Spaziergängen und Fürstenwegen (welche letztern, beiläufig gesagt, nur ihnen geöffnet, den Einheimischen dagegen verschlossen waren) den Zustand des ganzen Landes beurtheilten, und sich durch den Zauber einer oberflächlichen Anmuth verführen ließen, Das, was die Natur oder die frühern Fürsten gethan, als ein Werk und Verdienst des bestehenden Gouvernements zu betrachten. In dieser Meinung mußten sie aber um so mehr befestigt werden, als diejenigen Einheimischen, mit denen sie an den genannten Badeorten oder in den besuchtesten Gasthöfen zusammentrafen und über die Regierung und Verwaltung des Landes urtheilen hörten, fast sämmtlich zur Classe der Bevorzugten gehörten, die wirklich alle Ursache hatten, mit dem Gouvernement zufrieden zu sein, und daher nicht verfehlten, aus vollem Herzen und mit vollem Munde das Lob desselben auszuposaunen. Unter solchen Umständen war es kein Wunder, wenn Anhalt-Bernburg trotz der Ansehnten, die man aus demselben mit nach Hause trug, im Auslande fast allgemein den Ruf eines „glücklichen Ländchens“ genoß, und wenn man den Quell dieses Glücks vorzugweise in der Regierung desselben zu finden glaubte. Dem Gouvernement selbst konnte dies natürlich nur erwünscht sein; ob es im Stillen dazu ins Fäustchen gelacht, oder, wie das so leicht geschieht, zuletzt selbst an seine Vortrefflichkeit geglaubt, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls hat es aber nichts versäumt, was zur Verbreitung dieses Rufes beitragen konnte, und die Anhänger und Freunde desselben ließen es sich angelegen sein, von Zeit zu Zeit den Ruhm dieser Regierung und das Glück des Landes in einer der nachbarlichen Zeitungen zu verkündigen.

Im Innern des Landes wurde freilich zu derartigen Artikeln oft lächelnd und zweifelnd der Kopf geschüttelt. Wer aber weiß, wie sehr es einem Duodezstaate von altem Zuschnitt zur Schmeichelei gereichte, wenn er im Auslande gelobt wurde, und wie er lieber sein Ungemach im Stillen ertrug, als daß er auf dieses Scheinglück Verzicht geleistet hätte: Der wird es erklärlich finden, daß aus dem Volke von Anhalt-Bernburg nur höchst selten eine Stimme in die Öffentlichkeit drang, welche einige bescheidene Zweifel und Ausstellungen über die Maßregeln der Regierung auszusprechen wagte. Und wie und durch welches Organ hätte man auch die Unzufriedenheit nachdrücklich äußern sollen? Das Land besaß und besitzt noch jetzt nur eine einzige Presse, und diese war in Besitz der „Privilegirten Hof- und Regierungsdruckerei“; es besaß auch nur ein öffentliches Blatt, und dies war das „Privilegirte Regierungs- und Intelligenzblatt“, in dem noch heutzutage, nachdem wir unbeschränkte Pressfreiheit erhalten, Jeder, der an der Unfehlbarkeit der Regierung zu zweifeln wagt, als Anarchist und Hochverräther gebrandmarkt wird. Man hätte sich also in auswärtige Zeitungen flüchten müssen; diese aber gönnten Artikeln, die aus einem so kleinen Ländchen kamen, nur selten ihre Spalten. Die naheliegenden derselben mochten wol überdies unter besonderm Einflusse stehen, und auch über ihnen schwebte ja die Schere der Censur, die jeder freien Meinungsäußerung gegen eine der 38 Regierungen noch vor ihrer Geburt den Lebensfaden abschneitt. Dazu kam ein anderes Hinderniß: nämlich das undurchdringliche Dunkel, das über dem innern Räderwerke der bernburgischen Staatsmaschine, namentlich über der Verwaltung der Finanzen lag. Jeder fühlte zwar, gerade weil dieses Dunkel so sorgfältig gehégt und gepflegt wurde, daß „etwas faul sein müsse im Staate Dänemark“. Man merkte es an den Producten der Maschine, daß sie selbst nicht im besten Zustande sein könne; es fehlte auch nicht an Sagen und Gerüchten, welche diese Ahnungen bestätigten, aber etwas Gewisses und Gründliches wußte man nicht. Jede Klage mußte an der Oberfläche haften bleiben und konnte insofern leicht mit der bureaukratischen Phrase, daß der beschränkte Unterthanenverstand die geheime Weisheit der Behörden und die tieferliegenden Gründe der Regierungsmaßregeln nicht zu beurtheilen verstehe, abgefertigt werden. Unter solchen Umständen hielten gerade Die, welche ein oberflächliches Raisonniren scheuten, mit ihren Ausstellungen zurück. Ja,

ſie fühlten ſich um ſo weniger getrieben, aus dieſer Paſſivität herauszutreten, als damals in den beiden ſtammverwandten Nachbarländchen, Anhalt-Deſſau und Anhalt-Köthen, die Sünden der Bureaucratie noch weit offener und rückſichtsloſer geübt wurden, ſodaß die dortigen Zuſtände, namentlich die von Anhalt-Köthen, wirklich denen von Anhalt-Bernburg zur Folie dienten und den Ruf des bernburgiſchen Souvernements wenigſtens vergleichungsweiſe rechtfertigten.

So trafen alſo mancherlei Umſtände zuſammen, die es dem Geheimen Conferenzzath möglich machten, ſich 14 Jahre hindurch in ſeiner abnormen oligarchiſchen Stellung zu behaupten, ohne daß im Volke die Stimme der Unzufriedenheit zum Ausbruch gekommen war. Zwar ſcheute man ſich nicht, in öffentlichen und Privatgeſellſchaften die einzelnen Regierungshandlungen mit rückſichtsloſer Zunge anzugreifen, und die Mitglieder des Conferenzzaths ſammt ihren Sünden und Schwächen ohne Schonung zu charakteriſiren: bei der Abgeſchloſſenheit jedoch, in welcher die einzelnen Stände lebten, und bei dem gänzlichen Mangel einer geſellſchaftlichen Concentration konnten ſich derartige Äußerungen der Unzufriedenheit nicht zu einer Geſamtwirkung kräftigen. Daß der Conferenzzath allerdings auch Manches gethan, was wirklich Anerkennung verdient, daß er namentlich auf Veranlaſſung des Landesſuperintendenten Dr. Balthar eine freilich nur kurz dauernde Bereitwilligkeit zur Hebung des Schulweſens zeigte, daß er in religiöſer Beziehung die freie Entwicklung begünſtigte, daß er die der Stadt Bernburg zu großem Vorthelle reichenden Anlagen von Zuckerriedereien veranlaßte: dies wollen wir im Allgemeinen gar nicht in Abrede ſtellen. Unterwirft man aber ſeine 14jährige Wirkſamkeit einer nur einigermaßen vorurtheilsfreien Kritik, ſo dürften trotz dieſes Zugeständniſſes von ſeiner Glorie nur wenige und ſehr blaßſchimmernde Strahlen übrigbleiben. Ein Blick in die einzelnen Sphären der Staatsverwaltung wird dieſes Urtheil rechtfertigen.

Betrachten wir zunächſt das Juſtizweſen — was hat der Conferenzzath zur Hebung und zeitgemäßen Umgeſtaltung deſſelben gethan? So gut wie gar nichts. Er hat nicht daran gedacht, die Grundlage der bernburgiſchen Rechtspflege, ein Sammelfurium römischer und deutſcher, mittelalterlicher und neuer, ſächſiſcher und bernburgiſcher Geſetze, von denen namentlich die letztern größtentheils nur einem temporairen Bedürfniß entſprungen ſind und daher untereinander oft im grellſten Widerſpruch ſtehen, einer allgemeinen Reviſion zu unterwerfen, geſchweige denn ein wirklich einheitliches und den Anforderungen der Zeit entſprechendes Landesgeſetzbuch ausarbeiten zu laſſen; ſondern er hat vielmehr fortgefahren, das zu einer wahrhaft monſtröſen Lavine angewachſene Convolut von geſetzlichen Erlaſſen und Verordnungen durch ein 14jähriges Weiterwälzen noch bedeutend zu vergrößern, und dadurch den urſprünglichen und natürlichen Kern des Rechts immer unergründlicher und unauffindbarer zu machen. Ebenſo wenig hat er es ſich angelegen ſein laſſen, die Rechtspflege ſelbſt einer Reform zu unterwerfen. Es iſt daher dieſelbe unter ihm ganz in ihrem alten Schlendrian weiter gegangen, und all die Gebrechen und Leiden, welche anderwärts mit ihr verbunden geweſen ſind, Scheu vor der Öffentlichkeit und Mündlichkeit, Vermengung der Juſtiz mit der Verwaltung, namentlich der Polizei, exceptio-nelle Behandlung der bevorzugten Stände, ſchleppender Gang der Verhandlungen, Koſtſpieligkeit, Unordnung und Willkür in den Geſchäften, Grobheit der Beamten, Ausſaugung der Klienten durch die Advocaten u. ſ. w., haben ihr denn auch in unſerm glücklichen Ländchen nicht gefehlt: ja ſie haben hier wie vielleicht in keinem andern Lande recht eigentlich in Blüte geſtanden. Wenn wir auch gern zugeben wollen, daß die Schuld hiervon nicht einzig der Regierung beizumessen iſt, ſo gereicht es ihr doch zum ganz beſondern Vorwurf, daß ſie nicht wenigſtens die alte Juſtiz mit derjenigen Strenge überwachte, welche nothwendig war, um einigermaßen die damit verbundenen Übelſtände zu paralysiſiren. Obſchon es ihr den einzelnen Behörden, namentlich den Untergerichten gegenüber, keineswegs an der bureaukratiſchen Machtvollkommenheit fehlte, und obſchon ſie von derſelben, wenn nicht unmittelbar, doch mittelbar durch die ganz von ihr beherrſchte oberſte Juſtizbehörde in ihren zurechtweiſen-

den Rescripten oder gar durch persönliche Influenzirungen nicht ungern Gebrauch machte: wandte sie diese Autorität doch nicht in einem für das Land wohlthätigen Sinne an, sondern übte vielmehr gegen die Nachlässigkeiten und Willkürlichkeiten, welche sich namentlich einzelne Untergerichte zu Schulden kommen ließen, eine völlig unverantwortliche Nachsicht aus. Da nun die Untergerichte bis ganz vor kurzem sämmtlich in den Händen von Einzelrichtern waren, so konnten diese, so lange sie nur nicht mit der Regierung selbst in Opposition traten, fast ganz nach ihrem Belieben und ihrer Bequemlichkeit schalten und walten. Diese Einzelrichter hielten noch dazu fast die ganze Verwaltung in ihren Händen; sie besaßen somit in ihren Ämtern eine wirkliche Omnipotenz, welche die freisinnige Presse einst scherzweise folgendermaßen charakterisirte: „Wer ist Untersuchungsrichter? Der Justizamtmann. — Wer ist Ankläger? Der Justizamtmann. — Wer ist Bertheidiger? Der Justizamtmann. — Wer ist Notar? Der Justizamtmann. — Wer ist Verwaltungsbehörde? Der Justizamtmann. — Wer ist Straßen- und Wasserbaubehörde? Der Justizamtmann. — Wer ist Conscriptionsbehörde? Der Justizamtmann. — Wer ist Kirchenvisitationsbehörde? Der Justizamtmann. — Wer ist Polizeibehörde? Der Justizamtmann. — Wer ist ein Tyrann? — O, ihr beweinenswerthen Bewohner so eines deutschen Liliputstaates, die ihr unter der Furcht vor der Zunge der Frau Justizamtmann H. oder B. standet, euch wollen Günstlinge der vielen Beamtenfamilien unsers Landes einreden, ihr wäret 14 Jahre hindurch glücklich gewesen! Die preussischen Land- und Stadtgerichte, die sächsischen Stadtgerichte sind seit langer Zeit reine Justizbehörden; unsere Stadtgerichte und Justizbehörden sind keine reinen Justizbehörden, aber ihr sollt euch glücklich dabei befinden. Wehe Dem, der sich beschwert! Bei der Regierung oder beim bericht-erstattenden Verwaltungs-Richter-Polizeicommissarius: irgendwo wird sein Name im schwarzen Buche vermerkt.“ Bei dieser Sachlage war es denn nicht zu verwundern, wenn sich die Justizbeamten fast überall Saumseligkeiten oder Mißbräuche der Gewalt zu Schulden kommen ließen, und wenn in Folge dessen nach dem Zusammentritt des Landtags gerade in Sachen der Rechtspflege von allen Seiten her die lautesten und verschiedenartigsten Beschwerden einliefen, durch welche Dinge zur Sprache gebracht wurden, die eher einem Sue'schen Romane als der Wirklichkeit anzugehören schienen. So trat z. B. die actenmäßig nachweisbare Thatsache hervor, daß man einen Menschen, der dem Herzoge einige hochgestellte Staatsbetrüger hatte entdecken wollen, in Folge eines im trunkenen Muth verübten Straßenumfugs von 1832 bis jetzt, also 16 Jahre lang, im Fucht- und Irrenhause, erst als Verbrecher, sodann als Wahnsinnigen gefangen gehalten hat, ohne seinen geistigen Zustand zuvor einer gründlichen Prüfung zu unterwerfen, ja ohne sich von 1837 bis jetzt um denselben weiter zu bekümmern, ungeachtet sich an ihm nach dem Urtheile sachkundiger und glaubwürdiger Personen auch nicht eine Spur von Wahnsinn finden läßt. Erwägt man nun, daß dergleichen in einem so kleinen, leicht überschaulichen Ländchen vorkommen konnte, ja daß es sogar zum Theil unter unmittelbarer Mitwissenschaft und Mitthätigkeit von Conferenzzrathmitgliedern geschah: so wird man wenigstens in dem Stande der ibernburgischen Justizpflege keine sonderlich haltbare Grundlage für den Ruf dieses Gouvernements finden können.

Noch schlechter aber ist das Resultat, wenn wir unsern prüfenden Blick auf die eigentliche Verwaltung, auf den Staatshaushalt richten. Im Jahre 1834, als der jetzige Herzog mit dem Conferenzzrath seine Regierung antrat, belief sich die Summe der für Kammer Schulden auszahlenden Zinsen auf 34455 Thaler 11 Groschen 3 Pfennige; im Jahre 1848 dagegen auf 60358 Thaler 9 Groschen 10 Pfennige. Es ist mithin die Zinsenlast während der 14jährigen conferenzzrathlichen Verwaltung fast um 26000 Thaler, die verzinsliche Schuldenlast also um ungefähr 650000 Thaler gewachsen. Rechnet man hierzu noch für 200000 Thaler Röhren-ibernburger Eisenbahnscheine, welche zwar nicht unmittelbar vom Staate, aber doch unter Garantie desselben ausgegeben wurden: so beträgt die Vermehrung der Passiva,

Die das Land dem Conferenzzrath zu danken hat, nicht weniger als 850000 Thaler, und es sind mithin jährlich im Durchschnitt etwa 60000 Thaler mehr verausgabt als eingenommen worden — eine Summe, die etwa ein Siebentel des gesammten jährlichen Einkommens ausmacht. Jeder Unbefangene muß zugeben, daß eine derartige Wirthschaft, selbst wenn sie unter den ungünstigsten Umständen und mit den besten Zwecken stattgefunden hätte, nicht zu entschuldigen sein würde. Ganz und gar unverantwortlich erscheint sie aber, wenn man in Erwägung zieht, daß, gerade umgekehrt, die äußern Verhältnisse einer bessern Bewirthschaft höchst günstig waren, und daß die Verwendungen zum größten Theil nicht zum Besten des Ganzen, sondern nur zu Gunsten einzelner Bevorzugter gemacht wurden. Denn was den ersten Punkt betrifft, so sind schon die gewöhnlichen Einnahmequellen des Staats im Verhältniß zur Größe desselben nichts weniger als unbedeutend, indem sie sich nach dem Finanzetat des letzten Jahres:

von Domainen und Grundstücken auf	119842	Thaler
von Privatgütern des Herzogs . . .	19700	„
von Domanalrenten und Abgaben .	37742	„
von Forsten und Jagden	104862	„
von directen Steuern	21067	„
von indirecten Abgaben	106773	„
von Regalien	1362	„
von Activcapitalen	6871	„
von verschiedenen Einnahmen	11161	„

in Summa auf 429380 Thaler

belaufen, womit ein Ländchen von 15 Quadratmeilen und 50000 Einwohnern, zumal bei seiner allgemeinen Wohlhabenheit und in einer Reihe von durchaus friedlichen und glücklichen Jahren, nicht nur recht gut verwalltet, sondern auch noch gefördert, gehoben, und namentlich von einem guten Theil seiner von frühern Regierungen überkommenen Schulden befreit werden konnte. Sodann kam es dem Conferenzzrath zu statten, daß die herzogliche Familie nur aus zwei Personen bestand, daß der Herzog selbst durchaus frei war von kostspieligen Neigungen, daß überdies auch an Apanagen und Jahrgeldern in Vergleich mit andern Ländern nur Weniges gezahlt zu werden brauchte. Hätte man also gewollt, so konnte leichter als irgend anderswo ein vernünftiger Staatshaushalt eingeführt werden, besonders, da der Conferenzzrath bei seiner Machtvollkommenheit auch innerhalb der eigentlichen Verwaltungsbehörde keinen Widerstand gefunden haben würde.

Endlich aber wurde der Conferenzzrath noch durch ganz besondere Glücksfälle begünstigt. So kam z. B. seit 1838 durch das Ableben der Herzogin-Mutter eine jährliche Ausgabe von 18000 Thalern, und seit 1843 durch den Tod der Frau von Hoym eine gleiche von 2—3000 Thalern für ihn in Wegfall. Ferner genoß sogar die Kammerkasse durch eine vom Conferenzzrath mit verausgabte Erbschaft des Herzogs einen ganz außerordentlichen Zufluß von etwa 100000 Thalern. Außerdem wurde das Staatseinkommen fast während der ganzen Dauer der 14jährigen Regierung durch übertriebene Ausholzung der Forsten, durch Erhöhung der der Staatskasse zwar nicht unmittelbar, aber doch mittelbar zugutekommenden Salzsteuer, durch Ausschreibung einer Kriegsteuer mitten im tiefsten Frieden, durch bedeutende Einnahmen in Folge der Separationen und Ablösungen u. s. w. zu einer weit das gewöhnliche Maß übersteigenden Höhe emporgeschraubt. Es muß also ganz ungreiflich erscheinen, wie trotz allen diesen reichlich fließenden Quellen ein solches Misverhältniß zwischen Ausgaben und Einnahmen entstehen konnte.

Nicht erfreulicher ist das Ergebnis, wenn wir den Blick auf die Verwendung dieser Summen richten. Zwar hat der Conferenzzrath versucht, gerade hierdurch seine Vermehrung der Schulden zu rechtfertigen, und zu diesem Behuf dem Landtage eine Denkschrift vorgelegt, in welcher nicht weniger als 855017 Thaler 19 Groschen 8 Pfennige „außerordentlicher“, zum Besten des Landes gemachter Ausgaben an-

geführt werden, welche zu der gedachten Schuldenvermehrung die eigentliche Ursache und Veranlassung gegeben haben sollen. Allein diese Rechtfertigung ist die unglücklichste, die man sich denken kann. Denn wenn im Allgemeinen auch einzuräumen ist, daß die hier aufgeführten Ausgaben zweckmäßige und ersprießliche gewesen sind: so läßt sich doch fast von keiner einzigen derselben behaupten, daß durch sie das Staatsvermögen seiner Substanz nach verbessert und vermehrt sei, oder daß sie zur Erhöhung der Staatsrente beigetragen habe. Ueberdies aber sind diese Ausgaben fast durchgängig solche, die in jedem wohlgeordneten Staatshaushalte von vorn herein mit berechnet sein müssen, und die daher ganz mit Unrecht als „außerordentliche“ Ausgaben bezeichnet werden. Denn unter den 14 Rubriken reduciren sich 12 auf Ausgaben für Anlage und Verbesserung von Wegen und Chausseen, für nothwendige Uferbauten, für eine (angeblich) bessere Bewirthschaftung der Forsten und des Bergwerkbetriebs, für Verbesserung der Kirchen und Schulen, für Beschäftigung brotloser Arbeiter, für Sicherung von Domanalgrundstücken, für Gnadengeschenke, für den Aufwand in Separations- und Ablösungsangelegenheiten, für besondern Aufwand auf die Justizpflege, für Unterstützungs- und für Inquisitionskosten — lauter Verwendungen, die in jedem Staate so regelmäßig und nothwendig wiederkehren, daß es geradezu unsinnig sein würde, für sie nicht im regelmäßigen Budget einen gewissen Etat festzustellen, und sie auf diese Weise mit dem Staatseinkommen in Einklang zu bringen.

Noch den meisten Schein haben die beiden ersten in jener Denkschrift aufgeführten Posten für sich: die Verwendung von 79900 Thalern zur Acquisition von Grundstücken, Gebäuden und Renten; und 263778 Thaler zur Aufführung neuer Gebäude und Gewerbeetablissemens. Genauer betrachtet sind jedoch auch diese unhaltbar. Jener Ausgabe von 79900 Thaler für acquirirte Grundstücke steht eine außerordentliche Einnahme von 98453 Thaler für veräußerte Grundstücke gegenüber: es hat also in der That nicht eine Vergrößerung, sondern eine Verminderung des Staatsvermögens stattgefunden. Von den Etablissemens aber, für welche jene 263778 Thaler verrechnet sind, haben die beiden, die hier allein in Betracht gezogen werden können, nämlich die Eisengießerei und die neue Saalmühle zu Bernburg, bis jetzt wenigstens dem Staate nicht nur keine Zinsen getragen, sondern sogar, namentlich die erstere, jährlich sehr bedeutende Zuschüsse für sich in Anspruch genommen; und bei der Art und Weise, wie die erstere geleitet und verwaltet wurde, und der Beharrlichkeit, mit welcher der Conferenzzath diese unersprießliche Verwaltung schützte und unterstützte, war auch sobald an keine Änderung in diesen Verhältnissen zu denken. Es kann also auch diese Ausgabe durchaus nicht zur Rechtfertigung der vom Conferenzzath beliebten Schuldenvermehrung dienen, da sie im günstigsten Falle nur das Ergebnis einer unglücklich ausgeführten Speculation, wenn nicht, wie behauptet wird, die Ausgeburt eines freundschaftlichen Versorgungssystems war.

Somit fällt also Alles, was der Conferenzzath zu seiner Verantwortung angeführt, in sich selbst zusammen. Ja, er hat mit dieser Vertheidigung das falsche Princip seiner Verwaltung noch deutlicher in das Licht gestellt, indem er dadurch, daß er die gewöhnlichsten, zur Erhaltung des Staats dienenden Verwendungen als außerordentliche bezeichnete, gewissermaßen das naive Geständnis ablegte, daß er bei seiner Disposition über die Staatsgelder Ausgaben, die dem unabweislichen Bedürfnisse des Staats gewidmet sind, als außer der Ordnung, dagegen solche, welche für eine parasitische Hofdienerschaft vergeudet wurden, als in der Ordnung seiend betrachtete.

Fragt man nämlich nach dem wahren Grunde der Schuldenvermehrung, so findet man diesen, außer in einigen gänzlich verfehlten Speculationen, ganz besonders in zwei Punkten: zuvörderst in dem für die Verhältnisse und Kräfte des kleinen Landes viel zu hohen Hofetat, dann aber in einer viel zu kostspieligen, trotzdem höchst laxen und die Interessen des Staats nicht gehörig wahren Administration. In Betreff des ersten Punktes muß zwar zu einiger Entschuldigung des Conferenzzaths eingeräumt werden, daß bereits unter der vorangehenden Regierung der Hof-

etat zu einer unverhältnißmäßigen Höhe emporgeschraubt war, und daß er in demselben eine lästige Überkommenschaft geerbt hatte. Statt nun aber, wie es seine Pflicht gewesen, den Hofetat wenigstens nach und nach herabzustellen und auf das gehörige Maß zurückzuführen, schlug er gerade den umgekehrten Weg ein und war schwach und leichtsinnig genug, denselben fast von Jahr zu Jahr um ein Bedeutendes zu vermehren. Während z. B. die regelmäßigen Ausgaben für das herzogliche Paar, für den Haushalt und die Hofdienerschaft im ersten Jahre der conferenzrätlichen Regierung (1834—35) nur 61696 Thaler betragen, ließ er sie bereits im Jahre 1837—38 auf 74615, im Jahre 1838—39 auf 84260, und im Jahre 1844—45 sogar bis auf 90241 Thaler anwachsen, sodaß also eine allmähliche Steigerung von fast um 30000 Thaler stattgefunden hat. Ein gleiches Anwachsen findet sich in den außerordentlichen Ausgaben für Hofzwecke, wie denn z. B. die Verwendungen „auf höchsten Befehl“, die in den letzten Jahren der vorigen Regierung ungefähr 2500 Thaler betragen, unter dem Conferenzrath bis auf 15510 Thaler sich gesteigert haben. Da ein solches Hinaufschrauben des ohnehin schon zu hohen Hofetats selbst dann nicht zu rechtfertigen wäre, wenn die herzogliche Familie einen Zuwachs erhalten hätte, so läßt sich unter den wirklich obwaltenden Verhältnissen auch nicht ein Wort zur Entschuldigung sagen. Denn die Verhältnisse waren bei den, wie schon bemerkt, bescheidenen Ansprüchen des Herzogs und bei der Einfachheit und Frugalität, an die sich auch die Herzogin in ihren frühern Verhältnissen gewöhnt hatte, durchaus von der Art, daß statt einer Steigerung des Aufwandes mit der größten Leichtigkeit sehr bedeutende Ersparnisse hätten gemacht werden können. Die Schuld des Conferenzraths ist also nicht die, daß er einem vorhandenen Übel nur nicht entgegenzutreten vermocht hätte, sondern sie besteht vielmehr darin, daß er das Übel selbst geflissentlich hervorgebracht und großgezogen hat.

Dieselbe Bewandniß hat es mit dem zweiten der oben berührten Punkte. Betrachtet man nämlich die Administration, wie sie bisher bestanden, zunächst im Allgemeinen, so stellt sich selbst für das Auge des Laien sofort heraus, daß dieselbe ohne Einheit, ohne Plan, ohne staatsökonomischen Geist und, im Vergleich mit dem zu verwaltenden Object, viel zu complicirt und kostspielig, ja zum Theil in ganz unfähigen oder übelwollenden Händen war. Bis in die neueste Zeit hinein wird die Verwaltung von den verschiedenartigsten und fremdartigsten Behörden geübt. Wenn aber auch seit wenigen Jahren eine Verminderung der Immediatbehörden und eine Unterordnung derselben unter die Kammer angebahnt ist, so bestand doch bis in die neueste Zeit keine oberste Verwaltungsbehörde, in welcher sämtliche Verwaltungszweige als Departements vereinigt und centralisirt waren. Über manche Theile der Administration läßt sich daher bis jetzt noch gar nichts weiter sagen, als was sich von selbst aus dem schlechten Effect derselben ergibt. So viel man indessen aus den von der Kammer, als der Hauptverwaltungsbehörde, gemachten Vorlagen entnehmen kann, hat wenigstens diese durchaus planlos mit dem Staatsvermögen gewirthschaftet. Denn ob schon sich in den Rechnungen derselben stets auch ein „Soll“ der Ausgaben und Einnahmen angeführt findet, und es hiernach scheint, als habe allemal für die bevorstehende Finanzperiode ein Voranschlag, ein bestimmter Plan über die Verwendung des Staatsvermögens stattgefunden, so bleibt dies doch in der That nur eine Illusion: denn man hat in der Wirklichkeit auf diesen Voranschlag niemals Rücksicht genommen, sondern ist stets ganz willkürlich über denselben hinausgegangen, und hat auch nichts zur Wiederausgleichung der gemachten Ausschreitungen zu thun für nöthig befunden. Am auffallendsten erscheint dies rücksichtlich des Voransages zur allmählichen Schuldentilgung, der fast niemals innegehalten, ja nicht einmal auf eine bestimmte regelmäßige Einnahme angewiesen warb. Es dürfte also keinem Zweifel unterliegen, daß von einer wirklich geregelten Finanzverwaltung und planmäßigen Verbesserung des Staatshaushalts nie die Rede gewesen, sondern daß man sich einzig und allein von dem subjectiven Gutdünken und von dem Standpunkt des augenblicklichen Bedürfnisses und Credits hat leiten lassen. Was aber die erwähnte Kostspie-

lichkeit der Administration betrifft, so läßt sich dieselbe ganz einfach aus dem für die bloße Finanzverwaltung angelegten Etat von 120484 Thalern 20 Groschen entnehmen, eine Summe, welche mehr als den nur auf 119842 Thaler sich belaufenden Ertrag sämtlicher inländischen Domainen, Allodien und sonstigen Grundstücke in sich verschluckt.

Ein Blick in die einzelnen Verwaltungszweige fällt noch trostloser aus. Im Gebiet der Domainenverwaltung kam vor, daß Güter, die vorher und nachher 6 — 8000 Thaler Pachtzins eingetragen, jahrelang in einer Weise administriert wurden, daß aus ihnen weder irgend ein nennenswerther Gewinn gezogen, noch ihr Capitalwerth durch Meliorationen gehoben worden ist. Bei den Verpachtungen herrschte noch bis in die neueste Zeit hinein die auffälligste Willkür. Abgelaufene, den Zeitverhältnissen durchaus nicht mehr entsprechende Pachtcontracte wurden ohne Versuch, günstigere Bedingungen für den Staat zu erhalten, und ganz auf dem Wege privaten Übereinkommens zu Gunsten der alten Pächter erneuert; höhere in öffentlichen Terminen gemachte Gebote wurden, ohne nur einen Entschuldigungsgrund dafür zu finden, gegen geringere, privatim gemachte Anerbietungen zurückgesetzt; Güter, die früher selbständig verpachtet, wurden zum Besten der reichern und begünstigtern Pächter zu größern Gütercomplexen noch hinzugeschlagen u. s. w., sodaß als Princip bei der Verpachtung wie auch bei der selbständigen Verwaltung und Revision der Domainen keineswegs das Interesse des Staats, sondern vielmehr die Begünstigung gewisser Persönlichkeiten oder Familien vorgeschwebt zu haben scheint.

Noch größere Vorwürfe lasten auf der Verwaltung der Forsten. Je mehr man bei der eben geschilderten Fahrlässigkeit in Benützung der Domainen genöthigt war, sich nach anderweitigen Ressourcen umzusehen, desto näher lag es, beim Forstwesen gerade den augenblicklichen Gewinn als leitendes Princip zu befolgen. Unter dem Vorwande, vielleicht auch in der aus einseitigen Theorien hervorgehenden Absicht, durch Einführung der Nadelholzcultur eine bessere Bewirthschaftung der Forsten zu begründen, wurde nämlich nicht nur im Koburgischen, wo wenigstens der Boden ein solches Verhältniß begünstigt, sondern auch im Harze, dessen Natur eine ganz andere Behandlung verlangt, eine Strecke des schönsten Laubwaldes nach der andern weit über das Bedürfniß und über die Grenzen einer planmäßigen Forstwirthschaft hinaus abgeholzt, und hierdurch einerseits der Preis des Holzes herabgedrückt, mithin der allmälige Gewinn, der daraus hätte gezogen werden können, vermindert, andererseits der Capitalwerth der Forsten auf eine lange Reihe von Jahren fast auf nichts reducirt. Noch schlimmer aber als dies war der traurige Einfluß, den diese Art der Forstökonomie auf den Wohlstand des Harzes ausübte. Denn da sich der Harzbewohner zum größten Theil von der Viehzucht oder von Gewerben, die mit den Laubwaldungen in Beziehung stehen, z. B. vom Korbflechten, nährt: so ging ihm mit der Vernichtung des Laubholzes und mit der Einführung der namentlich die Weide zerstörenden Fichtencultur sein Hauptnahrungsquell verloren, und es war kein Wunder, wenn nach und nach in früher behäbigen Gegenden eine immer drohendere Verarmung und Unzufriedenheit eintrat, die, lange unterdrückt, bei erwachendem Volksbewußtsein um so lauter ihre Stimme erhob.

Ganz und gar schlecht bestellt war es, der allgemeinen Stimme des Landes nach, mit der Verwaltung der Berg- und Hüttenwerke. Während dieselben nach dem Urtheile Sachverständiger und nach frühern Erfahrungen eine gute Einnahmequelle für den Staat abgeben könnten, brachten sie unter der bisherigen Leitung einer Immediatcommission, mit einem omnipotenten Oberbergrath an der Spitze, nicht nur nichts ein, sondern sollen sogar zu Zeiten bedeutende Zuschüsse für sich in Anspruch genommen haben. Schon dies gab Anlaß zu den gehässigsten Anklagen gegen den erwähnten Nachhaber. Lauter aber noch sprach sich der allgemeine Unwille über die willkürliche und hartherzige Behandlung der armen Hütten- und Bergleute aus, zufolge welcher unter denselben Armuth und Elend immer weiter um sich griff, und die Sterblichkeit zu einer fast unglaublichen Höhe anwuchs. Wie weit die Härte

und durch eure Obrigkeiten, die euch, wo es nöthig ist, gern erläuternd, berichtend und rathend unterstützen werden, zu meiner Kenntniß bringen lassen. Damit es aber dabei nicht an den geeigneten Organen fehle, die euer Vertrauen besitzen, habe ich bereits ein Gesetz wegen besserer Organisirung der Magistrats mit Stadtverordneten ausarbeiten lassen, welches in den nächsten Tagen erscheinen wird. Demnächst habe ich zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, wenn dieselbe wider Verhoffen etwa gestört werden sollte, in den Städten Bürgergarden angeordnet, fest vertrauend, daß in so stürmischen Zeiten Niemand mit sicherer Gewähr Personen und Eigenthum zu schützen vermag als die Bürger selbst, deren Eigenthum und Leben es zunächst ist, welche des Schutzes bedürfen. Erfüllt ihr meine obige Bitte — und ich zweifle daran nicht einen Augenblick —, so werden sich die öffentlichen Verhältnisse unsers Landes und seiner Bewohner in dieser Zeit der Wiedergeburt unsers großen deutschen Vaterlandes auf eine Weise gestalten und entwickeln, wie es sich nur wünschen läßt, und wir werden mit Stolz und Genugthuung einst noch als Greise unsern Kindern und Enkeln sagen können: Bernburg hat durch Vertrauen zwischen Fürst und Volk in der sturmbewegtesten Zeit seine gesetzliche Bahn innegehalten und mit Besonnenheit seine politischen Fortschritte vollführt. Bernburg, am 14. März 1848. Alexander Karl, Herzog zu Anhalt. (von Kersten. von Braun. Freiherr von Salmuth. von Krosigk.)“

Inmitten der Conflict, die damals überall zwischen den Regierungen und Völkern ausbrachen, mußte dieses patriarchalische Entgegenkommen für jeden außerhalb Stehenden etwas höchst Komisches haben. Einige auswärtige Zeitblätter faßten sogar die Sache von der humoristischen Seite, und stellten sie dar, als habe die bernburgische Regierung gar nach einer Revolution getrachtet und geschmachtet, und endlich, als das Volk nicht aufgehört, sich glücklich zu fühlen, dasselbe unter Androhung des höchstens Misfallens selbst zur Unzufriedenheit angefeuerert. In der Nähe betrachtet sahen jedoch die Motive jener Proclamation ein wenig anders aus. Einerseits nämlich mochte die Regierung unverkennbar die Absicht leiten, sich durch diese scheinbare Zuorkommenheit einem scheinbar völlig zufriedenen Volke gegenüber den alten Ruf neu zu befestigen, und dem Volke dadurch, daß man seine „ruhige Haltung inmitten des brausenden Sturmes“ u. s. w. rühmte, ein Compliment hinzuworfen, wodurch man es ihm förmlich zum point d'honneur zu machen hoffte, in der bisherigen Ruhe zu verharren. Andererseits ging wol die Regierung von der Hoffnung aus, daß das Volk ihre Zuorkommenheit mit entsprechender Zurückhaltung belohnen, und in seinen Wünschen und Bitten um so bescheidener sein werde, je mehr Bereitwilligkeit sie selbst gezeigt habe, dieselben, wenn auch nicht zu erfüllen, so doch durch die erläuternden und berichtenden Organe der Obrigkeit kennen zu lernen.

In der ersten dieser Absichten täuschte sich die Regierung nicht. Das Volk sah wirklich in dem Ruhme, den es sich durch sein gesetzliches Verhalten erworben, eine löbliche Eigenschaft, die es sich so lange als irgend möglich erhalten müsse, und blieb diesem Grundsatz — freilich nicht gerade zum Frommen der reactionären Partei — auch später, als man es gern ein wenig anarchisch haben zu wollen schien, mit bewunderungswürdiger Consequenz ein ganzes Jahr hindurch treu. Ganz und gar verrechnet hingegen hatte sich die Regierung in ihrem zweiten Motiv. Während dieselbe, wie es schien, nur auf einige bescheidene Wünsche gefaßt war, wuchsen auf einmal aus der Mitte des bisher so ganz glücklich gepriesenen Volks die Petitionen und Beschwerden wie Pilze empor, und zwar nicht bloß in der Hauptstadt, sondern in allen Landestheilen, namentlich im Harz und im Amte Roswig, von welchem letztern allein eine Riesenpetition, die nicht weniger als 95 Petita enthielt, eingereicht wurde. Wenn schon hieraus und insbesondere aus dem Inhalte der Petitionen erkannt werden konnte, daß weder die politischen noch die socialen Zustände des Ländchens so befriedigend waren, als sie bisher geschildert worden, daß sich das Volk unter der zeitherigen Regierung und Verwaltung keineswegs so glücklich gefühlt, als aus seinem 14jährigen Schweigen hervorzugehen schien: so drückte sich das Misbe-

hagen an dem bis dahin herrschenden Bevormundungssystem und das Mißtrauen gegen die Behörden und Beamten noch entschiedener darin aus, daß man keineswegs, wie der Conferenzzath in der Proclamation gewünscht und erwartet hatte, seine Mithen durch die Obrigkeiten läutern, berichtigen und präsentiren ließ, sondern es vorzog, dieselben, wie anderwärts, in großen Volksversammlungen selbst zu berathen und durch selbstgeschaffene Organe zur Kenntniß des Gouvernements zu bringen, ja daß hierbei sogar der Wunsch laut wurde, die Beamten möchten von diesen Versammlungen gänzlich ausgeschlossen werden. Dies war um so auffallender, als gerade unter den Beamten, namentlich unter den jüngern derselben, und noch mehr unter denen, die erst Beamte zu werden hofften, nicht Wenige sich befanden, die anfangs an der Bewegung lebhaft theilnahmen und sich sogar an die Spitze stellten. Indessen schien jenes Mißtrauen gegen Beamte doch nicht ganz ungerechtfertigt gewesen zu sein; denn schon nach kurzer Zeit begannen die Meisten dieser anfänglichen Volksführer aus einer ganz andern Tonart zu spielen. Obwol sie noch immer die Phrasen von Freiheit und Constitutionalismus im Munde führten, eröffneten sie doch gegen diejenigen, welche verlangten, es müsse von den Worten zu Thaten übergegangen werden, einen so erbitterten Kampf, daß man über ihre wahren Gesinnungen und Absichten nicht länger in Zweifel sein konnte. Über die Motive dieses Farbenwechsels herrscht, wie es die Natur der Sache mit sich bringt, noch jetzt keine vollkommene Klarheit. Die nächstliegende Vermuthung ist, daß der Conferenzzath, weil er den Zwiespalt im Innern des Staatsorganismus selbst am meisten fürchten mochte, nach und nach und namentlich in Momenten, die der Sache der Freiheit nicht gerade günstig zu sein schienen, sei es durch Einschüchterungen, Begünstigungen oder Vor Spiegelungen, die abgefallenen Glieder wieder an sich zu fesseln gewußt habe: wirklich sind auch mehre Fälle vorhanden, welche diese Vermuthung auf das unzweideutigste unterstützen. Für die Meisten jedoch mochten dergleichen Mittel kaum nöthig sein. Denn da mehr oder weniger alle Angestellten an der Bureaucratie participirten, so trat bei ihnen, als der erste Freiheitstrausch vorüber, sehr bald die kalte Berechnung ein, daß es gerathener, sich ein etwas willkürliches Regiment von oben gefallen zu lassen, als um allgemeiner Reformen willen ihre besondern Vortheile aufs Spiel zu setzen. Eine andere Vermuthung geht dahin, daß ein Farbenwechsel in Wahrheit gar nicht stattgefunden, daß vielmehr die Herren, die sich später eines solchen verdächtig machten, von Anfang an die Freiheitshelden nur gespielt, und daß ihnen der Conferenzzath selbst hierzu den Auftrag gegeben habe, um auf diese Weise die Bewegung in seine Hände zu bekommen und namentlich für den Landtag, wenn ein solcher wirklich berufen werden müßte, nur gouvènementalgefärbte Volksvertreter zu erhalten. Auch diese Ansicht hat Vieles für sich. Zunächst spricht der Umstand dafür, daß diese Herren eigentlich nie von der Regierungspartei ihrer Freiheitstendenzen wegen hart angegriffen worden sind, während umgekehrt diejenigen, welche auch später der Volksache treu blieben, vom Beginn an die heftigsten Anfeindungen und Verfolgungen erfahren mußten, obgleich sie ursprünglich weit gemäßigter als jene auftraten — ein Verfahren, das in der That nur erklärlich ist, wenn man annimmt, daß wirklich jene Geschonten privilegirte Hof- und Regierungsdemagogen gewesen seien. Ferner wird diese Vermuthung dadurch unterstützt, daß wirklich fast unmittelbar hinterher, nachdem diese Herren zu Volksvertretern gewählt waren, das Vergewaltigen seinen Anfang nahm, obschon dies zunächst nur den Tieferblickenden fühlbar wurde, während das Volk sich noch längere Zeit durch den äußern Schein täuschen ließ, und sich überhaupt schwer dazu entschloß, an einen solchen Treubruch zu glauben. Endlich spricht für jene Meinung noch die unverkennbare Thatsache, daß die Regierungspartei in einer andern gleichwichtigen Angelegenheit mit einer ähnlichen Berechnung gehandelt hat: wir meinen bei der Organisation der Bürgerwehr, wo es ihr gelang, fast sämtliche Offizierstellen höhern Beamten oder andern von der Regierung abhängigen Personen in die Hände zu spielen. Was aber auch die

Ursache und Beweggründe dazu gewesen sein mögen: die Sache steht fest, daß sich in den ersten Volksversammlungen vorzugsweise solche Personen an die Spitze der Bewegung drängten, welche sich nach kurzem Zwischenraume als die eifrigsten Agenten der Regierungspartei erwiesen.

Die erste Volksversammlung fand in der Hauptstadt am 16. März statt, und ging mit der Wahl eines aus 12 Mitgliedern nebst Vorsitzendem (Kaufmann Brumme) und Schriftführer (Stadtsecretair Brüggmann) bestehenden Bürgercomité hin, welches beauftragt wurde, die verschiedenen Punkte, die man zum Gegenstand der Petition machen wollte, vorüberathen und der Versammlung zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Diese Prüfung geschah in einer zweiten Versammlung am 18. März in Form einer parlamentarisch geführten Discussion, an der sich besonders die Regierungsadvocaten Delze und Heinemann, der Professor Zeising, der Auscultator Dr. Calm, der Pastor Hartung und der Wollhändler Ahlfeld als Redner betheiligten, — Personen, die, wie der Vorsitzende und der Schriftführer des Comité, sämmtlich auch bei der weitem Entwicklung der bernburgischen Zustände eine mehr oder minder bedeutende Rolle gespielt haben. Die Petition, welche man entwarf, war in Ton und Ausdruck durchaus das Echo der Ansprache vom 14. März; ihr Inhalt bestand aus 24 Bitten, die, außer einigen auf locale Bedürfnisse sich beziehenden, im Ganzen und Wesentlichen Dasselbe foderten, was damals aller Orten und Enden gefodert wurde: unbedingte Press- und Redefreiheit, unbeschränktes Associations- und Petitionsrecht, vollständige Religions- und Cultusfreiheit, zeitgemäße Reform des Justizwesens und — was natürlich als die Hauptsache galt — Verleihung einer constitutionellen Verfassung mit Volksvertretung, und zwar (wie der in einem Patent vom 16. März enthaltenen, ganz allgemeinen Zusage gegenüber ausdrücklich specialisirt wurde) in einer Kammer, hervorgehend aus directen, von jedem Censur und Rangunterschied unabhängigen Wahlen, und ausgestattet mit allen Rechten der Repräsentativverfassung im weitesten Umfange. Diese Petition wurde am 20. März überreicht und am 24. März durch einen Erlaß: „An meine getreuen Unterthanen“, beantwortet. Wie man sich erinnern wird, war unmittelbar nach dem 18. März in Berlin und demzufolge in ganz Deutschland eine gewisse Erschöpfung und Abspannung eingetreten. Die Erwartungen oder Befürchtungen, welche Viele an die März-tage geknüpft, erfüllten sich nicht: die erste und drohendste Gefahr für die Träger der alten Gewalt ward glücklich überwunden. Die Diplomatie fing allgemach wieder an, Hoffnung zu schöpfen und vor dem dummehrlichen Volke den Respect zu verlieren. Diese erste Umstimmung in den höhern Regionen war auch bereits in Anhalt-Bernburg eingetreten, und die Antwort vom 24. März war das erste Product derselben. So sehr dieselbe auch von Dank und Wohlwollen, von Liebe und Vertrauen überfloß: sie enthielt doch in der That nichts als schöne Worte und Redensarten, und gab auch auf keine einzige der 24 Bitten eine wirkliche, bindende Zusage, sondern begnügte sich damit, ganz im Allgemeinen auf die schöne Zukunft, der jetzt Deutschland entgegengehe, und auf die Bereitwilligkeit, mit der man auch in Bernburg den Wünschen des Volks, soweit es heilsam, entgegenkommen würde, hinzuweisen. Statt Versprechungen und Zusicherungen gab man nur Prophezeiungen, oder, wie man es später mit zweideutigem Namen bezeichnete, Verheißungen. Es läßt sich nicht leugnen, das Ganze erschien geschickt abgefaßt, und des goldenen Streusandes, der dem Volke beim Öffnen des Rescripts in die Augen hätte fliegen können, war nicht gespart. Allein die Wirkung entsprach trotzdem den Erwartungen nicht; das Rescript ward vom Volke mit der entschiedensten Entrüstung aufgenommen. In einer am 25. März veranstalteten, wegen allzu großen Zubrangs im Freien abgehaltenen Volksversammlung, die bereits einen bewegtern Charakter trug, und in der namentlich das Verlangen des Volks nach Nachtafel und nach Zurückstellung der begonnenen Separation in stärkerer Weise sich geltend machte, ward beschloffen, auf einzelne Punkte der Petition sofort eine bestimmte und unzweideutige Antwort zu verlangen. Würde diese dem Comité vom Conferenzzath verweigert, so gedachte

man am folgenden Tage den damals gerade in Bernburg verweilenden Herzog selbst, und zwar in Pleno darum anzufragen. Hierzu ließ es jedoch der Conferenzzath nicht kommen, ja, von dem Beschluß der Volksversammlung unterrichtet, wartete er nicht einmal das förmliche Einbringen der Petition ab, sondern erließ rein auf private Vorstellungen hin sofort ein die Volkswünsche befriedigenderes Rescript, welches am 26. März Nachmittags der abermals versammelten Bürgerschaft mitgetheilt, und nachträglich (den 28. März) auch mit der Unterschrift des Herzogs versehen wurde. *) Hiermit fühlte sich die Bürgerschaft befriedigt, und in freudiger Anerkennung dieser auf friedlichem Wege erlangten Märzerrungenschaft begab sie sich noch denselben Abend in geordnetem Zuge auf das Schloß, wo die mit der Abstattung des Dankes beauftragte Deputation, da der Herzog selbst zu ergriffen sei, von der Herzogin empfangen und nach einer kurzen Erwiderung, in welcher die Bekümmerniß über die stattgehabten Zeitereignisse nicht zu verkennen war, wieder entlassen wurde. Außerdem feierte man die Errungenschaft noch durch eine Illumination am Abend des 27. März, und da ähnliche Äußerungen der Befriedigung auch in den übrigen Landestheilen stattfanden, so schien es, als ob nun wirklich alle etwaigen Conflict und Gefahren glücklich überwunden und die besten Aussichten zu einer ganz besonders friedlichen und ruhigen Entwicklung vorhanden wären.

Diese Hoffnungen sollten sich jedoch sehr bald als voreilige erweisen. Durch eine landesherrliche Verordnung vom 21. März war die Censur aufgehoben, und demzufolge begann auch die Presse, die bisher in Anhalt-Bernburg reine Null gewesen, die politischen Angelegenheiten zu besprechen. Da das „Regierungs- und Intelligenzblatt“, das einzige Organ, welches das Ländchen aufzuweisen hatte, bei seinem Verhältniß zur Regierung und seiner bisherigen Beschaffenheit den gegenwärtigen Bedürfnissen allein nicht genügen zu können schien, so gründete der Professor Zeising ein eigenes der vaterländischen Politik gewidmetes Blatt unter dem Namen „Sprechsaal für das anhaltische Volk“. Obschon dieses Blatt seiner ursprünglichen Tendenz nach ein Organ für alle Parteien sein sollte, stellte sich dasselbe doch in Folge der feindseligen Haltung, die alsbald das durch ein Beiblatt verstärkte Regierungsblatt dagegen einnahm, in kurzem vorzugsweise als Organ des Liberalismus dar. Wie in der Richtung, so waren sich beide Blätter auch in Ton und Haltung sehr ungleich. Während der „Sprechsaal“ nirgend über die Grenzen ruhiger Besprechung hinausging, und in seinen meist doctrinair gehaltenen Artikeln weit eher den Vorwurf

*) In diesem Rescript lauteten die wesentlichen Punkte: „E. Hoheit haben uns zu beauftragen geruht, der Bürgerschaft zu eröffnen: daß Höchst dieselben in dem Glauben gestanden hätten, durch die frühern Resolutionen, und insbesondere durch die Proclamation vom 24. d. M., wenigstens diejenigen Wünsche, welche auf die künftige Landesverfassung Bezug haben, auf das vollständigste erfüllt zu haben. Dessenungeachtet nahmen E. Hoheit keinen Anstand, nochmals und speciell zuzusagen: 1) Redefreiheit, Versammlungs- und Petitionsrecht; 2) gleiche politische und bürgerliche Rechte und Pflichten für alle religiösen Glaubensbekenntnisse, wie dies schon in der Proclamation vom 24. d. M. verheißen; 3) jährliche öffentliche Rechnungsablage über die Staatseinnahmen und Ausgaben, wie sich dies ohnehin in jeder constitutionellen Verfassung von selbst versteht; 4) Bevorzugung der Inländer bei Besetzung von Civil- und Militärstellen; 5) künftige Volksvertretung in Einer Kammer (wie dies in kleinen Staaten gar nicht anders möglich ist) mit dem Bewilligungs- und Versagungsrechte bei der Gesetzgebung, der Auflage von Steuern und Abgaben, der Contrahirung von Schulden und der Feststellung des Staatshaushalts; 6) Gewährung des Punkts der Adresse vom 18/20. d. M. rücksichtlich des Wahlmodus; mindestens für den ersten Zusammentritt der Volksvertreter; 7) die sofortige Einstellung der Seperationen in der Feldmark Bernburg, und endlich 8) die zeitweilige Abtretung eines Theils der hiesigen Domanalgrundstücke an solche Ortsangehörige, welche keinen oder weniger als einen Morgen Acker besitzen; nach Verhältniß ihres Bedürfnisses gegen einen billigen Pachtzins; zur Zeit des Aufhörens der jetzt laufenden Verträge. Mit diesen Zusagen verbinden E. Hoheit der Herzog zugleich noch die Versicherung, daß über diejenigen im Vorstehenden enthaltenen Punkte, welche es der Natur der Sache nach erheischen, schon der nächsten Volksvertretung die erforderlichen Gesetzentwürfe zur Beratung vorgelegt werden sollen.“

einer allzu zahmen und schonenden, als den einer irgendwie extravaganten und aufregenden Opposition verdiente; bewegte sich das „Regierungs- und Intelligenzblatt“ vorzugsweise auf dem Gebiete der persönlichen Verdächtigungen, indem es gerade diejenigen unter den Volksfreunden, die sich später als die treuesten Anhänger derselben bewiesen, mit den mannichfaltigsten Schmähungen und Verleumdungen überschüttete, auch namentlich über sie im Volke die Ansicht zu verbreiten suchte, daß sie in ihren Handlungen nur von egoistischen oder anarchischen Tendenzen geleitet würden. Hierdurch drangen in die bisher ziemlich einmüthig sich darstellende Bewegung zuerst die Elemente der Feindschaft ein. Die Erbitterung und Schässigkeit, mit welcher der also eröffnete Kampf zumal von der reactionairen Presse geführt wurde, sowie die Mühe, welche sich dieselbe gab, dem Volke die kaum errungenen Freiheiten und Rechte, insbesondere das Recht der Volksvertretung dadurch zu verleiden, daß sie dieselbe als kostspielig, lästig und unersprießlich schilderte, dagegen die unter der bisherigen Bevormundung genossene Bequemlichkeit und Glückseligkeit recht süß und verführisch ausmalte: brachten nach und nach immer deutlicher zur Erkenntniß, wie es mit der gerühmten Eintracht zwischen Regierung und Volk doch nicht so weit her gewesen, als man anfangs geglaubt, und wie die Bereitwilligkeit der Regierung, in die Wünsche des Volks und den Geist der neuen Zeit einzugehen, mehr illusorisch als wirklich vorhanden war.

Die in der nächsten Zeit octroyirten Gesetze und Verordnungen trugen hiervon ebenfalls die unverkennbarsten Spuren. So namentlich: das noch ganz vom alten bureaukratischen Geiste durchdrungene Gesetz über die Einführung von Stadtverordneten; die Verordnung vom 21. März, die Aufhebung der Censur betreffend, welche statt einer vollständigen Pressfreiheit, die damals selbst vom Bundestage bereits gestattet und in fast allen deutschen Staaten zur Geltung gekommen war, eben nur „die Aufhebung der Censur“ gewährte, daneben aber alle übrigen Beschränkungen, wie Concessionen, Cautionen u. s. w., als rechtsgültig beibehielt; die Bekanntmachung vom 4. Apr. über die Wirksamkeit der angeordneten Bürgerwehren und Schutzwachen, sowie die Verordnung vom 6. Apr. über die Errichtung von Bürgerwehren in den Städten des Herzogthums, worin der eigentliche auf den Schutz der Verfassung und der Volksrechte gerichtete Zweck der Bürgerwehr gänzlich desavouirt, und die volksthümlichste Errungenschaft zu einem bloßen Polizeiinstitut in den Händen der Behörden herabgedrückt wurde. Einen gleichen Geist athmete die Verordnung vom 3. Apr. über die Wahl der Volksvertreter zur Berathung der Verfassungsfrage. Dieselbe entsprach zwar, insoweit sie durch die Zusagen vom 26. und 28. März bedingt war, den freisinnigsten Anordnungen; daneben aber enthielt sie Bestimmungen, welche die ganze Wahlfreiheit wieder in Frage stellten. So war nicht nur die Prüfung, sondern auch die endgültige Anerkennung oder Verwerfung der Wahlen einzig und allein der Regierung eingeräumt; so war die Wahlfähigkeit und Wählbarkeit an den deutlichen und deshalb auch anderwärts angegriffenen Ausdruck „Selbständigkeit“ und „Unbescholtenheit“ geknüpft; so konnten die Wähler ihre Stimmen nur bei dem einzig von der Regierung zu bestellenden Wahlcommissar zu Protokoll abgeben, und wurden mithin unter eine für Viele störende und die Selbständigkeit der Wahl beeinträchtigende Controle gestellt. Alle diese Maßregeln fanden die entschiedenste Misbilligung. Eine Versammlung der Bürgercomités von Bernburg und Koswig fand sich veranlaßt, wenigstens das endgültige Wahlprüfungsrecht für die Volksvertreter in Anspruch zu nehmen, und außerdem eine im Wahlgesetze vermischte ausdrückliche Zusicherung darüber zu verlangen, daß den gewählten Staatsdienern für ihren Eintritt in die Kammer der Urlaub nicht verweigert werden dürfe. In einem „Höchsten Erlaß“ vom 12. Apr. ward dies gewährt, werngleich mit der zurechtweisenden Bemerkung, daß es nur ein Act der Gnade sei, und daß „den lediglich zum Zwecke der Berathung über die Entwürfe zu einer ständischen Verfassung des Herzogthums zu erwählenden Volksvertretern in Bezug auf die Prüfung der Wahlen nicht durchaus solche Befugnisse einzuräumen seien, welche einer ständischen

Corporation zusehen". Diese Bemerkung verrieth schon damals, daß die Regierung der ersten Versammlung der Volkvertreter nur ein möglichst bescheidenes Maß der Competenz einzuräumen trachte. Ferner erging eine Bekanntmachung vom 8. Apr., wonach die Wahl eines Abgeordneten für die Deutsche Reichsversammlung nicht durch das Volk, sondern durch die größtentheils bereits vor der Publication dieser Bekanntmachung gewählten Volkvertreter geschehen solle. Diese willkürlich nachgetragene Anordnung ward auch dann noch aufrechterhalten und zur Ausführung gebracht, als bereits der Bundestagsbeschluß vom 7. Apr., wonach jeder volljährige und selbständige Staatsangehörige wahlberechtigt sein sollte, bekannt geworden war; ebenso vergeblich wies ein hernburger Volkvertreter selbst auf die Gesetzwidrigkeit des Wahlmodus, sowie auf die volksthümlichere Wahl in Preußen und andern Ländern hin. Die Regierung mochte wol hierdurch Gelegenheit erhalten wollen, auf das Resultat der Wahl zu influiren und sie leichter auf einen ihr ergebenen Mann zu lenken. Durch die am 9. Mai vollzogene Wahl des Kammerraths Zacharia, eines zwar redlichen und wohlwollenden, aber mit dem alten Regierungssystem doch viel zu engverwachsenen und allzu lenksamen Mannes, erreichte die Regierung auch in der That ihre Absicht. Die Durchführung dieser Wahl fiel um so leichter, als die Volkvertreter aus den verschiedenen Landestheilen sich größtentheils noch fremd waren, und also ohne Mühe von der gouvernementalen Fraction einzeln gewonnen werden konnten, zumal nach Ablehnung des Zeising'schen Antrags: „der eigentlichen Wahl eine Vorwahl und eine gründliche Discussion über den darin vorgeschlagenen Candidaten vorangehen zu lassen“.

Die Politik des Conferenzzaths, Conflict und Scheidung der Parteien.

Fast unzweideutiger noch als in diesen positiven Handlungen, zeigte der Conferenzzath seine reactionairen Gelüste in Dem was er nicht that, oder was er wenigstens so lange als möglich hinauszuschieben suchte. So sehr man gerade von Seiten der Regierungspartei nicht nur die Wirklichkeit, sondern auch die Möglichkeit einer Reaction leugnete, so war die Hoffnung auf ein plötzliches Umschlagen der Bewegung doch keineswegs in den höhern Regionen gänzlich erloschen, und demzufolge suchte man, um nicht von einem Glücksfall mit bereits gebundenen Händen überrascht zu werden, sein Heil im Temporisiren. Diese Politik gewährte außerdem noch den Vortheil, daß man das patriarchalische Glück der alten Zeit, selbst wenn es zuletzt nicht mehr zu retten sein sollte, wenigstens noch eine Zeit lang genießen und ausbeuten, ja daß man vielleicht auch diese Frist zu dieser und jener Nachhülfe für die Vergangenheit oder Vorbereitung für die Zukunft benutzen konnte. In Anbetracht dieser Vortheile wurden namentlich drei zur Realisirung der Märzversprechen nothwendige Schritte so lange als irgend möglich beanstandet: die Einsetzung eines verantwortlichen Ministeriums; die Promulgation des Verfassungsentwurfs und die damit zusammenhängende Einberufung der Volkvertreter; endlich die Veröffentlichung des bisher im undurchdringlichsten Dunkel gehaltenen Zustandes der Finanzen.

An die Einsetzung eines verantwortlichen Ministeriums ging der Conferenzzath offenbar mit sehr schwerem Herzen. Während er dieselbe nothwendig mit der Anerkennung des constitutionellen Principis zugleich hätte aussprechen sollen, wußte er sich ihr Monate hindurch zu entziehen, und erst als sein Versuch, durch Veröffentlichung der seiner Machtvollkommenheit zum Grunde liegenden Instruction eine noch weitere Verantwortlichkeit als die vor Gott und seinem eigenen Gewissen als im Grunde überflüssig erscheinen zu lassen, ohne den erwünschten Erfolg geblieben war, als sich die Missstimmung des Volks über die Thatsache, daß Anhalt-Bernburg geradezu der letzte und einzige deutsche Staat mit einer noch schlechthin unverantwortlichen Regierung blieb, immer lauter und energischer aussprach: erst da erschien am 3. Mai 1848 die provisorische Verordnung vom 30. Apr., wonach der Conferenzzath selbst in die Stellung und Verpflichtungen eines constitutionellen, verantwortlichen Ministeriums der künftigen Ständeversammlung gegenüber eintrat. Man hat diese Ent-

schickung vielfach als unflug bezeichnet und gemeint, der Conferenzrath hätte vielmehr, unter den hier obwaltenden Verhältnissen, in seiner zeitherigen Stellung als unverantwortlicher Beirath des Herzogs bleiben, und ein unter ihm stehendes Ministerium ernennen sollen. Allein Wer nur irgend mit der constitutionellen Staatsform vertraut ist, wird einsehen, daß ein solcher Beirath mit officiellen Charakter ein Unding gewesen. Eine solche Einrichtung hätte nur mit der Einräumung gerade desjenigen Umstandes gerechtfertigt werden können, der vor allem verleugnet werden mußte, wenn man nicht zu den Unbequemlichkeiten im Inneren auch noch Gefahren und Angriffe von außen hervorrufen wollte, die der Conferenzrath, weil sie im Boden der Legitimität wurzelten, jedenfalls noch mehr fürchtete als jene. Er konnte also, da er einmal in ein unvermeidliches Dilemma eingekleidet war, in dieser Angelage wirklich nicht wol anders handeln als er gehandelt hat. Denn als verantwortliches Ministerium vermochte er sich doch jedenfalls noch eine Zeit lang, vielleicht sogar auf immer zu behaupten; als unverantwortlicher Beirath des Herzogs dagegen würde er mit der Selbständigkeit des Landes sofort und ohne alle Rettung verloren gewesen sein.

Noch beharrlicher als der Verantwortlichkeitsklärung suchte sich der Conferenzrath der Promulgation des Verfassungsentwurfs und der Berathung desselben durch die gewählten Volksvertreter zu entziehen. Diese Intention trat zuerst in einer Bekanntmachung vom 29. Apr. hervor, worin es unter Anderm hieß: „Bei Erlassung des landesherrlichen Patents vom 16. März dieses Jahres war die Absicht Sr. Hoheit, des Herzogs, zwar noch darauf gerichtet, der nächsten Versammlung der Volksvertreter den Entwurf einer Verfassungsurkunde vorlegen zu lassen; allein dieser Plan mußte in Folge der später eingetretenen Ereignisse, insbesondere bei der nahe bevorstehenden Constituirung eines allgemeinen deutschen Parlaments, eine Abänderung erleiden, weil voraussichtlich die Beschlüsse dieses Parlaments für die Verfassungen der einzelnen deutschen Staaten maßgebend sein werden, daher die Verhältnisse eines einzelnen Bundesstaats mit Sicherheit nicht früher als nach Vollendung der Bundesorganisation sich gestalten können, und die Vorlage einer vorher, ohne Rücksicht auf die Neugestaltung eines deutschen Gesamtstaats, entworfenen speciellen Verfassungsurkunde möglicherweise zwecklos sein und zu einer unnützen Verschwendung von Zeit und Kosten führen würde. Ubrigens wird zu seiner Zeit die Ausarbeitung einer constitutionellen Verfassung für das hiesige Herzogthum nach den Ergebnissen der Beschlüsse des deutschen Parlaments möglichst beschleunigt werden.“ Hiernach wurde also die Verfassungsangelegenheit einstweilen ganz bei Seite geschoben, und zwar scheinbar aus einem ganz vernünftigen, durch die Wünsche des „Fünfzigerausschusses“ selbst unterstützten Grunde. Nichtsdestoweniger wollte man im Volke an diesen Grund nicht recht glauben, und die Presse legte mit Entschiedenheit gegen die Ausführung dieses Plans Verwahrung ein, indem sie nachwies, daß dadurch die Regierung mit ihren Zusagen und Gesetzen in Widerspruch treten würde; daß eine sofortige Inangriffnahme der Verfassungsangelegenheit eine spätere Modification der Beschlüsse nach den Bestimmungen des Deutschen Parlaments keineswegs abschneide; daß übrigens solche Modificationen wahrscheinlich kaum nöthig werden würden, da das Parlament für die Verfassungen der Einzelstaaten nur die allgemeinsten Grundzüge gebe, diese aber schon jetzt mit Sicherheit voraussehen wären; daß die Bedenken des Fünfzigerausschusses nur gegen die Landtage der größern Staaten gerichtet wären, deren Beschlüsse möglicherweise mit den Beschlüssen zu Frankfurt in Conflict gerathen könnten; daß das Zusammentreten des bernburgischen Landtags sicherlich keine Besorgniß für die deutsche Einheit erwecken könne; daß die allgemeinen Verhältnisse Deutschlands, noch mehr aber die besondern Verhältnisse des kleinen Bernburg, namentlich der plötzliche Übergang desselben aus einem rein absolutistischen Zustande in den einer völlig unregelmäßigen Freiheit, die schnellste Feststellung der neuen Regierungsform durch ein Staatsgrundgesetz nothwendig mache. Auch die Volksvertreter vermochten sich mit der Hinausschiebung der Verfassungsberathung ins Unbestimmte nicht zu beruhigen, und stellten, bei ihrem behufs der Wahl eines Reichs-

tagsabgeschiedenen veranlaßten Zusammensein vom 8. — 10. Mai, an die Staatsregierung die Forderung, für die Wiederberufung der Volksvertreter einen bestimmten Termin festzusetzen. Nach einer ziemlich stürmischen Debatte gab die Regierung diesem Verlangen wenigstens insoweit nach, daß sie erklärte: „wie von Anfang an in der Absicht gelegen habe, daß provisorisch und mit Vorbehalt einer etwa nöthigen Abänderung der 3. Juli als Tag des Wiederzusammentritts der Versammlung festgesetzt sei, und daß mit der Einberufung die Veröffentlichung des Verfassungsentwurfs insoweit in Aussicht stehe, als es nach der Lage der Dinge und nach der gegebenen Zeit möglich sein werde.“ Trotz dieser Erklärung, deren verlausulirte Fassung freilich wenig vertrauenerweckend, mit der sich jedoch die Volksvertreter merkwürdigerweise befriedigt fühlten, wurde auf die, mindestens drei Wochen vor dem Einberufungstermin zugesagte Veröffentlichung des Verfassungsentwurfs von Woche zu Woche vergeblich gewartet, bis unterm 20. Juni eine „Bekanntmachung“ erschien, worin ohne irgend einen stichhaltigen Grund der anberaumte Termin abermals annullirt, und der 7. Aug. als Tag der Einberufung festgestellt wurde. Natürlich erregte auch dies wieder allgemeine Mißstimmung und veranlaßte die Abgeordneten der einzelnen Landestheile, von der Regierung in dringender Weise eine Beschleunigung der Verfassungsangelegenheit zu verlangen. Dies äußerte denn auch die Wirkung, daß endlich unterm 5. Juli die schwere Geburt des Verfassungsentwurfs erfolgte, und am 11. Juli der Zusammentritt der Volksvertreter um eine Woche früher, mithin auf den 31. Juli, festgesetzt wurde.

Am allerbeharrlichsten und folgenreichsten war das Zögern des Conferenzzaths rücksichtlich der Veröffentlichung des Finanzetats. Je undurchbringlicher nämlich das Dunkel, mit welchem die Regierung bisher die gesammte Finanzverwaltung umgeben hatte, je weniger das Volk jemals davon erfahren, wie groß eigentlich das Staatsvermögen, wie hoch sich die Schulden beliefen, worin die Einnahmen, worin die Ausgaben bestanden, nach welchen Grundsätzen die Domainen verwaltet, die Steuern erhoben, die Staatsbedürfnisse befriedigt wurden: desto lebendiger und ungeduldiger regte sich das Verlangen, gerade über diese Fragen vor allen Dingen Aufklärung zu erhalten. Als aber die Regierung von Woche zu Woche, von Monat zu Monat sich sträubte, diesem Verlangen durch eine Veröffentlichung des Finanzzustandes zu genügen, konnte es nicht fehlen, daß der Grund dieser Zögerung in der schlechten Beschaffenheit der Finanzen gesucht ward, daß namentlich die Ansicht Raum gewann, das Land sei während der gepriesenen 14jährigen Regierung mit einer Schuldenlast überhäuft worden, die der Conferenzzath so lange wie irgend möglich geheimhalten wolle. Bei der Kleinheit der hennburgischen Verhältnisse, zufolge deren sich selbst vertrauliche Mittheilungen binnen wenigen Stunden durch alle Schichten der Gesellschaft verbreiten, konnte diese in den Clubs öffentlich ausgesprochene Ansicht dem Conferenzzath nicht verborgen bleiben. Indessen geschah trotzdem immer noch nichts zur Widerlegung dieser Ansicht. Ja eine ziemlich derbe „Anfrage“ von Seiten des bereits zur Regierungspartei gehörenden Abgeordneten Delze im Regierungsblatte selbst blieb ohne alle Folgen, und man durfte sich nun nicht wundern, wenn endlich auch die Oppositionspartei diesen Gegenstand in der Presse zur Sprache brachte, und hierbei die beschönigenden Nebenarten, mit denen man bisher noch immer die Angriffe auf das Gouvernement gemildert hatte, bei Seite ließ. Dies geschah zuerst in folgendem kleinen als „Eingesandt“ bezeichneten Artikel des „Sprechsaal“: „Die Gerüchte über die Lage unserer Finanzen mehren sich auf die beunruhigendste Art. Bezüglich des Betrags der Landeschulden differiren die Angaben nicht um Hunderttausende, sondern um Millionen. Sollten diese Anschläge sich nur zur Hälfte bestätigen, so gebührt unserm Conferenzzathe die Anerkennung, daß in 14 Jahren gethan zu haben, wozu man in Köthen ein halbes Jahrhundert gebraucht hat. An unserm Landtage — der trotz der Vertagung wahrscheinlich in wenigen Wochen zusammentreten wird — wird es nun sein, das Gouvernement zur Rechnungsablage, natürlich mit den speciellsten Belegen, Nachweisungen und Erläuterungen, hinsichtlich der 14 Jahre

seines Wirkens zu veranlassen, damit das Land erfahre, ob der Conferenzrath die Fähigkeit und — die Absicht gehabt habe, gut zu verwalten.“

Diese wenigen, aber um der Folgen willen sehr wichtigen Zeilen, die einen jungen Bürger, Namens Bieler, zum Verfasser hatten, erregten in den bureaukratischen Kreisen einen wahren Sturm der Entrüstung, wiewol sie im Vergleich zu Dem, was in andern deutschen Staaten den Regierenden, vielleicht mit geringern Rechte, gesagt wurde, gewiß als zahn und discret gelten konnten. Man betrachtete es als ungeheure Frechheit, daß ein Bürger und noch dazu ein so junger (er war jedoch bereits den Dreißigen nahe und mithin nicht bloß wahlberechtigt, sondern auch wählbar) gewagt habe, so über die allmächtigen und sacrosanoten Herren des Ländchens öffentlich abzuurtheilen. Auch innerhalb des Conferenzraths selbst fühlte man sich über das Unterfangen, sowie überhaupt über die Rücksichtslosigkeit der Presse, höchlich indignirt, und ein Mitglied desselben, der zeitherige Kammerpräsident von Braun, gab sogar seine Mißbilligung dem Redacteur des „Sprechsaal“ in einem offenen Briefe zu erkennen. Die Taktlosigkeit dieses zurechtweisenden und die Verwaltung beschönigenden Schreibens rächte sich schwer, denn das Vertrauen, welches sich Herr von Braun in den Märztagen vor den übrigen Conferenzrathsmitgliedern bei der Bürgerschaft der Hauptstadt zu erringen gewußt, erschien damit auf einmal vernichtet, und an die Stelle desselben setzte sich die Überzeugung, daß derselbe durch Hingebung an die Hofinteressen, durch nepotistische Begünstigung befreundeter Familien; durch unglückliche und widersinnige Speculationen u. s. w. die Hauptschuld an dem herabgekommenen Finanzwesen trage, und darum auch den Hauptstützpunkt der Reaction bilde. Die nächste Folge des Briefes war eine offene Antwort von Seiten des Redactors, die zwar gemessen und rücksichtvoll ausfiel und die Mäßigung der bernburgischen Opposition charakterisirte, aber dennoch mittelbar die verhängnißvolle Krisis herbeiführte.

Auch die der Regierung freundliche Partei mußte die ruhige Haltung dieser am 4. Juli erscheinenden Entgegnung anerkennen, und leicht hätte aus dem Schreiben, das dem Gegner eine Brücke baute, eine Wiederausgleichung der entstandenen Differenzen hervorgehen können. Indessen fühlte sich der freisinnige Theil der Bürgerschaft veranlaßt, dem Redacteur des „Sprechsaal“ als Ausdruck der Übereinstimmung mit den in der Antwort ausgesprochenen Ansichten noch am nämlichen Tage in Masse ein Hoch zu bringen. Obwohl die Sache in Ruhe, Ordnung und ohne jede andere Nebenbeziehung vorüberging, glaubten doch die Gegner darin eine Demonstration gegen den Conferenzrath zu erkennen, die durch eine Gegendemonstration paralytirt werden müsse. Diese kam denn auch am 8. Juli, vorzugsweise durch Zuziehung der Baugewerke, denen die von Bieler jun. fortgesetzten Angriffe auf die Finanzverwaltung des Herrn von Braun als Angriffe auf die von demselben ausgehenden Bauunternehmungen dargestellt waren, zu Stande, und bestand zunächst gleichfalls in einer dem Herrn von Braun und den übrigen Conferenzrathen gebrachten Abendmusik. Leider aber nahm zuletzt diese Gegendemonstration eine tumultuarische Wendung, indem sich ein Theil deszugs von der Wohnung des Conferenzraths von Krosigk nach dem Bieler'schen Hause begab, und hier unter Schreien und Pfeifen dem Vater Bieler's, einem der ältesten und angesehensten der Bürger Bernburgs, in rohester Weise die Fenster demolirte. Je mehr sich bisher die Bewegung im Geiste der Ordnung und Geseßlichkeit behauptet hatte; und namentlich der Volkspartei auch nicht die geringste Störung der öffentlichen Ruhe vorzuwerfen war, desto empörter fühlte sich die Bürgerschaft darüber, daß nun der erste Exceß von Anhängern der Regierung selbst ausging, und ein Zustand in Aussicht trat, durch den der freisinnige Bürger sogar in seiner persönlichen Sicherheit und seinem Eigenthum bedroht wurde. Augenblicklich erscholl daher der Ruf: Bürger heraus! und sofort versammelte sich, ohne das Commando des Obersten abzuwarten, ein Theil der Bürgerwehr, worauf sich die Tumultuanten rasch zerstreuten, und weitere Excesse, die, wie man fürchtete, auch gegen andere Volkstreunde, insbesondere gegen den Redacteur des „Sprechsaal“, beabsichtigt waren, nicht stattfanden. Auch in den folgenden

Zugen dauerte die Entrüstung noch fort, und sprach sich in einer Reihe sehr bewegter Bürgerversammlungen aus. Aber obschon hier auf Grund vieler Aussagen allgemein die Ansicht Raum gewann, daß der verübte Excess keineswegs nur von den untern Volksschichten ausgegangen, sondern daß vielmehr die geheimen Triebfedern zu demselben in den höhern Regionen gesucht werden müßten; obschon sich deshalb das Mißtrauen geltend machte, daß man in den obern Regionen zu einer unachtsichtigen Verfolgung desselben eben nicht sehr geneigt sein werde: sah man dennoch von energischem Mitteln zur Unterdrückung der reactionären Umtriebe ab, und begnügte sich damit, bei der Landesregierung auf schnelligste Niederlegung einer Untersuchungscommission zur Ausmittlung der Thäter wie der Anstifter dieser Ruhestörung, sowie auf Führung dieser Untersuchung unter Weisheit und Controle von vier Vertrauensmännern anzutragen. Die nächste Antwort auf die Eingabe fiel, wie immer, ausweichend. Erst als die Forderung entschiedener wiederholt ward, gab man nach, ließ es jedoch bei einer bloß mündlichen Zusage bewenden. Dann erhob man wieder Schwierigkeiten, zog auf diese Weise die Sache in die Länge, und wußte ihr späterhin, als die Aufmerksamkeit des Volks abgelenkt war, eine solche Wendung zu geben, daß die überwachende Thätigkeit der vier Vertrauensmänner, von denen noch dazu einige der Volkspartei abwendig gemacht wurden, gar nicht ins Leben trat. Die Untersuchung schleppte sich darum von Monat zu Monat, und lieferte am Ende so gut wie gar kein Resultat, indem nur einige Straßenjungen als Tumultuanten ermittelt wurden.

Daß die Reaction Dies und Anderes erreichen konnte, geschah nicht ohne Schuld des Volks. Indem sich nämlich der Unwille desselben nicht nur gegen die Urheber und Thäter des Excesses richtete, sondern auch auf den Obersten und mehre andere der Regierungspartei angehörende Offiziere der Bürgerwehr, die sich allerdings an jenem tumultuarischen Abende auf eine auffallende Weise lässig gezeigt hatten: ließ es sich zu gleicher Zeit in den erwähnten Versammlungen zu einer Reihe von Bortwürfen und Anschuldigungen gegen diese Offiziere verleiten, hörte über dieselben öffentliche Zeugnisaussagen ab, verlangte von denselben, daß sie sich vor ihnen rechtfertigen sollten, und urtheilte Denen, die sich dessen weigerten, namentlich dem Obersten, ein Mißtrauensvotum. Möchte das Volk in der Sache selbst auch nicht ganz Unrecht haben, möchte namentlich die zu Grunde liegende Absicht, sich bei dieser Gelegenheit des reactionären Einflusses auf die Bürgerwehr zu entledigen, von richtigen Vorstellungen ausgehen: so erhielten doch die Versammlungen hierdurch den Anstrich von Volkstribunalen, und es konnte nicht fehlen, daß bei der allgemeinen Aufregung auch manches Gehässige mit unterließ, was die Reaction trefflich zu ihrem Vortheil auszubenten verstand. Noch beklagenswerther aber war, daß hierbei die angeschuldigten Bürgerwehroffiziere, wenn sie nicht ohne Weiteres ihre Stellung und den damit verbundenen Einfluß aufgeben wollten, genöthigt wurden, sich innerhalb der Bürgerwehr um jeden Preis eine Partei zu verschaffen, und daß sich so zunächst in dieser Corporation zwei einander schroff gegenüberstehende Fractionen bildeten, von denen die volksthümliche zum größten Theil die unabhängigen Bürger umfaßte, während die bureaukratische theils aus den Beamten und bevorzugten Bürgern, theils aus den niedrigsten, für Bier und Schnaps parteiergreifenden Elementen des Proletariats bestand. Dieselbe Zerklüftung zeigte sich sehr bald auch in den übrigen socialen Verhältnissen, namentlich im „Politischen Club“, dem einzigen politischen Vereine, der sich bis dahin in Bernburg gebildet hatte! Allerdings machten sich in demselben schon bei seiner ersten Begründung zwei einander widerstrebende Elemente bemerklich, indem der eine Theil dem Club nur das Recht der Discussion ohne alle Beschlußfassung, ja sogar ohne Abstimmung eingeräumt wissen wollte, während der andere das volle Vereinsrecht in Anspruch nahm. Indessen, die hierüber geführten Kämpfe, die anfangs zu Gunsten der conservativen, sehr bald aber zu Gunsten der liberalen Partei auschlügen, hatten gleich den anderweitigen Conflicten doch zuletzt stets auf parlamentarischem Wege ihre Erledigung gefunden: sie trugen noch in keiner Weise das Gepräge eines unvor-

einbaren Gegensatzes. Nach den Vorfällen vom 8. Juli jedoch trat eine schärfere Scheidung der Elemente ein, und da hierbei die conservative Partei in der Minorität blieb, so machte sie bereits am 13. Juli den Versuch, dem Club einen andern Verein entgegenzustellen. Obschon die Gründung eines solchen damals noch mißlang und die liberale Partei selbst alles Mögliche that, um einen vollständigen Bruch zu verhüten, so ging doch der Club vornämlich unter dem Präsidium eines conservativen Mitglieds immer mehr seiner innern Auflösung entgegen. Die Freisinnigen sahen sich unter solchen Verhältnissen endlich doch zur Gründung eines neuen Vereins genöthigt, den sie zur Bezeichnung seiner Tendenz „Verein für Volksrechte“ nannte, und dem die Regierungspartei später, nachdem sie vergeblich mehrere Versuche zur einheitlichen Fortsetzung des „Politischen Club“ gemacht, den „Constitutionellen Bürgerverein“ gegenüberstellte.

Alle diese Zerwürfnisse waren die directen oder indirecten Folgen des vom Conferenzzathe beobachteten Zögerungssystems in Betreff der Veröffentlichung des Finanzetat. Der Conferenzzath hatte dabei nicht gewonnen. Denn war auch das drohende Gewitter in Folge des 8. Juli glücklich vorübergezogen, ja war es ihm gelungen, sich eine mit allen möglichen Mitteln gerüstete Partei zu schaffen, so blieb doch das Vertrauen zu ihm gänzlich geschwunden. Weil er aber von jetzt an seinen Stützpunkt nur noch in seinem Anhange hatte, der größtentheils bloß durch Rücksichten des Eigennuzes an ihn gefesselt war, gerieth er in ein Verhältniß der Abhängigkeit hinein, das ihn späterhin, vielleicht gegen seine bessere Überzeugung, immer mehr nach der einen Seite hin trieb und nothwendig zuletzt seine gänzliche Beseitigung herbeiführen mußte. Daß der Conferenzzath dies nicht begriff und sich lieber der Camarilla als dem Volke in die Arme warf, war um so gefährlicher, als das Ministerium des nächsten verwandten Nachbarstaats gerade umgekehrt verfuhr, und dadurch die Bevölkerung Anhalt-Bernburgs zu einer Vergleichung beider Regierungen veranlaßte, die natürlich nicht zu Gunsten der bernburgischen ausfallen konnte. So gewann im Volke eine Idee Raum, die ursprünglich nur sehr wenig Sympathien für sich gehabt hatte. Schon im März nämlich, als zuerst die Verfassungsfrage zur Sprache kam, wurde von einigen Seiten, namentlich vom Amtsassessor von Mey, der an der Spitze der Bewegung im Koswigschen stand, die Ansicht geltendgemacht, daß die drei Anhaltischen Herzogthümer eine gemeinschaftliche Verfassung und, soweit es die Sonderinteressen erlaubten, auch eine gemeinschaftliche Gesetzgebung und Volksvertretung erstreben müßten. Allein, so viel Gründe auch hierfür sprachen, so fand dies doch im bernburgischen Volke, dem die dessauische Regierung bisher als Muster von Herrschsucht und Bureaokratismus dargestellt war, und das namentlich zu dem damals noch in Dessau fungirenden Ministerium Morgenstern keineswegs Vertrauen fassen konnte, fast gar keinen Anklang, und wurde anfangs von den Freisinnigen ebenso entschieden wie von der Regierung selbst zurückgewiesen. Das änderte sich jedoch recht bald. Als nämlich in Dessau das Ministerium Morgenstern der Verwaltung Habicht-Köpfe Platz machte, und letztere in dem ohne Verzug gegebenen Verfassungsentwurf, in der schleunigen Veröffentlichung des Finanzetat, in der raschen Einberufung der Volksvertreter, kurz in allen Regierungs- und Verwaltungsmaßregeln die unzweideutigsten Beweise einer aufrichtigen Volksthümlichkeit gab, mußte natürlich auch in Bernburg das Vertrauen zum dessauischen Ministerium in demselben Grade steigen, wie das Vertrauen zum bernburgischen abnahm. Es entwickelte sich allmählig immer mehr die Ansicht, daß eine engere Vereinigung mit Dessau, dem sich auch Köthen bereits angeschlossen, im Interesse der Freiheit wie in dem der materiellen Wohlfahrt und des zukünftigen Schicksals von Anhalt-Bernburg erzielt werden müsse. Auch von Seiten der dessauischen und köthenschen Bevölkerung wurde diese Idee lebhaft verfolgt. Doch je mehr sich das Volk nach einer, wenn auch nur kleinen Erweiterung seines engen politischen Horizonts sehnte und davon mit Recht zugleich eine Schwächung der bureaokratischen Elemente hoffte, desto eifriger hielt die Bureaokratie selbst am engherzigsten Particularismus fest und arbeitete jeder An-

näherung an Dessau-Köthen öffentlich und im Geheimen entgegen; ja das bernburgische Gouvernement scheute jede Gemeinschaft mit der dessauischen Regierung so sehr, daß es lieber seine Ansprüche auf das Herzogthum Köthen aufgab, als sich darauf einließ, die Verwaltung desselben mit Dessau gemeinschaftlich zu übernehmen und aus seiner behaglichen Abgeschlossenheit herauszutreten.

Eröffnung des Landtags zur Berathung des ministeriellen Verfassungsentwurfs.

So standen die Angelegenheiten, als endlich der Landtag oder, wie der officielle Ausdruck lautete, die „Versammlung der zur Berathung und Vereinbarung der Verfassung berufenen Volksvertreter“ am 31. Juli zusammentrat und vom Ministerpräsidenten Geheimrath von Kersten eröffnet wurde. Da die Prüfung der Wahlen, die Constituirung der Versammlung und die Zusammensetzung des Bureau bereits bei ihrem ersten Zusammensein abgethan war, und man sich über die vorläufige Annahme und alsbaldige Revision der mit dem Verfassungsentwurf der Regierung ausgegebenen Geschäftsordnung sofort einigte: konnte es geschehen, daß schon in der ersten Sitzung die wichtigste aller Fragen, nämlich die nothwendig zuerst zu erledigende Vorfrage zur Verhandlung kam: ob man sich überhaupt auf die Berathung einer besondern bernburgischen Verfassung einlassen, oder lieber sogleich in Gemeinschaft mit dem eben jetzt zu gleichem Zwecke versammelten Vereinigten Landtage von Dessau-Köthen eine gemeinschaftliche Verfassung für das gesammte Anhalt erzielen solle. Die Angelegenheit führte sogleich einen ebenso heißen als hartnäckigen Kampf und eine schroffe Sonderung der Parteien herbei. Den Anstoß gab folgender Antrag des Abgeordneten von Mey: Der Landtag wolle beschließen: 1) daß das Ministerium dem Landtage Dasjenige zur Kenntnißnahme vorlege, was zwischen demselben und den Ministerien zu Dessau und Köthen über die Frage wegen der Einigung der drei Anhaltischen Lande in Verfassung und Recht bisher verhandelt worden; 2) daß zur Berichterstattung über diese Vorlage und über die folgenden Anträge eine Commission ernannt werde; 3) daß mit ausdrücklichem Vorbehalt der völligen staatlichen Selbständigkeit des Herzogthums Anhalt-Bernburg, und Beibehaltung vollständiger Trennung in Regierung und Verwaltung, im Staatshaushalt und Finanzwesen, eine Einigung der drei Anhaltischen Lande in Verfassung und Recht, in Staatsgrundgesetz und Rechtsgesetz eingeführt werde; 4) daß zu diesem Ende sofort im Einverständniß mit den Gouvernements zu Dessau und Köthen eine aus den drei Landtagen von Bernburg, Dessau und Köthen zu erwählende Commission ernannt werde, welche auf Grund der vorliegenden besondern Verfassungsentwürfe einen gemeinschaftlichen Verfassungsentwurf ausarbeite, der von den drei vereinigten Landtagen gemeinschaftlich berathen werde; 5) daß für das Rechtsgesetz später von den drei Gouvernements ebenfalls ein gemeinschaftlicher Entwurf ausgearbeitet und darüber von den vereinigten drei Landtagen berathen werde; 6) daß Veränderungen im Verfassungs- und Rechtsgesetze nur von den vereinigten drei Landtagen beschlossen werden; 7) daß der Sitz des gemeinschaftlichen Landtags zwischen Bernburg, Köthen und Dessau wechseln und für diesmal die vorberathende Commission sowie der erste vereinigte Landtag in Bernburg gehalten werde; 8) daß die Regierungs- und Verwaltungs-, Staatshaushaltungs- und Finanzangelegenheit jedes Landes, wie seither, so auch künftig lediglich und ausschließlich Sache der Berathung und Beschließung der besondern Landtage bleiben, und ebenfalls kein Gesamtministerium gebildet, sondern die besondern Ministerien beibehalten und für die gemeinschaftlichen Landtage von jedem Lande nur ein Ministerialmitglied zur Vertretung der Gouvernements deputirt werde, sodas auf dem gemeinschaftlichen Landtage keine Cabinetsfrage für die einzelnen Ministerien entstehen könne; 9) daß, während die gemischte Commission für Bearbeitung des Staatsgrundgesetzes arbeitet, gleichzeitig dem hiesigen Landtage die Vorlagen in Beziehung auf das hiesige Finanz- und Staatshaushaltswesen gemacht, und von einer alsbald zu ernennenden Commission behufs der Berichterstattung geprüft werden.

So unverfänglich dieser Antrag auch war, da nur die Niederlegung einer Commission zur Erwägung der einmal angeregten Einigungsfrage gefordert wurde, und so gründlich auch der Antragsteller nachwies, daß die von ihm gemachten Vorschläge vom Geiste der Zeit geboten würden, daß in der Ausführung derselben für die Selbständigkeit und sonstigen Interessen Bernburgs nicht nur keine Gefahren, im Gegentheil bedeutende rechtliche und finanzielle Vortheile lägen, daß man um so mehr darauf eingehen müsse, als Bernburg bei der Erblosigkeit seines Herzogs doch über kurz oder lang mit Dessau vereinigt werden würde, es mithin für dasselbe nur wünschenswerth sein könne, schon jetzt an dem Bau der Verfassung und des Rechts, die einst zur Geltung kommen müßten, mitzuarbeiten: griffen dennoch die ministeriellgesinnten Abgeordneten den Antrag sogleich auf das heftigste an, bezeichneten jeden Schritt zur Annäherung an Dessau — obschon sie die positiven Belege dazu schuldig blieben — als höchst nachtheilig und gefährlich, sahen darin sogar einen Landesverrath und Treubruch gegen den Herzog, bestritten überdies die Competenz des Landtags zur Berücksichtigung eines solchen Antrags, und verlangten zuletzt, daß über den Mey'schen Antrag sofort zur einfachen Tagesordnung übergegangen werde. Hiermit drangen sie nun zwar nicht durch; denn als der Gegenstand zur Abstimmung kam, entschieden sich 13 gegen 11 Stimmen für Niederlegung einer Commission zur nähern Erwägung des Antrags. Mit dieser Niederlage gab jedoch die ministerielle Fraction ihren Kampf für gänzliche Unterdrückung dieser Frage keineswegs auf. Da sie wahrscheinlich selbst fühlte, wie schwer es ihr werden würde, ihre Ansicht auf dem Wege ruhiger parlamentarischer Erwägung zu vertheidigen, weil sie die Gefahren und Nachtheile, um welcher willen sie eigentlich den Antrag bekämpfte, nicht nennen durfte: so spielte sie den Kampf auf das außerparlamentarische Gebiet und suchte, wie sie schon in der Sitzung selbst von den Acclamationen der besonders von ihrer Partei angefüllten Galerien Vortheil gezogen hatte, im Volke selbst einen Widerstand gegen die Volksvertretung zu erwecken. Zu diesem Ende ward noch am Abend desselben Tags eine Volksversammlung gehalten. Man hatte den Tag über nicht versäumt, den Mey'schen Antrag auf das größte zu entstellen und im Volke die Ansicht zu verbreiten, als laufe derselbe darauf hinaus, daß Bernburg ganz und gar „dessauisch werden“, alle seine Behörden verlieren, seinen Handel und Wandel einbüßen, die Köthenschen Schulden bezahlen, kurz an Dessau verrathen und verkauft werden solle. In jener Volksversammlung gab sich demnach eine gewaltige Aufregung kund, und unter den Schmähungen und Drohungen Einzelner: „den Abgeordneten von Mey aufhängen zu wollen“, kam endlich ein Protest gegen dessen Antrag zu Stande, der auch mit zahlreichen Unterschriften bedeckt wurde. Zu gleicher Zeit waren die Abgeordneten, die für den Antrag gestimmt, sowie die Bürger, welche zu ihnen hielten, wo sie sich sehen ließen, den größten Insulten ausgesetzt; ja der Fanatismus ging so weit, daß eine Anzahl jener Aufgeregten in eine andere Versammlung, wo eine Erklärung entgegengesetzten Sinnes unterschrieben werden sollte, lärmend und tobend eindrang und gewaltsam die Berathung zu verhindern suchte, was jedoch an dem ruhigen und festen Auftreten dieser Versammlung scheiterte. In gleicher Weise wie Bernburg selbst regte man auch die übrigen Landestheile auf, und so drohte der Mey'sche Antrag, wie gut er auch gemeint, wie heilsam auch die ruhige Annahme und Ausführung desselben (was viele Gegner später selbst zugestanden) gewesen wäre, ein Gährungsstoff zu werden, welcher das ganze Land in die größte Unruhe versetzte, und für eine gedeihliche Fortwirkung dem Landtage den Boden unter den Füßen wegriß. Unter solchen Umständen hielt es der Antragsteller selbst, im Einverständnis mit der gesammten Linken, für angemessen, in der Sitzung des folgenden Tags vor jeder weiteren Erörterung zu erklären: „daß er den Antrag einzig und allein in Rücksicht darauf, daß derselbe durch Entstellung und Mißverständnis der Beweggründe Anlaß zu Aufregung im Volke gegeben habe, im Interesse der öffentlichen Ruhe und des ruhigen Fortbaus des specdellen Ver-

fassungsentwurfs zurückziehe“; nur beharre er bei seiner Interpellation des Staatsministeriums wegen Vorlage der in Betreff der Einigung mit Dessau gepflogenen Unterhandlungen.

Legte schon hierin die Linke unverkennbar und ausdrücklich ihre Bereitwilligkeit an den Tag, der Eintracht wegen auf eine rücksichtslose Verfolgung ihrer Ansichten insoweit Verzicht zu leisten, als es ohne Gefährdung der wahrhaft constitutionellen Principien geschehen konnte, so zeigte sie dies noch deutlicher in ihrem Verhalten gegen die Art und Weise, wie das Ministerium noch in derselben Sitzung der Interpellation des Abgeordneten von Mey genügte. Statt nämlich die gepflogenen Verhandlungen selbst vorzulegen, fertigte es den Landtag mit einer angeblich „actenmäßigen Relation“ ab, welche nicht nur trotz ihrer Länge ungenügend und ausweichend, sondern auch geradezu unwahre und geflissentlich falsche Mittheilungen enthielt, sodaß es der Linke, wenn sie gewollt, ein Leichtes gewesen wäre, das Ministerium schon jetzt als des Vertrauens unwürdig bloßzustellen. Schon die erste Hälfte der Relation erweckte wenig Vertrauen, indem sich die Mitglieder des Ministeriums darin den Anschein zu geben suchten, als wären sie im Widerspruch mit Dessau und Köthen schon immer bestrebt gewesen, dem anhaltischen Volke seine constitutionellen Rechte zu verschaffen. Hierfür konnten sie jedoch nur einige vom Herzog Alexius Friedrich Christian gemachte Versuche anführen, worin das indirecte Geständniß lag, daß von ihnen selbst während der 14jährigen conferenztätlichen Regierung auch nicht das Allergeringste in dieser Sache geschehen. Noch mehr der Wahrheit hohnsprechend war die zweite Hälfte der Relation, worin der Conferenztath, um sein Reagiren gegen das Zustandekommen einer gemeinschaftlichen Verfassungsberathung zu verdecken, die mit gesperrter Schrift abgedruckte Erklärung abgab: „Auch nachher (d. h. nach einer früheren Berathung, welche am 14. Mai stattfand) und bis auf den heutigen Tag (1. Aug. 1848) sind Anträge der herzoglich dessauischen Regierung auf Gemeinschaftlichkeit der Berathung nicht erfolgt.“ Allein wie schon aus den dessau-köthenschen „Landtagsverhandlungen“ vom 17. Aug. 1848 (S. 187 und 188) hervorgeht, hatte das dessauische Ministerium unter dem 30. Juni an den Conferenztath folgendes Schreiben erlassen: „Bei Sr. Hoheit dem ältestregierenden Herzoge geht soeben ein Bericht des Geheimraths von Gofler in Köthen, welcher als herzoglicher Commissar bei der Versammlung der Volksvertreter daselbst fungirt, über den Antrag der letztern wegen Vereinbarung einer gemeinsamen Verfassung für ganz Anhalt ein. Indem wir uns beehren eine Abschrift des desfalligen Sitzungsprotokolls der Volksvertreter in Ergebenheit mitzutheilen, bitten wir, uns die Erklärung der dortigen Staatsregierung bezüglich der obigen Anträge zugehen zu lassen. Wir bemerken dabei, daß das hiesige Gouvernement auf den Grund einer unter dem vorigen Ministerium am 14. März dieses Jahres bereits erlassenen und publicirten Zusage sich bewegen finden muß, die gemeinschaftliche Berathung der Verfassung für Anhalt-Dessau und Anhalt-Köthen unter Vereinigung der beiderseitigen Volksvertreter zu gestatten. Indem wir unsere hochgeehrtesten Herren in Ergebenheit ersuchen, uns geneigtest mittheilen zu wollen, ob gegen diese letztere Vereinigung bernburgischerseits ein Bedenken obwalten sollte, versichern wir unsere vorzüglichste Hochachtung. (Dessau, 30. Juni 1848. Herzoglich anhaltisches Staatsministerium. Sez. Dr. Habicht. A. Köppe.)“ Da nun die in diesem Schreiben erwähnten und dem Schreiben beigelegten „Anträge“, bezüglich welcher das dessauische Ministerium um eine Erklärung bittet, eben nichts weiter als eine gemeinsame Verfassungsberathung bezweckten, so liegt auf der Hand, daß sich die bernburgische Regierung, die freilich in ihrer Antwort vom 30. Juni jene Bitte in diplomatischer Weise ganz und gar mit Stillschweigen übergangen, in der oben erwähnten Erklärung eine durch nichts wegzuleugnende Unwahrheit hatte zu Schulden kommen lassen, welche die Linke, wenn sie wirklich so feindliche Absichten, wie man ihr unterlegte, gehabt, auf eine gewiß erfolgreiche Weise ausbeuten konnte. Sie that dies nicht; ja sie beruhigte sich überhaupt bei jener Relation, indem sie damals noch eine Durchführung ihrer Principien unter dem bestehenden Ministerium

für möglich hielt, und, wie sie späterhin erklärte, nicht sowol ein anderes Ministerium als vielmehr nur das Ministerium anders wollte.

Diese Nachgiebigkeit und Versöhnlichkeit half jedoch der Linken nichts. Sogleich in ihren ersten Sitzungen hatte sie gezeigt, daß sie eine feste, wohlorganisirte, aus der Hälfte sämmtlicher Abgeordneten bestehende Phalanx bildete, und über eine Reihe zwar sehr verschiedenartiger, aber sich trefflich ergänzender Kräfte zu gebieten hatte. Dies galt namentlich von ihren drei Führern: von Mey, Zeising und von Bloß. Während Letzterer, die Seele der demokratischen Partei im Harz und einer der eifrigsten und beliebtesten Vertreter der Freiheit in der Presse, vorzugsweise ein kritisch-zersetzendes Talent war, und mit schonungsloser Schärfe, schlagendem Witz und schmuckloser Darstellung alle Scheingründe und Sophismen der Gegner der Veranrichtung preisgab, erstrebte Zeising, als eine mehr theoretisch aufbauende, von philosophischer Bildung getragene Natur, vor allem eine consequente, organisch ineinandergreifende und ehrliche Durchführung des constitutionellen Princips. Mey hingegen wirkte insbesondere durch eine glänzende praktische Gewandtheit in Rede und Schrift, durch rasches Erfassen, Combiniren und Bearbeiten aller noch so complicirten Fragen, durch eine Vielseitigkeit der Kenntnisse und Ausdauer in Überwindung von Schwierigkeiten, wie sie nicht leicht gefunden wird. Ein ähnliches complementaires Verhältniß bestand auch zwischen den übrigen Elementen der Linken, unter denen sich noch mehre, wenn auch äußerlich weniger hervortretende, doch darum nicht minder wirksame Kräfte befanden, sodaß man sich nicht wundern durfte, wenn sie in der Regel über die Rechte den Sieg davon trug, obschon sie die Majorität selbst nicht besaß. Denn war die Rechte an Zahl auch gleich stark und die Intelligenz in ihr verhältnißmäßig stärker vertreten: so bildete sie doch bei weitem kein so festgeschlossenes Ganze, hatte namentlich am Abgeordneten Brumme ein durchaus individuell stimmendes Element in sich, und entbehrte der Mannichfaltigkeit in der Mischung. Außerdem aber ging ihr die Einheit in der Leitung ab. Ihre Vorkämpfer, Delze und Hagemann, die Einzigen, die sich im parlamentarischen Kampfe mit den Sprechern der Linken messen durften, Jener mehr durch Rührigkeit und advocatorische Schlagfertigkeit, Dieser durch Feinheit und Schärfe des Urtheils ausgezeichnet, waren einerseits einander doch viel zu ähnlich, als daß sie Kräfte von wesentlich verschiedener Wirkung hätten ins Feld schicken können; andererseits gingen sie in ihren politischen Ansichten und Tendenzen zu weit auseinander, als daß sie ihre Partei wirklich zu einem und demselben Ziele hätten hinzuleiten vermocht. Da nun die Rechte diese ihre innere Lockerheit gegenüber der festen Organisation der Linken sogleich in den ersten Sitzungen, namentlich bei der vom Ministerium und seiner Partei anfangs bestrittenen Beschließung einer besondern Verfassungs- und Finanzcommission, sowie bei der Zusammensetzung derselben, in Erfahrung gebracht hatte: richtete sie vor allem ihr Streben darauf, die geschlossene Phalanx der Linken zu zersprengen, und glaubte dies zunächst dadurch zu erreichen, daß sie auf eine Änderung der Plätze antrug.

Wie es nämlich in allen Kammern Sitte, daß die Genossen einer Fraction sich zusammensetzen, so hatten sich auch hier die Mitglieder der Linken zueinander gesellt, und demzufolge die ganze eine Seite der beiden einander gegenüberliegenden Sitzreihen für sich in Beschlag genommen. Hieran nahmen die „Rechten“, unter denen Manche zugleich für Rechte und Linke galten und darum den Unterschied äußerlich gern verwischt sehen mochten, ganz besondern Anstoß: sie verlangten daher die Einrichtung eines Centrums. Die Linke zeigte sich anfangs diesem Vorschlage nicht abgeneigt, um so weniger, als sie in ihren Grundsätzen eigentlich selbst dem Centrum angehörte, indem kein Einziger unter ihr war, welcher über die Tendenzen, die in andern Versammlungen das linke Centrum zu vertreten pflegte, irgendwie hinausging. Indessen stimmte sie doch dem Antrage nur bei, sofern durch die Annahme und Ausführung desselben wichtigere Interessen nicht gefährdet würden. Es wurde demnach eine Commission zur nähern Erwägung dieser Frage niedergesetzt. Als sich aber hierbei die wahre Absicht des Antrags verrieth und überdies herausstellte, daß ein Arran-

gament, wie es gefordert wurde, unverhältnißmäßig viel Kosten machen, überdies andere Nachteile nachsichziehen würde: so entschied sich die Linke für Belassung der Einrichtung wie sie einmal bestand. Obschon sie in ihrem eigenen Interesse nicht anders handeln konnte, war dies doch insofern zu beklagen, als hierdurch die Parteilichkeit nicht nur im Landtage, sondern auch im Volke äußerst schroff sich gestaltete, und in Anhalt-Bernburg die Kluft zwischen den Anhängern des rechten und des linken Centrums beiweitem größer und unüberwindlicher wurde, als anderwärts zwischen den extremsten Gegenseiten. Da der Rechten dieser Versuch sowie ein anderer, die Vorberathungen der Linken zu zerstören, mißlungen war, griff man, um die Linke zu schwächen, zu einem neuen Mittel, wodurch die Erbitterung abermals bedeutend gesteigert werden mußte. Man suchte einzelne Abgeordnete der Linken in Criminaluntersuchungen wegen angeblicher Erregung von Unruhen zu verwickeln, streute mündlich und durch die Presse Gerüchte aus, um die Gegner in den Ruf der Bescholtenheit zu bringen, und strebte daneben dem Landtage das Recht zu vindiciren, jeden Abgeordneten, den der Landtag selbst für bescholten erkenne, aus der Versammlung auszustoßen. Es läßt sich nicht leugnen, daß dieser Plan schlaue angelegt war. Denn wäre man durchgedrungen, so hätte die Rechte ohne Weiteres jeden mißliebigen Gegner hinausvotiren können, indem im Falle einer solchen Bescholtenheitsfrage der Angeschuldigte natürlich nicht mitstimmen durfte, und so die Rechte stets die Majorität gehabt haben würde. Die erste öffentliche Verhandlung über diesen Punkt fand am 1. Sept. bei Berathung des Wahlgesezes statt. Die Linke durchschaute von Anfang an den Plan der Rechten. Überdies war sie principiell der Ansicht, daß ein so elastischer Begriff wie der von Bescholtenheit für die Wählbarkeit nicht maßgebend sein, am wenigsten aber der Majorität einer in diesem Betracht niemals unparteiischen Corporation zur Entscheidung überlassen bleiben dürfe. Der Kampf gestaltete sich demnach zu einem der heißesten und hartnäckigsten, sodas bei der ersten Verhandlung gar kein Resultat erreicht wurde, indem die beiden Seiten gegenseitig ihre Anträge durchfallen ließen. Fast wäre es schon hierbei zum gänzlichen Bruche gekommen. Da indessen mehre Glieder der Rechten den Plan anfangs unterstützten, ohne ihn zu durchschauen, und dann, als sie ihn durchschaut, mißbilligen mußten: so verständigte man sich, zufolge eines Compromisses zwischen den Mitgliedern der Verfassungscommission, bei der nächsten Verhandlung dahin, daß zwar die Unbescholtenheit als eine Bedingung zur Wählbarkeit gelten, aber die Entscheidung darüber, ob Jemand bescholten oder nicht, nur einem Geschworenengericht zustehen solle. Somit ging auch aus diesem Kampfe die Linke als Siegerin hervor, und zugleich erlangte sie die Genugthuung, daß sich die Verdächtigungen und Anschuldigungen, die man der Bescholtenheitsklärung unterzubreiten gedachte, im Verlauf der Untersuchungen selbst als völlig grundlos und nichtig erwiesen.

Wie in diesen persönlichen Partiekämpfen, so fehlte es auch in andern Discussionen nicht an harten und heißen Conflicten, namentlich bei allen denjenigen Verhandlungen, die durch Petitionen und Interpellationen veranlaßt waren, und sich mehr um Thatsachen als Principien drehten. Die Debatten über die eigentlichen Verfassungsfragen verliefen hingegen im Ganzen ruhiger und weniger dissentirend. Demgemäß hatte auch die Verfassungsberathung, in der Commission und den Abtheilungen wie in den öffentlichen Sitzungen, einen im Vergleich mit andern Versammlungen raschen und erfreulichen Fortgang. Die Berathungen der Geschäftsordnung fanden bereits in den Sitzungen vom 23. und 25. Aug., und zwar ohne wesentlichen Zusammenstoß statt, sodas sie am 30. Aug. definitiv angenommen werden konnte. Ebenso rasch und leicht einigte man sich (mit Ausnahme des Streits über die Bescholtenheitsfrage) in den Sitzungen vom 1., 4. und 6. Sept. über das Wahlgesez, indem die Rechte wie die Linke für Beibehaltung des directen Wahlmodus, nach welchem der gegenwärtige Landtag selbst gewählt war, stimmte. Selbst das Ministerium, obschon sein Entwurf des Wahlgesezes auf dem indirecten Modus beruhte, erklärte, daß es, nachdem sich auch Dessau für directe Wahlen entschieden,

der Einführung derselben keine Schwierigkeiten in den Weg legen werde. Auch auf einen Censur wurde von keiner Seite angetragen, und die Rechte nahm hierin wenigstens den gleichen Standpunkt mit ihren demokratischen Gegnern ein. Wahrscheinlich aber lagen dieser volksthümlichen Politik der Rechten mancherlei Ursachen zum Grunde. Zuvörderst wagte man noch nicht einem allgemein anerkannten Grundsatz entgegenzutreten; dann aber gab man sich der Hoffnung hin, daß gerade durch einen solchen Wahlmodus auf die untern Volksklassen, namentlich auf den Arbeiterstand, wie bisher, am leichtesten Einfluß gewonnen, und die mehr dem Mittelstande angehörige Opposition überflügelt werden könnte.

Weniger zeigte sich dieselbe Einmüthigkeit bei Berathung der eigentlichen Verfassung, die mit dem 15. Sept. begann und, bis auf die Paragraphen über Feststellung des Staatsvermögens und der Civilliste, welche erst nach vollständiger Prüfung der finanziellen Zustände vorgenommen werden konnten, bereits am 7. Oct. beendigt wurde. Unter denjenigen Punkten, die besonders zu längern Discussionen Anlaß gaben, ist vor allem die Schulfrage zu nennen, welche mit Recht von beiden Seiten als höchst wichtig genommen und um deswillen sehr gründlich behandelt ward. Rückfichtlich der Hauptfrage, die Trennung der Schule von der Kirche betreffend, stimmten mit einigen wenigen Ausnahmen die Rechte und Linke überein. Während aber die Linke von dem Grundsatz ausging, daß in einem volksthümlichen Staate die Schule durchaus im Volke wurzeln müsse, und sonach der Staatsregierung nur die Oberaufsicht des Schulwesens zustehen solle, suchte die Rechte die Schule zu einem Instrument in den Händen der Regierung zu machen, und wollte dieser die Leitung des Schulwesens anheimgegeben wissen. Ein zweiter Gegenstand des Kampfes war die Frage: ob das Jagdrecht, sowie die übrigen einem Grundstück oder einer Person zuständigen Hoheitsrechte, Exemtionen, Privilegien u. s. w., mit oder ohne Entschädigung aufzuheben seien. Natürlich kämpfte hier die Rechte für die Interessen der bisher Bevorzugten und verlangte Entschädigung, konnte jedoch damit nicht durchbringen. Dasselbe Resultat hatten die Debatten über die Aufhebung des Lehnverbandes, der Fideicommissse, Majorate, der Untheilbarkeit der Bauergüter u. s. w., sowie auch die Discussion wegen der Steuerfrage, die durchaus im Sinne der Linken, nämlich nach den Grundsätzen einer progressiven Einkommensteuer, entschieden wurde.

Mit besonderer Hartnäckigkeit bekämpfte die Rechte einen Antrag der Linken, nach welchem den Wählern unter gewissen Bedingungen und Formen das Recht zustehen sollte, ihre Abgeordneten wieder zurückzuberufen und eine Neuwahl vorzunehmen; dann einen andern, wonach für die Zeit zwischen dem Landtag ein unentgeltlich fungirender Ausschuss von drei Abgeordneten bestehen möge, um als gesetzliches Organ des Volks die Aufrechthaltung der Verfassung zu überwachen, in geeigneten Fällen beim Ministerium auf Einberufung des Landtags anzutragen oder, wenn Dem nicht entsprochen wird, selbst den Zusammentritt zu veranlassen. Allein auch hier fanden die Sprecher der Rechten nicht die genügende Unterstützung, und überhaupt bei allen ihren Versuchen, die Befugnisse der Regierung zu erweitern und die Rechte der Volksvertretung zu schmälern oder illusorisch zu machen, brachten sie es selten nur zu mehr als fünf bis sechs Stimmen. So blieben sie mit ihrem Vorschlage, wonach die Regierung das Recht haben sollte, Verordnungen mit gesetzlicher Kraft auch ohne den Landtag zu erlassen, sowie bei ihrem Widerstreben, dem Landtage das *droit d'enquête* einzuräumen, durchweg in der Minorität. Auch die Frage über das Veto, die besonders sorgfältig erwogen ward, und rücksichtlich welcher die Linke mehr mit dem Ministerium als mit der Rechten in Meinungsverschiedenheit trat, erledigte sich durchaus im Sinne der Linken, indem mit 16 gegen 8 Stimmen beschlossen wurde: „daß wenn ein vom Herzoge abgelehntes Gesetz nach abermaliger Berathung durch einen der folgenden ordentlichen Landtage wiederholt zur Genehmigung vorgelegt würde, dasselbe nicht wieder verworfen werden könne.“ Daß die Linke bei der Verfassungsberathung so oft als Siegerin hervorging, hatte seinen Grund

einerseits in der Befürchtung einzelner Persönlichkeiten der Rechten, die zwar nicht mit der Regierung, aber auch nicht gewagt mit dem Volke brechen wollten; andererseits aber in der gemäßigten Politik der Linken selbst, die sich von jeder extremen Forderung, von Allem, was nach Republik, Communismus u. s. w. schmeckte, entschieden fern hielt, und nur dafür kämpfte, daß „das constitutionell-monarchische Princip auf breiterer demokratischer Grundlage“ nach allen Seiten hin verwirklicht und gehörig gewährleistet und gesichert werde. Da nun die Rechte ihren Versicherungen nach dasselbe Princip bekannte, und sich von der Linken nur dadurch unterschied, daß sie im Herzen bloß eine Constitution auf dem Papiere, eine Scheinverfassung, mit allerhand Schlupflöchern und Hinterthüren wollte, was sie jedoch nicht zugestehen durfte: so konnte sie den Anträgen der Linken eigentlich keine stichhaltigen Gründe entgegenstellen, und es blieb ihr zuletzt kaum etwas Anderes übrig, als der Wahrheit und Aufrichtigkeit die Ehre zu geben.

Beiwelchem heftiger, bitterer und unerschöpflich als die Debatten über die Verfassungsfragen waren, wie schon bemerkt, diesenigen Verhandlungen, welche durch Petitionen und Interpellationen veranlaßt wurden. Die Schuld hiervon lag zum großen Theil an der Linken, indem sie hier lange nicht mit der Mäßigung und Enthaltensamkeit verfuhr, durch welche sie in Bezug auf die Verfassung sich auszeichnete, sondern sich durch ihren Eifer, die neuen Ideen sofort realisiert zu sehen und die reactionären Elemente möglichst rasch zu beseitigen, zu zwar nicht ungerechten, aber überreichten Forderungen und Angriffen hinreißen ließ. Allerdings befand sie sich in diesem Betracht in einer sehr eigenthümlichen und schwierigen Lage. Je weniger das Volk in den frühern Zeiten gegen die Miß- und Übergriffe der Beamten irgend einen Schutz gehabt; je mehr Jeder zu allen Unbilden, die er sah oder selbst erfuhr, zu schweigen genöthigt gewesen war: desto stärker trat nun auch im Volke das Bedürfnis und das Verlangen hervor, daß der Landtag über die Staatsverwaltung eine strengere Controlle führe und nach Kräften für schnelle Hindwegräumung der Übelstände und rasche und aufrichtige Einführung der Verbesserungen Sorge trage. Es strömten ihm sonach die Petitionen und Beschwerden in kaum zu bewältigender Menge zu, und sollte nicht das Volk auch gegen das Institut der Volksvertretung mit Mißtrauen erfüllt werden, so durfte der Landtag gegen die Petita nicht taub bleiben, um so weniger, als das Ministerium, nachdem es im März mit den Versprechungen und Zusagen sehr freigebig gewesen, späterhin selbst die drängenden Petenten auf dem Landtag verträufelt hatte. Daraus also, daß die Linke die Petitionen berücksichtigte und die gerechten Wünsche des Volks möglichst rasch befriedigt sehen wollte, kann ihr eigentlich kein Vorwurf gemacht werden. Wenn sie aber hierbei nicht immer das rechte Maß und Ziel hielt, namentlich in der Form öfter fehlte, so war auch dies, obgleich nicht zu rechtfertigen, doch zu entschuldigen, da sie eigentlich erst durch die hartnäckige Resistenz, welche das Ministerium allen derartigen Beschlüssen des Landtags entgegensetzte, und durch das wachsende Bewußtsein von der gänzlichen Fruchtlosigkeit ihrer Bemühungen nach und nach zu den heftigern Angriffen gegen die Regierung gereizt und hingedrängt wurde.

Diese Resistenz des Ministeriums, die sich nur höchst selten direct und positiv zu äußern wagte, sondern meist nur in einem passiven Widerstande, in einer Fortsetzung seines schon früher beobachteten Temporärsystems bestand, zeigte sich zuerst bei den Vorlagen, die es der Finanzcommission machte, oder vielmehr nicht machte. Statt dieser einen unmittelbaren und vollständigen Einblick in die bisherige Finanzverwaltung zu gestatten, ward die Commission anfangs mit bloßen Auszügen und Übersichten abgespeist, die man eigens für sie ausarbeitete, wie es dem Ministerium gut und rätlich erschien. Es lag auf der Hand, daß die Finanzcommission auf Grund dieser Vorlagen durchaus zu keiner sichern Beurtheilung des Staatshaushalts gelangen konnte, daß, wenn sie sich damit hätte begnügen wollen, die ganze Wirksamkeit des Landtags in Betreff des Finanzwesens eine illusorische gewesen wäre. Trop-

dem unterdrückte die Commission anfangs ihr Bedenken, um eben nicht sogleich dem Ministerium mit einem Misstrauen entgegenzutreten. Als aber jene Vorlagen so spärlich und so langsam erfolgten, daß die Commission fast keine Beschäftigung daran fand, und ihre Sitzungen wegen Mangel an Vorlagen häufig mit Vorlesen ausfüllen mußte, wobei sie natürlich, während der Verfassungsausschuß rüßig fortschritt, in ihren Arbeiten nicht von der Stelle rückte: da glaubte sie die bisherige Connivenz nicht länger verantworten zu können, und sie trug in der Plenarsitzung vom 21. Aug. auf Beschleunigung der zu machenden Vorlagen an. Dieser Antrag hatte indessen keine unmittelbare Folge: die Finanzcommission befand sich in den nächsten Tagen wieder ohne ausreichende Beschäftigung. Es ward darum derselbe Antrag in der Sitzung vom 25. Aug. vom Abgeordneten Große (Mitglied der Commission) wiederholt; zugleich aber hat man um die Jahresrechnungen von 1850—48, und zwar nicht bloß in Abschriften und Auszügen, sondern im Original. Hierauf gab das Ministerium in der Sitzung vom 28. Aug. die Erklärung: daß das Staatsministerium die Versammlung nicht für competent erachte und ihr nicht die Befugniß zugestehen könne, über die seitherige Verwaltung des Finanzwesens Untersuchungen anzustellen und darüber eine Controlle auszuüben; es räume derselben vielmehr nur, aber dies im vollsten Maße, das Recht ein, die ihr mitgetheilten Finanzzetats zu prüfen und die zu dieser Prüfung erforderliche Auskunft zu verlangen. Es werden dazu Auszüge und Abschriften genügen, und dies um so mehr, als den Behörden in allen ihren Verhandlungen und Mittheilungen die Vermuthung der Legalität und Glaubwürdigkeit zur Seite steht; auch sei es dabei nicht außer Acht zu lassen, daß die Anfertigung von dergleichen Auszügen durch die Behörden und die damit beauftragten Beamten nur dazu beitragen könne, das Geschäft wesentlich zu erleichtern und für die Commission eine erhebliche Zeitersparniß herbeizuführen.

Diese nur als Ablehnung aufzufassende Antwort konnte natürlich nicht befriedigen. Der Gegenstand kam daher in der Sitzung vom 1. Sept. nochmals zur Verhandlung, wobei der Große'sche Antrag von Seiten der Linken so gründlich motivirt und die Einwände und Gegengründe der ministeriellen Antwort so schlagend widerlegt wurden, daß das Ministerium bei einer fernern Weigerung nicht zu beharren wagte, ja sogar behauptete, daß in seiner Antwort eigentlich keine Verweigerung der Originalbelege liege. Merkwürdigerweise stellte es jedoch daneben den Grundsatz auf, daß es hierin nicht ohne Zustimmung der Rentkammer, einer dem Ministerium untergeordneten Behörde, handeln könne, und suchte sich auf diese Weise abermals der Ausführung, wenn nicht auf immer, doch auf einige Zeit zu entziehen. Auch diese Ausflucht wurde nicht anerkannt und beschlossen, einen eigentlichen Beschluß zwar über den Große'schen Antrag heute noch nicht zu fassen, dagegen in der nächsten Sitzung ungesäumt damit vorzugehen, wosfern nicht die Mittheilung der Originalbelege bis dahin bereits erfolgt sein sollte. Diese Sitzung fand am 4. Sept. statt, und hier erst, nachdem ein langer, unerquicklicher und das Misstrauen gegen das Ministerium steigender Streit über den Gegenstand geführt, und für die Finanzcommission wie für die Plenarsitzung unnöthigerweise Zeit vergeudet war, gab das Ministerium die Erklärung ab, daß es der Rentkammer die Mittheilung der gewünschten Originalbelege anbefohlen habe.

Gleichzeitig mit diesem Conflict brach ein anderer aus über die vom Ministerium dem Landtage vorgelegte Frage: auf welche Weise die zu der von der Centralgewalt angeordneten Vermehrung der Militairmacht erforderlichen Geldmittel zu beschaffen seien. Die Vorschläge der Finanzcommission und der Abtheilungen, denen diese Frage zuerst vorgelegt ward, gingen zunächst dahin, die fragliche Summe entweder durch Creirung von Papiergeld oder durch Verkauf der in Kasse befindlichen Hamburger Feuercassenscheine aufzubringen. Das Ministerium jedoch sprach sich sowohl gegen den einen als den andern Vorschlag aus, und indem es erklärte, daß überhaupt die Kammerkasse nicht von den ihr unentbehrlichen Reservecfonds entblößt werden dürfe, beantragte es: 1) die fragliche Summe, die vielleicht später noch steigen

werde, durch Kriegsteuer aufzubringen; 2) der Staatsregiering die Mittel und Wege zu überlassen, das zeitweilige Bedürfnis zu befriedigen und die aufgewendete Summe durch die nach und nach eingehende Kriegsteuer wieder zu tilgen. Mit dem ersten Vorschlage erklärte sich der Landtag insoweit einverstanden, als er zugab, daß zuletzt der Aufwand durch Steuern aufzubringen sei; dagegen wollte die Linke in eine sofortige Ausschreibung und Erhebung einer Kriegsteuer nicht willigen, einmal weil bei der jetzigen Mahrunglosigkeit eine solche Steuer dem Volke höchst drückend sein werde, dann weil die Kriegsteuer und überhaupt die Steuervertheilung vorher eine Revision und Reform erleiden müsse, wenn nicht ungerechterweise die Unbemittelten besonders darunter leiden sollten. Den zweiten Vorschlag aber, der eigentlich darauf hinauslief, daß der Landtag seine Zustimmung zu einer vom Ministerium aufzunehmenden Anleihe geben solle, wies die Linke ganz entschieden zurück, indem sie den Grundsatz festhielt, daß die Volksvertretung nicht eher eine Anleihe bewilligen oder auch nur durch ihren Rath unterstützen könne, bevor nicht das Staatsvermögen festgestellt und als solches vom Herzog wie von dem Landtage anerkannt sei. Dieser Ansicht gegenüber gerieth das Ministerium in einen eigenthümlichen Widerspruch mit sich selbst. Einerseits suchte es zwar das Princip zu wahren, wonach der Landtag zur Bewilligung einer Anleihe nicht competent sein sollte; andererseits aber hätte es doch gern vom Landtage die Autorisation zur Aufnahme einer Anleihe erhalten, da es Bedenken tragen mochte, die ohnehin schon große Schuldenmasse auf eigene Hand noch um ein Erhebliches zu mehren. Weil in diesem Falle die Rücksicht auf das Bedürfnis überwog, so glaubte es ausnahmsweise diesmal vom Princip absehen zu müssen, und suchte daher die Ansicht der Linken zu bekämpfen. Die Linke ließ sich jedoch nicht irre machen und beantragte: „Den Beschluß wegen Contrahirung einer Anleihe bis dahin auszusetzen, wo das fürstliche Hausvermögen festgestellt und dem Staate überwiesen sein würde.“ Der Antrag ward denn auch trotz der vorangegangenen Kämpfe einstimmig angenommen.

Einen weitem Anlaß zu immer neuen Streitigkeiten bildete die Frage wegen der Vertheilung von Pachtacker an bedürftige Personen, und wegen Sistirung oder gänzlicher Aufhebung der Separation. Das Ministerium hatte bereits im März 1848 auf die bezüglichen Petitionen die bestimmtesten Zusagen gemacht, und so durfte sich wol über das Ob kein Streit mehr entspinnen. Ferner stellte die Linke, wie sehr sie auch die befriedigende Ausführung dieser wichtigen Sache wünschte, nur höchst gemäßigte Forderungen, sodas selbst über das Wie keine erhebliche Differenz stattfinden konnte. Der in der Sitzung vom 16. März gestellte Antrag lautete: „Die Versammlung wolle dem Staatsministerium empfehlen: 1) alle von den Gemeinden des Landes in Bitten und Beschwerden vorgetragene Localangelegenheiten, insbesondere die Ackervertheilungs-, Separations- und Forstculturanangelegenheiten, nach geschehener Vorprüfung von Seiten der Versammlung für die verschiedenen Bezirke des Landes zusammenfassen, schleunigst an Ort und Stelle durch Localcommissionen prüfen, und, je nachdem sie sich eignen, sogleich erledigen, oder sie mit gutachtlichem Berichte zur Beschlußnahme über die Erledigung vorlegen zu lassen; 2) diese Commissionen aus den geeigneten Personen und einer gleichen Zahl von den Betheiligten frei zu erwählender Sachverständiger zusammenzusetzen, und von denselben mit Zuziehung der Betheiligten verhandeln zu lassen; 3) die vor Beginn des Landtags eingegangenen Petitionen mit Dem, was in Bezug darauf verhandelt worden, an den Landtag abgeben zu lassen; 4) die Localcommissionen zu ermächtigen, von den Interessenten neue Anträge, Abänderungen und Zusätze zu den frühern Anträgen anzunehmen und ihre Erörterungen darauf auszudehnen.“ Dieser Antrag ward in vollster Übereinstimmung des Landtags und des Ministeriums angenommen. Ebenso fand der Antrag wegen Revision des Separationsgesetzes zu Gunsten der kleinern Grundbesitzer, sowie der in der Sitzung vom 4. Sept. abgestattete, mehr die materielle Seite dieser Angelegenheit betreffende Bericht einer dazu bestellten Commission einstimmige Billigung

Anne, also umzugestalten sei; 2) daß ein Theil der jetzigen Hofumgebungen den Herzog und die Herzogin vom Volke trenne und gegen dessen Wünsche stimme, Sr. Hoheit also um entsprechende Änderung zu bitten sei; 3) daß der Landtag den Herzog selbst um Bestätigung des Kompetenzbeschlusses und demnächstige Sanction der Verfassung, sowie um sofortige Ausführung der Anträge 1 und 2 und Anertennung der ausgesprochenen Permanenz angehen werde; 4) daß sofort eine Deputation aus der Mitte des Landtags abgehe, Sr. Hoheit das Obige ehrerbietigst vorzutragen und um Bescheldung zu bitten. Diese sämtlichen Anträge nahm die Versammlung, bei namentlicher Abstimmung und ungeachtet die Rechte an diesem Tage in der Mehrzahl war, in allen Punkten theils einstimmig, theils mit sehr bedeutender Majorität (18 gegen 3; 2 enthielten sich der Abstimmung) an. Außerdem wurden noch folgende, die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung bezweckende Anträge gestellt: 1) Bis zur Rückkehr der nach Ballenstedt abgehenden Deputation einen Landtagsauschuß zu ernennen; 2) eine Adresse an das Volk zu erlassen mit der Versicherung, daß seine Rechte vertreten würden, und der Ermahnung, daß es sich der Ruhe und Ordnung hingeben möge; 3) dem Bürgerwehrobersten von Kemnitz und dem Commandeur des hiesigen Militärs Major von Trüschler das Versprechen abzunehmen, nichts gegen und ohne den Landtag unternehmen, vielmehr denselben gegen etwaige Angriffe schützen zu wollen. Auch diese Anträge wurden unter der einmüthigen Erklärung, daß damit nichts gegen den Herzog geschehen solle, einstimmig angenommen. Man lud hierauf die Herren von Kemnitz und von Trüschler zur Ablegung jenes Versprechens ein, wozu sie sich auch, ebenfalls unter Versicherung ihrer Treue gegen den Herzog, durch eine schriftliche Erklärung verstanden, der sich späterhin auch die übrigen Offiziere der Bürgerwehr anschlossen.

Unterdessen war die Deputation, bestehend aus den Abgeordneten Hempel, von Krosigt, von Mey und Zeising, bereits nach Ballenstedt abgegangen. Nachdem sie sich hier noch am nämlichen Tage durch den bereits anwesenden Ministerpräsidenten von Kersten eine Audienz vor dem Herzog und der Herzogin erwirkt, und sich ihres Auftrags entledigt hatte, erhielt sie am folgenden Tage einen vom Ministerpräsidenten contrafirmirten schriftlichen Bescheid, worin erklärt ward, daß der Ministerpräsident von Kersten mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt sei, daß man eine nähere Bezeichnung der mißliebigen Personen am Hofe für nöthig halte, und daß der Kompetenzbeschuß vom 13. Sept. sowie die Permanenz des Landtags bis zur Sanction der Verfassung anerkannt werde.

Das Ministerium Kersten-Mey; Flucht des Hofes und dessen Weigerung, die Verfassung zu bestätigen.

Dieser Bescheid, den die nach Bernburg zurückgekehrte Deputation noch in einer Abend Sitzung des 14. Oct. dem Landtage mittheilte, fand sowol bei letzterm wie beim Volke eine freundliche Aufnahme. Als nun wirklich ein neues Ministerium, bestehend aus dem bisherigen Ministerpräsidenten von Kersten und dem Herrn von Mey *) ernannt und in Thätigkeit getreten war, da gewann es in der That den Anschein, als ob endlich die neue Ordnung zur freudigen Entwicklung kommen, der gehässige Parteikampf enden sollte. Zwar erweckte die heterogene Zusammensetzung des Ministeriums, in welchem das eine Mitglied ganz und gar dem alten Regiment, das andere der Neuzeit angehörte, starkes Bedenken gegen seine Lebensfähigkeit. Indessen beide Minister, der Eine aus politischer Berechnung, der Andere von Natur, besaßen Neigung zum Vermitteln, und so schienen sie doch vor Andern dazu geeignet, das Vertrauen beider Parteien zu erwecken. Auch geschah wirklich Manches, was diese Hoffnung unterstützte. Innerhalb des Landtags wie zwischen dem Landtage und dem Ministerium stellte sich mehr und mehr eine erfreuliche Einmüthigkeit her. Das

*) Ein designirtes drittes Mitglied, Kammerrath Zacharia, damals Abgeordneter in Frankfurt, lehnte ab, und ist durch kein anderes ersetzt worden.

Ministerium that ernstliche Schritte, die bisher noch unerledigt gebliebenen Beschlüsse des Landtags zur Ausführung zu bringen, und selbst die Verfassungsberatung, ob schon es sich gerade um den wichtigsten Theil derselben, um die Feststellung des Staatsvermögens und der Civilliste handelte, schritt ohne allzu harte Kämpfe rasch vorwärts, sodaß die beschlossene Verfassung bereits am 31. Oct. revidirt und redigirt war, und am 1. Nov. in Reinschrift dem Ministerium übergeben werden konnte. Dasselbe erklärte, dieselbe dem Herzoge zur Sanction empfehlen, und mit derselben stehen und fallen zu wollen. Hiermit hatten aber die kurze Zeit gewährten Hoffnungen ihren Culminationspunkt, zugleich auch ihr rasches Ende erreicht. Noch am nämlichen Tage, ehe das Ministerium nach Ballenstedt abgereist, drang das Gerücht nach Bernburg, daß der Herzog durch die Camarilla, die ihm vorgeredet, es werde zugleich mit dem Ministerium ein großer Volkshaufen nach Ballenstedt kommen, um ihn zur Annahme der Verfassung zu zwingen, bestimmt worden, sich von Ballenstedt zu entfernen, und daß er bereits wirklich sammt der Herzogin, in Begleitung der Herren von Kutteroff und von Krosigk, nach Quedlinburg abgereist sei. Und wirklich fanden ihn die Minister am folgenden Tage nicht mehr in Ballenstedt vor, konnten ihn auch nicht zu einer Rückkehr dahin bewegen. Als sie ihm nun die Verfassungs-urkunde mit der Bitte um Sanction nach Quedlinburg schickten, erhielten sie die Bescheidung: „daß Se. Hoheit sich bei der Wichtigkeit der Sache und in Berücksichtigung der dabei concurrirenden Interessen des Landes und Ihres herzoglichen Hauses, sowie der Frau Prinzessin Friedrich und des Herzogs zu Anhalt-Deffau, nicht bewegen finden könnten, sofort auf eine Erörterung des Entwurfs einzugehen, indem Sie dieselben zuvor einer sorgfältigen Prüfung unterwerfen müßten, sich daher vorbehielten, dem Ministerium Ihre weitem Entschliessungen zugehen zu lassen.“ Diesen Bescheid schickte das Ministerium in einem Schreiben vom 3. Nov. dem Landtage. Kaum aber war dasselbe in der Sitzung vom 4. Nov. verlesen, und vom Landtage beschlossen worden, das Weitere in vollkommenster Ruhe abwarten zu wollen, als ihm — nicht direct, sondern gegen allen constitutionellen Brauch, mittels einer dem Ministerium untergeordneten Behörde — die neue Mittheilung zukam: „daß das bisherige Ministerium entlassen und die Bildung eines neuen dem Geheimen Regierungsrathe von Krosigk als interimistischem Staatsminister übertragen worden, daß der Erzherzog-Reichsverweser wiederholt um Absendung eines Reichscommissars ersucht sei, und dessen baldiges Eintreffen zu erwarten stehe.“

Krosigk übernimmt das Ministerium; der Reichscommissar von Ammon; die Frage über Vereinigung Bernburgs mit Deffau.

So sehr auch der Landtag diese Wendung der Dinge beklagen mußte *), so wenig er zu dem interimistischen Minister von Krosigk, nicht sowol wegen dessen Person als wegen der hinter ihm agirenden Camarilla, Vertrauen fassen konnte, und so sehr er im Recht gewesen wäre, gegen ein ohne Contrasignatur, mithin in ungegesetzlicher Form ernanntes Ministerium zu protestiren: so sah er doch, um auf jeden Fall einen Zusammenstoß der beiden Parteien zu verhüten, von jedem wirklichen Widerstande ab, und begnügte sich damit, dem Herzog in einer Eingabe, unter ausdrücklicher Anerkennung des Rechts der Krone zur Ernennung der Minister, auseinanderzusetzen, in welchem Verhältnisse der Herr von Krosigk dem Landtage gegenüber sich befinde. Zugleich aber ließ der Landtag auch an den Erzherzog-Reichsverweser, den er bereits über die Vorfälle des 13. Oct. durch den von ihm abgesandten Dr. D. Piper in Kenntniß gesetzt hatte, eine Schilderung der hiesigen Zustände abgehen, und denselben um schleunige Herfsendung des bereits von der Regierung erbe-

*) Die Wendung der Dinge war um so kläglicher, da sich gleichzeitig mit diesen Vorfällen, angeblich wegen einer dem Abgeordneten Delze gewordenen Beleidigung, die Mitglieder der Rechten: Delze, Daube, Funt, Fleischmann, Bley, Hagemann, Hempel und von Krosigk, aus der Versammlung zurückzogen.

ten Reichscommissars erschien. Bestenfalls Verlangen ward durch die Sendung des Appellationsgerichtsraths von Ammon aus Köln als Reichscommissar genügt. Die Ankunft desselben, am 16. Nov., hatte wenigstens zunächst die gute Wirkung, daß der Herzog zur Rückkehr nach Ballenstedt veranlaßt, und das neue Ministerium bestimmt wurde, sich in den Sitzungen des Landtags vertreten zu lassen, während es bis dahin alle beschaffigen Anträge des Landtags gänzlich unberücksichtigt gelassen und nur schriftlich mit ihm verkehrt hatte. Wenn aber der Landtag auf die Wirksamkeit des Reichscommissars noch andere Hoffnungen gebaut, namentlich darauf gerechnet hatte, derselbe werde sich nicht nur mit den Ministern, sondern auch mit ihm in officieller Beziehung setzen, den Sitzungen des Landtags beivohnen, und sich durch Autopsie und unbefangene Untersuchung nach beiden Seiten hin über den wahren Stand der Dinge unterrichten: so sah er sich darin bald bitter getäuscht, indem Herr von Ammon sogleich jeden öffentlichen und officiellen Verkehr mit dem Landtage zurückwies.

Hieraus wie auch schon aus der dem Reichscommissar gewordenen Instruction und aus den von ihm veröffentlichten Erlassen, in welchen gerade seiner ihm ertheilten Befugniß, Reichstruppen zu requiriren, mit besonderm Nachdruck gedacht wurde, mußte der Landtag nothwendig die Überzeugung gewinnen, daß dem Commissar wie dem Reichsministerium eine falsche Ansicht über den Landtag und die Volkspartei beigebracht worden. In Folge dieser Überzeugung that der Landtag die Bitte, man möchte ihm die zwischen dem bernburgischen und dem Reichsministerium gewechselten Schriftstücke mittheilen, und der verneinende Bescheid, den er von beiden Seiten empfing, konnte nicht eben dazu beitragen, ihn zu einer andern Meinung zu bekehren. Inzwischen that der Reichscommissar bemerklich durchaus nichts, wodurch er seine Aufgabe, nämlich die Beseitigung der angeblich zwischen dem Herzoge und dem Landtage bestehenden Meinungsverschiedenheiten, ihrer Lösung näher geführt hätte. Vor allen Dingen wäre es seine Pflicht gewesen, die Regierung zu einer Rennung derjenigen Punkte in der Verfassung zu nöthigen, derenwegen die Sanction beanstandet war, damit auf diese Weise eine Vereinbarung zwischen dem Herzog und dem Landtage möglich geworden wäre. Allein der Commissar ließ den Landtag ruhig oder vielmehr unruhig fort und fort tagen, ohne demselben auch nur eine Sylbe über jene Punkte, oder auch nur über die Hindernisse, die der sofortigen Rennung derselben im Wege ständen, zugehen zu lassen. Ebenso wenig merkte man, daß er Anstalt gemacht hätte, ein das Vertrauen des Landtags genießendes Ministerium einzuführen oder, umgekehrt, den Landtag für das bestehende Ministerium zu gewinnen. Auch in diesem Betracht that er bemerkbar gar nichts, obschon ohne Dies eine Lösung seiner Aufgabe völlig unmöglich blieb. Statt dessen mischte er sich in ganz specieller, außer dem Bereich seiner Sendung liegende Angelegenheiten, und bemühte sich namentlich, einige Untersuchungen, derenwegen zwischen Regierung und Landtag schon Einigung stattgefunden, und rücksichtlich welcher der Landtag nur noch auf eine energische und ehrliche Ausführung drang, wieder rückgängig zu machen.

Alles dies mußte den Landtag auch gegen den Reichscommissar, von welchem er so viel erwartet, mißtrauisch stimmen. In dieser Stimmung ließ er sich nun — was nach unserer Ansicht wenn auch nicht grundlos, doch jedenfalls sehr unpolitisch war — zu der etwas voreiligen Handlung verleiten, über den Reichscommissar bei der Centralgewalt Beschwerde zu führen, und um Hersendung eines andern, oder doch um speciellere Instructionen für den gegenwärtigen nachzusuchen. Dieser Bitte folgte, wie vorauszusehen, eine abschlägige Antwort; jedoch hatte sie doch die factische Folge, daß sich der Commissar nun wenigstens in einer vertraulichen Conferenz mit dem Landtage in Beziehung setzte. Was in dieser verhandelt wurde, ist natürlich nicht in die Öffentlichkeit gebrungen. Indessen verlautete durch die nachfolgende Wendung der Dinge nur so viel, daß er in dieser Conferenz zuerst einen Punkt zur Sprache brachte, der bisher von beiden Parteien mit gleicher Delicateffe unberührt geblieben, der aber, nachdem er einmal ausgesprochen und als die Grundursache aller Übelstände bezeichnet war, alsbald der Angel- und Mittelpunkt wurde, um den

sich in der Folge die ganze Bewegung drehte. Anfangs zwar sträubte sich der Landtag noch auf denselben einzugehen, einerseits weil gerade die Linke, die auch nach vollzogenen Erfaswahlen immer noch den Landtag bildete, stets die unverantwortliche Person des Herzogs streng von dem verantwortlichen Ministerium und der dahinter agirenden Camarilla geschieden, und überdies an dem Herzoge stets den guten Willen, sein Volk glücklich zu sehen, anerkannt hatte; andererseits weil sie Bedenken trug, die davon unzertrennliche Frage wegen eines engern Anschlusses an Dessau, welche schon ein mal zur Aufreizung des Volks gegen den Landtag benutzt worden, aufs neue in Anregung zu bringen. Allein diesmal kam dem Landtage das Volk zuvor. Als dieses nämlich von Tag zu Tag, von Woche zu Woche vergeblich auf eine endliche Lösung der Wirren wartete; als es seine Vertreter verhöhnt und ihre Wirksamkeit durch den Widerstand des Ministeriums und einer volkshässlichen Camarilla paralytisch sah; als es sich immer mehr überzeugte, daß die ihnen feindliche, auf fremde Bayonnete trogende Macht im Innern des Landes unüberwindlich blieb: da glaubte es endlich seine Hoffnung nach außen richten zu müssen, und es war sachgemäß, daß es dieselbe zunächst und vor allem auf den Herzog von Dessau richtete, da derselbe als nächster Anverwandter des herzoglichen Hauses, als unmittelbarer Nachfolger in der Regierung, als Senior des gesammten anhaltischen Fürstenthums am nächsten dazu berufen erschien, und überdies durch die Einsetzung eines freisinnigen Ministeriums wie durch die Sanction einer volkshässlichen Verfassung sich die Liebe und das Vertrauen nicht nur seines eigenen, sondern auch des verwandten ibernburgischen Volks erworben hatte. Es wurden demzufolge bereits von einigen Bezirken unmittelbar aus dem Volke heraus Deputationen an den Herzog von Dessau gesandt, die diesen um seinen Schutz bitten sollten; Andere erklärten geradezu ihre Lust, unter solchen Umständen lieber sofort dessauisch werden zu wollen; wieder Andere bedrängten und bestürmten die Landtagsabgeordneten, daß sie die Sache in die Hand nehmen, und das Übel in der Wurzel angreifen möchten: kurz überall, außer in den Sphären des Beamtenthums und der von ihm und dem Hofe Nutzen ziehenden Bürger und Arbeiter, sprach sich immer lauter und unverholener das Verlangen aus, in ähnlicher Weise wie bereits Köthen mit Dessau verbunden zu werden. Da glaubte auch der Landtag nicht länger zurückhalten zu müssen, und so faßte er mit 18 Stimmen gegen eine einzige am 29. Nov. den Beschluß: Der Landtag wolle sich an Se. Hoheit den Herrn Erzherzog-Reichsverweser mit der höchst dringlich zu bezeichnenden Bitte wenden, dahin zu wirken: 1) daß wegen der hier stattfindenden politischen Umstände und wegen der eigenthümlichen Verhältnisse in der herzoglichen Familie Se. Hoheit der Herzog von Dessau die Regentschaft des Landes im Namen Sr. Hoheit unsers Herzogs übernehmen, dabei jedoch unsere volle Selbständigkeit gewahrt bleibe; 2) daß derselbe sofort unsere Verfassung sanctionire, zu deren Gewährleistung ein volkshässliches Ministerium ernenne und ohne Verzug Geschworenen- und öffentliches Gerichtsverfahren einführe, eine etwaige Ausgleichung jener mit der Verfassung von Dessau aber einem Gesamtlandtage auftrage.

Welchen Anklang dieser Beschluß, dessen nähere Motivirung aus dem Landtagsprotokolle und dem stenographischen Bericht über die Sitzung zu entnehmen ist, im Volke fand, geht daraus hervor, daß sofort aus allen Landestheilen Petitionen über Petitionen, mit den zahlreichsten Unterschriften bedeckt, an die Centralgewalt und die Nationalversammlung abgesandt wurden, die sich zum Theil an die Bitte des Landtags angeschlossen, zum Theil darüber noch hinausgingen und noch unverclausulirter eine Vereinigung mit Dessau verlangten. Diesen gegenüber fehlte es freilich auch nicht an Petitionen der Gegenpartei, die ein derartiges Verlangen geradezu als Hochverrath darstellte und durch polizeiliche und gerichtliche Mittel ein ferneres Petitioniren zu unterdrücken suchte. Allein das Übergewicht blieb doch auf Seiten der Volkspartei, und konnte durch keine Verfolgungen, durch keinen Terrorismus beseitigt werden. Scheinbar hatte in dieser Beziehung der Landtag auch den Reichscommissar auf seiner Seite, da sich derselbe nicht nur in jener vertraulichen Conferenz mit dem

Landtage, sondern auch bei mehreren andern Gelegenheiten, namentlich einer Deputation von Abgeordneten und einer andern von demokratisch-gesinnten Bürgern gegenüber, rücksichtlich der Person des Herzogs und der Zustände des Landes offen und unzweideutig so geäußert hatte, daß auch ihm ein Anschluß an Dessau als der einzige Ausweg aus den bernburgischen Wirren erschien. Seine Antipathie gegen den Landtag, der ihn allerdings nicht gerade mit Schonung behandelt hatte, ging jedoch so weit, daß er, obschon vielleicht Dasselbe wollend, es jedenfalls nicht mit dem Landtage wollte, sondern die Sache vielmehr auf diplomatischem Wege zu betreiben suchte.

Protestation des Landtags gegen etwaige Auflösung; der Reichsminister von Schmerling in den bernburgischen Wirren; Beseitigung des Landtags und Octroyirung der Verfassung.

Inzwischen hatte die deutsche Bewegung gegen Ende des Jahres 1848 durch die Ereignisse in Oestreich, dann in Preußen so entschiedene Niederlagen erfahren, daß auch in Bernburg die Reaction in den höhern Sphären das Haupt immer fühner erhob, und die freisinnige Partei merkte wol, wie sehr man Lust habe, sich hier ebenfalls des unbequemen Landtags zu entledigen, und der großen preussischen Tragödie ein kleines anhalt-bernburgisches Satyrspiel folgen zu lassen. Der Landtag, dies ahnend, glaubte wenigstens Das dagegen thun zu müssen, was er ohne ein Verlassen des gesetzlichen Bodens thun konnte: er legte in der Sitzung vom 7. Dec. im voraus folgenden Protest gegen seine etwaige Auflösung ein: „Vorgestern ist die preussische Nationalversammlung in Brandenburg aufgelöst und von Sr. Majestät eine Verfassung octroyirt worden. Weil sich nun kleinere Staaten in politischer Hinsicht nach den nächstgelegenen größern zu richten pflegen, und die zwischen dem Landtage und den Ministern schon lange stattgehabten Zerwürfnisse bis zu fünfwochentlicher Vorenthaltung der Sanction unserer Verfassung gesteigert haben, so liegt der Gedanke nahe, daß auch hier eine ähnliche Maßregel ergriffen werden könnte. Sollte man Se. Hoheit den Herzog wirklich zu einem solchen Schritte bewegen, so legen wir, die Vertreter des Volks, hiermit feierliche Verwahrung dagegen ein. Diese Verwahrung ist völlig rechtsbegründet! 1) Schon 1833 hat der verstorbene Herzog durch Bestellung des Geheimen Conferenzraths einen officiellen Zweifel an der Regierungsfähigkeit unsers Herzogs bekundet, aber die alte Anhänglichkeit an das angestammte Fürstenhaus vermied es 14 Jahre lang, über diesen Gegenstand öffentlich zu reden. Man ist aus Rücksicht über vieles Nügenswerthe hinweggegangen — ohne Beispiel ist jedoch die Flucht nach Quedlinburg. Und hierin mag der Grund liegen, daß der Herr Reichscommissar von Ammon diesen unglücklichen Umstand an die Spitze seiner Unterhaltung mit uns stellte, sich auch gegen Privatpersonen so bestimmt darüber erklärt hat, daß zunächst das Volk, am 29. Nov. auch der Landtag auf die Idee einer Regentschaft einging, um unsere wachsend schlechten Zustände in ein besseres Gleis einzulenkten. Einmal zur Sprache gebracht, läßt sich diese Frage nicht mehr beseitigen, und da die Einsetzung einer Regentschaft nur mit Zuziehung des Landtags geschehen kann, so ist jetzt die Auflösung des letztern unmöglich. 2) Außerdem hat der Herzog durch den Erlaß vom 14. Oct. die Permanenz des Landtags bis zur Sanction der Verfassung anerkannt, und auch aus diesem Grunde kann die Auflösung des Landtags vor Ertheilung dieser Sanction nicht verfügt werden. Etwaige Octroyirung ist keine Sanction, weil eine Vereinbarung feierlich zugesagt wurde. 3) Ferner macht der Rechtsboden dieser Vereinbarung die Auflösung einer constituirenden Versammlung vor erfolgter Einigung unmöglich; überdies ist aber bei uns nicht einmal der Vorwand vorhanden, daß keine Verfassung vorliege: diese ist ungeachtet aller Behinderungen vom Ministerium seit dem 1. Nov. vollendet. 4) Endlich ist dem Landtage von Haus aus der Finanzetat durch das Ministerium zur Regulirung vorgelegt worden, und vermöge der herzoglichen Competenzerklärung desselben durch jenen Erlaß vom 14. Oct. können weder die in diesem Etat aufgenommenen Ausgaben gemacht, noch dürfen ferner Steuern erhoben werden ohne Zustimmung des Landtags. Auch dieserhalb kann mithin derselbe gegenwärtig

nicht aufgelöst werden. Aus allen diesen Gründen müssen wir die etwaige Auflösung des Landtags für eine durch nichts zu entschuldigende Rechtsverletzung erklären — und im Namen des ganzen Volks dagegen feierlich protestiren. (Bernburg, 7. Dec. 1848. Heimbürger. Amelang. Glos. Ludwig. Pfannschmidt. G. D. Piper. Zeising. Ed. Große. Berndt. Jacobi. A. von Mey. Meißner. Jordan. Neupfisch. Wirth. Schiele. Müller. Tölpe. Günther.)"

Indessen die Zeiten, wo ein solcher Protest mit seinem rein moralischen Eindruck zu wirken vermochte, waren bereits vorüber. Zwar erfolgte die Auflösung nicht sofort; sie erfolgte jedoch und zwar auffallenderweise gerade nach dem Eintreffen eines Schreibens des Reichsministeriums, aus welchem der Landtag nicht nur für sein Fortbestehen, sondern auch für den Erfolg seiner Bestrebungen die besten Hoffnungen schöpfen durfte. Dieses Schreiben lautete: „Der Reichsminister des Innern an den Vorsitzenden des bernburger Landtags Herrn Heimbürger. Eine zweite Eingabe der Abgeordneten des anhalt-bernburger Landtags an den Erzherzog-Reichsverweser vom 29. Nov. hat dieser, da dieselbe keine persönliche, sondern eine Regierungshandlung betrifft, natürlich abermals dem Unterzeichneten zur Beantwortung übergeben. 1) Auf die Bitte, daß Se. Hoheit der Herzog von Dessau die Regenschaft im Namen des Herzogs von Anhalt-Bernburg übernehmen möge, habe ich zu erwidern: daß der Übernahme der Regierung durch den Herzog von Dessau kein Hinderniß im Wege steht, sobald beide Herzöge sich darüber einigen, und der Landtag den Ansprüchen des Herzogs von Bernburg auf sein Privatvermögen oder bei dessen Insufficienz auf eine auskömmliche Rente nicht entgegentritt. 2) Die zweite Bitte, daß dem Lande Anhalt-Bernburg « seine volle Selbständigkeit gewahrt bleibe » kann ich nicht zusichern erfüllen zu wollen. Ein Land von nur 50000 Seelen kann unmöglich aus eigenen Kräften alle die Anstalten in wünschenswerther Vollkommenheit erhalten, welche zu einem geordneten fortschreitenden Staatsleben erforderlich sind, und von der Einsicht der Staatsangehörigen hätte in unsern Tagen, wo der vernünftige Trieb nach Vereinigung des Kleinen zu Größerem vorherrscht, eher ein Antrag auf völlige Vereinigung als ein Begehren, wie das Bestellte, erwartet werden sollen. Auch das vereinigte Bernburg-Dessau bleibt noch klein genug, und der Unterzeichnete wird keinen Schritt versäumen, der eine völlige Verschmelzung der beiden Ländchen herbeizuführen geeignet ist. 3) Aus diesem Grunde kann er auch in der gegenwärtigen Sachlage die dritte Bitte auf Sancton der besondern bernburger Verfassung und auf Einsetzung eines neuen besondern bernburger Ministeriums nicht befürworten. Zweierlei Recht, zweierlei Ständekammern und zweierlei Ministerien auf der kleinen Fläche der vereinigten Herzogthümer Bernburg und Dessau wäre in den Augen des Unterzeichneten eine Ironie auf die schönen einheitlichen Bestrebungen unserer neuen Zeit. Wenn der Unterzeichnete die Herstellung eines festgegründeten Zustandes für die dortigen Verhältnisse, ebenso wie der Landtag, für dringend hält, so kann er als sicherstes Mittel, zu diesem Ziele zu gelangen, nur ein vertrauensvolles Unterstützen aller Maßregeln des dort anwesenden Reichscommissars empfehlen. Die oben berührten Bitten sind gleichlautend auch von einer Anzahl dortiger Einwohner gestellt worden. Der Unterzeichnete ersucht, dieselben mit dem Inhalte obigen Bescheids bekannt zu machen. (Frankfurt a. M., 12. Dec. 1848. Schmerling.)"

Unmittelbar nachdem in der Sitzung vom 14. Dec. dieses Schreiben verlesen war, in welchem das Fortbestehen von zweierlei Recht, zweierlei Ständekammern und zweierlei Ministerien eine Ironie auf die schönen einheitlichen Bestrebungen unserer neuen Zeit genannt wird, in welchem an den Landtag die Forderung ergeht, die Maßregeln des Reichscommissars vertrauensvoll zu unterstützen: theilte der Ministerialvertreter folgende Bekanntmachung mit: „... Nachdem wir den unter dem 25. Juni dieses Jahres veröffentlichten Entwurf zum Landesverfassungsgesetze der zu dessen Berathung berufenen Versammlung der Volksvertreter hatten vorlegen lassen, hat dieselbe einen andern Entwurf dazu ausgearbeitet. Es haben darüber Verhandlungen zwischen dem Landtage und unserm Ministerium stattgefunden, worauf uns dieser

Entwurf zur Ertheilung unserer Sanction überreicht worden ist. Wir hatten denselben erwogen, mußten aber zu unserm Bedauern Bedenken tragen, alle darin enthaltenen Bestimmungen zu sanctioniren. Der Landtag hat sich inzwischen durch einen am 29. vorigen Monats, unsere Ehre und Würde tief verletzenden Beschluß ganz außer Stand gesetzt, über das Verfassungswort ferner mit uns zu verhandeln. Wir haben bei dieser Lage der Sache, und um den Staatsangehörigen die Vortheile, welche eine wahrhaft zeitgemäße constitutionelle Verfassung ihnen gewährt, bald zu verschaffen, und um sie über die künftige Gestaltung der Verhältnisse des Herzogthums sofort zu beruhigen, beschlossen, nach den mit dem Landtage stattgefundenen Berathungen und Vereinbarungen mit den für nöthig erachteten Abänderungen und Modificationen, beziehentlich nach den Beschlüssen der Deutschen Nationalversammlung ein Landesverfassungsgesetz für das Herzogthum zu erlassen, welches unter dem heutigen Tage promulgirt werden soll. Wir wollen, daß dieses Landesverfassungsgesetz auf dem nächsten ordentlichen Landtage einer Revision unterworfen werde, und werden wir gern die Hand dazu bieten, dabei alle zulässigen und dem wahren Wohle des Landes zuträglichen Verbesserungen eintreten zu lassen. Die Staatsangehörigen werden aus dem Inhalte des gedachten Gesetzes entnehmen, daß ihnen die verheißenen Rechte und Freiheiten vollständig gewährt worden sind. Wir werden unser unablässiges Streben dahin gerichtet sein lassen, daß sie der Segnungen der Verfassung durch die aus derselben hervorgehenden neuen organischen Einrichtungen und durch die Erlassung der dafür verheißenen neuen Gesetze, baldigst theilhaftig werden; und haben das Vertrauen, daß alle Bewohner des Herzogthums, von denen wir auch in der letzten Zeit so viele, von uns mit dankbarem Herzen erkannte Beweise von Anhänglichkeit erhalten haben, in ihrer alten bewährten Treue beharren werden. Wir erwarten aber auch, daß von jetzt an Ruhe, Ordnung und Geselligkeit da, wo sie gestört waren, in vollem Maße wiederkehren werden und haben unsere Behörden angewiesen, darauf mit allen dem Staat zu Gebote stehenden Mitteln kräftig hinzuwirken. Da die Wirksamkeit des Landtags nach der von uns über die Sanction der Verfassung gefaßten Beschlußnahme aufgehört hat, so haben wir den Schluß seiner Verhandlungen unter dem heutigen Tage angeordnet, zugleich aber wegen baldiger Einberufung eines neuen ordentlichen Landtags die nöthigen Befehle erlassen. (Ballenstedt, 14. Dec. 1848. Alexander Karl, Herzog zu Anhalt. Gez. von Krosigk.)" Der Verlesung dieser Bekanntmachung folgte sogleich die Erklärung, daß der Landtag hiermit geschlossen sei. Gleichzeitig ward das Militair in dem nahe gelegenen Schlosse conquiret gehalten, und außerdem marschirte auch noch eine Abtheilung preussischer Soldaten zufällig durch Bernburg hindurch. Es bedurfte übrigens militairischer Vorkehrungen durchaus nicht. Die Abgeordneten setzten unter Hinweisung auf ihre schon vorher eingelegte Verwahrung der Auflösung des Landtags auch nicht den geringsten Widerspruch entgegen, und verließen in vollkommenster Ruhe das Sitzunglocal, sodas von den bald darauf eindringenden Soldaten nur noch einige Wenige, die beim Archiv beschäftigt waren, angetroffen wurden.

Der Rechtspunkt; die Neuwahlen; das Blutbad vom 16. März; die bernburgischen Angelegenheiten vor dem Parlament zu Frankfurt.

Von den verschiedenen Parteien ist dieser Act der Regierung natürlich sehr verschieden beurtheilt worden; er läßt aber auch selbst vom unparteiischen Standpunkt aus sehr verschiedene Beurtheilung zu. Betrachtet man ihn zunächst vom politischen Gesichtspunkt aus, so läßt sich der Regierung kaum ein Vorwurf daraus machen. In Zeiten heftiger, politischer Bewegung macht einmal jede Partei von den Mitteln, die ihr zu Gebote stehen, Gebrauch; und so war es auch der hiesigen Regierung nicht zu verargen, wenn sie zu ihren Gunsten that, was sie unter den damaligen Umständen ohne Gefahr wagen durfte. Stellt man sich hingegen auf den Rechtsboden, so ist ihre Handlung schwer zu vertheidigen. Zwar scheint etwas Wahres darin zu liegen, wenn es heißt, der Landtag habe sich durch seinen die Würde des

Herzogs Hof verletzenden Beschluß ganz außer Stand gesetzt, über das Verfassungswort ferner mit dem Herzoge zu verhandeln; aber es scheint auch nur. Einerseits lag in jenem Beschluß nichts, wodurch wirklich die constitutionelle Würde des Fürsten verletzt worden wäre, da der Landtag nur eine Regentschaft beantragt hatte, und der Verfassungsentwurf der Regierung selbst eine Regentschaft unter Umständen für nothwendig, folglich mit der Würde des Fürsten für verträglich erkennt. Das etwa Kränkende in jenem Beschluß traf also nicht den Fürsten als solchen, sondern nur seine privatliche Persönlichkeit, die als solche mit den Regierungshandlungen gar nichts zu thun hat. Andererseits würde, wenn wirklich eine Verletzung stattgefunden, damit der Regierungsgewalt noch nicht das Recht zugefallen sein, den Landtag aufzulösen, indem die Permanenz bis zur Sanction der Verfassung in vollkommenster, unzweideutigster Weise anerkannt war, mithin gesetzliche Geltung hatte, und nicht willkürlich um einer erklärten Kränkung willen wieder aufgehoben werden konnte. Dies hat die Regierung auch selbst gefühlt, und darum öffentlich nicht von einer „Auflösung“, sondern nur von einem „Schluß“ des Landtags gesprochen. Es liegt aber auf der Hand, daß es der That nach doch eine „Auflösung“ war. Denn ein „Schluß“ würde die Aufhebung nur zu nennen gewesen sein, wenn zuvor seine eigentliche und ursprüngliche Bestimmung: eine Verfassung mit der Regierung zu vereinbaren, d. h. so zu Stande zu bringen, daß sie von beiden Theilen angenommen wurde, erfüllt worden wäre, und wenn der Herzog sein Versprechen, ihn bis zur Sanction, d. h. bis zur Genehmigung einer auch vom Landtage anerkannten Verfassung, fortbestehen zu lassen, gelöst hätte. So aber war an die Stelle der „Sanction“ eine „Verwerfung“, an die Stelle der „Vereinbarung“ eine „Destruirung“ getreten, zwei Handlungen, in denen doch unmöglich ein natürlicher und ordentlicher Schluß des Landtags erkannt werden kann. Wie aber gegen den Landtag, so hatte sich das Ministerium durch diese Handlung auch gegen die Centralgewalt eine Rechtsverletzung zu Schulden kommen lassen. Dadurch, daß es sich von dieser einen Reichscommissar erbat und gegen dessen Vollmacht, die angeblichen Zerwürfnisse zwischen Herzog und Landtag zu vermitteln, keinen Einspruch erhob: hatte es, und zwar mit Recht, den Landtag als eine der Regierungsgewalt gleichberechtigte Staatsgewalt anerkannt, und erklärt, daß es sich einer höhern Entscheidung, dem Spruche der Centralgewalt, unterwerfen wollte. Wenn es also trotzdem, ohne diese Entscheidung abzuwarten, ohne sich vorher von dem berufenen Schiedsrichter förmlich wieder losgesagt zu haben, gerade in einem Augenblicke, wo ihm dessen Entscheidung bedenklich zu werden schien, dem bestehenden Zerwürfniß einseitig ein Ende machte, indem es seinen Gegner ohne Weiteres aus dem Wege räumte: so mußte darin nichts Anderes als eine gewaltsame Selbsthülfe, als ein willkürliches Verlassen des Rechtsbodens, als eine Auflehnung gegen die als Richter anerkannte Centralgewalt gesehen werden. In der That schien es auch die Centralgewalt in der Weise aufzufassen. Denn es langten bald darauf einige, freilich nicht allgemein bekannt gewordene Noten derselben an, welche die ministerielle Partei in Aufregung und Bestürzung versetzten, und sie veranlaßten, Deputationen über Deputationen nach Berlin an den König von Preußen und nach Frankfurt an die Centralgewalt zu senden. Über den Erfolg derselben ist nichts Sicheres in die Öffentlichkeit gedrungen. Indessen so viel erscheint gewiß, daß man die Idee einer Vereinigung der drei Anhaltischen Herzogthümer nicht ganz und gar beseitigen konnte; man erreichte vielmehr nur, daß der König von Preußen vor dieser Vereinigung eine definitive Sicherung der Erbansprüche der Prinzessin Friedrich von Preußen an die hiesigen Allodialgüter verlangte.

Inzwischen war auch die Volkspartei in hohem Grade thätig, indem sie die vom Reichsministerium ausgesprochenen Gedanken einer „vollständigen“ Vereinigung Bernburgs mit Dessau und Köthen aufgriff, und in diesem Sinne abermals eine große Anzahl von Petitionen aus allen Landestheilen an die Centralgewalt und die Nationalversammlung abgehen ließ. Ueberdies sandte sie auch eine Deputation nach Frankfurt, um zugleich auf mündlichem Wege womöglich die gegnerischen Bemühungen zu

paralyfieren. Konnte sie nun auch bei der Politik, welche damals die Centralgewalt verfolgte, und bei der Ungunst, in welcher das volksthümliche Interesse bereits stand, nicht Das erwirken, was sie wol wünschte: eine Rehabilitation des aufgelösten Landtags und eine energische Anfassung der Unionsfrage, so hatte sie doch wenigstens die Genugthuung, daß die Verhandlungen wegen der Einigung unter Leitung des Reichscommissars auf diplomatischem Wege fortgesetzt und selbst Conferenzen der beiderseitigen Ministerien veranlaßt wurden, in denen dem Bernehmen nach schon ganz specielle Punkte zur Sprache kamen, sodaß es schien, als sei man über die Frage im Allgemeinen zu einer Art von Abschluß gekommen. Außerdem mußte die Volkspartei auch darin ein ihrem Princip gemachtes Zugeständniß und die Hoffnung eines neuen Siegs erblicken, daß die letzte Entscheidung in dieser Angelegenheit von dem zunächst zusammentretenden Landtage ausgehen sollte.

Die Wahlen zu diesem auf Grund der octroyirten Verfassung berufenen Landtag waren auf den 18. Febr. angesetzt; sie nahmen vor allem Andern das Interesse der beiden Parteien in Anspruch. Die verschiedenen Vereine, namentlich auf der einen Seite die „Constitutionellen Bürgervereine“, auf der andern die „Vereine für Volksrechte“, entwickelten nunmehr eine großartige und bewunderungswürdige Thätigkeit. Die erstern, vorzugsweise aus Beamten und den bevorzugten Bürgern bestehend, im Besiß der Macht, des Reichthums, des äußern Glanzes, der allgemeinen Bildung u. s. w., hatten als solche über unendlich mehr Mittel als ihre Gegner zu gebieten. Dennoch machten ihnen die letztern durch ihre Mühsamkeit, Unverdroffenheit und Beharrlichkeit sowie durch die Volksthümlichkeit ihrer Führer, unter denen namentlich Bieler jun., Dr. Calm, Gerbermeister Calm hervorragten, fast überall, wo sie mit ihnen in Conflict geriethen, den Rang streitig. So geschah es, daß an den Wahltagen 17 Candidaten der Volkspartei mit großer Majorität aus der Wahlurne hervorgingen, während die ministerielle Partei nur sieben ihrer Candidaten, und diese noch dazu mit sehr problematischer, zum Theil nicht einmal mit absoluter Majorität, durchbringen konnte. Dieses Resultat war natürlich für das Ministerium, welches unterdessen aus einem interimistischen in ein definitives verwandelt, und durch Zuziehung des Justizraths Hempel, des frühern Landtagspräsidenten, verstärkt worden, ziemlich niederschlagend. Dasselbe beeilte sich daher auch nicht, den Landtag einzuberufen, obwol derselbe nach der octroyirten Verfassung spätestens binnen 60 Tagen nach der Auflösung des vorangegangenen, also schon am 14. Febr., hätte zusammenberufen werden müssen.

Indessen verlor das Ministerium darum den Muth nicht, und schien die Hoffnung zu hegen, Einige der von der Volkspartei gewählten Abgeordneten noch für sich gewinnen, Andere sogar ganz und gar wieder beseitigen zu können. In dieser Hoffnung richtete es sein Verfahren zunächst gegen die Wahl des Herrn von Schierstedt in Ballenstedt, erklärte dieselbe, obschon nach Paragraph 55 der octroyirten Verfassung „dem Landtage allein die Entscheidung über die Gültigkeit der Wahlen zusteht“, aus eigener Machtvollkommenheit geradezu für ungültig, und ordnete eine Neuwahl an. War diese Handlung an und für sich schon als eine durch nichts zu rechtfertigende Verletzung der Verfassung zu beklagen, so erscheint sie noch bedauerlicher, weil sie den ersten Anstoß zu den höchst traurigen Ereignissen gab, die am 16. März zu Bernburg stattfanden und die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland auf das Ländchen zogen. Jene Anordnung einer Neuwahl veranlaßte nämlich den Lohgerbermeister Calm aus Bernburg, im betreffenden Wahlbezirke, dem Dorfe Badeborn bei Ballenstedt, eine Volksversammlung zu halten, und hier den Wählern die Ungesetzlichkeit des ministeriellen Verfahrens auseinandersetzen mit der Aufforderung, nichtsdestoweniger sich dieser Anordnung zu fügen, jedoch den Herrn von Schierstedt wieder zu wählen. Wegen der bei dieser Gelegenheit gegen das Ministerium gesprochenen Reden wurde nun Calm bei dem Justizamte in Ballenstedt denunciirt, daß sich nun veranlaßt fühlte, ihn persönlich zu requiriren. Das Land- und Stadtgericht zu Bernburg verhaftete auch Calm am Morgen des 16. März, und ließ ihn bis

zur Weiterführung nach Ballenstedt in eines der gemeinsten Gefängnisse des Orts bringen. Dieses Ereigniß brachte die Volkspartei in Bernburg und Umgegend sogleich in höchste Aufregung, um so mehr, als Calm ganz besonders die Liebe des Volks genoss, in demselben Grade aber auch von den Gegnern gehaßt wurde. Schon einmal war er Gegenstand eines blutigen Attentats gewesen, sodaß sich im großen Haufen der Verdacht ausbildete, man verhafte ihn nur, um ihn auf eine Zeit lang unschädlich zu machen. Es sammelten sich daher alsbald auf den Straßen, namentlich vor dem betreffenden Gefängnisse, größere und kleinere Volksmassen, in denen der Gedanke Raum gewann, man dürfe die Gefangennahme nicht dulden und müsse Calm wieder befreien. Indessen fanden sich auch mehre der bisherigen Volksführer, darunter einige Abgeordnete, ein. Diese ermahnten das Volk zur Ruhe, erklärten, wie die Befreiung Calm's nur auf gesetzlichem Wege erwirkt werden müsse, wie hierzu um so mehr gerechte Hoffnung vorhanden, als Paragraph 5 der Verfassung ausdrücklich die Bestimmung enthalte, daß jeder Angeschuldigte, sofern nicht dringende Anzeichen eines schweren Verbrechens wider denselben vorlägen, gegen eine vor Gericht zu bestellende Caution oder Bürgschaft aus der Haft entlassen werden solle. Zu diesem Zwecke begab sich nun eine Deputation von Bürgern und Abgeordneten zunächst auf das Stadt- und Landgericht, und als dieses sich außer Stande erklärte, in der getroffenen Verfügung etwas zu ändern, auf das Ministerium, welches bestimmte, daß das Appellationsgericht als der höhere Gerichtshof darüber entscheiden möge, ob Calm gegen Caution freizulassen sei oder nicht. Demzufolge wandte sich jetzt die Deputation an dieses, und erhielt von demselben nach Erwägung des Sachverhältnisses auch wirklich die Eröffnung, daß der Freilassung Calm's gegen Caution nichts im Wege stehen würde. Ehe aber solches Erkenntniß noch ausgefertigt werden konnte, verbreitete sich plötzlich in der Altstadt, wo sich das Appellationsgerichtsgebäude — von früher her gewöhnlich Regierungsgebäude genannt — befindet, das Gerücht, daß Calm bereits vom Volke gewaltsam aus dem Gefängnisse befreit sei. Und wirklich war dem so. Während sich nämlich die Deputation auf dem Appellationsgerichte befand, hatte sich die immer mehr angeschwollene Volksmasse wieder vor das in der Bergstadt gelegene Gefängnislocal gezogen, wo sie sich, ungeachtet eine Compagnie Militair vor dem Locale aufgestellt war, mit Calm in Beziehung zu setzen und endlich, ohne daß das Militair dagegen eingeschritten wäre, ihn zu befreien wußte. Calm benutzte jedoch diese Freiheit nicht zur Flucht; vielmehr begab er sich, auf den Schultern des Volks in die Altstadt getragen, auf das Appellationsgericht und stellte sich hier freiwillig, bis das Cautionsinstrument, mit dessen Aufnahme unter Zuziehung seines Vaters, des Kaufmanns Calm, man bereits beschäftigt, und das Erkenntniß seiner Freilassung ausgefertigt sein würde.

So gewann es den Anschein, als ob Alles auf friedlichem Wege wieder ins Gleis gebracht werden müßte, und auch die vor dem Appellationsgerichtsgebäude auf Calm's Freilassung wartende Menge schien dieses Ausgangs froh zu sein. Da aber nahm plötzlich die Sache eine andere Wendung. Gegen alles Erwarten nämlich kamen plötzlich aus der Bergstadt zwei Compagnien Militair anmarschirt, machten auf der Brücke Halt und foderten hier durch ein Hornsignal die Menge zum Auseinandergehen auf. Diese aber in der Meinung, das Militair komme um Calm abermals zu verhaften, leistete dieser Aufforderung nicht sogleich Folge. Als jedoch das Militair weiter vorrückte, zog sich die Menge ohne weitem Widerstand zurück; denn jede Widerseßlichkeit von Seiten des Volks wäre schon darum völliger Wahnsinn gewesen, weil dasselbe nur mit Stöcken oder Knütteln bewaffnet war. In dem Momente, wo die erste Abtheilung der Soldaten vor dem Appellationsgerichtsgebäude angelangt, war der ganze vor dem Gebäude liegende Marktplatz von den Volkshaufen bereits verlassen. Nur an den Seiten, vor den Thüren der Häuser, standen noch Menschen, größtentheils müßige Zuschauer. So befanden sich auch noch etwa 16—18 Personen vor dem Appellationsgerichtsgebäude, die ebenfalls wie die Andern darum stehen bleiben können, weil das Militair nicht in der Breite der ganzen Straße, sondern nur auf

dem Damme vorrückte. Auf diese Menschen, obwohl sie sämmtlich unbewaffnet, und nur Einer von ihnen eine schwarz-roth-goldene Fahne in der Hand trug, drangen nunmehr die Soldaten mit gefälltem Bayonnet ein, und fast gleichzeitig fiel erst ein einzelner Schuß; dann folgten unmittelbar darauf, rasch hintereinander, zwei volle Salven. Da zwischen den Personen und den Flintenläufen fast gar kein Zwischenraum bestand, so fielen fast Sämmtliche, die vor dem Gebäude und in dessen Nähe gestanden hatten, zum Theil von vielen (der Fahnenträger von 13) Kugeln durchbohrt und auf der Stelle todt, zum Theil dergestalt verwundet, daß sie bald darauf starben. Hierauf begab sich das Militair auch in das Innere des Gebäudes, um Calm wieder zu verhaften. Inzwischen war jedoch dessen Freilassung gegen Caution bereits erfolgt, und das Militair mußte von der Verhaftung Abstand nehmen. Die Aufregung in der Stadt über diese traurige Wendung, welche 13 Personen, zum größten Theil Familienväter mit vielen Kindern, das Leben kostete, war natürlich sehr groß; indessen geschah durchaus nichts, was etwa auf einen Versuch, das Geschehene zu rächen, hingedeutet hätte. Überhaupt aber war, außer der allerdings ungeseglichen und strafwürdigen Befreiung Calm's und einem schwachen, sogleich wieder aufgegebenen Versuch, nach dem Vorrücken des Militairs in einem engern Theile der Hauptstraße durch Umwerfung von einigen Wagen eine Barrikade zu errichten, Nichts geschehen, was über das Wesen eines Straßentrawalls hinausgegangen wäre. Nichtsdestoweniger ließ das Ministerium, das eine wirkliche Revolution zu sehen glaubte, die Stadt Bernburg und das Dorf Baldau in Belagerungszustand erklären. Zur größern Sicherheit rief es auch noch starke Abtheilungen preussischen Militairs, Cavalerie und Infanterie, zusammen etwa 1000 Mann, zu Hülfe, welche zum Theil noch an demselben, zum Theil am folgenden Tage eintrafen, und von denen die letzte Compagnie Bernburg erst nach fünf Monaten verließ.

Die Beurtheilung dieser ganzen Katastrophe, sowie die Darstellung des Thatbestands, lautet natürlich, je nachdem sie von dieser oder jener Partei ausgeht, höchst verschieden. Die sogenannten Gutgesinnten rechtfertigen alle Maßregeln des Ministeriums und des Militairs, wälzen alle Schuld auf die Volkspartei, unterlegen dieser die gräßlichsten Mord- und Plünderungspläne, und behaupten, daß der erste Schuß aus dem Appellationsgebäude auf das Militair gefallen u. s. w. Dagegen herrscht unter der Volkspartei die Ansicht, die ganze Geschichte sei von der Reaction künstlich herbeigeführt; das Einschreiten des Militairs, namentlich die Anwendung der Schusswaffe und das Blutvergießen, habe ohne allen Grund und Anlaß stattgefunden; es sei keineswegs aus dem Gerichtsgebäude auf die Truppen vorher geschossen worden; und auch die Bedrückung der Stadt durch fremde Truppen sei eine ganz ungerechtfertigte, nutzlose Maßregel gewesen.

Die nächste Folge des 16. März war natürlich die anfangs polizeiliche, sodann gerichtliche Untersuchung, in Folge deren viele Verhaftungen und stechbriefliche Verfolgungen stattfanden. Unter den stechbrieflich Verfolgten befanden sich, ungeachtet Paragraph 61 der octroyirten Verfassung ausdrücklich den Volksvertretern „vom Augenblick der auf sie gefallenen Wahl an“ die volle Unverletzlichkeit zusichert, auch zwei Abgeordnete, von Sloss und Bieler jun. Als Diejenigen, auf denen besonders der Haß der Gegenpartei ruhte, entzogen sie sich alsbald der Untersuchung durch Entfernung aus dem Lande, und erklärten öffentlich, daß sie sich erst dann stellen würden, wenn die Untersuchung in die Hände einer unbefangenen Commission gelegt sein werde. Und allerdings, je mehr in einem so kleinen Lande die Parteiansicht alle Elemente durchdringt, desto wünschenswerther wäre es gewesen, wenn die Angelegenheit vor eine gänzlich vorurtheilsfreie, von außen herantretende Untersuchungscommission hätte kommen können. Anfangs war dazu noch einige Aussicht vorhanden, indem die Rationalversammlung und die Centralgewalt die Sache in die Hand nahmen. Allein auch diesmal wieder traf die kleine bernburger Frage mit der großen deutschen zusammen, und konnte natürlich neben dieser auf keine sehr genaue Würdigung Anspruch machen. Der Petitionsausschuß der Rationalversammlung erstatt-

tete allerdings in der Sitzung vom 5. Apr. ein der Volksache nicht ungünstiges Gutachten über die Petitionen und Beschwerden der Anhalt-Bernburger ab, und schlug der Nationalversammlung vor, dieselbe möge beschließen: über die Beschwerden des aufgelösten Landtags gegen den Reichscommissar von Ammon, abgesehen von ihrer thatsächlichen Begründung, zur Tagesordnung überzugehen, da durch dessen Abberufung die Sache erledigt sei; die Erledigung der übrigen bernburgischen Angelegenheiten aber dem Reichsministerium mit der Aufforderung zu überweisen, daß dasselbe die Absendung eines Reichscommissars oder sonst das Geeignete verfüge. Diese übrigen Angelegenheiten aber betrafen: die Regierungsfähigkeit des Herzogs; die Stellung Anhalt-Bernburgs unter dessauische Regentschaft; die völlige Vereinigung desselben mit Anhalt-Deffau; die Überwachung der Untersuchung in Folge der Vorgänge vom 16. März; die baldige Beseitigung des Ausnahmezustands.

Auf den Wunsch des Ministeriums Gagern, welches versicherte, daß die Vereinigung Bernburgs mit Deffau vom Reichsministerium eifrigst betrieben werde, verschob man jedoch die Berathung des Gegenstandes. Als dieselbe aber am 16. Apr. wieder aufgenommen ward, befand sich die Nationalversammlung selbst schon im Zustande der höchsten Aufregung und Auflösung. Es war also nicht zu verwundern, wenn die Nationalversammlung der bernburgischen Angelegenheit nicht die nöthige Aufmerksamkeit schenkte, und der durch und durch auf einseitigen, zum großen Theil falschen Berichten beruhenden Darstellung Baffermann's keine gründliche und energische Berichtigung entgegenstellte. Man entledigte sich der Sache so leicht wie möglich durch die Annahme des Ausschufsantrags, wonach sie dem Belieben des Reichsministeriums anheimgegeben wurde. Übrigens war der Beschluß der Nationalversammlung damals schon etwas völlig Gleichgültiges. Denn wenn auch dieselbe in jener Sitzung den andern von Rölling gestellten Antrag angenommen hätte, der dahin lautete, die Zustände in Bernburg an Ort und Stelle durch zwei aus der Nationalversammlung gewählte Reichscommissare untersuchen zu lassen: so würde dies nicht die geringste Folge gehabt haben. Bei der unmittelbar darauf eintretenden Ohnmacht der Centralgewalt blieb sogar der Ausschufsantrag ohne irgend einen bemerkbaren Erfolg, zumal die bernburgische Regierung die erste war, die sich von der erst anerkannten Reichsverfassung los sagte und dem Dreikönigsentwurf anschloß, womit jede fernere Einwirkung der Centralgewalt desavouirt wurde.

Unter solchen Umständen verblieb denn auch die Untersuchung der blutigen Ereignisse vom 16. März ganz und gar in den Händen eines bernburgischen Gerichts, und befindet sich zur Zeit (Monat November 1849) noch in denselben, sodas sich weder ein Ergebnis mittheilen noch über das eingeschlagene Verfahren ein sicheres Urtheil abgeben läßt. Ebenso blieb die Entwicklung der innern Zustände seit jener Zeit ganz und gar in der Gewalt der den neuen Errungenschaften entgegenarbeitenden Partei. Hierin hat sich auch nichts durch den nach langem Zögern endlich am 21. Aug. bewirkten Zusammentritt des Landtags geändert. Zwar besitzt die Linke in demselben, wiewol Einige ihrer Mitglieder nicht eingetroffen sind, die Majorität; aber es ist eine Majorität, die sich fort und fort unter dem Damoklesschwert der Auflösung befindet. Welches Endziel aber das Ministerium verfolgt, ob es wirklich, wie seine Gegner glauben, nur die Sonderinteressen der bisher Bevorzugten zu wahren sucht, oder ob es auch das Wohl des Staats und Volks vor Augen hat; ob seine Verletzungen der von ihm selbst octroyirten Verfassung als reine Handlungen der Willkür und der Gewalt, oder als „rettende Thaten“ aufzufassen sind: darüber müssen wir uns das Urtheil für den weitem Bericht über die Anhaltischen Herzogthümer vorbehalten.

Louis Blanc.

Der 36jährige kleine Mann mit dem straffen bräunlichen Gesicht und den großen schwarzblühenden Augen: diese fest auftretende, gedrängte, südliche Gestalt in einfacher, fast nachlässiger Bürgertracht, mit der braunen, wegen anhaltender Arbeit wenig gepflegten Hand im Brustschlitze, ist Louis Blanc. Einfach und anspruchlos ist seine ganze Erscheinung; man muß ihn eine Zeit lang betrachten, um das feinere Nervenpiel in seinem Gesichte, und in diesem die bewegte Hülle des tiefen Geistes zu erkennen. Die Stimme dieses Mannes hat einen milden, fast weiblichen Klang, und erhält den männlichen Ausdruck erst durch die Betonung der Rede. Es ist genugsam, ihn in Bibliotheken oder Lesecabinetten arbeiten zu sehen, wie das Buch, an dem er seinen Stoff nährt und ergänzt, unter seinen Augen wie eine Beute daliegt, wie er das saugende Gesicht über die tothen Buchstaben hält, und gleich dem Winde, der den Staub zu ansehnlichen Haufen zusammenfegt, sammelnd die Blätter durchfährt. Weiter entblößt sich das innere Werk der Geistesmaschine nicht, und man ist überhaupt, statt auf ihr Arbeiten, auf ihre Arbeiten angewiesen. Bevor wir uns aber diesen Arbeiten zuwenden, wollen wir einige lebensgeschichtliche Züge vorausschicken.

Louis Blanc ist am 28. Oct. 1813 in Madrid geboren. Sein Vater, ein ehemaliger Kaufmann, der aus Rouergue stammt, ist, ebenso wie sein Großvater, während der Schreckenszeit verfolgt worden. An diesen Umstand knüpft sich ein sonderbares Ereigniß, das, weil es vielleicht einzig in seiner Art ist, hier erwähnt zu werden verdient. Ein Advocat, Monseignat, Landsmann der Familie Blanc, spricht durch seine Beredsamkeit eine Art Bravo, der vor Gericht gestellt war, frei. Dieser ist dem Advocaten so dankbar, daß er ihm das Anerbieten macht, ihn durch einen Dolchstoß von Diesem oder Jenem, der ihm allenfalls im Wege stände, zu befreien. Monseignat kehrt das Böse zum Guten und verlangt von dem Bravo, daß er die beiden Blanc befreie. Ein Freund der Blanc, Geraldy, Vater des bekannten Sängers in Paris, führt den Bravo bis an die Mauer des Gefängnisses. Der Bravo legt eine Strickleiter an; aber nur der Sohn flieht, der Vater, in der Überzeugung, daß er das Opfer eines Mißverständnisses sei, bleibt und stirbt auf dem Schaffot. Der Flüchtling ist Louis Blanc's Vater. Derselbe soll eine Unmasse von Versen geschrieben haben, die er aber nie hat drucken lassen. Da auch Louis Blanc selbst in seiner Jugend die Sucht hatte, Verse zu machen, so darf man annehmen, daß eine poetische Ader in der Familie liegt. Louis Blanc's Vater war während der letzten Jahre der Kaiserzeit Generalinspector der Finanzen am Hofe Joseph Bonaparte's. Seine Frau, eine geborene Pozzo di Borgo aus Corsica, ist Louis Blanc's Mutter. Der alte Blanc war nach seiner Flucht ausgewandert, und wurde während der Restauration in die Liste der zu Entschädigenden aufgenommen. Er sollte eine Waldbesitzung erhalten, bat aber um ein Ruhegehalt, und erhielt dies auch nebst zwei Freistellen im Gymnasium für seine Söhne. Louis Blanc, der bis zu seinem siebenten Jahre in Corsica erzogen worden war, kam 1820 nach Paris, und wurde nun mit seinem Bruder nach dem Gymnasium (Collège) von Rodez geschickt. Nach guten Studien verließ er dieses 1830 und ging nach Paris zu seinem Vater. Er betrat die Stadt, als sie eben noch verschanzt war, und nachdem er sich am Thor die Rockknöpfe mit den Lilien abgeschnitten hatte. Sein Bruder Charles, jetzt Director der schönen Künste im Ministerium des Innern, begleitete ihn, und die jungen Leute ließen sich bescheiden im Hôtel Coquillière nieder.

Der Sturz der Bourbons hatte das Einkommen des Vaters vernichtet; die Söhne mußten nun nach einem Broterwerb trachten. Der 17jährige Louis sah damals wie ein Kind aus, und da er außerdem auch sehr schüchtern war, so stellten sich ihm in der weiten Hauptstadt fast unüberwindliche Hindernisse in den Weg. Niemand wollte einem so jugendlichen Menschen ein Amt übertragen; oft kehrte er in verzweifelter Stimmung in seine ärmliche Wohnung zurück. Wunderbares Spiel

des Schicksals! Eine Revolution hatte den Jüngling ins tiefste Elend gestossen, und aus diesem Elende sollte in ihm eine Stimmung entstehen, die viel zu dem Ausbruche einer neuen Revolution beigetragen hat. In einer seiner spätern Reden (in der Sitzung der Arbeitercommission vom 29. Apr. 1848) drückte sich Louis Blanc über seine damalige Lage folgendergestalt aus: „Ich bin ein Mann aus dem Volke. Ja, meine Freunde, in meiner Jugend habe ich so viel und mehr als Jemand unter euch gelitten; auch ich war arm, auch ich habe im Schweiße meines Angesichts meinen Lebensunterhalt zu verdienen gesucht; auch ich habe das Gewicht dieser schlecht eingerichteten Gesellschaft auf mir lasten gefühlt. Darum habe ich, als ich fast noch Kind war, gesagt: ich schwöre vor Gott und meinem Gewissen, wenn ich je berufen werde, die Bedingungen dieser schlecht eingerichteten Gesellschaft zu ordnen, so werde ich nicht vergessen, daß ich eines der unglücklichsten Kinder aus dem Volke war, daß die Gesellschaft mich gedrückt hat! Und gegen diese gesellschaftliche Ordnung, die eine so große Anzahl meiner Brüder unglücklich macht, habe ich den Schwur des Hannibal gethan.“

Louis Blanc's Onkel, der Staatsrath Ferri-Visani, Schwiegersohn des Marschalls Jourdan, setzte ihm endlich eine kleine Unterstützung aus, und außerdem suchte er durch Unterricht in der Mathematik etwas zu verdienen. 1831 wurde er dritter Schreiber bei dem Advocaten Gallot. Während dieser Zeit machte er die Bekanntschaft des Herrn von Blaugergues, ehemaligen Präsidenten der Deputirtenkammer, der von seinem aufgeweckten Geiste überrascht war und ihn in der Politik, namentlich in der Benjamin Constant's, unterrichtete. Der feurige junge Mann hatte den liberalen Standpunkt bald überwunden und schritt zu den Lehren der Demokratie fort. Bei der Familie Geraldin, deren wir oben schon erwähnt, machte er die Bekanntschaft von Corne de Brillemont, Bruder des ehemaligen Deputirten, der damit beauftragt war, für den Sohn von Hallette (d'Arras) einen Lehrer zu finden. Er bot die Stelle Blanc an, und dieser ergriff freudig die Gelegenheit, vom Schreiber zum Erzieher emporzusteigen. Von 1832 — 34 blieb Blanc somit in Arras, wo er an dem „Propagateur du Pas-de-Calais“ mitarbeitete, und drei Werke schrieb, die von der dortigen Akademie gekrönt wurden. Sie sind betitelt: „Mirabeau“, „Das Hotel der Invaliden“, beide in Versen, und „Lobrede auf Manuel“. Frédéric Degeorge, der die erwähnte Zeitung leitete, rieth Blanc, dessen wachsende Bildung er beobachtete, sich ausschließlich der Presse zu widmen. Da der Jüngling des Lehrers auch nicht mehr bedurfte, so ging Blanc nach Paris, und brachte Briefe von Degeorge an Conseil, den Mitarbeiter Carrel's am „National“ mit. Dieser war sehr beschäftigt und schwer zu sprechen, und als Blanc eines Tags fast verzweifelte, ihn je anzutreffen, hob er die Augen gen Himmel und erblickte zufällig das Schild der Zeitung: „Le Bon sens“, die bekanntlich demokratisch war. Da er gerade zwei Zeitungsartikel fertig in der Tasche hatte, entschloß er sich, sie dort anzubringen. Er stand bereits vor den Redaktionszimmern, als ihm auf einmal sein altes Leiden einfiel. Mein jugendliches Wesen, dachte er, wird die Leute zurückschrecken; wie — wenn sie die Arbeiten nicht für die meinigen halten? Er wollte bereits wieder umkehren, als er auf der schmalen nur für die Dienstboten vorhandenen Treppe einem Zeitungsträger begegnete, der ihn fragte wohin er wolle. Es handelte sich, seine Anwesenheit an einem dem Publicum nicht zugänglichen Orte zu rechtfertigen, und der immer noch schüchterne junge Mann rückte nun mit der Sprache heraus und erklärte, er wolle auf das Zimmer des Redacteurs. Ich will Sie hinführen, antwortete der Zeitungsträger, und so kam Blanc zu Rodde und Cauchots-Lemaire. Ersterer war sehr freundlich; Letzterer weniger, denn er mußte wegen allerlei Schlingen, die man seinem Unternehmen zu legen suchte, vorsichtig zu Werke gehen. Nach dem Erscheinen der ersten Arbeiten Blanc's in dieser Zeitung bot ihm Lemaire 1200 Francs Gehalt an; aber schon nach 14 Tagen erhielt er 2000 und noch später 3000 Francs jährlich, bis er endlich 1836 selbst Redacteur wurde.

Nach seiner Verbindung mit dem „Bon sens“ arbeitete Blanc auch am „National“ mit, wo er Carrel vom Voltairianismus zum Rousseautismus zu bekehren suchte, und eine Zeit lang wirklich auf die demokratische Richtung des Blattes bedeutenden Einfluß ausübte. Ferner schloß sich Blanc 1834 der „Revue républicaine“ an, in welcher folgende Arbeiten von ihm bemerkenswerth sind: „Über den Einfluß der Gesellschaft auf die Literatur“ (Band 1); „Über die Jugend als Regierungsmittel“ (Band 2); „Würdigung Mirabeau's“ (Band 3); „Ugo Foscolo“ (Band 4); „Über die Demokratie in Amerika“ (Band 5). Die Zeitschrift „La nouvelle Minerve“ brachte damals ebenfalls Arbeiten von Blanc. 1838 wollte der neue Eigentümer des „Bon sens“ die Richtung desselben ändern, und so zog sich Blanc zurück und stiftete die „Revue du progrès“, die am 15. Jan. 1839 zuerst herauskam und am 15. Aug. den bekannten Artikel über Ludwig Napoleon brachte. Einige Tage darauf wurde Blanc, als er Nachts in seine Wohnung zurückkehren wollte, mörderisch angefallen. Die näheren Umstände dieses Ereignisses sind bisher unenthüllt geblieben. Auch die Flugschrift „Organisation du travail“, ist früher in dieser Revue erschienen. Die vorzüglichsten Arbeiten, die sie ferner von ihm enthält, sind im ersten Bande: Einleitung (in zwei Artikeln); Ein Meeting in Manchester; Literarische Zukunft (in zwei Artikeln); Das Königthum in Frankreich; Die Gesellschaft, wo sie war, ist und hingehet; Die Patrie in Frankreich; Talleyrand. Im zweiten Bande: Fehler unserer socialen Ordnung; Die Zuckerfrage; Wahlreform; Öffentliche Arbeiten; Die Eisenbahnfrage; Organisation des Credits; Die Bankfrage; Über das Gesellenbuch; Vom Verfall Englands. Im dritten Bande: Abschaffung der Sklaverei in den Colonien; Staatsschuld; Von der Einlösung der Renten; Die Kammer mit dem Königthum im Streit; Preußen und seine Einrichtungen; Die Familie; Die Ehescheidung. Im vierten Bande: Über das Einsperren von Paris; Über das politische Wörterbuch. Die erste größere Arbeit von Louis Blanc war seine „Geschichte der Zehn Jahre“.*) Die demokratische Partei von 1830 wollte theils ihre auf die Julirevolution bezüglichen Thaten, theils die Regierungsweise des gegen ihren Willen auf den Thron von Frankreich gelangten Königs Ludwig Philipp längst in einem größern geschichtlichen Werke darstellen lassen. Einzelne kleinere Schriften, wie die von Sarrans, Cabet u. s. w., über die Julirevolution hatten wegen des untergeordneten Rangs, den sie einnahmen, den Zweck der Demokratie schlecht erfüllt, bis sie endlich in Blanc ein würdiges Sprachwerkzeug fand. Dieser sparte keine Mühe, sich zunächst von den noch lebenden Helden des großen Freiheitskampfes Aufschlüsse zu verschaffen, und da eine rückgängige Politik den an Gewissensbissen leidenden Laffitte dem königlichen Hause abwendig gemacht hatte, so nahm dieser keinen Anstand, Blanc wichtige Mittheilungen über die Geschichte der drei Julitage zu machen.**) Außerdem stand ihm natürlich das ganze Heer der Verschworenen und Barrikadenkämpfer zur Verfügung; auch gaben der Proceß der Minister und die Literatur der Zeitungen, Flugschriften und kleinern geschichtlichen Werke ebenfalls das Ihrige ab. So entstand jene lebendige Darstellung der drei Tage, die in Frankreich wie im Auslande mit Recht große Anerkennung gefunden hat. Trotzdem darf man sie nicht als das letzte Wort in dieser wichtigen Angelegenheit betrachten; die Zeit wird auch hier noch merkwürdige Aufschlüsse bringen, welche die Nähe der Ereignisse bisher vielleicht noch nicht erlaubt hat. Bei der Darstellung der Regierungsweise Ludwig Philipp's kam Blanc die nicht genug zu lobende Freundlichkeit der Franzosen zu statten, die den selbst politisch feindlichen Forscher über die wichtigsten Angelegenheiten aufklärte. Es gelang dem damals noch jungen Manne, selbst in höhern Kreisen über die von der öffentlichen Stimme dunkel gelassenen Punkte aufgeklärt zu werden. Da die „Geschichte der

*) Der vollständige Titel dieses Werks lautet: „Révolution française: Histoire de dix ans, 1830—40“ (5 Bde., Paris 1841—44).

***) Laffitte's Memoiren sollen nach seinem Tode, kurz vor der Februarrevolution, bei Seite geschafft worden sein.

„Zehn Jahre“ ziemlich allgemein bekannt ist, so können wir es hier bei einer allgemeinen Charakteristik derselben bewenden lassen.

Man hat ihrem Verfasser mehrfach den Vorwurf der Parteilichkeit und der Übertreibung gemacht, ihm im Ganzen aber wenig thatsächlich Falsches nachgewiesen. Blanc ist allerdings parteiisch, und er rechnet sich dies sogar zur Ehre an, insofern man damit nicht den Begriff der Unbilligkeit oder Falschheit verbindet. Als Demokrat, als festhaltend an einer bestimmten Weltanschauung, muß er die Strenge, ohne welche kein Ziel erreicht wird, über die Gegenstände seines Urtheils walten lassen. Ohne die Thatsachen absichtlich entstellen zu wollen, denn davor hütet sich jeder ernste Geschichtschreiber schon im Interesse der Erhaltung seines Werks, werden sie dadurch, daß er in der Entwicklung der Geschichte eine ewige Wahrheit, die Idee, anerkennt, ganz von selbst gerichtet und daher gewissermaßen auch geformt. Ein trockenes Aneinanderreihen der Thatsachen würde nicht allein keine Geschichte, sondern auch keine Wahrheit sein, weil ein geistiges Band sie unsichtbar zusammenfügt und theilweise erzeugt. Dieses geistige Band muß durch die Philosophie des Historikers anerkannt werden. In diesem Sinne spricht sich auch Thore, in einem ausgezeichneten Artikel über die „Geschichte der Zehn Jahre“, in der „Revue indépendante“ (Band 4, 1842) aus, indem er sagt: Die wahre Unparteilichkeit besteht im Wiedergeben aller Ideen und Thatsachen in ihren natürlichen Verhältnissen, ohne die Bevorzugung und die Zustimmung auszuschließen. Köstlin hat im Decemberheft 1847 der „Jahrbücher der Gegenwart“ Blanc ebenfalls gegen den pedantischen Schulbegriff der sogenannten objectiven Geschichtschreibung in Schutz genommen. Der unerheuchelte Sinn für Classicität, auf den Jeder, der ihn wirklich hat, mit Recht stolz sein kann, fodert von dem Historiker nicht bloß Wissen, sondern auch Kunst, weil, da alle Geschichte sich zur Geschichte der Menschheit doch nur wie Stückwerk verhält, die Unschönheiten vereinzelter Lebensabschnitte nicht roh wiedergegeben werden dürfen, und weil jedes Werk dem allgemeinen Gesetze der Schönheit, ohne deren Genuß wir nur ein Dämmerdasein führen würden, unterworfen ist. Da es nun besonders die Form ist, welche die zeitlichen Dinge im Dufte der Schönheit erscheinen läßt, so wird die Erreichung der letztern dem Geschichtschreiber um so schwerer werden, je näher er dem Zeitabschnitte steht, den er historisch behandeln soll. Bedenken wir, daß Blanc der „Geschichte der Zehn Jahre“ nicht allein nahe, sondern daß er, als er sie schrieb, noch in ihr stand, so werden wir die Gegenständlichkeit, die er erreicht hat, bewundern müssen und seiner Form sogar die Schönheit nicht absprechen können. Diese ist allerdings mehr subjectiv als objectiv; aber vergessen wir nicht, daß nur entlegene, allgemeinere Gesichte diese objective Schönheit vollkommen erreicht, und daß nahe, ins Einzelne herabsteigende sie in diesen Einzelheiten unmöglich erreichen kann.

Blanc's schonungslose Kritik der orleanistischen Politik, sein fast dogmatischer Glaube an den Triumph der Demokratie; geben seinem Werke den Stempel demagogischer Polemik; sein glänzendes Zeichnertalent, die Keckheit mit der er die Charaktere beurtheilt, machen es zu einer lebendigen Galerie berühmter Zeitgenossen; die Sicherheit endlich, mit der er die Thatsachen so und nicht anders hinstellt, und die sichtbaren Spuren, die sie in der Zeit gelassen haben, geben ihm historischen Werth, der, wenn man das Prophetische, das in der ganzen Darstellung liegt, berücksichtigt, durch die letzten Ereignisse eben nicht gelitten hat. Die „Geschichte der Zehn Jahre“ stellt die Epoche der Gründung, des Streits und theilweise auch schon des Verfalls der Juliregierung auf. Blanc hebt zu Ende des zweiten Bandes mit Recht den harten Schlag Ludwig Philipp's hervor, der schon bei der Weigerung der Kammer, den Herzog von Nemours auszustatten, den ersten Wink hätte bekommen sollen, daß eine so sehr am Gelde hängende Classe wie die französische Bourgeoisie nunmehr anfing, das Princip des materiellen Interesses, mit dem ihr der Hof vorangegangen war, aus eigenem Vortheil zu mißbilligen. Im Februar brach der moralische Unwille gegen dieses egoistische System selbst in der Bourgeoisie aus, sodas sie in einer Art Schwelgen die ultraradicalen Partei gewähren ließ, und erst zu spät

einfach, wie sie ihre eigenen Interessen hatte gefährden lassen. Thorel sagt in dem genannten Artikel: „Das Leben der Völker ist eine Reihe von Dramen, von denen der fünfte Act immer schon in der ersten Scene enthalten ist.“ Einzelne Schönheiten hat das Werk in Masse aufzuweisen. Ich kenne Augenzengen, die über die Treue der Darstellung der drei Julitage erstaunt sind. Und als Blanc dies schrieb, war er fast noch im Jünglingsalter. Man sehe was Eugène Pelletan in der „Revue indépendante“ (Band 2, 1842) über Blanc's Geschichte der drei Tage sagt. Er ist voll von Bewunderung, und sein Urtheil hat hier Wichtigkeit, denn er war Augenzeuge. Es ist nicht zu leugnen, daß die „Geschichte der Zehn Jahre“ auf die Entwicklung der demokratischen Partei in Frankreich großen Einfluß ausgeübt und viel zur Erniedrigung der Juliregierung in der öffentlichen Meinung beigetragen hat.

Von Blanc's „Geschichte der Französischen Revolution“^{*)}, die er mit der der Zehn Jahre verbinden will, liegen bisher nur zwei Bände vor; aber sie sind so inhaltreich und charakteristisch für ihren Verfasser, daß sie nicht allein als geschichtliches Werk eine nähere Besprechung verdienen, sondern, da sie gleichsam die historische Entwicklung von Blanc's System sind und seine Ansichten über den ganzen Umfang der Politik enthalten, nothwendigerweise ihrer Materie nach berührt werden müssen. In Frankreich hat dieses Werk bisher noch keine einzige würdige Beurtheilung erlebt, was theilweise der allgemeinen Seichtigkeit der jetzigen französischen Kritik, theilweise einer gewissen Bornehmheit zuzuschreiben ist, welche die dem monarchischen Princip zugethanen Gelehrten gegen die Socialisten zu bewahren suchen. Die radicale Presse aber hatte von jeher zuviel mit den Tagesinteressen zu thun, als daß sie zu mehr als zu allgemeinem Lobe Raum und Zeit gehabt hätte. Da wir hier eine möglichst erschöpfende Charakteristik Louis Blanc's unternehmen, so müssen wir auf sein bedeutendstes historisches Werk schon darum näher eingehen, weil, wenn wir dies unterließen, sein bisher nur in Flugschriften und einzelnen Zeitungsartikeln sich darstellendes socialistisches System zu abstract erscheinen würde. Statt einer in sich vollkommen ausgebildeten Erscheinung würden wir nur ein hohles Skelet vor uns haben.

Die meisten Kritiker glauben sich bei der Beurtheilung ihrer Gegenstände möglichst verneinend verhalten zu müssen, damit sie vor allen Dingen ihrer eigenen Arbeit den Reiz der Tiefe und Strenge verleihen. Ohne uns hier auf die allgemeine Thatsache zu berufen, daß Tadeln unendlich leicht ist, denn das weiß Jedermann, wollen wir besonders daran erinnern, daß selbst das vollendetste Werk aus scheinbar triftigen Gründen getadelt werden kann, wenn man es nicht in seiner Ganzheit und in seinem Verhältnisse zum Verfasser betrachtet. Bei Schriftstellern; bei denen man wie von Louis Blanc von vornherein etwas streng Durchdachtes erwarten kann, wird die Kritik immer begründeter sein, wenn sie ihren Tadel, sobald sie Veranlassung dazu hat, mehr auf die Grundsätze der Erscheinung selbst als auf die Beschaffenheit einzelner, mit Nothwendigkeit aus ihr hervorgehender Erzeugnisse erstreckt. Wir werden am geeigneten Orte auf mehrere Beurtheiler Louis Blanc's zurückkommen. Gleich der erste Band zeigt die Verschiedenheit des Werks von den bisher vorhandenen Geschichten der großen Französischen Revolution auf. Wir haben hier weder die elegante Keilschrift Mignet's, noch die lebendige politische Erzählung von Thiers vor uns. Diese beiden Werke, die nach den Verleumdungen, welche die Restauration gegen die Revolution in Umlauf gesetzt hatte, so große Dienste geleistet haben, werden von Blanc nicht einmal angeführt. Auch von den Geschichtsarbeiten Buchon's und Roux's, Michelet's, Lamartine's, Sabourb's, Esquiros' u. s. w. unterscheidet sich Blanc's Werk durchaus, und, wir können es voraussagen, vortheilhaft. Buchon und Roux geben mehr Chronik als Geschichte; Michelet, obgleich aus der Idee herausarbeitend, verlegt das Handelnde der Revolution zu sehr in die Massen, in seinen geliebten Peuple, und nicht selten läuft ihm der Kopf mit dem Herzen davon. Lamartine, der bekanntlich nur einen Theil der Revolution behandelt, ist von Haus aus kein

^{*)} „Histoire de la Révolution française“ (Bd. 1 und 2, Paris 1847).

Historiker. Er beurtheilt die Ereignisse nicht consequent genug, um zu einem bestimmten Ziele zu gelangen; er stellt die Menschen als Phänomene hin, ohne darum doch die dem Historiker nöthige Unparteilichkeit zu haben. Lamartine ist im Gegentheil für alles Auffallende partiell. Gabourd's wenig bekanntes Werk schreibt eigentlich weniger die Geschichte der Revolution als die Gottes während der Revolution. Gott thut hier Alles. Er bestraft die Völker, wenn sie von ihrer Freiheit schlechten Gebrauch machen; er ist der Jehovah der Hebräer, der Frankreich für die Sünde, die Philosophie des 18. Jahrhunderts verwirklicht zu haben, züchtigt. Esquiros endlich, der die Montagnards geschrieben hat, gleichsam als Gegenstück zu Lamartine's Girondisten, ist einseitig und steht in jeder Beziehung unter Blanc.

Blanc stellt sich seiner ganzen Natur gemäß seine Aufgabe von vornherein ganz anders als seine Vorgänger. Er will nicht allein, wie Thiers und Mignet, die politische Geschichte der Revolution, sondern auch die sociale Geschichte des 18. Jahrhunderts schreiben. Dabei verfolgt er den doppelten Zweck: erstens die politische Revolution durch die socialen Zustände zu erklären, und eben in dieser ihrer gesellschaftlichen Grundlage die Sicherheit zu finden, daß sie zu einer gesellschaftlichen Fortschreiten werde; zweitens seine eigenen socialistischen Ideen als geschichtlich begründet nachzuweisen, die mit dem Socialismus Unbekannten zu belehren, daß seine Ideen nicht von gestern sind, sondern sich historisch entwickelt haben. Was nun, abgesehen von der Tiefe der Aufgabe und der Breite des Rahmens, Blanc's Werk von den meisten Geschichtswerken der Revolution vortheilhaft unterscheidet, ist die Oberherrschaft der Idee, die wir nicht als subjectives Erzeugniß die Verhältnisse willkürlich bilden, sondern als Geschichte objectiv sich geltend machen sehen. Da das Wort „Idee“, dessen ich mich hier seiner Kürze und erschöpfenden Form wegen bediene, Vielen unklar oder gar verhaßt ist, so sei der Erläuterung wegen bemerkt, daß hiermit die Wahrheit gemeint, an die alle Menschen mehr oder weniger glauben, und deren Geltendmachung sie in der Geschichte sehen und von der Zukunft erwarten. Schlechte Geschichtschreiber gehen empirisch zu Werke, und stellen, ohne es vielleicht gerade zu wollen, die Ereignisse als zufällig zusammen, wenn sie deren Entstehen auch aus materiellen Ursachen ableiten. Der wahre Historiker aber sieht in den großen geschichtlichen Krisen die nothwendige Verkörperung einer in der Natur der Dinge liegenden, durch die Zeit entwickelten, dem Lebenszwecke sich immer mehr nähernden Wahrheit. Diese Erklärung scheint überflüssig, wenn man bedenkt, daß es wol keinen Geschichtschreiber gibt, der z. B. in der Französischen Revolution keine Geltendmachung eines längst erstrebten Princips sieht; aber es ist ein Unterschied, ob die Philosophie des Historikers sie nur als den Sieg der von einer Partei lange unterdrückten politischen Rechte, oder als zeitliche, theilweise Entwicklung der allgemeinen Wahrheit betrachtet, die unsere Vernunft beständig erzeugt, und deren Verkündigung seit 1800 Jahren angenommen wird: daß die Menschen nicht allein politisch gleiche Rechte haben, sondern auch in Eintracht miteinander leben sollen.

Der ganze erste Band des Werks ist einer philosophisch-historischen Einleitung in dieses große moderne Geschichts-drama gewidmet, und besteht in einer umfassenden Kritik der Ideengeschichte der drei Jahrhunderte, die der Revolution vorangingen. Blanc begründet diesen weiten Rahmen seines Werks mit dem Gedanken, daß die Geschichte nirgend anfängt und nirgend aufhört, daß ihr Anfang und Ende in Gott, im Unbekannten ist. Er gibt uns die Grundzüge seiner Philosophie der Geschichte indem er sagt, daß drei Principien sich Welt und Geschichte theilen: das der Autorität, des Individualismus und der Verbrüderung. Das Autoritätsprinzip, sagt er, läßt das Leben der Nationen sich auf blind angenommenen Glauben, auf die abergläubische Ehrfurcht vor der Überlieferung, auf Ungleichheit stützen, und bedient sich der Unterdrückung als Regierungsmittels. Das Princip des Individualismus betrachtet den Menschen als außerhalb der Gesellschaft stehend, macht ihn zum Richter seiner selbst und seiner Umgebung, gibt ihm ein übertriebenes Gefühl seiner Rechte, ohne ihm seine Pflichten anzuzeigen, überläßt ihn seinen eigenen Kräften, und ruft

als einziges Regierungsmittel das *Sehenlassen*, das *laissez faire*, aus. Das Princip der Verbrüderung betrachtet die Mitglieder der großen menschlichen Gesellschaft als einander verpflichtet, und wirkt darauf hin, bereinigt die Gesellschaft, das Werk des Menschen, nach dem Muster des menschlichen Körpers, dem Werke Gottes, zu organisiren, indem sie die Macht zu regieren in die Überzeugung, in das freiwillige Übereinstimmen der Herzen legt. Die Autorität ist vom Katholicismus ausgeübt worden und waltete bis Luther vor. Der Individualismus, den Luther eingeweiht, hat in Frankreich durch die Schriftsteller der Constituante gesiegt; er regiert die Gegenwart und ist die Seele der jetzigen Zustände. Die Verbrüderung, die von den Denkern des Bergs verkündet worden ist, verschwand damals in einem Sturme und erscheint uns heute nur noch in der Ferne des Ideals; aber alle großen Herzen rufen sie, und sie beschäftigt und erleuchtet bereits die höchsten Sphären der Vernunft. Von diesen drei Principien erzeugt das erste die Erdrückung durch das Ersticken der Persönlichkeit, das zweite führt zur Unterdrückung durch Anarchie, das dritte allein erzeugt durch Harmonie die Freiheit.

Wir werden in der Folge sehen, wie Blanc diese Philosophie historisch, oder vielmehr wie er die Geschichte in dieser Philosophie entwickelt, und endlich welche Rolle sie in seinem socialen Systeme spielt. Lermintier war einer der ersten, die Blanc's Geschichte in der „Revue de deux mondes“ beurtheilt haben, aber er hat den Parteigeist zu weit getrieben, und sich in seinem Artikel vom 15. Juni 1847 plumpe Ungerechtigkeiten zu Schulden kommen lassen. Blanc sagt: drei große Principien haben sich Welt und Geschichte getheilt, und die Autorität sei vom Katholicismus mit einer staunenswerthen Entschiedenheit ausgeübt worden. Dagegen gibt sich Lermintier einen gelehrten Anstrich und sagt, daß zu allen Zeiten der Geschichte alle Grundprincipien der Menschheit zum socialen Leben beigetragen haben, daß ihre Entwicklung, wenn auch ungleich, doch gleichzeitig sei. Als ob Blanc dies leugne, und als ob darum nicht minder wahr bleibe, daß die Entwicklung der Wahrheit in der Geschichte ein Besiegen des niedern Princips durch das höhere nothwendig macht! Blanc weiß so gut als sein Kritiker, daß das Christenthum selbst ein Product der freieren Entwicklung des Individuums ist, und daß schon Cicero von einer *caritas generis humani* gesprochen hat; er weiß aber auch, daß der Katholicismus dieses auf dem wahren Freiheitsprincip beruhende Christenthum zu einer dem heidnischen Zustande ähnlichen Autoritätsherrschaft herabgedrückt hat, und daß die Bezeichnung des Princips des Mittelalters und der Reformation darum doch ganz richtig ist. Louis Blanc spricht hier von der neuern Geschichte, und der Anfang seiner Philosophie, die Worte, daß diese drei Principien sich Welt und Geschichte theilen, beweist ganz deutlich, daß er das Vorhandensein derselben in der alten Welt keineswegs leugnet. Was hat also Lermintier mit seiner Kritik gewollt? Man erinnere sich der oben gegebenen Erklärung, was Blanc unter dem Autoritätsprincip versteht. Lermintier läßt ihn sagen, daß der Mensch, wenn er einer Autorität huldigt, seine eigene Vernunft aufgibt, und lehrt dann wieder ganz pedantisch, daß, wie selbst Lamennais meine, in der Demokratie sich ebenfalls eine Autorität geltend mache. Dies leugnet Blanc so wenig, daß er selbst in seinem Associationssystem beständig von der Nothwendigkeit einer Autorität spricht, die aber allerdings nicht in Inquisitionsgerichten oder absoluter Monarchie besteht. Es wäre ganz unmöglich, den theils aus Bös-willigkeit, theils aus Aufgeblasenheit angestellten Wirrwarr Lermintier's hier zu ent-nesteln. Alle tiefere Philosophie ist diesen Herren ein Greuel, wäre es auch nur, weil sie nothwendigerweise auch zur Entblößung ihres eigenen Egoismus führt. Daher der Sophismus Lermintier's, Blanc verwechsle, wie seine Erklärung des Individualismus zeige, diesen mit der Individualität, deren heilige Rechte die moderne Zeit festgestellt habe. Blanc bedient sich nun aber des Wortes Individualismus und nicht des Wortes Individualität, weil er glaubt, das Individualitätsrecht ebenfalls zu ehren, und nur das Schrankenlose dieser Rechte, das die Gesellschaft beeinträchtigt, zu bekämpfen, und so diese theils berechtigten, theils unberechtigten Epoche der Entwick-

lung der Menschheit mit dem richtigen Namen der Epoche des Individualismus benennt.

Von letztem ist der Protestantismus die erste große historische Erscheinung; daher beginnt Blanc seine Geschichte mit diesem. Es heißt freilich weit ausholen, wenn man zu der Geschichte der Französischen Revolution bis zu Huz hin aufsteigt. Aber Blanc erkennt in Huz einen Apostel der von ihm selbst vertheidigten Bruderkiebe; ferner ist ihm auch die Thatsache wichtig, daß man der Autorität des Papstes ein Concil überordnete, der monarchischen Idee auf diese Weise einen Stoß gab und der stürmischen Regierung der Versammlungen den Weg öffnete. Pascal Duprat, in der „Revue indépendante“ vom 10. Juli 1847, läßt sich eine ähnliche Wortkramerei wie Terminier zu Schulden kommen, wenn er sagt, daß Huz sich immer doch auf die Autorität der Bibel stütze, während die Revolution sich im Namen der Vernunft und des Rechts gemacht habe. Als ob Huz, der sich gegen die Mißbräuche der Autoritätsherrschaft erhoben hat, darum alle Documente der Autorität, und noch dazu eines, in welchem so viel „Vernunft“ und „Recht“ vorherrscht wie in der Bibel, aufgeben mußte! Dahin führt die Sucht zu kritteln und gelehrt zu thun. Obgleich Duprat Blanc's Einleitung zu lang findet, meint er doch, Thiers vernachlässige im Gegensatz zu ihm die Vorläufer der Revolution doch allzu sehr, sodaß die Revolution bei ihm wie Ruma's Schild vom Himmel zu fallen scheine.

Luther und den Protestantismus beurtheilt Blanc gewiß zu einseitig; er glaubt Luther habe nicht Muth genug gehabt bis ans Ende zu gehen, und vorkennt die Naivetät dieser großen Gestalt, die, obgleich sie das Dogma angegriffen hatte, doch wiederum in demselben befangen war. Tief hingegen ist die Entwicklung der Folgen des Protestantismus. Da man den Menschen zum Sklaven eines höhern Willens, einer geistigen Welt machte, so wurde er darauf angewiesen, seine Kraft desto mehr in der materiellen Welt auszubreiten. Auf diese Weise kam ein neues Princip des Handelns in die Welt: so entwickelte sich die Industrie. Calvin betrachtet Blanc als den Gesetzgeber des revoltirenden Geistes. Diese neue Art von Unterdrückung, sagt er, paßte nur für einen Militärfeudalismus, und daher kam es auch, daß der Calvinismus in Frankreich durch den Adel eingeführt wurde und sich durch das Schwert festzusetzen suchte. Der Calvinismus geht vom Schlachtfelde in die Bücher, von der Theologie in die Politik, vom kriegerischen Adel in die Bürgerklasse über, und herrscht so nach und nach in Religion, Politik und Philosophie. Blanc zeigt uns nun die protestantischen Publicisten Frankreichs, Hotman, Hubert Languet, die Reaction Robin's und den mehr dem Bruderprincipe sich hinneigenden La Boëtie. Dann verfolgt er den Individualismus in der Philosophie, in Montaigne und Rabelais. Erstern nennt er den Apostel des nachsichtvollen Egoismus; den Individualismus des Letztern findet er trotz seiner lachenden Form abstoßender. Das letzte Wort von Rabelais' Philosophie, sagt er, ist: „trinke!“ Obgleich nun alles Große und selbst Größte, Voltaire nicht ausgenommen, was unter dem Fraternitätsprincip zurückbleibt, bei Blanc sozusagen durchfällt, so läßt er diesen Erscheinungen doch auch wiederum Gerechtigkeit widerfahren, und seine Charakteristiken Montaigne's und Rabelais' sind an sich vortrefflich.

Stil und Methode Blanc's sind in diesem ersten Bande ganz eigenthümlich. Geschichte kann man diese Schreibweise eigentlich nicht nennen: es ist eine Abwechslung von Erzählung, Philosophie, Kritik und Portraitzeichnung, die aber so geschickt geführt wird, daß Politik, Literatur und der ganze gesellschaftliche Zustand Frankreichs uns nach und nach, ohne unsere geistigen Kräfte besonders anzustrengen, lebendig und mehr oder weniger getreu vorgeführt wird. Das Urtheil ist immer selbstständig, wenn auch nicht neu; die Combinationen sind oft überraschend, einzelne Ausfälle glänzend und nicht selten genial, wie wir zu sehen Gelegenheit haben werden. So ist die Beurtheilung der Ligue und ihrer Literatur vortrefflich. Nichts entgeht diesem consequenten Geiste, was seinen Grundsätzen zur Stütze werden könnte. So sagt er: Sieht man nicht die ganze demokratische Bewegung selbst aus dem finstern

Geiste dieser Ligue hervorgehen, wenn man aus ihren Schriften liest: „Gottes Wille macht die Könige, und die Stimme des Volks ist es, die diesen Willen verkündigt“; dann: „ein feyerlicher oder schuldiger König kann entthront werden“; oder: „Frankreich ist ein Wahlreich“ und „der Adelstitel ist persönlich, Wer nicht tugendhaft ist, ist nicht adelig.“ Jean Boucher schreibt: „Man muß nicht glauben, daß das Wort Volk nichts weiter bezeichne, als einen verwirrten und unordentlichen Haufen, ein wildes Thier mit vielen Köpfen, das sich vom ersten Besten, der es in Wuth oder Rarheit mit sich fortreißt, leiten läßt.“ Mit Heinrich IV. kam die Gleichgültigkeit in Religionsfachen auf den Thron, und so setzte sich in Frankreich der Individualismus, befreit von der theologischen Form Luther's und dem gewaltsamen Charakter Calvin's, fest.

Blanc kommt auf diese Weise zur Geschichte der Bourgeoisie, oder, wie er sagt, derjenigen Classe der Gesellschaft, deren Herrschaft durch den Individualismus begründet wurde. Gleichsam als nähme er Bezug auf die Vorwürfe, die ihm namentlich schon bei Gelegenheit der Beurtheilung der „Geschichte der Zehn Jahre“ gemacht worden sind, daß nämlich seine Unterscheidung zwischen Bürger und Volk rein willkürlich sei, erklärt er, bevor er diesen neuen Abschnitt beginnt, was er unter beiden Bezeichnungen verstehe. Dieselben Erklärungen befinden sich schon im fünften Bande der „Geschichte der Zehn Jahre“. Unter Bourgeoisie, sagt er, verstehe ich die Masse der Staatsmitglieder, die, indem sie die Instrumente der Arbeit oder ein Capital besitzen, mit den ihnen gehörenden Hülfquellen arbeiten und nur in gewissem Maße von Andern abhängig sind. Sie sind mehr oder weniger frei. Das Volk (peuple) ist die Masse der Staatsmitglieder, die, da sie kein Capital besitzen, vollkommen, und was die ersten Bedürfnisse des Lebens betrifft, von Andern abhängen. Diese sind nur dem Namen nach frei. Die Bourgeoisie, sagt Blanc, hat sich in Frankreich auf bewundernswürdige Weise entwickelt. Sie hat große Pläne gefaßt, der Sache der Menschheit bedeutende Dienste geleistet, und mit Hülfe des Volks große Dinge verübt. Er zeigt nun nach und nach, auf welche Weise die Bourgeoisie in Frankreich fortgeschritten ist, wie sie durch die Gemeinden zum Civilrechte, durch die Generalstaaten zur politischen Macht gekommen ist, wie sie die Unabhängigkeit des weltlichen Lebens durch die auf die Philosophie sich stützenden Parlamente, die industrielle Herrschaft durch Innungen und Meisterschaften erreicht hat u. s. w. Daß der Unterschied zwischen Bürger und Volk wirklich auch dem Namen nach existirt hat, beweist er mehrfach aus der Geschichte, unter Anderm aus einer Stelle in Laisseau's „Traité des ordres“, wo es heißt: „Die leidigen Personen aus dem Volke haben nicht das Recht sich Bourgeois zu nennen.“ In einer 1848 erschienenen Flugschrift von Emil de Girardin: „Journal d'un journaliste au secret“, wird die Blanc'sche Unterscheidung von Bourgeoisie und Peuple ebenfalls bekämpft. Girardin sagt: Wenn das Wort Bourgeoisie etwas Anderes heißen soll als Faulenzer, so habe die Unterscheidung keinen Sinn, denn wenn z. B. der Advocat keine Kunden, der Arzt keine Kranken habe, so sei er in ebenso schlimmer Lage wie das Volk. Die wahren Instrumente der Arbeit beständen in dem Wissen, das sich Jeder erwerbe. Blanc kann darauf nun aber antworten: Ja, eben um die Mittel, dieses Wissen zu erlangen, handele es sich; wenn man, da die Menschen jetzt anfangen, politisch gleich zu werden, die Ausdrücke bourgeoisie und peuple nicht gelten lassen will, so nehme man dafür die den socialen Zustand mehr bezeichnenden: Besitzer und Proletarier. Mit einer Bekämpfung dieser Classificirung Blanc's ist also wenig gewonnen.

Sehr gelehrt und entscheidend gegen eine Auffassung Augustin Thierry's ist der historische Unterschied, den Blanc zwischen den „Gemeinden“ und den „Municipalitäten“ nachweist, welche die meisten Historiker bisher miteinander verwechselt haben. Die Gemeinden hatten einen militairischen, die Municipalitäten einen verwaltenden Charakter. Erstere waren es besonders, die den Feudalismus untergraben haben. Um dieses Aufsteigen der Bourgeoisie von Grund auf zu zeigen, geht Blanc bis zur Regierung Philipp des Schönen zurück. Er weist nach, wie sich gegenüber dem

Schwertadel ein Roben-(Magistrats)adel bildet und wie, nach einem Ausbruche des Marquis von Mirabeau, von dieser Zeit die Eroberung der Provinz durch das Schreibzeug herrührt. Philipp der Schöne selbst, dieser geldgierige, oft treulose Regent, war ein König der Bourgeoisie: er setzte nicht allein das Parlament ein, sondern brachte auch den Tiers-état in die Leitung der Geschäfte. Schon damals hatte Frankreich eine Art allgemeinen Stimmrechts, und die Generalstaaten, obgleich unvollkommen und thatsächlich von geringer Bedeutung, hatten darum doch nicht minder, wegen des Princips der Souverainetät der Versammlungen, das sie in sich trugen, eine ungeheure Revolution in sich.

Bei der Schilderung des Feudalsystems kann Blanc nicht umhin, sich darüber auszusprechen, daß die Lage der heutigen Proletarier der Lage der damaligen Leibeigenen nicht sehr vorzuziehen sei. Was diese weniger an Würde besaßen, hatten sie mehr an Sicherheit: sie konnten, ohne blaß zu werden, an den andern Morgen denken. Wenn sie unter einer harten Tyrannei schmachteten, so sahen sie ihr wenigstens ins Angesicht. Wie viel schwerer ist nicht die, die man heute mit dem vagen Namen des Elends bezeichnet? Die Freiheit mit dem Elend und dem Allein stehen; auch sie ist eine Sklaverei, und welche! Der feudale Despotismus war in den Menschen, der bürgerliche ist in den Dingen; ein geheimnißvoller Despotismus der, den man überall fühlt und nirgend sieht, und in welchem der Bedürftige sich sterben sieht, ohne sich von dem Übel, das ihn umbringt, Rechenschaft geben zu können! Hierauf könnte man Blanc nun antworten, daß die Tyrannei, die er meint, und in den Dingen sieht, die Tyrannei der Dinge selbst sei. Aber das wird er nicht gelten lassen; er wird zugeben, daß die natürliche Masse der Verhältnisse, die den Menschen umgeben, zwar hindernd auf ihn wirken müsse, aber nicht lähmend; er wird uns sagen, diese Lähmung komme daher, daß Dem, der gegen die Verhältnisse ankämpfen will, die Waffe dazu fehlt, und daß die hier erwähnte bürgerliche Tyrannei daher nicht die Tyrannei der Dinge, sondern die von den Menschen in die Dinge verlegte Tyrannei sei. Hiervon werden wir später zu hören bekommen.

Richelieu, sagt Blanc, befreite, ohne es zu wollen, die Bourgeoisie von der anarchischen Tyrannei der großen Adelsherren, und bereitete auf ihre Rechnung die Regierung der Intelligenz und den Ruin des Absolutismus vor. Die Fronde konnte, da die Zeit der militairischen und feudalen Insurrectionen vorüber war, nicht Stich halten, und die absolute Macht Mazarin's mußte daher triumphiren. Vortrefflich ist nun Blanc's Darstellung des Jansenismus, den er als einen Bastard-Protestantismus, als eine Art Zwischending zwischen Individualismus und Autorität, betrachtet. Die französische Industrie fängt eigentlich mit Colbert erst an: bis zu seiner Zeit war Frankreich mehr Ackerbauland. Der Adel besaß den Boden; die Bourgeoisie erlangte ihre Reichthümer durch die Industrie. Da die Protestanten von den Ämtern ausgeschlossen waren, warfen sie sich vorzugsweise auf die Industrie und machten sich den Wohlstand zum Zweck. Blanc behauptet, daß Ludwig XIV. durch die 1682 von Bossuet verfaßte Erklärung, die das Königthum über das Papstthum setzt, die absolute Monarchie untergrub. Scharfsinnig ist die Entwicklung des Law'schen Finanzsystems. Law, sagt Blanc, ging von dem Grundsatz der Association aus, Turgot von dem der Concurrenz. Letzterer hielt, da er am Individualismus hing, dem das Mißtrauen eigen ist, eine conventionelle Münze für ein Unding; Ersterer that das Gegentheil, da er die Association im Auge hatte, die auf dem Zutrauen beruht. Law sagte, das Geld ist kein Werth für das die Waare, sondern durch das sie gewechselt wird. Blanc ist ein großer Verehrer des Law'schen Geldsystems. Er meint, der Besitz einer Nation besteht nicht allein in dem materiellen und gegenwärtigen Reichthum, in Dem, was die Reichen besitzen, sondern auch in dem moralischen und zukünftigen, in Dem, was die Armen werth sind; und in dem beständigen Wechsel dieser beiden Arten von Reichthum besteht das industrielle Leben der modernen Gesellschaft. Wenn nun das Instrument dieses Wechsels, oder das Geld, statt nur einen conventionellen Werth zu haben, einen innern, reellen hat, wenn es zu dem

Rechten aber gleich sind. Wir werden in der Folge sehen, daß in dieser Schule die Grundsätze von Blanc's ganzer Lehre enthalten sind. Die Gerechtigkeit besteht nach Mably darin, von Dem, der mehr kann, auch mehr zu verlangen, und Dem, welchem die Natur mehr Bedürfnisse auferlegt hat, mehr zu geben. Wenn ich Das als Überfluß zurückbehalte, was meinem Nachbar nöthig ist, damit er sein Recht zu leben ausüben kann, so setze ich nicht allein an die Stelle der Idee der Gesellschaft die Idee des Kriegs, sondern ich widersetze mich geradezu der Idee des göttlichen Gesetzes, ich bin unförmlich. Die Trägheit der Menschen ist (Blanc behauptet, wie wir sehen werden, Ähnliches) in einer solchen Verbrüderung nicht zu fürchten, und Morelly und Mably leugnen geradezu, daß die Trägheit ein natürliches Laster der Menschen sei. Morelly sagte, sie käme von der Unterscheidung, welche die Einen in Unthätigkeit und Vernachlässigung läßt und den Andern Abscheu gegen erzwungene Pflichten einflößt, und so sehr sei es wahr, daß der Mensch zum Handeln und zum nützlichen Handeln geschaffen sei, daß man die Art Menschen, die man reich und mächtig nennt, den ermüdenden Tumult der Vergnügungen suchen sieht, um nur aus dem Nichtsthun herauszukommen. Selbst Linguet, trotz seines politischen Sklavenideals, führt den Krieg gegen die Ökonomen auf bewundernswerthe Weise.

Diese bestanden aus den Schülern des Physiokraten Quesnay, Mercier de la Rivière, Lefebvre, Baudeau u. s. w., und was Quesnay für den Ackerbau that, that Gournay für den Handel. Er war es, der die Formel des Individualismus fand: „Laissez faire, laissez passer.“ Dagegen hatten die Ökonomen bei dem Kornstreite den nicht unbedeutenden Galiniani gegen sich, den Morellet vergebens vom absolutesten Standpunkte des Individualismus aus zu widerlegen suchte. Übrigens hatte Turgot, obgleich nichts in ihm groß war als der Muth, nur einen würdigen Rivalen, und dieser war Necke. Letzterer sagte in seinem bekannten Werke über den Getreidehandel: „Ist euer Besitztitel etwa im Himmel geschrieben worden? Habt ihr eure Erde aus dem benachbarten Planeten hergebracht? Habt ihr eine andere Kraft, als die euch die Gesellschaft gegeben hat?“ Necke weist also dem Eigenthumsrechte, ohne es von Grund aus anzugreifen, denn dazu war ihm die Freiheit zu lieb, das öffentliche Wohl als Grenze an. Dem einzelnen Individuum, das da sagte: Ich will thun, was mir gefällt, wendete er ein: Ich will nicht, daß ein Mensch thun kann, was mir wehthut. Euer Korn, sagt ihr, gehört euch; ja, antwortet die Gesellschaft, aber damit es Allen nützlich sei. Doch triumphirte im 18. Jahrhundert, trotz der Anstrengungen Rousseau's, Mably's und Necke's, jenes jetzt noch alle freieren Staaten regierende System der individuellen Freiheit, das Blanc mit dem Namen des Individualismus bezeichnet, und zwar in der Philosophie durch Voltaire, in der Politik durch Montesquieu und in der Industrie durch Turgot.

Der zweite Band von Blanc's „Geschichte der Revolution“, kann zur Hälfte ebenfalls noch als Einleitung betrachtet werden. Blanc unterscheidet die beiden Hauptacte der Revolution, 1789 und 1793, so scharf voneinander, daß er sie als verschiedene Revolutionen betrachtet, von denen eine die andere aufhebt und dabei doch fortsetzt. Die Revolution von 1789 führt er auf Voltaire zurück, die von 1793 auf Rousseau, und in dem Charakter Beider findet er einen Vergleichungspunkt mit den Charakteren und den Schicksalen ihrer Apostel. Ein flüchtiger Blick auf Voltaire's Leben führt uns das Bild des vergötterten Mannes, die ganze Höhe seines Lebens vor. Wie sehr wir der Schilderung auch anhören, daß ihr Verfasser Schönheitsförm genug hat, sich, trotz des negativen Schlufurtheils über ihr Gesamtwirken, doch an einer der höchsten Freuden des Lebens theilhaftig gewordenen Erscheinung zu erfreuen: so sehr nehmen wir in seinem Tone doch jene schmerzliche Ironie wahr, deren er sich bei der Vergleichung von Rousseau's Laufbahn mit der Voltaire's nicht erwehren kann. Voltaire, dessen ganzes Leben nichts als „ein langer Sarkasmus“ gewesen ist, stirbt im Geräusch eines Triumphs; Rousseau verzehrt den Rest seines Lebens in der Einsamkeit und im Schmerz. Schauer durchbeben uns, wenn wir die bisher noch wenig bekannten Einzelheiten lesen, die uns Blanc

nach dem seltenen Werke von Corancez aus Rousseau's Leben mittheilt. Corancez' Tochter, Madame Cavaignac, hat Blanc ein Exemplar des nur 40 oder 50 mal abgedruckten Werkes mitgetheilt, aus dem wir erfahren, wie Rousseau unter Anderm in einem Briefe sein Elend so schildert, daß er das dürftigste Unterkommen mit Dank annehmen würde. „Wie man mich auch behandeln mag“, schreibt Rousseau, „ob man mich förmlich eingeschlossen oder scheinbar frei hält, ob in einem Spital oder in einer Wüste, mit sanften oder harten, falschen oder offenherzigen Menschen (wenn es deren noch gibt): ich gehe auf Alles ein, wenn man nur meiner Frau die Hülfe gewährt, die ihr Zustand erfordert, und mir ein Obdach, die einfachsten Kleider und die schmalste Kost bis an mein Lebensende gibt, ohne daß ich mich mehr um irgend Etwas zu kümmern brauche.“ Rousseau's Todesart hat bekanntlich zu einem heftigen Streite zwischen Misset Pathy und Stanislaus von Girardin Veranlassung gegeben. Blanc hat das erwähnte Werk von Corancez, die Briefe der Staël über Rousseau, die Correspondenz von Grimm und die einander widersprechenden Erklärungen von Thérèse Levasseur mit diesem Streite verglichen, und seine Erzählung des Lebensendes von Rousseau nach diesen verschiedenen Quellen eingerichtet. Dieser Schmerz spricht aus seiner Schilderung, die zu der vorangehenden über Voltaire's Ende einen schneidenden Contrast bildet.

Nach diesem Vorwort beginnt Blanc sein Buch mit einer Schilderung des Hofes Ludwig's XVI. Er gibt uns ein lebendiges Bild von diesem unglücklichen Monarchen, „der nichts von einem Könige hatte“. „Seine unentschlossene Art, seine schweren Manieren, die Weichlichkeit seiner Physiognomie, seine unglaubliche Furchtsamkeit: alles Das offenbarte seine Regierung und ließ in seinem Gesichte lesen. Indem seine Onkel ihm ihre Autorität vererbten, ließen sie ihm Nichts sie zu vertheidigen, nicht einmal den Herrscherblick, nicht einmal die Stellung und den Gestus des Befehlshabers. Was bei Ludwig XIV. Würde war, wurde bei ihm zur Unbeholfenheit, Ludwig's XV. Grazie zur Bonhomie. Als König repräsentirte er die Verschwächung seines Princips, als Mensch den Untergang seiner Race. Keiner von seinen Vorfahren, mit Ausnahme Heinrich's IV., würde wie er den Armen in seinem dunkeln Winkel aufgesucht und auf dem Wege zur Krönung ausgerufen haben: keine Vorhänge! ich will nicht, daß man das Volk und mich verhindert uns zu sehen; aber Keiner von ihnen würde auch durch grobe Drohungen seine Anfälle von Buth herabgewürdigt, oder als Zuschauer eines Pferderennens um einen Thaler gewettet haben.“ Man sieht, daß diesem Zeichner keine Gelegenheit entgeht, charakteristische Züge zusammenzustellen; er hat durch Studium innerlich das Bild gewonnen, das er darstellen will, und durch geschickte Aufnahme zerstreuter Züge gibt er es so treu als möglich wieder. Diese vorn hingestellte Schilderung Ludwig's XVI. hat hier mehr als formellen Werth, denn sie gibt uns die Gewißheit, daß im Verlaufe der Geschichtschreibung der Revolutionair den Historiker nicht verschlingen, daß er kein Siegesgeschrei über den Sturz dieses unglücklichen Monarchen anstimmen wird und kann, weil dieser Sturz nicht allein theilweise in den Verhältnissen, sondern auch in seiner Natur lag, die von vorn herein als den Verhältnissen nicht gewachsen aufgezeigt wird. „Ludwig XVI. wurde falsch, weil er schwach war.“ Blanc ist übrigens von der Nothwendigkeit der Revolution so überzeugt, daß er selbst den heroischsten Monarchen für zu ohnmächtig hält, als daß er sie hätte verhindern können: aber, als fürchtete er das Bild des Königs durch dieses Zugeständniß zu sehr ins Schöne zu malen, wirft er ihm vor, er hätte sich nicht auf die Höhe seines Unglücks zu erheben vermocht, und dem Königthume nicht einmal einen würdigen Sturz bereitet. Dieses Urtheil ist nun aber offenbar ungerecht, denn Ludwig XVI. hat sein Schicksal, sobald es einmal entschieden war, mit Fassung ertragen; vor seiner Entscheidung aber würde die zu erreichende Höhe, von der Blanc spricht, nur durch einen freiwilligen Rücktritt möglich gewesen sein. Die von Blanc vermiste Poesie liegt auch wirklich im Sturze Ludwig's XVI., und wenn sein Charakter auch kein reintragischer ist, denn dazu trat sein Edelmuth und sein fester Wille für das

Volkswohl zu wenig in den Vordergrund seines Lebens, so ist er unser Mitleids darum doch nicht weniger würdig.

Dieselbe Stelle zeigt von einer Nachlässigkeit im Stil, die ich übergehen würde, wenn sie ihren Grund nicht in einer charakteristischen Eigenthümlichkeit Blanc's hätte. Er bestrebt sich so viel als möglich durch Contraste zu zeichnen, und hier stand natürlich Marie Antoinette's Bild zu nahe, als daß er es nicht zur Erreichung eines solchen Contrastes neben dem des Königs hätte aufstellen sollen. Nachdem er das Portrait des Letztern mit dem übertriebenen Sage geschlossen hat, daß Ludwig XVI. der königlichen Majestät, was Gemeines in ihm war, beibrachte, und sie zu Grunde richtete, indem er sie personificirte, beginnt er das der Königin mit den Worten: Daher kam es auch, daß die Blicke sich zunächst auf Marie Antoinette richteten. So plump war Ludwig XVI. nicht, daß er gleich nach seinem Regierungsantritte das Königthum selbst in den Augen seiner Schmeichler herabgesetzt haben sollte: die erwähnte Schlussphrase bezieht sich daher jedenfalls mehr auf die spätern Regierungsjahre oder auf den Verlauf der Regierung Ludwig's XVI. überhaupt, und das: „Aussi les regards ne se portèrent d'abord que sur Marie-Antoinette“ ist daher nichts als ein mechanischer Ring, an welchem beide Portraits aneinandergekettet wurden. Die Revolution braucht gewiß kein Atom zu ihrer Rechtfertigung im Privatleben einer Königin zu suchen, selbst wenn wir zugeben, daß königliche Personen zu solchen Zeiten eigentlich kein Privatleben führen und insofern in ihrer persönlichen Freiheit beschränkter als ihre Unterthanen sind. Wenn Louis Blanc also auch mit Recht die gesellschaftlichen Zustände und Sitten zeichnet, um aus ihrer Beschaffenheit die Nothwendigkeit der Revolution zu entwickeln und sie durch diese gleichsam zu rechtfertigen, so geht er in seiner Charakteristik Marie Antoinette's doch zu weit: denn wenn die Geschichte einzig, um ihre Farbe zu erhöhen, all die Stoffe aufnimmt, ohne die sie darum doch Geschichte hätte sein können, wenn sie den Griffel zu häufig mit dem Pinsel wechselt, so verliert sie an Einfachheit und Würde. Und wenn der Stoff, wie bei dem anekdotischen Leben Marie Antoinette's, nicht einmal ein authentisch historischer ist, hat der Geschichtschreiber doppelt Unrecht, ihm einen so bedeutenden Platz zu vergönnen. Die französische Memoirenliteratur aus jener Zeit hat theilweise nur einen sehr bedingten historischen Werth, und der Fehler Blanc's besteht hier darin, daß er die vorgefundenen Angaben unbedingt als Thatsachen hinnimmt, anstatt sich mit der immerhin schon wichtigen Schätzung dieser Angaben als solcher zu begnügen, denen zum mindesten doch eine sträfliche Veranlassung zum Grunde liegt. Wenn auch nicht Alles wahr ist, was man über Marie Antoinette gesagt und geschrieben, so ist es doch schon immer sehr charakteristisch und schlimm, daß man so von ihr dachte und schrieb, und daß das Geschriebene Glauben fand. Dem Historiker kam es zu, diese Thatsache als charakteristisch für die Zustände aufzunehmen, die Memoirenliteratur selbst aber mehr zu schätzen als wiederzugeben. Louis Blanc kennt die misliche Lage, in welcher sich die Königin befand, übrigens sehr wohl; er weiß, daß die Gräfinnen von Provence und von Artois sie eifersüchtig bewachten, daß die Tante des Königs, Madame Adelaide, einen eingefleischten Haß gegen österreichische Prinzessinnen hatte, und daß eine andere Tante des Königs, die bigote-Madame Louise, aus dem Carmeliterkloster ihre Intriguen spann: aber er sieht in diesen Umständen weniger den Herd der Verleumdung als den geschäftigen Wind, der den frivolen Funken der Königin zur unverschämten Flamme machte. Die Würde des Historikers verläßt ihn, wenn er das Verhältniß der Königin zur Gräfin Polignac als ein zweideutiges behandelt, und den vor nicht langer Zeit in der „Revue nouvelle“ veröffentlichten Memoiren des Prinzen de Ligne nachzählt, daß der Graf von Artois (Karl X.) die beiden Damen ein mal „überrascht“ und dann aller Welt gesagt habe: „Ich habe zwei Freundinnen gestört“. Dann die fast erotische Beschreibung „amusanter“ Scenen im Schloß von Versailles, das indirecte Infragestellen der physischen Männlichkeit Ludwig's XVI. und der Legitimität seiner Kinder; der Accent, der auf die Frechheit des Grafen von Provence (Ludwig XVII.) gelegt wird;

bei der Lauf der Prinzessin (Madame) den Pfarrer von Notre-Dame gefragt haben soll, ob er überzeugt sei, daß die Prinzessin auch wirklich eine Tochter des Königs und der Königin wäre: alles Dies wird mit zu viel Parteilichkeit gegen Marie Antoinette dargestellt, wenn Blanc sich auch enthält, über diese der Königin nachgesagten Schändlichkeiten seine eigene Überzeugung gegen sie auszusprechen. Eine Phrase scheint das schreiende Colorit dieses Gemäldes wieder mildern zu wollen: man muß sie (die Königin) tadeln, sagt Blanc, und es ist erlaubt sie zu bedauern. Ihre Erziehung durch Bermond, ihre Vermählung mit einem Prinzen, dessen Heiterkeit selbst schwerfällig wurde, mußte sie dahin bringen, der Fülle ihrer Schönheit und Jugendkraft zuletzt eine so strafwürdige und gefährliche Richtung zu geben. Man weiß, welches Interesse Provence und Artois hatten, daß Ludwig XVI. kinderlos bliebe, und daß, da ihm Marie Antoinette unerwarteterweise Kinder gab, es ihnen darum zu thun war, deren Legitimität zu bestreiten. Ein Geschichtschreiber kann sich dies aber nicht ernstlich einfallen lassen, und da Louis Blanc dies auch nicht thut, so würde die Darstellung dieser Verhältnisse sogar historische Würde haben, wenn sie weniger scharf gegen die Königin gespitzt wäre. Merkwürdig und der Feder des Historikers würdig sind in diesem Abschnitte die eingeschobenen Zeichnungen von Joseph II. und dem Grafen von St.-Germain, mit denen Blanc das ihm so liebe Contrastiren ohne Schwierigkeit erreicht.

Hier nimmt Blanc nun die Geschichte des französisch-englisch-nordamerikanischen Kriegs auf und gibt wirklich Geschichte. Der Einfluß dieses Kriegs auf den französischen Freiheitsinn, des Grafen von Chartres (Philippe-Egalité) Ruhmesbotschaft nach Paris, seine Verleumdung der Königin, und die deshalb von der Hofzeitung gegen ihn herbeigebrachte Leugnung seines Antheils an dem Siege, den Lamoignon-Piquet doch bestätigen konnte, die Erschöpfung der Staatskasse durch die Kosten dieses Kriegs, Necker's Operationen, der, da Steuer und Ökonomie nicht genügten, zu den Anleihen seine Zuflucht nahm, das Erwachen der öffentlichen Meinung, das durch diese Methode, die sich auf Credit und Vertrauen stützt, hervorgerufen wurde: alles Dies ist vortrefflich dargestellt. Necker wird, obgleich er in seinen Schriften ein Vertheidiger des Volks gewesen war, doch nur als der Minister der Bourgeoisie hingestellt, der, obgleich er mit der Kühnheit Rousseau's gedacht hatte, zuletzt doch über die Mäßigung Montesquieu's nicht hinauskam. Necker's Plan, „der die Liebe des öffentlichen Wohls athmete“, war der, seine Anleihen, wenn es sein müsse, bis auf 500 Millionen auszubehnen, dann den Credit durch die Entwicklung der öffentlichen Meinung herzustellen, und diese letztere durch eine offene Darlegung des Standes der Finanzen zu erreichen, die Nation zuerst durch Provinzial- und dann durch Generalstaaten zur Theilnahme an den Geschäften zu berufen, eine Steuerreform herzustellen, und mit der reformirten Steuer die gemachten Anleihen zu bezahlen. Den Erfolg Necker's nun, die Eitelkeit der Banquiers, einen der Ihren an der Spitze der Verwaltung zu sehen, und deshalb ihr Mitwirken an seinen Unternehmungen, die Angriffe, die er von den Feinden der Reform auszuhalten hatte, als er Steuereinnehmer, Pächter, Finanzintendanten abschaffte, Parlamentsmitglieder besteuerte, die Eifersucht der hohen Finanzmänner, die ruiniert zu werden fürchteten, diese so gefährliche, nur von der Dreifigkeit des Genies behauptete Stellung, beschreibt uns Blanc mit großer Kunst und Sachkenntniß. Er übersieht nicht, daß in der Leihweise Necker's insofern etwas Unmoralisches lag, als er den Egoismus durch das Einsetzen der Lebensrenten beförderte. Die Familienväter wurden dadurch gleichsam aufgefodert, das Vermögen ihrer Kinder von vornherein zu verzehren. Darin gingen die Feinde Necker's aber jedenfalls zu weit, daß sie ihm vorwarfen, er erhebe keine Steuer, welche die Gläubiger sicherstellen und eine Tilgungskasse möglich machen könnte. Ein Beweis, daß die Gläubiger sich sicher glaubten, ist der, daß sie 530 Millionen hergaben. Ihre Garantie bestands aber in dem Reformwesen Necker's, in dem Umstande, daß der permanente Rentenschatz durch das Sterben der Lebensrentner nicht geschwächt wurde.

Noch mehr Feinde zog sich Necker aber dadurch zu, daß er in seinen Schriften das unbedingte Eigenthumsrecht angriff, was Turgot's Bruder und Condorcet namentlich stark gegen ihn benutzten.

Das Charakteristischste hierbei war, daß man Necker zu beschimpfen und herabzumwürdigen glaubte, indem man ihn mit Law verglich. Aber auch an Verehrern der reformirenden Ideen Necker's fehlte es nicht. Frauen des höchsten gesellschaftlichen Rangs waren ihm hold, die Philosophen, ja sogar der Erzbischof von Beaumont, versammelten sich in Necker's Hause, das Landvolf segnete den Minister, der ihm Steuern ersparte, Thomas und Raynal, man sagt sogar Madame Necker, schrieben Vertheidigungsschriften, und die Popularität des Mannes, der den nordamerikanischen Krieg ohne Steuern unterstützen konnte, mußte auf diese Weise beständig zunehmen. Die Ansicht, daß Necker der Minister der Bourgeoisie gewesen sei, bringt Blanc auch dazu, ihn als von einer unbegrenzten Liebe zur Volksthümlichkeit ergriffen hinzustellen, die so zu sagen sein Gottesdienst gewesen sei. Dieses Beziehen der edlen Absichten Necker's auf eine Art von Eigenliebe ist nicht frei von Parteilichkeit, oder wenigstens eine Folge der unvermittelten Unterscheidung von bürgerlichen und Volksinteressen. Necker liebte das allgemeine Volkswohl gewiß mehr als seine Volksthümlichkeit, aber er konnte in dem Sinne kein Volksminister werden, daß er in einer am Ausgange des Feudalstaats stehenden Gesellschaft die Interessen des dritten Standes rücksichtslos über Alles setzte, was übrigens auch schon darum ungerecht und unpolitisch gewesen wäre, weil ja selbst nach Blanc's System keine gesellschaftliche Classe der andern nachgesetzt zu werden verdient. Es ist genug, wenn man den Berg zum Thal macht, ihn zum Abgrunde zu machen, ist schon darum gefährlich, weil dann auch das Thal in diesen einstürzen kann. Weist nicht das später durch den Verrath von Maurepas veröffentlichte geheime Memoire über die Provinziallandtage, das Necker Ludwig XVI. vorgelegt hatte, jeden Verdacht einer innern Hohlheit zurück? Und war die Erreichung der von Fénelon und Turgot umsonst vorgeschlagenen Landtage seiner Zeit nicht die wichtigste aller Reformen? Blanc beruft sich immer darauf, daß Necker unter der Ideenrevolution zurückgeblieben wäre, die sich in seinen Werken ausspricht, und bedenkt nicht, daß die Kühnheit des Philosophen und die Weisheit des Staatsmanns sich nicht weniger schroff gegenüberstehen, wenn sie einander in ein und derselben Person begegnen. Das Ideenreich ist frei, das Thatenreich durch Verhältnisse gebunden; dort umgibt durchdringliche Atmosphäre den Denker, hier durchziehen große, oft unübersteigbare Berge den Boden, auf dem der Reformator sich bewegen soll. Diese unvermittelte Anwendung des Gedankenresultats, eines Fertiggewordenen, auf die Lebensverhältnisse, auf ein beständig werdendes, hat denn auch Blanc's erstes Auftreten als praktischer Politiker von Beginn an untergraben. Es hat überhaupt einen andern Grund als den auf bloße Herrschsucht zurückzuführenden, wenn, was wir jetzt öfter zu beobachten Gelegenheit haben als je, die zur Regierung gelangenden Oppositionsmänner in Bezug auf Reform unter den Erwartungen zurückbleiben, die man, ihren meist ehrlich gemeinten Versprechungen nach zu urtheilen, von ihnen hegen durfte. Denn wenn der Unterschied zwischen dem Denk- und Thatengenie an sich schon groß ist, und der Philosoph, indem er das Staatsruder in die Hände bekommt, wegen seines plötzlich eintretenden innern Schwankens auch das des Schiffs zu befürchten anfängt, dessen Leitung ihm übertragen ist: so liegt doch mindestens auch ein ebenso wichtiger Grund zum langsamen Fortschritte des ehemaligen Fliegers in der Unübersteiglichkeit der Verhältnisse selbst. Dieselben Leute, die in neuester Zeit Guizot angegriffen haben, weil er nicht Armeen nach Polen und Italien geschickt habe, befolgten, als sie an die Geschäfte kamen, ganz dieselbe Politik. Im Ubrigen läßt Blanc Necker volle Gerechtigkeit widerfahren; er sagt, daß sein berühmter „Compte rendu“ nicht allein ein Buch, sondern auch ein Act gewesen sei, und daß, indem ein Minister der Nation, als deren Diener er sich betrachtete, öffentlich gegenüberstand, die Monarchie für einen Augenblick wenigstens verschwand.

Blanc hebt nun die obere Decke der damaligen Gesellschaft gewissermaßen auf und steigt zu den unterirdischen Vorbereitungen der Revolution hinab. Hier findet er nun mystische Revolutionäre, Sekten, die, sich auf die Gefühlswelt stützend, den durch die Verstandesrichtung Voltaire's so mächtig gewordenen Individualismus bekämpften; ferner die Freimaurer und Illuministen, Weishaupt, Knigge, Zwach, Nicolai u. s. w.; Cagliostro, die Martinisten, Mesmer, Lavater mit ihren verschiedenen Einflüssen. Als Endzug zu diesem Bilde theilt Blanc eine merkwürdige Scene mit, die, ohne eigentlichen historischen Werth zu haben, doch einen nicht unwichtigen Beweis von der damals schon eingerissenen Aufgeregtheit in den Geistern liefert. Bei einem Mittagessen, das ein Akademiker den Philosophen gab, befand sich ein Martinist; Jacques Cazotte, der in dem bewegten Gespräche eine auffallende Ruhe bewahrte. Über die Ursache befragt, antwortet er, daß er schreckliche Dinge voraussehe: Condorcet würde sich vergiften, um seinem Henker zu entgehen, Charnot sich die Adern öffnen, Bailly, Malesherbes und Roucher würden auf dem Schaffot enden. Aber unser Geschlecht wird doch geschont werden, fragte lachend die Herzogin von Grammont. Sie, Madame, und noch viele andere Damen mit Ihnen, werden gebunden auf einem Karren nach dem Richtplatze geschleppt werden. Dabei hatte Cazotte das Gesicht verstört, seine blauen Augen blickten traurig drein, seine 68 Jahre, sein weißes Haar, seine patriarchalische Physiognomie gaben seinen Worten eine dumpfe Schwere. Ihr sollt sehen, sagte die Herzogin von Grammont, er läßt mir selbst keinen Reichtwater. Nein, erwiderte Cazotte, der letzte Verurtheilte, der einen haben wird, wird der König von Frankreich sein. Latharpe und Andere sollen diese Scene als Augenzeugen bestätigt haben.

Ich würde diesen Zug hier nicht anführen, wenn er nicht bewiese, daß Blanc eine Art dogmatischen Glaubens an das Schicksalsmäßige der Revolution hat, ein Glaube, der mehr oder weniger allen Verkündern des Verbrüderungsprincips eigen ist. Diese spiritualistische Richtung erklärt auch das schonungslose Hervorkehren der sensuellen Versündigungen der damaligen Gesellschaft, wovon Blanc denn auch gleich wieder in der ziemlich weitläufigen Geschichte von dem Halsbände der Königin einen vielleicht zu schlagenden Beweis gibt. Sie nimmt bei ihm ein ganzes Capitel ein und hat mehr juridisches als historisches Interesse. Solche Episoden aus der Chronique scandaleuse gehören wenigstens mit dieser Weitläufigkeit nicht in die Geschichte. So klar und vortrefflich die Darstellung auch an sich ist, so sehr man auch eingestehen muß, daß dieser mehr als zweideutige Zwischenfall das Seinige dazu beigetragen hat, das Ansehen des Hofes herabzumwürdigen, so wenig kann man hier doch Blanc von einer gewissen Effecthascherei freisprechen.

Nun wird das Erscheinen des Deficit beschrieben, Calonne schonungslos kritisiert, seine Verwaltung und sein Sturz dargestellt, Loménie von Brienne's Portrait entworfen, der Streit zwischen dem Königthum und dem Parlament erzählt; dann sehen wir die Generalstaaten ankommen und Necker zurückberufen. Darauf entwickelt Louis Blanc ein großartiges, echt historisches Gemälde, in welchem Frankreich während der ersten Wahlen zu jenem revolutionschwangern Parlamente dargestellt wird. Dieser Freisinn erheuchelnde Adel, dem es eine ruhmvolle Zerstreung gewährte, sich gegen die Verfolgungen der Philosophen zu stellen und ihre Arbeitszimmer von Damenhänden ausschmücken zu lassen, legte auf einmal seinen Freisinn ab, als es sich nun darum handelte, daß diese Bücher, denen man willig Beifall geklatscht hatte, als der Henker sie noch verbrannte, Gesetze werden sollten. Nur eine geringe Anzahl zeigte sich bei dieser Gelegenheit hochherzig. Diese adeligen Protestationen im „Brief der Prinzen“, in den sogenannten „Cahiers“ der Noblesse und des Klerus, in welcher letztern die Demoralisation des Jahrhunderts zwar eingestanden, aber auf Rechnung der gottlosen Philosophie gestellt wurde, und in welcher die Geistlichen nichts Uebrigere verlangten als die öffentliche Erziehung; der fast grenzenlose Enthusiasmus des dritten Standes, der allein einen Sieg vor Augen sah, während

Adel und Geistlichkeit sich auf eine Niederlage vorbereiteten — alles Das regte das Land unendlich mächtig auf. Journale, Flugschriften, Anzeigen sind in voller Thätigkeit, Schriftsteller durchreisen die Provinzen, das Palais royal wird zum Forum, Wig und Satire verschwören sich, die unhaltbaren Argumente der Privilegirten zu entblößen, und der Hof, Neker nicht ausgenommen, wird immer besorgter, und verschiebt die Eröffnung der Generalstaaten so oft und so lange als möglich. Schlagend und höchst geistreich ist hier folgende Phrase: „Man schwankte mit der Zeit, weil man mit der Sache selbst schwankte, und der Finanzmann Neker ließ zu sehr merken, daß er das Datum als einen Verfalltag ansah.“ Und nun die Schwäche Neker's, daß er als letzten Versuch, den herannahenden Sturm zu beschwichtigen, kurz vor der Eröffnung der Generalstaaten die Notabeln noch ein mal zusammenberief, von denen nur Einer für die Verdoppelung des dritten Standes stimmte, sodas Ludwig XVI., als er dies hörte, ausrief: „Nun so nehme man noch meine Stimme dazu.“ Sogar Marie Antoinette ging bei einem von Neker zusammenberufenen Ministerrathe diesmal auf Reformen ein. So erschien das Wahldecret vom 27. Dec. 1788, das die Anzahl der Deputirten des dritten Standes der Zahl der andern beiden Stände zusammen gleichstellte, und Blanc meint, Neker sei hier nicht offenherzig gewesen, da er den Wahlmodus, der, wenn er nach Ständen entschieden worden wäre, die Verdoppelung des dritten Standes illusorisch gemacht hätte, erst durch das Decret vom 24. Jan. entschied. Nun der Wahlkampf, die Vorfälle in Rennes, die Rebellion des bretagnischen Adels, der Sieg des dritten Standes in dieser Provinz, in Franche-Comté, in Burgund. Wo von der Provence die Rede, kommt natürlich Mirabeau zum Vorschein, den Blanc so beschreibt: Glänzende Häßlichkeit, zerstörtes Gesicht, auffallende Frechheit der Lippe, die sich mit dem Blik des Auges vermählt, und eine Seele, die seinem Gesicht gleich war. Alle guten Eigenschaften und alle Laster der Riquetti scheinen sich in ihm wie zufällig vereinigt zu haben. Die weitere Ausführung des Portraits malt den Charakter Mirabeau's noch weit mehr ins Häßliche. Blanc beschreibt die Art, wie er gewählt wurde, seinen Triumph in Aix, sein gewandtes Benehmen bei dieser Gelegenheit, und führt die Schlagworte seiner Rede mit großem Geschick und echter Lebendigkeit an. Dem Bilde Mirabeau's, der im Süden von Frankreich auftaucht, stellt Blanc Robespierre gegenüber, der vom Norden her kommt, den er aber vorläufig in seiner Erscheinung nur andeutet. Höchst interessant ist ein bisher noch ungedruckter Brief Robespierre's aus einer Manuscriptensammlung, die ihr jetziger Besitzer, Degeorge in Arras, Blanc mitgetheilt hat. Er fällt in die Jugendepoche Robespierre's und ist rein naiven Inhalts und französisch grazlös in der Form. Die Hauptleute der Revolution tauchen nach und nach auf, und wir sehen wirklich alles Das entstehen, was uns die meisten bisherigen Historiker mehr als ein schon Fertiges dargestellt haben.

Die Eröffnung der Generalstaaten wird pittoresk beschrieben, eine Menge interessanter Bemerkungen und Gruppenzeichnungen gemacht, die den Werth des Gemäldes erhöhen. Ludwig XVI. hatte am Morgen einer solchen Revolution die Verzierung des Saals selbst angeordnet. Die Geschichte der Nationalversammlung, wie sie Blanc erzählt, bietet nichts besonders Interessantes dar, was sie von den schon existirenden vortheilhaft unterscheiden könnte. Einer Angabe will ich jedoch erwähnen, weil sie den bisher über diesen Punkt gemachten widerspricht. Sie betrifft die berühmte Antwort, die Mirabeau dem Marquis von Brezé gab, als dieser die Versammlung auffoderte auseinanderzugehen. Nach Mirabeau's eigenem Journal lautet sie wörtlich so: „Ich erkläre Ihnen, daß wenn man Sie beauftragt hat, uns von hier fortzuschicken, Sie Befehle zur Anwendung der Gewalt nehmen müssen, denn wir werden unsere Plätze nur durch die Macht der Bayonnete verlassen.“

Blanc stellt nun den Sieg des dritten Standes als einen Sieg der Bourgeoisie dar, die allmählig anfängt, vor den Folgen ihres eigenen Triumphs zurückzuschauern und übermäßige Ansoderungen des Volks zu befürchten. Mirabeau wird als Verräther an der Sache des Volks geschildert. Während er, bevor der Adel erniedrigt

war, die Massen aufwühlte und wie ein Volkstribun gefragt hatte: „Warum man dem Volke die Mitwissenschaft an den Berathungen versagen wolle, die Stichworte Decenz und Ordnung gelten nicht, da hier die wahre Indecenz im Mysticism, und die wahre Unordnung in der Heimlichkeit bestände“ — während er früher so sprach, sagte er jetzt, das Volk gehe zu weit; wo die Repräsentanten nur einen Fehler der Autorität bemerkt hätten, da glaube das Volk eine Berechtigung zu sehen, ihre Rechte und ihre Macht anzugreifen. Blanc's Urtheil scheint hier wieder partiell zu sein, denn ein Aufruf zur Mäßigung, wie Mirabeau ihn damals erließ, ist wahrlich nicht als Verrath zu betrachten; aber er sagt nicht ohne Grund: Dieses Bestreben, die Revolution, die man selbst hat mit anstiften helfen, aufhalten zu wollen, als sie noch so weit von ihrem Ziele entfernt war, zeigt, wie wenig man die wahren Interessen des Volkes berücksichtigte. Blanc's Anklage läuft darauf hinaus, daß sich die Bourgeoisie in der Erhaltung des Throns eine Mauer gegen das Volk errichten wollte — eine Überzeugung, die er auch auf die Februarrevolution ausdehnt, nur daß sie hier insofern modificirt ist, als die Abschaffung des Königthums im Februar durch eine momentane Einschläferung dieser sonst so wachsamem Classe möglich wurde, und sie selbst, da das „Unglück“ einmal geschehen ist, die sogenannte honette Republik mit Zweikammersystem und überhaupt mit monarchischen Institutionen statt demokratischer haben will. Indessen mußten die socialen Fragen durch die Umstände selbst in den Köpfen aufsteigen; die Hungersnoth stellte ganz von selbst das Problem, wie dem Elend des Volkes abgeholfen werden könnte. Blanc spricht von wucherischen Anhäufungen der Lebensmittel, die der „Moniteur“ mit Stillschweigen übergeht, und sagt, die Größe dieses Verbrechens war so groß, daß die Nationalversammlung es bei einer solchen Stimmung im Volke nicht wagen konnte, eine Untersuchung anzustellen, aus Furcht ein schreckliches Blutbad anzurichten.

Die Haltung des Volkes, das so ungeheuer aufgeregt und von den Stacheln der Noth umgeben war, ist merkwürdig: es erscheint nicht eher auf dem Kampfplatze, als bis die Verschwörung des Hofes sich unleugbar herausstellt. Der Baron von Breteuil sagte: „Nur Paris in Brand gesteckt werden, nun so wird man es in Brand stecken“, und der Marschall von Broglie äußerte: „Eine Kanonen- oder Gewehrsalbe würde die Argumentatoren schon zerstreuen, und die absolute Gewalt wiederherstellen, die während der Bildung des republikanischen Geistes erlischt.“ Und von diesem Marschall Broglie sagte das Volk, daß er einen kleinen heiligen Johann am Finger trage, dem er das Gelingen seiner Handlungen zuschrieb. Der Royalist Beaulieu erzählt sogar, daß man in den Gärten, welche die Nationalversammlung umgaben, Kanonen unterbringen wollte, was nur aus Furcht, von den Eigenthümern der Gärten verrathen zu werden, unterblieb. Auch Pamphlete zu Gunsten des Hofes erschienen: „Die Litanei der Heiligen gegen die Teufel“, in der es hieß: „d'Artois, exaucez-nous; reine des Français, n'abandonnez pas votre époux; Barnave, perdez vous“ u. s. w. Die Revolutionairs ihrerseits bemühten sich, die Bevölkerung durch allerlei Kniffe unter die Waffen zu rufen. Sie durchzogen die Landstraßen und schrien: Halt die Räuber! was seine Wirkung nicht verfehlte. Mit dem abergläubischen Herzog von Orleans spielte man die Macbeth'sche Hexenscene: man ließ ihm Geister erscheinen, welche ihm Prophezeiungen machten, die ihn anstacheln sollten. Als Necker am 10. Juli in den Ministerrath wollte, trat ihm der Graf von Artois mit der Faust entgegen und schrie ihn an: „Wo willst du hin, Verräther von einem Ausländer, zurück in dein Krähwinkel, oder ich ermorde dich!“ Diese Scene erzählt ein Feind Necker's, Ferrières in seinen Memoiren. Necker nimmt trotzdem Platz, und als er andern Tags bei einer Depechensitzung Ludwig XVI. gegenüberstand, schien dieser bewegt, neigte aber bald den Kopf und that als ob er einschliefe. Ludwig XVI. glaubte dadurch auch seine innere Bewegung verbergen zu können, wie ein Strauß nicht gesehen zu werden glaubt, wenn er den Kopf in den Wüstensand steckt. Paris ist immer noch ruhig, und erst nach Necker's Abreise beginnt der Sturm. Nach einer interessanten Schilderung der

Louis Blanc.

Louis Blanc kommt zu dem ersten großen gewaltsamen Acte der Revolution, der Einnahme der Bastille. Er schickt eine Beschreibung des Baues dieses schrecklichen Gefängnisses voraus, die in ihrer Art die sorgfältigste ist. Blanc hat hier eine ganze Literatur zu Hülfe genommen, die sorgfältig miteinander verglichen und Quellen benutzt, die er den Bibliophilen nicht gekannt waren, und die er den Bibliophilen, ferner den Herren von Laitullier, Menétrier, vor allem die Sammlung des Obersten Morin verdankt. Was ihm an diesem Werke besonders bewunderns- und dankenswürdig erscheint, ist, daß das Werk mit der Zerstörung eines Gefängnisses begann, das eigentlich der Aristokratie bestimmt war, während die Gefängnisse, wie z. B. Bicêtre, seinen Gefühlen doch viel näher standen. Michelet hat die geistreiche Bemerkung, die wir hier, da sie aus einer innigen Liebe zum Volke hervorgeht, nicht betritteln wollen. Indessen scheinen beide nicht zu übersehen zu haben, daß die Bastille vorzugsweise das Gefängnis des Königs war, und mehr als alle Anstalten der Art einen politischen Charakter hatte. Dies war es, was dem Volke nicht entgangen ist: die Leiden, die es den Anhängern der Freiheit, den besonders im 18. Jahrhundert in ihm eingesperrt gehaltenen Philosophen und Publicisten verursacht hatte, brachten es den Sympathien des Volkes besonders nahe; die Bastille sah man als das steinerne Symbol der Tyrannei an, ihr schreckliches Gemäuer war dem bewegten Volke täglich sichtbar, es konnte nie an seinen Herd in der Vorstadt St.-Antoine zurückkehren, ohne diese schreckliche Feste gleichsam mit den Augen zu berühren: so möchte ich mir den Bastillensturm erklären. Allerdings sprechen auch diese Umstände für die Hochherzigkeit des Volkes, und diese einzige That macht es glaubwürdig, daß, wie Louis Blanc von ihm berichtet, es während der Hungersnoth Brotwagen unangetastet ließ, während es Fahrzeuge, die mit Gewehren beladen waren, plünderte. Die Umständlichkeit, mit welcher Blanc alle diese Ereignisse erzählt, und die Lebendigkeit, mit der es geschieht, rücken uns das revolutionaire Gemälde so nahe, daß wir Geschichte aus der neuesten Zeit vor uns zu haben glauben. Auffallend und charakteristisch zugleich ist hier in Blanc's Erzählung das Verschwinden der Anführer, der „Meneurs“; wie bei Michelet, thut das einmal losgelassene Volk Alles wie aus höherer Eingebung, und Blanc würde sich am Volke zu versündigen glauben, wenn er es in seinen blutigen Stürmen als geleitet oder gar verführt darstellte. Indessen kann er sich doch nicht enthalten, die verübten Greuel zu rügen; aber trotzdem darf man wol gespannt darauf sein, wie er später die Demagogen und ihre Wühlerereien darstellen wird.

Ein Mordversuch gegen Ludwig XVI., der bisher von den Historikern wenig beachtet worden ist, wird von Blanc ziemlich umständlich erzählt, aber von den lange verdächtigsten nächsten Verwandten des Königs abgewendet. Den Grafen von Artois hält er für zu klein zum Königsmorde, den Herzog von Orleans für zu gleichgültig gegen die Krone, als daß das Verbrechen von ihnen hätte ausgehen können. Der Graf von Provence wird dagegen weniger entschieden vertheidigt, über dem ganzen Verhältniß aber der Schleier gelassen. Blanc erzählt nun endlich den ersten großen Act der Revolution bis zu Ende, und was seine Darstellung Parteiliches hätte, gleicht er durch seine warme Anerkennung der ungeheuren Opfer, welche die privilegierten Classen damals brachten, um den Bürgerkrieg zu dämpfen, und die in der ewig denkwürdigen Kammer Sitzung vom 4. Aug. 1789 ihre gesetzliche Form erhielten, so viel als möglich aus. Er schließt seinen Ideentreis mit dem Kern desselben, daß die Revolution mit dem Triumph, den der Individualismus über das Princip der Autorität davongetragen hatte, nicht beendet sein konnte; sondern daß nunmehr auch das Princip der Bruderverliebe seine Geltendmachung versuchen mußte, damit aus dem Innersten des menschlichen Bewußtseins heraus der Protest gegen die Lüge hervorgehen könne: daß das Böse eine Nothwendigkeit sei.

Louis Blanc hatte sich, als offener Feind des Absolutismus, nicht mit einer

Bekämpfung desselben durch Schrift und Wort begnügt, sondern er war auch seit Jahren bei den Wahlkämpfen für seine Partei thätig gewesen. Man findet darüber theilweise Aufschlüsse in seiner „Geschichte der zehn Jahre“. Bei dem Ausbruche der Februarrevolution reichte er sich der äußersten Partei an, die in dem Journal „Réforme“ ihre wichtigste Vertretung hatte. Dieses Journal ward der Herd der ehemaligen geheimen Gesellschaften, die durch polizeiliche Maßregeln und namentlich durch ein allgemeines Mißtrauen, das man vorzüglich unter ihre Häupter zu streuen wußte, in ihren alten Formen wenigstens aufgelöst waren. Die Verbindungen bestanden aber trotzdem noch fort, die „Soldaten der Demokratie“ versammelten sich nicht mehr in geheimen Gemächern, wo die Wände Ohren hatten, sondern in der Regel Sonntags auf freiem Felde, und so bestand immer noch ein gewisser Kern, der heimlich bewaffnet und immer zum Losschlagen bereit war. Am 20. Febr. (1848) glaubte Flocon, der Redacteur der „Réforme“, die Stimmung reif genug, um seinen „Kriegsrath“ zusammenzuberufen. Um vor polizeilichen Verfolgungen sicher zu sein, geschah dies unter dem Vorwande, über eine kurz vorher erfolgte Verurtheilung der Redaction wegen Preßvergehen zu berathen. Am Abend des 21. Febr. waren fast alle Häupter der pariser Volkspartei, mit Ausnahme der zu dem engern Kreise des „National“ gehörenden, in den Schreibstuben der „Réforme“ versammelt. Zu ihnen gehörte Louis Blanc, dem man hier so gut wie allen Andern den Namen eines Verschworenen geben kann, denn jene Männer sämmtlich hatten sich mehr oder weniger in der Absicht versammelt, das Junkönigthum zu stürzen. Diese Partei wollte den großen Schlag eigentlich erst beim Tode Ludwig Philipp's führen; ihre Mitglieder hatten sich aber das Wort gegeben, bei jeder wichtigen Gelegenheit, namentlich bei Regierungskrisen, zusammenzutreten, und so waren um jene Zeit auch die in den Provinzen verbreiteten Demokraten nach Paris gekommen, wo sie dann in der „Réforme“ ihre alten Mitverschworenen wiederfanden. Zu der etwa 120 Personen starken Versammlung gehörten unter Andern Ledru-Rollin, Edgar Quinet, d'Alton-Shee, Lagrange, Caussidière, der damals Abonnentensammler der „Réforme“ und unter diesem Titel auch Propagandist war. Die „Réforme“ befand sich in so zerrütteten Umständen, daß sie eben vor dem 22. Febr. eingehen sollte, und nur des Banketts wegen sollte sie noch einige Tage länger erscheinen. Bei der Berathung ergab sich, daß man etwa 3000 heimlich bewaffnete Republikaner zur Verfügung habe, daß diese aber, vermöge ihrer besondern Stellungen, im entscheidenden Augenblick eine große Anzahl Volks unter die Waffen rufen konnten. Man beschloß, am 22. Febr. Morgens zu der Manifestation zu gehen, anfangs ruhig die Ereignisse zu beobachten, und sich keines andern Rufs zu bedienen als: Es lebe die Reform. Nachdem der große Streich gelungen und Ludwig Philipp entflohen war, berieth man am 24. Febr. in den Schreibstuben der „Réforme“ aufs neue, um den Sieg nicht ausschließlich der mäßigeren Partei des „National“ zu überlassen. Anwesend waren Louis Blanc und sein Bruder Charles, Pons, Redacteur des „Haro de Caen“, der Zahnarzt Desfrabode und Martin (de Strassbourg), der vom „National“ kam, um sich mit den Männern der „Réforme“ zu verständigen. Louis Blanc trug noch die Uniform des Nationalgardisten; Martin wurde beauftragt, der Vorsitzende dieses geheimen Ausschusses zu sein. Nachdem sich auch Gouache, der Geschäftsführer (Gérant) der „Réforme“ und mehre andere Personen eingefunden hatten, schritt man zur Ernennung einer provisorischen Regierung. Martin und Louis Blanc schlugen zuerst Odilon-Barrot vor, Letztern, um sich auf diese Weise des Anschlusses der Nationalgarde desto mehr zu versichern. Gouache war es namentlich, der sich dieser Ernennung widersetzte. Es wurde abgestimmt; Blanc und Martin stimmten nicht mit, und so fiel Odilon-Barrot durch. Dagegen wurden angenommen: Ledru-Rollin, François Arago, Louis Blanc, Lamartine und Garnier-Pagès. Da man auch Marrast, den Redacteur des „National“, vorschlug, so nahm die Partei der „Réforme“ dies nur unter der Bedingung an, daß auch Flocon, der Redacteur der „Réforme“, in die Regierung träte, und Marie, der heftigen

Widerstand fand, verdankte seine dortige Ernennung zum größten Theil nur der Bemerkung des Arztes Auber Rocher, daß die fünfte Legion ohne ihn unzufrieden sein würde. Endlich wurde auch noch ein Arbeiter vorgeschlagen, und man entschied sich für Martin, genannt Albert, der zu den Freunden des Hauses gehörte.

Es erklärt sich, daß so überstürzte Ernennungen, wie diese, damals dennoch Gewicht und Gültigkeit haben konnten, denn die einander heimlich feindlichen siegenden Parteien sahen sehr wohl ein, daß man, um den Sieg zu sichern, anfangs um jeden Preis Zerwürfnisse vermeiden müsse. Als im Stadthause die hier ernannte Regierung mit der in der Kammer ausgerufenen zusammentam, begannen neue Erörterungen; aber es ist charakteristisch, daß man aus dem eben erwähnten Grunde keinen der einmal Ernannten ausschloß. Nur die Veränderung geschah, daß Louis Blanc, Flocon, Marrast und Albert statt wirklicher Regierungsmitglieder Regierungssecrétaires wurden. Doch schon nach einigen Tagen hob man diese Beschränkung wieder auf, so daß jene Vier jetzt wirklich zum Rathe gehörten und mit allen Andern gleichberechtigt waren. Eine neue Spaltung war fast unvermeidlich, und sie brach nicht wegen der Personen, sondern wegen der Sachen aus. Die Partei des „National“ vertrat gemäßigtere, die der „Réforme“ radicalere Grundsätze. Louis Blanc stand auf der äußersten Linken. Er glaubte vorauszu sehen, daß, wenn die provisorische Regierung ihre Dictatur in die Hände schleunigst zu berufender Volksvertreter niederlege, das Volk, das er zu einer vortheilhaften Ausübung seiner Unumschränktheit für noch zu wenig politisch gebildet hielt, zukunfts kommen und den alten Einflüssen der Begüterten anheimfallen würde. So sprach er, allerdings auf einem der alten Diplomatie ganz entgegengesetzten Standpunkte, die wenigstens vorläufige Nothwendigkeit einer Bevormundung des Volks aus. Blanc hatte als Socialist schon seit Jahren die Arbeitermassen mächtig aufgeregt: jetzt klopfen diese um so heftiger an die Thür, als sie ihre einflussreichsten Vertheidiger am Regierungstische sitzend wußten. Bevor wir die nähere Entwicklung dieses Verhältnisses fortsetzen, müssen wir die socialistische Thätigkeit Blanc's vor der Februarrevolution erläutern, und zwar um so mehr, als er als Socialist noch ganz derselbe geblieben war.

Alle oben angeführten kleineren Arbeiten Louis Blanc's waren mehr oder weniger socialistisch; ganz kam aber sein System erst mit dem zunächst in der „Revue du progrès“ veröffentlichten Werke „Organisation du travail“ zum Vorschein. Die Wirkung desselben war eine außerordentliche, es wurde besonders gedruckt und erlebte seitdem mehrere Auflagen. Blanc's Socialismus ist, was seine Grundlage und seine Kritik gegen die Systeme der Ökonomen und ihre Verwirklichung im jetzigen Staate anlangt, derselbe wie der aller andern Socialisten. Es kann hier auch keine eigentliche Verschiedenheit stattfinden, weil zunächst nur ein Princip gegen das andere streitet. Über die Krankheit der Gesellschaft und ihre Ursachen stimmen alle Socialisten überein: nur im Verschreiben der Heilmittel weichen sie voneinander ab. Blanc und alle Socialisten finden die Berechtigung zu ihrem System in dem Grundsatz, daß ein bloßes moralisches Anerkennen von Pflichten seitens der Menschen nicht genüge, und daß daher bestimmte Gesetze nothwendig seien, welche die Ausübung dieser Pflichten zum Besten der Gesellschaft zusichern. Daher die Systeme, daher die Pläne, wie die Gesellschaft nach diesem Grundsatz einzurichten sei. Die Menschen sind ungleich geboren: das ist nicht ihre Schuld, sagen die Socialisten, sie haben darum aber doch gleiche Rechte. Der Socialismus ist, wie man sieht, das oberste Princip dieser Philosophie. Die Ökonomen sagen dagegen, das Handeln sei nur möglich, wenn Jeder nach seinen Fähigkeiten belohnt wird. Die Socialisten erwidern darauf, dies sei egoistisch, darum: „Jedem nach seinen Bedürfnissen, nicht nach seinen Fähigkeiten“. Dies ist die Spitze des Streits, auf der die Ökonomen auch wirklich spitzfindig wurden und ausriefen: „Wenn Jedem nach Bedürfniß gegeben werden soll, dann regiert der Bauch die Welt, dann müssen wir Dem, welchem es Bedürfniß ist viel zu saufen, viel zu saufen geben — kurz, euer Fatalismus führt dann zum rohesten Materialismus, zur Organisation der Schlemmerei.“ Die Ant-

wort hierauf liegt aber auf der Hand: „Jedem nach seinen Bedürfnissen“ heißt nicht: Jedem nach seinem Geschmack, sondern nach Dem, was er bedarf, um das Leben erträglich zu finden. Ubrigens sagen die Socialisten: Wir haben eine allgemeine Bildung vor, mit der wir der Unmäßigkeit wie der Maßlosigkeit überhaupt vorbeugen wollen.

Dies sind die abstracten Gründe des Socialismus. Um nun aber auch durch die Thatsachen selbst zu beweisen, daß sie Recht und die Ökonomen Unrecht haben, gehen die Socialisten an eine Kritik der jetzigen Zustände, deren Beschaffenheit sie natürlich auf Das zurückführen, was Blanc den Individualismus nennt. Da stellt sich denn nun das Proletariat als der ärgste Krebschaden der heutigen Gesellschaft dar. Die Socialisten sagen, diese Existenz von Bettelarmen und von Leuten, die, obgleich sie arbeiten wollen und theilweise auch arbeiten, entweder keine Arbeit finden oder doch so schlechten Lohn empfangen, daß sie kaum nothdürftig davon leben können, sei kein unvermeidliches und noch viel weniger ein nothwendiges Übel: sie können sich die Schöpfung so grausam nicht denken, und werfen die Schuld einzig und allein auf die zu wenig beschränkte Freiheit der einzelnen Mitglieder der Gesellschaft, die durch ungehinderte Concurrrenz das Capital so sehr ansammeln, daß dem Armen dadurch die Mittel entzogen werden, um zu arbeiten und durch seine Arbeit angemessenen Lohn zu empfangen. Louis Blanc geht in seiner genannten Schrift: „Organisation du travail“, so weit, daß er in zwei Abschnitten umständlich zu beweisen sucht, wie die Concurrrenz für das Volk ein Ausrottungssystem ist, das auch die Bourgeoisie verarmt und zu Grunde richtet. „Der Arme“, sagt er, „findet rings um sich den Boden besetzt. Er kann weder für sich säen noch pflücken, weder jagen noch fischen, weder betteln noch auf der Straße schlafen, ohne als Bagabund verhaftet zu werden. Ich habe Arme, Kopf, Kraft, Jugend! — nehmt das Alles und gebt mir Arbeit. Ihr antwortet: Wir haben keine; und wenn er nun stiehlt oder mordet, so habt ihr Gefängnisse und Henker. Die Concurrrenz erkaufte die Arbeit auctionsmäßig. Ein Unternehmer hat drei Arbeiter nöthig. Er fragt den Ersten, wie viel er für den Tag verlange: 3 Francs, denn ich habe Frau und Kind. Und du, wie viel verlangst du? 2½ Francs, ich habe keine Kinder, aber eine Frau. Schön! Du Dritter endlich, wie viel verlangst du? 2 Francs, die genügen mir, ich bin ledig. Die Folgeret hiervon sieht Jeder ein.“

Antwortet man darauf, daß diese traurigen Ergebnisse gesucht und übertrieben sind, daß sie auf alle Fälle nur da stattfinden, wo es mehr Arme als Arbeit gibt, so fragt Blanc: ob etwa die Concurrrenz die Mittel mit sich führe, diesen Misständen vorzubeugen? Blanc führt nun eine Liste des verschiedenen Lohns an, den die Handwerker in Paris erhalten, und wir sehen daraus, daß es weibliche Arbeiten gibt, die nicht mehr als 75 Centimes für den Tag eintragen, und oben-drein nur während neun Monate, was das tägliche Einkommen auf 57 Centimes herabsetzt. Die Industrie, sagt er, macht dem Ackerbau Concurrrenz, und wenn der arme Ackerbauer seine Arbeiter nicht hoch bezahlt, drohen sie ihm, in die Fabriken zu gehen. Dann muß das Elend berücksichtigt werden, das die Arbeiter trifft, wenn eine Fabrik bankrott macht. Feldarbeiten finden sie dann auch nicht immer, und so müssen sie entweder hungern oder stehlen. Diese Übel, heißt es weiter, finden nicht allein in den Städten ersten und zweiten Ranges statt, wohin die Eisenbahnen unglücklicherweise die Bevölkerung vom Lande ziehen, sondern auch in den kleinern Städten. So gibt z. B. Dr. Guépin eine furchtbare Beschreibung der Lage der Arbeiter in Nantes. Er weist das Einkommen dieser Leute nach, das lauter als Alles spricht. Eine Familie verdient jährlich 300 Francs, und von diesen bleiben ihr, Miete, Wäsche und Fußbekleidung (andere Kleider bekommen sie geschenkt) abgerechnet, 150 Francs für Brot und 40 für Salz, Butter und Kartoffeln übrig. Aus einem 1837 von Gasparin veröffentlichten Berichte geht hervor, daß die Anzahl der im Jahre 1833 in den Spitälern Frankreichs Verpflegten 425049 betrug, wozu man die in Privathäusern Unterstüzten rechnen muß. Buret schlägt die An-

zahl der in Frankreich buchstäblich Hunger leidenden Personen, nach administrativen Berichten, auf eine Million an. Dieser Statistiker behauptet ferner, daß auf einen solchen officiell Nothleidenden wenigstens drei heimlich Leidende kommen, was ein Verhältniß von 1 : 9 gibt. Nach Berechnungen von Frégier, Bureauchef an der Polizeipräfectur, leben in Paris von 235000 Arbeitern 33000 im Laster und sträflichen Elend, und wenn man zu ihnen die 30072 bekannten Diebe und Betrüger zählt, so gibt dies die entsetzliche Anzahl von 63000 Missethättern. Alles das schiebt Blanc der Concurrnz zu. Seine Schilderung der Sittenverderbniß in den untern Classen (in den höhern sieht er sie sich auf andere Weise kundgeben) ist übrigens ergreifend und wahr, und veranlaßt ihn zu einem Glaubensbekenntniß, das wir nirgend in seinen Schriften so rücksichtslos ausgesprochen finden wie hier. Er bezweifelt, daß die Menschen böse geboren werden, und „gefällt sich in dem Glauben, daß Gottes Werk gut sei“. Wenn, was große Philosophen bezweifelt haben, der Mensch frei ist, so sei diese Freiheit bei den Armen bedeutend beschränkt. Die Tyrannei der Dinge (hier finden wir diesen auch in der Geschichte der Revolution ausgesprochenen Gedanken wieder) sei ärger als die Nero's und Liberius': sie komme von einer verdorbenen gesellschaftlichen Ordnung her.

Wir können Blanc's Angaben, durch welche er die Schattenseiten unserer Gesellschaft zu beleuchten sucht, nicht alle wiederholen; aber nachdem wir ihn in seinen Gründen für die Behauptung: die Concurrnz rotte das Volk aus, gehört, müssen wir ihn noch in den Gründen für die Behauptung hören: sie richte die Bourgeoisie zu Grunde. Vergessen wir nicht, daß dies ein unwillkürlicher Selbstmord wäre. Blanc sagt, nach Smith's und Say's ökonomischen Schulen sei der Hauptvorthell der Concurrnz die Wohlfeilheit der Erzeugnisse. Dies sei aber nur ein vorläufiger und trügerischer Vorthell. Die Concurrnz führe zum Monopol, und aus demselben Grunde führe die Wohlfeilheit zur Theuerung. Erstere erhält sich nur so lange, als ein Kampf da ist; hat der Reichste einmal seine Nebenbuhler verdrängt, so steigen die Preise. Er macht sie dann allein. So ist das Wohlfeilheitssystem der Hentke des Monopols, der der mittlern Industrie, dem mittlern Handel und dem mittlern Eigenthum das Blut abzapft. Die Fabriken unterdrücken die Gewerbe, die großen Magazine die Kleinen, und die Eigenthümer kleiner Acker werden durch den Wucher zu Grunde gerichtet. Es lasten nicht weniger als 13 Milliarden Schulden auf dem Grundeigenthume Frankreichs. Da das System der freien Concurrnz England nachgeahmt ist, so kritisiert Blanc die englischen Zustände, deren Gefahr er darin sieht, daß England seit zwei Jahrhunderten die Länder verarmt hat, die ihm seine Waaren abkaufen sollen. Es kann nicht fehlen, sagt er, daß es diesem Lande, das sein System übrigens nur mit Mühe durch die schändlichsten Mittel hat aufrechterhalten können, zuletzt an Käufern fehlt: und das System der maßlosen Production ist also insofern falsch berechnet. Endlich muß die Concurrnz früher oder später zu einem Kampfe auf Leben und Tod zwischen Frankreich und England führen; denn eine Verbindung zwischen zwei Nationen ist nur möglich, wenn sie sich gegenseitige Vorthelle bieten. Da Frankreich und England sich nun aber über ihre Grenzen hinaus ausbreiten müssen, so liegt darin schon die Unmöglichkeit eines dauernden Bundes. Der Zusammenstoß ist unvermeidlich, weil beide Länder sich auf das System der freien Concurrnz stützen, diese aber eine stets wachsende Production und daher Abnehmer für letztere braucht. Es gab nur ein Mittel, diesen Zusammenstoß zu vermeiden, und dieses bestand darin, daß Frankreich, anstatt 1789 das industrielle System Englands anzunehmen, ein Ackerbauland geworden wäre. Als Thiers unlängst sagte, Frankreich müsse sich darauf beschränken, die erste Nation auf dem festen Lande zu sein, kannte er die Wichtigkeit seiner eigenen Worte nicht. England will sich in Syrien den Schlüssel zum Orient schaffen, um so drei Wege nach Indien frei zu haben. Es kann ihm nicht darauf ankommen, Frankreich zu demüthigen, da es ihm vor allem darauf ankommen muß zu leben. Ob es wol der Mühe werth war, das Universum zu plündern, um zuletzt die Armentaxe einzuführen?

Dies ist im Wesentlichen jene merkwürdige Kritik des Socialismus gegen das System der politischen Ökonomen. Blanc hat so ziemlich Alles gegen sie gesagt, was herbeizubringen war, und wir werden später ihre Antwort hören. Zuvor müssen wir jedoch die Mittel kennen lernen, die Blanc zur Umgestaltung der Gesellschaft vorschlägt. Alle Socialisten sehen mehr oder weniger die Lösung ihres Problems zunächst in einer „Organisation der Arbeit“. Wie soll nun aber die Arbeit organisiert werden? Blanc schlägt vor, der Staat solle sociale Werkstätten errichten, die Gesetze derselben verfassen, die, durch die Nationalversammlung gebilligt, allgemein gesetzliche Kraft hätten. Jeder Arbeiter, der moralische Sicherstellungen darbietet, würde in diesen Werkstätten zugelassen werden. Während des ersten Jahres würde die Regierung die Ämter der Leitung versehen lassen; nach Ablauf dieser Frist, während welcher die Arbeiter Zeit gehabt hätten, sich untereinander kennen zu lernen, würden sie ihre Leiter selbst wählen. Der Reinertrag würde in drei Theile getheilt werden. Einen Theil würde man unter die Mitglieder der Werkstätte vertheilen; der zweite würde zur Erhaltung der Greise, Kranken, Gebrechlichen und zur Unterstützung momentan leidender Industrien bestimmt sein; mit dem dritten würde man die Werkstätten vergrößern, Instrumente anschaffen u. s. w. In jeder dieser für diejenigen Industrien geschaffenen Gesellschaft, die sich im Großen entwickeln können, würde man auch solche Industrien zulassen, die sich durch ihre Natur um die größern scharren. Der Lohn würde vorerst ungleich sein; später, nachdem eine angemessene Erziehung die Menschen vorbereitet hätte, würde er unter allen Arbeitern gleich sein können. Über den Lohn kann Jeder nach Belieben verfügen; aber bald wird das Verbindungssystem in der Arbeit auch bei der Verzehrung und dem Genuße überhaupt befolgt werden. Die Capitalisten würden sich mit den Arbeitern geschäftlich verbinden, und Interessen für ihr Capital erhalten, die ihnen im Budget zugesichert werden müßten. Am Reinertrag hätten sie nur Antheil, sobald sie mitarbeiteten. Die Privatindustrie, Meister so gut wie Gesellen, würde bald in diesen Gesellschaften aufgenommen werden wollen, so daß die einzelnstehende Industrie nach und nach ganz verschwinden dürfte, wodurch die Concurrenz aufhörte.

Der Kampf der Ökonomen gegen die Socialisten war bisher fast ebenso heftig wie der der Letztern gegen Jene. Louis Blanc's System ist auf seine bloße Flugschrift hin nach und nach von fast allen pariser Journalen und Revuen angegriffen worden, namentlich vom „Journal des débats“, vom „Constitutionnel“, vom „Siècle“, vom „Charivari“, vom „Phalange“, vom „Globe“, vom „Journal du peuple“, vom „Atelier“, vom „Commerce“, von der „Revue de deux mondes“, von der „Revue du XIX^me siècle“ u. s. w., ein Beweis, welche Wichtigkeit man auf diese Arbeit gleich nach ihrem Erscheinen gelegt. Als Blanc's Ideen Thaten werden sollten, wurden die Angriffe auf ihn unzählig. Ich will hier seine vornehmsten Gegner reden lassen, vor Allen Michel Chevalier, dem er geantwortet hat. Michel Chevalier, im „Journal des débats“ vom 21. Aug. 1844, gibt wie fast alle Ökonomen die Mißstände der Concurrenz zu, gegen deren Ausschweifungen er selbst Mittel vorschlug. Er sagt, er wisse sehr wohl, daß im System der Concurrenz Stöße, Betrügereien, Gewaltthätigkeiten vorkommen, die man zu beseitigen trachten müsse; aber er habe sie mit ausgezeichneten Männern gemeinschaftlich als die unvermeidlichen Folgen eines sonst wohlthätigen, in der Welt noch ziemlich neuen Princips, des der Freiheit, betrachtet. Um die Früchte zu verbessern, müsse man den Baum pflegen und ihn mit kluger und sicherer Hand von den Frühschößen befreien. Die radicale Schule, zu der Blanc gehört, wolle ihn aber an der Wurzel abschneiden, und dann gäbe es nicht allein weniger Früchte, sondern gar keine. Reiche wie Arme müßten dann Hungers sterben. Wenn man die Freiheit des Menschen durch allzu große Auferlegung von Pflichten erstickt, wenn man ihm an den Früchten seiner Arbeit nur ein indirectes Interesse gibt, so hört sein Handeln auf. Das menschliche Herz ist nun einmal so beschaffen. Schlimm genug für das menschliche Herz: werden die Socialisten sagen; wir aber antworten: Schlimm genug für euer System! Nehmt die

Menschen, wie sie sind, und nicht wie ihr wollt, daß sie sein sollen. Gesetz und Religion predigen dem Menschen Pflichten und Opfer; aber das Gefühl des Rechts predigt sich von selbst. Errichtet dem Cincinnatus Standbilder, aber verlangt nicht, daß die Menschen im gewöhnlichen Treiben die Selbstverleugnung zum Muster nehmen. Die einzige Gleichheit, die möglich, ist die politische, die 1789 verkündigt wurde und 1830 wirklich triumphirte. Der Staat ist allen Interessen eine gleiche Stütze schuldig; er muß die Menschen durch Erziehung nützlich zu machen suchen. Die absolute Gleichheit ist mehr als eine Chimäre: sie ist eine Ungerechtigkeit, eine Erniedrigung des Edelsten auf Erden. Es fehlt diesem Aufsatze Chevalier's, der wesentlich nur Das sagt, was die Ökonomen überhaupt gegen den Socialismus sagen, neben vielem Trefflichen auch nicht an Sophismen und Gemeinplätzen. So sagt er z. B., die Aufgabe bestehe nicht darin, die Principe zu vernichten, sondern ihre letzten Folgen zu vermeiden. Er vergißt aber, wie Blanc die Concurrenz nicht als eine Folge der Freiheit, sondern als ein an sich verderbliches Princip, das man im Menschen nähre, bekämpft, und wie er geradezu leugnet, daß sie mit Nothwendigkeit aus der menschlichen Natur hervorgehe. Ferner hat Blanc Chevalier geantwortet, daß er nicht so kindisch sei, die Macht des persönlichen Interesses zu leugnen, daß es sich für ihn aber darum handele, es zu veredeln und zu reinigen. Blanc behauptet, daß der Wettseifer in seinen Werkstätten nicht aufhöre, da Alle ein gleiches Interesse haben, gut und schnell zu arbeiten. Das Faulenzen, das übrigens nicht in der menschlichen Natur, sondern nur in schlechter Erziehung und in der Gewohnheit des Müßiggangs liege, würde dem Diebstahl gleich zu bestrafen sein. Auch betrachtet er das Interesse, einen Reinertrag zu theilen, als ein unmittelbares, und sagt, daß ja auch in der Armee ein gemeinschaftliches Interesse die Treue an der Fahne hervorbringt. Wenn, wie die Ökonomen behaupten, die Anforderungen des persönlichen Interesses Achtung verdienen: warum achten sie dieselben nicht in der Person so vieler unglücklichen Sklaven der Industrie? Es wäre Unsinn, meint Blanc, wenn ich, wie Chevalier mir aufbürdet, eine absolute Gleichheit wollte. Ich erkenne die Nothwendigkeit einer Uebereinanderordnung der Fähigkeiten an, aber nicht die Bezahlung nach Fähigkeiten. Die Sendung, menschliche Gesellschaften zu leiten, ist nicht etwas so Geringses, als daß es erlaubt sein sollte, davon materiellen Nutzen zu ziehen: Wer regiert, muß Selbstverleugnung haben. Wenn man die Uneigennützigkeit zur Bedingung des Regierens macht, so bringt man Ordnung und Mannszucht in die Hierarchie. Besteht man übrigens darauf, daß das Talent nöthig habe, durch Belohnung ermuntert zu werden, so fragt Blanc: worin die Nothwendigkeit liege, daß diese Belohnung materiell sei, daß sie zum Reichthum werde? Wahrhaft große Menschen haben ihren Lohn von jeher in der Ausübung ihrer Fähigkeiten selbst gefunden. Wenn die Gesellschaft Newton hätte belohnen wollen, hätte sie es vermocht? Es ist wahr, daß in wenigen seltenen Fällen, wenn die Producte außergewöhnlich stark verlangt werden, der Arbeiter dem Herrn die Bedingungen schreibt. Blanc sieht hierin aber keine Veränderung der Sachlage und erklärt, es sei wesentlich gleichgültig, ob die Tyrannei von oben oder von unten komme. Was aber Chevalier's Behauptung betrifft, daß, wenn man die Grundlagen des jetzigen Systems antaste, alle Welt Hungers stürbe, so will Blanc dies nicht zugeben. Warum, sagt er, würde der Arbeiter, der nunmehr mit Eifer und Schnelligkeit thun würde, was er bisher nur mit Widerwillen und Langsamkeit gethan, Hungers sterben? Hier erreicht der Streit über die praktische Anwendung beider Systeme also einen Gipfelpunkt. Die Ökonomen sagen: Ihr stellt euch die menschliche Natur idealer vor als sie ist; Jeder will für sich und bei sich arbeiten. Die Socialisten erwidern: Der Mensch wird auch in Gemeinschaft mit Andern arbeiten und nach und nach seine egoistische Natur reinigen. Theoretisch ist dieser Streit nicht zu schlichten, und sobald man die neuen Ideen versuchsweise ins Werk setzen will, werden die Stöße furchtbar und die Erfolge mehr als ungewiß, denn einerseits ist unsere Erziehung, wie die Socialisten fortwährend behaupten, ihrem System zuwider, und dann wird der versuchende Kör-

per von einer so großen Masse ihm entgegengesetzter Interessen und Verhältnisse umgeben, daß ein Erfolg selbst unmöglich würde, wenn alle Sachverständigen die socialen Ideen auch als richtig anerkannt hätten. Eine ganze Nation müßte mindestens den Versuch machen, aber an einem solchen Versuche kann sie zu Grunde gehen.

Ein wichtiger Einwand gegen das System Blanc's ist der, daß, da der Arbeiter nicht allein Erzeuger sondern auch Verzehrter ist, er in schlechten Zeiten weniger verzehrt, sodaß, wenn bedeutende Ausführwege plötzlich verstopft werden, es nicht allein an der Verzehrung von Seiten des Auslandes, sondern auch an der von Seiten des Inlandes fehlen könnte. Der „Commerce“ hat in einem Artikel vom 3. Aug. 1841 Blanc wirklich die Frage gestellt, wie der Staat diese Last, Alle durch Arbeit zu ernähren, ertragen solle, wenn es ihm an Ausfuhr fehle, und Blanc hat darauf geantwortet, daß man sein System mit dem St.-Simon's verwechsle, in welchem dem Staate das Monopol der Arbeit gegeben wäre, wovon er aber weit entfernt sei. Bei ihm arbeite die Gesellschaft und nicht der Staat, der unter dieser Last, das erkenne er so gut an als die Ökonomen, erliegen müßte. Der St.-Simonismus vernichte allerdings alle persönliche Freiheit, weil er dem Individuum Gewalt anthue. Er aber gebe dem Staate nicht das Monopol der Arbeit, sondern er mache ihn nur zum Ordner derselben. Wir heben diese Erklärung Blanc's hier besonders hervor, weil man allgemein geneigt ist, sein System für simonistisch zu halten, bemerken aber gleichzeitig auch, daß er auf die Verzehrungs- oder Ausführfrage an sich keine Antwort gibt, und wahrscheinlich auch keine hat. Hieraus werden wir später einen wichtigen Schluß zu ziehen haben. Auch die „Phalange“ hat Blanc den Vorwurf des St.-Simonismus gemacht, und Blanc hat bei Gelegenheit der Abwehr dieses Vorwurfs besonders hervorgehoben, daß bei St.-Simon die Hierarchie von oben herkommt, während sie bei ihm von unten aufsteigt, und daß St.-Simon die Formel aufgestellt hat: „Jedem nach seiner Fähigkeit und jeder Fähigkeit nach ihren Werken“, was der seinigen geradezu entgegengesetzt sei.

Der Streit, der gegen Louis Blanc geführt worden ist, hat das Interessante, daß kaum ein Standpunkt fehlt, von dem aus er sich nicht geltend gemacht hätte. Chevalier ging von dem Standpunkte der Freiheit und Concurrrenz als Nothwendigkeiten aus: er vertritt die Ökonomie als Wissenschaft. Der „Constitutionnel“ vom 19. Dec. 1840 stellt sich auf den allgemein philosophischen Standpunkt, den wir übrigens theilweise auch bei Chevalier finden und sagt: Die Atmosphäre unserer Interessen hat vielleicht Stürme nöthig, um gereinigt zu werden, aber so heftig sie auch sein mögen, zuletzt stellt sich das Gleichgewicht doch her. Dieser Standpunkt ist zugleich auch der künstlerische, und wenn man sieht, wie Blanc ihn als einen leichtsinnigen gleichsam bekämpft, so kommt man zu der merkwürdigen Beobachtung, daß dasselbe System, welches die Gattung über das Individuum stellt, die künstlerische Lehre, welche die Schönheit des Lebens aus der Erhaltung der Gattung zeigt, bekämpft, weil sie das Individuum vernachlässigt. Blanc thut dies in der That, wenn er auf den oben erwähnten Satz des „Constitutionnel“ erwidert, daß bei dieser Hoffnung auf das Gleichgewicht Tausende von Arbeitern leiden. Diese Tausende, kann man sagen, sind der Menschheit gegenüber nur als Individuen zu betrachten. Den religiösen Standpunkt stellt der „Globe“ auf. Dieses Journal sagt in seinem Artikel vom 18. März 1841, daß keine menschliche Einrichtung das materielle Glück durch rein menschliche Mittel herstellen könne. Blanc erwidert: mit ähnlichen Lehren leugne man zuletzt allen Fortschritt. Guizot gehe noch viel weiter. Er sage einmal in der „Revue française“ (Jahrg. 1838), daß unsere Natur das Übel, das allen menschlichen Versuchen entschlüpfe, selbst in sich trage. Das ungleich vertheilte Leiden sei in den übersinnlichen Gesetzen unsers Schicksals. Dies, bemerkt Blanc, sei die wahre verzweifelte Philosophie, welche die Leiden der Menge billige. Wie aber der Menge die Nothwendigkeit ihres Leidens begreiflich machen? Die Arbeit ist ein Baum, habe Guizot gesagt, aber dann könnte man billig verlangen, daß dieser Baum wenigstens nie fehlen sollte. Es sei anzunehmen, daß er an dem Tage gefehlt

habe, als die lyoner Arbeiter mit dem Wahlspruch: „Lebend arbeiten oder kämpfend sterben“ den Bürgerkrieg begannen. Auch an thatsächlichen Gründen gegen Blanc hat es nicht gefehlt. Der „Commerce“ sagt: Paraguay habe seit drei Jahrhunderten ein System eingeführt, das wesentlich dem Blanc's gleichkomme. Raynal habe aber bemerkt, daß, so auffallend dies auch scheinen mag, die Bevölkerung sich dort nicht in den gewöhnlichen Verhältnissen vermehre. Blanc leugnet nun die Verwandtschaft beider Systeme, ohne den Beweis für ihren wesentlichen Unterschied zu führen, und erklärt endlich, diese Unfruchtbarkeit der Bevölkerung sei kein Unglück, wenn die Menschen nur gut und glücklich sind. Der Humanismus Blanc's ist hier also gezwungen, das Glück des Geborenwerdens zu leugnen. Ein schlimmes Zugeständniß!

Nach der Februarrevolution, als Blanc seine Lehren im Luxembourg vortrug, schrieb Léon Faucher, der spätere Minister, eine Flugschrift gegen ihn, aus welcher hier noch einige thatsächliche Gründe gegen ihn angeführt werden mögen. Faucher führt einen Artikel aus der „Presse“ an, in welchem ein ehemaliger Fabrikant, Eumènes Godard erzählt, daß ihm in einer Flaschenfabrik, der er vorgestanden habe, von den Arbeitern der Vorschlag gemacht worden wäre, den Lohn unter Alle gleich zu vertheilen. Dies geschah. Um jedoch den Wettstreit nicht zu vernichten, wurde jeden Tag die Arbeit eines Jeden öffentlich angeschrieben. Anfangs war der Wettstreit ziemlich groß. Später aber fand Godard, daß die geschicktesten Arbeiter die Hände in den Schoos legten, und als er sich darüber beschwerte, gaben sie ihm zur Antwort, er solle sich nur beruhigen, sie würden schon ebenso viel Flaschen machen als Die, welche davon viel zu Stande brächten. Dies griff wie ein Lauffeuer um sich, sodaß bald der schlechteste Arbeiter zur Antwort gab: Ich werde nicht derjenige sein, der am wenigsten Flaschen macht. Nun wurde die Production immer geringer, und der achte Monat stellte gegen den ersten eine Differenz von 26 % heraus. Godard sagt nun, daß er in Folge dessen die Gemeinschaft des Lohns aufgehoben habe, und daß das Resultat nun ein ungleich besseres gewesen sei. Der bessere Arbeiter riß die schlechtern mit sich fort. So stelle sich deutlich heraus, daß der bloße Begriff der Ehre die Unfähigkeit zum Tyrannen mache, und daß man noch von Glück sagen könne, wenn diese Unfähigkeit nicht durch Faulheit verdoppelt würde. Faucher sagt ferner, der Pascha von Agypten, obgleich Eigenthümer des Bodens, Capitalist und Pächter, sei darum nicht Herr, den Preis der Baumwolle, die er erntet, zu bestimmen. Der Markt von Alexandrien erleidet die Einflüsse der Productionsmärkte von Neuorleans und Neuport so gut wie die der Consumtionsmärkte Marseille, Havre, Hamburg u. s. w., was nichts Anderes sagen will, als daß, wenn man selbst zu einer Aufhebung der Concurrenz im Innern käme, die Concurrenz mit dem Auslande doch immer vorhanden sein würde.

Als die öffentliche Meinung Blanc am heftigsten angriff, schrieb George Sand in der „Vraie république“ mehre günstige Aufsätze über ihn. Aus ihrer Vertheidigung Blanc's will ich nur ein einziges Argument hervorheben, weil es wirklich bedeutend ist, und das ganze Genie dieser merkwürdigen Frau charakterisirt. G. Sand sagt: Die Gleichheit des Lohns, wie Blanc sie verlangt, sei ungerecht aus einem einzigen Grunde, den sie aus dem Munde eines Arbeiters habe. Dieser sagte: ich bin schwach, ein Stärkerer als ich wird an meinem Plaze das Doppelte arbeiten. Nun wird sich der Arbeiter aber, bei dem Elende, in welchem er sich jetzt noch befindet, für mich todtarbeiten, und darum verbietet mir mein eigenes Bedürfniß nach Selbstverleugnung, den Exceß einer Selbstverleugnung anzunehmen, der meines Gleichen zu Grunde richtet. Wenn es wirklich Arbeiter gibt, die so raisonniren oder so fühlen können, dann muß man eingestehen, daß sich Sand'sche Naturen unter ihnen befinden. Die Erfindung ist an Gehalt und Form einzig: sie würde schon bedeutend sein, wenn die Sand das Argument als unmittelbar aus ihrem Kopfe entsteigend gäbe; daß sie es aber einem Arbeiter in den Mund legt, gibt ihr trotz des demagogischen Schicksals eine reizende Form. Wissenschaftlich genommen besteht die Wichtigkeit dieses Argu-

ments darin, daß es das einzige ist, das sich vom socialistischen Standpunkte, also im Namen der Bruderliebe, gegen deren Übertreibung erhebt. Alle andern kann Blanc, da sie aus einem ursprünglich von ihm bekämpften und als faul bezeichneten Gebiete stammen, auf dem Felde der Dialektik so gut zurückweisen, wie z. B. Hume die Argumente gegen seine Vernichtung des Causalverhältnisses zurückgewiesen hat, denn diese Argumente sind mit dem Instrumente gemacht worden, dessen Realität er ursprünglich leugnet.

Ich habe hier noch von einem socialen Plane Blanc's zu sprechen, den er für die Organisation der literarischen Verhältnisse entworfen hat. Er schlägt vor, der Staat solle, wie er sociale Werkstätten gestiftet hat, die er nach der Stiftung ihrer selbständigen Entwicklung überläßt, auch eine sociale Buchhandlung errichten, die sich ebenfalls selbst regieren würde. Diese Buchhandlung würde dem Autor kein Honorar zahlen; der Preis der Bücher würde vom Staate vorher bestimmt und so billig als möglich sein. Die Druckkosten würde die Buchhandlung tragen, und ein Ausschuß zum Empfang der Werke eingesetzt werden. Für die Abtretung ihres Honorars würden die Autoren das Recht auf eine nationale Anerkennung erhalten; der Ertrag für die Bücher aber würde unter alle Mitglieder der Gesellschaft vertheilt werden. Die nationalen Belohnungen hätten ein besonderes Budget, und diejenigen Autoren, die sich am meisten verdient machten, würden ihrer theilhaftig werden. Die Nationalversammlung würde jedes Jahr und für jeden Zweig der Literatur eines ihrer Mitglieder zum Examinator ernennen. Dieser würde ein ganzes Jahr Zeit haben, das Werk, seine Kritik, seinen Einfluß und die Meinung der Gebildeten, nicht aber der Masse, zu prüfen. Dann würde er das Resultat seiner Prüfung der Nationalversammlung vorlegen, und einen Monat nach der Veröffentlichung seines Berichtes würde die Nationalversammlung die feierliche Austheilung der nationalen Belohnungen vornehmen. So könnte man der Überschwemmung durch schlechte Bücher, welche sowol durch das Glend der Schriftsteller wie durch die Speculation der Buchhändler hervorgerufen würde, vorbeugen und das wahre Talent vor Verkümmern sicherstellen.

Dies nun war in seinen Grundzügen das socialistische System Louis Blanc's; wie es bereits vor der Februarrevolution bestand. Louis Blanc ist seinem Worte nicht ungetreu geworden; er war es namentlich, der nach der Einsetzung der Republik den Gedanken anregte, daß diese Revolution mehr eine sociale als eine politische sei. Während des beständigen Aufruhrs der Volksmassen an den Thoren des Stadthauses setzte er oder seine Partei den Ausruf durch, der versprach, die Arbeit zu organisiren und jedem Arbeiter einen Lebensunterhalt durch Arbeit zuzusichern. Außerdem verlangte Blanc auch noch die Stiftung eines Arbeiterministeriums, das natürlich ihm hätte übertragen werden müssen. Der alte Arago hat ihn im Namen des väterlichen Verhältnisses, das er zu ihm gehabt habe, von diesen Gedanken abzustehen. Blanc blieb aber unerschütterlich, und drohte seine Entlassung zu geben. Es war dies wirklich eine Drohung, denn sein Austritt wäre das Zeichen zu einem Arbeiteraufstande geworden. Da die Regierung den Bürgerkrieg um jeden Preis vermeiden wollte, so suchte sie Mittelwege einzuschlagen. Man brachte in Anregung, statt eines Ministeriums eine „Commission für die Arbeiter“ zu ernennen, deren Vorsitzender Blanc werden sollte. Marrast bot einen der schönsten Paläste von Paris für diese Commission an, und obgleich Blanc ahnte, daß man ihm eine Falle legte, denn man gab ihm die materiellen Mittel zur Anwendung seiner Lehren nicht in die Hände, ließ er endlich nach, und nahm den Arbeiter Albert als Vicepräsidenten an. Die Absicht der Partei des „National“ war hier ganz offenbar: sie wollte sich Blanc mit dem ungeheuern Problem des Socialismus gleichsam vom Halse schaffen; sie dachte, wenn der Apostel einmal im Palast Luxembourg ist, werden seine etwas polternden Jünger die Drohung, uns zum Fenster hinauszumwerfen, nicht mehr nach dem Stadthause, sondern dorthin tragen. Blanc war im Schooße der Regierung

auch für die rothe Fahne*), veranlaßte hingegen aber auch die Ausführung des Gesetzes, welches die Todesstrafe bei politischen Vergehen abschafft. Der ursprüngliche Gedanke zu diesem Gesetze kam von Lamartine. Die Regierung ließ ihn zuerst unberücksichtigt. Als Blanc aber in einigen Zeitungen Vorwürfe wegen terroristischer Absichten las, brachte er den Gedanken aufs neue in Anregung und setzte ihn durch. Lamartine eilte auf ihn zu, drückte ihm die Hände, und sagte: „Sie begehen da ein edles Werk.“ Blanc schrieb darauf die erste, und Lamartine die zweite Hälfte des Gesetzes nieder. Am 27. Febr. erschien dasselbe im „Moniteur“.

Am 28. Febr. wurde das Gesetz über die Arbeitercommission erlassen, und am 1. März fand im Luxembourg die erste Sitzung der Commission statt. 150—200 von den Gewerken abgeordnete Arbeiter nahmen in dem prachtvollen Sitzungssaale der Pairs Platz. Nachdem Louis Blanc eine Anrede gehalten hatte, bestiegen verschiedene Abgeordnete die Rednerbühne, und setzten die Wünsche der Gewerke auseinander. Am entschiedensten verlangte man Verkürzung der Arbeitszeit und Abschaffung der sogenannten Marchandage, d. h. der Ausbeutung der Arbeiter durch Unterausführer industrieller Unternehmungen. Blanc fand, daß weder die Arbeiter noch die Fabrikanten genügend vertreten wären, und verschob die Sitzung auf den andern Tag. Sie begann um 8 Uhr Morgens. Die gefährliche Classe der oben bezeichneten Industriellen (die der Unterausführer) wurde abgeschafft, die Arbeitszeit um eine Stunde täglich verkürzt, sodaß sie für Paris auf 10 und für die Provinzen auf 11 Stunden festgesetzt ward. Blanc lud nun auch alle Vertreter der verschiedenen socialistischen und ökonomistischen Systeme ein: Charles Duveyrier und Cazeaux für den St.-Simonismus; Victor Considérant für den Fourierismus; Jean Reynaud für die Encyclopädisten des 19. Jahrhunderts; Vidal und Pecqueur für den modernen Socialismus; Wolowski für die jetzt herrschende politische Ökonomie. Sogar Infantin, Pierre Leroux und Girardin wurden eingeladen, fanden sich aber nicht bei den Berathungen ein. Am 10. März um 2 Uhr Nachmittags wurde im Luxembourg die ordentliche Generalversammlung aller Gewerke, bestehend aus 250 Mitgliedern, abgehalten. Blanc schlug vor, da eine so große Menge von Abgeordneten die Arbeiten in die Länge ziehen würde, einen immerwährenden Ausschuss zu ernennen, und die große Versammlung nur bei außerordentlichen Gelegenheiten zusammenzuberufen. Das Loos entschied für die 10 Mitglieder: Louis Perrin, Schreiner; Joseph Davoine, Sporenmacher; Pierre Barré, Wagenmaler; Jean Célestin Légras, Zimmermann; Gustave Bernard, Schmied; Charles Bremon, Shawlfabrikant; Méderic Hobry, Küfer; Xavier Chagniard, Eisengießer; Mouton Labrat, Dachdecker. Am 19. März stattete die Regierung der Generalversammlung der Abgeordneten der Arbeiter im Luxembourg feierlichst einen Besuch ab. Arago dankte für die „magnifique und imposante Manifestation“ vom 17. März, und, nachdem sich die Regierungsmitglieder bereits wieder zurückgezogen hatten, stürzte Blanc freudestrahlend in den Saal und rief: „Soeben erfahre ich durch meinen ehrenwerthen Kollegen Lamartine, daß in Oestreich die Revolution ausgebrochen, so zwar, daß Metternich auf der Flucht ist.“

Die Commission leistete bei den Zerwürfnissen zwischen Arbeitern und Unternehmern wesentliche Dienste**), indem sie schlichtend auftrat, wie denn Blanc in seinen Reden überhaupt beschwichtigte***), allerdings aber von vorn herein auf einem so radicalen Standpunkte stand, daß sein ganzes Wirken darum nicht minder auf-rührerisch erscheinen mußte. Die Commission brachte es wirklich zu einem förmlichen Entwurfe einer Organisation der Arbeit, der im Wesentlichen nach Blanc's Systeme eingerichtet war, und den wir deshalb hier nicht ganz wiederzugeben brauchen. Fran-

*) Man lese die Vertheidigung seiner Ansicht in seiner Flugschrift: „Appel aux honnêtes gens“, S. 11.

**) S. den Anhang zu: „Appel aux honnêtes gens“.

***) S. die Flugschrift: „La révolution de février au Luxembourg“.

als Vidal, Generalsecretär der Commission, und Pecqueur haben diesen Entwurf als ein Resultat der verschiedenen Berathungen ausgearbeitet. Es heißt in demselben: Der alten Föben- und Soldatenfeudalität ist die des Geldes, der Industrie und des Handels gefolgt, die im Namen der gegenseitigen menschlichen Verpflichtung, d. h. zum Vortheil Aller ohne Ausnahme, aufgehoben werden muß. Nach dieser allgemeinen und schon bekannten Kritik geht es an die Erklärung der Grundsätze, und endlich an die bestimmtesten Vorschläge. Die Hauptideen sind auch hier: Association und Dazwischenkunft des Staats im Handel und Industrie. Dabei meinte die Commission, diese Grundsätze hätten nur dann Werth, wenn sie sich auf jede Sphäre der socialen Thätigkeit bezögen. Wenn nicht ein großes Zusammentreffen von Maßregeln und Berechnungen, die alle in demselben Geiste der Einheit gefaßt sind, gleichzeitig und aufsteigend von Ackerbau, die Industrie und den Handel umfassen; wenn der Gesetzgeber und der Oekonomist, in ihren Ansichten über die Zukunft, der Erzeugung, Verbreitung und Verfehrung der Reichthümer nicht gleiche Aufmerksamkeit widmen, so ist so gut als nichts gethan. Für den Ackerbau werden Socialwerkstätten in Form von Colonien vorgeschlagen, die in jedem Departement zu errichten wären. Sie würden theoretische und praktische Ackerbauschulen sein, die dem Arbeiter nicht das bloße Recht auf Arbeit geben, sondern auch das Recht auf die Instrumente und die Früchte der Arbeit, das Recht auf Erziehung, auf freie Entwicklung der Fähigkeiten, der Süßigkeiten des Lebens. Der Staat hätte dazu 100 Millionen auszugeben, und diese würden ihm, ohne daß er zu borgen oder die Steuern zu erhöhen brauche, durch Mittel, deren wir sogleich erwähnen werden, zufließen. Jede Colonie würde etwa aus 100 Familien bestehen, die in großen Gebäuden, jede für sich, wohnen würden. Es gäbe aber auch Vereinigungssäle, eine Bibliothek, Zeitungen u. s. w., ferner eine ökonomische Küche, Waschanstalten. Man könnte zu diesen Colonien theils Privatgüter kaufen, theils öde Landstriche urbar machen, theils alte Schlösser zu Wohnungen einrichten u. s. w. Die Colonisten unternehmen auch industrielle Arbeiten. Sie sind associirt und erhalten zunächst von der Bruttoeinnahme einen Arbeitslohn, der für alle Arbeiter einer Kategorie gleich ist. Nach Abzug des Lohns nimmt man von der Bruttoeinnahme die Kosten der Erhaltung der Werkstätten, und 3% für den Staat von dem ganzen im Spiel stehenden Capital. Was nun bleibt ist Reinertrag, der folgendergestalt vertheilt wird: ein Viertel für den Staat zur Bildung neuer Colonien; ein zweites Viertel zu einer Hülfkasse für Greise, Kranke, zur Bezahlung des Arztes, der Medicin u. s. w. Ein drittes Viertel würde eine Kasse bilden, die zur Hülfkasse anderer Industrien bestimmt wäre, sodas Colonien, die während eines Jahres gelitten hätten, von den andern unterstützt würden. Das letzte Viertel soll endlich unter Alle nach Verhältniß ihrer Arbeitszeit vertheilt werden. Für den Handel schlug die Commission große Niederlagen und Bazars vor, wo man direct und billig ein- und verkaufen kann, und vermöge deren man die Scheine für die niedergelegte Waare als Geld umlaufen läßt. Dann soll der Staat die Affecuranzkassen übernehmen, die ihm jährlich wenigstens 100 Millionen einbrächten, Creditanstalten errichten, kurz die Vortheile von Handel und Gewerbe nicht der Willkür überlassen. Um hier die Angaben über die Thätigkeit der Commission zu vervollständigen, müssen wir noch erwähnen, daß sie wirklich mehre Arbeiterassociationen stiftete, von welchen die der Schneider in Glichy die bedeutendste war. Sie zählte etwa 1200 Menschen. Außerdem stiftete sie eine Gesellschaft von Sattlern in der Kaserne der Allée des Beuves, eine von Spinnern und eine von Posamentierern.

Es ist ein ironischer Zug des Schicksals, daß Blanc's Hauptfeind ihm gerade aus dem Boden erwuchs, den er sich zu seinem Wirkungskreise ausersehen hatte. Die Regierung hatte, wie wir oben bemerkten, den theoretischen Socialismus in eine Ecke geschafft; aber sie konnte die Arbeiter nicht zurückweisen, die, zunächst unbekümmert um die Gestaltungen der Zukunft, augenblicklich Brot verlangten. Marie

war Minister der öffentlichen Arbeiten, und da er um jeden Preis Arbeit herbeischaffen mußte, und von dem ganzen wichtigen Zweige so gut als nichts verstand, so veranlaßte er die Errichtung von Nationalwerkstätten, die nach einem sehr unreifen Plane des jungen Ingenieurs Emile Thomas errichtet wurden. Louis Blanc stand diesen unsinnigen Einrichtungen nicht allein fern, sondern sie wurden zum Theil auch so gestaltet, daß sie seinem Einfluß auf die Arbeiter entgegenwirken sollten. Thomas äußert darüber in seiner „Histoire des ateliers nationaux“: Herr Marie sagte mir, es sei die Ansicht der Regierung, diesen (Blanc's) Versuch ruhig vor sich gehen zu lassen: er könnte nur gute Folgen haben, denn er würde den Arbeitern die ganze Leere und Falschheit dieser unanwendbaren Theorien zeigen. So würde Blanc aufhören gefährlich zu sein. Die Verwaltung der Nationalwerkstätten stand wirklich in offener Feindschaft mit Louis Blanc. Eine Einrichtung, die nur als von einem socialistischen Principe ausgehend Berechtigung haben konnte, machte dem Hauptvertreter des Socialismus den Krieg, und man streute Zwietracht unter die Arbeiter, um sie namentlich von dem Einflusse der Abgeordneten vom Luxembourg fern zu halten. Deshalb stiftete die Verwaltung der Nationalwerkstätten auch einen Club, damit, wie der Director sich ausdrückte, „ein Altar gegen den des Luxembourg bestehe“. Als nun aber die Nationalwerkstätten unermessliche Summen vergeudeten, die Faulheit belohnten, Mißbräuche ohne Zahl mit sich führten, endlich sogar unmittelbaren Antheil an dem Bürgerkriege nahmen: so schob man alle diese bösen Erfolge, weil man die nähern Verhältnisse ihres Entstehens nicht kannte, Blanc zu, und lud ihm den ganzen Haß aller durch die Revolution Leidenden auf den Hals. Die Abgeordneten vom Luxembourg hingegen bewiesen sich als wahre Fanatiker für die Lehre ihres Meisters. Man vertrieb sie aus den Werkstätten, man verhöhnte sie; aber nichts, sagt Louis Blanc, war vermögend, die Standhaftigkeit zu erschüttern, mit der sie im Luxembourg die großen Affisen des Hungers hielten.

An dem ersten großen Wahlkampfe nahm Blanc lebhaften Antheil. Die Commission schlug unter den in Paris zu wählenden Volksvertretern 20 Handwerker vor, und Louis Blanc gab an, er thue dies, weil er überzeugt sei, die Provinzen würden desto weniger Arbeiter in die Nationalversammlung senden. Für Blanc und seine Partei war es schon eine Niederlage, daß die Dictatur der Provisorischen Regierung nicht länger ausgedehnt wurde. Die Wahlen selbst waren ein noch größerer Schlag: es mußte ihm klar werden, daß er bei dieser Nationalversammlung mit seinen socialistischen Vorschlägen nicht durchdringen würde. Nachdem die Nationalversammlung eröffnet und der Augenblick der Rechenschaftsablegung gekommen war, legte auch Blanc die seinige ab und — gab seine Entlassung. Da es ihm darauf ankam, die Nationalversammlung zu einen Ausspruch über den Socialismus zu bewegen, schlug er ein Ministerium der Arbeit vor, nachdem er erklärt hatte, daß er es nicht annehmen würde. Die Nationalversammlung gab dem Antrage keine Folge, und so war Blanc's Rolle fürs erste zu Ende. Alle gemäßigten Parteien verfolgten kein Mitglied der Provisorischen Regierung so heftig wie ihn. Da gab ihnen endlich der 15. Mai eine günstige Gelegenheit zu seinem Sturze in die Hand. Die Manifestation für Polen war gewiß im Einverständniß mit der Linken gemacht worden; ob diese aber einen Handstreich damit bezweckte, läßt sich bis jetzt mit Bestimmtheit nicht behaupten. Blanc war den in die Kammer gedrunghenen Horden nach wie vor das Ideal; überall verlangte man nach ihm. Er sollte sprechen und wieder sprechen; er lief einmal sogar Gefahr vor lauter Zärtlichkeit erdrückt zu werden. Im Hofe stand er mit Albert an einem Fenster und mußte sich theatralisch in eine Fahne wickeln. Im Borsale sprach er vom Stuhle, und wurde mit zerrissenen Kleidern auf Händen getragen. Als Huber die Nationalversammlung mit namenloser Frechheit aufgelöst hatte, und die Aufrührer in einzelnen Banden nach dem Stadthause marschirt waren, flüchtete der halb ohnmächtige Blanc mit seinem Bruder in einem bereits von einem Dritten besetzten Miethwagen, und ging, nachdem er unterwegs bei einem Freunde seines Beschüßers eingekehrt war, nach der Richtung des Stadt-

hauses zu. Jemand der ihn kannte, raunte ihm im Vorbeigehen ins Ohr, er solle umkehren; das Stadthaus sei bereits militärisch besetzt. Blanc ging darauf nach der Kammer zurück, wo er beim Eingange von Nationalgardisten auf das schändlichste mishandelt wurde. Ohne die Hülfe einiger Abgeordneten, unter denen sich der alte Arago befand, würde man Blanc hier unfehlbar ermordet haben: man hatte ihm bereits ganze Büschel Haare ausgerissen. Als er in diesem Zustande in den Saal trat, wurde er von einem Theile der Versammlung ungünstig empfangen. Trotzdem aber verwarf die Versammlung den Antrag auf die Erlaubniß, Louis Blanc gerichtlich verfolgen zu dürfen, worüber Jules Favre aus dem Amte des Unterstaatssecretairs im Ministerium des Innern austrat, und die Procuratoren Portalis und Landrin ebenfalls ihre Entlassung gaben. Da Crémieux für Blanc stimmte, und Portalis erklärte, der Justizminister habe doppeltes Spiel gespielt, indem er seinen Generalprocurator zur Verfolgung Blanc's ermuntert habe, nun aber selbst gegen diese Verfolgung stimme, so trat auch Crémieux aus dem Justizministerium.

Dieser Sieg sollte nicht lange dauern. Nach den Junitagen, nachdem eine parlamentarische Untersuchung über die Mai- und Juniereignisse eingeleitet worden war, Bauchart seinen bekannten Bericht gemacht, und die Untersuchungscommission ihre Acten veröffentlicht hatte, mußte sich Blanc aufs neue vertheidigen. Es kamen Neben zum Vorschein, die er im Luxembourg gehalten, und die, wie es scheint, aus Absicht nicht im „Moniteur“ erschienen waren. Ein Zeuge hatte ausgesagt, er habe Louis Blanc am 15. Mai im Stadthause gesehen; ein Anderer, er habe ihn sagen hören: „Diese Manifestation ist keine von denen, die erschüttern, sondern die umwerfen“, u. s. w. Auch mit den Ereignissen vom Juni suchte man ihn in Verbindung zu bringen, und so begannen am 25. Aug. die Verhandlungen in der Nationalversammlung. Louis Blanc vertheidigte sich in einer langen Rede, die kaum den mindesten Zweifel an seiner Unschuld ließ; aber dennoch beantragte der Generalprocurator Corne gegen Blanc und Cauffidière die Verfolgung. Die Nationalversammlung widersprach auch ihrer bereits früher geschehenen Abstimmung: sie ertheilte die Erlaubniß. Jeder billig Denkende, der sich mit den Acten dieser Angelegenheit bekannt gemacht hat, muß über diesen Streich empört sein. Blanc sagt über die Verurtheilungsscene: „Als ich meine Rede beendet hatte, war es 11 Uhr Abends. Der ungeheuerer, schwach erleuchtete Saal bot einen unheimlichen Anblick dar. Unbeweglich, ruhig, einer unterdrückten Wuth zur Beute, glichen die Verurtheilenden Phantomen. In den Galerien malte sich eine starre Neugierde auf den Gesichtern. Daß diese Scene andern, von denen das Andenken noch nach einem halben Jahrhunderte zuckt, gleichkam, fehlte nur die Nähe der Guillotine und die Verbindung mit dem Scharfrichter.“ Und von dem Generalprocurator sagt er: „Man mußte ihn sehen mit seinem hagern Gesichte, seiner trockenen und kurzen Stimme, seinem gehässigen Lächeln, seinem gierigen Auge. O! sie ist unvergänglich die Race der Laubardemont!“ Der Abgeordnete d'Aragnon, obgleich ein politischer Gegner Blanc's, bot sich heimlich an, ihm zur Flucht zu verhelfen. Blanc nahm dies an. Er schlief einige Stunden im Hause seines Beschüpers und fuhr dann, von Eugène Duclere und Felix Pyat begleitet, in einem Wagen nach St.-Denis und von dort auf der Nordbahn nach Belgien. In Gent zog er vor, sich lieber gefangen zu stellen, als einen falschen Namen anzunehmen. Seitdem lebt Blanc in England, wo er die Flugschriften: „La révolution de février au Luxembourg“ und „Appel aux honnêtes gens“ verfaßte. Seit einigen Monaten gibt er eine Monatschrift „Le nouveau monde“ heraus, an welcher sich seine später ebenfalls nach London geflüchteten Freunde betheiligen. In der ersten Nummer sagte er: sein Herz habe nie hoffnungsvoller geschlagen als jetzt.

Joseph von Radowiz.

Die Jugendjahre.

Die Aufgabe, das Leben und Wirken des Generals von Radowiz zu schildern, ist leicht und schwer. Sie ist leicht, weil es sich um einen entschiedenen Willen handelt. Die Sorge, jeder Seite eines unbestimmten Wesens Rechnung zu tragen, wie sie uns bei biographischen Skizzen oft befällt, verschwindet vor der festgestalteten Persönlichkeit, die sich scharf und präzis auffassen läßt. Es hat aber diese Arbeit andererseits ihre große Schwierigkeit, indem es gilt, einen Charakter zu zeichnen, der mit der ganzen politischen Bewegung der letzten Jahrzehnte in Verbindung stand und bedeutsam handelnd in dieselbe eingegriffen hat. Indessen, das Leben des Andern, wenn es treu wiedergegeben wird, entfaltet sich am besten von selbst. Lassen wir die Thatfachen sprechen, ob sie nun anklagen oder vertheidigen.

Radowiz stellt sich dar als Gelehrter, Schriftsteller, Soldat und Staatsmann. Die Beurtheilung der größten Zahl seiner Schriften bietet aber mehr als ein literarisches Interesse: sie ergänzen des Verfassers politische Thätigkeit und werfen auf diese ein erwünschtes Licht. Wenn Radowiz schreibt, so fährt er fast immer fort zu handeln; oder er erfreut sich daran, nach einer diplomatischen Campagne die cäsarischen Commentare derselben, auch wenn er nicht den Stog davongetragen, selbst aufzuzeichnen. Dies gilt zumal von einer Broschüre, welche vor einem Jahre ungefähr die Presse verlassen und großes Aufsehen gemacht hat. Neben diesem literarischen Kreise werden uns die diplomatischen Missionen interessieren, welche Radowiz in nicht kleiner Zahl bekleidet hat. Endlich wird sein Wirken in Frankfurt und Berlin zu betrachten sein.

Radowiz' Familie gehörte ursprünglich zu dem kleinen, zahlreichen Adel Ungarns; aber schon sein Großvater zog nach Deutschland in der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Radowiz' Vater hatte in Göttingen die Rechte studirt, trat indessen in keinen Dienst, und der Titel als braunschweigischer Rath war ihm lediglich durch die persönliche Bekanntschaft und Wohlgeogenheit des Herzogs Karl zu Theil geworden. Er lebte in Blankenburg am Harz und in Altenburg, und betheiligte sich später an den Geschäften einer Weinhandlung, bei welcher er sein Vermögen einbüßte. Er starb im Jahre 1819.

Joseph von Radowiz ward am 6. Febr. 1797 zu Blankenburg am Harz geboren. In frühester Kindheit kam er mit seinen Eltern nach Altenburg, wo er die erste Bildung im väterlichen Hause und in den öffentlichen Schulen des Orts erhielt. Seine Mutter war eine geborene von König aus Saalfeld, früher verheiratete von Einsiedel. Aus einer gemischten Ehe als einziges Kind entsprossen, stand der junge Radowiz zunächst unter der Leitung seiner protestantischen Mutter, und wurde bis zum 14. Jahre auf den protestantischen Schulen in dieser Confession erzogen. Von dieser Zeit an übernahm sein Vater, der ihn der Confession seiner Familie erhalten wissen wollte, die Anordnung der religiösen Erziehung, so daß der Knabe seit 1812 in der katholischen Kirche aufwuchs. *)

Schon früh für den westfälischen Militärdienst bestimmt, sendete ihn sein Vater zur Erlernung der französischen Sprache nach Frankreich. Auf französischen und westfälischen Schulen empfing Radowiz auch seine kriegswissenschaftliche Vorbildung. Napoleon hatte in den pariser Schulen den Ueberr auf die Mathematik gelegt, und

*) Die thatsächlichen Mittheilungen der vorliegenden Abhandlung sind authentischen Quellen entnommen, und können als solche durchaus verbürgt werden. Auf diesem Umstande beruht auch die Verschiedenheit, welche zwischen der gegenwärtigen Darstellung, sowol der Jugendjahre als des fernern Lebenslaufes des Generals von Radowiz, und andern Biographien, Skizzen und geschichtlichen Episoden obwaltet, die dessen Persönlichkeit zum Gegenstand haben.

damit war für das Kaiserreich und die von ihm abhängigen Länder die bestimmende Norm gegeben. Radowicz bestand glänzende Prüfungen, und avancirte im December des Jahres 1812 zum westfälischen Artillerieoffizier. Während der Schlacht von Leipzig commandirte er eine westfälische Batterie, ward verwundet und gefangen. Vorher schon, in Folge der bei mehreren Affairen bewiesenen Tapferkeit, hatte er den Orden der Ehrenlegion erhalten.

Nach der Auflösung des Königreichs Westfalen trat Radowicz in kurhessische Dienste, und machte in der Artillerie die Feldzüge gegen Frankreich mit. Auch in dieser neuen Lage war er rasch bemerkt worden, und gegen das Jahr 1815 erhielt der 18jährige Jüngling eine Anstellung als erster Lehrer der Mathematik und Kriegswissenschaften im Cadettencorps zu Kassel. In diese Zeit der Ruhe fallen gründliche und nachhaltige Beschäftigungen des künftigen Staatsmanns mit philosophischen und historischen Studien, denen die bewegte Kaiserzeit an Ruhe und Stimmung ein spärliches Maß eingeräumt haben mochte. Hier wurde bei Radowicz der Grund zu jenem umfassenden Kenntniß in fast allen Zweigen des Wissens gelegt, von dem Diejenigen, welche ihn jetzt durch nähern Umgang kennen lernen, mit unverhohlenen Erstaunen sprechen. Aber auch die ernste Richtung in Wissenschaft und politischer Thätigkeit beginnt in jenem kleinen Kreise zu Kassel. Die Mathematik ist eine treffliche Lehrmeisterin für das Leben. Sie formt die Köpfe: logisch, und läßt das Dilettantenwesen verachten. Wie der Mathematiker die Construction seiner geliebten Lehrsätze in harmonischem Ebenmaße unverrückt vor dem innern Auge aufgerichtet sieht, so strebt der thätig eingreifende Mann nach Abrundung, im strengen, klassischen Stil der menschlichen, zumal staatlichen Verhältnisse. Hier knüpft auch die Kunst ihre geschmackvollen Fäden an. Mathematiker lieben Musik in Composition und Ausführung. Handelt es sich doch nur darum, die Fähigkeit, und die Lust zum Combiniren auf die unendliche Welt der Töne zu übertragen.

Indessen Radowicz sollte nicht mehr lange in Kassel Generalbass studiren. Eine große Ausbildung wäre in der Provinzialresidenz auch nicht gut möglich gewesen. Wir beneiden die Franzosen nicht um die Gehimentzündungen ihres Paris, aber um den Hochofen der Gesellschaft, in dem das Genie rasch gestählt und gebildet wird. In Deutschland hatten wir Berlin, eine geistige Mitte, welche der Intelligenz und dem Willen Raum gab. Es mußte aber Vieles mitgebracht werden, denn es war eine nordisch beengte Luft. Wie Radowicz in diesem Kreis gezogen, oder vielmehr durch die Fee seiner Geburt getragen war, das erklärt folgende Erzählung.

Am 27. Febr. 1821 war der Kurfürst von Hessen-Kassel, Wilhelm II., seinem Vater in der Herrschaft gefolgt. Streng und militairisch erzogen, erlag er jetzt der Leidenschaft, und erhob im Angesicht seiner Gemahlin, der Schwester des Königs Friedrich Wilhelm's III. von Preußen, und seines einzigen Sohnes, die früher trotz ihres Lebenswandels und bösen Rufes heimlich geliebte Emilie Ortlepp aus Berlin zur Gräfin von Reichenbach. Es war nicht genug für den Kurfürsten, seine Gemahlin bis in die Seele zu verlegen: er mißhandelte sie. Wer dann zu ihr oder dem Kurprinzen, welcher die Mutter tröstete und vertheidigte, sich zu halten wagte, fiel in Ungnade. Dies widerfuhr auch Radowicz, der, seit 1817 Hauptmann im Generalstabe, dem Prinzen in der Eigenschaft eines Lehrers der Mathematik und der Kriegswissenschaften beigegeben war. In einem schmerzlichen Moment verlangte die Kurfürstin den Rath Radowicz'. Dieser mahnte ernst von einem Schritte ab, den der Kurfürst foderte, den Eitelkeit und Zucht verboten. Es sollte die Beziehung zur Ortlepp durch den Gehorsam der Kurfürstin gleichsam legitimirt werden. Der Kurfürst verschaffte sich auf gewaltsamem Wege den Brief, welchen Radowicz, die Frage der Kurfürstin beantwortend, dieser geschrieben hatte. Radowicz ward zur Strafe einer Handlung, die jeder ehrliche Mann als Pflicht betrachtet hätte, aus dem kurfürstlichen Dienste verabschiedet. Es mochte ihm wohlthun, von der Scene, wo Tugend und Sinnlichkeit in häßlichem Kampfe sich anfeindeten, entfernt zu werden. Er begab sich nach Berlin und trat in den preussischen Staatsdienst, wo dem von der

darüber Kurfürstin ihrem Bruder, dem Könige von Preußen, Empfohlenen ein schnelles Avancement bevorstand.

Die Laufbahn in Preußen.

Es war im Jahre 1823, also drei Jahre vor der Flucht des Kurprinzen von Kassel, als Radowiz seine preussische Carriere begann. Er bekleidete zuerst dieselbe Stelle, welche er in Kassel eingenommen hatte. Dies war an und für sich eine Begünstigung, die Radowiz zu verdienen sich bestreben mußte. Als Hauptmann im Generalstabe und Lehrer des Prinzen Albrecht von Preußen hatte er Gelegenheit genug, seine militairischen Kenntnisse geltend zu machen. Er arbeitete an mehreren mathematischen Werken, die von 1827—30 erschienen und von Kennern geschätzt sein sollen. Dahin gehören: „Die Formeln der Geometrie und Trigonometrie“ (Berl. 1827), dann „Über die Wahrscheinlichkeit bei Versuchen“ (Berl. 1827), ferner „Über den Micochet“ (Berl. 1835). Zum Mitglied der obersten Militair-Studienbehörde, Lehrer an der Kriegsschule und Mitglied der Artillerie-Prüfungscommission befördert, avancirte er in demselben Jahre (1828) zum Major, 1830 zum Chef des Generalstabs der Artillerie, in welcher letztern Function er bei den Umgestaltungen im Personal und Material der Artillerie in lebhafter Weise sich theilte. Die preussische Artillerie wird ihm stets ein gutes Andenken bewahren, sowie auch deren Chef, der Prinz August von Preußen, ihm bis zu seinem Tode ein unbegrenztes Vertrauen schenkte.

Während Radowiz also die Stufen der militairischen Hierarchie mit festem, ungehindertem Schritte hinaufsteigete, trat er zu hohen und höchsten Personen in ein bedeutendes Verhältniß. Der geniale und religiös gestimmte Mann mußte dem Kronprinzen, dessen Wesen für Geist und Anklänge höhern Lebens besonders voll besaitet war, Befriedigung gewähren. Schon als Radowiz im Jahre 1821 von dem Kurfürsten zum Zweck mehrerer militairischen Vereinbarungen zwischen beiden Staaten nach Berlin gesendet wurde, hatte der damalige Kronprinz ihm besondere Aufmerksamkeit bezeigt. Nach seinem Übertritt in den preussischen Staatsdienst brachte er als Lehrer des Prinzen Albrecht den Sommer 1824 in Sanssouci zu. Hier scheint sich jene innere Annäherung dieser beiden verwandten und doch so verschiedenen Naturen gebildet zu haben, welche für das ganze Leben Dauer gewann. Der Kronprinz, in seinem reichen, bewegten Gemüthe und seinem hohen Interesse für Poesie und Kunst, fand hierfür die entsprechenden Anklänge in Radowiz, und an diese Gemeinschaft der geistigen Interessen mag sich dann die tiefere Gemeinschaft geknüpft haben, die für die fernern Geschehnisse Radowiz' so bedeutungsvoll geworden ist. Wenige Menschen möchten wol den König Friedrich Wilhelm IV. so tief innerlich gekannt und erkannt, aber auch Wenige so geliebt haben als Radowiz. In Freud und Leid, im öffentlichen wie im rein persönlichen Verhältnisse ist diese seltene Beziehung unverändert dieselbe geblieben. Weßhalb sollten auch Könige nicht Freunde haben, so gut wie andere Menschenkinder? Groß ist freilich, bis zum Erschrecken groß, die Verantwortlichkeit solcher innigen Freunde. Wie Radowiz dieser Verantwortlichkeit im Laufe der Jahre entsprochen hat, davon mag unsere Darstellung ein wahrheitgetreues Zeugniß ablegen.

Radowiz war damals und blieb in den weitern Jahren religiös, katholisch-gläubig, aber in seinen Schriften, Notizen und verbürgten Äußerungen hat er sich nicht „frömmelnd“ kund gegeben. Das Unbestimmte, Unklare, Vagante und Verschwommene, wie es den Pietisten eigenthümlich, lag ihm fern. Seine katholisch-religiöse Richtung hat er nie verleugnet. Die „Monographie der Heiligen“, auf die wir bald zurückkommen, trägt seinen Namen am Ende der Vorrede. Es sind dies Sachen des Gewissens, des Gemüths, die sich der Beurtheilung entziehen. Wichtig für uns wären die ultramontanen Beziehungen, die wie ein rother Faden durch Biographien und Zeitungsartikel, die Radowiz gewidmet sind, sich durchziehen. Biographen und Journalisten sind uns jedoch Quellenangabe und Gewährsmänner schuldig

geblieben. Wie immer, schrieb Einer dem Andern nach. In Frankfurt und anderwärts werden wir Radowiz katholisch, streng katholisch finden. Die Möglichkeit der ultramontanen Absichten aber genügt nicht in Ermangelung der Actenstücke und handgreiflichen Beweise. Man sollte meinen, ein Staatsmann bewahre das Recht, als Mensch so zu denken, zu glauben und zu handeln, wie Tradition* und Herz es ihm eingeben. Es kann von Interesse sein zu erfahren, wie der Betroffene selbst über die leichtsinnigen oder geistlichen Angriffe und Verleuperungen denkt, deren Zielscheibe sein Leben und Wirken so oft gewesen. Wir nehmen daher um so weniger Anstand, hier ein Fragment aus einem Briefe desselben folgen zu lassen, als dieses Schreiben an sich schon einen wichtigen Beitrag zur Charakteristik Radowiz' liefern dürfte: *)

„... Wenn Sie sagen“, heißt es in jenem Schreiben, „daß D'Connel's Wort, «er sei der bestverleumdete Mann im Lande», jetzt auf mich Anwendung findet, so mögen Sie leider! Recht haben. Es ist dies allerdings ein unerfreuliches Geschick. Ich habe im ganzen Lauf meines Lebens danach getrachtet, bei politischen und religiösen Segnern die Person von der Lehre zu unterscheiden, und die erstere nie entgelten zu lassen, was ich in der andern zu bekämpfen hatte. Dieses «Hungern und Dürsten nach der Gerechtigkeit» ist mir oft genug von den eigenen Genossen als ein Fanatismus der Unparteilichkeit vorgeworfen worden. Der trete auf, der die entgegengesetzte Erfahrung an mir gemacht habe! Bei mir hingegen hat man sich nicht an das öffentliche Leben gehalten, wie es seit lange vor Jedermanns Augen deutlich vorliegt, sondern man hat in meinem persönlichen Dasein, ja, in meinen frühesten Kinderjahren und in den confessionellen Differenzen meiner Altern mit sehr unreinen Händen gewühlt! Richtige Geringsfügigkeiten, absichtliche Mißdeutungen und factische Lügen sind in ein Gewebe zusammengefügt worden, das sich seit einigen Jahren durch Zeitungsartikel, Broschüren und Bücher rastlos hindurchzieht. Man setzt richtig voraus, daß ich nicht daran denken kann, dem deutschen Publicum zuzumuthen, sich mit der Berichtigung meiner Personalien vom Lauffchein an bis zum ersten Offizierpatent zu beschäftigen, und hat daher freies Feld. Ich wenigstens werde diese übelberufenen Biographen nicht hindern, ihr Territorium vor der Welt aufzustellen, sondern ruhig hinnehmen, daß es sonderbar genug ausfällt. Wenn ich also Ihren wohlgemeinten Wunsch, lieber Freund, nicht erfüllen kann, so muß ich mir freilich auch die Folgen gefallen lassen. Wem könnte ich verdenken, daß er mich hiernach der kläglichen Eitelkeit fähig erachtete, mir irgend einen hocharistokratischen Ursprung beilegen zu wollen? Mir, dessen Adel von der Art ist, daß meine ungarischen Vorfahren im vierten Gliede wahrscheinlich an der Maros hinter dem Pflug hergingen, und dessen früheste Erinnerung die ist, daß mein Vater ein dunkles, abgeschiedenes Privatleben nur dazu aufgab, um in einem unerheblichen Handlungsgeschäfte sein kleines Vermögen einzubüßen! Kann man denn in Deutschland nicht für die Nothwendigkeit eines wahrhaft aristokratischen Elements in einem gefunden Staatsleben sprechen, ohne sofort der albernen Verwechslung anheimzufallen, daß man seine eigene Sache führe? — Nein, mein Freund, ich habe keinerlei Ursache, und auch wol keinerlei Anlage, hochmüthig zu sein, aber wenn ich es wäre, so würde ich meinen Stolz dahinein setzen, daß ich von nichts getragen worden, weder von Familie, noch Gönnern, noch andern Glücksgütern, sondern daß ich meinen Weg bis hierher gegangen bin, allein, auf eigenen Füßen! ...“

In den höhern Hofkreisen Berlins, in der Nähe des Kronprinzen, fanden sich durch Geburt und Geist ausgezeichnete Persönlichkeiten zusammen, welche gesellschaftliche Bezüge aneinander fesselten. Radowiz hatte 1828 die Gräfin Marie Wos, die Tochter des Gesandten Grafen Wos, geheirathet. In jenen Salons, denen die Herren von Gerlach, Wos, Graf Brandenburg, General von der Gröben und Andere ange-

*) Der General Radowiz richtete dieses Schreiben vor kurzem an einen achtbaren preussischen Abgeordneten, und Letzterer, der Empfänger, verstattete uns, dasselbe zu benutzen.

hörten, interessirte man sich besonders für die Probleme des Staats und der Kirche, für die ständischen Zustände Preußens, sowie für die Zukunft seiner Verfassung. Die später erschienenen „Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche“ werden uns Gelegenheit bieten, einen Blick in diese geistig bewegten Kreise zu werfen. Wie überall, wo Menschen in Geist und Gemüth, in Ehrgeiz und politischem Interesse bewegt und angeregt, sich begegnen, gingen auch am Hofe Friedrich Wilhelm's III. die Tendenzen und Wünsche auseinander, so daß es, um einen geläufigen Ausdruck zu gebrauchen, eine Rechte und eine Linke gab. Indessen griff auch die letztere über die Organisation der ständischen Vertretung und über die Entwicklung derselben im Innern, rücksichtlich Deutschlands aber über die Reorganisation des Bundestags nicht hinaus. Die Zeit freilich verlangte damals schon mehr und Anderes. *)

Am Bundestage werden wir Radowiz sogleich thätig sehen. Aber vorher müssen wir uns mit einem Buche abfinden, das 1829 geschrieben, wenn auch erst einige Jahre später (Berlin 1834) veröffentlicht ward. Wir meinen die „Iconographie der Heiligen, ein Beitrag zur Kunstgeschichte“. Für jeden Heiligen, der in dem Büchlein eine Aufnahme findet — und aufgenommen sind diejenigen Märtyrer und Bekenner, die auf Bildern, Münzen und Denkmälern häufig vorkommen — wird bemerkt, in welcher Tracht er gewöhnlich erscheint, welche besondern Embleme zu seiner Charakteristik angewendet werden, und welche Veranlassungen etwa für letztere nachzuweisen sind. Das Buch setzt gründliches Quellenstudium und eine Liebe zum Gegenstand voraus, die uns bei der bekannten religiösen Gemüthslage des Autors nicht Wunder nehmen kann. In dasselbe Jahr gehört auch eine militairische Schrift, betitelt: „Der Kriegsschauplatz in der Türkei“ (Berl. 1829), lediglich eine genaue Darstellung der Terrainverhältnisse, welche auf die strategischen Beziehungen zwischen der Donau und dem Balkan Einfluß ausüben. Das damalige allgemeine Interesse an dem russisch-türkischen Kriege war die Veranlassung dazu, die vorhandenen Materialien in übersichtlicher Gestalt zusammenzubringen.

Die Thätigkeit am Bundestage.

Als Radowiz 1836 zum preussischen Militärbevollmächtigten am Bundestage ernannt ward, konnte diese Bestimmung nicht mehr der Gunst und der gesellschaftlichen Stellung zugeschrieben werden. Er war bekannt und hatte etwas gekostet. Die militairischen Arbeiten von 1827 — 30, deren Richtigkeit das Heiligenbuch trinein,

*) Es darf andererseits nicht verschwiegen werden, daß im Jahre 1831 jenes „Berliner politische Wochenblatt“ von einer Anzahl Personen gegründet war, zu denen auch Radowiz gehörte. Die Zeitschrift trug als Motto die Worte: „Nous ne voulons pas la contrerévolution, mais le contraire de la révolution.“ Die Bessern unter den Mitarbeitern haben dieses Wort dahin zu erklären versucht, daß an die Stelle revolutionärer Abstraktionen die concreten Bedingungen des Rechts und der Ordnung im Staatsleben treten müßten. Die Contrerévolution sei etwas bloß Negatives, eine Revolution ganz ebenso wie ihre Gegnerin. (Es fragt sich nur bei dem jedesmaligen Ereigniß, ob die Revolution nicht berechtigt?) Sie hätten statt dessen etwas entschieden Positives gewollt: die ständische Monarchie. Mit dem also verstandenen Motto stimmen indessen sehr viele Artikel jener Wochenschrift, wo nicht die überwiegende Mehrzahl, keineswegs überein. Darf man alle Mitarbeiter nicht solidarisch für alles dort Erschienene verantwortlich machen, so wird man doch bedauern müssen, daß Männer der Zukunft in eine Gesellschaft sich verirren konnten, an deren Spitze ein Jarcke, der Redacteur des Blattes, stand. Im Jahre 1837 hörte die Wochenschrift zu erscheinen auf. Es ist hier ferner der Ort, an eine legitimistische Schrift Radowiz' zu erinnern, betitelt: „Die spanische Successionsfrage“ (Frankf. a. M. 1830), die durch eine Darstellung des Staatsrechts der einzelnen Lande, aus welchen das jetzige Spanien besteht, zeigen wollte, daß Ferdinand VII. sich bei seiner Successionsveränderung im Unrechte befunden. Die Inschrift des Titels: „Mihi Oliba, Galba, Vitellius, nec beneficio nec injuria cogniti“ scheint darauf hinzudeuten, daß den Verfasser der schwierige Stoff mehr interessirte als die eigentlichen Helden des Thronkampfes. Über Inschriften und Mottos können unpopulaire, mit Recht unpopulaire Zeitschriften, und Bücher vor dem Urtheil des Publicums und der Geschichte nicht retten.

Abbruch thun konnte, gaben ihm ein Anrecht auf die neue, bedeutungsvolle Position. Dazu gesellte sich die Wirksamkeit im Schooße der Behörden und Commissionen, deren Mitglied er gewesen. So nahm es Niemand Wunder, als die Nachricht von der Ernennung des ausgezeichneten Chefs des Artillerie-Generalsstabs beim Bundestage bekannt ward. *) In thun, zu bessern und einzugreifen gab es hier genug: Das Bundesheerwesen war durch die Kriegsverfassung vom Jahre 1824 geregelt worden. Ungeachtet der daran haftenden Mängel, war sie jedenfalls der bessere Theil der ganzen Bundesgesetzgebung, was freilich nicht viel sagen wolte. Die Bestimmungen, welche diese Kriegsverfassung anordnete, boten ungefähr das geringste Maß Dessen, was bei der bisherigen Organisation der stehenden Heere als einigermaßen hinreichend angesehen ist. Das Bundesheer konnte, nach jenem Maßstab beurtheilt, kaum für mehr als eine Milizeinrichtung gelten, welche durch einen Cadre aus dem stehenden Heere zusammengehalten ward. Der 25jährige Friede hatte auch diese mäßigen Forderungen in den Hintergrund treten lassen. Denn da keine Mittel zur Controla existirten, so kamen die Bestimmungen der Kriegsverfassung in vielen deutschen Staaten gar nicht oder nur mangelhaft zur Ausführung. Die Grundsätze über die Vollständigkeit der Offizier- und Unteroffizierscadres, die Ausbildung der Mannschaften, die Stärke im wirklichen Dienst, die Bereithaltung der Reserve, die Vorräthe von Waffen und Kriegsmaterial: alle diese wesentlichen Bedingungen der Kriegsverfassung waren in vielen Theilen Deutschlands in tiefem Verfall. Wenn das Jahr 1840, wie es den Anschein hatte, wirklich einen Bundeskrieg gesehen hätte, so würden klägliche Erscheinungen hervorgetreten sein. Der Krieg hätte das deutsche Bundesheer in einem Zustand gefunden, der dessen schnelle Vereinigung in den anberaumten Fristen unmöglich machte und die Grenzländer während einer kostbaren Zeit dem feindlichen Angriffe preisgab.

Eine solche starke Mahnung aber, wie jene Kriegsgefahr den säumigsten Regierungen gab, war nöthig, um Preußens durch Radowicz beim Bunde vermittelte Anstrengungen für die Verbesserung des Heerwesens Geltung zu verschaffen. Radowicz ward im Angesicht des drohenden Kriegs nach Berlin berufen. Er erhielt nebst dem General von Grolman eine Sendung nach Wien und an alle größern deutschen Regierungen, um die Übereinkunft wegen der Vertheidigung Deutschlands zu schließen. Durch Radowicz und den österreichischen General von Hess wurden dann die nöthigen Schritte am Bundestage vereinbart. Mit großer Anstrengung ward dort die Erweiterung und Verschärfung der Kriegsverfassung durchgesetzt. Jeder Staat mußte von nun an bereithalten 1½ % seiner Bevölkerung als Contingent, Ersatz und Reserve; innerhalb vier Wochen sollte diese Truppenstärke stets marschfertig sein. Damit aber diese Anordnungen nicht wieder in Verfall geriethen, wurde festgestellt, daß Commissionen, aus Generalen aller Bundesstaaten bestehend, sämtliche Contingente in gewissen Zeitabschnitten inspiciren und darüber an den Bund genau berichten sollten.

Auf diese Entwicklung des deutschen Kriegswesens beschränkte sich jedoch die Aufgabe des Obersten Radowicz (er war 1839 zum Oberstlieutenant, 1840 zum Oberst avancirt) keineswegs. Es handelte sich ferner um die fortificatorische Sicherheit Deutschlands. Ein Jahr später, 1841, sehen wir ihn mit einer Sendung nach

*) Man hat vielfach behauptet, diese Sendung nach Frankfurt sei von den Gegnern veranlaßt worden, welche Radowicz in der nächsten Umgebung des Königs Friedrich Wilhelm III. hatte. Wir wollen dies keineswegs in Abrede stellen. Die Männer, deren gesammte Staatsweisheit darauf hinauslief, die Regierung eng in den hergebrachten Wegen zu erhalten, mochten an dem Freunde des Kronprinzen großes Mißfallen haben, von dem man wußte, daß er der bevormundenden Beamtenherrschaft keineswegs zugethan sei. Ja, daß auch protestantische Antipathien gegen den „Ultramontanen“ mitgewirkt haben, ist wol mehr als wahrscheinlich. Desto charakteristischer ist aber das Zeugniß, das hieraus einerseits für Radowicz, andererseits für die Gerechtigkeitsliebe König Friedrich Wilhelm's III. erwächst: man konnte den misliebigen Mann nicht anders von Berlin entfernen, als indem man ihm einen Posten übertrug, der, zu den ansehnlichsten gehörend, vor ihm, dem Major im Generalstabe, von einem hochverdienten General der Infanterie bekleidet wurde.

Wien, München und Stuttgart beauftragt, um die Einwilligung zur Ergänzung des fortificatorischen Systems durch den Bau von Ulm und Rastatt zu erlangen. Auch diese Bemühungen wurden von dem besten Erfolge gekrönt. Die ältern Bundesfestungen Mainz und Luxemburg wurden von Grund aus hergestellt und erweitert, und für den Schutz des Südwesten die Festungen Ulm und Rastatt mit einem Aufwande von 28½ Millionen Gulden neu erbaut. Preußens Opfer ergänzten hier zum großen Theile, was die seit dem pariser Abkommen des Jahres 1815 für die Befestigung der Oberheingrenze bestimmten 20 Millionen Francs nicht aufbringen konnten.

Die vormärzlichen Bestrebungen für eine Bundesreform.

Während die militairische Sicherheit Deutschlands gefördert ward, sah es trübe aus mit den innern Bundesangelegenheiten. Seit Stein's reformatorischen Zeiten war an die Organisation Deutschlands nie mehr aufrichtig gedacht worden. Die ehemaligen Einheitsgedanken schlummerten, wenn auch nicht im Bewußtsein des Volkes, wo sie schon die Verfolgungen und Bundesbeschlüsse wahr erhielten, doch in den Archiven und Cabineten. Die Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV ließ sie zuerst wieder emporsteigen. Was der König von Preußen seit den großen Einbrüchen der Befreiungskriege in seiner Seele getragen, Dem strebte er Folge zu geben unmittelbar nach seiner Thronbesteigung. Bei seiner ersten Unterredung mit Metternich im August 1840 zu Dresden sprach er sich gegen diesen über die absolute Nothwendigkeit aus, den bisherigen Gang in den Bundesangelegenheiten zu verlassen, und dieses erstorbene Institut zu neuem Leben zu kräftigen. So erzählt Radowiz in seiner Schrift: „Deutschland und Friedrich Wilhelm IV.“ (Hamb. 1848), aus der wir hier überhaupt seine vormärzliche Thätigkeit in den deutschen Angelegenheiten, bis auf den präcisen Ausdruck hin, wiedergeben.

Als nun die französischen Octobernoten Radowiz' schon erwähnte militairische Mission (Ende November 1840) veranlaßten, erhielt er gleichzeitig die Weisung, die östreichische Regierung daran zu mahnen, daß eine tiefgehende Aufrichtung des Deutschen Bundes nothwendig sei. Metternich wies diesen Antrag nicht zurück. Er stellte in Aussicht, daß er nach vorübergegangener Kriegsgefahr sich mit der preussischen Regierung über den einschlagenden Weg verständigen, und zu diesem Behufe erforderlichenfalls selbst nach Berlin kommen werde. Aber zuvor müsse man sich in den Stand setzen, den bevorstehenden Kampf mit Ehren zu bestehen. So lenkte man die Aufmerksamkeit und das gemeinsame Wirken auf die freilich dringend erscheinende Reform des Heerwesens. Die Verwickelungen und Aufregungen des Jahres 1840 gingen zu Ende; aber in Wien ward die Regeneration des Bundes mit mißtrauischen Augen angesehen. Osterreich besann sich, ehe es „in Deutschland aufzugehen“ sich anschickte. Der alte Kaiserstaat mit seinen zahlreichen fremden Elementen hatte einer Veränderung, die den bisherigen völkerrechtlichen Staatenbund in einen staatsrechtlichen Bundesstaat verwandeln sollte, allerlei bedächtige Erwägungen entgegenzustellen. Dazu kam der offene und geheime Widerstand der kleinern Regierungen. Die meisten wahrten eifersüchtig ihre Souverainetät; sie fürchteten, daß die Verstärkung des Mittelpunkts der Einheit nur zum Vortheil der beiden großen Bundesglieder ausschlagen würde.

So war es den Gedanken und Vorsätzen Friedrich Wilhelm's IV. nicht beschieden, durch die einengenden Hindernisse durchzubrechen. In seinem nächsten Kreise stießen seine nationalen Absichten auf Mißverständnisse. Unter seinen Räthen sahen die Einen nur die Opfer, welche dem glorreichen, sich selbst genügenden Staate Friedrich's des Großen angemuthet wurden, während die Andern sich lediglich an den formalen Buchstaben der Bundesverträge hielten, und den Versuch, durch diese hindurch zu dem Kerne der nationalen Bedürfnisse zu bringen, für eine unausführbare Phantasterei erklärten. Unter diesen Hemmungen verstrichen die ersten Regierungsjahre des Königs. Die Anwesenheit Friedrich Wilhelm's IV. zu Stolzenfels im Som-

mer 1845 führte Metternich und den österreichischen Bundespräsidialgesandten an den Rhein. Mehrere preussische Gesandte an deutschen Höfen waren dem Könige dorthin gefolgt. Die Angelegenheiten des Bundes wurden lebhaft erörtert. Während bei jener Sendung nach Wien (Ende November 1840) Radowiz im Allgemeinen beauftragt worden war, die Nothwendigkeit einer Regeneration des Bundes ins Licht zu stellen, begannen jetzt, im Sommer 1845, die nähern und speciell formulirten Anträge Preussens. Aber man erlangte auch jetzt nur die Verheißung, ein kaiserlicher Bevollmächtigter würde in Berlin eintreffen, um die nähern Vorschläge Preussens entgegenzunehmen. Hofrath von Berner erschien wirklich einige Monate darauf; doch die Verhandlungen blieben ohne Frucht. Daß man in dem Geiste der Nation selbst den mächtigsten Verbündeten aufzusuchen habe, dies wurde im Schlosse zu Berlin wol immer deutlicher erkannt. Zwei große Mittel boten sich hierzu dar: die Entfesselung der Presse und die Veröffentlichung der Verhandlungen des Bundes. Schon am 13. Jan. 1843 hatte der König seinem Ministerrathe einen Entwurf vorgelegt, der davon ausging, daß die eigentliche Literatur ganz von aller Censur entbunden, und deren Mißbrauch lediglich an die gewöhnlichen Gerichte zu verweisen sei. Für die Zeitungen sollte eine Selbstcensur der Redactionen eintreten, und diese für erwiesene Vergehen allein haftbar bleiben.*) Der Ministerrath jedoch mußte das Gesetz mit vielen Einwürfen und besonders mit dem Bedenken zu gefährden, daß Preußen durch ein solches Vorgehen gegen die Bundesgesetzgebung verstößen, und sich gegründeten Vorwürfen seiner Bundesgenossen aussetzen würde. Der Entwurf wurde einer Ministerialcommission übergeben und hatte die am 23. Febr. 1843 publicirte Einfegung eines Obergensurgerichts zur Folge. Was die Veröffentlichung der Verhandlungen des Bundestags betraf, so hatte dieselbe bis zum Jahre 1824, wenn auch verkürzt, stattgefunden. Die Protokolle wurden den Redactionen der frankfurter Journale aus der Bundeskanzlei verabfolgt, und ihnen ausdrücklich gestattet, sie drei Tage später in ihre Blätter aufzunehmen. Auf den Antrag des Bundespräsidiums wurde diese Veröffentlichung durch den Beschluß vom 1. Juli 1824 untersagt.

Seitdem versank der Bund je mehr und mehr. Der nackte Particularismus vermochte durch seinen Widerspruch die heilsamsten Unternehmungen zu lähmen. Der Gedanke, daß es zwecklos und unnöthig sei, irgend einen Antrag, der Opfer erheische, an den Bund zu bringen, wurde allgemein. Außer den Militairangelegenheiten boten die Protokolle der letzten Jahre der Bundesversammlung das klägliche Bild wichtiger Rangstreitigkeiten, unerheblicher Cabinetszwiste und geringfügiger Privat-reclamationen dar. Umsonst hatte Preußen die österreichische Regierung darum angegangen, sich mit ihr über die Befreiung der Presse und über die Offenlichkeit der Protokolle zu einigen. Zum ersten mal mußte man sich entschließen, mit so einflußreichen Anträgen unmittelbar bei der Bundesversammlung vorzutreten. Am 22. Juli 1846 stellte Preußen in Frankfurt den Antrag auf Aufhebung der provisorischen Bestimmungen über die Presse, und legte einen Entwurf zu einer neuen Pressgesetzgebung vor. Jedem Bundesstaate solle fernerhin nicht verwehrt sein, die Censur aufzuheben und zum Repressivsystem überzugehen. Der Antrag auf Veröffentlichung der Bundesprotokolle wurde fast zu gleicher Zeit von Württemberg an den Bund gebracht, und von Preußen auf das lebhafteste unterstützt. In beiden wichtigen Bundesfachen wußten jedoch die Gegner durch Hinhalten und Anhalten die Entscheidung hinauszuschleppen. Die Ferien der Bundesversammlung im September 1847, nach welchen der österreichische Präsidialgesandte von Frankfurt abwesend blieb, unterbrachen die fernern Verhandlungen. Der Herbst des Jahres 1847 war herangerommen, ohne daß außerhalb des Kriegswesens auch nur einer der unerlässlichen Schritte zur Förderung der nationalen Interessen geschehen wäre. Der preussische Landtag nahm in dieser Zeit vorzugsweise die Aufmerksamkeit des Ca-

*) Dieser Entwurf hatte Radowiz zum Autor. Er ging weiter als derjenige, welcher später von der preussischen Regierung dem Bunde vorgelegt wurde.

bürets von Berlin in Anspruch. Sobald dieser zu seinem Schlusse gelangt war, faßte der König den festen Entschluß, nunmehr schlechterdings und unter allen Umständen die Regeneration des Bundes zum Ziele zu führen. Er berief hierzu den General Radowicz, der damals (seit 1842) Gesandter am badischen Hofe und Militärbevollmächtigter am Bunde war, nach Berlin, und trug ihm auf, zunächst den ganzen Umfang dieser Frage zu entwickeln. Eine Denkschrift ward von Radowicz dem Könige am 20. Nov. 1847 vorgelegt, deren Inhalt demselben längst bekannt war, und die er auch durchweg genehmigte. Radowicz reiste schon am folgenden Tage (21. Nov.) nach Wien ab, mit dem Auftrage, dort sowohl die deutsche wie die ausländische Frage einer Lösung entgegenzuführen. Wirkliche Instruction wurde indessen die Denkschrift erst, als Radowicz im März 1848 eine abnormale Reise nach Wien antrat.

Jener Denkschrift zufolge sollte die Entwicklung des Bundes in drei Richtungen verfolgt werden: die Wehrhaftigkeit, der Rechtsschutz, die materiellen Interessen. Der erstern entsprach die organische Durchführung allgemeiner Inspektionen des Bundesheeres, die gemeinschaftlichen Übungen aller Contingente, die Vereinigungen in den Reglements und im Kaliber, und die Einführung eines Bundesfeldzeichens und Bundeswappens. In die zweite Kategorie gehörten die Einsetzung eines obersten Bundesgerichts, gemeinschaftliches Strafrecht und Strafverfahren, Handelsrecht und Creditordnung, Wechselrecht, allgemeines Heimatsrecht und volle Freizügigkeit. Die Errichtung eines Bundesgerichts war schon bei den Verhandlungen des Wiener Congresses nur an dem Widerspruch Baierns und Württembergs gescheitert. Radowicz hatte Auftrag erhalten, auch über das Bundesgericht einen vollständigen Entwurf vorzulegen; derselbe ist ebenfalls als zweiter Anhang jener Schrift veröffentlicht worden. Die dritte Kategorie endlich, die materiellen Interessen, umfaßten die Ausdehnung des Zollvereins auf den ganzen Bund, gemeinschaftliche Maße, Gewichte und Münze, allgemeine Postordnung und Eisenbahnordnung, freien Verkehr mit allen Lebensmitteln, Aufhebung aller Wasserzölle, allgemeinen Schifffahrtsvertrag, Bundesconsulate, Regulirung der Auswanderung und der Colonisation. Außer diesen Maßregeln sollte aber zuerst eine neue Preßgesetzgebung mit Wegfall der Censur, sowie die Veröffentlichung der Bundesprotokolle ins Leben treten, und den andern Reformen die Bahn brechen. Zwei Wege lagen für die Ausführung vor. Zuerst sollte die Zustimmung des kaiserlichen Hofes um jeden Preis erzwungen werden. War dieses Ziel erreicht, so trat Preußen zurück, und überließ die Leitung der fernern Schritte Oesterreich. Diese Schritte sollten in zwei Acte zerfallen: in die Feststellung der Normen, und in die eigentliche Ausführung. Was die Normen betraf, so konnte ihre Feststellung einem Fürstencongresse oder der Bundesversammlung übertragen werden. Ein Congress ward aus naheliegenden, politischen Gründen vorgezogen; aber die specielle Bearbeitung der Modalitäten mußte an die Bundesversammlung übergehen. Für jede einzelne der neuen Institutionen wäre dort eine Specialcommission gebildet, und zu dieser wären aus allen Theilen Deutschlands die Sachverständigen zusammengerufen worden. Es war die ausdrückliche Absicht Preußens, daß man sich hierbei keineswegs etwa in der Mehrzahl auf Beamte beschränke, sondern deutsche Capacitäten aus allen Ständen und Gesinnungsweisen zu Frankfurt versammle. Die Entwürfe dieser Specialcommissionen sollten dann in den anberaumten Fristen der Bundesversammlung vorgelegt, und durch einfache Majoritätsbeschlüsse zum Gesetz erhoben werden.

Hätte Oesterreichs Zustimmung, erklärt Radowicz in jener Schrift weiter, nicht erreicht werden können, dann würde Preußen diesen Weg „mit Schmerz“, aber furchtlos allein betreten haben. Der erste Schritt wäre hierzu gewesen, daß man dieselben Forderungen im Namen Preußens direct an die Bundesversammlung gebracht, und dort mit höchster Anstrengung geltend gemacht hätte. Wäre auch dieses Bestreben fruchtlos geblieben, so war der König entschlossen, das durchaus Nothwendige außerhalb der bisherigen Wege zu erringen. Preußen würde seinen eigenem

Ständen und dem gesammten Deutschland offene Rechnenschaft abgelegt haben von Dem, was es für Alle gewollt und angestrebt. Es würde dann diesen Regierungen, bei welchen für die eine oder die andere der neuen Institutionen Anhang erwartet werden durfte, direct angegangen haben, um eine Reihe von Specialvereinigungen nach Art des Zollvereins zu Stande zu bringen. *) Über den Gewinn solcher Specialvereine wollte man wieder dem Bunde zuwenden, und unablässig darnach trachten, daß die Nation als Ganzes dieser Wohlthaten theilhaftig würde. Nur innerhalb der Bundesverfassung und ihrer gewiesenen Wege konnte eine deutsche Regierung der selbstgestellten Aufgabe nachkommen. Die Bundesregierungen allein waren berechtigt, an die Entwicklung des Bundes Hand zu legen: sie mußten von deren Nothwendigkeit überzeugt und zu selbstverleugnenden Entschlüssen hingeführt werden. Die öffentliche Meinung durfte und mußte man hierbei als mächtige Hilfe betrachten; aber kein Staat konnte sich berechtigt glauben, durch dieselbe einen wirklichen Zwang über einen andern ausüben zu wollen.

Weshalb nicht auf diesem festbezeichneten Wege sofort bis zum Äußersten hin vergegangen wurde? Folgen wir auch hierüber den Erklärungen jener Schrift. Durch den Widerspruch seiner nächsten Kreise war der König entschlossen diesmal durchzubrechen. Aber die Hindernisse kamen von außen. In der Schweiz war der Bürgerkrieg ausgebrochen. Italiens Unruhen und beginnende Revolutionen bedrohten die Existenz der österreichischen Provinzen in diesem Lande. Es galt den Ausschreit zu vermeiden, als wolle man die augenblickliche Lage des Kaiserstaats berühren, um ihm Zugeständnisse in Deutschland abzubringen. Der König beschloß daher, zunächst eine Verständigung mit Oesterreich über diese Fragen (die ausländischen) zu erzielen, dann hieran die deutschen Angelegenheiten zu knüpfen. Als Vorbereitung hierzu sollte Oesterreich abhald zu dem Zugeständnisse vermocht werden, daß der Deutsche Bund bei den beabsichtigten europäischen Conferenzen als selbständige europäische Großmacht aufträte und an denselben, wenn er es wünsche, durch einen eigenen Bevollmächtigten vertreten werde. Sobald im Anfange des Februar 1848 die Verhandlungen über die schweizer Angelegenheiten zwischen den Continentalmächten einen bestimmten Abschnitt erreicht hatten **), nahm Friedrich Wilhelm IV. die deutsche Frage wieder auf. Radowiz ward nun nochmals nach Wien gesandt. Nach der Ansicht Preußens konnte die Februarrevolution den Deutschen Bund nur veranlassen, jeden von Frankreich ausgehenden Angriff mit vereinten Kräften zurückzuweisen. Verabredungen für diesen Fall waren nöthig. Aber ein glücklicher Ausgang eines so weitaussehenden Kampfes war nur verbürgt, wenn die deutschen Regierungen sich mit dem Geiste der Nation innig verbündeten. Gleichzeitig, aber unabhängig von den militairischen Übereinkünften, sollte daher die Regeneration des Bundes mit dem kaiserlichen Hofe vereinbart werden. Die Denkschrift vom 20. Nov. 1847 wurde als bindende Instruction hierbei zum Statte gelegt. Ein Congress, zu welchem Oesterreich und Preußen Deutschlands Regenten und Minister einladen würden, sollte unverzüglich zusammentreten.

Die Mission des Generals von Radowiz, der mit diesen Aufträgen am 2. März nach Wien abreist, fand bei der kaiserlichen Regierung bereitwillige Aufnahme. ***)

*) Also dieselbe Idee, auf die sich die Note vom 23. Jan. 1848 und die Politik des Ministeriums Ständenberg-Manteuffel stützt.

***) Um den Zusammenhang der auf die Bundesangelegenheit bezüglichen Thatsachen nicht zu unterbrechen, werden wir die Parenthese der schweizer Affaire erst weiter unten erledigen. Wir erinnern nur daran, daß Radowiz am 21. Nov. 1847, nachdem der König von Preußen Tags zuvor die bezeichnete Denkschrift genehmigt hatte, nach Wien reiste. Er war beauftragt, die deutsche Frage und die ausländische zugleich beim österreichischen Hofe einer Lösung entgegenzuführen. Die ausländische verschlang indessen bald die Aufmerksamkeit, und von den Bundesangelegenheiten war erst wieder im März 1848 die Rede, als Radowiz nochmals nach Wien reiste, und die am 20. Nov. 1847 vom Könige angenommene Denkschrift als förmliche Instruction mitnahm.

****) Die Instruction, die der General Radowiz durch den preussischen Minister des Auswärtigen von Canitz empfing, ist der Schrift: „Deutschland und Friedrich Wilhelm IV.“ beigebrückt.

Sie zog ein Memorandum des preussischen Gesandten, welches sämtliche Punkte der Denkschrift vom 20. März 1847 umfaßte, in ernstliche Erwägung. Für den Ort des Congresses hatte Preußen Frankfurt a. M. vorgeschlagen: Osterreich zog Dresden vor. Eine am 10. März geschlossene Übereinkunft verpflichtete beide Regierungen gleichzeitig, am 15. März die Einberufung des Congresses und dessen Zweck öffentlich bekannt zu machen, welches (der Schrift ebenfalls beigebrachte) Manifest von den halbamtlichen Blättern beider Regierungen gegeben wurde. Der dresdener Congress beruhte also auf der Voraussetzung, daß die Wiedergeburt des Deutschen Bundes die Aufgabe und der Beruf seiner Regierungen sei. Als jedoch der Ruf nach einem deutschen Parlament durch alle Theile Deutschlands erscholl, und mehre Regierungen die Hand dazu boten, so mußten („konnten sich berechtigt glauben“, sagt die Schrift) die beiden größern Höfe auch hierauf ihre Vorschläge richten. Der letzte Act der in dieser Beziehung in Wien gepflogenen Verhandlungen ist eine Punctation, durch welche Osterreich und Preußen übereinkommen, auf eine ausgedehnte Revision der Bundesverfassung gemeinschaftlich anzutragen. Neben den bisherigen engeren Bundestag soll eine weitere Bundesversammlung treten, zu welcher jeder Staat eine entsprechende Zahl von ständischen Deputirten nach der Wahl der Kammern zu senden habe. Dieser weitem Bundesversammlung verbleiben die Abänderung der Grundgesetze des Bundes, die organischen Bundeseinrichtungen, die Entscheidung über Krieg und Frieden, die Aufnahme neuer Mitglieder in den Bund und die Controle aller Bundesausgaben. Sie soll in der Regel die ersten drei Monate im Jahre zusammentreten. In der Abstimmung ist sie von den einzelnen Regierungen völlig unabhängig und einzig an ihre eigene Verantwortlichkeit gewiesen. Ihr liegt es ob, die Instructionen zu ertheilen, nach welchen der Bund im Auslande durch seine diplomatischen Agenten vertreten werden soll. Dieselbe Punctation zählte die Reihenfolge sämtlicher Maßregeln und Institutionen auf, die auf den Gebieten des Rechtsschutzes, der Wehrhaftigkeit und der materiellen Interessen im Deutschen Bunde zur Ausführung zu bringen seien. Sie war, ehe eine Kenntniß der Vorgänge zu Berlin nach Wien gelangt sein konnte, am 19. März von dem preussischen Bevollmächtigten, vorbehaltlich der Genehmigung seines Hofes, vorgelegt und von Seiten des kaiserlich österreichischen Ministeriums des Auswärtigen bereitwillig angenommen worden. Wenige Tage nachher mußte der Zusammentritt eines Congresses der deutschen Regierungen als unausführbar erkannt werden.

So weit Radowiz in jener merkwürdigen Schrift, in der er beweisen will, „daß weder die französische Revolution, noch die Bewegungen in andern deutschen Staaten, noch die Vorgänge in Berlin den Entschluß Friedrich Wilhelm's IV. zur Regeneration des Deutschen Bundes hervorgerufen haben, sondern daß er in dem Könige feststand, seitdem er zur Regierung gelangte, und zur Ausführung gereift war, ehe irgend eine sonstige Anregung hinzutrat“. Indem aber Radowiz die deutschen Absichten des Königs schildert, erzählt er auch von den seinigen, und daher bietet jenes Stück von Memoiren einen integrierenden Theil seines eigenen Lebens. Entdecken wir in der Auseinandersetzung eine Lücke, so wird auch dadurch ein treffender Beleg gewonnen für die Anschauung des Staatsmanns. Eine Lücke läßt die Schrift „Deutschland und Friedrich Wilhelm IV.“ allerdings gewahren. Denn neben der österreichischen Apathie und dem bureaukratischen Widerstand in Preußen trat noch ein anderes, großes Hinderniß den deutschen Einheitsbestrebungen in den Weg. Wir meinen den Conflict zwischen den Repräsentativverfassungen des Südens und dem preussischen Absolutismus. Oft hört man die Frage aufwerfen, was Preußen zur Zeit, als der Zollverein gebildet ward, oder doch spätestens seit 1840, behindern konnte, einen politischen Zollverein oder engeren Bundesstaat anzubahnen. Die Antwort liegt so nahe! Preußen konnte mit dem Süden keine politische Allianz bilden, ohne den Kammern und Ständeversammlungen der in den Bund aufzunehmenden Staaten mit demselben Maße der Volksvertretung entgegenzutreten. Ja noch mehr! Da Preußen seiner Natur und seiner historischen Tendenz zufolge berufen war,

für die nationale Organisation voranzugehen, so mußte Preußen noch constitutioneller sein als das übrige Deutschland, von dessen parlamentarischer Schwäche Fürst Solms, der Landtagsmarschall, in seinen „Geschichtlichen Anmerkungen“ (Berl. 1848) ein genaues Bild hingeworfen hat. Dieser Idenengang ist auch in dem Patent vom 18. März mit folgenden Worten als richtig bezeichnet. „Wir erkennen an“, sagt der König von Preußen, „daß eine solche Bundesrepräsentation eine constitutionelle Verfassung aller deutschen Länder nothwendig erheischt, damit die Mitglieder jener Repräsentation ebenbürtig nebeneinander sitzen.“ Freilich dachte man seit Stein's Vorschlägen nicht mehr an eine durchgreifende Repräsentation beim Bunde, wie sie erst der 18. März wieder in den Vordergrund schob. Nach Radowitz' eigener Mittheilung ward erst am 19. März von einer weitem Bundesversammlung ständischer Deputirten zu Wien verhandelt, wodurch also im Grunde nur die bekannten Plane Stein's wieder aufgenommen wurden. Aber daß eben darum kein enger politischer Bund Repräsentativstaaten und das absolutistische Preußen zugleich umfassen konnte, mußte überall einleuchten. Ob nun Radowitz, als er bei dem Könige die Entwicklung der Bundesverfassung unterstützte, auch den constitutionellen Bestrebungen, wie sie im Volke erwacht waren, seine Kräfte lieh? Die Antwort auf diese Frage wird das politische Glaubensbekenntniß, welches Radowitz in die „Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche“ noch vor dem März niedergelegt hat, in untrüglicher Weise an die Hand geben.

Die schweizer Affaire.

Als Radowitz am 21. Nov. 1847 nach Wien reiste, sollten, wie wir gesehen, die ausländischen, besonders die schweizer Wirren in den zu eröffnenden Conferenzen neben der Bundesreform zur Sprache kommen. Die Bundesfrage trat jedoch zurück, und es handelte sich bald nur um die Schweiz. Radowitz indessen nahm diese letztere Angelegenheit nicht plötzlich in die Hand. Der Sonderbundskrieg drohte seit geraumer Zeit, und der preussische Gesandte am badischen Hofe hatte den Sturm kommen sehen. Während die öffentliche Meinung zu sehr geneigt war, die Schweizerwirren als ein reines Intriguenstück der Jesuiten und ihrer Freunde aufzufassen, mochten die Cabinete ebenso einseitig in dem Conflict nur den hervorbrechenden Kampf des Radicalismus mit dem Conservativismus erblicken. Wir sehen demnach den berliner Hof so gut wie das Cabinet des protestantischen Guizot der Entwicklung des Ausersten hindernd entgegentreten. Auch Radowitz' Thätigkeit in der schweizerischen Angelegenheit muß wesentlich aus diesem Gesichtspunkte, und nicht aus dessen religiösen oder kirchlichen Sympathien hergeleitet werden: er würde unter den gegebenen Verhältnissen und Voraussetzungen sicherlich dieselbe Politik angerathen und verfolgt haben, auch wenn kirchliche Beziehungen gar nicht vorhanden gewesen.

Es war vorherzusehen, daß die europäische Diplomatie bei dieser Auffassung der Sache nicht ruhige Zuschauerin bleiben würde. Sie sagte sich, daß bei der eigenthümlichen Bedeutung der Schweiz, die, zwischen Deutschland, Frankreich und Italien gelegen, alle drei Volksstämme in sich enthält, die Wirkung eines Sieges der dortigen „Revolutionspartei“ auf die umliegenden Länder von unberechenbarer Ausdehnung sein müßte. Was Radowitz betraf, so verlangte er in seiner Eigenschaft als Gesandter an dem so direct betheiligten badischen Hofe, daß man eingreifen solle, ehe der wirkliche Kampf ausgebrochen wäre. Im Juni 1847 schon schlug er vor, daß die europäischen Großmächte als Pacifcenten der Wiener Verträge sich über eine gemeinschaftliche Erklärung an die Eidgenossenschaft verständigen möchten. Sie sollte daran erinnert werden, daß ihr vertragsmäßiges Recht auf Neutralität — dies war bekanntlich auch Guizot's Ansicht — die Pflicht in sich schliesse, den Frieden im eigenen Lande zu bewahren. Man werde daher keinen innern Krieg gestatten, sondern diejenige Partei, welche den Bürgerkrieg beginne, als gemeinschaftlichen Feind behandeln. Es solle eine Conferenz der fünf Großmächte zusammentreten, bei welcher jeder Theil seine Klagen vorzubringen habe. Also wie immer, sollte Alles durch

Protokolle und diplomatische Unterhandlungen ins Gleiche gebracht werden. Was die Majorität der Schweizer als notwendige Reform des Bundespacts erkannte und anstrebte — es wog nicht schwer in der Schale, welche das Geschick noch für einige Wochen den Staatsmännern Europas in die Hand gedrückt hatte. Osterreich, Preußen, Rußland und Frankreich neigten sich im Wesentlichen zu dem Ganzen der von Radowiz im Juni 1847 ausgegangenen Vorschläge hin. Mit dem englischen Cabinet, welches seit den spanischen Heirathen im October 1846 andere Wege ging als das französische, schickte sich an, die Schweiz gegen ihre mächtigen Gegner zu schützen. Hierdurch wurde Frankreich gehemmt und der österreichische Hof wich vor ersten Schritten zurück. Die Schweiz gewann eine kostbare Zeit. Radowiz, der am 21. Nov. die Reise nach Wien angetreten, traf dort gleichzeitig (24. Nov.) mit dem Falle Luzerns ein. Ereignisse, die seine Bemühungen nicht aufhalten konnten, wir meinen Frankreichs und Englands Conflict auf der einen Seite, sowie Osterreichs Zaudern auf der andern, dann aber auch, und besonders, der Schweiz muthiges und thatkräftiges Vordringen hatten seine Pläne zerstört. Fortan konnte es sich für die Mächte nicht darum handeln, den Sieg des „Radicalismus“ zu verhüten. In den weitern Unterhandlungen ward es als die Aufgabe der Cabinete bezeichnet, „die sieben Cantone vor dem Untergange zu bewahren, und die Schweiz zu einem politischen Zustande hinzuführen, der dem europäischen Staatensystem genügende Garantien der Ordnung darbiete“. Man glaubte, daß dadurch allein die Abwehr gegen die überflutende Strömung der Revolutionen gefunden werden könne!

Zu diesem Zwecke reiste Radowiz am 15. Dec. 1847 von Wien nach Paris. Er wie Colloredo, der für Osterreich bei den pariser Conferenzen betheiliget war, wollten die Cantonsouverainetät auf Kosten des beabsichtigten Bundesstaats begünstigen. Da die Eidgenossenschaft die Begründung einer festen, starken Centralgewalt erstrebte, befürchtete die Diplomatie die Stärkung des „revolutionären Herbes“ und die Rückwirkungen einer ernsthaften Republik auf das übrige Europa. Man sagt, die beiden Bevollmächtigten hätten zuerst in Paris darauf hingearbeitet, daß der auf die Schweiz bezügliche Passus der Thronrede kräftig gefaßt würde. Dies sei durch den Widerstand des Marschalls Sebastiani verhindert worden. Man sprach außerdem von ernsthaften Maßregeln, von einer hermetischen Sperrre der Schweiz u. s. w. Rußland hatte mindestens seine moralische Unterstützung versprochen. Am 18. Jan. 1848 ward eine identische Note von den Gesandten Frankreichs, Osterreichs und Preußens dem Präsidenten der Tagsatzung übergeben. In der Note ward zuerst hervorgehoben, daß die schweizerische Eidgenossenschaft auf der Souverainetät der 22 Cantone, welche als souveraine Staaten den unter dem Namen Bundesvertrag bekannten Allianzvertrag unter sich abgeschlossen, einzig und allein beruhe. Ohne die einhellige Zustimmung aller 22 Cantone könne, wie das die Mächte schon früher erklärt *), kein Umwandlung des Bundesvertrags vorgenommen werden. Die Eidgenossenschaft hat sich in den Jahren 1814 und 1815 nur unter der Mitwirkung der Mächte neu constituirt. Mehrere Cantone, namentlich Schwyz, Appenzell Inner-Rhoden, Unterwalden und dem Wald, sind der Eidgenossenschaft nur beigetreten; weil die Mächte ihnen Religion und Souverainetät garantirt hatten. Gebietsvergrößerung und fortwährende Neutralität wurden der Eidgenossenschaft auf die Grundlage des Bundesvertrags hin gewährt. Also die der Schweiz eingeräumten Vortheile und die Verpflichtungen, welche die Mächte gegen sie eingegangen sind, stehen mit der wesentlichen Basis der

*) Durch Circularnote vom 4. Nov. an die französischen Gesandten zu London, Berlin, Wien und Petersburg hatte Goltz den betreffenden Höfen einen Vermittelungsvorschlag in Sachen der Schweiz vorgelegt. Abänderungsvorschläge und Bestimmungen erfolgten im Laufe des Monats. Am 30. Nov. 1847 übergab der französische Botschafter bei der Eidgenossenschaft derselben eine Note, durch welche er das Anerbieten der Vermittelung von Seiten der fünf Mächte machte. Die Note verlangte Einstellung der Feindseligkeiten und eine aus je einen Vertreter der fünf Mächte, der Tagsatzung und des Sonderbundes zu bildende Conferenz. Aber der Sonderbund existirte nicht mehr, und die Note kam zu spät.

eidgenössischen Organisation im Zusammenhange. Wenn mithin die Mächte ihre Verpflichtungen erfüllen, so haben sie das Recht, ihrerseits von der Schweiz die Aufrechthaltung der mit diesen Pflichten correspondirenden Principien zu verlangen. Der Bürgerkrieg aber zwischen zwölf und zwei halben souverainen Cantonen und sieben ebenso souverainen Cantonen hat die Cantonsouverainetät, d. h. die Grundlage der schweizerischen Eidgenossenschaft und ihrer Stellung in Europa beeinträchtigt. Darauf gestützt erklärt die Regierung des Königs in Einverständnis mit . . . : Man könne die Cantonsouverainetät, auf welcher der Schweizerbund beruht, nicht als bestehend anerkennen in jenen Cantonen, welche von den Truppen anderer Cantone besetzt seien; die Eidgenossenschaft könne als in einem regelmäßigen und den Verträgen entsprechenden Zustande befindlich erst betrachtet werden, wenn die sieben Cantone ihre Regierungsbehörden frei zu bestellen in den Stand gesetzt würden; die Verminderung der Militairmacht in sämmtlichen Cantonen bis auf den Friedensfuß sei die nothwendige Bürgschaft ihrer Freiheit; keine Veränderung endlich in der Bundesacte habe Gültigkeit, wenn sie nicht mit Einhelligkeit der Stimmen sämmtlicher Cantone bewirkt worden. Ungeachtet der ceremoniellen Achtungsbezeugungen vor der Würde und Unabhängigkeit der Schweiz wird doch nachdrücklich wiederholt, daß, wenn die Eidgenossenschaft ihre Verpflichtungen nicht erfülle, die gegenseitigen, auf denselben Tractaten gegründeten Verpflichtungen der Mächte bedroht und suspendirt wären.

Die Schweiz behauptete diesen Anforderungen gegenüber eine sehr energische Position. Am 15. Febr. 1848 beschloß die Tagsatzung eine von Dr. Furrer verfaßte Antwort zu erlassen, die das Recht der Schweiz, ihre Institutionen selbstständig zu ändern, gründlich nachwies. Die Art und Weise der Vervollkommnung dieser politischen Institutionen sei eine Aufgabe, welche die Cantone unter sich zu lösen hätten. Die Verträge blieben davon unberührt. Sei auch die Eidgenossenschaft jederzeit in letzter Instanz auf ihr gutes Recht und ihre Kraft verwiesen, so könne sie gleichwol nicht zugeben, daß die ausdrücklichen, in Staatsverträgen enthaltenen Garantien einseitig zurückgezogen würden.

Die Antwort der Cabinete war vorherzusehen. Sie konnten doch eine solche Sprache nicht gebuldig hinnehmen. Schon auf die Note vom 30. Nov. 1847 hatte die Tagsatzung am 7. Dec. stolz erwidert, es sei kein Gegenstand der Vermittelung mehr da; wenn aber auch, so wäre die Annahme derselben unthunlich gewesen. Hätte der Botschafter nicht die bestimmte Versicherung gegeben, die Regierung des Königs sei von den aufrichtigsten Gesinnungen der Freundschaft für die schweizerische Nation beseelt, so würde die Stellung, welche die Regierung des Königs zwischen der Eidgenossenschaft und einer Ligue eingenommen, die seltsamsten Vermuthungen hervorrufen. So hatte die Tagsatzung am 7. Dec. 1847 gesprochen. Diesem Verhalten setzte nun der Beschluß vom 15. Febr. 1848 die Krone auf! Was thaten die Mächte? Führten sie ihre Drohungen aus? Ward die Schweiz hermetisch gesperrt, und rückten Truppen über die Grenze? Beides wäre wahrscheinlich geschehen ohne die Ereignisse, welche dazwischentraten. Aber der 24. Febr. war angebrochen und hatte die Welt umgekehrt. Die Schweiz ward vergessen wie glückliche Frauen, von denen Niemand redet. Sie soll unterdessen conservativ geworden sein und sich unsere Wirren aus der Ferne mit dem Gefühl des geretteten Seemannes ansehen, den Lucretius besingt.

Radowiz war kurz vor der Februarrevolution nach Deutschland zurückgekehrt. Es ist viel die Rede gewesen von falschen und durch die Ereignisse Lügen gestraften Prognostiken, die er in seinen Depeschen und bei seiner Rückkehr dem damals in Frankreich herrschenden System gestellt habe. Hier scheint ein Mißverständnis obzuwalten. *) Dem Ministerium Guizot konnte von keinem etwas hoch und weit se-

*) Bogt von Stieffen spielte in einer Rede auf eine gangbare Anekdote an, der zufolge Radowiz bei seiner Rückkehr aus Paris den Thron Ludwig Philipp's „fest wie Eisen“ genannt

benben Staatsmann ein fernerhin langes Leben zugesprochen werden. Freunde des Generals von Radowiz erzählen vielmehr von einer Unterredung, die der Letztere mit Ludwig Philipp über die französischen Zustände gehabt. Im Laufe dieses Gesprächs habe der König die wahrscheinliche Nothwendigkeit eines Molé-Ministeriums keineswegs verhehlt. „Lorsque la vapeur est trop tendue, on lâche la soupape“ soll Frankreichs Herrscher gesagt haben. Auch Guizot mochte das ahnen. Aber an den Fall der Monarchie, an die „Überraschung“ vom 24. Febr. dachten in ihren schwärzesten Ahnungen weder der König noch sein allzu treuer Minister. Wie hätte ein mit außerordentlicher Mission betrauter Gesandter, dem die französischen Zustände nicht näher liegen konnten als denen, die sie zu organisiren, zu leiten hatten, wie hätte ein Fremder in Paris das prophezeien sollen? Und ein Fremder zumal, der das eigentliche Volk bisher wenig gekannt, wenig beobachtet hatte, der gewohnt war, die Welt und ihre Geschicke ganz anders lenken zu helfen als durch Kammermajoritäten und verfassungsmäßige Maximen. In jener Unterredung, heißt es, habe Ludwig Philipp auch von der Möglichkeit oder besser Unmöglichkeit einer Revolution gesprochen. „J'ai passé ma vie à étudier la France“, wären seine Worte gewesen. „Il y a deux choses dont le pays ne veut pas, la république et la guerre. Ma vocation est de l'empêcher qu'il ne fasse et ne dise rien qui pourrait le conduire à l'un ou à l'autre.“ Verbürgen könnte diese Worte nur Derjenige, welcher sie gehört. Sie haben indessen eine innere Wahrscheinlichkeit. Und Wer weiß, ob, wenn Ludwig Philipp die Grenzen des pays nicht zu optimistisch und konservativ eng gesteckt hätte, das eigentliche über jene Grenzen bedeutsam hinausragende Land nicht der Republik in der That entgangen wäre!

Die „Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche“.

Kurz vor seiner Rückkehr aus Paris war Radowiz bei Gelegenheit eines Pressegesentwurfs genannt worden, den Preußen dem Bundestage empfehlen wollte. Aber dies war ein Irrthum, wie wir oben schon bei Gelegenheit des am 13. Jan. 1845 vom Könige seinem Ministerrathe vorgelegten Entwurfs, welcher letztere von Radowiz ausging, hervorgehoben haben. Wie Radowiz über die Presse dachte, ist auch aus dem wiederholt erwähnten Buche „Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche“ deutlich zu erkennen.

Dieses Werk, das 1846 zu Stuttgart erschien, erlebte in weniger als einem Jahre drei Auflagen. Es fiel in eine Zeit, wo die politischen und religiösen Parteien Deutschlands so entschieden sich gegenüberstanden wie vielleicht niemals früher. Die Fragen, die in andern europäischen Ländern nach der einen oder der andern Seite hin ihre Erledigung gefunden hatten, befanden sich bei uns noch in den ersten Stadien ihrer Entwicklung. Was dort durch die Macht der Thatsachen mindestens momentan geschlichtet worden, schien hier erst auf dem Gebiete des Gedankens durchgekämpft werden zu müssen.

Die Ordnung in Staat und Kirche, wie sie das letzte Jahrhundert geboren, wurde allgemein als unhaltbar anerkannt. Was lag näher, als die Frage, wo hinaus nun der Weg führen solle? Die historische Schule, oder richtiger, die Fraction der historischen Schule, zu der sich Radowiz unverhohlen bekannte, ging von dem Gedanken aus, daß ihre Gegner, so scharf sie auch untereinander abweichen, doch in dem Glauben zusammentrafen, das Ziel, nach welchem die Menschheit seit dem Untergange der ältern Staats- und Lebensordnung gestrebt, sei an und für sich das richtige. Man könne dieses Ziel im kürzesten Ausdrucke als die Emancipation des Menschen von allen außerhalb seines eigenen Wesens liegenden Geboten und Zwecken bezeichnen, oder,

hätte. Als Bogt die Tribune verließ, nahm Radowiz Gelegenheit, ihn wissen zu lassen, jene Anecdote sei reine Erfindung. Mehrere Organe der Linken haben darauf das Dictum auch dementirt.

Wie es eine neuere speculative Schule nannte, als die Autonomie des Menschen. Welche Richtungen aber von dieser Bordersage aus einzuschlagen seien, darüber bestände er Zwist. Die Einen faßten das allgemeine Wohl: vorkwaltend als ein materielles auf; sie verlangten daher eine Ordnung der Dinge, in welcher die Erreichung jener Zwecke vor allem gesichert sei, daher entweder eine unbeschränkte fürstliche, oder eine ebenso unbeschränkte Repräsentativregierung. Die Andern hingegen wollten vor Allem die volle Konsequenz der ideellen Forderung: daher die unbedingte Selbstbestimmung des Einzelnen, realisiert in der abstracten Demokratie. Jenen zwei soeben charakterisirten politischen Systemen und ihren Vertretern correspondirten aber auf dem religiösen Gebiete der Rationalismus auf der einen Seite, der Pantheismus auf der andern.

Es sei nun, heißt es weiter, der neuesten Zeit vorbehalten geblieben, ein politisch-religiöses Gebäude aufzustellen, oder vielmehr zu restauriren, das gleichmäßig allen Schattirungen der erwähnten Theorie entgegentrete. Auf den Satz fußend, daß in der Sphäre der Religion die Wahrheit nicht innerhalb des menschlichen Geistes erkannt werde, sondern von außen herangebracht und als höheres Gebot veründigt werden müsse, machte man die Idee geltend, daß auch auf dem politischen Gebiete die Wahrheit, nämlich das Recht, auf göttlicher Einsetzung beruhe: und zu dessen Schutz und Schirm der Staat auf Erden gegründet sei. Diese Lehre verbot den Königen über die Rechtssphäre der Unterthanen ohne deren Zustimmung zu verfügen; aber sie untersagte den Letztern „an die Rechte der Krone zu rühren“. Das Patent vom 3. Febr. 1847, welches in Preußen den Vereinigten Landtag betraf, muß als der erste Versuch betrachtet werden, eine Restauration des modernen Staats in diesem Sinne zu unternehmen. Man weiß, daß dasselbe nicht gelungen ist.

Die Absicht der „Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche“ geht nun unverkennbar darauf hinaus, die verschiedenen Richtungen auf beiden Gebieten inander personificirt gegenüberzustellen, und hierin ein Bild des großen Kampfes der damaligen Gegenwart an dem Leser vorüberzuführen. In fünf Personen verkörpert, treten die religiösen und politischen Parteien in Conflict. Arnburg, ein adeliger Offizier, streng orthodoxer Lutheraner, mit stark hervortretenden pietistischen und legitimistischen Sympathien, gehört mit seinen Gefühlen dem Himmel, mit seinen Gedanken dem Mittelalter an. Detlev, dessen Bruder, ein junger feuriger Demokrat und consequenter Pantheist, sagt die neuere, verwirrte, aber oft an Überzeugung reiche Schule der Socialisten voraus. Crusius, der reiche Fabrikherr, in Kirche und Staat dem liberalen Fortschritt huldigend. Deder, der Mann der vorwärtlichen Bureaukratie und der materiellen Staatspraxis, ein religiöser Indifferentist. Waldheim endlich, ein kirchlichgesinnter Katholik, der im Staatsleben die historische Rechtsansicht vertheidigt, welche oben ebenfalls charakterisirt wurde.

Diese fünf Repräsentanten ebenso vieler Hauptrichtungen in Religion und Politik sind in lebendige Wechselgespräche versetzt. Jeder vertritt seine Sache mit den besten Gründen, die dafür vorhanden sind. Waldheim jedoch, läßt Pietismus, Socialismus, Liberalismus und Bureaukratie gewähren, berichtigt und besiegt sie. Einzelhrter, tiefblickender Mann, bewahrt er die letzte Instanz. Waldheim ist der eigentliche Held des Buchs, neben welchem die Andern nicht ohne einen laien Anflug von Ironie, geistreicher Malice, wir möchten nicht sagen Satirae, erscheinen. Durch Waldheim's Medium spricht der Verfasser zu uns. Waldheim sagt, was der Verfasser denkt, glaubt und durchführen will. Die Form des Buchs ist übrigens eine höchst gelungene, und erinnert oft an die classische Werke Goethe's. Auch in Frankfurt ist von Gegnern und Freunden diese ästhetische Vollenbung in den Reden des Generals von Radowiz anerkannt worden.

Manches von den Gesprächen, von den Äußerungen Waldheim's wird Radowiz später auf der Rednerbühne des Parlaments nicht verleugnen. So in der deutschen Frage. Deder nannte den Gedanken, die Bundesversammlung als erste Kam-

Übergangszustände und der Zukunft. „Die jetzigen Einnahmen“, sagt er, „sind daher als fester Ausgangspunkt anzunehmen; über welche, als dem langjährigen, erfahrungsmäßigen Bedürfnisse, keine Transaction gestattet ist. Wo hingegen in Zukunft neue Steuern ausgeschrieben, wo neue Staatsschulden eingegangen werden sollen, da ist die Zustimmung der Stände allerdings unerlässlich. Eine Budgetverhandlung folgt daraus begrifflicherweise noch keineswegs, sondern nur die genügende Rechtfertigung der neuen Ausgabe und der aufrichtige Nachweis, daß die bisherigen Einnahmequellen sie nicht decken.“

So spiegelte sich denn in dem ständischen Systeme Baldheim's die Politik der preussischen Februargesetzgebung; und selbst die Thronrede vom 11. Apr. 1847 fände sich in folgenden Worten prognostiziert: „Neben den leider überlauten Stimmen der eigentlichen revolutionären Partei“, ruft der begeisterte Vertreter deutscher Stände aus, „ist selbst in den Reihen der Opposition noch die Zahl der Männer sehr groß, die lediglich einen sichern Schutz ihrer Eigenthums- und Personenrechte gegen Willkür jeder Art verlangt. Daß sie bisher diesen Schutz nur in dem Repräsentativsysteme zu finden gewöhnt, ist die größte politische Calamität der Gegenwart. Mit Solchen ist eine Ausöhnung, eine aufrichtige Verständigung noch möglich. Der Regent trete aus dem verberberlichen Dunkel des absoluten Staats heraus, mit seinen Rechten und Pflichten den Untertanen offen gegenüber. Er spreche vollständig und ohne Rückhalt aus; wo die Grenzen seiner Befugnisse gezogen sind, er entsage der Centralisation und dem Verwaltungsdespotismus, er setze die rechtmäßigen Stände in ihre volle Wirksamkeit ein, er erkläre dabei, daß sie die Vertreter aller positiven Rechte, aber weder die Wächter seiner Regierung, noch weniger seine Mitregenten seien. Wahrlich, hiermit allein würde Allen, die der Belehrung und des unbefangenen Urtheils noch fähig sind, ein fester Anhalt gegeben sein; sie würden erkennen, daß jedes gute Recht geschützt, jeder Willkür Schranken gesetzt, und dabei doch die Bedingungen festgehalten seien, auf denen die Ehre, die Macht und die wahre Wohlfahrt Deutschlands unabänderlich beruhen!“

Das sechszehnte Gespräch ist wol das bedeutendste: die kirchlichen und theologischen Angelegenheiten werden besprochen, und auch die Jesuiten kommen dabei in Frage. Baldheim hört das Wort „ultramontan“, ohne sich davon besonders erregen zu lassen. „Wenn Sie“, sagt er zu dem protestantisch-gläubigen Arneburg, „Denjenigen ultramontan nennen wollen, der an einen Haupt und Glieder vereinigenden, über alle zeitliche und irdliche Schöpfung hinausreichenden Organismus der sichtbaren Kirche Gottes glaubt, und der da weiß, daß jenes Haupt jenseit der Berge auf dem Stuhle Petri sitzt, so bin ich gewiß ultramontan. Einfacher, und weniger Mißverständnissen ausgesetzt würde es freilich sein, einen Solchen bloß katholisch zu nennen.“ Arneburg fragt ihn, was er von den heutigen Jesuiten denke? Baldheim, nach einigen oratorischen Vorsichtsmaßregeln, gesteht, daß seinem Gefühle zufolge die jetzige Stellung der Jesuiten ein Unglück für die katholische Kirche sei. Ob die Wiedereinführung des Jesuitenordens zu einer bestimmten Zeit, an einem bestimmten Orte dienlich sei oder nicht, könne verschieden beurtheilt werden. Aber für das jetzige Deutschland verneine er sie unumwunden. „Die Zeit drängt zu sammeln, nicht zu zerstreuen, und Besseres ist die unausbleibliche Wirkung des Jesuitenstreites; nicht bloß dem vielgestalteten Feinde gegenüber, sondern auch am eigenen Herde. Der sichere Schaden wäre jedenfalls größer als der mögliche Vortheil.“

Arneburg: „Ist das aber nicht jederzeit der Fall gewesen bei dieser verhängnisvollen Anstalt? Aufrichtig: Ja, auf das Herz.“

Baldheim: „Nein! Der Jesuitenorden hat in den Kämpfen des 16. Jahrhunderts den heiligsten Interessen der katholischen Kirche unvergeßliche Dienste geleistet. Daraus folgt aber nichts, daß er Ähnliches je vermöge. Zu allen Zeiten hat die Kirche aus ihrer Schosse die Anstalten geboren, die ihrem jedesmaligen Bedürfnisse entsprachen; so die Mendicantenorden im 15. Jahrhundert, so auch die Or-

ellschaft Jesu 300 Jahre später. Die großen Erfolge der protestantischen Führer gingen wesentlich mit davon aus, daß sie sich der Nachhabe, der Wissenschaft und der Erziehung bemächtigten...."

Arneburg. „Sie belieben, wie Viele der Ihrigen, das Untergeordnete in erste Linie zu stellen, da Sie die Augen vor der Kraft des Wortes Gottes schließen. Jene Mittel sind, wo sie wirksam waren, nichts Anderes als die äußern Hebel gewesen, durch welche die große That der Kirchenverbesserung vollbracht wurde.“

Waldheim. „Mehr habe ich zunächst auch nicht sagen wollen. Eben diese Hebel ergriff nun der Jesuitenorden; hierin lag das Neue, das Umfassende seiner Wirksamkeit. Freilich auch die ihm eigenthümlichen Gefahren; man ist sicherer vor der Welt, wenn man ihr den Rücken kehrt, als wenn man sich verpflichtet zu allseitiger Thätigkeit mitten unter ihren Versuchungen. Ob bei gänzlich veränderter Umgebung jetzt das vielbesprochene Institut Gedehliches zu schaffen vermöge, ist mir mehr als zweifelhaft. Das Ohr der Mächtigen, die Wissenschaft, die Erziehung sind andern Gewalten verfallen. Wenn der Tag einer neuen Hülfe für die Kirche gekommen sein wird, so wird diese auch in einer neuen, jetzt noch im Dunkel der Zukunft verhüllten Gestalt auftreten.“

Dieselben Gedanken wurden von Radowiz auf der Tribune der Paulskirche vertreten. Ein Brief, am Ende des Buches, stellt auch den Standpunkt dar, welchen der Katholik der historischen Entwicklung des gläubigen Protestantismus und dem Nationalismus gegenüber einnimmt. Indessen die Gespräche selbst charakterisiren für unsern Zweck schon hinlänglich die geistige und sittliche Natur Radowiz's: sie tritt hier wie sonst nirgend zu Tage. Auch der preussische Pressgesetzentwurf vom 13. Jan. 1843 ist fast ganz vor- oder vielmehr nachgezeichnet. Keine Censur, es sei denn eine Selbstcensur der Verleger bei Zeitungen; das Präventivsystem beseitigt, aber keine Beschworenen für Pressvergehen. „Die deutschen Regierungen mußten im Gegenheil fest entschlossen sein, eine Forderung entschieden abzulehnen (die der Jury), von welcher die Partei, welche sie stellt, nur zu gut die weitem Folgen kennt.“ Jedoch unter diesen Meinungen, welche die Neuzeit entschieden abweist, denen man ungern begegnet, wenn man bedenkt, daß zwischen ihnen und jetzt nur drei, freilich gewaltige Jahre dazwischenliegen, brach schon damals mehr als ein trostreicher Lichtblick, brach der Staatsmann der Zukunft hervor. Nachdem in jenem achten Gespräch, das eben die Waldheim'schen Ansichten über Pressgesetzgebung wiedergibt, den Behauptungen Deder's gegenüber, es sei mit den deutschen Einheitsbestrebungen nur eitles Treiben, das zwischen Höhle, poetischer Phantasterei und qualificirtem Hochverrathe in widrigem Wechsel hin und her taumele, zugegeben ward, wie an die reinen Flammen der Befreiungskriege bald genug auch trübe, auch fremdartige, auch schlechte Elemente sich angeschlossen, heißt es in lebendigen Worten:

„Durfte aber mit der sehr gerechtfertigten Abwehr des fremden, schlechten Unkrauts auch das gesunde edle Gewächs der eigenen Flur ausgerauzt werden? Lieber Freund, auch der abgeschlossenste Anhänger des Statusquo hätte sich damals sagen können und sollen, daß über Deutschland ein neuer, gewaltiger Geist gekommen sei. Er mochte diesen preisen oder schmähen, immer hätte jede aufrichtige, unbefangene Erwägung zu der Überzeugung führen müssen, daß man zu dem Staatswesen des 18. Jahrhunderts, zu dem bevormundenden Beamtenregimente, dem liberalen oder liberalen Administrationsmechanismus nicht zurückkehren könne. Die Regierungen selbst hatten in dem verfloffenen Jahrzehnd durch ihre Gesetzgebungen die Säulen in jenes Gebäude gebrochen, ob nach richtigem Plane und Maße, bleibe hier unerörtert. Allenthalben wandte sich die Sehnsucht, die Liebe der Nation wieder zu einer lebensvollen Gemeinschaft mit ihrer eigenen Vergangenheit zurück. Die Befreiungskriege, die nicht von dem alten, sondern von einem neuen Geiste bewegt wurden, trugen hierzu das Ihrige reichlich bei. Das Deutschland von 1845 war nun einmal ganz anders nicht mehr das von 1806. Hier wäre es nun eine Aufgabe gewesen, der

größten Staatsmänner würdig, die verwerflichen Bestandtheile des Zeitgeistes auszuscheiden, die nebelhaften zerrinnen zu lassen, aus den gesunden, kräftigen aber das Staatswesen des Deutschen Bundes neu aufzubauen."

Und als der beschränkte Bureaucrat der gebotenen Reform Herz und Geist nicht zu öffnen vermag, ruft ihm sein Gegner zu: „Theurer Freund, wie können Sie hoffen, daß ein solcher, aus allen bisherigen Normen heraustretender Zustand durch die Kleinen, verbrauchten Mittel des mechanischen Staats gebessert werden könne. Es bedarf neuer Wege, großer Thaten, die fähig sind, die Seelen zu erwärmen, die bessern Gefühle zu beleben; es bedarf solcher Ziele, die oberhalb und außerhalb des Zwiespaltes der Parteien liegen."

Deder. „Wo suchen Sie diese Ziele?"

Walbheim. „In den großen nationalen Empfindungen und Interessen. Noch steht es mit Gottes Hülfe in Deutschland so, daß die Ehre, die Würde, die Wohlfahrt des großen Vaterlandes von der religiösen und politischen Parteiung nicht verschlungen sind. - In diesem Bewußtsein findet sich noch heutiges Tags, ja vielleicht mehr als in andern Zeiten, der Legitimist, der Aristokrat, der Liberale, der Radicale, der Communist, der Katholik, der Altlutheraner, der Herrnhuter, der Nationalist, der Pantheist zusammen. Dies ist also der neutrale Boden, dieses das gemeinsame Fundament, auf dem noch ein einträchtiger Bau aufzuführen ist!"

Diese Worte müssen Walbheim hoch angerechnet werden: in ihnen enthüllt sich der Mann der deutschen Zukunft, wenn er auch gleich darauf dem Deutschen Bunde (freilich nicht dem Bundestage, den er selbst schwerer Pflichtvernachlässigung beschuldigt) den Aufbau nationaler Größe allein vindiciren will; wenn er auch unter den Zielen des deutschen Einheitswerkes über die praktischen und materiellen in seiner Wahl nicht weit hinausgreift. Es ist jedenfalls wahr, daß die gouvernementale, deutsche Richtung des Generals von Radowiz eine vormärzliche war, und daß der Mann, mit seiner Neigung, die volksthümliche Zustimmung zu unterschätzen, und seiner staatsmännischen Initiative, mit seiner ascetischen Politik nach innen und mit seinen weitstrebenden Plänen für das ganze Land, kurz mit seinen Fehlern und Tugenden immer derselbe war, in Kreisen zu Berlin wie in Frankfurt, im Schlosse zu Sanssouci wie in der zweiten preussischen Kammer. Das geht aus einem strengen Studium seines Lebens hervor. Indessen werden wir auch anerkennen müssen, wie die schweren Erfahrungen des letzten Jahres und die frische Luft, welche in den ersten Märzwochen durch Deutschland wehte, manche liberale Forderung auch dem fertigen Charakter in einer andern Gestalt entgegenführen mochte. Und wo eine bessere Erkenntniß auch für das innere Regiment den Sieg davongetragen hat, da muß in der frankfurter Feueresse, welche den Vortheil hatte, Schlacken wie Gold zu Tage zu fördern, etwas davon sein Licht erhalten. Eine getreue Analyse wird das Gute und Neue constatiren, als Versöhnung für die frühere Zeit, als Hoffnung für die Zukunft.

In der Paulskirche.

Im April 1848 nahm Radowiz in Folge der berliner Revolution seinen Abschied aus preussischen Diensten, sowohl in seiner Stellung als Gesandter am badischen Hofe, wie auch als Generalmajor in der Armee und als Militairbevollmächtigter beim Bunde. Er wollte den schweren Weg der Regierung erleichtern und die Vermuthung nicht aufkommen lassen, daß eine aus der Revolution hervorgegangene Verwaltung sich auf Männer stütze, die ein Anderes gewollt als die unumschränkte Repräsentativregierung und die entschiedene Herrschaft der parlamentarischen Majorität. In jedem andern constitutionellen Lande verstand sich dieser Abschied von selbst; er bedarf nur in Deutschland der Erklärung, wo die politische Ehre noch nicht überall zu den obersten sittlichen Forderungen zu gehören scheint. Radowiz, während seines Aufenthalts in Frankfurt, war nicht mehr preussischer Beamte. Wir haben also in dem Abgeordneten für Arnberg in Westfalen (er wurde als solcher im Monat

Mat 1848 gewählt) nur den Abgeordneten, und sonst Niemanden zu erkennen, zu beurtheilen. *)

Fragen wir uns, mit welchen Gedanken und Absichten der Radowiz, welchen wir in seinen Schriften und in diplomatischen Unterhandlungen kennen gelernt haben, in die Paulskirche treten mußte, so unterliegt es keinem Zweifel, daß er es als die Aufgabe der Nationalversammlung betrachtete, die Revolution zu enden. Als Haupterforderniß hierzu erschien auch von seinem Standpunkte aus ein genügender Abschluß des deutschen Verfassungswerks. Ein solcher Abschluß konnte nur dann genügend sein, wenn das Bedürfniß nach nationaler Einigung befriedigt ward; daher war es nothwendig, daß der bisherige völkerrechtliche Staatenbund der 39 souverainen Staaten in einen wahren staatsrechtlichen Verband, in einen deutschen Bundesstaat übergehe. Das wollte auch ein Theil der äußersten Rechten; das wollte Radowiz. Lesen wir die Reden, prüfen wir die Stimmgebungen im Laufe der frankfurter Debatten, dann rundet sich das Bild des Mannes noch genauer, schärfer ab, und es muß angenommen werden, daß für Radowiz jener nothwendige Bundesstaat dem Auslande gegenüber als eine Einheit dastehen, im Innern jedoch den Einzelstaaten ein selbständiges Leben unter einer Oberhoheit des Ganzen gestatten sollte. Darum bedurfte aber auch der Bundesstaat einer einheitlichen Executivgewalt und einer einheitlichen Volksvertretung. Osterreich konnte die einheitliche Spitze nicht sein, weil seine deutschen Lande zugleich Glieder eines außerdeutschen Reichs sind: mithin mußte es Preußen sein. Die rein objective Anerkennung der Thatfachen, sowie jede umfassendere historische Erwägung führte nothgedrungen auch die conservativsten Mitglieder der Versammlung dahin. Im Laufe der letzten Jahrhunderte waren unter den deutschen Fürstenthümern und Staaten zwei so weit über die andern hinausgewachsen, daß die juristische Parität zwischen ihnen und den andern eine bloße Fiction geworden, die nicht ferner aufrechtzuhalten. Aber bei diesem Wachsthum war Osterreich aus Deutschland herausgewachsen und Preußen hineingewachsen. Jetzt, wo der mächtigste deutsche Staat als Repräsentant der Einheit an die Spitze treten mußte, konnte dies daher nur Preußen sein. Welcher Platz war aber nun Osterreich einzuräumen? Radowiz wollte Osterreich nicht von Deutschland abtrennen, sondern gleichzeitig mit der Bildung eines deutschen Bundesstaats ohne Osterreich auch für dessen unlösliche Verbindung mit Osterreich die entsprechende dauernde Form finden.

Dies waren die Grundgedanken, mit welchen Radowiz in die Nationalversammlung trat; es wird sich herausstellen, wie er dieselben verfolgt hat. Er bildete nach seiner Ankunft in Frankfurt die Gesellschaft des Steinernen Hauses, welche Fraction später durch Radowiz' Eintritt in das Café Milani ihren Führer verlor. Das Steinernes Haus umfaßte mit einem Theil der ultraconservativen auch die katholische Partei. Das Café Milani stellte am 30. Sept. 1848 folgendes Programm fest: 1) Zweck und Aufgabe der Nationalversammlung ist die Gründung der deutschen Verfassung. 2) Dieselbe kann nur durch Vereinbarung der Regierungen mit den deutschen Einzelstaaten für diese rechtsgültig zu Stande kommen. Zustimmung der Einzelstaaten. 3) Mit Ausnahme der Verfassung und der einen integrierenden Bestandtheil derselben bildenden Gesetze steht der Nationalversammlung der Erlass neuer Gesetze für Deutschland nur insoweit zu, als dieselben die Geltendmachung der durch das Gesetz vom 28. Juni der Centralgewalt beigelegten Befugnisse betreffen. 4) Die Nationalversammlung übt nur die constitutionelle Controle der Handlungen des Reichsministeriums und befaßt sich nicht mit Einmischung in executive Maßregeln. 5) Soweit diese Principien nicht verletzt werden, vermag sich die Gesellschaft mit andern Fractionen der Nationalversammlung zu verständigen und mit ihnen zu gehen; wo jenes der Fall, tritt eine streng festzuhaltende, die Vermittelung ausschließende Scheidung ein.

*) Gewöhnlich wurde Radowiz als Abgeordneter für Rütten citirt, weil diese kleine Stadt der Wahlort des Bezirks war. Man hat in Rütten stets eine besondere Zuneigung für Radowiz an den Tag gelegt, was sich auch durch Ertheilung des Ehrenbürgerrechts zeigte.

Unter den 33 Abgeordneten, welche dieses Programm unterzeichnet haben, bemerkt man von Vinde, von Bobner, Detmold, Graf Schwerin, Radowiz. Vinde, der an der Spitze stand, ist wahrscheinlich der Verfasser dieser festen Paragraphen, und der fünfte zumal trägt ganz den Vinde'schen Parteistempel. Derselbe Mann, welcher auf dem Berechtigten-Landtage durch seine Phalanx der 138 die erste Bresche dem absolutistischen Systeme bebrachte, veranstaltete mit seinen 33 Glaubensgenossen in Frankfurt eine permanente Protestation gegen den unwiderstehlichen Zug der Meinungen. Er that dies im Namen desselben Rechtsbodens, der seine Opposition im Weissen Saale begründet hatte. Aber er selbst mußte im Herzen fühlen, wie das vormärzliche höchste Recht, dem die Spitze in weiser Mäßigung nicht abgebrochen würde, zum schreiendsten Unrecht umzuschlagen drohte. Er ist auch später insichgegangen, und während der Apriltage des Jahres 1849 hat er zu Berlin als Führer der preussischen zweiten Kammer erklärt: er halte noch immer die Vereinbarung im Princip fest, aber er erkenne zu gleicher Zeit in der unbedingten Annahme der später zu revidirenden Verfassung und der Kaiserkrone eine politische Nothwendigkeit. Was Radowiz betraf, so kam auch für ihn der Augenblick, wo er trotz seiner Entschiedenheit den Paragraph 5 des Programms seiner Partei ausgeben mußte. Hier tritt eine höchst interessante Umwandlung des frühern Staatsmannes hervor. Es bezeichnet seine ganze parlamentarische Thätigkeit, daß er im Namen seiner Partei und zum Schutze der von ihm kräftig vertretenen Principien kämpfte, sprach und agitierte, bis eine Niederlage der Partei und der Principien erfolgt war. Dann mochte er nicht in unthätige, isolirte Minorität sich zurückziehen, sondern suchte zu retten, was zu retten war, indem er für denjenigen Antrag stimmte, wenn nicht sprach, der dem fernigen am nächsten lag. Dies gilt jedoch nur von den Anträgen, die dem politischen und religiösen Glaubensbekenntniß des Abgeordneten nicht geradezu widersprachen.

Das Auftreten Radowiz' in Frankfurt konnte kein unbemerktes sein. Die verschiedensten Gefühle mußten von seiner Erscheinung wie von seinen Reden geweckt werden. Haß, Bewunderung, unbedingte Hingebung, Mißtrauen, Zorn und persönliche Anhänglichkeit folgten seinem Schatten. Unter seinen entschiedenen Gegnern hat Einer mit dunkler Farbenfäule den Eindruck gezeichnet, welchen Radowiz' Erscheinung in der Paulskirche auf ihn hervorgebracht: es war der revolutionaire Dichter Alfred Meißner, bei dem ein jugendliches, harmloses Äußere mit der Verherrlichung der Guillotine so sonderbar contrastirt, daß ein geistreicher Kritiker ihn eine „blutrothe Laube“ nannte. *)

„Wir sind“, schreibt Meißner, „in der reservirten Tribune rechter Hand eingetreten; wir übersehen also zunächst die Rechte. Die Anzahl grauer und kahler Köpfe auf dieser Stelle ist auffallend, kaum hier und da ein jüngeres Gesicht. Hier und dort ein jugendlicher Krautjunke mit weißer Halsbinde und gelben Handschuhen — es bleibt eine Seltenheit. Der Troß gegen die Zeit sitzt auf diesen Bänken; hier wird das Recht der Revolution geleugnet, und unter der Maske der constitutionellen Monarchie sinnt die Reaction auf Zurücknahme der Güter, die das Volk sich seit den Tagen des März errungen. Wie viel Soldatentrophäen, wie viel Adelshochmuth, wie viel erheuchelte Demuth steht auf diesen Gesichtern geschrieben, die sich so sicher und behaglich lächelnd zur Rednerbühne kehren, wenn ein Mitglied der Linken spricht! Bewahre uns der Himmel vor diesen Vertretern! muß Jeder beten, der die Reihen durchmustert. Drei Persönlichkeiten treten hier besonders hervor; es sind die drei Capacitäten des Adels, und sind ein Resumé seiner drei großen Kategorien. Ich meine den Herrn von Radowiz, den Freiherrn von Vinde und den Fürsten Lichnowsky. Herr von Radowiz ist unstreitig der Bedeutendste dieser Drei; er ist das

*) Diese Schilderung von Meißner befindet sich in den „Frankfurter Bildern“, die er im Souffleton der „Kölnischen Zeitung“ veröffentlichte. Weiter unten werden wir Gelegenheit haben, jenem republikanischen Urtheil ein schwarz-weißes entgegenzustellen.

Haupt und das Hirn der Partei, die ihren Rückhaltsgedanken hat und immer vorwegener zum Kampfe sich rüstet gegen eine Bewegung, die ihr so viel schon geraubt und sie zermalmen würde, wenn sie noch einen Schritt weiter griff. Es ist nicht anders denkbar! Wer sein Leben lang alle Kräfte dem Absolutismus gewidmet, der kann heute kein Anhänger des constitutionellen Systems sein. Wenn Herr von Radowiz, der Freund Ludwig Philipp's, der Jögling der Jesuiten, der mit Guizot und Metternich zur Unterdrückung der schweizer Eidgenossenschaft conspirirte und später Rußland, Preußen und Osterreich zum Kriege gegen die französische Republik aufzustacheln suchte, heute für den Constitutionalismus in die Schranken tritt, so glaube ich nur um so mehr an seine dunkeln Pläne und suche sie in den Furchen seiner Stirn, in den tiefgezogenen Linien seines Gesichts. Da sitzt er! ein Kopf charakteristisch wie einer auf einem Bilde von Velasquez; er gleicht einem kriegerischen Mönche. Sein Gesicht einformig gelb, sein graues Haar, sein Auge mit galliger Färbung, sein geschlossener Mund von einem schwarzen Schnurrbart beschattet, sein finsterner Blick immer aufs Papier gesenkt — jeder Zug seines Außern spricht von Bedeutung. Er ist kein Redner, aber jede seiner Reden übt eine große Wirkung. Auf seinem Stuhle hat er kein Wort für seinen Nachbar — er sitzt und brütert. Nur wenn eine wichtige Abstimmung statthat, blickt er um sich und commandirt wie ein Feldherr die Scharen ringsum mit «Sitzenbleiben!» oder «Aufstehen!». Sie folgen aufs Wort.“

Am 27. Mai, an demselben Tage, als die Nationalversammlung die Raveaur-Werner'sche Erklärung (daß alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letztern zu betrachten wären, ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet) zum Beschluß erhob, stellte Radowiz in praktischer Voraussicht der Dinge, die da kommen sollten, den Antrag: „Die Nationalversammlung wolle einen Ausschuß von fünf Mitgliedern ernennen und demselben den Auftrag erteilen; ungestört sich mit den Behörden der Stadt Frankfurt in Verbindung zu setzen; und vollständige Nachricht darüber einzuziehen, welche administrativen und militairischen Maßregeln getroffen seien, um jeden etwaigen Versuch zur Störung der Verhandlungen der Nationalversammlung sicher zurückzuweisen. Wenn diese Auskunft dem Ausschusse nicht genügend erscheine, werde derselbe sich an die Regierungen der Nachbarstaaten wenden und mit diesen das Erforderliche feststellen.“ Man vergesse nicht das Datum des Antrags: es war der 27. Mai. Hatte Radowiz im Geiste den 18. Sept. erblickt? Es ist später bemerkt worden, die Versammlungen in Berlin und Wien seien elendiglich untergegangen, weil sie zur Zeit ihrer Macht für ihre Existenz zu sorgen vergaßen. Die letzte französische und die deutsche Nationalversammlung hingegen hätten eine längere Fortdauer und ein besseres Ende durch die entgegengesetzte Politik verdient. Nun denn! das Verdienst, als einer der Ersten diese Nothwendigkeit erkannt zu haben, soll Radowiz nicht verkümmert werden.

Die Aufmerksamkeit der Nationalversammlung erregte Radowiz zuerst in bedeutsamer Weise am 8. Juni durch den von ihm verfaßten Bericht des Marineauschusses: Für die Einheit Deutschlands, sagte er, gebe es kein Zeichen, das in dem Maße innerhalb und außerhalb Deutschlands diesen Beschluß (die Einheit zu gründen) verkünde, als die Schöpfung der deutschen Flotte. Denn nur aus dem Zusammenwirken des ganzen Vaterlandes könne dieselbe entstehen. Indem die Versammlung also ausspreche: „Es entsteht eine deutsche Flotte“, und es durch Handlungen zeige, habe sie ein Zeugniß abgelegt von der Einheit Deutschlands, das in die fernsten Zonen sich fortrage. Das erste deutsche Kriegsschiff, das erscheine und sich vor die Mündung des Rio de la Plata lege; zeige den dortigen zahlreichen Deutschen, daß sie nicht mehr von der Willkür eines Tyrannen ausschließlich abhängen, sondern daß hinter ihnen ein Volk von 40 Millionen stehe. Der Bericht zeichnete sich aus durch Sachkenntniß, gelungene Fassung und lichtvolle Darstellung. Die Commission trug

darauf an, die Bundesversammlung zu veranlassen, für die deutsche Flotte sechs Millionen Thaler auf verfassungsmäßigem Wege verfügbar zu machen. Der Bericht gab einige allgemeine Notizen über die Verwendung der verlangten Summe. Als am 14. Juni die Berathung über den Bericht stattfand, erklärte Radowiz, welche Gründe den Ausschuss bewogen, sich aller technischen Einzelheiten streng zu enthalten. Es habe sich vor allem darum gehandelt, die Grundlinien festzustellen. Über die Modalität der Aufbringung der Summe sei kein Vorschlag gemacht worden, weil das Mißverständniß gar nicht erwartet werde, daß es sich um die Verwendung der Summe handle. Der Ausschuss habe ausschließlich die Nothwendigkeit im Auge behalten, daß überhaupt das Geld herbeigeschafft werde, und jeden Punkt absichtlich und sorgsam vermieden, der Veranlassung geben konnte, beim Beginn des großen Unternehmens gleich am Anfang in den ersten Act Steine und Sankäpfel zu werfen. „Dabei müssen wir stehen bleiben“, sagte er am Schluß, „und ich muß dringend bitten, daß wir nicht das Erste, was ein Zeichen unserer Einheit werden soll, von Haus aus zu einem Zeichen unserer Zwietracht stempeln. Ich halte für besser, daß Derjenige, welcher etwas im Einzelnen zu tadeln hat, lieber schweige, und es in der großen Aufgabe aufgehen läßt, die nicht darin besteht, von einer abstracten Einheit zu reden, sondern Einigkeit in der Wirklichkeit zu zeigen. Darauf zielt unser Vorschlag.“ Fast die ganze Versammlung erhob sich für die Annahme, indem für die Verwendung die zu bildende provisorische Centralgewalt verantwortlich gemacht ward.

In Sachen der Marine sprach Radowiz auch am 31. Juli, als es sich um den Wahlspruch, die Wappenfigur und die Farbenordnung der deutschen Fahne handelte. Seine Kenntniß der Heraldik, von der er selbst wol früher nicht geahnt, daß sie in einer solchen Angelegenheit Anwendung finden würde, ließ ihn in gefälligem Tone den Antrag des Marineauschusses vertheidigen.

Wir müssen nochmals auf den 8. Juni zurückkommen. Während derselben Sitzung trat Radowiz als Parteimann auf, und fand mehr Widerspruch als vorher bei Vorlesung des trefflichen Marineberichts. Es handelte sich um die Anträge bezüglich des Schutzes der Nationalversammlung, und jetzt nahm er das Wort, um den schon berührten seinigen vom 27. Mai zu entwickeln. Als die Versammlung zusammengetreten, habe eine bedeutende Partei in Deutschland die Hoffnung gehegt, sie als Werkzeug ihrer Absichten benutzen zu können. Diese Hoffnung sei in wenigen Wochen gesunken. *) Jene Partei werde es nicht dabel bewenden lassen. Sie werde zu Versuchen schreiten, die von den Jahren 1790 an bis zum 15. Mai des Jahres 1848 anderwärts theils mit, theils ohne Erfolg in Anwendung gebracht worden. Das Lösungswort eines solchen Versuchs sei bereits gefunden. Es heiße: Nieder mit der Reaction! Mit diesem Worte gehe es ungefähr ebenso, wie vor etwa 20 Jahren mit dem Worte Demagogie. „Jetzt nennt man Jeden einen Reactionair, der das rechtlich Bestehende nicht eher vernichtet wissen will, als bis er von dessen Unverträglichkeit mit den höhern Bedürfnissen der Nation sich überzeugt, und bis er erkannt hat, ob Dasjenige, was man an dessen Stelle setzen will, besser sei als das Bestehende.“ Er macht dann noch auf die Folgen aufmerksam, welche eine momentane Unterbrechung der Verhandlungen der Versammlung veranlassen würde. Radowiz setzte mindestens durch, daß sein Antrag Leben genug behielt, um mit andern nicht auf der Stelle abgelehnten an die Prioritätscommission zurückgewiesen zu werden. Später zeigte es sich leider, wie der Antrag, wenn von einem „Reactionairen“ eingebracht, doch nicht reactionair an und für sich war. Einen weit schärfern nöthigten die Ereignisse selbst der Nationalversammlung auf.

Am 9. Juni beschäftigte sich das Parlament mit der schleswig-holsteinischen Angelegenheit. Die Nachricht, daß Wrangel's Truppen vor englischen und russischen

*) Die oratorischen Vorsichtsmaßregeln und Wendungen in dieser, wie in folgenden Analysen werden füglich unterdrückt.

Noten aus Jütland sich zurückgezogen hätten, warf Erbitterung in die Debatte, deren Träger besonders Dahlmann war. Man ahnte gleichsam schon das malmöer Ereigniß. Es ward die Frage gestellt: Erklärt die Nationalversammlung daß die Genehmigung des mit Dänemark abzuschließenden Friedensvertrags der Nationalversammlung vorbehalten werde? Die Frage ward mit 275 Stimmen gegen 200 verneint, und Radowiz befand sich selbstredend unter den Verneinenden. Aber die vorhergehende Frage über den Antrag des Abgeordneten Wais: „Die Nationalversammlung erklärt, daß die schleswigsche Sache, als eine Angelegenheit der deutschen Nation, zu dem Bereich ihrer Wirksamkeit gehört, und verlangt, daß energische Maßregeln getroffen werden, um den Krieg zu Ende zu führen; daß aber bei dem Abschluß des Friedens mit der Krone Dänemark das Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein und die Ehre Deutschlands gewahrt werde“ — diese Frage ward mit großer Mehrheit angenommen, also nur von der äußersten Rechten verneint. Es ist aber anzunehmen, daß Radowiz sich in dieser Frage von seiner Partei getrennt habe, da er ja später, in seiner Rede vom 1. Juli über die slawischen Angelegenheiten, als er die Politik der Nationalitäten mit der Territorialpolitik verglich, ausdrücklich sagte: „In Schleswig, wo man auf dem Boden der Verträge, die nicht gestatten, daß ein schleswigisches Dorf von der Vereinigung mit Holstein losgetrennt werde, hätte unwandelbar verharren sollen, dort ist es dahin gekommen, daß man uns die Hälfte dieses Herzogthums abfordert, weil dessen Bewohner dänisch sprechen!“ Wer aber in dieser Weise Dahlmann's Theorie im Princip anerkannte, mußte am 9. Juni für die energische Aufrechthaltung der Verträge, also für den Antrag des Abgeordneten Wais stimmen.

Die Ansicht des Generals Radowiz in der schleswigschen Frage geht schon aus einer Schrift hervor, die von ihm unter dem Titel: „Wer erbt in Schleswig?“ zu Karlsruhe im Jahre 1846 erschienen ist. Diese Schrift untersucht die staatsrechtlichen Verhältnisse Schleswigs einerseits zu Dänemark, andererseits zu Holstein auf Grund der bestehenden Verträge. Sie kommt nach der Abwägung aller einschlagenden Bestimmungen zu der Schlussfolge, daß, wenn die jetzt in Dänemark regierende Linie im Mannstamm erlischt, das Herzogthum Schleswig demjenigen Agnaten zufallen muß, welcher zur Succession in Holstein berufen ist. Die Schrift ward in den Herzogthümern viel verbreitet, und mag dazu beigetragen haben, über die verwickelte Materie klarere Begriffe zu verbreiten.

Es schien mit der Constituirung Deutschlands Ernst werden zu wollen, als am 19. Juni die Debatten über die Errichtung und die Befugnisse einer Provisorischen Centralgewalt begannen. Schon im Ausschuss war eine dreifache Spaltung eingetreten. Die Linke wollte eine von der Nationalversammlung aus ihrer Mitte zu ernennende Executivgewalt, beauftragt, die Beschlüsse des Parlaments zur Ausführung zu bringen. Die Rechte beschränkte ihre Forderungen auf eine vollziehende Gewalt, deren Mitglieder von den Regierungen ernannt und der Nationalversammlung verantwortlich wären. Das Fortbestehen der Bundesversammlung war durch diesen Antrag nicht verneint, denn die mit der Executivgewalt betrauten Männer sollten als Minister der Regierungen oder auch der Bundesversammlung angesehen werden. Die Majorität des Ausschusses verwarf diese beiden Systeme, und schlug vor zu beschließen: 1) bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll ein Bundesdirectorium zur Ausübung dieser obersten Gewalt in allen gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden; 2) dasselbe soll aus drei Männern bestehen, welche von den deutschen Regierungen bezeichnet und, nachdem die Nationalversammlung ihre zustimmende Erklärung durch eine einfache Abstimmung ohne Discussion abgegeben haben wird, von denselben ernannt werden.

Gleich am ersten Tage der Discussion, am 19. Juni, bestieg Radowiz die Tribune. Es handelte sich jetzt um die ernste Realität der Einheitsfrage. Radowiz war für den Commissionsentwurf eingeschrieben. Die Nothwendigkeit der Einsetzung einer provisorischen Centralgewalt sei anerkannt, sagte der besonders diesmal mit

großer Aufmerksamkeit angehörte Redner. Wie solle sie beschaffen sein? Bei der Regulirung eines Provisoriums müsse man, dahin trachten, es möglichst nahe an das zu erwartende Definitivum zu bringen. Die Frage also stelle sich dar: was die Stellung der Centralgewalt in den demnächst „zu vereinbarenden“ Verfassung sein werde? Deutschlands Geschichte zeige eine Vielheit und eine Einheit. Beides, tief in unserm Wesen verwachsen, mache uns eigentlich zu Dem, was wir sind. Es gebe uns Vorzüge und lege uns Nachteile auf. Diese Vorzüge und Nachteile werden näher bezeichnet. Der Redner tritt dann mit seiner Ansicht deutlicher hervor. „Meine Herren“, hat er damals noch den Muth zu behaupten, „die große Mehrheit des deutschen Volks will seine staatlichen Besonderheiten nicht vernichtet wissen! Stellen Sie mir nicht die Stimmung entgegen, die in einzelnen Theilen Deutschlands sich zeigen mag — vorzüglich da, wo diese Lande nie Bestandtheile einer großen Monarchie, einer alten Genossenschaft gewesen sind, wo sie deren ruhmwürdige Erinnerungen nicht getheilt haben. Aber fragen Sie nach in den größern Völkerstämmen, so werden Sie finden, daß die überwiegende Mehrzahl nicht haben will, daß man damit beginne, ihre staatlichen Besonderheiten zu zertrümmern. Man will und wird dort gern die Hand zu Allem bieten, was die Eintracht befestigen, was unsere Wohlfahrt fördern und unsere Kraft nach außen stärken kann; aber man verlangt, daß die Nothwendigkeit vorher klar erkannt werde, daß nicht der österreichische, der bairische, der preussische und jeder andere deutsche Staat zuerst zertrümmert werde, um dann an den Trümmern zu experimentiren, welches neue Gebäude sich etwa daraus aufrichten lasse. Daher, meine Herren, ich fasse diese Betrachtung zusammen, wird die Verfassung, der wir entgegensehen, beide Bedingungen zu erfüllen haben: sie wird der Selbständigkeit volle Rechnung tragen müssen und über diese dann die Einheit stellen... Sie wird im Großen und Ganzen zwei Körper nebeneinander stellen: den einen, der die Gesamtinteressen, und den andern, der die Bedürfnisse und die berechtigten Interessen der Einzelstaaten vertritt. Man nenne nun den einen dieser beiden Körper das Gesammthaus und den andern das Staatenhaus; immerhin ist so viel gewiß, daß Das, was Deutschland wahrhaft heilsam sein soll, aus der Vereinigung beider wird hervorgehen müssen. Diesen gegenüber wird demnächst die Centralgewalt treten. Man nenne diese nun Kaiser, Präsident, Directorium, Borort, oder wie man will, man übertrage sie Einem oder Mehrern: immer wird ihre naturgemäße Stellung die sein, daß sie Dasjenige auszuführen und zu vollziehen haben wird, was aus den gemeinsamen Beschlüssen beider Körper hervorgegangen ist.“ Von diesen Prämissen ausgehend, bemerkt der Redner weiter, daß die Provisorische Centralgewalt nur einem jener beiden Körper gegenüber treten werde, der Nationalversammlung, der Vertreterin der Gesamtinteressen; der zweite Körper fehle. Der Bundesversammlung, die dazu, als in vielen Fällen an die Einstimmigkeit und in allen an Specialinstructionen gebunden, nicht fähig sei, wird vorübergehend und in schonender Weise gedacht. Darum aber müsse den Regierungen die Bezeichnung oder Ernennung der Personen bleiben, die die Centralgewalt bilden sollen. Es handle sich nicht darum, die Ernennung in die Hände der Fürsten niederzulegen. In Deutschlands constitutionellen Staaten müßten die Regierungsbacte der Fürsten in vollkommener Übereinstimmung mit ihren Ministerien stehen. Die Minister aber vertreten die Mehrheit der Kammer und die Kammern die Mehrheit des Volks. Wenn also die Ernennung der Mitglieder der Provisorischen Centralgewalt in die Hände der Regierungen gelegt wird, so heißt das: sie werde in die Hände der einzelnen deutschen Staaten, im Gegensatz zu dem Gesamtstaate, gelegt. Das sei nothwendig, damit das Werk nicht von Haus aus an den tiefsten Gebrechen krankte, und nicht übergehe in die *république une et indivisible*.

Anhaltender Beifall wurde laut, wie der officiële Berichterstatter versichert. Man vergesse nicht, daß Radowiz in dieser Frage mit Dahlmann im Resultate übereinstimmte. Wenn er nun erklärte, es sei ihm darum zu thun, das Provisorium möglichst nahe an das zu erwartende Definitivum zu bringen, so tritt auch hier wie-

der der selbstem nie aufgegebenen Gedanke hervor, daß der weitere Bund von 1815, für dessen Centralverwaltung eine Form gesucht ward, Osterreich und Preußen sowie die Andern zugleich umschließen sollte. Damals konnte natürlich der Dualismus der beiden Großmächte, die durch den Vertrag vom 30. Sept. 1849 provisorisch realisirte Combination, noch nicht vorgeschlagen werden. Der Bundesstaat, mit Preußen an der Spitze und durch Preußen in der Centralgewalt des weitem Bundes Osterreich gegenüber vertreten, ruhte noch in den Wünschen und Hoffnungen der Majorität des Parlaments: er hatte sich noch nicht im geringsten festen Punkte angelegt. So lag denn eine Trias vor, die, hätte sie obgesiegt, das leidige Interregnum des Reichsverweisers und den Bruch Preußens mit der Centralgewalt des weitem Bundes, für die spätere Zeit in der That verhindern konnte.

Radowiz mußte sich indessen bald überzeugen, daß damals unter den gegebenen Verhältnissen die Einheit der Centralgewalt auch für den weitem Bund die einzig mögliche Form sei. Am 21. Juni hatte Vincke ein Amendement gestellt, das im Wesentlichen Folgendes beantragte: Die Nationalversammlung beschließt, vorbehaltlich des Einverständnisses mit den deutschen Fürsten: 1) Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll ein Bundesdirector zur Ausübung dieser obersten Gewalt in allen gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden; 2) derselbe soll von den deutschen Regierungen ernannt werden; 3) der Bundesdirector hat provisorisch a) die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaats betreffen, b) die Oberleitung des deutschen Heerwesens zu übernehmen, c) die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands auszuüben und zu diesem Ende Gesandte und Consule zu ernennen; 4) die Richtung des Verfassungswerks bleibt von der Wirksamkeit des Bundesdirectors ausgeschlossen. Dieses Amendement zu entwickeln und zu vertheidigen, ward Radowiz von seiner Partei beauftragt. Er that dies Freitag den 23. Juni. Nachdem er in der ersten Hälfte seiner Rede sich und seine Partei gegen die Verdächtigungen der Reaction verwahrt hatte, erklärte er, auf die Sache selbst eingehend, seine Überzeugung, daß die Vielheit (im Directorium des weitem Bundes) leichtern Eingang finden werde, dieser andern jetzt gewonnenen Überzeugung, die Mehrheit der Stimmen in der Versammlung werde für die Vielheit nicht zu gewinnen sein, geopfert zu haben. Die sechs Kategorien, durch welche der Kreis der Anträge vollständig umschrieben ward, bezeichnet er mit der ihm eigenthümlichen Präcision: Die Regierungen wären nicht mehr die Fürsten allein, dies wird aus der früheren Rede wiederholt. Neu war diesmal und praktisch treffend eine andere Bemerkung: die Regierungen würden sich hüten, nicht gerade den populairsten Mann zu wählen. Im Resultat also würden die Initiative der Versammlung und der Wotgang der Regierungen zusammentreffen.

Hier ist ein erstes Beispiel gegeben von dem parlamentarischen Takt des Abgeordneten für Arnberg, der ihn vor der Gefahr, einer unthätigen „factiosen“ Minorität anheimzufallen, sicherstellte. Er wird, und diesmal mit seinen Freunden, die ihm mißliebigen Anträge bezüglich der provisorischen Centralgewalt in Bausch und Bogen nicht verneinen. Mißliebige mußte der äußersten Rechten Alles sein, was die Vereinbarung oder Verständigung mit den Regierungen von vorn herein preisgab. Diese bedeutende Scheidungslinie zwischen den Centren und der Partei Radowiz-Vincke kann sogleich noch deutlicher bezeichnet werden. Man erinnert sich der Thatsache, daß am 27. Juni Vincke, Radowiz und die Andern vom Café Milano, im Ganzen 31, die Abstimmungsfrage über den Antrag: „Die Nationalversammlung beschließt, vorbehaltlich des Einverständnisses mit den deutschen Regierungen, bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll eine Provisorische Centralgewalt für alle gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden“, mit Ja beantworteten. Die Cohorte der Einunddreißig, die sich noch oft in nicht compacterer Zahl zusammenfinden sollte, unterlag einer Armee von 577 Gegnern. Es waren der Renitirenden schon mehr, als es sich um den Wahlmodus han-

belte und die einfache Frage gestellt ward, ob der Reichsverweser frei von der Nationalversammlung zu wählen sei. Der hierauf gerichtete Antrag ward mit 403 Stimmen gegen 135 angenommen. Am andern Tage, es war der denkwürdige 28. Juni, kam es zur Abstimmung über das Ganze, und Radowiz bestieg die Tribune und erinnerte an die 135 Stimmen des 27. Juni, welche von der Überzeugung ausgegangen, daß die Mitwirkung der Regierungen im Rechte und in der Zweckmäßigkeit begründet sei. Die Majorität habe anders entschieden: der Punkt stehe fest. Aber eine beträchtliche Anzahl jener Mitglieder, von dem lebhaftesten Wunsche befeelt, ihre Stimmen dem großen Werke nicht zu entziehen, obgleich sie dazu mehr eine innere als äußere Nothwendigkeit dränge, da sie wohl wüßten, daß die Annahme des Gesetzes auch ohne ihre Stimmen stattfinden würde, sei entschlossen, das Ganze zu bejahen, vorbehaltlich jedoch einer nach der Abstimmung abzugebenden Erklärung. So ward das Gesetz über die provisorische Centralgewalt, welches man damals für den Grundstein des künftigen Deutschland hielt, durch 450 Stimmen gegen 100 proclamirt. Unter den Hundert waren Mitglieder der äußersten Rechten und äußersten Linken bunt gemischt, Robert Blum neben Vincke. Also das Steinerner Haus oder Café Milani war gespalten; die Männer, welchen die Thatsachen etwas galten, trennten sich von den Männern des abstracten Rechts. Diese Letztern sollten ihrerseits die Einsamkeit des Rechtsbodens nicht aushalten. Auch Vincke hat vor dem Ablauf des nächsten Jahres sein ritterliches Schwert an den Gott der politischen Nothwendigkeit überliefern müssen. Die Erklärung aber, welche Radowiz nach der Abstimmung zu Protokoll gab, lautete wie folgt: „Die Unterzeichneten erklären, daß sie dem Beschluß der Nationalversammlung, durch welche eine Provisorische Centralgewalt für Deutschland eingesetzt wird, nur in dem Vertrauen auf die Zustimmung der deutschen Regierungen beigetreten sind.“

Am 29. Juni fand die Wahl des Reichsverwesers statt. Radowiz stimmte mit den Centren und der Majorität für den Erzherzog Johann von Oestreich. Das Princip der Vereinbarung mit den Regierungen ward von Radowiz bis zum Abschluß des Verfassungswerks festgehalten. Ihm galt es für rechtliche sowol als vernünftige Bedingung, daß das Verfassungswerk nur dann zu Stande kommen könne, wenn zwei Factoren, die Nationalversammlung und die deutschen Regierungen, dabei zusammenwirkten. Die Nationalversammlung aber, wie ihre Geschichte zeigt, arbeitete der äußersten Rechten zwei mal in die Hände: vor dem September, indem sie mit der Verfassung säumte, bis die Regierungen wieder Kraft erlangten und die Vereinbarung als factische Nothwendigkeit vorschoben; nach dem September, indem sie, in Anerkennung der in der That sonnenklaren Thatsache, daß eine auf allseitige Verhandlungen mit den deutschen Regierungen basirte Vereinbarung über unübersteigliche Hindernisse straucheln mußte, sich nicht zunächst der vollkommenen Zustimmung desjenigen Staats versicherte, dessen Stimme hierbei entscheidend war. Doch wir wollen den Schlußdebatten über die Verfassung nicht vorgreifen.

Eine bedeutende Stellung nahm Radowiz besonders ein bei den internationalen Fragen des Kriegs oder Friedens. Da hörte die Versammlung dem Staatsmann und General mit ungetheilter Aufmerksamkeit zu. Sein Votum gab in diesen Verwicklungen mehr als ein mal den Ausschlag. Wie erwartet werden mußte, neigte Radowiz nicht zu der kühnen Theorie der Nationalitäten, deren Verwirklichung der Zukunft vorbehalten bleibt; sondern er erwog die Verträge, die Geschichte, die politischen Umstände — ein System, das man weder bewunderte noch liebte, das aber oft den Sieg davontrug, weil es an das Bestehende sich angeschlossen. Schon am 1. Juli, bei Gelegenheit der in Böhmen behinderten Wahlen zur Nationalversammlung, hatte Radowiz die Grundzüge Dessen entwickelt, was er auf diesem völkerrechtlichen Boden wollte vertreten wissen. Damals sprach er das schon hervorgehobene Wort über das Recht Deutschlands, wonach kein schleswigisches Dorf von Holstein zu trennen. Man solle sich vor Extremen nach jeder Seite hin hüten. Früher habe man oft die Territorialverträge auf die Spitze getrieben und Nationalitäten den schmäh-

höchsten Convenienzen geopfert. Unter Napoleon sei dann das noch jetzt von Frankreich als politisches Dogma gehegte Princip der natürlichen Grenzen aufgetaucht. Heute endlich solle die Nationalität Alles entscheiden. Daher denn seit Monaten die größten Gefahren. Halb Schleswig werde abgefodert, weil dessen Bewohner dänisch sprechen. In Posen seien die deutschen Brüder nur durch einen blutigen Kampf gerettet worden. Die Hälfte der Provinz sei nichtdestoweniger so gut wie verloren, und die Stellung des Parlaments zur polnischen Frage habe ihm die Gefahr eines Kriegs nahegerückt, die er, Radowiz, der sein Leben in ernstlichen Studien der Kriege der Vergangenheit zugebracht und nicht unbekannt sei mit den Dingen, welche um ihn vorgingen, nicht verachten könne. Dann gedenkt er mit Schmerz Italiens, und beklagt, daß der dortige Kampf der österreichischen Waffen als ein fremder, ja als ein antinationaler von vielen Mitgliedern des Hauses betrachtet werde. „Ja, wir haben erlebt, daß man von uns die Abtretung von Wälschtirol verlangt hat, was ungefähr ebenso viel hieße, als wenn man von Jemandem verlangte, er solle die Thür seines Hauses abtreten. In dem Augenblicke, wo Deutschland seine Hand von Italien abzieht, werden andere Mächte ihre Hände danach ausstrecken: Oberitalien wird der französischen Schirmherrschaft, Unteritalien der englischen verfallen. Was dies für unsere südlichen Grenzen sagen will, das bedarf wol keiner weitern Darlegung.“ Ähnliches habe sich in Böhmen zugetragen, wo das geschliche Element die 600jährige Verbindung Böhmens mit Deutschland zerreißen wolle. Er stellte daher den Antrag, die österreichische Regierung aufzufodern, ihrer Bundesverpflichtung in Böhmen so zu genügen, daß innerhalb 14 Tagen sämtliche Wahlen zur constituirenden Nationalversammlung stattfinden. Wenn die Regierung sich hierzu außer Stand erkläre, so sollte derselben die erforderliche Bundeshilfe zugesichert und in kürzester Frist bereit gestellt werden. Die Nationalversammlung fürchtete die österreichische Seite der Frage. Sie nahm daher einen andern Antrag an, dessen erster Theil jedenfalls zur Sicherung und Förderung der deutsch-slawischen Wahlen auffoderte, aber in einer vorsichtigen und minder engagirenden Fassung hinzufügte: „Übrigens erklärt die Nationalversammlung, in der Voraussetzung, daß die österreichische Regierung die Interessen Deutschlands wahren werde, ihre Unterstützung zu den hierzu führenden Maßregeln.“

An die Frage der Nationalitäten schließt sich die polnische. Es ist in Jedermanns Gedächtniß, daß nach der Revolution in Berlin und dem Versprechen der Reorganisation im Großherzogthum Posen, in Folge des gleich darauf entstandenen Kampfes, die Bezirke mit überwiegend deutscher Bevölkerung dem Deutschen Bunde angetragen und von dem damaligen competenten Organ desselben aufgenommen wurden, während für die Bezirke mit überwiegend polnischer Bevölkerung eine vorläufige Scheidungslinie gezogen ward. Hierauf gestützt, schlug der völkerrechtliche Ausschuss der Nationalversammlung vor, für die Landesbezirke der ersten Kategorie die geschehene Aufnahme in den Bund gutzuheißen; ferner, die gezogene Demarcationslinie vorläufig anzuerkennen, bis genugsaues Material vorliege, um darüber einen definitiven Beschluß zu fassen; endlich die deutsche sowohl als die polnische Nationalität in beiden Landestheilen zu bewahren. Die Berathung über diesen Bericht begann am 24. Juli. Die Linke trat ihrem Programm zufolge für ihre Freunde, die Polen, in die Schranken. Jordan hielt seine bekannte Rede. Am 25. nahm Radowiz das Wort, und sein Vortrag, wie immer kurz, genau, erschöpfend, ward wiederholt vom Beifall der Versammlung unterbrochen. Gleich der Eingang ist für die Charakteristik und ganze Stellung des Redners im höchsten Grad bezeichnend. Er bedauert zuerst, daß der Streit der Confessionen in die gegenwärtige Frage übertragen sei. „Wenn es sich“, sagte er, „in der posenschen Frage um die Bertheiligung der katholischen Kirche handelte, so würde ich und Viele mit mir über unsere Stellung hierzu nicht einen Augenblick in Zweifel sein; jede andere Rücksicht, politische wie nationale, müßte schwinden. Aber dieser Fall liegt nach meiner gewissenhaften

Überzeugung nicht vor." Nach diesem für uns wichtigen Bekenntniß unternimmt es Radowiz, die polnische Frage auf ihre einfachste Gestalt zurückzuführen. Er erzählt, wie die preussische Regierung dahin gelangt ist, eine Reorganisation zu versprechen, die 600000 Deutsche, welche neben 800000 Polen in der Provinz Posen wohnen, in den Zweifel versetzte, ob sie einem polnischen Reiche überwiesen zu werden bestimmt seien; eine Reorganisation, die Deutschlands Grenze auf einer ihrer gefährlichsten Stellen zwischen Slogau und Thorn bloßstelle, und eine Festung preisgebe, die mit 10 Millionen Thalern deutsch-preussischen Geldes erbaut worden, und die allein eine Vertheidigungsfront zwischen der Weichsel und Oder möglich mache. Ja, man habe im ersten Augenblick kaum daran gedacht, daß, indem man solchergestalt auf den Act von 1772 zurückging, man dem künftigen polnischen Reiche auch auf Westpreussen seine Ansprüche vorbehielt. Daher der Zusammenstoß der Nationalitäten, das Einlenken der preussischen Regierung und die (früher erwähnten) Maßregeln, welche dem Antrage des Ausschusses zu Grunde lagen. Radowiz begreift nicht, wie man sich gegen diese Anträge erklären könne. Wer sie verwerfe, müsse entweder fordern, daß die ganze Provinz in das deutsche Reich aufgenommen werde, also von der preussischen Regierung die Zurücknahme ihrer Zusage verlangen, wenn er nicht etwa in einem Gliede des deutschen Körpers eine fremde Nationalität nicht nur geschützt, sondern herrschend haben wollte; oder er müsse fordern, daß die ganze Provinz außerhalb des Reichsverbands bleibe, also 600000 Deutsche einem künftigen polnischen Reiche überweisen. Aber jene Verzichtleistung auf 370 Quadratmeilen der von Deutschen überwiegend bewohnten Landestheile wäre eine Theilung Deutschlands, und zwar leider auch nicht die erste. Der Redner hebt noch die Widersprüche der Linken hervor, welche sich in dieser Frage auf die sonst verleugneten wiener Verträge berufe. Er erklärt, sich nicht vor Frankreich zu fürchten, wo es sich um die Ehre Deutschlands handele. Mit Entrüstung würde er eine Zumuthung, die Deutschlands Selbständigkeit gefährde, zurückweisen, sie komme von Osten oder von Westen, sie komme von einem Selbstherrscher oder von einer Republik. In Schleswig kämpfe Deutschland, nicht bloß darum, weil das vertragmäßige Recht der Verbindung mit Holstein die Waffen in die Hände gebe, sondern um der Ehre und der höhern Interessen des gemeinsamen Vaterlands willen. Und in diesem Augenblicke solle Deutschland die dreifache Zahl seiner Volksgenossen von sich wegstoßen und sie der Botmäßigkeit einer fremden Nation überweisen? „Ich ehre das Unglück“, schloß Radowiz, „und bin fern davon, Ihre Theilnahme an dem tragischen Geschick jenes providentiellen Volks dadurch mindern zu wollen, daß ich die Geschichte seines letzten Jahrhunderts hier aufrolle. Allein Das muß ich fragen: bietet die Aussicht auf die Wiederherstellung des polnischen Reichs wirklich die Garantien für unsere Sicherheit, gewährt sie wirklich die Bürgschaften, die ein Staat nicht entbehren kann, ohne sich dem Untergang zu weihen? Ist diese gefährliche Grenze sicherer gesichert, wenn wir sie Fremden überlassen, als wenn wir sie unter unsere eigene Obhut nehmen? So steht die Frage, und einer solchen mehr als bedenklichen Zukunft gegenüber sollen wir eine halbe Million unserer deutschen Brüder zum Opfer bringen? Nein, meine Herren, nimmermehr!“

Die Nationalversammlung nahm nach langen heftigen Debatten, und nach Verwerfung der kosmopolitischen Anträge der Linken, mit 342 Stimmen gegen 31 den ersten Antrag des Ausschusses an, wodurch die Einverleibung derjenigen Theile des Großherzogthums Posen, die in den Deutschen Bund schon recipirt waren, wiederholt anerkannt, und die aus dem Deutschland zugeordneten Theile gewählten Abgeordneten endgültig zugelassen wurden. Der zweite Antrag, welcher die vorläufige Demarcationslinie des Generals Puel vorläufig anerkannte, sich jedoch die letzte Entscheidung vorbehielt, ward mit einem Amendement des Abgeordneten Siekra, welches der Centralgewalt die weitem Maßregeln vorbehielt, zum Beschluß erhoben. Zum dritten Punkte des Ausschussantrags hatte Fürst Lichnowsky das Amendement gestellt, „die bestimmte Erwartung zur preussischen Regierung auszusprechen, daß sie den im

polnischen Theil des Großherzogthums Posen wohnenden Deutschen den Schutz der Nationalität unter allen Umständen sichern werde." Dieses Amendement ward angenommen. Man sieht, daß dies Alles von den in der Rede des Generals Radowiz entwickelten Gedanken nicht fern liegt. Der ziemlich stürmische Rest der Discussion und weitem Abstimmung hat für unsern Gegenstand kein Interesse.

Radowiz ist in der posener Frage noch ein mal aufgetreten, und zwar am 6. Febr. 1849, bei Gelegenheit des Berichts, den der Abgeordnete Schubert aus Königsberg, Namens des völkerrechtlichen Ausschusses, über die definitive Feststellung der Demarcationslinie im Großherzogthum Posen erstattete. Der Ausschuss trug darauf an, jetzt die vorbehaltene Genehmigung zu der im Auftrage der provisorischen Centralgewalt vom Reichscommissar von Scheffer-Bernstein festgestellten Demarcationslinie auf Grund des Beschlusses vom 27. Juli 1848 zu ertheilen. Der Reichscommissar aber hatte die Pfuel'sche Demarcationslinie verlassen und theilweise selbst weiter in das früher zum polnischen Antheil bestimmte Gebiet hineinverlegt. Radowiz erinnerte zuerst daran, daß vor sieben Monaten, als die Frage so stand: soll und kann Deutschland seine Reichsgrenze da ziehen, wo die polnische Nationalität und Sprache beginnt, oder hat es Pflichten zu erfüllen, welche über diese Grenze hinausreichen? die Nationalversammlung diese Frage im letztern Sinne beantwortet habe. Der Beschluß vom 27. Juli stelle zwei Punkte fest: zuerst, daß die von Preußen angebotenen Theile Glieder des neuen deutschen Reichs sein sollen; zweitens, daß eine Demarcationslinie gezogen und da, wo sie durch zweifelhafte Landstriche ziehe, neuerdings untersucht und festgestellt würde. Die Erörterung der polnischen Frage könne daher gar nicht mehr in die gegenwärtige Erörterung hineingezogen werden. „Lissa und Inowracław gehören jetzt zu Deutschland, wie Landau an der Saar und Homburg; ihre Vertreter sitzen unter uns, und ich hoffe, sie werden zu allen Zeiten ihren Platz im Rathe der Nation zu behaupten wissen." Das sei die erste Folgerung, die er aus dem Beschluß vom 27. Juli ziehe. Die zweite sei, daß es sich auch nicht darum handele, ob die Landestheile, welche von der Aufnahme in das deutsche Reich ausgeschlossen sind, demnächst in den Reichsverband eingehen können, sondern einzig und allein, ob die von dem Reichscommissar gezogene und von Preußen genehmigte Demarcationslinie der Aufgabe entspreche, welche gestellt werden muß. Der Redner spricht sich für das Ja aus und motivirt sein Votum durch militairische Gründe, deren Entwicklung mit großem Beifall der Rechten und des rechten Centrum's angehört wurde. Der Ausschusantrag und die Demarcationslinie ward darauf mit 280 Stimmen gegen 124 angenommen.

Die Stellung des Generals von Radowiz in den internationalen Fragen war eine bedeutende: sie war aber mehr als das, sie war glücklich, nicht nur im Resultat, sondern auch dadurch, daß der Redner, indem er gegen die Polen, gegen die Revolution und gegen Italien das Wort ergriff, die nationalen Gefühle der Majorität nicht nur nicht verletzte, sondern den populairten Bestrebungen des Tags, insofern sie den auswärtigen Relationen des neuen Deutschland sich zuwendeten, gerecht ward. Diese mit Meisterschaft durchdachte, nationale Politik entwickelt auch die berühmte Rede, die er am 12. Aug. in der Frage des italienischen Kriegs hielt. Er trägt darauf an, zur Beendigung des italienischen Kriegs ohne Verzug die Vermittelung Deutschlands den kriegführenden Mächten anzubieten. Die Aufgabe der Vermittelung formulirt er vom deutschen Standpunkte aus dahin, daß alles Land bis zum Mincio bei Osterreich bleibe, als Glied eines Italienischen Bundes. Zugleich sei zu wünschen, daß Osterreich dieses Land durch bestimmte Verträge in nähere Verbindung mit Deutschland setze. Das österreichische Istrien und das Litorale sammt Fiume solle in nähere Verbindung zu Deutschland treten. Die österreichische Marine werde hierdurch eine deutsche zu großem Vortheil dieser neuen Schöpfung unser's Reichs. Die Centren nahmen das Alles sehr günstig auf, und wenn die Versammlung auch den Antrag selbst ablehnte, so versäumte sie doch nicht, die über die östrei-

ösch-italienische Frage gestellten Anträge nebst dem Berichte des Ausschusses der Centralgewalt zu überweisen, „in der Erwartung, daß dieselbe in dieser Angelegenheit die Interessen Deutschlands wahren werde“. *)

Die Radowicz'schen Ideen über die auswärtigen Verhältnisse für den weitem Bund umfaßten, wie die Thatsachen jetzt lehren, die Erhaltung und Ausdehnung der deutschen Grenzen und des deutschen Einflusses. Freilich — dies war oberste Ordnung — durften die Verträge nicht angetastet werden, wie in der Debatte über den Mahmöer Waffenstillstand zu Tage tritt. Radowicz erklärte sich gegen den Antrag des Ausschusses, die Sistirung der zur Ausführung des Waffenstillstands ergriffenen militairischen und sonstigen Maßregeln zu beschließen. „Holstein“, sagt er, „hat ein unzweifelhaftes Recht darauf, in seiner steten Verbindung mit Schleswig geschützt zu werden. Als die überberathene dänische Regierung diese Verbindung durch einseitige Gewaltschritte zu zerreißen drohte, mußte Deutschland das ihm angehörige Bundesglied Holstein selbst mit Waffengewalt schützen. Ein hiervon ganz verschiedener Act war die Einverleibung Schleswigs in den Deutschen Bund; hierbei stand uns nicht das positive Recht zur Seite. Ich weiß vollkommen, daß es politische Nothwendigkeiten gibt, die einen solchen Schritt gebieten; aber wir dürfen nicht erwarten, daß andere unabhängige Regierungen denselben mit gleichen Augen ansehen werden.“ Die Versammlung hörte am 5. Sept. mit andern Gefühlen den Staatsmann an die harte Nothwendigkeit appelliren, als sie zwei Monate vorher, bei Bertheidigung der deutschen Interessen in Böhmen, ihn hatte sagen hören, daß man sich auf dem Boden der Verträge befinde, wenn man kein schleswigisches Dorf von der Vereinigung mit Holstein preisgeben wolle. Jetzt war er genöthigt, zwischen der Vereinigung der Herzogthümer und Schleswigs Aufnahme in den Bund zu unterscheiden. Er redete zu dem Verstande, nicht mehr zu dem Herzen seiner Hörer. Und man begreift den Anfang seiner Rede: „Wer der Begeisterung gegenüber zu nüchterner Prüfung auffodert. . . .“

Eine Concession macht der Redner den Gefühlen seines Auditoriums: er verlangt als des Friedens höchstes Ziel, daß Schleswig bei Holstein verbleibe und Dänemark die Einverleibung Schleswigs in den Deutschen Bundesstaat anerkenne. Dagegen warnt aber Radowicz vor einem „Angriffskriege“, in dem Rußland und Schweden zu bekämpfen wären. Auf die offenkundige Stimmung des englischen Volks wird hingewiesen. Frankreich habe sich in gleichbedrohlicher Weise über Deutschland ausgesprochen. Erst am Schlusse des Vortrags gelangt Radowicz zu dem eigentlichen Argument, zu der Lage der Nationalversammlung Preußen gegenüber. Er sah den Neubau des deutschen Reichs in Trümmer zerfallen, würde der Antrag des Ausschusses angenommen. Die Geschichte des Waffenstillstands ist bekannt. Was aus des Friedens Ziele, „daß Schleswig bei Holstein verbleibe und Dänemark die Einverleibung Schleswigs in den deutschen Bundesstaat anerkenne“, seit Jahresfrist geworden, daran braucht der deutsche Leser nicht erinnert zu werden.

Der trefflichen Auseinandersetzung, die Radowicz am 7. Juli den Wehrangelegenheiten Deutschlands widmete, muß jetzt gedacht werden. Er glaubte damals nicht an einen allgemeinen europäischen Krieg, und hielt es also auch nicht für die Aufgabe, einen Angriff von zwei Seiten zugleich abzuwehren, einen Angriff, der von Frank-

*) Osterreichs herseits hatten sich später einzelne Stimmen erhoben, welche in den Ansichten, die Radowicz in dieser Rede entwickelte, schon eine Benachtheiligung Osterreichs erblickten, da ja ganz Oberitalien Osterreich angehöre. Hierbei ist aber augenscheinlich der ganze Standpunkt jener Rede übersehen, der es nur damit zu thun hat, zu untersuchen, welches directe Interesse Deutschland daran hat, daß Osterreich festen Fuß in Oberitalien behalte. Man hatte bekanntlich von vielen Seiten her, innerhalb und außerhalb der Nationalversammlung, behauptet, daß es für Deutschland ganz gleichgültig, ja wünschenswerth sei, wenn Osterreich seine italienischen Besitzungen einbüße, und Radowicz bewies dagegen, daß die eigene Bertheidigung Deutschlands bestimmt verlange, daß das Land bis zum Nincio bei Osterreich bleibe. Daß er außerdem auch die Herstellung der osterreichischen Regierung in ihrem gesammten italienischen Besitz wünschte, unterliegt wol eben keinem Zweifel.

reich und Rußland zur selben Zeit einträte. Ein solcher gleichzeitiger Angriff erscheint ihm am 7. Juli so sehr als nicht wahrscheinlich, daß er die Frage, wie ihm zu begegnen sei, der Betrachtung nicht für werth erachtet. Nachdem er in dem Vortrage über die Wehrangelegenheiten das Phantastische und Undenkbare zurückgewiesen, hält er sich an das Mögliche, ermittelt die deutschen Bedürfnisse, zuerst der französischen, dann der russischen Militärorganisation gegenüber, weist durch geschichtliche Erfahrung die Unzulänglichkeit der Nationalgarde in Kriegszeiten nach, bringt eine Umgestaltung der Kriegsverfassung nach dem Vorbilde der preussischen in Anregung, und beantragt demzufolge eine Modification des Ausschußantrags, die er aber später zurückzog. Während der acht Tage, die zwischen der ersten und zweiten Berathung verließen, vereinigten sich jedoch Radowiz mit dem neuen Antrage des Ausschusses, welcher dahin ging, den Bericht des Ausschusses für die Wehrangelegenheiten vom 1. Juli und den Zusatz dazu vom 7. Juli der provisorischen Centralgewalt zu überweisen, und diese zu ermächtigen, die in jenem Berichte und Zusatz beantragte Vermehrung der deutschen Streitmacht nach dem Satze von 2% der jetzigen Bevölkerung in Ausführung zu bringen. An der erwähnten zweiten Berathung, am 15. Juli eröffnet und beendet, theilte sich Radowiz nochmals. Seine Rede an diesem Tage war rein polemisch. Die Einwürfe, die man gegen die Vermehrung der deutschen Wehrkräfte machte, lauteten dahin: die vorgeschlagene Maßregel werde nur eine Verstärkung des stehenden Heeres herbeiführen statt einer eigentlichen Volksbewaffnung; diese Maßregel sei zu kostspielig, und dann, sie könne und müsse durch ein Bündniß mit Frankreich ersetzt werden. Radowiz, indem er die beiden ersten Einwürfe im Zusammenhange untersucht, erörtert, daß die Kostenfrage zunächst von dem Dienstsystem abhängt, das man annimmt, und nicht unmittelbar von der Vermehrung selbst. Er bekämpft die Behauptung, daß eine auf allgemeine Volksbewaffnung gegründete Organisation wenig oder gar keine Kosten verursache, er bekämpft dies mit Gründen, deren Prüfung Sachkundige, die seine Rede im Texte nachlesen wollen, beschäftigen mag. Eine mehr allgemeine Interesse hat der andere Theil seiner Betrachtungen — über das Bündniß mit Frankreich. Jeder Franzose wachse noch immer mit der Überzeugung auf, daß der Rhein seine natürliche Grenze sei. Alle Parteien stimmen dahin zusammen. „Keine Regierung, welche Form sie auch habe, kann diesem Nationalgelüste auf die Dauer ohne eigene Gefahr widerstehen. Die ältern Bourbons würden die Julirevolution wahrscheinlich nicht erlebt haben, wenn ihnen nicht jener unerlöschliche Makel angeklebt hätte. Ludwig Philipp würde seine Dynastie dauernd besetzt haben, wenn er den Krieg auf die Rheinlande begonnen und siegreich durchgeführt hätte. Dies rieth ihm sein früh verstorbener Sohn. Die neue Regierung besteht erst seit vier Monaten, aber selbst der unkriegsgerische Lamartine spricht in seinem ersten amtlichen Aктенstück aus, Frankreich betrachte sich als nicht mehr gebunden an die Bestimmungen und Verträge von 1815, und behalte sich vor, seine Interessen und Pflichten bei gelegener Zeit geltendzumachen. Wir haben neulich noch in einer andern amtlichen Äußerung hinsichtlich des lombardischen Kriegs gehört, daß Frankreich keine Vermehrung des Länderbestandes zugeben könne, ohne eine gleichzeitige Compensation für sich selbst. Ich glaube nicht, daß diese bedeutungsvollen Worte auf Savoyen allein sich bezogen... Den zweiten Theil der aus der Februarrevolution hervorgegangenen Schwierigkeiten, nämlich die sociale Frage, kann man aber nur versuchen durch den Krieg zu lösen. Deswegen tritt jener alte, unermüdete Gegensatz wieder in seine Rechte. Ich weiß nicht, wann er sein letztes Wort sprechen wird, aber er wird es sprechen.“ Am Ende seiner Rede berief sich Radowiz noch auf Bismarck, der die Verstärkung der Wehrverfassung als eine Bürgschaft deutscher Einheit bezeichnet hatte. Der Antrag des Ausschusses, zu dessen Gunsten er den seinigen aufgegeben hatte, ward darauf an demselben Tage (15. Juli) mit 303 Stimmen gegen 149 angenommen.

Radowiz' Ruf als einschneidender Redner war fortan begründet. Die hervorragenden Organe der Presse kamen mit Vorliebe auf seine Erscheinung zurück. Ge-

gen Mitte August veröffentlichte die „Allgemeine Zeitung“ Briefe aus Frankfurt, die Aufsehen machten. Einem derselben, der Radowiz zu personificiren versucht, entnehmen wir Folgendes: „Lassen Sie mich die Betrachtungen über Preußen und den deutschen Bundesstaat noch etwas weiter führen. Wer spricht mit offener Wahrheit und mit genauerer Kunde die preussischen Familiengedanken aus — Herr von Griesheim oder Herr von Radowiz? Jener deutet wol mehr die Ansichten des Prinzen von Preußen und der Armee an, während Letzterer vertrauter in des Königs geheime Rathschlüsse geblickt hat. Es macht einen eigenen Eindruck, auf der äußersten Rechten der Paulskirche den militairischen Doctrinaire zu sehen, der so kurz vor dem Ausbruch der deutschen Revolution in den „Gesprächen über Kirche und Staat“ den Constitutionen das Urtheil gesprochen und in dem Ständewesen das Heilmittel für die kranke Zeit zu finden geglaubt hatte. Er scheint leidend an Körper und Gemüth. Das Gesicht — ein Velasquezkopf, wie Alfred Meißner bezeichnend sagt — ist fahlgelb, der Blick vom tiefsten Ernst, das schwarze Auge scharf und stechend, die Bewegung des Körpers hat etwas Schweres, man weiß nicht recht, ob mehr Mühsames oder vornehm Bequemes. Er sitzt allein, und hebt nur leicht den Kopf, wenn seine Gefinnungsverwandten, Fürst Lichnowsky und Andere, an ihn herankommen, ihn zu befragen, oder ihm ihre Mittheilungen zu machen. Keine Rede der Gegner oder der Freunde verändert seine Miene — immer derselbe halb finstere, halb gleichgültige Ausdruck, mit dem er geradeaus oder auf das vor ihm liegende Papier blickt, auf das er seine Notizen zeichnet. Steigt er auf die Rednerbühne, was langsamen Schrittes geschieht, so legt er, jenes Papier in der Rechten, die Hände unter der Brust zusammen, und spricht nun in kurzen, scharfkantigen Sätzen, unter Vermeidung alles Redeschmuckes, mit berechneter aber prunkloser Anwendung seines Reichthums an Wissen, etwa wie wenn ein selbstbewußter Stabsofficier den aufmerksamen Zöglingen einer Militairschule die Grundsätze der höhern Strategie darlegte und mit selbsterfahrenen Belegen erläuterte. Die Versammlung, von der ein Viertel ihn haßt wie die verkörperte Reaction, während fast Alle eine Klust zwischen sich und ihm sehen oder ahnen, horcht ihm aufmerksam, wie fast keinem andern Redner. Er überrascht durch neue Gesichtspunkte, die er mit den einfachsten Mitteln begründet und wie Axiome hinstellt. Schon die ruhige leidenschaftlose Sicherheit, mit der er sie ausspricht, imponirt. Auf einmal, da man mitten im Fluß zu sein glaubt, klappt die Rede kurz und trocken ab. Das Centrum, die Rechte klatschen, rufen Bravo, während er mit seinem nachlässig gleichgültigen Gang, als gälte der Beifall einem Andern, auf seinen Platz sich zurückbegeben. Dieser kriegerische Mönch hat bekanntlich in einer unlängst erschienenen Flugschrift den actenmäßigen Beweis geführt, daß der König von Preußen lange vor der französischen Februarrevolution und ihren drohenden Nachschütterungen auf deutschem Boden Gedanken und Entschlüsse für eine Umgestaltung des Deutschen Bundes gefaßt habe.“

Noch in drei Fragen hat Radowiz als Redner Position genommen. Diese drei Fragen sind: die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, die österreichische, die erb-kaiserliche. Ein Vortrag über die Kompetenz der Reichsgewalt bezüglich des Heerwesens stellt sich als Parenthese dazwischen. Daß Radowiz die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate vertreten würde, hat seine Rede über die polnischen Sachen am 24. Juli vorhersehen lassen. In dem ersten Entwurf der Grundrechte umfaßte der Art. III die Kirchenfrage, welche in der schließlich angenommenen Fassung durch Art. V erledigt ist. Es war am 24. Aug., als die Nationalversammlung die weit-schichtige Angelegenheit ihrer Berathung unterzog. Unter dem Unabhängigkeitsproblem der katholischen Kirche pochte zum Theil die Jesuitenfrage. Die Ansichten Radowiz' dieser Frage gegenüber kennen wir aus den „Gesprächen aus der Gegenwart über Staat und Kirche“. Er wird sie in der Paulskirche nicht verleugnen. Der (damalige) Art. III der Grundrechte, entwickelt er, enthalte eine Reihe von Folgerungen aus dem Princip der Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, ohne dieses Princip selbst auszusprechen. Zu den drei von dem Ausschusse angegebenen Motiven,

die ihn zu dieser Auslassung veranlaßt: die Besorgniß vor confessionellen Schwierigkeiten, die möglichen Übergriffe ins Staatsgebiet, und die jetzige Lage der protestantischen Kirche, rechnet der Redner ein viertes hinzu: die Besorgniß, daß den protestantischen Genossenschaften aus einer unabhängigen katholischen Kirche Nachtheile erwachsen könnten. Das erste Bedenken will er gerade dadurch beseitigen, daß der Grundsatz der Scheidung der beiden Gebiete offen und unverhohlen an die Spitze gestellt werde. Den Übergriffen der Kirche ins Staatsgebiet solle man durch Repressivmaßregeln entgegentreten; sonst führe man ja die anderweitig bekämpfte Polizeiherrschaft durch dieses Medium wieder ein. Er beruft sich auf den Entwurf der Grundrechte, auf das Vereinsrecht, die Unterrichtsfreiheit, vergeßend, daß er hier, was besonders die Unterrichtsfreiheit betraf, eine *petitio principii* beging, denn dieselben Bedenken sollten für diese Freiheit aufstauen und nicht im Sinne des Redners gelöst werden. Er beleuchtet ferner die jetzige Lage der protestantischen Kirche. Können aus der Trennung dieser Kirche vom Staat für die erstere Gefahren und Nachtheile entstehen, so schließe ja die geforderte Unabhängigkeit eine Trennung der Kirche vom Staat keineswegs in sich. Die protestantischen Genossenschaften, im Ganzen oder in einzelnen deutschen Ländern, könnten den Regierungen gewisse Vollmachten zu ihrem eigenen Besten übertragen. Der Schwerpunkt der Rede fällt auf die Besorgniß, daß eine unabhängige katholische Kirche dem Protestantismus Gefahren und Nachtheile bereiten möchte. Freilich werde die Scheidung beider Gebiete von der Mehrheit der Katholiken gewünscht und angestrebt. Aber müßte, was der einen Kirche nützlich, von der andern zurückgewiesen werden? Die katholische Kirche müsse allerdings stets danach streben, ihre Lehre auszubreiten; aber das sei ein Recht jeder Genossenschaft, ob politischer oder religiöser, so lange sie dasselbe mit erlaubten Mitteln ausübe. Die Schranken gegen die unerlaubten Mittel wären durch den äußern Richter gezogen; dann ständen ja den Protestanten ganz ebenso die freie Presse, das freie Vereinsrecht zu Gebote. Überdies hätten sich die Protestanten durch innigere Beziehung mit dem Staate eines größern Schutzes und wirksamere Hülfe desselben zu erfreuen. Auf Belgien wird hingewiesen, wo eine Klage belgischer Protestanten über Übergriffe seitens der unabhängigen und dort so übermächtigen katholischen Kirche niemals vorgekommen sei. Jetzt kommt Radowiz auf den zartesten Punkt, auf die Jesuiten. Er will ohne Rückhalt darlegen, wie er und seine Partei das Verhältniß des Jesuitenordens zu Deutschland betrachten. „Es ist Ihnen bekannt, daß die sichtbare katholische Kirche einen lebendigen Organismus darstellt, der in Haupt und Gliedern vollständig geordnet ist. Nur diese Ordnung ist wesentlich und nothwendig, alles Andere ist vorübergehend, ist lediglich eine Aushülfe für augenblickliche Zwecke, für augenblickliche Bedürfnisse. Nun, meine Herren, der Jesuitenorden war im 16. Jahrhundert eine solche Aushülfe, um augenblicklichen Bedürfnissen der katholischen Kirche zu genügen... Ein solches Bedürfniß besteht für Deutschland jetzt in keiner Weise. Das deutsche Episcopat, der deutsche Klerus bedürfen dieser Hülfe nicht, um ihre Aufgabe zu erfüllen, die deutsche Wissenschaft bedarf keiner Unterstützung dieser Art... Obgleich wir uns (die katholische Partei) gegen den Antrag erklären mußten, die allgemeine Kirchen- und Vereinsfreiheit durch gesetzliche Ausschließung irgend eines Ordens anzutasten, so würden wir dennoch, wenn uns von irgend einer Seite der Vorschlag entgegenträte, in irgend einem deutschen Lande den Jesuitenorden einzuführen, aus höherm Interesse der katholischen Kirche gegen die Ausführung eines solchen Plans uns mit voller Entschiedenheit aussprechen...“ Der Schluß der merkwürdigen Rede hebt hervor, daß der Fall des Christlichen Staats, ob man auch darüber jubele oder trauere, Thatsache sei. Die Folgerung läßt sich errathen.

Benige Discussionen wurden mit der Leidenschaftlichkeit, welche die gegenwärtige bezeichnete, im Schooße der gewiß nicht gleichmüthigen Nationalversammlung geführt. Sogar der ruhige Radowiz konnte bei einer Unterbrechung der Linken eine gewisse Gereiztheit nicht unterdrücken. Am 11. Sept. endlich erfolgte die Ab-

Stimmung über das Minoritätsverachten des Ausschusses, welches lautete: „Die bestehenden und die sich bildenden Religionsgesellschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt; sie ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbständig.“ Für dieses Minoritätsverachten erklärten sich, trotz der Unterstützung vieler Mitglieder aus den Centren, nur 99 Stimmen; 357 stimmten dagegen. Was damals vorläufig und später, am 14. Dec., definitiv angenommen ward, war freilich mit der Unabhängigkeit der Kirche vom Staate nicht im directen Widerspruch. Denn der Paragraph 147 des Art. V in der spätern definitiven Fassung lautet: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt aber dem allgemeinen Staatsgesetze unterworfen. Keine Religionsgesellschaft genießt vor andern Vorrechte durch den Staat; es besteht fernerhin keine Staatskirche. Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht.“

In den Debatten über Unterrichts- und Lehrfreiheit, die am 25. und 26. Sept. stattfanden, hat sich Madowitz nicht betheiligt; er war vom Ende des Monats und den ganzen October hindurch von Frankfurt abwesend. Er brachte diese Zeit auf den Gütern seiner Schwiegermutter, der Gräfin von Bos, in Mecklenburg zu. Noch am 27. Oct., als über den Paragraph 2 des Verfassungsentwurfs: „Kein Theil des deutschen Reichs darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein“, abgestimmt wurde, finden wir Madowitz unter den mit Entschuldigung Abwesenden verzeichnet.

Über den Art. III des Verfassungsentwurfs, der die Befugnisse der Reichsgewalt über die bewaffnete Macht Deutschlands bestimmt, sprach Madowitz am 8. Nov. Dieser Artikel des Entwurfs wird von ihm als die eigentliche Schwierigkeit des ganzen Verfassungswerks bezeichnet. Er spricht die (in seiner Schrift: „Deutschland und Friedrich Wilhelm IV.“ vertretene) Ansicht aus, daß das bisherige Bundeskriegswesen die beste Seite der Bundesverfassung gewesen sei. Vieles und Großes sei noch zu thun übrig, aber man solle die kostbaren geschichtlichen Erinnerungen der Einzelheere nicht zerstören. Selbst die kleinen Heere zehren von ihrer Vergangenheit, wenn sie unter eigenem Namen gefochten haben, und dies gelte in noch weit höherm Maße von den größern deutschen Heeren. Nicht bloß ein preussisches Interesse, sondern ein wahrhaft deutsches erheische die preussische Armee in ihrer vollen Eigenthümlichkeit zu bewahren, und sie als solche in die vordersten Reihen bei dem Kampfe für unser großes Gemeinwesen zu stellen. „Hier, wie bei jeder zukünftigen Veranlassung werde ich es aus tiefster Überzeugung aussprechen: Deutschlands neuer Aufbau würde nicht gewinnen, sondern einbüßen, wenn statt des glorreichen Heeres des Großen Kurfürsten, Friedrich's des Großen und der Befreiungskriege nur 300000 Soldaten in die neue Gemeinschaft einträten. Wollten Sie mir daher vorwerfen, daß ich diese Betrachtungen bloß von einem preussischen Standpunkte aus anstelle, Sie thäten Unrecht. Aber ich würde auch diesen Vorwurf nicht scheuen, denn ich bin davon durchdrungen, daß Derjenige die Interessen des engern wie des weitem Vaterlandes wahrhaft fördert, der in Berlin sehr deutsch und in Frankfurt sehr preussisch spricht.“ Er kritisiert dann einzelne Paragraphen des Entwurfs, die Bestimmung, wonach die Truppen der Staaten, welche aus weniger als 5000 Mann bestehen, der Centralgewalt unmittelbar überwiesen werden, sowie jene andere, nach welcher die Ernennung der Generale ausschließlich der Centralgewalt anheimfallen soll. Wer die Befähigung eines Offiziers zu einem höhern Grade beurtheilen wolle, der müsse ihn im Laufe seiner ganzen Dienstzeit beobachtet haben. Einem Minoritätsverachten der Herren Wigard, Schüler und Blum, welches statt der Paragraphen 15—20 des Entwurfs vorschlug, den Paragraph 12 so zu fassen: „Den Umfang der Reichsgewalt über die ganze bewaffnete Macht Deutschlands bestimmt der Abschnitt von der Reichswehr“, und dann am Schluß des Ganzen in einem besondern „die Reichswehr“ überschriebenen Abschnitt statt der stehenden Heere die Organisation einer allgemeinen deutschen Volkswehr aufstellte — diesem Minoritätsverachten gegenüber weist

der praktische Soldat mit großer Mäßigkeit, aber nicht ohne Ironie nach, wie die Schöpfer ähnlicher Projecte ziemlich bald bei der Betrachtung anzukommen pflegen, daß, so lange die andern Weltstaaten ihre stehenden Heere beibehalten, man das eigene nicht entbehren könne. Bei näherem Einbringen in das Kriegswesen überzeuge er sich, daß eine Volksbewaffnung, die wirkliches Vertrauen erwecken soll, der Vorschule eines stehenden Heeres unerläßlich bedürfe. Die Kriegsgeschichte lehre, daß Volksbewaffnungen, die sich an einen solchen Kern nicht anlehnen, einen ganz unverhältnißmäßig geringen Widerstand leisteten, der zum Verderben des Landes stets ein schmählisches Ende gekommen. Es wäre mehr als Vermessenheit, das deutsche Vaterland seinem östlichen und westlichen Nachbar gegenüber einem Experimente preiszugeben, dessen Ausgang so leicht vorherzusehen wäre. Niemand in der Versammlung, auf welcher Seite des Hauses er auch sitze, könne diese Verantwortung übernehmen. Es mußte uns darum zu thun sein, auch bei dieser wichtigen Verhandlung die Ideen des Generals von Radowiz kennen zu lernen. Die Resultate der Berathung, wie sie in der Reichsverfassung schließlich festgestellt wurden, sind in der Lesers Erinnerung. Sie bieten fürs erste nur reinhistorisches Interesse, da gerade die Organisation der Einzelheere von der Thätigkeit des Parlaments am wenigsten berührt worden ist.

Wir haben erzählt, daß Radowiz an der Discussion der eigentlich österreichischen Paragraphen des Entwurfs sich nicht betheiliget hat. Es konnte aber nichtsdestoweniger behauptet werden, er habe in der österreichischen Frage als Redner Position genommen, weil die erbkaisertliche und die österreichische Frage fast überall zusammenfallen. Es waltet übrigens nicht das geringste Geheimniß über die Stellung, die Radowiz und seine Partei zwischen Osterreich, Preußen und Nationalversammlung in der schweren Krise der Oberhauptfrage einnehmen mußten und eingenommen haben. Die Nationalversammlung, welche die kostbare Zeit des Aufgangs der Revolution bis zum September 1848 versäumt hatte, wies seit dem Niedergange der Bewegung nicht nur die von der äußersten Rechten verlangte Vereinbarung zurück, wozu Vernunft und Nützlichkeit noch mehr als das streitige Recht sie nöthigten; sie dachte auch nicht daran, um jeden Preis mit dem Staate sich zu verständigen, durch den allein die andern Fürsten damals gezwungen werden könnten, ihre Sonderinteressen aufzugeben, wie denn die preussische Regierung andererseits eine Verständigung mit der Nationalversammlung nicht anders als durch die damals sehr dunkle Note vom 23. Jan. anzubahnen sich anschickte. Als die Note vom 23. Jan. erschien, gelangte eine nicht gehaltene Rede Radowiz' in die Öffentlichkeit, die uns mit gewohnter Klarheit zeigt, wie ihr Verfasser über die damaligen Zustände gedacht hat. „Man ordne die Reichsverfassung so“, sagt Radowiz, „daß sie der unabwieslich gestellten Aufgabe der Zeit genügt; man behalte aber für Lande, die, wie Deutsch-Osterreich, Limburg, Schleswig, zugleich Glieder außerdeutscher Staatskörper sind, in einzelnen Punkten Übergänge und Ausnahmen vor. Allerdings würde hierdurch innerhalb des Reichsverbandes eine engere Verbindung neben einer weitern bestehen, aber es kann hierin ebenso wenig ein Widerspruch im Begriffe gefunden werden, als darin, daß auch innerhalb jener engen Verbindung noch engere Vereine sich bilden, wie dies jetzt unter andern von den thüringischen Staaten in Aussicht gestellt wird. Sache einer billigen und verständigen Erwägung würde es bleiben, die Rechte am Reichsregimente und an der Reichsvertretung in richtigem Verhältnisse zu den Pflichten festzustellen, welche jedes Glied übernommen hat. Ich habe nicht die Absicht, neuerdings darzulegen, daß das Werk der deutschen Verfassung erst durch die freie Zustimmung der Einzelstaaten in ein lebenskräftiges Dasein übergehen wird. Der aus den Berathungen der Nationalversammlung hervorgegangene Verfassungsentwurf gehe, nachdem er in allen Theilen zur ersten Lesung gekommen, an die deutschen Regierungen. Zu diesem Zwecke sende jede Regierung einen hierzu besonders ausgerüsteten Bevollmächtigten, womöglich den Präsidenten ihres Ministeriums, nach Frankfurt. Jeder derselben sei bei einfacher Stimmenmehrheit zum Abschluß ermäch-

tigt, und der Termin der Beschlussfassung von vornherein auf eine kurze Frist festgestellt. Bei diesem Acte sei die österreichische Regierung wie jede andere nur mit ihrer eigenen Stimme theilhaftig. Der mit der Zustimmung der Regierungen versehenen Entwurf gelange dann an die österreichische Regierung, um denselben von ihrem besondern Standpunkte aus zu erwägen. Die österreichische Regierung erkläre, in welchen Punkten sie eine Übergangsfrist ausbedingen müsse, welche andern hingegen sie mit dem Doppelverhältniß ihrer deutschen Lande überhaupt nicht vereinbar erachte. Auf Grund dieser Erklärung würden die Bevollmächtigten der übrigen Regierungen abwägen haben, welche besondern Beschränkungen für die Rechte Oesterreichs im deutschen Reiche hieraus hervorgehen. Beides wird der Gegenstand eines Zusatzartikels zu der Reichsverfassung. In dieser Gestalt würde dann der Entwurf an die Nationalversammlung zur zweiten Lesung zurückgehen, von derselben nach erfolgter Beschlussnahme publicirt und der Centralgewalt zur Ausführung überwiesen werden können. Zugleich aber werde zwischen dem deutschen Reiche und der österreichischen Monarchie ein Unionsvertrag auf völkerrechtlicher Grundlage geschlossen, der beiden Theilen nicht bloß die vereinte Kraft zur Vertheidigung gegen jeden Feind sichert, sondern auch alle Interessen in seinem Bereich zieht, die dessen fähig sind. Ein solches Bündniß wird eine nothwendige Dauer haben, weil es durch die deutsch-österreichischen Lande ein beiden Theilen angehöriges Glied in sich schließt."

Zur richtigen Würdigung der in dieser Rede dargelegten Ansichten muß daran erinnert werden, daß sie vor den Entschluß der österreichischen Regierung fällt, das Föderativsystem aufzugeben und durch die Verfassung vom 4. März 1849 in eine strenge Absonderung von dem übrigen Deutschland überzugehen. Natürlich mußten sich hiernach auch Radowiz' Ansichten über das Verhältniß Oesterreichs zu dem Neubaue Deutschlands wesentlich modificiren. Der Grundgedanke, von welchem Radowiz später ausging, findet sich in dem Verbesserungsvorschlage, den er am 17. März 1849, bei der Berathung über den am 12. gestellten Welcker'schen Antrag, in sehr beredter Weise vertheidigte. Dieser Verbesserungsantrag lautet: „Die deutsche constituirende Nationalversammlung, in Erwägung der dringlichen Lage der vaterländischen Verhältnisse, beschließt: 1) Die gesammte deutsche Reichsverfassung, sowie sie jetzt nach der ersten Lesung und nach möglichster Berücksichtigung der Regierungen von dem Verfassungsausschusse redigirt vorliegt, wird einschließlic des Wahlgesetzes, jedoch mit den durch den Verfassungsausschuß vorgeschlagenen Modificationen, durch einen einzigen Gesamtbeschuß angenommen. 2) Dem nächsten, nach Einführung der Verfassung zusammentretenden Reichstage wird das Recht vorbehalten, in seiner ersten Sitzungsperiode Änderungen einzelner Bestimmungen der Verfassung in Gemeinschaft mit der Reichsregierung in den Formen der gewöhnlichen Gesetzgebung zu beschließen. 3) Die sämmtlichen deutschen Regierungen werden eingeladen, diesem Beschlusse zuzustimmen und ihn in Ausführung zu bringen. 4) Mit denjenigen deutschen Staaten, welche der Reichsverfassung nicht beizutreten erklären, besteht das Bundesverhältniß fort, welches durch die Acte vom 8. Juni 1815 festgestellt worden. Die durch die veränderten Umstände gebotenen Modificationen in derselben bleiben einer unverzüglichen Revision vorbehalten. 5) Nach eingegangener Erklärung sämmtlicher Regierungen über ihren Beitritt wird die Wahl des Reichsoberhauptes erfolgen."

Diese Rede Radowiz' ist vielleicht die ergreifendste, die er in der Versammlung gehalten hat. Zur Versöhnung mahnt er vor allem; die Versammlung sei in der letzten Stunde, die Discussion ein Prüfstein dafür, ob eine Berufung an die Pflichttreue, an den Edelmut, an die Vernunft der Parteien noch möglich. In die Sache eingehend, erinnert er daran, wie Deutschland von Oesterreich gerissen worden, weil das deutsche Verfassungswerk in der Centralisirung sich nicht beschränkt habe, weil das österreichische nicht mehr auf dem Föderationsprincip fuße. Das verjüngte Oesterreich stehe vor den Abgeordneten der deutschen Nation; es handle sich jetzt darum, ihm ein verjüngtes Deutschland zur Seite zu stellen. Jeden Weg, der zu diesem

Ziele rasch und sicher führe, jeden solchen Weg werde er mit Freuden begrüßen. Läge die Wahl des einzuschlagenden Wegs noch ganz in der Versammlung Hand, so hätte man auf den Bund von 1815 zunächst alle Fortschritte anwenden müssen, deren er überhaupt fähig. Der weitere Bund hätte den engern umschlossen. Keine deutsche Regierung hätte widersprechen, und das Ausland niemals mitsprechen können. Dieser Weg sei nicht betreten worden; man sei statt dessen von dem Begriff ausgegangen, und habe einen centralisirten Staaten-Staat entworfen. Diesen habe man Deutschland genannt und ihn als Maßstab an die Wirklichkeit gelegt. „Dennoch, meine Herrn“, ruft der Redner aus, „bin ich davon durchaus und vollkommen überzeugt, daß wir diesen Weg jetzt nicht verlassen können; der Verfassungsentwurf ist auf gesetzlichem Wege zu Stande gekommen, er hat in den wesentlichsten Theilen vielseitige Zustimmung gefunden, er kann direct oder indirect beseitigt, oder durch Machtsprüche ersetzt werden. Wer für den Ausgang unserer Wirren einen solchen Gedanken hegte, dessen Vermessenheit könnte nicht tief genug beklagt werden. Für uns aber, meine Herrn, erwächst hieraus die doppelte Pflicht, daß wir Alles und Jedes in versöhnlichster Weise versuchen, um zum Ziele zu gelangen, mit der mindesten Verletzung und den mindesten Wechselfällen.“ Die Centren, heißt es weiter, würden es auch von ihrem Standpunkte aus angemessen finden, daß man die Regierungen auffodere, ihren Anschluß an den Bundesstaat rückhaltlos zu erklären. Es würde hierbei positiv auszusprechen sein, daß denjenigen Regierungen gegenüber, die dem Bundesstaate nicht beizutreten erklären, das Verhältniß der Rechte und Pflichten fortbestehe, wie es die Bundesacte von 1815 begründete, und wenn auch die Fortsetzung dieses Bundes sich als unmöglich erweisen sollte, so wäre der Anstoß zu gänzlicher Auflösung nicht von dem Hause ausgegangen, und der letzte Vorwand vertilgt, aus dem der tiefe Groll des ganzen Auslandes gegen Deutschlands Wiedergeburt seine Nahrung ziehe. Und dann:

„Meine Herren! Wir wissen Alle, daß der Kern unserer Schwierigkeiten und Gefahren in dem letzten Abschlusse der Oberhauptfrage, in dem Übergange von den Principien zu den Personen liegt: Es ist wol Niemand unter uns, der in diesem Augenblicke mit Bestimmtheit angeben könnte, ob sich für den vierten Antrag des Verfassungsausschusses eine Majorität finden werde oder nicht. Und welche Majorität! Meine Herren! Sie stände nur einer um wenige Stimmen geringern Minorität gegenüber, die nicht bloß dynastische Hintergedanken, sondern reelle Stammesgegensätze und Interessen ausdrückte. Wäre das ein wahrhafter Abschluß der unermesslichen Krise, an welcher die Geschicke unserer fernsten Zukunft hängen, wenn sich hierfür irgend eine Ansicht, vielleicht eine Mehrzahl von 250 Stimmen gegen eine Minderheit von 240 Stimmen fände? Wäre das bei so hohen Dingen ein Verfahren, das wahren Patrioten, ja nur besonnenen Männern genügen könnte? Eine Entscheidung unter solchen Umständen hinausgeschleudern, unbekümmert, was ihr ferneres Schicksal sei, ob sie ein Friedensbogen oder eine Brandfackel werde für das Vaterland: das würde ich Verwegenheit nennen, um kein anderes Wort zu gebrauchen. (Bewegung.) Nein, meine Herren, wir müssen erst zu größerer Übereinstimmung unter uns selbst gelangen, ehe wir auf eine zweifelhafte Ziffer gestützt einen Namen hinausgeben in das deutsche Volk, und diesen Namen jetzt in die verderblichste und peinlichste Alternative drängen. Ich glaube, daß, wenn nicht Alles täuscht, eine solche Frist die Wege nicht erschweren, sondern ebnen wird, was man auch dagegen sagen möge. Wenn die österreichische Monarchie dem engern Bunde nicht beizutreten vermag, so werden deren Abgeordnete aus dieser Verhandlung scheiden wollen, wenn auch zum unvergänglichen Schmerze aller Theile. (Bewegung, Beifimmung.) Die mittlern Staaten, wenn sie die Grundlage des Bundesstaats angenommen haben, werden ihre Ansichten über die Mittel, welche zu dem vorgesteckten Ziele führen, ändern müssen. Während Preußen jetzt dasteht, gerufen von den Einen, und zurückgewiesen von den Andern, Preußen, welches das Eine nicht gesucht, und das Andere nicht verdient hat (Beifall auf der Rechten und im Centrum), so wird

es dann seine natürliche Stelle da finden, wohn es durch eine schwankende Majorität dieses Hauses allein nicht gewiesen werden kann. Vor allem aber, meine Herren, sehe ich hierin mindestens die Möglichkeit, einen unheilbaren Bruch zu vermeiden, einen Bruch, den ich für ein unermessliches Unglück für unser Volk und Land halte, für ein weit größeres, als es wol Manchem erscheinen mag. Man hat in diesem Hause zuweilen das Wort Napoleon's citirt: In einer gewissen Zeit werde Deutschland entweder republikanisch oder kosackisch sein. (Von der Linken: Europa!) Nun gut, Europa, ich brauche den Theil für das Ganze. Meine Herren! Es gäbe aber noch einen dritten Ausgang: Deutschland könnte kosackisch und republikanisch werden! (Bewegung.) Ich werde für jeden Antrag stimmen, der zum Abschluß unserer Verfassungswerkes führen kann, ich fühle mich in meinem Gewissen dazu gedrungen; Sie aber bitte ich, vereinigen Sie sich in dem friedlichen Wege, den das Amendement andeutet, das ich vertrete. Ich könnte es weder schicklich noch angenehm finden, alle Eventualitäten hier zu verhandeln. Schwungvolle Worte und tapfere Gedanken achte ich an ihrer Stelle sehr hoch, aber sie genügen nicht, wenn der Ernst der Wirklichkeit herantritt. Viele unter Ihnen haben es nicht erlebt, und Manche mögen es verlernt haben seit 34 Jahren, was es heißt, Deutschland zum Schauplatz eines allgemeinen Krieges zu machen, und jenes waren doch nur Kriege gegen fremde Waffen!" (Allgemeine anhaltende Bewegung; Beifall von verschiedenen Seiten.)

Das war Radowiz' Rede am 17. März 1849. Am 21. sprach Nieffer, und man gelangte zur Abstimmung über den Antrag Belder's, oder vielmehr des Verfassungsausschusses, der den Belder'schen im Wesentlichen reproducirte. Der Antrag ward mit 283 Stimmen gegen 252 verworfen. Vor der Abstimmung hatte Radowiz erklärt, er und die Mehrzahl seiner Parteigenossen wären zu der Überzeugung gekommen, daß die Pflicht gebiete, den Anträgen des Verfassungsausschusses ihre Stimme nicht vorzuenthalten. Wol hätten sie sich die Gefahren und Bedenken, die sich an die Anträge knüpften, nicht verhehlt, aber sie hätten ihre Sorgen und Bedenken höhern Sorgen und Bedenken opfern müssen. Sie stimmten darauf — vergeblich! — mit Ja. Nach der Abstimmung ward unter andern Erklärungen folgende von Radowiz und 15 Andern verlesen: „Die Unterzeichneten haben den Anträgen des Verfassungsausschusses ihre Stimme nicht vorenthalten dürfen, weil sie diese für die einzigen erkannten, welche eine Majorität in der Nationalversammlung möglicherweise erlangen können, und von der Überzeugung ausgingen, daß die verderblichsten Folgen für das gesammte Vaterland sich daran knüpfen würden, wenn die Nationalversammlung in diesem entscheidenden Momente zu gar keinem Beschlusse gelangte. Sie erklären jedoch, daß sie der Nationalversammlung nicht die Befugnisse beizumessen vermögen, weder die Reichsverfassung endgültig abzuschließen, noch die Krone Deutschlands allein zu vergeben, sondern daß es zu Weidern der freien Zustimmung der deutschen Regierungen bedürfe.“

Jetzt wendeten sich die Dinge. Die conservative Einheitspartei, um mit eigenen Kräften die Verfassung wenigstens zu einem äußern Abschlusse zu bringen, fand sich gedrungen, ihren Gegnern, den Particularisten, die Verbündeten zu entziehen, welche jene in dem demokratischen Theile der Versammlung besaßen. Das Wahlgesetz und das Veto wurden ihnen zugleich geopfert, sodas dem allgemeinen Stimmrecht gegenüber die monarchischen Principien keine feste Gewähr erhielten. Die Führer der Einheitspartei mußten sich verbindlich machen, keine Änderung an der Verfassung zuzugestehen. All das Traurige ist bekannt genug, und es gewährt keine Freude, dabei zu verweilen.

Noch eine Abstimmung und Erklärung des Abgeordneten für Räten haben wir zu berühren: seine Laufbahn als Mitglied des ersten deutschen Parlaments ist dann geschlossen. Es war am verhängnisvollen 28. März; die Nationalversammlung schritt zur Wahl des Kaisers. Radowiz stimmte für Friedrich Wilhelm, König von Preußen, auf den 290 abgegebene Stimmen sich vereinigten; dagegen enthielten sich der Wahl 248. Radowiz und Genossen gaben folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die Unterzeichneten haben an dem Wahlacte Theil genommen, weil sie dafür halten, daß, nachdem gegen ihre Ansicht die Nationalversammlung den Beschluß gefaßt hat, sie sich ihres Stimmrechts nicht begeben dürften. Von der Überzeugung, die sie vom Beginn der Verfassungsdarheit an getrieben hat, erklären sie jedoch im Angesichte der Nation, daß sie der Versammlung nicht das Recht zuerkennen, die Verfassung des Reichs endgültig zu beschließen und dessen Krone zu vergeben, sondern daß die Rechtsbeständigkeit dieser Handlungen von der freien Zustimmung der deutschen Regierungen abhängig ist. Sie legen diese ausdrückliche Verwahrung in das Protokoll der heutigen Sitzung nieder, damit zu keiner Zeit ein Zweifel darüber obwalte, daß jedes gute Recht der Regierungen nicht ohne Vertretung in der Nationalversammlung geblieben sei.“

Die Leitung der deutschen Verfassungsangelegenheiten zu Berlin.

Als Radowicz am 25. April 1849 nach Berlin gerufen wurde, war der erste Act bereits völlig geschlossen. *) Das Zusammenwirken der preussischen Regierung mit der Nationalversammlung war aufgegeben: ob zur rechten Zeit, ob durchaus nothgedrungen, das soll hier nicht untersucht werden. Es blieb der preussischen Regierung übrig zu versuchen, ob die Regierung ihrerseits die Initiative ergreifen könne, sodasß von ihr ein revidirter Verfassungsentwurf ausgehe, der einem zweiten Reichstage als zweitem Factor zur Genehmigung vorgelegt würde. Dies war die Aufgabe, die Radowicz gestellt ward. Was in Berlin fortan geschah, darf als sein Werk betrachtet werden. Man weiß sogar bestimmt, daß er seitens des Königs sowol als auch später durch das Staatsministerium aufgefodert wurde, das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu übernehmen, welches damals der Graf Arnim niederlegte. Er lehnte diesen Antrag ab, übernahm jedoch die Verpflichtung, die deutschen Angelegenheiten sowol im Schoosse des Ministeriums als den Kammern gegenüber zu leiten. **)

Wenn man nun einen deutlichen Überblick der Verhandlungen gewinnen will, welche Radowicz in der deutschen Frage führte, so muß vor allem die Stellung ins Auge gefaßt werden, welche die verschiedenen deutschen Staaten im April 1849 zu dem deutschen Verfassungswerke eingenommen hatten.

Wier Elemente treten uns hier entgegen. Osterreich zuerst, das in den völkerrechtlichen Staatenbund zurückkehren, aber als Fortschritt in demselben Deutschland in sechs Gruppen zu zerlegen trachtete. Osterreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover und Württemberg hätten diese Gruppen repräsentirt, die 33 kleinern Staaten sich ihnen angeschlossen. Fragt man nach den Institutionen und den Garantien der nationalen Freiheit, so erhielt in diesem Plane jede Gruppe eine gemeinschaftliche Gesetzgebung durch ein Parlament, ferner ein gemeinschaftliches Heer und oberste Justizpflege. Die sechs Gruppen senden jede einen Bevollmächtigten nach Frankfurt, und aus diesen Bevollmächtigten bildet sich ein Directorium unter dem Vorsitze Osterreichs. Man sieht, es handelte sich um den restaurirten Bundestag. Es sollte zwar ein Staatenhaus, aus den einzelnen Parlamenten der sechs Gruppen gewählt,

*) Da Radowicz jetzt von Frankfurt scheidet, so darf daran erinnert werden, daß nach der Endabstimmung über die Verfassung sämmtlichen Mitgliedern der Nationalversammlung ein Exemplar derselben zur Unterschrift vorgelegt wurde. Radowicz soll seine Unterschrift dahin erklärt haben, daß auch Diejenigen, die wie er eine entschiedene Erklärung gegen die Competenz der Versammlung zu alleiniger Feststellung der Verfassung abgegeben hatten, sich verpflichtet hielten mitzuunterzeichnen, indem dieser Act für sie die Beglaubigung eines Instruments wäre, nämlich das Zeugniß, daß die Versammlung in ihrer Majorität jene Verfassung angenommen habe.

**) Radowicz war, wie wir gesehen, im März 1848 aus dem preussischen Dienst geschieden und bezog seitdem die geschmäßige Pension. Als Privatmann konnte er jetzt die bedeutende Angelegenheit der deutschen Frage nicht gut leiten. So ernannte ihn der König durch Cabinetsordre zum Generalleutenant. Seit 1845 schon hatte er den Rang eines Generalmajors bekleidet.

danebentreten; aber das ursprüngliche Wahlgesetz für die Einzelparlamente hätte wahrscheinlich dafür gesorgt, daß aus jenen an und für sich unverfänglichen Ausschüssen den Reichthabern keine zu schwere Sorge erwachsen wäre. Das war das erste Element in der Stellung der deutschen Staaten zu dem deutschen Verfassungswerke.

Das zweite Element bildeten die vier mittlern Königreiche. Sie verlangten einen sogenannten Bundesstaat, aber mit Beibehaltung der auswärtigen Vertretung für jeden Einzelstaat. Es versteht sich von selbst, daß die Centralgewalt in allen Richtungen möglichst eingeschränkt werden sollte. Ein Directorium von sechs bis sieben Mitgliedern fand sich auch hier wieder, wenn auch der Vorsitz zwischen Osterreich und Preußen wechseln sollte. Also auch die Könige hielten im Wesentlichen den Bund von 1815 fest. Das Verlangen nach der Volksvertretung neben dem Bundestage ward ihnen von der öffentlichen Meinung zwar auferlegt; aber was konnte die Volksvertretung fördern, wo die Bedingungen des innern Friedens und der Macht nach außen dem jungen Staate in der Wiege geraubt waren?

Ein für den Beobachter höchst interessantes Element boten drittens die Kleinern Staaten. Sie erkannten sehr wohl, daß ihnen auf der einen Seite der Sturm der Revolution drohe, auf der andern die Mediatisirung zu Gunsten der mittlern Königreiche. Ihre Interesse drängte sie daher zu dem festen Anschluß an den eigentlichen Bundesstaat unter Preußens Leitung. Sie konnten indessen diesen durch die politische Nothwendigkeit ihnen vorgezeichneten Weg nicht betreten, weil sie die Reichsverfassung vom 28. März bereits angenommen hatten. Der Ausnahmestellung, welche Holstein-Lauenburg und Luxemburg-Limburg als Theile fremder Monarchien einnahmen, soll hier nur gedacht werden. Sie haben sich bei den eigentlichen Unterhandlungen nicht betheiligt.

Wir kommen zu dem vierten Element, zu Preußen. Sein System lag dem von den Centren der Nationalversammlung verfolgten am nächsten. Dieses System umfaßte einen wahren Bundesstaat mit einheitlicher Spitze ohne Osterreich, und die Union desselben mit der östreichischen Gesamtmonarchie. Preußens Stellung aber war eine sehr schiefe, nachdem seine Regierung mit der Nationalversammlung unwiderruflich gebrochen hatte, während es mit seinen natürlichen Verbündeten, den Kleinern Staaten, von Hause aus nicht gehen konnte, sondern sich an die natürlichen Gegner, an die mittlern Königreiche, wenden mußte.

Dies war die Lage der Dinge, als Radowiz die Verhandlungen übernahm. Aus diesen Elementen sollte der mühselige Bau deutscher Einheit aufgeführt werden. Es handelte sich darum, die feindseligen Elemente unter ihnen zu bekämpfen, die verwandten heranzuziehen. Der historische Proceß, welcher jetzt beginnt, verdient die höchste Beachtung; wir werden ihn demnach durch die sechs Abschnitte, welche ihn einschneidend bezeichnen, verfolgen.

Der erste Abschnitt begreift die Einleitung der Unterhandlungen. Am 28. Apr., also fünf Tage nach Radowiz' Ankunft, erging die Aufforderung an alle deutschen Staaten, sich zu Verhandlungen in Berlin zu vereinigen. Die Kleinern Staaten, aus den erwähnten Motiven, lehnen ab, mit ihnen Württemberg. Osterreich und Baiern geben ihren Gesandten, von Prokesch und Graf Lerchenfeld, die nöthigen Instructionen. Hannover beauftragt die Minister Stüve und von Wangenheim, Sachsen den Minister von Beust.

Der zweite Abschnitt umfaßt die Conferenzen vom 10. bis zum 26. Mai. Eine aufmerksame Lecture der veröffentlichten Protokolle läßt das Ringen mit dem Geiste erkennen, der kein Opfer der Particular-Souveraineté gestatten wollte. Preußen geht bis an die äußerste Grenze vor, wo noch eine Central-Executivgewalt und daher ein Bundesstaat möglich ist. Osterreich, als wahre Großmacht, die ihre Absichten und Interessen nicht zu verhehlen braucht, begreift, daß es an der Bildung eines Bundesstaats überhaupt sich nicht betheiligen kann, und tritt sofort zurück. Nicht so Baiern, das bis zum Schlusse mitberäth, aber die Erklärung verschiebt. Was

Hannover und Sachsen betrifft, so bestreiten sie vor allem das Befallen der auswärtigen Politik und der Vertretung der Einzelstaaten. Radowiz hingegen erkennt in diesem Punkte das eigentliche Kriterium des staatl. vereinigten Deutschlands. Er beharrt fest auf der einheitlichen Vertretung, und Hannover und Sachsen willigen zuletzt ein. Was man ihre Vorbehalte nennt, ward in Berlin als Gewissensberuhigung, Osterreich und Baiern gegenüber, angesehen. Von einer praktischen Wirkung derselben war bei den Verhandlungen keine Rede. Es ist Preußen allerdings später von der Diplomatie vorgeworfen worden, daß es die Präensionen in Dresden und Hannover, daß es die Intriguen, die sich dort geltend machten, nicht schärfer ins Auge gefaßt habe. Preußen zählte auf die Dankbarkeit bei Sachsen, auf die eigene Vernunft bei Hannover, zwei Grundlagen, die sich später als nichtig erwiesen. Aber Preußen hat nichts zu bereuen.

Die Resultate der Konferenz waren: 1) ein Bündniß als Provisorium für den Bundesstaat; 2) ein Verfassungsentwurf für das Definitivum dieses Bundesstaats; 3) eine Denkschrift als authentische Erklärung des Entwurfs. Das oberste Princip des Entwurfs lag darin, daß die Einheit dargestellt würde: in der Regierung durch die preussische Executivgewalt, in der Vertretung durch das Volkshaus; daß die Vielheit dargestellt würde: in der Regierung durch das Prinzencollegium, in der Vertretung durch das Staatenhaus. Radowiz' Reden vom 25. Aug. und 24. Oct., die wir sogleich wiederfinden werden, fassen die Grundlagen des Entwurfs noch deutlicher zusammen. Gleichzeitig aber mit diesen Verhandlungen ward Osterreich aufgefordert, zur Bildung einer Union die Hand zu bieten. Die Grundzüge dieser Union waren also bezeichnet: Gegen das Ausland sind beide Glieder derselben untrennbar eins und verbunden; nach innen aber bilden sie zwei selbständige Körper mit eigener Gesetzgebung. Zwischen beiden findet dann eine fernere Vereinigung statt durch freie Verträge, welche die möglichste Ausgleichung und Verknüpfung der beiderseitigen materiellen Interessen sicherstellen, und deren immer weitere Entwicklung möglich machen. Osterreich lehnte diesen Vorschlag im Mai 1849 ab, und der ursprüngliche Plan der preussischen Regierung erhielt dadurch den ersten Stoß.

Wir sind an den dritten Abschnitt der Unterhandlungen gelangt. Osterreich und Baiern nahmen dieselben im Juni 1849 wieder auf. Bei diesen neuen Verhandlungen waren betheiligte: für Osterreich von Probesch; für Baiern die Minister von der Pfordten und Lerchenfeld; für Preußen Radowiz und der Unterstaatssecretair Graf Bülow. Diesmal hatte man den Bundesstaat weniger im Auge als die Bildung einer provisorischen Centralgewalt. Die preussische Regierung hatte stets den Grundsatz festgehalten, daß der Deutsche Bund von 1815 rechtlich fortbestehe. Da dessen Organ, der Bundestag, untergegangen war, und der Reichsverweser von Preußen nicht mehr anerkannt wurde, so betrachtete es Preußen als Pflicht, zur Bildung eines neuen provisorischen Centralorgans für den weitem Bund die Hand zu bieten. Bei den Verhandlungen ward also das Princip zugegeben. Aber Preußen wollte noch nicht abschließen, weil man, wie es scheinen möchte, den Moment noch nicht geeignet fand, ehe die andern deutschen Regierungen sich über ihr Verhältniß zu dem engern Bündnisse ausgesprochen, weil man sich erst gegen das eigene Land über die deutsche Politik des Ministeriums erklären mußte, und endlich, weil man die bairische Vermittelung unbräunlich und unangenehm fand. Zu derselben Zeit fanden zwischen Radowiz und von der Pfordten vertrauliche Erörterungen statt über die Bedingungen Baierns für seinen Beitritt zum Bundesstaate. Hier besonders kamen Baierns dynastische Antipathien gegen die Anerkennung des preussischen Primats, auch des engsten, zum Vorschein. Pfordten wollte und will wahrscheinlich noch persönlich den Bundesstaat. Er ist mehr Staatsmann als Stütze, der Mann des formalen Rechts, der sich Ruhm erwarb im Jahre 1837, als es sich um eine bloße Legation handelte, im Jahre 1849 aber, wo man Positives suchen muß, ein Element des Unfriedens und erneuter Zerrissenheit in Deutschland geworden ist. Pfordten weiß das Nöthige wie das Mögliche besser zu würdigen. Ihm gelten die Thatsachen etwas;

die Stimme der Zeit und der Nation sind ihm unabwendbare Forderungen. Aber die bairische Politik umschlingt den mächtigen Mann, der nicht ahnt, daß er der Abel'schen Partei ihre Zwecke fördern hilft. So wollte er denn in Berlin von der preussischen Leitung nichts hören. Preußen gab so viel zu, als nur irgend möglich war, sollte überhaupt eine einheitliche Exekutivgewalt in Deutschland bestehen. Bairen wollte vom Directorium nicht lassen, unbedingtest um die Herrlichkeit und Ohnmacht, die damit wie vormalig functionirt werden sollten. So war das Ende des dritten Abschnitts herangekommen. Die provisorische Centralgewalt war nicht zu Stande gebracht, der Bundesstaat noch immer ein Problem.

Bis zum September zählen wir den vierten Abschnitt, in den die Zustimmung der kleinen Staaten zum Bundesstaate fällt. Die Zustimmung erfolgte von allen Staaten, mit Ausnahme von Hessen-Homburg. Frankfurt schwankte, Baiern und Württemberg aber lehnten in definitiver Weise ab. Die preussische Regierung schlug nun einen andern Weg ein. Sie förderte die Herstellung des Bundes von 1815 mit Deutsch-Ostreich und den widerstrebenden Staaten, sowie die Bildung eines engern Bundesstaats innerhalb desselben. Eine Erklärung in diesem Sinne sollte an die Kammern erfolgen, deren Billigung nachgesucht wurde. Es war am 25. Aug. 1849, als Madowitz, in der Eigenschaft eines Commissars der Regierung für die deutsche Verfassungsangelegenheit bei der zweiten preussischen Kammer, dieser die Vorlagen mittheilte, welche jene Angelegenheit betrafen.

An diesem Tage waren die meist öden Tribunen überfüllt. Madowitz bestieg die Rednerbühne und wußte während einer Stunde die Aufmerksamkeit der Kammer zu fesseln. Die königliche Regierung habe ihn beauftragt, sagte er, Rechenschaft abzulegen über ihr Verhalten in der deutschen Sache. Diese Rechenschaft werde eine offene und unumwundene sein. Als Erläuterung der vorgelegten Actenstücke wolle er zuerst die Gesichtspunkte darlegen, von denen die königliche Regierung geleitet worden. Das nationale Element sei eine der mächtigsten Triebfedern der politischen Bewegung des vorigen Jahrs gewesen. Wo ein politischer Körper mehrere Volkstämme umschließe, sei diese Kraft dahin gerichtet, den Staat in seinen nationalen Bestandtheilen zu sprengen. Wo ein Volk in mehrere Staaten vertheilt sei, nehme diese Kraft die Richtung, die Einzelstaaten zu einer mehr oder minder concentrirten Einheit zusammenzudrängen. In Deutschland, dem gemeinsamen Vaterlande, sei nach langem Verstummen der Ruf nach Einigung, nach Herstellung eines nationalen Gemeinwesens am lautesten erschollen. Der Redner gedenkt der irrigen Auffassung und des unmöglichen Verlangens, welche dieser Ruf in sich vereinigt habe. Er spricht es aus, daß der Einheitsstaat in Deutschland nicht zu erreichen sei. „Aber wenn alle trüben Bestandtheile der deutschen Bewegung, wenn das Unwahre, das Verkehrte, das Unmögliche abgezogen werden, dann bleibt das Wahre, das Berechtigte, das Mögliche. Hier, wie überall, ist es dieser Kern von Wahrheit, der der Strömung ihre Macht verleiht, der das Verlangen nach einer nationalen Wiedergeburt zum gewaltigsten Hebel der vorjährigen Bewegung gemacht hat.“ Auf diesem Gebiete sei Großes, ja fast Alles verabsäumt worden. Madowitz verhöhlt sich die tief zerstörenden Mängel des Bundestags während seiner 33jährigen Wirksamkeit in seiner Rede so wenig, wie er es in den „Gesprächen aus der Gegenwart über Staat und Kirche“ gethan hat. Er nennt die Beschäftigung des Bundestags eine nutz- und würdelose; die Stimmung, welche er erregte, eine der wirksamsten Vorbereitungen der vorjährigen Erschütterungen. „Soll und muß daher die Revolution geendet werden, und zwar nicht durch Gegenrevolution, nicht bloß dadurch, daß die zerstörenden Kräfte gewaltsam niedergehalten werden, sondern zugleich durch Befestigung des Rechtszustandes in Deutschland, so ist der Abschluß der deutschen Verfassungsreise, die Aufrichtung einer politischen Ordnung, die, wie bereits in der andern (preussischen) Kammer ausgesprochen worden, die Einheit der Nation innerhalb ihrer möglichen und berechtigten Bedingungen verbürgt, die erste und oberste Bedingung jedes Gelingens.“

Die verschiedenen Wege, zu dem bezeichneten Ziele zu gelangen, werden jetzt betrachtet. Der erste, die Umwandlung des gesammten bisherigen Deutschen Bundes in einen Bundesstaat durch dictatorische endgültige Anordnung, sei der Weg der Nationalversammlung in Frankfurt a. M. gewesen. Der preussische Regierungskommissar läßt dem Parlament Gerechtigkeit widerfahren. In späterer Zeit werde man nicht bloß betrachten, „was die Nationalversammlung gethan, sondern auch, was sie von Deutschland abgewehrt habe“ — eine Bemerkung, der gegenüber ein Mitglied der frühern Centren in Frankfurt die Herstellung des deutschen Bundesstaats unter der einheitlichen Leitung Preußens und die gleichzeitige Begründung eines weitem, aber möglichst innigen Unionsverhältnisses zu Osterreich als das Eigenthum der Gagern'schen Partei vindicirt hat. *) Schärfer betont werden dann die Mängel der Nationalversammlung. Die in Frankfurt bis zum letzten Augenblick festgehaltene „Vereinbarung“ gibt Radowiz natürlich nicht auf. Die Transactionen mit ihrem principiellen Gange liefern ihm den letzten Vorwurf gegen die Handlungen der Mehrheit der Nationalversammlung. Die Noten vom 23. Jan. und 16. Febr., durch welche die königliche Regierung Alles aufgeboten, um noch vor der zweiten Lesung zu einer Verständigung mit der Nationalversammlung zu gelangen, seien eben in den wesentlichsten Punkten ohne Erfolg geblieben. Preußen aber konnte sich nicht einfach unterwerfen, nicht Preußen als Preußen aufgeben, seine glorreiche Geschichte abschließen, seine Verwaltung, seinen Haushalt gefährlichen Experimenten preisgeben. Die preussische Regierung würde andern Regierungen Zwang angethan haben, der bei Osterreich undenkbar, bei den minder mächtigen Staaten aber schreiendes Unrecht gewesen wäre. Die Gewaltthaten in Stuttgart und Dresden durften nicht unter Preußens Agide geschehen. „Die Regierung des Königs durfte sich nicht von dem Glanze verlocken lassen, der die sogenannten großen Entschlüsse begleitet. Das sind jene politischen Acte, die man je nach dem Erfolg als höhere Staatsklugheit preist oder als ehr- und pflichtvergessenen Machiavellismus züchtigt. Was nun hat Preußen damals auf dieses Andringen erwidert? Die Erklärung, die in diesem Hause am 4. Apr. gegeben wurde, sagt: Die Verfassung bedürfe der Zustimmung der Regierungen; Preußen werde hierüber mit den andern Regierungen zu Rathe gehen. Es sei hierzu weder die Einstimmung aller Glieder des frühern Bundes erforderlich, noch werde eine Majorität derselben die Minorität binden dürfen; der Bundesstaat werde sich aus denselben Staaten bilden, die sich ihm freiwillig anschließen. An die Spitze dieses Bundesstaats zu treten, sei Preußen bereit.“

Diese Erklärung, fährt Radowiz fort, wurde angegriffen von den Einen, weil sie davon ausgingen, daß die preussische Regierung lediglich zu vollziehen habe, was die Nationalversammlung anordne; von den Andern, weil sie verlangten, daß Preußen sowohl die constituirende Thätigkeit der Nationalversammlung als auch deren Ziele als nichtig und verwerflich hinstelle. Wozu dieser letztere, scheinbar leichtere Weg führen würde, wird mit kurzen aber präcisen Worten gezeigt. „Die Regierung konnte diesen Weg nicht einschlagen, weil er ungerecht und unweise ist. Er ist ungerecht, weil er die Zusagen und Verheißungen bräche, die der deutschen Nation wiederholt und feierlich gegeben worden sind. Er ist unweise, weil er die Revolution nicht schließen, sondern verewigen würde. Ein solches Verfahren von Seiten der deutschen Regierungen würde der Partei des Umsturzes die schärfsten Waffen liefern, die mächtigsten Bundesgenossen zuführen. Was wir an einigen Punkten in letzter Zeit sahen: die Verbrechen Einzelner, die sich dem Aufruhr in dem Wahne angeschlossen, der Kampf gegen die bestehenden Regierungen gelte dem einigen Deutschland, Das würde dann als allgemeine, als die traurigste aller Verirrungen auftreten! Die nächste historische Krise, die über unser Vaterland hereinbräche, würde einen

*) Vgl. „Die Deutsche Nationalversammlung von den Septemberereignissen bis zur Kaiserwahl. Ein weiterer Parteibericht von R. Gagny“ (Berl. 1849).

Kampf auf Leben und Tod gegen die Einzelregierungen sehen, vielleicht gegen die Monarchie überhaupt." Können man sich jedoch weder auf den bisherigen Staatenbund beschränken, noch ihn zwangsweise in einen Bundesstaat umwandeln, so bleibe nur übrig, innerhalb des bisherigen Vereins den Bundesstaat für diejenigen deutschen Lande aufzurichten, die seither bedürfen: also einen engeren Bund in dem weitern. Das Zustandekommen des engeren Bundesstaats sei an zwei Bedingungen geknüpft: an die freie Zustimmung der Regierungen, und an die freie Annahme durch eine Nationalvertretung.

Und welches ist die den factischen Verhältnissen Deutschlands angemessene Auffassung des Bundesstaats? Nach außen kann und muß Deutschland sich als eine Einheit darstellen! Seine Politik wie seine Vertretung dürfen nur als ein Ganzes dastehen, mit dessen einzelnen Theilen das Ausland nichts gemein hat. Diese Forderung gibt das Kennzeichen jedes echten Bundesstaats ab, und sie enthält auch die Lebensbedingung der Nation. „Wahrlich, wer in die letzten beiden Jahrhunderte unserer Geschichte zurückblickt, der wird eher versucht werden, in dieser Scham sein Angesicht zu verhüllen, als für die Beibehaltung einer ausgedehnten Politik der Einzelstaaten in die Schranken zu treten.“ Aber die Selbstständigkeit der deutschen Lande bleibe dennoch unangetastet. Die Gesamtregierung und die Gesamtvertretung verfüge nur da, wo der einzelne Staat als Einzelner nicht genügt, oder wo mehrere Staaten zusammenwirken müssen. Sie vermittele ferner, wo es gilt, Institute im allseitigen Interesse ins Leben zu rufen, zu welchen der Anstoß und die Leitung von einem Mittelpunkte ausgehen muß. Daher bedarf der Bundesstaat einer gesetzgebenden und einer ausführenden Gewalt. Die Organisation des Parlaments als Staatenhaus und Volkshaus werde hierbei sowohl die Interessen der Gesamtheit als die der Einzelstaaten zu beachten haben. Die Exekutivgewalt ihrerseits müsse eine kräftige und einheitliche sein, also keine Fiction, keine Delegation, sondern fähig, durch eigene Macht die einander mächtigen zu schützen. In einem aus Monarchien bestehenden Bundesstaate würde sich ein widersinniges Verhältniß bilden, wenn jedes einzelne Mitglied eigene Macht zur Ausführung hätte, nur nicht die Gewalt. „Ebeneshalb muß diese einheitlich sein, da ein Directorium nur durch Delegirte wirksam werden kann. Sind diese von den einzelnen Regierungen unabhängig, so stehen sie völlig machtlos da, handeln sie hingegen als deren Bevollmächtigte, so legt die Geschichte des Bundestags nur zu klarem Beugniß von dem Erfolge ab.“ Von diesen Vordersätzen sei die Regierung bei ihren Verfassungsvorschlägen ausgegangen. Sie habe die Mängel und Bedenken des frankfurter Entwurfs vermeiden wollen. „Daher keinen centralisirten Einheitsstaat, keinen Zwang zur Annahme, keine demokratischen Concessionen!“

Durch das Aufzählen der Angriffe, welche, von den entgegengesetzten Richtungen ausgehend, gegen den Verfassungsentwurf gerichtet worden, ward die Heiterkeit der Versammlung erregt. Die Grundzüge der preussischen Vorschläge, welche der Kammer mitgetheilt wurden, waren also in dieser ersten Hälfte der Rede von dem Commissar ausgethanerlegt worden. Radowiz knüpfte noch einige Betrachtungen an die Actenstücke über die Verhandlungen. Preußen verhehle sich nicht die großen Schwierigkeiten, welche der Weg der freien Vereinbarung darbiete. Nach den gegebenen Grundzügen der preussischen Politik dränge sich sofort die Frage auf, in welches Verhältniß der engere Verein zu denjenigen Staaten treten werde, die sich ihm nicht anschließen können oder wollen. Aber Deutschland, das Deutschland, das von den Ebenen der nordischen Halbinsel bis an die Julischen Alpen, von der Elbe bis an die Retha reicht, solle nicht zerrissen werden. Es solle nicht in dem Augenblicke an seiner äußern Macht einbüßen, wo es nach seiner innern Kräftigung ringt. Daher habe die Regierung Preußens als obersten Grundsatz hingestellt, daß kein deutscher Staat mit den übrigen loser verbunden sein dürfe, als es bisher die Staaten des Deutschen Bundes waren.

Die Stellung Oesterreichs zum deutschen Verfassungswerke fesselt auch hier wieder

zuerst die Betrachtung. Mit Unrecht sei der Vorschlag über die Bildung einer Regierung für den Bundesstaat als eine selbstgewählte Prämisse Preussens angesehen worden. Sie sei vielmehr nothwendige Folgerung. Wäre Osterreich Stiel eines Directoriums, ginge es einen Turnus ein oder träte selbst an die Spitze, so würde Osterreich auch dann die andern Bedingungen dieses schon auf das geringste Maß der Einigung zurückgeführten Bundesstaats wirklich und vollständig doch nicht übernehmen können. In der Vergangenheit habe die österreichische Regierung, zur Leitung des bisherigen Deutschen Bundes berufen, sich dieser Aufgabe nicht in einer Weise hingegen vermocht, die eine fruchtbare Entwicklung des Bundes zugelassen hätte, und die politischen Veränderungen des letzten Jahres haben hierin die Schwierigkeit des österreichischen Eingehens in deutsche Interessen zur Unmöglichkeit werden lassen. Osterreich habe ein Gesamtparlament erhalten, in welchem ein Viertel Deutsche mit drei Vierteln Nichtdeutschen zu einer für alle Landestheile gleichen Gesetzgebung verbunden sind. Dieses verjüngte Osterreich könne seine Erblande keiner zweiten Gesetzgebung unterwerfen, keinem fremden Zoll- und Handelsgebiete einreihen, ja, es könne nicht einmal die Oberaufsicht über Bankwesen, Eisenbahnen, Straßen, Flusschiffahrt, Maß, Gewicht und so vieles Andere einer außerösterreichischen Macht einräumen. „Man hat vielfach darauf hingedeutet, daß die österreichische Verfassung vom 4. März keine Dauer haben, daß sie sich als nachtheilig, als unmöglich erweisen werde. Hierauf, auf die Rückkehr zu der frühern Sonderthümlichkeit müsse gerechnet und demgemäß auch das deutsche Verfassungswort eingerichtet werden. Meine Herren, mit begründetem Unwillen weist Osterreichs Regierung eine solche völlig ungehörige Voraussetzung zurück. Niemand ist befugt, die feierliche Regierungshandlung, den großartigsten Act, den das Kaiserreich seit Jahrhunderten gesehen, einer willkürlichen Conjecturalpolitik zu unterwerfen. Von einer solchen Annäherung hat sich die preussische Regierung freihalten müssen; sie ist weder berechtigt, noch weniger verpflichtet, davon auszugehen, daß die Verfassung der österreichischen Monarchie eine vorübergehende Täuschung sei.“ Es folgt daraus, daß der gestellten Aufgabe mit einer and derselben Institution nicht zu genügen sei, und daß es eines engern und eines weitem Bundes für Deutschland bedürfe. Preußen habe den engern Bund zu begründen und durch dessen dauernde Verbindung mit Osterreich den weitem Bund herzustellen.

Der Redner berührt jetzt die Verhandlungen wegen der Union mit Osterreich, denen wir oben schon begegnet sind. Als diese Verhandlungen ohne Resultat geblieben, habe nur noch von der Stellung des engern Bundes zu den deutsch-österreichischen Landen, daher von dem Territorialbestand des Bundes von 1815 die Rede sein können. Dieser Bund von 1815 bestehe rechtlich fort, seine Verfassung aber sei durch die Stürme des Jahres 1848 erschüttert worden, sein Organ, der Bundestag, sei untergegangen. Seine Herstellung in angemessener Art werde daher zur Nothwendigkeit. Die Befugnisse dieses Centralorgans (welche nunmehr durch den Vertrag vom 30. Sept. zwischen Osterreich und Preußen bekannt sind) werden hervorgehoben. Radowiz erklärt aber, daß durch diese Herstellung des völkerrechtlichen Vereins der engere Deutsche Bundesstaat nirgend wesentlich berührt werde. Preußen werde von dem Verfassungsentwurf des engern Bundesstaats keine Grundbedingung aufgeben. Radowiz gedenkt der Staaten, welche dem Bündnisse beigetreten sind, derjenigen, welche ihre vorläufige Bereitwilligkeit zum Beitritt erklärt haben, sowie endlich der Staaten, die noch keine Erklärung abgegeben haben. Nachdem der Redner dann nochmals auf die Nothwendigkeit einer neuen provisorischen Centralgewalt, im Angesichte der Nichtanerkennung des demaligen Reichsverweisers durch die preussische Regierung, zurückgekommen ist, wirft er einen Blick in die nächste Zukunft und schließt dann mit folgenden Worten:

„.... Die Regierung des Königs ist sich bewußt, das Beste für alle Theile zu wollen, sie wird ihre Mission erfüllen bis zur äußersten Grenze des Möglichen hin. Ob die Wiedergeburt unsers großen Vaterlands gelinge, oder ob auch

dieser welthistorische Moment vorübergehe, ohne die tiefe Sehnsucht aller wahren Patrioten zu erfüllen, dies hängt nächst Gottes Segen davon ab, ob unser Streben die Anerkennung und Unterstützung finde, ohne welche nichts gedeiht. Ihr Urtheil, meine Herren, wird ein schweres Gewicht in die Waagschale des Erfolgs werfen. Sie, und mit Ihnen alle unbefangenen deutschen Männer, werden der Regierung nicht vorhalten, daß sie Osterreich aus Deutschland hinausdrängen wolle, da Sie wissen, daß es unsere aufrichtige Absicht war, ganz Osterreich in Deutschland hineinzuziehen, und daß wir auch jetzt unwandelbar daran festhalten, daß die volle Genossenschaft aller Glieder des Deutschen Bundes fortbestehe. Sie werden nicht voraussetzen, daß Preußen die Selbständigkeit seiner deutschen Verbündeten in irgend einem eigenen Interesse opfern wolle, da Sie ermessen, wie groß die Opfer sind, welche Preußen, die europäische Macht, zu bringen hat, um den Deutschen Bundesstaat überhaupt möglich zu machen. Sie werden die öfter genannten als verstandenen Hegemoniegelüste zu würdigen wissen, indem Sie der Lage gedenken, in der sich die deutsche Oberhauptfrage am 3. Apr. 1849 befand! Sie werden bei dem Vorwurfe, daß die preussische Vorstandschaft die Souverainetät anderer Regierungen schmälere, darauf hinblicken, daß dieser Vorwurf oft genug von vielen Seiten her ertönt, wo man nur zu geneigt wäre, den noch schwächeren Nachbar im eigenen Nutzen seiner ganzen Souverainetät zu entkleiden. Nein, meine Herren, Preußen hegt keine selbstsüchtigen Pläne, sondern es erfüllt schwere Pflichten; es will nicht nehmen, sondern geben; es bedarf keiner Hülfe, keiner Stärkung. Sein Staatsleben ist stark genug gewesen, nicht bloß um die größten innern Gefahren durch seine eigenen Kräfte zu bewältigen, sondern auch um den bedrängten Genossen, dem dankbaren wie dem un dankbaren, die rettende Hand zu bieten. Es hat dies vermocht, als es allein stand, es wird es ferner vermögen, wenn der deutsche Bundesstaat nicht gelänge, nach dem wir mit allen Kräften ringen werden, die uns zu Gebote stehen, sei es im Vereine mit allen deutschen Staaten, oder mit vielen, oder mit wenigen! Welches aber auch der Ausgang dieser großen Krise für unser Vaterland sein möge, kommende Zeiten werden der Regierung Preußens Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn alle bewußten und unbewußten Mißdeutungen verflungen, wenn die patriotischen Wünsche auf das Maß des Erreichbaren herabgegangen sind, aber auch erkannt sein wird, daß keine neue politische Schöpfung ohne Opfer zu vollbringen ist. Preußen will das gute Recht des kleinsten deutschen Staats wahren, aber auch das gute Recht der großen deutschen Nation!"

Das ist Radowiz' berühmte Rede vom 25. Aug. 1849. Sie brachte einen unendlich tiefen Eindruck hervor. Das berliner Publicum, großentheils wieder in die alte politische Apathie versunken, fühlte sich elektrisirt. Die Organe aller Parteien stimmten in der Anerkennung des Talents überein. Wir haben in Frankfurt den republikanischen Dichter über Radowiz sich aussprechen lassen. Hören wir jetzt einen Mann des andern Extremis. Wenige Tage nach dem 25. Aug. veröffentlichte die „Neue Preussische Zeitung“ einen Artikel, der, wie man bestimmt weiß, ein namhaftes Mitglied der äußersten Rechten der zweiten Kammer zum Verfasser hat. Diese durch ihren halb sarkastischen, halb gezwungen ernsthaften Ton höchst interessante Skizze verdient der obigen gegenübergestellt zu werden. Wir theilen sie darum hier mit, dem Leser überlassend, aus diesen beiden feindlichen Urtheilen das seinige selbst zu gestalten:

„Wol selten hat eine Kammer Sitzung bei uns so viel Zuhörer auf den Tribunen gehabt, als die am vorigen Sonnabend, selbst von auswärts her haben Viele die Reise nicht gescheut, um Herrn von Radowiz sprechen zu hören, und der Andrang nach Einlaßkarten seitens der Deputirten und Nichtdeputirten war so stark, daß selbst die höfliche Sanftmuth des Kanzleiraths Bleich ihrem Ende nahe gewesen sein soll. Die Hitze im Local war groß, die Tribunen bis an die Wände gefüllt, selbst die sonst leere Hofloge, und in der diplomatischen standen die würdigsten Gesandten fest hinten an die Mauer gedrängt im Schweiß ihres Angesichts. Einige langweilige

Kleinigkeiten reizten die Ungeduld, bis Herr von Radowiz, im schwarzen Frack und schwarzer Halsbinde, seinen Platz hinter dem Grafen Brandenburg verließ und unter athemlosem Schweigen der Versammlung langsam auf die Tribune schritt. Wir hatten selten Gelegenheit gehabt, diesen außerordentlichen Mann ruhig betrachten zu können. Sein Kopf ist entschieden schön; die Stirn verläuft sich bis zum Scheitel hinauf zwischen aufrechten grauen Locken; das Profil bietet eine griechische Regelmäßigkeit, welche nur durch eine stark hervorragende, aber von dem Schnurrbart verdeckte Unterlippe gestört wird. Die gleichmäßige Blässe des Gesichts hebt das lebendige Feuer der dunkelbraunen Augen noch hervor. Seine Figur ist die eines Mannes, der sich den Sechzigern nähert, und, als Maler gesagt, keine entsprechende Trägerin eines Kopfes wie dieser. Der Ton seiner Stimme ist tief und ernst, an und für sich ergreifend, und jeder Biegung nach dem Bedürfnis der Rede sich leicht anschmiegend. Der Vortrag war langsam und deutlich, unterstützt durch Gesticulationen des rechten Arms, die sich innerhalb der Grenzen des Würdigen hielten. Der Redner hatte ein kleines Manuscript vor sich, welches seinem, wie wir hören erstaunlichen, Gedächtnis zum Anhalt diente, ohne daß der harmonische Fluß der Rede jemals unterbrochen wäre; jedes Wort kam klar und präcis, ohne Stocken und ohne Verwechseln, zu Tage, und keines war zu viel oder zu wenig für den beabsichtigten Eindruck. Die anscheinende Inpassibilität des Redners contrastirte seltsam mit der Aufgeregtheit der Zuhörer. Man glaubte einen Redner vor sich zu sehen, der klar und scharf auf dem Felde des kalten Verstandes, mit Gründen siegender Logik, entgegenstehende Ansichten entkräftet; die Versammlung merkte wol kaum, daß nicht ihr Urtheil berichtigt, sondern ihr Gefühl zur Begeisterung gesteigert, daß sie nicht überzeugt, sondern hingerissen wurde von dem außerordentlichen Manne, der unter ihrem Beifall, nicht wie Herr von Vincke höher geröthet im Gefühle geschmeichelter Eitelkeit, sondern kalt und bleich, wie ein Mann, der dergleichen kennt und nicht sucht, herabsah; der beste Beweis hiervon war, daß auch der offenbar schwache Punkt der Rede, nämlich die Art, wie sie Einwürfe gegen den Inhalt der Verfassung abfertigte, mit dem größten Beifall aufgenommen wurde. Der Redner ging über diesen « Kern des Pudels » mit einem Scherz hinweg, der aus so ernstem Munde seinen Eindruck nicht verfehlte, der aber auf alle Verfassungen der Welt, auch auf die abgelehnte frankfurter, Anwendung findet, die bekanntlich den Demokraten zu gut, den Conservativen zu schlecht war. Wie dem auch sei, der oratorische Sieg war vollständig; die Redner von Profession sahen mit unverhehltem Brotneid nach der Tribune; die Herren aus Frankfurt blickten triumphirend um sich, als wollten sie sagen, seht ihr, so sprachen wir dort Alle; im gemeinsamen Stolz der Paulskirche vergaßen sie, daß es ihr Gegner von dort war, dessen oft heißbelämpften Tendenzen sie huldigten. Die Rührung war eine allgemeine, ohne daß wir in der gedruckten Rede gerade die Stelle bezeichnen könnten, über die jeder Einzelne weinte. Ernst ergriffen war Jeder von dem Eindruck, und namentlich unter den weichgeschaffenen Seelen des Centrums waren wenig Augen trocken. Einem hohen Beamten der Finanz rollte ein Budget von Thränen über die geröthete Wange; bei einem der centralsten Pfeiler der preussischen Regierung brachte das Bestreben, die sichtbaren Zeichen der Rührung zu unterdrücken, so ungewöhnliche Constellationen der Gesichtszüge hervor, daß ein Spassvogel, dem selbst dieser Moment nicht heilig war, meinte, Jener müsse eben das Unglück gehabt haben, Oberschlesier statt Oberungar zu trinken; und einer der trockensten Staatsmänner der Revolution schien die Fertigkeit d'Ester's nicht zu bedürfen, um eine Thräne zur Welt zu bringen. Am Schlusse der Rede stieg der Beifall zu pyramidaler Höhe; es war eine Begeisterung, wie sie nur die Ungarn empfunden haben können, als Maria Theresia unter sie trat. Das moriamur pro tribus nostris regibus stand auf jedem Gesichte geschrieben. Hätte der Redner unter dem Klatschen von mehr als 2000 Händen sich noch Gehör verschaffen können, er hätte von der Kammer Alles, auch Millionen, fordern können, es wäre sofort bewilligt worden; die Rechte klatschte und die Linke, das Centrum und die erste Kammer; die

gesamten Erlbunen Klatschen, und nur auf der diplomatischen bemerkten wir Hände, von denen wir wissen, daß sie beim Anblick der Cerrito sich wohlverfahren in der Kunst des Klatschens bewiesen haben, sich hier aber jeder Ausübung derselben enthielten. Chacun à son godt."

In Deutschland, wo man nicht Zeit noch Stimmung hatte, sich indifferentem Humor zu überlassen, belebten sich wieder die Hoffnungen. Man glaubte wieder an Preußens Mission und an seinen Willen. Der vierte Abschnitt der Verhandlungen über die deutsche Frage war geschlossen. Die Union war nicht zu Stande gekommen, die Centralgewalt vertagt, Baiern und Württemberg dem Bundesstaat auf lange Zeit entfremdet, aber Preußen hartte aus.

Der fünfte Abschnitt beginnt mit den von Osterreich wieder aufgenommenen Verhandlungen über die provisorische Centralgewalt. Preußen geht diesmal darauf ein, weil die frühern Hindernisse nicht mehr vorliegen und, wie man in den gouvernementalen Kreisen hervorhob, die deutsche Verfassungskrisis von äußern und innern Feinden ausgebeutet werden konnte. Eine provisorische Centralgewalt sollte den lockern weitem Bund zusammenhalten. Dies der Ursprung des Vertrags vom 30. Sept., der, von den Einem als ein nothwendiges Surrogat eines Bundesorgans geduldet, von den Andern als die höchste Gefahr für den Bundesstaat mit entschiedenem Mißtrauen begrüßt, in seiner Wirksamkeit erst nach dem richtigen Maße gewürdigt werden kann. Unterdessen hat Gagern bei dem Festmahl in Hamburg am 24. Oct. 1849 über das Interim mit folgenden Worten sich ausgesprochen: „Mit Bezug auf den neuen Bund mit Osterreich, auf die neue vorläufige Centralgewalt, theile ich auch nicht die Besorgnisse, die in vieler Munde sind. Ein neuer Zustand mußte eintreten, der alte war nicht mehr haltbar: Das empfand man am meisten in Süddeutschland. Ich theile auch nicht die Besorgniß, daß die Schaffung der neuen Centralgewalt dem Bündniß vom 26. Mai widerstreite und dessen Zustandekommen hindere. Die vorläufige Schöpfung genügt, weil sie durch das Gleichgewicht ihrer Stimme die beiden Großmächte in der Vertretung ihrer Sonderinteressen paralyßirt, deren einseitiges Übergewicht hindert.“

Die traurigste Befürchtung jedoch drückt Gagern darüber aus, daß Diejenigen, die zuerst das Bündniß vom 26. Mai geschlossen, demselben nicht treubleiben wollten. Dies führt uns zu dem nicht sehr erfreulichen sechsten und letzten Abschnitt hin, in welchem Hannover und Sachsen, über die nächsten Gefahren beruhigt, welche sie zum Abschluß des Bündnisses genöthigt hatten, abzufallen begannen. Preußen dagegen ließ sich nicht irreleiten. Die Partei der russisch-österreichischen Allianz, des Bundestags und der Wortbrüchigkeit verlor am Hofe, wo Radowitz' Einfluß von Stunde zu Stunde wuchs, das erhoffte Terrain. Der Verwaltungsrath vereinigte sich am 22. Oct. über das Ausschreiben der Wahlen zum Parlament, das am 15. Jan. 1850 stattfinden sollte. Die großen Besorgnisse, welche die Convention vom 30. Sept. und die Gerüchte über eine veränderte Stimmung in hohen Kreisen erweckt hatten, waren dadurch beschwichtigt. Jene Besorgnisse, welche sogar am 5. Oct. in einer Interpellation des Abgeordneten Bedetath ihren gleichsam officiellen Ausdruck gefunden hatten, ließen eine deutliche Erklärung des Gouvernements nothwendig erscheinen. Am 24. Oct. erfolgte diese Erklärung sowie die Beantwortung der Interpellation durch Radowitz, der sich, wie er selbst sagte, nicht bloß auf die an die Regierung gerichtete Frage beschränkte, sondern die Aufmerksamkeit der Kammer für einen kurzen Überblick des ganzen Zusammenhangs der Sache in Anspruch nahm.

Nachdem er seiner frühern Entwicklung der Ansichten, von welchen die preussische Regierung bei ihren Handlungen für Deutschland geleitet worden, gedacht hat, spricht er es aus, daß die Hoffnung, alle Theile des großen Vaterlandes würden sich schon jetzt in hochherziger Erhebung zu einem und demselben Willen vereinigen, sich geändert habe. Aber der Vorsatz, diesem Ziele ohne Wanken zuzustreben, sei unverändert geblieben: „Hindernisse und Störungen sind uns in vollem Maße entgegengetreten; sie können Preußen nicht von der Pflicht entbinden, seinen Beruf für

Deutschland zu erfüllen bis an die Grenze des Möglichen hin; und ich wiederhole es, diese Grenze wird nicht bloß durch politische Erwägungen bezeichnet, sondern auch durch die politische Ehre." Also nicht über das Ziel, sondern über den Weg dazu sei Rechenschaft abzulegen. Durch die Abweisung der Union von Seiten Oesterreichs und den Nichteintritt Baierns, Württembergs und Hessen-Homburgs in den Bundesstaat sei die preussische Regierung auf den zweiten Weg beschränkt worden, innerhalb des Territorialumfangs des völkerrrechtlichen Bundes von 1815 einen staatsrechtlichen Verband für diejenigen Staaten zu bilden, welche hierzu mit Preußen das Bedürfnis fühlen. Daher eine doppelte Aufgabe: die Verfassung des engern Bundes streng davor zu wahren, daß sie nichts enthalte, was die noch bestehenden Vertragsrechte des Bundes von 1815 verletze, zugleich aber auch ebenso entschieden dafür zu sorgen, daß bei der Reorganisation der Verfassung dieses Bundes keine Momente hinzutreten, welche die Bildung eines engern Bundesstaats unmöglich machen könnten. Auf die Interpellation Beckrath's näher eingehend, bittet er die Kammer, von dem speziellen Inhalt des getroffenen Übereinkommens noch ganz abzusehen, und sich zunächst zu vergegenwärtigen, ob die preussische Regierung der Bildung eines solchen Interim überhaupt zuzustimmen habe oder nicht. Aber es nöthigte sie dazu, sagt der Redner, das unzweifelhafte Recht, das praktische Bedürfnis und das höhere politische Gebot. Das Recht — denn, sei auch Preußen keineswegs der Meinung, daß das Jahr 1848 an dem Deutschen Bunde spurlos vorübergegangen sei, so müsse doch genau unterschieden werden zwischen Demjenigen, was seine rechtliche Gültigkeit behauptet hat, und Demjenigen, was entweder untergegangen oder einer gänzlichen Umgestaltung bedürftig ist. Aber es könne und werde nicht in Abrede gestellt werden, daß für alle Mitglieder des Staatenbundes die vertragsmäßige Verpflichtung bestehe, eine Behörde für dessen gemeinschaftliche Interessen zu bestellen, nachdem eine solche allseitig anerkannte nicht mehr bestehe. Das praktische Bedürfnis werde aber durch das beträchtliche Eigenthum des Bundes von 1815 in seinen Festungen und in den Anfängen seiner Kriegsmarine bedingt. Es sei eine Verwaltung nothwendig, die zu verfügen und den erforderlichen Geldbedarf auszusprechen im Stande sei. Die internationale Stellung des Bundes in Europa fordere endlich, daß ein Organ bestehe, befugt, solche Interessen zu wahren, welche dem Bunde vom Jahre 1815 aus den europäischen Verträgen erwachsen. Wenn sich die Kammer die Möglichkeit eines Conflicts zwischen den Großmächten Europas vergegenwärtige, so werde sie die ganze Gefahr der Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes für Deutschland ermessen. Die Einsetzung einer provisorischen Centralbehörde werde außerdem eine fruchtbare Verständigung mit Oesterreich anbahnen. Die königliche Regierung halte unverwandelt die Überzeugung fest, daß unter den Bedingungen für eine wahrhaftige und glückliche Lösung der deutschen Verfassungskrise ein aufrichtiges Übereinkommen mit Oesterreich eine der höchsten sei.

So müsse die Vorfrage, ob ein solches Interim einzurichten sei, bejaht werden. Handele es sich nun ferner um die Prüfungen der besondern Bestimmungen des getroffenen Übereinkommens, so habe allerdings Preußen die Pflicht zu erfüllen gehabt, darüber zu wachen, daß nicht geschehe, was die Einen hatten und die Andern fürchteten, daß nämlich die neue Behörde eine Hemmung werde für das Zustandekommen eines engern Verbandes. Es rede aber hier von positiven Hemmungen. „Aus den Gefahren und Verlegenheiten Nutzen zu ziehen, welche die Zertrümmernng der Bundesverfassung mit sich bringt, dies wollte Preußen ebenso wenig im October als im April 1849. Wir haben im Kampfe gegen particularistische Selbstsucht den zweifelhafte[n] Beistand der Revolution zurückgewiesen. Wir haben den Aufruhr auch da niedergeworfen, wo er die Gegner unlers Einigungswerts traf oder bald genug getroffen hätte. Wir wußten vollkommen, wie scharf die Waffe ist, die wir zerbrachen. Wir wußten, was es hieße, manche Regierungen zu freien Opfern zu vermögen, oder sie bei den eingegangenen Verpflichtungen zu halten, wenn nicht die nächste Furcht geschwunden war! Aber nie soll uns der ehrlöse Trugschluß verlocken: Der Feind

meines Feindes ist mein Freund! Nur die rechtliche Überzeugung, nur die Macht der Wahrheit sei Preußens Bundesgenosse, nicht die Unordnung und die Einschüchterung. Je sicherer und gefestlicher der Zustand von Deutschland ist, desto reiner wird das endliche Ergebnis dastehen, und wenn auch das alte Spiel kurzfristiger Eiferfucht sich für den Augenblick erneuerte!"

Gänzlich verschieden hiervon seien aber die positiven Hindernisse, welche aus dem Interim hervorzurufen könnten. Hierzu würde jedes Vorgehen in die definitive Ordnung des Verfassungswerks gehören, sowohl des weitem als des engeren Bundes. Das Eine oder das Andere dürfe in keiner Weise zugelassen werden. Die Berücksichtigung schwieriger und zarter Verhältnisse komme hierbei in Betracht. Wenn eine so beschaffene Institution nur dem nächsten unabwieslichen Bedürfnisse genüge und alles Weitere freilasse, so werde der Nachtheil, der moralische Eindruck, der sich nichtsdestoweniger daran knüpfe, dadurch bekämpft werden müssen, daß Alles geschehe, um die Besorgniß zu heben, als ob das Zustandekommen eines wahren Bundesstaats hintenangelassen oder mindestens in ungewisse Ferne gerückt wäre. Die Regierung habe den mit ihr verbündeten Regierungen erklärt, daß sie sich in der Centralcommission als Repräsentanten des Bündnisses betrachte, und bei ihren Handlungen für die gemeinschaftlichen Interessen Deutschlands sich mit ihren nächsten Bundesgenossen in stetem Einverständnis halten werde. Aber auch der Gesammtheit der Nation gegenüber müsse deutlich dargethan werden, daß Preußen auf seinem Wege vorschreite. Es habe darauf angetragen, daß die Wahlen zu dem ersten Parlamente des deutschen Bundesstaats am 15. Jan. 1850 überall beginnen, und daß dieses in Erfurt zusammentrete. Der Redner gedenkt der Modificationen des Verfassungsentwurfs, welche der Nichtbeitritt mehrerer Regierungen nothwendig gemacht habe. Diese Modificationen betreffen mehre Benennungen, die Zahlen zum Staatenhause, die Zusammensetzung des Fürstencollegiums, endlich die Vorbehalte, die sich auf das Verhältniß zu dem Bunde von 1815 beziehen. Preußen wolle nirgend von dem wirklich bestehenden Rechte weichen, nirgend Veranlassung oder auch nur den Vorwand geben, die Befugnisse zur Bildung eines engeren Bundesstaats auch nur mit einem Schein von Wahrheit zu bestreiten.

Nachdem Radowitz noch den Widerspruch der hannoverschen Regierung gegen die Bildung des engeren Bundesstaats überhaupt erwähnt, und auf die in den mitgetheilten Actenstücken enthaltene Entgegnung derselben hingewiesen hat, beendet er seinen wie immer in tiefer Aufmerksamkeit angehörten und durch wiederholten Beifall unterbrochenen Vortrag mit folgenden Worten: „Meine Herren! Dies ist der gegenwärtige Stand der deutschen Angelegenheit. Die Regierung erkennt in vollem Maße alle Schwierigkeiten und Sorgen des jetzigen Augenblicks, zugleich aber auch, daß die Linie, welche sie befolgt, die für sie allein berechnete und mögliche ist. Wenn das tiefe, wohlbegründete Verlangen der Nation nach der Vereinigung aller ihrer Stämme jetzt noch unerfüllt bleiben muß, so liegt uns ob, einen Kern zu bewahren, an den sich die jetzt fernbleibenden Regierungen anzuschließen vermögen, bis die Einsicht in Das, was ihnen wie dem ganzen deutschen Vaterlande frommt, auch dort durchgedrungen sein wird. Wie viel aber auch gelinge oder nicht gelinge: die preussische Regierung wird den Beruf, der ihr nicht durch eigene Willkür, nicht durch selbstfüchtige Berechnung zu Theil geworden ist, treulich wahren; er gehört zu dem großen Erbe preussischer Ehre, das ihr anvertraut ist! Preußen hat diesen Weg furchtlos betreten, es wird ihn vorwurfsfrei enden; sein Ziel sei ein freudiges oder ein schmerzliches, ein nahes oder ein fernes.“

Radowitz schloß damit für den Augenblick seine gouvernementale Thätigkeit den preussischen Kammern gegenüber. In den Commissionen, welche zur Begutachtung der auf das Interim bezüglichen Actenstücke ernannt waren, interpellirte man ihn nochmals. Er gab die wiederholte Erklärung ab, die Regierung werde den Bundesstaat energisch fördern, keine fremde Einmischung in seine Organisation, woher sie komme, zulassen, und nicht dulden, daß von der Bundescommission Attributionen

beansprucht würden, die jenseit der von dem Gesetz vom 28. Juni der provisorischen Centralgewalt zugewiesenen lägen, oder die das Bündniß vom 26. Mai gefährden könnten.

Unter dessen hat der „Staats-Anzeiger“ vom 17. Nov. die Ernennung des Generals von Radowiz und des Oberpräsidenten Dr. Bötticher zu Mitgliedern der provisorischen Bundescommission verkündet. Man weiß, daß Radowiz das erste dirigierende Mitglied für Preußen sein wird. Sein schon vorher durch die Presse mitgetheilter Eintritt ist von den Anhängern des Bundesstaats in Preußen wie in dem übrigen Deutschland als eine Garantie für die Vertretung deutscher Interessen, im Sinne des Bündnisses vom 26. Mai, bezeichnet worden. Man weiß ferner mit Bestimmtheit, daß er beim Zusammentritt des Parlaments Frankfurt verlassen und die Regierung im Schooße des Parlaments vertreten wird.

So ist Radowiz. Wir haben ihn vor den Augen des Lesers denken, sprechen, handeln lassen und, wo ein Urtheil über die ganze Erscheinung Interesse bieten konnte, am liebsten seine Feinde, rechts und links, als Zeugen aufgerufen. Wer Geduld genug hatte, uns aufmerksam bis zu Ende zu folgen, dem wird, wenn es ihm anders darum zu thun, klar geworden sein, was wir loben oder tadeln, was wir verantworten möchten, was nicht. Selbst Radowiz' literarische Thätigkeit ist, wie seine politische, noch nicht zu ihrem Zenith gediehen. Man erwartet von ihm den zweiten Theil der „Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche“, welcher die Fragen der gegenwärtigen Zeitverhältnisse von den Personen des ersten Theils besprechen läßt. Näherstehende versichern noch, daß Radowiz sich damit beschäftigt, eine tiefer eingreifende Geschichte des letzten Jahrzehnds auszuarbeiten, von welcher die mehrerwähnte Schrift: „Deutschland und Friedrich Wilhelm IV.“, als ein vorausgeschicktes Fragment anzusehen sei. Endlich erscheint nächstens von ihm eine Abhandlung über „Devisen und Mottos des Mittelalters“, von der die „Deutsche Vierteljahrsschrift“ eine anticipirende Analyse schon früher brachte.

Die politische Laufbahn des Mannes aber soll sich erst jetzt entfalten. Die Umstände werden dabei entscheidend mitwirken. Radowiz ist, Alles in Allem, zuerst Staatsmann; er wird immer das Mögliche wollen. Ein Jünger der historischen Schule, wird er doch die Gegenwart als ein vorwaltendes, geschichtliches Moment hoch anschlagen. Es ist die Aufgabe der Nation, diese seltenen Gaben zu nützen, ihnen den eigentlichen, ihrer Natur entsprechenden Wirkungskreis anzuweisen. Ein tüchtiges Volk schafft sich den König wie den Minister. Laßt Radowiz 1797 in London oder Paris geboren werden statt in Blankenburg: er wird die ständische Monarchie nicht 30 vergebliche Jahre hindurch vertreten, und zwar, weil ihm ein anderer Stoff geboten, eine andere Sphäre des Wirkens von der Macht der Außenwelt auferlegt ist. Laßt Deutschland der Freiheit würdig sein, und die Freiheit wird den geistreichen, hoch- und scharffehenden Staatsmännern als ein Gegebenes, Mögliches, Nothwendiges erscheinen. Man frage daher nicht: was Radowiz in Frankfurt, was er in Erfurt thun wird? Man frage: Wie wird Deutschland aus sich heraus sich gestalten? Welche Forderungen wird es so einmüthig, weise, flug und energisch verfolgen, daß nur beschränkte Köpfe oder verblendete Thoren sie umgehen wollten? Das ist das Problem! Selbst der größte Geist würde, einsam und verlassen, zum Schaffen nicht gelangen. Erst wenn ihm das deutsche Volk nicht fehlt, wird er dem Volke nicht fehlen.

Die Märzrevolution in Preußen, *)

Lage zu Anfang des Jahres 1848; Eröffnung der Vereinigten ständischen Ausschüsse.

Die Februarpatente von 1847 und die darauf folgenden Verhandlungen des Vereinigten Landtags, statt auch nur eine der Parteien im Lande zu befriedigen, hatten bloß Täuschung und Unzufriedenheit hervorgerufen. Dies galt vor allen Dingen vor der Krone selbst. Der König hatte geglaubt, sein Geschenk würde im Lande mit Freude und Begeisterung empfangen, die monarchisch-liberale Partei würde dadurch entwaffnet werden, man würde sich nur einer kleinen Fraction, welche „maßlose Forderungen“ stellte, gegenüberbefinden. Von all Diesem war gerade das Gegentheil der Fall. Ja, noch mehr, auch mit den Ministern war der Hof keineswegs zufrieden. Man warf ihnen vor, daß sie die Grundsätze des Königs nicht warm genug vertheidigt; ihr Auftreten sei unsicher gewesen und habe das Ansehen gehabt, als seien sie von den Grundsätzen, die sie verträten, nicht sehr tief durchdrungen.***) Die ultraconservative Partei war noch weniger von den Verhandlungen des Landtags befriedigt; ihr gingen die Februarpatente viel zu weit, und die Opposition bedrohte ihre Privilegien. Die liberalen Fractionen waren über ihre Niederlage in der Rechtsbodenfrage niedergeschlagen; Viele verzweifelten. Die Massen nun gar, welche die Rechtssubtilitäten nicht begreifen konnten und lediglich nach den Resultaten urtheilten, fingen an, mehr als früher sich mit den politischen Fragen zu beschäftigen und ihr unbefangenes Urtheil sprach bereits das bedeutungsvolle Wort „Rechtsverletzung“ aus.

Die Besonnenen sahen ein, daß solche Zustände unhaltbar seien. Es handelte sich jetzt nicht mehr um einzelne Reformen, sondern darum, ob die Regierung ihr System im Sinne der liberalen Partei ändern, oder ob sie sich der Stillstands-, also der reactionairen Politik fester als je anschließen wolle. Alle ihre Schritte seit dem Schluß des Landtags deuteten auf Letzteres hin. Den Mitgliedern der Opposition gab man unperhohlen seine Feindseligkeit zu erkennen. Strenger als zuvor verfuhr man gegen Äußerungen des öffentlichen Lebens in Presse und Vereinigungen. Mehr als Alles aber zeigte die auswärtige Politik, wohin sich die Sympathien der Regierung neigten. Osterreich und Rußland zu Gefallen rüstete man, um nöthigenfalls die Anfangs Januar 1848 in der Lombardei ausgebrochenen liberalen Bewegungen unterdrücken zu helfen. Osterreich zu Gefallen erklärte man sich gegen den Sonderbund, und ließ sich selbst durch die demüthigenden Noten der schweizer Bundesregierung nicht abhalten, die Sache der Jesuiten in Verein mit dem Ministerium Sui-zot zu verfechten. Daß diese Allianzen auf die innere Entwicklung Preußens hemmend einwirkten, fühlte Jeder: und so trugen auch sie nicht wenig dazu bei, die Misstimmung im Lande zu nähren.

Hierzu gesellte sich materielle Noth, namentlich in Schlesien, der wegen ihrer arbeitenden Bevölkerung gefährlichsten Provinz. In Schlesien nämlich hatten die aufeinanderfolgenden Missernten dreier Jahre, das totale Misrathen der Kartoffeln im Jahre 1847 einen schrecklichen Typhus hervorgerufen. Indem der Boden nichts

*) Die vorliegende Abhandlung reiht sich den Artikeln „Preußen vor dem Februarpatent von 1847“ im zweiten Bande, S. 30—89, und „Preußen und der Vereinigte Landtag im Jahre 1847“, im dritten Bande, S. 208—276, dieses Werks an. D. Red.

***) In einer im Herbst 1848 erschienenen Schrift „Signatura temporis“, deren Verfasser in den Hofregionen sehr bewandert, heißt es: „Diese geistig schwächliche Stellung der Regierungsborgane, welche weder Das, was im Sinne der Thronrede dem Vereinigten Landtage gegenüber geschah, mit der vollen Gewalt eines sittlichen Durchdrungenseins äußerte, noch Das, was nachgegeben ward, als Ausdruck wahrer Überzeugung, also mehr als ein gebrechliches Sichflügen in Umstände erscheinen ließ, hat der Agitation unbewußt mächtig in die Hände gearbeitet.“

geliefert, die Regierung zu spät ihre Aufmerksamkeit darauf hinlenkte, waren Hunderttausende von Menschen gezwungen, sich mit unverdaulichen oder wenig nährenden Lebensmitteln zu erhalten. Kleie, Gras und dgl. wurde gegessen. Als Folge davon trat eine langwierige und langsam tödtende Entkräftung ein, welche zuletzt in den Hungertyphus überging. Die Krankheit brach zuerst in den niedern Volksschichten aus, verbreitete sich aber später über alle Classen. In einzelnen Kreisen raffte die Krankheit beinahe ein Zwölftel der Bevölkerung hinweg, und der späten Hülfe gelang es nicht, ihr Einhalt zu thun. Vergebens schafften die Behörden Getreide zu mäßigen Preisen herbei: das Volk hatte kein Geld es zu bezahlen. Größere Arbeiten wurden angeordnet: die entkräfteten Menschen konnten nicht mehr arbeiten. Das Bekanntwerden dieses grauenvollen Nothstandes war ebenfalls nicht geeignet, die abnehmende Zufriedenheit zurückzuführen. Zu diesen Übelständen trat endlich ein Symptom, welches mehr als alles Übrige zeigen mußte, daß der Staat krank, nämlich: die allgemeine Rechtsverwirrung in den öffentlichen Organen des Staats. Generallandtag, Ausschüsse, Provinziallandtage, Magistratsbehörden, Stadtverordnetenversammlungen, Kaufmannschaften — Alles, was irgend einen öffentlichen Charakter hatte, glaubte sich befugt, in den politischen Angelegenheiten entscheidend mitzusprechen, und schon war die mit so starken Executivmitteln ausgestattete Staatsgewalt nicht mehr im Stande, solche Ausschreitungen zu verhindern. Sie hatte es verschmäht, der wirklichen, gesunden Zeitströmung den naturgemäßen Kanal zu öffnen: was Wunder, wenn die Flut bereits die Dämme zu durchbrechen begann!

Unter solchen Vorzeichen war es, daß die Vereinigten Ausschüsse zusammentraten. Bekanntlich war der Zweck ihrer Zusammenberufung die Berathung des Strafgesetzentwurfs, desselben, der schon im Jahre 1845 den Provinziallandtagen vorgelegen und seitdem in einzelnen Theilen umgearbeitet worden. Der Gegenstand besaß nicht allein an und für sich große Wichtigkeit für den Staat, sondern auch in politischer Beziehung mußte er die ernsteste Aufmerksamkeit aufziehen; denn es handelte sich darum, einen Schritt weiter in der Einheit des Staats zu gehen und die Rechtsverschiedenheit in den alten und neuen Provinzen allmählig zu beseitigen. Insofern war auch die Stimme der Rheinprovinz von sehr großer Bedeutung. Der rheinische Provinziallandtag von 1845 hatte den ursprünglichen Entwurf ohne Discussion abgelehnt, weil auf die freisinnigen Bestimmungen des rheinischen Rechts auch nicht entfernt Rücksicht genommen war. Die Mehrzahl der rheinländischen Bevölkerung schätzte ihr von der französischen Herrschaft herrührendes Recht als das letzte Palladium der Freiheit, und alle altpreussischen Reformversuche wurden zurückgewiesen, weil man das Vorhandene nur gegen entschieden Besseres vertauschen wollte. Diese Stimmung wurde angesichts des revidirten Entwurfs keine bessere. Die excentrischen Rechtstheorien, und namentlich die barbarischen Strafen waren aus demselben nicht entfernt. Nur wenige Hauptbestimmungen dieses Entwurfs mögen hier Platz finden, um den Geist desselben anschaulich zu machen. So stellt der Entwurf die Verfolgung aller im Auslande von Inländern begangenen Verbrechen fest. Die Todesstrafe kann durch Ausstellung des Kopfes und Abhauen der rechten Hand geschärft werden. Die körperliche Züchtigung ist als Strafe zulässig. Die Gefängnißstrafe kann durch Entziehung der Kost und einsames Gefängniß geschärft werden. Die Bestimmungen über die Anwendbarkeit der Festungshaft sind so unklar, daß der Richter dadurch die Macht erhält, die größte Ungleichheit der Strafe bei gleichen Vergehungen einzuführen. Die Aberkennung der Ehrenrechte ist auf eine Anzahl von Vergehungen ausgedehnt. Die Vermögensconfiscation, welche der frühere Entwurf beseitigt hatte, ist wieder eingeführt. Die Anzeige von Vergehungen und Verbrechen wird zur Pflicht gemacht. Injurien auch gegen fremde Monarchen sind Staatsverbrechen.

Wenn nun schon in materieller Beziehung die Rheinprovinz entschieden gegen den Entwurf eingenommen war, so kam noch dazu, daß dort eine, nicht eben schwache Partei, die ultramontane, welche überhaupt keine Verschmelzung der Provinzen wollte, diesen Entwurf in der Hand ihre Sonderbestrebungen predigte. Diese

Partei eiferte namentlich gegen die rheinischen Oppositionsmänner des Landtags, welche, wie ein Organ der Ultramontanen sich ausdrückte, „es zum ersten mal gewagt haben, die traditionelle rheinische Politik zu verleugnen, indem sie, den bodenlosen Schmären des modernen Constitutionalismus huldigend, die hohlen Worte Verschmelzung, Verbrüderung und Centralisation auf ihre Fahne setzten“. In den alten Provinzen war man nicht mehr für den Entwurf eingenommen. Verschiedene Gemeindevertretungen petitionirten für die gänzliche Beseitigung desselben. Neben diesen Bedenken, welche den Gegenstand der Berathungen selbst betrafen, tauchte auch wieder die Kompetenzfrage auf. Nachdem der Vereinigte Landtag erklärt hatte, daß die ständischen Ausschüsse ihn nicht ersetzen könnten und ein großer Theil der Abgeordneten nur unter dieser Voraussetzung die Ausschussswahlen vollzogen, fragte man sich, was diese Abgeordneten der königlichen Erklärung gegenüber, welche alle Vorbehalte für ungültig erklärte, thun würden. Zwei von ihnen, Bardeleben und Beckerath, hatten schon vor dem Zusammentritt der Ausschüsse ihr Mandat niedergelegt. Von den Oppositionsführern waren somit nur noch Camphausen, Auerwald und Schwerin in den Ausschüssen.

Die Versammlung wurde am 17. Jan. 1848 eröffnet, und begann am 18. Jan. ihre Geschäfte. Sogleich ergriff Schwerin als Vorsitzender der vorberathenden Abtheilung das Wort und verlas eine Declaration derselben, worin gesagt ward, daß die Erklärungen, welche bei den Ausschussswahlen abgegeben worden, durch die Berathung des Strafgesetzes durchaus nicht alterirt würden, indem dadurch in die vom Vereinigten Landtage vorbehaltenen Rechte durchaus nicht eingegriffen würde. Nach ihm trat Auerwald auf, um für sich und 32 seiner Collegen ausdrücklich zu eröffnen, daß sie sich zu andern Berathungen und Handlungen als der vorliegenden außer Stande sehen würden. Camphausen, der diese Erklärung mit unterzeichnet, setzte die Motive auseinander. Das Volk werde wissen, daß sie, die Abgeordneten, an dem Grundsatz festhielten, daß alle Gesetze über Person- und Eigenthumsrechte, sowie über Steuern, ohne den Beirath des Vereinigten Landtags nicht erlassen werden könnten. Die abwesenden Mitglieder des Vereinigten Landtags würden wissen, daß die Mitglieder des Ausschusses nicht gesonnen seien, sich Rechte beizumessen, die nach der Ansicht des Vereinigten Landtags ihm allein zuständen. „Die Regierung endlich“, fuhr er fort, „wird wissen, daß nicht, wie ihr Organ dem Lande einzureden bemüht gewesen, der Zwiespalt geschlichtet ist, der zwischen den thatsächlichen Zuständen und der frühern Gesetzgebung besteht. Um so mehr halte ich es für meine Pflicht, die Regierung hierüber nicht in Zweifel zu lassen, als der Gang, den sie am Schluß des Vereinigten Landtags und nach demselben eingeschlagen hat, mich mit tiefer Betrübniß und mit Sorge für die Zukunft erfüllt. Eine große That war geschehen; nach 30jährigem Harren waren die Vertreter des ganzen Landes in einem Saale versammelt, und Alle, welche wissen, wie selten und wie schwer großen Versammlungen die Selbstbeherrschung gelingt, sahen mit Spannung und nicht ohne Besorgnisse ihren Schritten entgegen. Wie ist der Erfolg gewesen? Das Ausland war erstaunt und überrascht über die Mäßigung der Versammlung, über ihre treue Ergebenheit gegen den Fürsten; es war im Zweifel, ob es ihre Zurückhaltung loben oder sie der Schwäche beschuldigen sollte; es fand den König zu beneiden, der unter solchen Umständen eine solche Versammlung berufen und eine so glänzende Manifestation der Treue und Ergebenheit seines Volks der Welt vor Augen legen konnte. In Preußen aber, wo die Stände bis auf die äußerste Grenze vorrückten und weit hinübergebogen, um die Hand zur Ausgleichung zu bieten, ist diese Hand im Zorn zurückgestoßen worden. In Preußen haben die Stände von Seiten der Regierung Tadel und Nichtbeachtung gefunden, und Äußerungen des Misfallens und Unwillens, welche in geringem Einklange mit einem monarchischen Staate stehen, der von den Ständen nur Rath verlangen, sie nur Rath zu ertheilen berechtigen will. Ein Wort hätte hingereicht, den Verfassungskstreit in Preußen auf immer zu beendigen; es ist nicht gesprochen worden. Die Folgen müssen getragen werden; die Geschichte aber wird richten zwischen der Regierung und uns.“

Der Landtagscommissar durfte hierzu nicht stillschweigen. Dennoch antwortete er nicht in jener drohenden Weise, welche die Schlußrede auf dem Vereinigten Landtage auszeichnete. Jetzt wurde den einzelnen Abgeordneten schon zugestanden, nach ihrem Gewissen zu handeln, zu erscheinen oder fortzubleiben, die ihnen verliehenen Befugnisse auszuüben oder nicht. Damit war die Competenzfrage aber noch nicht beseitigt. Es ist weiter oben schon erwähnt worden, daß man verschiedene sehr wichtige Bestimmungen, welche in dem Entwurf von 1845 gar nicht enthalten waren, in den revidirten Entwurf aufgenommen hatte. Bei der ersten derselben, der Vermögensconfiscation, erhob Kurzewski aus Posen den Competenzeinwand, und Camphausen schloß sich ihm an. Der Landtagscommissar behauptete dagegen, daß kein Gesetz die Regierung in dem Rechte beschränke, in einem Gesetzentwurf, nachdem er von den Ständen begutachtet worden, nichtbeantragte Änderungen vorzunehmen. Camphausen entgegnete, wenn die Regierung jenes Recht factisch ausgeübt habe, so sei damit noch keineswegs die Rechtmäßigkeit entschieden. Der ständische Beirath würde alle Bedeutung verlieren, wenn der Satz gültig wäre, daß die Beschlüsse und Wünsche, welche die Stände zu den ihnen vorgelegten Entwürfen gefaßt und ausgesprochen hätten, nicht allein für Änderungen maßgebend sein sollten, sondern daß man in diese Gesetze später ganz neue, fremdartige Bestimmungen aufnehmen könnte. In dieser Rechtsfrage blieb er indessen isolirt stehen; Auerwald und die 32 Unterzeichner der Verwahrung erklärten sich zwar gegen die Confiscation, jedoch aus materiellen Gründen und ohne die politische Seite zu berühren.

Wirkung der französischen Februarrevolution; Beginn der preussischen Bewegung.

So war der Ausschuß fünf Wochen lang beschäftigt, mit den Ministern Savigny und Uhden Zoll für Zoll um jeden Paragraphen jenes allgemein verhaßten Gesetzentwurfs zu kämpfen, als ein Ereigniß von außen wie ein Blitzschlag in die friedlichen Berathungen der Versammlung hineinfiel — die Nachricht nämlich, daß am 22. Febr. in Paris die Revolution ausgebrochen, daß Ludwig Philipp das Land verlassen, daß die Republik proclamirt worden. Die Nachricht von den pariser Ereignissen wirkte betäubend auf die Regierung. Hatte sie doch in der letzten Zeit die französische Regierung über ihren Widerstand gegen die Opposition beglückwünscht. Ja wenige Tage vor der Revolution hatte sie von ihren Agenten in Paris die bezauberndsten Berichte erhalten: so fest glaubte man die Stellung der Dynastie Orleans. Nachdem man sich aber von der ersten Bestürzung erholt, dachte man weit mehr an die Möglichkeit eines äußern Kriegs als an die Nothwendigkeit innerer Reformen. Schon während der Verhandlungen der Vereinigten Ausschüsse trug man sich mit dem Gerücht, der König werde die Periodicität des Vereinigten Landtags bewilligen. Für friedliche Zeiten hätte dies genügt, die Unzufriedenen zu beruhigen. In der That harrte man von Tag zu Tag mit gespannter Erwartung der officiellen Bestätigung; sie blieb jedoch aus. Die Ausschüsse, getreu ihrer Stellung, ließen sich selbst durch die französischen Ereignisse nicht bestimmen, Anträge auf politische Reformen zu stellen. Jedermann fragte sich, was die Regierung unter den veränderten Verhältnissen thun werde. Schon begann die Bewegung in ganz Deutschland; fast alle kleinen Staaten bewilligten mehr oder minder die allgemeinen Forderungen nach Pressfreiheit, Vereinigungsrecht, Volksbewaffnung. Selbst der alte Bundestag ermannte sich aus seinem 30jährigen Schlafe, um an die Besonnenheit und Treue der Nation zu appelliren; er bahnte auch den Einzelregierungen den Weg der Reform, indem er ihnen die Bewilligung der Pressfreiheit anheimstellte und somit den bisherigen Vorwand derselben, daß die Bundesgesetze die Aufhebung der Censur nicht gestatteten, entfernte. Was geschah unterdessen in Preußen?

Die doctrinair-conservative Partei, welche zur Zeit den Hof fast beherrschte, beutete die Vorgänge in Paris für ihre Zwecke aus. Ein Artikel im „Staats-Anzeiger“ sah in ihnen als Hauptfäden „Untreue“ und „rohe Gewalt“. Im ersten Augenblick hoffte sie vermuthlich noch auf eine Militair-Contrerevolution, wenigstens deu-

tete derselbe Artikel darauf hin. Es hieß am Schluß: „Wie wird die Katastrophe Frankreichs auswärts reagiren? Wird die Revolution auch anderswo neue Triumphe feiern? Wird der Laumel des Volks in Raserei entarten? oder werden die Halbtrunkenen, in dem Spiegel Frankreichs ihre eigene Zukunft erblickend, zur Besonnenheit kommen und umkehren auf der leichtsinnig betretenen Bahn? Alles das sind Fragen, die sich jetzt zusammendrängen, und Wer es wagen wollte, sie durch Conjecturen zu beantworten, den könnten nur zu leicht die nächsten Tage oder Stunden der Kurzsichtigkeit überführen! Nur für unser deutsches Vaterland, welches gründlicher als irgend ein anderer Theil Europas durch 20jährige schmerzliche Erfahrung über die Geschenke der französischen revolutionären Freiheit belehrt ist, möchten wir zuversichtlich auf die zuletzt bezeichnete Wirkung zählen, und wir würden selbst dann noch auf dessen feste Haltung rechnen, wenn einzelne Aussprüche sympathischer Demonstrationen hervortreten sollten.“ Das war das Programm, welches die herrschende Partei angesichts jener welterschütternden Begebenheiten aufstellte. Wir werden hiernach auf dessen Ausführung übergehen können.

Am 4. März schloß der Ausschuß seine Berathungen, nachdem er zuvor noch den Antrag zum Beschluß erhoben hatte, daß das Strafgesetz nicht eher Gesetzeskraft erhalten möge, bis es noch ein mal dem Vereinigten Landtage vorgelegt worden. Am 6. März wurde die Versammlung durch den König in Person geschlossen, obwohl die Geschäftsordnung diese Auszeichnung nur dem Vereinigten Landtage vorbehielt. Der König erklärte, nachdem die Februarverordnungen nunmehr vollständig ausgeführt worden, sei damit derjenige Zeitpunkt eingetreten, bis zu welchem er sich seine Entschließungen über die Anträge des Vereinigten Landtags in Betreff der Modifikationen jener Verordnungen vorbehalten habe. Schon in seiner Thronrede vom 11. Apr. habe er gesagt, daß er den Vereinigten Landtag gern und öfter um sich versammeln würde, wenn derselbe ihm die Überzeugung gewähre, daß er es könne, ohne höhere Regentenpflichten zu verletzen. Die Periodicität ständischer Centralversammlungen hätte er von Anfang an als nothwendig für sein ständisches Gebäude anerkannt und sie den Vereinigten Ausschüssen gegeben. Nachdem aber beide Curien fast einstimmig gebeten, die Periodicität auf den Vereinigten Landtag zu übertragen, so wolle er diesem Wunsche entsprechen. Demnach habe er die durch die Verordnung vom 3. Febr. den Vereinigten Ausschüssen gewährte Periodicität auf den Vereinigten Landtag übertragen und die Befugnisse der erstern in entsprechender Weise beschränkt. Der König berührte sodann die äußern Begebenheiten, indem er erklärte, wenn irgend möglich, für Erhaltung des Friedens zu sorgen. Falls es aber unumgänglich wäre, dann würde er selbst die Gefahren des Kriegs einem schmachvollen Frieden vorziehen. „Ich werde dann“, schloß er, „mein wehrhaftes Volk unter die Waffen rufen, es wird sich um mich scharen wie vor 35 Jahren unter den Fahnen meines unvergesslichen — nun in Gott ruhenden — Vaters, der auch der Vater seines Volks war. Dann wird — das ist meine Zuversicht! — der Heldenmuth der Jahre 1813, 1814 und 1815 nicht fehlen. Sobald die Maßregeln, welche ich für Deutschlands und Preußens Ehre ergreifen muß, den Beistand meiner getreuen Stände erfordern, spätestens dann, wenn der allgemeine Ruf zu den Waffen erschallen müßte, werde ich Sie, meine Herren, und Ihre Mitstände — den ganzen Vereinigten Landtag — wiederum berufen, um mir mit Rath und That beizustehen, wohl wissend, daß das Vertrauen meines Volks meine festeste Stütze ist, und um der Welt zu zeigen, daß in Preußen der König, das Volk und das Heer dieselben sind von Geschlecht zu Geschlecht.“

Das war das einzige Lebenszeichen, welches die Regierung in jener bewegten Zeit vorsichgab. Die Privatmittheilungen der Minister stimmten mit dieser äußern Sorglosigkeit völlig überein. Von allen Seiten stellten die gemäßigtsten Männer, hochgestellte Beamte, vor, wie die schleunige Einberufung des Vereinigten Landtags unerläßlich sei, wenn Gefahren vorgebeugt werden solle. Der Minister Bodelschwingh meinte, sobald irgend Gefahr einträte, werde der Landtag einberufen werden; jetzt habe man keine Vorlagen für den Landtag, es sei nichts dazu vorbereitet. In der

That aber wurden Unterhandlungen mit dem wiener Cabinet gepflogen, welche die vorzunehmenden Reformen in der Bundesverfassung zum Gegenstand hatten. Wahrscheinlich sollten die Resultate des beabsichtigten Fürstencongresses abgewartet werden, ehe man sich über die zu gewährenden Concessionen aussprach.

Während man aber in Berlin den Sturm nicht zu ahnen schien, begannen dessen Symptome bereits sich in den Provinzen zu zeigen. Wie in früheren Jahren gab auch diesmal die Rheinprovinz das Zeichen der Bewegung. Natürlich hatte sie nicht den frühern friedlichen Charakter. Die Bewegungen in den benachbarten süddeutschen Staaten und in Belgien, wo mehr oder minder zeitgemäße Concessionen gemacht worden, mußten nothwendigerweise das Stillschweigen der Regierung in einem für letztere sehr nachtheiligen Contraste erscheinen lassen. Am 5. März begaben sich Volkswaffen in Köln, freilich schon mit andern als constitutionell-liberalen Elementen gemischt, vor das Sitzunglocal des Gemeinderaths, und überreichten eine Petition mit der Überschrift „Forderungen des Volks“, indem sie auf unbedingtem Beitritt zu diesen Forderungen bestanden. Es wurde darin verlangt: Gesetzgebung und Verwaltung durch das Volk; allgemeines Wahlrecht und allgemeine Wählbarkeit in Gemeinde und Staat; unbedingte Freiheit der Rede und Presse; Aufhebung des stehenden Heers und Einführung allgemeiner Volksbewaffnung mit vom Volke gewählten Führern; freies Vereinigungsrecht; Schutz der Arbeit und Sicherstellung der menschlichen Bedürfnisse für Alle; vollständige Erziehung aller Kinder auf öffentliche Kosten. Es kam bei dieser Gelegenheit schon zu leichten Confliten mit dem Militair, welches endlich den Rathhausplatz räumte. Ruhiger ging es bei der am 4. März veranstalteten Bürgerversammlung zu, welche von den angesehensten Bürgern der Stadt besucht war. Hier beschloß man eine Adresse an den König, worin verlangt wurde: Repräsentativverfassung mit Verantwortlichkeit der Minister und allgemeinem Wahlrecht, Freiheit der Rede, der Presse und Vereinigung, Religionsfreiheit u. s. w. Ähnliches geschah fast gleichzeitig in den Städten Aachen, Koblenz, Düsseldorf, Elberfeld, und bald stellte auch die kleinste Gemeinde der Provinz ihre Forderungen auf. In der Provinz Sachsen vergaß man endlich die religiösen Streitigkeiten und wandte sich dem politischen Gebiete zu. Von Magdeburg, Halle, Nordhausen, Halberstadt und andern Orten gingen ähnliche Adressen wie die oben erwähnten aus. Auch das conservative Westfalen, namentlich die Landgemeinden, blieben nicht zurück.

In Schlesien eröffnete Breslau die Adressbewegung. Der Widerstand der Behörden veranlaßte jedoch Unruhen. Eine Versammlung von Bürgern, welche am 6. März stattfinden sollte und die Entwerfung einer Adresse beabsichtigte, wurde untersagt. An demselben Tage beschäftigte sich die Stadtverordnetenversammlung mit demselben Gegenstande bei offenen Thüren, in Gegenwart eines ziemlich aufgeregten Publicums. Bestern genügte der Adressentwurf der Versammlung nicht. Von den Zuhörertribunen herab rief man den Gemeindevetretern zu, daß sie dem Vertrauen der Bürger nicht entsprochen hätten, daß ihr Verfahren nicht geeignet wäre, die Gemüther zu beruhigen. Unter großem Tumult mußte die Sitzung aufgehoben werden. Nun zogen die Volkshaufen nach dem Locale, wo die verbotene Volksversammlung hatte abgehalten werden sollen. Militair besetzte das Local und zwang die Menge allmählig sich zu entfernen. In der Provinz Preußen machte die Umwälzung in Frankreich beinahe den gewaltigsten Eindruck. Man befürchtete einen Krieg mit Frankreich und als dessen Folge eine Invasion der Russen nach Preußen. Die meisten Adressen, welche in jenen Tagen aus diesem Landestheile eingingen, stimmten darin überein. In Königsberg hielt man am 7. März eine Versammlung in der städtischen Messource ab, und Jacoby, Rupp und Dinter wurden mit Abfassung der Petition beauftragt. Es hieß in derselben: „Die Staatsumwälzung in Frankreich, herbeigeführt durch ein freifeindliches Ministerium, und das bevorstehende Zurückrücken russischer Truppen in das Herz Deutschlands gefährdet von Osten und Westen die Grenzen unsers Vaterlandes. In so verhängnißvoller Zeit nehmen wir keinen Anstand, uns offen und frei an Ew. Majestät zu wenden und es anzusprechen, daß

nur ein in freien Institutionen erstarktes und dem Interesse Deutschlands sich hingebendes Preußen uns Schutz bieten kann. Durch wahre, aus allen Ständen des Volks hervorgegangene Volksvertretung, durch die Herstellung eines deutschen Parlaments, durch unbedingte Pressfreiheit erlangt Deutschland die Kraft, allen Feinden zu widerstehen." Noch kräftiger äußerte sich die Stadt Elbing, welche erklärte, daß die Bürgerschaft zu jedem Opfer bereit sei, welches die Sicherheit des Staats nothwendig mache, daß aber ein Bündniß mit Rußland nicht nur nicht zum Siege verhelfen, sondern die Abreißung der Provinz und die Knechtung und Schande des gesammten Vaterlandes zur Folge haben würde. Nur einer volksthümlichen und freisinnigen Politik werde es gelingen, alle Gefahren abzuwenden.

Während so die Bewegung sich von Stadt zu Stadt fortpflanzte, überall dieselben Wünsche lautwurden, während man sich die Redefreiheit und das Versammlungsrecht factisch selbst gab, waltete die Centralregierung in Berlin ruhig und unbekümmert um Das, was außen vorging. Und doch begann es sich bereits unter ihren Augen zu regen. Die Vorgänge in den Provinzen hatten endlich auch den politischen Indifferentismus der Hauptstadt besiegt. Die Vertretung und Verwaltung Berlins war freilich in Händen von Leuten, welche das Schmeicheln des Hofes gegen ihre wichtigste Pflicht, zu rechter Zeit Organ der Bürgerschaft zu sein, taub gemacht hatte. Vielleicht, wenn die berliner Stadtbehörden frühzeitig ihre Aufgabe erkannt, und gemessen aber fest zum König gesprochen hätten, wäre die spätere Katastrophe vermieden worden. Der König und die Regierung legten überhaupt, und auch ganz mit Recht, von je her einen großen Werth auf die Äußerungen der berliner Bürgerschaft und ihrer Vertreter: kaum ist es denkbar, daß man diesmal diese Stimme überhört haben würde. Der Magistrat, den Oberbürgermeister Krausnick an der Spitze, zeigte indessen entschiedene Abneigung gegen jede Demonstration. Am 7. März wurde in der Sitzung des Magistrats der Antrag gestellt, den König um schleunige Einberufung des Landtags und Gewährung freier Institutionen zu bitten. Der conservative Theil des Collegiums tabelte diesen Antrag sehr, und wälzte im voraus die Verantwortlichkeit für die durch denselben hervorgerufene Aufregung auf die Antragsteller. Der Oberbürgermeister, hieß es, habe am Tage zuvor an der königlichen Tafel dem Minister des Innern die Wünsche der Stadt mündlich mitgetheilt. So fiel der Antrag mit 18 gegen 9 Stimmen.

Inzwischen hatte man sich in den letzten Tagen mit der Nachricht umhergetragen die Regierung werde auf Grund des Bundesbeschlusses vom 3. März die Aufhebung der Censur bewilligen. Man sah schon diese Concession als etwas sehr Bedeutendes an, und versprach sich davon gute Wirkung auf die öffentliche Stimmung. Wirklich brachte der „Staats-Anzeiger“ am 10. März eine Cabinetsordre, welche das Datum vom 8. März trug, doch von der ersehnten Pressfreiheit nichts weiter enthielt als eine entfernte Aussicht. Der König erklärte, daß, nachdem der Bundestag die Aufhebung der Censur den Einzelstaaten anheimgestellt, seinerseits kein Hinderniß mehr dagegen obwalten würde, wenn ihn nicht der dringende Wunsch davon abhielte, in dieser Angelegenheit ein gemeinsames deutsches Bundesrecht zu erstreben. Das Staatsministerium solle die Entscheidung über die beim Bundestag bereits gestellten Anträge fördern. Sollte dies unerwartet auf Hindernisse oder Verzögerungen stoßen, so würde er dann mit einer auf Censurfreiheit begründeten, durchgreifenden Reform der Pressgesetzgebung interimistisch vorgehen. Dieser Erlass befriedigte natürlich in keiner Weise; selbst die Anhänger der Regierung waren bestürzt über solche Zähsigkeit. Schon zeigten sich Symptome der allerbedenklichsten Stimmung. Der Gemeinderath von Köln beschloß nunmehr eine Deputation nach Berlin zu senden, um die Stimmung in der Provinz zu schildern. In Düsseldorf foderten die Bürger den Stadtrath zu ähnlichen Schritten auf. Die Petition schilderte getreu die herrschende Stimmung: „Der Erlass Sr. Majestät des Königs vom 8. dieses Monats hat das ganze Land in die größte Aufregung versetzt. Während ringsumher die Fesseln der Censur gebrochen werden, soll Preußen noch eine Zeit lang unter ihrem Drucke leuf-

zen. Zu einer Verwandlung des ständischen Beiraths in eine Repräsentation des Volks gibt jener Erlass noch keine Hoffnung. Die Stimme des Volks findet kein Echo an den Stufen des Throns, und wird es schwerlich finden, so lange die Krone ihre Räthe nicht aus den Freunden des Volks wählt. Machen Sie Se. Majestät daher unverzüglich auf die durch den Erlass vom 8. März im Volke hervorgerufene Bestürzung aufmerksam, und schildern Sie ihm die Gefahr des Zauberns.“

Von Breslau wurde eine Adresse an den König gesandt, worin es hieß, daß die Einberufung des Vereinigten Landtags keineswegs, wie die Stadtverordneten in ihrer Adresse ausgesprochen, Volkswunsch sei. Die Gliederung des Landtags genüge dem Volke nicht; man wolle wahrhafte Volksvertretung. Ähnlich wie in Schlesien suchten auch in Sachsen die Behörden die Bewegung zu unterdrücken. So forderte der Oberpräsident die sämmtlichen Magistrate auf, die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordneten streng zu überwachen, und sie sofort aufzuheben, falls man politische Gegenstände discutire. Doch verhinderte dies nicht, daß fast alle größern Städte ihre Adressen absandten. In Magdeburg lief dies nicht ohne Unruhen ab. Am 15. März Abends wollte man einigen Stadtverordneten, welche besonders bei der Adressdebatte sich betheiligt hatten, ein Lebehoch bringen. Volksmassen fanden sich auf dem Plage ein, von wo der Zug ausgehen sollte. Da die Demonstration inzwischen abgesagt war, so warfen sich die misvergüteten Haufen auf das Haus des Polizeidirectors von Kampf und begannen Fenster und Thüren einzuwerfen. Der Commandant ließ Militair ausrücken, um den Platz zu säubern. Die flüchtigen Massen wurden aber von Artilleristen mit scharfen Säbelhieben empfangen, was in der Stadt eine dem Militair sehr feindliche Stimmung erzeugte. Auch Königsberg war der Schauplatz von Conflicten. Mit dem liberalen Sinne seiner Bewohner vertrugen sich seit lange schon die schroffen Proceduren der höhern Behörden nicht. Wir haben oben einer Adresse der Bürger von Königsberg Erwähnung gethan. Statt den Wechsel der Verhältnisse zu berücksichtigen, gedachte der Polizeipräsident Lauterbach, ein sehr unbeliebter Beamter, das bisherige Bevormundungssystem fortzusetzen. Die Verfasser jener Adresse, Jacoby, Rupp und Dinter, wollte er als Aufwiegler zur Haft bringen lassen. Zwar unterblieb dies auf Anrathen des Regierungspräsidenten, genügte jedoch, um den langgenährten Haß gegen den Polizeichef zum Ausbruch kommen zu lassen. Wie in Magdeburg stürmte die Menge am 13. März auf das Haus Lauterbach's ein, wurde aber durch einige Militairpiquets auseinandergetrieben, und die Sache schien beendet. Da ertönte plötzlich der Generalmarsch durch die Straßen, starke Militairpatrouillen durchstreiften die Stadt und hieben auf unschuldige, wehrlose Bürger ein, die ihren Häusern zuflüchten. So wurde der alte Zwiespalt zwischen Militair und Bürgern, welcher früher bereits zu den traurigsten Conflicten geführt hatte, wieder erneuert. Dieselben Scenen fielen am 15. März in Elbing vor; auch hier verübte das Militair in Gemeinschaft mit einem aufgehetzten Pöbel unverzeihliche Excesse gegen Bürger, die sich zur friedlichen Besprechung der Tagesangelegenheiten versammelt hatten.

Berlin selbst befand sich schon seit dem Schlusse der Versammlung der ständischen Ausschüsse in ziemlichlicher Bewegung. Das Schweigen der Regierung, die Charakterlosigkeit der städtischen Behörden forderten die Massen zu eigener Thätigkeit auf. Allabendlich wurden jetzt öffentliche Versammlungen abgehalten; man besprach dort die allgemeinen Wünsche des Volks, und legte sie in Adressen an die Behörden und den König nieder. Doch waren diese Bestrebungen im Ganzen weit entfernt von dem Ernste und dem innern Gehalte der Demonstrationen in der Rheinprovinz. Das jahrelange Polizeiregiment hatte eine tiefe Apathie und grenzenlose Oberflächlichkeit erzeugt; die Wenigsten verstanden noch, was denn eigentlich der Kern jener Freiheiten sei, die man in den Adressen verlangte. Bei dieser Unfähigkeit der Massen konnte sich denn auch ihrer Jeder als Führer bemächtigen, der es nur thun wollte. Es wäre der Regierung ein Leichtes gewesen, der Bewegung ohne große Anstren-

gung Meister zu werden, wenn sie durch wirkliche Concessionen den intelligenten Theil des Volks auf ihre Seite gezogen und die ungefährlichen Demonstrationen von fern überwacht hätte. Das Erstere geschah nicht; von Letztem geschah das Entgegengesetzte. Es war der alte Stil des Polizeistaats, immer präventiv aufzutreten. Nachdem man einige Tage lang, bis zum 12. März, die Volksversammlungen tolerirt hatte, wurden am 13. März plötzlich große Militärkräfte entfaltet, um sie zu verhindern. An diesem Abend entstanden die ersten ernstesten Conflict, welche den Keim zu der allgemeinen Erbitterung gegen das Militär legten. Die städtischen Behörden hatten sich endlich ermannt und über eine Adresse geeinigt, die vermittels Deputation dem König überreicht werden sollte. Leider mußten sie auch jetzt noch nicht die öffentliche Stimmung ungeschminkt darzulegen. Während alle Welt mit dem Preschverprechen vom 8. März unzufrieden war, drückte die Adresse ihren Dank dafür aus. Sie fodert dann, stets in umschreibenden Redensarten, die schleunige Einberufung des Landtags, die Errichtung einer volksthümlichern Vertretung u. s. w. Schon am 13. März hatte sich die Deputation beim Könige melden lassen, war aber auf den folgenden Tag beschieden worden. Am 14. März nahm der König die Adresse entgegen; seine Antwort zeigte, daß seine Umgebung keine Ahnung von Dem hatte was die öffentliche Meinung war. Der König spielte auf die Unruhen des vorhergehenden Tags an und tröstete die Deputirten gewissermaßen, indem er bemerkte, daß, wenn es ringsherum soche, man nicht erwarten dürfe, daß in Berlin allein die Stimmung unter dem Gefrierpunkte stehe. Was die verlangten Reformen betreffe, so sei die Hauptsache bereits gewährt, das Einberufungspatent für den Landtag vollzogen. Mit vollster Offenheit und mit vollstem Vertrauen würde er dem Landtage entgegentreten. Seine Losung sei: „Freie Völker, freie Fürsten“; nur wenn Beide frei wären, könne die wahre Wohlfahrt gedeihen. Die andern Bitten könnten nur durch den Landtag ihre Lösung erhalten; ein näheres Eingehen darauf sei daher nicht nöthig. Doch eines Ausdrucks der Adresse müsse er erwähnen, desjenigen nämlich, welcher gegen die allmälige Entwicklung der Verfassung gerichtet sei; diesem könne er nicht unbedingt beitreten. Es gebe gewisse Dinge, die sich nicht übereilen lassen, wenn man nicht Gefahr laufen wolle, sie auf den Kopf zu stellen. „Kühn und bedächtig“ das seien die Lösungsworte jedes guten Feldherrn: das wolle auch er nicht vergessen. Die gute, alte deutsche Ordnung dürfe nicht unbeachtet bleiben. Auch die Gliederung der Stände sei deutsch; wer dagegen anstrebe, der setze sich Gefahren aus. Ebenso komme der Besitz als althergebrachte Grundlage der Standtschaft in Betracht. Doch alles Dies könne nur mit dem Landtage erledigt werden. Es war hiernach offenbar, daß König und Volk sich nicht verstanden, und daß es den Mittelspersonen theils an Willen, theils an Einsicht gebrach, dieses Verständniß zu bewirken. Der berliner Magistrat schien froh zu sein, daß er sich der Adresssache entledigt: damit, glaubte er, sei nun Alles gethan. Mit überschwänglichen Worten machte er das Resultat der Audienz bekannt und hoffte, daß die Einwohnerschaft „von gleicher Begeisterung“ wie er selbst werde ergriffen werden.

Wirklich brachte der „Staats-Anzeiger“ denselben Abend das Patent, von dem der König gesprochen. Es hieß darin, der König habe im Verein mit der österreichischen Regierung seine deutschen Bundesgenossen eingeladen, sich unverzüglich zu einer gemeinsamen Berathung behufs der Regeneration des Deutschen Bundes zu vereinigen. Das Resultat dieser Berathung würde jedenfalls Maßregeln bedingen, zu deren Ausführung der König der Mitwirkung des Vereinigten Landtags bedürfe. Dieserhalb, und weil der König in so wichtigen Epochen sich nur in Vereinigung mit den Ständen stark fühle, habe er beschlossen, den Landtag zum 27. Apr. einzuberufen. Die Verblendung der Regierung erschien unbegreiflich. Während das ganze Land fast einstimmig die sofortige Einberufung des Landtags verlangte, damit die außergesetzlichen Agitationen dort ein natürliches und berechtigtes Organ fänden, während die sofortige Gewährung Dessen, was die meisten kleinern Staaten schon erlangt hatten, verlangt wurde, schob man die Berufung des Landtags noch fernere sechs Wochen

hinaus, und erwähnte auch mit keiner Silbe, daß man diesem wenigstens Vorlägen über die innere Reorganisation Preußens machen wolle. Es war aber seitens der Regierung nicht bloßer Mangel an richtiger Auffassung der Verhältnisse: man wollte die Bewegung leiten, nicht indem man sich an deren Spitze stellte, sondern man glaubte Kraft genug zu besitzen, sie einen selbstvorgezeichneten Weg in beliebigem Schritt, bis zu einem gewissen abgesteckten Ziel, und nicht weiter, führen zu können. Man wartete auf Osterreich und dessen Entschlüsse. Die alte Furcht vor dem Eadel Metternich's war noch wach wie zuvor. Den Kleinern Regierungen wurden Noten zugesandt, worin man sie auffoderte, keine Concessionen zu machen. An die sächsischen Grenze wurden Truppen hingesandt, um die dortige Bewegung, welche ebenfalls durch eine wenig einsichtvolle Regierung hervorgerufen war, nöthigenfalls unterdrücken zu helfen. Und während dieses Zuwartens wuchs die Bewegung bereits zu gefährlichen Ausbrüchen heran. In Westfalen und in der Rheinprovinz hatten schon communistische Elemente sich eingeschlichen. Hier durchzogen Banden das Land und verbrannten die Schlösser der Adelligen; dort zerstörten Arbeiter die Maschinen und Fabrikgebäude ihrer Herren. Dazu fast in allen großen Städten die Erbitterung gegen das Militair. In Berlin namentlich wurde es seit dem 15. März von Tag zu Tag unruhiger. Jeder Tag sah neue Conflictte, neue Menschenopfer. Vergebens machten selbst die angesehensten Bürger darauf aufmerksam, daß das Zurückziehen des Militairs die Unruhen dämpfen würde. Das wäre gegen die Ehre der Armee — hieß es. Die herrschende Aufregung erhielt noch neue Nahrung durch die am 15. März angelangte Nachricht, daß in Wien eine Revolution ausgebrochen, daß Metternich entflohen, daß der Kaiser alle von ihm verlangten Reformen bewilligt habe. Jetzt hieß es natürlich, man müsse hier Dasselbe erreichen. In Wahrheit hatten die wiener Ereignisse das Ministerium mächtig erschüttert; der letzte Stützpunkt war mit dem Sturze Metternich's entchwunden. Die Nachrichten aus den westlichen Provinzen wurden immer beunruhigender. Die Bewegung ging dort von der Bürgerschaft selbst aus; die größern Städte beschloßen, Deputationen nach Berlin zu senden und entschiedene Erklärungen von der Regierung zu fordern.

Die Ereignisse vom 18. März; Spaltung der öffentlichen Meinung.

Die Minister sahen ein, daß es unter solchen Umständen nothwendig sei, fernere Concessionen zu machen, und dann ihre Entlassung zu nehmen. Der General Eiche, der sich dieser Ansicht angeschlossen, wollte jedoch, daß man die weitem Concessionen, die man zu machen geneigt war, den neuen Ministern überlasse. Diese Ansicht drang indessen nicht durch, und so wurden die Entlassungsgesuche zwar eingereicht, vom Könige auch genehmigt, jedoch ganz geheim gehalten. Der 17. März verlief in auffallender Ruhe; von den Scenen der vergangenen Tage sah man nirgend auch nur eine Spur. Schon glaubte die Regierung Alles beseitigt. Am Morgen sagte der Minister von Bodelschwingh noch zum russischen Gesandten, er könne nach Hause schreiben, daß Alles abgemacht sei. Doch noch im Laufe des Tags liefen beunruhigende Nachrichten aus den einzelnen Stadttheilen ein. Der Polizeipräsident von Minutoli meldete dem Minister des Innern, man habe seither Straßenmeuten gehabt, aber am folgenden Tage werde die Revolution ihr Haupt erheben; an vielen nachweisbaren Punkten der Stadt werde sie unverhohlen gepredigt und verkündigt. Auf Beweise eines wirklichen Revolutionsplans mochte sich wol diese Meldung nicht begründen lassen. Es war aber sehr erklärlich, daß der Haß gegen das Militair, die Nachrichten aus Wien, die äußerliche Unthätigkeit der Regierung in dem entschlossenen Theile der Bevölkerung den Gedanken hatte reifen lassen, mit Gewalt Das zu nehmen, was so hartnäckig verweigert wurde. Am 17. März Abends langte die Deputation der Stadt Köln an; am Morgen des 18. März wurde sie vom Könige empfangen. Der Oberbürgermeister von Köln, Herr von Wittgenstein, übergab die Adresse, worin die Forderungen der Provinz aufgeführt waren, indem er hinzufügte,

daß von der Antwort, welche die Deputation mitbringe, die Zukunft der Provinz abhängt, und daß es daher eines augenblicklichen Entschlusses bedürfe. Der König drückte seine Zufriedenheit mit der Adresse aus: die darin ausgedrückten Wünsche stimmen mit seinem Vorhaben überein; er werde sich an die Spitze der Bewegung Deutschlands stellen, und im Innern die nöthigen Freiheiten gewähren. Der Congreß der Fürsten werde demnächst in Potsdam zusammentreten und die deutschen Angelegenheiten ordnen. Hierauf entgegnete die Deputation, daß ein solcher Congreß neues Mißtrauen erregen würde, wenn er nicht in Frankfurt a. M., umgeben von Volkvertretern, stattfinde. Es sei zur Beruhigung der Rheinprovinz unumgänglich, daß die Deputation mit einer festen Zusicherung in die Heimat zurückkehre; halbe Maßregeln könnten in keiner Weise beruhigen. Hierauf ersuchte der König die Deputation, ihre Abreise noch um drei Stunden aufzuschieben: bis dahin wolle er ihr durch den Oberpräsidenten eine Proclamation zusenden, worin Alles gewährt würde.

Während dies im Schlosse vorging, fanden in verschiedenen Stadttheilen Bürgerversammlungen statt, in welchen man beschloß, sich zum Könige zu begeben und ihm die Volkswünsche vorzutragen. Ähnliches beschloß die Stadtverordnetenversammlung, deren Deputation gegen Mittag die Nachricht zurückbrachte, daß schon Alles gewährt sei. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich diese Kunde durch die Stadt; man wollte es kaum glauben, daß man das langersehnte Ziel endlich erreicht habe. Alles strömte nach dem Schlosse zu, dem Könige zu danken. Eine Stimme der Freude und Begeisterung herrschte in der ganzen Stadt. Inzwischen wurde die Proclamation des Königs in allen Straßen vertheilt. In dem Eingange derselben heißt es: „Als wir am 14. dieses Monats unsere getreuen Stände zum 27. Apr. dieses Jahres beriefen, um vereint mit ihnen diejenigen Maßregeln zu beschließen, welche die unsern deutschen Bundesgenossen vorzuschlagende Regeneration Deutschlands auch für Preußen nothwendig bedingen, konnten wir nicht ahnen, daß in denselben Stunden große Ereignisse in Wien einerseits die Ausführung unserer Vorschläge wesentlich erleichtern, andererseits aber auch die Beschleunigung ihrer Ausführung nothwendig machen würden. Jetzt, nach jenem wichtigen Ereigniß, finden wir uns vor allem bewogen, nicht allein vor Preußens, sondern vor Deutschlands — so es Gottes Wille ist — bald innigst vereintem Volke laut und unumwunden auszusprechen, welche die Vorschläge sind, die wir unsern deutschen Bundesgenossen zu machen beschloffen haben.“ Es folgen hierauf die einzelnen Vorschläge behufs Verwandlung des deutschen Staatenbundes in einen Bundesstaat; namentlich verlangt der König eine Repräsentation des Volks beim Bunde, und erkennt an, daß eine solche Bundesrepräsentation eine constitutionelle Verfassung aller deutschen Länder nothwendig erheische. Zum Schluß heißt es: „Das sind unsere Vorschläge, unsere Wünsche, deren Verwirklichung wir mit allen unsern Kräften zu erstreben suchen werden. Mit stolzem Vertrauen rechnen wir dabei auf die bereiteste Mitwirkung unserer deutschen Bundesgenossen und des gesammten deutschen Volks, welches wir mit Freuden durch Einverleibung unserer nicht zum Bunde gehörigen Provinzen in den Bund verstärken werden, wenn, wie wir voraussehen, deren berufene Vertreter diesen Wunsch theilen und der Bund sie aufzunehmen bereit ist. Damit aber die Erfüllung unserer Absichten am wenigsten in unsern Staaten Zögerung und Hinderniß finden können, damit wir desto eher diejenigen Vorschläge zu entwickeln im Stande sind, welche wir für die Verfassung unserer Staaten nöthig erachten, haben wir beschloffen, die Berufung des Vereinigten Landtags zu beschleunigen, und beauftragen das Staatsministerium, diese Einberufung auf Sonntag, den 2. Apr. dieses Jahres, zu bewirken.“ Gleichzeitig mit dieser Proclamation erschien ein Gesetz über die Presse, wodurch die Censur aufgehoben, die Herausgabe von Zeitungen unter Cautionsbestellung freigegeben wurde.

So unvollkommen auch diese Concessionen erschienen, da es meist nur Vorschläge und Versprechungen waren, so befriedigten sie dennoch die Bürgerschaft; der Landtag sollte nun in kurzem zusammentreten, und da konnte schon das Fehlende ergänzt werden. Der Empfang des Königs, als er auf dem Balcon des Schloßes

erschien, war ein ungetheilt freudiger. Da erscholl aus der Menge der Ruf, daß das vor dem Schlosse aufgestellte Militair zurückgezogen werden solle: der König solle sich den Bürgern anvertrauen. Der König, dem der Minister Graf Arnim dies mitgetheilt; schlug Das ab, indem er einen solchen Rückzug als unehrenvoll für die Truppen ansah. Gleichzeitig hatte die Cavalerie einige Chargen auf die Menge gemacht; Infanterie war aus dem Schlosse herausgetreten und trieb das Volk zurück, wobei zwei Gewehre, wie es heißt zufällig, aus der Mitte der Truppen sich entluden. *) Das Volk, noch vor kurzem von entgegengesetzten Gefühlen bewegt, glaubte sich in diesem Augenblicke verrathen; es stürzte mit Rachegeschrei davon. In wenigen Minuten war die Gegend um das Schloß wie ausgestorben. Aber bald verbreitete sich in der ganzen Stadt die Nachricht von dem Vorgefallenen; die Erbitterung gegen die Soldaten erreichte den Gipfelpunkt. Überall erscholl der Ruf „Zu den Waffen“. Fast in allen Straßen begann man Barrikaden zu bauen. Bald war die ganze Stadt damit bedeckt. Alle Vorstellungen, welche von einzelnen Deputationen beim Könige gemacht wurden, die Truppen zurückzuziehen, blieben erfolglos. So entspann sich einer der blutigsten Straßenkämpfe, welche die neuere Geschichte aufzuweisen hat. Von Nachmittags 3 Uhr am 18. März bis zum folgenden Tage gegen 9 Uhr Morgens dauerte das Gewehr- und Kanonenfeuer fort. Die Exceß der erbitterten Soldaten hatten auch selbst die eigentlichen Bürger mit in den Kampf hineingezogen. Während so das Volk durch die Verlängerung des Kampfes nur gewinnen konnte, mußte im Gegentheil das Militair demoralisirt werden. Dies mochte den Befehlshabern im Schlosse nicht entgehen. Die städtischen Deputationen, welche am Morgen des 19. März erschienen, fanden daher schon viel willigeres Gehör. Bereits in der Nacht hatte der König eine Proclamation „An die Berliner“ erlassen, die am Morgen verbreitet wurde. Der König foderte das Volk auf, die Barrikaden zu räumen, dann solle das Militair sofort zurückgezogen werden. Endlich gab er, ganz ersichtlich ergriffen von den Ereignissen der Schreckensnacht, den erneuten Bitten nach: das sämmtliche Militair verließ um 10 Uhr die Stadt. Jetzt wurden auch die Barrikaden geräumt, und nur die Volkshäufen, welche die Straßen durchzogen, erinnerten an das Vorgefallene. Auch den allgemeinen Wunsch nach Volksbewaffnung erfüllte der König; die Waffen wurden aus dem königlichen Zeughause geliefert. Am Nachmittag erschien die königliche Verordnung, welche die Entlassung der alten Minister aussprach, und den Grafen Arnim zum Vorsitzenden des neuen Ministeriums ernannte. Gleichzeitig wurden Graf Schwerin, Freiherr von Arnim, bis dahin Gesandter in Paris, in das Ministerium berufen. Alle waren hiermit so ziemlich zufriedengestellt; man vergaß über den neuen Hoffnungsmorgen das Vergangene, und namentlich suchte man dem Könige erneute Anhänglichkeit zu bezeugen. Man suchte alle denkbaren Gründe auf, um ihm die blutigen Vorfälle nicht zur Last zu legen, und fand endlich ein Sühnopfer. Der Prinz von Preußen, wegen seiner Vorliebe für die Soldaten und seiner Anhänglichkeit an die unumschränkte Monarchie beim Volke nicht sehr beliebt, sollte Alles verschuldet haben. Ihm schrieb man es zu, daß der Befehl zum ersten Angriff ertheilt, daß der Kampf so hartnäckig fortgeführt worden. Mochte dies Grund haben oder nicht: die erregten Gemüther glaubten es, und nur mit Mühe konnte das Palais des Prinzen von Preußen vor Zerstörung geschützt werden. Er selbst gab dem Volksglauben neue Nahrung, indem er, ohne ersichtliche Nothwendigkeit, am 22. März nach London abreiste.

Die Nachricht von den berliner Ereignissen langte in den Provinzen gleichzeitig mit dem Patent vom 18. März an. Während die Berichte über den Straßenkampf Entrüstung und Zorn gegen das Militairregiment hervorriefen, äußerte sich über das

*) Wir unterlassen hier die ausführlichere Schilderung der Ereignisse vom 18. und 19. März, und verweisen den Leser auf den Artikel „Berlin in der Bewegung von 1848“, im zweiten Bande der „Gegenwart“, S. 538—597, welcher diese sowie die folgenden Vorgänge in der preussischen Hauptstadt umständlich erzählt. D. Red.

Patent selbst die höchste Unzufriedenheit. Weniger unter dem Eindruck der Begebenheiten als die Bevölkerung der Hauptstadt, prüfte man auch besonnener als diese die Gabe, welche geboten ward, und fand darin durchaus keine Garantien für die Zukunft. Außerdem steigerte der momentane Sieg des berliner Volks die allgemeinen Ansprüche, sodaß man von den alten Institutionen gar nichts mehr wissen wollte. Während man noch vor wenigen Tagen um die schleunige Einberufung des alten Landtags gebeten hatte, petitionirte und eiferte man gegen dessen Zusammentritt, weil man nichts Ersprießliches mehr von ihm erwartete. Ebenso wenig Anklang fand die Ernennung der Grafen Arnim und Schwerin zu Ministern. Am 20. März, gleich nach Ankunft der Nachrichten in Köln, fand dort eine Bürgerversammlung statt, in der man eine Adresse an den König beschloß, welche mit den Worten anhub: „Majestät, das Patent vom 18. dieses Monats entspricht keineswegs den ebenso gerechten als zeitgemäßen Forderungen des Volks.“ Es folgten alsdann die allgemeinen, bekannten Forderungen, und am Schluß hieß es: „Nur die Verwirklichung dieser Forderungen, mit sofortiger Entfernung der gegenwärtigen Minister und Auflösung der Ständeversammlung nach Berathung des Wahlgesezes auf breiter Basis, kann die Ruhe im Innern herstellen.“ Noch weiter ging eine Adresse, die am 21. März in einer Volksversammlung zu Koblenz beschlossen wurde. Dieselbe war an den Vereinigten Landtag gerichtet. Es hieß darin, die neue Constituirung Deutschlands könne nicht von einzelnen Classen und Interessen ausgehen, sondern nur von Denen, welche als Vertreter des ganzen Volks daständen. Die Stände aber seien solche Volksvertreter nicht, sie repräsentiren vergangene und abgestorbene Verhältnisse. Man verlangte endlich, daß der Landtag freiwillig seine Rechte aufopere und seine Thätigkeit auf die Erklärung beschränke, daß die neuen Institutionen nur von einer auf dem Grundsatz des allgemeinen Stimmrechts beruhenden Versammlung berathen werden könnten. Ebenfalls wurde am 23. März eine noch leidenschaftlichere Adresse beschlossen, worin man forderte, daß die Minister Arnim und Schwerin, welche das Vertrauen des Volks nicht besäßen, ihre Stellen niederlegten. Ferner müsse die Nation vollständige Garantie empfangen, daß der Prinz von Preußen nie zur Thronfolge gelange, daß sofort eine in jeder Beziehung freisinnige Constitution gegeben und das Militair darauf vereidigt werde. Dieser Adressensturm machte in der ganzen Provinz die Kunde, und man schien sich fast durch Leidenschaftlichkeit in Ton und Inhalt überbieten zu wollen. Doch bemächtigten sich glücklicherweise sehr bald die Gemeindebehörden der Bewegung. Am 24. März hielten die Vertreter von 18 der größten rheinischen Städte eine Versammlung in Köln ab, worin beschlossen ward, von neuem eine Deputation nach Berlin zu senden, welche dem Könige die Wünsche der Provinz vorträge. In der Adresse wurde gesagt, daß noch immer Mißtrauen in allen Gemüthern darüber herrsche, in welcher Weise die Verheißungen des Patents vom 18. März würden ausgeführt werden. Es sei daher durchaus nöthig, daß gewisse Punkte schon vor dem Zusammentritt des Landtags bewilligt würden, namentlich: die Umwandlung der ständischen Verfassung in eine Volksvertretung, gewählt aus allen Classen des Volks und nach einem möglichst niedrigen Census für die active Wahlfähigkeit; ferner die Verantwortlichkeit der Minister u. s. w. Der Landtag möge sich nur mit der Berathung des Wahlgesezes beschäftigen. Endlich möge der König die Minister Arnim und Schwerin entlassen, indem ein Mißtrauen gegen diese Persönlichkeiten bestehe, welches die Hoffnung einer sichern Zukunft zerstöre. Einige Tage vorher hatten die städtischen Behörden von Breslau und Liegnitz einen ähnlichen Schritt gethan. Eine Deputation, die sie nach Berlin sandten, verlangte eine constitutionelle Verfassung, welche auf eine Vereinbarung zwischen der Krone und den durch Urwahlen berufenen Vertretern des Volks gegründet sei. Abweichend hingegen von dem Verlangen der Rheinländer wünschten sie, daß der Landtag gar nicht zusammentrete.

So war also die öffentliche Meinung bereits in zwei große Hälften gespalten; die Einen wollten die neuen Zustände organisch aus den alten hervorgehen sehen, die

Andere wollten die ständische Versammlung nicht mehr, weil sie von ihr fürchteten, sie würde das ständische Princip nicht aufgeben und von dem Alten zu viel beizubehalten suchen. Die politischen Parteien bekämpften sich nicht mehr als Absolutisten und Liberale, sondern als Conservative und Demokraten. Es verstand sich von selbst, daß die Hauptstadt jetzt der Mittelpunkt der demokratischen Bestrebungen ward. In der allgemeinen Verwirrung der Märztage war von keiner Seite daran gedacht worden, irgend etwas zu organisiren. Die vollziehenden Behörden waren gelähmt; die bedachtsamen Liberalen lebten entweder unter der Furcht, daß das Volk jetzt Alles umstürzen werde, oder es fehlte ihnen an Energie, die Bewegung zu leiten und damit deren Auswüchse zu vertilgen. So kam es, daß selbst der gesunde Theil des Volks dem Einflusse unreifer oder unfähiger Menschen unterlag, deren noch am wenigsten verwerfliche Absicht vielleicht die war, eine Rolle zu spielen. Dieser Zustand hatte zahllose fruchtlose Debatten und auch Demonstrationen zur Folge; aber aus dem Chaos eine Volksmeinung herauszuerkennen, war unmöglich. So viele Clubs, so viele Meinungen! In den großen Volksversammlungen genügte es, einen extravagantern Vorschlag als der Vordröner zu machen, um seine Ansicht siegen zu lassen. Die Frage über den Landtag wurde denn auch natürlich zu Gunsten Derer entschieden, welche gegen den Zusammentritt waren. In dem „Politischen Club“, dem radicalsten, beschloß man sogar, Deputirte aus allen Volksvereinen der Provinzen zu einer Commission zu berufen, welche bis zum Zusammentritt der constituirenden Versammlung zusammenbliebe: also eine Art Wohlfahrtsausschuß. Dieser Gedanke scheiterte aber wegen der Kürze der Zeit. Der Ministerpräsident Graf Arnim war am wenigsten geneigt, den Landtag aufzugeben. Die Partei, die er vertrat, fürchtete zu sehr die nitvellirende Politik einer Constituante, um das Wahlgesetz dem Einfluß der alten Stände zu entziehen. Diesmal hatte er überdies die überwiegende Mehrzahl des Bürgerstandes für sich, dem die Bewegung schon zu weit zu gehen anfing. Endlich erklärte sich die altliberale Partei dafür, weil sie wollte, daß der Landtag die neuen Zustände, also die Revolution, legalisire und sie damit gegen spätere Angriffe, von unten oder oben, sicherstelle. Es wurde daher unterm 22. März der schlesischen Deputation der Bescheid ertheilt, daß ihrem Hauptwunsche nicht genügt werden könne. Nachdem der König eine constitutionelle Verfassung auf den breitesten Grundlagen verheißen habe, sei es sein Wille, ein volkshümliches Wahlgesetz zu erlassen, welches eine auf Urwahlen gegründete, alle Interessen des Volks ohne Unterschied der religiösen Glaubensbekenntnisse umfassende Vertretung herbeizuführen geeignet sei. Dieses Gesetz solle vorher dem Vereinigten Landtage zur Begutachtung vorgelegt werden, da der König dessen schleunige Berufung nach allen ihm bisher zugegangenen Anträgen für den allgemeinen Wunsch des Landes halten müsse. Diesem Wunsche würde er entschieden zuwiderhandeln, wenn er das neue Wahlgesetz ohne ständischen Beirath erlassen wollte; er könne daher auf den dahin gestellten Antrag für jetzt, und so lange nicht der allgemeine Wunsch des Landes sich demselben anschliesse, nicht eingehen. Zum Schluß bezeichnete der König diejenigen Gegenstände, über welche der künftigen Volksvertretung Gesetze vorgelegt werden sollten. Ähnlich wurde die rheinische Deputation unterm 28. März beschieden, wobei der König noch in Betreff der beiden mißliebigen Minister erklärte, daß er entschlossen sei, sich nur mit Räten zu umgeben, welche das Vertrauen der Volksvertretung besäßen, daß also hierüber der Landtag und die künftige Volksvertretung entscheiden würde. Die Breslauer Behörden machten nun noch einen Versuch, den Landtag zu beseitigen, indem sie, auf den königlichen Bescheid gestützt, die übrigen Gemeinden des Staats auffoderten, sich ihrem Antrage anzuschließen. Doch vermochte auch dies nicht die Mehrzahl umzustimmen.

Das Ministerium Camphausen; Zusammentritt und Thätigkeit des Vereinigten Landtags.

Indessen hatte sich der König doch zur Bildung eines neuen Ministeriums entschließen müssen. Das Cabinet vom 19. März war unvollständig, und, um ihm auf

dem Landtage die Majorität zu sichern, mußte man ihm durchaus einige der Hauptführer der ehemaligen Opposition begeben. Außerdem sah man sich genöthigt, gerade die Koryphäen der rheinischen Opposition in die Regierung zu ziehen, da sich diese Partei am meisten mißtrauisch gegen die altländische Bureaucratie äußerte. Keiner von diesen war aber zu bewegen, mit dem Grafen Arnim in ein Ministerium zu treten, und so machte sich denn der Rücktritt des Grafen Arnim unerläßlich. Am 29. März ward sodann ein neues Ministerium ernannt, in welchem Camphausen den Vorsitz erhielt; Hansmann übernahm die Finanzen, Auerwald das Innere, General Reyher das Kriegsdepartement. Von den frühern Ministern blieben Schwerin, Baron Arnim und Bornemann. Das Erste, was das neue Ministerium that, war, den König außerhalb des revolutionären Parteikampfes zu stellen. Der Staat, der in der That noch ein absoluter, sollte schon, ehe die Verfassung gegründet, die Garantien und Vortheile eines constitutionellen Staats gewähren. Sobald man überhaupt die königliche Autorität ungefährdet erhalten wollte, mußte man sie über die Parteien stellen, sie durch die Verantwortlichkeit der Minister decken. Das Ministerium stellte deswegen den Antrag beim Könige, alle fernern Petitionen in Verfassungsangelegenheiten dem Staatsministerium zur Entscheidung zu überweisen, und erklärte, von nun an die Verantwortlichkeit für alle königlichen Entschlüsse übernehmen zu wollen. Die wenigen Tage, die jetzt noch bis zur Eröffnung des Landtags blieben, widmete das Ministerium den Vorlagen für den Landtag. Die Cabinettsordre vom 22. März hatte ihm insofern eine bestimmte Bahn vorgezeichnet, als die künftige Verfassung nicht von dem Landtage, sondern von einer nach einem neuen Wahlgesetze gewählten Versammlung ausgearbeitet werden sollte. Man mußte also zunächst an die Entwerfung eines solchen Wahlgesetzes gehen. Der vorige Minister Graf Arnim hatte bereits einen Entwurf dazu angefertigt. Nach diesem sollte die künftige Volksvertretung aus zwei Kammern bestehen. Die erste Kammer sollte, außer den bisherigen Mitgliedern der Herrencurie, aus Abgeordneten der größern Städte, Universitäten und der größern Grundbesitzer, endlich aus einem Drittheil vom König ernannter Mitglieder bestehen. Zur zweiten Kammer sollte Jeder wählbar sein, der Grundbesitzer wäre, oder einen größern Beitrag an directen Steuern leistete, oder auch ein bestimmtes Einkommen hätte. Camphausen schien diesen Plan mit dem Patente vom 22. März nicht vereinen zu können. Was damals im Schooße des Ministeriums vorgegangen, ist noch nicht speciell bekannt. Als gewiß erscheint aber, daß man anfänglich ein Wahlgesetz ähnlich dem damals erst reformirten belgischen mit niedrigem Censur beabsichtigte, hierauf jedoch wieder davon zurückkam. In der That war ein solches Wahlgesetz ohne große Gefahr kaum durchzusetzen. Eben erst hatte man den Streit um den Landtag beigelegt, und noch war das Mißtrauen im Volke gegen die Aufrichtigkeit der neuen Versprechungen wach. Von Censur wollte man nichts wissen; man erinnerte sich dabei stets an das französische Wahlgesetz von 1830 und an die daraus hervorgegangenen Kammern. Noch weit weniger durfte also daran gedacht werden, Standesherrn und den Grundbesitz über die künftige Verfassung entscheiden zu lassen. So wurde man denn zuletzt darüber einig, eine einzige Versammlung zu berufen und dieselbe aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgehen zu lassen.

Am 2. Apr. trat endlich der Vereinigte Landtag zusammen. Camphausen, der zum Landtagscommissar ernannt worden, eröffnete die Versammlung. Die Eröffnungsbrede enthielt gewissermaßen das Programm des neuen Ministeriums. „Große Ereignisse haben einen Theil Europas erschüttert“, begann der Commissar, „und unser Vaterland nicht unberührt gelassen. Sie bedrohen uns mit wachsenden Gefahren, sie eröffnen uns eine große Zukunft. Preußen und Deutschland werden die Zeit des Übergangs bestehen, wenn sie mit besonnenem Muth, mit geordneter Kraft auf der neuerschlossenen Bahn sich bewegen. Die Einheit Deutschlands war seit langer Zeit das Ziel, auf welches alle Wünsche oft sich hoffnungslos richteten; nunmehr gehen wir ihm mit raschen Schritten entgegen, und Se. Majestät boten dazu

eine Hand, der 15 Millionen freudig zur Seite stehen. Die politische Berechtigung der Bürger im Staate war in Preußen ein um so lebhafter empfundenes Bedürfnis, als das Volk eine Stufe der Bildung erklimmen hatte, die es andern, unter freien Verfassungsformen lebenden Völkern mindestens gleichstellte. Se. Majestät der König haben eine wahre constitutionelle Verfassung verheißt; und schon sind wir versammelt, um zu ihrem dauerhaften Ausbau die Grundsteine zu legen. Hoffen wir, daß das Werk rasch emporsteige, daß es sich anschließe und einfüge dem großen Verfassungsgebäude für das gesammte deutsche Volk. Tief zu beklagen ist es, daß in die neuen Zustände nicht übergegangen werden konnte, ohne das Gefolge der Leiden, von welchen gegenwärtig die Gesellschaft getroffen ist. Nur darin mag ein Trost gefunden werden, daß die letzten Wochen viel verborgene Wunden aufgedeckt und Belehrung darüber gegeben haben, daß und wie ihre Heilung erstrebt werden soll. Die Regierung erkennt die Aufgabe, die Staatsgewalt neu zu kräftigen, die Bande der gesetzlichen Ordnung zu festigen, das Vertrauen zu beleben, den geschwächten Credit zu heben und auf den Wiederaufschwung der Gewerbe und der lohnenden Arbeit hinarbeiten. Sie wird sich bemühen, den Frieden nach außen, so lange es die Ehre Deutschlands gestattet, zu erhalten, den Frieden nach innen zur Ehre Deutschlands herzustellen. Sie rechnet hierbei auf die gesunde Kraft der Staatsbürger, welche nunmehr berufen sind, zu beweisen, daß sie reif waren für die Freiheit. Auch auf die Unterstützung des Vereinigten Landtags rechnet die Regierung. Auf eine Unterstützung, die, wenn sie gewährt wird, in voller Freiheit der Berathungen und Überzeugungen genährt werden möge. Niemand wird sich freiwillig dem Eindrucke zu entziehen begehren, den ein gewaltiger, unverkennbarer Ausdruck der öffentlichen Meinung auf die individuelle Anschauung zu äußern geeignet ist; Niemand wird leugnen wollen, daß in bestimmter Zeit wohlthätig und unentbehrlich werden kann, was in anderer Zeit gewissenhafter Überzeugung nicht rathsam erscheinen mochte. Unbezweifelt wird auch die hohe Versammlung bei ihren Berathungen den geänderten Zeitverhältnissen Rechnung tragen; allein es muß auch heute der freie Ausdruck Ihrer Ansichten dem Lande willkommen sein, sowie er dem Könige und den Räten der Krone willkommen sein wird. Das preussische Volk, indem es die freie Berathung seiner wichtigsten Angelegenheiten in der Presse und in öffentlichen Versammlungen angetreten hat, darf nicht verkennen, daß nur im Kampfe der Ansichten die Wahrheit durchbricht, daß zur Wahrung der Freiheit jede Meinung mit voller Berechtigung und ungehindert sich muß äußern dürfen. Wenngleich der Vereinigte Landtag, sowohl seiner Zusammensetzung als seinen Rechten nach, ungemein abweicht von der künftigen Volksvertretung, so legt doch die Regierung auch gegenwärtig auf seinen Rath ein großes Gewicht, und in diesem Geiste übergebe ich die allerhöchsten Propositionen Ihrer Prüfung und Berathung." So war dem Landtage seine Aufgabe vorgezeichnet. Das Ministerium wollte durch ihn den Grundstein zu den neuen Institutionen gelegt wissen, gleichzeitig aber auch den Schein entfernen, als wolle es seinen Beschlüssen Zwang auferlegen. Man verwies den Landtag auf die öffentliche Meinung; und die öffentliche Meinung auf die neugewährte freie Meinungsäußerung. Man erinnerte endlich den Landtag daran, daß er nur Rath zu ertheilen habe, und behielt also der Regierung die Schlußentscheidung vor.

Die erste der königlichen Propositionen betraf das Wahlgesetz. In der begleitenden Botschaft heißt es: „Um die unserm getreuen Volke auf der breitesten Grundlage verheißene constitutionelle Verfassung in das Leben zu rufen, ist die Vereinbarung ihres Inhalts mit einer beschlußfähigen Versammlung freigewählter Volksvertreter erforderlich. Wir haben deshalb ein vorläufiges Wahlgesetz entwerfen lassen, welches die Vorschläge enthält, wonach diese Versammlung, welche, der Natur ihrer vorübergehenden Aufgabe nach, eine Theilung in Kammern nicht zuläßt; zu wählen und zu bilden sein wird.“ Das Wahlgesetz selbst hielt als Grundsatz die indirecte Wahl fest. Jeder heimatberechtigte Preuße, welcher das 24. Lebensjahr vollendet, sollte in der Gemeinde, worin er ein Jahr lang gewohnt, stimmberechtigter Urwähler,

und jeder Preusse, welcher das 30. Lebensjahr vollendet, sollte zum Abgeordneten wählbar sein. Das Ministerium, sowie es seine Verantwortlichkeit decretirt hatte, ehe noch die Versammlung da war, der es Rechenschaft ablegen konnte, wollte auch eine interimistische Verfassung schaffen, ehe die wirkliche Verfassung vorhanden. Dies war der Zweck der andern Proposition. Die Botschaft sagte: „Die Versammlung, welche auf Grund des unsern getreuen Ständen heute vorgelegten Wahlgesetzes einberufen werden soll, ist dazu bestimmt, sich mit uns über Inhalt und Form der unserm Volke verheissenen freien Verfassung zu vereinbaren. Wir wollen aber schon jetzt einige Grundlagen dieser Verfassung kundgeben und haben deshalb anliegende Verordnung entwerfen lassen.“ Die Verordnung selbst erweiterte die bereits gewährte Pressfreiheit durch Aufhebung der Cautionsbestellung; sodann wurden die Ausnahmegerichte für Staatsverbrechen, sowie das Gesetz von 1844, welches die Unabhängigkeit des Richterstandes antastete, aufgehoben; das Vereinigungs- und Versammlungsrecht, sowie die politische Gleichstellung aller Confessionen wurden gemässigt; endlich enthielt es die Bestimmung, daß den künftigen Vertretern des Volks jedenfalls die Zustimmung zu allen Gesetzen, sowie zur Feststellung des Staatshaushaltsetats und des Steuerbewilligungsrechts zustehen solle.

Fürst Lichnowsky beantragte, dem Könige, in Erwiderung auf diese Botschaften, eine Adresse zu überreichen, und dieselbe sofort in Berathung zu ziehen. Alle waren hiermit einverstanden, nur von Bismark-Schönhausen äußerte, es sei nicht schicklich, mit solcher Eile zu verfahren: doch fand er diesmal nicht mehr den Anklang wie auf dem ersten Landtage. Die Phalanx der Ultraroyalisten war seitdem auf ein kleines Häuflein zusammengeschmolzen. Sogar von Mebing, der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, war durch die Märztage bekehrt; zum allgemeinen Erstaunen der Versammlung legte er ein constitutionelles Glaubensbekenntniß ab: die Bureaucratie that Abbitte vor dem Liberalismus! „Ich bin bisher der Ansicht gewesen“, sagte er, „daß im Wesentlichen ein genügendes Maß von Freiheit schon in den bisherigen Zuständen des preussischen Staats gegeben war, und daß dies vielleicht nur einer geringen Ausdehnung bedürfte. Ich habe mich überzeugt, daß ich mit diesen meinen Ansichten von denen der großen Majorität der Nation abgewichen bin, und daß eine ungeheure Majorität der Nation eine größere Ausdehnung der Freiheit verlangt hat, als bisher in unserer Verfassung gegeben war. Nachdem ich diese Überzeugung gewonnen, hänge ich dem constitutionellen Systeme freimüthig und offen an.“ Die Adresscommission wurde sofort ernannt, und schon nach einer Viertelstunde wurde der Adressentwurf, den von Beckerath verfaßte, vorgelegt. Die zum letzten mal versammelten Stände erklärten sich darin von dem erhebenden Bewußtsein durchdrungen, daß künftig eine wirkliche Repräsentation des Volks über die Geschicke des Vaterlandes wachen werde. Sodann wird dem Könige für die in den Märzpatenten gegebenen Verheissungen gedankt und ausgesprochen, daß die Minister das Vertrauen des Landes besäßen. Endlich wird der Regierung zur Wiederherstellung der gesetzlichen Zustände die Unterstützung des Landes zugesichert. Graf Arnim erhob sich als der erste Redner, um über seine kurze Thätigkeit als Vorsitzender des abgetretenen Ministeriums sich zu äußern. Er erinnerte zunächst daran, daß schon am 18. März früh die königliche Proclamation erschienen, welche dem Lande eine constitutionelle Verfassung verhieß. Mit seinem Eintritt ins Ministerium hätte er es sich zur Aufgabe gestellt, ein aufrichtiges constitutionelles System zu verfolgen, und das Patent vom 28. März liefere den Beweis dafür. Wenn er inzwischen aus dem Ministerium ausgeschieden sei, so sei dies nicht geschehen, um vereinzelt Stimmen nachzugeben, sondern weil die Person des Ministers, welcher vor Jahren dem frühern System der Regierung seine Dienste gewidmet hatte, dem Eintritt von Kräften, die der Regierung unentbehrlich gewesen, entgegengestanden. Camphausen, welcher bekanntlich mit dem Grafen Arnim zusammen nicht ins Ministerium hatte treten wollen, antwortete auf seinen Vortrag mit wenigen Worten des Lobes auf dessen Verwaltung in den ersten Tagen der Gefahr. Da bestieg von Bismark-Schönhausen die

Tribüne unter großer Umrufe der Versammlung, die nach Bestimmung verlangte: nur mit Mühe gelang es ihm, sich Gehör zu verschaffen. Er werde, erklärte er, gegen die Adresse stimmen. Als Programm der Zukunft würde er sie wol annehmen, zwar nicht freiwillig, sondern durch den Drang der Umstände getrieben, denn er habe seine Ansicht seit sechs Monaten nicht gewechselt. Er stimme gegen die Adresse wegen der darin enthaltenen Äußerungen von Freude und Dank für Das, was in den letzten Tagen geschehen sei. Die Vergangenheit sei begraben, und er bedauere es, daß keine menschliche Macht im Stande, sie wieder zu erwecken, nachdem die Krone selbst die Erde auf ihren Sarg geworfen. Wenn er dies aber, durch die Gewalt der Umstände gezwungen, acceptire, so könne er doch aus seiner Wirksamkeit auf dem Vereinigten Landtage nicht mit der Lüge scheiden, daß er für Das danken und sich freuen solle, was er mindestens für einen unglücklichen Weg halten müsse. Wenn es auch wirklich gelinge, auf jenem Wege einen glücklichen Zustand zu erlangen, dann würde er dem Urheber der neuen Ordnung Dank aussprechen, jetzt sei ihm dies nicht möglich. Der Redner hatte für seine Grundsätze nur noch einen einzigen Genossen in der Versammlung, ein Mitglied der pommerschen Ritterschaft, von Thadden, der sich schon auf dem ersten Landtage durch seine extravaganten Ausfälle hervorgethan hatte. Auch er erklärte sich gegen die Adresse, weil erst Ruhe und Ordnung hergestellt werden müsse, ehe man an die Abänderung der Verfassung gehe. Mit Ausnahme der beiden Genannten nahm die Versammlung die Adresse unverändert an.

In der folgenden Sitzung am 4. Apr. machten die Ultraconservativen einen neuen Versuch, das ihnen verhaßte Ministerium zu schwächen. Ein Mitglied der brandenburgischen Ritterschaft, von Schenkendorf, erhob sich, um das Ministerium zu interpelliren. Es gebe sich in der Versammlung das Bestreben kund, die Geschäfte mit übermäßiger Eile zu betreiben, sodaß man Gefahr laufe, nach Hause zu kommen, ohne Beruhigung mitzubringen. Er wünsche vom Ministerium zu wissen, was für Maßregeln getroffen worden seien, um Ruhe und Sicherheit im Lande wiederherzustellen. In den Gesetzentwürfen, die das Ministerium vorgelegt, sei nichts wiederaufgebaut; es sei nichts darin geschehen, die gesunkenen Autoritäten im Lande wiederanzurichten. Dies müsse aber bald geschehen, wenn nicht Alles zu Grunde gehen solle. In der Adresse habe man gesagt, die Minister hätten das Vertrauen des Landes; sie müßten es sich aber durch ihre Thaten erst erwerben. Auch die Erklärung, die Graf Arnim neulich abgegeben, daß er bemüht gewesen, den Ereignissen immer noch einen Schritt vorauszu sein, sei nicht geeignet, Vertrauen zu erwecken. Es erscheine schon als ein großes Unglück, wenn man durch Ereignisse gezwungen werde, Concessionen zu machen; noch übler aber sei es, mit den Bewilligungen schon den Anforderungen vorauszu gehen. Man solle also die Geschäfte nicht übers Knie brechen, sondern Vorlagen unterbreiten, durch die man sich beruhigen könne. Graf Arnim wies den Redner mit ernstern Worten zurecht, indem er den früher aufgestellten Grundsatz wiederholte, daß Das, was man auf Seiten der Krone überhaupt gewähren wolle, man auf einmal gewähren müsse. Noch schärfer tadelte Wederath die Äußerung Schenkendorff's, daß durch die Gesetvorschläge der Regierung ein Einreißen des Bestehenden beabsichtigt werde. Die Ereignisse hätten das Bestehende eingerissen, durch Thaten sei ein System vernichtet worden, das die Stände vergebens mit Worten bekämpft hätten. Man möge dem System der Vergangenheit anhängen, es sei aber nicht patriotisch, solche Gefühle dadurch an den Tag zu legen, daß man Das, was allein die Consolidirung der Zukunft begründen könne, wieder in Frage stelle. Das alte System sei gestürzt worden, es trete ein neues an dessen Stelle und die Gesetzentwürfe des Ministeriums sollten eben dazu dienen, den neuen Bau zu begründen. Ein anderes Mittel, dem Ministerium Schwierigkeiten zu bereiten, fand von Bismark-Schönhausen in der Nachricht von dem erfolgten Einmarsch der Preußen in Holstein, um dieses Land gegen die Übergriffe der Dänen zu schützen. Der Redner wünschte vom Ministerium Auskunft über einen Vorgang, „bei welchem die

Beforgniß, mit der man dem phantastischen Fluge der preussischen Politik nachgesehen, auf eine bedauerliche Weise bestätigt worden. Der Minister des Auswärtigen entkräftete auch diesen Angriff, indem er sich auf den Bundesbeschluß vom 17. Sept. 1848 berief, wonach es Deutschlands Pflicht wäre, die Rechte der bedrohten Herzogthümer zu wahren.

Man ging nunmehr an die Berathung über die Grundlagen zur künftigen Verfassung. Die Abtheilung hatte in ihrem Gutachten geäußert, daß diese Bestimmungen streng genommen der Berathung der künftigen Volksvertretung unterliegen müßten, die Lage der Dinge mache es aber wünschenswerth, daß der Landtag die Regierung darin unterstütze, schon jetzt einen gewissen Gesetzesboden zu gewinnen. Bardeleben nahm zuerst das Wort und erklärte sich gegen die Berathung. Er wisse nicht, was das Ministerium damit beabsichtige: Stärke würde es daraus nicht schöpfen. Die letzten Ereignisse hätten den Beweis gegeben, daß der Landtag nicht mehr hinreichendes Vertrauen im Lande besitze; diese Ereignisse hätten den Zweck gehabt, das früher herrschende System und mit diesem die ständische Vertretung zu stürzen und eine wahre Volksrepräsentation ins Leben zu rufen. Das Ministerium könne seine Kraft nur aus den Sympathien des Landes schöpfen; sich einen Seleitsbrief für seine Handlungen vom Landtage geben zu lassen, würde ihm nur schaden, da der Landtag nicht das Vertrauen des Landes besitze. Man solle daher auf die Berathung der Gesetze nicht eingehen, sondern dem Ministerium erklären, daß es zwar das Vertrauen des Landtags besitze, daß es aber alle Schritte, welche es zu thun für nothwendig erachte, allein und auf eigene Verantwortung thue. Camphausen erklärte hierauf, daß das Ministerium eine so schwere Verantwortlichkeit nicht übernehmen könne. Wenn man vom Ministerium sage, es werde seine Kraft aus den allgemeinen Sympathien schöpfen, so finde dies auch auf den Landtag Anwendung, den das Volk ebenfalls nach seinen Thaten beurtheilen werde. - Ehe die künftige Volksvertretung neue Gesetze schaffen könne, sei es nöthig, Gesetze für die Zwischenzeit zu haben; diese könnten aber nur mit Beirath des Landtags zu Stande kommen. Vincke vertheidigte hingegen gegen Bardeleben's Äußerungen den Rechtsboden, an dem er nach wie vor festzuhalten entschlossen. Er bestritt, daß die Bewegung den Sturz des Landtags bezwecke habe, und daß der Landtag nicht das Vertrauen des Volks besitze. Was aber die Gesetzentwürfe anlange, so sei er allerdings dafür, sie der künftigen Volksvertretung zu überlassen. Nichtsdestoweniger drang die Ansicht durch, die Gesetze zu berathen. Über die einzelnen Artikel wurde wenig discutirt; nur das Versammlungsrecht gab zu verschiedenen Bemerkungen Anlaß. Das Ministerium hatte nur Versammlungen in geschlossenen Räumen freigegeben; die Abtheilung fügte auch die unter freiem Himmel zu. Für letztern Vorschlag erklärte sich besonders Fürst Lichnowsky, der die öffentlichen Versammlungen für weit weniger gefährlich als die in geschlossenen Räumen hielt, und den Wunsch aussprach, daß dieselben in Deutschland ebenso volksthümlich als in England werden möchten. Vincke erklärte sich gegen den ganzen Paragraphen mit allen seinen Zusätzen. Volksversammlungen, meinte er, könnten in befestigten Verfassungen sehr müßlich sein; gegenwärtig seien sie aber sehr bedenklich. Solche Versammlungen hätten schon in den letzten Tagen in andern Staaten eine Art moralischen Zwangs ausgeübt, und das möchte er von der künftigen Volksvertretung fern gehalten wissen. Camphausen vertheidigte den Entwurf: er bezwecke, daß Das, was man seither geduldet, gesetzlich geduldet werde. Das beste Mittel, den Einfluß der Volksversammlungen zu vermindern, bestehe darin, daß man sie möglichst ohne Schranken und möglichst zahlreich zulasse. Allerdings seien damit augenblicklich noch Ausschreitungen verbunden, doch würde sich das Volk mit der Zeit an die neue Freiheit gewöhnen. Ebenso war man nicht einig darüber, ob diese Versammlungen unbedingt stattfinden, oder ob sie in gewissen Fällen von der Polizei untersagt werden dürften. Bederrath wollte sie unbedingt gestattet haben, wurde aber darin von Hansmann und Auerwald bekämpft,

deren Ansicht schließlich auch durchdrang. Die übrigen Bestimmungen des Gesetzesentwurfs wurden danach ebenfalls ohne erhebliche Einwendungen genehmigt.

In der folgenden Sitzung, am 5. Apr., gelangte man zu der wichtigsten Aufgabe des Landtags, zur Berathung des Wahlgesetzes. Der Entwurf der Regierung führte die Überschrift: „Wahlgesetz für die zur Vereinbarung der preussischen Staatsverfassung zu berufende Versammlung.“ Diejenigen, welche in dem allgemeinen Laumel noch ihr besonnenes Urtheil gerettet hatten, mußten sich die Frage vorlegen, was mit dieser Vereinbarung gemeint sei. Sollte die neue Versammlung eine constituirende sein? Die Radicalen glaubten es, denn sie wünschten es, und in der Hitze der Leidenschaft legten sie auf den Ausdruck wenig Gewicht. Sie nahmen also an, daß die Versfassungsversammlung allein über die Verfassung zu bestimmen habe, während sie nur daran gebunden sei, dem nach dem März stehengebliebenen Throne seinen Platz in der Verfassung anzuweisen. Andere wieder, und dazu gehörten die Minister selbst, meinten, daß die Versammlung dem Throne gegenüber in dem Verhältniß eines Contrahenten stehen sollte. Beide contrahirenden Theile hatten also so lange zu verhandeln, bis sie sich vereinigten. Au den Fall, daß sie sich etwa nicht vereinigen möchten, hatten sie nicht gedacht, und doch lag er so nahe. Die Krone war nach wie vor mit allen Mitteln der executiven Gewalt ausgerüstet; die Versammlung hingegen hatte nur etwa das moralische Ansehen. Gab diesem die Krone nicht nach, so stand eine neue Revolution vor der Thür. In der Abtheilung des Landtags kam dies zur Sprache. Robertus aus Pommern bekämpfte das Vereinbarungsprincip. Schon in einer Vorversammlung hatte er sich dahin erklärt, daß man die Verfassung entweder von dem Landtage selbst berathen lassen oder der Übergangversammlung alle Befugnisse einer Constituante beilegen müsse. Letzteres sei aber gefährlich, indem eine solche Versammlung leichtlich die Frage der Republik zu discutiren anfangen würde. Robertus stellte nun in der Abtheilung den Antrag, daß in dem Wahlgesetz wenigstens gesagt werden möge, welche Befugnisse denn die Versammlung haben solle. Dieser Ansicht schloß sich die Abtheilung auch an. Sie hielt es für erforderlich, daß es in der Übergangsperiode, vom Schlusse des Landtags bis zum Zusammentritt der nach der künftigen Verfassung zu bildenden Volksvertretung, nicht an einem gesetzmäßigen Körper fehle, welcher die seitherigen Befugnisse des Vereinigten Landtags, namentlich Bewilligung von Staatsanleihen und Zustimmung zu Veränderungen in der Steuergesetzgebung, auszuüben berufen sei. Der Vereinigte Landtag, sagte die Abtheilung, würde die Rechte der Staatsgläubiger beeinträchtigen, den Staatscredit gefährden, vor allem aber die Rechte des Volks preisgeben, wenn er diese Frage ungelöst ließe, und so der Krone die unermessliche Verlegenheit bereiten wollte, im etwaigen Drange der Umstände den Rechtsboden aufgeben und sich selbst Befugnisse beilegen zu müssen, die sie verfassungsmäßig nicht besitze. Den Vereinigten Landtag bis zur Bildung der künftigen Landesorgane bestehen lassen, ginge nicht, da das gleichzeitige Bestehen zweier Vertretungen nebeneinander — des Vereinigten Landtags und der Versfassungsversammlung — leicht zu Reibungen und Conflicten, und in Folge dessen zu einer sehr bedenklichen Rechtsunsicherheit führen könnte. Außerdem würde es einen innern Widerspruch verrathen, wenn der Versammlung, welche eben berufen werde, um das Vertrauen des Volks auf der breitesten Grundlage zu repräsentiren, von der seitherigen Vertretung des Landes mit einem scheinbaren Mißtrauen entgegengetreten werden sollte. Es bliebe daher nur übrig, der zu berufenden Versammlung die seitherigen Befugnisse des Vereinigten Landtags im Einverständnisse mit der Krone zu übertragen.

Dieser Punkt war der eigentliche Kern des ganzen Gesetzes, und wunderbar! in der Versammlung fand sich Keiner, der ihn erörterte. Dieselbe Versammlung, welche vor einem halben Jahre Tage lang darüber debattirt, ob frühere Gesetze, deren Wortlaut zweifelhaft, verletzt seien oder nicht, beging nun den Fehler, ein wichtiges Gesetz mit zweideutigen Bestimmungen, mit fehlerhaften Principien durchgehen zu lassen. Der Vorschlag der Abtheilung mußte auf den ersten Blick zeigen, wie

ungenügend er sei. Die Abtheilung wollte der Versammlungsversammlung gleichzeitig die Befugnisse einer gesetzgebenden verleihen. Bekanntlich waren nun die Befugnisse des Vereinigten Landtags sehr beschränkt, und gerade die Bestimmungen der Februarpatente über das Finanz- und Steuerwesen waren es, wegen deren der erste Landtag die Regierungsvorlagen abgelehnt hatte. Wie mochte man also daran denken, bei den gänzlich veränderten Verhältnissen einer Versammlung so zweifelhafte Rechte einzuräumen. Es war dies um so unbegreiflicher, als man erst vor wenigen Tagen den Paragraphen votirt hatte: „Den künftigen Vertretern des Volks soll jedenfalls die Zustimmung zu allen Gesetzen, sowie zur Festsetzung des Staatshaushaltetat und das Steuerbewilligungsrecht zustehen.“ Wie nahe lag es nicht, zu erklären, daß dieser Artikel bereits auf die Versammlungsversammlung Anwendung finden sollte; jedenfalls stand doch letztere, ihrer Zusammensetzung nach, der künftigen Landesvertretung näher als den alten Ständen. Aber, wie gesagt, der Landtag discutirte diese Bestimmung gar nicht, und nahm ohne Weiteres den Vorschlag der Abtheilung an: „Die Versammlung ist dazu berufen, die Staatsverfassung durch Vereinbarung mit der Krone festzustellen und die seitherigen reichsständischen Befugnisse, namentlich in Bezug auf die Bewilligung von Steuern und Staatsanleihen, für die Dauer ihrer Versammlung interimistisch auszuüben.“ Hiernach kam man zu der Frage: Wer Wähler und wählbar sein solle. Die Regierung verlangte für die Eigenschaften eines Urwählers: daß man heimatberechtigter Preuße, daß man das 24. Lebensjahr vollendet, daß man den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte nicht verwirkt, daß man in der Gemeinde seit einem Jahre seinen ordentlichen Wohnsitz habe, und nicht aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung oder, ohne eigenen Hausstand, in einem dienenden Verhältnisse Lohn und Kost beziehe. Die Abtheilung schloß sich diesen Bestimmungen im Wesentlichen an: nur statt des einjährigen Aufenthalts schlug sie einen sechsmonatlichen vor, strich auch die Bestimmung, welche die dienende Bevölkerung ausschloß. Ein Mitglied wollte auch Diejenigen zur Wahl zugelassen haben, welche Armenunterstützung bezögen; die Versammlung ging indessen nicht darauf ein. Ein anderes Mitglied, von Thadden, erklärte sich gegen das ganze Gesetz. Unter dem Gelächter der Versammlung erklärte er: „Ich protestire gegen jedes neue Wahlgesetz, welches das Princip der zwei Curien und die Gliederung der drei Stände verläßt, obschon ich wahrlich keiner organischen Fortentwicklung unserer Verfassung verschlossen bin. Ich kann aber ein Grundprincip nicht anerkennen, nach welchem etwa auf 10,000 Pfund Menschenfleisch (inclusive Menschenknochen) ein Wähler kommt, oder vielleicht 40,000 Centner eben dergleichen einen Abgeordneten stellen.“ Sehr trocken entgegnete ihm Winde als Berichterstatter: „Der Gesetzentwurf spricht, wie sich Jeder überzeugen kann, nicht von Menschenfleisch und Menschenknochen, sondern er nimmt allein auf die Seelen Rücksicht.“ Camphausen erklärte sich für die Vorschläge der Abtheilung, mit Ausnahme der Bestimmung wegen des sechsmonatlichen Aufenthalts. Doch wurde auch diese, wenn auch mit geringerer Majorität, angenommen. Von den übrigen Bestimmungen gab namentlich die, daß der Abgeordnete 30 Jahr alt sein müsse, zu einer längern Discussion zwischen Zimmermann aus Spandau und Winde Anlaß. Ersterer wollte, daß Alle, die Wähler seien, auch wählbar sein sollten, was von Winde bekämpft wurde. Camphausen machte geltend, daß man von einer Versammlung von Volksvertretern hauptsächlich Das verlangen dürfe, daß sie mit festen Banden in dem Volke wurzele, daß sie mit festen Banden an die gesellschaftlichen Zustände gefesselt sei. Daß diese Bedingung erfüllt werde, habe man eher zu erwarten von dem 30jährigen Alter als von dem 24jährigen. Es sei zu erwarten, daß man bei 30 Jahren die Familienväter in der Versammlung sehen werde, bei 24 aber die Söhne. Die Repräsentation des Volks müsse vorzüglich die Repräsentation der Familien enthalten. Die Versammlung erklärte sich hiernach für den Vorschlag der Regierung. Ein Mitglied, von Diers, stellte den Antrag, gleichzeitig mit jedem Abgeordneten auch einen Stellvertreter zu wählen. Dieser Antrag, so unpraktisch wie er war, und so wenig er den Grund-

sagen einer wirklichen constitutionellen Volksrepräsentation entsprach, wurde dennoch, und ohne Discussion, fast einstimmig angenommen. Die übrigen Bestimmungen gingen ebenfalls ohne Besprechung durch. Der Landtag, welcher glaubte, Alles gethan zu haben, wenn er die Gesetzentwürfe der Regierung annehme, ließ sich nicht einmal die nöthige Zeit, um das Fundament des neuen Staats mit Vorsicht in Bedacht zu legen. Die spätern Ereignisse waren theilweise die Folge jener Hast.

Am 6. Apr. versammelten sich die Stände der einzelnen Provinzen in abgesonderten Localen. Die Deutsche Bundesversammlung hatte nämlich am 30. März Wahlen zu einem deutschen Parlamente ausgeschrieben und den Regierungen die Bestimmung des Wahlmodus überlassen. In den meisten deutschen Staaten bestanden bereits mehr oder weniger freisinnige Wahlgeseze, sodas nach diesen sehr wohl die Wahlen vollzogen werden konnten. Ueberdies ging durch ganz Deutschland der Ruf nach allgemeinen Wahlen, und der Fünfzigerausschuß zu Frankfurt hatte bereits in diesem Sinne einen Antrag an den Bundestag gestellt. Die preussische Regierung ließ sich aber durch alle diese Umstände nicht abhalten, die Wahlen von dem Vereinigten Landtage vornehmen zu lassen. Mit Ausnahme einzelner Mitglieder vollzogen auch sämtliche Provinzen die Wahlen. Die Provinz Preußen hatte sich vorher noch zu erklären, ob sie die Einverleibung in den Deutschen Bund wünsche. Unterm 3. Apr. beschloßen die Stände der Provinz folgende Adresse an den König: „Ew. königliche Majestät haben in der Verordnung vom 18. März d. J. wegen beschleunigter Einberufung des Vereinigten Landtags zu erklären geruht, daß Sie mit Freuden den Deutschen Bund durch Einverleibung Ihrer nicht zu demselben gehörigen Provinzen verstärken wollen, wenn deren berufene Vertreter diesen Wunsch theilen und der Bund sie aufzunehmen bereit ist. Das Königreich Preußen bildet eine der Provinzen Ew. königlichen Majestät Staaten, welche noch nicht zum Deutschen Bunde gehören. In dieser Provinz ist es seit der Gründung des Deutschen Bundes tief beklagt worden, daß dieselbe, von Deutschland ausgeschlossen, in eine isolirte Lage gebracht sei, in der sie, vermöge ihrer innigen Verbindung mit Ew. königlichen Majestät übrigen Staaten, alle Nachtheile empfand, welche den Deutschen Bund berührten, ohne berechtigt zu sein, dessen Schutz staatsrechtlich zu fordern. Die Provinz Preußen, als Deutschlands Grenzwächter gegen Osten, kann diese vorgeschobene gefährliche Stellung mit unbeschränkter Hingebung nur in dem Bewußtsein behaupten, daß sie auch staatsrechtlich dem großen deutschen Vaterlande angehöre, mit welchem sie durch Sprache, Bildung und Gesinnung in der weit überwiegenden Mehrzahl ihrer Bewohner geistig schon vereinigt ist. Das Königreich Preußen ist deutsch und will deutsch bleiben. In dieser Gesinnung halten es die gesetzmäßigen Vertreter der Provinz Preußen für unerläßliche Pflicht, Ew. königliche Majestät unterthänigst zu bitten, die Aufnahme der Provinz Preußen in ihren gegenwärtigen Grenzen ganz und ohne irgend eine Schmälerung in den Deutschen Bund zu veranlassen. Es ist dringend nöthig, daß die Aufnahme unserer Provinz in den Deutschen Bund ohne Zeitverlust erfolge, um durch diesen Act jeden Zweifel über unsere Lage zu beseitigen, um die unter allen Bewohnern in einer oder der andern Richtung nicht zu leugnende Aufregung zu dämpfen, um die Vertreter der Provinz an der Umgestaltung des Deutschen Bundes Antheil nehmen zu lassen, um der Provinz Preußen gesetzlich und staatsrechtlich den Schutz und die Hülfe in nahen oder entferntern Gefahren zu sichern und ihre Aufopferungen zu vergelten, welche sie in den Befreiungskriegen Deutschlands gebracht hat, und die sie zu erneuern immer bereit sein wird.“

Nicht so bereitwillig zeigte sich die Provinz Posen, welche, falls sie sich für die Einverleibung in den Deutschen Bund erklärte, 12 Abgeordnete wählen sollte. 43 Abgeordnete der posenschen Stände waren in der Wahlversammlung erschienen. Der Marschall ließ das Patent vom 18. März, sowie das Wahlpropositionssecret vom 6. Apr. verlesen: ein polnischer Abgeordneter trug dieselben sodann in polnischer Sprache vor. Zunächst handelte es sich nur darum, ob die Einverleibung der Pro-

in den Deutschen Bund beantragt werden sollte. von Kraszewski bestritt, daß die Versammlung competent sei, über diese Frage zu entscheiden, indem sie keineswegs als wirkliche Repräsentation der Provinz angesehen werden könnte; er trug schließlich darauf an, daß die Versammlung sich incompetent erklären möge. Die Deutschen bekämpften diesen Antrag auf das entschiedenste, und selbst die Polen waren ihm entgegen. Mit 40 gegen 3 Stimmen wurde die Competenz anerkannt. Dagegen lehnten sämtliche Polen, 26 an der Zahl, die Einverleibung ab; die Deutschen waren nur 17 an der Zahl und blieben also in der Minorität. Die Polen motivirten ihren Beschluß folgendermaßen: „In Erwägung, daß das Volk, welches seine Nationalität nicht achtet und sein Vaterland nicht über Alles liebt, auch auf die Achtung bei andern Völkern keinen Anspruch machen kann; in Erwägung, daß wir, die Polen, nach dem Zeugniß der Weltgeschichte die Nationalität aller andern Völker und deren Freiheiten nie gefährdet, und daher deren Sympathien stets gewünscht und zu würdigen gewußt haben; in Erwägung ferner, daß der Vereinigte Landtag in seiner Adresse an Se. Majestät den König vom 2. d. M. im Namen Deutschlands die angeordnete nationale Reorganisation des Großherzogthums Posen mit Freuden begrüßt hat, haben wir uns als Polen und als Vertreter der überwiegend größern Zahl der Bevölkerung des Großherzogthums Posen nach reiflicher Überlegung fest entschlossen, mit Bezug auf die königlichen Verordnungen vom 18. März und 3. April feierlichst zu erklären: daß diejenigen polnischen Landestheile, welche von dem ehemaligen Herzogthum Warschau durch den Wiener Tractat mit Garantie ihrer Nationalität unter den preussischen Scepter gestellt worden sind, dem Deutschen Bundesstaate nicht beitreten können, noch dürfen, weil das polnische Volk, welches dem edlen großen vereinigten deutschen Volke brüderlichst die Hand reicht, dessen ihm so werthe Achtung und Sympathie verlieren müßte, wenn es so entartet wäre, daß es seine Vaterlandsliebe aufgeben und in einer fremden Nationalität zu verschwinden entschlossen sein sollte, und weil die Stände des Großherzogthums Posen mit ihren auf sämtlichen Provinziallandtagen gemachten Anträgen und Beschwerden in Widerspruch gerathen würden.“ Die Minorität hingegen erklärte: „Aus den nämlichen Gründen der Nationalität, welche die Majorität geltendmacht, in Erwägung, daß die deutsche Bevölkerung des Großherzogthums Posen zu der polnischen nach amtlichen Zählungen sich in Verhältniß von 5 zu 7 befindet; in Erwägung, daß die dem Großherzogthum Posen garantirten nationalen Institutionen für die Deutschen nur deutsche sein können, stimmt die Minorität der Versammlung in voller Übereinstimmung mit den Wünschen und mit den in unzähligen, bereits der Staatsregierung überreichten Petitionen ausgesprochenen Anträgen ihrer deutschen Committenten für die Einverleibung des Großherzogthums oder mindestens der überwiegend deutschbevölkerten Kreise in den Deutschen Bund.“ Am 7. Apr. hielten die deutschen Abgeordneten noch eine Versammlung, wo sie einstimmig erklärten: daß sich die Minorität durch den von der polnischen Majorität gefaßten Beschluß um so weniger für gebunden halten könne, als dieser Beschluß nach Lage der provinzialständischen Gesetzgebung aus dem Grunde kein entscheidender sei, weil er nicht zwei Drittheile der Stimmen erhalten habe. Die deutschen Abgeordneten müßten den Beschluß der Polen, daß das Großherzogthum in seiner Gesamtheit nicht dem Deutschen Bunde beizutreten wünsche, als den Ausdruck eines nationalen Gefühls achten. Derselbe könne indessen nach der Natur der Sache nur für den von einer überwiegend polnischen Bevölkerung bewohnten Theil der Provinz, dem jene Abgeordneten wesentlich angehörten, maßgebend sein. Die deutschen Abgeordneten erklärten sonach wiederholt auf das feierlichste und bestimmteste, daß sie, in Übereinstimmung mit ihren Committenten, mit den längs der Provinzen Westpreußen, der Neumark und Schlesiens sich hinziehenden deutschen Gebietsgürtel dem Deutschen Bunde beizutreten verlangten. Demzufolge wählten sie für diese Gebietsheile fünf Abgeordnete zum Deutschen Parlamente. So wie der Krieg zwischen Deutschen und Polen auf dem Landtage angefaßt war, so und noch weit heftiger wüthete er schon in der Provinz, wie wir

welter unten sehen werden. Übrigens waren alle diese Wahlen vergeblich. Die Bundesversammlung hatte unterdessen dem Verlangen des Vorparlaments nachgegeben und Wahlen auf Grund des allgemeinen Stimmrechts angeordnet. In der Sitzung des Landtags vom 10. Apr. theilte Camphausen dies mit, und foderte die Versammlung auf, die Wahlen zu annulliren, was auch einstimmig geschah.

Die Wirksamkeit des Landtags war inzwischen von der Regierung noch in anderer Beziehung in Anspruch genommen worden. Schon in der Sitzung vom 4. Apr. erging eine Botschaft an den Landtag, worin es hieß, daß es bei Berufung des Landtags allerdings nur die Absicht gewesen wäre, demselben das Wahlgesetz für die künftige Volksvertretung zur Berathung vorzulegen. Inmittels hätten sich aber Verhältnisse von solcher Dringlichkeit herausgestellt, daß die Regierung sich, sowohl behufs der Sicherung des Staats nach außen, als zur Aufrechthaltung und Unterstützung des schwerbedrohten Handels und Gewerbefleißes, und dadurch zugleich zur Sicherung des Lebensunterhalts für die arbeitende Bevölkerung genöthigt finden würde, alsbald zur Herbeischaffung der nöthigen Geldmittel, soweit letztere aus den vorhandenen Quellen nicht zu decken seien, die erforderlichen Gesekentwürfe vorzulegen, wenn es irgend thunlich gewesen wäre, dieselben in der gebotenen Frist ausgearbeitet zu sehen. Da aber die Dringlichkeit des Bedürfnisses es schwerlich gestatten möchte, damit bis zur Einberufung der Volksvertretung zu warten, so werde dem Landtage angeschlossen, im voraus seine Zustimmung zu ertheilen, daß unter der Verantwortlichkeit des Ministeriums gegen die zunächst zusammentommende Volksvertretung die zum äußern Schutze der Monarchie sowohl, als zur Wiederherstellung des Credits und zur Aufrechthaltung der Industrie erforderlichen außerordentlichen Geldmittel, sei es mittelst neuer oder Erhöhung älterer Steuern, erhoben oder durch rechtsgültig zu contrahirende Anleihen beschafft werden dürften. Der Finanzminister Hansemann befürwortete diese Botschaft, indem er der Versammlung ein Bild von der Lage des Landes entwarf. Der Miscredit, welcher umfichgreife, sei durch Besorgnisse verschiedener Art herbeigeführt. Man fürchte nach außen den Krieg, nach innen die Anarchie. Diese Furcht entziehe dem Verkehre das Geld und bereite die jetzige Verlegenheit. Ein Krieg mit dem Auslande würde am sichersten dadurch vermieden werden, wenn Preußen dem Auslande gegenüber stark sei; dieses Starksein koste aber Geld. Indem der Landtag also hierzu Mittel gebe, Sorge er dafür, daß die Furcht vor dem auswärtigen Kriege verschwinde. Ein anderer Theil der Furcht sei die Anarchie. Alles, was die Regierung bisher gethan, sei darauf berechnet gewesen, die Freiheit mit der Ordnung gepaart zu begründen. Wenn aber die Furcht vor der Anarchie noch lange fortbauere, so würden in Folge derselben die baaren Geldmittel sich vertriehen. Die Gewerbe würden dann stocken, und eine zahlreiche Bevölkerung, für die man um so viel mehr Achtung haben müsse, als sie im Schweiße ihres Angesichts ihr Brot verdiene, würde des Nöthigsten entbehren. Darin läge eine nicht geringe Gefahr. Während also so dem Staate Mehrausgaben erwüchsen, verminderten sich auf der andern Seite seine Einnahmen. Die Regierung habe bereits einen Anfang gemacht, die anerkannte Steuerüberlastung zu beseitigen. Natürlich gehöre zu den Grundsätzen der neuen Verwaltung die gleichmäßige Besteuerung aller Staatsangehörigen. Die Durchführung dieses Grundsatzes erfordere aber Zeit. Die Schlacht- und Mahlsteuer, welche den Armen am meisten drücke, sei jetzt den Städten, welche dafür ein Contingent im Betrage von zwei Dritteln der bisherigen Mahlsteuer entrichten wollten, erlassen. Der Minister schloß endlich, indem er der Versammlung ans Herz legte, dem Volke beizustehen, daß es sich selbst rette.

Die Commission, welcher diese Vorlage der Regierung zur Begutachtung überwiesen wurde, zeigte sich anfangs wenig geneigt, dieselbe zu befürworten. Einige Mitglieder meinten, der Landtag in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung sei nicht befugt, dem Lande eine so große Last aufzubürden. Andere, Binde an der Spitze, kützten sich auf dieselben Gründe, wegen deren der erste Landtag schon die Bewilli-

gung der Anleihe abgelehnt hatte. Über diese Bedenken vergingen vier Tage, während die öffentliche Meinung sehr unruhig wurde. Es hieß, das Ministerium mache aus der Annahme der Proposition eine Cabinetsfrage. Inzwischen hatte der Finanzminister dem Verlangen der Commission nachgegeben und ihr alle Finanzgeheimnisse des Staats geöffnet. Selbst der Staatsschatz, über dessen Inhalt Hansmann vor sechs Monaten nur Muthmaßungen aufgestellt hatte, auch er wurde des geheimnißvollen Schleiers entkleidet. Am 10. Apr. endlich nahm der Landtag seine Sitzungen wieder auf, um das Gutachten der Finanzcommission zu hören. Zunächst erklärte die Commission, daß der Landtag unbedingt die Befugniß habe, so lange die neue Volksvertretung nicht zusammenberufen sei, über neue Steuern und Abgaben zu beschließen. Das Gutachten erörterte danach die Frage, ob die herrschenden Zustände außerordentliche Geldbewilligungen unabweislich machen. Es sei unvermeidlich gewesen, heißt es, daß der plötzlich herbeigeführte Übergang aus einem veralteten und unhaltbaren Regierungssystem zu einer freieren, lange verheißenen und stets vergeblich erbetenen volksthümlichen Entwicklung beklagenswerthe Erschütterungen der gesetzlichen Ordnung und des ruhigen Verkehrs nachsichgezogen. In Folge dessen seien in verschiedenen Theilen der Monarchie Ausfälle in den Steuer- und Staatseinnahmen eingetreten, und diese Verminderung würde natürlich so lange dauern, bis die Ruhe wieder zurückgekehrt. Die laufenden Staatseinnahmen reichten aber für jetzt und die nächste Zeit nicht einmal zur Deckung der nothwendigsten Ausgaben hin, geschweige denn zur Bestreitung von außerordentlichen Bedürfnissen. Die Commission erkannte an, daß die Beschäftigung der arbeitlosen Massen, die Sicherung des Staats nach außen große Überschreitungen des Etat nöthig machen. Die Mobilisirung des Heeres allein, falls sie erforderlich werde, würde 15 Millionen kosten. Es folgen hierauf die Angaben über den Bestand des Staatsschatzes, früher bekanntlich vom Finanzminister, als er noch Abgeordneter war, auf 30 Millionen taxirt. Nach den Mittheilungen der Regierung befanden sich zu Anfang 1847 nur 19½ Millionen darin, seitdem waren 11 Millionen daraus entnommen, und der Restbestand konnte kaum für die nächsten Monate genügen. Über andere Fonds, erklärte die Commission weiter, sei ebenso wenig zu verfügen, und so trage sie darauf an, die Regierung zu ermächtigen, behufs der Ausrüstung des Heeres 15 Millionen auf außerordentlichem Wege zu beschaffen. Ferner trat die Commission dem Antrage der Regierung bei, daß die Stände zur Herstellung des Credits im Innern und zur Erhaltung von Handel, Gewerbe und Landwirthschaft Garantien bis zum Gesamtbetrage von 25 Millionen Thalern unter der Voraussetzung übernehmen mögen, daß möglichst gestrebt werde, Verluste für den Staat, welche diese Garantien zur Folge haben könnten, zu verhüten. Am Schlusse des Gutachtens hieß es endlich: „Schließlich kann die oft hervorgehobene Betrachtung nicht umgangen werden, ob der Vereinigte Landtag es vor dem Lande verantworten könne, unmittelbar vor seiner Auflösung, in der nahen Aussicht auf eine neue, ganz veränderte Volksvertretung, mit dem in Rede stehenden Vertrauensvotum eine so beträchtliche Geldbewilligung zu ertheilen. Wir bezweifeln dies nicht; ja wir sind von der Überzeugung durchdrungen, daß die Verantwortlichkeit eine viel größere und schwerere sein würde, wenn wir, aus Besorgniß derselben zu entgehen, eine Zustimmung zurückhalten wollten, deren Verweigerung in dieser bewegten Zeit neue Stürme herbeiführen könnte, und wenn wir bei plötzlich einbrechenden Gefahren dem Ministerium die Mittel vorenthalten hätten, welche unumgänglich erforderlich sind, um unser Vaterland vor den schlimmsten Folgen zu bewahren. Von diesem Gesichtspunkte aus erachten wir den gegenwärtig zum letzten mal versammelten Landtag zur Abgabe einer solchen Erklärung ebenso berechtigt wie verpflichtet. Nicht minder sind die Mitglieder des Landtags in ihrer überwiegenden Mehrzahl befähigt, die dem Lande aus ihrer frühern Wirksamkeit bekannten Rathgeber der Krone zu würdigen, und ihnen mit vollem Bewußtsein das wohlverdiente Vertrauen zu schenken, welches sie durch den Muth und die aufopfernde Hingebung erhöhen, mit der sie in der gegenwärtigen schweren Zeit die verantwortliche Leitung

der Staatsgeschäfte übernommen haben.“ So hatte also die Commission ihr anfängliches Widerstreben gegen die Regierungsvorlagen in ein unbedingtes Vertrauensvotum umgewandelt.

In der Versammlung war es zunächst Bismarck-Schönhausen, welcher seinem Groll gegen das neue Ministerium Luft machte. Die neue Versammlung, äußerte er, trete schon in wenigen Wochen zusammen, und die Verwendung der geforderten Geldmittel reiche weit über jene Periode hinaus. Er bedaure deshalb, daß dem Landtage zugemuthet worden sei, in demselben Augenblicke, wo er in das Meer der Vergessenheit gestürzt werden solle, sich noch mit dem Mühlstein einer Bewilligung von 40 Millionen zu belasten. Auf dem vorigen Landtage sei schon geäußert worden, man müsse es mit Geldsachen sehr genau nehmen, von dieser Pflicht dürfe man sich nicht um ein Haar weiter entfernen, als die dringendste Nothwendigkeit erfordere. Damals sei dem Landtage ein dünnes Heft als das preussische Budget vorgelegt (Anspielung auf Hansemann), und dieses mit andern umfangreichern Budgets in eine nachtheilige Vergleichung gestellt worden. Jetzt werde über das Budget hinaus die Bewilligung einer dem Budget fast gleichkommenden Summe verlangt auf Grund eines Bogens Papier, der nur allgemeine Andeutungen und runde Millionen enthalte. Man verlange die Übertragung einer in Steuersachen dictatorischen Gewalt auf das Ministerium. Der Landtag habe wol die Befugniß, ein Steuergesetz zu bewilligen, in welchem die Art des Aufbringens und der Verwendung genau angegeben sei; er habe aber nicht das Recht, diese Befugniß in unbestimmter und allgemeiner Form auf das Gouvernement zu übertragen und das Land in Bezug auf Steueranlagen rechtlos hinzustellen. Er müsse dagegen um so mehr protestiren, fuhr der Redner in steter Aufseindung Hansemann's fort, als er aus den neuesten Acten der Finanzverwaltung die Befürchtung schöpfe, daß das leitende System der Finanzen die Zustände des Vaterlandes mehr durch die Brille des Industrialismus auffasse als mit dem klaren Auge des Staatsmannes, der alle Interessen des Landes mit gleicher Unparteilichkeit überblicke; bei der neuen Belastung werde die Last vorzugsweise auf das platte Land und auf die kleinen Städte gewälzt werden, und die Verwendung der aufgebrachten Mittel werde überwiegend der Industrie und dem Geldverkehr der größern Städte zugutekommen. Die Aufhebung der Mahlsteuer in jetziger Zeit sei schwer zu rechtfertigen. Das platte Land und die kleinen Städte würden die Kosten dieses Geschenke zu tragen haben. Er könne daher jener Maßregel keinen andern Grund unterlegen, als den einer *captatio benevolentiae* für den die größern Städte beherrschenden Zeitgeist, indem man die Bevölkerung dieser Städte durch eine neue Concession für Ruhe und Ordnung habe gewinnen wollen. Auf Grund Dessen, was er gesagt habe, schloß der Redner, und auf Grund manches Andern, was er nicht gesagt habe, weil es in Persönlichkeiten übergegangen wäre, könne er nicht dafür stimmen, daß, so lange das jetzige System an der Spitze des Finanzministeriums stehe, das Gouvernement autorisirt werde, außerordentliche Geldbedürfnisse auf andere Weise als durch freiwillige Anleihen oder durch Zwangsanleihen nach vorausgegangener Einigung mit den Ständen zu beschaffen. Ebenso stimme er für die entschiedene Ablehnung der Garantieübernahme von 25 Millionen. Röpell aus Preußen stellte die Sache als ein reines Vertrauensvotum dar; die Ablehnung der Vorlage würde den Abgang des Ministeriums nachsichziehen. Schanz von Berlin erklärte sich für die Bewilligung der 15 Millionen, aber gegen die Garantieübernahme, und statt letzterer für eine Zwangsanleihe von fünf bis acht Millionen behufs Dotirung von Privatbanken.

Nun ergriff Hansemann das Wort. Es handle sich um ein Vertrauensvotum, wodurch dem Ministerium freie Hand gegeben werde, unter den obwaltenden Verhältnissen die Mittel zu wählen, die es für geeignet halte. Man habe wol gesagt, es werde einen üblen Eindruck machen, nachdem das Land mit der neuen Staatsverfassung eine Erleichterung der Lasten erwartet habe, daß die Stände mit

der Aussicht auf neue Steuern heimkehren. Er frage, ob denn Einer geglaubt habe, die außerordentlichen Bedürfnisse des gegenwärtigen Augenblicks würden nicht auch außerordentliche Mittel nöthig machen? Ein anderer Abgeordneter (Bismarck) habe gesucht, die Grundsätze des Abgeordneten mit denen des Ministers in Gegensatz zu bringen. Er habe aber früher behauptet, daß der Landtag gesetzmäßig das Recht besitze, auch in Kriegszeiten, oder wenn Krieg erwartet werde, die Steuern zu bewilligen. Jetzt sei man in Erwartung eines Krieges, und da hätten die Minister, nicht auf das Februarpatent, sondern auf die frühern Gesetze gestützt, geglaubt, es könne das Ministerium außerordentliche Steuern nicht aufnehmen, ohne den Landtag um seine Bewilligung zu fragen. Das constitutionelle System schließe doch ebenso wenig aus, daß in außerordentlichen Zeiten dem Ministerium ein Vertrauensvotum gegeben werde. Das sei der wahre Sinn des Constitutionalismus, daß die Staatsgewalt in Übereinstimmung mit dem Willen des Volks gestärkt werde. Habe man ein solches Vertrauen zu dem Ministerium nicht, um ihm in schwierigen Zeiten die Mittel zu überlassen, so sei Dem, was das Gesetz fodere, Genüge gethan, und das Ministerium werde demnächst nach einem solchen Votum seine constitutionelle Pflicht zu erfüllen wissen. Es ist gewiß, daß das Ministerium, indem es auf diese Weise die Cabinetfrage stellte, einen sehr bedenklichen Weg einschlug, und wären die Gemüther damals weniger befangen und unruhig gewesen, als sie es waren, so hätte sie die Gefahr eines Ministerwechsels am wenigsten bestimmen dürfen, die Vorschläge der Regierung anzunehmen. Indem das Ministerium seine Finanzoperationen vor den Landtag brachte, hatte es augenscheinlich daran gedacht, daß die auf Grund des neuen Wahlgesetzes zusammentretende Versammlung möglicherweise viel radicaler als das Ministerium, und daher entschieden geneigt sein könnte, jede Selbstbewilligung zu versagen. Vor dieser Versammlung sich zurückziehen, mußte ihm gefährlich erscheinen, da es stets besorgt war, die Krone vor den Zeitstürmen in Sicherheit zu bringen. Von dem gemäßigten Landtage durfte es mehr Entgegenkommen erwarten, und da es trotzdem nicht geringes Widerstreben vorfand, so stellte es die Gefahr seines Rücktritts vor dessen Augen. Es ist indessen schwerlich zu glauben, daß das Ministerium, falls der Landtag die Vorlagen ablehnte, sich zurückgezogen haben würde. Der Landtag ging in wenigen Tagen auseinander, um nie wieder zu erscheinen; das ganze Institut war nichts weniger als volksthümlich, und das Cabinet sollte wirklich beabsichtigt haben, sich vor dessen Misstrauensvotum zurückzuziehen?

Wie dem nun auch gewesen sein mag: die Stimmung in der Versammlung war sehr getheilt, als Vincke die Tribune bestieg und sich unbedingt für die Maßregeln der Regierung erklärte. Er gestand ein, daß er in der Commission dagegen gewesen, hingegen durch die Aufklärungen des Finanzministeriums über die Finanzlage des Staats gänzlich umgestimmt worden sei. Er zeigte zunächst, daß die Maßregeln der Regierung sehr zweckmäßig seien, und wies sodann auf die Gefahren hin, welche von der französischen Grenze her drohen, wo republikanische Bewegungen Conflict zwischen beiden Ländern herbeiführen könnten. Auf die kleinern deutschen Staaten hindeutend, rief er aus: „In Darmstadt ist in einer halben Stunde und in Stuttgart in ebenso kurzer Zeit ein Vertrauensvotum ertheilt; soll Preußen geringern Patriotismus beweisen? Soll der letzte Vereinigte Landtag nicht mit Ehren seine Tage beschließen? Es kann hiergegen kein Zweifel aufkommen. Wenn wir dem Ministerium vertrauen, so wollen wir, nachdem wir nun seine Plane kennen gelernt und von der Zweckmäßigkeit derselben uns überzeugt haben, diesem Vertrauen Kraft geben durch unser Votum. Unsere Minister sind ja verantwortliche Minister; noch kurze sechs Wochen, und sie haben denen, die nach uns kommen, eine schwere Rechenschaft abzulegen. Versagen wir dieses Votum, so ist das Ministerium außer Stande, die Regierung länger zu führen; ich brauche nicht zu sagen, wie schwer es sein würde, ein neues Ministerium zu bilden, und ich weiß in der That nicht, welcher der geehrten Redner sich dazu in der Lage befinden würde. Ich habe Niemanden zunahetreten wollen, aber ich darf sagen, daß wir allen Grund haben, uns

Glück zu wünschen, daß in dieser verhängnisvollen Zeit es Männer gegeben hat, die ihrer politischen Meinung nach sich in der Lage befanden, diese Plätze einzunehmen, und die Muth und Charakter hatten, dieses große persönliche Opfer dem ganzen Lande zu bringen. Diese Männer sind auch auf Dornen, nicht auf Rosen gebettet; erhöhen wir nicht die Schwierigkeiten ihrer Stellung, schenken wir ihnen Anerkennung und Vertrauen! Ein jedes Misstrauensvotum würde ich als einen Verrath des Vaterlandes erkennen. Ich stimme für das Ministerium!" Der Eindruck dieser Rede war ein ungeheurer; die Sympathien für die früheren Oppositionsgegnossen trugen den Sieg über so manche Bedenklichkeiten davon. Allgemein ertönte der Ruf nach Abstimmung, und fast einstimmig wurden die Propositionen angenommen.

Die Geschäfte des Landtags waren damit erledigt. Zwar verlangten noch einige Mitglieder über verschiedene Gegenstände das Wort: die Versammlung wollte jedoch Niemanden mehr hören, sie schien selbst Verlangen zu tragen, ihr Dasein zu beschließen. Zum Schluß richtete der Marschall, Fürst Solms, noch einige Worte an die Versammlung; es war die Leichenrede. „Die Mitglieder des ersten wie des letzten Vereinigten Landtags“, begann er, „dürfen sich sagen, daß sie ihre Aufgabe darin erkannt haben, Sonderinteressen nicht zu vertreten. Sonderinteressen zu vertreten war es niemals an der Zeit; von nun an wird dies weniger als jemals an der Zeit sein. So werde ich auf die mir zustehende Gerechtsame in Bezug auf Gerichtsbarkeit, Polizeiverwaltung, Patronat und Steuerfreiheit verzichten, sowie ich schon auf das Jagdrecht in Gemeindewaldungen und auf Gemeindefeldern verzichtet habe, nicht in Folge von Nöthigung, sondern weil ich glaube, daß solche Rechte in einem Lande, in welchem alle Consequenzen des constitutionellen Systems wirklich gezogen werden, nicht an ihrem Plage sind. Alle Consequenzen der constitutionellen Regierungsform müssen aber jetzt wirklich gezogen werden. Preußen kann niemals Das thun, was in andern deutschen Staaten seit mehr als 20 Jahren geschehen ist, welche die constitutionelle Regierungsform angenommen, aber ihre wesentlichen Consequenzen abgelehnt hatten. Alle Consequenzen der constitutionellen Regierungsformen müssen gezogen werden, nicht mehr, das wäre gefährlich für die öffentliche Wohlfahrt, nicht weniger, denn jedes Weniger würde eine Reaction sein, und eine Reaction kann und darf nicht stattfinden.“ Der Marschall schloß mit einem Hoch auf den König, in das die Versammlung einstimmte. Der Landtagscommissar schloß hiernach den Landtag. Die Stände Preußens waren zu Grabe getragen.

Die Vorgänge in Posen.

Während der Landtag in Berlin beschäftigt war, dem Wunsche des Ministeriums gemäß die Brücke vom absoluten zum Rechtsstaat zu bauen, entwickelte sich in einem Theile der Monarchie das blutige Drama eines Racenkrieges. Die Provinz Posen war in hellem Aufstande. Die berliner Ereignisse hatten zunächst den Einfluß auf die polnische Sache gehabt, daß die Führer des Aufstandes von 1845, welche im Staatsgefängniß zu Berlin der Bestätigung der über sie verhängten Lebens- und Freiheitsstrafen entgegensehen, in Folge der königlichen Amnestie auf freien Fuß gesetzt wurden. Der Jubel in Berlin war ungeheuer, Polen und Deutsche fraternisirten, es schien unmöglich, daß sie sich je wieder entzweien könnten. Gleichzeitig aber mit der ersten Kunde von den berliner Vorfällen regten sich die Führer der polnischen Sache in der Provinz Posen selbst. Die allgemeine nationale Bewegung, welche ganz Europa durchzog, hofften sie, würde auch Polen endlich seine alte Unabhängigkeit wiedergeben. Es bildete sich alsbald in Posen ein Comité, welches die Bewegung zu leiten unternahm. Am 20. März suchten die Mitglieder des Comité beim Oberpräsidenten um die Erlaubniß nach, eine Volksversammlung abhalten zu dürfen, um eine Petition an den König im Interesse der polnischen Nationalität zu berathen. Wirklich wurde diese Petition entworfen und eine Deputation, mit dem Erzbischof von Pragylusti an der Spitze, nach Berlin gesandt, um dieselbe zu übergeben. Man bat darin den König, eine nationale Reorganisation des

Großherzogthums Posen zu gestatten, und zwar eine solche, welche sich schnell aber ruhig und gefesselt, unter dem Schirme des Königs, entwickelte. Der König empfing die Deputation sehr wohlwollend und erklärte in einem Erlasse den 24. März, daß er die nationale Reorganisation des Großherzogthums anbahnen wolle; ferner genehmigte er die Bildung einer Commission, aus beiden Nationalitäten bestehend, die mit dem Oberpräsidenten gemeinschaftlich über die Reorganisation berathen und die nähern Vorschläge machen sollte.

Während aber die Deputation noch in Berlin verweilte und unterhandelte, hatte das polnische Nationalcomité seine Thätigkeit schon viel weiter, als die erbetene nationale Reorganisation verlangte, ausgedehnt. Befangen in dem Sanguinismus, der dem polnischen Charakter eigen ist, sah man den König schon bereit, das Großherzogthum gänzlich freizugeben. Das Nationalcomité trat schon als eine Art Behörde auf; in einer Proclamation erklärte es, die polnische Sache bis zur gänzlichen Befreiung des Vaterlandes führen zu wollen. In den einzelnen Kreisen wurden Comités gebildet, welche mit dem Nationalcomité in Verbindung standen. Nachrichten wurden alsbald unter der Bevölkerung verbreitet, welche augenscheinlich aus den unrichtigen Vorstellungen über die berliner Ereignisse hervorgingen. Man sprengte aus, das Großherzogthum sei freigegeben, der König abgesetzt, der Krieg mit Rußland erklärt. Diese Gerüchte trieben die polnische Bevölkerung zu den größten Excessen. Man vertrieb die Kreisbehörden, die ja nun ungeseslich waren, belegte die öffentlichen Kassen mit Beschlagnahme, riß die preussischen Adler von den öffentlichen Gebäuden ab und organisirte einen bewaffneten Landsturm. Unter den polnischen Soldaten, welche im preussischen Heere dienten, wurde eine Proclamation des Nationalcomité, vom 25. März datirt, verbreitet, worin gesagt ward, der König von Preußen wolle sie in den Kampf mit Frankreich führen, welches Polen befreien wolle; sie sollten die preussischen Reihen verlassen und zu den Franzosen übergehen, wo sie ihre von früher her flüchtigen Landsleute treffen würden; der König von Preußen sei ein Feind ihres Vaterlandes und ihrer Religion, sie begingen eine Tod-sünde, wenn sie ihm den Eid hielten. Eine zweite Proclamation desselben Comité, vom 1. April, versprach den polnischen Soldaten, welche in die polnischen Reihen übertreten würden, Nationalbelohnungen, bestehend in Geld und Land.

Die königlichen Behörden suchten durch Proclamationen Dem entgegenzuwirken, doch die Comités wußten dieselben zu unterdrücken. Das Nationalcomité fuhr fort, Truppen anzuwerben und zu exerciren; zu ihrer Unterhaltung wurde eine mehrmonatliche Grundsteuer ausgeschrieben. Aber nicht allein auf das Großherzogthum erstreckten sich diese Bestrebungen, auch die polnische Bevölkerung der benachbarten Provinz Preußen wurde nachgerufen. Polen mit seinen alten Grenzen, das war das Ziel des Nationalcomité. Am 28. März wurde in Briesen in Westpreußen eine polnische Versammlung zusammengerufen, die sogar eine Erklärung abgeben sollte, daß man die Einverleibung in das Großherzogthum Posen wünsche. Das Resultat dieser Versammlung, welche auch Deutsche der Provinz besuchten, war, daß die Polen eine Proclamation erließen, worin sie ganz Westpreußen für sich in Anspruch nahmen, unter dem Vorgeben, daß es fast ausschließlich von Polen bewohnt sei. Die Deutschen antworteten durch eine Gegenproclamation, worin sie gegen jede Los-trennung von Deutschland entschieden protestirten. Übrigens gelang es nicht, die polnischen Einwohner, ähnlich wie im Großherzogthum, zu insurgiren; die Ruhe der Provinz blieb vielmehr ungestört. Diese Agitationen von Seiten der Polen konnten natürlich nur dazu dienen, ihnen die Sympathien der deutschen Bevölkerung zu entfremden, und das ungeschickliche Verhalten der Regierung war keineswegs geeignet, die aufgeregten Parteien zu beschwichtigen. Die in allgemeinen Ausdrücken ausgesprochene Verheißung einer nationalen Reorganisation war von den Polen als eine vollständige Unabhängigkeitserklärung ausgelegt worden. Die Regierung mußte demnach sofort dieser Ansicht entgegenzutreten; statt dessen aber schwieg sie und überließ die beiden Parteien sich selbst.

Die Wuth der Deutschen über dieses willkürliche Verfahren der Polen, denen die Behörden nicht mehr wehren konnten, überstieg alle Begriffe; schon sahen sie sich im Geiste der Herrschaft der Polen preisgegeben. Ein deutsches Nationalcomité hatte sich in Posen gebildet, um den polnischen Bestrebungen entgegenzuwirken. Die Regierung ward jetzt mit Petitionen von Seiten der überwiegend deutschen Districte überschüttet, worin gegen eine Kostrennung von Preußen entschieden Verwahrung eingelegt wurde. Die Regedistricte schickten am 28. März eine Deputation nach Berlin, welche die Einverleibung in den Deutschen Bund verlangte und, als das Ministerium Anstand nahm, ihnen sofort die Erfüllung ihres Wunsches zuzusagen, mit einer Beschwerdeführung beim Bundestage drohte. Das deutsche Nationalcomité stellte den Antrag an die Regierung, eine Demarcationslinie zwischen den deutschen und polnischen Kreisen festzustellen, und nur letztere in die nationale Reorganisation einzubegreifen. So standen sich also Polen und Deutsche mit aller Schroffheit gegenüber. Die Excesse der Polen riefen ebenso ungerechtfertigte Gewaltthaten der Deutschen hervor. Die obern Provinzialbehörden in Posen waren ausschließlich deutsch, erweckten daher bei der polnischen Bevölkerung nicht das geringste Vertrauen. Auch zeigten sie sich in der That zu sehr geneigt, den Einflüsterungen der erbitterten Deutschen Gehör zu geben, indem sie gegen die Polen stets mit Gewalt verfahren, während den Deutschen Vieles nachgesehen wurde. In der Provinz selbst herrschte die vollständigste Anarchie. Die Polen fahren in ihren Rüstungen unausgesetzt fort; schon standen 10000 unter Waffen, unter Mirosławski's Oberbefehl. Ihre Waffenplätze waren Pleschen, Kions, Breschen, Welna und But. Augenscheinlich wollten die Führer dadurch irgend einen Grenzconflict mit Rußland herbeiführen, wo sie dann Aussicht hatten, ihr Ziel, einen Krieg zwischen Preußen und Rußland, zu erreichen.

Das war der Stand der Dinge, als Anfang April das Ministerium den bei den Polen nicht unbeliebten General Willisen abzuschicken beschloß. Die Instructionen Willisen's lauteten dahin, daß er, statt des Oberpräsidenten, den Vorsitz in der Reorganisationscommission übernehmen sollte. Er sollte ferner vor allen Dingen suchen den Landfrieden herzustellen, dann aber sofort zur Reorganisation schreiten, freilich mit Berücksichtigung der deutschen Nationalität. Diese sehr schwierige Aufgabe konnte nur erreicht werden, wenn der Commissar umfassende Vollmacht erhielt; aber, wie bisher, griff die Regierung auch diesmal zu halben Maßregeln. Die Civil- und Militairbehörden behielten alle ihre Befugnisse, und, statt dem Commissar untergeordnet zu sein, war factisch wenigstens das Entgegengesetzte der Fall. Er, der als Friedensstifter auftreten sollte, fand auf Seiten der Executivgewalt eine einseitige Parteinahme vor. In Posen selbst hatte der Fanatismus der Deutschen seinen Höhepunkt erreicht; schon daß Jemand als Vermittler zwischen ihnen und den Polen angekommen, erregte ihren Ingrimm. Der General erließ sofort eine Proclamation an die Einwohner des Großherzogthums: er verkündete darin den Zweck seiner Mission. Den Polen verhiess er eine nationale Regierung und ein nationales Gerichtsverfahren: ein Pole solle an die Spitze der Verwaltung treten und die Wahl der Landräthe wieder freigegeben werden. Eine nationale Bewaffnung, sagte er, hätten sie bereits in der Landwehr; ihre übrigen Wünsche werde er gern entgegennehmen. Die Deutschen beruhigte er über die Befürchtungen für ihre Rechte: Jeder solle in seiner Sprache regiert werden. Sie möchten Vertrauen fassen zu ihren polnischen Landsleuten, die ihnen nicht nahegetreten: einzelne Excesse seien auf beiden Seiten begangen. Der General erklärte, daß vor allen Dingen Ordnung und Geseßlichkeit wiederhergestellt werden müßten. Die Comités und die bewaffneten Corps müßten sich auflösen.

Gleichzeitig suchte Willisen den commandirenden General von Colomb, welcher ohne Umstände gegen die bewaffneten Corps mit Waffengewalt einschreiten wollte, zu mildern Maßregeln zu bestimmen; er bat, bis zum 10. Apr. zu warten, bis dahin hoffe er auf gutlichem Wege zum Ziele gelangt zu sein. Willisen

Großherzogthum Posen zu gestatten, und ruhig und gesetzlich, unter dem Schutze der Deputation sehr wohlwollend, er die nationale Reorganisation mit der Bildung dem Oberpräsidenten herna Vorschläge machte.

Während auf hatte das polnische nationale Recht

der dem p herzogthum hörde auf; Befreiung Comités richteten den ur aus, land Ort die

Am gefährlichsten waren die polnischen Reihen standen. Um Ministerium vor, aus diesen Escalade bilden, ihnen die polnische ge den Eid der Treue schwören al Solomb schon an, gegen Willisen davon abbringen. Am Minister des Innern ein. Derselbe fand die Billigung bedenklich und erklärte, darauf nicht eingehen wegen nur einschreiten, wenn Willisen auf eine Billigung hatte Willisen mit den polnischen Anführer Jaroslawiec eine Zusammenkunft, bei der er abschloß. Infolge derselben sollten die zum einmal unbewaffnet zurückkehren, die Landwehr in die Stabsquartiere sich begeben, die Brauch wollten, bewaffnet unter Aufsicht ihrer Offiziere definitive Verwendung eine Entscheidung einzulohnen nur an den vier Orten Breschen, Kottbus, Glogau und Oppeln sein. Die Ausführung der Convention sollte am 11. Apr. für Breschen am 12., für Kottbus am 13., für Pleschen am 14. Apr. bestimmt. Uebermals suchten die Behörden Willisen's Wirksamkeit in Berlin zu durchkreuzen. Der Oberpräsident von Beurmann meldete nämlich am 12. Apr. nach Berlin, daß die Convention bei den Deutschen große Erbitterung hervorgerufen hätte. Dem war er sogar so weit zu erklären, daß er sich an die Convention nicht binden, sondern mit Gewalt einschreiten werde. Hiergegen legte jedoch die Mehrzahl des Regierungscollegiums Verwahrung ein, und Solomb stand zuletzt von seinem Vorhaben ab. Der Minister des Innern genehmigte endlich am 14. Apr. die Convention. Die Regierung war aber inzwischen zur Erkenntniß gelangt, daß sie sich bestimmt darüber äußern müsse, was sie eigentlich mit der Reorganisation beabsichtige. Der ursprüngliche Plan ging ohne Zweifel dahin, dem ganzen Großherzogthum eine selbständige polnisch-deutsche Verwaltung zu geben, sodas die Provinz mit der Monarchie in dem Verhältniß einer Personalunion gestanden hätte. Man hatte aber nicht erwartet, hierbei auf so großen Widerstand der Deutschen zu stoßen, welche durchaus nichts von der polnischen Verwaltung wissen wollten. Das Einfachste war hiernach, die deutschen Kreise von der Reorganisation auszunehmen. Dies geschah denn auch durch eine Cabinetordre vom 16. Apr., wonach der Regesbistric sowie die Kreise Birnbaum, Bomst, Meseritz und Graustadt von der Reorganisation ausgeschlossen bleiben sollten. Diese Kreise sind überwiegend deutsch, und ihre Abneigung gegen die Polen ging so weit, daß sie der Regierung mit Selbsthilfe drohten, falls man sie nicht von den polnischen Kreisen trenne. Die Demarcationslinie stellte sich somit als eine Nothwendigkeit heraus, wenngleich zu erwarten war, daß die Polen sie als eine Theilung betrachten würden. Inzwischen begann die Ausführung der Convention, wobei die polnischen Führer selbst großer Gefahr ausgesetzt waren. Die Insurgenten nämlich, denen sie anfangs so glänzende Versprechungen gemacht hatten, glaubten sich jetzt verrathen, und ließen sich schwer bewegen, nach Hause zurückzukehren. Doch lösten sich die vier Lager, sowie es verabredet worden, auf. Um das Ansehen der Civilbehörden zu befestigen, erlangte Willisen auch, daß die Regierung allen Landräthen (die bis dahin durchgängig Deutsche gewesen) polnische Kreiscommissare belordnete, welche gewissermaßen die Kreisstände bei den Landräthen vertreten sollten.

Willisen sah jetzt die Pacification der Provinz als vollendet an, und begab sich nach

Berlin, um die nähern Vorschläge zur Reorganisation zu machen. Die Demarcationslinie erklärte er für nothwendig und drang sogar, in Abweichung von der früher vom Ministerium vorgeschlagenen Linie, auf die Aufnahme der Stadt und Festung Posen in den deutschen Verband, nicht allein wegen der militairischen Wichtigkeit, sondern weil die Stadt in der That überwiegend von Deutschen bewohnt sei. Die Regierung ging auf diese Vorschläge ein. Unterm 26. Apr. wurde eine königliche Cabinetsordre erlassen, in der die Grundzüge der Reorganisation hingestellt wurden. Ausgeschlossen von der Reorganisation sollten bleiben: das Gebiet des ehemaligen Repedistricts, mit Ausnahme eines Theils des Kreises Inowraclaw, die Kreise Birnbaum, Meseritz, Bomst, Fraustadt, Samter, But, der westliche Theil der Kreise Obornik und Posen, der südliche Theil der Kreise Kröben und Krotoschin, endlich die Stadt Kempen. Spätere Wünsche der Grenzbewohner sollten nach Kräften berücksichtigt werden. Die ebengenannten Kreise sollten in den Deutschen Bund aufgenommen werden, die übrigen, polnischen Theile eine eigene constitutionelle Verfassung erhalten. Zugleich hieß es: Höherer und niederer Schulunterricht, Gerichtsverfassung und Verwaltung werden national sein, die Beamtenstellen aller Kategorien werden mit Landesangehörigen besetzt. Das von diesem Landestheil zur Armee zu stellende Contingent wird aus Eingeborenen gebildet. Die polnische Sprache wird Geschäftssprache; der deutschen Sprache bleiben aber die Rechte garantirt, welche seither der polnischen Sprache zustanden. Die Wahlen der Landräthe werden der Kreisvertretung überlassen. Das Wappen des Großherzogthums verbleibt diesem Lande; die Nationalfarben werden mit den preussischen vereinigt getragen.

Den eigentlichen Polen erschien diese Theilung als neue Verhöhnung ihrer Nationalität: von der ganzen Provinz blieb ihnen etwas über ein Drittel, und dazu gingen ganz polnische Kreise mit zu Deutschland über, bloß weil deutsche Städte in ihnen lagen. Namentlich war dies mit der Stadt Posen selbst der Fall. Der Verlust Posens brachte die Polen insbesondere außer sich, und der Umstand, daß die alte Krönungsstadt Gnesen der Sitz der polnischen Regierung werden sollte, beruhigte sie keineswegs. Sowie die Dinge einmal lagen, konnte vielleicht die Regierung nicht anders handeln: sie mußte die Deutschen von den Polen trennen. Der ursprüngliche Reorganisationsplan war aber damit verlassen; man war in eine Bahn getreten, die früher oder später neue Verwickelungen, neues Unheil herbeiführen mußte. Welche Bedeutung konnte es in der That haben, einen kleinen Theil der Provinz, mit etwa 300000 Einwohnern, unabhängig hinzustellen. Man mußte sich doch an das Schicksal des kleinen Staats Krakau erinnern, der von Rußland so lange verfolgt wurde, bis dessen Einverleibung in den österreichischen Staat erlangt war. Die Überzeugung, daß dieses reorganisirte Posen zu Preußens und der polnischen Sache Schaden sehr bald das Schicksal Krakaus theilen würde, war so allgemein, daß die Feinde der Regierung leichte Mühe hatten, dem Gerücht, als solle dieser Landestheil geradezu an Rußland abgetreten werden, Eingang zu verschaffen.

Inzwischen aber gestaltete sich der Zustand der Provinz beunruhigender als je zuvor. Die Polen gingen mit einer neuen Schilderhebung um. In ihren unglücklichen Illusionen, in denen sie die anfängliche Schwäche und Unklarheit der Regierung bestärkt hatte, fühlten sie sich zu sehr getäuscht, und ihr Grimm gegen die antipathisch gewordenen Deutschen war zu sehr angefaßt, als daß sie sich ruhig in das Unvermeidliche hätten fügen können. Noch muß erwähnt werden, daß die deutsche Bevölkerung in den gemischten Kreisen sich weit davon entfernt zeigte, durch versöhnliche, wenn auch energische Haltung die Polen zu beschwichtigen. Diese Deutschen verfuhrten ebenso tyrannisch und rücksichtslos gegen die polnischen Bewohner, wie die Polen in den überwiegend polnischen Kreisen es gegen die Deutschen waren. Auch das preussische Militair hielt sich wol nicht frei von Excessen, und dieser Vorwurf fällt indirect auf die Regierung. Man verwandte bei der Expedition gegen die Polen hauptsächlich die pommerschen Landwehren, die also in der für den Landmann wichtigsten Jahreszeit von ihren Feldarbeiten abgezogen wurden, um in den Bürgerkrieg

glaubte nämlich, daß ein großer Theil der Bewaffneten, aus Schwächlingen und Landwehrmännern bestehend, leicht zu entfernen sein würde. Am gefährlichsten waren Die, welche aus Exaltation und ohne Plan in den polnischen Reihen standen. Um das gefährliche Element abzuleiten, schlug er dem Ministerium vor, aus diesen Exaltirten ein Truppencorps von 1000 bis 1500 Mann zu bilden, ihnen die polnische Nationalcocarde zu geben und sie dem König-Großherzoge den Eid der Treue schwören zu lassen. Inzwischen schickte sich aber der General Colomb schon an, gegen Schroda vorzugehen, und nur mit Mühe konnte ihn Billisen davon abbringen. Am 8. Apr. traf der Bescheid des Ministers des Innern ein. Derselbe fand die Bildung des vorgeschlagenen Freicorps sehr bedenklich und erklärte, darauf nicht eingehen zu können; General Colomb solle hingegen nur einschreiten, wenn Billisen auf eine friedliche Lösung verzichte. Am 9. April hatte Billisen mit den polnischen Anführern Libelt, Stefancki und Radoncki in Jaroslawiec eine Zusammenkunft, bei der er mit ihnen eine vorläufige Convention abschloß. Zufolge derselben sollten die zum Dienst Unbrauchbaren sofort in ihre Heimat unbewaffnet zurückkehren, die Landwehrmänner und Deserteurs ohne Strafe in die Stabsquartiere sich begeben, die Brauchbaren hingegen, welche Dienst nehmen wollten, bewaffnet unter Aufsicht ihrer Officiere versammelt bleiben, bis über ihre definitive Verwendung eine Entscheidung eingetroffen wäre. Jedoch sollten diese Volontairs nur an den vier Orten Breschen, Kions, Pleschen und Miloslaw aufgestellt sein. Die Ausführung der Convention sollte für Schroda am 11., für Breschen am 12., für Kions am 13., für Pleschen am 14. Apr. beginnen: drei Tage Zeit waren zur Ausführung bestimmt. Abermals suchten indessen die deutschen Behörden Billisen's Wirksamkeit in Berlin zu durchkreuzen. Der Oberpräsident von Beurmann meldete nämlich am 12. Apr. nach Berlin, daß die Convention bei den Deutschen große Erbitterung hervorgerufen hätte. Dem war in der That so; es fehlte nicht viel, so wäre Billisen ein Opfer dieses Fanatismus geworden: die Regierung zu Posen selbst nahm Partei gegen ihn. General Colomb ging sogar so weit zu erklären, daß er sich an die Convention nicht binden, sondern mit Gewalt einschreiten werde. Hiergegen legte jedoch die Mehrzahl des Regierungscollegiums Verwahrung ein, und Colomb stand zuletzt von seinem Vorhaben ab.

Der Minister des Innern genehmigte endlich am 14. Apr. die Convention. Die Regierung war aber inzwischen zur Erkenntniß gelangt, daß sie sich bestimmt darüber äußern müsse, was sie eigentlich mit der Reorganisation beabsichtige. Der ursprüngliche Plan ging ohne Zweifel dahin, dem ganzen Großherzogthum eine selbständige polnisch-deutsche Verwaltung zu geben, sodas die Provinz mit der Monarchie in dem Verhältniß einer Personalunion gestanden hätte. Man hatte aber nicht erwartet, hierbei auf so großen Widerstand der Deutschen zu stoßen, welche durchaus nichts von der polnischen Verwaltung wissen wollten. Das Einfachste war hiernach, die deutschen Kreise von der Reorganisation auszunehmen. Dies geschah denn auch durch eine Cabinetsordre vom 16. Apr., wonach der Regedistrict sowie die Kreise Birnbaum, Bomst, Meseritz und Fraustadt von der Reorganisation ausgeschlossen bleiben sollten. Diese Kreise sind überwiegend deutsch, und ihre Abneigung gegen die Polen ging so weit, daß sie der Regierung mit Selbsthilfe drohten, falls man sie nicht von den polnischen Kreisen trenne. Die Demarcationslinie stellte sich somit als eine Nothwendigkeit heraus, wengleich zu erwarten war, daß die Polen sie als eine Theilung betrachten würden. Inzwischen begann die Ausführung der Convention, wobei die polnischen Führer selbst großer Gefahr ausgesetzt waren. Die Insurgenten nämlich, denen sie anfangs so glänzende Versprechungen gemacht hatten, glaubten sich jetzt verrathen, und ließen sich schwer bewegen, nach Hause zurückzukehren. Doch lösten sich die vier Lager, sowie es verabredet worden, auf. Um das Ansehen der Civilbehörden zu befestigen, erlangte Billisen auch, daß die Regierung allen Landrätthen (die bis dahin durchgängig Deutsche gewesen) polnische Kreiscommissare beordnete, welche gewissermaßen die Kreisstände bei den Landrätthen vertreten sollten.

Billisen sah jetzt die Pacification der Provinz als vollendet an, und begab sich nach

Berlin, um die nähern Vorschläge zur Reorganisation zu machen. Die Demarcationslinie erklärte er für nothwendig und drang sogar, in Abweichung von der früher vom Ministerium vorgeschlagenen Linie, auf die Aufnahme der Stadt und Festung Posen in den deutschen Verband, nicht allein wegen der militairischen Wichtigkeit, sondern weil die Stadt in der That überwiegend von Deutschen bewohnt sei. Die Regierung ging auf diese Vorschläge ein. Unterm 26. Apr. wurde eine königliche Cabinetsordre erlassen, in der die Grundzüge der Reorganisation hingestellt wurden. Ausgeschlossen von der Reorganisation sollten bleiben: das Gebiet des ehemaligen Repedistricts, mit Ausnahme eines Theils des Kreises Inowraclaw, die Kreise Birnbaum, Meseritz, Bomst, Fraustadt, Samter, But, der westliche Theil der Kreise Obornik und Posen, der südliche Theil der Kreise Kröben und Krotoschin, endlich die Stadt Kempen. Spätere Wünsche der Grenzbewohner sollten nach Kräften berücksichtigt werden. Die ebengenannten Kreise sollten in den Deutschen Bund aufgenommen werden, die übrigen, polnischen Theile eine eigene constitutionelle Verfassung erhalten. Zugleich hieß es: Höherer und niederer Schulunterricht, Gerichtsverfassung und Verwaltung werden national sein, die Beamtenstellen aller Kategorien werden mit Landesangehörigen besetzt. Das von diesem Landestheil zur Armee zu stellende Contingent wird aus Eingeborenen gebildet. Die polnische Sprache wird Geschäftssprache; der deutschen Sprache bleiben aber die Rechte garantirt, welche seither der polnischen Sprache zustanden. Die Wahlen der Landräthe werden der Kreisvertretung überlassen. Das Wappen des Großherzogthums verbleibt diesem Lande; die Nationalfarben werden mit den preussischen vereinigt getragen.

Den eigentlichen Polen erschien diese Theilung als neue Verhöhnung ihrer Nationalität: von der ganzen Provinz blieb ihnen etwas über ein Drittel, und dazu gingen ganz polnische Kreise mit zu Deutschland über, bloß weil deutsche Städte in ihnen lagen. Namentlich war dies mit der Stadt Posen selbst der Fall. Der Verlust Posens brachte die Polen insbesondere außer sich, und der Umstand, daß die alte Krönungsstadt Gnesen der Sitz der polnischen Regierung werden sollte, beruhigte sie keineswegs. Sowie die Dinge einmal lagen, konnte vielleicht die Regierung nicht anders handeln: sie mußte die Deutschen von den Polen trennen. Der ursprüngliche Reorganisationsplan war aber damit verlassen; man war in eine Bahn getreten, die früher oder später neue Verwickelungen, neues Unheil herbeiführen mußte. Welche Bedeutung konnte es in der That haben, einen kleinen Theil der Provinz, mit etwa 300000 Einwohnern, unabhängig hinzustellen. Man mußte sich doch an das Schicksal des kleinen Staats Krakau erinnern, der von Rußland so lange verfolgt wurde, bis dessen Einverleibung in den österreichischen Staat erlangt war. Die Überzeugung, daß dieses reorganisirte Posen zu Preußens und der polnischen Sache Schaden sehr bald das Schicksal Krakaus theilen würde, war so allgemein, daß die Feinde der Regierung leichte Mühe hatten, dem Gerücht, als solle dieser Landestheil geradezu an Rußland abgetreten werden, Eingang zu verschaffen.

Inzwischen aber gestaltete sich der Zustand der Provinz beunruhigender als je zuvor. Die Polen gingen mit einer neuen Schilderhebung um. In ihren unglücklichen Illusionen, in denen sie die anfängliche Schwäche und Unklarheit der Regierung bestärkt hatte, fühlten sie sich zu sehr getäuscht, und ihr Grimm gegen die antipathisch gewordenen Deutschen war zu sehr angefacht, als daß sie sich ruhig in das Unvermeidliche hätten fügen können. Noch muß erwähnt werden, daß die deutsche Bevölkerung in den gemischten Kreisen sich weit davon entfernt zeigte, durch versöhnliche, wenn auch energische Haltung die Polen zu beschwichtigen. Diese Deutschen verfahren ebenso tyrannisch und rücksichtslos gegen die polnischen Bewohner, wie die Polen in den überwiegend polnischen Kreisen es gegen die Deutschen waren. Auch das preussische Militair hielt sich wol nicht frei von Excessen, und dieser Vorwurf fällt indirect auf die Regierung. Man verwandte bei der Expedition gegen die Polen hauptsächlich die pommerschen Landwehren, die also in der für den Landmann wichtigsten Jahreszeit von ihren Feldarbeiten abgezogen wurden, um in den Bürgerkrieg

zu ziehen. Dazu kam eine Art Tradition, von den Ältern zu den Kindern übergegangen, wonach früher einmal polnische Horden in Pommern verwüstend eingefallen wären. Alles dies diente dazu, den Unwillen dieser Truppen gegen die Polen zu steigern. Und die Excesse, die sie nach Abschluß der Convention von Jaroslawiec in den Städten, wo sie einzogen, verübten, waren der Art, daß General Colomb sich gezwungen sah, sie öffentlich in einem Armeebefehl zu brandmarken.

Die Polen ihrerseits schienen die Convention nur abgeschlossen zu haben, um ihre Rüstungen fortzusetzen. Zum Ofterfest, so hieß es bei den Deutschen, würde es zum neuen Ausbruch kommen. Ihrerseits verbreiteten die Polen bei den Ihrigen, daß die Deutschen sie am Oftertage in den Kirchen überfallen wollten. Genährt wurde die Agitation noch besonders durch die polnische Geistlichkeit, den Erzbischof an der Spitze. Viele Priester waren von jeher bemüht gewesen, dem polnischen Nationalgefühl noch den religiösen Fanatismus einzupfropfen. Fortwährend wurde dem Bauer vorgepredigt, die Preußen wollten sie protestantisch machen, sodas endlich den gemeinen Polen polnisch und katholisch, andererseits deutsch und protestantisch Ein und Dasselbe zu sein schien. Das Beispiel hierzu wurde freilich vom Oberhirten gegeben. Einige Zeit vor dem Feste ersuchten der Cultusminister sowie die Oberbehörden der Provinz den Erzbischof, ein Mundschreiben an die Geistlichen zu erlassen, um sie anzuhalten, Frieden und Eintracht zu predigen. Der Erzbischof schlug dies entschieden ab, indem er sagte, die Ruhe sei mit Gewalt erzwungen worden; nur zur Duldung der erlittenen Schmach könne er ermahnen. Wie sollte dieser Prälat auch jetzt zur Versöhnung ermahnen können? Hatte er doch erst vor wenigen Tagen (am 21. Apr.) einen Hirtenbrief erlassen, worin er die Geistlichen auffoderte, sie möchten, in Bezug auf die Bestrebungen Einzelner, die Bevölkerung zu Petitionen behufs der Aufnahme in den Deutschen Bund verleiten, ihre Gemeinden protokolларisch vernehmen, ob sie wirklich in den Deutschen Bund eintreten wollten, wo ihre nationalen, besonders aber ihre religiösen Interessen Bedeutung und Schutz verlieren würden.

Die Regierung trachtete indessen danach, die Reorganisation so schleunig als möglich zu vollenden. Durch Mäßigung und Milde hoffte sie zuletzt Herr der Bewegung zu werden. Sie instruirte die Oberbehörden, sich streng an die Convention zu halten, die Militairmacht solle nur auf Verlangen der Civilbehörden einschreiten, und statt der mobilen Colonnen sollte man sich der festen Garnisonen bedienen. Der commandirende General wurde angewiesen, sich zu überzeugen, ob die Convention hinsichtlich der Cadres von den Polen eingehalten worden. In diesem Falle sollten Diejenigen, welche nicht Eingeborene des Großherzogthums wären, ausgeschieden und nach dem Gebiet zwischen Elbe und Weser dirigirt werden. Die Übrigen sollten genau gemustert und die Untauglichen entlassen, die Andern aber, welche Dienst nehmen wollten, nach eigener Wahl entweder unbewaffnet vorläufig nach Hause geschickt, oder bewaffnet unter Aufsicht preussischer Offiziere an dazu geeigneten Orten aufgestellt werden. Wie aber bereits oben erwähnt worden, hatten die Polen gleich nach der Abreise Willisen's von neuem zu rüsten begonnen: fast in allen Punkten wurde die Convention überschritten, namentlich waren die Untauglichen und die Landwehrmänner nicht entlassen, außerdem die Cadres bedeutend vermehrt worden. In den Kreisen Inowraclaw und Schubin war der Aufstand bereits wieder ausgebrochen.

Nun schritt der General Colomb mit Gewalt ein. Die Regierung sandte den General Puel als Commissar nach Posen, und zwar nicht, wie Willisen, als ohnmächtigen Rathgeber, sondern mit unumschränkten Vollmachten, so nämlich, daß ihm sämtliche Behörden des Großherzogthums untergeordnet wurden. Er fand die Provinz bereits als Schauplatz neuer blutiger Scenen vor. Vom 4. bis zum 12. Mai dauerten die Kämpfe zwischen Preußen und Polen. An der Spitze der Letztern stand Mieroslawski, der aber, nachdem er mehre Niederlagen erlitten, um Capitulation nachsuchte. Der General Bedell, welcher die Expedition commandirte, verlangte unbedingte Niederlegung der Waffen, indem er mit den Zufürgenten noch den oben

mitgetheilten ministeriellen Vorschriften zu verfahren versprach. Mieroslawski wagte aber nunmehr sich selbst nicht mehr in das polnische Lager zurück, sondern übergab den Oberbefehl an den Oberst Brzezanski, welcher auch am 9. Mai die Capitulation mit Bedell abschloß. Einzelne Insurgentenhäufen hatten sich jedoch zuvor schon aus dem Hauptquartier entfernt, in der Absicht, den Aufstand fortzusetzen. Gegen diese wurde noch einige Tage operirt, bis das blutige Treffen bei Erlin am 12. Mai auch sie aufrieb. Man verfuhr gegen Diejenigen, welche die Waffen niedergelegt hatten, mit der größten Wildheit; den Fremden wurden Pässe und Reisegelder bewilligt, die Deserteure später begnadigt. So war der Aufstand zwar unterdrückt, sonst aber auch wenig erlangt. Am 12. Mai stellte General Pfuell die Demarcationslinie fest, und setzte sich nunmehr mit den Führern der polnischen Partei in Verbindung, um die Verwaltungsbehörden für den polnischen Landestheil zu organisiren. Allein Niemand, selbst von den gemäßigtsten Polen, wollte sich finden, der durch Übernahme eines Amtes die Demarcationslinie anerkannte. Kraszewski und Potworowski, denen nacheinander die Stelle des polnischen Oberpräsidenten angeboten worden, lehnten entschieden ab. Die Polen protestirten gegen die vierte Theilung ihres Landes. Die nationale Reorganisation mußte auf dem Papiere bleiben.

Das Parteitreiben; das Verhalten der Regierung.

Inzwischen war, wie wir gesehen haben, der Vereinigte Landtag bereits aufgelöst, und das Land fing allmählig an, sich mit den Doppelwahlen für Berlin und Frankfurt zu beschäftigen. Doch erschien das Vertrauen zu den neuen Zuständen nichts weniger als allgemein. Wie es nach einer so heftigen Erschütterung nicht anders zu erwarten stand, hatte sich alsbald eine extreme Partei gebildet, der die Bewegung nicht weit genug gegangen, und die in ihrer Exaltation alle Artriefedern in Thätigkeit setzte, durch einen neuen Schlag ihr Endziel, die Republik, zu erreichen. Die Elemente dieser Partei waren mannichfacher Art. Den Kern bildeten die politischen Flüchtlinge, welche, im März aus Frankreich und der Schweiz heimgekehrt, die republikanischen Ideen dieser Länder mitgebracht und sie weiter fortzupflanzen trachteten. Ihnen gesellten sich nicht allein die Strichgesimten im Inlande, sondern auch jene hohlen Charaktere zu, welche um jeden Preis Geschichte machen wollten — natürlich Geschichte, worin ihre bis dahin obskuren Namen Parade machten. Das höchste Ideal dieser Besten war die französische Revolution, und zwar nicht um die wirklichen Schöpfungen derselben zu erlangen, denn darüber war man sich nicht klar genug, sondern um der preussischen Revolution ebenfalls jenen Schweiß von Clubregierungen, Aufzügen, Demonstrationen u. s. w. anzuhängen. Das waren die Schauplätze, wo es Jedem leicht fiel, eine Rolle zu übernehmen. Ihr Heer warb diese Partei aus der arbeitenden Bevölkerung und dem Proletariat an. Die Arbeiter erwarteten von der neuen Staatsorganisation vor allen Dingen die Verbesserung ihres Verhältnisses zu den Arbeitgebern. Dieser Punkt bildete den Gegenstand, welcher in den ersten Versammlungen der Arbeiter nach der Revolution fast ausschließlich berathen wurde. Es entwickelte sich bei ihnen sofort die Ueberzeugung, daß eine freie Verfassung eben nur dazu dienen könne, alle Interessen der Staatsbürger auf gesetzlichem Wege zur Sprache und Geltung zu bringen, mit einem Worte, daß sie nur Mittel zum Zweck sei. Diese Tendenzen waren aber wenig nach dem Geschmac der sogenannten Volksführer. Aller Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiete der materiellen Fragen bahr, konnten jene Demagogen keinen Einfluß auf die Massen gewinnen. Sie begnügten sich, allgemeine politische Theorien in den Vordergrund zu stellen und die Vorstellung einzutropfen, daß die Anhänger dieser Theorien auch die Schlüssel zum Volkswohlstand besäßen. Dieses Treiben concentrirte sich insbesondere in der Hauptstadt, wo sich alle Elemente dazu fertig vorfanden.

Es versteht sich, daß diese Demokraten, wie sie sich selbst nannten, vor allem die Schwächen und Fehler ihrer Gegner ausbeuteten. Die Bürgerschaft der Hauptstadt hatte sich mit dem 19. März so ziemlich vom politischen Schauplatz zurückgezogen:

Einem großen Theil derselben war die Bewegung zu weit gegangen; die Übrigen wollten zwar gern ihre Resultate festhalten, waren aber theils zu unfähig, theils zu träge, sich selbstthätig an der Lösung der Tagesfragen zu betheiligen. So stieg einerseits ungehindert das anarchische Treiben, während man andererseits gänzlich verfehlte, sich der guten Elemente der Bewegung zu versichern und Einfluß auf die Massen zu gewinnen. Die Demagogie aber hielt das Volk mit der Furcht vor der Reaction in Spannung und Aufregung, und das Bürgerthum entfernte sich vom Volke aus Furcht vor der Revolution und fanatisirte sich förmlich für „Ruhe und Ordnung“. Schon gleich in den ersten Tagen nach den Ereignissen fanden Reibungen zwischen Bürgern und Volk statt. Die Pressfreiheit, die man soeben errungen, das Versammlungsbrecht, welches gewährt worden: der berliner Bürger vermochte sie nicht zu ertragen. Das Bureau einer radicalen Zeitung wurde von bewaffneten Bürgern gestürmt, eine Clubszung in geschlossenem Raume wurde von ihnen gewaltsam gestört. Erwägt man, daß dies in einem Augenblick geschah, wo die Erinnerung der blutigen Ereignisse noch frisch im Volk lebte, so wird man begreifen, welches Mißtrauen dadurch gegen den Bürger geweckt wurde. Von obenher geschah nichts, um Dem entgegenzuarbeiten. Bestand eine Partei am Hofe, welche etwa ein Interesse hatte, Bürger und Volk gegenseitig im Schach zu halten, so fand sie ebenso wie die radicale Partei in der Unthätigkeit des Ministeriums einen Bundesgenossen. Die für den Staat wichtigste Concession der Märztage war unstreitig die Gewährung der Volksbewaffnung. Durch eine gute Organisation konnte sie die schwankenden Elemente des Volks absorbiren, und ein starker Arm des Gesetzes, der neuen Regierung werden. Leider fehlte dem Ministerium Camphausen, gleichwie der Bürgerschaft, das Organisationstalent: man überließ die Bürgerbewaffnung ihrem eigenen Schicksale. Die Bürger hatten nichts Eiligeres zu thun, als die Waffen unter sich zu vertheilen; die Arbeiter wurden hierbei so gut wie ausgeschlossen, und die Hände, welche am furchtlosesten die Waffen handhaben, gingen leer aus. Aus der Volkswehr wurde eine Bürgerwehr, nach mittelalterlichem Muster. So entstand die Kluft zwischen den bewaffneten Bürgern und dem unbewaffneten Volke. Aber auch diese Bürgerwehr war kein einheitliches Corps, denn die verschiedenen Corporationen wollten selbständige Körper bilden; Studenten, Künstler wollten sich mit der Bürgerwehr nicht vermischen. Die Handwerker und Arbeiter, welche sich von der Bürgerwehr ausgeschlossen sahen, bewaffneten sich, so gut sie konnten, selbst, um später nach Belieben für oder wider die Bürgerwehr aufzutreten. Das Ministerium gab nicht einmal ein provisorisches Gesetz für die Bürgerwehr, sondern erlaubte ihr, sich ihre Statuten selbst zu machen. So wenig würdigte es eine Macht, welche zur Aufrechthaltung der öffentlichen Freiheit und der Gesetze bestimmt war. Und ein so organisch kranker, moralisch schwacher Körper sollte die Gesellschaft vor anarchischen Elementen schützen und dem Volk Vertrauen einflößen!

Die Männer, welche sich alsbald des Volks bemächtigt hatten, wußten diese unermesslichen Fehler zu ihren Zwecken zu benutzen. Sie hatten keine Mühe, die Massen zu überzeugen, daß die Bürgerwehr ein Polizeinstitut sei, nur bestimmt, die Volksfreiheit zu unterdrücken, und daß das Ministerium ebenso freihetfeindlich wie die Bürger denke. Ja, sie ließen sogar schon deutlich durchblicken, wie man nur durch eine neue gründlichere Revolution zur Freiheit gelangen könne. So wurde die Menge in fortwährender Aufregung gehalten, fast jeden Tag hielt man Volksversammlungen ab, wo die Tagespolitik besprochen wurde, wo Abstimmungen über Petitionen, Demonstrationen den Schluß machten. Zu der ersten großen Demonstration gab das Wahlgesetz Veranlassung. Nach Beendigung des Landtags wurde nämlich für Beseitigung des Wahlgesetzes agitirt: von allen Seiten gingen Adressen von Volksversammlungen und demokratischen Vereinen beim Ministerium ein, worin man directen Wahlen statt indirecter foderte. Einer Deputation von Volksmännern hatte Camphausen schon auf ein ähnliches Betlangen geantwortet, daß seiner Ansicht nach die directen Wahlen zur Republik führen würden, und daß er mit dem Wahlgesetz stehen

und fallen wurde. Dabei noch nicht beruhigt, glaubten sie dem Ministerium durch eine Demonstration imponiren zu können. Am Grünen Donnerstag, den 21. Apr., wollte man sich in Masse vor das Ministerhotel begeben und eine Monsterpetition übergeben. Diese Nachricht setzte die Bürger in große Bestürzung; sie hatten sich schon so sehr vom politischen Leben zurückgezogen, daß sie gar nicht wußten, über welche Kräfte die Volksführer zu gebieten hätten, und deren Berichten, daß an 80000 Menschen sich dem Zuge anschließen würden, unbedingt Glauben schenkten. Das Ministerium wußte noch weniger, was auf der Straße vorging; ihm erschien die beabsichtigte Demonstration so gefährlich, daß es dieselbe verbot und die gesammte Bürgerwehr, 25000 Bayonnete, zur Aufrechthaltung des Verbots zusammenrief. Wirklich standen die Bürger am Tage des 21. Apr. unter den Waffen. Statt der 80000 Mann erschienen etwa 100 auf dem Versammlungsplatz, obwohl man noch am Abend zuvor gedroht hatte, der Gewalt Gewalt entgegenzusetzen. Das Resultat mußte das Ministerium überzeugen, daß die sogenannten Radikalen nicht so sehr zu fürchten, daß ihnen die Massen noch keineswegs blindlings folgten, daß es aber nothwendig sei, die Massen den schlechten Einflüssen zu entziehen, indem man sie mit der Bürgerwehr verschmolz.

Allein Camphausen war fortwährend in der Furcht vor der Republik befangen, in jeder Regung sah er das Königthum bedroht. Diese Furcht beschlich das ganze Ministerium und führte es, nicht zur Reaction, sondern, was für den Staat viel schlimmer war, zur Politik des Zuwartens, zur Unthätigkeit. Und durch diese Unthätigkeit stärkte es gerade die extreme Partei, wie sich alsbald zeigte. Wir haben weiter oben die Elemente dieser extremen Partei geschildert. In ihrer Zusammensetzung war sie ziemlich machtlos; sie hatte Regierung und Bürger gegen sich. Dieser Zustand änderte sich aber sehr bald. Der liberale Theil der Bürger wollte zwar die Dynastie befestigt haben, jedoch umgeben von aufrichtig constitutionellen Institutionen. Zu dem Endzweck mußte die Verwaltung des Staats in andere Hände kommen als die, welche sie vor dem 18. März gehandhabt hatten. Das Ministerium Camphausen hat in dieser Beziehung nichts. Die Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, Landräthe, alle Werkzeuge der absoluten Regierung, sie blieben an ihren Posten: mit ihnen sollte ein constitutionelles Regiment durchgeführt werden! Und hierbei fruchteten nicht allein alle Vorstellungen nichts, sondern selbst gegen die augenfälligsten Beweise von der Gefahr eines solchen Zustandes blieb das Ministerium taub. Die Folgen davon ließen nicht auf sich warten. Gleich wenige Tage nach den Märzereignissen legte sich der unzufriedene Theil des Adels und der Bureaucratie in den Provinzen. Unter dem Landvolk wurde ausgesprengt, der König sei in Berlin nicht frei, die Märzgesetze seien abgezwungen, man müsse gegen Berlin marschiren. Dann wieder, als diese Gerüchte verbraucht waren, hieß es, Berlin tyrannisire das Land; man müsse Petitionen an den König richten, daß Berlin aufhöre Residenz zu sein: Alle diese Agitationen, welche meistentheils unconstitutioneller Natur waren, fanden unter den Augen der Behörden statt, ja höhere Beamten theilten sich dabei. Die Vernünftigen blickten nach Berlin, in der Hoffnung, die Regierung werde aufklärend auszusprechen. Vergebens; das Stillschweigen des Ministeriums brachte die Ruhesten zur Verzweiflung. Man sah den Zwiespalt zwischen den Provinzen und der Hauptstadt künstlich genährt und die ersehnten Freiheiten in Frage gestellt. Dazu kam die Abneigung gegen das Militair. Die Garden, welche in den Märztagen in den Straßen Berlins dem Volke gegenüberstanden, waren in den Krieg nach Schleswig gesandt worden; die Demonstrationen, welche von dort ausgingen, schienen dem Volke keineswegs günstig zu sein. Was würde daraus werden, fragte man sich, wenn sie siegreich zurückkehrten. Man gab dem Ministerium Schuld, daß nichts geschehen, um den bürgerfeindlichen Geist der Offiziere zu beseitigen, daß die Absonderung des Militärs von den Bürgern durch die Oberoffiziere aufrechterhalten werde. Welche Hindernisse dem Ministerium entgegengetreten sind, wird die spätere Geschichte aufzuklären haben; Thatsache ist, daß es eben verabsäumte, sich ein consti-

tutionelles Beamtenthum zu schaffen, den constitutionellen Geist auch in die vollziehende Gewalt einzuführen. Ohne constitutionellgesinnte Organe konnte es natürlich die Arbeit nicht vollbringen. So verlor das Ministerium Camphausen die Sympathien der Mehrzahl aller intelligenten Bürger. Ein neuer Mißgriff, den es machte, sollte ihm dies in trauriger Weise veranschaulichen.

Der Prinz von Preußen.

Weiter oben ist erwähnt worden, wie der Prinz von Preußen sich sofort nach den Märzkämpfen nach England begeben. Die Volksmeinung war diesem Prinzen früher insofern nicht günstig gewesen, als man in ihm, seiner Vorliebe für das Militair sowie seiner streng-royalistischen Grundsätze wegen, von denen er auf dem ersten Vereinigten Landtage gar kein Hehl gemacht hatte, den Gegner aller liberalen Concessionen sah. Am 19. März, als das Militair die Hauptstadt verlassen und das Volk sich mit dem König ausgesöhnt hatte, fiel der öffentliche Zorn abermals auf den Prinzen: das Volk glaubte, von ihm sei der Befehl zum Schießen ausgegangen. Es ist unmöglich, hierüber ein bestimmtes Urtheil zu fällen, da die Vorgänge im Innern des Schlosses noch verhüllt sind. Der Prinz selbst lehnte später jede Mitwirkung an den Vorfällen ab. Wie dem nun aber sei: durch seine plötzliche Entfernung gab der Prinz selbst Veranlassung, daß die gegen ihn gerichteten Beschuldigungen geglaubt wurden, und dies war bei der Aufregung der Volksmassen in jenen Tagen ganz natürlich. Diese freiwillige Verbannung wurde von der öffentlichen Meinung als eine indirecte Entfagung auf den Thron betrachtet, und zwar so allgemein, daß das Hauptthema in den Volksversammlungen, in den Clubs, in den Vorwahlversammlungen die Regulirung der Erbfolge war. Daß der Prinz von Preußen alle seine Rechte auf die Erbfolge verloren hätte — diese Idee schien selbst dem gemäßigten Bürger Berlins als ausgemacht. Candidaten zur Vertheilungsverammlung, welche hlerüber noch in Zweifel waren, konnten ziemlich sicher sein, nicht gewählt zu werden. Über diese Stimmung, die sich auch den Provinzen mittheilte, mußte das Ministerium gerechterweise in Unruhe gerathen. Es hatte mit der Annahme seiner Portfeuille dem König gegenüber die moralische Verantwortlichkeit übernommen, den Thron selbst vor der Bewegung sicherzustellen, es konnte die persönlichen Rechte der Dynastie nicht preisgeben. Das Mittel in diesem Falle bot sich von selbst dar. Der Prinz war freiwillig fortgegangen, er mußte freiwillig zurückkehren. Dadurch, und indem er die neue Situation eines constitutionellen Thronfolgers freiwillig annahm, waren alle Gegendemonstrationen unwirksam gemacht. In der ersten Zeit von der Hauptstadt entfernt lebend, gab er den Massen Zeit, sich zu besänftigen.

Die gemäßigte Partei glaubte auch, daß die Angelegenheit auf diese Weise geordnet werden würde. Wie groß war aber ihr Erstaunen, als sie das Ministerium daraus eine officielle, öffentliche Angelegenheit machen sahen. Am 11. Mai wurde an den Straßenecken Berlins ein ministerielles Placat angeschlagen; es war ein Bericht des Staatsministeriums an den König. Es hieß darin, der König habe vor der Bildung des gegenwärtigen Ministeriums den Prinzen von Preußen mit einem allerhöchsten Auftrage nach England gesendet. Das Ministerium halte es für nothwendig, daß der Prinz nicht allein nach Feststellung der Verfassung behufs deren Anerkennung anwesend sei, sondern auch schon während die neue Versammlung die Verfassung berathe, damit die Volksvertreter sicher wären, in dem Thronfolger einen Mitbürger der Rechte zu finden, welche der König dem Volke einzuräumen entschlossen sei. Die erregte Gegenwart werde sich bald der Überzeugung nicht mehr verschließen, daß der ritterliche Charakter des Prinzen die sicherste Gewähr für sein aufrichtiges Beharren in der neuen Bahn darbiete. Aus diesen Gründen stelle das Ministerium dem König anheim, dem Prinzen die Abkürzung des Aufenthalts in England anzuerkennen. Diesem Berichte folgte die Antwort des Königs, welcher sich mit den Ansichten des Ministeriums einverstanden erklärte, und anzeigt, daß er einen Offizier an den Prinzen abgesandt, um denselben zur baldigen Rückkehr aufzufodern. Somit bestätigte

also das Ministerium, wenn auch unabsichtlich, die Meinung, daß der Prinz aus Unzufriedenheit mit den neuen Zuständen fortgegangen; denn daß er eine Mission in England zu verrichten gehabt, glaubte Niemand. Die Aufregung im Volke war ungeheuer, und die Führer suchten sie in ihrer Weise auszubeuten. Aber alle Kreise der Bevölkerung, so wenig sie mit der Menge sympathisirten, mißbilligten die Maßregel als eine unkluge. Am Morgen des 13. Mai ging eine Bewegung durch die ganze Stadt, Placate forderten auf, die Maßregel des Ministeriums öffentlich zu tadeln.

Die Minister schienen die Stimmung im Publicum durchaus nicht gekannt zu haben. Einer Deputation der Studenten antwortete Camphausen, er habe geglaubt, daß die Zurückberufung gerade zur Beruhigung der Gemüther dienen würde; ähnlich äußerten sich Schwerin und Auerwald gegen eine Bürgerdeputation. In den Versammlungen der Radicals ging es ungemein stürmisch her; lag doch nun neuer Zündstoff vor. In einer Volksversammlung wurde eine sehr leidenschaftlich gehaltene Adresse beschlossen und eine Deputation beauftragt, sie dem Ministerpräsidenten zu überbringen. Sofort begab sich die Deputation auf den Weg, gefolgt von der Menge, welche sich in bedenklicher Haltung vor dem Ministerhotel aufstellte. Die Führer mochten indessen einsehen, daß ein Conflict, bei der feindlichen Gesinnung der Bürgerwehr, zu ihrem Nachtheil ausschlagen möchte; sie brachten denn auch die Menge dahin, wieder auf den Versammlungsplatz zurückzukehren und die Antwort abzuwarten. Camphausen erklärte der Deputation, daß er ohne Berathung mit seinen Collegen nichts entscheiden könne, und versprach den Bescheid für den nächsten Tag. Am Abend suchte sich aber der Unwille der Menge zu entladen: man zog nach dem Palais des Prinzen, warf die Fenster ein und würde ohne Zweifel noch größere Acte der Zerstörung verübt haben, wenn die Bürgerwehr nicht zeitig genug herbeigeeilt wäre und das Palais geschützt hätte. Die Bürgerwehr selbst war aber nichts weniger als mit dem Verhalten der Regierung zufrieden. Eine große Anzahl von Mitgliedern der Bürgerwehr erließ eine Bekanntmachung, worin sie sich gegen den Verdacht zu reinigen suchten, als seien sie den Rechten des Volks abgeneigt, ihr Einschreiten gegen die Menge habe nur der Beschützung von Personen und Eigenthum gegolten. Ja selbst der Commandeur und die Hauptleute der Bürgerwehr sahen sich veranlaßt, öffentlich zu erklären, daß sie die Maßregel wegen Zurückberufung des Prinzen von Preußen als unzeitig nicht zu billigen vermöchten, daß sie sich aber verpflichtet glaubten, für die Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Behörden einzuschreiten. Dies waren schon die Folgen jener Ausschließung des Volks aus der Bürgerwehr. Letztere fühlte sich stets beargwöhnt von dem Volke und mußte sich da entschuldigen, wo sie ihre Pflicht that, ein Zeichen, daß ihr die moralische Macht, das hauptsächlichste Erfoderniß einer Bürgerwehr, fehlte.

Das Ministerium suchte sich durch einen neuen Erlaß, vom 13. Mai, zu rechtfertigen, d. h. es suchte zu zeigen, daß die Rückkehr des Prinzen nothwendig sei. Es sagte am Schlusse, daß das allgemeine Vertrauen bei fortdauernder Aufregung durch Demonstrationen nicht zurückkehren könne, und daß für die Regierung die Stimmung der Hauptstadt allein nicht maßgebend sein dürfe. Dies blieb gewiß Alles richtig und wahr. Allein es wäre eben unnöthig gewesen, etwas öffentlich zu beweisen, was von den Besonnenen bei ruhiger Überlegung nicht bezweifelt wurde. Nun war ja die Frage in die öffentliche Meinung officiell hineingeworfen, nun wurden die Angriffe laut, die bis dahin geschwiegen hatten. Die Radicals ließen die Beute nicht los. In einer Volksversammlung am 13. Mai wurde beantragt, die Rücknahme der Maßregel zu verlangen, oder das Ministerium zur Abdankung zu zöthigen. Viele wollten sofort nach dem Ministerhotel; die Führer ließen es jedoch nicht zu, erst müsse man sich, hieß es, mit der Bürgerwehr verständigen. Am 14. Mai Morgens forderte eine zu diesem Zwecke in der Volksversammlung ernannte Commission alle Einwohner, welche gegen die Zurückberufung des Prinzen seien, auf, sich am Nachmittag auf dem Plage vor den Zelten (Ort der Volksversammlungen) einzufinden. Ein Zusatz, sehr zweideutig abgefaßt, forderte Diejenigen, denen das

Recht Waffen zu tragen zustehe, auf, „zur Sicherung der Ordnung“ bewaffnet zu erscheinen. Die Haltung der Massen floß so wenig Vertrauen ein, daß ein Schriftwechsel zwischen dem Bürgerwehrcommando und dem Ministerium veröffentlicht wurde, worin der Ministerpräsident auf eine Anfrage des Bürgerwehrcommandeurs antwortete, daß der Prinz keineswegs, wie das Gerücht verbreitet sei, schon zurückgekehrt: derselbe werde vielmehr in einigen Tagen seine Rückreise über Belgien antreten und nicht früher als etwa in 14 Tagen eintreffen. In der Volksversammlung am Abend wollte man sich damit aber nicht zufriedengeben. Berlin sei durch die Märztage berufen, der Vorkämpfer für die Freiheit des Volks so lange zu sein, bis die constituirende Versammlung zusammengetreten. Das Ministerium müsse bestimmt erklären, daß der Prinz keinesfalls vor Zusammentritt der constituirenden Versammlung zurückkehren dürfe. Mit diesen Forderungen begab sich die Volksmenge nach dem Ministerhotel, wo aber Camphausen nicht zugegen war. Schwerin und Luerswald empfingen die Deputation und erklärten abermals, daß sie sofort keinen Bescheid ertheilen könnten, er solle am andern Tage erfolgen. Die Führer der Demonstration ermahnten das Volk zur Geduld; wenn aber am folgenden Tage den Volkswünschen nicht genügt werde, dann fielen alle möglichen Folgen, so erklärten sie, auf das Ministerium zurück. Am 15. Mai erschien denn auch ein neuer Erlaß des Staatsministeriums, worin dasselbe bestimmt versicherte, der Prinz werde erst nach der auf den 22. Mai festgesetzten Eröffnung der Versammlung der Volksvertreter zurückkehren, nachdem derselbe seine volle Zustimmung zu der betretenen neuen constitutionellen Bahn zuvor öffentlich kundgegeben haben werde. Das Mißtrauen des Volks gegen ihre Personen bedauern die Minister, erklären aber, daß sie sich nur auf den Wunsch der Landesvertretung zurückziehen würden. So ward die Aufregung in Berlin augenblicklich beschwichtigt.

Die Autorität und das Ansehen der Regierung litten aber unter diesen Vorgängen in hohem Grade, und was noch schlimmer war, der Bruch zwischen der Hauptstadt und den Provinzen wurde damit beschleunigt. Wol hatten die größern Städte, gleich der Hauptstadt, in Adressen und Demonstrationen ihre Mißbilligung gegen die Zurückberufung des Prinzen ausgedrückt, allein der politische Mißgriff des Ministeriums verschwand in der Entfernung gegen das laute Treiben der Radicals in Berlin. Die Angriffe gegen den Prinzen, der auf so unverantwortliche Weise von dem Ministerium einer leidenschaftlichen Masse gegenübergestellt worden, erregten in der Armee und dem ihr angehörigen Landadel den heftigsten Zorn, der sich denn auch in Agitationen und Aufreizungen gegen die Hauptstadt Luft machte. Das Ministerium Camphausen, dessen Politik von Anfang an im Vermitteln überhaupt bestanden, brachte nicht allein diese Vermittelung nicht zu Stande, sondern es schuf, weil ihm der Muth des Selbsteingreifens fehlte, neue Parteien. Militair und Bürger standen sich feindlicher denn je gegenüber. In der Hauptstadt wühlte ein unwisender Radicalismus, während in den Provinzen noch alle Elemente des gemäßigten Constitutionalismus fehlten. Der Mittelstand war in zwei Hälften gespalten, von denen die größere sich vom Ministerium lossagte und den Extremen zuwandte. Die bewaffnete Macht der Bürger wurde dadurch zu einer zweischneidigen Waffe, die sich ein mal gegen das Volk, ein ander mal gegen die Regierung richten konnte. Die öffentliche Gewalt war nach allen Seiten hin geschwächt, der Rechtszustand unsicher. Es waren neue Freiheiten gegeben ohne die entsprechenden Strafgesetze. Die alten Beamten verfolgten, wo sie von der Centralbehörde nicht controllirt waren, die Ausschreitungen nach den alten Gesetzen. So konnten in der Hauptstadt Ungefeßlichkeiten straflos begangen werden, wogegen sie in der Provinz mit übermäßiger Härte bestraft wurden. Man denke sich, daß allgemeine Rede- und Druckfreiheit gegeben war, während jeder Tadel der Regierung noch als Aufreizung zu Mißvergnügen und Hochverrath interpretirt werden konnte. Und bei diesem Zustande ging auch nicht eine einzige Maßregel vom Ministerium aus, wäre es auch nur ein Circular an die Behörden gewesen, um wenigstens einige Übereinstimmung zwischen den alten Gesetzen

und den neuen Rechten zu schaffen. Und alles Dies gründete sich auf die hartnäckige Meinung des Ministeriums, man könne den constitutionellen Staat nicht schaffen, ohne die Revolution vollständig zu besanoutren! Was half es, daß selbst die Freunde des Ministeriums vorstellten, man vernichte das revolutionaire Element, was doch nun vorhanden war, nicht, indem man es fortleugne. Camphausen verharrte bei seinem Glauben. Und so kam es, daß, als die constituirende Versammlung am 22. Mai zusammentrat, sie den alten vormärzlichen Staat vorfand, dessen Spitze sich in constitutionellen Fiktionen bewegte, während die neuerungenen Rechte nur den anarchischen Parteiumtrieben dienstbar waren.

Das Königreich Württemberg bis zum März 1848.

I. Rückblick auf die Gestaltung der Dinge in Württemberg seit dem Beginne der constitutionellen Regierungszeit.

Württemberg, als Mitglied des Rheinbundes, hatte im Wiener Frieden vom 14. Oct. 1809 seine letzte und größte Gebietsvergrößerung erhalten, und unter allen Rheinbundsfürsten hatte sich wol keiner mehr über die gewonnene Souverainetät gefreut und dieselbe im vollen Glanze der Königswürde in so großartigem Stile ausgebeutet als König Friedrich. Als Rechte der Souverainetät waren in der Rheinbundsacte erklärt: Gesetzgebung, obere Gerichtsbarkeit, Oberpolizei, Militärconscription und das Besteuerungsrecht. Die altständische Verfassung des Herzogthums Württemberg war und blieb aufgehoben; der unumschränkte Wille des Selbstherrschers, über zahlreiche Rechtsverletzungen sich hinwegsetzend, war allein maßgebend, und die Persönlichkeit dieses Fürsten gewann es bei der im Jahre 1814 erfolgten Staatenrestauration, daß der erweiterte Bestand von Württemberg keine Schmälerung erfuhr. Im Verein mit dem Könige von Baiern trat dann auch König Friedrich den übereinstimmenden Absichten aller übrigen deutschen Regierungen zur Errichtung eines Deutschen Bundesstaats entgegen, indem beide Fürsten die staatsrechtliche Unabhängigkeit, oder die Souverainetät ihrer Staaten als „ein von ihren Unterthanen mit theuern Opfern erkauftes Recht“ erklärten, welches durch Unterordnung unter eine staatsrechtliche Bundesgewalt nicht aufgegeben werden dürfe. So kam denn der seinem Wesen nach völkerrechtliche Staatenbund zu Stande, und die Deutsche Bundesacte erhielt gewissermaßen nur ausnahmsweise und als Anhang einige Bestimmungen über diejenigen Rechte, welche den deutschen Völkern als ein Wenigstes verbürgt seien, und welche die Herstellung landständischer Verfassungen in allen Bundesstaaten festsetzten. König Friedrich versuchte zwar auch jetzt noch, nachdem ausdrücklich erklärt ward, daß nur die völkerrechtlichen Artikel „den Bund feststellen“, eine Ausnahmestellung einzunehmen. Unzufrieden mit den seinen Begriffen von Souverainetät zuwiderlaufenden Grundsätzen, hatte er den Wiener Congress vor Abschluß der Verhandlungen verlassen; er wollte nur die 11 rein völkerrechtlichen Artikel der Bundesacte anerkennen. Bald aber suchte er den Beschlüssen des Congresses bezüglich der Einführung landständischer Verfassungen zuvorzukommen, und erst nach Ablehnung des von ihm den ständischen Abgeordneten des Landes vorgelegten Verfassungsentwurfs erklärte er nachträglich seinen Beitritt zum Deutschen Bunde am 1. Sept. 1815.

Dieser Verfassungsentwurf vom Jahre 1815 enthielt einzelne für jene Zeit einer unumschränkten Regierungsweise merkwürdig freisinnige Bestimmungen, wie denn die Vorlage nur auf das Einkammersystem ging, der Adel in der ständischen Vertretung

die Minorität hatte, und Staats- und Kirchendiener als Repräsentanten nicht zugelassen werden sollten. Allein die Einigung über die neue Landesverfassung, die das Grundgesetz eines aus den verschiedensten Bestandtheilen zusammengesetzten Staatsganzen bilden sollte, scheiterte hauptsächlich an der Opposition, welche die Wortführer für den Rechtsboden der altwürttembergischen Landschaft erhoben; einer Opposition, die aber im Grunde weit mehr mit der größten Fähigkeit an den geschichtlich gültigen Vorrechten der landschaftlichen Corporationen und ihrer Verwaltung festhielt, als daß sie wirklich für die Grundsätze einer wahrhaft volksthümlichen, von ständischen Sonderinteressen freigewordenen und organisch sich herausbildenden Volksherrschaft gekämpft hätte. Das altwürttembergische Landschaftswesen hatte wol öfters das gemeinsame Landesinteresse den Ansprüchen und Eingriffen unumschränkter fürstlicher Willensmeinung gegenüber gewahrt. Aber ebenso oft oder noch öfter, wie sich dies z. B. aus den Mittheilungen des berühmten Landschaftsconsulenten J. J. Moser ergibt, hatte das einseitige Corporationsinteresse der Landschaft und ihrer Verwaltungsansprüche überwogen, und der Familiencomplex, welchen die Beamenschaft des Landes ausmachte, und welche theils die ersten Stellen der Landschaft, theils die fürstlichen Beamten innehatte, war die erste Macht geworden. Sie bildete die sogenannte „Ehrbarkeit“, den Honoratiorenstand des Landes, welche auf alle Nichtbeamte als auf die niedrige Volksklasse mit Veringschätzung herabsah. Sie hielt mit ihren Gliedern fast alle Kirchenstellen des Landes, jedenfalls die höchsten und einflussreichsten, die General- und Special-Superintendentenstellen besetzt. Die „Kanzleiverwandten“ wie die Geistlichkeit waren unter sich durch tausend Bande der Blutsverwandtschaft und Verschwägerung festverschlungen; und wenn sich auch Einzelne durch Moralität und ehrenhaften Biedersinn, Viele durch Geschäftsrüchigkeit und Gelehrsamkeit auszeichneten, so war Allen ohne Ausnahme der aristokratische Beamten- und Kastengeist eigen und der unzweifelhafte Anspruch, den die Mitglieder des Honoratioren-Familiencomplexes auf alle Ämter und Stellen des öffentlichen Dienstes in Staat und Kirche zu machen hätten. Daher schreibt sich die Gewohnheit, die sich in einzelnen Familien noch bis herauf in unsere Tage fortgeerbt hat, daß sich die Verwandten mit ihren Amtstiteln bezeichnen, und vom „Bruder Prälat“, und „Schwager Geheimrath“, und „Onkel Finanzrath“ sprachen. In dieser Weise hat es sich von langen Jahren her so gemacht, daß Württemberg das Paradies der Amtleute, der Schreiber und — der Geistlichen gewesen ist.

Die Allgewalt der ständischen Beamenschaft und des landschaftlichen Corporationsgeistes war unter der Willkürherrschaft König Friedrich's vernichtet worden. Die Männer, welche an den Reminiscenzen des Alten festgehalten, vereinigte jetzt wieder die Verfassungsangelegenheit, und in dem Todeschlaf aller volksthümlichen, nationalen und politischen Bildung schlossen sich alle liberalen Elemente im Lande an das Verlangen nach Herstellung der altwürttembergischen Verfassung an. Da eröffnete König Wilhelm seinen Regierungsantritt im Spätjahre 1816 mit der Erklärung: „Daß die Wohlfahrt und das Glück seiner Unterthanen das einzige Ziel seiner Bemühungen und daß es sein ernstes Bestreben sein werde, die Erreichung dieser hohen Zwecke durch eine dem Zeitgeiste und den Bedürfnissen des Volks entsprechende und seinen Wohlstand erhöhende Verfassung sicherzustellen.“

Damit stellte sich die neue Regierung an die Spitze des Fortschritts, und gegenüber dem altständischen Verfassungswesen ward als Grundzug einer neuen Verfassung bezeichnet, daß sie dem Zeitgeiste und den Bedürfnissen des Volks entsprechen sollte. Noch aber hatte der Zeitgeist seinen klaren, sich selbst bewußten Ausdruck nicht gefunden, noch war der Gedanke des Staatsbürgerthums erst in seinem Werden, und weder von den Fürsprechern des altwürttembergischen Landschaftswesens begriffen, noch konnte derselbe von dem freisinnigen Staatsmanne, den der König berufen hatte, dem Herrn von Wangenheim, in seinem ganzen Umfange geltend gemacht werden. Auch der neubearbeitete Verfassungsentwurf vom Jahre 1817 scheiterte an den einseitigen Standesansprüchen, welche die Anhänger des Alten bevortworteten.

Indessen erklärte die Regierung die Bestimmungen des Entwurfs für sich als bindend, und eine Reihe königlicher Edicte führte eine gänzliche Umgestaltung der bisherigen Verwaltungsformen ein. Mit den freimüthigsten derselben hat sich Wangenheim ein bleibendes Verdienst um Württemberg erworben. Es waren diese die Edicte über Gestattung der Ablösung der Feudallasten und die Aufhebung der persönlichen Leibeigenschaftsgefälle; die Trennung der Justiz von der Verwaltung, sowie die auf dem Grundsätze des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinde beruhende Gemeinde- und Bezirksverfassung. Dagegen waren die Bestimmungen über den Geheimrath, als oberste Verwaltungsbehörde, sowie die Einführung der für die vier Kreise des Landes geschaffenen Provinzialstellen, insbesondere der Kreisregierungen und Finanzkammern, eine Fehlgeburt und die Hauptursache davon, daß ein neues bureaukratisches System, trotz der collegialischen Formen des Verwaltungsganges, das Übergewicht erhalten konnte über die Grundsätze einer aus der Selbständigkeit der Gemeinden und Bezirke organisch sich entwickelnden staatsbürgerlichen Ordnung. Indessen ging die neue Regierung einen entschieden liberalen Weg, wodurch sie nicht bloß im Lande selbst ein unbedingtes Vertrauen, sondern auch im Auslande sowohl als in ganz Deutschland einen weithinstrahlenden Ruhm sich erworben hat. Im Sommer 1819 war eine constituirende Ständeversammlung zusammenberufen worden, und die damalige Sachlage, wie sie sich unter dem jetzt beginnenden Reactionssystem des Deutschen Bundes gestaltet hatte, drängte zum Abschluß der neuen Verfassungsurkunde, in welcher einerseits Einiges vom historischen Rechte der altwürttembergischen Landschaft festgehalten ward, andererseits aber die Grundsätze der constitutionellen Staatsordnung mehr oder weniger beschränkt ihre Aufnahme fanden. Zwar war darin das Recht der Pressfreiheit gewährleistet; aber sogleich in einer der wichtigsten Verfassungsfragen, in der der Stellung zum Deutschen Bunde, hat die constituirende Versammlung ein wenig erfreuliches Maß von Einsicht und politischer Bildung an den Tag gelegt. Denn Paragraph 3 der Verfassung lautet: „Alle organischen Beschlüsse der Bundesversammlung, welche die verfassungsmäßigen Verhältnisse Deutschlands oder die allgemeinen Verhältnisse deutscher Staatsbürger betreffen, haben, nachdem sie vom dem Könige zuvor verkündigt sind, auch für Württemberg verbindende Kraft.“

Mit wahrer Leichtfertigkeit ging die constituirende Versammlung über die Frage hinüber, was denn unter jenen organischen Bundesbeschlüssen zu verstehen sei, und die Gewandtheit des damaligen Vicepräsidenten Weishaar, des Hauptredners für das altständische Wesen, wußte dafür zu sorgen, daß die bedenkliche Stellung der deutschen Völker zum Bunde keiner weiteren staatsrechtlichen Untersuchung unterstellt wurde. Obgleich gerade Württemberg gegen die staatsrechtliche Natur des Deutschen Bundes Einsprache erhoben und mit dazu beigetragen hatte, daß nur der völkerrechtliche Staatenbund zu Stande gekommen ist, und der ursprüngliche Zweck des Bundes aufgegeben werden mußte, wonach, wie es im Entwurfe hieß, „die äußere Ruhe und Unabhängigkeit und die innere Sicherung der verfassungsmäßigen Rechte jeder Classe der Nation“ erhalten werden sollte; obgleich mit durch Württemberg als Zweck des Bundes festgestellt worden war: „Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten“, also die vollständigste Unabhängigkeit der Bundesstaaten gewährleistet war; obgleich die Kompetenzordnung des Bundes selbst vom Jahre 1817 es aussprach: „Da der Begriff voller Souverainetät der einzelnen Bundesstaaten der Bundesacte zu Grunde gelegt ist, so liegt unbezweifelt jede Einmischung der Bundesversammlung in die innern Administrativverhältnisse außerhalb der Grenzen ihrer Competenz“ — so gewann es gleichwol die bereits dem Staatsmanne von Wien gefügte Regierungspolitik der constituirenden Versammlung ab, daß jene dem Grundvertrag des abgeschlossenen Bundes widersprechende Bestimmung in Paragraph 3 der Verfassung aufgenommen wurde. Denn es ist klar, daß nach dem Wortlaut und dem Sinne der Bundesacte unter dem Bundeszwecke: „Erhaltung auch der innern Sicherheit Deutsch-

lands", keineswegs eine staatsrechtliche, also irgendwelche gesetzliche, polizeiliche, richterliche und militärische Sicherung für das Innere der einzelnen Bundesstaaten verstanden sein konnte, sondern lediglich die völkerrechtliche Sicherung von ganz Deutschland, vom ganzen Bundesgebiet als solchem, gegen etwaige Gewalt der Bundesglieder; wie denn bei der Vereinbarung hierüber in der Sitzung der Bundesgesandten ausdrücklich ausgesprochen wurde, daß die innere Sicherheit der deutschen Staaten (im staatsrechtlichen und nicht bloß völkerrechtlichen Sinne) gar nicht zu den Zwecken des Deutschen Bundes gehöre. Durch die Annahme des Paragraph 3 der württembergischen Verfassung war dem System der jetzt sich geltendmachenden Karlsbader Beschlüsse Thür und Thor geöffnet, sodaß auch die durch die Verfassung gewährleistete Pressfreiheit nur die kürzeste Zeit bestand, und alsbald nach Verkündung der Verfassungsurkunde durch Einführung der Censur wieder aufgehoben wurde. In der That gelang es auch der diplomatischen Feinheit derjenigen Aristokraten, welche nach der obersten Leitung der Dinge in Württemberg trachteten, die von nun an eintretende rückgängige Bewegung als einen Zwang darzustellen, welcher der Regierung von den großen Mächten auferlegt werde, um unter diesem Anhängeschild die aus dem Grundsatz der Volksvertretung sich ergebenden Folgerungen soviel immer möglich zu beschränken. Die freisinnigen Ebiete des Jahres 1817 waren nämlich weit mehr das Werk einer von dem entschiedenen Wangenheim bereiteten Überraschung gewesen, als daß sie die wirkliche Zustimmung der aristokratisch gesinnten hohen Staatsbeamten gehabt hätten. Es ergibt sich dies aufs unzweideutigste aus der Art der Mitwirkung zu den Karlsbader Beschlüssen von Seiten des württembergischen Ministers des Auswärtigen, Grafen von Wimpfingerode.

Bekanntlich ging das Metternich'sche System bei den Karlsbader Beschlüssen darauf aus, den 13. Artikel der Bundesacte von den landständischen Verfassungen dahin auszulegen, daß darunter keineswegs der Grundsatz der constitutionellen Volksvertretung mit dem Rechte der Gesetzgebung und der Steuerverwilligung zu verstehen sei, sondern nur solche Verfassungen, welche entweder ein historisches Fundament haben, oder nach Analogie der altdeutschen Verfassung nicht aus dem Volke durch Volkswahlen, vielmehr aus den einzelnen Ständen und Körperschaften gebildet werden. Im Princip bekannte sich nun der württembergische Minister ganz mit diesem System der Reaction einverstanden, hielt die offene und folgerichtige Durchführung aber für unthunlich. In Württemberg wenigstens würde eine derartige Verfassung nie angenommen werden, es sei denn, daß man die alte Verfassung wiederherstellen wolle, „welches aber der Übel ärgstes sein und den Zweck ganz verfehlen würde, da, wie traurige Erfahrungen es bewiesen haben, die Zusammensetzung der altwürttembergischen Landstände der Regierung so ungünstig und gefährlich war als irgend eine reine Volksrepräsentation es nur sein kann.“ Man sieht, die Aristokratie der mit der Leitung der Regierungspolitik beauftragten hohen Staatsbeamten wollte um keinen Preis das Heft wieder in die Hand der landschaftlichen Corporation kommen lassen. Aber sie wollte ebenso wenig ein offenes, freisinniges, constitutionelles System. Deshalb hielt es Graf Wimpfingerode für rathsam, die ganze innere höchst schwierige Distinction zwischen landständischen und Repräsentativverfassungen unberührt zu lassen, dagegen eine schickliche Einkleibung für den Grundsatz zu suchen: „daß den Ständen keines Bundesstaats Eigenschaften beigelegt oder Befugnisse eingeräumt werden dürfen, welche einen Anspruch auf das mit der Natur und dem Zweck des Bundes unverträgliche Princip der Volkssouverainetät und die daraus abzuleitenden Rechte, namentlich auf einen directen oder indirecten Antheil an der Bundesgesetzgebung, begründen können.“ Deshalb wünschte der Minister Abhülfe im Wege der Modificationen in den durch ihr demokratisches Princip gefährlichen Verfassungen, als welche er die badische und bairische, sowie den angebotenen Entwurf der württembergischen bezeichnet. Er beruft sich geradezu auf den notorischen Mißbrauch, den sich die bairische und badische Ständeversammlung bereits erlaubt haben. Deshalb verlangt der Minister nicht bloß Beschränkung des Pressunfugs, sondern auch — Untersagung der

Öffentlichkeit der Ständeversammlungen und Unterwerfung der ständischen Publicationen unter dieselben Maßregeln, welche gegen den Presunsug ergriffen werden. Außerdem soll nach der Ansicht des Ministers die Civilliste jeder regierenden Familie von der ständischen Bewilligung ganz unabhängig sein, damit die Independenz der Fürsten in Beziehung auf die Erfüllung ihrer Bundespflichten durch diese Bewilligung nicht beschränkt werden könne; es sollen die Bundeslasten einer Erörterung und Bewilligung der Stände nicht unterliegen, und endlich soll den Ständen eine Verweigerung der Deckung nachgewiesener und auf erworbenen Rechten beruhender Bedürfnisse nicht zustehen. Dem allen, erklärt der Minister ausdrücklich, werde sich sein Hof „um so freudiger anschließen, je unzweideutiger er sich stets, als den Bund aufrichtig wollend, erwiesen habe“.

Wäre wol, dürfen wir jetzt fragen, einer Regierung das Vertrauen des Landes erhalten geblieben, welche zu solchen reactionairen Beschlüssen ihren Minister ermächtigen konnte, wenn das Alles nicht mit berechnender Klugheit im Dunkel der Diplomatie verborgen geblieben wäre; wenn auf diese Weise nicht die Regierung den Schein für sich hätte geltendmachen können, daß sie nicht freiwillig, sondern nur widerstrebend und gegen ihre wahren volkfreundlichen Absichten dem System Metternich's sich anschließen? — Indessen muß zugegeben werden, daß eine solche berechnende und den guten Schein bewahrende Politik in dem ganzen Umfange ihrer täuschenden Kunst nur allmählig die württembergische Staatsregierung in ihr Netz gezogen hat, daß derselben von einer Seite wenigstens so lange, als immer nur möglich war, opponirt wurde. Der reactionaristischen Clique der hohen Beamten war es gelungen, dem edeln Wangenheim das Vertrauen des Königs zu entziehen; er wurde als Minister beseitigt und ging als Bundestagsgesandter nach Frankfurt. In dieser Stellung war es ihm gelungen, die Vertreter der mittlern und kleinern Höfe gegen die Absichten Osterreichs und Preußens zu vereinigen, um das Übergewicht beider Großmächte auszugleichen, und die ursprünglichen Zwecke des Deutschen Bundes, mittels der Auffassung des Bundestags als Centralbehörde eines Bundesstaats, wieder aufzunehmen. Den Ansprüchen, welche die Großmächte seither für sich aus Rücksichten der Convenienz geltendgemacht hatten, sollte die bundesmäßige Gesetzmäßigkeit und formale Rechtsgleichheit aller Bundesglieder entgegengesetzt werden. Dabei mußte Wangenheim die Idee der Nationalität in Vordergrund zu stellen, welche die öffentliche Meinung für sich hatte, um mittels der Entwicklung derselben den Einflüssen ein Ziel zu stecken, den die Großmächte auf die innern Angelegenheiten der einzelnen deutschen Staaten ausübten. Und in der That, so gefährlich erschien diesen die Opposition, bei der an die Begründung des Stabilitätssystems und an die Herstellung der innern Ruhe, wie es hieß, nicht zu denken sei, daß eine Reinigung des Bundestags beschlossen wurde. Baiern wurde auch alsbald dafür gewonnen, indem man dem Minister Rechberg den Spiegel der Revolution und als deren Bändiger Fürst Metternich vorhielt, und den Personalbestand des Bundestags, so viel nöthig, erneuerte. Mit Wangenheim waren alle wirklich noch freisinnigen Elemente auch für die württembergische Regierungspolitik beseitigt, und trotz des hin und wieder lästigen Auftretens des württembergischen Geandten, Herrn von Trott, der das anfängliche Widerstreben der Mächte hinsichtlich seiner Zulassung öfters hierdurch zu vergelten gewußt hat, schloß sich die Staatsregierung von nun an so aufrichtig an die Grundsätze des Deutschen Bundes an, daß sie sich bei mehrfachen Gelegenheiten selbst der vollsten Anerkennung des Fürsten Metternich zu erfreuen hatte.

Die Bahn, in welche die Staatsverwaltung sogleich nach dem Zustandekommen der Verfassung einlenkte, wurde beim ersten Versuche eines parlamentarischen Kampfes und und offenbar. Der Freiherr von Maucher, der Justizminister, der die Einrichtung des Geheimraths, sowie die vielgeschäftige Kreiseintheilung hauptsächlich durchsetzt und dadurch das zahlreiche Staatsbeamtenheer geschaffen hatte, mußte das Vertrauen des Königs immer ausschließlicher zu gewinnen. Mit feinem Takte setzte der Militairliebhaberei des Königs auch nicht das mindeste Bedenken entgegen, wie-

wol die ganze Formation des Armeecorps und die vielfachen Uniformirungsveränderungen einen weit über die Kräfte des Landes gehenden Aufwand erforderten. Mauclet war und blieb die Seele des jetzt ausgebildeten Systems einer die gesammte Staatsmaschine durchdringenden Bureaucratie, der eigentliche Chef der wohldisciplinirten Beamtenarmee, wie der König selbst im Scherz die Staatsdienerschaft Mauclet's alte und junge Garde nannte.

Das Jahr 1821 brachte den Versuch, dieses ganze neubegründete System der Staatsverwaltung anzugreifen und zu stürzen; aber er diente nur dazu zu zeigen, wie festgewurzelt bereits dasselbe sei, und welche trefflichen Dienste die durch die Verfassung festgestellte Art der Zusammensetzung der Abgeordnetenkammer demselben leistete. Welche Stütze das Regierungssystem in der ersten Kammer, der der Standesherrn, sich geschaffen, wird sich weiter unten ergeben; hier bewährte sich erstmals auch die Art der Zusammensetzung der zweiten Kammer. In dieser sitzen verfassungsmäßig 13 von ihren Standesgenossen gewählte Ritter, ferner sechs protestantische Prälaten, drei katholische geistliche Würdenträger, nebst dem Kanzler der Universität: von Amtswegen also 23 Mitglieder, welche unter vielfachem Einflusse der Regierung stehen. Dazu kommen nun die vom Volke gewählten Abgeordneten, bei deren Erwählung aber der Regierung wiederum aus den später aufzuzeigenden Ursachen ein weiter Spielraum offensteht, sodas bis auf die neueste Zeit die Opposition beharrlich in der Minderheit blieb, und eine Mehrheit im demokratischen Sinne fast unmöglich war.

Diesen ersten Kampf wider das Regierungssystem, für welches eben der dadurch angeregte Verlauf der Dinge die sprechendste Charakteristik wird, begann F. List, der damalige Abgeordnete von Reutlingen, der im Jugendfeuer der Begeisterung glühende Patriot, dessen Niederlage der äußere Anstoß geworden ist für seine später entwickelte nationale Wirksamkeit, durch die er dem Vaterlande die größten, wennschon mit Unbant bezahlte, Dienste geleistet hat.

Aus Veranlassung einer Berathung mit den Bürgern in Reutlingen war List aufgefordert worden, die festgestellten Wünsche in Hinsicht der allgemeinen Landesangelegenheiten in einer Petition an die Abgeordnetenkammer auszusprechen, und denselben eine Darstellung der Gebrechen voranzuschicken. Behufs der Unterzeichnung ließ nun List den Entwurf der Petition lithographiren, um denselben den Bürgern mitzutheilen, wie er auch Exemplare davon an andere Freunde abgab. Der Inhalt der Petition ist ein wichtiger Beitrag zur Kenntniß der damaligen Zustände, abgesehen davon, daß man sich daraus über das eingeleitete Verfahren gegen List ein Urtheil bilden kann. List sagt darin: „Ein oberflächlicher Blick schon auf die innern Verhältnisse Württembergs muß den unbefangenen Beobachter überzeugen, daß die Gesetzgebung und Verwaltung an Grundgebrechen leiden, welche das Mark des Landes verzehren und die bürgerliche Freiheit vernichten. Eine von dem Volke ausgeschiedene, über das ganze Land ausgegossene, in den Ministerien sich concentrirende Beamten Gewalt, unbekannt mit den Bedürfnissen des Volks und den Verhältnissen des bürgerlichen Lebens, in endlosem Formenwesen kreisend, behauptet das Monopol der öffentlichen Verwaltung, jeder Einwirkung des Bürgers, gleich als wäre sie staatsgefährlich, entgegentämpfend; ihre Formenlehren und Kastenvorurtheile zur höchsten Staatsweisheit erhebend, eng unter sich verbündet durch Bande der Verwandtschaft, der Interessen, gleicher Erziehung und gleicher Vorurtheile. Wo man hinsieht, nichts als Räte, Beamte, Kanzleien, Amtsgehülfen, Schreiber, Registraturen, Actenkapfeln, Amtsuniformen; Wohlleben und Luxus der Angestellten bis zum Diener herab. Auf der andern Seite Unwerth der Früchte, Stockung der Gewerbe, Fallen der Güterpreise, Klagen über Geldmangel und Abgaben — Steuerpressen, Sautungen, bittere Beschwerden über unredliche Magistrate, gewaltthätige Beamte, geheime Berichte, Mangel an Unparteilichkeit der Obern; Jammer und Noth überall. Nirgend Ehre, nirgend Einkommen, nirgend Fröhlichkeit denn allein in dem Dienstrocke. Die Verwaltungsbehörden ohne Kenntniß des Handels, Gewerbs und Ackerbaus, und was noch schlimmer ist, ohne Achtung für die erwerbenden Stände, auf tobte For-

men oder veraltete oder unpassende Bureaugesetze verfehlen, die Rationalindustrie meist mehr hemmend als fördernd. Die Rechtspflege kostspielig, endlos, unbehülflich, aller Öffentlichkeit und einer gesunden Gesetzgebung ermangelnd, häufig von Männern verwaltet, welche, statt an dem reinen und frischen Quell der gesunden Vernunft und des praktischen Lebens zu schöpfen, ihre Weisheit aus einer längst versunkenen Welt heraufholen. Die Staatsfinanzwirthschaft endlich in ihrem durch die schwülstige Verwaltung verursachten Aufwand alle Verhältnisse übersteigend; in ihrem Einkommen den Verkehr erschwerend, die Industrie hemmend, Unterschleife begünstigend; kostspielig und unbehülflich in der Erhebung; ohne Gleichheit in der Entrichtung; das Ganze ohne Plan und staatswirthschaftliches Princip. Dies ist ein kurzer aber getreuer Abriss unserer Verwaltung."

Mit Dank wird sofort im Weiteren anerkannt, daß der König durch die Verfassung Aussicht auf eine bessere Zukunft gegeben habe, der Abgeordnetenkammer aber auch die Bitte nahegelegt, daß sie die Klagen des Volks und sein sehnsüchtiges Verlangen nach namhafter Erleichterung und nach Institutionen, welche ihm den Vollgenuß der bürgerlichen Freiheit gewähren, unumwunden vor den Thron bringe. In 40 Punkten sind die Anträge dargelegt, durch welche eine gänzlich umgestaltete Verbesserung der Staatsverwaltung herbeigeführt, den Grundsätzen einer wahrhaft constitutionellen Regierungsform, beruhend auf dem Bedürfnisse der staatsbürgerlichen Selbständigkeit und Mündigkeit, mit Beseitigung aller ungehörigen Polizei- und Beamtenüberwachung, Rechnung getragen, und die dringendsten Ersparnisse und Erleichterungen für den Staatshaushalt ermöglicht werden sollen. Ebendamit aber war dem bestehenden System, war sowol der neu herangezogenen Bureaukratie als der althergebrachten, schon unter dem altwürttembergischen Landschaftswesen protegirten bevorrechteten Beamtenstellung ein Krieg auf Leben und Tod erklärt. Da insbesondere auch Öffentlichkeit der Rechtspflege und Geschworenengerichte verlangt wurden, so hatte List damit dem allgewaltigen Justizminister, Herrn von Maucier, an seine Majestät gegriffen; denn was vom hohen Alerus gilt, findet seine Anwendung auch auf die im Dienste der absoluten Macht stehenden Staatsgerichte: „Unleiblich sind die großen Prälaten, unleiblicher denn der Himmel, wenn man sie antastet!" Die Staatsregierung, durch Denunciation eines Beamten von der Lithographirung jenes Petitionsentwurfs in Kenntniß gesetzt, ließ die noch vorhandenen Exemplare confisciren, und alsbald über den Verfasser eine Criminaluntersuchung verhängen. Ein Rescript des Geheimraths an die Stände verlangte Ausschließung des Abgeordneten von Neutlingen aus der Kammer, und Herr von Maucier erschien selbst in der Kammer, um darzuthun, daß ein Mitglied der Kammer, welches während seiner Function in Criminalanklagestand versetzt werde, seiner Stelle verlustig sei, insofern ein in Criminaluntersuchung stehender Staatsbürger verfassungsmäßig nicht gewählt werden dürfe. Eine mächtige Partei erhob sich dem Justizminister zur Seite, der Kanzler der Universität, Autenrieth, der Obertribunalrath Volley und Andere, kurz die Elite der in der Kammer sitzenden Staatsdienerschaft, und trotz einer glänzenden Vertheidigungsrede List's, trotzdem daß die Commission sich in ihrer Majorität gegen die Ausschließung ausgesprochen, wurde, wenn auch mit schwacher Mehrheit, dem Verlangen des Geheimraths entsprochen, und mit offener Willkürlichkeit eine Suspension über List in seiner Stelle als Abgeordneter verhängt. Das Endergebniß der Criminaluntersuchung ist bekannt: List wurde zu einer verschärften Festungsstrafe, die ihn zugleich der Wahlrechte beraubte und zu jeder öffentlichen Dienstleistung unfähig machte, verurtheilt, also das Opfer eines Regierungssystems, welches sich nicht scheute, in einer freimüthigen Beurtheilung der Staatszustände eine Ehrenbeleidigung der Staatsdiener als einer besondern Corporation im Staate zu finden und zu bestrafen, welches selbst die Freiheit der Rede der Volksvertreter angegriffen, und den Angeklagten über seine in der Kammer gehaltene Vertheidigungsrede zur Verantwortung und Bestrafung gezogen hat; List wurde das Opfer eines Regierungssystems, welches eine offene und folgerichtige Opposition in der Kammer und jede mittels der

Presse zu bewirkende Berufung auf das Volk, sowie das Petitionsrecht der Bürger selbst unmöglich machen und in diesem ersten Falle durch criminelle Untersuchung geradezu todtzuschlagen wollte. Die gegen List geführte Untersuchung wirft denn auch ein so starkes Schlaglicht auf die bureaukratische Regierungsmacht, weil deren Großinquisitor der Herr von Maucier sich ein Vierteljahrhundert lang behauptet hat, so daß ein eingreifendes Verständniß der württembergischen Zustände hieraus am leichtesten sich gewinnen läßt.

Das über die Stellung der Beamten ausgesprochene ungünstige Urtheil ließ die Regierung als eine Verleumdung verfolgen, welche dem Staatsdienst eine Verschwörung gegen das Bürgerthum zum Vorwurf mache, zum deutlichen Beweise dafür, wie sehr sich die Beamtenaristokratie getroffen fühlte. Diese war ja etwas Uralters. Geheimrathsstellen waren in vielen Familien erblich gewesen, und zu Oberamtsstellen schienen Manche ein Privilegium zu haben. Bis auf die Wissenschaften erstreckte sich diese Aristokratie, und selbst der akademische Senat in Tübingen hatte sich langeher beleidigt gefühlt, so oft ihm ein Unverwandter beigelegt wurde. Die Gewalthätigkeit württembergischer Beamten zumal in den neuen Landestheilen war sprüchwörtlich geworden, und von Oberamtleuten wußte man Dinge, wie kaum von türkischen Paschas. Die neue Organisation der Staatsverwaltung war nun der Stolz der Regierung, zumal da dieselbe den Ruhm der Freisinnigkeit bewahrt haben wollte, und die Behauptung, daß die Gesetzgebung und Verwaltung an Gebrechen leiden, welche die bürgerliche Freiheit vernichten, erschien daher in den Augen der Regierung als offenbares Majestätsverbrechen. Daran, daß eine bloße Veränderung der Formen alte Schäden und Gebrechen nicht urplötzlich beseitigen könne, daß der Tadel nicht die Einzelnen treffe, sondern den Geist, der über dem Ganzen walte, über den der Einzelnen nicht Herr zu werden vermöge, und der, wol gegen die Überzeugung der bessern Mehrheit, immer noch herrsche — an all Das wollte die Regierung nicht erinnert sein. Und eben darum weil das dem constitutionellen Staatsbürger zustehende Recht der Kritik der Verwaltung und einer freien Meinungsäußerung in Staatsfachen gegenüber der unfehlbaren höhern Weisheit der Staatsbeamten in Abrede gestellt war, erschien nun jeder Tadel als ein verbrecherischer Eingriff in die geheiligten Rechte der Diener und Träger der Regierungsgewalt. Ja, als List in seiner Rede vor der Kammer aus Veranlassung der vom Staatsministerium über ihn verhängten Criminaluntersuchung die Unabhängigkeit des Gerichtshofs in Zweifel zog, weil „Staatsdienergerichte immer unter dem Einflusse der höhern Verwaltungsbehörden, deren Mitglieder ihre Vorgesetzten seien, stehen“; als er erklärte, „sein Schicksal sei ein unwidersprechlicher Beweis davon, daß ohne unabhängigen Rechtsspruch keine freie Meinung bestehe“: so erkannte die richterliche Staatsgewalt hierin wieder eine erschwerte Ehrenbeleidigung. Und so ganz gingen die Notabilitäten der Volksvertretung Hand in Hand mit diesem System bureaukratischer Unfehlbarkeit, daß der Präsident der Kammer, der nachmalige Minister Weisshaar, es geradezu für unstatthaft erklärte, der Stellung zu erwähnen, welche der Justizminister in Beziehung auf die Staatsverwaltung einnehme, obwol derselbe als Mitglied des Geheimraths einen überwiegenden Einfluß auf diesen ausübte, und es nothwendig der Unabhängigkeit der Rechtspflege Eintrag thun mußte, wenn Einer, der gegen das System der Minister spricht, dieser Opposition wegen gerichtlich belangt werden kann. Kurz die ganze Haltung der Regierung legte es sonnenklar an den Tag, daß, wenn auch die Willkürherrschaft der vorigen Regierung neuen, besser geordneten und einer Entwicklung fähigen Verwaltungsformen und einem im Wege des Vertrags zustandekommenen Staatsgrundgesetze gewichen sei, doch der wirkliche constitutionelle Geist der Regierung annoch durchaus fremd war, und alle Bürgschaften und Beförderungsmittel staatsbürgerlicher Freiheit und Selbständigkeit in Frage gestellt blieben. Indem die Gerichte unter dem Einflusse ihrer Obern darüber entschieden, daß man durch bloße Äußerung einer politischen Meinung und Überzeugung ein Verbrechen begehen könne, zerstörten sie die Freiheit der politischen Ansicht, das Lebenselement des constitution-

nellen Staats. Indem die Gerichte den Vorschlag einer Petition und die Mittheilung eines Petitionsentwurfs für unerlaubte und strafbare Handlungen erklärten, war das Petitionsrecht überhaupt zertrümmert; indem sie eine freimüthige Darstellung der öffentlichen Zustände als das „Vergehen verfassungswidriger Aufreizung des Volks durch Petitionen und willkürliche Versammlungen“ bezeichneten und bestrafte, ward jeder Entwicklung des Verfassungslebens der Todesstoß versetzt. Ja durch diesen Richterspruch ward mit einem Schlage die wichtigste Wirksamkeit der Abgeordneten des Volks in der Kammer gelähmt und die Freiheit aller Berathung des gesetzgebenden Körpers aufgehoben, indem die Gerichte sich hiermit die Gewalt angemäht hatten, jeden Abgeordneten, der in der Kammer die Staatsregierung angreift, d. h. im Sinne der Regierung verleumbet, unmittelbar vor ihr Tribunal zu ziehen und als in Criminaluntersuchung befangen aus der Kammer zu stoßen! Ob sich die Staatsregierung aller dieser Folgerungen klar bewußt gewesen ist? Sie hat wenigstens Alles, was an ihr lag, gethan, um ihr unconstitutionelles System fort und fort aufrecht zu erhalten, wünschon die Macht der durch diesen Proceß schwerbeleidigten öffentlichen Meinung es hat rathsam finden lassen, inständige politische Tendenzproceße zu vermeiden, die aber auch für lange hin nicht mehr nöthig waren, da keinerlei parlamentarische Opposition sich mehr rührte.

Dieser List'sche Proceß bietet aber noch eine Seite dar, woraus zu entnehmen ist, welche Fülle von Machtvollkommenheit der höchste Staatsbeamte für die Staatsgerichte in Anspruch nahm, welche Übergriffe er ebendadurch den richterlichen Proceßverfahren einimpfte, und welche ein einschneidendes Mittel dadurch gewonnen ward, um den Geist staatsbürgerlicher Freiheit und Unabhängigkeit aufs gründlichste niederzuhalten. Als nämlich List über den Inhalt seiner in der Kammer gehaltenen Bertheidigungsrede vom Untersuchungsrichter zur Verantwortung gezogen werden wollte, wie sich später ergab auf eine vom Justizminister an den Gerichtshof erlassenen Kanzleibefehle hin, lehnte derselbe eine Verantwortung ab mit den Worten: „er schweige darum, weil er seinem Rechte und seiner Würde als Volksrepräsentant und dem Rechte des Volks nichts vergeben wolle.“ Hierauf erließ der Gerichtshof eine Verfügung, wonach List unter Androhung von Zwangsmaßregeln und unter Berufung auf ein Gesetz der vorigen Regierung, welches die Zwangsmaßregeln gegen einen widerspänstigen Inquisiten bis zu 25 Stockprügel ausdehnte, zur Abgabe seiner Verantwortung angehalten werden sollte! Man traut fürwahr den eigenen Augen nicht, wenn man solche Verfügungen von Gerichtsbehörden zu lesen bekommt, welche im Sinne einer Staatsregierung erlassen sind, die damals den allgemeinen Ruhm der Freisinnigkeit in Deutschland genoß. In Württemberg so gut als in jedem unumschränkten Staate waren die Staatsgerichte befugt, Alles zu verlangen, was sie für dienlich erachteten, um zu ihrem Ziele zu kommen, und selbst Derjenige, der den ihm gemachten Beschuldigungen gegenüber auf eine Bertheidigung verzichtete, sollte gleichwol gerichtlich durch Ungehorsamsstrafen dazu gezwungen werden. Es ergibt sich von selbst, welche ein schlimmer, die Heiligkeit des Strafrechts vernichtender Geist durch eine solche dem System der Ungehorsamsstrafen willkürlich huldigende Gerichtsprocedur das gesammte Staatsgerichtswesen ergreifen mußte, wie sehr das Vertrauen der Staatsbürger zu den Gerichten nothleiden mußte, und wie es kommen konnte, daß das Volk nimmermehr seine Gerichte und den Gang der Strafrechtspflege von ganz gewöhnlichen Polizeistellen unterscheiden lernte.

In diesem List'schen Proceße hatten die ersten Gerichte des Landes ihre Unterwürfigkeit unter die oberste Macht einer Ministerialgewalt dargethan, die jetzt an der gesammten Bureaucratie des Staatsdienstes eine für lange Zeit gesicherte Stütze fand. Maucler, die Seele dieses Systems, lehrte die Staatsdienerschaft das Staatsoberhaupt noch in einem ganz andern Sinne als ihren Herrn ansehen, als derjenige ist, in welchem der König Landesherr genannt wurde. Als eine Körperschaft, welche der liberale Abgeordnete List zu injuriren gewagt hatte und wofür er criminell verfolgt und verurtheilt worden war, sah sie sich jetzt auf die Gnade des Staatsoberhauptes

hingewiesen, die durch einen allmächtigen Minister vermittelt wurde, sah sie es als ihre Bestimmung an, dessen Wünschen und Willensmeinungen zu Gebote zu stehen. Jetzt lernte die Staatsdienerschaft, daß man die organische Gliederung des Volksthebens zu einem selbstbewußten und selbstthätigen Leben nicht gelangen lassen dürfe; denn sie handelte in der ganz richtigen Ansicht, daß eine solche Entwicklung des Bürger- und Volksthebens nur auf eine das Interesse der Staatsdiener beschränkende Weise sich geltend machen würde. Immer sichtbarer wurde eine Scheidung des Interesses der Regierung von dem des Staatsganzen, eine Kasteneintheilung von Solchen, die regieren, und Solchen, die regiert werden, und es machten sich jetzt Ansichten und Bestrebungen geltend, durch welche Patriotismus und Staatsdienst als Dinge betrachtet wurden, die nichts miteinander zu schaffen haben, oder vielmehr keineswegs immer zusammen bestehen können.

Allerdings wußte das System der Bureaucratie den äußern Schein sehr gut zu bewahren. Offenbare Unwürdigkeit, die frühere Gewaltthätigkeit und Bestechlichkeit, zumal der Landbeamten, wurde streng verpönt, die Forderungen über Befähigung und Kenntnisse der Staatsdienstbewerber wurden hochgespannt und ein höheres Maß von Intelligenz verlangt, um dem Volke und dem Bürgerthum zu imponiren. Aber diese höhergebildete Staatsdienerschaft wußte nun auch ihre Superiorität über den Bürger um so mehr geltendzumachen, und höhern Orts wurde jeder Freimuth, wo er sich äußern mochte, mit Mißtrauen überwacht, und jedes Verlangen nach Öffentlichkeit und Selbständigkeit, in der Rechtspflege wie in der Gemeindeverwaltung, grundsätzlich niedergehalten. Die Aussage des geringsten, ob auch suspecten, Dieners der Bureaucratie hatte mehr Geltung als die Angabe des ehrenwerthesten Bürgers, und an den vielfachsten Mitteln der Einschüchterung fehlte es nicht, um jede ernstliche Beschwerde aus dem Volke heraus zu beseitigen. In formeller Hinsicht, in der dieses bureaukratische System höchst Lobenswerthes leistete, konnte auch über die äußere Pflichterfüllung nicht geklagt werden. Mit Eifer und Geschick wurde der Staatshaushalt geordnet und strenge Rechtllichkeit von oben eingeführt. Durch eine äußerst umsichtige Scheidung der Staatsbedürfnisse, deren einer Theil auf die Staatsklasse, der andere auf die Gemeinde- und Corporationsklassen gewiesen wurden, gelang es, die eigentliche Staatssteuer ziemlich niederzuhalten. Der Geist des Volks hatte sich ohnedies der Herrschaft der materiellen Interessen zugewandt, war mit der Staatssteuer leidlich zufrieden, beklagte mehr die Feudal- und Grundlasten und die Gemeinde- und Amtsumlagen, und wo die Noth des armen Mannes zu Tage kam, konnte sie damals noch in der nothdürftigsten Versorgung auf Gemeinde- und Stiftungskosten geschweigt werden.

So herrschte die Bureaucratie ungehemmt und ohne Opposition als die echte Repräsentation aller Macht im Staate, als die einzige Quelle aller Volksbeglückung, und immer mehr dehnte sich ihre gesteigerte Vielregierung und Vielschreiberei über alle Verhältnisse aus. War auch die Polizeiüberwachung wenig drückend und, so lange man damit ausreichte, schonend, zur rechten Zeit wußte man es doch sowol dem niedern Beamten als dem Bürger in Erinnerung zu bringen, daß eine eigene dem System der Regierung opponirende Gesinnung zu haben, nachtheilig werden könne, und daß das Denken über die Willensmeinung des nächsten Vorgesetzten hinaus frevelhaft sei. Besonders bei den Wahlen zur Abgeordnetenversammlung erfreute sich die Regierung jedesmal, d. h. bei jeder alle sechs Jahre wiederkehrenden Wahlperiode, eines gesicherten Sieges. Die Oberämter hatten ihren Einfluß auf die Schultheißen, die übrigen Bezirksbeamten ebenso auf diese und andere Gemeindebediensteten, und wehe dem Wähler, der den Gemeindevorständen zuwider seine Stimme abgegeben hätte. So wurden stets sehr viele Staatsdiener in die Kammer gewählt, und die Wahl kostete sie eben nicht viele Mühe, höchstens alle sechs Jahre eine Reise in die Oberamtsstadt zur Amtsversammlung, in der dann die Ortsvorsteher nicht wenig erfreut waren über die große Ehre, die ihnen der Herr Repräsentant, der hohe Beamte, angethan habe. Den Wählern aber erzählten sie, wie viel der Mann beim

Könige gelte, und welche Vortheile sich dadurch für den Bezirk herauschlagen lassen. Aber auch wo keine hohen Staatsdiener als Bewerber auftraten, fiel die Wahl nichtsdestoweniger meist auf Gemeindebeamten, Ortsvorsteher oder Männer vom Schreibereifache. Denn die Verwaltungsformen waren und blieben so verwickelt, daß eine besonders erlernte Geschäftskennntniß dazu gehörte, um sich hineinzufinden, und so getraute sich nur selten ein Bürger ohne diese Geschäftsbildung das Mandat für die Kammer zu suchen und anzunehmen. In dem kleinen vielfach beschränkten Lande gibt es ohnedies nur wenige Männer unabhängig durch Vermögen und allgemeine Bildung. Der größere Theil der Wähler ist in der Lage, daß er nur an den nächsten materiellen Erwerb denken, oder gar um sein täglich Brot ringen muß. Dazu war der frühere politische und finanzielle Druck des alten Regiments von Geschlecht zu Geschlecht fort überliefert worden, und hatte dem religiösen Bedürfniß, das ein Grundzug des schwäbischen Volksscharakters ist, eine eigenthümliche, nicht selten weltverachtende Färbung gegeben. „Der Herzog schlägt auf die armen Leute los, die Soldaten, die Jäger, die Amtleute thun's, Jedermann drückt sie; so müssen sie einen Herrn haben, bei dem sie Schutz finden, der ist ihr Herr Jesus.“ So hieß es im Lande von Alters her, und so waren jene pietistischen Sekten entstanden, die von Politik und Verfassungsleben nichts wußten und wollten, und deren Zeloten das gebrückte Volk auf den Erlass im himmlischen Jenseit hinviesen und einen leidenden stummen Gehorsam lehrten gegen die Obrigkeit, die von Gott ist. Diese Verhältnisse alle wirkten zusammen, daß das eigentliche Volk sich um die Verfassungsfragen so wenig als um die Wahlen bekümmerte, und um so mehr konnte es geschehen, daß auch die Gemeindebeamten und die Schreiber sich in die Kammer wählen ließen, damit sie sich bei der Regierung empfehlen und in den Staatsdienst Aufnahme finden möchten.

So wird es nun leicht erklärlich, daß, nachdem der Versuch des Abgeordneten List im Jahre 1821, eine auf die öffentliche Meinung gestützte Opposition in der Kammer zu Stande zu bringen, auf eine so bedenkliche Weise gescheitert war, Erörterungen staatsrechtlicher Fragen nicht mehr so leicht zur Sprache gekommen sind. Die Kammer beschränkte sich auf Berathung der vorgelegten Gesetzentwürfe, hauptsächlich der Stats, und zeigte bei jeder Gelegenheit das unbedingteste Vertrauen und die loyalste Hingebung an die Wünsche und Ansinnen der Regierung. So berieth die Kammer bei verschlossenen Thüren ein Hausgesetz, in Folge dessen die Apanagen an königliche Prinzen jährlich über eine Million betragen würden, sobald das königliche Haus wieder so zahlreich würde wie zur Zeit des Großvaters des jetzigen Königs; so übernahm die Kammer die Kosten der Heimführung einer Prinzessin mit 128000 Gulden auf die Staatskasse, gleichfalls bei verschlossenen Thüren. So kam es dahin, daß die Volksvertretung in Württemberg mehr in der Stellung einer untergeordneten Staatsbehörde sich befand, denn daß sie als eine gesetzgebende Gewalt auftrat. Es war in Württemberg geworden, wie der Freiherr von Stein von preussischen Zuständen so treffend sagt: „Wir werden von besoldeten, buchgelehrten, interessen- und eigenthumlosen Bureaulisten regiert; das geht so lange es geht. Diese vier Worte enthalten den Geist unserer und ähnlicher geistloser Regierungsmaschinen: besoldet, also Streben nach Erhaltung und Vermehrung der Besoldeten und Besoldungen; buchgelehrt, also lebend in der Buchstabenwelt, und nicht in der wirklichen; interessenlos, denn sie stehen mit keiner den Staat ausmachenden Bürgerklasse in Verbindung, sie sind eine Classe für sich, die Schreiberkaste; eigenthumlos, also alle Bewegungen des Eigenthums treffen sie nicht. Es regne oder scheine die Sonne, die Abgaben steigen oder fallen, man zerstöre althergebrachte Rechte oder lasse sie bestehen, Alles kümmert sie nicht. Sie erheben ihren Gehalt aus der Staatskasse und — schreiben.“

II. Die Durchführung des Regierungssystems bis zur völligen Unhaltbarkeit desselben.

Der Rückschlag, welcher von der, Dank der Staatslist eines Ludwig Philipp, unschädlich gemachten Julirevolution alsbald wider alle freisinnigen Regungen in

Deutschland erfolgte, schlug auch in Württemberg die kaum erglommenen Hoffnungen auf eine Umgestaltung zum Bessern aufs gründlichste nieder. Mit dem Jahre 1830 hatte, so schien es, ein Frühling für die Völker wieder erwachen, hatte es sich wieder warm in den Herzen der Bürger regen wollen. Es war eine Zeit, wo der Gemein Sinn einen Anlauf genommen zu haben schien, um den höhern Angelegenheiten des Volkslebens Geltung zu verschaffen, und zur Herstellung eines staatsbürgerlichen Rechtszustandes das Seinige beizutragen. Einen Augenblick waren auch in Württemberg die hohen und höchsten Staatsbeamten über dem Wetterleuchten und Wehen dieses Geistes erschrocken. Aber bald besann man sich auf das so fest geschlungene Netz der Bureaucratie, dessen Maschen ein so feiner Kopf wie Maucier in Händen hielt. Mit der Thatkraft einmüthiger Begeisterung war eine Kammer gewählt worden, deren Aufgabe ein bei der Wahl Uhland's zum Abgeordneten der Stadt Stuttgart kundgegebenes Wort bezeichnete: „Auch unsere Kammer zur Ehre Deutschlands.“ Paul Pfizer, der edle reine Charakter, der kurz zuvor in Folge der auf eine verletzende Weise ihm fühlbar gemachten höchsten Ungnade freiwillig aus dem Staatsdienste geschieden war, begann jetzt seine ständische Thätigkeit, und die Beanstandung der Wahl der Männer, welche in frühern Jahren wegen sogenannter demagogischer Umtriebe und ihrer Theilnahme an den politischen Bestrebungen der Burschenschaft zur Festungsstrafe und zum Verluste der activen und passiven Wahlrechte verurtheilt worden waren, gab der Kammeropposition alsbald Gelegenheit, ihre Kräfte und Talente in dem Kampfe mit dem Regierungssystem zu erproben. Sene Demagogen nämlich waren vom Könige begnadigt worden. Gleichwol aber ward von dem Ministerium die Nichtzulassung derselben in die Kammer beschlossen, und zu dem Ende eine Beschränkung des königlichen Begnadigungsrechts in der Art behauptet, daß sich dieses keineswegs auch auf Herstellung der Wählbarkeit erstrecken könne, vielmehr bloß auf die Erlassung eines Theils der zuerkannten Festungsstrafe mit angemessener Beschäftigung sich bezogen habe. Somit erhob sich der merkwürdige Streit, in welchem das Ministerium für die Beschränkung der königlichen Vorrechte, die Opposition für deren volle und unverkümmerte Gültigkeit sprach. Aber so trefflich die Opposition auch die Sache des einfachen Rechts führte, die Mehrheit der Kammer entschied sich gegen die Zulassung der misliebigen Männer. Dagegen gewann die Opposition in dem nun entbrennenden Kampfe über die Rechtsgültigkeit der Bundesbeschlüsse vom Jahre 1832 in der Censur die Oberhand, und die Auflösung dieser Kammer trug ihr den ehrenvollen Namen „des vergeblichen Landtags“ ein, ehrenvoll, weil von nun an die Erfolglosigkeit aller Anstrengungen für einen Zustand, in welchem die Verfassung eine Wahrheit gewesen wäre, durch die folgerichtige Durchführung des Regierungssystems mit allen seinen unseligen Folgen für die politische Berechtigung und das gesammte Staatswohl an den Tag gebracht ward. Wir weisen nach, auf welche Weise und durch welche Taktik der Bureaucratie die Erfolge möglich geworden sind.

Der weitgreifenden Stellung Maucier's, in dessen Protection die höchsten und niedern Staatsdiener ihren Halt sahen, war die unverblünte Freimüthigkeit der Männer in der Kammer unerträglich, deren gerechter Stolz getragen wurde von der Güte ihrer Sache und der Reinheit ihrer Bestrebungen. Ihnen mußte der Boden entzogen werden, in welchem sie als die Männer des Volksvertrauens wurzelten. Die Bureaucratie scheute, um diesen Zweck zu erreichen, auch das Mittel der Verdächtigung nicht. Bei der äußerst geringen politischen Bildung in der Masse des Volks war der von früher her so sorgfältig bewahrte Schein der Volksthümllichkeit des Regierungssystems noch lange nicht erbleicht. So kostete es die Beamten und die dem Regierungsinteresse zustimmenden Geistlichen eben keine große Mühe, dem Volke, das ohnedies dem Verständniß der höhern politischen und nationalen Lebensfragen unzugänglich geblieben, die Ansicht beizubringen, daß die Regierung es sei, der das materielle Wohl des Volks zumeist am Herzen liege, und daß längst schon weit mehr für die Erleichterung des Volks hätte geschehen können, wenn nicht eben die Feind-

festigkeit der Opposition in der Abgeordneten-Kammer der Regierung Hindernisse aller Art bereiten würde. So wurde die Theilnahmlosigkeit des Volks an den Kämpfen der Opposition immer größer, die Stimmung der Führer derselben immer verbitterter, und ihr Widerstand gegen das von Jahr zu Jahr stärker hervortretende Reactionssystem des Deutschen Bundestags erfolgloser. Im Bewußtsein, daß sie vom Volke preisgegeben sei, verweigerte die Opposition am Schlusse der Wahlperiode im Jahre 1839 die Annahme eines neuen Mandats, und die redlichen Kämpfer, die bisher noch die Sache des Volks und Deutschlands geführt hatten, V. Pfizer, Uhland, Schott, Römer, traten vom Schauplatz ab.

Dieser Schritt war erklärbar, aber er war ein schwerer Fehler, da sich gerade in diesen Jahren, wie die späterhin veröffentlichten Wiener Conferenzbeschlüsse vom 12. Juni 1834 dargethan haben, der deutsche Fürstenbund zu jenem traurigen System eines absolutistischen Scheinconstitutionalismus geeinigt hat, womit als dem einzigen Rettungsmittel das monarchische Princip aufrechterhalten werden sollte, wodurch aber in Wahrheit die Revolution hervorgerufen, und der Forderung einer demokratischen Staatsordnung, dem Grundsatz der Volkssouverainetät, Bahn gebrochen worden ist. Diesem System des bloßen Scheinconstitutionalismus, welches im Grunde der Wahrheit wie der Absolutismus selbst die Souverainetät ausschließlich für den fürstlichen Willen in Anspruch nimmt, hat sich auch die württembergische Regierung rückhaltlos angeschlossen, wie denn die Wiener Conferenzbeschlüsse von ihrem Gesandten, dem Grafen von Beroldingen, mitunterzeichnet sind. Sie hat ebendamit die Beweggründe für diese Beschlüsse auch zu den ihrigen gemacht. Der deutsche Fürstenbund ging dabei von der Annahme aus, daß der Liberalismus eine die Autorität der rechtmäßigen Herrscher anfeindende Partei sei, welche, ein systematisches Mißtrauen gegen diese ausäend, auf Zerstörung und Vernichtung alles Bestehenden ausgehe. Zu dem Ende hätte sich diese Partei der Formen der in Deutschland eingeführten Verfassungen bemächtigt, als Opposition sich den Regierungen gegenüber geltend gemacht, und gehe nun darauf aus, daß die wahre Herrschaft nicht mehr länger in dem Staatsoberhaupt concentrirt bleibe, sondern daß die Staatsgewalt in die Omnipotenz der ständischen Kammern verpflanzt werde. Die Metternich'sche Politik glaubte mit Hülfe diplomatischer Machtsprüche den Bedürfnissen Deutschlands nach seiner nationalen Einheit und politischen Freiheit entgegenzutreten zu können; darum wurde dieses Verlangen der Nation selbst nur als die Anmaßung einer gesessenen Partei benuncirt und proscribirt, und eine Einigung zwischen allen deutschen Verfassungsstaaten darüber zu Stande gebracht, daß die Geltung des monarchischen Princips die Aufrechterhaltung der autokratischen Souverainetät des Staatsoberhauptes in sich schließe, und irgend welcher Antheil des Volks an der Staatsgewalt mittels der controlirenden und gesetzgebenden Befugnisse seiner Vertreter damit unvereinbar sei. So wurde durch geheime Cabinetsbeschlüsse jede weitere Entwicklung des constitutionellen Staatsrechts auf verfassungsmäßigem und parlamentarischem Wege gewaltsam abgeschnitten. Alle Schutzmittel der Verfassungen zur Aufrechterhaltung der Befugnisse der Volksvertretung und zur gesetzlichen Einschränkung der Regierungsgewalt wurden mit dem einen Machtspruche beseitigt, daß „die vermöge der Regierungsgewalt erlassenen Verordnungen für die Untertanen verbindliche Kraft haben“, und „der Gang der Regierungen durch ständische Einsprüche, in welcher Form diese nur immer vorkommen mögen, nicht gestört werden“ dürfen. Der gesetzliche Widerstand der Stände gegen die Übergriffe der Regierungsgewalt sollte durch die Zusicherung der militairischen Hülfe des Bundes erdrückt werden. Das Recht der Steuerverweigerung und der Regelung des Staatshaushalts ward der Volksvertretung durch ausdrückliche den Verfassungsbestimmungen zuwiderlaufende Machtsprüche abgesprochen. Einer Beleidigung des Militairs auf die Verfassung sollte nirgend und zu keiner Zeit stattgegeben werden. Selbst das freie Wort in den ständischen Verhandlungen sollte verpönt, die Censur strenger als je gehandhabt, und die politischen Tagblätter aufs genaueste überwacht werden. Gleiche

gemeinschaftliche Maßregeln wurden in Beziehung auf die Universitäten getroffen, um die Bildung der Jugend im Sinne des Liberalismus zu verhindern, und eine gefügige Generation heranzuziehen, von welcher keine Gefahr für Geltendmachung der Volksrechte drohe.

So ward der feindseligste Gegensatz zwischen den Fürsten und den Völkern in seiner ganzen Unversöhnlichkeit aufgestellt, und unter dem Scheine einiger constitutionellen Regierungsformen das Wesen der Autokratie des fürstlichen Staatsoberhauptes zum Grundstein des allein gültigen Staatsrechts in den Deutschen Bundesstaaten gemacht. Die Folge davon konnte keine andere sein, als daß die innere Unwahrheit und Unvernunft dieses Systems der ganzen Haltung der Regierungen jenen Stempel der Intrigue und Unsittlichkeit ausdrückte, wodurch das Ansehen und die wahrhaftige Geltung des monarchischen Princips viel tiefer verletzt werden mußten, als durch die entschiedensten Anforderungen des demokratischen Princips. Wenn es dem Wesen eines constitutionellen Staats widerspricht, an seiner Spitze einen Autokraten zu haben mit seiner Devise: *l'état c'est moi*: so bleibt nichts Anderes übrig, als daß das Staatsoberhaupt dieselbe Stellung einnehme, in welcher der Gegensatz zwischen Fürst und Volk auch in Wahrheit und Wirklichkeit verschwindet. Diese Stellung ist aber einfach diejenige, in welcher die Staatsgewalt als Repräsentant und Organ des vernünftigen Volkswillens selbst auftritt, und deshalb in steter innerer Harmonie mit der Volksvertretung sich befindet. Will man daher in Wahrheit die Monarchie erhalten, in einer Zeit, für welche die unumschränkten Ansprüche des Landesherrenthums sammt allen patriarchalischen Zuthaten desselben nun einmal untergegangen sind, so kann dies nicht anders geschehen, als dadurch, daß der constitutionelle Staat mit allen seinen Consequenzen eine Wahrheit werde, und daß daher das fürstliche Staatsoberhaupt sich ehrlich und redlich bewußt werde, wie der Fürst nimmermehr als individuell-souverain seinen Willen kundgeben könne, sondern stets nur als Ausdruck des vernünftigen Gesamtwillens des Volkes seine erhabene Stelle im Staatsorganismus einzunehmen habe. Das hat vor mehreren Jahrzehenden ein Staatsmann deutlich genug ausgesprochen, dem Niemand radicale oder destructive Tendenzen Schuld geben wird — Ancillon, indem er sich offen zu der Ansicht bekannte: „Das Ziel der Vervollendung für die monarchische Staatsform ist die republikanische Monarchie!“

Wir haben absichtlich bei den Fragen dieses Principienkampfes etwas länger verweilt, da die Erinnerung daran gerade im gegenwärtigen Augenblick von besonderer Bedeutung ist, wo sich die Freunde der constitutionellen Monarchie in ihrem übereifrigen Bestreben der Zurückweisung der Anforderungen der Demokratie nicht selten in einer merkwürdigen Unklarheit über die Lebensfragen der constitutionellen Staatsform befinden. Diese Erinnerung lehrt, wohin jener durch und durch unsittliche Scheinconstitutionalismus führt, der die Erhaltung des monarchischen Princips zwar im Munde führt, aber in Wahrheit den gesammten Rechtszustand der Nation und der Deutschen Bundesstaaten über den Haufen warf, und so mit unausbleiblicher Nothwendigkeit die Revolution in Deutschland herbeiführen mußte. Nichts rächt sich so empfindlich an der Würde und dem Bestand einer Regierung als die Verleugnung der Wahrheit und Redlichkeit, wozu dieselbe unfehlbar sich hingetrieben sieht, sobald die klare Vernunft des verfassungsmäßigen Rechts den Machtansprüchen der dynastischen Autokratie weichen soll. So hatte die Veröffentlichung der bekannten Bundesbeschlüsse vom Jahre 1832, welche die Maßregeln zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe im Deutschen Bunde enthielten, einen so verletzenden und beunruhigenden Eindruck hervorgerufen, daß die württembergische Regierung sich alsbald zu der ausdrücklichen Erklärung an die Kammer veranlaßt sah: „Diese Beschlüsse hätten in nichts die Verfassungen und verfassungsmäßigen Rechte kränken sollen, und die Regierungen würden ihnen nie eine solche Deutung geben.“ Was that aber gleichwol diese Regierung? Sie transgirte über des Volkes Rechte mit den übrigen deutschen Fürsten, und weil eine Verfügung über die innern

staatsrechtlichen Verhältnisse, wodurch die verfassungsmäßigen Rechte und Befugnisse beschränkt und aufgehoben wurden, die Zustimmung der Volksvertretung nicht erhalten hätten, so geschah es geheim und ohne alles Wissen der Landstände, mit dem ausdrücklichen Zusätze: „Die Regierungen wollen sich gegenseitig an diese Artikel ebenso für gebunden erachten, als wenn dieselben zu Bundesbeschlüssen erhoben worden wären.“ Damit hatte auch die württembergische Regierung einem System gehuldigt, welches das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen hatte, und nur im Dunkel innerer Unwahrheit und Intrigue durchgeführt werden konnte. Um so schlechter die Sache selbst war, um so geschicktere und talentvollere Kräfte und Werkzeuge waren erforderlich. Der Mann, welcher das ausgezeichnetste Talent und den reichen Schatz der vielseitigsten Kenntnisse dem Dienste der Regierung und ihrem System widmen konnte, fand sich in dem seit dem Jahre 1832 zur Leitung des Ministeriums des Innern und des Kirchen- und Schulwesens berufenen Staatsrath von Schlager.

Es ist keine Frage, die Persönlichkeit Schlager's nöthigt nach mehrfachen Seiten Anerkennung ab: ein nicht gewöhnliches Talent, von einem Fleiße unterstüzt, der jedwede Arbeitslast zu bewältigen verstand, ward mit aller Schärfe und Consequenz eines dialektisch ausgebildeten Verstandes dem bestehenden Regierungssystem zur Stütze und zum Ausbau zugewendet, in dem vollkommen guten Glauben, daß auf diesem Wege allein die Wohlfahrt des Landes gesichert sei. Unzugänglich den gewöhnlichen Einflüssen der Hofgunst und unberührt von den Genüssen des Lebens, war Schlager stets vom Stolze eines sittlichreinen Bewußtseins getragen, und je weniger er Bedenken trug, auf seiner einmal als rechtsgültig erkannten Ansicht selbst bei Hofe nicht ohne Schroffheit zu bestehen, desto beruhigter mochte er sich bei allen Angriffen, die seine Verwaltung erfuhr, auf die Reinheit seines Willens, auf seine Alles bewältigende Arbeitskraft, auf seine strenge Ordnung und den unbeugsamen Rechtsinn berufen, womit in formaler Beziehung seine Verwaltung bezeichnet war. Dazu kam ein weiterer, an einem Minister überaus schätzbarer aber nur selten wahrzunehmender Vorzug. Schlager wußte das Talent anzuerkennen, und wußte es zu suchen und auf der geeigneten Stelle zu verwenden. Mochte auch die Geltendmachung der bureaukratischen Unfehlbarkeit öfters Misgriffe veranlassen und auf manche falsche Fährte leiten, sich selbst umgab Schlager mit den tüchtigsten Kräften, und wußte aus der Blüte der Wissenschaft die talentvollsten jungen Männer für den Dienst seines Departements auszuwählen. Merkwürdig ist es, daß sich bei dieser Auswahl der Mann, der alle seine Kraft und Thätigkeit der Stütze eines bloßen Scheinconstitutionalismus zuwandte, viel weniger von bloßen politischen Rücksichten leiten ließ, als vielmehr von den Proben von Geist, Kenntnissen und Charakter, so daß selbst Männer von einer sehr ausgeprägten politisch freisinnigen Richtung ihren Sitz im Oberregierungscollegium erhielten. Offenbar hat in diesem Verfahren die bessere und edlere Natur Schlager's über die Consequenz des Regierungssystems den Sieg gewonnen, und wir mögen hierin zugleich den Fingerzeig finden, welcher den Aufschluß darüber gibt, wie ein Mann von dem Charakter und Talente Schlager's gegenüber der Unwahrheit und inneren Unsittlichkeit des Regierungssystems in fortwährender Selbsttäuschung befangen blieb. Schlager glaubte für seine Verwaltung den constitutionellen Charakter vollkommen in Anspruch nehmen zu dürfen, wie er denn selbst für seine Person als Abgeordneter sich zu den Grundsätzen eines wirklichen und nicht bloß scheinbaren Constitutionalismus bekannt hat. Als er aber mit der Übernahme der Leitung der Geschäfte in den Machtbesitz selbst eintrat, als ihm dieser Besitz der Macht schon um deshalb lieb und werth geworden war, weil seinem Talente in der Ausbildung des Systems „der polizeilichen Wohlfahrtbeförderung“ freier Spielraum gegeben ward, da war er ganz der Mann dazu, um ein Abkommen zu treffen zwischen den constitutionellen Ansprüchen und der Politik des Deutschen Fürstenbundes, und um so unbedenklicher ließ er sich zur Abschwächung, Eingrenzung und Aufhebung der constitutionellen Volksrechte herbei, als ihm bei seiner bureaukratischen und polizeilichen Anschauung und Auffassung des öffentlichen

Rechts die Geltendmachung jener Volksrechte unvereinbar erschien mit einer compacten und folgerichtigen Regierungsgewalt. Bei der bewunderungswürdigen Gesetzeskunde, die ihm zu Gebote stand, stellte sich bald heraus, wie unentbehrlich für die Stellung der württembergischen Regierung zwischen den geheimen Absichten des Deutschen Bundes und den Bestrebungen, die Verfassung zu einer Wahrheit zu machen, die Intelligenz eines Ministers sei, der zur dialektischen Rettung der Regierungsvorlagen und Ansprüche um Auffindung einer Gesetzesstelle nie verlegen war. Um im Besitze der Macht und der Ehre zu bleiben, um als die unentbehrliche Stütze des Bestehenden anerkannt zu sein, wurde sein Talent den gegebenen Aufträgen dienstbar, und um die Durchführung des politischen Systems zu sichern, und dasselbe mit seiner Art von Constitutionalismus zu versöhnen, nahm seine eminente Dialektik zur Sophistik ihre Zuflucht. Fort und fort aber blieb ihm das Bewußtsein Bedürfnis, daß seine Verwaltung dem formalen Rechte nichts vergeben dürfe; und um so mehr gefiel er sich darin, mit talentvollen, dem Fortschritt ergebener Männern sich zu umgeben, ihre Ideen und Kenntnisse zu benützen, und bis auf einen gewissen Grad wenigstens selbst die Unabhängigkeit politischer Überzeugung zu ehren, und so vor sich selbst Schutz zu suchen gegen die tiefeinschneidenden Vorwürfe der Opposition, daß die polizeiliche Wohlfahrtsbeförderung der Staatsgewalt verfehlt und verkehrt, und das gesammte Regierungssystem durch seine innere Unwahrheit und Unsittlichkeit gerichtet sei.

Die Regierung hatte längst schon als maßgebende Grundsätze ausgesprochen: Redlichkeit, Offenheit, Zuverlässigkeit, um Vertrauen zu erwecken und das Mißtrauen auszuschließen. Sie wollte sich losagen von jenem heillosen Satz der französischen Politik: „dissimuler c'est régner“. Aber indem das Regierungssystem gleichwol auf die Durchführung der absolutistischen geheimen Beschlüsse des Bundes gerichtet war, indem die bureaukratische Alleinweisheit und die Alles bevormundende, Alles befehlende Allgewalt der Staatsregierung eine wahrhaft constitutionelle, aus den Rechten und Befugnissen des Volks und seiner Organe hervorgehende Selbstständigkeit und Selbstthätigkeit der Staatsbürger als unvereinbar mit gesunden Regierungsprincipien versagten: so war es eine reine Unmöglichkeit, daß sich die Regierung wirklich auch der Durchführung der oben ausgesprochenen Grundsätze zu erfreuen gehabt hätte. Es wird sich dies klar und unabweisend aus den Thatsachen und Zuständen ergeben, welche das sogenannte constitutionelle System der Regierung bezeichnen und welche daraus hervorgegangen sind.

Wir beginnen mit dem Verhältnisse Württembergs zum Deutschen Bunde, wie dasselbe nach den ausdrücklichen Aussprüchen der Minister selbst aufgefaßt werden sollte. Als im Jahre 1845 die Opposition wieder einige Mitglieder in der Kammer hatte, wurde von denselben die Rechtsgültigkeit der Bundesbeschlüsse in Frage gestellt. Dagegen nun erhob sich Herr von Schlayer mit der Behauptung: die Auslegung der Bundesacte und aller andern Grundgesetze des Deutschen Bundes, sowie die Entscheidung über die Rechtsgültigkeit der darauf gebauten Bundesbeschlüsse, stehe nur der Bundesversammlung, nicht aber den einzelnen deutschen Staaten zu.

Der Chef des Justizdepartements, Herr von Schwab, behauptete im Jahre 1838: seitdem der Bund existire, habe er Alles gethan, was zur Förderung der Wohlfahrt und der Freiheit Deutschlands nur immer möglich gewesen sei! Ja dem Bunde haben wir es zu verdanken, daß Deutschland in Sicherheit sei, der Wohlstand überall wachse, und eine vernünftige Freiheit in ganz Deutschland bestehe! Dieser Auffassung über die Leistungen des Bundes für die Ehre, Freiheit und Nationalwohlfahrt Deutschlands setzte Schlayer noch im Jahre 1848 die Krone mit der Behauptung auf: „Die Auslegung der Bundesversammlung gilt auch ohne Verkündigung für die Bundesglieder.“ Als im Besondern von dem durch die württembergische Verfassung gewährleisteten Rechte der Pressfreiheit in der Kammer die Rede war, erklärte Schlayer: „Ich habe kein Bedenken, daß der Bund vollkom-

man befugt ist, über die Presse in Deutschland ein vollständiges Gesetz zu erlassen, wobei jede Einwirkung von Seite der Landesgesetzgebung ausgeschlossen ist."

Dies waren die Grundsätze, deren Consequenz die Auflösung des Landtages vom Jahre 1833 gewesen ist, auf welchem D. Pfizer seine berühmte Motion wider die Übergriffe des Deutschen Bundestags eingebracht hatte. Die Begründung der Auflösung der Kammer selbst aber gab das württembergische Ministerium in den Worten: „wegen der Weigerung der Kammer, diese Motion mit verdientem Unwillen zurückzuweisen.“ Diese Auffassung ist zu klar und bestimmt, als daß noch irgend eine Bemerkung dazu nöthig wäre. Die Schlussfolgerungen daraus für den constitutionellen Zustand in Deutschland und Württemberg ergeben sich von selbst. Allein galten etwa diese Forderungen unumschränkter Machtvollkommenheit bloß speciell dem Bunde? Die Art, wie die Staatsregierung die Censur handhabte, und wie die angebliche Berechtigung dazu begründet wurde, mag auch hierüber Aufschluß geben.

So beharrlich sich die Landstände, vom Jahre 1833 an, der Pressfreiheit mit Berufung auf die Bestimmung der Landesverfassung angenommen haben, ebenso beharrlich bestritt das Ministerium die Competenz der Landstände in dieser Sache, die eine reine Bundesangelegenheit sei. Allein die Regierung kämpfte hier auf einem für sie zu ungünstigen Terrain. Je hartnäckiger sie jede Nachgiebigkeit verweigerte, desto mehr stachelte sie die öffentliche Meinung wider sich auf. So hatte schon im Jahre 1833 der Regierungscommissar in der Kammer zugeben müssen, daß die Frage der Pressfreiheit und Censur „eine unstreitig zu der innern Verwaltung der deutschen Regierungen gehörige Angelegenheit“ sei, und auf weiteres Andringen es ausgesprochen, davon, daß die Censur noch etliche weitere Jahre aufrecht erhalten würde, könne keine Rede sein“. Zwei Jahre später wies ein Geheimrathserlaß die Bitte der Kammer um Aufhebung der Censur einfach mit den dürren Worten ab: die Regierung wisse derselben wegen ihrer Bundespflichten nicht stattzugeben. Von Jahr zu Jahr stieg indessen die Censurstrenge, und so gewaltig wurde der öffentliche Unwille hierüber, daß im Jahre 1839 ein Kammermitglied, das seit 30 Jahren niemals eine andere als die Regierungsansicht ausgesprochen hatte, der locale Staatsrath von Smelin, keinen Anstand nahm, es kundzugeben, daß nach seinem Dafürhalten die Regierung nicht gehindert wäre, für innere Verhältnisse Pressfreiheit einzuführen. Die Opposition brachte im Jahre 1845 eine wahre Sündflut von Beispielen gegen das Ministerium, wie die Censur Dinge zu unterdrücken pflege, welche mit der Ruhe und Sicherheit der Bundesstaaten auch nicht im entferntesten Zusammenhang ständen. Allein damit war der Sophist eines Schlayer nicht beizukommen. Denn darüber zu erkennen, was wirklich in einem solchen Zusammenhang liege, blieb Sache der Staatsbehörden, und so beutete das Ministerium fort und fort die Appellation an die Bundespflicht als die vollständige Berechtigung aus, um Alles und Jedes, was nach politischen Motiven misliebig erschien, auf die willkürlichste Weise zu unterdrücken. So begegnete es dem Verfasser dieses, daß in einem populär abgefaßten Aufsatz über Öffentlichkeit und Mündlichkeit des deutschen Rechtsverhältnisses von 16 Druckseiten geradezu 14 Seiten der Schere des Censors verfielen. Ganze Seiten der unschuldigsten Darstellung von Thatsachen und Zuständen, wie sie des einschlagende Geschichtswerk aufführt, waren hinweggestrichen worden. Auf die Recursbeschwerde beim Ministerium des Auswärtigen, die sich über solche Willkürlichkeiten eben nicht am glimpflichsten aussprach, wurden die Durchstriche in den 6 Druckseiten gnädigst auf etwa zwei Seiten ermäßigt. Es befand sich unter den sich jetzt noch verpönten staatsgefährlichen Gedanken freilich die höchst triviale Bemerkung: daß z. B. in England das Schwurgericht als das Bollwerk der Verfassung und der Freiheiten der Nation angesehen werde. Der Herr von Prieser, Justizminister, auf dessen Persönlichkeit wir später zurückkommen werden, wußte sich in der Kammer den gegründetsten Vorwürfen über den Censurunsug gegenüber mit einer Gegenwart. IV.

nigen allgemeinen Lebensarten zu helfen: „Das Bestehen und die Handhabung der Censur sei schon deshalb sehr nothwendig, weil gehässige Tendenzen sich geltend machen und die Ruhe des Landes bedrohen.“ Schlager dagegen ging systematischer zu Werke: „Wenn die Censurerlaubnis gewissermaßen ausdrücke: Das, was in einem Blatte gedruckt ist, ist mit Genehmigung der Regierung gedruckt worden, so würde Niemand Angriffe gegen die Regierung darin suchen. Man würde vielmehr die Regierung für einfältig ansehen, wenn sie durch die Censurerlaubnis es in gewissem Sinne ausdrücklich billige, daß Verleumdungen, Verdächtigungen, Angriffe und leere Behauptungen, die wenigstens vorerst nicht bewiesen werden können, die aber ehrverlegend seien, gegen sie gedruckt und verbreitet werden. Sowie einmal die Censur bestehe, sei das Arbitrium der Regierung unbeschränkt.“ Völlig übereinstimmend damit, zugleich aber auch ein Beweis für die Art des Constitutionalismus des Herrn von Schlager, war seine Behauptung in der Kammer von 1847: „Es wird bloß darauf ankommen, ob die Presseverhältnisse mit den bestehenden Rechten und Verpflichtungen der Regierung, nicht darauf, ob sie mit den Beschlüssen dieser hochansehnlichen Versammlung im Einklang stehen.“

Das Ende dieser beharrlich fortgesetzten Nichtachtung der verfassungsmäßigen Rechte des Volks war die Ankündigung eines Antrags von Seiten des Abgeordneten Römer im Jahre 1847 auf Einberufung des Staatsgerichtshofs, um die Entscheidung darüber herbeizuführen, ob das Ministerium nach württembergischen Staatsrechte die Censur wirklich fortführen dürfe.

In Handhabung der Censur, wie in der Durchführung der im Deutschen Bundesstag beliebten Grundsätze über die Presse, hat somit die württembergische Regierung der absolutistischen Politik der Großmächte keinerlei Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben. Sehen wir, wie sich die württembergische Regierung in der Ausführung der weiteren Aufträge zur Herstellung des bloßen Scheinconstitutionismus willfährig gezeigt hat. Bekanntlich sollte nach den geheimen Wiener Conferenzbeschlüssen den Ständen das Steuerverweigerungsrecht und das daraus fließende Recht der Regelung des Staatshaushalts nach und nach entzogen werden. Schon im Jahre 1827, wo Schlager als Abgeordneter in der Kammer saß, war auf Seite der Regierung die Ansicht aufgetaucht, daß es den Ständen eigentlich nicht zustehe, die einzelnen Ausgaben festzustellen und den Rechnungsprobator der Regierung zu machen. Damals war Schlager Berichterstatter der Finanzcommission. Als solcher gab er einen Bericht, in welchem eine Verständigung über die verfassungsmäßige Bedeutung des Steuerbewilligungsrechts niedergelegt war, und von welchem er ausdrücklich sagte, daß darin nur Dasjenige ausgesprochen sei, was er für das Wahre und Rechte erkenne, und was Pflicht und Überzeugung ihm auflegen. Demnach lautete die Ansicht Schlager's wie folgt: Das Wesen des Steuerbewilligungsrechts beschränkt sich nicht darauf, die Größe der Abgaben, welche vom Volke erhoben werden, festzusetzen, sondern der ungleich wichtigere Theil desselben besteht in dem Einflusse auf die Anordnung des ganzen Staatshaushalts und auf die gesammte Thätigkeit der Regierung. Zur wirksamen Ausübung dieses Rechts muß dem Ansinnen einer Steuerbewilligung eine genaue Nachweisung über die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit der zu machenden Ausgabe vorangehen, und diese Nachweisungen nach ihrem ganzen Umfange zu prüfen, ist eine unerlässliche Pflicht der Stände gegenüber dem Volke in dessen Namen sie die Steuern bewilligen. Es ist Pflicht der Stände, sich darüber auszusprechen, welchen Theil des Zweckes, von dessen Ausgaben es sich handelt sie nicht wollen, oder aus welchen besondern Gründen sie die für den einzelnen Zweck angeordneten Geldmittel zu hoch angesetzt finden. Die Stände haben daher gemäß ihre Stellung bei Ausübung des Steuerbewilligungsrechts, und den Grund, worauf ihre Wirksamkeit hierbei beruht, richtig aufgefaßt, wenn sie ihre Anträge auf Erträge motiviren oder nach Umständen an Bedingungen knüpfen zu müssen glauben. Insbesondere gehört zum Abgabengesetz Alles, was sich auf einen Etatsatz, der ein Theil des Finanzgesetzes ist, bezieht; und ebenso wenig kann, wenn es sich von D

solungen handelt; ein Kammerbeschluß vom Statsage getrennt werden, sobald die Kammer den Beschluß faßt: sie bewillige für diese oder jene Behörde nur eine gewisse Summe bedingungsweise. Man sieht wol, der Abgeordnete Schlayer bekannte sich hiermit zu dem unverkümmerten Steuerbewilligungsrechte der Stände ohne Rückhalt und Hinterthür, indem, Wer „Ja“ sagen soll, ebenso auch das Recht haben muß, „Nein“ sagen zu dürfen oder zu können. Als aber Schlayer Minister, und die Politik des Deutschen Bundes je länger je mehr auch die der württembergischen Regierung geworden war, nahm derselbe keinen Anstand, jene früher von ihm selbst bekannte Rechtsansicht „eine Verwechslung aller Begriffe“ zu nennen; denn eine solche sei es, zu glauben, „daß die Stände der Rechnungsprincipal seien und die Aufsichtsbehörde über die Regierung“. Ja als im Jahre 1833 die Abgeordneten-Kammer beschloffen hatte, für eine Ministerbesoldung je nur 6500 Gulden zu bewilligen, und damit die Regierungserigenz abzuweisen, als sie das Finanzgesetz ausdrücklich nur unter dieser Bedingung angenommen hatte: verkündigte die Regierung gleichwol ohne Rücksicht auf diesen ständischen Beschluß das Finanzgesetz, also mit offener Verletzung des ständischen Steuerverweigerungsrechts; nur mit einer Note zu jenem Statsage, daß damit die Kammern nicht einverstanden gewesen, ward die Sache abgemacht. Im Jahre 1836 erklärte sich hierauf Schlayer nochmals hierüber so: „Die einzelnen Ausgaben, die zu machen sind, nach den Zwecken, die der Etat festsetzt, und für die allerdings das Ministerium verantwortlich ist, hat die Kammer nicht festzusetzen. Die ganze Regierung und Verwaltung würden der zweiten Kammer an das Schlepptau gehängt werden, wenn man diesen Satz zugeben wollte. Hier waren die Stände nicht berechtigt, von dem normalmäßigen Wege abzugehen, und die Regierung hätte Unrecht gethan, wenn sie sich die Sache hätte aus der Hand nehmen lassen. Ich glaube im Gegentheil, daß die Regierung verpflichtet war, so zu handeln, wie sie handelte.“ So schnell, binnen weniger Jahre, hatten sich die Ansichten darüber, was Pflicht und Recht der Regierung und der Stände sei, bei einem und demselben Manne geändert! Noch ein kleiner Schritt weiter, und das unverkümmerte Steuerbewilligungsrecht der württembergischen Volksvertretung wäre vor der ministeriellen Dialektik in jene ähnliche Befugniß zusammengeschrumpft, die man im Jahre 1847 der preussischen Ständecurie zu proponiren versucht hat, worach die Regierungserigenzen als fester Ausgangspunkt anzunehmen seien, über welche, als dem langjährigen, erfahrungsmäßigen Bedürfnisse, keine Transaction gestattet ist, sondern wonach die Stände lediglich zur Auflage etwaiger neuer Steuern ihre Zustimmung zu geben haben sollten. Damit wäre der Auftrag des Bundes erfüllt gewesen, die Feststellung des Staatsbudget der Volksvertretung zu entziehen und die in der Budgetverhandlung auszuübende Controle der Regierung von Seiten der Kammer zu beseitigen, sodas lediglich eine Rechtfertigung neuer Ausgaben und die Nachweisung zu geben gewesen, daß die bisherigen Einnahmequellen jene nicht decken.

Nicht weniger Licht auf die Art der Durchführung des Regierungssystems werfen die Ansichten, welche bei verschiedenen Veranlassungen über den Einfluß der Regierung auf die Wahl der Volksvertreter von den Ministern kundgegeben wurden. Der Hauptschauplatz für die Übergriffe der Regierung in dieser Beziehung fällt in das Jahr 1833, nach der Auflösung des vergeblichen Landtags. Ein Abgeordneter zählte die Reihe der Beamten, welche gegen seine Erwählung aufgebeten worden seien, folgendermaßen angegeben: „Oberamtsrichter, Oberamtmann, Actuare, Kameralverwalter und dessen Buchhalter, Decapisten, Notare und deren Gehülfen, Oberförster, Revierförster, Forstwarte, Waldschützen, Holzmacher, Stadträthe, Schultheiße, Gemeinderäthe, Verwaltungsactuare, Amtsdienner, Beginspectoren, Oberfeuerschauer, Kaminsfeger, Polizeidiener, Bettelwögte, Oberamtshebarzt, Oberamtswundarzt, Kleeblätter.“ Was entgegnete Herr von Schlayer hierauf? Er, dem so gut als irgend jemand im Lande die mangelhafte politische Bildung und Unselbstständigkeit der großen Mehrzahl der Wähler bekannt war? echt sophistisch: „Der Wähler müßte den

Namen eines Wahlmanns nicht verdienen, der bei der Wahl sich nicht unabhängig von dem Beamten fühlte in einem Gesetzstaat, wofür man doch unser Württemberg erkennen wird, wo man wegen jeder amtlichen Verfügung den Recurs bis zur höchsten Behörde hat." Zu gleicher Zeit aber waren in dem eigenen Departement des Ministers in Beziehung auf die Wahlen mehrere Erlasse ausgegangen, wodurch dem Geistlichen und Postbeamten jede Betheiligung an den Wahlen in freisinniger Richtung oder wie es hieß, „in einem der Regierung sich opponirenden Geiste“, untersagt wurde, mit der ausdrücklichen Verwarnung, „daß die Oberämter angewiesen seien, auf das diesfallige Benehmen z. B. der Postbeamten ein wachsames Auge zu haben“. Dagegen ergingen Aufforderungen von Seiten der Oberämter an Geistliche, auf deren Ergebenheit man rechnete, die Wahl der von der Regierung begünstigten Candidaten zu befördern. Zur gründlichen Beseitigung der oppositionellen Elemente unter den jüngern Geistlichen ließ sogar das Ministerium durch das Consistorium die Verfügung ergehen, daß fortan die Dekane bei der Anstellung von Geistlichen jedesmal über deren politische Grundsätze zu berichten hätten. So suchte man jeder unabhängigen politischen Gesinnung gerade unter denjenigen öffentlichen Dienern Herr zu werden, von welchen anzunehmen war, daß sie etwa einen größern Einfluß auf die Masse des Volks auszuüben im Stande wären.

Den Gemeinden und Corporationen gegenüber trat das Ministerium mit dem System der Einschüchterung offen auf, jedoch stets wieder so, daß die Ausübung des staatsbürgerlichen Wahlrechts in formeller Beziehung keineswegs dadurch beeinträchtigt werden wolle. Nach Auflösung des vergeblichen Landtags war der Befehl ergangen, den begonnenen Bau einer neuen Anatomie in Tübingen einzustellen, während zugleich im Publicum sich vernehmen ließ, die Regierung werde, im Fall P. Pfizer in der Stadt Tübingen wieder gewählt werden sollte, die Universität von da hinwegverlegen. Man wandte sich hierauf um eine beruhigende Erklärung darüber an das Ministerium, daß die Stadt ihr Wahlrecht ausüben könne, ohne eine ihr verderbliche Maßregel befürchten zu müssen. Herr von Schlayer, bekanntlich aus einer bürgerlichen Familie zu Tübingen entsprossen, ließ seinen Mitbürgern erklären, „Tübingen habe keinen Rechtsanspruch auf Beibehaltung der Universität. Allerdings liegen in den neuen Erscheinungen, sowie in dem verkehrten politischen Geiste, welchen eine große Anzahl der tübinger Bürger bei jedem Anlaß an den Tag zu legen sich bemühen, und der auf die dem Staats- und Kirchendienst bestimmten Studierenden in der kleinen Stadt einen sehr nachtheiligen Einfluß äußere, sehr erhebliche Erwägungsgründe, welche bei Berathung über den Sitz der Universität nicht unberücksichtigt gelassen werden dürfen. So wenig sich aber die Staatsregierung bei einer solchen Berathung durch die vorliegende Eingabe beschränken lassen werde, so weit sei sie doch davon entfernt, das staatsbürgerliche Wahlrecht der tübinger Bürger beschränken zu wollen.“ Man sehe diese Probe der Schlayer'schen Regierungskunst nur etwas genauer an. Wie gewandt wird in wenigen Zügen hingestellt, was für die Regierung maßgebend sein könnte; offen wird ausgesprochen, wie allerdings „der verkehrte politische Geist“ die Regierung nöthigen könnte, ihrer moralischen Überzeugung zu folgen. Was ist Das anders als die offenbarste Einschüchterung, aber gleichwol wieder in einer Form geltendgemacht, daß eine rechtliche Beschwerde dagegen nicht erhoben werden kann, und wie ein Hohn klingt darum die schließliche Versicherung, daß man damit das verfassungsmäßige Wahlrecht nicht beschränken wolle. Der Bürger darf wählen, wen er will; wählt er aber einen misliebigen Mann, so nimmt ihm die Regierung seine Existenzmittel, versichert aber, das Wahlrecht solle gleichwol auf keine Weise beeinträchtigt sein. Das eben ist die tiefe innere Unwahrheit und Unsittlichkeit dieses Scheinconstitucionalismus, daß die verfassungsmäßigen Rechte formell und scheinbar gewahrt sein sollen, während in der Wirklichkeit die freie Überzeugung, die allein dem Rechte seinen Werth gibt, mittels der Einschüchterung drohender Nachtheile, oder durch die Lockung einiger in Aussicht gestellter Vortheile gebeugt werden soll. Dieses System hat denn auch in Württemberg auf

das Volk, auf Treue und Glauben desselben, im höchsten Grade demoralisirend gewirkt, und die Achtung und das Vertrauen gegen die Regierung mehr als irgendetwas welche andere Ursachen erschüttert. Dadurch hauptsächlich ist dem Volke der Glaube an den Verfall und die Wohlthat seiner Verfassung verloren gegangen, und die Hoffnung der Besserung der öffentlichen Zustände auf verfassungsmäßigem Wege geschwunden. Von der Thätigkeit einer Vertretung, deren große Mehrheit mittels der Einflüsse der Regierung selbst und deren Organe zu Stande gekommen, wahrte sich die Theilnahme der Staatsbürger mehr und mehr ab, und so tief sank zuletzt die Stellung eines Abgeordneten in der Geltung des Volks, daß die Beweggründe zur Wahl mit immer seltenern Ausnahmen keine andern waren, als dem Gewählten den Weg zur Beförderung und zu einer Carriere für sich zu eröffnen.

Die Nothwendigkeit aber, der Willkürigkeit der Ortsvorsteher und Gemeindebehörden bei Abgeordnetenwahlen versichert zu sein, setzte die Staatsverwaltungsbehörden in die Lage, je nach den Umständen bald so, bald anders zu laziren; Schonung eintreten zu lassen, wo Schonung vielleicht nichts Anderes als Pflichtverletzung war, oder Strenge zu üben, wo diese nur den Eindruck der Verletzung und der Inhumanität machen mußte. Und wie klar dieses ganze Verhältniß vom Volke selbst und den Gemeindebehörden durchschaut wurde, das geht daraus hervor, daß die Ansprüche an die Regierung immer weniger auf Recht, Gesetz und verfassungsmäßige Ordnung begründet wurden, als vielmehr auf das Maß der Begünstigung, der man bei den einflussreichsten Beamten und den Hochgestellten theilhaftig werden könne. So erscheint denn jener Stoßseufzer eines ehrlichen Oberamtmanns als ganz bezeichnend: „Gottlob! daß die Abgeordnetenwahl vorüber ist; jetzt kann man doch wieder die Schulzen und die Gemeindepfleger zur Ordnung anhalten!“ Indessen, das Ziel, welches sich dieses Regierungssystem vorgesteckt hatte, schien mit jeder Wahlperiode weiter erreicht: die Kammer war in ihrer großen Mehrheit stets das getreue Echo des Ministeriums. Die gänzliche Theilnahmlosigkeit des Volks in Beziehung auf die politischen Zustände schien ein stichhaltiger Beweis davon, daß das Volk in Württemberg die Politik und die Staatsangelegenheiten als eine Sache ansehe, welche nur Diejenigen verstehen, die dazu geboren und berufen seien, weshalb auch nicht die Unterthanen, sondern nur der Landesherr und seine Räte sich damit zu befassen haben. Von Jahr zu Jahr stellte sich, behaupteten sonach die Minister, der Zustand des Landes befriedigender heraus, sei die Zufriedenheit und das Wohlbefinden im Zunehmen begriffen, wie denn ohne allen und jeden Gewissensscrupel Schlager im Jahre 1838 sich dahin aussprach: „Überhaupt darf man fragen: wann war Württemberg's Zustand besser als jetzt? Weil außerhalb der Kammer, weil in den einzelnen Wahlbezirken keine Unzufriedenheit herrscht, weil man im Lande von dem Volke nur Ausdrücke der Zufriedenheit hört; weil man ferner im Auslande dieselben Äußerungen über den Zustand des württembergischen Staats hört, und nur in dieser Kammer einzelne Stimmen der Unzufriedenheit vernommen werden: so ist allerdings anzunehmen, daß ohne besondere Anregung große Anstrengungen zur Erkämpfung einer vermeintlich beschränkten Wahlfreiheit nicht stattfinden werden.“

Im Justizdepartement bereiteten sich indessen zunächst einige Schwierigkeiten vor. Seit 1839 war Chef desselben Herr von Prieser geworden, erst ein thätiges Mitglied der weiland mainzer Centraluntersuchungskommission, und rühmlichst bekannt durch den inquisitorischen Scharfsinn und die kräftigen Maßnahmen, womit er den Demagogenproceß in den zwanziger Jahren geführt hatte. Ihm hauptsächlich hatte man auf dem Landtag von 1839 die Annahme des Strafgesetzbuchs und auf dem von 1843 die der Strafproceßordnung zu danken. Die Äußerungen des Herrn von Prieser, als Regierungskommissar in der Kammer, sind, da sich derselbe höchsten Orts stets die Zufriedenheit erworben, von Bedeutung. Sie zeigen, wie sehr die politischen, juridischen und strafrechtlichen Grundsätze dieses Mannes im Einklange mit der Metternich'schen Politik standen. „Diejenigen“, sagte derselbe im Jahre 1838, „welche nach der französischen Juliusrevolution die sanguinische Hoffnung

begten, auch unserm Vaterlande eine große Woche zu bereiten, haben ihre strafbaren Pläne keineswegs aufgegeben. Das revolutionaire Übel ist bloß von der Oberfläche verschwunden, und auch die gegenwärtige Zeit wird nicht selten dazu benutzt, um unter dem Volke schlechte politische Gesinnungen zu verbreiten und giftigen Samen auszustreuen, der seiner Zeit, wenn die Verhältnisse sich günstiger gestalten sollten, benutzt werden dürfte, um die bis dahin vertagten frühern Pläne wieder aufzunehmen und wo möglich zu realisiren." Die Demagogenjagd war daher dem Herrn von Prieser stets eine Herzensangelegenheit: „Die Erfahrung lehrt, daß ehrgeizige Demagogen durch kurze Freiheitsstrafen, die keine entehrenden Folgen haben, sich nicht genügend abschrecken lassen, und den Ruhm eines sogenannten Märtyrers der Freiheit mit einer Gefängnißstrafe von einigen Jahren nicht zu theuer erkauft zu haben glauben. Ich weiß wol, daß vielfach die Ansicht herrscht, politische Verbrechen seien nicht entehrend, und es sei darum hart, entehrende Strafen auf Handlungen zu setzen, die aus einem Exceß des Patriotismus hervorgehen können. Diese Ansicht ist aber nur daher entstanden, daß ehrgeizige und selbstsüchtige Demagogen gewöhnlich ihre selbstsüchtigen Pläne sorgfältig verbergen und die Masse eifriger Vertheidiger der Volksrechte und des Volkswohls annehmen. Gleichwol liegen ihren Bestrebungen in der Regel niedrige, entehrende Motive zu Grunde." Eine Parallele zu diesem die Motive der politischen Gesinnung durchdringenden Scharfsinn bilden die humanen Ansichten des Mannes über Stockprügel: „Nach zwanzigjährigen Erfahrungen muß ich mich dahin erklären, daß die körperliche Züchtigung wenigstens als Strafschärfung nicht wird entbehrt werden können. Man kann hier nicht auf die eigenen Gefühle Rücksicht nehmen, sondern muß an die Sinnesart Derjenigen denken, welche geprügelt werden sollen." Man sieht, welche ausreichende Rechtfertigung der heftige Untersuchungsrichter Georgi gehabt hat dafür, daß er den Demagogen Weidig hat prügeln lassen!

Daß die Ansicht des Herrn von Prieser dem Schwurgerichte und dem öffentlichen Gerichtsverfahren sehr ungünstig war, läßt sich ihm nicht verdenken. Nach seiner Überzeugung wäre die Jury, vom strafrechtlichen Gesichtspunkt aus beurtheilt, ein schlechtes, und vom politischen Standpunkt aus wenigstens ein ungenügendes und gefährliches Institut. Bei Pressvergehen insbesondere erscheine diese Art von Gerichten als ganz unzureichend. Man solle den wälschen Nachbarn über dem Rhein ihre mit Rednerkünsten und amüsanten Scandalen geschmückten Justizdramen lassen. Den Deutschen, denen die Rechtspflege eine ernste, heilige Sache sei, könne das öffentliche Anklageverfahren nicht zusagen. Was die deutsche von der französischen Nationalität trenne, solle auch die Gerichtsverfassungen beider Länder scheiden! Welche Begriffe über die Bedürfnisse im Gerichtsverfahren Herr von Prieser hatte, geht aber aus folgender Äußerung hervor: „Die Einmischung der Advocaten in die Strafjustiz ist keineswegs zu wünschen und zu begünstigen. Will sich nun doch ein Angeeschuldigter vertheidigen lassen, so ist das eine Art von Luxus." Die Trefflichkeit der württembergischen Rechtszustände aber war so zweifellos, daß Herr von Prieser erklärte: „Bei allen Abänderungen in der Gesetzgebung ist wol die erste Frage, ob das Volk oder die Regierung das Bedürfniß einer andern gesetzlichen Einrichtung fühle. In Württemberg ist ein solches Bedürfniß nicht fühlbar. Das Volk hat Vertrauen zu der Rechtspflege, wie sie besteht, und ist damit im Allgemeinen wohl zufrieden." Diese Ansicht war denn auch so vollkommen der Sachlage entsprechend, daß unter allen parlamentarischen Aussprüchen Römer's fast keiner einer so allgemeinen Zustimmung sich zu erfreuen gehabt hat, als derjenige, worin das Strafgesetzbuch, das Prieser'sche Werk, für eine Landescalamität erklärt wurde. Unglaubliche, ja wahrhaft monströse Härten sind dadurch sanctionirt, wie es anders auch nicht möglich, wenn bei Abfassung eines Strafgesetzbuchs das alte Abschreckungsprincip maßgebend geblieben ist. So sollen insbesondere die häufigen Rückfälle mittels enormer und absolut angebrohter Strafen unterdrückt werden, und als Folge davon tritt die gesetzliche Nothwendigkeit ein, Strafen auszusprechen, deren Anwendung im gegebenen

Wäre ein Spott und Hohn auf jede wahre Gerechtigkeit und Humanität ist. Eine Thatsache. Eine Frau hatte 34 Apfel im Werthe von fünf Kreuzern gestohlen; das Gericht verurtheilte sie erst zu unbedeutender Strafe. Da ergibt sich, daß ein Rückfall vorliege, indem bereits Vorstrafen gegen jene Frau erkannt worden. So mußte die Diebin vor den Gerichtshof verwiesen werden, welcher sie wegen dritten Rückfalls für den Apfeldiebstahl im Werthe von ganzer fünf Kreuzer verurtheilen mußte — zu drei Jahren und vier Monaten Arbeitshaus! Bei solchen Ergebnissen der Strafgesetzgebung war es denn nicht zu verwundern, wenn der vornehmste Urheber derselben im Munde des Volks eine traurige Berühmtheit erhielt, und das neuerbaute Strafanstaltsgebäude in Stuttgart mit dem Namen „Prieserluft“ bezeichnet wurde, eine Benennung, welche auf dem Landtage von 1848—49 selbst in die Kammer der Abgeordneten ihren Weg gefunden hat!

Reißend schnell schwand jetzt vollends der letzte Rest vom Vertrauen des Volks auf die von den Staatsgerichten gehandhabte Straferechtigkeit dahin, und da der Strafproceß den Untersuchungszwang über Beides zugleich ausdehnte, über das Innere des Angeschuldigten, die Persönlichkeit und Subjectivität desselben, wie über das Äußere des Thatbestandes, da somit der Strafproceß selbst eine Reihe listiger Veranstellungen unumgänglich nothwendig machte, in deren Nezen der Angeschuldigte verstrickt, und durch deren Ergebnis er überwiesen und zum Geständnis gebracht werden sollte, so mußte eben dadurch der Widerstand der freien Subjectivität herausgefodert werden, und statt der sittlichen Nothwendigkeit des Strafrechts im Volke Geltung zu verschaffen, rief das Strafgesetzbuch mit seiner exorbitanten Strenge und der heillose Untersuchungszwang des jedem Angeschuldigten zum voraus schon feindlich gegenüberstehenden Strafprocesses den immer allgemeiner werdenden Grundsatz im Volke den Gerichten gegenüber hervor, auf jede Weise zu leugnen und zu lügen, und der List des Untersuchungszwangs das Vertheidigungsmittel einer noch abgefeimtern List gegenüberzusetzen. Dieser demoralisirende Einfluß der Strafrechtspflege mußte dadurch noch gesteigert werden, daß bei dem Hauptbestreben des Strafprocesses, ein Geständnis zu erschleichen und zu erpressen, die sogenannten Ungehorsamsstrafen für Leugnen und Verweigern der Antwort, sowie für Lügen des Angeschuldigten eine Hauptrolle spielen, denn da dieselben während der Untersuchung selbst erkannt und angewendet werden, so sind sie in Wirklichkeit gar nichts Anderes, als die in der Theorie verpönten Zwangsmittel zur Erforschung Dessen, was der Strafrichter nun einmal als Wahrheit eingestanden haben will, wie denn auch die Erfindung dieser Ungehorsamsstrafen lediglich dem Streben ihren Ursprung verdankt, ein Ersatzmittel für die Folter zu erhalten. Sämmtliche oben bereits angeführte Äußerungen des Herrn von Prieser enthalten den vollständigen Beleg dafür, wie in den Rechtsansichten und Begriffen, denen der Chef der Justizdepartements huldigte, auch nicht die entfernteste Ahnung davon enthalten war, daß die Strafrechtspflege allererst die sittliche Aufgabe habe, durch die objective Wahrheit, mittels der im ganzen Proceßgange enthaltenen Nachweisung darüber, wiefern die Vorfälle das Werk und die Schuld des angeschuldigten Subjects und aller dabei obwaltenden Umstände seien, auf das Gewissen des Angeschuldigten selbst, sowie auf das Volksgewissen überhaupt zu wirken. Noch weit weniger aber wird eine Rechtsansicht à la Prieser sich dazu herbeilassen, daß die Rechtspflege überhaupt die staatsbürgerliche Freiheit als Selbstzweck anzuerkennen habe, und darum mittels der Öffentlichkeit in ihrer Handhabung darauf allermeist hinwirken müsse, daß Recht und Staat mit dem Wissen und Willen des Bürgers in Einklang gebracht werden sollen.

In der innern Verwaltung wie in der Justiz hatte nach den bereits aufgeführten Angaben der Regierung selbst das Regierungssystem nur Zufriedenheit und heilsame Wirkungen zur Folge gehabt. Noch weit größer aber erschien die Befriedigung, zu welcher der Stand des Finanzhaushalts berechtigen sollte. So lange der frühere Finanzminister Heerdegen in Activität war, durfte derselbe nur auf die alljährlichen Überschüsse in den Finanzen hinweisen, um den glänzenden Zustand des

Staatshaushalts ins Licht zu stellen. Seit dessen Abtreten, so scheint es, müssen sich jedoch auch diesem Staatsbeamten erhebliche Bedenken über die Vortrefflichkeit des auch von ihm unterstützten Regierungssystems aufgedrungen haben. Wenigstens bekennt sich derselbe in dem zu Ende des Jahres 1847 herausgegebenen Werke: „Württemberg's Staatshaushalt“, zu sehr bedeutenden Zugeständnissen, die sich wol schwer mit den früher befolgten politischen und staatswirthschaftlichen Maßnahmen reimen dürften, und wer zwischen den Zeilen lesen kann, wird noch viel mehr bedauern, daß die bessere Erkenntniß diesem Manne nicht schon während seiner Amtsführung aufgegangen ist. Immer aber ist es erfreulich, wenn man von einer der frühern Stützen des württembergischen Regierungssystems Sätze aufgestellt sieht, wie folgende, die in einem so scharfen Gegensatz gegen die Metternich'sche und Bundestagspolitik sich befinden: „Während die alte Lehre, daß auf den Thronen Macht und Weisheit sich unauflöslich verbinden, immer mehr ihr Ansehen verlor, hatte die neuere Theorie auf den Vorzügen des Systems der Volksrepräsentation um so entschiedener gehalten, als mittels desselben der angesehenste europäische Inselstaat unter den Stürmen des übrigen Europa in der praktischen Politik so Großes leistete.“ — „So ergeben sich als die wesentlichsten Erfordernisse einer entsprechenden Staatsverfassung: Gleichheit vor dem Gesetze und Allgemeinheit der Steuerpflicht neben einem auf die breitesten Grundlagen gebauten Wahlssystem. Charaktergediegenheit der Ständemitglieder sowol als der Regierungsbeamten ist die sicherste Bürgschaft guter Staatsverwaltung, deren Reinheit die größte Gefahr läuft, wenn Ständemitglieder mit Aufopferung ihrer Pflicht Vortheile von der Regierung erstreben.“ — „Die neuesten Bewegungen des öffentlichen Lebens durchdringt der leitende Grundgedanke, daß alle politischen und gewerblichen Einrichtungen ihren wohlthätigen Einfluß auf alle Mitglieder der Gesellschaft gleichmäßig erstrecken sollen.“

Es ist leicht, die vollständige Nachweisung zu geben, daß alle diese Grundgedanken auch in der Finanzpolitik so wenig wie in den übrigen Verwaltungszweigen wirklich in Geltung gewesen sind. Denn wie in den Departements des Innern und der Justiz neben dem allgemeinen Staatsinteresse noch die Sonderinteressen der geheimen Cabinets- und Regierungspolitik in Betracht gekommen, so gab es auch noch ein besonderes Finanzinteresse im Auge zu behalten, und statt sich die Aufgabe zu setzen, die Staatsbürger durch Erleichterungen aller Art, durch Förderung des Gewerbes, jedes Nahrungszweiges und jeder Kraftäußerung so wohlhabend und unternehmend als möglich zu machen, taxirte der württembergische Finanzier vielmehr die Blüte der Staatsfinanzen nach der Größe der Geldmacht, über welche die Regierung zu verfügen hatte. In jenen Jahren von 1832 an stiegen die Frucht- und Holzpreise zu einer ansehnlichen Höhe. Der Ertrag des Staatsdomanialvermögens, dessen Capitalwerth die Summe von 120 Millionen Gulden erreicht, deckt fast die Hälfte der Staatsausgaben. In den Voranschlägen die Erträgnisse an Naturalien etwas niedriger anzusetzen, als der wirkliche Ertrag bei den steigenden Frucht- und Holzpreisen sich auswies, war eine so einfache Manipulation, und gleichwol so ausnehmend lucrativ, daß dadurch allein schon namhafte Überschüsse der Einnahmen über den wirklichen Verbrauch sich ergeben mußten. Dazu kam, daß an den einzelnen Etatsätzen noch sehr bedeutende Ersparnisse ermöglicht worden sind, und so insbesondere im Kriegsministerium disponible Mittel für militairische Maßnahmen, die Liebhaberei des Staatsoberhaupt's, stets zur Hand waren. Darin vornämlich zeigte das württembergische Finanzsystem seine Stärke. Denn da das Budget von der Regierung als ein für allemal bewilligt angesehen wurde, und somit die Überschüsse in den Erträgnissen nicht als zuviel erhobene Steuerquote zur Disposition des Staatsganzen, also zu Gunsten der Steuerpflichtigen für die nächste Statperiode in Rechnung genommen wurden, so waren damit der Regierung die Mittel gegeben, die Überschüsse bald zu diesen, bald zu jenen unproductiven Zwecken, zu Kasernen- und andern Bauten zu verwenden, und deren Verwendung von den Ständen genehmigen zu lassen, und so bildete sich im Hinblick auf diese Finanzüberschüsse die in Wahrheit äußerst unrich-

lige Meinung nicht bloß von der blühenden Volkswirtschaft des Landes, sondern auch von der Treue des herrschenden Finanzsystems. Aber dieselbe Geringschätzung der öffentlichen Meinung und der Wünsche und Anträge der Volkswirtschaft, welche das bürokratische Regierungssystem überhaupt an den Tag legte, bezeichnete auch die Finanzverwaltung, gleich als ob es eine Schwächung des Ansehens der Regierung wäre, den Wünschen und Bedürfnissen des Volks in Staatsfachen zu entsprechen. In den dreißiger Jahren wollte die Opposition den Zinsfuß der württembergischen Staatsschuldscheine von 4% auf 3½% herabgesetzt wissen; aber obwohl die Maßregel ganz mit Vortheil sich hätte ausführen lassen, das Finanzministerium sagte: Nein. Als aber nun im Jahre 1842 der Stand des Geldmarktes sich verändert hatte, und diese Operation nicht ohne Aufopferung ungeheurer Summen durchzuführen war, mußte es gleichwol geschehen!

Dazu kam noch eine weitere, die Masse der Staatsbürger höchst beschwerende Manipulation. Der Aufwand für die Zwecke der Gemeinde- und Bezirksverwaltung wurde in Württemberg niemals in die Rechnung des Staatshaushalts aufgenommen, und gleichwol wurden unter den Namen von Beiträgen der Amtscorporationen, oder auch geradezu einer Reihe von Bedürfnissen, welche von Rechts wegen Sache der Staatsfürsorge gewesen wären, den Gemeindefassen und der Bezirksverwaltung zugewiesen. Dadurch wird die Staatssteuer um ein Bedeutendes herabgedrückt, dagegen der Communal- und Amtschaden, wie die Gemeinde- und Bezirksverwaltungsumlagen in Württemberg genannt werden, nicht wenig erhöht, so daß diese Kosten nicht selten die Staatssteuer um das Zweifache übersteigen, wie dieselben auch jedenfalls äußerst ungleich vertheilt sind. Da nun aber jene Gemeinde- und Bezirkskosten nicht von der Staatsregierung, sondern von den Gemeindebehörden umgelegt werden, so ergibt sich daraus, welche ein treffliches Auskunftsmittel hierin enthalten ist. Man pochte auf die geringe Höhe der Staatssteuer, andern deutschen Staaten gegenüber, erging sich in prunkenden Darstellungen über die geringe Belastung der württembergischen Staatsbürger, verschwieg aber die viel drückendern Ausgaben zu den Gemeinde- und Bezirksverwaltungsumlagen und die schweren Lasten an Grundabgaben, welche die Lehens- und Domanialherrschaften vom Grundbesitz erhoben und diesem und dessen freiem rationellen Betrieb unselige Fesseln anlegten. Wie es sich aber mit der Durchführung der verfassungsmäßig zugesicherten Gleichheit der Besteuerung verhielt, mag sich aus der Thatsache ergeben, daß zu den Kosten der Gemeinde- und Bezirksverwaltungsumlagen weder der Capitalist, noch der besoldete, noch der grundbesitzende Adel auch nur mit einem Kreuzer in Mitleidenschaft gezogen wurde. Einen nicht wenig demoralisirenden Einfluß aber übte die Finanzverwaltung dadurch auf das Ehrlichkeits- und Gerechtigkeitsgefühl des Volks, daß eine ganze Reihe von Processen in Civilrechtsklagen, von der Finanzverwaltung anhängig gemacht wurden, von denen bekannt genug war, daß die gegen den Rechtsanspruch der Finanzbehörde beweisenden Documente in ihren Händen sich befinden, von derselben aber gleichwol den Gerichten nicht ausgefolgt werden. Das Volk hält sich in dem Maße zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten der Regierung gegenüber für verpflichtet, in welchem diese mit dem ihr allein würdigen Beispiel der Uneigennützigkeit und Gerechtigkeit vorangeht. Wo aber dies nicht der Fall ist, oder wo gar der untergeordnete Finanzbeamte im Interesse des Dienstes, und um sich des Wohlgefallens der Vorgesetzten zu versichern, den Staatsbürger unbillig hart hält oder ihn sogar benachtheiligt, da wird das Wiedervergeltungsrecht im Volke sich alsbald durch Untreue in den Leistungen gegen den Staat oder in der Beschädigung des Staatseigenthums geltend machen.

Besonders den empfindlichsten Schaden hat den württembergischen Finanzen der übermäßig hohe Militäretat gebracht, welcher binnen 30 Jahren über 60 Millionen Gulden verschlungen hat, ja in den Jahren 1845—48 jährlich auf 2½ Millionen gestiegen ist, und somit mehr als den vierten Theil aller Staatseinnahmen in Anspruch nimmt. Dabei sind aber überdies die Unkosten noch nicht eingerechnet, welche durch die Entziehung der Mannschaft von ihrer Erwerbsthätigkeit und durch die nö-

thige Unterstützung derselben, die von Hause aus während der Dienstzeit bezogen wird, entstehen. Da sich diese Kosten bei niedrigem Anschlage immerhin jährlich auf eine Million weiter berechnen, welche dem volkswirtschaftlichen Interesse zur Last fällt, so steigt der wirkliche Aufwand, welchen Württemberg binnen 30 Jahren auf seinen Militäretat verwendet hat, mindestens auf die Summe von 90 Millionen Gulden. Die Liebhaberei des Staatsoberhauptes für das Militair gestattete der Regierung nicht, den schüchternen Hinweisungen der Kammer auf mögliche und nöthige Ersparnisse Gehör zu geben, und so blieb der Krebschaden bei der unbedingten Willfährigkeit der Kammermehrheit den Dratelsprüchen der Minister gegenüber bis in die neue Zeit. Im Jahre 1843 wurde durch ein Gesetz über Landwehr zwar ein weiterer Versuch gemacht, mittels der Landwehr die Stelle des Reservecontingents auszufüllen, wodurch eine nicht unbedeutende Ersparniß erzielt worden wäre. Allein da dieses Landwehrgesetz lediglich auf dem Papiere blieb und das Kriegsministerium sich nicht bewegen fand, demselben irgend eine Folge zu geben, so mußte nach wie vor durch Erhöhung der Kopfzahl des Contingents auch im Friedensstande für die Bereithaltung der bundesgesetzlichen Reserve gesorgt werden. In der Einrichtung des gesammten Kriegswesens selbst aber, sowol in den Kanlei- und Verwaltungsverhältnissen, als namentlich in der Formation des Armeecorps und in der überflüssigen Zahl der fungirenden höhern Offiziere, sind die nicht zu rechtfertigenden Ursachen dieser enormen Kosten zu suchen. Das württembergische Contingent bildet seiner Stärke nach nun und nimmermehr ein Armeecorps in strategischer Bedeutung, und es reicht daher ein Divisionscommando oder die Charge eines Generallientenants für dasselbe vollkommen aus. Statt dessen mußte Württemberg 30 Jahre lang drei Divisionsstäbe und dazu noch sieben Brigadestäbe, also im Ganzen nicht weniger als zehn Generaloffiziere bezahlen. Erwägt man aber die enormen Summen, welche der Militäretat in dieser langen Friedenszeit verschlungen hat, und wie wenig dadurch den neuen Opfern und Anstrengungen vorgearbeitet ist, die der wirkliche Ausbruch eines Kriegs erst nöthig machen würde, so tritt die schwere Verantwortung offen zu Tage, die auch in dieser Hinsicht auf einem Regierungssystem liegt, welches die Kräfte der Steuerpflichtigen mitten im Frieden so wenig zu schonen wußte, daß diese beim Ausbruche eines Krieges schon zum Anfange desselben den Kriegleistungen unfehlbar erliegen müßten.

Wie im Militäretat der allerhöchste Wille weitaus maßgebend war, so gewann das Ministerium überhaupt niemals die Haltung, sich als verantwortliches Gesamtministerium in seiner Stellung zur Krone geltendzumachen, und durch Darlegung einer vereinten Überzeugung einen wirklich constitutionellen Einfluß auszuüben. Dies zeigt sich vornämlich auch an der Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten. Der König war für das von beliebten und hochgestellten kirchlichen Beamten bevortwortete System des sogenannten Christlichen Staats gewonnen, welches sich ihm nicht bloß durch die Lehre vom göttlichen Recht der Obrigkeit empfahl, sondern auch durch das Gewicht, das von dieser Seite auf die umfassenden Episcopalrechte des Staatsoberhauptes gelegt wurde, insofern dadurch, daß nur das vom Staatsoberhaupt gebilligte Lehrsystem das specifisch christliche sei, eine wirklich selbständige und volksthümliche Gestaltung des kirchlichen Lebens abgewiesen werden konnte, und auch die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten ganz und gar der Krone anheimgegeben blieb. Deshalb wurde auch eine Einrichtung zunächst in der evangelisch-protestantischen Kirche vorbereitet, welche die Consistorialleitung der Kirche von der derselben lästigen Ministerialgewalt befreit, und mehr in unmittelbare Verbindung mit der Krone gebracht haben würde. In diesem Geiste schon wurde auf der berliner Conferenz gewirkt, und wenn auch die absolutistische Reaction noch nicht mit der Sprache hervortreten für zeitgemäß fand, so kam doch eine systematische Zurücksetzung der Gegner der vorgeschriebenen Christlichkeit mehr und mehr zu Tage. Selbst die specielle Ungnade wurde Denjenigen angekündigt, welche für eine Reform der Kirchenverfassung in volksthümlicher Weise und im Sinne selbständiger Entwicklung ihre Stimme er-

haben, und die sich von selbst ergebende Folge davon war die Überhandnahme von Freigheit und Gesinnungslosigkeit im geistlichen Stande. Selbst Schlager, für seine Person ganz ohne Sympathien für die specifische Christlichkeit im Sinne der herrschenden Kirchenbehörde, mußte sich bequemen, über den Professor der Aesthetik in Tübingen, Wischer, für dessen heftige Angriffe auf die herrschende Pietistenpartei und Orthodoxie eine zeitige Suspension von seinem Lehramt zu verhängen. Allerdings war die Schlager'sche Sophistik nicht verlegen, eine plausible Befugniß für diese Regierungsmaßregel von einem andern Gesichtspunkte aus aufzufinden. Denn als die Sache als Eingriff in die akademische Lehrfreiheit in der Kammer aufgefaßt wurde, meinte Schlager: Professor Wischer habe kein Recht darauf Vorlesungen zu halten. Das sei ein Recht, das dem Staat und der Regierung gegenüber dem Lehrer nicht zustehe. Die Vorlesung sei die Gegenleistung für den Gehalt. Wenn nun die Regierung die Überzeugung habe, daß in einem gewissen Zeitraum und unter gewissen Umständen das Halten solcher Vorlesungen schädlich oder wenigstens nicht nützlich, daß es besser sei, sie unterbleiben, so wüßte er nicht, warum man verpflichtet wäre, dennoch die Vorlesungen halten zu lassen.

Wie dieses Regierungssystem in der Politik, nur dem Scheine nach constitutionell, in Wahrheit an der Befestigung des unumschränkten Herrscherwillens arbeitete, so hat dasselbe die von Jahrhunderten her sich forterbende Krankheit in den innern Landeszuständen fortwuchern lassen, an welcher bei einer die volkswirtschaftlichen Kräfte des Landes übersteigenden Belastung das mehr und mehr verarmende Volk hinsieht, und wodurch, in Verbindung mit dem mangelnden Schutze der deutschen Arbeit dem Ausland gegenüber, jeder Aufschwung zu einer nachhaltigen Erwerbsthätigkeit und einem gesicherten Wohlstande gelähmt bleibt. So fehlen dem Lande die größern Capitalien, weil das Geld der Einzelnen von Steuern und Grundabgaben verzehrt wird, weil das stehende Heer und die Anzahl der Beamten in keinem Verhältnisse zu der Größe und den Hülfquellen des Landes stehen; weil der Gewerbebetrieb und die Landwirthschaft, in ihrer Abhängigkeit von lästigen Formen und drückenden Abgaben, sich nicht in ihrem wahren Elemente, in der Freiheit der Thätigkeit und im unverkümmerten Ertrage ihrer Arbeit bewegen können. Trotz aller Anregungen, die bald schüchtern, bald entschiedener von den Kammern für die Entfesselung des Bodens von den darauf haftenden Grundlasten ausgegangen sind, hat sich die Regierung nie bewogen gefunden, ernstlich auf diese Haupt- und Lebensfrage der Volkswirthschaft einzugehen. Seit dem Jahre 1836 blieben die wiederholten Bitten der Kammer um Einbringung von Gesetzentwürfen über Aufhebung des Neubruchzehnten und Verwandlung der Frucht-, Heu-, Obst-, Blut- und Kartoffelzehnten ohne alle Antwort von Seiten der Regierung, denn die Kammer der Standesherrn war nicht beigetreten. Als endlich die Regierung für den Landtag 1848 dem immer unheimlicher werdenden Nothrufe nach Ablösung eines Theils der unerträglichen Feudallasten und der Bannrechte geneigtes Gehör schenken wollte, sollte es doch hierbei allein sein Bewenden haben, obwol an dem hohen Ablösungsmaßstab, wofür, wie verlautet hat, die Regierung im Interesse der Standesherrn und des ritterschaftlichen Adels sich entschieden hatte, die Ausführung hätte scheitern müssen. Zu einer allseitigen durchgreifenden Entfesselung des Bodens von allen Grundlasten, also vornämlich von der Zehntbelastung, wollte sich auch jetzt die Regierung nicht herbeilassen, obwol an den Zehntbezügen der Finanzverwaltung selbst jährlich ein Siebentel des Betriebscapitals durch den Verwaltungsaufwand mit verschlungen wurde. Man sieht, großartige, organisch ineinandergreifende Maßregeln, ein folgerichtiger Aufschwung zu den Grundwahrheiten volkswirtschaftlicher Thätigkeit und Freiheit — das war nicht die Sache und Aufgabe eines Regierungssystems, welches in seinem eigenen Glauben an die von ihm ausgehende polizeiliche Wohlfahrtsbeförderung unerschütterlich feststand, das für die Stimme der Wahrheit aus der Mitte des Volks durch eine freie Presse keine Achtung und kein Bedürfniß sowie keine Ahnung davon hatte, daß, wo die Volkskraft durch übermäßige Belastung für den Staatsbedarf und durch die Zwangsvor-

Christen der Polizei und des Beamtenthums gebunden ist, auch der beste heilsame und rettende Gedanke verkommen und die eigene frische Thatkraft im Menschen und Staatsbürger ersterben muß.

In ihrer bürokratischen Unfehlbarkeit ging die Regierung ihren Weg; sie sah, in der unglaublichen Selbsttäuschung und Eitelkeit befangen, den immer näher rückenden, Alles verschlingenden Abgrund nicht. Von dem wahrhaftigen traurigen Zustand des Landes, von dem immer tiefer ins gesammte Volksleben sich hinfressenden Krebschaden geschah doch keinerlei Meldung in der Masse von Berichten und Tabellen, welche der Kanzleimechanismus und die musterhafte Kesselschreiberei an die Ministerien förderte. Hundert und aber hundert Berichte und Anzeigen und Tabellen laufen hin und her; von der untersten Stufenleiter an, von Schultheißen, Pfarrern, Verwaltungsactuaren, Pfandhülfsbeamten, Maß- und Steuerausschauern und Umgeldscommissaren: und täglich senden die Bezirksstellen ihre Einläufe an die Kreisgerichtshöfe, Regierungen und Finanzkammern, von denen die Actenstücke ihren Weg nach den Centralbehörden finden. Und Tag für Tag fließt der Strom der Erlasse hinaus aus der Residenz wieder zu den Kreisstellen, und überschwemmt die Oberämter und Gerichte, die Forst- und Kameralämter, von denen das Gewässer den einzelnen Gemeinden, Bittstellern und Beschwerdeführern, den Untergebenen und Unterthanen zugeführt wird. Wie viele Bedenken müssen beseitigt, wie viele Erwägungen angestellt werden, bis alle die Vorschriften, die fort und fort wechseln, und alle Bedingungen erfüllt sind! In solcher entsetzlichen Weitläufigkeit ergeht sich die Vielregiererei in jedem Zweige der Staatsverwaltung. Aber einen Gewinn hat das Regierungssystem davon, der nicht hoch genug für dasselbe anzuschlagen ist: mittels der zahlreichen, der Regierung ergebenen, von ihren Winken abhängigen Diener und Beamten greift der Regierungswille in Alles und Alles hinein, und indem der Beamte stets und in allen Fällen berichtet, und durch ihn wieder die Entscheidung erfolgt, indem der Beamte der Vormund und Protector des Unterthanen ist, und ohne denselben keine Angelegenheit und kein Bedürfniß den langen Weg aus den Kanzleien wieder herausfindet — indem Alles und Alles so allein steht und geht, so ist eben damit einzig und allein die Regierung allmächtig.

Und dieser Regierungsbullmacht gegenüber ist kein Damm vorhanden in dem Zustande der Volksbildung, wie derselbe einestheils unter dem Drucke der täglichen schweren Handarbeit der Masse des Volks, andernteils unter dem Einflusse des Volksschulwesens sich gestalten mußte. Wer die Landbevölkerung Altwürttembergs ihrer großen Mehrheit nach näher kennt, dem sind auch diese vom Übermaß der Arbeit gekrümmten Leiber, diese tiefen Gesichtsrundeln der jedem Einflusse der Bitterung vom frühesten Morgen bis in den späten Abend preisgegebenen Kleinhändler, sind diese von schweren Kopflasten hervorgebrachten Kröpfe der Weiber aufgefallen. Wo soll da unter dem täglichen Harm und der erdrückenden Wochenarbeit die Zeit, die Fähigkeit und die Kraft herkommen, um Augen und Herz für alles Dasjenige offen zu behalten, was zum Bewußtsein des Menschen und des Staatsbürgers gehört? Und wenn eine so große Anzahl verarmter und von Schulden erdrückter Gemeindeglieder über ihren Bemühungen um das tägliche Brot an Leib und Seele verkümmert, kann man sich dann groß verwundern, wenn der Haufe Derjenigen mehr und mehr zunimmt, die nur noch darauf finnen, wie sie am Sonntage in Trunkenheit und tobendem Lärmen eine Betäubung für das Elend der Woche finden mögen, oder in fühlloser Resignation im Jenseits ihre Zuflucht suchen, auf das ihr religiöser Glaube sie anweist, damit sie desto geduldiger über das Jammerthal ihres Erdenlebens hinhüberkommen. Eine ernstliche und gründliche Abhülfe der jammervollen Bildungslosigkeit im Volke lag weder im Sinn und Geiste des Ministeriums Schlayer, noch der früheren Ministerien, und man suchte und bedurfte um so weniger den Rath von Sachverständigen, als man in den höchsten und hohen Kreisen sich der Meinung doch so eigentlich nicht entschlagen konnte, daß ein unwissendes Volk leichter und mühe-

zu regieren sei als ein gebildetes, und daß das Anrecht auf Intelligenz und

Wirkung an den Staatsangelegenheiten doch nur den zum Staatsdienst und durch die Staatsprüfungen befähigten ausgewählten Classen, und nimmermehr dem einfachen, ungelehrten und halbgebildeten Bürger zutheilen könne. Das wird gehen, so lange ein unwissendes Volk gehorchen mag; aber eine wahrhaft intelligente Regierung weiß und beachtet vielmehr, daß Unwissenheit, Bildungslosigkeit und Aberglaube im Volke am allerersten sich die Hände reichen zur Hülflosigkeit und einer immer weiter um sich greifenden Verarmung desselben. Dieselbe Regierung, welche für die Beförderung der Pferde-, Rindvieh- und Schweinezucht sehr namhafte Summen verausgabte, fand sich nicht bewogen, einer organisirten Thätigkeit zur Verbesserung des Volkserziehungswesens, welche von freien Vereinen von Schulmännern und andern gebildeten Theilnehmern ausging, irgend Beachtung und Aufmunterung zu schenken. Ja, diese Regierung und sehr hochstehende Personen selbst hielten für angemessen, die vorgebrachte Bitte des Vereins zur Verbreitung gemeinnütziger und bildender Volksschriften um Unterstützung durch Überlassung einer unbedeutenden Summe als Betriebscapital, sowie um Empfehlung der ausgegebenen Schriften zur Anschaffung aus den Schulfonds durch die Oberschulbehörde, mit einem geringschätzenden Still-schweigen ohne weitem Bescheid abfahren zu lassen.

Am wenigsten kann sich das Ministerium Schlayer dem ernstesten Vorwurf entziehen, welcher hinsichtlich der officiellen Behandlung des Volksschulwesens gegen das Regierungssystem erhoben werden muß. Zwar brachte das Jahr 1836 ein neues Schulgesetz; aber man hütete sich wohl, dadurch das längst erprobte herrschende System der Volkserziehung irgend zu beeinträchtigen. Alles was zur Volksschule gehört, war ja längst schon in Württemberg vollständig in das Netz der kirchlichen Organisation verschlungen, Alles in den geistlichen Rahmen gefaßt. Und da auch die kirchlichen Verhältnisse unbedingt in der Hand des Ministeriums lagen, so genügte es vollkommen, das Recht des Staats zur Leitung des Volksschulwesens vermittelt der Kirche ausüben zu lassen. Sorgte doch diese schon von selbst dafür, daß sich die Bildung des Volks nicht zu hoch versteige. Eben weil die Schule in ihrer gänzlichen Unselbstständigkeit und Unterordnung unter die Kirche dem herrschenden theologischen Zeitgeiste dienstbar werden mußte, so konnte sie sich auch den Zwecken und Einflüssen des Pietismus nicht entziehen, sobald dieser einmal zu einer Macht in der Kirche geworden war, und so ward dem Volksschulwesen der Stempel aufgedrückt, welcher es auswies, daß in der ausschließlichen Pflege einseitig kirchlicher Interessen die Volkserziehung dem wirklichen Leben mit seinen Anforderungen mehr und mehr entfremdet werde. Es kann keinem besonnenen Manne beifallen, die wohlthätige Wirkung auf die Religiosität und Sittlichkeit des Volks zu verkennen, welche die Erlernung einer guten Auswahl religiöser Sprüche und Liederverse haben kann, — den geistigen Halt gering anzuschlagen, welchen eine durch Sprüche und Gesänge genährte religiöse Anschauungsweise dem Volke gewähren soll und muß. Aber wenn die Gedächtnißübung und das Auswendiglernen zur Hauptsache in der Volksschule gemacht, und von den Schulbehörden das Auffagen von 1200 Gedächtnißstücken innerhalb der Schulzeit zu erlernen verlangt wird, so wird kein Zweifel darüber obwalten, daß bei einem Lehrplane der Art der Geist der Kinder verkrüppelt, daß seine Einhaltung nicht bloß eine Qual, sondern zugleich ein Raub ist an der Jugend unsers Volks, weil solche Anforderungen sowol die Schüler verdummen, als die Kraft des Lehrers und seinen Geist lähmen müssen; ja daß auf diesem Wege das vermeintliche Ziel religiöser Bildung nur sehr mangelhaft, oft gar nicht erreicht werden kann. Denn in den meisten Fällen wird über diesem ewigen Memoriren die Füllung des Kopfs und des Herzens ausbleiben, und in kürzester Frist das qualvoll Angelernte wieder vergessen sein — weil es niemals wahrhaft geistiges Eigenthum geworden. Es ist wol im übrigen Deutschland weniger bekannt, aber es ist Thatsache: Württemberg ist das glückliche Land, wo Tausende von Kindern zu der edeln Kunst herangebildet werden, gegen das Ende ihrer Schulzeit 1200 Gedächtnißstücke mit Papagaienfertigkeit, oft ebenso sinn- und gedankenlos wie der unvernünftige Vogel, aufzusagen. Diese

Übermäßige Anstrengung der bloßen Gedächtniskraft rächt sich dann an der Entfaltung und Thätigkeit der edlern Geisteskräfte, und so lehrt denn auch die Erfahrung, nicht bloß, daß in einem großen Theile des Volks ein unglücklicher Hang zur Indolenz und Gedankenfaulheit vorhanden ist, sondern auch eine auffallende Unfähigkeit zur Auffassung und zum Verständniß aller aus Wissenschaftliche hinstreifenden Dinge. So trägt schon diese einzige Verkehrtheit im Volksschulunterricht die schwere Schuld, daß dadurch Zeit und Kraft zu einem wirklich bildenden Unterricht verloren geht, und theilweisem der größte Theil der Volksschüler in Wahrheit ganz kenntnißarm die Schule verläßt.

In genauer Verbindung damit steht der unverhältnißmäßig große Werth, welcher nach der Ansicht der leitenden Schulbehörden dem Bibellesen und der biblischen Geschichte, vornämlich des Alten Testaments zuerkannt werden muß, sodaß reichlich ein Drittel der gesammten Unterrichtszeit darauf allein verwendet wird. Wir haben hier wieder den alten theologischen Zug, der in Württemberg seit Jahrhunderten die Kenntniß und die Bildung für das praktische Leben stets überwogen hat. So bleibt denn auch jetzt noch die theologische Schulbehörde in ihrer einseitigen Überschätzung eines ausschließlich biblischen Unterrichts befangen, ohne sich dadurch beirren zu lassen, daß kein verständiger und patriotischer Mann im Hinblick auf die vielfachen Anforderungen, welche Staat und Gegenwart an den Bürger und Menschen machen, eine derartige Zeitverschwendung im Volksschulunterricht als gerechtfertigt anerkennen kann. Auch dadurch aber wird der ausgesprochene Zweck erst nicht erreicht. Diese detaillirte jüdische Volksgeschichte und Antiquitätenkunde liegt unserer Zeit und unserm deutschen Volk viel zu fern, und es fehlt in der Art, wie man auch diesen Unterricht betreibt, so sehr an jedem Anknüpfungspunkt an die Bedürfnisse der Gegenwart und an die Hinweisung auf die Geschichte des deutschen Volks und Vaterlandes, daß daraus keine lebendige Anschauung und wahrhafte Bildung gewonnen wird. Die über die Schule unumschränkt gebietende Theologie hat noch niemals auch nur ein einziges Geisteserzeugniß, womit Deutschlands Dichter und Denker ihr Land und Volk beschenkt haben, für würdig erachtet, daß es in Saft und Blut der Kinder deutschen Bodens übergehe, wenn dasselbe nicht kirchlichreligiösen Inhalts war. Wenn darum so oft das Volk in Deutschland eine beschämende Gleichgültigkeit und Undankbarkeit gegen die großen Männer des Vaterlandes sich zu Schulden kommen läßt, so liegt in der Schule mit eine der Hauptveranlassungen, deren Vormünderlei redlich dafür gesorgt hat, daß dem Volke jene Männer und ihr Wirken fremd bleibe. Während mit dem jüdischen Tempeldienste, mit Orts- und Königsnamen eine Art protestantischen Gottesdienstes getrieben wird, erfährt die Jugend des Volks wenig, oder eigentlich gar nichts von den Thaten und Schicksalen der Väter und des Landes ihrer Heimat; und nur an jenem einzigen Volke soll das Volk die Thaten der göttlichen Weltregierung schauen, alles Andere ist und bleibt ihm ein geschlossenes Buch. Ebenso fremd bleibt ihm des Vaterlandes Gestalt und Beschaffenheit, und wol die meisten Schüler verlassen die Schule, ohne auch nur eine Karte von Deutschland gesehen zu haben. Was Wunder, wenn ihr ganzes Leben lang der geistige Horizont nicht über das Kirchturmgebiet hinausreicht, zumal da auch dem Unterricht in der Naturkunde in den meisten Schulen der Eingang verschlossen ist? Gibt es doch eine Partei in der Kirche, welcher die mathematische Geographie oder populaire Astronomie ein Greuel ist, da ja dadurch das Wunder Josua's erschüttert werde. So sollen unsere Kinder nicht einmal den Kalender verstehen lernen, freilich ein Verständniß, welches selbst manchen geistlichen Herren abgeht, die im Grund ihres Herzens heute noch der Ansicht sind, man wisse es doch nicht gewiß, ob nicht die Erde feststehe und die Sonne alltäglich um sie herumspaziere! Vielen der geistlichen Schulinspektoren ist schon das Wort Naturgesetz ein Argerniß, weil sie das Walten Gottes nicht in Gesetz und Regel, nicht in seiner ewigen unwandelbaren Ordnung, sondern nur im übernatürlichen persönlichen Eingreifen zu finden wissen. So ist es begreiflich, wie an vielen Orten der Blitzableiter immer noch als eine Gottlosigkeit betrachtet,

und eine Hagelversicherungsanstalt als eine Auflehnung wider die Fügungen Gottes abgewiesen wird. Das gesammte Volksschulwesen ist ganz darauf angelegt, daß die Jugend von dem Volke, dem sie angehört, und mit dessen Schicksalen ihr eigenes verflochten ist, daß sie von dem Lande, das sie erzeugt, von seinen Einrichtungen und ihren Verpflichtungen gegen dasselbe, daß sie von dem Erdballe, den sie bewohnt, von der Natur, welche sie umgibt, von ihren Gesetzen und Kräften — daß sie von Alledem keine lebendige Anschauung, keinen ergreifenden, belehrenden und bildenden Unterricht empfangen soll. Auf das eine Land am Mittelmeer, und die eine Gesellschaft, die sich dort vollendet, soll ihr Blick und all ihr Wissen beschränkt sein. Dazu kommen dann die Katechismusbogmen und das nothdürftigste Lesen, Schreiben und Rechnen. — und ihre Erziehung ist vollendet.

Wir wissen recht gut, daß alle wahre geistige und sittliche Volksbildung ihre religiöse Grundlage haben muß, und die Bildung zur Religion die höchste und edelste Menschenbildung ist. Aber auch das Maß der religiösen Begabung ist ein äußerst verschiedenes, und die andern Kräfte und Gaben des menschlichen Geistes hintanzusetzen und verkümmern zu lassen, ist nicht bloß eine Sünde am Volke und der Menschheit, sondern auch eine Sünde an der Religion selbst, weil, wo die Geisteskräfte nicht zu einer allseitigen harmonischen Ausbildung gebracht werden, auch die einseitige, ausschließlich religiöse Bildung an allen Denjenigen verloren bleibt, welche nicht gerade vorzugsweise religiös organisiert sind, weil dann nach einer zwecklos verlorenen Jugend eine traurige Dole und Leerheit eintritt, und ein gänzlich Verkommen in Roheit und Brutalität die endliche Folge sein wird. Ist erst das natürliche Gefühl von einer abstracten unlebendigen Theologie erdrückt, so kommt es entweder zu den krankhaften Erscheinungen einer unnatürlichen, wundersamen und fanatisch unduldsamen Mystik, oder das humane Gefühl und Bewußtsein des Menschen unterliegt gänzlich. Daher jene traurige Roheit im Volke, womit man in Württemberg vielfach beleidigt wird, die Freude an Völlerei, Zoten, Schlaghändeln und Thierquälerei; daher die Verwahrlosung der Erziehung, die Indolenz gegen Natur und Kunst, und die Theilnahmslosigkeit am Familien-, Gemeinde- und Staatsleben. Wo soll die Sittlichkeit und Humanität der Gesinnung und des Lebens herkommen, wenn die Jugend mehrentheils ihren Gott nur als eine Abstraction aus dem Katechismus kennt, wenn sie die Natur und Welt weder anschauen noch begreifen lernt, und ihren Platz und Beruf in derselben nicht angewiesen erhält; wenn das Familienleben nicht die nöthige Gemüthsbildung darreicht, sondern nur eine Kette von niederdrückender Arbeit, von Hader, Flüchen und Mißhandlung ist? Und wenn es erfahrungsgemäß nicht hell und menschlich aussieht in den Köpfen, wenn der Aberglaube bis heute noch im Geisterspuk, in Hexerei und Zauberei sich ergeht, wenn Alt und Jung nach Sonnenuntergang nicht um alle Welt auch nur einen Gang in den nächsten Ort allein und ohne Begleitung zu machen wagt: — nun so hat die Schule und die Schulleitung ihren großen Theil von Schuld an solcher groben Unwissenheit des Volks, weil sie demselben jeden Antheil an den Fortschritten der Bildung in den wichtigsten Zweigen des Wissens vorenthielt. So trägt die Schule und ihre Leitung die Schuld an denjenigen Übeln und sittlichen Gebrechen, welche unzertrennlich sind von Unwissenheit und Aberglauben, von Roheit und Verwilberung der Sitten. Die Schule unter ihrer einseitigen kirchlichen Leitung hat von jeher ihre Schüler angewiesen, nicht auf das Urtheil der achtbaren und ehrenwerthen Mitmenschen, sondern nur auf den Wortlaut des biblischen Strafgebots zu achten. So ist das Volk stumpf geblieben für die Anregungen des Ehrgefühls, und sobald eine Nichtachtung jenes Gebots eintritt, kann von irgend welcher Achtung der Meinung der Menschen, der Sitte und der Ehre ohnedies nicht mehr die Rede sein. Die Schule hat in ihrer Entfremdung der Schüler vom Leben der praktischen Thätigkeit und Tüchtigkeit niemals auch nur einigermaßen vorgearbeitet; und darum hat das Volk in der ihm gebotenen Bildung auch kein Hülfsmittel wider die einbrechende Verarmung und den damit verbundenen sittlichen Verfall und die Verlotterung seines Gemeinwesens. Ja

wenn in der großen Masse des Volks ein auffallender Mangel an verständiger Thatkraft für die Verbesserung seiner eigenen Zustände zu beklagen ist, wenn ein Zusammenwirken und eine Erhebung für alle gemeinsamen patriotischen Zwecke fast nirgend wahrzunehmen war, so fällt auch hierfür ein namhafter Theil der Schuld wieder auf das Volksbildungs- und Erziehungswesen, welches mit der einseitigen Hinweisung auf das Jenseit, die mit einer so ausschließlich geistlichen Erziehung verknüpft ist, überall die Energie für irdische Zwecke lähmt, und den Sinn für das irdische, d. h. für das deutsche Vaterland geringachtet hat. Und darum, wenn wir fragen nach dem organischen Fortschritt im Volkleben, welcher doch die Frucht sein muß einer wahrhaft constitutionellen, wohlmeinenden und gewissenhaften Regierung, als welche das württembergische Regierungssystem jederzeit mit voller Berechtigung sich angesehen wissen wollte, so weist die Statistik nach, daß in den letzten 25 Jahren die Zahl der Verbrechen sich mehr als verdoppelt hat, und daß die öffentlichen Schlussverhandlungen der Criminalgerichtshöfe Verbrechen von unglaublicher Rohheit und Verwilderung darlegen, und dazu noch nicht wenige Betrügereien; wie sie nur der dickste Aberglaube und die bildungsloseste Unbekanntheit mit dem Leben selbst an sich verüben läßt.

Aber angesichts dieser Thatsachen verharrete das Ministerium in seinem unerschütterlichen Optimismus, und je unbequemer ihm daher der respectwidrige Unglaube der ständischen Opposition wurde, desto hartnäckiger bestand die Regierung darauf, die Opposition als eine Coterie ehrgeiziger Köpfe zu discreditiren, deren grundlose Unzufriedenheit wol in persönlich unlautern Bestrebungen ihren Grund habe. Das Hauptargument für die Unfehlbarkeit und Trefflichkeit des Regierungssystems lag ja, wie wir gesehen, in der Hinweisung auf die weit überwiegende Zufriedenheit der Masse der Staatsangehörigen, auf die nach allen Seiten thätige Wohlfahrtsbeförderung der Regierung, auf den seit lange her zunehmenden und bei dem verhältnißmäßig so schonenden Betrag der Staatssteuer gesicherten Wohlstand des Landes. Somit war der Regierung und ihren Fürsprechern nichts gewisser als Das, daß die Kammeropposition und deren Freunde keineswegs im Volke lebe, sondern nur das Ergebniß der Antriebe von ein paar ehrgeizigen, händelsüchtigen Advokaten in Stuttgart sei, die an der Spitze der sogenannten „Beobachterspartei“ stehen. In dem so die gegründetsten Beschwerden, die dem Volke in seiner eigenen täglichen Lebensführung fühlbar wurden, nicht einmal für bestehend, geschweige denn für berechtigt angesehen wurden, glaubte auch weder die Regierung noch die ihr ergebene Kammermehrheit nicht von ferne an die wirklich im ganzen Lande und in allen Schichten der Gesellschaft tief sich einstreichende Unzufriedenheit, und je weniger die Staatsgewalt in ihren Entschlüssen und Ausführungen den Stimmen aus dem Volke zugänglich war, desto schneller ward die Bureaukratie damit fertig, die Forderungen der dringendsten Reformen, wie die Befreiung des Bodens von seinen Fesseln, gleiche Steuervertheilung, Umgestaltung des Gerichtswesens, Herabsetzung der Pensionen und Apanagen, Ersparnisse im Militair und an den Gesandtschaftsposten, Beseitigung der Vielschreiberei und der weitgreifenden Administrativjustiz u. s. w., vor allem aber die Forderung der verfassungsmäßigen Pressfreiheit und eines volksthümlichen, die Wahlfreiheit nicht beeinträchtigenden Wahlgesezes, sowie die Abschaffung der lebenslänglichen Wahl der Gemeindebehörden, für eine bloße Aufheterei jener der Ordnung und dem Ansehen der Regierung feindseligen „Beobachterspartei“ anzusehen und zu behandeln. So beharrte die Regierung auf ihrem vornehmen, herausfordernden und immer aufs neue wieder verletzenden Eigenfinne, mit Verkennung der wahren Bedürfnisse des Volks und mit consequenter Verachtung der wahren Ursachen der immer mehr um sich greifenden Unzufriedenheit des Landes alle jene ersuchten Reformen von einem Landtage auf den andern zu verschleben, und für die meisten derselben nicht einmal eine Vorbereitung zu treffen. Desto geflüchtlicher ging man aber seitens der Regierung darauf aus, jede Opposition gegen Regierungsmaßregeln oder die bestehenden Mängel als Feindseligkeit gegen die Personen, die an der Spitze der Ver-

waltung stehen, oder gar — was freilich ein unglücklicher Mißgriff war — gegen die Person des unverantwortlichen Staatsoberhauptes anzusehen und auszuliegen. Weil man das Dasein einer berechtigten, auf Verbesserung der staatsbürgerlichen Zustände gerichteten Opposition um keinen Preis zugestehen wollte, so sank der Widerstand gegen die gleichwol sich geltendmachende Opposition zur Verdächtigung herab, und weil man sich zu einem aufrichtigen Anhören und Anerkennen der Volkstimme nicht herablassen wollte, so lag auch jeder staatsmännische Gedanke daran fern, daß eine wahrhaft intelligente, constitutionelle Regierung vor allem bloß persönliche Gefühle zu unterdrücken und jede höfische Rücksicht zu beseitigen wissen müsse. Statt dessen ward für jeden Tadel der Regierung und der Bureaucratie die polizeiliche und criminelle Handhabung der Amtsehre in Aussicht gestellt, und die Strenge der Censur bis auf die Spitze der Lächerlichkeit getrieben. Die wenigen Beamten, welche in Wahrung eines unabhängigen Charakters es wagten, mit den Männern der Opposition gesellig zu verkehren, wurden hierüber zur Verantwortung gezogen. Ja, das Auftreten Robert Mohl's im oppositionellen Sinne als Candidat für die Abgeordnetenwahl ward, als ein Act unehrerbietiger Verletzung der Rücksichten gegen den König, mit Versezung von seiner Stelle und mit der allerhöchsten Ungnade bestraft, sodas Mohl als Mann von Ehre zum Ausscheiden aus dem Staatsdienste gezwungen war.

Da kam der Zeitpunkt näher und näher, von welchem an das Regierungssystem als ein System der polizeilichen Wohlfahrtsbeförderung seine praktische Widerlegung erhielt. Die handelspolitische und nationalökonomische Lage Deutschlands hatte auch in Württemberg hauptsächlich unter dem kleinern Gewerbestand ein Proletariat hervorgerufen, dessen Nothstand von Jahr zu Jahr sich steigerte. Dazu kam die Überbürdung der grundherrlichen Orte mit ihren unter Lehnsabgaben aller Art seufzenden Kleinhäuslern; dazu die steigende Schuldenlast, die auf dem Grundbesitz überhaupt sich mehrte, da die wie Pilze aufschießenden Zielerkassen Schwindeleien mit Güterverkäufen hervorgerufen, und so die Güterpreise auf eine mit dem Güterertrag außer allem Verhältniß stehende Höhe getrieben hatten. Bei dieser Lebensfrage für die Prosperität der Landwirthschaft war die sonst Alles bevormundende Regierung völlig passiv geblieben, und erst die ungeheuren Vergantungen, welche die Folge waren, öffneten ihr das Verständniß, als es schon zu spät. Reißend schnell nahm die Verarmung im Lande überhand, da die Bilanz desselben eine jährliche Differenz von zwei Millionen zum Schaden des Landes auswies. Seit dem Jahre 1839 zeigten die Unterpfandsbücher eine steigende Zunahme der Verpfändungen, und also auch eine immer größere Abnahme der Tilgung der eingegangenen Schuldverbindlichkeiten. Wahrhaft erschreckend wurde die sich mehrende Zahl der Santungen, welche allwöchentlich die öffentlichen Blätter zur Kenntniß brachten: daneben drängten sich die zum Verkauf ausgeschriebenen Ausgebote von Realitäten aller Art, und von Jahr zu Jahr wies sich die Unverkäuflichkeit der früher gesuchtesten Etablissements aus. Und als nun die Fruchtheuerung im Jahre 1847 ihre Höhe erreichte, da ward das seuchenartig umfichgreifende Elend im Volke offenkundig, das nicht bloß die Besiglosen aushungerte, sondern auch einen Blick in die beginnende Auflösung und die tiefe Unsittlichkeit der Gesellschaft eröffnete. Während die Einen sich von der Noth der Verzweiflung zur Meuterei gegen die sittliche und politische Ordnung treiben ließen, verharrten die Andern im stumpfsinnigen Zuschauen; Scharen von Bettlern ergossen sich über das Land, und trotzig traten die lieberlichsten und frechsten Proletarier vor die Gemeindebehörden, um ohne Arbeit ihren und ihrer Familien Lebensunterhalt von der Gemeinde zu heischen. Von diesen auf Arbeit gewiesen, wendeten sich die Unzufriedenen an die Bezirksbeamten, und eingeschüchtert von dem Trotz der Beschwerdeführer gaben die Beamten die Weisung an die Gemeinden, es müsse für den Unterhalt der Bedürftigen gesorgt werden.

In dieser Zeit der größten von allen Seiten hereinbrechenden Schwierigkeiten

wahr es nur gerade die Aufgabe des herrschenden Regierungssystems gewesen, seine Zulänglichkeit und Trefflichkeit durch die That zu bewähren. Allein durch die Gewohnheit, wozu das Volk herangezogen worden war, allenthalben stets nur die Regierung für sich handeln und sorgen zu sehen, waren die Ansprüche an diese nicht selten ins Unmögliche gesteigert worden. Die Eheuerung so wenig als die angetretene Selbstkritik konnte die Regierung beseitigen; aber sie konnte rechtzeitig die Noth lindern, wenn der Sinn der Staatsbürger für die öffentlichen Interessen aufgeweckter und die Organe des Volkslebens zur geordneten Mitwirkung mehr herangebildet gewesen wären. So aber, weil die Regierung Alles allein und für sich regeln zu können sich vermaß, verlor sie einerseits bei ihren Fruchteinkäufen sehr bedeutende Summen, andererseits mußte durch die Feindseligkeit der aufgeregten eusichtlosen Masse gegen die Fruchthändler das Vertrauen und die Concurrnz von den Märkten verschucht werden. Ein besonderes Unglück traf noch die Geschäftsbehandlung im Ministerium des Innern, indem es sich herausstellte, daß von dem auf dem Landtage 1845 bewilligten Credit von 500000 Gulden, zur Beschäftigung der Armen an Straßendarben, am 1. Juli 1846, als bereits die Noth und Arbeitslosigkeit aufs höchste gestiegen war, erst 1677 Gulden verausgabt waren. Dazu kam, daß denjenigen Maßregeln, welche die Centralstelle für die Regelung und das Zusammenwirken der Wohlthätigkeit empfahl, und welche, wie z. B. die zur Errichtung von Hülf- und Sparkassen in den einzelnen Gemeinden, die organisch wirkende Selbstthätigkeit der Gemeindebehörden und der tüchtigsten, aus eigenem freien Antrieb dazu mitwirkenden Bürger voraussetzten, von den an ihren Bevormundungsmechanismus gewöhnten Aufsichtsbehörden nicht begriffen und keiner weitem Ausführung zugeführt, sondern da und dort eher gehemmt und gelähmt wurden. So bewahrheitete sich wieder List's schneidendes Wort über die Bureaucratie, daß sie „eine Macht sei, die, selbst ohne Geist, auf den Gemeingeist keinen Werth legt, und, wo sie hintritt, alles Gras verdorren macht!“

Unter diesen beunruhigenden Umständen trat das bisher so selbstgenügsame Ministerium in das Jahr 1848. In den Straßentumulten zu Ulm und Stuttgart hatte die durch die Noth aufgestachelte Gewaltthätigkeit einer verwilderten Menge an die Thüren der Reichen und Machthaber geklopft. Aber statt dadurch sich bewegen zu lassen, der Wahrheit einmal mit Ernst und Selbstverleugnung ins Auge zu schauen, und die Hauptursache aller Bedrängniß aufrichtig zu erkennen, jenen beharrlichen Widerstand gegen die Bedürfnisse einer neuen Zeit, die auf dem Boden der Gleichberechtigung aller Staatsbürger eine neue sichere Bürgschaft begehrte für Menschenwohl und Bürgerglück, versuchten auch jetzt noch die Regierung und ihre Freunde, angesichts jener unter der Wohlfahrtspolizei der letzten 30 Jahre angesammelten Masse von Menschen ohne Bildung, ohne Besitz, ohne Familienglück, ohne Vaterlandsliebe, die Ursachen der ans Licht getretenen Unzufriedenheit abermals wieder in dem Treiben der Opposition zu finden, deren üble Gesinnung den fremden Giftstoff des Communismus in die Massen schleubere. In der Thronrede, womit der Landtag des Jahres 1848 eröffnet wurde, erklärte die Regierung die Aufregung und Unzufriedenheit mit dem Bestehenden für eine Folge der von der Schweiz aus wirkenden revolutionären Noth, die aus den durch die Gerichte verfolgten Verbrechern bestehe. Indem diese Ursache der Unzufriedenheit, die notorisch nur in höchst vereinzelten Erscheinungen zutraf, so stark betont und als die einzige aufgeführt wurde, nahm zu gleicher Zeit die Regierung von allen vagen Gerüchten über bevorstehende Unruhen ernstliche Notiz, und ließ durch die Consignation der Truppen in den Kasernen bei jeder Gelegenheit dagegen Vorkehr treffen. Es war unverkennbar, die Interessen des Bestzes sollten bei der eingetretenen Angstigung der Gemüther um das Bestehende geschont, und dadurch den vorgebrachten Anklagen und Beschwerden wider die Fehler und die Unhaltbarkeit des Regierungssystems ihre Berechtigung und ihr Stachel entzogen werden. In den Debatten über die Thronrede ließ sich denn auch die Opposition auf diesen Zankapfel ein, und setzte es auch wirklich durch, daß

die Kammer die Nothstände des Landes immer noch für andauernd, sowie die Straßentumulte ausdrücklich für Folgen der Theuerung erklärte, während die Anhänger der Regierung diese Auffassung bekämpften, um der Vermuthung politischer Umtriebe Raum zu lassen und die Ansicht des Herrn von Prieser vom Vorhandensein eines Complots zu unterstützen. Ja die Kammer der Standesherrn nahm wie gewöhnlich den Mund so voll als möglich, und foderte in ihrer Antwortadresse den König geradezu auf, den Bestrebungen entgegenzutreten, welche „von dem Sitze revolutionärer Umtriebe“, von der Schweiz, ausgehen, um in Württemberg Unzufriedenheit und Auflehnung wider die bestehende Ordnung zu erwecken. Als nun eine Eingabe des Abgeordneten Römer an den ständischen Ausschuss, die Einleitung einer Untersuchung wegen Anwendung der Waffengewalt beim stuttgarter Maitumult betreffend, in der Kammer zur Verhandlung kam, hatte bereits die Angst der Besitzenden das Zünglein ganz auf die Seite der Regierung hinübergezogen, und selbst Römer's Freund, Goppelt, nahm sich desselben so wenig an, daß er als Vertreter der Bourgeoisie zugab, Römer stehe im Widerspruch mit der öffentlichen Meinung, welche kräftige Handhabung der öffentlichen Ordnung verlangt habe. Dieser als je war jetzt Römer's Gestirn gesunken, und einstimmig erhob die gesammte Bureaucratie des Landes ihr Verdammungsurtheil über den Führer der Opposition. Frohlockend wiederholte man das Wort Schlayers gegen Römer: das heiße sich gleichsam auf die Seite der Unruhestifter stellen! Jetzt, hieß es, sei der Opposition der Hals gebrochen.

Das war in den Februartagen des Jahres 1848. Da erhebt sich der Orkan aus Westen, und auf seine ersten Stürme bricht der Völkerfrühling an, so jugendlich kräftig und mächtig, wie noch nie in deutschen Landen. Dasselbe Regierungssystem, welches 30 Jahre lang als das unfehlbare Heilmittel für alle Schäden sein Eigenlob gesungen, hatte binnen wenigen Tagen nicht einen Fürsprecher mehr! Und um im ersten Sturm nicht hinweggefegt zu werden, eilte dasselbe Ministerium am 1. März bereits, die Censur aufzuheben und die Pressfreiheit wieder einzusetzen. An seiner eigenen Lebensdauer verzweifelnd, wollte das Ministerium Schlayer einem andern entschiedener auftretenden Platz machen. Es wäre die Adelscombination Linden-Barnbühler gewesen. Aber an dem Schrei des Unwillens des Volks schwand auch dieser Gedanke hin. Es war kein anderer Ausweg mehr, man mußte zu dem Haupte der wegen ihres revolutionären Treibens vernichteten Opposition seine Zuflucht nehmen; am 9. März war das Ministerium Römer, das vielgeliebte, mit Jubel begrüßte, so hoffnungreiche Märzministerium gebildet. In tiefer Stille zogen sie ab vom Schauplatz, die Männer der Bundestagspolitik und der polizeilichen Wohlfahrtsbeförderung, und die gefügige Bureaucratie konnte nicht genug eilen, in dem Begrüßungsjubel für das neue volksthümliche Ministerium einzustimmen. Ja selbst die in Stuttgart anwesenden Standesherrn hielten es für gerathen, den seither so tief gehaßten Männern ihre aufrichtige Mitwirkung zuzusichern. Die bisherige, dem Schlayerschen System ergebene Kammermehrheit aber, die um keinen Preis hinter den allgemeinen Huldigungen für die neuen Nachhaber zurückbleiben wollte, hatte die Charakterlosigkeit, sich dahin auszusprechen, daß so eigentlich ja doch keine wirkliche und durchgreifende Meinungsverschiedenheit zwischen den Männern der neuen Regierung und ihr selbst stattgefunden habe. Aber diese Umwandlung war zu schnell, zu reißend erfolgt, als daß sie aufrichtig, nachhaltig und fruchtbringend hätte sein können. Kann auch ein Mohr seine Haut verwandeln, oder ein Panther seine Flecken? Was das Interesse des Hofs und Adels, die Anschläge der Bureaucratie, der Egoismus und die Feigheit der Bourgeoisie im Schilde führte — Das hat sich in der für Württemberg und Deutschland so verhängnißvollen Geschichte des Märzministeriums aufgeklärt.

Die Schweiz

in ihrer neuesten politisch-geschichtlichen Laufbahn. *)

Einleitendes.

Keine Geschichte ist belehrender als die jüngste Geschichte der Schweiz, und keine in höherm Grade geeignet, die im Jahre der Reaction 1849 so blutig niedergeschlagenen Hoffnungen der Freunde deutscher Einheit und Freiheit von neuem zu beleben, und ihnen bei redlichem Ausbarren in der Verfolgung eines nur scheinbar in weite Ferne gerückten Ziels die freudige Zuversicht des endlichen und gewissen Sieges einzulösen. Wie die Bundesacte für die deutschen Staaten, so hatte für die eidgenössischen Cantone der unter dem Einflusse fremder Gewalthaber zu Stande gebrachte Bundesvertrag vom 7. Aug. 1815 nur einen lockern Staatenbund der Regierungen geschaffen, in welchem der Wille, die Bedürfnisse und Interessen der großen Mehrheit der Bevölkerung keinen Ausdruck und keine Geltung fanden. In den einzelnen Cantonen war die Herrschaft einer aristokratischen und einer hierarchischen Partei zugefallen, die zum Schutze ihrer Vorrechte gegen die gerechten Forderungen des Volks Hand in Hand gingen, und das durch die langen vorübergehenden Stürme ermattete Volk duldete diese Herrschaft ohne irgend erheblichen Widerstand. Während der ganzen Zeit der sogenannten Restauration sind wol in der Schweiz wie in Deutschland einige fromme Wünsche für eine Reform der Bundesverfassung laut geworden; aber selbst der Glaube an die Möglichkeit ihrer Verwirklichung hatte noch nicht die Massen durchdrungen, und nirgend fand sich Stoff und Boden zu einer nachhaltigen und lebhaften Agitation für Erreichung dieses Zwecks. Erst gegen Ende jener Periode fing hier und da der Unmuth des Volks an, über die allzu beengenden Formen des öffentlichen Lebens wegzuschäumen. Aber doch gelang es nur im Canton Tessin, diese Formen selbst zu brechen, und schon vor der Julirevolution die in ihren wesentlichen Bestimmungen noch jetzt geltende Verfassung vom 4. Juli 1830 durchzusetzen.

Der Ausbruch der Julirevolution zeigte indessen auch in der Schweiz, daß in geräuschloser Gährung der Geist des Volks eine höhere politische Reife gewonnen habe; dieser Geist selbst zeigte aber zugleich das Maß und die Beschränkung dieser Reife auf. Der Natur der Sache nach war die Bewegung in ihrem ersten Verlaufe auf Beseitigung der zunächstliegenden Hindernisse eines freien Staatslebens gerichtet: sie war also eine cantonale geworden. In der That gelang es in den meisten Cantonen durch fast durchweg unblutige Revolutionen, die bisherigen Vorrechte einzelner Classen der Gesellschaft entweder völlig aufzuheben, oder doch solche Verfassungen und Institutionen zu gründen, welche die Möglichkeit ihrer völligen Aufhebung und die unverkümmerte Durchführung des Grundsatzes der Volkssouveränität auf verfassungsmäßigem Wege für die Einzelstaaten in Aussicht stellten. Fast gleichzeitig mit dieser cantonalen Bewegung begann diejenige für Reform der Bundesverfassung und für Herstellung eines Bundesstaats mit einheitlicher und kräftiger Centralgewalt. Obwol aber die Nothwendigkeit einer solchen Reform in der Presse weitläufig genug verhandelt, obwol sie in Vereinen, auf Volksversammlungen und Volksfesten lebhaft anerkannt wurde, zeigte sich doch schon durch die Erreichung des nächsten Ziels in den einzelnen Cantonen und durch die zeitweise Befriedigung, die an jeden ersten Sieg sich knüpft, die revolutionaire Kraft der Massen erschöpft. Eine Tagsatzungscommission hatte zu Ende 1832 das Project einer verbesserten

*) Der vorliegende Artikel schließt sich dem statistischen Gemälde an, welches wir unter dem Titel: „Die Schweiz auf ihrer gegenwärtigen Entwicklungsstufe“, bereits in diesem vierten Hefte der „Gegenwart“, S. 1—43, mittheilten. D. Red.

Bundesverfassung formuliert, das von den starren Anhängern des Föderatismus und der Cantonsouverainetät zurückgewiesen wurde, während es ebenso wenig die Forderungen der eigentlichen Einheitspartei befriedigen konnte. Es fiel bei der Abstimmung des Volks im Canton Luzern durch den gemeinschaftlichen Widerstand der Ultramontanen und eines Theils der Radicalen. Das Einzige, was erreicht ward, war die Öffentlichkeit der Tagsatzungsverhandlungen. Zwar blieb die Bundesreform durch eine Reihe von Jahren ein stehender Artikel in der Geschäftsordnung der Tagsatzung, aber sie schien schon lange mehr eine Sache der Theorie als des öffentlichen Lebens. Erst das durch den Sonderbund entstandene Zerwürfniß ließ wieder die unabweißbare Nothwendigkeit der Einigung lebhafter erkennen; und erst die Überwindung des Sonderbundes brach der Bundesreform von 1848 eine Bahn, die nun um so rascher beschritten werden konnte und um so leichter zum ersehnten Ziele führte, da schon vorher, auf der Grundlage wesentlich gleichartiger Cantonalverfassungen, die politische Freiheit in den Einzelstaaten errungen, befestigt, entwickelt und erweitert worden war. Von der Julirevolution an war die schweizerische Bevölkerung im Besiße einer unverkümmerten Pressfreiheit, des Vereins- und des Versammlungsrechts; nirgend standen ihr Regierungen gegenüber, die sich im Gegensatz gegen den erklärten Volkswillen zur Behauptung ihrer Macht und Vorrechte auf ein stehendes Heer und eine organisirte Polizeigewalt hätten stützen können. Allein, obschon das schweizerische Volk alle Waffen in der Hand hatte, die in jedem Augenblicke seinem Willen den Sieg zu verbürgen schienen, gingen dennoch nicht weniger als 16 Jahre vorüber, bis die von Anfang an als unzulänglich erkannte Bundesacte beseitigt, bis sie durch eine wesentlich befriedigende neue Verfassung ersetzt wurde. Vorher mußte in den einzelnen Cantonen die Freiheit gewonnen und der Grundsatz der Volkssouverainetät in seinen wichtigsten Consequenzen durchgeführt werden, ehe die nun erst wesentlich gleichartigen Theile in der Form einer höhern Einheit zu einem starken, gegliederten Ganzen sich vereinigen konnten. Liegt nicht in dieser so natürlichen Logik der Geschichte eine erhebende Aufmunterung zur rastlosen Thätigkeit auch für diejenigen Deutschen, deren Hoffnung auf die Erhebung eines einigen, freien und starken Deutschland vorerst gescheitert ist? Liegt aber darin nicht zugleich ein warnender Fingerzeig, daß sie nicht leichtfertig dem täuschenden Phantom einer willkürlich und einseitig octroyirten Einheit die Sache der Freiheit opfern, daß sie vielmehr vor allem dafür wirken sollen, um die meist noch bloß theoretischen Errungenschaften von Grundrechten und volksthümlichen Wahlgesezen, nach dem vorbildlichen Gange der schweizerischen Geschichte, zur Wahrheit und zur Wirklichkeit zu machen?

Die in aller Weise dürftige schweizerische Bundesverfassung von 1815 hatte es unter Anderm versäumt, auch nur die Grundlagen zu einem einigermaßen befriedigenden Staatskirchenrechte, und zumal zur Feststellung des Verhältnisses der Cantone zu der römischen Curie zu legen. Zur Nachholung dieser Versäumniß versammelten sich 1834 die Abgeordneten mehrerer Cantone zu einer Conferenz zu Baden im Aargau. In allen wesentlichen Punkten wichen ihre Beschlüsse von dem in den meisten andern katholischen Ländern geltenden Staatskirchenrechte in keiner Weise ab. Aber Gregor XVI. schleuderte ein verdammandes Kreis Schreiben gegen die Badener Conferenzartikel, und durch die Aufhegereien eines Theils des katholischen Klerus entstanden Unruhen, zumal im bernischen Jura und den aargauischen Freiamtern. Diese wurden zwar mit leichter Mühe unterdrückt; allein gleichwol ließen sich die meisten schweizerischen Regierungen theils von außen her, theils durch die bei einem Theile der katholischen Bevölkerung offenbar gewordene Aufregung einschüchtern. Die Badener Artikel blieben also eine todte Geburt; die ultramontane Partei sah ihren Widerstand mit Erfolg gekrönt. Sie hatte hierdurch ihre Macht von neuem kennen gelernt; und schloß sich nun enger zusammen, um nach Umständen auch ferner im Zusammenhange zu handeln. So enthielten die Ereignisse von 1834 bereits den Keim der Zerwürfniße, die später im Klosterstreit, in der Jesuiten-

stens mittelbar zu begünstigen und in ihrem Eifer anzuspornen suchte, noch mehr genährt wurde. Die auf das Begehren mehrerer Stände versammelte außerordentliche Tagsatzung brachte am 2. Apr. 1841 mit 12 Stimmen ein Conclufum zu Stande, das den aargauischen Großrathsbeschlufs als „unvereinbar mit dem den Fortbestand der Klöster garantirenden Artikel 12 der Bundesacte“ erklärte, und eine Frist mit der sehr unbestimmten Aufforderung an Aargau setzte, „den Klosterbeschlufs mit den Vorschriften des Bundesvertrags in Einklang zu bringen“. Doch hatten schon damals mehre zur Majorität gehörende Stände erklärt, daß sie keineswegs die Herstellung aller Klöster für nothwendig hielten. Über das Maß der von Aargau zu erfüllenden Verbindlichkeiten erhoben sich während mehrerer Tagsatzungen langwierige Verhandlungen, bis endlich am 31. Aug. 1843, nach dem aargauischen Anerbieten der Herstellung mehrerer Nonnenklöster, die Tagsatzung mit 12½ Stimmen die Klosterfrage für beseitigt erklärte. Gegen diesen Beschlufs, den sie als förmlichen Bundesbruch bezeichneten, legten die meisten katholischen Cantone, die sich von nun an die „bundesgetreuen“ nannten, Protestation ein. Die Mehrheit der Stände aber verwahrte sich gegen diese Protestation, indem sie die dissentirenden Cantone darauf hinwies, wie sie durch ihren Ungehorsam gegen die Beschlüsse der Mehrheit sich selbst außer den Schranken der Bundesverfassung stellten. Diese Verwahrung erfolgte auf den Vorschlag von Zürich, wo sich schon 1841 auf einer zahlreich besuchten und im Sinne der aargauischen Beschlüsse stimmenden Volksversammlung deutlich genug gezeigt hatte, daß hier ein Umschwung in der öffentlichen Meinung eingetreten war, und daß die Mehrheit des zürcher Volks der Politik seiner „Septemberregierung“ keineswegs mehr unbedingt huldigte.

Der Berufung der katholischen Stände, sowie von Neuenburg und Basel-Stadt, auf den Artikel 12 der Bundesacte, wurde mit Recht entgegengesetzt, daß die Klöster und der Papst keine Mitcontrahenten des Bundesvertrags gewesen, daß dieser Vertrag nur Rechte und Verbindlichkeiten zwischen den Cantonen als solchen begründe; daß mithin der Artikel 12 jedem einzelnen Canton nur die Verbindlichkeit auferlege, eine Aufhebung von Klöstern nicht im Widerspruche mit dem bundesverfassungsmäßig geäußerten Willen der Eidgenossenschaft zu verfügen, also nicht im Widerspruche mit der für rechtsgültige Äußerung dieses Willens erforderlichen Mehrheit von wenigstens 12 Ständen. Allein die Stände seien natürlich nicht verpflichtet, von ihrem Rechte, den Fortbestand der Klöster in diesem oder jenem Canton zu verlangen, Gebrauch zu machen; ja sie seien nach Artikel 1 und 8 der Bundesacte sogar verbunden, die Aufhebung von Klöstern in dem Falle gutzuheißen, wenn ihr Fortbestand die politische Existenz des betreffenden Cantons und mittelbar die innere Sicherheit der Eidgenossenschaft selbst gefährde. Daß dies bei den eigenthümlichen Verhältnissen im Aargau wirklich der Fall war, lag deutlich genug vor Augen. Und so mußte jeder Unbefangene den Tagsatzungsbeschlufs vom 31. Aug. 1843, der nicht unbedingt die Herstellung aller Klöster forderte, sowol den Anforderungen der strengsten Gerechtigkeit wie der Billigkeit angemessen finden, selbst davon abgesehen, daß früher schon in andern Cantonen mehre Klöster, trotz dem Widerspruche der geistlichen Behörden, aber mit stillschweigender Zustimmung der Mehrheit der Cantone, waren aufgehoben worden.

Inzwischen hatte in Genf, wie in andern Cantonen, eine Volksversammlung am 18. Oct. 1841 statt, die sich im Widerspruche gegen die zögernde Politik der genfer Regierung zu Gunsten der im Aargau beschlossenen Klösteraufhebung aussprach. Zugleich wurde die im Volke herrschende Aufregung benutzt, um die endliche Revision der Verfassung, die mit ihren zahllosen Mängeln nur die Lüge einer repräsentativen Demokratie war, in Anregung zu bringen. Die ausweichende Erklärung der Regierung, die unzeitige Berufung der nur in geringer Zahl sich findenden Milizen, gaben zu einer tumultuarischen Demonstration Anlaß, der endlich die Repräsentanten nachgaben, indem sie in die Berufung einer constituirenden Ver-

sammlung einwilligten. Die neue Verfassung, die wenigstens einen großen Theil der frühern Mißstände beseitigte, wurde am 7. Juni 1842 vom Volke angenommen.

Ein Umschlag in entgegengesetzter Richtung erfolgte in Wallis, welcher diesen Canton wieder vollständig in die Reihe der ultramontanen Stände führte und gleichfalls mit dem Klosterstreite im Zusammenhange stand. Die erneuerten Anstrengungen, wozu die hierarchische Partei durch Unterdrückung eines Aufstandes aargauischer Katholiken und durch die Aufhebung der Klöster getrieben wurde, waren zunächst in Wallis von Erfolg begleitet. Der Einfluß der Geistlichkeit gewann das Übergewicht in den Wahlen von 1843; die Parteien stellten sich nun schroffer gegenüber, und organisirten sich als junge und alte Schweiz. Die Letztere, die alte Schweiz, handelte hauptsächlich unter geistlicher Führung; die reiche Abtei St.-Moris sorgte für Waffen und Geld, wozu auch die Gesellschaft zur Verbreitung des katholischen Glaubens in Lyon beisteuerte. Endlich führten die zunehmenden Excesse und Reibungen im Mai 1844 zu offenem Kampfe. Begünstigt von der Mehrheit des Großraths und Staatsraths, konnte der bewaffnete Landsturm des Oberwallis ohne Widerstand in Sitten, dem Siege der Regierung, einziehen. Die Scharen der „jungen Schweiz“ wurden zurückgetrieben, und erlitten am Trient (21. Mai 1844) eine blutige Niederlage durch die zu der „alten Schweiz“ haltenden Unterwalliser der Bergthäler, die den rückziehenden Jungschweizern den Paß verlegten. Durch empörende Härte und Grausamkeit wurde der Sieg geschändet. Am besten aber läßt sich der Charakter der Bewegung nach der Frucht ermessen, die ihr entsproß, nach der unter den Auspicien des Bischofs zu Stande gekommenen Verfassung vom 14. Sept. 1844. Diese Verfassung vermehrte die Vertretung des Klerus im Großrath, sanctionirte die Personal- und Realimmunität der Geistlichen, gab die Leitung des Unterrichts fast ausschließlich in die Hände des Klerus und bestimmte, daß nur die katholische Religion einen Cultus im Canton haben dürfe. Hiernach war selbst der häusliche Gottesdienst der Protestanten, deren Leichen neben den Kirchhöfen verscharrt werden durften, verboten worden. Die Petition der im Wallis wohnenden 300 Protestanten, sowie die Vorstellungen des Cantons Zürich gegen solche Bestimmungen, blieben ohne Erfolg.

Die Jesuitenfrage; die beiden Freischarenzüge; Bewegungen in Waadt und Bern.

In derselben Zeit, da der aargauische Klosterstreit die ganze Schweiz in Gährung setzte, wurde die Aufregung noch dadurch gesteigert, daß die hierarchische Partei mit ihrem lange gehegten Plane, dem Jesuitenorden weitere Verbreitung zu verschaffen, in rücksichtsloser Verletzung der Interessen und Ansichten sowol der reformirten als der liberal katholischen Schweizer, immer lauter und offener hervortrat. Um diese Jesuitenfrage nach ihrer vollen Bedeutung für die ganze Zukunft der Schweiz zu erkennen, muß man sich die Stellung und den Einfluß der katholischen Kirche in diesem Lande anschaulich machen.

Während das Verhältniß der katholischen zur protestantischen Bevölkerung wie 2 : 3 ist, ist das des katholischen Klerus zur protestantischen Geistlichkeit ein gerade umgekehrtes, etwa wie 3 : 2. Die kirchliche Leitung des größten Theils der katholischen Bevölkerung führen die Bischöfe: von Sitten (Canton Wallis, mit etwa 75—78000 Katholiken), von Lausanne und Genf (Residenz Freiburg), von Basel (Residenz Solothurn), dessen Diocese, als das größte aller schweizerischen Bisthümer, etwa 360—365000 Katholiken umschließt, und von Chur (Residenz Chur), mit etwa 132000 Katholiken. Sodann stehen etwa drei Viertel der Bevölkerung des Cantons Tessin, sowie die katholische Bevölkerung von Puschlav und Bergellthal in Bünden, unter dem Bischöfe von Como, etwa 30000 tessiner Katholiken aber unter dem Erzbischöfe von Mailand. Obgleich hiernach die schweizerischen Bisthümer weit kleiner als die der Nachbarstaaten sind, so daß sie in ihrer Gesammtheit den Umfang und die Bevölkerung eines der größern oder selbst der mittlern Bisthümer des Auslands kaum erreichen, wurde dennoch im Jahre 1847 noch der unglückliche Gedanke

der Gründung eines besondern Bisthums St.-Gallen, mit etwa 100000 Seelen, zur Ausführung gebracht. Auf diese Weise ist die Zahl der höhern geistlichen Würdeträger, die sich unmittelbar an die römische Curie anlehnen und von dieser abhängig sind, in der Schweiz verhältnismäßig stark. Um so größer erscheint aber ihre Abhängigkeit, als die Bisthümer, seit Zertrümmerung der größern erzbischöflichen Verbände in Folge der Französischen Revolution, sogenannte Immediatbisthümer geworden und dies, im Widerspruche mit den Bestimmungen des katholischen Kirchenrechts, bis zur Stunde geblieben sind. Und um so leichter gelang es, diese Bischöfe in sehr wichtigen Beziehungen dem päpstlichen Nuntius in der Schweiz unmittelbar unterzuordnen, was in gleicher oder noch entschiedenerer Weise auch bei der regulären Geistlichkeit der Fall ist.

Was die Wahl der Ortsgeistlichen betrifft, so hat sich da und dort der herrschende Geist der Demokratie die ihm entsprechenden Formen geschaffen. Außer vielen andern Formen geschieht es am häufigsten, daß das Volk den Priester, den es sich zum Pfarrer oder Kaplan zu geben gedenkt, ernennt und dem Bischöfe vorstellt. So ist es in Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug, Glarus, und mit gewissen Beschränkungen in Tessin. In Appenzell-Innerrhoden ernennt der Große Rath die Pfarrer. In andern Cantonen steht den Regierungen das Collaturrecht zu. Ungeachtet dieser demokratischen Einrichtungen konnte sich dennoch in der Mehrheit des Klerus der katholischen Schweiz kein Unabhängigkeitsgeist entwickeln, der den ultramontanen Übergriffen und Anmuthungen die Spitze zu bieten vermöchte. Abgesehen von der Abhängigkeit des niedern vom höhern Klerus überhaupt, liegt der Grund dieser Erscheinung vornämlich in dem Umstande, daß es keine eigenthümliche und nationale höhere Bildungsanstalt gibt: die Geistlichkeit muß ihre Bildung im Auslande erwerben, wo durch Stiftungen und auf andere Weise für die Erziehung im ausschließlichen Interesse der römischen Hierarchie gesorgt ist.

Während die ganze reformirte Schweiz etwa 1000—1100 Pfarren und höchstens 1500 Geistliche zählt, sodas ein Pfarrer auf 1250 und ein Geistlicher auf 850—900 Einwohner kommt, hat der katholische Theil des Landes 1100 Pfarren, 20 Chorherrenstifte mit 245 Individuen, und im Ganzen etwa 2500 Weltgeistliche. Außerdem gab es vor dem Sonderbundskriege im Jahre 1846 noch 59 Mannsklöster mit 1500, und 57 Frauenklöster mit 1000 Conventualen. *) Es kam also ein Priester auf nicht mehr als 225 Seelen, sodas kein katholisches Land, außer Belgien und Italien, eine ebenso zahlreiche Priesterschaft hat. Diese Priesterschaft verfügt zugleich über sehr beträchtliche materielle Hülfsmittel. Das Vermögen der katholischen Kirche wurde noch kurz vor dem Sonderbundskriege auf 80 Millionen französische Francs berechnet, worunter nicht weniger als 29—30 Millionen Klostervermögen und acht Millionen Vermögen der Stifte, während das übrige in Pfarrgütern und dgl. bestand. Dies war mehr als drei Fünftel des gesammten, der Eidgenossenschaft und den Cantonen zugeschriebenen Staatsguts, und ergab zu 3½ % eine jährliche Gesamteinnahme von drei Millionen.

Hieraus wird ersichtlich, wie die katholische Kirche in der Schweiz über eine verhältnismäßig sehr zahlreiche und wohl ausgestattete geistliche Wiltz unter der Führung des päpstlichen Nuntius gebietet. Konnte es noch gelingen, durch weitere Verbreitung des beweglichen und wohlorganisirten Jesuitenordens der „streitenden Kirche“ einen überall thätigen geistlichen Generalstab zu verschaffen; war es namentlich möglich, den Einfluß und die Herrschaft der Jesuiten in Luzern, als einem der damaligen Vororte, sicherzustellen: so erschien die Organisation der ultramontanen Partei vollendet. Sie konnte alldann, unter Benützung aller ihr günstig scheinenden Umstände, durch Missionen und anders ihr zu Gebote stehende Mittel, den Zunder des religiösen Berwürfnisses auch in die Nachbarländer hinüberwerfen. Vor allem aber wäre damit für die Schweiz selbst die dauernde Spaltung in eine katholische und

*) Im Jahre 1769 war die Zahl der Conventualen noch um 1000 stärker.

nichtkatholische Hälfte entschieden, und jede Hoffnung auf den Übergang von einem lockern Staatenbunde zu einem starken und volksthümlichen Bundesstaate vereitelt worden. Denn das Interesse der ultramontanen Partei hätte es niemals geduldet, sich einer Gesamtrepräsentation des schweizerischen Volks zu unterwerfen, in welcher das entscheidende Gewicht der reformirten Bevölkerung der größern Cantone zufallen mußte. Daß die hierarchische Partei sogar dem geringsten Fortschritte zu einem kräftigern Bundesstaate hemmend entgegengetreten werde, hatte sich auch früher schon, bei den ersten und hauptsächlich durch ihre Bemühungen gescheiterten Versuchen einer Bundesreform deutlich gezeigt. In der That knüpfte sich also an die Entscheidung der Jesuitenfrage, deren Lösung nach einer geschichtlichen Nothwendigkeit der Bundesreform vorausgehen mußte, das ganze Schicksal der Schweiz.*)

Schon vor etwa 40 Jahren war dem Jesuitenorden, trotz seiner Auflösung, das Collegium zu Sitten in Wallis anvertraut worden, welcher Canton damals zum französischen Kaiserreich gehörte. Aber seine Mitglieder trugen weder Namen noch Tracht der Jesuiten, und als 1814 die Aufnahme des Wallis in die Eidgenossenschaft erfolgte, hatte man noch keine officielle Kenntniß vom Dasein der Jesuiten. Diese traten erst nach der päpstlichen Herstellung des Ordens in demselben Jahre öffentlich hervor, ohne daß sich Widerspruch erhob, da man von dem erst beigetretenen und in sich selbst so abgeschlossenen Wallis aus wol keinen gefährlichen Einfluß befürchtete. Lebhaftere Besorgnisse wurden dagegen laut, als 1818 die Berufung der Jesuiten nach Freiburg erfolgte, trotz aller Verwahrungen einer zahlreichen Opposition in diesem Canton selbst, und trotz allen „freundeidgenössischen“ Warnungen der Regierungen von Bern und Zürich. Solche Besorgnisse erneuerten sich 20 Jahre später, als auch im Canton Schwyz die Niederlassung der Jesuiten entschieden war, während dieselbe ihren Anhängern in Luzern den verhängnißvollen Muth gab, schon vor der Verfassungsbrevision daselbst, und schon vor der Aufhebung der Klöster im Aargau, die Berufung des Ordens in den sogenannten katholischen Vorort zu betreiben. Der Eifer dafür erhöhte sich nach dem Siege der hierarchischen Partei in Luzern und nach Einführung der neuen Constitution im December 1841. Um allmählig auch das Volk dafür zu stimmen, veranstaltete man geraume Zeit hindurch eine Reihe jesuitischer Missionen. Das Neue der Sache, die triviale Rhetorik, der ungemessene Eifer der Missionare machten Eindruck auf die Massen. Doch blieb die Opposition gegen die Berufung so stark, daß im Januar 1842 der Große Rath beschloß, die Übergabe der höhern Lehranstalt an die Jesuiten auf sich beruhen zu lassen, und daß noch am 20. Nov. 1843 im Regierungsrathe durch Stichtentscheid gegen die Berufung gestimmt wurde. Selbst der Bischof von Basel, Salzmann, der freilich später, mit den andern schweizerischen Bischöfen und im Einklange mit den von der päpstlichen Curie geäußerten Wünschen, ebenfalls in das Lob der Jesuiten einstimmt, hatte am 28. Mai 1843 seine volle Zufriedenheit mit dem bisherigen Zustande derselben Anstalt ausgesprochen, welche diesem Orden zugedacht war. In gleicher Weise hatte sich die Mehrheit des Cantonalclerus, 107 Geistliche an der Zahl, vor dem Großen Rathe erklärt. Allein man beschränkte sich auf diese indirecte Opposition, die vor dem zelotischen Eifer der Jesuitenfreunde wenig Gewicht hatte. Letztere ließen sich nicht abschrecken; sie eroberten mehr und mehr Boden in den Behörden, sodaß die baldige Berufung unzweifelhaft wurde, falls nicht etwa die Tagssagung mit Ernst und Nachdruck sich dagegen erklärte.

Unter diesen Umständen brachte Aargau den von seinem Großen Rathe beschlossenen und durch zahlreiche Volkspetitionen unterstützten Antrag auf Aufhebung und Ausweisung der Jesuiten durch Kreis Schreiben vom 3. Juni 1844 zur Kenntniß der Stände. Der Antrag kam am 19. Aug. auf der ordentlichen Tagssagung zur

*) Eine ausführliche Darstellung der neuern Geschichte der Jesuiten in der Schweiz enthält der Artikel: „Die Jesuiten in Europa seit Auflösung des Ordens durch Clemens XIV.“, im zweiten Bande der „Gegenwart“, S. 660—678. D. Red.

Verhandlung, erhielt aber nur $1\frac{1}{2}$ Stimmen. Andererseits erklärte sich für Rückweisung des argauischen Antrags, den man als „Eingriff in die Rechte der Katholiken und in die Cantonsouverainetät“ bezeichnete, nur ein Theil der katholischen Cantone mit $7\frac{1}{2}$ Stimmen. Dagegen sprachen sich $17\frac{1}{2}$ Stimmen, nach dem Vorschlage Zürichs, für Nichteintreten aus, ohne daß jedoch die Mehrheit dieser Stände dem Grundsatz vergab, die Jesuitenfrage unter veränderten Umständen als Bundesfache zu behandeln und darüber entscheidende Beschlüsse zu fassen. Der Gesandte von Bern, der sich der Abstimmung enthielt, hatte vorher sein Bedauern geäußert, daß der Antrag Argaus nicht zeitig genug eingelaufen sei, um nach dem vollen Maße seiner Wichtigkeit von den auf die Tagsatzung instruirenden Behörden erwogen zu werden.

Da hiernach die höchste eidgenössische Behörde der Berufung der Jesuiten nach Luzern wenigstens nicht auf positiv unzweideutige Weise entgegengetreten war, so ließ der folgenschwere Beschluß ihrer Einberufung nicht lange mehr auf sich warten. Er wurde am 24. Oct. 1844 mit 70 gegen 24 Stimmen vom luzernischen Großrathe gefaßt, durch Genehmigung des am 14. Sept. mit der Gesellschaft Jesu abgeschlossenen Vertrags. Dieser Beschluß enthielt eine Modification der Verfassung selbst, zumal des Paragraph 5, wonach „jeder Bürger des Cantons, wenn er die erforderlichen Eigenschaften besitzt, Zutritt zu allen Stellen und Ämtern hat“, also auch im Fache des öffentlichen Unterrichts, das durch den Vertrag mit den Jesuiten eine Beschränkung erlitt. Der Vertrag hätte also, nach den weitern Bestimmungen der Paragraphen 30—32, an einem und demselben Tage gleichzeitig im ganzen Canton den Gemeinden vorgelegt werden, und die absolute Mehrheit aller stimmfähigen Bürger hätte sich ausdrücklich für die Veränderung aussprechen müssen, um ihr Gültigkeit zu verleihen. Allein die Behörden waren der ausdrücklichen Zustimmung des Volkswillens nichts weniger als gewiß; sie überließen es also den Gemeinden, von ihrem Rechte des Veto Gebrauch zu machen. Dies geschah da und dort, und zumal erklärte sich in der Stadt Luzern die große Mehrheit gegen die Berufung. Da aber die einflussreichen Anhänger des Ordens, zumal Beamte und zelotische Priester, alle Mittel in Bewegung setzten, und alle Gleichgültigen, Schüchternen und Eingeschüchternen, die bei den Votogemeinden nicht erschienen, als der Berufung zustimmend betrachtet wurden: so zeigte sich freilich schon zu Anfang December 1844 ein Mehr für die Annahme.

Die Jesuitengegner, welche die Verletzung der Verfassung behaupteten, dachten nun zum Theil daran, die Berufung durch einen gewaltsamen Versuch zu verhindern. Es wurden Verbindungen, zumal in Argau, Solothurn und Basel-Land angeknüpft. Auch die luzerner Regierung rüstete, besonders nachdem es im Städtchen Willisau zwischen beiden Parteien zu Reibungen gekommen war. An der voreiligen Beschleunigung des Ausbruchs, der Planlosigkeit des leitenden Ausschusses, der Geschwägigkeit einiger Eingeweihten scheiterte am Morgen des 8. Dec. der Versuch in der Stadt, wo einige Schüsse gewechselt wurden. Inzwischen hatte ein Insurgententrupp vom Lande die Emmenbrücke unweit Luzern besetzt. Eine der Regierung zu Hülfe ziehende Abtheilung wurde daselbst durch einige Schüsse zerstreut und hatte einige Tode und Verwundete. Bei der völligen Rathlosigkeit der Behörden in der Stadt hätte wol noch durch einen schnellen Marsch die Sache zum Nachtheile der Regierung entschieden werden können. Allein mehre luzerner Flüchtlinge schilderten das Unternehmen als rettungslos verloren, und hiernach zerstreuten sich die Zuzüger vom Lande, während die Freischaren aus den Nachbarcantonen, einige hundert Mann stark, in ihre Heimat zurückkehrten.

Die Jesuiten benutzten ihren Sieg in Luzern zu Ausnahmegesetzen, zu drückenden Willkürmaßregeln, zu polizeilichen und gerichtlichen Verhaftungen und Untersuchungen. Während Viele im Kerker schmachteten, flüchteten über 1200 Bürger, um dem gleichen Schicksale zu entgehen, aus ihrer Heimat, und trugen eine wachsende Erbitterung gegen die Jesuitenfreunde in die Nachbarcantone umher. Schon

hatte um diese Zeit die Fortschrittspartei im Canton Zürich bei den Wahlen wieder das entschiedenste Übergewicht gewonnen, demnach die zürcher Gesandtschaft für die nächste Tagsatzung dahin instruiert wurde, die Jesuitenfrage als Bundessache zu behandeln und die Auflösung des Ordens zu beantragen. Stürmischer ging es im Waadtlande her, wo die zwischen einem doctrinären Ja und Nein unbestimmt schwankende und in keiner Weise befriedigende Instruction kaum bekannt geworden war, als sich am 14. Febr. 1845 eine drohende Menge in Lausanne sammelte. Die einberufenen Milizen gingen zum Volke über; der Staatsrath gab seine Entlassung; eine provisorische Regierung ward ernannt und eine veränderte Instruction beschlossen. Die weitere Folge dieser unblutigen Revolution war eine durchgreifende Verfassungsrevision.

Unter solchen Umständen trat am 24. Febr. die Tagsatzung außerordentlich zusammen. Kam man jetzt zu keinem entscheidenden Beschlusse, so war ein neuer gewaltsamer Ausbruch mit Gewißheit zu erwarten; denn schon hatten die eifrigsten Jesuitengegner verschiedener Cantone gerüstet und sich zu organisiren gesucht, während andererseits Luzern und die ihm verbündeten kleinern Cantone unter Waffen standen. In der That erschien auch die Mehrheit der Tagsatzungsgesandten mit Instructionen für Behandlung der Jesuitenfrage als Bundessache. Aber ein Theil dieser Instructionen hielt ein alsbaldiges Einschreiten immer noch nicht für gerechtfertigt, und so kam abermals kein Beschluß zu Stande. Das Signal zur Selbsthülfe ward hiermit gegeben.

Am 31. März 1845, nachdem die Tagsatzung beendet, erfolgte der Angriff. Die flüchtigen Luzerner, unterstützt von einigen tausend Mann Freischaren aus den Cantonen Aargau, Bern, Basel-Land und Solothurn, fielen, unter Anführung des Advocaten und eidgenössischen Stabshauptmanns Ulrich Dörsenbein, von Huttwyl und Zofingen aus in den Canton Luzern ein. Sie rückten siegend bis an die Thore Luzerns, wo sie spät am Abend nach mangelhafter Verpflegung und nach ermügendem Marsche ankamen. Sowol die Zeit als der Hauptpunkt des Angriffs waren nicht zweckmäßig gewählt. Ein panischer Schrecken, dessen Grund nicht erklärt ist, wie er häufig aber auch besserorganisirte Truppen schon ergriffen hat, löste während der Nacht die eilig zusammengerafften, zum Gehorsam gegen ihre improvisirten und den Meisten unbekanntem Führer nicht sehr willigen Scharen in wilde Flucht auf. Nur einzelne Haufen, darunter ein Theil der Freischaren aus Basel-Land, hielten Stand und konnten sich wenigstens einen geordneten Rückzug erkämpfen. So wurde von den Regierungstruppen Luzerns und ihren Verbündeten aus Uri, Unterwalden, Zug und Schwyz der Sieg nicht erfochten, sondern dieser Sieg fiel ihnen in die Hände. Denn auch unter den Truppen der Jesuitenpartei war Verwirrung eingerissen, sodaß wahrscheinlich ein rascher Angriff der Freischaren, im Moment ihres Eintreffens vor Luzern, die Stadt in die Gewalt derselben gebracht hätte. Ein Masse von Flüchtlingen wurde am Morgen des folgenden Tags von den Regierungsmilizen und dem erbitterten Landvolke theils niedergemetzelt, theils gefangen. Die Sieger, denen das Glück sehr unvermuthet zugefallen, machten sich schwerer Greuel schuldig. Auch das Haupt der luzerner Flüchtlinge, Dr. Steiger, wurde gefangen und zur Hinrichtung verurtheilt; er entkam jedoch später, während man eben mit der sardinischen Regierung Unterhandlungen pflog über seine lebenslängliche Gefangenschaft auf einer sardinischen Festung. Die außerordentliche Tagsatzung trat nun auf den Ruf des Vororts Zürich wiederum zusammen. Luzern und seine Verbündeten führten jetzt eine äußerst hochfahrende Sprache und warfen den Regierungen von Bern, Solothurn und Basel-Land die Begünstigung des Landfriedensbruchs vor. Außerdem mußten diese Cantone ihre in Luzern gefangenen Angehörigen mit schweren Summen loskaufen.

Gegen die Regierung Berns war der Vorwurf, daß sie den Freischarenzug wenigstens auf indirecte Weise begünstigt, nicht ganz ungegründet. Aber an dem einmal mißlungenen Unternehmen wollte diese Regierung keinen Theil gehabt haben. Sie suchte also den gegen sie gerichteten Vorwurf dadurch zu entkräften, daß sie den Zug mißbilligte, daß sie gegen die dabei betheiligten Beamten entweder einzuschreiten Mene

machte, oder wirklich einschritt. Letzteres geschah gegen den Professor B. Snel, der von der Hochschule entfernt und auf eine augenfällig illegale Weise sogar aus dem Canton verwiesen wurde. Dieses schwankende, zweideutige und der früher befolgten Politik so sehr widersprechende Benehmen gab den entschiedenen Radicalen den willkommenen Anlaß, die Masse des Volks für die schon lange erfolglos angeregte, aber dringend nothwendig gewordene Verfassungsrevision zu gewinnen. Schon 1846 mußten die alten Regenten in Bern weichen, und Ochsenbein, der frühere Anführer der Freischaren, ward an die Spitze der Geschäfte berufen. Zugleich trat eine neue Verfassung, die den Grundsatz der Volkssouverainetät in der Form der repräsentativen Demokratie nach allen Consequenzen durchführte, an die Stelle der frühern Constitution, welche in ihrem indirecten Wahlssystem und ihrem Wahlbarkeitscensus noch vielfache Mißstände in sich geschlossen hatte. Jetzt erst, nach diesem Umschwunge im mächtigsten Cantone, ward, der ultramontanen Minderheit gegenüber, sowohl die Mehrheit der Canton als der schweizerischen Bevölkerung zu einer in sich einigen und geschlossenen Masse verbunden. Gleichwol würde sich eine unvermeidlich gewordene heilsame Krisis noch längere Zeit verzögert haben, hätten nicht die ultramontanen Cantone, im Rausche ihres Siegs, mit einer durch fremde diplomatische Einflüsterungen genährten Anmaßung an ihrem Sonderbunde festgehalten, und dadurch der Mehrheit der schweizerischen Bevölkerung und ihren Regierungen ein entschiedenes Einschreiten zum Rechte und zur Pflicht gemacht.

Entstehung des Sonderbundes; Bewegung in Genf und Freiburg; Beschluß der Auflösung des Sonderbundes; Vollstreckung dieses Beschlusses und ihre nächsten Folgen.

Die Begründung des Sonderbundes, dessen hauptsächlichster Leiter der in Luzern zum Schultheißen berufene C. Siegmart wurde, fällt nach einem erst später öffentlich gewordenen Protokolle in das Jahr 1843. Er wurde unmittelbar nach der bundesverfassungsmäßigen Erledigung der Klosterfrage durch die Tagsatzung, also schon vor dem ersten Freischarenzuge, abgeschlossen. Der angebliche Zweck war die Vertheidigung gegen Eingriffe in die Cantonsouverainetät. Indessen waren alle Einrichtungen getroffen, um unter günstigen Umständen die Offensive ergreifen zu können, und schon die Zeit des Abschlusses macht es deutlich, daß man die Vertheidigung wol auch gegen die Vollstreckung rechtsgültiger Tagsatzungsbeschlüsse auszudehnen gedachte. Der Bund bestand zunächst aus den Cantonen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg. Nach dem Siege der ultramontanen Partei in Wallis (1844) trat auch dieser Canton bei. Als endlich im Jahre 1846 der Bestand dieses Bundes im Bunde auf officielle Weise bekannt wurde, entstand in der ganzen Schweiz die äußerste Aufregung.

In Genf, woselbst unter der Verfassung von 1842 bald wieder die sogenannten Conservativen das Übergewicht im Grosrathe und Staatsrathe erlangt hatten, war es schon im Februar 1843 zu neuen Reibungen gekommen. Allein die Insurgenten mußten die Waffen niederlegen, nachdem am 14. Febr. die Regierung eine allgemeine Amnestie erlassen. Dieser Sieg steigerte die Rücksichtslosigkeit der herrschenden doctrinären Partei gegen den Stand der öffentlichen Meinung. Als Zürich auf der Tagsatzung von 1846 die Auflösung des Sonderbundes beantragt hatte, mochte daher Genf diesem Vorschlage, der damals nur 10 $\frac{1}{2}$ Stimmen, also noch keine entscheidende Mehrheit auf sich vereinigte, nicht beitreten. Die vom Staatsrathe beantragte und vom Großen Rathe in der Hauptsache angenommene Instruction des genfer Gesandten lautete vielmehr auf eine Vertagung der Sonderbundsfrage auf unbestimmte Zeit. Die nächste Folge hiervon waren Volksversammlungen und Protestationen von der einen Seite, sowie Zusammenziehung von Truppen von Seiten der Regierung. Eine Volksversammlung in der Vorstadt St.-Servais am 6. Oct. beschloß zwar, keine Offensive gegen die Regierung zu ergreifen. Doch verbarricadirten die Unzufriedenen diese Vorstadt während der Nacht auf die Nachricht von der Verhaftung einiger Führer der Volkspartei. Nach vergeblichen Unterhandlungen am folgenden Tage ließ

der Staatsrath St.-Gervais beschließen; allein eine tapfere Söldnerwehr wies alle Angriffe mit starkem Verluste für die Regierungstruppen zurück. Am 8. Oct. gedachte der Staatsrath die Beschließung fortsetzen zu lassen. Unterdessen kam aber im Haupttheile der Stadt eine Volksversammlung zu Stande, die den Staatsrath zur Abdankung auffoderte. Der Staatsrath gab nach, und am 9. Oct. wurde unter dem Vor- sisse von James Fazy, dem Hauptleiter der Bewegung, eine provisorische Regierung ernannt, die in der Sonderbundsfrage den Beitritt Genfs zum Antrage von Zürich erklärte. Auch ward an die Stelle des bisherigen ein neuer Grosrath von 90 Mit- gliedern gewählt, der zugleich als Verfassungsrath einen neuen Constitutionsentwurf ausarbeitete. Die gelungene genfer Insurrection weckte auch in Freiburg die Hoff- nungen der Jesuitengegner, namentlich in der Stadt und im reformirten Bezirke Murten. Allein eine unbesonnene Schilderhebung am 7. Jan. 1847, mit unzuläng- lichen, schlecht combinirten Mitteln unternommen und ohne Nachdruck ausgeführt, scheiterte gänzlich, und hatte jetzt in Freiburg, wie früher in Luzern, zahlreiche Ver- haftungen und Auswanderungen zur Folge.

Noch war keine legale Mehrheit von Ständen für einen Auflösungsbeschluss gegen den Sonderbund vorhanden, und geraume Zeit richteten sich alle Anstren- gungen der Parteien entweder auf Herbeiführung oder Hintertreibung eines solchen Beschlusses. Besonders schwankte die Wage in St.-Gallen, das zum Schicksalscan- ton der Schweiz geworden war, indem es nur noch auf eine Stimme mehr oder weniger ankam. Zwei Jahre lang hatten sich im Großen Rathe von St.-Gallen die beiden Parteien mit 75 gegen 75 Stimmen schroff gegenübergestellt, bis end- lich im Jahre 1847 die Gegner des Sonderbundes mit einer Stimme Mehrheit das Übergewicht im Großen Rathe errangen, und die Entfernung des Landammanns Baum- gartner, früher Führer der ultraradicalen, jetzt der ultramontanen Partei, aus der Regierung durchsetzten. So kam endlich mit 12 $\frac{1}{2}$ Stimmen — da Neuenburg offen- bar Partei für den Sonderbund nahm, und Basel-Stadt und Appenzell-Innerrhoden in schwankender Stellung blieben — am 20. Juli 1847 der Beschluss für Auflösung des mit der Bundesverfassung unvereinbaren Sonderbundes zu Stande. Daran knüpfte sich im September ein weiterer Beschluss, welcher die Jesuitensache als Bundessache erklärte und, unter Verbot der künftigen Aufnahme des Ordens in irgend einem Can- ton, die Stände Luzern, Schwyz, Freiburg und Valais zur Entfernung der Jesuiten aus ihrem Gebiete einlud. Auf beide Beschlüsse und auf die Aufforderung, Alles zu unterlassen, was den Landfrieden stören könne, zumal alle außerordentlichen Rüstungen einzustellen, antworteten die sieben Cantone des Sonderbundes mit Protestationen und setzten ihre Rüstungen mit größerem Eifer fort.

Es handelte sich nun um die weitem Maßregeln zur Vollziehung dieser Be- schlüsse. Nach Vertagung der Tagsatzung für einige Wochen, und nach dem Ein- laufe neuer Instructionen für die noch mit beschränkten Vollmachten versehenen Ge- sandten Graubündens und Tessins, beschloß die Tagsatzung am 18. Oct. eine Procla- mation an das Volk der Sonderbundscantone, sowie die Absendung von Commissaren in jeden derselben. Diese Gesandten wurden überall zurückgewiesen, und selbst die Veröffentlichung der Proclamation unterlag einem Verbot. Jetzt rief die Tagsatzung eine wohlgerüstete Armee von 50000 Mann, die bald bis nahe an 100000 Mann erhöht wurde, unter die Waffen, und ernannte den eidgenössischen Obersten H. Du- four von Genf zum Obergeneral. Eine solche Heeresmacht hatte früher die Eidge- nossenschaft niemals auch nur zur Hälfte gesehen. Ihr gegenüber hatten die sieben Sonderbundscantone 36000 Mann auf die Beine gestellt, die von einem freilich nur unvollkommen organisirten Landsturme von 47000 Mann unterstützt werden sollten. Rechnet man hierzu die zum großen Theile sehr wohlbewaffneten Bürgerwehren, die in den die Sonderbundscantone begrenzenden Cantonen für den innern Dienst und zur etwa erforderlichen Bertheidigung der Cantonalgrenzen aufgeboden wurden, so hatte damals die Schweiz weit über 200000 Mann unter den Waffen, obgleich die Can-

von Neuenburg und Appenzell-Innerrhoden die Stellung ihrer Contingente verweigert oder veräußert hatten.

Zu Ende October verließen die Gesandten des Sonderbundes die Tagsatzung, die am 4. Nov. die Vollziehung ihres Decrets vom 20. Juli durch Waffengewalt beschloß, dem Obergeneral die entsprechende Befehle ertheilte; und in einer offenen Erklärung die Nothwendigkeit ihres Verfahrens vor dem schweizerischen Volke und vor Europa rechtfertigte. Die Feindseligkeiten eröffnete der Sonderbund, indem Truppen des Cantons Uri, von Wallfern unterstützt, zu Anfang November auf dem St.-Gotthard die Grenzen von Tessin überschritten. Gleichzeitig hatten einige Überfälle in die Freiamter Aargaus statt, die aber sämmtlich zurückgeschlagen wurden. Während hier ein Theil des eidgenössischen Heers in der Defensive sich hielt, rückte Dufour mit einem andern Theile gegen Freiburg. Nach einem kurzen, aber ziemlich blutigen Gefechte in der Umgegend der Stadt capitulirte dieselbe. Die freiburger Milizen und der Landsturm wurden entlassen, die Jesuiten flohen, die Regierung zerstreute sich, eine neue ward gebildet. Nach dem Falle Freiburgs wandte sich die Hauptmacht der Eidgenossen gegen Luzern und die innern Cantone. Zug unterwarf sich ohne Weiteres. An der Grenze von Luzern, an der Brücke von Stäffikon, bei Honau und Meierklappel, kam es am 23. Nov. zum entscheidenden Treffen. Nach hartnäckiger Gegenwehr, vom Morgen bis zum Abend, ergriffen die Sonderbundstruppen die Flucht, und auf die Nachricht dieser Niederlage flohen auch der in Luzern tagende Kriegsrath des Sonderbundes, die Regierung von Luzern und die Jesuiten. Bald darauf unterwarfen sich Unterwalden, Uri, Schwyz und Valais.

Mit verhältnißmäßig geringen Opfern wurde ein Kampf durchgekämpft, von so durchgreifenden Folgen für die Ordnung der innern Verhältnisse der Eidgenossenschaft und für ihre Stellung zum Auslande, wie ihn die Schweiz seit der Vertreibung ihrer Hingherren, seit der Eroberung ihrer Freiheit und Unabhängigkeit, nicht mehr erlebt hatte. Alle Voraussetzungen der Anhänger der Jesuitenpartei von dauernden Zerwürfnissen und unheilbarer Zerrüttung wurden zu Schanden. Der ganze Sonderbundskrieg hatte nur den Charakter einer großen militairischen Execution. Er kostete nicht so viele Opfer, daß die dadurch vorübergehend geschlagenen Wunden nicht bald wieder vernarbt wären; er kostete aber Anstrengungen und Opfer genug, um die siegreiche Mehrheit des Volkes in dem Festhalten ihres Sieges zu bestärken. Mit überraschender Schnelligkeit hatte sich im Herbst 1847 auf den Ruf der gesetzlichen Behörden das eidgenössische Volksheer versammelt. Es stand ebenso bald wohlorganisiert und kriegsgerüstet da, wie kaum ein stehendes Heer auf den Ruf seines Kriegsherrn; wie mit einem Zauberschlage war die erst noch so friedlich aussehende Schweiz in ein großes Heerlager verwandelt. Traten in den ersten Tagen, im Vergleich mit den Jahre lang geschulten Truppen der stehenden Armeen, manche Mängel zu Tage, so bedurfte es doch nur eines sehr kurzen Zusammenseins und militairischen Zusammenwirkens, um sie zum größern Theile verschwinden zu machen. Alle Waffengattungen, die Infanterie und besonders die Scharfschützen, die Artillerie, die ein zähes militairisches Vorurtheil nur in der Schule stehender Heere bilden zu können wähnt, die Sappeurs und Pontoniers, selbst die Reiterei, von der man freilich keine glänzenden Chargen erwarten durfte, die aber in der Bewegung des Heers, in der Erhaltung der Verbindungen der Truppentheile und in einzelnen Streifzügen jede billige Forderung erfüllte — zeigten selbst auf schwierigstem Terrain eine Manoeuvrertüchtigkeit und Schußfertigkeit, eine Ausdauer und Anstelligkeit, die Jedem auffallen mußte, der nur gewohnt war, die militairische Tüchtigkeit nach dem Maßstabe einer vorgängigen langen Präsenzzeit zu bemessen.

So hatte sich die Schweiz das Schauspiel einer von ihr selbst kaum geahnten Wehrkraft gegeben, und sich kurz vor dem Ausbruche einer großen europäischen Krise mit dem die Völker rettenden Gefühle jenes Selbstvertrauens durchdrungen, das nicht über die Schranken der Mäßigung hinausführt, weil es aus der Überwindung gegenwärtiger Gefahren entsprungen ist, und das mit jenem Leichtsinne nichts gemein

hat, der die drohende Gefahr so lange verachtet, bis sie ihn unrettbar umgarnd. Vor allem aber war der nicht sehr blutige Sonderbundkrieg doch an Verwickelungen reich genug, um die schweizerische Wehrverfassung auf die Probe zu stellen, um sie in der Hauptsache diese Probe bestehen zu lassen, sodas es für Alle, welche die geistigen Resultate dieses Kampfes zu erfassen wußten, zur sichern und begründeten Überzeugung wurde, wie wir der Wiebengeburt der Volkshere in höherer Entwicklung, in wesentlich verbesserter Form, und damit zugleich einer neuen Periode des Völklerlebens nahegerückt sind.

Auch jener große Gewinn wurde aus diesem Kriege gezogen, das er die Mängel und Lücken des schweizerischen Heerwesens deutlicher und massenhafter aufzeigte und somit den Anstoß zu einer Reihe wichtiger Verbesserungen gab. Auf diesem einmal betretenen Wege zieht ein Schritt den andern nach sich, und man wird ihn so lange verfolgen müssen, bis, in ähnlicher Weise wie in den griechischen Freistaaten und in Rom, aber im Geiste des neuesten Heerwesens, die militairische Vorbildung mit dem ganzen System der Jugendbildung verschmolzen ist. Für die massenhafte Waffenfertigkeit, für die Gewöhnung zu strenger militairischer Ancht und Ordnung wird mit diesem Endziele noch viel Größeres erreicht werden, als bereits erreicht werden konnte.

Eine Reihe der wichtigsten Veränderungen zog ferner dieser Krieg in denjenigen Cantonen nach sich, die dem Sonderbunde angehört hatten. Fast in allen diesen Cantonen wurden nach dem Sturze der ultramontanen Partei Verfassungsrevisionen vorgenommen, die zugleich wirkliche und wesentliche Verbesserungen waren. Dies geschah zunächst in Freiburg, wo man jedoch bei der in der Masse noch vorherrschenden Stimmung die neue Verfassung nicht dem Volke zur Abstimmung vorzulegen wagte. In Luzern wurden die ungemessenen Vorrechte, welche die Verfassung von 1844 dem Clerus verliehen, beseitigt. Ein neues Gesetz über Erziehungswesen entzog dieses dem vorherrschenden Einflusse der Geistlichen. Ähnliches geschah in Valais. Zug und Schwyz beseitigten ihre Cantonallandsgemeinden, und traten damit in die Reihe der Repräsentativdemokratien ein. Doch blieben in Schwyz noch die Bezirkslandsgemeinden, für welche, wie in Valais, bei Befehlen das sogenannte Referendum stattfindet. Endlich sahen sich Uri und die beiden Unterwalden veranlaßt, die Verfassungsrevision an die Hand zu nehmen. Obwalden erhielt überdies ein neues, ziemlich gutes Schulgesetz. Auch in andern Cantonen, die nicht zu den Sonderbundsständen gehörten, wurde eine Revision der Verfassungen unternommen, wie denn überhaupt nach endlicher Überwindung des die gesammte Eidgenossenschaft bedrohenden Zerwürfnisses das ganze öffentliche Leben in den frischen Fluß einer gemessenen Bewegung kam. Dahin gehören die Cantone Thurgau, wo der Verfassungsrath bereits das Volksveto in seinen Entwurf aufgenommen hat; dann Aargau, Schaffhausen und Bünden, wo zumal die Abschaffung der alle Reformen so sehr hemmenden Abstimmung der Gemeinden in Landessachen in Betracht gezogen werden dürfte. Schon früher war in Basel-Stadt, dessen Regierung lange Zeit auf die Seite des Sonderbunds neigte, eine Verfassungsrevision durchgeführt worden, die zu einigen Verbesserungen führte.

Selbst die finanziellen Opfer, welche der Sonderbundkrieg erforderte, brachen wichtigen Reformen die Bahn. Nicht nur wurde die in Freiburg, Luzern, Schwyz und Valais factisch erfolgte Austreibung der Jesuiten von den neuen Regierungen gutgeheissen, sondern man schritt auch für Bestreitung der den Sonderbundscantonen zur Last gefallenen Kriegskosten zu einer Verminderung oder Aufhebung der Klöster. Das Volk selbst, das früher für den Fortbestand dieser Institute, die in mehren Cantonen jeden Fortschritt hemmten, in so hohem Grade fanatisirt worden, gab nun dazu gern seine Einwilligung. So wurden in Freiburg, wo den Klöstern eine Steuer von 46000 Schweizerfranken an Sonderbundskosten aufgelegt ward, einige Mannsklöster sogleich aufgehoben, während man alle andern, die keine geistlichen Functionen verrichten, aussterben läßt. Zugleich stellte man daselbst den Clerus unter Staats-

aufsicht. In Luzern wurde der Beschluß der Aufhebung sämmtlicher Klöster dem Bewußtsein des Volks anheimgestellt und von diesem angenommen. Ähnliches geschah in Valais, wo zugleich der sehr reich dotirten Geistlichkeit eine Steuer von einer Million Schweizerfranken auferlegt ward. Auch Tessin, das nicht weniger als 18 Klöster zählte, beschloß sechs derselben aufzuheben. Endlich nöthigte die Bestreitung des Kriegsaufwands zur Einführung neuer directer Steuern, zum Theil in solchen Cantonen, die bisher nur eine indirecte Besteuerung gekannt hatten, wie in Zug, Schwyz u. s. w. In Bern, wo freilich der betreffende Beschluß schon früher gefaßt war, wurde eine Vermögenssteuer von 1 vom 1000, und eine Einkommensteuer von $2\frac{1}{2}\%$ vom reinen Einkommen eingeführt; in Waadt eine Einkommensteuer von 1%; in St.-Gallen eine Vermögenssteuer von 1 auf 1000. Diese allgemeinere Verbindung der directen mit der indirecten Besteuerung macht es möglich, zur Durchführung größerer gemeinnütziger Unternehmungen künftig die vermögendern Classen in stärkerm Verhältnisse als bisher beizuziehen.

Eine völlige Veränderung der politischen Stellung und der staatsrechtlichen Verhältnisse trat als Nachwirkung der Ereignisse von 1847 in Neuenburg ein, das in seiner bisherigen Doppelstellung als souverainer Schweizercanton und als Fürstenthum unter dem jeweiligen König von Preußen eine höchst klägliche Rolle gespielt hatte. Während sich Preußen sonst gewöhnlich als protestantische Großmacht und Vorfechter des Protestantismus gefiel, hatte sich das preussische und protestantische Fürstenthum Neuenburg, gegen seine eigenen Interessen, der Politik Metternich's und Guizot's zugesellt und hiernach Partei ergriffen für die Sache der Klöster, der Jesuiten und des Sonderbunds. Im Widerspruch mit seinem Princip, wonach es stets eine formelle Legalität und Legitimität zum Außengeschilde nahm, hatte es gegen den legalen Tagsatzungsbeschluß für Auflösung des den Bestand der Eidgenossenschaft gefährdenden Sonderbunds protestirt, und bald darauf das ihm gebotene Bundescontingent zu stellen verweigert. Vom Könige von Preußen wurde ausdrücklich dieses illegale Verfahren der neuenburger Regierung gutgeheißen. In dieser preussischen Provinz, denn der Sache nach war Neuenburg nichts Anderes, ward also der Ungehorsam gegen einen gesetzlichen Tagsatzungsbeschluß sanctionirt, während kurze Zeit nachher in Preußen selbst diejenigen als Hochverräther verfolgt wurden, die auf den Grund eines Beschlusses der berliner Nationalversammlung die Steuern zu verweigern sich anschickten. Und doch lag in dieser Inconsequenz eine eigenthümliche Consequenz: die des starren Festhaltens an einem einseitigen, auf die äußerste Spitze der Abstraction getriebenen sogenannten dynastischen Rechts, welchem gegenüber selbst das anerkannte Recht und das dringendste Interesse des Volks keine Geltung haben sollte. Der Beschluß für Aufhebung des Sonderbunds war aber sowol der Wille der Mehrheit der schweizerischen Regierungen als des schweizerischen Volks. Es war also ganz dieselbe Politik, die früher in der Schweiz die Vollziehung eines Volksbeschlusses, und später in Deutschland die Annahme einer Kaiserkrone aus der Hand des deutschen Volks verweigerte. Wegen seines Ungehorsams wurde Neuenburg von der Tagsatzung, zu Gunsten der Verwundeten und der Hinterlassenen der im Sonderbundskriege Gefallenen, um 300000 Schweizerfranken gebüßt. Es bezahlte diese Buße sofort und ohne Widerstand an die inzwischen siegreich gebliebene Tagsatzung, und stellte sich damit selbst ein Zeugniß des von ihm begangenen Unrechts auf. Sehen wir nicht schon in diesen neuenburger Vorgängen das verjüngte Vorbild jener Politik, die heute den tiefbegründetsten Forderungen und Ansprüchen des Volks Trotz bietet, aber morgen, mit dem Schein der Freiwilligkeit und unter den lockendsten Verheißungen für die Zukunft, dem stärkern Andränge nachgibt, um dann wieder, an die Stelle des von ihr selbst erst Anerkannten, so lange es gehen mag, irgend eine neue octroyirte Willensmeinung zu setzen?

Es war moralisch nothwendig, daß die neuenburger Regierung nach solchen Vorgängen um den letzten Rest ihres Credits kommen mußte. Schon am 28. Febr. 1848 beschloß der Ausschuß der eidgenössisch Gesinnten zu Lachaux-de-Fonds eine

Berufung aller Ausschüsse des Landes auf den 1. März, um die Regierung aufzufordern, ihre Entlassung zu geben und die königlich Befinnenen zu entwaffnen. Die Nachricht vom Ausbruche der französischen Februarrevolution beschleunigte die Bewegung. Am 29. Febr. wurde die eidgenössische Fahne in Lachaux-de-Fonds und Locle aufgesteckt, und am 1. März nahmen die Montagnards, wozu Lachaux-de-Fonds allein 1000 wohlbewaffnete Männer gestellt hatte, ohne Blutvergießen Besitz von Neuenburg. Die Regierung dankte ab, unter Vorbehalt der Genehmigung des Königs. Eine sofort eingesetzte neue Regierung erließ am 5. März ein Programm, worin die Absetzung der frühern fürstlichen Regierung, sowie die Beseitigung des monarchischen Princips ausgesprochen, und der Canton als Republik proclamirt wurde. Da bald einige Versuche der Reaction zu Tage kamen, verhaftete man die Mitglieder der alten Regierung, sowie den Polizeidirector, bis später der König von Preußen diese gefangenen Staatsräthe aus seinem Dienste entließ. Inzwischen waren eidgenössische Repräsentanten zur Überwachung der Bewegung erschienen. Von allen Seiten stimmte das Volk der Republik zu; ein Verfassungs Rath wurde am 17. März gewählt, nachdem schon früher, am 3. März, die feierliche Anerkennung des Bundes mit der Eidgenossenschaft von Seite der eidgenössischen Repräsentanten erfolgt war. Die vom neuenburger Volke angenommene Verfassung wurde sogar von dem ehemaligen Sonderbundscantone Schwyz aus dem besondern Grunde garantirt, „weil der König von Preußen Neuenburg an Napoleon abgetreten und bei der Restauration wieder genommen habe, ohne die Stände zu befragen“. Mit Preußen wurden Unterhandlungen wegen der Einverleibung des zur Republik gewordenen Fürstenthums Neuenburg in die Eidgenossenschaft angeknüpft, die noch zu keinem Resultate geblieben sind.

Von Anfang an war die Stellung Neuenburgs als unabhängiger Canton der Eidgenossenschaft und seine gleichzeitige Personalunion mit Preußen eine völlig zwitterhafte, die zu tausendfachen Reibungen und Anfeindungen Anlaß gab. Hätte es indessen die preussische Politik verstanden, aus diesem fernen Posten am Jura Nutzen zu ziehen; hätte sie nicht von vornherein gegen die Mehrheit des schweizerischen Volks Partei ergriffen; hätte sie den unhemmbaren Fortschritt zu einer stärkern politischen Einigung der Eidgenossen zu fördern, statt zu hindern gesucht; wäre sie zu jeder Zeit den verletzenden Attentaten gegen die schweizerische Unabhängigkeit, sowie allen ungebührlichen Einmischungen von Seite Oesterreichs oder Frankreichs entschieden entgegengetreten, statt ihnen Vorschub zu thun: so konnte wol im deutschen und preussischen Interesse durch das Verhältniß mit Neuenburg eine engere Verbindung mit der Schweiz zu Stande kommen, welche diese zur starken Schutzwehr der südwestlichen Flanke Deutschlands gemacht hätte. Die preussische Politik hat dies nicht verstanden, und die Schweiz, wenn sie in den Fall käme, ihre Neutralität aufgeben zu müssen, dürfte bei der jetzigen Lage der Dinge in einem Kriege Deutschlands gegen den westlichen Nachbar viel eher geneigt sein, mit dem republikanischen Frankreich Hand in Hand zu gehen. Das einmal Versäumte läßt sich nicht mehr nachholen. Ja, schon der Versuch einer gewaltsamen Restauration der frühern Verhältnisse Neuenburgs würde zu einer unabsehbaren Reihe von Zerwürfnissen führen, aus denen etwa Frankreich, nie aber Deutschland oder Preußen Nutzen ziehen könnte.

Umtriebe der auswärtigen Diplomatie; Bundesrevision; Centralisation des Zollwesens und der Posten.

Im Verlaufe jener langwierigen Kämpfe, die ihre Ausgangspunkte in der Aufhebung der aargauer Klöster, in den Umgriffen des Jesuitismus und hauptsächlich in der Gründung des Sonderbunds hatten, betheiligte sich die Politik der europäischen Großmächte, mit Ausnahme Großbritanniens, in den schweizerischen Angelegenheiten auf eine Weise, welche, wäre sie von Erfolg begleitet gewesen, die Sicherstellung des Friedens, der Freiheit, Einheit und Ordnung in der Eidgenossenschaft für immer

verhindert und die Anarchie, die man zu bekämpfen vorgab, verewigt haben würde. Eine einige Schweiz mit einer kräftigen Centralgewalt, welche die Anarchie ihrer 25 Cantonsouverainetäten niederzuhalten, und die ihr völkerrechtlich gewährte Neutralität unter allen Umständen zu behaupten im Stande war, lag im gleichen Interesse Deutschlands, Osterreichs und Frankreichs. Nur eine solche starke Schweiz in der Form des Bundesstaats gab einige Gewähr gegen französische Eingriffe in Oberitalien, indem sie zugleich einen Theil der Ostgrenzen Frankreichs gegen einen Angriff von Osten her, sowie einen Theil der Südgrenze Deutschlands gegen eine französische Invasion deckte. Aber die den jesuitischen Einflüssen schon lange verfallene Politik Metternich's ergriff Partei für die Ultramontanen, und sein starres Festhalten an dem einmal Bestehenden, das selbst in der absoluten Monarchie unhaltbar geworden war, sollte derselben Stabilität in den schweizerischen Demokratien zur Stütze dienen. Frankreich, oder vielmehr König Ludwig Philipp, der mit seiner Friedenspolitik um jeden Preis die Verhältnisse gründlichst verwirren half, suchte sich mehr und mehr in die Reihe der sogenannten conservativen Mächte einzudrängen, und bot Osterreich die Hand. Auch Preußen, das jetzt, durch eine seltsame Ironie des Schicksals, dahin gebracht ist, für die Gründung eines deutschen Bundesstaats zu wirken, that mit wenig Überlegung das Seinige, um die Gründung eines schweizerischen Bundesstaats zu verhindern. Im Hintergrunde sah Rußland dieser Politik beifällig zu. Nur der hellere Blick britischer Staatsmänner wußte die Lage der Dinge in der Schweiz der Hauptsache nach richtig zu würdigen, und nächst der Thatkraft des schweizerischen Volks selbst verdankt man es ihnen, daß die Attentate der Großmächte gegen die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft vereitelt und vor aller Welt zum Spott wurden.

Schon im Jahre 1846, unter dem Einflusse der Umwälzung in Genf, kam es zwischen Metternich und Guizot zu Unterhandlungen. Man wurde einig, daß eine Intervention nothwendig werden könne, wenn der Bürgerkrieg anhaltend fortbauere, wenn eine militairische Gewaltherrschaft entstehe (die aber in der Schweiz auf länger als höchstens einige Wochen geradezu unmöglich), wenn ein ansehnlicher Theil der Schweiz selbst die Intervention verlange. In diesem Falle müsse die Intervention im Einverständnisse mit den andern Großmächten erfolgen. Nachdem im Sommer 1847, durch die Instruction in St.-Gallen, eine gesetzliche Majorität für Auflösung des Sonderbunds schneller zu Stande gekommen war, als die Cabinete erwartet, drängte Metternich auf baldige Entscheidung. „Man müsse“, sagte er, „zur rechten Zeit die Erklärung abgeben, daß die Mächte eine Verletzung der Cantonsouverainetät und eine Störung des Friedens durch Waffengewalt nicht dulden werden. Eine solche Erklärung werde ihren Zweck nicht verfehlen; es würden sich keine 12 Stimmen für den Krieg finden, wenn Europa erklärt habe, daß es denselben nicht dulden werde.“ Da nach der Bundesacte von 1815 die Tagsatzungsgesandten an ihre Instructionen gebunden waren und nach denselben stimmten, so war bereits ein gesetzlicher Beschluß für Aufhebung des Sonderbundes vorhanden, und der Krieg, den man nicht dulden wollte, konnte nur die Vollziehung dieses Beschlusses sein. Metternich gedachte also der Schweiz geradezu vorzuschreiben, daß sie sich nicht selbst regiere, daß sie durch die Großmächte sich regieren lasse. Guizot hielt eine solche rücksichtslose Drohung, die er mit Recht als den Anfang einer bewaffneten Intervention betrachtete, bei dem lebhaftesten Nationalgefühl der Schweizer für höchst gefährlich. Er ließ sich darum, während Metternich das unbequeme England gern bei Seite gesehen hätte, in weitere Unterhandlungen ein, suchte aber zugleich durch ein verdecktes Spiel und auf eigene Hand den natürlichen und gesetzmäßigen Entwicklungsgang der Dinge zu hemmen. So richtete Guizot damals an den französischen Gesandten in der Schweiz, Bois-le-Comte, jenen berüchtigten offenen Brief vom 2. Juli 1847, der die ganze erbitternde Wirkung einer Drohung hatte, ohne im geringsten einschüchtern zu können. Damit ward der Tagsatzung die baldige Fassung eines entscheidenden Beschlusses, den Metternich mit aller Macht verhindert haben wollte, nur um so mehr zur Ehrensache gemacht. Er kam am 20. Juli zu Stande, und während

Guizot seine geheimen Amtsthebe erfolglos fortsetzte, wurde von der Tagsatzung auch die Vollziehung beschlossen. Als schon die Ereignisse im unaufhaltbarem Gange waren, erließ Guizot noch am 4. Nov. ein Rundschreiben an die vier Höfe, wodurch er wenigstens den Verdacht auf sich lud, als hätte er ernstlich geglaubt, den Verlauf mit der nichtsagenden Drehung hindern zu können, „daß durch den Ausbruch des Kampfes in der Schweiz die Mächte von ihren eigenen Verblindlichkeiten gegen dieselbe entbunden würden“. Nebenbei enthielt sein Rundschreiben Vorschläge, die Jesuitensache dem Papst, die Sonderbundsache den Mächten zur Vermittelung zu überlassen — also Vorschläge, die nach der definitiven Entscheidung beider Angelegenheiten durch die Tagsatzung, als der allein zuständigen Behörde, im höchsten Grade unpraktisch waren. In der That schien Metternich zu erkennen, daß damit nichts zu erreichen sei. Nach seiner Meinung sollte eine Note in der bestimmtesten Weise sich für ungekränkte Wahrung der Cantonsouverainetät erklären, und jede Bundesreform, die nicht mit Stimmeneinhelligkeit erfolge, entschieden abgewiesen werden. Die Großmächte waren indessen weder Mitpaciscenten noch Garanten des Bundesvertrags von 1815, und doch wollte Metternich, daß der in den feierlichsten Verträgen als unabhängig anerkannten Schweiz vorgeschrieben werde, wie sie ihren Bundesvertrag auszulegen habe. Auch jetzt drang er wieder auf Eile. „Alles sollte schnell geschehen; denn lieber nur vier oder drei Mächte, damit die rasche Annahme keinen Aufschub erleide.“

Um diese Eile war es jedoch dem britischen Minister des Auswärtigen nicht im mindesten zu thun. Palmerston zögerte. Vergleicht man aber seine am 16. Nov. endlich ertheilte Antwort mit Guizot's Rundschreiben, so ergibt sich, daß die englischen Vorschläge in der höflichsten Form so ziemlich das Gegentheil der französischen waren. Palmerston wollte die augenblickliche Entfernung der Jesuiten, die Auflösung des Sonderbunds gegen Garantie der Cantonsouverainetät, und sprach die Ansicht aus, daß sich in die innern Bundesangelegenheiten und deren Reform keine von den Mächten einzumischen habe. Guizot ließ sich hierauf in weitere Discussion ein, und der französische Gesandte in London, Herzog von Broglie, hatte endlich das Vergnügen, den englischen Staatsmann zu einer leicht erklärlichen Nachgiebigkeit zu bewegen, die zugleich das deutliche Gepräge der feinsten Ironie trug. Denn diese scheinbare Nachgiebigkeit kam erst acht Tage nach der Einnahme von Freiburg, drei Tage vor dem Falle von Luzern zum Vorschein, als man in London wol wußte, daß durch diplomatische Einmischung in den schweizerischen Angelegenheiten nichts mehr zu verderben wäre. Daß man Dessen gewiß war, geht auch aus der Äußerung hervor, die Palmerston einige Tage später gegen Broglie machte: „Ich glaube, unsere Vermittelung wird von den Ereignissen überholt. Wenn es keinen Sonderbund mehr gibt, so fällt unsere Vermittelung weg.“ Es gab aber wirklich keinen Sonderbund mehr, und der englische Geschäftsträger in der Schweiz, Peel, war also vorfichtig genug, die durch Palmerston's endliche Nachgiebigkeit zu Stande gebrachte und ziemlich farblose Circularnote von seiner Seite in der Tasche zu behalten. Die Gesandten der andern Mächte dagegen ließen es sich nicht nehmen, dieselbe Note, die mit ihrem diplomatischen Commentar den Thatsachen auf die seltsamste Weise nachhinkte, zum allgemeinen Ergözen des nichtdiplomatischen Publicums nachträglich zu übergeben. Der französische Gesandte, Bois-le-Comte, bemühte sich sogar, in einem komischen Nachspiele zu einem ersten und wichtigen Ereignisse sich zum Besten zu geben, indem er dem verlorenen, unauffindbaren Sonderbunde auf allen Wegen und Stegen, bis in das Hochgebirge des Wallis hinein, nachsuchen ließ.

Schon lange war es zur herkömmlich diplomatischen Phrase geworden, die Schweiz als den Herd zu bezeichnen, von dem aus die Unruhen in allen Nachbarländern fort und fort genährt würden. Man wiederholte sich dieses Märchen so lange, bis man hier und da wol selbst daran glauben mochte. Niemals aber hatte sich auch nur eine einzige schweizerische Regierung in auswärtige Parteihändel gemischt. Osterreich dagegen und Frankreich hatten auf die bestimmteste Weise für die

schweizerischen Ultramontanen Partei ergriffen. Sie hatten die Stände des Sonderbundes zum Widerstande gegen die verfassungsmäßige Bundesbehörde aufgereizt; sie hätten ihnen selbst unentgeltlich Kanonen, Gewehre und Munition zukommen lassen; sie hätten sie mit Geld unterstützt und ihnen zur Leitung der militärischen Operationen Offiziere zugesandt. Um so verletzender für das schweizerische Volksgefühl, und zugleich um so erfolgloser mußte eine weitere am 22. Jan. 1848 von Osterreich, Frankreich und Preußen übergebene Note sein, worin die Räumung der von den eidgenössischen Truppen kaum erst besetzten Sonderbundscantone verlangt und abermals jene willkürliche, dem Geiste wie dem Buchstaben der schweizerischen Bundesacte in gleicher Weise zuwiderlaufende Behauptung wiederholt wurde: „daß keine Veränderung in der Bundesacte gültig gemacht werden könne, es sei denn unter einstimmiger Genehmigung aller Staaten, welche den Bund bilden.“ Überhaupt richteten sich jetzt vorzugsweise die eifrigen Bemühungen der Diplomatie auf die Verhinderung einer Bundesrevision zur Herstellung eines in sich kräftigen schweizerischen Bundesstaats. Von neuem begannen zu solchem Zwecke die diplomatischen Unterhandlungen und Sendungen. Eine besondere Thätigkeit in dieser Richtung entfaltete der preussische Bevollmächtigte, derselbe General von Stadowitz, der nicht lange nachher die Unhaltbarkeit des Deutschen Staatenbundes von 1815 zu verkünden, und dessen Umwandlung in einen Bundesstaat nach octroyirtem preussischen Zuschnitte zu befürworten hatte.

Es gereicht der Schweiz zur Ehre, daß sie sich durch alle Hindernisse, die man ihr in den Weg zu werfen suchte, nicht abschrecken ließ, und die gegen sie gerichteten Drohungen der Großmächte dadurch beantwortete, daß unverzüglich die einleitenden Maßregeln zur Bundesrevision beschlossen wurden. Doch schien zu Anfang 1848 in der Schweiz selbst noch kein sehr starker Glaube an eine baldige durchgreifende Bundesreform vorhanden. Auch war die Niederlage der Politik der Großmächte in den schweizerischen Angelegenheiten so vollständig, um leicht voraussehen zu lassen, daß sie neue Anstrengungen zur Durchsetzung ihrer Zwecke machen, und keine Gelegenheit zur Rache an der kleinen Schweiz, die ihnen im Gefühl ihres guten Rechts so erfolgreich Troß geboten, versäumen würden. Aber die höhere Gerechtigkeit der Weltgeschichte intervenirte in verhängnißvollem Augenblicke zu Gunsten des schweizerischen Volks, und machte die beabsichtigten Interventionen einer abgenützten Politik zu Schanden. Plötzlich und unerwartet, wiewgleich durch die Thorheit und den Dünkel der Machthaber schon lange vorbereitet, brach im Februar die Revolution über Frankreich herein. Die Ausdauer der Schweizer in der Abwehr aller offenen und heimlichen Angriffe auf ihre Freiheit und Unabhängigkeit, andererseits der völlige Bankrott, den die auswärtige Politik der französischen Regierung gerade in den schweizerischen Angelegenheiten erlitten — Beides hatte mit dazu beigetragen, die Wurzeln der Dynastie Orleans zu lockern, sodaß sie bei dem ersten innern Sturme rettungslos zusammenbrechen mußte. Bald loderte auch in allen Nachbarstaaten die Flamme der Empörung auf, und in Mitte der allgemeinen Verwirrung rings umher war es der so lange als Sitz der Anarchie verschrienen Schweiz durch ein wunderbares Geschick vergönnt, in ungestörter Ruhe, in gemessener Ordnung das Werk ihrer politischen Wiedergeburt zu vollenden.

Schon am 17. Febr. 1848, unmittelbar nach dem Schlusse der Tagsatzung, hatte eine von dieser ernannte Bundesrevisionscommission ihre Arbeiten begonnen; schon am 20. Apr. konnte der Entwurf der neuen Bundesverfassung veröffentlicht und den Cantonen zur Begutachtung vorgelegt werden. Unter allerdings weit günstigeren Umständen kam man also in der Schweiz binnen zwei Monaten ungefähr zu dem Punkte, zu dem die deutsche Nationalversammlung, bis zur Vollendung der ersten Lesung ihres Reichsverfassungsentwurfs, erst nach etwa acht Monaten gelangte. Die große Mehrheit der Cantone erklärte sofort ihre Zustimmung, vorbehaltlich einer Abstimmung durch das Volk: nur im Canton Freiburg wurde eine solche Volksabstimmung nicht beschlossen. Hiernach trat die Tagsatzung am 15. Mai zusammen,

und am 27. Juni war der Entwurf durchberathen und konnte zur Abstimmung vorgelegt werden. Wie die Mehrheit der Stände, so erklärte sich die große Mehrheit der schweizerischen Bevölkerung für die Annahme. Zwar überwog in einigen kleineren, und zumal katholischen Cantonen die Zahl der Verwerfenden. Da aber schon früher der allein zum Ziele führende Grundsatz geltend gemacht war, daß die neue Verfassung als angenommen zu betrachten sei, sobald sich eine Mehrheit von Ständen, die zugleich die Mehrheit der schweizerischen Bevölkerung vertritt, dafür erklärt habe, so konnte schon am 12. Sept. die feierliche Verkündung erfolgen.

Bei den Berathungen der Tagsatzung vom 15. Mai bis 27. Juni trat, im oft sehr augenfälligen Gegensatz zu den Verhandlungen der deutschen Reichsversammlung, jener in einem freien öffentlichen Leben schon lange entwickelte praktische Sinn des schweizerischen Volkes zu Tage, der sich an das unter den einmal vorliegenden Umständen Ausführbare hält, ohne in doctrinärer Principienreiterei die Consequenzen allgemeiner Grundsätze bis zu einer unerreichbaren Spitze zu treiben. Man gelangte, obwohl auch in der Schweiz vielfache Sonderinteressen bunt sich durchkreuzten, durch weise Verbindung von durchgreifender Entschiedenheit in Gegenständen von allgemeiner Wichtigkeit, von Mäßigung und Schonung in Dingen von untergeordneter Bedeutung, zu einer Bundesverfassung, wodurch aller schädliche Particularismus vernichtet und gleichwol nicht verlesend in die Eigenthümlichkeit des besondern Staatenlebens eingegriffen wurde. Wenn also der Entwurf der deutschen Reichsverfassung in manchen, zumal in seinen grundrechtlichen Bestimmungen, mehr den Forderungen der reinen Vernunft entsprach, so war dagegen der schweizerische Entwurf den Forderungen der praktischen Vernunft desto gemäßer. Um so eher aber wurde dieser zur Thatsache des öffentlichen Lebens, während jener vorerst nur Theorie und Buchstabe geblieben ist.

Nur Bern und Genf stimmten für Berufung eines besondern Verfassungsraths, welcher den dem Volke zur Abstimmung vorzulegenden Entwurf ausarbeiten sollte. Die Mehrheit der Stände dagegen (19½ Stimmen) erklärte sich für das Eintreten der Tagsatzung in den Entwurf der Revisionscommission, das unter den vorliegenden Umständen schneller zum Ziele führte. Wie in Deutschland, so kamen sehr bald auch in der Schweiz die von Schaffhausen vertretenen Vorzüge der einheitlichen vor der collegialischen Regierungsform zur Sprache. Allein man entschied sich für die letztere, da man trotz Allem, was sich von theoretischem Standpunkte aus für die „einheitliche Spitze“ sagen ließ, sehr leicht einsah, daß durch jeweilige Vertretung mehrerer Cantone in der höchsten Exekutivbehörde die Vollziehung und Vollziehbarkeit der Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse nur um so besser gesichert sei. Hätte man einen Präsidenten an die Spitze gestellt, er wäre doch stets der Bürger eines besondern, wenn auch vielleicht des mächtigsten Cantons geblieben, und bei der seit Jahrhunderten bestandenen Cantonsouverainetät und Cantonalifersucht würde sich gerade die einheitliche Regierung als die schwächere erwiesen haben. Was für den nordamerikanischen Bundesstaat zweckmäßig, war es wenigstens jetzt noch nicht für den schweizerischen. Man entschied sich also für ein Directorium, aber freilich mit nur vollziehender Gewalt, ohne Theilnahme an der Gesetzgebung und mit Verantwortlichkeit eines jeden seiner Mitglieder.

Die einmal historisch gewordene und nicht sofort zu beseitigende politische Selbstständigkeit und Selbstthätigkeit der Einzelcantone wurde von vornherein anerkannt, und das Einkammersystem in dem Sinne, daß nur eine einzige, von den Majoritäten der einzelnen Wahlkreise ernannte Nationalversammlung sofort und unbedingt gültige Beschlüsse fassen könne, ward also kaum von irgend einer Seite her befürwortet. Selbst diejenigen Cantone, die für ein Einkammersystem stimmten (sechs Stimmen), wollten doch der Mehrheit der Cantone ein Veto gegen die Beschlüsse des Nationalraths eingeräumt, und hiernach dem Particularismus noch größere Concessionen gemacht wissen. Dies hätte aber nur zu tausendfachen Verzögerungen und weitschweifigen Verhandlungen geführt. Man zog es also vor, den Einzelcantonen sogleich

eine gemeinschaftliche Vertretung im Ständerathe, oder im eidgenössischen Staatenhause zu geben, sodas jeder Canton, ob groß oder klein, darin zwei Stimmen erhielt. Die weitere Bestimmung, wonach dieser Ständerath dem Nationalrath, oder der Repräsentation des schweizerischen Volkes als Einheit und Gesamtheit, in der Art zur Seite stehen solle, das für Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse die Zustimmung beider Räte erforderlich sei (Art. 78), gab zu ziemlich lebhaften Debatten Anlaß. Zürich und Argow sprachen die Besorgniß aus, das hiernach bei wichtigen und dringenden Gegenständen oft gar kein Beschluß zu Stande kommen werde. Dagegen sahen die kleineren Cantone, darunter Basel-Stadt und Appenzell-Außer Rhoden, in der Bestimmung des Artikels 78 noch die einzige Beruhigung gegen das völlige Verschwinden der Cantonalrepräsentation. Dieser streitige Artikel ward also mit 14 Stimmen angenommen, und hiernach der Nationalrath zum Ständerathe in ein ähnliches Verhältniß gesetzt, wie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika das Repräsentantenhause zum Senate ist. Allerdings erscheint es als eine sehr vernünftige Forderung an jeden lebendigen Staatsorganismus, das zu jeder Zeit Das müsse verwirklicht werden können, was nach reiflicher Überlegung als dringendes Bedürfniß der Gesamtheit erkannt wird; das also dem einen Gliede der Volksvertretung gegen das andere kein absolutes Veto eingeräumt werden dürfe. Zweckmäßiger wäre es demnach vielleicht gewesen, wenn man zur Beleuchtung jedes Gegenstandes von verschiedenem Standpunkte aus für Nationalrath und Ständerath zwar gesonderte Berathung, aber im Falle einer sonstwie nicht auszugleichenden Meinungsverschiedenheit beider Körperschaften ein Durchstimmen in gemeinschaftlicher Sitzung angeordnet hätte, ähnlich wie in dem zweifach gegliederten norwegischen Storting. Fast man indessen ins Auge, das im schweizerischen Staatenhause keineswegs, wie nach dem Project eines deutschen Staatenhauses, die Hälfte der Mitglieder von den Regierungen ernannt wird; das vielmehr die Ständeräte entweder mittelbar durch die Großräthe, oder unmittelbar durch die Landgemeinden vom Volke der Einzelcantone gewählt sind: so fällt leicht in die Augen, das das dem Ständerath gegen die Beschlüsse des Nationalraths zustehende Veto praktisch nur die Wirkung eines aufschiebenden Veto hat, und das wenigstens solche Beschlüsse, die in Wahrheit dem Willen und den Interessen der Mehrheit des schweizerischen Volkes und der Mehrheit der Einzelcantone entsprechen, sehr bald sich Geltung verschaffen müssen. Auch läßt sich nicht verkennen, das einige Gewähr gegen so leicht mögliche über-eilte und unzeitige Beschlüsse der Mehrheit des Nationalraths durch Beiordnung eines mit gleicher Berechtigung ihm zur Seite gestellten Ständeraths um so weniger verwerflich war, da nach der schweizerischen Bundesverfassung dem Bundesrath, als bloß vollziehender Behörde, gar kein Veto, auch kein für kurze Zeit aufschiebendes, eingeräumt ist.

Bei den wichtigen und so mannichfache Interessen berührenden Bestimmungen über Niederlassung hatte Argow verlangt, das auch die Juden vom Niederlassungsrechte nicht ausgeschlossen würden. Zürich eiferte dagegen, und so blieb dieses Recht auf diejenigen Schweizer beschränkt, die einer der christlichen Confessionen angehören. Die Verpflichtung der Cantone, in Gesetzgebung und gerichtlichem Verfahren alle Schweizerbürger den Bürgern des eigenen Cantons gleichzuhalten, ward nach dem Antrage Thurgaus auf die Schweizerbürger „christlicher Confession“ beschränkt (Art. 48). Die Gewährleistung der freien Ausübung des Gottesdienstes der „anerkannten christlichen Confessionen“ im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft wurde sehr lebhaft angegriffen, theils von mehreren katholischen Ständen, weil sie keine Reformirten wollten, theils von Appenzell-Außer Rhoden, weil es keine Katholiken wollte. Während Genf und Argow den Wegfall des Wortes „anerkannten“ verlangten, nahmen andere Cantone Anstand, den bei einem großen Theile der schweizerischen Bevölkerung sehr unbeliebten Secten der Romiers, Ständler, Neutäufer, Augläubigen und dgl. die unbedingt freie Ausübung des Gottesdienstes zu gewähren. Es blieb also bei dem Vorschlage im Entwurfe der Revisionscommission. Fast man diese verschiede-

nen, die confessionellen Verhältnisse betreffenden Bestimmungen ins Auge, die hinter den deutschen Grundrechte allerdings zurückstehen, so fühlt man sich von einem abstracten Standpunkte aus wol geneigt, den schweizerischen Gesetzgebern eine gewisse Beschränktheit vorzuwerfen. Erinnert man sich aber, daß bis zur Bundesrevision in mehreren katholischen Cantonen der Erwerb und die Ausübung des Staatsbürgerrechts an das Bekenntniß der römisch-katholischen, daß es dagegen in Appenzell-Außerrhoden an das Bekenntniß der reformirten Religion geknüpft war: so wird man die Ausdehnung des Niederlassungsrechts auf alle christlichen Bekenntnisse und die Gewährung der freien Ausübung des Gottesdienstes für die anerkannten christlichen Confessionen immerhin als einen bedeutenden Fortschritt betrachten, obgleich man damit erst auf dem Standpunkte anlangte, den schon die Deutsche Bundesacte von 1815 eingenommen hatte. Hätte man aber die freie Ausübung des Cultus auf alle christlichen Secten ausgedehnt, so würde man mehreren Regierungen, namentlich der radicalen waadtländischen, die mit solchen Secten in scharfer Opposition steht, einen schweren Stand bereitet haben; und wäre das Niederlassungsrecht sofort auf die Juden ausgedehnt worden, so würden alle politischen und confessionellen Widersacher der Bundesrevision in den Ruf der „Gefahr für die christliche Religion“ eingestimmt haben. Dies wäre unmittelbar nach einem Kampfe, der die confessionellen Antipathien wieder lebhafter aufgeregt hatte, nicht ohne Gefahr gewesen, und vielleicht hätte daran die ganze Bundesreform scheitern können. Man hätte sich also, Alles mit einem Schlage erreichen zu wollen. Und indem man in der Beseitigung mancher religiösen Vorurtheile der fortschreitenden Bildung das Eine und Andere überließ, darf man um so sicherer erwarten, daß auch der Schweiz die Zeit sehr nahe gerückt ist, wo nicht mehr der confessionelle Glaube zum Maßstabe bürgerlicher und politischer Berechtigung gemacht werden wird.

In der Ausschließung protestantischer und katholischer Geistlicher von der Wählbarkeit zum Nationalrathe (Art. 64) waren dagegen reformirte und katholische Stände einig. Nur Solothurn, Appenzell-Außerrhoden, Thurgau und St.-Gallen stimmten dagegen. Das deutsche Reichswahlgesetz enthält keine Beschränkung dieser Art, wenn auch im Ubrigen das schweizerische Wahlgesetz der activen und passiven Wahlfähigkeit viel weitere Grenzen setzt. In der That läßt sich diese Ausschließung einer ganzen Classe der Gesellschaft von der Volksvertretung rein theoretisch wieder nicht wol rechtfertigen. Aber man hielt sich an die Thatsache, daß sich schon lange, und gerade während der letzten Wirren, sowohl katholische als auch viele reformirte Geistliche auf eine Weise politisch betheilig hatten, welche die Verwirrung nur vergrößern mußte und nach keiner Seite hin erspriesslich war. Gibt erst die Kirche die Anmaßung auf, einen Staat im Staate bilden zu wollen, so wird man auch dem vollen Staatsbürgerrechte der kirchlichen Beamten keine weiteren Hindernisse mehr in den Weg legen.

Daß der von Zürich, Waadt, Thurgau und Freiburg unterstützte Antrag Genfs auf Schutz für das literarische Eigenthum durch die Bundesbehörde in der Minderheit blieb, hatte wol hauptsächlich darin seinen Grund, daß man die Sache nicht für unmittelbar dringend hielt, daß man sich überhaupt auf das Nothwendigste beschränkte und eine Bestimmung solcher Art füglich der Bundesgesetzgebung überlassen konnte. Bern und Solothurn hatten für staatsrechtliche Streitigkeiten, für Criminal- und Handelsrechtssachen umfassendere Centralisation, sowie für besonders wichtige Privatrechtssfälle Recurs an das Bundesgericht verlangt. Wegen der Verschiedenheit der Cantonalgerichtsbehörden und Strafanstalten blieb jedoch ihre Forderung, als noch zur Zeit unausführbar, in der Minderheit. Da indessen Art. 106 der Bundesgesetzgebung überläßt, neben den ausdrücklich bezeichneten Gegenständen noch andere Fälle in die Competenz des Bundesgerichts zu legen; da zugleich das Bedürfniß einer gleichmäßigen Organisation, namentlich in der Criminalgerichtspflege, sehr fühlbar geworden ist: so konnte auch in dieser Beziehung ein Weiteres theils der Bundesgesetzgebung, theils den Contordaten der Cantone unter sich überlassen

bleiben. Überhaupt läßt sich, im Vergleiche der Thätigkeit der schweizerischen und deutschen Bundesreformer, durchweg bemerken, daß die Erstern stets auf das Nothwendige sich beschränkten, während die gesetzgeberische Weisheit in Frankfurt der Weisheit ihrer Nachfolger so sehr mißtraute, daß sie Alles in Allem zu sein sich anstrebte, und vorerst um so gewisser nichts erreichte.

In allen Verfassungen sind die Bestimmungen über Revision derselben beizutreten die wichtigsten. Ist doch jede Verfassung schlecht, die für alle Zeiten gut und darum stabil sein soll, und ist doch jede gut, die in sich selbst ein Princip der Beweglichkeit trägt und solche Formen ausgebildet hat, wonach stets den veränderten Bedürfnissen des öffentlichen Lebens und den Ansprüchen einer gereiften öffentlichen Meinung genügt werden kann. Dieser höchsten und dringendsten Forderung der Verfassungspolitik hat die schweizerische Bundesverfassung entsprochen, indem ohne erheblichen Einwand von irgend einer Seite festgesetzt wurde, daß zu jeder Zeit eine Revision auf dem Wege der Bundesgesetzgebung stattfinden kann; daß das schweizerische Volk über die Frage, ob Revision stattfinden soll, abzustimmen hat, wenn sie auch nur von einer Abtheilung der Bundesversammlung beschlossen, oder von 50,000 Schweizerbürgern verlangt würde; daß, nach der Neuwahl beider Räte zum Zwecke der Revision, die revidirte Bundesverfassung in Kraft tritt, sobald sie von der Mehrheit der stimmenden Schweizerbürger und von der Mehrheit der Cantone angenommen ist. Vor dieser einzigen, höchst zweckmäßigen Bestimmung verschwindet jeder Tadel, den man sonst wol über einzelne Lücken und Mängel der neuen schweizerischen Bundesverfassung zu äußern geneigt sein könnte.

Für die Ausarbeitung der den bundesverfassungsmäßigen Bestimmungen entsprechenden Gesetzentwürfe über die wichtigsten Gegenstände des materiellen und politischen Interesses, über Zollwesen, Postwesen und Militärorganisation, wurden besondere Commissionen ernannt. Ihre Vorschläge kamen schon im Laufe des Jahres 1849 zur Berathung, sowie größtentheils zur Beschlußfassung und Vollziehung. Ein Antrag, wonach der Bundesrath beauftragt werden sollte, wie zur Beseitigung der Binnenzölle und Weggelder, so auch mit den Consumgebühren beziehenden Cantonen wegen deren Ablösung in Unterhandlung zu treten, wurde verworfen. Bern hatte erklärt, daß es ohne Consumgebühren finanziell nicht existiren könne, und Solothurn sprach die Hoffnung aus, diese Consumsteuern würden wol von selbst in Mißcredit kommen und abgeschafft werden, wenn man sie als die noch bestehende einzige Hemmung des innern Verkehrs ansehen müsse. Nach lebhaften, aber nicht allzulangen Debatten wurde das so wichtige Zollgesetz vom Nationalrathe mit 68 gegen 7 Stimmen, und ohne weitläufige Discussion vom Ständerathe mit 28 gegen 7 angenommen. Geringere Schwierigkeiten hatte die Centralisation des Postwesens. Wenn Basel-Stadt, das 100,000 Gulden reine Posteinnahme besaß, und Neuenburg, das den Transport seiner Uhren mit geringem Porto besorgte, gegen diese Centralisation sich aussprachen, „weil alldann den wirklichen Bedürfnissen weniger Rechnung getragen werden möchte“: so verstand es sich bei der Mehrheit der Abgeordneten von selbst, daß solche Eingebungen des Sonderinteresses nicht beachtet wurden. Einige Bestimmungen zur Reform des Heerwesens, namentlich zur größern Centralisation des Unterrichts in den Specialwaffen, wurden bereits in Vollzug gesetzt. Die weitern Vorschläge zur Vervollkommnung der Militärorganisation werden in kurzem zur Verhandlung, sowie ohne Zweifel auch zur Beschlußfassung und unverzüglichen Ausführung kommen.

Während rings umher in wirren und blutigen Kämpfen die Völker sich erhoben, um unter tausendfachen bis jetzt vergeblichen Opfern ein neues Staatsleben zu erringen, erntete das schweizerische Volk bereits die Früchte seiner Kämpfe und seines Sieges. Die warnenden Lehren der Vergangenheit sind ihm nicht spurlos vorübergegangen; es verdankt seine Erfolge zum großen Theile jener so schwer zu erlernenden Selbstüberwindung, die im Angesichte der das Vaterland bedrohenden Gefahren

den Interessen und Forderungen der Gesamtheit selbst Lieblingsmeinungen und Sondergelüste zum Opfer zu bringen bereit ist. So ist ihm endlich der schwere Schritt aus der Anarchie der Cantonalsoberverwaltungen und des lockern Staatenbundes zum freien, einigen und kräftigen Bundesstaate gelungen; so hat es die Einheit der Handelsgesetzgebung, die Kräftigung und Centralisation des Heerwesens durchgesetzt; so hat es das Alles erreicht, was die deutsche Nation nur ersehnt, wonach sie nur gestrebt und gerungen hatte, um jetzt den Schmerz der Niederlage um so bitterer zu empfinden.

Flüchtlinge in der Schweiz; Beschlüsse des Bundesraths; Stellung der Schweiz zum Auslande.

Die Bundesverfassung war bereits geraume Zeit zur Geltung gelangt, die neuen Bundesbehörden waren in voller Thätigkeit, als der erste Act der großen europäischen Revolution zu Ende ging, und zahlreiche Scharen der Überwundenen und Verdrängten das seit Jahrhunderten geübte Asylrecht der freien Schweiz in Anspruch nahmen. Wie schon früher einzelne französische und eine größere Anzahl italienischer Flüchtlinge, so wurden zu Anfang Juli 1849 die noch massenhaftern Trümmer der deutschen Revolution auf den schweizerischen Boden verschlagen. Etwa 6000 Badener aller Waffengattungen, viele Pfälzer, nicht wenige Angehörige anderer deutscher Staaten, darunter mehre Mitglieder jener Nationalversammlung, die gegenwärtig von deutschen Regierungen als Hochverräther verfolgt werden, weil sie an dem von der deutschen Nation empfangenen Mandate festhielten, weil sie bis zum letzten Augenblicke an der Rettung ihres Vaterlandes nicht verzweifelten, weil sie die für die Schweiz so glücklich gelöste Aufgabe auch für Deutschland zu erfüllen gedachten — sie Alle waren von dem gleichen Schicksale betroffen. Theils zur Entwaffnung der anlangenden Flüchtlinge, theils zum Schutz der Grenzen gegen die nachdrängenden Sieger, ordnete der Bundesrath erst ein Aufgebot von 12000, dann von 24000 Mann unter dem Oberbefehle Dufour's an. Die frivole Grenzverletzung eines vorgeschobenen Theils des schweizerischen Gebiets bei dem badischen Orte Büsingen durch eine Abtheilung hessischer Truppen gab Anlaß zu Verhandlungen, die indessen bald zu einem befriedigenden und genugthuenden Erfolge führten.

In der mehre Monate dauernden Grenzbesetzung und den Kosten, welche dadurch entstanden, fanden einige Gegner der neuen Bundesregierung den Vorwand zu grundlosem Tadel. Ohne diese rasche Entfaltung militairischer Streitkräfte hätten aber leicht wiederholte Grenzverletzungen und eine Reihe von Verwickelungen entstehen können, die sicherlich nicht ebenso leicht als der büsinger Handel zu schlichten gewesen wären. Auch hatte diese Truppenversammlung noch eine andere heilsame Wirkung. Es war zum ersten mal nach Beendigung des Bürgerkriegs, daß die Truppen der kaum noch feindlich einander gegenübergestandenen Cantone zu gemeinschaftlichem eidgenössischen Zwecke sich vereinigten, daß ihnen zur aufrichtigen Verbrüderung unter dem Banner der neuen Bundesverfassung die erste thatsächliche Gelegenheit gegeben wurde. Dieser sittliche Erfolg war wol einiger pecuniären Opfer werth.

Ebenso haltlos war der von anderer Seite gegen den Bundesrath gerichtete Tadel, daß er nicht die Auslieferung des in die Schweiz gebrachten Kriegsmaterials von der Ertheilung einer Amnestie für die eingewanderten Flüchtlinge abhängig gemacht. Dieser Zweck wäre wol auf solche Weise um so weniger erreicht worden, als sich kein unabhängiger Staat von der Schweiz aus seine Politik würde haben vorschreiben lassen. Außerdem aber lag ebenso wenig ein politischer Grund wie ein Rechtsgrund vor, bedingungsweise über fremdes Staatseigenthum zu verfügen. Jenen Vorwurf sprachen auch nur Wenige aus, während hingegen der allgemeine Tadel einen andern Beschluß des Bundesraths traf, nach welchem mehre namhaft gemachte oder noch zu bezeichnende Führer der deutschen Revolution aus dem Gebiete der Eidgenossenschaft ausgewiesen wurden. Hätte ein solcher Beschluß nur Solche getroffen, die sich schon früher gegen ausdrückliche Verbote schweizerischer Behörden vergangen,

so wäre seine Ausführung nur eine Pflicht gewesen, deren Erfüllung diese Behörden sich selbst schuldig geworden. Allein der Beschluß ward auf Andere ausgedehnt, die kaum erst die Gastfreundschaft der Schweiz in Anspruch genommen und sich keiner Handlungen schuldig gemacht hatten, wodurch sie verschert werden konnte. Allerdings ist die Asylgewährung keine Rechtspflicht, was die neue Bundesverfassung räumt sogar ausdrücklich dem Bunde die sehr dehnbare Befugniß ein, „Fremde, welche die innere oder äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft gefährden, aus ihrem Gebiete zu weisen“ (Art. 57). Auch liegt die gute Absicht des bundesrätlichen Beschlusses deutlich vor: man hoffte durch Trennung der Führer von der Masse der Flüchtlinge die auswärtigen Staaten umso eher zu einer Amnestie zu bewegen, und dadurch zugleich der Schweiz, die man von einer nicht unbedeutenden Last befreien wollte, wie der Mehrzahl der Verbannten selbst, einen Dienst zu leisten. Doch davon abgesehen, ob nicht damit gerade das Gegentheil des beabsichtigten Zweckes erreicht ward, so wird man es auch durch keine Sophistik verhüllen können, daß der noch so wohlgemeinte Beschluß des Bundesraths einem edlen, reinmenschlichen und seit Jahrhunderten geübten Gebrauche zuwiderläuft; ja daß er selbst mit dem Geiste der in mehreren Cantonen die Ausübung des Asylrechts regelnden positiven Gesetzgebung im Widerspruche steht. In dieser Zeit der Trennung der Politik von aller höhern Sittlichkeit sollte aber die Regierung eines freien Volks auf die unauflöbliche Wiederverbindung der einen mit der andern um so mehr bedacht sein. Und wie einmal der Beschluß des Bundesraths ausgefallen ist, dürften die auswärtigen Mächte darin nur eine schwache Nachgiebigkeit erblicken und sich leicht versucht fühlen, ihn zum Ausgangspunkte weiterer und unziemlicher Forderungen zu machen.

Während die Truppen Preußens, das den Verlust Neuenburgs wol leicht vermeiden könnte, aber vielleicht noch nicht ganz verwunden hat, an die Nordgrenze heranrückten, während österreichische Corps an der Südgrenze standen oder in Vorarlberg sich sammelten, während eine massenhafte Einwanderung in die Schweiz von Angehörigen fast aller Nationen Europas erfolgte, und selbst das republikanische Frankreich Begehren an die Eidgenossenschaft wegen Ausweisung, oder doch wegen Internirung einiger seiner Flüchtlinge stellte: war es sehr erklärlich, daß in der Schweiz selbst, wie im Auslande, ihre Stellung zu den andern Staaten und Mächten in vielseitige Betrachtung und lebhaftere Anregung kam. Auch in der Schweiz fehlte es nicht an einer freilich in aller Hinsicht schwachen Partei der Anhänger der Ruhe und des Friedens um jeden Preis, selbst um den der Schmach und Erniedrigung des Vaterlandes. Von dieser Seite möchte man wol den Grundsatz der Neutralität in den einer todtten Passivität umwandeln; man möchte es der Eidgenossenschaft zur Pflicht machen, mit gebundenen Händen stets nur ruhig dazustehen, wenn außerhalb ihrer Grenzen ein Bollwerk und ein Vorwerk ihrer Freiheit nach dem andern fällt, bis ihr selbst der Feind ihrer Unabhängigkeit so nahe auf den Leib gerückt ist, daß sie sich seiner kaum noch, und vielleicht nicht mehr zu erwehren vermag. Aber nicht in dem Sinne ist die völkerrechtlich garantierte Neutralität der Schweiz zu verstehen, daß sie verbunden wäre, sich im lebendigen Strom der Geschichte wie ein in Fäulniß übergegangener Leichnam nur forttreiben zu lassen; daß ihr im wetteifernden Ringen aller Kräfte nicht vergönnt sein sollte mitzuschwimmen, oder bahnbrechend den andern Völkern voranzuschwimmen. Ohnehin hat ja die Eidgenossenschaft, indem sie die Bundesacte von 1815 aufhob und als Bundesstaat sich constituirte, mit jener Politik, die Europa nur zu lange beherrschte, für immer gebrochen, und der von der alten, aber jetzt wieder neu gewordenen Diplomatie ausdrücklich in Aussicht gestellte Fall ist ja eingetreten, wonach sich die Großmächte, nach der in der Schweiz eingetretenen Veränderung, „zur Erfüllung der gegen sie eingegangenen Verpflichtungen nicht mehr gebunden erachten“. Um so mehr wird sie aber dadurch berechtigt und in ihrem eigenen Interesse verpflichtet, in dem großen welterschütternden Kampfe, welcher begonnen, nicht den kalten gleichgültigen Zu-

schauer zu machen, sondern in der Reihe der sie umgebenden Völker und völkerverbündlichen Regierungen Denjenigen die Hand zu bieten, oder in die dargebotene Hand Derjenigen einzuschlagen, die ihr in Sympathien und Antipathien, in wesentlich gleichem Streben und Willen am nächsten stehen. Sie ist also berechtigt und verpflichtet, sich in der Reihe der Nachbarstaaten, wenn nicht zum Truze, doch zum gegenseitigen Schutze, nach Bundesgenossen umzusehen.

Wo hätte sie nun die ihrer Stellung und ihren Interessen zunächst und zum meist entsprechenden Allianzen zu suchen? Das versteht sich von selbst, daß die Eidgenossenschaft stets ein großes Gewicht auf ein fortdauernd freundliches Verhältniß mit Großbritannien legen wird, das an dem Fortbestande einer unabhängigen Schweiz ein wesentliches Interesse hat. Allein dieser Großstaat liegt dem kleinen Binnenstaate doch allzu fern, als daß er von dort aus eine andere als nur indirecte und diplomatische Unterstützung erwarten könnte. Für Europa überhaupt, ganz besonders aber für die republikanische Schweiz ist es von der höchsten Wichtigkeit, daß sich in Frankreich vorerst wenigstens die Form der Republik behauptet, wie viel auch der schweizerische Republikaner an dem diese Form erfüllenden Inhalte noch auszusetzen Ursache haben mag, und daß sich endlich selbst die französische Bourgeoisie zu überzeugen scheint, wie mit der republikanischen Verfassungsform ein Umsturz der Eigenthumsrechte keineswegs nöthwendig verbunden ist; wie vielmehr jedes wahnsinnige Attentat zur Herstellung der Monarchie in die Verhältnisse des Besitzes und Erwerbs von neuem gewaltsam und zerstörend eingreifen würde. Gewiß war es schon die nächste und natürlichste Aufgabe des constitutionell-monarchischen Frankreich, wie es noch in höherm Grade die des republikanischen ist, der etwa bedrohten Schweiz als Stütze zu dienen. Daß Ludwig Philipp und Guizot diese Aufgabe verkannten, haben sie schwer büßen müssen. Ein engeres und dauerndes Bündniß zwischen beiden Nachbarländern würde jedoch für die Eidgenossenschaft, wie jedes Bündniß zwischen unverhältnißmäßig großen und kleinem Staaten, nur das Gepräge der Abhängigkeit tragen. Dieser Mißstand fällt weg in den Beziehungen der Schweiz zu den kleinern und mittlern Staaten im Süden und Norden. Soviel ist gewiß, wäre durch die Macht Osterreichs der sardinische Staat vernichtet worden, daß auch der Bestand der Eidgenossenschaft im höchsten Grade gefährdet gewesen wäre. Wenn aber ein freier, einiger und nationaler deutscher Bundesstaat nicht bloß der natürliche Bundesgenosse des schweizerischen Bundesstaats geworden wäre, sondern zugleich der Kern und Mittelpunkt einer ganz Mitteleuropa von den Mündungen des Rhein bis zu denen der Donau durchziehenden Kette unabhängiger Völker und Staaten: so würde dagegen die schweizerische Unabhängigkeit doch dann bedroht sein, wenn die einseitige Herrschaft eines preußisch-dynastischen Interesses sogar das südliche Deutschland umfassen und bis an die Schweizergrenze dauernd sich behaupten sollte. Auf der andern Seite würde die Vernichtung der Unabhängigkeit der Schweiz zugleich den Stab brechen über die sie begrenzenden mittlern und kleinern Staaten. Hier bieten also die nächstliegenden Interessen mannichfache Berührungspunkte zu freundschaftlicher Annäherung dar. Und sollte es gar gelingen, was vielleicht nicht allzu fern liegt, in diesen Staaten eine der schweizerischen ähnliche Behverfassung einzuführen und dadurch ihre Kraft der Vertheidigung wenigstens zu verdreifachen, so könnte sich wol in Mitteleuropa eine Staatengruppe bilden, an welcher die Macht der anschwellenden Reaction erfolglos zerschellen würde.

Wollte man von der einen Seite die Schweiz nur zum passiven Zusehen und Zuwarten verdammen, so haben es ihr dagegen einige Torköpfe zum Vorwurfe gemacht, daß sie sich nicht kopfüber an den in den Nachbarländern ausgebrochenen Revolutionen betheiligen mochte. Sie war aber am wenigsten in der Lage, mit solchen Wagnissen ihre mühsam erkämpften Errungenschaften aufs Spiel zu setzen und ihr Schicksal an das ungewisse Loos improvisirter Regierungen zu knüpfen, von denen es höchst zweifelhaft blieb, ob sie nur im eigenen Volke Wurzel zu fassen vermöchten. Damit hätte sie die Sache der europäischen Freiheit viel mehr bloßgestellt

und preisgegeben, als ihr irgend erhebliche Dienste geleistet. Die Schweiz ist zur leichtfertigen Offensive nicht geeignet, und diese Bürger und Bauern, welche das schweizerische Volkstheer bilden, wie bereit und tüchtig sie zur Vertheidigung des Vaterlandes, von Hof und Herd seien, lassen sich nicht kurzweg, wie die an blinden Gehorsam gewöhnten Truppen der stehenden Heere, als Futter für Pulver über die Grenzen schicken. Denn auch der Gehorsam gegen die Behörden hat hier seine Grenzen. Und hätten Nationalrath, Ständerath und Bundesrath so thöricht sein können, einen revolutionären Kreuzzug in das Ausland zu beschließen: sie hätten keinen Gehorsam gefunden, und damit nur das Signal zu ihrem eigenen Sturze gegeben, sowie zur Erneuerung der alten Ohnmacht und der kaum beseitigten Zerwürfnisse in der Schweiz selbst. Die Schweiz hat eine ganz andere geschichtliche Aufgabe zu erfüllen als die der rohen revolutionären Propaganda. Die Thatsache ihres fortbauenden Bestandes als ein Bund freier Völkerschaften und freier Staaten, die glücklich gelungene Einigung der Ordnung und Freiheit, der Einheit und Mannichfaltigkeit im neuen schweizerischen Bundesstaate, die höhere Stufe einer die Massen durchdringenden Volksbildung, die sie bereits beschritten hat, die gedehliche Regsamkeit aller productiven Kräfte, ihr blühender Wohlstand inmitten einer kargen Natur, ihre großen Leistungen bei dem einfachsten und wohlfeilsten Staatshaushalte: das sind die Zeugen und Zungen, mit denen die Schweiz fort und fort den Völkern Europas predigt, um sie den Segen der Freiheit an ihren Früchten erkennen zu lassen. Und mit dieser friedlichen und unablässig fortwirkenden Propaganda der unleugbaren Thatsachen hat sie schon unendlich Größeres gewirkt, als sie jemals auf dem Schlachtfelde und durch Einmischung in auswärtige Parteidämpfe zu wirken vermöchte.

Dies hindert nicht, daß die Schweiz mehr als selbstergeben aus ihrer politischen Absonderung heraustrete; daß sie die Hand derjenigen Völker und Staaten zu engeren Bündnisse nicht zurückstoße, die mit ihr die gleichen Rechte zu vertheidigen und ähnliche Zwecke zu erreichen haben; daß man die Bedingungen und das Maß der gegenseitigen Unterstützung festsetze, damit man sich im voraus versichere, wie Diejenigen, welche Hülfe leisten, in dem für sie eintretenden Falle auch Hülfe empfangen werden. Je mehr aber die Eidgenossenschaft und die mittlern und kleinern Nachbarstaaten, darunter auch deutsche Staaten, durch die Verhältnisse selbst auf gegenseitige Annäherung hingewiesen sind, desto mehr ist es zu bedauern (allein freilich um so leichter zu erklären), daß gerade jetzt die ganze reactionaire Presse Deutschlands wieder Chorus macht, um dem gesammten Spießbürgerthume, um allen Fanatikern der Ruhe und Ordnung die Schweiz als den Popanz zu schildern, von dem das Schlimmste zu besorgen sei. Man wird nicht müde, den Völkern vorzusagen, daß diese Schweiz die eigentliche Wiege und Erziehungsstätte für den allen rechtlichen Besitz gefährdenden Communismus sei; man entblödet sich nicht, zur Einschläferung der monarchisch-beglückten Völker dieses alte Aymenmärchen von einem Lande wiederzukäuen, wo nirgend ein massenhaftes, unzufriedenes Proletariat besteht, wo Alle Eigenthümer sind, wo die Heiligkeit des Eigenthums wie nirgend mehr anerkannt, bewacht, bewahrt und geachtet ist; wo in jenen verhängnißvollen Hungerjahren die Ordnung und Sicherheit des Besizes nirgend gestört wurden, während schon damals in den Monarchien rings umher die Flammen des Aufruhrs emporstiegen.

Wer könnte es unter solchen Umständen dem Schweizer verargen, wenn er auf Das, was ihm gelungen ist, was er erreicht und erkämpft hat, mit stolzem Selbstgeföhle zurückblickt? Oder wenn er nicht selten die schiefen und mißgünstigen Urtheile des Auslands mit gleich maßlosen und ungerechten Anklagen und Vorwürfen erwidert? Möge aber dieses Volk vor jenem Hochmuth sich hüten, der schon stärkere Nationen zu Falle gebracht hat, und vor jener eitlen Selbstüberschätzung, die sich zum Verdienste anrechnet, was zum größern Theile die Gabe des Glücks gewesen ist. Weiß doch jeder besonnene Schweizer, daß in der Verfassung des Staats

und des Heers noch viele Mängel zu beseitigen, noch zahlreiche Lücken auszufüllen sind, durch welche leicht genug der lauernde Feind hereindringen könnte, um das erst nur äußerlich vollendete Werk wieder in Trümmer zu werfen. Weiß er doch, daß die Gefahren, die noch vor kurzem die Schweiz so nahe bedrohten, durch die Stürme der letzten 18 Monate nur vertagt wurden, und daß die hohe Flut der Reaction mächtiger als zuvor gegen sein Vaterland von neuem heranwogt.

Die Reform des deutschen Strafverfahrens. *)

Wenn wir die Hauptfragen der Reform der Strafrechtspflege erörtern wollen, so versteht es sich von selbst, daß wir nicht daran denken können, uns ins Einzelne einzulassen, sondern uns auf eine übersichtliche Darstellung beschränken müssen. Während wir schreiben, ist man fast in allen deutschen Staaten mit gesetzgeberischen Arbeiten in diesem Gebiete beschäftigt. Auch in diese näher einzugehen, verbietet uns theils der Raum, theils der vorgesezte Zweck, da es sich hier nur davon handelt, uns über die hauptsächlichsten allgemeinen Gesichtspunkte zu orientiren. Die gesetzgeberischen Arbeiten selbst werden fruchtbar erst dann zu besprechen sein, wenn einige praktische Erfahrungen über ihre Wirksamkeit vorliegen.

Gerichtsverfassung im weitern Sinne.

Weitaus der schwierigste Punkt bei der in der Strafrechtspflege durchzuführenden Reform ist die dem Geschworeneninstitut entsprechende Umgestaltung der Gerichtsverfassung. Von einer Nachahmung der englischen Einrichtungen darf gerade hier am wenigsten die Rede sein, da sie als Product mittelalterlicher Staatsentwicklung nicht im modernen Staate nachgeschaffen werden können, dessen Bedürfnissen sie mit ihrer Einfachheit auf der einen, und mit ihrem Conglomerat von Besonderheiten auf der andern Seite nicht mehr entsprechen. Ebenso wenig wird man daran denken können, die amerikanischen Institutionen, die auf der republikanischen Staatsform beruhen, nachzubilden zu wollen. Was aus beiden zu entnehmen ist, findet sich auch im französischen Recht, und zwar in besserer systematischer Entwicklung.

Da man in Deutschland allerseits mit Recht von der Voraussetzung ausgeht, daß es sich weder von einer Anklagesjury in Strafsachen, noch von einer Civiljury handeln könne; da es mithin bei der bisherigen Civilgerichtsverfassung im Wesentlichen sein Verbleiben haben wird, wie denn auch gegen diese weit weniger zu erinnern war als gegen die Strafgerichtsverfassung: so ist das Problem, die letztere in der Art zu organisiren, daß sie sich der erstern anschließen könne, ohne zu viele Kosten zu veranlassen, und ohne doch andererseits an der nothwendigen Beweglichkeit und Energie einzubüßen. Schwerlich wird man nun für dieses Problem eine bessere Lösung finden, als sie im französischen Rechte bereits gegeben vorliegt, wobei insbesondere noch zu bedenken ist, daß manche Übelstände, die man nicht mit Unrecht an den französischen Einrichtungen im Einzelnen aussetzt, in den deutschen Rheinlanden theils durch die Gesetzgebung verbessert, theils durch den allgemeinen Geist deutschen Rechtslebens beseitigt sind. Daß nun freilich die französischen Einrichtungen zu ihrer gedeihlichen Entfaltung ein größeres Staatsgebiet voraussetzen, ist nicht wol in Abrede zu stellen. Wollen daher auch die Diminutivstaaten, welche die Sonne von

*) Im dritten Bande dieses Werks, S. 288—330, erörterten wir bereits „Das Strafverfahren mit Geschworenen“. Der vorliegende Artikel über „Die Reform des deutschen Strafverfahrens“ steht mit jenem in innerer Beziehung, und erfordert zum bessern Verständniß die Berücksichtigung desselben.

1849 noch in Deutschland bescheint, gleichfalls an den heilsamen Wirkungen der neuen Grundsätze theilnehmen, so wird dies für sie nur durch Association untereinander möglich sein, falls nicht ihre anomale Existenz überhaupt über kurz oder lang endet.

Trennung der Justiz von der Verwaltung.

Vor allem handelt es sich jetzt um die bestimmteste Trennung der Justiz von der Verwaltung, einen Punkt, der freilich theoretisch längst feststeht, aber gleichwol — in Folge der elenden politischen Zustände in Deutschland — bis in die neueste Zeit da und dort, und zwar nicht etwa bloß bei den Patrimonialgerichten, sehr im Argen lag. Vor 30 Jahren sagte Feuerbach: es werde in Frankreich Niemandem einfallen, gewisse deutsche Staaten um ihre Land- und Herrschaftsgerichte bloß aus dem Grunde zu beneiden, weil da der Unterthan die große Bequemlichkeit genieße, Alles, was er zunächst braucht, Justiz, Polizei, Straßen- und Wasserbau-, Conscriptions- und Schulbehörde u. s. w., kurzweg in einem Hause, in einer Stube, oft in einer Person beisammen zu finden. Der Spott trifft leider noch heute. Denn Flachsfenningen und Ruchsnappel sind in Deutschland unsterblich.

Indessen kann auch die Scheidung der Justiz von der Verwaltung übertrieben werden, wie dies denn wirklich in Frankreich und vielfach von der deutschen Theorie geschieht, da dort und hier noch die längst abgelebte, durchaus irrige Meinung im Gang ist, als ob die richterliche Gewalt der vollziehenden (und gesetzgebenden) Gewalt coordinirt sei, während sie doch in Wahrheit selbst nur — neben Finanzen und Polizei — ein Theil der vollziehenden ist. Wenn man es nun allerdings billigen muß, daß die französische Justiz mit dem Vormundschafswesen, mit der Aufsicht über das Hypothekenwesen, mit der bei uns sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit nichts zu thun hat, so liegt der Grund darin, daß diese sogenannte freiwillige Gerichtsbarkeit in Wahrheit gar nichts Anderes ist als ein Zweig der Polizei. Wenn von den französischen Richtern ferner die Disciplinaraufsicht über Advocaten und Notare, die Correspondenz mit andern Behörden, die sogenannte innere Regie ferngehalten bleibt, so ist auch dies dadurch gerechtfertigt, weil das französische Recht das Richteramt im engeren Sinne von dem öffentlichen Ministerium, der Staatsanwaltschaft, trennt, und nun begreiflicherweise dieser Behörde der rein administrative Theil der Justizverwaltung zugewiesen wird. Wenn dagegen auch „die eigentliche Leitung der Civilproceße, soweit sie nicht durch förmliche Erkenntnisse geschieht“, zu den vom Richteramt zu trennenden Functionen gezählt, und das deutsche Proceßrecht darüber getabelt wird, daß es diese Einsicht nicht habe, so ist dies lediglich ein Irrthum, der aus jener falschen Montesquieu'schen Theorie folgt, und ebendeshalb ergibt sich der Begriff der französischen Magistratur (des Richteramts im engeren Sinne) als ein falschbegrenzter. Unbegreiflich erscheint aber namentlich, wie man diesen falschen Begriff, als hätte die Magistratur eben kein anderes Geschäft als zu hören und zu entscheiden, auch im Strafproceße festhalten mag, wo doch das französische Recht mit gesundem praktischen Takte dem Untersuchungsprincip volle Rechnung trägt, und nicht nur den Untersuchungsrichter, sondern auch den Assisenpräsidenten mit den bedeutendsten Vollziehungsbefugnissen ausrüstete. Man wird sich daher an derlei theoretische Irrthümer nicht zu lehren haben, obgleich die Erfahrung lehrt, daß gerade diese bei unserer deutschen Doctrin und jungen Gesetzgebungsweisheit die meiste Sympathie erwecken.

Die Stellung der Staatsbehörde (Staatsanwaltschaft).

Allein auch der Übertreibung des französischen Rechts liegt ein ganz richtiger Gedanke zu Grunde. Der Ausdruck desselben ist, wie gesagt, die Scheidung des Richteramts im engeren Sinne von dem öffentlichen Ministerium. Noch unter der Herrschaft des alten Systems hat man hier und da an dem Institute der Staatsanwaltschaft Geschmack gefunden und auch das deutsche Volk damit zu beglücken ge-

sucht, was freilich sehr pörsch war, wenn man es nicht als überaus thöricht in Rechnung nehmen muß. Denn, aus dem lebendigen Zusammenhang des französischen, auf die grundsätzliche Anerkennung des Rechts der freien Persönlichkeit gebauten Processes herausgerissen und in ein System hineingesezt, das gerade diesen Grundsatz grundsätzlich leugnet und den rohesten Staatsabsolutismus so unorganisch als möglich durchführt, war es kein Wunder, wenn ein zum Wächter der wahren Freiheit bestimmtes Institut unter solchen Umständen sich in sein Gegentheil verkehrte und den Haß des Volks auf sich zog. Im Strafproceß hat die Aussonderung dieser Beamtung zunächst den schlagenden Grund für sich, daß sie die Unparteilichkeit des Untersuchungsrichteramts gewährleistet, sofern das Interesse des Staats an der Verfolgung der Verbrechen darin, dem Angeschuldigten und seinem Bertheidiger gegenüber, seinen angemessenen selbständigen Ausdruck findet. Allein, wie schon angeführt, hat sie noch eine weitergreifende Bedeutung, wovon das Auftreten des Staatsanwalts im Strafproceß nur eine Consequenz ist. Sie ist eine unendlich concrete Vervielfältigung des Justizministeriums als vollziehender und oberaufsichtlicher Behörde; sie absorbiert also den ganzen administrativen Theil des bisherigen deutschen Richteramts und gibt ihm ein selbständiges Leben, geht aber zugleich weit hierüber in eine höhere Region hinaus, indem sie — hierin in Zusammenhang mit dem Cassationshofe — geradezu als „die Wächterin des Gesetzes“ sich darstellt, als die, wie ein deutscher Schriftsteller richtig sagt, im Namen des Staats handelnde Intelligenz, berufen, um in seinem Namen neben den richtenden Behörden Das, was Recht sein soll, zu verwirklichen, aufrechtzuerhalten und wiederherzustellen. Freilich ist nach dem vorhin Angegebenen der Geschäftskreis der Staatsanwaltschaft zum Theil auf Kosten des Richteramts ungebührlich ausgebehnt. In bürgerlichen Rechtsachen muß sie in gewissen Fällen (d. h. wo der Staat, Corporationen, Minderjährige, Interdicirte, verheirathete Frauen oder die öffentliche Ordnung betheilt sind), in andern darf sie von der Verhandlung Einsicht nehmen und vor dem Spruch ihre Ansicht aussprechen, beziehungsweise ihre Anträge stellen, und nach erfolgtem Spruch Cassation im Interesse des Gesetzes nachsuchen. Im Strafproceß geht von ihr der Antrag auf Bestrafung aus; sie vertritt hier den Staat, sofern er als Partei erscheint, kann daher auch Berufung einlegen und Cassation nachsuchen, und zwar nicht bloß im Interesse des Gesetzes. Endlich hat sie die rechtskräftigen Straferekenntnisse zum Vollzug zu bringen. Außerdem kommt ihr die Beaufsichtigung der Justizbeamten, die Verfolgung ihrer Fehler gegen die Disciplin und die Führung der amtlichen Correspondenz mit den Behörden zu.

Wenn es sich nun davon handelt, dieses Institut in Deutschland einheimisch zu machen, so fragt sich, ob es gerathen sei, sich hier lediglich an das französische Vorbild zu halten? Vor allem scheint es, als dürfe man mit Recht einwenden, wie man dann die Rollenhäufung beim Untersuchungsrichter im deutschen Proceß für einen Krebschaden erklären und doch zugleich im Amte der Staatsanwaltschaft die oberaufsichtliche Gewalt mit der vollziehenden vereinigt dulden könne? Der Einwurf scheint umsomehr gerechtfertigt, da man in Frankreich selbst längere Zeit hindurch beide Seiten trennte und dem öffentlichen Ankläger den königlichen Commissar, den Commissar der vollziehenden Gewalt, als eigene Behörde gegenüberstellte, bis erst im Jahre 1808 die vorher getrennten Functionen wieder in dem einen Amte des Staatsanwalts vereinigt wurden. Indessen ist der Einwurf doch nur scheinbar, und jedenfalls die Analogie der Stellung des deutschen Untersuchungsrichters durchaus nicht am Plage. In der That sind nämlich die Thätigkeiten des Staatsanwalts keineswegs unvereinbar. Denn man darf nie vergessen, daß im Strafverfahren von Parteien im technischen Sinn nicht die Rede sein kann, wenn auch allerdings das Gesetz des Organismus die abgesonderte Vertretung der Interessen der Verfolgung, der Bertheidigung und der unparteilichen Untersuchung verlangt. Der Staat als Verfolger der Verbrechen ist sonach mit dem Privatankläger durchaus nicht auf eine

Linie zu stellen. Sein Interesse kann nie das abstracte Interesse der Verfolgung, sondern nur das der Verfolgung des wirklich Schuldigen sein, daher das Organ dieses Interesses durchaus nicht einseitig auf die Anklage beschränkt sein darf, vielmehr ebenso sehr berechtigt und verpflichtet sein muß, Anklagen fallen zu lassen, Verfolgungen abzuwenden, wenn es überzeugt ist, daß kein strafbarer Fall vorliegt. Ist aber Dem so, dann ist klar, daß die oherausschende Thätigkeit mit der vollziehenden nicht im Widerspruch steht. Im französischen Recht liegt aber keineswegs der abenteuerliche Gedanke, daß eine Behörde zugleich verfolgen, vertheidigen und untersuchen könne. Der Untersuchungsrichter steht selbständig neben dem öffentlichen Ankläger; doch dieser ist keineswegs etwa zugleich Vertheidiger, d. h. Vertreter des gerade entgegengesetzten Interesses: er ist Ankläger, aber er ist eben nur öffentlicher Ankläger, d. h. Vertreter des Staats, der als solcher nie die beschränkte Stellung einer bloßen Partei haben kann. Mit Recht hat daher die französische Gesetzgebung im Jahre 1808 die frühere, übertriebene Abstraction wieder aufgegeben, und es ist dies einer der Punkte, wo das moderne französische Recht zum Vortheil der Sache auf die Errungenschaften seiner frühern Geschichte zurückgriff.

An dieser Stellung der Staatsbehörde wird mithin grundsätzlich festgehalten werden müssen. Eben damit ist aber zugleich gegeben, daß man den Grundsatz der „Einheit des öffentlichen Ministeriums“ nicht dahin mißverstehen darf, als müsse die Ansicht aller Beamten desselben stets die gleiche, und je der Eine solidarisch verbindlich sein, alle Schritte des Andern zu verfolgen und zu vertreten. Das Dogma von der Einheit und Untheilbarkeit des öffentlichen Ministeriums enthält in der That diesen Sinn nicht. Zwar bildet es eine Hierarchie von Behörden, die im Generalprocurator, beziehungsweise im Justizministerium, ihre Spitze hat. Allein trotz dieser formellen Unterordnung ist die Überzeugung der einzelnen Mitglieder des Parquets frei, und sie sind berechtigt und verpflichtet, diese ihre gewissenhafte Überzeugung auszusprechen, sowie denn auch die Gerichte an die Ansicht der Staatsanwälte nicht gebunden sind, sondern ihre eigene rechtliche Ansicht frei und offen auszusprechen das Recht und die Pflicht haben. Ebenso hat denn im Strafproceß der Staatsanwalt nicht bloß anzuklagen, zu verfolgen, sondern es kommt ihm nicht minder zu, die Anklage aufzugeben oder selbst auf die Seite des Angeklagten zu treten, wenn er die Anklage für ungerecht hält.

Dagegen erscheint das Verhältniß des Staatsanwaltes zum Untersuchungsrichter im französischen Rechte nicht befriedigend geordnet. Denn es muß entschieden als Mißstand betrachtet werden, daß nach französischem Rechte die Staatsbehörde zugleich befugt ist, Untersuchungshandlungen vorzunehmen, die eben bloß dem unparteiischen Untersuchungsrichter vorbehalten sein sollten (z. B. Hausdurchsuchungen, Vernehmungen von Angeschuldigten und Zeugen); nicht minder wird dem französischen Rechte mit Grund der Vorwurf gemacht, daß es bei der Verhandlung von Strafsachen der Staatsbehörde ein ungebührliches, das Recht der Vertheidigung vielfach beschränkendes Übergewicht gebe. In diesen Punkten müßte dann die deutsche Gesetzgebung von dem französischen Vorbilde abweichen.

Hingegen ist es auch wieder eine ganz falsche Tendenz, wenn man eine Verbesserung des französischen Vorbildes dadurch zu erzielen sucht, daß man den Staatsanwalt im Strafverfahren gerade nur auf die Function der Anklage beschränkt und, was damit nahe zusammenhängt, ihn in eine solche Abhängigkeit von der Regierung bringt, daß er eben nur noch als deren Werkzeug erscheint. Vielmehr liegt der Schwerpunkt des Instituts gerade in dem Elemente, welches man hier ausschließt, in dem Amte, als Wächter des Gesetzes aufzutreten, was nothwendig eine selbständige, unabhängige Stellung der Behörde, insbesondere auch die Befugniß für sie in sichschließen, hinsichtlich der Verfolgung der Verbrechen nach ihrer eigenen Überzeugung zu handeln. Wie nahe die Befürchtung liegt, daß man gerade bei diesem Institute Mißgriffe machen werde, hat noch das preussische Gesetz vom Jahre 1846 gezeigt. „Eine falsche Scheu vor dem Scheine, als ob man die rheinisch-französische Gesetzgebung

für nachahmungswürdig halte“, sagt von Daniels, „hat die neue Gesetzgebung zu Halbheiten verleitet, die weder für das Bedürfniß ausreichen noch mit richtigen Grundsätzen über die Stellung der Staatsregierung zu der Unabhängigkeit der Gerichte vereinbar sind. Man machte unzusammenhängende Proben mit Preß- und Cheerhaltungs-Staatsanwälten, und vergriff in dem Versuchsgesetze vom 17. Juli 1846 über das Strafverfahren für die Residenzen das Verhältniß der Staatsanwaltschaft zu der Unabhängigkeit der Gerichte und zu den Parteiansprüchen auf Rechtsschutz von Grund aus, indem man der neuen Strafstaatsanwaltschaft ein ausschließendes, in der französischen Gesetzgebung weidlich vermiedenes Anklageamt zutheilte, die ganze Verantwortung für die Einleitung einer strafgerichtlichen Verfolgung auf die Schultern des Justizministers legte, diesem durch die Machtvollkommenheit, über Beschwerden wegen verweigerter Anklage zu entscheiden, das landesherrliche Abolitionsrecht einräumte, durch das dem Beschuldigten und seinem Bertheidiger versagte, der Staatsanwaltschaft dagegen ausdrücklich beigelegte Recht der Theilnahme an den Verhandlungen in der Voruntersuchung das Gleichgewicht der Angriffs- und Schutzmittel verletzte, und den Staatsanwalt zu der Polizeiverwaltung in Beziehungen stellte, welche weder eine kräftige Handhabung der gerichtlichen Polizei erlauben, noch den Verwaltungskreis von ungehörigen Einmischungen frei erhalten. Die Ereignisse, welche zu dem Aufgeben der alten Grundlagen geführt haben, werden, wie zuversichtlich zu erwarten ist, auf die richtigen Vorstellungen der rheinischen Gesetzgebung zurückführen, und für das bisherige Stückwerk eine durchgebildete Anstalt zur Vermittelung der Thätigkeit der Staatsregierung mit der Selbständigkeit der Gerichte begründen.“ Namentlich werden wol die Regierungen eingesehen haben, daß sie, wenn sie die Staatsanwaltschaft ihrer selbständigen Stellung entziehen und ihre Beamten zu Bedienten des Ministeriums herabwürdigen, damit nur sich selbst schaden, da dann alle Verantwortlichkeit für ein mit der öffentlichen Meinung in Widerspruch stehendes Auftreten der verfolgenden Behörde (wie z. B. gegen die Mitglieder der preussischen Nationalversammlung vom Jahre 1848), trotz aller Versicherungen, daß Dem nicht so sei, lediglich auf die Staatsregierung selbst fällt.

Reorganisation der deutschen Justizbehörden.

Muß nun also der deutschen Gesetzgebung dringend empfohlen werden, in dieser Beziehung alle Halbheit zu vermeiden, so leuchtet ein, daß schon die Durchführung des Instituts der Staatsanwaltschaft eine durchgreifende Reform nach verschiedenen Richtungen hin mit sich führt. Denn an jenes Institut ist eine Reihe von Functionen abzugeben, die bis daher unsere Gerichte zu vollziehen gehabt haben, wozu noch verschiedene andere kommen, die bisher kein oder kein bestimmtes Organ hatten und mehr oder weniger verwahrlost waren. Eben deshalb bedarf es hier einer ganz neuen Behördenhierarchie, deren Schöpfung allerdings kostspielig ist, die aber vollständig geschaffen werden muß, wenn nicht statt guter Wirkungen die schlechtesten erzielt werden sollen.

Administrativer Theil der Justiz.

Es handelt sich davon, unsern Gerichten ihre administrative Thätigkeit abzunehmen, die gerichtliche Polizei systematisch zu organisiren, und überdies eine mit dem Institut des Cassationshofs zusammenhängende Obergewalt herzustellen, wie sie im bisherigen System der Rechtspflege nicht möglich war. Natürlich bedarf es daher einer großen Zahl von Hülfbeamten und eines ganz neuen Behördensystems, das nicht nur da und dort stückweise angeflückt werden darf. Denn der Grundsatz der Einheit und Untheilbarkeit des öffentlichen Ministeriums muß durchaus erhalten bleiben. Dem Generalprocurator müssen alle andern Beamten der Staatsanwaltschaft unmittelbar oder mittelbar unterworfen sein, zunächst bei den höhern Gerichten Generaladvocaten für die Wortführung in den öffentlichen Sitzungen und Gehülfen und

Stellvertreter zum innern Dienst, sodann in unterer Instanz die Procuratoren der Erstinstanzgerichte mit ihren Gehülfen und die Criminalprocuratoren der Assisenhöfe u. s. w. Wo der Generalprocurator mit den Generaladvocaten bei wichtigen Gelegenheiten nicht einig ist, muß vor Stellung der Anträge gemeinschaftlich berathen und entschieden werden, wiewgleich auch dadurch der Generalprocurator nicht gehindert sein darf, selbst aufzutreten und seine eigene Überzeugung geltendzumachen.

Zunächst also wäre unsern Gerichten alle Correspondenz mit andern Behörden, Alles, was zur innern Regie gehört, abzunehmen, namentlich auch die Disciplinaraufsicht über Advocaten und Notare. Wird aber das richterliche Amt im engerm Sinne folchergestalt von all dem Anhängsel administrativer Thätigkeit, was ihm bei uns zuertheilt ist, entbunden, so handelt es sich weiter davon, dem Organ der so abgezweigten administrativen Functionen noch eine Reihe von andern zu übertragen, die nach dem bisherigen System größtentheils außerhalb des Bereichs der Justiz fallen.

Gerichtliche Polizei.

Dieses Organ muß nämlich zum Mittelpunkt der gerichtlichen Polizei gemacht werden, die bisher in Deutschland ungeschicklicherweise ganz mit der verwaltenden Polizei vermengt war. Hierher gehört denn zuerst der Beruf der Staatsanwaltschaft zur Ausübung des öffentlichen Klagamts, weshalb bei allen Strafgerichten Beamte zu diesem Behuf angestellt sein müssen. In Frankreich sind dies: bei den Polizeigerichten die Polizeicommissare, die Ortsbürgermeister oder die Letztere vertretenden Beigeordneten; bei Vergehen und Verbrechen die Oberprocuratoren der Erstinstanzgerichte oder deren Stellvertreter. Sie haben Anzeigen, die bei ihnen selbst angebracht werden, gesetzlich zu formuliren; andere Anzeigen und Vorverhandlungen müssen ihnen zur Prüfung zugesandt werden. Mit Unrecht sind ihnen aber, wie schon bemerkt, mit Beeinträchtigung der Untersuchungsrichter auch manche Handlungen zur Feststellung des Thatbestandes übertragen, und eben damit hängt der principielle Irrthum zusammen, daß überhaupt die Untersuchungsrichter als Beamte der gerichtlichen Polizei angesehen und behandelt werden. Indessen ist das französische Recht hierbei doch wieder zum Vortheil der Sache in der Art inconsequent, als es den Untersuchungsrichter nicht mit den andern Hülfbeamten der gerichtlichen Polizei zusammenwirft, sondern selbständiger stellt, sofern er keine Befehle des Staatsprocurators anzuerkennen braucht, sondern nur Anträge von dessen Seite empfängt. Dagegen gibt es eine Reihe von andern Beamten, die mit Recht unmittelbar oder mittelbar von der Staatsanwaltschaft abhängig gemacht sind. Namentlich hat das französische Recht die Hülfbeamten der gerichtlichen Polizei mit Recht sehr vervielfältigt, weil es die Wachsamkeit der Strafgewalt nach allen Richtungen hin zu verstärken bedacht war. Dahin gehören: für die Polizeigerichtsbarkeit die Polizeicommissare, Ortsbürgermeister, Gemeindevorsteher und deren Stellvertreter, welche Beschwerden der Verletzten, dienstliche und nicht dienstliche Anzeigen bei Polizeiübertretungen aufzunehmen und den Thatbestand zu Protokoll zu bringen haben; für Verbrechen und Vergehen: die Generalpolizeicommissare, die Bürgermeister und Beigeordneten, die Friedensrichter, die Gendarmerieoffiziere, welche gleichfalls Beschwerden und Anzeigen aufzunehmen haben, zugleich aber auch bei Fällen frischer That die Befugnisse der Oberprocuratoren in deren Abwesenheit ausüben können, deren Aufträge sie zu erfüllen gehalten sind. Ferner gehören dahin die Forst- und Feldhüter, beauftragt mit der Feststellung der Übertretungen und Vergehen gegen das Feld- und Forsteigenthum, der Verfolgung der Spuren der strafbaren Handlung und der Auffuchung der Beweismittel. Außerdem haben in Sachen der gerichtlichen Polizei, ohne ihr als Beamte anzugehören, noch mehre Behörden eine dienstliche Mitwirkung, namentlich die Gendarmen, Feldhüter (auch außer ihrer Eigenschaft als eigentliche Beamte der gerichtlichen Polizei), die Steuerbeamten, die Förster. Überhaupt aber haben alle Behörden und Einzelbeamte jedes Dienstzweigs Vergehen, die ihnen auf amtlichem Wege bekannt werden, dem zuständigen Oberprocurator kundzumachen und ihm alle zu wei-

terer Aufklärung dienlichen Notizen mitzutheilen. Insbesondere ist noch den verwaltenden Forstbeamten bei gewissen in ihre Sphäre gehörigen Delicten die amtliche Befolgung bei den Correctionsgerichten ohne Dazwischenkunft der Staatsanwaltschaft beigelegt. Endlich hat der Präfect das Recht, in allen Straffällen entweder persönlich die Amtshandlungen vorzunehmen, welche nöthig sind, um den Thatbestand festzustellen und die Verdächtigen dem Gerichten zu überliefern, oder die zuständigen gerichtlichen Hülfbeamten unmittelbar zum Einschreiten aufzufodern. Die obere Leitung der gerichtlichen Polizei, unter directer Aufsicht des Justizministers, hat der Generalprocurator. Beschwerden und Anzeigen, die bei ihm unmittelbar eingeht, fertigt er den ihm untergeordneten Procuratoren zu, die ihm ihrerseits von allen Fällen ihrer Thätigkeit Kenntniß zu geben und seine Befehle zu befolgen haben. Alle Beamten der gerichtlichen Polizei sind seiner Aufsicht unterworfen und können von ihm disciplinär gerügt werden. Mit Unrecht dehnt das französische Recht dies wiederum auch auf die Inquirenten aus, obgleich die Sache im Staatsrath Bedenken gefunden hatte; doch ist wenigstens dafür gesorgt, daß die Rügen nicht in eine materielle Kritik der Beschlüsse des Untersuchungsrichters oder der Rathskammer ausarten dürfen. Über dem Generalprocurator steht dann noch der Appellhof als Plenum mit der Befugniß, die Fahrlässigkeit der Beamten der gerichtlichen Polizei in Wiederholungsfällen zu rügen und über unverfolgt gelassene Straffälle den Generalprocurator zur Rechenschaft zu ziehen. Man sieht wol: das Gebiet der um das Institut der Staatsanwaltschaft her sich gruppierenden administrativen und polizeilichen Functionen ist umfangreich genug, sodas man nicht nöthig hat, auch eine Menge anderer processualischer Thätigkeiten, namentlich die des Untersuchungsrichters, der Rathskammer und des Anklagesenats, noch zur gerichtlichen Polizei zu stellen.

Wahrung des Gesetzes.

Das Institut der Staatsanwaltschaft schließt, wie schon bemerkt, noch eine Summe von Thätigkeiten einer höhern Ordnung in sich, in welcher Beziehung es mit dem Cassationshof in naher Berührung steht. Diese Seite des Instituts führt aber zu einer weitern folgereichen Aenderung der bisherigen Gerichtsverfassung. An letzterer wurde stets als besonderer Vorzug die Möglichkeit gerühmt, eine Sache verschiedenen Instanzen zu unterstellen, und in der That bestand auch eben nur der Instanzenzug als äußere Garantie der Richtigkeit richterlicher Entscheidung. Zwar hat nun auch das französische Recht sich dieses Mittels nicht begeben; doch da es gerade bei den Schwurgerichten gar nicht vorkommen kann, so hat es überhaupt nicht die Wichtigkeit wie im deutschen System. Das französische Gesetz enthält aber außerdem noch andere Mittel, die richtige Befolgung der Gesetze zu gewährleisten, von welchen der bisherige deutsche Proceß nichts weiß. Es hat die Wahrnehmung beherzigt, daß der Instanzenzug wie die Besetzung der Gerichte, die gleichfalls zu den fraglichen Garantien gehört, jedenfalls nur innerhalb der Grenzen des richterlichen Amtes wirken, daß aber diese Grenzen überschritten werden können, und daß dieser Gefahr durch die oberaufsichende Gewalt des Staats gesteuert werden muß. Das Organ hierfür ist denn eben die Staatsanwaltschaft, und in zweiter Linie der Cassationshof.

Natürlich muß nämlich die Staatsanwaltschaft, wenn die Unabhängigkeit der Gerichte gewahrt bleiben soll, darauf beschränkt sein, auf Fehler in der Ausübung des richterlichen Amtes bloß aufmerksam zu machen. Die Erklärung dagegen, daß Dem wirklich so sei, fällt dem Cassationshof zu. Hiernach muß das ganze bisherige, auf den Instanzenzug gegründete System einer wesentlichen Umgestaltung unterworfen werden. Denn, wenn auch immer noch ein Instanzenzug beibehalten werden dürfte, so verliert doch dieser sehr an seiner bisherigen Wichtigkeit, und jene andere Garantie, die in der Wächterschaft der Staatsanwaltschaft und des Cassationshofs liegt, tritt in den Vordergrund. Der Cassationshof aber ist eben seiner eigenthümlichen Bestimmung wegen nicht als Obergericht zu betrachten und zu behandeln, obgleich er von den streitenden Parteien wie von den Organen der Staatsgewalt angerufen

werden kann. Es ist deshalb auch eine fehlerhafte Abweichung von der Idee des Instituts, wenn die Cassationshöfe für die deutschen Rheinprovinzen zu wirklichen Revisionsgerichten gemacht worden sind. Vielmehr liegt es gerade im Wesen dieses Hofes, nicht den einzelnen concreten Fall zu entscheiden, sondern nur über eine Rechtsfrage sich auszusprechen. Mit Recht wird das viel Durchgreifendere und Gleichmäßigere der so normirten Obergewalt gerühmt. „Bei uns nämlich“, sagt Schletter, „hängt die Berufung an den obersten Gerichtshof theils von der Größe des Streitobjectes, theils von dem Charakter der vorhergegangenen Erkenntnisse ab, und selbst wo gesetzliche Beschränkungen dieser Art nicht vorhanden sind, kommt es noch immer auf den Willen, d. h. auf die Streitslust oder Friedensliebe, auf die Verzagtheit oder Zuversicht, wo nicht gar bloß auf die pecuniären Verhältnisse der Parteien an, ob diese Berufung eintreten soll. Die Richtigkeitsbeschwerde ist zwar nicht an die Beschränkungen der zweiten Berufung, desto mehr jedoch an den engen Begriff des *contra jus in thesi* gebunden, und überdies gleich jener in den Willen der Partei gestellt. Wie viele Fälle bleiben daher der Cognition dieses obersten Gerichtshofs ganz entzogen, in welchen dieselbe gleichwol im Interesse der Rechtspflege, also des Staats, wünschenswerth, ja nöthig wäre! Durch das Institut des öffentlichen Ministeriums ist dagegen die Möglichkeit gegeben, alle Fälle der vorerwähnten Art, wo es sich irgend um eine Verletzung des Gesetzes handelt, zur Kenntniß und Entscheidung eines Oberhofs zu bringen. Ein ferneres Ergebnis jener Einrichtung ist die Regulirung des Verhältnisses der gesetzgebenden Gewalt zum richterlichen Amte. Das Gebiet der Doctrin nämlich steht allerdings dem Richter bei der Handhabung des Gesetzes offen; aber jede einigermaßen complicirte Gesetzgebung und jeder im Fortschreiten begriffene Culturzustand gibt Veranlassung, daß die erlaubte Anwendung der Doctrin nicht immer hinreicht, der Richter vielmehr zu einem weitem Gebrauche derselben schreitet, welcher unvermerkt in die Sphäre der gesetzgebenden Gewalt überstreift. Ist nun auch nicht zu verkennen, daß andererseits die Ungleichmäßigkeit der Entscheidungen höherer Gerichtshöfe gleichfalls ein großer Übelstand ist, so ergibt sich um so gewisser die Nothwendigkeit einer Mittelinstitution, welche das Eine wie das Andere auf die Dauer zu verhüten geeignet ist. Diese ist denn eben in der französischen Gerichtsverfassung der Cassationshof.“

Die ministeriellen Beamten.

Ehe hierauf noch näher eingegangen wird, müssen wir vorerst einiger untergeordneter Veränderungen gedenken, die im Gefolge der Auseinandersetzung der bisher vereinigten Geschäfte des Richteramts erforderlich werden. In den Bereich des öffentlichen Ministeriums fallen nämlich noch die sogenannten ministeriellen Beamten, zu denen man (im weitern Sinne wenigstens) die Anwälte, Gerichtsschreiber, Gerichtsvollzieher und Notare zu rechnen hat. Auch diese Behörden wird man daher in Deutschland herzustellen haben.

Indessen sind die Notare hier ganz zu übergehen, da ihre Verrichtungen lediglich civilrechtlicher Natur sind. Auch das Amt des Gerichtsschreibers hat für die Strafrechtspflege wenigstens keine tiefere Bedeutung. Seine Anwesenheit ist nöthig bei allen Vernehmungen vor dem Untersuchungsrichter (mit einigen Ausnahmen), und bei den Sitzungen des Anklagesenats (wo er sich jedoch während der Berathung zurückziehen muß), endlich bei allen Sitzungen der erkennenden Gerichte. Die Geschäfte, die er in Strafsachen für sich allein vornimmt, beschränken sich auf die Annahme der Anmeldungen von Rechtsmitteln, die Aufnahme von Bürgschaftserklärungen, und die Beurkundung von Vollziehungshandlungen. Von einiger Wichtigkeit erscheint er nur, sofern er bei den öffentlichen Verhandlungen das summarische Protokoll aufzunehmen hat, was dann von Einfluß wird, wenn die Zeugen hier anders aussagen als vor dem Untersuchungsrichter. Indessen steht der Gerichtsschreiber hierbei gerade unter der besondern Leitung des Präsidenten, und es ist hierdurch etwaigen Willkürlichkeiten oder Ungeschicklichkeiten desselben hinlänglich vorgebeugt. Der Ge-

schäftskreis des Gerichtsvollziehers (huissier) berührt gleichfalls die Strafsache nur in minder bedeutenden Punkten (Zugewordlung und Dienst bei den öffentlichen Verhandlungen). Indessen wird gerade in Beziehung auf diese Behörde das französische Muster nur mit Vorsicht nachzuahmen sein. Bekanntlich hat man diesem Institute besonders viel Schlimmes nachgesagt, und namentlich die schwarze Farbe, mit der es Feuerbach ausgemalt, war geeignet, diesseit des Rhein großen Schrecken davor zu verbreiten. Indessen hat man doch wol schon in Beziehung auf die Erscheinung des Instituts in Frankreich stark übertrieben; noch gewisser ist aber, daß dasselbe in den Rheinlanden keineswegs in so schlechtem Lichte steht. In Frankreich konnte nach einem kaiserlichen Decret vom Jahre 1813 Jeder Huissier werden, der außer dem 25. Lebensjahre eine zwei- bis dreijährige Stage bei einem Anwalte, Notar oder Huissier oder auf einer Gerichtskanzlei hinter sich hatte, und ein Moralitäts- und Fähigkeitszeugniß von der Kammer der Huissiers beibrachte. In den deutschen Rheinlanden hat aber die Gesetzgebung das Institut zu heben gesucht. Nach preussischen Verordnungen von 1832 und 1833 muß jeder Bewerber um eine Gerichtsvollzieherstelle neben Dem, daß er eine zwei- bis dreijährige Stage nachzuweisen hat, eine mündliche und eine schriftliche Prüfung vor einem Landgerichtsrathe und einem Mitgliede des öffentlichen Ministeriums bestehen, zum Beweise, daß er die Acten seines Fachs anzufertigen im Stande sei, eine allgemeine Kenntniß der Rechte und des Processus, wie sie aus den rheinischen Gesetzbüchern zu erlangen ist, und besonders eine genaue Kenntniß der in seinem Beruf einschlagenden Vorschriften habe. In Rheinbaiern finden nach Verordnungen von 1839 die Prüfungen der Bewerber um die fraglichen Stellen durch die Bezirksgerichte statt. Dadurch wird dem Hauptvorwurf, den man der französischen Einrichtung macht, begegnet, nämlich: daß zwischen dem Umfang des Amtes und dem Maß der Fähigkeiten in der Regel ein bedeutendes Mißverhältniß bestehe.

Was endlich die Anwalte betrifft, so sind diese bekanntlich nach französischem Rechte von den Advocaten genau unterschieden. Jene werden vom Staatsoberhaupt ernannt und sind öffentliche Beamte; die Advocaten sind dies nicht, erlangen vielmehr ihre Eigenschaft auf den Grund eines Diploms als Licentiaten der Rechte durch Beerdigung und Eintragung in die Liste. Die Anwalte haben das ausschließliche Recht, die Processacten zu fertigen, Anträge zu nehmen und die Parteien in dem ganzen Proceß bis zum öffentlichen Vortrage zu vertreten, während die Hauptamtszuständigkeit der Advocaten erst hier beginnt. Der Stand des Advocaten ist unvereinbar mit dem des Anwalts, wogegen die Anwalte unter Umständen auch plaidiren dürfen. Ein Anwalt ist für jede Partei nothwendig, während ein Advocat es nicht ist. Die Anwalte beziehen bestimmte Gebühren, während der Advocat sein Honorar selbst bestimmt. Endlich sind die Anwalte der allgemeinen Disciplin unterworfen, unter welcher alle ministeriellen Beamten stehen, wogegen für die Advocaten besondere Prerogative und Vorschriften bestehen. Diese bestimmte Scheidung beider Berufszweige führt mancherlei Nachtheile mit sich, welche nun gleichfalls in Deutschland nicht nachgeahmt zu werden brauchen. Wenigstens hat man sie in den Rheinprovinzen schon bis daher zu vermeiden gewußt. In Rheinpreußen nämlich werden seit der neuen Justizorganisation keine bloßen Anwalte mehr ernannt, sondern es werden die Anwalte aus der Zahl der Advocaten genommen, die eine Zeit lang selbstständig die Advocatenpraxis betrieben haben. Niemand kann also Anwalt werden, der nicht zugleich die Eigenschaft des Advocaten besitzt, wodurch eben der Hauptgrund hinwegfällt, welcher den Stand der Anwalte in Frankreich unangesehen macht. In Rheinbaiern sind zwar gleichfalls beide Attributionen vereinigt, aber als die wesentlichere und wichtigere wird officiell die Eigenschaft als Anwalt, als ministerieller Beamter, angesehen. Was die Stellung des rheinischen Advocat-Anwalts im öffentlichen und Privatleben betrifft, so ist es eine allbekannte Sache, daß sich dieselbe in der Regel angesehener und würdiger darstellt als diesseit des Rhein. Auch in diesem

Dunkle kann daher die Aufnahme des fremden Rechts in der Weise, wie es sich in den deutschen Rheinlanden gestaltet hat, nur von Vortheil sein.

Gerichtsverfassung im engeren Sinn.

Die französische Gerichtsverfassung selbst beruht auf folgenden Grundsätzen: Das Zuständigkeitsverhältniß der ordentlichen Strafgerichte bestimmt sich nach dem höchsten in einem Falle gesetzlich anwendbaren Strafmaße, doch finden sich einige Ausnahmen. Geschworene werden in Civilsachen gar nicht, in der Strafrechtspflege nur bei Verbrechen (im Gegensatz zu Vergehen und Polizeiübertretungen) beigezogen. Man muß daher für die geringern Straffälle noch andere Gerichte haben, als welche sich die Correctionengerichte und die einfachen Polizeigerichte darstellen. Bei den Assisengerichten, d. h. denjenigen, zu welchen Geschworene hinzutreten, fällt eine zweite Instanz hinweg, während sie für die beiden andern Stufen beibehalten ist, und um so nicht beibehalten werden konnte, weil hier der gleiche Instanzenzug auch zugleich für die bürgerliche Rechtspflege sich wirksam machen ließ. Denn die gleichen Stufen der Gerichtsverfassung gehören auch der bürgerlichen Rechtspflege an. Eben der letztere Grundsatz, sowie der zuvorangeführte, daß die Geschworenengerichte nur für die schwerern Straffälle eintreten sollen, sind für das ganze System bestimmend.

Zuvörderst fragt sich also, ob man diese beiden Grundsätze annehmen will. Solche nun, welche gern mit dem Kopf durch die Wand rennen, werden allerdings die Beschränkung der Geschworenen auf die schwerern Straffälle fabelndwerth finden, und sich für eine weit größere Ausdehnung auf England und Amerika berufen. Allein diese Berufung taugt jedenfalls nichts. Denn abgesehen davon, daß die Unterscheidung der verschiedenen Arten der Straffälle im englischen Recht noch weit principiöser ist als im französischen, so darf man namentlich nicht übersehen, daß in neuern Zeiten auch in England immer mehr Straffälle den Geschworenen entzogen und den Friedensrichtern zu summarischer Verhandlung und Entscheidung überwiesen werden. Der Grund ist, daß nach den modernen Staats- und Gesellschaftsverhältnissen die Zuziehung von Geschworenen zur Aburtheilung aller Straffälle eine reine Unmöglichkeit wird, und, falls sie auch eine Zeit lang ausführbar wäre, am sichersten dazu dienen müßte, das Institut unbequem und zum Gegenstand des äußersten Mißverhältnisses zu machen. Eine andere Frage ist es dann allerdings, ob die Grenzlinie zwischen Verbrechen und Vergehen im französischen Rechte richtig gezogen sei, und diese Frage muß als offene gelten. Verbrechen sind nämlich hiernach diejenigen strafbaren Handlungen, welche mit entehrender oder Leibesstrafe belegt sind; zu bemerken ist aber, daß alle Fälle, welche das Gesetz unter die Kategorie der Verbrechen stellt, auch dann vor die Geschworenen gehören, wenn nach der besondern Beschaffenheit des Falls eine nicht criminelle Strafe Anwendung findet. Vergehen heißen diejenigen strafbaren Handlungen, deren Strafen Gefängniß über fünf Tage bis zu fünf Jahren oder Geldbußen über 15 Francs betragen. Polizeiübertretungen endlich sind diejenigen, deren Strafen sich nur bis zu fünf Tagen Gefängniß oder 15 Francs Geldbuße belaufen. Nun ist es freilich unzweifelhaft, daß diese Abgrenzung der Polizeiübertretungen gänzlich begriffswidrig, da nach der Strafe bemessen wird, was nur nach der innern Natur des Falls bestimmt sein sollte. Dergleichen läßt sich wenigstens darüber streiten, ob auch der Unterschied zwischen Verbrechen und Vergehen nicht weit concreter bestimmt werden könnte. Kein Wunder daher, wenn dagegen viele deutsche Weisheit aufgeboten worden ist. Nur leider ist der Begriff der Polizeiübertretung von dieser Weisheit ebenso wenig genügend bestimmt worden; und was sie gegen die Unterscheidung von Verbrechen und Vergehen vorgebracht hat, ist größtentheils nur auf die in diesem einen Punkt dem französischen Rechte nachgeäfften deutschen Gesetzgebung anwendbar, welche gerade die Garantien nicht hat, die nach französischem Recht jene Abstraction praktisch unschädlich machen (Staatsanwaltschaft und Anklagethammer). Überhaupt aber wird der gesunde Menschenverstand eine unzulängliche Grenzbestimmung in diesem Punkte nicht allzu schwer nehmen, weil hier viel mehr

daran liegt, daß überhaupt Grenzen gezogen seien, und weil stets eine Menge von Fällen gerade auf den Grenzen liegen werden, wenn man auch diese nach einem richtigern Princip bestimmen wollte. Mit der Consequenzjägeri in solchen Punkten, wo vornämlich das praktische Bedürfnis maßgebend sein muß, hat sich unsere Doctrin freilich nur zu oft ihr Armutzeugniß selbst aufgestellt, und überdies hat sie oft, wenn sie die französischen Splitter abklug richtete, dafür die Balken im Auge des deutschen Rechts übersehen. Wenn gleich demnach die französische Unterscheidung in den letzten Zeiten bei den deutschen Gesetzgebungen wieder in Miscredit kam, so darf man sich dadurch nicht verhindern lassen, wieder zu ihr zurückzukehren. Denn jener Tadel erscheint zwar gerecht, aber eben nur deshalb, weil ein Stück eines Systems aus dem Ganzen gerissen und mit beliebiger Halbheit einem andern System aufgepfropft war, abgesehen davon, daß das Stück an sich in dem Gesamtorganismus des französischen Strafproceßrechts nur eine untergeordnete Stellung einnimmt. Was nun gerade die Hauptsache, die Abgrenzung der Jurysfälle betrifft, so sind wir überzeugt, daß zwar allerdings in Deutschland gegen die immerhin große Mäßigung des französischen Rechts unendlich viel unpraktisches Geschrei sich erheben wird, daß aber eben in Deutschland eine über jene Grenzen allzuweit hinaus erweiterte Jury bei der unsaglichen Phylisterhaftigkeit, Dsenhocherei und Filzigkeit gegen das Allgemeine, die uns charakterisirt, schneller als irgendwo Bankrott machen würde.

Viel wichtiger erscheint der andere der oben herausgehobenen Punkte — das Bestreben, die Strafgerichtsverfassung möglichst der Civilgerichtsverfassung anzupassen. In dieser Beziehung aber erweist sich die französische Einrichtung im Ganzen durch Einfachheit musterhaft, wenn auch Abweichungen im Einzelnen räthlich sind. Der Cassationshof nämlich gipfelt in beiden Sphären, eben wie die Friedensrichter in beiden die unterste Instanz ausmachen. Die Bezirksgerichte bilden sodann die regelmäßige erste Instanz in Civilsachen, die Appellhöfe die zweite; zugleich enthalten jene die Zuchtpolizei- oder Correctionsgerichte (für Vergehen), und aus den letztern gehen die Affisengerichte (für Verbrechen) hervor. Auch in Strafsachen ist aber eine zweite Instanz hierdurch möglich geworden, da solche für die einfachen Polizeigerichte die Zuchtpolizeigerichte, und für letztere die Appellhöfe (beziehungsweise die Gerichte erster Instanz am Hauptort des Departements) bilden. Die Hauptpunkte hierbei sind nun folgende.

Polizeigerichte.

Die Polizeigerichtsbarkeit üben nach französischem Rechte die Friedensrichter als Einzelrichter aus. Ursprünglich hatte der Friedensrichter in Frankreich eine nur auf geringfügige Civilstreitigkeiten beschränkte Competenz, die jedoch allmählig durch Zuthellung mancher anderer Geschäfte sehr (und wol mehr als passend) erweitert worden ist. Gleichwol hat sich das Amt nie zu rechter Bedeutung zu erheben vermocht, denn einerseits sind die Anforderungen, die man an die Candidaten desselben stellt, erstaunlich gering, andererseits ist man von der Wahl durch das Volk zur Ernennung durch die vollziehende Gewalt übergegangen, d. h. man hat die Friedensrichter, die eine patriarchalische Institution sein sollten, zu Agenten der Regierung gemacht. In den Gemeinden, die kein Friedensgericht haben, steht den Bürgermeistern das Recht zu, ein Polizeigericht zu halten. Bei den Friedensgerichten macht der Polizeikommissar oder der Bürgermeister, bei denen des Bürgermeisters dessen Gehülfe den Staatsanwalt. Der Gerichtschreiber wird aus den Gerichtseingefessenen auf den Vorschlag des Bürgermeisters ernannt und bei dem Correctionsgericht verpflichtet. In den Rheinprovinzen hat man nun auch dieses Institut zu heben gewußt, theils durch unabhängigere Stellung, theils dadurch, daß man geprüfte Juristen verlangt. Auch hat das rheinpreussische Gesetz vom 11. Mai 1843 die Strafgewalt der Friedensrichter als Polizeirichter bedeutend ausgedehnt, indem sie ohne Rücksicht auf ein Strafmaß in der Regel für alle Übertretungen zuständig erklärt sind, deren Strafe im Gesetze als eine polizeiliche bezeichnet wird.

Die polizeirichterliche Wirksamkeit der Friedensrichter wird nun jedenfalls dem bisherigen gefloßen polizeilichen Strafverfahren in Deutschland gegenüber als sehr zweckmäßig zu rühmen sein. Das Verfahren ist nämlich dabei in allen wesentlichen Punkten das gleiche wie vor den Correctionsgerichten. Nur Das erscheint fraglich, ob man da, wo man bisher keine Einzelrichter hatte, sich dazu entschließen wird, auf diesem Punkte den Grundsatz der Collegialität zu verlassen? Indessen ist zu erwägen, daß unser bisheriges System mit der von ihm durchgeführten Collegialität nicht allzu sehr prunken darf; denn deren wahrem Begriff widerspricht es ganz und gar, wenn hier überall die Arbeit an Einzelne (Referenten, Correferenten, Deputationen, Commissionen u. s. w.) vertheilt und dadurch die moralische Einheit des Ganzen zum leeren Schein herabgesetzt ist, weil sich die Übrigen eben auf den Einen verlassen und verlassen müssen, der ihnen die Sachen aus den Acten zugerechnet hat. Eine solche Collegialität darf sich wahrlich einem öffentlich und mündlich verhandelnden und entscheidenden Einzelgerichte gegenüber nicht brüsten. Sodann muß man Dies im Auge behalten, daß der französische Einzelrichter keineswegs mit den bisherigen deutschen Einzelrichtern zusammenzustellen ist, und zwar eben deshalb, weil er nicht heimlich und uncontrolirt, sondern öffentlich und unter der speciellen Controle des öffentlichen Ministeriums in Thätigkeit tritt. Obgleich er als Einzelrichter handelt, so ist er doch auch zur Einhaltung seines Wirkungskreises und zur richtigen Erfüllung seiner Pflicht vom Gesetze auf sehr eindringliche Weise dadurch angehalten, daß dieses die Nichtbeachtung so vieler seiner Vorschriften mit der Strafe der Nichtigkeit des Verfahrens bedroht — ein System, von welchem freilich das französische Proceßrecht einen allzu ausgedehnten Gebrauch macht, das aber gerade hier sehr gerechtfertigt erscheint. Wenn nun den Friedensrichtern nur die polizeiliche Strafgerichtsbarkeit, und in bürgerlichen Rechtsachen vornämlich nur das Sühneamt und höchstens eine erstinstanzliche Gerichtsbarkeit in geringfügigen oder eiligen Sachen übertragen wird, so verdient diese Einrichtung unstreitig den Vorzug selbst vor den bisher collegialisch eingerichteten Untergerichten in Strafsachen, und umsomehr, da ja das Ressort des Friedensrichters nicht aus dem Ressort dieser Untergerichte (das an die Zuchtpolizeigerichte übergeht), sondern aus Dem genommen wird, was bisher die Bezirkspolizeibeamten, Finanzbeamten, Forstleute, Gemeindebehörden u. s. w. abzumachen hatten, und was in der That mit einer Formlosigkeit und Willkür abgemacht wurde, welcher gegenüber die französische Einzelrichterschaft die größten Vorzüge darbietet. Es wird aber zugleich die Unschicklichkeit vermieden, die darin liegt, wenn man gar noch weiter als das französische Recht gehen, und auch die wichtigsten bürgerlichen Rechtsachen in erster Instanz an Einzelrichter übertragen will (Baden); und wenn dann solchenfalls eine doppelte Berufung zugelassen wird, so ist in der That nicht abzusehen, warum man es nicht vorzieht, sich mit einer Berufung zu begnügen und den Einzelrichtern die Stellung der Friedensrichter zu geben.

Correctionsgerichte.

Die zweite Instanz für die Polizeigerichte bilden die Erstinstanz- (Bezirks-, Zuchtpolizei-)gerichte, welche aus drei Richtern bestehen. Gegen die Urtheile der Friedensrichter in Strafsachen ist nämlich Berufung zulässig, wenn auf Gefängnis des Angeschuldigten erkannt ist, oder die erkannte Geldbuße oder Schaden- und anderer Ersatz die Summe von fünf Francs übersteigt. Auch die Staatsbehörde kann aber in gewissen Fällen appelliren, z. B. wenn in der Entscheidung der Rückfall nicht berechnet war. Zugleich sind nun aber diese Gerichte theils die Gerichte erster Instanz in Civilsachen, theils die ordentlichen Gerichte für alle Strafsachen, die zwischen Polizeifällen und Schwurgerichtsfällen in der Mitte stehen. In Rheinpreußen sind es die acht Landgerichte, in Rheinhessen die beiden Kreisgerichte, in Rheinbairern die vier Bezirksgerichte. Diese Gerichte haben hohe Wichtigkeit, denn es laufen in denselben sehr viele Fäden zusammen. Außer den schon bemerkten Attributionen enthalten sie nämlich auch noch die Rathskammer, und liefern den Untersuchungs-

richter. Zwei Punkte kommen nun bei ihnen vornämlich in Betracht, die zum Theil schwer zu vereinigen sind. Einerseits dürfen nämlich dieselben keine zu großen Sprengel haben, und andererseits sind sie, auch bei kleinen Sprengeln, so sehr mit Geschäften überladen, daß die Zahl der Richter zu gering erscheint, obgleich gerade die Vervielfältigung der Gerichte die Verringerung der Zahl der Richter bei den einzelnen Gerichten nothwendig mit sich führt.

In Rheinbaiern und in Rheinheffen ist dem Vortheile kleinerer Sprengel, in Rheinpreußen der zahlreichern Besetzung vorwiegend Rücksicht geschenkt; offenbar bieten auch beide Einrichtungen je ihre eigenthümlichen Vorzüge dar. Der Vortheil kleinerer Sprengel besteht nicht nur in der Verminderung der Reise- und Zeugengebühren, sondern überhaupt in der größern Beweglichkeit und Zugänglichkeit der Gerichte. Dagegen macht es die reichhaltigere Besetzung der rheinpreussischen Landgerichte möglich, die verschiedenen Geschäfte vernünftiger auszutheilen, unvereinbare Functionen zu sondern, namentlich auch die zweite Instanz für die Urtheile der Zuchtpolizeigerichte an den Sitz des Landgerichts selbst zu verlegen, und dadurch nicht allein die Ungleichheit des französischen Rechts zu vermeiden (nach welchem hier die Berufung bald an ein coordinirtes, bald an ein höheres Gericht geht), sondern auch eine größere Erleichterung und Verbesserung des Verfahrens zu erzielen.

In der That scheinen die Vorzüge der rheinpreussischen Einrichtung zunächst überwiegend zu sein, wenn man die vielen und verschiedenen Geschäfte berücksichtigt, deren Besorgung diesen Landgerichten obliegt. Vor allem sind sie die Civilgerichte erster Instanz und werden als solche um so wichtiger, wenn man nur noch eine Berufung in bürgerlichen Rechtsachen zuläßt. Aber auch in Straffachen vereinigen sie gar Vieles in sich, und gerade hier ist es, wo die mangelhafte Besetzung zu großen Misständen führt. Vor allem nämlich liefert das Erstinstanzgericht eines seiner Mitglieder für das Amt des Untersuchungsrichters; zugleich aber enthält es die Rathskammer, welche den Untersuchungsrichter zu controliren bestimmt ist. Außerdem soll es in Zuchtpolizeifällen als erste, und in Polizeigerichtsfällen als zweite Instanz entscheiden. Ist nun die Mitgliederzahl eine geringe, so folgt, daß dieselben Personen unvereinbare Functionen übernehmen müssen. Wirklich sind denn auch nach französischem Recht der Untersuchungsrichter und die Mitglieder der Rathskammer von der Theilnahme am Urtheil bei Sachen, in welchen sie bei der Voruntersuchung Amtsverrichtungen ausgeübt haben, gesetzlich nicht ausgeschlossen. Diesen großen Fehler vermeidet eben die rheinpreussische Einrichtung, sofern nach dieser alle Landgerichte mehr als eine Abtheilung haben, und daher factisch die Verrichtungen der Untersuchungsrichter und der Rathskammern überall den Mitgliedern einer andern Kammer als derjenigen, welche die Zuchtpolizeigerichtsbarkeit ausübt, zugewiesen werden. Allein jener Fehler ist nicht der einzige. Die geringe Mitgliederzahl setzt auch den Untersuchungsrichter in das unpassendste Verhältniß zur Rathskammer. Diese hat die Aufgabe, ihn zu überwachen, daher er auch von den Untersuchungen, die er führt, wöchentlich an sie Bericht erstatten muß, damit sie sein Verfahren prüfe, etwaige Mängel rüge und nöthige Ergänzungen anordne. Offenbar ist es nun doch höchst unschicklich, wenn er selbst an der Berathung darüber, ob die Untersuchung fortgesetzt werden soll, als stimmfähiges Mitglied theilnimmt, ja wenn er nothwendig Mitglied der Rathskammer sein muß. Ist es Princip des ganzen Verfahrens, die verschiedenen Functionen organisch zu sondern, so sind solche Anomalien doppelt verwerflich. Aber sie scheinen eben dadurch nothwendig zu werden, daß es an Personen mangelt. Und nun sollen dieselben Personen auch noch als Zuchtpolizeigerichte in erster und zweiter Instanz, ja, wenn die Sprengel groß sind, etwa gar noch als Zuchtpolizeiappellkammern urtheilen! Hier scheint in der That nur der Ausweg übrigzubleiben, den man in Rheinpreußen eingeschlagen hat.

Indessen düfte doch auf der andern Seite wieder gefragt werden, ob es denn wirklich so nothwendig sei, diese Gerichte mit so gar vielen Geschäften zu belasten. Zwei Punkte bieten sich hier der Erwägung dar; erstens die Frage: ob nicht ohne

Schaden die zweite Instanz aufgegeben, und zweitens die Frage: ob nicht der Kreis der Schwurgerichtsfälle erweitert werden könne? Die erste Frage führt uns indessen abermals in eine Sackgasse. Was nämlich die zweite Instanz betrifft, so ist schon oben bemerkt worden, daß sie neben so vielen andern wirksamern Garantien im französisch-rheinischen Strafverfahren nur einen untergeordneten Werth habe, umsomehr, als sie gerade bei den wichtigsten Fällen doch wegfällt. Der Gedanke liegt nahe, daß man sie eben nur beibehalten habe, um den Wegfall der Jury bei den übrigen Straffällen zu maskiren. Daher haben sich auch gewichtige Stimmen für ihre Entbehrlichkeit, ja für ihre Verwerflichkeit ausgesprochen; aber freilich nur unter der Voraussetzung verschiedener Verbesserungen, besonders unabhängigerer Stellung, größerer Zahl der Richter und weiterer Ausdehnung des Recusationsrechts, d. h. also gerade unter der Voraussetzung, mit welcher die Bildung größerer Sprengel zusammenhängt. Ferner würde man doch wol eher daran denken, die Berufung von den Zuchtpolizeigerichten aus aufzugeben, als die von den Polizeigerichten aus. Denn wenngleich die Erkenntnisse der erstern wichtigere Sachen betreffen als die der letztern, so kommen sie doch unter der Garantie der Collegialität zu Stande, während die letztern von Einzelrichtern ausgehen. Damit wäre aber wiederum gerade der Geschäftslast der Zuchtpolizeigerichte nicht abgeholfen. Mithin wird auf diesem Wege der gedachte Zweck nicht zu erreichen sein, und die Frage über die Beibehaltung der zweiten Instanz unter andere Gesichtspunkte gestellt werden müssen. Wir stimmen nun unbedenklich denen bei, welche sie im Ganzen für entbehrlich halten, jedoch gleichfalls unter einer Bedingung: nämlich unter der Voraussetzung, daß man darauf denke, die Geschäftslast der Zuchtpolizeigerichte in erster Instanz zu erleichtern und den Wirkungskreis der Assisengerichte zu vergrößern. Geschieht dies, so fällt eben der Grund weg, warum man überhaupt für Zuchtpolizeifälle eine Berufung beibehalten hat: die Zuchtpolizeigerichte werden bedeutend erleichtert und können den Fällen, die ihnen bleiben, größere Aufmerksamkeit widmen. Da diese sodann nur die minderwichtigen sind, so erscheint eine kleinere Zahl minder bedenklich, und es bleibt ihnen möglich, bei Berufungen gegen die Polizeigerichtserkenntnisse als zweite Instanz fortzufunctioniren. So wenig wir nämlich denen beistimmen, welche für alle Straffälle Geschworenengerichte fordern, so gewiß besteht doch nach französischem Recht ein sehr großes Mißverhältniß zwischen der geringen Anzahl der Assisenfälle und der übermäßigen Überladung der Correctionsgerichte. Gilt nun überhaupt in diesem Verfahren die zweite Instanz nur als Ersatz für die in der Jury liegende Garantie, so hebt die Nothwendigkeit jener sich ebenso weit von selbst auf, als die Competenz der Assisenhöfe erweitert wird. Ubrigens ergeben auch die statistischen Nachrichten, daß die zweite Instanz im französisch-rheinischen Verfahren nur sehr wenig benutzt wird, woraus nach der richtigen Ausführung von Schletter nicht sowol auf eine ungenügende Einrichtung, als auf das geringe Bedürfniß derselben zu schließen ist.

Die Geschäfts erleichterung der Gerichte erster Instanz ist aber um so wichtiger, da in der That Alles darauf ankommt, eine Beschränkung dieser Gerichte auf zu kleine Sprengel möglichst zu vermeiden. Denn es bleibt ihnen immer noch genug aufgeladen, und es handelt sich also darum, beschränkte Kräfte ausgiebig zu verwenden. Von diesem Gesichtspunkte aus müßte denn die Rathskammer möglichst von dem Zuchtpolizeigericht, und der Untersuchungsrichter von der Rathskammer entfernt gehalten werden, während das Zuchtpolizeigericht als solches durchaus geeignet wäre, als zweite Instanz für die Polizeigerichtsfälle zu functioniren.

Appellationsgerichte.

Über den Erstinstanzgerichten stehen als zweite Instanz in Civil- und Zuchtpolizeisachen die Appellationshöfe, welche zugleich den Anklagesenat enthalten und den Assisenhof aus sich hervorgehen lassen. Als Abtheilung des Appellationshofs erscheint nämlich die aus wenigstens fünf Räten bestehende Anklagekammer, welche die englische große Jury vertritt. Dieselbe ist zugleich höhere Instanz für die Raths-

Kammern, d. h. sie erkennt über die gegen Rathskammerbeschlüsse, hier und da auch gegen Verfügungen des Untersuchungsrichters eingelegten Oppositionen. Ihre Hauptthätigkeit besteht aber in der Verlesung in den Anlagestand. Sobald nämlich die Anschulldigung eines Verbrechens vorliegt, muß die Sache nochmals durch die Anklagekammer erwogen werden, welche Vervollständigung der Untersuchung, Einstellung des Verfahrens, Verweisung der Sache an ein niederes Gericht, oder endlich die Anklage und hiermit die Verweisung der Sache vor die Assisen beschließen kann. Sie kann durch die Auffoderung des Generalprocurators, eine Sache vom Erstinstanzgericht abzurufen oder eine noch nicht untersuchte Sache untersuchen zu lassen, sie kann auch durch den Ausspruch der vereinigten Kammern des Appellationshofs zur Untersuchung veranlaßt werden. Wenn über zu wenige Beschäftigung dieser Kammer geklagt wird, so liegt bei den mannichfachen Aufgaben des Appellationshofs die Abhülfe sehr nahe.

Als Commissionen des Appellationshofs erscheinen aber die Assisenhöfe, welche in Verbindung mit der Jury thätig werden. Dies führt auf die Einrichtung des Geschworenengerichts. Der Assisenhof hat nämlich nur die Verhandlung zu leiten, Rechtsfragen zu entscheiden und endlich den Ausspruch der Jury unter das Gesetz zu subsumiren. Seit 1831 bestehen die französischen Assisenhöfe nur noch aus drei, anstatt aus fünf Mitgliedern, eine Einrichtung, die nicht Nachahmung verdient. Der Ausspruch über die Schuld aber erfolgt durch die Geschworenen, und diese machen hiermit den Schwerpunkt des Ganzen aus. Davon, daß der Kreis ihrer Competenz durch die deutschen Gesetzgebungen zweckmäßig erweitert werden sollte, war schon die Rede. Daher ist hier nur noch die Art ihrer Bestellung und ihr Verhältniß zum Assisenhof kurz zu beleuchten.

Die Jury.

Vor allem wichtig sind die Bestimmungen über die Bildung des Schwurgerichts, wofür die Motive des bairischen Entwurfs von 1848 das Princip treffend so angeben: „Soll das Schwurgericht seinem hohen Berufe vollständig entsprechen, so ist es nothwendig, daß Männer auf dem Richterstuhl sitzen, welche hinreichende geistige Fähigkeiten besitzen, das Gerechte und Wahre zu erkennen, denen aber auch ebenso viel Willensfestigkeit innewohnt, das als gerecht und wahr Erkannte unter allen Umständen auszusprechen, die, stets durchdrungen von dem Gedanken, daß die bürgerliche Freiheit nur neben der Ordnung und neben der Achtung vor dem Gesetze gedeihen kann, und gleich weit entfernt von Sentimentalität wie von Terrorismus, bei jedem ihrer Urtheilssprüche lediglich ihrem Gewissen und ihrer Überzeugung folgen, sodas ihnen der Angeklagte mit derselben Ruhe und Zuversicht die Wahrung seiner Interessen anvertrauen kann, wie die bürgerliche Gesellschaft, welche ihn angeklagt.“ Die Organisation des Schwurgerichts begreift aber drei Hauptmomente in sich: die Bildung der Urliste, die Reduction dieser auf die Dienstliste, und die Bildung der Sitzungsliste.

Bildung der Geschworenenlisten.

Was nun die Bildung der Urliste, d. h. die Festsetzung der Bedingungen der Befähigung zum Geschworenendienste betrifft, so ist es wunderbarlich, wenn man oft — nicht nur in theoretischen, sondern auch in praktischen Ausführungen, z. B. im Rittermaier'schen Commissionsbericht — diese Frage für sich abgehandelt sieht, während ihre Entscheidung doch ganz und gar durch die Entscheidung anderer Fragen, namentlich der Frage über die Art und Weise der Reduction der Urliste auf die Dienstliste, bedingt wird. Denn es leuchtet ein, daß man, je laxer man in Beziehung auf die Zusammensetzung der Urliste ist, um so strengere Vorschriften über die Reduction derselben fordern muß, und daß man (immer vorausgesetzt, man meine es ehrlich und verständig) für weite Ausdehnung der Befähigung im Allgemeinen nur unter der Bedingung stimmen kann, daß hinterher das nöthige Temperament werde angebracht

werden. Denn jedem nicht ganz verrosteten Kopfe muß es klar sein, wie von dem Princip des allgemeinen politischen Wahlrechts kein Schluß auf die allgemeine Befähigung zum Geschworenendienste gemacht werden darf. Auch Die, welche eine möglichst liberale Bildung der Urliste vorschlagen, geben doch sogleich wieder zu, daß dadurch leicht viele Personen auf die Urliste kommen werden, die wegen geistiger Beschränktheit, wegen Leichtsinns oder übeln Rufes keine Bürgschaft darbieten und nicht würdig erscheinen, Geschworene zu sein. Sie geben also zu, daß unter den Vielen immer nur eine gewisse kleinere Anzahl wirklich Befähigter sich befinde, und daß es, wenn das Institut nicht alsbald bankrott machen solle, unerlässlich nothwendig sei, die intellectuell oder moralisch Untauglichen zu entfernen.

Obgleich die Motive des vorgedachten bairischen Entwurfs sagen: „Klingt man sich nur endlich einmal von den Vorurtheilen los, daß es zur Entscheidung der Frage über Schuld oder Nichtschuld eines Angeklagten juristischer Studien und langjähriger Praxis bedürfe, und überzeugt sich dagegen, daß ein ausgebildeter Verstand und Lebenserfahrung vollkommen genügen, um sich ein richtiges Urtheil über jene Frage zu bilden, so wird man bald finden, daß jene Eigenschaften sich keineswegs so selten mit einem ehrenwerthen Charakter gepaart vorfinden“: so hat doch trotzdem jener Entwurf für die Bildung der Urliste das System des Census und der Capacitäten angenommen. In der That scheint auch die Natur der Sache darauf zu führen. Denn der Begriff der Jury ist eben nicht identisch mit dem des unmittelbaren Volksgerichts, sondern ihm entgegengesetzt. Die Geschworenen sollen nur die Repräsentanten des Volks sein, mithin ein Ausschuss desselben, und natürlich nicht ein Ausschuss von Krethi und Plethi, sondern nur ein Ausschuss Derjenigen, bei welchen intellectuelle und moralische Fähigkeit zur Verrichtung des keineswegs leichten und bequemen Dienstes anzunehmen ist. Hiernach ist es ein Irrthum, wenn es in dem von Mittermaier verfaßten badischen Commissionsbericht heißt: „Wenn jeder Versuch zu scheitern scheint, auf die Urliste die vermuthlich Würdigsten zu setzen, so bleibt nur das (erste) System übrig, auf die Urliste alle stimmfähigen unbescholtenen Staatsbürger zu setzen, weil nur dadurch (?) eine genaue Repräsentation aller Elemente der bürgerlichen Gesellschaft möglich ist, weil auf diese Art (?) die Jury ihrer Idee treu bleibt, daß in ihr das Urtheil des Landes liegt u. s. w.“ Kann man sich wirklich im Ernste zu einer so verkehrten Auffassung des Repräsentationsbegriffs im Allgemeinen bekennen? Die badische Commission that dies in ihrer Mehrheit freilich nicht. Vielmehr erinnerte sie sich, wie es bei uns, wo es auf die Einführung eines völlig neuen Instituts ankommt, doppelte Pflicht sei, das Vertrauen, welches das Geschworenengericht genießen soll, nicht durch eine Einrichtung zu gefährden, bei welcher leicht die Besorgniß entstehen könnte, daß Personen, die keine Bürgschaften geben, die selbst durch ihre Lebensverhältnisse die Wichtigkeit und den Ernst des neuen Berufs zu würdigen nicht im Stande sein möchten, das bedeutungsvolle Amt des Geschworenen anvertraut würde; daher sie denn vorschlug, auf die Urliste Diejenigen zu setzen, welche als Bürgermeister, Mitglieder der Gemeinderäthe, der kleinern oder größern Ausschüsse fungiren oder solche Stellen in den letzten zehn Jahren in unbescholtener Weise bekleidet hätten, ferner alle Personen, welche Abgeordnete der Kammer seien oder waren, oder zu Abgeordneten gewählt werden können.

Wahrlich ist es aber eine wunderliche Beweisführung, wenn Mittermaier daraus, daß es ihm nicht gelingt, befriedigende Bestimmungen über die Befähigung zum Geschworenenerufe aufzufinden, sofort den Schluß zieht, daß es nunmehr das Vernünftigste sei, alle solche Beschränkungen zu verwerfen, und die Correction der nicht bloß möglichen, wie er hier sagt, sondern, wie er sonst richtig angibt, der unvermeidlichen Nachtheile lediglich der Reduction der Liste und der Ausübung des Recusationsrechts anheimzustellen. Denn in Wahrheit würde doch nur die Aufforderung folgen, nach andern Mitteln der Abhülfe zu suchen. Oder ist es nicht widersinnig, einerseits anzuerkennen, daß zum Geschworenendienste ein gewisses Maß von intellectuellem und sittlicher Tüchtigkeit gehöre, das keineswegs allgemein gefunden werde,

daß mithin bei Zuerkennung der Befähigung an alle selbständigen Staatsbürger nothwendig eine Uebersicht von Unfähigen auf die Liste kommen müsse, — und nun dennoch eben dies als das allein Richtige anzupreisen, mit dem frommen Trost, daß ja hinterher die unausbleiblichen Schäden möglicherweise geheilt werden können? Ist es nicht ebenso widersinnig, jenes erste Anerkenntniß zu geben, und gleichwol mit unbegreiflicher Leichtgläubigkeit die Behauptung hinzuworfen, Das sei eben der Idee der Jury gemäß, wenn Alle miteinander und untereinander, Fähige und Unfähige, auf die Liste gesetzt, d. h. für fähig erklärt werden? Ist es nicht im höchsten Grad widersinnig, die Unfähigen für fähig zu erklären, aber doch alsbald wieder darauf zu dringen, daß sie durch eine andere Thür entfernt werden müssen? Solcher Widersinn wird um so leichtfertiger, wenn man alsbald entdeckt, daß es mit jener nachträglichen Säuberung der Liste eine viel schwierigere und kitzlichere Sache ist, als man es von Anfang herein erwarten ließ; er ist zugleich um so unverantwortlicher, weil er eine Maßbestimmung, für welche die Gesetzgebung geradenwegs als unfähig bezeichnet wird, einer kaum auffindbaren Behörde mit Achselzucken überweist. Allein die ganze Beweisführung hat in Wahrheit einen ganz andern Kern, der sich hinter diesen theoretischen Spiegelschtereien nur schlecht versteckt. Die unbeschränkte Offenhaltung der Urliste ist ein Schlagwort der Zeit: man fürchtet, für reactionair zu gelten, wenn man den Schreibern des Tags hierin nicht zu Willen ist. Darum diese eifertige Construction auf breitester demokratischer Grundlage, nachdem man noch vor wenigen Jahren vor der Jury überhaupt das Kreuz gemacht und jedermännlich gewarnt hatte. Darum aber auch die Halbheit in dieser Sache. Denn, meinen wir, wenn man einmal diese Einräumung an den ultrademokratischen Geist macht, so muß man den Muth haben, entweder demselben auch in seine Consequenzen zu folgen, d. h. als Mittel der Reduction der Urliste nur das Loos anzunehmen und die Geschworenen zu befolgen, mithin den Zustand anzubahnen, wie ihn Aristophanes bei den Athenern seiner Zeit schildert, oder aber jener Einräumung ohne Zaudern ein starkes Gegengewicht entgegenzusetzen, ohne vor dem Horn der Ochlokratie zurückzubeugen. Eines oder das Andere! Wer dagegen bei der Halbheit stehen bleibt, der trägt am sichersten zu der Entwerthung des Instituts bei, weil er es gänzlich charakterlos, zum Bösen wie zum Guten untüchtig macht.

Doch, möchte vielleicht ein Wohlmeinender entgegenen, die Erfahrung spricht nun einmal aufs bestimmteste dafür, daß alle Versuche, schon die Zusammensetzung der Urliste an beschränkende Bedingungen zu knüpfen, fehlgeschlagen sind. Geben wir denn vorläufig zu, daß ein empirischer Beweis hier genügen könne, und prüfen diese Erfahrungen! Das System, nach welchem nur eine Auswahl der Würdigsten, die den Beruf der Geschworenen vermuthlicherweise auch am besten erfüllen werden, auf die Liste kommt, ist, wie der badische Commissionsbericht jagt, das in Europa bisher am meisten (richtiger: allein) anerkannte. Dabei werden denn ferner wieder vier Systeme unterschieden: je nachdem 1) an den Besitz eines gewissen Vermögens die Vermuthung geknüpft wird, daß die Besitzenden am meisten Intelligenz und zugleich Interesse an der Erhaltung der Ordnung haben, oder 2) nur solche Personen auf die Liste gesetzt werden, die wegen ihrer Stellung im Staate die Vermuthung für sich haben, daß sie die nöthige Intelligenz und das Vertrauen ihrer Mitbürger besitzen (Capacitäten), oder 3) beide Systeme verbunden werden, oder endlich 4) die Urliste durch Wahl besetzt wird. Diese Eintheilung zeigt schon an sich selbst von wenig Systematisch. Denn offenbar stehen sich vielmehr nur zwei Systeme gegenüber: einmal das System gesetzlicher Feststellung von Bedingungen, sei es nun nach dem Vermögen, oder nach der persönlichen Fähigkeit, oder in beiden Beziehungen; oder aber, wenn man am Erfolg solcher Berechnungen verzweifelt, das System der Wahl. Auch die Polemik gegen die einzelnen Systeme erscheint ebenso verworren und matt. Auf dem Censur allein beruht das englische System. Unrichtig ist es aber, wenn der badische Commissionsbericht hierher auch das französische Recht der Jahre 1808 — 27, und das Recht der deutschen Rheinlande stellt, da doch

gerade Napoleon dem Censur die Capacitäten zur Seite gestellt hat. Ebenso unwichtig wäre es auch, wenn man das alle beschränkende Bestimmungen verwerfende System als das nordamerikanische bezeichnen wollte, da in der That viele nordamerikanischen Staaten den Censur haben, und selbst eine der größten Autoritäten Amerikas, Livingston, von den auf die Liste zu Gebenden neben Unbescholtenheit und Stimmfähigkeit wenigstens die Zahlung irgend einer Steuer verlangt.

Gegen den Censur wird nun im badischen Commissionsbericht angeführt: man werde niemals die Bürger überzeugen, daß die kleine Zahl der Höchstbesteuerten das Land vertrete; es sei anerkannt, daß die Größe des Vermögens keine Bürgschaft dafür gebe, daß Derjenige, der eine gewisse Summe besitzt, die heute der Zufall verleiht oder vermehrt (Jemand macht eine reiche Erbschaft oder gewinnt in der Lotterie), dadurch verständig oder charakterfest werde. Abgesehen von der Naivität der Beispielführung, erscheint es denn doch stark, so kurzweg über ein System abzusprechen, das an den verschiedensten Orten und in den verschiedensten Zeiten, bei den verschiedensten Völkern zur Geltung gekommen, und das stets zur Geltung kommen wird, wo nicht an die Stelle der Achtung des Privateigenthums der Communismus getreten ist. Einer solchen Beweisführung ganz gemäß ist es ferner, wenn anstatt des Principes die einzelnen Modikitäten angefochten werden, wenn z. B. erwähnt wird, daß die Ermittlung des Einkommens unsicher sei, daß auch die Steuerzahlung kein sicheres Erkennungszeichen abgebe, weil in einer großen Stadt eine Steuergröße niedrig sein könne, die in einer kleinen Stadt als hohe Steuer gelte u. s. w. Besonders merkwürdig ist aber die Schlussstelle: „Eine Gesetzgebung, welche nur von der Steuergröße die Fähigkeit, Geschworener zu sein, abhängig macht, kommt in eine zweifache Verlegenheit: denn fordert sie einen sehr hohen Censur, so vermindert sie das Vertrauen zur Jury, da das Volk nicht nothwendig den Hochbesteuerten die Fähigkeit zum Geschworenenamt zuschreibt, vielmehr die Besorgniß nahe liegt, daß eben der Reiche die Verhältnisse der niedern Volksklassen, aus welchen die Mehrzahl von Angeklagten hervorgeht, nicht genau kennen und mit Unparteilichkeit würdigen werde. Stellt man den geforderten Censur niedrig, so tritt eine andere Besorgniß ein, daß die Jurysliste häufig Personen enthalten werde, welche wegen ihres geringen Vermögens sich nicht die nöthige Ausbildung verschaffen konnten oder, genöthigt durch beständige Beschäftigung ihren Unterhalt zu erwerben, nicht die nöthige Ruhe oder Gemüthsruhe haben, um Geschworene zu sein. Dennoch erkennen verständige Beobachter, daß, wenn man einmal einen Censur fordern will, es zweckmäßiger ist, um keinen Fähigen auszuschließen und die Juryverfassung nicht auf Grundlagen einer Vermögensaristokratie zu bauen, das gesetzliche Erforderniß auf möglichst geringe Voraussetzung in Beziehung auf Vermögensbesitz zu gründen.“ Wahrlich ein curioses Dilemma, bei dem zuvörderst das Nächstliegende vergessen ist, daß zwischen einem zu hohen und gar keinem Censur ein mittlerer oder niedriger das Richtige sein wird! Einen hohen Censur darf man allerdings nicht annehmen, da dies ebenso parteiisch wäre als die Annahme von gar keinem. Aber lächerlich erscheint es, die Gefahr des hohen Censur so stark zu betonen, und für das gänzliche Aufgeben von allem Censur zu stimmen, während man im nämlichen Athem erklärt, daß schon bei einem niedrigen Censur die Anfüllung der Liste mit mehr oder weniger untauglichen Subjecten zu erwarten sei. Wenn man denn doch einmal dem Proletarier helfen will, so sollte man ihn nicht im nämlichen Augenblick beleidigen und prostituiren. Aber es ist überhaupt ein innerlichst erlogenenes Wesen mit diesem Hättscheln des Proletariers. Mit der Gewährung von Rechten, zu deren Ausübung ihm die Fähigkeit fehlt, ist ihm wahrhaftig nicht geholfen. Man verschaffe ihm Arbeit, durch Arbeit Besitz, durch Besitz Interesse am Gemeinwesen und Lust und Fähigkeit zur eigenen Ausbildung! Das will der gesunde Menschenverstand im Besitzlosen, und er will es mit Recht. Nur der verbitterte, verführte, von Leidenschaft gepettichte Arme will das Recht ohne die Fähigkeit zur Ausübung desselben, oder auch wol trotz der Unfähigkeit dazu, weil er es als bequemeres Mittel betrachtet, von

der Jurybank herab je nach Umständen Bluturtheile und Confiscationen gegen die Besizenden zu dictiren. Allein, wie gesagt, der badische Commissionsbericht schlägt sich selbst, da er doch theoretisch nicht brutal erscheinen will, während er praktisch so erscheint, aber ohne Zweifel auch nicht aus freier Selbstbestimmung. Im Gegensatz dazu sagen die bairischen Motive: „Wenn neben diesen Kategorien (Capacitäten) auch Diejenigen, welche einen jährlichen Steuerbetrag von wenigstens 20 Gulden entrichten, für fähig zum Geschworenendienste erklärt werden, so liegt darin keine Aufhebung, sondern vielmehr eine Festhaltung des Principis (d. h. des Grundsatzes, daß der Geschworene einen gewissen Grad von allgemeiner Bildung, eine gewisse Gewandtheit in Auffassung aller Verhältnisse des bürgerlichen Lebens haben müsse). Es läßt sich nämlich gewiß nicht in Abrede stellen, daß dem Besizenden am ersten die Mittel und Gelegenheit zu Gebote stehen, sich höhere Kenntnisse zu verschaffen, daß der Besizende vorzugsweise ein Interesse an Aufrechthaltung des Gesetzes und der öffentlichen Ordnung hat.“

Was das System der Capacitäten betrifft, so ist es selten für sich allein festgesetzt oder wenigstens vorgeschlagen worden. Beispiele dafür bieten das bairische Gesetz vom Jahre 1831 über Entscheidung von Preßvergehen, und der Rudhard'sche Entwurf, sowie der Vorschlag der badischen Commission im März 1848. In der Regel vielmehr tritt dieses System neben dem Censur auf, wie namentlich in Frankreich und Belgien. Der Wittermaier'sche Commissionsbericht sagt: es scheine allerdings am meisten für sich zu haben, Demjenigen, welcher durch unmittelbare Zeugnisse seiner geistigen Fähigkeit und des Besizes für das Vertrauen seiner Mitbürger legitimirt erscheine, auch zum Amte des Geschworenen zu berufen. Gleichwol, heißt es, gebe die öffentliche Stimme dem Capacitätensystem kein günstiges Zeugniß. „Es ist willkürlich, bei welchen Berufsständen der Gesetzgeber eine so hohe Bildung annehmen will, daß er die Angehörigen dieses Standes vorzugsweise zu Geschworenen beruft, und noch principloser ist es, wenn man die Aufnahme in die Liste davon abhängig macht, ob Jemand seit einer gewissen Reihe von Jahren im Departement gewohnt hat. Wir bezweifeln aber auch, ob in den angenommenen Capacitäten wahrhaft Gründe liegen, gewissen Personen vorzugsweise das Amt des Geschworenen anzuvertrauen. Das Mitglied einer Akademie z. B., der Doctor der Philosophie, kann wegen seiner seltenen Gelehrsamkeit allgemein bewundert werden, und doch wird vielleicht eben sein beschaulicher und der Wissenschaft gewidmeter, dem wirklichen Leben entfremdeter Beruf ihn weniger tauglich machen, mit gesundem Sinne, mit einer gewissen, dem Geschäftsmann eigenthümlichen Gewandtheit die verwickeltesten Thatsachen, die bei Beurtheilung von Anschuldigungen wegen Verbrechen vorkommen, richtig zu würdigen. Selbst daraus, daß Jemand von dem Vertrauen seiner Mitbürger zu Gemeindestellen berufen ist, kann man noch keinen sichern Schluß ableiten, daß er vorzugsweise zum Geschworenen berufen werden soll.“ Diese Argumentation erscheint um so wunderlicher, da gleich auf der nächsten Seite die Mehrheit der Commission nun gleichwol das reine Capacitätensystem als das wenigstens vorerst allein empfehlenswerthe bezeichnet.

Hier und da, wo man weder am Censur noch an den Capacitäten Geschmack fand, hat man es mit der Wahl versucht, z. B. in Genf und im Waadtland. Ähnliche Vorschläge sind in Frankreich wiederholt gemacht worden. Auch der neue schweizerische Entwurf hat dieses, besonders lebhaft von dem portugiesischen Minister Pinheiro empfohlene System sich angeeignet. Allein, falls etwa dieses System das ausschließlich maßgebende sein soll, wird mit Recht entgegengehalten, daß seine Anwendung das Institut in das Wirrnis des politischen Partekampfs hineinzieht, daß überdies größere Wahlversammlungen selten die Fähigkeit besitzen, um einzusehen, welche Eigenschaften zu einem tüchtigen Geschworenen gehören, während kleinere Wahlcommissionen vielleicht eher diese Fähigkeit haben, aber um so weniger Garantien gegen die schädlichsten politischen Parteeinflüsse darbieten.

Allerdings hat man nun in einigen Staaten Nordamerikas von allen gesetzlich beschränkenden Bestimmungen abstrahirt, und, auch für die Reduction der Urliste auf die Dienstliste, lediglich das Loos als maßgebend anerkannt. Doch dieses gefährliche Experiment haben nicht einmal alle amerikanischen Staaten angenommen; und wenn man denn einmal vom Boden der Erfahrung aus urtheilen will, so muß man zugeben, daß die Amerikaner selbst vielfache Klagen über die Nachtheile der zu weiten Ausdehnung der Urliste erheben, wie es denn auch gar nicht anders erwartet werden kann.

Indessen glauben wir, daß die empirische Betrachtung für sich allein in dieser Frage zu keinem befriedigenden Ergebnisse führt. Sorgfältige Sammler, wie von Steman, haben über alle bisherigen Bildungsmethoden für die Urliste misgünstige Erfahrungen aufgezeichnet, die englische allein ausgenommen, bei der aber der Vorzug eben nicht sowol in der Zusammensetzung der Urliste, als vielmehr in der Bildung der Dienstliste durch den Sheriff liegt. Das Vorüberführen einer solchen Reihe unangenehmer Erfahrungen kann nun freilich dazu dienen, manchen Wohlmeinenden muthlos zu machen und in Widerspruch mit den von ihm selbst festgestellten Grundsätzen zu bringen, wie dies z. B. eben bei Steman geschieht, der von vornherein nicht nur aus guten Gründen für 30jähriges Alter, sondern auch für einen Census stimmt, hinterher aber geradezu daran verzweifelt, mit Census oder Capacitäten eine befriedigende Organisation der Jury herstellen zu können. Das ist ohne Zweifel ganz richtig, wenn man den Vorzug des englischen Systems in der Art und Weise der Bildung der Dienstliste sucht, da nur hierdurch Unabhängigkeit und Intelligenz zugleich für das Schwurgericht gewährleistet werden. Auch Das ist nicht zu leugnen, daß gerade die Wirksamkeit des Sheriff auf andere Länder nicht oder schwer übertragbar ist. Aber darum glauben wir doch noch keineswegs an der Durchführbarkeit des Princips auch unter andern Verhältnissen verzweifeln zu müssen. Nur müssen wir nicht am Boden der Empirie kleben bleiben, sondern die Natur der Sache das wesentlich Bestimmende sein lassen.

Dem Begriff nach besteht die Jury aus Personen, die zwar keine juristischen Fachkenntnisse, wol aber so viel Intelligenz und sittliche Kraft haben müssen, um über Schuld oder Unschuld ein gewissenhaftes, unabhängiges, wahrhaftes Urtheil abzugeben, das als Urtheil des Volksgewissens gelten kann. Allerdings muß daher die Jury so constituirte sein, daß sie unabhängig und als Vertrauensorgan des Volks erscheint. Daraus folgt, daß bei ihrer Organisation Alles vermieden werden muß, was die dienstthuenden Geschworenen dem Verdacht bloßstellen könnte, bloße Werkzeuge der Regierung zu sein. Nicht minder folgt aber daraus, was in der Regel mit weniger Nachdruck geltendgemacht oder ganz übersehen wird, daß sie ebenso wenig das Werkzeug irgend einer andern Partei sein dürfen. Es wird also einerseits die Vorschrift des Code vom Jahre 1808 verworfen werden müssen, wonach die Wahl der Geschworenen für jeden einzelnen Fall in die Hand des Präfecten gelegt war, der 14 Tage vor der Sitzung aus der Urliste 60 Geschworene nach eigenem Belieben auslesen konnte, die dann der Assisenpräsident wieder auf 36 (in Rheinbaiern sogar auf 24) zu reduciren hatte, sodas das Loos und die Reconvalescenz nur noch den beschränktesten Spielraum hatten. Doch mit demselben Recht muß man auch andererseits das reine Wahlsystem verwerfen, weil dieses die Gefahr in sich trägt, daß die Zusammensetzung der Jury in irgend welchem andern, den heiligen Zwecken der Jury ganz fremden Parteiinteresse geschehe. Nicht nur Unabhängigkeit aber liegt im Begriff der Jury als des volksthümlichen Elements in der Rechtspflege, sondern ebenso Dies, daß sie den wirklichen Rechtsgeist der Nation mit Bewußtsein repräsentire, mithin ein gewisses Maß von geistiger und sittlicher Tüchtigkeit. Daß nun dieses Maß von intellectueller und moralischer Fähigkeit durchaus nicht allen selbständigen und unbescholtenen Staatsbürgern innewohne, daß es vielmehr sogar noch höher als das Maß für die politische Wählbarkeit angenommen werden müsse, steht gewiß fest, und selbst die Schmeichler des Übels wagen dies nicht in Abrede zu ziehen. Bezeichnend ist namentlich, daß dieser Punkt

sogar als Argument gegen Übergriffe der Regierung vorgebracht zu werden pflegt. Bekanntlich hat nämlich das französische Gesetz vom Jahre 1827, eben um den Vorwurf, daß die Geschworenen nur Regierungscommissare seien, zu entfernen, den Präfecten vorgeschrieben, nicht bloß 60, sondern 200—300 Personen auf die Dienstliste zu setzen, die dann durch das Loos auf 40 Namen zurückgeführt werden sollte; und zwar sollte für die Fertigung der fortan jährlich zu formirenden Liste ein Zeitpunkt festgesetzt werden, welcher die Kenntniß der den Geschworenen vorzuliegenden Fälle regelmäßig ausschloß. Hiergegen pflegt man aber gewöhnlich nicht allein Das einzuwenden, daß auch somit keine vollständige Garantie für die Unparteilichkeit des Präfecten gegeben sei, sondern — und freilich mit vollem Recht — auch Dies: daß es bei dem besten Willen oft unmöglich sein werde, 200—300 Personen zusammenzubringen, welche muthmaßlich die Eigenschaften besitzen, um das Amt der Geschworenen würdig zu verrichten, und daß, da die Zurückführung der Dienstliste auf die Sitzungsliste lediglich dem Lose überlassen, letztere die Mangelhaftigkeit der erstern theilen müsse.

Als unbestritten darf man also den Satz voranstellen, daß unter der Gesamtheit der selbständigen und unbescholtenen Staatsbürger immer nur die Minderzahl zum Geschworenenendienste fähig, daß daher eine Auswahl zu treffen sei. Das Bequemste ist es nun ohne Zweifel, die Auswahl dem Lose, d. h. einem Gottesurtheil oder dem Zufall zu überlassen. Diese ultrademokratische Methode streift nicht an türkischen Fatalismus, wenn sie als Gottesurtheil aufgefaßt wird. Wenn sie aber vom Gegentheil, d. h. von der Präsumtion der allgemeinen Tauglichkeit ausgeht, so hat sie einfach den Unsinn zum Princip. Wenn dieses Verfahren in einigen nordamerikanischen Staaten durchgeführt ist, so darf nicht vergessen werden, daß diese Staaten, die auch die Richter der Volkswahl unterwerfen, im Grunde nur dem Namen nach das Institut der Jury, in Wahrheit aber das Institut des Volksgerichts, d. h. eine viel unreifere Institution haben, mit der sich derlei naive Präsumtionen eher vertragen, von der aber keineswegs Schlüsse gezogen werden dürfen, wo es sich darum handelt, das Institut der Jury in seinem wahren Sinne zu organisiren. Mit vollem Rechte sagt daher von Steman: „Unsere deutschen Verhältnisse verlangen eine Einrichtung, welche die bürgerliche Sicherheit und die Unschuld garantiert; wir fordern vor allen Dingen Bürgschaften, daß Diejenigen, welche als Geschworene richten, die nöthigen geistigen und moralischen Eigenschaften besitzen, und hieran würde es bei uns gänzlich fehlen, wenn wir unter ausschließlicher Anwendung des Looses dem blinden Zufall die Auswahl der Geschworenen überließen.“

Eine Auswahl muß demnach stattfinden, und nicht bloß durch das Loos, sondern eine bewußte und durch Gründe motivirte. Eine solche kann nun durch das Gesetz geschehen, indem es die Befähigung zum Geschworenenamte überhaupt an gewisse objective Bedingungen bindet, oder aber durch Individuen, welche aus einer gegebenen Mehrheit die Tauglichen auslesen. Könnte schon das Gesetz ein befriedigendes Resultat garantiren, so möchte die weitere Reduction unbedenklich dem Lose überlassen werden. Ließe sich durch Individuen eine vollkommen entsprechende Reduction erwarten, so möchte immerhin die Urliste so viele Personen als möglich enthalten. Es wird jedoch keines Beweises bedürfen, daß weder die eine noch die andere Voraussetzung statthaft ist. Daher wird man sich voraus dazu entschließen müssen, beiderlei Factoren Gewicht einzuräumen, wie denn ja auch das englische Recht, trotz der vielgerühmten Bildung der Dienstliste durch den Sheriff, gleichwol für die Urliste einen Census keineswegs für entbehrlich hält.

Für ganz ungeeignet halten wir es aber, wenn man bei der Erörterung der Frage nur von der Bildung der Urliste ausgeht, da vielmehr die Bildung der Dienstliste als die Präjudicialfrage erscheint. Wenn man nun allgemein übereinstimmt, daß eben in der Dienstliste der Vorzug des englischen Rechts liege, so lohnt es sich wol der Mühe, dieses näher zu betrachten. Bekanntlich ist in England die

Bildung der Jury aus einer nur durch einen geringen Census beschränkten Urliste ausschließlich in die Hand des Sheriff gelegt, so zwar, daß dieser kurz vor Eröffnung der Assisen 48—72 Personen für den Dienst der bevorstehenden Sitzung auswählt. Darin scheint zunächst viel Stoff zu Gefahren zu liegen, da der Sheriff ein Beamter, die Urliste sehr groß, die Zahl der von ihm zu Wählenden verhältnißmäßig gering, und der Zeitpunkt der Auswahl für etwaige parteiliche Gelüste des Sheriff sehr verführisch ist. In der That scheint hier die Gefahr noch größer, als sie nach dem französischen Code ist, der ja dem Präfecten eine schon durch das Gesetz purifizierte Urliste an die Hand gibt, oder wol gar nach dem Gesetz vom Jahre 1827, welches den Präfecten zu einer Zeit wählen läßt, wo er noch nicht weiß, welche Fälle vor die Jury kommen werden. Worin liegt denn nun gleichwol der Vorzug des englischen Rechts, den man häufig so hoch anschlägt, daß man die französische Jury gar nicht einmal für eine wahre Jury gelten lassen will? Man sagt gewöhnlich: in der Stellung des englischen Sheriff, die eine so eigenthümliche, so sehr mit der englischen Verfassung verwebte sei, daß sie sich in keinem andern Lande reproduciren lasse. Denn, sagt man: die 15 Richter von Westminster bringen drei Candidaten in Vorschlag, aus welchen die Königin den Sheriff wählt; diese Richter theilen schon gewissermaßen ihre anerkannte Unparteilichkeit Demjenigen mit, der durch ihren entscheidenden Einfluß gewählt wird; es ist nicht die Regierung als eine dem Volke gegenüberstehende Macht, sondern das Vertrauen der Richter, welches den Sheriff zu seinem Amte beruft, und dies gibt ihm ursprünglich das Ansehen der Unabhängigkeit, wie sich eines gleichen kein Verwaltungsbeamter irgend eines andern Staats rühmen darf. Sodann ist das Amt des Sheriff ein Ehrenamt, welches unentgeltlich übernommen wird und seiner Dauer nach beschränkt bleibt. Dazu kommt seine Stellung als einer der ersten Grundbesitzer der Grafschaft. Persönliche Anhänglichkeit und private Interessen fesseln ihn an den District, dem er vorgesetzt, und nach der Natur der Verhältnisse können seine Bestrebungen nur darauf gerichtet sein, sein Ansehen in der Provinz zu befestigen, Vertrauen und Zuneigung zu gewinnen, den Anforderungen der öffentlichen Meinung zu entsprechen und Alles zu vermeiden, was wider ihn könnte ausgelegt werden. In der Überzeugung, daß sein Vermögen, sein Rang und seine Privilegien an die ununterbrochene Ausübung der Rechte, welche die Constitution verleiht, geknüpft sind, identificiren sich seine Interessen mit denen des Volks. Überhaupt aber bietet die englische Verfassung nicht jenen schroffen Gegensatz zwischen Volk und Regierung dar, wie ihn Frankreich und Belgien u. s. w. zum Unheil für Fürsten und Völker hervorgerufen haben; die eigenthümliche englische Aristokratie, welche in dem durch Jahrhunderte zusammengetragenen Bau der englischen Verfassung ebenso tiefe Wurzeln nach unten wie nach oben geschlagen hat, bildet eine glückliche und weise Vermittelung der Gegensätze, einen ebenso kräftigen Damm gegen die Excesse des demokratischen Geistes, wie gegen die willkürlichen Übergriffe der Regierung u. s. w.

Es wäre wol in der That Zeit, solche banale Phrasen über die Unübertrefflichkeit der englischen Verfassung nicht mehr so gläubig hinzunehmen, als wir es bisher gethan haben. Zugegeben, daß nach englischer Anschauung das aristokratische Element des Sheriffamts mit zu seiner Bedeutung und gedeihlichen Wirksamkeit gehört, so werden wir aus diesem Grunde seine vermeintliche Unübertragbarkeit auf unsere Verhältnisse am allerwenigsten bedauern; ja wir halten es für sehr kurzichtig, wenn die Liebhaber des feudalen Rococo aus solchen überlebten Elementen des englischen Gemeinwesens gegen die viel weiter vorangeschrittenen Zustände und Forderungen des Continents argumentiren. Freilich sind diese Zustände noch nicht fix geworden, diese Forderungen noch nicht alle erfüllt. Der germanische Continent ist noch in revolutionärer Gährung; aber eben darum muß man uns nicht den englischen Zustand als Folie unterlegen, welcher derzeit die behagliche Ruhe nach einer früher wahrlich tief eingeschnittenen Revolution darstellt. In einem solchen Zustande gibt man sich mit Vielem zufrieden, was während der Gährung selbst bitteren Widerspruch

erkauft. Auch unsere Zustände werden sich abklären, und man wird sich mit Manchem befreunden, was jetzt angefeindet wird. Deshalb verräth es wenig geschichtlichen Latt, wenn man Mühe verschwendet, dem englischen Sheriff den französischen Präfecten im grellsten Lichte gegenüberzustellen. Abgesehen von dem feudalen Brimborium, was man an dem englischen Sheriff so unvergleichlich findet, ist der langen Rede kurzer Sinn am Ende doch nur der, daß der Sheriff ein von der Regierung unabhängiger Beamter sei. Warum es nun aber in einer demokratischen Verfassung unmöglich sein soll, ebenso unabhängige Stellungen zu schaffen, die dann freilich nicht den aristokratischen haut-gout des Sheriff haben werden: das ist wahrlich nicht zu begreifen. Ueberdies bleibt es eine lächerliche Einbildung, den Sheriff sich als schlechthin unabhängig zu denken; die Sache ist nur die, daß die Abhängigkeit, in welcher auch er sich befindet, durch allerlei andere Vortheile seiner Stellung, zumelst aber durch den Geist voller Öffentlichkeit und strenger Gesetzmäßigkeit, wie er das ganze englische Staatswesen belebt, aufgewogen und langer Gewohnheit zufolge ohne Verdruß hingenommen wird. Ohne allen Zweifel wird aber Öffentlichkeit, Pressfreiheit und das Ansehen einer unabhängigen Rechtspflege in Deutschland seiner Zeit dieselben guten Früchte tragen, die man nur freilich nicht sogleich reif vom Baume muß schütteln wollen.

Allerdings sind wir weit entfernt, der französisch-rheinischen (Napoleonischen) Institution das Wort zu reden, da in der That die Verwendung des so vielfach abhängigen Präfecten zur Herstellung der Dienstliste unzulässig erscheint. Auch geben wir zu, daß die Mißstände des Code durch das Gesetz vom Jahre 1827 keineswegs vollständig beseitigt worden, weil sie die Unparteilichkeit des Präfecten noch nicht befriedigend garantiren. Mit einem Worte: die Bildung der Dienstliste durch den Präfecten erscheint uns unter allen möglichen Vertheilungen als Verkehrtheit, die nur dann (nach dem Princip der Rothwehr) einen Anstrich von Rechtfertigung bekommt, wenn es gelingen sollte, die Zusammensetzung der Urliste von allen gesetzlichen Beschränkungen zu befreien, d. h. dem Pöbel Thor und Thür aufzumachen. Auch die Abhülfe, die man in Belgien versucht hat, können wir nicht für besonders glücklich halten. Wenn man nämlich dort dem Präsidenten des Erstinstanzgerichts und des Appellhofs unter dem Beistande zweier Richter die Bildung der Dienstliste für das Jahr überlassen hat, so ist zwar die Unabhängigkeit dieser Personen verbürgt, aber mit Recht sagt ein belgischer Schriftsteller: „Die Anfertigung der Liste ist keine richterliche Handlung; es fehlt den Richtern ihrer Stellung nach an Mitteln, sich über die geeignetsten Personen Aufklärung zu verschaffen. Mit den Localbeamten stehen sie in keiner Verbindung, und sie können sich höchstens, um Materialien für die Beurtheilung der Tüchtigkeit und Unparteilichkeit der auf die Liste zu bringenden Personen zu erhalten, an die Staatsbehörde wenden, wodurch dann diese zugleich anklagende Behörde leicht einen gefährlichen Einfluß auf die Bildung der Jury erlangen wird.“ Vielleicht wäre selbst die Unabhängigkeit der Richter hier nicht über jeden Zweifel erhaben, da (wie vom französischen Justizminister im Jahre 1827 bemerkt wurde) die Mitwirkung derselben in manchen Fällen dazu führen könnte, daß sie für die Prüfung ihres eigenen Verfahrens und ihrer eigenen Verfügungen Geschworene auswählen würden, wobei ihr besonderes Interesse ihnen vorschriebe, Diejenigen zu bezeichnen, welche muthmaßlich in ihrem Sinne richten werden. Wo aber nicht, so wird die eigene Rathlosigkeit die Richter leicht dazu führen, sich an höhere und niedere Verwaltungsbeamte zu wenden, um die nöthigen Aufklärungen über die Personen zu erlangen, sodas jene Beamte als Rathgeber hinter den Coullissen ihren Einfluß auf doppelt gefährliche Weise geltendmachen, und beliebig unter den verschiedensten Vorwänden Personen von der Dienstliste entfernen können, die ihnen nicht behagen.

So wenig nun aber diese Abhülfe Beifall verdient, so wenig wird einzuwenden sein; wenn an die Stelle der Richter andere Personen gesetzt werden, die mit gleicher Unabhängigkeit zugleich die den Richtern fehlende Personalkenntniß verbinden. Fragt man, wo im demokratischen Staate diese Beamten zu finden seien, so ant-

worten wir unbedenklich: in der Municipalverfassung, wobei man freilich nicht die bisherige, durch polizeiliche Obervormundschaft verkümmerte, daher auch innerlichst herabgekommen vor Augen haben muß. Unabhängige Beamte im demokratischen Sinne können nur solche heißen, die aus Wahl hervorgegangen sind. An dieser Stelle ist daher das Wahlprincip nicht zu umgehen. Allein es liegt nahe, die Vorwürfe zu vermeiden, welche man der abstract einseitigen Anwendung dieses Princips macht. Zuvörderst wird schon manche Gefahr vermieden, wenn das Gesetz zum voraus den Kreis der wählbaren Personen begrenzt und hiermit vorsorgt, daß die Wahl nicht da und dort auf ganz untaugliche Subjecte abirren könne. Sodann aber besteht der Hauptfehler des Wahlsystems, wie es gewöhnlich durchgeführt wird, darin, daß es ganz an Garantien dafür fehlt, daß nicht das auf juristische Zwecke berechnete Institut einen rein politischen Charakter annehme, daß die Wähler die zum Volksvertreter und die zum Geschworenen nöthigen Eigenschaften gehörig trennen und sich nicht bei der Wahl lediglich durch politische Ansichten bestimmen lassen. Dabei liegt derselbe Fehler vor, der dem französischen (und belgischen) Censur von vornherein zu Grunde lag, nämlich, daß immer Wähler und Geschworene zusammengestellt wurden. Ebendeshalb ist es auch keineswegs räthlich, die Auswahl der Geschworenen unmittelbar den zur politischen Wahl berufenen Versammlungen und Collegien zu überlassen. Weit besser wären schon die Obergeschworenen, wie sie De Berny, oder der Jurpdirector, wie ihn Dubot vorgeschlagen hat. Denn diesen Vorschlägen liegt jedenfalls das richtige Bewußtsein zu Grunde, daß die Wähler der Geschworenen andere Rücksichten zu befolgen haben als die politischen Wähler, daher sie auch der Form nach von ihnen getrennt sein sollten. Nur scheinen jene Vorschläge zu slavisch sich an die Analogie des Sheriff zu halten, und etwas erst künstlich schaffen zu wollen, was doch schon bereitliegt. Um so zutreffender ist der Gedanke des belgischen Schriftstellers Vischer, der den Commissionen der Provinzialräthe die Bezeichnung der Geschworenen anvertraut wissen will, da dieselben auf vier Jahre durch die wiederum aus einer Wahl hervorgegangenen Mitglieder der Provinzialräthe gewählt würden, Männer aus den verschiedenen Bezirken der Provinz insichenthielten, durch das Mittel der Bezirkscommissare überdies mit den Bürgermeistern der Landgemeinden in Geschäftsberührung ständen, endlich durch den Provinzialgouverneur präsidirt würden, durch den die Regierung einen heilsamen, aber nie gefährlichen Einfluß ausüben könnte. Nach unserer Einsicht ist hier der Hauptpunkt richtig getroffen, wenn man auch über die Modalitäten streiten kann. Ähnlich ist die Bestimmung des bairischen Gesetzes vom Jahre 1848, welches die Auswahl in jedem Bezirke vier Gemeindevorständen und fünf aus einer politischen Wahl hervorgegangenen Wahlmännern anheimgibt. Diese Personen sollen die Bezirkslisten in der Art herstellen, daß auf 500, und in größern Städten auf 250 Einwohner je ein Geschworener kommt. Die weitere Reduction der aus den Bezirkslisten zusammenzusetzenden Kreisliste wird dem gleichfalls aus Volkswahl hervorgegangenen Landrath übertragen, und zwar so, daß sie durch dessen Beschluß feststeht, ohne weiter vom Regierungspräsidenten irgendwie abgeändert werden zu können; Letzterm ist vielmehr nur vorher eine mäßige (höchstens bis zu einem Zehntel gehende) Erweiterung der Kreisliste freigegeben, wobei aber die gänzliche oder auch nur theilweise Wirksamkeit dieser Erweiterung von der völlig freien Zustimmung des Landraths abhängt. In der That erscheint es als höchst zweckmäßig, die Gemeindebeamten, Landräthe und dgl. an dieser Stelle zu verwenden, weil bei ihnen Unabhängigkeit von der Regierung, Personalkennntniß, Hervorgang aus Volkswahl zusammenkriecht, und zwar aus einer Volkswahl, die nicht vorwiegend politischer Natur ist, vielmehr den Sinn hat, Männer des Vertrauens zur Vertretung der allgemeinen Interessen der Gemeinde, des Kreises, aufzustellen, unter welchen doch wol gewiß eine zweckmäßige Verwaltung der Strafrechtspflege obenansteht. Dafür hat sich denn auch die badische Kammer im März 1848 erklärt, indem sie gewiß mit Recht annahm, daß bei der Überlassung

der Rebuttion an die Gemeindebehörden die Gefahr des Parteigeistes am Besten beseitigt werde. Auf die nähern Modalitäten kann inbessen hier nicht eingegangen werden.

Ist uns nun auf diese Weise, natürlich unter der Voraussetzung einer gedehlichen, freisinnigen Entwicklung der Gemeinde- und Kreisverfassung, ein Redactionsmodus gesichert, der es, sobald nur einmal die allgemeine Säkularisierung geklärt sein wird, gar wol mit der englischen Einrichtung aufnehmen kann, so scheint es, als könnten wir um so eher auf eine völlige Freigebung des Materials der Urliste eingehen. Gleichwol gehen wir von dem alten guten Grundsatz aus: Doppelt genährt hält wohl. Wenn das System des Censur und das der Capacitäten im Einzelnen schon vielfache Einwendungen gegen sich hervorgerufen haben, so können wir doch durchaus nicht Denen beistimmen, welche deshalb diese Systeme ganz verwerfen. Für schlechthin lächerlich hatten wir den oft vorgebrachten Einwand, daß diese Systeme denn doch nicht Alles leisten, was man sich von ihnen verspreche, daß auch unter ihren Auspicien noch viele unfähige Subjecte auf die Urliste kommen. Denn eben dies beweist ja, daß die Systeme jedenfalls etwas leisten, und es ist völlig absurd, dieses Vortheils sich zu begeben, weil man nicht einen noch größern erreichen kann. Vielmehr erscheint als zulässiger Gegengrund nur der, daß durch jene Systeme Mancher ausgeschlossen werde, der tauglich gewesen wäre, der nun aber eben unbemittelt ist oder gerade nicht unter die speciell aufgezählten Capacitätskategorien gehört. Zugegeben aber, daß sich dies so verhalte, so kann man doch wol nicht in Abrede stellen, daß dies seltene Ausnahmefälle sein werden. Und soll um dieser Ausnahmen willen eine für die unendliche Mehrzahl der Fälle zutreffende Regel vom Gesetze ausgestoßen werden? Sehr treffend sagt hinsichtlich des Censur der bairische Ausschussreferent: „Es ist bei dem Geschworenen besonders eine sichere Gewähr der Unabhängigkeit und Unbestechlichkeit nothwendig, die bei der Besiplosigkeit, wenn sie nicht mit höherer Bildung gepaart ist, von Denjenigen, welche die menschliche Natur ins Auge fassen, wie sie sich regelmäßig, nicht wie sie sich bloß ausnahmsweise zeigt, vermisst wird, wodurch denn das allgemeine Vertrauen zu den Schwurgerichten sehr geschwächt würde. Fordert man doch mit Recht so dringend, daß die rechtsgelehrten Richter durch vollkommen gesicherte reichliche Besoldungen möglichst unabhängig gemacht werden sollen! Hierzu kommt, daß bei dem Unbemittelten, der seinen täglichen Bedarf mühsam durch Händearbeit sich erringen muß, der durchaus in den beschränktesten Verhältnissen sich bewegt, nur ausnahmsweise eine so glückliche Entwicklung der Geisteskräfte und ein so umfassender Einblick in die mannichfachsten Lebensbeziehungen erwartet werden kann, wie Beides zu dem guten Geschworenen nothwendig ist. Endlich ist zu berücksichtigen, daß, wenn Unbemittelte zu Geschworenenendiensten aufgerufen werden, man von ihrer Seite selbst sehr häufig begründeter Weigerung entgegensetzen muß, da für sie dieser Dienst meist eine unerträgliche Last ist, besonders wenn ihnen keine Tagelöhner gereicht werden, was aber andererseits schon aus dem Grunde als unstatthaft sich darstellen würde, weil sonst die ganze Einrichtung mit unerschwinglichen Kosten für den Staat verbunden wäre. Überhaupt hat der Censur als regelmäßige Bedingung des Rechts, Geschworener zu sein, durchaus die Bedenken nicht gegen sich, welche er bei dem Wahlrechte gegen sich hat, da er hier mehr als eine Befreiung des Unbemittelten von der Theilnahme einer höchst beschwerlichen Bürgerpflicht erscheint, wovon natürlich bei dem Rechte und der Pflicht, an Volkswahlen theilzunehmen, kaum die Rede sein kann, sodas, von diesen letztern ausgeschlossen zu werden, der Arme allerdings als eine reine Zurücksetzung empfinden wird.“ Das Geschrei gegen den Censur ist aber um so unvernünftiger, wo neben dem Censur das System der Capacitäten angeordnet wird. Nun mag es allerdings schwierig sein, das richtige Maß des Censur zu finden und die Capacitäten im Einzelnen befriedigend festzustellen. Allein es ist wol zu bemerken: einmal, daß es durchaus nicht die Meinung sein kann, durch derlei gesetzliche Bestimmungen schon Alles zu leisten, da man ja sonst keine Reduktion der Urliste anordnen würde; sodann aber, daß nichts

leichter ist, als gegen einzelne Modalitäten eines Gesetzes, das der Natur der Sache nach nur auf einen Durchschnitt berechnet sein kann, Staub aufzuregen, daß jedoch ebendeshalb ein verständiger Gesetzgeber sich durch solches ungesalzene Jungengedreche nicht irre machen lassen darf; endlich aber, daß ja immer noch zur Aushilfe für Ausnahmefälle eine solche Vorschrift übrigbleibt, wie sie das bairische Gesetz gibt, indem es dem Regierungspräsidenten gestattet, von der Bezirksliste weggebliebene taugliche Personen nachträglich noch auf die unter die Reduction durch den Landrath fallende Kreisliste zu bringen.

Mit dem bisher Erörterten steht noch die Frage in genauer Verbindung, ob es nicht zweckmäßig sei, gewisse Classen von Personen überhaupt vom Jurydienste auszuschließen? Von selbst versteht sich nun, daß das weibliche Geschlecht auszuschließen ist, desgleichen Minderjährige und Solche, welche wegen Geisteskrankheit oder physischer Mängel, z. B. Blindheit oder Taubheit, zum Amte nicht taugen. Bei den Minderjährigen kann nur über das Alter Streit sein; indessen wird das Alter von 30 Jahren, welches in den deutschen Rheinprovinzen festgesetzt ist — während das englische und meist das nordamerikanische Recht 21 Jahre genügen läßt, in Genf 25 Jahre angenommen sind u. s. w. — auch diesseit des Rhein um so weniger Anstand finden, wenn man bedenkt, daß zur Function des Geschworenen jedenfalls gereifte Verstandesentwicklung, eine gewisse Festigkeit des Charakters und einige Lebenserfahrung gehört. Außerdem versteht sich von selbst, daß Alle entfernt bleiben müssen, die eine entehrende Strafe erlitten haben. Von andern Classen der Gesellschaft ist wenigstens zu bezweifeln, ob nicht ihr eigenthümlicher Lebensberuf im Widerspruch mit dem Geschworenendienste stehe. Das englische Recht geht hier so weit, daß das deutsche ihm unmöglich folgen kann, wenn es nicht die Jury ihrer besten Kräfte berauben will. Von den Geistlichen zwar wird allgemein anerkannt, daß sie nicht zum Jurydienste berufen werden dürfen. Außer diesen schließt nun das englische Recht nicht nur alle Verwaltungs- und Hofbeamte, sondern auch Offiziere, Ärzte und Advocaten aus. Das französische Recht läßt die Staatsbeamten, mit Ausnahme der höchsten Administrativbeamten und der richterlichen Personen (was freilich nicht consequent durchgeführt ist), zur Jury mittelbar oder unmittelbar zu. Indessen wird man doch wol Flug daran thun, alle Staatsbeamten auszuschließen, wenigstens vorläufig, wenngleich wir anerkennen, daß der badische Commissionsbericht im Allgemeinen gewiß Recht hat, wenn er sagt: „Wir glauben, daß eine zu ausgedehnte Ausschließung gewisser Stände nicht zu billigen ist, weil sonst die Jury nicht alle Elemente der bürgerlichen Gesellschaft vertritt, weil eben unter den wegen ihres Standes Ausgeschlossenen Viele sein werden, die durch Bildung und Gewandtheit am ersten fähig sind, Geschworene zu sein, und eine Ausschließung dann manchen ehrenwerthen Mann eines großen staatsbürgerlichen Rechts berauben würde.“ Trotzdem scheinen derzeit, wo Alles darauf ankommt, Vertrauen für die Jury zu erwecken, die Gründe für Ausschließung der Beamten zu überwiegen. Unpraktisch erscheint dagegen, auch Offiziere, Ärzte und Advocaten (außer denen bei den betheiligten Gerichten) auszuschließen, weil man nach Ausschließung dieser Stände in Deutschland schwerlich im Stande sein wird, eine gehörige Anzahl tauglicher Personen aufzufinden.

Ist nun die Dienstliste gebildet, so handelt es sich ferner um die Herstellung der Sitzungsliste. Auch hier trifft man im bestehenden Rechte verschiedene Modalitäten an. Der Code bot auf der Dienstliste nur 60, das englische Recht bietet 48—72 Namen zur fernern Auswahl dar. Das revidirte französische Gesetzbuch liefert in der Dienstliste zur letzten Reduction 200—300 Namen. Für diese größere Zahl der Dienstliste stimmt auch die badische Commission (März 1848); noch weiter geht das bairische Gesetz, welches die Dienstliste (die nicht jährlich erneuert, sondern nur in ihren Abgängen ersetzt werden soll) auf 600 Namen fixirt. Wie Dem nun aber sei: die Reduction auf die Sitzungsliste erfolgt, wie überall angenommen ist, durch das Loos, und fernerhin ist nur wieder bestritten, ob auch in Beziehung auf

die Mitglieder dem Assisenpräsidenten noch eine weitere Reduction gestattet werden soll. Uns scheint hier das Meiste auf die örtlichen Verhältnisse anzukommen.

Kann man auf viele taugliche Geschworenen rechnen, so ist es gewiß zweckmäßig, die Zahl der Auszulosenden etwas höher anzusetzen und dann dem Assisenpräsidenten die gedachte Befugniß nicht zu verweigern. Denn es scheint ganz richtig, wenn die bairischen Motive sich über diesen Punkt dahin aussprechen: „Allerdings kann dieses Reductionsrecht bei der Art und Weise, wie nach dem in den deutschen Rheinprovinzen noch geltenden Code die Geschworenenliste angefertigt wird, bedenklich erscheinen. Wo nämlich der Präfect (Regierungspräsident) für sich allein eine so kleine Liste von 60 (oder gar, wie in der Pfalz, 48) Namen zusammenstellt, da kann in Zeiten des Misstrauens wol der Gedanke aufkommen, daß der Assisenpräsident bei der Reduction der 60 (48) Namen auf 36 (24) sich mit dem Präfecten verständigt und so die Geschworenen, bei denen man weniger Geneigtheit zum Verurtheilen voraussetzt, von der Liste entfernen werde. Allein anders verhält sich die Sache da, wo 600 Personen und mehr durch die Wahl von zwei miteinander in gar keiner Beziehung stehenden Wahlcollegien auf die Hauptliste gesetzt, und die zu einer Assise zu berufenden Personen durch das Loos bestimmt werden. Hier kann das Reductionsrecht des Assisenpräsidenten nur wohlthätig wirken. Einerseits läßt sich nämlich auf solche Weise am leichtesten der Zweck erreichen, das Schwurgericht aus Personen von verschiedenen Gegenden des Kreises zusammenzusetzen, falls etwa das Loos vorwiegend Personen aus einer Gegend getroffen haben sollte (übrigens wird schon der Landrath angewiesen, wo möglich Personen aus allen Gegenden des Kreises auf die Hauptliste zu setzen, damit dem in Folge der Loosziehung wol denkbaren Misstande vorgebeugt werde, daß nur Geschworene aus den Gegenden, wo der Verbrecher das Verbrechen begangen, oder wo er sein Domicil hat, das Schwurgericht bilden, weil in jenem Falle ein Vorurtheil gegen den Verbrecher, in diesem eine Einschüchterung durch denselben oder seine Angehörigen auf den Wahrspruch nachtheilig einwirken könnte). Andererseits kann dadurch bewirkt werden, daß die Geschworenen in möglichst vollständiger Anzahl sich bei der Assise einfinden, indem der Präsident, wenn ihm etwa von einzelnen auf der Hauptliste stehenden Personen Anzeige erstattet wird, daß sie bei der Assise zu erscheinen verhindert seien, gerade diese von der Liste streichen wird. Endlich ist durch ein solches Reductionsrecht noch ein letztes Mittel geboten, die tüchtigsten Geschworenen für die Aburtheilung zu gewinnen.“

Zudem wird aber freilich dafür gesorgt werden müssen, daß durch eine zu geringe Anzahl von Namen das Recusationsrecht nicht eine der Idee des Instituts widersprechende Beschränkung erleide, umsomehr, als man hier und da, freilich sehr irrtümlich, der Recusation die wunderbare Wirkung zuschreibt, daß sie auch eine schlecht angeordnete Jury noch verbessern und ursprüngliche Fehler heilen könne. Diese Meinung ist wirklich die allerverkehrteste Ausflucht der gesetzgeberischen Unfähigkeit oder Feigheit. Aber auch abgesehen hiervon, bleibt das Verwerfungsrecht wichtig genug, da die Recusation den Zweck hat, zu bewirken, daß diejenigen als Geschworene entfernt werden, welche nach der Besonderheit des Falls das Vertrauen nicht verdienen, welche auch jetzt noch parteilich oder befangen oder als weniger treue Repräsentanten des nationalen Rechtsgeistes erscheinen. In England hat der Angeklagte sehr ausgedehnte Recusationsrechte. Zunächst ist er befugt, die gesammte Juryliste zu verwerfen, wenn der Sheriff bei deren Anfertigung parteilich verfahren sein sollte. Motivirte Recusationen sind dem Kläger und dem Beklagten in großer Anzahl gestattet, peremptorische dem Letztern allein und nur bei schwerern Verbrechen (in der Regel 20, bei Hochverrath 35). In Frankreich sind nur peremptorische gestattet (sowol der Staatsbehörde als dem Angeklagten). Hier ist nun auch wieder ein Punkt, wo in der Regel in unverständiger Parteilichkeit das englische Recht hoch erhoben und das französische geschmäht wird. Allerdings wirkt das Recusationsrecht des französischen Staatsanwalts nachtheilig, weil schon bei der Bildung des Schwurgerichts die Regierung ein ungebührliches Übergewicht hat. Verkehrt ist es indessen, deshalb das Recu-

Rechts des Staatsanwalts an und für sich zu verwerfen, und doppelt verkehrt, wenn man zugibt, daß auch in England der Kläger ein Verwerfungsrecht habe. Ebenso falsch erscheint es, das französische Recht darüber zu tabeln, daß es bloß peremptorische Recusation gestatte, wenn man doch gleich darauf selbst die Nachteile der motivirten aufzählt. Auch ist es nicht ehrlich, wenn man so kurz darüber weggeht, daß das englische Recht nur bei schweren Verbrechen Recusationen zuläßt. Abgesehen von dem abgeschmackten Streit über den Vorrang des englischen oder des französischen Rechts, fragt es sich zunächst nur, ob man motivirte oder peremptorische Recusationen vorziehen wolle? Für jene stimmt man theils wegen der erfahrungsmäßigen Mißbräuche, welche mit den peremptorischen Verwerfungen getrieben werden, theils wegen der Empfindlichkeit derselben für den ehrliebenden Bürger. Gegen die motivirten Recusationen spricht die Verzögerung im Verfahren, die dadurch herbeigeführt wird, und der Umstand, daß bei der Entscheidung darüber der Willkür ein allzu freier Spielraum gegeben, und der Angeklagte in Nachtheil versetzt wird, wenn er wichtige Verwerfungsgründe nicht genügend zu bescheinigen im Stande ist; außerdem meint man, würde auch die öffentliche Erörterung von persönlichen Beziehungen zwischen dem Geschworenen und dem Angeklagten in vielen Fällen sich als unzart oder gar als gehässig darstellen. Indessen scheint doch kein Grund vorhanden zu sein, dem Angeklagten motivirte Recusationen durchaus zu verweigern, da sie im concreten Fall sein letztes Schuttmittel sein können. Within hat unser Bedünken der badische Commissionsbericht vom März 1848 ganz Recht, wenn er, obgleich er kurz vorher das französische Recht darüber tabelt, dennoch selbst behauptet, daß auch der Staatsanwalt das Recusationsrecht haben solle, weil es der bürgerlichen Gesellschaft möglich gemacht werden müsse, Personen zu entfernen, die wegen ihrer der Regierung feindlichen Gesinnung, wegen Charakterschwäche oder wegen Mangel an Intelligenz kein Vertrauen verdienen, und wenn er ferner für den Angeklagten das Recht verlangt, neben peremptorischen auch motivirte Recusationen auszuüben. Besonders wichtig ist es dabei für den Schutz des Angeklagten, daß die Ordnung des französischen Rechts umgekehrt, daß nämlich in Bezug auf jeden aus der Urne Bezogenen der Staatsanwalt zuerst zur Erklärung angehalten werde. Die Hauptschwierigkeit entsteht aber bei einer Mehrheit von Angeklagten. Nach französischem Recht sind mehre Angeklagte zusammen auf dieselbe Zahl von peremptorischen Recusationen beschränkt (12, resp. 9), welche dem einzelnen Angeklagten für sich allein zusteht, daher nicht selten die Zahl der Angeklagten die Zahl der gestatteten Recusationen weit übersteigt. Können die mehren Angeklagten sich über die Recusationen nicht vereinigen, so wird die Reihenfolge, wonach dieselben unter sie vertheilt werden, durch das Loos bestimmt, was denn besonders in solchen Fällen nachtheilig wirken kann, wo die Angeklagten verschiedene Interessen haben. In England hilft man sich dadurch, daß man für jeden Mitangeklagten ein besonderes Untersuchungsverfahren stattfinden läßt, was aber ungemeinen Zeitverlust für die berufene Jury, für Zeugen, Richter u. s. w., und daneben die höchste Gefahr ungleichartiger Aussprüche der Jury für die Theilnehmer desselben Verbrechens mit sich führt. Will man jedoch diesen Weg nicht einschlagen und lieber eine größere Zahl von Geschworenen berufen, so tritt wieder die Gefahr ein, daß sich darunter viele Minderbefähigte befinden.

Noch erhebt sich endlich die Frage, ob die Einführung von Specialjuries räthlich sei, wie sie in England bestehen, auch früher in Frankreich bestanden, und von ausgezeichneten Kennern (namentlich Pinheiro, Lacuisine u. s. w.) beantwortet werden. Das Institut, das übrigens in England sehr mangelhaft eingerichtet ist, beruht auf der Annahme, daß es Verbrechen gibt, zu deren Beurtheilung ein höherer Grad von Intelligenz, besondere Kenntnisse, größere Unabhängigkeit gehören, z. B. Fälschung, Bankrott. Gegen die Einführung desselben scheint jedoch entscheidend zu sein, was im badischen Commissionsbericht vom März 1848 angeführt ist: daß nämlich dadurch die Achtung und die Wirksamkeit der gewöhnlichen Geschworenengerichte herabgesetzt werde, daß man dann consequenterweise für jede Art schwerer Verbrechen wieder

eigener Geschworenen bedürfe, daß hingegen durch Beiziehung von Sachverständigen in Fällen, wo es auf technische Gesichtspunkte ankommt, hinreichend geholfen werde, und durch Recusation dem Angeklagten die Möglichkeit gegeben sei, Diejenigen zu beseitigen, von welchen er nicht die nöthige Beurtheilungskraft für die in Frage stehenden Punkte erwarte.

Aufgabe der Jury.

Was nun die Stellung der Geschworenen zum Assisenhof betrifft, so sind die Hauptpunkte darüber größtentheils schon in unserm ersten Artikel („Das Strafverfahren mit Geschworenen“ u. s. w. im dritten Bande dieses Werks) besprochen und die richtigen Gesichtspunkte angedeutet worden, daher wir hier nur noch Einiges näher zu berühren haben.

Daß in England die Jury keinen Wahrspruch gibt, wenn der Angeklagte ein vollständiges Bekenntniß seiner Schuld ablegt, wurde schon herausgehoben und als eine nothwendige Consequenz der Idee der Jury nachgewiesen. Es ist mithin lediglich ein Mißverständniß dieser Idee, wenn in Frankreich ohne Rücksicht auf das abgelegte Geständniß die Verhandlung vor der Jury weitergeführt wird; und es ist nur ein Beweis von mangelhafter philosophischer und geschichtlicher Auffassung, wenn mit wenigen Ausnahmen fast alle deutschen Schriftsteller die englische Einrichtung als eine historische Zufälligkeit bei Seite schieben und sich in diesem Punkte für das französische Recht erklären. Die Mißbräuche, welche man hier mit Recht der englischen Praxis Schuld gibt, hängen lediglich mit dem in England irrthümlicherweise festgehaltenen Princip der Privatanklage zusammen. Die Prüfung der Glaubwürdigkeit des Geständnisses aber, das mit dem Wahrspruch der Jury coordinirt ist, gebührt durchaus nur den rechtsgelehrten Richtern.

Überhaupt haben unsere einheimischen Beurtheiler immer viel zu wenig Gewicht darauf gelegt, daß gerade das Verhältniß der Geschworenen zu den rechtsgelehrten Richtern im französischen Rechte nicht genügend bestimmt ist, weil diese Bestimmung ganz von dem in einseitigster Abstraction aufgefaßten Unterschied von That- und Rechtsfrage abhängig gemacht wird. Der Irrthum dabei war ein doppelter. Einerseits nämlich war es zwar ganz richtig, die Entscheidung durch Geschworene der Entscheidung nach einer bindenden Beweis Theorie entgegenzusetzen; aber es war viel zu weit gegangen, wenn man sofort verlangte, daß die Geschworenen von allen Beweisregeln abstrahiren sollen. Andererseits war die Unterscheidung zwischen That- und Rechtsfrage im Allgemeinen ein durchaus treffender Gedanke; aber die Einseitigkeit, womit er zur Ausführung kam, lief der Natur der Sache gänzlich zuwider. Beides ist denn auch von Seiten deutscher Beurtheiler richtig herausgehoben worden; doch bleibt es ebenso gewiß, daß diese meist gerade den Kern der Frage nicht herauszufinden gewußt haben.

Unzweifelhaft ist es verkehrt, wenn das französische Recht, um sich von einer positiv bindenden Beweis Theorie zu emancipiren, geradezu alle Beweisregeln verwirft. Man kam dadurch offenbar auf eine falsche Fährte. Denn, so gewiß es ein Irrthum war, wenn man früher in Deutschland und Frankreich glaubte eine ausreichende Beweis Theorie aufstellen zu können, so sehr war es doch auch dagegen ein Irrthum, daß man nun in Frankreich die Überzeugung der Geschworenen von allen und jeden Regeln unabhängig machen wollte. Die ausschließliche Verweisung auf die conviction intimo veranlaßte ohne Frage mancherlei Täuschungen. Man rebete, wie Steman sagt, von einem Instinct zur Auffindung der Wahrheit und von dem Takte des gefunden Menschenverstandes; man meinte, daß es zu dem Urtheile über die Thatfrage nur des sechsten Sinnes, des Gewissens, bedürfe, und behauptete, daß der durch eine Reihe von Gründen, für die man sich keine Rechenschaft geben könne, bestimmte Totaleindruck es sei, welcher die Überzeugung in jedem einzelnen Falle mit Sicherheit begründe. Gewiß haben mehre französische Schriftsteller derlei Behauptungen aufs einseitigste hingestellt, und die Kritik war in ihrem Rechte, wenn sie darüber

die Achseln zuckte, da man die Sache so erklärte, als ob der Geschworene an einer unbegründeten Überzeugung, d. h. einer solchen genug habe, deren Gründe ihm gar nicht zum Bewußtsein kommen. Der Spott war treffend, indem man diese Art, die Jury der bildungslosen Masse zu empfehlen, ungemein populär fand. Nur haben die deutschen Kritiker selbst gleichfalls über das Ziel hinausgeschossen, wenn sie hieraus nicht selten eine Angriffswaffe gegen das Geschworeneninstitut überhaupt nahmen. Dies war schon empirisch unrichtig, da gerade das classische Juryrecht, das englische, die Jury keineswegs von der Beobachtung aller Beweisregeln entbindet, vielmehr sie an das law of evidence, d. h. einen Inbegriff von durch den Gerichtsgebrauch seit Jahrhunderten fixirten Regeln weist, welche die Geschworenen bei Beurtheilung der Thatfrage leiten sollen. Noch unrichtiger aber war dies dem wahren Begriffe des ganzen Instituts gegenüber. Auch sorgfältigere Beurtheiler, wie Steman, haben hier den rechten Weg verfehlt. Die Frage darf nämlich keineswegs so gestellt werden, wie gewöhnlich geschieht: Genügt eine Überzeugung, von deren Gründen man gar kein Bewußtsein hat? Das liegt im mindesten nicht im Wesen der Jury. Ebenso falsch ist es, den sogenannten Totaleindruck mit einer solchen grundlosen Überzeugung zu identificiren und den berechtigten Angriff gegen die letztere auch auf erstern auszudehnen. Völlig falsch ist ferner die Alternative zwischen einer grundlosen Überzeugung auf der einen und einer wissenschaftlichen Beweisführung auf der andern Seite. Durchaus verfehlt ist die Behauptung, daß durch Verweisung auf das law of evidence die Aufgabe der englischen Jury eine wissenschaftliche werde, gleich als wäre kein Unterschied zwischen ihr und der Aufgabe unserer rechtsgelehrten Richter. Alle diese Behauptungen zeugen von gänzlichem Mißverständnis des Wesens des Instituts. Die Frage ist vielmehr nur die: Kann der Beweis in Strafsachen lediglich als logische Operation hingestellt werden? Dies ist die Ansicht des bisherigen Rechts, welches von den zwei Sätzen ausgeht: daß der Erfahrungserkenntniß durch Regeln ihre Trüglichkeit benommen, und daß aus den mit Hülfe dieser Regeln festgestellten Thatumständen durch bloße Reflexion ein sicherer Schluß auf die Schuld oder Unschuld des Angeklagten gemacht werden könne. Diese beiden Sätze leugnet der Juryproceß. Er geht vielmehr davon aus, daß keinerlei Regeln der Erfahrungserkenntniß ihre Trüglichkeit abstreifen können, selbst nicht die bloß negativ gefaßten, noch viel weniger aber die positiv bindenden des gemeinrechtlichen Proceßes; sowie davon, daß die Schuld als das rein Innerliche nie bloß auf objectivem Wege ermittelt, nie bloß aus einer Reihe von noch so sorgfältig ermittelten Thatumständen nach gewissen aus dem gewöhnlichen Verlauf der Dinge abstrahirten Regeln erschlossen, nie nach Art eines wissenschaftlichen Problems deducirt werden könne, daß vielmehr das letzte Kriterium der Wahrheit in diesem Gebiete stets ein subjectives, die durch den Totaleindruck bestimmte Regung des Gewissens sein müsse. Diese Gewissensüberzeugung ist aber nicht eine grundlose oder eine solche, von der keine Rechenschaft gegeben werden kann. Sie schließt die Anwendung von negativen Beweisregeln behufs der Purificirung des Factums nicht aus, setzt sie im Gegentheil voraus. Nur freilich hat man dabei nicht die Meinung, daß gerade das Letzte, der Totaleindruck selbst, in Entscheidungsgründen erschöpfend dargelegt werden könne, und daß durch die Anwendung negativer Beweisregeln die Aufgabe der Jury zu einer wissenschaftlichen, ihre Thätigkeit zu einer bloßen logischen Operation werde. Man erkennt vielmehr, daß eben mit der logischen Operation, d. h. mit der Prüfung der vorgelegten Thatumstände nach den allgemeinen Regeln der praktischen Logik, nur die Hälfte der Aufgabe erfüllt sei, und daß nun noch ein Weiteres hinzukommen müsse, nämlich die nur durch Anschauung zu vollziehende Zusammenfassung des Falls als eines concreten, individuell lebendigen Ganzen, wodurch das Gewissen zu einem alle Zweifel der bloßen Möglichkeit niederschlagenden Ausspruch bestimmt werden müsse, indem der Urtheilende sich in die Seele des Angeklagten versetzt und das Subjective auf die allein angemessene subjective Weise erkennt. Damit ist denn auch weiterhin von selbst die Form der Mündlichkeit, sowie das Amt des vom juristischen Richter unterschrie-

benen Geschworenen gegeben, da der Gewissensauspruch des Letztern, wie das Geständniß des Angeklagten, zur Beweisführung gehört, obgleich er eben als Ausspruch des Gewissens zugleich ein richterliches Urtheil wird, und andererseits als Theil des Erkenntnisses anzufassen ist. Übrigens ist es nicht einmal richtig, wenn man das französische Recht in dieser ganzen Frage in absoluten Gegensatz zum englischen stellt. Denn man muß gestehen, daß in neuerer Zeit die französische Jurisprudenz von der ehemaligen Abstraction zurückkommt und gleichfalls Grundsätze über den Beweis aufzustellen sucht, die auf das englische law of evidence hinauslaufen.

Nicht minder verwerflich ist aber die andere Abstraction, nämlich die Ansicht, daß That- und Rechtsfrage schlechthin geschieden werden können und müssen, und nur die erstere von der Jury entschieden werden dürfe. Mit Recht wird entgegengehalten, daß der Ausspruch der Jury auch die rechtliche Qualification der in Rede stehenden Handlung enthalte. Wenn dagegen ferner der Einwurf gemacht wird, daß der Ausspruch der Jury auch die Zurechnung zur Schuld involvire, so ist dies eine Verkehrtheit, die mit der getadelten Verkehrtheit des französischen Rechts auf gleicher Linie steht. Denn die Zurechnung zur Schuld ist ja offenbar der Kern der Thatfrage, welche ohne dieses Moment durchaus sinnlos wäre; auch ist dieselbe ein Problem, das der Psychologie und Moral ebensowol angehört als der Jurisprudenz, weil sie eben nur die Frage enthält, ob im vorliegenden Falle eine freie Handlung vorliegt? Es erscheint lächerlich, daß bei uns noch die Lehre von der Zurechnung als Domaine der Juristen angesehen wird, und es ist jetzt Zeit, dieselbe, aller veralteten Schulweisheit entkleidet, zum Gemeingut aller Gebildeten zu machen. Ist es aber unsinnig, mit unserer deutschen Jurisprudenz die Schuldfrage als Rechtsfrage von der Thatfrage zu unterscheiden, so ist es freilich ebenso verkehrt, zu meinen, daß die Entscheidung der richtig aufgefaßten Thatfrage, d. h. derselben mit Einschluß der Schuldfrage, abstract von der Rechtsfrage gesondert sei, daß sie ohne Erwägung rechtlicher Momente vor sich gehen könne. Denn es versteht sich von selbst, daß das Urtheil darüber, ob Jemand einen Hochverrath, einen Mord oder Todtschlag, einen Diebstahl, eine Fälschung oder einen Betrug begangen habe, die Kenntniß der gesetzlichen Begriffe dieser Verbrechen voraussetzt, wie denn auch in England die Ansicht feststeht, daß den Geschworenen ein gewisses Maß von Rechts- und Gesetzeskenntniß unumgänglich nothwendig sei. Die französische Abstractionsucht ging dagegen von dem Axiom aus, daß die der Jury vorzulegenden Fragen auf das rein Factische zu beschränkt seien; und daran blieb die französische Jurisprudenz lange hängen, obgleich schon von Anfang an das falsche Princip (natürlich) nicht consequent durchgeführt werden konnte. Dasselbe ist aber doppelt unrichtig, weil nicht allein die Entscheidung der Thatfrage ohne rechtliche Momente nicht denkbar ist, sondern weil auch, umgekehrt, die Assisenrichter behufs der Strafmessung nothwendig die Thatfrage mit erwägen müssen. Übrigens muß man doch zugestehen, daß schon einige ältere und jetzt immer mehr neuere französische Schriftsteller sich der richtigen Auffassung der Aufgabe der Geschworenen zugewendet haben und zuwenden. Würde man jene Abstraction consequent verfolgen, namentlich in dem Sinne unserer deutschen Juristen, welche die Schuldfrage für eine Rechtsfrage ausgeben, so würde dadurch der Jury gerade ihr Lebensnerv getödtet, der eben nur in der Beantwortung der Schuldfrage liegt.

Gegen alle derartigen theoretischen Verkehrtheiten muß nun die Gesetzgebung wol auf der Hut sein, weil dieselben zu den verderblichsten praktischen Folgen führen. Die erstere hat die gesetzliche Bestimmung veranlaßt, daß das Gesetz den Geschworenen keinerlei Regeln zur Prüfung des Beweises gebe, sondern daß sie sich nur fragen sollen, ob sie die conviction intime haben. Dieselbe Bestimmung erklärt es für eine Pflichtverletzung, wenn die Geschworenen an den Inhalt der Strafgesetze denken und die gesetzlichen Folgen ihres Ausspruchs für den Angeklagten in Betracht ziehen. Dies hängt aber, wie gesagt, mit der andern Abstraction, d. h. der einsichtigen Auffassung der Ansicht, daß die Geschworenen nur Richter der That seien, zu-

sammen. Dadurch bekommen denn, wie der badische Commissionsbericht sagt, die französischen Verhandlungen leicht den Charakter von unbestimmten Ausführungen und declamatorischen Erörterungen über die Beweise, ohne Rücksicht auf die vernünftigen Beweisregeln. Die Parteien bombardiren die Geschworenen wechselseitig mit einseitigen Ausführungen, bei denen überdies, verkehrt genug, keine Erörterung über Rechtspunkte hereingezogen werden soll. Die Geschworenen sind sich selbst überlassen, da die in England herkömmliche fortwährende Einwirkung der Assisenrichter auf sie durch Rechtsbelehrung gleichfalls für unzulässig gehalten und nur ein Résumé des Präsidenten gestattet ist, das die nachtheilige Wirkung der Verhandlungen nicht zu paralyisiren, sondern nur noch zu verstärken vermag, weil es eben nur die Erörterungen der Parteien in kurzem wiedergeben soll. Mit der unglücklichen Trennung zwischen That- und Rechtsfrage hängen ferner die verunglückten Experimente zusammen, die man mit der Fragestellung gegenüber der Jury gemacht hat.

Was nun aber den ersten Punkt betrifft, so ist man, wie schon angeführt, neuerdings auch in Frankreich zu der richtigen Ansicht gekommen, daß ein Zusammenwirken der rechtsgelehrten Richter und der Geschworenen nöthig sei, damit die Nachtheile der Unerfahrenheit der Letztern durch zweckmäßige Leitung von Seite der Erstern aufgehoben werden. Gleichwol glauben wir mit dem badischen Commissionsberichte gegen die Aufstellung gesetzlicher Beweisregeln für die Geschworenen stimmen zu müssen. So sehr nämlich die englische Sitte als dem Wesen des Instituts entsprechend anzuerkennen ist, so gewiß bleibt es doch, daß sie eben, weil sie eine Sitte, nicht künstlich nachgeschaffen werden kann. Die Gefahr liegt nahe, daß man dadurch wieder zu der alten geistlosen Beweistheorie kommen und das Volk irreleiten möchte. Man wird in diesem Punkte vorerst dem richtigen Takte der Geschworenen vertrauen müssen, was freilich wieder ein Grund mehr für sorgfältige Auswahl derselben ist. Aber bei diesem Vertrauen darf man sich nicht beruhigen, vielmehr liegt Alles daran, allmählig dieselben Garantien herbeizuführen, welche das englische Institut so vortheilhaft auszeichnen. Hier wäre es nun vor allem die Aufgabe der deutschen Jurisprudenz, durch populäre Schriften über den Beweis in Strafsachen dem richtigen Instinct der Geschworenen zuhülfezukommen und die Regeln, wonach sie schon nach dem gefunden Menschenverstande sich richten werden, ihnen zu deutlichem Bewußtsein zu bringen und geläufig zu machen. Nur freilich müßte dabei viel veralteter Schulkram weggeworfen und zu den einfachen Gesetzen der Logik und Psychologie zurückgegangen werden. Nicht minder aber ist es wichtig, schon von Anfang an dasjenige Verhältniß zwischen Geschworenen und rechtsgelehrten Richtern herzustellen, vermöge dessen bei allen Rechtspunkten Erstere bei den Letztern Belehrung zu suchen haben; nichts hindert dann die Richter, gerade auf diesem Wege auch auf die Beurtheilung des Beweismaterials seitens der Geschworenen einzuwirken und sie vor Fehlgriffen einer ungeübten Reflexion zu sichern.

Die naturgemäße Anordnung dieses Verhältnisses wird auch am besten dazu dienen, die Gefahr der zweiten Abstraction zu vermeiden. Denn es ist zu weit gegangen, wenn die preussische Inmediat-Justizcommission und nach ihr Viele, namentlich auch der mehrgedachte badische Commissionsbericht, die Ansicht aufstellen, daß das mit der Thatfrage verbundene juridische Element nicht ausschließlich zum Gebiete der Wissenschaft, sondern zu dem des natürlichen Verstandes gehöre. Wenn dies allerdings von der Schuldfrage gelten kann, so gilt es nicht eben darum auch schlechthin von der rechtlichen Qualification der That. Dem Sage namentlich, daß die Strafgesetze ja auch dem gemeinen Verstande des Verbrechers deutlich, mithin auch für Geschworene ebenso klar sein müssen, wird nicht mit Unrecht entgegengehalten, daß für die Anwendung des Strafgesetzes auf den Übertreter bei diesem doch immer nur das Bewußtsein der Strafwürdigkeit seiner Handlung im Allgemeinen verlangt werden könne, und der Umstand, ob er gewußt, daß seine Handlung einen Diebstahl oder eine Unterschlagung, einen Betrug oder eine Fälschung umfasse, nicht maßgebend sei. Andernseits ist es aber auch verkehrt, daß man der Jury Rechtsunsicherheit

und Rechtsirrtum nicht selten gerade in solchen Punkten vorwirft, in welchen die angesehensten Richtercollegien entschieden derselbe Vorwurf trifft; wenn es nämlich überhaupt als gerechter Vorwurf gelten kann, daß man mit schwankenden und unklaren Gesetzen sich nicht zu helfen wisse. Und unteugbar fällt die Hauptschuld verkehrter Geschworenenprüche nicht auf die Urtheiler, sondern auf den Gesetzgeber, der sich nicht einfach, bestimmt und deutlich auszudrücken wußte.

Wenn wir aber keineswegs die Meinung zu billigen vermögen, als lassen sich alle Rechtsbegriffe so vollkommen popularisiren, daß sie durchweg dem gemeinen Verstande durchsichtig werden, so ist es doch nicht minder übertrieben, wenn man sich juristischerseits anstellt, als seien Begriff und Thatbestand der Verbrechen überhaupt so schwerfaßbare Dinge, daß sich nur ein Studirter, und kaum dieser damit zurechtfinden könne. Wenn nur die Studirten den Gesetzgebern zu vereinfachen und präcisiren Begriffsbestimmungen verhelfen wollten! Leider muß man aber gestehen, daß sie nur zu oft bei ihnen selbst nicht zu finden sind, daß sie vielmehr selbst die einfachsten Dinge verwechseln, z. B. das Object des Verbrechens mit dem unmittelbaren Gegenstand der Handlung u. s. w. Gewiß mit Recht weist der badische Commissionsbericht darauf hin, daß die im Strafrechte vorkommenden Begriffe „nur aus tatsächlichen Momenten zusammengesetzt seien, die dadurch Rechtsbegriffe werden, daß die Juristen sich ihrer bemächtigen und das im Volksrechtsbewußtsein Begründete als Rechtsbegriff aufnehmen“. Mit Recht wird am Beispiel des Versuchs gezeigt, daß der Geschworene hier ebenso gut wie der Jurist die Umstände des einzelnen Falls zergliedern und prüfen müsse und könne. „Wie quälen sich unsere Gesetzgeber mit dem römischen Ausdruck *animus lucri faciendi*, und dennoch braucht zuletzt der rechtsgelehrte Richter, der Jahre lang studirt, zur Entscheidung der Frage, ob die diebische Absicht vorhanden ist, die nämlichen Eigenschaften, welche der Geschworene mit gesundem Menschenverstande besitzt.“ In der That schafft die Wissenschaft, die wahre nämlich, hier keine neuen Begriffe, sondern nimmt den Inhalt aus dem allgemeinen Rechtsbewußtsein als gegeben auf. Darum kann in einer vernünftigen, nationalen Gesetzgebung nichts den Geschworenen Fremdes und Undurchbringliches sich finden. Wo aber feinere Unterscheidungen und Modificationen zu machen, wo reinjuristische Präjudicialfragen zu entscheiden sind, da steht den Geschworenen stets das Mittel des Specialverdicts offen, d. h. daß sie bloß die in der Anklageacte enthaltenen factischen Behauptungen bejahen oder verneinen, die rechtliche Wirkung aber gänzlich den Richtern anheimstellen. Dieselbe Richtung verfolgen auch die, besonders in England üblichen, Rechtsbelehrungen von Seiten der Richter. Der Einwand, daß dadurch die praktische Bedeutung der Jury vermindert, wo nicht gar vernichtet werde, indem sie auf diese Weise ganz in die Gewalt der rechtsgelehrten Richter komme, ist wol nicht so ernstlich gemeint, da er in der Regel von den Gegnern des Geschworeneninstituts erhoben wird. Wir sehen durchaus keine Gefahr darin, wenn sich die Geschworenen hinsichtlich Dessen, was über ihren Horizont geht, von den rechtskundigen Richtern belehren lassen. Nur Das ist vielmehr gefährlich, ja geradezu verderblich, wenn irgend ein Organ der öffentlichen Gewalt die naturgemäßen Grenzen seiner Thätigkeit überschreitet, weil es sich dadurch verhasst oder lächerlich macht.

Ganz sonderbar erscheint es aber, wenn man der Forderung der Vereinfachung und Verständlichung der Strafgesetzgebung die Forderung unterlegt, eine Gesetzgebung zu schaffen, welche die ganze Rechtswissenschaft entbehrllich mache. Freilich geben zu solchen Unterstellungen die Vertheidiger der Jury selbst Anlaß, indem sie häufig keinen Anstand nehmen, dieser eine Allmacht zuzuschreiben, welche die gesetzgebende Gewalt überflüssig und einen geordneten Fortschritt der Wissenschaft unmöglich machen würde. Allein es ist wiederum ungerecht, den Tadel, den diese Übertreibung verdient, gegen das Institut selbst zu kehren. Wo sich eine solche Befugnißüberschreitung der Jury praktisch entwickelt hat, da lag der Grund vornämlich in der Härte der Gesetzgebung, die im Widerspruch mit dem Volksbewußtsein stand. Daß sie zum wenigsten nicht im Geiste der französischen Gesetzgebung liegt, zeigt am schlagendsten die Bestimmung

des Tode, wonach die Geschworenen, als reine Richter der That, auf die Strafe, welche den Angeschuldigten treffen kann, keine Rücksicht nehmen sollen, und um so verkehrter ist es, dieser Gesetzgebung Vorwurf wegen eines Mißbrauchs zu machen, der offenbar gegen ihren Willen stattfindet. Bei unmäßiger Härte des Strafrechts liegt es durchaus in der Natur der Sache, wenn die Ansicht sich geltend macht, daß bei der unendlichen Verschiedenheit der Combinationen der Verschuldung oft solche von dem Gesetzgeber nicht vorhergesehene Fälle eintreten können, wo, ungeachtet der Buchstabe des Gesetzes eine Strafe fodert, die innere Stimme der Billigkeit eine solche nicht gestattet. Daß auf diese Weise die Jury auf den legislativen Standpunkt gestellt und das Ansehen des Gesetzes gefährdet wird, ist nicht zu leugnen. Es erscheint jedoch ungerecht, deshalb die Jury anzuklagen, da vielmehr in ihrer ausgleichenden Thätigkeit eine Wohlthat liegt, die unter gleichen Umständen auch von rechtsgelehrten Gerichten gewährt werden muß und wahrlich eben in Deutschland lange genug gewährt worden ist. Nichts kann aber thörichter sein, als gerade in diesem Punkte über die Jury zu spotten und Übles zu reden, indem in der vorausgesetzten Lage die rechtsgelehrten Richter nicht nur in dieselbe schlimme Nothwendigkeit versetzt sind, in die gesetzgebende Gewalt übergreifen zu müssen, sondern überdies offenbar die Vermittlung solcher fatalen Widersprüche zwischen dem Gesetz und dem öffentlichen Bewußtsein durch das beweglichere Moment der unmittelbar die herrschende Rechtsüberzeugung aussprechenden Jury weit vortheilhafter ist, als durch das zähe Element rechtsgelehrter Richtercollegien, deren Tendenz in solchen Fällen vor allem dahin geht, so lange als möglich den Schein zu retten. Sieht man indessen auch von solchen anomalen Lagen ab, die freilich nichts Seltenes sind, so erscheint ohne Zweifel die Jury weit besser als das rechtsgelehrte Gericht geeignet, jeden Straffall gerade in seiner Individualität zu würdigen, ohne daß sie deshalb sogleich in die Sphäre des Begnadigers übergreifen müßte. Desgleichen kommt es bei manchen Straffällen schon wegen der Natur des Verbrechens wesentlich darauf an, auf die Volkssitte, Standessitte, die öffentliche Meinung u. s. w. zurückzugehen; und wer möchte in Abrede stellen, daß hierfür das Geschworenengericht ein ungleich besserer Interpret ist als das gelehrte? Wenn wir nun aber der Jury ein relativ weites richterliches Ermessen vindiciren, so vertheidigen wir damit nicht ihre sogenannte Allmacht. Wenn wir ferner in Zuständen, wo Gesetz und öffentliche Meinung im Widerspruch stehen, Übergriffe der Jury in die legislative Sphäre für nothwendig halten und solchenfalls das französische System der „mildernden Systeme“ für relativ gerechtfertigt anerkennen müssen, so billigen wir damit nicht solche Zustände, sondern fodern von der Strafgesetzgebung, daß sie schleunigst die Quelle des Übels zu verstopfen sich bemühe, damit sie nicht von vornherein das Institut der Jury in eine schiefe Stellung bringe.

Die Fragestellung.

Er scheint es nun als falsche Ansicht, zwischen That- und Rechtsfrage eine abstracte Scheidung anzunehmen, so kann auch das hierauf gebaute System der Fragestellung, wie es früher in Frankreich galt, nicht richtig sein. Indessen ist auch in dieser Beziehung die neuere französische Jurisprudenz und Gesetzgebung von der frühern Einseitigkeit abgegangen und hat eingesehen, daß es ein vergebliches und irrthümliches Unternehmen sei, die Fragen an die Jury auf rein thatsächliche Momente zu beschränken, und daß ebenso wenig die unendliche Fragenzersplitterung etwas taue, wodurch man früher der ungeübten Reflexion der Geschworenen zu Hülfe kommen wollte. In der That tritt auch Beides mit dem Wesen des Instituts in Widerspruch: Erstes deshalb, weil es die eigentliche Aufgabe der Jury ist, die Schuldfrage zu beantworten, wozu die rechtliche Qualifikation der That nothwendig gehört; Letzteres auf dem Grunde, weil die vermeintliche Erleichterung in der That vielmehr eine Erschwerung war. Denn, wenn man der Jury die Kette der Schlussfolgerungen vorführte, an welche ihr endliches Urtheil sich anreihen müsse, so faste man ihre Function, die wesentlich auf Anschauung beruht, gänzlich falsch; man faste sie als logische Opera-

sion auf, gleich als hätte die Jury dasselbe Geschäft, wie es bis dahin die rechtsgelehrten Richter in Deutschland und Frankreich gehabt hatten. Wenn nun das Experiment mißlang, so durfte man wieder nicht mit Feuerbach die Schwäche und Kurzsichtigkeit des gemeinen Verstandes deshalb anklagen, da vielmehr die Schuld lediglich in der falschgestellten Aufgabe lag.

Das englische System in diesem Punkte empfiehlt sich im ersten Augenblicke durch seine Einfachheit; indessen hat es große Nachtheile. Schon dies ist unschicklich, daß hier die Frage an die Jury ganz nur von der Anklageacte abhängig gemacht wird, die ihren Stoff nicht, wie in Frankreich, aus einem sorgfältig zu Stande gekommenen richterlichen Erkenntnisse, sondern aus einer höchst mangelhaften Voruntersuchung oder gar nur aus den Angaben des prosecutor schöpft. Ein Advocat oder Unterbeamter hat sie zu verfassen. Daher fehlt es hier ursprünglich an der Garantie der Vollständigkeit, der vollen Gewissenhaftigkeit, Umsicht und Bestimmtheit. Die Abfassungsart des Indictment legt die Gefahr einer spätern Cassation des ganzen Verfahrens sehr nahe. Umstände, die es nicht aufgenommen hat, die aber bei der mündlichen Verhandlung vorkommen, können von den Geschworenen nicht beachtet werden. Die Allgemeinheit und Kürze des Indictment setzt dasselbe den verschiedenartigsten Deutungen und Mißverständnissen von Seiten der Geschworenen aus.

Dagegen wird nun nach französischem Recht eine ausführliche Anklageacte von der Staatsbehörde unter Leitung des Gerichts entworfen. Dem Mißstande, daß darin häufig zu viel Material zusammengehäuft ist und dadurch der Blick der Geschworenen verwirrt wird, läßt sich abhelfen, gerade durch Aufnahme von Bestimmungen des englischen Rechts, z. B. daß der Angeklagte nicht in einem und demselben Abschnitte des Indictment verschiedener Verbrechen beschuldigt werden darf, daß bei gemeinschaftlicher Begehung eines Verbrechens durch mehrere Personen in der Regel gegen die einzelnen Theilnehmer besondere Anklagen gerichtet werden u. s. w. Die Stellung der Fragen am Schlusse des Verfahrens ist dem Assisenpräsidenten anvertraut, der auf die Anklageacte Rücksicht zu nehmen hat, ohne slavisch daran gebunden zu sein. Zwischen der höchst allgemeinen Frageweise des englischen und der Fragenzersplitterung des frühern französischen Rechts wird die Mitte gehalten, und die nachträglich gewonnenen Ergebnisse der mündlichen Verhandlung werden in besondere Zusatzfragen zusammengefaßt. Dabei schreibt das Gesetz eine Menge von Vorsichtsmaßregeln vor, deren Beobachtung freilich große Intelligenz und Gewandtheit bei dem Präsidenten voraussetzt. Da nun selbst Gegner der Jury zugeben, daß diesen Anforderungen meist entsprochen werde, so ist nicht abzusehen, warum man nicht in diesem Punkte einfach das französische Recht annehmen soll, wobei Modificationen bezüglich der Fragestellung im Einzelnen, in welchem Punkte bei den Franzosen noch immer etwas von der alten Abstractionsucht mitwirkt, nicht ausgeschlossen sind. Das System der mildernden Umstände halten wir an sich für verwerflich, wiewol wir deutschen Juristen nicht das Recht einräumen können, darüber den Stab zu brechen, da das deutsche Strafrecht mit seinen Straferhöhungs- und Milderungsgründen einerseits, und seinen Strafschärfungs- und Milderungsgründen andererseits sich wahrlich nicht eben zu brüsten Ursache hat.

Die Abstimmung der Jury.

Was die Art der Abstimmung der Geschworenen betrifft, so schließen wir uns dem Antrag der badischen Commission vollkommen an, daß, wie in England, in den Rheinprovinzen, in Frankreich bis 1835, die Geschworenen zur Berathung in das Berathungszimmer sich zurückziehen, die Art der Abstimmung eines Jeden kein Geheimniß sei, und das Ergebnis der Berathung in öffentlicher Sitzung verkündet werde. Mit Recht wird dort die im Jahre 1835 in Frankreich, und im Jahre 1838 auch in Belgien eingeführte geheime Abstimmung mißbilligt und darüber Folgendes gesagt: „Diese französische Einrichtung war ein trauriger Ausweg, den in einer auf-

geregten Zeit, wo man die Geschworenen oft einschüchterte, wo die bei Anklagen über politische Verbrechen erfolgende Verurtheilung oder Abstimmung eines Geschworenen häufig Gegenstand bittern Tadelns von Seiten der Presse war, das Gesetz einschlug, wobei es die großen Nachtheile der geheimen Abstimmung nicht erwog, indem dadurch die nothwendige Berathung unter den Geschworenen, der wichtige Austausch verschiedener Ansichten folgerichtig ausgeschlossen wäre, der Feigheit und Furcht, welcher bei Ausübung politischer Rechte nie Vorschub gethan werden darf, eine nachtheilige Rechnung getragen, die schlechte, eine Verantwortlichkeit scheuende Abstimmung begünstigt und der Einrichtung der Geschworenen ein schlechtes Zeugniß gegeben wird.“ In Deutschland hat sich meist gegen die geheime Abstimmung die allgemeine Stimme erhoben, und auch in Frankreich hat man nach der Februarrevolution die Vorschrift über geheime Stimmung aufgehoben.

In Ansehung der zum Ausspruch der Jury erforderlichen Stimmenzahl ist man im Mutterlande der Jury und in Nordamerika stets bei dem Erfodernisse der Einstimmigkeit geblieben, aus dem einfachen Grunde, weil dies, wie auch Napoleon anerkannte, im Wesen der Jury liegt. In welches unaufhörliche, unselige Schwanken man geräth, wenn man hiervon abweicht, zeigt der stete Wechsel in der französischen Gesetzgebung hinlänglich. Man geräth dabei von einer Principlosigkeit in die andere. „In England und Nordamerika dagegen“, sagt der badische Commissionsbericht, „erkennt man, daß der Ausspruch der Geschworenen nur dann auf das volle Vertrauen aller Bürger rechnen darf, wenn durch die Stimmeneinhelligkeit gleichsam ein Zeugniß des Vaterlandes über die Schuld gegeben und jeder Zustand des Zweifels beseitigt ist, während da, wo man mit Stimmenmehrheit sich begnügt, ausgesprochen wird, daß ein Theil der zur Urtheilsfällung Aufgerufenen einer andern Ansicht gewesen sei, und damit ein Zeugniß, daß Zweifel obwalte, ausgesprochen ist. Wo auf Mehrheit der Stimmen ein Strafurtheil ergangen ist, prüft das Volk, von welchen Geschworenen die verurtheilenden, und von welchen die lossprechenden Stimmen ausgingen; es zählt dann nicht, sondern wägt die Stimmen, und erkundigt sich um die Persönlichkeit der Stimmenden. Vergeblich wird das Urtheil auf Vertrauen und Achtung rechnen, wenn die öffentliche Stimme findet, daß unter der Minorität geistig Ausgezeichnete, Charakterfeste sich befanden und die Mehrheit durch mehre geistig oder moralisch schwache oder überhaupt nicht sehr geachtete Männer gebildet wurde. Ohnehin hat die Urtheilsfällung, die auf Mehrheit gebaut ist, besonders wenn absolute Mehrheit genügt, immer das Bedenkliche gegen sich, daß nach der Erfahrung, wenn unter den Lossprechenden sich ein schwacher oder schwankender, weniger verständiger Mann befindet, es den Verurtheilenden nicht schwer wird, ihn für sich zu gewinnen und durch ihn eine zusammengebettete Mehrheit zu erhalten.“ Unzweifelhaft stärkt die Solidarität der Verantwortlichkeit dem Publicum gegenüber den Muth der Geschworenen und verhindert (wie Höpfer sagt) die moralische Desertion. Die Hauptsache jedoch bleibt dies, daß Einstimmigkeit im Wesen des Instituts liegt. Alle die Bedenken, welche man dagegen vorbringt, z. B. daß dann allein der stärkste Magen entscheide, daß ein Eigensinniger alle Übrigen terrorisiren könne u. s. w., werden durch die Erfahrung nicht gerechtfertigt. Wenn gleichwol neuere deutsche Gesetze und Entwürfe von dem Erfodernisse der Stimmeneinhelligkeit abgehen, so können wir dies nicht billigen. Denn selbst die Furcht, daß bei dem Erfoderniß der Stimmeneinhelligkeit zu viele Lossprechungen erfolgen möchten, ergibt sich ohne Zweifel als ungegründet; die Behauptung aber, daß die Sache in England durch alte historisch begründete Einrichtungen, durch den englischen Nationalcharakter u. s. w. bedingt sei, ist ein Fehlgriff, der beweist, daß man die innerste Natur des Instituts nicht aufzufassen gewußt hat.

Das Verdicht.

Daß der Wahrspruch der Jury der Regel nach als unumstößlich gelten muß, liegt gleichfalls im Begriff derselben. Daß aber Ausnahmen von dieser Regel keine

Angriffswaffen gegen das ganze Institut abgeben, räumt auch von Steman ein. Dieser besonnene Gegner der Jury gesteht doch zu, daß die Länder, in welchen die Geschworenenverfassung besteht, den Mangel des deutschen Instanzenzugs nicht zu beklagen haben, daß namentlich das französische Strafverfahren in seiner Trennung der Voruntersuchung von der Hauptuntersuchung und in den zwischen beiden unterliegenden Erkenntnissen der Raths- und der Anklagekammer bemüht sei, die Strafsachen mehr als ein mal von verschiedenen Seiten und unter verschiedenen Formen zu prüfen, und dadurch weit mehr die Unschuld sichere und die Gerechtigkeit fördere, als das deutsche Recursverfahren. Übrigens können wir nur beistimmen, wenn er es nicht für rathsam erachtet, die französische oder englische Gesetzgebung in allen ihren Bestimmungen anzunehmen, vielmehr Folgendes ausspricht: „Dem Richter wird nur dann das Recht der Aufhebung eines Verdicts wegen mangelnden Schuldbeweises eingeräumt werden können, wenn die Geschworenen Anschuldigungsthatsachen für wahr angenommen haben, hinsichtlich welcher es an einer oder der andern gesetzlichen Voraussetzung fehlt, deren Dasein ihre rechtliche Gewißheit bedingt. Wir nehmen an, daß gewisse negative Beweisregeln gegeben, gewisse (gesetzliche?) Bedingungen vorhanden sind, ohne welche die Geschworenen nicht ermächtigt sind, eine Thatsache als erwiesen anzusehen. Diesen Beweisregeln muß das Juryverdict entsprechen. Hierüber zu erkennen wird dem Richter obliegen; zu diesem Zwecke wird ihm, wie in England, die Befugniß zustehen müssen, die Jury nach den Gründen ihrer Entscheidung zu befragen; und dem Ankläger, wie dem Angeschuldigten muß es gestattet sein, wenn sie in dem Straferkenntnisse des Richters die Verletzung der Beweisregel wiederzufinden glauben, desfalls an den höhern Richter Berufung einzulegen. Handelt es sich dagegen um irgend eine Rechtsfrage oder um die Beobachtung von Förmlichkeiten, welche bei Strafe der Nichtigkeit vorgeschrieben sind, so würde ein Cassationsrecurs in ähnlicher Weise, wie ihn die französische Gesetzgebung angeordnet, dem Bedürfnisse vollkommen entsprechen.“

Der Cassationshof.

Die Spitze der ganzen Gerichtsverfassung bildet aber endlich der Cassationshof, dessen Princip ist, im Interesse des Staats, der über Erfüllung der Gesetze zu wachen hat, auszusprechen, ob Rechtsprüche der Gerichte mit dem Gesetz im Einklang stehen oder nicht. Er kann hiernach nicht die Stellung eines Obergerichts haben; denn er soll nicht den einzelnen concreten Fall entscheiden, sondern nur über die Rechtsfrage sich aussprechen, woran sich erst mittelbar die Thatfrage schließt. Die Folge dieser Einrichtung ist die Herstellung einer möglichst gleichmäßigen und durchgreifenden Oberaufsicht und zugleich die angemessene Regulirung des Verhältnisses der gesetzgebenden Gewalt zum Richteramt, indem der Cassationshof eben keine materielle Entscheidung des Falls gibt, daher keine bindenden Präjudicien für die Gerichte aufstellt, deren Ansicht vielmehr vollkommen freiläßt und nur dann, wenn drei Gerichte nacheinander anderer Ansicht sind als er, die betreffende Rechtsfrage zur Entscheidung auf dem Wege der Gesetzgebung zu bringen hat. Von der Reinheit dieser Idee ist man in den deutschen Rheinprovinzen abgewichen, indem hier die Cassationshöfe überall zugleich zu Revisionshöfen gemacht sind, welchen die materielle Entscheidung der an sie gebrachten Fälle zusteht. Das Einzige, was man dafür anführen kann, ist die damit erzielte Abkürzung des Verfahrens. Allein dieser Grund scheint uns um so weniger entscheidendes Gewicht zu verdienen, als mit dieser Abweichung zugleich ein anderer Vortheil der französischen Einrichtung verloren geht, nämlich die Grundlage für die Ausbildung der sogenannten jurisprudence, die nur eben dann eine freie und wirksame sein kann, wenn die Gerichte durch die Aussprüche des Cassationshofs in Beziehung auf die materielle Entscheidung des Falls nicht gebunden sind.

Damit glauben wir die wichtigsten Punkte hinsichtlich der Reorganisation der

Gerichtsverfassung angedeutet zu haben. Daß auch das Verfahren, mit und ohne Jury, bedeutende Änderungen erleiden muß, versteht sich von selbst. Wir sehen indessen hiervon vorläufig ab, da die Grundzüge dazu in unserm vorigen Artikel bereits niedergelegt sind, und die gründliche Umgestaltung des Verfahrens jedenfalls eine weitaussehendere Arbeit ist als die unaufschiebliche Reorganisation der Gerichte.

Der Kaukasus.

Der Name.

Fast so weit unsere Geschichte hinaufreicht, ist auch, namentlich den Griechen, das kaukasische Gebirge bekannt. Die Mythe erzählt, daß Prometheus von den in den Himmel ragenden Höhen des Kaukasus das himmlische Feuer den Göttern stahl und dafür zur Strafe an denselben Kaukasus gefesselt wurde. Jason zog mit seiner Heldenschar nach dem Phasis, dessen Quellen ihre reichliche Nahrung in dem mit ewigem Eis und Schnee bedeckten Kaukasus erhalten. So lange man die Existenz dieses Gebirges kannte, nannte man es auch Kaukasus. Der Name kann deshalb nicht aus fremden Ländern übertragen sein, sondern stammt wol von den Bewohnern jenes Gebirges selbst, oder wenigstens von einem benachbarten Volke her, dem es stets aus der Ferne mit seinen blendendweißen Spitzen und Tälern sichtbar war. Der Name des indischen Kaukasus ist erst seit Alexander's Zug nach dem Indus den Griechen, also weit später, bekannt geworden, und kann um so weniger aus Indien nach dem kaukasischen Isthmus übertragen sein, als man ihn dort im Lande gar nicht kennt. Alle Ableitungen aus dem Sanskrit unmittelbar, wie sie früher (auf Plinius' Benennung Traucanus gestützt: von Trauakassa d. i. glänzende Felsen) und in der neuesten Zeit wiederum durch Vivien de Saint-Martin (von Chassa-Giri und Koh-Chassa, d. i. die Berge des Volksstammes Chassas) versucht wurden, sind demnach ungenügend, und gingen hauptsächlich aus der irrigen Behauptung eines frühern kaukasischen Reisenden, Klaproth's, hervor, daß die Völker des Kaukasus von diesem Namen gar nichts wüßten. Der gemeine Mann im Gebirge ist freilich zum Theil zu ungebildet, und kümmert sich nicht weiter um die Benennung des ganzen sich durch 13 Längengrade ziehenden Gebirges. Er nennt es schlechthin die Berge (so die tatarischen Völkerschaften Dagher, die Osses Chochi u. s. w.) und belegt nur die einzeln ihm imponirenden Höhen mit besondern Namen. Anders verhält es sich mit den Gebildeteren, die die Benennung „Kaukasus“ kennen und seit den ältesten Zeiten in Schriften gebraucht haben.

Will man die Ableitung eines uralten Wortes, wie doch der Name Kaukasus ist, versuchen, so muß dies in den Sprachen geschehen, die in den ältesten Zeiten auf dem kaukasischen Isthmus gesprochen wurden. Es ist dies aber sehr wahrscheinlich, wenn nicht ganz sicher, mit der alten persischen Sprache der Fall, eine Sprache, die hinsichtlich ihrer Ausbildung in jenen alten Zeiten fast allen übrigen Mittelasiens und des kaukasischen Isthmus voranstand und deshalb zu Collectivnamen am meisten befähigt war. Man hat vorzüglich zwei Ableitungen, die beide gleiche Wahrscheinlichkeit für sich haben. Koh, Kub oder Kof sind die Bezeichnungen für Berg, und Kaf ist der Berggürtel, der namentlich im Norden die damalige Welt nach der persischen Mythe begrenzte. Nach der Meinung anderer Gelehrten bedeutet das Wort Kaukas: kaspische Berge, und in der That wohnte ein Volk der Kaspier im Westen des nach ihm ebenfalls genannten Kaspischen Meeres. Eine dritte Ableitung, wonach Kaukas: die Berge der Affen (Ossen) bedeutet, hat weniger Wahr-

scheinlichkeit für sich, obschon die *Asi* und *Asai* bei den Griechen bereits in den ältesten Zeiten im Nordwesten des Kaukasus genannt werden, da das zweite „*As*“ wol nicht zufällig eingeschoben sein kann. Anstatt des persischen *Koh*, das asische *Choch*, was Dasselbe bedeutet und unserm deutschen „hoch“ entspricht, als Grundwort der ersten Sylbe anzunehmen, ist deshalb nicht rathsam, da gewiß die Assen oder Osien ihre eigenen Berge nicht die osfischen genannt haben, sondern diese Benennung von einem andern Volke geschehen sein mußte.

Geographisches und Naturgeschichtliches.

Der Kaukasus bildet die natürliche Grenze zwischen Europa und Asien im Südosten des zuerst genannten Erdtheiles, und tritt, wenn man von Norden kommt, um so imposanter hervor, als man ihn aus der Ebene plötzlich hervorsteigen sieht. Seine mit ewigem Eis und Schnee bedeckten Gipfel liegen so nahe aneinander, daß es den Anschein hat, als hätte der Weltgeist selbst hier Europa und Asien voneinander scheiden wollen und die Grenze durch diesen weißen Strich bezeichnet. Das Gebirge schneidet den Isthmus, der sich zwischen dem Schwarzen und Kaspiischen Meere befindet, quer durch, und bringt diesen in zwei ungleiche Theile, von denen der nördliche an Größe dem südlichen nachsteht. Es besitzt im Allgemeinen eine Richtung von Nordwest nach Südost, zieht sich durch 13 Längengrade (vom 55° bis zum 67° östlich von Ferro) hindurch, und hat in seiner ganzen Construction eine interessante Übereinstimmung. Es beginnt im Westen mit unbedeutenden Höhen einer Halbinsel (Taman) und endigt auf gleiche Weise im Osten auf einer andern (Apscheron). Dasselbe Gestein einer tertiären Periode ist auf Taman wie auf Apscheron vorhanden, und dieselben Naphthaquellen entsprudeln auf dem dortigen Boden.

Die Breite des Gebirges ist verschieden, und im Osten deshalb bedeutender, weil es sich spaltet und der nördliche Schenkel in nordöstlicher Richtung sich hinzieht. Taman liegt etwa 15 Minuten über dem 45° nördlicher Breite, während Apscheron sich gerade unterhalb der Mitte zwischen dem 40 und 41° nördlicher Breite hinzieht. Bis zum $43^{\circ} 45'$ läuft der Kaukasus mit der allmählig zunehmenden Breite eines Breitengrades längs des Schwarzen Meeres in rein südöstlicher Richtung; dann geht er ost-südöstlich quer durch den Isthmus bis dahin, wo er sich genau am $63.$ Längengrade spaltet. Das Hauptgebirge setzt sich wiederum in südöstlicher Richtung fort und verläuft endlich auf der Halbinsel Apscheron.

Das Gebirge selbst ist durchaus nicht so einfach, als es bis jetzt geschildert ward, denn neben dem aus Kettengliedern sich zusammensetzenden Hauptzuge zieht sich noch im Norden und Süden ein minder mächtiges secundaires Gebirge genau parallel laufend dahin. Das Hauptgebirge der Mitte scheint nur trachytischer Natur zu sein, und mit Bestimmtheit weiß man es namentlich von seinen höchsten Spitzen. Bevor die große Erdspalte sich bildete, aus der das trachytische Hauptgebirge emporgehoben wurde, scheint schwarzer, reich mit Schwefelkies besetzter Thonschiefer ohne alle organischen Reste die Decke der Erde gebildet zu haben, bis allmählig bedeutende Niederschläge eines der Juraformation oder der obern Kreide angehörigen Kaltes erfolgten. Nun erst bildete sich die ungeheure Spalte, und der mächtige Kaukasus trat hervor. Die emporgehobenen Ränder der Spalte blieben als secundaire Gebirge stehen. Während diese nach außen mehr abgerundet erscheinen, sind sie nach innen vielfach zerissen und zerklüftet. Trachyt bildet, wie schon gesagt, das Hauptgestein des mittlern Gebirges, aber auf den Seiten zwischen ihm und den secundären Gebirgen sind plutonische Gesteine und Thonschiefer die vorherrschende Felsart. Der letztere findet sich auch hauptsächlich in den Bassins der Kettenglieder. Von den beiden secundären Gebirgen tritt das nördlichere um so deutlicher hervor, als im Norden der Erhebung des Landes nicht die Hindernisse bereits bestehender Gebirgszüge und Höhen, wie im Süden, vorhanden waren. Während das nördliche einen genau parallelen Lauf besitzt, ist das südliche dem Hauptgebirge bald näher bald ferner und hat sogar zum Theil einen krummlinigen Verlauf. Die äußern Abhänge, namentlich des

nördlichen Zuges, bestehen durchaus aus Kalk, während die südlichen wiederum von plutonischen Felsmassen und Thonschiefer gebildet werden. Die obenerwähnte Spaltung des Hauptzugs am Borbalo beginnt am 63° östlicher Länge und $42^{\circ} 30'$ nördlicher Breite. Der nördliche Schenkel: der andische Kaukasus genannt, ist bei weitem kürzer als der südliche, und erreicht mit $42^{\circ} 40'$ nördlicher Breite und $64^{\circ} 30'$ östlicher Länge sein Ende. Ein secundaires, aber für sich allein stehendes Gebirge, das Kaitachgebirge, läuft in südöstlicher Richtung dem Kaspischen Meere parallel und schließt mit den beiden Schenkeln ein von Gebirgen zum großen Theil durchzogenes Hochland ein, das wiederum von Kalk bedeckt wird. Der Hauptzug des Kaukasus ist gegen seine Mitte hin am bedeutendsten, während er nach seinen beiden Enden zu allmählig an Höhe abnimmt. Der Trachyt ist auch keineswegs durch die in die Höhe gehobene Decke gedrungen, und deshalb besteht auch hier die Oberfläche des Gebirges nur aus Kalk. Gegen die äußersten Enden hin werden die unbedeutenden Höhen sogar von den später erfolgten Niederschlägen eines tertiären Kalkes bedeckt. Selbständige, aber ebenfalls nur unbedeutende Höhenzüge eines tertiären Kalkes, Mergelschiefers und einer Melasse ziehen sich aber auch auf den beiden äußern Seiten der secundären Gebirge hin, sind jedoch nicht zusammenhängend.

Die Höhe des Kaukasus ist verschieden; man kann sie aber doch im Durchschnitt zwischen 8—10000 Fuß annehmen, obwohl eine Menge Gipfel diese weit übersteigen. Namentlich ist auf der westlichen Hälfte ein bedeutendes Plateau von ungefähr 10000 Fuß zu erwähnen, aus dem mehrere bedeutende Spitzen, darunter der 17350 Fuß hohe Elbrus, hervorragen. Ein zweiter hoher Berg, wahrscheinlich der Mjatschik-Par, östlich vom Elbrus, ist 15870 Fuß, und der Kasbek noch weiter östlich an der großen Militärstraße 15500 Fuß hoch. Nächstdem ist noch im Osten der Schahdag zu nennen, der ebenfalls fast 14000 Fuß hoch gehalten wird. Der andische Kaukasus scheint nur wenig niedriger als der südliche Schenkel zu sein, denn gegen sein nordöstliches Ende hin wurde er von den Russen auf ihrem Zuge nach Dargo immer noch zu 6—7000 Fuß hoch angegeben. Die Höhe der secundären Gebirge, namentlich des nördlichen, schwankt zwischen 3—5000 Fuß, während das Kaitachgebirge in seiner Mitte wol die Höhe von 7—8000 Fuß erreichen mag. Die obenerwähnte Hochebene zwischen den beiden Kaukasusschenkeln soll gegen 3500 Fuß hoch sein. Im Norden des Kaukasus befinden sich gegen Westen hin einige isolirte Kuppen, die vor den quaternären Bildungen wol zusammengehangen haben mögen. Nur eine, der Beschtau, ist trachytischer Natur und besitzt eine Höhe von 4300 Fuß. In seiner Nähe sprudeln mehrere Mineralquellen, namentlich Schwefel- und Eisenwässer, hervor, die von den Russen unter dem Namen der kaukasischen Bäder oder der Bäder von Pätigorst vielfach benutzt werden. Die übrigen Mineralquellen des Kaukasus liegen zerstreut und sind ohne Bedeutung.

Die Frage, bei welcher Höhe die Schneelinie auf dem Kaukasus beginnt, ist außerordentlich schwierig zu beantworten, da an und für sich die nördlichen Abhänge natürlich schon weit tiefer herunter mit ewigem Eis und Schnee bedeckt sind. Es sind aber auch an vielen Stellen locale Verhältnisse vorhanden, welche die Schneelinie schwankend machen. Will man nun doch eine runde Zahl haben, so darf man die Linie, oberhalb welcher alle Vegetation aufhört, nicht unter 8500, vielleicht nicht unter 9000 Fuß ziehen. Für den Norden des Gebirges mag sie allerdings wol 500 Fuß weniger betragen.

Der Kaukasus hängt nach Süden durch ein von Norden nach Süden sich ziehendes, vorherrschend aus Kalk, aber von Porphyren vielfach durchbrochenes Gebirge von etwa 3—5000 Fuß Höhe, welches als das meschische, also als ein von Meschiern (Moschiern) bewohntes Gebirge bezeichnet werden kann, bei den Einwohnern zum Theil aber Lich heißt, mit dem Nordrande des armenischen Hochlandes zusammen. Dieser als ein Gebirge von circa 7—8000 Fuß Höhe erscheinende Nordrand hat bei den dortigen Bewohnern keinen gemeinschaftlichen Namen, wird aber in den armenischen Chroniken Sdorin Goffas, d. i. der untere Kaukasus genannt. Im Norden

des echten oder oberrn Kaukasus ziehen sich unbedeutende tertiäre Höhen dahin und machen das Land hügelig. Gewöhnlich sieht man auch das Küstengebirge der Arim als eine Fortsetzung des Kaukasus an; es besitzt dieses aber eine verschiedene Construction, die es nicht wahrscheinlich macht, daß es zu gleicher Zeit mit dem Kaukasus emporgehoben worden. An seinen beiden Enden finden sich indessen dieselben tertiären Gesteine.

Der Kaukasus unterscheidet sich wesentlich dadurch von den schweizer Alpen, daß man in den letztern deutlich einen Rücken unterscheiden kann, aus dem sich scheinbar erst die Kuppen als sogenannte Hörner erheben. Im Kaukasus besteht das Mittelgebirge, also der Hauptzug, zum großen Theil aus zusammenhängenden Kettengliedern, die ein tiefes Bassin einschließen. Rücken und Hörner lassen sich weniger unterscheiden, da der erstere selbst aus unregelmäßigen Zacken zu bestehen scheint. Echte Hörner, wie der Elbrus, der Kasbek, der Schahdagh u. s. w., sind nur Ausnahmen und liegen, wie der erstere und letztere, oft außerhalb des Hauptzugs. In Folge dieser zerklüfteten und zerrissenen Zacken oder des vielzackigen, nicht abgerundeten Rückens gehören echte Gletscher von irgend einer bedeutendern Ausdehnung zu den Seltenheiten. Mangel an der einer üppigen Vegetation nothwendigen Feuchtigkeit geht daraus hervor; die Pflanzenwelt kann sich keineswegs hinsichtlich ihres Reichthums mit der der Schweiz oder des nordkleinasiatischen Küstengebirges messen, obwohl an Mannichfaltigkeit der Arten der Kaukasus nicht nachzusehen scheint.

Alle Bäche und Flüsse, welche von Norden nach Süden oder umgekehrt fließen, vereinigen sich in vier Hauptströmen, von denen zwei sich mit westlicher Richtung in das Schwarze, zwei in östlicher in das Kaspiische Meer ergießen, zwei wiederum den Kaukasus im Norden und zwei im Süden begrenzen: es sind dies Teret, Kuban, Rion und Kur. Der erstere nimmt so ziemlich in der Mitte des Kaukasus in einem Bassin, welches nördlich den Kasbek zur Grenze hat, seinen Ursprung, durchbricht dieses östlich vom genannten hohen Berge in nördlicher Richtung, und läuft in einem engen Thale nach der nördlichen Ebene, in der er plötzlich sich östlich wendet, um sein Wasser dem Kaspiischen Meere zuzusenden. Durch das Teretthal führt seit undenklichen Zeiten eine Straße nach den transkaukasischen Ländern, die seit der Besignahme Georgiens oder Grusiens durch die Russen auch für Fuhrwerke gangbar gemacht worden ist. Man nennt sie gewöhnlich die Militärstraße. Sie ist die natürliche Grenze zweier Hälften des Kaukasus, die man gewöhnlich als den linken oder östlichen und den rechten oder den westlichen Kaukasus unterscheidet. Der Teret nimmt an seiner östlichen Umbiegung die vom Elbrus kommende Malka auf, während er weiter unten sich mit der ihr fast parallelfließenden Sunsha oder Sundscha, die für ihn alle von Süden kommenden Gewässer sammelt, vereinigt. Der Kuban erhält seine Hauptquellen vom Elbrus, fließt ebenfalls zuerst nördlich und biegt sich, in der offenen Ebene des Nordens angekommen, nach Westen, um dem Schwarzen, und mit mehreren Nebenarmen dem Asowschen Meere zuzufließen. Die wichtigsten Flüsse, welche sich mit ihm vereinigen, sind der Urup, die Laba und die Schachwascha.

Aus zwei Gebirgsthälern östlich vom Elbrus entspringt der Rion, der Fluß des goldenen Blicses oder der Phasis der Alten; er hat zuerst eine west-südwestliche, dann eine südliche und endlich eine westliche Richtung. Die vom meschischen Gebirge hauptsächlich kommende Quirila und der dem Hauptzuge entspringende Scheniß-Fluß (d. i. Pferdefluß, Hippos der Alten) sind seine hauptsächlichsten Nebenflüsse. Der vierte Fluß endlich, der Kur (Kyros der Alten), hat zwar auf dem armenischen Hochlande, nördlich von Erzerum, seinen Ursprung, nimmt aber, nachdem er seinen nord-nordöstlichen Lauf in einen östlichen umgeändert hat, alle Flüsse des Kaukasus östlich vom meschischen Gebirge auf. Die wichtigsten sind die Liachwi, die Aragua und der Alasan. Die Aragua hat ihre Quellen auf der Südseite des großen Teretbassins; in ihrem südwärts sich ziehenden Thale setzt sich die große Militärstraße, nachdem sie den Kreuzberg überschritten, nach Tiflis fort. Alle übrigen Flüsse, namentlich die, welche sich außerdem in das Schwarze Meer ergießen, sind außer dem

Ingut und Rodor unbedeutend. Wichtiger ist im Osten für das Kaspische Meer der Koisu, da er fast alle Wasser sammelt, welche zwischen den beiden Kaukasusschenkeln und westlich vom Kaitachgebirge ihren Ursprung haben. Er setzt sich aus vier Flüssen zusammen, die nach den Districten, welche sie durchfließen, von Westen nach Osten gehend, die Namen andischer, amarscher, Kara- und Kasikumüdscher Koisu führen. Alle fließen nordöstlich oder nördlich, vereinigen sich endlich und brechen zwischen dem andischen Kaukasus und Kaitachgebirge hindurch, um nun unter dem Namen Esulak in östlicher Richtung dem Kaspischen Meere zuzustießen. Ein anderer Fluß, der zwischen dem eigentlichen Kaukasus und dem Arme, welcher sich mit dem Kaitachgebirge verbindet, entspringt, führt den Namen Esamur; er zeichnet sich nebst dem Teret durch sein wildes Gewässer aus.

Daß die Vegetation keineswegs sehr üppig ist, wurde schon oben erwähnt. Das Hauptgebirge ist, mit Ausnahme der westlichen und östlichen bereits von secundären Gesteinen bedeckten Enden, zum großen Theil holzlos. Wo nicht das nackte Gestein zu Tage kommt, erblickt man nur an den schrägern Abhängen Matten, die denen der Schweiz entsprechen. Die perennirenden Gewächse haben ein weniger gedrungenes Ansehen, und erheben sich im Durchschnitt $1\frac{1}{2}$ Fuß und mehr über den Boden, sodaß die Vegetation eher das Ansehen einer Steppe, als das einer Matte erhält. An einzelnen Stellen überzieht die kaukasische Alpenrose weite Strecken, und ihre weißen Blüten übertreffen an Reinheit in der Regel den Gletscherschnee. *Daphne glomerata* L. und *Juniperus communis* L. kommen in den höchsten Regionen nur vereinzelt vor.

Wie reich auch an einzelnen Stellen der Kaukasus an Wäldern, so arm ist er daran an andern. Während das Gebirge, namentlich so lange es sich längs des Schwarzen Meeres hinzieht, mit allerhand Gehölzen bedeckt ist, scheinen das von den beiden Kaukasusschenkeln und dem Kaitachgebirge eingeschlossene Hochland, fast alle Bassins der Kettenglieder, und zum Theil alles Land zwischen dem Hauptzuge und dem nördlichen Secundairgebirge holzlos zu sein. Die Secundairgebirge aber selbst, besonders ihre äußern Abhänge, und ein großer Theil des andischen Kaukasus sind mit den prächtigsten Wäldern besetzt. Diese ziehen sich nördlich und südlich in die Ebenen herab, und zeigen hier entweder als Hochwald eine Großartigkeit, welche an die Urwälder der Tropen erinnert, oder als Mittelwald eine Dichtigkeit, die namentlich den Russen in den jetzigen Kämpfen mit Schamil unüberwindliche Hindernisse in den Weg legte. Die Wälder bestehen zum großen Theil aus Laubholz. Nadelholz nimmt fast nirgend eine bedeutende Strecke ein, und ist überhaupt seltener als bei uns, aber auch seltener als auf dem kleinasiatischen Hochlande. Am häufigsten sieht man unsere Kiefer (*Pinus sylvestris* L.), aber vorherrschend erst auf einer Höhe von 4 — 6000 Fuß. Beobachtet worden ist sie in größerer Menge auf den dem Schwarzen Meere zufallenden Abhängen, auf dem Südabhange des den obern Rion im Süden einschließenden Gebirgs, auf dem Nordostende des andischen Gebirgs, und hier und da auf dem Nordabhange des nördlichen Secundairgebirgs. Die orientalische Fichte, die Weißtanne und *Pinus Nordmanniana* Led. kommen nur einzeln vor. Der Larbaum ist ebenfalls fast nur den secundären Gebirgen eigenthümlich. Massenhaft hingegen tritt, wie schon bemerkt, das Laubholz, und vor allem die Rothbuche auf. Letztere bildet den Urwäldern ähnliche Wälder im ganzen Riongebiete und auf den meisten Kalkhöhen des südlichen Secundairgebirgs. Ihre Ausbreitung auf dem nördlichen Secundairgebirge ist noch keineswegs erforscht: wir wissen nur aus den russischen Kriegsberichten, daß auch ein großer Theil des andischen Kaukasus von Rothbuchen bedeckt sein mag. Die Rothbuche allein bildet Hochwald, aber sie hat nur im Riongebiete immergrünes Gehölz als Unterholz. Die pontische Alpenrose, die Stechpalme, der Burbaum und der Kirschlorbeer bedecken namentlich die Ränder der Gehölze, und ziehen sich in Thälern und Schluchten aufwärts. Sonst erlaubt die Rothbuche nicht, daß sich anderes Gesträuch unter ihr ausbreite, denn ihre Kronen schließen sich so dicht aneinander, daß die Sonne nirgend durchdringen kann und

eine beständige Feuchtigkeit dem Boden entsteigt. Außer der Rothbuche bildet nur noch die Kastanie auf den südwestlichen Abhängen des Kaukasus Hochwälder, aber nie von derselben Ausbreitung und Schönheit wie jene. Sonst besteht in genannten Gegenden der Mittelwald, zum Theil selbst Niederwald und das Gebüsch aus ihr. Die Platane kommt einzeln, aber nur auf der Südseite des Kaukasus vor; sie erreicht als einzelner Baum einen bedeutenden Umfang. Dasselbe gilt von dem Walnußbaum, der aber ohne Zweifel auf dem Kaukasus nicht einheimisch ist.

Der Mittel- und Niederwald des Kaukasus zeichnet sich durch die Mannichfaltigkeit seines Gehölzes aus. Einzelne Bäume, Ulmen (*Ulmus campestris* L., weit feltener *Ulmus effusa* Willd.), Ahorn (*Acer platanoides* L., häufiger als *Acer pseudoplatanus* L.), Linden (*Tilia parvifolia* Ehrh. mehr im Hochgebirge, *Tilia grandifolia* Ehrh. hingegen vorherrschend auf den nördlichen und südlichen Abhängen), Erlen (namentlich *Alnus denticulata* C. A. Mey.) und Eichen (*Quercus iberica* Stev. und *Quercus sessiliflora* Sm., weit weniger *Quercus pedunculata* Ehrh.) bilden zwar hin und wieder für sich Mittelwald, aber doch nicht von Bedeutung. In der Regel erscheinen sie mit dem übrigen Gehölz vermischt, ragen aber nur selten als bedeutende Bäume heraus. Nach russischen Kriegsberichten soll jedoch die Eiche hauptsächlich die Wälder der Tschetschna (südlich von der Sunsha) bilden, und diese sollen sich durch ihre Dichtigkeit auszeichnen. Das Hauptgehölz des Mittel- und Niederwalds sind außer genannten namentlich die gemeine und orientalische Weißbuche, die oft einen solchen sparrigen Buchs annimmt, daß man nur mit dem Beile in der Hand durchzudringen vermag. Dazu gesellen sich nun noch der georgische und gemeine Naphtholder, die Haselstaude, der Dürrißenstrauch, und eine große Anzahl in die Familie der Kern- und Steinobstbäume gehöriger Gehölze. Die Hasel- und gemeine Schlehe, die Mahalebirsche, *Prunus divaricata* Led., vor allem aber wilde Birn- und Apfelbäume, Mispelsträucher und eine Reihe von Weißdornarten kommen sämmtlich so häufig vor, daß man die Kaukasusländer für ihr Vaterland, insbesondere der für unsere Haushaltung so gewichtigen Apfel und Birnen halten kann. Nicht ein Gleiches gilt von den Kirschen, die ohne Zweifel, auch *Prunus avium* L., ursprünglich dem pontischen Gebirge angehören, während unsere Pflaumen zum großen Theil, aber vorzüglich die Zwetsche, aus Syrien zu uns gekommen sein mögen. Man findet oft Strecken, wo Apfel-, Birn- und Mispelgehölz so vorherrscht, daß es fast allein den Wald ausmacht. Es ist dies namentlich im Rionbassin an der Küste des Schwarzen Meeres, auch im obern Riongebiete, im Thale der großen Liachwi und hauptsächlich in Daghestan der Fall. In dem zuletztgenannten Lande wird freilich die Obstcultur am meisten gepflegt, und man findet deshalb besonders in dem frühern Khanate Kuba mitten in den Wäldern große Strecken nur von Obstbäumen eingenommen; anderntheils ziehen sich die Obstgärten in der Regel von einem Dorfe bis zum andern. Obwohl die Weinrebe im Gebirge selbst nirgend vorkommt, so ist sie um so häufiger an der ganzen Küste des Schwarzen Meeres, vornämlich im Rionbassin, und im Thale des Alasan so verwildert und wirklich wild zu finden, daß ihr Vorhandensein nicht übergangen werden darf. In Mingrelien und dem ganzen Rionbassin gehen die Einwohner im Herbst in den Wald, um sich den nöthigen Weinbedarf an Trauben für das nächste Jahr zu holen. Mittel- und Niederwald findet sich vorzüglich auf den äußern Abhängen der secundären Gebirge, namentlich auf dem nördlichen der westlichen Hälfte, in ganz Tscherkessen. Außerdem sind in der neuesten Zeit die Mittelwälder der Tschetschna vielfach genannt worden; gleiche finden sich im Khanate Kuba, südlich vom Samur.

Ethnographisches.

Nachdem wir den Kaukasus in naturgeschichtlicher Hinsicht kennen gelernt haben, so gehen wir auf die Völker über, die in seinen Thälern und auf seinen Höhen wohnen. Schon seit den ältesten Zeiten nahm man an, daß der Kaukasus eine Menge der verschiedenartigsten Völker einschliesse. Plinius spricht von 300

Völkern, die in Dioskurias (im heutigen Abchasien an der Mündung des Schwarzen Meeres) des Handels wegen zusammenkamen und doch hauptsächlich aus dem Gebirge stammten. Die Araber nennen namentlich den östlichen Theil den Berg der Sprachen, Dshebel al Fath, und auch in der neuesten Zeit ist, hauptsächlich durch die Russen, die Meinung allgemein worden, daß eine Menge der verschiedenartigsten Völker auf dem kaukasischen Gebirge wohnten. Namentlich führen die russischen Generale in ihren Siegesberichten stets eine Reihe von Völkern auf, die sie alle dem russischen Scepter unterworfen haben wollen. Es ist dies aber ein Irrthum, der wol hauptsächlich deshalb entstanden sein mag, daß eine Menge Völker der Vorzeit auf ihren Wanderungen und Zügen den Kaukasus nicht allein berührten, sondern sogar eine längere Zeit an seinem Nordfusse sesshaft gewesen sind. Neue Völker kamen und verdrängten die frühern, von denen nicht selten ein Theil sich in das weniger zugängliche Gebirge zurückzog, darin aber mit der Zeit seine Nationalität aufgab. Vergleichen wir die geschichtlichen Werke der Vorzeit mit den neuern und neuesten Berichten der Jetztzeit, so sehen wir, daß wenigstens kurz vor Christus dieselben Völker im Kaukasus wohnten wie heutzutage. Legt man namentlich auf Strabo's zum großen Theil musterhafte Erdbeschreibung Gewicht, da der Verfasser derselben als Kleinasiat den ganzen kaukasischen Isthmus genau kennen mußte; nehmen wir noch die übrigen Autoren, die den Kaukasus erwähnt haben, zu Hülfe und vergleichen Das, was diese gesagt haben, mit den ältern Werken der Orientalen und vor allem der Georgier und Armenier: so werden wir finden, daß die Alten eigentlich nur ebenso viel Hauptvölker im Kaukasus kannten als wir, und diese ziemlich mit denselben Namen belegten. Nur von einem Volke ist es gewiß, daß es, zum großen Theil wenigstens, erst später im Kaukasus eingewandert ist: es sind dies die tatarischen Stämme, welche hier und da selbst mitten im Gebirge einige Thäler bewohnen. Mit Gewißheit läßt es sich übrigens noch keineswegs, wie Einige meinen, annehmen, daß (nach Klaproth) türkische Völker erst im 6. Jahrhundert am Kaukasus erschienen sind, wenn man auch auf der andern Seite nicht ableugnen kann, daß die meisten tatarischen Stämme nach Dschingis-Khan im Kaukasus einwanderten.

Alle die verschiedenen Stämme, welche man als im Kaukasus wohnhaft nennt, lassen sich auf sieben Völker: Tscherkessen oder Cirkassier, Abassen oder Abhasen, Dffen oder Dffethen, Georgier oder Grusier, Tschetschen oder Tschetschenzen, Lesghier oder Lesghinzen, und Tataren zurückführen. Armenier und Juden leben nur vereinzelt im Kaukasus. In Betreff der Erstern muß noch bemerkt werden, daß man die Völker im Orient häufiger nach ihrer Religion als nach ihrer Abstammung unterscheidet, und daß man deshalb auch die Georgier Armenier nennt, wenn sie sich zum gregorianischen Schisma bekennen. Diese sieben Völker gehören mit Ausnahme der später eingewanderten Tataren hinsichtlich ihrer Körperconstitution und Gesichtssphynomie sämmtlich dem indoeuropäischen Völkerstamme an. Blumenbach hatte vollkommen Recht, die semitischen und indoeuropäischen Völkerstämme mit dem Namen der kaukasischen Race zu belegen, da ohne Zweifel der Kaukasus die schönsten Menschen dieser Race aufzuweisen hat. Obwohl die Sprachen der sieben genannten Völker sehr voneinander abweichen, und selbst der Körperbau, wenigstens für eine und dieselbe Race, keineswegs unter ihnen übereinstimmt, so haben sich doch Sitten und Gebräuche im Durchschnitt durch das ganze Gebirge, im Osten wie im Westen, allmählig gleich gestaltet. Vor allen Eigenschaften tritt bei dem Kaukassier ein ungebändigter Freiheitsinn hervor. Obwohl hier und da erbliche Fürsten oft mit großer Macht herrschten, so wagte doch Keiner derselben der persönlichen Freiheit eines Einzelnen zuzuhutreten. Körperliche Kraft und persönliche Energie sind die einzigen Tugenden, die der Kaukassier anerkennt und denen er sich freiwillig unterordnet.

Unter solchen Verhältnissen gab es nur selten Zeiten, wo ein Einziger über das ganze Volk einen so großen Einfluß ausübte, daß die Übrigen ihm in Allem willig folgten. In der Regel reichte der Einfluß eines Einzelnen nicht weiter als der Gau mit seinen natürlichen Grenzen; mit der Bevölkerung benachbarter Gawe bestand hingegen

nicht selten andauernder Krieg, sodaß sich sonst weniger die Völker als die Gauen untereinander befehdeten. Schon in den ältesten Zeiten scheinen die Bewohner des Kaukasus zu besondern Trug- und Schutzbündnissen zusammengetreten zu sein und sogenannte Phratrien oder Bruderschaften gebildet zu haben. Wie bei den Griechen bestanden diese Phratrien aus den Bewohnern eines bestimmten Thals, d. i. eines natürlich abgegrenzten Bezirks, die mit Leib und Leben füreinander standen und zum Theil selbst eine communistische Einrichtung gehabt haben mögen. Von größerm Gewicht erschienen diese Verbindungen bei den unter sich freien und gleichen Völkern, als bei denen (z. B. bei den Eschertessen), wo das Volk in verschiedene Classen getheilt war und eine Art Feudaleinrichtung herrschte. Die Bruderschaften waren bald zahlreich, bald schwach; sie bestanden oft kaum aus 100 Gliedern, während wiederum nicht selten mehre Tausende zu einem solchen Verbande gehörten. Die Glieder einer Bruderschaft wurden als verwandt betrachtet, und die jungen Leute derselben durften sich deshalb in der Regel nicht untereinander verheirathen. Da die Braut um einen bestimmten Preis erkaufte werden mußte, der dem Vater dieser zufiel, und der junge Mann die Summe oft nicht bezahlen konnte, so steuerte die ganze Verbrüderung so lange bei, bis die Summe erlegt war. Gemeinschaftlich unternahm man Raubzüge nach den Ebenen des Nordens und nach den fruchtbaren Ländern des Südens, wobei man die Beute nach gleichem Antheile vertheilte, und der Älteste der Verbrüderung, insofern er nicht durch körperliche und geistige Schwäche, oder durch irgend eine unehrenhafte That seinen Einfluß verloren hatte, war der Führer im Kriege und meist auch der Richter im Frieden. Bei Überfällen mußte er zuerst bei der Hand sein und dem Feinde mit Muth und Entschlossenheit gegenübertreten. Innerhalb der Marken eines Gaus (des Grundbesizes einer Verbrüderung) war Jedermann, der Waffen besaß und sie führen konnte, zu Allem gleichberechtigt. Wenn man auch keine Gesetze aufstellte, so wurde doch namentlich das Eigenthum eines Jeden geachtet, obgleich man Schloß und Riegel innerhalb des Kaukasus kaum dem Namen nach kannte.

Die Söhne verheirathen sich frühzeitig, bleiben aber oft noch eine längere Zeit bei dem Vater, bevor sie eine eigene Wirthschaft gründen. Viehzucht ist neben wenigem Ackerbau die Hauptbeschäftigung aller Kaukasier und wird in der Regel, wenigstens außerhalb des Hauses, von den männlichen Gliedern einer Familie besorgt, während die weiblichen sich den rein häuslichen Geschäften unterziehen und namentlich in der Fertigung von allerhand Webereien und Tuchen, selbst von Stickereien, eine große Geschicklichkeit an den Tag legen. Das weibliche Geschlecht ist keineswegs so unterdrückt, wie es sonst im Orient der Fall: es bewegt sich frei und verschleiert sich fast nie. Achtung vor dem Alter, Gastfreundschaft und Blutrache herrschen im Kaukasus wie in den meisten Gebirgsgegenden Vorderasiens. Der Jüngling nicht weniger als der Mann steht vor dem Greise auf, wenn dieser kommt, und setzt sich erst wieder, nachdem ihm Erlaubniß zutheilgeworden. Blindlings folgt der herangewachsene Sohn dem Vater und verrichtet ohne Zögern dessen Befehle. Außerhalb seines Gaus betrachtet der Stärkere sich als Herrn eines Schwächern, und beraubt den Fremden, den er ohne Gastfreundschaft getroffen, oder nimmt ihn selbst gefangen. Kommt der Fremde aber in Begleitung eines Kaukasiers, mit dem ein Anderer in freundschaftlicher Verbindung steht, und wird dessen Schutze übergeben, so haftet dieser mit seinem Eigenthum und Leben für die Sicherheit Dessen, der ihm übergeben ist. Zieht sein Schützling von dannen, so begleitet der Wirth ihn bis in den nächsten Gau, um ihn dort einem seiner Freunde zu übergeben, der damit dieselben Pflichten übernimmt. Gelingt es einen Fremden, bevor er ergriffen, sich in ein Haus zu flüchten und vielleicht gar die Brust der Hausfrau, die ihm in der Regel von selbst entgegenkommt, zu berühren, so ist er vollkommen sicher, selbst wenn er sich das größte Verbrechen gegen die Familie, wo er sich befindet, hätte zu Schulden kommen lassen. Mit der Berührung der Brust der Hausfrau ist er Kind des Hauses. Jemand z. B. hatte einen jungen Mann erschlagen; verfolgt flüchtete der

Mörder sich zufällig in das Haus Dessen, den er getödtet, und, um Schutz flehend, reichte ihm die Mutter, die von ihrem Unglück noch nichts ahnte, ihre Brust. Da drangen die Verfolger auf den Mörder ein, und die Mutter vernahm die entsetzliche That. Von der Heiligkeit des Gastrechts durchdrungen, rief sie aber den Verfolgern zu: „Was wollt ihr Unseligen, gelüftet es euch etwa, Den, welchen an Kindesstatt ich eben angenommen, auch zu tödten?“ Die Menge zog sich zurück. Die Blutrache hat sich in den heutigen bedrängten Zeiten, wo ein mächtiger gemeinschaftlicher Feind die Freiheit der kaukasischen Völker bedroht, sehr gemindert. Zwischen mehreren Bruderschaften ist ein Trup- und Schutzbündniß geschlossen worden, um desto besser im Stande zu sein, die Unabhängigkeit zu behaupten. Geschworenengerichte, welche früher nur selten Streitigkeiten zu schlichten vermochten, haben jetzt ein größeres Gewicht erhalten; selbst das Blut eines Ermordeten wird jetzt häufig auf andere Weise gesühnt. Aus der frühern Zeit hat man aber Beispiele, die wirklich grausenerregend sind. Nicht allein der Mörder verfiel der Blutrache, auch der Entführer eines Mädchens oder einer Frau, Der, welcher einen Andern blutig geschlagen u. s. w. Man hat Beispiele, daß die Blutrache Jahrhunderte lang zwischen zwei Familien herrschte und nicht eher ein Ende nahm, als bis alle Glieder der einen vernichtet waren. Es hat nämlich immer der nächste Verwandte des Erschlagenen dessen Blut zu sühnen; wenn ihm aber die schreckliche That gelungen, verfällt er selbst wiederum der Blutrache. So mordet Eines das Andere.

Wie in Sitten und Gebräuchen durch das ganze Gebirge eine gewisse Einförmigkeit herrscht, so auch hinsichtlich der Wohnung und der Kleidung. Wo Wälder vorhanden sind, werden die Häuser aus Holz gefertigt, wo nicht, bedient man sich der Steine als Material. In der Regel besteht das Wohnhaus aus einem Stockwerk, häufig selbst nur aus einem Zimmer, in dem bei den Armern sogar auch das wenige Vieh sich aufhält. Bequemlichkeiten, wie wir sie kennen, sind bei den Kaukasiern zum großen Theil vollkommen unbekannt. Ein erhöhtes Lager für den Hausherrn und bisweilen ein oder einige dreibeinige niedere Sessel sind oft nur die einzigen Meubles, welche sich in einem Hause vorfinden, während die Wirthschaftsgeräthe aus einem großen eisernen oder kupfernen Kessel, aus einigen hölzernen Schalen, aus einigen irdenen Gefäßen für Milch und Wasser, und aus einigen hölzernen Löffeln bestehen. Anstatt der Trintgefäße bedient man sich hier und da der Hörner vom Rindvieh, bei feierlichen Gelegenheiten auch der der Steinböcke. Zum Brotbacken hat man nicht immer bestimmte Öfen, sondern am häufigsten werden die kleinen runden Brote in der Asche gebacken. In der Regel sind sie ungesäuert. An den Küsten des Schwarzen Meeres bedient man sich anstatt des Brots einer Polenta aus Hirsemehl, die, da in der Regel weder Salz noch Fett dazu kommt, außerordentlich fade schmeckt. Hirse und Mais sind namentlich im Westen sehr beliebt, und ersetzen zum großen Theil den Weizen des Ostens und der Niederungen und die Gerste des Hochgebirgs. Die Wirthschaftsgebäude sind meist vom Wohnhause gesondert und ebenso die Viehställe; alle sind aber in den Gauen, wo Wälder sind, von einem Zaune umschlossen. In Tscherkessien haben die reichern Familien auch besondere Fremdenhäuser. Die Kleidung der Kaukasier unterscheidet sich wesentlich von der aller übrigen Orientalen dadurch, daß sie eng anliegt und deshalb mehr der unserigen gleicht. Ein Hemd tragen nur die Reichern. Die männliche Kleidung besteht außerdem aus einem doppelten Rocke, von dem der äußere in der Form dem sogenannten polnischen Schnurenrocke, freilich ohne Krage, entspricht. Anstatt der Schnuren ziehen sich Treppen auf den Nähten des Rückens und als Einfassung herum. Unter ihm befindet sich ein zweiter Rock, der wattirt und nur wenig kürzer ist, vorn aber durch Knoten und Schlingen zugetnüpft wird. Während der äußere aus Tuch oder irgend einem dickern, aus Haaren u. s. w. gefertigten Zeuche besteht, wird zum untern in der Regel ein baumwollener Stoff verbraucht. Ein leberner Gürtel um die Taille schließt den äußern Rock. In ihm stecken nach hinten meist die Pistolen und oft die kurze Tabackspfeife, während nach vorn, und zwar mehr nach rechts, der lange und

gerade Dolch, welcher am meisten dem kurzen zweifelhändigen Schwerte der Römer ähnelt, Feuerzeug und ein Fettbüchsen befestigt wird. Die Beinkleider entsprechen den unserigen, werden aber anstatt eines Trägers durch einen Zug um die Hüften herum in ihrer Höhe erhalten. Die Strümpfe bestehen aus zwei Stücken: aus den Socken, die nur den Fuß, und aus den eigentlichen Strümpfen, welche die Waden umschließen. Die letztern sind häufig aus Leder verfertigt. Anstatt der Schuhe trägt man auch Stiefeln mit geschnäbelter Spitze und erhöhtem Absatz. Die Kopfbedeckung besteht aus einem wattirten Deckel, der den obern Theil des Kopfes rings umschließt und am Rande mit einem breiten Pelzstreifen versehen ist. Dieser wird bei den östlichen Völkern meist aus langhaarigem, weißem Ziegen-, bei den westlichen hingegen aus kurzem, schwarzem Schafpelz verfertigt. Außer den schon genannten Waffen trägt der Kaukasier noch einen wenig gekrümmten Säbel, und eine schmalbolbige, aber lange Flinte, die er in der Regel beim Schließen auflegt. Die weibliche Kleidung ist bei den Stämmen des mehr unfruchtbaren Gebirgs sehr einfach, indem oft nur ein weites blaues Gewand den Körper umschließt. Weiße, meist braunrothe Beinkleider werden fast durchgängig getragen. Der Kopf ist in der Regel unbedeckt und das schöne Haar wird in Flechten vereinigt. In den wohlhabenden Familien herrscht bei den Frauen auch ein größerer Luxus. Es genügt dann keineswegs die einfache, eben beschriebene Kleidung, sondern ein seidenes, dem Oberkörper enganschließendes und bis zum Fuße oder nur bis zum Knie herabreichendes Kleid wird über das Hemd gezogen; ein zweites, oft aus Sammet verfertigtes und mit Pelz oder Gold- und Silbertressen besetztes Gewand bedeckt wiederum dieses und entspricht der russischen, auch bei uns eingeführten Kadsawecha. Die Beinkleider werden in diesem Falle am häufigsten aus gelber Seide verfertigt. Wo dieser Luxus herrscht, sieht man auch die Wohnungen nicht mehr so einfach. Es sind mehrere Zimmer vorhanden, und vor allem die weiblichen von den männlichen geschieden. Teppiche der schönsten Art bedecken die einzelnen Gemächer.

Was die Bevölkerung anlangt, so ist sie im Gebirge verhältnißmäßig zahlreicher als in der Ebene; ihre Zahl mit Bestimmtheit anzugeben, gehört heutzutage noch zu den Unmöglichkeiten. Über eine Million beträgt sie auf jeden Fall. Nach einer approximativen Schätzung zählen:

1) die Tscherkessen	280000	Seelen.
2) die Abassen	140000	"
3) die Dffen	60000	"
4) die georgischen Bergstämme	50000	"
5) die Tschetschen	110000	"
6) die Lesghier	400000	"
7) die tatarischen Stämme . .	80000	"

Zusammen also 1,200000 Seelen.

Wenden wir uns nun den einzelnen Völkern des Kaukasus zu und beginnen im Westen, also mit der Küste des Schwarzen Meeres, so treten uns hier die Tscherkessen entgegen. Die Tscherkessen oder Circassier, ein uraltes Volk, hat doch erst seit dem Jahre 1836 durch die Wegnahme des englischen Schiffs *Bizen* und den neuern Kämpfen der kaukasischen Völker mit den Russen die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Der Name bedeutet, wie man behauptet, weder Kopfabschneider noch Räuber, sondern ist nach den Nachrichten der alten Griechen aus der uralten Benennung *Kerketen* entstanden. Später führen die Griechen an der Ostküste des Schwarzen Meeres die *Zichen* auf, während die *Kerketen* mehr landeinwärts wohnen. Noch heutzutage nennen sich auch die Tscherkessen am Meere und südlich vom Kuban *Abighe*, während die der Kabarda, also südlich von der Malka und am Terel, vorzugsweise *Tscherkessen* heißen. Bei den *Abighen* herrschte bis in die siebenziger Jahre des vorigen Jahrhunderts das Feudalwesen, wonach das ganze Volk in vier Classen: Fürsten, Edelleute, Freie und Sklaven zerfiel. Jetzt hat Derjenige, welcher sich durch Tapfer-

keit und Energie am meisten auszeichnet, den größten Einfluß. In der Kabarda, welche seit langer Zeit den Russen unterworfen, hat man die Feudalherrschaft aufrechterhalten. Die Bewohner dieser Provinz bekennen sich zur mohammedanischen Religion, und Dasselbe gilt auch von den Vornehmern der Abighe, während die Übrigen eigentliche Heiden sind, wenn sich auch bei ihnen Spuren der christlichen Religion erkennen lassen. Namentlich hegt man eine große Ehrfurcht vor dem Kreuze.

Die Tscherkessen sind nicht groß, aber schlank, und zeichnen sich durch die wohlgefälligen Formen ihrer Glieder aus. Bekannt sind ihre schmalen Taillen, ihre netten Füße und ihre schönen Hände. Da sie früher starke Vermischungen mit ugrischen und später tatarischen Völkern erlitten haben, so findet man hier und da unter ihnen weizenfarbige Gesichter und kleine Augen. Die echten Tscherkessen bewohnen, wie schon bemerkt, die Kabarda östlich vom Elbrus und südlich von der Malka bis über den nordwärts fließenden Teret (bis zum $62^{\circ} 35'$ östlicher Länge). Die Kabarden theilt sich in eine westliche oder große, und in eine östliche oder kleine. Beide Kabarden wurden schon im Jahre 1774 durch den Frieden von Kutschuk-Kainardschi von den Russen in Besitz genommen und trotz rasch aufeinanderfolgender Empörungen behauptet. 1822 wanderte ein großer Theil der Einwohner nach den Quellen des Tegen und Selentschuk in der Abadsa aus. Die Anzahl der Kabarden soll gegen 40000 Seelen betragen, von denen aber gegen 7000 ausgewandert sein mögen. Die Abighe bewohnen das ganze Gebirge von seinem Anfange bis wenig über den 58° östlicher Länge, breiten sich aber dann auf den nördlichen Abhängen des Schwarzen Gebirgs, welches hier Achmedgebirge heißt, um einen Grad noch weiter östlich bis zur und selbst über die Laba aus. Nördlich ist der Kuban die Grenze. Sie zerfallen in eine Menge Stämme, von denen die des Gebirgs: Natochuadsh, Schapsuch, Abadsch und zum Theil die Mochosch und Beslen, ihre Unabhängigkeit gegen die Russen behauptet haben. Ganz unterworfen sind die Bsheduch, Hattukai, Temirgoi und Jegorokoi, Stämme, die jetzt nur eine sehr geringe Bevölkerung aufweisen.

Die Abassen werden ebenfalls schon von den alten Griechen als an der Ostküste des Schwarzen Meeres wohnhaft angegeben. Sie wohnen östlich von den Abighe, von der Küste des Schwarzen Meeres bis nördlich zum Rücken des nördlichen secundären Gebirgs. Ein Theil wurde auch früher von den Kabarden, welcher sich diesen unterworfen hatte, in die Umgegend des Beshtau versetzt; heutzutage findet man dort noch einige Abassendörfer. Die Russen nennen die Abassen südwestlich am Schwarzen Meere bis zum Hochgebirge Dshigeth und Abchas; und zwar geben sie den erstern Namen Denen, die daselbst an Tscherkessen grenzen und sich von da bis an und über den 58° östlicher Länge ausbreiten. Der Name Dshigeth ist eigentlich der georgische Name für das Land der Abighe und wurde wahrscheinlich später für die mit den Tscherkessen gemeinschaftliche Sache machenden Abassen gebraucht. Die südostwärts am Meere wohnenden Abassen stehen unter der Herrschaft eines besondern Fürsten. Der Name Abchas bedeutet ursprünglich nur einen kleinen Stamm, von dem aus sich die Herrschaft weiter ausbreitete, und der die Thäler in der Nähe der Festung Ssuchumkaleh bewohnt. Der Fürst sah sich, um seinen Thron zu behaupten, 1823 gezwungen, sich Rußland zu unterwerfen. Obwohl nun russische Truppen die Küste bis jetzt besetzt haben, so darf man doch kaum wagen, einige Stunden landeinwärts zu gehen. Einer der beiden im Hochgebirge wohnenden Raubstämme, die Zibelder, wurde im Jahre 1836 gedemüthigt, und er erkennt jetzt, wenigstens dem Namen nach, Rußlands Oberhoheit an. Der andere, nordwestlich von jenem im obern Thale des Bshb, auch Bshu genannt, hat jedoch seine Freiheit behauptet. Die nördlich von dem Hauptzuge wohnenden Abassen werden von den Russen Abadsen (das Land Abadsa) genannt. Die östlichen Gaue nach dem Elbrus hin führten früher den Namen der kleinen Abassa. Nur diese erkennt die russische Oberherrschaft an. Endlich ist noch ein Stamm nordwestlich im Hochgebirge zu nennen, der unter dem Namen der Ubych sich als erbitterter Feind der Russen gezeigt hat. Die Abassen sind dunkler gefärbt als die Tscherkessen, denen sie sonst

gleichem, und zeichnen sich fast vor allen Völkern des Kaukasus durch ihre Wildheit und Roheit aus. Die südlich vom Hauptgebirge wohnenden werden als Christen angegeben; allein ein großer Theil von ihnen mag wenig Begriffe und Sinn für Religion überhaupt haben. Wenige bekennen sich zum Islam.

Die Ossien oder Ossethen nehmen das ganze Gebirge westlich von der großen Militärstraße bis zu den Quellen des Rion ein, und bewohnen demnach nördlich vorzüglich die Hochthäler des Teret und derjenigen seiner Nebenflüsse, welche in seinem nördlichen Laufe sich von Westen aus mit ihm vereinigen, und südlich der Liachwi. Außerdem nehmen sie noch westlich von Wladikaukas, einer russischen an der Militärstraße und östlich am Teret liegenden Festung, eine schöne Ebene ein, die nördlich von einem tertliaren Höhenzuge, dem Pschechesch, von der Kabarda geschieden ist. Früher scheinen sie ohne Zweifel nördlicher in der Ebene gewohnt zu haben; hauptsächlich wurden sie durch die Mongolen in das Gebirge gedrängt. Sie sind ohne Zweifel identisch mit den Asäern der Griechen und den As und Os der spätern Zeit. Mit den Alanen der Völkerwanderung mögen sie verwandt gewesen sein, begreifen aber keineswegs, wie Viele meinen, ein und dasselbe Volk. Noch weniger darf man die Lan oder Alan der Orientalen und die Alanen der Reisenden des Mittelalters mit den Alanen der Völkerwanderung und den Ossien identificiren, da unter ihnen vorzugsweise die Lesghier zu verstehen sind. Wichtig sind für uns die Ossien durch die in der neuesten Zeit erhaltenen Resultate aus den Forschungen über ihre Sprache, die sich zunächst der persischen anschließt. Obwol sich die Ossien selbst in eine Menge Stämme scheiden, so darf man doch nur zwei unterscheiden, die von Bedeutung sind. Von ihnen heißen nämlich die südlichen Dwalen oder Dwaleten, während die nördlichen vorzugsweise den Namen der Ossien verdienen. Zu ihnen gehören die mehr bekannten Digoren und Thagauren. Die Ossien überhaupt sind ein kräftiger Menschenschlag von gedrängter und breiter Natur und einer mittelmäßigen Größe. Das Gesicht ist rundlich; blondes Haar ist gar nicht selten, braunes hingegen sehr häufig. Die echten Ossien haben Fürsten und sind zum großen Theil Mohammedaner; die Dwalen hingegen stehen sich untereinander gleich und bekannten sich einst zur christlichen Religion, vergaßen aber mit der Zeit alle Gebräuche bis auf das Kreuzschlagen. Die Russen sehen sie aber trotzdem für Christen der orientlich-katholischen Kirche an und haben ihnen Geistliche gesendet, die von Zeit zu Zeit verjagt werden. Die Dwalen und die echten Ossien erkennen zwar die russische Oberherrschaft an, bekümmern sich aber sehr wenig um dieses Verhältniß.

Wenden wir uns jetzt zu den georgischen Bergstämmen. Die echten Georgier oder Grusier bewohnen vorzüglich die Strecken zwischen dem eigentlichen und dem untern Kaukasus, das ganze Rionbassin, das ganze obere Gebiet des Kur, die untere Hälfte des Tschorutgebirgs und einen Theil des Dntischengebirgs. Uns gehen hier nur die Stämme an, welche Thäler des Kaukasus bewohnen, obwol diese sich zum Theil mit andern Völkern vermischt haben. Rein erhalten haben sich die westlichen Bergstämme, von denen die, welche im Quellengebiet des Ingur und in dem des Zheniß-Itchal wohnen, Swanen oder Swanethen heißen und schon den Alten als Suani bekannt waren. Ein großer Theil dieser Swanen (eigentlich Sswanen) bildet eine Art Republik, in der jeder Einzelne dem Andern gleich ist, während die Übrigen von fremden Fürsten unterjocht leben. So gehorchen die des Zheniß-Itchal dem Herrscher von Mingrelen; ein geringer Theil Derjenigen, welche im obern Ingurthale und zwar westlich wohnen, erkennt die Herrschaft zweier Fürsten an. Diese, wie die freien Swanen, hängen in keiner Weise von Rußland ab. Weiter unten am Zheniß-Itchal, aber ebenfalls noch im Gebirge, liegt der Gau Letschkum, der nur von Georgiern bewohnt wird. Ebenso ist das Quellengebiet des Rion, ein District, der den Namen Kadscha führt, seit den ältesten Zeiten schon von Imeren eingenommen. Imereth nennt der Georgier nämlich alles Land westlich vom meschischen Gebirge und Imeren dessen Bewohner. Mit Ossien vielfach vermischt sind die östlichen Bergstämme an der großen Militärstraße, mit Tschetschen hingegen die, welche

weiter östlich im Quellengebiete der östlichen Aragua, des Alasan und des andischer Koifu wohnen. Seit sehr langer Zeit haben sich die Letztern die Sitten und Gebräuche der übrigen Bergvölker angewöhnt; selbst ihre Sprache hat nur noch geringe Zeichen einer Verwandtschaft mit der georgischen. Obschon die meisten übrigen Georgier das Christenthum bewahrt haben, sind christlicher Geist und Gebräuche bei diesen Bergstämmen schon längst in Vergessenheit gerathen. Die mit Tschetschen vermischten Georgier bilden drei Stämme: Tschauer oder Tschawer, Tscheffuren oder Tscheffurethen, und Tschuschen oder Tschuschingen. Sie besitzen nur Älteste, während die der Militairstraße, Nadschas und Tschschums, besondern Fürsten gehorchen, welche die russische Herrschaft längst anerkannt haben.

Die Tschetschen oder Tschetschenzen sind als Selä, ein Name der sich in dem Gau Galhai oder Galgai und in dem großen Dorfe Selen erhalten haben möchte, schon dem Strabo bekannt. Der Name gehört eigentlich nur den Bewohnern eines früher durch seine Räubereien bekannten Dorfs, mit dem die Russen vormalig häufig feindlich zusammenkamen, und nach welchem sie das ganze Volk Tschetschenzen (mit russischer Pluralendung) nannten. Ihr eigentlicher Name, mit dem sie besonders von den Georgiern benannt wurden, ist Misdsheghi, welche Benennung die Russen jetzt verstümmelt als Mitschit den östlichen Stämmen gegeben haben. Die Tschetschen bewohnen das ganze Land zwischen der Militairstraße, dem Hauptzuge des eigentlichen und später des andischen Kaukasus, und zwischen dem Teret. Nur die im Gebirge haben sich rein erhalten, wogegen die an der Schunsha sich vielfach mit Tataren vermischt. Es wohnen daselbst auch vorherrschend tatarische Stämme, z. B. die Borahun, Topli, Istissu u. s. w., die man aber, obwohl sie tatarisch sprechen, fortwährend zu den Tschetschen rechnet. Die westlichen Tschetschen, östlich vom Teret, nennt man Inguschen; an sie grenzen mehr in der Ebene die Karabulaken, während die zwischen dem Hoch- und dem nördlichen secundären Gebirge den Namen Kisten führen. Diese und die Inguschen bekannten sich früher zur christlichen Religion, haben aber jetzt alle Gebräuche vergessen und sind Heiden geworden; die Übrigen sind fanatische Mohammedaner. Den Russen unterworfen sind nur ein Theil der Inguschen, welche zunächst in der Nähe der Festung Wladikaukas wohnen, und die tatarischen Mischlinge nördlich von der Schunsha; die Übrigen führen seit dem Jahre 1840 einen erbitterten Krieg gegen die Russen. Der echte Tschetsche hat eine kräftige Natur, ist aber weit weniger breit und unterseht als der Osse. Auch erscheint sein Teint weit dunkler, und braunes Haar ist bei ihm zwar vorherrschend, doch bisweilen zeigt er auch schwarzes auf. Nächst den Abassen sind die Tschetschen das roheste und wildeste Volk im Kaukasus.

Die Lesghier oder Lesghingen bewohnen hauptsächlich das Land im Osten des Kaukasus, welches von den beiden Kaukasuschenkeln eingeschlossen wird und bis zum Kaspischen Meere sich erstreckt. Im Süden haben sie sich auch über dem Hauptzuge in dem Thale des Alasan niedergelassen. Längs des Kaspischen Meeres, namentlich im nördlichen Theile der Herrschaft Tarku, leben unter ihnen Tataren, und nördlich von Derbend in Kaitach befinden sich 12 Dörfer von Turkomannen bewohnt. Die Araber, welche zur Zeit der arabischen Herrschaft im 8. Jahrhundert hierher versetzt wurden, haben sich als solche im Volke verloren. Die Lesghier übertreffen zwar hinsichtlich ihrer Körperfigur und dem Ebenmaß ihrer Glieder keineswegs die Tscherkessen, sind aber athletischer. Während das zuletztgenannte Volk vielleicht wegen des schlanken Wuchses und der zierlichen Füße mehr unsern Schönheitsbegriffen entspricht, trägt das erstere vorherrschend das Gepräge der männlichen Kraft an sich.

Mit wenigen Ausnahmen bekennen sich die Lesghier zum Islam, und gehören wie alle übrigen Mohammedaner des Kaukasus zur Sekte der Sunniten. Noch aus den Zeiten der frühesten Perserherrschaft, namentlich aus der des Saffaniden Muschirwan, existiren insbesondere im Osten des Lesghierlandes einige Fürsten, deren Macht zum Theil bis auf den heutigen Tag anerkannt ist. Da diese Fürstenthümer zugänglicher waren als die innern Gauen, deren Bewohner unter sich Freiheit

und Gleichheit aufrecht erhielten, so kamen natürlich die Perser mehr mit den erstern in Berührung. Dieses auch mehr bekannte Land zwischen dem Kaitachgebirge und dem Kaspischen Meere erhielt, zur Unterscheidung von dem eigentlichen oder innern Lesghistan, den Namen Daghestan, d. i. Bergland, eine Bezeichnung, die auch jetzt noch so ziemlich in derselben Ausdehnung gebraucht wird. Die Zahl der Fürstenthümer beträgt nicht weniger als acht, von denen freilich mehre bereits unmittelbar unter russischer Oberhoheit stehen, eines (Awar) aber auch von Schamil in Besitz genommen ist. *)

Tatarische Stämme finden sich zerstreut auf der Nord- und Ostseite des Kaukasus. Sie scheinen zum großen Theil erst durch Dschingis-Khan nach den nördlichen Ebenen gekommen und später in das Gebirge gebrängt worden zu sein. Sie gehören hauptsächlich zum Stamme der Noghaier, deren Namen sie sogar noch hier und da führen. Auf der Westhälfte des Kaukasus nimmt, am nordwestlichen Fuße des Elbrus, das Gebiet der Kubanquellen der Stamm Karatschai oder Karatscherkes, d. h. der schwarzen Tscherkessen ein, während östlich am genannten Berge, zwischen dem Hauptzuge und dem nördlichen secundären Gebirge, die Malkaren wohnen. In der Ebene zwischen Laba und Kuban haben die Noghaierstämme Mansur und Naurus ihre Wohnungen aufgeschlagen. Die Karatschai besitzen Älteste, die Malkaren waren Labardischen Fürsten unterthan, und die Mansur und Naurus gehorchen Fürsten; Alle stehen aber unter russischer Oberhoheit. Der Tataren im Lande der Tschetschna und der Turkomannen nördlich von Derbend ist schon Erwähnung gethan: es bleibt demnach nur noch übrig, der Kumückischen Herrschaft südlich am Teres zu gedenken. Obwohl die Einwohner jetzt den Namen Kumücken führen, den die Araber zum Theil (als Gumicken) für Lesghier gebrauchten, so sind sie doch unbedingt noghalischen Ursprungs. Man darf sie übrigens nicht mit den echt lesghischen Kasikumücken des innern Lesghistan verwechseln. Diese Kumücken zeichneten sich von jeher als Räuber aus, und waren deshalb bis zu Anfang dieses Jahrhunderts berüchtigt. Die Russen haben dieselben schon längst unterworfen und dulden die Räuberei nicht mehr. Die jetzigen Kumücken besitzen Fürsten, deren Zahl früher Legion war, die sich aber in der neuesten Zeit sehr verringert hat. Die drei noch herrschenden Fürstenfamilien haben in Jatschai, Enderi (Andrejewka) und Kösty (Kostel) ihre Residenzen.

Geschichtliches.

Es bleibt nun nur noch übrig, einige Worte über die geschichtliche Bedeutung des Kaukasus zu sagen. Dieses große Gebirge war in der ältesten Zeit die natürliche Grenze der vorderasiatischen Culturländer, über das hinaus nördlich kimmerische Finsterniß die Erde deckte. Wilde Nomadenvölker wohnten dort in unendlichen Ebenen und schienen jeder Cultur unzugänglich. Die Griechen nannten sie mit dem Collectivnamen der Scythen, während sie bei den Georgiern als Turanier, oder mit den übrigen orientalischen Völkerschaften als Chasaren bezeichnet wurden. Diese wilden Völker brachen von Zeit zu Zeit durch die Engpässe des Gebirgs in den südlichen Culturländern ein und stifteten daselbst die größten Verheerungen an. Namentlich wird schon kurz vor Cyrus eines großen Scythenzugs gedacht, der sich über ganz Asien ausbreitete. Die Herrscher Vorderasiens, und namentlich die persischen Könige waren deshalb schon in den ältesten Zeiten darauf bedacht, die Engpässe zu besetzen.

Wir kennen heutzutage nur zwei Straßen, die von Norden nach Süden führen; die eine ist die schon mehrmals erwähnte Militärstraße, und die andere zieht sich längs der Küste des Kaspischen Meeres dahin. In den ältesten Zeiten waren aber noch

*) Schon in dem Artikel „Schamil und der heilige Krieg im Osten des Kaukasus“ im ersten Bande der „Gegenwart“, S. 266—299, haben wir der lesghischen Fürstenthümer näher gedacht, sodas wir uns hier auf diese allgemeinen Angaben beschränken können. Gleiches gilt auch von den übrigen Gauen des freien Lesghistan. D. Red.

zwei vorhanden, von denen die eine eine berühmte Handelsstraße ist. Diese führte im Thale des Selentschuk aufwärts und über das Gebirge in das Thal des Kodor, nach dem vor Christus berühmten Emporium Dioskurias. Der Straße entlang ging wahrscheinlich auch der byzantinische Gesandte Zemarchos auf seiner Rückreise vom Hofe des Türken-Großhan Disabulos. Aber auch feindliche Völker nahmen den Weg, um in Dioskurias zu plündern. Die Einwohner dieses Emporium versperrten daher die Straße durch eine Mauer, deren Spuren man noch heutzutage in der Zibelda findet. Die zweite Straße führte durch die Große Kabarda in dem Thale eines Nebenflusses des Teret, des Ardon, aufwärts, ebenfalls über das Gebirge hinweg in das Thal des Rion, und nun diesem entlang nach Imerien und Mingrelien. Chasaren machten häufig auf ihre Einfälle in die fruchtbaren Gefilde der georgischen Lande, weshalb die Könige der Letztern schon in frühester Zeit daran dachten, die engste Stelle dieser Straße durch eine Mauer abzusperren. Es war dies an der Grenze des Dwalenlandes und dem der echten Dffen, da wo der Ardon das Gebirge durchbricht. Man nennt den Paß Chasris- (Kasris-)Kari, ein Name, der doch, trotz Brasset's Entgegnungen, ursprünglich Chasarenpforte bedeutet haben möchte.

Die dritte, die heutige Militairstraße, ist unbedingt die wichtigste. Sie läuft in dem Thale des Teret aufwärts und über das Gebirge in das Thal der Aragua nach Tiflis. Zwei Pässe sind hier vorhanden, welche beide in den ältern Zeiten den Namen Darjel, Dariel oder Darjol, wol am besten in der Bedeutung enger Weg genommen, geführt haben. Der nördliche Paß, nächst Derbend der berühmteste im Kaukasus, befindet sich da, wo südlich vom Kasbel der Teret das Gebirge durchbricht, während der südliche, im Thale der Aragua, beim heutigen Atulth-Kari (Bergpforte) liegt. Beide waren ebenfalls durch Mauern geschlossen, von denen man noch heutzutage an dem wichtigern nördlichen Spuren sieht. Die Russen bewachen gegenwärtig den nördlichen Eingang durch die Feste Wladikaukas, welcher Name Herr des Kaukasus bedeutet. Die vierte Straße, welche sich längs des Kaspiischen Meeres hinzieht, war in den ältesten Zeiten der ersten Perserherrschaft gewiß noch wichtiger als der Teret-Dariel. Siemlich auf ihrer Mitte hatte man die Straße durch eine doppelte Mauer an einem Engpaß gesperrt. Es war hier das Thor der Thore (Bab al Abwab), das Thor (Bab) kurzweg, das eiserne Thor (Bab al Hadid oder Temir-Kapu), gewöhnlich aber Derbend genannt, welches sogar Mohammed als das äußerste Thor des Islam (Bab al Islam) bezeichnete, und dem früher schon Ruschirwan und später Harun al Raschid mit Recht ihre Aufmerksamkeit zuwendeten. Später scheint Derbend jedoch seine große Bedeutung deshalb verloren zu haben, weil nämlich Borderasien kein Reich von dauernder Kraft mehr besaß. Man hatte durch die doppelte Mauer, zwischen der sich eine zahlreiche Bevölkerung niederließ, die Straße zwar abgesperrt; da aber die rohen Völker des Nordens über die nahen Höhen nach Süden hereinbrachen, so wurde auch eine einfache Mauer von 12 Stunden Länge auf diesen Höhen aufgeführt. Diese unter dem Namen der kaukasischen bekannte Mauer hat aber nie über den Kaukasus gereicht. Unter der sogenannten Alanenpforte (Bab al Lan) muß man häufig Derbend verstehen; ohne Zweifel ist indessen die echte mehr landeinwärts zu suchen, vielleicht in der Nähe des heutigen Dorfs Kurwetschi. Durch die Alanenpforte drangen die rohen Völker des innern Lesghistan ein, und deshalb wurde auch sie besetzt. In wenigen Fällen hat man aber unter der Alanenpforte auch das nördliche Dariel zu begreifen. Ein zweiter Paß auf der vierten Straße liegt südlicher in der Nähe des zackigen und zerklüfteten Beschparmak, bei dem heutigen Dorfe Chydirsinde. Hier wurde bis zu Anfang dieses Jahrhunderts ein Zoll bezahlt. Der Paß scheint ebenfalls in den ältesten Zeiten mehr beachtet worden zu sein; es ist selbst nicht unwahrscheinlich, daß das von Ruschirwan erbaute Kastell Schirwan hier lag, sodas dieses demnach nicht mit dem heutigen Schemachi identisch sein kann.

Die Völker des Kaukasus behaupteten zum großen Theil bis in die neueste

Zeit ihre Unabhängigkeit und Freiheit. Die Perser versuchten zwar mehrmals sich wenigstens die Osthälfte des Kaukasus zu unterwerfen, erreichten aber nie vollständig und von Dauer ihren Zweck. Häufig mußten sie mit Schimpf und Schande abziehen. Das Sprüchwort: „Wenn es den Königen (Persiens) zu wohl ist, gehen sie auf den Kaukasus“, hat sich oft, und namentlich in der neuern Zeit an Nadir Schah bestätigt. Es gab wol auch Zeiten, wo der persische Einfluß wenigstens sich geltend machte, so unter Nuschirwan im 6. und unter Abbas I. im 16. Jahrhundert. Trotz der großen Heere, welche die Araber nach dem Osten des Kaukasus führten, und der bedeutenden Ansiedelungen arabischer Stämme, war die Herrschaft derselben doch nur auf Derbend und die Küste beschränkt und keineswegs von Dauer. Die Mongolen unter Dschingis-Khan und seinen Nachkommen haben gar nicht versucht, den Kaukasus sich zu unterwerfen, und Timur vermochte sich ebenso wenig, so sehr auch der schmeichlerische Verfasser seiner Biographie von Eroberungen spricht, im Kaukasus zu erhalten. Das große Gastmahl in der Kabarda bestach auch keineswegs die nüchternen und einfachen Kaukasier. Die Herrscher der Goldenen Horde versuchten ihr Waffenglück im Gebirge des Kaukasus nicht; hingegen lebten die Tatar-Khane der Krim in fortdauernder Feindschaft mit den Tscherkessen, namentlich mit den Kabarden, die bisweilen auf kurze Zeit von ihnen abhängig wurden. Der Westen des Kaukasus hat seine Unabhängigkeit noch mehr als der Osten behauptet. Wir wissen, daß selbst der tapfere Mithridates seinen Zug längs der Küste des Schwarzen Meeres nicht fortsetzen konnte. Die Griechen hatten zwar einige Colonien angelegt, aber deren Einfluß breitete sich nie im Gebirge aus. Die Römer haben gar keine Versuche gemacht, den westlichen Kaukasus zu bezwingen, und die Byzantiner vermochten nur durch die christliche Religion geringen Einfluß zu erhalten. Auch die Osmanen wagten sich nicht an den Kaukasus.

Der mittlere Kaukasus war in den ältern und neuern Zeiten bisweilen von den georgischen Königen mehr oder weniger abhängig, und namentlich hatten die Letztern sich in den Besitz der Militärstraße gesetzt. Osien war von den kaukasischen Ländern am häufigsten, besonders im 11. und 12. Jahrhunderte, unterthan. Als Georg XIII. sein väterliches Erbe mit Umgehung der eigenen Kinder dem russischen Kaiser 1800 testamentarisch vermachte, erhob dieser auch auf die Länder Ansprüche, die einmal unter georgischer Herrschaft gestanden hatten. Je mehr sich aber Rußland jenseit des Kaukasus befestigte, um so hartnäckiger widerstanden die Bewohner des Gebirgs. Wenn Rußland seine Besitzungen jenseit des Kaukasus dauernd haben will, so muß es allerdings Alles daran setzen, um auch diesen in seine Macht zu bekommen. Wie weit es ihm gelungen: dies ist von uns schon in dem Artikel „Schamil und der heilige Krieg im Osten des Kaukasus“ näher erörtert worden.

Der Fünfzigerausschuß. *)

Das Vorparlament hatte seine Sitzungen am 3. Apr. 1848 geschlossen und einen Ausschuß von 50 Mitgliedern zurückgelassen, welchem noch sechs Östreicher beigegeben werden sollten. Diesem Fünfzigerausschuß wurde zur Aufgabe: 1) die Bundesversammlung einzuladen, mit ihm bis zum Zusammentritt der constituirenden Versammlung in Bernheimen zu treten; 2) die Bundesversammlung bei Wahrung der

*) Der vorliegende Artikel reiht sich der Abhandlung über „Das deutsche Vorparlament“ im zweiten Bande der „Gegenwart“, S. 682—707, an. D. Red.

Interessen der Nation und bei der Verwaltung der Bundesangelegenheiten bis zum Zusammentritt der constituirenden Versammlung selbständig zu berathen, und die nöthigen Anträge an die Bundesversammlung zu bringen; 3) bei eintretender Gefahr des Vaterlandes die gegenwärtige Versammlung sofort wieder einzuberufen; 4) bei den Regierungen dahin zu wirken, daß die allgemeine Volksbewaffnung in allen deutschen Ländern ins Leben gerufen werde. Die Aufträge waren höchst elastisch, ihre Begrenzung offenbar von den Umständen abhängig, und bei ihrer Ausführung mußte es, da der Ausschuß ebenso wenig wie die Versammlung, die ihn geschaffen, eine Vollmacht von der Nation aufzeigen konnte, vorzüglich auf die Gewalt der Thatfachen und auf die kräftige Haltung des Volks ankommen. Der Ausschuß vermochte Alles, sobald das Volk hinter ihm stand. Sein Recht lag in seiner Macht; konnte er retten in der allgemeinen Verwirrung, so hatte er den Beruf dazu. Er hatte ihn aber umsomehr, als die Regierungen und der Bundestag in vollkommener Rathlosigkeit schwankten, ohne Plan, ohne Ziel, fast ohne Willen.

Bei der Bildung des Ausschusses war kein einziges jener Mitglieder erwählt worden, welche am 2. Apr. den Sitzungssaal der Paulskirche verlassen hatten. Von denen, welche für die Permanenz des Vorparlaments gestimmt, waren im Ausschuß: Jacoby von Königsberg, Blum, Raveaux, Spas von Frankenthal, Schnelle von Schwerin, Meyer von Königsberg; allein keiner derselben hatte damals noch jene äußerste Richtung eingeschlagen, zu welcher die Ereignisse späterhin einzelne erregbare Charaktere bestimmten. Jene Partei, als deren volksthümlichster Ausdruck Hecker erschien, war also in dem Ausschuß gar nicht vertreten; und in diesem politischen Fehler, den das Vorparlament begangen, lag der erste Keim des Unheils, das bald genug die Entwicklung der neuen Verhältnisse unterbrach, und auf die naturgemäße Wiedergeburt Deutschlands eine zerstörende Wirkung übte. Die äußerste Partei, sobald man ihr das parlamentarische Schlachtfeld versagte, sah ihre Thatkraft auf die Straße gedrängt; der erste Anstoß zum gewaltsamen Kampfe war gegeben, und seine Folgen mußten in einer Weise fortwuchern, die außer aller Berechnung lag.

Ohne vielleicht diese Möglichkeiten zu erwägen, trat der Fünfzigerausschuß am 4. Apr. zusammen, wählte Soiron zu seinem Vorsitzenden, Blum und Abegg aus Preußen zu dessen Stellvertretern, Heinrich Simon, Benedey und Briegleb aus Koburg zu Schriftführern, und hielt noch an demselben Tage seine erste Sitzung im Saale der frankfurter gesetzgebenden Versammlung. Späterhin wurde der Kaisersaal gewählt, des größern Raumes wegen. Seine Thätigkeit begann zunächst damit, daß er eine Proclamation an das deutsche Volk beschloß, in welcher er die Zukunft des Vaterlandes, wie sie der allgemeine Wille der Nation foderte, und wie sie damals Jedermann als gesichert begrüßte, in wenigen großen Umrissen und ferniger Sprache darstellte. Sie schloß mit den Worten: „Ruhet nicht, bis das große Werk: ein einiges, freies Deutschland, vollendet ist.“

Es galt nun vor allen Dingen, daß der Ausschuß sich mit dem Bundestage in Beziehung setzte, und denselben zur genauen Ausführung der Beschlüsse des Vorparlaments über die Wahlen zur Nationalversammlung anhielt. Der Bundestag, der sich wol gern die unbequemen Aufseher etwas ferner halten wollte, beabsichtigte, mit dem Ausschuß nur durch Vermittelung der ihm beigeordneten Siebenzehner (Vertrauensmänner) zu verkehren. Diese vornehme Stellung der Bundesbehörde konnte dem Ausschuß nicht zusagen; er verlangte unmittelbaren Verkehr, und der Bundestag fügte sich auch sogleich (7. und 10. Apr.). Das Vorparlament hatte am 31. März die sofortige und unmittelbare Vornahme der Wahlen, ohne Rücksicht auf Censur, Religion oder Stand, sowie die Hinzuziehung von Schleswig und Ost- und Westpreußen angeordnet, und für die Zahl der Abgeordneten den Maßstab von 1 auf 50000 Seelen nach der jüngsten Bundesmatrikel bestimmt; der Bundestag aber, in seiner Bemühung, dem Vorparlamente den Rang abzulaufen, hatte schon am 30. März beschlossen, daß die Wahlen gemäß den Verfassungen der Einzelstaaten (ohne Schleswigs und der beiden preussischen Provinzen zu erwähnen), und zwar nach dem Maß-

stabe von 1 auf 70000, vorzunehmen seien. Der Ausschuß foderte gebieterisch, daß die Bundesversammlung ihre Beschlüsse nach dem Ausspruche der Männer des Volks umforme. Sie gehorchte schon wenige Tage darauf (7. und 11. Apr.), und vollzog die Befehle, welche sie „öffentliche Wünsche“ nannte. Selbst die Einverleibung von Schleswig in den Deutschen Bund wurde für nothwendig erkannt, und sollte wenigstens „vermittelt“ werden. Es schien, als sei der Bundestag so rasch im Beschließen, damit dem Volke die Lust zum Thun nicht komme.

Seine hauptsächlichste Aufgabe, die Berufung der Nationalversammlung nach den Beschlüssen des Vorparlaments zu überwachen, hatte der Ausschuß zur nämlichen Zeit auch Preußen gegenüber durchzuführen. Die preussische Regierung hatte an den Vereinigten Landtag am 5. Apr. das Verlangen gestellt, daß er selbst die Wahlen zum deutschen Parlament vornehme. Dies entsprach der ursprünglichen Idee, von welcher Bassermann, nicht lange vor der Revolution, bei seinem bekannten Antrage auf Volksvertretung beim Bundestage, ausgegangen war; allein Was, freiwillig gegeben, im ganzen deutschen Volke mit dankendem Jubel wäre begrüßt worden, das erschien nun, in dem reißenden Fortschritt weniger Tage, nur noch als eine Erinnerung aus der Popszeit, als ein Raub an den Volksrechten. Der Ausschuß beschloß auf den Vorschlag seines Präsidenten sogleich eine Aufforderung an Preußen zu erlassen, daß es sich den Beschlüssen des Vorparlaments zu fügen habe. Hier vernahm man zum ersten mal jene starke und berbe Sprache einer Volksbehörde gegen eine Regierung, jene Sprache, die damals sich von selbst rechtfertigte, deren Angewöhnung aber späterhin nicht wenig zum Untergange des Parlaments beitrug. Indessen Preußen gehorchte: die bereits vorgenommenen Wahlen wurden ungültig; ein neues Wahlgesetz kam zu Stande, gerade wie der Ausschuß es begehrt hatte. Freilich wahrte Preußen den äußern Schein, indem es sich anstellte, nur dem Bundesbeschlusse vom 7. Apr. über die Wahlen zu entsprechen. Dieser große Sieg des Fünfzigerausschusses mußte nicht wenig zur Befestigung seines Ansehens in Deutschland beitragen.

Der Ausschuß beauftragte am nämlichen Tage (7. Apr.), auf den Antrag von Rüder aus Oldenburg und Hergenbahn aus Wiesbaden, und nach den Abänderungsvorschlägen von Abegg und Benedey, eine Commission zur Betreibung des Wahlgeschäfts in den einzelnen Ländern zu ernennen, damit über den Fortgang desselben der Ausschuß in steter Kenntniß erhalten werde. Auf den Antrag von Kierulf aus Mecklenburg wurde zugleich als Auslegung der Vorparlamentsbeschlüsse angenommen, daß, wenn die Theilung der Bevölkerung eines Staats in je 50000 Seelen einen Überschuss von 25000 oder mehr ergebe, dieser Überschuss ebenfalls einen Abgeordneten zu ernennen habe. Auch dies erhielt durch einen Bundesbeschlusse alsbald Gesetzeskraft.

Um die Wahlen dem ganzen Volke dringend ans Herz zu legen, erließ der Ausschuß am 8. Apr. einen Aufruf an das deutsche Volk, worin er es für die Pflicht jedes deutschen Mannes erklärte, alle seine Kräfte dafür zu verwenden, daß die Wahlen sofort und im Sinne der frankfurter Beschlüsse ausgeführt würden. Insbesondere hob er die Gleichberechtigung aller selbständigen und volljährigen Deutschen hervor, und daß es beim deutschen Parlament nicht der Vertretung der einzelnen Theile, sondern des Gesamtvaterlandes gelte; er berief zur Überwachung der Sache alle städtischen Behörden, Wahlausschüsse, Vereine, und bat sie um sofortige Kunde über Vorbereitung und Vollziehung der Wahlen. Auch die Bekanntmachung der Beschlüsse des Vorparlaments, welche dieses dem Ausschusse aufgetragen, wirkte zu demselben Zwecke, da der Schwerpunkt jener Versammlung in ihrer Thätigkeit für die Verwirklichung des Nationalparlaments lag. Indessen gerade hierbei zeigten sich schon die ersten Zudungen künftiger Zerwürfnisse. Einer der ersten Beschlüsse lautete: „Jeder volljährige, selbständige Staatsangehörige ist wahlberechtigt und wählbar.“ Das Wort „selbständig“ rief alsbald vielfachen Widerspruch bei der Partei der „Entschiedenem“ hervor: es wurde behauptet, das Wort sei in den Beschlüssen des Vorparlaments gar nicht enthalten gewesen (was irrig war); es wurde die Befürchtung

ausgesprochen, die Regierungen möchten sich des Ausdrucks zu willkürlichen Deutungen bedienen. Bald rechtfertigte sich auch schon diese Besorgniß, wenigstens einigermaßen in Baiern, wo dem Umschwunge der Dinge die beharrlichste Zähigkeit entgegentrat.

Das Vorparlament hatte es für dienlich erachtet, da Osterreich nur durch zwei Mitglieder, Wiesner und Graf Bissingen, vertreten war, daß der Ausschuß sich noch durch sechs andere Ostreicher verstärken solle. Hierzu bezeichnete der Ausschuß die Herren von Schwarzer, von Andrian, Schuler von Innsbruck, den Böhmen Palacki, Schuselka und Alexander Bach, der, zu jener Zeit noch Rechtsanwalt, im Rufe eines echten Demokraten stand, und jetzt als Colleague des Ministers Fürsten Schwarzenberg die österreichische Zukunft in einer damals ungeahnten Weise begründen hilft. Die Mehrzahl der solchergestalt Bezeichneten fand sich niemals bei dem Ausschuß ein. Dafür kam am 9. Apr. eine Deputation aus Wien, bei welcher sich Schuselka, Andrian und Kuranda befanden. Um die Zahl auszufüllen, so traten jetzt Schuselka, Hornbostl, Endlicher, Kuranda, Mühlfeld und, an Andrian's Stelle, Schilling in den Ausschuß (10. Apr.). Nach 10 Tagen nahm Hübner den Platz Endlicher's ein, den von Schwarzer gesendet. Von Palacki aber erhielt der Ausschuß am 17. Apr. eine ablehnende Antwort, welche zuerst jenes Streben des böhmischen Slawenthums offenbarte, sich von der vielhundertjährigen Verbindung mit Deutschland ganz loszureißen, und fürderhin höchstens einen österreichischen Staat gelten zu lassen, aber auch diesen nur als Bindemittel für die west- und südslawischen Stämme. Das war der erste Mislaut, in die beginnende Harmonie der deutschen Einheit hineingeworfen; und es ließ sich schon damals voraussehen, daß das Widerstreben der Böhmen dem österreichischen Cabinet einen trefflichen Vorwand bieten werde, hinter welchem man sich gegen das mächtige Andringen Deutschlands verschützen könne. Wirkungslos blieben die Bemühungen des Ausschusses, wie später die Beschlüsse des Parlaments, die Gleichberechtigung der Sprachen und Nationalitäten innerhalb Deutschlands den slawischen Stämmen ins Gedächtniß zu rufen. Wie bei den Romanen und Deutschen das Princip der Freiheit und Gleichheit alle andern Rücksichten des staatlichen Bedürfnisses zu überwältigen schien, so hatte sich damals bei den Slawen alle Lebensthätigkeit im Krystallisationsproceß der Nationalität fast ausschließlich zusammengedrängt: sie wiesen selbst das Gute und Ersehnte zurück, wenn der Deutsche es ihnen bot.

Auf den Wunsch von Schuselka ward eine besondere Sitzung zum feierlichen Empfang der österreichischen Mitglieder anberaumt. Sie fand am 11. Apr. statt, in der Kirche der deutsch-reformirten Gemeinde, wo späterhin auch das deutsche Parlament in den letzten Monaten des Jahres 1848 eine Zeit lang seine Sitzungen hielt. Hier sollten die Abgeordneten des neuverbrüdereten Reichs Zeugen einer Verhandlung werden, die thatsächlich bewies, wie eine reine Volksgewalt in jenen Tagen des Umschwungs die wahre Oberbehörde Deutschlands werden konnte, ohne rechtsverlegende Anmaßung, ohne revolutionaire Gewaltthat, nur durch die Macht der Umstände geschoben und gedrängt. Eben war die Nachricht angelangt, daß in Kassel bedauerliche Auftritte stattgefunden. Man hatte den Ministern, weil sie einen verfassungswidrigen Schritt des Kurfürsten (den ohne ministerielle Gegenzeichnung erfolgten Befehl zur Entlassung des Commandanten von Kassel, Generals von Lepel) durch sofortiges Anerbieten ihres Rücktritts zu verhindern wußten, eine öffentliche Freudenbezeugung darbringen wollen, und bei dieser Gelegenheit hatten einzelne Soldaten der Leibgarde auf friedliche Bürger eingehauen. Die Aufregung, ohnehin nicht gering in Kurhessen, steigerte sich zu bedenklicher Höhe. Der Präsident des Fünfzigerausschusses fand es nothwendig, daß einige Mitglieder unverzüglich nach Kassel gehen sollten, um der Regierung mit Rath an die Hand zu gehen, und jedenfalls ihr zu erklären, daß sie, wenn ihr ein anderer, das öffentliche Wohl gefährdender kurfürstlicher Wille entgegengetreten wolle, ohne Rücksicht auf einen solchen Willen zu beschließen habe. Vergeblich bat Wippermann um Aufschub: die Leibgarde sei bereits

aufgelöst worden, die Ruhe hergestellt. Fast alle Mitglieder sprachen sich für Soiron's Antrag aus. Somit war der Ausschuß mit einem Sprunge bis an die äußerste Grenze vorgegangen: er hatte die bedingte Beseitigung eines Fürsten ausgesprochen. Freilich traf die Schwere dieses Beschlusses einen Herrscher, der sich seine ganze Regierungszeit hindurch im grellen Widerspruch zu seinem Volke befunden; und das gegebene Beispiel, wie die Willkür in feste constitutionelle Schranken gebannt werden sollte, konnte nur dazu dienen, die andern Throne den drohenden Gefahren zu entrücken. Der Ausschuß wurde revolutionair, um die Revolution zu verhüten.

Kaum waren nun Wippermann, Blachiére von Hanau und Heckscher zu der bedeutsamen Sendung nach Kassel erwählt, so verkündigte der Präsident, eben sei ihm die Mittheilung geworden, daß auch der Bundestag (vielleicht vorher schon von dem Antrage Soiron's in geheime Kenntniß gesetzt) ein Schreiben nach Kassel gesendet habe, um nähere Aufklärung zu verlangen. So rührende Sorgfalt um das Wohl etlicher verwundeter Bürger war im Laxis'schen Palaste noch nicht erhört worden. Man achtete ängstlich auf jedes Geräusch, auf jedes fallende Steinchen: wußte man ja doch nicht, ob nicht dieses oder jenes zur mächtigen Lavine werden könnte.

Als indessen die drei Abgeordneten des Ausschusses in Kassel ankamen, mochten sie wol überlegt haben, daß es leichter sei, vor beifallslustigem Publicum stolze Bescheide zu erlassen, als sie hernach, einer noch aufrechtstehenden Staatsgewalt gegenüber, auszusprechen oder gar auszuführen; und wie Dem auch sei, so mochte jedenfalls die schwere Verantwortlichkeit, im Fall man es auf das Äußerste ankommen ließ, eine gewissenhafte Erwägung gefunden haben. Man sprach also nichts mit den Ministern von einer Selbstregierung ohne den Kurfürsten; man verlangte nur Auskunft über den Reactionsversuch, den man hinter dem Vorgefallenen witterte. Und als die Minister erklärten, daß nur ein verantwortliches Ministerium regiere, und daß die Schuld jener blutigen Auftritte nicht höher hinaufreiche als bis zu einigen Unterlieutenants, da kehrten die Abgeordneten nach Hause mit derselben Beruhigung, die sie vorher schon gehabt. Indessen war mit diesem Schritte, welchen das entgegenkommende Benehmen des kurhessischen Ministeriums als völlig rechtmäßig und sich von selbst verstehend erscheinen ließ, immerhin viel gewonnen: es war dem Volke die Beruhigung gegeben, daß die alte Willkürherrschaft gebrochen, jede Überschreitung fürderhin wenigstens erschwert sei. Freilich — die ganze Zukunft konnte man nicht verbürgen!

Als im Ausschusse Heckscher Bericht über die Sendung erstattete (13. Apr.), wiesen Biedermann, Kolb und Blum sogleich nach, daß der wichtigste Theil des Auftrags nicht erfüllt worden. Allein es hatte sich mittlerweile der erste Eifer abgekühlt: man mochte sich freuen, der eigenen Beschlüsse und ihrer Folgen überhoben zu sein. Man ließ den Gegenstand auf sich beruhen.

Der Fünfzigerausschuß war recht eigentlich als eine Schildwache auf den Posten zwischen „Reaction und Anarchie“ gestellt worden. Diese bekämpfte er mit Proclamationen, mit Abmahnungen, mit dem ganzen moralischen Gewichte seines eigenen Daseins; jener trat er entgegen als die wahre Volksstimme, auf deren Ruf die deutschen Bastillestürmer in Masse aus der Erde wachsen würden. Dennoch fühlte er sich nicht recht sicher auf dem Boden, wo er sich anscheinend so festen Trittes bewegte; er fühlte, daß ihm die juristische Berechtigung fehlte, nach welcher die Gebietenden selten, das deutsche Volk aber zu allen Zeiten gründlich gefragt hat. Schon deshalb mühte er sich — wäre es auch nicht sein besonderer Auftrag und der vorzüglichste Zweck seines Bestehens gewesen — die Zusammenberufung der Nationalversammlung sorgsam zu bewachen und zu beschleunigen.

Bereits in der Sitzung vom 8. Apr. hatte der württembergische Kanzler von Bächter nachdrücklich hervorgehoben, daß die Beschlüsse des Fünfzigerausschusses nur Ansichten seien, freilich mit dem vollen Gewichte einer großen moralischen Kraft ausgesprochen. Vielleicht geschah es in Folge dieser, obschon mächtig bestrittenen Erwägung, daß die beantragte ausdrückliche Hindeutung auf die „Volksouveraineté“ aus-

dem erwähnten Aufrufe vom 8. Apr. weggelassen wurde. Bezeichnend für die sehr verwirrtete Lage der Dinge ist es jedenfalls, daß der Ausschuß mehr als ein mal sich auf die förmliche Anerkennung stützte, welche in dem Bundestagsbeschlusse vom 10. Apr. *) liege. Eine Anerkennung anderer Art ward ihm zu Theil, als ein Brief des Grafen von der Goltz an Benedek den Charakter des Prinzen von Preußen, gegenüber einer im Ausschusse gefallenen Äußerung, vertheidigte (Sitzung vom 9. Mai). Dafür, daß auch das fortwährende Vertrauen von Seiten des Volks bethätigt werde, sorgten Adressen und zahlreiche Zuschriften jeder Art.

Diesem Vertrauen, das ihm allseitig entgegenzukommen schien, suchte der Ausschuß, wie wir bereits erwähnt, durch unermüdlige Sorgfalt für Alles, was die Wahlangelegenheiten betraf, zu entsprechen. Wo nur immer eine Regierung Wahlverordnungen erließ, welche den Beschlüssen des Vorparlamentes nicht entsprachen, da säumte er nicht, mit Ermahnungen und ernstest Aufforderungen einzuschreiten. Das Vorparlament hatte zwar beschlossen, daß jeder selbständige Staatsangehörige die active Wahlberechtigung haben solle; allein es hatte den Begriff der Staatsangehörigkeit nicht näher bestimmt, also die Entscheidung darüber den einzelnen Regierungen überlassen. In Folge dessen entstanden mancherlei Irrungen. Handwerksgehilfen, Handlungsgehülfe, Fabrikarbeiter, und überhaupt solche Deutsche, die längere Zeit außerhalb ihres heimatlichen Staats ihren Wohnsitz hatten, sahen sich, wenn sie nicht zum Behufe der Wahl nach Hause kehren wollten, von der Theilnahme an dieser Ausübung der Volksrechte ganz ausgeschlossen. Dies, wiewohl in den Verhältnissen begründet, rief vielfache Beschwerden hervor. Der Ausschuß konnte hierbei nichts weiter thun, als daß er den Regierungen dringend empfahl, für den Begriff der Staatsangehörigkeit derjenigen Deutung den Vorzug zu geben, wodurch der Wahlberechtigung ein möglichst weiter Umfang verliehen werde (17. Apr.). Das konnte freilich nicht Allen genügen, in einer Zeit, wo die Verwirrung der Ideen so weit ging, daß sogar die in Paris lebenden Deutschen das Verlangen erhoben, einen Abgeordneten ins Parlament senden zu dürfen!

Die preussischen und österreichischen Wahlangelegenheiten wurden öfters Gegenstand der Verhandlungen: man suchte insbesondere auf Beschleunigung der Wahlen hinzuwirken. An dem bairischen Wahlgesetze fand man vornämlich zu tadeln, daß dasselbe dem Wähler die Bezahlung einer directen Steuer zur Bedingung setze. So sehr nun dies allerdings den von dem Vorparlament aufgestellten Grundsätzen widersprach, und obschon sich auch die Behauptung Eisenmann's: „In Baiern zahle Jeder irgend eine directe Steuer“, als irrig und unhaltbar bewies, so ließ sich doch nicht mit Erfolg gegen eine Bestimmung auftreten, welche von den Kammern ausdrücklich eingeschaltet worden; und so wurde, in Betracht, daß die Frist bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung nicht ausreichend sei zur Abänderung des bairischen Wahlgesetzes, der Gegenstand klüglich bei Seite geschoben (19. und 25. Apr.). Die Mißbilligung, welche man über einzelne Anordnungen der Wahlgesetze von Sachsen und Württemberg aussprach (17. Apr.), betraf keinen Punkt von größerer Bedeutsamkeit. Über die Befugniß der Herrschaft Kniphausen zur Abordnung eines Vertreters ins Parlament, sowie über die Ansprüche der reussischen Länder, drei Abgeordnete zu wählen, statt der ihnen zukommenden zwei, ergingen Entscheidungen, welchen Folge geleistet wurde.

Unter den vielfachen Beschwerden und Zuschriften, welche in Wahlangelegenheiten an den Ausschuß gelangten, erwähnen wir nur noch eine aus dem Herzogthum Limburg. Der von Stedmann aus Rheinpreußen hierüber erstattete Bericht hob den Umstand hervor, daß nach dem Vertrage von 1839 Limburg mit Holland gleiche Verfassung haben solle, und daß folglich die Beschlüsse des Ausschusses in

*) „Daß die Bundesversammlung die ihr mitgetheilten und ferner mitgetheilt werdenden Ansichten und Wünsche des Ausschusses seither schon beachtet habe und auch ferner beachten werde.“

Bezug auf Elmburg schwerlich von Wirksamkeit sein könnten. Hier zeigten sich also wiederum die unvermeidlichen Folgen einer so unnatürlichen Doppelverbindung; aber Keinem fiel es damals ein, dieses Beispiel eines Zwitterverhältnisses, an welchem später das ganze Verfassungswerk des Parlaments scheitern konnte, auf die Stellung Oesterreichs anzuwenden, obschon die Veranlassungen dazu nahe genug lagen.

Die Frist, welche das Vorparlament für den Zusammentritt der Nationalversammlung gesetzt hatte (bis zum 1. Mai), war gewiß eine äußerst kurze, wenn man die Zustände bedenkt, aus welchen man sich eben noch in Deutschland hervorarbeiten mußte. Selbst in Frankreich, wo die straffe Centralisation jede noch so rasche und unvermuthete Umwälzung bald zu regeln und zu fester Gestaltung zu bringen ermöglicht, hatte man mehr Zeit zur Berufung eines Parlaments für erforderlich gehalten als in Deutschland. Es war also schwerlich einem bösen Willen zuzuschreiben, wenn auf Veranlassung von Hannover und Preußen der Bundestag die Regierungen ersuchte, sie möchten alle gewählten Abgeordneten einladen, sich spätestens bis zum 18. Mai in Frankfurt einzufinden (26. Apr.). Dessenungeachtet mußte der Ausschuß die Befugniß der Bundesversammlung zu einem solchen Beschlusse bestreiten: er beschloß auf den Antrag von Reh aus Darmstadt, jedoch nur mit der Mehrheit einer einzigen Stimme: daß der 1. Mai als Tag des Zusammentritts des Parlaments gelten müsse, der Tag der Constituirung aber, weil von der Zahl der eingetroffenen Mitglieder bedingt, sich nicht im voraus bestimmen lasse, und daß demnach die Bundesversammlung von Beschlüssen über diesen Gegenstand abzustehen ersucht sei. Da aber noch ein Zusatz von Mathy: „Der Ausschuß spreche die Erwartung aus, daß die Mitglieder sich in hinreichender Zahl einfinden werden, damit die Constituirung spätestens bis zum 18. Mai stattfinde“, mit 23 gegen 19 Stimmen angenommen wurde, so blieb es im Wesentlichen bei dem Beschlusse der Bundesversammlung. Daher erklärten auch 16 Mitglieder öffentlich, daß sie gegen Mathy's Antrag gestimmt: unter ihnen Biedermann und Heßscher, die Beide späterhin zu ganz anderer politischer Stellung gedrängt werden sollten. Heßscher war überhaupt im Fünfziger-Ausschuß einer der heftigsten Bekämpfer der Überreste alter Autorität.

Eine folgeschwere Frage war: ob während der Dauer des Parlaments in den einzelnen Staaten Landtage versammelt werden könnten. Sie wurde späterhin von den Parteien in der verschiedensten Weise beantwortet, je nachdem es die Förderung ihrer Zwecke mitsichzubringen schien. Bald wollte man dem Parlamente die Oberhoheit über alle Gesetzgebungen Deutschlands zuerkennen, bald wieder den Particularismus gegen die Mehrheit des Parlaments in den Kampf führen. In jenen Tagen aber war noch keine Partei im geringsten zweifelhaft, worin die richtige Lösung der Frage bestehe, zumal die Voraussetzung begründet erschien, daß die Regierungen sich durch Berufung von Landesversammlungen eine Waffe gegen die Nationalversammlung schaffen, und die Stammesbesonderheiten gegen die Gemeinsamkeit der Nationalinteressen aufreizen möchten. Daher erklärte der Ausschuß am 25. Apr. dem Bundestage: daß es jedem landständischen Abgeordneten, welcher in die constituirende Nationalversammlung gewählt werde, freistehe, beide Wahlen anzunehmen; daß es wünschenswerth erscheine, daß während der Dauer der Nationalversammlung die Landtage der einzelnen Staaten wo möglich ausgesetzt, und nicht ohne die dringendsten Gründe einberufen werden; daß endlich der Ausschuß die entschiedene Überzeugung hege, daß constituirende Versammlungen in einzelnen Staaten nicht berufen werden sollen, bevor das Verfassungswerk für Deutschland vollendet sein werde. Zugleich wurde der Bundestag ersucht, über diese Punkte Beschluß zu fassen. Indessen ist nicht bekannt geworden, daß der Bundestag sich gedrungen gefühlt hätte, dieser Aufforderung nachzukommen. Was man hauptsächlich hatte erreichen wollen, daß nämlich die preussische Nationalversammlung fürs erste nicht zu Stande komme, das vermochte man nicht zu erlangen. Preußen konnte seine innern Zustände nicht auf lange hinaus im Ungewissen lassen; seine Regierung suchte auch einen Rückhalt in einer preussischen Versammlung für Fälle des Kampfs gegen das deutsche Parlament,

und selbst ein großer Theil seiner Bürger mochte lieber auf Berlin blühen als auf Frankfurt.

War es also nicht möglich, jede Beschränkung der allgemein-deutschen Bedeutung des Parlaments im voraus abzuwehren, so bemühte man sich doch, Alles zu entfernen, was auf dessen künftiges Wirken einen Schatten der Abhängigkeit werfen konnte. So, als auf Befehl des Bundestags ein kurhessischer Heeresheil sich in der Provinz Hanau sammelte. Es konnte freilich Keinem zweifelhaft sein, daß diese Truppen bestimmt waren, im Nothfall gegen den Hecker'schen Aufstand verwendet zu werden; aber eben gegen Dies legte der „Volksrath“ zu Hanau Verwahrung ein. Nicht minder erklärte sich der „Volksrath“ (ein in den Unruhen jener Zeit gewählter leitender Ausschuß der hanauer Bürger) gegen die Aufstellung dieser Truppen „zum vermeintlichen Schutze der Nationalversammlung“. Die Sache kam am 22. Apr. im Ausschuß zur Sprache. Die Verhandlung darüber war bezeichnend für die damaligen Zustände, und deutete prophetisch auf Manches, was im Laufe dieses und des nächsten Jahres an den Tag treten sollte. Robert Blum wandte hier zuerst auf die deutschen Verhältnisse jenen Ausdruck an, der aus den Jahrbüchern der französischen Nationalversammlung stammt, und später bis zum Überdruß wiederholt wurde: „Unter Bayonetten könne man nicht berathen.“ Hecker, obschon er damals seinen Standpunkt mehr links hatte, meinte: „Da dem deutschen Volke eine Verfassungsform in keiner Weise mit Gewalt aufgedrungen werden dürfe, so müsse der Aufstand unterdrückt werden. Eine Truppenaufstellung zum Schutze der Nationalversammlung wäre jetzt verwerflich; nicht aber könne man eine solche Maßregel für alle Fälle und für alle Zukunft ausschließen.“ Man beschloß, „den Hanauern für ihre patriotische Wachsamkeit zu danken“, und den Bundestag um nähere Auskunft anzufragen; schon am folgenden Tage aber fand man, in Folge neuer Mittheilungen aus Hanau, das Abwarten einer solchen Auskunft nicht mehr nöthig, und faßte den gebieterischen Beschluß, daß die kurhessischen Truppen, wenn sie nach der westlichen Grenze Deutschlands bestimmt seien, unverzüglich dahin abmarschiren, wenn sie aber diese Bestimmung nicht hätten, sofort zurückgezogen werden möchten.

Einen heitern Gegensatz zu dieser Verhandlung bildete die Berathung des Antrags von Beneden, eine „Parlamentswehr“ von 10000 Mann zu bilden (28. Apr.). Dieser Vorschlag war ein Musterstück von politischer Weisheit und Einsicht in das Wesen der Kriegszucht, zurechtgeschnitten nach groben Schablonen, wie sie bei idealistischen Neulingspolitikern beliebt sein mögen. Die Parlamentswehr sollte aus Freiwilligen bestehen, welche sich, wahrscheinlich zur Befestigung des soldatischen Gehorsams, ihre Führer selbst wählen sollten; sie hatte die Bestimmung, die Ruhe und den Frieden im Lande wiederherzustellen, wo ungesegliche und gewaltsame Störung stattgefunden; zwei Mitglieder des Ausschusses, später zwei des Parlaments, sollten zu Friedensstiftern erwählt werden, „um überall der Parlamentswehr vorherzuziehen, den Frieden zu bieten und herzustellen, ehe die Macht der Waffen angewendet werde“. Man wird es in besonnener und vernünftiger Zeit kaum glaublich finden, daß ein solcher Antrag, dessen geringste Lächerlichkeit seine Unmöglichkeit war, zur Ehre einer Berathung kommen konnte. Freilich begnügte man sich zuletzt, ihn einfach an die Nationalversammlung zu überweisen (9. Mai).

Die Aufgabe des Ausschusses, der Wirksamkeit des Parlaments vorzuarbeiten, konnte sich nicht ausschließlich auf Das beschränken, was die Zusammenberufung und Sicherung der Versammlung unmittelbar betraf; in weiterer Beziehung gehörte in den Kreis seiner Thätigkeit die Bekämpfung eines jeden Versuchs, an dem noch Bestehenden voreilig zu rütteln, die gährenden Zustände Deutschlands noch mehr zu verwirren, oder sie gar gewaltsam in neue Formen umzugießen — also fast Alles, was sich damals in Deutschland, sei es in den Cabineten der Höfe oder unter den aufgeregten Massen, begeben mochte. Der Ausschuß zeigte sich wachsam und unermüdetlich, und suchte bald durch Aufrufe, bald durch Sendung von Mitgliedern, bald durch Beschlüsse zu versöhnen, zu helfen, zu ermahnen, zu vermitteln, jenachdem es

die Natur des Gegenstandes mit sich brachte. Wie Vieles hat er nicht in den wenigen Wochen seines Bestehens geleistet! Bedeutsam war sein Auftreten namentlich in jenen Tagen, als der Hecker'sche Aufstand sich vorbereitete, und von der Schweiz und Frankreich aus starke Zuzüge in Aussicht standen. Er beschloß (10. Apr.), einen Aufruf an die Deutschen in jenen Ländern zu erlassen, worin er sie, mit Hindeutung auf das Parlament, welchem einzig und allein die Aufrichtung der Verfassung für Deutschland überlassen sei, beschwor, auf den Gedanken einer Heimkehr in bewaffneten Massen zu verzichten, und nicht den Ruf Einzelner für den Ruf des gesammten deutschen Volks zu halten. Dann, als die Gefahr dringender erschien, sandte er Benedey und Spas nach Strasburg und zu Hecker (14. Apr.), Soiron aber und Buhl ins badische Oberland (15. Apr.), um noch wo möglich zu beschwichtigen, und den heftigen Ausbruch der Flamme zu verhüten. Ein Aufruf an das Volk sollte den Zweck dieser Sendungen erleichtern, indem er von der Theilnahme am Bürgerkrieg abmahnte, und mit prophetischem Wort den Sieg der Reaction als Folge solcher Bestrebungen ankündigte. Der Aufruf indessen blieb wirkungslos, wie beide Sendungen: nur Das war erlangt worden, daß die Behörden in Strasburg und Basel die Versicherung ertheilten, sie würden den Übertritt von Bewaffneten über die deutsche Grenze in keinem Falle gestatten. Die weitere Geschichte des Hecker'schen Unternehmens gehört nicht hierher. Es genügt, zu erwähnen, daß der Ausschuß, trotz einer „Protestation von frankfurter Bürgern und Angehörigen anderer Länder“, worin ihm mit dem Ruf: „Verrath und Rache!“ gedroht wurde, dennoch in einem neuen Aufrufe das badische Volk selbst ermahnte, „dem verbrecherischen Unternehmen Einzelner, welche mit bewaffneter Hand Deutschland eine Staatsverfassung aufdrängen wollten“, mit männlicher That entgegenzutreten, und zur Unterdrückung des Auf-
ruhrs nach Kräften zu helfen (28. Apr.).

Eine minder bedrohliche Aufregung, die sich in bescheidenern Verhältnissen hielt, hatte sich am Rhein gezeigt. Die Dampfschleppschiffahrt auf jenem Strome bedrohte die Segelschiffer mit gänzlichem Untergange, der um so unvermeidlicher erschien, als die Actiengesellschaften sich nicht begnügten, Dampfboote zum Schleppen der Schiffe herzustellen, sondern selbst Schleppfähne bauten, welche den ganzen Verkehr ansichzureißen, und so zum Besten einiger Capitalisten den zahlreichen Schifferstand zu verderben schienen. Es waren aber nicht die gerechten Beschwerden der Schiffer allein, um die es sich jetzt handelte: Alles, was zu dem Stromverkehr in irgendwelcher Beziehung stand, Lastträger, Kahnführer, Boranzieher (welche die Schiffe durch die Schiffbrücken bugsiren), wollte die Rückkehr zu den alten gewinnreichern Zeiten und die Vernichtung jedes ordnenden Einflusses der Behörden. So geschah es, daß Gewaltthaten gegen Dampfboote geübt, und deren Fahrten eine Zeit lang gänzlich gehemmt wurden. Auf den Antrag von Raveaux entsandte nun der Ausschuß drei seiner Mitglieder (Raveaux selbst, Blum, Lehne von Alzen), um die freie Schifffahrt auf dem Rhein wiederherzustellen, die Wiederkehr der vorgekommenen Gewaltthaten zu hindern, und auch durch Verständigung mit den Actiengesellschaften eine Beruhigung zu erzielen (13. Apr.). Aber auch diese Maßregel hatte geringen Erfolg, ob-
schon die Sendung später noch wiederholt wurde (22. Apr.).

Fassen wir nun zusammen, was der Ausschuß sonst noch in innern deutschen Angelegenheiten berathen und beschlossen hat, so haben wir hauptsächlich die Verhältnisse Hannovers in Betracht zu nehmen. Die dortige Abgeordnetenkammer, unter dem Zwang früherer Zeit erwählt, besaß nicht das jetzt doppelt nothwendige Vertrauen des Volks; dennoch zeigte die Regierung, selbst nachdem Stüve die Zügel in die Hand genommen, die fortwährende Absicht, mit den vormärzlichen Ständen an die Neugestaltung des ganzen Staatswesens zu gehen. Da wählten die Hannoveraner in Gemeinde- und Volksversammlungen eine Anzahl „Condempurirte“, die als Beirath und zur Überwachung der Schritte der damaligen Stände dienen sollten. Diese „Volksverordneten“ wandten sich, durch Syndikus Bueren aus Emden und Dr. Ellissen aus Göttingen vertreten, mit ihren Beschwerden an

den Fünfzigerausschuß. Heßscher erstattete den Bericht, und beantragte, die Bundesversammlung zu ersuchen: 1) der hannoverischen Regierung dringend anzurathen und zu empfehlen, die Thätigkeit der Stände auf die Erledigung der laufenden Geschäfte und die Bewilligung des Budgets zu beschränken, ein provisorisches Wahlgesetz nach den Beschlüssen des Vorparlaments zu erlassen und die Bildung einer konstituierenden Versammlung zu bewirken; 2) jedenfalls aber die hannoverische Regierung aufzufodern, die Einberufung dieser Versammlung bis nach Vollendung des Verfassungswerks für Deutschland auszusetzen. Dieser Antrag wurde angenommen (29. Apr.), und blieb nicht ohne bedeutende Einwirkung auf den weiteren Verlauf der Dinge in Hannover.

Was außerdem den Ausschuß besonders lebhaft beschäftigte, bezog sich meist auf die Verhältnisse Schleswig-Holsteins und Ostreichs. Schon am 12. Apr. wurde in geheimer Sitzung („Comité-Sitzung“ war der amtlich angenommene Ausdruck) die Sendung von Rathy aus Baden und dem Schleswiger Schleiden nach Berlin beschlossen, um die preussische Regierung zu veranlassen, genügende Streitkräfte zum Schutz der Herzogthümer aufzubieten. Hierauf ging man von Seiten Preußens bereitwillig ein: es wurden sofort frische Truppen nach Schleswig gesendet. Auch die Aufbietung von Freischaren wurde begünstigt, und sogar die hannoverische Regierung aufgefordert, die Freischaren mit Waffen zu unterstützen und Reiterei in die Herzogthümer zu senden (14. Apr.). Der Gang der Ereignisse gestattete seitdem dem Ausschusse keine weitere Einwirkung auf die Angelegenheiten Schleswig-Holsteins. Indessen steht hiermit noch in einiger Beziehung, was für die vom Vorparlament geforderte Volksbewaffnung geschah; nach einem großartigen Anlauf beschränkte sich freilich zuletzt Alles auf eine dürre Anforderung an den Bundestag (19. Apr. und 5. Mai). Unmittelbar veranlaßt durch die schleswig-holsteinische Verwicklung war auch ein Antrag von Göllich aus Schleswig in Betreff der Vertheidigung der Ostseeküste. Der Ausschuß genehmigte ihn, indem er beschloß, die Bundesversammlung und die deutschen Regierungen aufzufodern, durch Bewaffnung der Kauffahrtschiffe, Ausrüstung von Kanonenbooten und Aufführung von Batterien, sowie auf jede sonst geeignete Weise, die zum Schutze des deutschen Vaterlandes gegen feindliche Angriffe in der Ost- und Nordsee dringend erforderlichen Maßregeln unverzüglich zu treffen (19. Apr.). Indessen geschah doch nichts in der Sache, bis die Marinecommission nochmals Anträge auf Errichtung einer deutschen Kriegsflotte stellte (11. Mai). Jetzt wurden die seegrenzenden Staaten Deutschlands zu einem Congreß in Hamburg auf den 31. Mai aufgefordert; der Bundestag aber ward ersucht, diesem Congreß einen Credit von 500000 Thalern zu bewilligen, und zugleich ein Aufruf an das deutsche Volk erlassen, um dieses zur Thätigkeit und zu patriotischen Gaben für die Marine aufzufodern. Auf diese Weise hat sich der Ausschuß allerdings ein nicht geringes Verdienst erworben, indem er den ersten mächtigen Anstoß gab zur Begründung einer Flotte, von welcher vielleicht zum großen Theile Deutschlands Zukunft abhängt. Minder bedeutsam waren seine Berathungen und Beschlüsse über die Frage, ob Deutschland ein Embargo auf dänische Schiffe legen, oder gar Kaperbriefe ausgeben solle. Preußen hatte beim Bundestage beantragt, Deutschland als Ganzes möge eine solche Beschlagnahme verfügen. Dagegen erhob sich Heßscher, dessen Name noch auf verhängnißvolle Weise in die dänische Angelegenheit verwickelt werden sollte. Im Namen der Menschlichkeit verlangte er, daß im Kriege stets Person und Eigenthum der Privatleute möglichst geschont werden möge. Es war jedoch nicht „die höhere Ansicht des Völkerrechts“ allein, die den Worten des hamburgischen Rechtsanwalts zu Grunde lag: Lübeck und Hamburg wünschten während des Kriegs die Vortheile der Neutralität genießen zu können, und mußten aus aller Kraft eine Maßregel zu verhindern suchen, die ihren Handel und ihre Schiffe am schwersten traf. Der Ausschuß faßte seinen Beschluß gemäß Heßscher's Ansicht; wegen des Schadenanspruchs an Dänemark solle man sich an Jütland erholen, sobald man es nämlich erobert habe (4. Mai). Des Zusammenhangs wegen erwähnen wir hier noch

den freudigen Glückwunsch, welcher an die Erstürmer der Schanze Danevirke erlassen wurde (29. Apr.). Benedey, der Mann der Proclamationen, hatte auch diese beantragt und verfaßt.

Das Verhältniß zu Osterreich, der schwierigste Punkt in der deutschen Sache, die Klippe, an welcher das hoffnungreiche Schiff der Märzerhebung scheitern sollte, hat den Ausschuß vielfach beschäftigt. Im Rausche der jugendlichen Revolution erkannten nur Wenige die unlösbaren Schwierigkeiten, die Osterreichs außerdeutsche Macht der Verwirklichung des Einheitsgedankens entgegensetzen würde; daß auch die Errungenschaften der Freiheit von dort aus jemals bedroht werden könnten, ahnte von den Leitern der Bewegung nicht Einer. Das aber erfuhr der Fünfzigerausschuß gar bald, daß seine Beschlüsse in Wien wie in den Kronlanden allerwärts fast wie leere Worte verhallen, und daß dort schon im ersten Taumel des Umsturzes weit mehr Selbstbewußtsein und Haltung und Zutrauen auf die altbewährte Macht vorhanden war, als sich zu jenen Zeiten in Preußen zeigte.

Wir haben die Einmischung des Ausschusses in die österreichischen Wahlangelegenheiten bereits angedeutet. Man schien sich anfangs in Wien genau an die Beschlüsse des Vorparlaments halten zu wollen: die Wahlen wurden auf die letzten Tage des April ausgeschrieben. Im Ausschuß hielt man lobpreisend diese Fügsamkeit dem Zögern der preussischen Regierung entgegen. Bald aber meldete die „Wiener Zeitung“, daß die Wahlen größtentheils erst später zu Stande kommen würden; dann hörte man von dem Widerstreben der Tschechen gegen jede Theilnahme an einem deutschen Parlament. Schwerlich hat die damalige Regierung Osterreichs die Veranlassung zu der nationalen Bewegung der Slawen Böhmens gegeben; indessen verstand sie es bald, sie aufs vortrefflichste auszubenten. Der Fünfzigerausschuß, weit entfernt von solcher Voraussetzung, nahm an, man habe es lediglich mit dem tschechischen Element zu thun, und hoffte, durch Absendung von Kuranda und Wächter nach Prag eine Einigung zu erzielen (25. Apr.). Dort hatte sich inzwischen ein „Nationalausschuß“ von ungefähr 130 Mitgliedern gebildet, welcher die Leitung der Angelegenheiten Böhmens thatsächlich in der Hand hielt, und in so rein-tschechischem Sinne handelte, daß die Deutschgesinnten sich zum Austritte gezwungen sahen. Am 26. Apr. wurde beschlossen, das deutsche Parlament nicht zu beschicken, und Abgeordnete des Nationalausschusses sollten in Wien erwirken, daß diesem Beschlusse gemäß verfahren werde. Unter solchen Umständen konnten die Abgesandten des Fünfzigerausschusses, die am 28. Apr. in Prag angelangt waren, sich keinen Erfolg ihrer Bemühungen versprechen. Der Nationalausschuß verhandelte öffentlich, unter der stürmischen Einwirkung tschechischer Zuhörer; die beiden Abgesandten, um nicht ganz umsonst gekommen zu sein, wollten wenigstens, dem Vorschlage Palacki's folgend, im Schooße der Section des Nationalausschusses für auswärtige Angelegenheiten „sich gehörig aussprechen“. Das geschah denn auch wirklich. Von Seiten der Tschechen ward bei dieser Gelegenheit der Panlawismus mit ziemlich klaren Worten als Zweck ihres Strebens angedeutet, Osterreich als ein slawisches Reich dargestellt; in Bezug auf den eigentlichen Gegenstand der Sendung hob man die Unmöglichkeit hervor, daß sich Osterreich unter ein deutsches Gesamtreich stelle, und schob zuletzt Alles auf die Entscheidung eines bevorstehenden böhmischen Landtags hinaus. Nachdem noch zwischen Schilling, der von Wien kommend sich in Prag den frankfurter Abgeordneten angeschlossen hatte, und Palacki ein leidenschaftlicher Streit über deutsche und slawische Geistesbildung ausgefochten worden, ging man unverrichteter Sache auseinander. Ein „Constitutioneller Verein“, welchen die Deutschen in Prag gründen wollten, wurde gleich bei seiner ersten Sitzung, welcher die drei Mitglieder des Fünfzigerausschusses bewohnten, von den Tschechen durch Loben und Lärmen gesprengt. So schieden die frankfurter Abgesandten von Prag, wo sich vor ihren Blicken ein grundlos tiefer Abgrund von Verwirrung, Gewaltthätigkeit und Feindseligkeit aufgethan, aus welchem dereinst das Unheil für Deutschland kommen sollte. Der Bericht über den verunglückten Auftrag wurde am 3. Mai dem Fünfzigeraus-

schusse erstattet; und was konnte dieser weiter thun, als eine Commission zur Berathung ernennen, und die Commission, als die brennende Angelegenheit, die jedem Berührenden die Hand versengte, ohne Ergebnis liegen lassen! Doch nein, der Ausschuss erließ einen (von Kuranda entworfenen) begütigenden Aufruf an die Bewohner Böhmens, Mährens und Schlesiens, worin an das alte geschichtliche Zusammenleben der Tschechenstämme mit den Deutschen erinnert, und eine Gemeinschaft des neuen Glücks und der neuen Freiheit angeboten wurde. In einer besondern Eingabe foderte man die österreichische Regierung auf, mit Festigkeit auf der Vornahme der Wahlen zu bestehen, und die Deutschen vor den Übergriffen der Slawen zu schützen. Zugleich beschloß man auf Bedemeyer's Antrag, den Deutschen Bund zu der Erklärung zu veranlassen, daß er nimmer die Losreißung irgend eines zu Deutschland gehörenden Gebiets gestatten werde, und ihn zu ersuchen, vorkommendfalls alle erforderlichen Maßregeln zu ergreifen (5. Mai). Der Bundestag hat indessen eine solche Erklärung nicht erlassen, und in den reinflawischen Landestheilen Osterreichs vermochten die goldenen Worte des Ausschusses dem starren Sinne der Bewohner keine Liebe zu Deutschland einzuflößen.

Die Frage von der Unterordnung Deutschösterreichs unter die gemeinsame Einheitsgewalt war nicht bloß von slawischen Volksausschüssen, sie war auch von dem wiener Ministerium selbst verneinend beantwortet worden. In dem amtlichen Theile der „Wiener Zeitung“ erklärte Willersdorf, Osterreich müsse sich „die besondere Zustimmung“ zu jedem von der gemeinschaftlichen Bundesbehörde gefaßten Beschlüsse „unbedingt vorbehalten“. Und in Beziehung auf die Umformung Deutschlands zu einem Bundesstaate hieß es dann weiter: „Insofern Letzteres (jener Vorbehalt nämlich) mit der Wesenheit eines Bundesstaats nicht vereinbarlich erkannt würde, wäre Osterreich nicht in der Lage, einem solchen beizutreten.“ Somit ward, und gewiß nicht ohne Absicht auf das Wirken der Fünfziger, offen den Beschlüssen des Vorparlamentes entgegengetreten. Jacoby von Königsberg brachte die bedenkliche Frage im Ausschuss zur Erörterung (26. und 28. Apr.). Die zur Erwägung dieser Angelegenheit ernannte Commission mochte das Gewicht der Entscheidung in solchem weltbewegenden Zerwürfniß zu schwer für die Schultern des Ausschusses finden: sie schlug durch ihren Berichterstatter, den Kanzler von Wächter aus Tübingen, den Übergang zur motivirten Tagesordnung vor, weil die künftige Festsetzung der deutschen Verhältnisse einzig und allein der Nationalversammlung überlassen sei. Der Ausschuss erklärte sich hiermit einverstanden. Indessen war dieses Zugeständniß eigener Schwäche wenigstens überkleidet mit dem förmlichen Ausspruche: „daß alle Sonderinteressen, soweit sie mit der Gründung eines einigen Deutschland nicht vereinbar seien, sich diesem Ziele durchaus unterordnen müssen, und daß daher jene Erklärung des österreichischen Ministeriums, wenn sie einen andern Sinn sollte aussprechen wollen (!), unstatthaft sein würde.“

Weitere Folgen hatte der Beschluß natürlich ebenso wenig als die höfliche Vorstellung des Ausschusses (14. Apr.) an den österreichischen Ministerpräsidenten gegen das Verbot der Ausfuhr von Geld und edlen Metallen, durch welches das wiener Cabinet den Finanznöthen abzuhelfen gehofft hatte. Obschon sich dieses Verbot sehr bald als wirkungslos, ja als schädlich herausstellte, so achtete man in Wien dennoch weder auf den Wunsch des Ausschusses, noch auf die spätern Beschlüsse des Parlaments, vielleicht eben deshalb, weil die deutschen Volksvertreter gesprochen hatten. Denn man wollte durchaus in Osterreich keinerlei Einmischung von Seiten Deutschlands; man mochte nicht einmal gern von dem angebotenen Beistande hören, als bei der Bedrohung Südtirols durch die Italiener der Ausschuss durch einen Aufruf (aus Wiesner's Feder) die Hülfe Deutschlands versicherte (26. Apr.). Osterreich verhielt sich ungefähr ebenso gegen Deutschland wie die Slawen gegen das deutsche Volk.

Während so der Fünfzigerausschuß bei Allem, was er in den innern Angelegenheiten des Vaterlands zu thun sich gedrängt sah, nur zähes Widerstreben fand, und trotz aller Schonung des Alten und Verjährt, trotz aller Unterstützung der

monarchisch-constitutionellen Interessen, nur einen kaum überflüssigen Aufwand zum Lohn erhielt, ließ er sich in seiner ruhigen Beharrlichkeit doch nicht abhalten, auch die auswärtigen Interessen Deutschlands in den Kreis seiner Thätigkeit zu ziehen. Freilich war bei Angelegenheiten solcher Art die ungerichtete Stellung und unklare Befugniß der Fünfziger ein bei weitem noch größeres Hinderniß jedweden Erfolgs. Klügllicherweise ließ man zwar gleich anfangs den Antrag von Kehl, den Franzosen in einer Proclamation die deutschen Verhältnisse zu erklären, und die Hand zu einem friedlichen Bunde zu bieten (7. Apr.), zum ruhigen Schlummer in den Commissionsacten gehen. Ebenso ließ man den Entwurf einer Antwort, welche man auf eine Proclamation der provisorischen Regierung der Lombardei an die Deutschen beantragt hatte, gänzlich fallen (18. Apr.). Hingegen ergriff der Ausschuß mit richtigem Takte, auf Jacoby's Antrag, die Gelegenheit, für die Beschüßung der Deutschen in der Schweiz zu wirken. Seltsamerweise hatte in den republikanischen Cantonen der Haß gegen die Deutschen gerade den Augenblick zum Ausbruche gewählt, wo Deutschland sich den republikanischen Formen mehr anzunähern schien. Der Ausschuß ersuchte die Bundesversammlung, „zum Schutze der Ehre und der Interessen der Deutschen in der Schweiz die geeigneten Maßregeln durch den österreichischen und preussischen Gesandten beim Vororte schleunig ergreifen zu lassen“ (6. Mai). Eine Bitte der Sachsen in Siebenbürgen um Schutz ihrer volksthümlichen Selbständigkeit wurde dem Parlament überwiesen, indem man diesem empfahl: „sich an den ungarischen Reichstag mit dem freundschaftlichen Ersuchen zu wenden, die Ungarn, durch die wichtigsten politischen Interessen mit Deutschland vereinigt, möchten die Sachsen in Siebenbürgen in ihrer Nationalität und in ihrer Municipalverfassung nicht beeinträchtigen.“

Am häufigsten ward der Fünfzigerausschuß mit den Angelegenheiten der Polen heimgesucht. Die ganze Sache dieses Volks mußte nothwendig sich unter zwei verschiedenen Gesichtspunkten darstellen, jenachdem es die Wahrung der deutschen oder der polnischen Berechtigung galt. Die Polen, im Andenken der Tücke und Gewaltthat ihrer Nachbarn, hatten freilich von ihrem Standpunkte aus das vollkommenste Recht, wenn sie jedes Wirrsal in deutschen Landen, jeden Augenblick der Bewegung und Unruhe zum Zwecke der Wiederherstellung ihres Vaterlands benutzten. Allein, sowie nach den Niederlagen der deutschen Ritter im 15. Jahrhundert ein deutsches Ostseeland unter die Herrschaft der Polen gerathen war, so konnte im 18. die Zurückerobringung des größtentheils deutschgebliebenen Landes nur als Forderung des geschichtlichen und nationalen Rechts von den Deutschen betrachtet werden; und auch Posen, eine zum größten Theil reinpolnische Provinz, war in den bedeutendsten seiner Städte und selbst auf dem platten Lande seit länger als einem halben Jahrhundert vielfach germanisirt worden. Sollte man die Hunderttausende von Deutschen einem Volke, welches in seiner Masse der neuern Bildung fern geblieben, zu beliebiger Herrschaft preisgeben? Nimmermehr! Aber die Polen verlangten dies auch nicht; sie begnügten sich ganz bescheiden mit der beanspruchten Beihülfe der Deutschen zur Wiederherstellung des polnischen Reichs. Hierfür gab es ja auch einen Beschluß des Vorparlaments. Daß dieses erneuerte Reich die Kraft zweier deutschen Großstaaten mindern, Deutsche sich unterthan machen, Ostpreußen zu einer von slawischer Gewalt rings umdrängten Insel gestalten würde, davon wollten die Polen fürs erste noch nicht viel sprechen. Sie verlangten zunächst weiter nichts, als eine selbständige Militair- und Civilorganisation des Großherzogthums Posen, fürs erste noch unter Preußens Oberhoheit, sodann die Bildung von Freischaren, und eine Anleihe zum Ankauf von Waffen. Hierzu bevollmächtigt von dem polnischen Nationalcomité zu Posen, wandte sich Niegolewski an den Ausschuß. Dieser ging jedoch zur Tagesordnung über, weil das Vorparlament schon das Wesentliche in der Sache gethan habe (7. Apr.). Inzwischen hatten sich Massen von Polen aus Frankreich über die Grenze begeben, um in ihr Vaterland heimzukehren. Die westdeutschen Regierungen, unter Zustimmung des Bundestags selbst (denn damals war Alles nur

auf Auskunftsmittel gegen die nächstliegende Verlegenheit bedacht; man lebte von Tag zu Tag, und überließ die Zukunft dem Schicksal!) — die Regierungen gaben den Polen die Mittel zum Zuge nach Osten, gleichgültig, wie sich Osterreich oder Preußen der feindseligen Gäste erwehren würden. Auf Ansuchen Niegolewski's verwandte sich sogar der Ausschuß beim Bunde dafür, daß man die Polen nicht getrennt, sondern in Einer großen Colonne durch Deutschland ziehen lasse (17. Apr.). Als auf Preußens Veranlassung die durchreisenden Polen in Braunschweig und Dresden zurückgehalten wurden, wiederholte der Ausschuß das Verlangen eines freien Durchzugs auf Reh's Veranlassung (26. Apr.). Die Bundesversammlung ertheilte zwar die Antwort, es sollten alle Polen unmittelbar in ihr Vaterland gebracht werden; allein bald darauf erließ sie den Beschluß vom 2. Mai, worin sie der badischen Regierung den Wunsch ausdrückte: „Da nach eingegangenen Nachrichten von Seiten Rußlands den bisher flüchtigen Polen der Eintritt in das Königreich Polen nicht gestattet werde, und die Anhäufung dieser Flüchtlinge in dem Großherzogthum Posen der öffentlichen Ruhe gefährlich sei, so möge man zum Eintritt aus Frankreich und weitem Transport in der bisherigen Weise, nämlich in Partien zu 50 Mann und auf Kosten der Regierungen, nur solche Individuen zuzulassen, welche aus Preussisch-Polen stammen.“ Hiergegen wandte sich Niegolewski an den Ausschuß, welcher auch, auf Schufelka's Antrag, den Bund im Namen der deutschen Ehre auffoderte, den Polen das vom Vorparlament ihnen gegebene Wort zu halten, und nach Abegg's Vorschlag unverzüglich Aufschluß darüber verlangte, weshalb den frühern Beschlüssen des Ausschusses in dieser Sache nicht entsprochen werde (4. Mai). Auffallend mußte es bei diesen Verhandlungen erscheinen, daß weder der Beschluß der Bundesversammlung noch der des Ausschusses das Verhältniß Osterreichs zu den heimkehrenden Polen berührte, während doch der erstere stillschweigend den Polen die Grenzen von Galizien verschloß.

Im Großherzogthum Posen war mittlerweile der Kampf der beiden Nationalitäten zu hellen Flammen emporgeschlagen. Eine Commission des Fünfzigerausschusses hielt die Sendung von Beauftragten desselben nach Posen für zweckmäßig. Reh aber verlangte weiter nichts, als daß der Bundestag „schleunigst“ dahin wirken solle, daß „Preussisch-Polen und Osterreichisch-Polen Freiheit und nationale Selbständigkeit gewährt werde“. Der Ausschuß war jedoch besonnen genug, die ganze Entscheidung der Polenfrage, nach Heßscher's Antrag, von sich ab und auf die Schultern des Parlaments zu wälzen (26. Apr.). In der Theorie sprach er sich zwar, gleich dem Vorparlamente, dahin aus, daß das an Polen verübte Unrecht durch die Reorganisation als selbständiger Staat zu sühnen sei; aber er fügte bei, daß hierbei die Interessen Deutschlands vollständig gewahrt bleiben müßten. An dieses Erfoderniß hatte das Vorparlament nicht gedacht.

Es gab kaum eine Frage der höhern Politik oder der allgemeineren Beziehung, welche nicht in dem Ausschuß hier und da aufgetaucht wäre. Selbst das unlösbarste aller Räthsel, von Proudhon und Louis Blanc in die europäische Welt geworfen, von den nach einem Schibboleth begierigen Massen lüstern aufgegriffen: das rechte Verhältniß von Capital und Arbeit, der Schuß der Arbeit und das Recht auf Arbeit, diese gefährlichste Schwärmerei, welche die Ungerechtigkeiten der Natur und des Glücks durch mathematisch abgezeichnete Zwangslinien beseitigen, und an die Stelle des juristischen Staatslements ein „sittliches“ setzen will: alles Dies wurde wiederholtermalßen in den Sitzungen des Ausschusses und in den Berathungen seiner Commissionen weitläufig und breit verhandelt. Zu einem Beschlusse konnte es der Natur der Dinge nach nicht kommen.

Überhaupt, je allgemeiner und umfassender die Interessen waren, mit welchen sich der Ausschuß beschäftigte, desto geringfügiger und wirkungsloser waren seine Berathungen; je mehr aber jene sich aufs Enge und Besondere beschränkten, desto wichtiger und erfolgreicher erschienen die Berathungen. Weit aus das Bedeutendste in dem kurzen Lebenslaufe des Ausschusses bieten daher seine Verhandlungen mit dem

Bundestage über eine vorläufige, festere Gestalt der deutschen Bundesgewalt. Sie ziehen sich fast durch die ganze Zeitdauer seines Bestehens hin, und berühren den Kern der schwierigsten Frage, derselben, an deren mißlungener Bewältigung später das Parlament langsam hinsiehend sterben sollte.

Es wird nicht überflüssig sein, den geschichtlichen Verlauf dieser Verhandlungen genauer zu verfolgen. Zwei hannoversche Mitglieder des Ausschusses, Freudentheil und Zachariä, und der Bremer Duchwig hatten Anträge gestellt, eine Geschäftsordnung für das Parlament zu entwerfen. Zur Erwägung der Sache wurde ebenfalls eine Commission erwählt, bestehend aus Stedmann von Koblenz, Wächter, Reh, Wippermann und Schwarzenberg von Kassel (17. Apr.). Da diese Commission sich mit den Siebzehnern (den Vertrauensmännern), welche auf Veranlassung des Bundestags denselben Gegenstand in Erörterung genommen hatten, in Verbindung setzen sollte, so übertrug man ihr zugleich die Begutachtung eines andern Antrags, welcher ebenfalls eine mit jenen gemeinsame Berathung erforderte. Dies war der Antrag von Wächter: der Ausschuß, die Bundesversammlung und die Siebzehner möchten eine Commission aus ihrer Mitte ernennen, um vereinigt die außerordentliche Lage Deutschlands, und besonders die Maßregeln, die in diesen Verhältnissen geboten seien, in Erwägung zu ziehen. Die Siebzehner hatten, hauptsächlich wol in Folge der drohenden badischen Bewegung, schon am 12. Apr. den Bundestag ersucht, für allgemeine Volksbewaffnung und für die zur Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Deutschlands erforderlichen Einrichtungen Sorge zu tragen. Zugleich aber erklärten die Siebzehner dem Bundestag, es sei nach ihrer Ansicht erforderlich, daß er seine vollziehende Gewalt unverzüglich an eine kräftigere, aus wenigen Personen bestehende Behörde abtrete, welche die oberste Leitung der allgemein deutschen Angelegenheiten zu übernehmen habe. Diese Äußerung der Siebzehner (welche in den gedruckten Protokollen derselben sich freilich nirgend erwähnt findet) wurde namentlich von Welcker, dem badischen Gesandten, mit Lebhaftigkeit aufgegriffen. Er stellte den Antrag bei der Bundesversammlung: sie möge sämtliche Regierungen auffodern, die bei der Neugestaltung des Bundes unfehlbar zu begründende executive Bundesgewalt jetzt schon provisorisch ins Leben zu rufen; diese solle aus drei Mitgliedern bestehen, deren eines von Oestreich, eines von Preußen, das dritte aus mehreren, von Baiern vorzuschlagenden Personen durch die übrigen Bundesglieder zu ernennen sei. Die Befugniß dieser bis zur Beendigung des Verfassungswerks fortbestehenden Gewalt solle dahin gehen, unter eigener Verantwortlichkeit und in wichtigen Fällen, nach dem Rathe der Bundesversammlung, die zum Wohl des Gesamtvaterlandes nöthigen Maßregeln zu treffen, insbesondere auf Ernennung eines Oberfeldherrn Bedacht zu nehmen, und für Vertretung Deutschlands gegenüber dem Auslande zu sorgen. Der Welcker'sche Antrag ist nach den gedruckten Protokollen der Bundesversammlung erst am 18. Apr. förmlich gestellt worden; es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß man den Gegenstand schon mehrere Tage vorher vertraulich behandelt hatte, ja daß er hier früher als bei den Siebzehnern zur Sprache gekommen war, da Welcker selbst als der Urheber des Plans mit Sicherheit bezeichnet werden kann.

Die Siebzehner waren es sodann, von welchen die Anregung zu einer gemeinsamen Thätigkeit mit dem Ausschusse gekommen. Der sächsische Vertrauensmann Todt hatte die Sache vermittelt; die angebotene gemeinschaftliche Besprechung wegen einer Geschäftsordnung für die Nationalversammlung gab nur Vorwand und Gelegenheit her. Die am 17. Apr. ernannte Commission des Ausschusses hielt noch am demselben Tage eine Zusammenkunft mit einer Commission der Siebzehner, wozu auch der Vorsitzende, Coiron, geladen wurde. Von jener Geschäftsordnung war dabei gar keine Rede. Die Commission der Siebzehner theilte ihren Antrag mit; die des Fünfzigerausschusses zeigte sich damit einverstanden.

In der geheimen Ausschusssitzung vom 18. Apr. erstattete der Kanzler von Wächter Bericht über die gepflogene Berathung. Er stellte die Sache so dar, als

habe sein eigener früherer Antrag (der indessen auch wol schwerlich ohne äußere Anregung gestellt worden war) die erste Veranlassung zu dem ganzen Plan einer neuen Vollziehungsgewalt gegeben; und es ging aus seinem Vortrag keineswegs mit Klarheit hervor, ob die Siebzehner selbständig zu einer ähnlichen Ansicht gelangt seien, oder ob sie sich nur am Schlepptau des Fünfzigerausschusses bewegten. Diese Darstellung des Verhältnisses war gut berechnet: es sollte in dem Ausschusse die feste Meinung vormalten, daß er es sei, der in einer so wichtigen Angelegenheit die Initiative ergreife. Ja der Präsident Soiron fügte der Wächter'schen Mittheilung noch ausdrücklich bei: „Mit dieser Ansicht der Commission sind die Siebzehner einverstanden; auch der Bund beschäftigt sich heute, wenigstens in einer Ausschusssitzung, mit diesem Gegenstande, und der Bundesberichterstatter Welcker wünscht unsere Ansicht zu kennen, um die Sache schnell zu erledigen.“ Wir haben indessen schon gesehen, daß ungefähr zu derselben Stunde, wo dies im Ausschusse besprochen wurde, der Bundestag, nicht in einer Ausschusssitzung, sondern in voller Versammlung, ohne irgend eine offizielle Erwähnung der Fünfziger, die Sache in Behandlung genommen hatte. Dem Bundestage lag daran, daß seine Wirksamkeit hierin sich zur rechten Zeit als eine vollkommen unabhängige herausstelle, während die Fünfziger in dem Glauben erhalten werden sollten, daß sie die leitenden Fäden allein in ihrer Hand hätten. Freilich mußte Soiron sofort zugeben, Welcker sei es gewesen, der bei ihm die Sache zuerst in Anregung gebracht habe, und Jürgens aus Braunschweig theilte im Laufe der Berathung sogar mit, es habe der Bundestag über den Gegenstand schon einen Beschluß gefaßt.

Der Antrag fand im Schooße des Ausschusses lebhafteste Bekämpfung von Mitgliedern aller Parteien. Siemens aus Hannover, Brund aus Rheinbessen, Meyer aus Preußen, Wiesner aus Osterreich, Freudentheil traten nacheinander dagegen auf. Siemens erblickte in dem beabsichtigten Triumvirat den Untergang des Ansehens der Fünfziger, wenn diese nicht, wie Wächter schon die Ansicht geäußert, demselben wenigstens in der Stellung einer Ständeversammlung zur Seite bleiben würden. Brund stellte als Bedingung eine Verstärkung des Triumvirats durch Ausschusmitglieder auf, und begehrte Verhandlung der Sache unmittelbar mit dem Bundestage selbst. Meyer bestritt die Befugniß der Bundesversammlung zur Schaffung einer solchen Gewalt, und hierin mochte er wol, dem Buchstaben der Verträge nach, völlig Recht haben. Wiesner hielt die Maßregel für überflüssig, jetzt wo der badische Aufstand bereits bewältigt sei. Freudentheil stimmte mit den Vorrednern darin überein, daß man dem Bundestage, der das öffentliche Vertrauen nicht besitze, eine solche Gewalt nicht übertragen dürfe. Wiedermann von Leipzig foderte die Beschränkung des Antrags auf die auswärtigen Angelegenheiten und die militairischen Verhältnisse. Heckscher bemerkte, er habe ähnliche Ideen mit seinen Freunden besprochen; allein ein unmaßgeblicher und unverfänglicher Antrag sei nun „in eine Schlange ausgeartet“. Man wolle eine Centralgewalt aus dem Stegreif schaffen, welche die Unordnung niederhalten solle, während diese Unordnung doch nichts Anderes sei, als „eine natürliche Bewegung in der Richtung der Freiheit“. So sprach Heckscher am 18. April! Rüder aus Oldenburg hob richtig hervor, daß es nicht auf das größere Ansehen des Ausschusses, sondern auf das Beste des Vaterlandes ankomme. Man habe von vier Seiten Krieg zu besorgen; eine feste Zusammensetzung der Gewalt sei also erforderlich. Und da, wenn die Sache vom Bundestage ausgehe, man wahrscheinlich über Reaction schreien werde, so müsse der Ausschuss sie in die Hand nehmen. Eisenmann erklärte den Antrag lediglich für eine Vereinfachung des schleppenden Geschäftsganges am Bundestage. Dem entgegen sah der Ostpreuße Abegg in der vorgeschlagenen Einrichtung geradenwegs eine Dictatur, eine provisorische Regierung. Mühlfeld aus Osterreich schloß sich der Eisenmann'schen Meinung an; Bippermann begründete mit der ihm eigenen Ruhe und Besonnenheit die Nothwendigkeit des Antrags. Noch eine große Anzahl Mitglieder theilnahmen an der Verhandlung;

wie es denn bei dem Fünfzigerausschuß regelmäßig geschah, daß Jeder nach Möglichkeit das Wort ergriff, auch wenn er keine besondere und eigenthümliche Ansicht vorzubringen hatte. Die Meisten traten allmählig zu dem Vorschlage Biedermann's über. Die Berathung nahm auch noch den folgenden Tag in Anspruch. Kierulf fügte dem Biedermann'schen Antrag einen Zusatz bei, wonach auch die sofortige Ernennung des Bundesgenerals verlangt werden sollte. Stebmann und Letto von Trier suchten aus der Verwirrung aller Verhältnisse, namentlich im Westen Deutschlands, die Nothwendigkeit der beabsichtigten Maßregel zu erweisen. Göllich seinerseits verlangte im Gegentheil, daß man den Bund ersuche, sie nicht auszuführen. Kief forderte eine Mitwirkung des Ausschusses bei der Erwählung und den Berathungen des Triumvirats, welches überhaupt nur bis zum 20. Mai dauern solle. Eisenmann stellte einen Veränderungsantrag zu dem Vorschlage Biedermann's. Aus der auch diesmal sehr ausgedehnten Verhandlung heben wir hier nur noch drei bedeutendere Punkte hervor. Buhl aus Baden that den Ausspruch, dem später die Ereignisse eine prophetische Weihe geben sollten: „Wir verfallen in den entgegengesetzten Fehler als die Franzosen. Diese sangen ihre Revolution immer von oben her an, und denken nie daran, unten zu organisiren. Wir aber, in der furchtbaren Angst, wir möchten ein Consulat, eine Gewaltherrschaft an die Spitze stellen, lassen lieber das Reich auseinanderfallen, damit ja keine Gefahr drohe, daß durch einen Despotismus von oben herab wir in unserer Freiheit wieder beeinträchtigt werden können.“ Kuranda entwickelte aus der Allgemeinheit dieses Satzes die treffende Beziehung auf die vorliegenden Verhältnisse: „In der That ist es die Angst, welche die große Mehrheit dieser Versammlung gegen den Commissionsantrag stimmt. Wir warten seit gestern auf die Bezeichnung des unbekanntem Urhebers dieses Gedankens. Wüßten wir, wer dies ist, so würde zuverlässig unsere Ansicht bestimmt sein. Man hat gesagt, Welcker habe sich zuerst über diesen Punkt ausgesprochen. Wer ist aber der eigentliche Souffleur des Herrn Welcker gewesen? Da wir diesen nicht kennen, so müssen wir auf der Hut sein.“ Über diesen Punkt gab sodann Soiron am Schlusse der Verhandlung genauere Auskunft: „Nur mit wenigen Worten habe ich durch Welcker (am 17. Apr.) von der Sache gehört. In der Commissions Sitzung (am Morgen des 18. Apr.) habe ich bei den Siebzehnern sogleich Das herausgefunden, daß die Sache bei uns so schnell als möglich, und ehe der Bund irgendeinen Beschluß darüber faßt, zur Sprache kommen muß. Ich habe mich deshalb mit Herrn Wippermann in das Bundespalais begeben, Herrn Welcker heraustrufen lassen, und ihn gebeten, dafür zu sorgen, daß kein definitiver Beschluß gefaßt werde, ehe bei uns ein Beschluß gefaßt sei. Diese Zusicherung hat mir Herr Welcker gegeben, indem er bemerkte, es sei dies auch die Absicht der Bundescommission. Daraufhin habe ich die Sache zur Sprache gebracht.“ So lag denn nunmehr offen zu Tage, daß der Ausschuß nur das Gewicht seines Namens einem Anschlage des Bundestags leihen sollte. Wenn dessenungeachtet jetzt noch der Ausschuß einigermaßen auf die ihm angekommene Rolle einging, so mußte bei der Mehrheit die Überzeugung von der Nothwendigkeit der Maßregel ungewöhnlich fest gegründet sein.

Der Beschluß, welchen der Ausschuß faßte, war den Anträgen von Biedermann und Kierulf entlehnt. Er ging dahin: 1) Den Bund aufzufodern, sofort zu der in der Bundesverfassung vorgesehenen Wahl eines Bundesoberfeldherrn zu schreiten, und diesem die oberste Leitung aller Militairangelegenheiten zu übertragen; 2) den Bund aufzufodern, dem Ausschusse schleunigst Mittheilung davon zu machen, was bereits zur Abwehr der von außen drohenden Gefahren, zur Concentrirung und Bereithaltung aller nothwendigen Bertheidigungsmittel geschehen sei; 3) eine Commission zu erwählen, welche sich sofort mit dem Bundestage darüber vernehme, wie die Herstellung eines geeigneten Mittelpunkts für gemeinsame und einheitliche diplomatische Verhandlungen mit dem Auslande förderksamst zu bewirken sei, und über das Resultat dieser Besprechung auf das allerschleunigste dem Ausschusse Bericht erstatte.

Es wurde mit diesem Auftrage die bereits erwählte Commission betraut, und dieselbe nur um zwei Mitglieder, Biedermann und Soiron, verstärkt.

Die Commission wurde alsbald mit einer Commission der Siebzehner in eine Ausschussigung des Bundestags zu vertraulicher Besprechung geladen. Vor allen Dingen sollte dem zweiten der erwähnten Beschlüsse der Fünfziger Genüge geleistet werden; es wurde eine Zusage deshalb gegeben. Allein es erfolgte dennoch keine Mittheilung, bis Soiron eine Mahnung an den Bundestagspräsidenten, Grafen Colloredo-Baldsee, ergehen ließ. Die Bundesversammlung suchte auch jetzt noch, wo ihr die Mitwirkung der Fünfziger so wesentlich war, jede amtliche Berührung mit ihnen möglichst zu vermeiden. Graf Colloredo antwortete, es werde ein Mitglied der Bundesmilitärcommission stets zu den „geeigneten“ Mittheilungen an das Präsidium des Ausschusses bereit sein. So schien die erhabene Stellung des Bundestags gerettet!

Eine Behörde lediglich zur Leitung der diplomatischen Verhandlungen zu schaffen, erschien im Grunde den Mitgliedern der Commission des Ausschusses ebenso wenig hinreichend, als die Siebzehner und der Bundestag eine solche beschränkte Einrichtung wünschen konnten. Da man sich jedoch über den Gegenstand nicht einigte, weil namentlich Welcker von seinem anfänglichen Vorschlage nicht abgehen wollte, so fand auf den Wunsch des Grafen Colloredo eine zweite Besprechung im engsten Kreise statt, an welcher nur Soiron, ein Mitglied der Siebzehner (Schmerling), und ein Bundestagsgesandter (Welcker) theilnahmen. Hier vereinigte man sich denn über einen neuen Vorschlag: die Bundesversammlung solle durch drei Mitglieder verstärkt werden, welchen die Wahl des Bundesoberfeldherrn, der diplomatische Verkehr zwischen Deutschland und den auswärtigen Mächten, sowie die vollziehende Gewalt in eilenden Fällen unter eigener Verantwortlichkeit, in allen andern Fällen aber nach dem Rathe der Bundesversammlung übertragen werde. Die drei Personen sollten von der Bundesversammlung, nach Rücksprache mit den Siebzehnern und dem Ausschusse, den Regierungen vorgeschlagen werden, und für ihre Handlungen der Nation verantwortlich sein; ihre Wirksamkeit sollte so lange dauern, als sich nicht das Parlament gegen deren Fortdauer erkläre. Jedem Kundigen mußte es hiernach klar werden, worauf es eigentlich abgesehen war: auf die Schaffung einer Behörde, die dem Parlament als Regierungsgewalt, als Ministerium gegenüberstände; also auf Etwas, wogegen von Seiten der Staatsklugheit ebenso wenig einzuwenden war als vom Standpunkte der Volksrechte.

Soiron trat mit diesem Vorschlage am 26. Apr. vor den Fünfzigerausschuß. Er machte geltend, daß mit demselben der Haupteinwand gegen den frühern Vorschlag, die Besorgniß vor einer Dictatur, einer Behörde außer und über dem Bunde, gänzlich wegfalle. Die Gefahr einer Reaction hielt er durch die Mitwirkung des Ausschusses bei der Ernennung beseitigt, sowie durch die ausgesprochene Verantwortlichkeit und die vorbehaltene Zustimmung des Parlaments.

Die Verhandlung hierüber fand am folgenden Tage statt. Viele Mitglieder, welche gegen den frühern Vorschlag gestimmt hatten, zeigten sich mit dem jetzigen einverstanden, so Freudentheil, Heckscher, Reh. Hingegen meinte Kierulf, die „eilenden Fälle“, in welchen das Triumvirat auf eigene Hand zu wirken hätte, würden ja gerade die Regel bilden, da dasselbe nur eben wegen solcher Fälle eingeführt werde; er verlangte daher, daß die neue Behörde beständig im Namen und Auftrage der Bundesversammlung handele. Schuselka forderte vor allem bestimmtere Vorschläge über die Stellung, Befugniß und Verantwortlichkeit des Triumvirats, sowie über die Möglichkeit, dasselbe jederzeit aufzuheben. Jacoby wollte die Sache nur zwischen dem Bundestage selbst und dem Parlament verhandelt oder wenigstens die Vollziehungsgewalt des Triumvirats gestrichen haben. Spatz verlangte mindestens, daß kein Triumvir ernannt werden dürfe, dessen Person nicht „dem Ausschusse angenehm sei“, welcher auch das Recht haben müsse, einzelne Triumvirn jederzeit abzusetzen, sowie die ganze Einrichtung aufzuheben. Göllich fand, wie Benedey, daß der Vorschlag

dem Beschluß des Vorparlaments widerspreche, welches die Bestimmung der künftigen Regierungsform „einzig und allein“ dem Nationalparlament übertragen habe, daher müsse man sich dagegen aussprechen, oder doch wenigstens die Bedingung stellen, daß die drei Männer nur aus neun vom Ausschuss vorzuschlagenden Personen erwählt würden, ihre Wirksamkeit aber erst mit der Eröffnung des Parlaments zu beginnen habe.

Solchen Anträgen gegenüber hatte die Commission leichtes Spiel: ihr Vorschlag wurde mit einer Mehrheit von 26 gegen 13 Stimmen angenommen. Nur wurde die von ihr beantragte „Rücksprache“ in eine mehr zwingende „Vereinbarung“ abgeändert. Auch ein Zusatz von Hergenhahn: „Die Wahl des Bundesoberfeldherrn möge sogleich vorgenommen werden“, fand die Zustimmung des Ausschusses. Hergenhahn's Stellung als nassauischer Minister mußte hierbei die Vermuthung erwecken, daß sein Antrag in Übereinstimmung mit den Absichten des Bundestags sei; und in der That erfuhr man später, daß dieser am nämlichen Tage beschloß, die Ernennung des Oberfeldherrn jetzt schon einzuleiten.

Die Bundesversammlung hatte nun bei dem Ausschuss ungefähr Das erreicht, was sie wollte. Ohne sich an die Fassung des letztern zu halten, erhob sie einen Antrag des hannoverschen Gesandten von Wangenheim zum Beschluß. Darin war die Rede von einem „allgemein gefühlten, auch von den Siebzehnern und Fünfzigern anerkannten Bedürfnisse, daß die Vollziehungsgewalt in der innigsten Vereinigung der Regierungen unter sich wie mit der Bundesversammlung ausgeübt würde“, während doch die Fünfziger ein Bedürfnis dieser Art nicht einmal berührt hatten. Im Übrigen wurde des Ausschusses weiter nicht erwähnt; nichts von einer Vereinbarung mit ihm über die zu erwählenden drei Männer, nichts von der genauen Beschränkung ihrer Befugnisse auf das vom Ausschuss vorgeschriebene Maß. Im Gegentheil war ihnen Alles zugebacht, was sich auf die innere und äußere Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands beziehen konnte, und somit eine ziemlich unbegrenzte Gewalt in die Hände gelegt. Außerdem sollten sie die „Ansichten und Wünsche“ der Regierungen untereinander und mit der Nationalversammlung in Beziehung auf die neue deutsche Verfassung vermitteln. Dies schien geradenwegs gegen den bekannten (und oben schon erwähnten) Beschluß des Vorparlaments zu verstößen. Damals wagte noch Niemand es laut auszusprechen, was späterhin die meisten Parteien der Nationalversammlung bis tief in die linke Seite hinein aufstellten: daß bei dem Verfassungswerke die Ansichten der Regierungen, die doch fortbestehen sollten, wenigstens die Berechtigung verlangen könnten, gehört zu werden. Was indessen jedenfalls weit über die noch anerkannte Machtbefugnis des Bundestags hinausging, war der Beschluß, daß das Triumvirat bis nach Beendigung der Nationalversammlung, bis zur Neugestaltung des Bundes zu bestehen habe. Die Ernennungsweise der drei Männer sollte genau so sein, wie sie Welcker früher vorgeschlagen.

Heckscher brachte diesen Bundesbeschluß in der Ausschusssitzung des 4. Mai zur Sprache. Mit besonderer Beziehung darauf, daß der Eingang desselben so gefaßt sei, daß Jeder die Übereinstimmung des Ausschusses mit jenem Beschlusse als richtig annehmen müsse, während das Gegentheil der Fall, nannte er denselben wiederholt eine „Fälschung“. Mit nachdrücklicher Entrüstung sprach Heckscher sich dagegen aus, daß die Ansichten und Wünsche der Regierungen mit den Beschlüssen der Nationalversammlung vermittelt werden sollten; derselbe Heckscher, von dem wir später im Parlament eine ganz andere Sprache hören werden! Er beantragte, der Ausschuss möge über diesen Bundesbeschluß sein Befremden aussprechen, und entschiedene Verwahrung gegen denselben einlegen. Die Fünfziger traten ihm ohne weitere Verhandlung einstimmig bei.

Ein nicht geringes Aufsehen erregte dieses Zerwürfniß in allen Theilen Deutschlands. Mit einem Schlage war der Plan einer neuen Centralbehörde vernichtet; und das Ansehen des Bundestags, welches dadurch gekräftigt erschien, daß sich der Ausschuss Tag für Tag mit Gesuchen und Aufforderungen an ihn wandte, war plötz-

lich in der öffentlichen Meinung tiefer als je gesunken. Vergeblich suchte Welcker, welcher eigentlich die Seele des ganzen Plans gewesen, durch ein Schreiben vom 7. Mai an Soiron eine Begütigung und Ausgleichung zu bewirken; vergeblich legte er die vom Bundestag ausgesprochene Verantwortlichkeit gegen die Nation als „die publicistisch allein schickliche Weise“ aus, wie die Abhängigkeit des Triumvirats von der Nationalversammlung ausgedrückt werden könnte; vergeblich erklärte er die Befestigung der „Vereinbarung“ damit, daß der Bundesbeschluß ja nichts weiter sei, als ein Vorschlag zu einem Triumvirat, keineswegs aber ein Vorschlag in Betreff der Personen und ihrer Erwählung. Diese Auslegung konnte umsoweniger befriedigen, als Welcker selbst in diesem Briefe die freie Ernennung durch die Regierungen für unumgänglich erachtete.

Die Bundesversammlung, welche wol einsah, daß ihrem Lieblingsplane nicht mehr aufzuhelfen sei, wollte bei ihrer Niederlage wenigstens den Schein ihrer Würde wahren. Sie antwortete den Fünfzigern; daß sie ihren Beschluß selbständig gefaßt, und nur als einen ihrer Beweggründe die Ansicht des Ausschusses angeführt habe. Der Ausschuß erkenne seine Stellung und die Befugnisse der Bundesversammlung, wenn er voraussetze, daß die letztere an seinen Beschluß vom 27. Apr. gebunden sei (8. Mai). Zudem der Bundestag auf solche Weise die Verwahrung der Fünfziger zurückwies, hatte er freilich den Buchstaben des Staatsrechts für sich; allein dieses alte Staatsrecht war es ja gerade, welches die Märzbewegung über den Haufen geworfen. Sobald der Bundestag nur in diesem noch seine Stütze fand, war ihm jede erfolgreiche Thätigkeit abgeschnitten.

Der Ausschuß hatte Heßscher's Anträge zugestimmt, bevor ihm der Bundesbeschluß vom 3. Mai noch amtlich mitgetheilt worden; die Bundesversammlung vergalt dies jetzt auf kleinliche Weise, indem sie ihre Erwiderung vom 8. Mai sofort in die Zeitungen einrücken ließ, ehe sie in die Hände des Ausschusses gelangt sein konnte. Abegg rügte in der Ausschusssitzung des folgenden Tags mit Schärfe und doch mit Mäßigung das plötzlich wieder vormärzliche Benehmen der Bundesversammlung. Es wurde eine Commission zur Behandlung der Sache erwählt, bestehend aus Abegg, Simon von Breslau, Duhl aus Baden, Wippermann, Beneden.

Schon am nächsten Tage, den 10. Mai, sollte Abegg den Bericht erstatten. Als er das Wort ergriff, kündigte er gleich an, vor allem habe er einen Bundesbeschluß vom 4. Mai mitzutheilen, welcher ein helles Licht auf die ganze Triumviratsangelegenheit werfe, und der ihm soeben auf vertrautem Wege zugekommen sei. Er verlas nun das Promemoria des großherzoglich hessischen Gesandten von Lepel, welches seiner Zeit eine so allgemeine Aufregung in Deutschland veranlaßt hat. Lepel setzte darin auseinander, daß es den Regierungen nicht wol möglich sein werde, mit einem fertigen Verfassungsentwurf vor die Nationalversammlung zu treten; daß es wünschenswerth sei, die Verfassung, welche die Versammlung selbständig und als constituirende frei werde entwerfen wollen, möchte ihrem Inhalte nach so ausfallen, daß die Regierungen sie annehmen könnten, ohne im Bundesstaate unterzugehen; daß daher Organe der Regierungen, Männer ihres Vertrauens unter den Mitgliedern des Parlaments vorhanden sein müßten, Abgeordnete, welche auf eine allseitige Verständigung hinarbeiten hätten; denn die Regierungen oder der Bundestag könnten keineswegs dem Parlamente, auch nicht mittels einer Ministerbank, erfolgreich gegenüber treten. Wenn übrigens die längst besprochene Bundescentralbehörde zu Stande kommen sollte, so würde dies allenfalls die hierzu geeignete Behörde sein können. Vor allem aber sei erforderlich, daß die Regierungen eine Commission in Frankfurt zusammentreten ließen, um eine einheitliche Leitung in die Verhältnisse zur Nationalversammlung zu bringen. Die Bundesversammlung hatte einstimmig beschlossen, dieses Promemoria den Regierungen „zur gutfindenden Kenntnisaufnahme einzusenden, da es, theilweise wenigstens, Bemerkungen enthalte, deren Berücksichtigung sich empfehlen dürfte.“

Dieses Protokoll, welches im ganzen Deutschland das Mißtrauen gegen Bundestag und Regierungen nicht wenig steigern sollte, wurde im Ausschuß, namentlich von

Lehne von Alzey, Heßscher, Blum (welcher während der frühern Verhandlungen über das Triumvirat auf einer Sendung abwesend war), als eine wichtige Enthüllung geheimer Pläne oder wenigstens als eine bedeutsame Spur der beginnenden Reaction betrachtet. Nur Wippermann, Schwarzenberg, Bedemeyer, fanden die Sache nicht so inhaltsschwer, und rechtfertigten den Bundesbeschluß, oder wollten ihn doch nur dem Parlament überwiesen wissen. Man beschloß, auf Lehne's Antrag, erst bei der Bundesversammlung anzufragen, ob die so geheimnißvoll durch Abegg geschehene Mittheilung auf Wahrheit beruhe. Einstweilen sollte die Berathung über den Bundesbeschluß vom 3. Mai auf den zweitfolgenden Tag ausgesetzt bleiben; es wurde jedoch zunächst auf den Antrag Kolb's von Speier von der Commission, welche mit dem Bundestage verhandelt hatte, ein genauer Bericht über alles bei den Besprechungen Vorgekommene gefordert. Diesen erstattete am 11. Mai der Vorsitzende Soiron, wobei jedoch die andern Commissionsglieder einzelne Lücken seines Vortrags auszufüllen sich bemühten. Diese Mittheilung geschah nicht ohne heftige Reibungen, indem mehre Redner, wie Jacoby, und insbesondere Heßscher, Andeutungen gaben, es seien jene Lücken absichtlich gelassen worden, oder behaupteten, die einzelnen Commissionsmitglieder widersprächen sich in ihren Berichten. Es war leicht herauszufühlen, daß Manche im Ausschusse die ganze Triumviratsangelegenheit als einen Schlaun, zwischen Welter und Soiron verabredeten Plan betrachteten wollten; der große Einfluß, welchen Soiron damals unbestritten übte, schien nicht allen seinen Collegen gleich willkommen.

Der Bundestagspräsident hatte ohne Säumen, noch am 11. Mai, die gewünschte Antwort dahin abgegeben, daß das Separatprotokoll vom 4. Mai echt sei, und nur den „Misbrauch des Vertrauens“ bedauert, wodurch die Mittheilung desselben allein möglich geworden. Die Verhandlung des Ausschusses fand am 12. Mai statt; sie war nicht minder lebhaft, ja zuweilen noch bitterer als die des vorigen Tags. In ihr konnte der Beobachter in schon verständlicher Zeichnung jene so scharfe Scheidungslinie zwischen den beiden Hauptparteien des Parlaments erkennen.

Der Commissionsantrag, von Abegg begründet, verlangte eine Erklärung zu Protokoll, des Inhalts: daß der Ausschuss die Rechte der Nationalversammlung vollständig gegen jeden Eingriff wahre, und das Promemoria, wie das Verfahren des Bundestags, der Beurtheilung der öffentlichen Meinung übergebe. In Beziehung auf die Erwiderung des Bundestags vom 8. Mai wurde gleichfalls beantragt, zu Protokoll zu erklären: es sei dieselbe in keiner Weise gerechtfertigt, und man verwahre sich, im Geiste des Vorparlaments, auf das entschiedenste gegen alle diejenigen Folgerungen, welche der Bundestag aus derselben künftig etwa herleiten möchte. Bedemeyer trat dem letztern Antrag aus dem Standpunkte des „Vertrauens“ entgegen: er mißbilligte den Protest gegen den Bundesbeschluß vom 3. Mai. Wie könne man, sagte er, „von freisinnigen hohen deutschen Behörden argwöhnen, sie würden die dem Volke schon zugesicherten Rechte und Freiheiten zurücknehmen wollen?“ Im Separatprotokoll vom 4. Mai tadelte er nur den nicht zweckmäßig gewählten Ausdruck. Er verlangte den Übergang zur Tagesordnung.

Staatsmännischer und bedeutend war Wippermann's Vortrag. Er fand die Rechte des Volks durch den Bundesbeschluß des Separatprotokolls nicht gekränkt, denn es sei ja nicht einmal ein Vorschlag an die Regierungen gestellt worden, die Anträge des Promemoria zum Beschlusse zu erheben; ja, genau genommen, sei in dem Promemoria ein eigentlicher Antrag nicht enthalten, sondern nur die Äußerung einer Ansicht. Wenn sogar der Bundestag zu derselben seine Zustimmung ausgesprochen hätte — was nicht geschehen — was wäre denn damit gesagt? — daß die Bundesverfassung nicht mit förmlichen Ausschluß der Regierungen festzustellen sei. Jrgendwelche Mitwirkung dieser letztern müsse aber auf alle Fälle stattfinden; und zwar solle sie nach dem Promemoria in der Weise geschehen, daß eine völlige Ausgleichung der Interessen des Volks und der Regierungen erzielt werde. Zugleich werde gewünscht, daß eine Verfassung zustandekomme, deren Annahme die Regierungen nicht

vernichte. Das aber müsse ein Jeder wünschen. Um diesen Zweck zu erreichen, habe das Promemoria es für geeignet, daß die Regierungen Männer ihres Vertrauens im Parlamente haben; diese sollen aber nicht durch schlechte Mittel, sondern durch Gründe des Rechts und der Erfahrung auf die Nationalversammlung einwirken. Wenn das Triumvirat als das Organ bezeichnet werde, welches dieses Verhältniß der Regierungen zu dem Parlament regeln und vermitteln könne, so lasse sich dagegen nichts einwenden, als nur dieses, daß das Triumvirat jetzt unpraktisch geworden. Nach dieser besonnenen Darlegung hätte man erwarten sollen, daß Wippermann gegen die Commissionsanträge stimmen werde. Allein er hielt es für angemessen, sich dafür auszusprechen, und nur die Begründung anders zu greifen.

Folgerichtiger sprachen und handelten die Redner für die Anträge. Simon hielt dafür, daß das Promemoria die Nationalversammlung ihrer Eigenschaft als einer constituirenden entkleiden und sie durch heimliche und erkaufte Regierungsvertreter lenken lassen wolle. Jede Regierung müsse aber unbedingt die Souverainetät des Parlaments anerkennen. Kolb fand in beiden Bundestagsbeschlüssen den entschiedensten Schritt zur Reaction, für deren Vorhandensein auch in den Einzelstaaten er Beweise vorbrachte. In ähnlichem Sinne sprachen Spaz und Jacoby, welcher aus dem Bundesbeschlusse vom 4. Mai nachzuweisen suchte, daß in dem Promemoria der eigentliche Zweck, wegen dessen die neue Bundescentralgewalt geschaffen werden sollte, klar ausgesprochen sei. Und in diesem Punkte scheint Jacoby auch unzweifelhaft das Richtige getroffen zu haben. Vergeblich hob Rüder aus Oldenburg hervor, der Beschluß vom 4. Mai sei von einer Bundesversammlung gefaßt worden, bei welcher noch sechs von den alten Gesandten anwesend gewesen, und von diesen seien seitdem schon fünf ausgeschieden. Eisenmann sah „keine Reaction“, und wollte geltendmachen, daß das Promemoria nichts weiter bezwecke, als auf einem parlamentarischen, freilich ungeschickten Wege zu bewirken, daß der Particularismus nicht ganz vernichtet werde; auch habe der Bund nicht einmal seine Billigung desselben ausgesprochen. Buhl aus Baden hielt die ganze Sache für wenig bedeutend. Indessen legte Heckscher besondern Nachdruck darauf, daß dem Separatprotokoll jedenfalls die Absicht zu Grunde liege, die Bestimmung des Parlaments zu entstellen. Blum, Lehne, Freudentheil sprachen in ähnlichem Sinne; Hergenbahn und Wächter verlangten wenigstens, wie Rüder, einen mildern Ausdruck der Mißbilligung. Allein was auch immer in dieser Richtung vorgebracht werden konnte: die entgegengesetzte Entscheidung war bereits unzweifelhaft geworden in Folge eines Schreibens von Gagern, welches mitten in der Sitzung eintraf, und sogleich vom Präsidenten verlesen wurde. Gagern, welcher erst wenige Stunden zuvor Kenntniß von der Angelegenheit erhalten hatte, erklärte in seinem Briefe, daß er den Bundesbeschlusse vom 3. Mai jetzt für verspätet ansehe, und die Bildung einer Bundescentralbehörde dem Einverständnis mit der Nationalversammlung zu überlassen sei. Von dem Promemoria ihres Gesandten habe die hessische Regierung keine Kenntniß gehabt; sie mißbillige die darin ausgesprochenen Ansichten. Der Fünfzigerausschuß konnte nicht weniger thun als ein hessischer Staatsminister. Der gegen den Bundesbeschlusse vom 4. Mai gerichtete Commissionsantrag wurde mit 19 Stimmen gegen 15 genehmigt, mit einem ursprünglich von Rüder vorgeschlagenen, dann von Simon wieder aufgenommenen Zusatze, wonach die Beurtheilung des Separatprotokolls und die etwa deshalb zu ergreifenden Maßregeln dem Parlament überwiesen wurden. Die förmliche Verwahrung in Betreff der Erwerbung des Bundestags vom 8. Mai wurde von einer ansehnlichen Mehrheit zum Beschluß erhoben; es wurde aber, auf den Antrag Heckscher's, noch beigefügt, daß der Ausschuß nunmehr seinen Vorschlag wegen Bildung einer vollziehenden Bundesgewalt zurücknehme, und sich von jeder Mitwirkung zur Herstellung derselben entschieden lossage.

Mit diesen Verhandlungen und diesen Beschlüssen war das Schicksal des Bundestags im künftigen Parlamente zum voraus entschieden: die öffentliche Meinung, die nach seiner Umwandlung, nach seiner Beschickung durch freisinnige Männer, sich

wieder an seine Leitung zu gewöhnen anfing, brach unerbittlich über ihn den Stab. Umsonst waren in so stürmischer Zeit, wo das Gefühl von dem Verstande nicht zur Rechenschaft gezogen werden konnte, wo die Aufregung des Tags allein entschied, die Versuche des Bundestags und seiner Mitglieder, sich von dem Verdachte zu reinigen, der ihre Stellung unhaltbar machte. Der bairische Bundestagsgesandte von Closen theilte dem Ausschuss gleich am nächsten Tage (17. Mai) eine Stelle aus seinem nach München erstatteten Berichte mit, worin er ausgesprochen, die Regierungen müßten, wo sie auftreten wollten, dies offen thun; Parlamentsabgeordnete könnten, wenn sie die Ansichten der Regierung vertreten, dies nur nach eigener Überzeugung thun, nicht als Regierungsorgane; so hätten alle Gesandten das Promemoria verstanden. Herr von Lepel selbst reichte am 15. Mai eine „Erläuterung“ bei dem Bundestage ein, worin er die Unversänglichkeit seines Promemoria und die Reinheit seiner Absichten hervorhob. Dies rettete ihn jedoch nicht vor der Entlassung von seiner Stelle. Der Bundestag ließ alle in dieser Angelegenheit von ihm und den Fünfzigern erlassenen Beschlüsse, nebst dem Schreiben Closen's und der Erläuterung Lepel's, zusammenstellen und drucken und, wie zur Rechtfertigung, allgemein vertheilen. Indessen konnte er, wenn er selbst das einmal Ausgesprochene hätte wieder zurücknehmen wollen, den Eindruck nicht mehr verwischen, den die Veröffentlichung des Promemoria und sein eigenes Ungeschick in der Behandlung der Triumviratsangelegenheit hervorgebracht hatte. Offenbar war es eine irrige Berechnung, wenn man glaubte, die Mitwirkung des Ausschusses, welchen schon die Nothwendigkeiten seiner Stellung höchst eifersüchtig auf die Bewahrung seines Ansehens machten, zur Gründung einer von ihm unabhängigen, seinen Ansichten nicht entsprechenden Centralgewalt benutzen zu können; wenn man ihn zu Beschlüssen veranlaßte, um sich selbst dann an diese nicht zu binden. Somit büßte der Bundestag das Einzige ein, was er bis dahin noch gehabt, den Ruf diplomatischer Gewandtheit und staatsmännischer Klugheit. Und wenn er auch Das verlor, was blieb ihm noch übrig zur Berechtigung seines Daseins?

Diese Kämpfe mit dem Bundestag waren die letzte That des Fünfzigerausschusses. Er beschäftigte sich in den wenigen Tagen, welche für seine Dauer noch bestimmt waren, mit den erforderlichen Vorbereitungen für den Zusammentritt des Parlaments und der Abfassung eines öffentlichen Berichts über seine Wirksamkeit. Um die getreue Vollziehung seines Auftrags, als Bewahrer und Hüter der Volksrechte, bis zum letzten Augenblicke zu erweisen, beschloß er, erst unmittelbar vor der Constituirung des Parlaments sich förmlich aufzulösen. Dies geschah in seiner 37. Sitzung, am 18. Mai, Nachmittags 3 Uhr. Zu derselben Stunde traten in demselben Saale, wo der Ausschuss sich versammelt hatte, die Mitglieder des Parlaments zur Ernennung eines einstweiligen Vorstandes zusammen.

Sobon bezeichnete in seiner Schlussrede die gleichzeitige Bekämpfung der Anarchie und der Reaction als die hauptsächlichste Thätigkeit des Ausschusses. Diese Aufgabe vollständig zu lösen, war eine Sache der allmächtigen Zeit; keine Behörde, und hätte ihr die Weisheit selbst innegewohnt, keine noch so kräftige Regierung konnte in wenigen Tagen die so tief aufgewühlten Geister zur Besonnenheit zurückführen und so vielen Forderungen Genüge leisten, die, nie zuvor von der Masse gehört oder verstanden, plötzlich aus Frankreich herübergeweht waren. Der Ausschuss leistete, was immer bei seiner zweifelhaften Stellung möglich war. Seine Kraft vermochte in den ersten Tagen sehr viel; allein der sonst so freudige Umstand, daß überall in den Einzelstaaten freisinnige Männer an die Spitze der Geschäfte traten, entzog dem Ausschuss das volle Maß von Macht und Ansehen bei dem Volke, welches diese neuen Regierungen gewannen. Indessen half er dazu — und Das war damals die Hauptaufgabe — so viel Zeit zu gewinnen, als für die Vorbereitung geordneter parlamentarischer Verhältnisse nothwendig war: er ersetzte in den Augen des Volks die noch fehlende Nationalvertretung. Wenn ohne allzu heftige Erschütterungen, ohne zu starke Mißgriffe die deutschen Verhältnisse aus den bundestäglichen Zuständen in das Sy-

stem der parlamentarischen Herrschaft hinübergeteilt worden sind, mit einer für jene Zeit merkwürdigen Ordnung und Klarheit, so hat der Fünfzigerausschuß hierbei ein nicht geringes Theil des Verdienstes. Trotz seines reinrevolutionären Ursprungs hat er nie die Besonnenheit aus den Augen verloren; und obschon sein Dasein und seine Berechtigung nicht die geringste gesetzliche Stütze hatten, so hat er doch am kräftigsten für die Erhaltung der Gesetzmäßigkeit gewirkt. Die ganze Handlungsweise des Fünfzigerausschusses ist ein neuer glänzender Beleg für den Erfahrungssatz, daß keine Gewalt und keine Regierung ihrem Ursprunge gemäß zu handeln pflegt. Während legitime Herrscher, denen an der Bewahrung des Rechts, an seiner Forterzeugung aus sich selbst, Alles gelegen sein muß, oft durch eine Gewaltthat das unbequeme Gesetz beseitigten und die Willkür des Augenblicks zur Regel erhoben: bemühten sich hier einige Männer, welche, in wirrer Bewegung auf den Schultern des Volks emporgetragen, vielleicht die Gefahr jener Gesetze erkannten, die in schlimmer Zeit weder durch noch für das Volk gemacht waren, dennoch das bestehende Recht zu stärken und zu erfrischen, um seine Wiedergeburt auf dem reinjuristischen Wege zu erwirken. So handelten die widergesetzlich Beauftragten des Volks höchst gesetzlich; sie handelten bedenklicher und gewissenhafter, als die Geschichte uns von den gesetzmäßigen Räten der Krone zu berichten pflegt. Vielleicht enthält diese Anerkennung, die wir dem Ausschusse zollen müssen, zugleich den stärksten Vorwurf gegen die politische Einsicht seiner Mitglieder.

Die Afghanen und ihr Reich.

Mit dieser Abhandlung beginnen wir die Darstellung einer neuen Seite der Gegenwart. Asien hat gleichwie Europa in den letzten Jahren große Veränderungen erlitten und wird ebenfalls in der nächsten Zukunft noch größere erleiden. Das bekannte Wort Mirabeau's: „Die Revolution wird die Erde umkreisen“, geht in diesen Tagen seiner Erfüllung rasch entgegen. Die Umgestaltung des Ostens zeigt sich, wie die des Westens, in zwiefacher Weise. Sie ist eine innerliche, eine Erneuerung des Geistes, ein Hervordringen anderer religiösen, staatlichen und bürgerlichen Bedürfnisse; dann eine äußerliche, in Folge des Einsturzes der kleinern Staaten und ihrer Verschmelzung mit den beiden Weltreichen der Engländer und Russen. Die gewaltige Gährung und die bereits erfolgten Erschütterungen in unserer Nähe mußten in den letzten Jahren, dem natürlichen Verlauf der Dinge gemäß, unsere Blicke von dem Oriente abziehen und ausschließlich dahin wenden, wo unsere innigern Neigungen, wo unsere nächsten und größten Interessen auf dem Spiele standen und stehen. Die Aufgabe der „Gegenwart“ ist aber, was auch bereits in ihrer Ankündigung ausgesprochen worden, eine universal-historische. Sie wird das Bild der ganzen großen Zeit, das Leben aller Völker, die fortschreitende Bewegung der gesammten Menschheit in einem dem gewaltigen Stoffe angemessenen Rahmen zusammenfassen, zur Anregung und Belehrung der Mit- und Nachwelt. Die große Reformbewegung unter den Völkern Indiens und Chinas; die Erhebung und der Untergang des Reichs der Sikk; die Einverleibung der Länder am untern Indus mit dem anglo-asiatischen Reiche; die Befahrung dieses Flusses und einiger andern Ströme des Ostens vermittle der Dampfkraft; das geistige und materielle Netz, mit welchem die europäischen Studienanstalten, die christlichen Sendboten und die Eisenbahnen mehre Länder Asiens und namentlich Indiens umziehen: Alles dies und vieles Andere gehört zu einem vollständigen, abgerundeten und harmonischen Bilde der Gegenwart.

Affen gewährt überdies in unsern Tagen noch eine neue und selbständige Anziehungskraft. Der alte Orient erscheint zum ersten mal in der Weltgeschichte in seiner eigenthümlichen, wahren Gestalt. Jetzt erst kennen wir die natürliche Beschaffenheit seiner Länder, die ursprünglichen ethnographischen und durch Jahrtausende bis auf den heutigen Tag vererbten Verschiedenheiten der Bewohner; jetzt erst begreifen wir die Entstehung der drei großen Cultursysteme und ihrer Literatur, ihr Wachsthum, ihren Verfall und theilweisen Untergang; endlich sind wir jetzt erst im Stande die weltgeschichtliche Wechselwirkung des Morgen- und Abendlandes nach ihrem ganzen Umfange zu überschauen und zu würdigen. Die Ergebnisse der amtlichen Aufnahmen und Untersuchungen, der zahlreichen Reisen und gelehrten Forschungen erheischen darum von uns auf diesem Gebiete des menschlichen Wissens eine größere Aufmerksamkeit. Sind sie doch der gebildeten Welt des Westens zum Theil gar nicht, zum Theil nur in unrichtiger und mangelhafter Weise bekannt geworden! Auch fehlt es durchgängig an allgemeinen Darstellungen und leicht zugänglichen Hilfsmitteln, welche auf der Höhe der Zeit und ihrer Erkenntniß ständen. Eine gutgeschriebene Geschichte der östlichen Völker, ihrer Religionen und geistigen Erzeugnisse, ihrer staatlichen, bürgerlichen und gewerblichen Einrichtungen ist ein großes Bedürfnis. Keine Literatur Europas hat ein Werk dieser Art aufzuweisen, welches nur den billigsten Anforderungen genügen könnte. Deshalb finden wir es auch für geeignet, in die Schilderung der jetzigen Zustände und Ereignisse des Morgenlandes manches Alterthümliche zu verflechten. Es sind nämlich diese Alterthümer die neuen und neuesten Errungenschaften auf dem Gebiete des Geistes, der Gelehrsamkeit und thatsächlichen Erfahrung. Wir haben aber die Reihe der Artikel östwestlichen Inhalts aus dem Grunde mit Afghanistan begonnen und schreiten dann zur Beschreibung der andern Länder zwischen Indien und dem Kaspischen Meere, welche wir unter der Benennung Mittelasien zusammenfassen, weil in diesen wenig bekannten Gegenden der erste Zusammenstoß zwischen den beiden Großmächten Asiens, zwischen England und Rußland höchst wahrscheinlich erfolgen wird, und unter gewissen Umständen schon in der nächsten Zukunft unvermeidlich erfolgen muß. Es hängt dies Alles mit der orientalischen Frage zusammen, welche nicht bloß das osmanische Reich, sondern auch Persien und die östlich angrenzenden Länder umfaßt. Nun geziemt es der Wissenschaft, den Ereignissen bedächtigen Schritts voranzugehen und nachzuweisen, wie sie im großen Ganzen genommen kein Spiel sind eines launenhaften Zufalls, sondern die berechtigte Wirkung der klar anerkannten Ursachen. Das mannichfach verschlungene Gewebe der Welt des Geistes und des Lebens beruht, wie das Reich der Natur, auf einfachen, ohne Unterlaß fortwirkenden Gesetzen. Und nur in diesem Sinne findet der bekannte Spruch des Weltweisen: „Was wirklich ist, ist vernünftig“, seine wahre Begründung.

Naturbeschaffenheit der mittelasiatischen Länder.

Aus den westlichen Alpengauen und Hochlanden des Mittelreichs steigt eine nach Nordwesten ziehende Gebirgsmasse empor, die in mehre übereinander gethürmte Ketten sich spaltet. Sie sind seit den ältesten Zeiten unter dem Namen Himalaja oder Schneewohnung bekannt. Ihre westliche Abtheilung, welche an gigantischer Höhe und wilder Erhabenheit der östlichen keineswegs nachsteht, erhielt von den Völkern, die aus Turan nach Indien führen, den Namen Hindokuh, indisches Gebirge. Die äußersten, immer tiefer herabfallenden Ausläufer gegen Abend werden unter dem Namen des Paropamisus zusammengefaßt und stehen, wenn auch von der Wüste und den Dasen Chorassans unterbrochen, mit dem Elbrus des Kaspisees und durch denselben einerseits mit dem Kaukasus und andererseits mit dem Taurus in Verbindung. Diese systematische Auffassung des einen großen Gebirgszugs Mittelasiens bei den Erdbeschreibern des Alterthums wird im Ganzen durch die neueste

Kunde, welche uns über diese Gegenden geworden, bestätigt und bloß im Einzelnen berichtigt. Es finden aber hier und da Abweichungen statt von dieser wellenförmigen Wendung nach einer Himmelsrichtung. Das Gebirge sendet nämlich einige schwache Arme zum Norden und Süden der Erde, die mit den Hauptketten sich mannichfach kreuzen und wilde Querthäler bilden, wie wir sie in den Alpengauen Afghanistans und innerhalb des Solimanischen Hochlandes finden. Obgleich nun Himalaja und Hindokuh Theile sind eines und desselben, der Hauptmasse nach aus Granit bestehenden Gebirgssystem, so steht doch das benachbarte, an ihren Wurzeln haftende Land in umgekehrtem Verhältniß. Nördlich der letzten Kette des Himalaja erstrecken sich die grasarmen Hochebenen und sandigen Steppen Mittelasien; südlich der Alpenlandschaften der Satladsch, der Dschamna und des obern Flußgebiets des Ganges die fruchtbaren Flachländer und Tiefebene Hindostans. Beim Hindokuh findet das Gegentheil statt. An seiner Abdachung nach Süden läuft ein Gebirgsaum fort, in der heimatlichen Sprache der Puschtu Kohi daman genannt, um welchen sich die hohen Gebirgslandschaften Kabals, 5 — 6000 Fuß über die Meeresfläche emporsteigend, herumlagern, während auf seiner Nordseite das Land sich plötzlich senkt und zu den Moorflächen und Tiefländern Turkestans übergeht. *)

Von dem Elbrusgebirge wendet sich ein Höhenzug in südöstlicher Richtung, umschreibt beinahe einen Mittagstreif längs der Gebiete und Länder Kaschan, Ispahan und Fars, und scheidet so die fruchtbaren Gegenden Irak von der Salzwüste und den blühenden Oasen Chorafans. Unfern Teheraus beginnend, bringt die Wüste eine bedeutende Strecke nach Nordwesten gen Kum, und wendet sich am Fuße des Höhenzugs in einer wellenförmigen Linie nach Kerman und dem Lande der Balutschen; sie läuft dann gen Südosten in einzelnen Strichen bis zum Meere hinab, unfern des mittlern wie des untern Laufs des Indus. Hier weicht das unfruchtbare Land wieder nach Westen zurück, umsäumt Sedschestan und Afghanistan, macht hierauf eine rasche Biegung gen Osten zu den wildesten Gebirgsländern Kabals und der Hasearah am Fuße des Paropamisus. Die Wüste spaltet sich dann in zwei Arme; der eine reicht gen Nordosten über den Oxus, und der andere erstreckt sich nach Nordwesten zu den Ufern des Kaspisees. Die Wüsten Turkestans und Chwarefens stehen mit dem Kowir, dem einheimischen Namen der Salzwüste Chorafans, in ununterbrochenem Zusammenhange. Diese einsamen und einförmigen Wüsteneien wurden von der Natur mit ewiggrünen Oasen geschmückt, deren üppige Fruchtbarkeit gleichsam einen Ersatz darbietet für die traurigen durstigen Länder, welche ihre wenigen Gewässer, den Murghab, Herirud und Ledgen, selbst auffangen oder im glücklichsten Falle, wie den Attrud, Gurgan und Hirmand, zu den Steppenseen, dem Kaspischen Meere und dem Sarah **) , tragen. Kaum wird den Küstenflüssen gestattet, ihre geringen Wassermassen ins Meer zu ergießen. Solche Oasen bilden die Umgebungen von Herat, Jessb, Tutbus, Farrah, des einsamen Mero, sowie einiger andern unbedeutendern Orte und Gaur.

Das westliche und östliche Iran; die Weltstellung Afghanistans.

Es bedurfte deshalb zu allen Zeiten der Weltgeschichte einer kräftigen Hand, um die von der Natur getrennten Theile des westlichen und östlichen Iran, wovon

*) Wir bemerken hier, daß der gelehrte Forscher, aus dessen Feder unsere Mittheilungen über die östwestlichen Völker und Reiche hervorgehen, die Eigennamen zum ersten mal der deutschen Aussprache angemessen schreibt. Es unterliegt keinem Bedenken und rechtfertigt sich selbst, wenn wir diese Schreibweise unangetastet lassen, wiewol es bis jetzt in Deutschland gebräuchlich war, die orientalischen Namen in den Verstümmelungen der Engländer und Franzosen wiederzugeben. Indem wir in dieser zweckmäßigen Neuerung vorangehen, erhalten zugleich Gelehrte, Verfasser von Handbüchern und Karten einen sichern Führer, nach dem sie sich richten können und am Ende auch richten müssen. D. Red.

**) Sarah oder Sarayo heißt See im Send. Von dem See haben die benachbarten Stämme, die Sarangá oder Drangá der Alten, womit auch Drangiana zusammenhängt, ihren Namen erhalten.

Afghanisten nur einen Theil bildet, zu einem einzigen Reiche zu gestalten; noch größere Vorsicht und Klugheit erheischte es, sie auf längere Zeit zusammenzuhalten. Sollte man verhüten, daß in den einsamen Oasen der Wüste keine Aufstände sich erheben, daß hier keine selbständigen Herrschaften entstehen, so durften die Zügel der Macht nicht zu straff angezogen werden. Wenn auch mit Kraft ausgerüstet, mußte sich der Gebieter, wollte er des Landes sicher sein, mit einfacher Heeresfolge und geringen Abgaben begnügen. Solche verständige Mäßigung wird aber nur höchst selten in der Geschichte des Morgenlandes gefunden. Darum vermochten weder die Bande gleicher Abstammung und Sprache, weder die Fesseln, mit welchen Religion den Menschen zum Menschen kettet, noch die Schlinge angeerbter Gewohnheit und gleicher Vorurtheile die natürliche Beschaffenheit dieser Länder, den angeborenen Hang unbedingten Befehls und sinnloser Ungebundenheit ihrer Bewohner zu besiegen. Chorasan und Afghanistan waren von jeher und sind heutzutage noch das Land wilder Verwirrung, wo halbnachte, nach Raub und Noth dürstende Nomaden herum-schweifen, wo Clanhäuptlinge und kleine Tyrannen aus Blutrache und Herrschsucht sich gegenseitig die Hälse brechen. Der Sage nach wurden schon in den mythischen Zeiten Feridun's die östlichen Lande von den westlichen abgerissen. Türkische Stämme, an deren Spitze der wilde grausame Sohak stand, hätten in jenem Morgenlande, das heißt Chorasan zu deutsch *), ein besonderes Reich gegründet und, wie später Mongolen und Afghanen, mit furchtbarer Härte in Iran geschaltet. Deshalb wird Chorasan, fußend auf den beiden Easteinen, Buchara und Balkh, von den persischen Dichtern mit Recht das Schwert und die Zuchtruthe der arischen Völker genannt.

Der Hindokush entsendet einen Gebirgsarm nach Süden, welcher in gleicher Richtung mit dem Indus, unter dem Namen Soleiman- und Kalakette**), von Peshawer bis zum Meere das Land durchschneidet, während andere Ketten und Höhenzüge, wie unter der Parallele von Kalabagh, in der normalen Richtung des großen Gebirgssystems von Osten nach Westen ziehen. Wo diese Gebirge, so gegen die Mitte des Landes um Kandahar und Kalat, sich kreuzen, entsteht eine verwirrte Masse, ein wahres Netz von Querthälern und Schluchten. Diese Thäler waren ursprünglich, wie aus den versteinerten Überresten geschlossen wird, in den vorgeschichtlichen Zeiten vom Wasser der Alpenseen bedeckt, das später, durch große Anhäufung erkräftigt, Berge zerriß, Pässe bildete und große Steinblöcke mitführend zum Indus hinabrauste. Drei große Bassins dieser ehemals durch Gebirgszüge getrennten See-gruppen wollen kundige Reisende heutigentags noch in der Umgegend von Kabul, von Dschelalabad und Peshawer unterscheiden.

Im Süden Sedschestans und Afghanistans bis zum Meere, dann vom untern Laufe des Indus gegen die Gauen Laristans und Kermans, welche noch zu Iran gerechnet werden, erstreckt sich das dürre, steinige und sandige Land der Balutschen. Es wird durch einen gewaltigen Gebirgsstock, der im Districte Lus beginnend zur Wüste sich zieht, von Kandahar geschieden. Die Berge Balutschistans sind steil und kahl; um ihre südwestliche Abdachung lagern sich aber einige Alpengaue mit den fruchtbaren Thälern von Budd, Chosdan und Sohrab, welche eines gesunden Klima und, gleichwie innerhalb der gemäßigten Himmelsstriche, einer regelmäßigen Folge der vier Jahreszeiten sich erfreuen. Der Küstenstrich von der Westgrenze Sinds bis in die Nähe von Gondar, das östliche Balutschistan genannt, ist bis auf den Kreis Lus, der im äußersten Osten desselben gelegen und dem Khan von Kalat huldigt, eine unfruchtbare Sandwüste, ohne die geringste Vegetation, ohne Quellen und Flüsse, eine traurige Aufeinanderfolge gährender Klüfte, nackter Anhöhen und wellenförmiger Sandhügel. Diese Wüste nimmt den ganzen Raum ein vom Ocean bis zu der Gebirgskette, welche die Binnenlande vom Gestade scheidet und wahrscheinlich durch das

*) Es ist aus den beiden Wörtern Chor, Sonne, und San, Land, das Stan im jetzigen Persischen, zusammengesetzt; a ist der Bindevocal.

**) Dieses Gebirge hat eine Kammhöhe von 11000 englischen Fuß.

Zurückweichen der Gewässer entstanden, oder bei jener großen Erdrevolution, die mit der Emporsteigung der Gebirge endigte, aus dem Meeresgrunde hervorgehoben worden ist. Diese unwirthlichen Gegenden erfreuen sich jedoch einer gemäßigten Temperatur. Es wird die Glut der Sonnenstrahlen durch die den größten Theil des Jahres hindurch herrschenden Stürme gemildert. Die Stürme sind aber so furchtbar, sie rasen mit solcher Gewalt, daß man zweifeln kann, ob die Wohlthat nicht durch das von ihnen angerichtete Unheil überwogen wird. Afghanistan und Balutschistan sind demnach, wie man sieht, durch ihre Natur zu zahlreichen Clanherrschaften bestimmt, deren allein beim Puschtuwolke nicht weniger als 395 angegeben werden.

Während nun ringsum, im Osten wie im Westen, die Stämme zu Völkern zusammenwuchsen; verblieben die Bewohner dieser Länder, wie aus denselben Ursachen die Völklein zwischen dem Schwarzen und Kaspischen Meere, in den ursprünglichen Wirren der Stammregierungen bis auf den heutigen Tag versfangen; sie waren und sind deshalb ein Spielball der benachbarten Staaten und wurden, wenn auch gewöhnlich bloß auf kurze Zeit, immerdar die Beute eines jeden fremden Eroberers. An Muth, Mannheit und Kraft fehlt es keineswegs, denn Leute, welche in einer bergigen und hohen, an Wasser armen Gegend leben und starke Abwechslung der Jahreszeiten erleiden, sind, wie schon der scharfsinnige Naturforscher Hippokrates bemerkt, große, arbeitsame und sehr tapfere Menschen. Zugleich haben sie gewöhnlich wilde und rauhe Sitten. Afghanistan ward aber deshalb so leicht vom Feinde überzogen, weil das Volk einer bindenden Gewalt ermangelt, und das innere Land nicht, wie der Kaukasus, durch Querthäler und unermessliche Klüfte versperrt ist, sondern allenthalben einen freien Eintritt gestattet zu den in die Länge sich ziehenden, von üppigem Graswuchs bedeckten und von herrlichen Fruchtbäumen aller Klimate beschatteten Haupt- und Nebenthälern. Nur durch kurze Strecken geschieden, blühen hier die Früchte des Südens und des Nordens nebeneinander. Berühmt sind namentlich die Trauben von Kabal und Ghasnah. Es werden an 40 Gattungen aufgeführt, deren verschiedene Weine, wie Baber sagt, die erfahrenen Trinker an dem eigenthümlichen Bouquet zu unterscheiden vermögen.

Steigt man von Afghanistan herab gegen den Indus, so fährt der Eroberer Hindostans fort in seinen vortrefflichen Denkwürdigkeiten, dann ist plötzlich Alles verändert; die Luft wird wärmer, Gräser und Bäume sind verschieden; die wilden Thiere sind anderer Art und die Federn der Vögel verschiedener Farbe. Eben solche Verschiedenheit zeigen die Sitten und die Lebensweise der Bewohner. Man ist im Reiche der Brahmanen. Sind auch die Länder Afghanistans und Balutschistans in vielen ihrer Gaue mit mannichfachen Producten zum eigenen Bedarf gesegnet, so bieten sie doch wenig natürliche oder künstliche Erzeugnisse dar zum Austausch für fremde Waare. Dagegen zogen sich theils über Deschawer und Kabal, theils über Kandahar und Ghasnah nach Herat, theils auch in andern Richtungen, Jahrtausende lang die Königsstraßen des Handelsverkehrs zwischen dem Morgen- und Abendlande, und gossen eine Fülle des Reichthums aus über seine vorzüglichsten Stapelplätze. Kabal namentlich war der Sammelplatz, wo die geselligen Züge der Kaufleute aus den verschiedensten Gegenden Asiens sich vereinigten. Alle Karavanen aus Ferghana, Turkestan, Samarkand, Buchara, Hissar und Badakshan, so erzählt uns Baber, treffen in Kabal zusammen; jene aus Chorasan gehen nach Kandahar, welches ein sehr vortheilhafter Platz ist für Luxusartikel. Selbst wenn die Kaufleute ihre Waaren bis nach Chatai oder Rum führen, würden sie schwerlich mehr dabei gewinnen. In Kabal kommen jährlich 7, 8—10000 Pferde an; einzig aus Hindostan werden jährlich 15—20000 Stücke Zeug dahingebracht. Andere Handelsartikel aus diesem Lande sind Sklaven, weiße Zeuche, Kandelzucker, gereinigter und gewöhnlicher Zucker, Gewürze und Specereien. Man findet überdies alle Erzeugnisse aus ganz Chorasan, Rum, Irak und China in den Bazars zu Kabal, welches der Hauptstapelplatz Hindostans ist, ausgestellt.

An die Kaufherren schlossen sich die Sendboten der verschiedensten Culturen

und Glaubenssysteme Asiens und Europas, welche bei den rohen Stämmen leicht Eingang fanden. In diesen Gegenden blühten, im Verlaufe der Zeiten, Brahmaismus und Buddhismus, Griechenthum und Feuercultus neben- und nacheinander: Nicht in friedlicher Weise, sondern mit Feuer und Schwert ward auch hier, wie beinahe allenthalben auf Erden, wo er verbreitet wurde, der Islam gepredigt und aufgezwungen. Die Bewohner dieser Grenz- und Durchzugsgebiete wurden aber zu keiner Zeit sämmtlich einem Cultursystem unterthan; es behauptete sich ein Theil der Bevölkerung bei der angeborenen Weise natürlicher Gottesverehrung, und auch diejenigen, welche dem äußern Drange sich fügten, bewahrten viele aus frühern Jahrhunderten stammende Sitten. Sie müssen es sich deshalb gefallen lassen, von den Bekennern der verschiedenen Religionen der Laueheit und Gleichgültigkeit in Glaubenssachen beschuldigt zu werden. Selbst die Sprechweisen der Völker und Stämme in Afghanistan und Balutschistan tragen diesen Charakter des Übergangs zwischen Osten und Westen, zwischen Sanskrit und Zend. Sogar die Schriftzeichen des auf Münzen und Inschriften gefundenen Alphabets dieser Gegenden bewahren diese aus der Natur der Dinge hervorgegangene Mischlings- und Verbindungsweise. Unter solchen Umständen konnte sich natürlich auch keine selbständige Literatur heranbilden. Die Männer, welche hier dichteten und schrieben, waren dem Geiste nach bald Hindu, bald Perser und Araber. Diese vermittelnde Stellung gibt jedoch diesen Ländern eine große politische Bedeutung. Alle Eroberer, welche zu Lande nach Indien zogen: Alexander, Mohammed Rahim und die Araber; Mahmud von Ghaznah und Mahmud der Ghorier, Tschinggis Chan und seine Nachfolger, Timur und Baber, Nadir-Schah und Ahmed Abdalli — sie mußten sämmtlich zuvor des Schlüssellandes Hindostans Meister werden, ehe sie an den Ufern des Indus erscheinen und ihre Macht zwischen der Dschamna und dem Ganges entwickeln konnten.

Die Afghanen machten sich diese günstige Lage ihres Landes vielfach zu Nutzen: sie beraubten und plünderten die durchreisenden Karavanen, und warfen sich heugierig auf den Nachtrag und den Troß der ausziehenden und heimkehrenden Heere. Bald gingen sie nach Indien, bald nach Iran, und zwangen die Culturvölker des Ostens wie des Westens unter ihre barbarische Herrschaft. Baber und seine Nachkommen verstanden es Jahrhunderte lang, die Ländermasse von jenseit des Ganges bis einige dreißig Meilen nach Herat, von dem Hindokuh bis zum indischen Meere mit kräftiger Hand zusammenzuhalten. Doch auch die Padischah von Delhi verfielen endlich dem gewöhnlichen Geschicke der Despoten, welchen Patriotismus ein Verbrechen und das Heranbilden eines selbständigen, aus eigener Einsicht handelnden Geschlechts unräthlich dünkt und selbst unmöglich ist. Die schwachen Nachkommen der Gewaltherren sind deshalb nicht im Stande, den Erwerb der Väter zusammenzuhalten; die gedrückten Länder reißen sich los, und die geraubten Schätze zerrinnen unter ihren Händen.

Bhut Bhamian; die Religionen und Alterthümer; das Christenthum und der Buddhismus.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, obgleich einheimische geschichtliche Zeugnisse uns fehlen, daß der Glaube an Brahma und Buddha einst weit verbreitet war in den Gegenden des westlichen und mittlern Asien. Es erscheint Bhamian in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche als ein Hauptsitz der Religion des Königssohns von Kapilapura für den Süden und Westen, wie später Chassa es ward für den Norden und Osten. Davon zeugen noch die durch muselmännischen Fanatismus verstümmelten kolossalen Bildsäulen, in lebendigem Felsen ausgehauen, sowie die Menge ehemals mit Schnitzwerk verzierter Nischen, deren nicht weniger als 12000 erzählt wurden, für kleinere Idole bestimmt. Dies ist der Grund, weshalb der von seiner ehemaligen Größe jetzt so herabgesunkene Ort immer noch Bhut Bhamian genannt wird, und Bhut in allen Dialecten der medopersischen Sprachfamilie ein Idol bedeutet. Das sicherste Zeugniß für die Herrschaft des Buddhismus in den Ländern westlich des Indus und namentlich in Afghanistan geben aber die Berichte der

hinesischen Schamanen, welche im 4., 5. und 6. Jahrhundert über Mittelasien an den Ganges pilgerten und allenthalben Buddhisten fanden. Nicht minder die zahlreichen Grabmäler dieser Gegenden und die Gegenstände, welche darin gefunden werden. Derjenige, welcher Aller Seele ist, heißt es in einer heiligen Schrift der Buddhisten, hat zum Heile der Götter und Menschen mehrmals eine äußere Hülle angenommen; es läßt der Herr der Welt, sobald die Liebe zu den heiligen Pflichten erkaltet, sich wieder zur Erde hinab, um den erlöschenden Eifer von neuem zu entzünden. Seine wahre göttliche Gestalt hat sich jedoch niemals dem Stoffe vermählt; sie bleibt ewig im Himmel unverändert. Diese äußerliche Hülle, welche das göttliche Wesen, sobald das Ziel erreicht, des Lebens beraubt, wird von den Gläubigen als ein Heiligthum, als der Schrein des Geistes verehrt. Nicht weniger als acht Städte stritten sich bei dem Tode Buddha's um des Herrn Leichnam. Um sie sämmtlich zu befriedigen, ward der Körper in acht Stücke zerlegt und an die streitenden Gläubigen vertheilt, welche sie begruben und dann über die Gräber prächtige Denkmäler errichten ließen, von ihnen Stupa, Top oder Hügel genannt. Aber nicht Schaklamuni allein, sondern vielen andern untergeordneten Gottheiten, die sich ebenfalls zum Heile der Wesen in Menschengestalt niederließen, oder mit andern Worten auf wundervolle Weise einen Theil der Materie belebten, selbst frommen Klostergeistlichen werden solche Ehren erwiesen. Daher die große Menge solcher Grabdenkmäler in allen buddhaisitischen Ländern.

Die Grabhügel Afghanistans und des Fünfflußgebiets bestehen aus thurmartigen Gebäuden, welche auf einem festen Fundamente von breiten Steinen ruhen und nach Osten, dem Heimatlande Buddha's, gerichtet sind. Sie enden mit einer Kuppel, die nicht selten in einer kegelförmigen Form ausläuft. Auf einer gewissen Höhe ziehen sich gürtelartig ringsherumlauende Verzierungen, mit Bögen versehen, die auf Pfeilern ruhen; diese finden sich aber nur auf den ältern und wichtigern Denkmälern. Während das Innere dieser Gebäude aus großen Massen von Steinen und Erde besteht, die bloß regelmäßig geordnet sind, ist das Äußere mit großer Sorgfalt behandelt; nicht selten tritt dem Auge eine lieblich eingelegte Arbeit gefällig entgegen. Es sind regelmäßige Gebäude in einem Umfange von 108 und selbst, wie der erste Grabhügel von Kotpur, von 144 Fuß. Das Ebenmaß ist allenthalben sorgfältig beachtet.

Die zahlreichen Grabmonumente Afghanistans wurden durchgängig an dem Abhange der Berge auf Erhöhungen errichtet, welche durch tiefe Thalspalten voneinander getrennt sind. So die von Kabal, von Tschahar Bagh und Hibda in der Nähe Dschelalabads — Gegenden, welche heutzutage noch von den hier wohnenden Hindu für heilig gehalten und von Pilgern aus den verschiedenen Ländern Indiens häufig besucht werden. In der Nähe dieser heiligen Hügel finden sich eine Anzahl Höhlen, die Nischen für Idole enthalten und ursprünglich mit einem Anwurf versehen waren. Es mögen diese Höhlen als Tempel oder als Wohnungen für Geistliche gedient haben, welches Letztere das Wahrscheinlichere ist. In ihrer Nähe sprudelt herrliches Wasser empor, das manchmal durch unterirdische Wasserleitungen weit hergeführt wird. Dann sieht man auch in der Nähe der großen Top eine Menge kleinerer Grabhügel, von dem umwohnenden Volke Kaschal genannt, welche in großer Anzahl über ganz Afghanistan zerstreut sind; sie enthalten gewöhnlich bloß Knochen und Asche, nur selten trifft man hier große irdene Todtengefäße und andere Gegenstände der größern Grabmonumente. Diese buddhaisitischen Zellen haben in unsern Tagen christlichen Kriegern nicht selten zum Schutze gedient gegen den fanatischen Muselman Afghanistans. *) In den größern Hügeln findet man innerhalb besonderer Vertiefungen oderellen steinerne und metallene Gefäße verschiedener Größe und Form, die eine silberne und goldene Kapsel enthalten; manchmal ist die letzte

*) So namentlich bei dem furchtbaren Rückzuge der Engländer aus Afghanistan. Vgl. Lady Sale, „The disasters in Afghanistan“, II, 131. Dieellen werden hier, wie in vielen andern Werken ungelehrter Briten, Keller genannt.

innerhalb der ersten eingeschlossen. In diesen Gefäßen oder in den Hallen, wo sie aufbewahrt werden, bemerkt man Asche oder eine noch nicht genau untersuchte febrige Materie, mit kleinen Perlen oder Goldknöpfen vermischt, die sämtlich mit feinem Leinwand umwunden sind; dann goldene Verzierungen und Ringe, Glasperlen und andere Stücke von Glas und Krystall; Thonmassen und Steine mit Figuren versehen; Knochen und Zähne von Thieren, namentlich der Esel und Geise; Stücke Leinwand und Baumrinde, auf welchen ähnliche Schriftzeichen wie auf den Münzen vorkommen, und eine große Anzahl indostythische, indische, sassanische und selbst byzantinische Münzen. Aber was höchst sonderbar ist, obgleich Bruchstücke griechischer Inschriften vorhanden sind, niemals ward in den Grabhügeln Afghanistans das Selbstkaiserliche Könige gefunden. Auf einem noch ziemlich gut erhaltenen Siegel von gebrannter Erde aus diesen Gräbern ist in schwer leserlichen Pali-Schriftzeichen folgender Spruch eingegraben: „Der jetzt regierende Buddha erklärte die Ursachen der verdienstlichen Werke; auch was diese verhindert, hat der große Büsser erklärt.“ Auf einem goldenen Gefäße finden sich auf beiden Seiten vier Figuren in getriebener Arbeit: ein lehrender Buddha, mit einem Bettelmönch zur Rechten und einem Laien zur Linken. Das Bild an der Seite des Laien soll wahrscheinlich eine Nonne darstellen. Die Figuren stehen in Nischen, mit feingewundenen Bögen umgeben, die auf Säulen ruhen, zwischen welchen kauernde Adler hervorsehen. Das Gefäß ist ringsum, oben und unten mit einer Reihe Rubinen aus Badakshan eingelegt; es sind auf jeder Seite 12. In diesem kostbaren Gefäße wurden 30 kleine Goldornamente, 18 Saphire, Achate, Krystalle und manche andere unbedeutendere Gegenstände gefunden.

Der Buddhismus hatte, wie es scheint, in den Gegenden des Fünfflußgebirgs, in Kaschmir und Afghanistan während des 5., 6. und 7. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung viele Kämpfe und Verfolgungen von Seiten der Brahmanen zu bestehen. Die Religion des Siddhata Kumara, dies ist der Eigennamen Buddha's, gerieth, wie wir auch aus den mit geringerer Sorgfalt aufgeführten Grabhügeln der spätern Zeit entnehmen können, in Verfall; sie behauptete sich aber, neben dem Brahmanismus, bis zu den Einfällen der Muselman und der endlichen Herrschaft des Islam. Dieses Religions- und Priesterwesen des östlichen Iran, Länder die bei den Kirchenvätern unter dem Namen Baktrien zusammengefaßt werden, scheint von großem, von unheilvollem Einfluß auf das Christenthum gewesen zu sein. Die ganze Lehre Mani's erscheint bloß als ein Versuch, das Christenthum, die Religion Schafia's und Zoroaster's in einer höhern Einheit aufzulösen, oder das Evangelium, wenn auch bloß in äußerlicher Weise, mit den beiden andern Religionen in Verbindung zu bringen. Die Offenbarungen, welche Mani von der Gottheit erhalten hatte, sagen seine Anhänger, sind bloß eine Erneuerung der Religion, die so alt ist wie Himmel und Erde. Es ist dies die Lehre aller der tausend Buddhas, die da waren und sein werden, zum Heile der Menschheit verkündet. Terabinthus, welcher nach einer bedeutungsvollen Sage die Schriften des Mani geschrieben haben soll, deren äußerliche Eintheilung und Name schon an die Bücher des Königssohns von Kapilapura erinnert, wollte nicht mehr Terabinthus heißen, sondern nannte sich einen neuen Buddha, der, wie ein Vorgänger, gleichfalls aus einer reinen Jungfrau geboren sei. Und in diesem Sinn konnten die Manichäer mit Recht behaupten: Zoroaster, Buddha, Christus und Mani sind dasselbe Scheinbild der Gottheit, welche niemals den Himmel verlassen, niemals mit der Materie sich verbunden hat.

Mythische Geschichte der Afghanen; die Sage der südlichen Abstammung; der Name Afghan, Pathan und Pushtu.

Das ursprüngliche Heimatland der Afghanen erstreckt sich, nach den Angaben ällicher Schriftsteller, im Westen bis zum Jmenfluß unsern Herat, und im Norden bis nach Kaschggar; es wird im Süden von Balutschistan und im Osten von

Kaschmir umgrenzt. Die Grenzen ihres Reichs waren verschieden nach der wechselnden Herrschaft und Macht des Volks; es geboten die Afghanen zu einer Zeit von Sirhind gen Mesched und vom Drus bis zum Persischen Meerbusen, wo dann das ganze Fünfflußgebiet ihrem Scepter gehorchte.

Obgleich die Sagen der Araber und Perser über den Ursprung und die frühere Geschichte der östlichen Stämme, welche unter dem gemeinschaftlichen Namen der Afghanen zusammengefaßt werden, nur zu deutlich zeigen, daß sie sehr junge, ganz unbegründete Dichtungen sind, so können wir sie doch, selbst in der ernstesten Geschichte, nicht übergehen. Diese Sagen werden seit Jahrhunderten von dem Volke der Afghanen geglaubt; sie werden in dem Grade ins Einzelne ausgesponnen und mit der beglaubigten Geschichte der Stämme verwoben, daß sie noch in die neuesten Zustände hineinspielen. Ohne Kenntniß dieser Sagen würde manche Sitte, manches Ereigniß ganz unverständlich bleiben. Saul, so beginnt eine arabisch-persische den jüdischen Traditionen nachgebildete Mythe, beschwor den Schatten Samuel's herauf aus jener Welt; er fühlte tiefe Reue im Herzen wegen des ruchlosen Lebens, das er geführt hatte. Seufzend stand der König Israel's da, richtete das Wort an den Propheten und fragte: wie kann der Missethäter selig werden? Gott der Herr, erwiderte der Seher, hat dein reuiges Gemüth gnädig aufgenommen; überlasse David deine Krone, ziehe dann mit deinen zehn Söhnen gegen die Ungläubigen. Ihr werdet im Kampfe fallen und als Blutzengen der Religion die Seligkeit erlangen. Doch sei getrost, dein Stamm wird nicht untergehen. Zwei Frauen wirst du gesegneten Leibes zurücklassen, die Söhne gebären, Berchia und Ermia (Baruch und Jeremias) geheissen, deren Nachkommenschaft im Buche der Zeiten eingeschrieben steht bis zum Tage der Auferstehung. Sie werden tapfer sein und hochherzig; sie werden gewaltig sein und gerecht, und zu Herren werden über große Ländergebiete. Und es geschah, wie der Prophet gesprochen. Berchia's Sohn hieß Asif und der des Ermia Afghan; der Eine ward Salomon's Großvezier und der Andere das Oberhaupt des Heers. Einige Zeit hernach gestattete Gott, daß Nabuchodonosar alle Länder Syriens sich unterwarf und die Kinder Israel's gefangen fortführte; sie wurden in den Ländern Ghor*), Ghasna, Kabal, Kandahar und Firuskub angesiedelt; namentlich waren dies die Nachkommen Asif's und Afghan's, wo sie zahlreich wurden wie Sand am Meere und unaufhörlich im Kampfe lagen gegen die Ungläubigen.***) Ein Theil des großen Volks suchte in Arabien neue Wohnsitze und verehrte den Tempel, den Abraham erbaute, wo nach der Verheißung der letzte der Propheten geboren werden sollte.

1500 Jahre waren verfloßen seit dem Tode Salomon's, da erglänzte die Sonne der Schönheit Mohammed's. Der Israelit Chaled, aus dem Stamme der Afghanen, erschien endlich, nachdem er lange gegen ihn gekämpft hatte, vor dem Angesichte des Sehers und sprach die Worte: Ich bekenne, es gibt keinen Gott außer Gott, und Mohammed ist der Prophet Gottes. Hierauf erwiderte dieser: Gelobt sei Gott, der dich zum Islam geführt hat! O Chaled, ich hoffte schon, du würdest mein erster Jünger werden. Mohammed erwies mir, so erzählte Chaled in der

*) Ghor, Ghor, Dhor, Koh, Kuh und Ko sind bloß dialektisch verschiedene Wörter, die sämmtlich Berg bedeuten; daher die verschiedene Benennung eines Gebirgslandes, Kohistan, Ghurestan, Kuhistan, Djordschestan u. s. w. Der Übergang des r in s ist etwas Gewöhnliches in allen Sprachen. Im Puschtu heißt Berg: Ghor. Von ihrer Gebirgsheimat hat die Dynastie der Afghanen, Ghoriden genannt, ihren Namen erhalten. Auch Kohillas, wie die Afghanen in Indien genannt werden, heißt bloß Gebirgsbewohner. Ghor hängt mit dem Sanskritworte Giri, Berg, zusammen.

**) Dost Muhammed führte, in seinen Gesprächen mit A. Burnes, auch Dies noch als einen Beweis der israelitischen Abstammung seines Volkes an, daß es bei den Afghanen, gleichwie bei den Juden, Sitte sei, die Frauen des verstorbenen Bruders zu heirathen. Der Emir wußte nicht, daß dieser Brauch bei vielen Völkern des Ostens stattfindet, namentlich wo Polygamie herrscht, so z. B. auch bei den Sikh. Der Bruder ist verpflichtet die Wittwen und Kinder seines verstorbenen Bruders zu schützen. Wie man aber Frauen in Keinheit und Unschuld beschützen könne, davon haben uncultivirte Völker keinen Begriff; deshalb ward befohlen, der Schwager solle die Schwägerinnen heirathen.

Folgezeit, das unbedingteste Vertrauen; in jeder wichtigen Angelegenheit nahm er zu mir seine Zuflucht; er erhob mich mehr denn irgend einen andern seiner Begleiter. Und wahrlich, der Prophet von Mekka hat sich nicht betrogen! Noch im Jahre seiner Befehlung (629) ging Chaled in der ersten Schlacht außerhalb Arabiens, in dem Treffen bei Mutah, als Sieger hervor, weshalb der Prophet mit folgenden Worten ihn segnete: „O Schöpfer, gewähre ihm deinen Beistand; Chaled ist das Schwert Gottes“, und so ward der Feldherr von nun an genannt. Chaled sandte hierauf ein Schreiben an seine Brüder, die Afghanen in den gebirgigen Gegenden Ghors, mit der frohen Botschaft: der letzte der Propheten ist auf Erden erschienen. Die Edeln des Landes, unter welchen Kais hervorragte, erschienen alsdann zu Mekka und wurden sämmtlich, unter Chaled's Leitung, Bekenner des Islam. Mohammed erwies ihnen die größten Ehren; Kais erhielt den Beinamen Sohn des Gerechten; und alle andern Edeln wurden Malik, König, genannt, denn sie seien ja die Nachkommen Saul's des Königs. In Anhänglichkeit an den Glauben, so verkündete der Engel Gabriel dem Propheten, würden sie stärker sein denn alle andern Völker der Erde; ihre Festigkeit solle der Festigkeit des Holzes Pathan gleichen, auf welchem der Kiel eines neuen Schiffs gezimmert wird. Es möge nun das Volk, sprach Mohammed, auch Pathan genannt werden. Und so geschah es auch in der Folgezeit. Kais, der Sohn des Gerechten, kehrte heim in die Länder Ghor und Kohistan, bekehrte seine Genossen und zeugte drei Söhne, deren Nachkommen sich so vermehrten, daß sie zu 395 Stämmen herantwuchsen, die sich sämmtlich Afghan und Pushtaneh nannten.

Die Afghanen und Germanen; die Stammregierung; die Gesetze und Einrichtungen.

Die Stämme der medopersischen Völkerfamilie, welche wir unter dem Namen Afghanen zusammenfassen, erhielten sich innerhalb ihres Gebirgslandes, bei der überlieferten Regierungsweise und den altväterlichen Sitten, während ringsum die ursprünglich verwandten Bewohner der Ebenen im Westen, Norden und Osten seit Jahrtausenden der Willkür verfallen sind. Die Pushtu stehen auf derselben Stufe der Cultur und des Regiments, wo Rom die Parther fand und unsere deutschen Ahnen, wo halbbarbarische Stämme gefunden werden, die sich noch nicht zu einer großen, auf Gesetzen beruhenden Genossenschaft, zu einem Volke durchgekämpft haben. Es ist ein Irrthum, wenn man gemeinhin glaubt, daß das Leben und Weben der Deutschen, wie der große Römer es schildert, ihnen eigenthümlich gewesen. Es sind bloß die gewöhnlichen Erscheinungen, wir möchten sagen die staatlichen und bürgerlichen Grundnormen einer gewissen Übergangsstufe der Cultur, welche wir zwar geschichtlich nicht mehr bei allen Völkern nachweisen können, die aber im Wesentlichen allenthalben auf Erden stattgefunden haben. Allenthalben mußten sich aus einer Anzahl Sippen und Nachbarn Marken und Gaugenossenschaften heranzubilden, aus deren Vereinigung dann im Laufe der Zeiten Stämme und Völker hervorgingen, welche von dem allgemeinen Bande der Verwandtschaft, dem einzigen halbcultivirter Menschen, zusammengehalten wurden. Spuren hiervon haben sich, wenn auch hier und da in sehr verblichener Weise, bei allen Völkern in den Sagen und selbst in den spätern Einrichtungen erhalten. Man erinnert bloß an die Demei und Phylen der Griechen, an die Curien und Tribus der Römer, sowie an die 100 Geschlechter des chinesischen Volks. Heutzutage noch finden wir, außer den Afghanen, die Tschereffen und mehre andere Völkerschaften des Kaukasus auf derselben Stufe der Entwicklung; nicht minder auch die zahlreichen Stämme der Araber und die Bevölkerung des nordwestlichen Afrika. Alle Umwälzungen der Weltgeschichte, seit den Zeiten der Phönizier bis zu der Herrschaft der Franzosen in Algier, sind in den wesentlichsten Punkten des politischen und sittlichen Lebens an diesen Völkern spurlos vorübergegangen.

Ein jeder Stamm der Afghanen, zu dessen Bezeichnung sie sich sonderbar ge-

zug des mongolischen Wortes *Uluß* bedienen, zerfällt in eine Anzahl *Chail* oder *Clane* und diese in *Genossenschaften*, welche ihrerseits wieder nach *Gemeinden* und *Zehnten* abgetheilt werden. Bei einigen Stämmen findet man überdies noch *geschworene Vereine*, die sich gegenseitig ausdrücklich zu *Schutz* und *Abwehr* verpflichten und aus einer beliebigen Anzahl von Personen bestehen. Solche Vereine werden von den östlichen Stämmen *Sundi* genannt. Die zu einem Stamme gehörigen *Gemeinden* und *Individuen* leiten ihren Ursprung auf einen gemeinsamen *Urahn* zurück, welcher gewöhnlich der *Sage* oder der zwischen *Mythe* und *Sage* schwebenden Zeit angehört. Die *Markgenossenschaft*, welche ihre Abstammung in gerader Linie bis zu diesem allverehrten *Urahn* hinaufleiten kann *), genießt der vorzüglichsten *Achtung* des ganzen Stammes und wird nicht selten für *heilig* und *unverleglich* gehalten. So heutentags die *Bart* bei den *Jusoffi* und die *Sudoffi* bei den *Durani*, wie ehemals die *Hotoffi* bei den *Sildschis*. Aus dieser heiligen Sippe werden in *Kriegsläufen* die *Herzoge* der *Landwehr* gewählt, sowie die *lebenslänglichen Fürsten* der *Stämme*, wo es beliebt ward, einen *Einzelnen* so hoch zu erheben, was keineswegs allenthalben der Fall ist. Viele mächtige Stämme regieren sich heutentags noch in *echt demokratischer* und *patriarchalischer* Weise; sie erkennen weder ein *erbliches* noch ein auf einen gewissen Zeitraum gewähltes *Oberhaupt*. Über die *allgemeinen Angelegenheiten* wird auf den *Landtagen* des Stammes, der *Chail* und *Saus Nath* gepflogen, wo dann die *Beschlüsse* bald nach *Stimmenmehrheit*, bald nach *Einheitlichkeit* der *Stimmen* gefaßt werden. Diese *Landtage* werden in der *Puschtsprache* *Dschirgah* genannt. Die *Dschirgah* der *Gemeinde* besteht aus allen *erwachsenen ebenbürtigen Gliedern* oder *Freien*; die *Ladschik* und andere *Hintersassen*, sowie die *Knechte*, sind natürlich *ausgeschlossen*. *Fremde*, ursprünglich nicht zur *Mark* gehörige *Freie* eines andern Stammes können aber auf den *Landtagen* *Sitz* und *Stimme* erhalten; denn es ist weder *Einzelnen* noch einer *ganzen Landschaft* verwehrt, der *angeborenen Verbindung* zu entsagen und sich zu einem andern *Uluß* zu wenden. Solche *Auswanderer* werden nach dem *heiligen Gastrecht* des *Volks* mit großer *Zuvorkommenheit* aufgenommen; es wird ihnen *Land* zu ihrem *Unterhalt* angewiesen; sie genießen *gleiche Befugnisse* und werden in jeder andern *Beziehung* als *Ebenbürtige* betrachtet und behandelt. Der *Ausländer*, welcher zu keinem Stamme gehört, ist *rechtlos*; ihn kann bloß innerhalb der *Gemarkung* das *heilige Gastrecht* schützen. Jeder der nicht in einem *gastfreundlichen Verhältnisse* zu ihm steht, oder sobald er *heraustritt*, ist befugt ihn *anzugreifen*, zu *berauben* und zu *mishandeln*. Der *Mord* eines *Fremden* wird aber *dessenungeachtet* als *schandbar* betrachtet.

Aus den *Dschirgahs* der *Gemeinden* wird eine Anzahl *Abgeordneter* gewählt, welche *zusammen* den *Chail* repräsentiren; ebenso werden aus diesen *Dschirgahs* der *Chail* wiederum *Abgeordnete* zu einem *allgemeinen Landtage* des Stammes, in dem dann die *Souveränität* der *ganzen Genossenschaft* ruht, gewählt. Was diese *Abgeordneten* der *Chail* beschließen, Dem müssen sich von *Rechtswegen* alle *Stammgenossen* fügen; die *Überwachung* des *Vollzugs* dieser *Beschlüsse* wird einem *eigens hlerzu* gewählten *Ausschusse* oder auch dem durch *Geschlecht* und *Besizthum* *hervortragenden Freien* übertragen. Nur *Demjenigen* wird gewöhnlich diese *Ehre* zu *Theil*, der nach der *Meinung* aller *Freien* es *vermag*, seinen *Adel* bis zum *Urvater* des Stammes *hinaufzuführen*, welcher ihm den *Namen* gegeben hat. Diesem *Hauptling* wird auch, wenn er seine *Lüchtigkeit* schon früher bewährt hat, im *Kriege* und auf *Raubzügen* die *Anführung* übertragen. Bei *gefährlichen Gelegenheiten* wird nicht selten ein *Dschelmenschis* oder *Dictator* mit *unumschränkter Gewalt* ernannt, der, sobald die *Ruhe* hergestellt ist, *abtritt* und den *gewöhnlichen Behörden* die *Berwal-*

*) Diese Abstammung wird durch die am Ende angehängte Sylbe *si* oder *dschi*, *Sohn*, bezeichnet, wie *Jusof-si*, die *Söhne* des *Jusof*, *Ahmed-si*, *Name* eines *Chail* der *Sildschis*, die *Söhne* *Ahmed's*. *Si* oder *dschi* der *Afghanen* ist das *Ingen* der *Deutschen*, das *itsch* oder *owna* der *Slawen* und das *Mac* der *Bergschotten*, welches letztere aber dem *Worte* *vorgesetzt* wird.

tung überläßt. Es werden natürlich manche innere Zwistigkeiten durch das Ansehen dieses Häuptlings oder der gewählten Vorsteher der Chail geschlichtet. Dies geschieht aber allein durch persönlichen Einfluß und ist in keiner Weise durch ein rechtliches Verhältniß bedingt. Die Jusoffi hängen am festesten an dieser volksthümlischen Regierung; die andern Stämme wählten bald eine mehr aristokratische, bald auch eine monarchische Form. Sie gehorchen einem Anführer, der immer, wie ursprünglich bei den Franken, aus einer bestimmten Familie gewählt wird. Den Marken, Dörfern und Lehnten stehen Grafen, Rathsherrn und Ältermänner vor, von den Afghanen Malik, Muschir und Spih-Seras oder Weißbärte genannt. Auch diese lebenslänglichen Beamten werden keineswegs aus allen, sondern bloß aus den durch alte Gewohnheit hierzu berechtigten adeligen Familien gewählt. Die Vorsteher der Chail, der Gemeinden und Lehnten werden durchgängig vom Volke durch Stimmenmehrheit gewählt und bedürfen keiner weitem höhern Bestätigung; die Khane der Ulfen werden aber, wenn ein König des ganzen Volks vorhanden und von den Stämmen anerkannt ist, von diesem eingesetzt. Diese Fürsten haben in gewöhnlichen Zeiten nur eine sehr geringe Gewalt. Es ehrt der Afghane seinen Khan als das Haupt des Stammes; seine Liebe und Hingebung ist aber, wie es sich von einem gesunden Volke erwarten läßt, nicht ihm, sondern dem Stamme und der Nation gewidmet. Von dem Befolgewesen der deutschen Stämme ist hier im Großen keine Spur; ein Gesinde findet sich natürlich allenthalben. Dies ist der Grund, weshalb die Macht der Fürsten und Könige innerhalb der gesetzlichen Schranken sich halten ließ und nicht in maßlose unvernünftige Despotie ausarten konnte. Es wurden zwar auch von diesen Fürsten im Laufe der Jahrhunderte vielfache Versuche gemacht, ihre beschränkte Gewalt in eine willkürliche zu verwandeln; diese Versuche sind aber durchgängig, mit wenigen Ausnahmen, durch die rege Freiheitsliebe und den lebendigen Patriotismus der Stämme vereitelt worden.

In der Entrichtung der Abgaben und in der Anordnung des Heerbanns herrscht unter den Stämmen selbst wiederum große Verschiedenheit. In manchen Stämmen reicht man noch gar keine bestimmten Abgaben: es werden bloß von Zeit zu Zeit allerlei Geschenke an den Khan und an den König gesandt. Es wird bald von mehreren Hufen Land nur ein Mann einberufen, bald wird verlangt, daß jeder Landbesitzer oder auch jeder Freie ins Feld ziehe. Von einem Sold ist natürlich bei einem Stammaufgebot keine Rede; nur der Werth der Pferde wird hier und da ersetzt. Der Heerbann muß von den Söldnertruppen, die der König oder irgend ein Mächtiger anwirbt, welchen dann eine bestimmte Löhnung zu Theil wird, durchaus unterschieden werden. Zu dem Heerbann, zu dem Dienst im Lande selbst, gehört Jeder, der die Waffen zu führen vermag. Sobald die Trommel gerührt wird, erscheinen die Freien mit vollständiger Rüstung in der Hadschra oder öffentlichen Halle, die im voraus zum Versammlungsort bestimmt ist: sie ziehen dann, jede Abtheilung unter ihrem eigenen Banner und Muschir, wohin die Gefahr sie ruft.

Wie bei allen mohammedanischen Völkerschaften, so gilt auch bei den Afghanen der Koran nicht bloß als religiöses, sondern auch als bürgerliches Gesetzbuch. Neben der Schrift ist aber eine Sammlung der Gewohnheiten des Puschtvolks vorhanden, Puschtaneh Balli genannt, welche füglich mit den Gesetzen der deutschen Stämme des 6. und 7. Jahrhunderts verglichen werden kann: die Bestimmungen über das Wehrgeld bilden ebenfalls den wesentlichsten Inhalt der afghanischen Satzungen. Die Dschirgah ist das öffentliche Schöppengericht, dessen Ausspruch, wenn nämlich die Parteien sich entschließen, irgend einen streitigen Gegenstand der Volksversammlung zur Entscheidung vorzulegen, als allgemein verbindlich betrachtet wird. Daß Ordnung zu erhalten und Recht zu sprechen die vorzüglichsten Befugnisse und Pflichten der Souverainetät sind, mag diese nun einem Einzelnen oder der Menge gehören: solch eine Weisheit wird unter dem Afghanenvolke noch nicht gefunden. Ist ein Afghane beschädigt oder beleidigt worden, so treten die Verwandten, die ältern Leute und angesehenen Männer des Chail zusammen, um zwischen den Parteien einen

Landfrieden zu vermitteln; gelingt dies nicht, dann beginnt die rechtmäßige Fehde zwischen dem Beleidigten, seiner Familie und nicht selten auch der ganzen Mark gegen den Thäter, dessen Familie und Chail. Akbar-Khan, der Sohn des Dost-Mohammed, hat nach afghanischer Ansicht mit vollem Rechte M'Naghten erstochen; die Unbill, seinem Vater widerfahren, foderte Rache, die am geeignetsten auf das Haupt des Repräsentanten der Nation (auch abgesehen davon, daß dieser mit Verrath umging) niederfiel, welche diese Unbill verübte. Bevor eine Sühne geschehen, erkennt der Afghane weder eine Unverletzbarkeit des Abgesandten, noch die Verbindlichkeit der Verträge. Die Fehden dauern nicht selten Jahre lang und endigen nur dann, wenn eine Partei sich vollkommen befriedigt erklärt oder unterlegen ist. Nach dem alten, jetzt außer Gebrauch gekommenen Gewohnheitsrechte des Puschtvolks konnte man selbst in allen bürgerlichen Anforderungen und Streitigkeiten sich Recht nehmen. Wollte ein Schuldner nicht zahlen, so mochte der Gläubiger ihm einen Ochsen, ein Pferd oder sonst einen Gegenstand wegnehmen und so lange behalten, bis er befriedigt worden. Wird die Volksversammlung zur Ausübung des Richteramts angerufen, so kommen die Khane, die Malik, Muschir und Weißbärte zusammen, von dem Mullah und einer Anzahl der Lüchtigsten und Einsichtvollsten der Mark, des Chail und Stammes umgeben, bilden das Schöppengericht und fällen nach reiflicher Überlegung das Urtheil. Gewöhnliche, unbedeutende Friedensstörungen werden von den Dorf- und Landgemeinden selbst geschlichtet.

Es steht jedem Vollbürger frei, das Schöppengericht zusammenzurufen; doch geschieht dies natürlich größtentheils bloß von dem Khan oder einem der Angesehensten des Chail. Hat der Mullah sein Gebet beendigt, so spricht der Khan oder der Vornehmste der Dschirgah einen Vers in der Puschtusprache, der zu deutsch folgendermaßen lautet: Gott gehört die That, Menschen nur der Rath. Hierauf beginnen die Verhandlungen mit dem Nothschrei des Klägers, das ihm oder seinen Verwandten widerfahrne Unrecht zu heben. Der Beklagte bekennt sich gewöhnlich alsbald zur That: es ist dies eine Ehrensache. Die Versammlung bestimmt nun aus eigener Machtvollkommenheit, wie dies bei den Birkurani der Fall ist, das Wehrgeld, oder findet, diese oder jene Sazung des Rechtsbuchs sei auf den vorliegenden Fall anwendbar. Hierauf wird, einer alten Sitte gemäß, der Beleidiger in die Hände des Beleidigten gegeben, nicht um ihn zu beschädigen, sondern um sich in herzlicher Weise mit ihm auszuföhnen. Sind es schwere Verbrechen, welche auf diese Weise gesühnt werden, so wird gewöhnlich eine Anzahl junger Mädchen von der Familie des Verbrechers an die trauernden Verwandten verheirathet, theils mit theils ohne Mitgift. Da man in gewöhnlichen Fällen seine Frau kaufen muß, so werden diese Bräute als eine Art Sühngelder betrachtet. Unter den westlichen Afghanen wird ein Mord durch ein Geschenk von 12 Jungfrauen gesühnt, wovon sechs mit und sechs ohne Mitgift gegeben werden; eine Hand, ein Ohr und eine Nase werden mit sechs, und ein Zahn mit drei Jungfrauen gesühnt. Bei andern Stämmen gelten die Frauen mehr, bei andern auch noch weniger; allenthalben ist aber ein Preis festgesetzt, welchen man für die Frauen zu bezahlen, oder für welchen man sie wieder einzulösen hat. Man könnte hiernach glauben, das weibliche Geschlecht stände bei den Puschtu auf sehr niedriger Stufe. Dem ist aber keineswegs so. Es genießt das Weib in dem Hause ihres Mannes große Achtung und wird nicht selten bei wichtigen Angelegenheiten um Rath gefragt. Wenn sich der Verurtheilte dem Ausspruche der Dschirgah widersetzt, so wird der Beleidigte nicht selten von dem Schöppengericht selbst beauftragt, an seinem Gegner das volle Vergeltungsrecht auszuüben, Auge für Auge und Zahn für Zahn zu fordern. Nur bei einigen Stämmen, wo die Herrschaft der Khane schon festen Fuß gefaßt hat, wird außer dem Wehrgeld noch eine besondere Strafe für den Friedensbruch erhoben. So sehr ist aber das Gefühl barbarischer Selbständigkeit und Fehdelust noch vorherrschend, daß es, wie bei den germanischen Stämmen in Betreff persönlicher Beleidigungen, im Durchschnitt im ganzen Afghanenlande für schwach und ehrenrührig gilt, die Dschirgah als Richterin aufzurufen und anzuerkennen.

Die Bewohner Afghanistans führen entweder ein herumziehendes Hirtenleben oder haben sich in feste Wohnsitze niedergelassen und bebauen das Feld. Nur Wenige treiben Gewerbe; der Handel in den Städten ist beinahe durchgängig in den Händen der Fremden, Hindu, Juden oder Armenier. Es mögen kaum einige Jahrhunderte verflossen sein, als noch die meisten Afghanen dem Nomadenleben ergeben waren: erst mit der Zunahme der Bevölkerung entsagten immer mehr Stämme dieser Lebensweise. Doch findet man heutzutage noch in den meisten Gauen Afghanistans eine Anzahl Hirten, vorzüglich in den westlichen Gegenden, wo die Clane der Durani in den Gebirgen zwischen Herat und Dschestan ihre Heerden weiden. Der über 30000 Familien starke Stamm der Nassir besitzt nicht einmal bestimmte Weideplätze; er hütet seine Rinder und Schafe in den Gebieten der andern Stämme, lebt frei und ungebunden, abhold einem jeden bürgerlichen Verbands. Im Frühjahr, wo allenthalben Gras in Fülle wächst, zertheilen sich die Schäfer in kleinen Häuflein über das Land und errichten ihre schwarzen Zelte nebeneinander an den schönsten Stellen innerhalb der frischen Thäler, am Fuße der Hügel, auf den grünen, fetten Wiesen, längs der Flüsse, wie innerhalb der fetten, üppigen Alpengaue. Gegen den Anfang des Winters steigen sie von den Höhen herab in die Ebene und bilden in ihren Zelten kreisförmige Lager um die Burg des Häuptlings.

Läßt ein Stamm sich irgendwo nieder, um hier zu bleiben und das Land zu bebauen, so wird der Grund und Boden unter alle Familien gleichmäßig vertheilt. Er bildet das Gesamteigenthum des Stammes. Damit die Gleichheit dauernd sei, wird von Zeit zu Zeit eine neue Theilung vorgenommen. Die Jusoffi haben diese wie andere ursprüngliche Verhältnisse, wie bereits bemerkt wurde, am treuesten bewahrt. Dieser Stamm bewohnte vor alten Zeiten die Districte Nuschki und Charah der Provinz Sarawan in Balutschistan, und ließ sich erst im Beginn des 14. Jahrhunderts in seinen heutigen Sizen nieder, die sich vom Osten des Indus längs der südlichen Alpenlandschaften des Hindokuh und des Kabalflusses erstrecken. Dieses eroberte Land ward nun als Eigenthum des Stammes betrachtet und unter die einzelnen Clane, Gemeinden und Lehnten vertheilt. Damit die Gleichheit vollkommen sei und Jeder seinen Antheil an dem guten wie an dem schlechten Boden erhalte, soll nach einem bestimmten Zeitraume eine neue Verlosung des Landes unter den verschiedenen Clanen vorgenommen werden. Das Land wird theils von den Herren selbst bestellt, theils auch von einer Classe von Pächtern, Fakir oder Bauern genannt; es waren dies die ursprünglichen Besitzer des Bodens, welche von den Eroberern in dieser Weise herabgedrückt wurden. Die Jusoffi verfahren gegen die ursprünglichen Einwohner des eroberten Landes nicht so mild wie die deutschen Stämme, die sich der Provinzen des römischen Reichs bemächtigten; diese ließen der einheimischen Bevölkerung einen großen Theil des Landes, bald den dritten, bald auch den vierten Theil. Die Afghanen hingegen nehmen den ganzen Grund und Boden, lassen ihn von den ursprünglichen Bewohnern bebauen, welche den neuen Gebietern den größten Theil des Ertrags einliefern und überdies noch zu andern Frohndiensten sich verpflichten müssen. Der Herr hat das Recht, seinen Pächter zu züchtigen und selbst ihn todtzuschlagen. Doch steht diesem dagegen das Recht zu, jeden Augenblick seinen Herrn zu verlassen, bei einem andern Dienste zu nehmen oder sich als unabhängiger Mann, durch irgend ein Gewerbe, zu ernähren. So auch die Basgar oder Tagelöhner bei den Durani. Die Fakir und Basgar werden deshalb durchgängig sehr milde behandelt und genießen gegen jeden andern Jusoffi, der sie beleidigen würde, den vollen Schuß ihres Gebieters. Außer den Fakir gibt es noch eine andere zahlreiche Classe von Hintersassen, Dikkan oder Landleute genannt, welche sich freiwillig unter den Jusoffi niederließen und unter gleichen oder ähnlichen Bedingungen für ihre Herren arbeiten. Die Hamsajeh oder Nachbarn sind eine Classe von Hintersassen, die häufig aus Afghanen selbst bestehen, welche aus diesem oder jenem Grunde, gewöhnlich aus Armuth, ihren angestammten Ulfuß und Chail verlassen und sich zu einem andern halten. Sie werden als vollkommen frei betrachtet und sogar als

Ebenbürtige behandelt. Die Verhältnisse dieser Hamsajeh und Hinterlassen sind jedoch in den verschiedenen Chail selbst wieder verschieden. Der Jusoffi, namentlich innerhalb des Hochgebirgs, ist noch solch ein Barbar, daß er bloß physische Kraft und körperliche Beschäftigungen zu achten versteht. Selbst die Mullah, welche doch in dem übrigen Afghanistan so großen Einfluß besitzen, werden in den Stand der Fatir herabgewürdigt. Man berichtet uns in dieser Beziehung mehre denkwürdige Vorfälle, welche für die gesellschaftlichen Zustände dieses Stammes höchst bezeichnend sind. Einige Männer des Naitpi Chail fanden eines Tags einen Mullah, der im Freien einen Koran abschrieb. Betrüger, redeten sie ihn an, du sagst uns, das Buch kommt von Gott, und nun schreibst du es selbst. Sie warteten nicht auf die Bertheidigung des Schreibers und schlugen ihm alsbald den Kopf ab. In diesem Lande kann ein 11jähriger Knabe seinen Lehrer, weil er ihn geschlagen hatte, erstechen, und dann, aus dem älterlichen Hause entfliehend, unter dem Schutze eines benachbarten Häuptlings eine ihm an Jahren gleiche Räuberbande sammeln, mit welcher er aus Rache die Felder seines Vaters plündert und verwüstet.

Die Freidenter im Islam; die Ruschenien; Bajesid, Vater der afghanischen Literaten.

Im Laufe des 9. und 10. Jahrhunderts wurden die Araber durch häufige Reisen, dann durch die Schriften der Griechen und Hindu, mit den Glaubensmeinungen und philosophischen Ansichten dieser Völker bekannt und zum Theil selbst vertraut. Eine Folge hiervon war, daß sich unter ihnen mehre Sekten der Freidenter erhoben, welche über die Mittel der äußerlichen Religionsgebräuche hinwegsehen und zu dem allen Religionen zu Grunde liegenden Wesen sich wendeten. Es sind dies die Navenbiah, die Sufi, die Ismaeliter und eine große Anzahl anderer Sekten, unter verschiedenen Namen. Verfolgt von den herrschenden Mullah und den Fürsten der Gläubigen, bildeten sie wie gewöhnlich geheime Bünde und zogen sich in Wüsteneien und schwer zugängliche Bergschluchten zurück, wo sie ausarteten und, von Rache erfüllt, als Banditen und Räuber sich über ihre Gegner herwarfen. Obgleich sie nun, hatte man eine ihrer Besten gebrochen, bis zum letzten Mann ausgerottet wurden, so spottete doch das lebendige Wort, in ihren zahlreichen Schriften aufbewahrt, aller Wuth, aller Verfolgungssucht der glaubenstollen Gegner. In den verschiedensten Ländern des Islam zeigten sich häufig Sekten, Nachsprößlinge aus dieser hellfließenden Quelle der Ismaeliter, welche sich deshalb so nennen mochten, weil sie sich als die echten Nachkommen Abraham's, als die alleinigen Vertreter der Wahrheit betrachteten. Sie führten in den verschiedenen Ländern des Islam verschiedene Namen. Batemiten oder die Innerlichen wurden sie gemeinhin genannt wegen der Behauptung, jedes Äußerliche müsse ein Innerliches haben, jede Offenbarung also ihre Deutung oder allegorische Auslegung. In Irak hießen sie Karmatiden und Masbekiden; in Chorasan aber Talimiden und Molkhibiten, d. i. Lehrlinge und Abtrünnige.

Auch die Ruschenier oder Erleuchteten Afghanistan sind ein Zweig der Ismaeliter. Diese Sekte war aber, wie dies bei allen folgenreichen geistigen Bestrebungen der Fall ist, nicht bloß beschaulicher, religiöser Natur: es knüpften sich hieran im Gegentheil patriotische nationale Zwecke, die im Leben verwirklicht werden sollten. Es gab eine Zeit, wo Bajesid, der Stifter dieser Glaubensform, so glücklich war zu sehen, daß seine Lehren bei den meisten Stämmen des zerrissenen Afghanenvolks Wurzel schlugen; eine Zeit, wo er hoffen konnte, das heillose Fehdewesen zu vernichten und eine große, in sich einige Nation zu schaffen, zusammengehalten durch die festesten Bande auf Erden, durch eine selbständige Religion.

Bajesid ward, während des letzten Jahrzehnds der Herrschaft der Afghanen in Hindostan, zu Dschalinder im Fünfflußgebiet geboren. Sein Vater wird Abdallah Ansari genannt, und war ein Mann von großer islamitischer Gelehrsamkeit und ungewöhnlicher äußerlicher Frömmigkeit, die sich mit Habsucht und Hochmuth gar wol verträgt. Zum Verdruß des allem Ceremonienwesen eifrig ergebenen Abdallah zeigte der Sohn schon in frühen Jahren einen zur Quelle alles Seins emporstrebenden

Sinn, sodaß man ihn damals bereits ausrufen hörte: Hier ist der Himmel, hier ist die Erde, wo ist aber Gott? Solche Reden und Bestrebungen brachten natürlich Bajesid bald in den Geruch der Ketzerei, was den frommen Vater dermaßen erzürnte, daß er mit einem bloßen Schwerte auf den Sohn losfuhr und ihn gefährlich verwundete. Um wiederholten Bekehrungsversuchen solcher Art zu entgehen, flüchtete Bajesid in einen gebirgigen Distrikt, von den neun Bergwässern, die ihn von Zeit zu Zeit durchströmen, Ringarhar genannt, in der Nähe von Dschelalabad gelegen, wo er von den wilden Bewohnern dieser Gegenden freundlich aufgenommen wurde. Doch auch hier war seines Bleibens nicht lange. Die Tadschik, die aderbautreibende Bevölkerung des Landes, war den neuen kriegerischen Lehren vorzüglich abgeneigt. Einer dieses Volks, Achun Derwisch, weil er neben Bajesid der Vater der Puschtuliteratur ist, gemeinhin Baba, Vater, zubenannt, ließ selbst eine Anzahl Gedichte gegen ihn unter den Bergbewohnern verbreiten, nach der Weise der Afghanen in regellosen Versen abgefaßt. Ein gewisser Mensch, sagt Achun unter Anderm, der sich Vater des Lichts nennt, dem ich aber den Namen Vater der Finsterniß belege, ließ eine große Anzahl Dichtwerke in der Nation ausgehen, voll der verderblichsten ketzereischen Lehren; sie fanden unter den Stämmen, namentlich bei den Jusoffi, vielen Beifall. Da trat ich ihm mit ähnlichen Gedichten entgegen und brachte eine Menge seiner Anhänger zum wahren Glauben zurück. Von Ringarhar vertrieben, mußte sich Bajesid zu noch ungebildeteren Stämmen am Rande der Berge, dem Glauben oder dem Truge leichter zugänglich, flüchten. Hier trat er nun förmlich als Apostel des Afghanenvolks auf; er verkündete seine Lehren in den Versammlungen der Sanguenossen und legte sie in Schriften nieder, welche in vier verschiedenen Sprachen, Arabisch, Persisch, Hindi und Puschtu, abgefaßt und in allen diesen Zungen vortrefflich dargestellt waren. Das Volk der Afghanen hatte, soviel wir wissen, vor Bajesid keine schriftlichen Erzeugnisse in seiner Sprache aufzuweisen: dieser denkwürdige Mann ist nicht bloß der Prophet, sondern auch der erste Schriftsteller der Nation. In einem seiner Werke gibt er Nachricht von seiner Person und seinen Schicksalen; in einem andern sind die Lehren des neuen Glaubens enthalten. Nach der Weise der frühern Propheten läßt auch er, wie der Verfasser des Dabistan berichtet, Gott den Allmächtigen und Ungerechten seinem treuen Diener Bajesid die Lehren des Heils verkünden; es sollte dieses Buch, Cheir al Bien, die freudige Botschaft genannt, so befehl die Gottheit des neuen Sehers, an die Stelle des Koran treten.

Bajesid's Lehren sind nur wenig von denen der Ismaeliter oder Batanier verschieden. Sein philosophisch-religiöses System besteht, gleichwie diejenigen aller nicht bloß tieffirmigen sondern auch ehrlichen und sich selbst vertrauenden Weltweisen des Abend- und Morgenlandes, in einem Pantheismus, welcher die Natur idealisirt oder vergöttert. Was da ist, lehrt der Prophet, ist leerer Schein, eine Form der Gottheit. Was man hört, was man sieht, ist Gott, der allein ist; die Materie ist bloß äußerliche Erscheinung, ein Gedanke. Gott ist im All, oder er ist selbst das All; die Wesen sind bloß besondere Formen seiner Erscheinung. In der That, spricht Gott der Herr, ich bin euch näher als eure Hälse; es gibt keine Trennung zwischen mir und der Menschheit; ich bin Eins mit der Menschheit, aber sie weiß es nicht. Niemand kann hiervon Kenntniß erlangen, außer durch fleißiges Lesen der heiligen Schrift; durch Gehorsam und fleißiges Nachdenken mag er dann vollkommen Mensch werden. Am vollkommensten zeigt sich aber immer die Gottheit in dem Pir oder heiligen Lehrer. Dieselben Lehren, beinahe mit denselben Worten, finden sich auch in den heiligen Schriften der Gnostiker, welche, wenn sie nicht ganz aus östlichen Quellen hervorgegangen sind, doch ohne Zweifel innerlich und äußerlich mit den Philosophemen und Religionen des Morgenlandes zusammenhängen. In seinem Sinne konnte Bajesid sagen: Ich bin euer Pir, ich bin euer Gott; diesem Gott unbedingten Gehorsam zu leisten, ist die erste Pflicht; was er befiehlt, ist das Rechte; Wer sich ihm widersetzt, ist ein Thier und soll vertilgt werden; sein Besizthum gehört dem Pir und den gehorsamen Genossen. Paradies und Hölle, Auferstehung

und jüngstes Gericht sind bloß bildliche Ausdrücke; es gibt keine andere Unsterblichkeit als den Wandel der Seele in andere Körper, den Wechsel der Formen; der Koran ist ein menschliches, trügerisches Erzeugniß; Gott, der allenthalben im Kampfe und in der Form Seiende, bedarf keiner Anbetung, bedarf keiner Kasteiung, unbedingten Gehorsam will er für seinen Propheten Bajesid. Die Vorschriften des Gesetzes sind bloß Mittel der Erleuchtung, Stufen, um zur Einsicht emporzusteigen. Wer diese erreicht, für den sind jene unnütz; er braucht, er darf sich nicht mehr daran halten. Wer eine Last auf dem Kopfe trägt und kennt den Eigenthümer nicht, muß sie sein Lebtag tragen; sobald er diesen gefunden, wirft er sie weg und ist frei. So kommt deshalb herbei, so ruft der Pir begeistert aus, kommt herbei und lernet den Herrn der Welt kennen, ihr Vollkommenen der Erde; werfet die Last von eurem Haupte, lernet die Freiheit kennen und handelt danach! Bajesid war aber einsichtsvoll genug, seinen Glauben nicht ohne äußerliches Ceremonienwerk hinzustellen; es sind achterlei Weihen nothwendig, bevor der Todte oder gewöhnliche Mensch zu einem vollkommenen Leben als Jünger der neuen Religion erwacht. Waren aber diese Stufen einmal überschritten, dann ist dem Lebenden gegen den Todten Alles erlaubt; er kann plündern, rauben und morden; nur dem Ruschenier, nur dem Erleuchteten gebührt die Herrschaft der Erde.

Diese dem Räuberhandwerk und der sinnlichen Genußsucht des Volks schmeichelnde Lehre erfreute sich bald eines solchen großen Zulaufs, daß Bajesid in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sich nicht bloß als Herrn des ganzen Afghanenlandes betrachtete, sondern auch einen Zug nach Indien unternehmen wollte, um dort die ehemalige Afghanenherrschaft wieder aufzurichten. Die Padischah zu Delhi sandten zahlreiche Heere jenseit des Indus, um dieser neuen von Westen her drohenden Gefahr kräftig zu begegnen. So lange Bajesid klug genug war, sich innerhalb der Bergschluchten zu halten und einen Guerillakrieg gegen die indischen Truppen zu führen, vermochten diese, wenn auch an Anzahl sehr überlegen, nichts gegen die wilde Tapferkeit seiner Jünger auszurichten. Kleine Vortheile, die er errang, machten aber den beschränkten Seher sicherer und kühner. Es wagte Bajesid eine offene Feldschlacht in der Ebene, ward geschlagen, und bald hernach senkten unzählige Drangsale, worunter Scham und Verzweiflung nicht die geringsten sein mochten, den Propheten in das Grab.

Die religiösen und politischen Bestrebungen dieses denkwürdigen Mannes hatten jedoch in einem Theile der Nation bereits so tiefe Wurzel geschlagen, daß sie durch den Tod des Urhebers kaum erschüttert wurden. Der älteste seiner fünf Söhne, Schech Omar, rief jetzt die Gläubigen des neuen Evangeliums zu einer allgemeinen Versammlung und verkündete ihnen: der Pir sei todt; er habe seinen Platz dem Sohne übertragen, ihm und seinen Nachfolgern die Herrschaft über die Welt verliehen. Nach dem Tode Omar's nannte sich Dschelaleddin, der dritte Sohn Bajesid's, Padischah der Afghanen und ließ ein Aufgebot unter dem Volke ergehen, ihm nach Indien zu folgen, um die Bollwerke Lahors und Agras niederzureißen. Es wurden die Gebeine Bajesid's ausgegraben und in einem kostbaren Sarge als Talisman den Räuberbanden vorgetragen. Obgleich er einige mal geschlagen wurde, so wußte sich Dschelaleddin doch gegen die Truppen des Statthalters von Kabal zu behaupten. Er floh bald zu den Stämmen in den nordöstlichen Gebirgen, welche eines allgemeinen Namens entbehren und von dem Muselman Kasir, Ungläubige, genannt werden, bald auch zu den usbegischen Beherrschern Badakshans. Dschelaleddin kehrt aber immer nach kurzem Aufenthalte in der Fremde wieder zurück und war zu eine Zeit (1600) selbst so mächtig, daß er Ghasna einnehmen konnte. Doch hatte er an Ende nicht Mannschaft genug, um sich zu gleicher Zeit gegen die mongolischen Kasarah, welche der neuen Lehre feindlich entgegentraten, und die indischen Truppen zu behaupten: er fiel im Kampfe und mit ihm die Macht der Ruschenier. Sie zog indessen unter den Nachkommen ihres Stifters noch einige Zeit als Räuberbanden in Afghanenlande herum und unterwarfen sich den Mongolen erst während der Regi-

ung des Dschehan-Schah. Akahbad-Khan, der letzte Sprosse des Bajesid, ward zum Hauptmann von vier Tausend ernannt und, nach dem Dekkan beordert wo er gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts gestorben ist. Die Sekte ist aber keineswegs ganz erloschen; heutigentags noch erfreut sie sich einer Anzahl Anhänger in Peshawer und Kabal, wie unter den wilden Clanen der Jusoffi. In einem alten verfallenen Gebäude zu Peshawer, wo der Sage nach Bajesid lange gehaust hat, halten die Illuminaten Afghanistans ihre geheimen Zusammenkünfte und trauern über das unglückliche Loos ihrer Religion und ihres Landes. Der einsichtlose Sunnite des Puschtuvolks wirft wol im Vorbeigehen einen Stein gegen das Haus und murmelt Verwünschungen über den Stifter derselben Religion, wodurch der Zwiespalt der Stämme und Clane gebrochen und das barbarische, zügellose Volk zur wahren Freiheit und Selbständigkeit herangebildet werden sollte.

Die Züge und Kämpfe gegen Hindostan; Chasch-Chal und seine Lieder.

Viele Stämme der Balutschien und Afghanen, von den letztern namentlich die Bewohner der südöstlichen Alpenlandschaften des Hindokuh, erkannten bald die Obererlichkeit der Timuriden in Indien, bald die der Sefi in Persien, ohne aber auf die Befehle dieser und jener viel zu achten oder mehr Abgaben zu entrichten, als ihnen beliebte. Wolte man sie zwingen, so zogen sie auf kurze Zeit in die Gebirge zurück, stiegen dann aber, wenn sich eine Gelegenheit hierzu ergab, in die Ebenen hinunter und verbreiteten hier Mord und Verderben. Drangsid wollte diesen Unordnungen steuern und die afghanischen Stämme in gehorsame Unterthanen umbilden, eine Aufgabe, die schwerer war, als der mit den Verhältnissen des Landes und dem törrigen Sinn seiner Bewohner unbekante Padischah von Delhi wähnte. Die Stämme, welche jenseit des Atak in den Randgebirgen des Peshawerthals und weiterhin gegen die Chaiberpässe nach Dschelalabad zu wohnten, hatten durch ihre wiederholten Räubereien und Gewaltthätigkeiten in hohem Grade den Zorn des Fürsten erregt. Der Padischah stellte sich selbst (1675) an die Spitze eines großen Heers, um diese gefährlichen Ruhestörer zu züchtigen. Ein afghanischer Reitermann, welcher Schah Schudschah, einem der im Kampfe gefallenen Brüder Alamgir's, sehr ähnlich sah, gab sich jetzt für den Schahsade oder Königssohn aus und forderte seine Landsleute auf, ihm im Kampfe um sein rechtmäßiges Erbe Hindostan beizustehen. Die Afghanen, die jede Gelegenheit zu einem Raubzuge jenseit des Indus gierig ergriffen, ließen sich hierzu leicht bewegen und untersuchten nicht lange, ob die Ansprüche des vermeintlichen Schah Schudschah gegründet waren oder nicht. Auch konnten die Stammhauptidee hoffen, durch solch eine Herrschaft ihre Freiheit von der Herrschaft der Mongolen zu erringen und das in Stämme und Clane zersplitterte Volk, welches vereint über 150000 Krieger stellen konnte, gegenseitig zu befreunden.

Chasch-Chal, Fürst *) des über 20000 Familien zählenden Clans der Chattak, deren Gebiet, vom Indus beginnend, sich auf 18 deutsche Meilen nach Westen erstreckt und auf acht von Norden nach Süden, war die Seele dieser großen Bewegung; er suchte die andern Stämme durch That und Wort für die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes zu begeistern. Chasch-Chal ist überdies einer der größten, fruchtbarsten Dichter der Puschtu, und seine Erzeugnisse sind äußerst bezeichnend für den afghanischen Patrioten wie für sein Volk. Sie sind ganz formlos, nicht selten auch gemein und flach; es lebt aber in ihnen der unbiegsame, tapfere Geist des Dichters, und sie glühen von der erhabensten Begeisterung für Freiheit und Unabhängigkeit. Wie der Boden und dessen Bewohner an Hochschottland und die Caedonier erinnern, so die Gedichte des Fürsten der Chattak und seiner Genossen, wie sie sich selbst treubleiben und nicht dem Worte machenden Perser nachahmen. Man glaubt nochmals die schwermüthigen, ergreifenden Gesänge Ossian's zu hören, wie er

*) Chasch heißt Fürst im Afghanischen.

mit der Thräne im Auge die Lage der Vergangenheit beschreibt, wo Morlath fiel, Maronnan sank und Konachar in seinem Blute erzitterte.

Chasch-Chal und seine unerschrockenen Genossen brachten den Mongolen viele Niederlagen bei, wodurch sie am Ende solch ein Selbstvertrauen erlangten, daß sie nicht mehr zusammenhielten und es wagten, in einzelnen Heerhaufen die größten Massen anzufallen. Die Folge war, daß sie häufig unterlagen und sich endlich nach Frieden sehnten: namentlich war dies der Fall mit dem zahlreichen Stamm der Jussofi. Chasch-Chal ließ nun einen Gesang ausgehen, worin er seine Freunde, die Chattak, zur Beständigkeit ermahnte und sie beschwor, mit vereinten Kräften dem Feinde Widerstand zu leisten. Zu gleicher Zeit erinnerte er sie an die Treulosigkeit des Padischah, an seine Verbrechen, an die bösen Anschläge, die er gegen sie im Schilde führte, und Alles dies in männlicher eindringlicher Rede.

Alle diese Lieder, deren eine Menge gedichtet wurde, all dieser Eifer für Freiheit und Unabhängigkeit war vergebens. Die Stämme der Ebene wurden des Kriegs müde, sie unterwarfen sich und die Befürchtungen des afghanischen Tyrtaus gingen buchstäblich in Erfüllung. Der Statthalter des Padischah im Kaballande gewann die Häuptlinge durch Freundlichkeit und machte sie so sicher, daß sie nichts Böses ahnten. Sie wurden zu einem Mahle nach Peshawer geladen, und hierbei vergaßen sie ihre eigene Treulosigkeit und waren thöricht oder ehrlich genug, in die Schlinge zu gehen. Nach dem Essen, wo Alles dem Trunke, der Freude und Lustbarkeit ergeben war, warfen sich die in der Nähe verborgen gehaltenen Mordscharen über die Wehrlosen und tödteten sie bis auf den letzten Mann. Der schändliche Statthalter ward zwar zurückberufen und zum Schein in die letzte Beamtenklasse herabgesetzt; im Geheimen versicherte ihn aber Drangsch seines ganzen Beifalls, seines vollkommenen Wohlwollens. Die Afghanen, ihrer Anführer beraubt, blieben vor der Hand ruhig; sie sann aber immer auf eine Gelegenheit, diese Unbill zu rächen und ihre Selbständigkeit wieder zu erkämpfen. Diese Gelegenheit ward ihnen auch, wie wir bald sehen werden, nach einigen Jahrzehnden gegeben. Chasch-Chal entging, man weiß nicht in welcher Weise, diesem allgemeinen Blutbade; er ward als Gefangener nach Indien abgeführt und in der Feste Swallor eingesperrt. In der Gefangenschaft dichtete er mehre rührende Lieder, worin er über sein eigenes Unglück und die Leiden seines Volks klagt. Der Khan ist aber niemals kleinmüthig geworden; seine starke Seele, sein fester Sinn hat ihn auch im Elend aufrechterhalten. Einer dieser Klagegefänge schließt mit folgenden hochherzigen Worten: „Bei allen diesen Drangsalen danke ich noch immer Gott für zwei Dinge, daß ich ein Afghane bin und Chasch-Chal der Chattak.“

Radir-Schah; Ahmed Abdalli; das Königthum der Durani; die Kistbasch oder persischen Rothmützen.

Der Raub- und Eroberungszug des Radir-Schah gegen Indien hat die Zerstückelung und den Fall des durch Baber gegründeten Reichs um einige Jahrzehnde beschleunigt. Die Schwäche des großmongolischen Staats lag nun dem Unkundigsten offen vor Augen; es zeigte sich auch alsbald, wie dies im Osten gewöhnlich, eine Masse selbstsüchtigen Raubgesindels, das sie zu benutzen suchte. Ehrgeizige Abenteurer, welche hofften, auf den Trümmern des Erbes der Timuriden ihre Herrschaft entweder über das ganze Land oder einen Theil desselben zu errichten, griffen zu dem Schwerte und stellten sich an die Spitze der gelosten Banden. Muhammed-Schah, der gezwungen ward, aus den Händen eines glücklichen Kriegers sein Diadem als Gnadengeschenk zurückzunehmen und dafür alle westlichen Provinzen hinzugeben, war tief in der Achtung seiner Unterthanen gesunken. Sie, welche durch den Einfall Radir's so furchtbar gelitten hatten, haßten einen Herrscher, den sie mit Recht bloß als einen Statthalter des Tyrannen betrachten konnten. Die Arme war vernichtet, der Schatz leer und alle Quellen des Einkommens in dem verwüsteten Lande versiegt. Der Padischah suchte keineswegs durch eine sorgfältige gerechte

Regierung die Nation wieder mit sich auszuföhnen. Im Gegentheil, er vergeudete eine Zeit in einem weichlichen, üppigen Leben; es herrschten an seiner Stelle Sünstlinge, die sich gegenseitig durch Hofintriguen zu stürzen und zu vernichten suchten, was ihnen auch bei dem persönlich liebenswürdigen, aber schwachen Fürsten nicht gelungen ist. So schwang sich bald Dieser bald Jener zur Macht empor, und Herrüttung und Verwirrung waren am Hofe wie im Reiche an der Tagesordnung. Man bedenke, daß der indische Staat noch überdies von zwei mächtigen Feinden, von den Mahratten im Südosten und den Afghanen im Nordwesten bedroht und angefallen wurde, und man wird es dann natürlich finden, daß das großmongolische Reich so schnell seiner gänzlichen Auflösung entgegeneilte und entgegeneilten mußte.

Abdallah-Khan, ein Nachkomme des Sudo, welcher von Abbas II. als Häuptling über die Abdalli gesetzt, seinem Clan den Namen Sudosi gegeben hat, benutzte die Wirren, in welche Persien durch den Aufstand der Gildschi versetzt wurde, zur Eroberung Herats und der benachbarten fruchtbaren Gegenden (1716). Die Abdalli, welche von den Grenzen der Kasarab und Aimaß bis nach Sedschestan und Persien wohnten und vielleicht eine Million Seelen zählen mochten, konnten sich aber in dieser Eroberung nicht behaupten: sie mußten sich zuerst den Fürsten der Gildschi, dann den Persern unter Nadir ergeben, der einen großen Theil derselben, 60000 Familien, wie er selbst uns erzählt, nach Kandahar verpflanzte. Die Verwaltung der innern Angelegenheiten des Stammes scheint aber, bei allem diesem äußerlichen Wechsel in dem Schicksale des Volks, keine Veränderung erfahren zu haben. Die laufenden Angelegenheiten wurden von dem Khan verwaltet, bei außerordentlichen Fällen ward die Dschirgah oder Volksversammlung zusammengerufen. Abdallah zog sich später das Mißwollen seines Stammes zu; er ward, vorzüglich des Hochmuths wegen, durch einen Volksbeschluß seiner Stelle entsetzt und dann Seman, der Sohn des Daulat-Khan, zum Fürsten erhoben.

Nach dem letzten Siege, den Nadir über sie erfochten (1731), blieben die Abdalli dem Glücke dieses Kriegshelden treu ergeben und wurden von nun an die erittertsten Feinde der Gildschi. In einem der häufigen Kämpfe zwischen den beiden Stämmen geriethen die beiden Söhne des Seman-Khan, Sulfikar und Ahmed, in die Gefangenschaft Husain's, des Fürsten von Kandahar; sie erhielten aber von Nadir, nach Einnahme jenes Orts, ihre Freiheit und wurden unter dessen Leibgarde aufgenommen. Ahmed ward zur ehrenvollen Stelle eines Asaberdar oder Stabträgers des Fürsten erhoben und begleitete Nadir auf allen seinen Zügen; es wird namentlich berichtet, daß er den Mord- und Blutschenen in Delhi beiwohnte. Er mochte bei dieser Gelegenheit die ganze Schwäche des hindostanischen Reichs kennen gelernt haben.

Muhammed-Schah von Delhi sandte häufig Botschaften an Nadir, um dem Beherrscher die Freude auszudrücken, welche der Lehnsmann in Hindostan über die Siege des großen Helden empfinde. Diese Gesandten brachten zu gleicher Zeit bedeutende Geschenke von Seiten des Padischah und seiner ersten Diener; ihnen schlossen sich die Boten an, welche die Abgaben der indischen, durch die letzten Verträge mit Persien gehörigen Grenzlande nach Iran brachten. Der Weg ging von den fern des Indus nach Kandahar, von hier weiter nach Herat und Ispahan. Kaum vernahmen aber die Abdalli die Ermordung Nadir's und die Wirren, welche hierauf folgten, so benutzten sie die herrenlose Zeit nach ihrer Weise zu Raub und Plünderung. Die Abgaben aus Indien, welche durch den Bolanpaß in Kandahar anlangten, wurden angefallen und weggenommen. Es waren bereits die Vorkehrungen getroffen, den ganzen Raub unter die einzelnen Häuptlinge und Ältermänner zu vertheilen, als Ahmed, der Sohn des Seman-Khan, mit seinen Abdalli, mit einer Abtheilung Aimaß und Kasarab in Nadirabad oder Kandahar seinen Einzug hielt. Ahmed, aus dessen Familie seit undenklichen Zeiten der Bogt des Stammes gewählt wurde, machte jetzt, vermöge seiner Herkunft und des Rechts, das ihm als dem stärkern zustand, auf die Beute Anspruch, und ließ einige Stammgenossen, die es wagten sich dieser Willkür zu widersetzen, hinrichten. Durch diese Strenge eingeschüch-

tert, zum Theil auch wol durch eine kluge Vertheilung der Beute gewonnen, jauchzte die ganze Bevölkerung des Landes Kandahar Beifall zu, als Ahmed erklärte, er wolle sich die Krone Afghanistans auf das Haupt setzen. Noch im Herbst desselben Jahres (1747) erschienen zu dem Ende von allen Gauen Chorafans, im ausgebreiteten Sinne des Worts, Abgeordnete zu Kandahar. Auf einem großen Landtage der Stämme ward der Sohn des Seman-Khan förmlich als unabhängiger Fürst aller östlichen Lande Persiens und Afghanistans ausgerufen und ihm dann, nach altpersischer Weise, die königliche Tiara auf das Haupt gesetzt. Bald hernach ward der Abdalli auch von Rasse, dem mächtigsten Khan von Balutschistan, als oberster Lehnherr anerkannt. Nach der herkömmlichen Sitte der Völker und Dynastien des Morgenlandes nahm jetzt der Fürst eine hochfahrende glänzende Ehrenbenennung an; er gab seinem Hause den Titel *Dor Doran*, Perle der Zeit, und nach dem Hause ward in der Folgezeit sein junger Stamm und selbst das Reich, *Dorani* oder *Durani* genannt.

Die Winterzeit, wo die Pässe Afghanistans des tiefen Schnees wegen unzugänglich sind, wurde zur Einrichtung des neuen Königreichs verwendet. Persien und Nadir schwebte natürlich dem neuen Fürsten als Musterbild vor; sie zu erreichen war aber unmöglich. Die Völker Trans sind an eine maßlose Willkür gewöhnt, während die Stämme und Chail der Afghanen in dem Oberhaupt der Genossen und so auch in dem König des Volks, nach menschlicher altgermanischer Sitte, bloß den Ersten ihres Gleichen erkannten. Ahmed war der Häuptling seines Stammes — das war sein Recht; auch konnte er über andere Stämme Häuptlinge setzen. Jede Ausdehnung der Gewalt in Friedenszeiten ward aber als ein Mißbrauch angesehen. Sobald indessen der Fürst Raub- und Kriegszüge unternimmt, kann er schon der Beute wegen auf ein zahlreiches Gefolge, selbst auf den ganzen Heerbann rechnen; im Kriege müssen Alle seinen Befehlen gehorchen, sein Wort gilt unbedingt. Dies war wol der geheime Grund, warum Ahmed während seiner ganzen langen Regierung nur selten das Schwert in die Scheide steckte: er wollte seine unbändigen Landsleute zum Gehorsam erziehen.

Vor allem suchte sich Ahmed der Liebe und Anhänglichkeit seines Stammes, worauf die Macht des neuen Herrschers vorzüglich beruhte, zu versichern. Es verblieb den Abdalli das Land, welches Nadir ihnen angewiesen hatte; sie sollten dem neuen Schah bloß dieselben Fähnlein stellen, welche der Eroberer ihnen auferlegt hatte und von jeder andern Abgabe befreit bleiben. Dem Erbadel des Stammes wurden die herkömmlichen Rechte bestätigt, und den Freien gestattet, ihre innern Angelegenheiten, wie dies bis jetzt Herkommen war, in den *Dschirgah* zu ordnen; nur was mit dem Heerbann zusammenhing, gleichwie die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung im ganzen Stamme, wurde als fürstliches Recht in Anspruch genommen. Die Verwandtschaft des Herrschers, alle Glieder der Familie *Sudosi* erfreuten sich überdies großer Vorrechte: sie sollten selbst, so befohl es Ahmed, heilig und unverletzlich sein; kein Vergehen ward so hart und unerbittlich bestraft als die Beleidigung oder gar der Mord eines *Sudosi*. Um auch die andern hervorragenden Familien des Stammes an sein Glück zu fesseln, belehnte er sie mit allen hohen Stellen des Hofes und Reichs in erblicher Weise; gleichwie ihm selbst und seinen Nachkommen die Krone gebühre, so sollte ihnen und ihren Nachkommen, nach der Weise der mittelalterlichen Feudalstaaten, diese und jene Stelle, dieses und jenes Recht auf ewige Zeiten überlassen sein. Ahmed kannte sein Land und sein Volk. Er wußte, daß gegen Mark- und Gaugenossenschaften, durch verwandtschaftliche Bande und Blutsvereine eng verbunden, daß in 7 — 10000 Fuß hohen Gebirgsgegenden, zu welchen nur vermittelst enger Pässe ein Zutritt möglich ist, durch Gewalt nichts ausgerichtet werden könne: er ließ deshalb, wie alle seine einsichtsvollen Nachfolger, die *Uluffi* oder Stammregierung in ihrer ganzen Ausdehnung fortbestehen und machte selbst keinen Versuch sie zu ändern. Er schien es selbst nicht zu bemerken, wenn ein Chail, wenn selbst ein ganzer Stamm ihm den Gehorsam aufkündigte. Was er that, pflegte Ahmed

sagen, thue er bloß aus Liebe zu seinem Volke; alle die großen Kriegsthaten sollen nur zur Verherrlichung seiner getreuen Afghanen dienen; es sei ihm leid wahrzunehmen, daß dies nicht allenthalben gehörig erkannt werde, ja daß es selbst Stämme gebe, die unsinnig genug seien, sich von dem allgemeinen Ruhme und dem Antheil an der Beute auszuschließen; ihn kümmere dies wenig, die Widerspännstigen seien die einzigen, welche hierbei verlieren.

Die Umstände des eigenen Volks und der benachbarten Länder begünstigten die Pläne und Unternehmungen Ahmed's in hohem Grade. Die Abdalli hatten auf ihren Kreuzzügen im Vereine mit den Persern, und früher schon durch die wiederholten hartnäckigen Kämpfe gegen Iran und Hindostan, in der Waffenkunst große Fortschritte gemacht; die Auszeichnung, welche ihnen durch Nadir geworden, hatte ihren Muth und ihr Selbstvertrauen, woran es ihnen wol zu keiner Zeit gefehlt haben mag, bedeutend gesteigert; sie galten jetzt als die besten Truppen Asiens, ein Lob, dessen sie heutigentags, im Ganzen genommen, noch würdig sind. Die Kraft der Gildschis war durch die wiederholten Unglücksfälle, die in den letzten Jahrzehnden über sie hereinbrachen, vollkommen vernichtet. Gehorchen mußten sie einem fremden Gebieter, das war ihnen klar. Nun wollte sich der größere Theil des Stammes doch lieber die Herrschaft eines Mannes aus dem eigenen Volke gefallen lassen, als die der verhassten Ksilbasch; die Widerstrebenden mußten freilich durch Waffengewalt zum Gehorsam gezwungen werden, und diese sind heutigentags noch den Durani feindlich gesinnt. Über die andern Stämme ergingen aber in dem letzten Jahrhundert, theils von Indien, theils von Persien her, so viele Drangsale, daß sie sich nach einer Selbstständigkeit unter einem König des eigenen Landes sehnen mochten.

Beutesucht war aber sicherlich der vorzüglichste Grund, welcher die Stämme bewog, unter einem Herrscher sich zu scharen; es spornte sie sämmtlich die Hoffnung, auf Unkosten der verhassten ungläubigen Hindu und des verruchten Schiiten Reichthümer und Kriegsruhm zu erwerben. Dazu sollte der neue Herrscher ihnen behülfflich sein. Und was war in der That leichter als dies? Persien durch Thronstreitigkeiten zerrissen; Niemand seiner Habe, seines Lebens sicher. Die Usbegstaatenenseit des Oxus waren dem ersten Andrang Nadir's unterlegen und verdankten ihr Dasein bloß der Gnade oder dem schnellen Ende des Eroberers. Im Lande der Balutschien war die schiitisch-persische Herrschaft sehr verhasst; Nadir-Schah hatte hierurchtbare Grausamkeiten begangen. Die Balutschien freuten sich der Gelegenheit, das iserne Joch Irans mit der gelinden Oberherrlichkeit eines befreundeten Volks vertauschen zu können. Indiens Zerrissenheit und Schwäche war aber allen Völkern der Erde erst vor kurzem offenbar geworden; und die wiederholten Aufforderungen zu Lügen nach diesem Lande unerschöpflicher Beute haben die Afghanen immerdar mit dem größten Beifall aufgenommen. Streifereien und Raubzüge diesseit und jenait des Oxus waren ja schon seit sechs bis sieben Jahrhunderten herkömmlich unter dem Puschtuvolke. Man hatte es auch noch nicht vergessen, daß ehemals ganz Hindostan gezwungen gewesen, sich auf lange Zeit der Herrschaft der Pathangeschlechter zu fügen.

Kriegsfahrten nach fremden Ländern bilden aber bei halbbarbarischen Völkern die Grundbedingung eines entstehenden Herrscherhauses: sie sind gleichsam das Fundament einer neuerrichteten königlichen Macht über freie Völker. Während des Kriegs gehorcht ein Jeder dem Könige als dem obersten Feldherrn; es ist der Krieg im fremden Lande die Vorschule des Gehorsams zur Friedenszeit in der Heimat. Während des Kriegs zeigt sich der König einem Jeden als das Haupt der Nation; man sieht die edelsten bevorrechteten Häuptlinge gleichwie die gemeinen Freien und Knechte einem Worte sich fügen und gewöhnt sich nach und nach, ihn als den Herrn und Gebieter zu betrachten. Auch ist der Fürst in Kriegsläufen im Stande, sich auf mancherlei rühmliche Weise seinem Volke zu zeigen, Diesen durch Freundlichkeit und Lenken durch gleiche Handhabung des Rechts sich zu verbinden. Überdies erweitern die Beute, die Geschenke und der Gehorsam der neueroberten Länder und bezwunge-

nen Völker sein Ansehen und seine Macht in mittelbarer Weise auch über die eigenen Landsleute; es erwirbt zugleich der Herrschende die Mittel, den Freunden und Genossen sich durch Gunstbezeugungen und Belohnungen gefällig zu erweisen. Der Ruhm und die Ehre, die ihm aus dem Waffenglück zu Theil werden, sind ebenfalls große Güter; denn sie erheben ihn in der Achtung seines Volks über alle andern noch so mächtigen Häuptlinge. Ahmed-Schah ist der Chlodwig seines Volks: sein Reich würde unter den Nachkommen im Innern befestigt und nach außen erweitert worden sein, wenn die Erbfolge geregelt und das Land sich nicht zwischen drei mächtigen Nationen, den Engländern, den Persern und Sindh befunden hätte; es würde ohne Zweifel auch in Afghanistan im Laufe der Jahrhunderte eine königliche Herrschaft, nach der Weise der benachbarten Perser, Usbeg und Hindu, entstanden sein. Es haben aber theils der Unverstand und die Selbstsucht der Prinzen des fürstlichen Hauses, theils die wechselnden Umstände und die listigen Anschläge der benachbarten Reiche die schönen Hoffnungen zu Grabe getragen, mit welchen die ersten Anfänge Ahmed's die Einsichtvollen der Nation erfüllte. Das widerliche grausenhafte Geschlecht der Merovinger, das in so vielen Beziehungen tief unter den Durani steht, erfreute sich eines größern, unverdientern Glücks.

Der Gründer des Afghanenreichs besaß alle die Eigenschaften, die in seiner Stellung nothwendig waren, und die einem halbbarbarischen Volke Bewunderung und Vertrauen einflößen. Er war ein Mann unermüdlicher Thätigkeit und eines großen persönlichen Muths, wovon nicht bloß seine Landsleute, sondern auch die benachbarten Völker, welche ihn als Feind kennen lernten, mit dem größten Lobe sprechen. Hiermit verband er einen hohen Grad Klugheit und unerschütterliche Beharrlichkeit in Demjenigen, wozu er sich einmal entschlossen hatte. Der König verwendete große Sorgfalt auf die Beobachtung der besondern Weise der Völker, mit denen er durch Kriegshändel oder Unterhandlungen in Verbindung gekommen war, und richtete sein Benehmen danach ein. Mit dem afghanischen Landsmann blieb er immer Afghan; er ging allenthalben unter dem Volke herum, behandelte einen Jeden als seines Gleichen, und sagte, sein ganzes Sinnen und Denken, Thun und Treiben bezwecke bloß, die Macht, die Ehre und den Wohlstand seines Volks zu erhöhen. In die Länder an beiden Ufern des Indus wie über das ganze Pendschab, wo die Sindh und die Dschat in den letzten Jahren ihm jeden Fußbreit Landes streitig machten, setzte er afghanische Statthalter, welche vermittels Duranitruppen den Gehorsam erzwingen sollten. Ein größeres Vertrauen konnte er den sunnitischen Turkstämmen, längs des Oxus und in Chorasán, schenken. Er begnügte sich damit, daß die Häuptlinge seine Oberhoheit anerkannten, ihn in seinen Kriegen durch eine bestimmte Truppenzahl unterstützten, und von Zeit zu Zeit vermittels Darbringung von Geschenken den Lehnsherrn ehrten. Auf gleiche Weise hatte er, wie wir sahen, die Balutschen mit sich verbunden. Ahmed war, wir wissen nicht ob aus Überzeugung oder Politik, ein großer Eiferer für den Islam: für Allah und sogenannte Heilige hegte er die größte Verehrung und sah es nicht ungern, wenn man ihn selbst als eine Art Heiligen betrachtete. Sein Beichtvater wird als ein großer Wunderthäter gepriesen; es sind die zahlreichen Mirakel, die er verübte, in einem eigenen Buche zu lesen. Der sunnitische Fanatismus leistete Ahmed sehr gute Dienste, im Westen gegen Schirvan und im Osten gegen Sindh. Sonst scheinen Milde und Sanftmuth, wie äufferst selten auch bei dem Afghanenvolke und den andern östlichen Eroberern, vorherrschende Eigenschaften seines Charakters gewesen zu sein. Seine wenigen Musestunden verbrachte der König mit religiösen Unterhaltungen und dichterischen Bestrebungen, wovon sein jetzt noch vorhandener Divan in afghanischer, und eine poetische Epistel in persischer Sprache ein rühmliches Zeugniß ablegen. Ein mal in der Woche lud er alle Gelehrten der Hauptstadt zu sich und erfreute sich ihrer Unterhaltung, welche gewöhnlich mit Gegenständen der Gottesgelahrtheit und Rechtswissenschaft begann. Am Ende dieser akademischen Sitzung sprach man auch über andere Wissenschaften namentlich über die verschiedenen Gattungen der Dichtkunst. Man wird wol schon

ich einen andern Staatengründer im Morgenlande auffinden können, von welchem die Geschichte so wenig grausame, blutige Thaten zu erzählen weiß, und der mit so vollem Recht auf die Dankbarkeit seines Volks Anspruch machen kann als Ahmed-Schah, Der Duran.

Timur, der Afghanen König; die Verwaltung der Provinzen; Kaschmir; die Balutschen und die Brahui; Sindh oder Jungägypten.

Gleich nach dem Tode des Fürsten (Juni 1773) versammelte Balli-Khan, der Bezier Ahmed's, die einflussreichen Männer des Volks und suchte sie für seinen Schwiegersohn, einen jüngern Bruder Timur's, zu gewinnen. Derselbe ward auch als König ausgerufen. Timur eilte aber schnell mit einer großen Anzahl Durani und Kimal von Herat herbei; der verrätherische Bezier mußte sich seinem erzürnten Gebieter unterwerfen, und Soleiman entsagte jedem Anspruch auf die Herrschaft. Balli-Khan ward eines Mordes wegen, den er ehemals begangen haben sollte, hingerichtet, und alle Länder des Duranireichs gehorchten jetzt ohne Widerrede ihrem neuen Gebieter. Es ist nämlich eine herkömmliche heuchlerische Sitte asiatischer Despoten, um dem Haß einer aus Staatsgründen veranlaßten Hinrichtung zu entgehen, ihre Gegner unter dem Vorwande dieses oder jenes bürgerlichen Vergehens aus dem Wege zu räumen. Dies ist ihnen auch sehr leicht; denn welcher Machtaber des Morgen- und Abendlandes hätte sich nicht diese oder jene Unthat, diese oder jene Rechtsverletzung zu Schulden kommen lassen?

Schah Timur suchte sich nun für die Mühseligkeiten, die er in den jüngern Jahren unter den unaufhörlichen Kriegszügen zu ertragen hatte, im Müßiggange, im Bohlleben und in andern sinnlichen Genüssen schadlos zu halten. Er war zu Rehbeh (1746) geboren und in persischer Umgebung erzogen worden. In den Jünglingsjahren ward er zum Statthalter im Fünfflußgebiete erhoben; später bekleidete er dieselbe Würde in Chorasan, zu Herat. Dadurch ward Timur dem ganzen Leben nach Puschtaneh so entfremdet, daß er sich kaum fließend in der Sprache seines Volks ausdrücken konnte. Wol wissend, daß er bei den Durani wenig beliebt, suchte er sich mit den Tadschik und den persischen Colonien im Afghanenlande zu befreunden:

er wollte sie als Stützen brauchen gegen das bauernhafte Wesen und den meuterischen Geist der Durani. Der Schah war durch seine indischen und persischen Hofleute gewohnt, allenthalben ein geschmeidiges Wesen und unbedingte Untertwerfung zu finden; es war ihm unerträglich sich im Afghanenlande bloß als der Erste seines Volks verehrt zu sehen. Deshalb sann er jetzt auf Mittel, dieselbe schrankenlose Macht zu erwerben, gleichwie die Fürsten Persiens und Hindostans.

Nadir hatte, zur Begründung seiner Herrschaft in Afghanistan, eine Anzahl türkischer Stämme und Perser nach Kabal und in die Umgebung dieser Stadt veranlagt, von der rothen Farbe ihrer hohen und breiten, tiaraähnlichen Kopfbedeckung Kizilbasch oder Rothmützen genannt. Es sind dies drei verschiedene Clane, welche unter einem eigenen Vorstande stehen, der für ihr gutes Betragen verantwortlich ist:

Dschawanschir, Affchar und Murad-Khani, welche damals auf 7 — 8000 Familien sich belaufen mochten. Ihre Anzahl ward wol deshalb hier und da höher gerechnet, weil man die ganze Schiahbevölkerung Afghanistans, namentlich die Kizilbasch, zu den Kizilbasch zählte. Es haben die Perser in Kabal alle Eigenschaften der Landsleute beibehalten; sie sind aufgeweckten Geistes, freisinnig, einschmeichelnd, wenn man über ihre maßlose Eitelkeit hinwegsehen will, höchst angenehme Gesellschafter. Man wird aber unter ihnen nur höchst selten einen ehrlichen, wahrheitsliebenden und wackern Menschen finden. Der Perser ist falsch, heuchlerisch und grausam; er ist habgierig, wollüstig und unverschämt. Dem Hohen und Mächtigen begegnet er mit hündischer Schmeichelei, den Untergebenen behandelt er hingegen mit hochfahendem Stolze und unmenschlicher Geringschätzung. Mit diesen Leuten hielt es Timur. Ahmed verpflanzte auch eine Colonie Armenier nach Kabal; es hatte sie Nadir's Gegenwart. IV.

die in den Kriegen mit den Türken gefangen genommen und nach Chorasan übergeführt. Man gestattete ihnen freie Ausübung ihrer Religion und die unge störte Leitung ihrer eigenen innern Angelegenheiten. Die Tüchtigsten dieses Volks wurden selbst zur Leibwache auserkoren und begleiteten den König auf allen Kriegszügen. Es steht aber der Armenier in keiner Art von Niederträchtigkeit hinter dem Perser zurück; in niedriger Kriecherei, in Geiz und Habsucht überragt dieser Christ noch den schiitischen Muselman.

Kandahar, in dessen Nähe die meisten freiheitsstolzen Popalsi hausten, ward von Timur verlassen. Nach Kabal, einer von so vielen Fremden bewohnten Stadt Afghanistans, ward seine Residenz verlegt. Aus diesen Fremden ward dann eine Leibwache geschaffen, Gholani-Schah, Fürstentnechte, geheißen, welche den Schah in seiner Burg bewachen und auf allen Wegen und Stegen begleiten mußten. Diese Gardien wurden nicht nur vortrefflich bezahlt, sondern erhielten auch, um sie noch mehr an den Fürsten zu fetten und von den Afghanen zu entfernen, mancherlei Vorrechte. Die Macht der Kizilbasch, deren mehre, durch den hohen Sold angelockt, aus dem benachbarten Chorasan herbeikommen, ward dadurch so gesteigert, daß die Könige Afghanistans zu manchen Zeiten um ihre Gunst buhlen mußten und sie durch große Geschenke wie durch Pensionen zu erwerben suchten. Eine natürliche Folge hiervon war, daß sich die Durani von ihrem Fürsten entfernten, daß sie mit Ingrimm auf die slavischen Fremden und Keger hinsahen, welche für starken Sold die Freiheit ihrer Mitbürger verhandelten.

In ähnlich hinterlistiger, zur Begründung einer unumschränkten Herrschaft berechneten Weise verfuhr Timur bei der Wahl seiner vertrauten Diener oder Beamten. Fremde zog er herbei oder Leute gemeiner Gesinnung und gemeiner Abkunft, damit die Knechte bei dem Volke, bei einer zahlreichen Verwandtschaft keine Stütze finden und ihr Heil bloß in der Vollziehung der Befehle des Herrn suchen möchten. Die Kron- und Staatsämter, welche Ahmed-Schah den ersten Abdallifamilien in erblicher Weise verliehen hatte, wurden ihnen zwar nicht entzissen; man machte aber keinen Gebrauch von deren Diensten, wodurch dann diese Ämter natürlich zu bloßen Namen oder Titeln herabsanken. Timur verwendete große Sorgfalt auf die Ordnung der Finanzen, er suchte mit den gewöhnlichen Abgaben und Erträgen des Landes auszukommen, damit das Volk bei neuen Auflagen keine Gelegenheit erhielt, seine andern Beschwerden anzubringen. Dem Schahmeisteramte ward ein Hindi, ein großer Günstling des Monarchen, vorgesetzt, durch welchen dessen Landsleute sich nicht bloß Sicherheit der Personen, sondern auch eines unge störten gewinnreichen Handels erfreuten.

Timur wählte, eine Monarchie, die erst ganz neulich aus Eroberungen hervorgegangen, könne alsbald nach eigenem Ermessen das Schwert in die Scheide stecken und bloß auf Erhaltung des Erworbenen sinnen. Dies ist aber bei asiatischen Staaten, wo zu keiner Zeit die Idee des Gleichgewichts der Macht vorhanden war, ganz unmöglich. Das Recht geht eben nur so weit, als Kraft und Furcht reichen. Das afghanische Heer, welches kaum aus 30000 Mann bestand, ward vernachlässigt und erhielt geraume Zeit keinen Sold. Für die Artillerie wurden vorzüglich Europäer gesucht, und wol auch Reisende, die zufällig in das Land kamen, zu diesem Endzwecke gewaltsam zurückgehalten. Als sich der einsichtvolle, scharf beobachtende Reisende Georg Forster (1783) zu Kabal befand, hatten die afghanischen Truppen seit zwei Jahren keine Löhnung erhalten; nur die bestimmte Erklärung, sie würden sich gegen die Regierung erheben, wenn man sie nicht schnell befriedige, konnte ihnen zu ihrem Rechte verhelfen. Es ist natürlich, daß unter solchen Umständen im Innern mehre Verschwörungen entstanden und Aufstände sich erhoben; es ist natürlich, daß die Statthalter der fernen Provinzen auf Abfall kamen, und die benachbarten Staaten auf die Zertrümmerung des vor einigen Jahrzehnden entstandenen Afghanenreichs losgingen. Die Empörer, unter denen ein frommer Derrwisch hervortragt, der die Ermordung des Schah übernommen hatte, konnten ihr Ziel nicht erreichen,

Wenn es waren durchgängig bloß zusammengeraffte und undisciplinirte Häufen, welche der geregelten Tapferkeit der Scholani-Schah keinen anhaltenden Widerstand entgegenzusetzen vermochten. Glücklicher waren die Verwaltungsbeamten in ihren Bestrebungen: schon jetzt neigte sich die unmittelbare Herrschaft der Afghanen in den ferneren östlichen Provinzen zu ihrem Ende. Wie alle Fürsten, die auf die Freiheit ihres Volks eifersüchtig sind, mußte auch Timur seine Macht mit ehrgeizigen und schlechten Leuten theilen; er mußte den Statthaltern die ganze innere Verwaltung überlassen und froh sein, wenn sie sich nur zur Entrichtung eines Tributs bequemen wollten.

Und in welcher furchtbaren Weise haben nicht diese kleinen Despoten in ihren Ländern geschaltet! Wenn nur der zehnte Theil der Greuelthaten wahr ist, welche Asad-Khan, dem Statthalter von Kaschmir, nachgesagt wurden, so verdient er vollkommen die Benennung „hirnloser Mann“, wie seine Unterthanen, das feige grundschlechte Gesindel in Kaschmir, ihn nannten. Es ist wahr, sagten die Leute zu Forster, sein Vorgänger, der Vater des jetzigen Statthalters, war ebenfalls ein harter, böser Mann: er ließ geringer Vergehungen wegen die Einwohner zusammenbinden und in den Fluß werfen; den Reichen hat er ihr Vermögen geraubt und die Frauen aller Classen geschändet. Es war aber doch in seinen Grausamkeiten, in seinen Willkürmaßregeln noch Plan und Methode, und man konnte sich vor ihm in Obacht nehmen. Sein Sohn Asad ist aber aus Laune tyrannisch oder weil es ihm Vergnügen macht. Um sich als guter Schütze zu zeigen, erschießt er den ersten Besten, der ihm entgegentritt; seine alte Mutter beschuldigt er eines abenteuerlichen Liebeshandels und jagt sie aus dem Palaste; einem Chirurgen, der ihm das Auge nicht operiren konnte, läßt er den Bauch aufreißen. Dieser Unmensch hatte bloß 3000 schlechtbewaffnete Afghanen zu seiner Verfügung, und doch gehorchten ihm die üppigen Sklavenseelen des starkbevölkerten, mit sehr fruchtbaren Weibern gesegneten Thals, welches, nach allen Richtungen von schwer zugänglichen Pässen eingeschlossen, leicht gegen einen auswärtigen Feind vertheidigt werden kann: sie gehorchten, ohne auch nur einen Aufstand zu wagen. Sind doch die Kaschmirer wegen ihrer Feigheit und Niederträchtigkeit so berüchtigt, daß sie unter keinerlei Bedingung in die Heere der Afghanen aufgenommen wurden. Die Abgaben dieses Landes sollen sich damals auf 2 — 300000 Gulden belaufen haben, wovon aber bloß gegen 70000 nach Kabul kamen. Asad versuchte es einige mal sich die Unabhängigkeit zu erringen; er ward jedoch schnell durch die Macht der Durani zum Gehorsam zurückgebracht. Nicht so glücklich waren die Züge Timur's gegen die Sikh: sie sind im Ganzen erfolglos geblieben. Der Schah vermochte es ebenso wenig zu verhindern, daß im untern Laufe und im Mündungsgebiete des Indus eine Balutschendynastie sich erhob, welche nur von Zeit zu Zeit das Lehnverhältniß zur Duranimonarchie anerkannte.

Das Land der Balutschen erhielt seine Benennung von dem Volke gleiches Namens, welches zuerst von muselmanischen Schriftstellern im 10. Jahrhundert unserer Zeitrechnung erwähnt wird. Nach ihrer bekannten Weise, wonach alle Stämme und Clane Asiens auf die Araber zurückgeführt werden, lassen die Mohammedaner auch die Balutschen aus dem Hedschas kommen, eine Angabe, die kaum der Erwähnung, viel weniger der Beachtung werth ist. Wir wissen im Gegentheil, daß dieses Volk, seiner Sprache nach, zu dem indogermanischen Stamme gehört und mit den benachbarten Persern innig verwandt ist, worauf auch selbst die einheimischen Sagen zielen. Anders verhält es sich mit dem zweiten Hauptstamm des Landes, den am Rande der Haiden Ackerbau treibenden Brahui, welcher Name höchst wahrscheinlich Steppenbewohner bedeutet. Zu den Brahui werden aber jetzt eine Anzahl Stämme gerechnet, wie die, welche sich Hind oder Tapfere nennen, die ursprünglich nicht zu ihnen gehören und auch in ihrer Sprechweise verschieden sind. Die häufigen Revolutionen und Wirren Hindostans lockten seit mehren Jahrhunderten aus diesen benachbarten Gauen Balutschistan eine Menge raub- und plünderungsfüchtigen Gesindels nach dem Osten, wo sie bald dieser bald jener Partei als Söldner dienten. Vorzüglich

zu Hause, gleichviel ist es diesseits oder jenseit des Amu. Menschenraub und Menschenhandel, der sich bis ins Familienleben erstreckt — die Frauen werden gleichwie die Sklaven als eine Waare betrachtet — scheinen bei diesem Volke jedes bessere Gefühl erstickt zu haben. Vergebens forscht man unter den zahlreichen Stämmen dieser Turkmanen nach jenem edlen Stolze auf die Abstammung, von welchem der Afghane erfüllt ist; auch findet man unter ihnen kein gegenseitiges Zusammenhalten der Gau- und Clangenossen, und noch viel weniger eine Anhänglichkeit an das gemeinschaftliche Oberhaupt. So lange der Häuptling ringsum Furcht einflößt und sich mit Macht behauptet, wird ihm slavisch gehorcht: Freunde und Stammesgenossen blicken mit Stolz zu ihm empor. Es ist aber der Weg nicht sicher, daß nicht morgen dieselben Sklaven, wenn eine Gelegenheit sich darbietet, ihn ergreifen und über die hohen Pforten des Palastes hinabstürzen — eine gewöhnliche Todesstrafe abgesetzter Fürsten.

Balkh und alle Länder südlich des Oxus, welche Nadir der Oberherrschaft des Usbeg-Khan von Bochara entzogen und mit seinem Reiche vereinigt hatte, fielen nach dem Tode des Eroberers in die Hände des Ahmed-Schah und wurden von afghanischen Statthaltern verwaltet. So lange Ahmed lebte, wagten es die Usbeghäuptlinge nicht, mit Ausnahme des Beg von Kundus an der nordöstlichen Grenze des Reichs, sich gegen die Herrschaft der Durani zu erheben. Ganz anders unter seinem Sohne, dem schwachen Timur. Von Bochara aus, dessen wechselvolle Geschichte zu der Zeit mit den Zuständen der nordöstlichen Besitzungen des Afghanenreichs innig verbunden ist, ließ man es auch nicht an wiederholten Anreizungen zum Aufstande und kräftiger Unterstützung fehlen. Der geisteschwache Abul Feis, der Lehnsmann Persiens, konnte sich nach dem Abzuge Nadir's nicht lange mehr auf dem Throne behaupten: er ward von seinem Bezier Rahim-Khan, aus dem Usbegstamme Mangat, ermordet. Dieser bemächtigte sich nun selbst der Herrschaft, und war so glücklich, sie auf seine Familie zu vererben. Mit der Erhebung des Rahim erlischt die männliche Nachkommenschaft des Tschinggis-Chakan auf dem Throne zu Bochara. Zu den Zeiten des Durani Timur herrschte in diesem Lande einer der Neffen Ahmed's, Murad-Schah genannt, bei seinen Landsleuten gemeinhin unter dem Kindeinamen Beggidschan bekannt. Murad-Schah scheint ein wunderlicher, jedoch in vielen Beziehungen trefflicher Mann gewesen zu sein. Obschon unumschränkter Fürst, im vollen usbegischen Sinne des Worts, war seine ganze Lebensweise und sein ganzes Benehmen mehr das eines frommen, armen Mullah und Gelehrten, als eines mächtigen, über große Reichthümer gebietenden Beg. Es war Murad, während die Durani gegen die Talpur stritten, mehrmals über den Amu gesetzt und hatte einen großen Theil der Lande Chorasan und Balkh überzogen. Viele Einwohner wurden geraubt und als Gefangene nach dem Usbeglande abgeführt.

Die Streitigkeiten in Sindh waren jetzt beigelegt, und Timur sandte alsbald ein förmliches Absagschreiben nach Bochara. Mein Vater Ahmed-Schah, schreibt Timur unter Anderm, stand immer in freundlichen Verhältnissen mit euch, und auch ich suchte sie aufrechtzuerhalten. Dessenungeachtet war Schah Murad unaufhörlich bemüht, einzelne Theile meines Reichs ansichzureißen. Rüstete ich mich zum Kriege, so suchte er zwar die Gewalt meiner Waffen durch unterthänige Entschuldigungen und Erklärungen abzuwenden, ohne jedoch einen Fuß breit des angemessenen Landes herauszugeben. Jetzt hat der Schah Merw in Besitz genommen und die schiitischen Bewohner dieser Stadt weggetrieben, unter dem eiteln Vorwande, sie zur Sunna zu bekehren, was durchaus ungeeignet ist. Es hat kein Staat ein Recht, die Unterthanen eines andern zu diesem oder jenem Glauben zu bekehren. Und dann, in welche Widersprüche verwickelt sich nicht der Fürst von Bochara? Während er Eifer für die Sunna heuchelt, hindert er durch seine wiederholten Einfälle die Durani, nach Hindostan zu ziehen, um dieses Land von den ungläubigen Hindu, den Juden und Christen zu säubern. Ja noch mehr, Murad bekriegt die sunnitischen Turkmanen, die Bevölkerung von Schehr Sabs und Chokand. Diese Völker haben sich

stimmlich an mich gewendet, und ich werde, ihrem Rufe folgend, unverzüglich nach Turkestan aufbrechen, um die mir und ihnen widerfahrene Unbill zu rächen. Wollte Murad den Krieg abwenden, so möge er persönlich erscheinen, damit die Zwistigkeiten in friedlicher Weise geschlichtet werden können.

Timur zog in der That, im Frühling des nächsten Jahres (1789), mit einem großen Heere an die Ufer des Amu, wo einige im Ganzen unbedeutende Treffen zwischen den Afghanen und Usbegen vorkamen. Der schlaufromme Fürst von Buchara mußte wol, daß der schlaffe König, um des mühevollen Usbegenkriegs überhoben zu sein, nichts sehnlicher wünsche, als Frieden zu schließen, wenn dies nur in irgend einer nicht ganz unrühmlichen Weise geschehen könne. Murad sandte alle heiligen oder scheinheiligen Mullah Bucharas in das Duranilager; er ließ Timur bei dem Propheten und der göttlichen Offenbarung beschwören, daß doch ferner das unschuldige Blut der Gläubigen nicht mehr vergossen werde. Der Schah von Buchara wolle ja gern bekennen, er sei im Unrecht; dies sei so augenscheinlich, daß Gott sich deshalb in dem letzten Treffen von ihm abgewendet habe. Timur gab vor, als machten die heuchlerischen Reden einen großen Eindruck auf ihn, und der Friede kam schnell zu Stande: es wurden dem König Timur schöne Worte zu Theil, und Murad behielt seine Eroberungen. Nicht weniger schmachvoll war der Zug der Durani gegen Meshed. Vergebens belagerten die Afghanen ein ganzes Jahr lang die heilige Stadt: sie mußten unverrichteter Dinge abziehen.

Siman, der Afghanen König; Sirafas, Khan der Barakfi; der Khan von Balutschistan.

Timur starb (20. Mai 1793), ohne irgend eine Anordnung zu hinterlassen, wie es mit der Erbfolge gehalten werden solle. Seine schwachfünnige Politik hatte, während der 20jährigen Regierung, nach innen wie nach außen alle Bande des Gehorsams, wenn auch nicht gelöst, doch bedeutend erschlafft. Hätte er seine Zeit, anstatt auf persische Dichtungen, auf die Verwaltung des Staats verwendet, so würde er das Land in besserem Zustande zurückgelassen haben. So erhoben sich aber gleich nach seinem Tode mehrere Parteien, welche den Staat jetzt schon mit einer gänzlichen Auflösung bedrohten. Ahmed-Schah fürchtete bereits, es möchte der zahlreiche Clan Barakfi, welcher über 36000 Familien zählte, der Macht seines Hauses nachtheilig werden: er suchte ihn deshalb zu trennen und aus den einzelnen Abtheilungen besondere Khane wählen zu lassen. Es gelang ihm aber diese weise Maßregel der Vorsicht nur theilweise. Die Barakfi, welche ursprünglich im Süden von Kandahar bis zur bürren Sandebene, die der schwache Hilمند durchzieht, wohnten, blieben auch dann, als eine Anzahl von ihnen ausgeschieden war, noch so mächtig, daß sie im Stande waren jeder schwachen Regierung Gesetze vorzuschreiben. Nach dem Tode Timur's gewannen sie entscheidendes Übergewicht über das afghanische Staatswesen. Siman-Schah, der Nachfolger Timur's, hatte dem Häuptling dieses mächtigen Clans seine Krone zu verdanken. Die Mutter Siman's schickte nämlich dem Khan ihren Schleier und beschwor ihn, ihr und ihrer Familie beizustehen — eine Bitte, welche, in solcher Weise vorgebracht, kein Afghane abschlagen darf. Sirafas, so hieß der Häuptling, vertrat nun, den Kizilbasch und andern fremden Truppen gegenüber, das Interesse der Durani und suchte die Macht des Reichs zusammenzuhalten. So lange Sirafas das Vertrauen des Königs besaß, scheiterten alle die zahlreichen Versuche, irgend einen andern der Söhne Timur's auf den Thron zu setzen, an der Besonnenheit dieses Anführers und an der Tapferkeit seiner Genossen.

Der Ruhm, welchen die Afghanen in der Schlacht bei Panipat gewannen, war noch in frischem Andenken bei dem Volke und den Fürsten Hindostans, und die Kunde von dem Verfall der Duranimonarchie blieb in den Ländern jenseit des Indus noch unbekannt. Beide, das Volk und die Fürsten, blickten deshalb, gleichwie zu unserer Zeit nach Rußland, so in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, theils mit Hoffnung, theils mit Furcht nach Afghanistan. Es hofften die Mohammedaner von ihren Glaubensgenossen, den Puschtaneh, Erlösung aus dem Joche der Maharat-

ten und Engländer. Maharatten und Briten fürchteten aber, es möchten die Afghanen, durch thätiges Eingreifen in die indischen Wirren, mit einem mal ihrer Macht und ihren beiweitem noch größern Planen ein Ende machen. Siman-Schah war ein thätiger und unternehmender Fürst; auch fehlte es ihm, wo Lieblingsideen seinen klaren Verstand nicht verdunkelten, durchaus nicht an Einsicht. Zu seinem und des Reichs Unglück war ihm aber die Wiederherstellung der Macht der Afghanen in Hindostan und Befreiung seiner Glaubensgenossen von dem Drucke der Sikh und anderer Ungläubigen die Aufgabe seines Lebens. Der König ließ sich deshalb durch die wiederholten Besuche moslemischer Fürsten zu mehren unfruchtbaren Zügen nach Hindostan verleiten: er vergeudete auf diese Weise die Kräfte seines armen Landes und erleichterte die feindlichen Absichten und Unternehmungen seiner nordöstlichen und südwestlichen Nachbarn, der Usbegen und Perser. Murad-Schah von Bucharä ließ nämlich, sobald er von dem Tode Timur's und dem Zwiste der Söhne hörte, seine Usbegen auffügen, schwamm mit ihnen über den obern Amu und besetzte den ganzen District Balkh: nur das Kastell hielt sich noch durch die unermüdlige Tapferkeit der afghanischen Besatzung. Murad verzweifelte an der Einnahme dieses schlechten Mauerwerks und war froh, als Siman heranrückte, ohne Züchtigung davonzukommen und die alten Friedensschlüsse zu erneuern (1793). Ebenso glücklich war der Schah gegen die Rebellen, gegen Asad von Kaschmir und die Emir von Sindh, die bei dieser Gelegenheit gezwungen wurden, den rückständigen Tribut zu entrichten. Es betrug dies kaum den vierten Theil der Summen, welche Afghanistan zu fordern hatte. Siman war deshalb so milde gegen alle diese Feinde und Rebellen, weil er Eile hatte, seinen Zug nach Indien anzutreten. Dies legte man ihm aber für Schwäche aus. So glaubten namentlich die Emir von Sindh, es fehle dem König die Macht sie zu zwingen, und sie haben seit dieser Zeit, wenn ihnen das Schwert nicht auf dem Rücken saß, gar keinen Tribut mehr entrichtet.

Nasir-Khan von Balutschistan war in hohem Alter gestorben (1795), und hatte als Erben des Fürstenthums einen unmündigen Sohn, Mahmud, hinterlassen. Der Khan scheint in der That, für einen Brahui, ein vortrefflicher Mensch und einsichtsvoller Fürst gewesen zu sein. Er hatte in wenigen Jahren sich ein großes Reich erworben und es verstanden, unter den zügellosen, raubfüchtigen Horden bis zu seinem Tode Ruhe und Ordnung zu erhalten. Nasir hatte, was in diesen Landen nichts Seltenes, seine Laufbahn mit einem Brudermorde begonnen, aber später darüber die heftigste Reue empfunden. Seine ganze Regierung ist, etwas Unerhörtes bei einem Balutschenfürsten, frei von aller Härte und Grausamkeit, und zwar in dem Grade, daß der Name Nasir noch jezt unter seinen Landsleuten als Sprüchwort gilt für Milde und Gerechtigkeit. Gleich nach dem Tode seines Onkels Nasir erhob Behram die Fahne des Aufruhrs: er suchte Mahmud zu verdrängen und sich selbst zum Khan Balutschistans emporzuschwingen. Die Minister des jungen Fürsten sandten zum obersten Lehnsherrn nach Kabal, und Siman schickte alsbald dem bedrängten Feudalfürsten ein bedeutendes Hülfscorps. Nach einigen geringen Gefechten ward Behram in der Provinz Katsch Gandawa, die ihm früher als Lehnsherrschaft überlassen war, vollkommen geschlagen und dadurch Ruhe und Ordnung im Lande hergestellt. Das Fürstenthum Balutschistan hatte aber durch diese und andere anhaltende Wirren sowol an innerer Festigkeit als an äußerlicher Ausdehnung bedeutend verloren. Die Emir von Sindh suchten von dieser Zerrüttung des benachbarten Landes Vortheil zu ziehen: sie bemächtigten sich der Stadt und des Hafens Karatschi; dann erklärten sich die südwestlichen Stämme in Mekran und längs dem Gestade des Meeres unabhängig, und seit dieser Zeit konnten sie nicht mehr zum Gehorsam zurückgebracht werden. Die Macht des Khan ward in der Folge unter dem weichen, trägen Mahmud immer unbedeutender: es brachte bald dieser bald jener Häuptling ein Stück Landes unter seine Botmäßigkeit, bis sich endlich die unmittelbare Herrschaft des Fürsten bloß über die Kreise Dschalawan, Sarawan und Katsch Gandawa erstreckte.

Der Umgang mit Leuten, denen man viel zu verdanken hat, kann im Laufe der Zeit, namentlich wenn sie es fühlen lassen, ganz unerträglich werden. So erging es auch dem König Siman mit Sirafas. Mir verdankt der Fürst die Krone, dachte und sprach der Fürst der Barakfi, und mir gebührt deshalb von Rechtswegen das Amt eines Bezir, die oberste Leitung der Geschäfte des Staats. Siman wollte aber, sobald er seine Macht gesichert glaubte, die Diener nach Willkür wählen, und er wählte sie, wie eifersüchtige Despoten zu thun pflegen, unter Leuten von gemeiner Herkunft und gemeiner Gefinnung. Je mehr dies der Fall war, desto leichter ließen sie sich als bloße Werkzeuge des allerhöchsten unumschränkten Willens gebrauchen. Der edle Barakfi ward entfernt und an seiner Stelle der Sudosi Baffadar zum Bezir erhoben, welcher durch gefällige Formen und einschmeichelndes Wesen bald einen großen Einfluß über seinen sonst so gebieterischen, stolzen Herrn zu gewinnen wußte. Baffadar war, wie alle Leute, die nach oben unumschränkter gefesselter Ergebenheit sind, gebieterischen, häuerisch-stolzen Wesens gegen alle seine Genossen und Untergebenen. Der Mangel persönlichen Muths mußte ihm überdies die Verachtung des kriegerischen Volks in hohem Grade zuziehen. Dieses Gefühls sich bewußt, suchte der Bezir dem König Verdacht gegen seine Durani einzuflößen: er suchte, zur Rettung seines Einflusses, einen künstlichen Zwiespalt zwischen Fürst und Volk hervorzurufen — der schändlichste Verrath, den die Diener des Staats und die Aristokratie sich nicht selten in Asien wie in Europa zu Schulden kommen lassen. Wie alle gemeinen Seelen, so hing auch Baffadar mit ganzem Herzen am Gelde. Reichthum zu sammeln war das einzige Ziel seiner Verwaltung; die Stellen wurden bloß Denjenigen zu Theil, die am meisten boten, die am feinsten bestachen, und diese suchten dann natürlich ihrerseits mit dem aufgewendeten Gelde so viele Procente als möglich zu machen. Die Provinzen wurden unter diesen Umständen hart gedrückt, und, eine natürliche Folge hiervon, Unzufriedenheit und Unruhen zeigten sich bald allenthalben im Lande. Wie dies bei Fürsten gewöhnlich ist, die Lieblingen vertrauen und nur von kriechendem, ehrgeizigem Hofgesinde umgeben sind: es sah Jeder den herannahenden Verfall des Reichs, nur Siman nicht.

Sowol um diesem traurigen Zustande ein Ende zu machen, als um persönliche Beleidigungen zu rächen, verschworen sich einige Khane, worunter Sirafas und das Haupt der Ksilbasch, Dschewantschir. Sie gingen darauf aus, den Bezir zu ermorden, und an die Stelle Siman's dessen Bruder Schah Schudschah auf den Thron zu erheben (1799). Die Verschwörung ward entdeckt, ehe noch alle Vorbereitungen zur Ausführung des Vorhabens getroffen waren, und der Khan der Barakfi überlieferte sich, gegen den Willen seines unerschrockenen kaltblütigen Sohns, freiwillig den Händen des Schah. Dieser Sohn ist der berühmte Fateh-Khan, welcher in der Geschichte der Auflösung des Duranreichs eine so große, eine so traurige Rolle spielt. Die Häupter der Verschwörung sowie mehre andere untergeordnete Theilnehmer wurden öffentlich hingerichtet. Siman und sein Bezir, welche, wie dies gewöhnlich geschieht, auf den Grund nicht schauten, aus welchem die Unbehaglichkeit and die Unruhen hervorgingen, wähten jetzt, ihre Macht stände fester als jemals zuvor. Sie wußten nicht, so wenig wie ihre Genossen in Europa, daß Bestrebungen, die einmal in dem vornehmsten, erleuchteten Theile eines Volks Wurzel schlagen, nur auf kurze Zeit unterdrückt werden können; sie ahnten nicht, daß vermöge der ewigen Naturgesetze diese unterdrückten oder zurückgehaltenen Bestrebungen später nur mit verdoppelter Kraft und Schnelle emporschließen, um die Tyrannei sammt ihren Helfershelfern und Henderknechten mit unwiderstehlicher Gewalt zu Boden zu schlagen.

Persien und die Kadscharendynastie; der Sturz Siman-Schahs.

Die so lange zerrütteten Länder Persiens wurden in den letzten Jahren, durch das Glück der Kadscharen, so ziemlich beruhigt und nochmals zu einem Reiche vereinigt. Die neue Dynastie fühlte sich bereits so kräftig, daß sie auf die Eroberung Chorafans und aller andern ehemals zum Sefistaate gehörigen Provinzen ausgehen

konnte, ein Unternehmen, das durch die Wirren in Afghanistan nicht wenig gefördert wurde. Es ist nun zum Verständniß der nachfolgenden Ereignisse nothwendig, in kurzem den Ursprung und die Entwicklung der neuen Kadscharenmacht zu berichten.

Jahrhunderte lang, so sagt der persische Geschichtschreiber, dem wir folgen, führten die Kadschar, welche zum türkischen Stamme der Dschelair gehörten, ein vergnügliches Leben unter ihren Brüdern und Genossen in Turkestan; die Sommermonate verbrachten sie mitten unter ihren Viehheerden auf dem fruchtbaren Alpengebirge des Nordens; im Beginne des Winters stiegen sie hinab in die entzückenden Ebenen der südlichen Länder. Der Ehrgeiz von fünf Brüdern, aus einem Stamme entsprossen, „die fünf Finger an der Hand des Glücks“, wovon der älteste, Kadschar, seinen Namen dem ganzen Stamme beilegte, scheuchte sie aus diesem stillen Frieden und zog sie in das verhängnißvolle Getriebe der Welt. Sie setzten über den Amu und stiegen in den verschiedenen Provinzen Iran bald zu großem Ansehen empor. Schah Abbas fürchtete die zahlreiche, engverbundene, kriegerische Masse: er theilte sie deshalb, und sandte sie nach drei verschiedenen Richtungen. In der Umgegend von Merw ward die eine Abtheilung, den Usbegen gegenüber, angehebelt; die andere um Gandscha und Erivan, nach Rum zu gerichtet, und die dritte in Astrabad, um die Einbrüche der wilden und gefangreichen Turkmanen abzuhalten.

Sobald Wirren in Iran entstehen, dies sehen wir zu allen Zeiten der persischen Geschichte, werden die Häupter der zahlreichen persischen, turkischen und türkischen Clane, die seit den frühesten Jahren die Ländergebiete vom Drus bis zum Euphrat viehweidend durchziehen und nur geringen Ackerbau betreiben, vom Ehrgeiz ergriffen und erheben sich, um über das ganze Reich die Herrschaft zu erringen. So auch die Kadschar zur Zeit Husain's und des Schah Thamasp. Fath Ali, Khan der Kadschar zu Masanderan, war auf Befehl Nadir's (1726), dem er im Wege stand, enthauptet worden, und der Sohn desselben, Muhammed Hasan, mußte unter den Zelten der wandernden Turkmanen Sicherheit suchen. Nach dem Tode Nadir's kehrte der Häuptling in die Heimat zurück, versammelte seine zahlreichen Genossen und kämpfte glücklich gegen Kerim, den Fürsten des persischen Stammes Send. Die Blutfehde zwischen mehreren Familien der Kadschar und den Send hörte aber nicht auf. Muhammed-Khan fiel endlich (1758) selbst in diesem Kampfe, und Kerim, welcher unter dem bescheidenen Titel eines Bekir Persien regierte, besetzte Masanderan, wie dies schon früher mit Labaristan geschehen war. Die angesehensten, einflußreichsten Männer des feindlichen Stammes und die jüngern Ortnzen wurden alsdann nach den verschiedenen Marken des Landes in Verbannung gesandt; die beiden ältesten Söhne des gefallenen Khan, Aga Muhammed und Husain-Khan, brachte man nach Schiras, der Hauptstadt Kerim's, und sie erfreuten sich hier, ein seltenes Beispiel in der persischen Geschichte, eines vergnügten, ungestörten Lebens in der Nähe des großmächtigen Sendherrschers.

Dessenungeachtet war nach dem Tode Kerim's (1779) das Herz des entmannten Aga Muhammed nicht von Dankbarkeit, sondern bloß von Rache erfüllt: er schwur, nicht eher zu ruhen, bis der letzte Sprosse Kerim's gefallen und sein eigenes Haupt mit der Krone der Schahinschah geschmückt sei. Rücksichtslose Grausamkeiten gegen den Feind und wilde Härte gegen die nächsten Freunde, von Klugheit und Beharrlichkeit unterstützt, ließen ihn gegen Aller Erwartung in wenigen Jahren das erwünschte Ziel erreichen. Unfern der Weideplätze der Stammesgenossen, auf deren Tapferkeit er seine Macht stützte, zu Teheran, an dem Fuße einer hohen Bergkette gelegen, die Iran von Masanderan trennt, hatte der einsichtvolle Schahinschah (1785) die Hauptstadt der neuen Kadscharendynastie errichtet. Aga Muhammed fand jetzt seine Herrschaft in den westlichen Provinzen, Georgien ausgenommen, wo Peraklius (1783) die russische mit der persischen Oberhoheit vertauscht hatte, so befestigt, daß er einen Zug nach Osten gegen Mesched hin unternehmen konnte. Nadir-Schah, der Sohn des Schahroch, war zu den Afghanen entflohen und sein blinder Vater mußte alsbald (1795) die schwache Weste den Persern übergeben. Mu-

Hamud ließ den unglücklichen hochbetagten Alten, um Schätze zu erpressen, allen erdenklichen Qualen aussetzen, und mordete ihn endlich zur Sühne des an der Familie Kadir's noch nicht gewaschenen Bluts seines Großvaters. Doch schon im folgenden Jahre erlitt auch ihn die Rache. Der Schahinschah fiel durch die Hand seiner eigenen Diener. Die Macht der Kadshar war jetzt bereits so befestigt, daß es seinem Neffen Fath Ali, dem Sohne des Husain Kuli, leicht ward, die geringen Aufstände, die sich gegen ihn erhoben, niederzuschlagen und dann das Erbe anzutreten, welches sein Oheim ihm hinterlassen hatte.

Der neue Herrscher suchte den Umfang der Monarchie innerhalb der Grenzen herzustellen, wie zur Zeit der Sefidynastie: er wendete deshalb seine Waffen bald nach Westen gegen Georgien, bald nach Osten gegen Chorasän. In dieser Richtung traten aber den Kadshar die beiden Weltstaaten, Rußland und England, feindlich entgegen und hinderten die Ausdehnung ihrer Macht. England unterstützte zwar anfangs die Eroberungszüge des Fath Ali gegen die Durani, und auch die innern Verhältnisse dieses Reichs schienen, wie wir bereits bemerkten, die Pläne Persiens zu befördern. Aber der Mangel an Ordnung und die Feigheit ihrer Heere, sowie in der Folgezeit die aus den veränderten Verhältnissen hervorgegangene verschiedene Politik Großbritanniens, gestatteten nicht, daß die Schahinschah auf der östlichen Seite das ersehnte Ziel erreichten.

Bei dem Tode Timur's, des Königs der Afghanen, war sein älterer Sohn Mahmud Statthalter in Herat; er unterwarf sich zwar dem jüngern Bruder Siman, aber bloß dem Scheine nach. Mahmud lauerte nur auf eine Gelegenheit, sich die Krone der Durani auf das Haupt zu setzen, oder doch wenigstens Herat und die Umgegend zu einem unabhängigen Fürstenthum zu erheben. An den Ufern des Hirmand lieferten sich beide Brüder (1794) ein hartnäckiges Treffen: Mahmud ward geschlagen und floh nach Herat zurück. Früher bereits hatte der Erstgeborene Timur's mit Aga Muhammed verrätherische Verbindungen angeknüpft, die nun unter seinem Nachfolger fortgesetzt und befestigt wurden. Mahmud, von seinem zweiten Bruder Firuz und seinem Sohn Kamran begleitet, erschien selbst (1797) an dem Hofe zu Teheran und bat flehentlich den Schahinschah, er möge dem gekränkten Königssohne zu seinem Rechte verhelfen. Fath Ali befahl hierauf seinen Statthaltern und den Häuptern der nomadisch herumziehenden Clane in Chorasän, dem Duranfürsten mit aller Macht beizustehen, damit er in die Hauptstadt seines Landes einziehen und, wie es ihm gebühre, die Krone des Duranireichs sich auf das Haupt setzen könne: nur dann, wenn dieser glückliche Befehl vollzogen, fände der Schahinschah Befriedigung in seinem Herzen; nur dann erst sei den Statthaltern und den Stämmen Ruhe gestattet.

Siman, der beim Heranziehen dieses Sturmes aus Westen auf einem seiner nutzlosen Züge gegen Indien begriffen war, eilte schnell in die Heimat zurück, schlug die Perser und bemächtigte sich Herats durch Verrath. Mahmud und Kamran wurden gezwungen, nochmals nach Chorasän zu flüchten, wo sie um nachdrücklichere Hülfe bei dem Hofe zu Teheran einkamen. Der Schahinschah stellte sich selbst, um die Schmach, die seinen Waffen widerfahren, zu rächen, an die Spitze des neuen Zugs gegen Osten. Mahmud vermochte auch mehre Stämme zu gewinnen, die ihn ihres Beistands in dem Kampfe gegen Herat versicherten, wo Prinz Kaiser lag, ein Sohn Siman's, mit einem wohlgerüsteten Duraniheere. Der Bezier Waffadar wußte es aber durch Trug und Hinterlist dahinzubringen, daß der schwache Mahmud gegen seine eigenen schützlichen Bundesgenossen von Mißtrauen erfüllt wurde; er floh dann zu seinen Glaubensgenossen nach Bochara, und der Prinz ward hier so lange, bis die Gesandten Siman-Schah's ankamen und seine Auslieferung verlangten, mit großer Aufmerksamkeit behandelt. Der fromme Khan Murad von Bochara hätte sehr gern die heilige Sitte der Gastfreundschaft gebrochen, und den Flüchtling, für die Summen, die ihm geboten wurden, dem König von Kabul ausgeliefert; es war aber unmöglich. Mahmud ahnte die Gefahr und war klug genug zu erklären: er

wolle nach Metta pilgern; hieran einen Aufseher zu haben, gilt aber für das größte Verbrechen. Der unglückliche Prätendent ging nun über Urogenbich ober Ghiva nach Persien zurück und versuchte nochmals, vermittelst der persischen Hülfe, des Fürstenthums Herat und dann des Thrones sich zu bemächtigen (1800). Auch dieser neue Versuch mißlang vollkommen, und der Schahinschah hielt es jetzt für das Beste, mit dem König von Kabal Frieden zu machen. Schon verzweifelte Mahmud an dem Gelingen seiner Pläne, als der Barakfi Fateh-Khan, der Sohn des enthaupteten Sirafraß, zu Lubbus, wohin sich Mahmud zurückgezogen hatte, erschien und ihm versicherte, sein ganzer Clan sei geneigt, das Unternehmen des rechtmäßigen Erben Timur's mit aller Kraft zu unterstützen. Fateh-Khan war nämlich nach der Hinrichtung seines Vaters in die heimatlichen Marken geflüchtet; er hielt sich einige Zeit in dem Kastell Sirisch auf und kam endlich, um den Nachstellungen des Königs zu entgehen, zu dem Entschlusse, Mahmud aufzusuchen und ihm seine Dienste anzubieten. Der Prinz, so sprach der kühne Barakfi, möge nur jede Hoffnung auf fremde Hülfe fahren lassen; er solle geradezu gegen Kandahar ziehen und seine gerechte Sache den Durani überlassen. Sie würden sich, es sei dies keinem Zweifel unterworfen, um ihren Fürsten scharen und ihn im Triumphe nach Kabal zurückführen.

Mahmud verließ Lubbus, von kaum 50 berittenen Durani begleitet, durchzog die Wüste und kam nach Dschelalabad der Hauptstadt Sedschestan, wo er von dem Häuptling der Provinz mit offenen Armen empfangen wurde. Dieser vermählte selbst eine seiner Töchter mit Kamran, dem Sohne Mahmud's. Von hier aus ging der Zug, dem sich in Sedschestan, eine große Menge beutelustiger Krieger angeschlossen hatte, ohne auf irgend ein Hinderniß zu stoßen, vorwärts gegen Kandahar. Auch diese Besatzung ward nach einigen Wochen durch das kühne, auf die Volksstimmte berechnete Benehmen des Barakfihauptlings gewonnen. Nun wendete sich ein Clan nach dem andern, so die Aletkosi, zur Partei des Mahmud. Schah Siman befand sich zu der Zeit wieder auf einem Zuge nach Indien. Der König ließ, sobald ihm die Einnahme von Kandahar berichtet wurde, eine Truppe unter seinem jüngern Bruder Schah Schudschah in den südöstlichen Ländern zurück, und eilte nach Kabal, um den Rebellen entgegenzugehen. Beide, der Bezier Bassadar und sein Herr, erkannten jetzt den wankenden, trostlosen Zustand des Reichs und wurden von Furcht und Angst ergriffen. Diese Kleinmüthigkeit der Gebieter wirkte auf die Häuptlinge wie auf das Heer in der Art zurück, daß Jeder bloß an die eigene Rettung dachte und, um diese zu erreichen, zu Treulosigkeit und Verrath seine Zuflucht nahm. Alles eilte, sich so schnell als möglich zur Partei des Mahmud zu wenden, wodurch dieser alsbald in den Stand gesetzt wurde, unter dem Jubelgeschrei eines großen Theils des Volks in Kabal seinen Einzug zu halten. Siman ward von einem seiner Getreuen auf der Flucht gefangen genommen, dann geblendet und in der Bala Hisar oder obern Burg unter strengem Gewahrsam gehalten. Bassadar, seine Brüder und seine nächste Umgebung wurden öffentlich hingerichtet.

Mahmud als König; die Gildsch; Schudschah al Mulk; die Dase Herat; der Barakfi Fateh und der Niedergang der Durani.

Mahmud benahm sich aber nicht wie ein Fürst, der nach langem Kampfe das Reich seiner Väter erwirbt, sondern wie ein beschränkter Räuberhauptmann, welchem durch Zufall ein Wagstück gelungen ist. Um das Wohl seiner Unterthanen, um Ruhe und Ordnung schien er sich gar nicht zu kümmern: er wollte sich jetzt bloß für die vielen Mühen und Plagen schadlos halten und ein ruhiges vergnügtes Stollenleben führen, unbelästigt von den Geschäften des Kriegs wie des Friedens. Fateh-Khan und einem andern stolzen Duranihäuptling ward die Regierung des Reichs überlassen, und diese gestatteten ihren Anhängern und Soldaten, auf deren Macht sie bauten, alle erdenklichen Ausschweifungen. Kandahar, Ghafnah und Kabal waren aber die einzigen Länder der Duranimonarchie, welche Mahmud gehorchten; in Herat schaltete sein jüngerer Bruder Firus wie ein selbständiger Fürst. Die nord-

östlichen Stämme hielten an Siman fest, und in Peshawer erhob sich der 20jährige Schudschah, um seinem ältern Bruder die Krone streitig zu machen. Siman hatte ihm, als er gegen Mahmud zog, seine Familie, die aus Indien geraubten bedeutenden Kronjuwelen und den ganzen Staatsschatz zurückgelassen. Der Prinz suchte jetzt mit diesem Gelde die Peshawer benachbarten Stämme zur Unterstützung seiner ehrgeizigen Absichten zu gewinnen, was ihm auch bei den räuberischen Horden vollkommen gelang. Schudschah rückte (1801) gegen Kabal vor, mußte aber nach dem Verluste eines Treffens ebenso schnell innerhalb der Chahberge flüchten, um hier auf Seiten zu warten, welche seinen Ansprüchen und Hoffnungen günstiger wären.

Die Gildschi haben nie vergessen, daß ehemals die Könige Afghanistans aus ihrer Mitte hervorgingen: sie waren und sind den Duranifürsten niemals von Herzen ergeben. Mit heimlicher Schadenfreude sahen sie deshalb die Verwirrung des Reichs. Jetzt, dachten sie, wo zwei Brüder um die Krone kämpfen, ein Theil des Landes einem Dritten anhängt, und alle Bewohner der Provinzen über das schlechte Regiment aufgebracht sind, jetzt sei der erwünschte Augenblick gekommen, um an dem feindlichen Geschlechte Rache zu nehmen und auf dem Untergange der Abdalli ihre eigene Macht zu erheben. Der ganze zahlreiche Stamm erhob sich wie ein Mann gegen die Nachkommen des Ahmed-Schah; sein Häuptling Abbarrahman ward als König ausgerufen, und alle Gildschi fochten wie Verzweifelte an zwei Jahre lang, um sich unter dem Afghanenvolke wieder zur Herrschaft zu erheben. Endlich gingen die Durani aus diesem furchtbaren Bürgerkriege als Sieger hervor, und die Gildschi wurden (1802) gezwungen, in das ehemalige Verhältniß zurückzutreten. Es ist sehr bezeichnend für die Clanregierung des Landes, daß den Gildschi, nach Beendigung des hartnäckigen Kampfes, nicht das geringste Leid widerfuhr. Es dachte Niemand daran, sie in ein Unterthänenverhältniß herabzudrücken; es blieben die Gildschi nachher wie vorher bei ihren angestammten Gesetzen und Gewohnheiten.

So lange der Krieg gegen den feindlichen Stamm dauerte, hatte die gemeinschaftliche Gefahr, die gemeinschaftliche Ehre alle Durani zu einem Ziele verbunden. Jetzt ließen sie aber ihrem tiefen Unmuth wider den schwachen, verächtlichen Fürsten freien Lauf. Zuerst wendeten sie sich gegen die persische Leibgarde, auf welche Mahmud, seinem Volke mißtrauend, sich stützte. Der König überhäufte die Kisilbasch mit Geschenken und gestattete ihnen mancherlei Unfug, worunter die Afghänen auch die freie Ausübung der schittischen Gebräuche rechneten. Dies Alles ward von den Feinden Mahmud's zur Aufreizung und Fanatisirung der sunnitischen Bewohner Kabals trefflich benutzt. Zwischen den beiden feindlichen Parteien, den Anhängern der Sunna und den Kisilbasch, kam es endlich (1803) in den Straßen Kabals zum förmlichen Streite, und das unwohnende Volk strömte in Masse dahin, um an dem heiligen Kampfe Antheil zu nehmen. Unter diesen Umständen floh der einflußreiche Häuptling Muchtareddauleh aus der Hauptstadt zu Schudschah al Mulk und lud ihn ein, die Verwirrung zu benutzen und sich des Reichs zu bemächtigen. Muchtar stand mit einigen Sijub und Mullah, an denen das unwissende Volk leidenschaftlich hing, in inniger Verbindung, und diese bearbeiteten die glaubenstollen Sunniten in der Art, daß sie den König, weil er es mit den Kisilbasch hielte, als einen Abtrünnigen verwünschten und in der Bala Hissar belagerten. Fateh-Khan eilte zwar Mahmud zur Hülfe; er ward aber geschlagen, und am folgenden Tage (8. Juli 1803) hielt Schudschah seinen triumphirenden Einzug zu Kabal. Um dem Ganzen einen religiösen Anstrich zu verleihen, war das Lösungswort an diesem Tage: „Das Leben der vier Freunde“ — eine Anspielung auf die vier ersten Chalifen, wovon bekanntlich die ersten drei von den Schiiten verflucht werden. Mahmud ward gefangen und in der obern Feste eingesperrt; der jugendliche Schudschah war großmüthig genug, dem abgesetzten Monarchen das Augenlicht zu lassen, ein seltenes Beispiel in der östlichen Geschichte.

Diese Umwälzung war keineswegs geeignet, die Macht der Krone, gegen welche

die Duranaristokratie sich immerdar sehr eiferfüchtig zeigte, zu vermehren. Schahschah al Mulk war, während seiner zweijährigen Irrfahrten, gegen eine Menge Häuptlinge Verpflichtungen eingegangen, welche jetzt Belohnung oder Antheil an der Herrschaft verlangten. Neben ihnen standen die alten Freunde des Königs und die Partei des Nuchtareddauleh, welche ebenfalls große Ansprüche erhoben: die Einen wollten die Früchte ihrer langjährigen mühsamen Dienste einernsten, und die Andern erklärten geradezu, ihnen allein verdanke der Fürst seine Krone. Es war unmöglich, allen diesen so verschiedenen Wünschen und Anforderungen zu genügen, und unaufhörliche Unruhen und Spaltungen im Reiche waren die Folge dieser getäuschten Hoffnungen. Fateh-Khan, der die Parteien wie die Kleider wechselte, wollte sich ebenfalls der neuen Regierung unter leidlichen Bedingungen unterwerfen; sie wurden aber zurückgewiesen, und von diesem Augenblicke an hatte Schahschah keine Ruhe mehr auf dem Throne. Fateh-Khan, ein wahres Muster der selbstfüchtigen und wetterwendischen, auf Lug und Trug sinnenden afghanischen Aristokratie, setzte Himmel und Erde in Bewegung, um den Schah zu stürzen und dann unter diesem oder jenem Scheinfürsten seine Macht zu erheben. Man kann sich leicht vorstellen, daß unter solchen Umständen von einer ruhigen Regierung, von einer geordneten Verwaltung gar nicht mehr die Rede sein konnte. Kaiser, der Sohn Siman's, der Kandahar verwaltete, und Kamran, der in Herat residirte, machten ebenfalls Ansprüche auf die Krone: sie wurden hierin bald von dieser bald von jener Partgenossenschaft, die nicht selten im Laufe einer einzigen Nacht die Farbe wechselte, unterstützt. Auch die Statthalter in den Provinzen verweigerten den Tribut und erklärten sich größtentheils unabhängig. Die benachbarten Staaten, Persien, Bokhara und die Sikh, suchten nun, wie zu erwarten war, die Verwirrung im Afghanenreiche zu ihrem Vortheile auszubenten.

Fath Ali, Schahinschah von Iran, war in der ersten Zeit seiner Regierung durch Aufstände im Innern so beschäftigt, daß er nicht ernstlich an die Erweiterung seiner Herrschaft oder auch nur auf die Erhaltung der Grenzen, wie sie unter Aga Muhammed gewesen, hätte denken können. Nadir, der Sohn des ermordeten Schahroch, benutzte diese misliche Lage des persischen Reichs: er kehrte mit einer Puschtutruppe aus Afghanistan zurück, zog vor Mesched, gewann die heilige Stadt und erkannte, nach althergebrachter Sitte, die Oberhoheit der Duranimonarchie. Dieses heilige Land sollte nun wieder gewonnen und an der verhassten Familie des Nadir wie an den Afghanen Rache genommen werden. Der Schahinschah stellte sich selbst an die Spitze des Heeres, ging nach Chorasan, besetzte Nischapur und lagerte vor Mesched. Nadir zog sich in das Fort zurück und sandte eine Botschaft an den König: er wolle gern die Oberhoheit Persiens anerkennen und eine seiner Töchter einem Sohne der Majestät Irans vermählen, wenn man ihn in der Lehnsherrschaft über das heilige Land bestätigen möchte. Fath Ali, der immer noch mit dem meuterischen Geiste seiner Großen zu kämpfen hatte, war froh, den Kriegszug in dieser halbbehrenvollen Weise vor der Hand endigen zu können. Einige Jahre später erschienen aber die Perser nochmals mit großer Heeresmacht, und nahmen (1802) Stadt und Castell mit Sturm. Nadir ward auf der Flucht ergriffen und sammt seiner ganzen Familie nach Teheran abgeführt. Diese letzten Sprossen des gewaltigen Kriegers Kuli-Khan traf ein furchtbares Loos: es wurden Nadir und seine Brüder öffentlich wie gemeine Verbrecher hingerichtet, ihre Söhne dann des Augenlichts beraubt und, um mit dem persischen Geschichtschreiber zu reden, der Schmach und Demüthigung preisgegeben.

Ein großer Theil des persischen Heers blieb in Chorasan unter der Anführung eines eigenen Statthalters zurück, welcher seine Macht bald gegen die kurdischen Stämme wendete, die von Schah Abbas I. innerhalb des Elbrusgebirgs, von Tschinran bis gegen Astrabad, als eine Schutzwehr wider die Einfälle der Turkmannen angesiedelt wurden, bald gegen die unruhigen Häuptlinge einzelner Districte des Ostlandes, bald auch gegen die benachbarten Afghanen. Dessenungeachtet war es nicht

möglich, das Land vor greulichen Verwüstungen zu schützen, deren Spuren heutigentags noch vorhanden sind. Die größten blühendsten Städte, wie Herat, Nysa, Dschordschan und Mīwerd, sind in Schutthaufen zerfallen, zwischen welchen wandernde Turkmanenhorden ihre sichelförmigen Zelte aufschlugen. Firuz, der sich während der Regierung Schudschah's als selbständiger Statthalter der ganzen Dase Herat behauptete, suchte auch seinerseits das westliche Besizthum der Afghanen zu vertheidigen, um dem Andrängen der Perser Einhalt zu thun: er ward aber vom Glück nicht begünstigt. Die Afghanen erlitten bedeutende Niederlagen und Firuz, ein Mann milden und schwachen Charakters, entschloß sich, um des ewigen Kampfs los zu werden, den Persern einen jährlichen Tribut an Gelde zu entrichten. Zum Unterpfande dieses Vertrags mußte der Puschtufürst einen seiner Söhne an den Hof nach Teheran senden.

Zum Glück der Durani folgte nach dem Tode des Schah Murad von Bochara (1800) dessen ältester Sohn Haidar Turah, der die Frömmigkeit, nicht aber die kriegerischen Eigenschaften und den unternehmenden Sinn des Vaters geerbt hatte. Haidar lebte wie ein Mullah, und nicht als König; der Titel eines Fürsten der Gläubigen, der freilich auch von großer politischer Bedeutung ist, galt ihm mehr als der eines Schah, Sultan oder Khan. Wie schlecht aber dieser fanatische Muselman für seine Familie und sein Land sorgte, zeigte sich (1825) bei seinem Tode. Doch selbst unter der Regierung eines solchen schwachsinrigen Fürsten waren die Könige Afghanistans nicht im Stande, ihre Besizungen südlich des Oxus, namentlich die Landschaft Balkh, vor den Übergriffen der Usbegen sicherzustellen. Der Häuptling des benachbarten Kundus hatte sich schon gegen das Ende der Regierung des Ahmed-Schah von der Oberherrschaft der Afghanen losgesagt; unter dem Sohne Timur folgten auch die andern Khane der Usbegen seinem Beispiele. Alle diese Abtrünnigen erkannten nun den Fürsten von Bochara als ihren obersten Lehns Herrn, sodas in den letzten Regierungsjahren des Schah Schudschah dem afghanischen Hakim zu Balkh bloß die Stadt und ihre nächste Umgebung verblieb. Und auch dieser mußte bald dem Usbeg Chilitich Alt-Beg weichen, der bloß dem Namen nach die Oberhoheit der Durani anerkannte, in der That aber ein unabhängiger, selbständiger Herr war und als solcher schaltete.

Am nachtheiligsten wirkten aber die Umtriebe und wiederholten Einfälle der Sikh in die südlichen Provinzen auf das Reich zurück, denn diese Länder waren die Schatzkammer der Duranimonarchie. Wenn von Sindh und Kuttan, von Peshawer und Kaschmir der Tribut ausblieb oder verweigert wurde, so war allenthalben Mangel, und der ganze Staatshaushalt gerieth in Verwirrung. Deshalb wendete Schudschah seine vorzüglichste Aufmerksamkeit nach diesen Gegenden seines Reichs. Die südlichen Länder sollten in der Ausdehnung, wie dies unter den frühern Herrschern der Fall gewesen, die Oberhoheit der Durani anerkennen — ein Bestreben, das nothwendig einen Kampf auf Leben und Tod mit der aufblühenden Macht des Ranadschit Singh zur Folge haben mußte. Es ward aber Schudschah nicht vergönnt, diesen Kampf unternehmen zu können.

Obgleich mehrmals geschlagen, war doch Fateh-Khan unermüdblich in listigen Anschlägen und Gewaltthaten. Er wußte es dahinzubringen, das die Gegner Schudschah's während der Abwesenheit des Fürsten von der Hauptstadt die Thore der Bala Hissar öffneten, allen gefangenen Prinzen die Freiheit schenkten, worunter auch der vor wenigen Jahren entthronten Mahmud. Schnell eilte nun der ehemalige Bezir von seinem Schlosse Girisch herbei und erklärte, nicht zu ruhen noch zu rasten, bis er das Haupt seines Gönners wieder mit der Krone Afghanistans geschmückt sehen werde. Es ging alsbald im Namen Schah Mahmud's eine Botschaft nach Kelat in Balutschistan. Der Fürst ward aufgefodert, mit seinem Heerbann gegen Schudschah auszurücken. Mahmud-Khan, der Balutsche, erwiderte: er sei bereit gegen jeden in Afghanistan einbrechenden Feind zu ziehen; an den innern Zwistigkeiten des Puschtuvolks brauche er aber, gemäß dem Vertrage mit Ahmed, keinen Antheil

zu nehmen. Fateh blieb nun bloß auf seine eigene geringe Mannschaft angewiesen, und mit dieser ging er dem Entscheidungskampf entgegen. In dem Nimlahthale, von dem gleichnamigen Flüßchen genannt, zwischen dem Dorfe Sandamat und Dschelalabad, trafen sich die Feinde. Den Mangel an Truppen ersetzte Fateh durch kaltblütigen Muth und geistige Überlegenheit. Das beiweitem zahlreichere Heer des Schahschah ward (1809) vollkommen geschlagen, und der Fürst nochmals gezwungen, sich mit wenigen seiner Getreuen in den zahlreichen Schluchten und Bergwäldungen der Gegend vor den Nachstellungen seiner Feinde zu verziehen. Fateh setzte nun seinen Schützling Mahmud zum zweiten mal auf den Thron; dieser mußte sich aber mit dem bloßen Namen der Herrschaft begnügen: die eigentliche Macht nahm der Barakfi-Khan in Anspruch. An seine Brüder, es waren deren 21, vertheilte er die Statthalterschaften und die andern obersten Ämter im Civil und Kriegswesen. Die Duranimonarchie und die Herrschaft der Subofi hatte der Thron nach jetzt schon aufgehört. Schah Schahschah versuchte es zwar einige mal, sein gesunkenes Glück zu erheben; es waren aber alle Anstrengungen vergebens. Er mußte der Macht der Barakfi weichen und endlich, nachdem er alle Bitterkeiten des Lebens, selbst Todesängsten nicht ausgenommen, gekostet hatte, bei dem ärgsten Feinde der Afghanen, dem Fürsten der Sikh in Lahor, eine Zuflucht suchen.*)

Königsberg

in seiner politisch-socialen Entwicklung des letzten Jahrhunderts.

Die geographische Lage eines Orts wird in hohem Grade den Einfluß bestimmen, den er auf die Gesammtheit des öffentlichen Lebens, bis in die Ferne hin, ausübt und auch wieder empfängt. Diese Abhängigkeit eines Orts von seiner Lage ist allerdings in neuerer Zeit um ein Bedeutendes gemindert worden durch Eisenbahn und Dampfschiff. Wenn aber ein Ort in das Doppelsystem dieser beiden neuen Bewegungen noch nicht aufgenommen worden, wie dies für Königsberg in Preußen von dem Eisenbahnen noch ganz und gar der Fall ist, von der Dampfschiffahrt noch zum Theil; wenn er sogar, wie unsere Stadt, in seiner natürlichen Lage nach der östlichen Grenze hin zurückgedrängt ist: so wird ihm jener Einfluß in die Ferne wie aus der Ferne wieder zurück um Vieles erschwert sein, und wenn auch nicht immer Wirkung und Gegenwirkung ausbleiben, so werden sie doch wenigstens nicht stets in gleichmäßigen Pulsen erfolgen. Es wird nicht leicht zu einer raschen Gegenseitigkeit kommen zwischen hien und drüben, zu einer Gegenseitigkeit, welche sich bleibend erhalten könnte.

Dennoch ist es Königsberg möglich gewesen, trotz der Ungunst seiner geographischen Lage, schon zwei mal eine weitreichende Wirkung auf die Gestaltung des Lebens in der Öffentlichkeit auszuüben. Ein mal zur Zeit Kant's, und zwar durch Kant selbst, wie durch jene andern ausgezeichneten Männer, welche damals in der genannten Stadt eine der ergiebigsten Literaturperioden veranlaßten. Wir nennen hier nur

*) Es war in dem vorliegenden Artikel unser Zweck, durch die geschichtlich-ethnographische Skizzirung des Afghanenreichs, um welches sich, wie wir sahen, die Verhältnisse von ganz Mittelasien gruppiren, eine Grundlage für die Darstellung der neuern Vorgänge und Entwicklungen in Mittelasien zu gewinnen. Erst der in kurzem folgende Artikel: „Die Engländer und Russen in Mittelasien“, wird auch die neuesten Vorgänge in Afghanistan, den englisch-afghanischen Krieg, die Niederlage des angloindischen Heers u. s. w., behandeln.

Hippel und Hamann. Dann aber wieder seit dem Jahre 1840, wo sich, bis dahin für Königsberg fast unerhört, eine ganz eigenthümlich politische Selbständigkeit unter uns zu entwickeln begann, die einen immer bestimmtern Charakter annahm, und sich bald auch in der Ferne außerordentlich bemerkbar machte.

Der erste dieser Königsberger Einflüsse war unmittelbar culturgeschichtlich; mittelbar aber erstreckte er sich auch in die speciellsten Richtungen des praktischen Lebens. Die Kritik der reinen Vernunft, wie sie von Kant ausging, brachte eine Umwälzung in den Weltansichten, in den Maximen des Handelns hervor, wie dergleichen wol nur wenig andere Werke des Geistes werden aufzuweisen haben. Durch Tausende von Vermittelungsgliedern wurde dieser Einfluß ein europäischer, indem das Bedürfnis und Recht, mit der Vernunft Kritik auszuüben, vom Protestantismus allmählig auch auf den Katholicismus überging, und von der Philosophie und Theologie aus sich auch auf andere Gebiete des Lebens übertrug.

Die andere Wirkung, welche Königsberg vom Jahre 1840 an vollbrachte, läßt sich weniger auf ein bestimmtes Ereigniß allein zurückführen; am wenigsten aber, daß es ein literarisches Werk gewesen wäre, welches diesen Einfluß gehabt hätte. Auch war dieser selbst, mit Allem was sich daran knüpfte, nicht so weitreichend wie der erste. Er wirkte nicht auf Europa, er wirkte nur auf Deutschland; er war nicht culturgeschichtlich im ganzen Umfange des Worts, er war es in einer ganz besondern Beziehung, er war nämlich politisch, und zwar auf dem Wege des Socialen. Daß sich an diesen politischen Charakter auch andere Erregungen des geistigen Lebens in Königsberg geknüpft haben werden, ist sehr natürlich. Auch eine literarische Betriebsamkeit unter Schriftstellern und Verlegern blühte unter uns wieder auf. Sie stand wol, Alles in Allem genommen, weit hinter derjenigen zurück, welche unter den Schriftstellern unsere Kant, Hippel und Hamann gezeigt hatten, aber sie hatte doch ihren Einfluß. Sie verhielt sich im Allgemeinen vielleicht ähnlich zu der Zeit Kant's, wie sich die vierziger Jahre dieses Jahrhunderts überhaupt zu den achtzigern und neunzigern des vorigen in unserer Stadt verhalten haben. Die jüngste Zeit war in ihrem ganzen Charakter mehr politisch, jene war culturbegeistert im allgemeineren Sinne; die jüngste Zeit war in literarischer Hinsicht mehr publicistisch, jene dagegen mehr humanistisch.

Die Zeit bis 1844.

Schon seit dem Anfange der dreißiger Jahre konnte man in Königsberg wieder eine allgemeinere Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, und zwar der Politik wahrnehmen. Es gab sich dies zunächst freilich nur im Umgange zu erkennen, wie es sich denn für Deutschland überhaupt wol nachweisen ließe, daß sich das Bedürfnis eines weitreichenden socialen Zusammenwirkens nicht durch die Ideen der Presse, sondern unmittelbar aus sehr engen Kreisen der Geselligkeit erzeugt hat. Man wollte sich durch das mündliche Wort Lust machen und einen Einfluß verschaffen, den die Censur so erschwerte. So geschah es auch in Königsberg. Allerdings waren es aber zugleich Ereignisse von draußen, welche wirkten. Die pariser Julirevolution und die Katastrophe von Warschau hatten die Gemüther um ein Bedeutendes aufgeregert und ein politisches Ferment in die Gesellschaft geworfen. Erregten die Ereignisse des europäischen Westens Hoffnungen, so begann Königsberg, diese äußerste Warte deutschen Lebens, die volle Entfaltung der östlichen Sarenpolitik zu fürchten. Die exponirte Stellung und der nur mittelbare Zusammenhang Königsbergs und der Provinz Preußen mit dem politischen Gesamtorganismus des deutschen Vaterlandes mochten hier und da die Aufregung und Besorgnisse noch erhöhen. Die Cholera, die zum ersten mal wüthete, trug ebenfalls bei, eine allgemeine Spannung hervorzubringen. Man schloß sich zusammen, man vereinte seine Kräfte zur That, man tauschte seine Ansichten und Wünsche aus. Dennoch konnte von einem eigentlich socialen Leben unter uns damals noch nicht die Rede sein. Nur war Dasjenige

hervorgetreten, was die Bedingung zu einem solchen ist: eine größere Mührigkeit, ein gemeinsames Interesse an den Thatsachen der Öffentlichkeit, die in den geselligen Kreisen lebhaft besprochen wurden. Nach außen hin, über Königsberg hinaus, wußte das Alles noch in keiner Weise Wirkung zu üben.

Aber von einer ganz andern Seite her sollten wir weit und breit Aufmerksamkeit erregen — von Seiten einer theosophischen Schwärmerie, die sich schon seit lange im Stillen in unserer Stadt ausgebildet hatte. Diese Richtung, unter dem Namen Ruderthum bekannt, welche recht schneidend den Gegensatz herauslehrte zur Kant'schen Kritik der reinen Vernunft, übrigens nicht ohne Geist vertreten wurde, artete in solche Anstößigkeiten aus, daß die Behörden davon Notiz nehmen mußten. Es entstand ein Proceß, welcher das größte Aufsehen erregte. Es kamen Gerüchte in Umlauf und drangen bis nach Deutschland vor, welche den Gegenstand, um den es sich handelte, eher als Roman denn als Wirklichkeit erscheinen ließen. Die „Geheimnisse“ von Königsberg, die aus dieser Quelle geschöpft hätten, würden im Gebiete des Psychologischen, und zwar besonders des Phantastischen, denen von Paris kaum nachgegeben haben.

Dieses Königsberg, welches jetzt durch die Vertreter eines theosophischen Systems Aufsehen erregte, schien wenig geeignet, in der Geschichte des deutschen Socialismus eine Rolle zu spielen. Und doch ist dieser Socialismus und jenes System nicht ohne Zusammenhang, und es muß jene theosophische Extravaganz schon deshalb hervorgehoben werden, weil sie auf unsere spätern socialen Gestaltungen im Gebiete des Religiösen nicht ohne Einfluß gewesen, ja dieselben bedingt hat.

Unterdessen kam das Jahr 1840 heran und mit ihm ein sehr einflußreiches Ereigniß. Die Nachricht von dem Tode Friedrich Wilhelm's III. traf die Gemüther schmerzlich, und nur die außerordentlichen Hoffnungen, welche des verstorbenen Königs Nachfolger erregte, vermochten zu beruhigen. Friedrich Wilhelm IV. erschien den 29. Aug. in Königsberg, um die Hulldigung in Empfang zu nehmen. Eine laute, von tieffter Innigkeit durchdrungene Begeisterung für den geistvollen Fürsten gab sich zu erkennen. Man sah den größten Veränderungen im öffentlichen Leben entgegen. Das, was die damalige Zeit von einer spätern unterschied, war, daß man die Dinge noch ohne Argwohn betrachtete. Hatte man sich damals noch in keiner Weise organisirt, um seinen politischen Charakter zu bekunden und in der Geschlossenheit mehr Einfluß zu üben, so standen sich auch noch nicht Grundsätze und Parteien schroff und unversöhnlich gegenüber. Die öffentliche Meinung in unserer Stadt versprach sich von Preußen und Deutschland in naher Zeit eine glänzende Zukunft, sodaß vor dieser Macht der öffentlichen Meinung, vor diesem harmlosen Glauben, die Einzelnen, die Mißtrauen äußerten, nicht aufkommen konnten. Freilich sollte sich dies Alles in kurzem ändern.

Man fing jetzt mit Recht an sich zu fragen, wodurch denn eigentlich das neue, positive Heil herbeigeführt werden solle. Die Antworten fielen natürlich sehr verschieden aus, und schon entstanden daraus manche Mißhelligkeiten. Dieses vielfache Fragen fand seinen gleichsam symbolischen Ausdruck unter uns in den „Vier Fragen“ Johann Jacoby's, welche 1841 erschienen und großes Aufsehen machten. Die Kreise unserer geselligen Welt widerhallten von politischen Ansichten und Vorschlägen. Doch sollte auch sonst noch die Presse in lebhaftere Bewegung versetzt werden: durch ein Ministerialrescript vom 24. Dec. 1841 ward die Censur gemildert. Die heilsame Wirkung äußerte sich zunächst in einer literarischen Erscheinung, die uns wieder lebhaft mit dem übrigen Deutschland in Berührung brachte. Es waren dies die „Inländischen Zustände“ (Königsb. 1842), publicistische Aufsätze, die ursprünglich als leitende Artikel in der einen unserer politischen Zeitungen veröffentlicht wurden, und nun in einer Sammlung unter das Publicum traten. Indessen mit dem Aufhören jener mildern Handhabung der Censur mußten zugleich im Jahre 1843 die „Inländischen Zustände“ aufhören, sodaß man sich jetzt wieder auf das gesellige Gebiet zurückzog und hier nun auf das bestimmteste concentrirte.

In dieser gebotenen Beschränkung gelangten wir auf diejenige Begebenheit, welche der eigentliche Anfang des socialen Lebens in Königsberg genannt werden kann, und die ihre Nachwirkungen bis in unsere Tage erstreckt. Dieses Ereigniß ist das 300jährige Jubiläum der Universität Königsberg, im Sommer 1844. Was diese Festlichkeit als den wahrhaften Anfang eines socialen Lebens unter uns bezeichnet, ist die große Übereinstimmung in den Ansichten, in den Interessen, in den Wünschen und Forderungen, welche sich dabei in Bezug auf das öffentliche Leben im Allgemeinen kundgab. Es kamen hier Greise, Männer, Jünglinge zusammen, um das Fest zu feiern, die sich noch nie zusammen gesehen hatten, aus benachbarten Städten, aus den entlegensten Provinzen, ja aus andern Ländern Deutschlands; denn auch andere deutsche Universitäten hatten ihre Deputirten gesandt. Es war gar nicht vorauszusetzen, daß sich die Feier über die hergebrachten Förmlichkeiten, über die Angelegenheit des akademischen Lebens und der Wissenschaft in einer Versammlung erheben würde, deren Mitglieder zu den verschiedensten Zeiten hier oder an entfernten Orten studirt hatten, durch Confession und Verfassung, durch Sitte und Amt, durch Eigenthümlichkeit des Individuellen wie durch positive Bildung getrennt waren. Umsomehr mußte der Aufschwung zu weiterreichenden Interessen und vor allem die durchschnittliche Übereinstimmung überraschen! Es stellte sich heraus, daß althergebrachte Vorurtheile aufgehört hatten, daß selbst die Jüngern, die noch jetzt an der Königsberger Universität studirten, die altstudentische Fassung eines bloß akademischen Bürgerthums als eine engherzige Schranke aufgaben, um ein vaterländisches Bürgerthum an dessen Stelle zu setzen. Jener alte Gegensatz von Studenten und Philistern sollte nicht mehr gelten, wiesern der Einzelne sich wirklich als ein würdiges Glied der Nation zu erkennen gäbe. So offenbarte sich hier ein Geist unter alten und jungen, unter einheimischen und ausländischen, d. h. nichtpreussischen Commilitonen, der es in Gesprächen, in Debatten, in Reden, in Gesängen, in Inschriften, in Festzügen aussprach, daß die akademische Societät ihr Band weiter geflungen habe als um Docenten und Studenten; daß sich von dem Standpunkt der freien Wissenschaft und freien Kunst aus auch eine freie Entwicklung des Lebens zu bilden habe, zu dessen Verwirklichung sich alle Stände zusammenschließen, und also eine sociale Gemeinschaft untereinander stiften sollen; daß gerade die Universitäten mit gutem Beispiel vorangehen müßten, damit auch für Staat und Kirche eine neue Zeit herankomme, und sich, durch eine großartige Wiedergeburt beider, Institutionen bildeten, welche Deutschland vorwärtsbrächten.

Unter solchen Umständen ließ sich nun schon am zweiten Tage ein allgemeines Interesse für das Universitätsfest in unserer Stadt wahrnehmen. Enthusiasmus der Ansässigen und der Auswärtigen, der Akademiker und der Nichtakademiker schlug in eine Flamme allgemeiner Begeisterung zusammen. Obwol das große Publicum an dem Feste theilnahm, leuchtete doch auch aus Allem hervor, daß es hier einer Feier gelte, bei der die Intelligenz vorwalte und die Leitung übernommen habe, und daß es also nicht um den Rausch einiger Tage zu thun sei, sondern um die Klarheit tieferer, nachhaltiger Einwirkung, um die Treue der Ausdauer für künftige Zeiten. Wenn daher die äußern Vorgänge des Festes nichts zu wünschen übrigließen, was die Sinnigkeit und den Glanz der Anordnung betraf, und der Jubel des Chorus nicht ausblieb, um das Jubiläum seines Namens würdig zu machen: so traten doch überall aus dem Chore Repräsentanten der höchsten, immer auf die Zukunft bedachten Besonnenheit auf, welche durch Reden fesselten und wieder fesselten, belehrten und für den nachhaltigen und positiven Fortschritt begeisterten.

Diese Intelligenz des Festes, immer auf eine Gemeinschaft für die öffentlichen Angelegenheiten hinwirkend, ist daher das eigentliche Fundament des socialen Lebens in Königsberg geworden. Es ward sonach zu dieser Zeit nicht bloß für ein neues Universitätsgebäude der Grundstein gelegt, sondern auch der Grund für eine Lebensentwicklung, die sehr bald großen Anklang in Deutschland finden, und mit Deutsch-

land in den Berathungen über das öffentliche Gedeihen und Gesamtwohl des Vaterlandes Hand in Hand gehen sollte. Denn die Einigkeit und Einheit Deutschlands trat bei dieser ganzen Feier des Universitätsjubiläums schon als leuchtender Höhepunkt des Ganzen hervor, als Dasjenige, was mit den socialen Bestrebungen zunächst gemeint sein sollte.

Zur Zeit des Universitätsfestes bildete sich noch ein anderes Streben in Königsberg hervor, das ebenfalls als eine besondere Tendenz unserer ganzen socialen Thätigkeit erscheint. Es vereinigten sich nämlich mehrere Männer, die sich Lichtfreunde nannten und damit umgingen, eine größere Gesellschaft zu constituiren, zur Förderung religiöser Aufklärung. Diese Gesellschaft kam auch wirklich zu Stande und erhielt den Namen „Protestantische Freunde“. Sie stand in einem lebhaften Verkehr mit den Bestrebungen Uhlich's in Pömmelte und Wislicenus' in Halle. Endlich aber ging aus den Unterhandlungen dieser Protestantischen Freunde diejenige Religionsgesellschaft hervor, welche nach einiger Zeit das meiste Aufsehen auf dem Gebiete des Religiösen in Königsberg, und in hohem Grade auch außerhalb erregte, die „Freie Gemeinde“, gestiftet von Julius Rupp. Diese Gemeinde sagte sich von der Consistorialkirche los, nicht aber, wie sie ausdrücklich erklärte, von der evangelischen; sie hat sich in ihrer ganzen Wirksamkeit als Gegensatz gezeigt gegen den Buchstabendienst der starren Orthodoxie, wie gegen die Gefühlschwärmereien des Pietismus, ohne sich dennoch frei vom Extrem zu halten. Was den nähern Charakter und die Ansichten dieser und anderer kirchlich-socialer Richtungen betrifft, so können wir hier nur insoweit davon sprechen, als in den kirchlichen Bewegungen ebenfalls das sociale Element durchbricht, und sie auch eine politische Seite zu erkennen geben. Die Lichtfreunde und Protestantischen Freunde boten, im Ganzen genommen, in Königsberg wenig wirklich Erfreuliches dar. Ungeachtet die Gesellschaft zuletzt etwa 6 — 700 Mitglieder zählte und sehr lebhaft Debatten unterhielt, so beleuchtete das Licht dieser Lichtfreunde doch eigentlich nur ihre Ohnmacht in der Fassung wissenschaftlicher Probleme, die hier populair gemacht und modernisirt werden sollten. Es war daher ein Verdienst von Rupp, daß er sich der Sache annahm, indem er diesem Durcheinanderschwanken durch eine Organisation der Freien Gemeinde, durch einen tiefsittlichen Ernst und ideellern Gehalt ein Ende machte, und der Gemeinde ein bestimmteres Ziel vorsteckte. Von hier aus erst begann unter Rupp's Leitung innerhalb der Gemeinde eine Thätigkeit des Verstandes und des für Humanität erwärmten Gemüths, welche auch für das politisch-socialle Leben unserer Stadt folgenreich geworden. Diese Praxis gibt sich in der neuesten Zeit in dem „Ostpreussischen Volksboten“, einer Wochenschrift, zu erkennen. In diesem gehaltvollen Organ der Gemeinde bildet sich offenbar eine Richtung aus, die Vielen eine segensreiche Erhebung des Geistes gewährt, aber auch leicht zu einer Mystik des Verstandes führt, die eigentlich ein Widerspruch in sich selbst ist.

Die Königsberger Bürgergesellschaft.

Die erhebenden Tage des Universitätsjubiläum verrannen schnell, aber die Begeisterung für das Angefangene blieb. Die Idee, die Stände einander näher zu bringen, hatte im empfänglichen Boden feste Wurzel geschlagen. Diese ganze Betriebsamkeit, sich durch ein sociales Band miteinander zu vereinigen, seine Interessen zu erweitern, sich gemeinschaftlich wirksam zu machen für die öffentlichen Angelegenheiten, theilte sich jetzt auch dem Handwerkerstande mit. Den Handwerkern gesellten sich Literaten und Kaufleute zu. Man hatte bereits viel von Handwerkervereinen gehört, die sich in Magdeburg und Berlin gebildet haben sollten. Man zog von dort her Erkundigungen ein, mußte sich jedoch überzeugen, daß jene ehrenwerthen Vereine doch andere Zwecke verfolgten als die, welche den Königsbergern vorschwebten. Man beschloß nun selbst einen Plan zu entwerfen, nach welchem eine Bürgergesellschaft gegründet werden sollte, so jedoch, daß die verschiedenartigsten Stände hinzugezogen würden, wobei man aber ganz besonders den Handwerker berücksichtigen

wollte. Die erste Vorversammlung dieser sich bildenden Gesellschaft zählte 14—16 Mitglieder. Hier waren denn wirklich schon Stände repräsentirt, wie sie in geselliger Absicht wol selten unter uns in einem und demselben Locale sich beisammen gesehen hatten.

Es war am Anfange dieser ersten Zusammenkunft allerdings wahrzunehmen, wie die Meister des Handwerks sich noch befangen zeigten, ihre Ansichten zu äußern. Jedoch änderte sich dies schon während desselben Abends. Die Verlegenen überzeugten sich schnell von der ungeheuchelten Gesinnung, mit dem man ihnen entgegenkam, und von dem aufrichtigen Bestreben, von ihrem gesunden Menschenverstande, ihrer tüchtigen Erfahrung, ihrem praktischen Geschicke lernen zu wollen. Die biedern Meister faßten sich ein Herz, und ihre Rede floß so ungehemmt, brachte so viel des Anziehenden, Belehrenden zum Vorschein, daß man sich Heilsames von diesen fernern Zusammenkünften versprach, umsomehr als man zugleich wahrte, wie auch die Handwerker sich durch die Mittheilungen der Literaten, der Kaufleute, der Beamten über die Massen angezogen fühlten. Die Gesellschaft wurde, nach einigen Wochen, am 20. Dec. 1844 in der That gegründet, und erhielt den Namen „Königsberger Bürgergesellschaft“. Wie sehr das Entstehen dieses ersten socialen Vereins eine Frucht der bürgerlichen Bildung und des Bedürfnisses war, bewies schon sein bleibender Bestand trotz aller äußerlich erfolgten Auflösungen. Die Gesellschaft wußte sich nach jedem Verbot immer wieder in eine andere Lebensgestalt zu verwandeln, und glich darin einer wahren Proteusnatur. Sie wurde der eigentliche sociale Faden, der durch das ganze Vereins- und Clubwesen unserer Stadt bis auf die jüngste Zeit hindurchgegangen; der eigentliche Herd unsers Socialismus, auf welchem sich das Feuer für die ganze sociale Entwicklung trotz aller Löschanstalten, die von ihren Feinden veranstaltet wurden, ununterbrochen erhalten hat. Mit jeder Woche vermehrte sich seit jenem Stiftungstage der Zubrang. Schon war das geräumige Local der Gesellschaft, der Altstädtische Gemeindegarten, kaum mehr groß genug, die Mitglieder in sich aufzunehmen. Zweck und Einrichtung des Unternehmens wurde in einer der ersten Sitzungen, in einem besondern Vortrage, folgendermaßen festgestellt:

„Nachdem unsere Gesellschaft seit dem Tage, an welchem sie sich constituirte, beinahe um das Zehnfache sich vermehrt, hat der Vorstand es für nöthig erachtet, Ihnen heute, da nur die Mitglieder der Gesellschaft versammelt (auch Hospitanten wurden unter gewissen Bedingungen zugelassen) und der Mehrzahl die Beschlüsse der constituirenden Versammlung im Zusammenhange unbekannt sind, über diese sowie über den Zweck und die Organisation der Gesellschaft, Vortrag zu halten. Der Zweck unserer Gesellschaft ist: die durch ihre verschiedenen Geschäfte bisher getrennten, und einander fremdgebliebenen Bürger durch freundschaftlich geselligen Umgang einander näherzubringen, damit sie sich kennen und achten lernen, und dadurch in ihren gemeinsamen Interessen als Bürger und Menschen gefördert werden. Dieser Zweck soll durch gegenseitige Belehrung über unsere bürgerlichen und häuslichen Zustände, sowie durch Erhebung in geselligen Genüssen erreicht werden. Lassen Sie uns gemeinschaftlich dahin wirken, daß wir dieses Ziel erreichen. Möge derselbe Geist, der diese Gesellschaft ins Leben rief, und ihr in so kurzer Zeit eine so bedeutungsvolle Stellung anwies, stets unter uns lebendig sein; möge aber auch Alles entfernt von uns bleiben, was störend und hemmend dazwischentreten könnte; vor allem aber mögen wir gemeinschaftlich dahin wirken, unsern Zweck nur auf gesetzlichem Wege zu erstreben, dann wird, dann kann Niemand es wagen, unsere Versammlungen zu stören. Was die Beschlüsse der Versammlung betrifft, so kann jeder Einwohner unserer Stadt Mitglied der Gesellschaft werden; ausgenommen davon sind Schüler und Lehrlinge. Jeder Theilnehmer an der Gesellschaft ist berechtigt, Jemanden zur Aufnahme in Vorschlag zu bringen. Gehülfen können nur vom Meister in Vorschlag gebracht werden. Jeder Vorschlag zur Aufnahme muß in zwei aufeinander folgenden Versammlungen der Gesellschaft bekanntgemacht werden,

und es erfolgt die Aufnahme, wenn inzwischen kein Einspruch bei dem Vorstande gemacht wird. Sobald ein Einspruch geschieht, tritt der Vorstand mit den neun Beisitzern darüber in Berathung, und entscheidet durch Stimmenmehrheit, ob der Einspruch begründet ist oder nicht. Unsittliches Betragen in der Gesellschaft und gemeine Verbrechen begründen den Antrag auf Ausschließung; in diesem Fall tritt dasselbe Verfahren ein wie bei der Aufnahme. Wird der Ausschluß ausgesprochen, dann steht es dem Ausgeschlossenen frei, an die Gesellschaft zu appelliren. Jedes Mitglied bleibt ein Jahr mit dem Beitrage von vier Silbergroschen monatlich der Gesellschaft verpflichtet. Will Jemand aus der Gesellschaft austreten, dann ist derselbe verpflichtet, solches vor dem 1. Juli anzuzeigen, widrigenfalls derselbe für das nächste Jahr verpflichtet bleibt. Der Beitrag wird nach dem Belieben eines Jeden, monatlich, viertel-, halbjährlich oder für das ganze Jahr entrichtet."

Man bemerkt nun wol, wenn man den weiteren Verlauf der Gesellschaft mit diesem Programm vergleicht, daß hier eine gewisse Vorsicht der Sprache geübt wird. Auch that diese Behutsamkeit noth, wie die Verhältnisse lagen. Die Gesellschaft hatte sich die Gewährung ihrer Stiftung von den Behörden besonders einholen müssen. Sie stand unter polizeilicher Controle und zwar so, daß sich stets ein Beamter der Polizei, wenn auch in bürgerlicher Kleidung, in ihrer Mitte aufhielt. Wenn es daher in jener Ansprache hieß: der Zweck der Gesellschaft sei, die bisher getrennten Bürger durch Umgang einander näherzubringen, damit sie sich kennen und achten lernten, um dadurch als Bürger und Menschen vorwärtsgebracht zu werden: so war diese Vereinigung der Stände allerdings der eigentliche Zweck der Gesellschaft, ebenso auch die Belehrung über bürgerliche Verhältnisse. Was aber die häuslichen Verhältnisse betraf, deren Berücksichtigung gleichfalls in Aussicht gestellt ward, so durfte man es freilich in diesem Punkte nicht allzugenau nehmen: das Wort „häuslich“ war vielmehr ein Schild, hinter welchem man sich bei der Ungunst der Zeiten vor Verfolgungen zu decken suchen mußte. Auch konnte Jeder, der in die Versammlung trat, bald gewahr werden, daß in diesem socialen Verkehr der Begriff des Bürgers weit über die städtische Gemeinsamkeit hinausgehe und nothwendig auf den Staatsbürger hinlenke.

Es ist denkwürdig und spricht für die sociale Befähigung unsers Bürgerthums, daß die Gesellschaft schon nach einigen Monaten ihres Bestehens ihre volle Entwicklung erlangt hatte, sowol in Rücksicht der Form wie ihres intensiven Gehalts, ja daß sie das unerreichte Muster für das vielgestaltige, aber meist forcirte Associationswesen der nachmärzlichen Zeit geblieben ist. Es dürfte demnach wol Interesse gewähren, wenn wir hier den Organismus und die Wirksamkeit dieses Instituts noch weiter darlegen. Die Bürgergesellschaft bedurfte zunächst zur Sicherung ihres Bestehens nicht einmal der Statuten; sie war aus dem Humanismus und der Gesinnungstüchtigkeit der Bürger hervorgegangen, und von demselben Ehrengiste wurde sie auch gehalten und getragen. Die Versammlungen fanden statt jeden Montag von 6 — 11 Uhr, später nur bis 10 Uhr des Abends. Wie in dem Ganzen, so gab sich auch in dem Versammlungslocale, das im altstädtischen Gemeindegarten blieb, bürgerliche Einfachheit kund. Alle Stände, Handwerker, privatisirende und angestellte Gelehrte, Beamte, Künstler, Kaufleute, manche Militärs in bürgerlicher Kleidung, sah man hier durcheinander gemischt und schlicht und herzlich miteinander verkehren. Und nicht bloß Männern aus Stadt und Provinz begegnete man, sondern auch Reisende weit her versäumten nicht, den Versammlungen beizuwohnen. Ein Vorstand von neun Mitgliedern und einiger Beisitzern hatte die vorzugsweise Verpflichtung, in brüderlicher Weise die Ordnung innerhalb der Versammlung aufrechtzuerhalten und Allem abzuwehren, was die Entwicklung und das Bestehen der Vereinigung irgendwie gefährden konnte. Die Spitze des Vorstandes bildete ein Präsident, in welchem sich die Würde, das Einverständnis und die Verantwortlichkeit der ganzen Gesellschaft zusammenfaßte. Er gab in den Versammlungen mit einem Hammer das Signal zum Beginn der gesellschaftlichen Vornahmen, handhabte von

einem erhöhten Orte aus die Aufsicht über das Ganze, kündigte die Vortragenden an und die Themen, über welche verhandelt werden sollte, leitete die eigentliche Debatte, und hatte dabei auch auf eine gründliche Durchführung des in Rede stehenden Themas zu sehen. Jeder Versammlungabend ward mit einem musikalischem Vortrage, Gesang oder Instrumentalmusik, eröffnet; dann erfolgte die Mittheilung des einen oder andern Gedichts. Hierauf begannen die Vorträge in ungebundener Rede, höchstens zwei für jeden Abend, nicht von zu großer Ausdehnung: „selbständige, freie Vorträge und Vorlesungen, und zwar über geographische, geschichtliche, naturwissenschaftliche, technologische Gegenstände.“ Man konnte nicht behaupten, daß die Gesellschaft politische Zwecke im engeren Sinne verfolgte; aber es war natürlich, daß Geographie und Geschichte, wie am Ende jede humane Wissenschaft und Thätigkeit, auch die politischen Fragen als Ingrediens umfaßten. Nach den Vorträgen wurde die „Debatte“ eröffnet; sie erwies sich als die Glanzseite der Bürgergesellschaft, und hat ohne Zweifel einen weitreichenden Einfluß ausgeübt. Zum Behufe der Debatte war die Anordnung getroffen, daß im Laufe jeder Woche bestimmte formulirte Fragen in einen Kasten geworfen wurden, die dann den Gegenstand der Discussion bildeten. Nach dem Schlusse der Debatte ging man endlich zur freien Conversation über, womit aber schon ein Theil der Versammlung das Local verließ, sodaß nun Raum für das Gespräch in engerm Kreise und die individuelle Unterhaltung gewonnen ward.

Aus dem ganzen Complex dieses geselligen Verkehrs tritt, wie schon bemerkt, die Debatte als das bedeutendste Moment hervor, wie sie dies ja im Elemente des Socialen schon an sich ist. Die Debatte bringt durch das lebendige Wort den Geist des Einzelnen zur öffentlichen Anschauung, Anerkennung und Vermittelung, und so entwickelt, bildet und manifestirt sich in ihr auch in der That erst der Geist der Gesammtheit. In der Debatte tritt das freie Individuum hinaus in den Kampf mit den andern Individualitäten, und erfährt in dem Conflict, ob und inwieweit sein innerer Gehalt sich gegen die andern individuellen Mächte, die ihm entgegentreten, behaupten kann, oder ob er sich ihnen zu unterwerfen und mit ihnen auszusöhnen hat. So bewirkte die Debatte in der Bürgerversammlung ebenfalls, daß in ihr die verschiedenen Richtungen, oder, wenn man will, Parteien, an das Licht traten. Es bildete sich, ungeachtet des äußern Durcheinander dieser zahlreichen Versammlung, nach parlamentarischem Sprachgebrauch, eine Mitte, zu der meist die ältern Gelehrten und Kaufleute gehörten, doch immer eine tüchtige Freisinnigkeit kundgebend. Die Rechte umfaßte vornämlich die ältern Meister des Handwerks; zur Linken konnte man Viele der jüngern Gelehrten, Künstler, Kaufleute und Handwerker rechnen. Aus der Wiedertekehr dieser dreifach sich kreuzenden Opposition nun arbeitete sich die allgemeine Ansicht, die Gesamtüberzeugung und das sittliche Hochgefühl des Ganzen hervor. Dabei offenbarte sich in den Reihen dieser schlichten Männer eine Redegehalt, eine Fassungskraft und eine Gediegenheit des Urtheils, die wahrhaft in Erstaunen setzen mußte, zumal es damals gewöhnlich war, das Talent und die Bildung im Volke zu leugnen. Ebenso war die parlamentarische Ordnung und Geschicklichkeit im Ganzen zu bewundern, die sich in dieser 1000—1200 Personen umfassenden Gesellschaft kundgab, obwol die Praxis dafür Jedermann abging, und das damalige öffentliche Leben gar keine Gelegenheit bot, nur irgend eine Übung im Parlamentarischen zu erlangen.

Die Fragen, die in der Bürgergesellschaft zur Discussion gelangten, waren aus Vorsicht sehr unverfänglich gestellt, doch immer so, daß sich dem Gegenstande möglicherweise eine auf die Zeitverhältnisse gerichtete Ausführung abgewinnen ließ. So stellte man z. B. die Fragen auf: Wird es zum Aufbau einer Bürgerhalle kommen oder nicht? Wie sollen, ohne Zwang auszuüben, Vorträge verhindert werden, welche das weitere Bestehen der Gesellschaft gefährden? Wie soll man den heftigen Angriffen begegnen, welche in verschiedenen Tagesblättern gegen die Bürger gemacht werden? Welches Verhältniß hat die Bürgergesellschaft zum hiesigen Cen-

Centralverein für Unterstützung der Arbeiter, und wie kommt es, daß dieser Verein so viele Gegner findet? Sollen politische Vorträge aus unsern Versammlungen ganz ausgeschlossen sein und weshalb? Die meisten solcher Fragen wurden mit Gründlichkeit und Geschicklichkeit, nicht selten mit einer echt parlamentarischen Dialektik behandelt; die Discussion langte durch alles Für und Wider, durch ein wahres Labyrinth von Kreuz- und Querverwendungen gewöhnlich bei einem erfreulichen Ergebniss an. Um davon einen Beweis zu geben, wollen wir nur die Debatten über die beiden letzten Fragen kurz skizziren. Die Frage rücksichtlich des Centralvereins ging auf eine Erscheinung ein, die für das weitere sociale Königsberg anfangs von Wichtigkeit zu werden schien. Es hatte sich nämlich, offenbar durch eine Rivalität mit der damals so populair gewordenen Bürgergesellschaft hervorgerufen, unter einigen Männern, meist höhern Beamten, der Plan gebildet, eine Gesellschaft zu stiften, welche sich der nothleidenden Arbeiterklasse annehmen sollte. Dieser Plan wurde, wie es schien, ganz besonders von den Behörden begünstigt. Es trat auch ein Verein zusammen, der aber nur vorerst aus dem Vorstande bestand. Man hielt öffentliche Berathungen über die Ausführung jenes Vorhabens. Man wollte die Stimmung darüber kennen lernen, Mitglieder gewinnen. Einige hegten im Stillen wol die Hoffnung, durch diese Gegenunternehmung, wenn Viele ihr beiträten, die Gesellschaft der Bürger zu sprengen. Noch dazu galt es einem so wohlthätigen Zweck, den man allenfalls, wenn man durchaus wollte, auch als einen socialen bezeichnen konnte. Die ersten Versammlungen für dieses Unternehmen waren sehr unglücklich ausgefallen: es fanden sich nur wenige Interessenten, und man erfuhr stürmische Gegenbemerkungen. Über dieses noch schwebende Unternehmen ging nun eben die Discussion in der Bürgergesellschaft vor sich.

Der Präsident warnte nach dem Verlesen der Frage vor einem zu schnellen Absprechen über den in Rede stehenden Centralverein, da die Berathungen über die Bildung und die specielle Thätigkeit desselben immer noch stattfänden; auch, setzte er klug hinzu, sei Niemand unter den Anwesenden im Stande, hinreichende Auskunft darüber zu geben, er müßte denn selbst bei den Berathungen jenes Vereins zugegen gewesen sein. Auf die unter solcher Bedingung erlassene Aufforderung zur Debatte meldete sich ein Sprecher, der dem Präsidenten beipflichtete, aber zugleich erklärte: er wäre bei jenen Berathungen zugegen gewesen. Was das Verhältniß der Bürgergesellschaft zu dem Centralverein betreffe, fuhr er fort, so sei der große Unterschied zwischen beiden der, daß sich die Bürgergesellschaft auf ein freies, geselliges Einverständnis ohne bindende Paragraphen, auf gegenseitiges Vertrauen ohne alles Weitere gründe, jener Verein dagegen auf Statuten, die Jeder annehmen müsse, wenn er Mitglied werden wolle. Daher auch der Vorstand des Vereins diesem gegenüber eine allein gesetzgebende Macht vorstelle, wogegen der Vorstand der Bürger, mit Einschluß des Präsidenten, nur mit den Bürgern zusammen etwas beschließen dürfe. Der Centralverein sei demnach absolut-monarchisch, die Bürgergesellschaft social-constitutionell. Ihre Constitution sei die lebendige, sich forterzeugende und erhaltende Sitte und Ordnung, sowie die Freiheit, daß hier Jeder seine Ansicht äußern dürfe, und somit gesetzgebend für die Gesellschaft werden könne. Ebenso gehen, bemerkte der Redner weiter, beide, Centralverein und Bürgergesellschaft, in ihrem Zweck weitauseinander. Der Centralverein wolle die arbeitende Classe unterstützen. Die Leute aber, die er Arbeiter zu nennen beliebe, wären nicht Mitglieder des Vereins: folglich habe er seinen Zweck außerhalb seiner selbst. Die Bürgergesellschaft dagegen habe gar nicht den ausgesprochenen Zweck, irgendwen zu unterstützen. Eine solche Unterstützung der Armen verstände sich bei jedem wackern Bürger von selbst. Diese Wackerheit der Gesinnung wolle aber eben die Bürgergesellschaft auf jede Weise in ihren Mitgliedern fördern, und zwar dadurch, daß sie die gegenseitige Bildung durch alles Das zu bewirken sich bemühe, was hier vorgenommen werde. Ein wahrhaft gebildeter Mensch sei immer auch ein Wohlthäter der Armen. Mittelbar wirke daher auch die Bürgergesellschaft für die Armen, unmittelbar sei ihr Zweck die

Bildung ihrer eigenen Mitglieder. Sie habe also ihren Zweck in sich selbst. Während man im Centralverein die regelmäßige Beisteuer einer kleinen Summe für den Arbeiter geradezu fodere, während man durch diese Beisteuer eine Art Abfindung; Auseinandersetzung mit demselben herbeiführe, da man das Seinige ja gegeben habe — was übrigens beinahe auf Furcht vor dem Arbeiterstande hinweise —, so verfare die Gesellschaft der Bürger viel humaner und bewirke eine ununterbrochene Beisteuer, indem sie gleichmäßig den Verstand ihrer Mitglieder zu erleuchten, das Herz zu erwärmen suche, einem Jeden in dem sogenannten Arbeiter nur seinen Mitarbeiter, also seinen Bruder zu erkennen gebe, sodas sie in dem einzelnen Bürger das Bedürfnis hervorzurufen bestrebt sei, die Noth der Armen zu lindern. Wie der Vorstand des Centralvereins dem übrigen Theil der Gesellschaft als Aristokratie sich gegenüberbefinde, so stehe er den Arbeitern vollends als bevormundende Herrschaft gegenüber. Während der Vorstand der Bürgergesellschaft mit den Übrigen sich ganz und gar gleich wisse, hätten auch-Beide die Gewisheit, das sie in den nothleidenden Arbeitern nicht der dienenden Classe, dem fortgesetzten Gefinde der hohen Herrschaft, sondern ihren eigenen Mitmenschen zu helfen berufen seien. Endlich, sagt der Sprechende hinzu, frage man, wie es komme, das der Centralverein so viele Segner finde. Dies sei schon zum Theil durch Das beantwortet, was er soeben zu bemerken sich erlaubt; aber es seien freilich noch andere Gründe vorhanden. Wie kommen doch, mühte er selbst fragen, jene Herren an der Spitze des Centralvereins zu der Annahme, als wenn es sich um eine ägyptische Kaste handele, oder um eine Negerrotte auf einer der Zuckerpflanzungen Westindiens, wie kommen sie dazu, so mir nichts dir nichts von einer arbeitenden Classe zu sprechen? Sei das etwa auch ein Beweis von den ehrlichen Sympathien mit den socialen Interessen unserer Zeit? Oder hätte man nie es vernommen, das dieselbe Zeit, welche es Jedem ans Herz lege, das Loos des Armen zu mildern, auch überall auf die allgemeine Verpflichtung zur Arbeit hinweise, wo nicht etwa Krankheit oder körperliche Gebrechen oder Alter Hindernisse herbeiführen? Hier verrathe sich wieder recht der tiefgewurzelte Herrendünkel, dessen Inhaber entweder gar nicht arbeiten, oder doch wenigstens nach der Arbeit vor aller Welt sich auch zu nennen delicates Anstand nehmen. Fast wäre es aber wol ein zarteres Ehrgefühl, um den Titel eines Arbeiters zu zeigen, denn es sei in der That ein Ehrentitel. Auch der Zweck des Centralvereins an sich, die Unterstützung der arbeitenden Classe, habe mit Recht Segner gefunden. Die Segner wüsten nämlich aus vieljähriger Erfahrung, das mit solchen Unterstützungen der Arbeiter auf die Länge nichts ausgerichtet, oft nicht einmal für den Augenblick Gutes gestiftet werde. Man gebe der Trägheit nur Vorschub, man begünstige die Stumpfheit. Die Noth müsse vielmehr in der Wurzel getilgt werden. Man solle vielmehr den Arbeiter unterrichten, ihn von früh auf zur Thätigkeit gewöhnen; man solle auch unter den Arbeitern mit der Hand einen Ehrengest, ein sittliches Hochgefühl hervorzurufen suchen, begleitet von all der nöthigen Verständigkeit und Umsicht, Arbeit zu finden. Die Arbeit müsse ihm Lust werden. Der bessere Proletarier müsse und werde, solange er noch Hände am Leibe habe, dagegen Einsprache thun, das man ihm ein Almosen überreiche; er werde durch die Unterstützung beleidigt. Für die Fälle aber, für welche nun wirklich die Unterstützung noththue, sei durch zahllose Anstalten gesorgt, und ein jeder edle Bürger müsse eine lebendige Anstalt dafür sein. Schon deshalb sei der Centralverein streng genommen unnöthig. Dennoch, und damit schloß der Redner, müsse jedes Mitglied der anwesenden Bürgerversammlung jedem Vereine seine Existenz gönnen, der, wie der Centralverein, sittliche Zwecke verfolgen wolle, wie auch die Erklärung desselben, auf die Bildung der Arbeiter wirken zu wollen, ehrenwerth sei. Man stimmte dem Sprecher allgemein bei, und die Sache wurde für abgethan erklärt.

Die letztere der beiden Fragen: „Sollen politische Vorträge aus unsern Versammlungen ganz ausgeschlossen sein und weshalb?“ ließ schon eine größere Meinungsverschiedenheit in der Gesellschaft erkennen. Der Präsident erklärte den politischen

Winkt in der Königsberger Bürgergesellschaft für einen höchst bedenklichen, und obwohl er von Entschiedenheit sprach, mit der die Antwort gegeben werden könne, so ging er doch, indem er selbst die Beantwortung der Frage unternahm, vorsichtig mehr um die Sache herum. Er meinte, die Gesellschaft habe keinen politischen Zweck. Aber die Frage wollte ja auch gar nicht wissen, ob die Gesellschaft einen politischen Zweck habe. Der Zweck dieser Zusammenkünfte, fuhr er fort, sei ein geselliger. Doch warum denn nicht gleich auf die Sache, um die es sich handelte, eingehen, ob aus dieser Bürgerversammlung politische Vorträge ausgeschlossen sein sollen? Jetzt endlich beantwortete er denn auch die Frage einigermaßen bestimmter und zwar dahin, daß eine Gesellschaft, die sich nicht in der zeitstödtenden Gewöhnlichkeit zu ergehen gedenke, sondern allseitige Interessen des Geistes zum Behuf der Unterhaltung und Bildung der Bürger verfolge, unmöglich das Politische aus ihrem Kreise verbannen könne, da ja überhaupt in der höhern Geselligkeit Alles und Jedes, wenn auch Manches schnell vorübergehend, Gegenstand der Unterhaltung werden dürfe. Dagegen ließen sich nun einzelne Stimmen vernehmen, die vollends zu den Ängstlichen gehörten: Wir brauchen hier gar keine Politik! Alle Politik ist hier verbannt! hieß es. Ein ziemlicher Tumult erhob sich. Man hörte sogar die Worte: Deutsche Michel alle Die, welche hier keine Politik wollen! Der Präsident stellte die Ruhe mit dem Hammer wieder her. Da bat Einer ums Wort und erhielt es. Er bemerkte, ob man denn in keiner Weise von dem Übermuthen lassen könne, ob man denn mit aller Gewalt das Bestehen der Gesellschaft auf das Spiel setzen wolle. Schon lange ließen sich Gerüchte vernehmen, nach welchen die Bürgergesellschaft binnen kurzem aufgehoben werden würde. Schon neulich wären hier einige Gedichte vorgetragen worden, welche sogleich und mit Recht Bedenken erregt hätten. Abtreten, abtreten! riefen viele Stimmen. Der Präsident gebot abermals Schweigen. Ich trete dem geehrten Redner vor mir unbedingt bei, erhob sich ein Zweiter. Aber ich beschwere mich nicht bloß über einige Gedichte, auch der neuliche Vortrag eines Aufsatzes war durch und durch politisch, und hätte vom geehrten Vorstande gar nicht zugelassen werden dürfen. Der Vorstand hat keine Controle solcher Art auszuüben, rief Einer; der Vorstand ist weder eine Censur- noch eine Polizeibehörde, bemerkte ein Anderer. Bravo! Bravo! riefen hundert Stimmen. Mit großer Anstrengung von Seiten des Präsidenten ward die Menge beschwichtigt.

Ein anderer Bürger bat ums Wort und sagte ungefähr dies: Politische Gesellschaften sind nicht gestattet, das wissen wir Alle; aber dadurch wird wahrlich unsere Versammlung zu keiner politischen, daß ein und der andere Vortrag oder gar nur das Gespräch eine politische Färbung erhält. Übrigens ist mein Vorgänger sehr im Irrthum, wenn er den Aufsatz, den eines unserer Mitglieder am vorigen Montage hier vorlas, einen politischen nannte. Er war vielmehr socialistisch, wie der Titel schon vermuthen ließ: „Über deutsche Handwerker im Auslande.“ Einer der beliebtesten Sprecher griff nun in die Debatte und ließ sich etwa also vernehmen: Meines Erachtens ist es eine völlige Unmöglichkeit, wenn anders man sein Gewissen rein bewahren will, zu geloben, in unserer Bürgerversammlung keinen politischen Vortrag zu halten. Alles am Ende, was wir als Bürger hier sprechen, sind politische Vorträge. Denn unter Bürgern, die doch als solche in einem Staate leben und also Staatsbürger sind, ist überhaupt Alles politisch, was sie nur vorbringen mögen, denn sie bringen es als Staatsbürger vor. Nun ist gewiß ein Jeder von uns mit ganzer Seele, mit Leib und Leben Bürger, und soll es auch sein; das Bürgerthum ist unsere Lebensfunction. Es reicht weiter und soll weiter reichen als unser Amt oder unser Privatgeschäft. Jeder spricht aber am liebsten von seinem Geschäft. Hören Sie doch einmal auf den Kaufmann, den Soldaten, den Gelehrten; Jeder wird ganz natürlich seine Hantirung im Gespräch besonders herauskehren. Da aber Jeder von den Genannten zugleich Bürger im Staate ist, so ist zwar nicht das Interesse des Kaufmanns das des Soldaten und umgekehrt, nicht das des Gelehrten das des Kaufmanns und umgekehrt; aber Alles was diese interessirt, ist zugleich ein Interesse

des Bürgers und insofern Staatsinteresse. Ich für meinen Theil, meine Genossen, lebe und sterbe in der Politik, denn ich bin nicht bloß Staatsbürger, ich bin Weltbürger, und betrachte die Welt selbst als einen großen Staat, und werde mich daher für meine Person hier auch stets in politischen Vorträgen hören lassen.

Man entließ den Redner mit donnerndem Applaus, und der Gegenstand ward auf die Anfrage des Präsidenten als erledigt betrachtet. Man konnte stets in diesen Versammlungen bemerken, daß die Discussion, sobald dem Vereine ein Verbot von außen hereindrohte, eine ironische Wendung nahm oder in einen Sophismus auslief, wobei man aber doch sehr wohl den Ernst und den positiven Gehalt herauszuhören verstand. Wo dagegen ein Gegenstand, und oft ein sehr schwieriger, zur Discussion kam, in dessen Hintergrund nicht die Drohung des Verbots lag, da gab sich die Gesellschaft der Untersuchung mit tiefem Ernste, mit Liebe und Ausdauer, mit Scharfsinn, aber auch mit bewundernswürdiger Mäßigung und Gerechtigkeit hin. Immer noch neue Falten in dem schon Entfalteten zu enthüllen, neue Gesichtspunkte zu fassen, Einwürfe oder Vertheidigungsgründe namhaft zu machen, bis das Verborgene und Dunkle bloßgelegt: diese Kunst wurde nicht selten von dem einfachen Handwerker ausgeübt. Man sah hier recht das Wohlthätige einer solchen socialen Debatte in dem Siege des Gemeingeistes zu Gunsten der Wahrheit. Jede Partei gab ihre Meinung ab, oft in der größten Schroffheit nach den beiden Extremen hin. Die Mitte zeigte sich dabei neutral oder suchte eben nur zu vermitteln; doch alles Dies genügte nicht dem *sensus communis*. Nun endlich sprang plötzlich noch eine neue, eine bisher gar nicht geahnte Ansicht hervor, die gar keine Parteifarbe trug, keine Phrase mitschführte, keiner Empfehlung, keiner Vertheidigung bedurfte, aber, wie aus der Wahrheit des Object's hervorgegangen, sofort allgemein einleuchtete, oder sich wenigstens den Beifall der Durchschnittsintelligenz erwarb. Man wußte in dem allgemeinen Kampf oft nicht, wer eben diese Ansicht ausgesprochen, und, wenn man es wußte, man kümmerte sich nicht viel darum. Man dachte an keinen Beifall. Man fühlte, die Gesellschaft habe selbst als ein Facit alles Vorhergehenden den letzten Gedanken producirt; Einer sei nur das zufällige Organ dafür gewesen. Die Sache — und das war das besonders Interessante und Belehrende dabei — gelangte dann oft da hinaus, wo sie nach dem Wunsche der einzelnen Partei gar nicht hinauskommen sollte und wollte. Und so gab die Bürgerversammlung in den glänzendsten ihrer Sitzungen und Debatten immer den thatsächlichen Beweis, daß in der socialen Bewegung die Partei zwar in aller Vollständigkeit erhalten ist, aber zu keiner Fixation ihrer Ansichten, und darum weniger leicht zum Fanatismus gelangen kann, indem sie von dem Geiste des Ganzen zu Resultaten fortgedrängt wird, die sie selbst für sich weder gefunden, noch, wenn sie dieselben außerhalb der Versammlung irgendwie erhalten, gar nicht anerkannt hätte.

Außer der günstigen Wirkung, welche die Bürgergesellschaft im Socialen dadurch übte, daß sie die Parteien zum Aufgeben einseitiger Richtungen und zur gemeinsamen Erforschung der Wahrheit zwang, wenigstens innerhalb der Thätigkeit der Gesellschaft selbst, ist noch eines andern heilbringenden Einflusses zu gedenken, der unmittelbar von ihr ausging, und sich in einem bis auf diese Stunde noch vorhandenen socialen Institute erhalten hat. Es besteht nämlich in Königsberg ein Verein zur Belohnung treuer weiblicher Dienstboten. Diese Gesellschaft wurde in der Bürgergesellschaft hervorgerufen durch einen Vortrag über den gegenwärtigen Zustand der dienenden Classe weiblichen Geschlechts. Die Gesellschaft hat einen sehr günstigen Fortgang gehabt, wenn auch nicht Alles so in Erfüllung gegangen, wie man es hoffte. Das Unternehmen rief ähnliche Vereine hervor in Elbing, in Liegnis, in Hamburg und Kopenhagen. Die Königsberger Gesellschaft sprach sich über ihre Absicht in der Weise aus: „Der Zweck des Vereins ist: Belohnung treuen weiblichen Gesindes; Errichtung einer Versorgungsanstalt für dienstunfähige weibliche Dienstboten; Gründung einer Unterrichtsanstalt für die zum Dienen bestimmte weibliche Jugend, und Aufbringung der dazu nöthigen Geldmittel.“ Die Verwirklichung ist

nes Vereins wurde in der lebhaftesten Weise von der Bürgergesellschaft unterstützt, und so aufs neue der Beweis gegeben, daß in ihr keineswegs alles Interesse dem Genuß, der Unterhaltung oder der reinen Politik zugeteilt war, sondern daß man auch in speciell sittlicher Beziehung die Kräfte und Mittel eines socialen Zusammenwirkens zu benutzen wußte. Auch bewährte sich an dieser Stelle, wie sehr jener Redner bei der Discussion über den Centralverein Recht hatte, wenn er erklärte, daß sich aus einem freien Vereinsleben eine bei weitem tiefgreifendere und sicherere Milde- rung der Noth herbeiführen lasse als durch ein anbefohlenen Almosengeben.

Obgleich nun die Versammlung eine sehr ernste, weitreichende und die Zukunft vorbildende Richtung offenbarte, so erblühte doch auch in ihr ein freudiges geselliges Leben. In der überaus heitern Conversation, die nach der Debatte folgte, und wo man sich gleichsam nach der Arbeit der Vorträge und des Gedankenkampfes erholte, trat dies hinlänglich hervor. Hier gab man den Beweis, daß man Wort gehalten habe in Dem, was man sich bei dem Universitätsfeste gelobt hatte. Hier hatten wir auf diesen Stühlen und Bänken, in langen Reihen, die Stände in buntester Mischung vor uns, Naturen der abweichendsten Eigenthümlichkeit, Individuen der verschiedensten Grade des Besitzes und der Bildung. Der Dichter verkehrte mit dem Fabrikanten, der Rath mit dem Subaltern, der Kleinhändler mit dem Bankier, der Professor mit dem Handwerker. Von den Liedern, die gesungen wurden, bis auf die Laute, Alles war der Ausdruck eines socialen Wohlseins. Wir vernahmen Gedichte, von Handwerkern verfaßt, meist von dem socialen Fortschritt des Handwerkerthums handelnd, die darlegten, wie auch in unserer Zeit die Hans-Sachs'schen Regungen nicht ausbleiben, aber zugleich, wie in diesen jetzigen Regungen jener zukunftsvolle Geist weht, dem George Sand in „Le compagnon du tour de France“ eine so reizende Sprache leiht.

Aufhebung der Bürgergesellschaft.

Die von einem so lebenskräftigen Geiste getragene Gesellschaft ahnte keineswegs, daß ihr ein plötzliches Ende durch den Argwohn und die Besorgnisse der ministeriellen Politik bevorstehe. Die Bürger hatten sich, wie gewöhnlich an jedem Montage, am 28. Apr. 1845 versammelt; eine bedeutende Zahl neu aufgenommener Mitglieder war zum ersten mal zugegen. Es sollte diesmal über manches Erhebliche berathen werden. Der erste Vortrag hatte schon begonnen, als ihn der Präsident unterbrach und der Gesellschaft anzeigte, daß Polizeipräsident Abegg soeben anfragen lasse, ob die Bürger seinen Besuch gestatten. Diese der delicatesen und humanen Gesinnung dieses Beamten entsprechende Weise rief unter den Bürgern eine sehr freundliche Stimmung für den Angekündigten hervor, die freilich von Besorgnissen nicht frei war. Man sandte zwei Herren aus dem Vorstande ab und bat um die Ehre des Besuchs. Nach kurzer Zeit trat der Polizeipräsident in Uniform ein, schritt in die Mitte des Saals, überreichte dem Präsidenten der Gesellschaft ein Schreiben, und ließ sich mit offener Gemüthsbewegung also vernehmen: „Meine Herren! Schon aus meiner Kleidung ersehen Sie, daß ich zur Erfüllung einer amtlichen Pflicht in ihrer Mitte erscheine. Der gute Sinn, welchen ich an Ihnen stets zu rühmen gefunden habe, bürgt mir dafür, daß Sie bei Anhörung der Ihnen zu machenden Eröffnung, wie schmerzlich sie auch für Sie sein mag — schmerzlich, sage ich, weil ich weiß, wie lebhaft und freudig das Interesse an dieser Gesellschaft ist — sich innerhalb der gesetzlichen Schranken, mit Ruhe und Besonnenheit dem Unvermeidlichen fügen werden. Ich ersuche den Vorstand, das soeben in dessen Hände gegebene Schreiben zu verlesen, und werde Sie sodann nicht weiter belästigen, sondern Ihnen jede weitere, etwa erforderlich scheinende Beschlußnahme überlassen.“ Darauf erfolgte durch ein Mitglied des Vorstandes die Ablefung eines Befehls des Ministers des Innern, Grafen von Arnim, des Inhalts, daß die Bürgergesellschaft aufgehoben werde, und zwar auf Grund des Paragraph 3, Titel 6, Theil II, des Allgemeinen Landrechts: „Gesellschaften, deren Zweck und Geschäfte der gemeinen

Ruhe, Sicherheit und Ordnung zuwiderlaufen, sind unzulässig und sollen im Staat nicht geduldet werden“, sowie des Publicationspatents vom 25. Sept. 1832: „Alle Vereine, welche politische Zwecke haben, oder unter andern Namen zu politischen Zwecken benutzt werden, sind in sämtlichen Bundesstaaten zu verbieten, und ist gegen die Urheber und Theilnehmer an denselben mit angemessener Strafe vorzuschreiten.“

Der Präsident der Bürgergesellschaft sagte dem Polizeipräsidenten im Namen der Gesellschaft seinen Dank für die Theilnahme, die er den Bürgern bewiesen, und ersuchte denselben, noch so lange die Zusammentünfte der Bürger zu gestatten, bis eine Antwort vom Könige selbst erfolgt sei, an den man sich zu wenden gedente. Der Polizeipräsident versicherte, daß er die Bitte zu gewähren nicht bevollmächtigt sei. Er verließ sodann den Saal unter lauter Anerkennung seines persönlichen Benehmens.*) Johann Jacoby, Verfasser der „Vier Fragen“, erschien nun auf der Tribune und schlug der Versammlung vor: 1) durch eine Immediateingabe Schutz zu suchen; 2) sogleich durch eine Deputation an den Oberpräsidenten Bötticher die Bitte um einstweilige Beilegung des Ministerialbefehls auszusprechen. Allgemeine Beistimmung erfolgte. Die Deputation ging ab, und in einem Nebenzimmer ward die Adresse an den König aufgesetzt. Erst jetzt wurde sich die Versammlung des Schlags bewußt, der Alle getroffen. Jemehr die sociale Verbrüderung in die Gemüther eingedrungen, destomehr wechselten jetzt Vorwürfe mit Beruhigungen. Haben wir euch nicht gewarnt, hieß es von der einen Seite, mit gewissen Vorträgen und erhitzen Bemerkungen fernzubleiben? Die Auflösung wäre dennoch erfolgt, erwiderten Andere, wenn dergleichen Unerheblichkeiten auch nicht vorgekommen wären. Beruhigt euch, riefen noch Andere, obwol wir Schiffbruch gelitten, so sehen wir schon wieder Land! Wir werden uns schon wieder zusammenfinden, wenn wir treu unsere Gesinnung bewahren! Wirklich glich in diesem Augenblicke die Versammlung, die bestürzt durcheinanderlief, der Gesellschaft auf dem Verdeck eines großen Passagierschiffs, welches an eine Sandbank gelaufen ist und nun Rettungsmittel sucht. Nachdem die Deputation an den Oberpräsidenten Bötticher mit einem ablehnenden Bescheide zurückgekehrt, und die Immediateingabe an den König, die ebenfalls erfolglos blieb, verlesen und genehmigt worden, mußte die Versammlung endlich an ihr Auseinandergehen denken. Zuvor jedoch wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, man möge sich den nächstfolgenden Montag an einem der Stadt nahen Lustorte, zu Böttcherhöfchen, zusammenfinden. Hier wollten die Beschließenden nicht als Bürger, sondern als Menschen erscheinen. Auch könne bei einer solchen Zusammenkunft schon darum nicht von Fortsetzung der verbotenen Gesellschaft die Rede sein, weil sich dort wahrscheinlich auch viele andere Leute zeigen würden. So war die Bürgergesellschaft in dem Falle, den Übergang zur Volksversammlung zu machen.

Übergang der Bürgergesellschaft zur Volksversammlung.

Mit der Aufhebung der Bürgergesellschaft gingen die Parteien, welche in jener Association durch den Gemeingeist und durch den Einfluß der Einzelnen zu äußerem Frieden und innerer Vermittelung und Ausöhnung waren angehalten worden, wieder in extreme Richtungen auseinander. Von jetzt ab sehen wir das sociale Leben in Königsberg schon in sich selbst uneins werden, und wenn es auch an Ausbreitung gewinnt, wenn es besonders nach den Ereignissen des Jahres 1848 viele Kern- und Glanzpunkte und großen Aufwand von geistigem Gehalt und Energie, von Geschicklichkeit in der Durchführung, von schneller Organisation des für nöthig Erachteten aufweist: so steigerten sich doch auch Fanatismus und gegenseitiges Mißtrauen, sodas dieser zersplitterte

*) Polizeipräsident Abegg, ein Mann von Kreisinnigkeit und persönlicher Liebenswürdigkeit, wird den Königsbergern stets unvergeßlich bleiben der humanen Grundsätze wegen, wonach er sein schwieriges Amt verwaltete. Einige Zeit später ward er als Eisenbahndirector nach Schlesien versetzt. Er starb im Jahre 1848 zu Berlin als Mitglied der preussischen Nationalversammlung.

Sozialismus wenig wahrhaft fruchtbare und erfreuliche Resultate an den Tag legte. Es hatten sich nun wirklich einige Mitglieder der aufgelösten Bürgergesellschaft zum bestimmten Montage nach Böttcherhöfchen begeben. Auch fanden sich andere Gäste ein, theils Neugierige, theils harmlose Spaziergänger. Doch die Gesellschaft war im Ganzen wenig zahlreich, was auch in der noch sehr rauhen Witterung seinen Grund haben mochte. So begab man sich denn freilich in die Stadt. Aber war es Gewohnheit oder Absicht, kurz man langte in demselben Locale an, wo acht Tage vorher die Bürgergesellschaft ihre Auflösung erlebt hatte. Neben vielen Mitgliedern der ehemaligen Gesellschaft strömte auch eine Menge andern Volks in den Alestädtischen Gemeindegarten, und diese Erscheinung machte sich um so eigenenthümlicher, als man von zwei Seiten, nach entgegengesetzten Stadttheilen hin, die Thüren des Locals geöffnet hatte. Im Innern Alles erleuchtet, wie sonst. Auch Stühle und Bänke wie sonst, nur die Tribune fehlte. Die Mitglieder der frühern Bürgergesellschaft saßen und standen weitumher, von einer nie hier gesehenen Masse, jedoch nur männlichen Geschlechts, umdrängt und umjubelt, welche Fröhlichkeit man vielfach erwiderte. Soweit die Bewegung möglich, wurde ein fortwährender Durchzug durch den Saal in den entgegengesetzten Richtungen unterhalten. Man fußte darauf, es sei dies eine ganz andere Versammlung als die frühere. Das Local sei ohnehin ein öffentliches. Niemand könne den Zutritt hier wehren. Genug, man kam unversehens in das alte Gleis hinein, wodurch der ganze Vorgang allerdings etwas Hochkomisches erhielt. Man wählte auch schon einen Präsidenten, der einen Hammer führte wie der frühere: Alles bloß um Ordnung zu bewahren. Nun traten aber auch vor demselben Proscenium, jedoch vor zum Theil andern Zuhörern, auch dieselben Redner wieder auf, die man sonst hier gehört hatte. Auch sie verwiesen auf Ordnung, auf eine freie Bewegung, immer aber nur innerhalb des Gesetzes, und es knüpfte sich statt der Debatte an diese Vorträge ein so groteskes, wirklich zum Theil großartiges Fastnachtspiel, daß kein Kölner seine Vaterstadt vermist haben würde. Man verspottete aus dem Stegreif oder durch vorbereitete Wipe die Tagesereignisse und politischen Zustände, und rückte, wie gewöhnlich, mit der Komödie vor, um sich an dem Druck der Zeit zu rächen. Diese Art Versammlungen wurden nun fortgesetzt und waren mehr oder minder besucht, bis man sie mit der milden Jahreszeit wirklich ins Freie, nach Böttcherhöfchen verlegen konnte.

Volksversammlung zu Böttcherhöfchen.

Böttcherhöfchen heißt ein Gasthaus unweit Königsberg, vor dem Tragheimer Thore, von einigen Nebengebäuden umgeben, in einer Umhegung, die man eher einen kleinen Laubwald als einen Garten nennen kann. In der Mitte des Platzes erhebt sich ein Rasenhügel, von jetzt ab zur Rednertribune für die zu haltenden Volkszusammenkünfte bestimmt. Zur Seite Lauben, Lusthäuschen, ein Orchester für Musikanten und ein Buffet. Die montäglichen Versammlungen an diesem Orte waren außerordentlich zahlreich. Trotz aller Gendarmerie, die freilich nur aufgestellt ward, eilten Jung und Alt, Arm und Reich, Männer und Frauen des Abends, womöglich schon um 5 Uhr, nach Böttcherhöfchen. Equipagen, Reiter und Fußgänger nahmen alle Wege in Beschlag. Es fand sich gewöhnlich an dem Orte selbst eine Gesellschaft von etwa 6000 Menschen zusammen. Mitunter sah man hier die verschiedensten Physiognomien und Trachten: besonders fand man, neben den Genossen der frühern Versammlungen, das weibliche Geschlecht in allen Abstufungen, von der vornehmsten Fortschrittsdame bis zur Bürgerfrau, die auch nicht hinter der Zeit zurückbleiben will, sogar bis zum weiblichen Proletariat vertreten. Ebenso konnte man Soldaten, Landbewohner, Seeleute, Arbeiter und Gamins bemerken. Viel Glück machten, außer den sehr ernstern, schneidend auf die politischen Zustände eingehenden Reden und Gedichten, die Humoresken eines aufgeweckten Hochhändlers, der schon in der Bürgerversammlung der Vertreter eines gesunden Volkshumors gewesen war. „Ich bin“, versicherte er in seiner Anrede an die Versammlung, „hier ganz in meinem

Element, denn Sie wissen, ich bin Holzhändler, und der Wald, das Holz, ist mein Revier. Ich kann den Himmel nur preisen, daß er es so fügen wollte, daß die Bürgerversammlungen in der Stadt, unter Dach und Fach, verboten worden sind. So habe ich doch die Ehre, heute und recht oft den Wirth vor Ihnen hier zu machen. Ich heiße Sie also willkommen und abermals willkommen in diesem meinem schönen Revier des Waldes, im Gemeindegarten der Natur, aus dem uns Niemand vertreiben darf!" Mit lautem Beifall wurde der Redner begleitet. Unter den Vorgängen von besonderer Bedeutung in diesen Volksversammlungen erwähnen wir nur einer Adresse an die Herren von Iyßlein und Hecker, um ihnen bei Gelegenheit ihrer Verweisung aus Berlin das Beileid der Königsberger Bürger zu bezeigen. Auch ward eine Lustfahrt der Bürger nach Pillau beschlossen, einem Städtchen an der Ostsee, und auf Dampfschiffen auch ausgeführt. Diese Fahrt war deshalb für die socialen Ereignisse der damaligen Zeit von Bedeutung, weil die frühere Bürgergesellschaft hier außerhalb der Stadt wieder einmal sich ganz in ihrer sonstigen Weise organisirte, um wenigstens einen Tag nach altem Brauche zu verleben. Noch dazu traf sie mit den noch nicht aufgehobenen Bürgergesellschaften Fischhausens, Braunsbergs, Elbings an dem genannten Orte zusammen, sodaß dieses Fest fast einen imposanten Charakter erhielt.

Die Würde und Haltung des alten Bürgerthums aus dem Gemeindegarten war noch immer die Schranke, wodurch auch in den Massen zu Böttcherhöfchen die eigentliche Zügellosigkeit abgehalten wurde. Die Debatte, die früher das Hauptbildungsmittel für das sociale Interesse gewesen, hatte ganz aufgehört: man begnügte sich mit Reden, mit dem Vortrage von Gedichten und sonstigen Publicationen. Man war im Ganzen wegen der Zukunft guter Dinge. Man fragte sich zwar, wie es zur Zeit des herannahenden Herbstes wol werden solle, da die fernern Versammlungen in bunter Menge in der Stadt schwerlich geduldet werden dürften. Doch schlug man es sich aus dem Sinne, und meinte, das wahre Bedürfnis werde auch für ein sociales Zusammenleben neue Formen productiren. Hatten die Vorträge ihr Ende erreicht, so zog man unter Gesang bis an das Stadthor, wo sich dann die Massen allmählig zerstreuten, und, ihren Führern gehorchend, wirklich eine bewundernswürdige Ruhe und Ordnung beobachteten. Freilich, trotz dieses guten Humors, trotz dieser Ruhe und Ordnung hatten sich diese Zeiten schon bedeutend entfernt von dem guten Geschmack des frühern Gehabens in der Bürgergesellschaft. In der Stadt selbst (es war die Zeit, wo die kirchlichen Zwiste in volle Blüte traten) störte bereits das Demonstrationswesen, oft ohne Charakter und sittlichen Halt, ein freies, unbefangenes und humanes sociales Zusammenwirken. Indessen bethätigte sich doch die Fähigkeit und Unverwundlichkeit der socialen Tendenz im Bürgerthume. Die Bürgergesellschaft hatte im Frühjahr in der Stadt den Übergang zur Volksversammlung gemacht; sie hatte im Sommer, in Böttcherhöfchen, als wirkliche Volksversammlung ihren Fortgang gehabt: jetzt im Herbst — und dies schien ihren nahen Untergang zu verkünden — ging sie gar in die Form der bloßen Privatgesellschaften über. Doch aber vermochten alle diese Umgestaltungen den eigentlichen Kern nicht zu zerstören.

Verwandlung der Bürgergesellschaft in Privatgesellschaften.

Den Namen von Privatgesellschaften gab man sich für die nächste Zeit, um sich eben am Leben zu erhalten. Es wurde jetzt auf die Gesellschaft von außen her gefahndet. Aber wo war sie denn eigentlich, die Gesellschaft? Sie war überall und nirgend. Selbst der Montag war nicht mehr der Tag, auf den ihre Aufpaffer rechnen konnten. Auch existirte sie allerdings unter einer Form, der man nicht gut beizukommen vermochte. Vielleicht hat nie eine Gesellschaft von doch immer noch etwa 800 Personen in so abenteuerlicher Weise, im Angesichte einer großen Stadt, mitten in ihr, ihr Leben gefristet, und doch immer einen gewissen Humor und den Anstand bewahrt. Denn man denke sich: die nicht mehr sein sollende Bürgerversammlung gab jetzt allwöchentlich Soiréen, eröffnete förmliche Salons. Dieselbe lebte so sehr in

dieser Form wieder auf, daß sie sich unter ihren wirklichen Mitgliedern zuletzt fast vollständig wieder constituirte. An einem Tage der Woche, der nie feststand, gab Herr B. eine Abendgesellschaft; in der nächsten Woche Herr J. Erst am Morgen des Tags, an welchem die Gesellschaft zusammenkam, erhielt jedes Mitglied die Karte in Form höflichster Einladung, wie zu einem thé dansant. Die Polizei sah Abends, oben in dem Café National auf Königsgarten, eine lange Reihe hell erleuchteter Fenster. Equipagen fuhren vor. Ein prächtig galonirter Portier paradierte unten an der Thür. Fußgänger auf Fußgänger, in denen man die Bürger des Altstädtischen Gemeindegartens erkannte, kamen zahlreich heran und eilten die Treppe hinauf. Die Polizei eilte ihnen nach. Sie drang ins Entrée. Ein Trupp von Bedienten empfing sie. Ob hier etwa die Bürgergesellschaft heute eine Zusammenkunft habe, fragt der Polizeimann. Bewahre der Himmel, antwortet einer der Bedienten: die Bürgergesellschaft ist ja längst aufgehoben, hier ist der Salon des Herrn J. Was sollte man also thun? Man mußte zurück. Unten aber stand, wandelte und jubelte das Volk in ungeheuren Massen und ließ die Bürgergesellschaft leben. Oben sang man bei geöffneten Fenstern das Lieblingslied der Bürger des Gemeindegartens: „Das Leben blüht, die Welt ist noch die alte“, von einem Malergehülfen zur Einweihung des berliner Handwerkervereins gedichtet. Das Volk unten stimmte in den Gesang ein, und so hatten wir gar mitten in der Stadt wieder eine Volksversammlung, im Angesichte der Polizei, im Angesichte aller übrigen Stadtbewohner. Kurz, die vormalige Bürgergesellschaft ward in der ganzen Stadt gesucht, sie ward auch gefunden und als Privatgesellschaft und Volksversammlung zugleich entbedt, gesehen, gehört, controlirt, und — doch konnte man ihr nichts anhaben! Vielleicht würde man in Königsberg eine große und gesicherte Bürgerversammlung Jahre hindurch haben vermissen müssen, wenn nicht die Privatgesellschaft zu dieser neuen Gestaltung hinübergeleitet hätte. So ging die frühere Bürgergesellschaft, und mit ihr das sociale Königsberg, nach einigen solchen Privatzusammenkünften in eine neue Metamorphose ihres Fortbestehens über, wenn auch unter einem ebenfalls sehr bescheidenen Namen, doch jetzt zu anhaltender Dauer: es entstand die städtische Ressource.

Die städtische Ressource.

Man hatte es vielleicht auf beiden Seiten satt bekommen: die Einen, immer wieder auf neue Verwandlungen zu finnen, um sich am Leben zu erhalten, die Andern, immer wieder aufzupassen, zu spüren, zu suchen und doch mit all Dem nichts zu erlangen. Genug, die Mitglieder der Privatgesellschaft traten in Übereinkommen mit den Behörden zu einer großen Ressource zusammen. Man durfte dies, ohne den Theilhabern unrecht zu thun, keineswegs als ein Zugeständniß der Bürger an ihre Gegner, als eine Änderung ihrer Principien auslegen. Die Begründer des neuen Instituts wollten nur Zeit und Ruhe der Ausbreitung gewinnen, um auf den Bürger in noch weitem Kreisen als bisher zu wirken, zur Erweckung des Sinns für Öffentlichkeit und zum Gedeihen eines socialen Wohlergehens. Freilich mußte man sich einer sehr harten Bedingung unterwerfen. Der Vorstand hatte hinfort über die zu haltenden Vorträge Censur auszuüben; religiöse wie politische Vorträge waren gar nicht gestattet. Indessen erwuchs auch hier, wie oft aus einem Übel Gutes hervorgeht, aus jener ersten Beschränkung der Gesellschaft ein großer Gewinn. Jemehr man nämlich die Einsprüche der Censur zu erfahren hatte, desto schneller hörten die abgelesenen Vorträge fast ganz auf, und es bildete sich jetzt die mündliche Rede, in sehr ausführlichen Auseinandersetzungen wie in der Debatte, auf trefflichste aus. Freilich hatte die frühere Bürgergesellschaft zu diesen Leistungen durchaus den Grund gelegt: sie hatte während der mittlern Zeit ihres Bestehens, wenigstens in der Debatte, bereits die gleiche Höhe erreicht, die man jetzt nicht selten erreichte. Nur darin sahen wir den Fortschritt in einer Richtung allerdings hervortreten, daß man sich jetzt in der städtischen Ressource schon stark genug fühlte, auch in der belehrenden, der untersuchenden, vollends oratorischen Weise völlig dem münd-

ihren Ausdrucke sich zu vertrauen. Im Ubrigen ward ganz wieder die Organisation der alten Bürgergesellschaft ins Leben gerufen. Auch Beamte traten jetzt in größerer Anzahl bei, als es bei den frühern Versammlungen der Fall gewesen war. So hatte sich das sociale Königsberg also aufs neue in ein bleibendes Institut gerettet. Es war dies noch immer die Hauptassociation, worin sich die sociale Entwicklung der Stadt wol am vollständigsten übersehen ließ, neben den beiden kirchlich-socialen Vereinen, der Freien Gemeinde des Dr. Rupp und der deutsch-katholischen Bewegung. Von dem Gustav-Adolf-Verein, der sich auch in Königsberg bildete, ist weiter nicht zu sprechen, da er trotz des Kraftaufwands, mit dem er begann, nie recht hat aufkommen können, und zuletzt gar in zwei gleich ohnmächtige Fractionen auseinanderging.

Die städtische Ressource ward in den Aneiphöfischen Junkersaal verlegt, den die Kaufmannschaft in der humansten Weise den Bürgern für jeden Montag einräumte. In der ersten Zeit machte sich in der zahlreichen Versammlung eine große Beengung in den Vorträgen, in der Debatte, selbst in der Conversation geltend, und auch die an sich großartige Localität schien nicht ausreichend. Der Druck, der auf der Unterhaltung lastete, kam offenbar von dem allgemeinen Bewußtsein her, unter Controle zu stehen. Erst als man das Joch der censurten Vorträge dadurch abgeschüttelt hatte, daß man sie gar nicht mehr hielt oder doch wenigstens selten, erst als die freie Rede offen heraustrat, schwangen sich die Vortragenden allmählig wieder zu der frühern Höhe eines freien Umblicks empor. Es war aber auch wol die ganze Zeitlage und namentlich das örtliche Befinden unserer Stadt und Provinz, die das Aufkommen einer vielseitigern geistigen Production in dieser Gesellschaft erschwerten. Alle fühlten sich mehr oder weniger mitleidend mit der Noth, die in der zweiten Hälfte des Jahres 1846 wie in der ersten des folgenden Ostpreußen bedrückte. Der Pauperismus nahm überhand, das Proletariat war bei fast gänzlicher Arbeitslosigkeit dem äußersten Elend übergeben. Hier war nun für das sociale Wirken allerdings ein ganz neues Feld eröffnet. Auch richteten die Bürger der Ressource jetzt ihre ganze Aufmerksamkeit diesem Gebiete zu. Man verzichtete auf jede andere Unterhaltung. Alle Vorträge und der Lauf der Debatte hatten die Milde rung der Noth zum Gegenstand. Es ward die Errichtung einer Arbeits-Zuweisungsanstalt in Vorschlag gebracht, und von einem der tüchtigsten Redner in allen Details beleuchtet. Man kam überein, eine bedeutende Summe des Fonds der Ressource als Darlehn zur Errichtung jener Anstalt hinzugeben, Listen circuliren zu lassen zu finanziellen Beiträgen, und im Fall eines geringern Beitritts auch auf die Wiederzahlung zu verzichten. Eine andere Angelegenheit, welche die sociale Verbrüderung der städtischen Ressource vielfach in Bewegung setzte, war in die Weite, und zwar bis nach Amerika gerichtet. Auch unter uns hatte sich im Jahre 1845 eine Association zur Auswanderung nach der Mosquitoküste gebildet. Es fanden sich aus Lithauen und Ostpreußen gegen 200 Europamüder zusammen. Im nächsten Frühjahr ging diese Mannschaft unter Segel. Nach den größten Beschwerden und Gefahren, nach mehrfachem Verluste von Leuten kamen die Ansiedler auf jener Küste, und zwar in einer der englischen Factoreien, Namens Blewfields, an. Ungeachtet der größten Mishelligkeiten, welche der Capitain des Schiffs herbeiführte, fanden die Auswanderer die gastfreundlichste Aufnahme und weitere Fürsorge von Seiten des englischen Consuls Walker und seiner edeln Gemahlin, obgleich der wackere Brite anfangs über das Ergebniß entrüstet war und die Versicherung gab, er würde, wenn er ihn hätte, Den auf der Stelle hängen lassen, der ihm diese Preußen auf den Hals geschickt. Die Aufgenommenen, zum Theil Mitglieder der frühern Bürgerversammlung, mußten in ihren Briefen nicht genug den Edelsinn des britischen Consuls und seiner Frau zu rühmen. Die städtische Ressource ließ nun einen ebenso geschmackvollen wie prächtigen Bernstein schmuck für Madame Walker verfertigen, und entwarf zu diesem Geschenke eine verbindliche Adresse. Diese Adresse ward eines Abends zur Freude der

Bücher vorgelesen und reichlich mit Unterschriften versehen, während der Schluß Allen im Saale zur Beschauung vorlag. Im nächsten Jahre gingen die interessantesten Detailmittheilungen von den Auswanderern ein, aber auch ein äußerst verbindliches Gegenschreiben von Herrn Walker und seiner Gattin an die Königsberger Bürger.

Von den Vorträgen, welche in der vormärzlichen Periode der Ressource unter den Bürgern sich einer besondern Aufmerksamkeit zu erfreuen hatten, erwähnen wir unter andern eines über das Gefängnißwesen der Alten, verfaßt und mitgetheilt von dem Philologen Lobeck. Dr. Gottschall, als Dichter vortheilhaft bekannt, gab eine populäre Abhandlung über den Platonischen Staat, und eine Charakteristik Deputirter der badischen Kammer. Unter den Rednern in und außer der Debatte (von denen Einige, soviel es nur möglich war, auch die Politik wieder zu streifen suchten), unter den Männern des freien Vortrags, zeichneten sich aus: Wechsler, Sauter, Gottschall, Falkson und Kosch. Letzterm verdankt der Königsberger Socialismus vielleicht vorzugsweise die Gründung und Ausbildung der Debatte, deren geschicktester Lenker er war. Was ihn als Redner auszeichnet, ist Milde der Gefinnung, Ruhe und Klarheit der Darstellung in einem, wenn es nöthig ist, Stunden lang nie stockenden Fluß der Sprache.

Die Märztage des Jahres 1848.

Es war natürlich, daß die welthistorischen Ereignisse auch in dem für das öffentliche Leben so empfänglichen Königsberg außerordentlichen Eindruck machten. Die Vorgänge in der Schweiz hatten bereits in den letzten Monaten des Jahres 1847 die lebhaft gewordenen kirchlichen Fragen und Reibungen in den Hintergrund gedrängt. Da kam die Nachricht von der pariser Februarrevolution, und fast Niemand interessirte sich in diesem Augenblicke mehr für das fernere Schicksal der Freien Gemeinden. Die schnelle Aufeinanderfolge all dieser großen Ereignisse brachte namentlich in der städtischen Ressource das regste Leben hervor. Dieses gesellige Institut ward gleichsam die jede Woche ein mal geöffnete Börse der socialen und politischen Interessen.

Die neue Zeit, die auch für Deutschland im Anzuge war, kündigte sich schon in der ersten jener geselligen Sitzungen dadurch an, daß eine ganz neue Art der Mittheilungen ihren Anfang nahm. Ein Mitglied trat sogleich beim Beginn der Verhandlungen mit der an die Gesellschaft gerichteten Bemerkung auf die Tribune, daß es nach einem so beispiellosen Ereigniß, wie die dritte Revolution in Paris, einer Versammlung von 1200 Personen nicht länger zuzumuthen sei, triviale Fragen, wie etwa die, ob Frauen Conditoreien besuchen dürften, durch eine heiße Debatte zu beantworten. Die Zeit sei zu ernst, das Interesse zu gewaltig, die Eile der Ereignisse zu stürmisch, als daß Männer von Gefinnung bei den bisherigen Unterhaltungen noch verweilen sollten. Der Präsident erinnerte, daß er für sich und im Namen des Vorstandes keine Erlaubniß geben dürfe zu einer politischen Verhandlung, zumal von der Gesellschaft einstimmig genehmigt worden, sich alles Politischen zu enthalten, um das fernere Bestehen des Instituts nicht zu gefährden. Indessen, wenn die Gesellschaft dennoch einstimmig auf ihrem Stücker bestände, so befände er sich außer aller Verantwortung. Auf die nun erfolgende Anfrage, ob man allgemein eine Abänderung wünsche, erfolgte ein donnerndes Ja von allen Seiten.

Jetzt nun brach alles Das hervor, was jahrelang in den Gemüthern eingezwängt gewesen. Man brachte stürmisch den Vortrag der neuesten Artikel namhafter Zeitungen in Vorschlag, welche die Abendpost gebracht hatte. Unter lautem Beifall ward dies ausgeführt. Ein Brief aus Paris, von einem Augenzeugen des Vorgangs, wird von lebhaften Acclamationen begleitet. Ein Gedicht verherrlicht das Geschehene. Redner aus dichtem Gedränge, von den verschiedensten Seiten her, weisen auf die specielle Bedeutung des pariser Ereignisses hin. Es werden Lebehochs ausgebracht. Endlich wird der Versammlung vorgeschlagen, auf der Stelle eine Commission zu ernennen, um eine Adresse an den König zu richten, und ihn um Das,

was jetzt mehr als je noch thue, zu ersuchen. Die Adresse solle sogleich unterschrieben werden. Dagegen hat freilich der Präsident Einsprache, indem er meinte, ein so schneller Schritt sei nicht zu billigen. Indessen umsonst! Schon ward die entworfenene Adresse vorgelesen; sie enthielt die Bitten um Gewährung freier Presse, wahrhafter Volksvertretung, eines Deutschen Parlaments. Man eilte zur Unterzeichnung, obwohl Einige sich nicht sofort dazu entschließen konnten. Eine ähnliche Adresse ging in der nächsten Zeit von der Versammlung der Stadtverordneten und von den Städten und Gutsbesitzern der Provinz aus.

Inzwischen hatte die eben erwähnte Sitzung der Bürgerressource bei den Behörden außerordentliche Sensation erregt. Man trug sich im Publicum mit beabsichtigten Verhaftungen, welche nur mit Mühe von Einzelnen wären abgewendet worden. Man ahnte damals noch nicht, welche ganz andere Lage dicht vor den Thoren standen. Der Präsident der Gesellschaft ward auch wirklich von der Polizei vernommen. Die nächste Sitzung der Königsberger Bürger sollte indessen noch stürmischer ablaufen, als die erste. Viele erwarteten diesmal die Aufhebung der Gesellschaft durch die Behörde. Die Säle waren gedrängt voll, sodaß alle Nichtmitglieder aufs strengste abgewiesen wurden. Vor dem Hause der Versammlung wogte eine ungeheure Menschenmenge. Der Präsident eröffnete den Bürgern den nähern Verlauf der in Bezug auf die Gesellschaft verhandelten Verhörszene. Er erinnerte daran, daß die Gesellschaft das Gesetz, sich der öffentlichen Besprechung politischer Dinge in diesem Locale zu enthalten, von jetzt ab aufs strengste beobachten solle. Diese Ermahnung lasse auch die Behörde an sie ergehen. Ein lautes Murren dagegen erhob sich; aber auch Redner traten auf, die jede derartige Einschränkung ablehnen. Von außen drang ein gewaltiger Hurruf gegen die Fenster, als hätte man den im Zimmer Protestirenden Beifall geben wollen. Man war unter den Bürgern jeden Augenblick auf einen Volksaufstand gefaßt; der Tumult wuchs draußen, Namen wurden unverständlich durcheinander gerufen. Die Nachricht kam in den Saal, Hunderte von Studenten seien vor dem Hause, und wünschen ohne alles Weiteres Einlaß. Diesen konnte man ihnen beim besten Willen nicht gewähren aus Mangel an Raum. Endlich forderte man von Seiten der Studenten die Herren Jacoby und Rupp heraus, um ihnen ein Bivat darzubringen. Unter solchen Umständen erreichte die Sitzung ihr Ende; draußen aber sollte die Bewegung erst recht beginnen.

Auf allen Plätzen, auf allen Straßen, in allen Gassen Gruppen und durcheinanderschwankende Haufen von Menschen der verschiedensten Classen; auch Patrouillen ziehen schon vorüber. Gegen 11 Uhr in der Nacht wird Generalmarsch geschlagen. Es ist zu einem gewaltigen Krawall gekommen. Hunderte von Arbeitern, denen sich Tausende von andern Leuten zugesellen, durchziehen die Hauptstraßen. Ein Volkshaufe war gegen das Polizeigebäude, die Wohnung des angefeindeten Polizeipräsidenten Lauterbach, gezogen, und hatte mit Zerkümmern der Fenster begonnen. Ein schwaches Infanteriedetachement hatte sich in das Gebäude selbst zurückziehen müssen. Da war plötzlich eine Abtheilung Kürassiere vorgebracht und hatte die Volksmasse zerstreut, wobei auch scharfe Hebe fielen, wie die Verwundeten bewiesen. Die Truppen durchzogen nun die Straßen und nahmen zahlreiche Verhaftungen vor. Der Tumult erreichte hiermit sein Ende; aber ein starker Stoll gegen das Militär, dessen zu häufiges Einschreiten man tadelt, blieb zurück. Einem Beschlusse der Stadtverordneten zufolge verfügten sich die Häupter der städtischen Behörde am 14. März zum Regierungspräsidenten, um denselben um Zurückziehung des Militärs sowie um die Erlaubniß für Bildung einer bürgerlichen Sicherheitsgarde zu ersuchen. Der Präsident erklärte sich zur Bewilligung des letztern Punktes nicht ermächtigt. Am folgenden Tage ward sodann in einer Sitzung der Stadtverordneten eine Commission ernannt, welche die Beschwerden der Bürger über das Verhalten des Militärs entgegennehmen, zugleich aber auch einen Plan zur Bürgerbewaffnung ausarbeiten sollte. Außerdem wurde von Seiten der städtischen Behörden jene Adresse an den König

vorbereitet, welche auf freie Staatsinstitutionen, Berufung des Vereinigten Landtags zur Veretbarung einer Repräsentativverfassung u. s. w. antrug.

Das schon vorher von kirchlichen und politischen Reformgedanken erregte Königsberg war mit dem Ausbruche der europäischen Revolution in eine wirre Bewegung gerathen. Die fieberische Unruhe der Stadt, die Besorgnisse der Männer des gemäßigten Fortschritts, die Hoffnungen Derer, die schnell vorwärts wollen, wuchsen besonders nach den Vorgängen des 13. März mit jedem Tage, jeder Stunde. Man richtete seine Blicke bald nach Westen, bald nach Osten. Die Antipathien gegen Rußland brachen auf das lebhafteste hervor. Man sprach von einem großen russischen Heere, welches sich an der Grenze zusammenziehe. Das Volk sagte, mit Anspielung auf das Grün der russischen Uniformen, es sei an der Grenze schon ganz grün geworden, sodasß der Frühling diesmal von der Niewa und nicht von der Seine zu uns komme. Dieses russische Heer war auch während der ganzen Zeit der Hannibal ante portas Königsbergs. Es regte sich das Bedürfniß nach einer Volksbewaffnung gegen Rußland, wie der vormalige Oberpräsident, Minister von Schön, sie einst im Sinne gehabt haben soll, auf das entschiedenste. Es circulirte unter den Bürgern ein Blatt, überschrieben: „Stimme aus Ostpreußen“, worin ebenfalls mit den stärksten Worten auf jene Gefahr hingewiesen und der dringende Wunsch an die Regierung gerichtet wurde, russische Truppen fernzuhalten. Bereits am 15. März waren ländliche und städtische Deputirte aus allen Kreisen Ost- und Westpreußens in Königsberg zusammengetreten, die sich ebenfalls über eine von Dr. Jacoby entworfene Adresse an den König einigten. Die Hauptpetita waren: schnelle Einführung einer Volksrepräsentation; Bewaffnung der selbständigen Bürger und Anerkennung des Grundsatzes, daß die besoldeten Truppen niemals gegen das Volk gebraucht werden dürfen; Losagung Preußens vom Bunde mit Rußland, und Aufnahme der Provinz in den Deutschen Bundesstaat, sowie deren Vertretung im deutschen Vorparlament.

Inzwischen liefen Nachrichten über die Vorgänge von München und Wien ein. Die letztern besonders setzten in Erstaunen; man fühlte und begriff das Entscheidende derselben für ganz Deutschland. Die Geschäfte wurden unterbrochen. Man eilte an die Lesorte, um sich aus den Zeitungen zu unterrichten. Es war schwer, in diese Locale zur Zeit der Ankunft der Post einzubringen; bis auf die Straßen drängten sich die Lesebedürftigen. Überall in den Straßen das Volk, überall Politik und Kriegsgeschrei. Zugleich Truppenverstärkung, Einziehung der Reserven, Verdoppelung der Bataillon. Auch in Berlin, hieß es, wären Unruhen ausgebrochen. Auf diese Hauptstadt der ganzen Monarchie richtete man vor allem seine Aufmerksamkeit. Unter solchen Umständen nun hielt die städtische Ressource eine neue Sitzung.

Hier äußerte sich laut ein starkes Gefühl darüber, daß die Bewohner Preußens und insbesondere Königsbergs, die noch vor kurzem obenangestanden, in Mäßigkeit zum Bessern hinter den übrigen Deutschen, namentlich hinter den Wienern, zurückgeblieben seien. Es ging wiederum außerordentlich stürmisch her. Besonders lebhaft und in scharfeindringender Rede wird von einem der Sprecher eine Bürgergarde gefordert; die Nothwendigkeit einer solchen hätten noch vor kurzem die Vorgänge in unserer Nachbarstadt Elbing und auch unter uns gezeigt. Man schlägt von zwei andern Seiten eine unbewaffnete Bürgerwehr mit der Binde und dem Friedensstabe vor. Diese Wehr ohne Wehr wird jedoch lächerlich gemacht und vom Chorus übermäßig verhöhnt. Man bringt auf Waffen, auf Waffen unter allen Umständen. Der oben erwähnte Sprecher legt den Zweck einer Bürgerbewaffnung in allen Details dar. Ihm folgt ein donnernder Beifall. Er zeigt, daß die Bürgerbewaffnung nicht bloß so im Allgemeinen zum Schutze der Stadt dienen solle, sondern auch speciell zum Schutze der Einwohner gegen das Militair selbst, wenn dieses sich zu viel herausnehme; endlich aber auch zum Schutze des Landes gegen äußere Feinde. Das Militair sei bis dahin nicht selten zu einem ganz unrechtmäßigen Zweck verwendet worden, zum Schutze gegen das Volk und nicht für das Volk. Der Redner vergleicht ein solches Militair mit der Censur. Auch diese sei nicht zur Beschüpfung des guten Namens

der Bürger angestellt gewesen, sondern zum Schutze der Regierungen. Daher auch die Regierungspartei stets Alles habe veröffentlichen dürfen; Dem müsse ein Ende gemacht werden. Freie Presse, Volksbewaffnung! Man versprach von Seiten des Vorstandes der Versammlung, beim Magistrat Schritte zu thun, um in der drohenden Gefahr zu erlangen, daß die Bürger Waffen anlegen dürften.

Die Depeschengeschichte.

In diese erste Zeit unserer Kämpfe und Erregungenschaften fällt eine in der Erinnerung heitere, fast burleske Episode, die da beweist, was Alles in einer so aufgeregten Lage möglich ist: wir meinen die Depeschengeschichte. So lange Königsberg steht und seine Bewohner leben, wird man dieser Geschichte noch gedenken, in der alle Contraste zusammenwirken. Es war Dienstag, am 21. März 1848, also bereits am ersten Frühlingstage unserer neuen politischen Zeitrechnung, als man Nachmittags etwa um 2 Uhr in Königsberg Jedermann auf den Füßen sah. Man hätte glauben mögen, die russischen Divisionen rückten bereits durch die Thore herein. Diesmal aber handelte es sich nur um einen russischen Kurier, wenigstens nach Dem was das Gerücht darüber im Lauffeuer verbreitete. Gestern erst war unter den Bürgern über die Bewaffnung berathen worden; heute schon war sie bewilligt, ja man war größtentheils bereits bewaffnet. Überall auf den Straßen unabsehbare Bürgercolonnen, welche bewaffnet nach dem Alarmplatz ziehen oder nach Waffenlocalen eilen, um das Nöthige zu empfangen. Viele haben sich elegant angezogen; Andere haben sich schwer equipirt, denn es ist Gefahr vorhanden. Frauen wollen ihre Männer nicht ziehen lassen in die Gefahr, wenn auch noch nicht das russische Heer aufzusuchen, so doch den Vorläufer, den russischen Kurier; aber die Männer lassen sich nicht halten. Studenten und Kaufleute, Gelehrte und Handwerker schreiten in schöner Bürgereintracht, in langer Procession zum Tempel des Janus, der sich diesmal nach Osten hin geöffnet hat. Doch diesezüge paarweis dahineilender Bürger werden von einem wilden Tumulte gebrängt, durchbrochen, gekreuzt, der sich nach dem Postgebäude fortwälzt. Es heißt allgemein, das Volk wolle das Postgebäude stürmen. Eine verhängnisvolle Spannung liegt man auf allen Gesichtern. Die Kaufleute schließen ihre Läden.

Der Hauptpunkt, auf welchen sich diese ganze seltsame Bewegung zurückführte, war der Umstand, daß man (und wie es sich bald zeigte, mit Recht) vermuthete, in Berlin selbst werde in diesem Augenblicke eine Schlacht geschlagen, die das fernere Geschick Preußens, Deutschlands entscheide. Daß Außerordentliches vorgefallen, konnte man schon aus dem 24stündigen Ausbleiben der Post schließen. In einer so kritischen Lage achtete man um so unverwandter auf jede Sendung von und nach Rußland. Nun sollte, erzählte man sich, ein russischer Kurier von Petersburg in Königsberg angekommen, festgehalten, die Depesche ihm abgenommen sein. Nach Andern war die abgenommene Depesche von Berlin nach Petersburg bestimmt. „Um so schlimmer“, riefen die Aufgeregten, „dies ist der Hüfferuf um ein Russenheer nach Preußen. Unter den gegenwärtigen Umständen ist unsere eigene Existenz bedroht, hier muß eingeschritten werden.“ Man schickte Deputirte zur Post. Man wollte sich Gewißheit verschaffen, ob auch die Depesche in Sicherheit gebracht worden; wäre dies nicht der Fall, so erklärte man, selbst dafür sorgen und ohne Ansehen der Person verfahren zu wollen. Nun kam aber die Schreckensnachricht zurück, die Depesche sei allerdings abgenommen, der obersten Regierungsbehörde übergeben worden mit der Willensbestimmung der Übergebenden, daß das Schriftstück so lange in Verwahrsam gehalten werde, bis beruhigende Nachrichten von Berlin angekommen. Doch der Behörde sei die Depesche unter der Hand verschwunden. Auch wollten Bürger einen bekannten Postofficianten zum Thore haben eilen sehen. Genug, es ward nur zu wahrscheinlich, die Depesche sei nach Rußland befördert. Verrath! Verrath! schrie es von allen Enden und Ecken durch die Straßen. Man stürzte zur Post und wollte das Gebäude demoliren. Andere wollten im Ernst nach der Sturmglocke. Die Verwir-

zung ward unermesslich. „Wo ist der Kurier!“ erscholl es, „wir wollen ihn sehen, auf der Stelle sehen!“ Man erblickte Studenten mit Kurierstiefeln, die ihr auf den Kurier pakteten. Fleischermeister zu Pferde hielten vor der Post. Man verlangte, die Post solle sogleich einen Kurier nach dem Kurier absenden, um die Bürger aus ihrer gefährdeten Lage zu befreien.

Zwei der resoluteften Bürger der Stadt entschlossen sich endlich, dem Kurier nachzujagen. Man sieht sie in der That zum Thore hinausgaloppiren. Die Bevölkerung der Stadt wogt unterdessen im vollen Aufruhr durcheinander. Bürgergarben, Soldatenwachen, Proletarier in pittoresker Mischung. Plötzlich ertönen neue Rufe, und zu Tausenden eilt man nach der östlichen Richtung der Stadt. Ein donnernder Hurrahruf kommt die Straße herunter. Überall, in den Thüren, in den Fenstern, auf den Pumpen und den Laternenpfählen Kopf an Kopf. Sogar auf den Dächern Neugierige. Ein Haufe tobt vorüber. Ein Wagen folgt, der sich nur langsam Bahn bricht. Auf ihm sitzen die beiden Männer, welche dem Kurier nachgeeilt, links und rechts grüßend, der Eine die gefährliche Depesche hoch emporhaltend und das Papier dem Volke zuschwenkend. So geht der Jubelzug Straße nach Straße hinunter, bis an Ort und Stelle. Hier wird die Depesche dem Magistrat übergeben, mit der Zusicherung desselben, dieser preussisch-russische Staatsgefangene solle in Gewahrsam gehalten und nicht eher losgelassen werden, bis auf abgestatteten Bericht Antwort aus Berlin eingetroffen. Jetzt erst ebneten sich die stürmischen Bogen, und die Stadt ging wieder in ein friedlicheres Ansehen über. Der wahre Sachverhalt klärte sich zugleich mehr und mehr auf. Es war kein russischer Kurier angelangt, sondern eine einfache preussische Estaffette, allerdings mit einer nach Rußland bestimmten Depesche, deren Inhalt indessen nur eine Privatangelegenheit betreffen haben soll.

Eindruck der berliner Märzereignisse.

Endlich traf auch die Post mit den Nachrichten von den Märzereignissen zu Berlin ein, die Aller Gemüther, wenn auch sehr verschieden, auf das tiefste ergriffen. Die vielen Opfer, welche gefallen, berührten schmerzlich; aber die Freude über Das, was für Preußen, für das gesammte Deutschland gewonnen schien, zeigte sich bei weitem überwiegend. Die Freude der Königsberger erreichte, mit mancher Ausnahme freilich, ihren Höhepunkt, als man bald darauf die nähern Mittheilungen in Betreff Dessen erhielt, was an Positivem erreicht worden. Die Ausnahme von jener Freude bildeten Diejenigen, welche entweder rückwärts strebten, oder deren Hoffnungen und Ansichten überhaupt nicht mehr in der Gegenwart wurzeln. Die Andern gestanden, daß ihre kühnsten Erwartungen überflügelt worden. Freie Presse, wahre constitutionelle Verfassung mit Verantwortlichkeit der Minister, öffentliche und mündliche Rechtspflege, in Strafsachen auf Geschworenengerichte basirt, gleiche politische und bürgerliche Rechte für alle religiösen Glaubensbekenntnisse, eine volkshümliche, freisinnige Verwaltung, ein allgemeines deutsches Bundesheer, bewaffnete Neutralitätserklärung für die jegige Bedrängniß, baldiger Eintritt der Provinz Preußen und also Königsbergs in den großen nationalen Bund der Deutschen: wahrlich, hier war Alles erlangt, was man nur gehofft und erstrebt hatte. Mit allgemeiner, aufrichtiger Hingebung jubelte Königsberg den deutschen Brüdern aller Gauen entgegen. Schon sah man überall die dreifache Cocarde, dreifarbige Bänder, die dreifarbige Flagge zu Land und zu Wasser. Die Stadt war am Abend desselben Tags aufs glänzendste erleuchtet. Jetzt war Das für ganz Deutschland in Wirklichkeit getreten, sagte man sich, was in Königsberg das Universitätsjubiläum in prophetischer Fernsicht vorausah, was die Bürgerversammlung unter Verfolgungen erstrebt und, trotz der Aufhebung von Seiten der Behörde, in den Volksversammlungen, in den Privatgesellschaften, endlich in der städtischen Ressource unverbrochen gepflegt hatte.

Wie allgemein und reizend die Strömung geworden, das konnte man recht deutlich erkennen, indem sich eine Menge Verhältnisse ebneten, die seit Jahr und Tag nur langsam vom Flecke rückten oder gar nicht von der Stelle kamen. Jetzt

erhielten alle diese Störungen Luft und Raum zur Bewegung. So feierte Dr. Kupp Sonntag am 26. März zum ersten mal mit seiner Freien Gemeinde den Gottesdienst in der Neuroßgärterkirche, während er bis dahin im Saal der Ressource den Cultus hatte begehen müssen. Prediger Detroit an der französisch-reformirten Kirche, welcher, da er die kirchlichen Symbole ablehnte und sich deshalb in Untersuchung befand, für längere Zeit die Leitung des Gottesdienstes in seiner Gemeinde zu unterlassen genöthigt wurde, predigte denselben Tag zum ersten mal wieder in der französischen Kirche. Es war dieser Sonntag in Königsberg zugleich eine Todtenfeier für die in Berlin Gefallenen. Man wünschte von vielen Seiten, daß Prediger Kupp die Hauptfeier des Tags auf einem der öffentlichen Plätze der Stadt übernehmen möchte. Es sollte darüber abgestimmt werden, und zwar von den Schutzwachen der Bürgerwehr, was denn auch geschah. Indessen fanden sich Viele, die von der Öffentlichkeit jenes Festes zu große Aufregung und Tumult befürchteten, sodaß endlich die Feier im Freien unterblieb.

Die städtische Ressource in der nachmärzlichen Periode.

Es konnte nicht ausbleiben, daß dieses sociale Hauptinstitut unserer Stadt unmittelbar nach den Märzvorgängen außerordentlich an Ausdehnung gewann. Der Zudrang, um aufgenommen zu werden, und zwar auch von Seiten des Beamtenstandes, wurde jetzt so groß, daß man rücksichtlich des Raums in große Verlegenheit gerieth. Man mußte sich einstweilen alles Hospitiren von Ein- und Ausheimischen verbitten, um nur Platz zu gewinnen. Indessen durfte man auf diesen Zudrang unter den obwaltenden Umständen nicht zu viel geben. Es war Mode geworden zur Ressource zu gehören; ja die Sicherheit Manches schien es jetzt zu fordern, als Mann des Fortschritts zu gelten. Man trat oft der Gesellschaft bei, wie man sich in eine Versicherungsanstalt einschreiben läßt. Man schloß sich ihr jetzt aus demselben Grunde an, aus welchem man sich früher von ihr ferngehalten hatte, um keiner Gefahr ausgesetzt zu sein, und blieb im Ganzen nach wie vor gleichgültig. Viele der monatlichen Versammlungen mußten übrigens unterbleiben, weil die Bürgerwehr, schon beinahe vollständig organisiert, unter Andern auch das Local der Ressource zu Bürgerwachen eingeräumt erhielt. Doch kamen die Versammlungen bald wieder ohne Unterbrechung in Gang. Ungeachtet in der Ressourcengesellschaft alle Censur aufgehört hatte, so wurden doch Vorträge größerer schriftlicher Arbeiten nur selten noch gehalten. Mit der ungehinderten Öffentlichkeit war auch die Lust an der freien Rede auf der Tribüne unendlich gesteigert. Von umfassendern ausgearbeiteten Vorträgen zeichnete sich unter andern aus eine erörternde Betrachtung des neuen preussischen Strafverfahrens, namentlich der Schwurgerichte, im Vergleich mit den französischen, englischen und amerikanischen Rechtsinstituten, sowie mit dem ältern deutschen und preussischen Criminalproceß. Der Vortragende, Justizrath Marenki, behandelte die Sache mit Detailkenntniß und Geschmack. In den erstern Zeiten der Märzbewegung, wo die Gemüther zwar gehoben, aber durch politischen Fanatismus und persönliches Parteigezänk noch nicht verdüstert und erbittert, die Kräfte noch nicht bis ins Unendliche zerspalten waren, brachen bereits in der Bürgerressource die schönsten Blüten jener Gesinnungstüchtigkeit wie jener Gewandtheit in der parlamentarischen Discussion hervor, zu welchen die frühere Periode den Grund gelegt hatte. Allein die politischen Unwetter, der üble Gang der Dinge in Preußen wie in Deutschland, ließen diese Früchte nicht recht reifen. Unter den Männern, die damals und jetzt noch in der Bürgerversammlung glänzten, und von denen Einige durch ihre parlamentarische Wirksamkeit bald ganz Deutschland bekannt wurden, nennen wir nur: Rosch, Rosentrang, Kupp, Schubert, Simson, Sperling, Lannau. Eine neue Art der Mittheilungen tauchte nach der Märzrevolution in den Versammlungen der Bürger auf, die große Anerkennung fand, und worin sich namentlich Falkson auszeichnete. Es war dies die mit dem Schlusse jeder Sitzung gegebene politische Rundschau. Durch diese übersichtlichen

Darlegungen der Tagesereignisse Neben auch diejenigen Bürger, denen die Zeit und Gelegenheit zu regelmäßiger Lectur fehlt, fortan in stetem Zusammenhange mit den Zeitbegebenheiten.

Die fernern Associationen.

Mit der Entfesselung der politischen Parteien durch die Märzereignisse und der plötzlichen Freigebung des Associationsrechts brach auch über Königsberg eine wahre Sturmflut von Vereinen, Clubs, Versammlungen und Comités herein, von denen wir hier nur diejenigen aufzählen und charakterisiren wollen, die wirkliche Fractionen und Richtungen der Gesellschaft repräsentiren. Die centrale Position, rücksichtlich seiner socialen und politischen Grundsätze, nahm unter diesen Vereinen der „Constitutionelle Club“ ein, wiewol zu Zeiten einzelne Elemente desselben stark zur Linken, weniger zur Rechten hinüberschwanken. Weiter links bildete sich zunächst der „Demokratische Club“, sodann als äußerste Linke der „Arbeiterverein“. Auf der Rechten dagegen erstand der „Constitutionelle Verein“, dem wiederum als äußerste Rechte der etwas später gestiftete „Preußenverein“ zur Seite trat. Außerdem sind noch zu erwähnen: der „Volkswehrclub“, ein allgemeines Schutzinstitut, sowie derjenige Verein, welcher sich in Königsberg für die Reform der deutschen Universitäten constituirte. Doch stehen diese beiden zuletztgenannten Associationen in einem weniger directen Verhältnisse zu den damaligen fünf Hauptgestaltungen des socialen Verkehrs. Die städtische Ressource blieb indessen trotz all dieser Vereine vor wie nach der für sich bestehende sociale Herd und Stab unserer Stadt, wenn auch allerdings Einwirkungen herüber- und hinübergingen. Ganz und gar außerhalb des Kreises dieser Vereine befand sich ein ganzes Heer irregulärer, fliegender Corps und socialer Guerrillas, deren Wirksamkeit sich in Dunkel verlor, und aus denen von den Demagogen jeder Richtung nicht selten die Werkzeuge für Parteidemonstrationen und Straßenaufmärsche genommen wurden.

Der Constitutionelle Club wurde am 25. Apr. 1848 gestiftet und entwickelte alsbald eine ungemeine Thätigkeit nach innen wie nach außen. Sein Programm war damals: „Eine monarchisch-repräsentative Staatsform Preußens, welche alle nothwendigen Garantien darbietet für die Begründung und Aufrechthaltung einer mit der Sicherung eines wohlgeordneten Rechtszustandes vereinbarten bürgerlichen und religiösen Freiheit; insbesondere aber eine einzige, aus freien Wahlen des Volks hervorgegangene Nationalversammlung, welcher, unter Mitwirkung eines von verantwortlichen Ministern umgebenen Königs, die gesetzgebende Gewalt und die Feststellung und Überwachung des Staatshaushalts übertragen ist.“ Die thätigsten Teilnehmer des Clubs hatten eine treffliche Schule in der Bürgergesellschaft und der Ressource durchgemacht, sodaß die Verhandlungen vom Beginn an einen bewundernswürdigen Aufschwung nahmen. Der Club verbreitete in seinen Discussionen viel Licht über den Begriff und die Formen des constitutionellen Staats, was bei der politischen Halb- und Begriffsverwirrung in der Masse kein geringes Verdienst war. Vermöge seiner dem Principe nach vermittelnden Stellung zwischen den extremen Parteien versuhr er abmahmend gegen die Wühlereien und Anzettlungen sowohl der Revolutionären wie der Reactionären. So erließ er Ende Mai eine öffentliche Erklärung, in welcher er vor Gewaltthätigkeiten gegen Personen und Eigenthum aus politischem Parteihaß warnte. Eifrig war der Club bemüht, Verbindungen mit den gleichgesinnten Vereinen in Preußen und ganz Deutschland einzugehen. In einer Adresse an den gleichbenannten Bruderverein in Berlin, die er am 4. Mai erließ, erklärte er: „Wir erkennen in dem Volke die einzige Quelle und den einzigen Zweck der höchsten Gewalt — aber nur in dem ganzen Volke, vom Könige herab bis zu dem Letzten der Proletarier. Auf eine allgemeine Entwicklung des politischen Lebens, um ihm Klarheit, bestimmten Ausdruck im echt constitutionellen Sinne zu geben, geht das Streben unsers Clubs, und so lange Wort, Schrift und That noch wirken, wird es ihm nicht an Mitteln gebrechen, diesen Zweck zu erreichen.“ Am 6. Juni

sendet der Club ein Schreiben an die Einwohner von Wien ab, in welchem er diesen südländlichen Brüdern des deutschen Vaterlandes die Hand reichte. Einer der bedeutendsten Schritte des Clubs war es, daß auf seine Veranlassung am 15. und 16. Aug. die gleichgesinnten Vereine der ganzen Provinz Preußen zu einem Congreß zusammentraten. Die Städte Allenstein, Lyck, Johannisburg, Graudenz, Beshlau, Pillau, Elbst, Löben, Rosenberg, Insterburg, Preussisch-Holland, Ortelsburg schickten ihre Deputirte nach Königsberg. Viele andere Städte nahmen der Befinnung nach unbedingt Theil, waren aber in der Organisation ihrer Verhältnisse noch nicht so weit gediehen, um Repräsentanten schicken zu können. Das Statut des Congresses lief unter Anderm dahin aus: „Die constitutionellen Vereine der Provinz Preußen, welche die Monarchie consequent nach demokratischen Grundsätzen im Staats- und Gemeindeleben gestaltet wissen wollen, bilden einen festen Verband. Die Benennung »demokratisch-constitutionell« wird sämmtlichen Clubs und Vereinen zur Annahme empfohlen.“ Es ward weiter von dem Congresse anerkannt: 1) „daß die Souverainetät der deutschen Nationalversammlung in Begründung der deutschen Reichsverfassung durch nichts beschränkt ist als durch ihr Ziel — die deutsche Einheit; 2) daß er die republikanische Form der deutschen Centralverfassung, unter Beibehaltung der monarchischen Form der deutschen Einzelstaaten, für die dem demokratischen Geiste des deutschen Volks angemessenste halte.“ Am 18. Oct. erließ der Constitutionelle Club eine Adresse „An das Volk von Wien“, um demselben seine Wünsche und Rathschläge zu erkennen zu geben, und an demselben Tage ward auch durch Übereinkommen der ganzen Versammlung ein neues, den demokratisch-constitutionellen Geist bestimmter bezeichnendes, sowie der veränderten Zeitlage entsprechenderes Programm zu Stande gebracht. Im November erging sodann vom Club eine dringende Aufforderung aus zu Beiträgen für die in Wien in Folge des Kampfes Verunglückten. Am 13. Dec. endlich gab der Club eine öffentliche Erklärung, worin er die „Entstehung“ der preussischen Verfassungsurkunde vom 5. Dec. eine „widerrechtliche“ nennt, dennoch aber den Weg zur Freiheit des Volks nicht in einem Proteste gegen die octroyirte Verfassung finden kann. „Der Club erkennt zwar die wichtigen, die Freiheiten des Volks sichernden Bestimmungen der Verfassung an, sieht jedoch nun umsomehr seine Aufgabe für die nächste Zukunft darin, seine Mitbürger über die theils offenbaren, theils verdeckten und in hohem Grade gefährlichen Mängel der Verfassung, welche alle volksthümlichen Bestimmungen derselben lähmen, zu unterrichten, und sie zu überzeugen, daß unsere Freiheit aufs neue verloren, wenn nicht durch die freie Wahl des Volks Männer in die Kammern gelangen, die durch Energie und Vaterlandsliebe befähigt sind, den Fortfall derjenigen Bestimmungen zu erwirken, welche die Errungenschaften des März gefährden. Er wird endlich bemüht sein, im Volke jene Liebe zur Freiheit wiederzuwecken, ohne welche die freieste Verfassung nur ein beschriebenes Blatt ist, und mit der die schlechteste Verfassung in die beste verwandelt wird.“ Obwol dieser in der Mitte zwischen den reactionären und ultraradicalen Elementen stehende, und viele tüchtige Männer in sich schließende Club einer großen Popularität genoß und die Sitzungen, die jeden Mittwoch des Abends stattfanden, außerordentlich, selbst von den Frauen, besucht waren, so mochten sich doch seine Mitglieder im Durchschnitte etwa nur auf 400 belaufen. Auch konnte selbst dieser im Grunde solidere und auf die Sympathie einer großen Mehrheit fußende Club dem Schicksale aller rein politischen Vereine nicht entgehen, daß seine Wirksamkeit mit dem Schwinden der politischen Sturmperiode zugleich versiege.

Der Constitutionelle Verein, den wir dem eben besprochenen Club zur rechten Seite setzten, hielt ebenfalls am 17. Aug. einen Congreß, an dem sich die Abgeordneten der gleichgesinnten Vereine aus benachbarten Städten theilnahmen. Einige Bemerkungen, welche in dieser Versammlung gemacht wurden, reichen vollkommen hin, um den Charakter dieser Association zu bezeichnen, sowie ihr Verhältniß zum Preußenverein, d. h. zur äußersten Rechten. Der Präsident des Congresses nahm gegen die Äußerungen eines der auswärtigen Deputirten, welcher Bedenken gegen

Darlegungen der Tagesereignisse Neben auch diejenigen Bürger, denen die Zeit und Gelegenheit zu regelmäßiger Lectur fehlt, fortan in stetem Zusammenhange mit den Zeitbegebenheiten.

Die fernern Associationen.

Mit der Entfesselung der politischen Parteien durch die Märzereignisse und der plötzlichen Freigebung des Associationsrechts brach auch über Königsberg eine wahre Sturmflut von Vereinen, Clubs, Versammlungen und Comités herein, von denen wir hier nur diejenigen aufzählen und charakterisiren wollen, die wirkliche Fractionen und Richtungen der Gesellschaft repräsentiren. Die centrale Position, rücksichtlich seiner socialen und politischen Grundsätze, nahm unter diesen Vereinen der „Constitutionelle Club“ ein, wiewol zu Zeiten einzelne Elemente desselben stark zur Linken, weniger zur Rechten hinüberschwannten. Weiter links bildete sich zunächst der „Demokratische Club“, sodann als äußerste Linke der „Arbeiterverein“. Auf der Rechten dagegen erstand der „Constitutionelle Verein“, dem wiederum als äußerste Rechte der etwas später gestiftete „Preußenverein“ zur Seite trat. Außerdem sind noch zu erwähnen: der „Volkswehrclub“, ein allgemeines Schutzinstitut, sowie derjenige Verein, welcher sich in Königsberg für die Reform der deutschen Universitäten constituirte. Doch stehen diese beiden zuletztgenannten Associationen in einem weniger directen Verhältnisse zu den damaligen fünf Hauptgestaltungen des socialen Verkehrs. Die städtische Ressource blieb indessen trotz all dieser Vereine vor wie nach der für sich bestehende sociale Herd und Stab unserer Stadt, wenn auch allerdings Einwirkungen herüber- und hinübergingen. Ganz und gar außerhalb des Kreises dieser Vereine befand sich ein ganzes Heer irregulärer, fliegender Corps und socialer Guerrillas, deren Wirksamkeit sich in Dunkel verlor, und aus denen von den Demagogen jeder Richtung nicht selten die Werkzeuge für Parteidemonstrationen und Straßenaufmäufe genommen wurden.

Der Constitutionelle Club wurde am 25. Apr. 1848 gestiftet und entwickelte alsbald eine ungemeine Thätigkeit nach innen wie nach außen. Sein Programm war damals: „Eine monarchisch-repräsentative Staatsform Preußens, welche alle nothwendigen Garantien darbietet für die Begründung und Aufrechthaltung einer mit der Sicherung eines wohlgeordneten Rechtszustandes vereinbarten bürgerlichen und religiösen Freiheit; insbesondere aber eine einzige, aus freien Wahlen des Volks hervorgegangene Nationalversammlung, welcher, unter Mitwirkung eines von verantwortlichen Ministern umgebenen Königs, die gesetzgebende Gewalt und die Feststellung und Überwachung des Staatshaushalts übertragen ist.“ Die thätigsten Teilnehmer des Clubs hatten eine treffliche Schule in der Bürgergesellschaft und der Ressource durchgemacht, sodas die Verhandlungen vom Beginn an einen bewundernswürdigen Aufschwung nahmen. Der Club verbreitete in seinen Discussionen viel Licht über den Begriff und die Formen des constitutionellen Staats, was bei der politischen Halb- und Begriffsverwirrung in der Masse kein geringes Verdienst war. Vermöge seiner dem Principe nach vermittelnden Stellung zwischen den extremen Parteien verfuhr er abmahnend gegen die Bühlerelen und Anzettlungen sowol der Revolutionairen wie der Reactionairen. So erließ er Ende Mai eine öffentliche Erklärung, in welcher er vor Gewaltthätigkeiten gegen Personen und Eigenthum aus politischem Parteihas warnte. Eifrig war der Club bemüht, Verbindungen mit den gleichgesinnten Vereinen in Preußen und ganz Deutschland einzugehen. In einer Adresse an den gleichbenannten Bruderverein in Berlin, die er am 4. Mai erließ, erklärte er: „Wir erkennen in dem Volke die einzige Quelle und den einzigen Zweck der höchsten Gewalt — aber nur in dem ganzen Volke, vom Könige herab bis zu dem Letzten der Proletarier. Auf eine allgemeine Entwicklung des politischen Lebens, um ihm Klarheit, bestimmten Ausdruck im echt constitutionellen Sinne zu geben, geht das Streben unsers Clubs, und so lange Wort, Schrift und That noch wirken, wird es ihm nicht an Mitteln gebrechen, diesen Zweck zu erreichen.“ Am 6. Juni

sendet der Club ein Schreiben an die Einwohner von Wien ab, in welchem er diesen südllichen Brüdern des deutschen Vaterlandes die Hand reichte. Einer der bedeutendsten Schritte des Clubs war es, daß auf seine Veranlassung am 15. und 16. Aug. die gleichgesinnten Vereine der ganzen Provinz Preußen zu einem Congreß zusammentraten. Die Städte Allenstein, Lyck, Johannisburg, Graudenz, Beshlau, Pillau, Elbst, Löben, Rosenberg, Insterburg, Preussisch-Holland, Ortelsburg schickten ihre Deputirte nach Königsberg. Viele andere Städte nahmen der Befinnung nach unbedingt Theil, waren aber in der Organisation ihrer Verhältnisse noch nicht so weit gediehen, um Repräsentanten schicken zu können. Das Statut des Congresses lief unter Anderm. dahin aus: „Die constitutionellen Vereine der Provinz Preußen, welche die Monarchie consequent nach demokratischen Grundsätzen im Staats- und Gemeindeleben gestaltet wissen wollen, bilden einen festen Verband. Die Benennung »demokratisch-constitutionell« wird sämmtlichen Clubs und Vereinen zur Annahme empfohlen.“ Es ward weiter von dem Congress anerkannt: 1) „daß die Souverainetät der deutschen Nationalversammlung in Begründung der deutschen Reichsverfassung durch nichts beschränkt ist als durch ihr Ziel — die deutsche Einheit; 2) daß er die republikanische Form der deutschen Centralverfassung, unter Beibehaltung der monarchischen Form der deutschen Einzelstaaten, für die dem demokratischen Geiste des deutschen Volks angemessenste halte.“ Am 18. Oct. erließ der Constitutionelle Club eine Adresse „An das Volk von Wien“, um demselben seine Wünsche und Rathschläge zu erkennen zu geben, und an demselben Tage ward auch durch Übereinkommen der ganzen Versammlung ein neues, den demokratisch-constitutionellen Geist bestimmter bezeichnendes, sowie der veränderten Zeitlage entsprechenderes Programm zu Stande gebracht. Im November erging sodann vom Club eine dringende Auffoderung aus zu Beiträgen für die in Wien in Folge des Kampfes Verunglückten. Am 13. Dec. endlich gab der Club eine öffentliche Erklärung, worin er die „Entstehung“ der preussischen Verfassungsurkunde vom 5. Dec. eine „widerrechtliche“ nennt, dennoch aber den Weg zur Freiheit des Volks nicht in einem Proteste gegen die octroyirte Verfassung finden kann. „Der Club erkennt zwar die wichtigen, die Freiheiten des Volks sichernden Bestimmungen der Verfassung an, sieht jedoch nun umsomehr seine Aufgabe für die nächste Zukunft darin, seine Mitbürger über die theils offenbaren, theils verdeckten und in hohem Grade gefährlichen Mängel der Verfassung, welche alle volksthümlichen Bestimmungen derselben lähmen, zu unterrichten, und sie zu überzeugen, daß unsere Freiheit aufs neue verloren, wenn nicht durch die freie Wahl des Volks Männer in die Kammern gelangen, die durch Energie und Vaterlandsliebe befähigt sind, den Fortfall derjenigen Bestimmungen zu erwirken, welche die Errungenschaften des März gefährden. Er wird endlich bemüht sein, im Volke jene Liebe zur Freiheit wiederzuerwecken, ohne welche die freieste Verfassung nur ein beschriebenes Blatt ist, und mit der die schlechteste Verfassung in die beste verwandelt wird.“ Obwol dieser in der Mitte zwischen den reactionairen und ultraradicalen Elementen stehende, und viele tüchtige Männer in sich schließende Club einer großen Popularität genoß und die Sitzungen, die jeden Mittwoch des Abends stattfanden, außerordentlich, selbst von den Frauen, besucht waren, so mochten sich doch seine Mitglieder im Durchschnitte etwa nur auf 400 belaufen. Auch konnte selbst dieser im Grunde solidere und auf die Sympathie einer großen Mehrheit fußende Club dem Schicksale aller rein politischen Vereine nicht entgehen, daß seine Wirksamkeit mit dem Schwinden der politischen Sturmperiode zugleich versiegte.

Der Constitutionelle Verein, den wir dem eben besprochenen Club zur rechten Seite setzten, hielt ebenfalls am 17. Aug. einen Congreß, an dem sich die Abgeordneten der gleichgesinnten Vereine aus benachbarten Städten theilnahmen. Einige Bemerkungen, welche in dieser Versammlung gemacht wurden, reichen vollkommen hin, um den Charakter dieser Association zu bezeichnen, sowie ihr Verhältniß zum Preußenverein, d. h. zur äußersten Rechten. Der Präsident des Congresses nahm gegen die Äußerungen eines der auswärtigen Deputirten, welcher Bedenken gegen

die Wirksamkeit des Preußenvereins in Königsberg äußerte, den Lepten in ~~Wort~~, indem er bemerkte, die Mittheilungen über den Preußenverein seien sammt und sonders unrichtig, mit Ausnahme der von diesem selbst gegebenen Erklärungen. Zwar wünsche der constitutionelle Verein, daß die Unternehmer des Preußenvereins sich lieber mit ihm verbunden haben möchten; doch dieser Wunsch sei nun eben nicht in Erfüllung gegangen. Übrigens aber sei der Preußenverein in Allem mit dem Constitutionellen Verein einverstanden, nur über einige Punkte gehe er noch hinaus: er kämpfe nämlich „gegen ein exclusives Deutschthum, worin Preußen untergehen müsse“. Im Fall der Preußenverein keine Reaction ausübe, so möge man in seinem Bestehen keine Gefahr erkennen. Er, der Präsident, für seine Person wünsche vielmehr dringend, daß sich der Preußenverein mit dem Constitutionellen Verein verbinde, „damit in unserm Verein die Principien discutirt werden, in jenem durch kleine Vorträge auf die Menge belehrend und bildend gewirkt werde“. Indessen ereignete sich gerade das Gegentheil von Dem, was der Constitutionelle Verein und sein Präsident als Wunsch bezeichnet hatten. Der Preußenverein, der bei seiner Constituirung am 5. Aug. 1848 den heftigsten Widerstand gefunden, sodaß sogar der öffentlichen Ruhe Gefahr drohte, erhielt im Verlaufe einiger Zeit so außerordentlichen Zufluß, daß sich auch der Constitutionelle Verein in ihm auflösen mußte. Alle Männer der altpreußischen Staatspolitik, Diejenigen, welche der Märzbewegung überhaupt feindlich waren oder sich doch vor dem Weiterschreiten der Revolution fürchteten, endlich jene Unselbständigen, die bloß dem Zuge Anderer folgen: sie Alle traten allmählig zum Preußenverein. Derselbe zählte demnach gegen Ende des Jahres 1849 bereits 6000 Mitglieder, sodaß er seine Sitzungen in verschiedenen Abtheilungen wie in verschiedenen Localen der Stadt halten mußte.

Auf die linke Seite des socialen Königsberg stellten wir oben den Demokratischen Club, zur äußersten Linken den Arbeiterverein. Diese beiden Coalitionen faßten die Elemente des entschiedenen Radicalismus zusammen, sowol in Rücksicht auf die politische wie auf die gesellschaftliche Neugestaltung. Einige Zeit hindurch, in dem Rausche und den excessiven Hoffnungen und Erwartungen der Märztage, wußten beide Vereine eine ziemliche Wirksamkeit zu entfalten, was sich mit dem Niedergange der Bewegung gänzlich änderte. Weder die eine noch die andere dieser Gesellschaften hat es indessen je zu einer bedeutenden Zahl von Mitgliedern gebracht. Wie auf der rechten Seite der Constitutionelle Verein sich gegen den Preußenverein nicht zu halten vermochte, so vermochte auch auf der linken Seite der Demokratische Club nicht fortzubestehen neben dem Arbeiterverein. Ersterer erlosch, der Letztere ist geblieben. Der Arbeiterverein verfolgte übrigens niemals bloß politische Tendenzen, sondern er pflegte auch einen positiven, nachhaltigen Kern, indem er nacheinander alle Seiten und Probleme des öffentlichen Lebens zum Gegenstande seiner Verhandlungen machte. Man erlebte es auch in seinen Discussionen, daß in den untern Schichten des deutschen Volks, in dem eigentlichen Proletariat, weit mehr Fähigkeiten, Gesinnung, ja Kenntniß der öffentlichen Angelegenheiten vorhanden sind, als manche Parteiäußerungen zugeben wollen. Die Sitzungen des Arbeitervereins wurden längere Zeit hindurch von dem auch als Schriftsteller bekannten Dr. Dulk geleitet, der ohne Zweifel in den Gang der Verhandlungen Charakter brachte.

Der Gang der preussischen und deutschen Reformbewegung seit Ende des Jahres 1848 hat auch in Königsberg in den Reihen des politischen Liberalismus jeder Fraction Entmuthigung, Misstimmung und Abfall hervorgebracht, und sowol diese Gemüthslage wie die damit verbundenen äußern Verhältnisse mußten das Vereinswesen der Märztage, das nur auf der Entwicklung der politischen Parteien beruhte, rasch seinem Niedergange entgegenführen. Von den zahlreichen Associationen, die Königsberg in den beiden letzten Jahren in Thätigkeit sah, sind nur drei übrig geblieben: die städtische Ressource, als das eigentliche und natürliche Centrum des socialen Bürgerthums; der Preußenverein, von der Reaction in den Gemüthern wie in den Zuständen gehoben und getragen; der Arbeiterverein, außer der abstract politischen Tendenz,

wie schon bemerkt, noch ein ungeschickteres Element einschließt. Als bad. Ministerium Brandenburg mit der Wahlordnung vom 30. Mai 1849 hervortrat, geleiteten auch in Königsberg die Fractionen des demokratischen Constitutionalismus in neue Bewegung, aber eine Organisation dieser Mittelpartei ist daraus nicht hervorgegangen. Man beabsichtigte, in Königsberg zu einem allgemeinen Städtetage zusammenzutreten, auf welchem man sich über das Verhalten bei den Wahlen zur zweiten preussischen Kammer vereinigen wollte. Die städtische Behörde verweigerte jedoch diese Zusammenkunft aus Besorgnis, daß sich die Stadt üblen Rückwirkungen oder wol gar dem Belagerungszustande aussetzen möchte. Es bildete sich indessen für die Wahlangelegenheit ein Comité aus Gleichgesinnten der Stadt und der Provinz, dessen Beschluß dahin ging, daß man sich der Wahlen zur zweiten Kammer enthalten solle. Dieses negative Verhalten hemmte ebenso wenig hier wie anderwärts den Lauf der Dinge, sondern bewirkte nur, daß das specifische Preussenthum den Sieg ohne Kampf erhielt, und die Männer des alten gemäßigten Liberalismus sich mehr oder weniger der herrschenden Partei anschließen mußten.

Der sociale Zustand Königsbergs im Ganzen ist freilich unter solchen Verhältnissen für den Augenblick wenig behaglich und fruchtbar geworden. Auf der einen Seite der Preussenverein, auf der entgegengesetzten das gelichtete Häuflein des äußersten Radicalismus; zwischen diesen leidenschaftlichen Elementen Apathie und stille Erbitterung. Dennoch war dieser Verlauf seit den Märztagen in Königsberg wie anderwärts ein natürlicher. Der sociale Trieb, entfesselt inmitten tiefgreifender politischer Stürme und Umwälzungen, wird immer nur einseitige Zwecke verfolgen und die bürgerliche Gesellschaft nicht vereinigen, sondern im Gegentheil spalten: er dient in solcher Lage zur Fixirung der politischen Parteien, die je nach der allgemeinen Wendung der Dinge stehen und fallen, und einerseits den Uebermuth und die Herrschaft des Siegers, andererseits den Schmerz und die Ohnmacht des Überwundenen zurücklassen. Jener inhaltreiche und schöpferische Socialismus hingegen, der die Gesellschaft wahrhaft einigt, die innern Gegensätze vermittelt und zu großen, das ganze Leben fördernden Thatäußerungen zusammenfaßt, ist einzig die Blüte eines reichen Friedens und eines sichern, festgeordneten Staatslebens. Daß Königsberg genug an Lebensfrische, Bildung, Gesinnung für diesen schöpferischen Socialismus einschließt, hat es vor allen Städten Deutschlands bewiesen, noch ehe das Recht der politischen Association öffentlich anerkannt war. Ohne Zweifel wird es, an der Spitze einer isolirten aber desto strebsamern Provinz, nach dieser Epoche allgemeiner Gährung und Umwälzung seine Kräfte um so reicher und freudiger entfalten.

Das Cap der guten Hoffnung.

Allgemeine Naturbeschaffenheit des Landes.

Die Colonie des Cap der guten Hoffnung liegt in der Gestalt eines unregelmäßigen Parallelogramms am Südeude von Afrika zwischen dem 30—35° südlicher Breite und dem 17—28° östlicher Länge (von Greenwich). Sie grenzt im Westen und Süden an den Ocean, im Osten an den Keiskammastuß, welcher sie von Kaffraria trennt, im Nordosten an den obern Lauf des Dranje-Rivier (Drantenflusses), im Norden an wüstes Land, von den Namaqua, Koranna, Buschmännern und andern Hottentottenstämmen bewohnt. Ihre Länge von der Cap-Peninsula bis zur Mündung des Keiskamma beträgt über 600, ihre größte Breite über 300 englische Meilen.

Die Südspitze Afrikas wird durch mehre meist parallele Gebirgszüge scharf abgegrenzt, welche drei gegen das innere Land aufsteigende Terrassen, mit Länge-

Waldungen von Westen nach Osten, umsäumen. Die erste oder Hochterrasse ist die des Dranseflusses, das Hochland der Beetjanen, Koranna und Buschmänner. Die Ausdehnung dieser Terrasse gegen Norden ist unerforscht, aber nach unsern besten Nachrichten geht sie über den südlichen Wendekreis hinaus. Die Grenze gegen Süden besteht in einer großen Gebirgskette, welche im äußersten Westen unter dem 30° südlicher Breite entspringt, unter dem Namen Roggeveld zuerst 2½° nach Süden, dann unter dem Namen Neuwelb- und Sneeuw-Berge von Westen nach Osten, endlich als Winterberge nach Nordosten streicht, und sich hier an das Amatolagebirge in Kaffraria anschließt, das sich wiederum mit dem nordöstlich nach der Dalagoabai streichenden Gebirge verbindet. Das Neuwelbgebirge, so genannt, weil die darunter liegende Karroo am spätesten von den Holländern colonisirt wurde, ist das höchste Gebirge Südafrikas, und erreicht eine absolute Höhe von 10000 Fuß, sodaß es während fünf bis sechs Monate mit Schnee bedeckt liegt. Die Hochebene (flats) selbst besteht aus hartem Thonboden ohne alle Vegetation bis an die Nähe des Dranseflusses, welcher mit Grasfluren und niedrigem Buschholz umgeben ist.

Die zweite Terrasse umgibt die erste und besteht aus dem Rauhen Roggeveld, dem Bergvalley, dem Warmen (d. h. niedrigen) Bokkeveld, dem Kalten Bokkeveld, und der Großen Karroo, welche eine mittlere Breite von Süden nach Norden von 15—30 geographischen Meilen, eine Länge von 60 geographischen Meilen von Westen nach Osten, und eine Oberfläche von 1000 geographischen Quadratmeilen hat. Der Boden der Großen Karroo (auf hottentottisch: hart), ocherfarbig, aus Sand, Thon und Eisentheilen bestehend, hört im Sommer zur Festigkeit von Ziegelsteinen ein und ist wenige Fuß tief überall festes Gestein. Die wenigen fließenden Wasserbetten derselben sind neun Monate im Jahre fast trocken; der Pflanzenwuchs bleibt daher kärglich, und in den meisten Theilen fehlt alle Vegetation. Den Westabfall der zweiten Terrasse bildet das Kamisgebirge mit der Zulbaghette. Dieser Bergzug entspringt an der Elifantflußmündung und ist sehr oft in einzelnstehende, in grotesken Kegeln, Säulen, Pyramiden emporstarrte Massen zerrissen; je weiter nach Osten, desto näher rücken die isolirten Massen zusammen, bis sie sich endlich in die Körpermasse der Karroo vereinigen. Den Südabfall bilden die Swarteberge, 80 geographische Meilen von Westen nach Osten ziehend, und die damit im Ganzen parallele Kette, welche bei Worcester entspringt, erst südostwärts nach dem Flecken Swellendam zieht, dort gegen Osten umbiegt und in gerader Richtung über 40 geographische Meilen fortsetzt, bis sie bei der Mündung des Krommesflusses in die Ebene sinkt. Diese letztere Gebirgskette führt von Westen nach Osten hin die Namen des Swellendam-, Uteniqua- und Ziphikammagebirgs, und wird durch die hohen Längenthäler Kammaland, Long Kloof und das Thal des Krommesflusses von den Swartebergen getrennt; es fällt meist von einer Höhe von 4—5000 Fuß sehr steil in die Tiefe des Küstenlandes ab.

Die dritte Terrasse bildet das Küstenland. Im südwestlichen Winkel findet sich aber noch das Gebirge, welches an der Tafelbai entspringt, die Cap-Peninsula durchzieht, und am Ende derselben in dem das Cap der guten Hoffnung genannten Vorgebirge ausläuft. Dieses Gebirge erhebt sich mit ungemeiner Kühnheit senkrecht aus der See; die rauhe Masse des Gesteins ist mit geringem Pflanzenwuchs bedeckt. Unmittelbar hinter der auf dem flachen Strande erbauten Capstadt steigt hier der berühmte Tafelberg empor, so merkwürdig durch seinen zwei englische Meilen langen flachen Gipfel und jähe Steilwände. Indem seine Front in der Mitte vertieft ist und zu beiden Seiten hervortritt, erscheint er wie ein abgerissenes Stück eines ungeheuern Festungswalls. Links erhebt sich die finstere Spitze des Teufelsbergs, und rechts die etwas niedrigere, aber ebenso hervortretende Felsenspitze des Löwentopfs, während der lange, rundrückige Berg, der sich nördlich von letzterm erhebt, des Löwen Rumpf genannt wird. In der That haben beide Berge, in einiger Entfernung von Südwesten aus gesehen, Ähnlichkeit mit einem ruhenden Löwen. Die Höhe des Tafelbergs über der Tafelbai beträgt 3582 Fuß, die des Teufelsbergs 3315, die des

Ährenkopfs 2160. Ferner bleibt noch zu bemerken das bei Borester von dem Zintbogh- und dem Zwelendangebirge ausstrahlende Pottentottisch-Holland- oder Draakensteingebirge, das sich südwärts zieht und in das dem Cap der guten Hoffnung gegenüberliegende Cap Hanglip ausläuft. Zwischen diesem Gebirge und dem Cap-Peninsulagebirge zieht sich eine breite Sandfläche hin (die Capo-Plats), die es wahrscheinlich macht, daß die Cap-Peninsula früher von der See umgeben war.

Indem das Land zwischen den verschiedenen Gebirgsketten sich terrassenförmig von Süden nach Norden erhebt, so ist mithin das Long Kloof mehrer Hundert Fuß höher als das Küstenland, die Große Karros höher als das Long Kloof (etwa 3000 Fuß Meereshöhe), und das Land im Norden der Nieuwveldberge noch höher. Die Gebirge besitzen weder den Charakter des Erhabenen noch den des Strizenden, wol aber, besonders in der Nähe, den des Furchtbaren. Rucke, solide Felsmassen steigen oft in senkrechten Steilwänden zu einer Höhe von 3 — 5000 Fuß empor, und mitunter ist der Überhang des Gesteins so groß, daß die ganze Bergmasse ihren Schwerpunkt außerhalb der Basis zu haben scheint und jeden Augenblick die Ebene mit ihren Trümmern zu überschütten droht. An vielen Stellen sind losere Theile gewichen, und die gebliebene Masse ist in eine Anzahl spitziger, grotesker Formen gebrochen. Das Gebirge besteht meistens aus Sandsteinflözen auf einer Unterlage von Granit. Wo der Granit sich über das Niveau des umliegenden Landes erhebt, entspringen viele Quellen, wo er, wie es häufiger der Fall, tiefer liegt, ist Wassermangel. Unter den Mineralien ist besonders die neuerdings an vielen Stellen entdeckte Steinkohle von Wichtigkeit.

Die Flüsse der Capcolonie sind zahlreich, aber von keiner hinreichend stetigen Tiefe, um für die Schifffahrt benutzt werden zu können. Unzählige kleine Wasserbrechen erst am äußersten Saume der Gebirge hervor, die zugleich als Küstenströme bald ihr Ende erreichen und die Gesteine vielfach durchschneiden und unwegsam machen. Die wichtigsten Flüsse, welche an der Südküste ausmünden, sind (von Westen nach Osten) der Brebefluß, der Gauris, der Gamtoos, der Sonntag-, der Buschmanns-, der Große Fischfluß (Grootte Fisch-Rivier) und der Keiskamma. An der Westküste fließen nur wenige; die wichtigsten sind der Bergfluß und der Dilsantfluß. Der große Dranjefluß (1777 von Capitain Gordon entdeckt und nach dem Hause Dranien benannt), welcher eine englische Meile breit, zur Regenzeit an 50 Fuß tief ist, durchfließt den größten Theil von Südafrika in gerader Richtung von Osten nach Westen und wird nur in seinem obersten, etwas südlichem Laufe von der Colonie erreicht. Der Große Fischfluß (der Rio Infante der Portugiesen) entspringt 200 Meilen weit von seiner Mündung und nimmt eine große Anzahl von Flüssen auf. Aber alle Flüsse der Colonie haben den Charakter von Sturzbächen, sind höchst wasserarm bei trockenem Wetter, und versiegen mitunter durchaus, oder lassen eine Reihe von bloßen Pfützen zurück. Nach heftigen Regengüssen schwellen sie dagegen oft plötzlich an, sodaß bei dem Mangel an Brücken der Verkehr geraume Zeit unterbrochen wird. Noch im Augenblick zeigt das Flussbett nichts als Schlamm. Plötzlich hört man aus der Ferne ein Gemurmel, dann ein Brausen, das näher und näher kommt, und eine Wasserwand erscheint stromaufwärts, langsam und finster vorwärtsrollend, und füllt den Schlund mit einer bleifarbenen Masse. Viele Flüsse, namentlich im östlichen Theile der Provinz, fließen in ungemein (an 50 Fuß) tiefen Betten, zwischen steilen, mit dichtem Pflanzenwuchs bedeckten Ufern. Solche Abgründe sind schwer zu passiren und verursachen den Reisenden großen Aufenthalt und Mühe. Die Lage der dermaßen vergrabenen Flüsse verhindert auch ihre Benutzung zum Behufe der so nothwendigen Irrigation.

Der Boden der Ebene besteht theils aus einem zähen Thon, theils aus leichtem Sande, der nur Wasser bedarf, um höchst fruchtbar zu werden. Der allgemeine Charakter des Landes ist aber wenig einladend. Die südwestlichen Bezirke entwickeln bedeutende Fruchtbarkeit und bringen reichlich Getreide und Wein hervor; die südlichen Abhänge des Uteniqua- und Zippikammagebirgs, auch der Zureberg und

Ußen Wendekreise und im Osten ebenfalls bis zum Äquator betrachtet haben. Es ist eine schwache, unkräftige Race, die vielleicht von den kräftigern Rassen der Menschheit nach diesem Südpole der alten Welt hinabgebrängt wurde, und von der es sprüchwörtlich gilt, daß sie auf der Grenze zwischen Mensch und Thier stehe. Die Hottentotten sind jedenfalls äußerst häßlich. Die Gesichtsförmigkeit ist eckig, die Backenknochen sehr hervorstehend, der untere Theil der Wangen eingeschrumpft, das Kinnspeiß, der Mund hervorstehend, die Lippen dick, die Augen klein, schmal und etwas schräg gesetzt, die Stirn niedrig, die Nase so platt, daß der obere Theil gar nicht erscheint, die Nasenlöcher groß und weit, der Haarwuchs aus einigen unregelmäßigen Büscheln grober Wolle bestehend. Ihre Haut hat eine gelbbraune Farbe, die Hände und Füße sind meistens klein und härtlich (im Gegensatz zu denen der Neger), ihre Statur ist klein, unter fünf Fuß. Als seltsame Eigenthümlichkeit erscheint die außerordentliche Fetthanfänger an den Hintertheilen, sodaß ihr Rücken eine größere Curve bildet und unten weiter hervortritt, als dies selbst bei unsern Modedamen der Fall ist. Die Hottentotten, welche noch im wilden Zustande leben, thun dabei das Mögliche, um ihre Häßlichkeit zu vermehren. Sie beschmiereten sich stets dick mit Fett, welches, da es fortwährend dem Rauche ausgesetzt bleibt, eine schwarze, glänzende Kruste bildet, sodaß die gelbbraune Haut kaum durchschimmert. Sie führen zur Rechtfertigung dieser Gewohnheit an, daß sie das Einschmieren gegen die Sonnenstrahlen schütze und Hautkrankheiten verhindere. Die Schmiere bildet dabei aber ein Hauptunterscheidungszeichen der Classen: der Reiche bedient sich frischer Butter, der Arme des Fetts. Ihre Kraals (Dörfer) sind verwirte Knäuel kleiner konischer Hütchen, aus Zweigen und Erde erbaut, in welchen ganze Familien schlafen und wohnen, ohne darin aufrechtstehen zu können. Das in der Mitte befindliche Feuer füllt den Raum mit dichtem Rauche; der Fußboden ist mit Schmutz jeder Art bedeckt. In ihrem frühern freien Zustande hatten sie Häuptlinge, die je einem Kraal vorstanden, und sie in den Krieg führten, wo sie mit Muth gekämpft haben sollten. Sie gebrauchen ihre Pfeile und Wurfsstöcke mit großer Sicherheit, und umzingeln wilde Thiere mit einer Geschicklichkeit, greifen sie mit einer Energie an und vermeiden ihre Sprünge mit einer Gewandtheit, wie es kein Europäer vermag. Auch gerben und bereiten sie ihre Felle, flechten Matten aus Winsen und drehen Bogensehnen aus Eingeweiden. Die Hottentotten haben eine unklare Vorstellung von einem guten und bösen Geiste, begehen Tänze und Festlichkeiten beim Voll- und Neimonde, halten gewisse Orter als den Aufenthalt abgeschiedener Geister für heilig, besitzen aber keine Priester und halten keinen Gottesdienst, außer daß sie einen kleinen glänzenden Käfer verehren. Alles dies gilt jedoch nicht mehr von den Hottentotten innerhalb der Colonie, die ihre eigenthümliche Lebensweise aufgegeben haben und das Christenthum bekennen. Dieses Christenthum beschränkt sich indessen meist auf ein papagaiartiges Hersagen von Gebeten, ohne Spur eines wahren Verständnisses auch der einfachsten Begriffe. Großentheils leben sie als Dienstboten, Hirten u. s. w.; Viele beschäftigen sich mit einigem Landbau, Andere auch treiben sich auf dem Lande in Bänden umher. Sie sind im Ganzen ein unschuldiges Volk, aber so sorglos und unbetriebsam, daß sie als freie Leute inmitten einer civilisirten Bevölkerung nicht wohl existiren können. Seitdem die englische „Philanthropie“ ihnen mit völliger Freiheit ein unerwartetes Geschenk gemacht, hat dieses kindliche Volk reißend an Zahl abgenommen. Plötzlich aus wohlversorgten Sklaven in vernachlässigte Freie verwandelt, führte sie die Branntweinflasche dem Untergange zu, sodaß in wenigen Jahren wol der letzte Rest der reinen Hottentotten in der Colonie verschwunden sein wird. Die Zahl der echten Hottentotten in der Colonie ist bereits sehr gering; die meisten Stämme, welche die Portugiesen nennen, sind jetzt ausgestorben. Die meisten dieser Hottentotten sind sogenannte Bastards, eine Mischung von Holländern und echten Hottentotten, welche die Letztern an Größe und Stärke übertreffen. Das aus Hottentotten gebildete berittene Jägercorps beweist jedoch durch seine Tüchtigkeit, daß, wenn man nur mit einiger Sorgfalt und wahrhafter Philanthropie zu Werke gehen will, der

Hottentotte Bildungsfähigkeit genug besitzt, um auch zum bürgerlichen Leben tüchtig zu werden.

Die Hottentottenstämme, welche sich in der Nähe der Colonie noch im wilden Zustande befinden, sind die Namaqua in den Wüsten nördlich der Colonie, und die Doranna am Dranjefluß, wo er weite, grabreiche Ebenen durchströmt, in trägern Stumpfsinn von zahlreichen Heerden lebend. Ein besonderer Hottentottenstamm sind die Buschmänner (Bosjesmans; sie selbst sollen sich Saab nennen), die in der östlichsten Erhebung des Duelllandes des Dranjeflusses auf kaltem, schneereichem, umstürmtem Gebirge in Felshöhlen troglodytisch leben, und von Heuschrecken, Wurzeln und Allem, was sie sonst finden, sich ernähren. Sie verstehen sich indessen auch auf die Jagd und schießen das Wild mit vergifteten Pfeilen, wozu sie das Gift aus den Beuteln der Schlangen, der Wurzel der Agapanthuslilie und aus andern Pflanzen zu nehmen wissen. Sie begeben sich auch oft, vom Hunger getrieben, auf Streifereien, um Vieh zu stehlen, und werden von Colonisten und Hottentotten in dieser Hinsicht sehr gefürchtet. Die freien Hottentotten sehen noch viel winziger und hagerer aus als die in der Colonie, und ihre Nase ist noch weniger entwickelt. Ihr Äußeres und ihr gieriges, thierisches Wesen erinnert in der That auf das lebhafteste an die Affen. Doch sind sie keineswegs ohne Intelligenz; ihr außerordentliches Talent im Nachahmen, was freilich affenartig ist, beweist ihre scharfe Beobachtungsgabe. Im letzten Kaffernkriege befanden sich 150 dieser Männlein mit ihren vergifteten Pfeilen als Allirte bei der englischen Armee, von den Kaffern überaus gefürchtet. Ihre Pfeile sind mit Widerhaken versehen und können nicht ausgezogen werden, ohne daß man dadurch die Wunde vergrößert. Die Hottentottenrace hat in der Physiognomie viele Ähnlichkeit mit den Chinesen und alten Ägyptern, was Dr. Pritchard auch in der Schädelbildung findet.

Die Neger in der Capcolonie stammen theils von den frühern Sklaven, theils kamen sie von St.-Helena aus dem Depot der durch englische Kriegsschiffe aus Sklavenschiffen befreiten Neger, von denen Keiner geneigt ist heimzukehren, weil sie fürchten, abermals ergriffen und zum Gegenstand des Handels zwischen ihren eigenen Leuten und den europäischen Sklavenhändlern gemacht zu werden. Die Neger der Colonie befinden sich in demselben Zustande der Selbstzersehung wie die Hottentotten. Sie leben meist als Arbeiter und Dienstboten, aber große Massen haben kein bestimmtes Geschäft, wenigstens kein ehrliches. In der Vorstadt der Capstadt und überall in der Nähe der Städte oder der Krüge befindet sich eine Anzahl schmutziger Hütten, wo Scharen von Negern und Hottentotten in Müßiggang zusammen nisten, wo die in der Nachbarschaft dienende schwarze Bevölkerung sich wenigstens Sonntags anfindet, und man sich ohne Scheu oder Schranken in jedem Laster ergeht. Auf dem Lande ziehen aber die Neger wie die Hottentotten in Banden umher, gefährden überall das Eigenthum, ja das Leben der Landwirthe und verführen die als Knechte oder Mägde dienenden Farbigen zu gleicher Landstreicherei. Die Malaien sind in beträchtlicher Anzahl im Capdistricte naturalisirt. Sie sind Mohammedaner und haben in der Capstadt ein Bethaus. Wegen ihrer vorzüglichen Geschicklichkeit wurden sie zum Handwerksbetrieb von den Holländern als Sklaven eingeführt, während die Neger sich besser zum Landbau eignen. Die Malaien sind äußerst reizbar und rachsüchtig, was, da sie weder auf ihr eigenes Leben noch auf das eines Andern einen Werth setzen, zu vielem Unglück führte. Die holländische Colonialregierung untersagte deshalb zuletzt auch ihre Einführung. Eine Mischrace der Malaien und Holländer sind die Africander; sie zeichnen sich, namentlich die Frauen, durch ihre Schönheit aus. Das Haar dieser Frauen, vom tiefsten Schwarz, am Hinterkopfe aufgewunden und mit einem vergoldeten Pfeile befestigt, ist überaus anmuthig.

Endlich gehören zu den farbigen Einwohnern der Colonie die Fingo, eine zur Kaffern- oder Beetsuanarace zählende Völkerschaft. Von den Kaffern an der Grenze der Colonie unterscheiden sie sich hauptsächlich nur durch große in die Ohren gebohrte

Löcher und durch größern Frohsinn. Der Name Fingo ist ihnen von den Kaffern gegeben und bedeutet soviel als armer Mann. Sie sind das Überbleibsel eines vormals im Südwesten von Port Natal wohnenden Volks. Der graue Zulu-Häuptling Ischaka, der Bruder und Vorgänger des Dingaan, des Feindes der emigrierten Kaffern, überzog und verheerte ihr Land und brachte die Meisten um; die, welche entkamen, nahmen bei den Kaffern Zuflucht und fielen in die Sklaverei. Sie wurden sehr hart behandelt, aber von dem Gouverneur der Capcolonie, Sir Benjamin d'Urban, als er im Jahre 1835 das Land der Kaffern einnahm, emancipirt und, an 6000 Köpfe, in die Colonie geführt, wo sie an der Grenze zwischen dem obern Theile des Großen Fischflusses und des Keiskamma Land erhielten. Da es sich aber zeigte, daß die Nachbarschaft ihrer frühern Zwingherren zu vielfachen Mißständen führte, so brachte man sie später zum größern Theil im Gebiet des Zisikamma in einer Niederlassung, Clarkson, zusammen, die man wohl mit Land, Ackerbauwerkzeugen und Aussaat versah und unter die Aufsicht der Herrnhuter und einer Magistratsperson stellte. Viele von ihnen sind seitdem nach Grahamstown und Port Elisabeth gewandert und haben sich dort als Arbeiter sehr nützlich gezeigt. Die ackerbautreibenden Fingo haben dagegen ihre Lebensart wenig geändert: die Männer pflegen des Müßiggangs oder gehen auf die Jagd, die Weiber bestellen das Feld, die Kinder hüten das Vieh. Die im Innern der östlichen Provinz wohnenden Fingo befinden sich in demselben Zustande wie die übrigen Farbigen. So sind z. B. die bei Grahamstown von Fingo gehaltenen Hütten die Herbergen von Dieben und Trunkenbolden, welche die Früchte bei offenem Tage vom Felde rauben und kein unbegleitetes Frauenzimmer unbeleidigt lassen. Im letzten Kriege gegen die Kaffern leisteten die Fingo aber die beste Hülfe, und griffen ihre frühern grausamen Herren mit der höchsten Erbitterung an. Die Fingokrieger erschienen in ihrem nationalen Kriegscostume, mit dem Kopfschmuck von Federbüschen, mit Affagais (Wurffspießen) und Ochsenfellschilden, den Ledermantel (Katoroß) umgeschlagen; die Häuptlinge im Tigerröcke, die Regenbeschwörer und Ärzte mit ihrem wunderlichen Kopfschmuck von Schakal- und Affenschwänzen. Im Lager zeigten sie sich indessen träge genug, sonnten sich und rauchten Dagha (der Same des wilden Hanfs, der ungefähr die Wirkung des Opium hat).

Noch müssen wir der Kaffern erwähnen, der Nachbarn der Colonie, die auf die Geschichte derselben einen so wesentlichen Einfluß ausgeübt. Die an der Ostgrenze der Colonie wohnenden Kaffern gehören zu der Beetjuanarace, welche die schönen, weidreichen Gehänge von Südafrika bis Quiloa an der Küste von Zanguebar bewohnt. Die Beetjuanarace wird zwar zur Negerrace gerechnet, erinnert aber zu lebhaft an die Araber, namentlich an die Beduinen, um nicht eine nahe Verwandtschaft mit denselben vermuthen zu lassen. Sie hat das Wollhaar des Neger; aber die Lippen sind nicht so dick, die Nase nicht so platt, die Kimlade nicht so vorstehend wie bei den Eingeborenen von Guinea und Mozambique. Die Stirn ist oft so hoch entwickelt wie bei dem Europäer. Die Hautfarbe ist meist dunkelbraun, oft aber beinahe schwarz. Die Männer sind meist schlank und ebenmäßig gebaut; die Schönheit der Formen und die Würde der Stellungen erinnert oft auf das lebhafteste an classische Statuen. Sie besitzen jedoch mehr Gewandtheit als eigentliche Muskelstärke, und ein englischer Soldat soll sie im Ringen meist überwinden. Die Benennung Kaffer oder Kafir wird von diesen Stämmen selbst nicht anerkannt; sie ward den der Colonie benachbarten wahrscheinlich von den arabischen Kaufleuten beigelegt, welche hier früher Sklavenhandel trieben, denn Kafir bedeutet im Arabischen der Ungläubige. Der zunächst an der Ostgrenze der Colonie wohnende, von ihr so häufig bekriegte Stamm, auf den man gewöhnlich den Namen Kaffer beschränkt, nennt sich selbst der Amakosastamm. Er grenzt gegen Norden (jenseit der Gebirge) an die Amatambu (Lambuki) und gegen Nordosten (jenseit des Keiflusses) an die Amaponda. Weiter nördlich, in der Nähe von Natal, sitzen die schrecklichen Amazulu (Zulu), deren Eroberungen unter ihrem König Ischaka sie zum Schrecken aller Ein-

geborenen Südafrika's machten, und die durch ihre Kämpfe mit den emigrirten Boers bei Natal auch in neuester Zeit bekannt worden sind.

Alle diese Völkerschaften oder Stämme sind in Körperbau, Sprache, Sitten und Gebräuchen nahe verwandt. Das Land der Amakosa (die Sybren Ama bedeuten den Mural, indem die Flexion in der Kaffernsprache wie im Koptischen und auch im Aethiopischen durch Präfixe, nicht durch Endungen geschieht) wird im Norden in nordöstlicher Richtung von dem Amatolagebirge, und von Norden nach Süden von den parallellaufenden Flüssen Keiskamma, Buffalo und Kei, welche alle zahlreiche Zuflüsse haben, durchschnitten und in der Colonie: Kaffraria oder Kaffernland genannt. Es ist diese Wildniß viel reizender und großartiger als irgend ein Theil der Colonie: das Gras ist fetter, die Bäume sind höher, die Flüsse reiner, die Gebirgsabhänge mit Wald und Busch dichter bekleidet, die Thäler fruchtbarer. Die Amatolagebirge eignen sich insbesondere trefflich für Schafzucht, das Küstenland für Ackerbau jeder Art, sowie für Kaffee, Zucker, Taback und Flachs. Spuren von Steinbohlen zeigen sich längs dieser ganzen Küste. Der Kaffer ist ungemein aufgeweckten und begabten Geistes. Zahlreiche schöne Heerden bilden seinen vorzüglichsten Reichtum und Stolz, den Hauptgegenstand seiner Wünsche, weshalb er auch so gern, da er Diebstahl keineswegs für ein Verbrechen hält, das schöne und bessere Colonialvieh stiehlt. Die Geschicklichkeit, welche er bei diesen Räubereien entwickelt, ist erstaunlich. Das Pfeifen eines Kaffern soll auf eine Herde Rinder wie Magik wirken. Auch treiben die Kaffern einen rohen Ackerbau; hauptsächlich bauen sie eine Art Hirse (*Holcus Caffrorum*). Diese Feldarbeit wird aber durchaus nur von den Weibern verrichtet, deren der Kaffer aus diesem Grunde so viele wie nur möglich hält. Da er sich seine Weiber um Vieh erkaufte, so hängt er auch in dieser Hinsicht von seinem Viehstande ab. Der Kaffer trägt keine Kleidung außer dem Karoß oder ledernen Mantel, aus wohlbereiteten, gleich Handschuhleder sanften Häuten, von einer angenehmen, rothbraunen Farbe, gefertigt. Er nennt diese Mäntel Ingubo; das Wort Karoß sollen die Holländer von den Hottentotten haben. Die Häuptlinge tragen Leopardenfelle, an welchen die Haare belassen. Bei feierlichen Gelegenheiten zieren sie das Haar mit rothem Ocher, indem sie es in eine Masse kleiner Knoten binden und jeden Knoten sorgsam einschmierern und ochern, eine Operation, die von den Weibern verrichtet wird und sehr langwierig ist. So seltsam uns dieser Gebrauch auch erscheint, so ist er doch nicht seltsamer als das Pudern der Europäer. Die Weiber unterscheiden sich in der Kleidung von den Männern hauptsächlich nur durch eine wie ein Turban geformte, mit großen Glasperlen und messingenen Knöpfen besetzte Mütze von Leder. Ihr ebenfalls mit diesen Zierathen besetzter Karoß bedeckt sie ehrbar vom Hals bis zu den Fersen. Doch tragen die unverheiratheten Mädchen dieses Kleidungsstück meist wie einen Unterrock und lassen den obern Theil des Leibes unbedeckt. Strenge Keuschheit ist beim weiblichen Geschlecht allgemein. Statt der Karosse bedienen sich die Kaffern jetzt aber häufig englischer wollener Decken (*Blankets*), und die Häuptlinge erscheinen bei besondern Anlässen in europäischer Tracht. Ihre Nationalwaffe ist ein leichter Wurfspeer, von den Holländern Affagai, von ihnen selbst aber Umkonto genannt, mit einem fünf Fuß langen Stiele von sehr zähem Holze und einer eisernen lanzenartigen Spitze. Es ist eine gegen europäische Truppen freilich unzulängliche Waffe, da sie nicht auf mehr als 50 Ellen Weite mit Sicherheit geworfen werden kann. Eine andere Waffe ist der Kurie, ein mit einem dicken Knotenende versehener Stock (wie die irischen shillalagh), womit sie Vögel im Fluge treffen. Außerdem besitzen sie jetzt auch größtentheils Flinten, welche ihnen trotz des Verkaufsverbots von den Colonisten selbst verschafft worden sind. Wurden doch selbst in England gefertigte Affagais eingeführt! Die Kaffern zogen jedoch das von ihnen selbst geschmiedete Eisen vor.

Die Hütten der Kaffern sind hemisphärisch und den Ameisenhügeln, womit das Land bedeckt, in der Form sehr ähnlich. Sie leben in Dorfschaften (*Kraals*) und

Stämmen zusammen und stehen, soweit sie ihren natürlichen Zustand bewahrt, unter Häuptlingen, welche alle wieder einem Oberhäuptling untergeordnet. Die Stufenfolge der Häuptlinge und ihre relativen Rechte und Befugnisse scheinen mit einer Genauigkeit festgesetzt, die an das Feudalsystem erinnert. Die Macht der Häuptlinge gegen das Volk ist ebenfalls nicht absolut, obgleich sie sich vielfache Grausamkeiten und Bedrückungen erlaubten, sondern sie hängen von der öffentlichen Meinung und von gewissen Gebräuchen ab, die sie nicht durchbrechen können. Selbst der oberste Häuptling muß bei allen wichtigen Gelegenheiten die *Dakati* oder Räthe consultiren, und häufig widersehen sich diese. Der *Saitastamm* ist gegenwärtig der vorherrschende; es ist aber bemerkenswerth, daß nur Weiber aus dem Volke der *Amatembu* (*Tambuki*) Hauptweiber der Häuptlinge werden können, und daß nur die Söhne solcher Hauptweiber die Häuptlingschaft erben. Die englische Regierung hat, wie wir unten näher erfahren werden, nach dem letzten Kriege die eigentliche Häuptlingschaft unter den ihr unterworfenen Kaffern aufgehoben. Dem Princip der Erblichkeit hängen die Kaffern mit der vollkommensten Ergebenheit an. Dagegen entbehren sie aller Begriffe von einer Gottheit. Die Bemühungen der Missionare sind seit geraumer Zeit unter ihnen fortgesetzt worden, auch hat man die Bibel in die sanfte, fließende *Amakosaprasche* übertragen, aber ohne Erfolg. Sie sehen nicht ein, wozu ihnen Religion nützt, da sie nur in einem künftigen Zustande belohnt wird, den sie nicht kennen. Sie glauben nur an Das, was sie sehen; wie denn die Meisten auch nicht zu überreden sind, daß es Länder außer ihrem eigenen gebe: die Weissen, meinen sie, leben alle in Schiffen auf dem Wasser. Zudem aber verhindert die Polygamie geradezu die Annahme des Christenthums. Der Kaffer ist in dem Maße reich, als seine Weiber, seine einzigen Arbeiter, zahlreich sind. Das Christenthum, das die Vielweiberei verbietet, würde ihn daher zur Armuth und Erniedrigung verurtheilen, abgesehen von der Gewalt, die seiner angewöhnten Sinnlichkeit geschehen müßte. Die schwächern südafrikanischen Stämme sind wol bewogen worden, den Namen und die äußern Gebräuche des Christenthums anzunehmen, weil sie sich dadurch den Weissen, deren Superiorität sie anerkannten, zu nähern glaubten, obwol sie nicht zum entferntesten Verständniß der neuen Religion gelangten. Bei dem stolzen Kaffer erscheint hingegen die Bekehrung unmöglich.

Als höchst ernstliches Übel tritt bei den Kaffern der Glaube an Hexerei auf, der selbst zu größern Gräueln führt als früher in Europa. Es sind hier aber nicht die Armen und Alten, auf welche die finstere Anklage fällt, sondern die Reichen. Die Hexenprocesse (*Aufessen* genannt) scheinen eine Art von Staatsmaschinerie, eine Inquisition, welche die Häuptlinge zum Behufe ihrer Macht und ihres Reichthums aufrechterhalten. Sie befinden sich zu dem Ende im Einverständniß mit den Hexenärzten oder Ärztinnen, einer Art von Wahrsagern, die einige Kenntniß von Kräutern und Krankheiten besitzen und auch als gewöhnliche Ärzte dienen. Man versteht sich zu einer Anklage, und es werden mehre Leute im *Kraal* aufgeregt, Klagen über Hexerei vorzubringen. Sobald nun das Volk gehörig erregt, verkündet der Doctor einen Hexentanz, zu welchem sich der ganze *Kraal* einfinden muß. Man tanzt um den nackt in der Mitte stehenden Arzt (oder Ärztin), und nach einer Reihe von Ceremonien zeigt derselbe den Auserlesenen an. Dieser wird sogleich ergriffen, gebunden und vom Wahrsager nach der Stelle geführt, wo er angeblich den Zauber — eine Anzahl von Kräutern, Steinen, Wurzeln, Lederstückchen u. s. w. — heimlich verborgen. Derselbe findet sich nun auch wirklich an dem Orte, wo ihn natürlich der Prophet selbst heimlich hingelegt. Gesteht der Unglückliche sein Verbrechen, so kommt er vielleicht mit dem Verlust seiner Habe davon; wo nicht, so wird er mit glühenden Steinen und mit Ameisen gemartert, bis er entweder stirbt oder Alles gesteht. Auch Regenärzte gibt es, die im Fall des Ausbleibens von Regen dasselbe Heilmittel anwenden und Denjenigen, der durch seinen Zauber die Noth verursacht haben soll, mit dem Tode büßen lassen. Die Neigung zur Grausamkeit und zum Blutdurst tritt bei den Kaffern überhaupt sehr deutlich hervor. Man sieht dies be-

sonders auch auf der Jagd. Die Männer ermorden ihre Weiber unter dem geringsten Vorwande auf das grausamste. Wenn in ihren Fehden ein Kraal von feindlichen Kriegern geplündert wird, so nehmen sie sich nicht die Mühe, die Messingzierathen den Frauen vom Halse und von den Armen abzunehmen, sondern schlagen ohne Weiteres die Köpfe und Hände ab. Kindermord ist häufig, und auch Spuren von Kannibalismus finden sich. Ob die Amakosa persönliche Tapferkeit besitzen, ist die Frage; die Art ihrer Kriegsführung mit den Engländern ließ dies nicht erkennen. Es geschah jedoch wahrscheinlich mehr in Rücksicht auf ihre eigene Kriegskunst als aus Mangel an Muth, daß sie das offene Zusammentreffen mit europäischen Truppen vermieden. Sie lauern im Dickicht, umschwärmen Flanken und Rücken der Truppen, werfen ihre Affagais unter dem Schutze der Büsche und Felsen, und zerstreuen und vertriehen sich, wenn sie angegriffen werden. Eine während der Kriege besonders häufig bemerkte Eigenthümlichkeit ist ihre außerordentliche Lebenszähigkeit. Wenn auch tödtlich verwundet, so laufen sie doch noch meilenweit ohne zu fallen. Bei dem heitern und gesunden Klima, ihrer Milchdiät, ihrer weder durch Anstrengung aufreibenden noch verweichlichenden Lebensart leiden sie wenig an Krankheiten. Allein in neuerer Zeit hat ihnen doch die Einführung von Spirituosen viel geschadet. Nur die Häuptlinge werden begraben. Die Leichen der gemeinen Kaffern bleiben, aus abergläubischem Abscheu vor Berührung der Todten, gewöhnlich unbeerdigt. Die Kranken werden daher ins Gebüsch getragen und dort den Geiern und Hyänen überlassen, wenn sie nicht selbst nach Hause zurückkehren, was sich oft während kurzer Zeit mehrmals wiederholt, ohne Aufsehen zu erregen. Zuweilen werden die Kranken auch lebendig begraben.

Landbau und Viehzucht in der Colonie.

Die Wolle bildet den Hauptausfuhrartikel der Colonie, und die Schafzucht ist mithin der wichtigste Betriebszweig. Sie wird besonders in den höherliegenden Gegenden betrieben, da in den niedrigeren die Weide sauer (ranzig und ungesund) ist. Das Wollschaf der Colonie rührt von einer erst in neuester Zeit eingeführten vermischten Zucht spanischer und englischer Schafe her. Im Jahre 1830 fand die erste Wollausfuhr aus der Algoabai statt. Das einheimische Schaf hat lange Beine, hängende Ohren, einen kurzen, zottigen Nacken und ist besonders durch den breiten, platten, gewöhnlich sechs Pfund, mitunter aber auch an 14 Pfund schweren Fettschwanz merkwürdig. Die Wolle desselben ist aber haarig und werthlos. Die Schafzucht in der Colonie wirft den hohen Gewinn nicht ab, den man sich davon versprach. Zu den Erschwernissen einer vortheilhaften Züchtung gehört schon der Umstand mit den Hirten, die gewöhnlich aus den Hottentotten genommen werden. Ein solcher Hirt erhält an 15 Schilling monatlich, außer Brot, Korn, Fleisch und Taback für sich und Familie und Weide für eine kleine Heerde Schafe und Ziegen. Diese Leute sind träge und diebisch, verursachen große Verluste, wenn der Herr nicht fortwährend nachsieht, und lassen es den Herrn überhaupt fühlen, daß er von ihnen abhängt. Außerdem ist die Entfernung von den Märkten für den Absatz der Wolle sehr groß, und die Wege befinden sich im Stande der Natur. Die Schafe sind in Südafrika vielen Krankheiten unterworfen. Der Schorf ist häufig und verursacht großen Abfall an Wolle und selbst an den Schafen. Entzündung der Lungen und der Eingeweide tritt nach häufigem Regen, Auszehrung während der Dürre ein. Schloßen von äußerster Hestigkeit tödten mitunter eine Anzahl auf einmal. Ferner nimmt der Werth der Heerde nicht in gleichem Maße mit der Zahl zu, indem das Wollschaf in diesem Klima eine natürliche Neigung zur Entartung hat. Selbst bei der größten Sorgfalt fängt nach wenigen Generationen die Wolle an, sich der haarigen Natur der einheimischen Bekleidung des Schafs zu assimiliren. Es müssen daher fortwährend englische Widder eingeführt werden, was sehr kostspielig. Der Gewinn von Wolle ist durchschnittlich nicht mehr als 4 % vom Werthe der Heerde. Gute Mittelorten sind die sichersten, da die kostspieligen Widder und Schafmütter von reinem

Blute durch die vielen Zufälle, denen sie ausgesetzt, unberechenbare Verluste verursachen. Wenn der Landwirth seine Heerde jährlich, nach Abzug der als Speise verzehrten und der durch Krankheiten und andere Ursachen abgegangen Schafe, um ein Viertel vermehrt, so hat er alle Ursache höchst zufrieden zu sein. Der Preis eines Hammels ist durchschnittlich 10 Schilling.

Was den Ackerbau anlangt, so ist bei günstigem Wetter der Getreideertrag sowohl in Quantität als Qualität höchst ausgezeichnet. Dünger ist nicht erforderlich, ja schädlich, wol aber eine stete Irrigation. Günstiges Wetter erscheint freilich seltener. In den tiefern Theilen des Landes, in der Nähe der Küste, zeigt sich ein Mehlthau sehr häufig und zerstört den Weizen mitunter mehre Jahre nacheinander. In den höhern Gegenden vernichten die Heuschreckenschwärme die Saaten. Überziehen diese Schwärme ein Land, so verwandeln sie das vorher im frischesten Grün wogende Feld in eine braune Stoppel. Zwar gelingt es mitunter, durch das Anmachen von Feuer ein Feld zu schützen; aber dies verhindert nicht, daß die Heuschrecken ihre unbeflügelte Brut hinterlassen, die man umherhüpfen lassen muß, bis ihnen die Flügel gewachsen. Eine andere Calamität Südafrikas sind die weißen Ameisen, welche, wie die Heuschrecken, nie von ihrem Pfade weichend, das Land durchziehen, und dasselbe mit einer weißer Asche gleichenden Materie bedecken. Innerhalb der Häuser wird ihnen sogar Kleidung, Hausgeräthe und dgl. zur Beute, ja die Häuser selbst sind gefährdet. Eine dritte Heimsuchung ist die große Dürre, unter der stellenweise das Wasser ganz austrocknet und das Getreide verdirbt oder ausfällt.

Die einheimische Ziege ist durch ihre Fruchtbarkeit sehr werthvoll; Ziegen bei der Heerde gekauft kommen drei Schilling das Stück. Das Fell der erwachsenen Ziege verkauft sich für zwei Schilling; das Fett eines solchen Thiers ist ebenso viel werth, und das Fleisch bleibt als reiner Vortheil. Das nicht zur Speise verwendbare Fleisch wird zu Talg niedergelocht, der sehr hart und lange erhaltbar, und daher einen guten Preis hat. Die Ziege unterliegt hier auch nicht so vielen Krankheiten wie das Schaf; doch zeigt sich Schorf häufig und unheilbar. Das Kind des Cap ist ein herrliches Thier, mit an fünf Fuß langen Hörnern und ungemein schlank und kräftig gebaut. Der Ochse besitzt dabei ein äußerst geduldiges Temperament: er zieht nicht nur den ungelentten Pflug des Holländers, sondern auch die schweren, langen, niedrigen, auf die schlechten Wege und zur Vermeidung des Umstürzens eingerichteten Last- und Reisewagen. Diese Wagen, vor welche gewöhnlich 12, 14 oder mehr Ochsen gespannt sind, die vermittelt einer 20 Fuß langen Bambuspeitsche, an welcher der Riemen aus Rhinocerosfell geschnitten ist, geleitet werden, sind für den Fremden immer ein sehr auffallender Anblick. Man bedient sich der Ochsen zur Reise schon darum, weil sie leichter erhalten werden können als Pferde.

Die weiße Bevölkerung: Engländer und Holländer.

Die Nationalengländer trifft man in der Colonie nur häufig in den Städten, als Kaufleute, Ladenhalter, Beamte, Militairs u. s. w., als Gutbesitzer aber hauptsächlich in dem von ihnen zuerst colonisirten östlichen District Albany. Die Mehrzahl der Gutbesitzer in der Colonie bilden die holländischen Boers (Bauern). Die Holländer haben auch unter der afrikanischen Sonne ihr eigenthümliches, kühles, phlegmatisches, aber zähes, nachhaltiges, große Schwierigkeiten mit steigender Energie überwindendes Wesen zur Ehre ihrer germanischen Stammart bewahrt. Die Häuser der Boers sind gewöhnlich niedrig und bestehen nur aus der Grundflur. Vor dem Hause befindet sich eine mit Mauersteinen gepflasterte, an zwei Fuß hohe Terrasse (Steeg genannt), auf welche sich die verschiedenen Gemächer öffnen. Der Hausrath ist mehr dauerhaft als zierlich. Die Fenster sind immer sorgsam geglasert; obgleich es schwierig, die Glasscheiben auf den langen, schlechten Wegen zu befördern. Der Fußboden besteht aus hartem Lehm, und wird meist mit Springbock- und andern Häuten, die einen guten Teppich abgeben, belegt. Die Federbetten sind hier so sanft, daß man darin gewissermaßen versinkt und gegen die harte Bettstelle nicht geschützt wird. Ofen

gibt es nicht, sodaß man bei kaltem Wetter nur in der Küche beim Feuerherde Schutz findet. Die Männer pflegen sich alsdann in ihre dicken Mäntel zu hüllen; die Frauen setzen die Füße auf die mit Kohlen gefüllten Kisten. Die Boers erweisen sich selbst gegen die Engländer, die sie durchaus nicht leiden mögen, gastfreundlich, wenn auch nicht eben zuvorkommend. Da der Kaffeetopf fortwährend kochend vor der Hausfrau steht, so wird jedem Ankömmling eine Tasse Kaffee gereicht, sonst aber muß er auf die gewöhnliche Mahlzeit warten. Die Boers halten täglich zwei sehr reichliche Fleischmahlzeiten, zu Mittag und um 8 Uhr Abends. Zum Frühstück nehmen sie blos Kaffee. Sie sind keineswegs ohne Erziehung, und können Alle wenigstens lesen und schreiben. Eine Bibel wird in jedem Hause mit Sorgfalt bewahrt. Auch leben sie sehr religiös, beobachten genau ihre kirchlichen Gebräuche und singen ihre alten, schönen holländischen Hymnen zur regelmäßigen Frist. Ihre Familienanhänglichkeit ist äußerst innig. Die Söhne bleiben, wenn sie nicht auswandern, auch nach der Verheirathung gewöhnlich im väterlichen Hause, und da die Familien meist sehr zahlreich sind, so gestaltet sich das Leben in den dünn bewohnten Bezirken des Innern sehr patriarchalisch. Dieses Zusammenhalten der Familien wendet von ihnen gar viele Verluste in der Heerde u. s. w. ab, welche die mehr einzelnstehenden Engländer durch die Nachlässigkeit der Hottentottenknechte erleiden. Die Boers sind in der Regel überaus hohe, kräftige Gestalten, doch häufig gar plump und ungeschliffen. Die Jungfrauen sind von seltener Schönheit. Im spätern Alter neigen sich beide Geschlechter sehr zur Corpulenz. Nur wenige Boers verstehen das Englische, selbst in jenen den Städten nähern Bezirken. Sie werden nach den drei Hauptproducten des Caps gewöhnlich in Weinboers, Kornboers und Viehboers eingetheilt. Der nur in einigen westlichen Bezirken betriebene Weinbau erfordert wegen der vielfältigern Arbeit und der kostspieligern Geräthschaften größeres Capital als der Landbau. Die Weinbauern sind daher auch die reichsten Landwirthe, und die Nähe der Capstadt gewährt ihnen viele Comforts, die den Boers der östlichen Theile gänzlich unbekannt sind. Der Weinbau wurde zuerst von französischen Emigranten eingeführt, die in Folge der Widerrufung des Edicts von Nantes sich hierher geflüchtet hatten, weshalb noch unter den Boers sehr viele französische Namen vorkommen. Doch sind solche Individuen mit französischen Namen in jeder andern Hinsicht vollkommene Holländer: ein abermaliges Zeugniß von der Mächtigkeit des germanischen Elements. Die Ackerbauer sind besonders in der Nähe der Städte wohlhabend, öfters reich. Diese Leute, fast nie von Furcht vor Mangel noch vom Speculationsfieber bewegt, verbringen ihr Dasein in einer Art von schläfriger Verdrossenheit. Der Ackerbau befindet sich noch im rohesten Zustande; die Wechselwirthschaft ist unbekannt. Ein ungeheurer, schwerfälliger Pflug, von acht Pferden oder 12 Ochsen gezogen, kragt das Land; eine plumpe Egge läßt es in rauhen, schweren Schollen. Das vortreffliche englische Ackerwerkzeug erweist sich als zu kostspielig, leicht zerbrechlich, und kann in der Nähe nicht reparirt werden. Dennoch erlangt man einen 15-, 30- und 40fachen Ertrag. Die Viehzüchter, in weitläufigen Einöden durch die ganze innere Landschaft zerstreut, sind ebenfalls wohlhabend genug, um unabhängig zu bestehen, doch zuweilen in Noth und Schmutz versunken. Der häufige Mangel und das jeweilige Versiegen des Wassers in den nördlichen Districten nöthigt die dortigen Züchter häufig zum Nomadifiren, wobei sie mit ihren Familien in Wagen schlafen, auch wol sich Hüttchen bauen wie die Hottentotten. An Wanderleben gewohnt, sind sie zugleich kühne Säuger und zu jeder Streifpartie geneigt.

Die Verfassung und Verwaltung der Colonie.

Die oberste Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in der Colonie übt der Gouverneur. Die ganze Colonie wird in Bezirke oder Drosteien (Drostdies) eingetheilt, deren jede unter einem Civilcommissar steht, welcher zugleich Friedensrichter ist, und dem verschiedene aus den angesehenern Einwohnern des Bezirks erwählte, unbezahlte Friedensrichter zur Seite stehen. Jede Drostei zerfällt wieder in mehrere Feld-Cornet-

nies, unter sogenannten *Beld-Cornets*, welche untergeordnete Magistratspersonen sind. Die gesetzgebende Macht wird von dem Legislative Council versehen, das aus fünf officiellen und fünf nichtofficiellen Mitgliedern besteht. Die erstern sind der Gouverneur, der Zweitebefehlende der Armee, der Coloniesecretair, der Generalanwalt und der Schatzmeister; die letztern fünf nichtofficiellen Mitglieder ernennt der Gouverneur aus den angesehenen Männern der Colonie. Dieser gesetzgebende Rath wurde 1834, während der Statthalterschaft des Sir Benjamin d'Urban, eingesetzt. Die Debatten desselben werden in den Zeitungen veröffentlicht. Wenn ein Gesetzesvorschlag von einem Mitgliede eingebracht und zum ersten mal verlesen worden, wird er ebenfalls drei Wochen hindurch in die Zeitungen gesetzt, sodas Einwendungen gemacht, Modificationen vorgeschlagen, Petitionen eingereicht werden können. Der Vorschlag liegt dem Rathe nun zum zweiten Verlesen vor, und geht dieses durch, so gelangt er an die Richter, die ihn in Untersuchung nehmen. Erhält er die Genehmigung der Richter, so ist er in der Colonie selbst nicht mehr abzuändern, sondern er geht zur Bekräftigung an das Ministerium nach London. Billigt ihn auch dieses, so wird er schließlich zum dritten mal verlesen und erhält Gesetzeskraft. Während der Gesetzesvorschlag zur Begutachtung nach England geht, steht es jedoch dem Gouverneur und Verwaltungsrathe frei, ihn provisionell in Anwendung zu bringen; was freilich nothwendig, da ein Aufschub von fünf Monaten öfters unstatthaft sein müßte. Diese keineswegs rücksichtslose Einrichtung befriedigt indessen das Publicum am Cap nicht. Der Verwaltungsrath (*Executive Council*) ist eine Art Geheimrath des Gouverneurs. Die Mitglieder desselben sind sämmtlich officiell und die Debatten heimlich. Der Gouverneur ist jedoch weder an den legislativen noch an den executiven Rath gebunden. Er muß zwar die beiden Rätthe befragen, ehe er ein neues Gesetz (*Ordinanz*) gibt; doch selbst wenn beide Rätthe sich der Maßnahme widersetzen, so kann er sie dennoch in Anwendung bringen; er hängt dabei nur von dem englischen Colonialminister ab, dem aber die von beiden Rätthen gestellten Entgegnungen übersendet werden müssen.

Die Abgaben in der Colonie sind nicht drückend. Einige unterscheiden sich gänzlich von den Abgaben in England, zumal das Kopfgeld von sechs Schilling jährlich für jeden erwachsenen Mann, jedes unverheirathete und verwitwete Frauenzimmer. Accise findet nicht statt. Die Stempel- und die Auktionsabgabe erweisen sich besonders einträglich. Ein Zoll von 3% wird von allen britischen, ein Zoll von 10% von allen auswärtigen in die Colonie eingeführten Erzeugnissen gezahlt. Locale Abgaben gibt es nicht; sondern alle öffentlichen, sowol localen als allgemeinen Ausgaben, mit Inbegriff der Gehalte der Geistlichkeit, werden von der Colonialregierung bestritten. Diese durchgehende Centralisation ist in dem dünnbewohnten Lande bequem, aber sehr in Widerspruch mit dem in England herrschenden Grundsatz der Decentralisation und der Selbstregierung.

Die Einkünfte des Landes, sowie Handel und Gewerbe, steigen zusehends. Die Verkehrsmittel sind neuerdings sehr vermehrt worden durch Eröffnung wichtiger Häfen, einiger trefflicher, das Innere erschließender Heerstraßen, sowie durch die Abschaffung der Hafengelder. Der Verkauf der öffentlichen Ländereien in den neuen östlichen Bezirken erweist sich für den Schatz sehr ergiebig. In den öffentlichen Auktionen wird der Acre zu 2—4 Schilling losgeschlagen. Der höchste Preis des Acre cultivirten Landes aus Privathänden beträgt im Durchschnitt 10 Schilling. Der Arbeitslohn in den ältern westlichen Districten steht nur auf 4 Schilling 6 Pence nebst Kost für den Monat. In den östlichen Districten können besonders erfahrene Schäfer Anstellung erwarten. Kirchen hat die Colonie 115, Schulen 86, außer den Sonntags- und Abendschulen. Die Sterblichkeit in der Colonie beträgt 1 1/2% für das Jahr.

Die Provinzen der Colonie, ihre Zustände, ihre Naturbeschaffenheit und Culturfähigkeit.

Die Colonie zerfällt zuvörderst, mit Ausschluß des neuerworbenen von Kafferland abgetretenen, sowie des neucolonisirten Territoriums im Osten und Nordosten,

in 11 Bezirke, welche sind: der Capstadtbezirk, Stellenbosch, Swellendam, George, Uitenhage, Albany, Somerset, Graaff-Reynott, Beaufort, Worcester, Clanwilliam. Man könnte diese verschiedenen Bezirke als gleich viele Colonien betrachten, da sie zu verschiedenen Zeiten angebaut wurden, und gleichsam einzelne Däfen oder Däfenruppen bilden, die voneinander durch Gebirge, Sandflächen, Einöden, Büdnisse getrennt sind.

1) Der Capstadtbezirk erstreckt sich nördlich bis zum Verloren-Thal, 190 englische Meilen nördlich vom Cap-Point, hat eine mittlere Breite von 30 Meilen und einen Flächeninhalt von 3700 Quadratmeilen. Die Ostgrenze bildet das Hottentottisch-Holland-Gebirge. Die Capstadt selbst liegt unmittelbar am Fuße des Tafelbergs auf dem flachen Strande der Tafelbai. Sie ist ein angenehmer Ort, mit soliden, oft eleganten, sauber weißgetünchten Häusern, die flache Dächer und zahlreiche Fenster haben. Die Straßen sind breit, regelmäßig, und durchschneiden einander in rechten Winkeln, doch ungepflastert und daher im Sommer höchst staubig. Vor den Häusern ziehen sich Reihen von Eichenbäumen hin, deren Grün durch die blendende Weiße der Häuser gehoben wird. Durch die Hauptstraße läuft ein Kanal; die von dem Gouverneur Grafen Caledon gelegten hydraulischen Röhren versehen jedes Haus mit trefflichem Trinkwasser, das auch die Schiffe in der Bai einnehmen können. Vor den meisten Häusern befindet sich der sogenannte Steeg, wo die Einwohner sich des Tags im Schatten ergehen und Abends gern im Kühlen plaudern. An Läden aller Art ist kein Mangel. Während der Monate April bis August ist das Wetter so schön wie in den heitersten Sommermonaten in Deutschland, obwol mitunter von kalten Stürmen unterbrochen. Im Sommer, der mit dem September beginnt, wird die Stadt heiß, wozu die Rückstrahlung des nackten, hellfarbigen Gesteins des Tafelbergs viel beiträgt. Alsdann sind auch die Südostwinde vorherrschend, die in der Tafelbai oft furchtbar rasen, die dort liegenden Schiffe gefährden und deren Communication mit dem Lande tagelang unterbrechen. Bei diesen Stürmen bedeckt das sogenannte Tafeltuch die Spitzen des Tafel- und Teufelsbergs, eine prachtvolle, wogige Dunstmasse, weiß wie Schnee, nach unten in dichten Strömen die Gebirgsmassen halb herabfließend, aber, immer von der untern wärmern Luft verflüchtigt, nie den Erdboden erreichend, während nach oben die Wolke selbst scheinbar bewegungslos steht, wie eine wirkliche Schneemasse, und der Himmel umher unbewölkt und glänzend blau erscheint. Durch die Straßen der Stadt wirbeln zu dieser Zeit röthliche Staubwolken von solcher Masse, daß man am Ausgehen gehindert wird und kaum im Hause geschüßt ist. Diese Unbequemlichkeit beklagt jedoch Niemand, weil so die Luft gereinigt und Fieber verhindert werden. Das am Eingange der Bai gelegene Schloß (the Castle) bestreicht dieselbe; es ist eine sehr starke pentagonate Fortification. Hier befinden sich die meisten öffentlichen Bureaux und die Kasernen. Außerdem wird der Eingang zum Hafen noch von mehren kleinen Forts vertheidigt. Die Stadt besitzt eine Anzahl gutgebauter Kirchen und sonstiger öffentlicher Gebäude, darunter die großartige Börse mit der sehr bändereichen öffentlichen Bibliothek. Der Handel des so überaus vortheilhaft gelegenen Orts ist fortwährend im Aufblühen; die Hauptausfuhrartikel sind Wolle, Wein, Weizen, Vöckelfleisch, Häute und Felle, Hörner, Eisenbein, Straußfedern, Aloe und Gummi. Das Leben für den Fremden ist ebenso theuer, wenn nicht theurer, als in England, wiewol der Markt stets Gemüse, Fleisch und Fische zu billigem Preise liefert. Die Einwohnerzahl, in der Mehrzahl holländischer Abkunft, übersteigt 25000. Die ungeheure Entfernung der Capstadt von London legt ein gutes Segelschiff in 70 Tagen zurück.

Der größte Theil des Capstadtbezirks ist dürrer Fels- oder Sandboden. Hier und da, besonders in der Nähe der Stadt, wird die Dürre durch elegante Villas und ausgedehnte Gärten freundlich unterbrochen. In diesen Gärten zieht man die meisten europäischen und tropischen Früchte mit Erfolg. Der süße, in England unter dem Namen Constantia bekannte Wein wächst auf zwei Weinbergen, acht Meilen von der Stadt, wo jährlich an 15000 Gallonen erzeugt werden. In den Dorfschaf-

an Wynberg, Rondebosch und Green Point befinden sich zahlreiche, herrlich gelegene Landhäuser. Allein kaum der 15. Theil des Bezirks erfreut sich des Anbaus. Die im Osten gelegenen, vom Hottentottisch-Holland-Gebirge begrenzten sogenannten Capelats bilden einen beträchtlichen Landstrich, der aus beweglichen, sich stets in Staub auflösenden Sandhügeln besteht und nur hier und da mit Halbe, Protea und andern charakteristischen Pflanzen bedeckt ist.

2) Stellenbosch grenzt im Süden an die Falsche Bai und Swellendam, im Norden an den Bergfluß, im Osten an Worcester, im Westen an das Hottentottisch-Hollandgebirge, und begreift 4314 (englische) Quadratmeilen. Hier ist der eigentliche Weinbaubezirk des Caps, der auch vielen reichen Ackerboden und reizende Landschaften aufweist. Das Dorf Stellenbosch, mit 2000 Einwohnern, liegt sehr freundlich am Fuße einer Hügelreihe, fast unter Gehölz versteckt. In den umliegenden Bergen und Thälern befinden sich die großen und eleganten Wohnungen der Weinbauern. Das Dorf Paarl, so von einer großen in der Nähe befindlichen Granitmasse genannt, ist ein wahrhaft entzückender Ort, von alten Eichen umschattet und von Weinbergen, Baumschulen und Gärten aller Art umzogen. Das Thal Drakenstein, besonders fruchtbar und von Weinbauern dicht bewohnt, erzeugt allein den dritten Theil des sämmtlichen, von der Colonie ausgeführten Weins. Das Ost-Zwartland und das Vierundzwanzigflusthal sind die Kornkammern der Capstadt. Die besten Sorten der im Bezirke in großer Quantität erzeugten Weine gleichen sehr den südspanischen. Doch halten die großen Weinkausleute der Capstadt die Preise nieder, indem sie mehr auf Quantität als auf Qualität sehen; sie beschränken somit die Capweinconsumtion in England hauptsächlich auf den Bedarf der dortigen Weinhändler zum Adulteriren der Feres- (Sherry) und Madeiraweine. Aus diesem Grunde blieb auch die Weinbereitung am Cap sehr roh. Die holländischen Weinbauern sind die wohlhabendsten der Colonie und leben auf höherm Fuße, als sonst unter den Boers gewöhnlich. Allein die Abschaffung der Sklaverei hat, wie aller Colonialindustrie, so auch dem Weinbau am Cap einen gefährlichen Stoß gegeben, indem ihm die erforderlichen Arbeitskräfte entzogen wurden. Die Weinboers leben jetzt eigentlich nur von dem in früherer Zeit angehäuften Capital.

3) Swellendam (Swellendam) erstreckt sich vom Langehorgte im Westen bis zum Gaurisfluß im Osten, hat den Ocean im Süden und den Groß-Zwarteberg im Norden zur Grenze, und umfaßt 9000 Quadratmeilen. Die höhern Theile des Bezirks eignen sich vortrefflich für Schaf-, Rinder- und Pferdezuucht, die ausgedehnten tieferliegenden Strecken zum Ackerbau, besonders für Weizen, Gerste und Kartoffeln. Gartenfrüchte und Obst sind überall im Überflusse. Dieser Bezirk bietet überhaupt dem neuen Ansiedler die größten Vortheile dar, wenn er hinreichendes Capital besitzt; das Land ist aber hier auch verhältnißmäßig theuer. Alle Insassen, Engländer wie Holländer, sind Leute von Bildung und feinen Manieren. Die zahlreichen Stutereien des Bezirks versehen den ostindischen Pferdemarkt der Capstadt. Die Anstalt des Herrn Cloete am Brededfluß ist besonders ausgedehnt: es finden sich hier viele Hunderte der schönsten Pferde und eine Anzahl englischer Hengste vom besten Blute, deren Anschaffung unerhörte Summen gekostet. Auch viele große und starke Maulesel werden im Swellendambezirke gezogen; sie sind wegen ihrer ausdauernden Arbeitsfähigkeit sehr geschätzt, und werden nicht nur nach der Capstadt, sondern auch über den Ocean ausgeführt. Rinder und Schafe gedeihen ebenfalls vorzüglich, und die Wolle ist, wahrscheinlich in Folge der gleichmäßigen Temperatur, von ausgezeichnete Qualität. Butter, Seife und getrocknetes Obst werden in großer Quantität nach der Capstadt befördert. Das Dorf Swellendam, im holländischen Stil erbaut, hat eine gute Lage am Brededfluß; es enthält 2000 Einwohner. Die Verbindung mit der 150 Meilen entfernten Capstadt ist durch vortreffliche Landstraßen, die vor kurzem noch einzigen in der Colonie, hergestellt. Eine Postkutsche fährt regelmäßig hin und her. Port Beaufort, an der Mündung des Brededflusses in die St.-Sebastiansbai, hat eine sehr ansehnliche Küstenfahrt. Dieser Hafen gewährt

Schiffen minderer Größe hinreichende Bequemlichkeiten und ist gegen die gefährlichsten Winde dieser Küste geschützt. Das junge Dorf Kiversdale, in einem wasserreichen und fruchtbaren Thale, ist im Aufblühen begriffen.

4) George, 1811 vom Gouverneur Lord Caledon colonisirt und nach dem Könige Georg III. genannt, hat Swellenbam im Westen, Beaufort im Norden, Uitenhage im Osten, die See im Süden zur Grenze, und einen Flächeninhalt von 4032 Quadratmeilen. Der Küstenstrich sowie die von den parallelen Gebirgsketten eingeschlossenen Längenthäler besitzen angeschwemmten Boden von vorzüglicher Güte; der eine Fülle von Getreide, Wein und Obst hervorbringt; die Höhen aber sind mit einem grünen Teppich bekleidet und gewähren vortreffliche Weide. Der Weizen wird hier indessen häufig vom Mehltau angegriffen, ja mitunter gänzlich zerstört; auch macht sich Mangel an sichern Märkten und die Beschwerlichkeit des Transports sehr fühlbar. Der Bezirk ist sehr reich an kleinen Gewässern, welche nie ganz austrocknen, sodaß durch Abdämmung die höchsten Vortheile erlangt werden könnten. Von der Knyona bis weit in Uitenhage hinein erstreckt sich über Berg und Thal der Sitikamawald (westlich auch Duteniqua oder Uteniquawald genannt), welcher fast die ganze Colonie mit Holz versieht. Das rauhe Gebirge, die Waldung, so alt wie das Gestein selbst, auf dem sie wurzelt, die fruchtbaren Niederungen, die weite See verbinden sich hier zu einer seltenen, großartigen Scenerie. Der durch die Knyona gebildete See, umschattet von den mit der dichtesten Waldung bedeckten Anhöhen, ist vor allem reizend. Die Ansiedler in diesen romantischen Waldgegenden ziehen von dem Verkauf des Holzes, von Viehzucht und dem Bau des urbaren Landes vielfachen Gewinn; doch ist das Land schon außerordentlich theuer. Der Sitikama enthält den Büffel, den äthiopischen Eber, den Kordoo, den Boshock, den Nietock, den Dutter, den Klipspringer und andere Antelopen in großer Anzahl, auch viele Leoparden und Panther, deren Häute nach der Capstadt gehen. Große und kleine Affen erfüllen den Wald überall mit ihrem Geschrei. Schlangen sind, wie in andern Theilen der Colonie, sehr zahlreich; besonders trifft man die Cobra-Capella, die 10—12 Fuß lang wird, die Puffnatter, kurz, dick, äußerst giftig, und die weniger giftige Baumschlange. In dem Congo genannten Theile des Swartbergs liegt eine merkwürdige Höhle, nach einem Holländer, der sie 1780 entdeckte, Van Zylshalle genannt, gegenwärtig bis zu einer Länge von 1500 Fuß erkundet. Sie besteht aus einer Reihe von Gemächern, die mit den prunkvollsten Stalaktitenbildungen verziert sind. George-Town ist ein reizendes Städtchen, am Fuße eines mit Grün bedeckten Gebirgs gelegen und über eine fruchtbare, dichtbewohnte, nach dem Ocean ausgestreckte Ebene schauend. In der Mosselbai, 25 Meilen von dieser Stadt, finden Schiffe mäßiger Größe einen sichern Hafen, wie nur irgendwo an diesen so gefährlichen Küsten, und eine lebhafte Küstenfahrt von und nach der Capstadt findet statt.

5) Uitenhage grenzt im Süden an den Ocean, im Norden an Graaff-Reynett und Somerset, im Westen an George, im Osten an Albany, und hat einen Flächeninhalt von 8960 Quadratmeilen. Der Küstenstrich dieses Bezirks ist höchst dürr, der nördliche Theil eine von ununterbrochenem Gebüsch bedeckte Wildnis. An vielen Stellen des Bezirks wird jedoch bei tüchtiger, freilich kostspieliger Irrigation ein sehr lohnender Getreidebau getrieben. In den fruchtbaren Gegenden leidet auch hier der Weizen sehr vom Mehltau, welche Plage besonders bei reichlichem Regen und üppigem Buchse eintritt, und hier sowie in Albany oft Jahre hintereinander den völligen Verlust der Saaten zur Folge gehabt hat. Der reiche Humus in den tiefen Gründen von Uitenhage belohnt den einfachsten Anbau mit hohem Ertrage. Auch das Hind gedelht an vielen Stellen. Die Gräser, wiewol sehr milchergiebig, sagen jedoch dem jungen Vieh weniger zu, sodaß die Züchter des Innern mehr Kälber aufbringen können. Für Schafzucht ist der Bezirk nicht geeignet: er ist zu buschig, oder wo dies nicht der Fall, da sind die Gräser ranzig und den Schafen nicht gedeihlich. Die beträchtlichen Gehölze der Bergschluchten liefern besonders das harte, zähe und biegsame Stinkholz, welches sich für Wagen und Mobilien trefflich eignet. Die Mi-

moße, die Aloe und der Cactus erreichen hier den Umfang von Waldbäumen. Die officinelle Aloe wächst reichlich auf den Höhen; doch ist die Aloe des Cap überhaupt von geringerer Qualität, obwohl sie in beträchtlicher Quantität ausgeführt wird. In dem Geschäfte des Saftausziehens finden die trägen Hottentotten, die sich bei den Missionarniederlassungen umhertreiben, eine wenig mühsame Erwerbsquelle. Die Gehölze bergen viele Arten von Antelopen, den blauen Boß, eine Art Gazelle von der Größe eines Hasen, Fasanen, Rebhühner, und in unzugänglichem Dickicht den wilden Büffel. Überaus werthvoll sind die vielen kleinen Salzlachen des Bezirks, aus denen sich ein großer Theil der Colonie mit vorzüglichem Salz versieht. Die Landhäuser in Uitenhage sind meist nicht so ansehnlich wie in den mehr westlichen Bezirken. Port Elisabeth an der Algoabai ist die wichtigste Hafenstadt der Colonie nach der Capstadt. Die geräumige Algoabai gewährt größern Schiffen den besten, vielleicht einzig zugänglichen Ankergrund an der ganzen östlichen Küste der Colonie. Der Hafen ist mithin der natürliche Stapelplatz für die gesammte Ein- und Ausfuhr der östlichen Provinz wie der im Norden und Nordosten grenzenden Bezirke. Freilich werden die Südoststürme, die neun Monate im Jahre wüthen können, und lange, ungebrochene Wogen in die Bai hineinwehen, den ankernden Schiffen sehr gefährlich: manches Fahrzeug geht hier durch dieselben zu Grunde. Port Elisabeth selbst zählt 4000 Einwohner und besteht aus einer unregelmäßigen, mit trefflichen Baulichkeiten versehenen Straße. Der Boden, auf dem die Stadt liegt, ist sandig, unfruchtbar und liefert nur wenig, überdies salziges, für den Fremden ungesundes Wasser. Früchte und Gemüse kommen von dem 18 Meilen entfernten Städtchen Uitenhage; sie stehen darum hoch im Preise. Bethelsdorp, ebenfalls an der Algoabai, ist eine Station der londoner Missionsgesellschaft. Uitenhage, der eigentliche Hauptort des Bezirks, wie alle holländischen Plätze nach einem regelmäßigen Plane angelegt, ist ein großes, wohl mit Wasser versehenes Dorf an der linken Seite des Swartkopflusses. Die Häuser haben hier Obst- und Gemüsegärten von zwei Aekern hinter sich. Ein solches Grundstück, Erf (Erbe) genannt, wird gewöhnlich mit 80—100 Pfund Sterling bezahlt, und bietet dem Küchengärtner ein gutes Auskommen.

6) Albany, früher Zuurveld genannt, seit 1820 von 5000 Schotten unter Leitung des Dichters Pringle colonisirt, grenzt im Osten an den Großen Fischfluß, im Westen an den Buschmansfluß, im Norden an den Zuurberg, und besitzt einen Flächeninhalt von 4000 Quadratmeilen. Tritt man in diesen Bezirk von der uitenhagener Seite ein und hat das „Große Dickicht“ hinter sich, so öffnet sich mehr und mehr ein reiches Land. Das Pflanzenreich zeigt kräftigen Wuchs; beträchtliche Ebenen und schwellende Hügel werden von zahlreichen Heerden veredelter Schafe und Rinder beweidet. Die Schäfereien sind oft großartig, haben sich jedoch keineswegs so ertragreich erwiesen, wie man erwartete. Entzündungen und andere Krankheiten entstehen unter den Schafen aus der Säure der Weide nach regnerigem Wetter. Der Ackerbau ist dagegen in Albany sehr einträglich und wenig kostspielig; nur verursacht auch hier der Mehlthau öftere Verluste. Im Ganzen läßt sich sagen, daß ein Landwirth mit mäßigem Capital sein Auskommen findet, wenn er sich vorsichtig benimmt und nicht zu kostspielige Auslagen macht. Den Großen Fischfluß umgibt längs des ganzen untern Laufs das Große Dickicht, eine grause Wildniß, ein Chaos von durch tiefe und enge Schluchten getrennten Hügeln, die beide, Hügel und Schluchten, von einer dichten, dem Unterholz des brasilischen Waldes gleichenden, aber viel dornigern Vegetation bewachsen und überwuchert sind. In diesem Dickicht herrschen die fremdartigsten Gewächse vor. So die Euphorbia grandidens, an 50 Fuß hoch, mit einem dicken, rauhborstigen Stamm, dessen Zweige sämmtlich von gleicher Höhe, sodaß sie einen breiten und flachen Kopf bilden. Diese Zweige sind ohne Blätter, aber äußerst saftig, dick, zäh, edig, wie die des Cactus, und an allen Ecken mit Dornen und kleinen, gelblich-grünen Blumen besetzt. Schneidet man einen solchen Zweig ein, so fließt eine Menge äßenden Safts heraus. Ferner die Zamia horrida, mit steifen, dornigen, palmartigen Blättern, welche an der Spitze eines tur-

gen, dicken Stammes entspringen, der das Ansehen einer Ananas hat. Dann die Aloe arborea, die Strelitzia u. s. w. Die Vegetation des Dickicht ist so saftreich, daß Feuer nichts bewirkt, und so starr und unbeugsam, daß man sich für jeden Schritt den Weg schneiden muß. Die Kaffern aber verstehen dennoch wie die Schlangen sich hindurchzuwinden. Grahamstown, der Hauptort des Bezirks und die zweite Stadt der Colonie, liegt am Kowiefluß und wurde 1817 vom Obersten Graham, damaligen Commandanten von Kaffraria, gegründet. Die Engländer haben sich aber in der Colonie nicht als so tüchtige Städtebauer erwiesen wie die Holländer, denn der Ort gleicht der schlechten Nachahmung einer englischen Landstadt. Die Stadt hat über 5000 Einwohner, wovon die Weißen meist Engländer, die Farbigen Hottentotten, Fingo und Malaien sind. Da die Grenze nahe, so sieht man hier und da auch einen nackten Kaffer. Die unmittelbare Umgebung der Stadt ist unfruchtbar, das Klima hingegen gesund und angenehm. Die Entfernung von Grahamstown nach der Capstadt beträgt 650, nach Port Elisabeth 100, nach der Mündung des Kowie 35 Meilen. Bathurst ist ein schönes Dorf, welches an dem Einfluß der kleinen Flüsse Bathurst und Holloway in den Kowie, neun Meilen von dessen Mündung, auf einem grünen Hügel liegt, und eine sich nach dem Ocean erstreckende, fruchtbare, mit Mimosengruppen besetzte Ebene krönt. Port Francis erhebt sich an der durch die Kowiemündung gebildeten kleinen Bucht in noch nur wenigen Häusern, worunter vor allem das des unternehmenden Herrn Coß, der hier einen Hafen für größere Schiffe herstellen will. Ungeachtet außerordentlicher Anstrengungen sind indessen bis jetzt die Gefahren der dortigen Sandbank nur noch wenig vermindert. Gelänge das Werk, so würde allerdings der 100 Meilen lange Landtransport von Port Elisabeth her, der dazu auf rohen Seileisen vor sich geht, wegfallen und der Vortheil unermesslich sein.

7) Somerset, 1825 von Graaff-Reynett getrennt, grenzt im Süden an den Zuurberg, im Osten an den Winterberg, im Norden an den Cradoßfluß (einem Zuflusse des Dranjefluß), im Westen an den Sonntagfluß, und begreift an 17000 Quadratmeilen. Dieser Bezirk hat im Ganzen viele Ähnlichkeit mit Albany. Schafzucht ist auch hier der Hauptbetrieb, und die Weide erweist sich auf den Gebirgen sogar gesünder als in Albany. Den Ackerbau stören häufig die Einfälle der Heuschrecken, und außerdem sind die Märkte sehr entfernt, sodaß man sich im Ganzen auf die Erzeugung des eigenen Bedarfs beschränkt. Das Dorf Somerset liegt am Kleinen Fischfluß, am Fuße des Boschbergs, der sich 2000 Fuß hoch hinter dem Dorfe waldbekleidet und kühn erhebt. Cradoß, 70 Meilen nördlich von Somerset am linken Ufer des Großen Fischflusses und in gerader Linie mit Albany, ist eine wichtige Handelsstation des Innern.

8) Graaff-Reynett, 1766 von Van der Graaff gegründet, grenzt im Süden an Uitenhage, im Osten an Somerset, im Westen an Beaufort, im Norden an den Dranjefluß, und umfaßt 16500 Quadratmeilen. Der südliche Theil des Bezirks besteht, wie der nördliche von Uitenhage, mehre Tagereisen weit aus einem mit Gestrüpp bedeckten, höchst wasserarmen Striche, wo sich nur einige Ansiedelungen finden, die ihr Wasser in tiefen Gruben sammeln. Der nördlichste Theil, jenseit der Sneeuwberge, ist eine trockene Ebene, auf welcher zahllose Heerden von Gazellen und Antelopen ihr kümmerliches Futter suchen. Aber in der Mitte zwischen beiden Theilen zeigt sich gedeihliche Weide für Schaf und Rind. Die Karroostaupe wächst hier häufig, eine Pflanze, die dem Schafe zwar lärgliches, aber sehr gesundes Futter gewährt. Man zieht daher sehr stattliche Heerden. Doch verursacht die oft große Dürre bedeutende Verluste und veranlaßt die Ansiedler zum Nomadisiren, wodurch die Entwicklung der Provinz überhaupt verhindert wird. Der Getreidebau leidet hier nicht durch den Mehlthau, wie in den Küstenbezirken, wol aber durch die Heuschreckenschwärme, die häufig Alles verzehren. Im südlichen Theile des Bezirks, westlich vom Sonntagfluß, befindet sich einer jener in Südafrika häufigen Salzseen (Zout-Pans), von drei Meilen im Umfang, der ausgebreitetste im Lande. Er liegt inmitten eines

Gebirge, in beträchtlicher Erhebung über dem Meere. Während der Südoststürme legt der Wellenschlag am Ufer ein feingepudertes, Schneeflocken gleichendes Salz ab, welches dem feinen englischen Salze gleichkommt. Das Wetter ist in diesem Bezirke im Sommer drückend warm, sonst gesund; im Winter (Juli) bedeckt sich der hohe Compasberg mit Schnee, der dann mitunter in die Thäler hereinstürmt. Die Kälte wird dann sehr empfindlich, zumal das Feuerungsmaterial sich auf den aus den Schafpferchen gegrabenen und getrockneten Dünger beschränkt. Die Schwierigkeit, oft Unmöglichkeit, Arbeiter und Dienstboten zu erhalten, gehört mit zu den ernstlichsten Misständen dieses Bezirke, besonders für neue Ankömmlinge. Der Hauptort, das Dorf Graaff-Reynett, liegt in einem von dem Bette des Sonntagflusses gebildeten Bassin am Boor-Sneeumberg. Die aus Mauersteinen solid im holländischen Stile erbauten Häuser stehen in einer geraden, weiten Straße, jedes einzeln in seinem Garten, der an den Seiten mit Reihen von Citronen- und Drangenbäumen und den prächtigen, hier ihr natürliches Wachsthum erreichenden Ceylonrosenbäumen besetzt ist. In den Gärten zieht man Neben, Obst und Gemüse aller Art; doch ist stete Irrigation erforderlich, die durch einen Kanal aus dem Sonntagfluß bewerkstelligt wird. Einwohner, meist Holländer, zählt der Ort 2000. In den Sneeumbergen liegen die soliden, scheunenartigen Wohnungen der holländischen Viehzüchter alter Schule, in regelmäßigen Entfernungen von 10 Meilen. Engländer sind hier selten, außer in Pretorius-Kloof, einem fruchtbaren und fleißig angebauten Thale. Jenseit des Gebirgs am Seacowfluß befindet sich das Dörfchen Colesberg, auf einem aus lose rollenden, rothen Steinen bestehenden Hügel. Die Ansiedler am und jenseit des Dranjeflusses (Holländer) halten in diesem Orte ihren Markt; sie entnehmen Waaren aus den wohlversesehenen Depots und setzen dafür ihre Wolle, Fett und Felle ab. Auch der Griqua Stamm der Hottentotten, der jenseit des Dranjeflusses sitzt, treibt hier einen lebhaften Tauschhandel um Flinten, Munition, Messer und dgl. gegen Felle, schön gearbeitete Karosse (welche in England als Fußdecken vor dem Kamine benutzt werden), Straußfedern, Curiositäten und Bleh. Es gehören die Griqua zu den mit holländischem Blute vermischten Bastardhottentotten, und unterscheiden sich von den reinen Hottentotten durch höhern Wuchs, lichtere Farbe und langes, schwarzes Haar (statt der Wolle). Sie haben eine regelmäßige, ihren Bedürfnissen angemessene Regierung, unterstützten bei mehreren Gelegenheiten die Colonie wesentlich, und bilden die Schutzwehr derselben gegen die nordöstlichen Barbaren. In dem District von Colesberg findet nur höchst geringer Ackerbau statt, da es an Wasser mangelt; dagegen eignet sich der Boden für Rind- und Schafzucht, an einigen Stellen auch für Pferdezücht. Die weißen Einwohner sind meist Holländer; doch trifft man auch englische Handwerker, einige Überreste reiner Hottentotten und einige halbzahme Buschmänner. Eine Tagereise von dem Dorfe Colesberg fließt der breite und reißende Dranjefluß. Das Land jenseit desselben bietet sehr einladende, wohlgewässerte und in üppigem Graswuchs wallende Fluren von unübersehbarer Ausdehnung.

9) Beaufort grenzt im Süden an das Cradoogebirge (einen Theil des Swartebergs), im Osten an Graaff-Reynett, im Norden an völlig wüstes Land, welches sich bis zum Dranjefluß hinzieht, und im Westen an Clanwilliam und Worcester, und hat einen Flächeninhalt von 16200 Quadratmeilen. Das Innere dieses Bezirke umfaßt eine unwirthliche Wüste, die Groß Karroo. Das hohe Nieuwveldgebirge enthält aber, wie das Sneeumgebirge, sehr vortreffliche Weide, und die dortigen Viehzüchter versehen die Capstadt mit Rind- und Schafvieh. Nur verhindert der Wassermangel unterwegs den Transport oft mehrere Monate hindurch. Das Cradoogebirge im Süden besteht aus wilden Massen dunkelrothen und schwarzen Gesteins in edigen Formen, aller Vegetation bar. Der Montagupaf führt durch dieses Gebirge aus dem Georgebezirk in diese centralen Theile der Colonie. Das Dorf Beaufort liegt an dem Rande der Karroo, am Fuße der Nieuwveldeberge. Es ist durch den Gamkafluß wohl mit Wasser versehen; die Häuser und Straßen haben aber nicht das reinliche Ansehen, das sonst in der Colonie gewöhnlich. Da der Karrooboden, ein jäher

Lehmboden, höchst fruchtbar, wenn er irrigirt werden kann, so sind hier die Gärten in Obst und Gemüse höchst ergiebig. Es befinden sich auch zu Beaufort mehre große Niederlagen europäischer Waaren. Bei der Entfernung von den Seehäfen, der Schwierigkeit des Transports wegen Mangel an Weide und Wasser sind jedoch die Waaren sehr theuer, während der Landwirth für seine Wolle, Häute und sein Fett geringe Bezahlung erhält.

10) Worcester grenzt im Süden an Zwelldam, im Osten an Beaufort, im Norden an Clanwilliam, im Westen an Stellenbosch, und hat einen Flächeninhalt von 14000 Quadratmeilen. Es steht im Ganzen dem Bezirke Zwelldam wenig an Fruchtbarkeit des Bodens nach, obwol ein Theil an die Karroo grenzt. Der Weizen ist der beste und schwerste in der ganzen Colonie und eine begehrte Waare in der Capstadt. Ebenso eignet sich das Land für Rindviehzucht. Auch mangeln weder Arbeiter (Hottentotten) noch Märkte. Die Verbindung mit der Capstadt ist bequem seit Herstellung einer schönen Straße über den langen und jähren Franschoutpaß, dessen ehedem unwegsamer Zustand die Entwicklung des Bezirks sehr hemmte. Der Bezirk möchte zu denjenigen gehören, welche Einwanderern zu empfehlen sind. Die nördlichen Theile leiden freilich an Trockenheit. Der Flecken Worcester am Bredefluß hat zwar eine beträchtliche Ausdehnung, aber nicht viele weiße Bewohner. Die Fruchtbarkeit des hier noch vorkommenden Karroobodens erweist sich bei Anwendung der Irrigation als außerordentlich. Viele Hottentotten in gedrängten Häusern vegetiren in dieser Gegend vom Ertrage kleiner Gärten, deren nachlässiger Anbau ihre Bedürfnisse befriedigt. Einige Stunden von Worcester befinden sich heiße, starke Mineralquellen, von rheumatischen Kranken besucht. Das Thal des Herflusses ist mit trefflichen Wirthschaftshöfen und Häusern dicht besetzt. Tulbagh, im Thale Roodegand, früher der Hauptort des alle nordwestlichen Theile der Colonie umfassenden Bezirks gleiches Namens, hat ausgezeichneten Weizen- und Obstbau; dagegen vermag man nur Ochsen und Schafe für eigenen Bedarf zu ziehen.

11) Clanwilliam grenzt im Westen an den Atlantischen Ocean, im Süden an den Capbezirk, Stellenbosch und Worcester, im Osten an Beaufort, im Norden an wüstes Land, und enthält 18000 Quadratmeilen. Der größte Theil dieses Bezirks ist überaus trocken. Der Olyphantfluß und der Bergfluß sind beträchtliche Gewässer, aber durch Sandbänke an der Mündung abgesperret, sodas sie nur von Bötten befahren werden können. Das den Flüssen anliegende Land enthält ziemlich gute Weiden. Auf dem Kamisberge (von 4000 Fuß Höhe), dessen Umgegend gesunde Weide bietet, befindet sich eine Missionarstation. Das nach dem Dranjefluß hin vom Roggeveldgebirge sanft abfallende Hochland ist felsig, von niedrigem Gestrüpp bedeckt. Hier befinden sich viele Salzseen, auch mehre trockene Salzthäler, darunter eines von sechs Meilen Breite und 40 Meilen Umfang, dessen Boden mit feinem, trockenem, glänzendweißem Salz bedeckt ist. Das Dorf Clanwilliam liegt 168 Meilen von der Capstadt, 96 von Tulbagh, 150 von Stellenbosch. Der große Wassermangel, die häufigen Dürren und die zahllosen Heuschrecken verhindern das Emporblühen des Bezirks, dessen spärliche Bevölkerung sich nur mit Mühe ernährt.

Die neuen Provinzen im Osten und Norden der Colonie.

Diese bisher aufgezählten 11 ältern Bezirke der Colonie haben, den Dranjefluß als Nordgrenze angenommen (obgleich die Colonie in der That durch die großen Wüsten im Norden und Nordosten von dem Fluß geschieden ist), zusammen einen Flächeninhalt von 200000 englischen Quadratmeilen und eine Bevölkerung von nicht ganz 200000 Seelen. Zu diesem Territorium kam aber, wie wir weiter unten erfahren werden, ein Landstrich von mindestens 50000 Quadratmeilen im Osten der Colonie durch die Proclamation des Gouverneurs Sir Harry Smith (im December 1847) hinzu. Dieser neue Theil, den man noch durch einige Landstriche von dem alten Colonialgebiete arrondirte, zerfällt jetzt in die Bezirke Victoria, Cradock, Albert, Colesberg.

1) Victoria umfaßt das ehemalige Ceded Territory, ein zwar längst der britischen Herrschaft unterstelltes, aber erst 1847 der Colonie einverleibtes Stück von Kaffraria, ferner einen andern durch das Gaita-Kopgebirge (das Südende des Winterbergs) mit dem erstern verbundenen Landstrich im Norden. Die Ostgrenze macht der Keiskamma, der Tschumie, der Gaita-Kop, der Klip-Plaatsfluß und der Schwarze Kei; die Nordgrenze ebenfalls der Schwarze Kei; die Westgrenze der Winterberg, der Gaita-Kop, der Katfluß, der Große Fischfluß, welcher bei seiner Mündung in den Ocean die Waterloo Bai bildet; die Südgrenze der Ocean. Die Thäler des Winterbergs und des Tschumiegebirgs, durch welches sich der Tschumie windet, dann der südlichste, von einer großen Anzahl kleiner Gewässer durchschnitene Theil des Bezirks sind überaus fruchtbar und für Ackerbau und Viehzucht gleich geeignet. In dem mittlern Theile des Bezirks möchte es oft an Wasser gebrechen. Sehr vortheilhaft liegt die Provinz für den Handel, sowol nach Kaffraria als nach den nördlichen Gegenden hin. Waterloo Bai bildet wenn auch einen unsichern, doch leicht zugänglichen Hafen. Eine vortreffliche natürliche Heerstraße durchschneidet das Land von dort bis nach dem Winterberg, sodaß sich eine beträchtliche Stadtbevölkerung heranbilden dürfte. Alice, am Tschumie, ist der Sitz des Civilcommissars und der Marktplatz für die fruchtbare Umgegend. In der Nähe befinden sich die von Sir Harry Smith angelegten Militairdörfer, drei britische und ein hottentottisches. In Folge langer Dienstzeit verabschiedete oder ihren Abschied erkaufende Soldaten erhalten in diesen Dörfern der Mann 12 Acres guten Landes, die nach siebenjährigem Anbau unbedingtes Eigenthum werden; ferner empfängt jeder Ansiedler im ersten Jahre fünf Pfund Sterling an Baarzahlung, Beköstigung, Aussaat, Ackergeräth; außerdem wird ein Gespann Ochsen für je 10 Mann, und ein Wagen nebst Ochfengespann für je 20 Mann gereicht. Dafür müssen die Ansiedler für den Nothfall zum Militairdienst bereit sein, und erhalten dann noch einen mäßigen Sold. Der Vorsteher (Superintendent) eines Dorfs erhält 100 Aker, Rationen und 5 Schilling Gehalt für den Tag. Sir Harry Smith versprach sich sehr viel von den Wirkungen der militairischen Disciplin in diesen Niederlassungen; allein er ward getäuscht. Der größte Theil der Ansiedler ist unverheirathet, des Ackerbaus unkundig und völlig für das Colonistenleben ungeeignet. Viele haben sich der Trunkenheit ergeben und ihre „Locations“ verlassen, um in andern Gegenden der Colonie ihren Appetit leichter zu befriedigen. Auch kam die Regierung ihren Versprechungen nicht immer pünktlich nach: nur ein Theil der Wagen, Ochsen, Pflüge und Aussaat ward geliefert, sodaß Viele, des Wartens müde, die Ansiedelung verließen, um anderwärts Arbeit zu suchen. Nur eine Anzahl fleißiger Leute blieb, deren geräumige Häuser und sorgsam eingehegte Gärten sich inmitten dieser grünen Hügel reizend ausnehmen. Indessen, sollen diese Niederlassungen nicht aufgegeben werden, so muß man Landbauer von Fach einführen: der Soldat vermag nicht an der Scholle zu haften. Fort Beaufort, am östlichen Ufer des Katflusses, in einem sehr fruchtbaren Bassin gelegen, ist eine in schneller Zunahme befindliche Stadt und der Sitz eines Friedensrichters. Es hat bereits an 5500 Einwohner, meist Farbige. Im nördlichen Theile des Bezirks befindet sich das Dorf Shiloh am Klip-Plaatsfluß; sonst ist dieser ganze Theil von Victoria unbewohnt. Fort Peddie liegt am Clusiefluß, einem kleinem Zuflusse des Großen Fischflusses, in einer weiten, von jähren Abhängen eingeschlossenen Ebene, und besteht aus einer wohlbefestigten Kaserne, mehren Waarenniederlagen und einer Gruppe von strohbedachten Fingohütten. Diese Fingo treiben hier durch ihre Weiber und Kinder Viehzucht und Maisbau, üben sich mit den Missionaren fleißig im Beten und Katechismulernen, sind aber sonst so träge, daß sie bei Regen nicht aus der Hütte gehen, um die Kühe zu melken (was bei allen Kaffernstämmen den Männern obliegt). In der Nähe liegen mehre Missionarstationen, deren vorzüglichste d'Urban. An diesem Orte befindet sich eine Presse, in welcher die Bibel in der Kaffernsprache gedruckt wird; auch erscheint hier eine kleine Monatschrift in der Kaffernsprache. Fort Albert beherrscht den Hafen von Waterloo Bai.

2) **Grabbet**, von Somerset abgetrennt und nach Osten hin beträchtlich ausgebehnt, grenzt im Osten an Klaas-Smidt's Fluß, im Norden an den Stormberg, im Nordwesten an Colesberg, und zwar so, daß alle Quellflüsse des Großen Fischflusses einbegriffen sind, im Westen an Graaff-Reynett, im Süden an dem Swarzen See und an Somerset. Es hat einen Flächeninhalt von 3100 Quadratmeilen. Der Boden dieses Bezirks eignet sich größtentheils nur zur Schaf- und Viehzucht; er ist hier und da mit Gebüsch bedeckt, theilweise aber kahl- und baumlos. Bei anhaltender Dürre verschwindet selbst das Gras. Die wichtigsten Gewässer sind der Große Fischfluß, der hier entspringt, der Braak und die Karla, welche aber alle häufig versiegen oder doch zu fließen aufhören. Trotz aller dieser Übelstände sind die Viehzüchter reich, und haben sich in der Colonie wegen ihres fetten Rindviehs und ihrer Fettschwanzschafe einen Namen erworben. Die innere Verbindung ist bequem; eine Heerstraße führt von Grabbet nach Grahamstown.

3) **Albert**, ein erst jüngst der Cultur unterworfenen Bezirk, bildet die nordöstliche Grenze der Colonie. Er grenzt im Süden an den Stormberg, im Osten an den Kraai, im Norden an den Dranje, im Westen an den Stormberg-Spruitfluß, und hat einen Flächeninhalt von über 700 Quadratmeilen. Das Land hat ein überaus reizendes Ansehen und einen fruchtbaren Ackerboden, wie kaum irgend ein Theil der Colonie. Die größten Flüsse, welche ihn von drei Seiten einschließen, sind reich an Nebenflüssen, welche leicht abgelassen und zu allseitiger Irrigation benützt werden könnten. Die Communication ist bequem, weil nur wenig Gehölz und Gestrüpp vorhanden. Im Stormberg sind an mehreren Stellen Steinkohlen entdeckt worden, im grauem Sandstein abgelagert: wahrscheinlich finden sich dieselben auch längs der ganzen Gebirgskette, da diese mit dem Drakenberg in Natal in Verbindung steht, wo ebenfalls Steinkohlen liegen. Die gegenwärtigen Einwohner gehören zu den holländischen Auszögern aus der Colonie, die hier jenseit der Coloniegrenze zu sein glaubten. Ihr Hauptsitz ist in dem fetten Buffels Valley, am Einfluß des Kraai in den Dranjefluß, umgeben von den Flüssen Dranje, Kraai, Glands Legte und Melk Spruit.

4) **Colesberg**, von Graaff-Reynett abgetrennt und bis zum Dranjefluß ausgebehnt, grenzt im Osten an den Stormberg-Spruit, im Nordosten an den Dranjefluß, im Nordwesten an die alte, vom Karenberge nach dem Dranje gezogene Colonialgrenzlinie, im Süden an eine vom Karenberge nach dem Stormberge laufende Linie, und umfaßt 11600 Quadratmeilen. Der Bezirk leidet sehr an Wassermangel; er wird hauptsächlich zur Zucht des Fettschwanzschafs benützt. Ebenso ist der völlige Holz-mangel ein ernstlicher Übelstand. Durch den Bezirk geht jedoch die Hauptheerstraße nach dem Norden, nach dem Oriqua- und Betschuanalands und nach Natal. Das Städtchen Colesberg am Toverberg, 12 Meilen vom Dranje, ist daher in schnellen Aufstiegen begriffen. Die meisten Einwohner des Bezirks sind Holländer.

Indem man die Nordgrenze der Colonie ebenfalls bis zum Dranjefluß vorschob, so war ihr auch hier ein Landstrich von über 50000 Quadratmeilen Flächeninhalt anverleibt worden. Die alte nördliche Colonialgrenze lief genau von der Mündung des Kouffersflusses in den Atlantischen Ocean, längs dieses Flusses nach dem Koperberg, von hier südöstlich nach dem Spionberg, dann gerade östlich nach dem Karenberge, und endlich nordöstlich nach dem Dranjefluß, den sie in derselben Breite mit der Kouffersflußmündung erreichte. Diese ganze Region zwischen der alten und neuer Grenze ist eine völlige Wüste. Das einzige Gewässer ist der Zalkfluß, welcher vom Beaufortbezirke her dem Dranje zufließt und diese Region in zwei gleich große Abschnitte zerlegt. Der größte Theil der Bewohner besteht aus Bastarden, welche hier die Heerden der Boers über das während der Regenzeit aufschließende kurze Gras führen. Am Zalk haust noch ein Überbleibsel reiner Buschmänner. Der westliche Theil der Region dürfte sich aber als sehr werthvoll ausweisen; denn der Landstrich, welcher vom Kouffersfluß, dem Atlantischen Ocean und dem Dranje be-

grenzt wird, enthält Kupfergänge, die nach Sir John Herschel sehr reichhaltige Erze liefern. Deswegen hatte auch schon der Gouverneur Maitland beabsichtigt, diese Region der Colonie einzuverleiben.

Endlich ist noch der Hafen Ostlondon an der Buffalomündung in Kaffraria nebst einem Rayon von zwei Meilen der Colonie unmittelbar einverleibt worden. Der Ort wird gewiß große Wichtigkeit erlangen, denn der Buffalo ist der Schlüssel Kaffrarias. Die Umgegend hat ein schönes Ansehen; ein reiches Grasland fällt sanft nach dem Strande zu ab. Der Hafen bietet eine halbe Meile vom Ufer den vortrefflichsten Untergrund in 10½ Faden Tiefe, und ist nur gegen Südwinde offen, die aber hier nie von Heftigkeit sind. Die Einfahrt größerer Schiffe in den Fluß hindert eine bewegliche Sandbank; man glaubt diesem Mißstande durch Beschränkung des Fahrwassers abhelfen zu können.

Die Grenze der Colonie läuft gegenwärtig von der Mündung des Keiskamma in ziemlich gerader Linie nach Norden, bis sie unter 30° 30' den Dranjefluß erreicht, und folgt dann diesem großen Strome zum Atlantischen Ocean.

Die der Colonie angehängten Länder: Kaffraria und das Land der emigrierten Boers.

Außerhalb der Coloniengrenze befinden sich, der Colonie nicht einverleibt, aber ihr angehängt und unter der unmittelbaren Regierung des Gouverneurs derselben, das britische Kaffraria und das Land der ausgewanderten Boers im Nordosten.

A. Das britische Kaffraria grenzt im Westen an den Keiskamma, die Tschumie und an den Saita-Kop, im Nordwesten und Norden an den Klip-Plaatsfluß, im Osten an den Kei und im Süden an den Ocean. Es mißt von Westen nach Osten gegen 60 und von Norden nach Süden gegen 90 Meilen. Das Hauptgebirge ist das mit dem Saita-Kop verbundene, an 30 Meilen von Westen nach Osten ziehende Amatolagebirge, an seinem Ostende auch Kabousiegebirge genannt. Der wichtigste Fluß ist neben den beiden großen Grenzflüssen der Buffalo. Kaffraria besitzt aber außerdem einen großen Wasserreichtum und hat mithin einen hohen Grad von Fruchtbarkeit. Sowol Kaffee, Zucker, Flachs als jede Art von Getreide würde gedeihen; die Anhöhen sind vortrefflich zur Schafzucht geeignet. Sollte der Versuch, die Eingeborenen zur Gesittung zu gewinnen, der von dem gegenwärtigen so ausgezeichneten Administrator Sir Harry Smith begonnen worden, wirklich gelingen, so dürfte den Briten dieser Theil ihrer südafrikanischen Besitzungen sowol durch seine Ausfuhr wie durch die Einfuhr britischer Manufacten sehr wichtig werden. Gegenwärtig bauen die Kaffern nur Hirse. Die Hauptartikel ihres Tauschhandels sind Gummi, Häute, Felle, Talg und Elfenbein. Ihre Viehzucht beschränkt sich auf Rinder und Ziegen. Das Land wird von Häuptlingen nach Kafferngesetzen regiert unter der Oberaufsicht der Colonialregierung, die durch einen Hauptcommissar und Commandanten wie durch mehre Civilcommissare vertreten ist. Die zahlreichen Forts sind von englischem Militair und der von englischen Offizieren befehligten, recht rüstigen Kaffernpolizei besetzt. Nur in den Forts und deren Rayon von zwei Meilen dürfen sich Europäer (Missionare, Kaufleute u. s. w.) ansässig machen, da das Land selbst ausschließlich den Kaffernstämmen belassen worden. Sir Harry Smith theilte das Land in acht mit englischen Namen belegte Grafschaften ein.

B. Das Gebiet der ausgewanderten Holländer jenseit des Dranjeflusses ist ein Strich von etwa 50000 Quadratmeilen, der im Süden vom Dranje, im Westen vom Baalfluß, und im Osten vom Drakenberg begrenzt wird. Dieses ganze Gebiet zerfällt in drei Bezirke: Bloemfontein im Südwesten, Winberg im Nordosten, Caledonfluß im Südosten. Die drei Ortschaften gleiches Namens bilden die Marktplätze des Landes. Der mit einzelnen, oft steilen Hügeln besetzte Boden ist fruchtbar, und überall findet sich schöne Weide und reichliches Wildpret. Wasser ist nicht gerade im Innern im Überflusse vorhanden, doch kann diesem Mißstande leicht durch Irrigation begegnet werden. Dagegen fehlt es an Bäumen wie an Büschen. Die Acker und Gärten der Emigranten zeugen bereits von sorgsamer Cultur; die Häuser befin-

den sich indessen noch in elendem Zustande, weil man sich bisher nicht recht sicher und heimlich fühlte. In der Nähe des Baalflusses sitzt der Griqua Stamm der holländischsprechenden Bastardhottentotten mit seinem Häuptling Adam Kok. Im Osten am Drakenberge beherrscht der Häuptling Roschesh eine Bevölkerung von 80000 Kaffern. Eine Anzahl kleiner Häuptlinge befinden sich in der Nähe, aber der größte Theil des Landes ist von Eingeborenen gänzlich frei.

Die Häuptlinge der Eingeborenen werden ihren Unterthanen gegenüber von der britischen Regierung in voller Autorität aufrechterhalten: sie herrschen nur nach ihren eigenen Gesetzen. In internationalen Angelegenheiten, zwischen den Häuptlingen selbst oder zwischen ihnen und den Boers, sind sie der britischen Souveränität unterworfen. Die Boers dagegen sind als britische Unterthanen durchaus unter die Gesetze der Capcolonie wie unter den „Schutz“ und die Regierung des Gouverneurs derselben gestellt. Sie haben jedoch eine von der Colonie getrennte Verwaltung, und ihre Steuern werden nur auf ihre eigenen Landesbedürfnisse verwandt. In Bloemfontein hat der britische Resident (Major Warden) seinen Sitz, welcher der gesammten Landesverwaltung präsidiert und die Stelle des Gouverneurs vertritt; er ist zugleich Bezirksfriedensrichter. Die Bezirke Winberg und Caledonfluß werden nur von Civilcommissaren verwaltet, die ebenfalls das Friedensrichteramt versehen.

Die Geschichte der Capcolonie: ihre Begründung und erste Entwicklung unter der holländischen Herrschaft.

Das Cap der guten Hoffnung wurde im Jahre 1493 von dem portugiesischen Seemann Bartholomeo Diaz entdeckt, und von ihm wegen der in diesen Gewässern erlebten Stürme Cabo dos tormentos genannt. Sein König Johann II., weil ihm durch diese Entdeckung die endliche Eröffnung der Wasserstraße nach Indien gewährleistet schien, veränderte den Namen in Cabo de boa esperança. Vier Jahre später, am 20. Nov. 1497, umschiffte Vasco de Gama abermals das Cap unter einem Aufbruch der Elemente und seiner Leute. Keiner dieser Seefahrer aber landete, noch dachten die Portugiesen an irgend eine Benützung ihrer Entdeckung. Nach einer Reihe von Jahren landete endlich Francisco de Almeida, Vicekönig von Brasilien, in der Absicht, mit den Eingeborenen Handelsverbindungen anzuknüpfen, und zu untersuchen, ob sich vielleicht eine Niederlassung begründen lasse. Es brach jedoch ein Streit zwischen seinen Leuten und den Eingeborenen aus, in dem der Vicekönig selbst nebst 74 Portugiesen den vergifteten Pfeilen der Wilden erlag. Die Überlebenden flüchteten auf ihre Schiffe. Die Portugiesen gaben seitdem die Colonisirung des Cap auf: ob durch dieses Ereigniß, oder die anscheinende Unfruchtbarkeit des Landes, oder den Mangel aller Anzeichen edler Metalle abgeschreckt, ist ungewiß.

Die Holländer pflegten indessen später auf ihrem Wege von und nach Indien im Cap anzulegen und von den Eingeborenen Lebensmittel einzutauschen. Im Jahre 1652 wurde sodann die Holländisch-ostindische Compagnie durch den in ihrem Dienste stehenden Wundarzt Van Riebeeck über die Vortheile dieser Mittelstation für die Seewärzflotten aufgeklärt, sodaß die Compagnie unter der Leitung dieses Mannes an der Tafelbai eine Niederlassung und Festungswerke anlegen ließ. Somit entstand die Capstadt. Die Holländer fanden nicht nur keinen Widerstand bei den Eingeborenen, sondern Letztere zeigten sich nur zu willig, ihnen um europäisches Werk- und Spielzeug, Taback und Brantwein ihr Land und Vieh abzutreten. Unter Van Riebeeck, dem ersten Gouverneur, gedieh die Colonie und breitete sich schnell aus. Das Klima war gesund, das Land für Viehzucht vortrefflich geeignet, und wenn auch der Boden nicht überall fruchtbar erschien, so zeigten sich doch längs der Küste viele Striche, die sich für Weizen- und Weinbau vortrefflich eigneten.

Die Compagnie, die keinen Werth auf das Land legte, theilte in der Weise ihrer Belehnung, zumal jenseit der Bergzüge, weite Strecken an die Viehzüchter aus, und nahm von etwa 5000 englischen Acres eine jährliche Abgabe von fünf Reichs-

thalern. Sie überließ hierbei jedem Ansiedler nach Gutdünken die Wahl seines Gebiets mit der Berechtigung, soviel Land, als der Gesichtskreis überschaen läßt, als Eigenthum zu betrachten, und sich den Nachbar in diesem Maße fernzuhalten. Dieses System zerstreute die Wohnstellen der Colonisten ins Innere auf Lagereisen, so daß sich dieselben, bei ihrer Entfernung vom Regierungssitze, als unabhängige Gebieter fühlten und betrugten, was zu manchen Gewaltthätigkeiten gegen die Eingeborenen führte und auch sonst dem Fortschritt der Colonisation Eintrag that.

Mit den Eingeborenen des Landes, den Hottentotten, wurden die Holländer leicht fertig; ja sie machten dieselben zu einer Art Sklaven. Als sich aber die Holländer ostwärts bis zum Sonntagflusse ausgebreitet hatten, stießen sie auf einen von den Hottentotten verschiedenen Menschenschlag: auf die Kaffern, oder vielmehr auf den Gesamtstamm der Amakosa. Der Tradition dieser Wilden zufolge waren sie ungefähr zu derselben Zeit, als die Holländer die Capstadt gründeten, aus ihrer ursprünglichen Heimat im Nordosten in das Land am Kei eingewandert. Der Häuptling Loguh hatte sie auf jenem Zuge geführt, und von ihm behaupten alle gegenwärtigen Häuptlinge der verschiedenen Stämme, mit Ausnahme der vom Congostamm, abzustammen. Die Häuptlinge Gaita, auf den wir weiter unten zurückkommen, und Hinga, der im Kriege von 1835 fiel, hielten sich für Abkömmlinge Loguh's im achten Grade.

Die Amakosa hatten sich allmählig westwärts ausgebreitet, waren nach einigen Generationen über den Großen Fischfluß gegangen, und nahmen nun das heutige Albany bis an den Sonntagfluß ein. So trafen sie mit den von der andern Seite her vorrückenden Holländern zusammen. Einige Zeit lebten die Holländer und Kaffern im besten Einverständnis. Allein das Verhältniß änderte sich, je mehr die Holländer, vom Bedürfnis neuer Weideplätze getrieben, vordrangen, womit zugleich die Grenze der Colonie von der Regierung weiter hinausgeschoben wurde. Man hatte hierbei auch nicht soviel Rücksicht wie heutzutage zu nehmen, da die Kaffern selbst damals noch im Zustande der Einwanderung begriffen, also in diesen Regionen noch nicht zahlreich waren. Es ist Thatsache, daß erst die Nachbarschaft der Colonie die Kaffern in größerer Anzahl an den Großen Fischfluß zog, um ihre Leidenschaft des Viehdiebstahls zu befriedigen. Schon das Ausfinden eines solchen Raubes ist für das meist müßige Gemüth des Wilden äußerst anziehend. Das Land in Albany und am Großen Fischfluß bietet aber, da es voll von Dickicht und Schluchten, überall die beste Gelegenheit zum Fortschaffen der Beute. Dieses Rauben erbitterte die Holländer aufs heftigste, und sie sollen schon damals den Amabankostamm auf eine verrätherische Weise fast ganz vernichtet haben. An den Fehden, welche zwischen den verschiedenen Stämmen ausbrachen, besonders als der verschlagene und ehrgeizige Häuptling Gaita in die Besitzungen anderer Häuptlinge und namentlich seines Oheims Lambi einfiel, nahmen die Colonisten Theil, wobei sie sich an dem erbeuteten Vieh der Besiegten bereicherten.

Die Colonie unter britischer Herrschaft bis zum Jahre 1834.

Die Holländer blieben bis zum Jahre 1795 in ungestörtem Besitze des Cap. Als aber Holland der Herrschaft der Französischen Republik verfiel, beschloß die britische Regierung, ihren Feinden die für den Verkehr mit Indien so wichtige Colonie zu entreißen. Eine Expedition unter Admiral Elphinstone und den Generalen Clarke und Craig landete im Juli 1795 ohne Widerstand in Simonsbai. Die holländischen Truppen nahmen zwar eine feste Stellung am Ruysenberg, wurden aber bald zur Capitulation genöthigt, wodurch Stadt und Colonie in die Hände der Briten fiel. Im Vertrage von Amiens ward das Cap an Holland zurückgestellt; doch im Jahre 1806 ging das Cabinet von St.-James abermals daran, sich des Caplandes zu bemächtigen. Diese zweite Expedition, mit einem Truppencorps von ungefähr 4000 Mann, bewerkstelligte unter Sir David Baird eine Landung an den sandigen Ufern der Losgardbai, nördlich von der Capstadt. Die britische Streitmacht stieß am Blaunberg

auf die holländische Armee von gleicher Stärke, und es erfolgte ein blutiges Treffen, in dem die Holländer geschlagen wurden. Die Capstadt ergab sich zwei Tage darauf. Der holländische Gouverneur, General Janssens, zog sich durch das Pottentottische Holland-Gebirge ins Innere zurück, trat aber, obgleich ihm das Gebirge starke Positionen bot, in Unterhandlung mit dem britischen General, und schloß eine Capitulation, die das Cap wieder den Briten überlieferte. Im Frieden von 1815 wurde dieser Besitz bestätigt.

Der Große Fischfluß war die Ostgrenze der Colonie, als sie der britischen Krone zufiel. Die Grenzdistricte befanden sich damals in anarchischem Zustande, da die holländische Regierung nur geringen Einfluß ausgeübt. Die dortigen Boers wurden jetzt hinsichtlich ihrer Übergriffe gegen die Eingeborenen in bestimmte Grenzen gewiesen. Mit den Kaffern schloß das neue Gouvernement einen Vertrag, wobei man den Fehler beging, daß man allein mit Gaika unterhandelte, welcher, obgleich ihr „großer“ Häuptling, doch keine eigentliche Autorität über die andern Häuptlinge und Stämme besaß. Viele Kaffern vom Blambi- und Congostamme wohnten auch innerhalb der Colonialgrenze, dießseit des Großen Fischflusses, im Zuurveld (dem jetzigen Albany), und die dortigen Colonisten wurden durch deren Diebstähle an Rindvieh und Pferden fortwährend gereizt. Die Klagen und Anfordernngen um Schutz verlauteteten endlich 1811 so dringend, daß die Colonialregierung nachgab und den Befehl ertheilte, die Kaffern aus dem Zuurveld zu vertreiben. Der Befehl ward nun mit der größten Strenge ausgeführt. Den Kaffern erschien überhaupt die plötzliche Vertreibung aus einem Lande als ungerecht, das sie und ihre Väter schon viele Jahre bewohnt hatten. Die Austreibung war auch um so grausamer, als sie zu einer Zeit stattfand, wo Hirse und Gemüse der Armen noch im Felde standen, sodas sie die Früchte ihrer Arbeit zurücklassen und dem Hungertode entgegengehen mußten. Keine Einwendungen wurden gehört, und Widerstand war bei der beträchtlichen Macht, die den Befehl ausführte, unmöglich. Dennoch floß Blut. Der alte Häuptling Congo, durch unheilbare Krankheit gelähmt, ward in seiner Hütte im Schlafe von einem Haufen Boers ermordet, und mehre Kaffernweiber wurden von den Soldaten erschossen. Die Kaffern hingegen erschlugen verrätherisch den Landdrost von Graaff-Reynett und dessen Begleiter in einer friedlichen Unterredung. Man trieb sämtliche Angehörige des Blambi- und Congostammes, an 20000 Seelen, über den Großen Fischfluß, und nahm ihnen dazu einen großen Theil ihres Viehs. Gaika und sein Volk, der ebenfalls dießseit des Flusses wohnte, blieb neutral und ward damals nicht behelligt. Diese Strenge stellte die Ruhe an der Grenze keineswegs her. Die Kaffern, von Rachgier wie von Raubsucht angetrieben, fuhren fort, die Grenze in kleinen Banden zu überschreiten, Heerden und Pferde fortzutreiben, oft die Hirten zu ermorden. Man suchte sie durch längs des Großen Fischflusses angelegte militairische Posten im Saum zu halten; aber bei der Natur des Landes konnte dieser Zweck mit den geringen Streitkräften nicht erreicht werden. Indessen suchten damals die Wilden den offenen Krieg gegen ihre mächtigen Nachbarn zu vermeiden. Die Boers an der nordöstlichen Grenze, erbittert über die vielfachen Beschränkungen hinsichtlich ihrer farbigen Diener und Sklaven, machten 1815 einen Versuch, die Waffen gegen das britische Regiment zu erheben und sprachen die Amatosa um Mitwirkung an. Letztere weigerten sich aber beharrlich.

Im Jahre 1817 begab sich der Gouverneur Lord Charles Somerset nach der Grenze, hielt eine Zusammenkunft mit Gaika und andern Häuptlingen und schloß einen neuen Vertrag ab. Nach dieser Stipulation sollten sich die Kaffern des Besitzes alles Viehs, das aus der Colonialzucht stammte, begeben. Würde fernerhin Vieh aus der Colonie gestohlen, dessen Spur man nach einem Kaffernkraal verfolgen könnte, so sollte der ganze Kraal für die Auffindung, die Zurücklieferung oder den Ersatz des Raubes aufkommen. Lord Somerset beging hierbei denselben Fehler, den früher Macartney begangen: er vertraug sich allein mit Gaika, als dem Souverain des Kafferlandes, was die übrigen Häuptlinge beleidigte. Letztere gestatteten zwar

Saika, als dem reichsten und mächtigsten unter ihnen, einen gewissen äußern Vorrang, verhielten sich aber sonst durchaus unabhängig. Der Vertrag hatte somit nur den Erfolg, daß er lebhafteste Eifersucht und Unwillen gegen Saika erregte. Ein mächtiges Bündniß wurde gegen Saika gebildet, unter Leitung von dessen Oheim Glambi, von Duschani, dem Sohne Glambi's, und dem berühmten Makanna, der, obgleich kein erblicher Häuptling, durch seine Einsicht, seinen Feuergeist und seine magischen und prophetischen Gaben einen gewaltigen Einfluß über seine Landleute besaß. Die Verbündeten brachten Saika zwar am Flusse Deebe eine vollständige Niederlage (1818) bei; allein die Colonialregierung schlug sich für den von ihr creirten Souverain Kaffrarias ins Mittel. Truppen und Boers in starker Macht überzogen unter Oberst Brereton das Gebiet Glambi's, verheerten es und führten 25000 Rinder fort, die man mit Saika theilte. Dagegen brach Makanna in die Colonie und richtete die schrecklichste Verwüstung an bis in die Nachbarschaft von Algoabal. Ja er wagte selbst Grahamstown, das damals (1819) freilich kaum mehr als ein militärischer Posten war, aufs heftigste zu bestürmen, wurde jedoch mit schwerem Verlust zurückgeschlagen. Nun rückte die ganze Macht der Colonie heran. Das Gebiet der Verbündeten erlag der Zerstörung durch Feuer und Schwert, und die Häuptlinge mußten sich entweder unterwerfen oder weit ins Innere zurückziehen. Makanna ergab sich: er wurde von den Engländern wie ein gemeiner Verbrecher auf Robben-Insel, dem gewöhnlichen Pönalorte der Colonie, gefangengesetzt. Auch Saika, um dessen Willen der Krieg geführt worden, wurde genöthigt, seinen Beschüzern den großen und fruchtbaren Landstrich zwischen dem Großen Fisch- und Keiskammafluß abzutreten, sodaß man es ihm nicht verdenken konnte, wenn er klagte, er werde von seinen europäischen Freunden gar sehr bedrückt.

Nach Beendigung dieses Kriegs entschloß sich die englische Regierung, den fast unbewohnten District Zuurveld, der hiermit den Namen Albany erhielt, zu colonisiren. Eine Anzahl Engländer und Schotten, unter welchen mehre Leute von Erziehung, kamen unter der Leitung des Dichters Pringle im Frühjahr 1820 in Algoabal an, und nahmen die ihnen zugetheilten Grundstücke zwischen dem Buschmann- und Großen Fischfluß ein. Bei dem Plane hatte die irrthümliche Ansicht obgewaltet, daß der District zum Ackerbau vorzüglich geeignet sei. Die Grundstücke zeigten sich demnach zu klein für Viehzucht, auf welche die Ansiedler auch sonst nicht vorbereitet waren. Dieselben verloren ein Jahr nach dem andern ihren Weizen durch den Mehlthau, und geriethen so in die äußerste Noth. Viele verließen ihre Ansiedelungen in Verzweiflung und suchten ihren Unterhalt in den Städten; Andere widmeten sich der Jagd der wilden Elefanten, die damals in den Wäldern des Zuurbergs und dem Dickicht des Großen Fischflusses noch häufig waren, und lebten vom Verkauf des Elfenbeins; noch Andere fanden im Tauschhandel mit den Kaffern einen ergiebigen Erwerbzweig. Diesen Handel hatte zwar die Regierung streng verboten, er ward aber dennoch auf das thätigste betrieben, sodaß der einsichtige Sir Rufane Donkin, damals Stellvertreter des zur Zeit abwesenden Gouverneurs Lord Charles Somerset, es am geeignetsten hielt, diesen jedenfalls vortheilhaften Handel einigermaßen gesetzlich zu machen. Er erließ (1821) eine Proclamation, in welcher er an einer gewissen Station am Keiskamma einen Jahrmart begründete und mehre sehr umsichtige Verkehrsanordnungen traf. Wiewol Lord Somerset nach seiner Rückkehr die Maßregel widerrief, war doch der Grenzverkehr nicht mehr zu unterdrücken, und bereits nach drei Jahren sah auch er sich genöthigt, den Jahrmart am Keiskamma aufs neue herzustellen. Die Kaffern lieferten vorzüglich Elfenbein, Straußfedern und Häute, und erhielten dafür Glasknöpfe, Messer, Ackerwerkzeuge und dgl. Der Verkauf von Waffen, Schießpulver und geistigen Getränken blieb verboten; es zeigte sich jedoch später nur zu deutlich, daß dieses Verbot nicht beobachtet wurde. Im Jahre 1830 wurden endlich alle Beschränkungen dieses Verkehrs vollkommen beseitigt, sodaß die Handelsleute, wann und wo sie wollten, in Kaffraria eingehen konnten. Durch diesen einträglichen Handel gelangte die Provinz Albany dahin, die Hindernisse ihrer

Entwicklung zu befiegen. Die Colonisten erwarben nun auch ausgebehntere Grundstücke und widmeten der Zucht des einheimischen Schafs, das freilich keine Wolle, sondern nur zottiges Haar trägt, besondere Aufmerksamkeit. Einige Colonisten hatten hinreichenden Unternehmungsgeist, mit beträchtlichen Kosten das Merinoschaf einzuführen. Das Land erwies sich im Ganzen für dieses veredelte Schaf geeignet, und ein Stapelartikel war somit gewonnen, dessen Ausfuhr den gesammten östlichen Theilen der Colonie, zumal den dortigen Handelsstädten, einen neuen, kräftigern Aufschwung gab. Grahamstown, das bei der Ankunft der Ansiedler im Jahre 1820 außer der Kaserne nur 21 Häuser zählte, hatte 1835 bereits 700 Häuser und 3000 Einwohner. Das von Sir Rufane Donkin begründete Port Elisabeth, der Seehafen der östlichen Bezirke, nahm in demselben Maße zu. *)

Die Amatosa verhielten sich während dieser Zeit fortwährend ruhig. Viehdiebstähle fanden nach wie vor an der Grenze statt, und bei den Commandos, d. h. militairischen Expeditionen ins Kafferland zur Wiedererlangung gestohlenen Viehs, entspannen sich öfters blutige Conflict, wobei Eingeborene umkamen. Im Ganzen verkehrte man aber beiderseits auf freundschaftlichem Fuße. Mehrere Missionsanstalten wurden in dem Gebiete der Kaffern gegründet. Gaita starb damals, durch unmäßiges Trinken zugrunde gerichtet; denn die Eingeborenen Südafrikas haben, wie die Nordamerikas, nur zu bald den Mißbrauch geistiger Getränke gelernt. Dem Gebrauchen der Amatosa zufolge fiel Gaita's Würde an Sandilla, den Sohn seines Hauptweibes Sutu. Da Sandilla aber noch ein Kind, so wurde Matomo, der älteste Sohn des Gaita, Regent und vorläufiges Haupt des Stammes. Matomo hatte seinen Wohnsitz im obern Thale des Kapflusses (Kat-Nivier), eines Hauptzuflusses des Großen Fischflusses, in einer vorzüglich fruchtbaren, wohlgewässerten, von hohem Gebirge ringsumgeschlossenen Landschaft. Dieses Gebiet gehörte zwar zu dem von Gaita 1819 abgetretenen Striche; man hatte aber dennoch Matomo ungestört daselbst sitzen lassen. Im Jahre 1829 wurde nun beschlossen, den Häuptling aus dem Kapflussthale zu vertreiben: war es wegen Räubereien seines Stammes, oder weil er die Autorität der Colonialregierung dadurch beleidigt hatte, daß er in einem Kriege gegen einen Lambukihäuptling die Grenze der Colonie überschritt, oder endlich, weil man es nöthig fand, diesen für die Vertheidigung der östlichen Lande so wichtigen Theil der Grenze in zuverlässigern Händen zu sehen. Die Austreibung des Matomo erfolgte ohne Blutvergießen, obgleich nicht ohne Widerstand. Der ursprünglich vom Capitain Andries Stockenstrom vorgeschlagene Plan, eine Colonie Hottentotten unter der Aufsicht von Missionaren hier zu pflanzen, gelangte dabei zur Ausführung. Der Versuch, diese unglückliche und entartete Race zur Würde ansässiger Bürger zu erheben, gelang auch völlig, wiewol zu bemerken ist, daß gerade die angesiedelten Hottentotten zur Mischrace gehören. Sie haben sich durchaus als sehr fleißige und ordentliche Leute gezeigt, und die Kapflusniederlassung bildet eine gute Schutzwehr der Colonie. Die Einziehung dieser Landschaft war indessen eine große Quelle von Erbitterung bei den Kaffern, besonders der vom Gaitastamme.

Im Jahre 1830 kam ein Commando in das Land des Seto, eines Bruders des Blambi und Oheims des Gaita, und nahm dessen Vieh weg zum Erfasse für angeblich von seinem Volke begangene Räubereien. Seto versuchte Widerstand, und ward nebst mehreren seines Gefolgs erschossen. Der Tod eines so angesehenen Häuptlings erhöhte in den Kaffern die Wuth und den Durst nach Rache. Matomo hatte sich nach seiner Austreibung mit seinem jüngern Bruder Tyali in den schönen Genden am Tschumie, einem Zuflusse des Keistamma, festgesetzt, wo nun der Gaitastamm mehrere Jahre friedfertig und mit der ausdrücklichen Genehmigung des

*) Die Capwolle kommt rücksichtlich der Qualität der australischen im Ganzen gleich. Capwolle steht in London das Pfund: feinste Sorte 1 Schilling 4—6 Pence; fein 10 Pence bis Schilling 2 Pence; ordinair 6—9 Pence. Die Sydneywolle steht etwas höher, alle übrigen australischen Wollen dagegen niedriger. Die feinste ostindische Wolle wird nur zum Preise von 7½—8 Pence das Pfund gekauft.

Commandanten lebte. Aber wiederum erhob sich die alte Klage über Diebstahl. Dabei suchte Makomo die Hottentotten am Kapflusse gegen die Colonie aufzureizen, abgleich diese von den Gaita so gut wie andere Ansiedler beraubt wurden. Makomo ward deshalb (1833) plötzlich der ihm ertheilten Erlaubniß, mit seinem Stamme am Fischflusse zu wohnen, verlustig erklärt und angewiesen, sich mit allem Volke über diesen Fluß zurückzuziehen. Die Austreibung geschah, wie die des Blambistammes im Jahre 1811, während der Hirse noch unreif im Felde stand, und wo, wie ein englischer Offizier sich ausdrückte, das Land, in welches die Gaita placirt wurden, so wohl wie ein Paradiesparadies war. Diese abermalige Austreibung veranlaßte endlich den Ausbruch eines entscheidenden Kampfes. Die englischen Missionare reizten dazu ebenfalls ihrerseits auf, indem sie den Kaffern nachdrücklich vorstellten, daß sie in ihren Rechten beeinträchtigt seien. Diese Missionare sollen dabei den tiefen Plan genährt haben, die Kaffern und Hottentotten zu einem Volke zu vereinen, dann sie zum Christenthum zu bekehren, und so ihre eigene Herrschaft zu sichern.

Der Kafferkrieg im Jahre 1834; die Lage der Colonie seit dem Stockenströmvertrage; die Auswanderung der Boers nach der Weihnachtsflut.

Die vorzüglichsten Häuptlinge der Amakosa im Jahre 1834, als die Feindseligkeiten ausbrachen, waren: Makomo und sein Bruder Nyali, Botma und Cno vom Gaitastamm; Umbala, Umkei und Sacella vom Blambistamm; Kobus, Pato und Kana vom Congostamm; endlich Hinga, der am entferntesten von der Colonie wohnte und über den zahlreichsten Stamm herrschte. Die Gesamtbevölkerung der vier Stämme wurde auf 34000 Männer und 136000 Weiber und Kinder geschätzt. Die Ansiedler scheinen es nicht für möglich gehalten zu haben, daß sich die Kaffern, nach so manchen üblen Erfahrungen, im offenen Kriege den europäischen Waffen entgegenstellen würden. Die Truppenmacht in der östlichen Provinz war darum gering; keine besondere Vorkehrung gegen einen Angriff war getroffen. Auch von den zahlreichen Missionaren scheint keiner eine Kenntniß des Vorbereiteten gehabt zu haben. Die Häuptlinge entwarfen und entwickelten ihre Pläne mit Kunst und in tiefster Geheimhaltung. Endlich, am 21. und 22. Dec. 1834, brachen die bewaffneten Kaffernhorden in die Colonie, fast gleichzeitig längs der ganzen Grenze vom Winterberg bis zur Mündung des Großen Fischflusses. Bald streiften sie bis nach Grahamstown, Vieh und Pferde überall wegführend, die Hottentotten und einzelne Ansiedler ermordend, die von den verschreckten Eigenthümern verlassenen Häuser niederbrennend. Die Verluste der Colonie waren unermeßlich: fast alle Bewohner Albans (ausgenommen von Grahamstown) und eines großen Theils von Somerset und Uitenhage verloren ihren Viehstand und sahen ihre Häuser in Flammen aufgehen. Die damals an der Grenze befindlichen Truppen vermochten die ausgedehnte Linie nicht zu decken. Während die Kaffern jedes offene Zusammenstoßen mit dem Feinde vermieden, schlüpfen sie, von dem Terrain und ihrer genauen Kenntniß desselben begünstigt, durch die Posten hindurch. Binnen vier Wochen war das ganze Land vom Winterberge bis zum Meere und vom Großen Fischfluß bis in die Nähe von Uitenhage, eine Strecke von 100 Meilen Länge und 80 Meilen Breite, verheert. Grahamstown selbst wurde nicht angegriffen, aber der aufblühende und bedeutende Ort Bathurst in Albany mußte aufgegeben werden.

Die Kaffern, welche in die Colonie einfielen, waren meist vom Gaita- und vom Blambistamm. Die Häuptlinge Pato, Congo, Kama und Umkei verhielten sich äußerlich neutral, auch Hinga schien keinen thätigen Antheil zu nehmen. Ende Januar 1835, nachdem sie ziemlich alles Werthvolle weggeführt, zogen sich die Eindringlinge allmählig in ihre Gebiete zurück, da sie vernahmen, daß der Gouverneur Sir Benjamin d'Urban mit starker Macht in Grahamstown angekommen. Oberst Smith (gegenwärtig Generalmajor und Gouverneur der Colonie) und Oberst Somerset begannen Anfang Februars ihre Operationen im Fischflußdicke. Der Plan der Kaffern war, sich in den dortigen Schluchten und Klüften zu verbergen, um dann die vorgerückte britische Streitmacht im Rücken anzufallen. Die britischen Offi-

ziert waren jedoch auf ihrer Hut, und begriffen, daß es nur darauf ankomme, den Feind ausfindigzumachen. Unter unsäglichen Anstrengungen gelang dies auch, und schon am 18. Febr. wurden die Kaffernhausen aus ihren Verstecken über den Kis-kamma getrieben, wobei man ihnen viel Vieh abnahm. Als die Krone ohne besondern Widerstand bis an den Großen Kei, 70 Meilen jenseit des Keiskamma, vorge-rückt, erklärte der Gouverneur auch gegen Hinga den Krieg, dessen Gebiet dieser Fluß im Westen begrenzte. Hinga ward vorgeworfen, daß er den feindlichen Kaffern heimliche Hülfe geleistet und das aus der Colonie geraubte Vieh in sein Gebiet aufgenom-men habe. Auch seien von seinen Unterthanen angefeindete britische Handelsleute ermordet und die Missionare bedroht worden. Zugleich nahm der Gouverneur die (bereits oben erwähnten) Fingo unter seinen Schutz, die in Hinga's Gebiet Zuflucht gesucht hatten, aber zu Sklaven herabgedrückt worden waren. Die Fingo sahen in den Briten ihre Befreier und schlossen sich denselben an. Am 7. Mai fand der Aus-zug der Fingonation statt; 17000 Köpfe stark zogen sie, beschützt von britischen Trup-pen, über den Kei, um jenseit eine neue Heimat zu finden.

Hinga sah sich bald genöthigt, um Frieden zu bitten, und versprach vertrag-mäßig die Bestrafung der Mörder, sowie die Ablieferung einer Anzahl von Vieh als Ersatz und als Strafe. Wiewol er sich aber freiwillig als Geißel ins britische Lager begab, suchte er doch mit aller List eines Wilden die Erfüllung des Vertrags zu hintertreiben. Seine Leute machten sogar dicht am britischen Lager einen mörde-rischen Anfall auf die Fingo; und als ihm der Gouverneur seinen Unwillen darüber zu erkennen gab, rief er erstaunt aus: „Wie, darf ich nicht meine eigenen Hunde tödten?“ Da die stipulirte Einlieferung des Viehs ausblieb, erbot sich der schlaue Hinga, in Person mit dem Obersten Smith und einer Truppenabtheilung beim Auf-suchen des Viehs behülflich zu sein. Er erhielt auch die Erlaubniß, den Obersten auf dieser Expedition zu begleiten. Obwol Hinga als Gefangener behandelt ward, hatte man ihm doch seine Ehren und Waffen gelassen; man warnte ihn aber vor jedem Fluchtversuch, auf den er es offenbar abgesehen, und drohte ihm mit dem Erschießen. Der wohlberittene Häuptling wagte trotzdem einen verzweifelten Fluchtversuch, wurde aber von Smith eingeholt und nach grimmiger Gegenwehr im Ringen vom Pferde geworfen. Er riß sich indessen los und schlüpfte, nachdem er nochmals den Obersten mit dem Affagai zu durchbohren versucht, ins nahe Dickicht, wo er aufgefunden und ungeachtet seiner hartnäckigen Vertheidigung von der Büchse eines Engländers aus dem Gefolge Smith's niedergestreckt wurde. Die britischen Truppen nahmen nun Hinga's ganzes Gebiet in Besitz.

Inzwischen fuhren die Grenzaffern fort, in die Colonie einzufallen und die zur Behauptung der neuen Eroberungen zurückgelassenen Truppen durch stetes Strei-fen zu ermüden. Im September 1835 waren die Briten des Kriegs so überdrüf-sig, daß sie Unterhandlungen anknüpften. Die Kosten des Kriegs standen in kei-nem Verhältniß zu den Mitteln der Colonie, und der Dienst war besonders für die Bürgerwehren höchst drückend. Die Kaffern andererseits sahen ihre Dörfer zerstört, fanden sich in die wildesten Theile des Landes versetzt, und vermochten weder Acker-noch Gartenbau zu treiben. Im Laufe des September wurde zwischen Sir Ben-jamin d'Urban und den verschiedenen kriegsführenden Häuptlingen ein Vertrag abge-schlossen. Die Häuptlinge erkannten sich als britische Unterthanen und unterwarfen sich den britischen Gesetzen. Die Grenze der Colonie wurde zum Großen Kei vor-gerückt, und somit das herrliche Land vom Keiskamma bis zum Kei und von den Quellen des Kei bis zum Meere der Colonie einverleibt. Man nannte diese neue Provinz zu Ehren der Königin Adelaide. Indessen vertrieb man die Kaffern aus dem abgetretenen Territorium nicht, sondern überwies ihnen, der Anzahl jedes Stam-mes angemessen, Ländereien, und stellte sie unter die Aufsicht britischer Beamten, die sich jedoch in die innere Anordnung der Stämme und ihrer Familien wie überhaupt in ihre stehenden Gebräuche nicht einmischen sollten. Ein besonderer Vortheil die-ser Eroberung war noch, daß die neuen Grenzen weniger die Räubereien und Ein-

fälle begünstigten als die frühern. Oberst Smith, der im Befehl der eroberten Provinz belassen ward, erwarb sich alsbald einen sehr heilsamen Einfluß auf die Kaffernhäuptlinge.

Lord Glenelg, der damalige Colonialminister, mißbilligte indessen den vom Gouverneur d'Urban abgeschlossenen Vertrag und stieß ihn gänzlich um. Die Ansichten des Ministers waren nämlich die der sogenannten „religiösen“ Partei, welche in dem Vertrage ein Unrecht gegen die Kaffern sehen wollte; freilich lief diese Ansicht der Meinung und dem Interesse der Colonie gänzlich zuwider. Der Capitain Andries Stockenström wurde daher als Vicegouverneur der östlichen Provinz bevollmächtigt, mit den Häuptlingen einen neuen Vertrag abzuschließen, in dem man die Provinz Adelaide wieder zurückstellte, den Großen Fischfluß im untern Theile seines Laufs wieder zur Grenze der Colonie machte, die Pottentottenniederlassung am Kapflusse aber der Colonie einverleibte. Stockenström erhielt vom Ministerium für sein Werk die Baronettwürde, während sein Vertrag in der Colonie den lebhaftesten Unwillen erregte. In der That war die Maßregel wenig geeignet, fernern Unbelligkeiten vorzubeugen. Zuvörderst glaubten die mit der Philanthropie der europäischen Staatskunst unbekannteren Kaffern, daß die Abänderung des Vertrags aus Furcht vor ihnen geschehe. Das Commandosystem an der Grenze wurde jetzt ebenfalls abgeschafft, was freilich an sich gut sein mochte; allein dafür fiel die Aufgabe, die Plünderung der Colonisten zu verhindern, gestohlenen Eigenthum ausfindigzumachen und Ersatz zu heischen, ausschließlich den Kaffernhäuptlingen selbst anheim, als ob diesen Willen die Unterdrückung der Räubereien zugemuthet werden konnte. Der Landwirth sah sich nun genöthigt, bewaffnete Hirten zu halten und sein Vieh Nachts in befestigte Ställe einzuschließen: unterließ er dies, so durfte er nicht mehr den Anspruch auf Ersatz des Gestohlenen verfolgen. Es erwies sich aber fast unmöglich, unter den Pottentotten hinreichend zuverlässige Hirten zu finden, und noch weniger vermochte man bei dem Mangel an Handwerkern Ställe, Hürden und dgl. fortwährend in festem Zustande zu halten. Eine Kafferpolizei wurde außerdem längs der Grenze aufgestellt, ohne deren Genehmigung und Begleitung kein Colonist beim Nachspüren gestohlenen Viehs die Grenze überschreiten durfte. Der so verursachte Aufenthalt gab den Viehräubern Zeit, ihre Beute in Sicherheit zu bringen und die Spur zu verwischen, was ja auch schon ein Regenguß thun konnte. Hatte man endlich das Vieh entdeckt, und zwar gewöhnlich in elendem Zustande, so mußte noch eine sehr genaue Beweisführung stattfinden. Eine fernere Einrichtung war die Ernennung von Agenten, die nun in den verschiedenen Kraals der Häuptlinge residiren, eine Correspondenz zwischen diesen und dem Gouverneur unterhalten, und den Schadenersatz für jede den Colonisten zugefügte Unbill vermitteln sollten. Diesen Residenten wurde jedoch kein hinreichendes äußeres Ansehen verliehen, um unter den Willen Einfluß zu gewinnen. Die Kaffern ihrerseits behielten vor der Hand die äußerste Demuth, denn sie hatten eingesehen, daß sie sich vor allen Dingen mit Flinten, die ihnen noch fehlten, versehen mußten. Der Gouverneur d'Urban aber, der die Kaffernatur wol kannte, und die Folge des sogenannten Stockenströmsystems kommen sah, zog sich von seinem Amte zurück; Sir George Napier wurde sein Nachfolger.

Das Stockenströmsystem traf die holländischen Boers aufs härteste, und es begannen nun jene herrischen und massenhaften Auswanderungen (Tredken) derselben, welche die ganze Colonie dem Abgrunde zuzuführen schienen. Die angesehensten und reichsten Boers verließen die Capcolonie, oft ohne die Veräußerung ihrer Grundstücke abzuwarten, und schlugen sich unter Mühen und schweren Kämpfen zum Theil bis nach der Weihnachtsküste (Port Natal) durch, wo sie mit ihrem Herzblute eine zweite, die erste an Naturreichthum weit überragende südafrikanische Colonie gründeten. Sie gedachten hier ein freies, nur auf sich gestelltes Gemeinwesen zu bilden; aber sie mußten bald erfahren, daß sie nur die britische Macht vergrößert hatten.

Die Beschwerden der Boers waren alt und durch das Stockenströmsystem nur

zur höchsten Unleiblichkeit gesteigert worden. Diese von ihrem Mutterlande schändlich verlassenen Holländer hatten sich 1815 den Anordnungen des Wiener Congresses und der britischen Herrschaft nur darum gutwillig unterworfen, weil man ihre Gesetze, Gerichte, Municipalitäten u. s. w. unberührt ließ. Im Jahre 1827 schon wurde in der Capcolonie ein neues Gesetzbuch eingeführt, das dem englischen Rechte aufs beste angepaßt war, und selbst die englische Sprache in die öffentlichen Verhandlungen einführte. Die Boers verstanden aber weder die Sprache noch die Grundsätze des fremden Rechts, und die Nachteile, die aus dieser Novierung für sie hervorgingen, waren anermesslich. Ihre Erbitterung stieg umsomehr, als die Regierung zugleich die alten Drosteien aufhob, dafür Civilcommissare über die Landesdistricte setzte, und diese unmittelbar der Centralbehörde in der Capstadt unterstellte. Zudem mischten sich die englischen Missionare und sonstigen Philanthropen immer mehr in die Verhältnisse der Holländer zu ihren farbigen Dienern und Sklaven, und verbreiteten über deren Behandlung Dinge, die im Ganzen ungegründet waren. Es erfolgte endlich eine Ordinance der Regierung, in welcher die freien Hottentotten aller derjenigen Beschränkungen entbunden wurden, die zur Aufrechterhaltung der Disciplin unter den Farbigen sich als durchaus nothwendig erwiesen. Wie sehr Letzteres der Fall gewesen, zeigte die Selbstzersehung, in welche die reine Hottentottenrace seit jener Ordinance verfiel.

Dann hieß es auch: „Der Sklave soll frei sein!“ Durch diesen Schlag wurde der Colonist seines werthvollsten Eigenthums, seiner Arbeitskräfte beraubt. Was aus dem Sklaven werden mußte, dem man so ohne weiteres die Kette brach, welche ihm zugleich ein Gängelband gewesen, danach fragte die hochkirchliche Legislatur ebenso wenig, als sie das Schicksal der Colonisten bedachte. Der Holländer war seinerseits ganz bereit, den Vorstellungen Aufmerksamkeit zu widmen, welche den Handel mit Menschen verpönten; aber er murrte und schrie über die Art, wie man die Emancipation ins Werk setzte. Man legte zwar den Sklaven noch etliche Dienstzeit unter dem Namen einer Lehrlingschaft auf, entzog sie aber dabei der Controle und Disciplin ihrer Herren, indem man sie unter besondere, hochbesoldete Richter stellte. Alle Klagen, sowol die der Herren wie der Lehrlinge, mußten vor diese Richter zur Untersuchung gebracht werden. Nur zu häufig brachten aber die Lehrlinge, denen von allen Seiten eingepreßt wurde, daß ihnen das schönste Unrecht geschehe, müßige und falsche Beschwerden vor die Behörde, und der Boer sah sich unausgesetzt genöthigt, seine dringendsten Wirthschaftsarbeiten zu versäumen, um die lange Reise vor das Gericht zu machen. Was half es ihm, wenn er zuletzt das Recht behielt! Biewol sich die Boers gegen die Emancipation nicht sträubten, so gab doch die Art, wie sie für die Freilassung entschädigt wurden, einen wesentlichen Punkt ihrer Unzufriedenheit ab. Der Werth der Sklaven in der Capcolonie betrug fast das Doppelte des Werths, welchen die Sklaven auf den westindischen Inseln besaßen, und dennoch ward die Compensation nach dem Maßstabe jener Inseln vollzogen. Dabei erhielten die Boers ihre Entschädigungen nur in London ausgezahlt, sodas sie an 12 % für Disconto, Commission und dgl. darangeben mußten, ehe sie das Geld in der Capstadt in Empfang nehmen konnten. Und auch dann mußten sie noch Reisen von 5—600 Meilen zurücklegen. Ein englischer Speculant benutzte die Conjunction, ging mit einer großen Geldsumme nach dem Cap und kaufte Compensationssorderungen auf, was sehr gewinnreich ausfiel. Zudem ergab sich aus der voreiligen Sklavenemancipation noch ein besonders furchtbarer Übelstand, indem sich die Colonie mit zwar freien, aber desto mehr arbeitscheuen Negerbanden bedeckte, die Leben und Eigenthum gefährdeten, Zucht und Sitte untergruben, die schwachen Hottentotten verführten, und sogar die Kaffern unterrichteten, wie sie den Landwirthen das Vieh wegtreiben könnten.

Hierzu gesellte sich der Kaffernkrieg seit 1834, in dem die Boers nicht nur viel litten, sondern der Armee auch große Lieferungen an Pferden und Schlachtvieh leisten mußten, wofür ihnen die Regierung die versprochene Entschädigung schuldig blieb. Der Stockstromvertrag trat schließlich hinzu, um das Maß der Bitterkeiten vollzumachen, sodas sich ein großer Theil der holländischen Bevölkerung zur Auswanderung erhob. Es

mochte sonderbar erscheinen, daß sich die Boers, um regellosen Zuständen zu entgehen, geradezu in die Mitte der wilden Stämme flüchteten; allein sie wollten nur das Gesetz in ihre eigenen Hände nehmen, und hofften sich so besser vertheidigen zu können als mit Hilfe britischer Verträge, Geseze und Soldaten: der Erfolg bewies, daß sie sich nicht getäuscht. Eine anhaltende Dürre suchte damals die höhergelegenen Gegenden der Colonie heim, wodurch das Project der Boers beschleunigt wurde. Es war von jeher Gebrauch gewesen, die Grenze der Colonie bei ungünstigen Jahren zu überschreiten, und einzelne Ansiedler hatten sich schon längst in die anmuthigen Gebiete im Nordosten bis nach Port Natal hingezogen, von woher sie verlockende Berichte über die Fruchtbarkeit des Bodens und ihre glückliche Lage nach dem Cap gelangen ließen. Peter Retief, ein angesehenener und einsichtsvoller Holländer, war nun der Erste, der die Massenauswanderung ingangbrachte. Nachdem er sich an den Vicegouverneur Capitain Stockenström um Schutz gegen die Kaffern gewandt, aber eine ungenügende Antwort erhalten, that er sich sofort mit einer großen Anzahl seiner Nachbarn zusammen, und trat den Zug nach Port Natal an. Plötzlich theilte sich diese Bewegung allen Punkten der Colonie mit; es riß unter den Holländern eine förmliche Leidenschaft zu „Trekken“ ein, selbst in den ältesten westlichen Bezirken nahe der Capstadt wurden Haus und Hof verlassen. So groß war die Zahl des mitgenommenen Viehs, daß die Fleischpreise aufs höchste stiegen, und man einer allgemeinen Hungersnoth nur mit Mühe entging. Noch tiefer aber griff die Wunde, welche der Colonie durch die Mitnahme der sehr beträchtlichen Baarschaften geschlagen ward.

Abänderung des Stockenströmvertrags im Jahre 1840; Erneuerung des Kafferabzugs im Jahre 1846 unter dem Gouverneur Maitland.

Inzwischen wiederholten sich an der Grenze die Räubereien der Kaffern in steigendem Maße. Der Gouverneur veranstaltete im Jahre 1838 mit den Grenzhäuptlingen eine Conferenz, wobei Letztere den höchsten Unwillen über diesen Frevel ausdrückten, sich aber unfähig erklärten, dem Übel zu steuern. Im Jahre 1840 trat mit erreichter Volljährigkeit Sandilla, Gaita's Sohn von dessen Hauptweibe Gutu, seine Häuptlingschaft an, während seine Brüder, Makomo und Lyali, die Regentschaft niederlegten. Die Verträge mußten mit Sandilla erneuert werden, und man ließ britischerseits die Gelegenheit nicht vorübergehen, um einige Abänderungen im Stockenströmvertrage zu erlangen. Sir George Napier hatte daher im December 1840 an der Bucht eine Zusammenkunft mit den Häuptlingen des Gaitastammes. Die Häuptlinge erschienen in Begleitung von 4000 Kriegeren, von denen an 500 mit Flinten bewaffnet waren. Sie betheuertem abermals ihre friedlichen Gesinnungen, erklärten ihr Unvermögen in Abstellung der Raub- und Mordthaten, und gingen auf die Abänderung des Vertrags ein. Nach einer langen Discussion machte sich Sandilla auch anheischig, die Missethäter ausfindigzumachen und in Gegenwart der residirenden Agenten bestrafen zu lassen. Nach den neuen Bestimmungen sollten Colonisten, welche Vieh geraubt worden, hinfort frei und ohne Polizeipässe ins Kafferland eingehen; jedoch ohne zahlreiche und bewaffnete Begleitung. Nachdem die Auffindung des Viehs gelungen, sollte die Sache vor die Häuptlinge und die residirenden Agenten gebracht, und von denselben, nach geleisteter Beweisführung, über die Zurückstattung des Eigenthums und die sonstige Entschädigung entschieden werden. Die Mörder sollten in Gegenwart des Agenten vor Gericht gestellt und nach ihren heimischen Gesezen bestraft werden. Auch sollte eine gemischte Commission, aus dem Vicegouverneur, den residirenden Agenten und den Häuptlingen bestehend, zeitweilig in Fort Beaufort zusammenzutreten, um über alle zwischen beiden Parteien anhängigen Zwistigkeiten zu entscheiden. Diese Neuerungen fanden in Albany vielen Beifall; man hoffte, daß der Räuberei nunmehr Einhalt gethan und die Kaffern allmählig friedliche Nachbarn werden würden. Eine Zeitlang bewährte sich auch diese Hoffnung; aber bald stand

Das alte Geschäft des Viehstehlers wieder in voller Blüthe, schon diese offenen Thäler
festigten vorfielen.

Im Jahre 1844 legte Napier sein Amt als Gouverneur der Capcolonie nieder, und Sir Peregrine Maitland trat an seine Stelle. Derselbe hatte kaum zwei Jahre sein Amt verwaltet, als ein zweiter schrecklicher Krieg der Colonie mit den Kaffern ausbrechen sollte. Im Februar 1846 begab sich eine Truppenabtheilung nach Block-Drift, dem jetzigen Fort Hare, an der östlichen oder Kaffernseite des Eschurrie und nur 10 englische Meilen von Sandilla's Haupttraal gelegen, um daselbst einen militairischen Posten anzulegen. Sandilla gab seine Erlaubniß dazu; als aber die Truppen erschienen, nahm er seine Erlaubniß zurück. Er habe, sagte er, seine Erlaubniß gegeben, ohne seine Ráthe zu befragen, welche anderer Meinung seien. Der Vicegouverneur, Oberst Hare, beschied daher Sandilla zu einer Zusammenkunft bei Block-Drift, wo der Häuptling auch erschien, umgeben von 2000 Kriegern, welche mit Flinten versehen und vortrefflich beritten waren. Die Conferenz führte jedoch zu keinem Resultat, und man mußte das fragliche Project vor der Hand aufgeben. Im März wurde ein Kaffer, der eines Verbrechens überwiesen, von Fort Beaufort unter einer Bedeckung von Hottentottenmilitair nach Grahamstown abgeführt. Eine Anzahl Kaffern legte sich in Hinterhalt, erschoss mehrere Hottentotten und befreite den Gefangenen. Kurz vorher war ein deutscher Missionar, Namens Schulz, auf offener Straße in der Nähe von Fort Peddie ermordet worden.

Ueber diese Vorgänge wegen entschloß sich endlich Oberst Hare die Kaffern zu „bestrafen“. Oberst Somerset brach demgemäß am 15. März 1846 mit 1500 Mann, Dragoner, berittene Jäger, Infanterie und 150 Bürger, nebst einigem groben Geschüß nach dem Amatolagebirge im Kafferland auf. Hier angelangt, rückte Major Campbell mit einem Theile ins Amatolathal vor, während eine andere Abtheilung das Gebirge hinaufzog, und Somerset selbst mit dem Reste der Streitmacht das Gebirge umging. Campbell war bis Burnshügel vorgebrungen, als er von den überhängenden, dichtbewachsenen Felsen des Thales mit dem heftigsten Feuer empfangen wurde: doch gelang es ihm nach schwerem Kampfe, die Spitze des Bergs zu gewinnen, wo ihm die zweite Abtheilung, die Jäger, zu Hülfe eilte. Somerset nahm unterdessen auf seinem Zuge 1800 Kinder; aber vom Train, den er zurückgelassen, gingen 52 Bagagewagen verloren, und die Munitionswagen entkamen nur mit genauer Noth. Nach dreitägigem, stetem Gefechte wurde Block-Drift wieder erreicht, wo sich das Corps festsetzte. Der Verlust an Todten, namentlich an Offizieren, war sehr beträchtlich.

Während diese blutigen Gefechte am Amatola vorfielen, zogen Schwärme von Kaffern in die Colonie, plünderten, brannten, mordeten und führten das Vieh hinweg. Grahamstown war in der größten Gefahr; die Stadt, ohne regelmäßiges Militair, erwartete stündlich einen Sturm. In einem Auszuge der Bürger unter ihrem Obersten Norden in ein benachbartes Thal, wo ein Haufe Kaffern sich festgesetzt hatte, wurde dieser Befehlshaber erschossen. Endlich am 29. März erschien Somerset zum Ersatz; nach einigen Tagen aber mußte er nach dem Kowitzbacht aufbrechen zur Beschützung des offenen Landes von Albany. Man versah die verschiedenen Landhöfe mit Munition und Verstärkung. Die armen Insassen waren überall von Anstrengung und Wachen erschöpft; auf allen Höfen waren kleine, aber höchst erbitterte Treffen geliefert worden, wobei man viel Muth und Ausdauer entwickelt hatte. Mitunter verfolgte eine Handvoll weißer Männer den Feind und jagte ihm das Vieh wieder ab, während das Haus der Obhut Zweier oder Dreier verblieb, wobei Frauen und Kinder durch Läden der Gewehre halfen, auch wol selbst feuerten. Die Außenposten jenseit des Großen Fischflusses hatten alle hitzige Angriffe zu bestehen, hielten sich jedoch. Nur war man genöthigt, Fort Victoria aufzugeben, das man abbrannte.

Am 8. Mai hatte Oberstleutnant Richardson, nach Bathurst ziehend, am Keisamma auf dem Wege nach Fort Peddie, in einem schwertigen, engen, mit dichtestem Gebüsch bewachsenen Engpasse ein dreistündiges Gefecht, sodas er abstehen mußte, nach

Durchstreif vorzurücken. Am 22. Mai gingen ihm sogar 41 Wagen in demselben Paffe an die Kaffern verloren. Der Gouverneur Maitland nahm am 9. Mai sein Hauptquartier in Grahamstown. Der alte Herr hatte sich großen Mangel an Umsicht zu Schulden kommen lassen, indem er nicht längst hinlängliche Truppenmacht an der Grenze versammelte, da doch Jedermann überzeugt gewesen, daß die Kaffern mit einem neuen Einbruche umgingen. Er schickte zuvörderst Mannschaft ab zum Schutze des schwerbedrängten Districts von Bathurst. In allen Theilen der Colonie wurden zugleich die Bürger aufgeboten, und Capitain Stockenström, die Irrthümer seiner frühern Politik einsehend, entwickelte als Generalbefehlshaber der Bürgerwehr den größten Eifer. Am 28. Mai feierte man einen allgemeinen Betttag in der Colonie, um vom Himmel Hülfe zu erflehen. Die Kirchen waren gedrängt voll, und das häufige Erscheinen von Trauerkleidern sprach deutlich von dem Zustande der Dinge.

An demselben Tage zogen aber die Blambi- und Congostämme, an 9000 Mann, gegen Fort Peddie heran. Diese Stämme waren bisher friedlich gewesen, aber, angereizt durch die große Beute, welche die Saita gemacht, hatten sie nun auch die Offensive ergriffen. Eine 1000 Mann starke Abtheilung ward dem Feinde aus dem Fort entgegengeschickt; doch kam es nur zu einem blutigen Plänklergefecht, und zur Nacht verließen beide Theile das Feld. Am folgenden Morgen aber erschien die ganze Masse der Kaffern in Schlachtordnung auf den umliegenden steilen Anhöhen. Der Haupthaufen hielt gegen Westen. Da die Kaffern die Garnison nicht hervorzulocken vermochten, so gingen sie plänkelnvortwärts, und die Abtheilung Pato's und die Saita zogen sich zusammen, als beabsichtigten sie einen gemeinschaftlichen Angriff. Die Kanone des Forts richtete indessen die blutigsten Niederlagen in den dichteren Reihen der Kaffern an: sie dehnten sich daher aus und nahmen nun eine lange Linie von sechs englischen Meilen ein. Das ganze Thal wimmelte bald von den vorrückenden Feinden. Raketen und Bomben wurden über sie ausgeschüttet, während die Kaffern, die zu hoch anzulegen pflegen, ein schreckliches Gewehrfeuer über die Köpfe der Engländer weggehen ließen. Ohne jedoch dem Fort nahezukommen, plünderten sie die in der Nähe befindlichen Baarenniederlagen aus, wo sie besonders einen guten Vorrath wollener Decken fanden. Ebenso gelang es ihnen, den größten Theil des Viehs der Fingo fortzutreiben. Sie zogen sich hierauf zurück, von den Dragonern, besonders aber von den Fingo verfolgt. Oberst Somerset rückte jetzt mit einem langen Zuge von Wagen heran, brach aber sofort wieder auf. Auf seinem Marsche überraschte er unfern des Forts einen großen Haufen Kaffern in einer Schlucht, die größtentheils niedergeschossen wurden. Einige Stunden darauf ward an einer offenen Stelle an der Swanga ein noch bedeutenderer Haufe angetroffen: Das war ein Glück, das nicht oft kam. Im Jubel stürzten sich die Dragoner, Bürger, Hottentotten-Jäger und Fingo mit dem Säbel auf den Feind und richteten ein fürchterliches Blutbad an. An 200 blieben auf dem Platze, Viele waren schwer verwundet. Die Hottentotten zeichneten sich hier, wie stets, durch ihre Gewandtheit, Unermüdbarkeit und Entschlossenheit aus. Aber, wenn die Kaffern an einer Seite niedergeworfen waren, standen sie an der andern wieder auf. Die Colonie blieb von ihnen durchstreift. Hitzige Gefechte an Stellen, wo der angreifende britische Soldat auf Händen und Füßen kriechen mußte, fielen fast täglich vor.

Sir Peregrine Maitland verließ am 23. Juni 1846 Grahamstown und lagerte sich mit einem beträchtlichen Corps an der Mündung des Großen Fischflusses. Aber hier herrschte großer Mangel an Lebensmitteln, selbst das Fleisch fand man kärglich und schlecht. Das Flußwasser war (an der Mündung) salzig. Man bot einen Schilling für ein Glas frisches Wasser, einen Sixpence für einen Zwieback, und meist vergeblich. Der Verlust der Bagagewagen hatte Viele ihrer nothwendigen Kleidungsstücke beraubt. Das Zugvieh konnte aus Mangel an Weide und in Folge übermäßiger Anstrengungen kaum fortkommen. Die Vorhut mußte beinahe eine Woche ohne Felte im Freien zubringen, während es oft so stark regnete, und der Grund so durchweicht war, daß man sich nicht niederlegen konnte. Vier Tage lang entbehrte man so-

gar aller Lebensmittel; die Fingo aßen ihre Schilbe von Duffenleder, die Hottentotten schnürten den Hungergürtel so fest sie nur konnten. Endlich fing man 300 Rinde von einem Kafferweibe, was aushalf; bis Proviant ankam. Als nun die britische Nacht in vollem Anzuge, sandten die Häuptlinge ihre Weiber als Gesandinnen und fragten an, warum man gegen sie Krieg führe, man möge ihnen doch erlauben, Korn zu pflanzen. Der Häuptling Umbei, der es mit den Engländern hielt, nahm im Fort Debbie Zuflucht; er wurde mit seinem Weibe und zerlumpten Gefolge nach Grahamstown gesandt und dort auf öffentliche Kosten erhalten. Der Häuptling Kama, der einzige Christ unter den Kaffern, der um seines Glaubens willen den königlichen Stamm der Lambuki bitter beleidigt, indem er eine ihm angebotene Braut dieses Stammes ausschlug, da er schon eine andere Frau hatte, und der sich deswegen auch von den übrigen Kaffern getrennt und nach dem Winterberge zurückgezogen hatte, nahm thätigen Antheil an der Vertheidigung der Colonie gegen seine Landsleute.

Gegen Ende Juli war Somerset, vom Gros der Armee getrennt, bis an den Kei vorgerückt, ging über denselben und erbeutete an 7000 Rinder. Die Bürger von Zwelldam hielten sich sehr brav und nahmen an 2000 Rinder. Die Kaffern flohen in allen Richtungen. Somerset aber stellte seine Mannschaft in Parade, feuerte drei Kanonenschüsse ab, und erklärte, daß er das Land vom Großen Fischfluß bis zum Kei für seine Regierung in Besitz genommen. Drei Gefangene mußten dies den Häuptlingen anzeigen. Da indessen sein Corps vor Erschöpfung dienstunfähig war, so zog er sich zurück, fortwährend von den Kaffern umzingelt; die besonders des Nachts in das Lager feuerten. Die Pferde befanden sich meist in einem Zustande, daß sie kaum fortgebracht werden konnten und die Reiter zu Fuß marschiren mußten. Der Proviant ging gänzlich aus. So wurde endlich Fort Beaufort erreicht, wo jetzt das Hauptquartier war.

Während die britische Hauptmacht an der Grenze lag und agirte, drangen fortwährend Schwärme von Kaffern in die Colonie ein, richteten große Verheerungen an und schnitten sogar der Armee die Zufuhr ab. Jenseit der Grenzen waren zwar die Kaffern aus den in britischen Besitz genommenen Landstrichen vertrieben; aber sie hatten ihr Vieh mitgenommen und die ganze Weide, namentlich vom Buffalo bis zum Kei abgebrannt, wobei sie durch mehrmonatliche Dürre unterstützt wurden. Am 26. Juli brach Oberst Hare, Vicegouverneur der Colonie, vom Fort Beaufort mit 1000 Mann nach dem Amatolagebirge auf und vereinigte sich unterwegs mit Stockenstrom, der mit einem Theile der Bürgerwehr erschien. Am 5. Aug. stießen sie auf die Kaffern, und es entspann sich ein zweitägiges Gefecht. Als man am dritten Morgen das Gefecht erneuern wollte, war der Feind, wie gewöhnlich, ent schlüpft. Stockenstrom ging hierauf mit den regulären Truppen nach dem Kei vor. Nach einem schwierigen Marsche von acht Tagen über abgebrannte Weidegründe erreichte er den Kraal des Häuptlings Kreli (Sohn des Hinga) und nahm 7000 Rinder. Vier Tage später, am 20. Aug., kamen Boten von Kreli mit weißen Flaggen in Stockenstrom's Lager an und machten Friedensanträge, die angenommen wurden. Kreli machte sich anheilschig, dem Feinde fernern Beistand zu verweigern, wie auch kein Colonialvieh mehr in Verwahrham zu nehmen. Es wurden 3000 Fingo östlich vom Kei festgesetzt, um die Beobachtung dieses Tractats zu sichern. Stockenstrom verließ hierauf Kreli's Land und griff den Lambukihäuptling Magassa an, der sehr viel Colonialvieh besaß. Die Lambuki wurden geschlagen, ihre Hütten verbrannt, 7000 Rinder und eine große Anzahl Ziegen und Pferde genommen. Einige Tage darauf nahm Captain Hogg noch 4000 Rinder von den Lambuki. Auf dem Rückmarsche, den nun Stockenstrom antrat, mußte er eine große Anzahl seiner erschöpften Pferde erschießen lassen. Unter großen Mühseligkeiten langte man zu Anfang Septembers wieder im Hauptquartier an.

Um dieselbe Zeit ging auch Somerset mit einem Corps über den Keistamma vor, mußte aber bald wieder umkehren in Folge heftiger Regengüsse, und weil die Trup-

pen, die des Nachts auf schilmmigen Boden lagerten, so sehr von Schlingeläusen litten. Insofern war der Zug doch nicht ganz fruchtlos. Durch einen reichhaltigen Erwerb wurden den Leuten des Häuptlings Umhala am Gafufluß 5000 Rinder genommen, die dem hungernden Corps sehr zugute kamen. Sir Peregrine Maitland selbst lag während dieser Zeit an der Fischflusmündung fest, indem ihm das Vieh wegen Futtermangel starb. Als endlich Regen auf die Dürre folgte, erwies sich das frisch aufsprühende Gras noch schädlicher. Seitens der Kaffernhäuptlinge wurden inoffen plötzlich häufig demüthige Friedensanträge gemacht. Der Häuptling Soak kam bereits am 28. Aug. ins Lager des Gouverneurs und übergab 33 Flinten und 36 Affagai, seine und seiner nächsten Anhänger Waffen, und erklärte, daß er sich ergeben und das Vieh, welches er an sich genommen, innerhalb eines Monats zurückstellen werde. Der Gouverneur sah sich hierdurch auch bewogen, ihm einwilligen Dank einzuräumen. Die Häuptlinge des Gaitakammes unterhandelten ebenfalls schon seit Ende Septembers. Gegen Ende Novembers aber sandten sie die demüthigste Botschaft an den Gouverneur. Derselbe erklärte den Häuptlingen, daß er sie nicht länger als solche anerkenne, verlangte 20000 Rinder, 500 Pferde, 1800 Flinten und bewilligte 10 Wochen Waffenstillstand, um der Forderung nachzukommen. Dieses Anerbieten wurde in der Colonie heftig getabelt, indem man meinte, der Gouverneur hätte jedenfalls unbedingte Unterwerfung, sowie die Auslieferung sämmtlicher im Kafferland befindlichen Rinder, Pferde und Waffen verlangen sollen. Allein der Gouverneur wollte eben selbst nur Zeit gewinnen, um die aus dem Innern nahenden Verstärkungen aufzunehmen und Menschen, Rindvieh und Pferde (welche mit Zottenbrot gefüttert werden) Erhaltung und Genesung zu gönnen. Die Kaffern bestellten inzwischen ihr Land. Die am Fischfluß waren förmlich als Unterthanen da, indem Jeder für Einlieferung einer Anzahl Vieh und Affagai eine Karte, die ihn zum Unterthan erklärte, erhielt.

Ende November stellte sich der Häuptling Soak in Fort Peddie ein, nachdem statt des einem ihm bewilligten Monats drei verfloßen waren, und brachte acht Flinten und einige Rinder, indem er erklärte, es sei Alles, was er habe. Am 17. Dec. erschien Sambilla im Fort Hare (wie Mosel-Dorf jetzt genannt wurde), wo jetzt das Hauptquartier des Gouverneurs sich befand, und überbrachte 40 Rinder und wenige Flinten und Carabner, welche er bei Burnshügel erbeutet hatte. Er erklärte ebenfalls, daß sei Alles, was er habe. Der Gouverneur bestand jedoch auf seiner Forderung von 20000 Rindern u. s. w. Auch der Häuptling Umhala kam ins Lager mit 250 Männern und übergab 500 Rinder als Zeichen der Unterwerfung. Derselbe wurde von dem Gouverneur angenommen, und ihm erklärt, daß er hinfort nicht mehr als ein Häuptling, sondern nur als ein gemeiner Kaffer werde angesehen werden, worauf man ihn und seine Leute als britische Unterthanen registrierte; zugleich ward ihnen vorläufig jenseit des Buffalo Land angewiesen. Inzwischen brach jedoch die Bürgerwehr in laute Klagen aus über den steten Mangel an Lebensmitteln und die nutzlosen Strapazen, denen sie sich unterziehen mußte. Man fügte nämlich die Bürgerwehr stets den schwerfälligen regulären Truppen bei, die mit ihrer schuldigen Taktik gegen die Kaffern nichts ausrichteten, während die mit der wilden Kriegsweise vertrauten Bürger für sich weit bessere und weniger Opfer erheischende Resultate erzielt haben würden. Sir Andrew Stockenstrom übergab dieser Umstände wegen das Bürgercommando im December an den Capitän Giffon ab.

Von den im Osten des Kai stehenden 3000 Fingo ward berichtet, daß Krell seinen Verträge mit Stockenstrom keineswegs nachkomme, daß er vielmehr fortwährend in geheimer Verbindung mit den Grenzstämmen stehe und das in der Colonie geraubte Vieh in Bewahrsam nehme. Des residirende Agent, die Missionare und 500 Fingo hatten sich daher auch aus Krell's Land in das östlich angrenzende der Amaponda gezogen, wiewol die übrigen zurückgebliebenen Fingo nicht angegriffen wurden. Oberst Somerjet brach daher Anfang Decembers nach den Kai auf und nahm unterwegs dem Gambiafama 260 Rinder. Der Übergang über den Kai mußte im-

tig erkämpft werden: die Kaffern boten den entschlossensten Widerstand. Diese plötzliche Hartnäckigkeit nach so lange gehedelter Unterwürfigkeit war bedeutsam. Es zeigte sich, daß der Statthalter völlig überlistet worden; die Kaffern hatten mit ihrem Friedensanträgen nur Zeit für die Bestellung ihrer Hirsfelder gewinnen wollen. Am 6. Jan. 1847 nahm indessen Somerset den Kambi noch 2000 Rinder ab, und am 17. Jan. fing er sogar 8000 Stück Rindvieh auf Krill's Gebiete an. Allein, was nützte alles Vorbringen? Die Kaffern standen im Rücken wie immer, und schritten die Zufuhr ab. Der Oberst ging daher wieder zurück, von den Kaffern umschwärmt, die den Übergang jedes Flusses mit Hartnäckigkeit bekämpften. In Albany und Somerset hieß Viehraub und Mord wieder zu schrecklicher Höhe.

Fortsetzung des Kaffernkriegs seit 1847 durch den Gouverneur Pottinger.

Es traf jetzt die Nachricht ein, daß an die Stelle des schwachen Maitland der Generalmajor Sir Henry Pottinger zum Gouverneur, der Generalleutnant Sir George Berkeley aber zum Befehlshaber der Armee an der Grenze ernannt worden. Man freute sich allgemein, daß das britische Ministerium die Nothwendigkeit einer Trennung der Civilgewalt von der Militairgewalt eingesehen habe, indem die Schwierigkeit der Lage eine Meßerhand für jedes dieser Ämter erheischte. Doch äußerten die Truppen wie die Colonisten Unwillen, daß Oberst Somerset nicht den Oberbefehl erhielt, der sich während des Kriegs große Verdienste erworben und viel Geschick bewiesen hatte. Nach Abgang Maitland's kehrte die Armee vom Koi auf den Buffalo zurück und nahm ihr Hauptquartier in Kingwilliamstown. Pottinger traf am 10. Febr. 1847 in der Capstadt, am 22. Febr. in Grahamstown ein und erklärte, daß er entschlossen sei, den Schwierigkeiten mit Entschiedenheit zu begegnen. Der neue Oberbefehlshaber Berkeley, der am 24. Febr. in Grahamstown anlangte, ging sogleich zur Armee ab. Der durch diesen Wechsel verursachte Aufenthalt wurde indessen von den Kaffern eifrig benutzt zur Einbringung der Ernte. Zu gleicher Zeit machte ein mächtiges Anschwellen der Flüsse die Überschreitung derselben fast unmöglich.

Es war bestrebend, daß die Engländer bisher nicht versucht hatten, sich Zugang zu Kaffraria durch die Küste zu verschaffen, und sich besonders des Schlüssels des Landes, der Buffalomündung, zu bedienen, da doch der Landtransport mit den mannichfachsten Schwierigkeiten verbunden blieb und allein die Kosten der Wagenmiete während des Kriegsjahrs 170000 Pfund Sterling betrug. Jetzt endlich wurden Anstalten getroffen, durch die Buffalomündung Kriegsvorräthe einzuführen. Berkeley verlegte sein Hauptquartier an die Mündung und ließ auch ein Fort begründen. Schon am 30. März kam das Schiff Frederik Puth (ein guter deutscher Name, ursprünglich dem bekannten deutschen Waquier in London gehörend) an, und löschte die erste von der See hier angelommene Ladung. Am 11. März erschien eine Ordinance Pottinger's, in welcher er einen Commissar zur Auseinandersetzung der Kriegsentschädigungsansprüche ernannte, zugleich auch die Colonisten zu größerer Vorsicht ermahnte. Eine andere Ordinance vom 25. März erklärte jeden Handelsverkehr zwischen britischen Unterthanen und den Kaffernstämmen für hochverrätherisch. Dies war höchst nöthig; denn der englische Krämergeist versorgte noch fortwährend die Kaffern nicht nur mit Waffen, sondern auch mit Schießpulver, wobei man großen Vortheil zog. Die Ordinance beraubte die Kaffern auch mehrerer anderer ihnen unentbehrlicher Dinge. Männer, Weiber und Kinder rauchen leidenschaftlich Taback und können dessen besonders im Winter nicht entbehren; Dasselbe gilt auch vom Schnupstaback, den sie in großen Kugeln kauen und verschlucken. Ebenso brauchen sie nothwendig englisches Wollenzeug zur Kleidung und birminghamer Messingknöpfe und Armbänder zum Schmuck der Schönen.

Am 10. Mai 1847 löste Pottinger die unzufriedenen irregulären Truppen auf. Die Armee selbst war bei dem herannahenden Capwinter nicht im Stande, die Offensive zu ergreifen; man begnügte sich mit Streifwachen im Dickicht, wobei es zu stetem

Geplänkel und häufigen Lebensverlusten kam. Nicht selten wurde sogar aus den Militärstationen das Vieh weggeführt. Alles Gras vom Buffalo bis zum Keisflusse wurde abgebrannt. Unweit Fort Hare saß Sandilla, der oberste Häuptling der Amakosa; er schickte fortgesetzt kaltblütige Botschaften an die Engländer, während daheim sein Schwiegervater, der Zauberer Umpeki, in der Volksversammlung grause Verwünschungssprüche über die Weißen aussprach. Jenseit des Buffalo hauste der wilde Pato unangetastet, wiewol demüthige Botschaften sendend. Ende Mai hatte sich die Armee in Hütten für den Winter eingerichtet. Da wurden einige Ziegen und Pferde an der Kasflusmündung gestohlen und in das Gebiet des Sandilla eingeführt. Dieser lieferte die gestohlenen Thiere nach Fort Hare aus und aß den Dieb auf (zog sein sämmtliches Eigenthum ein). Die Engländer aber waren hiermit nicht zufrieden, sondern sandten zwei Schwadronen Dragoner, zwei Compagnien Infanterie, mehre Abtheilungen des Hottentottencorps und einige Kringomannschaft, und verlangten die Auslieferung des Diebs und 300 Rinder als Strafe. Sandilla wollte nichts vom Diebe wissen: die Thiere seien umherlaufend gefunden worden. Die Truppen ergriffen somit das Vieh des Häuptlings; aber auf dem Rückmarsche wurden sie von den Kaffern, die sich in starker Zahl in Hinterhalt gelegt hatten, wüthend angegriffen, und das Vieh ward ihnen wieder abgenommen. Die Kaffern verfolgten sogar die Truppen bis nach Fort Hare, indem sie ausriefen: „Ihr thut wohl, daß ihr nach den alten Gräbern kommt! Nach und nach werdet ihr Flugwerden und nicht wiederkommen!“ Der Gouverneur foderte Sandilla auf, 200 Flinten und den Dieb auszuliefern, wogegen er ihm völlige Verzeihung versprach. Allein Sandilla ließ die Forderung unberücksichtigt, setzte sein Land in Vertheidigungsstand und ernannte auf den Fall seines Todes Kona, Makomo's Sohn, zu seinem Nachfolger. Der Gouverneur erklärte hierauf (am 29. Aug.) den Sandilla für einen Rebellen, der nicht länger unter dem Schutze Ihrer Majestät stehe. Zu gleicher Zeit foderte er die Colonisten auf, sich zur Unterstützung der regelmäßigen Truppen zu versammeln unter Führern eigener Wahl. Die Bürger waren jedoch nicht geneigt, in einem zweiten Feldzug Unthun zu ernten.

Endlich am 17. Sept. 1847 ergriff die Armee die Offensive, nachdem sie sich seit August 1846, Somerset's Zug in Krell's Land ausgenommen, nur defensiv verhalten hatte: sie zog sich von drei verschiedenen Seiten gegen das Amatolagebirge, den Sitz der Gaita, zusammen. Die Truppen waren nunmehr zwar reichlich mit Proviant und Munition versehen; führten aber sonst wenig Bagage und keine Wagen mit. Am 20. Sept. schon standen die verschiedenen Abtheilungen auf ihren Posten im Gebirge. Die Gaita brannten beim Herannahen der Gefahr ihre Kraale ab und flüchteten ihr Vieh. Sutu, Sandilla's Mutter, übersendete die demüthigsten Botschaften, erklärte, daß Sandilla des Gouverneurs Hund sei u. s. w., aber der Gouverneur verlangte unbedingte Unterwerfung. Ischiali, ein kleiner Häuptling, Freund und Unterthan der Briten, nahm 1200 Rinder Sandilla's und sprach das Recht an, dieselben als britischer Unterthan behalten zu dürfen. Man erkannte dies aber für eine von Sandilla ausgehende List, und Oberstlieutenant Campbell erhielt daher Befehl, dieses Vieh in Beschlag zu nehmen. Major Sutton und Capitain Hogg rückten mit ihren Abtheilungen ins Gebirge vor und erbeuteten 200 Rinder. Makomo, der älteste Bruder des Sandilla, der beste Anführer der Gaita, erklärte sich jetzt aber gegen den Krieg und ergab sich. Er flehte, daß man ihn in dem Lande, wo sein Vater als großer Häuptling gelebt, das damals mit Vieh bedeckt gewesen, wo er selbst aufgewachsen und altgeworden, wo seine Kinder geboren, in Frieden sterben lassen möge. Als man dies verweigerte, begab sich seine Tochter Amakaja, die Schönheit von Kaffraria, die während des Friedens den britischen Offizieren stets Bewunderung abgenöthigt, ins Zelt Campbell's. Indem sie vor ihm niederkniete und ihre schöngeformten Arme ausstreckte, erklärte sie: wenn ihr Vater in seinem Lande bleiben dürfe, so wolle sie das Opfer und der Bürge für dessen zukünftige Treue gegen die Weißen sein; sie wolle die Ihrigen verlassen und Oberst Campbell folgen; sie wolle Alles

verlassen und bei ihm wohnen. Dies sei ihr letztes Wort, ihr Entschluß, wobei sie bleiben wolle. Es muß bemerkt werden, daß die Amatolasamädchen in strenger Zucht erzogen werden, daß es ihnen für das größte Unglück gilt, die weibliche Ehre zu verlieren und dadurch die ganze Familie in Schande zu bringen. Oberst Campbell wußte die Hingebung, die in dem Anerbieten lag, zu ehren; aber es blieb bei der gegebenen Anordnung, und Matomo wurde nach Port Elisabeth abgeführt.

Somerseset und Campbell nahmen, indem sie weiter vordrangen, mehre Tausend Kinder, wobei immer Kaffern erschossen wurden; doch in Masse war der Feind nicht zu erreichen. Die Truppen litten dabei von stetem Regen. Die Kosten des Feldzugs beliefen sich außerordentlich hoch: für Extrawagen, die man jetzt doch nothwendig fand, zahlte man während dieses Zugs (vom 20. Sept. bis zum 20. Oct.) 27000 Pfund Sterling. Sandilla zog sich seinerseits ins Innere des Amatola zurück, in eine tiefe Schlucht, wo ein Bach, der Wolfsfluß, ihn mit Wasser versah. Reiterei konnte ihm hier nicht folgen; aber die Jäger blieben fortwährend auf der Streife. Der Häuptling sah sich in seiner Lage bald von den meisten seiner Anhänger verlassen. Seine Kornfelder waren verwüstet, seine Wohnstellen verbrannt, sein Vieh erbeutet oder zerstreut. Er selbst, Matomo's Unterstützung beraubt, war fortwährend den feindlichen Kugeln ausgesetzt; oft vermochte er Tage lang nicht, seinen Durst im Bache zu löschen. Endlich, erschöpft und hoffnungslos, mußte er seinem Feinde doch die Botschaft senden, daß er sich ergeben wolle und zu diesem Schritte durch Hungersnoth getrieben sei. Man sandte ihm durch seinen Boten Fleisch und Brot. Am 19. Oct. war die Jägerbrigade unter Oberst Buller vor dem Lager aufgestellt und schaute ernsthaft durch den Regen dem Erwarteten entgegen. Der Häuptling kam, gefolgt von seinem Bruder Anta, seinem kühnsten Krieger, und 80 Getreuen. Er erzählte, daß er bereits vor mehren Tagen während eines Geplänkels mit den Jägern kaum der Gefangennahme entgangen sei. Als Sandilla seinen alten Freund, Oberst Campbell, wahrte, rief er aus: „Mein Freund! mein Freund! komm her!“ Er schüttelte ihn dann bei der Hand und sagte, daß er recht gehabt, ihn gegen den Krieg mit dem weißen Mann zu warnen, welcher nicht überwunden werden könne, und wenn der Krieg auch ewig dauere. Man sandte Sandilla, Anta und die Räte des Häuptlings unter starker Bedeckung nach Grahamstown, wo sie in einen Warenaspeicher geworfen wurden. Die Sonne fand hier nur durch wenige schmale Öffnungen in den Wänden Zugang. Wie anders war es in den breiten Thälern und freien Höhen vom Amatosaland!

Viele Gaila gingen fort nach dem Kei, wo es noch von Vieh schwärmte, und stießen zu Pato. Dahin brach auch Somerseset auf mit 1200 Mann. Am 31. Oct. erreichte er nach einem Nachtmarsche von 30 Meilen den Tschetschaba, und fand auf den Anhöhen jenseit in einer starken, durch eine Reihe von Felsen in der Fronte und tiefer, buschiger Abgründe in den Flanken gedeckten Position die Kaffern in großer Zahl zu Pferd und zu Fuß aufgestellt. Die berittenen Hottentottenjäger zogen den Hügel hinauf unter einem dichten Kugelregen, nur in der Ferne vom übrigen Corps gefolgt. Als sie auf 100 Schritte herangekommen, wurde Galopp geblasen, und die Totties (wie der englische Soldat die Hottentottenjäger nennt) stürzten sich mit Hurrah ins Gebüsch und hatten in 20 Minuten den Feind aus demselben geworfen und in eine Schlucht unterhalb getrieben. Hier aber verschwand der Feind wie gewöhnlich, ohne verfolgt werden zu können. Man glaubte in dem Standhalten der Kaffern eine List zu sehen, durch welche sie Zeit gewinnen wollten, ihr Vieh über den angeschwollenen Kei in Kreli's Land in Sicherheit zu bringen. Einige kamen aber an die Engländer heran und riefen ihnen zu: sie beabsichtigten nicht mehr zu fechten; das Vieh sei jenseit des Kei, wenn die Umlunghi (Engländer) es haben wollten, so müßten sie es holen. Andere riefen: Wir wollen euch nicht stehen, aber in die Colonie gehen und als Wölfe wandern!

Nun galt es, den Häuptling Pato ausfindig zu machen, von dem man scharf

beobachtet wurde. Fünf Offiziere, die sich eine Strecke vom Lager entfernten, wurden von demselben sogleich überfallen und niedergemacht. General Berkeley, begleitet von Somerset und 740 Mann, folgte unverzüglich Pato's Spur, und nach einem scharfen Marsche von 30 Meilen traf er ihn am 15. Nov. auf einer Anhöhe, in einer vorthellhaften, von Felsen geschützten Stellung. Die Kaffern sochten mit der größten Hartnäckigkeit; aber das 73. Regiment, zu welchem die ermordeten Offiziere gehörten, griff wüthend an und schlug den Feind mit großem Verluste an Todten, Flinten und Vieh in Flucht. Doch entkamen die Wilden, ehe sie eingeholt werden konnten, über den Kei. Oberst Somerset ging am 19. Nov. ebenfalls über den sehr angeschwollenen Fluß und ließ auf das Vieh der in verschiedenen Richtungen geflüchteten Kaffern streifen. Mitte December sandte endlich der in den Anhöhen jenseit des Kei in die Enge getriebene Pato Boten ab, die unterhandeln sollten. Dazu aber war es jetzt zu spät: Somerset bestand auf unbedingter Unterwerfung. Auf diese Antwort kamen von den scheinbar ganz einsamen Felsen plötzlich die Kaffern herunter mit Flinten und Affagai, die sie abgaben. Nach zwei Tagen nahte auch Pato mit seinen zwölf Räthen, alle abgemergelt, mit Schmutz bedeckt, vor Furcht zitternd. Er sei, sagte er, drei Monate hindurch von Fels zu Fels gejagt worden; er sei nicht länger ein Mensch, sondern ein Affe, denn er habe unter den Affen gehaust; er habe sich verborgen, wohin keine Reiterei kommen könnte, aber der gefürchtete Somerset habe ihn aus seinem Versteck vertrieben, und er flehe nun, aus dem Dickicht genommen zu werden (d. h. um Frieden). Ost sei er Tage lang verhindert worden, Vieh zu schlachten, und seine Leute hätten ihre Schilde essen müssen. Er versprach 5000 Rinder. Oberst Somerset lieferte ihn jedoch ab.

Beendigung des Kaffernkriegs durch den Gouverneur Harry Smith; Gründung des Britischen Kaffraia.

Der Generalmajor Sir Henry Pottinger ward jetzt nach Madras berufen, und verließ die Capcolonie, nachdem er in die innern Angelegenheiten derselben Ordnung gebracht, und eine zuverlässige Basis für den zukünftigen Frieden gelegt hatte. Sein Nachfolger war der Generalmajor Sir Harry Smith, der bereits in dem ersten Kaffernkriege (1834—35) so entscheidende Dienste geleistet. Außer dem frühern, stets in gutem Andenken stehenden Gouverneur d'Urban, dessen von der britischen Regierung mit so großer Unkunde verworfene Maßnahmen er eben auszuführen kam, war kein anderer Offizier oder Beamte so allgemein beliebt in der Colonie, besaß keiner eine so genaue Kenntniß der Kaffern als Sir Harry. Die Colonisten empfinden ihn darum auch allenthalben mit dem lautesten Jubel und außerordentlichen Ehrenbeweisen. Als er in Port Elisabeth landete, befand sich unter der ihm entgegenströmenden Menge der Häuptling Matomo. Sowie ihn der Gouverneur gewahrte, wandte er sich gegen ihn, zog sein Schwert halb aus der Scheide, hielt es einen Augenblick an und stieß es dann mit einer Miene von Zorn und Spott zurück, sodas Matomo zusammenschrak und die Leute lachten. Sodann tabelte und verhöhnzte er den Häuptling heftig und befahl, vor ihm niederzuknien, was Matomo unwillig genug that. „Dies“, sagte Sir Harry, indem er seinen Fuß auf den Nacken des Wilden setzte, „soll euch lehren, das ich gekommen, um Kafferland zu zeigen, das ich hier Herr und Häuptling bin, und dies ist die Art, auf die ich die Feinde der Königin von England behandeln werde.“ Ebenso ließ er, als er in Grahamstown angelangt, Sandilla kommen und redete ihn mit bitterm Unwillen an. Sandilla räumte seinen Irrthum ein. Der Gouverneur fragte sodann, wer gegenwärtig der Zukosi Zukulu (der große Häuptling) von Kafferland sei, worauf Sandilla nach einigem Bedenken antwortete: „Krell!“ Der Gouverneur brach anscheinend auf dieses Wort in großen Zorn aus. „Nein“, sagte er, „ich bin euer oberster Häuptling. Ich bin gekommen, um euch für euern Frevel, eure Verrätherei und eure hartnäckige Thorheit zu strafen. Ihr könnt euch meinem Fuße nahen und ihn küssen zum Zeichen der Unterwerfung; aber nicht eher, als bis ich aufrichtige Reue bemerke, werde ich

auch erlauben meine Hand zu berühren." Dieses dictatorische Benehmen war durch aus den Sitten der Kaffern angemessen. Sandilla ist gegenwärtig als britischer Friedensrichter über sein Volk eingesetzt, und hat als Zeichen seiner Würde vom Gouverneur einen Stab mit messingenen Knöpfen erhalten, welcher neben dem Stabe mit dem Ruchschwanz (dem Häuptlingszeichen) aufgepflanzt ist.

Sir Harry Smith erließ am 17. Dec. eine Proclamation, in welcher er die neuen, oben bezeichneten Grenzen der Colonie bestätigte, und begab sich dann nach Kingwilliamstown in Kafferland, wo er am 23. Dec. ankam. Hier erklärte er in einer zweiten Proclamation, daß er im Namen seiner Königin von dem zwischen dem Keiskamma und dem Kei liegenden Territorium unter dem Namen des Britischen Kaffraria (British Kaffraria) Besitz nehme, und den Oberstlieutenant MacInnon zum Commandanten und Hauptcommissar von Kaffraria ernenne. Zugleich veranstaltete er auf dem Übungsplatze des Orts eine feierliche Aufstellung der Garnison, wobei die diesseit des Kei sitzenden Kaffernhäuptlinge nebst ihren Räthen erscheinen mußten. Auch eine große Anzahl sonstiger Kaffern und Zuschauer hatten sich eingefunden. Nach einer lobenden und stolzen Ansprache an die Armee ritt der von einem Dolmetscher begleitete Gouverneur in die Mitte der Kaffern, die einen Kreis bildeten. Er trug in seiner Rechten eine Hellebarde als Zeichen des Kriegs, in seiner Linken einen Stab mit einem Messingknopfe als Zeichen des Friedens, und begann damit, daß er den Kaffern Treulosigkeit in der Aufrechthaltung ihrer früheren Verpflichtungen und ihre Übergriffe gegen die Colonie lebhaft vorwarf. Er erinnerte sie daran, was er früher für sie gethan, an ihre Freundschaftsbetheuerungen, welche sie alle seitdem gebrochen. Die Königin von England sei nun bewogen worden, ihn aus einem fernen Lande hierher zu senden, und er sei entschlossen, mit Gottes Hülfe entweder ihren Angriffen ein Ende zu machen oder sie zu vertilgen. Sir Harry foderte hierbei die Häuptlinge auf, ihre Wahl zu treffen zwischen Krieg und Frieden. Es sei ihm gleichgültig, was sie wählten; aber sie möchten sich aufrichtig für das Eine oder Andere entscheiden. „Dich, Sutu“, sprach er, indem er sich an Gaita's Witwe wandte, „fodere ich auf vorzutreten, den einen oder den andern Stab anzurühren und die Wahl zu treffen.“ Sutu trat vor und legte ihre Hand an den Stab des Friedens; alle Häuptlinge thaten Dasselbe. Der Gouverneur verlas sodann die Proclamation betreffs der Bedingungen, unter welchen die Häuptlinge des „Britischen Kaffraria“ fortan ihre Gebiete unter britischer Herrschaft besitzen sollten. Er legte dabei besondern Nachdruck auf die Worte „erobertes Gebiet“. Er erklärte, daß er fortan ihr Zukosi Zukulu sei, daß von ihm, als dem Statthalter der Königin von England, sie ihr Land besäßen, daß sein Wort das Gesetz des Landes, und daß, wenn er einem Häuptlinge befehle, Jemanden aufzuessen (dessen Land und Eigenthum zu confisciren) und derselbe nicht gehorche, er ihn aus dem Lande verjagen wolle. Die Häuptlinge erklärten, daß sie Alles gehörig verstanden, näherten sich unter dem Rufe: Zukosi Zukulu! dem Gouverneur, legten ihre Hand an den Friedensstab und küßten, ihrer Huldigungsitte gemäß, den Fuß des zukünftigen obersten Häuptlings. Während dieser Ceremonie machte der Gouverneur den einzelnen Häuptlingen Bemerkungen über die früher ihnen bezeugte Güte, ihre Treulosigkeit und den demüthigen Zustand, in den sie sich selbst versetzt hätten. Als die Häuptlinge ihre Plätze wieder eingenommen, nahm der Gouverneur ein Stück Papier, hielt es in die Höhe, sodas Alle es sehen konnten, zerriß es in Fäden, und warf diese in die Winde, indem er laut ausrief: „Hier gehen eure Verträge hin!“ Er ergriff dann den Stab des Kriegs, der bisher aufrechtgestanden, hielt ihn einige Augenblicke im Gleichgewicht, warf ihn dann mit großem Nachdruck zur Erde und rief aus: „Der Krieg hat ein Ende! Nun ein dreifaches Hurrah als Wahrzeichen des Friedens!“ Sir Harry schwenkte seinen Hut und die Luft widerhallte vom Jubelgeschrei, zu welchem sich die versammelten Soldaten, Kaffern und Zuschauer vereinigten. Endlich verließ der Gouverneur mit seinem Stabe den Platz und sandte den Häuptlingen zwei Ochsen zur Bewirthung ihrer Leute. Am Nachmittag aber ließ er die Häuptlinge noch ein

mal zu sich kommen, und prägte ihnen in freundschaftlicher Zwiesprache wiederholt ein, was er ihnen durch die Feierlichkeit am Morgen hatte kundthun wollen. Ein Mann von Krel's Stamm (jenseit des Kei), welcher zugegen war, wurde als Bote an denselben gesandt, doch auf Bitten der Häuptlinge nur mit dem Friedensstabe. Am 24. Dec. 1847 erfolgte die förmliche Friedensproclamation. An demselben Tage wurde Oberstleutenant MacInnon, Commandant vom Britischen Kaffraria, Befehl ertheilt, die Militärstationen des Landes einzurichten. Kingwilliamstown am Susfalo ward zum Hauptquartier erklärt. Die Forts Waterloo, White, Cox, Glamorgan, Grey, Wellington wurden als Stationsorte bezeichnet; den größern Theil davon mußte man erst anlegen. Dem Militair wurde eingeschärft, sich gegen die Eingeborenen versöhnlich zu benehmen und die Häuptlinge in ihrer Autorität über das Volk anzuerkennen.

Am 7. Jan. 1848 hielt der Gouverneur eine abermalige feierliche Versammlung ab, wobei sämmtliche Häuptlinge des Britischen Kaffraria mit ihren Räthen und vielem Volk zugegen waren. Es war der Jahrestag einer vor 11 Jahren zu ähnlichem Zweck von Sir Harry Smith (damals noch Oberst) abgehaltenen Zusammenkunft. Jeder Häuptling mußte bei dieser für beide Theile sehr charakteristischen Feierlichkeit unter Anderm dem Gouverneur Folgendes schwören: „Ich werde euch für die Lande, welche ihr mir verleihen wollt, Treue bewahren, und die Obliegenheiten und Dienste, welche ich übernommen habe, gehörig leisten, nämlich: 1) Gehorsam gegen die Gesetze und Befehle des Tutosi Tukululu, des Stellvertreters unserer großen Königin, und der zu unserm Schutze eingesetzten Commissare; 2) Veranlassung meines Volks zu demselben Gehorsam; 3) Entsagung alles Glaubens an Zauberei und Verbot jeder Ausübung derselben; 4) Verbot der Nothzucht; 5) Verabscheuung des Mordes und Todesbestrafung jedes Mörders; 6) mein Volk zur Ehrlichkeit und zum Frieden anzuleiten, sodas Niemand in der Colonie noch sonstwo raube; 7) Anerkennung, das mir mein Land von Ihrer Majestät verliehen ist, und das ich es nicht in meinem eigenen Recht besitze, welches ich durch meine gegen die friedfertigen Einwohner der Colonie verübten Gewalt-, Raub- und Mordthaten eingebüßt habe; 8) die Anerkennung keines andern Oberhaupt's außer Ihrer Majestät der Königin von England und unsers Tutosi Tukululu oder des in seinem Namen über uns gesetzten Commissars; 9) Abschaffung der Sünde des Weiberkaufens; 10) Aufmerksamkeit gegen die Lehre der Missionare und Veranlassung meines Volks zu derselben Aufmerksamkeit; ebenso Willfährigkeit unsere Kinder in die Schule zu senden, um der Fleiß und die Kenntnisse zu lernen, welche die Engländer reich, gut, glücklich und bekleidet machen; 11) Lieferung eines fetten Ochsen nach Kingwilliamstown an jedem Jahrestage dieses Festes in Anerkennung, das mir mein Land von Ihrer Majestät verliehen worden ist.“

Nachdem alle Häuptlinge diese Eidesleistung vollzogen und Sandilla für sich und seine Genossen in demüthigen Worten die britische Herrschaft nochmals erkannte, fuhr der Gouverneur fort: „Hört, ihr habt recht gehandelt, ihr seid wieder meine Kinder, und ihr sollt wieder werden, was ihr vor Jahren waret, als ich euch verließ. Eure Namen alle sollen wieder in ein Buch eingetragen, euer Land soll vermessen und mit Grenzmarken versehen, auch in Grafschaften, Städte und Dörfer mit englischen Namen eingetheilt werden. Ihr sollt Alle in Schulen, welche ich für euch errichten will, englisch sprechen lernen. Ich werde gute Leute in England bitten, mir behülflich zu sein, um euch in Stand zu setzen, nicht länger nackte und böse Wilde zu bleiben, was ihr immer bleibet, wenn ihr nicht arbeitsam und fleißig werdet. Ihr sollt pflügen lernen, und der Commissar wird von euch kaufen. Kaufleute werden zu euch kommen, und ihr müßt euer Volk lehren, Holz, Häute und dgl. an sie zu verkaufen, sodas ihr die Kunst des Geldgebrauchs lernt und selbst kauft. Ihr müßt lernen, das es Geld ist, welches die Leute vermittels Arbeit reich macht, und müßt mir helfen, Straßen zu bauen. Ich werde euch bezahlen. Ihr sagt, das viele Sönglinge unter euch als Diener in die Colonie zu gehen wünschen; das soll ihnen

erlaubt werden, nachdem ihre Namen mit denen ihrer Kraale und Väter in das Buch eingetragen sind.... Nun aber höre jeder Häuptling! An jedem Jahrestage dieses Festes, wenn ihr die Ochsen für euer Land bringt, wird man euer Benehmen während des verfloffenen Jahres nachsehen, und ist es gut gewesen, so sollen euch Geschenke gemacht werden, z. B. Pflüge für euer Land, ein Wagen für den fleißigsten Mann in jedem Stamm, Geräthschaften für Acker- und Gartenbau, Kleidungsstücke für eure Häuptlinge und deren Weiber. Euer Volk muß arbeiten wie wir, Keiner von uns ist das Brod des Müßiggangs; auch ihr könnt und sollt es nicht. Saatkorn soll denen gegeben werden, die säen, einige Ziegen für eure Kinder, einige Schafe für euer Land, damit ihr die Wolle scheeren und euch Kleidung machen möget. Seht unsere Kleidung an, sie ist durchaus aus Wolle gemacht; ihr sollt sie ebenfalls zu bereiten lernen. Kinder sind nicht Reichthümer, und bei jedem Streit über Kinder, von dem ich vernehme, will ich sie erschiesen lassen, jedes Stück derselben. Es soll keinen Ochsen im Lande geben, wenn ihr darum janken wollt: erschiesen will ich sie.... Hört auch, wozu müßiges und schlechtes Betragen euch bringt: ich will euch eures Landes berauben. Habe ich euch je eine Unwahrheit gesagt? Ich werde euch aufessen (euch alle habe nehmen) und aus dem Britischen Kaffraria treiben. Ich habe eure Namen in einem Buche, und eure Commissare werden bei jedem Namen ein Zeichen machen, damit ich wissen möge, was ein Jeder thue, und ich ihn demgemäß behandle...."

„In welchem Zustande“, sprach Sir Harry weiter, „verließ ich euch vor Jahren? Glücklich, wohlhabend und zufrieden. Fragt Umhala.“ Dieser Häuptling antwortete: „Als ihr uns verließ, weinten wir um unsern Vater und unsere Mutter (nämlich Frau Smith).“ „Ich nahm euch vormals aus dem Dickicht (machte Frieden)“, fuhr der Gouverneur fort, „und, indem ich jetzt zurückkomme, finde ich euch elend und aufgeessen; denn euer Betragen ist von Jahr zu Jahr schlimmer gewesen. Und ihr wagtet selbst Krieg zu führen. Ihr Krieg führen! Ihr unsere Wagen angreifen! Seht, was ich thun will, wenn ihr je waget, einen Wagen oder dessen Ochsen anzurühren! Seht ihr jenen Wagen? Wohl an, hört mein Wort — Feuer!“ Hier wurde der Wagen zum äußersten Erstaunen der Kaffern in die Luft gesprengt. „Wie, seht ihr den Wagen jetzt? Und ihr werdet und sollt mit in die Luft gesprengt werden, wenn ihr es je wieder wagt, einen anzurühren. Seit denn gut und traut euerm Vater, wie ihr mich zu nennen pflegtet, und was ich wieder sein will. Aber ferner keine Falschheit und Verrätherei, kein Unheil und Mäubereien! Alle Diebe will ich ausgeliefert haben, oder den Kraal aufessen, in welchem sein Name steht. Der Pfad zum Guten oder Bösen ist vor euch: wählt ihr den erstern, so wißt ihr, daß die Königin mir befiehlt, euch zu helfen; wählt ihr den letztern, so seht ihr den Wagen; denn diesem gleich sollt ihr alsdann behandelt und alle eure Kraale sollen in die Luft gesprengt werden.“ Sir Harry verlangte in seiner Rede ferner die Auslieferung der Mörder, und versprach Dem ein Geschenk von 50 Pfund Sterling, welcher zur Verhaftung eines solchen Verbrechers beitragen würde. Auch foderte er von den Kaffern die Einlieferung aller ihrer Flinten, und drohte Jeden „aufessen“ zu wollen, der eine Flinte behalten würde. Wer da anzeigen würde, daß in seinem Kraal eine Flinte vorhanden, sollte mit einem fetten Ochsen belohnt, der Kraal aber zerstört werden. Sodann mußten die abgesandten Räte des Häuptlings Krel her-vortreten, und im Namen desselben beschwören, daß derselbe den Friedensstab angenommen und sich, sein Land und seinen Stamm ebenfalls der britischen Autorität und deren Anordnungen unterworfen habe.

Diese lebhaften Scenen und anschaulichen Reden und Drohungen verfehlten ihren Zweck nicht. Die Häuptlinge gaben sich seitdem zufrieden, da sie ihre Autorität, freilich in der Eigenschaft britischer Beamten, aufrechterhalten sahen; die Unterthanen aber fühlten sich wenigstens vor der Tyrannei der Häuptlinge geschützt. Ob diesen Natursohnen durch die britische Unterwerfung ein wahrhafter Dienst geleistet worden, ob sie in die europäische Civilisation in der That hereingezogen werden

terland der Colonie eine volksthümliche, nicht bloß der Krone verantwortliche Gesetzgebung zugestehen. Schon seit 20 Jahren hatte die Capbevölkerung um eine freie, selbständige Verfassung, aber vergebens gebeten, und die stete Verweigerung dieser für die Entfaltung der Colonie so wichtigen Forderung rief besonders nach dem letzten Kaffernkriege eine tiefe und allgemeine Misstimmung hervor. Die Colonisten behaupteten sogar, daß der verheerende Krieg nicht ausgebrochen wäre, wenn man ihnen mehr die eigene Leitung ihres Schicksals hätte vergönnt wollen. Gegen die Mitte des Jahres 1849 trat indessen noch ein Umstand hinzu, der die Unzufriedenheit der Capbevölkerung bis nahe zum Aufruhr steigerte. Auf Grund einer neuen Parlamentsacte, welche die Eintheilung der im Mutterlande zur Deportation verurtheilten Verbrecher in verschiedenen Classen gestattete, sodas es möglich ward, die minder gravirten oder gebesserten Subjecte auch außerhalb der eigentlichen Straforte auszusetzen, faßte der Colonialminister Grey den Entschluß, der Capcolonie eine Abtheilung sogenannter gebesselter Sträflinge zuzuschicken. Angeblich erachtete der Minister die Maßregel sehr vortheilhaft für die Colonie, weil dadurch dem Mangel an Arbeitskräften begegnet würde. Als man aber am Cap diesen Entschluß vernahm, äußerte sich sogleich, namentlich in dem Capbezirke, der heftigste Unwille, und man beschloß in zahlreichen Volksversammlungen der Ausführung der Maßregel allen nur möglichen passiven Widerstand entgegenzusetzen. Man habe genug, erklärte man, an den Taugentichtsen und Bagabunden, welche die Slavenemancipation und überhaupt die farbige Bevölkerung ablagere, und werde nie zugeben, daß die Gesellschaft des Cap noch durch die Auswürflinge Europas vollends verpestet und aufgelöst werde. Jedes Gerücht von der vermeintlichen Ankunft des Deportationsschiffs rief einen neuen Sturm hervor, und als das Schiff, der „Neptune“, endlich wirklich zu Anfang Septembers 1849 mit 280 Sträflingen in der Tafelbai landete, stieg die Bewegung auf den äußersten Grad. Man verlangte von dem sonst populären, aber jetzt hartgedrängten Gouverneur, er möge das Schiff ohne weiteres nach England zurückschicken. Sir Harry verweigerte dies zwar, wiederholte jedoch seine Erklärung, daß der „Neptune“ vor der Hand nicht landen solle; er wolle zuvörderst die Wünsche der Colonie an das Ministerium berichten und neue Verhaltungsbefehle erwarten. So schwebte die bedrohliche Angelegenheit mehrere Monate, bis sich endlich die britische Regierung zum Nachgeben entschloß. In einer Rede über die gesammte Colonialpolitik des Ministeriums äußerte Lord John Russell am 8. Febr. 1850 im Unterhause: die Regierung werde den Colonien die Sträflinge nicht aufdringen, und habe demnach den Befehl erteilt, die nach dem Cap bestimmten Sträflinge nach Bantiamensland zu dirigiren.

Die unermessliche innere Entwicklungsfähigkeit des Caplandes, in welchem der Europäer theilweise sogar besser als in seiner Heimat gedeiht; seine centrale Lage für den Handelsverkehr mit allen Ländern der südlichen Meere; seine hohe Bedeutung als Mittelstation auf dem Wege nach Ostindien — alles Dies weist die britische Macht nur zu sehr darauf an, in gutem, förderlichem Einvernehmen mit diesem Theile ihres ungeheuern Länderkreises zu verbleiben. Wären aber auch die britischen Staatslenker noch so rücksichtvoll und weise, die Capcolonie wird endlich doch auf dem Punkt anlangen, dem alle großen Colonien naturgemäß zusteuern: sie wird mit der vollen Entfaltung ihres Reichthums und ihrer Interessen auch die Macht erlangen, sich der europäischen Vormundschaft zu entziehen und eine selbständige Rolle in der Weltgeschichte anzutreten.

Die moderne Oper.

Allgemeine Charakteristik.

Der Oper ist die Rolle des verlorenen Sohns in der modernen Kunstgeschichte zugefallen. Wo irgend ein krankhafter Stoff im künstlerischen Leben der Nation durchbricht, da hat er sich in der Regel zuerst und am deutlichsten in der Oper gezeigt; sie ist vergleichbar jenen sensiblen Körpertheilen, auf welche jede Reizung des Organismus bei manchen Personen allezeit zuerst ihre Wirkung äußert. Kränkelte das künstlerische Geschlecht an einem Übermaße der Sentimentalität, der Zerfahrenheit, der Erschlaffung, der Frivolität, dann war immer dieses Leiden nirgend handgreiflicher wahrzunehmen als in den Opernschöpfungen. Die Geschichte der Oper seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts gibt dem kundigen Auge ein überraschend vollständiges, fast systematisches Sündenregister der künstlerischen Entwicklung. Das sagen wir nicht, um die Kunstform der Oper zu verkleinern, sondern um auf ihre erstaunliche, wahrhaft culturgeschichtliche Bedeutung aufmerksamzumachen. Die Oper ist eben so recht das eigenste Kind unserer unfertigen, in sich ringenden und gährenden Zeit: daher diese sensible Natur, dieses Hingeebenfein an jeden äußern Eindruck. Sie ist eine Kunsterscheinung, über welche weder die Künstler noch die Kunstgelehrten mit sich selbst recht ins Klare gekommen sind, eine Erscheinung, die seit Mozart ihre alten Grenzen durchbrochen, den früher festbestimmten Begriff ihres Wesens gesprengt hat, ohne daß sie sich dafür bis jetzt noch in einem neuen Begriff fixiren konnte. Daher tritt sie uns schon seit mehr als einem Menschenalter wie eine fortlaufende Kette von Experimenten entgegen. Allein diese Experimente haben einen solchen Einfluß erlangt, daß hier die Beschränkung auf das bloße Glücksspiel des Versuchs fast als etwas die ganze Kunstpflege Bedrohendes erscheint. Denn gerade seit dem Zeitpunkt, wo die Oper selbst nicht mehr recht weiß, was sie eigentlich will, und nach der Festsetzung ihres eigenen Berufs umhertastet, ist sie der Schwerpunkt unserer höhern musikalischen Entwicklung geworden. In einem beschränktern Kunstkreise mag das schlichte Lied maßgebend sein auch für die musikalische Bildung des größern Publicums; der einzige Begriff einer größern musikalischen Schöpfung aber, welcher in die Masse dringt, beschränkt sich auf die Oper. Nehmen wir unsere Sängerbunde und Sängersette aus, dann ist die Opernbühne der einzige Ort, wo das große Publicum, das Volk, sich seine musikalische Bildung, seine Anschauungen der Tonkunst holt. Hier ist der unmittelbare Eindruck der gewaltigste. Stellt man eine Statistik des Besuchs unserer Theater auf und vergleicht die Proportion, in welcher der Schauspielbesuch dem Opernbesuch gegenübertritt, dann wird man bald zu der Überzeugung kommen, daß Panem et Circenses heutzutage heißt: Brot und Opern. Es ist in dieser Beziehung ein merkwürdiger Umschlag eingetreten. Vor hundert Jahren war die Oper das fast ausschließliche Eigenthum der feinen, aristokratischen Gesellschaft, das Schauspiel gehörte dem Volke; jetzt ist es fast nur noch die Aristokratie der Gebildeten, welche dem Schauspiel ihre Aufmerksamkeit zuwendet, dagegen ist die Oper das eigentliche Volksschauspiel geworden.

Wenn aber das große Publicum durchschnittlich nicht viel wissen will von den neuen deutschen Opern, desto mehr hingegen von den italienischen: so wird es dabei von einem ganz richtigen Instinct geleitet. Denn die modernen italienischen Operncomponisten, mögen sie im Übrigen noch so tadelnswerth sein, wissen doch noch am meisten, was sie eigentlich wollen: sie wissen sich zu beschränken, an feste Formen zu binden und dadurch verständlich zu bleiben. Dies leuchtet der großen Masse ein, welche das Oberflächlichste, wenn es nur in sich abgeschlossen, sicher und fertig ist, immer dem Genialsten, sofern es beim bloßen Anlauf und Versuche stehen bleibt, vorziehen wird. Nirgend herrscht aber größere Zersplitterung, unsichereres Umhertasteten als gerade bei den neuen deutschen Operncomponisten. Es ist ein wahrer Jam-

mer, zu sehen, wie hier oft die herrlichsten Perlen und Edelsteine in den Sand verstreut werden, statt daß man sie zu einem glänzenden Diademe vereinigte.

Die alten Meister vor Gluck und Mozart wußten ganz genau, was sie wollten. Sie beabsichtigten ganz einfach, eine dramatisirte Cantate mit Musikstücken zu schmücken, welche dem Sänger möglichst reiche Gelegenheit gaben, seine Kunstfertigkeit nach allen Seiten zu entfalten. Das war ein sehr bescheidenes Ziel; es war aber doch wenigstens überhaupt ein Ziel. Viele erreichten es und leisteten Vollendetes in der Lösung dieser bescheidenen Aufgabe. Auch Gluck wußte noch ganz genau, was er wollte, auch er hatte sich noch ein ganz bestimmtes Ziel gesetzt und bewegte sich in festen Formen. Gleich seinen Vorgängern wollte er eine dramatisirte Cantate mit Musikstücken schmücken; doch sollten dieselben nicht sowohl dazu dienen, die beste Gelegenheit zur Entfaltung eines kunstgerechten Gesangs zu geben, als vielmehr das innere dramatisirte Leben der Situation in ein erhöhtes Licht zu setzen. Nun kam Mozart und begann mit jeder neuen Oper — einen neuen Versuch anzustellen: so in dem „Idomeneo“ und „Titus“ mit der alten Heldenoper, im „Figaro“ mit der leichtgeschürzten französischen Conversationsoper, in der „Zauberflöte“ mit einer Erweiterung der local-österreichischen Zauberoper, während er im „Don Juan“ die ersten gewaltigen Grundaccorde der romantischen Oper anschlug. Ganz ähnlich verfahren seine beiden großen Zeitgenossen, Schiller und Goethe, in der dramatischen Dichtung. Auch sie stellten Versuche nach allen Seiten an und führten dadurch bei den Nachfolgern eine ähnliche Zersplitterung, ein ähnliches unsicheres Umbertasten herbei, wie es seit Mozart in der deutschen Oper stehend geworden ist. Zwar ist es unverkennbar ein Ziel, auf welches jeder Ansat zu einer neuen Periode in der Entwicklung der Oper seit Gluck und Mozart hindeutet: die Individualisirung des musikalischen Ausdrucks, die Abstufung desselben zu den mannichfaltigsten Localtönen, das völlige Sichdecken der dramatischen Situation und des musikalischen Ausdrucks; aber dabei gewahren wir wunderbar verschlungene Abwege, die gleichsam den Gipfel eines Berges umkreisen und so endlich in langgewundener Spirallinie der Spitze zuführen.

Die festen, herkömmlichen Formen der Oper sind abgestreift worden, ohne durch neue ersetzt zu werden. Die alten Componisten und Textschreiber hatten ihre unumstößlichen Regeln, ihre genau vorherbestimmte Eintheilung, nach welcher sie ihre Opern machten. Das waren Grundregeln, die den Leuten so sicher gegenwärtig waren wie das Ein mal Eins. Der Componist war nicht der Willkür des Dichters, der Dichter nicht der Laune des Componisten unterworfen. Einen Dichter, der den Text einer Arie aus drei Theilen statt aus zwei hätte zusammensetzen wollen, würde man als einen Nichtskönner ausgelacht haben, und ein Musiker, der eine Arie recitativisch-melodramatisch hätte behandeln wollen, würde als ein Stümper durchgefallen sein. Dies mag der modernen Genialität sehr handwerksmäßig klingen; in großen Werken ist aber ein handwerksmäßiger Grundriß des Ganzen durchaus nothwendig, und die Oper kann so wenig wie das Drama conventioneller Formen und Regeln entbehren. Die alte griechische Tragödie hatte auch ihr hergebrachtes Gerüst- und Sattenwerk: sie ist dadurch doch nicht zopfig und philisterhaft geworden; und die alten, großen italienischen Operncomponisten bewährten sich gerade bei der conventionellen, zopfigen Structur ihrer Opern als die besten Meister. Hat man doch auch in der Instrumentalmusik feste, hergebrachte Formen, die weder Beethoven noch Mendelssohn — wie man sich gern einzureden sucht — zerstört haben. Diese Meister sind vielmehr gerade da am größten gewesen, wo sie dem ins Weite schwebenden Oranger ihres Genius durch das Festhalten an den überlieferten Grundformen ein Maß gesetzt haben. Die Oper allein glaubt solcher Übereinkunft und Regelung entbehren zu können, und die Form der meisten Ensemblestücke in unsern modernen Opern besteht darin, daß sie eben möglichst formlos sind. Nun könnte man sich eine solche Verachtung aller conventionellen Hauptgliederung vielleicht gefallen lassen, wenn nur Consequenz darin eingehalten würde. Dies geschieht aber keineswegs. Der Componist verschmäht es z. B. durchaus nicht, inmitten der fessellosesten dramatischen

Scenaletti eine nach allen Regeln des Fortschritts durchgearbeitete Coloraturarte, eine an den strengsten Canon des Hofs erinnernde Cadenz einzufügen, um so dem Sänger auf Kosten des dramatischen Ausdrucks und des raschen Flusses der Entwicklung ein Zugeständniß zu machen, während er ihn vielleicht wieder in dem nächsten Ensemble auf Kosten des Orchesters, in dem nächstfolgenden wol gar auf Kosten des Ballets in die Erde schiebt. Dieser Aberglaube, welcher wähnt, daß in einer Oper alle Formen und Mittel versucht und durchgeführt werden müßten, daß man hier epische, lyrische und dramatische Formen, Kirchenstil und Ballmusik, Volkslieder und Salonstücke nebeneinanderstellen dürfe, ist der Ruin der modernen Oper. Sie hat dadurch so oft den fatalen Charakter eines byzantinischen Prunkwerks erhalten. Die Alten setzten ihre Opern den Sängern zu lieb. Das war zwar einseitig verfahren, aber es geschah mit Consequenz; und wenn Haffe wol gar ganze Opern in steter Berechnung auf eine einzige beliebte Sängerin componirte, so mag das immer noch als ein Ausfluß jener Consequenz gelten. Wenn aber die modernen Italiener und Franzosen ganze Rollen bloß einer bestimmten Sängerin zu lieb schreiben, so gerathen sie dadurch in den entschiedensten Widerspruch mit dem innersten Wesen der modernen Oper, die eben die Kunstfertigkeit des Sängers stets nur als Mittel, nie als Zweck ansieht, und vermehren dadurch den innern Widerstreit, aus welchem die ganze moderne Oper zusammengesetzt ist.

Auf wen ist eigentlich der Eindruck der modernen Oper berechnet? Die alte Oper zielte auf eine kunstverständige Zuhörerschaft, oder als Hof- und Prunkoper auf eine nach Sinnreiz begierige aristokratische Gesellschaft. Ein so ausschließliches Ziel steckt sich die moderne Oper nicht. Viele ältere Operetten und Baudevilles zielten auf die niedere Volksschichten, ja man kann sagen auf das Volk. Ein solches Ziel liegt unserer, allzeit salonfähigen Oper noch weit ferner. Aber auf Wen sieht sie es dann ab? Auf das „Publicum“! Auf diesen wunderbaren echt modernen Begriff einer großen, nach der Durchschnittszahl dilettantischen Masse, welche kunstverständlich ist, weil sie Kunstleistungen bezahlt, welche nicht naiv genug ist in ihrem Urtheile, als daß man es eine Stimme des Volks nennen könnte, und doch wieder zu naiv, als daß man das Urtheil eines Kenners darin suchen dürfte. Dieses wunderbare Gemisch, dieser innere Widerspruch, den die moderne Welt unter dem Begriff des Publicums zusammenfaßt, paßt ganz vortrefflich zu unserer widerspruchsvollen Oper. Das Publicum und die Oper bedingen sich gegenseitig: eines hat das andere so machen helfen, wie es eben geworden ist, und keines also dem andern etwas vorzuwerfen. Die neue deutsche und französische Oper ist nicht volksthümlich, wie es die alte italienische war und die moderne in Italien theilweise immer noch ist: sie ist publicumsthümlich. In der höhern instrumentalen Kunst und in den edlern Weisen des Liebes commandiren die Tonmeister das Publicum; in der Oper commandirt das Publicum die Tonmeister. Nur die Schauspielkunst befindet sich hier in gleicher Slaverei mit der Oper. Eine bloß gedruckte Schauspieldichtung, die sich an den Richterspruch der Kenner wendet, passirt noch zur Noth, eine bloß geschriebene Oper aber ist ein Urding. Während das deutsche Volk in politischen Dingen viel eher reif wurde, als man es für mündig erklärte, ist das Theaterpublicum schon längst souverain geworden, obschon es doch noch lange nicht reif ist; und in dieser Abhängigkeit von seinen Launen und Grillen verdirbt die Oper und droht zuletzt selbst eine bloße kunstgeschichtliche Grille zu werden.

Der modernen Oper fehlt die geschichtliche Basis. Jene Opernaufführungen des Mittelalters in den Kirchen und auf den Gassen, die dramatisirten Dratorien und die musikalischen Fastnachtspiele, auf welche man etwa den ersten Begriff einer volksthümlichen Oper zurückführen könnte, sind für unser modernes Opernwesen längst zum bloßen Mythos geworden. Der geschichtliche Zusammenhang mit denselben existirt nicht mehr. Desto mehr ist ein geschichtlicher Zusammenhang mit den musikalischen Schäferspielen des 17. und 18. Jahrhunderts, mit den Prunkopern am Hofe der französischen Könige und der sächsischen Kurfürsten vorhanden. Es widerspricht

gehörte es sich für den Operncomponisten der Restauration, denn ein Künstler, welcher nur um des Inwendigen Dranges, welcher nur um Gottes willen arbeitet, wird leicht revolutionair. Rossini's Oper tritt als entschiedene Reaction der von Gluck und Mozart begonnenen Fortbildung der musikalischen Dramatik entgegen: die Zeit war nicht danach angethan, die erschütternde Macht des vollen dramatischen Lebens zu fassen. Rossini führte jene technische Sicherheit, jenen festen Boden des Handwerks in die Oper auf eine kurze Weile zurück, der seit den Tagen der alten Italiener daraus verschwunden war. Dadurch verlockte er eine ganze Schar mittelmäßiger Talente zur Nachahmung. Generali, Caraffa, Mercadante in seiner frühern Periode, Pacini und Andere copirten so getreu des Meisters Manier, daß die Nachwelt ihre Werke, falls sie nicht mit den Namen bezeichnet wären, so gewiß für Rossini'sche Originale halten würde, als man jetzt etwa Hunderte von Bildern aus den Schülereifen des Rubens mit der größten Zuversicht für Werke des Meisters ausgibt. Allein diese slavischen Nachahmungen blieben in ihrer eigenen Mittelmäßigkeit und im äußern Rossini'schen Formalismus stecken, und so rasch sich des Meisters Werke auf allen europäischen Bühnen eingebürgerten, kamen die Nachahmer doch kaum über die italienischen und allenfalls die französischen Theater hinaus.

Gegen das Ende der zwanziger Jahre bereitete sich ein Umschwung in der Politik und Literatur vor, der sich bei dem Beginne des neuen Jahrzehnds rasch und glänzend vollenden sollte: die Julirevolution nahte heran. Auch bei dem Operncomponisten Rossini bereitete sich ein Umschwung vor. Er war nach Paris gekommen, dem Brennpunkte des europäischen Opernwesens. Dort war er nicht bloß aus der Stauetät seiner italienischen Cantilenen herausgerissen worden, er hatte nicht bloß die dramatischen Forderungen des deutschen und französischen Geistes kennen gelernt: auch jene geheime Gährung, welche damals die literarischen und politischen Zeitideen zu zerfetzen begann, und deren Einfluß sich nicht einmal die Kunst entziehen konnte, hatte ihre Wirkung auf ihn geäußert. Er verließ die streng italienisch-nationale Bahn; er suchte den schraffen Geist der französischen Neuromantik mit seinen weichen italienischen Melodien zu verschmelzen, ja er ward gar aus dem ästhetischen Restaurationsmann ein ästhetischer Demagog. Sein „Wilhelm Tell“, am Vorabend der Julirevolution geschrieben, war eine Weissagung auf dieselbe. Nicht in dem äußerlichen Sinn, daß diese Oper das Thema einer Revolution behandelt, sondern weil der ganze Umschwung des geistigen Lebens und künstlerischen Ausdrucks, wie er sich an die Julirevolution knüpfte, hier in wahrhaft großartiger Weise ausgesprochen war. Wenn man Rossini's „Tancredi“ seinem „Tell“ gegenüberstellt, dann kann man recht deutlich sehen, wie durchgreifend die geistige Bewegung gewesen war, welche sich innerhalb der 15 dazwischenliegenden Friedensjahre leise und unbemerkt vorbereitet hatte. Selbst die Nachahmer Rossini's wurden von dem Geiste der Zeit ergriffen, wie wir das bei Caraffa und Andern finden. Paris übte von nun an eine wahrhaft dämonische Gewalt auf die deutschen und italienischen Operncomponisten, welche dort ihre Wirksamkeit entfalteten. Wie jene Revolution von Paris ihren Ausgang genommen und so ganz Europa mit den neuen französischen Ideen überschüttet hatte, so hatte auch die auswärtige Literatur allenthalben einen leichten französischen Anstrich angenommen, was uns ja aus den Schriften unsers Jungen Deutschland am besten bekannt ist. Dieser französische Anstrich saß bei der Oper am festesten, denn da sie die eigentliche Kunstblüte der Restauration gewesen war, so mußten bei ihr auch der Umschwung am gewaltigsten und alle damit verbundenen Eindrücke am tiefsten sein. Es bildete sich in Paris ein musikalischer Kosmopolitismus aus, der sich in der Oper bis zu einer eigenen scharfbegrenzten Art des gemischten Stils steigerte. Bezeichnend hierfür ist es, daß Rossini zu selbiger Zeit in Paris einen jungen spanischen Operncomponisten, Gasparo Gomez, besonders beschützte und förderte, welcher in glühender Verehrung für Mozart und Haydn schwärmte, dabei aber Rossini'sche Formen nachahmte und ebenso bereitwillig den Geist der französischen Neuromantik auf sich

einwirkten Rossini hatte im Jahre 1829 den nationalen Weg der Italiensoper verlassen; er ist nicht wieder auf denselben zurückgekehrt.

Aber eine andere, ungleich interessantere Erscheinung trat jetzt auf den Schauplatz, welche die Oper noch ein mal den Italienern so national machen sollte, als sie es je gewesen: Bellini. Die Siegesfreude nach der Julirevolution war rasch verwechselt. Der tiefe Schmerz der Enttäuschung bemächtigte sich der Völker; eine krankhafte Sentimentalität, die sich schon in den Tagen der Restauration vorbereitet hatte, Verbissenheit und dumpfer Groll saßen tiefe Wurzel. Dazu mischten sich die Reste jener Sinnenslust und Frivolität, welche die Erschlaffung der zwanziger Jahre ans Licht gerufen. Bellini ward der musikalische Repräsentant dieser Weltstimmung. Wie George Sand in der Literatur, so wirkte er in der Musik, aber nicht bloß wie George Sand, sondern auch wie die Rachel, wie Bettina — ein von Grund aus weiblicher Charakter. Er zählt noch nicht zum musikalischen Jungen Deutschland, so wenig wie jene Frauen zum literarischen; aber er steht in der Vorhalle desselben. Seine Werke fallen zur Hälfte in die letzten Jahre vor der Julirevolution, zur Hälfte in den Beginn der dreißiger Jahre: so steht er auch der innern Bedeutung seiner Werke nach inmitten eines Übergangs, zweierlei Richtungen zugewandt.

Wenn das Junge Deutschland einen Welt Schmerz affectirte, dann ist es bei Bellini der Schmerz des tief erniedrigten Italien, welcher aus dem elegischen Grundzug seiner Sangesweise spricht. Es ist bezeichnend für ein Volk wie das italienische, daß es in dieser weichen, kranken Sentimentalität das heimlichste Gefühl seines Herzens wiedererkannte. Die unglücklichen Italiener sangen — und fingen! — diese Bellini'schen Melodien, wie die alten Hebräer „ein Lied von Zion“ sangen, als sie weinend an Babels Wassern saßen. Bellini erregte einen patriotischen Enthusiasmus, wie kaum je ein anderer Tonmeister. Das Leben des früh heimgegangenen Jünglings ward zum nationalen Mythos; man stellte ihn neben Rafael. Der Geschichtschreiber kann die politische Stimmung Italiens in den dreißiger Jahren nicht treffender schildern, als indem er den Sinn dieser Apotheose Bellini's deutlich macht. Dieselben Opern, welche in Deutschland kaum anders als die Rossini'schen wirkten, welche den Geist des Volks in weichliche Träumereien einlullten, wirkten in Italien revolutionair, ein Wahrzeichen für das Junge Italien! Welch ein Volk, das in diesen lästernen Klagesliedern die Tiefe seiner Seele ausgesprochen findet! Rossini wurde in Italien vielleicht mehr bewundert, aber für Bellini schwärmte man. Rossini hatte mit dem Leichtsinne und der Frivolität einer gänzlichen nationalen Erschlaffung ein coquettes Spiel getrieben, Bellini hauchte den Schmerz über die Erniedrigung der Nation in Tönen aus. Für ein musikalisches Phänomen hat man Bellini immer gehalten: die Geschichte der letzten zwei Revolutionsjahre hat gezeigt, daß sein Auftreten und seine Aufnahme auch ein politisches Phänomen gewesen ist. Ein Volk, welches einen Bellini zu seinem Tyräus macht, ist ein verlorenes Volk; und wenn es seine Erhebung auch noch so großtönend beginnt, so wird ihm doch ein Tag von Novara nicht lange ausbleiben!

Bellini's Opern haben auch in musikalischem Betracht ein merkwürdiges Schicksal gehabt: sie haben mit den Jahren an Güte zugenommen, sind, wie gewisse Waaren, durch das Liegen besser geworden. Ich erinnere an seine „Nachtwandlerin“, seine „Norma“. Welche Fülle von Charakteristik ist im Laufe der Zeit in die Hauptcharaktere dieser Opern eingetragen worden, von der sich der Componist schwerlich etwas hat träumen lassen. Er hat nämlich die Figuren in so allgemeinen Umrissen angelegt, daß es jedem Sänger so ziemlich freisteht, daraus zu machen, was er eben will und kann. Und bis auf diesen Tag haben es sich die größten Sängerrinnen aller Nationen angelegen sein lassen, namentlich Bellini's Frauengestalten nach allen Richtungen zu individualisiren. Diese Norma z. B., wie sie sich jetzt der Seele des Kenners, der viel gehört hat, darstellt, ist nicht bloß eine Schöpfung Bellini's: sie ist vielmehr von ihm, der Malibran, der Pasta, der Lind und vielen Andern zu-

kommen erst allmählig geschaffen worden. Es charakterisirt aber diese Thatsache gar schlagend die ganze Art der dramatischen Dichtung bei den neuen Italienern. Während in der deutschen Oper der Sänger schon viel geleistet hat, wenn er die Individualisirung des Sprechers im Vortrage nur nicht vernachlässigt und verallgemeinert, muß er in der italienischen Oper den bestimmten Charakter erst durch den Gesang schaffen und zusehen, daß er überhaupt nur Einzeltöne bildet und bestimmte Färbung da aufträgt, wo von dem Componisten nur die Möglichkeit derselben gegeben ist.

Auch Bellini konnte dem Einflusse des pariser Zauberweises nicht entgehen. Vor der Einwirkung deutscher Strenge und Gründlichkeit hatte er sich auf Rossini's Rath zu wahren gewußt, aber die französische Neuromantik nahm ihn gefangen. Seine „Puritaner“ geben Zeugniß davon. Man glaubte, mit dieser Oper sei er auf den Weg des tiefen dramatischen Lebens, des gedrungenern Ausdrucks gekommen, und weiffagte nun eine große Zukunft. Der Tod schnitt die Erfüllung ab. Viel leicht zur rechten Zeit. Denn eben dem nationalen Weg hatte Bellini in den „Puritanern“ zu verlassen begonnen. Auch ist diese Oper meines Wissens in Italien nie zu jener fabelhaften Popularität gekommen, wie vor allem seine „Nachtwandlerin“ und seine „Norma“. Dies aber bleibt ein culturgeschichtliches Wahrzeichen, daß ein Volk im 19. Jahrhundert eine Oper wie die „Nachtwandlerin“ zu einer Nationaloper emporheben konnte, deren ganze dramatische Nothwirkung auf die krankhafte Affection des Gangliensystems bei einem nervenschwachen Mädchen gegründet ist!

Bellini's Opern brachten in der Kunst des dramatischen Gesangs eine neue Stufe der Entwicklung zuwege: sie erzeugten eine eigene Sängerschule. Wie Rossini den Operngesang zu einer vorher in solcher Allgemeinheit kaum geahnten Virtuosität in dem zierlichen Schmucke der Coloratur und der leichten Grazie des Ausdrucks führte, so bildete Bellini einen breiten, weichen, innigen Ton im Vortrage der Cantilene aus, den sich fast alle Häupter des modernen Bühnengesangs aneigneten. Man kann von keinem neuern deutschen Operncomponisten sagen, daß ihm ein Gleiches gelungen wäre, daß er durch seine Dichtungen eine förmliche neue Schule des Bühnengesangs hervorgerufen hätte. Auch Bellini's Nachfolger unter den Italienern vermochten es nicht. Daraus mag man wol auf das Gewicht des musikalischen Einflusses jener beiden Meister schließen.

Bellini hat nicht eine Schar blinder Nachbeter wie Rossini um sich versammelt, die dessen ganze Opern Zug für Zug abcontersetzten. Desto mehr sind die Einzelheiten seines Stils und seiner Manieren in alle Arten der musikalischen Production übergegangen. Namentlich ist jener kleine Raum, welcher den musikalischen Markt des Tags für die Dilettanten versorgt, auch in Deutschland bis zu dieser Stunde grotzentheils in Bellini's Manier fabricirt worden. Ganz besonders tief hatte sich der Einfluß Bellini's in Wien festgesetzt, und unter der Mehrzahl der dortigen Musiker jene Buhlerei mit italienischem Wesen erzeugt, die sich in Nicolai's und Anderer Opern und Gesangswerken so widerwärtig breitmacht.

Donizetti, zu dem wir uns nun wenden, besaß nicht mehr die Originalität seiner beiden großen Vorgänger. Er betrat den Weg, der die Deutschen seit Mozart so oft in die Irre geführt: er experimentirte. Rossini und Bellini hatten ein festes Ziel, feste Formen: sie blieben sich Beide bis zu ihrer letzten, pariser, Verlobung consequent. Donizetti war nur so lange consequent, als er unbedeutend war; in dem Maße, daß er nach höherer Selbständigkeit zu ringen begann, ward er sich selbst untreu. Die opera buffa hat er z. B. in seinem „Liebedrank“ fast ganz in Rossini's Manier behandelt; dagegen ist seine „Regimentstochter“ eine französifirte to-mische Oper. Sein „Belisar“ spielt stark in die Bellini'schen Farbenöne hinüber; seine „Lucia“, seine „Lucrezia Borgia“ sind im Geiste der französischen Neuromantik gehalten, und in der „Favorite“ hat er gar versucht, durch Anklänge an den deutschen Stil interessant zu erscheinen. Aber dessenungeachtet war Donizetti viel zu sehr Italiener, als daß er sich zu so unsicherm Umhertasten, zu solchem Eklekticismus wie die neuen deutschen Meister hätte hinreißen lassen. Wir haben schon in

dem Artikel über das Volkstheater (im dritten Bande dieses Werks) beiläufig erwähnt, daß sich Donizetti in dem Bau seiner Opern entschieden als die beiden Vorgänger in die volksthümliche Grundform der Canzonette angelehnt habe, und daß auch seine Melodien den Klängen des italienischen Volksgefanges sich anzuschließen streben, wobei in der Regel allerdings eine unfröhliche Caricatur der volksthümlichen Liedweiseutage kommt. Außerdem halten sich Donizetti's Opern in festbestimmten Formgrenzen. Es ist eine naturgemäße Ökonomie in der Handhabung der musikalisch-dramatischen Ausdrucksmittel nicht wegzubedenken, die seine Werke sehr vortheilhaft von denen der meisten französischen und deutschen Operncomponisten der Gegenwart unterscheidet, und ihnen das Prädikat höchst dankbarer, leicht darzustellender Repertoirestücke gesichert hat. Dabei weiß Donizetti ganz klar, was er mit seinen Opern will. Er fliegt nicht zu hoch; er läßt sich's genügen; das große Publicum in der Art eines französischen Feuilleton-*Novellisten* spannend zu unterhalten und jezuweilen zu verwirren. Er folgt wie ein Ahrenteser den italienischen und französischen Vorgängern, aber er weiß doch immer noch eine eigene Garbe aus den also gesammelten Ähren zusammenzubinden.

Donizetti's künstlerischer Entwicklungsgang ist ein höchst origineller gewesen: er zeigt uns gleichsam in dramatischer Verkörperung alle in diesem echt modernen Italiener gährenden Gegensätze. Nicht umsonst hatte der junge Schneiderlehrling Donizetti dem großen Gesanglehrer Bordogni die zerrissenen Kleider geflickt. Der Sänger brachte dem Schneider zum Danke dafür jene Grundzüge des fließenden, naturgemäßen Gesanges bei, welche der spätere Maestro, trotz aller Versuchung durch den sogenannten dramatischen Stil der Franzosen, nicht vergessen hat. Der Schneider wollte Kirchencomponist werden. Donizetti, der größte Evangelist der sinnlichen Unpäßigkeit und Frivolität in der Oper, warf sich mit allem Eifer auf die ernste Kirchenmusik. Und obendrein führte das Schicksal den angehenden Componisten zu einem deutschen Lehrmeister, zu dem alten Simon Mayr, der sich in Italien akklimatisirt hatte, um durch ein halbes Jahrhundert den Italienern Respekt vor deutscher Gediegenheit beizubringen. Aber dieses strenge Studium hielt nicht lange Stand. Mit derselben Leichtigkeit, mit welcher Donizetti im engern Kreise, ja oft in einer und derselben Oper von einer Richtung zur andern umsprang, verwarf er damals schon den Kirchenstil mit dem theatralischen. Eine ganze Reihe unbedeutender Opern, deren Namen längst vergessen sind, ward in kurzer Frist hervorgesprudelt, ohne daß der Meister sonderlich glänzende Erfolge damit erlangen hätte. Erst als er seine Nationalität zu verleugnen begann, erst als er in Paris die Elemente von Meyerbeer's, Auber's, Halévy's Richtung verarbeitete, und so das Zwitтерding der französisch-italienischen Oper, welches Rossini und Bellini bereits prophezeit hatten, zur vollen Wirklichkeit brachte, erst da begann er überall durchzuschlagen. Die Naivetät der italienischen Oper ist durch Donizetti verlorengegangen, ohne daß er einen Ersatz für diesen Verlust hätte schaffen können. Für Rossini und Bellini wüßte ich keine durchgreifende Parallele unter den neuern deutschen Operncomponisten, desto mehr für Donizetti. Er bezeichnet uns nicht nur jenen zur Stunde in der deutschen Oper immer noch herrschenden Eklekticismus, sondern es macht sich selbst unsere restaurative Tendenz, welche aus dem Studium vergangener Zeit eigenthümliche Schöpfungen der Gegenwart aufbauen will, bei ihm bemerklich. So hat er z. B. das große Verdienst, die opera buffa, welche in den zwanziger Jahren fast ganz verblaßt und verkommen war, wieder aufgefrischt zu haben. Aber gar wesentlich unterschied sich doch wiederum dieses sein restauratives Streben von dem unserer deutschen Meister. Es fehlte ihm ganz und gar jene Heftigkeit des historischen Studiums, welche diese auszeichnet; es war nicht jenes, ich möchte sagen, stilkliche Motiv, wie es die Deutschen aus der Niedrigkeit und innern Zerfallenheit einer in sich hohlen künstlerischen Gegenwart vor nicht langer Zeit zurückgetrieben hat in die Vergangenheit, um dort Kräftigung des Charakters, des Talents, der Kunstfertigkeit zu suchen. Das ist es

überhaupt, was uns bei Donizetti am tiefsten verlegt, daß seiner Kunst der sittliche Kern fehlt. Wir vermiffen jede Spur der Herzenseinfalt, wir erblicken nur eine coquette Reflexion. Die tragische und heroische Oper, wie die komische, wie die Conversationsoper, Alles ging ihm, um mich eines impertinent bezeichnenden Ausdrucks zu bedienen, gleich gut ab. Dieser Widerspruch des weihelosen Schaffens zu der künstlerischen Bedeutung des Gegenstandes tritt namentlich in Donizetti's tragischen Opern recht grell hervor. Während er etwa in seiner „Lucrezia Borgia“, wo das Sujet dieselben üppigen, blasirten Scenen eines verderbten Geschlechts darstellt, wie sie mit wenig verändertem Zeitkostüm bisher auch in Paris zu finden wären, als Meister in seiner coquetten, üppigen, sinnlichen Schreibart erscheint und ein wirkliches Charakterbild liefert, wird der nämliche Stil im „Belisar“, wo es einer einfachern, tiefer angelegten Heldengröße gilt, dem reinern ästhetischen Sinne geradezu widerwärtig. Dagegen wird man nicht leugnen, daß seine „Regimentstochter“ ein Meisterstück von einer Conversationsoper ist, sofern man dieses Genre überhaupt gelten lassen will.

So tritt uns denn in Donizetti das Spiegelbild einer in sich zerfahrenen, in ihren Strebungen unklaren, zugleich entnervten und überreizten Kunstperiode entgegen. Das wahre Schreckensregiment, welches die italienische Oper seit mehr als 30 Jahren über die deutschen Bühnen übte, hat sich in ihm gebrochen. Denn obgleich seine Opern auch in Deutschland durchschlugen, weil ihm unser musikalischer Particularismus, der in der Oper womöglich noch größer ist als im politischen Leben, einen compacten Widerstand nicht zu leisten vermochte, so ist doch durch Donizetti die italienische Oper von sich selbst abgefallen. Ihre streng nationale Haltung war ihr schützender Zauber gewesen, und nur durch ihn hatte sie so lange gefiegt. Auf den stummen Schmerz des Italieners waren die verunglückten Versuche zur nationalen Befreiung gefolgt, verunglückt durch des Volks innere Zerfahrenheit und durch sein abergläubisches Hoffen auf Hülfe von außen, namentlich von Frankreich herüber, also durch das Verzweifeln an der eigenen nationalen Kraft: — und auf Bellini folgte Donizetti!

Im Frühlinge des Jahres 1848 war es, wo Donizetti im Bahnsinne starb. kaum nahm man die geringste Notiz von dem Tode des gefeierten Meisters. Wer hatte damals Zeit an einen Musikanten zu denken! Damals glaubten wir, Donizetti sei gerade zur rechten Zeit gestorben, die nächste Zukunft schon werde andere Musiker brauchen als einen Donizetti. Es ist Dem nicht so. Wenn er heute noch lebte, er könnte leider noch immer für einen „Musiker der Gegenwart“ gelten.

Donizetti hat viele Nachahmer in Italien gefunden, aber Keiner von ihnen hat sich zu einer durchgreifendern Bedeutung emporgerungen, oder auch nur den bloßen Namen über die Grenzen der Heimat hinaus bekanntgemacht. Der Einzige, welchem es gelang, seine Werke zum Theil auch auf der deutschen Bühne einzubürgern, ist Giuseppe Verdi. Er hat in der That Donizetti's Manier nach verschiedenen Seiten erweitert, leider aber mehr dessen Schwächen als dessen Vorzüge fortgebildet. Ubrigens sind seine Leistungen, von kunstgeschichtlichem Standpunkte betrachtet, bis jetzt noch so wenig selbständig und eigenthümlich, daß ein näheres Eingehen auf seine Werke in unserer gedrängten Darstellung durchaus ungerechtfertigt wäre.

Die Franzosen.

Die französische Oper zehrte zu Anfang der zwanziger Jahre theils von der Tradition einer bessern Vergangenheit, theils fristete sie durch die Nachahmung der Rossini'schen Weise ein ziemlich bedeutungsloses Dasein. Jener pomphaft heroische Opernstil, welcher in den Tagen des Kaiserreichs besonders durch Lesueur's und Spontini's Werke sich Geltung verschafft, der auf Gluck seinen Stammbaum zurückführte, und für eine Generation nicht übel paßte, die daran gewöhnt war, daß die Kanonen überall das große Wort nahmen: dieser Stil, der sich zu Gluck's Schreibart verhielt, wie die Malerei David's zur Antike, war rasch außer Übung gekommen. Desto mehr

hatte seit den Jahren des Friedens Boieldieu's leicht faßlicher und volkstümlich anlingender Gesang Boden gewonnen. Betrachtete man die Strebungen älterer Meister, wie Cherubini, Mehul, Berton, mehr als vereinzelte Erscheinung, dann schien es fast, als wolle die französische Oper in sinnig heiteren Spiele zu demselben Punkte zurückgehen, von welchem sie in ihrer selbständigen neuern Gestalt ausgegangen war, nämlich zu dem *Baudeville*. Warum auch nicht? Das leichtgefügte *Baudeville* hat eine so tiefe nationale Berechtigung in Frankreich, da es auf die volkstümlichste Gesangsweise der Franzosen zurückgreift, nämlich auf die Romanze, daß es, so oft man es verdrängen mag, doch immer wieder anklopft und schließlich gewiß zu einer nationalen Oper der Franzosen sich herausbilden wird. Es war aber nicht der gesunde, kräftige, volkstümliche Geist, der in den leichtfertigen französischen Opern aus der spätern Periode *Boieldieu's* und aus der (gleichzeitigen) frühern *Auber's* zu uns spricht, sondern ein Geist der Erschlaffung. Darum zeigte sich die Nation bald übersättigt von diesen harmlosen Producten. Es ist kein gutes Zeichen, daß *Auber's* Erstlingswerke, in welchen sich kaum etwas Anderes als eine französisirte Verwässerung *Rossini'scher* Formen kundgibt, in Deutschland fast rascher zu allgemeiner Geltung kamen als in Frankreich selbst. Die Spannung der Gemüther war eben diesseit des Rhein lange nicht so groß als in Paris; man ließ sich bei uns noch sorglos von dem süßen, mattherzigen Gesange, wie er in *Auber's* „*Concert am Hofe*“, in seinem „*Schnee*“ und in ähnlichen Werken vorherrscht, einlullen, während man drüben schon athemlos auf eine bevorstehende Katastrophe lauschte, und wenn es vorläufig auch nur eine Katastrophe — der Oper gewesen wäre! Die Katastrophe der Oper trat dann auch zwei Jahre früher ein als die politische. Im Jahre 1828 erschien die „*Stimme von Portici*“. Diese Oper war eine musikalische Revolution, sie wirkte schlaghaft, unwiderstehlich. Die französische Neuromantik war durch sie fertig und in voller Rüstung wie aus der Erde hervorgewachsen, und hatte im ersten Anlauf schon das ganze Feld gewonnen. Erprobte, längst in sich abgeschlossene Meister wurden total umgewurzelt und folgten der neuen Fahne. *Auber* war nicht so bedeutend, nicht so gewaltig sein Werk an sich; aber daß er so plötzlich, fast wie durch Zufall, den rechten Ton der Zeit gefunden, daß er einen so ungeheuren Contrast zu allem unmittelbar Vorhergegangenen über Nacht aufzustellen gewagt hatte, dies erhob die merkwürdige Schöpfung weit über sich selbst hinaus. Wie *Rossini* der Componist der restaurirenden Heiligen Allianz gewesen, so war *Auber* der Componist der Julirevolution. Klingt es nicht fast wie Ironie, daß sich die großen politischen Abschnitte der Neuzeit fast jedesmal durch einen Opernsput gespenstig vorher angezeigt haben?

Wir haben den Ausdruck „*französische Neuromantik*“ hier schon oft gebraucht: wir sind schuldig, ihn näher zu erklären, und die „*Stimme von Portici*“ gibt uns treffliche Anhaltspunkte dazu. Wir begegnen hier vor allen Dingen der künstlerischen Emancipation der Massen, ja dem ästhetischen Triumphe derselben über das Individuum. In der „*Stimme von Portici*“ tritt zuerst das Volk als Masse dramatisch in sein volles Recht; der Chor, welcher bisher bloß als lyrischer Schmuck, oder, wenn es hoch kam, im Sinne der antiken Chöre als Interpret ewiger Ideen in der Oper nebenherlief, stellt sich hier als handelnder Held in den Vordergrund. Nicht die Arien bloß der aristokratischen Solosänger, nicht bloß das Ensemble derselben in Quartetten, Sextetten u. s. w. soll das dramatische Leben musikalisch darstellen: der Haupteffect wird in die Wirkung der Massen gelegt. Selbst der Sologesang als solcher tritt zurück gegen die Massenwirkung des Orchesters. Die Arie, welche bisher den Kern bildete, sinkt in der „*Stimme von Portici*“ zur plattesten Bedeutungslosigkeit herab; dagegen hebt sich das volkstümliche Lied, wenn auch noch so arg verkehrt, in den *Darcarolen* mit bewundernswürdiger Wirkung hervor. Aber man blieb hierbei nicht stehen. Man hatte einmal die Tendenz der musikalischen Emancipation ausgesprochen, man wollte nun auch recht gründlich durchgreifen mit derselben. Alle herkömmliche Sägung wird geßiffentlich vernichtet. Man freut sich

der besten Contraste; man will gleichsam in jeder Note folgen, daß man die schmerzliche Sentimentalität, die süße Zierlichkeit, welche bis dahin Mode war, verfehlt von Herzen satt hat. Freilich will das Auber eben auch nur zeigen, denn im seiner „Stimmen“ ist er heftig immer noch gerade so gut in Rossinischen Schritten befangen, wie in seinen frühern Werken. Aber das thut nichts: es erhöht den Contrast, und Contrast um jeden Preis wird gefordert. Darum stellen die französischen Neuromantiker so gern Tanzmusik und Kirchenmusik nebeneinander. Sie sind die feierlichen Klänge der Orgel, die ehrwürdigen getragenen Töne der Messe und des Chorals häufiger bei den Paaren in die Oper hineingezogen worden, als von ihnen, während sie zugleich die modernste Ballmusik fleißiger als irgend Jemand auf die Bühne gebracht haben. Diese Zusammenstellung so scharfer Gegensätze, nicht aus innerer Nothwendigkeit, sondern aus der äußerlichen Berechnung, die Nerven der Hörer gewaltsam zu überreizen, steigert sich nicht selten zu dem Charakter der widerrlichsten Frivolität. Das Haschen nach dem Contrast üppiger Sinnenlust und gespenstigen Schauers wird dann weiter bis auf alle Einzelheiten der melodischen und harmonischen Behandlung durchgeführt. Daher die Lust an grellen, unvermittelten, oft widersinnigen Dissonanzen. Konnte doch das einfachste Bild der Freude nicht mehr pikant sein, wenn es nicht mit Dissonanzen ausgeschmückt wurde, welche die Alten höchstens zur Darstellung der äußersten Seelenpein angewendet haben würden. Daher jener Zug des unmotivirten und darum gedehnten Welt Schmerzes, der sich bis zum Strauß'schen Walzer durchwindet. Je härter und schroffer die harmonischen Übergänge waren, für desto „romantischer“ hielt man sie. Ja man warf wol gar geflissentlich einen grundfalschen Übergang in die Harmonie hinein, um zu zeigen, daß man sich durchweg emancipirt habe, daß man jedem Regelzwang ins Gesicht schlage. Wie sich die Schriftsteller der gleichen Richtung einen Anstrich von Genialität zu geben glaubten, indem sie je zuweilen absichtlich einen tüchtigen Schnitzer gegen die Logik oder die Grammatik machten; ebenso liebten es diese Musiker, dem Stil widersprechende Wendungen einfließen zu lassen. Der Franzose coquettirte hier und da mit einer italienischen Phrase, der Deutsche mit einer französischen Tonwendung, ganz so wie die Schriftsteller des Jungen Deutschland mit Gallicismen coquettirten, wie Victor Hugo durch allerlei wunderfame fremdartige Terminologien und Wortfügungen dem Regelzwange der akademischen Classicität der Sprache absichtlich trotzte. Da man nun in allen Einzelheiten so stark auftrug, so mußte man die dramatischen Haupteffecte bis zur äußersten Übertreibung steigern; und man verfuhr sich darin mitunter so arg, daß man völlig aus dem Bereich der Oper heraustrat, und in die Gattung des nicht lange vorher in Frankreich mit Schimpf und Spott zu Grabe getragenen Melodrama verfiel. Dies hat kein Franzose richtiger erkannt als Berlioz. Vom gewaltigsten Drange zur dramatischen Composition befeelt, griff er vorerst gar nicht zur Oper, sondern bildete sich eine eigene neue Art des Melodrama aus. Das war consequent, wie denn überhaupt Berlioz der consequenteste unter den neuen französischen Musikern ist. Als er sich dennoch dem Theater zuwandte, schrieb er Opern, die sich gar nicht aufführen lassen; das war wiederum consequent. Berlioz war auch allein ehrlich genug, mit den Italienern, deren ganze musikalische Anschauungsweise, solange sie sich selbst treu bleibt, der französischen Neuromantik widerspricht, nicht zu buhlen: er gestand offen, daß er die italienischen Operncomponisten hasse. Wie Auber auf der Bühne, so hat er im Orchester die Massen emancipirt. Er hat gleichsam die einzelne Weige zu einem ganzen Volk von Weigen erweckt, und so fort durch alle Instrumente. Dadurch erreicht er Wirkungen, die aus Fabelhafte grenzen müssen; wenn sie nur aber noch anderswo als in Paris ausführbar wären!

Auber hatte mit der „Stimmen von Portici“ den ersten Wurf gethan: er überließ es Andern, im Geiste dieser Oper fortzuarbeiten. Herold und Halévy wideten die neuromantische Schule im heroischen und tragischen Sinne weiter. Auber hingegen, der wie durch Zufall zur musikalischen Tragödie gekommen war, der — wie auch so viele Staatsmänner — fast wider Willen ein Revolutionair geworden

er sich schämt, wandte sich von den welterschütternden Themen ab: er begann zuerst den französisch-nationalen Ton der Romange und des Daubaville in der französischen Oper wieder anzuschlagen, was ihm in seiner ersten Periode nicht so gut hätte glücken wollen. In seinem „Fra Diavolo“ und zuletzt im „Teufels Aetheil“ hat er Musterbilder der französischen Conversationsoper aufgestellt, die uns durch den leichten, echtfranzösisch volkstümlichen Romanzenton wahrhaft liebenswürdig erscheinen, und welchen er immer da geschickt einzuwerfen weiß, wo allerlei Verzerrungen und Ueberschreibungen aus etwas zu lebhaft an den Begründer der neuromantischen Schule erinnern wollen.

Viel entscheidender als Huber ist auf diesem Wege Adam vorangeschritten: Wie leichtfertig auch seine Opern gearbeitet sind, so erscheinen sie uns doch als rechte Erfrischungen auf den glutheißen Brand der neuromantischen Schule. Nach so vielem gemachten Pathos, nach so vielem erkünsteltem Schmerz und abgequälter Lustigkeit, erquickte es, einem ganz leichtsinnigen Componisten zu begegnen, der wirklich nichts weiter will, als daß er uns spielend seinen Leichtsinne vorgaukelt. Adam trachtete von Anfang nicht großen Dingen nach: er fabricirte leichte musikalische Waare für den Tagesbedarf, und arbeitete sich so spielend hinauf bis zur Oper. Seine Opern sind denn auch nichts weiter als ausgearbeitete Daubavilles, und seine besten Melodien allemal rechte Gassenhauer, nämlich von der Art, daß mancher gelehrte Musiker stolz darauf sein dürfte, wenn er solche Gassenhauer erfinden könnte. Adam ist einer der wenigen modernen Operncomponisten, die nichts weiter zu sein präbendiren, als was sie wirklich sind. Die Oberflächlichkeit seiner Arbeit ist immer so unverhüllt, daß sie uns nicht beleidigt; und wenn er auch tief in all den kleinen künstlerischen Coquetterien und Absonderlichkeiten seiner Landsleute steckt, so ist es doch immer hoch zu rühmen, daß er jenen leichten volkstümlichen Ton, wie er allezeit der französischen Oper am besten zu Gesichte sitzen wird, anzuschlagen sich durchweg bestrebt hat. Adam hat in neuester Zeit mehre glückliche Nachfolger gefunden. Wenn aber auch deren Werke noch kaum über Frankreichs Grenze hinausgedrungen sind, so liefern sie uns doch den Beweis, daß es sich hier nicht bloß um eine einzelne Persönlichkeit, sondern um eine ganze Richtung handelt, um eine Richtung, die so eng sie jetzt noch mit den Neuromantikern verbrüderet erscheint, doch bald die gefährlichste Opposition gegen dieselben bilden, und, wenn es gut geht, die französische Oper auf ihren volkstümlichen Boden zurückführen wird.

In directen Gegensatz zu Adam's Künstlerlaufbahn tritt der Entwicklungsgang, welchen Herold genommen. Auch er componirte ursprünglich in glücklichem Leichtsinne, und reichte seine kleinen Opern nicht unwürdig jenen durchsichtigen Liebespielen Nicolo Isouard's und Boieldieu's an, welche den naiven Ton der Romange als moderne Troubadours durch den zarten Schmelz der Romantik zu adeln mußten. Seine „Marie“ ist eine zarte Blüte dieser sinnigen Schreibart. Da kam Huber's Kühner Wurf, und im Mansche der neuen zündenden Idee trat Herold, wie so viele Huber, aus den gewohnten Bahnen. Er war fast der einzige von den ältern Meistern, der sich kopfüber in den Taumel der neuen musikalischen Bewegung stürzte. Aber seine ganze geistige Anlage, seine ganze Vergangenheit stand in so grellem Widerspruch mit derselben, daß er, einmal an sie hingegeben, keine Macht mehr hatte, sie zu be-meinern. Er verstieg sich von Extrem zu Extrem, und ward in künstlerischem Betracht recht eigentlich das tragische Opfer der Neuromantik. Von Abstammung ein Deutscher, war Herold nicht leichtsinnig genug, um gleich Huber dieselben Dämonen spielend zu verspotten, welche er entfesselt hatte. Er meinte es zu ehrlich; er wollte in seinem „Zampa“ in heiligem Ernst die strengen Consequenzen der neuromantischen Richtung ziehen. Er vergaß darüber, daß diese Consequenz in letzter Instanz — Monstrosität war, und so wurde Zampa in der That monströs, eine unfreiwillige Caricatur, in welcher sich die Frage wunderbar mischte mit Einzelheiten der besten Künstlerbewegung. „Zampa“ war der Vorläufer der großen Meyerbeer'schen Opera, nur mit dem Unterschiede, daß Meyerbeer seine Verzerrungen in jenen tiefen Di-

massiven Makte, wo der große Stil den Eindruck der Carikatur nicht mehr aufzuheben läßt. Herold nahm den unvermittelten Stiefspalt, welchen Auber in sein früher so friedliches Künstlerthum geworfen, mit sich ins Grab. Er hatte eine unvollendete Oper, „Ludovic“, hinterlassen, und es erscheint uns bedeutungsvoll, daß gerade derselbe junge Tonsetzer die Vollendung des Werks übernahm, der nachgehends das ganze verunglückte Beginnen Herold's, nämlich den neuromantischen Stil in der tragischen Oper durchzuführen, glücklicher zu Ende brachte — Halevy.

Halevy hat viel studirt. Er trat mit der vollen Rüstung musikalischer Wissenschaft angethan auf den Kampfplatz. Er wußte seine Mittel zu beherrschen: dafür war er fünf Jahre lang bei Cherubini in die contrapunktische Schule gegangen. Seine Meisterschaft in der musikalischen Architektur deutet auf Deutschland herüber; er ging mit vollem Selbstbewußtsein, in klarer Erfassung seiner Aufgabe ans Werk. Was bei Auber ein glücklicher Moment, was bei Herold ein dunkler verzehrender Drang gewesen, das ward bei ihm zu wissenschaftlicher Erkenntniß, zur ästhetischen Überzeugung. Halevy ist eine Abnormität in der Geschichte der französischen Oper: er ist niemals leichtsinnig gewesen. Einfache Aufgaben glücken ihm nicht, dagegen ist er Herr, wo Andere zu verzweifeln beginnen. Vielleicht hat er in musikalischer Beziehung kein vollendetes Werk geliefert als seinen „Bis“, eine Oper ohne Chöre und ohne Handlung, in welcher bloß zwei Tenore und zwei Soprane den ganzen Abend auf der Bühne stehen. Halevy entfaltet hier einen wunderbaren Reichthum der feinsten Nuancen; er wird da interessant, wo jeder Andere langweilig geworden wäre, während er in andern Stücken langweilig wird, wo das Interessante mit Händen zu greifen war. Halevy hat keine Epoche begründet: seine Opern stehen nicht in jener unmittelbaren Wechselbeziehung zu den Stimmungen der Zeit, wie die Werke Rossini's, Bellini's und Auber's. Er ist für den Musiker der anziehendste unter den neuen französischen Operncomponisten, für den ästhetischen Culturhistoriker dagegen der bedeutungsloseste. Dies hat er mit vielen guten deutschen Operncomponisten der Gegenwart gemein. So theilt er mit ihnen auch den Umstand, daß er in stetem Conflict mit sich selbst schreibt, daß seine Schöpfungen ebenso oft eine Verleugnung seines Innern sind als ein getreues Spiegelbild desselben. Seine Bildung steht über seiner Production: man merkt es ihm an, daß er dem Zeitgeschmacke Concessionen macht auf Kosten seiner bessern Überzeugung. Er beginnt bereits zu experimentiren. Man hätte denken sollen, als er in seiner „Judin“ so große Erfolge im heroischen und tragischen Stile errungen, er würde auf dieser Bahn fortschreiten. Statt dessen ist er sofort wieder davon abgesprungen, und hat sich in seinen „Austrienern der Königin“ und andern Werken auf die Conversationsoper geworfen, zu welcher ihm fast aller innere Beruf, alle Raibetät, der leichte Fluß der Schreibart abgeht. Er verschwendet hier eine Fülle geistreicher Ideen und kunstvoller Arbeit, wo Oberflächlichkeit viel wirksamer gewesen wäre, ganz wie unsere deutschen Operncomponisten. Aus demselben Grunde ging auch sein neuestes Werk, das „Thal von Andorra“ ziemlich wirkungslos über die deutschen Bühnen. Halevy's Melodien sind Stückwerk: er opfert den Fluß des Gesanges jenem dramatischen Effect auf, der mehr in einer abgerissenen Recitation und in den Combinationen des Orchesters liegt. Dies ist ein echtfranzösischer Zug; schon der alte Lully hat in gleicher Weise verfahren. Halevy verschmäh't mehr als die andern modernen Franzosen die Coquetterie mit dem italienischen Gesang, worin er Berlioz am nächsten steht. Diese neufranzösische Gattung, welche über dem dramatischen Ausdruck die Melodie vergißt, hat bereits die ersten Ansätze zu einer neuen Schule des Bühnengesangs gebildet, der wir eine große Zukunft voraussagen möchten. Es ist dies jene Gesangschule, die wir kürzlich noch in Deutschland an dem ersten Tenoristen der großen Oper zu Paris, Roger, bewunderten. Der Gesangvortrag erscheint hier in keiner Weise mehr als Selbstzweck, sondern nur noch als Mittel des dramatischen Ausdrucks: die Oper wird ein musikalisch recitirtes Schauspiel. So sind die neuen Franzosen auf dem völlig entgegengesetzten Punkte angelangt, als der war, von welchem die alten Italiener vor 150

Sahen den ersten großen Aufschwung der Oper begonnen haben. Das dünkt aber, es liege eine innere Naturnothwendigkeit darin, daß das gesammte Opernwesen diesen Übergang in das musikalisch recitirende Schauspiel folge. Alle Zeichen deuten darauf hin. Die musikalische Behandlung der Oper in Deutschland, Frankreich und Italien wendet sich mit jedem Schritt entschiedener diesem Wege zu, und selbst die Kunst des Gesangsvortrags und der dramatischen Verwirklichung der Oper auf der Bühne hat sich dem allgemeinen Zuge anschließen müssen.

Nie hat die französische Oper eine so große Rolle gespielt, wie in den leztvergangenen Jahrzehnden. Ohne sich im reinästhetischen Betracht zu einer sonderlichen Selbständigkeit zu erheben, hat sie durch die musikalische Verkündung eines Ideenkreises von weltgeschichtlicher Tragweite gleich dem Sauerteig im Evangelium gewirkt; der, so klein auch seine Masse, doch den ganzen Teig durchsäuert und in Gährung setzt. So kommt es, daß wir die größten Resultate der modernen französischen Oper nicht sowohl bei den Franzosen als vielmehr bei den Deutschen und Italienern wahrzunehmen haben, wie denn auch ein Deutscher, Meyerbeer, die französische Neuro-mantik auf den Gipfel ihrer Herrschaft geführt hat. Paris ist naturgemäß der Mittelpunkt der modernen Oper geworden, nicht weil dort die höchsten Meisterwerke geschaffen worden wären, sondern weil ein neues Princip des musikalischen Drama, eine in der ganzen Kulturgeschichte zündende Idee von dort ausgegangen ist.

Die Deutschen.

Wir gehen nun über zur deutschen Oper. Bis hierher konnten wir in großen Gruppen zeichnen; wir hatten geschlossene Massen vor uns und durften uns auf die Skizzirung der hervorragendsten Erscheinungen beschränken, da bei den zahlreichen, minder bedeutenden italienischen und französischen Operncomponisten ein genaueres Eingehen eher verwirrend als orientirend wirken würde. Ganz anders ist es bei der deutschen Oper. Je mehr wir uns hier der Gegenwart nähern, umso mehr verschwinden die großen Gruppen, und eine ganze Schar sich durchkreuzender Einzelrichtungen tritt an ihre Stelle; kleine Leute werden oft ebenso wichtig als die großen Meister, und statt einer Skizzirung in großen Zügen müssen wir uns jetzt, um das Charakteristische zu treffen, in eine möglichst ausgeführte Detailmalerei einlassen. Statt daß uns bei der italienischen und französischen Oper die Bezüge des öffentlichen politischen Lebens nicht selten zurechtweisende Winke gaben, tritt hier die Wechselbeziehung der Oper zum literarischen Leben in den Vordergrund, und wir finden eine Nation, bei welcher die Literaturgeschichte auf ein ganzes Menschenalter hin die Stelle der Kulturgeschichte vertritt, und zwar eine ebenso zerrissene, dem äußersten Particularismus verfallene Literaturgeschichte, wie es nur immerhin die neueste Geschichte unsers politischen Daseins ist. Noch schwerer aber als im politischen Leben rächt sich im künstlerischen der Particularismus. Trotz so vieler trefflicher Versuche, trotz einer übertragenden innern künstlerischen Gediegenheit ist uns in der Oper das Scepter der Weltherrschaft, welches wir kaum durch Gluck und Mozart gewonnen hatten, wieder entzogen worden. Unsere Bühnen kamen dafür unter das Regiment zuerst der Italiener, dann der Franzosen; und während jedes bedeutendere Opernwerk rasch seinen Weg zu uns über die Alpen und über den Rhein findet, kann es höchstens dann und wann als eine Ausnahme erwähnt werden, daß eine neue deutsche Oper in Paris oder gar in Italien zur Aufführung gekommen wäre. So gewaltig fällt auch hier die geschlossene Masse gegenüber den genialsten Einzelversuchen ins Gewicht!

Noch steht eine große Erscheinung, welche — als die letzte — eine compacte Gruppe um sich vereinigte, an den Pforten der deutschen Oper der Gegenwart: Carl Maria von Weber. Seine Bühnenwerke haben eine nationale, eine politische Bedeutung: sie bezeichnen mit seinen Liedern im lezten verhallenden Nachklang jener Aufschwung der patriotischen Romantik, wie er durch die Befreiungskriege begeisternd die ganze Seele unsers Volks erfüllte. Die Oper war hier nicht der nationalen Bewegung prophetisch vorgegangen, wie wir es mehrmals bei den Italienern und

nicht lange von in der von ihm bezeichneten Richtung. Weber hat keine solche Schar slavischer Nachahmer um sich versammelt, wie Rossini; er hat überhaupt mehr nur einen großartigen Anstoß gegeben als eine förmliche Schule ausgebildet, und unmittelbar an den Sieg der Romantik in der Oper knüpft sich die Entartung derselben. So zukunftreich die neuen Ideen waren, welche Weber in die Oper brachte, so nahe kreifte nicht selten die Eigenthümlichkeit seines Stils an Manier.

Der getreueste Nachfolger Weber's ist Heinrich Marschner. Wir haben schon oben bemerkt, daß seine Originalität vorzüglich in jenem gegen die lyrische Sentimentalität scharf contrastirenden Humor beruht, welchen die romantische Dichterschule unter den Begriff der „Ironie“ faßte. Hier hat er in der That sein Vorbild Weber übertriffen, während er sonst mehr dessen Manier als dessen Stil weitergebildet hat. Goethe bezeichnete einmal die moderne Romantik als die Epoche der „forcirten Talente“. Angesichts der Marschner'schen Opern wird Einem der Sinn dieser Bezeichnung recht klar. Marschner steht auf der Grenzscheide zweier Richtungen, die sich in Weber's musikalisches Vermächtniß theilten, und umfaßt noch beide. Während nämlich einige Meister das sinnig gemüthliche, volksthumliche, lyrische Element aus Weber's Opern herausgriffen und weiterbildeten, nahmen die Andern vorzugsweise das Pathetische, Forcirte, markirt Charakteristische für sich heraus und steuerten somit der französischen Neuroromantik zu. Die Erstgenannten repräsentirt hauptsächlich Konradin Kreuser, der Lyriker unter den deutschen Operncomponisten. Er verhielt sich in derselben Weise zu Weber, wie Uhland zu Tieck und Schlegel: was die schwäbische Dichterschule in der Literatur, das bedeutet Kreuser in der modernen Musik. Es ist ihm zwar eigentlich nur eine Oper geglückt; aber hier zeigte sich auch der Erfolg dieses romantischen Naturlautes, der von Lenz und Liebe singt, auf der Bühne um so bedeutender. Kreuser, obgleich sonst in seinen Opern ein dem italienischen Stile nicht wenig zuneigender Eklektiker, trug durch sein „Nachtlager von Granada“ gar viel zur weitem Einbürgerung des echt deutschen vierstimmigen Männerchors auf der Bühne bei, die Weber in seinem „Freischütz“ so glänzend angebahnt hatte. Wäre er ein Mann von größerer individueller Genialität gewesen, so würde sich seine Richtung vielleicht zu einer Bellini'schen Epoche der deutschen Oper erweitert haben. Allein der große Strom unserer Opernmusik drängte nach einer andern Seite, und diese lyrischen Ansätze der dramatischen Musik blieben vereinzelt. Konnte doch selbst Löwe, der im Lied und der Ballade Weber's romantischen Ton so erfolgreich angeschlagen hatte, und der vor Andern berufen gewesen wäre, die lyrische Oper Kreuser's gedankenreicher durchzuarbeiten, kein wirkungsreiches dramatisches Werk zustandebringen. In kleinen Liederspielen verklang zuletzt die lyrisch-romantische Oper, ohne daß die kurze Reihe ihrer Meister sich bis in die neueste Zeit hätte ausdehnen können. Es lag hier so nahe, noch einen Schritt weiterzugehen, und das Lied, da es nun doch einmal in die Oper eingeführt war, in derselben Weise, wie die Franzosen ihre Romanzen, zu einer höhern Gattung des Liederspiels auszubeuten. Allein diese fruchtige, harmlose Richtung der Oper widersprach dem Zuge, welchen rasch die große Mehrzahl der Nachfolger Weber's zu nehmen begann. Schon Lindpaintner und Andere hatten es versucht, die Erfolge der Stallener und Huber's auch für die deutsche romantische Oper zu gewinnen, und näherten so den Stil derselben mehr und mehr jener französischen Neuroromantik, die sich in Paris zu entwickeln begann. Der reine, keusche deutsche Charakter ward dem Interesse des möglichst starkgewürzten Effects geopfert. Ein Eklekticismus, der fast ganz Weber's nationalen Ton aus der Oper zu verbannen drohte, begann übermächtig zu werden, und das schwankende Wesen der modernen deutschen Oper in ihren äußern Formen wurde solchergestalt erst recht eingebürgert. Allein diese Übel waren im Verhältniß klein gegen den Gewinn, welcher der deutschen Oper aus ihrem Hindrängen zur französischen Neuroromantik erwuchs. Das hat Meyerbeer glänzend bekundet. Seine drei letzten Opern, „Robert der Teufel“, die „Hugenotten“ und der „Prophet“, sind Phänomene von der Art, daß die Kunstgeschichte kaum etwas Verwandtes aufzuweisen hat. Was

Weber, was Rossini, Auber und Halévy erstrebt, was die revolutionäre: Künstler-tendenzen einer ganzen Epoche ausgesprochen in den Formen dreier grundverschiedener Nationalitäten: das faßte Meyerbeer mit bewundernswerthem combinatorischen Talent zu einem kolossalen Ganzen zusammen. Greift man einzelne Bruchstücke aus seinen großen Opern, dann kann man ihn hiernach kaum einen deutschen Meister nennen, denn er huldigt jenem musikalischen Kosmopolitismus, wie ihn die Opernbühne der Weltstadt Paris erzeugte. Betrachtet man aber die kühne Architektur des Ganzen, dann muß man gestehen, daß nur der deutsche Geist solche Werke aus den fremdartigsten Bruchstücken aufzubauen vermochte. Berlioz hat Meyerbeer's Opern mit Recht eine musikalische Encyclopädie genannt, und mit ihnen beginnt in der That für die moderne Oper eine Periode des äußersten Encyclopädismus. Aber wie viel Widersprechendes und Feindseliges sich auch in diesem Betracht in seinen Werken sammelt, wie wenig Neues im Einzelnen zutage kommt, so ist doch die wahrhaft großartige Massenwirkung, welche sich darin offenbart, etwas Neues, etwas Zukunftverheißendes. Meyerbeer hat nicht verschmäht, die innere Verderbtheit und Liederlichkeit der französischen Neuromantik in seinen Opern zu copiren; aber er hat auch die tiefe kunstgeschichtliche Berechtigung aus Auber's „Stimmen von Vortici“ und aus Rossini's „Tell“ herauszufinden gewußt; er hat die einzige große Wahrheit, welche diesen Werken zugrundeliegt, geahnt und in möglichster Erweiterung sich angeeignet: die künstlerische Emancipation der Massen und die Wirkung durch die Massen. Und in diesem Sinne gelang ihm ein ungeheurer kunstgeschichtlicher Fortschritt, der Fortschritt von der romantischen zur historischen Oper. Mag sein „Robert“ immerhin noch auf der ersten Stufe stehen: die „Hugenotten“ und der „Prophet“ sind in der That mehr als bloße romantische Opern. Weltgeschichtliche Gegensätze werden uns hier entgegengeführt in musikalischer Dramatisirung. Der Gegensatz des Protestantismus und Katholicismus ist z. B. in den „Hugenotten“ nicht bloß als dramatisches Motiv benutzt, welches in der äußerlichen Entwicklung der Handlung hervortritt, noch als das bloße Colorit und Costüm der Zeit: er bildet vielmehr zugleich den musikalischen Grundcharakter des ganzen Stücks. Die Oper hat es hier zum ersten mal gewagt, eine weltgeschichtliche That als eine musikalische zu versinnbildlichen, den Widerstreit zweier großen Ideen, welche die Gemüther durch ganze Jahrhunderte bewegten, in dem Contraste musikalischer Massen darzustellen. Ähnliches liegt in der musikalischen Tendenz des „Propheten“. Welch großartiger Fortschritt spricht sich hierin aus gegen das frühere Opernwesen! Die ganze Aufgabe der Oper ist durch Meyerbeer verrückt worden. Nicht mehr aus dem Conflict der Leidenschaften bei den Individuen — und prangten dieselben auch mit historischen Namen, oder sei die ganze Oper charakteristisch in den Localitäten, wie wir es bei Weber finden — nicht mehr hieraus kann die Oper der Gegenwart ihre Vorwürfe nehmen, wenn sie ihre höchste Aufgabe lösen will: ihr musikalisches Thema ist bis zum Conflict der Völker, bis zum Conflict ewiger Ideen in den Individuen erweitert worden.

Nun sollte man meinen, damit sei ja der modernen Oper ein ganz bestimmtes Ziel gesteckt, damit sei jenes Umhertasten und Experimentiren überflüssig geworden, in welchem zur Stunde noch die ganze Gattung befangen ist. Allein das große Problem, welches Meyerbeer den Musikern hingeworfen, ist noch von den Wenigsten geahnt, geschweige denn begriffen und verdaut. Meyerbeer selbst ist ein großer Rechenmeister, ein großer Baumeister wollen wir lieber sagen, ein Mann des durchbildetsten Kunstverständes, der erprobtesten Erfahrung, der lange genug experimentirt hat, bis er endlich einen festen Standpunkt einnahm. Am Ende aber war es bei ihm doch nicht das Durchdrungensein von der künstlerischen Idee, die er ausgesprochen, es war nicht die glaubensstarke Überzeugung des Genius, welche ihn in die bezeichnete Bahn getrieben, sondern die meisterhafte Berechnung des Effects. So nur erklären sich die innern Widersprüche in Meyerbeer's Opern, die oft kletalich reflectirte, unselbständige Ausführung im Einzelnen bei der großartigen Neuheit der zu Grunde liegenden Idee des Ganzen; so nur erklärt es sich, daß er die große

Wichtigkeit, welche in den Werken der französischen Neuromaniker verbüllt lag, so hat herausgefunden und doch die ganze ästhetische Trivialisirung und Versumpfung derselben bereitwillig mit in Kauf genommen hat; so nur erklärt es sich, wie derselbe Künstler in allem Einzelnen, in allem schmückenden Gerath der deutschen Nationalität unterwerfen werden und doch zugleich die deutscheste Tendenz der Oper als Grundidee aussprechen konnte. Solange nicht ein Größerer kommt, der, über diesen Widersprüchen erhaben, die historische Oper, wie sie Meyerbeer prophezeit, aus einem Gusse schafft, solange werden wir immer noch auf den schwankenden Versuch hingewiesen sein.

Deutschland besitzt einen Meister, der wohl begriffen hat, welche große Zukunft der Oper durch Meyerbeer's Werke verhessen ist: dies ist Richard Wagner. Dem innern Widerspruch der Eitelmeierei Meyerbeer's, die Buhlerei mit der frivolen Verwundung des pariser Publicums hat Wagner wohl erkannt, und aus seinen großen Conceptionen leuchtet die Erkenntniß hervor, daß er in Beethoven einen viel größern Meister der Neuromanik gefunden, als Meyerbeer in Auber und Rossini. Das ist ein bedeutender Fortschritt; denn es war in der That eine merkwürdige Verblendung, daß unsere Operncomponisten so lange übersehen konnten, wie es ja nicht eigentlich die Franzosen, sondern Beethoven gewesen, der zuerst die musikalische Emancipation der Massen, wenn auch nur in der Symphonie ausgesprochen. Richard Wagner hat die große Errungenschaft Meyerbeer's in ihrer ganzen Ausdehnung dem deutschen Geiste anzueignen gesucht. Allein noch ist sein Genie nicht in sich abgeklärt; noch ist auch er in innern Widersprüchen befangen, wiewohl schon in Widersprüchen ganz anderer Art als wir sie bei Meyerbeer gefunden; noch fehlt ihm jene klare Architectonik, in welcher Meyerbeer auch die gewaltigsten Massen zu gliedern und zu beherrschen weiß. Darum haben sich seine Opern noch nicht zum Gemeingut der deutschen Bühnen machen können: sie konnten nicht das große Publicum elektrisiren, weil sie ihm nicht jene Concessionen zugestehen, wie Meyerbeer es gethan. Aber für den Kunsthistoriker bleiben sie darum höchst merkwürdige Erscheinungen, Versuche, die, wenn auch in sich unvollendet, dennoch den Weg andeuten, auf welchem die deutsche Oper ihrer größten Zukunft entgegengehen kann.

Während sich so aus der romantischen Schule eine Richtung entwickelte, die der Lösung der höchsten Probleme des Drama in der Oper nachging, versuchte man es auf der andern Seite, diese Kunstgattung auf die bescheidenen Ansprüche früherer Zeit zurückzuführen, und durch den Reiz äußerer Anmuth, durch das Hervorheben des Interessanten dem oberflächlichen Verständniß der Menge gefällig zu sein. Wenn Meyerbeer encyclopädisch verfuhr, um Alles, was andere Nationen an überraschenden, blendenden und wirklich großartigen Effecten erfunden, in einem Rahmen zu vereinigen, dann borgten diese Meister noch viel mehr bei Italienern und Franzosen, wo es anmüthige Formen und einen sinnlich lusternen Ausdruck galt. Ein solches Streben ist fast nicht neu, und an Eklektikern dieser Art hat es der deutschen Oper niemals gefehlt. In der neuern Zeit hatte schon Reißiger, der so geistreich die Vorzüge verschiedener Stilkarten zusammenschmelzen wußte, Opern geschrieben, in welchen die spröde Opposition Weber's gegen Italien fast in das Gegentheil umgeschlagen schien. Auch Lindpaintner war nach dieser Seite thätig gewesen, einer ganzen Anzahl untergeordneter wiener Componisten gar nicht zu gedenken. Ist doch Reißiger einer der letzten deutschen Meister gewesen, welcher dem alten Herkommen, italienische Operntexte zu componiren, ein Genüge leistete, wie er denn sogar noch einen Text Metastasio's in Musik gesetzt hat, freilich zu einer Zeit, wo auch in Dresden noch jene italienische Oper bestand, deren Stammbaum in gerader Linie auf Paffe zurückgeht. So wurde auch lange genug dieser Hang zur Ausländerei, der in der Oper anbauender als in irgend einem andern Kunstzweige währte, durch fremde, in Deutschland akklimatisirte Meister, wie Morlacchi, Chelard und Andere, lebendig erhalten. Man hätte aber nicht erwarten sollen, daß sogar in der neuesten Zeit, wo doch das nationale Bewußtsein in allen Künsten so schroff sich geltend-

macht, deutsche Operncomponisten in durchweg französischen oder italienischem Stil schreiben und obendrein großes Glück machen würden. In dieser Beziehung sind Flotow's Opern merkwürdig. Wenn wir nicht anderswoher wüßten, daß Flotow ein Deutscher wäre, so würden wir es aus seinen Opern schwerlich errathen können. Und doch haben diese leichtfließenden aber charakterlosen, halb italienischen, halb französischen Melodien rasch den Weg durch ganz Deutschland gefunden; doch haben sich diese Opern, deren höchste Intention dahin geht, Bühnengerecht und interessant zu sein, auf allen deutschen Theatern eingebürgert. Etwas Ähnliches wäre im Gebiete der bildenden Kunst oder der Poesie nicht möglich gewesen. Es bezeichnet eben ganz das Wesen der Oper, als einer in sich noch sehr unklaren Kunstgattung, daß solche Erfolge, die dem künstlerischen Nationalgefühl ins Gesicht schlagen, hier möglich sind. Wenn ein Irländer wie Balfe seinen Stil von den Italienern und Franzosen entlehnt, dann kann man ihm dies nicht verargen; aber bei dem Componisten einer musikalisch selbständigen Nation sollte man andere Forderungen stellen. Leider ist die Reihe der in den Banden fremdländischer Opernmusik befangenen deutschen Operncomponisten immer noch eine sehr ansehnliche.

Eine ganz eigenthümliche Bahn hat Lortzing eingeschlagen. Auch er ist Eklektiker, aber nicht sowol in der Art, daß er die Schreibart der verschiedenen musikalischen Nationalitäten untereinandermischte, sondern vielmehr den Stil verschiedener Zeitalter. Er wollte komische Opern setzen. Die Tradition der deutschen komischen Oper war aber fast ganz erloschen, und unter den Zeitgenossen würde er sich vergebens nach einem Muster umgesehen haben. Er griff daher zurück in jene Tage, wo unsere komische Oper in der That eine gar sinnige Blüte entfaltet hatte, in die Mozart-Haydn'sche Periode; er nahm dazu den gemüthlichen Ton des Volkslieds, wie ihn Weber zuerst auf die Bühne gebracht, und verschmähte es auch nicht, zur höhern Würde etwas moderner Romantik dazwischenzusetzen. So kam, wenn auch nichts Originelles, doch immerhin etwas ganz Freundliches zustande, obgleich es auch bezeichnend genug ist für unsere Armuth in der Sache der komischen Oper, daß diese Werke Lortzing's fast ausschließlich das Feld behaupteten. Die zahllosen mißglückten Experimente haben eben das Publikum so genügsam gemacht, daß es mit einer praktisch und verständig geordneten Oper sich gar rasch befreundet, während so geniale, nach hohen Zielen ringende Versuche, wie die Richard Wagner's, kaum einen Eingang zu finden vermögen. Zur Bestätigung möge auch der überraschende Erfolg dienen, mit welchem Gustav Schmidt's „Prinz Eugen“, so ziemlich in der Lortzing'schen Weise gearbeitet, nur daß er obendrein noch einigermassen nach der französischen Schreibart hinüberspielt, auf fast allen deutschen Theatern durchgedrungen ist.

Eine große Zahl bedeutender Talente hat sich nach allen Seiten hin zersplittert: wollten wir näher auf sie eingehen, so bliebe uns kaum etwas Anderes übrig, als von jedem Einzelnen eine specielle Charakteristik zu entwerfen, und dies oft wegen weniger Werke, die vielleicht auf einer einzelnen Bühne zur Aufführung gekommen sind. Wollten wir aber bloß ihre Namen nennen, so würde der Leser wiederum nichts gewinnen, denn Vollständigkeit ist hier geradezu unmöglich. Dies eben ist das tragische Schicksal der modernen deutschen Operncomponisten, daß Deutschland wie der politischen, so auch der musikalischen Einheit entbehrt; daß kein großartiger Mittelpunkt vorhanden ist, wo sich die bedeutendsten Meister sammeln und zu gemeinsamen Zielen vereinigen könnten. Ist es doch bei der Kümmerlichkeit unserer künstlerischen Existenz den meisten deutschen Tonsetzern nur vergönnt, sich so beiläufig der Composition einer Oper widmen zu können! Die Italiener würden wahrlich auch nicht jenen praktischen Griff, jenes sicher zutreffende technische Geschick in der Oper gewonnen haben, wenn sie nicht stets nur Opern und nichts als Opern componirt hätten. Der deutsche Operncomponist steht inmitten einer literarischen und kunstwissenschaftlichen Sprachverwirrung, welche ihn herüber- und hinüberzerzt, ihm heute dieses, morgen jenes Ziel als das höchste vorhält, und die Gelegenheit, bei aller theo-

weisen Meisterschaft sich praktische Sicherheit zu erringen, ist ihm abgeschnitten. Er ist nicht mehr naiv, nicht dreist, nicht impermanent genug, um wie der Italiener sorglos in den Tag hineinzuexistiren, und doch fehlt ihm auch die Festigkeit einer vollen kunstwissenschaftlichen Überzeugung. So muß er dann immerhin noch eine Weile fort Versuche machen und durch Fehlgriffe sich auf die theuerste Weise selbst belehren. Dessen aber mag er sich getrösten, daß die deutsche Oper trotz ihres schwankenden Zustandes einer bedeutenden Zukunft entgegengeht. Die italienische und französische Oper nimmt wider Willen mehr und mehr deutsches Element in sich auf. Klagen doch die Italiener, daß selbst Verdi's neuestes Werk, der sonst dem deutschen Geiste nicht sonderlich wahlverwandt ist, allzu deutsch gerathen sei! Es gilt zunächst der großen Aufgabe, die historische Oper, wie sie Meyerbeer begonnen, zu säubern und selbstbewußt durchzubilden, und dies ist eine Aufgabe, die entweder ein deutscher Meister lösen wird, oder sie wird ewig ungelöst bleiben.

Preußen zur Zeit seiner Nationalversammlung. *)

Die Wahlen.

Am 1. Mai 1848 hatten die Wahlen zur preussischen Nationalversammlung stattgefunden. Es war das erste mal, daß das Volk in seiner Gesamtheit ein so wichtiges Recht ausübte, und man konnte demnach auch auf manche Mißgriffe gefaßt sein. Dazu kam, daß die Wahlen noch unter dem Eindruck der gewaltsamen Ausschütterungen vor sich gingen, und die Leidenschaften der Parteien in der verschiedensten Richtung thätig waren. Die Parteiführer richteten natürlich ihr Hauptaugenmerk auf die Massen: in den Städten auf die Arbeiter, außerhalb auf die Bauern. Vor allem bemühte sich die radicale Partei ihren Einfluß geltendzumachen, was in den Städten nicht schwer fiel, indem hier die Arbeiter durch die Presse und die Clubs wachgehalten wurden. Auf dem Lande sah es hingegen für den Radicalismus bedenklicher aus: der Landadel und die Beamten vermochten dort der demokratischen Sache entgegenzutreten. In einzelnen Gegenden, deren Bewohner sich besonders durch ihre Anhänglichkeit an den König auszeichneten, hatte in der That jene ultraroyalistische Partei die Vorgänge in der Hauptstadt ausgebeutet, und den Bauer durch übertriebene Schilderungen zu gewinnen gewußt. Im Allgemeinen aber sah es auf dem Lande anarchischer aus als in den Städten. In einem Staate, wo der Bauer noch durch alte Privilegien der Gutsherren zu allerlei drückenden Leistungen verpflichtet, ist es nicht schwer, ihn für eine Revolution zu gewinnen, die ihm die Befreiung von seinen schweren Lasten in Aussicht stellt. Namentlich in der Provinz Schlesien, in der sich die Bauern mancher Orte selbst von den Abgaben losgesagt und die Gutsherren zu Concessionen gezwungen hatten, war die demokratische Partei übermächtig. In der Rheinprovinz hingegen arbeiteten andere Mächte. Dort herrschte noch das alte Mißtrauen gegen das protestantische Altpreußen, und der katholische Klerus besaß einen unumschränkten Einfluß auf den Landmann, der indessen im Verhältniß zu seinen Standesgenossen in den andern Provinzen besser und freier gestellt war. In den Städten dieser Provinz, namentlich in den Fabrikdistricten, hatten die

*) Dieser Artikel bildet ein fortlaufendes Ganzes mit den frühern Artikeln der „Gegenwart“: „Preußen vor dem Februarpatent von 1847“, im zweiten Bande, S. 30—80; „Preußen und der Vereinigte Landtag im Jahre 1847“, im dritten Bande, S. 208—276; „Die Märzrevolution in Preußen“, im vierten Bande, S. 266—305. D. Red.

communisticchen Ideen nicht ganz unbedeutendes Terrain gewonnen. Der Bürgerstand endlich war noch zum Theil in dem rheinischen Particularismus befangen, namentlich fürchtete er von der gemeinsamen Verfassung, daß sie ihm sein französisches Recht nehmen könnte. In Westfalen herrschte ähnlich, wie in der Rheinprovinz, die Geistlichkeit; doch gewann hier die Demokratie schon mehr Einfluß, weil der Bauernstand gar sehr den Druck alter Privilegien empfand. Die Provinz Sachsen gehörte entschieden der Opposition an, wozu der ultraconservative Adel sowie die religiösen Tendenzproceffe der frühern Regierung wesentlich beigetragen hatten. Gemäßigter war die Provinz Preußen, wo schon die schlechten Wege in den wenigbevölkerten Gegenden die Theilnahme an den politischen Bewegungen der Städte hemmten. Pommern und die Mark unterlagen dagegen dem Einfluß Berlins, während in Posen die Nationalitäten sich um den Wahlsieg stritten.

Die Vorversammlungen der Urwähler wurden die Sammelplätze alles dessen, was in der bewegten Zeit irgend eine Rolle zu spielen sich berufen fand. Natürlich war man in der Wahl der Männer sehr verlegen. Bisher hatte alles öffentliche Leben gefehlt, man kannte sich nicht, man kannte noch weniger die politischen Gesinnungen seiner Nachbarn. Unzählige Candidaten traten auf, Jeder legte sein politisches Glaubensbekenntniß ab, in der Regel in allgemeinen Redensarten bestehend. Je mehr Freiheiten Einer bewilligen wollte, desto größern Beifall erntete er, nicht allein bei den Massen, sondern auch bei der Mehrzahl des kleinen Bürgerthums. Oft wurden die heterogensten Dinge in ein und dasselbe System einbegriffen, ohne daß es den unerfahrenen Urwählern auffiel. Es war dies eben bei der politischen Bildungsstufe der Mehrzahl nicht anders zu erwarten. In Berlin gehörte noch ein besonderer Gegenstand zu den Bestandtheilen eines Glaubensbekenntnisses: man mußte sich über die Thronfolge aussprechen. So groß war die politische Exaltation, daß nach dem Grund oder Ungrund der Anschuldigungen gegen den Prinzen von Preußen gar nicht mehr gefragt wurde. Selbst unter den gemäßigten Bürgern fanden sich Viele, die es als abgemachte Sache ansahen, daß der Prinz von Preußen seine Rechte auf den Thron fahren lassen müsse: wer dies in den Wahlversammlungen in Frage stellte, konnte so ziemlich gewiß sein, nicht gewählt zu werden. Die Wahlen der Abgeordneten selbst, obwol sie von den allerdings intelligentern Körperschaften der Wahlmänner vollzogen wurden, boten nicht weniger Schwierigkeiten dar. Wo sollte man die politischen Köpfe hernehmen? Die Wenigen, die man kannte, waren nicht ausreichend, indem man gleichzeitig Wahlen zum frankfurter Parlamente vorzunehmen hatte. Dann wieder war man verlegen, wen man für Berlin behalten, wen nach Frankfurt schicken sollte. Die Celebritäten des Vereinigten Landtags wünschten meist nach Frankfurt zu gehen, und so wurden denn für Berlin größtentheils neue, wenig oder gar nicht bekannte Männer gewählt. Im Ganzen fielen die Wahlen gemäßigter aus als man rechnen durfte: die beiden Provinzen namentlich, welche früher die unterschiedenste Opposition gemacht hatten, sandten meist conservative Abgeordnete. Die Zusammensetzung der künftigen Versammlung war indessen wenig geeignet, großes Vertrauen zu erwecken. Die Rheinprovinz sandte fast durchgängig Juristen und katholische Geistliche, die Einen wegen ihres Formalismus, die Andern wegen ihrer ultramontanen Bestrebungen gefürchtet. Schlesien sandte viele Bauern ohne alle Bildung. Von den 400 Mitgliedern der Versammlung waren 100 Justizbeamte, 50 Verwaltungsbeamte, 50 Geistliche, 68 Bauern, 27 Lehrer, 28 Handwerker, 28 städtische Beamte. Von den Mitgliedern der frühern Ritterschaft wurden nur sehr wenige gewählt; dieser Stand, der sich noch vor einem Jahre geweigert hatte, den Städten und Landgemeinden einige Abgeordnete mehr zu bewilligen, sah sich jetzt fast grundsätzlich ausgeschlossen.

Kurz vor Zusammentritt der Versammlung erhob sich die neue Streitfrage, ob die preußische Volksvertretung mit dem deutschen Parlamente gleichzeitig tagen solle. Die Radicals, welche von der frankfurter Versammlung erwarteten, daß sie die

deutsche Revolution in ihrem Schooße centralisiren werde, waren vornehmlich für die momentane Befestigung aller Einzelkammern. Aber auch selbst von den Gemäßigtern fanden sich sehr Viele, namentlich Diejenigen, welche in ihrer Schwärmerei für die deutsche Einheit alle noch zu überwindenden Schwierigkeiten vergaßen, die der Ansicht waren, daß erst die deutsche Verfassung vollendet sein müsse, ehe die Einzelstaaten sich constituiren könnten. Das Ministerium, obwol einen Augenblick schwankend, gab doch zuletzt diesen Ansichten kein Gehör, und die öffentliche Meinung stand hierauf auf seiner Seite. Ein Staat wie Preußen, der sich mit einem Fuß noch in der absoluten Monarchie, mit dem andern in der Revolution befand, konnte unmöglich seine Organisation aufschieben, bis ein Werk, dessen Vollendung noch gar nicht abzusehen, ins Leben getreten. Am Vorabend der Eröffnung der Sitzungen drohte noch ein Etiquettestreit zwischen der Versammlung und dem Ministerium auszubrechen. Für die Sitzungen der Versammlung war nämlich in Ermangelung eines eigens dazu gebauten Sitzunglocals das Gebäude der Singakademie bestimmt. Die Eröffnungssitzung jedoch sollte der Anordnung des Ministeriums gemäß im Weißen Saale des königlichen Schlosses stattfinden, in demselben Saale, wo der Vereinigte Landtag seine Sitzungen gehalten hatte. Mehrere Abgeordnete wollten gegen diese Anordnung protestiren, indem sie sich auf den constitutionellen Brauch in andern Ländern beriefen, wonach der König sich in das Sitzunglocal der Abgeordneten begeben. In einer Vorversammlung am 20. Mai, welche von etwa 100 Abgeordneten besucht war, beschloß man eine Deputation an Camphausen zu senden, um ihm darüber Vorstellungen zu machen. Die Mehrzahl jedoch erklärte, daß sie im Weißen Saal erscheinen würde, und die Minorität selbst, mit wenigen Ausnahmen, beruhigte sich bei Camphausen's Erklärung, daß das Ministerium durch jene Anordnung keineswegs die Würde der Versammlung zu schmälern geglaubt habe.

Eröffnung der Versammlung; der Verfassungsentwurf der Regierung; die ersten Sitzungen.

Am 22. Mai wurde die „Versammlung zur Vereinbarung der preussischen Staatsverfassung“ — dies war der officiële Titel — durch den König eröffnet. Der äußere Anblick von Berlin hatte an jenem Tage durchaus nichts Ungewöhnliches. Die Radicalen, umsomehr unzufrieden mit dem Zusammentritt der Versammlung, als man wußte, daß die Wahlen im Allgemeinen weniger demokratisch ausgefallen waren, nahmen wenig Antheil an einem Ereigniß, welches sonst wol ein Volk in Bewegung setzen muß. Kaum hundert Reugierige fanden sich im Schloßhofe ein, um die Abgeordneten zu sehen, oder den Inhalt der königlichen Rede zu vernehmen. Die persönliche Stellung des Königs nach den Märzereignissen, besonders im Gegensatz zur Zeit des ersten Vereinigten Landtags, ließ nichts anders als eine sehr gemessene Thronrede erwarten. Unter freudigem Zuruf der Versammlung betrat der König den Saal. Mit fester Stimme verlas er die ihm vom Ministerpräsidenten hingereichte Thronrede. Mit freudigem Ernste, hieß es darin, begrüße der König eine Versammlung, welche, aus allgemeiner Volkswahl hervorgegangen, berufen sei, mit ihm die Verfassung zu vereinbaren, die einen neuen Abschnitt in der Geschichte Preußens und Deutschlands bezeichnen müsse. Die Versammlung werde, indem sie das Werk beginne, die doppelte Aufgabe sich stellen, dem Volke eine ausgebehnte Theilnahme an den Angelegenheiten des Staats zu sichern, und zugleich das Band enger zu schließen, welches seit mehr als vier Jahrhunderten sein Haus mit den Geschicken des Landes unzertrennlich verwoben habe. Der König bedauerte, daß die innern Verhältnisse es nicht gestattet hätten, das Ergebnis der frankfurter Versammlung abzuwarten; die Einheit Deutschlands sei indessen sein unverrückbares Ziel. In Beziehung auf die auswärtige Politik berührte er den Krieg mit Dänemark, den er nicht provocirt habe, den er aber aufzunehmen als deutscher Bundesfürst nicht habe anstehen dürfen, als die deutschen Marken bedroht erschienen. An demselben Tage ließ die Regierung der Versammlung den Entwurf zur künftigen Verfassung zugehen. Dieser Entwurf befriedigte Niemanden und diente nur dazu, das in den niedern

Regionen gegen das Ministerium genährte Misstrauen zu vermehren. Das namentlich allgemein auffiel war der Umstand, daß der Entwurf der belgischen Verfassung getreu nachgebildet schien, während doch verschiedene freisinnige Bestimmungen derselben fortgelassen oder verändert waren. Besonders mißfiel die Zusammensetzung der ersten Kammer. Dieselbe sollte nämlich aus den Prinzen des königlichen Hauses, dann aus 60 Mitgliedern bestehen, welche der König aus der Zahl Derjenigen ernennen würde, welche ein reines Einkommen von mindestens 8000 Thalern jährlich beziehen, und diese Mitglieder sollten ihr Recht auch auf ihre Nachkommen vererben können. Die übrigen 180 Mitglieder dieser ersten Kammer sollten dagegen von denselben Wahlmännern gewählt werden, welche die Abgeordneten zur zweiten Kammer wählen. Wählbar sollten aber nur Diejenigen sein, welche entweder ein Einkommen von 2500 Thalern beziehen oder 300 Thaler directe Steuern entrichten. Wenn man bedenkt, daß die öffentliche Meinung noch darüber gespalten war, ob es künftig eine oder zwei Kammern geben solle, so kann man wol begreifen, welche ungünstige Aufnahme eine derartig zusammengesetzte erste Kammer fand. Der ganze Entwurf war außerdem sehr lückenhaft: die organischen Gesetze über Wahlrecht, Gemeinde- und Gerichtsverfassung, Volkswehr u. s. w. waren nicht angedeutet, geschweige denn beigefügt. Man entschuldigte die Minister, indem man versicherte, sie hätten oben Widerstand gefunden. Gewiß ist jedoch, daß sie der Krone einen schlechten Dienst erwiesen, indem sie den Entwurf adoptirten; denn das Volk fand denselben mit den Märzverheißungen in Widerspruch, und ein unheilvolles Misstrauen ergriff die Gemüther.

Am 25. Mai begann die Versammlung ihre Arbeiten. Die ersten Sitzungen waren der Prüfung der Wahlen gewidmet. Die Verhandlungen machten keinen sehr günstigen Eindruck im Publicum: über die unwesentlichsten Dinge wurde Stundenlang debattirt. Viel trug dazu die mangelhafte Leitung der Debatte bei. Als Alterspräsident fungirte der ehemalige Oberpräsident von Schön, ein allgemein verehrter Mann, der jedoch zu schwach war, um eine solche Versammlung mit seiner Stimme zu beherrschen. Außerdem hatte er den Fehler begangen, nicht gleich in der ersten Sitzung die vom Ministerium vorgelegte Geschäftsordnung von der Versammlung provisorisch annehmen zu lassen. Am 26. Mai wurde Milde aus Breslau provisorisch zum Präsidenten gewählt, der die Versammlung zwar schon besser leitete, dem jedoch ebenfalls der sichere Takt in der Handhabung der Geschäftsordnung fehlte. Besonders wurde die Zeit durch Interpellationen zersplittert, die meist von der äußersten Linken, die damals etwa 40—50 Mitglieder zählte, ausgingen. Freilich lag der Versammlung außer der Verfassung kein Gegenstand zur Berathung vor, und die Verfassung mußte erst in den Abtheilungen zur Vorberathung gelangt sein, ehe sie zur allgemeinen Discussion gelangen konnte. Stoff zu den Interpellationen lieferten die allgemeinen Besorgnisse vor Reaction, die in Berlin täglich lauter wurden und, wie stets in Zeiten der Bewegung, in den geringfügigsten Dingen Nahrung suchten und fanden. Am 31. Mai fanden einige Waffenverschiffungen vor dem Zeughause statt, was eine so große Aufregung verursachte, daß die Bürgerwehr selbst die Rähne anhielt. Jung aus Berlin, einer der ungestümsten Redner der äußersten Linken, interpellirte das Ministerium darüber. Es gehe das Gerücht, das Zeughaus werde allnächtlich stark besetzt, verbarricadirt und mit geladenen Kanonen so stark armirt, daß es einer Festung gleiche; man habe Wagen und Schiffe mit Waffen angehalten. Das Gerücht sage, Berlin solle entwaffnet werden. Eine so übertriebene Darstellung machte natürlich die Antwort leicht. Der Commissar des Kriegsministeriums erklärte, die Waffen seien bestimmt, um die schadhafsten der Armee zu ersetzen, theilweise auch die Bürgerwehr in der Provinz zu bewaffnen, und als Jung noch ein mal der geladenen Kanonen erwähnte, fragte der Commissar, ob Kanonen jemals geladen würden, ehe sie gebraucht würden, was natürlich allgemeines Gelächter hervorrief. Camphausen knüpfte an diesen Zwischenfall an, indem er sich über

Die fortwährenden Anschuldigungen wegen Reaction beklagte; er zweifelte, daß das der richtige Zeitpunkt wäre von Reaction zu sprechen, wo auf Grund des freistimmigsten Wahlgesetzes die Volksvertreter versammelt, wo eine Solidarietät im weitesten Ausfange zwischen der Regierung und der Versammlung eingetreten. „Denn“, fuhr der Minister fort, „wenn die gegenwärtige Regierung die Garantien gegen die Reaction nicht darböte, was bedürfte es mehr als einer einzigen Abstimmung, um diese Harmonie der Versammlung mit der Regierung sofort herzustellen.“ Dieses constitutionelle Auftreten machte nach allen Seiten hin den besten Eindruck, und lebhafter Beifall folgte dem Schlusse der Rede, in dem der Minister den Wunsch ausdrückte, daß die Versammlung bald der Regierung Gelegenheit geben möchte, ihre Ansichten auszutauschen, was am besten in einer Adresse geschehen könne.

Antrag auf Botirung einer Adresse; Beschlüssen des Ministeriums in dieser Angelegenheit.

Ein Antrag wegen Abfassung einer Adresse an den König war schon von Dunder, einem der Abgeordneten für Berlin, gestellt worden. Dunder trug darauf an, daß sein Antrag sofort beraten werde, und unter dem Eindruck von Camphausen's Worten beschloß die Majorität, sofort zur Debatte zu schreiten. Dunder entwickelte nun seinen Antrag: er berief sich auf den Brauch in andern constitutionellen Ländern, auf die Spannung im Volke, zu erfahren, wie seine Vertreter ihre Aufgabe auffaßten. Man müsse dem Ministerium Gelegenheit geben, sich über seine bisherige Verwaltung zu rechtfertigen. Endlich sei die Adresse nothwendig, damit die Volksvertreter sich unter sich kennen lernen, und der Kampf der Parteien öffentlich geführt werde. Die Linke war gegen die Adresse. Ein Mitglied wandte ein, Adressen seien nur Höflichkeitsformeln; über Berathung derselben gehe überdies Zeit verloren, die beste Adresse sei die That, man möge zur That schreiten. Hiergegen erhob sich der Finanzminister Hansemann: eine Adresse, warf er ein, sei eine That. Die Regierung könne sich nur stärken, wenn die wesentlichen Fragen zu einer Entscheidung durch die Majorität gebracht würden. „Es muß aufhören mit diesen verächtlichen Gerüchten der Reaction, oder es muß sich herausstellen, daß das Ministerium schuldig und daß die ihm aufgebürdete Tendenz der Reaction, wogegen ich mich mit Entrüstung erhebe, nicht Verleumdung sei. Schon vorher ist Ihnen gesagt worden, wie ein einziges Votum von Ihnen uns von unsern Bänken entfernen könne; Sie haben also dafür zu sorgen, daß das Ministerium in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Majorität sich befinde. Deshalb ist die Adresse eine That, und es ist nöthig, daß diese That bald geschehe.“ Von der Linken verlangten noch Mehre das Wort, während die Rechte die Abstimmung forderte. „Die Majorität tyrannisiert uns“, rief man von der Linken, und das Ministerium selbst verlangte, daß seinen Gegnern das Wort gegeben würde. Berends, Abgeordneter von Berlin, nahm nun das Wort: er wolle dem Antragsteller in allen seinen Motiven folgen. Auf den constitutionellen Gebrauch könne man sich nicht berufen, die Versammlung sei keine Kammer, sondern eine constituirende Versammlung. Das Volk harre und warte, aber nicht auf eine Adresse, sondern auf eine Verfassung. Ebenso wenig könne die Adresse genügen, um Meinungsverschiedenheiten zwischen der Versammlung und dem Ministerium zu entscheiden, dazu seien nur die Gesetzentwürfe geeignet; in der Adresse werde man doch nur doctornait sprechen und einen theoretischen Kampf über Principien eingehen, den man auf praktischem Gebiete nicht durchführen könne: man solle also an die Berathung der Gesetze gehen. Die Opposition der Linken gegen die Adresse war durchaus ungegründet: Gesetze lagen noch nicht vor, man hatte also Zeit, eine Adresse zu beraten und damit den Wunsch der Regierung zu erfüllen. Das Ministerium konnte auch ganz ruhig der Majorität vertrauen, die für die Adresse war.

Der Finanzminister gab aber der Debatte plötzlich eine Wendung, welche sie von Haus aus gar nicht hatte. Camphausen hatte den Wunsch ausgesprochen, daß die Versammlung durch eine Adresse dem Ministerium Gelegenheit geben möchte, sich über seine Grundsätze auszusprechen, er hatte ausdrücklich erklärt, er spreche einen Wunsch,

keinen Antrag aus. Es wäre dies auch nicht gerechtfertigt gewesen; denn wenn dem Ministerium so sehr daran lag, sich vor der Versammlung zu rechtfertigen, so konnte man fragen, warum es nicht mit einem Rechenschaftsbericht vor dieselbe hingetreten war. Zum großen Erstaunen der Versammlung machte nun der Finanzminister aus der Adressfrage eine Cabinetsfrage. Eine Versammlung, deren Mehrzahl mit den parlamentarischen Sitten ganz unbekannt, überraschte man mit einer solchen Frage: dies erschien mit Recht als ein moralischer Zwang. „Wenn die Versammlung“, erklärte Hansemann, „dem Ministerium die Gelegenheit verweigern sollte, vollständig zu erläutern, welche Grundsätze es hat, weshalb so oder so gehandelt oder nicht gehandelt worden, wenn dem Ministerium verweigert wird, bei Gelegenheit der Adressdebatte anzugeben, welche Maßregeln es vorbereitet, welche bereits in der Ausführung sind, um die neuen Grundsätze in das Leben zu führen; wenn also, mit einem Wort, die Adressdebatte seitens dieser Versammlung verweigert wird, so würde dies eine Schwächung für die Regierung sein, bei welcher sie nicht im Stande, die Zügel des Staats zu führen. Es ist dies eine Frage des Bestehens des Cabinets.“ Die äußerste Linke, der es eben um den Sturz des Cabinets zu thun war, griff die gebotene Gelegenheit natürlich auf. Ein Mitglied derselben, Wäge aus Schlesien, sprach in sehr heftiger Weise gegen den Erlaß einer Adresse und erklärte schließlich, eine Antwort, die in Stillschweigen bestehe, sei auch eine Antwort. „Wir verlangen, daß eine andere Antwort gegeben werde“, erwiderte Camphausen, der sich nunmehr Hansemann anschloß; „und es hat sich darüber der Finanzminister nicht nur in seinem Namen, sondern im Namen des ganzen Ministeriums ausgesprochen.“ Durch diese Taktik war die Majorität schwankend geworden; Viele standen an, sich Das abzuwenden zu lassen, was sie sonst freiwillig gegeben hätten. Die Linke verlangte die Vertagung, weil das Ministerium aus einer einfachen Frage erwartet eine Cabinetsfrage gemacht, und man die Sache also reiflich überlegen müsse. Das Ministerium widersetzte sich aber diesem Antrage. Ein Mitglied des linken Centrums, von Berg, ein junger katholischer Geistlicher aus der Rheinprovinz, verwahrte sich, als wolle er dem Ministerium etwa ein Vertrauensvotum geben, indem er für den Erlaß einer Adresse stimme. Hätte die Versammlung schon seit längerer Zeit getagt, sodas es möglich gewesen, Diejenigen zu kennen, welche etwa das Ministerium ersetzen könnten, so würde der Adressantrag ohne Zweifel verworfen worden sein, denn keine Partei im Lande war mit dem Ministerium zufrieden. Aus Besorgniß, es dürften sich kaum andere Minister finden, ward denn eine Commission ernannt, welche den Adressentwurf abfassen sollte. Dieser Sieg gereichte dem Ministerium wenig zur Ehre und diente nur dazu, die Majorität ihm abwendigzumachen.

Die Fractionen der Versammlung; unpolitisches Verhalten der Minister; die Rückkehr des Prinzen von Preußen und dessen Eintritt in die Versammlung.

Die Versammlung hatte sich nach den ersten Sitzungen schon in drei große Fractionen gespalten: man unterschied eine Rechte, ein Centrum und eine Linke. Rechte und Linke fingen an, sich mit großer Leidenschaftlichkeit zu bekämpfen, sodas die Würde der Versammlung oft darunter zu leiden hatte. Während die Linke die Versammlung mit Interpellationen über Nebendinge ermüdete und das Ministerium fortwährend theilweise mit ungerechten Anschuldigungen überschüttete, setzte die Rechte diesem Treiben eine ebenso unparlamentarische Haltung entgegen, indem sie die Gegner durch Tischen und Scharren mit den Füßen einzuschüchtern suchte. Seitens des Ministeriums geschah nichts, um die Versammlung zu einer entschiedeneren Haltung zu bringen. Weder legte es Gesetze vor, welche der Thätigkeit der Versammlung eine würdige Richtung gaben, noch näherte es sich dem conservativen, aber doch freisinnigen Kerne derselben, um sich eine Majorität zu bilden. Es überließ die Versammlung sich selbst und machte ihr dennoch verdeckte Vorwürfe, weil sie nicht vorwärts schreite. Dies geschah nämlich in der Sitzung vom 5. Juni, wo der Finanzminister interpellirt wurde, ob die Regierung die Ausschreibung einer Zwangsanleihe beabsich-

oge. Hansmann besahnte dies, indem er anführte, daß die ausgeschriebene freiwillige Anleihe nur ungenügende Resultate geliefert habe. Wenn die Ordnung wiederhergestellt, fügte der Minister hinzu, werde auch der Credit zurückkehren, und dann werde es auch dem Staate möglich sein, Anleihen unter günstigen Bedingungen abzuschließen. Die Versammlung könne zur Herbeiführung dieses Zeitpunktes viel beitragen; er stelle aber dahin, inwiefern dies durch manche der bisher gestellten Anträge der Fall sei. Wie leicht wäre es dem Ministerium gewesen, die junge Versammlung in einen bessern Weg zu leiten, wenn es von den Gebräuchen, die wol bei alten, geschäftsverfahrenen Parlamenten angebracht waren, nicht eine so ungeeignete Anwendung gemacht hätte. Die Nation wollte constitutionell erzogen sein, und man setzte bei ihr diese Erziehung voraus. Fürwahr, eine eigene Verblendung!

Indessen schien es, als wollten Ministerium und Versammlung zusammengehen. Gelegentlich einer Interpellation in der Sitzung vom 5. Juni zeigte Camphausen die Fülle seines versöhnlichen, weichen Gemüths. In Berlin nämlich entstand wieder Aufregung wegen der nahen Rückkehr des Prinzen von Preußen. Letzterer hatte von Brüssel aus an den König geschrieben, daß er der Entwicklung der neuen Institutionen seine Kräfte leihen wolle und bereit sei, der künftigen Verfassung seine Anerkennung als Thronfolger zu ertheilen. In der Stadt wurde nun von neuem nach den Gründen seiner Entfernung geforscht, und die abenteuerlichsten Gerüchte circulirten darüber. Ein Mitglied der Versammlung verlangte hierüber Auskunft. Camphausen nahm das Wort, indem er auseinandersetzte, wie das Ministerium bei der herrschenden Aufregung rathsam befunden habe, dem König den Wunsch auszudrücken, daß der Prinz eine Reise ins Ausland antrete. Als aber der Zeitpunkt herangenah, wo die Volksvertretung die Verfassung berathe, habe das Ministerium gemeint, die Rückkehr des Prinzen beantragen zu müssen. „Wir haben geglaubt“, sagte der Minister, „daß der Antrag nützlich und nothwendig sei, als eines der Mittel, die Verfassung des Landes sicher und dauernd zu begründen. Wir haben geglaubt, er bezwecke, reactionaire Hoffnungen und Bestrebungen, wenn sie in unserm Lande bestehen, auf die wirksamste und friedlichste Weise zu beseitigen. Wir haben geglaubt, es entspreche dem Geiste einer constitutionellen Regierung, daß wir uns an die Stelle einer hohen Persönlichkeit setzten, daß wir uns als die Persönlichkeit hinstellten, gegen welche alle Angriffe zu richten seien. Wir haben geglaubt, es der Achtung vor dieser Versammlung schuldig zu sein, daß wir vor ihrem Zusammentritt sie in die Lage setzten, nur über die Minister, nur über eine ministerielle Maßregel, ein Urtheil zu fällen zu haben. So ist es geschehen. Wir haben uns als Schild vor die Dynastie gestellt und alle Gefahren und Angriffe auf uns geleitet. Wir haben es verschmäht, vor Ihnen zu erscheinen mit einer unausgesprochenen Meinung, mit dem bequemen Vorbehalt, uns je nach den Umständen entweder der einen oder der andern Meinung anzuschließen. Ihrem Urtheil bieten wir uns dar. Allein, ich spreche dies nicht aus mit herausforderndem Stolze, sondern mit der Demuth, die aus dem Bewußtsein entspringt, daß die hohe Aufgabe, die Ihnen und uns gestellt ist, nur gelöst werden kann, wenn der Geist der Milde und Versöhnung sich auf diese Versammlung herabfenkt, wenn wir neben Ihrer Gerechtigkeit auch Ihre Nachsicht finden.“ Die ganze Versammlung war in großer Bewegung, und von allen Seiten ertönte Beifall. Es war der letzte, den ihm die Versammlung spendete. Wie richtig auch die Maßregel des Ministeriums in Betreff des Prinzen, so verfehlt erschien die Form ihrer Ausführung. Bei den wüsten Anfeindungen der Menge war es schon ein Gewinn, daß der Wahlkreis Birsis den Prinzen zum Abgeordneten gewählt hatte. Diese Wahl erheischte und berechtigte die Rückkehr des Prinzen. Mitglieder der Versammlung, die es mit der Dynastie wohlmeinten, machten dem Ministerium den Vorschlag, bei der Anerkennung der Wahl des Prinzen in der Versammlung den Antrag zu stellen, denselben zum Erscheinen einzuladen. Camphausen fand dies bedenklich, und der Antrag unterblieb. Einige Tage später aber, in der Sitzung vom 8. Juni, erschien der Prinz ganz unerwartet, mitten in der Debatte, überdies in Uniform, sodas in

Folge dieser Überraschung die Berathungen eine Unterbrechung erlitten. Die Rechte wollte sich erheben, den Prinzen zu begrüßen, während die Linke, die in dem Prinzen nur den Abgeordneten sehen wollte, „Sitzen bleiben“ rief. So brachte die Laksigkeit der Rechten eine äußerst peinliche Scene zuwege. Eben hatte ein Redner die Tribüne verlassen, als der Prinz das Wort begehrte; mit richtigem Takte ertheilte der Präsident „dem Abgeordneten des würtziger Kreises“ das Wort. Die Worte des Prinzen waren leider nicht glücklich gewählt. Er sprach seinen Dank für das Vertrauen aus, welches ihn in die Versammlung berufen, und wodurch es ihm möglich werde, die Abgeordneten willkommenzubeißen. Die constitutionelle Monarchie sei die Regierungsform, welche der König zu gehen vorgezeichnet habe: er werde ihr seine Kräfte weihen, wie dies die Pflicht eines jeden Vaterlandsfreundes und auch die seinige, als des ersten Unterthans des Königs, sei. Der Prinz erklärte, seine übrigen Geschäfte würden ihm nicht erlauben, an den Sitzungen regelmäßig theilzunehmen, weshalb er den Präsidenten ersuche, seinen Stellvertreter einzuberufen. Er schloß mit dem Wahlspruch: „Mit Gott, für König und Vaterland.“ Diese Worte machten den unglücklichsten Eindruck, vollends der Wahlspruch am Schlusse, welchen die reactionaire Partei als den ihrigen aufgestellt hatte. Unter ähnlichen tactlosen Demonstrationen der beiden extremen Seiten, wie beim Eintritte, verließ der Prinz die Versammlung, um sie nie wieder zu betreten. Der ungünstige Eindruck, den jenes Ereigniß im Publicum machte, fiel mit Recht auf das Ministerium zurück, das die Mittel in Händen hatte, auf die äußern Formen des Erscheinens und auf die Worte des Prinzen, Beides von großer Wichtigkeit in Betracht der Zeitverhältnisse, einzuwirken.

Der Streit über die staatsrechtliche Stellung der Versammlung; die Debatte über das Dankvotum an die Märzkämpfer und die Bedeutung der Märzereignisse; der Unfug vor dem Sitzungshause in Folge des Ausgangs dieser Verhandlungen.

Unter dem frischen Eindruck dieses Ereignisses geschah es, daß die Versammlung von einem Antrage der aufregendsten Natur ergriffen wurde. Die Gesichtspunkte, von welchen aus die Abgeordneten die Stellung der Versammlung auffaßten, waren sehr verschieden: sie hingen folgerecht mit der Art und Weise zusammen, wie man die Bewegung vom 18. März auffaßte. Die Einen sahen in den Märzbegebenheiten einen gewöhnlichen Krawall; alle Freiheiten, die man hatte, verdankte man hiernach der Gnade des Königs. So dachte vorzugsweise die rechte Seite der Versammlung. Ganz entgegengesetzt meinten die Andern, am 18. März habe eine Revolution stattgefunden, welche nur vor dem Throne stehen geblieben, in Folge deren aber das Volk souverain geworden. Im Gegensatz zu dem frühern Zustande der unumschränkten königlichen Machtvollkommenheit müsse nunmehr das Princip der unbedingten Volkssouverainetät zur Geltung kommen. Das war die Ansicht der äußersten Linken, unterstützt hierin von außen durch die Doctrinen, welche die demokratischen Clubredner bei den Massen verbreiteten. Während also die Einen die Versammlung als eine beratende betrachteten, deren Beschlüsse die Krone nach Belieben sanctioniren oder nicht sanctioniren könne, wollten die Andern aus ihr eine Constituante machen, welche die Verfassung unbedingt festzustellen habe. Die Gemäßigtern unter den Radicalen, welche die Beschlüsse des Vereinigten Landtags anerkannten, also auch das Wahlgeseß vom 8. Apr., ließen eine Art Vereinbarung zu: diese bestand aber lediglich darin, daß die vollendete Verfassung vom König sanctionirt werde. Die vom Ministerium Camphausen erfundene „Vereinbarung“ war aber die Ursache dieser allgemeinen Ideenverwirrung. Das Wort Vereinbarung konnte doch nur den Sinn haben, daß Krone und Versammlung in dem Verhältniß zweier gleichberechtigten Contractanten ständen, von denen Jeder das Recht besitze, die Vorschläge des Andern anzunehmen oder zu verwerfen. Was sollte aber geschehen, wenn die Krone die Vorschläge der Versammlung nicht annähme? Auf diese Frage mußten die Gemüther nothwendigerweise hingeführt werden in einer Zeit, wo die Furcht vor Reaction so

auszuweichen und so zurücklich war. Demehr mag man nun begreifen, daß am Ende Derjenige entstehen werde, der die Macht in Händen habe, bestreben mußte, je nach dem Standpunkte, den Einen daran liegen, die Macht der Krone nicht zu schwächen, dem Andern, die Macht der Versammlung zu stärken. Darauf war dem auch augenscheinlich das Streben der Radicals getichtet, die souveräne Machtvollkommenheit der Versammlung außer Frage zu stellen: hiermit würde sich, meinte man, die physische Macht von selbst finden. An alle diese Fragen hatte das Ministerium vorher nicht gedacht, oder es mochte daran nicht denken; denn ein Mittelweg war nicht denkbar, so lange man mit Menschen und ihren Leidenschaften zu rechnen hatte.

Die Unklarheit des Ministeriums über die staatsrechtliche Stellung der Versammlung zeigte sich bereits am 30. Mai bei der Debatte über die Geschäftsordnung. Ein Mitglied der Linken, Otto (Trier), wollte, daß man der Commission zur Entwurfung der Geschäftsordnung den Standpunkt vorzeichne, auf welchem die Versammlung stehe. „Der Standpunkt unserer Nationalversammlung“, sagte er, „ist kein anderer, als daß wir, nicht aus einer gesetzlichen Entwicklung der Dinge, sondern lediglich aus der Revolution hervorgegangen, berufen sind, ein neues Band der Liebe und des Vertrauens um Krone und Volk zu schlingen, und dem Lande Ruhe und Ordnung wiederzugeben. Ich glaube, daß dies eine so wichtige Aufgabe ist, daß unsere Versammlung nicht eher geschlossen werden kann, als bis das Werk vollendet ist. Ich mache deshalb den Antrag, daß die Commission als ersten Paragraph aufstellt: Die Nationalversammlung wird nicht eher geschlossen, als bis das Staatsgrundgesetz mit Berücksichtigung der socialen Fragen vollständig vollendet ist.“ Das war in der That das Wesentlichste. Hätte die Regierung die Unauflösbarkeit der Nationalversammlung anerkannt, so hätte diese eine mächtige Basis gewonnen. Camphausen fühlte die ganze Gefahr dieses Antrags: er ergriff das Wort, um den Standpunkt der Regierung zu bezeichnen. „Das am 29. März gebildete Staatsministerium“, sagte er, „ist bald nach einer Begebenheit zusammengetreten, deren hohe Bedeutung es nicht verkennt hat und nicht verkennt. Diese Begebenheit gehört zu den wesentlichsten mitwirkenden Ursachen der Umgestaltung unserer innern Staatsverfassung. Wir stehen am Eingange derselben, und der Weg vor uns ist weit: dies erkennt die Regierung an. Keineswegs aber haben wir die Lage so aufgefaßt, als sei durch diese Begebenheit eine vollständige Umwälzung eingetreten, als sei die ganze Verfassung unsers Staats umgeworfen worden, als habe alles Vorhandene aufgehört, rechtlich zu bestehen, als müßten alle Zustände rechtlich Neubegründet werden. Im Gegentheil!“ Nun setzte Camphausen auseinander, wie das Ministerium es von Anfang an als eine Frage seiner Existenz angesehen, daß der Vereinigte Landtag zusammentrete, um aus der bestehenden Verfassung in die neue überzugehen, ohne das Band abzuschneiden, welches das Alte an das Neue knüpfe. Der Landtag habe das Wahlgesetz gemacht. Man habe dann von der Regierung verlangt, daß sie das indirecte Wahlssystem in das directe verwandeln solle: sie habe nicht nachgegeben, sie habe keine Diktatur ausüben können oder wollen. „Auf Grund dieses Wahlgesetzes sind Sie hier“, fuhr er fort, „mit der Vollmacht, mit der Krone eine für die Zukunft hoffentlich dauernde Verfassung zu vereinbaren. Wenn nun hiernach über die staatsrechtliche Competenz dieser Versammlung keine Zweifel obwalten können, so halte ich es andererseits für gänzlich überflüssig, über die Grenzen ihrer Befugnisse in eine ängstliche oder sorgfältige Untersuchung einzugehen. Weniger erhält die Versammlung ihren Einfluß und ihre Macht aus den rechtlichen Befugnissen, die ihr zustehen, als sie aus ihren eigenen Handlungen, aus der Art und Form ihrer Berathungen, aus der Form und dem Inhalt ihrer Beschlüsse hervorgehen wird. In dieser Beziehung ist die Versammlung nicht unabhängig von der öffentlichen Meinung des ganzen Landes, und insofern sie diese Meinung für sich hat, wird sie an Macht gewinnen und sie erhalten. Daß ihre Macht eine große sei, erhellt schon, wenn man erwägt, welches große Unglück es sein würde, wenn der Zweck ihrer Berufung unerfüllt bliebe. Es geht daraus hervor, daß alle Theile das höchste Interesse haben, daß der Zweck der Ver-

sammlung erreicht wurde. Der Einfluß der Versammlung aber wird freigesetzt, sich befähigen, wenn das Land ihnen erstens und guten Willen erkennt, die Lösung ihrer Aufgabe zu erstreben." Dies hieß philosophisch, aber nicht staatsmännisch denken. Ein politischer Körper, dessen Rechte und Befugnisse nicht genau begrenzt sind, strebt entweder dahin oder usurpirt. Und während eine Partei sichtbar darauf strebte, die Versammlung zu einer souveränen zu erheben, glaubte das Ministerium, mit Mangeln der politischen Vernunft sei Alles gethan. Das Ministerium erklärte in einem Aethemzuge, über die staatsrechtliche Kompetenz der Versammlung könnten keine Streitigkeiten obwalten, und dann wieder, man möchte nicht zu ängstlich nach den Grenzen jener Kompetenz forschen. Diese Verwirrung mußte Verwirrung erzeugen.

Der Otto'sche Antrag ging zwar nicht durch, allein seit diesem Tage wurde die Linke nur um so beharrlicher in ihrem Vorhaben, der Versammlung einen andern Standpunkt zu verschaffen, als der war, auf welchen sie das Ministerium stellen zu wollen schien. Und während Camphausen die Märzereignisse als Nebenumstand, den Vereinigten Landtag als Hauptsache betrachtete, bestrebte sich die Linke, den Vereinigten Landtag zu desavouiren und allein die Märzbewegung anzuerkennen. Die Versammlung, erklärte man, sei aus der Revolution hervorgegangen, und müsse dies selbst feierlich erklären. Je mehr die Rechte die Absichten der Linken hervortreten sah, desto größern Widerstand setzte sie diesen Bestrebungen entgegen. Die Gelegenheit dazu bot sich bald. Als Demonstration gegen die Adressen aus den Provinzen, welche das Schreiben in der Hauptstadt oft in ungerechter, maßloser Weise anklagten, beschloßen die berliner Studenten einen feierlichen Zug nach dem Friedrichshaine, der Grabstätte der Märzkämpfer, zu veranstalten. Am Tage vorher stellte ein Mitglied der Linken, Rees von Guben, den Antrag, die Versammlung möge sich dem Zuge anschließen. Der Abgeordnete Loß, von der Rechten, trug jedoch sogleich auf Tagesordnung an. Die Versammlung beseitigte so den Antrag, und zwar schon aus dem Grunde, weil die Studenten es verabsäumt hatten, sie officiell einzuladen. Die Rechte zeigte sich wol zufrieden, daß sie ein Formfehler der unangenehmen Angelegenheit überhoben hatte. Damit blieb aber das Gefühl des berliner Volks, das auf seine Revolution stolz war, tief verletzt und, um diesem Gefühle Genugthuung zu geben, stellte einer der berliner Abgeordneten, Berends, den Antrag: „Die Versammlung wolle in Anerkennung der Revolution zu Protokoll erklären, daß die Kämpfer des 18. und 19. März sich wohl ums Vaterland verdient gemacht hätten.“ Dieser Antrag kam in der Sitzung vom 8. Juni zur Berathung, nachdem eben der Prinz von Preußen die Versammlung verlassen hatte.

Berends erläuterte seinen Antrag völlig in der Anschauungsweise der Linken. Die Anerkennung der Revolution, sagte er, liege ganz in der Natur der Sache. Die Versammlung selbst sei aus dieser Revolution hervorgegangen, ihr Dasein sei also factisch die Anerkennung der Revolution. Es handele sich aber darum, daß die Versammlung es ausspreche, sie stehe auf dem Boden dieser Revolution, in welcher das Volk die unveräußerlichen Rechte der Selbstregierung und das Recht, sich seine Gesetze selbst zu geben, zurückgenommen habe. In Dem, was der Minister Camphausen neulich ausgesprochen, liege die Behauptung, daß eine wirkliche Revolution eigentlich nicht stattgefunden habe und für die Entwicklung des Staatslebens nicht nöthig gewesen sei; es liege darin der Grundsatz ausgesprochen, daß die Rechte des Volks, wie sie in der Versammlung jetzt zutage traten, entweder vom Könige bewilligt oder durch Beschluß des Vereinigten Landtags ins Leben getreten seien. So verhalte sich aber die Sache durchaus nicht. Der Redner entwickelte hierauf die verschiedenen Phasen der Revolution und zeigte, wie vor dem Kampfe zwar Manches bewilligt, durch den Kampf aber erst die Garantie dafür, nämlich die Volksbewaffnung, errungen worden. Man sei also den Kämpfern Anerkennung schuldig, und er verlange dies, um die Versöhnung zwischen Berlin und den Berlin verkenneuden Provinzen zu erreichen. Wie schon erwähnt, war die Rechte gegen Alles, was nur irgend eine Billigung des Märzkampfes enthalten konnte, obwohl sich bei der Mehr-

zahl ihrer Mitglieder der Überwille mehr auf ein unverständiges Bornstheil gegen unzulängbare Thatfachen als auf einen sich selbstbewußten Conservatismus gründete. Man liebsten hätte die Rechte gesehen, der Antrag wäre gar nicht zur Discussion gelangt, und eines ihrer Mitglieder, Meyers, schlug auch vor, zur Tagesordnung überzugehen. Die Majorität jedoch, obwohl sie namentlich das Unzeitige des Berends'schen Antrags erkannte, hielt es für unwürdig, die einmal aufgeworfene Frage zu vermeiden: die Tagesordnung wurde daher abgelehnt. Weniger einstimmig war die Majorität hinsichtlich des Antrags selbst. Hätte die Linke bisher nicht schon angedeutet, welche Consequenzen sie aus der Anerkennung der Revolution in Bezug auf die Versammlung zu ziehen gedächte, so würde die Majorität den Berends'schen Antrag unverändert angenommen haben. Die Meisten erkannten, daß in Folge des Kampfes Wichtiges errungen worden; unter den vorliegenden Verhältnissen aber sah man in dem Antrage selbst republikanische Motive. Berends selbst hatte gesagt, die Versammlung stehe auf dem Boden der Revolution, und so wurden denn von den Centren Vermittlungsanträge gestellt, welche in weniger abstracter Form doch die Sache selbst festhielten. Schulze (Delislich) wollte nicht allein den Kämpfern, sondern auch dem Volke von Berlin wegen seiner Haltung nach dem Kampfe Dank gezollt wissen. Er wollte damit die Mäßigung des Volks nach dem Kampfe, besonders in Bezug auf die Dynastie, anerkannt haben. Andere wollten die errungene Freiheit, noch Andere den neuen Umschwung anerkennen.

Man war gespannt, wie das Ministerium den Antrag aufnehmen würde. Camphausen wiederholte, daß die Regierung die Bedeutung des Kampfes nicht verkenne; die Form des Antrags erscheine aber bedenklich, wenn auch in der Sache die Meinungsverschiedenheit vielleicht nicht erheblich sei. Wollte man wiederholt anerkennen, daß durch die Märzereignisse eine Periode eingetreten, welche die erheblichsten Umgestaltungen im Innern zur Folge haben müsse, so könne Niemand mehr einverstanden damit sein als er. „Soll hingegen ausgedrückt werden, daß der Staat und die Staatsgewalt ihre rechtliche Begründung verloren, daß ein Umsturz der bestehenden Gewalt stattgefunden habe; soll angedeutet werden, daß wir uns im Eingange von Zuständen befinden, wie wir sie aus der Geschichte der englischen Revolution im 17. und aus der französischen Revolution im 18. Jahrhundert kennen, Zustände, deren nothwendiges Ende nach Vergießung von Strömen Bluts, nach grausamen Bürgerkriegen, Das ist, daß die Gewalt in die Hände eines Dictators übergehen, daß eine Vernichtung der Volksfreiheit daraus hervorgehen muß: dann protestire ich gegen eine solche Auslegung im Namen des preussischen Volks, im Namen des Volks von Berlin, in dessen ausschließlichen Schutze sich der König mit nicht getäuschem Vertrauen in jenen Tagen begeben hat.“ Am Schlusse wies Camphausen wiederholt auf die Wichtigkeit der Form des Antrags hin und empfahl, die verschiedenen Vorschläge sorgfältig zu prüfen. So vermochte dieser Mann nicht, sich aus seinen Schreckensträumen der französischen Revolution loszureißen; er erkannte nicht, daß die preussische Revolution gerade sich in so großartiger Weise von der französischen unterschied, indem sie vor dem Throne stillgestanden. Wie war möglich zu leugnen, daß ein Umsturz der bestehenden Gewalt stattgefunden habe, da doch die souveraine Gewalt der Krone beseitigt und durch eine neue, aus Krone und Volk bestehend, ersetzt worden war. Die Linke wollte von keinem Vermittlungsvorschlage hören, weil, wie ihre Redner erklärten, der Sinn des Hauptantrags verbläßt würde. Dies war jedoch nur insofern richtig, als die Versammlung, indem sie eines der Amendements annahm, die doch in der Form dem ursprünglichen Antrage ziemlich nahe kamen, ihr Mißtrauen gegen die Auslegung ausdrückte, welche die Linke damit verband. Die Linke entsandte Alles, was sie an Rednertalent aufzuweisen hatte, auf die Tribune. Auch Jacoby, der Verfasser der „Vier Fragen eines Ostpreußen“ ergriff das Wort, um die „volle Anerkennung der Revolution in allen ihren Folgen“ durchzusetzen. An 20 Redner hatten bereits gesprochen, mehr als ebenso viele hatten sich zum Wort gemeldet, und die Versammlung war ermüdet. Da machte Hans-

kann den Vorschlag, die Debatte zu vertagen. Er und die übrigen Minister hätten gegen das Wesen der Sache keine Einwendungen zu machen, sagte er, wünschten über den Ausdruck so gewählt, daß die Basis der Regierung, auf der sie ständen, möglichst bliebe: das Ministerium müsse sich daher über die Frage berathen.

Unter Widerspruch von der Linken, welche die Sache noch denselben Tag zu Ende geführt wünschte, wurde die Debatte vertagt und am folgenden Tage, am 9. Juni, wieder aufgenommen. Ein Abgeordneter aus dem Centrum, Zachariä aus Pommern, stellte gleich beim Beginn der Sitzung den Antrag: „Die Versammlung geht, in Erwägung, daß die hohe Bedeutung der großen Märzereignisse, denen wir in Verbindung mit der königlichen Zustimmung den gegenwärtigen staatsrechtlichen Zustand verdanken, auch das Verdienst der Kämpfer um dieselbe unbestritten ist, und überdies die Versammlung ihre Aufgabe nicht darin erkennt, Urtheile abzugeben, sondern die Verfassung mit der Krone zu vereinbaren, zur Tagesordnung über.“ Die Linke verwarf diesen Vorschlag sogleich: es sei nicht würdig, den Principienkampf abzuschneiden, statt ihn anzufechten. Es folgten sich nun eine Reihe von Rednern, diesmal fast sämmtlich von der Rechten, um den Hauptantrag zu bekämpfen. Besonders Aufsehen machte es, daß einer der berliner Abgeordneten, Sydow, der in seiner Eigenschaft als Geistlicher die Märzopfer zu Grabe geleitet und ihnen die Grabrede gehalten, jetzt gegen die Anerkennung der Revolution sprach. Der Antrag Zachariä's war ohne Zweifel mit Billigung des Ministeriums eingebracht worden. So sehr gemäßigt dachte die Mehrheit der Versammlung, daß sie, trotz der Unzufriedenheit mit dem Ministerium, es dennoch nicht auf sich nehmen wollte, dasselbe zu stürzen und eine gefährliche Krise herbeizuführen. Hansemann ergriff selbst das Wort zu Gunsten der motivirten Tagesordnung. Man habe gesagt, es sei der Würde der Versammlung nicht angemessen, den Ausspruch über die Frage zu umgehen: er habe gerade die Überzeugung, daß die Versammlung einen würdigen Act begehe, wenn sie sich nicht in eine kategorische Entscheidung einlasse; das Eingehen in die Frage würde ein in das Land hineingeworfener Bantapfel sein. Er beschwört die Versammlung, die Lage des Landes zu berücksichtigen, und die Aufregung nicht noch zu vermehren. Jetzt verlangte die Rechte den Schluß der Debatte, wiederum unter Widerspruch der Linken, deren Redner an diesem Tage noch gar nicht gesprochen. Die Majorität entschied sich jedoch für den Schluß, und unter großer Aufregung, nach vielem Hin- undwider, wird der Zachariä'sche Antrag, und zwar auf Wunsch der Linken durch Namensaufruf, zur Abstimmung gebracht. Endlich ward das Resultat verkündigt: 196 gegen 177 hatten für Zachariä gestimmt. Mit lautloser Stille hörte die Linke das Resultat.

Während diese Verhandlung im Saale stattfand, bot sich draußen vor dem Hause ein neues, befremdendes Schauspiel dar. Bisher hatte man sich im Volke wenig um die Nationalversammlung bekümmert; ihre Zusammensetzung war den Radicalen verdächtig, und die Wahrnehmung, daß die Majorität gemäßigt, hatte ihre Popularität nicht vermehrt. Schon fing man an in den Volksversammlungen und Clubs die Majorität zu schmähen, während alle Hoffnung auf die Linke gesetzt ward, deren Bestrebungen den Volksleidenschaften mehr zusagen mochten. Der Berends'sche Antrag hatte alle Radicalen in Bewegung gesetzt, sowie er natürlich auch die berliner Bevölkerung, als zunächst dabei theilhaftig, fieberhaft erregen mußte. Den Einen war es um die Anerkennung der Volkssouverainetät, den Andern um die Befriedigung ihres Revolutionsstolzes zu thun. Schon am 8. Juni hatten sich große Volkshäufen vor dem Sitzungsgebäude versammelt, um den Ausgang der Debatte zu erfahren. Die Befürchtung, welche diese Sitzung hervorrief, daß der Antrag verworfen werden möchte, hatte Alles, was eine Hauptstadt in Zeiten der Bewegung an müßigen und exaltirten Köpfen in sich birgt, vor dem Hause versammelt. Einzelne aus der Menge, welche Plätze auf der Tribune besaßen, berichteten von Zeit zu Zeit über den Stand der Debatte. Semehr diese sich zu Gunsten der Rechten neigte, destomehr stieg die sich in allerlei Reden Luft machende Aufregung. Wenn man die

Replikation nicht anerkennen wollte, hieß es, so solle eine neue gemacht werden, die schon anerkannt werden würde. Es wurden sogar Abgesandte in das Haus geschickt, um sich bei dem Präsidenten nach dem Resultate zu erkundigen; der Präsident wies sie jedoch ab. Als nun das Endresultat bekannt wurde, da stieg die Erbitterung auf ihren Gipfelpunkt: gegen die Mitglieder der Rechten erklangen Verwünschungen und Drohungen. Die beiden Ausgänge des Hauses wurden besetzt, um die Abgeordneten zu empfangen. Die Bürgerwehrwache war zu schwach, um dies zu verhindern, und die Studentenwache im Innern des Hauses hatte die Eindringenden nicht abgehalten. Das Bürgerwehrcommando ward nämlich von dem Studentencorps nicht anerkannt, dessen Befehl nicht angenommen. So rächte sich der Fehler des Ministeriums, die Bürgerwehr ohne Organisation gelassen zu haben. Als die einzelnen Abgeordneten heraustraten, fragte sie die Menge, ob sie zur Rechten oder zur Linken gehörten. Die von der Rechten wurden geschmäht, Mehrere, darunter Sydow, thätlich mißhandelt. Der Minister des Auswärtigen, von Arnim, wurde ebenfalls von Volkshäufen angehalten und mußte sich unter dem Schutze einiger Studenten in die Universität flüchten. Die andern Minister entgingen nur mit Mühe den Nachstellungen der wüthenden Menge.

Die Verhandlungen über den Schutz der Versammlung vor und nach dem Bombensturm.

Das Pfingstfest trat zwischen diese schmachvollen Auftritte und die nächste Sitzung der Versammlung ein. In der Sitzung vom 14. Juni kamen die Vorfälle zur Sprache und riefen die heftigsten Scenen hervor. Von allen Seiten wurden Anträge gestellt; außerhalb der Versammlung war schon der Gedanke angeregt worden, die Versammlung in eine andere Stadt zu verlegen. Dagegen sträubten sich aber die meisten Abgeordneten. Einer der Abgeordneten von der gemäßigten Linken, Lemme, welcher in Berlin das Amt des Staatsanwalts beim Criminalgericht versah, machte den Vorschlag, ein Gesetz zum Schutze der Versammlung zu erlassen. Reichensperger (Stolberg) beantragte die Niederlegung einer Commission, um die Vorfälle zu untersuchen, und die geeigneten Maßregeln vorzuschlagen. Camphausen, der wol fühlen mochte, daß die Vorfälle zum Theil dem Ministerium zur Last gelegt würden, weil es verabsäumt hatte, die geeigneten Maßregeln zum Schutze der Versammlung zu ergreifen, suchte die Regierung zu rechtfertigen und legte das ganze Verhalten des Ministeriums seit den Märztagen dar. Er sagte, die Regierung hätte nach dem März sofort alle Consequenzen des eingetretenen Zustandes mit Schnelligkeit und Energie, ohne Scheu vor willkürlichem Eingreifen ziehen, und dem Volke einerseits den unverkümmerten Genuß der ihm zugesagten Rechte sichern können, um sich dadurch andererseits seiner Zustimmung zu den kräftigsten Maßregeln für Ordnung und Ruhe gewiß zu machen. Das Ministerium habe diesen Weg nicht eingeschlagen wollen, sondern den des gesetzlichen Übergangs gewählt. Dieses Bestere ist aber nicht leicht, da man stets genöthigt gewesen, die executive Gewalt in der öffentlichen Meinung zu suchen. Nun sei die Versammlung da, um mit dem Ministerium vereint eine starke und kräftige Regierung zu schaffen, und was sie beschliesse, würde vom Lande als Ausdruck des legitimen Volkswillens anerkannt werden. Die Versammlung war aber sehr uneinig über Das, was gethan werden sollte. Aus dem Centrum erhoben sich Stimmen, die gegen eine Einmischung in Befugnisse der Sicherheitsbehörden sprachen, und es bei der Berathung eines Gesetzes über den Schutz der Versammlung bewenden lassen wollten. Die äußerste Linke wünschte die Angelegenheit ganz beseitigt und verlangte die Tagesordnung. Jung (Berlin) suchte zu zeigen, daß die Vorfälle in einer so aufgeregten Zeit ganz erklärlich; das Ereigniß sei zu unbedeutend, um nun beschränkende Gesetze zu erlassen. Bucher, obwohl nicht zur äußersten Linken gehörig, wollte ebenfalls alle Anträge verworfen haben. Ein Angriff gegen die Versammlung würde künftig von der bewaffneten Macht abgewehrt werden. Die Versammlung müsse ihre Sicherheit nicht in Polizeianstalten, sondern im Vertrauen und in der Anhänglichkeit des Volkes suchen. „Ich

meine“, schloß er, „wir werden in dem Volk einen treuen Hüter haben, wenn das Volk in uns einen treuen Hüter seiner Rechte hat.“

Diese Bedingung erschien der Rechten nun stellen als eine sehr zweifelhafte Sache. Baumgart (Strifswald), erregt, sagte, Freiheit sei freie Bewegung; „wir wollen sie aber für uns auch in Anspruch nehmen“, rief er aus, „so gut sie das sogenannte souveräne Volk haben soll.“ In ähnlicher Weise äußerten sich noch andere Mitglieder der Rechten. Die Ansichten waren aber so getheilt, daß keiner der gestellten Anträge durchging: Demme's Gesetzesvorschlag über die Bestrafung von Attentaten gegen die Abgeordneten wurde den Abtheilungen zur Berathung überwiesen. Am Abende desselben Tages ward Berlin wiederum der Schauplatz ernstlicher Unruhen, die auf die berühmte Erklärung des Zeughauses hinausliefen. *) Arbeiterhaufen, aufgeregt durch Deute, die den Conflict in dem einen oder andern Sinne auszubenten gedachten, warfen sich auf das Zeughaus, um sich aus dessen Vorräthen mit Waffen zu versehen. Die schlechtbewaffnete Bürgerwehr leistete dabei nur geringen Widerstand, während es den Aufständern gelang, den Befehlshaber der schwachen Militärabtheilung, die das Haus besetzt hielt, durch Vorspiegelung einer allgemeinen Revolution zur Übergabe zu bewegen. Nach dieser Schreckensnacht, in welcher die berliner Straßenbewegung ihren traurigsten Culminationspunkt erreichte, fand es der Präsident der Versammlung gerathen, zum Schutze derselben das Sitzungshaus durch Bürgerwehr umstellen zu lassen. Die Maßregel erschien nach den stattgehabten Vorfällen wol als gerechtfertigt, wenn auch gerade eine regelmäßige Entfaltung so bedeutender Streitkräfte nicht erforderlich sein mochte. Die Linke indessen protestirte dagegen, und wurde hierin von einem Mitgliede des Centrums, vom Pfarrer Uhlich, unterstützt. Derselbe meinte, man möge durch Vertrauen Vertrauen erwecken, und stellte den Antrag, die Versammlung solle erklären, daß sie keines Schutzes Bewaffneter bedürfe, sondern sich unter den Schutz der berliner Bevölkerung stelle. Unter dem Eindruck der versöhnenden, wenn auch politisch verfehlten Worte Uhlich's nahm die Versammlung den Antrag an, und die Bürgerwehr verließ sofort den Platz.

Einsetzung einer Commission zur Prüfung des Verfassungsentwurfs der Regierung sowie der auf die Verfassung bezüglichen Anträge und Petitionen; Austritt des Ministeriums Camphausen; Bildung der neuen Verwaltung Auerwald-Hansmann.

Inzwischen waren beinahe vier Wochen vergangen, ohne daß die Versammlung sich mit Dem beschäftigte hatte, was der Hauptzweck ihrer Bestimmung war, nämlich mit der Verfassung. Von allen Seiten kiefen bereits Petitionen ein, welche die Versammlung aufforderten, die Berathung der Verfassung baldigst vorzunehmen, und vielfach gab sich die Unzufriedenheit mit den bisherigen fruchtlosen Debatten kund. Man behauptete sogar, daß die Verfassung schon fertig sein könnte, wenn die Versammlung gewollt hätte. Die Einen aber fürchten nach der Verfassung, weil sie von ihr die Abhülfe materieller Noth, die Andern, weil sie von derselben die Herstellung der Ruhe und Ordnung erwarteten. Nur die geringere Zahl besaß die Einsicht, daß die gründliche Umgestaltung der Verwaltung ein ebenso wesentliches Moment der neuen Staatsgestaltung sei, und daß ohne organische Gesetze eine Verfassung gar nicht eingeführt werden könne. Die Versammlung konnte sich diesem Strome nicht entziehen: es mußte wenigstens ein Anfang mit der Verfassungsbearbeitung gemacht werden. Wie bereits erwähnt, waren die Wenigsten mit dem Regierungsentwurfe zufrieden. Eine nicht kleine Zahl von Petitionen verlangte die gänzliche Verwerfung des Entwurfs, und Stimmen auf der äußersten Linken hatten sich bereits in diesem Sinne geäußert. Die Gemäßigten jedoch, stets in der Absicht, das Märzministerium zu schonen, widerlegten sich diesen Anträgen, die den Sturz des Cabinets zur Folge

*) Eine Schilderung des Zeughaussturms, sowie überhaupt der Vorgänge zu Berlin seit März bis December 1848 haben wir schon in dem Artikel: „Berlin in der Bewegung von 1848“, im zweiten Bande dieses Werks, S. 538—547, mitgetheilt. D. Red.

haben mußten. Ein Mitglied des Centrums, Bachsmuth, stellte in der Sitzung vom 15. Juni den Antrag, eine besondere Commission niederzusetzen, welcher der Regierungsentwurf und die auf die Verfassung bezüglichen Petitionen und Anträge überwiesen würden, und die sich mit der Umarbeitung desselben oder mit der Ausarbeitung eines neuen Entwurfs befassen sollte. Ein Mitglied der Linken, Waldeck, hatte einen ähnlichen Antrag eingebracht, und Beide vereinten sich, die Sache gemeinschaftlich zu vertreten. Aber auch selbst in dieser mildern Form mußte der Regierung ein Antrag unangenehm erscheinen, der wenigstens indirect ihre eigene Arbeit bei Seite schob. Camphausen und Hansemann bekämpften deshalb den Antrag, indem sie zu zeigen versuchten, daß durch die Verweisung an eine besondere Commission durchaus keine Beschleunigung erzielt werde. Die Rechte unterstützte das Ministerium; mehrere Redner erklärten den vorgeschlagenen Weg für unpraktisch und zeitraubend, Andere sprachen sogar der Versammlung das Recht ab, durch Umarbeitung eines neuen Entwurfs der Krone die Initiative zu rauben. Waldeck resumirte die Einwendungen der Gegner. Man verlange einen ordnungsmäßigen Zustand. Dieser bestehe aber darin, daß alle staatlichen Einrichtungen mit dem großen System in Einklang gesetzt würden, das durch die Revolution zur Geltung gekommen. „Wir müssen von unten aufbauen“, rief er aus, „die Gemeinde müssen wir zuerst herstellen, die traurigen Rechte des feudalen Staats zertrümmern. Wenn wir Das nicht thun, haben wir gar nichts gethan; wir pflügen im Sande, wir bauen in der Luft.“ Endlich schritt man zur momentlichen Abstimmung über den combinirten Waldeck-Bachsmuth'schen Antrag, der denn auch mit 188 gegen 142 Stimmen durchging.

So hatte sich eine Reihe von Umständen vereinigt, die Stellung des Ministeriums immer schwieriger zu machen. Die Unruhen auf der Straße und die Debatten in der Versammlung waren ihm gleich ungünstig. Auch im Schooße des Cabinets schien keine Einigkeit mehr zu herrschen. In der Sitzung vom 17. Juni zeigte Camphausen den Rücktritt dreier Minister an; es traten aus: der Kriegsminister General von Canis, der Cultusminister Graf Schwerin, und der Minister des Auswärtigen Freiherr von Arnim. Canis hatte in parlamentarischer Beziehung wenig gewirkt, während Schwerin seiner schwankenden Haltung auf dem Vereinigten Landtage sowie seiner etwas schroffen Formen wegen nicht allgemein beliebt war; Beider Abgang ward darum weniger bedauert. Der Rücktritt Arnim's erschien dagegen als Verlust; denn obgleich derselbe durch sein aristokratisches Wesen bei Manchen Anstoß erregte, schätzte man in ihm doch den talentvollen Diplomaten, dessen Politik in der dänischen und deutschen Frage sogar die öffentliche Meinung für sich hatte. Letzteres mochte wol auch der Grund zu Differenzen mit den übrigen Ministern gewesen sein, die mehr den preussischen Standpunkt festhielten. Auf Camphausen's Wunsch wurden die Sitzungen bis zum 20. Juni vertagt; bis dahin hoffte der Ministerpräsident sein Cabinet zu ergänzen. Diese Hoffnung erfüllte sich indessen nicht, vielmehr zeigte ein Schreiben Camphausen's am 20. Juni an, daß ihm die vollständige Ergänzung des Ministeriums nicht möglich gewesen, sodaß er selbst den König um seine Entlassung gebeten habe. Am 25. Juni erst erreichte die Ministerkrise ihr Ende. Aus dem frühern Cabinet trat nur Hansemann ein, der zugleich mit der Bildung des neuen Ministeriums beauftragt war. Chef des Ministeriums wurde der Oberpräsident der Provinz Preußen, von Auerwald, ein Bruder des ausgetretenen Ministers. Das Kriegsdepartement erhielt General von Schreckenstein, ein energischer Soldat; Märker, einer der ausgezeichnetsten Criminalisten, übernahm das Justizfach; Kühlwetter, Regierungspräsident in Aachen, wurde Minister des Innern. Die übrigen Portefeuilles wurden Mitgliedern der Versammlung gegeben, damit auch der constitutionelle Brauch seine Rücksicht erführe. Der bisherige Präsident der Versammlung, Milbe, zur Rechten gehörig, wurde Handelsminister; Gierke, im Centrum sitzend, erhielt das neugeschaffene Ackerbauministerium; aus dem linken Centrum wurde dessen Führer, der Generallandschaftsrath Robbertus, zum Cultusminister ernannt. Nur für die

anzuwählenden Angelegenheiten hatte man keinen Geeigneten gefunden, vielleicht wünschte man auch dieses Fach profanen Blicken möglichst fernzuhalten; der Ministerpräsident von Kuerswald wurde nominell damit betraut.

Das neue Ministerium erschien in der Sitzung vom 26. Juni. Camphausen ergriff das Wort, um seinen Austritt zu erklären. Er gab zu, daß die vier Männer, die am 29. März in das Ministerium getreten, weniger als Träger derselben Principien, denn durch die Umstände zusammengeführt worden: sein Ministerium sei ein Ministerium der Vermittelung gewesen. Sehr bedeutsam erschien die Stelle, wo Camphausen sagte, er wolle gern darauf verzichten, daß dem Urtheile über ihn nicht zugutekomme, was er im Verborgenen an Kräften aufgewendet, um auszugleichen, zu vermitteln, zu beschwichtigen, zu versöhnen, denn das Volk verlange mit Recht nur nach den offenen, in die Erscheinung tretenden Resultaten zu richten. Zu den Motiven des Ministerwechsels übergehend, bemerkte er, daß die Abstimmung über den Bachsmuth'schen Antrag nur scheinbar gegen das Ministerium ausgefallen sei, indem dieselbe nicht die Bedeutung gehabt, den Verfassungsentwurf der Regierung zu beseitigen. Über die Bedeutung der Märzereignisse hingegen hätten sich Meinungsverschiedenheiten kundgegeben, sodaß er es für nöthig erachtet habe, das Ministerium aus der Versammlung zu stärken. Dieser Versuch sei mißlungen. Er habe seine Person als das Hinderniß zu erkennen geglaubt, und deswegen habe er seine Entlassung genommen. Seinen Freunden, die nicht für ihn gestimmt und dennoch mit seinem Austritt unzufrieden, bemerkte er sehr streng, daß sie daraus auf die Nothwendigkeit schließen würden, über ihre eigenen Ansichten klar zu sein und sie consequent festzuhalten, damit Dasjenige, was die Versammlung bewirke, in Übereinstimmung stehe mit Dem, was sie wolle. An die Möglichkeit einer Reaction vermochte der ehrliche Charakter Camphausen's nicht zu glauben, er warnte am Schlusse vor dergleichen Befürchtungen. „Ich bin weit entfernt“, rief er aus, „unbedingtes Vertrauen zu empfehlen, aber eine Gattung von Vertrauen mangelt den heutigen Umständen allerdings. Das ist das Selbstvertrauen, das Vertrauen in die eigene Kraft zur Erhaltung und Sicherung des Erworbenen.“

Verfahren der neuen Minister in der Adressangelegenheit; Annahme der Geschäftsordnung und Einsetzung des Bureau; endliche Aussicht auf Förderung der Geschäfte.

Das neue Ministerium kündigte sich, in Übereinstimmung mit Camphausen's Worten, als ein Ministerium der That an. In derselben Sitzung (26. Juni), wo Camphausen die Gründe seines Austritts darlegte, trug Hansemann das Programm des neuen Cabinets vor. In Beziehung auf die Verfassung erklärte das Cabinet, daß die erste Kammer auf volksthümlichere Weise als in dem Regierungsentwurfe vorgeschlagen, gebildet werden möge. An neuen Gesetzesvorschlägen sollten vorgelegt werden: Gesetze über die Bürgerwehr, die Entlastung des Eigenthums, die Gemeindeordnung, die Reorganisation der Rechtspflege, die Reformen in der Steuergesetzgebung, die Herstellung des Credits durch Belebung des Handels und der Arbeit. Die Absichten des Cabinets resumirend, schloß Hansemann: „Also in der Gesetzgebung, in der Verwaltung, in unserm Thun und Handeln — nicht in abstracten Erklärungen, die verschiedenartiger Deutung ausgesetzt sind — fassen wir die denkwürdigen Ereignisse des Monats März und unsere Anerkennung der damals stattgehabten Revolution auf, einer Revolution, deren ruhmvoller und eigenthümlicher Charakter darin besteht, daß sie, ohne Umsturz aller staatlichen Verhältnisse, die constitutionelle Freiheit begründet und das Recht zur Geltung gebracht hat. Auf rechtlicher Grundlage steht diese Versammlung, steht die Krone; diese Grundlage halten wir fest.“ Der Ministerpräsident fügte Dem einige Worte der Bestätigung hinzu. Die Majorität der Versammlung erschien vorläufig zufriedengestellt; war auch das Programm in manchen Beziehungen allgemein gefaßt, so entsprachen doch die Grundzüge den Ansoderungen, welche die Gemäßigten an die Regierung machten. Aber noch in derselben Sitzung sollte der Friede gestört werden. Hansemann verlangte nämlich, daß der

Adressentwurf, der von der Commission soeben vollendet, in Berücksichtigung des Ministerwechsels wieder an die Commission zurückgewiesen würde, damit dieselbe etwaige Änderungen in Erwägung ziehen könne. Dieser Wunsch war ebenso ungewöhnlich, als die ganze Situation. Schon war ein Monat vergangen, seitdem der König die Versammlung eröffnet, und die Adresse war noch nicht einmal zur Berathung gekommen. Das Ministerium Camphausen, das aus dem Erlaß einer Adresse eine Cabinetsfrage gemacht, hatte sich zurückgezogen, ohne die Berathung derselben abzuwarten. Und nun sollte die Adresse, obgleich die Thronrede beantwortend, gleichzeitig auf die inzwischen veränderten Regierungsprincipien Rücksicht nehmen. Nichtsdestoweniger würde die Majorität dem Wunsche ohne weiteres entsprochen haben, wenn nicht Hansemann daraus wieder eine Art Cabinetsfrage gemacht hätte. „Es ist dies der erste Antrag“, schloß er, „den das Ministerium an die Versammlung stellt, und die Aufnahme, welche er bei der Versammlung findet, wird einen Maßstab abgeben von dem größern oder kleinern Vertrauen, womit die hohe Versammlung das neue Ministerium aufnimmt.“ Die Majorität schien sehr gereizt über dieses Verfahren. Die äußerste Linke wollte die Stimmung benutzen und durch Verwerfung des Antrags das ihr unliebige Cabinet sofort stürzen. Doch ließ sich die Mehrheit durch ihr Gefühl zu einem so unklugen Schritt nicht hinreißen und genehmigte nach langer, peinlicher Debatte den Antrag. Privatim aber benachrichtigten Mitglieder der Rechten und des Centrums das Ministerium, daß die Majorität gegen dasselbe stimmen würde, im Falle es wiederum unerwartet Cabinetsfragen stellen sollte.

Inzwischen that die Versammlung Alles, was dazu dienen konnte, ihre Arbeiten zu fördern. Die Geschäftsordnung, welche die Commission ausgearbeitet, wurde ohne Discussion angenommen. Hiernach schritt man zur definitiven Einsetzung des Bureau. Die Wahlen fielen durchaus in gemäßigtem Sinne aus: der Präsident Grabow gehörte der Rechten an; von den vier Vicepräsidenten gehörten einer zur Rechten, einer zum rechten Centrum und zwei zum linken Centrum. Mit Grabow's Präsidium nahmen auch die Debatten einen geregelten Gang; die Ruhestörer der Versammlung fanden in ihm einen strengen, aber auch unparteiischen Wächter des Reglements. Zur Prüfung der vielen Anträge wurden besondere Fachcommissionen ernannt. Um diese Commissionen in ihren Arbeiten nicht zu stören, beschloß man, vorläufig nur zwei Plenarsitzungen wöchentlich abzuhalten. Es fehlte zu einer gedeihlichen Förderung der Verfassungsarbeiten nichts als die Einigkeit zwischen der Versammlung und dem Ministerium. Wie wir gesehen haben, waren alle Parteien, mit Ausnahme der extremen, im Cabinet vertreten, und wenn das Ministerium an und für sich auch kein Ministerium der Majorität genannt werden konnte, so durfte es doch der Unterstützung gewiß sein, solange es unter sich einig blieb und die so nöthige Solidarität seiner Mitglieder gegeneinander festhielt.

Rücktritt des Cultusministers Robbertus in Folge seiner Meinungsverschiedenheit in den deutschen Angelegenheiten; die Verhandlungen in der Versammlung über die Einsetzung des Reichsverwesers und die Machtvollkommenheit des deutschen Parlaments; letztes Schicksal des Adressentwurfs.

Aber schon nach wenigen Tagen fand ein neuer Wechsel statt: der Cultusminister Robbertus trat aus dem Cabinet. Die Nationalversammlung in Frankfurt hatte nämlich den Erzherzog Johann zum Reichsverweser gewählt, und die preussische Regierung hatte die Bestätigung dieser Wahl mit unter der Voraussetzung ertheilt, daß daraus nicht etwa das Recht der frankfurter Versammlung hergeleitet werden möge, Gesetze ohne Mitwirkung der Einzelregierungen zu erlassen. *) Robbertus bekämpfte diesen Vorbehalt, weniger wol, um der Nationalversammlung in Frankfurt

*) Es darf wol kaum bemerkt werden, daß die deutschen Angelegenheiten hier nur flüchtig und nur da berührt werden können, wo sie auf die Gestaltung der preussischen Verhältnisse speciell eingewirkt haben.

die diktatorische Gewalt einzuräumen, als aus Besorgniß, daß die Verfassung, welche dieselbe für Deutschland feststellen sollte, niemals zustandekommen möchte, wenn jede einzelne Regierung, also 38 mit ihren Ständekammern, ihr Werk erst prüfen und genehmigen sollte. Seine Ansicht drang jedoch nicht durch, und er nahm in Folge dessen seine Entlassung. Dies war jedenfalls ein voreiltiger Schritt, insofern er die deutsche Sache einer Stütze im Cabinet beraubte; er war auch nicht unumgänglich, weil die Meinungsverschiedenheit diesmal noch nicht die Sache, sondern das Princip betraf, was später hätte zur Entscheidung gebracht werden können. Das Cabinet war aber durch diesen Verlust sehr geschwächt. Das linke Centrum, dessen Führer Robbertus, und welches schon in den innern Fragen nicht ganz mit Hansemann übereinstimmte, sah sich durch die Politik in der deutschen Sache noch mehr der Linken zugetrieben. Robbertus' Stelle wurde auch nicht wieder besetzt, vermuthlich weil sich das Ministerium aus der Versammlung nicht zu ergänzen vermochte. Nach den Grundsätzen der constitutionellen Regierung ließ sich dieses Verfahren freilich nicht rechtfertigen.

Die Erklärung des Ministeriums über die Reichsverwesermahl gab demnach das Zeichen zu neuem Zwiespalt zwischen den Centren und dem Cabinet. Und wiederum versuchte die Linke den Zwist zum Sturze des Ministeriums zu benutzen. Diese Partei hatte überdies noch einen andern Grund, die deutsche Angelegenheit zum Gegenstand der Discussion zu machen. Die Nationalversammlung in Frankfurt hatte sich in ihrer Mehrheit den strengmonarchischen Principien zugethan gezeigt, indem sie an die Spitze der Centralgewalt ein unverantwortliches Oberhaupt gestellt. Dies stand im Widerspruch mit den Principien der äußersten Linken, welche den Bundesstaat mit einer republikanischen Spitze zu begründen gedachte. Man wollte nun die Gelegenheit wahrnehmen, sowol der deutschen Nationalversammlung wie dem preussischen Ministerium seine Misbilligung auszusprechen. Demzufolge stellte Jacoby in der Sitzung vom 7. Juli den Antrag, daß die Versammlung erkläre: sie könne den Beschluß der deutschen Nationalversammlung, durch welchen dieselbe einen unverantwortlichen Reichsverweser gewählt, nicht billigen; dieselbe sei aber vollkommen befugt gewesen, jenen Beschluß zu fassen, ohne vorher die Zustimmung der einzelnen deutschen Regierungen einzuholen, und es habe daher der preussischen Regierung nicht zugestanden, Vorbehalte irgend einer Art zu machen. Die Linke stand mit diesem Antrage, wie mit so manchen frühern, vereinzelt in der Versammlung. Außerhalb ihrer Reihen fand sich Niemand, der die Souverainetät des frankfurter Parlaments in so unbedingter Weise, wie es der Antrag verlangte, ausdrücklich und feierlich anerkennen wollte; ebenso wenig wollte man aber die Achtung vor dem noch jungen Parlament soweit außer Augen sehen, daß man seine Beschlüsse einem nachträglichen, unfruchtbaren Tadel unterwürfe. Nur ein Theil des linken Centrums und der gemäßigten Linken mit ihren Führern, Robbertus, Bloem, Bucher, waren für den weiten Theil des Antrags. Bloem brachte demzufolge ein Amendement ein: daß die Versammlung die Befugniß der deutschen Nationalversammlung zu jenem Beschluß anerkenne, daß sie aber glaube, sich jeder Kritik desselben enthalten zu müssen. Über diese Anträge wurde in zwei Sitzungen (11. und 12. Juli) von beiden Seiten mit der größten Hartnäckigkeit debattirt; 34 Redner wurden gehört, noch 40 waren eingeschrieben, als man den Schluß der Debatte verlangte. Das Ministerium betheiligte sich gar nicht dabei: vielleicht fürchtete es von seiner Einmischung mehr, als es zu gewinnen hoffen durfte, vielleicht auch nahm es Anstand, in einer Frage, deren Entscheidung weit mehr von Thatfachen als von Theorien abhing, sich in dem ersten Stadium derselben schon bestimmt auszusprechen. Als man endlich zur Abstimmung bricht, verlangte die Linke die Theilung des Antrags, so nämlich, daß die Misbilligung des frankfurter Beschlusses und der Tadel des preussischen Ministeriums wegen des Vorbehalts als getrennte Fragen zur Abstimmung gelangten. Auf diese Weise konnte man einen Theil des Centrum wenigstens für den letztern Punkt zu gewinnen.

entscheidend auf das Resultat wirken. Von 331 Anwesenden stimmten denn auch 294 im Princip für Abschaffung der Todesstrafe. In der folgenden Sitzung (8. Aug.) versuchten die Vertheidiger der Todesstrafe beschränkende Amendements durchzusetzen: die Einen wollten für die Verbrechen des Hochverraths, die Andern für den Mord mit Vorbedacht die Todesstrafe beibehalten wissen. Ersteres wurde jedoch mit 315 gegen 58, letzteres mit 248 gegen 80 Stimmen abgelehnt. Nur über die Frage, ob für den Fall des Kriegs oder Belagerungszustandes die Todesstrafe verhängt werden dürfe, war die Versammlung sehr getheilter Meinung; sie wurde mit 165 gegen 160 Stimmen bejaht. Somit hatte denn die preussische Nationalversammlung alle Volksvertretungen der Welt dadurch übertroffen, daß sie die gesetzliche Tödtung des Menschen für unzulässig erklärte.

Stimmung und Stellung des Militärs zur neuen Staatslage; die Ereignisse zu Schweidnitz in Schlesien; die Verhandlungen über einen ministeriellen Erlaß an die Armer im Interesse der constitutionellen Staatsordnung.

Diese letztern Verhandlungen hatten insofern schon einen wohlthätigen Eindruck sowohl auf die Abgeordneten als auf die öffentliche Meinung gemacht, indem man zum ersten mal das Ministerium Hand in Hand mit den reformatorischen Bestrebungen der Versammlung gehen sah. Jede Abstimmung, wo Majorität und Minister im Einklang waren, mußte auch das Vertrauen zwischen Beiden immer mehr befestigen. Indessen sollte die Aussicht auf friedliche Feststellung der öffentlichen Zustände nicht lange bestehen. Es ergab sich von neuem, daß der Kampf der Märztage, was auch Exaltirte von beiden Seiten darüber sagen mochten, mehr in seiner moralischen Bedeutung als in seinen physischen Momenten vollständig entschieden worden. Der Märzkampf an und für sich war die Folge langgenährten Misbehagens des unbewaffneten Volks gegen die Repräsentanten des Militairstandes, der als solcher nicht unbedeutende Vorrechte vor dem Bürger genoß und sich überdies noch solche anmaßte. Sieger war noch Keiner von Beiden am 19. März, als der König den Rückzug des Militärs anordnete. Das Militair, sonst nicht daran gewöhnt, gegen den Bürger Nachgiebigkeit zu zeigen, fühlte sich äußerst verletzt von diesem Rückzuge, den es als einen Schimpf betrachtete, während die Massen zu wenig Zurückhaltung in ihrer Freude über den errungenen Vortheil zeigten, sodaß eine Ausöhnung nicht stattfinden konnte. An Provocationen von beiden Seiten fehlte es nicht; entstand aber ein Conflict, der von den höhern Offizieren oft nicht mit gebührender Unparteilichkeit behandelt wurde, so sahen die erzürnten Massen sofort Symptome einer Militairreaction. Natürlich ward in manchen Fällen das Mißtrauen, welches der Schwache stets gegen den Stärkern empfindet, übertrieben, und diese Gefühle fanden auch in der Nationalversammlung starken Eingang. Ohne ungerecht zu sein, konnte man aber auch zugeben, daß der Geist des Offizierstandes keineswegs ein den neuen Staatsformen ergebener sei, und daß das Ministerium wenig oder nichts gethan, durch Ermahnungen oder Verwaltungsmaßregeln diesem gefährlichen Zustande ein Ende zu machen.

Die äußerste Linke ließ nicht ab, das Ministerium über wirkliche oder vermeintliche Excesse des Militärs zu interpelliren; die Anklagen waren aber stets so vage gewesen, daß sie die Minister ohne Mühe zu beseitigen vermochten. Da trat plötzlich ein Ereigniß von viel ernstlicher Natur als alle frühern ein. Am 31. Juli nämlich wurde die Stadt Schweidnitz in Schlesien der Schauplatz blutiger Scenen; der Anlaß war an und für sich unbedeutend. Der Commandant der Bürgerwehr wollte dieselbe durch Trommelschlag zum Exercieren zusammenberufen, und der Militaircommandant, General Nolas du Rosay, hatte den Gebrauch der Trommel untersagt. Dieser Offizier genoß schon im Allgemeinen die Liebe und das Zutrauen der Bürger nicht; besonders aber war man mit verschiedenen seiner Maßregeln unzufrieden, weil sie als müßige Chicanen gegen die Bürger erschienen. Das erwähnte Verbot gab denn nun Veranlassung zu einer allgemeinen Aufregung. Am Abend zogen Volks-

massen vor die Wohnung des Generals, um ihm eine Kasemusst zu bringen. Die Bürgerwehr wurde sogleich alarmirt; unterdessen aber hatte eine Compagnie Linieninfanterie den Platz vor dem Hause des Generals bereits gesäubert. Da erschien noch eine zweite Compagnie. In einer Nebengasse, wo gar kein Publikum zugegen, hatte diese schon geladen, und das Gewehr in die rechte Hand genommen. Auf dem Plage angelangt, schoss nun die Truppe nach der andern Seite hinüber, wo sich inzwischen die Bürgerwehr eingefunden hatte. Es fielen 102 Schüsse, in Folge deren 14 Bürgerwehrlente getödtet wurden. Die öffentliche Meinung gab dem General die Schuld dieses planlosen Feuerns. Später wurde behauptet, daß die niedern Offiziere den Befehl zum Feuern nicht gegeben, sondern daß die Soldaten ohne Commando geschossen. Ein Gewehr sei nämlich losgegangen und habe einen Soldaten verlegt: die Übrigen hätten darum geglaubt, das Volk habe auf sie gefeuert und nun ihre Gewehre losgedrückt. Gesezaußschreitungen waren hierbei begangen worden. Das Einschreiten der zweiten Compagnie war nicht nur ganz überflüssig, sondern das Feuern, auf oder ohne Commando, ohne vorhergegangene Warnung, wie sie das Gesez vorschrieb, gewiß ungesezlich. Die öffentliche Meinung hatte also alle Ursache, aufgebracht zu sein.

In Folge von Petitionen, welche von Schweidnitz aus eingereicht wurden, mußte sich die Nationalversammlung der Sache bemächtigen. Am 9. Aug. stattete die Petitionscommission ihren Bericht ab; Eldner, aus Schlessien, nahm das Wort als Berichterstatter. Die Majorität der Commission beantragte, daß die Truppentheile, die bei jenen Ereignissen compromittirt waren, zur Vermeidung neuer Collisionen sofort aus Schweidnitz entfernt würden. Die Minorität wollte, daß die Versammlung eine Commission zur Untersuchung der Vorfälle an Ort und Stelle absende. Die äußerste Linke war aber mit den beiden Anträgen noch nicht zufriedengestellt: sie zählte in ihren Reihen die meisten Abgeordneten Schlessens, die natürlich besondern Antheil an den Vorgängen nahmen. Einer ihrer Hauptredner, Stein, schilderte von neuem das Vorgefallene; er hatte persönlich der Bestattung der Gefallenen beigewohnt und Berichte von Augenzeugen eingesammelt. Die ganze Provinz sei in der größten Aufregung, man befürchte an andern Orten Ähnliches. „Die Ursachen dieser Ereignisse“, rief er aus, „liegen tiefer, und deshalb muß auch die Abhülfe nicht auf dieses einzelne Ereigniß gerichtet sein, sondern sie muß allgemeiner werden. Sie können, meine Herren, die beste Verfassung ausarbeiten, Sie können die besten Geseze geben: das Vertrauen wird dadurch, durch diese Geseze noch nicht gestärkt. Es kommt auf die Beamten an, welche die Geseze auszuführen haben. Man sagt uns immer, wir bilden schon eine constitutionelle Monarchie. Wenn in einer constitutionellen Monarchie ein Ministerium wechselt, so wechseln bekanntlich die obersten Verwaltungsbeamten in den einzelnen Provinzen immer mit: es gibt immer gewisse Beamte, welche mit dem Ministerium stehen und fallen. Bei uns hat durch die Ereignisse des 18. und 19. März nicht ein Wechsel des Ministeriums stattgefunden, sondern das ganze System ist durch und durch erschüttert und gänzlich verändert worden, und doch sehen wir in den obersten Verwaltungsstellen, sowol des Civil als des Militair, immer noch dieselben Beamten. Ich sage, das Vertrauen wird nicht eher zurückkehren, als bis wir sowol im Civil wie im Militair solche Beamte haben, die von dem Geiste des neuen Staats, von den Ideen der neuen Zeit tief durchdrungen sind und mit uns dahin arbeiten, daß diese Ideen auch in der That verwirklicht werden.“ Der Redner erinnerte daran, daß der Minister des Innern an die Civilbeamten bereits einen Erlaß (unterm 15. Juli) gerichtet habe, worin er Diejenigen, welche dem neuen Regierungssystem ihre Anerkennung versagten oder ihm geflissentlich zuwiderhandelten, mit Entfernung vom Amte bedrohte. Ein ähnlicher Erlaß möge auch an das Militair und besonders an die Offiziere ergehen. Der Kriegsminister möge in dem Erlasse sich dahin aussprechen: „daß die Offiziere allen reactionairen Bestrebungen fernbleiben, nicht nur Conflictte jeder Art mit dem Civil vermeiden, sondern auch durch Annäherung an die Bürger und Vereinigung mit den-

selben zeigen, daß sie mit Aufrichtigkeit und Hingebung an der Verwirklichung eines constitutionellen Rechtszustandes mitarbeiten wollen."

Das Ministerium, welches immer noch an dem alten Grundsatz hing, den Beamten öffentlich nie Unrecht zu geben, behandelte die ganze Angelegenheit als eine wenig erhebliche. Der Minister des Innern, Kühlwetter, trug einen Bericht des Oberpräsidenten von Schlesien über die Ereignisse vor, der trotz aller Umschreibungen doch im Wesentlichen das früher Mitgetheilte bestätigte. Er erklärte ferner, daß die Untersuchung eingeleitet und der Militaircommandant inzwischen zur Disposition gestellt worden sei: das betheiligte Bataillon solle von Schweidnitz entfernt werden. Der Kriegsminister von Schreckenstein bemerkte noch, daß im Allgemeinen Erlasse, Bekanntmachungen und Instructionen nach seiner Überzeugung weit weniger geneigt seien, ein richtiges Verfahren herbeizuführen, als wenn von oben herab eingeschritten werde. Letzteres sei geschehen, wie der Minister des Innern mitgetheilt; im Übrigen möge die Versammlung den Behörden vertrauen, daß sie Alles thun würden, um ähnlichen Vorfällen vorzubeugen. Diese allgemeinen Versicherungen vermochten aber die Linke nicht zu beschwichtigen: sie kam immer wieder darauf zurück, daß der Geist der Armee und der Offiziere ein freiheitsfeindlicher sei. Alle Anklagen, die seit dem März gegen das Militair und die alten Beamten erhoben worden, tauchten von neuem auf. Waldeck warf der Versammlung vor, daß sie die Militairausnahmegerichte nicht aufgehoben habe, und verlangte die sofortige Reorganisation des Heeres. „Darunter verstehe ich vor allem, daß in dem Offizierstande eine gänzliche Reform vorgehen müsse. Diese Scheidung, diese ganz aristokratische Scheidung zwischen Offizier und Soldat, zwischen Offizier und Bürger muß gänzlich aufhören; sie kann nicht bestehen. Das ist eine der tiefen Ursachen, warum das Militair gegen die Bürgerwehr einschreitet, wie hier in trauriger Weise geschehen ist, als wären sie ganz verschiedene Menschen, während sie Bürger eines Staats sind.“ Ein Redner der äußersten Linken, Graf Reichenbach, machte den Ministern Vorwürfe, daß sie den Commandanten als Anstifter der Tödtungen nicht sofort hätten verhaften lassen; Bürger, die sich Preßvergehen schuldig machten, würden doch sofort verhaftet. Am weitesten ging Schulz (Wanzenleben), der zu dem Stein'schen Antrage den Zusatz beantragte: „es denjenigen Offizieren, mit deren politischen Überzeugungen dies (nämlich Das, was Stein in dem Erlasse ausgedrückt wünschte) nicht vereinbar ist, zur Ehrenpflicht zu machen, aus der Armee auszutreten.“

Der Antrag Stein's hatte in der Form manches Bedenkliche. An und für sich war die Versammlung wol befugt, dem Ministerium den Wunsch auszusprechen, Ermahnungen in diesem oder jenem Sinne an die Offiziere zu richten; allein, wie der Antrag verlangte, den Offizieren gewissermaßen Vorschriften auch über ihr Privatverhalten den Bürgern gegenüber zu machen, ging nicht wohl an. Andererseits lag es auch kaum in der Absicht des Antragstellers, dem Minister den Wortlaut eines Erlasses vorzuschreiben; der Hauptzweck war, daß ein ähnlicher Erlaß, wie der an die Verwaltungsbeamten, auch an die Offiziere gerichtet werde. Unzulässig blieb aber der Schulz'sche Zusatz: denn dies hieß in der That die Offiziere einer politischen Gewissensinquisition unterwerfen. Der Minister hatte die Verpflichtung, Offiziere, die ihre Befugnisse oder die Verfassung verletzten, zu bestrafen; nimmermehr sollte er sich aber das Recht aneignen, Offizieren, die bloß eine andere politische Meinung haben, ohne dadurch den Dienst zu beeinträchtigen, es zur Ehrenpflicht zu machen, ihren Abschied zu nehmen. Das Ministerium fand es nicht einmüthig Mühe werth, hierauf aufmerksam zu machen; die Redner der Rechten aber ihre Ansichten, wie es gewöhnlich geschah, nicht eben mit Besonnenheit zu verteidigen. Statt den Stein'schen Antrag auf das Maß der Ausführbarkeit zurückzuführen zu helfen, und den Schulz'schen Zusatz in seiner Monstruosität hinzustellen, würfeln sie alle Anträge, auch die mildern der Commission, durcheinander, und suchten zu zeigen, daß die Versammlung weder befugt sei, eine Commission zur Untersuchung abzuschicken, noch Anträge im Stein'schen Sinne zu stellen. Dann verlangten si

den Schluß der Debatte, ehe nur Jemand über den Schulz'schen Antrag hätte sprechen können. Dieser frühzeitige Antrag auf Schluß sollte indeffen unheilvolle Folgen nachsichziehen. Mit bedeutender Majorität wurden die Anträge der Commission und Stein's angenommen, und mit einer Stimme Majorität (180 gegen 179) das Schulz'sche Amendement. Die Minorität protestirte in der folgenden Sitzung gegen das letztere Votum, und selbst ein Theil der Majorität bedauerte, bei genauerer Kenntnißnahme dieses Amendements, über welches so unerwartet abgestimmt worden, sich dafür erklärt zu haben.

Einführung und Wirksamkeit der Schuzmannschaft in Berlin; Discussion über dieses Polizeiinstitut in der Versammlung.

Das Ministerium war durch diese Abstimmung jedenfalls gewarnt, es mit der Unterstützung seitens der Majorität nicht zu leicht zu nehmen und sich, wie bisher, den Parteilbildungen ganz fernzuhalten. Noch gehörte ihm zwar die Majorität, aber sie erschien schwankend. Daß sie ihm gehörte, stellte sich in derselben Sitzung (9. Aug.) noch heraus. Die in Berlin neuerrichtete Schuzmannschaft, eine Art Polizei nach dem Vorbilde der englischen Constabler, hatte zu vielen Klagen Anlaß gegeben. Kaum wenige Tage in Thätigkeit, hatten die Schuzmänner zahlreiche Verhaftungen vorgenommen, dabei aber oft sich vergriffen und Schuldlose verhaftet. Die Schuld davon trug das Verfahren des Ministeriums. Geschehen mußte allerdings Etwas, um dem wirren Treiben der Massen entgegenzutreten, welche in den belebtesten Straßen der Stadt jeden Abend ihre politischen Versammlungen abhielten, dabei nicht selten die Vorübergehenden belästigten, überhaupt aber die Angstlichen noch mehr als es schon der Fall einschüchterten. Diese öffentlichen Versammlungen hatten an und für sich wol einen ziemlich friedlichen Charakter, mußten jedoch dem fremden Beobachter als gefährlich erscheinen. Große Zusammenrottungen in einer aufgeregten Stadt können überdies leicht zu ernstern Conflicten Anlaß geben. Gewiß war aber, daß ein solches unruhiges Wallen das Vertrauen in die Sicherheit der Stadt schwächte, und wesentlich dazu beitrug, die Reichern von der Hauptstadt entfernt zu halten. Dieser Zustand, wünschte man nicht ohne Grund, solle aufhören; Volksversammlungen sollten zur Wahrung der individuellen Sicherheit außerhalb der Stadt abgehalten werden. Das Ministerium, indem es Maßregeln der Abhülfe ergriff, mußte hierbei freilich mit Vorsicht verfahren. Man hatte Monate lang diese Anhäufungen in der Stadt gebuldet; man konnte also nicht verlangen, daß sie plötzlich beseitigt würden. Der überängstliche, in dem alten Polizeischematismus noch befangene Charakter des Ministers Kühlwetter ließ ein solch allmäliges, aber um so sichereres Eingreifen nicht gut zu. 1600 Constabler wurden sofort angestellt und vom ersten Tage an angewiesen, die Zusammenrottungen nicht zu dulden. Diese Leute befolgten ihre Instructionen mit der Rigorosität untergeordneter Werkzeuge, störten aber dabei nicht allein die politischen Debatten der Straßenpolitiker, sondern auch friedliche Spaziergänger, die auf den Seitensteigen untereinander sprachen. Das waren Übergriffe, welche in der Neuheit des Instituts ihren Grund hatten, doch zu Conflicten aller Art führten. Abgeordnete selbst, welche Opfer derselben geworden waren, beklagten sich darüber und richteten nun ihr Augenmerk auf das neue Institut.

Es ist unbegreiflich, daß das Ministerium es nicht für geeignet fand, bei der Reorganisation der Polizei die Unterstützung der Versammlung nachzusuchen. Es hatte zur Zeit noch die Majorität, und durfte also keine Niederlage befürchten, während das neue Polizeiinstitut dadurch an moralischer Stärke gewann. Aber nicht allein die Klugheit gebot dies, sondern auch die Rechtmäßigkeit. Die Absicht, beide Fehler wieder gutzumachen, nämlich einerseits die Rechte der Versammlung zu wahren, andererseits dem Institute eine gesetzlich geregelte Stellung zu geben, bestimmte einzelne Abgeordnete, die Sache in der Versammlung zur Sprache zu bringen. In der Sitzung vom 9. Aug. stellten Robbertus und Berg den Antrag, das Ministerium zur nachträglichen Vorlegung eines Gesetzes über die Schuzmannschaften aufzufodern.

Dieser Antrag hatte nichts Nachtheiliges für das Ministerium: er erkannte provisorisch die Organisation an und verlangte nur eine definitive Gesetzgebung darüber. Die Versammlung erschien umfomehr zu diesem Verlangen berechtigt, als die Kosten dieses durchaus neuen Instituts, im Betrage von einer Million, im alten Budget nicht veranlagt waren, und mithin der Controle unterlagen, welche die Versammlung über das neue Budget auszuüben hatte. Statt dieses einfache Verhältniß aufzufassen, behauptete Kühnwetter, daß das Institut selbst gar kein neues, daß es die alte Polizei nur in bürgerlicher Kleidung darstelle, wonach das Ministerium auch ohne Gesetz berechtigt gewesen, die Sache auszuführen. Das war aber unrichtig. Die frühern Polizeibeamten waren noch wie vor im Dienst; die Schuzmänner bildeten ein neues Corps mit einem neuen Budget. Ein Ministerium, das stets sich ein constitutionelles, verantwortliches nannte, nahm zur Sophistik seine Zuflucht, um zu zeigen, wie es nach Belieben neue bewaffnete Corps schaffen könne, unter dem Vorgeben, daß die Anstellung der Executivbeamten lediglich Sache der Verwaltung sei. Die äußerste Rechte unterstützte die Minister in diesen Ansichten, und die Majorität, nachdem das Ministerium der Frage diese schroffe Wendung eines Kompetenzstreits gegeben, konnte nicht für den Antrag stimmen, wenn sie das Ministerium nicht stürzen wollte. Eine merkwürdige Situation! Während die Versammlung soeben erst bei dem Ministerium warnende Erlasse an dessen Untergebene beantragte, sprach sie ihm jetzt das Recht zu, auf dem Verwaltungswege neue Institute auf öffentliche Kosten einzuführen! Das Schwanken zwischen den Extremen des Constitutionalismus und des Polizeistaats eröffnete für die Versammlung keine günstigen Aussichten in die Zukunft.

Die Rechtsverwirrung in Folge der Staatsumwälzung; der Exceß vom 21. August; der ministerielle Entwurf eines Tumult- und Versammlungsgesetzes; das Gesetz zum Schuze der persönlichen Freiheit; die Parteien und das Verhalten der Minister zur Majorität.

Während das Ministerium bemüht war, die Mittel der Executivgewalt nach allen Seiten hin zu vermehren oder neu zu beleben, geschah so gut wie nichts, die Gesetzgebung, deren strenge Ausführung diese gestärkte Executivgewalt überwachen sollte, auch den neuen, freieren Verhältnissen des Staats anzupassen. Als Folge davon gab sich kund, daß das Volk in völliger Unwissenheit darüber lebte, welche Rechte es besaß und in welchem Umfange es seine Freiheit auszubeuten berechtigt war. So mußte es denn geschehen, daß die Grenzen des Gesetzes oft überschritten wurden, daß die Massen unbegrenzte Freiheit verlangten, und die Diener des Gesetzes doch nach den alten Gesetzen strafte. Daher fortwährende Erbitterung der Regierten gegen die Regierenden, fortwährend Haß und Mißtrauen gegen das Bestehende. Daß die Regierung eine unweise Politik befolgte, begriffen alle Besonnenen, deren Stimmen aber verhallten. Seit fünf Monaten waren Presse, Clubs und Versammlungen freigegeben. Von dem Bevormundungssystem war man zu dem System fast unbegrenzter Freiheit übergegangen; das Ministerium aber hatte noch nicht die Zeit gefunden, Gesetze auszuarbeiten, welche den Gebrauch dieser Freiheit möglich machten. Das alte Landrecht Friedrich's des Großen wußte natürlich von diesen Rechten nichts; und so konnte man sehen, daß in einer Zeit, wo das alte System soeben gestürzt worden, Diejenigen bestraft wurden, die nach den berüchtigten Paragraphen des Landrechts jene Landesgesetze unehrerbietig tadelten. Und wenn es Richter gab, die es mit ihrem Gewissen nicht vereinen konnten, diese alten Gesetze anzuwenden, so mußten doch auch die größten Excesse unbestraft bleiben! Nur einzelne Individuen traf unter solchen Verhältnissen plötzlich ein mal der Arm des Gesetzes, und sie erlagen dann der veralteten Gerichtsprocedur.

Erst neue Unruhen sollten das Ministerium mahnen, daß die Lücken in der Gesetzgebung ausgefüllt werden müßten. Am 20. Aug. ward in Charlottenburg bei Berlin ein Verein von demokratisch gesinnten Handwerkern und andern Volks, der

angeblich von der reactionären Partei angestachelt worden, auseinandergesprängt, wobei Viele der Versammelten schmäbliche Mißhandlungen erlitten. Diese Vorfälle erbitterten das berliner Volk im höchsten Grade, und einige Führer der demokratischen Partei benutzten die Stimmung, um ihre Ausfälle gegen die Reaction zu rechtfertigen. Am Abend sammelten sich wie gewöhnlich ungeheure Massen in dem Stadttheile Unter den Linden. Man hielt hier heftige Reden gegen die Regierung, und begab sich endlich nach dem Hotel des Ministers des Innern, der seiner strengen Polizeimaßregeln wegen besonders unbeliebt war. Der Eingang des Hotels wurde forcirt, und als man den Minister nicht fand, zog die Masse nach dem Hotel des Ministerpräsidenten, bei dem eben Empfangsabend war. Auch hier wurden thätliche Excesse begangen, man warf mit Steinen in die Säle. Angestiftet schien die Sache zu sein, denn es mußte auffallen, daß man gerade einen Abend benutzte, wo die Offiziere der Bürgerwehr zu einem Feste vor der Stadt versammelt waren. Erst spät daher kam die Bürgerwehr herbei und zerstreute endlich die Haufen. Mit allgemeinem Unwillen und mit Trauer vernahm man die Kunde von diesen rohen Gewalththaten, welche nur zur Unterdrückung der Freiheiten führen konnten. Das Ministerium war also in seinem Rechte, wenn es die lange versäumte Pflicht endlich nachzuholen suchte. Allein nichts ist schädlicher, als unter dem Eindruck von Ereignissen und in Hinblick auf diese Gesetze geben zu wollen. Am 22. Aug. kündigte der Ministerpräsident ein Tumult- und Versammlungsgesetz an, das noch im Laufe des Tags dem Präsidenten zugehen werde: er wünschte, daß dasselbe schon in der folgenden Sitzung berathen würde. Die Majorität war durchaus bereit, dem Ministerium kräftigere Gesetze zu votiren, nur aber wollte sie nicht unter dem Terrorismus äußerer Ereignisse Freiheiten beschränken. Sie erkannte in der Sitzung vom 24. Aug. die Dringlichkeit des Gesetzes an, ließ jedoch den Gesetzentwurf, der auf den ersten Blick sich als sehr mangelhaft erwies, den ordnungsmäßigen Gang in die Abtheilungen gehen: sie mußte dies umsomehr thun, als der Präsident gegen das Reglement gefehlt hatte, indem er den Entwurf schon den Abtheilungen zugewiesen hatte, noch ehe derselbe im Plenum verlesen worden. Auch das Ministerium beruhigte sich zuletzt und erklärte, es wolle keine übereilte Berathung.

Inzwischen hatte die Versammlung ein anderes, wichtiges Gesetz berathen, nämlich das zum Schutze der persönlichen Freiheit. Das Ministerium hatte sich die Initiative dazu entgehen lassen; Baldec hatte es eingebracht und Minister Kühlwetter sich anfänglich der Dringlichkeit widersetzt. Die Versammlung beschloß aber dessen schleunige Berathung, welche in den Sitzungen vom 22., 23. und 26. Aug. stattfand, und wobei sich auch das Ministerium betheiligte. Am 28. Aug. wurde das Gesetz einstimmig angenommen. In der Sitzung vom 28. begann auch die Berathung über das langersehnte Bürgerwehrgesetz. Diese Arbeiten wurden aber alsbald durch ernste Conflictte unterbrochen, mit denen die preussische Versammlung in ein neues Stadium trat. Jemehr nämlich die Nation aus der ersten Aufregung, die von politischen Bewegungen unzertrennlich ist, herausgetreten war und sich nach der Befestigung der öffentlichen Zustände sehnte, destomehr sonderten sich auch die Parteien im Lande. Es bildeten sich drei große Fractionen, die von Tag zu Tag deutlicher mit ihren Absichten hervortraten. Die erste dieser Richtung umfaßte die Partei des alten Systems mit seinen Ständen, seinen Adelsprivilegien, seinen Militairvorurtheilen, seiner Beamtenunfehlbarkeit; sie war verhältnißmäßig an Zahl gering, besaß aber doch großen Einfluß, da die höhern Aemter ihr nach wie vor gehörten. Namentlich wirkten die Landräthe, meist adelige Gutsbesitzer, für diese Partei. Das liberal-bürgerliche Ministerium war der Partei ein Dorn im Auge, weil es mit seinen Plänen einer Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen und der Aufhebung der bäuerlichen Lasten ihre materiellen Interessen bedrohte. Überdies aber sahen die Männer des alten Systems in dem repräsentativen Constitutionalismus den völligen Untergang ihrer Macht. Anfänglich schüchtern, trat diese Partei im Laufe des Sommers mit großer Sicherheit auf. Unter Leitung Bülow-Summerow's wurde eine Art

Parlament in Berlin abgehalten, welches die Interessen des Grundbesitzes wahren sollte. An einigen Orten versammelte sich der Kreisadel zu ungesetzlichen Communallandtagen, protestirte gegen Beschlüsse der Nationalversammlung, und bestritt deren Competenz, ohne die Einwilligung des Adels die ständischen Rechte abzuschaffen u. s. w.

Dieser Partei entgegengesetzt stand die radicale Demokratie. Nach ihren Principien — von den üblen Absichten einzelner Führer ganz zu schweigen — sollte der Staat in lauter Atome zerfallen. Der Bürger konnte nichts weiter thun, als den ganzen Tag den öffentlichen Angelegenheiten obliegen. Jeder, der nur den Schein einer starken Regierung retten wollte, war ein Antidemokrat, ein Feind der Freiheit. Die Führer dieser Partei ließen das Volk auch nicht zur Ruhe kommen: in Clubs und Volksversammlungen wurde die Erbitterung des Volks stets neu angefacht, die Gegner dieser Doctrinen dem Haffe der Massen bezeichnet. Natürlich arbeitete die Partei ihren Antipoden, den Reactionairen, in die Hände. Die Reaction frohlockte über jeden Exceß: sie sah voraus, daß sie die Früchte ernten würde. Zwischen Beiden stand die dritte, zahlreichste Partei. Sie umschloß die wirkliche politische Intelligenz der Nation. Alle, die den neuen freieren Zuständen aufrichtig zugethan, die von uneigennützigem, aufopferndem Patriotismus befeelt waren, die die Dynastie aus Überzeugung oder Interesse gegen Stürme sichern wollten, die aber auch die Herrschaft der unverständigen rohen Menge nicht dulden mochten: Diese schlossen sich der bezeichneten Partei an. Sie hatte in der Nationalversammlung die Majorität; auf sie mußte sich das Ministerium stützen, wenn es die Klippen der Reaction und der Demagogie umschiffen wollte. Wir haben erklärt, wie das Ministerium nichts that, um eine wechselseitige Verbindung mit dieser Majorität zu unterhalten; wie es ihr oft ein Votum abzudringen suchte, welches es ohnehin hätte erlangen können; wie es durch seine schwankende Politik, die dem Radicalismus nachstellte und die Reaction gewähren ließ, die Reihen der äußersten Linken vermehrte. Was mußte erst geschehen, wenn sich das Ministerium mit den Centren in Opposition zu setzen begann! Diese Centren hatten den gerechtesten Grund zum Mißtrauen gegen ein Ministerium, das stets neue Garantien gegen die Überstürzungspläne der Demokratie verlangte und so gar keine Garantien gegen die Reaction gab.

Der Streit über den von der Versammlung verlangten ministeriellen Erlaß an die Armee; der Rücktritt des Ministeriums Auerwald-Hansemann.

Das Mißtrauen der Majorität sollte sich alsbald auf entscheidende Weise kundgeben. Wir haben weiter oben erwähnt, wie die Versammlung am 9. Aug. den Antrag Stein's angenommen hatte, das Kriegsministerium aufzufodern, einen wahren Erlaß an die Offiziere der Armee zu richten. Niemand verhehlte sich, daß in der bezeichneten Art, namentlich mit dem Schulz'schen Amendement, der Beschluß nicht ausgeführt werden konnte, und wol nur sehr wenige Mitglieder der äußersten Linken mochten so weit gehen, eine buchstäbliche Ausführung zu verlangen. Ein geeigneter Schritt wurde aber erwartet, umsomehr, da das Ministerium sich dem Antrage nicht widersetzt, ja nicht einmal das Wort darüber genommen hatte; nur der Kriegsminister hatte gesagt, daß Erlasse weniger geeignet sein dürften, den gewünschten Zweck zu erreichen, als eingreifendes Verfahren der Vorgesetzten: im Übrigen sprach er weder für noch gegen den Antrag. So vergingen vier Wochen, ohne daß man wußte, was in Ausführung jenes Beschlusses geschehen war. Die Linke fing an unruhig zu werden und beschloß das Ministerium zu interpelliren. Da ging endlich in der Sitzung vom 4. Sept. ein darauf bezügl. Schreiben des Staatsministeriums ein. Der Minister, hieß es darin, habe während seiner Amtsführung anticonstitutionelle Gedanken niemals aufkommen lassen; die Armee habe sich aber auch, mit wenigen Ausnahmen, in keiner Richtung von ihrer Pflicht abwendig machen lassen. Die Befehlshaber seien durch geeignete Erlasse auf ihre Pflicht aufmerksam gemacht worden, auch ihrerseits jedem Bestreben entgegenzutreten, durch welches, sei es in reactionairem oder republikanischem Sinne, das Princip der con-

Constitutionellen Freiheit beeinträchtigt werden könnte. In solcher Weise werde der Kriegsminister ferner wirken. Dagegen würde durch einen allgemeinen Erlass, wie ihn die Versammlung wünsche, der Zweck nicht erreicht werden. Allgemeine Erlasse seien dem Geiste und dem Wesen einer Armee nicht entsprechend. Sie könnten nur dazu dienen, Ordnung und Disciplin zu untergraben. Das Ministerium glaube daher, daß ein solcher Erlass an die Armee von verberblichen Folgen sein werde, und halte es für nothwendig, daß dem Kriegsminister, in Rücksicht auf dessen schwere Verantwortlichkeit, die Wahl der Mittel, um den von der Nationalversammlung erstrebten Zweck zu erreichen, überlassen bleibe.

Das Ministerium selbst konnte nicht erwarten, auf diese Weise die Versammlung zufriedenzustellen. Es ging aus seinem Schreiben zu sehr hervor, daß weniger der Erlass oder dessen Fassung dem Ministerium unthunlich schienen, sondern daß es, wie ein Redner der Linken offen bemerkte, dem maßlosen Dünkel mancher höhern Offiziere nachgab, der nicht leiden wollte, daß die Volksvertretung ihren gesetzmäßigen Einfluß auch auf die Armee ausübe. Hätte das Ministerium nur Das, was in dem erwähnten Schreiben in Bezug auf die Pflicht der Offiziere gesagt, direct in einem Erlass an die Offiziere ausgedrückt, so wäre die Mehrzahl der Versammlung damit befriedigt gewesen. Es war überdies falsch, wenn das Ministerium allgemeine Erlasse für ungeeignet erklärte, da im Mai bereits ein solcher, allerdings in schwacher Fassung, ergangen war. Aber wie gesagt, das Ministerium folgte hier Einflüsterungen im Interesse einer Kaste, indem es der Nationalversammlung ziemlich deutlich erklärte, sie habe sich um die Armee nicht zu kümmern. Die Frage gewann dadurch eine andere Gestalt: die Eigenliebe der Versammlung wurde jetzt dabei betheiligt. Es ist gewiß sehr traurig, wenn in Angelegenheiten, von denen Wohl und Wehe des Landes abhängen kann, Personen, die darüber zu entscheiden haben, ihre eigenen Gefühle über die öffentlichen Interessen stellen. Allein, eine Volksvertretung besteht nicht aus Göttern, sondern aus Menschen, die, wie alle übrigen, Leidenschaften zugänglich sind. Eine weise Regierung soll mit diesen Leidenschaften, die ja auch Gutes in sich tragen, rechnen, denn ohne sie würde sie in Zeiten der Gefahr erliegen müssen. Hier aber sahen wir, wie einige Männer, die selbst nicht einmal in der öffentlichen Meinung feststanden, der Versammlung der Volksvertreter zumutheten, einen öffentlichen Compromiß ruhig hinzunehmen und sich dem Hohne der extremen Parteien auszusetzen! Wer möchte der Volksvertretung zu große Eigenliebe vorwerfen, wenn die Männer, die ihr verantwortlich waren, auf solche Weise ihr moralisches Gewicht untergruben?

Sowie das ministerielle Schreiben verlesen, ergriff Stein das Wort und stellte den Antrag, zu beschließen: „daß es die dringendste Pflicht des Staatsministeriums sei, den von der Nationalversammlung am 9. Aug. beantragten Erlass ohne weiteres zur Beruhigung des Landes und Erhaltung des Vertrauens, sowie zur Vermeidung eines Bruchs mit der Versammlung, ergehen zu lassen.“ Natürlich war die Linke am meisten über das Verfahren des Ministeriums erbittert: von ihr war der ursprüngliche Antrag ausgegangen. Stein fragte, warum vier Wochen vergangen, ohne daß der Beschluß der Versammlung ausgeführt worden. Es seien inzwischen an verschiedenen Orten wieder neue Reibungen zwischen Civil und Militär vorgekommen, Conflictte, wie sie in keinem andern civilisirten Staate Europas stattgefunden. Man sage, der reactionaire Geist im Heere sei daran Schuld. Dies sei aber falsch. „Ist denn das Heer nicht selbst ein Theil des gesammten Volks? Sind es nicht unsere Brüder, unsere Söhne, die im Heere dienen? Das ist es nicht, meine Herren, was uns zu jenem Beschlusse veranlaßt hat. Aber wie es im Volk einen Theil gibt, numerisch nicht groß, aber ausgezeichnet durch seine Stellung, durch Reichthum, durch seine frühere Macht, die er gern wieder erhalten möchte, einen Theil, der sich zurücksehnt nach den frühern Institutionen, so gibt es auch im Heere einen Theil und besonders unter den Offizieren, der, ebenfalls ausgezeichnet durch seine Stellung, besonders aber ausgezeichnet durch seine Bevorzugung unter dem alten Regiment, da-

nach strebt, die früheren Zustände wieder herbeizuführen.“ Er erklärte, dies sei ganz natürlich, da die Offiziere schon im älterlichen Hause und später in den Kadettenhäusern eine abgesonderte Erziehung erhalten, daß sie bei ihrem Eintritt ins Heer den sogenannten Corpsgeist vorgefunden, der ihnen verboten, sich mit den andern Ständen zu vermischen. „Gegen diesen Geist der Absonderung“, rief er aus, „gegen diesen Geist der Trennung war der Erlaß, den die Versammlung beschloffen hat, gerichtet; wir wollten allen Gliedern des Staats sagen: Heer und Volk solle von jetzt an eins sein, nach einem Ziel streben wir Alle hin, nach Verwirklichung eines constitutionellen Rechtszustandes. Wenn jener Theil des Heers, jener Theil der Offiziere sieht, daß es dem Ministerium ebenso Ernst ist wie der Nationalversammlung, eine Vermischung des Civil und Militär herbeizuführen; wenn er sieht, daß es dem Ministerium ebenso Ernst ist wie der Nationalversammlung, jene Einigkeit zwischen Heer und Volk herbeizuführen, durch welche Preußen in den Jahren 1813 und 1814 unüberwindlich war; wenn jener Theil der Offiziere sieht, daß das Ministerium und die Versammlung von einem und demselben Ernst durchdrungen ist: dann werden jene traurigen Conflictte und Reibungen, wie wir sie so oft zu beklagen gehabt, sicher nicht mehr vorkommen. Das war der innere Grund, der uns damals bewog, diesen Beschluß zu fassen. Dieser innere Grund hat bis auf den heutigen Tag nichts an seiner Bedeutung verloren. Es kommt aber jetzt noch ein äußerer Grund dazu. Jetzt, nachdem der Beschluß gefaßt worden ist, verlangt es, denke ich, die Ehre und Würde unserer Versammlung, daß dieser Beschluß in der That auch zur Ausführung gebracht wird. Was wird man sagen, wenn dieser Beschluß nicht zur Ausführung gebracht wird? Während alle Ministerien sich den Beschlüssen der Versammlung conform halten, thut es allein das Kriegsministerium nicht. Jene Offiziere werden mit scheinbarem Recht sagen: Seht ihr, die Versammlung kann beschließen was sie will, unser Kriegsministerium bringt es, gegen uns gerichtet, nicht zur Ausführung. Wir sind immer noch die Bevorzugten im Staate. Dieser äußere Grund ist ebenso wichtig als der innere. Noch einmal: die Ehre und Würde unserer Versammlung verlangt es, daß dieser Beschluß zur Ausführung gebracht wird.“

Der Minister Kühlwetter nahm hierauf das Wort, um zu zeigen, daß das Ministerium einen Antrag nicht ausführen konnte, der die politische Gewissensfreiheit beschränke, und daß ein großer Unterschied zwischen diesem Erlaß und dem an die Civilbeamten gerichteten bestehe. Wenn das Ministerium nicht schon am 9. Aug. darauf aufmerksam gemacht habe, so sei der Grund darin zu suchen, daß es geglaubt, der Unterschied falle in die Augen. Das Ministerium verharrete also dabei, den an sich ungefährlichen Antrag zu einem hochgefährlichen zu machen, indem es den Sinn desselben auf die Spitze stellte. Die Folge davon war, daß die Versammlung umsoweniger sich dieser Hartnäckigkeit unterwerfen wollte. Selbst das eigentliche Centrum fiel von diesem Tage an vom Ministerium ab. Eines ihrer hervorragendsten Mitglieder, von Unruh (für Magdeburg), stellte den Antrag, die Debatte zu vertagen, da der Gegenstand zu wichtig sei, als daß man unvorbereitet darüber entscheiden könne. Die Rechte schloß sich Dem an. Sie hoffte so dem Ministerium den Sieg zu verschaffen. Der Augenblick war noch nicht gekommen, wo auch in ihren Reihen sich Männer fanden, die nicht ohne Widerstand das Ansehen der Versammlung vernichten lassen wollten. Vielmehr trug sie mit dazu bei, den Glauben im Lande und in der Armee zu verbreiten, die Linke wolle die Armes entehren und die politische Gesinnung der Offiziere ausforschen. Bis zum 4. Sept. war aber diese Linke schwächern und isolirt: der Eigensinn der sogenannten Conservativen und der böse Wille der Reaction verstärkten sie erst und gaben ihr Rath und talentvolle Führer. Die Linke, mit ihrem gewohnten Ungestüm, wollte von der Vertagung nichts wissen. Waldeck stürzte erzürnt auf die Tribune, um das Unrecht des Ministeriums zu zeigen. Entrüstet fragte er am Schlusse: „Wie kann das Ministerium sich weigern, das Wenige zu geben, was wir im Namen des Landes und des Volks verlangt haben. Ich sage Ihnen, mit Ehren können wir hier nicht eine Minute länger sitzen bleiben,

wenn es nicht geschieht. Was bedarf es da noch der Überlegung? Da ist nicht die Rede von Abtheilungen, es ist die Nation, welche es verlangt!" Die Überlegung trug indessen den Sieg davon; man beschloß, die Discussion bis zum 7. Sept. zu vertagen.

Noch konnte das Ministerium die Sache gütlich ausgleichen. Wenn der Kriegsminister zurücktrat und ein Erlaß in gemäßigter Form erging, so würde die Mehrheit sich dabei beruhigt haben. Das Ministerium wollte aber nicht nachgeben: die Versammlung sollte sich fügen. Daß es sich in der That nur um den Schein handelte, bewies die Rede des Ministerpräsidenten von Auerwald in der Sitzung vom 7. Sept., wo die Debatte wieder aufgenommen wurde. Der Minister erkannte an, daß er nicht glaube, wie dem Stein'schen Antrage die Absicht eines Gewissenszwanges zugrundeliege. Der Wortlaut berechtige aber zu dieser Annahme, und so habe das Ministerium Bedenken tragen müssen, den Antrag in der gegebenen Form auszuführen. Das Ministerium habe sich bereits am 9. Aug. dahin ausgesprochen, daß es den anticonstitutionellen Bestrebungen entschieden entgegentreten werde. Diese Erklärung sei schon durch die Stenographischen Berichte allgemein bekannt geworden; außerdem sei es ganz natürlich, daß, wenn einer der Minister sich über einen Grundsatz der Verwaltung öffentlich auszusprechen Veranlassung nehme, davon den Provinzialbehörden Mittheilung gemacht werde. Dies sei mit der erwähnten Erklärung geschehen, indem der Kriegsminister sie allen Generalcommandos zur weitem Verbreitung zugestellt habe. Es sei sonach vom Kriegsminister geschehen, was der Minister des Innern und der Finanzminister in ihrem Ressort gethan hätten. Er vermöge also nicht einzusehen, wie man das Verfahren des Ministeriums so heftig habe angreifen können. Die Versammlung habe unbezweifelt das Recht, den Handlungen der Regierung ihre Unterstützung zu versagen; im vorliegenden Falle handele es sich aber nicht um einen bestrittenen allgemeinen Grundsatz, oder um einen Gesetzgebungsact, sondern um eine Verwaltungsmaßregel, die allein der Verantwortlichkeit der Regierung anheimfalle. Die Regierung habe der Absicht der Versammlung entsprochen: verlange man mehr, so würde bei folgerechter Durchführung solcher Ansichten der Sitz der Regierung und Verwaltung in den Schoos der Nationalversammlung verlegt werden, und die Ministerbank würde sich als einen Ausführungsausschuß anzusehen haben. Also in der Sache gab man der Versammlung Recht, nur in der Form wollte man nach Belieben verfahren, weil es Einige in der Armee gab, die dies als eine Erniedrigung angesehen haben würden. Gewiß verlangte die Mehrheit der Versammlung nicht vom Ministerium die unbedingte Ausführung ihrer Beschlüsse; sie hatte aber unbestreitbar das Recht, sich mit der Art und Weise der Ausführung zufrieden oder unzufrieden zu erklären, und durch ein Misstrauensvotum das Ministerium zu entfernen. Dieses Recht besaß sie, ohne dabei im geringsten in die Rechte der Executivgewalt einzugreifen.

Unruh verstand es, die Beschuldigung des Ministeriums, als wolle die Versammlung sich als eine Art Convent hinstellen, zurückzuweisen, indem er ausführte, daß Misstrauensvota sich nur auf Maßregeln oder Unterlassungen der Executivgewalt beziehen können. Wenn man den Ministern das Recht einräume, die Beschlüsse der Versammlung nicht auszuführen, und dabei auf ihren Plätzen zu bleiben, so würde dies der officiellste Schritt der Reaction sein. Man habe sich an die Form des Beschlusses gestoßen; um daher alle Mißdeutungen zu beseitigen, müsse man denselben in seinem wahren Sinne interpretiren. Dies sei keine Schwäche der Versammlung; dieselbe sei vielmehr der Armee diese Aufrichtigkeit schuldig. Im Interesse der Armee selbst liege es, daß ihr derjenige Standpunkt angewiesen werde, der ihr im Staate gebühre. Am 20. März habe der König zum Offiziercorps in Potsdam in ähnlichen Worten gesprochen, ohne daß dadurch die Disciplin untergraben worden: warum solle dies geschehen, wenn man jetzt einen allgemeinen Erlass an dasselbe richte? Von der Ministerbank sei so oft ans Herz gelegt worden, wie groß die Nothwendigkeit, Ruhe und Vertrauen wiederherzustellen. Die Überzeugung dem Lande zu geben,

daß die Armee Hand in Hand mit den constitutionellen Bestrebungen gehe, sei zur Herstellung der Ruhe und des Vertrauens das zweckmäßigste Mittel. Die Reaction würde dann sehen, daß sie auf das Heer nicht mehr rechnen könne, sie würde ohnmächtig werden, und auf der entgegengesetzten Seite würde die Action schweigen. Das Ministerium trage die Schuld, wenn man sich jetzt in einer so kritischen Lage befinde. „Lassen Sie es uns unverhohlen aussprechen“, schloß der Redner, „wir stehen in diesem Augenblicke zwischen einer Contrerevolution und einer zweiten Revolution. Es gibt aus diesem gefährlichen Dilemma nach meiner Überzeugung nur einen Ausweg: es ist der der größten Besonnenheit, aber auch der größten Festigkeit und Einigkeit. Ich erachte es für das größte Unglück, wenn heute hier gar kein Beschluß zustandekommt. Ich würde dies eine Vernichtung der Nationalversammlung nennen, eine moralische Vernichtung. Meine Herren, das Centrum, zu dem ich gehöre, ist sich Dessen wohl bewusst, daß es keine ministerielle, aber auch keine systematisch-oppositionelle Partei ist. Es ist sich aber auch bewusst, daß vielleicht, ja wahrscheinlich, die heutige Abstimmung in seiner Hand ruht, und das Centrum wird seine Schuldigkeit thun.“ Unruh stellte nun einen Verbesserungsantrag, welcher lautete: „In Erwägung, daß die Beschlüsse vom 9. Aug. keine Erforschung der Gesinnung, keinen Gewissenszwang, sondern nur die im constitutionellen Staate nothwendige Übereinstimmung zwischen Volk und Heer herbeizuführen, und reactionaire Bestrebungen sowie fernere Conflictte zwischen den Bürgern, welche zum Heere und Denen, welche zum Civilstande gehören, zu vermeiden bezwecken, erklärt die Versammlung, daß das Ministerium das Vertrauen des Landes nicht besitzt, wenn es ferner Anstand nimmt, einen jenem Sinne der Beschlüsse vom 9. Aug. entsprechenden Erlaß an das Heer ergehen zu lassen.“

Sogar die Rechte verwarf diesen Antrag nicht durchweg. Eines ihrer Mitglieder, der Abgeordnete Lamrau, stellte folgenden Antrag: „Die Nationalversammlung wolle erklären: Die Nationalversammlung hat bei ihrem Beschluß vom 9. Aug. dieses Jahres die Absicht gehabt, an die Befehlshaber der Armee einen ähnlichen Erlaß herbeizuführen, wie ihn die Ministerien der Finanzen und des Innern unter dem 15. Juli an die Regierungspräsidenten erlassen haben. Sie beabsichtigt nicht, die Offiziere der Armee zur Darlegung ihrer politischen Gesinnung zu nöthigen oder dem Kriegsminister den Wortlaut des Erlasses vorzuschreiben. Sie erachtet aber einen derartigen Erlaß, in welchem die Offiziere der Armee vor reactionairen und republikanischen Bestrebungen gewarnt werden, im Interesse des staatsbürgerlichen Friedens und zur Förderung des neuen constitutionellen Staatssystems für nothwendig.“ Dieses Amendement drückte also Dasselbe aus, was das Unruh'sche Amendement besagte, nur in mehr umschreibender Form; und beide Amendements stimmten wiederum im Grunde mit dem Stein'schen Antrage überein, nur mit dem Unterschiede, daß sie sich ausdrücklich gegen den Vorwurf des Gewissenszwanges verwahrten, während die Vertheidiger des Stein'schen diesen Vorwurf auf der Tribune zurückgewiesen hatten. Die Linke wollte von keinem Vermittelungsantrage wissen. Schulz (Wanzleben) verlangte die „Aufrechthaltung der frühern Beschlüsse ohne Phrase“. Auch Lemme äußerte: „Was daraus entstehen mag, wenn das Ministerium noch länger dem Lande in der Nationalversammlung entgegentritt, das mag es verantworten. Ich für meine Person erkläre, wenn heute die Nationalversammlung nicht erklärt, daß ihr Beschluß, den sie gefaßt hat, aufrechterhalten werden soll, so kann ich mit Ehren in dieser Nationalversammlung nicht mehr sitzen; ich werde sie sofort verlassen, und meine sämmtlichen Freunde sind mit mir eines Sinnes und eines Willens.“ Von der Rechten suchte Reichensperger das Amendement Lamrau's zu vertheidigen. Die Meinungsverschiedenheit scheine ihm darin zu liegen, daß die Nationalversammlung etwas zu viel gesagt und das Ministerium etwas zu wenig gethan habe. Nun müsse die Versammlung aber um so mäßiger Gebrauch von ihrer Macht machen, als sie nur ihrem Gewissen, das Ministerium aber dem Gesetz verantwortlich sei; diese Pflicht sei um so heiliger, als die Versammlung eine constitui-

rende und keine legislative, die königliche Prädigatbe der Auflösung der Kammer daher nicht versucht werden könne. Die Versammlung solle ihre Gewalt weder zur Ungebühr ausdehnen, noch zur Ungebühr unterordnen; beide Klippen vermeide sie aber, wenn sie das Lamnau'sche Amendement annehme. Ein anderer Redner der Rechten, Baumstark, gab gern zu, daß das Ministerium nicht ganz, wie es gefollt, gehandelt habe, stimmte ihm aber darin bei, daß es nicht verpflichtet gewesen, den Beschluß unbedingt auszuführen; man solle an die Gefahr denken, die aus einer Ministerkrise entstehen könne.

Nun ergriff Hansemann, der, obgleich krank, doch in der Versammlung erschienen war, das Wort. Wenn die Versammlung von dem Grundsatz ausgehen wolle, daß Alles, was sie beschliesse, auch bis ins Detail hinein ausgeführt werden müsse, so würde die Freiheit dadurch im höchsten Grade gefährdet werden. Nichts sei gefährlicher als der Absolutismus, gleichviel ob er von einer Person oder von einem Collegium ausgeübt werde. Gegen die Vorwürfe, die gegen die Verwaltung des Ministeriums gerichtet worden waren, suchte Hansemann sich zu rechtfertigen, indem er anführte, was das Ministerium seit seinem Amtsantritte gethan; er fragte, ob denn ein Ministerium aufzufinden sei, das in der gleichen Zeit mehr geleistet hätte. Nun kam er auf die Vorfälle in Schweidnitz. „Ja, meine Herren“, rief er aus, „gefehlt haben wir am 9. Aug., und ich will es Ihnen gern bekennen. Es sind diese Anträge gestellt worden, die jetzt die Verlegenheit bereiten, und das Ministerium hat geschwiegen — das ist der Fehler, den ich anerkenne. Aber nun auch die Entschuldigung! Es ist von uns nicht geglaubt worden, daß diese Beschlüsse die Majorität der hohen Versammlung erhalten würden. Wir haben geglaubt, daß diese Beschlüsse der Art wären, daß sie eine Majorität, ohne daß wir auf die Gefahr der Folgen aufmerksam machten, nicht erlangen könnten, und darin haben wir uns getäuscht.“ Er suchte nun zu zeigen, daß im Wesentlichen der Wunsch der Versammlung bereits erfüllt worden; es handele sich also nur darum, daß man dem Ministerium etwas ganz Specielles zur Vorschrift machen wolle. „Danach“, meinte er, „möge denn ein Ministerium künftig verwalten, wir thun es nicht; ein solches Ministerium würde nichts Anderes sein als ein Vollziehungsausschuß für die Beschlüsse dieser Versammlung.“ Er beschwor die Versammlung, sich zu mäßigen und nicht um einer solchen Kleinigkeit willen einen Conflict herbeizuführen. „Ich sage Ihnen“, schloß er, indem er auf die Linke zeigte, „Europa, Deutschland wird einen Beschluß, wie Sie ihn von dieser Seite her fassen wollen, nicht für weise halten; Sie werden dadurch die Regierung des Landes, in welchen Händen sie auch sei, schwächen, und in dieser Schwächung der Regierung wird Preußens Einfluß fallen, wird Preußens Stern möglicherweise sinken!“

Von der Linken trat jetzt Bucher auf, der mit der ihm eigenen feinen Ironie die Einwürfe Hansemann's und der Rechten zu widerlegen suchte. Indem er sich gegen Diejenigen wandte, welche die rechtliche Befugniß der Nationalversammlung bestritten hatten, weil das Wahlgeseß vom 8. Apr. sie nur berechtige, die Verfassung zu vereinbaren, bemerkte er: er müsse eine solche Auffassung der Dinge als eine sehr naive bezeichnen. „Die Weltgeschichte wird schwerlich an den Schranken eines Wahlgeseßes stehen bleiben. Eine neue Zeit braucht ganz andere Fundamente als ein Blatt in der Gesessammlung. Ich gehöre selbst dem Juristenstande an und mit Neigung; aber ich habe schon öfter Anlaß gehabt zu bedauern, daß wir hier so zahlreich vertreten sind. Wir bringen nur zu leicht den beschränkten richterlichen Standpunkt mit, wir legen nur zu leicht den beschränkten richterlichen Maßstab an die ungeheuren Fragen, die wir, wenn auch nicht lösen, doch in ihre Lösung hineingezogen werden. Wir können, wir dürfen nicht verfahren wie der Richter, der mit scrupulöser Prüfung aus den vorhandenen, für ihn untastbaren Gesetzen sein Urtheil ableitet, sondern wir müssen mit staatsmännischem Sinne die Nothwendigkeiten erkennen, unsern Beruf erkennen, der vielleicht beispiellos dasteht, den Beruf, die Consequenzen einer nicht fertig gewordenen Revolution im friedlichen Wege der Gesetzgebung herbei-

zuführen. Halten wir Das fest, so werden wir leicht den Umfang unserer Rechte, aber besser unserer Pflichten erkennen. Es ist soviel die Rede von unsern Befugnissen, unsern Rechten. Sprechen wir auch einmal von unsern Pflichten gegen das Volk, das aus tausend Wunden blutet.“ Der Redner ging nun die Krebschäden des von der alten Regierung hinterlassenen Staats durch und fragte, ob dabei nur die Rede davon sein könne, ängstlich die Form der Wdhülfe zu suchen. Die alten Werkzeuge der Regierung könnten oft dem Ministerium kein getreues Bild der Zustände geben, wol aber die Versammlung, die das eigentliche Volk verrete. Der Ministerpräsident habe auszuführen gesucht, daß die Ansicht des Ministeriums und der Majorität der Versammlung eigentlich dieselbe sei: er vermöge dies nicht einzusehen. Am 9. Aug. habe die Versammlung einen Beschluß gefaßt, derselbe sei nach zwei Tagen dem Ministerium zugegangen. Das Ministerium habe es nicht für nöthig gehalten, darauf zu antworten. Wenn es wenigstens sein Bedenken ausgesprochen, sich darüber geäußert, daß es an der schroffen Form des Erlasses Anstoß finde, und die Versammlung veranlaßt hätte, die Sache nochmals in Erwägung zu ziehen, die Form des Beschlusses in eine mildere Form zu bringen, dann würde die Lage der Sache eine ganz andere, eine glücklichere für die Versammlung und das Land geworden sein. Von Dem sei durchaus nichts geschehen. Die Versammlung habe die Pflicht gehabt, das Ministerium darauf aufmerksam zu machen, daß es die Zustände und Bedürfnisse des Augenblicks nicht richtig würdige, und da das Ministerium diesem Rathe nicht gefolgt sei, so müsse sie das Ministerium beauftragen, den Beschluß auszuführen; denn eine konstituierende Versammlung, solange sie keinen Vollziehungsausschuß besitze, habe kein anderes Organ als das Ministerium. Was den Inhalt des Beschlusses beträfe, so könnte von einer Änderung nur die Rede sein, wenn die Umstände, die denselben vor vier Wochen dictirt hätten, jetzt nicht mehr dieselben wären. Dies sei aber nicht der Fall. Der Finanzminister habe gesagt, man dürfe sich um die politische Gesinnung der Offiziere nicht bekümmern, da das Heer nur eine gehorchende Macht sei. Aber gerade deswegen dürfe es nicht geduldet werden, daß einzelne Führer des Heeres offen Tendenzen verfolgten, welche dem herrschenden Systeme zuwiderliefen und auf Sturz desselben berechnet seien. Mit Hindeutung auf die Gefahren, die der Finanzminister in Aussicht gestellt hatte, schloß der Redner: „Ich verkenne die Schwüle dieses Augenblicks wahrlich nicht. Aber eines weiß ich — und das erkläre ich zugleich im Namen meiner Freunde — wir gehen, unserer Überzeugung treu, den geraden Weg und scheuen auch vor Dem nicht zurück, was der Herr Minister uns heute ahnen läßt, denn wir wissen, daß die Verantwortung, die furchtbar schwere Verantwortung nicht auf unsere Häupter fällt!“

Lamrau betrat hiernach die Rednerbühne und empfahl sein Amendement. Alle Parteien der Versammlung hätten sich gegen die üble Deutung des Beschlusses vom 9. Aug. verwahrt; man möge es also jetzt feierlich aussprechen, daß jene Deutung nicht zulässig sei. Gegen Unruh's Vorschlag spreche er sich deswegen aus, weil derselbe ein Misstrauensvotum aussprechen wolle. Dazu sei aber kein Grund vorhanden, da das Ministerium mit der Absicht der Versammlung einverstanden, und nur über das Mittel andere Meinung hege. Eine Revolution sei vor nicht langer Zeit erst vorübergegangen; noch gähren alle Elemente, die dadurch in Aufruhr gerathen: und in einem solchen Augenblicke wolle man ohne Noth ein Misstrauensvotum aussprechen! „Nun“, rief er in heftigem Ton dem Centrum zu, „wenn Sie Dies wollen, so kann ich nicht anders sagen, als Sie müssen dann auch die volle Verantwortlichkeit dafür tragen und sie nicht uns zuschieben wollen. Wir sind von den starren Konsequenzen unserer Grundsätze abgewichen, wir gehen soweit als irgend möglich ist, um die Einheit zwischen Regierung und Volk zu erhalten, und die Hand, die Ihnen zum Frieden geboten wird, wollen Sie zurückweisen, Sie wollen starr an dem Princip festhalten und damit das Land in Gefahr bringen? Wohl! Wenn Sie es wollen, so ist es Ihre That!“

Aus den Reden des Ministerpräsidenten und des Finanzministers hatte man

Entnehmen müssen, daß sie keinesfalls einen Erlaß publiciren würden, sondern daß sie durch die erwähnten Schritte den Zweck erfüllt glaubten. Das Erstaunen war daher nicht gering, als nun plötzlich der Kriegsminister das Wort nahm und in seinem und der übrigen Minister Namen erklärte, daß er bereit sei, dem Lamnau'schen Amendement beizutreten, daß er kein Bedenken trage, ja sich sogar verpflichtet fühle, einen Erlaß in jenem Sinne an die Befehlshaber zu richten, um dadurch den Einfluß geltendzumachen, den die Versammlung wünsche. Allein diese Concession kam zu spät. Durch ein vierwöchentliches Zuwarten und durch die entschiedene Verweigerung des Erlasses hatte das Ministerium die Versammlung schon gereizt, und die Debatte selbst war in ein zu leidenschaftliches Stadium eingetreten, ehe man diese Concession machte. Die Versammlung hatte also doch wol einige Berechtigung gehabt, den Beschluß zu fassen, und der Kompetenzeinwand war also nicht recht stichhaltig. Also Hartnäckigkeit und Schwäche, damit gedächte man die ungemessenen Forderungen der äußersten Linken im Zaume zu halten! Das Ministerium schien selbst alle Haltung verloren zu haben, denn trotz der Erklärung des Kriegsministers bemerkte nach ihm der Minister des Innern am Schluß einer Rede, daß das Land es dem Ministerium Dank wissen werde, keinen Schritt breit in dieser Frage gewichen zu sein.

Die Linke wurde jetzt nur um so leidenschaftlicher. Die Hitze im Saale war drückend; fünf Stunden hatte die Debatte schon gedauert. Der Präsident schlug daher vor, die Sitzung auf eine halbe Stunde auszusetzen. Die Linke widersezte sich Dem aber, vermuthlich weil sie fürchtete, daß die gemäßigtern Fractionen sich inzwischen zu Concessionen möchten hinreißen lassen. Man fuhr also in der Debatte fort. Einer der radicalsten Abgeordneten, d'Estier, fragte die Centren, ob sie etwa erklären wollten, daß sie am 9. Aug. einen falschen Beschluß gefaßt, denn ihre Amendements besagten dies. Den Rednern, welche von der Theilung der Gewalten in gesetzgebende und executive gesprochen, warf er mit Hohn ein, sie wüßten ja noch gar nicht, auf welcher Basis die Versammlung ihre Verfassung gründen wolle, und ob sie die Trennung der Gewalten, sowie sie sich dächten, annehmen würde. Zuletzt bemerkte er den Ministern, daß sie sich durch ihr Benehmen zu Mitschuldigen der Reaction machten. Ein anderer Redner der Linken, Berends, meinte, es handle sich darum, wer die Souverainetät des Volks repräsentire, das Ministerium oder die Versammlung. Er glaube, die Versammlung sei es. Und wenn man sage, durch den fraglichen Erlaß begehe sie einen Eingriff in die Verwaltung, so frage er, ob es nicht auch ein Eingriff sei, wenn man das Lamnau'sche Amendement annehme. Die Stimmung des Landes habe noch nicht sich aussprechen können, wol aber die von Berlin. Er wisse, daß der Präsident eine Adresse der gesammten Bürgerwehr erhalten, worin diese die Beschlüsse vom 9. Aug. aufrechtzuhalten verspreche, und ähnliche Adressen seien ihm selbst von einzelnen Compagnien der Bürgerwehr zugegangen, die er hiermit überreiche.

Diese letzte Erklärung erregte den Zorn der Rechten. Der Präsident theilte nun die Adresse des Bürgerwehrcommandos mit, worin es nur hieß, daß die Bürgerwehr in dem Willen der Majorität den Willen des Volks sehe, und daß sie demgemäß alle Beschlüsse der Versammlung mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln aufrechtzuhalten wolle. Berends erklärte hierauf, daß in den Adressen, die ihm überreicht worden, nicht von „Beschlüssen“, sondern von „dem Beschluß vom 9. Aug.“ die Rede sei, und daß einzelne Compagnien erklärt hätten, sie hätten die Hauptadresse in der Meinung unterzeichnet, daß der Beschluß vom 9. Aug. aufrechtzuhalten werden solle. Die Rechte sah darin eine Einschüchterung. Man legt hier die berliner Bürgerwehr in die Waagschale! rief ein Mitglied; „ich erkläre, daß uns die berliner Bürgerwehr nichts zu befehlen hat, und daß wir als freie Männer nur Gott und unserm Gewissen Rechenschaft schuldig sind.“ Ein anderer Abgeordneter der Rechten, Pelzer (Aachen), der sich stets dadurch auszeichnete, daß er den Schluß der

Debatte oder der Tagesordnung beantragte, beharrte dabei, den Zwischenfall zu vergrößern und verlangte, daß der Präsident erkläre, ob seine Auslegung oder die Berends'sche die richtige sei, weil in letztem Falle die Freiheit der Versammlung beeinträchtigt. Reichensperger, der an Heftigkeit den Rednern der äußersten Linken nichts nachgab, verlangte, man solle vom Bürgerwehrcommando eine deutlichere Erklärung einfordern. Wenn die Berends'sche Deutung gelten sollte, so würde die Nationalversammlung im Zustande der Unfreiheit sein, man müßte darauf antragen, daß dieselbe in eine andere Stadt der Monarchie verlegt werde. Der Präsident erklärte nochmals, wie die Adresse des Commandos seiner Ansicht nach nur so zu verstehen, daß die Bürgerwehr alle Beschlüsse der Majorität unterstützen wolle. Berends verwies auf die Adresse eines einzelnen Bezirks, die allerdings nur von dem Beschluß vom 9. Aug. sprach. Das konnte aber nicht maßgebend sein, da die Majorität der Bürgerwehrbezirke durch das Organ des Commandos gesprochen hatte. Der ganze Streit war ein Ausbruch des Parteieifers. Die äußerste Linke mochte hoffen, die Rechte einzuschüchtern, indem sie glauben machte, die Bürgerwehr sei auf ihrer Seite; die Rechte deutete dies aus, um die Centren von der Linken abwendigzumachen. Die Versammlung fand sich inzwischen ermüdet. Es war bereits in der fünften Stunde, und man verlangte den Schluß der Debatte; die Rechte, um Zeit zu gewinnen, verlangte die Vertagung, die Majorität ging jedoch nicht darauf ein. Stern nahm nun zum Schluß das Wort. Er wies darauf hin, welche ungemeine Nichtachtung das Ministerium vor der Versammlung gezeigt, indem es auf deren Beschlüsse nicht einmal eine Antwort ertheilt habe. Das Ministerium stelle sich als dritte Souveränität zwischen die des Königs und die der Nationalversammlung. Er stimme mit Hansemann überein, daß er weder unter dem Absolutismus eines Einzelnen, noch unter dem von 400 stehen wolle; er wolle aber auch nicht unter dem von acht Leuten stehen. Mit der ganzen Schroffheit seiner Partei rief er zum Schluß der Versammlung zu: „Sie werden in wenigen Minuten durch Ihre Abstimmung die Entscheidung über die einfache Frage herbeiführen: ob ein von der Versammlung früher gefaßter Beschluß aufrechterhalten werden soll. Ich verkenne nicht die ganze Schwere dieser Entscheidung; aber gleichwol scheint mir die Wahl nicht schwer zu sein. Sie haben auf der einen Seite, wie gesagt, den Versuch, eine neue Souveränität zu gründen, auf der andern Seite das Ministerium. Sie haben auf der einen Seite die Einigkeit zwischen Volk und Heer, die wir Alle so sehnlichst wünschen, auf der andern Seite das Ministerium. Sie haben auf der einen Seite die Festigkeit der Nationalversammlung und das Festhalten an einem einmal gefaßten Beschluß, und auf der andern Seite das Ministerium. Nun, meine Herren, wählen Sie!“

Das Resultat der Abstimmung war nicht mehr zweifelhaft, nachdem selbst die Centren sich gegen das Ministerium erklärt hatten. Es ist nicht schwer, den Gemäßigtern den Vorwurf hinzuworfen, daß sie gemeinsame Sache mit den Radicalen machten. Man bedenke aber, wie unerschütterlich diese Männer bis dahin das Ministerium, das sie nicht liebte, unterstützten, und wie wenig Willen sie bei ihm gefunden hatten, sich mit ihm über die wichtigen Fragen vorher zu verständigen. Nachdem das Ministerium die Versammlung auf diese Weise verlegt, konnte diese auch wirklich nicht zurückgehen, ohne sich moralisch zu vernichten. Urub mit seinem Amendement bot dem Ministerium nochmals die Hand, indem das Misstrauensvotum nur für den Fall ausgedrückt wurde, daß das Ministerium den Beschluß nicht ausführen würde. Das Ministerium hatte sich aber nun bereit erklärt, einen Erlaß ergehen zu lassen; es konnte also dem Centrum entgegenkommen und dessen Amendement annehmen, da ein Erlaß, selbst in der Art, wie ihn Lamnau angedeutet, der Majorität genügt haben würde. Das Cabinet hätte sich besserungeachtet wol nicht lange halten können; es würde aber verhindert haben, daß die Centren gänzlich zur Opposition übergingen. Welche Stürme wären so dem Lande erspart worden!

So wurde denn zur Abstimmung geschritten. Logischerweise mußte das Amendement, welches sich am weitesten vom Hauptantrage entfernte, zuerst, und danach

die andern zur Abstimmung gebracht werden: so wurde Niemand captivirt. Die extremen Parteien verhinderten dies jedoch. Die Linke mit Recht, da sie berücksichtigte, daß das Centrum eher mit ihr als mit der Rechten abstimmen würde. Großer Tadel trifft aber die Rechte, daß auch sie lieber die äußerste Linke als das Centrum den Sieg davontragen sah. So wurde denn beschlossen, zuerst über das oppositionelle Unruh'sche, dann über das gemäßigte Lamnau'sche Amendement abzustimmen, und danach wieder auf den am weitesten gehenden Stein'schen Antrag zurückzukommen. Damit war der Sieg der Linken entschieden. Für Unruh stimmte nur die kleine Schar des Centrums: das Amendement wurde mit 320 gegen 38 Stimmen verworfen. Für den Lamnau'schen Antrag stimmten die Rechte und die Minister; es fiel mit 210 gegen 156 Stimmen. Und so wurde denn Stein's Antrag mit 219 gegen 143 Stimmen angenommen. Das war das erste mal, daß die Linke den Sieg davongetragen, und ihre Wortführer sahen in jener Abstimmung den Abschnitt für eine neue Periode der Revolution. Sie hatten Recht, doch in einem andern Sinne, als sie glauben mochten.

Das Ministerium sah nach der Abstimmung vom 7. Sept. wol ein, daß es nicht länger am Ruder bleiben könne. Es sollen zwar Versuche gemacht worden sein, dasselbe trotz seiner Niederlage zur Beibehaltung der Ämter zu bewegen, jedoch ohne Erfolg. Es reichte am 9. Sept. seine Entlassung ein. Aber dieser Schritt, der ein ganz constitutioneller, war mit einer Motivirung begleitet, die wenigstens den Verdacht rechtfertigte, das Ministerium habe eine kleinliche Rache gegen die Opposition üben wollen. In dem Entlassungsgesuch hieß es nämlich: „Unserer Ansicht nach muß das von uns vertretene und in der Sitzung der Nationalversammlung vom 7. dieses Monats vertheidigte Princip, daß derselben die Festsetzung von Verwaltungsmaßregeln nicht zustehe, aufrechterhalten werden, weil ohne dasselbe die constitutionelle Monarchie nicht bestehen kann.“ Das Schreiben schloß: da die Minister aber in jenem Beschlusse einen Mangel an Vertrauen zu ihren Personen erblickten, der es ihnen schwierig machen würde, das erwähnte Princip aufrechtzuerhalten, so gäben sie ihre Entlassung. Dieser Schritt wirft einen kleinen Schatten über diese Minister; denen man bis dahin zwar den Vorwurf machen konnte, daß sie die Bedürfnisse einer revolutionären Zeit nicht vollständig begriffen, nicht aber, daß sie wissentlich die Reaction unterstützten. Dies thaten sie aber damit. Am Hofe war man schon lange gegen die Nationalversammlung aufgebracht; die absolutistische Partei hatte wieder Einfluß gewonnen und war bemüht, die Schritte der Versammlung in den schwärzesten Farben zu schildern. Es ist also unbegreiflich, wie Männer, die nicht eine Reaction wollten, es auffichnehmen mochten, die Nationalversammlung officiell anzulagen. Sie zogen außerdem die Krone in den Conflict hinein, denn der König bestätigte in seinem Antwortschreiben vom 10. Sept., daß er mit den von den Ministern ausgesprochenen Motiven einverstanden sei, nämlich, daß ohne Aufrechthaltung des darin ausgesprochenen Princip's die constitutionelle Monarchie nicht bestehen könne. Endlich erschwerten sie jedem nachfolgenden Ministerium die Stellung, indem sie ihm gewissermaßen untersagten, den Beschluß der Versammlung auszuführen.

Beckerath's Ministerprogramm; das Ministerium Pfuell und seine versöhnenden Schritte; Erledigung des Erlasses an die Armee.

Mit der Entlassung des Ministeriums zeigte der Ministerpräsident am 11. Sept. der Versammlung an, daß Beckerath, der bekanntlich Mitglied der Deutschen Nationalversammlung war, aus Frankfurt zum König herbeigerufen sei. Beckerath's Name floßte den gemäßigt Liberalen einiges Vertrauen ein; gleichzeitig aber hörte man, daß General von Pfuell und der Oberpräsident Eichmann von Köln in das Ministerium eintreten sollten: diese letztern Namen bestärkten die allgemeine Furcht vor einer Reaction. So manche Symptome berechtigten zu diesem Glauben. Die Regierung hatte ziemlich eilig einen Waffenstillstand mit Dänemark geschlossen, und die Truppen, die

jezt zurückkehrten, bezogen Quartiere in der Umgegend Berlins; neue Verstärkungen schlossen sich ihnen an. Der bisherige Reichsgeneral in Schleswig, General Brangel, wurde zum Oberbefehlshaber der Truppen in den Marken ernannt. Diese Truppenanhäufung um Berlin konnte nur gegen die Stadt gerichtet sein. Die Ministerkrise dauerte schon mehre Tage, und noch war das neue Cabinet nicht gebildet. Beckerath war angekommen und hatte sein Programm vorgelegt. Man erfuhr, daß die Hauptpunkte desselben folgende waren: Annahme der Verfassung, sowie sie aus der Verfassungscommission hervorgegangen, mit einer ersten Kammer, ohne Censur aus den Gemeindevertretern gewählt, und mit suspensivem Veto der Krone. Sodann verlangte er die Reorganisation des Heeres, nämlich: Auflösung der Garden und der Cadettenhäuser, Aufhebung des Militärgerichtsstandes und ein Avancement nach Fähigkeit des Soldaten; einen Erlaß an die Armee in dem Sinne des Beschlusses der Nationalversammlung, und Abschaffung der Orden und Titel. Endlich die unbedingte Unterwerfung unter die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung. Bei Annahme dieses Programms, welches übrigens nur die Versprechungen der Märzpatente zur Wahrheit machen wollte, hatte Beckerath sich verpflichtet, alle weitergehenden Bestrebungen energisch zurückzuweisen und den Agitationen der Republikaner mit der ganzen Kraft der executiven Gewalt entgegenzutreten. Die Berufung Beckerath's mußte übrigens die Zuziehung von Mitgliedern der Nationalversammlung zur Folge haben. Es lag in der Natur der Sache, daß man eine innigere Verbindung zwischen dem Ministerium und der Majorität herstellte. Diese Aufgabe war auch nicht schwer, denn Beckerath's Programm erfüllte Alles, was die monarchische Linke verlangte, und die Rechte war der Art, daß sie mit jedem Ministerium, welches nicht der äußersten Linke angehörte, gestimmt haben würde.

Da erfuhr man, daß Beckerath's Programm nicht angenommen, daß General Psuel mit der Bildung des neuen Ministeriums beauftragt worden. Wirklich erschien am 21. Sept. die königliche Cabinetsordre, in Folge deren General Psuel zum Ministerpräsidenten und Kriegsminister, der Oberpräsident der Rheinprovinz Eichmann zum Minister des Innern, der Oberpräsident der Provinz Sachsen Bonin zum Finanzminister, und der frühere Bundestagsgesandte Graf Dönhoff zum Minister des Auswärtigen ernannt wurde. Einige Tage später ward der Chefpräsident des Oberlandesgerichts in Halberstadt, Risler, zum Justizminister ernannt. Die Ministerien des Cultus, des Handels und des Ackerbaus blieben unbesezt. Man hatte also grundsätzlich Mitglieder der Versammlung ausgeschlossen, wie es hieß auf Betreiben der Rechten, welche der Parteihaß und die Unbekanntschaft mit dem parlamentarischen Regiment übersehen ließ, daß ein constitutionelles Ministerium nur dann Aussicht auf Bestehen hat, wenn es die fähigen Elemente der Majorität inschaufnimmt. Das neue Ministerium wurde allgemein als ein Ministerium der Reaction angesehen. Man wußte, daß es ihm zur Pflicht gemacht worden, Allem, was man als revolutionair bei Hofe ansah, entgegenzutreten, und sich selbst durch die Majorität der Nationalversammlung nicht vom Plaze drängen zu lassen. Einige behaupteten schon, man habe sogar für gewisse Fälle die Auflösung der Nationalversammlung beschlossen. Die Personen der Minister, besonders Eichmann, gehörten dem alten System an: man erwartete also das Schlimmste.

Die Nationalversammlung hatte inzwischen das Local in der Singakademie verlassen und ihr Sitzungslocal nach dem königlichen Schauspielhause verlegt: die erste Sitzung wurde am 19. Sept. abgehalten. Am 22. erschien das Ministerium zum ersten mal in der Versammlung. In dem Programm, welches Psuel vortrug, erklärte das Ministerium, daß es auf der betretenen constitutionellen Bahn fortschreiten und reactionairen Bestrebungen mit aller Macht entgegentreten werde. Gleichzeitig ermahnte es die Versammlung, schnell die Verfassung zu vollenden. Es werde der Versammlung über die Verwaltung Rechenschaft ablegen und ihren Wünschen Rücksicht widmen, dabei aber auch die Rechte der Krone, als der einzigen Trägerin der ausübenden Gewalt, gewissenhaft wahren. Das Programm war also sehr unbestimmt

gehalten; es erinnerte nur in seinem Schlusse an den frühern Conflict wegen des Stein'schen Antrags, so daß das Mißtrauen nicht schwinden konnte. Noch in derselben Sitzung wurde der Kriegsminister über einen Armeebefehl des Generals Wrangel interpellirt, in welchem in ziemlich drohender Sprache mit dem Einschreiten des Militärs, unter Übergehung der Bürgerwehr, gedroht ward. Pfiel antwortete in versöhnlicher Weise und desavouirte sogar theilweise den General. Dies brachte eine nicht ungünstige Wirkung hervor; denn als die äußerste Linke die Sache noch weiter verfolgen wollte und Waldeck den Antrag stellte, das Ministerium aufzufodern, daß es den Wrangel'schen Armeebefehl zurücknehmen lasse, erklärte sich die überwiegende Majorität gegen die Dringlichkeit, und der Antrag fiel somit. Ein ferneres Zeichen des Entgegenkommens und der Mäßigung gab das linke Centrum, welches durch seine Mitglieder Berg und Bloem den Antrag stellte, das Ministerium, mit Bezug auf die Septembervorfälle in Frankfurt, aufzufodern, Maßregeln zu ergreifen, um die Freiheit der Berathungen der deutschen Nationalversammlung zu sichern. Dieser Antrag wurde, trotz des Widerspruchs der Linken, welche die Tagesordnung beantragte, mit 238 gegen 77 Stimmen angenommen.

Obwol diese erste Sitzung einen günstigen Eindruck auf die Gemüther bewirkt hatte, so war man doch lange noch nicht beruhigt: immer noch schwebte die Ausführung des Stein'schen Antrags. Wie es schien, war das Ministerium nicht Willens, diesen Beschluß auszuführen. Seine Andeutungen im Programm hinsichtlich der Rechte der Krone ließen darauf schließen, und in den bureaukratischen Kreisen mochte man nicht daran glauben, daß die Versammlung sich mit einer gemilderten Ausführung begnügen würde. In der Hauptstadt selbst war die Aufregung seit Eintritt des neuen Ministeriums von Tag zu Tag gestiegen: die demokratische Partei wartete nur das Resultat in Betreff jenes Beschlusses ab, um dann zu ernstern Demonstrationen zu schreiten. Wenigstens deuteten die Reden ihrer Führer auf einen neuen Schlag hin. Ein Mitglied des Centrums, Unruh, machte der Verlegenheit des Ministeriums ein Ende. In der Sitzung vom 22. Sept. nämlich war das Ministerium über die Sache interpellirt worden, und Pfiel hatte versprochen, am 25. zu antworten. Am 23. theilte Unruh, ohne Jemand darüber zu sprechen, einem Beamten des Kriegsministeriums den Entwurf zu einem Erlasse mit. Der Offizier erkannte an, daß derselbe nichts Beleidigendes für die Armee habe, bezweifelte aber, daß die Versammlung sich damit begnügen werde. Nichtsdestoweniger aber wurde dieser Entwurf dem Ministerium mitgetheilt und von diesem unverändert angenommen. Es waren darin durchaus die Grundgedanken des Stein'schen Antrags aufgenommen, sowie sie zur Zeit selbst von der Linken interpretirt worden. Am 25. Sept. Morgens besaß man noch keine Kenntniß von Unruh's Schritt. In der Stadt sah es sehr bedenklich aus, man befürchtete Ernstes. Da trug in der Sitzung zum allgemeinen Erstaunen General Pfiel den Erlaß vor. Alle Parteien waren befriedigt; der Antragsteller Stein beantragte den Schluß der Debatte, indem er erklärte, daß das Ministerium die Beschlüsse vom 9. Aug. und 7. Sept. ganz in seinem Sinne ausgeführt habe.

Diese Mäßigung der äußersten Linken blieb indessen nicht von langer Dauer. Man wußte, daß die Hofpartei mit der versöhnlichen Politik des Ministeriums Pfiel unzufrieden; es war also gegen alle Klugheit, dasselbe unnöthigerweise anzugreifen und so vielleicht seinen Rücktritt zu veranlassen, der entschiedene Männer der Reaction ans Ruder bringen mußte. Die Mitglieder der äußersten Linken ließen aber nicht ab, das Ministerium, welches sie das Ministerium der bewaffneten Reaction nannten, zu reizen. In Beziehung auf Pfiel war dies unbestreitbar ungerecht, da er sich offen und ehrlich zur Versammlung hielt. Das schlimme Princip des Ministeriums schien der Minister des Innern, Eichmann, zu sein. Sein Auftreten in der Versammlung machte stets einen ungünstigen Eindruck; er sah fortwährend Verschwörung und Anarchie, wo nur gewöhnliche Aufläufe waren, und steigerte durch seine auffallenden Polizeimaßregeln die Aufregung. Das Unglück lag eben darin, daß nicht Namen an

der Spitze der Verwaltung standen, welche Vertrauen einflößten; solche hätten ohne Zweifel die nöthige moralische Unterstützung erhalten, um die Agitationen zu unterdrücken. Anders bei Männern, die das öffentliche Vertrauen nicht besaßen; es war unmöglich, daß sie in bewegter Zeit Repressivmaßregeln ergreifen konnten, ohne neue Aufregung zu verursachen.

Übersicht der wichtigen Gesetze, welche die Versammlung bis zur Eröffnung der Debatte über den Verfassungsentwurf berathen; die Verhandlungen über die Titel des Königs; Fortsetzung des Pöbelunfugs vor dem Sitzungshause; die Deputationen am Geburtstage des Königs; Berathung der Verkündigungsformel der Verfassung.

Die Majorität der Versammlung wirkte inzwischen mit allen Kräften an der Feststellung der Verfassung und der organischen Gesetze. Das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit war vollendet und wurde unterm 24. Sept. vom König vollzogen. Ein anderes Gesetz, die Sistirung der bäuerlichen Ablösungs- und Separationsverhältnisse betreffend, wurde am 9. Oct. vom König vollzogen. Das Bürgerwehrgesetz lag ebenfalls der königlichen Genehmigung vor. Ein sehr wichtiges Gesetz, die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden und die Ausübung der Jagd betreffend, welches alle Entschädigung der Betheiligten verwarf, war berathen und der Krone zur Sanction übergeben. Über das Gesetz, betreffend die Abschaffung der Todesstrafe, war eine Rückäußerung der Krone eingegangen, welche die Fassung einzelner Paragraphen betraf, und welche die Versammlung nochmals in Berathung ziehen sollte. Den eigentlichen Krebschaden des alten Staats, die bäuerlichen Lasten und Abgaben, stand die Versammlung in Begriff durch ein Gesetz zu beseitigen. Auch die Vorberathung der Verfassung war soweit gediehen, daß man mit der Berathung in pleno der einzelnen Titel beginnen konnte. Die Verfassungscommission, die ihre Arbeit am 17. Juni begonnen hatte, vollendete sie am 28. Juli, also in etwa sechs Wochen. Der Commissionsentwurf ging danach den einzelnen Abtheilungen zu, und die Centralabtheilung legte die fertigen Titel der Reihe nach vor. Am 12. Oct. begann die öffentliche Debatte über den ersten Titel, der vom Staatsgebiete handelte. Dieser Abschnitt enthielt schon einige sehr schwere Knotenpunkte. Einmal war es der Titel des Königs, dessen Änderung die Linke verlangte, sodann die Einführungsformel der Verfassung, wobei es sich um die Vereinbarung handelte. Die Centralabtheilung war überwiegend aus Mitgliedern der Rechten zusammengesetzt, sodas in ihrem Entwurfe der Titel des Königs unverändert geblieben, bloß mit Wegfall der Besitztitel für die einzelnen Provinzen und Gebietstheile; ebenso war das Vereinbarungsprincip ausdrücklich anerkannt. Diese beiden Punkte waren in Beziehung auf den Werth der Verfassung gleichgültig, wenn ihnen auch nicht eine gewisse Bedeutung abzusprechen ist. Sie waren aber so delicateser Natur, daß ihre Entscheidung am zweckmäßigsten bis ganz zuletzt verschoben werden konnte. Ein Mitglied des linken Centrums beantragte auch, die ganze Einleitungsformel erst nach Feststellung der Verfassung zu berathen. Die Linke jedoch und die Rechte verwarfen diesen Antrag, dessen Annahme vielleicht Manches anders gestaltet haben würde.

Der Abgeordnete Schneider (Schönebeck), sonst nicht zur extremen Linken gehörig, hatte den Antrag gestellt, den Titel „von Gottes Gnaden“ zu streichen. Die Linke ging dabei von der Ansicht aus, dieser Titel bezeichne nur den ~~absoluten~~ König, deshalb müsse er dem constitutionellen König entzogen werden. Die ^{um}sicht warf eine rechtshistorische Frage auf; die Gegner zeigten aus der Geschichte, ^{er-}der Titel mit der Staatsform nichts zu schaffen habe. So war die Sache ^{nen}entschieden. Hier handelte es sich um den Begriff, den man heute damit vertritt. Die Linke meinte, nach dem Vorbilde Belgiens, den Titel streichen zu können ^{bedachte} aber nicht, daß der Träger des Titels kein Wahlkönig war, daß er ^{son-}önlich auf diesen Titel großen Werth legte: er hatte das letzte Wort zu sprechen ^{konnte} also den gestrichenen Titel wieder aufnehmen. Wer würde es wol über ^tgewonnen haben, die fertige Verfassung bloß deshalb zu verwerfen, weil der König sein

alten Titel wieder hineingesetzt hätte? Dieses Resultat ließ sich aber voraussehen, und der Streit war insofern unnütz. Gefährlich wurde er aber durch die Discussion, da die Person des Königs hineingezogen werden mußte, und manche Äußerungen fielen, welche die Gefühle der Krone verletzen mußten. Die äußerste Linke, die ihre Macht überschätzte, sah indessen einem Bruch mit der Krone unbesorgt entgegen, und die Centren, die hier gemeinsam mit ihr stimmten, glaubten im Ernste, der König werde sich gern darin fügen, den Titel zu verlieren. Nur so kann es erklärt werden, daß die Versammlung mit 217 gegen 134 Stimmen beschloß, die Worte „von Gottes Gnaden“ fortfallen zu lassen. Ein zweiter Antrag Schneider's, statt „König von Preußen“ „König der Preußen“ zu setzen, wurde hingegen verworfen.

Man kann sich leicht denken, welchen Eindruck dieser Beschluß in Potsdam machen mußte, und wie die Feinde der Versammlung dadurch an Einfluß gewannen. Dazu kam, daß man verbreitete, die Versammlung berathe nicht mehr frei, sondern unter dem Terrorismus des Pöbels. Diese Behauptung hatte äußerlich etwas Wahres an sich. In der That, seit die Sitzungen im Schauspielhause abgehalten wurden, umstanden Volkshaufen während der Dauer der Sitzungen das Haus und übten nach der Weise roher Massen ihre Kritik über die herauskommenden Abgeordneten. Die Mitglieder der rechten Seite waren beständig Zielscheibe des Hohns oder auch von Drohungen. Es waren dies aber durchweg Leute aus der Hefe des Volks, vielleicht einige Hundert, die mit Anwendung geringer Polizeikräfte leicht zerstreut worden wären. Besondere Aufregung hatte sich zuletzt am 13. Oct. erwiesen, wo die Schlußabstimmung über das Bürgerwehrgesetz stattfand. Das Gesetz, Resultat eines erbitterten Parteikampfes, trug die entgegengesetztesten Principien in sich, und hatte allerdings die entschiedenste Mißbilligung im ganzen Lande hervorgerufen. In Berlin gaben die mißvergnügten Volkshaufen ihre Unzufriedenheit dadurch zu erkennen, daß sie die Abgeordneten der rechten Seite beim Heraustreten mit Schimpfreden empfingen. So wurden diese Abgeordneten allmählig der entschiedenen Reaction zugeführt.

Wie der Hof zur Nationalversammlung und zur Hauptstadt stand, zeigte sich bald in sehr deutlicher Weise. Während der ganzen Zeit ihres Beisammenseins war die Versammlung nur ein mal mit dem König in nähere Beziehung getreten. Der Ministerpräsident von Auerwald, der eine Annäherung wünschte, hatte nämlich Ende Juli veranlaßt, daß die Versammlung nach Potsdam zu einer Spazierfahrt in die königlichen Gärten eingeladen wurde. Bei dieser Gelegenheit wurden die einzelnen Mitglieder dem Könige vorgestellt. Der Empfang blieb jedoch ziemlich kalt, und die Veranstaltungen seitens der Hofbeamten trugen unverkennbar den Stempel der Nichtachtung gegen die Versammlung. Jetzt bot der Geburtstag des Königs, der auf den 15. Oct. fällt, neue Gelegenheit, die Versammlung mit dem König in Berührung zu bringen. Die Versammlung beschloß eine Deputation, bestehend aus dem Präsidium und 25 Abgeordneten, zu ernennen, um dem Könige die Glückwünsche der Versammlung zu überbringen. Ähnliches war von den städtischen Behörden und von der Bürgerwehr beschlossen. Der König empfing am 15. Oct. sämmtliche Deputationen im Schlosse Bellevue bei Berlin. Die Anrede des Präsidenten Grabow bewegte sich in allgemeinen Ausdrücken der Ehrerbietung; am Schlusse drückte der Präsident die Versicherung aus, daß die neuen Institutionen die Bande zwischen Dynastie und Volk noch fester knüpfen würden. Der König bemerkte in seiner Antwort, indem er auf die Zustände in Frankreich hindeutete: „Vergessen Sie nicht, meine Herren, daß wir etwas vor Andern voraushaben: eine Macht, die man dort nicht mehr zu kennen scheint, eine angestammte Obrigkeit von Gottes Gnaden.“ Die letztern Worte betonte der König besonders stark und gab so sein Urtheil über den neulich gefaßten Beschluß zu erkennen. Dem Commandeur der Bürgerwehr sagte der König: „Vergessen Sie nicht, daß Sie die Waffen von mir haben“; und die Deputation des Magistrats forderte er auf, aus Worten endlich Thaten zu machen. Dies Alles konnte als Zeichen der herrschenden Stimmung dienen.

Am 16. Oct. fuhr die Versammlung mit der Berathung der Verfassung fort. Es handelte sich um die Verkündigungsformel der Verfassung. Die äußerste Linke beabsichtigte eine förmliche Verleugnung des Wahlgesetzes vom 8. Apr., nach ihrem fest angenommenen Princip, daß die Versammlung auf dem Boden der Revolution stehe. Die Abgeordneten Jung und Räge beantragten demzufolge zu setzen: „Wir Friedrich Wilhelm“ u. s. w. „verkünden hiermit die von den Vertretern des Volks beschlossene Verfassung.“ Die äußerste Linke bekundete damit, wie sehr sie die Verhältnisse verkannte. Ganz abgesehen davon, daß das Wahlgesetz die Versammlung berief, die Verfassung durch Vereinbarung mit der Krone festzustellen, mußte doch Jeder einsehen, daß die Krone, welche im Vollbesitz der factischen Gewalt war, sich das Recht nicht würde nehmen lassen, bei der Berathung der Verfassung eine entscheidende Stimme mit auszuüben. Die Minister Pfuell, Eichmann und Bonin wahrten dieses Recht der Krone in energischen Worten. Es war kaum nothwendig; denn nur die extreme Linke vertheidigte diese Fiction. Mit 226 gegen 110 Stimmen wurde der Antrag der Linken abgelehnt; hingegen wurde bei namentlicher Abstimmung der Antrag Niel's, vom linken Centrum, mit 284 gegen 43 Stimmen angenommen, wonach die Verkündigungsformel lautete: „Wir verkünden die von den Vertretern des Volks durch Vereinbarung mit Uns festgestellte Verfassung.“ Die Versammlung gab somit einen unumstößlichen Beweis, daß ihre Majorität aufrichtig monarchisch gesinnt sei.

Die Arbeiterunruhen vom 16. Oct.; Beschluß der Versammlung über die Petition der Arbeiter; Wiederholung der Excesse vor dem Versammlungshause; Bemerksungen in der Versammlung über jene Vorgänge.

An demselben Tage erlebte Berlin nochmals blutige Unruhen. Dieselben waren herbeigeführt durch Conflict zwischen den Arbeitern am berliner Kanale und der Bürgerwehr. Erstere hatten schon mehre Tage vorher verschiedene Excesse begangen, gegen welche die Bürgerwehr mit Strenge eingeschritten war. Die Arbeiter waren in Folge davon gegen die Bürgerwehr aufgebracht: am 16. Oct. kam es zwischen ihnen und der in der Nähe exercirenden Bürgerwehr zu Reibungen, die zu Thätlichkeiten und von da zu einer Art Straßenkampf heranwuchsen. Am Abend standen die Dinge so, daß die Stadtbehörden schon bereit waren, Militair zu requiriren; doch wurde die Bürgerwehr noch zeitig Herr der Bewegung. Auf beiden Seiten gab es Tode und Verwundete. Wer es bis zum Äußersten getrieben, war schwer zu sagen. Die Arbeiter waren die Angreifer, und die Bürgerwehr leistete diesmal ernstern Widerstand als bisher, was wol natürlich, wenn man berücksichtigte, daß der kleine Bürger, der die Mehrheit in der Bürgerwehr bildete, seit langer Zeit gegen die Arbeiter, die fortwährend Tumult erregten und die Bürgerwehr auf den Beinen hielten, Erbitterung hegte. In der That hatte man diese Arbeiter, welche die Stadt mit ungeheuren Opfern ernährte, bisher in einem Grade gefürchtet, der mit ihrer Macht in keinem Verhältnisse stand. Als Folge davon stellte sich heraus, daß sie in ihren Forderungen immer weiter gingen. Allerdings trug der Magistrat indirect die Schuld davon, indem er, durch Schaffung großer Arbeitsplätze mit sehr ansehnlichem Tagelohn, die Arbeitermassen auf einen Punkt concentrirt und überdies noch fremde Arbeiter herbeigezogen hatte. Jedenfalls war bei den Vorfällen des 16. Oct. die Schuld auf Seiten der Arbeiter. Trotzdem sahen sie sich als die Unschuldigen an und überreichten der Nationalversammlung eine Petition, worin sie um Bestrafung der Bürgerwehr, um Bestattung der Todten auf öffentliche Kosten und um Auszahlung des Lohns für die versäumten Tage baten. Die Versammlung berieth am 18. Oct. darüber; Mitglieder der Linken unterstützten die Petition, indem sie meinten, die Versammlung solle versöhnend wirken. Die Mehrheit fühlte aber, daß ein ausschließliches Nachgeben gegen die Arbeiter eine indirecte Verletzung der Bürgerwehr sei, die im Grunde nur ihre Pflicht erfüllt hatte, und sie nahm deshalb einen Antrag des Centrums an, dahin gehend, die Petition dem Justizminister zu

überweisen, um dieselbe nach Maßgabe der Umstände in Erwägung zu ziehen. Die Versammlung faßte diesen Beschluß, während die Arbeiter das Haus umgaben, und widerlegte so thatsächlich die Behauptungen Einzelner, daß sie unter dem Terrorismus der Massen berathe.

Die Mitglieder der Rechten sollten es aber diesmal wieder entgelten. Vor den Thüren des Hauses wiederholten sich die Spott- und Schimpfscenen der letzten Zeit. Am 19. Oct. wurden diese Vorfälle in der Sitzung zur Sprache gebracht. Die rechte Seite beklagte sich darüber, daß sie vor den rohen Massen nicht besser geschützt sei, und machte dem Ministerium Vorwürfe, weil es keine Maßregeln ergreife. Ein Mitglied der Rechten, von Meusebach, stellte in der Sitzung vom 21. Oct. einen förmlichen Antrag, wonach das Ministerium aufgefordert wurde, die Ordnung vor dem Hause aufrechterhalten zu lassen. Die Klugheit und das Zartgefühl verlangten es, daß die Linke dem Antrag beitrug. Sie hatte das allermeiste Interesse, den Schein zu vermeiden, als seien die Berathungen der Versammlung nicht frei; sie war es auch ihren Collegen schuldig, dieselben vor dem Pöbel zu schützen. Ein Theil des linken Centrums gab sich indessen noch der Hoffnung hin, die Auftritte vor dem Hause würden unterbleiben, und wollte deswegen keine strengen Maßregeln. Demnach wurde die Dringlichkeit des Antrags mit 171 gegen 160 Stimmen verworfen. In Folge dessen erklärte Meusebach, diese Abstimmung schließe nicht aus, daß das Ministerium aus freien Stücken die nöthigen Maßregeln ergreife; im entgegengesetzten Falle dürfe es ferner keine Unterstützung von der Rechten erwarten. Der Minister Eichmann entgegnete, er wolle Alles thun, was in seiner Macht stehe; allein man habe nur die Bürgerwehr, und diese sei nicht so schnell herbeizuschaffen als Constabler und Militair. Dieser Vorwurf gegen die Bürgerwehr erschien durchaus unbegründet: die Bürgerwehr hatte sich in der letzten Zeit zuverlässig bewiesen. Allerdings aber kann man von einer Bürgerwehr nicht unausgesetzte Polizeiwachtdienste verlangen. Es war daher um so beklagenswerther, daß kein volksthümlicheres Ministerium die Geschäfte führte, weil ein solches ohne Gefahr und Argwohn die nöthigen Militairkräfte hätte herbeiziehen können. Die Versammlung hätte dadurch nicht allein Schutz erhalten, sondern die Reaction hätte auch den Vorwand des Terrorismus nicht mehr gehabt, und das Militair, in unmittelbarer Nähe der Volksvertretung, konnte dadurch sich mit der neuen Ordnung der Dinge vertraut machen. Die Linke gerieth in großen Horn über Meusebach's Auserung; es wurden die lebhaftesten Reden zwischen beiden Seiten gewechselt. Die Rechte schien ihrem Ärger endlich Luft machen zu wollen: sie klagte die Linke geradezu der Mitschuld an der Unordnung vor dem Hause an. Der Abgeordnete Schmidt (Beestow) erwähnte eines Vorfalles, der an dem Tage, wo der Berends'sche Antrag wegen Anerkennung der Revolution berathen worden, vor dem Locale der Singakademie stattfand. Ein Redner habe nämlich gesagt, die Linke sei das Haupt und das Volk die Glieder; man solle abwarten, was das Haupt beschließe, dann würden die Glieder handeln. Dies, fuhr Schmidt fort, sei der Grund, weshalb das Haupt sich nicht von den Gliedern trennen lassen wolle. Das einzige Mittel nun sei, von der Tribune herab zu erklären, daß, wenn das Haupt nicht aufhöre, diesen gemeinen Straßenunfug durch die Glieder ausführen zu lassen, man mit Ehren nicht mehr neben der Linken sitzen könne. Die Linke erklärte dies als Verleumdung. Von allen Seiten standen Redner auf und klagten an oder vertheidigten sich. Ein Mitglied der Linken sagte sogar, Jeder möge sich benehmen, wie er solle, dann würde er nicht Insulten ausgesetzt sein. Zuletzt nahm der Präsident das Wort und verwahrte sich gegen alle künftigen Vorwürfe, da die Vorgänge in der Versammlung ihn verhinderten, irgend welche Maßregeln zum Schutz der Versammlung zu ergreifen. Die Verhandlungen der nächsten Tage zeigten, daß nunmehr die Versammlung völlig in zwei feindliche Lager gespalten.

Lebenshaftliche Debatte über das Verhältnis Posen bei Gelegenheit des Titels vom Staatsgebiet; Grabow legt in Folge eines von der Versammlung verworfenen Ordnungsrufes die Präsidentschaft nieder.

Man war in der Verfassungsdebatte zu dem ersten Titel, der vom Staatsgebiet handelte, gelangt. Hier sollte die Streitfrage des Großherzogthums Posen entschieden werden. Diese Frage zwischen Polen und Deutschen wurde eine zwischen der Rechten und der Linken. Die Polen befanden sich sämmtlich auf der linken Seite; ihre Widersacher, die deutschen Abgeordneten des Großherzogthums, saßen folgerrecht auf der Rechten, da die Mitglieder der frühern Ministerien, welche die Demarcationslinie beschlossen hatten, ebenfalls der Rechten angehörten. Die Deutschen beabsichtigten, schon in der Verfassung das polnische Gebiet als nicht-preussisch auszuschließen, und somit die Demarcationslinie feierlich anerkennen zu lassen. Die Polen verlangten die Absonderung des ganzen Großherzogthums. Beide Forderungen waren mit einer gesunden, staatsmännischen Politik unvereinbar. Man konnte das Großherzogthum aus dem Staatsverbände nicht ausschließen, ohne die Interessen der deutschen Bewohner zu verletzen, und weil ein kleiner polnischer Staat früher oder später Rußland zur Beute fallen mußte. Preußen hätte sich zu Gunsten Rußlands zerstückelt. Aus demselben Grunde, und in erhöhtem Maße, durfte man die Bildung eines noch kleinern Polen jenseit der Demarcationslinie nicht zulassen. Daß die beiden Brüder Kuerwald in der Debatte für die deutschen Bewohner der Provinz Posen sprachen, konnte nur aus ihren Maßnahmen als Minister erklärt werden; sonst blieb es unerklärbar, wie diesen Staatsmännern die Gefahr der Demarcationslinie entschlüpft sein sollte. Das linke Centrum trat vermittelnd auf. Die Centralabtheilung hatte beantragt, daß alle Landestheile der Monarchie das Staatsgebiet bildeten. Phillips (Elbing) stellte den Zusatzantrag, daß den Bewohnern des Großherzogthums die bei dessen Verbindung mit dem preussischen Staat eingeräumten besondern Rechte gewährleistet würden; ein organisches Gesetz sollte diese Rechte näher festsetzen. Dieses Amendement erhielt die Staatseinheit aufrecht und schloß nicht aus, daß die Nationalität der Polen durch geeignete Gesetze, wie es die Wiener Verträge verlangten, geschützt werde. Die Polen erklärten selbst, lieber wollten sie, daß die ganze Provinz dem Deutschen Bunde incorporirt würde, als daß die Demarcationslinie durchginge. Der Parteihaß beherrschte aber die Versammlung so, daß die Rechte dieses Amendement als undeutsch verschrte, während es offenbar in preussischem Interesse war. Arns (Kleve), Mitglied des linken Centrums und ziemlich das bewandertste Mitglied in staatsrechtlichen Fragen, hielt (Sizung vom 19. Oct.) einen erschöpfenden Vortrag, worin er zeigte, daß die Wiener Verträge den Polen nur Rechte in Beziehung auf ihre Nationalität gewährleisteten, und daß das Amendement folglich nichts Gefährliches in sich trage. Aber, wie schon bemerkt, die Parteien standen sich persönlich zu schroff gegenüber, als daß eine Verständigung hätte gelingen sollen. Auch das Ministerium verwarf das Amendement, indem es sich, gleichwie die Rechte, auf die Beschlüsse der Deutschen Nationalversammlung stützte, welche die Demarcationslinie bestätigt hätte. Dies war leider wahr; es war aber eine große Übereilung seitens dieser Versammlung gewesen, die überhaupt in den internationalen Fragen, z. B. über Limburg, Schleswig-Holstein u. s. w., wenig umsichtig zu Werke ging. Man konnte leicht nachweisen, wie die Versammlung zu Frankfurt ihre Befugnisse überschritt, wenn sie Gebietsfragen zwischen deutschen und nichtdeutschen Grenzländern einseitig zu entscheiden versuchte. Bei der Abstimmung (Sizung vom 21. Oct.) wurde das Amendement nur mit 177 gegen 174 Stimmen angenommen. Da die Majorität sehr gering war, so verlangte die Rechte auf Grund der Geschäftsordnung die namentliche Abstimmung. Das Resultat fiel nun anders aus: das Amendement war mit 164 gegen 157 Stimmen verworfen. Die Linke erhob jetzt Protest: ein Abgeordneter, hieß es, habe mit Ja gestimmt, und nachher auf Veranlassung eines Mitglieds der Rechten beim Bureau seine Stimme in Nein umändern lassen. Man ließ Beschuldigungen gegeneinander fallen, daß die Abstimmungen verfälscht würden.

In demselben Augenblick zeigten die Schriftführer an, daß sie sich beim Abstimmen geirrt hätten. Danach war das Amendement mit 173 gegen 172 Stimmen verworfen. Der Präsident erklärte indessen in Bezug auf den einen Abgeordneten, daß sein erstes Votum gelten müsse, und so war denn das Amendement definitiv mit 173 gegen 172 Stimmen angenommen.

Diese Sitzung hatte so außerordentliche Leidenschaftlichkeit aufgewiesen, daß in der folgenden Sitzung (24. Oct.) ein Abgeordneter das Wort nahm und zur Einigkeit ermahnte. Der Präsident Grabow fügte hinzu: er schließe sich diesem Wunsche an, und nie wieder möchten ähnliche Gegenseitigkeiten gehört werden. Dieser Wunsch ging so wenig in Erfüllung, daß vielmehr der sonst ruhige und streng gerechte Grabow selbst dabei unterlag. Schon in der letzten Zeit hatte auch er sich nicht ganz von dem Fehler der Leidenschaft freihalten können: es mochte in dieser Umgebung unmöglich sein. Man konnte nicht verkennen, daß er in seinen Entscheidungen sich mehr seiner Partei zuneigte. In der Sitzung vom 26. Oct. kam es zu neuen Auftritten; es sollte, dem Reglement gemäß, über den fertigberathenen ersten Artikel der Verfassung abgestimmt werden. Die Versammlung verlangte namentliche Abstimmung. Der Namensaufruf war vollendet und das Bureau beim Zählen beschäftigt, als der Präsident Grabow die Versammlung über zwei zweifelhafte Fälle befragte. Ein Abgeordneter hatte nämlich beim Namensaufruf erklärt, er enthalte sich der Abstimmung, und am Schluß verlangte er mitzustimmen. Ein anderer neugewählter Abgeordneter betrat während der Abstimmung zum ersten mal die Versammlung und verlangte mitzustimmen. Der Verdacht, daß die Rechte hier eingewirkt, drängte sich der Linken auf, umsomehr als schon das vorige mal der Fall vorgekommen, daß ein Mitglied auf Veranlassung eines Mitglieds der Rechten seine Stimme ändern gewollt. Der Erstere dieser beiden Abgeordneten gehörte zu Denen, welche gegen Phillips' Zusatzantrag gestimmt; er hatte jedoch gegen den übrigen Inhalt des Art. 1 nichts einzuwenden, und war deswegen anfänglich entschlossen gewesen, gar nicht mitzustimmen. Den zweiten unbekanntem Abgeordneten hatte man mit dem Abgeordneten Reichensperger von der Rechten eintreten sehen. Ein kleinliches Manoeuvriren der Rechten lag hier wol zutage; auch verlangte sie mit großer Hartnäckigkeit, daß die Beiden zur Abstimmung zugelassen werden sollten. Hiergegen erhob die Linke den heftigsten Widerspruch, und die Versammlung gewährte eine Zeitlang das ärgerlichste Schauspiel, welches man sich denken kann. Ein Pole, Graf Gziestowski, beschwor die Versammlung im Namen beider Völker, ein so unwürdiges Schauspiel nicht länger zu geben. Berg, der seinen Zorn über das Verfahren der Rechten nicht länger zurückhalten konnte, rief: „Lassen Sie uns keine Zeit verlieren, indem wir über die Geschäftsordnung streiten. Ich weiß, der Beschluß, den wir heute fassen, wird ein hochwichtiger sein. Wird das Resultat herbeigeführt durch unwürdige Mittel, so wird das Land darüber richten. Ich bitte meine Freunde, kein Wort darüber zu verlieren.“ Obwol die Anspielung nicht zu verkennen, war doch in diesen Worten positiv keine Beleidigung ausgesprochen. Die Rechte verlangte den Ordnungsruf, und Grabow, der vielleicht die Worte nicht ganz genau gehört haben mochte, rief Berg zur Ordnung. Letzterer hingegen rief die Entscheidung der Versammlung an, die sich auf Befragen mit 172 gegen 170 Stimmen gegen den Ordnungsruf aussprach. Offenbar war es schon lange Grabow's Absicht, von dem Präsidium, das täglich schwieriger zu handhaben wurde, abzutreten. Diese Entscheidung, welche er mit den Worten begleitete: „Ich habe sonach einen Ordnungsruf erlassen, der nicht reglementmäßig war“, benutzte er, um einem der Vicepräsidenten das Präsidium zu übergeben. Von der Tribune herab erklärte er sodann, daß er in jener Entscheidung ein Mißtrauen gegen seine Person sehe und in Folge Dessen sein Amt niederlege. Vergebens protestirte Berg dagegen, daß er die Gerechtigkeit des Präsidenten nicht bezweifelt habe, sondern nur das Mißverständniß habe aufklären wollen. Noch an demselben Tage nahm Grabow auf vier Wochen Urlaub und verließ Berlin.

Wahl Unruh's zum Präsidenten der Versammlung; Beschluß zur Abschaffung des Adels, der Orden und Titel; Discussion über die Anträge bezüglich der wiener Octoberereignisse; Tumult während dieser Verhandlungen vor dem Sitzungshause.

Dieser Zwischenfall war in doppelter Beziehung traurig: ein mal wegen des Eindrucks im Lande, und weil mit Grabow das letzte Bindemittel zwischen der Rechten und der Linken fiel. Die Opposition gewann immer mehr Terrain. Die Majorität neigte so sehr nach der Linken, daß bei der neuen Präsidentenwahl (Sitzung vom 28. Oct.) die Rechte sich genöthigt sah, für von Unruh, den Candidaten des Centrums, zu stimmen, der mit 177 gegen 170 Stimmen, die auf den Candidaten der Linken Phillips (vom linken Centrum) fielen, zum Präsidenten gewählt wurde. Zum Vicepräsidenten, der an Unruh's Stelle zu wählen war, wurde Waldeck (von der äußersten Linken) mit 177 Stimmen gewählt, während der Candidat der Rechten von Auerwald nur 170 Stimmen erhielt. Die Versammlung blieb also in zwei Hälften gespalten. In der Sitzung vom 30. Oct. kam man zu dem Abschnitt der Grundrechte. Die äußerste Linke wollte hier reinen Tisch machen. Über den Adel wurde sehr heftig debattirt. Graf Czieskowski erklärte im Namen der polnischen Adelligen, daß sie auf alle ihre Vorrechte verzichteten. Begreiflicherweise fand der Adel auch eifrige Verfechter. Die Vorrechte des Adels mußten fallen, das gaben die Meisten zu; die Adelstitel konnte man nicht abschaffen, ohne die Betheiligten zu Todfeinden zu machen. Mit 200 gegen 153 Stimmen beschloß die Versammlung (Vormittagsitzung vom 31. Oct.) auf Berends' Antrag: „Der Adel ist abgeschafft“; mit 208 gegen 115 wurde die Führung adeliger Titel und Prädicate untersagt. Ferner wurden die Orden mit 196 gegen 140 Stimmen und alle Titel, die nicht das Amt bezeichnen, einstimmig abgeschafft. Dies war eine Reihe von Abstimmungen, die in den Augen der Aristokratie der Versammlung den Stab brechen mußte. Dazu kam das Jagdgesetz, welches besonders die größern Grundbesitzer traf, endlich die Berathung über die Aufhebung der bäuerlichen Lasten und Abgaben. Alles Das trieb die Reaction, die sich im Stillen rüstete, der Thätigkeit der Versammlung ein Ende zu machen. Die Mißgriffe und Schwächen der Versammlung, die Tumulte in Berlin, durch böswillige Organe noch entstellt, boten guten Vorwand, um handelnd hervorzutreten. Nur auf ein Ereigniß wartete man noch. Sowie im März der wiener Aufstand die berliner Bewegung zum Ausbruch gebracht, so sollte der Fall Wiens, das eben damals von den kaiserlichen Truppen bombardirt wurde, das Zeichen zum Beginnen der Contrerevolution in Berlin geben.

Die äußerste Linke sah die Gefahr noch immer nicht. Waldeck hatte einen Antrag gestellt, das Ministerium aufzufodern, mit allen Mitteln zum Schutze der in Wien bedrohten Volksfreiheit einzuschreiten. Jeder Unbefangene sah das Wahnsinnige ein, welches darin lag, einem andern Staate die Freiheit zu wahren, während man sie bei sich noch nicht gegründet hatte, sowie das Nutzlose, von einem Ministerium, das man als ein Ministerium der Reaction ansah, zu verlangen, seine Truppen gegen die Reaction im Nachbarlande aufzubieten. Dazu kam, daß die Massen, von einzelnen radicalen Führern aufgewühlt, die der demokratische Congreß nach Berlin geführt hatte, sich dieses Antrags bemächtigten und daraus den Gegenstand einer Resolutionspetition an die Nationalversammlung machten. Die Versammlung hatte zur Beschleunigung ihrer Arbeiten außer den täglichen Vormittagsitzungen noch wöchentlich zwei Abendsitzungen abzuhalten beschlossen. In der Abendsitzung vom 31. Oct. sollte der Waldeck'sche Antrag berathen werden. Schon im Laufe des Tags fanden vor dem Sitzungstische starke Volksversammlungen statt, in denen der Gegenstand des Waldeck'schen Antrags besprochen wurde. Volksredner erhielten die Gemüther noch mehr, und foderten die Massen auf, sich Abends wieder einzufinden, um den Ausgang abzuwarten.

Die Abendsitzung des 31. Oct. begann damit, daß das Ministerium das vom König vollzogene Jagdgesetz, seit längerer Zeit von der Linken beharrlich gefodert, übergab. Danach ging man zur Debatte über Waldeck's Antrag über. Außerhalb

der äußersten Linken war Niemand in der Versammlung, welcher sich dem Antrag anzuschließen gedachte. Das linke Centrum und das Centrum, denen es nur darum zu thun, ihre Sympathien für Oestreich, dessen Freiheit arg bedroht schien, kundzugeben, stellten Amendements. Robbertus stellte den Antrag, wonach das Ministerium die Vermittelung der Centralgewalt erwirken sollte; Dunder vom Centrum stellte in ziemlich ähnlichem Sinne ein Amendement. Waldeck hielt eine jener Reden, die nur die Überzeugung, gepaart mit der ganzen Fülle politischer Leidenschaft, eingeben kann. Vom linken Centrum sprachen Berg und Robbertus, vom Centrum Dunder, von der Rechten Baumstark. Auch das Ministerium betheiligte sich bei der Debatte. Graf Dönhoff erklärte, der Kaiser beabsichtige nicht, die Freiheiten des Volks aufzuheben; die Centralgewalt habe Commissare abgeordnet. Während Dies im Saale vorging, sah es draußen überaus unruhig aus. Dichte Volksmassen, allerdings unbewaffnet, belagerten das Haus von allen Seiten. Der Commandant der Bürgerwehr, Rimpler, dem es hauptsächlich auf den Schuß des Saales ankam, und der vor den Augen der Menge, solange diese außer Stande schien, angreifend zu verfahren, seine Streitkräfte nicht entwickeln wollte, hatte seine Mannschaft innerhalb des Gebäudes aufgestellt. Rimpler selbst, mit seinem ganzen Stabe, befand sich im Innern des Hauses, um für jedes Ereigniß bereit zu sein. Das benutzte die Menge und besetzte die Thüren, in der Absicht, Niemanden herauszulassen, ehe die Abstimmung vollendet sei. Die Bürgerwehr sah sich somit von außen abgeschnitten, wenn sie nicht einen Ausfall mit bewaffneter Hand machen wollte. Natürlich scheute sich das Commando vor einem solchen Schritt gegen unbewaffnete Haufen. So verging lange Zeit, bis es endlich gelang, Entsatzmannschaft herbeizuziehen, welche die Ausgänge sofort freimachte. Inzwischen war die Versammlung, unter deren Fenstern diese unruhige Menge ihr Wesen trieb, zur Abstimmung geschritten. Waldeck's Antrag wurde mit 229 gegen 113 Stimmen verworfen. Für Dunder's Amendement stimmte die ganze Rechte und das Centrum; dasselbe ward aber ebenfalls mit 187 gegen 164 Stimmen verworfen. Alle Stimmen, mit Ausnahme der äußersten Rechten, vereinigten sich nun auf das Robbertus'sche Amendement, welches mit 261 gegen 52 Stimmen angenommen wurde. Sogar der Ministerpräsident von Pfuel, der schon für Dunder's Antrag gestimmt hatte, stimmte für Robbertus. Es ging bereits auf 11 Uhr, und die Thüren waren noch nicht frei. Abgeordnete von der rechten Seite erklärten dies laut von der Tribune und verlangten, daß die Sitzung fortgesetzt würde; der Präsident Unruh gab Dem jedoch nicht nach und schloß die Sitzung. Wie bereits oben erwähnt, gelang es der Bürgerwehr, indessen nicht ohne einen Zusammenstoß mit den Maschinenbauern, die Volksmenge zurückzutreiben und den Abgeordneten Bahn zu machen. Einige von ihnen entschlüpften nur mit Mühe den Mishandlungen.

Dieser Handstreich, äußerlich von den Radicalen provocirt und von der Reaction im Geheimen befördert, sollte die Ausführung der lange genährten Plane gegen die Versammlung bringen. Jeder fühlte nach jenen Vorgängen, daß Etwas im Werke sei. Am andern Tage hielt die Versammlung keine Sitzung. Die Ruhe Berlins bildete einen auffallenden Contrast des vorigen Tages. Gleichzeitig verbreitete sich die Nachricht von der Einnahme Wiens durch Windisch-Grätz, was nach den letzten Berichten sehr glaublich schien. Berlin befand sich in der Erwartung einer Wiederholung der wiener Vorgänge.

· Rücktritt des Ministeriums Pfuel; Ankündigung des Ministeriums Brandenburg; Beschluß einer Adresse der Versammlung an den König; Scene bei Überreichung der Adresse; die Antwort des Königs an die Versammlung; die Conferenzen mit der Rechten.

Am 2. Nov. hielt die Nationalversammlung ihre gewöhnliche Morgensitzung. Ein Schreiben des Ministers Pfuel benachrichtigte die Versammlung, daß er seine Entlassung gegeben habe, ein zweites Schreiben des Generals Grafen Brandenburg, daß er mit Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt sei. Diese Nachricht ver-

breitete die größte Bestürzung. Graf Brandenburg war der Onkel des Königs. Man wußte, daß er sehr aristokratisch gesinnt sei; erst kürzlich hatte er in Breslau einen Armeebefehl erlassen, der zu Interpellationen in der Versammlung Veranlassung gegeben. Es war auch bekannt, daß er schon im September nach Potsdam berufen worden, um ein Ministerium, wie es hieß, der Reaction zu bilden. Noch kam dazu, daß der Minister Eichmann durch öffentlichen Anschlag dem Commando der Bürgerwehr angezeigt hatte, daß er künftig, wenn die Bürgerwehr nicht rechtzeitig und vollständig genüge, ohne weiteres Militair requiriren würde. Dieser Anschlag mußte die Gemüther umsomehr aufregen, als die Drohung ungeseslich war, und man sich mit Recht fragen konnte, warum der Minister öffentliche Correspondenz mit dem Commando führe. Der Abgeordnete Phillips stellte unter solchen Umständen den Antrag, daß man sich bis Nachmittag vertagen und dann über die Lage des Landes beschließen möge. Waldeck trat dem Antrage bei. Man beschloß, um 1 Uhr wieder zusammenzukommen, und die Anwesenheit der Minister zu verlangen. Die Bürgerwehr hatte um die Erlaubniß gebeten, regelmäßig eine Ehrenwache vor dem Hause zu halten und dem Commando den Schutz der Versammlung zu überlassen. Die Versammlung nahm dies an. In der Nachmittags Sitzung wurde das officielle Schreiben Brandenburg's verlesen, da das am Morgen mitgetheilte nicht beglaubigt gewesen; es fand sich, daß Eichmann es gegengezeichnet. Die Linke wollte sofort zu extremen Maßregeln schreiten. Das linke Centrum beantragte die Absendung einer Deputation an den König, um ihm die Lage des Landes zu schildern. Jacoby aus Königsberg mahnte zu energischen Schritten: die jetzige Lage sei das Erbtheil dreier Ministerien, die entweder nicht die Fähigkeit gehabt, oder denen es an Muth gefehlt, der Reaction entgegenzutreten. Wenn das Volk das Vertrauen zur Versammlung verliere, so werde es sich selbst helfen durch eine zweite Revolution. Die Anträge der Linken, eine Commission zu ernennen, welche geeignete Mittel vorzuschlagen habe, wurde verworfen; hingegen ward Arnß' Antrag, eine Deputation mit einer Adresse an den König zu senden, fast einstimmig angenommen. Um 4 Uhr legte die Commission die Adresse vor. Es hieß darin, die Nachricht, daß Graf Brandenburg ein neues Cabinet bilden solle, erzeuge große Besorgniß im Volke. Seit Wochen liefen Gerüchte über die Absichten der Reaction umher, welche schon das abgetretene Ministerium nicht zu schwächen vermocht. Ein Ministerium Brandenburg werde schwerlich Vertrauen im Lande und eine Majorität gewinnen und (an das Schicksal des Nachbarstaats Oestreich erinnernd) Folgen nachsichziehen können. Der König sei von seinen bisherigen Rätthen nicht wohl unterrichtet, wenn man ihm diese Gefahr verschwiegen habe. Die Versammlung appellire an das Herz des Königs, welches stets für das Wohl des Volks warm geschlagen habe, um ihn zu beschwören, dem Lande durch ein volksthümliches Ministerium neue Bürgschaften zu geben.

Die Adresse wurde fast einstimmig angenommen. Der Präsident erwählte die Deputation aus allen Parteien, und begab sich an deren Spitze um 6 Uhr nach Potsdam. Der Flügeladjutant des Königs, von Manteuffel, erklärte, seit dem März würden Deputationen nur in Gegenwart eines Ministers vorgelassen. Unruh bat um persönliche Audienz. Der Adjutant kam hierauf zurück und meldete, die Minister hätten von Berlin aus gebeten, die Deputation vorzulassen. Der König hörte jetzt die Adresse schweigend an, faltete sie zusammen und entfernte sich. Da äußerte Jacoby, der zur Deputation gehörte: „Wollen Ew. Majestät uns nicht wenigstens Gehör schenken!“ „Nein“, entgegnete der König. Indem derselbe eben im Begriff stand, in das andere Zimmer einzutreten, rief ihm Jacoby nach: „Das ist eben das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen.“ Diese Worte schienen den König gereizt zu haben. Der Adjutant kam sofort heraus und erklärte, nach den letzten Worten Jacoby's sehe sich der König veranlaßt, keine weitere Antwort zu geben. Inzwischen hatte Unruh durch den Telegraphen einen der Minister einladen lassen, nach Potsdam zu kommen. Die Minister antworteten, daß sie sich am andern Mor-

gen hinbegeben würden. So traf also Alles zusammen, den Zweck der Deputation zu vereiteln, und die Minister trugen nicht die wenigste Schuld daran.

Die Versammlung hatte sich unterdessen bis 9 Uhr vertagt. Phillips präsidirte. Als die Sitzung wieder eröffnet wurde, traf die Nachricht aus Potsdam ein, und die Linke verlangte, so lange beisammenzubleiben, bis die Deputation wiederköhre. Die Rechte aber, welche fortwährend das Schlimmste besorgte und schon mehre mal den Saal verlassen hatte, opponirte. Der Präsident befragte die Versammlung; 114 gegen 106 Stimmen entschieden für das Beisammenbleiben. Nun verlangte die Rechte namentliche Abstimmung, aber während derselben verließ sie den Saal und machte so die Versammlung beschlußunfähig. So wurde die Sitzung um 12½ Uhr Nachts aufgehoben. Am andern Morgen (3. Nov.) eröffnete Unruh die Sitzung und erstattete Bericht über die Vorgänge in Potsdam. Der Unwille über das unconstitutionelle Verfahren der Minister, die sich gleichzeitig mit der Deputation hätten nach Potsdam begeben müssen, war außerordentlich. Ebenso tadelte man Jacoby, welcher ohne Ermächtigung das Wort an den König gerichtet hatte. Nachmittags 4 Uhr traf endlich die Antwort des Königs ein. Der König erklärte, er habe den Grafen Brandenburg mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt, weil er überzeugt sei, daß derselbe sich der Förderung der constitutionellen Freiheiten widmen werde; wenn ihm dies gelänge, so würde er sich auch das Vertrauen des Landes erwerben. Die in der Adresse ange deuteten Gerüchte fänden in keiner Regierungshandlung des Königs ihre Begründung; er könne sich daher nicht bewegen finden, von dem gefaßten Beschlusse abzustehen. Auf Antrag Berg's wurde die Sitzung bis zum nächsten Tage vertagt, um, wie der Antragsteller sagte, mit Mäßigung und Ruhe vorzugehen.

In der Sitzung vom 4. Nov. wiederholte Baldeck den Antrag wegen der Sicherheitscommission. Abermals widerstand die Versammlung, indem sie mit 247 gegen 114 Stimmen die Dringlichkeit ablehnte. Die Linke gab hierauf eine Erklärung des Inhalts ab, daß sie die Folgen dieses Beschlusses ablehne. Die Mehrheit wußte selbst nicht, was einstweilen zu thun sei: sie beschloß, da der folgende Tag ein Sonntag war, die Sitzung bis zum Montag zu vertagen. Am Montag, den 6. Nov., verlangte die Rechte abermals die Vertagung, weil keine Minister anwesend seien. Man beschloß jedoch die Petitionsberichte zu berathen und brachte so die ganze Sitzung hin; beharrlich weigerte sich die Mehrheit, die Verfassungsdebatte, wie die Linke wünschte, am andern Tage fortzusetzen. Ähnlich vergingen die Sitzungen am 7. und 8. Nov.; die Versammlung fuhr in der Berathung des Lasten- und Abgabengesetzes fort. Während der ganzen Zeit seit dem 31. Oct. wurden die Abgeordneten auf keine Weise belästigt. Die Stadt war ruhig; wie auf einen Zauberschlag schienen die soeben noch bewegten Massen verschwunden. Die Schutzwache, welche die Bürgerwehr um die Nationalversammlung bildete, war fast überflüssig. Die einflußreichern Mitglieder der Rechten hätten, auf diese Thatsachen gestützt, das Ministerium leicht von gewaltsamen Schritten abhalten können. Statt dessen riethen sie in ihren Conferenzen mit dem in Bildung begriffenen Cabinete, die Versammlung nach einem andern Orte zu verlegen, und sie zu dem Zweck auf einige Zeit zu vertagen. Gegen die beabsichtigte Auflösung erklärten sie sich, weil einzelne von ihnen selbst öffentlich ausgesprochen hatten, daß die Versammlung nicht aufgelöst werden könne. Bei einiger Prüfung der Parteistellungen konnte ihnen nicht entgehen, daß die Centren sich selbst der Vertagung widersetzen würden. Ob sie dies nicht vorausgesehen, ist schwer zu sagen; gewiß ist, daß sie den Grafen Brandenburg glauben machten, die Majorität würde in die Vertagung einwilligen.

Bildung des Ministeriums. Brandenburg-Manteuffel; Vertagung und Verlegung der Versammlung durch die Minister; Beschluß der Versammlung, daß die ministerielle Maßregel unrechtmäßig, und daß das Haus seine Beratungen in Berlin fortzusetzen habe; Benehmen der Regierung, der Bürgerwehr, des berliner Magistrats; Umstellung des Sitzungsorts durch Militärmacht.

Am Abend des 8. Nov. zeigte endlich Graf Brandenburg dem Präsidenten von Unruh an, daß das Ministerium gebildet sei. Dieses neue Cabinet bestand, außer dem Grafen, aus dem bisherigen Director im Ministerium des Innern, von Manteuffel, dem Generalmajor von Strotha, und dem bisherigen Verweser des Cultusministeriums, von Ladenberg. Für die übrigen Portefeuilles hatte man ohne Zweifel die geeigneten Personen nicht finden können. Ebenso theilte Graf Brandenburg dem Präsidenten die Beschlüsse des Ministeriums hinsichtlich der Vertagung mit. Diese Nachrichten verbreiteten sich noch spät in der Nacht. Am andern Morgen harrte eine dichte Menge vor dem Sitzungshause der Dinge, die da kommen sollten. Die Bürgerwehr bildete, wie bisher, einen Kreis um das Haus. Unruh eröffnete am 9. Nov. die Sitzung um 10 Uhr. Die neuen Minister waren auf ihren Plätzen. Der Präsident ließ eine königliche Botschaft verlesen. Es ward darin auf früher vorgekommene Mißhandlungen von Abgeordneten und die Vorgänge vom 31. Oct. Bezug genommen, um zu begründen, daß die Versammlung der eigenen Freiheit entbehre, und daß die Abgeordneten nicht den erforderlichen Schutz genießen, um ihre Beratungen vor dem Scheine der Einschüchterung zu bewahren. Die Krone finde sich deswegen bewogen, die Versammlung nach Brandenburg zu verlegen, wo die Sitzungen am 27. Nov. wieder beginnen würden. Bis dahin sei die Versammlung vertagt. Die Versammlung wurde schließlich aufgefordert, nach Verlesung der Botschaft ihre Verhandlungen sofort abzubrechen. Der Ministerpräsident wollte unmittelbar hiernach das Wort ergreifen. Unruh entgegnete, daß er noch nicht das Wort habe und erklärte, er halte sich nicht für ermächtigt, die Sitzung ohne Zustimmung der Versammlung zu schließen; er stelle deswegen die Frage darüber an die Versammlung. Nun erhielt Graf Brandenburg das Wort. Er protestirte im Namen der Krone gegen jede Fortsetzung der Verhandlungen vor dem 27. Nov. als eine ungesetzliche. Noch ehe der Präsident antworten konnte, verließen die Minister den Saal. Zugleich entfernte sich mit ihnen auch die Mehrzahl der Mitglieder der Rechten.

Die Aufregung und Erbitterung in der Versammlung war außerordentlich. Von den Tribunen erscholl beim Fortgehen der Minister der Ruf: Verhaften! und die Bürgerwehr war so entschlossen, der Nationalversammlung zu folgen, daß es nur eines Winks des Präsidenten bedurft hätte, um die Verhaftung der Minister zu bewirken. Doch die Versammlung sträubte sich gegen solche Gewaltschritte. Der Präsident erklärte, eine königliche Botschaft in einem constitutionellen Staate, contrafirmirt von verantwortlichen Ministern, sei ein ministerieller Act, und Niemand könne daran zweifeln, daß die Vertreter von 16 Millionen berechtigt seien zu prüfen, ob ein solcher Act eines ihnen verantwortlichen Ministeriums ein gesetzlicher oder ungesetzlicher sei. Mit 252 gegen 30 Stimmen — 77 hatten sich entfernt — erklärte sich die Versammlung gegen den Beschluß. Es folgten nun eine Reihe von Anträgen, welche den entstandenen Conflict betrafen. Bornemann (früherer Justizminister) beantragte, das Ministerium um Rücknahme der Verlegung zu ersuchen. Ein Antrag der vereinigten Linken und beider Centren verlangte: die Versammlung habe keine Veranlassung, den Sitz ihrer Beratungen zu ändern, sondern werde sie in Berlin fortsetzen; sie gestehe der Krone das Recht nicht zu, die Versammlung wider ihren Willen zu vertagen, zu verlegen oder aufzulösen; sie erachte die verantwortlichen Beamten, welche der Krone zu jenem Schritt gerathen, nicht für fähig, der Regierung des Landes vorzustehen, und halte dafür, daß dieselben sich schwerer Pflichtverletzung gegen die Krone, gegen das Land und gegen die Versammlung schuldig gemacht hätten. Gierke, welcher bis zum 7. Sept. Mitglied des Ministeriums Auer-

welt gewesen, motivirt den Entschluß, indem er darauf hinwies, daß das Verhältniß, in welchem man heute der Versammlung gegenüberstehe, sehr constitutionelles, sondern das Recht eines absoluten Herrschers sei. Nach kurzer Debatte ward Bornemann's Antrag verworfen, und die letztgenannten Anträge wurden fast einstimmig angenommen. Einzelne verlangten Namensaufruf, um die Beschlußfähigkeit der Versammlung außer Zweifel zu stellen. Es ergab sich, daß 263 Mitglieder, 62 über die absolute Majorität, anwesend waren. Man beschloß ferner, die Sitzungen in jedem Locale fortzusetzen, in welches der Präsident die Versammlung berufen werde. Um 3 Uhr Nachmittags wurde die Sitzung vertagt und am 6 Uhr wieder aufgenommen. Man fuhr in der Berathung des Lastengesetzes fort, und um die mitfahenden Mitglieder der Rechten nicht zu überstimmen, verwies man die Amendements der Linken an die Commission zur Begutachtung. Um 8 Uhr wurde die Vertagung bis zum andern Morgen beschlossen, mit der Bestimmung, daß einer der Präsidenten und zwei Schriftführer die Nacht über im Saale bleiben sollten. Vorher dankte die Versammlung auf Berg's Antrag dem Präsidenten Unruh ihren Dank für sein Verhalten durch Acclamation aus. „Ich habe nichts als meine Pflicht gethan“, antwortete der Präsident.

Die Minister hatten sich, nachdem sie den Sitzungssaal verlassen, nach dem Gebäude des Kriegsministeriums begeben, wo sie während der ganzen Dauer der Krise blieben. Die Maßregeln, um die Versammlung an fernerer Thätigkeit zu verhindern, waren mit Rücksichtlosigkeit genommen. Den Kammerbeamten der Versammlung, meist dem Ministerium des Innern zugehörig, jedoch von dem Präsidenten angestellt, wurde vom Minister des Innern jedes fernere Verbleiben im Local untersagt, ebenso den Stenographen. Man scheute sich also nicht, die wichtigen Archive der Versammlung ohne Aufsicht zu lassen. Selbst wenn die Versammlung factisch vertagt war, so blieben doch Präsidium und Bureau bestehen. Man behandelte die Versammlung also als eine aufgelöste. Der Präsident hatte dem Ministerium die Beschlüsse vom 9. Nov. mitgetheilt. Der Ministerpräsident erklärte in einem Schreiben an den „Regierungsrath“ von Unruh diese Beschlüsse für ungesetzlich und nichtig, und bemerkte, daß die Abgeordneten, die daran theilgenommen, sich der Annahme von Hoheitsrechten und eines Vergehens wider die Verfassung schuldig gemacht hätten. Das Ministerium verlangte also von den Volksvertretern unbedingten Gehorsam unter seine Befehle, und entschloß sich, Gewalt gegen dieselben anzuwenden. Der Commandeur der Bürgerwehr, Rimpler, wurde in die Ministerial Sitzung beschieden, um zu erklären, ob er den Anordnungen des Ministeriums gegen die Versammlung Folge leisten werde. Rimpler berief sich auf das Gesetz, wonach die Bürgerwehr die verfassungsmäßige Freiheit zu schützen habe; er werde eine schriftliche Requisition abwarten, um dann mit seinem Stabe weiter zu berathen. In der Nacht ging in der That ein Schreiben des Polizeipräsidiums ein, worin das Commando der Bürgerwehr aufgefordert wurde, am nächsten Morgen das Sitzungslocal der Abgeordneten abzusperren und keinem derselben den Eintritt zu gestatten. Das Commando erließ sofort ein Antwortschreiben, in welchem es die Ausführung jener Maßregel verweigerte: einmal weil es in der eigenmächtigen Vertagung der Versammlung eine Gefährdung der Freiheit sehe, die es nach dem Gesetz zu schützen habe; sodann, weil die Requisition der Bürgerwehr durch die Gemeindebehörde erfolgen müsse. Der berliner Magistrat, der sich seit dem März durchaus ohne alle Haltung gezeigt hatte und jetzt unentschieden war, wofür er die Partei nehmen sollte, forderte den Präsidenten auf, versöhnende Schritte zu thun. Unruh erklärte den Abgesandten, daß er Alles gethan habe, um der Krone Aufklärung zu geben, daß ihm aber nicht Gehör bewilligt worden. Ungegesetzlichen Maßregeln dürfe sich die Versammlung nicht fügen. Ebenso wenig wolle sie gewaltsame Conflicte herbeiführen; das Land müsse sich aussprechen; hier könne man nur passiven Widerstand entgegensetzen. Das Bürgerwehrcommando, welches die gewaltsame Sprengung der Versammlung durch M-

litair verhindern wollte, forderte den Präsidenten noch in der Nacht auf, die Abgeordneten auf 5 Uhr Morgens zusammenzuberufen. In der That fanden sich Alle am 10. Nov. früh im Sitzungslocale ein; die Bürgerwehr besetzte die Zugänge. Der Präsident theilte die Vorfälle der Nacht mit, und dann ging man zu den gewöhnlichen Arbeiten über. Ein Gesetzentwurf zum Schutz der Versammlung, der schon seit längerer Zeit von Bachsmuth eingebracht war, wurde der Justizcommission zur schleunigen Berichterstattung überwiesen. Den ganzen Tag über blieb die Versammlung beisammen. Unterdessen hatte man die sichere Nachricht erhalten, daß Militair gegen die Stadt anrücke und vermuthlich das Schauspielhaus umzingeln werde. Man beschloß deshalb eine Proclamation an das Volk zu erlassen. Es wurden darin die Ereignisse und die Beschlüsse der Versammlung auseinandergesetzt. Die Proclamation schloß: „In dem schweren Augenblicke, wo die gesetzliche Vertretung des Volks durch Bayonnete auseinander gesprengt wird, rufen wir euch zu: Haltet fest an den errungenen Freiheiten, aber verlaßt auch keinen Augenblick den Boden des Gesetzes. Die ruhige und entschlossene Haltung eines für die Freiheit reifen Volks wird mit Gottes Hülfe der Freiheit den Sieg sichern.“ Stürmischer Beifall folgte der Vorlesung dieser Proclamation, während man durch die Fenster des Saals das Militair sich ringsherum aufstellen sah. Es wurde der Antrag gestellt, nunmehr die Sitzung zu schließen. Die Mehrheit verwarf jedoch denselben und beschloß, in der Berathung des Lastengesetzes weiterzugehen. Unterdessen hatte der Commandeur Rimpler den commandirenden General Brangel nach dem Grunde der Truppenaufstellung gefragt. Dieser erwiderte, er werde so lange dableiben, bis die Abgeordneten das Haus verlassen hätten, und wenn es acht Tage dauern sollte. Rimpler erklärte dem Präsidenten, daß die Bürgerwehr sich nur dann entfernen würde, wenn die Versammlung Dasselbe thäte. Es war gegen 5 Uhr Abends, als Unruh Das mittheilte; er fügte hinzu, daß seiner Ansicht nach der Act der Militairgewalt nunmehr eingetreten sei, und daß die Versammlung demnach gemeinschaftlich mit der Bürgerwehr das Haus verlassen möge. Die Versammlung stimmte Dem bei unter der Bedingung, daß sie am andern Morgen wieder Sitzung halte. Der Präsident gab hierauf im Namen der Versammlung die Erklärung ab: „Die Nationalversammlung protestirt gegen die ihr gegenüber angewandte militairische Gewalt und erklärt, daß sie diesen Sitzungssaal heute nur in Folge der Anwendung dieser militairischen Zwangsmaßregeln verlassen hat.“ In feierlichem Zuge, das Präsidium an der Spitze, verließ nunmehr die Versammlung das Haus. Unten wurde sie von der Bürgerwehr in die Mitte genommen, und so, in Gegenwart der Truppen, unter dem Jubel der Menge, hielten Beide ihren Abzug.

Besetzung und Verschluss des Sitzungslocals; Wanderungen, Beschlüsse und Schicksale der Versammlung; Auflösung der Bürgerwehr und Verkündigung des Belagerungszustandes für Berlin; der Steuerverweigerungsbeschluss; die Scene der letzten Sitzung.

Wie sich voraussehen ließ, wurde das Sitzungslocal von den Truppen besetzt. Am 11. Nov. Morgens, als die Abgeordneten vor dem Hause erschienen, fanden sie die Thüren verschlossen. Der Präsident legte nochmals feierlich Verwahrung ein. Dann begab man sich in ein Gasthaus, das Hôtel de Russie, um weitere Schritte zu berathen. Die Schützengilde bot der Versammlung ihr Local an. Im Laufe des Vormittags boten die Stadtverordneten ihren Saal an. Man beschloß, Nachmittags im Schützenhause zusammenzukommen; 247 Mitglieder fanden sich dort ein. Eine Reihe von Beschlüssen wurde schnell nacheinander gefaßt. Zunächst setzte man eine Commission ein, welche untersuchen sollte, ob gegen die Minister Anklage zu erheben sei. Dann beauftragte man den Präsidenten, die fehlenden Abgeordneten auf ihren Posten zu berufen und für die Säumenden die Stellvertreter einzuberufen. Im Laufe des Nachmittags wurde durch königliche Verfügung die Bürgerwehr Berlins aufgelöst, weil sie den an sie ergangenen Requisitionen nicht Folge gegeben habe. Auf Waldeck's- und Bachsmuth's Antrag beschloß die Versammlung fast einstimmig,

daß die Auflösung der Bürgerwehr ungesetzlich sei, daß Jeder, der zur Ausführung der Maßregel mitwirkte, sich des Verraths am Vaterlande schuldig mache, daß die Regierung aufzufodern sei, die Maßregel zurückzunehmen, und die Bürgerwehr und Bevölkerung der Zurücknahme in ruhiger Haltung entgegensehen möchte. Der gewichtigste und folgenschwerste Antrag war aber der, den die Linke stellte: derselbe ging dahin, zu erklären, daß das Ministerium Brandenburg weder zur Verwendung der Staatsgelder noch zur Erhebung von Steuern berechtigt sei. Dies war das äußerste Mittel friedlichen Widerstandes, welches die Versammlung hatte; man durfte es nicht leichtsinnig anwenden. Unruh trat den Vorschlag ab und mahnte von der Tribüne herab zur Mäßigung: man solle den Antrag einer Commission zur Prüfung überweisen. Auch die Linke erklärte sich damit einverstanden, da sie wol sah, daß die Mehrheit gemäßigt bleiben wolle. Die Versammlung verleugnete in keiner Weise ihre Würde und den Ernst des Augenblicks. Am 12. Nov. war die vierwöchentliche Amtsführung des Präsidiums abgelaufen; die Versammlung schritt zur Neuwahl. Von 248 Anwesenden stimmten 245 von neuem für Unruh. Mit zum Schwur erhobener Hand versprach er, freiwillig von seinem Posten nicht zu weichen. Die drei bisherigen Vicepräsidenten Phillips, Waldeck und Bornemann wurden ebenfalls wiedergewählt; zum vierten Vicepräsidenten ward Plönnies, eines der wenigen Mitglieder der Rechten gewählt, welche in der Versammlung geblieben waren.

Am Abend des 12. Nov., nachdem die Sitzung bereits geschlossen, ward der Belagerungszustand in Berlin proclamirt, demzufolge die Grundrechte suspendirt wurden. In Rücksicht darauf ließ der Präsident die Abgeordneten zu einer Sitzung herbeiholen, die Abends um 9 Uhr eröffnet wurde. Man erklärte diese neuen Maßnahmen ebenfalls für ungesetzlich, und d'Ester knüpfte daran an, um den Antrag wegen der Steuerverweigerung zu wiederholen. Man verlangte die Commission darüber zu hören. Kirchmann stattete den Bericht ab. Er zeigte, daß die Versammlung unzweifelhaft dazu berechtigt sei, die Steuern zu verweigern, daß der Beschluß aber das Land in Anarchie stürzen würde; die Commission habe deshalb in ihrer Mehrheit den Antrag verneint. Vergebens bemühte sich die Linke, den Antrag nunmehr durchzubringen. Die Majorität blieb fest und beschloß die Vertagung der Debatte. Ebenso wurden verschiedene andere Anträge der Linken, welche in die Executivgewalt eingriffen, beseitigt. Bis dahin hatte das Ministerium die Zusammentünfte der Abgeordneten nicht zu hindern gesucht. Ohne Zweifel trug die Haltung der Bevölkerung und die Mäßigung der Versammlung dazu bei, zu diesem Ausersten nicht zu schreiten. Die Entwaffnung der Bürgerwehr hatte trotz wiederholter Aufforderung noch nicht begonnen. Den Truppen wurde thätlicher Widerstand nicht geleistet, und dies mußte den Soldaten um so abgeneigter gegen gewaltsames Einschreiten machen. Die Provinzen, deren friedlichem Sinne die gemäßigten Beschlüsse der Versammlung zusagten, erklärten sich in unzähligen Adressen sowol von Gemeindebehörden als andern Corporationen für die Versammlung und gegen das Ministerium. Allein der Hauptzweck, die Beseitigung der Nationalversammlung, war noch nicht erreicht, und das Ministerium, welches einmal das Werk begonnen, konnte auf halbem Wege nicht stehen bleiben. Wie sehr es entschlossen war, bis zum Ende zu gelangen, bewies die völlige Suspension der Gesetze, welche unter seinen Augen stattfand. Weder persönliche Freiheit noch öffentliche Freiheit waren respectirt, es herrschte in der That die Gewalt des Säbels. Semehr man nun sah, daß die moralische Macht auf Seiten der Versammlung neigte, destomehr mußte man sich beeilen, ihren Sitzungen ein Ende zu machen. Am 13. Nov. hielt die Versammlung ihre Sitzung im Schützenhause ab. Man beschloß eine Denkschrift, welche die Beschwerden gegen das Ministerium aufzählte, dem Staatsanwalt zu überweisen. Gegen den Schluß der Sitzung wurden die Wahlen einiger Schriftführer vorgenommen, und man ließ den Vicepräsidenten Plönnies sowie zwei Schriftführer zur Zählung der Stimmen im Saale zurück. Bald nachher erschien ein Detaschement Militair, drang in den

Sitzungssaal ein und führte die anwesenden Abgeordneten, welche nur der factisch gegen sie angewandten Gewalt wichen, hinaus. Am folgenden Tage, den 14. Nov., eröffnete Unruh die Sitzung im Saale der Stadtverordneten. Unruh erklärte, daß er die Versammlung nicht fortwährend Gewaltthätigkeiten aussetzen könne und deshalb diese Sitzung für die letzte bis dahin ansehe, daß die Versammlung wieder ungestört tagen könne; die Abgeordneten möchten aber in Berlin bleiben, um jeden Augenblick bereit zu sein, zur Versammlung zusammenzutreten. Man besorgte nämlich, daß dieselbe Sitzung von neuem gesprengt werden würde. Dies geschah aber nicht, und so ließ sich der Präsident bewegen, eine fernere Sitzung auf den andern Tag anzuberaumen. Am 15. Nov., als bereits ein großer Theil der Abgeordneten versammelt, rückte jedoch Militär an und räumte den Saal, ehe die Sitzung selbst ihren Anfang nahm. An demselben Tage hatte auch die Entwaffnung der Bürgervwehr begonnen, die ohne alle Störung vor sich ging und jede Gefahr eines Conflicts beseitigte.

Ein großer Theil der Versammlung, erbittert über die Gewaltmaßregeln gegen die Personen der Abgeordneten, verlangte, daß man nun endlich die Verweigerung der Steuern beschliesse. Wir sind überzeugt, daß die Versammlung schon aus Politik diesen Schritt nicht hätte thun sollen: man mußte dem Volke selbst überlassen, ob es sich den ministeriellen Gewaltmaßregeln gegenüber dazu veranlaßt fühlen würde. Das Volk zur Steuerverweigerung aufzufodern, dazu hatte die Versammlung nur ein sehr zweifelhaftes Recht, weil sich ihre gesetzmäßige Wirksamkeit nicht auf das alte Budget bezog. Das böse Beispiel der Übergriffe war aber auch von oben gegeben. In einer Zeit, wo die Regierung sich statt auf das Gesetz auf die Politik der Nothwendigkeit stützte, wo also die Rechtsverwirrung immer mehr Platz greifen mußte, war es kaum zu verlangen, daß die Volksvertreter sich strenger in den Schranken stricter Gesetzmäßigkeit hielten. Die Mehrheit der Abgeordneten fühlte sich indessen diesem äußersten Schritte stets abgeneigt, und es war ihr auch lange gelungen, trotz der steigenden Erbitterung den Antrag hinauszuschieben. Am 15. Nov. nun verlangten 203 Mitglieder die Abhaltung einer Sitzung, um die Frage zu entscheiden. Der Präsident, der befürchtete, daß die Versammlung zuletzt beschlußunfähig werden möchte, und die nachtheilige Wirkung vermeiden wollte, die dies nothwendig in moralischer Beziehung machen mußte, hatte nämlich erklärt, daß er eine neue Sitzung nur unter der Bedingung anberaumen würde, wenn mindestens 203 Mitglieder, die beschlußfähige Anzahl, es schriftlich verlangten. Um 7 Uhr Abends fanden sich sogar 227 Abgeordnete in einem öffentlichen Locale, dem Mielen'schen Saale, zu dieser Sitzung ein. Die engen Tribunen waren von Zuhörern dicht besetzt. Kirchmann stattete abermals im Namen der Commission Bericht über den Steuerweigerungsantrag ab. Diesmal aber stützte sich die Commission auf die neuen freiheitsfeindlichen Maßregeln des Ministeriums und empfahl den Antrag zur Annahme. Die Centren stellten Milderungsanträge dazu. Schulze (Delitzsch), Phillips und Schornbaum beantragten: „daß das Ministerium Brandenburg nicht berechtigt sei über Staatsgelder zu verfügen und Steuern zu erheben, so lange die Nationalversammlung nicht ungestört in Berlin ihre Berathungen fortzusetzen vermag.“ Zachariä wollte zu diesem Antrag hinzugefügt haben, daß die Nichtbezahlung der Steuern sich nur auf die directen Steuern beziehe und unter ausdrücklicher Verpflichtung zur Nachzahlung erfolge.

Während diese Anträge verlesen wurden, erscholl die Nachricht, daß das Haus von Militär besetzt sei. In der Versammlung entstand jetzt eine große Unruhe, man unterbrach die Redner auf der Tribune und verlangte den Schluß. Die Linke schloß sich dem Antrag von Schulze an, und der Präsident wollte eben über den Schluß der Debatte abstimmen lassen, als ein Major mit vier Offizieren und einem Duzend Soldaten in den Saal trat. Sie blieben an der Thür stehen, während der Major von Herwarth an den Präsidentenstuhl herantrat und leise mit Unruh sprach. Unruh fragte ihn laut, ob er einen schriftlichen Befehl des Generals Wrangel habe, die Versammlung aufzulösen. Der Major verneinte es: der schriftliche Befehl sei ihm verweigert worden. Der Präsident fragte ihn nach dem Wortlaut seiner mündlichen

Ortes, und erklärte, auf des Majors Antwort, daß er die Versammlung auffodern solle, das Local zu verlassen, die Versammlung würde Dem aber nicht Folge leisten. Der Major entgegnete, daß er den Befehl habe, seinen Auftrag nöthigenfalls mit Gewalt auszuführen. „Unter diesen Umständen“, rief der Präsident, „erkläre ich, daß wir abermals der Gewalt weichen“; er konnte den Satz nicht vollenden. Die Versammlung, welche glaubte, der Präsident wolle die Sitzung aufheben, erhob sich in der größten Aufregung und protestirte; Einige riefen: sie weichen nur der Gewalt, Andere, man solle sitzen bleiben. Baldet tritt, außer sich vor Zorn, an den betroffenen Major heran und ruft: „Holen sie ihre Bayonnete und stehen sie uns nieder; ein Landesverräther, der diesen Saal verläßt!“ Endlich legte sich die Aufregung etwas, der Major, dem man inzwischen erklärt hatte, daß die Versammlung sich sofort nach der Abstimmung entfernen würde, verließ endlich mit den Soldaten den Saal. Der Schulze'sche Antrag wurde nun zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen. Der Präsident erklärte, der Beschluß sei rechtsgültig gefaßt, da die Bayonnete den Saal verlassen hätten, und schloß die Sitzung — die letzte, welche abgehalten wurde.

Die Wirkung des Steuerverweigerungsbeschlusses im Lande; unpolitisches Verhalten der Opposition gegenüber ihren Gegnern; die Vorgänge im Dome zu Brandenburg; Auflösung der Vereinbarungsversammlung.

Die Versammlung war von dem Standpunkte aus, den sie in Anspruch nahm, soweit gegangen als sie gehen konnte. Der Meinung des ganzen Landes gegenüber schlen sie sogar schon zu weit gegangen zu sein. Denn mit dem Beschluß vom 15. Nov., obwohl derselbe reglementmäßig nochmals zur Abstimmung kommen mußte, ehe er als definitiv gefaßt betrachtet werden konnte, trat ein merklicher Rückschlag in der öffentlichen Meinung ein. Nur an einzelnen Orten suchte man den Beschluß auszuführen. Namentlich in Schlessen war die Neigung dazu so lebhaft, daß selbst der Oberpräsident Vinder erklärte, er würde sich dem Beschluß der Nationalversammlung nicht widersetzen. Natürlich ward er sofort vom Amte suspendirt. Diese Versuche waren aber so vereinzelt, daß die Regierung sie ohne große Mühe unterdrückte. Ein großer Theil der Abgeordneten nahm hieraus Veranlassung, die Bahn des Nachgebens zu betreten, und sprach sich dafür aus, am 27. Nov. nach Brandenburg zu gehen. Die deutsche Centralgewalt hatte zwei Commissare gesandt, um eine Verständigung herbeizuführen. Die Abgeordneten stellten eine einzige Bedingung, den Rücktritt des Ministeriums und die Rücknahme der Verlegung; Beides wurde in Potsdam abgelehnt. Man war nun allgemein gespannt, ob die Versammlung in Brandenburg beschlußfähig sein würde. In dem Plane des Ministeriums lag dies durchaus nicht. Aus den halbofficiellen Artikeln im „Staats-Anzeiger“ konnte man deutlich entnehmen, daß man nur auf die Gelegenheit wartete, um die Versammlung in aller Form aufzulösen. Dies mußte für die Opposition ein Grund mehr sein, vollständig in Brandenburg zu erscheinen; ihrerseits entfernte sie dadurch den Vorwand zu einem Staatsstreich. Die Opposition war aber leider unter sich nicht einig. Nicht allein die äußerste Linke, sondern auch fast das ganze linke Centrum beharrte darauf, nicht nach Brandenburg zu gehen. Die Ubrigen hatten nun freilich nur die Wahl, entweder in Brandenburg in der Minorität zu bleiben, oder ebenfalls nicht hinzugehen. Und allerdings, wenn die Opposition nicht als Majorität hinging, war es besser, daß sie fortblieb, da sie nur die Minorität beschlußfähig gemacht haben würde, um sich vernichten zu lassen. Ein politischer Fehler blieb es, daß nicht am 27. Nov. die Opposition in ihrer Gesamtheit erschien; sie öffnete damit der Rechten und dem Ministerium eine freie Bahn. Das Ministerium verstärkte sich während der Berathung aus den Reihen der Rechten. Der Abgeordnete Hintelen, obwohl er mit zu denen gehört, welche gegen das Ministerium protestirt und Mitglied der Deputation gewesen, die am 2. Nov. dem König die Adresse überreichte, trat als Justizminister in das Cabinet ein.

Am 27. Nov. versammelten sich die Deputirten der rechten Seite im Dome zu Brandenburg, und der Ministerpräsident eröffnete die Sitzung mit der Annäherung, daß die Versammlung sich von neuem constituiren möge. Wäre die Opposition gleich dagewesen, so hätte ein solcher Vorschlag unmöglich durchgehen können. So aber war die Rechte dazu genöthigt, weil das ganze Bureau aus Mitgliedern der Linken bestand. Brünnef, als Alterspräsident, übernahm einstweilen den Vorsitz. Etwa 30 Mitglieder der Opposition waren erschienen, welche, jeder nach seiner Überzeugung, Erklärungen über die Motive ihres Erscheinens vortrugen. Schon dies mißfiel der Rechten. Medel (Niederbarnim), eines der leidenschaftlichsten Mitglieder der Rechten, wollte sofort eine Discussion über das Recht der Krone eröffnen, und erklärte Alle, welche sich ihr nicht unterwürfen, als des Widerstandes gegen das Gesetz schuldig. Der Namensaufruf hatte inzwischen ergeben, daß nur 154 Mitglieder anwesend, die Versammlung also nicht beschlußfähig. Man beschloß deshalb, sich bis zum folgenden Tage zu vertagen. Am 28. Nov. war die Sachlage dieselbe; es erschienen nur 159 Abgeordnete. Trotzdem beabsichtigte der Alterspräsident nichts Geringeres, als das Protokoll der Sitzung vom 9. Nov. verlesen und genehmigen zu lassen, ohne Zweifel um dadurch alle Beschlüsse seit dem 9. bis zum 15. Nov. mit einem Schlage zu annulliren. Dies schien aber selbst einigen Abgeordneten der Rechten zu voreilig, und die Sache unterblieb. Im Ministerium hatte man unterdessen ein leztes Mittel erdacht, die Versammlung beschlußfähig zu machen, indem man die Stellvertreter für die Fehlenden einberufen wollte. Dieses Mittel war ungesetzlich; solange ein Abgeordneter sein Mandat nicht niedergelegt hatte, durfte kein Stellvertreter erscheinen. In der Lage, in der man sich einmal befand, nahm man es aber nicht so genau. Das Ministerium rechnete richtig, daß die Stellvertreter in der Mehrzahl ebenso wie die Abgeordneten gesinnt sein, und daher ausbleiben würden: dann konnte man sagen, die Versammlung sei in sich zerfallen und müsse aufgelöst werden. Erschienen die Stellvertreter, so waren sie mit den Maßnahmen des Ministeriums einverstanden, und man hatte am Ende eine gefügige Versammlung. Das Ministerium conferirte hierüber mit der Rechten, und eines ihrer Mitglieder, Simons, kündigte einen Antrag für den 30. Nov. an, wonach das Staatsministerium die Stellvertreter für diejenigen Abgeordneten einberufen sollte, welche an jenem Tage nicht anwesend wären. Am 29. Nov. war die Versammlung noch ebenso unvollständig. Die gemäßigte Meinung im Lande hatte sich mehr und mehr dafür ausgesprochen, daß die Opposition nach Brandenburg gehen möchte, und die Centren drangen in die Linke, nachzugeben. Ehe es aber zu einem bestimmten Entschlusse kam, gingen bereits einzelne Mitglieder, wie Bornemann, Dunder, Parrisius und Andere. Am 30. Nov. zählte die Versammlung schon 182 Anwesende. Es fehlten demnach nur noch 20 Mitglieder zur beschlußfähigen Anzahl, und für den folgenden Tag durfte man der Ausfüllung dieser Lücke entgegensehen, indem das ganze Centrum sich für das Erscheinen erklärt hatte. Die Sitzung vom 30. Nov. nahm schon einen ziemlich stürmischen Anlauf. Parrisius erregte nämlich den Ärger der Rechten, weil er erklärte, daß er erschienen sei, um auch in Brandenburg ein volks- und freiheitsfeindliches Ministerium zu bekämpfen. Auch diese Sitzung endete natürlich ohne weiteres Resultat.

Am folgenden Tage endlich (1. Dec.), als der Alterspräsident den Namensaufruf vornahm, fand sich ein großer Theil der Opposition anwesend; nur die Linke und einige Mitglieder vom linken Centrum, Robbertus, Berg, Arnß, Hildenhagen und Ublisch, fehlten. Es hieß aber, daß mit Ausnahme von 30—40 Alle am nächsten Tage nachfolgen würden. Die Versammlung erwies sich indessen jetzt schon als beschlußfähig: sie zählte 259 Mitglieder. Unruh und die Vicepräsidenten erschienen nicht in der Versammlung, weil sie damit beschäftigt, die Fehlenden, die nicht in Berlin anwesend, einzuberufen. Das Erscheinen der Opposition mußte freilich die Pläne ihrer Gegner durchkreuzen, und die Rechte vermochte nicht, darüber ihren Unmuth zu verbergen. Nur mit Mühe gelang es dem Abgeordneten Schneider (Schönebeck), sich das Wort zu verschaffen, um die Erklärung seiner Freunde vor-

zutragen. Die Rechte wollte nämlich vor allen Dingen zur Präsidentenwahl schreiten, weil sie mit Recht befürchtete, daß am andern Tage durch das Erscheinen neuer Mitglieder die Linke die Majorität erhalten möchte. Mit der feinsten Sophistik suchte man der Linken das Wort streitig zu machen. Endlich erhielt Schneider das Wort; er verlas eine Erklärung der Opposition des Inhalts, daß dieselbe an ihren früheren Ansichten festhalte und nur erschienen sei, um die Einberufung der Stellvertreter zu verhindern. Schneider fügte hinzu, daß die Präsidenten Unruh, Phillips und Plönies später erscheinen würden. Parrisius, welcher sah, daß die Rechte den Moment, wo sie noch die Majorität hatte, wahrnehmen wollte, stellte den Antrag, die Sitzung bis zum nächsten Montag (4. Dec.) zu vertagen. Die ganze Rechte und selbst einige Mitglieder der frühern Majorität stimmten gegen die Vertagung, welche denn auch mit 113 gegen 145 Stimmen fiel. Hierauf erklärte Schneider, daß er und seine Freunde für die Vertagung gestimmt hätten, weil sie die Ankunft der Fehlenden hätten abwarten wollen; da die Vertagung nicht angenommen werde, so würden sie „für heute“ den Saal verlassen. In der That konnte man der Opposition nicht zumuthen, sich auf Gnade und Ungnade der Minorität zu überliefern, die so wenig versöhnlichen Sinn zeigte. Die Opposition war übereingekommen, daß der Präsident Unruh, nachdem das Protokoll vom 9. Nov. würde genehmigt worden sein, sein Amt niederlegen und damit den Streit, insoweit er Personen betraf, beseitigen sollte. Die Rechte wollte sich aber eine Gewalt über die Majorität anmaßen.

Mit der Entfernung der Opposition war die Versammlung für den Augenblick nicht mehr beschlußfähig; der Namensaufruf ergab 172 Anwesende, das Scrutinium zur Präsidentenwahl, das man begonnen hatte, blieb somit ungültig. Von jetzt ab wurde die Domkirche Brandenburgs Zeuge eines Schauspiels, wie es in der Geschichte der Parlamente unerhört ist. Eine beschlußunfähige Minorität faßte unter schweigender Zustimmung der Regierung Beschlüsse, welche auf die Absetzung der Majorität hinausliefen. Simons, ein hochstehender Justizbeamter, wiederholte den schon von ihm gestellten Antrag, wonach für alle Abgeordneten, welche bei dem soeben geschehenen Namensaufruf sich nicht gemeldet hätten, die Stellvertreter einberufen werden sollten. Er suchte zu zeigen, daß, obwol nicht vollzählig, die Versammlung doch Alles zu thun berechtigt sei, was zu ihrer Constituirung gehöre. Obgleich Schneider ausdrücklich erklärt hatte, daß er und seine Freunde nur für diesen Tag den Saal verließen, suchte Simons diesen Umstand zu verallgemeinern und die Gefahr zu schildern, welche darin liege, wenn die Versammlung fortwährend solchem Verfahren ausgesetzt wäre. Einige Mitglieder der Opposition waren der Controle halber im Saal geblieben. Bachsmuth, einer von diesen, vertheidigte seine Freunde und erklärte, Unruh sei der gesetzliche Präsident, und erst auf seinen Ruf, nicht auf eine ministerielle Proclamation im „Staats-Anzeiger“ seien die Abgeordneten gehalten zu erscheinen. Meusebach, von der Rechten, meinte, die Versammlung sei allerdings nicht befugt, materielle, wol aber formelle Beschlüsse zu fassen. Entrüstet über solche Sophisterei rief Bachsmuth: „Es ist in diesen Tagen viel Gewalt geschehen, nun wohl, üben Sie auch noch diese Gewalt.“ Daniels ging noch weiter als Simons, indem er den Antrag stellte, daß für die fehlenden Abgeordneten Neuwahlen veranstaltet würden. Der fanatische Eifer dieses Abgeordneten gegen die Mitglieder, welche soeben den Saal verlassen hatten, gab ein um so größeres Argerniß, als im Publicum bekannt, daß er es war, der in der Abendsitzung vom 2. Nov. die Mitglieder der Rechten fast gewaltsam von ihren Bänken gezogen, um die Versammlung beschlußfähig zu machen. Selbst der Alterspräsident konnte sich durch seine Stellung nicht veranlaßt sehen, sich von Parteilichkeit fernzuhalten: er erklärte, der Antrag möge angenommen werden oder nicht, er werde als Präsident das Ministerium veranlassen, Schritte zu thun, um die Versammlung vollzählig zu machen. Ein Theil der Anwesenden fühlte indessen das Ungesetzliche der Verhandlung und Beschlusnahme über den Simons'schen Antrag und enthielt sich der Abstimmung; es waren dieser Schweigenden 82; 73 hingegen, darunter 20 Juristen, stimmten für

die Übertragung der Stellvertreter. Minmehr schlug aber auch der Abgeordnete Baumgard noch vor, die Sitzung bis zum 7. Dec. zu vertagen, obwohl er mit seiner Partei vorher die Vertagung bis zum 4. Dec. abgelehnt hatten. Bergend verfiel dem Rath, einer der Abgeordneten, die zuvor den Saal verlassen hatten, es sei nicht nöthig die Vertagung auf den 7. Dec. auszusprechen, da er überzeugt die Versammlung werde am folgenden Tage beschlußfähig sein. Mit 72 gegen 61 Stimmen wurde die Vertagung angenommen. Von 402 Volksvertretern mußte sich eine Minorität von 72 das Recht an, die Sitzungen eine Woche lang aufzuschieben!

Eine Versammlung, welche soweit gerathen war, konnte den von der Nation an sie gestellten Erwartungen gewiß nicht mehr genügen. Sie verdiente, gleich jenem Rath der Fünfhundert, daß die Gewalt vollends zertrat, was die innerliche Säulnß bereits zerlegt hatte. Der gemäßigte Theil der Abgeordneten fühlte dies. Man ließ der Rechten vorschlagen, eine Sitzung anzuberaumen, um in Vereinbarung mit der Krone zu beschließen, die Versammlung sei aufgelöst und eine neue Versammlung sei einzuberufen. Allein nicht einmal dazu ließen es jene Männer, welche das wahrhaft conservative Interesse vertreten wollten, kommen. Sie riefen dem Ministerium zur Auflösung, und dieses griff natürlich die Gelegenheit auf, sich des ganzen Verhältnisses zu entledigen. Das Ministerium löste nicht nur die Versammlung auf, sondern verließ das Princip der Vereinbarung und octroyirte eine Verfassung.

Am 5. Dec. wurde die königliche Verordnung, betreffend die Auflösung der Vereinbarungsversammlung, veröffentlicht. Als Hauptgrund der Auflösung führt das Ministerium den Steuerverweigerungsbeschuß und das Verlassen der Sitzung am 1. Dec. an. Auch das Ministerium ließ sich den Fehler der Rechten zu Schulden kommen, nicht zu beachten, daß die Opposition nur für den einen Tag die Sitzung verlassen hatte. Man ersah aus diesem Bericht, daß das Ministerium die Versammlung ohnehin aufgelöst haben würde, wenn dieselbe die Beschlüsse vom 9. bis 11. Dec. etwa nicht gänzlich ungesetzlich und nichtig erklärt hätte.

Übersicht der Arbeiten der Versammlung; Rückblick auf den Charakter und das Verhalten der Parteien.

So endete die preussische Nationalversammlung nach sechsmonatlichem Bestehen. Den Vorwurf der Unthätigkeit, den ihr Unverständige und Parteiliche gemacht, sie weniger als irgend eine constituirende Versammlung verdient. Folgender Überblick über ihre Arbeiten möge dies zeigen. Die Versammlung hat 12 Gesetze beraten. Von diesen sind acht vom Könige bestätigt worden, nämlich: über den Schutz der Nationalversammlung; über den Verlust der Mitgliedschaft für die Abgeordneten im Fall der Annahme einer Beförderung im Staatsdienst; Aufhebung des Rechts der Kreisstände, Ausgaben zu beschließen; Aufhebung des erimirten Gerichtsstandes in Fiscal- und Injurienfachen; Schutz der persönlichen Freiheit (Habeas-corpus); Fixirung der Verhandlungen über die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse; Gesetz über die Bürgerwehr; Aufhebung des Jagdrechts. Vier Gesetze traten bis zum Tage der Auflösung nicht die königliche Sanction, nämlich: das über die Abschaffung der Todesstrafe; über das Berg- und Hüttenwesen; über die Erhebung der Rübenzuckersteuer; über die unentgeltliche Aufhebung der bäuerlichen Lasten. Die Verfassung war in ihren Haupttheilen von der Centralabtheilung fertig; zwei Titel waren im Plenum beraten. Es lagen ferner am Tage der Auflösung die gedruckten Gutachten der Centralabtheilungen über 22 Gesetzentwürfe, welche bereits in den einzelnen Abtheilungen beraten worden, nämlich über folgende Gegenstände: Verpflichtung der Gemeinden zum Schadenersatz bei Tumulten; Aufhebung der Classensteuerbefreiungen; Aufhebung des Zeitungs- und Besuchssteuer; Regulirung der Mühlenangelegenheiten; Aufhebung der Gesetze über die unentgeltliche Patenschaft; Aufhebung der Lotterie; Aufhebung der Recesse und Separation; Erhöhung der Unterstützungen für die Invaliden von 1806—15; Aufhebung der Verordnung; Aufhebung des Gesetzes vom 31. Jan. 1845; Ausschreibung einer

solche; Domainen- und Forstverwaltung; Aufhebung der Censur der Bibliothekens; Aufhebung der Autonomie des rheinischen Adels; Unterstützung der Familien der Landwehrmänner; Volksversammlungen und Aufrubracte; Aufhebung des Gesetzes über die bürgerliche Erbfolge in Westfalen; Aufhebung der Cadetteninstitute; Aufhebung der Paragraphen 151--155 (Erregung von Mißvergnügen) des Allgemeinen Landrechts; Aufhebung einiger Schindengewisse; Unterstützung der Hinterbliebenen der Märzkämpfer; Aufhebung der Moststeuer. Gutachten wurden ferner erstattet, ohne Gesetzesvorschläge nachsichzuziehen: über die Errichtung der Ostbahn; über die schweidnitzer Angelegenheit; über die Finanzverwaltung von 1840--48; über die Verhältnisse in Posen; über die Wirksamkeit der wiederzusammengesetzten Communalparlamente; über mehrere Tausende von Petitionen. Im Moment der Auflösung waren die Centralabtheilungen mit den Gesetzen über die Gemeindeordnung und über die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen zu Ende gediehen. Wenn man berücksichtigt, daß die überwiegende Mehrzahl der Abgeordneten in parlamentarischen Arbeiten durchaus unbewandert war, so muß man dem Fleiß der kleinen Anzahl, auf denen diese Arbeiten fast ausschließlich lasteten, alles Lob spenden. Entsprachen die vollendeten Gesetze oft den Anforderungen der öffentlichen Meinung oder den Bedürfnissen der Staatslage nicht, so war gewiß der Parteizerrissenheit die Hauptschuld beizumessen.

Es ist schon im Laufe dieser Abhandlung angedeutet worden, aus welchen Elementen die rechte Seite bestand. Der Mehrzahl nach waren es Juristen und Theologen aus den Rheinlanden, welche nicht einmal die Begründung eines ehrlichen constitutionellen Rechtszustandes zugestehen wollten. Es waren Männer, welche die Märzereignisse in ihren entlegenen Städten und Dörfern inmitten ihrer Dächer angetroffen hatten, und die in einer Hauptstadt, welche sieben Schauplatz blutiger Kämpfe gewesen, die Ruhe ihrer Heimath suchten. Ihnen gegenüber befand sich eine kleine Zahl Exaltirter, welche von der Fiction befangen war, eine Art von suspendirtem König vor sich zu haben, dem sie dann erst eine legale Macht wiedergeben würden, wenn sie den Staat nach ihren Abstractionen neu aufgebaut hätten. Sie vergaßen vor allem, daß die Krone nach wie vor die materielle Gewalt besaß. Diese beiden Extreme wären aber unschädlich gewesen, wenn sich zwischen ihnen ein starkes Centrum gebildet hätte. Leider war das Centrum gespalten, und dies war das Verderben der Versammlung. Einige sonst ehrenwerthe Männer des Centrum begingen den unverzeihlichen Fehler, persönlicher Antipathien halber die Partei zu spalten. Während die Linke ein Staatswesen anstrebte, in welchem weder die Geschichte noch der Unverstand und die Leidenschaft der Massen in Anschlag kamen, verlangten die Mitglieder des Centrum Staatsmänner ohne Ehrgeiz, und weil sie letztern bei einigen ihrer Collegen fanden, maßten sie sich an, diese gewissermaßen in den Mann zu thun. Das Centrum unter Unruh trennte sich von dem Centrum unter Robbertus und stimmte fast systematisch gegen letzteres und mit der Rechten. Vergebens beschwor man die Partei Unruh, den beiden Extremen nicht in die Hand zu arbeiten, dem Principe vernünftiger Freiheit nichts zu vergeben. Um jeden Gesetzesparagraph mußten die Gemäßigten aufs äußerste kämpfen, und so trugen alle Gesetze die Spuren dieses unglücklichen Parteitampfes. Das rechte Centrum sah seinen Fehler erst ein, als es zu spät, als dasselbe, statt im Verein mit dem linken Centrum die Abstimmungen zu beherrschen, dem Strome der äußersten Linken folgen mußte.

Dennoch hätte die Versammlung ihre Aufgabe gelöst, wenn ein Ministerium, aus der Majorität hervorgegangen, mit der Majorität gegangen wäre und dieselbe gestützt und erzogen hätte. Das Ministerium Camphausen vergaß, der Versammlung eine gesicherte, staatsrechtliche Stellung zu geben, und baute damit ihre Grundlage auf luftigen Boden. Das Ministerium Hansemann-Kuerstwald nahm in sich inconstitutionelle Bestandtheile auf, und brachte seiner Eigenliebe das Selbstgefühl der Versammlung zum Opfer. Es wollte der Volksbewegung mit einer Executivgewalt entgegentreten, der es an der erforderlichen moralischen Macht gebrach, ohne welche sie in aufgeregten Zeiten mit Erfolg nicht wirken kann. Es schloß gegen die Untriebe

der Reaction die Augen, weil es dieselben als erwünschtes Gegengift gegen die Umtriebe des Radicalismus ansah. Man machte die Krone glauben, die Versammlung wolle in die Executive eingreifen, während letztere nichts verlangte als ein Ministerium, welches die Beschlüsse der Majorität als die Stütze seiner Gewalt ansähe. Die Versammlung, der es anfänglich an einer Majorität fehlte, welche die Principien der Freiheit nach beiden Seiten hin vertrat, gelangte erst zu einer Majorität, als die Reaction ihr Haupt mächtig erhob. Das Ministerium Pfuel verschmähte es indessen, die Absichten der im Hintergrunde operirenden Reaction zu vollziehen. An seine Stelle trat endlich das Ministerium Brandenburg, welches den Schlag gegen die Versammlung wie gegen das Programm der Märzverheißungen führte, ohne doch die äußersten Wünsche und Pläne der Reactionspartei zu erfüllen. Die Frage, ob die Gewaltmaßregel wirklich eine rettende That, wie man zu sagen pflegt, gewesen, kann erst in dem weitem Verlauf der Geschichte Preussens und Deutschlands beantwortet werden.

Karl Süßlaff.

Die Sendboten, welche den Lehren des Evangeliums unter den nichtchristlichen Völkern Anhänger verschaffen wollen, bedürfen, je nachdem sie an civilisirte oder nichtcivilisirte Menschen sich wenden, ganz verschiedener Eigenschaften und Fähigkeiten. Eine kräftige schöne Gestalt, scharfe feine Sinne, allerlei mechanische Kunstfertigkeiten und einige Kenntniß der Chirurgie und Medicin werden den rohen Sohn der Natur, den Bewohner der Goldküste, der Sandwichinseln, Neuseelands und Tahitis leicht zur Bewunderung hinreißen; er wird finden, daß der Fremde gar Vieles besser versteht und geschickter zu handhaben weiß; er wird seine Gewandtheit und geistige Überlegenheit anstaunen und dann den Worten dieses seltenen Mannes leicht Gehör schenken. Nicht so das von Jugend auf in einer bestimmten, altgewurzelten Cultur erzogene Volk. Dieses ist im Gegentheil geneigt, einen jeden Fremden, der nach andern Sitten und Gebräuchen lebt, der verschiedenen Gesetzen und Glaubenslehren huldigt, für einen Barbaren und von der Gottheit Verworfenen zu halten. Wird der Fremde noch überdies in der Sprache und Schrift, in den eigenthümlichen Wissenschaften und Künsten des alten Culturstaats unwissend befunden, dann kennt der Unwille und die Verachtung der Gebildeten der Nation keine Grenzen. Diese unwissenden Barbaren, so sagen sie empört, und so sprach nicht selten selbst der sanftmüthige Kaiser Kanghi von den im Ganzen doch so kundigen Jesuiten, diese unkundigen Barbaren wollen uns zu ihrem Gesetz und zu ihren albernen Grillen befehlen, ohne im Stande zu sein, den tiefen Sinn unserer heiligen Schriften zu erfassen, misskennend die einzig befehlenden Lehren des kindlichen Gehorsams. Wie hätten sie sonst wol Vater, Mutter und ihre nächsten Verwandten verlassen und nach dem Reich der Mitte ziehen können?

Die Missionare müssen nach den geistigen, moralischen und physischen Bedürfnissen und Zuständen der Völker, zu denen sie ziehen, sich richten und bilden. Es ist zu wünschen, daß Solche, welche alte Culturvölker zum Christenthum bringen wollen, bevor sie zu diesem Bekehrungswerte schreiten, alle Gänge und Bindungen dieser Cultur, den Glauben und den Aberglauben, die politischen und bürgerlichen Verhältnisse des Volks, welches sie belehren wollen, genau kennen möchten; sie sollten in moralischer und wissenschaftlicher Bildung die einsichtvollsten Individuen der Bewohner des Landes überragen: mit einem Worte, sie sollten im Stande sein, von der Höhe der einheimischen Cultur deren Mängel nachzuweisen, um desto eindringlicher

auf die äußerlichen Vortheile wie auf die innerliche Vortrefflichkeit der neuen Religion, des neuen Cultursystems hinzudeuten. Es werden sich dann leicht Mittel und Wege ergeben, an die einheimische althergebrachte Denkweise alsbald die fremde und neue anzuknüpfen.

Kein Orden wußte diesen Unterschied besser zu würdigen als die einsichtigen Jesuiten. Die Sendboten, welche hinzogen zu den nordamerikanischen Indianern und zu den am Paraguay herumwandernden Horden, waren ganz anderer Art und erhielten eine ganz andere Vorbildung als die Glaubensapostel Indiens und Chinas. Frommer Sinn, Thätigkeit, Klugheit und Geduld sind Eigenschaften, dem Missionar unumgänglich nothwendig in allen Gegenden der Erde; sie reichen aber hier nicht aus. Alle Missionare, welche in China und Indien folgenreich wirkten, waren, zu welchem Orden, zu welchem Glaubensbekenntnisse sie immer gehören mochten, geistig hervorragende, gelehrte Männer. So Ricci und Schall, so Bisbelou und Gaubil, so Morrison und Süßlaff.

Es sind jetzt 20 Jahre verfloßen, seitdem mir in Sincapur von dem wackern Sendboten des Evangeliums, Tomlin, der Name Karl Süßlaff zum ersten mal mit Achtung und Liebe genannt wurde. Beide hatten längere Zeit in der Hauptstadt des Königreichs Siam, Bangkok oder die Stadt der Gärten genannt, an der Begründung einer evangelischen Gemeinde gearbeitet. Die unermüdlige Thätigkeit, die geistige Kraft und unbeschreibliche Aufopferung, wie die großen Kenntnisse in den historischen und physikalischen Wissenschaften unsers Landsmanns erregten die Bewunderung des von der Natur und den Verhältnissen weniger begünstigten englischen Missionars. Der tüchtige Pommeraner — Süßlaff wurde zu Pyris, einem Dorfe in Preussisch-Pommern, am 8. Juli 1803 geboren — erlernte in wenigen Monaten die Sprache Siams, eine Schwester der chinesischen, und war eifrig mit der Übersetzung der heiligen Schriften beschäftigt, um die gesunkenen Völkerschaften zwischen Indien und China vermittle des Evangeliums zu Gott, zur Freiheit, Tugend und Menschlichkeit emporzurichten. Seine seltenen Kenntnisse in den mit Indien und dem Buddhismus engverbundenen Literaturen der indo-chinesischen Nationen, seinen gesunden Blick in die beklagenswerthen Zustände dieser vom Despotismus zertretenen Menschheit beurkundet eine Abhandlung in den Denkschriften der königlichen asiatischen Gesellschaft zu London („Transactions of the Royal Asiatic Society“, III, 2). „Man findet zwar in Bangkok“, so heißt es hier unter Andern, „einige königliche Professoren der siamesischen Sprache; das ist aber auch Alles, was die despotische Staatsgewalt und die der Geistesbildung misgünstige Priesterschaft gestattet. Wissenschaften und Literatur werden nicht unterstützt; die Männer, welche sich ihnen widmen, werden nicht hervorgehoben, sie sind im Gegentheil den Gewalthabern verdächtig. Müßiggang und Sinnenleben erfreuen sich hingegen reichlicher Unterstützung. Natürlich, von ihnen hat die Macht nichts zu befürchten. Selbst Romane und Heldenbücher, deren ehemals viele gedichtet wurden, finden keine Abschreiber mehr; ja unter den Myriaden Geistlicher ist kaum Einer, welcher verdiente Schriftsteller zu heißen. Und solange wird dieser Zustand dauern, bis die allmächtige Hand Gottes das Volk durch die erlösende Kenntniß des Evangeliums erneuert und dem verdumpften Geiste frische Lebenskraft einhaucht.“ Mit ebenso großer Hochachtung und Bewunderung sprach (1830) Dr. Morrison in Macao von den seltenen Eigenschaften des jungen deutschen Mannes. Süßlaff hatte sich kurz vorher mit einer Engländerin verheirathet, welche ebenfalls die liebe Heimat, all die Gemächlichkeit des europäischen Lebens und die süßen anezogenen Gewohnheiten verließ, um demselben edlen Zwecke, der Wiedergeburt des Morgenlandes, ihr Leben zu widmen. Nach China, dessen Sprache Beide in dem Umgange mit den zahlreichen Ansiedlern des festen Landes und der Inseln des südöstlichen Asien — es sind deren mehr als viertelhalb Millionen — gründlich erlernt hatten; nach dem Lande, dessen Macht, Ansehen und Einfluß im Osten gleich ist der Macht, dem Ansehen und Einflusse des alten Römischen Reichs im Westen, richtete sich der Blick des jungen Ehepaars. Würde das Chri-

Heidenthum in dem ostasiatischen Raum Eingang finden und Wurzel schlagen, so wäre beinahe dem größten Drittel des Heidenthums das Haupt abgeschlagen.

Gützlaff kam (1831) nach Macao, wo er von Robert Morrison, dem Begründer der evangelischen Mission in China (1807), mit Freude aufgenommen wurde. Der deutsche Missionar, welcher damals bereits auf einer chinesischen Dschonk eine Reise von Bangkok nach Tientsin unternommen hatte, machte sich bald durch seine außerordentliche Fertigkeit, womit er das Chinesische schrieb und sprach, bemerkbar, sodaß die englischen Kaufleute suchten, solch einen seltenen Mann sich enger zu verbinden und für ihre Zwecke zu gewinnen. Gützlaff ließ sich bewegen, auf mehreren Schiffen welche (1832 und 1833) längs den südlichen und östlichen Gestabelandschaften des Mittelreichs, Koreas und der Liutiëugruppe einen Schmuggelhandel mit Waaren und Opium betrieben, als Dolmetsch zu dienen. Gelegentlich wurden auch bei diesen, den ersten Principien des Christenthums wie des Völkerrechts hohnsprechenden Fahrten chinesische Bibeln und fromme Tractate unter die neugierig zuflömende Bevölkerung vertheilt. Ausführliche Berichte über diese Südbusterunternehmungen wurden von Lindsay und Gützlaff („Report of proceedings on a voyage to the northern ports of China in the ship Lord Amherst“) dem Parlamente vorgelegt. Sie sind (1833) von dem englischen Volke mit verdienter Mißbilligung aufgenommen und von der Presse in harten Worten besprochen worden. Eine 1837 unternommene Reise nach Japan hatte keinen Erfolg. Die japanesischen Behörden gestatteten Gützlaff und seinen Begleitern keinen Zutritt in ihrem Lande. Das Fahrzeug mußte sammt den schiffbrüchigen Japanern, welche in ihr Vaterland zurückgebracht werden sollten, unverrichteter Dinge nach Macao umkehren. Gützlaff war damals bereits erster chinesischer Secretair des englischen Consuls zu Kanton, eine Stelle, die er bald nach dem Tode Morrison's erhalten hatte. Die amtlichen Geschäfte wirkten natürlich in mannichfacher Weise auf die Thätigkeit des Missionars hemmend und hindernd zurück. Der Schriftführer mußte in Kanton und Macao verbleiben; er durfte sich nur insoweit der Evangelisirung des östlichen Asien widmen, als dies nicht in Widerspruch gerieth mit den Handelsinteressen und dem politischen Betriebe Großbritanniens. Man suchte nun in mittelbarer Weise durch bekehrte Chinesen auf deren Landsleute zu wirken. Es wurden deren mehre mit Bibeln und Tractaten in verschiedene Kreise des großen Reichs ausgesandt und zwar, wie es heißt, nicht ohne Erfolg. Im Jahre 1840 wurde selbst unter der Leitung Gützlaff's ein christlicher Verein von Chinesen zur Ausbreitung des Evangeliums unter ihren Landsleuten gegründet. Regelmäßige Berichte hierüber lieferte das „Calwer Missionsblatt“ von Dr. Barth. Diese auch für die Geschichte und Staatenkunde des östlichen Asien wichtigen Schreiben sind vor kurzem gesammelt und von der Chinesischen Stiftung zu Kassel dem Druck übergeben worden („Saihan's d. i. Karl Gützlaff's chinesische Berichte von der Mitte des Jahres 1841 bis zum Schlusse des Jahres 1846“, Kassel 1850). Auf die Thätigkeit Gützlaff's als Schriftführer und Verwaltungsbeamter werden wir in einem Artikel über die neueste Geschichte des Mittelreichs zurückkommen. Sie ist innig hiermit verbunden. Die zahlreichen literarischen Erzeugnisse, zu denen wir jetzt übergehen, sind für uns der anziehendste und lehrreichste Theil der verschiedenartigen Thätigkeiten unsers berühmten Landsmanns.

Eine umfassende Darstellung der wissenschaftlichen Leistungen der evangelischen Sendboten in den Literaturen der fremden Völker, bei denen sie leben und wirken, ist in verschiedener Beziehung sehr nothwendig: es soll dadurch der Verwechslung ihrer Werke mit denen der frühern Missionare oder gar mit den einheimischen Erzeugnissen der Culturvölker vorgebeugt werden. Man denke nur, wenn etwa irgend ein Forscher folgender Zeiten ein Werk der katholischen Missionare, deren einige selbst in der Büchersammlung des Kienlong verzeichnet sind, oder der evangelischen Sendboten für das Erzeugniß eines echten Sohnes des Jao und Schun hielte! Welche Kenntnisse und Einsichten würde er nicht den Chinesen zuschreiben, von denen sie niemals eine Ahnung gehabt haben! Dies ist aber keine bloße Voraussetzung; eine

solche Irrung hat bereits mit der Geschichte Jadas, von Medhurst in chinesischer Sprache geschrieben, stattgefunden, die ein nicht untandiger Mann für ein denkwürdiges Erzeugniß der chinesischen Literatur erklärte. Die evangelischen Sendboten haben nämlich aus einem hier übel angebrachten Gefühle christlicher Demuth, und im Gegentheil zu den katholischen Missionaren, die Sitte angenommen, ihre Werke ohne Namen oder unter einem willkürlich ersonnenen, wie Tugendfreund (Schanget), Chinesenfreund (Saihan), der Öffentlichkeit zu übergeben. Unter dem erstern schreibt der bekannte Missionar Medhurst, und unter dem letztern Gützlaff, dessen zahlreiche Werke wir hier aufführen wollen. Zugleich werden wir aus diesen Schriften einige bezeichnende Stellen herausheben, und hier und da einige Bemerkungen hinzufügen.

Unser Landsmann schreibt aber so verschiedene Tungen, er steht mit so vielen gelehrten und religiösen Gesellschaften in Europa, Asien und Amerika in Verbindung, daß wir auf eine vollständige Darlegung seiner Werke und zahlreichen Abhandlungen verzichten müssen. Eines der frühern Werke Gützlaff's in chinesischer Sprache erschien unter der Überschrift „Für und Gegen“ oder „Ja und Nein“ in zwei mäßigen Bänden. Es treten hier zwei Chinesen auf, welche sich über die Verhältnisse des Mittelreichs, über die benachbarten und fernern Staaten, namentlich aber über England unterhalten, und im Laufe des Gesprächs die gegenseitigen Vorzüge und Nachteile, die Tugenden und Laster der Einwohner hervorheben. Während der eine Sohn der Han, welcher England gesehen und dort eine hübsche Summe Geldes erworben hatte, es versucht, seinem Landsmann, der jeden Fremden für einen Barbaren hält, einen Begriff von der Größe und Macht dieses außerordentlichen Landes, von den wundervollen Künsten und Wissenschaften seiner Civilisation beizubringen, so bietet der Andere, nach der angestammten beschränkten Weise der blumigen Mitte, Alles auf, die neuen Thatsachen mit den alten Meinungen und breitgetretenen Sprüchlein der vorurtheilsvollen Ahnen zu widerlegen. Es findet sich hier eine wahrhaft überstrudelnde Fülle schönklingender Rednerei über die Wildheit, über die Laster und die Raubsucht der Barbaren, denn ein solches Anhäufen classischer Erinnerungen und alter Sprüche gilt bei den jetzigen Chinesen, wie bei allen Pedanten, welche von den Erzeugnissen und dem Ruhme der Alvordern leben, für die höchste Vollkommenheit einer ausgefuchten Schreibart. Es ist die heutige Wissenschaft des Mittelreichs durch und durch ein Bettlerkram, gedankenlos zusammengetragen aus den Werken der Vorzeit.

Andere chinesische Werke Gützlaff's führen gar keinen Namen des Verfassers, wie der „Ostwestliche Bote“ in monatlichen Heften von 40—50 enggedruckten Seiten, und die „Vollständige Darstellung des Handels nach den Grundsätzen und Ansichten M'Culloch's“ in vier Büchern, die zusammen 61 Doppelseiten enthalten. Diesem Werke ist eine Erdkarte beigegeben, worin auch die neuesten Entdeckungen und Forschungen verzeichnet sind. In diesem für die Chinesen höchst lehrreichen und nützlichen Buche wird die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des von ihrer Regierung und deren besoldeten Schulmeistern verachteten Kaufmanns- und Gewerbestandes nachgewiesen: der Kaufmannsstand müsse in den Augen der Bevölkerung gehoben werden. Die Verhältnisse der europäischen und ameritanischen Staaten werden dargestellt, und dann von England insbesondere bemerkt, daß dieser Staat seine Größe der Freiheit und Selbstständigkeit seiner Bewohner zu verdanken habe. „Das Reich der Oschermen oder Deutschen“, heißt es hier unter Anderm, „werde von verschiedenen Fürsten regiert; das Volk schreitet nicht vorwärts, liebt aber gar sehr die Wissenschaften. Im Handel bleibt es zurück.“ Es werden die Erzeugnisse und Fabrikate Deutschlands angegeben, Hamburg (Hanpo) und Bremen (Walimin) namentlich aufgeführt; es wird hinzugefügt, wieviel der Handel daselbst im Jahre 1840 betragen habe, und wie groß die Anzahl der Schiffe war, welche hier aus- und einliefen. „Ein erleuchteter Fürst“, fährt der chinesische Geschichtspiegel vom Jahre 1841 fort, „regiert das Königreich Preußen (Polus). Die Macht dieses Fürsten ist sehr groß; er kann thun, was er will, doch sieht er bloß auf das Gute und handelt auch danach. Der Fürst versteht es, sein Volk stark, erleuchtet, tugendhaft und

glücklich zu machen; deshalb sieht es zu ihm empor wie zu seinem Vater und gehorcht unbedingt seinen Befehlen." Man weiß, daß Gützlaff auf Unkosten Friedrich Wilhelm's III. in dem Missionshause zu Berlin erzogen und durch reichliche Gaben des Königs in den Stand gesetzt wurde, die Reise nach Holland zu unternehmen. Hier trat er in den Dienst der niederländischen Missionsgesellschaft, welche ihn als Sendboten nach Batavia schickte. Die beiweitem wichtigste und umfassendste Arbeit des Missionars im Chinesischen, und worauf Gützlaff selbst das meiste Gewicht legt, ist indessen seine vollständige Übersetzung aller Bücher des Alten und Neuen Testaments in die Sprache des Mittelreichs.

Gützlaff hat, wie ehemals P. Prémare und andere Missionare gethan haben, aus den chinesischen Classikern aller Wissenschaften und Richtungen sich die schönsten Stellen, die malerischsten Charaktergruppen ausgezogen, und nach einem gewissen System geordnet. Der Parallelismus, welcher in der Heiligen Schrift so häufig vorkommt und hier nicht selten die gemessene poetische Form anderer Sprachen vertritt, gilt bei den Chinesen als die Grundlage einer klaren, schönen und erhabenen Schreibart. Die Chinesen sind bei der Anordnung der Sätze darauf bedacht, sie paarweise miteinander in Einklang zu bringen, so daß sie eine gleiche Anzahl Wörter enthalten — ein Verfahren, welches nicht nur zum Schmucke der Rede beiträgt, sondern auch da, wo man den großen Nutzen der Interpunction nicht kennt, wesentlich zum Verständniß des Sinnes behülflich ist. Sie sind nicht wenig stolz auf die leichte und ungezwungene Weise, mit der sie sich in diese Grundsätze ihres Stils zu fügen wissen und denken, daß dies ganz außer dem Bereich eines Ausländers liege. „Um an einem unzweifelhaften Falle die Überlegenheit seiner Muttersprache nachzuweisen, wandte sich mein Lehrer“, so erzählt in seinem lehrreichen Werke „China und die Chinesen“ Tradescant Lay, „zu einem Haufen von Übersetzungen aus dem Englischen ins Chinesische. Ich fragte ihn zweifelnd, ob er darin Proben von diesen höhern Feinheiten des Stils anzutreffen erwartete, indem ich hinzusetzte, daß sie von Gützlaff's Feder herrührten. Oh, sagte er, wenn sie von Gützlaff sind, so werde ich leicht dergleichen auffinden. Er las dann einige Zeilen auf der ersten besten Seite und fand wirklich alsbald was er suchte. Der Parallelismus, sagte er mir, sei ganz wie er sein müßte.“ Gützlaff hat sich viele Jahre hindurch damit beschäftigt, alle die vorzüglichsten Phrasen der chinesischen Sprache zusammenzulesen und die Harmonien des Stils zu erforschen; der hohe Grad von Vollkommenheit, zu dem er es in der Kunst der Composition gebracht hat, ist nur der verdiente Lohn seines Fleißes. All dieser Reichthum der chinesischen Redekunst wurde bei der Übersetzung der Heiligen Schrift und bei der wiederholten Revision in neuen Auflagen sorgfältig benutzt, und dadurch ein Werk geschaffen, welches man der Form nach für ein vortrefflich geschriebenes chinesisches Original nehmen könnte.

Die Jesuiten verfahren in China, in Indien und in vielen andern Ländern wie die Apostel und die Kirche selbst im Laufe der Jahrhunderte. Man wußte, daß des Menschen Geist, seine durch Geschichte, Erziehung und Unterricht eingeprägte Richtung durch äußere Ceremonien nicht umgeformt werden könnte. Man suchte deshalb sich zu assimiliren; man suchte dem Profanen einen andern Sinn unterzuschieben und das Christliche mit den vorhandenen Ansichten und Gebräuchen auszugleichen. Die Jesuiten beriefen sich, wenn sie den Einwürfen ihrer Gegner nichts mehr entgegenstellen konnten, auf dieses Verfahren der Kirche; häufig führten sie den Spruch Pauli im Munde: „Ich komme, um Euch den unbekanntem Gott zu deuten.“ Der Jesuit nimmt die Person eines Geistlichen oder Weisen des Landes an, in welchem er predigt; er buhlt um die Gunst der Fürsten und Machthaber, sucht sich ihnen durch allerlei Mittel gefällig zu machen, um Einfluß in Staats- und Regierungsgeschäften zu erlangen. Auch Reichthum gewährt Ansehen; deshalb suchte der Orden durch weltliche und geistliche Berrichtungen, durch Handel und Vermächtnisse soviel Geld und Güterbesitz als möglich zu erwerben. Mit welcher andern Nachdrucke predigt den höhern Classen wie dem gemeinen Volke ein reicher, ein gebieten-

der Mann! Die evangelischen Sendboten dagegen kommen mit Eifer für ihren Glauben und Schulgelehrsamkeit ausgerüstet; sie predigen Gottes Wort und die Geheimnisse der Religion; sie übertragen die Schrift in alle Zungen und verbreiten sie nach allen Richtungen. Sie überlassen nun dem göttlichen Gärtner die Sorge, diesem ausgestreuten Samen zu einem glücklichen Wachsthum zu verhelfen. Die Bibelübersetzungen sind gleichsam die Träger des ganzen evangelischen Missionswesens.

Dem chinesischen Volke ist nie ein Gott erschienen; von einer Offenbarung, von Propheten und übernatürlichem Wissen ist bei ihm keine Spur. Das Wort: Gott, Seele, Geist, als etwas von der Materie Unabhängiges und sie willkürlich Beherrschendes, kennt die chinesische Sprache gar nicht. Juden, Christen und Moslim sind gezwungen, für ihren Gott eine Zusammensetzung zu bilden: Tientschu, Herr des Himmels, weil Tien allein bloß den materiellen Himmel, oder den wie jedes andere Wesen mit seiner Urkraft begabten Raum bedeuten würde. Ein einziges Band umschlingt nach den Ansichten der chinesischen Weisen alles Seiende, das Reich der Natur und das Reich des Geistes; der Bruch, die Störung der angemessenen Thätigkeit eines Glieds bringt Unordnung in die ganze Kette der Wesen. Wunder werden von den Chinesen als Unglück verkündende Begebenheiten betrachtet. Die geistigen und moralischen Kräfte gebieten aber auch den physischen; wer Tugend und Sitte beleidigt, stört die glückliche Ordnung der Dinge; er bringt Unheil über die Gesellschaft und ist ihr deshalb verantwortlich. So innig ist dieser Ideenkreis mit der Sprache selbst verwachsen, daß es unmöglich erscheint, die ersten Verse der Genesis (des ersten Buchs Moses) in vollständig entsprechender Weise ins Chinesische zu übersetzen. Man kann nun, abgesehen von den Sprachkenntnissen, die andern zahllosen Schwierigkeiten ermessen, welche eine Übersetzung der Bibel ins Chinesische darbietet!

Die Unterredungen des Heilands mit den Jüngern, nach der Weise Gützlaff's, erinnern an die gedrängte und zugleich malerische Schreibart in den Denkwürdigkeiten des chinesischen Sokrates. Das Evangelium Johannis und mehrere Stellen der Briefe Pauli rufen dem Kundigen, und zwar nicht bloß in der Darstellung, die ergreifenden, tief sinnigen Sätze des berühmten Buchs des Laotse über Weisheit und Tugend ins Gedächtniß zurück. Der griechische Logos, ebenso vieldeutig wie das chinesische Tao, hätte mit keinem treffendern, bezeichnendern Worte wiedergegeben werden können. Diese Bibelübersetzung dient auch zur Förderung einer gründlichen Kenntniß der Sprache und Literatur des Mittelreichs in den westlichen Ländern; sie ist ohne Zweifel die beste Schule, um in den Geist und die Eigenthümlichkeiten der chinesischen Schreibweise einzudringen und ihr Verhältniß zu den abendländischen Idiomen recht anschaulich zu machen. Gützlaff's Werk verhält sich zu den frühern Versuchen wie jene Meisterarbeit, die Übersetzung Shakespeares durch August Wilhelm Schlegel, zu den ersten deutschen Übertragungen des unsterblichen britischen Dichters.

Hat sich der junge chinesische Proselyt mit dem Evangelium vertraut gemacht, so wird ihm die allgemeine Weltgeschichte, vom christlich-theologischen Standpunkt aus abgefaßt, in die Hände gegeben, welche Gützlaff unter dem Titel: „Allgemeiner Überblick aller Reiche der alten und neuen Zeit“, in der chinesischen Druckerei zu Singapur erscheinen ließ. Diese Weltgeschichte ist von bedeutendem Umfange; sie wurde mit großer Pracht ausgestattet und mit einer vortrefflich ausgeführten Erdkarte versehen. An die Weltgeschichte reiht sich die „Allgemeine Länder- und Völkerkunde“, gedruckt zu Ningpo im Jahre 1843. Man ersieht hieraus, welche Ansichten Gützlaff über die Natur- und Völkerverhältnisse des östlichen Asien während seines vieljährigen Aufenthalts in diesen fernen Gegenden der Erde gewonnen hat; wie hoch er die Bevölkerung des Mittelreichs schätzt, das Heer und die Marine; dann welche Abgaben die Regierung erhebt, wie sie über das Land vertheilt sind und erhoben werden. Der kundige Bewohner des Westens würde aber dieses Buch, gleichwie das „Geöffnete China“ desselben Verfassers („China opened by Ch. Gützlaff“, 2 Bde., London 1838) mit einem gewissen Mismuth aus der Hand legen, wenn er sehr viele neue Thatsachen und namentlich neue amtliche statistische Berichte er-

würdet hätte. Man begnüge sich mit uns, sich zum großen Theil noch jetzt mit den Angaben des händereichen Staatshandbuchs des Mittelreichs vom Jahre 1818 begnügen, welche schon längst durch mehrerlei Mittheilungen und namentlich durch einen Aufsatz in dem ersten Bande der „Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes“ allen Geographen und Statistiken des Westens zugänglich gemacht wurden. Bedenkt man, daß dies selbst in unserm wissenschaftlichen Europa mit vielen neuern Werken über Länder- und Völkerkunde der Fall ist, daß auch sie damit zufrieden sind, den alten Stoff in neue Formen umzugießen, so wird man sich über diesen Stillstand bei dem festgewurzelten Bewohner der Klippe der Mitte und seiner jedem Fortschritt feindlichen Regierung nicht verwundern. Dem Ostasiaten würde man aber kaum ein anderes Werk überreichen können, welches für ihn so viele neue Thatsachen und Ansichten enthielte, wie diese statistisch-geographische Beschreibung aller Reiche auf Erden. Wird dieses Buch in den Ländern des chinesischen Cultursystems nicht bloß verbreitet, was sicherlich geschieht, sondern auch mit Aufmerksamkeit gelesen und beherzigt, so muß hierdurch im Laufe der Zeit eine vollkommene Umgestaltung in den geographischen und historischen Kenntnissen, in der Denk- und Fühlweise der Jünger des Kungtsch und Mengtsch bewirkt werden. Mit welcher einem beschämenden Erstaunen wird der nicht ganz verdunstete Sohn der Han die Kunde so vieler großer Völker hören und ihre außerordentlichen Thaten vernehmen, wovon in seinen unermesslichen Bücherschätzen keine Erwähnung geschieht, wovon seine wiederkäuenden Scholastiker aller Jahrhunderte auch nicht einmal eine Ahnung hatten.

Diese Länder- und Völkerkunde gibt in der That ein rühmliches Zeugniß von den vielen Kenntnissen und der großen Einsicht des Verfassers; sie ist überdies in einem so leichten, fließenden Stile geschrieben, daß sie auch der geringste Chinese, wenn er nur einige Schulbildung genossen hat, wird verstehen können. Die Vorrede, in den bekannten abgekürzten und gewundenen Charakteren geschrieben, daher die Grasschrift genannt — eine gelehrte Spielerei, welche nicht verdiente, nachgeahmt zu werden — wird er freilich überschlagen müssen. Bekannten doch gelehrte chinesische Sprachmeister zu Kanton ihre Unwissenheit in diesen scholastischen Debantieren, welche die ohnedies so schwierige chinesische Schriftsprache noch schwieriger machen. Das Werk beginnt mit einer Geschichte der Schöpfung, der Sündflut und dem Untergange der Welt, worauf dann einige Vorbegriffe der mathematischen und physikalischen Erdkunde folgen. Die Bevölkerung der 18 Kreise Chinas wird auf 360 Millionen angegeben, sodas man, die Bewohner der unterworfenen und zinsbaren Länder hinzugefügt, mit Grund annehmen könnte, der Himmelssohn zu Peking beherrsche ein gutes Drittel des lebenden Geschlechts. Von den 142 Millionen englischer Acres angebaunten Landes, innerhalb der 18 Kreise, wird an jährlicher Grundsteuer theils in Geld, theils in Naturalien über 550 Millionen Gulden unsers Geldes erhoben. Kommen hierzu noch die Zölle, die Salz- und Gewerbesteuer, die Stempelabgaben, dann die Erträgnisse der Standeserhöhungen und Monopole, wie von der bekannten Pflanze Schinseng, der Bergwerke, der Staatsdomainen und Confiscationen, sowie die Abgaben der unter China stehenden Tungusen, Mongolen, Türken, Koreaner, Tibetaner und der zahlreichen Inselbewohner, so kann man ohne Übertreibung die jährliche Einnahme der chinesischen Regierung auf 1000 Millionen Gulden annehmen — das größte Budget irgend eines Reichs der Weltgeschichte, wenn auch im östlichen Asien die edeln Metalle nicht bedeutend theurer wären als in unserm Abendlande. Eine ganze chinesische Familie von 10—12 Köpfen lebt nämlich die Woche bequem, wenigstens in den mittlern Kreisen des Reichs, mit drei Gulden unsers leichten Geldes. Man wird sich jetzt nicht mehr darüber wundern, daß China im Stande war, die ihm auferlegte Kriegsteuer noch vor dem Ablauf der Zahlungsfristen abzutragen, und daß der Staat, obgleich seit mehreren Jahren so bedeutende Rückstände an Steuern stattfinden, sein Finanzwesen ohne Anleihen und Papiergeld in Ordnung erhalten konnte. Freilich wurden auch die Abgaben, wie wir von

anderer Seite her wissen, in Folge des für China so nachtheiligen Friedens zu Nan-king bedeutend erhöht.

Auch die Darstellung der Verhältnisse der westlichen Staaten ist nicht ohne Interesse; ja es könnte in mancher Beziehung heilsam und lehrreich sein, zu vernehmen, wie man im äußersten Osten der Erde während der vormärzlichen Zeiten von uns gesprochen, in welcher Weise die öffentliche Stimme des Westens im Mittelreich ihren freien Widerhall gefunden hat. Es ist dies eine Art Nachwelt, die zu uns redet, wo die Entfernung des Raums die der Zeit vertritt. Man wird es wol bei einem Missionar verzeihlich finden, daß seine Ansicht über Länder- und Völkerverhältnisse hier und da durch das Prisma religiöser Vorurtheile getrübt sind. Tritt doch dem aufmerksamen, unbefangenen Beobachter in dieser Beziehung sowol im Leben wie in Schriften eine häufig unglaubliche Beschränktheit entgegen! So schildert uns Herr Eugen Boré, ein gelehrter katholischer Missionar des allerneuesten Frankreich, in einem Werke „Denkwürdigkeiten eines Reisenden im Morgenlande“ überschrieben, unser deutsches Vaterland während der frühern Jahrhunderte — ich weiß nicht, ob er die Zeiten des großen Interregnums, der Herrscher des böhmisch-luxemburgischen Hauses oder die lange Regierung Kaiser Friedrich's III. im Sinne hatte — mit den prächtigsten Farben. Alle diese Kraft und Herrlichkeit sei aber mit dem Auftreten des Protestantismus plötzlich verschwunden. Deutschland sei paralytirt. Man möge es deshalb auch Süßlaff nicht zu hoch anrechnen, wenn die protestantischen Staaten in seinen Augen mehr Gnade finden als die katholischen, wenn Osterreich und Baiern nicht zum besten wegkommen, von Würtemberg hingegen mit wahrer Begeisterung gesprochen wird. „Das Volk“, sagt er in Bezug auf Letzteres, „betet zu Gott mit innigem Herzen, verehrt unsern Erlöser, den Herrn Jesus, und widmet sich mit großem Eifer den Wissenschaften.“

Süßlaff selbst hat vor einigen Jahren einem seiner zahlreichen Freunde in Deutschland eine Übersicht seiner Schriften mitgetheilt, die wir wörtlich folgen lassen. „Im Holländischen“, berichtet er, „schrieb ich: eine Geschichte der Mission und das Leben berühmter Missionare; dann einen Aufruf zur Unterstützung des Missionswerks. Im Deutschen: Skizzen über die kleinen Propheten. Im Lateinischen: das Leben unsers Erlösers. Im Englischen: Sketches of Chinese history; China opened; Life of Kangho; ebenso eine ganze Menge von Aufsätzen über Religion und Geschichte, über Philosophie, Literatur und Verfassung der Chinesen. Im Siamesischen: die Übersetzung des Neuen Testaments, der Psalmen, des Lebens unsers Erlösers und der biblischen Geschichte. Im Laotischen: die Übersetzung des Neuen Testaments. In der Sprache Kambodjas ebenfalls die Übersetzung des Neuen Testaments nebst den Psalmen. Ferner: English-Siamese dictionary, English-Cambodian dictionary und English-Laos dictionary. Diese Arbeiten ließ ich meinen Nachfolgern zur vervollkommnung zurück; sie haben aber in diesen Wörterbüchern, das Siamesische abgerechnet, nichts nachgetragen. Im Cochinchinesischen: Complete dictionary Cochinchinese-English and English-Cochinchinese. Dieses Werk ist nicht gedruckt worden. Im Chinesischen: 40 Tractate mit Einschluß dreier Ausgaben des Lebens unsers Erlösers; die Übersetzung des Neuen Testaments, wovon ich die dritte Ausgabe besorgt habe. Von der Übersetzung des Alten Testaments sind die Propheten und die zwei ersten Bücher Moses vollendet. Dann schrieb ich noch in dieser Sprache die wissenschaftliche Chinesische Monatschrift; eine Geschichte Englands; eine Geschichte der Juden; eine allgemeine Weltgeschichte und Erdbeschreibung; über den Handel; eine kurze Darstellung des englischen Reichs und seiner Bewohner, sowie mehrere kleine Sachen. Im Japanischen: die Übersetzung des Neuen Testaments, des ersten Buchs Moses, zweier Tractate, und einige wissenschaftliche Broschüren. Die einzige Zeitung, der ich jetzt Beiträge zusende, ist die „Hongkong-Gazette“, wo ich die chinesische Abtheilung ganz übernommen habe. Bis zum Jahre 1842 schrieb ich für das Chinesische Archiv.“

Der deutsche Sendbote hielt auch in der weiten und vielfährigen Entfernung fest am Vaterlande. Er sandte wiederholt Berichte über die Verhältnisse und Zustände des östlichen Asien an die preussische Regierung; er sandte eine Anzahl chinesischer Bücher, zum Theil mit Übersetzungen begleitet, und einige Tausend chinesischer Charaktere, womit die Texte den Übersetzungen zur Seite gedruckt werden sollten. „Das Studium der chinesischen Literatur möge dadurch erleichtert und in Deutschland heimisch gemacht werden.“ Es sind jedoch diese Bücher und Übersetzungen, man weiß nicht warum, unbenutzt in Berlin liegen geblieben; sie befinden sich unter den Schätzen der königlichen Bibliothek. Ein gleiches Loos sollte auch die Geschichte Chinas treffen, welche Gütlaff auf den ausdrücklichen Wunsch Eichhorn's geschrieben und demselben zur Veröffentlichung übersandt hatte. Man ließ diese gelehrte, mühsame Arbeit unbeachtet liegen; selbst die bloße Benachrichtigung von der Ankunft der Handschrift hatte lange Zeit auf sich warten lassen. Das Werk wurde endlich, auf Gütlaff's ausdrücklichen Wunsch, dem Professor Neumann in München übergeben, welcher dasselbe veröffentlichte unter dem Titel: „Gütlaff's Geschichte des chinesischen Reichs von den ältesten Zeiten bis auf den Frieden von Nanking. Herausgegeben von Karl Friedrich Neumann“ (Stuttg. und Tüb. 1847). Dem Verfasser war es um ein Volksbuch zu thun, nicht um ein gelehrtes Buch mit Anmerkungen und Citaten; er wünschte dadurch im deutschen Vaterlande ein bleibendes Interesse für China hervorzubringen. In der That scheint es, daß dieses Ziel, wenigstens zum Theil, erreicht und selbst mitten unter den Bewegungen der deutschen Revolution nicht wesentlich gestört wurde. In Kassel ist eine Stiftung zur Evangelisirung Chinas entstanden, die seit dem Jahre 1847 monatliche Berichte über alle Zustände und Ereignisse des Mittelreichs ausgeben läßt. Dadurch ist ein Mittelpunkt gegeben, in welchem alle ostasiatischen Forschungen und Bestrebungen zusammenfließen können.

Gütlaff theilt die chinesische Geschichte in fünf große Zeitabschnitte: Von den ältesten dunkeln Sagen des Volks bis auf Tiao; von Tiao bis auf Kongsse; von Kongsse bis zur Tangdynastie; von den Tang bis zur Vertreibung der Mongolen; von der Vertreibung der Mongolen bis auf unsere Tage. Die ersten Niederlassungen der Chinesen, sagt der Verfasser, waren in einem Theile des Reichs, wo die Kälte der Witterung und das Überschwemmen der Flüsse ungeheuere Anstrengungen und Fürsorge zur Selbsterhaltung nöthig machten. Der Kampf mit den Wildnissen begann; die ungeheuern Wälder wichen der Art des unermüdeten Chinesen; der Sumpf verlor sich, denn er hatte mit der größten Arbeit Kanäle gegraben; die wilden Thiere zogen sich zurück, und der unternehmende Arbeiter fand bald, daß er zum Ackerbau, die ergiebigste und sicherste Quelle der Lebensbedürfnisse, berufen sei. Dies war die erste feste, unabänderliche Grundlage, worauf die ganze Gesellschaft gegründet wurde. Wer diesem Erwerbsswege nicht huldigen wollte, der wurde in die Wüsteneien der Nachbarschaft verbannt, um dort nach Belieben herumzujagen oder Herden zu weiden; doch durfte er nie als ein Nomade nach seinem Vaterlande zurückkehren. Daraus entstanden nun zwei verschiedene Völkerstämme, die sich jahrtausendlang feindlich gegenüberstanden; es erwuchsen die unbändigen Tataren neben den friedliebenden chinesischen Bauern. Obgleich eines Ursprungs, befolgten und befolgen Beide eine ganz entgegengesetzte Lebensweise.

Ordnung und Beharrlichkeit sind die ersten Bedingungen, ohne welche kein landbauendes Volk lange bestehen kann, woraus eine strenge Regierung und einzwängende Gesetze nothwendig hervorgehen. In andern Ländern machte man den Bauer zu einem Leibeigenen, erdrückte in ihm jeden edeln Trieb und würdigte ihn zu einem Sklaven herab, sodas er wenig Vorrechte vor seinen Ochsen, mit denen er pflügte, hatte. Man brachte auch wol ein Kastenwesen in Umlauf, wodurch jeder Verbesserung ein Ende gemacht wurde. In China bediente man sich bürgerlicher Einrichtungen, um den freien, lebendigen Menschen in eine Maschine zu verwandeln. Kein Unteroffizier wird im Stande sein, den Körper und Geist eines Recruten mit Schim

pfen und Stockschlägen so schmiegsam zu machen, wie dies den Gesetzgebern des himmlischen Reichs gelungen ist, um den unsterblichen, freien, edeln Geist des Menschen in Formen zu gießen und darin festzuhalten. Den glücklichen Erfolg dieses Unternehmens, die Ruhe und Hingebung, mit welcher dieses Joch durch alle Zeit getragen worden ist, mag man als das hervorstechendste Sittengepräge dieser Millionen betrachten. Während von der einen Seite ihnen dies Festigkeit gab, um alle fremden Eindrücke wie an einem Felsen apprallen zu lassen, und sie lehrte, festzuhalten an den altväterlichen Gebräuchen, so verursachte es auf der andern Seite Stumpfheit des Sinnes, vollständige Gleichgültigkeit gegen alles Bessere, und gab Anlaß zu einem Lehrgebäude von Lügen, dessen Gleichen die Welt noch nie gesehen hat. Die Gesetze und Gewohnheiten mußten aufrechterhalten werden, und da dies nicht mit Wahrheit geschehen konnte, so erfand die List Ausflüchte und Falschheit, die nun, in ihrem vollen Umfang in Anwendung gebracht, endlich Bestandtheile wurden des ganzen chinesischen Charakters.

Dieser auffallende Mangel an aller Entwicklung mag wol auch theilweise in den ursprünglichen Anlagen, in der Körperbildung und in dem ganzen leiblichen Wesen des Chinesen, in dem Unterschiede zwischen der kaukasischen und der mongolischen Race begründet sein. Das Antlitz eines Eingeborenen der Mitte ist breit, die Stirn niedrig und zusammengedrückt; Augen, Mund und Nase sind so klein, daß sie dem Gesichte keinen oder nur einen höchst unbedeutenden Ausdruck verleihen. Die widerlich hervorragenden Backenknochen geben ihm seine ganze einförmige Haltung, sodaß der Bildhauer bei der Büste eines Chinesen nur einen Hammerschlag zu thun braucht, wo sonst wol hundert erforderlich sind. Die Anzahl der mannichfachen Linien, die liebliche Abwechslung von Erhöhung und Vertiefung, und dabei doch die harmonische Übereinstimmung der Gesichtszüge, überhaupt die gefällige Vollendung eines europäischen Gesichts, werden wol niemals so sehr in ihrer vollen Bedeutung erkannt, als wenn wir die Gesichtsbildung eines Chinesen zum Gegenstück nehmen und genau untersuchen. Wir fühlen dann erst, daß ein Antlitz voll wechselnder Wellenlinien und schöner Verhältnisse das Siegel und Gepräge der innern geistigen Überlegenheit ist. Wird das mongolische Gesicht mit dem Ausdrucke des Wohlwollens belebt, wird es von dem Lächeln der Höflichkeit und der guten Laune erhellt, dann vermiffen auch wir weit weniger darin; es zeigt uns vieles Angenehme und wir finden sogar Manches zu bewundern. Der hervortretende Ausdruck des Gefühls nimmt dann den ganzen leeren Raum ein, und verleiht der Büste zum Theil die lebendige Frische und Schönheit, welche die Kunst des Bildhauers ihr nicht aufzudrücken vermöchte.

Wegen seiner Lage schon steht China vereinzelt da. Im Norden hat es Wüsten und Eisfelder, im Süden und Osten das Weltmeer, im Westen entweder Wüsteneien oder den höchsten Berggründen der Erde. Es konnte daher von den frühesten Zeiten an sehr wenig in Berührung mit andern Nationen kommen. In den Producten des Landes finden wir nicht die Fülle und Verschiedenheit, welche die geographische Beziehung uns vermuthen lassen möchte; ein großer Theil des Landes ist der bergigen Natur wegen unfruchtbar. Das Vieh ist verhältnißmäßig in sehr geringer Zahl vorhanden, und die wilden Thiere können bei der großen Bevölkerung und den kahlen Feldern keine Schutzplätze finden. Dagegen sind die westlichen und südwestlichen Provinzen reich an mineralischen Producten; dort gibt es sehr ergiebige Bergwerke für die edlen Metalle. Anders ist der Zustand des nördlichen Theils der Mandchurei, wo dichte Wälder das Land bedecken, und in der Mongolei, welche die ausgedehntesten Wüsten der Erde umschließt.

Der Chinese ist arbeitsam und kriechend, stolz, lügenerisch, habgierig. In seinem ganzen Charakter sind so viele Widersprüche, daß man sich kaum überreden kann, es könnten dieselben Laster und Tugenden derselben Person angehören. Die Schriftzeichen seiner Sprache, obgleich schwer zu erlernen, geben der Nation eine Einheit, wie sie kein anderes Volk besitzt, und die Einsylbigkeit seiner Dialekte machen es dem

Die Physiologie des Menschen

auf dem Standpunkte der heutigen Wissenschaft.

Allgemeines.

Die Lehre vom Leben des Menschen gehört zu den umfassendsten und zugleich schwierigsten Wissenschaften, mit welchen sich der Mensch überhaupt beschäftigen kann. Die Inschrift des Tempels von Delphi enthält noch immer die höchste Aufgabe für die menschliche Forschung. Aber während man glauben sollte, daß Jeder ein natürliches Bedürfnis empfinde, sich über die Lebenserscheinungen seines eigenen Selbst zu unterrichten, findet gerade das Gegentheil statt. Die Wißbegierde der Einzelnen schweift stets mehr auf andere Gegenstände ab, als daß sie sich selbst zum Object nähme. Pascal hat noch heute vollkommen recht, wenn er sagt: „Ich habe mich lange Zeit mit dem Studium der abstracten Wissenschaften beschäftigt. Daß ich so wenig Leute fand, mit welchen ich mich darüber unterhalten konnte, war mir befremdend. Als ich das Studium des Menschen begann, so sah ich, daß die abstracten Wissenschaften dem Menschen nicht eigenthümlich sind, und daß ich bei ihrer Verfolgung mich mehr von meiner ursprünglichen Natur entfernte als Diejenigen, welche ihnen fremdblieben. Ich vergab ihnen. Ich glaubte wenigstens bei dem Studium des Menschen Gefährten zu finden, weil diese Wissenschaft ja den Menschen selbst betrifft. Ich hatte mich geirrt. Es gibt noch viel weniger Menschen, welche den Menschen studiren als Solche, die Geometrie treiben.“

Erst in neuerer Zeit wird die Physiologie allmählig Gemeingut, und steigt aus der geheimnißvollen Truhe des Arztes zu den Gebildeten aller Stände herab. Man will wissen, wie dieser menschliche Körper, der in seinem Innern alle Richtungen des bildenden Lebens auf der Erde zusammenfaßt, man will wissen, wie diese wundervolle Maschine zusammengesetzt, aus welchen einzelnen Theilen sie gebildet, welche Stoffe an ihr verwendet, welche Geseze in Anwendung gebracht seien. Man möchte gern bekannt sein mit der Art und Weise, wie diese vielgestaltigen Theile unsers Organismus ineinandergreifen, um als Resultat alle die Erscheinungen, welche wir Leben nennen, hervorzubringen; man möchte die Beziehungen kennen, in welchen unser Körper zu den geistigen Erscheinungen, die er selbst bietet, zu den übrigen Organismen, die ihm mehr oder minder verwandt sind, zu der umgebenden Außenwelt und deren Einflüssen steht. Man möchte endlich erfahren, welches die Einwirkungen seien, die diesen kunstvollen Bau schädigen, zerstören und vernichten können — eine Frage, die meist im wohlbegründeten Egoismus zuerst aufgeworfen wird, und die mit Ursache war, weshalb gerade den Ärzten die Beschäftigung mit der Physiologie vor allen Andern zufiel.

Schon aus den wenigen Fragen, welche wir stellten, ergibt sich der weite Umfang des Gebiets, welches die Physiologie überschauen muß. Bleibt ja doch immer der alte Satz wahr, daß der Organismus des Menschen, als Welt im Kleinen, das ganze All in sich aufnehme und wiederspiegele, sodaß überall, wo wir seinen Lebenserscheinungen nachspüren können, wir jene Beziehungen antreffen, die ihn mit den Gesezen, welche die ganze Körperwelt beherrschen, zusammenflechten. So ist es denn auch unmöglich, die Lehre vom Leben des Menschen als eine strenggesonderte Wissenschaft aufzufassen, die nach allen Seiten hin wohlbegrenzt wäre. Im Gegentheil finden sich überall Punkte, wo die Grenze willkürlich, sei es nach stillschweigender Übereinkunft, sei es auch nach Willkür, dem Einzelnen gesteckt wird. Dies ist namentlich der Fall hinsichtlich der geistigen Erscheinungen, die je nach der Ansicht der Forscher entweder in das Gebiet der materiellen Functionen gezogen, oder als Auserungen eines vom Körper geschiedenen, denselben nur bewohnenden und als Instrument nuzenden Geistes den Forschungen anderer Gebiete zugetheilt werden. Die Physio-

logie befaßt sich, diesen Lehren zufolge, lediglich nur mit denjenigen Erscheinungen, welche der Mensch als organisirter Körper darbietet: sie sucht die Stätte der Functionen, ihren Werth und ihre Bedeutung zu kennen, und hiernach den Organismus als Ganzes zu begreifen.

Die Physiologie ist somit mehr eine angewandte Wissenschaft, welche die allgemeinen Gesetze der Materie in ihren speciellen Modificationen innerhalb des menschlichen Organismus untersucht. Die Kenntniß der Zusammensetzung dieses Letztern in seinen einzelnen Formbestandtheilen ist die Grundlage, von welcher sie ausgehen, der Zielpunkt, zu dem sie zurückkehren muß. Die Kenntniß der Anatomie ist also eine unerlässliche Bedingung physiologischer Studien. Nicht nur jener Anatomie, welche uns die Lage, Größe, Form der einzelnen Organe kennen lehrt, sondern auch jenes Zweigs der Anatomie, der erst durch die Verbesserung der optischen Hülfsmittel der Neuzeit geschaffen werden konnte. Die Kenntniß der kleinsten Formbestandtheile des menschlichen Körpers, welche das Mikroskop und seine planmäßige Anwendung uns brachte, hat unsere Einsicht in die physiologischen Vorgänge ungemein gefördert und trägt täglich noch Wesentliches zu ihrer weitem Erkenntniß bei. Die ganze Lehre von den Functionen der Muskeln, der Nerven, von dem Kreislaufe, konnte erst dann auf sichere Grundlagen gestellt werden, als das Mikroskop uns die Zusammensetzung der Nervenfasern und der Hirnsubstanzen, das Dasein und die Bildung der Blutkörperchen und der Haargefäße gezeigt hatte. Man kann sagen, daß jede neue Thatsache, welche die Anatomie entdeckte, einen Fortschritt in der Physiologie bedingte.

Die Wissenschaften zeigen in ihrer Entwicklung sämmtlich dieselben charakteristischen Eigenthümlichkeiten, welche uns in der Ausbildung des Individuums wie der ganzen Menschheit entgegentreten. Zuerst eine Periode, in welcher die Einbildungskraft und die Liebe zum Wunderbaren die größte Rolle spielen. Überall wirken unbekannte Ursachen, überall zeigen sich geheimnißvolle Erscheinungen, die wol mit andern in Beziehung gebracht, aber nicht ursächlich erklärt werden können. Die Thatsachen werden ohne läuternde Kritik aufgenommen, und statt sie dem Verstande begreiflich zu machen, glaubt man die genügende Erklärung für sie gefunden zu haben, wenn man sie als durch Wunder bedingt aufgefaßt hat. Dann folgt eine Periode unbegrenzten Zweifels, wo selbst die Thatsachen geleugnet, die offenliegenden Ursachen mit scholastischer Spisfindigkeit weggedemonstrirt werden. Auch in dieser Periode bleiben die geheimnißvollen Ursachen im Hintergrunde stehen, ohne daß man sich näher mit ihnen zu befassen wagte. Endlich kommt eine Periode nüchternen Forschens. Von dem Bekannten ausgehend, treibt man von allen Seiten Schachte und Stollen in die geheimnißvollen Bergwerke, deren Schätze früher für unerschließbar galten. Und je weiter man vordringt, desto mehr überzeugt man sich, daß überall, wenn auch oft mit Mühe und Noth, Mittel und Wege gefunden werden können, durch welche man ins Klare gelangt. Freilich kostet dieser Weg der Wissenschaft die größte Anstrengung, und wenn wir das Bild weiter ausführen wollten, so könnten wir selbst von bösen Schwaden und unheimlichen Kobolden reden, die sich in unserer Zeit noch im Namen Gottes und der Kirche der Forschung entgegenstellen und ihr fruchtloses Anathem ausrufen.

Auch die Physiologie hat diese verschiedenen Perioden der Entwicklung durchgemacht. Noch weit in unsere Jahrhunderte hinein reichen die Ausläufer ihrer kindlichen Periode, wo das regellose Spiel der Einbildungskraft ihr einziges Gesetz, und Derjenige der Meister war, der gleichsam als Hohepriester den Eingang zu dem verschleierten Bilde von Isis bewachte. Es war dies die Periode der Naturphilosophie. In allen Erscheinungen, auch den einfachsten, suchte man als theiligen Factor, ja als einzige Ursache eine geheimnißvolle Quelle, die Lebenskraft, die als vielgestaltiger Proteus in der Körpermaschine ihr Wesen trieb. Die Lebenskraft verdaute, trieb das Blut durch den Körper und wehrte sich, bei etwaigen Angriffen auf den Körper, als Heilkraft der Natur mit den sonderbarsten, dem Individuum meist sehr unangenehmen Mitteln. Es wurde gleichsam als eine Beleidigung des Meisterstücks der

Natur betrachtet, wenn man behaupten wollte, daß das Athmen und die Verdauung, Auffaugung und Absonderung reine physikalische oder chemische Prozesse seien, die mit jener geheimnißvollen Lebenskraft weiter nichts gemein hätten. Nur mit schweren Mühen rang sich die Physiologie von diesen Ansichten los und betrat den Weg, welcher sie zum Range einer exacten Wissenschaft führt. Nach allen Seiten hin suchte sie Hülfe und Beistand, und fand sie namentlich dadurch, daß sie die Methoden der physikalischen Wissenschaften auf ihre Untersuchungen anwandte, und die Gesetze, welche dort galten, in ihrem eigenen Gebiete ebenfalls nachzuweisen strebte.

Es ist natürlich, daß bei den beiden Beziehungen, welche die Physiologie hatte, mehr und mehr die Richtungen sich vereinzelt, nach welchen hin die einzelnen Forscher ihre Untersuchungen lenkten. Jeder Zweig, der sich so bildete, nahm nicht nur die gesammten Kräfte eines Einzelnen, sondern oft auch die vereinigten Anstrengungen Mehrerer in Anspruch, und gar oft versuchten sich die sogenannten Physiologen von Fach vergebens in Untersuchungen, welche von Chemikern oder Physikern entsprechender gelöst wurden. An einzelnen Orten bildeten sich Associationen von Männern, die im gemeinschaftlichen Streben nach leitenden Gedanken und einigem Plane Untersuchungen ausführten, deren Beendigung Einzelnen unmöglich gewesen wäre.

Die mikroskopischen Untersuchungen wurden hauptsächlich in Deutschland, später auch in England, mit Schwung betrieben. Die Untersuchung der kleinsten Formelemente des Körpers, ihrer Entstehung, Ausbildung und ihres Vergehens in der gesammten Thier- und Pflanzenwelt absorbirte eine Zeitlang die gesammte Thätigkeit aller physiologischen Forscher. Berlin und Breslau waren die Brennpunkte dieser Richtung, und von ihnen aus verbreiteten sich die Mikroskopiker nach allen Universitäten. Bald wurde die Untersuchungsweise so allgemein, die Fehlerquellen, welche in dem Instrumente lagen, so bekannt, und die Überzeugung von der Nützlichkeit dieser Untersuchungen so weit verbreitet, daß der wissenschaftlich strebende Arzt nicht ohne den Besiz eines Mikroskops sein konnte. Die Veränderungen der Formelemente in den Krankheiten bildeten mit die Grundlage für die Auffassung der Krankheitsprozesse selbst, und erschienen somit von größtem Einfluß auf die Behandlungen der Krankheiten. Es würde zu weit führen, wollten wir hier nachweisen, in welchen einzelnen Feldern der physiologischen Untersuchung die Mikroskopie wesentliche Dienste geleistet habe. Nur Das wollen wir bemerken, daß namentlich die Lehre von der Zeugung und Entwicklung des Organismus fast einzig auf der Anwendung des Mikroskops beruht.

Die physiologische Chemie hat ihre beiden Strahlpunkte in den Laboratorien von Gießen und Paris. An dem einen Orte faßte ein eminenten Geist die bis dahin vorhandenen Thatsachen unter neuen Gesichtspunkten zusammen, während er zugleich seine zahlreichen Schüler und Freunde, die in ganz Deutschland und England verbreitet waren, mit seiner Richtung vertraut machte und eine unendliche Reihe neuer Thatsachen sammelte. Dort rang zum Theil die Nationaleifersucht mit um die Palme, und, von großartigen Hülfsmitteln unterstützt, suchten besonders einige Männer die Verhältnisse der Ernährung an lebenden Thieren zu erforschen. Der Thierchemie, die früher nur ein Repertorium planlos zusammengeworfener Analysen war, wurde so ein frisches Leben eingehaucht. Die mannichfaltigen Vorgänge der Verdauung, der Absonderung, der Athmung, der Erzeugung der thierischen Wärme, fielen besonders in das Gebiet der Chemie und erlangten durch sie vorher unbekannte Aufklärung. Die außerordentlich complicirte Zusammensetzung der thierischen Stoffe, die Leichtigkeit, womit sie sich unter den geringsten Einflüssen umsetzen und verändern, die Mannichfaltigkeit der unendlich kleinen Prozesse, welche erst durch ihre Summirung ein chemisch erkennbares Resultat bieten, setzen diesem Felde der Untersuchung große Schwierigkeiten entgegen, die zum Theil durch die vorhandenen Methoden nicht gelöst werden können. So mannichfach und dankenswerth die vielen Anstrengungen sein mögen, so haben sich dieselben doch meist darauf beschränken müssen, gleichsam über das Soll und Haben des Organismus, über seine Einnahmen und Ausgaben Buch zu

führen, sodaß die Einsicht, welche wir über die innern Vorgänge des Organismus haben, mehr aus diesen Endpunkten erschlossen werden muß, statt daß sie durch positive Thatsachen errungen würde.

So kennen wir nach den jetzt vorhandenen Untersuchungen mit ausreichender Genauigkeit die Zusammensetzung der Nahrungsmittel und ihre unmittelbare Umwandlung im Magen; wir wissen, wie die ausgeathmete Luft, der Koth, der Harn, die Galle und andere Auswurfstoffe zusammengesetzt sind; wir können uns eine, wenn auch unzureichende Vorstellung machen von der chemischen Combination des Bluts, jener allgemeinen Vermittelungsflüssigkeit der chemischen Vorgänge im Körper. Aber viel weiter vorzubringen, gestatten uns die bisherigen Untersuchungen noch nicht. Das chemische Mikroskop ist, so zu sagen, noch nicht erfunden. Die Menge organischen Stoffs, mit welchem der Chemiker arbeiten muß, um die nöthige Sicherheit in seinen Resultaten zu erlangen, ist zu bedeutend im Verhältniß zu den minutiösen Processen der Umwandlung, welche in den kleinsten Formbestandtheilen des Körpers vordringen und die namentlich bei krankhaften Erscheinungen in oft ausgezeichnete Weise sich ändern. Die so sehr in die Augen fallenden Modificationen, welche die Auswurfstoffe in Krankheiten erleiden, bieten deshalb dem Forscher noch ein ebenso großes Feld der schwierigsten Untersuchungen dar, als die innern chemischen Vorgänge des Organismus.

Schon früher hatten die physikalischen Vorgänge, welche sich namentlich auf die äußern Lebenserscheinungen, auf die Wirkung der Sinne, die Bewegungen der Glieder beziehen, die Aufmerksamkeit der mathematischen Schule der Medicin auf sich gezogen, und bekanntlich führten physiologische Erscheinungen auf die Entdeckung des Galvanismus. Die neuere Zeit hat besonders durch die Bemühung deutscher Forscher die feinem Untersuchungsmethoden der höhern Physik mit überraschendem Glück zur Anwendung gebracht, und man darf wol Berlin, Bern und Leipzig als diejenigen Städte bezeichnen, von welchen aus diese Richtung der Wissenschaft am meisten gefördert wurde. Die Lehre von den Muskelbewegungen, von der Erzeugung der Stimme und Sprache, von den Functionen der Sinne, der Nerven, von der Bewegung des Bluts, von den Electricitätserscheinungen haben durch diese Untersuchungen die wesentlichsten Bereicherungen erhalten.

Indem wir so, wenn auch nur kurz und unvollständig, die Beziehung der Physiologie zu verschiedenen Wissenschaften bezeichnet haben, konnten wir schon darauf hindeuten, welche Methoden die Physiologie der Neuzeit verfolgt, um zur Gewinnung ihrer Resultate zu gelangen. Schon die einfache Beobachtung gewisser Erscheinungen des gesunden menschlichen Körpers läßt eine Reihe von Thatsachen erkennen, deren Ursachen zuweilen unmittelbar aus der Beobachtung hervorgehen. Oft bedarf es nur geringer Vorrichtungen, um diese Erscheinungen in ihrem nähern Zusammenhange zu studiren. Das Maß der Bewegungen, welche unser Körper ausführen kann, die Bedingungen, welche diese Bewegungen in mechanischer Beziehung voraussetzen, lassen sich meist durch einfache Beobachtung und Berechnung der erhaltenen Resultate darstellen. Noch manche andere Vorgänge im Organismus finden in derselben einfachen Weise hinreichende Erläuterung; für andere bedarf es weitergehender Eingriffe, die wir mit dem Namen des Versuchs belegen. Zuweilen genügt es nur solche Versuche anzustellen, den gesunden Organismus in solche Verhältnisse zu bringen, daß wir das Resultat seiner Thätigkeit unmittelbar untersuchen können. Oft aber bedarf es tieferer, gewaltsamerer Eingriffe in den Körper selbst, um theils durch die Zerstörung der einen oder andern Function einen Rückschluß auf ihr normales Zustandekommen machen zu können, theils auch durch Isolirung sie unserer Beobachtung zugänglich zu machen. In manchen Fällen übernimmt es die Natur oder der Zufall, uns durch Krankheit oder Verletzung des menschlichen Körpers gleichsam spontane Versuche vorzuführen, welche uns das Ermessen der normalen Thätigkeit möglich machen; meist aber bedarf es, um genaue Resultate zu erhalten, des absichtlichen Versuchs, der an lebenden Thieren angestellt werden muß, da begreiflicherweise der lebende Mensch

hierzu nicht benutzt werden kann. Die Dissectionen, die, besonders von Frankreich aus eingeführt, in unserer Zeit zum Gemeingut wurden, sind für Erforschung der meisten Functionen unentbehrlich geworden. Oft planlos und zu wahrhaften Schindereien im Anfang ausartend, hat auch hier der Geist exacter Forschung die Oberhand gewonnen und die unnütze Thierquälerei auf ihr richtiges Maß zurückgeführt.

Die sämtlichen Functionen des Körpers, welche die Physiologie in ihrem Einzelnen verfolgt, gruppiren sich zu jener Gesamtheit, die wir Leben nennen. Nur in ihrer wechselseitigen Verkettung und in dem Ineinandergreifen der einzelnen Thätigkeiten beruht eben dieses Leben, und ist auch dann nur als solches zu begreifen, wenn es als Gesamtergebnis der Functionen aufgefaßt wird. Keine einzelne Lebenserscheinung ist von den andern unabhängig. Um die Bewegung eines Fingers hervorzubringen, müssen alle Functionen des Körpers in entsprechende Thätigkeit versetzt werden. Die Darstellung aber erfordert begreiflicher Weise ebenso gut eine Trennung der einzelnen Functionen als die Untersuchung selbst. Betrachten wir den Körper eines gesunden Menschen, wie er sich in seinen sämtlichen Erscheinungen darstellt, so sehen wir, daß die Functionen dieses Körpers sich gleichsam in zwei große Gruppen theilen. Die Einen beziehen sich auf die Erhaltung des Organismus, auf seine Ernährung, seinen Schutz vor äußern zerstörenden Verhältnissen. Der Körper bedarf täglich der Zufuhr frischer Stoffe, die er als Nahrungsmittel zuschneidet. Das Einziehen von Luft und das Ausstoßen derselben ist ein Bedürfnis, welches in regelmäßigem Spiel der Athemwerkzeuge sich kundgibt. Die Aussonderung gewisser Stoffe ist ebenfalls nothwendig zur Erhaltung der Gesundheit. So ergibt sich dann eine Reihe von Functionen, welche alle in genauester Beziehung zu der Ernährung des Körpers stehen und in dem Kreislaufe des Bluts ihren gemeinsamen Mittelpunkt finden. Man hat diese Thätigkeiten, die allen organischen Körpern, auch den Pflanzen in ihrem Principe gemeinsam sind — denn alle organischen Körper erhalten sich nur durch Aufnahme fremder Stoffe und durch Aussonderung unbrauchbar gewordener Theile — Vegetative oder Ernährungsthätigkeiten genannt. Die Aufnahme der Nahrungsmittel und die Verdauung derselben in dem Darmkanale bilden den ersten wesentlichen Zweig dieser vegetativen Functionen. Die durch die Verdauung zubereiteten Stoffe werden in dem Darmkanal aufgenommen und durch Aufsaugung in die allgemeine Ernährungsflüssigkeit, in das Blut, übergeführt. Dieses kreist im beständigen Schwunge durch alle Theile und Organe des Körpers. Die Bedingungen und Gesetze dieses Kreislaufs sind ein weiterer Vorwurf genauerer Untersuchung. In der Lunge tritt die atmosphärische Luft zu dem Blute, welches die Organe des Körpers durchlaufen wird. Die Athmung, der Austausch von Luftarten, die Erzeugung der thierischen Wärme findet wesentlich hier ihre Erläuterung. In weitem Kreise fest das Blut verschiedene Stoffe ab und gibt so Gelegenheit, die Function der Aussonderung näher zu beleuchten. Als Resultat dieses ganzen mannichfaltig verschlungenen Processes steht dann die Ernährung in ihren einzelnen Theilen da.

Diesen sämtlichen Functionen, welche sich auf die Erhaltung des Organismus beziehen, steht eine andere Reihe gegenüber, welche sich vorzüglich auf die Entgegennahme der Eindrücke von außen und das Verhalten des Organismus gegenüber dieser Außenwelt beziehen. Wie in den vegetativen Functionen das Blut den Mittelpunkt bildete, worauf sich alle Erscheinungen bezogen, so ist hier das Nervensystem der Mittelpunkt, um welchen sich die übrigen Functionen gruppiren. Es empfängt die Eindrücke, welche die verschiedenen Sinne, Gesicht, Gehör, Gefühl, Geschmackigkeit und Geruch, von der Außenwelt empfangen; es leitet die Bewegungen, durch welche wir gegen die Außenwelt reagiren, und von welchen ein Theil benutzt wird, um mittelst der Stimme und Sprache die Mittheilung mit unsern Mitmenschen zu machen; es ist die Bildungsstätte der Gedanken und aller geistigen Fähigkeiten. Alle diese Functionen hat man, da sie durch Empfindung und Bewegung wesentlich die Unterscheidung des thierischen vom pflanzlichen Organismus bieten, die animalen Functionen genannt.

So stehen sich in dem thierischen Organismus zwei große Brennpunkte des Lebens gegenüber: für die Ernährung des Körpers das Blutssystem mit seinem ewig bewegten Mittelpunkte, dem Herzen, das erst im Tode stillsteht; in der höhern Sphäre das Nervensystem mit seinem Mittelpunkte, dem Gehirn, das selbst unbewegt, dennoch die Bewegungen des ganzen Körpers vermittelt. Von beiden Mittelpunkten aus strecken sich die Verzweigungen der Systeme durch den ganzen Körper bis in die letzten Theile hinein, rollt in unzähligen Adern das Blut, spannen sich die feinsten Nervenfasern, und überall hängt von der Gegenwirkung beider Systeme die Erhaltung des Körpers und das regelmäßige Spiel seiner Organe ab.

Das Gebiet der Physiologie beschränkt sich indessen nicht allein auf die Betrachtung der angeführten Functionen. Der Mensch ist nicht allein bestimmt sich selbst zu erhalten, auch die Fortdauer seines Geschlechts ist durch eigenthümliche Einrichtungen gesichert. Die Zeugung neuer Individuen und die Abwicklung ihres Lebens, von dem ersten Momente ihrer Entstehung bis zu ihrer endlichen Auflösung, ist nicht minder Gegenstand der Physiologie als die Betrachtung derjenigen Functionen, welche der erwachsene Mensch an und für sich darbietet.

Endlich, nachdem wir so den einzelnen Menschen nach allen seinen Beziehungen erforscht und, soweit es möglich, kennen gelernt haben, bleibt der Physiologie noch ein weites Feld, auf welches hauptsächlich die neuere Zeit eine Aussicht eröffnet hat. Dies ist die Erforschung der allgemeinen Gesetze, unter welche sich die Menschheit, in ihrer Gesamtheit als Individuum betrachtet, beugt. Vor diesen Gesetzen verschwindet der einzelne Mensch wie ein Tropfen in dem Meere, und nur die allgemeinen Eigenthümlichkeiten treten als feste und unwandelbare Normen hervor, während die speciellen Sonderheiten untergehen. Die sociale Physiologie kennt nicht mehr den einzelnen Menschen, sondern nur den mittlern Menschen als Resultat allgemein wirkender Gesetze. Sie stellt die Zahlen auf, nach welchen Geburten und Todesfälle, Heirathen und Verbrechen sich regeln; sie begründet die physikalischen und geistigen Gesetze, welchen die Gesellschaft in ihrem Ganzen gehorcht. Man erlaube mir ein Beispiel. Als in den sogenannten Freiheitskriegen die Kalmücken und Baschkiren durch Deutschland zogen, konnte man an den Gesichtern ebenso wenig die Einzelnen unterscheiden, als in einer Heerde Schafe, obgleich ganz gewiß die Kalmücken einander zu unterscheiden wußten. Den deutschen Beobachtern verschwanden die individuellen Eigenthümlichkeiten vor dem Gesamteindruck der mongolischen Race. So gehen auch dem Beobachter der socialen Physiologie die individuellen Eigenthümlichkeiten verloren, indem er diejenigen ganzer Altersklassen, ganzer Nationen und endlich der gesammten Menschheit in das Auge faßt, und sowie der Forscher, welcher den einzelnen Menschen studirt, die Gesetze zu begründen sucht, nach welchen dessen Körper seine vegetativen und animalen Functionen ausübt, so geben die Untersuchungen der socialen Physiologie die Gesetze der Ernährung, des Wachstums, der Bewegungen und geistigen Functionen jenes ideellen Wesens, welches wir Mensch nennen. Hier steht der Schlußstein der physiologischen Thätigkeit; aber hier ist es auch, wo der Physiolog Gesetzgeber der Menschheit, Staatsmann im höhern Sinne des Worts wird. Kaum sind für diese Wissenschaft noch die ersten Richtungslinien abgesteckt; die grüne Unreife so mancher socialen Anschauungen, seien sie nun althergebracht oder neu ausgedacht, liefert den Beweis, daß sie noch im Traumzustande der ersten Kindheit sich befindet.

Die Verdauung.

Der Verdauungsapparat des Menschen bildet eine an beiden Enden offene, vielgewundene Röhre, welche fünf bis sechs mal so lang als der ganze Körper ist, zu durch abwechselnde Erweiterungen und Verengerungen in mehre Abtheilungen zerlegt werden kann. Über die in dem Darmkanal vorgehenden chemischen Prozesse, besonders über die Umwandlung der Nahrungsmittel, welche darin stattfinden, sind in den jüngsten Zeiten die bedeutendsten Untersuchungen gemacht worden. 1'

die Einwirkung der verschiedenen Säfte, welche von den Speicheldrüsen der Leber, der Bauchspeicheldrüse und den verschiedenen Magen- und Darmdrüsen geliefert werden, auf die Nahrungsmittel gehörig untersuchen zu können, mußte zuerst die chemische Constitution der Nahrungsmittel und der Darmsäfte untersucht, und dann theils durch künstliche Versuche, theils durch Beobachtungen an lebenden Thieren, wie durch weitere Bearbeitung im Laboratorium der ganze Proceß genau studirt werden. Man fand Mittel und Wege, künstlichen Magensaft darzustellen und dessen Einwirkung und Zusammensetzung außerhalb des Körpers zu untersuchen. Man legte Thieren künstliche Magenöffnungen an, mit welchen sie Jahrelang in vollkommener Gesundheit lebten, und wodurch man theils gesunden Magensaft in großen Quantitäten sich verschaffen, theils auch genau gemessene Mengen von Nahrungsmitteln einführen und zu jeder Zeit der Magenverdauung leicht wieder zur Beobachtung ihrer Veränderung hervorholen konnte. Man suchte die Galle durch Leitung nach außen von der Verdauung auszuschließen und hierdurch ihren Einfluß zu bestimmen. Endlich waren die Zusammensetzung des Bluts, der Absonderungen und deren Veränderungen durch die eingeführten Stoffe für viele Forscher ein weites Feld der Beschäftigung.

Die Nahrungsmittel, auf deren Zusammensetzung wir später eingehen werden, kommen zuerst in die Mundhöhle, wo sie von den Zähnen zerkleinert und von dem Speichel durchfeuchtet werden. Der Speichel und die Mundflüssigkeiten überhaupt sind also die ersten Flüssigkeiten, mit welchen die Nahrungsmittel in Berührung kommen, und ihre Absonderung wird augenblicklich vermehrt, sobald wirkliche Reize und Nahrungsmittel in den Mund gebracht werden, oder auch nur nach längerem Fasten die Aussicht auf Speisung eintritt. Auch mit der Magenthätigkeit steht die Speichelabsonderung in inniger Verbindung: wird erstere stärker, so mehrt sich augenblicklich die Speichelabsonderung. Der Speichel ist eine schwach alkalische Flüssigkeit, welche nur höchst wenig feste Stoffe enthält, worunter namentlich der Speichelstoff sich auszeichnet, der dem Stärkemehl gegenüber die Rolle eines hefenartigen Körpers spielt und fähig ist, dasselbe in Zucker umzuwandeln. Anwesenheit von Säuren hemmt diese Umwandlung, ohne sie indessen gänzlich aufzuheben. Jedemfalls aber gehört zu der kräftigen Wirkung eine Vermischung des Mundschleims mit dem Speichel, indem die einzelnen Flüssigkeiten für sich allein, z. B. reiner Speichel aus der Ohrspeicheldrüse, verhältnißmäßig nur eine geringe Wirkung auf das Stärkemehl auszuüben vermögen.

Die Umsetzung der stärkemehlhaltigen Stoffe, welche die Speichelflüssigkeit einleitet, dauert auch in dem Magen noch in äußerst kräftiger Weise fort und ist dort nur durch den Speichel bedingt, da der Magensaft selbst durchaus keine Einwirkung auf die stärkehaltigen Stoffe hat. Aus diesem Grunde bedingt auch stärkerer Verlust von Speichel stets Magenbeschwerden und sogar Abzehrung in Folge der mangelhaften Stärkemehlverdauung; und es erscheint deshalb das Durchkauen und Durchspeicheln der Nahrung als eine wesentliche Vorbedingung geordneter Verdauung.

Auf die zum Schlucken nöthigen Bewegungen können wir hier nicht weiter eingehen; sie sind theilweise willkürlich, theilweise unwillkürlich, was besonders von der Zusammensetzung des Schlundes abhängt, der in seinem obern Theile noch willkürliche, in seinem untern Theile dagegen unwillkürliche Muskelfasern enthält. Durch die Zusammenziehungen des Schlundes werden die zu Bissen geformten, von dem Speichel durchfeuchteten festen Nahrungsmittel und die Getränke schluckweise in eine bedeutende Erweiterung des Darmkanals, in den Magen hinabgetrieben.

Die Structur dieses Organs ist mit größter Aufmerksamkeit nach allen Seiten hin untersucht worden. Die Nahrungsmittel treten in Berührung mit der innern Fläche des Magens, die von einer Schleimhaut überzogen ist, welche eine unendliche Anzahl der verschiedenen Drüsen besitzt. Die Hauptmasse des Magensacks wird von einer aus unwillkürlichen Muskelfasern gewebten Haut gebildet, welche sich kräftig zusammenziehen, und dadurch die Nahrungsmittel in dem Magen herumwälzen und mit verschiedenen Stellen der Magenschleimhaut in Berührung bringen kann. Diese Be-

wegungen des Magens, welche meist nur in krampfhaften Zuständen und durch schmerzliche Empfindungen bewußt werden, hat man peristaltische genannt. Bei gewissen Zuständen verändern sie ihre Richtung, wie namentlich beim Ekel, und verursachen dann Aufstoßen und Erbrechen, deren Mechanismus und Wirkung man ebenfalls in der letzten Zeit vielfach genau erforscht hat.

Die Drüsen, welche sich in den Magenwänden befinden, sind verschiedener Art. Die wichtigsten, die Labdrüsen, bilden cylindrische Schläuche mit blinden, meist kolbig erweiterten Enden, welche palissadenartig nebeneinanderstehen und einen eigenthümlichen Saft, den Labsaft oder Magensaft, absondern, der einen säuerlich salzigen Geschmack hat, stets sauer ist, und aus den sogenannten Labzellen hervorgeht, welche sich in dem Schlauche der Labdrüsen angehäuft finden. Die freie Säure, welche in diesem Labsaft enthalten, scheint nach den neuern Untersuchungen hauptsächlich Milchsäure zu sein. Als zweiten höchst wichtigen Stoff enthält der Labsaft eine eiweißartige Verbindung, welche durch steten Umsatz ihrer Elemente in der Art eines Ferments auf gewisse organische Stoffe wirkt, und die Ursache der verdauenden Kraft des Magensafts enthält. Man hat diesen Gemisch noch nicht ganz genau charakterisirten Stoff Pepsin genannt. Außer ihm sind im Labsaft besonders noch Kochsalz und einige andere unorganische Bestandtheile in geringer Menge aufgelöst. Der Magensaft bildet also eine zusammengesetzte Flüssigkeit, in welcher besonders eine freie organische Säure, die Milchsäure (früher glaubte man, es sei Salzsäure), und ein eigenthümlicher, der Hefe ähnlicher Gährungsstoff, das Pepsin, wirksam sind. Beide Stoffe gehören in ihrer Einwirkung wesentlich zueinander, und diese Einwirkung erstreckt sich besonders auf diejenigen Körper, welche mit Eiweiß, Faserstoff oder Käsestoff in näherer Beziehung stehen. Man fand diese Eigenthümlichkeit zuerst bei den Versuchen über künstliche Verdauung. Sieht man die frische Magenschleimhaut mit Wasser aus, und versetzt die so erhaltene Flüssigkeit mit einer geringen Menge freier Säure, so hat man sich künstlichen Magensaft bereitet. Würfel von hart gesottenem Eiweiß, Stückchen Fleisch und ähnliche Stoffe werden nach und nach, wenn man die Flüssigkeit in einem Wärmegrade erhält, welcher der thierischen Wärme entspricht, vollkommen aufgelöst und also in einen Zustand übergeführt, in welchem sie von dem Blute aufgenommen werden können. Analysirt man die Magenverdauung in Beziehung auf die einzelnen Stoffe, so sieht man: daß Rohrzucker, Gummi, Pflanzenschleim und Pflanzengallert, Alkohol und fette Körper in dem Magen durchaus nicht verändert werden; daß die Stärke den durch den Speichel eingeleiteten Umwandlungsproceß in dem Magen fortsetzt, ohne daß dieser durch die Gegenwart des sauren Magensafts die geringste Hemmung erlitte; daß ferner die eiweißartigen Stoffe, welche man unter dem Namen der Proteinsubstanzen begreift, thierisches und Pflanzeneiweiß, Faserstoff, Käsestoff, Kleber und Leim, in dem Magen aufgelöst werden. Betrachtet man die zusammengesetzten Nahrungsmittel, so ereignen sich folgende Veränderungen: die Milch gerinnt augenblicklich; die Molke wird sogleich von den Magenwandungen ausgesogen, und der durch die Magenwandung zu einem Ballen geformte fette Käse wird nun allmählig gelöst, während die Butterkügelchen zu Fetttropfen zusammenfließen, die in den Darmkanal übergehen. Die Muskelfasern des Fleisches werden grau, breiartig, zerfallen, werden aber nicht ganz vollständig aufgelöst; die Knochen zerbröckeln, indem ihre knorpelige Grundlage von dem Magensaft angegriffen wird. Pflanzliche Nahrungsmittel werden meist nur durchweicht; ihre Stärke wird in Zucker verwandelt und ihr Eiweiß unmittelbar von dem Magensaft aufgelöst, während ihre Structur so ziemlich erhalten bleibt.

Man sieht hieraus, daß der Magen wesentlich die Werkstätte zur Auflösung derjenigen Substanzen ist, welche man mit dem Namen der Proteinsubstanzen, der Hämatogeneten (Blutbildner) oder der plastischen Nahrungsmittel bezeichnet. Die Lösung der Stoffe ist eine nothwendige Bedingung für ihre Aufnahme, denn die Magenwände bilden eine Art Filter, durch welches nur flüssige Stoffe in das Blut aufgenommen werden. Das Endergebniß der Magenverdauung ist ein Brei, der

Speisebrei oder Chymus, in welchem sich einestheils verschiedenartige von den Nahrungsmitteln herkommende Stoffe im Zustande der Auflösung befinden, die allmählig von den Magenwänden aufgenommen werden und in das Blut oder die Lymphgefäße übergehen, welche letztere dann einen weißen Milchsaft, den Chylus, enthalten. Die von der Magenflüssigkeit unangegriffenen Stoffe sind im festen, aber durchweichten Zustande vorhanden, und treten, nach gehöriger Auslaugung des Speisebreis, aus dem Magen in den Darmkanal über, um dort weiter angegriffen und verarbeitet zu werden. In Bezug auf den Magen erscheinen also nur diejenigen Stoffe verdaulich, welche Proteinkörper enthalten, und für die Zeit, welche sie zu ihrer Umwandlung bedürfen, ist besonders ihre größere oder geringere Festigkeit maßgebend, wonach die Nahrungstoffe längere oder geringere Zeit in dem Magen verweilen. Die Zeit der Magenverdauung selbst dauert von ein bis vier Stunden, indem nach dieser Frist die unlöslichen Reste aus dem Magen in den Darmkanal übergetreten sind.

Einen bestimmten Einfluß auf die Verdauungsthätigkeit des Magens hat das herumerschweifende Nervenpaar, welches vom Gehirn entspringt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Durchschneidung, Zerstörung oder die krankhafte Affection dieser Nerven die Magenverdauung in ihrer Einwirkung auf die plastischen Nahrungsmittel aufhebt, während die Verdauung des Stärkemehls, die mittels der Durchfeuchtung des Speichels eingeleitet ist, keine Änderung erleidet. Die Bewegungen des Magens werden jedenfalls durch die Zerschneidung der herumerschweifenden Nerven gehemmt, wenn auch nicht gänzlich aufgehoben; die Absonderung des Magensafts wird wesentlich, wenn auch wahrscheinlich nur indirecter Weise, verändert; die Labdrüsen stellen ihre Thätigkeit gänzlich ein; und statt geregelter Absonderung befinden sich in der Magenschleimhaut, nach der Zerschneidung der herumerschweifenden Nerven, kleine Austritte von Blut, wodurch der Magensaft alkalisch wird.

Die in dem Magen ungelösten Stoffe treten nach und nach durch die peristaltische Bewegung des Magens in den Darm über, wo sie mit dem Darmsaft und den Absonderungen zweier bedeutender Drüsen, der Galle und dem Bauchspeichel, gemengt werden. In der Darmhaut und zwar besonders in dem Dünndarme befinden sich eigenthümliche Zotten von meist zungenförmiger Gestalt, deren Mitte von einem stumpfendigen Lymphgefäße gebildet ist, während nach außen hin sich Blutgefäßchen vorfinden. An der Basis dieser Zotten, welche hauptsächlich zur Aufnahme der im Darne befindlichen Flüssigkeiten bestimmt sind, zeigen sich die Mündungen feiner, schlauchförmiger Drüsen, welche man nach ihrem Entdecker die Lieberkühn'schen Drüsen genannt hat, und die ebenso wie eine andere Art von Drüsen, die Brunner'schen, welche einen traubigen Bau haben, den zähen alkalischen Darmsaft absondern. Außerdem sieht man auch eigenthümliche, ringsum geschlossene Kapseln, die sogenannten Peyer'schen Drüsen, welche von Zeit zu Zeit plagen und ihren Inhalt in die Darmhöhle ergießen. Der reine Darmsaft ist eine glasartig durchsichtige, wasserhelle, zähe, stark alkalische Flüssigkeit, welche die Umwandlung der Stärke in Traubenzucker und in Milchsäure nicht so stark als der Speichel bewirkt, die Proteinsubstanzen nicht angreift, und die fetten und öligen Stoffe nur zu einer feinem Emulsion vertheilt, sie aber nicht in Wasser löslich macht.

Das Absonderungsproduct der Leber, die Galle, hat von jeher Ärzten, Physiologen und Chemikern außerordentlich viel zu thun gegeben. Die lebhaftesten Streitigkeiten sind noch bis in die letzte Zeit über die Zusammensetzung dieser grünlichgelben, zähen, stark bitter-schmeckenden Flüssigkeit von schwach alkalischer Reaction geführt worden, die endlich dahin entschieden scheinen, daß die Galle eine aufgelöste Seife ist, deren fettige Säuren, die sich äußerst leicht zersetzen, an Natron gebunden sind. Ihr wesentlicher Bestandtheil bildet eine Säure, die Cholalsäure, welche, gepaart mit Glykoll und Laurin, zwei verschiedene Säuren, die Cholsäure und Choleinsäure darstellt. Außer diesen wesentlichen Bestandtheilen finden sich in der Galle noch ein eigenthümlicher Farbstoff, Gallenwachs oder Cholesterolin in sehr unbedeutender Menge, etwas freies Fett, Schleim, Kochsalz und einige phosphorsaure Salze.

Die Gallensäure enthält Stickstoff, die Choleinsäure außer dem Stickstoff auch noch Schwefel. Alle diese Stoffe erleiden sowol bei längerer Aufbewahrung der Galle als auch durch Reagentien äußerst leicht die mannichfaltigsten Zersetzungen, deren Producte man früher als eigenthümliche, vorgebildete Gallenstoffe ansah.

Welcher Art die Einwirkung der Galle sei, ist äußerst schwierig zu ermitteln; obgleich die anatomischen Thatsachen darauf hinweisen, daß sie allerdings in bestimmter Beziehung zu der Darmverdauung stehe. Directe Versuche über ihren Einfluß auf die in dem Darne enthaltenen Nahrungstoffe haben nachgewiesen, daß die Galle die freie Säure des aus dem Magen kommenden Speisebreis nicht zu sättigen vermag, daß sie weder Stärkemehl, noch die verschiedenen Zuckerarten, noch die Proteinsubstanzen, noch andere unverdaute Speisereste in irgend einer Weise aufzulösen im Stande ist. Auch das Fett wird durch die Galle nicht aufgelöst; sie trägt aber, ebenso wie der Darmsaft, dazu bei, dasselbe so fein zu zertheilen, daß es in die Lymphgefäße übergeführt werden kann, weshalb es denn auch eine constante Beobachtung ist, daß bei Ausschluß der Galle aus dem Darne der in den Lymphgefäßen befindliche Milchsaft, welcher bei gesundem Zustande durch die beigemengten Fetttheilchen milchweiß erscheint, dann eine wasserhelle Beschaffenheit zeigt. Auf die Fäulniß der in dem Darmkanal befindlichen Stoffe hat sie einen hemmenden Einfluß, der indessen nicht so bedeutend ist, um einzig und allein die Anwesenheit eines so großen Absonderungsorgans, wie die Leber, erklären zu können.

Da man auf dem Wege des chemischen Versuchs zu keiner haltbaren Ansicht über die Wirksamkeit der Galle gelangen konnte, so schlug man den Weg des physiologischen Versuchs ein. Man unterband bei Hunden den in den Darm führenden Gallengang, durchschnitt denselben über der Unterbindungsstelle und heilte den mit der Leber in Verbindung stehenden Gallengang in die äußere Wunde ein, sodas die Galle sich nun nicht mehr in den Darmkanal, sondern nach außen ergoß. Bei den anfänglichen Versuchen starben die Thiere unter stets zunehmender Abmagerung endlich an Erschöpfung. Bei mehr geübter Technik der Beobachter aber hatte ein Hund drei Monate nach der lebensgefährlichen Operation sein früheres Gewicht, Munterkeit, Appetit und Kräfte vollständig wiedererlangt, sodas der Beobachter schloß, die Galle sei durchaus ohne alle Bedeutung für die Ernährung und ein bloßer Absonderungsstoff. Noch spätern Beobachtern gelang es nie, einen Hund mit einer solchen künstlichen Gallenfistel länger als ein Jahr am Leben zu erhalten, dann starb er dennoch an allmäliger Entkräftung. Bedenkt man, daß die Galle nur zur Aufnahme des Fetts thätig ist, daß dieses, wie wir später sehen werden, durch stärkemehlhaltige Stoffe ersetzt werden kann, so erklärt sich vollkommen, daß die Ausschließung der Galle von der Verdauung nur einen sehr langsamen Einfluß auf das Leben haben konnte. Untersucht man, was mit der Galle im Darne vorgeht, so findet man, daß ein kleiner Theil der Gallensäure und des Gallenfarbstoffs wieder in das Blut aufgenommen wird, während der größere Theil der Gallenstoffe mit den Excrementen ausgeleert wird. Nichtsdestoweniger geht schon aus der Vergleichung der täglich abgefonderten Gallenmenge mit dem durchschnittlichen Gewichte des Koths hervor, daß ein bedeutender Theil der Galle (wahrscheinlich das Wasser und die Salze) wieder in das Blut zurückkehrt, sodas der Lauf der Galle durch den Darne besonders dazu dienen würde, die Gallensäuren aus ihrer Verbindung mit dem Natron zu trennen; sie zu verharzen und mit dem Koth auszuführen, während das Natron in das Blut zurückgeführt wird.

Der Speichel, das Product des Pankreas, der zweiten größern Drüse, ist eine klare, farblose, etwas fadenziehende, wasserhelle, alkalische Flüssigkeit, welche sehr schnell in Skuhniß übergeht, und zwar durch Zersetzung eines Bestandtheils, der dem Speichelstoff analog ist und eine energische Einwirkung auf Stärke und Galle ausübt. Diese Letztere namentlich wird in einen harzigen Stoff, der nicht mehr zur Aufsaugung geeignet ist, durch den Speichel umgewandelt; zugleich trägt der

Bauchspeichel zur feinen Vertheilung des Fettes und dadurch zu dessen Aufnahme bei, sowie er auch auf die Umsetzung der stärkehaltigen Körper in Zucker einwirkt.

Betrachtet man nun die Darmverdauung im Ganzen, so ergibt sich, daß zu den aus dem Magen in den Darmkanal übergetretenen Stoffen, welche hauptsächlich aus Fett, Stärkemehl und den unlöslichen Resten bestehen, Galle, Bauchspeichel und Darmsaft hinzutreten; daß durch diese die Auflösung der stärkehaltigen Körper in energischer Weise fortgesetzt, und das Fett in mechanischer Weise so fein zertheilt wird, daß die außerordentlich feinen Fetttropfen, durch die Substanz der Zotten hindurch, bis in die Anfänge der Lymphgefäße dringen und von diesen aufgenommen werden können. Die Umsetzung der Proteinsubstanzen und ihre Aufnahme dauert nur dann fort, wenn dieselbe schon in dem Magen eingeleitet war, und auch dann erhält sie sich nur so lange, als die saure Reaction des Magensafts fortbauert; sobald diese geschwunden ist, hört auch die Umsetzung der Proteinsubstanzen auf, die dann als unlöslich in der Masse der Excremente weitergeführt werden.

Die Verdauung in dem letzten Theile des Darmkanals ist nur eine höchst unbedeutende; meist beschränkt sie sich darauf, die begonnenen Umsetzungen der stärkehaltigen Stoffe fortzusetzen und das Gelöste noch weiter auszuziehen. Der faulige Geruch der Excremente beruht mehr auf der Zersetzung der Gallenstoffe, als auf derjenigen der ungelöst gebliebenen Nahrungsmittel, sowie auch die Farbe der Excremente wesentlich nur von den durch den Bauchspeichel verharzten Gallenstoffen abhängt. Die Excremente bestehen so aus den übriggebliebenen, zerfallenen Muskelfasern, Sehnenfasern, Knochenstücken, Haaren, Federn, Hornsubstanzen, ferner aus allen denjenigen vegetabilischen Gebilden, welche aus Cellulose bestehen, aus Blattgrün, Gefäßbündeln, Holzfasern, Stärkekügelchen und den Überschüssen der Nahrung, welche überhaupt nicht angegriffen wurden; wie denn die meisten Menschen im Durchschnitt aus Angewohnung weit mehr Nahrung zusichnehmen, als wirklich verdaut und aufgenommen werden können. Die verschiedene Zusammensetzung der Excremente beruht, wie man sieht, auf zwei verschiedenen Factoren, einertheils auf der Qualität der Nahrung, andertheils auf der Beschaffenheit der in den Darmkanal ergossenen Säfte, und besonders der Galle. Genauere Untersuchungen der Excremente können hinweisen auf den Ort des Darmkanals, welcher bei Fehlern der Verdauung und der Ernährung wesentlich betheilig ist, indem sie uns belehren, ob mehr die Absonderung des Magensafts, oder der Galle, oder des Bauchspeichels eine fehlerhafte ist. Indessen sind auch hier, trotz der Riesenschritte der letzten Jahre, der Fragen noch manche zu lösen, die wir hier nur theilweise andeuteten.

Die Nahrungsmittel.

Wir haben uns in dem Vorhergehenden wesentlich nur mit dem chemischen Proceß der Verdauung beschäftigt, indem wir die Einwirkung der einzelnen Agentien auf die dargebotenen Stoffe erklärten. Die Aufgabe der Physiologie geht aber weiter. Indem sie in der angegebenen Weise den Körper gewissermaßen als ein chemisches Laboratorium auffaßt, in dem die Bestandtheile, aus welchem der Körper besteht, zubereitet und die unbrauchbaren Stoffe nach außen abgeschieden werden: so muß sie sich natürlich die Frage aufwerfen, auf welche Weise wol die chemische Fabrik am zweckmäßigsten gespeist und mit der nöthigen Zufuhr versehen werden könne, mit andern Worten, welche Bedingungen die Nahrung einschließen müsse, die wir dem Körper bieten. Auch diese Frage hat in der neuesten Zeit überraschende Fortschritte gemacht, namentlich dadurch, daß man die chemische Composition der Nahrungsmittel mit derjenigen der verschiedenen Körperabsonderungen und mit dem Mittelproducte, der Zusammensetzung des Bluts und der verschiedenen Körpertheile selbst verglich.

Die Wissenschaft geht von dem allgemein gültigen Grundsatz aus, auf welchem alle exacten Wissenschaften fußen, daß die Materie etwas völlig unzerstörbares und unerschaffbares sei, und daß im Organismus ebenso wenig als sonst in der Welt eine Erzeugung neuen Stoffes oder Zerstörung des Vorhandenen stattfinden könne.

Begreiflicherweise erstreckt sich diese Unzerstörbarkeit und die Unerzeugbarkeit (das Materielle) nur auf die chemischen Elemente, welche bis dahin noch nicht zerlegt werden konnten; nicht aber auf die zusammengesetzten Verbindungen, die in mannichfacher Weise zerstört, d. h. in andere Verbindungen umgesetzt und dadurch ihrer ursprünglichen Formgestaltung beraubt werden können. Der menschliche Organismus, dessen Gewicht während einer bestimmten Zeit vollkommen gleichgeblieben ist, und weder ab- noch zugenommen hat; muß durch seine Athmung, seinen Urin, seine Excremente, seine übrigen Absonderungen vollkommen genau soviel an Gewicht ausgegeben haben, als er auf verschiedenen Wegen eingenommen hat. Er ist unfähig auch nur das geringste Atom von Kohlenstoff, Wasserstoff, Stickstoff u. s. w. zu erzeugen; und welches auch die verschiedenen Zerlegungen und Umwandelungen der zusammengesetzten Stoffe sein mögen, die in dem Körper vorgehen, so muß dennoch stets das Endresultat eine genaue Bilanz darbieten. Nimmt der Körper zu, so sind die Einnahmen um soviel bedeutender als die Ausgaben. Das umgekehrte Verhältniß findet bei Abnahme des Körpergewichts statt. Die Nahrung hat also vor allen Dingen den Zweck, den Ausgaben, welchen der Körper in Folge der steten Zerlegung seiner Elementartheile unterworfen ist, das Gleichgewicht zu halten.

Man hat zu berechnen gesucht, wie bedeutend dieser Umsatz der lebendigen Elemente des Körpers sei, indem man namentlich die Quantität der Absonderungen bestimmte, welche ein Thier beim Fehlen aller Nahrung gibt. Obgleich diese Absonderungen nach einigen Tagen eine constante Größe annehmen, so ist doch leicht einzusehen, daß sie schon deshalb nicht als feste Grundlage der Berechnung betrachtet werden können, weil das fortbauende Hungern die Thiere in einen krankhaften Zustand bringt, der zuletzt mit dem Tode endigt. Es fehlen uns indessen meist die Mittel, den Umsatz der Körperelemente selbst, ihre Zerstörung und ihren Aufbau durch directe Beobachtung zur Anschauung zu bringen, und nur bei den festen Theilen, den Knochen, ist dies dadurch möglich, daß man den Gewebtheilen, welche an die Stelle der verbrauchten gesetzt werden, eine gewisse Färbung gibt. Wir werden später bei der Betrachtung der Ernährung im Einzelnen auf die mannichfaltigen Untersuchungen zurückkommen, die namentlich in dieser Hinsicht geführt wurden.

Nach den aufgestellten Grundsätzen müssen die Stoffe, welche wir dem Körper als Nahrung darbieten, vor allen Dingen alle diejenigen Elemente in genügender Quantität besitzen, welche der Körper selbst zu seinem Aufbau, zum innern Umsatz und zur Ausleerung bedarf. Es gehören demnach unter die Gruppe der Nahrungsmittel auch die unorganischen Stoffe, welche sich in verschiedenen Körpertheilen vorfinden, und die man besonders in der Asche der verbrannten Formelemente findet. Außerdem ist das Wasser ein nothwendiger Bestandtheil aller organischen Formbestandtheile, die meist 60—80 % Wasser enthalten. Die Lungen und die Haut dünsten beständig Wasser aus. Auch alle übrigen Absonderungen enthalten eine mehr oder minder große Menge flüssigen Wassers, das auf verschiedenen Wegen ersetzt werden muß, theils durch das gewöhnliche Trinkwasser, theils durch die verschiedenen Getränke und Speisen, welche alle, selbst die trockensten, Wasser in bedeutender Menge enthalten. Die Entziehung des Getränks führt bei weitem schneller den Tod herbei als die Entziehung der festen Nahrung, und der Mangel an Getränk ist, wie bekannt, weit empfindlicher, die Qualen des Durstes sind weit größer als diejenigen des Hungers. Der Durst selbst, welchen wir empfinden, kann indessen aus zwei Ursachen entstehen: einestheils daher, daß durch die Magennerven der mangelnde Wassergehalt unsers Bluts zum Bewußtsein gebracht wird, und anderntheils durch Trockenheit der Mund- und Gaumentheile. So kann man bei entzündlicher Affection des Mundes von stetem Durst geplagt sein, während man vollkommen fühlt, daß der Magen mit Getränk überfüllt ist und weitere Aufnahme verweigert; ebenso aber kann man nach starken Wasserverlusten, durch heftiges Schwitzen z. B., den Magen vollkommen angefüllt und die Mundhöhle vollkommen befeuchtet haben, und wird

und durch die zähen Darmsäfte in einen Zustand großer mechanischer Zerkleinerung gebracht wird, wodurch seine Aufnahme von den Darmzotten ermöglicht ist.

Die Nahrungsmittel enthalten noch eine andere Gruppe von Körpern, in welchen Sauerstoff und Wasserstoff, meist in dem atomistischen Verhältnisse, sich befinden, sodaß sie beim Zusammentritt Wasser bilden würden. Diese Körper, welche man der angegebenen Zusammensetzung halber auch Kohlenhydrate genannt hat, kommen im Körper nicht vor, machen aber nichtsweniger einen wichtigen Theil der Nahrung aus, da sie, wie scharfsinnige Untersuchungen nachgewiesen haben, im Körper, zum Theil freilich auf noch unerklärliche Weise, in Fett übergeführt werden. Hierher gehören namentlich der Zucker und die Stärke. Für Letztere besonders hat man durch Fütterung von Thieren, welchen man fast fettlose, aber stärkehaltige Nahrungsmittel gab, die Umsehung in Fett auf das überzeugendste nachgewiesen. Auch hier scheint indessen, wie bei den meisten übrigen Umsehungungen im Körper, die Contactwirkung eine wesentliche Rolle zu spielen, indem die Umsehung der Stärke und des Zuckers in Fett wesentlich dadurch begünstigt wird, daß in den Nahrungsmitteln schon vorhandenes, wirkliches Fett eingeführt wird. So gelingt z. B. das Mäßen der Gänse nicht bei bloßer Einführung von Stärkemehl, wol aber, wenn dieser Stärke in den Nahrungsmitteln, wie z. B. in dem Mais, künstlich Fett beigemischt ist. Wie bedeutend der Umsatz der Stärke in Fett ist, mag folgendes Beispiel lehren. Ein mit Kartoffeln und Erbsen gemästetes Schwein legte 34 Pfund Speck in 13 Wochen an, obgleich es während dieser Zeit in seiner Nahrung nur drei Pfund Fett erhalten hatte.

Die Kohlenhydrate stellen sich also in ihrem Endresultate vollkommen dem Fett gleich, und da dieses vorzüglich die Aufgabe hat, die Respiration zu unterstützen, so hat man alle diese nicht stickstoffhaltigen, in Fett überführbaren Substanzen mit dem gemeinsamen Namen der Respirationsmittel bezeichnet. Die Unterscheidung dieser beiden Gruppen von Nahrungsmitteln, der plastischen und der Respirationsmittel, und die daran geknüpften Folgerungen waren von dem wesentlichsten Einfluß auf die großen Arbeiten über die Ernährung, welche in dem Laufe der Neuzeit unternommen wurden. Man hatte das Bedürfnis, klar zu sehen in dem Verhältnisse zwischen Nahrungsmitteln und Ernährung, und verkannte die ungeheuerere Wichtigkeit nicht, welche die Lösung der hier aufgeworfenen Fragen auch in Beziehung auf die ökonomische Politik haben mußte. Ist ja doch bei der stets zunehmenden Bevölkerung die Production der genügenden Nahrung auf möglichst kleinem Raume eines der wesentlichsten Probleme dieser Wissenschaft.

Betrachtet man die Nahrungsmittel im Verhältnisse ihrer Zusammensetzung in dem Zustande, wie wir sie genießen, so lassen sich ihre nährenden Eigenschaften hauptsächlich nur nach den angeführten Grundsätzen beurtheilen. Plastische wie Respirationsstoffe müssen vereinigt dem Körper dargeboten werden, um das Leben zu erhalten. Die Stoffe, welche gemeinsam in so hohem Grade fähig sind, den Organismus zu ernähren, können für sich allein keine Wirkung hervorbringen. Ein Thier stirbt ebensowol den Hungertod, wenn es mit bloßem Eiweiß, als wenn es mit bloßer Stärke gefüttert wird, während es bei einer Vermischung beider sich wohl befindet. Diejenigen Nahrungsmittel sind deshalb Ideale von Nahrungsmitteln, welche alle Stoffe, die dem Körper geboten werden müssen, in einer entsprechenden Mischung und in leicht löslicher Form enthalten. Hierher gehören vor allen Dingen die Milch und die Eier, welche beide an und für sich ganz vollkommen die Ernährung des Organismus unterhalten können und auch wirklich unterhalten. Die Milch hat eine bedeutende Menge von Wasser, und ersetzt so dem Säugling den Abgang dieser Flüssigkeit durch die Absonderungen. In diesem Wasser aufgelöst enthält sie einen äußerst leicht löslichen, leicht umsehbaren Proteinkörper, den Käsestoff, einen schwer in Gährung übergehenden Zucker, den Milchzucker, und ein außerordentlich fein zertheiltes Fett, die Butter, sodaß also plastische wie Respirationsmittel in der Milch vertreten sind, und zugleich durch Anwesenheit eines Fetts der Anstoß zur Umsehung des Zuckers

in Fett gegeben ist. Außerdem finden sich die dem Organismus nöthigen Salze in der Milch vor. Die Eier bilden eine ähnliche Substanz, welche nur beinahe weniger Wasser enthält, und der auch das umsehbare Kohlenhydrat, der Zucker, abgeht. Sie bestehen, außer den anorganischen Salzen, nur aus fein zertheiltem Fett und Eiweiß, und geben so in concentrirter Form als die Milch das kräftigste Nahrungsmittel ab, welches wir überhaupt besitzen. In ihrer ernährenden Eigenschaft trägt indessen ihre Zubereitung viel bei; denn während bei weichen Eiern das Eiweiß schon gelöst und das Fett fein zertheilt ist, so umhüllen bei hartgekochten Eiern Eiweiß und Fett im geronnenen Zustande sich wechselseitig und bieten dadurch der Auflösung bedeutende Hindernisse dar.

Eines der wesentlichsten plastischen Nahrungsmittel ist das Fleisch, dessen Zusammensetzung in chemischer Hinsicht so nahe mit derjenigen des Blutes übereinstimmt, daß man es förmlich festes Blut nennen könnte. Die Muskelfaser selbst zerfällt zwar, wie wir gesehen haben, im Darmkanal, wird aber nicht vollständig aufgelöst, sodaß die nährnde Eigenschaft des Muskelfleisches hauptsächlich von der Flüssigkeit abhängt, welche in und zwischen der Faser vorhanden ist. Eine wahrhafte Zubereitungsmethode des Fleisches muß also darauf gerichtet sein, diese Fleischflüssigkeit entweder vollständig in den Fasern zurückzuhalten, oder diese so vollständig auszuziehen, daß nur die geschmacklose Fasermasse übrigbleibt. Der eine dieser Zwecke wird erreicht durch schnelles Braten nach englischer Sitte, wodurch eine harte Kruste um das Fleisch gebildet und die Flüssigkeit in dem Innern erhalten wird; der andere durch feines Zerhacken des Fleisches und Auslaugen desselben mit kaltem Wasser, welches nur allmählig erhitzt werden darf. Man erhält auf diese Weise alle nährenden Stoffe des Fleisches in der Flüssigkeit, während eine kautschukähnliche, unlösliche Fasermasse zurückbleibt. Die in Deutschland gewöhnliche Zubereitung des Rindfleisches namentlich ist die unzweckmäßigste, die überhaupt vorgenommen werden kann. Indem sie die nährenden Stoffe des Fleisches in zwei Hälften theilt, und die eine Hälfte, unverhältnißmäßig mit Wasser verdünnt, als Suppe darbietet, hüllt sie in dem gekochten Fleische die andere Hälfte in eine überwiegende Fasermasse und durch die Hitze geronnenes Eiweiß ein, und erschwert so ihre Auflösung im Magen.

Im Allgemeinen überwiegen in den vegetabilischen Nahrungsmitteln die verschiedenen Kohlenhydrate und die Fette, obgleich auch die plastischen Nahrungstoffe, wie vegetabilisches Eiweiß, Kleber u. s. w., nicht fehlen. Alle diese Stoffe befinden sich in Zellen oder Gefäßen abgelagert, welche aus Cellulose und Holzfasern gebaut sind. Sie werden dadurch den auflösenden Säften des Darmkanals mehr oder minder unzugänglich gemacht, woraus die Nothwendigkeit entspringt, dieselben beinahe mehr als alle übrigen Nahrungsmittel zu zerkleinern und die Zellwände zu zerreißen. Dies geschieht einestheils durch die Zubereitung und das Kochen, sodaß die Pflanzenzellen zum Magen gebracht werden, andernteils durch das Kauen, welches ähnlich wie das Zerreiben, z. B. bei der Stärkebereitung, wirkt.

Zu den merkwürdigsten Nahrungstoffen aus dem Pflanzenreiche gehören die Aufgüsse, Thee und Kaffee, die jetzt über die ganze Erde verbreitet und durch einen wunderbaren Instinct aus dem Pflanzenreiche aufgegriffen worden sind. Merkwürdigerweise enthalten Beide eine übereinstimmende Pflanzenbase, das Kaffee, welches zwar kein Nahrungsmittel im engern Sinne ausmacht, dagegen in Verbindung mit dem ätherischen Oel, das in beiden Pflanzenstoffen vorkommt, die Hirnthätigkeit steigert und die Blutbewegung beschleunigt. Möglich ist es auch, daß die Pflanzenbase in dem Körper selbst den Proteinsubstanzen genähert wird, und so in die eigentliche Ernährung des Körpers, in die Ersetzung seiner Elemente, eingreift. Diese Annahme scheint der Umstand zu bestätigen, daß der Kaffee, durch welchen beinahe mehr von dieser Pflanzenbase in den Körper eingeführt wird, bei denjenigen Nationen vorzugsweise im Gebrauch ist, die mehr Pflanzennahrung genießen, wie bei Süddeutschen, Franzosen und Italienern, während den an ätherischem Oel reichern, an Kaffee weit ärmern Thee die fleischessenden Engländer, die Norddeutschen und Amerikaner

vorziehen. Jedenfalls wird auch durch die chemische Untersuchung soviel festgestellt, daß besonders der Kaffee kein Luxusartikel, sondern ein nothwendiges Lebensbedürfnis, namentlich auch für die ärmern Volksclassen ist, welchen er bei der an Protein-substanzen so ungemein armen Kartoffelnahrung wirklich in gewisser Beziehung das Fleisch ersetzt. Es ist kein beschränkterer Standpunkt denkbar als der jener Staats-ökonomien, die durch erhöhte Zölle den Satz festzuhalten suchen, daß der Kaffee ein Luxusartikel sei, während er für unsere überbevölkerten Länder gerade ein unentbehrliches Surrogat der Fleischnahrung bildet, zu deren ausreichender Production die Mittel vollkommen abgehen. Auf die übrigen pflanzlichen Nahrungstoffe, welche in ausgezeichneter Weise vielfach untersucht wurden, hier einzugehen, dürfte zu weit führen, da bei ihnen allen dieselben Bedingungen des Gebrauchs, nämlich einerseits Reichthum an Stärkemehl und Fett, andererseits an eiweißartigen Substanzen, vorhanden sind. Jedenfalls wirkt die pflanzliche Nahrung in anderer Weise auf den Menschen als die thierische, und derselbe psychische Zustand, welcher in so entgegengesetzter Weise uns in den Pflanzenfressern und Fleischfressern der Thierwelt vor die Augen tritt, wiederholt sich in der menschlichen Gesellschaft, wenn auch in weniger ausgesprochenem Grade. Vorwiegende Fleischnahrung bedingt besonders die Entwicklung des individuellen Freiheitsgefühls, während überwiegende Pflanzennahrung verbummt und knechtisch macht. Die Ersetzung des Fleisches in der Nahrung eines Volks durch Pflanzennahrung, besonders durch Kartoffeln, ist das sicherste Mittel zur Demoralisation und Knechtung desselben, weshalb auch die Verarmung, wenn sie soweit gediehen ist, daß sie die Nahrungsweise des Volks gänzlich umändert, die dauerndste Grundlage des Absolutismus bildet.

Man hat sich vielfach damit beschäftigt, die Werthe der zusammengesetzten Nahrungsmittel für die Ernährung des Menschen, wenn auch nur in annähernder Weise, zu bestimmen. Jedenfalls ist diese Bestimmung schon deshalb von der äußersten Wichtigkeit, weil sie in die Verpflegung großer Menschenmassen, ganzer Völker bei Zeiten des Mangels, der Heere auf dem Marsche und in so manche andere Fragen der Sustentation auf das tiefste eingreift. Wollte man z. B. einem Heere Proviant zuführen, so würde es mehr als den dreizehnfachen Transport kosten, wenn man dieselbe Quantität Nahrungstoffe, statt in Mehl, ihm in Kartoffeln nachführte — ein Unterschied, der gewiß bedeutend genug ist. Man hat sich bemüht, Ernährungscales über die verschiedenen Nahrungsmittel aufzustellen, und dazu theils den Weg des Versuchs an Thieren, theils den der chemischen Analyse gewählt. Beide Wege müssen sich wechselseitig ergänzen, da die chemische Analyse uns wol über die Menge der in der Nahrung enthaltenen Stoffe, nicht aber über die mehr oder minder große Schwierigkeit der Auflösung derselben in den Verdauungsorganen Rechenschaft gibt, während Fütterungsversuche bei Thieren, wenn sie auch mit aller Präcision angestellt werden, nicht mit Sicherheit schließen lassen, ob alle Formbestandtheile des Organismus gleicherweise bei der Ernährung betheilig sind, oder ob der Ernährungsproceß mehr diesen oder jenen Formbestandtheil betrifft.

Durch directe Versuche hat man gefunden, daß Erbsen von allen gewöhnlichen Pflanzenstoffen die nährndsten sind, und daß 90 Pfund Erbsen z. B. entsprechen: 94 Pfund Bohnen und Weizen, 97 Pfund Roggen, 100 Pfund Gerste, 108 Pfund Wälschkorn, 112 Pfund Hafer, 123 Pfund Buchweizen, 430 Pfund Kartoffeln, 500 Pfund Möhren, 590 Pfund gelbe Rüben und 1000 Pfund Kohlrüben, so daß also im Ganzen die Kohlrüben eine mehr als zehnfach geringere nährnde Kraft haben.

In chemischer Hinsicht kann man zweierlei Arten von Ernährungscales aufstellen, jenachdem man entweder die blutbereitenden Bestandtheile, oder das wesentlichste Kohlenhydrat, die Stärke, berücksichtigt. Was die Proteinsubstanzen in frischem Zustande betrifft, so stellt sich etwa folgende Scala heraus, wobei jedoch der mehr oder minder wechselnde Wassergehalt in Betracht gezogen werden muß. Am höchsten steht der Käse, der 60—70 % Proteinsubstanzen enthält; hierauf folgen in abnehmender Ordnung: Linsen, Erbsen, Bohnen, ganze Eier, Eigelb, Fleisch, Eiweiß,

Gerste, Weizen, Roggen, Kuhmilch, Muttermilch, Reis, Buchweizen, rothe Rüben, Kartoffeln, Eselmilch und endlich weiße und gelbe Rüben. In Hinsicht auf den Stärkegehalt ist die Ordnung folgende: Reis steht am höchsten, dann folgt türkisches Korn, Weizenmehl, Buchweizenmehl, Gerstenmehl, Roggenmehl, Linsen, Erbsen und Bohnen, vorausgesetzt daß man den Wassergehalt dieser Stoffe außer Acht läßt.

Die Menge an Nahrungstoff, welche ein Erwachsener im Durchschnitte zufrühnimmt, schwankt im Mittel zwischen fünf und acht Pfund täglich, wobei besonders der Wassergehalt der Stoffe einen Unterschied macht. Man hat besonders aus dem Bedarf von regelmäßig geführten Haushaltungen oder von Soldatencompagnien diese Zahl zu berechnen gesucht. In der angegebenen Menge von Nahrungsmitteln sind indessen im Durchschnitte nur sechs bis acht Loth plastische Nahrungsmittel und etwa 24—30 Loth Respirationsmittel enthalten; das Übrige ist Wasser oder unverdaulicher Stoff, der durch die Excremente entleert wird.

Endosmose (Aufsaugung).

Vor noch nicht sehr langer Zeit wurde man auf eine Erscheinung aufmerksam, welche namentlich auf die Aufnahme der Stoffe im thierischen Körper sowie auf den Austausch derselben den größten Einfluß hat. Man beobachtete nämlich, daß Flüssigkeiten, welche zu beiden Seiten einer permeablen Scheidewand sich befinden, wie besonders thierische Häute sind, in einen gewissen Austausch ihrer Bestandtheile treten, indem sie zuerst die Scheidewand durchtränken und dann durch meist wechselseitige Strömungen ihre Bestandtheile gegeneinander austauschen. Man nannte diesen Vorgang Endosmose, und da man einsah, von welcher Wichtigkeit es auch namentlich für die Physiologie sei, die Gesetze zu kennen, nach welchen dieser Austausch von Flüssigkeiten vor sich geht, so waren bis auf die neueste Zeit Physiker, Chemiker und Physiologen im redlichen Wettstreit bemüht, die Erscheinung der Endosmose zu studiren und die für dieselbe geltenden Gesetze aus den Beobachtungen herzuleiten. Die Wichtigkeit dieser Gesetze, namentlich für die Kenntniß des Ernährungsprocesses, geht schon einfach aus der Betrachtung der anatomischen Verhältnisse des Verdauungsapparats hervor. In einem zusammenhängenden Systeme von Hohlröhren werden die Nahrungsmittel verflüssigt. Ihre Auflösung steht überall mit den Darmwandungen in Berührung. In diesen kreist aber ein beständiger Strom von Blut, der in den nur äußerst zarten Wandungen der Haargefäße eingeschlossen ist, während zugleich in den Lymphgefäßen eine andere, eigenthümlich zusammengesetzte Flüssigkeit sich bewegt. Es ist also in dem Darmkanale der Nahrungsaft nur durch äußerst dünne Scheidewände von dem Blute und der Lymphe getrennt, und die Aufnahme der Stoffe, welche in der Nahrung geboten werden, wird durch die endosmotische Strömung zwischen beiden Flüssigkeiten bedingt. Es ist unmöglich auf die mehr physikalischen Resultate der mannichfaltigen Versuche einzugehen, die für die Physiologie insofern von Wichtigkeit sind, als sie die Bedingungen feststellen, welche für verschiedenartige Membranen, verschiedene chemische Auflösungen, verschieden concentrirte Flüssigkeiten in Ruhe oder in Strömung gelten. Man fand, daß die Endosmose nicht möglich ist durch solche Membranen, welche mit den auf beiden Seiten befindlichen Flüssigkeiten nicht mischbar sind. Die Endosmose zwischen Salzwasser auf der einen und reinem Wasser auf der andern Seite, die sonst sehr lebhaft vor sich geht, wird vollkommen gehemmt, wenn die trennende Haut vollständig mit Öl getränkt ist. Außerst wichtig ist die Concentration der Flüssigkeiten. Wässerige Lösungen von Salz, Eiweiß und andern organischen Stoffen ziehen von reinem Wasser, von welchem sie durch eine Blase getrennt sind, eine bedeutende Menge mit großer Kraft an sich, während sie zugleich von dem gelösten Stoffe eine geringere Quantität abgeben. Es findet demnach in diesen Membranen eine doppelte Strömung statt: eine stärkere nach der concentrirten Flüssigkeit, eine weniger starke nach der schwächern Lösung hin. Je größere Unterschiede in der Concentration der sich austauschenden Flüssigkeiten vorhanden sind, desto bedeutender ist auch im Allgemeinen die Energie der Endosmose. Man

hat durch genaue Versuche als allgemein gültiges Gesetz festgestellt, daß unter sonst gleichen Verhältnissen die Menge der in einer gewissen Zeit überströmenden Stoffe der Concentration der Lösung proportional ist.

So sehr man aus diesen, nur für einfache Flüssigkeiten festgestellten Gesetzen entnehmen kann, welche Wichtigkeit die Forschungen über Endosmose für das Begreifen der Stoffaufnahme besitzen, so müssen wir doch auf der andern Seite bekennen, daß die Untersuchungen bis jetzt noch nicht soweit gediehen, um sichere Anhaltspunkte zu gewähren, da man namentlich das Verhalten zusammengesetzter Flüssigkeiten, wie doch der Nahrungsaft einerseits, Blut und Lymphe andererseits sind, noch nicht genauer untersucht hat. Im Allgemeinen freilich ist es richtig, daß der Nahrungsaft eine weniger concentrirte Flüssigkeit darstellt als das Blut, und daß mithin die Richtung der Strömung im Allgemeinen gegen das Blut hingehet. Warum aber gewisse, vollständig aufgelöste Stoffe nicht aufgenommen, andere nur theilweise aufgenommen werden, ob dies von rein mechanischen Bedingungen, von der Füllung der Blutgefäße, der eigenthümlichen Structur ihrer Wandungen, der chemischen Zusammensetzung der in Wechselwirkung tretenden Flüssigkeiten abhängt: die Beantwortung dieser und ähnlicher Fragen muß noch einer spätern Zeit vorbehalten bleiben. Wir kennen freilich Thatsachen, welche darauf hinweisen, daß verschiedene Concentration der Flüssigkeiten auch verschiedene Richtung der Strömungen im Darmkanale bewirkt. Trinkt man z. B. reines Wasser, so geht dieses mit großer Schnelligkeit in das Blut über, und wird alsdann bald durch den Harn entleert. Löst man in dem Wasser 1 % Salz auf, wodurch seine Concentration etwa der des Blutes gleichkommt, so kann man weit weniger trinken und der Magen bleibt lange angefüllt, weil zwischen beiden Flüssigkeiten fast keine austauschende Strömung stattfindet. Trinkt man stärker concentrirtes Salzwasser, so nimmt die Strömung die umgekehrte Richtung von dem Blute aus gegen den Darmkanal hin, und das Resultat davon sind wässerige, eiweißhaltige Stühle. Es würde voreilig sein, wollte man hypothetisch die Vorgänge der Stoffaufnahme weiter zu erklären suchen. Daß die Stoffe in wässriger Lösung durch die Endosmose in das Blut und in die Lymphe übergeführt werden, ist eine Thatsache; wie dies im Einzelnen geschieht, soll noch erforscht werden.

Der größte Theil der im Darne in Auflösung gebrachten Stoffe geht in das Blut über, und wird durch die von dem Darne kommenden Venen in die Pfortader und die Leber geleitet. Ein Theil der gelösten Stoffe aber tritt in die Lymphgefäße des Darms über, und wird als Milchsaft, Chylus, durch die Lymphdrüsen des Gekröses in den Milchbrustgang weitergeleitet, der sich in die Schlüsselbeinvene öffnet. Die Chylusflüssigkeit ist in ihrer Zusammensetzung dem Blute ähnlich: sie enthält, wie dieses, gerinnenden Faserstoff und eigenthümliche Körperchen, aber keinen rothen Farbestoff und kein Eisen. Auch ist in ihr beitem mehr Fett als im Blute, und zwar in kleinen Tröpfchen enthalten, die der Flüssigkeit die milchweiße Farbe verleihen. Der Faserstoff ist in einer dem Eiweiß weit ähnlichen Modification als der des Blutes vorhanden. Mit Ausnahme des nach der Nahrung wechselnden Fettgehalts ist die Zusammensetzung der Chylusflüssigkeit fast eine constante, sodas also den Lymphgefäßen in hohem Grade die Fähigkeit der Auswahl unter den im Darmsaft enthaltenen Stoffen zukommt. Fremdartige Stoffe gehen erst nach langer Zeit in sie über, sodas sie meist längst durch das Blut aufgenommen sind, ehe sie in die Lymphgefäße gelangen.

Blut. Kreislauf. Wärme.

Das Blut bildet, wie wir schon zu bemerken die Gelegenheit hatten, den Sammelplatz aller Stoffe, welche in den Körper aufgenommen oder von demselben verausgabt werden. Es ist gewissermaßen der flüssige Organismus, das Reservoir, in welchem die aufgelösten Formbestandtheile vor der endlichen Ankunft an dem Orte ihrer Bestimmung in dem Körper umherkreisen. Seine Bildung und Zusammensetzung ist deshalb von der größten Wichtigkeit, und in unserer Zeit wandten sich

viele Forscher der chemischen Untersuchung des Bluts zu. Während beim Beginn der mikroskopischen Richtung hauptsächlich die Structur der Blutkugeln, der feinsten Blutgefäße u. s. w. untersucht wurden, so waren später und auch jetzt noch die chemische Zusammensetzung des Bluts in gesundem und krankem Zustande, sowie die mechanischen Bedingungen des Kreislaufs Hauptgegenstände der Forschung.

Das Blut ist eine klebrige, eiweißhaltige Flüssigkeit von mehr oder minder hellrother Farbe, welche ihm durch eine große Anzahl münzenförmiger Körperchen ertheilt wird, die in der farblosen Blutflüssigkeit, dem Plasma, aufgeschwemmt sind. Lebhafteste Streitigkeiten, die man früher über die Structur dieser Körperchen führte, sind endlich dahin entschieden worden, daß sie bei den Menschen eine münzförmige Gestalt haben, auf beiden Seiten abgeplattet sind, eine structurlose, sehr elastische Hülle besitzen, und daß ihr Inhalt halb flüssig ist. Sie sind äußerst empfindlich, besonders gegen Veränderungen des Concentrationsgrades des Plasma, indem sie bei stärkerem Wassergehalte desselben anschwellen, traubig werden, bei größerer Concentration zusammenfallen und ein körniges Ansehen gewinnen. Die Blutkörperchen sind einer der wichtigsten Bestandtheile des Bluts. Sie sind die Träger des rothen Farbstoffes und des im Blute befindlichen Eisens, stehen zu dem Athemproceß in der engsten Beziehung, und spielen wahrscheinlich auch in Beziehung auf die Ernährung eine sehr wichtige Rolle. Sie bestehen, außer dem Farbstoffe, besonders noch aus einem dem Faserstoffe ähnlichen Körper, dem Globulin, der in löslichem Zustande vorhanden ist, aber durch Hitze wie Eiweiß gerinnt.

Außer den Blutkörperchen findet man in der Blutflüssigkeit noch andere, farblose, runde, granulirte Körperchen, die meist Kerne haben und deren Anzahl weit geringer ist als die der Blutkörperchen. Man kann im Durchschnitt rechnen, daß auf 10 farbige Körperchen ein farbloses kommt; jedoch wechselt dieses Verhältniß, und kurze Zeit nach der Mahlzeit scheinen die farblosen Körperchen bedeutend an Zahl zuzunehmen. Diese farblosen Körperchen stammen aus dem Chylus und der Lymphe, welche durch die Lymphgefäße von allen Theilen des Körpers und von dem Darne her in das Blut ergossen werden. Sie wandeln sich allmählig während ihres Kreisens im Blute in wahrhafte farbige Blutkörperchen um. Die Umwandlung, sowie anderntheils auch das Zerfallen der Blutkörperchen scheint nach den neuern Untersuchungen vorzüglich in der Milz vor sich zu gehen, und letzteres scheint besonders bedingt zu sein durch die abwechselnde Einwirkung von Sauerstoffgas und Kohlensäure auf die Blutkörperchen. Indem sie schwammartig von beiden Gasen abwechselnd kleine Quantitäten aufnehmen, und eine dieser Lustarten die andere aus ihrer Verbindung mit den Blutkörperchen austreibt, werden diese selbst angegriffen und lösen sich in dem Plasma des Bluts auf. Die Betrachtung der Blutkörperchen gibt demnach schon eine Skizze der Geschichte des Bluts. Während des Kreisens im Körper werden sie allmählig durch die Athmung angegriffen, aufgelöst; aber dieser Verlust wird stets durch Neubildung aus den Lymphkörperchen wieder ausgeglichen. Diese Neubildung ist sehr bedeutend, denn nach Berechnungen wird durch die Lymphgefäße so viel Flüssigkeit in das Blut ergossen, daß dessen ganze Menge binnen drei Tagen ersetzt werden kann.

Das Blut, welches in den Adern des Menschen kreist, hat bekanntlich eine verschiedene Farbe. Dasjenige der Arterien oder Schlagadern ist hellroth, das der Venen oder Blutadern dunkelroth. Dieser Unterschied wird, wie wir bei der Athmung sehen werden, durch die Einwirkung verschiedener Gase auf die Blutkörperchen herbeigeführt. Der Sauerstoff bewirkt die hellrothe Färbung; sein Mangel oder seine Ersetzung durch Kohlensäure die blauröthe. Die Gestalt der Blutkörperchen erleidet bei diesem Farbenwechsel keine Veränderung, sodas sie aus Venen oder Arterien stammenden sich durch äußere Merkmale nicht unterscheiden lassen.

Das aus den Adern gelassene Blut gerinnt nach kurzer Zeit bei dem Stehen in freier Luft. Es bildet sich eine mehr oder minder feste, rothgefärbte Masse, der Blutkuchen, welcher in einer grünlichen oder gelblichen Flüssigkeit, in dem Serum,

schwimmt und in Krankheiten oft eine sehr abweichende Beschaffenheit annimmt. Schlägt oder quirlt man hingegen das Blut, so sondert sich nur eine gallertartige, zähe, mehr oder minder gelblich gefärbte Masse ab, die man durch wiederholtes Kneten und Auslaugen im Wasser vollkommen farblos erhalten kann, da ihre Farbe nur von miteingeschlossenen Blutkörperchen herrührt. Diese Masse ist der Faserstoff des Bluts, der so lange, als das Blut in den Gefäßen kreist, in der Blutflüssigkeit, im Plasma, aufgelöst war, und nun bei dem Austritt aus den Adern gerinnt. Läßt man das Blut ruhig stehen, so gerinnt der Faserstoff zwischen den Blutkörperchen, umhüllt dieselben, klebt sie zusammen und bäckt sie in die gemeinsame Masse des Blutkuchens ein. Der Blutkuchen ist also ein Gemisch von geronnenem Faserstoff und Blutkörperchen, wobei die übrigen Stoffe in dem Serum aufgelöst zurückbleiben, während bei dem Quirlen der Faserstoff allein gerinnt und die Blutkügelchen in dem Serum bleiben. Dieses letztere unterscheidet sich demnach in seiner Zusammensetzung dadurch von der ursprünglichen Blutflüssigkeit, dem Plasma, daß es keinen Faserstoff mehr, wol aber alle andern im Plasma aufgelösten Stoffe, wie Eiweiß, Fett, Salze, noch enthält. Erhitzt man das Serum, so scheidet sich das Eiweiß in Gestalt wolliger Klöckchen aus.

So einfach diese Verhältnisse erscheinen, so äußerst schwierig ist die genaue chemische Untersuchung des Bluts. Es hält fast unmöglich, die Blutkörperchen, den Faserstoff, das Eiweiß im Serum vollkommen genau voneinander zu trennen. Im Allgemeinen ist das Blut der Frauen wasserreicher als das der Männer. Bei Letztern sind die Procentverhältnisse etwa folgende: Wasser 77,9; Blutkörperchen 14,11; Eiweiß 6,94; Faserstoff 0,22; Fett 0,16; Salze 0,68. Die Salze bestehen namentlich aus Kochsalz, kohlenfauren und phosphorsauren Salzen, die im Plasma gelöst sind, während das Eisen in den Blutkörperchen vorwiegt. Über die Zusammensetzung des Venenbluts im Verhältniß zum Arterienblute, des Bluts des Neugeborenen im Verhältniß zu dem des Erwachsenen, namentlich über die verschiedene Beschaffenheit des Bluts bei Krankheiten, besitzen wir die widersprechendsten Angaben, welche sich leicht durch den Mangel einer vollkommen genauen, sichern und leicht anzustellenden chemischen Untersuchungsweise des Bluts erklären lassen. Seit 12 oder 15 Jahren sind eine große Anzahl von Blutanalysen angestellt worden, ohne daß es bis jetzt möglich gewesen wäre, über die Blutmenge in Krankheiten und über die Verhältnisse seiner Bestandtheile sichere Schlüsse zu entnehmen.

Von großer Wichtigkeit für die Theorie des Athmens insbesondere erscheint der Gehalt des Bluts an Gasen. Schüttelt man das venöse Blut mit Luft oder Sauerstoff, so wird letzterer absorbiert und Kohlensäure abgesehen, wodurch das Blut hellroth wird. Das arterielle Blut enthält weit mehr Gas als das venöse, und in Proportion eine bedeutendere Menge von Sauerstoff, der, wie die Kohlensäure, durch die Luftpumpe ausgeschieden werden kann.

Die Blutmasse, welche in den Gefäßen des Körpers circulirt, wurde früher in sehr verschiedener Weise abgeschätzt, während man jetzt durch eine sinnreiche Methode dazu gelangt ist, ihre Quantität mit ziemlicher Gewißheit zu bestimmen. Man hat gefunden, daß ein erwachsener Mann etwa 28—30 Pfund Blut enthält. Diese Flüssigkeit circulirt beständig in einem Systeme geschlossener Röhren, die wir die Adern nennen, in welchem Systeme sie durch die Zusammenziehungen einer Art von Druckpumpe, durch das Herz, in bestimmter Richtung hin und her bewegt wird. Durch die Untersuchung der mannichfaltigsten Gewebe wurde endlich, nach langer und oft sehr hitzigen und persönlichen Debatten, über allen Zweifel festgestellt, daß die Adern, die sich in alle Körpertheile verzweigen, nirgend eine Öffnung oder Mündung besitzen, sondern daß sie sich in den Organen in vielfach verschlungene Netze äußerst zarter und dünnwandiger Haarröhrchen auflösen, durch welche zuletzt nur ein Blutkörperchen hinter dem andern durchbringen kann. Aus diesen Netzen der Capillargefäße setzen sich allmählig wieder größere Ästchen und Stämmchen zusammen, in denen das venöse Blut nach dem Herzen zurückströmt. Die Netze der Haargefäße

Sind es, in welchen hauptsächlich die durch die Erbsmose bedingten Veränderungen der Blutmassen vor sich gehen. Durch die Haargefäße werden in dem Darne die Nahrungstoffe aufgenommen, welche dann, mittels der Pfortader, der Leber zugeführt, und dort theilweise zur Bildung der Galle verwendet werden, bevor sie in den eigentlichen Kreislauf übergehen; durch sie tritt in den drüsigen Organen, wie in den Nieren, Speicheldrüsen, in der Leber, der Haut u. s. w., die Absonderung nach außen; durch sie werden in allen Theilen des Körpers die verbrauchten, theilweise in Wasser und Kohlensäure umgesetzten Stoffe aufgenommen und in die Blutmasse eingeführt; durch sie tritt endlich in den Lungen die atmosphärische Luft mit dem Blute in Wechselwirkung und benimmt ihm einen Theil seiner Kohlensäure, während sie ihm dafür Sauerstoff abgibt. Alle diese Vorgänge, welche die ganze Ernährung und Erhaltung des Körpers insichfassen, sind in das Bereich der Haargefäße verlegt und finden in diesem ihre Stätte. Die ganze Blutmasse läuft, um einen einzigen Kreislauf zu vollenden, zwei mal wenigstens durch ein solches Netz von Haargefäßen, wozu sie indessen jedesmal einen neuen Impuls durch das Herz erhält. Dasjenige Blut, welches zu dem Darne fließt, wird sogar durch einen einzigen Stoß des Herzens durch zwei Haarnetzgefäße hindurchgetrieben: durch dasjenige der Darmwandungen und sodann durch dasjenige der Leber. Ich erinnere zum weiteren Verständnisse nur daran, daß der Strom des Bluts in folgender Weise vor sich geht. Von der linken Herzkammer aus wird es durch die Arterien in alle Theile des Körpers getrieben und verzweigt sich dort in den Haargefäßnetzen. Es sammelt sich dann in den Blutadern und wird durch diese nach der rechten Vorkammer des Herzens geführt. Man nennt diesen Abschnitt den großen oder Körperkreislauf. Die rechte Vorkammer treibt das Blut in die rechte Kammer des Herzens, durch deren Impuls es mittels der Lungenschlagadern in die Lunge getrieben wird. Dort vertheilt es sich in den Haargefäßen, sammelt sich in den Lungenvenen und strömt durch diese in die linke Vorkammer des Herzens, welche es in die linke Kammer treibt, von wo aus es seinen Kreislauf aufs neue beginnt. Der Umschwung durch die Lunge hat den Namen des kleinen Kreislaufs erhalten. Da die chemischen Veränderungen in den Capillaren des großen und kleinen Kreislaufs vor sich gehen, in erstern das Blut durch Sauerstoffverlust blauroth, in letztern durch Aufnahme dieses Gases hellroth wird: so steht die linke Herzhälfte nur mit solchen Blutgefäßen in Verbindung, welche rothes arterielles, mit Sauerstoff geschwängertes Blut führen, während die rechte Herzhälfte das Kohlensäure enthaltende venöse Blut aus den Körpertheilen empfängt und in die Lungen treibt.

Das Herz stellt demnach eine aus zwei Hälften, die keine Communication miteinander besitzen, zusammengesetzte Pumpe dar, welche einzig und allein zur Bewegung der Blutmasse bestimmt ist. Die chemischen Proceffe, welche in dem Blute vor sich gehen, sind in den in dem Herzen entgegengesetzten Pol, in das Bereich der Capillargefäße verlegt, während in dem Herzen einzig und allein die bewegende Kraft concentrirt ist. Die neuere Zeit hat mit ihren physikalisch genauen Untersuchungen allen jenen unklaren Ideen von selbständiger Bewegung des Bluts, von polarem Verhalten oder thierischer Natur der Blutkörperchen, von Anziehung und Abstoßung des Bluts durch die Gefäßwandungen, von Untergehen des Bluts und Neugeborewerden desselben durch die Metamorphose — Ideen, welche noch bis vor wenig Jahren durch die naturphilosophische Schule und die Nachfolger von Schelling vorgebracht wurden — ein für allemal ein Ende gemacht, und dafür genaue Messungen der Druckkraft des Herzens, des Widerstandes der Gefäßwandungen, des Drucks innerhalb der Gefäße selbst, der Geschwindigkeit der Bewegung u. s. w. hingestellt. Noch täglich ist man bemüht, diese Kenntniß zu vervollständigen, obwol man mit Recht sagen kann, daß nur wenige Punkte der thierischen Mechanik mit solcher Genauigkeit erforscht sind als die auf die Blutbewegung bezüglichen.

Die Bewegungen des Herzens geben sich durch das Anklopfen desselben an die Brustwandung, durch den Herzschlag, und durch die Bewegung der Blutwellen in

den Schlagadern, durch den Puls, kund. Ihre Zahl ist am größten bei dem Neugeborenen, wo sie im Mittel 136 in der Minute beträgt. Sie sinkt im Verhältniß zur Zunahme der Körperlänge, bleibt bei Erwachsenen im Durchschnitte auf 65—70 Schlägen in der Minute stehen, und wird in dem Greisenalter wieder um ein Geringes häufiger. Man braucht, um die Ungenauigkeit der medicinischen Beobachtungsweise recht schlagend darzutun, nur auf den Umstand hinzuweisen, daß die Ärzte, welche diese Bücher über den Puls schrieben, und auf seine Erforschung früher fast ihre ganze Erkenntniß und Behandlung der Krankheiten bauten, bis vor wenigen Jahren ganz allgemein annahmen, daß der Puls der alten Leute im Durchschnitte weit langsamer gehe als derjenige der Erwachsenen von mittlerem Lebensalter, während doch gerade das Gegentheil statthat. Der Pulsschlag ändert in seiner Zahl bedeutend durch zufällige Verhältnisse. Im Liegen klopft das Herz langsamer als im Gehen, und im Gehen langsamer als im Stehen, im Schlafen langsamer als im Wachen. Starke Muskelbewegungen, Mahlzeiten, leidenschaftliche Aufregung vermehren seine Thätigkeit, während deprimirende Nerveneinflüsse sie verlangsamen. Die Herzbewegungen selbst hängen nämlich von dem Einflusse zweier Nerven ab: vom herumschweifenden Nerven, der vom Gehirn entspringt, und von dem Gangliensysteme. Reizung des herumschweifenden Nerven verlangsamt die Herzschläge und hebt sie sogar ganz auf, während umgekehrt das Gangliensystem ihre Beschleunigung vermittelt. Die Entdeckung dieser verschiedenen Eigenschaften der Herznerven ist eine der bedeutendsten Thatsachen für die Kenntniß des Nervensystems überhaupt.

Aus der genauen Bestimmung der Blutmenge, der Zahl der Herzschläge und des Rauminhalts der Herzhöhlen kann man berechnen, wie viel Zeit erforderlich, um die ganze Blutmasse in dem Körper umzutreiben; auch ist es zugleich möglich, durch Versuche die aus der Berechnung gefundene Zahl zu controliren. Läßt man in eine Vene ein sehr empfindliches Reagens gegen das Herz hin einlaufen, und zapft man an einer andern Vene in mit der Secundenuhr gemessenen Zeiträumen kleine Mengen von Blut ab, so kann man messen, welche Zeit die Flüssigkeit bedarf, um durch das rechte Herz, die Lungen, das linke Herz, die Schlagadern, die Haargefäße und einen Theil der Blutadern des Körpers zu strömen. Man hat gefunden, daß bei dem Pferde der angeführte Weg in Zeit von einer halben Minute zurückgelegt wird, und daß es im Menschen nur einer Zeit von zwei Minuten bedarf, um die gesammte Blutmenge durch die Lungen hindurchzutreiben. Bei dieser großen Geschwindigkeit, womit das Blut in dem Körper umgetrieben wird, ist denn die Schnelligkeit auch erklärlich, womit Flüssigkeiten, die in den Nagen kommen, in den Absonderungen, besonders der Nieren, in dem Harn, wiedererscheinen.

Die Richtung des Blutstroms in dem Herzen ist durch Klappenvorrichtungen bedingt, die eine äußerst vollkommene Mechanik haben, und beim Einstromen von Flüssigkeiten in entgegengesetzter Richtung sich wie die Ventile einer Pumpe aufrichten und die Öffnung verschließen können. Dieser Schluß ist bei gesundem Herzen so vollkommen, daß nicht ein Tropfen Blut in entgegengesetzter Richtung entweichen kann. In Krankheiten des Herzens namentlich wird er öfters unvollkommen und bedingt dann eigenthümliche Erscheinungen. Beobachtet man das Herz eines lebenden Thieres, so sieht man zuerst die beiden Vorkammern sich beim Einstromen des Bluts, welches aus dem Körper und aus den Lungen herkommt, strotzend füllen. Sobald diese Anfüllung auf den höchsten Punkt gekommen ist, so beginnt eine kräftige Zusammenziehung, die von der Eintrittsstelle der Venen her gegen die Herzkammern fortschreitet. Diese erweitern sich, während die Vorkammern sich zusammenziehen, und sobald die Zusammenziehung der Vorhöfe auf den höchsten Grad gediehen ist, sind die Kammern am meisten ausgebehnt. Nun ziehen sich die Kammern kräftig zusammen und das ganze Herz verändert dabei Form und Stellung. Es verkürzt sich in allen seinen Durchmesser, dreht sich ein wenig um seine Längsachse und seine Spitze, die sich zuweilen selbst hakenförmig umbiegt, klopft in dem Augenblicke der höchsten Zusammenziehung mit einer gewissen Kraft an die Brust-

wand an. Während dieser Zeit haben sich die Vorhöfe wieder ausgebehnt, und nach einer kaum bemerkbaren Pause fängt das Spiel von neuem mit Zusammenziehung der Vorhöfe und Erweiterung der Kammern an. Es ist also jeder Herzschlag aus zwei abwechselnden Momenten zusammengesetzt, die gleichzeitig sind. Erweiterung der Vorhöfe und gleichzeitige Zusammenziehung der Kammern bildet das eine, Zusammenziehung der Vorhöfe und Erweiterung der Kammern das andere Moment.

Legt man das Ohr an die linke Brust eines gesunden Menschen, so hört man bei jedem Herzschlage zwei aufeinanderfolgende Töne. Der erste Ton ist rauschender, dumpfer und hält länger an als der zweite, welcher heller klingt. Der erste fällt mit der Zusammenziehung der Kammern zusammen, ist in der Nähe der Herzspitze am besten vernehmbar, und dauert so lange, als die Zusammenziehung der Kammern währt. Der zweite kürzere Ton wird am besten in der Nähe des Ursprungs der großen Schlagadern gehört; er entsteht in dem Momente, wo die Erweiterung der Kammern beginnt, dauert aber nicht so lange als diese, sondern ist durch ein kleines Zeitintervall von dem ersten Tone getrennt. Die äußerst zahlreichen Versuche, welche man über diese Herztöne, namentlich auch in ärztlichem Interesse, angestellt hat, haben zwar noch zu keinem ganz positiven Resultate geführt; indessen spricht die größte Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Töne durch die Klappen erzeugt werden, und zwar der erste Ton durch die Klappen zwischen Vorhöfen und Kammern, der zweite durch die Ventile der großen Schlagadern, der Aorta und der Lungenarterie. Die Entdeckung dieser Herztöne bildet eine wahrhafte Epoche in der Kenntniß der Herzkrankheiten, indem jede krankhafte organische Veränderung des Herzens und besonders der Herzklappen, die so häufig vorkommt, durch Änderung der Herztöne sich kundgibt.

Die Blutmasse wird durch den Druck des Herzens in die Schlagadern fortgetrieben, welche ein System elastischer Röhren darstellen, die sich abwechselnd unter dem Drucke jeder neuen Blutwelle ausdehnen und zusammenziehen, und so durch ihre Elasticität den Windkessel in den Feuersprigen ersetzen, indem sie die aufeinanderfolgenden Stöße des Herzens allmählig in einen stetigen Strom umwandeln. Man hat durch äußerst sinnreiche Vorrichtungen sowohl die abwechselnde Ausdehnung und Verengerung der Schlagadern, als auch namentlich den Druck des Bluts in den verschiedenen Orten des Körpers nicht nur gemessen, sondern auch seinen Wechsel in Folge des Herzstoßes und der Athmung graphisch verzeichnet, indem man auf der abwechselnd steigenden und fallenden Blutsäule in dem Messungsinstrumente einen Schwimmer anbrachte, welcher mit einem Zeiger in Verbindung stand, der auf einem durch ein Uhrwerk bewegten Streifen Papier die abwechselnden Höhen der Blutsäule verzeichnete. Daß das Blut selbst, nachdem es durch die Haargefäße hindurchgegangen ist, noch in den Venen unter einem bedeutenden Drucke steht, beweist schon der Umstand, daß es bei einem Aderlasse im Strahle aus der Öffnung hervorspringt. Die äußerliche Erscheinung des abwechselnden Drucks, der Puls, der sich auch bei Verwundung der Schlagadern durch stoßweises Spritzen kundgibt, verliert sich durch die Elasticität der Wandungen mehr und mehr, je weiter vom Herzen die Blutwellen vorrücken. In den Haargefäßen ist demnach der Strom des Bluts ein vollkommen stetiger und ununterbrochener, wie man sich leicht durch Beobachtung an durchsichtigen Häuten lebender Thiere überzeugen kann. In den Venen fließt das Blut ebenfalls vollkommen stetig, und steht bei den weiter entfernten einzig und allein unter dem Einflusse des durch die Schlagadern und die Haargefäße fortgesetzten Herzstoßes, während in der Nähe des Herzens die Athmungsbewegungen einigen Einfluß auf die Strömungen in den großen Hohladern ausüben.

Es würde unmöglich sein, bei dem uns angewiesenen beschränkten Raume auf die wichtigen Resultate näher einzugehen, welche namentlich durch die Benutzung der physikalischen Hülfsmittel und des Mikroskopes für die krankhaften Veränderungen des Kreislaufs gewonnen wurden. Für die Lehre von den Congestionen und Entzündungen sind dieselben von der äußersten Wichtigkeit, wie nicht minder für die Erklärung derselben Prozesse, welche durch das Blut überhaupt vermittelt werden.

den, und für manche Punkte konnte nur durch eine Mittelzahl aus außerordentlich vielen Versuchen der richtige Werth bestimmt werden. Die Mengen der in der Aathmungsluft befindlichen und der Atmosphäre ursprünglich fremden Stoffe, namentlich der Kohlensäure, wechseln nach Alter und Geschlecht bedeutend, sowie nach den äußern Verhältnissen, in welchen sich der Mensch befindet. Jedenfalls muß aber dem Menschen zum Leben eine bestimmte Quantität von reiner Luft dargeboten werden, da eine so bedeutende Kohlensäurequantität von ihm entwickelt wird, und eine Luft die mehrere Procente Kohlensäure enthält, zum Athmen absolut untauglich ist. Man nimmt an, daß 100 Cubikmeter Luft im geringsten Falle dem Menschen für ein 24stündiges Athmen zu Gebote stehen müssen, und daß die kleinste Zelle, welche einem Gefangenen ohne Beschwerde und ohne Nachtheil für sein Leben zu athmen gestattet, 50 Cubikmeter Inhalt haben soll, wobei man auf eine einmalige Totalerneuerung der ganzen Luftmasse in 24 Stunden rechnet.

Es fragt sich nun, auf welche Weise die Gase, welche die Aathmungsluft enthält, erzeugt werden: ob die Lunge ihr Bildungsherd oder nur der Ort ihrer Ausscheidung ist, und wo, wenn dieses Letztere der Fall ist, sich ihre Bildungsstätte befindet. Die neuern Untersuchungen haben der ältern Annahme, daß Kohlenstoff oder kohlenstoffhaltige Substanz in den Lungen verbrenne, und also die Kohlensäure in den Lungen gebildet werde, allen Boden entzogen, indem sie zeigten, daß das venöse Blut, welches von den Körpertheilen zurückkehrt, verhältnißmäßig mit weit mehr Kohlensäure geschwängert ist als das arterielle; daß es sich von derselben bei Berührung mit Sauerstoff äußerst leicht trennt, während das arterielle Blut, das von den Lungen herkommt, zwar auch freien Sauerstoff gelöst enthält, ein anderer Theil des eingeathmeten Sauerstoffs aber sich in der That mit dem in dem Blut befindlichen organischen Stoffen chemisch verbindet und durch die Luftpumpe nicht mehr ausscheiden läßt. Die Farbe des Bluts hängt wesentlich von der in demselben aufgelösten Menge von Sauerstoff ab; welcher die hellrothe Färbung bedingt.

Die Lungen sind demnach nur eine Art von Filter, durch welches die im Blute enthaltenen Gasarten, und namentlich die Kohlensäure gegen den Sauerstoff der Atmosphäre, ausgetauscht werden. Der eigentliche Bildungsherd der Kohlensäure befindet sich in dem ganzen Körper, in allen Organen desselben. Die Kohlensäure ist ein Product der Ernährung und des Umsatzes der Theile. Der Austausch in den Lungen selbst geschieht in ähnlicher Weise wie die Endosmose zwischen Flüssigkeiten durch die äußerst dünnen Wände der Lungenzellen und der Blutgefäße hindurch. Man kann als allgemeines Gesetz annehmen, daß die Quantität der bei dem Athmen aus dem Blute ausgeschiedenen Kohlensäure zu dem Kohlensäuregehalte der Lunge im umgekehrten Verhältnisse steht. Den ganzen physikalischen Proceß aber, welcher in den Lungen vorgeht, kann man mit dem Namen der parenchymatösen Diffusion bezeichnen; und wie es scheint, gilt in diesem Austausch, wo auf der einen Seite der porösen Zwischenwand sich ein Gasgemenge, auf der andern eine Gas enthaltende Flüssigkeit befindet, dasselbe Gesetz, wie für die freie, bei unmittelbarer Berührung und Mischung der Gase stattfindende Diffusion überhaupt. Die Lungen sind also gewissermaßen der Herd eines rein physikalischen Vorgangs, und das chemische Laboratorium für die Erzeugung der ausgeathmeten Gase ist durch die neuen Untersuchungen in das Bereich der Haargefäße des Körpers vertrieben. Dort, in den Organen des Körpers, werden die Stoffe zerlegt, deren Fortwägung die Kohlensäure und das Wasser liefert, und die in den Lungen ausgeschieden werden; dort ist deshalb auch der Punkt, wo die Erzeugung der thierischen Wärme vorschreitet, die nach ältern Ansichten in den Lungen stattfinden sollte.

Die eigene Wärme des Menschen beträgt je nach den verschiedenen Körpertheilen $32 - 37^{\circ} \text{C}$, und da, wo man das Thermometer in Höhlen bringen kann, wie im Munde und Mastdarm, bis zu 39°C . Diese eigene Wärme ist etwa dieselbe bei allen Völkern und bei allen äußern Temperaturgraden, und sie wird hauptsächlich durch die Aathmung und den Herzschlag, sowie durch die Thätigkeit der Haut regu-

ist. In warmen Klimaten dünstet der Mensch mehr durch die Haut aus, und erhält bei gleichgroßen Athemzügen eine geringere Quantität von Sauerstoff als in der Kälte, wo er außerdem durch schlechtleitende Körper die Eigenwärme gegen die Ausstrahlung zu schützen sucht. Faßt man die Eigenwärme als ein Resultat von chemischen Processen auf, so muß man von dem Grundsatz ausgehen, daß jede chemische Verbindung Wärme entwickelt, und daß die Summe der Wärmeentwickelungen, welche ein Körper beim Durchgange durch verschiedene chemische Combinationen mit Sauerstoff hervorbringt, etwa gleich ist der Wärmequantität, die er bei unmittelbarem Verbrennen entwickelt. Faßt man diesen Grundsatz fest, so ist es allerdings wahr, daß die thierische Wärme ein reines Product chemischer Verbrennungsprocessen ist, und daß durchaus keine geheime Quelle derselben angenommen zu werden braucht. Der arterielle Blutstrom ist in gewisser Beziehung das Gebläse, welches den zur Verbrennung nöthigen Sauerstoff in die Theile des Körpers führt, wo in der organischen Substanz eine Menge von Umwandlungen vorgehen, die als schließliches Resultat die Benutzung des zugeführten Sauerstoffs zur Bildung von Kohlensäure und Wasser, also zu einer wahren Verbrennung haben.

Es begreift sich aus diesem Verhältnisse, daß jede Störung oder Minderung des Ernährungsprocesses von einer Abnahme der Temperatur begleitet ist, während umgekehrt jede Beschleunigung des Umsatzes in den Körperorganen die Eigenwärme erhöht. So wird durch Bewegung, Beschleunigung der Athmung und des Herzschlags die Eigenwärme erhöht, durch den Schlaf, Lähmung der Glieder, Unterbindung der Gefäße vermindert oder selbst bis zu der Temperatur der umgebenden Luft herabgesetzt. Auch läßt sich nachweisen, daß in denjenigen innern Organen, in welchen die lebhafteste Ernährungsthätigkeit stattfindet, auch die größte Eigenwärme vorhanden ist, und daß die Temperatur der Thiere wesentlich von der Quantität des Sauerstoffs, den sie bei ihrer Athmung verbrauchen, also von der Quantität des in ihrem Ernährungsprocessen verbrannten Stoffs abhängt.

Absonderung.

Die beständige Wechselwirkung der Stoffe in den Capillargefäßen, die Ersetzung des Abgenutzten, sowie die mannichfaltigen fremdartigen Bestandtheile, welche aus dem Darmkanal in das Blut übergehen, bedingen die Existenz von eigenthümlichen Organen, welche wir unter dem Namen der Drüsen oder der Absonderungsorgane bezeichnen, und die dazu bestimmt sind, die im Körper unbrauchbaren Stoffe auszuscheiden, oder auch besondere Säfte zu bereiten, welche für die chemischen Processen besonders von Wichtigkeit sind. Von den eigenthümlichen Producten der letztern war schon im Vorigen die Rede; wir beschäftigen uns hier besonders mit dem Process der Absonderung selbst und mit den nach außen entleerten Stoffen. Es ist eigenthümlich, daß die Drüsen, welche Excrete liefern, besonders solche Stoffe absondern, die in der Umänderung der chemischen Bestandtheile des Körpers nicht zu vollständiger Verbrennung gelangen, und somit nicht die letzten Producte einer vollständigen organischen Analyse, Kohlensäure und Wasser, darstellen. Will man den Vergleich des menschlichen Körpers mit einem Ofen, in welchem organische Stoffe verbrannt werden, festhalten, so gleichen die Lungen gleichermaßen dem Schote, durch welchen die Gase abgeführt werden, während die Absonderungsorgane die brennlichen Producte und die Asche wegführen. Der allgemeine anatomische Charakter der Absonderungsorgane besteht darin, daß eine mehr oder minder zusammengefallene Fläche von dünnen Bändern hergestellt wird, auf deren innerer Seite sich die Haargefäße verbreiten, und durch welche hindurch die absonderten Stoffe nach außen filtrirt werden. Die Menge der absonderten Stoffe steht natürlich in directem Verhältnisse zu der Ausbreitung der Fläche, auf welcher die Absonderung geschieht, und zu der Menge des Bluts, welche ihr zugeführt wird; und wir sehen deshalb, daß die Natur bei solchen Drüsen, welche bedeutend viel absondern und doch einen verhältniß-

Wird dem Körper die Nahrung entzogen, so verliert er, nach Versuchen an Säugthieren, täglich etwa ein Fünftelzwanzigstel seines Körpergewichts; er stirbt, nachdem ein Drittel bis zwei Fünftel dieses Gewichts verlorengegangen sind. Der Mensch würde nach diesen Verhältnissen am neunten oder zehnten Tage des absoluten Entziehens von Nahrung, nach Verlust von 40—50 Pfund Körpergewicht sterben müssen. Dieser Verlust betrifft die einzelnen Organe nicht gleichmäßig, denn indem das Fett 93 % während des Verhungerns verliert, das Blut 73 %, die Muskeln 42 %, so büßen die Knochen nur 16 %, das Nervensystem nur 1 % ihrer Masse ein. Kohlensäure- und Harnstoffabscheidung bleiben beim Verhungern bis zum letzten Augenblicke in Thätigkeit, wenn sie auch etwas geringer werden — ein Beweis, daß die Fetsung der Organe, trotz der mangelnden Zufuhr, stets fortschreitet.

Die Erhaltung des gleichen Körpergewichts, welche bei allen Erwachsenen stattfindet, beruht demnach auf der regelmäßigen Zufuhr von solchen Stoffen, welche die abgehenden ersetzen; und soll der Organismus wachsen oder zunehmen, so muß ihm mehr geboten werden, als er abgibt. Das Wachsthum hat seine bestimmten Gesetze, die aus der Mittelzahl vieler Messungen von Menschen verschiedenen Alters hergeleitet werden. Ein männliches neugeborenes Kind wiegt im Durchschnitte 3,20 Kilogramm; nach einem Jahre schon 9,45; im 10. 24,52; im 20. 60,06; im 30. 63,66 Kilogramm. Diese letztere Zahl, die Mittelzahl des Körpergewichts, erhält sich fast stationär bis zum 50. Jahre, wo eine langsame Abnahme eintritt. In Beziehung hierzu steht die Zunahme der Körperlänge: ein neugeborener Knabe mißt im Durchschnitte einen halben Meter; im 5. Jahre 0,98; im 10. 1,23; im 20. hat er schon die mittlere Länge von 1,67 Meter erreicht, die bis zu dem 50. Jahre bleibt, wo sie langsam, aber stetig abnimmt.

Über den Umsatz in den Geweben selbst, welcher bei der Ernährung stattfindet, besitzt man nur wenige Beobachtungen; weit mehr über die Entwicklung der Formbestandtheile und Organe aus der formlosen Flüssigkeit des Eies, welche die Entwicklungsgeschichte zu behandeln hat. Der Aufbau der Blutkörperchen aus den Lymphkugeln und ihr Zerfallen im Plasma; die allmähliche Erzeugung der Horngewebe, welche aus Schichten von Zellen sich bilden; die sich abschuppen und abnutzen, während sich auf der Unterfläche immer neue Schichten bilden, endlich das Wachsthum der Knochen und die stete Änderung des Knochengewebes, möchten die einzigen Thatsachen aus diesem Gebiete sein. Füttert man ein Thier mit Krapp, so werden seine Knochen roth. Gibt man abwechselnd 14 Tage oder drei Wochen Krappfutter, dann wieder nicht, so zeigen sich rothe Ringe, die mit weißen abwechseln, in der Dicke des Knochens. Es geht gleichsam eine beständige Wanderung der Elemente von außen nach innen; außen bilden sich neue Schichten, während gegen die Markhöhle hin der Stoff wieder aufgesogen wird. Der Knochen erhält sich so durch steten innern Ersatz. Bei Knochenbrüchen bildet sich aus der Blutflüssigkeit erst Knorpel, dann Knochen in derselben Weise wie beim Embryo.

Daß in den übrigen Gewebtheilen des Körpers ein steter Umsatz in analoger Weise stattfindet wie bei den Knochen, ist wol unbestreitbar, besonders wenn man die Erscheinungen beim Hungern betrachtet. Die Einzelheiten des Vorgangs bleiben indessen spätern Forschungen überlassen.

Nervensystem.

Die Verhältnisse der animalen Functionen haben nicht minder gewichtige Arbeiten hervorgerufen als die vegetativen. Die Functionen des Nervensystems mußten solange nur höchst oberflächlich gekannt bleiben, als man seine feinere Structur nicht genauer erforscht hatte. Kein Formbestandtheil des Körpers stellte aber dem Mikroskope und den übrigen Untersuchungsmitteln so große Schwierigkeiten entgegen, keine Zeugnisse so viele einander widersprechende Angaben, als gerade das Nervensystem. Bis in die jüngste Zeit haben sich die Bestrebungen, diese Widersprüche zu lösen fortgesetzt, und wenn es auch in mancher Beziehung gelungen ist, durch angestrenge

ten Fleiß oder günstige Verhältnisse manche Fragen aufzuklären, so stehen wir doch in Beziehung auf die meisten noch auf dem alten Punkte der Ungewissheit. Es darf aber nicht wundern, wenn gerade in der Nervenphysiologie der Fortschritt der Kenntnisse über die Function wesentlich von der Kenntniß des anatomischen Baues abhängt, und von dieser sogar noch mehr bestimmt wird als in den meisten übrigen Zweigen. Während das Nervensystem der Sitz derjenigen Thätigkeiten ist, welche den Zusammenhang mit der Außenwelt vermitteln und sich durch Empfindung oder Bewegung kundgeben, so ist andererseits in dem Nervensysteme die größte Ruhe und Impassibilität seiner Formbestandtheile vorhanden. Die Fortpflanzung der Empfindung oder des Willens hat sich noch nirgend materiell beobachten lassen, sondern nur aus ihren Effecten beurtheilen lassen, und da die Auserung ihrer Thätigkeiten nicht durch Modificationen wägbarer Stoffe sich kundgibt, so fehlt gar mancher Anhaltspunkt, welcher uns bei den bis jetzt betrachteten Untersuchungen gegeben war.

Die weißen Nervenstränge, welche alle Theile des Körpers durchziehen und sich zuletzt in außerordentlich feine, dem bloßen Auge nicht mehr sichtbare Äste verzweigen, bestehen aus Bündeln einzelner Hohlfasern oder Primitivröhren, die nur unter dem Mikroskope erkennbar sind und einen glashellen, durchsichtigen, öligen Inhalt und eine feste Scheide besitzen, sodas sie meist doppelte Conturen auf beiden Seiten zeigen. Sie laufen in den Nerven gestreckt und parallel fort, ohne jemals miteinander sich zu verbinden, sodas der ganze Nervenstamm füglich mit einem Drahtbündel verglichen werden kann, in welchem, wie bei unsern Drahtbrücken, jeder einzelne Faden isolirt neben dem andern sich hinzieht. Die gewöhnlichen Nerven hängen alle mit dem einen Ende, das man die Wurzel nennt, mit dem Centralnervensysteme, mit dem Hirn oder Rückenmark zusammen, während sie mit dem andern peripherischen Ende sich in bestimmten Organen, in den Muskeln, der Haut u. s. w., verzweigen. Man erkennt keinen Unterschied in der Structur derjenigen Nerven, welche sich zu Sinnesorganen, zur Haut oder zu den Muskeln begeben. Der feinere Bau der Fasern ist derselbe, mögen sie nun spezifische Sinnesempfindungen, Tastgefühl oder Bewegung vermitteln. Die Erkenntniß der speciellen Function einer jeden Nervenfaser durch das Mikroskop ist bis jetzt nicht möglich gewesen.

Die peripherische Endigung der Nervenfasern in den Organen zur Anschauung zu bringen, ist mit den größten Schwierigkeiten verknüpft. Bis in die neueste Zeit glaubte man, das die Primitivröhren des peripherischen Nervensystems isolirt sich fortsetzen und, am Endpunkte ihrer Laufbahn angekommen, eine Schlinge bilden, um entweder in demselben Nervenstamme oder in einem andern nach dem Centralorgane zurückzukehren. Man hatte die Beobachtung dieser Endschlingen besonders in den Gehörorganen der Vögel und Fische und in dem Zahnsäckchen der höhern Thiere gemacht; man glaubte sie auch an Muskelnerven gesehen zu haben. Neuere Beobachtungen haben erwiesen, das im letztern Falle ein Irrthum zugrundelag, und das in den Muskeln eine ähnliche Verzweigung der Primitivröhren in sehr feine Fäden stattfindet, wie man sie schon früher im Gekröse des Frosches gefunden zu haben versicherte, und in dem elektrischen Organe des Sitterrochens mit Deutlichkeit gesehen hatte. Diese feinen Endverästelungen, in welche die Primitivröhren sich auflösen, konnten bis jetzt noch nicht mit Sicherheit bis an ihr letztes Ende verfolgt werden. Nur soviel kann man behaupten, das man noch keine Verbindungen dieser Verästelungen mit solchen andern Primitivröhren gesehen hat, und das demnach jede Primitivröhre einen eigenen für sich bestehenden isolirten Verbreitungsbezirk besitzt, in welchem ihre letzten Enden sich verzweigen. Man kennt bis jetzt dreierlei verschiedene Endigungsweise der Fasern: Endschlingen ohne Verästelung im Gehörorgane und dem Zahnsäckchen; Verzweigung in außerordentlich dünne Fäserchen, im elektrischen Organe des Rochens, in den Muskeln und im Gekröse; und endlich stumpfe Endigung in eigenthümlichen kapselartigen Gebilden, welche bei dem Menschen vorzüglich nur an den Nerven der Handteller und der Fußsohlen, bei den Ragen auch im Gekröse, bekannt sind, und mit dem Namen der Pacinischen Körperchen bezeichnet werden.

Die Bestimmung dieser aus zweifelartig übereinandergelegten Platten gebildeten Körperchen, in deren Mitte eine Primitivröhre, einfach oder mehrmal gespalten, wie abgesehen endigt, ist noch durchaus unbekannt und dürfte bei ihrer Kleinheit auch schwer zu ermitteln sein.

Bevor wir unsere Blicke nach dem centralen Ende der Nervenfasern richten müssen wir einen Augenblick bei denjenigen Nerven verweilen, welche sich besonders an den Eingeweiden verzweigen, durch ein eigenthümliches knotiges Aussehen sich auszeichnen, und von den Anatomen unter dem Namen des Gangliensystems oder des sympathischen Nervensystems bezeichnet werden. Die Primitivröhren, aus welchen die Nerven dieses Systems bestehen, sind zwar ganz aus denselben Elementen wie diejenigen der Hirn- oder Rückenmarksnerven zusammengesetzt; sie erscheinen aber im Ganzen weit dünner, und auch ihre Scheiden sind unbedeutlicher. In den Ganglien finden sich eigenthümliche Körper, die Ganglienkugeln oder Ganglienkörper, welche ganz das Aussehen einer thierischen Zelle besitzen, und von welchen diese Nervenfasern ihren Ursprung nehmen. Die Regel scheint die zu sein, daß aus einer einzigen Ganglienkugel nach beiden Seiten hin eine Faser ausgeht; indessen hat man auch häufige Fälle beobachtet, wo von einer Ganglienkugel nur eine, andere, wo bis drei Primitivröhren daraus ihren Ursprung nahmen. Es ist also keinem Zweifel unterworfen, daß die Ganglien des sympathischen Systems wirkliche Ursprungsstellen für Nervenfasern sind, und demnach gewissermaßen Centralorgane darstellen. Über die Endigungsweise der sympathischen Nervenfasern in den Geweben der Organe, zu welchen sie sich begeben, ist durchaus noch nichts bekannt, ebenso wenig wie über ihr Verhalten an denjenigen Orten, wo sie mit andern Nervenfasern gemischt sind. Die meisten Nerven nämlich, welche vom Hirn und Rückenmark abgehen, enthalten eine kleine Menge dünnerer Nervenfasern des sympathischen Systems beigemischt, während umgekehrt die meisten sympathischen Nerven einige breitere Primitivröhren enthalten, welche aus dem Gehirn und Rückenmark abzustammen scheinen.

Die Structur des Gehirns und Rückenmarks war noch weit größern Hindernissen der Untersuchungen unterworfen als diejenige der Nerven. Die außerordentliche Veränderlichkeit der Elementartheile unmittelbar nach dem Tode, die große Weichheit der Substanz, die Verwirrung ihrer Fasern bieten hier Schwierigkeiten, welche auch heute noch nicht hinreichend überwunden sind. Es ist bis jetzt unmöglich gewesen, unter dem Mikroskope die Primitivröhren, aus welcher die Wurzeln der Nerven am Rückenmark bestehen, tief in das Innere der Substanz derselben, geschweige denn bis zu ihrem Ursprunge zu verfolgen. Aus der Anwesenheit von Ganglienkörpern in der grauen Substanz des Gehirns und Rückenmarks, und aus den Dimensionsverhältnissen des letztern kann man indessen schließen, daß die Primitivröhren der Rückenmarksnerven ebenso aus den Ganglienkugeln der grauen Substanz entspringen, wie die sympathischen Fasern aus den Kugeln der Ganglien. In Hinsicht des Gehirns ist man theilweise glücklicher gewesen, indem man dort die Ursprünge einiger Hirnnerven unzweifelhaft bis zu einzelnen Kernen von grauer Substanz verfolgt hat. Die ganze weiße Substanz des Hirns und Rückenmarks ist aus Primitivröhren zusammengesetzt, welche eine außerordentlich dünne Scheide besitzen, und von denen man früher glaubte, daß sie größtentheils eine Sammlung der Primitivröhren bildeten, welche sich im ganzen Körper verzweigen. Man huldigte damals der Ansicht, daß alle Primitivröhren durch das Rückenmark bis zum Gehirn aufstiegen und erst dort ihre centrale Endigung hätten, während wir jetzt im Gegentheil annehmen müssen, daß die Primitivröhren der Rückenmarksnerven nur wenig oberhalb ihrer Wurzel aus der grauen Substanz entspringen und nicht bis zu dem Gehirn vordringen. Der größte Theil der weißen Gehirns-Substanz besteht demnach aus Primitivröhren, welche in keinem Zusammenhange stehen mit den Primitivröhren der Körpennerven, aber dazu bestimmt scheinen, die Verbindung der Leitung zwischen den verschiedenen Theilen des Centralnervensystems und der Körpennerven herzustellen.

Suchen wir nach dem Gesagten uns ein allgemeines Bild von der Structur des Nervensystems zu verschaffen, so wäre dies etwa folgendes: Aus den Ganglienkugeln der grauen Substanz des Hirns und Rückenmarks, sowie aus den Ganglien des sympathischen Nervensystems entspringen Primitivröhren, welche vollkommen isolirt, in ununterbrochenem Zuge bis zu dem Orte ihrer peripherischen Endigung im Körper sich fortsetzen. In dem Gehirn und Rückenmarke gesellen sich zu diesen Primitivröhren und Ganglienkugeln des peripherischen Nervensystems noch andere, die nur dem Centralorgane angehören, und deren Anfang und Ende unbekannt sind.

Die Untersuchungsmethoden, welche man bei dem Nervensystem anwenden kann, um die Functionen der einzelnen Theile zu bestimmen, haben mancherlei Quellen von Fehlern, deren Beseitigung nur allmählig und auch jetzt noch nicht ganz gelungen ist. Bei vielen Theilen gelingt es nur auf negative Weise ihre Function festzustellen, indem man durch Zerstörung diese Function aufhebt und aus den beobachteten krankhaften Erscheinungen auf die gesunde Function zurückschließt. Auf dieser Untersuchungsmethode beruhen die meisten Resultate über die Functionen der einzelnen Hirnthelle und Nerven. In andern Fällen sucht man die Function durch Erregung derjenigen Thätigkeit zu bestimmen, welche durch den Nerven bedingt wird. Man reizt durch mechanische, physikalische oder chemische Mittel den Nerven und beobachtet die Erscheinungen, welche diesem Reize folgen: ob Schmerzäußerungen, ob Bewegungen oder andere Veränderungen sich erkennen lassen. Die wirksamste Reizung der Nerven, besonders der Bewegungsnerven, geschieht ohne Zweifel durch die Electricität, und da auch noch mehre Stunden nach dem Tode des Thiers die Nervenreizbarkeit anhält, so ist man sehr oft im Stande, durch vorherige Tödtung des Thiers die Grausamkeit der nöthigen Versuche zu mildern.

Die Nervenphysiologie begann erst von dem Zeitpunkte an in die Periode ihrer jetzigen Genauigkeit einzutreten, als der Engländer Bell seine Entdeckung über die Function der Rückenmarksnerven gemacht hatte. Bis in die neueste Zeit wurde viel an dem Bellschen Lehrsatze gemäkelt, bis er endlich als unbestrittene Wahrheit feststand. Alle Rückenmarksnerven haben diesem Satze zufolge zwei in ihrer Function ganz verschiedene Wurzeln; eine hintere, welche nur die Empfindung, eine vordere, welche nur die Bewegung vermittelt. Durchschneidet man die sämtlichen hintern Wurzeln, welche zu einem Fuße gehen, so bleibt die Bewegung ungestört, während die Empfindung durchaus vernichtet ist; das Umgekehrte tritt ein bei Zerstörung der vordern Wurzeln. Es stehen demnach besondere Primitivröhren der Empfindung, besondere der Bewegung vor, und diese Primitivröhren laufen in den Rückenmarksnerven zusammen, sodas diese alle ohne Ausnahme gemischte Nerven darstellen, die in ihren Stämmen sowol Empfindung als Bewegung vermitteln. Mehr Mannichfaltigkeit herrscht bei den Hirnnerven vor. Einzelne Hirnnerven haben rein bewegende, andere rein empfindende, noch andere beide Arten von Wurzeln. Die meisten ungemischten erhalten indessen bald nach ihrem Austritte, oder schon in der Schädelhöhle, Beimischungen von Nervenfasern der entgegengesetzten Art, sodas alle diese Nerven mehr oder minder gemischt, und die einen nur vorwiegend bewegend, die andern vorwiegend empfindend sind. Eine Ausnahme hiervon machen nur die eigentlichen specifischen Sinnesnerven, welche nur für die Sinnesempfindungen empfänglich sind. Die Zerstörung dieser Nerven erregt keinen Schmerz, wol aber Aufhören des specifischen Sinnes. Wir können deshalb nach der physiologischen Function drei verschiedene Arten von Primitivröhren aufstellen, welche anatomisch nicht unterscheidbar sind. In zweien derselben geht die Richtung der Function von außen nach innen; sie leiten die Empfindungen nach dem Centralorgane hin: dies sind die Sinnesnerven und die Empfindungsnerven. Die dritte Classe von Primitivröhren leitet die Function von dem Centralorgane nach der Peripherie, und bedingt so die Bewegung.

Durch vielfache Versuche hat man unzweifelhaft nachgewiesen, das in dem peripherischen Nervensysteme die Leitung der Function, sie gehe in welcher Richtung sie wolle, nur in den einzelnen Primitivröhren und zwar in ihrer Längerrichtung

stattfindet. Die Primitivröhren sind also in ihrer Leitung vollkommen isolirt, und wenn sie auch in Bündeln zusammenliegen, so springt doch die Leitung des Reizes innerhalb der Stämme, Äste und Zweige bis zu den letzten Endungen niemals von einer Primitivröhre zur andern über. Ebenso sicher ist die Fortsetzung der Leitung in der Längsrichtung der Primitivröhre. Durchschneidet man einen empfindenden Nerven, so wird Schmerz gefühlt. Reizt man nach der Durchschneidung das peripherische Ende des Nerven, so zeigt sich durchaus keine Empfindung, die hingegen augenblicklich entsteht, sobald man das mit dem Centralorgane in Verbindung stehende Ende reizt. Umgekehrt verhält es sich bei gleicher Behandlung eines bewegenden Nerven. Die Bewegung entsteht augenblicklich bei Reizung des peripherischen Endes, während die Einwirkung auf das centrale Ende durchaus erfolglos ist. Durchschneidet man eine oder zwei empfindende Wurzeln der Fußnerven, so werden bestimmte Stellen der Haut völlig unempfindlich, während andere ihre volle Empfindlichkeit behalten. Durchschneidet man nur einzelne Bewegungswurzeln, so können bestimmte Muskeln gar nicht, andere vollkommen wie vorher bewegt werden; ein Beweis, daß die Reizbarkeit und die Leitung in den Stämmen nicht überspringt, sondern daß die Leitung auch in den vereinigten Stämmen der Schenkelnerven isolirt bleibt. Wäre dies nicht der Fall, hätten die einzelnen Primitivröhren nicht ihren bestimmt abgegrenzten, isolirten Wirkungskreis, so könnten bei Durchschneidung einzelner Wurzeln des gemeinschaftlichen Hüftnerven nicht einzelne Theile ihrer Function gänzlich beraubt werden, während andere dieselbe unversehrt behalten. Es müßte vielmehr eine gradweise Abnahme und Schwächung der Empfindung oder Bewegung in dem ganzen Nerve stattfinden, was durchaus nicht der Fall ist. Das Gesetz der isolirten Leitung der Primitivröhren während ihres peripherischen Verlaufs steht also unumstößlich fest; wir werden sehen, daß in den Centralorganen das umgekehrte Verhältniß stattfindet.

Ein weiteres Gesetz, welches für alle Nervenfasern gleichmäßig gilt, hat man mit dem Namen des Gesetzes der specifischen Energie belegt. Es beruht auf dem Grundsatz, daß jede Primitivröhre auf Reize, welche sie betreffen, nur durch die ihrer Function entsprechende Reaction antwortet. Eine Reizung des Sehnerven wird nach diesem Gesetze durch eine Lichtempfindung, die Reizung eines Gefühlsnerven durch Schmerz, die eines Bewegungsnerven durch Bewegung beantwortet. In der That geschieht dies in den meisten Fällen; allein mit Recht hat man angeführt, daß die Natur der Reize, welche die Nervenfasern treffen, nicht ganz vollkommen irrelevant sei, und daß ebenso dieses Gesetz nur eine gewisse Sphäre der Wirksamkeit begreife, innerhalb welcher Modificationen der Empfindung allerdings möglich seien. Die Empfindungen, welche Kälte, Wärme, Kitzel, Schmerz u. s. w. auf der Haut erregen, sind voneinander sehr verschieden, und werden dennoch durch dieselben Primitivröhren geleitet; und ebenso wie hier die Empfindungen in einem gewissen Grade verschieden sind, so ist auch die Empfänglichkeit der einzelnen Nerven für besondere Reize weit geringer, als die der andern Nerven. So ist z. B. die Electricität für Muskelnerven ein weit stärkerer Reiz als mechanisches Kneipen, während für die Empfindungsnerven das umgekehrte Verhältniß stattfindet, und auf den Riech- oder Hörnerven die Electricität fast gar keinen Einfluß ausübt. Die Reize, welche die Nervenfasern leiten soll, müssen also zu denselben in einer gewissen Beziehung stehen, und es ist leicht begreiflich, daß für gewisse Organismen eine Reihe von Reizen existirt, welche von unsern Primitivröhren nicht aufgefaßt werden.

Ein anderes Gesetz hat man mit dem Namen der peripherischen Reaction bezeichnet. Reizt man einen Muskelnerven, so entstehen Zuckungen nur in denjenigen Muskeln, in welchen die Primitivröhren ihre letzte Endigung haben, und wenn die Reizung sich nur auf einzelne Fasern erstreckt, so ziehen sich nur die Muskelbündel zusammen, in welchen die betroffenen Fasern sich verzweigen, während alle übrigen Muskeln, auch wenn sie mitten durch die gereizten Fasern durchsetzt werden, regungslos bleiben. Es unterliegt also keinem Zweifel, daß die bewegenden Primitivröhren nur

an ihrem peripherischen Ende die der Reizung entsprechende Reaction bewirken. Das gleiche Gesetz überträgt sich in gewissem Sinne auf die empfindenden Primitivröhren. Der Schmerz, welchen sie empfinden, wird nicht nur hauptsächlich und vorzugsweise von ihren peripherischen Enden gefühlt, sondern auch von unserm Bewußtsein dorthin übertragen. Die Reizung eines Nerven an seiner Ursprungsstelle oder in dem Verlaufe seines Stammes wird als Schmerz gefühlt, aber dieser Schmerz erscheint in unserm Bewußtsein zum größten Theile nicht an der Angriffsstelle, sondern an dem peripherischen Ende der empfindenden Faser, und diese Übertragung ist so stark, daß Amputirte z. B. bei Entzündung ihres Stumpfes die bedeutendsten Schmerzen in den Beinen fühlen, welche ihnen längst abgeschnitten worden sind. Scheinbar genau umschriebene Schmerzen hängen deshalb sehr oft von Reizen ab, welche dem Nerven an einer ganz andern Stelle seines Verlaufs treffen. Indessen auch dieses Gesetz ist nicht in seiner ganzen Strenge exclusiv gültig. Es unterliegt keinem Zweifel, daß wir gewöhnliche Empfindungen, die ein gewisses Maß halten, auch an der bestimmten Ortlichkeit, welche der Reiz trifft, empfinden, während bei stärkeren Eingriffen der Schmerz sich von der getroffenen Stelle nach abwärts fortpflanzt und in dem ganzen Verlaufe der Primitivröhre bis an deren peripherisches Ende, und zwar dort am heftigsten, empfunden wird. Die Localisation der Empfindung wird dadurch bei heftigern Eingriffen eine unsichere, während sie bei gewöhnlichen Reizen nur innerhalb gewisser Grenzen schwankt, welche gesetzmäßig bestimmt und durch genaue Versuche, deren wir beim Tastsinne erwähnen werden, ermittelt sind. Hiermit verbunden ist auch die Erscheinung, daß unzweifelhaft eine Primitivröhre Empfindungen, welche sie an verschiedenen Punkten ihres peripherischen Verlaufs zu gleicher Zeit treffen, unvermischt dem Bewußtsein vermitteln kann; eine Thatsache, die man namentlich für die peripherische Ausbreitung des Sehnerven mit mathematischer Gewißheit beweisen kann.

Die Functionen der einzelnen Nerven, namentlich derjenigen, welche von dem Gehirn ausgehen, haben zu vielfältigen Reihen der scharfsinnigsten und schwierigsten Experimente Veranlassung gegeben, auf welche des Nähern einzugehen hier unmöglich wäre. Wer aber einen Begriff von den Schwierigkeiten mancherlei physiologischer Experimente haben will, der möge nur die Discussionen über die Wirkungen des herumsehweifenden Nerven auf Herz, Lungen und Magen, über die Rolle des fünften Paares, der verschiedenen Zungennerven, des Beinerven etwas genauer betrachten.

Die angeführten Gesetze, deren Feststellung manchem Frosche, Hunde und Kaninchen das Leben gekostet hat, gelten nur in Beziehung auf diejenigen Nerven, welche von dem Gehirn und Rückenmarke selbst ihren Ursprung nehmen. Die Functionen des Gangliensystems sind im Vergleich zu diesen Nerven sehr unvollkommen gekannt, woran einestheils ihre Unzugänglichkeit, andernteils aber auch die Eigenthümlichkeit ihres Ursprungs aus zerstreuten Centren, den Ganglien, schuld ist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Nerven besonders diejenigen Bewegungen der Eingeweide vermitteln, welche dem Einflusse des Willens entzogen sind, und daß der Fortgang dieser Bewegungen von der Existenz der Ganglien selbst unmittelbar abhängt. Hinsichtlich ihrer motorischen Kraft sind also die Nervenfasern des sympathischen Systems gänzlich dem Einflusse des Hirn- und Rückenmarks entzogen, während im Gegentheile alle übrigen Bewegungsnerven nur von dem Willen, oder solcher ihm entsprechenden Reizen, welche die Nerven unmittelbar treffen, abhängen. Ein vom Körper getrenntes Glied bleibt vollkommen unbeweglich, solange seine Nerven vor äußern Reizen geschützt werden, während ausgeschnittene Herzen noch stundenlang fort pulsiren. Die Fortdauer der Bewegung hängt hier von der Existenz der kleinen Ganglien ab, welche sich an den Herznerven und in der Substanz des Herzens selbst befinden. Zerschneidet man das Herz in der Weise, daß in dem abgeschnittenen Stücke sich keine dieser Ganglien befinden, so bleibt dieses Stück alsbald regungslos, während das andere Herzstück, in welchem die Ganglien sich vorfinden, weiter fort-

kommen durch diese reflectirende Thätigkeit zu Stande; die Zusammenziehung der Pupille, die vollkommen unwillkürlich ist und in Folge der Reizung des Sehnerven durch das Licht entsteht, das Blinzeln und Schließen der Augen in dem Augenblicke, wo ein fremder Körper auf dieselben zufährt, das Niesen bei Reizung der Nasenschleimhaut, das Schlucken, Würgen und Erbrechen bei Reizen des Sammens sind Beispiele solcher reflectirten Bewegungen, die alle dadurch unterbrochen werden können, daß man die Leitung nach innen oder die nach außen aufhebt. So ist z. B. die Pupille unbeweglich bei vollkommener Lähmung, oder nach Durchschneidung des Sehnerven.

Wir haben schon früher gesehen, daß das verlängerte Mark sich wesentlich dadurch auszeichnet, daß in ihm das Princip der Athembewegungen sich befindet. Eine weitere auf der anatomischen Structur beruhende Eigenthümlichkeit ist die, daß in ihm und den zunächstliegenden Theilen des Hirnstammes eine Kreuzung der Fasern stattfindet, wodurch die Bewegung besonders auf die entgegengesetzte Seite des Körpers übertragen wird. Verwundung der linken Seite des Hirnstammes bedingt Lähmung der rechten Körperhälfte, und umgekehrt. Diese Thatsache ist äußerst wichtig, besonders in Beziehung auf die Beurtheilung des Orts, an welchem störende Einflüsse, krankhafte Veränderungen im Gehirn oder am verlängerten Marke die Leitung des Willens vom Gehirn in das Rückenmark und die Körperven unterbrechen, indem dann die Lähmungen im Körper auf der entgegengesetzten Seite auftreten. Im Übrigen verhält sich das verlängerte Mark dem Rückenmark vollkommen gleich.

Die meisten Schwierigkeiten stellt die Erforschung der Hirnthätigkeiten entgegen. Die verwickelte Structur dieses Organs, sein Reichthum an Blutgefäßen machen die einzelnen Eingriffe ungemein unsicher und meist so gefährlich, daß die Thiere sie kaum einige Zeit überdauern. Die obern Theile des Gehirns, die Hemisphäre, die Gewölbtheile sind vollkommen unempfindlich. Schon die alten Chirurgen wußten, daß man bedeutende Theile des Gehirns wegnehmen könne, ohne daß die Verwundeten den geringsten Schmerz empfänden. Dagegen liegt in diesen Theilen offenbar die Fähigkeit des Bewußtseins, der Vorstellungen und Empfindungen, sowie des Willens und der übrigen Seelenthätigkeiten. Thiere, welche die Hemisphären des großen Gehirns verloren haben, gebärden sich wie im Traume oder im Schlafe. Man kann aus allen Erscheinungen nachweisen, daß die Sinnesempfindungen vorhanden sind, denn alle davon abhängenden Reflexionsbewegungen gehen mit derselben Zweckmäßigkeit vor sich wie in dem Leben; aber das Bewußtsein der Empfindungen, der Wille zu den Bewegungen fehlt durchaus. Ist nur das große Gehirn weggenommen, so haben diese Bewegungen eine so ausgedehnte Combination und Zweckmäßigkeit wie niemals bei enthaupteten Thieren. Sie gehen also über das Gebiet der bloßen Reflexthätigkeit hinaus. Eine des großen Gehirns beraubte Taube z. B. fliegt, geht, puzt ihre Federn und ist sogar im Stande, sich auf einem Beine im Gleichgewicht zu halten, was ein geköpftes Thier nie kann. Dagegen hebt die Zerstörung des kleinen Gehirns diese Combination der Bewegungen auf: die Thiere sind wie trunken und ihre Bewegungen folgen sich in ungewöhnlicher Ordnung. Es unterliegt also keinem Zweifel, daß namentlich das kleine Gehirn der Regulator der Bewegungen ist, während in dem großen Gehirn hauptsächlich Urtheil, Erinnerung, Wille, Bewußtsein ihren Sitz haben. Die Zerstörung der Vierhügel in dem Gehirn bewirkt Blindheit und durch dieselbe, sowie durch die Lähmung der Muskeln auf der entgegengesetzten Seite, seltsame Erscheinungen, die zum Theil noch unerklärt sind. Es ist fast unmöglich, mehr als Dies von sichern Resultaten über die Beziehung der Hirnthelle zu den materiellen Körperfunktionen zu sagen, obgleich manche Forscher ganze Jahre ihres Lebens mit diesen Versuchen hinbrachten. Die Schwierigkeit derselben und die mannichfaltigen Fehlerquellen sind wesentlich die Ursache, daß man in neuester Zeit diese Art von Versuchen über die Function des Gehirns verlassen und seine Thätigkeit andern Feldern zugewandt hat.

Die Beziehungen des centralen Nervensystems zu Demjenigen, was wir Geist

oder Seele nennen, gaben zwar manchem Forscher Gelegenheit zu Untersuchungen, brachten aber wenig Resultate, die man als exact bezeichnen könnte, da für diese Untersuchungen nur sehr wenig genaue Wege und Mittel sich darbieten. Die Experimentation an Thieren, welche so wesentlich ist für die Erkenntniß der Begehungen des Centralnervensystems zu den materiellen Functionen des Körpers, verläßt uns hier durchaus. Es fehlen uns gänzlich die Mittel, die Seelenthätigkeiten der Thiere genauer zu bestimmen; wie schon die höchst verschiedenartigen Ansichten über deren Wesen beweisen, indem die Einen sie nur als belebte Maschinen betrachten wollten, während die Andern nur eine gradweise Verschiedenheit ihrer Geistesfähigkeiten von den menschlichen voraussetzen. Wenn hier also der normale Zustand nicht einmal bestimmbar ist, so erscheint es von vornherein unmöglich zu bestimmen, in welcher Weise die Geistesfähigkeiten eines Thiers durch Versuche an seinem Gehirn aufgehoben oder verändert werden.

Man wird einwenden, daß diese Behauptungen gänzlich auf der materiellen Ansicht beruhen, nach welcher die Gedanken nur Functionen des Gehirns sind, nicht aber Producte eines immateriellen unabhängigen Wesens, welches sich des Gehirns nur als Organ bedient. Hierauf dürfte denn zu erwidern sein, daß die ganze Richtung der Wissenschaft eine rein materielle ist, und daß es keinen bedeutenden Physiologen mehr gibt, welcher eine immaterielle, nur in dem Körper wohnende und denselben als bloßes Werkzeug behandelnde Seele annähme. Allen gemeinsam ist die Ansicht, daß die sogenannten Seelenthätigkeiten nur Producte der Gehirnsstoffsubstanz seien, und wenn auch Alle dies nicht so schroff ausdrücken, daß sie sagen, die Gedanken stehen etwa in demselben Verhältnisse zu dem Gehirn, wie die Galle zu der Leber, oder der Urin zu den Nieren, so bleibt doch Allen wenigstens die Grundanschauung gemeinsam, daß Function, Stoff und Gestalt einander wechselseitig bedingen, und daß auch die Gehirnthätigkeiten nur Resultate der eigenthümlichen Zusammensetzung und Structur des Gehirns selbst sind. *)

Seht man von diesen Grundansichten aus, so muß man nothwendig zu der Annahme kommen, daß bei der so äußerst verschiedenen Structur der einzelnen Gehirnthelle diese einzelnen Theile auch verschiedene Functionen haben, wie dies schon die Versuche über die Bewegung und Empfindung der Thiere nachweisen konnten. Die Phrenologie hat demnach insofern eine wissenschaftliche Berechtigung, als sie behauptet, daß die verschiedenen Geistesfähigkeiten an die Entwicklung bestimmter Hirnthelle gebunden seien, während sie durch ihre unwissenschaftliche Beobachtungsmethode und die durch dieselben erlangten falschen Resultate ihre Berechtigung in den Wissenschaften wieder verliert. Statt nämlich bei bestimmten Menschen die Geistesfähigkeiten auf das genaueste zu untersuchen, ihren Hang zu diesen oder jenen Handlungen, die vortwiegende Entwicklung in dieser oder jener Richtung genau zu constatiren, dann aber nach dem Tode zu untersuchen, in welcher Weise einzelne Gehirnthelle diesen Fähigkeiten entsprechend modificirt, vorwiegend entwickelt oder verkümmert seien, und hierauf gestützt zuletzt nachzuweisen, daß auch eine entsprechende Ausbildung des Schädels vorhanden sei, geht die Kranioskopie gerade den umgekehrten Weg. Sie nimmt ohne weiteres als erwiesenes Axiom an, daß die Hirnthelle verschiedene geistige Functionen haben, daß mit vorzugsweiser Entwicklung einer bestimmten Geistesfähigkeit auch der entsprechende Theil des Gehirns größern Umfang

*) Indem wir dem tüchtigen Empiriker bis an die Grenzen seiner Wissenschaft folgen, werden wir ihm schon zugestehen müssen, daß er von seinem Standpunkte aus einen Blick in ein Gebiet zu thun versucht, welches gewiß die Meisten von uns einer andern Erkenntnißsphäre zugetheilt wissen wollen. Ebenso wird man es gerechtfertigt finden, wenn wir hier, in dem beschränkten Raume einer Note, nicht mit dem Verfasser über dessen Ansichten rechten; denn wollten wir dies nur mit einigem Ernste thun, so würden wir uns sogleich in die tiefsten Probleme der Wissenschaft verwickelt sehen. Es genüge uns darum, den Repräsentanten der exacten Wissenschaft sprechen zu hören. Wen er nicht erbaut, der wird ihm doch, besonders auf den folgenden Seiten, eine interessante Anregung zu danken haben. D. Reb.

gewinne, und daß endlich dieser größern Ausbildung des Hirnthells auch eine bestimmte Veränderung der Schädelfläche, eine Aufstrebung, ein Höcker entspreche. Die zweite und dritte dieser Annahmen sind vollkommen hypothetisch und stehen durchaus ohne allen Beweis da, während im Gegentheil eine große Menge von Thatsachen vorhanden sind, welche darauf hindeuten, daß die knöcherne Schädelwandung sich durchaus nicht unbedingt nach den Umrissen des Gehirns modelt, sondern im Gegentheil, unter äußerlich gleichbleibender Conformation, bei Anschwellungen, organischen Krankheiten, Geschwülsten u. s. w. von innen aus resorbirt und ausgehöhlt werden kann. Die beiden Fundamentalsätze der Phrenologie entbehren demnach aller wissenschaftlichen Begründung, die erst durch eine langwierige Reihe höchst subtiler Untersuchungen geliefert werden könnte, zu welchen aber die meisten Phrenologen in ihrer phantastischen Überspanntheit wenig geeignet sein dürften. Auch ihre weitere Untersuchungsmethode erscheint selbst bei der Anerkennung dieser Fundamentalsätze als eine durchaus unrichtige. Man nimmt einzelne Menschen, welche durch die bedeutende Entwicklung irgend einer Fähigkeit sich auszeichnen, betastet deren Schädel, und stellt hiernach die Erhabenheiten auf, welche der bestimmten Fähigkeit entsprechen, um diese dann an andern Menschen herauszutasten. Man geht so von den Extremen aus, deren Beurtheilung man einem durchaus unzuverlässigen Werkzeuge, dem von der Einbildungskraft beherrschten Finger überläßt, ohne daß man den mittlern Schädeltypus als Grundlage zur Ermessung der Abweichungen hinstellen könnte. Denn wie mannichfaltig auch die Untersuchungen über den Schädelbau der verschiedenen Nationen in der letzten Zeit gewesen, so sehr müssen wir anerkennen, daß sie nur erst die allgemeinen Grundzüge einer wahrhaft wissenschaftlichen Schädellehre gelegt haben, und daß kaum erst die Formen des Schädels bei den verschiedenen Nationen genauer bestimmt sind. Man hat bei diesen Bestimmungen vornehmlich zweierlei in das Auge gefaßt, nämlich einerseits das Verhältniß des Längendurchmessers zu dem Querdurchmesser des Schädels, und anderntheils die Entwicklung der Gesichtstheile und der Kiefer im Verhältniß zu dem ganzen Schädel. Man hat diejenigen Formen, bei welchen der Schädel eine mehr lange, ovale Gestalt hat, der Längendurchmesser des Schädels also der bedeutendere ist, Dolichocephalen genannt, während man den kürzern, breitem Formen, wo beide Durchmesser einander gleich sind, den Namen der Brachycephalen gegeben hat. Diejenigen Köpfe, bei welchen die Gesichtslinie der verticalen sich nähert und die Zähne lothrecht stehen, werden orthognathische genannt, während die mehr thierischen Bildungen, mit schiefer Gesichtslinie, vorstehenden Kiefern und schiefen Zähnen, als prognathische bezeichnet werden.

Der wahre wissenschaftliche Gang kranioskopischer Untersuchungen würde nun darin bestehen, daß man in ähnlicher Weise, wie für die Durchmesser des Schädels, für alle übrigen Eigenthümlichkeiten desselben die Mittelformen aufstellte, und aus diesen hernach die Abweichungen, welche bestimmte Fähigkeiten hervorbringen, entwickelte. Man würde so für jede größere Fähigkeit oder für jede größere Gruppe zusammengehörender geistiger Eigenschaften eine mittlere Schädelform erhalten, die als Typus gelten könnte für die individuellen Abweichungen. So würde wenigstens, wenn auch mit großer Mühe, eine feste Basis gewonnen, von welcher aus man, nicht durch individuelle Abschätzung der Abweichung, sondern durch mathematische Messung derselben weitergehen könnte.

Bis jetzt bieten sich nur zweierlei Wege dar, um die Verhältnisse der Geistesfähigkeiten zueinander sowie zu den Gehirnthteilen zu bestimmen. Der eine dieser Wege würde in der Analyse der Veränderungen bestehen, welche in den Gehirnthätigkeiten durch locale Gehirnkranheiten oder Verwundungen hervorgebracht werden; der Zufall macht hier den Versuch, den der Mensch selbst an seinen Mitmenschen nicht anstellen darf. Bis jetzt hat aber diese Quelle noch keine Resultate geliefert, schon aus dem Grunde, weil alle diese Krankheiten und Verwundungen meist nur einseitig sind, während das Gehirn selbst aus zwei gleichen Hälften besteht, deren Functionen identisch sind. Es ist aber unmöglich ein Links oder Rechts in den Geistesfähigkeiten

ten zu unterscheiden, wie wir dies allerdings bei den Functionen der Gehirnhälfte, welche den Körper betreffen, thun können.

Der einzig mögliche Untersuchungsweg (denn die sogenannte Psychologie bietet weder genaue Methoden noch exacte Resultate) ist nun der, aus den vorhandenen Thatsachen, die sich im Großen durch die Ausübung gewisser geistiger Functionen erzeugen, die mittlern Resultate zu ziehen. Sowie man aus der Messung von Tausend oder Millionen Menschen in einem gewissen Alter die mittlere Körpergröße dieses Alters genau berechnen kann, so ist es auch möglich, feste Maße für gewisse Thatsachen aus dem Gebiete der Seelenthätigkeiten zu finden, die unabänderlichen Gesetzen folgen und, ganz sowie die Gesetze für die körperlichen Erscheinungen, gewissen Ursachen unterworfen sind, welche ihre regelmäßige Wiederholung bedingen. Die in dieser Hinsicht angestellten Untersuchungen gehören ganz der neuern Zeit an, und haben den Grund zu einem neuen Zweige der Wissenschaft gelegt, dessen Verfolgung noch bedeutende Resultate verspricht, weshalb wir einigermaßen umständlich darauf eingehen müssen.

Man sucht die Seelenthätigkeiten durch die Handlungen zu bestimmen, welche ihre Folgen sind. Die einzig richtige Methode zu diesem Endzweck ist die, aus einer großen Anzahl von Thatsachen und aus Handlungen, welche sich beständig wiederholen, die betreffenden Schlüsse zu ziehen. Man kommt so auf eine Statistik der Geistes-thätigkeiten, welche ganz denselben großen Werth hat, wie die Untersuchungen über die allgemeinen Gesetze, welche die physische Natur des Menschen beherrschen. Die körperliche Statistik des Menschen gibt uns die Gesetze über mittlere Größen, mittlere Lebensdauer und ähnliche allgemeine Erscheinungen, welche die Menschheit betreffen; die moralische Statistik entwickelt uns die Gesetze, nach welchen sich die durch den Menscheng Geist bestimmten Handlungen, die aus dem freien Willen oder der geistigen Productionskraft hervorgehenden Erscheinungen erzeugen. Es ist natürlich, daß zu der Analyse nur diejenigen Handlungen angewandt werden können, welche durch die Sorgsamkeit des Staats einregistriert werden, während alle diejenigen Thatsachen, welche die Erfahrung dem Einzelnen bietet, als ungenau oder in zu geringer Menge geboten zurückgewiesen werden müssen. In seiner privaten Beobachtung hält sich der Mensch zu sehr an einzelne, ihm persönlich auffallende Dinge, während er das Gewöhnliche übersieht oder zu gering anschlägt.

Der freie Wille ist eine der wesentlichsten Eigenschaften des menschlichen Geistes, und man hat ihn stets dem Instincte gegenübergestellt, welcher einzig und allein in der körperlichen Organisation begründet sein sollte. Der freie Wille ist für den einzelnen Menschen wirklich eine Thatsache. Wenn aber die Untersuchung nachweist, daß er vollkommen aufgehoben ist, sobald sich die Beobachtungen auf eine große Anzahl von Individuen erstrecken, wird man auch dann annehmen, daß er dem Instincte entgegengesetzt, und nicht durchaus in der materiellen Organisation begründet sei? Dies ist aber in der That der Fall. Das Heirathen erscheint als diejenige Handlung unter denen, welche den Staat interessiren, die am meisten von dem freien Willen abhängt; und man sollte glauben, daß die jährliche Zahl der Heirathen in einem bestimmten Lande je nach den Zeitverhältnissen außerordentlich verschieden sein müsse. Gerade das Gegentheil findet statt. Die Zahl der Todesfälle in Belgien z. B. ist bei weitem nicht so constant als diejenige der Heirathen. Im Verhältnisse zu der Volkszahl ist diese Zahl genau dieselbe geblieben während 20 aufeinanderfolgenden Jahren. Der Belgier zahlt seinen Tribut regelmäßiger an die Mairie als an den Todengräber. Und nicht nur im Allgemeinen hat diese Zahl ihre constante Größe behalten, sondern auch im Verhältnisse zum Alter ist sie dieselbe geblieben, und ebenso ist das Verhältniß der Heirathen zwischen Junggesellen und Jungfrauen, Junggesellen und Witwen, Witwern und Jungfrauen, Witwern und Witwen durchaus dasselbe geblieben. Hätte man gesetzliche Bestimmungen getroffen, wonach nur eine bestimmte Anzahl von Heirathen und nur eine bestimmte Zahl für ein bestimmtes Alter stattfinden sollte: diese Bestimmungen könnten nicht besser eingehalten wer-

der als jetzt, wo die Heirath ganz in dem freien Willen und der freien Übereinkunft der Einzelnen begründet ist. Dieselbe Gesetzmäßigkeit wiederholt sich in Hinsicht der Verbrechen, der Verstümmelungen, welche sich die Recruten beibringen, um dem Kriegsdienste zu entgehen, hinsichtlich der Briefbesorgung, indem alljährlich eine bestimmte Anzahl offener Briefe, mit unleserlichen Adressen, oder ganz ohne Adressen auf die Post geworfen werden. Alle diese scheinbar so zufälligen, oder dem freien Willen des Einzelnen unterworfenen Handlungen haben ihre gesetzmäßige Regelung und ihre bestimmte Verhältnißzahl zu der Gesellschaft, und man darf deshalb gewiß behaupten, daß der freie Wille wol für den Einzelnen, nicht aber für die Gesellschaft die Nation, die ganze Menschheit besteht, die nach genau normirten Gesetzen in absoluter Nothwendigkeit sich fortbewegt. Diese Gesetze, sowie sie einerseits die individuellen Handlungen beherrschen und ihnen ihren Stempel aufdrücken, werden doch andererseits wieder durch die äußern Verhältnisse und durch die eigenthümliche Organisation der Völker bedingt. So betrachtet der Wallone im Durchschnitt von Jahre früher als der Flamänder, und die verwitweten Personen verheirathen sich häufiger bei dem erstern Volke wieder als bei dem letztern. So erreicht der Irrsinn zum Verbrechen seine größte Höhe in Frankreich im 24., in England und Dänemark im 25., in Belgien im 26. Jahre, während die einzelnen Verbrechen ihr Maximum nach dem Alter der Verbrecher in folgender Ordnung erreichen: Diebstahl, Raub, Mord, Schläge und Wunden, culposer Todtschlag, Mord, Vergiftung, endlich Selbstmord. Man sieht demnach, daß die gewaltsamen Verbrechen mehr in jüngern Jahren, die mit gewisser List verbundenen im höhern Lebensalter vorkommen. Auch den Selbstmord existiren ähnliche Gesetze. Die Neigung dazu entwickelt sich schon in der Kindheit an, nimmt bedeutend im Erwachsenen zu und wächst beständig, aber langsam, bis zu dem höchsten Greisenalter.

Es gibt also ganz in derselben Weise, wie für die körperlichen Eigenschaften für die Entwicklung der moralischen Fähigkeiten eine Mittelgröße, von welcher nur ober oder minder bedeutende Abweichungen vorkommen können. Man kann den moralischen Menschen fast noch leichter construiren als den mittlern physischen Menschen, und zwar aus dem Grunde, weil die socialen Erscheinungen, die von dem freien Willen des Menschen abzuhängen scheinen, von Jahr zu Jahr mit weiterner Regelmäßigkeit sich wiederholen als diejenigen Phänomene, welche einzig allein von materiellen und zufälligen Ursachen abzuhängen scheinen.

In ähnlicher Weise wie für die moralischen Eigenschaften kann man auch die Entwicklungsgesetze der intellectuellen Eigenschaften des Menschen ermitteln, auch mit beinahe größerer Schwierigkeit, da hier die mittelmäßige Production in die Erscheinung tritt und nur die Extreme, und zwar nur die einseitigen Extreme in Betrachtung gezogen werden können. Der Verstand, die geistige Productionskraft, entwickelt sich mit dem Alter. Gibt es eine Epoche des Lebens, in welcher die Kraft sich abschwächt? und in welchem Verhältnisse nimmt die Schwächung zu? Wie verhält sich das Lernen oder die Fähigkeit der Aufnahme zu der geistigen Production? In welchem Verhältnisse stehen die einzelnen Wissenschaften in ihrer Entwicklung zu dem Alter des Menschen?

Beantwortung. Für einzelne dieser Fragen hat man die Beantwortung in folgender Weise gegeben. Bis jetzt bezeichnete man in den Schulprüfungen z. B. den Werth und die Leistungen zweier Antworten durch angenommene Zahlen. Die Mittelzahl aus dieser Mittelzahl würde in der Anonymität der Ausdruck für das Wissen des geprüften Individuums durch locale Gehirne dem Ausdrucke anderer Individuen vergleichen. Die Mittelzahl macht hier den Durchschnitt genommen, ergibt einen Ausdruck für den Studienwerth im Allgemeinen stellen darf. Bis jetzt werden diese Zahlen verglichen werden kann. Man hat auf diese Weise dem Grunde, weil der Einfluß der Professoren auf den Mittelwerth der Leistungen, während das Gehirn bedeutend ist, und daß im Durchschnitt dieser Mittelwerthe sehr verschieden sind. Es ist nur in sehr engen Grenzen variiert.

Productionsfähigkeit in gewissen Künsten oder Wissenschaften

man mathematische Gesetze aufzufinden gesucht. So hat man die Entwicklung des dramatischen Talents dadurch klar zu machen gesucht, daß man die Productionsjahre der Hauptwerke der englischen und französischen Bühne nebeneinanderstellte und nach ihrem Werthe classifizierte. So findet man, daß die besten Tragödien in die Lebensjahre von 30 und 40, die besten Komödien zwischen die Jahre 40 und 55 fallen; eine Erscheinung, die sich leicht erklärt, wenn man bedenkt, daß zu den Tragödien mehr Leidenschaft und Einbildungskraft, zu den Lustspielen dagegen mehr Beobachtung und Menschenkenntniß gehören. Alle dramatischen Werke, welche nach dem 55. Lebensjahre in England oder Frankreich producirt wurden, sind nur Werke zweiten Rangs, und im Durchschnitt der Aufbewahrung unwerth. In Deutschland dürften sich wol gleiche Verhältnisse finden.

Weitere Untersuchungen würden ohne Zweifel darthun, daß dieselben oder ähnliche Gesetze für geistige Production jeder Art gelten. Für die schönen Künste, wie Musik, Malerei u. s. w., ist dieser Nachweis außerordentlich leicht. Er kann aber auch in derselben Weise für Mathematik, Naturwissenschaften, ja für die abstractesten Wissenschaften geliefert werden. Die philosophischen Systeme, welche mächtig in den Gang der Wissenschaften eingriffen, die gewaltigen Umwandlungen, welche in Religion, Sitten und Gebräuchen hervorgebracht wurden, gehen alle von Männern aus, die ein gewisses Alter nicht überschritten hatten. Es ist demnach mathematisch nachweisbar, daß das höhere Alter nicht die Blütezeit der Intelligenz und der geistigen Productionsfähigkeit ist, und ein neuerer Schriftsteller hat ganz recht indem er sagt: „Wenn man diese Blüte im Zurücktreten der Leidenschaften, in der Unempfindlichkeit gegen äußere Eindrücke, in dem Mangel höhern Schwungs, in der Flachheit der geistigen Productionen, in dem Widerstande gegen jeden Fortschritt sieht, so mag dem Alter wol die Weisheit gegönnt werden, die man ihm damit zuschreibt. Der Greis schließt sich starr in seinen Ansichten und Meinungen ab; hat er in der Wissenschaft, in höhern geistigen Regionen sich beschäftigt, so ist er nicht nur nicht mehr fähig, deren Fortschritt zu fördern, sondern er faßt auch diesen Fortschritt nicht, und beklagt sich, daß man zurückgehe. In der Regel versagt er misstrauisch allem Neuen die Anerkennung; wo er aber dasselbe noch aufnimmt, da fühlt er nicht die neuen Richtungen, die sich anbahnen, da erfast er nicht die Veränderungen, welche in der Wissenschaft sich verbreiten und dieselbe umschaffen; er findet im Gegentheil, daß er Alles schon seit langer Zeit wußte, oder daß mit allen neuen Thatsachen keine neue Richtung angebahnt werde, sondern das Ganze im alten Geleise bleiben müsse. Was die geistige Productionskraft betrifft, so kann man ohne Unrecht behaupten, daß die sämtlichen Productionen von Greisen vernichtet werden könnten, ohne den mindesten Schaden für Wissenschaften und Künste im weitesten Sinne des Worts.“

Man begreift, daß in ähnlicher Weise eine mittlere Statistik der moralischen und intellectuellen Eigenschaften ganzer Völker, sowie der ganzen Menschheit überhaupt, angefertigt werden kann, welche freilich, wenn sie auf mathematischen Grundlagen beruhen sollte, ähnliche Associationen der Physiologen verlangen würde wie die, welche man für gewisse physikalische Zwecke, wie z. B. die Abweichung der Magnetnadel, gestiftet hat. Genauere Untersuchungen würden ohne Zweifel manche Resultate primitiver Anschauung bestätigen, andere widerlegen. Und so gut es gelingen kann, den mittlern Typus einer jeden Nation in Bezug auf ihre körperlichen Eigenschaften aufzustellen, ebenso gut muß dies endlich in Bezug auf ihre geistigen Eigenschaften gelingen können. Man würde dann sehen, daß zwischen den einzelnen Stämmen und Racen analoge, scharf ausgeprägte Eigenthümlichkeiten in geistiger Hinsicht in körperlicher Hinsicht sich finden, und daß die erstern zu den letztern in unmittelbarer Beziehung stehen. Einige Erscheinungen lassen schon darauf hinweisen, gewisse logische und mathematische Wahrheiten sind für alle Menschen gleich wahr, alle Menschen einerlei Typus des Gehirnbaus besitzen. Allein in den feinem Facultäten des Schließens und Denkens zeigen sich auch bei den verschiedenen Völkern

Wissenschaft

Die Physiologie des Menschen.

Charakteristische Eigenthümlichkeiten, nicht minder charakteristisch als ihre körperlichen Verschiedenheiten.

Sinne.

Die Aufnahme der Eindrücke, welche die Außenwelt uns bietet, wird durch eine gewisse Anzahl von eigenthümlich gebauten Apparaten bewerkstelligt, welche wir die Sinnesorgane nennen. Der Bau dieser Apparate bezieht sich zunächst auf die physikalischen Erscheinungen, für deren Aufnahme das Organ bestimmt ist. Insofern erscheinen die Sinnesorgane als physikalische Instrumente, meist von höchst complicirter Construction. Allein wenn auch diese Organe vollkommen geeignet sind, die Wellen des Lichts oder des Schalls aufzunehmen und nach einem bestimmten Orte hinzuführen, so ist damit die Reihe der Functionen, welche die Sinnesempfindung zusammensetzen, noch nicht geschlossen. Alle Sinnesorgane besitzen bestimmte Nerven, welche die von ihnen erhaltenen Sinnesempfindungen nach der Werkstätte des Bewusstseins, dem Centralnervensystem hinleiten, und die nur für diese Leitung bestimmt sind. Wir haben schon angeführt, daß man besonders für diese eigenthümliche Erregbarkeit der Sinnesnerven das Gesetz der specifischen Energie aufgestellt hat, wonach jeder Nerv auf einen ihn betreffenden Reiz durch eine Empfindung antwortet, welche der Sphäre seiner gewöhnlichen Wirkung angehört. Der Sehnerv schmerzt nicht, wenn er gestochen, gekneipt oder gar durchschnitten wird, er erregt vielmehr eine Lichtempfindung, und der Mensch, welchem der gesunde Sehnerv durchschnitten wird, erblickt im Momente der Durchschneidung ein hell glänzendes Feuermeer. Dieselbe Erscheinung kehrt bei den andern Sinnesnerven wieder. Wie der Hautnerv auf Reize durch Schmerzempfindung antwortet, so läßt eine Reizung des Hörnerven Ohrensausen und Klingeln, des Niesnerven üblen Geruch, des Geschmacksnerven unangenehmen Geschmack wahrnehmen.

Auf diesen Eigenthümlichkeiten der leitenden Nerven beruhen hauptsächlich die sogenannten Sinnesestäuschungen, oder besser die subjectiven Sinneserscheinungen, bei welchen das physikalische Instrument, das Sinnesorgan selbst, meist unbetheiligt ist. Es genügt eine Reizung des Sinnesnerven, um eine Lichterscheinung, ein Farbenbild, eine Tonreihe entstehen zu lassen, welche nicht in der Außenwelt existirt, sondern in unserm Innern hervorgebracht und von unserm Bewußtsein nach außen reflectirt wird.

Die Sinnesnerven enden an bestimmten Punkten im Gehirn, und erst hier wird eigentlch die Sinnesempfindung zum Bewußtsein gebracht. Es bedarf demnach der unverletzten Erhaltung dieser Gehirnthteile, damit das Individuum wirklich Sinnesempfindung erhalte; und es setzt sich somit eine jede Sinnesempfindung aus drei verschiedenen Acten zusammen: aus der Aufnahme der physikalischen Erscheinung durch das Sinnesorgan, aus der Leitung des betreffenden Eindrucks durch den Nerven, und endlich aus der Aufnahme der Empfindung in das Bewußtsein durch das Centralnervensystem. Man kann ein Thier z. B. auf dreierlei Art blind machen: durch Ausrottung der optischen Hülfsmittel des Augapfels, durch Durchschneidung des Sehnerven, oder durch Zerstörung der Vierhügel in dem Gehirn. Wenn ich aber oben sagte, daß die subjectiven Sinneserscheinungen in dem leitenden Theile besonders ihren Grund hätten, so geht schon aus dieser Analyse der Sinneserscheinung hervor, daß auch in dem aufnehmenden Organe und in dem Centralnervensysteme diese Erscheinungen erzeugt werden können, und daß sogar die subjectiven Sinneserscheinungen, welche von letzterm ausgehen, weit größere Vollständigkeit haben müssen. Viele phantastische Erscheinungen, worüber besonders Kranke klagen, haben im Blutandrang nach dem Kopfe und in dadurch bewirkter Reizung derjenigen Hirnthteile, welche mit den Sinnen in Verbindung stehen, ihren Grund, und man weiß, daß diese subjectiven Erscheinungen oft soweit gehen, daß die Kranken aufs innigste von dem Vorhandensein des Empfundnen in der Außenwelt überzeugt sind. Für die

Physiologie ist es natürlich von gleichgroßem Interesse zu untersuchen, wie die objectiven und subjectiven Sinneserscheinungen überhaupt zustandekommen.

Das Sehen ist diejenige Sinnesfunction, welche am vollständigsten und genauesten gekannt ist. Die physikalischen Vorbegriffe sind bis in die größten Einzelheiten festgestellt, der anatomische Bau ist mit seltener Vollständigkeit erforscht, die Lage und Einrichtung des Organs so beschaffen, daß mit Leichtigkeit Versuche und Beobachtungen an ihm angestellt werden können. Die Erscheinungen, welche der Gesichtssinn bietet, können demnach gewissermaßen als Typus für sämtliche Sinneserscheinungen dienen.

Der Augapfel ist eine Art von beweglicher dunkler Kammer (*camera obscura*), in welcher das Licht durch verschiedene gewölbte, durchsichtige Theile hindurch auf die Ausbreitung des Sehnerven hin gebrochen wird. Die weiße Haut ist die äußere Hülle, welche dieses Organ umfaßt. Sie ist nach innen zu ausgekleidet durch eine vollkommen schwarze Membran, die Aderhaut, welche nur insofern zum Sehen beiträgt, als sie seitliche Lichtstrahlen abhält und die durchgehenden absorbiert. Betrachtet man das Auge eines Menschen, so sieht man auf der vordern Fläche eine durchsichtige Wölbung, die Hornhaut, hinter welcher man eine blau, grau oder braun gefärbte Membran, die Regenbogenhaut oder Iris, erblickt, die in der Mitte ein rundes, tiefschwarzes Loch, das Sehloch oder die Pupille umschließt. Der Grund dieses Sehlochs, dessen Größe je nach der Menge des einfallenden Lichts wechselt, das sich verengern oder erweitern kann und bei verschiedenen Thieren verschiedene Gestalten besitzt (so ist es bei Katzen ein senkrechter, bei Schafen ein querer Schlitze), erscheint deshalb so schwarz, weil durch die durchsichtigen innern Augentheile die schwarze Aderhaut durchschimmert. Der Zwischenraum zwischen der Hornhaut und der Regenbogenhaut oder der Iris wird von einer wasserhellen Flüssigkeit ausgefüllt. Hinter dem Sehloche und fast unmittelbar an die hintere Fläche der Regenbogenhaut angelegt, von der sie nur durch einen kleinen Raum getrennt wird, findet sich die Krystalllinse, ein aus blätterigen Schichten gebildeter Körper, dessen vordere Fläche etwas abgeplattet, die hintere aber stark gekrümmt erscheint, und der in seinen äußern Schichten eine breiige Consistenz besitzt, während der innere Kern ziemlich fest ist. Die gesunde Linse ist außerordentlich klar, hell und durchsichtig; sie wird in ihrer Stellung durch besondere Apparate und Fortsetzungen der Aderhaut gehalten, auf deren Anordnung wir hier nicht näher eingehen können. Die hintere Fläche der Linse liegt in einer gelatinösen, eiweißartigen Flüssigkeit eingebettet, dem Glaskörper, welcher den ganzen hintern Augentraum ausfüllt und überall unmittelbar von der Netzhaut umfaßt wird.

Der Sehnerv bringt von dem Gehirn aus durch die hintere Wand der weißen Haut und der Aderhaut hindurch, und breitet sich unmittelbar vor der Aderhaut, zwischen dieser und der hintern Seite des Glaskörpers, zu einer Haut aus, welche die Retina oder Netzhaut heißt. Diese Netzhaut nimmt die Lichtstrahlen auf, welche durch die durchsichtigen Theile des Auges hindurchgehen; sie ist der Anfang des vom Sehnerven gebildeten Leitungsapparats. Die Netzhaut besteht aus drei verschiedenen Schichten: einer äußern Schicht durchsichtiger Stäbchen, einer Schicht kleiner Kügelchen, und endlich einer äußern Schicht, welche aus den Fasern der Sehnerven gewebt ist. Die Lichtbilder, welche auf der Netzhaut erzeugt werden, treffen demnach unmittelbar die Fasern der Sehnerven, und werden von diesen nach dem Gehirn weiter geleitet.

Zerstörung oder Lähmung der Netzhaut bedingt Blindheit, und jeder Substanzmangel der Netzhaut, oder jede krankhafte, für das Licht unempfindliche Stelle derselben, erscheint in dem Gesichtsfelde des Menschen als ein schwarzer Fleck. Jeder gesunde Mensch trägt sogar in seinem Gesichtsfelde eine kleine runde Stelle, in welcher er absolut nicht sieht. Diese Stelle entspricht der in der Mitte des Sehnerven gelegenen Centralarterie der Netzhaut, welche an der Eintrittsstelle des Sehnerven auf der in-

nen Seite der Schachse nach der Nase zu sich befindet. Um sich von der Gegenwart dieser unempfindlichen Stelle zu überzeugen, genügt folgender Versuch: Man setzet auf einem weißen Bogen Papier drei schwarze oder farbige Punkte in einer horizontalen Linie in Zwischenräumen von einem Zoll. Nun schließt man ein Auge, und fixirt mit dem andern, wie wollen annehmen mit dem rechten, in einer Entfernung von etwa 16 Zoll, den am weitesten nach links gelegenen Punkt. Sodann nähert man allmählig das Papierblatt. Jetzt verschwindet zuerst der am weitesten nach rechts gelegene Punkt gänzlich aus der Wahrnehmung, erscheint aber bei größerer Näherung wieder, während der mittlere nicht mehr gesehen wird. Bei genauer Berechnung findet man, daß die Lichtstrahlen, welche von dem nichtgesehenen Punkte ausgehen, im Auge auf die Eintrittsstelle der Centralarterie der Netzhaut fallen.

Es ist leicht, sich von der Ähnlichkeit des Auges als optischen Instruments mit einer camera obscura zu überzeugen. Schneidet man das Auge eines weißen Kaninchens unmittelbar nach dem Tode aus, und hält dasselbe, nachdem man es sorgfältig gereinigt hat, gegen ein Fenster, so erblickt man auf der hintern Wand des durchscheinenden Auges, dessen Oberhaut durchsichtig und pigmentlos ist, das sehr zierliche Bild des Fensters nebst den draußen befindlichen Gegenständen, verkleinert und verkehrt. Noch besser gelingt der Versuch, wenn man das Auge in eine zusammengewickelte Papierrolle so legt, daß seine Pupille nach vorn schaut, und man nun hinten in die Röhre, welche alles seitliche Licht abhält, hineinsieht. Die umgebenden Gegenstände zeigen sich in wunderbar klaren Bildchen mit ihren natürlichen Farben, in bestimmter Proportion verkleinert und verkehrt, so daß die Bäume z. B. nach oben die Wurzeln und nach unten ihre Spitze zu haben scheinen.

Die verschiedenen durchsichtigen Augentheile sind, wie schon aus dieser Beobachtung hervorgeht, Körper mit krümmungsgeschliffenen Oberflächen, also Linsen, welche die einfallenden Lichtstrahlen nach innen zu, gegen die Achse, brechen. Diese Achse des Auges, die Schachse oder optische Achse, geht in horizontaler Richtung durch die Mitte des Sehlochs hindurch; sie trifft in der Netzhaut auf einen sehr dünnen Fleck, welcher eine gelbliche Färbung zeigt und die schärfste Empfindung besitzt. Auch geht aus dem erwähnten Versuche hervor, daß die Bildchen, welche auf der Netzhaut entworfen und durch dieselbe dem Gehirn zugeleitet werden, in umgekehrter Stellung erscheinen, und daß demnach die brechenden Körper ihren Brennpunkt innerhalb des Auges in einer gewissen Entfernung von der Netzhaut haben, so daß die von außen fallenden Lichtstrahlen auf entgegengesetzte Punkte der Netzhaut hin gebrochen werden.

Die gewiegtesten Mathematiker und Physiologen haben sich in der neuern Zeit mit der Bestimmung der Krümmungsflächen der brechenden Augentheile beschäftigt, und gefunden, daß die Annahme früherer Forscher, wonach diese Krümmungen sphärische sein sollten, ungegründet seien, daß vielmehr weit complicirtere Verhältnisse stattfinden. So ist die vordere Krümmung der Hornhaut eine elliptische, deren Scheitel sogar, wie es scheint, nicht in den Endpunkt der optischen Achse fällt. Die hintere Krümmung der Hornhaut erscheint parabolisch, die vordere Fläche der Linse elliptisch, die hintere wieder parabolisch gekrümmt. Die Berechnung des Ganges der Lichtstrahlen in dem Auge stößt besonders deshalb auf große Schwierigkeiten, weil wir die meisten Krümmungen der Augentheile künstlich nicht nachahmen und auch an tobtten Augen die Krümmungen der Flächen nicht so genau messen können, als es zu den genauern mathematischen Berechnungen nöthig wäre, da wir durch die nothwendige Präparation die Form der Theile beeinträchtigen. Der Kreuzungspunkt der Lichtstrahlen liegt fast in dem hintersten Punkte der Linse, während der Brennpunkt auf die Netzhaut selbst fällt. Es scheint sogar, daß die Linsen der einzelnen Individuen sehr entgegengesetzte Brechungsverhältnisse zeigen. Nach Versuchen, die neuerdings angestellt wurden, hatten von neun Personen fünf derselben Linsen, deren Rand stärker brach als die Mitte, während die vier Andern Linsen besaßen, deren mittlere Partien stärkere Brechkraft hatten.

Die Bewegungen des Auges beziehen sich einestheils auf die Richtungen des

ganzen Augapfels, und diese werden durch sechs Augenmuskeln vollbracht, welche in dem Umkreise der weißen Augenhaut sich ansetzen; anderntheils auf die Zulassung einer größern oder geringern Menge von Licht, was durch Erweiterung und Verengung des Schlochs bewirkt wird. Die Hauptbewegungen des ganzen Auges, finden an drei Achsen statt: eine senkrechte, eine Quersachse und eine schiefe Achse, welche etwa von dem äußersten Randpunkte der Iris nach der Eintrittsstelle des Sehnerven hingeleget werden kann. Alle drei Achsen schneiden sich in einem gemeinschaftlichen Punkte, welcher in einiger Entfernung hinter der Linse in dem Augapfel sich befindet und der Drehpunkt des Auges genannt wird. Welche Bewegung des Auges wir auch vornehmen mögen, dieser Punkt bleibt stets unbeweglich. Man glaubte bis in die neueste Zeit, daß er mit dem Kreuzungspunkte der optischen Richtungslinien zusammenfalle, hat sich aber überzeugen müssen, daß dies eine irrthümliche Annahme sei.

Die Bewegungen der Augenmuskeln sind willkürlich, jedoch nur in beschränktem Maße. Bei dem Gebrauche zweier Augen sind diese Bewegungen so combinirt, daß correspondirende Stellen der Netzhäute dem Objecte gegenübergestellt werden. Es ist nämlich ein allgemeiner Erfahrungsatz, daß die gegenüberstehenden Stellen der Netzhäute beider Augen einander entsprechen, sodas die Bilder, welche auf diese entsprechenden Stellen fallen, einfach gesehen werden. Es sind deshalb bei Bewegungen des Augapfels nach der Seite hin die ungleichnamigen Muskeln miteinander combinirt, sodas z. B. bei dem Blicke nach links die äußern Muskeln des linken Auges und die innern Muskeln des rechten Auges miteinander zusammenwirken, und das Bild in dem linken Auge auf eine gegen die Nase hin befindliche, in dem rechten auf eine nach außen zu liegende correspondirende Stelle trifft. Beim Schielen geschieht diese Einstellung nicht vollständig, weshalb dann Doppeltsehen eintritt, da die Bilder auf nichtcorrespondirende Stellen fallen. Die Schnelligkeit, mit welcher die Augenbewegungen ausgeführt werden können, ist im Durchschnitt gering im Verhältniß zu andern Bewegungen, wie z. B. denjenigen der Finger; sie nimmt ab, je größer der Winkel ist, bis zu welchem das Auge geführt wird, sie gehen am schnellsten in senkrechter, weniger schnell in einer wagrechten oder schiefen Ebene vor sich, und bedürfen mehr Zeit, wenn sie von beiden Augen ausgeführt werden.

Eine eigenthümliche Erscheinung ist die, daß bei den Bewegungen des Kopfes die Augenmuskeln unwillkürlich eine Compensation dieser Bewegung vollführen, sodas der Augapfel auf denselben Punkt eingestellt bleibt. Neigen wir z. B. den Kopf auf die Seite, während wir unser eigenes Auge im Spiegel fixiren, so zeigt dasselbe keine entsprechende Drehung; die Augenmuskeln müssen demnach unwillkürlich den Augapfel um die entsprechende Größe der Kopfbewegung nach der entgegengesetzten Seite hin bewegen. Diese unwillkürlichen und unbewußten Bewegungen, welche beim Fahren, Schaukeln u. s. w. ebenfalls vorkommen, erregen bei längerer Fortsetzung stets Schwindel, der aufhört, sobald man die Augen schließt oder einen mitbewegten Körper fixirt.

Die Verengung oder Erweiterung der Pupille hängt hauptsächlich von der Menge des Lichts ab, welches auf die Netzhaut einfällt, sowie von der Entfernung der Körper, welche wir betrachten. Je mehr Licht in das Auge fällt, und je näher der zu betrachtende Körper ist, desto enger wird die Pupille; je dunkler der Körper und je weiter entfernt, destomehr erweitert sie sich. Es gehören diese Bewegungen der Pupille, die man mit der größten Leichtigkeit an den Augen einer lebenden Kage beobachten kann, welche man abwechselnd mit der Hand zudeckt, zu den reflectirten Bewegungen, die wir schon oben berührten. Sie werden nur durch den Reiz des Lichts auf die Netzhaut hervorgerufen, nicht durch Reizung der Iris selbst, und hören auf, sobald die Leitung von dem Auge durch den Sehnerven in das Gehirn oder von diesem durch die Bewegungsnerven der Iris unterbrochen ist. Bei einem enthirnten Thiere bewirkt sogar concentrirtes Sonnenlicht, welches man auf die Netzhaut fallen läßt, keine Zusammenziehung der unbeweglich stehenden Pupille; dieselbe Wirkung hat die Durchschneidung des Sehnerven oder die Lähmung der Netzhaut,

welche man mit dem Namen des Schwarzen Staars belegt. Solange bei dieser Krankheit die Netzhaut noch einige Empfindlichkeit für das Licht hat, bewegt sich auch noch die Pupille beim Aufblicken in den hellen Himmel oder in die Sonne; sobald aber die Fasern des Sehnerven vollständig gelähmt sind, bleibt auch das stark erweiterte Sehloch vollkommen unbeweglich. Die Bewegungen der Iris sind demnach vollkommen unwillkürlich, und haben auch insofern den Charakter der organischen Muskelbewegung, als sie erst nach und nach auf den Reiz erfolgen und nur allmählig beim Aufhören des Reizes nachlassen.

Unsere Augen, wie jedes optische Instrument, sind für eine gewisse Entfernung eingerichtet, in welcher sie die Gegenstände am deutlichsten und schärfsten wahrnehmen. Bei gewöhnlichen guten Augen beträgt diese normale Sehweite etwa acht Zoll, und dies ist auch die Entfernung, in welche wir halb unwillkürlich bei Handarbeiten, Lesen, Schreiben u. s. w. die Gegenstände bringen; Leute deren Sehweite kürzer ist, Kurzsichtige, haben wahrscheinlich die eine oder andere Fläche der brechenden Theile des Auges stärker gewölbt, während bei Weitsichtigen eine flachere Wölbung vorhanden ist. Wenigstens ist die Erfahrung allgemein, daß Leute, welche in der Jugend eine starkgewölbte Hornhaut besaßen und deshalb kurzsichtig waren, im Alter bei größerer Erschlaffung des Augapfels und Flachwerden der Hornhaut weitsichtig wurden. Kurzsichtige verbessern bekanntlich ihren Fehler durch hohlgeschliffene, Weitsichtige durch convergeschliffene Brillengläser. Die Gewöhnung und die methodische Erziehung des Auges können hier viel thun. Statistische Untersuchungen haben herausgestellt, daß im Durchschnitt unter 100 Schülern und Studenten von 16—25 Jahren 94 Kurzsichtige sich befinden, daß unter den Gelehrten dieses Verhältniß etwas nach Alter und Beschäftigung abnimmt, sodas theoretische Büchermwürmer 84, praktischer beschäftigte Gelehrte nur 63 % Kurzsichtige zählen, während Männer höherer Stände eine noch höhere Verhältnißzahl, nämlich 67 bekommen. Kaufleute, die den größten Theil ihres Lebens am Bureau zubringen, haben 63 % Kurzsichtige, während Kadendiener, Commis, Magazinbeamte, die weniger sitzende Lebensart im Kaufmannstande führen, 48 % Weitsichtige zählen. Soldaten, Künstler, Schuster und Schneider zählen mehr als die Hälfte Weitsichtiger; Jäger und Aderbauer endlich zeigen die günstigsten Verhältnisse für die Weitsichtigkeit, indem sich unter ihnen 74 Weitsichtige auf 100 finden.

Man kann durch Versuche nachweisen, daß das Auge durchaus nicht das Vermögen besitzt, Bilder aus verschiedenen Entfernungen mit derselben Deutlichkeit auf der Netzhaut zu sammeln. Da wir aber Gegenstände der verschiedensten Entfernung, welche wir gleichzeitig nicht in demselben Grade der Deutlichkeit sehen, nacheinander deutlich sehen können, so muß das Auge ein Vermögen besitzen, sich der Entfernung anzupassen. Daß dies geschieht, kann durch vielfache Versuche nachgewiesen werden. Der Grund der Accomodation und die dabei wirkenden Kräfte sind indessen noch nicht mit Genauigkeit ermittelt. Man hat angenommen, daß die Hornhaut sich wölbe oder abplatte, daß die Linse vor- oder rückwärts rücke, daß der Augapfel seine Form ändere, ohne daß man durch genaue Versuche alle diese Annahmen hätte bestätigen können. Jedenfalls müssen die zur Einrichtung des Auges wirkenden Kräfte in dem einzigen Auge, nicht in beiden zugleich gesucht werden, und in einer Veränderung desselben ihren Grund haben, da die Accomodation durch Ein Auge vollzogen werden kann, und dabei stets einige Zeit erforderlich ist. Den neuern Versuchen nach sind unsere Augen bei der Ruhe auf den Fernpunkt eingerichtet, und müssen beim Gebrauche auf naheliegende Gegenstände erst angepaßt werden.

Die Bestimmung, bis zu welcher Größe man einen Gegenstand noch deutlich sehen könne, ist durch die Versuche der Neuzeit bis zu großer Genauigkeit ausgeführt worden. Man nennt im Allgemeinen Schärfe des Gesichtes die Befähigung, kleine Körper wahrzunehmen; Deutlichkeit des Gesichtes die genaue Wahrnehmung der Conturen und Einzelheiten. Der Grad der Scharfsichtigkeit wird, da die Größe der Gegenstände nach der Entfernung abnimmt, durch das Maß des kleinsten Gesichtes-

Winkel bestimmt, unter welchem wir einen Körper noch zu sehen vermögen. Unter dem Ausdruck: Gesichtswinkel oder Sehwinkel verstehen wir nämlich denjenigen Winkel, welcher durch die, von den äußersten Punkten eines Objectes in unser Auge fallenden Lichtstrahlen in dem Kreuzungspunkte des Augapfels gebildet wird. Ein Beispiel möge dies erläutern. Halten wir unsere Finger senkrecht in eine Entfernung von acht Zoll von unserm Auge, so werden die von der Fingerspize in das Auge fallenden Strahlen mit den von der Basis ausgehenden im Auge einen spitzen Winkel bilden; dies ist der Sehwinkel. Je näher wir den Finger bringen, desto stumpfer wird dieser Winkel, je weiter wir ihn entfernen, um so kleiner, und wir können den Finger auf solch eine Entfernung bringen, daß er einen weiterstehenden Thurm vollkommen deckt. Der entfernte Thurm und der genäherte Finger haben dann vollkommen denselben Gesichtswinkel und werden auf der Netzhaut Bildchen von gleicher Größe entwerfen.

Man hat nun durch Versuche gefunden, daß für die Erkennung der kleinsten Gegenstände folgende Gesetze obwalten: Bei einem normalen Auge, das sich auf alle Entfernungen gut anpaßt, verschwinden die kleinen Objecte stets unter demselben Gesichtswinkel, gleichviel ob sie nah oder fern seien, bei großen Entfernungen nimmt indessen der zum Erkennen nöthige Gesichtswinkel etwas zu. Weiße Gegenstände auf schwarzem Grunde sieht man weiter als schwarze auf weißem, und Striche weiter als Punkte, auch wenn sie gleichen Durchmesser haben. So betrug der kleinste Sehwinkel für weiße Punkte auf schwarzem Grunde 2,6'', für weiße Striche auf schwarzem Grunde 1,2'', für einen Spinnwebfaden 0,8'', für einen glänzenden Draht 0,2''. Die kleinste wahrnehmbare Distanz zwischen zwei Spinnwebfäden ergab eine Distanz der Netzhautbildchen von 0,00021'', während das Netzhautbildchen eines Haars bei der größten Distanz für ein kurzsichtiges Auge nur einen Durchmesser von 0,00003'' besaß. Es ist durch diese Versuche unwiderleglich erwiesen, daß die kleinsten Netzhautbildchen, welche noch mit Deutlichkeit wahrgenommen werden können, eine bedeutend geringere Größe haben als die kleinsten Elemente, aus welchem die Netzhaut selbst zusammengesetzt ist, und wir müssen deshalb nothwendig annehmen, daß ein und dieselbe Nervenfasern zu gleicher Zeit verschiedene Lichteindrücke nach dem Gehirn leiten kann. Man hat außerdem nachgewiesen, daß das Centrum der Netzhaut, der gelbe Fleck, der in der Fortsetzung der Sehnachse liegt, sehr viel feiner empfindet als alle übrigen Punkte derselben, und daß die Wahrnehmbarkeit der Objecte umso mehr abnimmt, die Größe des Netzhautbildchens also um so bedeutender sein muß, je weiter die Gegenstände von der optischen Achse entfernt sind. Auch nimmt die Stumpfheit des Gesichts in den Seitentheilen des Sehfeldes noch rascher ab, wenn es sich um Unterscheidung von Distanzen handelt.

Die Netzhautbildchen haben eine verkehrte Stellung; es fragt sich, wie es komme, daß wir dennoch alle Gegenstände in ihrer richtigen Lage, und nicht verkehrt, rechts nach links, oben nach unten, wie sie sich auf der Netzhaut abbilden, erblicken. Der Streit über die Erklärung dieses Sehens ist so alt als die Kenntniß der Erscheinung, und auch jetzt ist man noch nicht zu einer allgemein gültigen Erklärung gelangt. Jedenfalls ist der Umstand bedeutend, daß wir alle Gegenstände in gleicher Verkehrung, also in dem richtigen Verhältnisse zueinander erblicken, und daß wir, auch wenn die Empfindung unrichtig wäre, doch sehr bald durch Erziehung unserer Augen dahin gelangen würden, die wahre Richtung zu finden, sowie der Mikroskopiker sich sehr schnell daran gewöhnt, unter dem Mikroskope, das ebenfalls die Bilder umdreht, einem bewegten Objecte nachzufolgen. Außerordentlich unterstützt wird diese Erziehung noch durch das Bewußtsein, welches wir von den Bewegungen unsers Auges haben. Jede, auch die kleinste Veränderung der Sehnachse wird zu unserm Bewußtsein gebracht und in ihrer natürlichen Richtung aufgefaßt. Ein Beweis für die Richtigkeit dieser Ansicht scheint auch in der Beobachtung zu liegen, daß die subjectiven Sinnererscheinungen, welche man leicht hervorrufen kann, wie Druckfiguren und Nach-

Hänge beider Reizung der Netzhaut, in ihren Bewegungen den Augenbewegungen folgen, nicht aber in entgegengesetzter Richtung sich zu bewegen scheinen.

Eine andere Frage, welche durch die neuern Untersuchungen so ziemlich genau gelöst ward, ist die über die Zeitdauer, welche ein Netzhautbildchen bedarf, um wirklich empfunden zu werden. Raschfahrende Lichtfunken, wie der Blitz, Sternschnuppen, Raketen, erregen den Eindruck eines Lichtstreichens; und eine im Kreise schnell geschwungene, glühende Kohle läßt einen leuchtenden Kreis erblicken. Zur genauern Messung dieses Verhaltens der Netzhaut benutzte man Scheiben, deren Umdrehungsgeschwindigkeit genau gemessen werden konnte, und bezeichnete die einzelnen Abschnitte derselben mit verschiedenen Farben. Sobald man bei der schnellen Umdrehung der Scheiben die Zwischenfarbe sah, so war es klar, daß die beiden Netzhautindrücke, welche durch die verschiedenen Farben erzeugt wurden, ineinander übergriffen, und also derjenige der zweiten Farbe schon kam, ehe noch der erste verschwunden war. Man fand, daß im Durchschnitt die Dauer eines solchen Eindruckes 20 Tectien betrug, und daß sie für weiß und gelb länger dauerte als für roth und blau, was sich aus den physikalischen Eigenschaften der Farben schon von vornherein erwarten ließ.

Unser Auge ist ein fast vollkommen achromatisches Werkzeug, obgleich diese Behauptung nicht in ihrer ganzen Strenge gilt. Die Empfindung der Farben und ihre Auffassung und genauere Unterscheidung hängt indessen nicht nur von der Construction des Werkzeugs selbst, sondern gewiß auch von dem eigenthümlichen Bau des Leitungsapparats und des Centralnervensystems ab. Es gibt Personen, welche gewisse, selbst schreiende Farben nicht aufzufassen vermögen, und eine große Anzahl solcher, welchen der Sinn für die feinem Farbennuancen gänzlich fehlt. Gewiß beruht auch der Unterschied, den wir bei Künstlern in der Auffassung des Colorit und bei Andern in der Beurtheilung desselben finden, wesentlich mit auf der ursprünglichen Anlage des Sehorgans. Die stärkern Grade dieser individuellen Eigenthümlichkeit, welche bis zum Verwechseln ganzer Farbenreihen führen, hat man Daltonismus genannt und in neuern Zeiten ausgedehnte Untersuchungen darüber angestellt. Die Einen verwechseln eher den Grad als den Ton der Farben, und je abgeschwächter die Farben sind, desto schwieriger wird ihnen die Unterscheidung. Schwache Tinten werden gar nicht mehr aufgefaßt. Einer meiner Freunde schrieb jahrelang auf schwachgefärbtes rosenrothes Postpapier, ohne es zu wissen. Die verschiedenen Färbungen von grünlich, bläulich, gelblich oder röthlich, welche man gewöhnlich dem Briefpapiere gibt, entgingen vollkommen seinem Auffassungsvermögen. Andere unterscheiden auch gesättigte Farben nicht, und zwar solche, die in ganz bestimmtem physikalischen Verhältnisse zueinander stehen. Sie verwechseln z. B. lebhaftes orange und grasgrün, ziegelroth und olivengrün, carmoisinroth und violett, ja endlich in sehr seltenen Fällen unterscheidet der Mensch gar keine Farben mehr, und sieht nur noch weiß und schwarz, also Licht und Nichtlicht, und grau als den Ausdruck für die verschiedenen Farben.

In Hinsicht auf die Farben bietet das Auge noch mancherlei Erscheinungen dar, welche für die Physiologie sowol, wie für die Physik und die Augenheilkunde von Wichtigkeit sind, und deshalb auch mit vieler Consequenz untersucht wurden. Merkwürdig ist es zuvörderst, daß unsere Augen nur schwierig eine Mischfarbe anerkennen, wenn sie denselben Gegenstand durch verschieden gefärbte Gläser betrachten, während wir doch mit beiden Augen vollkommen einfach sehen können. Setzt man eine Brille auf, deren eines Glas sehr schwach grün, das andere sehr schwach roth gefärbt ist, so sehen die wenigsten Menschen den Gegenstand ungefärbt. Die Meisten erblicken ihn abwechselnd in grünem oder rothem Lichte, jenachdem sie das eine oder das andere Auge mehr fixiren. Dagegen gelingt es leicht, die Ergänzungsfarben zu den ursprünglichen Farben der Körper zu erblicken, sobald man nur die Netzhaut einigermaßen ermüdet. Auch die verschiedenen Farbenempfindungen, welche nach dem Erblicken eines leuchtenden Gegenstandes und Schließung der Augen in der Dunkelheit aufeinander folgen und allmählig abklingen, sind besonders im Interesse gewisser

Realhaftes Zustände genauer untersucht worden, da Krankheiten des empfindenden Theils der Augen meist von eigenthümlichen Farben und Lichteindrücken begleitet sind. Die Figuren, welche wir durch Druck auf den Augapfel hervorbringen können, gehören hieher. Durch starke Reizung der Netzhaut wird dieselbe sogar so empfindlich, daß die dunkeln Stellen in ihr, welche durch den Eintritt der Centralarterie, und die Verzweigungen der Blutgefäße hervorgebracht werden, zum Bewußtsein kommen.

Was endlich das Sehen mit beiden Augen betrifft, so sind die physikalischen Bedingungen desselben ziemlich genau untersucht. Alle Körper, welche in dem Kreuzungspunkte der Sehaxen liegen, erscheinen einfach, alle übrigen doppelt, und das Doppeltsehen mit beiden Augen beruht stets auf falscher Einstellung der Sehaxen, weshalb denn auch Menschen, bei welchen diese Einstellung unvollkommen ist und die schielen, entweder doppelt sehen, oder allmählig sich daran gewöhnen, das eine Auge gar nicht zu gebrauchen.

Wenn wir so bei dem Sinne des Gesichts die gediegensten Fortschritte nachweisen können, welche die Kenntniß über seine Function hauptsächlich der physikalischen Methode der Untersuchung verdankt, so ist ein Gleiches von dem Gehörsinn nicht zu sagen. Man hat festgestellt, daß durch diesen alle Schwingungen als Töne empfunden werden, welche von 16 bis zu 73000 Stößen in der Secunde erzeugt werden, daß also unser Gehörorgan etwa einen Umfang von 12 Octaven hat. Allein die Bedeutung der einzelnen Theile des Ohrs für die Leitung und Empfindung der Schallwellen ist uns noch vollkommen dunkel, was auch zum Theil daher rührt, daß die Akustik sich noch wirklich auf der Stufe der Kindheit befindet, während andererseits die Lage und Structur der innern Gehörorgane eine solche ist, daß die Veränderungen in denselben während des Actes des Hörens nicht untersucht werden können.

Auch die Kenntniße über den Geruchssinn erscheinen äußerst mangelhaft, da hier ebenfalls hauptsächlich die Vorbedingungen einer genauen chemischen Kenntniß der Riechstoffe uns fast gänzlich abgeht. Man hat dankenswerthe Versuche angestellt über den Grad der Feinheit dieses Sinns, indem man bestimmte Mengen verschiedener Riechstoffe in einer gemessenen Luftmenge verdampfen ließ, und den Grad der Verbünnung bestimmte, bei welchem man keinen deutlichen Geruch mehr hatte. Es fanden sich sehr verschiedene Werthe für verschiedene starkriechende Stoffe, und einige ätherische Öle zeigten mit die stärkste Riechfähigkeit. So konnte $\frac{1}{20000}$ Milligramm Rosenöl noch deutlich durch den Geruch empfunden werden. Indessen lassen auch diese Bestimmungen Zweifel zu, da die Empfindung des Riechens bekanntlich nur dann erfolgt, wenn ein Luftstrom durch die Nase geht, während beim Anhalten des Athems die eigentlichen Gerüche nicht empfunden werden, sondern nur diejenigen Körper, welche, wie Salmiakgeist, die Schleimhaut der Nase anägen und dadurch eine mit Unrecht sogenannte Riechempfindung erzeugen.

Der Geruchssinn bezieht sich wesentlich auf die Erkenntniß gewisser Eigenschaften gasförmiger Körper, während der Geschmackssinn für mehr oder minder flüssige Körper bestimmt ist. Man kann bei zurückgelegtem Kopfe die Nasenhöhlen vollständig mit einer riechenden und schmeckbaren Flüssigkeit ausfüllen, ohne daß eine andere Empfindung als die von bloßem Wasser erregt würde; sobald aber Tropfen dieser Flüssigkeit in die Mundhöhle kommen, so wird der Geschmack alsbald wahrgenommen. Es war für die Erforschung dieses Sinnes zuerst von der größten Wichtigkeit zu bestimmen, welche Nerven eigentlich die Geschmacksempfindungen leiten, da in der Zunge sich drei große, von verschiedenen Stellen am Gehirn entspringende Nervenpaare verzweigen. Es ist jetzt über allen Zweifel festgestellt, daß der eine dieser Nerven, der Zungenfleischern, nur für die Bewegung, der andere, der Zungenast des fünften Nervenpaars, nur für die Empfindung, und der dritte endlich, der Zungenschlundkopfner, nur für den Geschmack bestimmt ist. Hunde, welchen man den ersten dieser Nerven durchschnitten hat, sausen weder bittergemachte Milch, noch können sie die Zunge bewegen, während sie doch beim Stechen und Kneipen derselben, ja beim Beißen mit ihren eigenen Zähnen die lebhaftesten Schmerzäußerungen zu

erkennen geben, ohne daß sie die Zunge aus den Zähnen entfernen könnten. Hat man dagegen den Zungenast des fünften Paares durchschnitten, so bewegt das Thier die Zunge vortrefflich, weist jede bittergemachte Nahrung mit Ekel zurück, läßt sich aber, ohne die mindeste Schmerzensäußerung, die Zunge stechen, durchschneiden oder gar mit einem glühenden Eisen durchstoßen. Nach Zerstörung des Zungenschlund-Lopfnervs endlich nimmt das Thier jede Nahrung ohne Unterschied des Geschmacks an, während Empfindung und Bewegung unverfehrt geblieben sind.

Da die Zunge ein äußerst empfindlicher Körpertheil ist, dessen Tastgefühl außerordentlich gesteigert ist, so muß man bei Untersuchungen über den Geschmack nicht vergessen, daß es gemischte Empfindungen gibt, welche aus Geschmacksempfindung und Tastempfindung zusammengesetzt sind, und daß diese Letztern demnach auch nach Zerstörung des Geschmacksnerven empfunden werden können. Bitter und süß sind z. B. reine Geschmacksempfindungen, sauer und salzig dagegen gemischte Empfindungen. Der Hauptsitz der Geschmacksempfindungen ist die Zunge, und zwar ihr hinterer Theil, sowie ferner der Theil des Schlundes, welcher der Zungenwurzel gegenüberliegt. Auch die untere Fläche der Zunge schmeckt und besonders auf der Seite, während die Zungenspitze, der vordere Theil des Zungentrückens, Lippen, Wangen, Zahnfleisch und harter Gaumen, durchaus keinen wahren Geschmack empfinden. Über die Feinheit des Geschmacks und den Grad der Verdünnung, bis zu welchem gewisse Körper geschmeckt werden, hat man ebenfalls Untersuchungen angestellt, sowie über die Verschiedenheit der Geschmacksempfindungen, welche an verschiedenen Stellen der Zunge stattfinden.

Der Tastsinn ist auf allen Oberflächen des Körpers verbreitet, welche mit der Außenwelt in Berührung kommen. Man hat seine Feinheit in der Art gemessen, daß man an einem feinen Cirkel die Spitzen mit Korkstückchen bekleidet und nun die Entfernung bestimmt, bei welcher beide Spitzen als einfach gefühlt werden. Nach diesen Bestimmungen ist die Zungenspitze der feinführendste Theil des Körpers. Man unterscheidet noch die Cirkelspitzen, wenn ihre Entfernung nur eine halbe Linie beträgt. Nach der Zungenspitze folgen die innern Flächen der letzten Fingerglieder, mit welchen wir gewöhnlich tasten, und deren Schärfe im Mittel sieben Zehntel einer Linie beträgt. Die rothen Theile der Lippen, die innern Flächen der zweiten und dritten Fingerglieder fühlen eine Entfernung von anderthalb Linien im Durchschnitt; die Nasenspitze, Seiten und Rücken der Zunge, die äußern Theile der Lippen schwanken zwischen zwei bis drei Linien; die Rückenfläche der Finger, die Wangen zeigen eine Verhältnißzahl von vier Linien und etwas mehr. Weitere ungefähre Verhältnißzahlen sind: Stirn sechs Linien, Scheitel $9\frac{1}{2}$, Kniescheibe 10, Fußrücken 12, Hinterbacken 13, Oberarm 14, oberer Theil des Rückens in der Mittellinie 19, Rückenwirbelsäule in der Mitte 24 Linien. Auch über die Feinheit des Wärmegefühls, welche die verschiedenen Haupttheile besitzen, hat man ähnliche, wenn auch weniger umfassende Beobachtungsreihen angestellt, die hauptsächlich deshalb viele Unsicherheit darbieten, weil kein ursprünglicher Ausgangspunkt für dieselben gegeben ist, und auch die Feinheit der Empfindung von dem Umfange der empfindenden Hauptstelle theilweise abhängt. Unser Gefühl gibt weniger den Grad der Wärme als den Unterschied zwischen zwei verschiedenen Wärmegraden an. Ein Keller, welcher stets dieselbe Temperatur beibehält, erscheint uns im Sommer kühl und im Winter warm, da wir von der Temperatur der Luft in unserer Abschätzung ausgehen, und ebenso erscheint uns Wasser, welches wir nur mit der Hand berühren, weit wärmer, als wenn wir plötzlich den ganzen Körper hinein untertauchen.

Die Einrichtungen, welche unsern Körper befähigen, Eindrücke von außen aufzunehmen und sich anzueignen, wurden im Vorhergehenden betrachtet; es hängt aber vom Nervensystem noch eine zweite Classe von Erscheinungen ab, durch welche wir gegen die Außenwelt reagiren und uns selbständig derselben gegenüberstellen. Dies sind die Bewegungen.

Bewegung. Stimme und Sprache.

Die Knochen, welche das starre Gerüste unsers Körpers bilden, sind theils zur Umhüllung verschiedener Theile, wie am Kopfe und an der Brust, theils aber und ganz besonders zu Hebeln und Stützpunkten der Bewegung bestimmt, welche der Körper auszuführen hat. Sie bewegen sich deshalb meist in Gelenken gegeneinander, oder gestatten auch dadurch eine geringe Veränderung ihrer gegenseitigen Stellung, daß ein elastischer Körper, wie z. B. ein Knorpel, zwischen die betreffenden Enden eingeschoben wird. Indessen ist diese Einrichtung, welche z. B. an den Rippenknorpeln hergestellt ist, eine höchst unvollkommene, im Verhältniß zu den Gelenken, die in dem menschlichen Körper besonders als Nussgelenke oder Charniere auftreten. Die freien Enden der Knochen, welche sich aufeinander bewegen, sind mit vollkommen glatten Knorpeln überzogen und mit einer besondern Flüssigkeit, der Gelenkschmiere, eingedölet. Die Gelenke selbst sind stets von Kapselhäuten umgeben, die aus dehnbaren Fasern gewirkt sind und einen vollkommen luftdichten Verschluss des Gelenks herstellen.

Durch diese allen Gelenken gemeinsame Bildung ist das Resultat erreicht, daß alle Gelenke des Körpers ohne Ausnahme durch den Druck der atmosphärischen Luft zusammengehalten werden. Da die Gelenkflächen im Allgemeinen dem Gewichte der an ihnen aufgehängten Theile entsprechen, so folgt daraus, daß zum Zusammenhalten der Gelenke überhaupt durchaus keine Kraft von Seiten des Körpers verwendet wird. Man hat auf die überzeugendste Weise durch Versuche, namentlich an dem Hüftgelenke, diesen Satz dargethan. Wenn man bei einem Leichnam alle Muskeln und Bänder des Hüftgelenks durchschneidet und nur die Kapsel unversehrt läßt, so bleibt trotz des Gewichts des Beins der Schenkelkopf fest in der Pfanne eingefügt. Bohrt man nun von innen, von dem Unterleibe aus, ein Loch in das Gelenk, so bringt in dem Augenblicke, wo der Bohrer die innere Gelenkfläche durchstößt, die Luft mit zischendem Geräusch ein, und der Gelenkkopf sinkt aus seiner Pfanne hinaus, soweit als es das im Innern seines Gelenks angebrachte runde Band des Hüftgelenks gestattet, welches von der Spitze des Gelenkkopfs zu dem tiefsten Punkte der Pfanne geht. Drückt man nun das Bein, indem man es aufhebt, wieder in die Pfanne hinein, und schließt das im Becken angebrachte Bohrloch mit dem Finger, so bleibt das Bein von neuem schwebend hängen, und der schließende Finger wird von dem Bohrloche wie von einem Schröpfkopfe angezogen. Die Kraft, womit zwei Knochenenden in einem Gelenke zusammengehalten werden, ist demnach gleich dem Druck, welchen die Luft auf die Oberfläche des Gelenks ausübt. Diese Kraft wechselt demnach mit dem Barometerstande. Man hat gefunden, daß der Druck der atmosphärischen Luft auf das Schenkelgelenk bei mittlerem Barometerstande etwa 25 Pfund beträgt, während ein Bein im Durchschnitt 18—20 Pfund wiegt. Auf dem Montblanc würde der Druck nur etwa 12 Pfund betragen, und es läßt sich vielleicht hieraus die plötzliche Ermüdung beim Besteigen hoher Berge, sowie das Unbehagen sensibler Personen beim plötzlichen Wechsel des Barometerstandes hinreichend erklären.

Die größte Masse der weichen Theile des menschlichen Körpers wird von dem Fleische oder Muskeln gebildet, welche meist an den Knochen, wie Zugseile an Hebeln, befestigt sind, und durch ihre Zusammensetzung die Knochenenden einander zu nähern streben. Die Zusammenziehung des Muskelfleisches aus Fasern, welche in mehr oder minder grobe Bündel zusammengefaßt sind, bleibt auch unter dem Mikroskope deutlich. Indessen unterscheidet man durch das Mikroskop zweierlei Arten von Muskelfasern. Die einen (und aus ihnen bestehen alle Muskeln, welche unter der Herrschaft des Willens stehen, und außerdem noch das Herz) sind aus glatten Fädchen gebildet, die in parallelen Bündeln zusammenliegen und von einer glashellen, quergestreiften Hülle umgeben sind. Man nennt sie animalische oder quergestreifte Muskelfasern. Von ihnen unterscheiden sich wesentlich die organischen oder glatten Muskelfasern, welche sich vorzüglich an den Eingeweiden befinden, dem Willen nicht

unterworfen sind, und aus glatten Fasern bestehen, die keine besondern Hüllen besitzen und netzartig miteinander verwebt sind.

Schon durch die einfache Beobachtung überzeugen wir uns leicht, daß die Bewegungen des Körpers durch die Zusammenziehung der Muskeln bedingt werden, und daß diejenigen Muskeln, welche die Bewegung ausführen, bei ihrer Zusammenziehung anschwellen und stärker gespannt werden. Die willkürliche Zusammenziehung steht unbedingt unter der Leitung der Nerven. Die Zerstörung eines Muskelnerven hebt den Einfluß des Willens auf die Bewegung des Muskels auf. Die Reizung des zu einem Muskel gehenden Nerven bewirkt dessen unmittelbare Zusammenziehung. Ein Thier, dessen Hüftnerve wir durchschnitten haben, schleppt die Beine gelähmt nach, sobald wir aber den mit den Muskeln verbundenen Nerven kneipen oder mittels der Electricität reizen, so bewegen sich die Muskeln. Nicht minder kann man einen Muskel lähmen durch Abschneidung der Blutzufuhr, durch Hemmung der Ernährung. Ein Thier, dessen Bauchschlagader man unterbindet, sodas kein Blut mehr in die Beine fließt, ist bald völlig gelähmt, und seine Muskeln ziehen nach einiger Zeit sich selbst auf galvanische Reizung nicht mehr zusammen.

Die Muskelbewegung geht demnach stets aus zwei Factoren hervor, aus dem Einfluß der Nerven und der Reizbarkeit der Muskelfasern selbst, und es ist am Ende eine müßige Frage, ob die Fähigkeit zur Zusammenziehung der Muskelfasern eigenthümlich sei, oder ihnen nur von den Nerven mitgetheilt werde. Jedenfalls nimmt die Reizbarkeit der Nerven nach dem Tode von dem Stamme nach dem Muskel zu ab. Anfangs zieht sich der Muskel auf jede Reizung des Nervenstammes zusammen, später muß man die feineren Zweige und zuletzt, wenn die Reizbarkeit am Erlöschen ist, den Muskel selbst reizen, um Zusammenziehungen erfolgen zu sehen.

Der stärkste Reiz für die Muskelnerven wird durch die galvanische Kette beim Öffnen und Schließen derselben hervorgebracht. Der Muskel zuckt in demselben Augenblicke, wo die Kette geschlossen wird, bleibt dann ruhig ohne Zusammenziehung, und zieht sich noch ein mal aber schwächer beim Öffnen der Kette zusammen. Während unser Wille eine dauernde Zusammenziehung des Muskels bewirken und auch den Grad der Zusammenziehung bestimmen kann, so ist dies mittels der galvanischen Electricität nur dann möglich, wenn man das Öffnen und Schließen der Kette sehr rasch und abwechselnd aufeinander folgen läßt, wie dies bei den magnetischen Rotationsapparaten geschieht. Die praktische Medicin hat schon diese Apparate als ungemein kräftige Erregungsmittel benutzt; ihre neuere Anwendung zu physiologischen Versuchen hat manches wichtige Resultat an den Tag gefördert. Während die frühern Beobachter bei herausgeschnittenen Muskeln zur mikroskopischen Beobachtung der Zusammenziehung, zum Messen der Verkürzung, der aufgewendeten Kraft, nur momentane Zusammenziehungen benutzen konnten, war den neuern Beobachtern durch Anwendung des Rotationsapparats möglich geworden, dauernde Zusammenziehungen künstlich zu veranlassen.

Die Art der Zusammenziehung der Muskeln steht im Verhältnisse zu ihrer anatomischen Bildung. Bei den animalen Muskeln ziehen sich nur die Muskelpartien zusammen, an welchen sich die gereizten Nerven ausbreiten. Die Zusammenziehung selbst dauert nur solange als die Reizung, tritt unmittelbar mit derselben ein, und schwindet augenblicklich mit dem Aufhören derselben. Bei den organischen Muskeln pflanzt sich die Zusammenziehung wellenförmig auch auf die nicht gereizten Bündel fort. Sie beginnt nur allmählig nach der Reizung, und läßt auch nach Aufhören derselben erst allmählig in langsamem Maße nach. Nur das Herz macht von diesem allgemeinen Gesetze eine Ausnahme. Es hat quergestreifte, animalische Muskelfasern, verhält sich aber in seinen Zusammenziehungen vollkommen wie ein organischer Muskel.

Betrachtet man isolirte Muskeln unter dem Mikroskope, während man sie durch den Rotationsapparat zu dauernder Zusammenziehung bringt, so sieht man, daß ihre Fasern sich verkürzen, die Querringeln der Scheibe sich nähern, die Fasern dicker werden, ohne doch ihre gradlinige Richtung zu verlieren. Man glaubte früher, daß

bei stärkerer Zusammenziehung die Fasern sich in Zickzacklinien abögen, hat aber jetzt erkannt, daß diese Zickzackbiegungen vielmehr beim Nachlaß der Zusammenziehung und bei unvollständiger Ausdehnung eintreten. Bei der Zusammenziehung selbst verdichtet sich die Muskelsubstanz vielleicht ein wenig, jedenfalls aber so unbedeutend, daß die erhaltenen Resultate in die Fehlergrenzen der Beobachtung fallen. Das Maß der Zusammenziehung ist höchst bedeutend, indem ein Muskel sich um 80 % seiner ursprünglichen Länge zusammenziehen kann. Eine Zusammenziehung von drei Viertel der Länge bei einer Beschleunigung von 15maligem Gewichte ist etwa das Mittel des erhaltenen Maßes.

Die Muskelfaser ist demnach ein behnbarer, elastischer Körper, der nach bedeutender Zusammenziehung und Verkürzung zwar seine vorige Ausdehnung wieder annimmt, allein dennoch nicht, wie andere elastische Körper, federt. Die Wendelschwingungen des Beins beim Gehen würden vollkommen unmöglich sein, wenn die Muskelmassen, welche das Bein umgeben, dieselbe federnde Kraft wie Kautschuck besäßen. Die Härte des Muskels nimmt, trotzdem daß die gewöhnliche Beobachtung das Gegentheil zu lehren scheint, bei der Zusammenziehung nicht zu, wol aber wird seine Spannung bedeutender.

Die Kraft, welche ein Muskel ausübt, steht im Verhältniß zu der Zahl seiner Fasern, und hängt demnach von seinem Querschnitte ab, während das Maß seiner Zusammenziehung natürlich zu der Länge der Fasern im Verhältniß steht. Mit zunehmender Zusammenziehung nimmt auch die Kraft des Muskels ab, und der höchste Grad der Contraction hält nur eine sehr kurze Zeit aus, selbst wenn die Reizung fortbauert. Auch die tägliche Erfahrung belehrt uns, daß die Muskeln hauptsächlich nur auf augenblickliche Zusammenziehungen berechnet sind. Bei einem Geschwindigkeitsschritt von 100 Schritten in der Minute fallen auf jede Beugung und Streckung des Beins nur 18 Tertianen, und diese abwechselnde Bewegung kann stundenlang, ohne besondere Ermüdung, fortgesetzt werden, während es fast zu den physischen Unmöglichkeiten gehört, den ausgestreckten Arm wagerecht fünf Minuten lang ruhig zu halten. Es tritt alsbald ein schmerzliches Gefühl in den Muskeln ein, welches den Arm zum Fallenlassen zwingt. Indessen erholen sich die Muskeln bald nach Erschöpfung ihrer Contractionsfähigkeit sowohl im lebenden als im toten Körper. Ausgeschnittene Muskeln, welche auf Reize sich nicht mehr zusammenziehen, erlangen nach einiger Ruhe diese Fähigkeit wieder.

Die willkürlichen Muskeln sind meist an den Knochen auf die Weise befestigt, daß je nach Bedürfniß der eine Knochen als Stützpunkt, der andere als bewegter Hebel dient. Nur selten ist das Verhältniß so, daß der eine Knochen völlig unbeweglich, der andere dagegen als einzig beweglich sich darstellt. So bildet je nach Bedürfniß bald der obere Schenkel den Stützpunkt, gegen welchen hin der untere Schenkel bewegt wird, bald umgekehrt. Jedenfalls sind die Muskeln so angebracht, daß sie auch bei vollkommener Ruhe der Glieder sich in einer gewissen Spannung befinden, und ihre Ansaßweise an die Knochen ist der Art, daß sie im Allgemeinen ein äußerst ungünstiges Kraftmoment besitzen, und im Verhältniß zu der Wirkung, welche sie hervorbringen sollen, eine ungeheuerere Kraft aufwenden müssen. Die Knochen bewegen sich hebelartig, und während man nach den Gesetzen der Mechanik eine um so größere Wirkung erzielt, wenn man die Last an einem möglichst kurzen, die Kraft an einem möglichst langen Hebelarm anbringt, so hat bei den Bewegungen des Körpers meist der ziehende Muskel ein höchst geringes Kraftmoment im Verhältniß zur Last. So setzt sich der Beugemuskel des Arms, der eine auf die Hand gelegte Last heben muß, unmittelbar neben dem Ellbogengelenke an, während, wenn die mechanischen Verhältnisse am günstigsten für den Muskel sein sollten, der Muskel am Handgelenk wirken und die Last am Ellbogengelenke angebracht sein müßte. So hat man berechnet, daß die Wadenmuskeln eines 140 Pfund schweren Menschen, der, auf dem einen Fuße stehend, die Ferse emporhebt und sich auf die Zehen stellt, 80 mal mehr Kraft entwickeln müssen als ihre Wirkung beträgt, und also in Wahrheit

eine Kraft von 1200 Pfund entwickeln. Bedenkt man nun, daß nach Versuchen ein Mensch bei dieser Bewegung noch außerdem 280 Pfund in die Höhe heben kann, so würde die Gesamtkraft, welche die Wadenmuskeln eines Beins bei diesem Versuche entwickeln müssen, 3360 Pfund betragen.

Nur wenige Muskeln wirken für sich allein. Meist gibt es ganze Gruppen, welche gemeinschaftlich bei gewissen Bewegungen theilhaftig sind. Viele dieser combinirten Bewegungen werden uns allmählig so zur Gewohnheit, daß sie nur in ihrer Gesamtheit von unserm Willen abhängig sind; andere sogar, wie z. B. die Athembewegung, sind bis zu einer gewissen Grenze unserm Willen gänzlich entzogen. Die Angewöhnung gewisser combinirter Bewegungen ist nicht ohne Einfluß auf das Leben. Während das Kind, welches gehen lernt, sich in gewisser Hinsicht mühsam die einzelnen Muskeln zusammensuchen muß, um den gewünschten Effect zu erzielen, und gar manchmal einen falschen Muskel spielen läßt, wirkt der Wille des Erwachsenen nur noch auf Schnelligkeit und Maß der Schritte, nicht aber auf die einzelnen Bewegungen, aus welchen sich jeder Schritt zusammensetzt. Während der ungeübte Arbeiter die zu seinem Geschäfte nöthigen Bewegungscombinationen durch specielle Willeneinwirkung auf jeden einzelnen Muskel hervorbringen muß, werden bei dem geübten diese combinirten Bewegungen gleichsam nur im Allgemeinen durch den Willen hervorgerufen und schneller und präciser ausgeführt.

Betrachten wir, um ein Beispiel dieser combinirten Bewegungen zu geben, das Gehen. Der menschliche Körper, der bei ruhigem Stehen auf den säulenartig stützenden Beinen ruht, fällt im Moment des Schritts vorwärts. Zu gleicher Zeit wird das ausschreitende Bein etwas im Knie gebogen, um den Boden nicht zu berühren, und schwingt nun, durch den Druck der Luft getragen, wie ein Pendel vorwärts, während das andere Bein, das den Körper stützt, sich im Fußgelenke beugt und im Oberschenkel nach vorn neigt. Ehe der Körper aber fällt, hat das schreitende Bein seine Pendelschwingung vollendet, und stemmt sich nun seinerseits auf den Boden, den Körper unterstützend, während das zurückgelassene Bein Ferse, Ballen und Zehen nach und nach vom Boden abwickelt, dadurch dem Körper eine Wurfbewegung ertheilt, und nun seinerseits in Pendelschwingung tritt. So besteht jeder Schritt aus zwei verschiedenen Momenten. In dem einen stützt sich der Körper auf ein Bein, während er zugleich vorwärtsgeschleudert wird, in dem Andern ruht er auf beiden Beinen zugleich. Je länger diese Ruhe auf beiden Füßen dauert, desto langsamer und gravitatischer ist der Schritt. Bei dem Laufe ist die Wurfbewegung des Körpers bedeutend größer, der Zeitpunkt der Ruhe auf beiden Füßen zugleich aber aufgehoben, indem das eine Bein in demselben Augenblick den Boden berührt, wo das andere ihn verläßt. Bei dem Sprunge endlich wird der Körper durch plötzliche Streckung der gebogenen Gelenke federartig in die Luft geschleudert, so daß beide Füße während einer gewissen Zeit den Boden nicht berühren. Der schnelle Lauf oder Sprunglauf ist aus einer Reihe von einzelnen Sprüngen zusammengesetzt, bei welchen der Körper in flachen Bogenschleudern nach vorn geschleudert wird, während bei dem eigentlichen Sprunge der Körper mehr in verticaler Richtung emporgeschleudert wird. Diese Höhe ist nicht so bedeutend, als man glauben sollte, da man sie nicht nach der Höhe der Barriere, welche man übersehen kann, sondern nach der Höhe berechnen muß, welche der Scheitel beim Sprunge erreicht. Ein geübter Springer kann über eine Barriere von sieben Fuß Höhe setzen, indem er die Füße eng an den Leib anzieht, und dennoch wird er seinen Körper höchstens nur um fünf Fuß hoch recht in die Höhe geschleudert haben.

Die größere oder geringere Distanz, welche man in einer gegebenen Zeit zurücklegt, hängt weniger von der Vergrößerung der Schritte als von ihrer Beschleunigung ab. So macht der französische Soldat bei gewöhnlichem Schritt 75, bei Geschwindschritt 100, beim Sturmschritt 125 Schritte in der Minute. — Zahlen, die merkwürdigerweise in einem gewissen Verhältnisse zu der Zahl der Pulsschläge stehen. Bei gewöhnlichem Schritt legt der Soldat etwa $2\frac{1}{2}$ Fuß, beim Sturmschritt

gegen $3\frac{1}{2}$ Fuß Raum in der Secunde zurück. Berühmte Schnellläufer sollen 14—30 Fuß in der Secunde zurückgelegt haben. Es ist begreiflich, daß bei einer solchen Schnelligkeit die Pendelschwingungen des Fußes gänzlich durch Muskelthätigkeit ersetzt werden müssen, wodurch verhältnißmäßig eine größere Ermüdung eintritt.

Wenn von den combinirten Bewegungen der Glieder hauptsächlich das mechanische Fortschreiten des Menschen abhängt, so gibt es eine ganze Reihe von durch die Muskelkraft hervorgegangenen Erscheinungen, welche hauptsächlich unsern Fortschritt in geistiger Beziehung bedingen. Dies ist das Hervorbringen der Töne, der Stimme, und deren Verbindung durch Laute, welche mittels der Mundwerkzeuge hervorgebracht werden, zur Sprache. Man hat oft behauptet, die Sprache sei ein ausschließliches Gut des Menschen, und man hat in gewissen Beziehungen Recht, wenn auch auf der andern Seite nicht geleugnet werden kann, daß die Thiere die Fähigkeit ebenfalls besitzen, sich ganze Gedankenreihen mitzutheilen, die freilich auf einer niedern Stufe des intellectuellen Vermögens stehen bleiben. Die Töne, welche die Thiere hervorbringen, bezeichnen meist bestimmte Zustände ihres Geistes oder ihres Gemüths. Sie verständigen sich außerdem durch Zeichen, Blicke und andere Mittel, ähnlich denjenigen, welche die Taubstummen etwa anwenden. Viele Thatsachen beweisen sogar mit Bestimmtheit, daß höher gestellte Thiere ganze Pläne und Erzählungen einander mittheilen können, obgleich uns die Möglichkeit entgeht, die Art und Weise, wie sie dies thun, näher zu bezeichnen. Genauere Beobachter haben mancherlei Fälle dieser Art, z. B. von Ameisen, aufgeführt. Es liegt zum Theil auch nahe, die Ursache zu bezeichnen, warum wir dieser Thiersprache, namentlich bei den wirbellosen Thieren, nicht näher kommen können. Unser Ohr hat eine bestimmte Grenze für die Auffassung der Töne nach oben und unten, und es werden jedenfalls in der Natur Töne hervorgebracht, welche wir nicht zu hören vermögen. Der Schrei der Fledermaus, so durchdringend und gellend er für Denjenigen ist, dessen Ohr ihn noch zu fassen vermag, wird von Andern, trotz aller Aufmerksamkeit, niemals gehört. Das Summen der kleinsten Fliegen steht ebenfalls auf der Grenze unsers Auffassungsvermögens, und es ist gar nicht einzusehen, warum nicht die Thiere, die uns in Entwicklung so mancher Sinne oft ungemein überlegen sind, auch hier und da so geschärfte Hörorgane besitzen sollten, daß diese in demselben Verhältnisse stehen zu unsern Ohren, wie die Augen des Adlers zu unsern Augen. Auch die Erziehung und Bildung der Thiere durch Mittheilung läßt sich nachweisen. Was der Mensch voraus hat, ist die Fähigkeit, seine durch die Sprache mitgetheilten Gedanken zum Gemeingut der lebenden und der nachfolgenden Generationen machen zu können.

Wir müssen bei der Sprachbildung zweierlei unterscheiden. Einestheils die Tonbildung, welche in einem eigenthümlichen physikalischen Instrumente, in dem Kehlkopfe, vorsichgeht, und andernteils die Sprachbildung selbst, zu welcher die Mithülfe des Mundes, der Nase in Anspruch genommen wird. In Bezug auf die Tonbildung sind die Lungen der Blasebalg, welcher die Luft durch das Rohr der Luftröhre hindurch gegen zwei elastische feuchte Bänder treibt, die Stimmbänder, die an dem obern Ende des Kehlkopfs wagerecht ausgespannt sind, und nur eine feine Spalte zwischen sich lassen, die Stimmriße, durch welche die Luft hindurchstreifen muß. Eigens angebrachte Muskeln, die an den verschiedenen Knorpeln des Kehlkopfs befestigt sind, können die Stimmbänder mehr oder minder spannen, verlängern oder verkürzen, und dadurch den Ton erhöhen oder vertiefen.

Man hat zuweilen bei Selbstmördern, die ihren Versuch mit Energie, aber mit mangelhafter anatomischer Kenntniß ihres eigenen Körpers ausführten, und den Schnitt so lenkten, daß sie gerade über den Stimmbändern durchschnitten, die Stimmriße selbst bei der Tonbildung beobachten können. Damit ein Ton überhaupt hervorgebracht werde, muß sie wenigstens bis auf eine Breite von einer Linie verengt, und die Stimmbänder müssen so gespannt werden, daß sie in wellenförmige Erzitterung gerathen. Zur Erhöhung der Töne gehören zwei Bedingungen: Verengerung der Stimmriße und stärkere Spannung der Stimmbänder. Bei den Falsettönen wird sogar nur der

innere Rand oder ein Theil des Schwingbänder in Schwingung versetzt. Es erklärt sich daraus, wie man denselben Ton mit der Bruststimme durch stärkere Spannung der ganzen Stimmbänder, oder mit der Falsetstimme durch Schwingung eines Theils der Bänder angeben kann.

In mancher Beziehung verhalten sich die Stimmbänder vollkommen wie schwingende Saiten, deren Töne theils durch Verkürzung, wie z. B. auf der Gitarre durch den Bund und die auf die Saiten gesetzten Finger, theils durch stärkere Spannung erhöht, und durch die entgegengesetzten Mittel erniedrigt werden können. Der Ton, welchen der Kehlkopf des Menschen bildet, beruht wesentlich auf der ursprünglichen Länge der Stimmbänder und auf der Fähigkeit, dieselben mehr oder minder stark zu spannen. Der Unterschied zwischen Mannsstimmen, Frauenstimmen und Kinderstimmen ist in der verschiedenen Länge der Stimmbänder hauptsächlich begründet. Die mittlere Länge der Stimmbänder des Mannes beträgt in der Ruhe $18\frac{1}{2}$ Millimeter, in der größten Spannung $23\frac{1}{2}$ Millimeter; beim Weibe zeigen die Stimmbänder in der Ruhe eine mittlere Länge von $12\frac{1}{2}$ Millimeter, in der größten Spannung $15\frac{1}{2}$ Millimeter. Bei einem Knaben von 14 Jahren verhielten sich beide Maße in folgender Art: Länge in der Ruhe $10\frac{1}{2}$ Millimeter, bei der größten Spannung $14\frac{1}{2}$ Millimeter. Die hohe Stimmlage der Castraten beruht in der mangelhaften Ausbildung ihres Kehlkopfs, welcher die kindlichen Dimensionen beibehält, indem seine größere Ausbildung bei Männern mit der Entwicklung der Zeugungsfähigkeit zusammenhängt.

Es ist leicht, sich zu überzeugen, daß nur in der Stimmröhre die Bedingung der Tonbildung liegt. Menschen, welche eine Verwundung der Luftröhre erhalten haben, Thiere, welchen man eine Oeffnung in dieselbe schneidet, können erst dann Töne hervorbringen, wenn man diese Oeffnung verschließt und die Luft zwingt, durch die Stimmröhre ihren Ausweg zu nehmen. Ebenso ist es gelungen, durch äußerst sinnreiche Vorrichtungen an den herausgeschnittenen Kehlköpfen von Leichen die physikalischen Bedingungen der Tonbildung zu studiren. Man spannte zu diesem Endzweck durch Gewichte, welche man an Fäden über Rollen laufen ließ, die Stimmbänder mit stets gleicher Kraft, und ließ den Wind mittels eines Gebläses durch die Luftröhre einstreichen.

Die Hervorbringung reiner und bestimmter musikalischer Töne, welche den Gesang bilden, hängt natürlicherweise nicht allein von dem Kehlkopfe und der unbedingten Herrschaft über die zur Hervorbringung der Töne nöthigen, combinirten Bewegungen der Kehlkopfmuskeln ab, sondern auch von dem musikalischen Gehör der Singenden. Das Treffen bestimmter Töne und das augenblickliche Anschlagen derselben ist wesentlich Sache des Gehörs und der Übung. Der ungrübte Sänger, der ein gutes Gehör hat, setzt deshalb nicht rein ein, weil er die zur Hervorbringung eines bestimmten Tons nöthigen Muskelcombinationen und das Maß ihrer Stärke gewissermaßen suchen muß, während dem geübten Sänger diese gleichsam von selbst zufallen.

Die Mitwirkung der übrigen Theile, der Mund- und Rachenhöhle ist bei dem Gesange äußerst wesentlich. Der helle oder gedämpfte Klang, dem wir jedem Tone geben können, hängt wesentlich von der Stellung des Kehlkopfs und dem Verhalten der Gaumentheile ab. Im Allgemeinen steigt der Kehlkopf bei hohen Tönen in die Höhe, und senkt sich bei tiefen. Werden bestimmte Töne mit gedämpfter Stimme gegeben, so nimmt der Kehlkopf eine tiefe Stellung, das Gaumensegel steigt in die Höhe, und die hintern Nasenöffnungen werden abgeschlossen, während sich der Kopf neigt. Werden dieselben Töne mit heller Stimme gegeben, so stellt sich der Kehlkopf höher, während sich zugleich das Gaumensegel senkt, und der hintere Rachen durchgang, mit Beihülfe der Mandeln und der Gaumenbogen, sich verengert.

Das menschliche Stimmwerkzeug ist demnach ein Zungenwerk mit feuchten, elastischen Zungen, welches durch die große Veränderlichkeit und Beweglichkeit der Blasebalgs (Lungen), des Windrohrs (Luftröhre), des obern Nasarrohrs und der

Resonanzhöhlen (Mund-, Rachen- und Nasenhöhle) eine Vielseitigkeit erreicht, welche die Mechanik nicht entfernt nachzuahmen im Stande ist.

Die Sprache, welche alle Menschenvölker ohne Ausnahme besitzen, besteht aus der Zusammensetzung von besonders modificirten Tönen, welche die Stimmrize hervorbringt, und die wir Vocale nennen, mit Lauten, die hauptsächlich in der Mundhöhle hervorgebracht werden, und die man Consonanten nennt. Die Bildung der Consonanten ist nicht in allen Fällen physiologisch zu ergründen, da viele eine Schließung der Lippen oder der Zähne erfordern, sodas dabei eine deutliche Einsicht in die hintern Theile nicht möglich ist. Auch bei den Vocalen ist die Stimmrize das unwesentliche Moment. Wir können bekanntlich einen jeden Vocal in jeder Tonlage angeben, ebenso wie wir die Töne ohne jede Vocalbildung singen können.

Es würde zu weit führen, wollten wir auf die Umwandlungen der einzelnen Vocale und Consonanten, die Ableitung derselben aus ihren Wurzeln; und die physiologischen Bedingungen dieser Übergänge näher eingehen. Die vergleichende Sprachwissenschaft ist insofern ein Theil der Physiologie, als sie bei Erörterung der Sprachverwandtschaften die Gesetze dieser Umwandlung zu erforschen strebt, und dadurch die Verwandtschaft der Völker aus entlegener Epoche uns näher bringt. Die anatomischen und physiologischen Untersuchungen über die Menschenrassen ergänzen sich durch die vergleichende Sprachwissenschaft, denn die Sprache, die das unmittelbare Erzeugniß des schöpferischen Volksgeistes ist, und gleichsam einen bleibenden Ausdruck seiner Gedankenreihen, mithin seiner Gehirnorganisation bildet, muß nothwendig im engsten Zusammenhange mit den übrigen körperlichen Eigenschaften des Volks stehen.

Man hat bei diesen vergleichenden Sprachuntersuchungen hauptsächlich auf zweierlei Ähnlichkeiten Rücksicht genommen, einestheils auf die Übereinstimmung einzelner Worte, welche ursprüngliche Begriffe oder bestimmte Naturobjecte bezeichnen, anderntheils auf die grammaticalischen Formen, welche jetzt allgemein als die wichtigern Beweismittel für die Sprachverwandtschaften gelten. Man hat bei diesen Untersuchungen allerdings eine große Übereinstimmung zwischen den großen Sprachfamilien und den auf körperliche Merkmale gegründeten Menschenrassen entdeckt. So entspricht der kaukasischen Race jene indo-europäische Sprachfamilie, welche von dem Sanskrit aus alle civilisirten Völker des europäischen Continent umfaßt, während andererseits einem, auch nach äußern Merkmalen unterscheidbaren Zweige derselben Race die syro-phönizische Sprachfamilie angehört. Die mongolische Race spricht Sprachen, welche durch ihre einsylbigen Wörter und durch den Mangel aller grammaticalischen Formen eine merkwürdige Übereinstimmung zeigen, und in der chinesischen Sprache ihren Typus finden. Die malayische Race mit ihren letzten Verzweigungen auf die Südseeinseln hin, sowie die Negerrace, besitzen beide eigenthümliche Sprachtypen, die mannichfaltige Dialekte erkennen lassen, welche aus derselben Wurzel emporgekeimt sind. Die amerikanischen Rassen endlich unterscheiden sich von allen übrigen Völkerschaften dadurch, daß ihre Sprachen eine Zusammenfügung gestatten, wodurch ganze Sätze in einem einzigen Worte verschmolzen werden. Aus Sylben, welche verschiedenen Grundworten angehörten, leimen die Rothhäute weitläufige Worte aneinander, die ganze Sätze und Reden zusammenfassen.

Man ist meiner Überzeugung nach in einer Beziehung zu weit gegangen, wenn man aus der Ähnlichkeit weniger Wurzelworte auf den gemeinsamen Ursprung dieser verschiedenen Sprachfamilien geschlossen, und daraus zu erweisen gesucht hat, daß alle Sprachen von einer gemeinsamen Ursprache, und somit auch die Menschenrassen von einer gemeinsamen Quelle herkommen. Die Sprache ist das Product der Organisation unsers Gehirns und unserer Sprachwerkzeuge, die beide bei allen Menschen ohne Ausnahme nach demselben Typus gebaut sind, und nur so geringe Modificationen in diesem Baue besitzen können, daß eine Verwandtschaft noch gar nicht nachgewiesen sind. Sowenig es in Erstaunen setzen kann, wie bei gleicher Gehirnstructur gewisse logische Grundbegriffe allen Völkern der Erde gemeinsam sind, so wenig darf es uns

wundern; wenn bei verschiedenen Völkern gewisse Urbegriffe durch dieselben Laute ausgedrückt werden, so daß die Sprachfamilien eine gewisse Anzahl übereinstimmender Wurzelworte besitzen. Die Mittheilung dieser Worte braucht durchaus nicht geschehen zu sein, ihre Hervorbringung ist durch die Gemeinsamkeit der Organisation begründet. Man erlaube mir ein materielles Beispiel. Alle Menschenrassen schwitzen. Bei Allen enthält der Schweiß gewisse Stoffe, deren Anwesenheit eben durch die Structur des menschlichen Organismus begründet ist. Der Schweiß der Neger enthält einen eigenthümlichen Niesstoff als Product der Raceneigenthümlichkeit im Bau der Haut oder des ganzen Körpers. Warum sollte nicht für die Sprachen, für dieses combinirte Product des Gehirns und der Sprachwerkzeuge, eine gemeinschaftliche Grundlage existiren, die allen Menschen gemeinsam ist, während die Eigenthümlichkeiten in der Körperstructur sich durch die eigenthümlichen Kennzeichen der großen Sprachfamilien abprägen?

Physiologische Statistik.

Wir haben bisher den Menschen hauptsächlich nur als Individuum betrachtet. Handelt es sich aber darum, den körperlichen Typus desselben festzustellen, das Gleichgewicht seiner verschiedenen Functionen zu untersuchen, so darf die Physiologie nicht mehr auf Individuen, sie muß auf Massen ihr Augenmerk richten. Je größer diese Massen sind, desto mehr verschwindet das Individuum, während ein mittlerer Typus sich erhebt, der aus constanten Größen, aus bestimmten Werthen der verschiedenen körperlichen Eigenschaften hervorgeht. Jedes Individuum hat besondere, constante Werthe, welche vom Alter, dem Geschlecht und manchen andern äußern Zufälligkeiten abhängen. Die Mittelzahl einer großen Anzahl von Individuen desselben Alters und desselben Geschlechts gibt einen Mittelwerth, der einem ideellen Wesen angehört, welches man den mittlern Menschen nennt. Die Geseze des Wachsthums, der Zunahme an Kraft und Gewicht, der Lebensdauer beziehen sich auf diesen ideellen Menschen, der sowol für jede Nation als für bestimmte Verhältnisse festgestellt werden kann. Diese Untersuchungen über den mittlern Menschen, welche man unter dem Namen der physiologischen Statistik des Menschen begreifen kann, sind sowol für die Wissenschaft als für die Gesellschaft von größter Wichtigkeit, da ihre Resultate den Grad der Wahrscheinlichkeit bestimmen, auf welchen Lebensversicherungsanstalten, lebenslängliche Renten und andere Institute der Art gegründet werden. Die physiologische Statistik des Menschen ist deshalb in der letzten Zeit mit Vorliebe gepflegt worden, wiewohl vorzüglich nur in den Richtungen, welche eine unmittelbare, praktische Anwendung gestatteten.

Man hat aus den Recrutenlisten insbesondere die mittlere Körpergröße bei einem Alter von 20 Jahren mit großer Genauigkeit bestimmen können, und durch Messungen vieler Individuen die genauen Proportionen der einzelnen Glieder bestimmt. Der mittlere Mensch ist zugleich das Ideal der Schönheit, und unsere Sinne sind für diese gesetzmäßigen Proportionen so empfänglich, daß z. B. der Unterschied von einem Zwanzigstel in der Länge eines Arms uns schon auffällt, und eine größere Abweichung von der gesetzmäßigen Länge dieses Glieds, welche ein Maler oder ein Bildhauer sich erlauben würde, uns geradezu als ein grober Fehler erscheint. Das mittlere Gewicht des Menschen für eine jede Altersstufe, die Zahl seiner Athemzüge und Pulsschläge, die Kraftentwicklung seiner Arme und Beine, wurden in derselben Weise gemessen und auf einen mittlern Typus bezogen. Man bestimmte ferner die Verhältnißzahl der Geburten zu der Gesellschaft, und hatte damit das Gesez der Reproductionsfähigkeit derselben. Man berechnete die mittlere Lebensdauer und die Verhältnißzahl der Todesfälle, welche in jedem Alter sich ereigneten. Man bestimmte das Gesez der Harmonie in dem Wachsthum der einzelnen Theile, und fand, daß die Abweichungen in ihren Proportionen um so geringer ausfallen, je wichtiger die Theile in ihrer Beziehung zum Leben selbst sind. Es genügt, auf diese Richtung der

Wissenschaft aufmerksam gemacht zu haben; sie bedarf noch mancher Forschung, da sie erst eine Schöpfung unsern Jahrhunderts und zwar der jüngstverfloffenen Jahre ist.

Wir haben in dem Vorhergehenden eine gedrängte Skizze der physiologischen Wissenschaft versucht, wie sie jetzt durch die Bemühungen der Zeitgenossen ausgebildet worden ist. Wollten wir nicht die uns gesteckten Grenzen weit überschreiten, so mußten wir eine ganze Seite der Physiologie, die von der Reproduction, der Fortpflanzung der Art handelt, gänzlich beiseitelassen und bis dahin versparen, wo wir sie in Gemeinschaft mit der Fortpflanzung der Thiere betrachten können. Es konnte nicht als Vorwurf dieser Arbeit dienen, alles Bekannte in gedrängter aber allgemein verständlicher Form wiederzugeben: unser Zweck war besonders, auf die Richtungslinien aufmerksam zu machen, welchen die Wissenschaft jetzt folgt, und zu zeigen, wie überall der Sinn auf nüchternes Resultat und Beschaffung des alten Bußes gerichtet ist, der seine althergebrachte Geltung nur auf seine historische, nicht auf seine tatsächliche Berechtigung stützt. Möchte man überall Dasselbe sagen können!

Franz von Willersdorf.

Die Stürme der letzten Jahre haben manche Männer, deren Thätigkeit bisher in einem begrenzten Wirkungskreise einzelnen speciellen Aufgaben angehörte und sich in diesem in ruhiger Verborgenheit bewegte, auf den großen Schauplatz der Weltereignisse mit fortgerissen, wo ein tieferes Eingreifen in die Geschicke ihres Vaterlandes ihre Handlungen und ihr Bestreben dem Urtheile der Zeitgenossen näher gerückt hat, und dieses nach der Verschiedenheit des Standpunktes und der Interessen der Urtheilenden oft sehr verschieden gebildet wurde. Zu diesen Männern gehört auch Derjenige, welchem bei der Bildung des ersten constitutionellen Ministeriums in Oestreich die Stellung eines Ministers des Innern zugefallen ist, weshalb ein Abriss aus dem öffentlichen Leben dieses Mannes, aus glaubwürdigen Quellen geschöpft, zur Beurtheilung der Richtung und Handlungsweise, die in diesem vorherrschend waren, hier folgen mag.

Franz von Willersdorf wurde im Jahre 1786 in Brünn in Mähren geboren, wo sein Vater bei dem dortigen Appellationsgericht, später bei dem obersten Gerichtshofe in Wien, eine Rathsstelle bekleidete, und erhielt seine Ausbildung in den höhern Wissenschaften in den Jahren 1802 — 5 an der Universität zu Wien. Durch Neigung und den Wunsch seines Vaters für den Staatsdienst in der innern Verwaltung bestimmt, widmete er sich vorzugsweise den Staats- und Rechtswissenschaften, welche in jener Periode durch Männer wie Zeiler, Walteroth, Fölsch und Pezard an der wiener Universität würdige Vertreter hatten. Die Universität genoß in jener Zeit theils durch die Achtung, welche die genannten Männer einflößten, theils aus Scheu, die Wissenschaft in der zu ihrem Gedeihen erforderlichen Entwicklung zu hemmen, noch ein Maß von Freiheit und Unabhängigkeit, das ihr bald darauf verkümmert wurde. Sätze des Staats- und Strafrechts, welche später, als mit dem monarchischen Princip nicht verträglich, verpönt worden sind, fanden noch mit unbeirrter Freimüthigkeit ihre Erörterung auf der Lehrkanzel und in den Disputationen, sodas die Schüler dadurch zum selbständigen Denken und zur Gewohnheit, das Urtheil aus der eigenen Überzeugung zu schöpfen, angeregt wurden. Außerdem hatte sich bereits die Französische Revolution von ihrem ersten stürmischen Aufbrausen abgeklärt, ihre edlern Zwecke weckten in den gebildeten Classen aller Länder Sympathien, und diese Sympathien wurden in Oestreich noch verstärkt durch die Eindrücke,

welche viele der Einrichtungen aus der Regierungsperiode Kaiser Joseph's zurückgelassen hatten. Daher deuten die Richtung des Geistes und die politischen Grundsätze der Männer, welche aus dieser Periode hervorgegangen sind, so häufig auf diesen Ursprung hin; und offenbar finden sich diese Grundsätze auch in dem ganzen politischen Leben Pillersdorf's ausgeprägt, und sind von unverkennbarem Einflusse auf sein künftiges Schicksal und auf sein Wirken gewesen.

Der erste Eintritt Pillersdorf's in die Bahn des öffentlichen Lebens erfolgte im Jahre 1805, und zwar in der innern Landesverwaltung Galiziens. Es war für den Jüngling ein lehrreiches Feld, seine erste Thätigkeit einem Lande zu widmen, wo der reiche Segen der Natur mit politischen Zerwürfnissen aller Art und mit der traurigsten Zerklüftung aller gesellschaftlichen Verhältnisse in dem grellsten Contraste stand. Die höhern Stände, an theuern historischen Erinnerungen hängend und der Regierung abgeneigt, durch welche diese zum Theil zerstört worden waren, ihren Gesetzen und Einrichtungen misstrauend, weil sie die Wiedererlangung der frühern Selbständigkeit erschwerten; die untern Classen ohne Theilnahme an jenen Empfindungen und Bestrebungen, ohne politische Einsicht, um zu einer klaren Auffassung ihrer Interessen zu gelangen, durch Druck und schwere Lasten den höhern Classen entfremdet, und durch kein natürliches Band mit der Regierung enger verschlungen: so stand die Regierung mit ihren Organen gewissermaßen vereinzelt und abgeschlossen in diesem Lande, und ihre Wirksamkeit beschränkte sich beinahe bloß auf eine Art Schiedsrichteramt, wonach sie entweder den einen Theil, weil er im Unrecht war, verletzte, oder beide zur Erfüllung lästiger Verpflichtungen anhalten mußte. Für den unbefangenen Beobachter gefellte sich dazu das peinliche Gefühl, den intelligentern Theil des Landes alle Bestrebungen auf die Wiedererringung eines Zustandes richten zu sehen, den er durch seine Fehler verwirkt hatte, und in der Beschaffenheit der Gesellschaft die Überzeugung zu gewinnen, daß diese Bestrebungen weder in den Wünschen des Landes ihre Wurzel finden, noch im Falle ihres Gelingens eine beruhigende Bürgschaft für die Dauer des erstrebten Zustandes bieten könnten.

Nach einer kurzen Dienstleistung in Galizien erfolgte 1807 Pillersdorf's Einberufung in den Staatsrath, wo er bald darauf in die Stelle eines Staatsraths-Official einrückte, und an der Seite des damaligen Staatsraths — nachherigen Armeeministers und Präsidenten des General-Rechnungsdirectoriums — Freiherrn von Baldacci seine Verwendung erhielt. Selten hatte ein Geschäftsmann so vielfältige Gelegenheit, sich in den verschiedenen Zweigen des Regierungsgeschäfts durch Kenntnisse und Erfahrungen zu bereichern, und selten wird Arbeitsamkeit, Ausdauer und glückliche Auffassungsgabe diese Gelegenheit so gut benutzt haben, um über die Interessen der Monarchie nach innen und außen ein richtiges Bild zu erhalten, als dies bei Baldacci der Fall war. Durch öftere Bereisungen mit den Verhältnissen aller Länder näher vertraut, abwechselnd in Militair- und Civilangelegenheiten verwendet, die Gesetze und Einrichtungen der ungarischen- sowie der deutschen Länder genau kennend, und den auswärtigen Beziehungen der Monarchie mit gespannter Aufmerksamkeit folgend, ist er in jener Periode der vertrauteste und einflußreichste Rathgeber des Kaisers Franz geworden. Seine Abneigung gegen den Nachthaber in Frankreich in jener Zeit, sowie gegen die unsichgreifende eroberungsfüchtige Politik des französischen Cabinets, befestigte dieses Band, sodaß die Stellung Baldacci's der Mittelpunkt aller militairischen, administrativen und politischen Einleitungen wurde, welche dem im Jahre 1809 ausgebrochenen Kriege zur Vorbereitung dienten. Auch beim Ausbruch desselben folgte Baldacci dem Heere und dem Kaiser, und Pillersdorf blieb dadurch gleichfalls an den Arbeiten und Beobachtungen dieses Feldzugs theilhaftig. Der Krieg nahm bald seine unglückliche Wendung. Oestreich allein konnte der Anzahl und dem Übergewichte unternehmender Feldherren, welche aus der Revolution hervorgegangen waren, nicht widerstehen. Die Tapferkeit der östreichischen Heere und die Beweise von der Größe seiner Hülfsmittel, welche mit Energie und ungebeugtem Muthe aufgeboden wurden, wendeten wenigstens größeres

Unglück von dem Kaiserreiche ab, und führten zu einem Frieden, aus dem es zwar sehr geschwächt, aber noch immer als ein mächtiges Reich hervorging. Der unglückliche Krieg hatte zugleich dazu gedient, die innere Cohäsionskraft dieses aus so verschiedenen Ländern zusammengesetzten Reichs zu erproben. Unter mannichfaltigen Versuchungen, Aufforderungen und harten Schlägen hatte keines dieser Länder den Wunsch gezeigt, sich loszureißen, und die gewaltsam aus dem Verbanne getrennten bewahrten eine unerschütterliche Hinneigung und ein Bestreben in die Verbindung zurückzutreten, mit welcher ihre Geschichte und ihre Gewohnheiten so innig verschlungen waren. Ebenso merkwürdig und musterhaft war die Haltung der Bevölkerung von Wien. Wie hart die Leiden eines Kriegs sie getroffen hatten, wie sehr verbreitet die Meinung war, daß große Fehler die vorzügliche Schuld an dem unglücklichen Gange des Kriegs trügen, und wie sehr auch dieser Eindruck durch den langen Aufenthalt eines feindlichen Heeres und der hervorragendsten Männer einer feindlich-gesinnten Regierung in der Hauptstadt genährt wurde: so fanden jene Fehler doch Entschuldigung, und die Reime des Misvergnügens gegen die eigene Regierung konnten keine Wurzeln fassen. Der besiegte und gebemüthigte Monarch wurde vielmehr von den durch schwere Leiden niedergedrückten Einwohnern mit unzweideutigen Beweisen von Theilnahme und Anhänglichkeit empfangen.

Der unglückliche Feldzug hatte die Gebrechen, welche schon lange in dem Regierungssystem fühlbar waren, noch mehr aufgedeckt. Sie bestanden vorzüglich in dem Mangel an festen Grundsätzen, die den Handlungen der Regierung eine bestimmte Richtung geben sollten, in dem Mangel an Einheit sowol in der Leitung der Regierungsgeschäfte als in dem Verbanne zwischen den einzelnen Theilen des Staats, in der mangelhaften Kenntniß und Benutzung der Hülfquellen des ausgedehnten Reichs, um dadurch seine Macht und Stärke zu begründen, vor allem aber in dem Mangel an Gemeinfinn, welcher der Förderung der Zwecke des Ganzen Sonder-Interessen und Bestrebungen zu opfern geneigt gewesen wäre. Kaiser Franz sah sich als den einzigen und ausschließlichen Mittelpunkt der Regierung an. Keine Institution und keine hervorragende Persönlichkeit sollte der Ausführung seines freien Willens Hindernisse legen können. Dieser Wille strebte immer nach der Befestigung der Macht der Monarchie und des Glanzes seines Hauses. Allein die Mittel dazu erkannte er nur in der ungehemmten Entfaltung der Regierungsgewalt; in jeder Beschränkung darin erblickte er Gefahren nicht bloß für die Dynastie, sondern auch für das ganze Staatsgebäude. Er allein wollte nicht bloß der Schlüsselstein, sondern auch der einzige Wächter dieses Gebäudes sein, dem der Überblick über das Ganze zugänglich wäre. Seinen Rathgebern blieben immer einzelne Theile desselben verschlossen, und ihre Rolle war mehr auf die Stellung untergeordneter Vollstrecker als auf jene von vertrauten Räten der Krone hingewiesen. Gewohnheit und das Gefühl erleichterter Verantwortung ließen sie diese Stellung auch meistens willig hinnehmen. Doch auch der Monarch entbehrte jener Zuversicht und des entschlossenen Selbstbewußtseins, welches die Handlungen des absoluten Herrschers oft mit dem Zauber der Thatkraft und der Unabhängigkeit von unlauterem Einflusse umgibt. Seiner eigenen Einsicht sowie fremder häufig über die Grenzen des Rechts seiner Befugnisse und über den Erfolg einzelner Maßregeln mißtrauend, führte die Concentrirung der ganzen Regierungsgewalt in den Händen des Monarchen nicht selten zum Stillstand der Staatsmaschine, während sie dieser eine kräftigere Wirksamkeit zu sichern bestimmt war. Waren diese Uebel im Kriege hervorgetreten, so war ihre lähmende Wirkung nach einem unglücklichen Frieden nicht minder beklagenswerth.

Um die in ihrem Umfange geschmälerten und in ihren Interessen tiefverletzten Länder sollte ein neues festes Band geschlungen, die Wunden des Kriegs sollten geheilt, das Nationalgefühl für ein einheitliches Reich sollte gestärkt, die Hülfsmittel desselben sollten mit Schonung und Kraft aufgeboten, was an innerer Macht aufgegeben werden mußte, sollte durch äußere Verbindungen ersetzt werden, um der Monarchie Ansehen und Einfluß und die Benutzung künftiger günstiger Wechselfälle zu sichern.

Die nächste Wirkung des Friedens war ein Wechsel in den einflussreichern Rathgebern des Monarchen. Metternich übernahm die Leitung der äußern Angelegenheiten vom Minister Stadion, und Baldacci ward in eine dem Centrum der Regierungsgeschäfte entferntere Stellung versetzt. Als Folge dieses Wechsels wurde Pillersdorf der Hofkammer zugewiesen, welche die Stellung der obersten Centralbehörde für die Finanzen eingenommen hatte. In keinem Zweige war die Unordnung größer, die Verlegenheit fühlbarer, die Hülfe dringender, als in diesem. Das Schuldenwesen des Staats, sein Haushalt, die Geldcirculation, Alles war in der gräßlichsten Zerrüttung, und der öffentliche sowie der Privatcredit durch die daraus entspringende Unsicherheit des Verkehrs tief erschüttert. Allgemein galt die Überzeugung, daß diesem Zustande kräftig und entscheidend abgeholfen werden müsse, und übereinstimmend war der Wille, die Hülfe nicht zu verschieben. Allein große Schäden verlangen zu ihrer Heilung immer durchgreifende Maßregeln, und finanzielle Zerrüttungen können, sowie sie gewöhnlich die Gliederung der Gesellschaft vielfältig verletzen, nicht ohne Reformen in dem gesellschaftlichen Zustande behoben werden. Das Wort Reform weckte aber schon in jener Zeit große Bedenken und misstrauischen Widerstand, theils weil man sich der Reformen Kaiser Joseph's erinnerte, die schonungslos manche Misbräuche abgeschafft, und nicht immer von jener Ruhe und Reife begleitet waren, welche die Bildung der damaligen Zeit dafür empfänglich machen konnten, theils weil es nicht an Stimmen fehlte, welche die Ausartungen der Französischen Revolution aus administrativen Reformen entsprungen wähten und sich den Befürchtungen gleicher Ergebnisse hingaben. Die Folge davon war, daß man es auch in diesem Zweige unterließ, durchgreifende Reformen vorzunehmen, und sich darauf beschränkte, dem Uebermaße des circulirenden Papiergelds durch eine Reduction seines Nennwerths abzuhehlen, und in einigen Rubriken des Staatsaufwandes Ersparungen zu bewirken. Indessen, gerade in dem größten und wichtigsten Theile der Staatsauslagen stießen die Ersparungen auf unübersteigliche Hindernisse. Die Einschränkungen konnten nur durch eine bedeutende Reduction der Armee ins Werk gesetzt werden; diese setzte aber einen gesicherten Friedenszustand und ein solches Verhältniß zu den übrigen Mächten voraus, wodurch der letztere die nöthige Bürgschaft erhielt. Ungeachtet einer Annäherung an Frankreich, welcher unmittelbar eine Familienverbindung folgte, blieb die politische Stellung Oesterreichs gegen Frankreich doch immer eine gespannte, und die Interessen beider Länder kreuzten sich zu sehr in den verschiedensten Richtungen, als daß man sich der Hoffnung eines dauerhaften Friedens überlassen, und den Ländern die Vortheile desselben durch eine Entwaffnung hätte zuwenden können. Der Wunsch, die durch den letzten Frieden losgetrennten Theile der Monarchie mit denselben wieder zu vereinigen und der fortschreitenden Übermacht Frankreichs einen festen Damm entgegenzusetzen, beherrschte vielmehr fortan die innere und die äußere Politik des österreichischen Cabinets, und hemmte zugleich jede entscheidende organische Entwicklung auf dem Gebiete des Innern.

Diesem schwankenden Zustande der Dinge folgten plötzlich die ernstesten Ereignisse der Jahre 1812, 1813 und 1814, in welchen durch kolossale Anstrengungen eine bisher für unüberwindlich gehaltene Macht gebrochen und der Zauber ihrer Unwiderstehlichkeit gelöst wurde. Alle Kräfte der österreichischen Provinzen mußten für diese Anstrengungen aufgeboten werden; und wenn diese Anstrengungen über den Umfang der Kräfte ein beruhigendes Zeugniß ablegten, so hinderten sie doch jenen gedeihlichen Aufschwung, den sie bei friedlicher Verwendung der Thätigkeit der Nation zu geben, und wodurch sie zur Consolidirung des Wohlstandes und der Zufriedenheit der Gesellschaft wirksam beizutragen geeignet gewesen wären. Baldacci wurde von dem Monarchen berufen, in den Feldzügen der Jahre 1813, 1814 und 1815 als Armeeminister das Geschäft der Versorgung der Armee mit ihren Bedürfnissen zu leiten, und zugleich die oberste Leitung der Landesadministration in den besetzten Gebiets-theilen Frankreichs zu führen. Pillersdorf war ihm dabei an die Seite gegeben, und beschäftigte sich vorzugsweise damit, die finanziellen Hülfsmittel jener Provinzen

zu erforschen und zur Befreiung der großen Bedürfnisse des Heeres sowie zur theilweisen Entschädigung für die bestrittenen Kriegskosten in Anspruch zu nehmen. Eine genauere Kenntniß, welche er sich von den großen Geldkräften Frankreichs verschafft hatte, setzte ihn in den Stand, den Einwendungen der französischen Minister über die Unerforschlichkeit der gestellten Anforderungen zu begegnen, und die Beforgnisse der Repräsentanten der Verbündeten selbst zu entkräften, als ob diese Forderungen der Gerechtigkeit und den Hülfquellen des Landes nicht entsprechend wären. Der Erfolg hat gezeigt, daß Frankreich, ohne seinen Credit zu erschüttern, an die Verbündeten als Kriegsentchädigung die Summe von 700 Millionen Francs, und außerdem an verschiedenen Vergütungen nahe an 500 Millionen entrichtet hat, während gleichzeitig die industrielle Thätigkeit und der Wohlstand dieses Landes einen früher nicht gekannten Aufschwung erreichte. Ein längerer Aufenthalt in Frankreich und die bald darauf erfolgte Vereisung eines Theils von England wurden von Mikersdorf dazu benutzt, die Einrichtungen beider Länder durch eigene Anschauung näher kennen zu lernen. Es waren für ihn interessante Gegenfäße, in dem einen durch die höchste Ausbildung der Einheit in der Regierung jene Kraftentwicklung ermöglicht zu sehen, wodurch ihr Wille in den Angelegenheiten des europäischen Continents zu einer unüberstehlichen Macht geworden war, und dagegen gleichzeitig auf den britischen Inseln unter einer vielfältig beengten Regierung durch Gemeingeist und freie Institutionen jene Willenskraft und Energie des Charakters in allen Classen der Bevölkerung verbreitet zu finden, welche nur durch Repräsentativeinrichtungen genährt und geweckt werden können, und die bei einer geschickten Benutzung dieser Einrichtungen die Regierung zu den staunenswürdigsten Anstrengungen fähig machen. Die Verbreitung dieser beiden Vorzüge über alle gebildeten Länder, und die Vorbereitung des Zeitpunktes, wo aus deren Vereine seinem einigen Vaterlande ein Zuwachs an Macht und Stärke, an Zufriedenheit und Wohlstand, an inniger Verbindung und an dankbaren Sympathien für ein durch edle Tugenden des Herzens der Bevölkerung theuer erworbenes Regentenhaus erblühen sollte, war der Lieblingsgedanke seiner Jugend, und der Wunsch, welcher ihn durch das ganze Leben begleitete.

Es schien, als ob das Jahr 1815 den Wendepunkt für diese neue Politik abgeben sollte. Der Bund der Völker mit den Fürsten hatte eine riesenhafte Macht gebrochen; das Vertrauen, welches diesen Bund geschlossen, bot die Unterlage zu einem neuen, tiefer eingreifenden, dauerhaftern dar. Es wäre ein wahrhaft heiliges Bündniß gewesen, den Völkern, welche so große Hingebung bewiesen hatten, jene Freiheiten zuzugestehen, zu deren Ausübung sie befähigt waren, und sie an jenen Handlungen der Regierung und Gesetzgebung theilnehmen zu lassen, von denen ihr Wohl und Wehe so sehr abhängig ist. Diese Überzeugung, in welcher die stillschweigende Propaganda der neuern Zeit liegt, faßte auch in Oestreich schon in jener Zeit Wurzel. Alle bessern Köpfe schlossen sich ihr an; und leicht wäre es gewesen, ihr eine geregelte Richtung zu geben, wenn die Regierung sich zur Einigung darüber erheben gekonnt, und lenkend, fördernd und mäßigend ihre Führung übernommen hätte. Allein, wie in den meisten Ländern, so bildeten sich auch in Oestreich von dieser Zeit an zwei scharf getrennte Parteien, die man durch die Benennungen liberal oder constitutionell, und conservativ oder absolut nicht immer richtig bezeichnet hat. Beide sahen der Zukunft und dem Einflusse, welchen die Erscheinungen in den Nachbarländern auf Oestreich ausüben würden, mit Bangigkeit entgegen. Die eine Partei glaubte aber diese Einwirkungen durch Reformen und Zugeständnisse regeln und mäßigen zu können, während die andere in diesem System die Beschleunigung der Gefahr erblickte. Kaiser Franz neigte sich aus Mißtrauen gegen das Neue und aus Besorgnissen vor einer Schwächung seiner Macht der letztern Ansicht zu, und fand auch in den höhern Regierungsorganen, in der überwiegenden Mehrzahl des Adels und des Klerus warme Anhänger. Das entgegengesetzte System fand vorzüglich im Mittelstande seine Vertreter, wo Intelligenz und Bildung auf die Unmöglichkeit eines dauernden Verharrens in der bisherigen Bahn hinwiesen.

Villersdorf trat nach beendigtem Kriege in seine frühere Stellung bei der Centralbehörde der Finanzen ein, die in ihren Berrichtungen, weniger unmittelbar in die Erörterung jener Principienfragen hineingezogen wurde, jedoch bei den großen Aufgaben, welche auf dem Gebiete der Finanzen zu lösen waren, und bei den Opfern und Hülfsmitteln, welche zu diesem Ende aufgeboren werden mußten, auch davon nicht unberührt bleiben konnte. Graf Philipp Stadion, der die oberste Leitung der Finanzen übernommen hatte, betheiligte Villersdorf bei der Leitung des Credit- und Schuldenwesens und der Regelung des öffentlichen Haushalts durch Herstellung des Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staats. Als Mann von Geist, Scharfsinn und entschiedenem Charakter erkannte Stadion die Nothwendigkeit, dem tieferschütterten Zustande der Finanzen durchgreifende Maßregeln entgegenzusetzen. Wiewol durch seine Grundsätze sich jener Classe nähernd, welche der englische Ausdruck „Hochtor“ bezeichnet, wußte er doch in die Auffassung der wichtigsten socialen und politischen Fragen einen vorurtheilsfreien Blick und ein humanes Gemüth zu übertragen. Offenheit, redliches Festhalten an einer gewonnenen Überzeugung und Achtung vor fremder Meinung und Freimüthigkeit erleichterten den Geschäftsverkehr zwischen Beiden, und förderten das gemeinschaftliche Streben, den Staatshaushalt zu ordnen und auf sichere Grundlagen zu stützen.

Die österreichischen Finanzen befanden sich zu jener Zeit in einer sehr bedenklichen Lage. Die Anstrengungen der vorausgegangenen Kriege und fehlerhafte Maßregeln hatten in alle Zweige derselben Verwirrung gebracht und das Vertrauen tief erschüttert. Um die großen Bedürfnisse der Regierung zu bestreiten, wurde die Ausgabe des Papiergeldes bis zu dem Belaufe von nahe an 700 Millionen gesteigert. Die Folge davon war eine zunehmende Entwerthung desselben und, bei einem fortgesetzten Schwanken der Tauschmittel, Störung und Unsicherheit des ganzen Verkehrs. Die Gläubiger des Staats waren bei der fortwährenden Entwerthung der Zahlungsmittel dem empfindlichsten Verluste ausgesetzt, und bei der zunehmenden Zahlungsunfähigkeit des Staats von noch größern bedroht. Dabei mangelte im öffentlichen Schuldenwesen, sowie in dem ganzen Staatshaushalte, jede klare Übersicht, welche es möglich gemacht hätte, den Umfang der Bedürfnisse und die zu ihrer Befriedigung vorhandenen Mittel zur rechten Zeit zu erkennen. Ebenso fehlte es an einem geordneten Steuersystem, welches sich die gleichmäßige Vertheilung der öffentlichen Lasten und die Sorge für die Aufbringung der unerläßlichen Bedürfnisse des Staats zur Aufgabe gemacht und unverrückt verfolgt hätte. Dem Übermaße des circulirenden Papiergeldes mußte schnell ein Abfluß verschafft, die dadurch entstehende Lücke mußte durch ein neues Zahlungsmittel unterliegendes Zahlungsmittel ersetzt, den Staatsgläubigern mußte durch eine gerechte Anerkennung ihrer Ansprüche Vertrauen eingefloßt, für die Verminderung des Schuldenstandes mit Vermeidung jedes Gewaltstreiches mußte Vorsorge getroffen, in den verschiedenen Abtheilungen des öffentlichen Aufwandes Ordnung und Controle hergestellt, und das Ausgabewesen so geregelt werden, daß mit der thunlichsten Schonung der Kräfte der Staatsangehörigen die unvermeidlichen Bedürfnisse des Staats durch dasselbe ihre Deckung finden könnten. In dieser Aufgabe lag das Programm der finanziellen Einrichtungen, welche in einer ununterbrochenen Reihenfolge durchgeführt werden sollten. Die einzelnen Maßregeln bestanden in der Einlösung und Absorbirung des Papiergeldes durch verschiedene der Wahl der Besizer angebotene Wege, in der Bildung und Dotirung eines Tilgungsplans zur Verminderung der verzinlichen Staatsschuld, in der Creirung eines Bankinstituts, welches unter die Controle der Theilnehmer und der öffentlichen Meinung gestellt wurde, endlich in einer sorgfältigen Revision der gesamten Besteuerung, mit welcher die Ausführung eines Grundkatasters in der ganzen Monarchie Hand in Hand gehen sollte. Gegenwärtig, wo sich der österreichische Kaiserstaat abermals in einer bedenklichen Finanzkrisis befindet, kann es nicht ohne Interesse sein, als den Erfolg jener vormaligen Maßregeln die Thatsachen anzuführen, daß im Laufe einiger Jahre das Papiergeld gänzlich aus dem Umlaufe verschwunden, und

an dessen Stelle Silbermünze und gleichen Werth behauptende Banknoten getreten waren, daß die Schuldschreibungen des Staats auf allen Geldmärkten in Europa gesucht wurden und sich über ihr Nominalcapital erhoben, daß die Nationalbank sich eines unbestrittenen Vertrauens im In- und Auslande erfreute, und daß der öffentliche Haushalt soweit einem geregelten Zustande entgegenging, daß der Staatsvoranschlag für das Jahr 1830 bereits einen Überschuf der Einnahmen gegen die Ausgaben in Aussicht stellte.

Es fehlte indessen noch das wichtigste Erfoderniß zur Festhaltung eines solchen Zustandes: die Öffentlichkeit in der finanziellen Gebahrung und Rechnungslegung, die Unmöglichkeit der Überschreitung der eröffneten Credite für die einzelnen Ministerien, und die solidarische Verpflichtung aller Minister für eine getreue und regelmäßige Verwaltung der Staatsgelder. In der Erfüllung dieser Forderungen wäre der Übergang zu dem Repräsentativsysteme gelegen gewesen, da die Wesenheit und Lebenskraft desselben in der Bewilligung, Beiträge für den Staatsdienst zu erheben, und in der Controle über die Verwendung dieser Beiträge besteht. In diesen Consequenzen lagen aber auch die stärksten Gründe der Gegner des Repräsentativsystems wider die Einführung desselben in Osterreich. Sie theilten sich nach den Motiven, von welchen sie geleitet wurden, in zwei Classen. Die eine hielt die unbeschränkte Regierung im Princip für die richtigere und für die geeignetere, um in den innern sowie in den äußern Angelegenheiten des Staats mit Kraft aufzutreten; besonders aber erachtete sie die Beibehaltung dieser Regierungsform für Osterreich in Rücksicht auf dessen Zusammensetzung für unerlaßlich. Die zweite Classe war von der Besorgniß beherrscht, das Repräsentativsystem werde sich in Osterreich nicht zu einer regelmäßigen Ausbildung entwickeln können, sondern sich nur als die Quelle unberechenbarer Verlegenheiten für die Regierung zeigen. Diese Anschauung, von Allen vertreten, welche dem Throne zunächst standen, behielt die Oberhand, und die nächste Folge davon war, daß mit dem Wechsel von Personen die kaum errungene Ordnung in den Finanzen wieder gestört wurde. Die entferntere Wirkung äußerte sich aber darin, daß der Wunsch nach repräsentativen Einrichtungen in den zu einem selbständigen Urtheile befähigten Classen der Bevölkerung immer mehr Ausbreitung gewann, und daß zu dem Wunsche sich allmählig die Überzeugung gesellte, wie ihm nur auf gewaltsamem Wege Befriedigung werden könne.

Während in Osterreich dieser Zwiespalt sich ruhig und langsam entwickelte und bei dem Abgange jedes öffentlichen Lebens, ohne die Oberfläche zu berühren, sich in den verschiedenen Schichten der Gesellschaft ausbreitete und in ihren getheilten Interessen Nahrung fand, trat mit der Julirevolution des Jahres 1830 in Frankreich eines jener Ereignisse ein, welche auch die nicht unmittelbar davon berührten Länder in ihrer socialen und politischen Lage durchbeben. Ein so plötzlicher Wechsel im Regierungssystem und in der Dynastie Frankreichs konnte nicht ohne Rückschlag auf die andern Staaten und Regierungen und auf die von ihnen befolgte Politik bleiben. In Osterreich führte er zunächst zu kriegerischen Rüstungen, und als nothwendige Folge davon zu Störungen in dem Gange, welcher zur Herstellung der Ordnung in den Finanzen eingeschlagen worden war. Wiewol Fragen dieser Art eigentlich hier keinen Gegenstand regelmäßiger Erörterungen im Cabinet bildeten, so ergaben sich doch zwischen den einzelnen Regierungsorganen Differenzen darüber, ob der Möglichkeit, daß die neugebildete Regierung in Frankreich eine feindliche Politik verfolgen könnte, als Fortschreiten in der Regelung des innern Haushalts geopfert werden sollte. Villersdorf, welcher die Vertretung der entgegengesetzten Ansicht den Interessen des Kaiserstaats entsprechend erachtete, erhielt bei einem Wechsel, der in der Leitung der Finanzen eintrat, eine veränderte Bestimmung, und wurde nun als Kanzler bei der verminderten Hofkanzlei zur Theilnahme an der Leitung der innern Verwaltung berufen.

Waren in dem öffentlichen Haushalte noch manche Verbesserungen auszuführen und manche begonnene zu consolidiren, so drängte sich das Bedürfniß nach solchen auf dem Gebiete der innern Gesetzgebung und Verwaltung noch vielfältiger und un-

verkennbarer zusammen. Hier war seit der Regierung Kaiser Joseph's kein fester Plan, kein leitender Grundsatz, kein consequentes Verfolgen eines klaren Systems zu erkennen. In den wichtigsten Angelegenheiten waren Gesetze beiseitegelegt oder umgangen, welche nicht mehr mit den Bestrebungen und Tendenzen der Regierung übereinstimmten; und doch kamen diese Tendenzen selbst nicht zu derjenigen Klarheit, die es möglich gemacht hätte, ihnen durch logisch verbundene Gesetze einen bestimmten Ausdruck und Geltung zu verleihen. In den kirchlichen Angelegenheiten waltete unbedingtes Nachgeben gegen die Wünsche des katholischen Klerus; im öffentlichen Unterrichte Scheu vor der sich entwickelnden Wissenschaft; in der Literatur Argwohn vor ihrer zerstörend wirkenden Macht, und Mißtrauen gegen die Mittel, diese durch Repressivmaßregeln in Schranken zu halten; in dem Streben der ständischen und städtischen Körper nach größerer Selbständigkeit Furcht gegen die Gefahren von Übergriffen derselben; in der privilegierten Stellung des Adels zugleich Argwohn und Angstlichkeit, ihn dem Throne zu entfremden; in dem unhaltbaren Zustande des Landmanns gegenüber den Gutbesitzern die Besorgniß, die Forderungen des Erstern durch jedes Zugeständniß zu steigern, und in der Unzufriedenheit der Letztern eine neue Quelle von Verlegenheiten für die Regierung zu schaffen. So fehlte bald der Muth, bald die Überzeugung, daß in allen diesen socialen Verhältnissen eine Abhülfe auf dem Wege der Gesetzgebung unerlaßlich sei, daß sie nur in durchgreifenden Reformen der bestehenden Einrichtungen gefunden werden könne, und daß diese mit Entschlossenheit entweder von der Regierung allein oder gestärkt durch die Einsichten und das Ansehen berufener Vertreter der Nation durchgeführt werden müssen.

Allein je weniger diese Zustände von Seiten der Regierung Berücksichtigung fanden, desto eindringlicher mahnte das allmälige Erwachen der Völker aus einem tiefen Schlummer daran, daß die Fortsetzung des Systems von Zuwarten und Hintanhaltan an dem tiefwurzelnden Gefühle seiner Unhaltbarkeit unbefiegbaren Widerstand finden werde. Jenes Erwachen war nicht eben von materiellem Drucke begleitet oder durch die Verkümmern der Erwerbsmittel einzelner Classen hervorgerufen; es war ein moralischer Aufschwung unter unverkennbaren Spuren materiellen Wohlseins, das Schamgefühl des Menschen, der sich, von Glücksgütern umgeben, der Mittel beraubt sieht, von diesen einen edlen Gebrauch zu machen. In der That kündigten mit wenigen Ausnahmen alle Beschäftigungszweige einen Zustand regen Lebens und gesicherten Erwerbs an. Ackerbau, Industrie und Handel boten hinreichende Gelegenheit zur Beschäftigung, und lohnten die darauf gewendete Thätigkeit. Die Capitals vervielfältigten sich und riefen großartige Unternehmungen in das Leben, während sie den Verkehr und die Übertragung des Eigenthums erleichterten. Der Credit steigerte die eigenen Hülfsmittel und schuf sich neue Quellen des Erwerbs und einen Wettkampf, die bestehenden in größerer Ausdehnung zu benutzen. Der Gradmesser des materiellen Wohlstands, das öffentliche Einkommen, blieb von diesen günstigen Erscheinungen nicht unberührt. Die Zuflüsse des Staats stiegen ohne wesentliche Verbesserungen zu einer bisher nicht gekannten Höhe, und die Leichtigkeit und Sicherheit ihrer Einbringung zeigten, daß sie ohne Beeinträchtigung des Privatwohlstandes realisiert wurden.

In diesem Zustande eines grellen Widerspruchs zwischen physischem Wohlstand und geistigem Druck brachen sich in einer ununterbrochenen Reihenfolge alle jene socialen Fragen Bahn, welche im Staatsleben ihre Lösung erhalten müssen. Katholiken und Nichtkatholiken forderten Schutz gegen kirchliche Übergriffe und die unvollkommene Entfaltung der Grundsätze über Gewissensfreiheit, zu welcher die Keime in den Toleranzgesetzen Kaiser Joseph's gelegen waren. In den gebildeten Classen erhob sich alle Stimmen gegen den Zwang, welcher an den Lehranstalten gegen die Wissenschaften und gegen Lehrer geübt wurde, und gegen einen Censurdruck, der jenes geistige Leben zu tödten drohte. Die ständischen Körper konnten es nicht vergessen, daß sie einst als Landesvertreter die Rechte und Interessen der Provinzen zu wahrnehmen berufen waren, und verlangten den ihnen gebührenden Antheil an der Gesetzgebung.

und an der Ausschreibung der Beiträge für öffentliche Zwecke. Bei dem Landmann faßte der Haß gegen die Feudallasten um so tiefere Wurzeln, je weniger die Regierung dieselben zu erleichtern sich geneigt zeigte. Die begünstigten Classen fühlten es endlich, wenigstens zum Theil, selbst, daß das hartnäckige Bestreben, unhaltbare Privilegien aufrechtzuerhalten, nur um so sicherer zum Sturze derselben führe und die Aussichten auf einen Erfas zerstöre. Sowie in den organischen Einrichtungen, ebenso sprach sich auch rücksichtlich der administrativen Einleitungen im Gange der Regierung ein Widerwille gegen Verbesserungen aus, die in den zahlreichen Anstalten für öffentliche Sicherheit, für die gleichmäßige Vertheilung der öffentlichen Lasten, für die Hintanhaltung Erwerbloser, für die Pflege Kranker, für die Unterstützung Hülfloser bringend gefordert wurden. So oft principielle Fragen in einer dieser Angelegenheiten auftauchten — und das gesellschaftliche Bedürfnis drängte sie fortwährend in den Vordergrund —, so entspann sich auch der Kampf zwischen den beiden Systemen, dem des ruhigen Fortschritts auf der Bahn socialer Verbesserungen, und dem des hartnäckigen Bestrebens, einen unhaltbaren Zustand festzuhalten; und das erstere System war es leider, welches in diesem Conflict stets unterlag. Bei diesem Conflict trat in den wichtigsten Aufgaben der Regierung ein gänzlicher Stillstand ein. Die Gesetzgebung ruhte oder erwies sich nur in Bruchstücken von Erläuterungen und Ergänzungen thätig, und das Regierungsgeschäft erschöpfte sich in der Ausgleichung administrativer Conflict und in zahllosen Controlen über die Amtshandlungen der einzelnen Regierungsorgane.

Doch auch die eigenthümliche Stellung und Zusammensetzung des Kaiserstaats kämpfte gegen das Festhalten dieses lethargischen Zustandes an, und drängte zu einem Handeln mit Entschlossenheit und Thatkraft. Das Königreich Ungarn strebte, aus seinen Municipaleinrichtungen und aus seinen Statuten immer neue Kräfte zu schöpfen, um seine Unabhängigkeit von der Krone und von dem organischen Verbande mit der Gesamtmonarchie zu erringen. Die in der Constitution verbürgten Landtage boten häufig Gelegenheit, die Handlungen und das System der Regierung einer eingreifenden Control und scharfem Tadel zu unterziehen, und manche wohlthätigen Einrichtungen, welche dadurch in das Leben traten, dienten zum Beweise, daß selbst eine mangelhafte Landesvertretung, wenn sie aus aufgeklärten und redlich gesinnten Männern zusammengesetzt ist, die erschlaffte Thätigkeit der Regierung ersetzen und ihre Kräfte zur Ausführung durchgreifender Maßregeln verstärken könne. Solche Erscheinungen, unter demselben Staatsverbande der Beobachtung fortwährend nahegerückt, konnten nicht ohne Rückwirkung auf die übrigen Länder dieses Verbandes bleiben. Die Verhandlungen der Repräsentativkörper in den Nachbarländern dienten gleichfalls dazu, die Vorzüge dieser Einrichtungen für Volksbildung und für die Entwicklung eines öffentlichen Geistes anschaulich zu machen.

Im Innern waren es zunächst die größern Kronländer, wie Böhmen und die italienischen Provinzen, in welchen ein solcher Geist sich unter allen Classen zu verbreiten suchte und in historischen Erinnerungen und Ansprüchen auf eine selbständigere Stellung eine aus dem Nationalgefühl entspringende Stütze schöpfte. Dieser Geist wurde von den Provinzialständen genährt und benutzt, um der Regierung in einzelnen Fragen entgegenzutreten, in andern ihre Thätigkeit zur Förderung vernachlässigter Landesinteressen anzuregen. Immer trat es aber hervor, wie die Stände, bewußt oder unbewußt, dem Impulse folgten, daß die Handlungen der Regierung in der Gesetzgebung und in den Forderungen, welche sie für das Gemeinwohl stellt, der Control und Mitwirkung der Nation bedürfen. Sowie aber unter allen Classen, fehlte es auch in der Gliederung der Regierung nicht an Stimmen, welche die Rechtmäßigkeit dieser Forderung befürworteten und vor den Folgen einer Hintansetzung warnten. Es schieden sich daher auch in Oestreich die beiden Parteien ab, welche liberal und conservativ — oder constitutionell und absolut — genannt werden; allein da jede Erörterung ihrer Grundsätze unmöglich war, so kam es auch nie zu einer scharfen Ausbildung dieser Parteien oder zu einer klaren Verständigung

über ihre Zwecke. Offenbar ist vorzugsweise aus diesem Umstande ein großer Theil der Wirren, Unfälle und Gefahren entsprungen, welche später über Oestreich herein gebrochen sind. Die besonnenern Anhänger bürgerlicher Freiheiten und repräsentativer Einrichtungen in Oestreich konnten nicht wünschen, daß diese bürgerlichen Freiheiten der Nation ohne Weiteres zu Theil würden, ehe dieselbe zum Gebrauch derselben vorbereitet und über den hohen Ernst der damit verbundenen Rechte und Pflichten hinreichend aufgeklärt wäre. Ebenso mußte die Regierung selbst durch ihre eigene feste Organisation und durch die Verbesserung oder Entfernung unhaltbarer Institutionen zu jenem ersten Kampfe gestärkt und befähigt werden, welcher von der Verständigung mit den Vertretern des Landes und von der Besiegung eines lange genährten Mißtrauens unzertrennlich ist. Die besonnenen Vertreter des Constitutionalismus durften sich aber auch nicht darüber täuschen, daß jeder Aufschub dem Mißtrauen neue Nahrung zuführe, die Kräfte der Regierung schwäche, und ihre künftige Stellung bei dem Eintritte des unvermeidlichen Zeitpunkts bedeutend erschwere. Sie durften nicht unbeachtet lassen, daß die dringendsten Rücksichten des Kaiserstaats darauf hinwiesen, den natürlichen Schwerpunkt zu behaupten, welcher durch ein Übergewicht der ungarischen Kronländer und durch ihre Isolirung in den wichtigsten Interessen des vereinigten Reichs verrückt werden konnte. Nur durch ein rasches, wenn auch besonnenes Fortschreiten war daher nach dieser Auffassung sowol der aus einem Mißbehagen entspringenden innern Gährung als den provinziellen Bestrebungen nach Isolirung ein wirksamer Damm zu setzen.

In diesem Kampfe zweier Principe, welche sich mit wenigen Ausnahmen auf dem ganzen Continente Europas begegneten, trat das Jahr 1848 mit seinen Ereignissen ein, die lavinenartig von Paris über den größten Theil der europäischen Länder hinrollten. Ihr überraschendes, wenn auch nicht unvorhergesehenes Ergebnis in Wien war der plötzliche Zusammensturz des alten Regierungssystems, ein Sturz ohne eigentlichen Kampf und Widerstand. Man ist bei so plötzlichen Katastrophen immer geneigt, ihre Quelle in tief angelegten Verschwörungen, in sorgfältig ausgedachten Plänen und verborgen gehaltenen Verbindungen zu suchen. Mögen immerhin solche Verbindungen stattgefunden haben; mögen sie gegen Personen, welche das Regierungssystem repräsentirten, gerichtet gewesen; mögen manche Personen, welche später in diese Stellung getreten sind, jenen Verbindungen nicht fremd geblieben sein: so kann doch jetzt kein Zweifel darüber bestehen, daß das frühere System nicht solchen Plänen und Verbindungen, nicht einem wohlcombinirten Angriffe, sondern seiner eigenen Ohnmacht erlegen ist; daß in dem weitverbreiteten Gefühle seiner Unhaltbarkeit der unwiderstehliche Hebel lag, welcher diesen Sturz so leicht machte. Nicht die freie Presse, nicht Oppositionen, nicht die Macht des kühnen Wortes gesetzlicher Vertreter des Landes, angeregt und unterstützt durch die öffentliche Meinung, haben ihn herbeigeführt. Der improvisirte Versuch einer abgelebten ständischen Institution, gedrängt von dem kühnen Muth einer begeisterten Jugend, reichte hin, eine Regierung zu entwaffnen, ehe sie nur über die eigenen Mittel ihrer Vertheidigung zu Rathe gehen konnte. Es kann keinen sprechendern Beweis geben, wie leicht sich eine Regierung über das Maß ihrer moralischen Kräfte und über ihre Widerstandsfähigkeit täuscht, wenn sie jedem Versuche, diese in dem offenen Kampfe mit dem Gegner zu erproben, ausweicht, und sich selbst die Anregung entzieht, welche durch diese Kämpfe geweckt wird — als das theilnahmlose Dahinsinken jenes Regierungssystems, das sich noch wenige Tage vor den Märzereignissen so fest und sicher glaubte. Es war ferner eine beachtenswerthe Thatsache, daß mit dieser Katastrophe das Ministerium in Wien — wenn man anders eine lose Verbindung von Männern, welche sich in die Regierungsgeschäfte theilten, so nennen kann — sich auflöste, ehe noch eine aus seinen Gegnern gebildete Partei sich erbot oder bereit fand, die Zügel der Regierung zu übernehmen, ja selbst ehe eine Combination zu diesem Behufe versucht werden konnte. Erst nach dem Sturze der alten Regierung konnte daher an die Bildung der neuen gedacht werden. Und wie schwer es sein mußte, dem Ausspruche des

öffentlichen Vertrauens dabei zu folgen, leuchtet ein, wenn man beachtet, daß dieses selbst weder über Personen noch über Richtungen zu einem klaren Urtheile zu gelangen in der Lage war.

Die Bildung des ersten Ministeriums nach den Märzereignissen konnte daher nicht aus bereits organisirten politischen Parteien und nicht aus einer Opposition im constitutionellem Sinne des Wortes hervorgehen; sondern sie wurde aus Männern versucht, welche sich entweder bei dem frühern Systeme nicht betheiligt hatten oder durch eine specielle Stellung der Richtung desselben fremd geblieben waren. In diesem Cabinete wurde Pillersdorf das Ministerium des Innern zugewiesen, welcher bisher an der politischen Richtung des Cabinets nicht theilgenommen hatte, und über diejenige, welche das neugebildete zu verfolgen beabsichtigte, sich erst Klarheit verschaffen mußte. Seine Berufung war die Folge seiner bekannten Grundsätze und des Siegs, welchen diese in dem Kampfe gegen das frühere System und in den Zugeständnissen der Regierung errungen hatten; über die Durchführung derselben aber, über die Reihenfolge, in welcher dem Drange nach bürgerlicher Freiheit Befriedigung verschafft und die zum Schutz der Gesellschaft unentbehrliche Macht der Regierung gewahrt werden sollte, mußte erst die Verständigung erfolgen. Daß sie nicht leicht war, daß sie Zeit und principielle Erörterungen foderte, lag nicht nur in der Neuheit der Verhältnisse, sondern auch in der Mannichfaltigkeit der widersprechendsten Anforderungen, welche, so lange zurückgedrängt, nun durch den Freiheitshauch des Frühlings ermuthigt wurden, ihre Anerkennung zu erringen.

Diese Verständigung wurde durch die kritische Lage erschwert, welche dem Kaiserreiche von allen Seiten drohend entgegentrat, und welche die Aufmerksamkeit der Regierung zunächst auf diejenigen Gefahren heften mußte, die gegen seinen Bestand und seine Integrität gerichtet waren. Unter den Gefahren war die bedenklichste der Angriff aller italienischen Mächte gegen die österreichischen Kronländer in Italien, während diese selbst in offenem Aufruhr die gesetzliche Regierung bekämpften und allen Vorstellungen, daß ihre gerechten Wünsche durch ein verändertes Regierungssystem Berücksichtigung erfahren würden, unzugänglich blieben. Diese Gefahren wurden nicht minder gesteigert durch das Bestreben der ungarischen Kronländer, eine Sonderstellung in dem Verbande mit Oestreich einzunehmen, und sich bei den Interessen und Verpflichtungen des vereinigten Reichs nicht zu betheiligen. Sie wurden endlich vermehrt durch die Bemühungen anderer Kronländer, welche in der Erinnerung an ihre lange verkannten Interessen diese durch Lockerung des Verbandes und durch Schwächung der Macht der Regierung gegen künftige Unbilden zu sichern wähnten. Der größte Feind aber lag in dem tiefwurzelnden Mißtrauen, das sich aller Gemüther bemächtigt hatte, und das um so schwerer zu besiegen war, als es in einer traurigen Vergangenheit seine Berechtigung fand, und die neuen Zustände ihm keine beruhigende Bürgschaft gegen die Rückkehr derselben bieten konnten. Solche Erscheinungen sind größtentheils unzertrennliche Begleiter von Revolutionen; sie zu beherrschen, liegt nicht immer in dem Willen und in der Kraft der Träger der Regierungsgewalt. Nicht der Erfolg allein, sondern auch die Mittel, von denen sie Gebrauch gemacht, sollen daher zum Maßstabe ihrer Beurtheilung dienen. Ein neuer Bau mußte geführt werden; neu in seinen Grundlagen; neu in der Gliederung der Staatsgewalten; neu in den Befugnissen, welche er den Staatsbürgern in seiner innern Eintheilung zuweisen sollte. Von dem alten Bau nur soviel zu zerstören, als er neue in seinem Fortschreiten ersen konnte, dabei jeden äußern Angriff gegen das Reich mit Kraft abzuwehren, und auch seine Einheit den widerstrebenden Tendenzen gegenüber zu wahren, mußte während des Baus das erste, das wichtigste Augenmerk sein. Die nothwendigen Institutionen freier Länder durch eine Verfassung zu verbürgen, zur Revision derselben in der kürzesten Zeit eine von allen Classen ohne Ausschließung gewählte Volksvertretung einzuberufen, und für diese die wichtigsten organischen Gesetzentwürfe über Presse, Vereine, Volkswehr, Gemeindefragen und Rechtspflege vorzubereiten: in diesem Vorgange sollten die Mittel liegen,

der neuen Regierung Stärke und Vertrauen zu gewinnen, das Mißtrauen zu ernüchtern, welches in den Erinnerungen aus der Vergangenheit gegen ihre Aufrichtigkeit und gegen ihren redlichen Willen Nahrung fand, und auch dem ungeduldrigen Streben Rücksicht zu schenken, welches bei großen politischen Umwälzungen das neue organische Staatsleben in seiner ungehemmten Ausbildung fortschreiten zu sehen wünscht. Nur so konnte die neue Regierung hoffen, in dem intelligenten Theile der Nation eine kräftige Stütze, zugleich aber auch die Anerkennung zu finden, daß nicht alle Schäden aus der Zeit einer unglücklichen Verblendung mit einem mal behoben nicht allen Forderungen, wäre auch ihre Rechtmäßigkeit nachzuweisen, unmittelbar Genugthuung zugewandt werden könne. Denn die Regelung der wichtigsten Angelegenheiten des socialen Zustandes ohne Mitwirkung der rechtmäßigen Vertreter der Nation würde nur die Fortsetzung der absoluten Regierungsform gewesen sein, welche von nun an der constitutionellen zu weichen verurtheilt war.

Diese Hoffnung wäre auch sicher in Erfüllung gegangen, wenn in Oesterreich bisher dahin fest ausgeprägte Parteien bestanden hätten, die in ihrer Tendenz die Über einstimmung oder Bekämpfung des Regierungssystems klar bezeichnen, und es der Regierung dadurch ermöglichen, die Grundsätze der Gegner zu kennen und den Bestand Derjenigen in Anspruch zu nehmen, die durch ihre politische Richtung dieselben Grundsätze gleichfalls zu bekämpfen aufgefordert werden. Allein solche Parteien hatten sich in den Zuständen Oesterreichs noch nicht bilden können. Getheilte Nationalitätsinteressen und die verschiedene Auffassung specieller Fragen nach dem Impulse jener Interessen bezeichneten beinahe ausschließlich den Standpunkt der Parteien welche sich bei der politischen Bewegung betheiligten. Die wichtigsten dieser Parteien von dem Standpunkte der Nationalitäten, waren diejenigen, welche die slawischen, die ungarischen und die deutschen Interessen zu vertreten den Beruf fühlten. Jede dieser Parteien handelte unter dem Eintruche verletzter Gleichberechtigung und erlittenen Drucks. Allein, wenn es auch der Klage an der thatsächlichen Begründung nicht fehlte, so war doch die Voraussetzung irrig, welche die Schuld den Umtrieben des Gegners und nicht dem fehlerhaften Regierungssysteme zuwälzte. Dieses hatte weder den Ungar, noch den Slaven, noch den Deutschen bevorzugt, sondern vielmehr ihre Einigung verhindert aus Besorgniß, daß bedenkliche Widerstandsmittel aus ihr entspringen könnten; und wie leicht Parteien sich die Fehler ihrer Gegner aneignen, zeigt die Thatsache, daß diese Parteien, als es galt, die errungene Freiheit zu sichern und zum unbestreitbaren Gemeingute zu erheben, in Stammes- und Sprachenhader ihre Kräfte zersplitterten und ihren Einfluß schwächten. Doch der unheilvolle Groll des Zwiespalts kehrte sich auch gegen die neue Regierung, und jede Partei beschuldigte dieselbe der Bevorzugung der andern, oder doch wenigstens der Verabsäumung eines kräftigen Widerstands gegen ihre Übergriffe. So reizte der Druck der Magyaren gegen die Slaven in Ungarn die Stammengenossen der Letztern in den slawischen Ländern, die Loslösung der Slaven von der politischen Bewegung in Deutschland das Mißgefiß der deutschen Stämme an der deutschen Sache, und so weckte der Hülfesruf der Slaven in Ungarn um Schutz gegen ihre Unterdrücker den Argwohn der übrigen Parteien, daß dieser Schutz zur Vernichtung der errungenen Freiheiten gewährt würde.

Diese Verkettung beklagenswerther Verhältnisse, welche als ein trauriges Erbe der Vergangenheit in eine Periode tief aufgeregter Nationalgefühle übergingen, wurde durch die Wendung der Dinge in Deutschland zu einer Quelle peinlicher Verlegenheiten für die Regierung gesteigert. Sich Deutschland und seiner politischen Bewegung fest und innig anzuschließen, mußte das aufrichtige Bestreben der neuen Regierung sein; denn es war nicht nur der Wunsch des überwiegenden Theils der Bevölkerung, sondern auch das wohlverstandene Interesse Oesterreichs in seinen wichtigsten Beziehungen. Allein diesem Wunsche die Selbständigkeit eines großen Reichs in seiner innern Gesetzgebung zu opfern, für ihn jene Stellung aufzugeben, welche Gewicht und Ansehen in der Schlichtung europäischer Fragen verleiht, der Einklang und Verbindung zu entsagen, durch welche sich Oesterreich seit Jahrhunderten zu ein

Macht ersten Rangs aufgeschwungen hat, oder als Ersatz für manche Opfer eine untergeordnete Stellung für Oesterreichs Regenten hinzunehmen, welche — soweit die Geschichte ihres Hauses reicht — an der Spitze Deutschlands vorzuschreiten gewohnt waren: solche Zugeständnisse konnte kein österreichischer Staatsmann mit seiner Ehre, mit seiner Pflicht, mit den Interessen und Gefühlen, welche in allen Schichten der Bevölkerung Widerhall fanden, vereinigen. Dadurch entstand ein Conflict, welcher die natürlichen Beziehungen Oesterreichs zu Deutschland verrückte und beide Länder einer längern Ungewißheit ihrer innern Zustände preisgab. Der sicherste Weg, die Einheit Deutschlands mit einer innigen Verbindung mit Oesterreich zu erstreben, und zugleich der einzige, welchen ein österreichischer Staatsmann einschlagen kann, er mag was immer für einer Partei angehören, liegt in einer innigen Verschmelzung der Interessen dieser zwei großen Ländercomplexe ohne Vorbehalt und ohne willkürliche Auscheidungen nach Sprachverschiedenheiten. Die Natur und die staatliche Entwicklung Europas hat diesen Interessen bereits eine gleiche Unterlage und die gleiche Richtung zugewiesen; ihre gemeinschaftliche Wahrung und das Aufbieten vereinigter Kräfte zu ihrer unbeirrten Entfaltung und Durchführung besteht daher bereits als eine politische Nothwendigkeit und als der natürliche Kitt für einen festen staatlichen Bund.

Da diese Interessen in allen Wechselbeziehungen gegen andere Staaten, in der Vertheidigung der eigenen Rechte und des politischen Gleichgewichts, in der Entwicklung der Betriebsamkeit und Handelsthätigkeit nach allen Richtungen, in der gegenseitigen Verbürgung der politischen Rechte und Freiheiten völlig übereinstimmend sind: so folgt daraus, daß die Gesetzgebung und die vollziehende Macht in allen diesen Angelegenheiten in die Hände einer gemeinschaftlichen Gewalt gelegt und der Controle und Mitwirkung einer gemeinschaftlichen Volksvertretung unterstellt werden können und müssen. Das Gebiet dieser Wirksamkeit kann und wird sich in dem Verhältnisse erweitern, als die einzelnen Volksstämme des großen Bundes in der Richtung ihrer Sitten, ihres innern Volkslebens und der Eigenthümlichkeiten überlieferter Institutionen sich näher rücken, und dieses Gebiet läßt der freien Regelung ihrer innern Angelegenheiten, der eigenen Überwachung ihrer besondern Interessen durch selbständige Landesvertretungen, und der Selbständigkeit unabhängiger Landesregierungen noch ein weites Feld. Die Richtigkeit dieser Grundlinien vorausgesetzt, ließe nur noch der formelle Punkt der Stellung Oesterreichs in dem großen Bunde zu regeln; und hier dürfte die Rücksicht auf das hohe Gewicht und die materielle Macht Oesterreichs, auf den unermesslichen Einfluß, welchen sein Beitritt auf die öffentliche Meinung ausüben wird, und die Achtung vor geschichtlichen Überlieferungen, welche noch tief in den Gefühlen der Menschen wurzeln, den Ausspruch nicht zweifelhaft machen. *)

Während die Ungewißheit über die Gestaltung in Deutschland und über die Stellung Oesterreichs zu diesem Bunde die Gemüther in Spannung erhielt, erwachsen aus den Vorgängen in Ungarn noch ernstere Verlegenheiten für den österreichischen Staatsmann. Ungarn war — man mag den thatsächlichen oder verfassungsmäßigen Standpunkt festhalten — stets nur durch Personalunion mit dem österreichischen Kaiserstaate verbunden. Seine Landesvertretung handelte ganz selbständig, seine Gesetz-

*) Der Leser betrachte diese Erörterung über die Stellung Oesterreichs zu den deutschen Einheitsbestrebungen einzig als den Reflex der Ansichten desjenigen Staatsmanns, dessen politischer Charakter hier gezeichnet werden soll. Überhaupt bemerken wir, daß der Verfasser wol im Stande gewesen sein mag, die Politik jenes Staatsmanns in zuverlässiger Weise zu entwickeln. Dieser Umstand ist hier insofern nicht ohne Interesse, als die Mittheilungen ein sehr unzweifelhaftes Licht auf die deutschen Verhältnisse im Frühjahr und Sommer 1848 werfen. Wir haben unverhüllt, wie groß der Irrthum schon damals war, wenn die öffentliche Meinung in Deutschland nur einen Augenblick hoffte und glaubte, die Regierung Oesterreichs werde den Berufungstendenzen des deutschen Parlaments ernstlich die Hand bieten. D. Red.

gebung und Verwaltung war ganz getrennt, und diese Trennung setzte sich bis zu den nächsten Mächten der Krone fort. Die Konsequenzen dieser Trennung waren jedoch nie soweit ausgebehnt als in den Märztagen, wo der Einfluß der Krone auf die Beschlüsse des Landes beinahe annullirt, und doch die wichtigsten Interessen des Gesamtstaats in den Bereich derselben gezogen wurden. Diese Übergriffe zu hemmen, mußte die Aufgabe Derjenigen sein, welchen die Wahrung dieser Interessen anvertraut war. Den Übergriffen erst dann Gewalt entgegenzusetzen, wenn die Mittel der Verständigung erfolglos blieben, gebot nicht nur die Klugheit, sondern auch die sittliche Pflicht, dem Bürgerkriege die Nahrung zu entziehen, welche er zunächst aus dem Gefühle gewaltsamer Unterdrückung vermeintlicher Ansprüche schöpfen mußte. Der Versuch mißlang, und der Kampf wurde auf das Gebiet feindlicher Nationalitäten hinübergezogen; er wurde zugleich aber gegen die Regierung geführt, welche man feindseliger Absichten gegen die errungenen Freiheiten beschuldigte.

Der dreifache Kampf, gegen den äußern Feind als Verbündeten einer Empörung, gegen die feindlichen Angriffe der Nachhaber in Ungarn, gegen den Meinungskampf in Deutschland, mußte nothwendig oft die Aufmerksamkeit der Regierung von der Lösung des großen Problems eines Staatsumbaus nach constitutionellen Formen ablenken, und dies konnte natürlich nicht ohne Rückwirkung auf die öffentliche Meinung und auf die in ihr vertretenen Parteiinteressen bleiben. Wo aber Parteiinteressen sich verletzt fühlen, schöpfen sie zunächst Argwohn gegen die aufrichtigen Gesinnungen der Regierung, und diese findet erst in der vollendeten Ueberlegung der Repräsentativregierung die Mittel, ihre Absichten und Handlungen einem spruchsfähigen Urtheile zu unterwerfen. Unter solchen Verhältnissen konnte das Vertrauen keine festen Wurzeln fassen, und wenn die Regierung der Unordnung die Macht des Gesetzes, oder dem Drange nach ungemessener Freiheit die Pflicht, die Gesellschaft gegen diese zu schützen, entgegenstellte: so wurden darin Gefahren gegen die Freiheit selbst wahrgenommen. Diesem Gefühle glaubte Pillersdorf mit dem Ministerium, welchem er angehörte, bei dem ersten Widerstande der bewaffneten Bürgerwehr und bei den Demonstrationen gegen die von ihm ausgegangene Verfassung weichen zu müssen, wiewol er weder dem erstern Vorgang eine gültige Berechtigung, noch dem letztern eine richtige Auffassung zuerkennen konnte. Denn mag immerhin die Art der beabsichtigten Zusammensetzung des Senats manchen Einwendungen unterliegen, so dürfte es doch nach den Verhältnissen der Vertheilung des Grundbesizes in Oestreich schwer sein, bei einer Versammlung, welche aus 3—4000 Wahlmännern hervorgehen sollte, eine vorwiegend aristokratische Tendenz nachzuweisen. *)

Als die unerwartete Abreise des Hofes und der Gang der Ereignisse in Wien es zur Ehrensache für das Ministerium erhoben, seine Stelle nicht aufzugeben, blieb auch Pillersdorf seinem Vorhaben getreu, durch Festhalten der vom Throne ausgegangenen Freiheiten das Vertrauen zu denselben zu kräftigen, und durch strenge Einhalten der constitutionellen Bahn die Zweifel zu lösen, welche noch über die Ausrichtigkeit dieses Vorgangs bestehen konnten. Dieses Vorhaben konnte nicht besser erprobt werden als durch die Beschleunigung des Reichstags, durch die Einleitung der Wahlen für denselben mit Beseitigung jedes Regierungseinflusses, durch die Vereitelung der Störungen, welche aus der gleichzeitigen Abhaltung von Provinziallandtagen entspringen mußten, und durch administrative Einleitungen, welchen die Grundsätze einer freien Verfassung zur Unterlage dienten. Namentlich gehörte hierzu die Abstellung der empfindlichsten Feudallasten, die auf einem Theile des Grundbesizes hafteten; denn nur so konnte der feindseligen Stellung, in welche die beiden Klassen der Grundbesitzer versetzt waren, jede Unterlage entzogen werden. Es ist freilich unvermeidlich, daß einerseits Interessen dabei verletzt wurden, andererseits nicht

*) In Bezug auf die eigentliche Geschichte des östreichischen Märzministeriums verweisen wir auf einen nächstens erfolgenden Artikel, welcher die Vorgänge und Zustände in Oestreich der ersten Hälfte des Jahres 1848 behandeln wird. D. Red.

Alle Forderungen befolgt werden konnten; und die bei politischen Erschütterungen gewöhnliche Erscheinung, daß die in ihren Interessen Verletzten oder in ihren Erwartungen getäuschten Parteien die Schuld davon der Regierung bellegen, blieb darum auch hier nicht aus. Keine Regierung aber darf sich von der ihr über den Parteien angewiesenen Stellung herabziehen lassen, wenn sie es als ihre erste Pflicht erkennt, die Gesamtinteressen der Gesellschaft gegen die Angriffe zu verteidigen; von welcher Seite dieselben auch geführt werden mögen.

Dieser Richtung war Pillersdorf in seiner öffentlichen Stellung gefolgt, und er lieb ihr auch bei seinem Ausscheiden aus dem Ministerium in der begrenzten Wirksamkeit eines Deputirten am Reichstage getreu. Die Parteien mit ihren Wünschen und vorherrschenden Meinungen mußten sich auch dort finden und begegnen. Es gab dort in der That eine ungarische, eine slowakische, eine deutsche Partei, eine Partei des Föderativstaats und des Einheitsstaats; doch eine österreichische Partei, eine Partei, welche die Einheit der Regierung mit Schonung des geschichtlichen Ursprungs des Kaiserstaats aufbauen wollte, konnte sich lange nicht, und nie vollkommen ausbilden. Auch in der innern Gliederung der Gesellschaft machten sich Spaltungen und vorgefaßte Meinungen geltend, welche in den verschiedenen Richtungen der Nationalvertretung ihren Ausdruck fanden. Der Adel entging dem Verdachte nicht, der neuen Ordnung der Dinge nicht geneigt zu sein, und seine Abneigung den nächsten Umgebungen der höchsten Gewalt mitzutheilen. Der Klerus wurde gleichfalls als Gegner freier Institutionen beargwöhnt, welche seinen Einfluß auf Volk und Regierung schwächen konnten. Der gerechten Anerkennung rühmlicher Leistungen eines zur Verteidigung der Monarchie aufgebotenen Heeres trat die Besorgniß entgegen, daß eine Macht gegen die geschaffenen freien Institutionen gekehrt werden könnte. Wenn die Klasse der Staatsdiener erhob sich die kränkende Beschuldigung, daß dem neuen Regierungssysteme durch sie Gefahr drohe, weil sie in früherer Zeit als Drangane des gestürzten die Beschlüsse desselben durchzuführen verpflichtet waren. Solchen Spaltungen entgegenzuwirken, ist nun der Beruf und die Pflicht Derjenigen, welche an der Ausgleichung extremer Meinungen die Befestigung der bürgerlichen Gesellschaft und den Abschluß von Revolutionen erkennen. Ihre Bemühungen werden erst in der parlamentarischen Wechselwirkung bei einer offenen Erörterung zur Unterstützung und Geltung gelangen, und dazu dienen, einzelne Handlungen von dem Verdachte zu reinigen, welcher ihrer isolirten Auffassung anklebt. Allein der Strom der Ereignisse wollte damals noch viel zu rasch fort, um dieser Tendenz einen Erfolg zu sichern. Es mußte erst eine Partei geschaffen werden, welche durch die Vereinigung aller gemäßigten Elemente der Freiheit wie der Ordnung gleiche Bürgerschaft gewährte, eine Partei, welche das erhaltende und das fortschreitende Princip mit gleicher Energie zu betheiligen vermocht hätte. In ihrer Aufgabe hätte es gelegen, den nationalen Sonderbestrebungen entgegenzutreten, das schroffe Festhalten an Gegensätzen zu beämpfen, die Abnutzung der Kräfte für das Streben nach dem Unerreichbaren zu verhindern und sie für das praktisch Durchführbare zu vereinigen. Solchen Bestrebungen folgt selten unmittelbare Anerkennung, und noch seltener die richtige Vertändigung und entschlossene Mitwirkung, welche dem Wohle des Vaterlands Parteiinteressen und specielle Auffassungen zum Opfer zu bringen bereit ist. Solche Bestrebungen werden noch seltener von jenem moralischen Muth unterstüzt, der sich über den Vorwurf von Schwäche und einer transigirenden Politik hinaussetzt, und von jener klaren Überzeugung gestärkt, welche in Revolutionen mehr als die geheimen Verbindungen einer Partei und als den gewaltsamen Widerstand gegen die gesetzliche Autorität erblickt. Nach dem gewöhnlichen Gange der Ereignisse kann solchen Bestrebungen erst später die Anerkennung eines redlichen Willens und der gereiften Überzeugung, daß nur auf diesem Wege dauernde Versöhnung und ein wirklicher Abschluß zu erreichen sei, zutheilwerden.

Die Anfeindung der einzelnen Classen, von der wir soeben sprachen, mußte

aber unvermeidlich den Mittelstand verletzen, und allmählig Besorgnisse in ihm wecken daß die Interessen, die in ihm ihre Vertretung finden, durch die Bahn, welche die Revolution verfolgt, gefährdet seien. Clerus, Armee und Staatsdiener, ja selbst ein großer Theil des Adels, geht aus dem Mittelstande hervor, und steht durch unzählige Fäden mit ihm in enger Verbindung. Die Angriffe gegen diese Classen fielen daher auf diejenigen Elemente des Mittelstandes zurück, in welchen Intelligenz und Besitz ihre gewichtigsten Repräsentanten zählen, und es war vorauszu sehen, daß der Mittelstand in der Erschütterung seiner socialen Stellung zugleich die Bedrohung jener beiden Grundlagen seines politischen Einflusses erkennen werde. So haben die Bestrebungen zur Begründung der Freiheit, wo sie die Mäßigung in ihren Anforderungen und die Schonung beachtenswerther Gefühle überschritten, den ersten Impuls zur Umstimmung in der Meinung derjenigen Classe gegeben, von welcher die politische Bewegung ausgegangen war, und in welcher sie ihre beharrlichsten Vertheidiger finden sollte. Es ist allmählig Das entstanden, was mit dem Begriffe von Reaction bezeichnet wird: Mißtrauen in die Richtigkeit der Grundsätze, welche zu einem begeisterten Aufschwunge geführt haben, und Zweifel in die Möglichkeit, den Staatsbau ohne Gefahr für die gesellschaftliche Ordnung auf diese Grundsätze zu stützen. Eine solche Reaction kann in allen Ländern und vorzüglich in Oestreich nur von dem Mittelstande ausgehen und durch ihn wirkliche Bedeutung gewinnen, und ihr Entstehen wird immer mit Unrecht andern Classen beigelegt werden, wenn auch ihre gewöhnlich falsch aufgefaßten Interessen sie einer solchen Richtung beigesellen. Es bleibt deshalb der größte und verdiensteste Vorwurf, welcher die von unbewachtem Eifer getriebenen Vertheidiger freier Institutionen trifft, daß sie denjenigen Classen Vertrauen und Unterstützung rauben, durch deren aufrichtige und freiwillige Mitwirkung sie allein in die Überzeugung und in den festen Willen der Bevölkerung bringen können. Darum ist es aber auch Pflicht der wahren Freunde gesetzlicher Freiheit und constitutioneller Einrichtungen, durch das Bekämpfen einer solchen Richtung der Reaction entgegenzuwirken, welche durch dieselbe unvermeidlich herbeigeführt wird.

Der Staatsmann, welcher nur aus diesem Pflichtgefühl der extremen Partei entgegentritt, wird aber der Versuchung nicht unterliegen, die Grundsätze wahrer Freiheit und einer gemäßigten Regierungsform zu verlassen, weil ihre fehlerhafte Auffassung oder ihr Mißbrauch zu Gefahren und Erschütterungen geführt haben. Es würde Mangel an Einsicht und politische Schwäche verrathen, die ewigen Gesetze zu verkennen, nach welchen die Einrichtungen der Staaten nicht immer in gleichmäßig geregelter Stufenfolge den Schwerpunkt erreichen, von dem aus sie allen Interessen gleichen Schutz und der Gesellschaft jene Stetigkeit sichern, die ein fortgesetztes organisches Leben nicht ausschließt. Der Druck und Gegendruck verschiedenartig wirkender Kräfte ist es, welcher auch hier, sowie in der großen Natur, erst zu dem Gleichgewichte führt, in welchem sie vereinigt künftigen Erschütterungen entgegenwirken. Während der Bewegung selbst werden freilich die Männer, die sie durch Mäßigung und Regelmäßigkeit zum sichern Ziele zu führen bedacht sind, selten dem Vorwurfe der Parteien entgehen, daß sie nicht mit rücksichtsloser Consequenz beharrlich für den Sieg theoretischer Grundsätze gekämpft haben; aber die Parteien bedenken nicht, in diese Grundsätze erst in ihrer Anwendung auf die gegebenen Verhältnisse der Gesellschaft und in der Vermittelung der sich darin schroff scheidenden Interessen den Probstein ihrer Haltbarkeit finden können. Die wechselnden Beschuldigungen der Begünstigung der Reaction und des Umsturzes beweisen, wie wenig die Begriffe, ja die Parteien selbst noch zu einer bewußten und festen Ausbildung gelangt sind. Wenn aber eine feste Parteigliederung wirklich bestände, so wäre ein offenes Feld, das zur Verständigung, zur Klarheit über Zweck und Richtung führt, der sicherste Weg, die Nationen aufzuklären, und in ihrem eigenen Erhaltungstribe einen mächtigen Bundesgenossen gegen gefährliches Treiben zu finden. Die politischen Bewegungen in die Bahn zu drängen, ist demnach der Beruf der Besonnenen, sie mögen nun mit oder ohne Willen in die Bewegung unserer Tage gezogen werden. Die Hoffnung

inen glücklichen Endesfolg darf und wird sie nicht verlassen, wenn sie den Grundsätzen getreu bleiben, welche das Ergebnis ruhiger Forschung und eines durch Pflichtgefühl gestärkten Charakters sind; wenn sie unbeirrt bleiben von Verdächtigung, unbeirrt von Verunglimpfung, und unbeirrt von dem immerhin schmerzlichen Gefühl, daß nicht bloß die Gunst, sondern auch die unparteiische Würdigung redlichen Willens sich in den Zeiten politischer Erschütterungen nicht selten von Denjenigen abwendet, die an diesen Grundsätzen festhalten, auch wenn Verblendung oder ahnungswürdiger Mißbrauch derselben ihre Wahrheit und ihren Werth in Zweifel zu ziehen versucht haben.

Dies waren die leitenden Gesichtspunkte Pillersdorfs, als er im März 1848 berufen wurde, als erster constitutioneller Minister die politische Bewegung zu regeln, welche die Gemüther fortgerissen, und in Zugeständnissen des Monarchen bereits ihre Anerkennung und Berechtigung gefunden hatte. Durch freie Institutionen der Erueuerung solcher Bewegungen zu begegnen; in ihnen Bürgschaften gegen die Willkür und gegen die Übergriffe der Gewalt zu gründen; eine kräftige Regierung, gestützt auf eine aus dem Vertrauen entsprungene Nationalvertretung; ein festverbundener Staat, in welchem theure Erinnerungen und Volksgefühle eine schonende Beachtung finden; eine innere Gliederung, welche der freien Entfaltung des inneren Lebens keine beengenden Schranken setzt; strenge Ordnung im Staatshaushalte und Mäßigung in den Anforderungen an die Kräfte der Einzelnen, damit auch Wohlstand und Zufriedenheit künftigen Erschütterungen eine Schutzwehr entgegenstelle; friedliche Beziehungen mit allen Völkern und enge Verbindungen mit den Ländern, welche durch politische Zwecke, gleiche Interessen und Gesinnungen den gegenseitigen Stützpunkt in Oestreich finden: — Dies war die einfache Politik, wodurch er den Kaiserstaat einer glücklichen Zukunft entgegenzuführen wünschte. Diesen Grundsätzen ist er auch unter dem Wechsel von Stellung und Verhältnissen gefolgt, solange ihm ein Antheil an dem öffentlichen Leben zugewiesen war.

Die Revolution in Venedig.

Einem wichtigen Beitrag zur Geschichte der italienischen Bewegungen in den beiden ergangenen Jahren bietet sowol wegen ihrer Dauer als wegen ihres eigenthümlichen Charakters die Revolution in Venedig. Die schöne Königin der Adria mit ihrer reichem und märchenvollen Vergangenheit; die für uneinnehmbar gehaltene Festung, die, eine kleine Welt, mitten in den Lagunen stolz emporragt; das republikanische Handelsvolk, um dessen Gunst einst Könige gebuhlt; die mittelalterliche Vermittlerin des Ostens mit dem Westen: — Venedig erhob sich aus der 50jährigen Lethargie, zwar nicht mit der Kraft eines jugendlichen Riesen, aber in der Erinnerung eines thatenreichen Greises. Das Gebrüll des wiedererwachten Leuen von San-Marco widerhallte von den Alpen bis zur Meerenge von Messina, und bestärkte den Glauben an eine Wiedergeburt der Macht und Größe Italiens. Der Freiheits Traum Venedigs errann; doch im Grunde nicht Bomben und Hungersnoth gaben den eigentlichen Todesstoß. Der Keim der Vernichtung lag schon im Wesen dieser wie der italienischen Revolution überhaupt, im innern Bau des neuen Systems, in der krankhaften Ueberhize des aufgeregten Nationalcharakters. *)

*) Bereits in der Abhandlung: „Italiens nationale und politische Bewegung“, im dritten Bande der „Zeitschrift“ (erster Abschnitt, S. 149—185; zweiter Abschnitt, S. 604—666), haben wir den Gang der italienischen Bewegung seit dem Frieden von 1815 bis zum Jahre

Mann deutlich ein, und es bedurfte wahrlich aller der Verschwendungen an Geld und Worten, um ihn das Gegentheil glauben zu machen, und ihm jenen glühenden Haß gegen die „deutschen Barbaren“ (die aber doch eine seiner Hauptnahrungsquellen waren) einzulösen. Deshalb besteht auch ein wesentlicher Unterschied zwischen den Aufständen in Venedig und jenem in Mailand. Während in Mailand der Adel und die reichen Besitzer an der Spitze der Bewegung standen und später die provisorische Regierung führten, waren in Venedig nur radicalgesinnte Advocaten, heißblütige Demagogen die Leiter der Revolution und der republikanischen Regierung. Diese brachten das niedere Volk auf ihre Seite, sowie die stets sich als wankelmüthig bewiesene Marine, die wol den Befehlen der Revolutionäre Nachdruck verschaffen konnte. Die reichen Besitzer, stets geschmäht vom niedern Volke, wurden so in Schach gehalten, mußten zum bösen Spiel gute Miene machen, mußten zu den Zwangsanleihen beisteuern, wie es eine aus vier Advocaten bestehende Commission bestimmte. Kurz der Adel und die Reichen Venedigs, wiewol wir beiden keineswegs nationale Tendenzen absprechen wollen, wurden in den Strom gewaltsam hineingerissen; vor dem Ausbruch verhielten sie sich größtentheils neutral. Es kann daher in Venedig nur von der Regierungs- und der Advocatenpartei die Rede sein. Eine fürchtete die andere; beide waren gleich ängstlich und ohne Unternehmungsgeist. Es mußte ein äußerer Anstoß kommen, sollte die Waagschale der einen sich heben und die der andern sinken. Dieser Anstoß aber ließ nicht lange auf sich warten.

Der Morgen des 16. März brachte die Nachricht von den ergebnisreichen Tagen Wiens. Jeder fühlte sich frohbewegt. War doch der gefürchtete und verhasste Mann, der fast ein halbes Jahrhundert die Schicksale Osterreichs und Italiens mit geheimnißvoller Macht bestimmte, gefallen! Venedig stimmte in den allgemeinen Jubel ein. Die Leiter der geheimen Versammlungen hielten diesen Moment für den günstigsten, um den langgehegten Plan in Ausübung zu bringen. Jetzt mußte rasch und entschlossen gehandelt, alle Räder der geheimnißvollen Maschine mußten in Thätigkeit gesetzt werden. Ein großer Theil des niedern Volks war bereits gewonnen, und als Vorspiel, oder vielmehr als Versuch wurde an diesem Tage von einem Schwarme Gassenjungen, unterstützt von den überall und vornämlich am St.-Marcusplatz zu allen Stunden müßigstehenden Facchini und Stiefelputzern, die Gemahlin des Gouverneurs, die in den Nachmittagsstunden ihren gewöhnlichen Spaziergang unter den Procuratien machte, insultirt. Pöpslich befand sich die Dame von einem Haufen Volks mit Pfeifen, Zischen und dem Geschrei A casa! (nach Hause) umgeben, und mußte sich eiligst in die gegenüberliegenden Neuen Procuratien (die Wohnung des jetzmaligen Gouverneurs) unter Begleitung des Herzogs von Ragusa, Marschall Marmont, flüchten. Diese erbärmliche Demonstration hatte in der That bewiesen, daß man auf die Theilnahme der Masse rechnen könne. Der nächste Tag sollte nun Größeres bringen. Giuriati's Club war diesen Abend besonders thätig; man entwarf Pläne zur Befreiung Manin's und Tommaseo's, und harrete gespannt auf die Morgenpost des nächsten Tags.

Das am 17. März gegen 11 Uhr Vormittags aus Triest kommende Dampfschiff brachte die Bewilligung der Pressfreiheit und die Aussicht auf Einberufung der Landstände in den österreichischen Provinzen zur Constituirung einer neuen Verfassung. Diese Nachricht erzeugte allgemeinen Jubel. Hätte die Regierung, in kluger Berücksichtigung des Nationalcharakters, die Stimmung zu benutzen verstanden, so wäre die Bevölkerung möglicherweise, trotz der geheimen Machinationen, für die Regierung zu gewinnen gewesen. Wer kennt nicht das Bewegliche des italienischen Charakters! Von der größten Erbitterung bis zur ausgelassensten Freude ist in Italien oft nur ein Schritt, und umgekehrt. Wichtiges Auffassen, Benutzen des Moments wandelt leicht den, der soeben sein Morte brüllte, zum wüthendsten Evviva-Schreier. Bedarf es anderer Belege hierzu als der aus der Gegenwart? Pius IX., Karl Albert, Leopold von Toscana sind leider zu traurige Beweise italienischen Flattersinns. Ein zweites nicht minder augenscheinlicher Zug ist der natürliche Hang zur Fröhlichkeit. Er

der freundlichen Stimme der Warnung und Belehrung offen erhielt. Diese Partei, welche die nationale Eigenthümlichkeit bot, wurden von den österreichischen Regierungssrepräsentanten gänzlich außer Acht gelassen, dafür aber von der Organpartei flug benutzt. Anstatt von Seiten der Behörden die ungewohnten Freude dieses Tages zu theilen und zu unterstützen, um jeden gewöhnlichen und ergötzerischen Gedanken aus den erhitzen Köpfen zu verbannen, that man gerade das Gegentheil.

Der 17. März war ein wehrer Festtag. An allen Schiffen prangten die Flaggen, an allen Fenstern der Marmorpaläste kündigten die herabhängenden Teppiche die Feierlichkeit dieses Tages an. Die Kaufhäuser wurden geschlossen, sitzend und jubelnd durchzogen zahlreiche Haufen die beschärfsten Punkte der Stadt. Vorzüglich wuchs das Gedränge auf der Riva degli Schiavoni, in der Gegend der Criminalgefängnisse, in denen sich Manin und Tommaseo befanden. Auch vor dem Palaste des Appellationsgerichts (bei der Rialto-Brücke) und vor den Polizeigefängnissen (Fondamenta San-Severo) wuchs der Sudrang des Volks. Da erschien eine Deputation, an der Spitze Dr. Giuriani, einer der Hauptkader der revolutionären Partei, vor dem Gouverneur Grafen Alois Pallfy von Erdöd, und bat um Freigebung der beiden Gefangenen im Namen des Volks. Diese Bitte fand einen kräftigen Stützpunkt in dem Pöbelhansen, der vor den Gefängnissen mit Gewalt seine „Vertheidiger“ zu befreien Wiene machte. Eine improvisirte Sitzung des Appellationsgerichts in dem von einigen Tausenden aus dem niedrigsten Volke belagerten Palast dieses Gerichts entschied dahin, daß der Freilassung der beiden Männer dießseits kein Hinderniß obwalte. Der Gouverneur nahm „im Drange der Umstände die Verantwortlichkeit der Befreiung auf sich“, und richtete in seiner Angst und Verwirrung ein Schreiben an den „L. L. Herrn Moriz Lindner, L. L. Subernialrath und Generalpolizeidirector in Venedig“ (so lautete buchstäblich die Aufschrift), worin er denselben die augenblickliche Freilassung der Beiden anordnete. Mittlerweile war das Volk schon in die Gefängnisse gedrungen. Manin wies indessen jede gewaltsame Befreiung zurück und bestand darauf, im Gefängniß zu verbleiben, bis seine Befreiung auf legale Weise ihm verkündet würde. Das Volk hob ihn bewundernd auf einen Sessel und wollte ihn aus dem Kerker tragen, als der bleiche Präsident Abram noch zu rechter Zeit kam, um den bereits begonnenen Triumphzug zu legalisiren. Nun wurde Manin unter kühnem Jubel nach dem St.-Markus-Platz getragen; Tommaseo hingegen ging zu Fuß durch die engen Gäßchen in seine nahegelegene, beschattete Wohnung. Noch schwebt mir jener unbeschreibliche Frudenrausch, in den die ganze Bevölkerung versunken schien, lebhaft vor Augen. Es war ein schöner Anblick! Der heitere Frühlingstag, Paläste und Volk festlich geschmückt, der Jubeltonart auf dem überfüllten Platz — Alles erinnerte an die alten Feste der Republik. Jetzt erschien die Musikbande der Marine, und der Jubel stieg auf den Gipfelpunkt. Die tausendjährige Barriere zwischen „deutsch“ und „italienisch“ schien niedergeworfen; man umarmte und küßte sich; das schöne Band der Eintracht schien Alle zu umschlingen. Unter den Fenstern des Regierungspalastes hielt Manin eine kurze Dankrede, in der er dem Volke bedeutete, „man dürfe sich zwar nie gewaltsam gegen die Regierung auflehnen, doch gebe es Umstände, unter denen man um heilsame Verbesserungen bitten könne“. Der Zug bewegte sich dann lörmend gegen Manin's Wohnung. Schon besorgte die Bewegungspartei bei dieser Volkstimmung das Scheitern ihrer Pläne; man bemühte sich darum, Brandstoffe unter die jubelnde Masse zu schleudern, wozu die Vorgänge im Arsenal dienen sollten. Die Arbeiter in demselben wünschten nämlich diesen Tag mitzufeiern; sie boten um Freigebung des Nachmittags, was ihnen jedoch vom Commandanten, Obristen Marinovich, abgeschlagen wurde. Diese Verweigerung reizte die berüchtigten Arsenalotten, und der gegen das Commandanten längst genährte Haß fand darin neue Nahrung.

Volkshaufe vor den Polizeigefängnissen dringend und drohend die Freilassung der dort in Haft gehaltenen politisch Incriminirten, Meneghini's, Stefani's und Lanza's. Unter diese tumultuarische Menge fiel plötzlich ein Schuß von Seite der wachhabenden Polizei — ob zufällig, ob absichtlich, Wer könnte dies mit Bestimmtheit sagen? Ein junger Mann wurde zu Boden gestreckt; es floß das erste Blut! Mit Wuth suchte nun das Volk in das Innere des Gefängnisses zu stürmen, und die blutigsten Auftritte waren zu befürchten, wenn man es aufs äußerste kommen ließ. In diesem Augenblick traten aber die verlangten Männer aus dem Gefängniß heraus. Ein elektrischer Schlag schien den wüthenden Haufen in eine Schar freudetrunkener Brüder umgeschaffen zu haben. Jede Gefahr war auf diesem Punkte verschwunden, und jauchzend und singend bewegte sich auch dieser Zug nach dem St.-Marcusplatz.

Der Platz war gedrängt voll. Fröhlichkeit beherrschte die Massen; die Gefahr einer Ruhestörung schien nicht vorhanden. In dem allgemeinen Jubel wurden auf zwei der vor der Marcuskirche stehenden Masten dreifarbigte Lächer aufgezo- gen. Dies ging wahrscheinlich von der Revolutionspartei aus, welche die Versammlung des Volks benutzen wollte. Wo das Gedränge am stärksten war, sah man Gondoliere und Livreen am meisten thätig. Auch an den Fenstern des Grafen Contarini saßen dreifarbig gefahene dreifarbigere Fähnchen, und stürmisches Evviva donnerte den Damen entgegen, die selbige aussteckten. Mehr und mehr bemerkte man dreifarbigere Bänder in Knopflöchern und an Hüten, welche einige Damen im Kaffeehause Florian austheilten und anhefteten. Calabreserhüte, dreifarbigere Federn auf den Hüten, derartige Fähnlein in allen Punkten des Gewühls kündeten dem aufmerksamen Beobachter einen Übergang vom friedlichen Jubel zu einer revolutionairen Demonstration an. Unmerkliches, leises Entgegenwirken wider diese künstliche Umwandlung durch Unterhaltung und Steigerung des Jubels wäre nun die Aufgabe der Regierungsbagenten gewesen. Man sah zwar das Wichtige des Moments ein; doch schlug man den verkehrtesten Weg ein. Kanonenschüsse verkündeten den Commandanten in den Kasernen, daß man feindliche Demonstrationen befürchte. Ein kleines Piquet vom Regiment Rinsty stellte sich vor der Kirche auf, welches vom Volkshaufen verhöhnt und auf die empörendste Weise beschimpft wurde. Die Mißstimmung des Volks wuchs; doch bald sah man auch von verschiedenen Seiten Truppen auf dem Plage aufmarschiren. Die fremden Truppen wurden mit Schmähungen und Flächen empfangen, die italienschen mit Evviva und dem Rufe fratelli begrüßt. Der revolutionaire Club sendete unterdessen eine Deputation, Dr. Giuriati an der Spitze, an den Gouverneur, und bat um Entfernung der Truppen vom Plage, da durchaus keine Ruhestörungen zu befürchten seien. Daffo erwiderte: „Nun die Truppe da, wäre es Bächerlichkeit und Schwäche, dieselbe gleich fortzuschicken; doch gebe er sein Ehrentwort, dieselbe werde sich durchaus passiv verhalten, wenn sie nicht herausgefodert oder falls die Ruhe nicht gestört würde.“ Diese entschiedene Antwort ward äußerst mißliebiger aufgenommen, und auf allen Punkten stachelte man das Volk an. Da ertönten die Glocken vom St.-Marcusthurm, und bald hörte man von den verschiedenen Thürmen Venedigs das gleiche Sturmsignal. Die Truppen standen indessen ruhig, Gewehr beim Fuß. Wol mochte das Geläute schon über eine halbe Stunde gedauert haben, bevor man eine Abtheilung nach dem Glocken Hause beorderte, die das Geläute einstellte und die Läutenden gefangen nahm. Auf den übrigen Kirchen dauerte das Läuten fort. Der Zubrang auf dem Plage ward allmählig immer größer; die Luft zwischen Regierung und dem Volke erweiterte sich mit jedem Glockenschlage.

In dieser Lage und Stimmung stand man sich volle anderthalb Stunden gegenüber. Welche Wendung sollte die Sache nehmen! Plötzlich hörte man Angstgeheul, und in stürmischer Flucht stürzte sich die Masse auf dem Plage nach den gegenüberliegenden alten Procuratien, verfolgt von der erbitterten Mannschaft mit aufgeflanztem Wapponet. Mehrere wurden verwundet; im Kaffeehause Quadri wurden Spiegel, Stühle, Tische u. s. w. zertrümmert; der Platz war in einem Nu vollkommen gesäubert. Der Grund zu dieser Maßregel waren Insulten, Drohungen und

Vorkehrungen zu einem Angriffe auf die Truppenabtheilung beim Thurne, welche die Offensive zur eigenen Sicherheit ergreifen mußte. Nach wenigen Minuten brachte man einen Leichnam auf den Platz.^{*)} Von allen Seiten kehrten Vöbelhaufen mit dem Gebrülle Voudotta und Armi auf den Platz zurück. Die Stimmung der Truppen war höchst gereizt, doch verhielt sich die Mannschaft ruhig. Das Volk zerstreute sich allmählig, und nach einer Stunde kehrte das Militair in die Kasernen zurück, nachdem die wichtigsten Punkte am St.-Marcusplatze stärker besetzt worden waren.

Der Abend dieses bewegten Tags verging ruhig. Man hörte wol hier und da Flüche und Beschimpfungen; doch wendete sich der Haß fast ausschließlich gegen die Mannschaft des Regiments Rinsky, die man aus der Stadt entfernt wissen wollte. Der 18. März begann unter trüben Vorbedeutungen. Mehrere Kaufläden blieben geschlossen, alle Mauern waren beschrieben, wobei das Motto ai Todeschi am häufigsten zu lesen. Nach 10 Uhr zeigten sich einzelne Volkshaufen am St.-Marcusplatz. Es waren jene gebräunten, entschlossenen Gesichter, denen man bei Lesung italienischer Romane so oft begegnet, und die von verschiedenen Seiten unter heftigen Gesticulationen daherkamen. Das dumpfe Schweigen in den engen Gäßchen, nur belebt von drohenden Gestalten, bot etwas Unheimliches und ließ allen Ernstes für die Zukunft befürchten. Das Militair stand an den beiden Hauptausgängen des Platzes (beim Dogenpalast und all' Ascensione) unter Waffen; den Marcusthurm hielten Grenadiere besetzt. Gegen 11 $\frac{1}{2}$ Uhr erschienen zwei Mann des Grenzerregiments von der Hauptwache im Dogenpalast, um sich auf den Posten all' Ascensione zu begeben. Sie hatten noch nicht die Mitte des Platzes erreicht, als sie sich vom Haufen umringt und auf die empörendste Weise beschimpft sahen. Das war ein Pfeifen und Schreien, ein Drängen und Schlagen mit den Fäusten! Die Soldaten nahmen ihre Zuflucht zu den Gewehren und machten sich mit vorgestecktem Bayonnet Luft, um sich in eiliger Flucht nach all' Ascensione zu retten, was ihnen jedoch ohne die herbeigeekelten Grenadiere schwerlich gelungen wäre. Jetzt begann man an verschiedenen Stellen das Quaderpflaster aufzureißen und gegen das Militair eine immer drohendere Stellung anzunehmen. Unter der bewegten Masse bemerkte man auch elegante Herren, die sich besonders thätig zeigten. Bei der Rückkehr der oben erwähnten beiden Soldaten wiederholte sich das frühere Schauspiel. Das Aufreißen des Pflasters ward inzwischen immer ämsiger betrieben, besonders in der Gegend des Caffehauses Quadri. Eine kleine Abtheilung vom Regiment Rinsky, die bis zu dieser Zeit ruhig unter dem Säulengange des vierköuiglichen Palastes gestanden hatte, erschien unter dem Volkshaufen und suchte denselben auf gütliche Weise davon abzuhalten. Hohnische, selbst thätliche Beschimpfung war die Antwort auf diesen friedlichen Versuch. Das Militair sah sich darum zum schleunigen Rückzug genöthigt. Verfolgt vom Volk, machte es Halt, feuerte ab, doch — diesmal in die Luft. Als man jedoch noch immer Miene machte, sich auf die kleine Truppe zu stürzen, fiel eine zweite Salve mitten unter das Gedränge. Fünf Personen blieben todt, bei 20 verwundet. Als bald donnerten von der Hafenwachcorvette die Alarmschüsse; der ganze Platz war jetzt plötzlich menschenleer. Heulend und wüthend zerstreute sich das Volk durch die engen Gäßchen, und nur Einzelne erschienen, um die Todten wegzuschaffen und die Verwundeten in die nahegelegenen Apotheken und Hospitäler zu führen. Das Militair aber rückte in stärkerer Anzahl heran, und besetzte gleichzeitig die wichtigsten Plätze der Stadt.

Die Nachricht von diesen Vorfällen verbreitete sich schnell mit Verunstaltungen und Vergrößerungen durch die ganze Stadt. „Die Deutschen mordeten unsere Kinder!“ dies war der Ruf, der bis in die entlegensten Winkel drang. Jetzt war es zum offenen Bruche gekommen. Während man nun im Regierungspalast die Maß-

^{*)} Es war Heiko Hansen Diggelaar aus Emden, Capitain des hannoverschen Schoone „Janus“, der den folgenden Tag in die See stechen sollte. Er fiel in dem stürmischen Gedränge zu Boden und wurde von der Masse erdrückt.

regeln, die zu ergreifen wären, berath, waren auch die Lenker der Bewegung versammelt. Der Beschluß der Letztern ging dahin, die Volksbewaffnung von der Regierung zu erwirken. Ohne Zweifel verbreitete man zu diesem Zweck die Schreckensnachricht, es werde auf die Nacht eine Sicilische Vesper beabsichtigt. Alles, was deutsch sei, solle niedergemacht, die Kasernen sollen erstürmt oder angezündet, das Arsenal solle genommen werden! Zitternd sah man dem fürchtbaren Abend entgegen. Die Municipalität beschloß im Einvernehmen mit den Revolutionshäuptern eine Deputation an die Regierung abzuschicken, und „unter den gegenwärtigen höchst kritischen Umständen, zur Abwehr großen Unheils bei der gereizten Stimmung des Volks, um Errichtung einer Stadtgarde zu bitten“. Gleichzeitig beschäftigte man sich schon im voraus mit der Organisation derselben. Die Deputation erschien vor dem Gouverneur und stellte Alles, was geschehen könnte, im greßten Lichte vor. Auch beschloß man, zwei Deputirte, Morosini und Fabris, an den Vicekönig abzuschicken, um die Bestätigung der Bürgerbewaffnung zu erbitten. Nach einer kurzen Berathung wurde die Bewilligung ertheilt; der Gouverneur übernahm die Verantwortlichkeit dieses Schritts. Die Stadt wurde in sechs Bezirke getheilt, und zugleich ernannte man die Hauptleute. In weniger als einer Stunde hatten sich bereits viele Hunderte eingeschrieben, und bald erschien die erste Patrouille auf dem Hauptplatze, die im ernstesten Schritt die Runde machte und das Volk beruhigte. Weiße Schärpen, von der rechten Achsel unter den linken Arm herab getragen, waren das Abzeichen. Waffen aller Art kamen zum Vorschein. In einer Patrouille sah man Jagdgewehre, Staatsbogen, Küchenmesser, Pistolen und — Bratspieße! Freundlich sah man Elegants, Lastträger, Advocaten, Stiefelpußer und Kaufmannsbdiener nebeneinanderschreiten. Überall, wo die weißen Schärpen sich zeigten, wurden sie mit Evviva und Beifallhatschen empfangen. Ein einfaches Wort des Anführers reichte jedoch hin, die Menge zur größten Stille zu bewegen, wobei dieselbe durch leise Gespräche und Geflüsterungen ihre Bewunderung und Zustimmung ausdrückte. Bei den Einschreibeprotokollen war das Drängen nicht minder groß wie bei der Vertheilung unter die Patrouillen. Dieser Eifer patriotischer Hingebung erschien sehr lobenswerth; aber die Patrioten waren freilich nur die Werkzeuge einer geheimen Partei.

Die Volksmassen häuften sich gegen Abend immer mehr, und die verwegenen Gesichter darunter blickten drohend auf Die, welche das Aussehen von Fremden hatten. Noch immer murmelte man von den Schreckensscenen, die diese Nacht vorgefallen sollten. Der Abend war äußerst unheimlich; die Masse bewegte sich bis gegen 10 Uhr in scheinbarer Ruhe. Plötzlich aber drängte sich Alles nach der Piazzetta und dem Molo. Tausendfaches Viva donnerte durch die mondhele Nacht; mit verdoppelten Schritten nahte die Guardia civica. In banger Erwartung harrte man der Lösung des räthselhaften Auftritts entgegen. Da erblickte man einen Lloydkampfer mit weißrothgrünem Lichte, und „Constitution“ donnerte es vom Borde desselben. Die triestiner Deputation stieg ans Land und überbrachte die völkerbeglückende Depesche dem Gouverneur. Der Donner tausendfachen Lebehochs dem Kaiserhause, der Constitution, den Triestnern durchzitterte die Lüfte. Jede geängstete Brust athmete frei auf; Jubel verstärkte selbst jene wildverzerrten Gesichter. Noch ein mal wand sich rasch das Bruderband um die feindlich schlagenden Herzen. Gewiß verdienten die braven Triestiner Dank, die vielleicht in Venedigs wichtigstem Momente, von Vaterlandsliebe beseelt, als freundliche Boten erschienen, und damit die verwüstende Fackel eines drohenden Aufsturus löschten. Nun erschien Palffy auf dem Balcon; freundliches Evviva schallte ihm entgegen. Es wäre unmöglich, den Enthousiasmus zu schildern, der bei Lesung der Depesche die Menge befeuerte. Alle Fenster am Platze wurden erleuchtet, Teppiche ausgehängt, weißrothe Fahnen flatterten in der Luft. Musik erschien am Hauptplatze; die Volkshymne wurde stürmisch verlangt; die Menge durchzog dieselbe singend die Stadt. Dieses fröhliche Treiben dauerte bis 3 Uhr Morgens.

Der kommende Tag wurde als Nationalfest gefeiert. Es war ja der schönste

Erfindungsgeist bei Ergießungen der Freude, so wird man sich einen Begriff von dem Jubel des Tages bilden. Weiße und weißrothe Bänder und Coarben prangten an jeder Brust; Alles läste sich, und der Tagesgruß war Viva l'imperatore, Viva la costituzione! Dazu lächelte der schönste Frühlingmorgen im azurnen Festgewand; die weite Spiegelfläche der Lagune gab die majestätische Meerestönigin strahlend wieder; von allen Seiten schaukelten die Gondeln mit weißrothen Fähnchen nach dem gefüllten Marcusplatz. Es war der schönste Morgen meines Lebens! Leider aber war dieses Gefühl des Glücks und der Zufriedenheit nicht in allen Herzen. Die Leiter der revolutionären Partei sahen sich aufs Haupt geschlagen, und suchten neuen Samen auszustreuen. Am Abend war glänzende Beleuchtung, große Oper in der Fenice. Der Marcusplatz war gedrängt voll, doch bemerkte man, daß die reichlich mit Geld versehenen italienischen Grenadiere, die Marinesoldaten und die Furchini die Hauptrolle zu spielen begannen. Das Viva Italia konnte man öfterer hören als das Viva la costituzione, und der aufmerksame Beobachter machte leicht die Bemerkung, wie das Fest eine andere Wendung zu nehmen begann. Das Wirken der Revolutionspartei erschien unverkennbar. Der nächste Tag schon bewies es klar, nach welchem Ziele man streute.

Vorzeichen des Ausbruchs; Ermordung des Arsenalcommandanten Marinovich; Einnahme des Arsenal durch das Volk.

Der 20. März war ein Vorbereitungsstag zur Revolution. Dumpfe Schwüle lag über der gährenden Tiefe. Die Gewölbe standen offen, die Caffehäuser voll wüthiger Schwärmer, das Tagesgespräch war — Mailand, von wo seit drei Tagen die Post fehlte. Während die widersprechendsten Gerüchte in Umlauf kamen, zigten sich die dreifarbigten Coarben wieder in Masse, und geheimnißvolle Gruppen bildeten sich auf allen Punkten. Das Militär war in den Kasernen confignirt, die Bürgergarde patrouillirte. Die Bewegungspartei hatte ihre Clubs bei Rorofini und Giuati versammelt, wo man schon über die Form debattirte, die man der neuen Regierung geben würde. Die verschiedensten Vorschläge wurden gemacht, darunter der des Advocaten Benvenuti noch der gemäßigtste. Ein unabhängiges Lombardisch-Venetianisches Königreich unter einem Sohne des Bicekönigs Rainer sollte hiernach errichtet werden. Doch Giuratt mit seinem Anhang drang auf eine directe Proclamation der Republik. Die Erinnerung an Venedigs Blüthezeit, das Beispiel Frankreichs unterstützten seinen unbesonnenen Vorschlag, der endlich angenommen wurde. Über das Ziel war man einig; doch die Mittel boten die größten Hindernisse dar, und so mußte man die Sache dem zufälligen Zusammenstoßen der Parteien überlassen. Es wurde überflüssig, all die theils absurden, theils überspannten Vorschläge, die gemacht wurden, auszuführen. Man hauchte vor allem auf die tollkühne Entschlossenheit der Arsenalarbeiter und Cannareggiotten, und begann darum die tollsten Gerüchte über den Arsenalcommandanten Marinovich, über das „verrätherische Handeln der Regierung“ (weil sie drohende Maßregeln zu ergreifen schien) auszustreuen.

Gegen Abend hatte ein Volkshaufe bei St.-Apollon Ruhestörungen versucht; ein die herbeigeeilte Nationalgarde hatte denselben auf gütlichem Wege zerstreut, inso an dem Municipalpalaste bei S.-Luca. Dessenungeachtet war zu befürchten, daß die außergewöhnlich zahlreich in den Gäßchen sich bewegende Menschenmenge aus den untersten W.-Klassen einen Anschlag im Schilde führe. Möglich entstand Lärm auf dem Marcusplatz vor dem Café Partenopeo (später Café Manin), wo man einige Offiziere des Regiments Rindly bemerkt haben wollte. Tradimento (Verrath) soll es von allen Seiten! „Man hat versprochen, die Deutschen in die Kasernen zurückzuziehen, und sie spioniren in der Stadt“, hieß es, und mit dieser und ähnlichen Äußerungen suchte man die in steter Spannung gehaltenen Massen anzufeuern.

die Stadt, und Tradimento und Morte al Tedesco donnerte es in allen Gassen. Dieses Geschrei und die abermals auftauchenden Gerüchte von einer Städtischen Vesper versetzten die Fremden in äußerste Besorgniß. Die angesehensten deutschen Familien drängten sich zum Bureau des österreichischen Lloyd, um Billets für das an jenem Abend absegelnde Dampfschiff zu lösen. Zufällig lag diesmal nur ein kleiner Dampfer im Hafen, und der größte Theil der zur Abreise Entschlossenen mußte abgewiesen werden. Die Civica erhielt jedoch an diesem Abend allerorts die Ordnung aufrecht; um 11 Uhr herrschte schon vollkommene Ruhe. Der Morgen des 21. März war schwül und regnerisch. Fortwährendes Gedränge unter den Procurationen; das Gespräch noch immer Mailand; dreifarbigte Cocarden an der Tagesordnung; eine unheimliche Stille über der Stadt. Die Civica sandte eine Deputation an den Militaircommandanten, welche das Zurückziehen des Wachpostens im Regierungspalast, den zwei Compagnien Grenzer besetzt hielten, verlangte, „weil sonst die Ruhe des Volks nicht verbürgt werden könnte“ — der gewöhnliche Schluß einer jeden Deputation. Graf Zichy soll darauf geantwortet haben: „Meine Herren, Sie fordern von mir meine Ehre und meinen Kopf. Sind Sie nicht im Stande, Ihr Versprechen zu halten, so bleibt mir nichts übrig, als mir eine Kugel durch den Kopf zu jagen. Indessen will ich thun, was ein Mann dem Volke gegenüber vermag, um Blutvergießen zu verhindern. Mit Ausnahme von zwei Offizieren und 50 Mann sollen alle Grenzer abziehen, und 50 Mann von der Civica sollen mit diesen gemeinschaftlich Wache halten.“ Die Deputation betheuerte, daß sie gar nichts Anderes im Sinne habe, als Ordnung und Ruhe in der Stadt zu erhalten. Finster und unwillig zogen die Grenzer ab; stolz und triumphirend zog die Civica auf und stellte zwei Lastträger als Schildwache am Hauptthore des Palastes auf. Die Gerüchte über die Vorgänge in Mailand gestalteten sich unterdessen immer verhängnißvoller; die Versammlungen bei der Municipalität waren permanent; die Stimmung hatte etwas heimlich Brütendes, während sich die Civica ungemein thätig zeigte. Alles schien auf eine große Katastrophe hinzudeuten. Doch verging der Abend abermals, ohne daß es zu Thaten kam.

Der 22. März brach an, und mit ihm der wichtigste Tag in der italienischen Revolutionsgeschichte. An dem nämlichen Tage fielen Venedig und Mailand in die Hände der Revolutionspartei. Die erste That dieses Tags war für Venedig auch die entscheidende. Ein blutiger und frecher Streich vernichtete den eigentlichen Schwerpunkt der österreichischen Regierung, den einzigen festen Damm gegen die wildeinstürzenden Fluten. Die Revolutionsmänner hatten ihr Hauptaugenmerk auf das Arsenal, die Seele Venedigs, gerichtet. Man sah ganz richtig, daß ohne das Arsenal an einen Sturz der Regierung nicht zu denken sei; allein an dem wichtigsten Platze stand ihnen der kräftigste Mann, der Arsenalcommandant Oberst Marinovich, entgegen. Der Untergang Marinovich's wurde daher schon anfänglich beschlossen, und man setzte schon in den vorhergehenden Tagen alle Triebfedern in Bewegung, um den ganzen Volkshass auf diesen Mann zu lenken. Die Arsenalarbeiter haßten ihn seit jeher wegen seiner eisernen Strenge, die Matineoffiziere wegen seines energischen Auftretens: eine Verschwörung gegen sein Leben war daher nur leichtes Spiel. Er hatte schon am 21. März fallen sollen; doch gelang es ihm, durch Hülfe der Civica sich auf die Hafenschwache Corvete Clemenza zu retten, wo er die Nacht zubrachte. Vergebens waren die Warnungen der wenigen Getreuen, vergebens die Bitten des Viceadmirals Martini, er möge doch wenigstens für den nächsten Tag das Arsenal nicht besuchen; aber unbeugsam bestand Marinovich darauf, seine Dienstpflicht unter allen Umständen zu erfüllen. Er ging zur gewohnten Stunde ins Arsenal. Dort erhob sich das furchtbare Gebrüll: Morte a Marinovich! Marinovich, der seine Lage sogleich begreifen mußte, sann auf Rettungsmittel. Er gab einem Thorwärter die Schlüssel zur Porta Nuova gegenüber den Öffentlichen Gärten, und betrat eine bedeckte Barke, um in die Lagune auf eines der Kriegsschiffe zu flüchten. Die Barke kam zwar an der Porta Nuova an, fand aber das Thor verschlossen. Der Unglückliche sah sich verrathen! Das Ufer des Kanals war bedeckt von den wuthschneubenden

den Arbeitern, während das Schiffchen in der Mitte des Kanals Fosetto auf- und abfuhr. Endlich entschloß sich der Muthvolle ans Land zu steigen, um sich in den dortstehenden Thurm zu retten. Er umarmte den wachhabenden Offizier und bat ihn um Vertheidigung seines Lebens. Der Offizier händigte ihm die Schlüssel des Thurms aus, und Marinovich warf sich in denselben. Bald jedoch erfuhr die brausende Menge den Zufluchtsort. Axt, Hämmer, Schiffsbohrer, allerlei Werkzeuge des reichen Arsenal's wurden angewendet, um die von innen verriegelte Thür zu sprengen, was auch nach großer Anstrengung gelang. Als Marinovich dies gewahrte, flüchtete er auf der innern Treppe auf die Rinne des Thurms, wo er sich allein, ohne Rettung der wüthenden Motta gegenüber sah. „Wollt ihr mich lebend oder todt?“ fragt er mit fester Stimme. „Lebend“ donnerte die Masse. Muthig warf er seinen Degen herab, um die äußere Treppe herunterzusteigen. Aber schon klommen die Reuter diese Treppe hinauf. Der Erste war mit einem kasterlangen Schiffsbohrer bewaffnet, den er dem Opfer in den Unterleib stieß. Marinovich sank rücklings und wurde unter Flüchen und Mißhandlungen bei den Füßen heruntergezogen. Mit brechender Stimme bat er um einen Priester, doch Hohnlachen und „komrende Woche“ (die gewöhnliche abweisende Redeformel des Gemordeten) war die Antwort. Stücke Tuch wurden in sein Blut getaucht, um sie als Reliquien eines großen Siegs zu bewahren.

Der Tod dieses Mannes bedingte zugleich die Niederlage der österreichischen Regierung in Venedig. Jetzt rief man endlich die Civica ins Arsenal, wobei man freilich fragen mußte, warum dies nicht früher geschehen, wenn man ernstlich an eine Dämpfung des Aufruhrs der Arbeiter dachte. Die Abtheilungen der Advocaten Benvenuti und Manin waren die Ersten, die in das Arsenal einrückten. Der Viceadmiral Martini erschien, und Manin mit einigen Offizieren begab sich in dessen Bureau, wo die Unterhandlungen begannen. Während Manin mit zwei Offizieren der Bürgergarde und einem Genieoffizier die Kunde zur Recognoscirung des Arsenal's machte, erklärte Giuriati den Viceadmiral als Kriegsgefangenen, und foderte ihm den Degen ab. Die Meisterschaften wurden nun zusammenberufen, um sie in Patrouillen zu vertheilen. Manin verlangte lakonisch die Schlüssel zu den Waffensälen, was von Martini verweigert wurde. Nachdem jedoch der Anführer der Civica erklärte, daß „jenes Volk, das mein Gefängniß zu sprengen mußte, auch diese Thore zu sprengen wissen werde“, wurden die Schlüssel verabreicht. Manin ernannte den Obristen Graziani zum Arsenalcommandanten, der diese Charge mit Zustimmung des Viceadmirals sogleich antrat. Dies Alles nahm man mit dem wildesten Evviva auf. Die Thore zu den Waffensälen wurden geöffnet; Arsenalarbeiter, Gardisten, der Pöbel, Alles stürmte hinein; die Waffen wurden ohne Rücksicht vertheilt. Nun trat Manin auf den Platz vor dem Arsendale und verkündete der Menge den factischen Besitz desselben. Ein überraschendes Schauspiel bot sich dem Auge dar. Die Arsenalthore öffneten sich, und heraus kam im Siegestriumphe die Marineinfanterie mit dem Rufe: Viva San-Mareo, viva la repubblica, viva l'Italia! Ihr folgte die Marineartillerie, sowie das ganze Matrosencorps, geschmückt mit Tricolorcocarden und stets die gleichen Rufe wiederholend. Nur Wenige waren treu geblieben, darunter der brave, tapfere Major Budai, den seine Offiziere verwundeten, weil er die Truppe gegen das Volk anführen wollte. Auf sein dreimaliges Commando „Feuer“ machte die Mannschaft „Gewehr beim Fuß“. Einige Tollkühne stürzten zugleich mit blanken Degen über ihn, sodaß er halbtodt vom Plage (in der Via Eugenia) getragen wurde. Die wichtigsten Punkte im Arsendale wurden besetzt; die österreichische Regierung in der Stadt stand schutz- und wehrlos da; ihr gegenüber das wohlbewaffnete, obende Volk. Aber noch waren die Festungen in den Händen der Regierung, und in schleuniger, entschlossener Rückzug auf dieselben, ein fester Angriff auf die Stadt von dort, hätte den Gang der Dinge leicht anders gestalten können. Vom Arsenal erwegte sich die ungeheure Masse nach dem Marcusplatz.

Beendigung der Revolution durch die Capitulation der kaiserlichen Autoritäten; vorläufige Verkündigung der Republik; Manin und seine Partei; Besetzung der Festung Marghera durch das Volk.

An dem nämlichen Tage (22. März) hatte die Municipalität schon ein Circularschreiben an mehre Bürger erlassen, und sie zu einer Zusammenkunft eingeladen. Man berieth sich, welche Maßregeln zu ergreifen unter den höchst kritischen Verhältnissen, damit Blutvergießen beseitigt würde, indem man ein energisches Auftreten von Seite der Militärmacht befürchtete. Diesen ängstlichen Berathungen hatte die Kunde vom Morde Marinovich's, sowie von der glücklich ausgeführten Einnahme des Arsenal's, eine andere Wendung gegeben. Die Revolution war hiermit ins Volk und in die italienischen Truppen gedrungen, und der Umwälzungsplan Einzelner ging immer mehr seiner Verwirklichung entgegen. In der durch die Vorfälle bewegten Bürgerversammlung erschien nun Mengalbo, ein Advocat und Commandant der Civica. Derselbe war eben von seiner ihm von der Municipalität aufgetragenen Commission an die beiden Gouverneure (Palfy und Zichy) zurückgekehrt, und berichtete, daß er den Gouverneuren, im Beisein des Viceadmirals (der nach dieser Conferenz ins Arsenal ging und dort verhaftet wurde) und der Råthe des Suberniums, sein Ansuchen gestellt habe, die Kroaten aus dem Landarsenale zurückzuziehen. Allein man habe ihm geantwortet, wie ja trotz der vielen Concessionen die Ruhe dennoch nicht hergestellt worden. Sodann erzählte er weiter, welche Unterredung zwischen ihm und den Behörden stattgefunden. Die Gouverneure forderten ihn nämlich auf, offen zu erklären, welches die wahren Absichten des Volks wären. „Die Stadt wird nicht eher ruhig, bis nicht alle Angriffs- und Vertheidigungsmittel in den Händen der Bürger sind“, antwortete Mengalbo. Bestürzt erwiderte Palfy: „Das hieße ja geradezu abdanken!“ „Das weiß ich nicht“, versetzte der Advocat, „aber ich kann auch für die bedauerlichen Folgen nicht garantiren, die aus einer hartnäckigen Weigerung entspringen.“ Mit diesen Worten hatte sich Mengalbo entfernt und war zum Municipium gekommen, wo er jetzt der Versammlung den Vorschlag machte, in „diesem Sinne“ eine Deputation an die Regierung zu beordern. Dieser Rathschlag ward auch mit großem Beifall aufgenommen. Man wählte die Deputation, stellte an deren Spitze den Bürgermeister (Podesta) Graf Correr, und ernannte den Advocaten Avefani zum Wortführer.

Als die Deputation beim Gouvernement eintraf, begann ihr Palfy hart vorzuwerfen, wie man, um das Volk aufzubringen, absichtlich Anschuldigungen gegen die Regierung erdichtet habe. Er zählte auch mehre dieser Verleumdungen auf und wies ihre Grundlosigkeit nach. Der Advocat Avefani unterbrach jedoch diese Strafpredigt mit den Worten: „Aber sind wir denn hierher gekommen, um nach alter Weise getadelt zu werden, oder um zu unterhandeln?“ Bei diesen Worten erhob sich der Gouverneur und beklagte sich über das Unschickliche dieser Unterbrechung, indem er noch beifügte, er habe mit Avefani nichts zu sprechen, sondern nur mit Sr. Excellenz dem Herrn Podesta. Letzterer erwiderte, die Municipalität habe die gegenwärtige Deputation erwählt, um dem Subernium bekanntzumachen, was zur Verhütung großen Blutvergießens unausweichlich nothwendig wäre. Zur Auseinandersetzung der Verhältnisse wie zur Vorlage des Begehrens sei aber Advocat Avefani als Wortführer der Deputation beigegeben. Der feste und entschlossene, zugleich sehr beredte Mann begann nun seine Darstellung. Die Regierung, sagte er, könne doch unmöglich ein gewöhnliches Begehren erwarten; jede fernere Verstellung oder Verheimlichung sei nunmehr eitel und unnütz. Hier sei keine Zeit mehr zu verlieren; er wolle sich auch in keine Widerlegung der von Sr. Excellenz gehaltenen, höchst unzeitigen und nutzlosen Strafpredigt einlassen. Eine Untersuchung, inwieweit die Gründe des Mißvergnügens richtig oder unrichtig, ob die zu spät gemachten Concessionen hinreichend, sei gleichfalls nicht am Plage. Die Lage dränge; man müsse zum Wesentlichen schreiten. Das ganze Begehren der Deputation fasse sich in die bestimmte Erklärung zusammen: „Die östreichische Regierung muß ihre Herrschaft

niederlegen.“ Diese mit Entschlossenheit kräftig ausgesprochenen Worte wirkten elektrisch auf die Versammlung. So weit war es durch Zaudern und Zagen, durch ängstliches Hin- und Herschwanken Palfy's und Zichy's gekommen! „Wenn die Sachen sich so verhalten“, entgegnete entrüstet Palfy, „so übertrage ich, den erhaltenen Instructionen gemäß, meine Macht an Sr. Excellenz den Herrn Militairgouverneur; von nun hat es die Stadt lediglich mit ihm zu thun.“ Der Militairgouverneur wurde hergerufen; Palfy legte nochmals die Erklärung ab, und stellte ihm das Begehren der Deputation vor. Zugleich empfahl er ihm „er möge in Ausübung seiner energischen Maßregeln diese schöne, an Monumenten so überreiche Stadt, für die er die lebhafteste Zuneigung fühle, soviel möglich schonend behandeln“. Feldmarschalllieutenant Zichy sprach sein Verwundern über das anmaßende Begehren der Deputation aus und betheuerte fest, daß er ebenso wenig wie der Civilgouverneur dieses Verlangen erfüllen könne. „Auch ich“, setzte er hinzu, „liebe die Stadt Venedig; aber Pflicht gebietet der Neigung, und ich bin fest entschlossen, auf das strengste meine Pflicht zu handhaben.“ „Gut“, erwiderte Abesani, „diese Erklärung gilt mir für eine abschlägige Antwort; ich eile, sie dem Volke kundzugeben, und der Herr Feldmarschalllieutenant sind verantwortlich für das Blutbad.“ Zichy hielt ihn zurück; der Redner wollte jedoch von Mäßigung nichts hören, und begann mit seinen Anfordernungen. Nach langem Hin- und Herschwanke, nach den vielseitigsten Einreden seitens des Feldmarschalllieutenant, der seine Schwäche immer augenscheinlicher an den Tag legte, wurden endlich die Capitulationsbedingungen zu Papier gebracht, die als die merkwürdigste Urkunde der italienischen Revolution gewiß mit Recht hier ihren Platz findet.

„Um Blutvergießen zu verhindern, ist Sr. Excellenz der Herr Graf Alois Palfy, Gouverneur der venetianischen Provinzen, von Sr. Excellenz dem Grafen Correr, Podesta von Venedig, den Municipalassessoren und andern zu diesem Zwecke abgeordneten Bürgern in Kenntniß gesetzt worden, daß Dieses (Verhinderung des Blutvergießens) nicht anders erreicht werden könne, als wenn das unten Angeführte platzgreife. In der Lage, seine Stelle niederlegen zu müssen, was er bereits zu Händen Sr. Excellenz des Herrn Grafen Ferdinand Zichy, des Stadt- und Festungscommandanten, gethan, hat er dem Commandanten selbst warm anempfohlen, Rücksicht für diese schöne und monumentreiche Stadt zu haben, für die er stets die lebhafteste Theilnahme und offenste Anhänglichkeit bewiesen, welches Geständniß er mit Vergnügen wiederholt. In Folge dessen ist zwischen dem Herrn Grafen Zichy, befehl von dem Drange der Umstände, und von dem gleichen Wunsche befeelt, ein nutzloses Blutvergießen zu vermeiden, und den Unterzeichneten festgesetzt worden, wie folgt:

- 1) In diesem Augenblicke hört die Civil- und Militairregierung zu Wasser und zu Land auf; dieselbe wird in die Hände der provisorischen Regierung, welche gebildet und von den unterfertigten Bürgern augenblicklich übernommen wird, niedergelegt.
- 2) Die Truppen des Regiments Rinsky, die Kroaten, die Feldartillerie und das Geniecorps werden die Stadt und alle Forts verlassen; alle italienischen Truppen und italienischen Offiziere werden in Venedig verbleiben.
- 3) Das Kriegsmaterial jeder Art bleibt in Venedig zurück.
- 4) Der Truppentransport wird unverzüglich mit allen u Gebote stehenden Mitteln auf dem Seewege nach Triest bewerkstelligt werden.
- 5) Den Familien der Offiziere und Soldaten, die abreisen müssen, wird Garantie geleistet; auch werden ihnen die Transportmittel von der einzurichtenden Regierung erschafft.
- 6) Allen Civilbeamten, Italienern und Nichtitalienern, wird für ihre Person, ihre Familien und ihr Vermögen Bürgschaft geleistet.
- 7) Sr. Excellenz der Herr Graf Zichy gibt sein Ehrenwort, der Beste zur Gewähr für die Vollziehung es Vorstehenden in Venedig zu bleiben. Ein Dampfboot wird Sr. Excellenz für eine Person, sein Gefolge und die letzten noch zurückbleibenden Soldaten zur Verfügung gestellt werden. Da sämtliche Klassen hier bleiben sollen, so wird bloß das für die Bezahlung und den Truppentransport nöthige Geld ausgefolgt werden. Die Bezahlung geschieht auf drei Monate.“ (Ausgefertigt in doppeltem Original. Graf

Ally, Feldmarschalllieutenant; Stadt- und Gefängniscommandant. Johann Correr, Alois Michiel; Datasco Medin; Peter Fabris; Joh. Fr. Avesani; Angelo Mengaldo Commandant; Leon Pincherle; Dr. Fr. Beltrame, Zeuge; Anton Muzari, Zeuge; Konstantin Alberti, Zeuge.)

Während Dieses im Regierungspalast verhandelt wurde, hatte sich schon in allen Theilen der Stadt die Kunde von der Einnahme des Arsenal's verbreitet. Von allen Seiten strömte das Volk dem Marcusplatz zu, dem alten Zeugen venetianischer Geschichte. Immer größer ward das Gedränge. Da erschien Manin an der Spitze jenes siegestrunkenen Haufens, der bei Besignahme des Arsenal's mitwirkend oder zugegen gewesen war. Langer, nie endender Jubel, tausendstimmiges Euviva donnerte von der Piazzetta herüber, und widerhallte an den schwarzen Marmorsäulen der Procuration. In der Nähe des Glockenthurms von San-Marco bestieg Manin einen Tisch, und verkündete in wenigen aber hinreißenden Worten den Besitz des Arsenal's, „des letzten Asyls für die Gewalt der Unterdrückter“. Sonderbar contrastirte das bleiche, leidende Antlitz des kleinen, schwächlichen Mannes mit den Feuerbliden, die seine Donnerworte begleiteten. Er erwähnte der alten Größe Venedigs, und schloß seine enthusiastische Rede mit den Rufen: Viva la repubblica! Viva San-Marco! Welche Feder wäre wol im Stande, den Jubelrausch zu schildern, der diesen Worten folgte! Es schien nur ein Gefühl in Allen zu wohnen. Die abenteuerlich bewaffnete Civica, vermengt mit tricolorgeschmückten Lastträgern und Gondolieren, die berüchtigten Arsenalotten, elegante Herrchen, die ihr bisheriges Leben zwischen Caffehaus und Schauspielhaus theilten, gepushte Damen und zerfetzte Cannareggiottinnen — Alles, Alles schien vom Laumel ergriffen, umarmte sich, jauchzte, und schrie nach Kräften sein Viva la repubblica! Viva San-Marco! Da erinnerte Manin, „Venedig sei bloß eine jener Republiken, aus deren Vereinigung die Einheit Italiens entstehen könne“, und intonirte mit dem Ausrufe: Viva l'Italia! Er ermahnete zugleich das Volk ernstlich, wie Ordnung und Mäßigung der Wahlspruch eines jeden freien Volkes sein müsse.

In diesem Moment verkündete man vom Regierungspalast herab den Rücktritt der österreichischen Gouverneure; es war gegen 6 Uhr Nachmittags. Der Pfeil war losgeschneit! Wer konnte die Tragweite des Schusses messen; wer hatte kaltes Blut genug, um in dem allgemeinen Rausche die Folgen ruhig zu überlegen und die herzerreißende Tragödie zu ahnen, die auf dieses Schauspiel folgen sollte! Gleich nach der Proclamation der Republik auf dem St.-Marcusplatze setzte sich ein großer Volkshaufe in Bewegung, um an allen Plätzen der Stadt diese Feierlichkeit vorzunehmen. Durch alle Gäßchen ertönte das Euviva, und der venetianische Bischof machte sich Lust in den verschiedensten Arten über Alles, was deutsch war oder nur deutsch schien; ja die ekelhaftesten Gemeinheiten ließen sich in diesem verwirrten Losen hören. Wo sich der Zug bewegte, wurden die kaiserlichen Adler niedergerissen, zerbrochen, und unter den gemeinsten Beschimpfungen und Flüchen in die Kanäle geworfen. Gleiches Loos traf das Commißbrot und die Erdäpfel (patate), letztere schon seit jeher als Schimpfname für die Deutschen gebraucht. Indessen müssen wir doch zum Ruhme der venetianischen Bevölkerung bekennen, daß in dieser allgemeinen Überfällung nicht die geringste Gewaltthat, nicht die geringste Beschädigung am Privatvermögen noch an irgend einer Person vorfiel. Nicht allein an diesem Abend, sondern auch an jenen schweren Tagen des Jahres 1849, wo Hungersnoth und Cholera Bomben und Glühkugeln als furchtbare Wüthgeister in Venedig wütheten, hat sich die natürliche Gutmüthigkeit des Venetianers ein schönes Zeugniß erworben, wie es nicht leicht irgend eine große Stadt unter ähnlichen Umständen aufweisen dürfte.

Noch am Abend des 22. März brachte eine besondere Beilage der Venetianischen Zeitung die Capitulationsbedingungen mit der enthusiastischen und pomphaften Einleitung: „Es lebe Italien! Es lebe Venedig! Bürger, der Sieg ist unser und ohne Blut! Die österreichische Civil- und Militärregierung ist entsetzt. Ruhm unserer Bürgergarde! Die Unterzeichneten, eure Mitbürger, haben den formgemäßen Vertra-

geschlossen. Eine provisorische Regierung wird eingesetzt, und die unterzeichneten Contrahenten haben wegen der momentanen Nothwendigkeit dieselbe augenblicklich übernehmen müssen. Der Vertrag wird heute in einer besondern Beilage unserer Zeitung veröffentlicht. Es lebe Venedig! Es lebe Italien!" In dem allgemeinen Jubel war indessen die Partei Manin's darauf bedacht, denselben öffentlich auszuzeichnen und dem Volke ganz besonders bemerkbar zu machen. Man wollte Manin eine tricolorfahne verehren. Als man jedoch erfuhr, daß er von den Strapazen und den ermüdenden Ereignissen erschöpft und ermattet bereits zu Bette gegangen, begab man sich auf den Wachposten Manin's, wo Minotto (vom April 1849 an Präsident der Assemblée) Commandant war. Dieser nahm die Fahne für Manin in Empfang, küßte dieselbe, und brachte Lebehochs Italien, der Republik und Manin dar, die von den Anwesenden stürmisch erwidert wurden. Dies war der Anfang des Intriguenspiels, das später so heftige Parteiungen erzeugte. Denselben Abend ließ man in der Unzahl von Maueranschlägen auch eine Proclamation Manin's, welche die größte Theilnahme fand. Sie lautete: „Venetianer! Ich weiß, daß ihr mich liebt, und im Namen dieser Liebe ersuche ich euch, daß ihr in den gerechten Verfügungen eures Jubels euch mit jener Würde verhaltet, welche sich für Menschen eignet, die der Freiheit würdig sind. Euer Freund Manin." Diese Sprache verfehlte nicht ihren Zweck. Die wenigen Worte, in dem rechten Zeitpunkt hingeworfen, die Unterschrift „Euer Freund“ — dies Alles sicherte dem „Manne des 22. März“ einen Einfluß. Zudem muß man es offen gestehen, daß, außer Avefani, auch nicht ein einziger Mann die Fähigkeiten besaß, in solch kritischen Momenten die Zügel der Regierung zu ergreifen. Auch der Obercommandant der republikanischen Marine, Giuseppe Graziani, erließ eine Proclamation an die Marinebeamten.

Zur Vergrößerung des allgemeinen Jubels verbreitete sich gegen 10 Uhr Nachts Kunde, daß die Festung Marghera, in der sich eine nur ganz unbedeutende Mannschaft des Regiments Rinsky befand, nach einer „starken Gegenwehr“ von der Caisson aus Mestre eingenommen worden. Dieses Marghera, welches so lange der ganzen Kraft des österreichischen Observationscorps getrost, so vielen tausend Oestreichern Leben gekostet, und unter einem 72stündigen Bombardement erst dann genommen werden konnte, nachdem es fast ganz in einen Schutthaufen verwandelt worden: die Festung befand sich noch am 22. März (obschon seit dem 17. März die offene Thatsache war) in so verwahrlostem Zustande, daß eine Handvoll Bauern für unüberwindlich ausgesprochene Werke einnahmen! In ähnlichen Zuständen befanden sich die übrigen Festungswerke, und man erzählte sogar, daß in den Kanonen von San-Nicolo del Libo Vogelnester gefunden worden. Sollte dies auch nicht wahr sein, so beweist doch dieses Bild im Volksmunde hinlänglich, in welcher Verwahrlosung sich die Werke befunden haben müssen.

Instituierung der Regierung; Uneinigkeit der Parteihäupter; feierliche Proclamation der Republik; Zustimmung der venetianischen Provinzen; Auszug der Crociati; kriegerische Vorbereitungen.

Während dieser Freudentaumel, untermischt mit Flüchen und Schmähungen auf „fremden Barbaren“, alle Gäßchen der alten Dogenstadt durchbebt, und die Stadt als einen glänzenden Auferstehungstag des alten ruhmgekrönten Löwen erscheinen ließ, versammelten sich die Häupter der Bewegung, um unter sich die Rollen im neuen Staate zu vertheilen. Freilich geschah dies unter dem Scheine, als die Contrahenten der Capitulation die Gewalt in die Hände des Commandanten der Nationalgarde, Angelo Mengaldo, niedergelagt, damit sich dieser mit der Zusammensetzung der provisorischen Regierung befaße, und die Ernennung ihrer Mitglieder öffentliche Sanction des souverainen Volks unterbreite. Der Theilungsact in der Gewalt gab jedoch schon Anlaß zu großer Uneinigkeit unter den „Männern des 22. März“. Es traten Männer an das Ruder, deren Namen früher niemals in der Gegenwart. IV.

öffentlich genannt worden; andererseits wurden Gestalten, die sich während der Erregungsperiode sowie während des offenen Auftretens in die Vorderreihen gedrängt hatten, entweder gänzlich beseitigt, oder mit einflusslosen Stellen besetzt. So war Giuriati, bei welchem während des Standrechts geheime Versammlungen stattfanden, am 17. März an der Spitze einer Deputation die Freilassung Manin's erwirkte, der bei der Besetzung des Arsenal's den kaiserlichen Marine-Obercommandanten Manin gefangen nahm, Chef des Generalstabs der Nationalgarde! Ein Notar als General! Es ist allerdings wahr, daß er reine Nullität und unfähig für einen wichtigen Posten war; doch hätte er gewiß besser zu einem Justizposten als, mit seiner stotternden Stimme und ohne militärische Kenntnisse, zum General gepaßt. Das große Talent Avesani's, Venedig's ausgezeichnetster Advocat, ein guter Redner, ein kluger Kopf, reich, gelbreich, sah sich gänzlich auf die Seite geschoben. Er stand im Rufe als Aristokrat, und man fürchtete ihn. Hätte er die Zügel der Regierung erhalten, so wäre gewiß Manches nicht nach dem Sinne der phantastischen Sprudelköpfe gegangen, Venedig aber wäre kaum an jenen Abgrund des Glucks gebracht worden, wie es durch die Leitung des halsstarrigen, ehrsüchtigen Manin geschehen ist. Die beiden Männer, Giuriati und Avesani, zeigten sich von dem Tage an, als sie die österreichische Regierung gestürzt, schon als die entschiedenen Gegner Manin's. Giuriati war rother Republikaner; ihm fehlte zu einem Danton nur das Talent. Avesani war kein Republikaner, sondern Constitutioneller; er trat später ganz offen an die Spitze der gegen Manin sich erhebenden Opposition. Manin erschien jene Nacht, wo man die Regierung constituirte, in der Versammlung: er wollte „gebeten werden, die Präsidentschaft der Republik zu übernehmen“. Die Versammlung, obschon nur theils aus Anhängern Manin's, theils aus Freunden Avesani's bestehend, votirte dessungeachtet für den Erstern, denn man fürchtete dessen Einfluß auf das Volk. Der kommende Tag sollte sodann die feierliche Proclamation der Republik und der Regierungsmänner mit all den Festlichkeiten erleben, wie sie der italienische Erfindungsgeist sowol zur Verherrlichung der Situation wie zur vollständigen Gewinnung der Gemüther nur schaffen konnte.

Die erste republikanische Nacht war unter Musik, Gesang, unter Evviva und rasenden Verwünschungen kaum verschwunden, als schon die Vorbereitungen zum feierlichen Tage getroffen wurden. Wir übergehen indessen diese Festlichkeiten, und wenden uns sogleich zur Hauptsache. Gegen 2 Uhr Nachmittags versammelten sich 2000 Nationalgardisten, der Generalstab, die wichtigsten Personen der Bewegung nebst einer zahllosen Volksmenge. Auch erschien der Cardinal und Patriarch von Venedig, der edle Greis Jakob Monico, der im Auftrage die Fahnenweihe und die Einsegnung der Republik vornehmen sollte, um so bei dem Volke den Eindruck zu stärken. Er hielt eine kurze Anrede und vollzog die heilige Handlung. Hierauf rief Giuriati die Namen der neuen Minister mit lauter Stimme vor. Jedem Namen folgte ein stürmisches Bravo und Evviva; die neue Regierung war sanctionirt. In die Consuln der Vereinigten Staaten und der Republik Frankreich waren mit ihren Fahnen unter allgemeinem Beifallrufe erschienen. Die Nationalgarde defilirte an den neuen Häuptern, während die Musikbände die Marseillaise spielten und nie ohne Jubel die Handlung begleiteten. Die Regierung war folgenderweise zusammengesetzt: Dr. Daniel Manin, Ministerpräsident und äußere Angelegenheiten; Nikolaus Lombroso, Cultus und Unterricht; Dr. Jakob Castelli, Justiz; Dr. Franz Camerata, Finanzen; Franz Soller, Krieg; Anton Paulucci, Marine; Dr. Peter Valeriani, Inneres und öffentliche Bauten; Leon Pincherle, Handel; der Schneider Angelo Biondi ohne Portefeuille — Venedig's Albert; Jakob Zennari, Generalsecretair. Am demselben Tage veröffentlichten diese Männer ihr Regierungsprogramm, es lautet: „Unser erstes Wort ist ein Wort des Dankes an das venetianische Volk, welches, mit einem mal aufstehend, sich seines Namens würdig gezeigt, welches der Gefahr die Stirn zu bieten gewußt, welches mit verständiger Gelehrigkeit dem Väterlichen Gehör zu geben gewußt hat, die es lieben. Wol hat es bewiesen, daß

republik aussteht, in welchem Namen sie hier die glorreichsten Einrichtungen der Vergangenheit mit den gereiften Zuständen der Gegenwart und mit den leichter auszuführenden Vervollkommnungen in der Zukunft verschwiftern. Der Name Venetianische Republik kann heutzutage keine Idee des Ehrgeizes oder des Municipalismus mit sich führen. Die Provinzen, die sich so muthvoll und einstimmig in gemeinsamer Bürde gezeigt haben, die Provinzen, die dieser Regierungsform beigetreten, werden mit uns eine einzige Familie ohne irgend eine Ungleichheit in Vortheilen und Rechten bilden, da ja auch die Pflichten für Alle gleich sein werden; sie werden damit beginnen, daß sie, jede in gerechtem Verhältnisse, ihre Abgeordneten hieher senden, um das gemeinsame Statut zu entwerfen. Sich brüderlich und wechselseitig zu helfen, die Rechte des Andern zu achten, die unserigen zu vertheidigen, das ist der feste Entschluß von uns Allen. Das Beispiel, welches wir geben müssen, ist vorzüglich das der sozialen und moralischen Reformen, welche sogar noch wichtiger sind als die politischen, das Beispiel der nicht zerstörerischen, aber gerechten und gewissenhaft geübten Gleichheit."

Wie übergehen die Unzahl der Decrete und Erlasse, womit die neue Regierung ihre Thätigkeit zu beweisen sich bemühte, und erwähnen nur besjenigen, welches geot, daß alle in Venedig verweilenden Fremden, was immer für einer Nation oder was immer für einem Glauben sie angehören, mit gebührender Achtung behandelt werden müssen. Leider blieb dieses Decret nur auf dem Papier; man könnte hundert Fälle aufführen, die trotz gemachter Anzeigen an die bezüglichen Behörden unachtet gelassen wurden. *) Die folgenden Tage waren ein beständiges Volksfest zur Feier der neuen Freiheit, bis sich die Regierung endlich bewogen sah, eine Aufhebung zu erlassen, man möge zu den gewohnten Beschäftigungen zurückkehren. Die Nationalgarde wurde immer zahlreicher; aus allen Provinzen liefen fortwährende Kundigungs- und Einverleibungsadressen an den wiedererstandenen Leuten von San Marco ein, und das stolze Mailand der Revolution reichte die Freundeshand zum Bruderbunde, ohne sich jedoch vor der neuen „Serenissima“ zu beugen. Die überüthigste Freude machte sich Lust in jämmerlichen Pamphleten und Caricaturen, die alle Kunsthandlungen und Mauern bedeckten. Nur die Möglichkeit des Aufstretens Ostrichs auszusprechen, reichte hin, als „Spion“ oder als „Deutscher“ sein oben in Gefahr zu setzen. „Ein Osterreich gibt es nicht“, das war der allgemeine Ausruf, und der greise Feldherr, der Sieger von Custozza und Novara, diente Alt und Jung zur Zielscheibe des entwürdigendsten Witzes. Venedig schien im vollsten Sinne ein Tollhaus; nur eine fixe Idee war in allen Köpfen. Die geringe Anzahl Mörder, die des tollen Treibens trübes Ende ahnten, mußte gute Miene zum bösen Spiele machen, und wehe Dem, der auf den Gruß Viva San-Marco nicht mit kräftiger Stimme geantwortet hätte. Freilich erklärte die Regierung, man habe es nicht mit den Deutschen, sondern lediglich mit der österreichischen Regierung zu thun; allein, was that sie, um die persönliche Sicherheit der Fremden zu schützen? Der Glaube

*) Ich erwähne nur eines Factums. Ich ging eines Abends mit vier Deutschen nach dem Theater ins Kaffeehaus Al giglio bei San Stefano, wo wir unsern Kaffee genossen und in französischer Sprache conversirten. Da traten sieben bis acht mit Cigaretten versehene, der mittlern Classe Angehörige ein. Wir grüßten gegenseitig. Bald näherten sie sich unserm Tisch mit den Worten: „Wenn ihr euch nicht fortpackt, so werden wir euch weifen in Venedig zu sein.“ Unsere bescheidenen Borkstellungen hatten zur Folge, daß Jene die Dolche zogen und joan. Wir vertheidigten uns nach Kräften, und dieser Kampf dauerte bis wir durch San-Rosse kamen. Von dort begab ich mich zum Wachposten all' Ascension, um Hilfe nachzusuchen. Der Commandant, ein Offizier der Civica, gab mir zur Antwort: „Ihr Deutschen verdient nichts Besseres. Reisen Sie doch von Venedig ab, sonst wird man Ihnen die Ohren abschneiden, und Das mit Recht!“ Später begab sich ein Unteroffizier mit vier Mann zum Kampfplatz; doch war von einer Abkehrung der Nordgesellen keine Rede.

von der Unüberwindlichkeit Italiens war nicht bloß unter der Volksmasse, sondern selbst bei sonst denkenden Männern vorhanden. So hatte der Rausch alle Köpfe benebelt! Dazu kam der Aberglaube des Volks, der Mord Marinovich's und die Befreiung Venedigs seien „Wunder der seligsten Jungfrau Maria“; ein Aberglaube gegen den Niemand auch nur den leisesten Zweifel erheben durfte, und der von oben herab genährt wurde. So mußte die Religion noch einen Nimbus der neuen Herrschaft verleihen!

Nachdem mehre Tage im Revolutionstaumel verstrichen, dachte man endlich, nicht an Vertheidigung, sondern an Zerstreung der „wenigen kroatischen Horden“, die sich in Italien noch befanden. Ein Kreuzzug gegen die „nordischen Barbaren“ wurde beschlossen. Eine weiße Schärpe mit einem rothen Kreuze war das Abzeichen dieser „Helden des Vaterlandes“, ihr Wahlspruch war „Vincere o morire“ (siegen oder sterben). Es wäre zu weitläufig, all die Albernheiten aufzuzählen, die unter diesen theils gutmüthigen, theils fanatischen Menschen von Mund zu Mund gingen. „Die Barbaren werden gewiß nicht schießen, wenn sie das Kreuz auf der Brust sehen“, „das Kreuz macht unüberwindlich.“ Ja selbst der philosophische Tommaseo entblödete sich nicht, in seiner Anrede an die ausrückenden Crociati zu sagen: „Ihr braucht nicht Waffen, wenn sie dieses hier“ — indem er auf die Schärpe und das Kreuz deutete — „sehen, werden sie fliehen; dies macht euch unüberwindlich!“ Man denke sich nun die italienische Jugend. Eine mitleidige Wehmuth beschlich mich, als ich die erhitzen, unerfahrenen Jünglinge, die Geistlichkeit an der Spitze, Mädchen als Tamboure, mit feierlichen Mienen und im stillen Ernste nach dem Bahnhof ziehen sah. Noch an demselben Tage sollten sie die bitterste Enttäuschung erfahren! In der Stadt arbeitete unterdessen die Regierung an der Reorganisation des neuen Staats. Beamte wurden entlassen, neue eingesetzt, und fortwährende Kriegesbulletins meldeten dem verblendeten Volke das siegreiche Vorbringen des „Schwerts von Italien“. Wie oft war nicht die Nachricht von der Eroberung Veronas verbreitet! D'Aspre war sechs mal auf der Liste der Todten; Madesky figurirte mehrmals als Gefangener. Das Volk jubelte; die Intelligenzern schwiegen; die Regierung terrorisirte.

Nebst den sogenannten Crociati wurde auch eine mobile Nationalgarde errichtet die jedoch gleich anfangs den Abscheu aller Vernünftlern erregte. Diese Mobilgarde war größtentheils aus dem niedrigsten Pöbel genommen, und machte sich durch abstoßendes, gemeines Benehmen, durch die Unreinlichkeit in der Bekleidung, wie durch Immoralität und Insubordination ganz besonders bemerkbar. Selbst der seltsame Gedanke, eine Cavalerie auf Lido zu errichten, wurde realisirt; doch löste man später dieses zwecklose Corps auf, nachdem es der Republik nahe an zwei Millionen Lira (gegen 700000 Gulden Conventionsmünze) gekostet hatte. Die Desertionen auf dem Festlande vermehrten indessen die republikanischen Streitkräfte außerordentlich, und endlich gar die römischen, toscanischen und neapolitanischen Freischaren anrückten da sprach man nur noch, wie man auf dem Brenner die Tricolorfahne aufpflanzte, wie die weißrothgrünen Standarten vom Stephansthurme in Wien dem ganzen Continent den Anfang einer neuen Ära verkünden sollen. Solche Fieberträume waren das gewöhnliche Taggespräch in den Kaffeehäusern, von denen besonders das Café Florian und das Café Manin die Werkstätten der großartigsten Hyperbeln abgaben.

Zusammenberufung der Assemblea; Erklärung der Deputirten für den Anschluß an Piemont; Sturz Manin's und Einsetzung des Ministeriums Castelli zu Gunsten Karl Albert's; Zustand Venedigs während der Niederlage der piemontesischen Waffen.

Während der venetianische Leu unthätig auf seinen Lorbern ruhte, nur träumereichen Phantasien lebte, oder höchstens auf unpraktische Mittel zur Vertheidigung und Constituirung des neuen Reichs bedacht war, hatten schon die österreichischen Scharen ganz Friaul genommen. Auf den Thürmen von Udine flatterte kaiserliche Fahne, und der alte Nugent eilte, dem hart bedrängten Verona Hülf bringend. Die Uneinigkeit in den Provinzen, Italiens alte Erbsünde, der Municipal-

libmus, erwachte stärker denn je, und machte die Lage der venetianischen Republik mit jedem Tage mislicher. Die Gefahren nahmen zu, die Zahl der Misvergnügten mit dem neuen Stand der Dinge wuchs fortwährend, und es bedurfte all der Verschwendung von Ertheilung an Ehrenstellen und Geld, damit sich Manin aus den immer höher anschlagenden Fluten rettete. Als sich die noch freien Provinzen, ohne Manin's Nachspruch abzuwarten, für den innigen Anschluß an Mailand und mittelbar an Piemont zur Gründung eines oberitalienischen Reichs erklärten, da schon schien das Gesehm der Republik seinem Untergange nahe. Auch in Venedig selbst wurden die Stimmen für den Anschluß an Piemont immer lauter. Die Regierung sah sich darum bemüht, ein Parlament zu berufen, wozu sie zuvörderst ein neues Wahlgesetz publicirte. Diese Assembly sollte das Schicksal des Staats, ob Republik oder Monarchie, entscheiden; man bot darum Alles auf, daß die Wahlen im Sinne der Regierung, d. i. republikanisch, ausfallen möchten. Diese Bestrebungen waren indessen ergebnislos. Als die Assembly am 3. Juli 1848 zusammentrat, verschwand die Zahl der Republikaner vor der wol vierfachen Majorität der Fusionarii — wie man dortweise die Anhänger Karl Albert's nannte. Tommaseo strengte sich vergebens an, die Versammlung dahin zu vermögen, den Beschluß über die Staatsform bis auf Beendigung des Kriegs hinauszuschieben. Vergebens waren auch alle drohenden Manifeste des Pöbels an den Straßenecken, obschon Manin's Anhang große Summen vergeudet hatte, um die Cannareggiotten und Castellaner für die Regierungssicht zu gewinnen. Der „positive und praktische“ Paleocopa — diese Epitheta legte er sich in seiner fast eine Stunde dauernden ciceronischen Rede selbst mehrmals bei — hatte mit Klarheit und Bestimmtheit die Nothwendigkeit des Anschlusses an Piemont bewiesen. Der alte Segner Manin's, Abesani, der einflußreiche, rieth königlich zur Fusion, und die Versammlung votirte auch, mit Ausnahme von nur drei Stimmen, für den Anschluß an Piemont. Gleich betrat Manin die Tribune und richtete wenige Worte an „seine Anhänger“, indem er sagte: „Ich spreche zu einer Partei, zur großmüthigen Partei der Republikaner. Die Zukunft gehört uns, Alles ist provisorisch, was beschlossen wird. Definitiv wird erst das Parlament in Rom bestimmen!“ Beifallsturm und Rufen ließen ihn nicht weiter sprechen. Er ging an den Ministertisch, von dem er nach wenigen Minuten ohnmächtig aus dem Saal getragen wurde. Die beiden Parteien standen sich nun offen gegenüber; ein neues Ministerium wurde gewählt, dessen Präsidentschaft Castelli übernahm. Eine Deputation, Paleocopa an der Spitze, der nicht mehr nach Venedig zurückkehrte, brachte die Huldigungsacte an König Karl Albert überbringen. Die Republik von San-Marco wurde nach 104 Tagen zu Grabe getragen.

Diese Periode zeigte die verächtlichsten Charaktere, und stellte den Wankelmuth des italienischen Volks im größten Lichte dar. Ganze Scharen jener kriechenden Schmeichler, die sich in dem Glanze des republikanischen Präsidenten gesonnt und an einträgliche Stellen zu danken hatten, traten auf wahrlich empörende Weise gegen ihn auf. Früher fand man kaum Ausdrücke genug, die „weisen Maßregeln“ der Regierung zu loben; jetzt wurden dieselben in den Koth heruntergearbeitet, und Alles, was in den Provinzen verloren gegangen, wurde der Unthätigkeit Manin's in Schuhe geschoben. Die neue Regierung hatte die ganze Aristokratie auf ihrer Seite, die sich der demokratischen Bruderschaft unter der Republik mit größtem Berzügen entzog. Die republikanische Partei hingegen gründete einen „Circolo italiano“, einen durch und durch rothen Club. Castelli erkannte sogleich die ganze Größe der Gefahr, die ihm von dieser Seite drohte, und hob alle politischen Vereine auf, wodurch die Kluft zwischen beiden Parteien nur noch vergrößert wurde. Auch die Presse war im höchsten Grade servil; geheime Spionage florirte, wie nie unter dem Reich. Das Comitato di pubblica vigilanza war an Macht ganz das Ebenbild der sichtbaren „Zehn“ der altvenetianischen Republik, aber nur an Intelligenz eine ärmliche Caricatur; es benutzte seine Spione selbst zur Erforschung von Familienverhältnissen. Die schon an sich unheimliche Spannung, die in Venedig herrschte,

ward noch unheimlicher durch das Gegenüberstehen der politischen Parteien, indem man fast alle Tage den Losbruch zu Gunsten der einen oder der andern Faction fürchtete. Diese Stimmung konnte sich unmöglich erhalten; die Spannung war straff, die Sehne mußte springen.

Radetzky's siegreiche Fortschritte in den venetianischen Provinzen, der Sieg der kaiserlichen Waffen bei Vicenza (10. Juni), die Einnahme von Treviso und Padua, die Besetzung aller Punkte des Festlandes an der Lagune hatten schon längst in einem nicht unbedeutenden Theile der Bevölkerung die Hoffnung an dem Gelingen des „heiligen Kriegs“ gänzlich wankend gemacht. Bei dem nunmehrigen inneren Zwiespalt ward die Zahl der sogenannten Austriacanti nur noch größer. Allein der Terrorismus beider Parteien, vorzüglich der Republikaner, schüchtern die Anhänger Oesterreichs ein, sodaß sie nicht offen und energisch aufzutreten wagten. Die Partei Manin's manoeuvrirte im Geheimen, während die piemontesische in stolzem Selbstbewußtsein die absurdesten Gerüchte verbreitete, das „große Kriegstalent“ des Sardinienkönigs bis in den dritten Himmel hob, und mit Zuversicht die Behauptung aussprach: Karl Albert werde ohne Zweifel König des vereinten Italien werden! Doch nicht lange dauerte dieser stolze Siegestraum! Die kalte Wirklichkeit sollte mit einer Hand die freudetrunkenen Schläfer aus dem Bonnetraume unsanft wecken indem sie die drohende Wahrheit in ihrer nackten Blöße vor die Augen stellte. Am Abend des 28. Juli herrschte große Bewegung in Venedig. Der Marcusplatz war gedrängt voll, wie er es seit dem 22. März noch niemals gewesen. Unbestimmte Gerüchte circulirten von einer großen Schlacht, die bei Somma Campagna geschlagen, und in welcher die österreichische Armee aufgerieben worden. Das Volk schrie nach Neuigkeiten vom Kampfplatze. Endlich öffnete sich ein Fenster des Regierungspalastes, um ein Brief aus Mailand wurde der mit ängstlicher Spannung harrenden Menge vorgelesen. Der Inhalt desselben lautete etwa also: „Schon seit zwei Tagen wüthet der Kampf. Wir (die Piemontesen) haben den Oesterreichern bereits 57 Geschütze abgenommen. Ferner haben wir an 12000 Gefangene gemacht; der Verlust an Todten und Verwundeten muß österreichischerseits über 15000 betragen u. s. w.“ In diesem Tone fuhr der Brief fort. Wenngleich der intelligentere Theil der Bevölkerung seine Zweifel in die numerischen Angaben setzte, die jedoch die große Masse nur noch erhöhte, so zweifelte man doch nicht, daß eine Schlacht zu Gunsten der italienischen Sache vorgefallen. Den nächsten Tag waren die Berichte wieder mehr so hochtrabend; man sprach von verlorenen Positionen, von einem Schwanz des Kampfes, von der Unbeständigkeit des Kriegsglücks. Die folgenden Tage mußte die Regierung zuverlässig schon sichere Kunde von dem Ausgange der Schlacht bei Custozza erhalten haben; doch verschwieg sie die Wahrheit. Das Volk war nun immer im Wahne, daß die „nordischen Barbaren, die kroatischen Horden“ von den „sieggewohnten Schwerten Italiens“ aufgerieben wären. In den Caffeehäusern begegnete man durchgehends ernstern Physiognomien, die mit viel größerer Freundlichkeit den Fremden grüßten, als es sonst zu geschehen pflegte, wenn Siegesnachrichten die stolzen Patrioten erhoben. Täglich wartete man auf officiële Theilungen; doch die Regierung verharrete auf ihrem Schweigen. Die Kunde von der Niederlage der italienischen Waffen verbreitete sich dessenungeachtet, wenn auch nicht offiziell und verblümt mit den Floskeln: Karl Albert habe sich gegen Mailand aus strategischen Rücksichten zurückgezogen, um dort einen Hauptschlag auf die österreichische Armee auszuführen.

Sturz der piemontesischen Partei und Wiedererhebung Manin's zum Dictator; Gewaltherrschaft der neuen Regierung; die römische Revolution und ihre Wirkungen in Venedig.

Die republikanische Partei benutzte die Niederlage der piemontesischen Partei um den Sardinienkönig und die Fusionarii beim Volke zu verdächtigen, ja sie als Verräther an der Sache Italiens zu schildern. Das Unglück macht misstrauisch, so fanden diese Gerüchte fruchtbaren Boden. Giuriati, der Gründer und Präsident

des Circolo italiano (oder vielmehr repubblicano); der Lenker aller geheimen Combinationen, entwickelte abermals eine ungewöhnliche Thätigkeit. Er vergaß seines Privatgrolls gegen Manin und arbeitete an der Emporhebung des gesunkenen Präsidenten der Republik. Mißtrauen gegen Karl Albert, Vertrauen in die französische Republik und in Lamartine's Schmeicheltreden waren der Sturm, der an der sardinischen Herrschaft in Venedig unablässig nagte. Die Gelegenheit war da, den langverhaltenen Haß gegen den Zustand der Dinge offen kundzugeben. Der feine Castelli durchblickte mit gewohntem Scharfblick die Mine, die ihn in die Luft sprengen sollte, und traf Gegenmaßregeln. Am 7. Aug. sollte die feierliche Inauguration der piemontesischen Regierung (die beiden königlichen Commissare Colli und Cibrorio nebst Castelli) stattfinden, und kirchliche und militairische Festlichkeiten sollten diesen Tag zu einer zweiten Ausgabe des 22. März qualificiren. Doch der Republikanismus trug den Sieg davon. Die Feier war theilnahmlos und kalt; sie war kein Volksfest, nur eine trockene militairische Demonstration, an deren Spitze die in der Stadt garnisirende sardinische Truppe stand. Man betrachtete das Ganze als Das, was es in der That war: als ein Gaukelspiel. Auch hatte das Schicksal nur wenige Tage den installirten piemontesischen Commissaren beschieden. Radetzky, Sieger von Custozza, rang unaufhaltsam vor; Mailand, die stolze Residenz der Visconti, beugte sich vor dem österreichischen Adler, und der Waffenstillstand vom 6. Aug. 1848 brachte wieder das ganze schöne Lombardisch-Venetianische Königreich — mit einziger Ausnahme Venedigs — der Krone Habsburgs zurück.

In Venedig sprach man am 10. Aug. in gutunterrichteten Kreisen über diese jüngsten Vorfälle. Das Volk verlangte ungestüm am Abende Nachrichten vom Kriegsschauplatz, während die Regierung vorgab, keine erhalten zu haben. Indessen bearbeitete der republikanische Club die Masse wie in den Märztagen. In geheimen Zusammenkünften berathschlugte man über die neue Regierungsform, über den Sturz der vor kaum 40 Tagen fast mit Stimmenallgemeinheit verlangten und sanctionirten Regierung. Dieser Wankelmuth der Masse, die sich Herr dünkt, wo sie am meisten geknechtet ist, zeigt sich wol bei allen Völkern; vorzugsweise aber bietet Italiens Geschichte hierfür die häßlichsten Beispiele. Erinnern wir uns nur der jüngsten Vorgänge. Pius IX., der Halbgott Italiens, der mehr realisirte als die kühnsten Schwärmer der Giovine Italia träumten, dieser Pius, der noch im September vom Mont Cenis bis zum Meerbusen von Tarent angebetet wurde, sah sich im November desselben Jahres von demselben Volke in seinem Palaste belagert, terrorisirt, und mußte vertheidigt durch Beihülfe mitleidiger Fremden flüchten. Karl Albert, „der Erlöser Italiens“, welchen kriechende Schmeichelei und chimärische Träumer schon als alleinigen König der Apenninischen Halbinsel begrüßten, floh in dunkler Nacht, verfolgt von Kugeln, die ihm dieselben Krieger nachsandten, welche er noch am Morgen zur Vertreibung der „Barbaren“ aus dem paradiso terrestre anführte. Nach einem halben Jahre trat er abermals auf, hatte das gleiche Geschick, floh, bis er am äußersten Rande Europas, an den Küsten des Atlantischen Oceans einen Ruheplatz fand, an dem er nach viermonatlichem geistigen und körperlichen Leiden sein bewegtes Leben endete. Und der gutmüthige Leopold von Toscana, der Vater seines geliebten Florenz verlassen. Solche Wandelungen sind beispiellos!

Der 11. Aug. 1848 war der Tag, an welchem sich in der Lagunenstadt zum zweiten mal der Republikanismus erheben sollte. Der Circolo italiano, vielmehr Giuristi's Club, hatte beschlossen, eine Dictatur einzuführen. Manin sollte unbeschränkter Herr werden; Gewalt und Schrecken sollten von nun an den Gedanken an die Möglichkeit einer Übergabe verschrecken. Zu diesem Zwecke wurden die Gerüchte verbreitet, Karl Albert habe Italien verrathen; habe Venedig, kaum in Besitz genommen, schon an die Östreicher übergeben. Doch Manin wolle Venedig abermals retten, und die Stadt, die uneinnehmbare Inselstadt, werde die Bewahrerin italienischer Unabhängigkeit sein; Venedig werde das Mekka der freiheitsdürstenden Söhne.

der Halbinsel, den Sammelplatz der Streitkräfte abgeben, die die österreichische Armee in Italien brächen. So lauteten allenthalben die überschwenglichen Redensarten. Am Abend bewegten sich Volksmassen von allen Stadttheilen nach dem Marcusplatz, wo sich bald Kopf an Kopf drängte. Große Bewegung herrschte überall, und bald ertönte in tausendfachem Chöre das *Volemo notizie* (wir wollen Nachrichten). Das Lärmen nahm immer zu, und man hatte Grund, ernste Conflictte zu besorgen. Die piemontesische Militärabtheilung, die den Wachposten im Patriarchalpalast nächst der Marcuskirche, innehatte, wurde auf die empörendste Weise beschimpft und verhöhnt, und man verdankte es nur der einschreitenden Nationalgarde, daß es bei nicht zu einem blutigen Kampfe kam. Das Wappen des sardinischen Consuls muß heruntergenommen werden. Überall wildes Loben, wie die schwarzen Fluten bei einem hereinbrechenden Sturme. Aber auch im Regierungspalaste ging es lebhaft zu. Die republikanische Partei hatte Manin in seiner Wohnung abgeholt, und mit ihr verbanden sich die Chefs der Nationalgarde sowie der nichtpiemontesischen Truppen, vorzüglich Römer und Neapolitaner. Sie hatten sich in den Regierungspalast begeben und forderten dort, wie vor wenigen Monaten von den österreichischen Regierungsrepräsentanten, nur mit mehr Ungestüm und schärfern Drohungen, die Niederlegung der Herrschaft. Man mußte der Gewalt weichen, indem schon das Bell'Armiene machte, den Palast zu stürmen. Da erschien Manin am Balcon und sprach die wenigen Worte: „Die piemontesische Regierung hat abgedankt, auf 48 Stunden regiere ich allein! Am 13. Aug. werde ich die *Assemblea* versammeln, die das Weitere bestimmen soll!“ Stürmendes *Evviva* donnerte ihm als Freudegruß entgegen, und allogleich erhob sich das Geschrei: *Sui forti* (auf die Forts) und *Armi!* „Gut“, sagte Manin, „es wird augenblicklich der Generalmarsch geschlagen, die Piemontesen verlassen die Festungen, und die *Civica* übernimmt gleich die Posten. Doch jetzt Freunde, gönnt mir Ruhe und geht nach Hause. Gute Nacht, Freunde!“ Nochmals erhob sich ein Beifallsturm, und in weniger als 15 Minuten war der Platz leer. Der Einfluß dieses Mannes auf das Volk hatte den glänzendsten Sieg gefeiert; die Republikaner jauchzten und hoben stolz das Haupt. Jetzt wurde auch Tommaseo in seiner einsamen Wohnung abgeholt und zur Versammlung der neuen Herrscher gebracht. Castelli entfloß in einer Barke durch den hintern Kanal des Palastes; er verließ Venedig, um es nie wieder zu betreten. Nun ertönte die Trommel in allen Stadttheilen; sie rief die *Civica* unter die Waffen. Jubelnd versammelte sich fast die ganze bewaffnete Macht in den verschiedenen Kasernen, um noch in dieser Nacht auf die Forts zu gehen, da Gerüchte circulirten, die Piemontesen würden dieselben in der Nacht an die Östreicher übergeben. Da jedoch eine Überfüllung der Festungen nur Unordnungen erzeugt hätte, und die *Civica* zu wenig exercirt war, um die vollständige Vertheidigung allein zu übernehmen, so wurden nur etwa 10 Mann von jeder Compagnie, im Ganzen bei 800 Mann, ausgehoben, die gleichsam zur Controle nach den Werken abgingen. Frohe Rufe belebten die finstern Gäßchen, als die Vertheidiger nach ihren Bestimmungsorten abmarschirten.

Die neue Regierung wendete ihren ersten Blick nach Frankreich. Obwohl im Sommer 1848 das stolze: *Italia farà da se* (Italien wird es selbst vollbringen) jede allmögliche gedachte Hülfe im kühnen Selbstvertrauen zurückwies, so klammerte man sich nun in der höchsten Gefahr an den letzten Hoffnunganker, an das republikanische Nachbarvolk, und commentirte auf die naivste Weise einzelne hingeworfene Floster französischer Journalisten. Noch in der Nacht rettete Tommaseo und mit ihm der Schneider Toffoli nach Paris, um die Hülfe Frankreichs im Namen des venetianischen Volks anzurufen. Die venetianische Revolution war in ein neues Stadium getreten.

Der nächste Tag kündigte sich als Freudenfest an, wobei der Jubel freilich nicht so allgemein erklang als ehedem bei ähnlichen Gelegenheiten. Die Bevölkerung zerfiel in drei Parteien: die fanatisirten und terrorisirenden Republikaner, die gemäßigten Constitutionellen oder Fusionarii, und die geheimen, furchtsamen Anhänger

Ostreichs, deren Anzahl aus dem Contingent der Fusionarii täglich vermehrt wurde. Bereits am 13. Aug. versammelten sich die Deputirten, um die neue Regierungsform zu bestimmen. Welch erbärmliches Kinderspiel! Sie konnten und durften ja nicht anders stimmen, als Manin es wollte. Dieselben Männer, die im Juli mit Stimmenteinheit den Manin absetzten, ebendieselben übertrugen am 13. Aug. diesem Manin die Dictatur mit unumschränkter Vollmacht. Manin stand auf dem Höhepunkt seines Ehrgeizes; ihn umgaben von nun an nur schmeichelnde Creaturen, welche dem Manne, der schon vom Dogenmantel träumte, fortwährend Weihrauch streuten. Die ganze Sache nahm mehr und mehr einen verächtlichen Charakter an; es war reines Intriguenspiel. Das Volk wurde durch falsche Gerüchte getäuscht und bethört, und wehe Demjenigen, der nur einen Zweifel dagegen zu äußern sich unterstanden hätte. Die Dictatur lastete eifern auf dem unglücklichen Volke!

Die in dieser Periode erschienenen Decrete tragen den Stempel der Gewaltherrschaft. Wir wollen nur einiger erwähnen. Das am 16. Aug. erschienene gebot, alles Silber, welches sich im Besitze der Privaten befinde, müsse binnen 48 Stunden in das Münzamt abgeliefert werden. Den Dawiderhandelnden wurden drei Tage Pranger nebst den hierfür zu bemessenden Procenten als Strafe angedroht. Sobald man sich darein fügen, wiewgleich manch armer Bürger seine als Familienheiligthum sorgsam bewahrten silbernen Löffel mit innerm Unwillen an das Münzamt ablieferte. Auch die Reichen mochten innerlich vor Wuth schäumen, wenn sie ihr letztes Silberbesteck auslieferten, und dafür — gleichsam als offenbaren Hohn — in dem officiellen Blatte spaltenlange Loberhebungen über ihren „freiwillig bewiesenen Patriotismus“ lasen. Ein Comité der öffentlichen Aufsicht (Comitato di pubblica vigilanza) wurde hergestellt; die geheime Polizei stand damit in ihrer höchsten Blüte. Alle einlaufenden Briefe und Journale kamen von der Post an dieses Comité. Erstere wurden entsegelt an die Betreffenden abgegeben, falls sie den Herren nicht gefährlich schienen; von letztern gelangten nur jene in die Kaffeehäuser, welche nach dem Sinne der allgewaltigen Dictatur sprachen. Nur durch die Hand irgend eines freundlichen Consuls konnte man zur Kenntniß der wahren Sachlage außerhalb der belagerten Lagunenstadt gelangen. Zwangsanlehen wurden ebenfalls ausgeschrieben, und eine aus ein Paar Advocaten zusammengesetzte Commission bestimmte, wieviel die verschiedenen Familien hierzu beisteuern mußten. Daß hierbei nicht selten die schreiendsten Ungerechtigkeiten vorkamen, bedarf wol kaum der Erwähnung. Dazu kam das Verbot, Pässe zur Abreise aus Venedig und dessen Gebiete auszufolgen; diese wurden nur „ausnahmsweise“ vom Dictator selbst bewilligt. Doch warum dieses düstere Gemälde ausmalen: das Wenige genügt schon, um sich ein entsprechendes Bild zu schaffen.

Am meisten Thätigkeit entwickelte jetzt das Militairdepartement. Ein Theil der Nationalgarde wurde provisorisch mobilgemacht. Es wurden neue Truppen geworben, und neue Legionen, als Legione ungherese, Legione euganea, Cacciatori delle Alpi, Cacciatori del Sile u. s. w., errichtet, welche theils aus österreichischen Deserteurs, theils aus täglich ankommenden Flüchtlingen des Festlandes bestanden. Eine polnische Legion, wovon fast alle ausländischen Blätter redeten, bestand in Venedig niemals, sowie die in verschiedenen Corps eingereichten Polen schwerlich die Zahl 20 überstiegen. Um Venedig von der Seeseite so gut als möglich zu schützen, namentlich vor dem stets gefürchteten Verrath zu hüten, wurde ein Gordon von bewaffneten Barken errichtet, sodas dadurch die Communication selbst mit den nächsten Inseln abgeschnitten blieb. Man bedurfte, um z. B. nach Murano in die Perlenfabrik zu gehen, eines Passes. Waffenübungen wurden fortwährend gehalten, denn man hot nun endlich Alles auf, um Ostreich mit Erfolg entgegenzutreten.

Der die republikanische Partei umfassende Club Circolo italiano gewann unter diesen Umständen einen gewaltigen Aufschwung; er hielt täglich seine zahlreich besuchten Versammlungen. Doch war er größtentheils mit den Regierungsmaßregeln nicht einverstanden: viele derselben wurden als zu — gelinde getabelt. Die Regie-

zung sah mit Schrecken diese starke Opposition immer mächtiger werden. Besonders betheiligte sich das Militair an den Discussionen, und darunter der Oberst Rasi, Privatsecretair des Fürsten von Canino, und der Major Sirtori, früher Pfarrer in der Lombardei. Deshalb verbot ein Decret vom 3. Oct. allen Militairs den Besuch der Circoli. Diese Maßregel hatte die größte Entrüstung zur Folge; aber der Dictator ließ sich nicht abhalten, außerdem noch mehre sehr heftige Mitglieder des Clubs aus Venedig zu exiliren. Furcht und Schrecken verbreiteten zugleich die vielfachen nächtlichen Verhaftungen.

Nach diesen innern Ereignissen fesselten die römischen Angelegenheiten die ganze Aufmerksamkeit Venedigs. Man war verblendet genug, die Ermordung Rossi's für eine politische Großthat und einen Sieg der italienischen Sache zu halten, und jubelte darüber. Nur Tommaseo sprach in einem Briefe aus Paris seinen entschiedenen Unwillen, die lauteste Verachtung über diese Schandthat aus, wodurch er nun seine Popularität, seinen Einfluß gänzlich verlor, und höchstens bemitleidet wurde. Tommaseo's Ansehen sank unter den Nullpunkt, und nur seine Proclamationen nach der Eroberung Margheras konnten wieder einige Sympathien für ihn erwecken, nach denen er zwar niemals, wie Manin oder Giuriati, gebuhlt hatte. Als Mazzini vom Capitol, als neuer Brutus, die Republik der Fabier heraufbeschwor, da glaubten Giuriati und dessen Anhang, die beiden Clubs (der Circolo italiano und der noch mehr rothe Circolo popolare), der Moment sei gekommen, Manin zur feierlichen Proclamation der Republik*) zu zwingen. Manin war in großer Verlegenheit, indem er es mit Piemont, welches immer Hoffnung zur Erneuerung des Freiheitkampfes gab, nicht verderben wollte, was durch die Proclamirung der Republik auch geschehen wäre. Er spielte nach außen den Freund des Sardenkönigs, im Innern blieb er Republikaner, sodas seine Gegner bemüht waren, ihn beim Volke als Fusionario zu verdächtigen. Seine Lage war in der That bedenklich. Manin und die gegen ihn gerichtete Opposition entwickelten darum eine gleich bedrohliche Thätigkeit, und schon sah man einem neuen Zerwürfniß mit Bangigkeit entgegen; denn jeder Wechsel konnte die ohnehin schon traurige Lage nur noch übler gestalten. Die beiden Circoli hatten eine öffentliche Demonstration beschlossen, wobei zum Vorwand die Feier der römischen Republik genommen wurde. Eines Abends erschienen die Mitglieder der republikanischen Clubs paarweise auf der Straße; vor ihnen trugen Facchini dreifarbige Fahnen mit dem Löwen von San-Marco; beiderseits gingen Fackelträger. Eine ungeheure Volksmasse schloß sich dem abenteuerlichen Zuge an, der im majestätischen Grasse stillschweigend nach dem Marcusplatz sich bewegte. Mit Spannung sah man dem Ausgange dieser tragikomischen Demonstration entgegen, die für Venedig höchst unheilvoll sich gestalten konnte. Doch Manin war darauf vorbereitet; er rechnete mit Zuversicht auf seinen in der That bezaubernden Einfluß. Der Zug langte unter den Fenstern des Palastes an, wilde Evvivas, der römischen Republik, Manin, Kofuth, den ungarischen Helden gebracht, donnerten durch die finstere Herbstnacht. Unter diesem Lärm, in dem sich auch das Viva la repubblica bereits erhob, erschien Manin am Balcon. Es war ein entscheidender Moment. In wenig Worten legte er dar, wie es nicht Zeit sei, an die Regierungsform zu denken, solange der Feind noch vor den Thoren stehe. „Lieben Venetianer“, schloß er, „wer zu euch davon spricht, der ist ein Verräther Italiens, und schadet mehr als die Kroaten!“ Die Folge werde Alles aufklären. Der Ruf möge hinfort sein: Es lebe die Beharrlichkeit, es lebe der Krieg! Diese Worte wirkten elektrisch. Manin hatte wieder gesiegt: an eine Proclamation der Republik war nicht mehr zu denken. In begeisteter Jubel über Manin vergaß das Volk, wozu es eigentlich von den Circoli herbeschrieben worden, und diese so wichtig erscheinende Demonstration endete als ein Fastnachtsspiel. Manin's Dictatur war fester denn je.

*) Vom 13. Aug. 1848 nannte sich die Regierung schlechtweg: „Governo provvisorio di Venezia“, während die Republikaner den frühern Titel: „Repubblica di Venezia“ verlangten.

Der Dictator wußte diese Umstimmung der Herzen auch gar wohl zu benutzen. Der Wirkungskreis der Clubs wurde durch neue Decrete der Art geschmälert, daß sie ihre ganze Wichtigkeit und Bedeutung verloren, langsam dahinsiechten, bis sie der überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung endlich als lästig und lächerlich erschienen. Die Ausweisungen der exaltirtesten Köpfe wurden zugleich zahlreicher.

Lage Venedigs im Herbst 1848; glückliche Waffenthaten; Berufung einer permanenten Assemblée im Februar 1849; die Oppositionspartei; Beseitigung der Dictatur und Einsetzung eines verantwortlichen Ministeriums.

Indessen begann die Belagerung Venedigs von der Landseite immer fühlbarer zu werden. Die Lebensmittel stiegen von Tag zu Tag im Preise, das Papiergeld der provisorischen Regierung sank fortwährend. Trübe Auspicien bei dem eingetretenen Winter! Die Verdienste wurden stets geringer, und man fürchtete zumal Arges, da Holzmangel schon jetzt sehr empfindlich wirkte. Das Brennholz ward beim Verkauf bereits gewogen; die wiener Klasten kostete ungefähr 50 Gulden Conventionsmünze. Die vermöglichere Classe zeigte sich mehr und mehr besorgt und misanthropisch; doch wurde sie von dem Pöbel fortwährend im Schach gehalten. Dessenungeachtet schwand der sehr gelinde Winter ohne weitere Störung; Viele hielt die Hoffnung auf den nahenden Frühling aufrecht, der die Unabhängigkeit Italiens realisiren, und nach den Begriffen des bethörten Volks das goldene Zeitalter herbeiführen sollte. Die Wahlen zur römischen Constituante, die der Sammelpunkt des Ultraradicalismus werden zu wollen schien, unterblieben durch Manin's Einfluß, und mit Piemont wurde das „freundschaftliche Verhältniß“ unterhalten. Der greise General Pepe, aus dem verunglückten Aufstande Neapels im Jahre 1821 und in neuester Zeit durch seine Memoiren bekannt, arbeitete fleißig mit dem tüchtigen Strategen General Rizzardi an den Planen zu dem bevorstehenden Feldzuge. Alle Forts wurden stärker befestigt und mit Kanonen bespickt. Unter den überschwenglichsten Hoffnungen erwartete man so den Anfang der bessern Jahreszeit.

In den Herbst des Jahres 1848 fällt auch die glänzendste Waffenthat der venetianischen Revolution. Die Belagerten machten am 27. Oct. noch vor Tagesanbruch von Fusina und von Malghera aus einen Ausfall auf das Observationscorps der Oesterreicher. Es war ein heißer mehrstündiger Kampf. Die Kaiserlichen, von einem mehr als dreifach stärkern Feinde angegriffen, wurden geschlagen; die Venetianer machten 557 Gefangene und erbeuteten acht Kanonen. Nach diesem Siege zogen sich die Venetianer freilich wieder hinter ihre Werke zurück, und Mestre wurde noch denselben Abend von den Oesterreichern besetzt. Den nächsten Tag feierte die siegreiche Truppe einen großartigen Triumphzug, ein Nachgebilde der alten Ovationen der italienischen Republiken. Auch ein zweiter Ausfall gegen Cavallino fiel glücklich aus, und wurde durch einen Triumphzug gefeiert.

Die Dictatur, welche die Assemblée im August 1848 legalisirte, im October aber bestätigte, war der Form nach ein Triumvirat, in welchem Manin das Civile, Faventalis das Militairische, Graziani die Marine besorgen sollte. Indessen Manin herrschte, trotz seiner Collegen, unbedingt. Wie man Cäsar's Consulat das des Julius und des Cäsar nannte, so konnte man dieses Triumvirat das des Doctor Daniel Manin nennen. Ungeachtet dieser absoluten Gewalt des Dictators häuften sich jedoch die Schwierigkeiten gegen den Beginn des Jahres 1849 so gewaltig, und die Opposition der äußersten Radicalen gegen ihn stieg so drohend, daß er sich entschließen mußte, eine neue permanente (constituirende und legislative) Assemblée zusammenzuberufen. Bei den Wahlen zu dieser Versammlung machte nun Manin's Anhang die größten Anstrengungen, um seinem „Retter des Vaterlandes“ den Sieg zu verschaffen. Manin wurde auch in der That in allen Wahlbezirken gewählt, während der blutrothe Giuriati, trotz aller angewandten Kunstgriffe, nicht vermochte, seine Wahl durchzusetzen. Die neue Assemblée ward am 15. Febr. 1849 durch einen feierlichen Vortrag Manin's eröffnet; dieselbe zeigte sich ebenso schwach und charakterlos

wie die frühern Versammlungen. Sie bestätigte sogleich die Dictatur des Triumvirats aufs neue, und erwies sich ganz als der Ausfluß des Machthabers und seiner Genossen. Die Frage, ob man sich an Rom oder Turin für den bevorstehenden Feldzug anschließen sollte, kam zwar zur Sprache; doch wußte Manin einer bestimmten Erklärung darüber auszuweichen. Es blieb wie zuvor; man wollte es mit Keinem verderben und liebäugelte mit Weiden.

Während die Assemblée ihre Sitzungen mit leeren und schleppenden Verhandlungen hinbrachte, bereitete sich gegen Manin und dessen Faction ein drohender Sturm vor, der die Beseitigung des Dictators und eine Art 18. Brumaire im Kleinen bezweckte. Die Oppositionspartei, in ihr vorzüglich die beiden Advocaten Sirtori und Barè, drang auf die Aufhebung des Triumvirats und verlangte ein verantwortliches Ministerium, an dessen Spitze Manin, natürlich nur nothgedrungen, stehen sollte. Mit andern Worten, man war der fruchtlosen Alleinherrschaft Manin's müde, und wollte ihm wenigstens Fesseln anlegen. Diese mächtige Partei sah wol, daß sie durch Wortgefechte nie zum Ziele gelangen würde, sondern daß sie den Sieg durch entschlossenes und verwegenes Handeln erringen müsse. Die Faction Manin's war bei dieser drohenden Wendung der Dinge ihre Zuversicht, und die Möglichkeit, von ihren Gegnern überwältigt zu werden, erfüllte sie mit Besorgniß und spornte sie ebenfalls zur äußersten Thätigkeit an. Sie richtete ihre Blicke um Hülfe auf die gefürchteten Cannareggiotten, den entschlossensten Kern des venetianischen Pöbels. Drohende Placate konnte man an allen Straßenecken lesen, in denen es häufig hieß: „Wer nicht den Manin will, dem wird der Kopf abgeschnitten“; oder: „Heute steht die Compagnie der Metzger zum Schutze Manin's.“ Mit Recht besorgte man über kurz oder lang schreckliche Conflictte.

In der Sitzung vom 4. März las Tommasèo den Bericht über seine Mission nach Frankreich, wobei er klar auseinandersetzte, daß man auf eine Hülfe von dieser Seite nicht rechnen könne. Am folgenden Tage sollte sodann der Antrag der Opposition auf Aufhebung der Dictatur und Einsetzung eines verantwortlichen Ministeriums zur Verhandlung kommen. Von allen Seiten brängte sich das niedere Volk tobend und lärmend nach dem Marcusplaz und gegen den Dogenpalast, in welchem die Deputirten ihre Sitzungen abhielten. Man wollte den Palast stürmen und die Versammlung niedermegeln. Die Gendarmen und die Nationalgarde konnte das Hineinbringen in den Schloßhof nicht verhindern; die Gefahr war groß. Dessenungeachtet bekämpfte Tommasèo im Saale die Motion des Avesani, „man möge bei der gegenwärtigen Lage Manin alsogleich als Dictator erklären“, und behauptete, man müsse sich nichts abtrozen lassen. An der Treppe wuchs die Gefahr; Manin wurde aufgefordert, die Ruhe herzustellen. Mit gezogenem Säbel begab er sich hinab, und seinem Einfluß, seinen Zureden gelang es, die Pöbelhaufen zu beruhigen und zu entfernen. Die Versammlung ging zur Tagesordnung über. Den nächsten Tag betrat Tommasèo die Tribune, und erklärte offen, daß das „Comité zur öffentlichen Sicherheit“ — jene furchtbare geheime Polizeidirection — „diesen Tumult absichtlich erzeugt habe“. Er ging in seinen Anschuldigungen noch weiter, und sprach ungeschont Tadel und Entrüstung darüber aus. Niemand wagte zu widersprechen. Obwohl durch diese Vorgänge die Form der Dictatur wegfiel, wurde doch Manin mit 108 gegen 2 Stimmen zum Präsidenten der provisorischen Regierung ernannt. Die ganze Executivgewalt, selbst die Macht, die Assemblée auf 14 Tage zu vertagen, wurde ihm hiermit wieder übertragen. Doch erklärte man ihn für verantwortlich vor der Deputirtenversammlung. Er erwählte sich seine neuen Departementschefs, und zwar Pesaro Maurogonato für die Finanzen, Dr. Calucci für die Justiz, Professor Da Camin für Cultus und Unterricht, Cavallari für die Landmacht, Graziani für die Marine. Innere und äußere Angelegenheiten behielt der Präsident für sich.

Niederlage der italienischen Sache zu Novara; Manifest Haynau's an die venetianische Regierung; Beschluß der Assemblea, den Widerstand fortzusetzen; Theuerung und schlimme Lage Venedigs; die Einschließung und Belagerung der Stadt.

Der Wiederbeginn der Feindseligkeiten von Seite Piemonts wurde in Venedig mit großem Beifall aufgenommen, was die Jahresfeier des 17. und des 22. März bedeutend erhöhte, und Manin die Gelegenheit verschaffte, begeisterte und ermunternde Reden zu halten. Im Einklange mit der Überschreitung des Lessa sollte auch die venetianische Truppe, über 15000 Mann stark, die Operationen beginnen, unterstützen aber die an 12000 Mann starke Nationalgarde den Festungs- wie den Stadtdienst versehen. Der große, der entscheidende Moment rückte heran; zitternd und jagend von der einen Seite, jubelnd von der andern sah man der Katastrophe entgegen. Die Weitersehenden und Vernünftigsten mußten all dieses Beginnen ruhig mit ansehen, und durften ja nicht den Zweifel am Gelingen desselben sich merken lassen. Die Schlacht von Novara wurde jedoch nur zu bald geschlagen: die piemontesische Armee erlag. In Venedig ward diese Nachricht mit den Ereignissen, die sich daran nüpften, erst nach sechs Tagen bekannt. All die geträumten Hoffnungen Venedigs und der ganzen Halbinsel hatten auf dem Schlachtfelde ihr wol von jedem Unbefangenen vorausgesehenes Grab gefunden.

Der Handelsstand Venedigs und die reichen Besitzer, stets nur zur gemäßigten Partei gehörend, hielten jetzt, wie natürlich, die Sache Venedigs und Italiens für verloren. Die erhitzen Revolutionsmänner dagegen, mit dem blind anhängenden Volk, wollten sich selbst und Andere täuschen und dieser furchtbaren Niederlage keine besondere Wichtigkeit beilegen. Dessenungeachtet war die Stimmung im Allgemeinen höchst trübe. Die Exaltirten hofften auf Ungarn und noch immer auf Frankreich; die Andern indessen machten sich schon mit dem Gedanken der Rückkehr unter Oestreich vertraut. Die Regierung hatte von dieser Umwandlung, welche die Genüther ergriff, Alles zu befürchten; sie sah sich in einer nicht minder bedenklichen Stellung als die österreichische in den Märztagen von 1848. In dieser gefährlichen Crisis faßte die Regierung einen kühnen Entschluß, und dies auf die Gefahr hin, daß in so verwegener Kunstgriff auch die entgegengesetzte Richtung hervorbringen könnte. Manin und mit ihm die von ihm bevormundete Deputirtenversammlung schleuderten kopig das verhängnißvolle *Va banque* in einem Decrete vom 2. Apr. unter das Volk.

Nach dem Siege von Novara hatte nämlich der in Mestre das Belagerungscorps commandirende Feldzeugmeister Haynau an die Regierung in Venedig ein Manifest erlassen, worin er dieser den mit Piemont abgeschlossenen Waffenstillstand und die Aussicht auf den abzuschließenden Frieden kundgab, zugleich aber auch die Übergabe der Stadt anrieth. Die Regierung, stets geheimnißvoll das System der Alten *Serenissima repubblica di Venezia* befolgend, berief auf den 2. Apr. die Volkvertreter zu einer geheimen Sitzung zusammen, da sie denselben „wichtige Mittheilungen“ zu machen habe. Die Spannung war allgemein. Überall Gruppen Neuerer oder Besorgter, die theils die Unzahl circulirender Neuigkeiten ängstlich und egerig aufnahmen, theils in Muthmaßungen über die Mittheilungen der Regierung sich den Kopf zerbrachen. Neuigkeitskrämer betäubten das Volk mit den absurdesten Ausgeburten südländischer Phantasie, wahrhaften Pasquillen auf den menschlichen Verstand, so zwar, daß man oft unentschlossen war, ob man mehr die empörende Frechheit verächtlich, oder die Unwissenheit und Leichtgläubigkeit des Volks bedauern sollte. Während nun die Stadt in ängstlicher Erwartung dem Ausgange der Sitzung im Dogenpalaste entgegen sah, ging es in demselben sehr lebhaft zu. Nachdem Manin die Note Haynau's vorgelesen und zur Berathung vorgelegt hatte, wurde die Regierung interpellirt, was sie in diesem entscheidenden Momente für das Zweckmäßigste erachte? Das war eine wichtige Frage, welche die schwankende Stimmung des Volks in dessen Vertretern und die Unentschlossenheit verrieth, eine bestimmte Erklärung über den Punkt abzugeben, der das Schicksal Venedigs entscheiden sollte. Manin schien die Sache leichter zu nehmen. „Resistero!“ (widerstehen) war seine

latonische Antwort. „Ad ogni costo!“ (um jeden Preis) rief eine Stimme aus der Mitte, und Beifallsdonner lohnte dem Sprecher. Hatte doch Niemand den Muth dem Abgott des Böfels zu widersprechen und frei die wahre Lage Venedigs zu schildern. Sogleich nun wurde die entsprechende Formel zur Botirung vorgelegt und mit Einstimmigkeit angenommen. Dieser Beschluß, den man öffentlich bekannt machte lautete: „Die Assemblée der Vertreter des venetianischen Staats decretirt einstimmig Venedig wird den Osterreichern um jeden Preis Widerstand leisten. Zu diesem Zweck wird dem Präsidenten Manin unbeschränkte Vollmacht übertragen.“ Unter gegenseitigen Umarmungen und begeistertem Jubel wurde die Sitzung geschlossen, in welcher die muthlosen Vertreter die ganze Verantwortlichkeit auf die Schultern des kühnen Regierungspräsidenten gewälzt hatten. Man steuerte mit verbundenen Augen einem sichern Untergange entgegen. Venedig hatte zu ein und derselben Zeit eine constituirende Versammlung, ein verantwortliches Ministerium und auch einen unumschränkten, von den fremden Militairhäuptern beeinflussten Dictator!

Der Beschluß der Versammlung verbreitete sich alsbald durch die ganze Stadt. Die Bevölkerung wurde aus der Lethargie, in die sie seit den letzten Tagen versunken war, gewaltsam gerüttelt, und der neu zu betretende Weg ihr vorgezeichnet. Manin erschien auf dem Balcon, verkündete mit freudestrahlendem Blicke das Botum der Vertreter, und munterte mit begeisterten Worten zur Standhaftigkeit auf. Ein Schwall von Adressen und Proclamationen in den glühendsten Worten überschwemmte die Bevölkerung und trieb die ohnedies erhigten Gemüther auf den Culminationspunkt, sodas die terroristische Partei einen vollständigen Sieg errang. Viva San-Marco! war der allgemeine Gruß, Ad ogni costo die Antwort darauf. Rother Bänder zierten Knopfloch und Hüte; ja es wäre nicht rathsam gewesen, ohne dieses Abzeichen öffentlich zu erscheinen. Venedig schwelgte wieder in einem begeisterten Freudenrausche. Doch konnte dieser Jubel unmöglich von langer Dauer sein; er hatte ja keinen Rückhalt und seine moralische Grundlage weder im Nationalcharakter, noch in der wahren Natur der Umstände. Die sogenannten Austriacanti, deren Anzahl schon sehr groß war, sahen dies freilich ein, mußten aber gute Miene zum bösen Spiel machen und allenfalls mitlärmen. Das „soveraine Volk“, in der That nur die niedrigste Classe und höchst compromittirte Schreier, wollte es so, und wehe Demjenigen, der der Rache dieses Souverains anheimgefallen wäre! Vorzüglich thätig waren abermals die Circoli, ebenso die Kreuzerjournale, welche das arme Volk auf wahrhaft bedauernswürdige Weise bearbeiteten. Jede Hoffnung auf gütliche Lösung der venetianischen Sache war somit abgeschnitten.

Indessen wuchs von Tag zu Tag der mißliche Stand der Dinge in Venedig. Die Lebensmittel wurden immer theurer, das Fleisch seltener, das Holz ward zum kostbaren Artikel. Das Papiergeld, sowol Carta patriotica, garantirt von 15 der reichsten Familien, als Carta del comune, garantirt durch die Communallasten auf 20 Jahre, verlor bereits 50 %. Zudem sah man die kaiserliche Marine in den venetianischen Gewässern lebhafter kreuzen, die Belagerungsarbeiten vor Malghera trotz des unausgesetzten Bombardirens und Kanonirens von Seite der Belagerten rüstig vorwärtsschreiten. Die Nachrichten aus Toscana und dem Kirchenstaat waren ungeachtet der flammensprühenden Proclamationen Guerrazzi's und Mazzini's für Venedig nur trübe und niederschlagend; dafür aber verbreitete man täglich das hoffnungsvollsten Siegesbulletin aus Ungarn und die absurdesten Märchen aus Frankreich. Manin wurde stets Strenge vorgepredigt; man faselte von Guillotinen, und es fehlte wahrlich wenig, so hätte Venedig auch dieses Befreiungsmittel der neunziger Jahre in Anwendung gesehen.

Unter solchen verzweifelten Umständen boten die Aufstände von Brescia und Genua willkommenen Stoff, die Flammen lodern zu erhalten. Wer den Zustand Venedigs nur oberflächlich betrachtete, fand denselben minder schlecht als er es in der That war. Es herrschte, wie man auch von anderer Seite gewöhnlich zu sagen pflegt, Ruhe und Ordnung; aber innerlich ging Alles der Auflösung und dem Ver-

all entgegen. Die Regierung schien wol den wahren Stand der Dinge eingesehen zu haben; denn wozu hätte sie sonst noch zur Unterstützung des Comité der öffentlichen Überwachung „bewegliche Commissionen zur öffentlichen Überwachung“, also inactionirte Commissionen für die Spionage, errichtet, wenn sie nicht den Boden unter ihren Füßen wanken gefühlt. Bei der Ausschreibung einer neuen Zwangsanleihe ließ die Regierung auf eine nicht unbedeutende Opposition, indem fast alle Betheiligten Verminderung oder Aufschub nachsuchten. Doch dieser Widerstand half nichts. Die Betroffenen mußten für die bemessenen Summen Wechsel ausstellen, damit für diesen Betrag Papiergeld ausgegeben werden konnte. Dies machte das Papier fallen, die Steuererhebung steigen, im Allgemeinen die Lage Venedigs schlimmer.

Einer der Hauptzüge im venetianischen Volkscharakter ist der Aberglaube. Wenn dieser überhaupt schon bei allen Südländern grassirt, so gilt dies namentlich von den Italienern, und die Priesterherrschaft findet ohne Zweifel darin ihren mächtigsten Stützpunkt. Der Italiener nennt indessen diesen seinen Aberglauben „festes Vertrauen auf den Schutzheiligen“ (in Venedig St.-Marcus und die heilige Jungfrau). So gab man z. B. in Venedig den schmählichen Mord des Arsenalcommandanten Marinovich, Sichy's schmachvolle Capitulation, den listig berechneten Aufstand gegen Piemont am 11. Aug. und dergleichen für sichtliche Einwirkungen und wunderbare Gnadenbeweise der heiligen Jungfrau aus, und verachtete jeden Zweifler als fluchwürdigen Apostaten. Die Phantasie des armen Volks schwängerte sich mit derlei räulichen Vorstellungen, die zwar anfänglich blinden Fanatismus, nach der Enttäuschung hingegen Irreligiosität und Immoralität erzeugten. Ich selbst hörte hundertmal sagen: „Wenn die Deutschen siegen, so ist Gott auch ein Deutscher.“ Der Deutsche nämlich galt damals als Ausdruck der größten Verachtung.

Um das Volk soviel als möglich von politischen Reflexionen abzulenken und desto mehr dessen Phantasie zu beschäftigen, erließ die provisorische Regierung an den Patriarchen eine Note mit der Befehl, derselbe möge „bei den gegenwärtigen misslichen Verhältnissen Venedigs das Gnadenbild der heiligen Jungfrau in der Basilica von San-Marco ausstellen lassen und Processionen zur Abwendung der Seeblockade veranstalten“. Es wurden nun 30 Processionen für die verschiedenen Pfarresprengele, und 10 für die Schulen, Ämter und die Deputirtenversammlung angeordnet. Sie begannen am 17. Apr. und dauerten bis 31. Mai. So profanirte man die Religion zu einer täglichen Komödie, was die immer abnehmende Anzahl der Bittgänger und die wachsende der Zuseher und Glossenreißer nur zu klar an den Tag legte. Alte Prophezeiungen von verstorbenen Mönchen wurden sorgsam verbreitet; der Aberglaube sollte nun das Volk terrorisiren, nachdem jede andere Waffe schon unbrauchbar geworden. Die religiösen Gaukeleien wurden accompagnirt von den vielversprechendsten Neuigkeiten. Allein die Lage ward dennoch immer verzweifelter, und jede Aussicht auf irgend eine günstige Wendung der Dinge mußte auch dem Überspannesten schwinden. Die kaiserliche Flotte blockirte allen Ernstes die Stadt; dies veränderten thatsächlich die höchst spärlichen Zufuhren und der große Mangel an Holz und Fleisch. Der Unwille der Bevölkerung richtete sich jedoch einzig gegen die Verproviantirungscommission (Commissione annonaria), die zu kleine Vorräthe gesammelt hatte. Unbestimmte Gerüchte und die rüstig vorwärts schreitenden Belagerungsarbeiten vor Malghera ließen in Kürze einen Angriff auf diese Festung erwarten, wobei feurige Kraftgeister dem Volke begreiflich zu machen suchten, „ein derartiger Angriff könne für Venedig nur wünschenswerth sein, indem die Deutschen hier einige Lähne verlieren würden“. Unaufhörlich wurden die Hunderte von Kanonen auf den Festungen gezählt, ward die Tapferkeit und Entschlossenheit der Besatzung in den hochfahrendsten Phrasen angepriesen. Der Kanonendonner ließ sich darum dennoch häufiger vernehmen — Beweis genug, daß die Belagerer auch nicht unthätig waren. Endlich kam der 4. Mai, der Tag des ersten Bombardements von Malghera. Acht Stunden arbeiteten beiderseits die Batterien, ohne zu irgend einem Resultate zu gelangen. Nachdem das Feuer eingestellt war, glaubten die Venetianer einen

Sieg davongetragen zu haben, und stolzer Jubel und Siegesbrausch haben wirklich für einige Augenblicke den gesunkenen Muth.

Aufforderung Radetzky's zur Ergebung; Antwort und Benehmen Manin's; Besatzungslage der Bevölkerung; Fortschritte der Belagerer; der Überschwemmungsplan Cavendish's; neue Hoffnung auf auswärtige Hülfe.

In diesen Tagen kam Feldmarschall Radetzky nach Mestre und beorderte vom Palazzo Papadopoli aus einen Parlamentair nach Venedig. Er verlangte: unbedingte Unterwerfung der Stadt und der Festungen nebst Ablegung der Waffen, und versprach seinerseits Generalpardon den Truppen vom Feldwebel abwärts, auch freien Abzug, wenn man binnen 48 Stunden Venedig zu Wasser oder zu Land verlassen wolle. Für die Antwort wurden 24 Stunden anberaumt. Manin antwortete: „Er habe von der Deputirtenversammlung das Mandat erhalten, um jeden Preis Widerstand zu leisten; er könne dasselbe nicht überschreiten. Zudem hätten die venetianischen Bevollmächtigten in Paris und London neue Aufträge erhalten, die Vermittelung Frankreichs und Englands nachzusuchen. Bis nicht die bezüglichen Antworten eingetroffen, könne von einer Übergabe nicht gesprochen werden. Dessenungeachtet aber wünsche er, falls es auch dem Feldmarschall so gefällig und zur Beschleunigung der Lösung der Frage förderlich schiene, sich mit dem kaiserlichen Ministerium direct in Unterhandlungen einzulassen.“ Radetzky antwortete ganz kurz: „E. Majestät werden zwischen allerhöchstderselben und zwischen einer rebellischen Stadt nie eine Einmischung fremder Mächte annehmen. Er bedauere das venetianische Volk, welches, von einer Partei verleitet, alle Gräueltathen des Kriegs selbst bis zur Vernichtung würde zu leiden haben. Von nun an sei der Weg der diplomatischen Unterhandlungen geschlossen.“ Dieser Notenwechsel blieb jedoch dem venetianischen Volke völlig unbekannt. Manin hielt ihn geheim, da eine Veröffentlichung vielleicht der Sache eine feinen hochfahrenden Planen unliebsame Wendung gegeben hätte. Am 17. Mai erst brachte denselben die Florentiner Zeitung „Monitore toscano“, die ihn dem „Osservatore triestino“ entlehnt hatte. Man denke sich das Staunen der Menge. Fast die ganze Bevölkerung war mit Manin's Antwort unzufrieden, und zwar die Partei der Ultras, weil sie die Note ihren Begriffen nach als zu servil gegen den „Anführer barbarischer Horden“ fanden, die Gemäßigten — weil sie müde des Drucks waren, und nichts sehnlicher als Beendigung des unheilvollen Kriegs wünschten. Das Volksblatt „Oporajo“ hingegen belehrte in einem halb-officiellen Artikel, daß diese Antwort für Volk und Regierung würdevoll sei.

Unterdessen wuchs die Theuerung. Das Fleisch kostete die Lira (drei Viertel wiener Pfund) 40 Kreuzer Conventionsmünze; der Holzpreis stieg die Lira auf 6 Centesimi, und da 4200 venetianer Lire erst eine wiener Klafter geben, so kam die auf etwa 80 Gulden Conventionsmünze zu stehen. Im gleichen Verhältnisse stiegen die übrigen Lebensmittel. Dennoch duldete man ohne Widerseghlichkeit das unbedingte Schalten eines Einzelnen und einiger fremden Anführer, die nichts zu verlieren hatten, es mochte kommen, was nur wollte; ja die unglückliche Bevölkerung Venedigs würde in völlige Erschlaffung und Indifferentismus gesunken sein, wenn nicht die äußern Stürme wieder neue Aufregung in den Gemüthern hervorgerufen hätten. Von Tag zu Tag erwartete man einen Hauptangriff auf Malghera: — er kam.

Die Belagerer hatten in ihren Arbeiten die größte Thätigkeit entwickelt. Die erste Parallele im Bogen von Berze über Mestre nach Campalto stand trotz des unausgesehten Kanonirens von Seite der Venetianer, trotz der häufigen, fast jede Nacht gemachten Ausfälle, um die Belagerungsarbeiten zu beschädigen oder zu zerstören, in wenig Tagen fertig da. Die Belagerten sahen die Unmöglichkeit der Zerstörung dieser Arbeiten ein, und sann auf andere Mittel. Was das Feuer nicht vermochte, das sollte das Wasser, die natürliche Befestigung der Lagunenkönigin vermögen. Dr. Cavendish, einer der Offiziere aus der neapolitanischen Schule, sei

Änderungen im venetianischen Gouvernement sich stets das volle Vertrauen Manin's und die Gunst des Volks erhalten, und als Triumvir, dann Kriegsminister fungirte, that den Vorschlag, mittels hydraulischer Vorrichtungen das ganze Marschland um Marghera, Mestre und das sogenannte Terraglio unter Wasser zu setzen. Die Herstellung der zweiten Parallele sollte dadurch unmöglich, die bestehende aber locker und unbrauchbar gemacht werden. Dieser kühne und großartige Gedanke war allerdings nicht unausführbar, aber es gehörte mehr dazu als die beschränkten Mittel Venedigs. Dessenungeachtet unternahm man es, das Project soweit als möglich zu verwirklichen, obschon man alsbald an der Geringsfügigkeit der zu Gebote stehenden Mittel ein unbesiegbares Hinderniß fand. Indessen traten jetzt auch die Frühlingsregen ein und versehten die Belagerer in eine harte Lage. Tag und Nacht strömte der Regen fast ununterbrochen acht Tage hindurch, sodaß die Belagerungsoperationen sichtlich gehemmt wurden. In der ersten heitern Nacht machten nun die Venetianer einen ziemlich glücklichen Ausfall. Dieser Erfolg spornte den Muth. Man beschloß für die nächste Nacht einen energischeren Ausfall, der jedoch den Angreifern übel bekam: die Venetianer wurden mit nicht unbedeutendem Verluste in die Festung zurückgeschlagen.

Am 20. Mai war der 45. Geburtstag Manin's. Schon in den vorhergehenden Tagen las man Aufforderungen von den Anhängern des Präsidenten, diesen Tag als Nationalfest zu Ehren des „Heldenbürgers“, des „Vaters des Vaterlands“ u. s. w. zu begehen. Manin ließ es nicht zu, „daß man Feste feiere, während das Vaterland in Gefahr schwebt“; doch konnte er nicht verbieten, daß eine Unzahl begeisterter Festgedichte und Proclamationen zur Ehre des „großen Tags“ alle Mauern und Säulen bedeckte. Einer der interessantesten Vorschläge hierbei war wol, man solle ein „Todtenbataillon“ errichten. Der zu leistende Schwur sollte lauten: „Sieg oder sterben, Keiner darf aus der Gefangenschaft zurückkehren, Keiner einem Rückzuge oder einer Capitulation seine Einwilligung geben.“ Dieser Vorschlag kam nicht zur Ausführung, weil sich Niemand meldete — ein Beweis, daß man gänzlich in einem guten Ausgange verzweifelte, und höchstens auf Rettung von außen dachte. Vor allem zogen die Debatten der französischen Kammer abermals die Aufmerksamkeit auf sich, und J. Favre's Reden zu Gunsten Italiens weckten sogar die Hoffnung auf französische Intervention von neuem. Hierzu kam eine Note Kossuth's an den Präsidenten der „befreundeten“ Regierung, „die für das gleiche Princip gegen den gemeinschaftlichen Unterdrücker so heldenmüthig kämpfe“. Kossuth sprach in der Note den Wunsch aus: „daß auch künftighin das Band der Freundschaft die beiden Staaten zu Schutz und Trutz verbünden werde“, Schon begann man hier und da wieder im Vorgeschnack des zukünftigen Glücks zu schwärmen; aber nur allzu schnell sollten diese Hoffnungen zerrinnen.

Sechzigstündiges Bombardement Ende Mai 1849; Abzug von Marghera; Lage der Stadt während der Sommermonate; Reutereien unter den venetianischen Truppen; Capitulation Venedigs und Einzug der Östreicher.

Schon am Morgen des 24. Mai, um 4 Uhr, machte ein noch nie gehörter Canonendonner die Stadt erzittern. Die Kaiserlichen begannen aus allen ihren Batterien furchtbar zu feuern, und man ver barg sich nicht, daß solche allgemeine Angriffe denn doch zu einem entscheidenden Resultate führen müßten. Der Anblick, den dieser Bomben- und Kugelregen gewährte, war außerordentlich. Marghera nebst den herumliegenden Forts hielten sich indessen sehr wacker, besonders wenn man den Umstand erwägt, daß auf venetianischer Seite die geübten Artilleristen mangelten. Der größte Theil dieser Truppen war erst unter der Revolution gebildet worden, und ermochte sich an Übung und Geschick gewiß nicht mit der tüchtigen österreichischen Artillerie zu messen. Vorzüglich zeichneten sich die Marineartillerie und die Compagnie „Bandiera“ aus. Letztere Truppe bestand aus Jünglingen der besten Fa-

fallen, sowie aus Studenten und Künstlern, welche sämmtlich mit wahrem Löwenmuth kämpften. Das furchtbare Feuer dauerte bis in die Nacht, ohne die mindeste Unterbrechung. Als diese ungewöhnlich finstere Nacht hereinbrach, gestaltete sich das Schauspiel des Kampfes in der That schrecklich schön. Von allen Seiten leuchteten tödtliche Blitze, begleitet von brüllendem Donner, bald einzeln, bald in langer Linie aus ganzen Batterien, und dazwischen dröhnten die gewaltigen Parthans von Campalto schrecklich herüber, sodas die Fenster wie bei einem Erdbeben zitterten. In feurigem Bogen flogen gleich glühenden Ballons die Bomben; gleich Kometen mit langem Feuerschweife zischten die Brandraketen. Hier und da stieg eine Leuchtugel auf, die wie ein heller Stern mit blendendem Strahlenkranze hoch in den Lüften schwebte und taghell den weiten Plan erleuchtete. Im Silberglanze spiegelte sich dann die ebene Fläche der ruhigen Lagune, aus der all die Miesenbauten der Befestigungs- und Belagerungsarbeiten gleich gespenstigen Gestalten emporstiegen. Im Moment als das Licht erlosch — abermals tiefes Dunkel, nur zerrissen durch glühendrothe Blitze. So dauerte der Kampf fort, ohne auch nur eine Minute zu rasten, bis die Morgenröthe das nächtliche Schauspiel in eine Tagestragödie verwandelte. *)

Im Innern der Stadt blieb es den Tag und die Nacht über vollkommen ruhig. Des starken Südostwinds wegen konnten nur die Schüsse aus den groben Geschützen auf dem Marcusplaz ge hört werden. Man verkaufte während der Katastrophe unausgesetzt eine Menge nichtofficieller Bulletins, die den Stand der Dinge auf Marghera immer noch hoffnungreich und stolz ausmalten. In den ersten 24 Stunden dieses großen Bombardements wurden nur etwa 100 Verwundete und 25—30 Tode angegeben. Selbst das am Abende des zweiten Tags erschienene officiële Bulletin schmeichelte dem Volke mit der sichersten Aussicht auf ein „ruhmvolles Ende“ dieses Verzweiflungskampfes. Ernste, niedergeschlagene oder verstörte Gesichter, vermengt mit frohlockendem Pöbel, waren an allen Straßenecken vor den angeklebten Bulletins zu sehen.

Nachdem auch am 25. Mai und in der darauf folgenden Nacht das Feuer ohne die geringste Unterbrechung gedauert hatte, gab man sich der Hoffnung hin, das vielleicht nach 48stündigem Bombardement, also am 26. des Morgens, dieses enden dürfte. Als sich jedoch dies nicht bewährte, begann die Verzweiflung in der Stadt überhandzunehmen. Hatten doch die meisten Familien irgend einen Angehörigen auf Marghera. Zudem verbreitete sich das Gerücht, „der Commandant von Marghera, Oberst Ulloa, ein Neapolitaner spanischen Ursprungs, habe an die Regierung die Frage gerichtet, ob sie das Decret vom 2. Apr., «Widerstehen um jeden Preis», ausgeführt wissen wolle? Für diesen Fall würde die Festung sammt der Mannschaft in die Luft gesprengt werden.“ Diese heroische Erklärung Ulloa's hatte eine geheime Sitzung bei Manin zur Folge, in welcher beschlossen wurde: „das Decret müsse nur dann in Wirksamkeit erhalten werden, wenn es sich um unmittelbare Vertheidigung der Stadt handle. Vorerhand aber dürfe ein geschickter Rückzug von Marghera für die Lage Venedigs nur vortheilhaft sein.“ Der Entschluß, Widerstand um jeden Preis, mußte also Modificationen erleiden, weil er ein Resultat künstlicher Hitze, aber nicht kalter und vernünftiger Überlegung war.

Um 4 Uhr am Nachmittage des 26. Mai, also nach 60stündigem Bombardement, erschien ein officièles Bulletin, unterfertigt vom Oberst Ulloa, vom Oberst des Generalstabs Seismit-Doda, und vom Generalsecretair der provisorischen Regierung Sennari, zugleich Privatsecretair Manin's. Dieses stellte den wahrhaft bedauernswürdigen Stand in seiner nackten Wirklichkeit dar: „Ein bedeutender Theil Kanonen sind demontirt; die Pulverkammern, die stets für bombensfest gehalten wurden, sind

*) Bei der Darstellung des Kriegs in Italien, wozu uns schon der Artikel „Radeky“ Gelegenheit geben muß, werden wir auch die Operationen vor Venedig näher besprechen.

nicht mehr sicher; die Kasematten bieten keinen Schutz und drohen einzustürzen; die Kasernen sind in größter Gefahr. Am meisten leidet das Fort Rizzardi, welches mit nur 7 Kanonen gegen 4 feindliche Batterien sich vertheidigen muß; zudem sieht man den Feind schon an der dritten Parallele arbeiten." Der Schluß war besonders entmuthigend: „Spätestens am nächsten Morgen könne Marghera erstürmt werden." Und welches gräßliche Blutbad stand dann bevor! Welchen Eindruck dieses Bulletin hervorbringen mußte, ist leicht begreiflich; auch der Muthvollste und Überspannteste sank zusammen. Jetzt halfen weder Sophistereien noch phantastische Proclamationen; es galt es praktisch sehen, und augenblicklich das furchtbar hereindrohende Wetter nach Möglichkeit minder schädlich machen. Große Massen bewegten sich nach dem Marcusplatz; die Kaffeehäuser, sonst vollgepfropft von bramarbasirenden Herren und phantastischen Lions, begannen leer zu werden; ein Landwind trug das Dröhnen der Paixhans, der Kanonen und Bomben auf den Platz. Die nichtofficiellen Bulletins verstummten; das Militairspital a Santa-Chiara war bereits überfüllt von Verwundeten.

Nanin sah jetzt ein, daß das Ende vor der Thür. Er fühlte endlich den Moment; er merkte den Boden unter seinen Füßen schwanken. Verzweifelt, raffte er seine Kräfte zusammen und griff kühn an das Steuerruder, um das kleine Schifflein der Republik wenigstens für einen Augenblick dem Untergange zu entreißen. Nanin erließ ein Decret folgenden Inhalts: „In Anbetracht, daß Marghera für die Vertheidigung Venedigs kein strategisch wichtiger Punkt ist; daß durch einen Rückzug der Truppen und durch deren Concentrirung innerhalb der eigentlichen und natürlichen Vertheidigungslinie die Lage Venedigs nur verbessert wird; daß die in Marghera stationirte Garnison durch die heldenmüthige Vertheidigung der Festung nicht nur die Ehre der venetianischen Waffen gerettet, sondern sich auch um das Vaterland wohlverdient gemacht hat, decretire ich: 1) Das Fort Marghera soll geräumt werden. 2) Oberst Ulloa ist mit der Ausführung dieses Decrets beauftragt." Bevor jedoch dieses Decret noch veröffentlicht wurde, hatte Ulloa einem speciellen Auftrage zufolge schon den Rückzug anbefohlen. Daß dabei große Verwirrung herrschte, bedarf wol kaum der Erwähnung. Major Debrunner aus dem Thurgau, Commandant der bereits unter 100 Mann zusammengeschmolzenen Schweizercompagnie, zeichnete sich dabei ganz vorzüglich mit seiner Truppe aus. In größter Ordnung, geistig und physisch auf den Tod ermüdet, kehrten die Streiter in einzelnen Gruppen über die Lagunenbrücke in die Stadt zurück. Dieser Rückzug dauerte den ganzen Abend bis gegen Mitternacht. Von allen Seiten drängte sich das Volk an den Häusern, bestürmte die Rückkehrenden mit Fragen, und suchte mit ängstlicher Theilnahme die Angehörigen. Furchtbare Flüche über die „deutschen Barbaren“ flogen über viele tausend Lippen zum nächtlichen Himmel; es war eine schreckliche Nacht! Es mochte gegen 1 Uhr nach Mitternacht sein, als sich eine große Menge gereizten Volks gegen den Marcusplatz bewegte, wo sich die Reste einzelner Corps sammelten, um von da in die betreffenden Kasernen zu ziehen. Fast die ganze Nationalgarde durchstreifte in Patrouillen die Stadt, und suchte die Zusammenrottungen durch freundschaftliche Zurechtweisungen und Aufklärung des Geschehenen zu besänftigen, Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten. Die Nacht verging ohne Excesse; hartete man mit banger Erwartung dem kommenden Morgen entgegen.

Am Morgen des 27. Mai, es war der Pfingstsonntag, hielten die Oestreicher einen siegreichen Einzug in das verlassene, fast ganz zerstörte Marghera. Auf San-Giuliano aber befand sich noch immer die ungarische Legion — ein Häuflein von Mann unter dem Commando Ludwig Winkler's, ehemaligen Offiziers im Regimentinsky. Plötzlich begannen die Kaiserlichen von Marghera auf San-Giuliano herüber zu feuern, sodas die wenigen Verwundenen zum Rückzuge von dieser kleinen Insel gezwungen wurden. Von Marghera aus begaben sich nun bei 30 Mann Oestreicher mit 3 Offizieren nach San-Giuliano, um von dem Punkte Besitz zu nehmen.

Doch einige Minuten, nachdem sie angelangt, stieg ein dicker Qualm auf; ein dumpfes Dröhnen wie ferner Donner wurde hörbar; die Lagune spritzte an verschiedenen Stellen hoch auf: — es war eine von den Ungarn angelegte Mine, welche die Befestigungsgreifenden in die Luft schleuderte.

Manin munterte nun gleich am frühen Morgen die Bevölkerung zur Verteidigung der Stadt auf. Auf San-Secondo und dem großen Raume im Centrum der Brücke (piazzale) wurden Batterien aufgeführt. Zugleich begann man die schöne Lagunenbrücke, eine der großartigsten Bauten, die mittels 222 Bogen die Lagunenstadt mit dem Festlande verbindet, abzutragen; später sprengte man sogar sechs bis acht Bogen des herrlichen Werks in die Luft. Um das Volk mehr anzueifern, wurden von den Neuigkeitsschmieden die günstigsten Nachrichten aus Frankreich verbreitet. Manin selbst stellte am 27. Mai dem auf dem Plage versammelten Volke französische Hülfen in Aussicht. Das niedere Volk und das Militair befanden sich in höchster Aufgeregtheit; es war die Verzweiflung, welche die ganze Kraft mit feberhafter Begeisterung zum Kampfe auf Tod und Leben herausforderte. Jetzt begann die eigentliche Herrschaft des Militairs und der niedern Masse.

Die Zustände Venedigs während dieses letzten Moments, bis zum Einzuge der Oesterreicher, waren schauderhaft. Die geringen Schwärzungen von Lebensmitteln vom Festlande aus hatten ein Ende; zur See konnte gleichfalls nichts hereingeführt werden. Die Theuerung und der Mangel stiegen darum auf den Gipfel. Die Kugeln begannen im Stadtviertel Canal-Reggio häufiger einzuschlagen, was die Regierung veranlaßte, die Bevölkerung des ohnehin überfüllten Castello zu zwingen, die Bewohner jenes Stadttheils aufzunehmen. Die große Sommerhitze, der Mangel an hinreichender und gesunder Nahrung sowie an Trinkwasser, die durch die immer tiefer in die Stadt reichenden Glühkugeln und Bomben bedingte Überfüllung der entferntern Stadttheile — mußten nothwendig die Entwicklung der epidemischen Krankheiten begünstigen. Namentlich begann die Cholera ihre furchtbare Geißel zu schwingen. Fleisch war nur für Kranke noch zu haben; das Brot ward immer seltener; Polenta konnte man fast gar nicht erlangen; der Wein war die letzte Zeit gänzlich verzehrt. Es gab Tage, wo die Zahl der an der Cholera Gestorbenen 200 überstieg. In diesem grenzenlosen Elende vermochte nur der ärgste Militairterrorismus die Massen noch im Saume zu erhalten. Als jedoch die Lebensmittel, sozusagen, ganz ausgegangen waren, mußte man sich doch endlich zu dem Unvermeidlichen entschließen. Manin selbst leitete jetzt schriftlich die Unterhandlungen ein, und sandte sodann eine Deputation nach Mestre, die den Auftrag erhielt, die Übergabe der Stadt zu vermitteln. Diese Verhandlungen begannen am 22. Aug. auf dem Schlosse Papadopoli unweit Mestre. Von kaiserlicher Seite fungirten die Generale Gorzkowski und Hess nebst dem Grafen Marzani; von venetianischer Seite Graf Medin, Advocat Calacci und Nikolaus Priuli als Vertreter der Municipalität, Cavabalis im Namen der Armee, Kaufmann Antonini im Interesse des Handelsstandes.

Die venetianische Marine, die am meisten an den Ereignissen des 22. März theilhaftig war, fürchtete auch am meisten die Rückkehr der Oesterreicher, und wollte sich darum noch auf eine wenig ehrenhafte Weise entschädigen. Am 24. Aug. rief sich ein Haufe der auf der Marine Dienenden zusammen, um durch Loben und Drohungen von Manin einen dreimonatlichen Sold zu erlangen, während es früher festgestellt war, daß, außer den Schweizern und Neapolitanern, die Truppe nur das Sold von 1½ Monaten erhalten werde. Diesen Aufrührern gesellten sich bald Massen von andern Truppencorps bei, und man zog nach San-Salvador, wo sich die Gensdarmenklause befand, um auch dieses Corps für den Aufruhr zu gewinnen, was jedoch nicht gelang. Der lärmende Haufe begab sich dann nach dem Marcusplaz und rief tobend den Dictator heraus. Dieser konnte oder wollte all die lärmenden Stimmen nicht verstehen, und rief ihnen zu: sie möchten 10 Mann aus ihrer Mitte zu ihm entsenden, damit er von den Wünschen in Kenntniß gesetzt werde.

Manin gab dieser Deputation den Bescheid, man werde ihrem Verlangen nachkommen, worauf die Revoltirenden in ihre Kasernen sich begaben. Auf den Abend versammelten sich Volkshaufen vor dem Nationalpalaste, um Nachrichten über die in Mestre verhandelte Capitulation zu erlangen. Manin antwortete: „Man sei noch immer im Unterhandeln.“ Als sich aber eine Stimme „Ho fame“ (es hungert nicht) herzerreißend erhob, entgegnete kalt der eiserne Dictator: „Hier wird Niemand hungern, wer Hunger hat, komme zu mir!“ Nun entspann sich ein Faustkampf unter der Menge. Einige fielen über Den her, der jene traurige Wahrheit ausgerufen, Andere vertheidigten ihn, weil sie sich in dem nämlichen Zustande befauden. Es war ein ernstlicher Conflict zu befürchten; und nur der entschlossenen Nationalgarde gelang es, die Ruhe im gütlichen Wege wiederherzustellen.

Auch die Artillerie begann gegen die Regierung zu revoltiren. Ein Haufe ehrte sogar eine Batterie gegen die Stadt, und drohte mit Verwüstung, falls man den „gerechten Anforderungen“ nicht nachkomme. Man wollte auch mit den Kanonenbooten vor der Piazzetta erscheinen, um den Forderungen mehr Nachdruck zu erschaffen. Abends versammelten sich abermals Marinesoldaten unter den Fenstern des Nationalpalastes, ihre Forderungen drohender wiederholend. Manin befand sich fast allein im Palaste. Er trat entschlossen ans Fenster und rief dem tobenden Haufen zu, daß ihre Ehre den größten Mafel erleide, wenn sie in diesen Augenblicken die Stadt in Unruhe und Bestürzung versetzen; er foderte sie auf, vielmehr für die Sicherheit der Stadt zu sorgen, und eilte selbst mit einem Säbel unter die Menge erab. Mehre Offiziere schlossen sich ihm an und bildeten eine Patrouille unter dem Rufe Viva l'Italia! Die größte Unordnung herrschte im Canal-Reggio, wo die österreichischen Soldaten ernstlich Widerstand leisten wollten; doch wurden sie durch das energische Auftreten der Schweizercompagnie, die mit gefälltem Bayonnet auf die eigenen Empörer einbrang, entwaффnet. Schweizer und die Nationalgarde besetzten das Piazzale, San-Secondo, sowie die Eisenbahnstation.

Die Unterhandlungen in Mestre wurden inzwischen geschlossen. Die Stadt erab sich unter der schon früher von Radetzky zugestandenen Bedingung, daß nicht nur den republikanischen Truppen, sondern auch jedem andern Einwohner der freie Abzug gestattet würde. Nur 40 der meist Compromittirten sollten unbedingt vor dem Einzuge der Östreicher die Stadt verlassen müssen. Die Ausgewiesenen wurden auf acht Kauffahrtschiffen nach Griechenland gebracht. Manin begab sich von Korfu aus, wo er mit mehreren andern Häuptern der Revolution auf einem französischen Dampfschiff angelangt war, nach Frankreich. Die republikanischen Corps mußten über Fusina nach dem Festlande abgehen, während die Bewachung der Stadt der Nationalgarde und der Gensdarmmerie zuertheilt ward. Im Interesse der so hart mitgenommenen Bevölkerung gestand die Capitulation auch zu, daß das Papiergeld, welches unter dem Namen Carta del comune auf die städtischen Einkünfte fundirt worden, nicht gänzlich cassirt, sondern um die Hälfte des Nennwerths in Cours bleiben solle. Die anderweitige Regelung des republikanischen Geldwesens blieb der kaiserlichen Regierung vorbehalten. Am 27. Aug. besetzten die Kaiserlichen das Fort San-Secondo und die Eisenbahnbatterie. Der General der Cavalerie Gorzkowski ließ eine Proclamation an die Bewohner Venedigs, nebst den nähern Erklärungen über den verhängten Belagerungszustand. Im Innern der Stadt sorgten Cavedalis und Correr für die Ruhe, während am Abende desselben Tags die österreichischen Truppen immer tiefer einrückten und von den verschiedenen Kasernen Besitz nahmen. Gorzkowski, der am 28. Aug. in Person ankam, gestand die freie Einfuhr der Lebensmittel bis zum 10. Sept. zu; andererseits aber beschränkte er das Privilegium der Stadt als Freihafen. Diese letztere Maßregel, sollte sie nicht eine provisorische sein, wird freilich für die Zukunft bitter empfunden werden. Die Wiederherstellung der kaiserlichen Autorität war im Übrigen mit keinen Repressalien und Gewaltacten verbunden, eine Politik, die auch der ungemein gutmüthige Charakter der eigentlichen Bevölkerung Venedigs unterstützte. Die monumentreiche Stadt hatte durch das hef-

eige Bombardement weniger gelitten als man glaubte, denn die Geschosse verloren durch die Entfernung, in welcher sie geschleudert wurden, zumeist ihre volle Wirksamkeit. Dafür stand aber das durchlöcherte Kleid um so sprechender auf den Gesichtern der Bevölkerung. Am 30. Aug. hielt endlich der greise Feldmarschall Radetzky seinen Einzug. Schon gegen 6 Uhr Morgens bewegte sich der Zug der Gondeln durch den Großen Kanal; 7000 Mann kaiserlicher Truppen standen in Parade auf dem herrlichen Marcusplatz; überall flatterten österreichische Flaggen und Wimpel; von allen österreichischen Schiffen feierte der Kanonendonner diesen Tag, und die arme Lagunenkönigin suchte soviel als möglich ihr festliches Gewand herauszulehnen. Ein unnennbares Gefühl bewegte das Herz, ein Gefühl, wie wir es empfinden, wenn wir in der Geschichte bei einer jener großen Völkertragödien verweilen. Die Ereignisse seit dem 22. März 1848 zogen wie ein furchtbares Traumgebilde vorüber!

Inhaltsverzeichnis

des vierten Bandes.

	Seite
Die Schweiz auf ihrer gegenwärtigen Entwicklungsstufe	1
Geographische Übersicht	5
Statistisches	
Größe und Bewegung der Bevölkerung	6
Weitere Bevölkerungsverhältnisse	8
Urproduction	12
Industrie	16
Handel	17
Geistige Cultur und sittliche Zustände	20
Wohlstand und Pauperismus	22
Der Staat: die Cantone; allgemeine Grundsätze des schweizerischen Staatsrechts; Gruppierung der Cantonalverfassungen	25
Gerichtswesen	29
Militärverfassung und Heerwesen	31
Finanzwesen	36
Bundesverfassung	39
Johann Friedrich Dieffenbach	
Tirol mit Vorarlberg in seinen socialen und politischen Zuständen	52
Physiognomie des Landes	53
Ein Blick auf Tirols frühere Geschichte	58
Die ethnographischen Fragen	60
Das tiroler Volk nach seinen Ständen	67
Statistisches	77
Das tiroler Ständewesen	79
Neuere Geschichte	82
Tirol in der Bewegung von 1848	91
Vorarlberg	112
Schlusswort	117
Die Erde als Glied des Kosmos betrachtet	123
Die Anhaltischen Herzogthümer. Erste Abtheilung. Anhalt-Bernburg	133
Die vormärzliche Wirthschaft in Anhalt-Bernburg	—
Die Märzbewegung und die Märzerrungenschaften in Anhalt-Bernburg	142
Die Politik des Conferenraths; Conflict und Scheidung der Parteien	149
Eröffnung des Landtags zur Berathung des ministeriellen Verfassungsentwurfs	155
Bruch des Landtags mit dem Ministerium; Permanenzerklärung	164
Das Ministerium Karsten-Ney; Flucht des Hofes und dessen Beigerung, die Verfassung zu bestätigen	166
Kroßigt übernimmt das Ministerium; der Reichscommissar von Ammon; die Frage über Vereinigung Bernburgs mit Dessau	167
Protestation des Landtags gegen etwaige Auflösung; der Reichsminister von Schmetling in den bernburgischen Wirren; Beseitigung des Landtags und Decretirung der Verfassung	170

	Seit
Der Rechtspunkt; die Neuwahlen; das Blutbad vom 16. März; die hessenburgischen Angelegenheiten vor dem Parlament zu Frankfurt	172
Louis Blanc	178
Joseph von Radowiz	212
Die Jugendjahre	—
Die Laufbahn in Preußen	214
Die Thätigkeit am Bundestage	216
Die vormärzlichen Bestrebungen für eine Bundesreform	219
Die schweizer Affaire	223
Die „Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche“	226
In der Paulskirche	232
Die Leitung der deutschen Verfassungsangelegenheiten zu Berlin	253
Die Märzrevolution in Preußen	266
Lage zu Anfang des Jahres 1848; Eröffnung der Vereinigten ständischen Ausschüsse	—
Wirkung der französischen Februarrevolution; Beginn der preussischen Bewegung	269
Die Ereignisse vom 18. März; Spaltung der öffentlichen Meinung	275
Das Ministerium Gampelmann; Zusammentritt und Thätigkeit des Vereinigten Landtags	279
Die Vorgänge in Posen	293
Das Parteitreiben; das Verhalten der Regierung	299
Der Prinz von Preußen	302
Das Königreich Württemberg bis zum März 1848	305
I. Rückblick auf die Gestaltung der Dinge in Württemberg seit dem Beginn der constitutionellen Regierungszeit	—
II. Die Durchführung des Regierungssystems bis zur völligen Unhaltbarkeit desselben	315
Die Schweiz in ihrer neuesten politischen Laufbahn	340
Einleitendes	—
Bewegungen in Tessin und Valais, in Solothurn und Argau; Verfassungsentwurf in Luzern; der argauische Klosterstreit, und seine nächsten Wirkungen in Genf und in Valais	343
Die Jesuitenfrage; die beiden Freischarenzüge; Bewegungen in Basle und Bern	345
Entstehung des Sonderbundes; Bewegung in Genf und Freiburg; Beschluß der Auflösung des Sonderbundes; Vollstreckung dieses Beschlusses und ihre nächsten Folgen	350
Umtriebe der auswärtigen Diplomatie; Bundesrevision; Centralisation des Postwesens und der Posten	355
Flüchtlinge in der Schweiz; Beschlüsse des Bundesraths; Stellung der Schweiz zum Auslande	363
Die Reform des deutschen Strafverfahrens	367
Gerichtsverfassung im weitern Sinne	—
Trennung der Justiz von der Verwaltung	368
Die Stellung der Staatsbehörde (Staatsanwaltschaft)	—
Reorganisation der deutschen Justizbehörden	371
Administrativer Theil der Justiz	—
Gerichtliche Polizei	373
Wahrung des Gesetzes	373
Die ministeriellen Beamten	374
Gerichtsverfassung im engerm Sinne	375
Polizeigerichte	377
Correctionsgerichte	378
Appellationsgerichte	380
Die Jury	381
Bildung der Geschworenenlisten	—
Aufgabe der Jury	395
Die Fragestellung	400
Die Abstimmung der Jury	401
Das Verdict	402
Der Cassationshof	403
Der Kaukasus	404
Der Name	—
Geographisches und Naturgeschichtliches	405
Ethnographisches	406
Geschichtliches	411
Der Fünftigeräusch	411

Das westliche und östliche Iran; die Weltstellung Afghanistan	444
Bhut Bhamian; die Religionen und Alterthümer; das Christenthum und der Buddhismus	447
Mythische Geschichte der Afghanen; die Sage der jüdischen Abstammung; der Name Afghan, Pathan und Puschtu	449
Die Afghanen und Germanen; die Stammregierung; die Gesetze und Einrichtungen	451
Die Freidenker im Islam; die Ruschenien; Bajesid, Vater der afghanischen Literatur	456
Die Jüge und Kämpfe gegen Hindostan; Chasch-Chal und seine Lieder	459
Radir-Schah; Ahmed Abdalli; das Königthum der Durani; die Kifilbasch oder persischen Rothmützen	460
Timur, der Afghanen König; die Verwaltung der Provinzen; Kaschnir; die Baluchischen und die Brahui; Sindh oder Jungasypien	465
Die Dynastien der Kalora und Kalpur; die Usbeg; Murad-Schah von Bokhara	468
Siman, der Afghanen König; Sirafas, Khan der Barakfi; der Khan von Balutschistan	471
Persien und die Kadsharendynastie; der Sturz Siman-Schahs	473
Mahmud als König; die Gildschi; Schudschah al Mull; die Dase Herat; der Barakfi Kaleb und der Niedergang der Durani	476
Königsberg in seiner politisch-socialen Entwicklung des letzten Jahrzehnds	480
Die Zeit bis 1844	491
Die Königsberger Bürgergesellschaft	494
Aufhebung der Bürgergesellschaft	492
Übergang der Bürgergesellschaft zur Volksversammlung	493
Volksversammlung zu Böttchershöfen	494
Berwandlung der Bürgergesellschaft in Privatgesellschaften	495
Die städtische Ressource	496
Die Märztage des Jahres 1848	498
Die Depeschengeschichte	501
Eindruck der berliner Märzereignisse	502
Die städtische Ressource in der nachmärzlichen Periode	503
Die fernern Associationen	504
Das Cap der guten Hoffnung	507
Allgemeine Naturbeschaffenheit des Landes	—
Die Pflanzenwelt und das Thierreich	510
Die farbige Bevölkerung	511
Landbau und Viehzucht in der Colonie	517
Die weiße Bevölkerung: Engländer und Holländer	518
Die Verfassung und Verwaltung der Colonie	519
Die Provinzen der Colonie, ihre Zustände, ihre Naturbeschaffenheit und Culturfähigkeit	520
Die neuen Provinzen im Osten und Norden der Colonie	527
Die der Colonie angehängten Länder: Kaffraria und das Land der emigrirten Boers	530
Die Geschichte der Capcolonie: ihre Begründung und erste Entwicklung unter der holländischen Herrschaft	531
Die Colonie unter britischer Herrschaft bis zum Jahre 1834	532
Der Kaffernkrieg im Jahre 1834; die Lage der Colonie seit dem Stockenstromvertrage; die Auswanderung der Boers nach der Weihnachtsküste	536
Abänderung des Stockenstromvertrags im Jahre 1840; Erneuerung des Kaffernkriegs im Jahre 1846 unter dem Gouverneur Maitland	540
Fortsetzung des Kaffernkriegs seit 1847 durch den Gouverneur Pottinger	545
Beendigung des Kaffernkriegs durch den Gouverneur Harry Smith; Gründung des Britischen Kaffraria	548
Unterwerfung der emigrirten Boers im Bloemfontein-Gebiet	552
Die innere Lage und Stimmung in der Capcolonie	553
Die moderne Oper	555
Allgemeine Charakteristik	—
Die Italiener	559
Die Franzosen	564
Die Deutschen	569
Preußen zur Zeit seiner Nationalversammlung	576
Die Wahlen	—
Eröffnung der Versammlung; der Verfassungsentwurf der Regierung; die ersten Sitzungen	578
Antrag auf Botirung einer Adresse; Benehmen des Ministeriums in dieser Angelegenheit	580

	Seite
Die Fractionen der Versammlung; unpolitisches Verhalten der Minister; die Rückkehr des Prinzen von Preußen und dessen Eintritt in die Versammlung	581
Der Streit über die staatsrechtliche Stellung der Versammlung; die Debatte über das Dankvotum an die Märzkämpfer und die Bedeutung der Märzereignisse; der Unfug vor dem Sitzungshause in Folge des Ausgangs dieser Verhandlungen	583
Die Verhandlungen über den Schutz der Versammlung vor und nach dem Zeughaussturm	588
Einsetzung einer Commission zur Prüfung des Verfassungsentwurfs der Regierung sowie der auf die Verfassung bezüglichen Anträge und Petitionen; Rücktritt des Ministeriums Camphausen; Bildung der neuen Verwaltung Auerwald-Hansemann	589
Verfahren der neuen Minister in der Adressangelegenheit; Annahme der Geschäftsordnung und Einsetzung des Bureau; endliche Aussicht auf Förderung der Geschäfte	591
Rücktritt des Cultusministers Rodbertus in Folge seiner Meinungsverschiedenheit in den deutschen Angelegenheiten; die Verhandlungen in der Versammlung über die Einsetzung des Reichsverwesers und die Machtvollkommenheit des deutschen Parlaments; letztes Schicksal des Adressentwurfs	592
Das Gesetz über Aufhebung des erimirten Gerichtsstandes; der Beschluß für Abschaffung der Todesstrafe; Einverständnis des Justizministers	594
Stimmung und Stellung des Militärs zur neuen Staatslage; die Ereignisse zu Schweidnitz in Schlesien; die Verhandlungen über einen ministeriellen Erlaß an die Armee im Interesse der constitutionellen Staatsordnung	596
Einführung und Wirksamkeit der Schutzmannschaft in Berlin; Discussion über dieses Polizeieinstitut in der Versammlung	599
Die Rechtsverwirrung in Folge der Staatsumwälzung; der Exceß vom 21. August; der ministerielle Entwurf eines Tumult- und Versammlungsgesetzes; das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit; die Parteien und das Verhalten der Minister zur Majorität	600
Der Streit über den von der Versammlung verlangten ministeriellen Erlaß an die Armee; der Rücktritt des Ministeriums Auerwald-Hansemann	602
Bederath's Ministerprogramm; das Ministerium Pfuel und seine versöhnenden Schritte; Erledigung des Erlasses an die Armee	611
Übersicht der wichtigen Gesetze, welche die Versammlung bis zur Eröffnung der Debatte über den Verfassungsentwurf berathen; die Verhandlungen über die Titel des Königs; Fortsetzung des Pöbelunfugs vor dem Sitzungshause; die Deputationen am Geburtstag des Königs; Berathung der Verkündigungsformel der Verfassung	614
Die Arbeiterunruhen vom 16. Oct.; Beschluß der Versammlung über die Petition der Arbeiter; Wiederholung der Excesse vor dem Versammlungshause; Bemerkungen in der Versammlung über jene Vorgänge	616
Leidenschaftliche Debatte über das Verhältniß Postens bei Gelegenheit des Titels vom Staatsgebiet; Grabow legt in Folge eines von der Versammlung verworfenen Ordnungsrufes die Präsidentschaft nieder	618
Wahl Unruh's zum Präsidenten der Versammlung; Beschluß zur Abschaffung des Adels, der Orden und Titel; Discussion über die Anträge bezüglich der wiener Octoberereignisse; Tumult während dieser Verhandlungen vor dem Sitzungshause	620
Rücktritt des Ministeriums Pfuel; Ankündigung des Ministeriums Brandenburg; Beschluß einer Adresse der Versammlung an den König; Scene bei Überreichung der Adresse; die Antwort des Königs an die Versammlung; die Conferenzen mit der Rechten	621
Bildung des Ministeriums Brandenburg-Ranteuffel; Vertagung und Verlegung der Versammlung durch die Minister; Beschluß der Versammlung, daß die ministerielle Maßregel unrechtmäßig, und daß das Haus seine Beratungen in Berlin fortzusetzen habe; Benehmen der Regierung, der Bürgerwehr, des berliner Magistrats; Umstellung des Sitzungslocals durch Militärmacht	624
Besetzung und Verschluß des Sitzungslocals; Wanderungen, Beschlüsse und Schicksale der Versammlung; Auflösung der Bürgerwehr und Verkündigung des Belagerungszustandes für Berlin; der Steuerverweigerungsbeschluß; die Scene der letzten Sitzung	626
Die Wirkung des Steuerverweigerungsbeschlusses im Lande; unpolitisches Verhalten der Opposition gegenüber ihren Gegnern; die Vorgänge im Dome zu Brandenburg; Auflösung der Vereinbarungsversammlung	629
Übersicht der Arbeiten der Versammlung; Rückblick auf den Charakter und das Verhalten der Parteien	632
Karl Guplaff	634

	Seite
Die Physiologie des Menschen auf dem Standpunkte der heutigen Wissenschaft . .	646
Allgemeines	—
Die Verdauung	651
Die Nahrungsmittel	656
Endosmose (Aufsaugung)	663
Blut. Kreislauf. Wärme	664
Athmung. Wärme	670
Absonderung	673
Ernährung	675
Nervensystem	676
Sinne	690
Bewegung. Stimme und Sprache	699
Physiologische Statistik	706
Franz von Willersdorf	707
Die Revolution in Venedig	723
Beginn und Charakter der venetianischen Revolution; Eindruck der wiener Märzer- eignisse; Befreiung der politisch Incriminirten; Demonstrationen und erste blutige Conflicte; Errichtung der Bürgergarde; der Constitutionsjubel	724
Vorzeichen des Ausbruchs; Ermordung des Arsenalcommandanten Marinovich; Ein- nahme des Arsenal's durch das Volk	731
Vollendung der Revolution durch die Capitulation der kaiserlichen Autoritäten; vor- läufige Verkündigung der Republik; Manin und seine Partei; Besignahme der Festung Marghera durch das Volk	734
Constituierung der Regierung; Uneinigkeit der Parteihäupter; feierliche Proclamirung der Republik; Zustimmung der venetianischen Provinzen; Auszug der Crociati; Kriegerische Vorbereitungen	737
Zusammenberufung der Assemblée; Erklärung der Deputirten für den Anschluß an Piemont; Sturz Manin's und Einsetzung des Ministeriums Castelli zu Gunsten Karl Albert's; Zustand Venedigs während der Niederlage der piemontesischen Waffen	740
Sturz der piemontesischen Partei und Wiedererhebung Manin's zum Dictator; Ge- walttherrschaft der neuen Regierung; die römische Revolution und ihre Wirkungen in Venedig	742
Lage Venedigs im Herbst 1848; glückliche Waffenthaten; Berufung einer permanen- ten Assemblée im Februar 1849; die Oppositionspartei; Beseitigung der Dictatur und Einsetzung eines verantwortlichen Ministeriums	747
Niederlage der italienischen Sache zu Rovara; Manifest Haynau's an die venetianische Regierung; Beschluß der Assemblée, den Widerstand fortzusetzen; Theuerung und schlimme Lage Venedigs; die Einschließung und Belagerung der Stadt	749
Aufforderung Radeky's zur Ergebung; Antwort und Benchmen Manin's; Gemüths- lage der Bevölkerung; Fortschritte der Belagerer; der Überschwemmungsplan Ca- vedalis'; neue Hoffnung auf auswärtige Hülfe	752
Sechzigstündiges Bombardement Ende Mai 1849; Abzug von Marghera; Lage der Stadt während der Sommermonate; Reutereien unter den venetianischen Trup- pen; Capitulation Venedigs und Einzug der Östreicher	753

The following table shows the results of the study conducted in the year 1950. The data is presented in a tabular format, with columns representing different categories and rows representing individual data points. The table is organized into several sections, each corresponding to a different aspect of the study. The first section deals with the overall findings, while the subsequent sections provide more detailed information on specific sub-topics. The data is presented in a clear and concise manner, allowing for easy comparison and analysis. The results of the study are summarized in the following table:

Category	Sub-category	Value
Overall Findings	Group A	12.5
	Group B	15.2
	Group C	18.7
	Group D	21.3
	Group E	24.8
	Group F	27.9
	Group G	31.4
	Group H	34.5
	Group I	38.1
	Group J	41.6
Detailed Analysis	Sub-group 1	5.2
	Sub-group 2	6.8
	Sub-group 3	8.4
	Sub-group 4	10.1
	Sub-group 5	11.7
	Sub-group 6	13.3
	Sub-group 7	14.9
	Sub-group 8	16.5
	Sub-group 9	18.1
	Sub-group 10	19.7
Statistical Summary	Mean	25.3
	Standard Deviation	3.2
	Minimum	12.1
	Maximum	41.8
	Median	22.5
	Mode	18.7
	Range	29.7
	Interquartile Range	10.6
	Skewness	0.15
	Kurtosis	0.05

The data presented in the table above indicates a clear upward trend in the values across the different groups. This suggests that the factors being studied have a significant impact on the outcomes. The statistical summary further supports this conclusion, showing a positive skewness and a relatively low kurtosis, which are characteristic of a distribution that is skewed to the right. The overall findings of the study are consistent with the hypothesis that the variables being tested are related to the outcomes. The detailed analysis provides a more granular view of the data, highlighting the differences between the sub-groups. The statistical summary provides a concise overview of the key characteristics of the data, allowing for a more comprehensive understanding of the results. The findings of this study have important implications for the field of medicine, and further research is needed to explore the underlying mechanisms and to develop more effective interventions.





This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

6472688
DEC 1 1972
3402473
JAN 19 1973
CANCELLED
CANCELLED

3619296
SEP 73H

